



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



HP 53.1 (5)



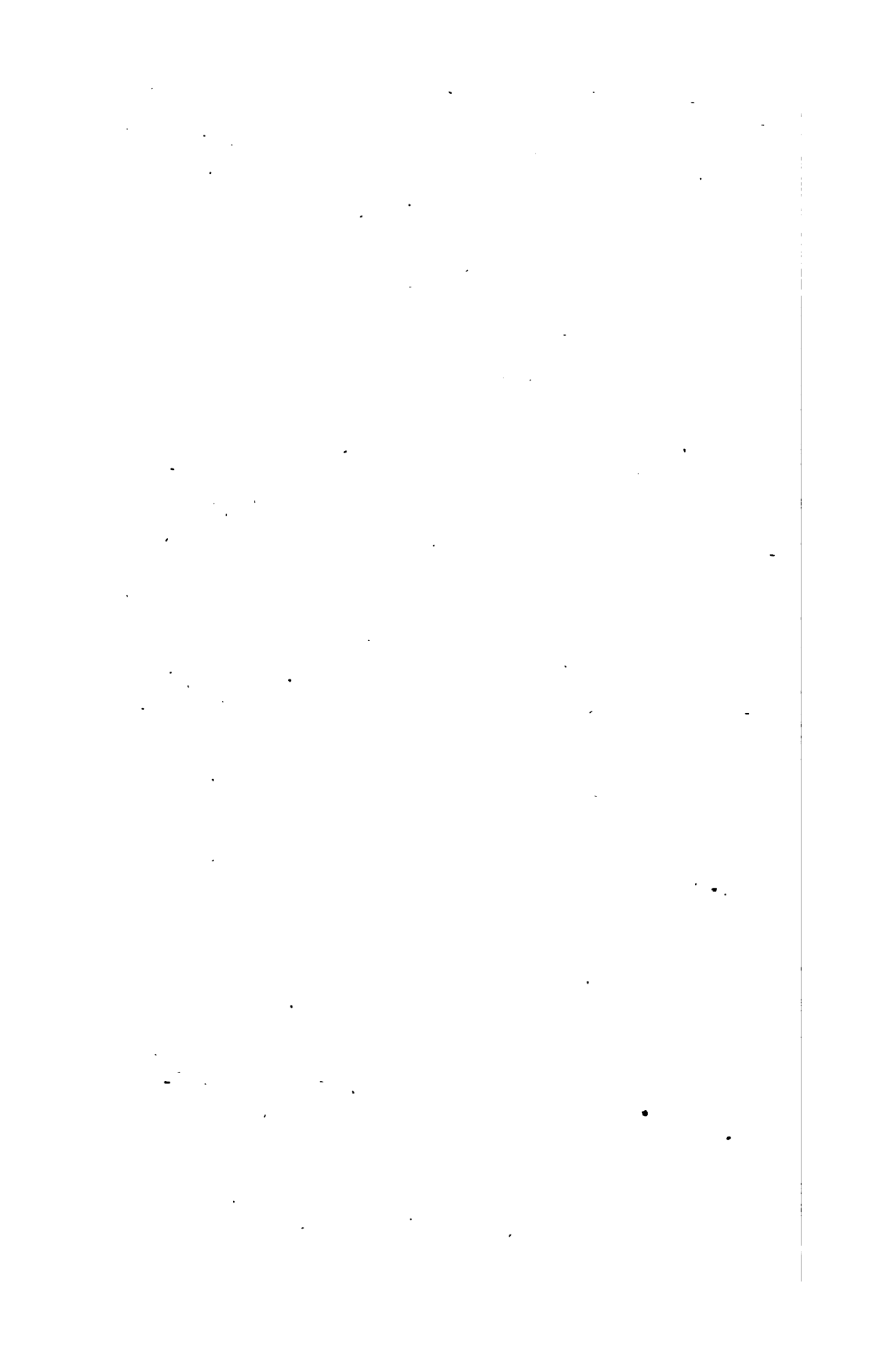
HARVARD
COLLEGE
LIBRARY





Die Gegenwart.

Fünfter Band.



Die Gegenwart.

Eine encyclopädische
Darstellung der neuesten Zeitgeschichte
für
alle Stände.

Fünfter Band.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1850.

HP53.1
~~I-3944~~

15 Sept. 1890.

morning B quest.

Ungarn vor der Märzrevolution.

Einleitendes.

Wenn wir auch nur einen flüchtigen Blick auf die Forderungen der ungarischen Nation werfen, wie sie am 15. März 1848 in Pesth kundgegeben, vom ganzen Lande wie vom Reichstag zu Presburg einstimmig angenommen, und bald darauf mit geringen Abänderungen von Ferdinand V. bewilligt wurden*): so finden wir sie bedeutend verschieden von jenen Forderungen, welche andere europäische Völker in Folge der französischen Februarrevolution an ihre Fürsten gestellt. Anfangs- und Endpunkt der ungarischen Forderungen sind nationaler, nicht politischer Natur. Es scheint, als habe die Nation bei ihrem ersten Erwachen mehr nach Selbstständigkeit dem Kaiser von Osterreich, als nach Freiheit dem Könige von Ungarn gegenüber verlangt.

Diese Vermuthung wird nicht entkräftet, vielmehr bestätigt, wenn wir im Verlauf der ungarischen Revolution die Geschichte und Geschichte dieser Nationalforderungen aufmerksam verfolgen. Denn wir finden da, daß die erste dieser Forderungen, eben diejenige, welche durchaus nicht politischer, sondern reinnationaler Tendenz ist, gewissermaßen den Angelpunkt der ganzen Bewegung bildet. Alle übrigen Forderungen der Nation sind bereits am 17. März bewilligt; das „unabhängige ungarische Ministerium“ erst am 31. desselben Monats, nachdem in Pesth und Presburg der lebhafteste Unwille über die lange Verzögerung und unheilweissagende Drohungen für den Fall der Nichtbewilligung lautgeworden. Eben dieses „unabhängige Ministerium“ bietet dem Banus Sellaich den ersten Vorwand zu Feindseligkeiten, indem er dasselbe als unvereinbar mit dem Bestehen und Gedeihen der österreichischen Gesamtmonarchie erklärt. Als das österreichische Cabinet nach der Schlacht bei Kapolna (27. und 28. Febr. 1849) auf Windischgräß's Versicherung hin das „Rebellenheer vernichtet“ glaubt, ist sein erstes Werk, das „unabhängige ungarische Ministerium“ für immer unmöglich zu machen. Es wird nämlich, durch die octroyirte Reichsverfassung vom 4. März, selbst Ungarns vormärzliche Selbstständigkeit aufgehoben und das unabhängige Land für eine österreichische Provinz erklärt. Und als das Kriegsglück sich wieder den Magyaren zuwendet, und diese nach der glänzenden Schlacht bei Gödöllö (7. Apr.) ihren Sieg für entschieden halten, hat das ungarische Cabinet nichts Eiligeres zu thun, als das „unabhängige Ministerium“ zur vollen Wahrheit zu machen. Das

*) Sie enthielten unter der Überschrift: „Mit kiván a magyar nemzet“ (Was verlangt die ungarische Nation) folgende 12 Punkte: 1) ein (der Nation) verantwortliches, (von Osterreich) unabhängiges ungarisches Ministerium; 2) Aufhebung der Censur; 3) jährlicher Zusammentritt des Reichstags in Buda-Pesth; 4) Religionsfreiheit und Gleichheit vor dem Gesetze; 5) Einberufung des ungarischen und Entfernung des fremden Militärs aus dem Lande; 6) Beerdigung des Militärs auf die Verfassung; 7) Nationalgarde; 8) Amnestie für die politischen Gefangenen; 9) Geschworenengerichte; 10) Lehr- und Lernfreiheit; 11) Union mit Siebenbürgen; 12) Aufhebung der Hofkanzlei und der Statthalterei.

Parlament zerriß vor aller Welt das Band, durch welches Ungarn bisher an Osterreich gekettet war, und macht Land und Regierung wirklich „unabhängig“ (14. Apr.).

An den Früchten sollt ihr den Baum erkennen! Und wenn es erlaubt ist, von den im Laufe der Revolution beiderseitig vollbrachten offenen Thaten auf die mehr verhüllten Absichten zurückzuschließen, von welchen beide Parteien schon früher bei ihren gegenseitigen Bestrebungen geleitet wurden: so gelangen wir zu der Ansicht, daß es sich in Ungarn nicht, wie in andern Ländern, bloß um Wahrung der Volkstfreiheit gegen die Übergriffe der Herrscherwillkür, sondern mehr um Aufrechthaltung der nationalen Selbständigkeit gegen die Suprematie der fremden Dynastie handelte. Diese Ansicht ist auch die allein richtige. Doch darf das Streben der Magyaren nach nationaler Selbständigkeit keineswegs als ein Product der Neuzeit betrachtet werden. Es ist so alt als der Verband der Nachkommen Arpád's mit dem Hause Habsburg. Von Ferdinand I. (1526) bis Ferdinand V. (1848) liefert die Geschichte Ungarns eine ununterbrochene Reihe von Kämpfen zwischen dem Lande und der Regierung, dem Volk und dem fremden Herrscherhause. Der Kampf wurde bald auf weiten Puzten mit dem blutigen Schwert, bald in den Comitats- und Parlamentsälen mit scharfer Zunge und spitzer Feder geführt; aber stets mit gleicher Entschiedenheit auf beiden Seiten. Der Kampf ruhte zuweilen auf Monden und Jahre, besonders wenn gemeinsame, von außen drohende Gefahren Osterreich und Ungarns Aufmerksamkeit vollauf beschäftigten; aber dies sind nur Waffenstillstandspausen, nicht Momente des Friedens und der Versöhnung. Gewöhnlich bricht nach einer solchen Pause der alte Kampf mit erneuerter Bitterkeit und Heftigkeit hervor.

Der Kampf war sehr natürlich; wir möchten sagen: selbst bei den friedlichsten Absichten beider Parteien doch beinahe unvermeidlich. Dieser Kampf wird stets eintreten, wo Nation und Regierung nicht zusammen herangewachsen, sondern wo durch die Gewalt der Umstände eine Nation, welche eine bedeutungsvolle geschichtliche Vergangenheit besitzt, mit einem fremden, ebenfalls alten Herrscherhause zusammengeschiedet wird. Auch in Ungarn konnte dieser Kampf nicht ausbleiben. Auf der einen Seite eine edle, hochherzige Nation, der Freiheit und Heldenruhm als die höchsten Erdengüter gelten, die nur der Wucht des Unglücks nachgibt, indem sie einem fremden Herrscherhause die Krone St.-Stephan's überträgt; die mit beseligendem Bonnegelühl der ruhmreichen Tage unter Lajos und Mathias gedenkt, stets einer Wiederkehr dieses goldenen Zeitalters träumt, und daher mit argusäugiger Eifersucht darüber wacht, daß ihr ja von der alten Freiheit und Selbständigkeit nicht mehr entrispen werde, als sie eben, dem Gebote der eisernen Nothwendigkeit folgend, aufgeben mußte. Auf der andern Seite ein Herrscherhaus, welchem der Besitz der ungarischen Krone unsicher scheint, solange die Ertheilung derselben von der freien Wahl der Nation abhängt, oder — nachdem sie erblich geworden (1723) — an Bedingungen geknüpft ist; eine Dynastie, die in allen ihren übrigen Staaten mit unumschränkter Gewalt herrscht und daher, wäre es auch nur zur Erzielung vollkommener Gleichförmigkeit, wünschen und streben muß, auch in dem einen freien Lande den Constitutionalismus zu vernichten oder ihn doch zum leeren Schein zu machen.

Bei so bewandten Umständen können wir uns nicht über die unablässigen Kämpfe und Kämpfe, sondern höchstens darüber wundern, daß diese solange dauern, daß das Gleichgewicht zwischen beiden Parteien solange aufrechterhalten werden konnte, und nicht schon früher, wie dies z. B. in unserer Zeit von Osterreich am 4. März, von Ungarn am 14. Apr. geschehen ist, der offene Bruch des alten Verhältnisses ausgesprochen wurde. Wir wundern uns hierüber umso mehr, wenn wir bedenken, mit welcher eisernen Beharrlichkeit die östreichische Regierung Jahrhunderte hindurch ihr Ziel verfolgte, wie sie kein Mittel scheute, um Ungarn wo möglich zu aufräumen, und wie weit zu verschiedenen Zeiten die Entnationalisirung der Magyaren bereits gediehen war. Wie kam es, daß dieses so mühsam gepflegte Werk nie vollendet, daß Ungarn seiner Nationalität und seiner Constitution nie ganz beraubt werden konnte? Andererseits bietet die ungarisch-östreichische Geschichte nicht wenig

solcher Momente dar, wo der österreichische Gesamtstaat, von äußern Feinden bedroht, dem Zerfallen nahe war, und es nur von dem Willen der ungarischen Nation abhing, sich der gekafteten Bande zu entledigen und die heißgewünschte Selbständigkeit auf die leichteste Weise wiederzuerlangen. Wie kam es, daß Ungarn diese Momente nicht nur zu seinem eigenen Vortheil auszubenten unterließ, sondern daß eben Ungarn es war, durch dessen Hülfe Osterreich jedesmal der Gefahr entriffen und vom völligen Untergange gerettet wurde?

Nur die Eigenthümlichkeit des ungarischen Nationalcharakters liefert den Schlüssel zur Lösung dieses Geschichtsräthfels. Zwei edle Eigenschaften bilden den Hauptbestandtheil des ungarischen Charakters: glühender Patriotismus und aufopferungswillige Hochherzigkeit. Dieser verdankt Osterreich, jenem Ungarn seine Erhaltung. Wie tief auch der Ungar sinken, wie wirksam auch die Pläne des wiener Cabinets sein mochten: wenn es sich am Ziele wähnte und dem altertümlichen Gebäude der ungarischen Selbständigkeit den Snadenstoß versetzen wollte, da erwachte, von der Größe der Gefahr aufgerüttelt, der alte Patriotismus zum neuen Leben, schleuderte den Angreifer des heiligen Palladiums mit Riesenkraft zurück, restaurirte in wenigen Monaten das Verfallene vieler Jahrzehnde, und — Osterreich sah sich weiter denn je von dem sehnüchtig erstrebten Ziel entfernt. Aber die Hochherzigkeit verbot es andererseits dem Magyaren, von den schwachen Momenten seines Gegners vollen Gebrauch zu machen. Wie gerecht auch sein Groll gegen das wiener Cabinet sein mochte, er vergaß ihn, sobald dieses von außen bedroht war. Die Waffe, die er soeben gegen Osterreich ergriffen: er schwang sie für dasselbe, sobald auswärtige Feinde das „geübte Herrscherhaus“ bedrohten. Er gab seinen eigenen Kampf gegen die Dynastie auf, um sie vor den Gefahren zu retten, welche ihr von auswärtigen Feinden bedroht wurden; und er rettete sie vor den fremden Feinden, um dann wieder seinen eigenen Kampf mit ihr fortzusetzen. Daher der sonderbare, fast unbegreiflich scheinende Gegensatz in der Geschichte Ungarns zwischen den öftern Erhebungen gegen die Dynastie und der ebenso öftern beispiellosen Hingebung für dieselbe. Daher auch die noch sonderbarere Erscheinung, daß oft unmittelbar auf die heldenmüthigste Erhebung für Osterreich eine ebenso entschiedene Erhebung gegen dasselbe erfolgt. So, um nur von der neuern Zeit zu sprechen, die Rettung Maria Theresia's durch Ungarn, und der allgemeine Aufstand Ungarns unter ihrem Nachfolger, Joseph II.; die Rettung Franz' I. durch Ungarns Treue, und die entschieden antiösterreichische Stellung Ungarns unter seinem Nachfolger, Ferdinand V.

Der Geschichtsfreund muß diese Eigenthümlichkeit^a des ungarischen Nationalcharakters stets vor Augen haben, wenn er es begreifen will, wie auf der einen Seite Ungarn in steter Opposition gegen Osterreich erscheinen, auf der andern Seite zugleich ihre vielerprobte Loyalität himmelhoch gepriesen wird. Besonders aber ist die Ferngegenwärtigung dieser Eigenthümlichkeit wichtig, um den anfangs so langsamen und friedlichen, hinterher so raschen und feindseligen Gang der neuesten ungarischen Revolution zu begreifen.

Beginn der ungarischen Nationalerhebung am Ende des vorigen Jahrhunderts.

Die Neuzeit Ungarns, d. h. das allgemeine selbstbewusste Erwachen des Nationalgefühls, das rege, seitdem nur durch europäisch wichtige Ereignisse auf kurze Zeiträume unterbrochene Streben nach Verwirklichung der Constitution und Herstellung der alten Freiheit und Selbständigkeit, wenigstens soweit der Verband mit Osterreich es erlaubte, beginnt mit dem vorletzten Jahrzehnd des vorigen Jahrhunderts. Die frühern constitutionellen oder nationalen Bestrebungen Ungarns trugen mehr einen mittelalterlichen Charakter an sich. Denn einerseits war es oft nur ein Kampf zwischen dem von der nationalen Partei aufgestellten ungarischen und dem österreichischen König; andererseits wurde der Kampf stets durch die rohe Gewalt der Waffen entschieden. Erst mit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts beginnt die ungarische Na-

wegung einen modernen, humanen Charakter zu entfalten. Es gilt nicht mehr dem persönlichen Interesse des einen oder andern Dynasten, sondern einzig und allein eine allgemeinen nationalen, oder doch als national geltendgemachten Idee. Und nicht auf dem blutigen Schlachtfelde, sondern in stillen Beratungssälen, nicht durch die Gewalt des Arms, sondern durch die Macht des Geistes wird der Kampf entschieden, der Sieg errungen.

Joseph's II. Offenheit und Verheißung zertrümmerte mit Einem Faustschlag ein Gebäude, das seiner Vorgänger List und Schlaueit durch lange, lange Jahre mühsam zusammengestimmert hatte. Nicht nur im Auslande, sondern selbst in Ungarn hält man oft dafür, daß Joseph II. dem Lande gegenüber ganz neue, noch nie dagewesene Absichten gehegt, und dadurch den ungeheuern Sturm, durch welchen das Staatsschiff seiner Reformpläne scheiterte, gegen sich heraufbeschworen habe. Diese Ansicht ist, beim Licht betrachtet, grundfalsch. Joseph's Vorgänger wurden Ungarn gegenüber von denselben Absichten wie er geleitet. Nur waren seine Beweggründe verschieden von denen seiner Vorgänger, d. h. viel edler als die Absicht Jener. Die Vorgänger Joseph's wollten Ungarns nationale Selbständigkeit vernichten, um es dann, wie die Erbländer, mit absolutistischer Willkür beherrschen zu können. Joseph hingegen handelte, um bei seinen zeitgemäßen Reformen überall freie Hand zu haben, und in Ungarn ebenso wenig als in seinen andern Ländern vom sogenannten gesetzlichen Widerstand gehemmt zu werden. Und doch rief er eine Erbitterung hervor, stieß eben er auf einen Widerstand, den seine Vorgänger nie erfahren hatten. Warum dies? Weil die Letztern, die Unrechtmäßigkeit ihres Vorhabens fühlend und kennend, schlau und geheim operirten und so die Aufmerksamkeit der Patrioten täuschten, während Joseph, seiner reblichen Absichten sich bewußt, offen und gerade zu Werke ging.

So hatten es z. B. die Vorgänger verstanden, allmählig im öffentlichen Leben die lateinische an die Stelle der ungarischen Sprache zu setzen. Wäre in dieser langsamen aber sichern Weise noch länger fortgefahren worden, so wäre das Ungarische allmählig verfallen, und es hätte nach einigen Jahrzehnden keine Mühe gekostet, die deutsche Sprache zur Gesetzes- und Landessprache Ungarns zu erheben. So hatte bis zu Joseph jeder österreichische König beim Antritt der ungarischen Regierung die Heilighaltung und Aufrechterhaltung der Constitution beschworen. Doch kein Einziger betrachtete sich hierdurch gebunden, daß er nicht hinterher heimlich und offen auf Schwächung und Brechung der Landesverfassung hingearbeitet hätte. So hatten die Vorgänger die autonomische Municipalverfassung der Comitate ungehindert bestehen lassen, wußten aber deren Häupter und Leiter so für sich zu gewinnen oder doch einzuschläfern, daß sie manche Gesetzwidrigkeit unbeachtet ließen. Zu all Dem war Joseph zu ehrlich und offen. Er wollte mit einem mal die ungarische Sprache aus der Reihe der lebenden Sprachen streichen, und an deren Stelle das verhasste „Deutsch“ setzen. Er wollte den Krönungseid nicht leisten, um die, seinen einheitlichen Centralisationsplänen hinderliche ungarische Verfassung ohne Gewissensscrupel aufheben zu können. Er vernichtete die Comitats-eintheilung und theilte Ungarn, nach dem Muster der Erbländer, in (10) Kreise. Durch diesen offenen Vernichtungskrieg, der er gegen die alte Landesconstitution und die ungarische Nationalität führte, wurd allseitig das entschlummerte Nationalgefühl kräftigst aufgerüttelt. Dieses Nationalgefühl offenbarte sich in so lebhafter und entschiedener Weise, ermannte zu solch energischem Widerstand, daß Joseph auf seinem Sterbebette, sollten nicht seine letzten Augenblicke durch eine blutige Revolution getrübt werden, sich genöthigt sah, sein in Bezug auf Ungarn getroffenen Anordnungen feierlich zurückzunehmen, und dem Lande wieder seine alte Selbständigkeit, dem Volke seine alte Nationalität zu garantiren.

Joseph kam eben zur rechten Zeit, um Ungarn vom Verfall zu retten. Es war das österreichische Cabinet seinem Ziele, der Entnationalisirung Ungarns, näher gerückt, als in dem Moment, wo Joseph den Thron Habsburgs bestieg. Wäre er durch die schlauen und sichern Weise seiner Vorgänger fortgefahren: das Werk wäre nicht, allem ungarischen Patriotismus zum Trost, bald gelungen. Seine Vorgänger

und Mutter, Maria Theresia, hatte es bereits bis auf einen hohen Punkt gebracht. Sie hatte an Ungarn eine enorm große Schuld abzutragen; denn nur der Hochherzigkeit und Tapferkeit der Magyaren verdankte sie ihre Rettung, als fast alle europäischen Fürsten gegen sie aufrateten und ihr das Erbe ihrer Väter entreißen wollten. Sie erwies sich dankbar, berief die vornehmsten und einflussreichsten Magyaren an ihren Hof und überhäufte sie dort mit Ämtern, Würden und Gunstbezeugungen. Über indem sie scheinbar nur eine Ehrenschild abtrug, förderte sie zugleich die dynastischen Zwecke ungemein. Der ungarische Adel wurde ihr mit Leib und Seele ergeben; er legte am Hofe der „gütigen Landesmutter“ ungarische Tracht und Sitten ab; er ward immer mehr — deutsch oder österreichisch. „Maria Theresia“, sagt ein trefflicher ungarischer Geschichtschreiber, „wirkte unablässig dahin, den dem deutschen Element so feindlich gegenüberstehenden Ungar nachgiebiger zu machen, und ihn allmählig zu germanisiren. Dieser mit überaus feinem Takt angelegte und ausgeführte Plan war bereits im 24. Jahre ihrer Regierung soweit gediehen, daß schon 1764 ein ungarischer Schriftsteller bitter klagt: die ungarischen Sitten seien so sehr verfallen, daß die meisten Ungarn mit einer fremden Sprache prunkten, und nicht nur die ungarische Sprache nicht pflegen, sondern, wenn sie diese auch mächtig, sie verachten und sich schämen, dieselbe zu gebrauchen.“ Erst Joseph's rasches Auftreten klärte den ungarischen Adel über das Verwerfliche seiner bisherigen Lässigkeit auf, zeigte ihm den Abgrund, an dessen Rand er bereits geführt worden, und wie die Vernachlässigung heimischer Sprache und Sitte auch zum Verfall der nationalen Selbständigkeit führen müßte. Er erwachte aus seiner bisherigen Träumerei, und kämpfte wie ein Mann für das theure Erbe seiner Väter.

Wie energisch dieser Widerstand, wie einmüthig diese Erhebung war, zeigt das durch sie hervorgebrachte Resultat, nämlich: daß Joseph unbedingt den Rückzug antreten mußte. Aber es ist sehr interessant, ja für den Zweck unsers Vorhabens nothwendig, den eigentlichen Charakter dieser nationalen Erhebung näher kennenzulernen. Denn mit dieser Erhebung beginnt, wie schon oben bemerkt, Ungarn's Neuzeit. Nur durch die rechte Würdigung der ungarischen Bestrebungen unter Joseph II. gelangen wir zum klaren Verständniß über Zweck und Tendenz der nationalen Bewegung unter Ferdinand V. und ihrer schweren Folge: der Märzrevolution in Ungarn.

Kaum hat ein österreichischer Kaiser oder ein ungarischer König von Mit- und Nachwelt so verschiedenartige Beurtheilung erfahren als Joseph II. Die Einen vergötterten und vergöttern in ihm den kühnen, seiner Zeit weit vorausgeeilten Reformator; die Andern verdammen und verdammen in ihm den Mann der Willkür, welcher, die Zeit, die Verhältnisse, die Stimmung und den Willen seiner Völker nicht beachtend, selbst bei seinen liberalen Neuerungen als absoluter Herrscher zu Werke geht. Dem verschiedenen Standpunkt gemäß, den man eben bei Beurtheilung Joseph's einnimmt, muß auch die Beurtheilung der ungarischen, gegen seine Bestrebungen gerichteten Erhebung verschieden ausfallen. Joseph's Verehrer sehen in ihr nur den Kampf der Engherzigkeit, egoistischer Vorurtheile und Privilegien gegen den Alles nivellirenden Geist der Neuzeit; seine Tadler hingegen die vollberechtigte Wahrung nationaler Selbständigkeit und alter Volksfreiheit gegen Regentenwillkür. Diese können Ungarn's Erhebung nicht laut genug pfeifen; jene sie nicht hart genug verdammen. Im Grunde aber ist das übertriebene Lob wie das strenge Verdammungsurtheil gleich unbegründet.

Wir können Ungarn's Erhebung gegen Joseph nicht unbedingt billigen. Sie war nicht liberal; wir könnten auch sagen: sie war nicht einmal eine rein nationale. Ungarn erhob sich nicht bloß, um der absolutistischen Willkür Schranken zu setzen, nicht bloß, weil durch Joseph's Maßnahmen die Constitution und die Nationalität vernichtet werden sollte; nein, diese Anklagen waren eigentlich nur ein Vorwand, hinter welchem der wahre Grund verborgen werden sollte. Der ungarische Adel — dieser allein bildete damals die Nation; das übrige Volk, die „misera contribuens plebs“, kam gar nicht in Betracht — kämpfte für Aufrechthaltung der Nationalität und der Lan-

Verfassung, weil durch deren Aufhebung auch seine Privilegien und Vorrechte ver-
 nichtet wurden. Man braucht nur die Reaction zu beobachten, welche unter seinem
 Nachfolger, Leopold II., sich geltend machte, den Forderungen zu lauschen, welche der
 Adel an diesen restaurirenden Herrscher stellte, um zu sehen, was ihn eigentlich gegen
 Joseph so sehr in den Harnisch gebracht hatte. Die von Joseph proclamirte voll-
 ständige bürgerliche Gleichheit und die hierdurch bedingte Aufhebung aller Standes-
 vorrechte bildete den Hauptstein des Anstoßes. „Es ist zwar natürlich“, sagt unter
 Anderm das hontor Comitat in seinem Huldigungsschreiben an Leopold, „daß die
 Freiheit, welche doch selbst den Thieren angenehm ist, von jeder Volksklasse gewünscht
 wird. Da aber die weise Vorsehung, welche über das Menschengeschlecht wacht, es
 so wollte, daß Diese als Könige, Jene als Adelige, Andere wieder zu Sklaven ge-
 boren seien, so werden wir, ohne hierdurch die christliche Nächstenliebe zu verletzen,
 von unsern Vorrechten nicht lassen.“ Das war ungefähr der Geist, von welchem,
 mit sehr geringen Ausnahmen, der ungarische Adel unter Joseph und Leopold ge-
 leitet wurde. Diese Richtung verfolgte auch der von Legtern einberufene, am 6. Juni
 1790 in Ofen zusammengesetzte Landtag. So manche seiner Thaten bezeugen dies
 unumstößlich. So wurde z. B. das von Joseph aufgehobene Unterthänigkeitsverhält-
 niß des Bauern zum Edelmann wieder in seiner alten barbarischen Weise hergestellt;
 ja, von Vielen wurde sogar auch die Aufhebung des von Maria Theresia im Jahre
 1767 eingeführten, somit durch den Usus bereits geheiligten Urbargelases und die
 Wiederherstellung des alten Sklaven- statt des neuen Unterthanenverhältnisses bean-
 tragen. Die Freiheiten und Rechte, welche Joseph den nichtunirten Griechen be-
 willigt, wurden bedeutend geschmälert. Selbst die Religionsfreiheit der Protestanten
 wurde neuerdings ein Gegenstand anhaltender und heftiger Debatten, die nur durch
 Battyány's energisches Dazwischentreten eine friedliche und humane Lösung fanden.
 Der Adel sträubte sich aufs hartnäckigste gegen die Vertretung der Städte am
 Reichstage, und gönnte allen Repräsentanten des Bürgertums zusammengenommen
 nur das Recht eines Adelligen. Ja, einer der bedeutendsten Districte Ungarns, der
 Kreis dießseit der Donau, hatte in dem von ihm ausgearbeiteten Vorbilde des von dem
 neuen König zu bestätigenden Krönungsbrieß folgenden Passus aufgenommen: „Alle
 geistlichen und weltlichen Würden, alle Kriegs-, Regierungs- und Gerichtsämter, mit
 einem Worte alle wie immer gestalteten königlichen oder Landes-, kleinern oder grö-
 ßern Ämter, können nach Paragraph 33 des ersten Buchs von Ladislaus' Geset-
 sammlung und Paragraph 15 von 1741 nur nach dem Gutdünken und der Wahl
 der Nation vergeben werden. Wir (nämlich der König) werden daher jene Ämter,
 deren Besetzung uns anheimgegeben ist, nur geborenen Ungarn und, wie es die Ge-
 setze verlangen, begüterten Adelligen anvertrauen. Und inwiefern solche öffentliche Äm-
 ter gegenwärtig entweder von Nichtungarn verwalten werden, oder von solchen Ungarn,
 welche den gesetzlichen Erfordernissen (nämlich Adel und liegendes Besitztum) nicht
 entsprechen, so sollen diese noch im Laufe des gegenwärtigen Reichstags ohne Aus-
 nahme allesamt von ihren Ämtern entfernt werden.“ Hält man diese Äußerungen
 und Bestrebungen mit dem unter Joseph geoffenbarten Widerstand gegen die gleich-
 mäßige Besteuerung, die allgemeine Militairpflichtigkeit, Volkszählung u. s. w. zusammen,
 ergibt sich klar genug, daß selbstsüchtige Motive die Haupthebel jener vielgepriesen
 nationalen Erhebung bildeten. *)

*) Der tüchtige Historiker, Michael Horváth (vom ungarischen Ministerium zum Botschafter in Wien), in der ungarischen Republik zum Cultusminister avancirt, den gewiß Niemand an-
 schuldigen kann, äußert sich in seiner „Magyarok története“ (Geschichte der Ungarn), 4 Bde., Pécs 1842—46) über die damaligen Liberalen in folgen-
 der Weise: „Der Geist der Französischen Revolution wirkte auch auf sie und erzeugte in ih-
 ren Herzen eine früher nie gekannte Aufregung. Aber sie nahmen die revolutionären Ideen
 insofern an, als diese mit ihrer bisherigen Denkwelt, mit ihren nationalen und constitution-
 ellen Ansichten vereinbar waren. Und während die Häupter der Französischen Revolution dem be-
 stehenden Unterthänigkeitsverhältnis den Kampf auf Tod und Leben ankündigten, waren die

Trotzdem können wir jene Erhebung nicht absolut verdammen. Sie war an und für sich vollkommen berechtigt; sie zeigte sich auch hinterher als sehr frucht- und folgenreich, sowol für Ungarns Freiheit als auch im Allgemeinen für die europäischen Freiheitsbestrebungen der Neuzeit. Waren auch Joseph's Absichten edel und rein: Wer konnte der ungarischen Nation die Gesinnung seiner Nachfolger verbürgen? Und waren einmal Joseph zu Liebe die gesetzlichen Formen gefallen, durch welche bisher den Übergriffen des Throns Schranken gesetzt worden, so konnten die spätern Herrscher diese Unbeschränktheit ebenso gut zu ihren absolutistischen Absichten mißbrauchen. Die spätere Zeit hat diese Befürchtungen vollkommen gerechtfertigt. Franz' I. Streben war unablässig darauf gerichtet, Joseph's geniale Werke zu vertilgen, und in Allem den vorjosephinischen Zustand wiederherzustellen. Was wäre schon in der vor-märzlichen Zeit aus Ungarn geworden, wenn unter Joseph die ungarische Verfassung gänzlich gefallen und das österreichische Cabinet auch hier ebenso freie Hand wie in den Erbländern gehabt hätte? Diese Furcht vor den Absichten absolutistischer Nachfolger mag selbst manchen wahrhaft liberalen Magyaren zur Opposition, selbst gegen die liberalen Bestrebungen Joseph's, veranlaßt haben. In diesem Sinne ist auch das erste Schreiben gehalten, welches der Reichstag als Antwort auf die Thronrede an Leopold II. richtete. „Wir hegen“, heißt es hier unter Andern, „so unbedingtes Vertrauen zu Ew. Majestät, daß wir, wäre es nur bei der Sterblichkeit, deren wir allesammt unterworfen sind, nicht geradezu unmöglich, eine ewige Regierung Ew. Majestät zu hoffen, uns vollkommen begnügen würden, wenn Ew. Majestät auch nur im Allgemeinen mit einem Worte unsere Rechte, Freiheiten und Gesetze garantierte. Denn wir fürchten weder, daß Ew. Majestät das Gesetz aus eigenem Antriebe brechen, noch daß Sie sich von bösen Rathgebern hierzu verleiten lassen. Aber wir glauben, daß Ew. Majestät wol auch Nachfolger erwartet; und diesen gegenüber fühlen wir uns verpflichtet, das Loos unserer Nachkommen sicherzustellen. Ew. Majestät können nicht für die Gesinnung Ihrer Nachfolger einstehen. Und wenn auch wir unter Ihrem Vorgänger die offenbare Verletzung unserer Rechte geduldig ertragen, selbst damals, als alle Umstände den offenen Widerstand begünstigt hätten, so können wir doch nicht versprechen, daß unsere Nachkommen unter ähnlichen Verhältnissen sich auf dieselbe Weise gegen Ew. Majestät Nachfolger betragen werden. Darum werden durch die Gewährung unserer Bitte nicht bloß unsere eigenen wie die Freiheiten und Rechte unserer Nachkommen, sondern auch die Sicherheit und Ruhe des königlichen Hauses befestigt.“ Dieser Gesichtspunkt nun darf für unsere weitere Mittheilung nicht aus den Augen gelassen werden, weil er auch für Beurtheilung der neuesten ungarischen Bewegungen von bedeutender Wichtigkeit ist, und auf denselben bei der Darstellung der Märzrevolution selbst wiederholentlich Bezug genommen werden muß.

Wir haben schon oben der Maßnahmen gedacht, welche der Adel nach Joseph's Tode zur Wiederherstellung und Sicherung seiner alten Vorrechte ergriff. Viel bedeutungsvoller sind aber jene Maßregeln, welche der Reichstag zur Sicherstellung der ungarischen Nationalität und der Landesverfassung gegen die Wiederholung ähnlicher An- und Eingriffe, wie sie Joseph II. versucht hatte, traf. Die Abfassung des vom König zu beschwörenden Krönungsbrieß (diploma inauguralis, felavatási oklevél)

Garischen Liberalen die heftigsten Vertheidiger des von Joseph angegriffenen Unterthänigkeitsverhältnisses. Der Dynastie gegenüber pochten sie allerdings auf das Recht der Volkssouveränität; aber unter «Volk» verstanden sie nur das Volk Werbözys: den Adel. «Freiheit» war auch ihre Parole, und diese Göttin der Neuzeit fand unter ihnen viele begeisterte Apostel, welche in den Comitatsversammlungen von Lob und Verherrlichung der Freiheit überströmten; aber sie verknüpften mit diesem oft ausgesprochenen Wort eigene Begriffe. Sie verstanden unter «Freiheit» nichts Anderes als Aufrechterhaltung der unbeschränkten Macht, der Privilegien des Adels und des ihm bisher allein zugestandenen Einflusses auf die allgemeinen Angelegenheiten mit Beseitigung aller übrigen Volksclassen. Diese zahlreiche Partei ergriff in den meisten Comitaten die Zügel der Regierung und leitete eine geraume Zeit hindurch die Geschicke und Schicksale des Vaterlandes" (III, 212 und 213).

veranlaßte gleich nach Eröffnung des Reichstags lange und hitzige Kämpfe. Mit besonderer Hartnäckigkeit bestand die Opposition auf Wiederaufnahme des von Leopold I. gestrichenen 22. Artikels der Goldenen Bulle von Andreas II., kraft dessen jedem Edelmann gesetzlich das Recht des Aufstandes zuerkannt ist, sobald der König sich gegen die Verfassung vergeht. Der Antrag ging wol nicht durch; trotzdem enthielt aber das neue Krönungsdiplom noch immer mehre Punkte, durch welche die Aufrechthaltung der constitutionellen Freiheiten und Rechte kräftigst garantirt waren. Der König mußte anerkennen, daß die legislativen Rechte zwischen ihm und der Nation getheilt seien, und demgemäß behaupten, daß er das Land nie durch Ordnungen regieren, und auch die vollziehende Gewalt nur im Sinne der Gesetze üben werde. „Die Krone“, besagte dieses Krönungsdiplom, „muß immer im Lande bleiben. Ungarn ist unabhängig von den übrigen Staaten der Monarchie und kann nur nach seinen eigenen Gesetzen regiert werden (Art. 10). Nach dem Tode des Königs muß sein Nachfolger den Krönungseid leisten und spätestens nach drei Monaten den Reichstag einberufen. Die Steuern können nicht nach der Willkür des Königs erhoben, sondern müssen je auf drei Jahre von der Landesvertretung votirt werden.“

Noch folgenreicher als diese Beschlüsse war ein anderes Gesetz, das trotz seiner scheinbaren Geringsfügigkeit doch der Haupthebel zur Erhebung Ungarns im Vormärz, leider auch zu seinem Falle im Nachmärz wurde: wir meinen das Sprachgesetz. Durch Joseph's gewaltsame Germanisirungsgelüste war die bisherige Lauigkeit des Magyaren gegen seine Sprache und Nationalität in glühenden Eifer und regsame Thätigkeit umgewandelt worden. Im öffentlichen wie im Privatleben suchte er durch verdoppelten Eifer die bisherige Versäumniß nachzuholen, der erschlafften magyarischen Sprache neues Leben einzuflößen, und sie wirklich zur Nationalsprache zu erheben. Wegabte Schriftsteller, wie Révay, Dugonics, Bárczy, Anyos, Szabó und Andere, pflegten sie mit rastlosem Eifer und suchten durch mehre wissenschaftliche und schöngeistige Werke, welche sie in ungarischer Sprache veröffentlichten, thatsächlich die Behauptung der Statthalterei zu widerlegen, von welcher die ungarische Sprache für roh und zur allgemeinen Geschäftssprache ungeeignet erklärt worden war. In vielen Orten bildeten sich eigene Gesellschaften zur Cultivirung und Verbreitung der Nationalsprache, welche diese Aufgabe besonders durch Herausgabe ungarischer Zeitschriften zu lösen suchten. So gab z. B. die tschauer Gesellschaft ein „Magyar-Museum“ und einen „Magyar-Drpheus“ heraus. Ähnliche Gesellschaften bestanden in Komorn, Raab und andern Orten; ja sogar eine in Wien für ungarische Kriegsgeschichtsschreibung. Auch die Bildung einer ungarischen Gelehrten-Gesellschaft wurde bereits 1790 zur Sprache gebracht. Doch unterblieb, der bald darauf eintretenden Kriegszeit halber, die Ausführung dieses Vorhabens. Auf Anregung des Grafen Paul Náday und Franz Kazinczy's bildete sich in Ofen eine ungarische Schauspielergesellschaft, die am 25. Nov. 1790 ihre erste Vorstellung gab, aber wegen mannichfacher Hindernisse, sowie der Theilnahmslosigkeit des großen Publicums halber, nur bis 1792 mühsam ihr Dasein fristete. Diesen Privatbestrebungen ward die Krone aufgesetzt durch das Gesetz, welches der Reichstag von 1790 brachte, kraft dessen an die Stelle der bisher üblichen lateinischen die magyarische Sprache gesetzt und, soweit dies mit einem mal möglich, zur diplomatischen Sprache erhoben wurde. Wol gestatteteten es die Umstände nicht, sie alsogleich, wie es eifrige Patrioten wünschten, zur alleinigen Landes- und Gesetzesprache zu machen; doch geschahen die nöthigen Vorkehrungen, um dies für die nächste Zukunft zu ermöglichen. In einem jener Artikel, welche der Reichstag noch vor der Krönung Leopold's sanctionirt wissen wollte, legte er feierliche Verwahrung dagegen ein, daß dem Lande je wieder eine fremde Sprache aufgebürdet werde. Vielmehr möge sich der König selbst bestreben, die Nationalsprache nach Kräften zu fördern. Sobald es möglich, möge sie auch bei der Landesregierung an die Stelle der lateinischen treten. Die Gerichtsbehörden sollen sich der ungarischen Sprache bedienen, sowie diese auch in allen Schulen und Gymnasien gelehrt werden müßte. Der König bewilligte diese patriotischen Forderungen. Sie er-

hielten Gesetzeskraft *), und wurden der Ausgangspunkt der später so bedeutungsvoller gewordenen magyarischen Sprachbestrebungen.

Beginn der raijischen Segenerhebung.

Indem wir hiermit die Quelle und den Ausgangspunkt der ungarischen Erhebung nachgewiesen, müssen wir zur Vervollständigung des Bildes auch der durch sie hervorgerufenen Segenerhebung, deren Beginn ebenfalls in jene Zeit fällt, nämlich der raijischen, gedenken. Mancher Leser wird wol ungläubig den Kopf schütteln, wenn wir ihm bereits unter Joseph II. und Leopold II. von einer raijischen Schilderhebung sprechen. Wir verdenken ihm diesen Unglauben nicht. Ungarische Publicisten haben es in den letzten Jahren oft und nachdrücklich wiederholt, daß die raijische Erhebung ein noch nie dagewesenes, unnatürliches, nur durch die Machinationen des wiener Cabinets künstlich hervorgebrachtes Product der Neuzeit sei. Die Behauptung wurde mit so vieler Beharrlichkeit verfolgt, daß selbst östreichische Schriftsteller, welche als Vertheidiger der raijischen Bewegungen auftraten, jener Behauptung blinden Glauben schenkten, und die raijische Bewegung wol als vollkommen berechtigt und durch den „magyarischen Terrorismus“ hervorgerufen, aber immerhin nur als ein Erzeugniß der letzten Jahre darstellten. Ein Blick in die Geschichte jener frühern Zeit geworfen, zeigt indessen klar, daß die raijische Segenerhebung ebenso alt als die magyarische Erhebung, ja daß sogar sonderbarerweise die officielle Kundgebung der einen wie der andern auf Einen und denselben Tag fällt. An demselben Tage (6. Juni 1790), an welchem in Ofen der langertwünschte Reichstag eröffnet wurde, welcher den ersten Grundstein zur Suprematie des magyarischen Elements legen sollte, erschienen vor dem König zu Wien die Herren Moses Putnik, Patriarch zu Karlovitz, Johann Joannovic, Bischof zu Neusatz, und Stephan Szramirovics, Bischof zu Ofen, um im Namen der gesammten „illyrischen Nation“, wie sie sich schon damals nannte, deren gerechte Bitten und Forderungen vor den Thron Sr. Majestät zu bringen. Die Raijen oder nichtunirten Griechen waren nämlich unter Leopold I. aus den benachbarten türkischen Provinzen in bedeutender Anzahl eingewandert. Sie hatten sich im Banat und in der Bácska niedergelassen und von dem König einen Freibrief erlangt, der ihnen ihre politischen Rechte, sowie freie Religionsübung garantiren sollte. Da dieser Freibrief nicht ins Gesetzbuch eingetragen, und demgemäß die Raijen nicht förmlich in den Bereich der Verfassung aufgenommen waren, vermochten sie sich mit dem königlichen Freibrief umsoweniger zu begnügen, als zum Erwerb liegender Güter wie zur Erlangung öffentlicher Aemter nur die gesetzliche Aufnahme befähigen kann. Indessen, solange der ungarische Adel am wiener Hofe seine Rechte und Freiheiten vergaß, und die ungarischen Landesangelegenheiten größtentheils vom wiener Cabinet aus geleitet wurden, konnten die Raijen darauf rechnen, die in jenem königlichen Freibrief ihnen zugesagten Rechte trotz des Mangels der gesetzlichen Form stets erfüllt zu sehen. Noch günstiger waren für sie die Verhältnisse unter Joseph II., welcher die „Gleichberechtigung“ zur vollen Wahrheit machen und das magyarische

*) Wir schulden es der historischen Wahrheit, anzuführen, daß die Restituirung der ungarischen Sprache schon damals von Seiten der nichtmagyarischen Repräsentanten Widerstand erfuhr. Graf Johann Erdödy, Banus von Kroatien, und Nikolaus Persovacz, Bischof von Agram, Beide als Magnaten Mitglieder des Reichstags, resp. des Oberhauses, protestirten gegen dieses Gesetz, in welchem sie eine Verletzung Kroatiens sahen. Doch geschah dies ohne Erfolg. Der Reichstag blieb bei seinem Beschlusse, mit dem tröstlichen Bemerkten, daß es weder in seiner Absicht liege, den Nichtmagyaren in ihrem Privatleben die ungarische Sprache aufzuzwingen, noch diese im öffentlichen Leben plötzlich und gewaltsam einzuführen. Er verlangte nur, daß sie dort, wo es ohne Verwirrung und Beeinträchtigung der allgemeinen Angelegenheiten geschehen könne, alsobald eingeführt, wo dies aber nicht thunlich, die Möglichkeit hierzu allmählig angebahnt werde. Dieser kroatische Protest verklang bald spurlos. Er fand in Kroatien selbst, das gut ungarisch gesinnt war, keinen Nachhall. Mit einer andern, großartigeren, mehr als sprachlichen Segenerhebung gegen die magyarische Rationalerhebung wird der Leser sogleich bekannt werden.

Element nicht nur der Suprematie berauben, sondern es gewissermaßen ganz vernichten wollte. Unter Leopold II. aber, wo der Ungar aus seiner bisherigen Unthätigkeit erwachte und seiner Sprache und Nationalität die gefeslich aussehenden Rechte zu erringen trachtete, erwachte zugleich die Furcht und Eiferfucht des Kaisers, der sich durchaus nicht unter die magyarische Suprematie fügen, vielmehr volle Selbständigkeit erlangen wollte.

Diese Befürchtung war es, welche die oben erwähnte Deputation vor Leopold II. aussprach. Sie verband hiermit zugleich die Bitte: es möge der „illyrischen Nation“ zur Berathung ihrer politischen und kirchlichen Angelegenheiten die Abhaltung einer Nationalversammlung gestattet werden. Leopold empfing die Deputation sehr freundlich und gewährte auch ihre Bitte, indem er auf den 26. Aug. nach Temeswar eine illyrische Nationalversammlung ausschrieb, welcher Baron Schmidfeld als königlicher Commissar beizohnte. Ihre Hauptforderungen faßte die Versammlung in folgenden vier, dem Könige unterbreiteten Punkten zusammen: 1) Es möge den Illyriern gestattet werden, in Ungarn eine besondere Nation zu bilden, und zu diesem Zwecke ihnen das Banat oder die Bácska als allein zugehöriger Wohnsitz angewiesen werden; 2) es möge in Wien für sie eine besondere illyrische Hofkammer errichtet werden; 3) es möge Se. Majestät den Erzherzog Alexander als königlichen Stellvertreter zu ihnen schicken; 4) es möge ihren Bischöfen auf dem ungarischen Reichstage dasselbe Recht eingeräumt werden, dessen sich die ungarischen Bischöfe erfreuen. Wenn Se. Majestät diese Bitten erhöere, könne Sie mit voller Gewißheit auf die treue Ergebenheit der illyrischen Nation rechnen. Und wenn Se. Majestät etwa ihrer Hülfe gegen die „widerspännigen Magyaren“ bedürfen sollte, seien sie bereit, ihm nachdrückliche Hülfe zu leisten, zu welchem Zweck schon jetzt 40000 bewaffnete Männer unter ihnen bereitstehen. *) Zur ausführlicheren Darlegung und Begründung dieser Forderungen wurde unter Vorsitz des Generals Baron Papilla eine aus 32 Mitgliedern bestehende Commission ernannt. Am 24. Sept. las der königliche Commissar

*) Das Streben nach nationaler Selbständigkeit kann an und für sich bei keinem Volksstamm getadelt werden. Verdamulich ist es aber, wenn man diese Selbständigkeit durch Denkersdienste, die man sich an einem Nachbarvolke zu üben erbietet, verdienen will. Der vierte Punkt zeigt, daß die Kaiser schon damals dieses Gelüste hegten. In neuerer Zeit haben sie es auf die glänzendste Weise bethätigt. Neben dem Streben nach nationaler Selbständigkeit um jeden Preis zeigt auch jene rassistische Erhebung bereits den wilden Haß und den glühenden Rachedurst gegen die Magyaren, welcher in unserer Zeit zu schauerhaften, fast über-rassistischen (einen höhern Superlativ gibt es hier wol nicht!) Grausamkeiten führte. Um den Geist jener rassistischen Schilderhebung zu bezeichnen, lassen wir aus einer „vor Eröffnung der illyrischen Nationalversammlung in einem Cirkel der Eingeweihten“ gehaltenen Rede einige bezeichnende Stellen folgen: „Verdient es die illyrische Nation, daß die Welt ihr jene Aufmerksamkeit versagt, welche sie einem barbarischen Volke (nämlich dem ungarischen) zuwendet, das erst vor kurzem aus den Höhlen Asiens hervorgebrochen, und den Stempel seiner Abkunft auf ewige Zeiten unverändert beibehalten will? Diese Bezeichnung wäre vielleicht noch zu ertragen, aber kann Jemand ruhig bleiben, wenn er sieht, wie in unserer humanen Zeit eine Nation von der andern gedrückt und verachtet wird, und zwar von einer Nation, die selbst erst vor den Augen Europas Beweise ablegen muß, ob sie würdig ist, auf dessen cultivirtem Boden zu leben? Ein Volk, das für einen König wie Leopold nicht nur zu leben, sondern auch zu sterben bereit ist, braucht nie und nimmer die Ruthe eines andern Volks zu küssen! Und noch eines Volks, welches die Geschichte des 18. Jahrhunderts mit dem Barbarismus des Rüstzopf'schen Zeitalters besetzt, das mit verbrecherischen Absichten gegen eine Regierung auftritt, welche seine (des Volks) Drang-Utangs in Menschen, seine Wüsteneien in ein Ozean umwandelte, und in dessen ödes Land Kunst, Fleiß und Humanität verpflanzte. Die Bewohner Illyriens können ein solches Volk, über das sie weit erhaben sind, nur verachten. Wir sind ein Volk, das vier Millionen tapferer Krieger und gutgesinnter Bürger zählt, während jener barbarische Volksstamm kaum die Hälfte zählt. (Die Seelenzahl der rassistischen Bevölkerung Ungarns beträgt heute noch nicht volle 90000; damals betrug sie zwei Drittel dieser Summe. Dem Leser bleibt die Lösung des Problems überlassen: wie so auf 600000 Seelen vier Millionen tapferer Krieger fallen? Zugleich ein Vorbehalt für die Wahrhaftigkeit der übrigen Angaben des Redners!) Wir sind ein Volk, welches diesen Boden besaß und urbar machte, als er noch von keinem Menschenfuß betreten worden war, während jenes Volk am

Schmidfeld der illyrischen Nationalversammlung die Antwort Sr. Majestät auf die ihm unterbreiteten Forderungen vor. „Se. Majestät“, so hieß es unter Andern, „hat nicht nur die von der illyrischen Nationalversammlung ihr unterbreiteten vier Punkte beifällig aufgenommen, sondern fühlt sich auch gedrungen, ihre Freude auszusprechen über das bisher so ruhige, bescheidene und geistvolle Betragen der Versammlung, sowie über das edle Vertrauen, welches die illyrische Nation in die väterlichen Absichten ihres Königs gesetzt. Es wird bis an ihr Lebensende eine der eifrigsten Sorgen Sr. Majestät sein, dem Vertrauen einer Nation, welche ihr so theuer, und die sich um das gesammte Reich so bedeutende Verdienste erworben, vollkommen zu entsprechen.“ Diese Antwort wurde natürlich mit größtem Jubel vernommen und ein Dankfest für die glückliche Wendung der Dinge am 3. Oct. in der Kathedralekirche zu Lemeswar gefeiert.

Leopold's Willfährigkeit gegen die „illyrische Nation“ entsprang weniger aus der Liebe für dieselbe, als vielmehr aus der Berechnung, hierdurch eine kräftige Waffe gegen die Magyaren zu gewinnen. Wir haben in jener Unterbreitung der illyrischen Nationalversammlung gesehen, wie sie Leopold zu gewinnen sucht, indem sie ihm ihre Hilfe gegen die „widerspännigen Magyaren“ anbietet. Leopold II. — geleitet von dem alten Grundsatz absolutistischer Herrscher: Divide et impera, oder wie es Stephan I. mit besonderer Bezugnahme auf Ungarn's polyglotte Verhältnisse in dem Testament an seinen Sohn Emerich ausdrückt: Unius linguae unusque moris regnum imbecille et fragile est — erkannte richtigen Blicks die Vorthelle, welche ihm aus dieser Spaltung erwachsen konnten. Er bewilligte wirklich die Errichtung einer besondern illyrischen Hofkammer, die bereits am 5. März 1791 unter dem Vorsitz des ersten Kanzlers Balassa, frühern Banus in Kroatien, ihre Beratungen eröffnete. Dieser Schlag wirkte; die Ungarn wurden gewaltig eingeschüchtert. Da sie die Integrität des Landes bedroht sahen, zeigten sie sich etwas nachgiebiger, um nur diese Zerreißung Ungarns zu verhüten. Der Reichstag verlor Vieles von der oppositionellen Richtung, die er anfangs gegen Leopold eingeschlagen hatte. Mehr hatte Leopold nicht gewollt. Und sobald die Ungarn sich bereitwillig zeigten, seine königlichen Rechte und Prärogative unangetastet zu lassen, ließ er die geliebte illyrische Nation, deren Erhebung er nur zu seinen eigenen Zwecken auszubenten trachtete, wieder gänzlich fallen.*) Wir werden später sehen, wie dasselbe Manoeuvre: die Erhebung des Landes durch innere Spaltungen niederzuhalten und einen Volksstamm durch den

seinen wüsten Steppen hervorbrechend ältere Bewohner gewaltsam verdrängte. Wir sind endlich ein Volk, das seinen König mit grenzenloser Begeisterung liebt, während jenes Volk ihm durch hochmüthiges Betragen das kostbare Leben verbittert.“ Sollte man nicht glauben eine königlich raißische Proclamation von 1848 zu lesen? Die citirte Rede ist bereits 1790 gehalten und gedruckt worden.

*) Die illyrische Hofkammer wie die anderweitigen, zur Erzielung nationaler Selbständigkeit bestimmten Concessionen, welche Leopold II. den Raißen gemacht, hob er auf das Drängen des ungarischen Reichstags alsobald wieder auf. Der ungarische Reichstag hatte gegen die „illyrischen Nationalforderungen“ folgende vier sehr wichtige Rechtsgründe geltendgemacht: 1) Ein Volk, das in ein fremdes Land einwandert, kann geringere oder auch gleiche, aber nie größere Rechte als die alten Einwohner dieses Landes erlangen. 2) Solch ein einwanderndes Volk kann nie unter der Bedingung, ein besonderes Reich zu bilden, aufgenommen werden, denn das wäre dann nicht mehr eine Aufnahme neuer Einwohner in das Land, sondern eine neue Staatenbildung. Darum konnte auch 3) Leopold I., welcher die Heilighaltung der Landesrechte beschworen hatte, unmöglich den unter ihm eingewanderten Raißen einen Theil des Landes mit der Bedeutung zuweisen, daß sie daselbst, mit besondern Rechten bekleidet, ein eigenes Reich bilden sollen; denn das ungarische Territorium ist durchaus kein Erbeigenthum des Königs, das dieser nach Willkür vertheilen könnte. 4) Leopold I. konnte ihnen auch nicht das Privilegium geben, eine gesonderte bürgerliche Gesellschaft, einen Staat im Staate zu bilden, da dies mit der ungarischen Verfassung in Widerspruch steht. Diese Gründe, welche Leopold II. durch die erwähnte That sanctionirte, bestehen heute noch in ihrer vollen Kraft, und geben den besten Maßstab zur Beurtheilung der Recht- oder Unrechtmäßigkeit der neuen, willkürlichen Staatenbildungen in Ungarn.

ändern zu bekämpfen, in unserer Zeit wiederholt wurde. Es gibt nichts Neues unter der Sonne. Aber leider wollen nicht nur die Fürsten, sondern auch die Völker nichts lernen und ewig Kinder bleiben.

Ungarn in der Übergangsperiode zur neuern Zeit.

Wir verweilten etwas länger bei der Joseph-Leopoldinischen Epoche, weil sie für Ungarn die Grenzschiede zwischen dem Mittelalter und der Neuzeit, den Ausgangspunkt der letztern bildet, und ihre richtige Erkenntniß das Verständniß der neuern ungarischen Bewegungen erleichtert. Diejenigen Bewegungen, welche bereits das Vorspiel der Märzrevolution darstellen, beginnen mit dem Jahre 1840, von welchem die neuere Zeit Ungarns datirt. Es würde uns von unserer eigentlichen Aufgabe zu weit ablenken, wollten wir hier eine geschichtliche Darstellung des halben Jahrhunderts geben, welches zwischen der neuen und der neuern Zeit Ungarns liegt. Aber um den historischen Faden nicht ganz abzureißen, versuchen wir in möglichster Kürze jene Zwischenzeit zu charakterisiren, um so von dieser Übergangsperiode auf die neuere Zeit zu gelangen.

Leopold II., der sich während seiner 25jährigen Herrschaft in Toscana die Beinamen „gut und weise“ erworben, und diese auch in Ungarn bewährt hatte, starb zum größten Bedauern aller Patrioten nach einer kaum zweijährigen Herrschaft in Oesterreich (1. März 1792). Ihm folgte Franz I.; Habsburger jeder Zoll und der volle Gegenpart Joseph's II. Er trat auch Ungarn gegenüber in die Fußstapfen seiner Vorfahren. Er suchte alle Überreste der Josephinischen Reformen zu tilgen und den alten Zustand so treu als möglich wiederherzustellen. Wir sehen nun mit Ungarn abermals dasselbe Spiel treiben, das schon früher Jahrhunderte hindurch mit demselben getrieben wurde. Verschwörung der Verfassung; die schönsten Versprechungen, sie heilig zu halten — bei der Thronbesteigung; hinterher die gräßlichsten Gesetzesverletzungen, die offenbarsten Verfassungswidrigkeiten. Demuth und Schmeichelei, wenn man des ungarischen Guts und Bluts bedarf; Hochmuth und Verachtung selbst der berechtigten Forderungen, wenn man sich bereits gerettet glaubt. Das ist im Allgemeinen das Bild, welches die ungarische Geschichte während der mehr als 40jährigen Regierungszeit Franz' I. darbietet. Wir wollen zum Beleg Dessen nur einzelne Züge hervorheben.

Franz I. zeigte sich anfangs sehr liberal und der ungarischen Nation freundlich gesinnt. Er berief auch bald nach seiner Thronbesteigung den Reichstag. Auf die Huldigungsadresse, welche ihm dieser im Namen des Landes darbrachte, antwortete Franz: „Die Erklärung der edeln ungarischen Nation, ohne mich zu überraschen, vermehrt meine Liebe für sie; ich versichere aufrichtig, daß ich mich in der Zuneigung, die wir einander schuldig sind, nicht werde übertreffen lassen. Sagen Sie Ihren Mitbürgern, daß ich, treu meinem Charakter, der Wächter der Verfassung sein werde. Mein Wille wird einzig der des Gesetzes sein, und meine Bestrebungen werden nur die Ehre, die Rechtlichkeit und ein unwandelbares Vertrauen in die hochsinnige ungarische Nation zum Führer haben.“ Leichtgläubig, wie es der Ungar von jeher war, wurde er durch diese königlichen Worte ganz vertrauensvoll gemacht, und bewilligte ohne allen Anstand die vom König verlangten Kriegssubsidien an Geld und Mannschaft. Ja, der steuerfreie Adel erbot sich noch überdies, aus seiner eigenen Kasse 4,000,000 Gulden zu zahlen. Kaum war dies geschehen, so löste Franz den Reichstag auf, ohne daß die vielfachen Forderungen der Nation oder auch nur die vom König selbst in den sogenannten „königlichen Propositionen“, als zur Verhandlung auf diesem Reichstage bestimmten Gegenstände zur Sprache gekommen wären. Am 6. Nov. 1796 wurde der Reichstag abermals einberufen. Der Krieg gegen Frankreich nöthigte das österreichische Cabinet, sich abermals an die ungarische Großmuth zu wenden. Der Reichstag vertraute wieder blind wie früher. Er versprach die Stellung von 50,000 Soldaten, und übernahm die Verpflegung der über 300,000 Mann starken österreichischen Armee, im Vertrauen, daß der König nach diesen neuen Be-

weisen der Großmuth den gerechten Beschwerden der ungarischen Nation endlich ein geneigtes Ohr schenken werde. Franz versprach „zu überlegen und zu berathschlagen“, und löste den Reichstag schon nach der 19. Sitzung (11. Dec.) auf.

Den vorübergehenden Waffenstillstand, welcher im Beginn dieses Jahrhunderts in dem großen Weltkampfe eingetreten, benutzte Franz, um 1802 wieder den Reichstag zu berufen. Franz sprach sich abermals in der Eröffnungsbrede sehr liberal aus. „Mit lobenswerthem Edelmuthe“, hieß es unter Anderm, „habt ihr die Contingente und die Weissteuer votirt, welche die Lage des Reichs erforderte, und die Erinnerung an eure Ergebenheit wird niemals, weder in meinem Herzen noch in den Herzen der Meinigen, verlöschen. Aber gegenwärtig, da der Friede geschlossen, will ich meine Sorgfalt auch auf das Königreich Ungarn erstrecken, auf das Land, welches mich mit der meisten Wirksamkeit in den Kriegen unterstützt hat, die ich zu bestehen gehabt, und welches durch seine Ausdehnung, seine Bevölkerung, seine Fruchtbarkeit, wie durch den edeln und tapfern Charakter seiner Einwohner das festeste Bollwerk der Monarchie ist. Mein Wunsch ist, mich mit den Gründen zu vernehmen, um den öffentlichen Wohlstand zu vermehren und den Dank der Nation zu verdienen.“ Die Patrioten hofften endliche Erhöhung der alten Gravamina; die Liberalen — auf zeitgemäße innere Reformen. Aber der Pferdesuß zeigte sich bald. Auf demselben standen die Worte: Si vis pacem, para bellum. Um Ungarns „Wohlstand und Ehre“ zu wahren, möge der Reichstag abermals — Recruten und Steuern bewilligen. Und sonderbar! der Reichstag bewilligte abermals die verlangten Recruten und sogar eine Erhöhung der bisherigen Steuer um 2,000,000 Gulden. Die Gegenforderungen des Reichstags aber, wie z. B. daß die freie Ausfuhr der ungarischen Producte gestattet, das Papiergeld nicht zu übermäßig angehäuft, das alte Strafgesetzbuch zeitgemäß revidirt werde u. s. w., wurden als eine „zu weitläufige Sache“ verschoben. Denselben Charakter hatten auch die Reichstage von 1805 und 1807, auf welchen der König, „um die Wohlfahrt Ungarns zu vermehren“, verlangte: 1) daß die ungarischen Regimenter ergänzt; 2) die Steuern erhöht; 3) die Insurrection des Adels gegen den Landesfeind aufrechterhalten; 4) der kaiserliche Schatz gefüllt werde. Die Hochherzigkeit, besonders aber die Vorliebe der ungarischen Nation für den Kriegsrühm, bewirkte es abermals, daß der Reichstag die Recruten und die Steuern, außerdem noch der Adel den sechsten Theil seiner Einkünfte bewilligte. Der langen Täuschungen und leeren Versprechungen müde, hatte sich aber auf diesem letzten Reichstage bereits eine kleine Opposition gebildet, und die Forderungen der Regierung wurden nicht mehr mit der frühern Einstimmigkeit erfüllt. Indessen siegte am Ende der Drang der Umstände und die alte Loyalität. Die Forderungen des Königs erhielten ihre Befriedigung und — der Reichstag ging auseinander.

In diese Zeit gehört ein interessanter Zwischenfall, der abermals die entschiedensten Beweise von dem Edelmuthe des Magyaren, aber auch von seiner — wir möchten sagen — übermäßigen Loyalität gibt. Osterreich war dem völligen Verfall nahe. Ungarn brauchte nicht angreifend aufzutreten, sondern sich nur neutral zu verhalten, und der Thron der Habsburger wäre am Ende gesunken, mit ihm aber auch die Ketten, welche Ungarn so schwer drückten. Napoleon machte den Ungarn die verlockendsten Anerbietungen. „Ungarn! der Augenblick ist gekommen“, so ruft ihnen der große Kaiser in seiner von Schönbrunn aus erlassenen Proclamation (15. Mai 1809) zu, „eure Unabhängigkeit wiederzuerhalten. Ich verlange nichts von euch; ich will euch nur als freie und unabhängige Nation sehen. Eure Vereinigung mit Osterreich hat euer Unglück gemacht. Verschafft euch also wieder eine Existenz als selbstständige Nation. Seid, was ihr waret. Gebt euch einen König, der nur eurer Wahl seine Krone verdankt; der nur für euch regiere, der unter euch wohne, der nur von euren Bürgern und euren Soldaten umringt sei. Ungarn! Dieses ist, was Europa von euch verlangt, welches auf euch seine Blicke richtet. Das ist Alles, was ich von euch verlange.“ Die Antwort Ungarns ist bekannt. Sie war nicht in leeren Worten abgefaßt; sie offenbarte sich in vollkräftigen Thaten. Ungarn kämpfte

mit Leib und Seele für die Dynastie, welche stets nur das Blut und Geld des Landes verlangte, nie aber dessen geringste, wenn auch gerechteste Gegenforderung bewilligte.

Und der Dank für diese neue, so edelmüthige Erhebung? Er wurde dargebracht! Als der allgemeine Weltfriede nach dem Sturze Napoleon's hergestellt war, und die Fürsten sich wieder sicher und mächtig fühlten, lehrte bekanntlich in allen Ländern Europas der alte Herrscherübermuth wieder. Auch Franz hielt es nicht einmal für nöthig, nur die gesetzlichen Formen zu beobachten. Trotz der ausdrücklichen Weisung des Gesetzes, nach welcher der Reichstag alle drei Jahre einberufen werden muß, geschah bis 1825 nicht der geringste Schritt hierzu. Trotz des klaren Wortlauts des Gesetzes, kraft dessen weder Steuern noch Soldaten ohne Bewilligung des Reichstags er- und ausgehoben werden können, ordnete die Regierung 1820 eine neue Rekrutirung an, und erhöhte eigenmächtig die Steuern auf mehr als das Zweifache.

Doch fand die Regierung bei Ausführung dieser Maßregeln vielfachen, oft sehr hartnäckigen Widerstand von Seiten der einzelnen Comitate. Sie sah, daß sich in Ungarn auf diesem Wege nicht gut herrschen lasse, und berief endlich 1825 den Reichstag. Die Stände bewilligten abermals das verlangte Truppencontingent und die Erhöhung der Steuern, erlangten aber doch einigen Ersatz dafür, indem der König seinerseits sich verpflichtete, fernerhin die Grundgesetze Ungarns zu beobachten, ohne Mitwirkung des Reichstags keine Steuern zu erheben und den Reichstag jedes dritte Jahr einzuberufen. Dasselbe Verhältniß offenbarten auch die fernern bis 1840 einberufenen Reichstage. Bewilligung sämmtlicher Forderungen der Regierung, wenn auch nach einigem Widerstande und oft sehr heftigen Debatten; dagegen von königlicher Seite nur sehr geringe, unbedeutende Concessionen an die Nation. Und wenn die Nation zu entschieden auftritt, wird sie durch Gewalt zum Schweigen gebracht. Viele patriotisch gesinnte Beamte werden abgesetzt. Kossuth, Besselényi, Lovassy und Andere, welche die nationale Sache theils in der Presse, theils in den Versammlungssälen mit glühender Vaterlandsliebe vertheidigen, werden in den Kerker geworfen.

Leichter und rascher als auf dem politischen, ging es indessen in Ungarn auf dem sprachlichen Gebiete vorwärts. Die nationale Partei arbeitete recht rüstig an dem großen, auf dem Reichstage von 1790 begonnenen Werk der Magyarisirung Ungarns. Der erste nach dem Wiedereintritt des europäischen Friedens eröffnete Reichstag (1825) wird dazu benutzt, eine ungarische Akademie ins Leben zu rufen. Diesem großartigen Institut, welches der Freigebigkeit Széchényi's und anderer Patrioten sein Entstehen und Bestehen verdankt, entsprechen auch die andern derartigen Bestrebungen. Auch der hohe Adel, der bisher in seinen Kreisen die französische Sprache mit besonderer Vorliebe gepflegt, der Bürgerstand, der fast nur die deutsche Sprache gekannt hatte, beginnen, sich mit Eifer dem magyarischen Element zuzuwenden. Es wird in den Schulen wie in den Privathäusern gelehrt; die schwachen literarischen Bestrebungen werden durch verschwenderisches Lob und reiche Geldmittel befördert; es wird allseitig die innere Hebung und äußere Verbreitung des nationalen Elements angestrebt. Mit diesen Privatbestrebungen hält das Gesetz vollkommen gleichen Schritt; wir nennen die wichtigsten diesfälligen Gesetze und Anordnungen. Im Jahre 1807: Der König wird darüber wachen, daß in den ungarischen Regimentern die Offiziere und Unteroffiziere ungarisch lernen. 1830: Die Gerichte sollen ihre Urtheile über Gegenstände, welche ihnen in ungarischer Sprache unterbreitet werden, auch in dieser Sprache abgeben. Fernerhin kann Niemand ohne Kenntniß der ungarischen Sprache ein öffentliches Amt erlangen oder auch nur in den Advocatenstand aufgenommen werden. Die Militärverwaltung soll sich der ungarischen Sprache bedienen. 1832: Die Gesetze werden ungarisch abgefaßt, mit beistehender lateinischer Übersetzung. Doch bildet das Ungarische den Haupttext und gibt bei zweifelhaften Fällen den Ausschlag. Einleitung und Schluß authentischer Actencopien müssen in ungarischer Sprache abgefaßt werden. Ebenso die Matrikeln an jenen Orten, wo der Geistliche ungarisch predigt. 1840: Die innere Landesverwaltung bedient sich

bei ihrer Correspondenz mit der Regierung des Ungarischen. Die Erlasse und Circulare der Statthalterei werden ungarisch abgefaßt. Die geistlichen Behörden haben in ihrem Verkehr miteinander sowie mit den weltlichen Behörden die ungarische Sprache zu gebrauchen. Auch in Orten, wo nicht ungarisch gepredigt wird, müssen nach drei Jahren die Matriceln in ungarischer Sprache geführt werden. Auch kann nach Ablauf dieser Frist bei keiner Confection ein Geistlicher angestellt werden, der des Ungarischen unkundig ist. Die Rechnungen aller öffentlichen Kassen werden ungarisch geführt.

Es mag bestrebend erscheinen, daß die österreichische Regierung, welche die politische Entfaltung Ungarns allseitig zu hemmen suchte und mußte, diesen nationalen oder sprachlichen Bestrebungen solch freien Spielraum gönnte. Noch mehr, sie wurden von ihr sogar begünstigt und gefördert; nicht nur, indem sie die diebställigen Gesetzworschläge ohne Widerrede sanctionirte, sondern auch im praktischen Leben. Die kaiserlichen Prinzen wurden mit Eifer und Fleiß im Ungarischen unterrichtet. Die ungarische Akademie und ähnliche Unternehmungen wurden auch von oben herab freigebig unterstützt. Der magyarischen Presse gegenüber wurde die Censur viel nachsichtiger als gegen die deutsche gehandhabt, u. s. w. Es beruhte dies keineswegs auf einer Achtung vor dem guten Recht Ungarns zur Entwicklung seiner lange vernachlässigten Nationalität; solche höhere, humane Rücksichten kannte Metternich schwerlich. Es war vielmehr schlaue, egoistische Berechnung. Man wollte, so lautete damals in österreichischen Kreisen der zarte Kunstausdruck, „den magyarischen Schreibern das Maul stopfen“. Man gönnte ihnen willig dieses „unschuldige Spiel“, um ihre Aufmerksamkeit von andern, vermeintlich wichtigeren Dingen abzulenken. Die nationale Aufregung sollte hierdurch auf ein friedliches Terrain abgeleitet und unschädlich gemacht werden. Die unruhigen Köpfe sollten in Federkämpfen austoben, die thatendurstigen Geister sich auf literarischem Gebiete die gewünschten Lorbern erringen. Die Nation, mit Verbreitung ihrer Sprache und Heranbildung einer Nationalliteratur vollauf beschäftigt, werde weder Zeit noch Aufmerksamkeit für die politischen Verhältnisse des Landes erübrigen. Auch werde das Cabinet durch die Bereitwilligkeit, mit welcher es den Forderungen der Nation auf diesem Gebiete willfahrt, das Vertrauen derselben gewinnen, deren eifersüchtige Wachsamkeit einschläfern und dadurch zu anderweitigen, constitutionswidrigen Maßnahmen unbehinderte Freiheit gewinnen.

Die Berechnung war falsch, weil sie, wie die meisten Cabinetberechnungen, nur das Äußere der Erscheinung und nicht deren innern Geist in Anschlag brachte; weil sie nur die offenbare That des Augenblicks, aber nicht die bedeutenden Folgen, welche diese später herbeiführen mußte, beachtete. Das österreichische Cabinet ging von der Ansicht aus: die ungarischen Sprachbestrebungen seien im Laufe des halben Jahrhunderts unverändert geblieben. Das war aber durchaus nicht der Fall. Der Form und äußern Erscheinung nach waren sie allerdings noch in den dreißiger und vierziger Jahren des laufenden Jahrhunderts ganz dieselben, wie sie im vorletzten und in dem letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts die Nation aufgeregt hatten. Aber ihrem innern Wesen, demgemäß auch ihrer Bedeutung und Bedeutsamkeit nach, hatten sie im Laufe der Zeit eine totale Umgestaltung erlitten. Damals waren sie rein defensiver Natur gewesen. Es galt den Vernichtung drohenden Angriffen Joseph's II. Schranken zu setzen, die scheinthode Sprache zu neuem Leben zu wecken, und das nationale Element vor völligem Untergang zu bewahren. Die Sprachbestrebungen waren demnach ihr selbsteigener Zweck, somit wirklich „unschuldig“, und Osterreich konnte sie ruhig gewähren lassen. Ganz anders war es aber seit dem Reichstag von 1825 geworden. Die ungarische Sprache wurde nicht mehr ihrer selbst willen, sondern als Mittel zu einem höhern Zweck, als der beste Hebel zur Förderung der Nationalsache im Allgemeinen, gepflegt. Die intelligentern Führer der ungarischen Nation hatten es richtigen Blicks erkannt, daß die Wahrung der magyarischen Freiheit und Selbständigkeit Osterreichs unablässigen Angriffen gegenüber nur dann erfolgreich sein könne, wenn Ungarn wirklich zu einem Lande der Magyaren (Magyar-

ország) gemacht, wenn alle seine Bewohner durch das Band Einer Sprache und Rationalität zu einem kräftigen Volke verbündet werden. Die ungarischen Sprachbestrebungen hatten hierdurch aufgehört, eine „unschuldige philologische Spielerei“ zu sein. Sie hatten tiefe politische Bedeutsamkeit erlangt, die aber, weil sie nicht zu augenfällig, von dem Wiener Cabinet erst dann erkannt wurde, als sie bereits zu mächtig war, um durch irgend eine Macht aufgehoben werden zu können.

Der Kampf der Nation gegen die Dynastie erfuhr in den letzten Decennien noch eine andere, höchst bedeutsame Umgestaltung. Die Freiheitsbestrebungen, wie sie von Frankreich ausgegangen, ganz Europa durchzogen, waren auch auf Ungarn nicht ohne alle Einwirkung geblieben. Der Geist der Neuzeit, der Geist der Aufklärung und des Fortschritts entfaltete auch hier seine belebende und erhellende Kraft. Der ungarische Adel erkannte, daß Ungarn nur dann nach außen hin stark und achtunggebietend dastehen, seine Autonomie wie seine Verfassung nur dann mit Erfolg wahren und behaupten könne, wenn das Land im Innern durch Entfaltung und zweckmäßige Benutzung aller geistigen und materiellen Kräfte gestärkt und gehoben werde. Er erkannte aber auch, daß dies nur dann möglich sei, wenn man den bisherigen Stillstand aufgebe und auf allen Gebieten die Bahn der fortschreitenden Entwicklung einschlage. Die Patrioten hatten von den Lehren der Zeit genug in sich aufgenommen, um klar zu sehen, daß nur ein freies Volk auch das Land fruchtbar machen und erhalten, daß nur ein gebildetes und dem Fortschritt hulbigendes Land stark und mächtig werden könne. Von dieser Erkenntniß geleitet wurden die Patrioten — liberal. Und sie, die sich den Josephinischen Reformen hartnäckig entgegengestemmt, ihre mittelalterlichen Vorrechte mit der Wuth des beleidigten Kastenstolzes und der Fähigkeit des beeinträchtigten Egoismus vertheidigt hatten: sie selbst traten jetzt als Apostel und Vorkämpfer der Neuzeit auf, um die Scheidewand niederzuwerfen, welche bisher zwischen ihnen und dem Volke gestanden, die Privilegien zu zerstören, welche auf Ungarn wie ein Alp gelastet und dessen naturkräftige Entwicklung erschwert hatten. Sie erklärten sich bereit, mit allen möglichen Opfern an Zeit, Geld, Kraft und Vorrechten das Versäumniß nachzuholen, und dem schönen Ungarlande jene Stellung zu erringen, zu welcher es seiner innern Beschaffenheit und Natur nach vollkommen berechtigt ist. Joseph II. gegenüber waren sie stochconservativ gewesen, denn weder der Idee eines einheitlichen Gesamtsütreich noch den Anforderungen der Neuzeit mochten sie damals ihre überaus werthgehaltenen Vorrechte opfern. Jetzt aber, wo sie zu der Einsicht gelangten, daß das Wohl des Landes, daß der Patriotismus diese Opfer erheische, jetzt brachten sie dieselben willig und von ganzem Herzen. Denn: Das Vaterland über Alles (a haza minden fölött!) war und ist stets der Wahlspruch des echten Magyaren.

Die Nationalfache gewann bedeutend durch diesen Umschwung der Dinge. Die Patrioten zählten jetzt in ihren Reihen den mächtigsten Verbündeten: den Geist der Zeit. Ihre Bestrebungen hatten endlich eine sichere Basis, ein gerechtes Princip als Ausgangspunkt gefunden. Denn diese Bestrebungen hörten jetzt auf particularistisch-national zu sein; sie erlangten eine allgemein humane Bedeutung. Sie gewannen hierdurch die Achtung aller Liberalen in Europa; sie gewannen die Theilnahme der Majorität des ungarischen Volks, das bisher theilnahmlos einem Kampfe zuseher hatte, dessen Siegesfrüchte doch nicht ihm bestimmt waren. Aber die Patrioten verloren für diese Verbündeten, die sie neugewonnen, einen bedeutenden Theil ihres bisherigen Anhangs. Die ganze Stellung der Nation und der Regierung wurde verändert. Bisher hatte es in der Nation selbst keine Parteien gegeben. Schroff waren Nation und Regierung einander gegenübergestanden. Diese, unablässig bestrebt, die constitutionellen Rechte des Landes zu schmälern, um dessen Autonomie zu untergraben; jene, diese Autonomie zu befestigen, die Rechte zu vertheidigen, wo möglich zu erweitern. Alle Magyaren standen auf der Seite der Nation; die Regierung stand isolirt da. Denn, gab es auch viele Magyaren, besonders vom höhern Adel welche die nationalen Bestrebungen nicht thatsächlich unterstützten, so geschah dies nur

und Indifferentismus. Von principiellern Entgegentreten war keine Rede. Sie verhielten sich neutral und dienten ebenso wenig der einen als der andern Partei. Keiner einzigen Ungar war eigentlich gegen die Hebung der magyarischen Nationalität gestimmt; viel weniger konnte er sich dazu hergeben, im Solde Osterreichs auf deren Unterdrückung hinzuarbeiten. In dieser neuen Stellung handelte es sich aber nicht mehr darum: ob deutsch oder magyarisch, ob ungarisch oder österreichisch, sondern ob Fortschritt oder Stillstand. Die ungarische Partei war durch jene Metamorphose mit dem Liberalismus; die österreichische mit dem Conservatismus identisch geworden. Die nicht unbedeutende Zahl jener Ungarn, welche bisher allen Lehren der Neuzeit hartnäckig ihre Ohr verschlossen hatte, und ihre vergilbte „Hundehaut“ (kutyabőr, spöttische Benennung für die Adelsdiplome, die gewöhnlich auf diesem Pergament ausgefertigt sind) sammt den mit dieser verbundenen Privilegien um jeden Preis erhalten wissen wollte: diese klammerte sich jetzt mit aller Macht an die österreichische Regierung, um sie im Kampfe gegen Ungarns nationale, jetzt auch als revolutionair geltende Bestrebungen zu unterstützen. Die österreichische Regierung und die ungarischen Conservativen hatten indessen im Grunde nicht ganz ein und dieselbe Absicht; aber doch waren beider Absichten durch Ein Mittel: durch die Niederkämpfung der patriotischen Partei, zu fördern. Sie brauchten einander, und darum schlossen sie, trotz mannichfacher Meinungsverschiedenheiten, ein enges Schutz- und Trugbündniß. Ungarn, das bisher nur den Kampf zwischen Nation und Regierung gekannt, wurde jetzt zum Schauplatz eines modernen constitutionellen Parteikampfs.

Nach dieser Neugestaltung der Dinge mußte und konnte die Regierung ihr bisheriges Verfahren ändern. Sie mußte es, weil die nationale Partei ihrer liberalen Richtung wegen täglich einen größern Anhang, besonders aber an dem erlösungsfüchtigen Volk eine kräftige Stütze fand, und es daher gewagt schien, sie, wie bisher oft geschehen, durch offene Gewaltstreiche lähmen zu wollen. Die Regierung konnte dies auch unterlassen, weil sie nicht mehr isolirt der Nation gegenüberstand, sondern in deren eigenen Mitte Verbündete zählte, und somit hoffen durfte, auch auf friedlichem und scheinbar geselligem Wege, theils durch geheime Agitationen, theils auf der Bahn des offenen parlamentarischen Parteikampfs, den Sieg zu erlangen. Diesen Weg schlug sie denn auch wirklich ein. Sie gab sich den Anschein, auf die Forderungen der Nation und der Zeit eingehen zu wollen; denn sie rechnete darauf, daß ihre Verbündeten ihr aus der Klemme helfen und die Nichterfüllung dieser Versprechungen ermöglichen würden. Es wurde eine Amnestie für die politischen Verbrecher erlassen. Kossuth, Besselényi, Lovassi und andere Patrioten, welche ihre bedeutende Theilnahme an den liberalen Bestrebungen der Nation im Kerker hielten, wurden freigelassen, und alle diesfälligen, noch obshwebenden Proceße wurden niedergeschlagen. Die offene Gewalt trat zurück, um der geheimen Agitation und dem friedlichen Parteikampf den Platz zu räumen.

Charakter und Stellung der politischen Parteien.

Wir haben die Geneßis des politischen Parteikampfs nachgewiesen. *) Wir suchen jetzt die Parteien selbst zu skizziren. Es waren ihrer drei, nämlich: die conservative oder Regierungspartei; die liberale oder Oppositionspartei; die Partei des juste-milieu oder die liberal-conservative. Die conservative Partei wurde durch ihre Furcht vor den Bestrebungen der Liberalen in ein unnatürliches Verhältniß gebrängt. Sie wollte die Regierung zu ihren Zwecken, zur Aufrechterhaltung des alten, alle Adelsvorrechte und Privilegien garantirenden „Tripartium“ benutzen. Aber die Re-

*) Parallel mit diesem politischen Parteikampf ging ein anderer: der Sprachenkampf. Doch trug er zur ungarischen Märzhebung nichts bei, wurde vielmehr hinterher zu deren Unterdrückung benutzt. Wir müssen indessen den Sprachenkampf vor der Hand bei Seite lassen, werden aber in einem spätern Artikel, wo wir den nachmärzlichen Racenkrieg in Ungarn schildern, auf die Ursachen seiner Entstehung noch näher eingehen.

gierung war stärker und schlauer als sie. Die Conservativen wurden von der Regierung benutzt, anstatt diese zu benutzen. Da aber die Partei doch ihren einzig möglichen Rettungspunkt in der Regierung sah, indem sie weder im Geiste der Nation, noch in der Richtung der Zeit irgend Stütze noch Anhaltspunkt fand, mußte sie sich dieser blindlings in die Arme werfen. Die Regierung kannte die bittere Nothwendigkeit, welche ihr diesen Verbündeten zuführte und behandelte ihn danach. Die Conservativen wurden von der österreichischen Regierung nie, wie dies in andern Ländern geschieht, als ebenbürtige Verbündete betrachtet, deren Rath eingeholt, deren Interessen beachtet, deren Forderungen berücksichtigt werden. Die Regierung wußte, daß ein herzliches Einverständnis, eine wirkliche innerliche Verbindung zwischen ihr und irgendwelchem Magyaren nicht recht denkbar sei. Darum ließ sie auch die Conservativen nie ganz in ihre Politik schauen. Sie ertheilte ihnen nur Befehle, denen sie ohne Weiteres gehorchen mußten, wenn sie nicht dem mächtigen Andrang der liberalen Partei rettungslos verfallen wollten. Sie mußten gehorchen gegen ihre innere Überzeugung, oft auch gegen ihr eigenes Interesse, wenn dieses eben mit dem der Regierung in Conflict gerieth. Ersteres zeigte sich auf eine bestimmte Weise in der Administratoren-, Letzteres in der Tabackmonopolfrage. Wir kommen auf diese beiden Gegenstände später noch zurück.

Die conservative Partei war eigentlich an Zahl gering; sie besaß, wie sich fast von selbst versteht, ihre meisten Anhänger unter dem hohen, besonders unter dem reichbegüterten Adel. Unter dem niedern Adel zählte sie nur wenige, im Bauernadel gar keine Anhänger. Im magyarischen Volke hatte sie, wie natürlich, durchaus keine Anhänger. Dessenungeachtet stand ihr eine kleine Partei im Lande zur Seite; es waren dies die Städte. Die Bevölkerung der ungarischen Städte ist, mit geringer Ausnahme wie Szegedin, Debreczin, größtentheils deutsch. Diese Deutschen waren schon frühzeitig ins Land berufen und von verschiedenen Königen, wie von Stephan I., Geysa II., mit sehr günstigen Freibriefen versehen worden. Sie hatten sich um Ungarn auch bedeutendes Verdienst erworben, denn sie waren fast die einzigen Träger des Handels und der Industrie, und begründeten daher auch ihre Niederlassungen hauptsächlich in den Städten. In diesen waren sie so bedeutend vorherrschend, daß schon im zwölften Jahrhundert Pesth eine „deutsche Stadt“ (Germanorum urbs) genannt wurde. Im Laufe der letzten Jahrhunderte aber verlor der Deutsche, theils durch seine Unbeholfenheit, theils durch die vielfachen Kriegswirren, die ihm von den königlichen garantirten Rechte. Der Bürger wurde nach außen hin beinahe ebenso rechtlos als der Bauer. Der gesammte Bürgerstand fand auf dem Reichstage, der doch auch seine Schicksale entschied, eine sehr schwache, oder vielmehr gar keine Vertretung. Denn der Adel stand nicht an, das Unrecht, dessen er stets die österreichische Regierung anklagte, daß sie nämlich „über ihn ohne ihn“ verfüge (de nobis sine nobis, rôlunk nélkülünk), dem Volke gegenüber selbst zu üben. Bei Restaurirung der alten Verhältnisse unter Leopold II. suchte der Adel den Bürgerstand in die frühere Rechtlosigkeit zurückzudrängen. Die Städte reichten damals eine energische Protestation gegen dieses inhumane Verfahren bei Leopold ein. Da es aber dem Könige vorzüglich darum zu thun war, die Interessen der Krone gegen die Oppositionsgelüste des ungarischen Adels zu wahren, so mochte er diesen nicht neuerdings reizen und überließ die Städte ihrem Schicksal. Im Laufe der Zeit erwachte natürlich auch im städtischen Bürger immermehr das Bewußtsein seines guten Rechts, und immer lebhafter wurde auch sein Bestreben, dieses Recht zurückzugewinnen. Hierbei aber stieß er auf hartnäckigen Widerstand von Seiten des Reichstags, und zwar vorzüglich von Seiten der liberalen Partei. Noch im Anfang dieses Jahrhunderts hatten die 104 Deputirten der 52 Städte zusammengenommen nur eine Stimme am Reichstage; und die liberale Partei glaubte schon ein Wunder an Gerechtigkeit und Humanität geübt zu haben, als sie auf wiederholtes Drängen und Petitioniren der Städte am Reichstage von 1843—44 denselben 16 Stimmen gewährte. Während aber die liberale Partei den gerechten Forderungen der Städte so hartnäckigen Wider-

stand leistete, wurden diese von der Regierung und der conservativen Partei kräftigst unterstützt, und ein neuer Widerspruch entstand in dem an Widersprüchen so überreichen Ungarlande.

Um dieses sonderbare Verfahren zu begreifen, muß man die politische Stellung der ungarischen Städte kennen. Die meisten heißen „königliche Freistädte“, und sind es auch in der That. Denn in Betreff ihres Vermögens ist jede Stadt ein unveräußerliches Krongut, hängt in ihren politischen Verhältnissen vom Statthaltererath, in den ökonomischen, bis auf die unbedeutendste Kleinigkeit, von der königlichen Hofkammer, in Rechtsachen von der Tavernical- oder Personaltafel ab; sie steht in jeder Beziehung unabhängig von der Jurisdiction des Comitats, in dessen Gebiet sie liegt. Dadurch gestaltete sich der Einfluß der Regierung, welche hier die Beamten ein- und absetzt, überhaupt alle Angelegenheiten leitet, sehr stark, dagegen der Einfluß der das Comitats leitenden nationalen Partei sehr schwach. Außerdem nun gehört, wie bereits erwähnt, die städtische Bevölkerung größtentheils dem deutschen Stamme an. Diese beiden Umstände stößten dem patriotischen Adel Abneigung gegen eine starke Vertretung des Bürgerthums auf dem Reichstag ein; denn durch die Vertreter der königlichen Städte konnte ein Übergewicht der österreichischen Regierung herbeigeführt, durch die Vertretung des deutschen Bürgerthums die Suprematie des magyarischen Elements gefährdet werden. Wir haben aber schon ausgesprochen, wie der Liberalismus der ungarischen Nation nur ein Sproßling oder Behelf des Patriotismus war; und darum konnte er nur da zur Geltung gelangen, wo er die patriotischen Zwecke förderte, nicht aber, wo er, wie es bei der Städtefrage schien, diese möglicherweise gefährdete. Dieselben Gründe jedoch, von welchen die liberale Partei zur Opposition gegen das städtische Element gestimmt wurde, mußten die conservative Partei zur Unterstützung desselben veranlassen.

Noch ein anderes Motiv veranlaßte die Städte zum Anschluß an die conservative Partei. Wie fast in jeder Bevölkerung, die ausschließlich dem Handel und der Industrie obliegt, machte sich auch in den ungarischen Städten die Engherzigkeit des Spießbürgerthums nicht wenig geltend. Die Städte fürchteten die liberale Partei, fürchteten den von ihr angestrebten Fortschritt, weil vor diesem das Monopol schwinden und der allgemeinen Concurrenz den Platz räumen muß. Die liberale Partei verlangte die Aufhebung des Zunftwesens, verlangte die Zulassung des Juden zu allen Gewerben und Künsten, sowie die Aufhebung jedes Monopols. Die Regierung nahm natürlich, ihrem Stabilitätsprincip getreu, all das mittelalterliche Wesen in Schutz. Daher die Hinneigung der Städte zu ihr, die Abneigung gegen die liberale Partei.

Die conservative Richtung der Städte trat auffallend bei den Deputirtenwahlen hervor, insbesondere wenn ein und derselbe Ort zugleich königliche Freistadt und Hauptort des Comitats war. In derselben Stadt, wo heute für das Comitats die radicalsten Deputirten gewählt wurden, gingen morgen für die Stadt selbst die conservativsten aus der Wahlurne hervor. So wurde z. B. zum Reichstage von 1847 im Comitatshaus zu Pesth der Liberalste der Liberalen, Ludwig Kossuth, im städtischen Rathhaus der Schwarzgelbe der Schwarzgelben, Johann Koller, gewählt. Führer der conservativen Partei war der talentvolle Graf Aurel Desseffy, und nach seinem frühzeitigen Tode (1843) sein minder genialer, aber ebenso fleißiger und eifriger Bruder Emil. Aurel hatte die Partei 1840 ins Leben gerufen oder doch constituirte, auch für sie ein journalistisches Organ, den „Budapesti híradó“ (Pesth-Ofener-Bote), geschaffen, das er bis zu seinem Lebendende redigirte, und welches dann von Emil bis zur Märzrevolution geleitet wurde. Da die Conservativen am deutschen Element eine starke Stütze fanden, mußten sie auch hier eine zeitschriftliche Vertretung finden, und dazu diente die „Pesther Zeitung“. Als Redacteur fungirte E. Blas; eigentlich aber stand sie unter der Leitung und dem Einfluß des frühern städtischen Bürgermeisters Treutter, der, wiewol er einen ungarischen Adelsbrief und einen ungarischen Namen

(Sáry) angenommen, doch einer der entschiedensten und — der Wahrheit die Ehre — geistvollsten Führer des antimagyarischen Bürgerthums blieb. Seine anonym erschienenen, auch in Deutschland viel gelesenen „Kenien aus Ungarn“ verursachten der Opposition viel Ärger und Galle. Seine „Pesther Zeitung“ zeichnete sich ebenfalls vorzüglich durch göttliche Derbheit gegen die Oppositionsführer aus. Der Drang zum Fortschritt war in der letzten Zeit in Ungarn so allgemein geworden, daß es die conservative Partei gar nicht mehr wagte, sich „conservativ“ (die ungarische Sprache hat kein Wort dafür) zu nennen; ihre Anhänger nannten sich „sontolva haladó“, d. i. die „bedächtigt Schreitenden“. Ob vor- oder rückwärts, war nun zwar im Namen nicht angegeben; die That sprach aber für das Letztere. Von der Opposition und der allgemeinen Volksstimme wurden sie „Pecsovics“ (unüberseßbar; sprich: Petschewitsch) genannt.

Den schroffen Gegensatz zu der ebengeschilderten Partei bildete die liberale oder Oppositionspartei. Sie war an Zahl und Ansehen die bedeutendste; in ihrer Hand lag Ungarns Zukunft. Die Märzhebung war die Frucht ihrer Bemühungen, und die ungarische Revolution ihr Werk. Wir haben schon oben ihr Wollen und Streben den Hauptumrissen nach geschildert; um sie genauer kennen zu lernen, lassen wir sie hier in den Hauptstellen ihres Programms*) selbst sprechen:

„In jedem constitutionellen Staate hat die Opposition den Beruf, gegenüber der Regierung das Interesse des Landes zu überwachen, sowohl in rechtlicher und gesetzlicher Beziehung, als in Hinsicht der Zweckmäßigkeit des Regierungsverfahrens. . . . So erklären auch wir, die wir uns zur constitutionellen ungarischen Opposition bekennen, daß wir es in Zukunft für unsere Aufgabe halten werden, sowohl die Gesammtenbenz und Politik der Regierung, als auch deren einzelne Handlungen und Unterlassungen fortwährend zu überwachen. Ebenso erklären wir, daß wir, um dieser Überwachung den Erfolg zu sichern, entschlossen sind, uns aller von der Verfassung dargebotenen Mittel auf gesetzlichem und loyalem Wege zu bedienen. Doch knüpfen wir unsere Opposition oder Zustimmung nicht an Personen, sondern an Gegenstände und Handlungen, und werden bloß jene Schritte der Regierung mißbilligen, die in Form oder Wesen gesetzwidrig sind, oder in ihren Folgen auf die allgemeinen Landesinteressen und die Entwicklung und Erhaltung des constitutionellen Lebens schädlich einwirken können. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen unseres Vaterlandes ist die ungarische Regierung factisch nicht rein parlamentarisch; denn sie ist rückfichtlich ihrer Zusammenfassung nicht der Ausfluß der sich offenbarenden Majorität der Nation, und bindet ihre Existenz nicht an die Unterstützung der Mehrheit als Bedingniß. Die ungarische Regierung steht, unsern constitutionellen Gesetzen zuwiderlaufend, nicht unter nationalem, sondern unter fremdartigem Einfluß — einem Einfluß, welcher, die übrigen Länder der Monarchie mit absoluter Gewalt regierend, unsere constitutionellen Formen in Bezug auf sein gesamtes Regierungssystem als hinderlich betrachtet, und so dem constitutionellen Leben überhaupt nicht freundlich gesinnt ist. Unter solchen Verhältnissen aber läßt sich die Opposition oder Zustimmung nicht an Personen knüpfen.“

„Wir erkennen sonach die Überwachung unter allen Umständen fortwährend für unsere Pflicht an, und halten es unter den gegenwärtigen Umständen geradezu für ein politisches Verbrechen, würden wir die pünktliche Lösung dieser Aufgabe in irgendwelchem ihrer Theile vernachlässigen. Wir erkennen weder im allgemeinen Systeme der Regierung noch in den Einzelheiten ihres Vorgehens eine neue und gesetzmäßige Wendung, die billiger und unsern Interessen günstiger wäre als das frühere Verfahren, oder durch welche sie der Nation eine Garantie gewährte, daß sie sowohl die Kraft als die entschiedene und unerschütterliche Absicht habe, unsere bestehenden Gesetze immer und in allen Theilen streng aufrechtzuerhalten, die Anordnungen dieser

*) Dieses Programm ward erst im Jahre 1847 verfaßt und veröffentlicht. Doch enthält es die leitenden Grundsätze, nach welchen die Opposition schon seit dem Momente ihrer Con-
stituirung gehandelt hatte.

Gesetze ohne Ausnahme streng zu vollstrecken, immer und überall die Schranken zu achten, welche die Verfassung ihrer Gewalt gesetzt hat und die das allgemeine Landesinteresse erheischt. . . . Unsere so oft unterbreiteten Beschwerden, um deren Abstellung wir eine lange Reihe von Jahren hindurch dringend gebeten, sind noch immer nicht abgestellt; sie lasten deshalb sogar herber und schwerer auf uns, weil unsere rechtlich begründeten Klagen so oft fruchtlos verhallen, und darum unsere Hoffnung, unser Vertrauen zu schwanke beginnt. Unter der Masse dieser Beschwerden gibt es Punkte, über welche die Meinung der ganzen Nation ungetheilt war, und zwar nicht einmal jene Männer ausgenommen, die gegenwärtig Mitglieder der Regierung sind; und dennoch stellt die Regierung diese Beschwerden nicht ab. Ja, wir sehen bei ihr nicht einmal das ernstste, in Handlungen sich kundgebende Streben zur Abstellung der aus diesen Beschwerden entflammenden Übel. Eine Regierung aber, welche, die rechtlich begründete Klage der Nation misachtend, den gesetzwidrigen Zustand in diesem Sinne geflissentlich aufrechterhält, verletzt die Gesetze ebenso sehr, als es die frühere Regierung that, welche die Beschwerde veranlaßte, und sie kann daher ebenso wenig, wie die frühere, auf das unerschütterliche Vertrauen der Nation rechnen.“

„Aus dem Angeführten geht hervor, daß wir, um unsere Pflicht zu erfüllen, gerade unter den gegenwärtigen Umständen wachsender Aufmerksamkeit, sorgender Umsicht und standhafter Ausdauer bedürfen. Doch haben wir in dem schon lange besorgnißerregenden Zustande unsers Vaterlandes auch danach zu streben, daß wir die gesellschaftlichen Garantien unserer constitutionellen Stellung vermehren und kräftigen. . . . Als eine solche Garantie betrachten wir die Verantwortlichkeit der Regierung, die zum Wesen des Constitutionalismus gehört, die schon im ungarischen Staatsleben ihre Grundlage hat, und welche die ungarische Regierung vor jedem fremdartigen Einfluß am besten bewahren wird. Wir werden uns bestreben, diese Verantwortlichkeit, die auch unsern Gesetzen nicht unbekannt ist und mit deren Geist so sehr übereinstimmt, ins Leben zu rufen. . . . Zu den constitutionellen Garantien rechnen wir auch — und werden sie deshalb nach Kräften unterstützen — die Öffentlichkeit und deren Anwendung in allen Zweigen des Staatslebens, wie auch das Recht der Associationen, Berathungen und Versammlungen in seiner ursprünglichen Reinheit. . . . Wir betrachten als constitutionelle Garantie und erachten zur weitem nationalen Entwicklung für notwendig die durch zweckmäßige Pressegesetze begrenzte Pressefreiheit; weshalb wir die Aufhebung der gesetzwidrig eingeführten und in jeder Hinsicht so sehr schädlichen Censur, und die Gründung der Pressefreiheit neben zweckmäßigen Pressegesetzen betreiben wollen.“

„Wir halten es für gesetzlich billig, sowie zur Erweiterung der nationalen Kräfte und der hierdurch zu erzielenden Garantie unserer Selbständigkeit für notwendig, daß Ungarn und Siebenbürgen vollständig und rechtlich vereinigt werden, damit so, nachdem die beiden Nationen einander wiedergegeben, sowol den Ansprüchen der Blutsfreundschaft als dem alten allgemeinen Wunsche des Reichs Genüge geschehe. . . . Wir halten es für notwendig, daß die Interessen aller Classen der Staatsbürger, mit umsichtiger Schonung der sich einer andern Sprache bedienenden Volksthümlichkeiten, auf Grundlage des Constitutionalismus und der Nationalität vereinigt werden. Wir halten es für notwendig, daß die Frage der Religionsfreiheit auf der Grundlage, welche der vergangene Reichstag aufgestellt, gelöst werde.“

„Doch halten wir unsere Aufgabe noch nicht für beendet, wenn wir uns bestreben, die Garantien unsers constitutionellen Bestandes zu vermehren und zu kräftigen; sondern erkennen es als unsern Beruf, stets jede zweckmäßige Reform nach Kräften zu unterstützen. Darum erklären wir entschieden, daß wir fortwährend auf jener Bahn verharren wollen, auf welcher die vaterländische Geschichte der Neuzeit die Opposition und die Reformpartei als identisch bezeichnet. Wir fordern das Recht der Initiative nicht ausschließlich für die Opposition. Doch halten wir auch nicht dafür, daß nur die Regierung oder deren Partei die Fragen des Fortschritts erfolgreich anstimmen können; sondern wir glauben, daß die Initiative hierin der Beruf

eines jeden Staatsbürgers sei. Wir erwarten, umsoweniger von Seiten der Regierung Motionen, welche auf Verstärkung der constitutionellen Garantie abzielen, weil die Regierung in der That nicht parlamentarisch ist, ihre Mitglieder nicht durch den Willen und Wunsch der Majorität der Nation bezeichnet werden, ihr Bestand nicht vom Vertrauen der Nation abhängt, und sie nicht frei ist vom Einfluß fremdartiger, eben nicht nationaler und geradezu unconstitutioneller Elemente. Dem Allen zufolge halten wir, indem wir die Wahrung des Rechts der Initiative für unsere unerlässliche Pflicht erkennen, es gleichfalls für unsere Pflicht, öffentlich und klar die vorzüglichsten jener Gegenstände zu bezeichnen, deren Erledigung wir unter den gegebenen Umständen zum Wohle des Landes für nothwendig erachten. Es sind folgende: a) Die Vertheilung der öffentlichen Lasten, in Bezug deren wir eine Erleichterung für das bisher allein steuerpflichtige Volk für unsere vorzüglichste Pflicht erkennen. Wir werden trachten, die constitutionellen Garantien auch in dieser Hinsicht für uns Alle zu vermehren. Doch knüpfen wir die Deckung jener Landesbedürfnisse, deren bisher noch nicht Vorseeung geschah, an landtägliche Bestimmung der Verwendung, Verantwortlichkeit und Rechnungsablegung. b) Es sollen die nichtadeligen Classen der Landeshürger, vor allem aber die königlichen Freistädte und freien Districte, auf dem Wege der Vertretung sowohl der gesetzgebenden als gerichtsbaharlichen Rechte wahrhaftig theilhaft gemacht werden. c) Gleichheit vor dem Gesetze. d) Ein Zwangsgefes, welches neben Entschädigung die Urbarialverhältnisse aufhebt; in welcher Beziehung wir für wünschenswerth halten, daß vorbereitende Schritte geschehen, um die Ablösung durch Hülfe des Staats allgemein zu machen. e) Sicherung des Credits und Erwerbs durch Aufhebung der Activität."

„Wir nehmen jeden Fortschritt an, der uns unserm Ziele näherbringt, ohne die künftige weitere Entwicklung zu hindern. In dieser Richtung wollen wir auf dem nächsten Landtage thätig sein und uns bestreben, auch alles Andere, was zur geistigen und materiellen Entwicklung des Landes führt, ins Leben zu rufen, indem wir bemüht sein werden, einem so mächtigen Hebel der nationalen Entwicklung, als es die Volkserziehung ist, jene Richtung zu geben, welche thätige, patriotische Staatsbürger heranbildet, damit sie hierdurch auch persönliche Unabhängigkeit erlangen. Wir werden bei Entwicklung unserer Thätigkeit nie die Verhältnisse vergessen, welche zwischen uns und den österreichischen Erbländern im Sinne der pragmatischen Sanction bestehen. Doch werden wir uns auch fest an den 10. Artikel vom Jahre 1790 halten, nach dessen klarer Anordnung das durch den Eid sanctionirte königliche Wort unserer Nation zusichert, daß Ungarn ein freies Land, in seinem legislativen und administrativen System durchaus unabhängig, somit keinem andern Lande oder Volke zu unterordnen sei. Wir wollen nicht die Interessen unsers Vaterlandes mit den Interessen der Einheit der ganzen Monarchie und der Möglichkeit des Bestandes derselben in Widerspruch bringen. Doch halten wir es andererseits als dem Gesetze der Gerechtigkeit und der Billigkeit widerstreitend, wenn die Interessen Ungarns denen irgendwelcher andern Provinz immer rechtswidrig untergeordnet werden, wie dies in Bezug auf Industrie und Handel seit langer Zeit der Fall ist. Wir sind bereit, auf der Grundlage der Gerechtigkeit und Billigkeit unsere Hand zur Ausgleichung etwaiger, den Interessen der Erbländer widerstreitender Interessen von unserer Seite zu bieten; doch werden wir nie und nimmer dazwischen willigen, daß der administrativen Einheit, welche Einige statt der Einheit der Monarchie als Hauptgrundlage zu setzen beliebten, unsere Interessen oder gar unser Constitutionalismus geopfert werden. Vom Standpunkte dieser administrativen Einheit ging die Regierung aus, als sie im letzten Viertel des vergangenen Jahrhunderts, uns statt unserer constitutionellen Stellung materielle Vortheile versprechend, unsere Nationalität und bürgerliche Freiheit gewaltsam angriff. Dieser administrativen Einheit wurden vor Zeiten die constitutionellen Institutionen der Erbstaaten geopfert, und so entwickelte sich dieses System der administrativen Einheit auf der Grundlage des Absolutismus. Uns aber ist die Constitutionalität ein Schatz, den wir fremden Interessen oder irgendwelchen lockenden

materiellen Vortheilen nicht opfern dürfen, den aufrechtzuerhalten, ja sogar durch Erriugung einer breiteren und sicherern Unterlage fortwährend zu kräftigen, wir als erste und heiligste Pflicht anerkennen."

Zur Fahne der Opposition schworen: fast der gesammte niedere, ein bedeutender Theil des höhern Adels, Diesenigen aus dem Beamtenstande, welche nicht von der Regierung abhängig waren, die Intelligenz des Landes, und — was die Hauptsache — das Volk. In der Vereinigung mit dem Volke lag die Hauptstärke dieser Partei. Dadurch gewann sie jene wunderbare Macht, kraft deren sie schon im Vormärz dem mittelreichen wiener Cabinet und dessen ungarischem Anhang so erfolgreich entgegenzuwirken wußte. Dadurch erlangte sie im Nachmärz jene Kraft, mit dem Ketosß der österreichischen Monarchie selbst in offenen Kampf zu treten. Und mußte sich nicht das Volk mit Leib und Seele jener Partei anschließen, welche die bisherigen Unterthanen zu Bürgern Ungarns erheben wollte? Das sichtbare Oberhaupt der Opposition aber war: Graf Ludwig Batthyány; ihre Seele: Ludwig Kossuth; ihr Organ: „Pesti hírlap“ (Pesther Zeitungsblatt), 1840 von Kossuth gegründet, von ihm bis 1843, dann von Lad. Szalay und Ant. Csengery redigirt.

Zwischen jenen beiden Parteien stand eine dritte, die wir oben, um einen allgemein verständlichen Ausdruck zu gebrauchen, die Partei des juste-milieu oder die liberal-conservative genannt haben; sie selbst nannte sich die Reformpartei. Diese Partei sah oder sagte es voraus, daß die Richtung der Opposition zu einem entscheidenen Bruch zwischen Ungarn und Osterreich führen müsse. Dies wollte sie aber durchaus nicht zugeben, theils aus Veräat für die Pragmatische Sanction, theils weil sie Ungarn noch für zu schwach hielt, als daß es sich auf eigenen Füßen halten könnte. Nichtsdestoweniger wünschte sie von ganzem Herzen die Entfaltung und Erstarkung Ungarns; aber sie suchte diese nicht in der politischen Freiheit, sondern in der Hebung des materiellen Wohlstandes. Sie trat nicht in der Art, wie die conservative Partei that, den Freiheitsbestrebungen aus Egoismus entgegen, sondern weil sie diese für „unpraktisch“ hielt, weil sie die Gewalt der Ideen, von welchen die Neuzeit bewegt wird, nicht anerkannte und einzig und allein der handgreiflichen That Werth beilegte. Auf diesem Felde arbeitete sie rüstig und unermülich für das Wohl des Landes und brachte die bedeutendsten Opfer zur Hebung seines materiellen Wohlstandes. Sie trat ebenso entschieden, wie die Opposition, der Regierung entgegen, wo diese den Aufschwung Ungarns auf materiellem Gebiete hemmen wollte. Sie bekämpfte mit aller Hefigkeit die politischen Forderungen der Opposition, unterstützte sie aber kräftigst, wo es sich um Hebung des vaterländischen Verkehrs und der Industrie handelte. Ihre Verdienste um Ungarn sind bedeutend und bleibend, und haben sogar die Revolution überlebt. Die Gründung der Donaudampfschiffahrt, die Regulirung der Theiß und die Gründung der Theißdampfschiffahrt, die Regulirung der Straßen und Kanäle, die Erbauung der buda-pesther Kettenbrücke, der pesther Dampfwalzmühle und ähnlicher Werke, welche auf die Hebung des materiellen Wohlstandes einen mächtigen Einfluß geübt, sind Schöpfungen dieser „Partei der That“, oder, wenn wir bestimmter sprechen wollen, ihres Gründers und Führers, des Grafen Stephan Széchenyi.

Der edle Graf Széchenyi war schon seit 1825 Führer der intelligentern nationalen Partei gewesen. Aber diese Partei selbst überflügelte ihn zuletzt. Er mochte ihren raschen Flug nicht theilen, als sie sich nicht mehr, wie er, mit der Hebung des nationalen Elements und des materiellen Wohlstandes begnügen, sondern Osterreich gegenüber den Begriff constitutioneller Selbständigkeit nach ihrer modernen Auffassung verwirklichen und auch anderweitig den Reformideen der Neuzeit Rücksicht schenken wollte. Von dem Moment an, wo, wie oben berührt, der größte Theil der bisher nationalen Partei sich offen als liberale oder Oppositionspartei constituirte, trat Széchenyi als ihr entschiedener Gegner auf. In seinem „Kelet népe“ (Das Volk des Ostens) griff er im Jahre 1841 mit der ihm eigenen Hefigkeit die Richtung und Tendenz der Opposition an, die er chimärisch und darum verderblich nannte. Sein Hauptbestreben war sowol in dieser Schrift als in seinem spätern polemischen

Wirken auf den Sturz Kossuth's gerichtet, dem er schonungslos und mit aristokratischem Stolz entgegentrat. Aber die Zeit Széchenyi's war vorüber, und Kossuth blieb trotz dieser Angriffe der Mann des Tages. Dem Programm der Opposition setzte Széchenyi ein eigenes Buch: „Politikai program-méredékek“ (Politische Programm-Fragmente) entgegen, in welchem Kossuth und die Opposition mit außerordentlicher Grobheit durchgehächelt wurden. Und als Kossuth dessenungeachtet 1847 ins Unterhaus gewählt ward, ließ sich der hochtoryistische Széchenyi, der als Magnat Sitz und Stimme im Oberhause hatte, dazu herab, sich um eine Stelle im Unterhause zu bewerben, um daselbst Kossuth's Einfluß zu paralyfieren. Er wurde von Bieselburg gewählt; aber seine kalte Logik und sein beifender Witz mußten auch hier vor Kossuth's begeistrender und hinreißender Sprache die Waffen strecken. Széchenyi's Anhang erwies sich groß, wenn er auf dem Gebiete der materiellen Interessen wirkte; denn da zählte er fast die ganze Nation zu seinen Anhängern. Aber seine politische Partibelief sich an Zahl nicht hoch. Den Magyaren war er zu wenig liberal, der östreichischen Partei hingegen zu viel Ungar. Darum blieb auch der Einfluß und die Beteiligung seiner Partei an der politischen und geistigen Entfaltung des Landes von untergeordneter Bedeutung. Sein zeitschriftliches Organ war der „Jelenkor“ (Sgegenwart), ein altes, von dem Akademiker Helmeczy redigirtes Blatt.

Der Parteikampf seit 1840 bis zum Reichstage von 1847.

Der parlamentarische Kampf zwischen der conservativen und liberalen Partei trat zum ersten mal auf dem Reichstage von 1840 offen hervor. Die Regierung hatte alle Hebel in Bewegung gesetzt, um bei den Deputirtenwahlen ihre Candidaten durchzubringen; aber ohne großen Erfolg. Die Opposition war in bedeutender Majorität. Die königlichen Propositionen verlangten: Recruten, Geld und, um auch die Sorgfalt Sr. Majestät für die „Landesangelegenheiten“ zu beweisen, die Regulirung der Donau. Von den wichtigen, seit Jahren angestrebten Reformen der nationalen Partei verlautete keine Sylbe. Zu dieser Unterlassungssünde der Regierung fügte die conservative Partei noch eine größere positive Sünde hinzu. Sie wollte die liberalen Gesetze, die auf den letzten Reichstagen zustande gekommen, besonders das von 1836, welches das Loos der Bauern den Grundherren gegenüber bedeutend verbesserte, noch ein mal verhandeln, respective aufgehoben wissen. Aber die Opposition war stark genug, sich den Sieg zu bewahren. Sie behauptete nicht nur die frühern Gesetze, sondern suchte sie noch durch neue liberale Artikel zu erweitern. Die Beschlüsse des Reichstags fielen durchweg im liberalen Sinne aus. Der Art. 7 dieser Beschlüsse ertheilte den Bauern das Recht, ihre Erzeugnisse ohne Steuern zu verhandeln. Die Comitats wurden verpflichtet darüber zu wachen, daß die zwischen den Bauern und den Grundherren abgeschlossenen Verträge von Letztern nicht willkürlich aufgehoben oder verletzt würden. Art. 8 regelte die Nachfolge und Erbschaft der Bauern. Art. 21 hob die bisherige Unverleghlichkeit des Edelmanns als Schuldner auf, und stellte ihn und sein Vermögen dem Gläubiger gegenüber unter das allgemeine Gesetz. Art. 29 eröffnete den Weg zur vollständigen Emancipation der Juden. Der Reichstag ging am 13. Mai 1840 auseinander; am 18. Mai 1843 trat er wieder in Prefsburg zusammen.

Die Regierung hatte freilich jene Niederlage nicht erwartet. Indessen, sie schrieb dieselbe der Ungeübtheit ihrer auch noch nicht gehörig organisirten Partei zu. Sie henußte nun die dreijährige Zwischenfrist, um ihre Anhänger zu vermehren, sie durch Amterverleihung enger anzuketten, und ihren Einfluß im Lande zu vergrößern. Trotzdem gingen bei den Wahlen zum Reichstage von 1843 aus der Wahlurne mehr liberale als conservative Deputirte hervor. Da saß abermals der glühend patriotische Szemere, der schon oftgewählte Deputirte von Borschod. An seiner Seite befand sich der zweite Deputirte dieses wackern Comitats, der Greis mit jugendlicher Seele, der alte Palóczy, die lebendige Parlamentschronik Ungarns, ein Mann, welcher seit dem Beginn dieses Jahrhunderts fast an allen Verhandlungen theilgenommen hat, un-

Ward einer der wichtigsten Führer der äußersten Linken gewesen ist. Ebenso Sz. Károlyi, ein Charakter von eiserner Logik und klarer Beredsamkeit, der mit dem patriotischem Feuerifer der Jugend die ruhige Besonnenheit und felsenfeste Energie des Mannes paart. Dann, der Deputirte von Bihar, Bedty, oft der ungarische Danton genannt, lungengewaltig und unerschütterlich, aber nicht in seiner Thätigkeit erschlassend, wie jener Franzose. Ferner, Klauzál mit der tiefen Fachbildung und dem Zahlenregister im Kopfe, der Ostreichs Vergehen an Ungarns materiellem Wohlstande mit mathematischer Genauigkeit an den Fingern herzuzählen weiß. Die Opposition errang 1843 wiederum glänzende Siege. Art. 3 der Reichstagsbeschlüsse machte einen bedeutenden Schritt in Verwirklichung der Religionsfreiheit. Der Uebertritt zu einem andern (auch nichtchristlichen) Glauben wurde Jedermann freigestellt und nur an einige Förmlichkeiten gebunden. Die Mischehen zwischen Protestanten und Katholiken wurden für gültig erklärt, wenn sie auch nur vom protestantischen Geistlichen eingesegnet würden. Dann — was ein Riesenschritt war und ein tausendjähriges Unrecht gutmachte — die bisher nur den Adelligen zugänglichen öffentlichen Ämter wurden auch den Nichtadelligen zugänglich gemacht. Auch in der Befreiung des Bauern wurde abermals fortgeschritten, und ihm durch Art. 4 der Ankauf adeliger Güter, als wäre er selbst von Adel, gestattet. Daß alle diese liberalen Maßnahmen auf heftigen Widerstand von Seiten der Conservativen und der Geistlichkeit stießen, darf wol nicht erst erwähnt werden. Aber die oppositionelle Majorität siegte, und da der Fortschritt auch im Oberhause mehre Vertreter zählte, wie die Batthyány, Károlyi, Ujházy, Teleky, gingen die Reformen auch dort durch. Die Regierung wagte es nicht, dieser Einstimmigkeit entgegenzutreten, um nicht auch die untern Volksklassen gegen sich aufzubringen. Sie machte gute Miene zum bösen Spiel, sanctionirte die Gesetzesvorschläge, und zankte ihre Getreuen hinterher aus, weil dieselben so wenig zu siegen verstanden.

Die Opposition begnügte sich nicht mit den schönen Worten, nicht mit den im Parlament erfochtenen Siegen: sie suchte auch ihre Worte durch die That zu bekräftigen, ihre parlamentarischen Errungenschaften durch anderweitige Schritte zu befestigen und zu erweitern. Ein altes Grundübel in Ungarn war die Steuerfreiheit des Adels. Der Bauer, der fast gar kein Eigenthum besitzen konnte, mußte allein alle Bedürfnisse des Landes decken, während der überaus reiche Adel nicht nur von der directen, sondern auch von allen indirecten Steuern befreit blieb. Wie schreiend diese Ungerechtigkeit, wie hemmend sie auf die materielle Entwicklung des Landes einwirkten mußte, konnte keinem Patrioten entgehen. Die Opposition hatte schon auf den letzten Reichstagen wiederholtlich die Aufhebung dieses Privilegiums beantragt; aber der größte Theil des stolzen Adels sträubte sich immer noch hartnäckig dagegen, seine „jungfräulichen Schultern“ (szüz vállai) mit der Steuerlast zu beladen. Es war bei Vielen nicht so sehr der Egoismus, als vielmehr Kastenstolz im Spiele. Der ungarische Adel hatte sehr oft, wenn außerordentliche Bedürfnisse es nöthig machten, viel mehr gespendet, als bei einer regelmäßigen Besteuerung auf ihn gefallen wäre. Der Regierung oder dem Lande ein Geschenk von einigen Millionen zu machen, Das schmeichelte dem Stolz des Adels, während er in einer regelmäßigen Steuer ein Zeichen der Unterthänigkeit, somit eine Erniedrigung für den Freigeborenen („nemes ember“, Edelmann) sah. Die Opposition konnte demzufolge auf dem Wege der Gesetzgebung nicht durchdringen. Sie begann das edle Werk auf eigene Hand, indem sich, ohne gesetzlich hierzu verpflichtet zu sein, viele der reichsten Adelligen und Magnaten in die Steuerlisten ihres Comitats einschreiben ließen. Der Schritt konnte wol, solange er nicht ein gesetzlich geordneter und darum allgemeiner war, von keinem großen materiellen Gewichte sein; aber seine moralische Bedeutung war ungeheuer.

Es genügte indessen nicht, die Bodencultur durch Aufhebung der unerschwinglichen Steuerlast und der erdrückenden Frohnen von den Fesseln zu befreien, welche bisher ihren Aufschwung gelähmt; man mußte auch den Erzeugnissen des ungarischen Ackerbaus einen genügenden Absatz sichern, dem Handel und der Industrie neuen Auf-

schwung verleihen. Die industrielle Entwicklung Ungarns lag von jeher unglaublich darnieder, und einen Theil der Schuld trug davon ohne Zweifel die Nachlässigkeit der Bevölkerung selbst. Aber wenn sich auch jetzt diese allgemeine Nachlässigkeit in Feuereifer verwandelt hätte, so konnte doch kein gebrägliches Resultat erzielt werden, solange die österreichischen Zollschranken mit ihrem Alpgewicht auf dem ungarischen Verkehr lasteten. Das reiche Ungarn war in dieser Beziehung stets auf ungerechteste behandelt worden, wie eine Colonie, die man zum Vortheile des Mutterlandes, der sogenannten Erbländer, eigentlich aber des kaiserlichen Säckels, ausbeutete. Während den überreichen Naturerzeugnissen des Landes die Ausfuhr nur unter sehr schweren Zöllen gestattet und dadurch oft der ganze Gewinn illusorisch gemacht wurde, überschwemmte man die ungarischen Märkte ohne alles Hinderniß mit einer Masse ausländischer (österreichischer) Industrieerzeugnisse, sodas die noch in der Kindheit befindliche, mangelhafte inländische Industrie auf die Möglichkeit eines Aufschwungs verzichten mußte. Seit Beginn dieses Jahrhunderts hatte der Reichstag wiederholt auf Aufhebung der Zollschranken oder Herstellung eines gleichen Verhältnisses zwischen Ein- und Ausfuhr gedrungen. Die Regierung mochte darauf durchaus nicht eingehen, und fuhr fort, das Land in der bisherigen Weise zur ewigen Armuth zu verdammen. *) Die herrlichsten Naturproducte, im Werthe von Millionen, verfaulten alljährlich, weil ihnen die gehörigen Abzugskanäle fehlten, indem bei dem hohen Ausfuhrzoll dem Eigenthümer aller Gewinn verloren gegangen wäre. Andererseits aber mußte das geldarme Land jährlich große Summen ans Ausland weggeben, weil die einheimische Industrie mit den von allen Seiten hereinströmenden fremden Erzeugnissen unmöglich die Concurrenz halten konnte. Die Oppositionspartei suchte auch hier auf eigene Hand zu helfen. Kossuth rief den „Vásdegylet“ (Schutzverein) ins Leben, der sich von Pesth aus bald über das ganze Land verbreitete, und dessen Mitglieder sich verpflichteten, ihren Bedarf an Industrieerzeugnissen nur mit vaterländischem (honi) Fabrikat zu decken. Es war dies nur eine Vergeltungsmaßregel: Osterreich sperrte den ungarischen Naturerzeugnissen seine Märkte ab, sodas Ungarn ein gleiches an den österreichischen Industrieerzeugnissen üben mußte. Dadurch sollte das Gleichgewicht zwischen Ein- und Ausfuhr hergestellt, zugleich durch Fernhaltung der Concurrenz die einheimische Industrie in die Höhe gebracht werden. Die Regierung agitierte geheim und offen gegen diesen Verein; aber da sich kein gesetzlicher Grund zu seiner Aufhebung geltendmachen ließ, mußte sie ihn gewähren lassen.

Wie die Opposition einerseits, war andererseits auch die Regierung eifrig bemüht, für ihre Doctrinen und Absichten zugleich außerhalb des Reichstags zu wirken. In materieller Beziehung zeigte sich dies besonders auffallend in der Tabackfrage. Abgesehen davon, daß die Regierung dem ungarischen Taback den österreichischen Markt verschloß, wollte sie seit 1843 in Ungarn das Recht zum Tabackbau und Verkauf für sich allein in Anspruch nehmen, und so dem Lande einen Erwerbszweig entwinden, der Tausenden von Bauern Unterhalt gab und viele Tausende fleißiger Hände beschäftigte. Das Land protestierte gegen diese gesetzwidrige Neuerung. Die Regierung kehrte sich indessen nicht daran, sondern errichtete in den bedeutendsten ungarischen Ortschaften königliche Tabacktrafikten, um von diesen allmählig zur Monopolisirung des ganzen Tabackgeschäfts überzugehen.

Ein Haupthinderniß bei der Geltendmachung der österreichischen Politik war stets

*) Zur Entschuldigung dieser systematischen Ausfaugung wurde von österreichischen Publicisten stets geltendgemacht, daß die Verwaltung Ungarns „sehr viel koste“, und das ganze Land der österreichischen Regierung mehr aus- als eintrage. Man hat dies dem deutschen Publicum so oft vorgefagt, daß es der Behauptung endlich Glauben schenkte, und Ungarn mit Irland verglich, welches wirklich England mehr Kosten verursacht, als es einbringt. Der tüchtige Statistiker Fényes hat mit nackten Zahlen die Unwahrheit dieser Behauptung nachgewiesen. Die Ausgaben Ungarns beliefen sich im Jahre 1842 auf 15,912,779 Gulden 55 Kr.; die Einnahme hingegen auf 23,079,399 Gulden 44 Kr. Conv.-Münze, ergaben mithin einen Ueberschuß von 7,106,619 Gulden 48 Kr. Das Verhältniß war in manchen Jahren noch günstiger.

die Municipalverfassung der Comitats gewesen. An diesen Stein stieß die Regierung jedesmal; ja sie fand daran oft ein unübersteigliches Hinderniß, wenn sie sich bereits am Ziel wähnte. Hatte sie auf dem Reichstage durch Gewalt und List gesiegt und Beschlüsse durchgesetzt, welche für das Wohl des Landes nachtheilig waren: die Comitats vollzogen sie nicht, und aller Gewinn zerrann in nichts. Wollte sie mittels Ordonnanzen regieren: die Comitats legten sie als constitutionwidrig ad acta oder schickten sie mit Protest zurück, und mußten auch — wo es nöthig war — Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Auch waren in neuerer Zeit die Comitatsversammlungen der eigentliche Wirkungskreis der Opposition gewesen. Die Opposition benutzte diese Versammlungen, um unter dem Volke Propaganda für ihre Ideen zu machen, und indem die Comitats einander durch Rundschreiben ihre Beschlüsse und Ansichten mittheilten, wurden die liberalen Ideen des Einen zum Gemeingut Aller, sodaß aus den vereinzelt Bestrebungen eine geschlossene Phalanx der Regierung gegenüber entstand. Die Regierung mußte daher trachten, diese „Revolutionsherde“ in ihre Gewalt zu bekommen, um das Feuer derselben bei Zeiten zu erstickten. Sie fand einen sehr plausiblen Vorwand hierzu. Die Oberleitung des Comitats liegt gesetzlich in den Händen des Obergespanns. Es gab aber in Ungarn manchen Obergespan, der oft Jahre lang nicht in sein Comitats kam; seine Stelle wurde alsdann von den beiden Vicegespannen versehen. Diese, vom Adel selbst gewählt, waren natürlich stets auf Seite der nationalen Partei, und so scheiterten alle Maßnahmen des wiener Cabinets. Aber ein altes, im Jahre 1825 erneuertes Gesetz verfügte, daß, wenn der Obergespan längere Zeit von seinem Comitats entfernt sei, ein Administrator an seine Stelle ernannt werden müsse. Hieran klammerte sich nun die Regierung. Sie suchte nachzuweisen, wie schlecht die Comitatsverwaltung der Obergespane sei; wie viele gar nicht in ihren Comitats wohnen; wie andere mit mannichfachen Ämtern derart überhäuft wären, daß sie ihren Obergespanfunctionen durchaus nicht genügen könnten. Die Regierung wollte sie daher durch Administratoren ersetzen. Das ließ sich zwar hören; aber die eigentliche Absicht der Regierung zeigte sich bald offen genug. Die Administratoren sollten nämlich nicht vom Comitats, sondern von der Regierung besolbet, dadurch natürlich von ihr allein abhängig gemacht werden. Und da diese Administratoren allein, mit Ubergabung der Vicegespane, die politischen Angelegenheiten verwalten sollten, so mußten diese allmählig ganz in die Hände der Regierung fallen.

Die Nation erkannte sehr richtig die Tragweite dieses Vorhabens, und ein Schrei der Entrüstung erhob sich in allen Comitats gegen diesen Kunstgriff des Absolutismus. Am klarsten ward das Verhältniß in einer Rede auseinandergesetzt, welche Kossuth in der pesther Comitatssitzung über diesen Gegenstand hielt, und aus der wir hier einige charakteristische Stellen mittheilen. „Es gibt Dinge“, sagte der Redner, „die nur darum geschehen können, weil man sie nicht beim wahren Namen nennt. Ich trage daher kein Bedenken, diese Politik in Wien, die weder ungarisch noch constitutionell ist, „Kreisauptmannsystem“ zu nennen; denn sie ist zu österreichisch und zu absolutistisch, als daß ich im ungarischen Wörterbuch einen Ausdruck für sie fände. Diese Benennung, ehrenwerthe Stände, erinnert Sie, daß dasselbe System schon einmal in unserm Lande versucht wurde; und durch Wen? Durch einen großen Fürsten, der die Nation im tiefen Schlummer und den Adel von der Hofatmosphäre betäubt fand. Gelang es damals? Weit entfernt! Es zerstörte vielmehr das Gute, welches dieser große König hätte vollbringen können. Gott sei Dank, wir sind heute erwacht! Wir waren wach während eines Vierteljahrhunderts voll Kriege, um dem König Opfer zu bringen, nur von unserer Treue besetzt. Wir wacheten, wir wuchsen in der Periode des Friedens, die auf jene folgte. Wir sind heute Männer geworden. Bleiben wir also standhaft und das „Kreisauptmannsystem“ wird abermals fallen, wie es schon einmal fiel... Bisher war der Obergespan ein Bürdenträger des Landes. Der Administrator, welcher ihn ersetzte, war ein vom Comitats erwählter und bezahlter Comitatsbeamter. Jetzt will man aus ihm eine Art von französischem Präfecten machen, mit dem einzigen aber bedeutenden Unter-

schied, daß er nicht von einem verantwortlichen Ministerium gewählt wird, sondern durch eine unsichtbare und unerreichbare Kanzlei, von der er geheime Instructionen erhält, welcher er geheimen Rapport erstattet, und durch welche er willkürlich abgesetzt werden kann. Zudem gleicht ein solcher Magistrat unter einem unverantwortlichen Ministerium ganz besonders den böhmischen und galizischen Hauptleuten... Fügen wir noch hinzu, daß dieser Präfect durch die Regierung reichlich bezahlt sein, daß er ein eigenes Bureau besitze, daß er über die militärische Macht disponiren, daß er das Recht usurpiren wird, die Wahlcandidaten zu bezeichnen, daß er, Herr großer Summen, in seiner mächtigen Hand alle Einschüchterungs- und Bestechungsmittel halten, daß er endlich regelmäßig allen Gerichten präsidiren, und daß von seinem Einflusse Leben und Vermögen der Bürger abhängen wird! Ehrlich eingestanden: kann man von einem solchen Magistrat noch sagen, daß er ein ungarischer Würdenträger sei, wie es der Obergespan war; und ist er in der That nicht eher ein böhmischer Kreishauptmann, unter welchem unser Municipalsystem, das tausendjährige Palladium unserer politischen Existenz in jeder Gefahr, ein kaum sichtbarer Schatten werden wird? Man hat auch gesagt, daß diese ungesetzliche Maßregel zur Aufrechterhaltung der Ordnung nothwendig wäre. Bei Gott, ich kenne kein Wort, von welchem der Despotismus einen unverschämtern Mißbrauch macht, als eben dieses. Im Namen der Ordnung hat Nikolaus das hochherzige Polen aus der Reihe der Völker gestrichen. Im Namen der Ordnung hat Ernst August die Constitution von Hannover vernichtet, und im Namen der Ordnung hat Philipp II. die Niederlande in einen wahren Kirchhof verwandelt! Diese Ordnung kennt Ungarn nicht, und will sie nicht kennen. Ungarn wird nur durch seine Gesetze regiert. Und wenn die Ordnung eine Veränderung in der Regierung nöthig macht, muß die ganze Nation sich versammeln und ihre Zustimmung geben. Jede andere Maßregel, welche man uns willkürlich aufzudrängen suchen will, ist nicht eine Maßregel der Ordnung, sondern des Despotismus, der Ungesetzlichkeit, das heißt der Unordnung.“

Östreich fuhr trotz dieser Sprache mit seinen ungesetzlichen Ernennungen, die Comitats führen in ihrem Widerstande gegen die Administratoren fort. Von Seite der Opposition wurde einstimmig beschlossen, daß die Administratorenfrage auf dem nächsten Reichstage (1847) vor allem Andern zur Sprache kommen müsse, sowie daß sich die Stände durchaus in keine Verhandlung einlassen möchten, bis nicht dieser Gegenstand im Sinne der Landesgesetze erledigt sei. Und dieser Reichstag, bei dessen Wahlen die Regierung durch ihre Administratoren, durch Bestechungen, durch Militärgewalt u. s. w. den größten Einfluß übte, bestand abermals größtentheils aus — liberalen Deputirten. Déák, Klauzál, Dezeredy, Szemere, Pálóczy, die Madarás, Patai, Házmán, Pulezky, Besze, Pázmándy, Perczel, Balogh und all die alten Vorkämpfer der Neuzeit, sie wurden, den Regierungsränken zum Trost, für den Reichstag von 1847 wieder gewählt. Aber was der Regierung den bedeutendsten Schlag versetzte, war, daß der Lieblingswunsch der Opposition endlich in Erfüllung ging: daß von dem tonangebenden pesther Comitats Ludwig Kossuth gewählt wurde.*) Wir haben schon früher erwähnt, daß sich in Folge Dessen auch Graf Széchenyi ins Unterhaus wählen ließ, um Kossuth zu paralyßiren. Auch die Regierung schickte ihre tüchtigsten Kämpfer, Somfich und Babarczy, dahin. Doch alle diese Bemühungen waren vergeblich. Der Reichstag schritt unaufhaltsam auf dem Wege der Opposition vorwärts. Hinter der Opposition stand das Volk, das gute Recht und der Geist der Zeit. Man kann sagen, daß die Regierung schon vor der Märzrevolution von 1848 den Boden verloren hatte. Die ungarische Märzhebung war gewisser-

*) Die conservative Partei hatte sich in Pesth von vornherein so schwach gefühlt, daß sie keinen Candidaten ihrer Partei aufzustellen wagte. Für den einen Candidaten der Opposition (Sz. Királyi) stimmte sie unbedingt; dem andern (Kossuth) stellte sie ebenfalls einen liberalen Candidaten (Notar Balla) entgegen, um nur die Stimmen zu theilen, aber ohne Erfolg. Für Kossuth's Wahl hatte hauptsächlich Graf Ludwig Batthyany gewirkt.

Frankreich und Paris nach der Februarrevolution. 29

maßen nur die tatsächliche Anerkennung des Sieges, den die Opposition bereits vor und während des Reichstags von 1847—48 errungen. Bei der Eröffnung wie im Verlauf dieses Reichstags sah sich die Regierung — aus „freiem Antriebe“, wie der officielle Stil lautete — zu Concessionen genöthigt, deren Gewährung sie vor 1840 für unmöglich gehalten haben würde. Mit dem Aufschwunge der Opposition mehrte sich aber ihr Anhang und ihr Einfluß in den politischen Kreisen wie im ganzen Volke unermesslich, und sie erlangte somit den Muth und die Zuversicht, der Regierung ohne Rücksicht, ja herausfordernd entgegenzutreten. So ward der Reichstag von 1847—48 der unmittelbare Ausgangspunkt der ungarischen Revolution! Das nähere Eingehen auf seine Wirksamkeit muß darum auch unserm nächsten Artikel vorbehalten bleiben, welcher die Geschichte der ungarischen Revolution in ihrer ersten Hälfte zum Gegenstande haben wird.

Frankreich und Paris

in den Monaten nach der Februarrevolution. *)

Paris am 24. Febr. nach dem Siege; Ankunft der provisorischen Regierung auf dem Stadthause; Bildung des provisorischen Ministeriums und Vertheilung der hohen Staatsämter; Proclamation der bedingungsweisen Republik; tumultuarische Abendvorgänge am und im Stadthause.

Die ersten Augenblicke nach der Februarrevolution waren, wie die ersten Momente nach einem Volkssiege zu sein pflegen, voll frischer Begeisterung und freudiger Hoffnung, aber auch voll danger Besorgniß und grausenhafter Verwirrung. Die Einen, von der Gewalt der Umstände weiter fortgerissen als sie eigentlich wollten, zitterten vor dem Einsturze des ganzen Staatsgebäudes; die Andern, aus dem untersten Schiffsraum plötzlich aufs oberste Verdeck gestiegen, ohne Compaß und Steuerleute, fürchteten, die Führung des Schiffs möchte in treulose Hände gerathen, welche, anstatt mit vollen Segeln in die hohe Revolutionssee zu stechen, die Raaen lappen und wieder in das alte monarchische Fahrwasser einlenken würden. Die Volksnerven waren von der gewaltigen Erschütterung im Zustande fortwährender Gereiztheit, die Waffen noch nicht niedergelegt, Vincennes und einige Außenwerke noch von königlichen Truppen besetzt, die Barrikaden noch unzerstört und bewacht, theilweise sogar mit Kanonen und rothen Fahnen besetzt. Die Menge strubelte hin und her, längs der Quais und Boulevards, mit fieberhafter Aufwallung, die sich in Hurrahs und Flintenschüssen austobte. Die ganze Stadt widerhallte vom Rasseln der Trommeln und Krachen der Gewehre, welches das Accompagnement bildete zu den patriotischen Hymnen, die aus hunderttausend Kehlen zum Himmel stiegen, und zu dem grimmbigen Sturmläuten, das fortwährend von den Kirchtürmen herabbröhnte. Duben in Bänden von Zehn bis Fünfzig trommelten und marschirten durch die Gassen; die kleinsten Knirps hatten Säbel, Flinten und Patronenfäcken voll Patronen, die sie muthwillig verschossen. Dieses beständige Knallen verbreitete in der Atmosphäre einen starken Pulverdunst und überzog Paris mit einem ungeheuern Dualm, wovon der ohnehin bewölkte Himmel wie verfinstert wurde. Die Häuser, vom Nebel und Pulverdampf wie mit einer Flor-Lappe umschleiert, tauchten in ein allgemeines Element von Grau, welches der Haupt-

*) Die vorliegende Schilderung des revolutionären Frankreich schließt sich dem Artikel an: „Die französische Revolution vom Februar 1848“, mit welchem wir den ersten Band der „Gegenwart“ eröffneten. D. Red.

Stadt Frankreichs in jenen schon an sich düstern und schwermüthigen Augenblicken ein noch düsteres und schwermüthigeres Aussehen gab.

Große Gruppen höchst bewegter Männer zogen ebenfalls mit Trommeln und rothen Fahnen umher, ließen sich die Häuser aufmachen, die Waffen ausliefern und schrieben beim Weggehen an die Thür: *Armes prêtées*; sie nöthigten auch wol die Vorübergehenden ein rothes Bändchen an den Hut oder ins Knopfloch zu stecken. Hin und wieder kamen Tragbaren vorüber mit Todten oder Verwundeten, wobei bewaffnete Blausenmänner gravitatisch einherschritten und mit ernster Stimme riefen: *Honneur aux morts! Honneur aux blessés!*

Das tausendfältige Säusen und Brausen der Unruhe und Unordnung, das endlose Getöse und Geschwirr von Waffen, Reden und Gefängen, das unaufhörliche Getreibe und Gedränge von Menschen, Dingen und Vorgängen wälzte sich von allen Punkten wie in Strömen nach dem Stadthause hin, und rollte dort ringsum zu einem stürmischen Meere zusammen. Als die in der Kammer proclamirten Mitglieder der provisorischen Regierung auf dem Wege vom Palais Bourbon nach dem Stadthause nicht weit vom Grèveplatze ankamen, fanden sie diesen Platz sowie die angrenzenden Quais, Straßen und Brücken mit einer so compacten Menge bedeckt, daß es unmöglich schien hindurchzubringen, und der halb bittende, halb gebietende Ruf: *Place au gouvernement!* verhallte wirkungslos in dem unermeßlichen Getöse der brandenden Menschenflut. Die kleine Colonne Bürger, die den Deputirten vorauszog, brach ihnen Bahn, so gut es ging, und unter einer Wölbung von Piken, Bayonetten, Säbeln, Messern und Dolchen, welche nackte, blutrothe und pulver-schwarze Arme über ihren Häuptern kurrnd zusammenschlugen, schritt die Regierung durch die bewegten Haufen, die vor ihr sich wogend öffneten und hinter ihr stürmisch sich schlossen; aber sie konnte nicht weiter vordringen als bis zu der großen Thür des Stadthauses, über der das Bronzerelief mit der Reiterstatue Heinrich's IV. eingelassen ist. Hier hatten sich die Massen gestopft, da seit mehrten Stunden von allen Seiten her eine unermeßliche Volksmenge dem Stadthause zuströmte und ungehindert ins Innere des Palastes gedrungen war. Da Jedermann hinein und Niemand wieder heraus wollte, so kann man sich vorstellen, was aus einer solchen Anhäufung von Menschen im Innern eines Gebäudes erfolgen mußte. Die Menge, die sich anfangs mit einer Art Vorliebe und Selbstgefälligkeit in den großen Sälen aufstellte, ergoß sich bald allenthalben hin, und überschwemmte mit der Geschwindigkeit einer Springflut sämtliche Stiegenhäuser, Gänge, Gemächer, Dachkammern und Höfe des gigantischen Gebäudes. Die Hauptvorhalle, wo die Regierung mit ihrem kleinen Vortrab gut- und freiwilliger Begleiter ankam, war im eigentlichsten Sinne vollgepfropft. Die kräftigsten Arme versuchten Platz zu machen — umsonst; eine eiserne Mauer stellte sich ihnen entgegen; Niemand konnte weichen, wenn er auch gewollt hätte. Ein unaufhaltbares Gewoge schob die Regierung mit ihrem kleinen Gefolge von Bürgern und Nationalgarden längs des Gitters nach der dem Flusse näher liegenden Thür und durch dieselbe hindurch in einen kleinen Hof, wimmelnd von Pferden, Verwundeten, Todten und Lebendigen, die mit den Füßen im Blute lagen, standen und traten. Umgetrieben in dem Stromwirbel der Massen, woron die Einen hinauf, die Andern hinunterstrubelten, von allen Seiten umflutet und gleichsam von den Wogen des Aufruhrs getragen, gelangten die Regierungspräsidenten nach unsaglichen Mühen in die weitläufigen Gänge des ersten Stock, traten dort abwechselnd in verschiedene Säle und Zimmer, fanden sie aber alle schon eingenommen und gedrängt voll von Verwundeten auf der Streu und von Rednern auf Stühlen und Tischen, mit einem Kranz von Zuhörern. Jede Zusammenkunft, jede Absonderung, jede gemeinschaftliche Besprechung, folglich jedes Handeln und Maßregelergreifen war in dem Getümmel unmöglich. Vergebens baten die zu provisorischen Regierungsmännern erkorenen Deputirten um einen Augenblick Schweigen, um eine Zufluchtsstätte gegen den Tumult, um einen Tisch, um eine Feder, um einen Bogen Papier, damit sie dem Volke wenigstens ein erstes Lebens- und Regierungsgesetz

geben könnten. Keine einzelne Menschenstimme vermochte die hunderttausend vereinigten, in Siegeslust jubelnden, im Ringen des Todes röchelnden oder im Schmerz der Wunden winselnden Stimmen zu überschreien, die mit dem Krachen der Gewehre und dem Rasseln der Trommeln in mistöniger, schauriger Mischung zu den betäubten Ohren drangen. Hülf- und rathlos, hin- und hergeworfen wie arme Schiffbrüchige auf einer Sandbank, wankten und schwankten die sieben Regierungsmänner in diesem feurigen Revolutionsofen solange umher, bis endlich ein Angestellter des Stadtsamts, Flottard, sie in ein enges Gemach am äußersten Ende des nördlichen Flügels führte, wo sie, um einen kleinen Tisch versammelt und von einer kleinen Freischar gegen den Andrang der Menge geschützt, die erste Berathung hielten und die hohen Ämter und Würden vertheilten. Dupont de l'Eure, als der Älteste und Geehrteste, erhielt den doppelten Vorsitz des Ministerconseil und des provisorischen Regierungsraths. Lamartine übernahm das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Ledru-Rollin das Ministerium des Innern. Bethmont wurde zum Handelsminister, Crémieux zum Justizminister ernannt. Das Ministerium des öffentlichen Bau- und Arbeitswesens fiel Marie zu. Arago trat das Marineministerium an; der General Subervie wurde Kriegsminister, der Banquier Goudchaux Finanzminister, und der Schriftsteller Carnot Minister des öffentlichen Unterrichts und Cultuswesens. Marrast, Flocon und Louis Blanc, drei namhafte Publicisten der republikanischen Presse, und einen ganz unbekanntem Arbeiter, Albert, ernannte man zu Regierungssecretairen, die anfangs nur beratende Stimme bei den Sitzungen haben sollten, bald aber gleichen Rang und gleiches Stimmrecht mit den Regierungsmitgliedern erhielten, worauf der Buchhändler Vagnerre Generalsecretair der Regierung und der Philolog Barthélemy Saint-Hilaire sein Adjunct wurde. Garnier-Pagès wählte sich für seinen Theil die Stelle des Oberbürgermeisters von Paris, und die Herren Buchez und Duclerc zu Adjuncten. Das Obercommando der pariser Nationalgarde wurde Herrn von Courtais, einem ehemaligen Offizier, übertragen. Die Verleihung der Polizeipræfectenstelle hielt man für rathsam aufzuschieben, da zwei berühmte republikanische Conspiratoren, Caussidière und Sobrier, jene Stelle, kraft des ersten Besignahmerrechts, als rechtmäßige Beute ansichgeriffen und unter dem Titel: „Abgeordnete des Polizeiamts“ (délégés au département de la police) brüderlich getheilt hatten.

Die erste Proclamation der provisorischen Regierung war an die Nation gerichtet und lautete: „Im Namen des französischen Volks! (Paris, 24. Febr. 1848.) Eine retrograde und oligarchische Regierung ist soeben durch den Heldennuth des pariser Volks gestürzt worden. Diese Regierung ist geflüchtet und läßt hinter sich eine Blutspur, die ihr verbietet, je wieder zurückzukehren. Das Blut des Volks ist geflossen wie im Juli, aber diesmal soll jenes hochherzige Volk nicht hintergangen werden: es hat eine nationale und populaire Regierung errungen, übereinstimmend mit den Rechten, Fortschritten und Gesinnungen dieses großen und hochherzigen Volks. Eine provisorische Regierung, hervorgegangen aus dem Drange des Augenblicks und dem Zuspruch des Volks und der Volksabgeordneten aus den Provinzen, in der Sitzung vom 24. Febr., ist sofort beauftragt worden mit der Sorge, den Nationalfriede zu sichern und zu ordnen. Sie besteht aus den Herren Dupont (de l'Eure), Lamartine, Crémieux, Arago (vom Institut), Ledru-Rollin, Garnier-Pagès, Marie, und hat zu Secretairen die Herren Armand Marrast, Ferdinand Flocon, Louis Blanc, und Albert, Arbeiter. Diese Bürger haben sich keinen Augenblick besonnen, die patriotische Mission anzunehmen, welche ihr die Umstände aufgedrungen. Wenn Frankreichs Hauptstadt in Flammen steht, ist die Vollmacht der provisorischen Regierung durch das öffentliche Staatswohl bedungen. Ganz Frankreich wird das einsehen und sich ihr mit patriotischem Beistande anschließen. Unter der Volkregierung, welche die provisorische Regierung somit kundthut, ist jeder Bürger eine Magistratsperson. Franzosen! gebt der Welt das Beispiel, welches Paris Frankreich gegeben; bereitet euch durch Ordnung und Selbstvertrauen zu den starken Institutionen vor, die ihr auch zu geben berufen werden sollt. Die provisorische Regierung ist für die Repu-

bill, mit Vorbehalt der Zustimmung von Seiten des Volks, welches sofort befragt werden soll. Einheit der Nation, wozu fortan alle Classen gehören, woraus sie besteht; Regierung der Nation durch sich selbst; Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit zu Staatsgrundsätzen, das Volkinteresse zum Wahlspruch — eine solche demokratische Regierung ist Frankreich sich selbst schuldig und werden unsere Bemühungen ihr zu sichern wissen.“

Einige Minuten darauf erfolgte eine Proclamation an die Armee: „Generale, Offiziere und Soldaten! Die Staatsgewalt durch ihre frevelhaften Eingriffe in die Freiheit, das pariser Volk durch seinen Sieg haben den Sturz der Regierung herbeigeführt, der ihr Treue geschworen. Eine verhängnißvolle Collision hat die Hauptstadt blutig geröthet. Das Blut des Bürgerkriegs ist dasjenige, welches Frankreich am entschiedensten verabscheut. Das Volk vergißt Alles, wenn es seinen Brüdern, die Frankreichs Schwert führen, die Hände drückt. Eine provisorische Regierung ist eingesetzt worden; sie ist hervorgegangen aus der dringenden Nothwendigkeit, die Hauptstadt zu schützen, die Ordnung wiederherzustellen, und Frankreich den Weg zu bahnen zu populären Institutionen von der Art wie die, worunter die französische Republik Frankreich und seine Armee so hoch erhoben. Gewiß, wir zweifeln nicht daran, begrüßt ihr die Fahne des Vaterlandes, die in die Hände derselben Macht zurückgefallen, welche sie zuerst anstollte. Gewiß fühlt ihr, daß die neuen und starken populären Institutionen, die von der Nationalversammlung ausgehen werden, der Armee eine Laufbahn von Ergebenheit und Dienstthätigkeit eröffnen, welche die Nation mehr als die Könige anerkennen und belohnen wird. Die einen Augenblick gestörte Einheit der Armee und des Volks muß wiederkehren! Schwört Liebe dem Volke, bei dem eure Väter und Brüder sind! Schwört Treue seinen neuen Institutionen, und Alles ist vergessen, ausgenommen eure Tapferkeit und Mannszucht. Die Freiheit wird euch nur Solches zumuthen, worüber ihr euch vor ihrem Angesicht freuen und dessen ihr euch vor euren Feinden rühmen dürft!“

Diese Proclamationen wurden in einzelnen Abschriften zum Fenster hinaus unter's Volk geworfen und an dienstfertige Leute ausgegeben, die sie schnell drucken und an alle Straßenecken anschlagen ließen. Jünglinge der Militärschulen brachten sie nach den Kasernen und beförderten sie in die Provinzen. Unterdessen wälzten sich die Vorstädte und umliegenden Ortschaften bei der Nachricht von den Tagesvorfällen in immer dickern Strömen nach dem Centrum der Stadt, und überfluteten alle Plätze, Straßen und Quais in der Umgegend des Rathhauses. Das brandende Meer dieser ungeheuern Volksmasse, welche ohne Übertreibung sich auf mehr als 200000 Köpfe belief, brach sich an dem kolossalen Gebäude wie an einem Hafendamm, und spritzte seine Menschenwogen über die Gitter in die Vorhalle des Palastes, die sie mit Freuden- und Jetergeschrei wieder ausspie. Die Todten und Verwundeten, die bei Fackelschein hereingetragen wurden; die rothen und schwarzen Fahnenlappen, die auf den Bayonneten flatterten; die bleichen und glühenden Gesichter, die Blicke feberhafter Aufwallung umherschwarzen; die erhobenen Stimmen der Gruppenredner, die auf Gesteinen, Brustwehren und Fenstergesimsen ihre Lunge anstregten, vernehmliche Worte in den fürchterlichsten Lärm hineinzuschreiben; der dumpfe Ton der Sturmglocken, der von verschiedenen Seiten her hallte, untermischt mit dem Klirren der Waffen, dem Rasseln der Trommeln, dem Brüllen patriotischer Lieder und dem Anallen der Flintenschüsse; die laufenden Köpfe, die sich in jedem Stock der hohen Häuser, sogar auf den Dächern zeigten und auf die grause Verwirrung des allgemeinen Tumults herabschauten; die von Mund zu Mund wehenden Gerüchte und Erzählungen: Neuilly stehe in Flammen, der Louvre werde geplündert, die Tuilerien seien von Nordbrennerbanden angesteckt, die Keller der Bank von Spießbuben erbrochen, die königlichen Truppen mit Kanonen in Anmarsch — das Alles gab jener kritischen Augenblicke einen unsaglichen Charakter von Schauer und Wirtswart.

Inwendig im Stadthause herrschte eine so möglich noch gräßlichere Verwirrung als draußen auf dem Plage. Am fürchterlichsten war das Gedränge in dem großen

Thronsaal, der seitdem der „Saal der Republik“ genannt worden. Dieser Saal, damals gerade in Ausbesserung begriffen, lag voller Baumaterialien und hatte den Tag vorher als Vivouac und Kaserne gedient: es befand sich darin eine Anzahl Bänke, Matrasen, Strohsäcke und Tische, worauf noch Gläser, Teller, Flaschen und andere Geschirre standen. Nichts vermag eine Vorstellung zu geben von der bunt-scheckigen Menge, die unter diesem wunderlichen Haufen von Gegenständen in namenlosen Auf- und Abzügen herumstrubelte: hier ein Dragonenhelm auf einem blauen Kettel, dort ein geflickter Hofsack über einer sackleinenen Hofe, ein Generalshut mit Federn auf dem Kopfe eines Gassenbuben; dazwischen gute Jagdstinten, verrostete Gewehre, alte Degen, Rapiere, Streitärte, Hellebarben, Bratpfanne, Offensiv- und Defensivwaffen der verschiedensten Art. Das Alles aber wimmelnd, ärrrend, kreischend, heulend auf einmal in betäubendem Mistklang. Allenthalben ein Lärmen, Lachen, Losen, Stoßen und Fluchen, ein Lachen, Rufen, Anrufen und Barmahren, daß man kaum seines Weibens wußte, wenn man auch nichts zu thun hatte, als seine Person und seine Weine und Arme in Acht zu nehmen. Es ist ein wahres Wunder, daß dabei nicht viele Menschen getödtet oder verwundet worden, da in dieser compacten Menge scharfe Bayonets als Argumente sich mit in jeden Wortstreit mischten, und geladene Gewehre jeden Augenblick losgingen oder absichtlich losgedrückt wurden. Nie und nirgend vielleicht hat das Sprichwort, welches über Betrunkene eine eigene Vorlesung waltend läßt, sich so entschieden bewährt, als damals hier, wo Alles trunken war von Pulverdampf, Siegesjubil, Wein oder Wortlärm. Gedrückt, gequetscht, gestossen, bald von der einen, bald von der andern Seite, betäubt und erschreckt durch wildes Geschrei, hin- und hergeworfen von den auf- und abdrängenden Menschenmassen, wurde man von einem Saal in den andern geschoben, ohne eigentlich zu wissen warum und wie.

Revolutionaire Gegenregierungen; Lamartine's siegreicher Einfluß; nächtliches Aussehen von Paris im Revolutionszustande.

Allmählig indessen gewann die Scene einen andern Charakter als den des zwoed- und gedankenlosen Herumtreibens. Man sah und hörte aus Bielem nur zu deutlich, daß der Geist des Volks nicht der feste und schöne Geist der Freiheit, sondern der des Aufruhrs und der Gährung war, wie bei den Dionen, wenn Einer ihren Stolz eingestossen hat und sie wild und zornig umherstürmen, noch nicht wissend, wohin sie die Königin führen werde. Dieser Geist der Empörung und Gährung war besonders dadurch aufgeregt, daß die provisorische Regierung ihre Proclamation an die Nation nicht im Namen einer bestimmt ausgesprochenen Regierung, sondern bloß im Namen des französischen Volks erlassen, und daß sie die Republik nur angenommen mit Vorbehalt der Rechte Frankreichs, welches wie Paris und mit Paris aufgefordert werden solle, seine Regierungsform zu wählen. Einige Tollkühne betrachteten diesen Aufruf an die Nation als eine Kundnacht oder als einen Aufschub, und den Aufschub als ein Aufgeben der Republik. Der Geist des Unmuths äußerte sich anfangs nur durch dumpfes Murren, brach aber zuletzt in lautes Schreien gegen oder für gewisse Mitglieder der provisorischen Regierung aus. Vivo Ledru-Rollin! Vivo Louis Blanc! ertönte es, als ob das Hant einfallen sollte, in einzelnen Gruppen, wo entzückte Redner die tollsten Sachen mit rauschendem Beifall vortrugen und die Saat des Argwohn in den Gemüthern ausstreuten. Lamartine's Name, der häufig erwähnt wurde, erregte drohendes Gemurmel; eine Liste, welche die Zusammensetzung eines provisorischen Ministeriums enthielt, und worauf unter andern der General Lamartine figurirte, wurde zerrissen unter wüthenden Hurrahs zu Ehren der Republik und mit derben Mähen gegen die Aristokraten und Royalisten. Die Köpfe erhigten sich immer mehr unter dem fatalen Einfluß demagogischer Redner, die zur Bekräftigung gräßlicher Anträge das Blut an ihren Schuhsohlen oder Hemdärmeln varzeligten; und mit einbrechender Nacht bildeten sich in dem furchtbaren Getümmel,

welches das Stadthaus von ebener Erde bis unters Dach anfüllte, drei verschiedene Mittelpunkte revolutionärer Pläne und Umtriebe. Der eine am Ende des nördlichen Flügels, wo die provisorische Regierung bei verrammelten und verriegelten Thüren berathschlagte und ihre Autorität im girondistisch-republikanischen Sinne geltendzumachen suchte; der zweite im Thronsaal, wo eine tumultuarische Versammlung ihren Sitz aufgeschlagen; der dritte endlich im Rathssaal, am Südennde des Gebäudes, wo eine noch tumultuarischere Versammlung festen Fuß gefaßt hatte. Die beiden letztern Mittelpunkte revolutionärer Beratungen bestanden hauptsächlich aus Blousen- und Barrikadenmännern, die da meinten, der Augenblick sei gekommen, wo es gelte, den Traum ihres ganzen geheimen Gesellschaftslebens, die jakobinische Republik von 1793, versteht sich mit communistischen Zusätzen, zu verwirklichen und eine ihrem Staatsideal entsprechende Regierung einzusetzen. Die Einen wollten bloß Barrikadenchef, die Andern bloß socialistische Parteihäupter in dem Regierungspersonal zugelassen wissen. Diese bestanden darauf, die Regierung, welcher Art sie auch sein möge, solle nur im Beisein bewaffneter Volksabgeordneter berathen dürfen; Jene verlangten, daß das Volk in Masse sich selbst regiere und auf dem Stadthause permanente Sitzung halte, wo kein Befehl gelte, Jeder frei reden dürfe, und über alle Maßregeln mit Zusätzen abgestimmt werde. Im Thronsaal, wo das communistische Element die Oberhand hatte, wurde darauf angetragen, die schwarze Fahne als Trauerflagge des leidenden Proletariats auszuhängen; im Rathszimmer dagegen, wo die Anhänger der terroristisch-socialistischen Schule das große Wort führten, schlug man vor, die rothe Fahne als Reichsbanner der neuen jakobinischen Republik aufzurollen.

Der Hauptschauplatz und Tummelplatz des Conflicts zwischen den drei regierungslustigen Revolutionsmächten, die um das schöne Frankreich stritten, war der oberste Absatz der großen Aufgangstreppe, womit der Demagogenclub des Thronsaals in directer Verbindung stand, während die provisorische Regierung vermittelst des Salles des huissiers, und die Rathssaalgesellschaft mittelst eines Corridors darauf zulief. Die da zusammenstrudelnden Massen erregten ein gewaltiges Drausen und bildeten an jener Stelle allerlei Ringe, Kreise und Strömungen, sodas die Menge wie im Wirbel sich um sich selbst zu drehen schien. Ingrimmes Geschrei, mit Jubelruf vermischt, stieg tausendfach gegen das Gewölbe der Decke und hallte furchtbar zwischen den Wänden der langen Gänge; Trommelwirbel und Flintensalven schallten von den Höfen und vom Plaze her dazwischen. Eine Explosion schien bevorzustehen. Mehrere Freunde der provisorischen Regierung, populäre Journalisten von altem republikanischen Schrot und Korn, sowie einige polytechnische Schüler, boten ihre ganze Popularität mit aller Geistes- und Körperkraft auf, die meuterischen Volkshaufen abzuwehren. Auf eindringliches Zureden oder schmeichelhaftes Anreden gingen diese Haufen gewöhnlich auseinander, scharten sich aber wieder zusammen und durchstürmten abermals das Haus, Thüren und Fenster einschlagend, fluchend und schimpfend auf die provisorische Regierung, die sie absetzen und zum Tempel hinauswerfen wollten. Zu wiederholten malen erdröhnten die Thüren des Gemachs, wo diese Regierung zu Rathe saß, von dem unheilverkündenden Stoß der gewaltsam andringenden Menge; jedesmal jedoch gelang es einem oder dem andern Mitgliede, den Sturm zu beschwichtigen. Diese ersten Stunden der Nacht glichen mehr einem Tumult als einer Berathung. Bei jedem Lärm von außen her mußte man aufstehen, die von Kolbenstößen erbebenden Thüren zu halten, gezückte Waffen wegdrücken, wüthende Volkshaufen anreden, beschwören, abweisen, und dann, wenn der Aufruhr gestillt, unter jauchzendem Geschrei, zermalmendem Gedränge und erdrückenden Umhalsungen wieder an den Conseilstisch zurückkehren, um Proclamationen und Decrete abzufassen, bis Thüren und Wände von einem neuen Andränge erbebten, der die Regierungsmänner zu denselben Reden, Anstrengungen und Lebensgefahren abrief. Ganz besonders ward Lamartine in Anspruch genommen: wiederholt legte er die Feder nieder, um mit einigen Bürgern bald hier bald dort hinzueilen, wo der Aufruhr in helle Flammen aufzulodern drohte. Er wurde zuerst immer mit Fischen und Pfeifen, zuletzt

aber regelmäßig mit Händeklatschen und Beifallrufen begrüßt. Die Gewalt seiner stets hochpoetischen Rede trug vorzüglich dazu bei, an diesem ersten Abend die brutalen Leidenschaften der rohen Menge zu bändigen, und verhalf der provisorischen Regierung hauptsächlich zu dem Siege über die beiden andern Regierungen, die über die Wahl der Personen und Abzweigen nicht einig werden konnten und ihrer populären Gegnerin endlich das Feld räumten, sich im Geheimen vorbehaltend, die angeregten Pläne eines neuen Schreckenssystems ein anderes mal durchzusetzen.

Nach und nach verlief sich ermüdet die Menge, die seit 24 Stunden auf den Beinen war. Das dumpfe Murmeln, das über der strudelnden Masse wie niederes Gewittergeräusch über der dampfenden Erde schwebte, verlang allmählig aus den Umgebungen des Stadthauses; ein Posten Freiwilliger schloß das um das Gebäude herumlaufende Gitter und ließ verspätete Gäste nur noch auf ausdrücklichen Befehl herein. Nach Mitternacht blieben auf dem Grèveplatz bloß etliche hundert Barrikadenmänner, die mit brennenden Lunten vier geladene Kanonen bewachten, und im Stadthause selbst etwa 3—4000 Bürger aller Art, Nationalgarden, Jünglinge der Militärschulen, Studenten, Duvriers, Journalisten, Deputirte, die auf den Höfen und Treppen, in den Gängen und Sälen lagerten oder herumwanderten, während die provisorische Regierung ihre Beratungen fortsetzte und eine beispiellose Redaktionsfertigkeit entwickelte in den 72 Proclamationen und Decreten, welche vor Sonnenaufgang erschienen.

Die Nacht war kürmisch und finster. Ein kaltes Regenwetter trieb niedere Wolken am Himmel vor sich her und knarrte mit den Rauchfängen auf den Dächern. Am Eingang aller Straßen hochgetürmte Barrikaden, oben auf mit qualmenden Talschalen besetzt, und zu beiden Seiten mit schmalen Durchgängen, wo freiwillige Schildwachen standen, mit geladenem Gewehr und ohne andere Weisung, als die sie sich selbst erteilte. Ab und zu stieß man auf große Wachfeuer, wozu theilweise kostbare Möbel aus den verwüsteten Palästen den Brennstoff lieferten, und ringsherum auf Gruppen von Leuten, die ihre Gewehre im Arm, auf der Streu schliefen und Vorposten aufgestellt hatten. Jeder Vorübergehende wurde angerufen, angehalten, scharf examiniert und, jenachdem das Examen ausfiel, entweder freundschaftlich entlassen oder barsch von Posten zu Posten bis an seine Wohnung escortirt. Von Zeit zu Zeit hörte man Flintenschüsse fallen und Kugeln durch die Luft sausen; hier und da zogen einzelne Volkshaufen lärmend und singend vorüber; dann folgten Patrouillen von Blousenmännern, deren gemessener Schritt melancholisch auf dem Pflaster widerklang. Im Ganzen waren die Straßen einsam und boten, außer den überall sichtbaren Spuren des eben beendigten Kampfes, nichts Unheimliches und Grausiges dar. Nur in der Girt, um die Polizeipräfecture herum, zeigte sich eine auffallende Unruhe und Bewegung. Gausfidière und Sobrier, die sich gegen Abend an der Spitze einer Insurgentenbande von 5—6000 Mann ins Polizeigebäude geworfen, bivouakirten dort auf den Höfen und anliegenden Plätzen, schickten aus ihrem Lager Streifwachen nach allen Richtungen, um sich von den Anordnungen der provisorischen Regierung zu unterrichten und mit andern Insurgentenscharen in Verbindung zu setzen; sie ließen sogar neue Barrikaden errichten, welche nach allen Seiten die Zugänge der Präfecture deckten, und trafen Anstalten, als ob sie gesonnen seien, sich auf ihrem Posten gegen etwaige Angriffe zu verschänzen.

Revolutionscenen im und am Stadthause am 25. Febr.; terroristisch-communistische Volksbewegung; Lamartine's Reden gegen die rothe Fahne.

Kaum graute der Morgen, so strömten bereits von allen Ecken und Enden neue Volksharen herbei. Arbeiter in großen Massen durchzogen lärmend die Straßen und öffentlichen Plätze. Alles wogte abermals dem Rathhause zu. Die durchgängig bewaffneten Haufen waren von Leuten angeführt, die rothe Fahnen schwenkten und rothe Binden um den Arm oder Leib trugen; die Andern hatten meist ein rothes Bändchen an die Blouse oder Mütze geheftet. Ein Wald von wenigstens 25—30000

Bayonneten umstarrte gegen 9 Uhr das Rathhaus. Man kann sich vorstellen, wie Einem geschah, als diese 30000 Gewehre beinahe zugleich losfeuerten und ein entsetzliches Krachen verursachten, daß ringsum alle Häuser bebten; aber ohne es mit eigenen Augen gesehen zu haben, kann man sich keinen Begriff machen von dem Anblick, welchen damals der Grèveplatz und das Rathhaus gewährten. Der ganze Platz war eine brandende See von Menschenköpfen und Bayonnetgewehren, die mit dem Saufen und Drausen einer Flut, welche ihren Damm bricht, sich ins Innere des Palastes ergoß und alle Räume überschwemmte. Sofort sah man in jedem Stod des Hauses aus allen Fenstern schreiende Köpfe, gesticulirte Arme, fatternde Fahnen herausstrecken, und rothe Bänder, rothe Zeuchlappen, rothe Proclamationen herabregnen unter die dichten Massen, die auf dem Plage zurückblieben und in totem Siegesjubel eine endlose Marfeillaise — nicht brüllten, sondern heulten. Während halbnaekte Männer mit aufgeträmpelten, blutigen Hemdärmeln Zeichen gefallener Kämpfer nach dem Saal St.-Jean hintretgen und den Boden allenthalben mit Blutspuren besaeten, deren Anblick die tobende Masse aufs äußerste zu reizen schien, schleppten Andere todtte Pferde herbei und füllten mit diesem Luder die Vorhallen und Höfe des Palastes, wo eine zerlumpfte Menge baarhaupt und baarfuß in geronnenen Blutpfügen herumwatete.

Die Anführer dieser Bänden verlangten mit aller Gewalt die provisorischen Regierungsmänner zu sprechen, von welchen Garnier-Pagès, Marie und Lamartine allein anwesend waren. Polytechnische Schüler, die eine Art Lieblinge des gemeinen Volkts sind, Republikaner von altem Datum, wie Marrast, Bastide u. s. w., deckten den Wühenden die Hände, gaben ihnen gute Worte und spielten die Vermittler. Auch Flocon und Louis Blanc sprachen in einigermaßen begütigendem Sinne; selbst Lagrange und einige andere Barrikadenherrscher, die sich eigenmächtig zu Gouverneurs vom Stadthause ernannt, richteten an die stürmenden Colonnen abweichende Reden, konnten aber ihre Leute, mit denen sie gestern das Rathhaus gestürmt und es heute verttheidigen sollten, unmöglich bereben, sich dem Andränge dieser zweiten Revolutionswelle, welche die erste überfluten und begraben wollte, zu widersetzen. Von Zeit zu Zeit fielen Flintenschüsse, und gleich darauf hörte man Kugeln gegen die Fenstergefinse prallen und an die Saaldecken schlagen, gleichsam drohende Mahnungen und Ultimata der ungebulidigen Menge. Die Emeute, an einer Stelle gelöscht, entbrannte sofort wieder an einer andern Stelle, wo mörderische Reden sie frisch anfaßten, und stürmte in neuem Anlaufe gegen die letzte Zufluchtsstätte der Regierung heran. Die Bände des kleinen Gemachs erbeben, die Thüren krachten, die Schildwachen stürzten übereinander, und ein wühender Volkshaufe drang tobend und schreiend ins Berathungszimmer. Ein ruffiger Fabrikarbeiter mit einer Muskel trat hart auf die Regierung an und sprach mit ungemetner Heftigkeit. Es war weniger eine geordnete Rede, die er hielt, als eine Aushauchung tiefen Ingrimmts in abgebrochenen Sätzen und imperatorischen Forderungen: Abschaffung des Privateigenthums, augenblickliche Einführung der Gütergemeinschaft, ewige Verbannung aller Banquiers, Capitalisten, Fabrikanten, Kaufleute, kurz aller Bürger über dem Arbeiter und Lohelöhner; sofortige Einsetzung einer Proletarierregierung, die mit dem Beil in der Hand alle Ungleichheiten der Geburt, des Vermögens und sogar des Verdienstts vertilge; endlich unverzügliche Annahme der rothen Fahne als neues französisches Reichsbanner, das der alten Gesellschaft ihre Niederlage, dem Volke seinen Sieg, dem Inlande Schrecken und dem Auslande Krieg ankündige. Jede dieser Forderungen wurde von dem Redner mit einem derben Kolbenstoß auf den Boden, und von seinem Begleitern mit tobender Zustimmung bekräftigt. Die drei anwesenden Regierungsrathgeber und einige Minister und Freunde, die gerade zugegen waren, sprachen mit mehr oder weniger Unersehrodenheit, Würde, Nachdruck und Logik gegen die unsinnigen Zumuthungen, und bewogen endlich die Meuterer, das Zimmer zu räumen und die Regierung berathen zu lassen. Aber in einem fort drängten frische Volkshaufen herbei, welche die Aufsteckung der rothen Fahne und die Einsetzung einer Schreckens-

regierung im Interesse der Proletarier verlangten. Jede Minute kosteten trostlose Botschaften ein und rastlose Bitten an die populairsten Männer, sich dem Volke zu zeigen. Lamartine ging fünf mal hin und vertrieb jedesmal die zusammengerotete Menge. Aber diese Botsiege waren von kurzer Dauer und verfolgten mit dem letzten Klang der Stimme des Redners, der oft noch nicht ganz ausgesprochen, als unbändiges Geschrei, mit Flintenschüssen begleitet, von irgend einer andern Seite her erschallte und die Wirkung seiner Rede verwischte.

Gegen 2 Uhr Nachmittags erschien auf dem Plage eine frische Horde, etwa 4—5000 Mann stark, die aus den entlegensten und ärmsten Vorstädten herzukommen schienen und einige besser und wohlhabender aussehende Gruppen unter sich hatten. Sie schwenkten jubelnd und taumelnd die eben bei der Plünderung des Waffendepots der Militärschule erbeuteten Gewehre und Säbel, und marschirten, Trommelschläger und rothe Fahnenträger an der Spitze, vor dem Stadthause in Reih und Glied auf. Die vier Kanonen vor dem Aufgange des Palastes wurden gegen die Thür herumgedreht und etliche hundert Flinten gegen die Fenster abgeschossen. Größtentheils waren es Leute in Lumpen oder in zerrissenen Kleidern, ohne Schuhe oder in Schuhen ohne Strümpfe, darunter Betrunkene, die blante Waffen schwaugen, und Verwundete, die den Kopf oder Arm noch in der Binde trugen. Einige hatten die auf den Quersitz herumliegenden todtten Cavaleriepferde zerhackt und bluttriefende Stücken davon auf die Bayonnete gesteckt — ein gräßlicher Anblick! Der tollste und vorberste Haufe dieses Insurgentenstreffes tauchte mit wüthendem Rufen und betäubendem Mordlärm in das kleine Stiegenhaus, welches zu dem schmalen Gange hinaufführt, an dessen Ende das Berathungszimmer der Regierung lag. Eine schwache Thür war die letzte Wehr gegen die anstürmende Menge, die zum Glück durch ihre eigene Wucht ins Stodden gerieth. Lamartine eilte ihr entgegen, konnte aber lange nicht zu Worte kommen; vergebens hoben ihn einige Bürger auf Armen und Schultern in die Höhe, riefen seinen Namen dem Volke zu und baten, ihn anzuhören. Endlich brachte man einen wackeligen Strohstuhl, wo Lamartine festen Fuß fassen konnte. Er fing damit an, sich in das Wohlwollen der rasenden Menge einzuschmeicheln durch eine pomphaffe Lobrede auf den so plötzlichen, so vollständigen, wunderhäßlichen Sieg des Volkes, auf die glorreiche Mäßigung und Menschlichkeit von Seiten der Masse im Kampfe wie im Siege. Sodann sprach er zu Gunsten der provisorischen Regierung, die, gestern mit einstimmigem Zusatzen ernannt, heute schon in ihrer Freiheit, Würde und Autorität angetastet werde, und schloß mit folgenden bereits weltgeschichtlichen Worten: „Bürger, ihr könnt der Regierung Gewalt anthun, ihr könnt ihr befehlen, Frankreichs Namen und Fahne zu ändern, wenn ihr so schlecht berathen und in euerem Wahne so verstockt seid, daß ihr der Regierung eine Partairepublik und Schreckensflagge aufdringt. Ich weiß, die Regierung ist ebenso fest entschlossen als ich, eher zu sterben, als durch ihre Untermüßigkeit und Nachgiebigkeit gegen euer Verlangen sich zu entehren. Was mich betrifft, so werde ich nie und nimmer jenes Decret unterschreiben, und mich bis in den Tod gegen jene Blutfahne wehren, die ihr billig noch mehr verabshueuen solltet als ich. Denn die rothe Fahne, die ihr uns wiederbringt, hat bloß die Kunde um das Marsfeld gemacht, geschleift in dem Blute des Volkes der neunziger Jahre, dagegen die dreifarbige Fahne die Kunde um die Welt gemacht mit dem Namen, dem Ruhm und der Freiheit des Vaterlandes!“

Bei diesen letzten Worten stürzte Lamartine, durch beinahe einstimmiges Bravorufen unterbrochen, von dem Rednerstuhl herab in die Arme, die sich von allen Seiten nach ihm ausstreckten. Ein allgemeiner Ausbruch erfolgte, und die wilde Rote strömte unter dem Ruf: Vive Lamartine! Vive le drapeau tricolore! nach dem großen Stiegenhause hin. Aber hier begegnete diese hinausstrudelnde und von den eben gehörten Worten hingerissene Menge einem frischeindringenden Volksschwarm, der rasender und toller als alle bisher gebändigten Haufen die Treppe hinaufführte. Das Zusammenstoßen dieser beiden Massen, von denen jede die andere mit in ihre

Stromung hineinreißen wollte, veranlaßte ein gräßliches Gewühl, welches in ein Gemel überzugehen drohte. Lamartine, umgeben von einem kleinen Trupp polytechnischer Schüler und patriotischer Bürger, die im eigentlichsten Sinne des Worts seine Leibgarde bildeten, eilte abermals herbei und stürzte zwischen die streitfertigen Massen. Lamartine! Platz für Lamartine! riefen einige von denen, die ihn soeben reden gehört hatten. Non, non! à bas Lamartine! Mort à Lamartine! Le tralro à la lanterne! schrien Andere dagegen, die zuerst nicht hatten mit hineinbringen und demnach den Eindruck seiner Rede nicht mit empfangen können. Lamartine bestieg von neuem den alten, wackligen Strohsstuhl, den man ihm nachgetragen, mit dem Rücken an die große gothische Saalthür im ersten Stock sich anlehnd und so das Schauspiel überblickend; welches ihn in jenem schicksalvollen Augenblicke umbrauste. Hinter ihm auf dem getäfelten Fußboden des großen Audienssaals lagen Reihen von Leichen auf der Streu; vor ihm, zu seinen Füßen, liefen in zwei Absätzen Stufen von Säbeln, Piken, Bayonetten herab und verloren sich in einem sprudelnden, siedenden Volkesschlund, woraus ab und zu Schüsse mit ingrimmigem Geschrei und Wolken von Pulverdampf heraufwirbelten; noch weiter unten endlich, neben dem Peristyl, in dem innern Hofe des Palastes, häumten sich angebundene oder losgerissene Pferde schem und wiehern bei dem Getrausch des Gewehrfeuers, das fürchtbar in den Gängen hallte.

Ein schrecklicher Lärm erhob sich, als Lamartine sprechen wollte. Eine Pistole wurde ihm auf die Brust gesetzt. Glüche Stimmen riefen: La tête de Lamartine! Mort à Lamartine! Lamartine kreuzte die Arme und bot dem Nordgeschrei kühn die Stirn. Seine Haltung erzwang endlich ein gewisses Stillschweigen. „Was, Bürger!“ ruft er aus, „hätte man euch vor drei Tagen gesagt, ihr würdet heut den Thron umgeworfen, die Oligarchie zerstört, das allgemeine Stimmrecht erlangt, alle Bürgerrechte errungen, kurz die Republik gegründet haben — die Republik, nur in weiter Ferne selbst von Denjenigen geträumt, welche diesen Namen wie ein Verbrechen in ihren letzten Herzensfalten versteckt fühlten! Und welche Republik! Keine Republik wie die von Griechenland und Rom, mit Aristokraten und Plebejern, Herren und Sklaven! Keine Republik wie die aristokratischen Republiken der neuern Zeit, mit Bürgern und Proletariern, mit Großen und Kleinen vor dem Gesetz, mit Plebs und Patriciat, sondern eine gleichheitliche Republik, wo weder Aristokratie noch Oligarchie, weder Große noch Kleine, weder Plebejer noch Patricier, weder Herren noch Heloten vor dem Gesetz, wo nur ein Volk, die Gesamtmasse der Bürger begreifend, und wo das Recht und die Staatsgewalt bloß aus dem Rechte und Wotum jedes Einzelnen der Nation bestehen, indem sie unter dem Namen: Regierung der Republik in eine Collectivgewalt aufgehen, die in Form von Gesetzen, volksmäßigen Einrichtungen, Wohlthaten und Spenden wieder dem Volke, ihrem Ursprunge, zufließt! Hätte man euch das Alles vor drei Tagen gesagt, so hättet ihr es nicht glauben wollen und erwidert: drei Tage, drei Jahrhunderte gehören dazu, um ein solches Werk zum Besten der Menschheit zu vollbringen. (Wesfall.) Nun! was ihr für unausführbar erklärt hättet, ist vollbracht. Das ist unser Werk in diesem Tumult, unter den Waffen und Leichen eurer Märtyrer; und ihr murret wider Gott und uns?“ „Nein, nein!“ riefen mehre Stimmen. „Ihr verdientet wahrlich nicht, daß wir uns für euch bemühten, wenn ihr unsere Mühen nicht einzusehen und anzuerkennen wüßtet. Was verlangen wir von euch, um unser Werk abzuschließen! Etwa Jahre? Nein. Monate? Nein. Wochen? Nein. Bloß ein paar Tage. Noch zwei oder drei Tage, und euer Sieg ist eingeschrieben, angenommen, siche und festgestellt, sodas keine Tyrannei, ausgenommen die Tyrannei eures eigenen Ungestüms, ihn euch aus den Händen reißen kann! Und ihr wollt uns diese Stunden diese Minuten nicht gönnen; ihr wollt die aus eurem Blute geborene Republik in ihrer Wiege erdroffeln!“ „Nein, nein!“ riefen abermals viele Stimmen. „Vertrauen! Vertrauen! Hin zu unsern Brüdern, daß wir sie eines Bessern belehren und ihren Unmuth dämpfen! Vive le gouvernement provisoire! Vive la république! Vive Lamartine!“ „Bürger“, fährt Lamartine fort, „bisher habe ich al

Bürger zu euch gesprochen; jetzt hört mich als euren Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Nähmet ihr mir die dreifarbigte Fahne, so nähmet ihr mir die Hälfte von Frankreichs auswärtiger Macht. Die Fahne der Republik und des Kaiserreichs kennt Europa als die Fahne seiner Niederlagen und unserer Siege. Sähe es die rote Fahne, so würde es ein bloßes Parteibanner zu erblicken glauben. Frankreichs Fahne, die Fahne unserer siegreichen Heere, die Fahne unserer ruhmvollen Triumphe, müssen wir vor Europa wieder aufrollen. Frankreich und die dreifarbigte Fahne sind ein Gedanke, ein Nimbus und nöthigenfalls ein Schrecken für unsere Feinde!"

Diese poetische Anrede blies die Volkswuth aus und verwehte sie wie ein Staubtorn. Die Gesichter verloren ihren finstern, grimmigen Ausdruck, die Arme ihre straffe, schlagfertige Haltung. Einer von den umstehenden Zuhörern, die Waden von einer Schußwunde zerrissen, fällt dem Redner schluchzend um den Hals, während die zusammengeströmte Menge mit dem Rufe: *Vive la république! Vive le gouvernement provisoire! Vive le drapeau tricolore!* allmählig durch alle Ausgänge abfloß und in unbeschreiblich wildem Gewoge über den Platz und die Quais fortstübelte.

Die Nacht verging ohne argen Tumult, und als die rothen Wanden am andern Morgen wieder nach dem Grèveplatz kamen mit der Absicht, zum Vortheil einer terroristisch-communistischen Republik die provisorische Regierung zu stürzen, fanden sie die Güter des Stadthauses geschlossen und alle Zugänge bewacht, sodas ihr Plan scheiterte. Im Laufe des Tags (26. Febr.) bedeckte sich der Grèveplatz zwar wieder mit dichten Menschenmassen, die aber eine friedliche und der Regierung günstige Stimmung zeigten.

Socialistische Arbeiterempörung am 27. Febr.; Lamartine's Rede gegen die Organisation der Arbeit; Proclamation der Republik und Musterung der Nationalgarde auf dem Bastilleplatz; philanthropischer Charakter der Tricolorrepublik; die Provinzen nach der Februarkatastrophe; Lamartine's Manifest an Europa.

Der nächstfolgende Tag (27. Febr.) war von der Regierung dazu angelegt, auf dem Bastilleplatz feierlich die Republik zu proclamiren und gleichzeitig die Nationalgarde zu mustern. Diese doppelte Feierlichkeit sollte um 2 Uhr Nachmittags vor sich gehen. Während die Legionen der Nationalgarde auf den Boulevards sich ansammelten und die Volksmassen alle nach der Bastille hin mündenden Straßen anfüllten, brach vor dem Stadthause eine neue Meuterei aus. Die Demagogen der terroristisch-communistischen Partei, welche ihren Anhang vorzüglich unter den größern Fabrikarbeitern und armen Bewohnern der Vorstädte gewonnen, jedoch trotz des Aufgebots dieser Mannschaft an den beiden vergangenen Tagen ihre Pläne nicht hatten durchsetzen können, sahen sich genöthigt, neue Bestürmungen der provisorischen Regierung einzuweilen zu verschleßen; aber nun glaubten die Arbeiter der feinem Gewerbe, die Drucker, Maschinenbauer, Kunstschreiner, Juweliere, Gieser, Stellmacher, Zimmerleute u. s. w., die weniger den republikanisch-politischen Lehren des „National“ und der „Réforme“, als den demokratisch-socialistischen Ideen des Louis Blanc huldigten, man müsse den Moment, wo ihr Apostel zur Theilnahme an der Regierung berufen sei, benutzen, um jenen Ideen eine Art amtlicher Gültigkeit und obrigkeitlicher Zustimmung zu verschaffen. Mit dieser Absicht zogen sie haufenweise und bewaffnet nach dem Grèveplatz, schickten Deputationen auf Deputationen an die provisorische Regierung und verlangten, daß die sogenannte „Organisation der Arbeit“ schnurstracks mit in ein neues Stadthausprogramm aufgenommen werden müsse, welches dem Volke gewisse politisch-social Reformen verspreche und gelobe. Sämmtliche Mitglieder der provisorischen Regierung sträubten sich gegen dieses Ansinnen des industriellen Socialismus; aber die Abgeordneten der Arbeiter bestanden auf ihrer Forderung, schlugen mit Fäusten und Säbeln auf den Confeletisch und drohten handgreiflich zu werden, als Lamartine dem heftigsten der Häufelführer entgegentrat. „Bürger“, sagte er, nach dem Platze vor dem Stadthause zeigend, wo die unten ge-

Neben Arbeiter mit brennender Lunte vier Kanonen bewachten, „kübel ihr mich in den Schand jener Kanonen, so bräutet ihr mich nicht darin, die zwei Worte: Organisation der Arbeit, zu unterschreiben; ich will euch sagen warum. Erstens, weil ich mir nicht mehr und nicht weniger Einsicht zutraue als irgend einem andern Menschen meiner Zeit und meines Landes, weil ich 15 Jahre meines Lebens dem Nachdenken und Studium des Gewerbetwesens gewidmet, und die Frage von der Organisation der Arbeit in dem Sinne, wie ihr es meint, nie habe begreifen können; ich unterschreibe nicht, was ich nicht begreife. Zweitens, weil ich ein ehrlicher Mann bin und dem Volke keine Zusicherungen schriftlich geben will, die ich nicht halten könnte. Ich unterschreibe bloß Gelöbniße, die ich dem Volke erfüllen kann. Das Recht auf brüderlichen Verkehr unter solchen Bedingungen, welche die freie Arbeit, die einzige Arbeit, welche Millionen Menschen zu ernähren vermag, nicht verberbtlich beeinträchtigen; eine gewisse Anzahl hülf- und liebevoller Einrichtungen, welche die Republik nach und nach anordnen soll, um die Stellung des Proletariats zu verbessern, seine jämmerliche, cultur- und besitzlose Lage dem Wohlstande, der Bildung und dem Eigenthum anzunähern: Dies unterschreibe ich mit Freuden. Denn diese Versprechungen habe ich mir selbst gemacht, ehe ich sie einer Revolution machte.“ Diese Worte, entschden und eindringlich gesprochen, erschütterten die vernünftigsten und gemäßigtesten Arbeiterabgeordneten in ihrer Halsstarrigkeit und stimmten sie nachgiebiger. Wohlwollende Reden und vertrauliche Zusagen brachten die Reuteren vollends von ihrem Vorhaben ab, sodas sie zuletzt mit den Regierungsmitgliedern nach dem Ordeplatz hinuntergingen und gemeinschaftlich mit ihren Kameraden sich dem amtlichen Zuge anschlossen, der nach dem Bastilleplatz aufbrach. Einige Bataillone Nationalgarde, mit bewaffneten Blousenmännern untermischt, eröffneten den Zug, der in Ermangelung aller Polizei häufig in Unordnung geteilt und nur mit Mühe durch die dichten Volksmassen sich Bahn brach. Die Mitglieder der provisorischen Regierung, umgeben von einigen in Paris gebliebenen Generalen, von den hohen Staats- und Stadtbeamten, gingen zu Fuß in ihren gewöhnlichen Bürgerkleidern, und waren bloß an dreifarbigem Schärpen zu erkennen, die sie nicht, nach Art der Maires, um den Leib gebunden, sondern über die Schulter gehängt trugen. Unaushörliches Lebhochrufen begrüßte sie unterwegs durch die ganze Straße St.-Antoine hindurch bis zum Fuß der Julssäule, wo sie Halt machten. Dupont de l'Eure, Krage und Crémieux erwiderten die Glückwünsche und Anreden der Deputirten des Volks und der Nationalgarde mit patriotischen Hergensergießungen und Gegenreden, die man zwar nicht hörte, aber nachher in den Zeitungen las. Die Proclamation der Republik wurde mit donnerndem Jubel begrüßt. Das Defilé dauerte vier Stunden; über 100000 Bayonnete zogen mit klingendem Spiel und Weisellafesegang an der Julssäule vorüber.

Nach diesen drei schrecklichen Revolutionstagen fühlten sich die Gemüther wenig freier. Die Ericorepublik, die ganz besonders durch Lamartine's Mut hingebung und Beredsamkeit den Sieg über die rothe Republik errungen, erhob sich auf den Armen des Volks getragen, keine Pike, sondern einen Hirtenstab fi rend, keine rothschimmernde Jakobinermütze, sondern einen blintenden Sternentz um die Stirn, und die Hände nicht voll rauher Stürme, sondern voll milder Gab Ihr Angelegenlichstes schien zu sein, alle sieben Werte der Barmherzigkeit zu füllen; denn sie erließ in diesem Sinne Decrete auf Decrete: Am 24. Febr.: Decret, vermöge dessen die Kinder der im Kampfe gebliebenen Bürger vom Vaterland angenommen werden, und welches den Verwundeten und Angehörigen Decret, durch das monarchische Regiment Schaden gelitten, alle mögliche Unterstützung seitens der Republik verspricht; Decret, welches alle wegen Drossvergehen und Selbstbeleidigung verhängten Geld- und Gefängnisstrafen aufhebt, und jedes ebenfalls eingeleitete Gerichtsverfahren nieder schlägt; Decret, welches dem Gläubiger Recht nimmt, den säumigen Schuldner verhaften und in den Schuldthurm einzufassen. Am 25. Febr.: Decret, wodurch die Regierung der Französischen D

Bürger zu euch gesprochen; jetzt hört mich als euren Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Nähmet ihr mir die dreifarbigte Fahne, so nähmet ihr mir die Hälfte von Frankreichs auswärtiger Macht. Die Fahne der Republik und des Kaiserreichs kennt Europa als die Fahne seiner Niederlagen und unserer Siege. Sähe es die rothe Fahne, so würde es ein bloßes Parteibanner zu erblicken glauben. Frankreichs Fahne, die Fahne unserer siegreichen Heere, die Fahne unserer ruhmvollen Triumphe, müssen wir vor Europa wieder aufrollen. Frankreich und die dreifarbigte Fahne sind ein Gedanke, ein Nimbus und nöthigenfalls ein Schrecken für unsere Feinde!"

Diese poetische Anrede blies die Volkswuth aus und verwehte sie wie ein Staubkorn. Die Gesichter verloren ihren finstern, grimmigen Ausdruck, die Arme ihre straffe, schlagfertige Haltung. Einer von den umstehenden Zuhörern, die Backen von einer Schußwunde zerrissen, fällt dem Redner schluchzend um den Hals, während die zusammengeströmte Menge mit dem Rufe: *Vive la république! Vive le gouvernement provisoire! Vive le drapeau tricolore!* allmählig durch alle Ausgänge abfloß und in unabsehbarlich wildem Gewoge über den Platz und die Quais fortstrudelte.

Die Nacht verging ohne argen Tumult, und als die rothen Banden am andern Morgen wieder nach dem Grèveplatz kamen mit der Absicht, zum Vortheil einer terroristisch-communistischen Republik die provisorische Regierung zu stürzen, fanden sie die Gitter des Stadthauses geschlossen und alle Zugänge bewacht, sodas ihr Plan scheiterte. Im Laufe des Tags (26. Febr.) bedeckte sich der Grèveplatz zwar wieder mit dichten Menschenmassen, die aber eine friedliche und der Regierung günstige Stimmung zeigten.

Socialistische Arbeiterempörung am 27. Febr.; Lamartine's Rede gegen die Organisirung der Arbeit; Proclamirung der Republik und Musterung der Nationalgarde auf dem Bastilleplatz; philantropischer Charakter der Tricolorrepublik; die Provinzen nach der Februarkatastrophe; Lamartine's Manifest an Europa.

Der nächstfolgende Tag (27. Febr.) war von der Regierung dazu angefeßt, auf dem Bastilleplatz feierlich die Republik zu proclamiren und gleichzeitig die Nationalgarde zu mustern. Diese doppelte Feierlichkeit sollte um 2 Uhr Nachmittags vor sich gehen. Während die Legionen der Nationalgarde auf den Boulevards sich ansammelten und die Volksmassen alle nach der Bastille hin mündenden Straßen anfüllten, brach vor dem Stadthause eine neue Meuterei aus. Die Demagogen der terroristisch-communistischen Partei, welche ihren Anhang vorzüglich unter den größern Fabrikarbeitern und armen Bewohnern der Vorstädte geworben, jedoch trotz des Aufgebots dieser Mannschaft an den beiden vergangenen Tagen ihre Pläne nicht hatten durchsetzen können, sahen sich genöthigt, neue Bestürmungen der provisorischen Regierung einstweilen zu verschieben; aber nun glaubten die Arbeiter der feinern Gewerbe, die Drucker, Maschinenbauer, Kunstschreiner, Juweliere, Sieder, Stellmacher, Zimmerleute u. s. w., die weniger den republikanisch-politischen Lehren des „National“ und der „Réforme“, als den demokratisch-socialistischen Ideen des Louis Blanc huldigten, man müsse den Moment, wo ihr Apostel zur Theilnahme an der Regierung berufen sei, benutzen, um jenen Ideen eine Art amtlicher Gültigkeit und obrigkeitlicher Zustimmung zu verschaffen. Mit dieser Absicht zogen sie haufenweise und bewaffnet nach dem Grèveplatz, schickten Deputationen auf Deputationen an die provisorische Regierung und verlangten, daß die sogenannte „Organisirung der Arbeit“ schwarzstrach mit in ein neues Stadthausprogramm aufgenommen werden müsse, welches dem Volke gewisse politisch-social Reformen verspreche und gelobe. Sämmtliche Mitglieder der provisorischen Regierung sträubten sich gegen dieses Ansinnen des industriellen Socialismus; aber die Abgeordneten der Arbeiter bestanden auf ihrer Forderung, schlugen mit Fäusten und Säbeln auf den Consequenz und drohten handgreiflich zu werden, als Lamartine dem heftigsten der Räbelführer entgegentrat. „Bürger“, sagte er, nach dem Plage vor dem Stadthause zeigend, wo die unten ge-

„Nebenbei Arbeiter mit brennender Lanze vier Kanonen bewachten, „küdet ihr mich in den Schlund jener Kanonen, so brädet ihr mich nicht darin, die zwei Worte: Organisierung der Arbeit, zu unterschreiben; ich will euch sagen warum. Erstens, weil ich mir nicht mehr und nicht weniger Einfluß vertraue als irgend einem andern Menschen meiner Zeit und meines Landes, weil ich 45 Jahre meines Lebens dem Nachdenken und Studium des Gewerbetwesens gewidmet, und die Frage von der Organisierung der Arbeit in dem Sinne, wie ihr es meint, nie habe begreifen können; ich unterschreibe nicht, was ich nicht begreife. Zweitens, weil ich ein ehrlicher Mann bin und dem Volke keine Zusicherungen schriftlich geben will, die ich nicht halten könnte. Ich unterschreibe bloß Gelübnisse, die ich dem Volke erfüllen kann. Das Recht auf brüderlichen Bestand unter solchen Bedingungen, welche die freie Arbeit, die einzige Arbeit, welche Millionen Menschen zu ernähren vermag, nicht vererblich beeinträchtigen; eine gewisse Anzahl hülf- und liebreicher Einrichtungen, welche die Republik nach und nach anordnen soll, um die Stellung des Proletariats zu verbessern, seine jämmerliche, cultur- und besitzlose Lage dem Wohlstande, der Bildung und dem Eigenthum anzunähern: Dies unterschreibe ich mit Freuden. Denn diese Versprechungen habe ich mir selbst gemacht, ehe ich sie einer Revolution machte.“ Diese Worte, entschuldigend und eindringlich gesprochen, erschütterten die vernünftigsten und gemäßigtsten Arbeiterabgeordneten in ihrer Halsstarrigkeit und stimmten sie nachgiebiger. Wohlwollende Reden und vertrauliche Zusagen brachten die Reuterer vollends von ihrem Vorhaben ab, sodaß sie zuletzt mit den Regierungsmitgliedern nach dem Greveplatz hinuntergingen und gemeinschaftlich mit ihren Kameraden sich dem amtlichen Zuge angeschlossen, der nach dem Bastilleplatz aufbrach. Einige Bataillone Nationalgarde, mit bewaffneten Blousenmännern untermischt, eröffneten den Zug, der in Ermangelung aller Polizei häufig in Unordnung gerieth und nur mit Mühe durch die dichten Volksmassen sich Bahn brach. Die Mitglieder der provisorischen Regierung, umgeben von einigen in Paris gebildeten Generalen, von den hohen Staats- und Stadtbeamten, gingen zu Fuß in ihren gewöhnlichen Bürgerkleidern, und waren bloß an dreifarbigem Schärpen zu erkennen, die sie nicht, nach Art der Maires, um den Leib gebunden, sondern über die Schulter gehängt trugen. Unaushörliches Lebegeschreien begrüßte sie unterwegs durch die ganze Straße St.-Antoine hindurch bis zum Fuß der Julssäule, wo sie Halt machten. Dupont de l'Éure, Arago und Crémieux erwiderten die Glückwünsche und Anreden der Deputationen des Volkes und der Nationalgarde mit patriotischen Herzensergießungen und Gegenreden, die man zwar nicht hörte, aber nachher in den Zeitungen las. Die Proclamation der Republik wurde mit donnerndem Jubel begrüßt. Das Défilé dauerte vier Stunden; über 100000 Bayonnette zogen mit klingendem Spiel und Marxseillatsegesang an der Julssäule vorüber.

Nach diesen drei schrecklichen Revolutionstagen fühlten sich die Gemüther ein wenig freier. Die Ericokorrepublik, die ganz besonders durch Lamartine's Muth, Hingebung und Beredsamkeit den Sieg über die rothe Republik errungen, erhob sich heiter auf den Armen des Volkes getragen, keine Pike, sondern einen Hirtenstab führend, keine rothschimmernde Jakobinermütze, sondern einen blühenden Sternenkranz um die Stirn, und die Hände nicht voll rauher Stürme, sondern voll milder Gaben. Ihr Angelegentlichstes schien zu sein, alle sieben Werke der Barmherzigkeit zu erfüllen; denn sie erließ in diesem Sinne Decrete auf Decrete: Am 24. Febr.: Decret, vermöge dessen die Kinder der im Kampfe gebildeten Bürger vom Vaterland angenommen werden, und welches den Verwundeten und Angehörigen Derer, die durch das monarchische Regiment Schaden gelitten, alle mögliche Unterstützung von Seiten der Republik verspricht; Decret, welches alle wegen Preßvergehen und Majestätsbeleidigung verhängten Selbst- und Gefängnißstrafen aufhebt, und jedes ebendeshalb eingeleitete Gerichtsverfahren niederschlägt; Decret, welches dem Gläubiger Recht nimmt, den sämmtigen Schuldner verhaften und in den Schuldthurm einzuführen zu lassen. Am 25. Febr.: Decret, wodurch die Regierung der Französischen

ist sich anerkennend macht, die Existenz des Arbeiters durch Beschaffung von Arbeit zu sichern, und allen Bürgern das Recht zuerkennend, daß sie Vereine nach Belieben stiften dürfen, die darauf ausgehen, billigen Vortheil von ihrem Erwerb zu ziehen; Decret, welches die unmittelbare Errichtung von Staatsarbeitswerkstätten verordnet; Decret, welches aus dem königlichen Hofdruckschloß der Tuilerien ein bürgerliches Invalidenhaus macht; Decret, welches den Arbeitern die ihnen „von rechtswegen“ gehörende fällige Million der Stillsitze auszuzahlen befehlt; Decret, welches die seit dem 1. Febr. im Bethause verpfändeten Pfänder, worauf nicht über 10 Francs geborgt worden, den Verpfändern unentgeltlich zurückgeben läßt; Decret, welches den Ministern des Innern bevollmächtigt, die Diamanten der Krone, die Güter der Stillsitze und die Staatswaldungen zu veräußern; Decret, welches die drei Schlagworte der ersten Französischen Republik: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, von neuem zur Staatsdevise erhebt, die an allen öffentlichen Gebäuden und Monumenten angeschrieben werden soll. Am 26. Febr.: Decret, welches unter dem Namen Commission du gouvernement pour les travailleurs einen permanenten Ausschuss einsetzt mit dem ausdrücklichen und absonderlichen Auftrage, das Loos der Arbeiter zu verbessern; Decret, welches alle Franzosen für gleich erklärt und deshalb die alten Adelsketel (Duc, Marquis, Comte, Baron, Chevalier) abschafft u. s. w.

Die Republik wollte sich indessen nicht bloß freigebig gegen ihre Freunde, sondern auch großmüthig gegen ihre Feinde bezeigen: eines ihrer ersten Worte war ein Wort der Verzeihung. „Die provisorische Regierung, überzeugt, daß Seelengröße die höchste Staatsweisheit, und daß jede von dem französischen Volke vollbrachte Revolution der Welt die Einweihung einer philosophischen Wahrheit mehr schuldig ist; erwägend, daß es kein höheres Princp gibt als die Unverletzlichkeit des Menschenlebens; erwägend, daß in den denkwürdigen Tagen, welche wir erlebt, die provisorische Regierung mit Stolz wahrgenommen, daß kein Rache- noch Nordgeschrei aus dem Munde des Volks gekommen — erklärt hiermit: daß ihres Trachtens die Todesstrafe in politischen Dingen abzuschaffen sei, und daß sie diesen Wunsch der schließlichen Genehmigung der Nationalversammlung vorlegen wird.“ Die Politik und Gesetzgebung redeten durch die neue Regierung eine fremde Sprache, nämlich die sentimentale Sprache des philanthropischen Träumers- und Predigerherzens, und in diesem satzungsvollen Tone äußerte auch Lamartine, als er jenes Decret dem versammelten Volke vor dem Stadthause vorlas: „Einem Volke, wie ihr seid, kann keine würdigere Huldigung dargebracht werden als das Schauspiel seiner Großmuth. Solches, Bürger, wird des Himmels Segen herabrufen, den Menschenwerke bedürfen, wenn sie dauern sollen.“ Die Tage des Kampfes hindurch hatten schwüle, schwere Wolken über Paris gelastet: ein gewaltiger Donnerschlag zerriß sie. Die Stadt erdröhnte; der Regen goß in Strömen herab; ein frischer Westwind erhob sich, der gegen Abend den letzten Schauer verjagte. Die Sonne ging bei klarem Himmel unter, und die Nacht funkelte mit allen ihren Eternen. Sogar in den Naturerscheinungen stand geschrieben, daß der Februarrevolution nichts Außerordentliches abgehen sollte.

Eitliche Tage später kam durch Monsieur ein Greis, Namens Durand, in Begleitung eines englischen Wächters, und selbst als Wächter gekleidet. Eine ganze Woche streifte er längs der Küste, die Wauthbeamten meidend und eine Barkt suchend, um über die Meerenge zu segeln. Ein heftiger Sturm wehte auf dem Meere; nirgend war an ein Einschiffen zu denken. Um schneller und sicherer zu entkommen, hatte er seine Familie zurückgelassen, die, nach allen Seiten hin aneinandergeprengt, außs Gerathewohl am Meeresstrande umherirrte. Dieser Greis war Ludwig Philipp, der von Revolutionsstürmen fortgetrieben und von Himmelsstürmen lange zurückgestoßen wurde, bis endlich ein englisches Dampfschiff, der „Express“, ihn und die Königin in Havre aufnahm und von da nach Newhaven hinüberbrachte. So schied Ludwig Philipp, der Bürgerkönig, von französischem Boden. Hinter ihm lag, was er 17 Jahre hindurch gebaut, zerschmettert, und aus den Trümmern der constitutionellen Monarchie huschte die Republik hervor, von den Meisten anfangs als

ein Gegenstand der Bestürzung und Überraschung angestaunt, dann aber als ein Nothanker der Rettung beim allgemeinen Schiffbruch ergriffen. Die Ansicht, daß Mord und Plünderung, Krieg und Schreckensregierung unausbleiblich erfolgen würden, war so ziemlich eine allgemeine. Abscheuliche Verbrechen, womit aber politische Leidenschaften wenig zu thun hatten, wurden allerdings in den ersten Tagen der Republik begangen; nichtswürdige Hallunken, von Habsucht und Rachsucht getrieben, fielen mit Feuer und Schwert über Staats- und Privateigenthum her. Die verblüfften Bewohner der nächsten Umgebung von Paris wagten nicht sogleich, mit den Waffen gegen diese Diebs- und Brandstifterbanden einzuschreiten, die einige Tage hindurch ihr Zerstörungs- und Plünderungswerk ungestrast fortsetzten. Doch bei der ersten Nachricht von diesem Unfug boten Leute vom pariser Volk, das in der Waffe nach dem Siege sich ebenso ehrlich, großmüthig und uneigennützig bewies als während des Kampfs, ihre Dienste an zur Wiederherstellung der um Paris herum so kläglich gestörten Ordnung. Als die Bürger Felix Avril und Dussard, von der provisorischen Regierung beauftragt, die erforderlichen Maßregeln zur wirksamen Unterdrückung der auf den Eisenbahnhöfen und in den königlichen Schlössern verübten Frevel zu ergreifen, nach dem Plage vor dem Rathhause herunterkamen und den Zweck ihrer Sendung auströmmeln ließen, sammelte sich sofort eine Freischar von einigen hundert Mann, die unter dem Commando polytechnischer Schüler gegen das Raubgefinde auszog. Man steuerte, so gut es ging, den schmählischen Unordnungen, und überlieferte die verworfenen oder verführten Anstifter derselben den Händen der Justiz, welche allenthalben wieder ihren Verlauf nahm und von nun an ihre Urtheile „im Namen des Volks“ fällt.

Im Innern von Frankreich traf die Revolution nicht den geringsten Widerstand. Vor dem platten Lande ist zwar Paris ein Jahrhundert voraus, vor Gegenden wie die Bretagne und Vendée um anderthalb Jahrhunderte; Dasselbe gilt von einigen Strichen der Auvergne und Provence. Nichtsdestoweniger wurde allenthalben auf dem flachen Lande der Eintritt der Republik gutwillig hingenommen, weil der französische Landmann mit ganz eigenthümlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat und anter dem Druck von Fesseln leidet, der seinen Wohlstand hindert und ihm keinen Widerwillen gegen Einführung einer neuen Ordnung der Dinge einflößt. Der Norden Frankreichs war seit lange stark revolutionair; der Osten und das Centrum enthielten ebenfalls viele solche Elemente: Arras, Lille, Valenciennes, Boulogne, Calais, Rheims, Soissons, Sedan, Metz, Nancy, Straßburg, Mühlhausen, Colmar, Langres, Chaumont, Dijon, Troyes, Lyon, St.-Etienne, Tours, Bourges, Chateauroux bezeugten mit lautem Jubel ihre unverhohlene Sympathie für die Republik. Im Westen, an den Ufern der Loire, in der Bretagne, im Maine, wo der alte Adel noch im Besiz der größten Güter und, nebst der Geistlichkeit, sehr einflußreich ist, wünschte die junge Generation, die höchst unthätig im Kreise ihrer Familien, meist auf dem Lande, lebte, durchweg eine Aenderung und vernahm mit nicht geringer Schadenfreude den Sturz der Orleans'schen Dynastie. Die Nachrichten aus Rennes, Nantes, Quimper, Vannes, Brest, St.-Brieux, Laval, Saumur, Angers, Le Mans lauteten daher durchaus nicht feindselig gegen die Republik. Im ganzen südlichen Frankreich, bei der großen Mehrzahl der Einwohner von Marseille, der Provence, in Nismes, Avignon, Aix, Montpellier, Cette bis Bordeaux und Toulouse, in Angoulême, Poitiers, Limoges, waren die untern Volksklassen sowie die höhern Stände der Juliregierung mit jedem Jahr mehr abgeneigt geworden. Der Großhandel und die Beamtenwelt allein hatten dynastische Interessen und Ansichten; die jungen Leute der Mittelklasse, eines großen Theils der Arbeiter und des Volks hegten durchaus republikanische Gesinnungen, und schlossen sich frohlockend der revolutionären Bewegung an.

Ohne erst Befehle aus Paris abzuwarten, hatten fast alle Departements ganz von selbst ihr monarchisches Verwaltungspersonal in ein republikanisches umgewandelt, und nirgend hatte ein Präfect oder ein General sich dagegen aufgelehnt. Überall

waren bei der Nachricht von den Vorfällen in Paris die Localnotabilitäten der äußersten Opposition auf die Präfecturen gegangen, wo sie von den bestehenden Behörden „im Namen des Volks“ die Zügel der Verwaltung gefodert und auch ausgeliefert erhalten hatten. Ebenso wurden allenthalben die Maires und Municipalräthe nach neuem Zuschnitt umgewandelt. Ganz Frankreich vollbrachte diese administrative Umgestaltung so pünktlich, wie eine Armee ein Manöver ausführt, worauf sie lange eipercirt worden. Um der Republik in den Departements, in den Colonien und bei der Armee Anerkennung zu verschaffen, brauchte man nichts als Telegraphen und Couriere; auch nicht eine einzige Stimme, nicht eine einzige Hand erhob sich gegen die Einsetzung der neuen Regierung.

Die neue Regierung bewies, wenigstens in Worten, einen aller Welt gefälligen und christlichen Charakter als weiland der Allchristlichste König. Zu den Franzosen sagte sie: Liebe! zu den andern Völkern: Friede! In ihrer ersten diplomatischen Ansprache an Europa hieß es unter Andern: „Die Republik ist mit ihrem ersten Schritt über die Ara der Proscriptionen und Dictaturen hinausgekommen und fest entschlossen, die Freiheit im Innern nie zu verhüllen, sowie ihr demokratisches Princip im Auslande nie zu verbergen. Sie wird nicht leiden, daß zwischen der friedlichen Ausstrahlung ihrer Freiheit und den Blicken der Völker Jemand die Hand hinhält. Sie erklärt sich zur intellectuellen und herzlichen Bundesgenossin aller Rechte, aller Fortschritte, aller rechtmäßigen Institutionenentwickelungen der Nationen, die mit ihr nach einem Princip leben wollen. Sie hat nicht im Sinne, bei ihren Nachbarn eine heimtückische oder morbrennerische Propaganda anzuzetteln; sie weiß, daß nur die Freiheiten dauern, welche von selbst auf heimischem Boden wachsen: aber sie strebt mittels des Schimmers ihrer Ideen, mittels des Schauspiels von Friede und Ordnung, welches sie der Welt zu geben hofft, nach der einzigen reblichen Propagandamacherei, nach der Propagandamacherei der Achtung und Sympathie. Das ist kein Krieg, sondern Natur, keine Aufreizung Europas, sondern Lebensbedingung. Das heißt nicht die Welt in Brand stecken, sondern von seinem Plage aus am Völkerhorizonte leuchten, um vorauszugehen und als Leitstern zu dienen. . . . Bei ihrer Geburt und in der Hitze eines vom Volke nicht hervorgerufenen Streits, hat die Republik drei Worte ausgesprochen, die ihre Seele offenbart haben und ihrer Wiege den Segen Gottes und der Menschen zuziehen werden: Freiheit, Gleichheit, Brüderschaft. Unmittelbar darauf hat sie durch Abschaffung der Todesstrafe in politischen Angelegenheiten den wahren Commentar zu diesen drei Worten in Bezug aufs Innere gegeben; gegen das Ausland soll ihnen gleichfalls ihr wahrer Commentar gegeben werden. Der Sinn dieser drei Worte, auf unsere auswärtigen Angelegenheiten angewandt, ist dieser: Loslösung Frankreichs von allen Banden, die sein Princip und seine Würde fesseln; Wiederherstellung des Ranges, den es auf gleicher Schnur mit den europäischen Großmächten einnehmen soll; endlich Bundes- und Freundschaftserklärung an alle Völker. Hat Frankreich das rechte Bewußtsein von seinem liberalen und culturbefördernden Beruf in der Zeit, so bedeutet keines dieser Worte Krieg. Ist Europa vernünftig und billig, so bedeutet jedes dieser Worte Friede!“

Man kann das Manifest Lamartine's eine diplomatische Ode nennen und in profaischen Augenblicken darüber lächelnd die Achseln zucken; aber nicht zu leugnen ist, daß es in einem Moment, wo alle Gemüther hochlyrisch gestimmt waren, den rechten Dithyrambenton anschlug und, trotz seines phantastischen und bombastischen Inhalts, als reelles und schweres Gewicht in die politische Waagschale Europas fiel. Die Völker, die in ihrer empfindlichsten, edelsten und verwundbarsten Faser — in ihrer Nationalität — sich nicht bedroht, geängstigt, angetastet sahen, jubelten der Revolution Beifall und erklärten sich für die französischen Principien gegen ihre Regierungen, statt daß sie sich, wäre eine andere Sprache geführt worden, für ihre Regierungen gegen die französischen Principien erklärt hätten. Ohne eine Kanone anzuspinnen, ohne einen Tropfen Blut zu vergießen, ohne ein Nationalgefühl zu verletzen, ohne eine Fahne zu demüthigen, hielt die pariser Revolution ihren Einzug fast in

Die großen Hauptstädte Europas. Die Kuriere, die unter dem Druck und Drange dieser allgemeinen Umwälzung aus allen Cabineten nach Paris abgingen, meldeten die Annahme des Lamartine'schen Manifests als Basis einer vorläufigen Politik und Geschäftsverbindung. Die Gesandten und Geschäftsträger der auswärtigen Mächte wurden von ihren Regierungen angewiesen, nach wie vor in Paris zu bleiben und mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Französischen Republik officiösen Verkehr zu halten.

Die Leichenfeier am 4. März; schnelle Herstellung des gewöhnlichen Verkehrs und der Sicherheit; Erweiterung der stehenden, Errichtung der mobilen Nationalgarde; die revolutionaire Besatzung im Dilectionspalaste.

Am 4. März, einem Sonnabend, fand die Leichenfeier zu Ehren der in den Februar Tagen Gebliebenen mit vielem Pomp und großem Trauergottesdienste statt. Weil der Mensch so gern das Erschütternde, Tragische sieht und hört, hatte sich eine zahlreiche Menschenmasse eingefunden; besonders drängte sich Alles auf den Concordeplatz, in die Rue Royale und auf die Boulevards. Alle Fenster und Balcons hingen voll; sogar auf den Dächern und an den Schornsteinen standen Zuschauer, und an den Thoren und Pforten der Magdalenenkirche, die zur Feier des Leichensfestes bestimmt worden war, ließen sie sich beinahe zerstoßen und zerbrüchen, ehe sie wichen. Man wollte auch die neuen Regierungsmänner sehen, von denen man so Außerordentliches hoffte und erzählte; man wollte auch die Weiber und Kinder Derer sehen, die durch ihren Tod plötzlich die edelsten und ersten Bürger des Vaterlandes geworden waren. Doch die größte Menge hatte sich rund umher auf die Trottoirs postirt, wo die Nationalgarde eine Hecke gebildet. Über der großen Kirchenthür, unter dem Peristyl, las man in weißen Buchstaben auf schwarzem Grunde: Aux citoyens morts pour la liberté! Das schwarze Tuch, womit die Außenwände der Kirche ausgeschlagen waren, lief unter dem Säulengange auf allen vier Seiten herum, und bildete eine ungeheuere schwarze Fläche, von der sich in gewissen Abständen Immortellenkränze abhoben. 16 von der Decke herunterhängende silberne Armlenker mit röthlich brennenden Kerzen und zwei Reihen antiker Candelaber mit blauem und grünem Weibrauchfeuer erleuchteten das ebenfalls ganz schwarz ausgeschlagene Innere, wo zwischen der Altarnische und dem Schiff, auf einer Unterlage von acht Stufen, sich der Katafalk in Form eines antiken Leichentempels von rosafarbenem Granit erhob, 16 Särge fassend und auf allen Seiten beschrieben mit den Worten: Morts pour la patrie! Unter dem Peristyl saß das ganze Orchester der Großen Oper, und auf der Vortreppe standen die Sängerschöre der drei Staatstheater, welche das Erscheinen der provisorischen Regierung mit dem Spiel und Gesang der Marseillaise begrüßten, worin das Volk bei den ersten Noten des Refrains mit einstimmt. Cherubini's Todtenmarsch, ein Chor von Rameau, der Schwur aus „Wilhelm Tell“, und das Gebet aus dem „Roses“ wurden nacheinander aufgeführt; aber der größte Theil der Zuhörer vernahm nur von der Seite, wohin der Wind blies, rauschende Töne der Blasinstrumente und Wirbel der Pauken. Nach beendigtem Trauergottesdienste hob endlich gegen 1 Uhr Nachmittags der Zug an zwischen zwei Spalkeren Nationalgarde, welche die Boulevards entlang von der Mabeleine bis zur Bastille hinreichten. Auf dieser ganzen Strecke war zu beiden Seiten des Fahrwegs, längs der Fußpfade, an den Gasandelabern und an den wenigen zu Warrisaden nicht umgehauenen Bäumen eine doppelte Schnur von dreifarbigem Bändern ausgespannt, und an mehreren Stellen auf schildartigen Tafeln die humane Erinnerung angeschrieben: Respect aux mânes des victimes! Nationalgarde zu Pferde, Dragoner, Kürassiere und reitende Artillerie eröffneten den Marsch. Alsdann kamen die vereinigten Musikkorps von sechs Legionen Bürgergarde und ebenso viel Infanterieregimentern; hinterher gingen pelotonweise, vier Mann hoch, Nationalgarde, Mobilarde und Linientruppen untereinander. Sodann folgten die Leichen der Gebliebenen in 16 Särgen auf vier Leichenwagen, mit dreifarbigem Fahnen bewimpelt und mit zwei Pferden bespannt. Jedem

Wagen voraus und hinternach gingen Geißliche und die Familien der Gefallenen. Hierauf kam die provisorische Regierung, umgeben von den Fascen der Republik, welche die Höglinge der Polytechnischen Schule und der Militärschule von St.-Eyr trugen. Abdann folgten die pariser Maires, mit ihrem ersten Maire an der Spitze; die Repräsentanten des Nationalinstituts, der Facultäten und Schulen, des Cassationshofs, der Rechnungskammer, des Stadtraths; der Generalstab der Truppen; die Deputationen der Arbeiterschaften, der Künstler und Literatenvereins, des Journalisten; die Abgeordneten der Polen, Belgier, Italiener und Deutschen; die Jülicdecorirten und die politischen Verurtheilten, Letztere theilweise mit ihrer Straflingstracht coquetirend — Alle zu Fuß, bis auf Einen, den berüchtigten Huber, der in einem jämmerlichen Einspänner Parade machte, auf dessen Kutschleber mit Kreide angeschrieben stand: *Condamné politique malade!* Sie hatten ihr gebührendes Gefolge an den Straßensubben, den weltberühmten pariser *Gamins*, welche als Hauptacteurs der Revolution natürlich auch eine Hauptrolle bei dem Zuge spielten und durch mehre Colonnen vertreten waren, die, in Reih und Glied geordnet, unter dem Commando eines aus ihres Gleichen gewählten Anführers, mit dem vollen Bewußtsein ihrer europäischen Wichtigkeit einherzöhrten. Mitten im Zuge gingen die Dypheonisten, die Schüler der pariser Singschulen, die *Marceillais* und den Chant *da départ* singend, unter der Direction ihres Singlehrers, der beim Anfaß jeder Strophe auf einen Sessel stieg, welchen zwei Subben vorauftrugen, und so beim Taktangeben von seinem ganzen Sängerkhor gesehen werden konnte. Dem Sängerkhor voraus gingen zwei Schüler und sammelten aufs geschwindeste die von allenthalben her in die Mitte des Fahrwegs geworfenen Geldstücken in lederne Beutel, die, wenn sie voll waren, dem ersten besten Unbekannten eingehändigt und mit gewissenhafter Treue nach der nächsten *Mairie* abgeliefert wurden. Hinter den Deputationen rollte der große republikanische Staatswagen, mit purpurrothem Sammet umhängt, von Eichen- und Cypressenzweigen umsäunt und von acht prächtig aufgeschirrten Schimmeln gezogen. An den vier Ecken flatterten dreifarbigte Fahnenbündel und stützten ein Tropäum von Symbolen und Attributen aller Künste und Handwerke. An den beiden Langseiten des Tropäums erhoben sich zwei broncefarbene Arme mit ineinandergegebenen Händen — eine handgreßliche, aber etwas schwerfällige Versinnlichung der durch die Republik ausgesprochenen Brüderschaft. Obenheraus ragte eine geballte, goldene Niesenhand mit aufgehobenem Zeigefinger, welche wol die Gerechtigkeit ausdrücken sollte. Worn am Wagen las man: *Vive la république!* und daneben: *Liberté. Egalité. Fraternité.* Zwei Schwadronen Reiterei von der Nationalgarde und Linie schlossen den langen und langsamen Zug, dessen oberes Ende erst um halb vier auf dem Bastilleplatz anlangte. Ihn empfing am Fuß der Julisäule, wo Sitze für die provisorische Regierung angebracht waren, ein Trauergesang von Chören des musikalischen Conservatoriums, welcher rührend und feierlich durch die stille Luft klang, und selbst die strudelnde und schnatternde Menge einen Augenblick zur Stille brachte. Während die Särge in den Gewölben unter der Säule beigelegt wurden, hielt *Crémieux*, einen Cypressenzweig in der Hand, eine Lob- und Leichenrede auf die Todten; ein erbärmlicher Sermon, der durch den Schwulst und Pomp, der die Empfindung erschrecken sollte, durch die Verwünschungen gegen die gestürzte Dynastie, einer solchen Versammlung und Feierlichkeit ganz unwürdig war. Nach ihm sprachen noch *Duport de l'Eure*, *Garnier-Pagès* und ein „*Februarheld*“ ebenfalls unerhebliche Worte, sodaß das laute *Vive la république!* welches die Redner jedesmal am Schluß ihrer Rede ausbrachten, nur mit einem matten Nachhall von der Menge wiederholt ward.

Die marceiller Hymne und der gewaltige Donner einer Generalsalve beschloß das Ende des Trauergzugs, der über drei Stunden dauerte, ehe er sich von der Madeleine an der Julisäule vorüber entwickelte, die bei dieser Gelegenheit ein mit silbernen Thränen durchwirkter Trauerflor vom Knauf bis an die Basis umflatterte. Das Ensemble des Festes machte freilich durch die dabei figurirenden Massen eine imposante Wirkung für das Auge, aber keine Wirkung auf das Gefühl der Theilnehmer. Man

sah da Vieles, was den Blick in malerischer Hinsicht ergözte, aber nichts, was den Geist durch etwas Schönes erheben oder durch etwas Gewaltiges erschüttern konnte. Ein großer Menschenhaufe war da, nicht um vaterländisch und bürgerlich zu trauern, oder nur um republikanisch zu empfinden, sondern um zu sehen oder zu hören, und in der zweiten Minute zu vergessen, was er in der ersten sah und hörte. Merkwürdig erschien die allgemeine, ungestörte Ruhe und Ordnung während des ganzen Tags unter der ungeheuern Masse von Menschen, die sich gewiß auf mehr als eine halbe Million belief, und größtentheils dieselbe war, welche eben eine Monarchie zertrümmert hatte. Man hörte keine Stimme des Unwillens, geschweige denn der Rache; sondern Alles hielt sich in Ton und Unterhaltung gefest und friedlich. Die Ordnung herrschte unter den Zuschauern durch sich selbst, ohne Zwang der Polizeifol-daten und Munitäpalsgardisten, die seit dem 24. Febr. in Paris nicht mehr existirten, und war wunderbarerweise so vollkommen, als ob die vielen Tausende dieser ungeheuern Volksmenge sich stillschweigend verabredet, die Feierlichkeit nicht zu stören.

Von der Schnelligkeit, mit welcher nach einem gänzlichen Umsturz obrigkeitlicher Gewalten die Dinge und Menschen wieder in ihr Geleis zurückkehrten; kann sich überhaupt nur Der einen Begriff machen, welcher es selbst erlebt hat. Man weiß, wie vieles presshafte und faule Gesindel in einer Stadt wie Paris zusammenfließt; man weiß, wie es selbst der thätigsten Polizei unmöglich wird, einen Ort, wo über eine Million Menschen sich zusammen bewegt, von solchem heillosen Gesindel zu reinigen. Dazu nehme man die 66000 eingeschriebenen Hausarmen, ebenso viele bei jedem Unfall mittellose Menschen, und an 30000 erklärte Gauner und Spitzbuben, so hat man einen Haufen beisammen, vor dem Einem schauern kann, selbst wenn man die Gewißheit hat, daß er despotisch streng beaufsichtigt ist. Nun denke man sich diesen Haufen zu einer Zeit, wo alle Anstalten der Polizei, alle zügelnden und bändigenden Gewalten der Gesellschaft gelähmt sind, und man muß flauern, daß jenes wilde Heer nicht im ersten Moment der Fessellosgkeit aus seinen Schlupfwinkeln hervorgebrochen und sengend und brennend über das unbewachte Paris hergefallen ist. Trotz eines Zusammentreffens von solchen Elementen und Umständen lief Alles wunderbar glimpflich ab: so mächtig ist die Wirkung des täglichen Lebens, die Nothwendigkeit und das Bedürfnis des Verkehrs, vielleicht auch der Gutmüthigkeit, Liebenswürdigkeit und Ehrenhaftigkeit des französischen Charakters im Allgemeinen. Die französische Bank, wo Berge von Gold und Silber angehäuft liegen, war im Ganzen nur einige Stunden geschlossen. Als man am 24. Febr. Morgens dicht dabei Barricaden zu bauen anfing und der Portier den Thorweg zumachen wollte, hinderten ihn daran die Insurgenten, mit dem Bedeuten, daß sie es selbst thun würden, wenn es ihnen nöthig schiene. Am andern Morgen zahlte die Bank nach wie vor bei offenen Bureaux, ohne eine Schildwache vor der Thür, und ihre Kassendiener gingen mit vollen Geldsäcken auf der Schulter ruhig über die Straße, als wäre nichts vorgefallen. Gleich in den ersten Tagen nach der Revolution las man an den Straßenecken, unter den Proclamationen der provisorischen Regierung und den patriotischen Ergießungen aller Art, Anschlagzettel mit Versprechungen von Prämien, die dem Finder verlaufener Hunde und verlorener Pretiosen geboten wurden, wenn er sie wiederbringe. Bei dem gerade eintretenden schönen Wetter strömte alle Welt nach den Spaziergängen, besonders nach den Elyseischen Feldern, wo in den Nachmittagsstunden Alles, wie sonst, im fröhlichen Leben und Strubeln war, die Nebenalleen voll von Lustwandlern, und der Hauptweg der Mitte angefüllt mit Reitern und Spazierenfahrenden in offenen Kaleschen; sogar die kleinen Ziegenequipagen für Kinder, die Polichinellbuben und andere unschuldige Zeitvertreibanstalten, die dort ihre kleinen Finanzspeculationen auf die Gutmüthigkeit der Pariser gründeten, fehlten nicht. Die Theater öffneten Abends wieder ihre Kassensbureaux, konnten aber gegen die Stücke, die den Tag über umsonst in den Straßen spielten, keine rechte Concurrenz halten. Gleichzeitig klappten die Kaufmannsläden nach Art der Muschelthiere ihre Schalen wieder auf, und lehrten die Pracht der Waaren wieder herauf. An-

fangs waren diese Läden geschlossen und todt, während in allen Stockwerken Lichter brannten, wohinter sich eine Unmasse von Angst versteckte. Man war froh, bangte aber auch vor Plünderung und Blutvergießen. Viele sahen schon die Guillotine für bekräftigt auf dem Concordeplatz aufgeschlagen, und Samson's Schatten störte ihre Freudennächte. Man erinnerte sich mit Schrecken an Das, was man unlängst in den Zeitungen gelesen, nämlich daß Jemand ein Mittel aufgefunden, zwei Köpfe auf einmal abzuhauen; man stellte ein Licht mehr vor's Fenster und ging zu Bette, von ängstlichen Träumen umgaukelt.

Die glimpfliche Aufführung des Volks nach dem Siege und die Abschaffung der Todesstrafe in politischen Dingen beruhigte einigermaßen die Muthlosen. Man hatte keine Angst mehr, geplündert und guillotiniert zu werden; aber man hatte Angst, ich weiß nicht, vor was; man war unruhig, mismüthig, verstimmt, wie gepeinigt; nie hatte man so viel und doch so wenig zu thun. Ganz Paris war auf den Straßen und Plätzen ausgegossen; Zusammenkünfte, Ceremonien, Reden, Feste, Alles hatte einen populären, massenhaften Anstrich von unerhörtem Charakter. Bälle, Concerte, Soiréen hatten natürlich aufgehört. Nichts wäre langweiliger gewesen als gesellige Vergnügungen. Dennoch verstrich die Zeit rasch, und der Tag reichte nicht aus zu den mannichfachen Obliegenheiten, obschon die Arbeiten von Regierungswegen vermindert wurden. Man lebte wie im Feldlager, stets in Waffen. Einheimische und Fremde ließen sich in die Nationalgarde einschreiben, die plötzlich von 50000 auf 150000 Mann anwuchs. Zu den 14 Legionen der stehenden Nationalgarde kamen, in Folge eines Beschlusses der provisorischen Regierung, 24 Bataillone mobiler Nationalgarde, etwa 24000 Mann, die nach Truppenart besoldet, zum Felddienst eingeübt und in öffentlichen Gebäuden einquartiert wurden. Es waren fast lauter junge Leute, 15—18jährige Bursche, vielfach sogar noch Knaben, die bei Emeuten am fleißigsten und unverdrossensten mithalfen. Durch das Abschöpfen dieses Revolutions Schaums und die Anwerbung der ausgelassenen, unthätigen pariser Straßensjugend, die am Knall von Flintenschüssen sich berauscht wie an einer Musik und in den Tod rennt wie in ein Schauspiel, erzeugte die provisorische Regierung der Gesellschaft zweierlei Dienste: sie nahm dem Gassenaufruhr seine Recruten weg und gewann sie für die neue Republik. Der ruhige Fortschritt der Revolution gewann dadurch sehr. Die Soldaten der jungen Miliz bezogen freilich, trotz des Gleichheitsprinzips, eine ungleich höhere Löhnung als die Linientruppen, waren aber auf ihren Posten eifrig für die Sache der Ordnung beschäftigt, und fühlten sich dazu angetrieben durch den Patriotismus der Bürger von jedem Stande und Range, die seit dem 24. Febr., in Ermangelung von Polizei und Garnison, alle Polizei- und Truppendienste verrichteten, und für die öffentliche Ruhe und Sicherheit, für ihren Herd und Laden, ihre Weiber und Kinder wachten. Die treffliche und vernünftige Einrichtung, die dem Bürger selbst zu behüten gibt, was ihm das Theuerste, war aber in der Länge nicht durchzuführen, weil Alles, was die Nothwendigkeit oder die Begeisterung des Moments hervorrufst. Der Umstand, daß der bewaffnete Dienst mit den Erwerbsgeschäften unverträglich, erzeugt in jedem Staate mit der Zeit einen besondern Stand, der den Auftrag erhält, für die öffentliche Sicherheit zu wachen, und dafür besoldet wird. In den alten Republiken waren zwar alle Bürger auch Krieger; aber diese Bürger ließen ihre Felder und Weingärten durch Sklaven bauen, ihre Tücher und Stoffe von ihren Weibern, Töchtern und Sklavinnen verfertigen; sie lebten wie der polnische Edelmann vor Jahr und Tag. Die pariser Nationalgarde schützte allerdings die neue französische Republik vor solchen Mord- und Gräueltaten, wie sie in der ersten Republik vorkamen, mußte aber darüber alles Andere versäumen, und würde bei längerer Dauer dieses Zustandes bald nichts mehr zu behüten gehabt haben. Wunderbar bleibt es, daß eine Stadt, mit einer Volksmenge wie Paris, sich so ganz allein und so gut bewachte. Selbst in der ersten Zeit, wo alle Welt von Diebs- und Mordbrennerbanden, von Gefahren und Spitzbübereien redete, welche die allgemeine Sicherheit bedrohen sollten, lebte und ging und that man Alles in der größten Sicher-

heit. Täglich bin ich damals um Mitternacht, auch wol zuweilen nach Mitternacht, den Weg einer halben oder ganzen Stunde nach Hause gegangen, und habe außer dem Gewimmel der öffentlichen Dirnen nichts Verdächtiges und Gefährliches bemerkt. In keiner Festung hörte ich je bei Nacht so viele Wer da? von Schüßwachen rufen, und so viele Tritte von Patrouillen schallen, als damals in den Straßen von Paris. Auch wurden, soviel ich weiß, in den ersten 14 Tagen nach dem 24. Febr. nur zwei Menschen ermordet; aber Beide nicht aus Raubsucht, denn es waren Leute in groben Arbeitskleidern, deren Leichen man fand. Das ist doch in einem Haufen von mehr als einer Million Menschen, so zu sagen, normal, und in einer Zeit, wie die damalige war, kaum zu begreifen. Ebenso hörte man von nächtlichen Einbrüchen und Verabungen nicht öfter sprechen als sonst. Es hieß zwar: man male rothe Kreuze an die Häuser, die geplündert und eingekerkert werden sollten, man überfalle jede Nacht ein halbes Duzend Schüßwagen u. s. w.; aber Das war nichts als grundloses Gerede.

Eine ähnliche Bewandniß hatte es mit Dem, was man von den Tuileries erzählte, wo eine Bande von Zuchthaussträflingen beiderlei Geschlechts hausten und die schauerhaftesten Dinge treiben sollte. Es verhielt sich damit folgendermaßen: Seit dem 24. Febr. war dieser Palast im Besitz einer Insurgentenschar, die sich als provisorische Schloßherrschaft und Schloßwache darin einquartiert und rohes Soldatenleben dort eingebürgert hatte. Die neuen Schloßherren und Schloßwächter, denen es nicht behagte, in den weiskäufigen Prachtgemächern so allein zu weilen, ließen Weiber kommen, mit denen sie auf gut otahrerisch lebten, die Betten der Prinzen und Prinzessinnen theilten, und die feinen Weine und eingemachten Früchte der königlichen Keller und Speisekammern verschmauften. So ward, was bis zum 22. Febr. eine feine Königswohnung gewesen, nach dem 24. Febr. unversehens ein Bachhaus und Bordell. Als man diesem Scandal steuern und eine ordentliche Wache an die Stelle der wüsten Eindringlinge setzen wollte, erklärten diese, daß sie nicht wie eine Gaunerbande aus dem Schlosse vertrieben, sondern wie eine honette Besatzung abgelöst sein wollten; auch bestanden sie darauf, daß sie und ihre Weiber beim Abzuge nicht wie Beutelschneider und Beutelschneiderinnen visitirt würden. Der Generalkab der Nationalgarde glaubte diese Präntensionen nicht ablehnen zu dürfen. Nach den darüber angeknüpften Verhandlungen, die zu den tollsten und übertriebensten Gerüchten Anlaß gaben, wurden die Tuileries von Denjenigen geräumt, welche sie seit dem gezwungenen Auszuge der Familie Orleans bewohnten. Manche von diesen Palastbewohnern hatten weder Schuhe noch Hemden auf dem Leibe, und mußten sich diese Kleidungsstücke bei ihrer Capitulation erst ausbedingen. Als man sich gegenseitig verständigt hatte, rückte die ganze zerlumpte Schloßmannschaft im Hofe der Tuileries aus, und passirte die Revue vor dem General Courtais und dem Commandanten St.-Amand. Ersterer hielt ihnen eine Rede, und Letzterer begleitete sie bis an das Gitterthor gegen den Quai, von wo sie, Fahne und Trommel voraus und eine große Menschenmenge hinterdrein, nach dem Stadthause zogen, um der provisorischen Regierung zu hulbigen.

Die Usurpation der Ämter; die neuen Secretaire und Gehülfsen der Regierung und der Municipalität; der öffentliche Audienzsaal; die Popularität und Alerweltspolitik der provisorischen Regierung.

Die junge republikanische Staatsgewalt sah sich, nach kaum überstandenen schweren Geburtsnöthen, sofort von einem Schwarm diensfertiger Leute umringt, welche sie für echte und honette Patrioten hielt, die aber nichts Anderes waren als ein Rudel falscher Spieler und geheimer Industrieritter. Diese Repräsentanten der hohen und niedern Gaunerei, nicht zufrieden, das traurige Gewicht ihrer Vergangenheit in den Revolutionsstrudel zu werfen, wollten mit derselben Hand auch noch die Gegenwart ergreifen und wo möglich die Zukunft festhalten. Mehr als einer von solchen Fischern im Trüben blieb eine ganze Woche lang im Besitz der Beute, die

Staubreich und Paris nach der Februarrevolution.

er sich angemacht, und sprengte sich in Bärden und Ämtern, womit ihn Niemand bekleidet. Mancher Minister hatte die ersten acht Tage einen Secretair, den er nicht einmal dem Namen nach kannte, der aber alle seine Briefe aufmachte, und Tag und Nacht bei ihm war. Drei unbärtige Selbsthübel, aber bereits Grautöpfe in der Frechheit und Intriguenmacherei, befanden für gut, sich von amtswegen zu Secretairen der provisorischen Regierung zu ernennen. Nach den ersten Momenten unsaglichen Bierwarrs säuberte man einigermaßen das Rathhaus von dieser Bande politischer Abenteuerer und patriotischer Maskenträger; doch mochten immerhin unter den daselbst permanent anwesenden 2000 Personen noch falsche Repräsentanten der Demokratie und Republik in ziemlicher Anzahl übrigbleiben, und die Masse von Ergebenheit und Uneigennützigkeit, welche ein wachstehendes Freicorps der provisorischen Regierung zu Füßen legte, war gewiß nicht ohne unlautere Beimischung. Aber im Allgemeinen besserte sich der Anblick, und wenigstens die Secretaire, sowie die andern amtlichen Schüssen der Regierung und Municipalität waren durchgängig Leute, gegen die in moralischer Beziehung nichts Uebels verlautete. So der Buchhändler Vagnerre, Generalsecretair der provisorischen Regierung; der Publicist Duderet, Unterstaatssecretair im Finanzministerium; der praktische Arzt Recurt, Generalsecretair der Mairie; der gelehrte Arzt und Naturforscher Buchez, erster Adjunct des pariser Maire; der Journalist Edmond Adam, zweiter Adjunct; Corbon, Obersecretair der Mairie; der Literat Clavel, das Alterego von Vagnerre; Etès, Bildhauer; Flottard, Mitredacteur der „Réforme“; Charles Blanc, Kunstkritiker und Bruder von Louis Blanc; Alexandre Rey, Mitarbeiter zuerst am „Constitutionnel“, dann am „National“; Marcel Duperré, späterer Secretair von Louis Blanc; Charles Rouvenat, Secretair der National-Belohnungscommission; Vigoureux, ehemaliger Gerant des „Bon sons“; Martin, einer von Marrast's Secretairen, u. s. w. In der damaligen Belebtheit und malerischen Verwirrung hatte das Rathhaus zugleich das Aussehen eines Laubenschlags und einer Citadelle. Civil- und Militärverwaltungen stießen da zusammen, und die provisorischen und improvisirten Ämter verwickelten sich dort zu einem feltamen Knäuel. Das Rathhaus war der Sitz der Staatsgeschäfte, dessen Differblatt die Stunden und Schicksale Frankreichs anzeigte, und enthielt zugleich das Generalsecretariat der provisorischen Regierung, das Öffentlichkeitsbureau, das National-Discontocomptoir und das eigentliche Stadtamt, welches in diesem allgemeinen Getümmel ganz verschwand.

Die Sitter des Rathhauses, beständig von einer müßigen, neugierigen und im Allgemeinen frieblichen Menge umlagert, öffneten sich nur gegen Vorzeigung einer kleinen rothen Karte, die mit dem Regierungsiegel gestempelt war, und welche alle Angestellten stets beiführen mußten. Der Postenbefehl war äußerst streng, und vom Eingang zu ebener Erde bis in den ersten Stock wurde die Karte von den Schildwachen fünf oder sechs mal verlangt. Der mittlere kleine Hof, wo die bronzene Reiterstatue Ludwig's XIV. steht, die ganz unangestrichelt blieb, sah aus wie eine türkische Wachstube von Descomps, voll pikant-pictoresker, unakademischer Gruppen, die unter den Hallen des Säulenganges bivouaquirten. Eine ähnliche bunte Menge an Jaden, Kitteln, Mänteln und turbanartigen Kopfbedeckungen füllte den großen Hof und das prächtige Stiegenhaus, welches nach dem Thronsaal hinaufführt, wo man zuerst ein Feldlazareth und dann eine Kaserne für ein Bataillon Mobiltgarde eingerichtet hatte.

Die Mitglieder der provisorischen Regierung versammelten sich gewöhnlich alle Tage zu einer Art von Staatsrath auf dem Stadthause, in dem ehemaligen Arbeitscabinet des Grafen Rambuteau. Die öffentlichen Audienztage, wobei die Regierungsrepräsentanten kein anderes Unterscheidungszeichen trugen als eine über die Schulter gehängte dreifarbige Schärpe und eine im Knopfloche befestigte rothe Rosette, wurden meist in einem der nach der Seine herausgehenden Staatsgemächer gehalten, wo sich theilweise das Secretariat und die Bureaux der Regierung befanden. Der

große Salon, wo noch unlängst bei den Säulen des Seinepräfecten die Tänzerinnen sich um einen Ehrenplatz auf dem runden Divan stritten, der in der Mitte dieses Prachtsaals angebracht ist, war besonders für den Empfang der zahlreichen Deputationen bestimmt, die ohne Unterlaß der provisorischen Regierung ihre Huldigungen darbrachten oder ihre Wünsche vortrugen. Die Geschichte dieser Deputationen wäre allein schon eine lange, merkwürdige, oft nicht sehr erbauliche Geschichte. Ganz Paris, ganz Frankreich, ja ganz Europa zogen dort in den ersten Wochen vorüber. Die hohen Civil- und Militärbeamten, die großen Körperschaften, die man der gestürzten Monarchie aufs innigste zugethan hätte glauben sollen, kamen wie gewöhnlich zuerst und begrüßten die Morgenröthe der neuaufgehenden Nacht. Um in der Staats- und Kirchengeschichte Beispiele von so eclatanten Belehrungen zu finden, wie sie hier nach den Februartagen in Masse vorkamen, muß man wirklich bis auf den Apostel Paulus zurückgehen. Merkwürdig anzusehen waren diezüge von Fremden aller Nationen, Amerikaner, Engländer, Irländer, Italiener, Spanier, Deutsche, Schweizer, Polen, Ungarn, Moldauer, Walachen, die nebst ihrem Enthusiasmus für die wiedergeborene Republik ihre Nationalfahnen überbrachten und dafür der provisorischen Regierung zumutheten, sich bei allen Revolutionsexpeditiven zu betheiligen. Ein noch merkwürdigeres Schauspiel gewährten die endlosen Deputationen von Repräsentanten der untern und untersten Volksklassen, die, mit den höhern und höchsten Ständen um die Wette, den provisorischen Regierungsmännern zu huldigen kamen.

Das gemeine Volk hat sich in unsern Tagen leichter als es zu wünschen war, bis zur vornehmen Politik erhoben. Es hat ebenfalls seine Nebenbarten die nicht sagen, seine Versprechen die nicht binden, seine Versicherungen durch die es täuschen will. Nach höhern Beispiel ehrt es öffentlich die Moral, und lebt inbegrheim mit dem sündigen Vortheil auf vertrautem Fuße. Wie die Regierungen ihre Manifeste und Proclamationen, so haben die Massen nun ihre Adressen und Huldigungen. So oft auch in der letzten Zeit die Regenten gewechselt wurden: der Letzte war der Beste, und nach der Staatszeitung fing mit jeder neuen Regierung ein neues goldenes Zeitalter an. Die Glückwünsche und Beleuchtungen drückten jedesmal die unwandelbaren Gesinnungen der Bürger aus. Alles ist Liebe und Anhänglichkeit, bis zur Stunde der Prüfung, wo es Dpfer gilt. Da tritt der furchtbare Ernst ein. Am Tage der Entscheidung endet das Spiel, indem man, das Heiligste und Würdigste zu Hohn und Spott verzerrend, sich gegenseitig zum Besten hatte. Unselbige Verblendung! Diejenigen, welche so das Spiel gegen Andere spielen, scheinen dennoch daran zu glauben, wo es ihrer Eigenliebe schmeichelt. In Sicherheit schlafen die ephemeren Gewalthaber im Gefühle ihrer Allmacht ein, und erwachen unter den Verwünschungen Derer, die ihnen eben noch unverbrüchliche Treue schwuren. So war es mit Karl X., mit Ludwig Philipp; mit den provisorischen Regenten der Französischen Republik sollte es nicht anders sein.

Von allen Seiten liefen an die neue Regierung patriotische Zusicherungen und Zustimmung ein. Alle Parteien waren wie weggeweht und alle Classen der Gesellschaft voll Zuversicht und Hoffnung. Unter einem Volke, welches einer 1400jährigen Monarchie seine Existenz und Bildung verdankt, wurde auch nicht eine einzige Einsprache gegen die Republik laut. Der Clerus beugte das Haupt und schwieg, der legitimistische Adel, der einen tiefen Groll gegen die Julimonarchie hatte, froh lockte über ein Ereigniß, welches ihn von einer verhassten Dynastie und aus einer peinlichen Unthätigkeit befreite. Die Bourgeoisie, die in der jetzigen französischen Gesellschaft einen so ungemessenen, fast allen Platz einnimmt, war nur durch ein materielles Band, ohne allen sittlichen Einschlag, an den Julithron gefesselt; sie hat daher nichts gegen die Republik einzuwenden, vorausgesetzt, daß ihre sociale Stellung unter einem Präsidenten eben so gesichert wäre als unter einem Könige. Das Bedenklich, die große Masse Derer, die von der Industrie des Tags leben, sah in der republikanischen Staatsform den Aufgang und Anfang höchstzweifelhafter Glückseligkeit und Herrschaft. Niemand zeigte sich daher ein Meinungszwiespalt. Jeder fühlte das D

dürfnis, sich der neuen Ordnung anzuschließen, die ganz Frankreich in der Allgemeinheit seiner Gefinnungen, Rechte und Interessen zu vertreten versprach. Der Zeiger des Schicksals hatte in einer verhängnisvollen Minute drei mal die Kunde um das Dissenblatt herum gemacht, man konnte kein Royalist, kein Philippist, kein Legitimist mehr sein: man mußte Patriot, Republikaner, Demokrat sein.

So war anfangs die öffentliche Meinung. Aber diese Einstimmigkeit, welche die provisorische Regierung aufrechtzuerhalten suchte, war ein Zeichen böser Art und ohne moralischen Gehalt. Das allgemeine Vertrauen von Seiten der verschiedensten Ansichten und Meinungen hatte nichts auf und hinter sich. Jene augenblickliche Einigkeit der entgegengesetztesten Parteien und Systeme war keine Versöhnung, sondern eine Verwirrung, und durchaus kein Beweis, daß Jedermann mit der provisorischen Regierung übereinstimmte, sondern ein bloßer Beleg, daß die Regierung noch keine Politik, kein Regierungssystem herausgehört, und noch in keinem Sinne, in keiner Richtung sich so weit eingelassen oder compromittirt hatte, um für oder wider sie zu sein. Mit allgemeinem Beifall regieren zu wollen, ist eine Kinderei; sich auf diesen allgemeinen Beifall, wenn er Einem unglücklicherweise zutheilt wird, viel einbilden, ist der Gipfelpunkt politischer Unschuld und Unerfahrenheit. Was an sich nichtig ist, was nur als Schatten existirt, behagt natürlich Allen. Diese Regierungen haben das Eigenthümliche, daß sie zum Nichtsthun verdammt und auf eine reinvegetative Existenz angewiesen sind; denn es ist ja unmöglich, die geringste ernste, eingreifende Maßregel durchzusetzen, ohne sich Feinde und Widerstand zu bereiten. Heute verzichtet man auf Dieses, um einer gewissen Partei nicht zuzuhutreten; morgen verschiebt man Jenes, um die entgegengesetzte Nuance nicht in Harnisch zu bringen, und so vergeudet man seine Zeit damit, indem man probirt, wie weit das Unvermögen reichen kann. Eine Weile mag dies angehen. Die Parteien dulden eine solche Regierung solange, bis sie sich im Schatten ihrer systematischen Unbeweglichkeit und Unthätigkeit gerüstet und eingerichtet haben; aber eines schönen Tages, wenn sie fertig sind oder fertig zu sein glauben, werfen sie diese Regierung bei Seite, wie eine unnütze Schranke, und strecken sich unter freiem Himmel und auf offener Straße um die Macht, welche die Dhnmacht ihnen aufbewahrt hat.

Jene Allerweltpolitik, welche momentan die hervorragendsten Stimmen für sich hatte, eben weil sie die heterogensten Ideen, Principien, Theorien und Systeme gewähren ließ, erklärt sich einigermassen aus der Art und Weise, wie die provisorische Regierung ein- und zusammengesetzt worden. Dieselbe repräsentirte nicht etwa eine Meinung, ein System; sie war ein Bündel von Ideen, eine Musterkarte von Grundsätzen, Gefinnungen, Ansichten und Absichten, die incarnirte Confusion. Amerikanischer Republikanismus, humanitare Politik, philanthropisches Christenthum, communistic Socialismus und eine Menge anderer unbestimmbarer Ingredienzen spukten in den Köpfen und Decreten der provisorischen Regierungsmänner wild durcheinander, und bildeten ein Chaos der wunderbarsten Art. Es waren doch große Dinge und gewaltige Interessen der französischen Nation zu regeln; aber es waren keine Menschen und winzige Geschäftsmänner, die sie durch ihren Mund und ihre Hände aufen ließen.

Die republikanischen Nuancen; Charakteristik der provisorischen Regierungsmänner.

Es ist hier wol an der rechten Stelle, von den 11 Männern, die vom 24. Febr. bis zum 10. Mai Frankreich regiert und (wie Viele sie beschuldigen) tyrannisiert haben, ein kurzes Lebens- und Charakterbild zu entwerfen, wie es die öffentliche Meinung und Thatsächlichkeit bestimmt. Nicht sämtliche Eismänner gehörten vor dem 24. Febr. der entschieden-republikanischen Meinung an. Mehrere waren demokratische Monarchisten, und hielten sich aus diesem Grunde zur Opposition der äußersten Linken, sodas sie jeden Augenblick der Republik die Hand reichen konnten. Man muß aber vier republikanische Nuancen unterscheiden: die moralische, die ame-

ritanische, die jakobinisch-terroristische und die demokratisch-socialistische. Ich nenne die erste Nuance des Republikanismus die moralische, weil ich keinen andern Namen dafür weiß; etwas Unklares ist immer schwer zu benennen. Diese Nuance hat keine festen Principien. Es sind gemäßigte, wohlgesinnte Leute aus der reinen revolutionären Schule, die von dem häufigen Aufstischen gutgemeinter Ermahnungen an die Menschen, sich zu lieben, Recht zu thun und dergleichen Allgemeinheiten, welche sie für eine politische Theorie halten, das Heil der Welt hoffen. Ihre Repräsentanten in der provisorischen Regierung waren Dupont de l'Eure und Garnier-Pagès.

Dupont de l'Eure, provisorischer Conseilpräsident ohne Portefeuille, ein über 80 Jahre alter Greis, genoß seit geraumer Zeit bei der radicalen Opposition, wozu er sich bekannte, eine Art stereotyper, conventioneller Hochachtung, wie man sie wol den Algebienten zutheilwerden läßt, auch wenn sie invalid geworden und zu nichts mehr nütze sind. Die vereinte Stimme seiner Verehrer nannte ihn vorzugsweise und schlechtweg den Tugendhaften, und die Politiker seiner Partei gaben ihm das merkwürdige Prädicat: der tugendhaft Eintönige (*monotons de vertu*), was in freier deutscher Uebersetzung lauten würde: Tugendpinsel. Dupont de l'Eure ist wirklich in dem Wechsel der Zeiten und Regierungen sich selbst immer getreu geblieben, und hat in seinem öffentlichen Lebensgange unter allen Umständen einen gleichern Schlag gehalten als die beste astronomische Uhr. Sein durchaus unbescholtener Ruf war eine Art Bürgschaft für die Ehrlichkeit, Friedlichkeit und Gelassenheit der aus Staatsruder gelangten Demokratie, die ihrem Wesen nach jähornig, kriegslustig und bankrottsüchtig gestimmt ist. — Garnier-Pagès, zuerst provisorischer Maire von Paris, dann Finanzminister, früher Waarenmakler, etliche vierzig Jahre alt, ist zu seinem Glück und Unglück der Bruder des verstorbenen Garnier-Pagès, eines ehemaligen radicalen Deputirten und geistreichen Mannes, der über manche Dinge, besonders über Finanzen, recht schön sprach. Zu seinem Glück erbt er der jüngere Garnier-Pagès aus der brüderlichen Hinterlassenschaft einen Deputirtensitz, wofür er an den Fiskus keine Erbsteuer zu zahlen brauchte, und einen Volkstrednernamen, der ihm ebenso wenig Kosten verursachte. Sein Unglück jedoch besteht darin, daß ein Zuckerbäcker größere monumentale Verhältnisse wol nachäffen, jedoch nicht nachschaffen kann. · Übrigens macht dieses Unglück dem jüngern Garnier-Pagès durchaus keine Qual und Weis; denn er schwelgt in einer ewigen Bönne und Seligkeit übermenschlicher Einbildung, und sieht seine persönliche Wichtigkeit nur in dem Spiegel einer selbstgefälligen Phantasie, die Alles übermäßig steigert. Er ist die Güte und Rechtchaffenheit selbst; aber dabei auch die Leerheit, Flachheit und hohle Selbstgenügsamkeit in höchster Potenz. — Sein moralischer Doppelgänger ist Herr Duclerc, ehemaliger Mitarbeiter am „National“, wo derselbe die staatswirtschaftlichen Fragen abzuhandeln hatte, und seit lange vertrauter Hausfreund von Garnier-Pagès, dem er bei Ausarbeitung seiner Kammerreden hülfreiche Dienste zu leisten pflegte. Nach dem 24. Febr. wurde Duclerc anfangs Adjunct des ersten pariser Maire, dann Unterstaatssecretair im Finanzministerium, später Finanzminister und als solcher Schwiegersohn seines Freundes und Vorgängers. Er ist ein junger Mann von einigen Kenntnissen und Anlagen, aber ein Phänomen von Eitelkeit und Dünkelhaftigkeit. — Eine Art Anhängsel von Garnier-Pagès und Duclerc bildet der Buchhändler Pagnerre, Ergeneralsecretair der provisorischen Regierung und Erdirector der National-Diskontobank, ein honetter Bürgermann von der gewöhnlichsten Sorte, der die Grille hat, sich für etwas Außergewöhnliches zu halten, weil Cormenin's und Lamennais' Schriften in seiner Verlagsbuchhandlung erschienen sind. Jene Drei zusammen machen ein politisches Seden-Heftblatt, wie es so groß nicht zum zweiten mal in der Welt vorkommen dürfte; der Stengel dazu ist der schon obengenannte Clavel, welcher eine Geschichte der Freimaurerei geschrieben hat, und deshalb, wie sein Verleger Pagnerre, den höchsten Staats- und Ehrenposten sich gemachsen glaubt.

Die zweite Nuance des Republikanismus erblickt in den nordamerikanischen Freistaaten einen politischen Zustand, wie er einigermaßen dem Staatsideal entspricht,

Frankreich und Paris nach der Februarrevolution.

37

das sie im Kopfe trägt, und welches im Wesentlichen auf den Widerspruch einer Demokratie mit autokratischen Institutionen hinausläuft. Wegen ihrer Vorliebe für Nordamerika und wegen ihres ewigen Appellirens an transatlantisches Wesen nennen wir diese Nuance die amerikanische, bemerkten aber, daß dieselbe von Amerika sehr wenig ansehnlich ist. Sie will zwar auch eine Republik mit einem Präsidenten, mit allgemeinem Stimmrecht, mit principieller Gleichheit vor dem Gesetz u. s. w.; dabei aber will sie auch die strengste Centralisation im Verwaltungswesen, ein großes stehendes Heer von ruhmbegierigen Soldaten, kurz alle Mittel und Werkzeuge einer despotischen Herrschaft. Sie war in der provisorischen Regierung vertreten durch Armand Marrast, Trago und Marie.

Armand Marrast, aus St.-Gaudens im obern Garonne-departement gebürtig, etwa 50 Jahre alt, bestimmte sich anfangs zum Lehrerstande, und gab eine Zeitlang Unterricht in dem halb geistlichen, halb weltlichen Gymnasium zu Pont-le-Voy (im Loir- und Cher-departement), wo er seine Schulbildung genossen hatte. Bald aber verließ er das öffentliche Unterrichtsfach, und ging in den letzten Jahren der Restauration (1827) nach Paris, wo damals unter dem Ministerium Martignac die Überfülle von Leben und Leidenschaft in philosophischen Streitfragen sich ausprädelte, und die jüngere Generation in zwei Lager getheilt war, deren eines für Cousin's Ektecticismus, das andere für Lamouignière's Realismus stritt. Marrast nahm für diesen letztern Partei, und verfaßte gegen die Cousin'sche Lehre mehre Flugschriften, worin sich bereits eine große Lebendigkeit der Darstellung und eine Fülle von spöttischer Laune kundgab, die wol einigen Kennern auffielen, aber dem angehenden Autor weiter zu keinem Namen verhalfen. Nach 1830 warf sich Marrast in die äußerste Richtung, half die „Tribune“ stiften, und brachte sich als Oberredacteur dieses ultrarevolutionnairen Tageblatts in den Verruf einer rohen Leidenschaftlichkeit, die seinem Wesen und Charakter fremd ist. Zugleich gab er mit dem Advocaten Dupont die „Fastes de la révolution“ heraus, die unvollendet blieben, weil Dupont nach einer sehr reichen Heirath seinen republikanischen Tendenzen entsagte, und Marrast in den Aprilproceß mitverwickelt wurde (1834). Marrast flüchtete aus dem Gefängniß nach London, und schrieb von da treffliche Correspondenzen über englische Verhältnisse in den „National“, dessen oberste Leitung ihm zufiel, als er eben aus der Verbannung zurückkehren durfte (1840). Seitdem griff er, trotz der Septemberegesetze, die Regierung auf eine merkwürdig kühne Weise an, und arbeitete ganz unverhoffen auf den Umsturz der Monarchie hin, befaß sich aber dabei einer feinen, gesitteten Sprache, die man in der „Tribune“ oft vernahmte. Er ist unstreitig eines der bedeutendsten Talente, welche die periodische Presse Frankreichs in den letzten 20 Jahren hervorgebracht. Er hat Leidenschaft, Feuer, Scharfblick, mancherlei Kenntnisse, wenn auch eben keine sehr gründlichen, viel Geist, Geschmac und stilistische Gewandtheit, und handhabt mit seltener Meisterschaft die Waffe der feinen Ironie und der persönlichen Polemik. Witzig wie Stovist, faustisch wie Paul Louis Courier, und, wenn es sein muß, feurig und gelegentlich ausfallend herb, wäre Marrast ein tadelloser Journalist und musterhafter Parteischriststeller gewesen, hätte er nur nicht immer zu viel auf seine persönlichen Rücksichten, und daher sehr wenig auf alle von Andern herrührenden Inspirationen gegeben. Darum brachte er es auch nie zu popularem Ansehen; wie denn überhaupt seine Stellung in der republikanischen Partei von jeher eine falsche war. Die amerikanische Fraction des Republikanismus hielt ihn zur Zeit, als Armand Carrel an ihrer Spitze stand, für einen unzuverlässigen Demagogen und demokratirenden Bigbold, während die terroristisch-jakobinische Clique des Republikanismus, die damals in geheimen Bünden ihr Unwesen trieb, weit mehr auf Godefroy Cavaignac als auf Armand Marrast zählte. Jene wüßten Sektirer konnten namentlich an Marrast die lebenslustigen und aristokratischen Manieren nicht ausstehen: z. B. daß er um Mitternacht in gelben Handschuhen aus der italienischen Oper ins Redaktionszimmer der „Tribune“ kam, um eiligst den leitenden Artikel des Tages zu schreiben, und daß er sie mit Messieurs anredete, wenn sie ihn mit Citoyen anredeten. Nach

seiner Flucht aus Ste.-Pflagie (1834) erhob sich ein entfessliches Geschrei gegen Marrast, der ein schöner Verräther gescholten und von einem Ferngericht der damaligen „Volksfreunde“ sogar zum Tode verurtheilt wurde. Wenn Marrast später mit den Anhängern der amerikanischen Schule sich ausöhnte und, weil es diesen nach Carrel's Tode an hervorragenden Talenten gebrach, sogar der Hauptanwalt ihrer Sache ward: so blieb er den Leuten der jakobinisch-terroristischen Sekte stets verhaßt und gerieth, noch kurz vor dem Ausbruch der Februarrevolution, häufig in polemischen Conflict mit der „Réforme“, die ihn öffentlich und buchstäblich einen talon rouge und einen lion édenté (Marrast trägt ein künstliches Gebiß) nannte. Zum Glück dämpfte die Republik diese bittere Wortfehde, die eben in ein Pistolenduell übergehen sollte, damit, daß sie die Citoyens Armand Marrast und Ferdinand Flocon zusammen in ihren Regierungsrath berief. Marrast bereitete sich hier von vornherein eine so günstige Stellung, daß er gleich in den ersten Tagen seines Amtsantritts, ohne allzu heftigen Widerspruch, drei seiner vier Brüder ansehnlich befördern konnte. Der älteste, Achille Marrast, wurde aus einem einfachen Advocaten auf einmal Generalprocurator beim Gerichtshofe zu Pau; der zweite, Eugène, avancirte mit Hintanfetzung aller Anciennetätsrechte zum Bataillonschef in einem leichten Infanterieregimente; Urbain, der dritte, erhielt die Unterdirectorstelle am Lycée Cornelle. Der vierte Bruder, der blind und überdies reich ist, konnte bei dieser Gnaden- und Stellenverleihung nicht wol mit theilhaftig werden. Was Armand Marrast persönlich betrifft, so vergaß er sich auch nicht. Er ließ sich zuerst zum Nationalverwalter des Vermögens der ehemaligen Civilliste ernennen, legte aber, da ihm gewisse Bigaleien über den „republikanischen Montalivet“ zu Ohren kamen, jene Stelle nieder und hielt sich an die pariser Mairie, wo er mehr Glück machte und mehr Geschick bewies als sein unglücklicher und ungeschickter Vorgänger. Er war der Einzige von der provisorischen Regierung, der gewissen unsinnigen Anforderungen mit leisem Spott, und einzelner tollen Gassenunfug mit obrigkeitlicher Sprache entgegenzutreten wagte. Doch kann man ihm allerdings vorwerfen, daß er von seiner habituellen Nachlässigkeit und Sorglosigkeit viel zu viel in ein so bedeutsames Amt, wie die pariser Oberbürgermeisterstelle, mit hineingenommen. Er gab zu schlimmen Rügen und übeln Neben starken Anlaß, indem er unvorsichtiger- und leichtsinnigerweise versäumte, seine revolutionaire, ganz unbeaufsichtigte Stellung zu einem städtischen Budget von 45 Millionen zu reguliren, und seine neuen Amtssitten einfacher und den Umständen angemessener einzurichten. Die Musik, die bei den Banketen des ersten Bürgermeisters eine Hauptrolle spielte (Marrast ist Musikliebhaber und Virtuoso auf der Guitarre), der ehemalige Galawagen des Herzogs von Montpensier, worin man ihn täglich eher stolzierten sah, und dergleichen eitle, undemokratische Dinge waren nicht von der Art, ihn für einen Curius Dentatus gelten zu lassen. In anderm Betracht jedoch, muß man gestehen, war Marrast so bescheiden, seinen Freunden zu wissen zu thun, daß er weder in den Regierungsausschuß noch ins Ministerium ernannt sein, sondern lieber Herr im Rathhause bleiben wolle. Armand Marrast ist von noch nicht mittelmäßigem Wuchse; seine Züge haben sehr große Verwandtschaft mit Mulattenzügen; seine weißen, krausen Haare stehen wunderbarlich ab gegen seinen schwarzen Schnurr- und Backenbart; und obschon jenes Ensemble nicht sehr einnehmend ist, hat doch sein Blick und Lächeln etwas sehr Anziehendes selbst für Die, welche an seiner Unterhaltung keinen Reiz finden können.

François Arago, weltbekannter Astronom, ist ebenfalls Südfrenzoise (aus der Umgegend von Perpignan) und einige und funfzig Jahre alt. Die Natur gab ihm den rüstigen Körper, die schöne Gestalt und die geistige Regsamkeit, die unter dem heiterm Himmel der Provence etwas Gewöhnliches sind, und diese Naturgaben ließ er nicht brachliegen. Im Jahre 1808 war er Secretair des Längenbureau, und wurde als solcher beauftragt, neue Meridianmessungen in Spanien anzustellen. Diese Mission zog ihm eine Reihe romanhafter Abenteuer zu: seine Verhaftung in einem spanischen Hafen, der von der französischen Armee belagert wurde, seine Flucht aus

dem Gefängnisse, seine Wiedereinschiffung auf einem Fahrzeuge, welches von afrikanischen Freibeutern gekapert wurde, die ihn als Sklaven nach Algier schleppten u. s. w. Bei seiner Rückkehr nach Paris wurde er der Hauptlöwe des Tags und mit allen Auszeichnungen der Wissenschaft belohnt. Seitdem knüpfte sich an seinen Namen eine Berühmtheit, die er durch seine Kenntnisse als Gelehrter und durch seine gesellschaftlichen Tugenden unversehrt bewahrt, durch seine geringe Fähigkeit als Staatsmann (er war anfangs Marineminister, später dabei auch Kriegsminister) jedoch sehr beeinträchtigt hat. — Marie, pariser Advocat, eines der angesehensten Mitglieder seines Standes, ist 61 Jahre alt. Er verteidigte den Königsmörder Pepin vor der Pairskammer, und wurde 1842 Abgeordneter zur Deputirtenkammer, wo er zur äußersten Linken gehörte, jedoch kein so bedeutendes Nebertalent entwickelte als vor den Gerichtshranken. Bloss bei den Debatten des 24. Febr. spielte er eine Hauptrolle, indem er zuerst entschieden gegen die Annahme der Regentschaft und für die Einsetzung einer provisorischen Regierung sprach. — Als ein Anhängsel dieser Nuance ist Crémieux zu nennen, ein ausgezeichnete Advocat, der bis 1830 in seiner Vaterstadt Nismes lebte. Um jene Zeit kam er nach Paris und kaufte von Dilon-Barrot für 300000 Francs eine Advocatenstelle am Cassationshofe, die er jedoch später wieder abtrat, um sich unter die pariser Advocaten einschreiben zu lassen. Im Jahre 1842 wurde er Abgeordneter zur Deputirtenkammer, und stimmte als solcher bald mit der Rechten, bald mit der Linken. Er ist ein Mann von kleiner Statur, mit struppigem Krauskopf und ausnehmend häßlichem Gesicht, welches auch seine Abstammung von einem der zwölf Stämme Judas sehr deutlich verräth. Er spricht mit großer Geläufigkeit und nicht ohne Geist, aber ohne Überzeugung, und ist in Folge seiner glänzenden Advocatenpraxis zu dem nicht sehr beneidenswerthen Grade von Indifferenz gelangt, wo es keine Wahrheit und keine Lüge mehr gibt, und die Dinge keinen andern Werth haben, als den, daß man dafür oder dawider reden kann.

Zu dieser zweiten republikanischen Nuance gehörten ferner die vier provisorischen Minister Goudchaux, Carnot, Bethmont, Subervie, die nicht zugleich Regierungsglieder waren; dann de Courtais, der Obercommandant der pariser Nationalgarde.

Goudchaux, seiner Herkunft nach ein Israelit, hat, gewiß mit Recht, den Namen eines rechtschaffenen und im Finanzfache sehr erfahrenen Mannes, und stand schon längst in dem Rufe eines Banquiers von liberalen Grundsätzen in doppeltem Sinne des Worts. Bei den Wahlen verwandte er stets seinen Einfluß zu Gunsten der radicalen Candidaten, veräumte auch nie bei politischen Parteiunfällen und im Interesse der äußersten Opposition Collecten zu unterschreiben und zu veranstalten. Seit längerer Zeit war er als Actionair und Redacteur am „National“ theilhaftig, wo er mit Talent und Sachkenntniß Finanzfragen abhandelte und besonders gegen die französische Bank polemisirte. Die Republik machte ihn dafür zu ihrem ersten Finanzminister. — Carnot, Sohn des berühmten Conventdeputirten dieses Namens, hat die Rechte studirt und sein Advocatenexamen gemacht, aber nie Proceffe geführt. Noch 1830 war er eine Zeit lang St.-Simonist; 1839 trat er in die Kammer, wo er auf der äußersten Linken saß. Er besorgte die Herausgabe der Memoiren des Abbé Grégoire und schrieb dazu die biographische Einleitung. Er ist ein sehr kleiner Mann, aber ein großer Republikaner, der sich um deutsche Literatur und Philosophie bekümmert und selbst sehr gut deutsch versteht. Die Revolution stellte ihn auf den Posten eines Unterrichtsministers, wozu seine schwachen geistigen Fähigkeiten nicht ausreichten, sodas er sich entsetzliche Blößen gab. — Bethmont, Advocat, und Baron Subervie, pensionirter Generalleutenant, vor der Revolution Beide Deputirte der äußersten Linken, sind, Ersterer als Handelsminister, Letzterer als Kriegsminister, nur Lückenbüßer gewesen, und verdienen kaum eine Erwähnung. — De Courtais, Vicomte, ist als Privatmann ein sehr liebenswürdiger Greis, von sanftem, gelassenem Wesen, aber als Parteimann ein unausstehlicher Jüngling von aufbrausend-hitzigem Charakter und überspannt-patriotischem Sinn. Sein ganzer Körper erscheint jetzt in einer Art von exaltirter Bewegung, wenn er von politischen Gegnern spricht.

In der ehemaligen Deputirtenkammer, wo er der äußersten Linken zugehörte, war er ein Ausbund von Ruhesüßer. Die provisorische Regierung übertrug ihm das Obercommando der pariser Nationalgarde, das ihm keinen Segen brachte.

Die dritte republikanische Nuance möchte den Convent fortsetzen, und vergöttert das Schreckenssystem. Wir wissen sie daher nicht besser zu benennen als die jakobinisch-terroristische, obschon zu ihrem aufgewärmten Jakobinismus eine gewisse Dosis von Babeufismus und ein Anflug von modernem Socialismus hinzutritt. Es ist keine principielle Feindschaft, sondern eigentlich bloß — wer sollte es denken! — eine genealogische Streitfrage, welche die amerikanisch-republikanischgefinnte Nuance von der jakobinisch-terroristischen scheidet. Die Republikaner dieser Sorte, obschon geschworene Feinde von allen Adelsdiplomen und Stammbäumen, pochen doch nicht wenig darauf, daß sie die echten Abkömmlinge des Berges sind, vor welchem die französischen Republikaner aller Nuancen abergläubischen Respekt haben, über dessen Definition sie sich aber nicht verständigen können. Das ist freilich keine so leichte Sache; selbst die gleichzeitig Lebenden waren darüber nicht einig. Vor dem Thermidor gehörten zum Berge gar Viele, die später nicht mehr dazu gehörten; sogar solange die Krisis anhielt, lagerte man sich gruppenweise auf dem Abhange des Berges, der sich nothwendig in die Ebene oder in den Sumpf verlief. Aber wo hörte der Sumpf auf, und wo fing der Berg an? Schon damals wurde viel darüber gestritten, und jetzt ist man nicht einiger. Die Thermidorrevolution hatte indessen unstreitig lauter Männer des Berges zu Urhebern; man muß also zwischen den Verbannern und den Verbannten unterscheiden, und die Anhänger dieser Fraction Mann für Mann von ihren mehr oder weniger ausgesprochenen Gegnern absondern. Von Ausmusterung zu Ausmusterung gelangt man endlich dahin, daß man für ganz Frankreich bloß eine Partei, für diese Partei bloß den Berg, für den Berg bloß den Gipfel, und für den Gipfel bloß einen oder zwei Männer des Convents gelten läßt. Die Anhänger der jakobinisch-terroristischen Schule erkennen nur Robespierre und St.-Just (allenfalls noch Marat) für Repräsentanten der Revolution, und sind auf diese seltsame neue Legitimität von 50 Jahren her ebenso stolz als die Legitimisten auf ihre 1400jährige Monarchie. Die Einen rechnen von Pharamond, die Andern von Robespierre an. Diese Nuance war in der provisorischen Regierung durch Flocon und Ledru-Rollin vertreten.

Ferdinand Flocon, anfangs Stenograph, dann Mitarbeiter am „Courrier français“ und am „National“, ist ein Journalist ohne sonderliches Talent, aber von absonderlichem Dünkel, ein Anbeter des Fortschritts, des Wohlfahrtsausschusses und dergleichen. Als Godefroy Cavaignac starb, wurde Flocon Hauptredacteur der „Réforme“, die dem „National“ seinen Einfluß und Anhang zu rauben suchte. Der schroffe Gegensatz, in welchem diese beiden Organe des Republikanismus vor der Februarrevolution zueinander standen, rührte nicht sowol von politischen Ansichten und Absichten, sondern von persönlichen Rücksichten und Verhältnissen her: denn in Grundfragen und Grundtendenzen stimmten sie so ziemlich überein. Flocon's *Premiers-Paris* waren die Muskeln, Sehnen und Knochen des republikanischen Radicalismus, der an Marrast's leitenden Artikeln seine leichten Zellgewebe, sein schimmerndes Wangenroth, seinen blühenden Teint und seinen pikanten Ausdruck hatte.

Ledru-Rollin steht als Advocat und Rechtsgelehrter in gewissem Ansehen, und war lange Oberredacteur des „Journal du palais“. Nachdem er unter dem Patronat Dilon-Barrot's und mit dem Programm der dynastischen Linken bei mehreren Wahlcandidaturen durchgefallen war, ergriff er das republikanische Banner des „National“, durch dessen einflußreiche Freunde er nach dem Tode des ältern Garnier-Pagès an letzteres Stelle von dem zweiten Wahlcollegium in Le Mans zum Deputirten gewählt wurde (1841). Indessen trennte er sich später vom „National“, weil derselbe gegen ihn ein gewisses Protectoransehen affectirte, auch kein volles Maß von Lobeserhebungen spenden wollte, und ging zur „Réforme“ über, die den Abtrünnigen mit Wehrtauch benebelte und um einen guten Theil seines Vermögens brachte. Le-

Lebrun-Rollin ist ein Fünfziger von sanguinischem Temperament und fast kolossalem Körperbau; seine vierstündige Palastverwaltung verräth augenscheinlich das Bewußtsein persönlicher Wichtigkeit. Er hat wol eine Partei hinter sich, ist aber an und für sich nicht von einem Parteihaupt; er besitz einzelne Eigenschaften eines Staatsredners, Frömmigkeit, Leidenschaft, augenblickliche Aufwallung, aber keine einzige Eigenschaft eines Staatsmannes. Er ist nicht ein Mann seiner Zeit, sondern einer Zeit, die gleich der Sicilischen Vesper, der Pariser Bluthochzeit und den Dragonaden Ludwig's XIV., von der Mit- und Nachwelt verflucht, zu Grabe gegangen; er ist (versteht sich in figurlichem Sinne) kein reeller Mensch, sondern ein Schattenmensch, kein feuerpeinender Vulkan, sondern der Schein eines längst ausgebrannten Kraters, aus dessen Asche so Viele das alte Feuer gern wieder zu hellen Flammen herausblasen möchten. Die erste Französische Revolution und die Männer dieser Revolution haben Lebrun-Rollin den bösen Streich gespielt, vor ihm auf die Welt zu kommen, sodas er kein Originalgenie mehr, sondern nur noch ihr Nachahmer sein kann. Hätte er zuerst gelebt, so wäre er ganz gewis ihr Muster geworden; da es ihm nun aber nicht vergönnt, den großen Revolutionairen als Vorbild zu dienen, so strebt er ihnen nach, erreicht sie aber nicht, macht sich dadurch kleiner, das er sich mit fremdem Conterfei größer machen will, und vergist sich über Anderen und die Gegenwart über der Vergangenheit. Lebrun-Rollin möchte gar gern Schenkenkrieg im Schattenpiel von 1793 auführen; aber dies gibt leider die jetzige Zeit nicht zu, weil hinter den jakobinischen Altherkummlergelüsten traurige und gräßliche Realitäten lauern, die nicht so unschuldig sind und sich nicht so leicht abfinden lassen. Man bildet sich ein, alte längst dagewesene Politik zu treiben, und arbeitet frischem, unerhörtem Communismus in die Hände. Lebrun-Rollin ist kein Parteichef, sondern ein Geschichtsnarr, ein Archäolog. Seine Archäologie umfaßt die neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, wie andere Archäologen das Mittelalter oder das classische Alterthum umfassen. Er schwärmt für den jakobinischen Schreibestil, wie Andere für den gothischen oder griechischen Baustil schwärmen, und gerirt sich bei jeder Gelegenheit als treuer Bewahrer der Conventtraditionen, als eine Art Bestaltin, die das heilige Feuer auf dem Revolutionstherde zu hüten hat. Alle seine Reden enthalten keine eigenen Ideen, sondern nur ein Gemisch von revolutionairen Reminiscenzen; er behängt sich mit der alten abgetragenen und abgerissenen Draperie terroristischer Lebensarten, und spielt, ohne es zu wissen und zu wollen, die Rolle eines jakobinischen Marquis, welcher der Gegenwart die Denk- und Redeweise von 1793 aufdringen möchte.

Die jakobinisch-terroristische Republik hatte ihren Hauptrepräsentanten nicht an Lebrun-Rollin, wie man gewöhnlich meint. Lebrun-Rollin war nur ihre dröhnende Simbel und Pauke; er hatte wol terroristische Schäfte und Anwandlungen, aber keine terroristische Thatkraft und Bravour. Nur in öffentlichen Anreden an das Volk und in Privatgesprächen am Kaminfeuer, unter vertrauten Freunden, die jede Mitternacht in seinem Ministerhotel sich versammelten, äußerte er terroristische Gesinnung. Seine Jakobinerlaune machte sich Lust in Worten und plaidierte gleichsam für den Terrorismus; er war der Advocat und Anwalt, aber nicht der Lenker und Leiter des Terroristenchwärms, den wir anderwärts zu suchen haben und nach den Februarvorgängen an der Spitze des pariser Polizeiamts finden. Am 24. Febr. Nachmittags, um dieselbe Zeit, wo die Mitglieder der in der Deputirtenkammer ausgerufenen provisorischen Regierung schutz- und wehrlos nach dem Stadthause hingen, bemächtigte sich ein Mann wunderlicher Art, Gesicht und Hände pulver schwarz, Criesel und Kleider zerrissen, den Degen an der Seite und zwei Pistolen im Gürtel, der Polizeipräfectur, und am andern Morgen that ein Maueranschlag den Pariser zu wissen, das sie, anstatt eines Polizeipräfecten, zwei „Polizeiabgeordnete“ (délégés au Département de la police) hätten. Von diesen Polizeiabgeordneten hieß der eine Sobrier, der andere Auffibiere. Niemand wußte, woher sie gekommen; sie waren, wie die Republik, aus den Pfastersteinen hervorgetrohen. Beide hatten sich gleichzeitig in den Platz eingebrängt, und die erste Nachfrage, welche die zwei Präfecten, von einem

Geiste befeelt, über ihre Lippen brachten, war: *Où est la grenouille?* — eine rührende Übereinstimmung ihrer plebejischen Ausdruckweise und ein schlagender Beleg ihres populären Trachtens. Sobrier fand eine Schatulle mit 50000 Francs, in die er und Caussidière sich brüderlich theilten. Letzterer soll seinen Antheil gleich wieder in die Kasse gelegt haben; Sobrier gab seine 25000 Francs erst 14 Tage nachher wieder heraus, wo er auf Caussidière's dringendes Verlangen an den Straßenecken und in den Zeitungen bekanntmachen ließ, daß jene 25000 Francs eine freiwillige Gabe seien, die er von seinem Vermögen der Republik zu Füßen lege. Schon vorher hatte ihn sein College aus der Polizeipræfectur hinausbugst, um dort allein zu schalten und zu walten. Caussidière ist ein Bierziger von ansehnlicher Größe. Auf seinem starken und dicken Körper sitzt ein unverhältnißmäßig kleiner Kopf, der gerade auf den Kumpf aufgesetzt scheint, so kurz ist der Hals, mit runden, vollen Backen, eingedrückter Nase, gewichtem Schnurrbart und kleinen, tiefliegenden, blauen Augen, denen es nie an Helle und Freundlichkeit fehlt, und deren Wimpern in steter Bewegung sind. Die Stirn ist hoch, facettartig geschliffen, und darüber ist eine Fülle seidener Lockenhaare ausgegossen, die unter einem spitzen Filzhute hervorquellen. Er sieht fast aus wie ein wiederaufgestandener Danton, der seinen Kopf im Korbe unter der Guillotine gelassen und sich einen ähnlichen wieder aufgesetzt, welchen er einem Wehnhändler in einer Fuhmannskneipe von den Schultern genommen. Er geht krumm und gebückt einher, Brust und Kopf etwas vornübergeneigt, und sein Gesicht blickt immer lachend und schmunzelnd um sich, als wenn er alle Welt grüßen, oder vielmehr als wenn er alle Welt übertölpeln wollte. Er war der eigentliche, thatsächliche Chef der jakobinisch-terroristischen Sekte, und gönnte die Ehre des Namens und Vorrangs dem Ledru-Rollin um so lieber, weil er auf diese Weise die baaren Gelddienste, welche dieser ihm oft geleistet, abzutragen glauben mochte. Bei den revolutionairen Umtrieben, welche darauf ausgingen, dem Ledru-Rollin die Dictatur in die Hände zu spielen, ward Caussidière einer der bedeutendsten Agenten; er ließ Andern in Keinen Angelegenheiten das Thun, und in großen oft den Schein, während er hinter den Coulissen lachte. Ränke, Geld, Drohungen, Beförderungen zu Ehrenposten, Alles wußte er fein anzuwenden, ohne sich selbst dem Urtheile sehr bloßzugeben; er stellte bei gewissen Gelegenheiten seine Person und ihren Antheil an Vorgängen absichtlich frei dar, um desto öfter umdargwohnt unter der Decke spielen zu können. So ein Charakter erwarb keine Achtung; aber er erzeugte bei Klügern Furcht, und bei Schafköpfen eine Art Ehrfurcht. Von Natur und Lebensart eignete sich Caussidière ganz zu der Rolle, revolutionaire Massen durch die Schleich- und Schlupfwegs der Complots hindurchzuführen. Seine kolossale Statur, eine sichtbare Größe für die Menge, welche davon umso mehr betroffen wird, als sie jene Größe nach Tollen und Linien ausmessen kann; seine tiefe Verschmießtheit hinter dem Schleier eines Lächelns ohne Pehl und Falsch; sein glatter Volkshumor; das kameradschaftliche Wesen, welches populären Anführern die Gewalt in Händen läßt, weil es den Gleichheits- und Ebenbürtigkeitsnützen schmeichelt; das Seltsame seiner Physiognomie, die wie ein von Rembrandt geäßtes Portrait sich ins Gedächtniß einprägt; seine gesucht fahrlässige Haltung, sogar seine gebehnte und belegte Stimme, als ob die Rede seine eilenden und schreienden Entschlüsse verheimlichen solle: — alles Das machte ihn zum Hauptmann der terroristischen Jakobinerscharen. Er war ihre Hand und Eingebung auf eine merkwürdig schlaue Weise, da seine Hand und Eingebung bei den Ereignissen nie sichtbar wurden. So betrog er das Volk, so die provisorische Regierung, so die Pariser, so die Clubs, so einige seiner vertrautesten Spießgesellen, so zuletzt sich selbst, und ohne die indiscreten Geständnisse seiner Memoren würden wir den ungeheuern Einfluß, den er auf den Gang der Februarrevolution ausgeübt, nur muthmaßen können. Vom 24. Febr. bis zum 15. Mai war Caussidière König von Paris. Hätten seine ausführenden Mittel und dienenden Werkzeuge auf gleicher Höhe mit seinen kranken Planen und Ideen gestanden, so wäre er der charakteristischste Typus der Februarrevolution. Listig bei Kleinigkeiten, rathlos in großer Gefahr, ohne anderes

hervorstechendes Talent als das der Complotzphäre, kurz immer nur, was er vor sich gesehen, ein durchtriebener Glückbrüter und Intriguensüßler, konnte er sich doch mit zum Herrn machen und sich einige Zeit sogar populair erhalten. Hätte er, wenn die angezettelten Cabalen allein nicht durchhelfen wollten oder anders ausschlagen, als sie sollten, den provisorischen Machthabern einen Rath entgegenzusetzen gehabt, dem sie sich nicht gewachsen fühlten, so wäre es ihm möglicherweise gelungen, die Schattentregenten zu stürzen und vermittelst eines jener Volksaufstände, die er anstiftete oder anstiften ließ, sich und seine Leute an ihre Stelle zu bringen. Mit einem Worte: mit einem bloßen an den Straßenecken angeschlagenen Ausruf hätte Paris, wo Caussidière wirklich Autokrat und obendrein beliebt war, ihn als seinen Erreter begrüßt, und so der rothen Republik und Schreckensherrschaft sich blindlings überliefert.

Wir werden Caussidière noch öfter begegnen, und wollen deshalb hier nicht weiter von ihm reden, ebenso wenig als von Sobrier, Cahagne, Lamieuffens, Bonnat, Longepied und den andern Lumpen und Laugenichtsen der jakobinisch-terroristischen Clique, die mit Caussidière im engsten Zusammenhange standes und im Club de la révolution ihren Sammelplatz, in der „Commune de Paris“ ihr Organ hatten. Diese Republikaner hausten damals und hausen vielfach noch jetzt in Paris wie eine Horde von rothhäutigen Wilden; sie haben auch eine ganz andere Sprache als die um sie herum lebenden gebildeten Leute, und reden noch ganz das abscheuliche Nothwälsch, welches zu Naras's schönen Zeiten in der Hauptstadt der europäischen Cultur gesprochen wurde, ein grausiges Durcheinander schöner Worte, rasender Ausdrücke, cynischer Redensarten, eine grausenhafte Sprache, die nach Blut und Taback, nach der Kneipe und Abdeckerei riecht. Ihre Koryphäen und Weisen drücken sich zwar etwas gekünstelter und manierlicher aus, denken aber über religiöse, moralische, philosophische und politische Dinge völlig so roh und barbarisch als der roheste und barbarischste Gleichmacher. Da sie ein halbes Jahrhundert hinter der allgemeinen Bildung zurück sind, und im heutigen Volksbewußtsein keine Stelle finden, wo es möglich wäre, sich zu befestigen, so hat ihre ganze Beredsamkeit und selbst ihr momentan es Machthabertum der terroristischen Republik nicht einmal in den Massen einen compacten Anhang verschaffen können. Mit Rückblicken, Reminiscenzen und Nachäffereien bildet man keine Partei. Dazu gehören gleichzeitige, lebendige Leidenschaften und Interessen, deren es nur zweierlei Arten gibt, nämlich die Leidenschaften Derjenigen, welche das Eigenthum in Masse wegnehmen, und die Leidenschaften Derjenigen, welche Das, was sie haben, behalten wollen: das Interesse der Plünderung und das Interesse der Sicherung. Zwischen diesen zwei Interessen ist kein Platz für eine jakobinische Justemilieu-partei, deren Haupt Ledru-Rollin sein möchte. Insofern hat auch die rothe Republik kein wirkliches Dasein. In unsern gegenwärtigen Lebensverhältnissen ist sie weder eine Partei, noch eine Regierung, sondern ein Traum am hellen Tage, ein Gaukelspiel auf offenem Markte, und kann nur das Werkzeug des Socialismus abgeben. Die rothen Republikaner sind ein Anachronismus, ein vergorener Ausschuß der Zeit, der auf 1793 sitzengeblieben, und bloß darum gefährlich, weil sie lediglich Fußschemel für die Socialisten sein würden, aus denen sie sich eine Leiter zu machen wännen. Ledru-Rollin und Flocon sind ebenso wenig als Marrast und Marie-socialé Revolutionaire, sondern bloß politische Revolutionaire von mehr oder minder radicaler Sorte; Letztere verhalten sich zu Erstern und diese zu den Socialisten wie sonst Thiers und das linke Centrum zu Odilon-Barrot und der dynastischen Linken, und diese zu Garnier-Pagès und der äußersten Linken sich verhielten. Ebenso wie das linke Centrum und die dynastische Linke beständig an dem Regierungswesen mäkelten und ihre Reformvorschläge mehr oder weniger von der äußersten Linken hernahmen, so haben auch die amerikanischen und die jakobinischen Republikaner, wenn sie ihr Parteiprogramm angeben sollen, nur solche Ideen, die sie mehr oder weniger den Socialisten abborgen; und wie die Republikaner der äußersten Linken im Februar auf den Schultern der dynastischen Oppositionsmänner des linken Centrums und der Linkern emporgestiegen sind, so würden bei einer neuen Revolution die Socialisten auf

III. Frankreich und Paris nach der Februarrevolution.

den Schülern der amerikanischen und jacobinischen Republikaner auf Straßrüber gelangen. Denn wie die Februarrevolution einerseits die alten revolutionären Schulen aus ihrer Dummheit wieder aufweckte und aufseffelte, so rief sie andererseits die neuen socialistischen Doctrinen aus der Dämmerwelt auf das Forum heraus. Die Wortführer dieser Doctrinen behaupteten, daß die politische Revolution nicht hinreichend, sondern ein socialer Umsturz, eine radicale Umschmelzung aller Zustände und Einrichtungen des stülichen, gewerblichen und bürgerlichen Lebens nothwendig sei. Sie verlangten, daß die slavische Abhängigkeit des Salarirten von Dem, der ihn beschäftigt, die schmählige Hungercur, auf welche das schändliche Capital den Arbeiter setze, abgeschafft; daß der Besizende an den Besitzlosen zur Besserung ausgeliefert und alles Einzelgigthum für Gesamtguth erklärt werde; daß gemeinschaftliche Bredne unter Aufsicht der Staatsgewalt Herren über Alles und die einzelnen Bürger bloße Staatsguthverwalter seien, die entweder gleichmäßigen oder verhältnismäßigen Lohn erhalten; und daß das neue sociale Weltprincip der Vereinigung und Unveräußerlichkeit des Eigenthums in den Händen des Staats dem alten Weltprincip der Zerstückelung und Vererblichkeit des Eigenthums in den Händen Einzelner Fehde auf Leben und Tod auflege. Diese vierte republikanische Nuance, die socialistische, hatte in der provisorischen Regierung ihre Vertreter an Louis Blanc und Albert.

Louis Blanc war als Journalist so unglücklich, zu großem Rufe zu gelangen in einem Alter, wo die Meisten noch schwer im Pfluge keuchen oder tief im Dunkeln sich abarbeiten. Er wurde zu Madrid von einer Corsicanerin geboren, und das südliche Blut, welches der mütterliche Busen in seine Adern gegossen, mag seine ungewein frühzeitige Entwicklung erklären. Nach der Julirevolution redigirte er zuerst den „Bon sens“, dann die „Revue du progrès“, und als auch diese Zeitschrift in seinen Händen verschied, schrieb er die „Histoire de dix ans“, nicht sowol ein Geschichtswerk als eine scandalöse Anekdotensammlung, die ihrem Verfasser einen populären Namen machte. Die angefangene Geschichte der ersten Revolution, wovon bis jetzt zwei Bände erschienen, hat den Erwartungen des Publicums ebenso wenig als den Hoffnungen der Verleger entsprochen, und den Beweis geliefert, daß Louis Blanc wol zum Journalisten, aber weniger zum Annalisten taugt. Seine Schrift „De l'organisation du travail“ wurde nach dem Februar eine Art Concordienformel der republikanisch-socialistischen Sekte. Louis Blanc eifert darin gegen die Anhänger der Gewerbefreiheit ärger als je ein Kreuzprediger gegen die Ungläubigen gethan, und nennt die Concurrnz eine „Sottesgeißel der Menschheit“, was nicht übel klingt, aber nichts heißt: ein Foliant solcher Phrasen kann positive Industrie-probleme um keinen Schritt fördern. Wo er etwas tiefer in die Arbeitsfrage eingeht, folgt er den Spuren St.-Simon's und Fourier's. Seine eigenen Ideen, Errichtung von gemeinschaftlichen Werkstätten, Festsetzung eines gleichen Lohns für eine bestimmte Arbeitszeit u. s. w., besagen wenig. Er ist nicht ohne Geist und Talent, schreibt wie Marraß, nur mit mehr Declamation und Rhetorschwulst, besitzt aber durchaus keine gründlichen Kenntnisse; er ist einer von jenen Stegreifautoren, die bei ihrem festen Glauben an die eigene Vortrefflichkeit und Überlegenheit sich freilich eine Ehre daraus machen, das Publicum aufzuklären, es aber nicht genug in Ehren halten, um sich lange zu bekümmern über Das, was sie seiner Prüfung vorlegen. Louis Blanc ist von Statur klein, so klein, daß, wenn er in der Kammer sprach, jedesmal ein Fußschmel hingestellt werden mußte, weil der obere Rand der Rednerbühne ihm gerade bis ans Kinn reichte. Diese puppenartige Figur, worin ein Kolos von Eitelkeit und Einbildung steckt, hat einen Kopf von regelmäßiger, sogar anmuthiger Bildung. Eine hohe Stirn, ein paar schöne, glänzende Augen, und ein fester, feingeschnittener Mund mit einem taubenhast blühenden Teint, geben ihm etwas sehr Piquantes. Er hat ein wohlklingendes, biegsames Organ, ist aber kein Redner. Louis Blanc improvisirt nicht, sondern recitirt nur; er spricht wie er schreibt, immer in viergliedrigen Perioden, deren architektonische Verhältnisse in der Structur eines Buchs sich majestätisch ausbreiten, in einer Versammlung aber, die wenig auf Periodenbau achtet, sehr einlau-

fen und zusammenschrammen. Seine ganze regelrechte, scienstliche Einleibung verfehlt ihre Wirkung, weil kein rednerischer Genius Feuer und Leben in die kalten, todern Worte gießt. Man sieht das Gedankenskelett, mit der reichen Draperie großer Redentarten umhangen, weitbeinig einherschreiten, und merkt zu sehr, daß der Rhetor dem Redner seine Improvisation vorher aufgearbeitet hat. Ob Louis Blanc auf der Straße zum Volke oder in der Kammer zu den Volksrepräsentanten spricht, er ist überall und immer derselbe: hochtrabend, kraftlos, ein Herabset von Phrasen, die den Rednern der ersten Revolution abgelernt und ein Beleg mehr sind, daß er nicht einmal ein Mann von Phantasie und Erfindungsgabe ist. Er spielt, wie Ledru-Rollin; nur einstudirte Rollen. Mir ist immer gewesen, wenn ich den kleinen Ex-Interrex des Luxembourgs sah, als stände ein Bergmännlein vor mir, jedoch keines von Demen, die in den Bergen des Parnes herumshaweifen, sondern eines von Demen, die auf dem Berge des Convents haupften. Er ist so zu sagen die Nachgeburt jener schauerhaften Alten vom Berge; und wie man Ledru-Rollin mit Recht Danton's Schattenmann genannt hat, so kann man Louis Blanc füglich Robespierre's Schattenmännchen nennen.

Alexandre Martin, Albert genannt, ist nicht, wie zuerst verlautete, ein von den Geschäften zurückgezogener Fabrikant, der als armer Arbeiter angefangen, nach und nach aber ein bedeutendes Vermögen erworben habe, sondern ein wirklicher Duvrier, der noch am 23. Febr. in einer Fabrik arbeitete. Als solcher wurde er, auf den Vorschlag eines Redakteurs der „Réforme“, der Albert's Einfluß bei seinen Kameraden kannte, in den provisorischen Regierungsrath berufen. Er war seinem Handwerke nach ein Maschinenbauregelle, und eignete sich daher zu den neuen Posten, worauf man ihn stellte, ebenso sehr und vielleicht mehr als mancher Andere, der die Staatsmaschine umbauen helfen sollte.

Man wird bemerkt haben, daß wir unter den provisorischen Regierungsmännern eine bedeutende Lücke gelassen haben, den gefeierten Lamartine, an den sich die schönsten Hoffnungen der ersten Tage des neuen Zustandes knüpften. Es schien uns aber am geeignetsten, diesen berühmten Mann am Schlusse unserer Charakterisierungen zu besprechen, weil derselbe eine eigene demokratische Nuance für sich bildet, die in keine der bisher erwähnten Schattirungen ganz hineinpaßt, von allen aber etwas ansich trägt. Er steht mit den moralischen Republikanern in dem gemeinschaftlichen Irthum, daß so wahre und reine Grundsätze, wie die demokratischen, durch etwas mehr Moralität und Vorfpernung leicht verwirklicht werden könnten. Mit den girondisischen Republikanern und terroristischen Jakobinern theilt er den abergläubischen Cultus einer Gottheit, die Revolution heißt, und seine philanthropischen Ideen machen ihn zum ganz nahen Anverwandten der demokratischen Socialisten. Es gibt seidene Bänder, deren Farben man gar nicht angeben kann, weil sie, von verschiedenen Punkten betrachtet, immer neue Farben zeigen. So schillert auch Lamartine; Jedem erscheint er anders. Dazu ist er von der Natur mit einer Unerlöschlichkeit des Geistes, einer Biegsamkeit des Talents und einer Erregbarkeit des Geistes begabt, die ihn in alle Richtungen der Zeit eingehen und alle Stimmungen des Augenblicks aussprechen lassen. Er hat alle Irthümer seiner Zeit durchgemacht, Manchem durch das Überwiegende seines Talents allgemeinen Eingang verschafft, und sich weiter als irgend einer seiner Landsleute durchgedacht und durchgearbeitet, ist aber darum doch beiweitem nicht zu einem Resultate gekommen, welches das Gute und Beste aller Richtungen in einem Brennpunkte vereinigte, und das Wort der Versöhnung und Versöhnung für die jetzt noch in wilder Wuth sich bekämpfenden Gegensätze offenbarte. Nicht nur in der Weise, wie er die verschiedenen Elemente der neuern französischen Republik insichbegreift, auch durch die Mannichfaltigkeit der Gegenstände, womit er sich beschäftigt, ist er der vielseitigste Mann seiner Nation. In der That, man erschrickt, wenn man überschlägt, was Lamartine geschrieben und ausgeführt hat. Sein Leben ist von cultur- und welchistorischer Bedentung. Von Ober und Neisebibern geht er zur Nationalökonomie über; von seinen parlamentarischen Arbeiten

ruht er aus, indem er den Plan zu einem Epos oder Drama entwirft, theilweise auch ausführt, und nebenher sein Talent als Geschichtsschreiber versucht. Wie Dante, als er mit verengten Augen aus der Hölle kam, von der Erde den Himmelsthan aufraffte, die Wimpern damit anfeuchtete und sein unsterbliches Gedicht weiter fortsetzte, so findet auch Lamartine beim Heraustrreten aus dem glühenden Revolutionskrater, der ihn dreimal seine Lava, seine Asche, sein Gebrüll und seinen Qualm ins Gesicht und vor die Füße gespielt, die volle Stimmung zur Fortsetzung seiner poetischen und prosaischen Schriften wieder. Er schreibt einen sentimentalischen Roman à la Werther („Raphael“), Dichtung und Wahrheit aus seinem Jugendleben („Les confessions“), und seine eigene Selbstvergötterung, eine Lamartiniade, unter dem Vorwande und Titel einer Geschichte der Revolution von 1848. Dabei findet Lamartine noch Zeit Journalist zu sein. Endlich gibt er sich auch noch dazu her, seine eigenen Werke zu verlegen und Buchhändlerprospecte zu schreiben: kurz kein Mensch geht mit seinem Talente so verschwenderisch, so leichtsinnig um als Lamartine, der sein geistiges Vermögen wie sein Geld zum Fenster hinauswirft.

In dieser erstaunenswürdigen Vielseitigkeit und Vielgeschäftigkeit liegt aber zugleich die Ursache, warum Lamartine's öffentliche Wirksamkeit sich sehr bunt und vieldeutig darstellt. Sein öffentliches Leben ist allerdings von den entgegengesetztesten Anstößen und Einflüssen bestimmt worden. Er hat mehrmals seine politischen Freundschaften aufgegeben, und nach dem Februar allen Parteien den Hof und Hoffnung gemacht; aber er hat doch eigentlich nie die Stelle gewechselt, sondern sich immer nur herumgedreht. Er ist die Unbeständigkeit der Treue. Seit seiner Reise im Orient (1832—33) geht Lamartine darauf aus, die Grundsätze des Urchristenthums in unsere politischen Verfassungen einzuführen und gesetzlich zu machen. Sämliche Gleichheit der Stände, gemeinschaftliche Verwendung der Güter, eine Republik von Armen und Brüdern, eine Verbindung ohne Obrigkeit und Polizei, Enthusiasmus für Glaubenslehren und Unterwerfung gegen gewählte Anführer — das sind die Hauptpunkte, worauf Lamartine die christliche Religion zurückführt. Um diese schönen Gedanken Dinge zu verkörpern, will er haben: „Ausübung der Souveränität von Seiten des Volks mittels einer von ihren Committenten bezahlten Repräsentation; Lehr- und Schreibfreiheit; ein stehendes Heer und eine Landwehr; unentgeltlichen Unterricht; brüderliche Einrichtungen; allmähliche Aufhebung der Handelsperre; steuerfreie Lebensmittel; eine Armentaxe; Erziehung der Kinder auf Staatskosten; Ausrottung der Bettelrei; Werspflegungsanstalten für Schwache und Bedrängte; Arbeitswerkstätten für Gesunde und Kräftige; ein Budget für die Freigebigkeit des Staats; ein Ministerium des öffentlichen Armentwesens; ein Ministerium allgemeiner Lebensversorgung (ministère de la vie du peuple): kurz die Feststellung der christlichen Nächstenliebe und Mildthätigkeit in einer Reihe von Gesetzen für alle Bedürfnisse und Leiden des Volks.“ Mit andern Worten: um allem Jammer und Elend abzuhelfen, fodert Lamartine nur eines: Geld! Geld für die Abgeordneten des Volks, Geld für die Arbeitslosen, Geld für die Bettler und Landstreicher, Geld für die Gelehrten, Künstler, Literaten, Geld für Jeden und Alle. Kein einziger von den Vorschlägen, die Lamartine von seinen philanthropischen Reisen ins Blaue hinein mitbringt, ist ohne viele Millionen auszuführen; man möchte ihn fast, wie die Venetianer ihren Marco Paolo, als dieser aus China zurückkehrte, den Messer Miglione nennen. Wo aber all das Geld herkommen soll, davon sagt Lamartine nichts, und hierin zeigt sich ganz naiv sein dichterischer Charakter, der aus allen seinen Reden, Schriften, Handlungen und Meinungen hervorleuchtet. Er lebt in einer feenhaften Welt, die nirgend vorhanden als in seiner Einbildung. So groß aber ist das Talent Lamartine's, so eindringlich und herrlich seine Darstellung, so beredtsam seine Sprache, daß wir uns von dem Luftschiff seiner Phantasie gern davontragen lassen in ein erträumtes Himmelreich und Elysium, wo der böse Geist nicht hinkommen darf. Es gibt gewiß Wenige, die, wenn sie ein Buch von Lamartine durchgelesen, es nicht mit dem Bedauern, daß es schon zu Ende sind, aus der Hand legen. Hört man ihn reden, so ist der Saub-

noch größer. Wenn Lamartine spricht, so hört man seine besten Dichter und wahre Gedichte. Denn der Mann ist so unter der Gewalt der Phantasie, daß der Unterschied von Dichtung und Wirklichkeit für ihn gar nicht mehr existirt. Seine Beredsamkeit strotzt wie ein dichtverwachsender Wald, in den sein Geist sich vertieft und verirrt, ohne sich wieder herausfinden zu können, und seine Zuhörer, die er mit unwiderstehlicher Gewalt fortreißt, folgen ihm athemlos bei dem Schein der Blitze, die erhellend durch das Dunkel fahren, und schauerliche Abgründe erleuchten. Lamartine ist ein verirrter Sprößling der Musen, der durch den modernen Zeiten- und Ideensturm vom Helikon nach dem Berge des Convent verschlagen und auf diesem traurigen Parnas zur Strafe für, ich weiß nicht, welches Vergehen eine Weile festgehalten wurde. Er wählte den Abgrund der Revolution mit Nebelblumen schließen zu können, und im ersten Augenblick schien es ihm gelingen zu sollen. Sein mächtiges Wort war das Klang- und erfolgreichste Instrument des provisorischen Regierungsvorstandes; der politische Sturmwind lockte Löhne daraus hervor von der wunderbarsten Art und wie von einer Aeolsharfe auf dem Forum, wo aufrührerische Elemente toben. Lamartine's Sprache, in den Reden ans Volk sowol als in den Manifesten an die Cabinet, hatte das Gepräge der damals Schlag auf Schlag folgenden Begebenheiten, Grobheit und Verwirrung. Überlegung und Logik hatten viel dagegen einzuwenden, schwiigen aber still dazu, und konnten nicht wol rügen, daß die Menschen in ihren Reden etwas von dem Abenteuerlichen anstifteten, welches im Schicksalsgange der Dinge hervortrat. Reichte doch Das, was wir damals in die Wirklichkeit hereinbrechen sahen, um hundert Klaffen weit über die kühnsten Sprünge der Phantasie hinaus, und die Tagsgeschichte konnte nur noch in der Sprache der Traumwelt und Dichtkunst sich ausdrücken. Diese Sprache war damals die wichtigste und mächtigste, ja eigentlich die einzigste Staatsgewalt, und, gesehen wir es, nicht ohne wirksame Größe und Harmonie. Solange es darauf ankam, sinnlos aufgeregte Massen mit schallenden Worten und blendenden Bildern zu beschwichtigen, that sie Wunder; sie verlor aber ihre Zauberkraft, als es galt die stürmische Bewegung der bewusstvoll streitenden Interessen und Parteien zu beschwören.

So finden wir in Frankreichs provisorischem Regierungsrath Männer, die hinsichtlich ihres Privatcharacters im Allgemeinen die Anerkennung jedes Unparteiischen und Willigdenkenden verdienen, Männer von allen patriotischen und demokratischen Nuancen, aber auch von verschiedenen, widerstrebenden politischen Richtungen. Zuvörderst die bald ganz verschwindende frühere liberale Schule, nur noch in einigen Genossen Lafayette's und Lafayette's; dann die ältere republikanische Schule, in zwei Abtheilungen geschieden, die girondistische, am würdigsten durch Arago und Marrast repräsentirt; und die jakobinische, deren Haupt Ledru-Rollin. Endlich als die zwei Stützen der neuen demokratischen Schule: Louis Blanc mit seinen weitgreifenden socialen Umwälzungsplänen, und Lamartine, auf jakobinischen Stamm den Zweig urchristlich-humanitären Geistes impfend. Eine plötzliche wunderbare Revolution brachte die Sommitäten aller dieser Richtungen an das Staatstuder, ohne daß sie Zeit hatten, sich im voraus über ein Regierungsprogramm zu verständigen. Die Verschiedenheit der Ideen und Tendenzen machte im ersten Augenblick übereinstimmendes Wirken nicht wol möglich und einzelne Mißgriffe unvermeidlich, war aber keine Entschuldigung dafür, daß die Haupthandlungen und Maßregeln seitens der neuen provisorischen Machthaber in Finanz-, Handels-, Polizei-, Rechtspflege- und Staatskunstangelegenheiten dauernd und durchgängig den Stempel der vollkommensten Unfähigkeit und Planlosigkeit anstifteten. Man verschwendete nicht bloß die vorgefundenen Gelder der öffentlichen Kassen mit allzu großer Freigebigkeit, sondern vergeubete auch in den ersten paar Tagen den alten Bestand sowie den neuen Zuschuß von Regierungskräften mit einer Selbstgenügsamkeit, die jeder Thorheit das Siegel der Zustimmung ausdrückte, die, über alle Gefahren verblindet, keinen ihrer Fehltritte argwöhnte, und sich sogar für entehrt gehalten haben würde, wenn sie aufgehört hätte, unvernünftig zu handeln.

Man vermag bis diese Stunde nicht zu begreifen, welche politische Nothwendigkeit alle jene Decrete rechtfertigen konnte, die, im heiligen Eifer oder tollen Haffe gegeben, dem allgemeinen Besten der Republik offenbar den größten Schaden brachten. Was konnte es nützen, wenn man sagte oder sagen ließ, der Staat wolle die Eisenbahnen und Kanäle, den Land- und Wassertransport, die Berg- und Hüttenwerke, die Lontinen und Affecuranzen ansichreiben, Bediente, Pferde, Wagen, Einkommen u. s. w. besteuern, Gehalte, Pensionen, Zinsen u. s. w. herabsetzen? Was wollte es heißen, wenn die provisorische Regierung dem Volke die Organisation des Arbeitswesens garantierte, als ob die Bürgerschaft eines Provisoriums das Geringste bedeutete? Sah es nicht dem Spotte ähnlich, die Zahl der Arbeitsstunden herabzusetzen in einem Augenblicke, wo fast alle Arbeit aufhörte? Hatte es nicht den Anschein von Blödsinn, allenthalben Staatscreditinstitute anzulegen zu einer Zeit, wo der Staat für keinen rothen Heller Credit besaß? War es so dringend, den öffentlichen Plägen und Schänden demokratisch abgeschmackte Namen und philanthropisch-schwärmerische Bestimmungen zu geben? War es nicht lächerlich und gehässig, zu decretiren, daß der Louvre, die Wiege der französischen Feudalmonarchie, die Freistätte der Kunst und Wissenschaft, le palais du peuple heißen, und daß die Tuileries, dieser wahre Volksgarten, das Paradies der Greise, die Villa der Kinder, der Stolz der Armen und Reichen — ein Spital sein sollte? Konnte man denn in öffentlichen Decreten und Proclamationen ans Volk einen vertriebenen König nicht anders als Tyrann nennen, ohne die Begierde anzuregen, wieder einen zu besigen? Mußten die unschuldigen Worte Monsieur und Madame aus der Sprache verbannt werden, um nicht zu vergessen, daß man sich jetzt mit Citoyen und Citoyenne anredet? Mußte man denn nie mehr von einem Marquis und Comte hören, um in dem Gleichheitssysteme nicht erschüttert zu werden? Wahrlich diese echte Revolutionsnartheit war eine feigere und obenein dummere Tyrannei mit Worten, als die feigste und dummste, die man hohnlachend von dem syrakusar König Dionysius und dem französischen Ludwig XI. erzählt. Ich habe bei bescheidenen und gemäßigten Männern, die der provisorischen Regierung sehr nahe befreundet standen, mir über diese Dinge Rath eingeholt, und muß nach ihren Erzählungen glauben, daß dies mit vielem Andern zu dem republikanischen blauen Dunst gehörte, womit man nur einigen Schwach- und Tollköpfen Sand in die Augen streuen wollte.

Trotz dictatorischer Allgewalt blieb die provisorische Regierung doch die personifizierte Schwäche. Sie hatte zwar auf ihrer Seite die große Mehrzahl der Bourgeoisie, die nach ihr als nach einem letzten Schutzbuch für ihr Vermögen und Gewerbe blickte. Aber der pariser Kaufmann, der Kleinhandel, hat überhaupt beschränkte Ideen; er ist weder Monarchist, noch Republikaner, sondern ein Amphibium ohne alle höhere Regung. Nur eine sehr geringe Minderzahl denkt unter diesen Leuten. Auch sind sie ohne alle Energie, und beugen vor jeder bedrohenden Minorität das Haupt. Der Großhandel, welcher größere Interessen zu verteidigen hat, ist auch in dem Maße energischer in seinem Widerstande, jedoch ebenfalls ohne höhere Motive. Diese träge und geistlose Masse von Capitalisten, Banquiers und Rentiers, die Kaufleute, Krämer, Fabrikanten, Notare, Advocaten u. s. w., die eigentlich über alle Principien und Theorien, sowohl die monarchischen wie die republikanischen, hinaus sind und sich gar nicht darum kümmern, vorausgesetzt daß Gewerbe und Eigentum geschützt ist; jene Unmasse von friedfertigen, gefinnungslosen Leuten, die gleichsam das Umsatz- und Betriebscapital der Gesellschaft bildet: war durch den plötzlichen Einbruch der Revolution aufeinandergestäubt, und in eine von jenen namenlosen Angsten versetzt, wo die ganze bürgerliche Existenz auf dem Spiele steht. Man verachtete die bösen Elemente, welche die liberale Bewegung, der man sich mit Leib und Seele angeschlossen, verdrängt hätten, bestritt lebhaft den Zusammenhang des gemäßigten Liberalismus mit dem Radicalismus, und sträubte sich gegen jede Verantwortlichkeit des fürchterlichen Ideen- und Interessentriebs, der auf einmal ausbrach. Man hätte sich gern wieder um Jemand geschart, um der Anarchie einen compacten Widerstand zu

Frankreich und Paris nach der Februarrevolution.

85

leisten, und schaute sehnsuchtsvoll nach einer Hand, die so viele streitbare Kräfte lenken konnte; aber so eine Hand ward Keiner gewährt. Die provisorische Regierung hielt ihre Zügel schlaff, und man sah ihr eine gleiche Verlegenheit, Beklemmung und Rathlosigkeit an, die, wenn nicht immer Schuld, doch gewiß Schwäche, innere Zerrissenheit und Unfähigkeit, etwas Großes und Festes zu gründen, verrieth. Sie bestand aus zu heterogenen Elementen; ihre Mitglieder hatten nichts miteinander gemein, als daß sie allgemein als antidynastisch anerkannt waren und vermöge der Natur der Dinge nicht anders als antidynastisch sein konnten. Diese Beschaffenheit bildete den negativen Kern ihrer Einheit, und der gewaltige Druck der äußeren Umstände gab ihnen vorübergehend das Ansehen eines compacten Ganzen. Wenn Männer, wie Lamartine und Dupont de l'Eure, Marrast und Arago, mit Männern, wie Ledru-Rollin und Louis Blanc oder Flocon, nicht zu einer einstimmigen Regierung zusammenwuchsen, so lag es theilweise allerdings an mannichsamer Verschiedenheit ihrer Grundsätze und Absichten, mehr aber noch in positiven Rücksichten, Verhältnissen, Befehdungen, und ganz besonders darin, daß von diesen Männern Keiner durch Staatseinsicht, Charakterstärke und Geschäftserfahrung eine politische Überlegenheit entfaltete, wie sie überall erfordert wird, wo schwankende Massen sich um einen festen Kern ansahen und sich zu einer festen Gestaltung innerlich vereinigen sollen. Die hervorragendsten Persönlichkeiten des provisorischen Regierungsraths waren unstreitig Lamartine und Ledru-Rollin; aber weder der Eine noch der Andere ist aus dem Metall, aus welchem große Staatsmänner und Begründer einer neuen Gesinnung und Richtung in der Politik gegossen werden, und Keiner von Beiden ahnte auch nur, was nöthig wäre, um den innern Kern der Nation zu entwickeln, aus dem allein der reiche und fruchttragende Baum des öffentlichen Lebens hervorsprossen kann.

Die über einzelne und sogar nicht wenige Fragen bestehende Zerrissenheit ließ sich daher für die Zukunft aus dem Rathe der Regierung ebenso wenig als aus dem Schooße der Republik bannen; sie mußte sogar, je länger das Interim dauerte, noch immer steigen. Einstweilen thaten sich drei republikanische Hauptrichtungen hervor: die gemäßigt republikanische, die ultrarepublikanische, und die socialistische. Die Majorität der Regierung huldigte offenbar der erstern Richtung, und suchte sich zwischen den Ultrarepublikanern und Socialisten in der Mitte zu halten. Unter ihr befanden sich Männer von Talenten, von Rechtschaffenheit, aber noch mehr schwache Politiker, die sich einbildeten, mit den Verbrechen capituliren und sie unterdrücken, wäre Eins. Sie waren überdies, zufolge der praktischen und theoretischen Revolution, in die sonderbarste Stellung, man möchte fast sagen, ins Leere hineingerathen, und hatten keinen Boden oder nur einen sehr schlüpfrigen, der, wenn sie fest zu treten glaubten, immer wieder unter ihren Füßen sank. Die gemäßigte Republik, die sie gern gestiftet hätten, war lediglich ein frommer Wunsch, eine bloße Idee, ohne alle Mittel, diese Idee zu verwirklichen. Ohne Zweifel gab es in den höhern und mittlern Ständen sehr Viele, welche die Furcht vor den Proletariern zu wohlwollenden Anhängern der gemäßigten Republik machte; allein man darf diese schwachen Menschenklassen, die nichts können als seufzen, die durch ihren Charakter und ihren Stand verdammt sind, allen Parteien zum Spielzeug zu dienen, nicht in Rechnung bringen, wenn von handelnden Wesen, die in Revolutionszeiten ausschließlich zählen, die Rede ist. Die Partei der provisorischen Regierung, oder richtiger der Majorität der provisorischen Regierung war vorzugsweise eine zögernde, unthätige; sie hatte kein Haupt, und war auch in einem andern Sinne hauptlos. Der größere Theil der interimistischen Staatsgewalt, welcher sich nur auf diese passive Masse stützte, und dazu noch durch unerklärliche Fehltritte die Sympathie der Bessern und Besten verschetzte, konnte sich aber nicht allein gegen die Thätlichkeiten der Anarchisten von allen Farben wehrenden. Nachdem einmal der erste Anstoß gegeben war und kühne, planvolle Völkerverführer sich in Vortheil gesetzt hatten, so konnte die Freiheit keine Zügel, ihr Reich

keine Grenzen mehr. Verleumdung und Gewaltthätigkeit, Proscription und Confiscation wurden nun als rechtmäßige Mittel, die Freiheit, Gleichheit und Brüderschaft zu erobern, ausgerufen. Freilich ging das weit über das Ziel der eblern, oder vielmehr der gebildeteren Staatsumwandler hinaus. Die Gebildeten unter ihnen hatten nur gesucht, die öffentlichen Gewalten in andere Hände zu bringen, nicht sie zu vernichten. Allein die Vernichtung der öffentlichen Autorität, die diese Männer nicht wollten, mußte dennoch erfolgen. Sie waren Leute von Geist, aber von wenig politischer Einsicht und noch weniger Erfahrung; Schönsprecher, aber Stümper in der Kunst zu handeln; planlose Gesetzgeber, welche die Lebenskraft aller Gesetze tödteten. In ihrem ersten Rausche gaben sie alle Mittel weg, ihre Streiche abzumessen, und die Hände, die sie bewaffnet hatten, wieder zu bändigen. Den Pöbel von der Kette loslassen, und ihn jedem Schurken und Schwärmer preisgeben; ihn zu einer förmlichen Macht erheben, und sich schmeicheln, seine Souveraineté einer andern unterzuordnen: Das war der Zirkel von Kopflosigkeiten, in dem man, mitten unter allen Arten von Gewaltthätigkeiten, die Republik aufbaute. In demselben Augenblicke, wo man die Unsterblichkeit der Republik feierte, ja sogar, ehe sie noch das officielle Licht gesehen hatte, wankte sie schon in ihren Grundstügen. Eine hitzige, anfangs verborgene Faction mischte ihr Gift, und setzte ihre Hebel neben denjenigen an, welche die constitutionelle Monarchie erschüttert hatten. Ihre Comités, die eher existirten, als die Republik selbst, arbeiteten im Geheimen nach dem Plane Satans bei Milton:

Our labour must be to pervert that end,
And out of good still to find means of evil — — —

Die revolutionären Clubs und Clubnotabilitäten; die Arbeitskrisis; der Arbeitercongrès;
die Staatsarbeitswerkstätten.

In dem ersten Augenblicke völliger Fessellosigkeit und Ungebundenheit bildeten sich allenthalben politische Clubs nach dem Muster des Jakobinerclubs und anderer Gesellschaften der ersten Französischen Revolution. Die provisorische Regierung dachte nicht daran, diese Clubs zu verbieten. Der damalige Maire von Paris, Marrast, hatte sogar die Zuborkommenheit, mehre öffentliche Hör-, Concert- und Schauspiel-säle zu solchen Zwecken herzugeben. Eine Clubgesellschaft quartierte sich, mit derselben obrigkeitlichen Bewilligung, sogar in der Sacrstei der Himmelfahrtskirche, Rue St.-Honoré, ein und katechisirte dort auf die scandalöseste Weise. Das Palais Royal, in Palais National umgetauft und für Nationaleigenthum erklärt, öffnete seine Staatsgemächer mehren Clubbrüdern, welche dort nicht allein Versammlungen, sondern auch Wahlzeiten hielten. Die vornehmsten Clubgründer waren Republikaner von altem Datum, die in Folge von Comploten oder Attentaten gegen die Monarchie gefangen saßen und durch die Revolution frei wurden. Armand Barbès, der die Mairemeute im Jahre 1839 geleitet und seitdem in Doullens geschmachtet hatte, stiftete einen Club, der nach ihm Club Barbès, auch Club de la révolution genannt wurde, und im Hörsaal des Conservatoire des arts et métiers, Rue St.-Martin, seine Sitzungen hielt. Auguste Blanqui, den seine rastlosen geheimen Umtriebe und Verschwörungen auch nach Doullens geführt hatten, gründete die Sociétés républicaines centrales, die im Concertsaale des Conservatoire de musique, Rue Bergère, zusammenkamen, wo man plöglich andere Stürme als den Sturm in Beethoven's Pastoralhsymphonie und andere Litaneien als die Litaneien der großen Ländlicher hören konnte. Cabet, Chef einer communisistischen Sekte, und Raspail, gelehrter Naturforscher und praktischer Arzt (gewöhnlich der Kampferdoctor genannt, weil er als Radicalmittel gegen Krankheiten den Kampfer in allen möglichen Gestalten anwendet), errichteten im Centrum von Paris, Ersterer im Salle Valentino, Rue St.-Honoré, den Club icarion, Letzterer im Salle Montesquieu, Rue Montreuil, die Sociétés fraternelles centrales. Unter der Leitung von weniger bekannten Demagogen erhoben sich in den vollreicheren Stadtvierteln ähnliche Clubs, als der Club de la redoute im Waurhall bei der Kornhalle, der Club des Quinze-vingts

im Faubourg St.-Antoine, der Club de la Sorbonne im Quartier Latin, der Club des droits de l'homme im Faubourg St.-Denis u. s. w. Der Club des clubs, der im Palais Royal seinen Sitz hatte und von dem Gerber Huber geleitet wurde, diente den zerstreuten Volksgesellschaften zu einer Art von gemeinschaftlichem Mittelpunkt. Aber nicht bloß in Paris, durch ganz Frankreich entwickelten sich von einem Ende zum andern dergleichen Verbrüderungen und Genossenschaften, und man suchte durch Correspondenzen und Emissare diese verschiedenen Hügel wieder zu einem Berge zusammenzuhäufen.

Die Häupter der pariser Clubs begannen, als sie dieselben eröffneten, mit einem enthusiastischen Lobgesang auf die Republik, für welche Alle zu leben und zu sterben schwuren. Den öffentlichen Geist zu republikanisiren, die Volksmasse und allenfalls auch die Regierung über ihre Interesse aufzuklären, die großen Schurken zu entlarven und jättern zu machen, den guten Bürgern und Patrioten Zufluchtsorte zu geben, wo sie ihre Wünsche und Klagen niederzulegen hätten: dies sei der Gegenstand dieser Versammlungen. Indessen blieben die Gesellschaften nicht auf dem Punkte stehen, worauf sie sich in den Ankündigungen der ersten Abende gestellt hatten. Sie wurden aus Versammlungen wahrer und falscher Freunde der Freiheit eine grimmige Partei und ein Staat im Staate. Ohne Schonung griffen sie Alles an, was nicht mit ihnen war, machten die unschuldigsten Schritte der provisorischen Regierung verdächtig und sich selbst immer furchtbarer, indem sie auf dem weiten Felde der politischen und öffentlichen Sünden der vorigen und jetzigen Gewalthaber herumspazierten und laut sagten, was jeder Bürger, der auch nicht ihres Glaubens war, im Stillen fühlte. Nach wenigen Sitzungen zeigten diese Gesellschaften, daß sie auf ganz etwas Anderes hinauswollten, als sie anfangs den Leuten vorgeredet hatten; sie offenbarten das Geheimniß ihrer Versammlungen, welche die Schwächen der Regierung nur aufdeckten und gegen die Gefühllosigkeit der Reichen nur declamirten, weil sie Lust hatten, den lebigen Thron, wenn sie ihn erledigen könnten, zu bestiegen, und sich mit den Schätzen zu vergnügen, deren Inhaber sie um ihre Köpfe bange machten. Bei diesen Ausbrüchen der Wildheit und des Schreckens trennten sich von den Clubs viele Leute, die vielleicht gekommen, um die Lenker und Aufseher zu machen, oder aus wirklich patriotischen Absichten beigetreten waren. Sie flohen eine Pest, die sie nicht zu heilen vermochten, die sie aber leicht mit in ihre Gräuel und Zerstörung verwickeln konnte. So ganz sich selbst überlassen, schonten die Übrigen selbst den Schein wenig, und machten Motionen, und ließen in ihren Reden Anklänge vernehmen, welche die Ohren der stillen Bürger mit Schrecken und die Herzen der guten mit Behmuth erfüllten über die Dinge, die vielleicht kommen konnten. Man holte aus den Leichengrüften der ersten Revolution einen ganzen Spul von Namen und Zeichen hervor. Die alten Sectionen des Homme armé und Mucius Scaevola, die Popanze der Schreckenszeit, lebten unter menschenfresserischen Namen wieder auf, und hießen jetzt: Les Voraces, unter dem Commando des Citoyen Brise-Gôte; Les Vautours, angeführt von dem Citoyen Lête-de-Requin, u. s. w. Unerlöschene Leute beruhigten sich zwar bei dem Gedanken an die vielen Schafe und Esel, die sich in die Tiger- und Löwenhaut steckten; aber die furchtsamen Bürger erschraden über diese terroristischen Nummerreien und hielten sie für gefährlicher, als sie wirklich waren. Es fehlte in den Clubs nicht an Solchen, die tritonienartig die Backen aufbliesen und höllische Schreckensworte ausspien; doch gossen keine Danton und Camille Desmoulin's mit den Donner- und Sirenenstimmen der Verechtheit ihre ganze teuflische Kraft in die Herzen aus. Wenn die politischen Tiraden des Tags, womit die Clubredner ihre ehrenwerthen Zuhörer regelmäßig abfütterten, nicht hinreichten, um die Abendstimmung voll und interessant zu machen, so hing sich irgend ein Maulheld die blutigen Lappen Marat'scher Redensarten um, und gesticulirte und declamirte damit, was das Zeug halten wollte. Man wußte nicht, was man mehr an-
saunern sollte, ob die Bornirtheit und Geduld des Publicums, das sich jeden Abend

solche Dinsten vorsehen ließ und sie als schmackhafte Speise verzehrte, oder die Unredlichkeit mancher dieser Demagogen, die gegen ihre bessere Überzeugung den alten terroristischen Kohl alle Abende wieder aufwärmten. Die meisten der Clubnotabilitäten mochten sich freilich nichts Schöneres denken können als die Wiederkehr einer jakobinischen Republik.

Der Club icarion und die Sociétés fraternelle centrale hatten insofern keine sehr furchtbare Bedeutung, als sie sich ausschließlich um die Person ihrer Stifter herumdrehten. Cabet und Raspail sind Schwärmer von der tollsten, aber nicht von der gefährlichsten Sorte. Cabet ist ein ganz unbedeutender Mann und ein schwacher Kopf, welchen die Schriften der Utopisten verwirrt haben. Sein Utopien heißt Icarien, wo alle Ungleichheiten, alle Mängel, ja sogar alle Beschwerlichkeiten des Lebens aufgehen in einer chimärischen Organisation, die ein Mischmasch von albernen Hypothesen und die Ausgeburt einer armseligen Einbildungskraft ist. Cabet, wie alle Sektirer, strebte Profelyten zu machen, und machte auch wirklich welche. Seine Sekte wollte nach Amerika auswandern und dort eine Niederlassung gründen, als die Februarrevolution plötzlich die reizende Aussicht eröffnete, aus Frankreich ein Icarien zu machen. Cabet bestärkte seine Anhänger in dieser süßen Hoffnung und würde, wenn es von ihm abgehangen hätte, die neue Gesellschaft gar zu gern auf den Ruinen der alten gegründet haben. Aber Cines fehlte diesem neuen Staatengründer: die Kraft etwas durchzusetzen. Sein Club war hauptsächlich von Frauen besucht und nach seiner ganzen Einrichtung nicht geeignet, viele männhafte Streiter um das icarische Banner zu sammeln. In Raspail stecken zwei Menschen, wovon der eine Naturwissenschaft, der andere Politik treibt. Ersterer hat die „Chémie organique“ geschrieben, deren Verdienste von allen Naturforschern anerkannt sind; Letzterer hat die dummen Streiche gemacht, die ihrem Urheber mit Recht so häufige Gefängnißstrafen zugezogen haben. Ich kenne Niemand, der sich weniger zum Demagogen und Conspirateur schickt als Raspail. Seine Manier, in Jedem, der mit ihm verkehrt, einen Spion zu wittern, macht ihn platterdings unfähig zum Einfädeln der geringsten Cabale, weil er keinem Menschen, sogar seinen eigenen Kindern nicht traut. Raspail war in seiner frühen Jugend ein Jögling der Jesuiten, und hatte in einem Seminar des südlichen Frankreich eine Anstellung als Lehrer (Manche sagen: als Priester) bei dem Ausbruche der Julirevolution, die ihn mit andern talentvollen Männern nach Paris trieb. Seine ausgezeichneten Talente und Kenntnisse verhalfen ihm schnell zu Ruf und Namen; aber sein argwöhnischer, unverträglich Charakter ließ ihn bei der republikanischen Partei nie zu erheblichem Einfluß und Ansehen gelangen. In der letzten Zeit hatte er die Politik fast ganz aufgegeben, und als praktischer Arzt durch seine unentgeltlichen Consultationen eine gewisse Popularität errungen, besonders in den Vorstädten St. -Marceau und St. -Jacques, mit denen er von nun an durch seine Praxis, seine Zeitung und seinen Club in die vielfältigste Verbindung trat. Die Doctrinen, die er in seinem Club vortrug, liefen auf vage Philanthropie hinaus, die sich bald sentimental, bald brutal aussprach. Raspail predigte seinen Zuhörern Geduld, Ordnung, Menschenliebe, Aufruhr, Mord, Plünderung — Alles in einem Athem und an einem Abend. Er sprach außerordentlich gut, obschon nicht Jeder gleich seinen Ansichten huldigte. Seine Rede hatte etwas Weiches, Mildes, Süßliches, Herbes, Krazbürtiges und Messerscharfes zugleich; sein ganzes Wesen verrieth sehr viel Pfäffisches, und machte den Eindruck eines frömmelnden Revolutionswolfs in philanthropischem Schafpelz.

Einen bedenklichern Charakter hatte der Club de la révolution. Die Häupter und Leiter waren vorzüglich: der berühmte Barbès, der eine Zeitlang advocirte, dann beständig conspirirte, und 1839 als Anführer der Maiemeute von der Pairskammer zum Tode verurtheilt, von Ludwig Philipp aber begnadigt wurde; dann Eugène Baune, mit Marrast und Cavaignac in den Aprilproceß von 1834 verwickelt; Lamieussens, der in den geheimen Gesellschaften der dreißiger Jahre eine bedeutende Rolle spielte; Sobrier, das Altergo von Caussidière; Lehallier, ehemaliger

Brandkassenmüller und Sobrier's Doppelgänger; Etienne Arago, Daubevilill und Ex-Oberpostmeister; Marc Dufraisse, Excommissar Ledru-Rollin's; Raissant, Ergouverneur des Luxembourgpalastes und socialistischer Literat; Longepied, Excommissar; Richard de Lahautière, Advocat, früher Laponneraye's Mitarbeiter an der Zeitschrift: „L'intelligence“, später Herausgeber eines eigenen Journals: „La fraternité“, und Verfasser eines kleinen Bändchens, „La loi sociale“ betitelt und dem Pierre Leroux gewidmet; Théophile Thorel, romantischer Kunstkritiker und demokratisch-socialistischer Journalist; Robert (du Bar), ein Geistlicher, der eine Geschichte der Arbeiterclassen geschrieben hat; Pelletier, Repräsentant vom Rhonedepartement, Schriftsetzer und Anhänger der Ideen des Pierre Leroux; Théodore Bac, Advocat und Volkstrepräsentant; Chilmann, Thomassin, Armand, Maillard, Dambel. Barbès war Präsident und Lamieussens Vicepräsident; Raissant, Baune, Chilmann und Thomassin verfaßten das Amt der Secrétaire. Socialismus, Pantheismus, jakobinische Politik, pythagoräische Lehren und eine Menge anderer unbestimmbarer Ingredienzen schwammen in den Clubreden bunt durcheinander, und bildeten ein Chaos der seltsamsten Art, das für die allermeisten Zuhörer ganz unverständlich sein mußte, weil diesen die wesentlichsten Elemente unbekannt waren, welche in den Köpfen der Wortführer gohren. Während Barbès, Lamieussens, Marc Dufraisse und einige andere geheime Bundesbrüder an die jakobinisch-communistischen Doctrinen sich angeschlossen, die Babeuf dem Buonarrotti und dieser dem jüngern Theil der republikanischen Generation von 1830 eingimpft hatte, huldigten Thorel, Raissant, Pelletier und ihre Geistesgenossen den socialen Ideen, welche Pierre Leroux in seinen Schriften aufgestellt hat. Barbès ist, wie man oft versichern hört, ein Ehrenmann, aber ein Unsinniger, der mit dem Kopfe durch die Wand fährt. Er sprach wenig und prunklos, immer kurz, derb und zuversichtlich. Sein Name gab dem Club de la révolution großes Gewicht durch die hohe Geltung, die er beim Volke hatte, welches in Barbès einen Märtyrer der Freiheit verehrte und nach seinem Club wie nach einer Wunderstätte wallfahrte. Dieser Club hatte ein eigenes Journal („Le travail“) und eine ganz militairische Organisation.

Ebenso gefährlich, ja noch gefährlicher war die Société républicaine centrale. Hier figurirten hauptsächlich: Auguste Blanqui, ein Bruder des bekannten national-ökonomischen Schriftstellers, der sich nie mit etwas Anderm als mit Complotstiften und Umtrieben abgab und darin wirklich eine seltene Virtuosität erlangt hat; Flotte; Napoléon Bajin, Lesèvre, drei Demagogen, die aus der Gesellschaft der pariser Köche hervorgegangen und durch politische Proceße bekannt geworden sind; Henry Bonniau, der die Revolution vom 9. Thermidor zu einem Drama verarbeitet hat; der Doctor Lacambre; der Schiffsfähnrich Desfotte; der Schriftsetzer Martin Bernard und Andere. Blanqui war der Präsident und die Seele des Clubs; er leitete ihn mit großer Conspirationsbravour, und wußte durch Umstände, die er geschickt benutzte, sich ein gefürchtetes Ansehen zu verschaffen. Alle Welt hatte von ihm nur das eine Wort: er ist ein tiefer Bösewicht (il est profondément méchant). Nie zeigte er sich frei und offen, als wenn es galt einen heimtückischen Streich seiner feigen Schlaueit auszuführen; dann schlich er wieder in seine Schlangengube, und machte sein altes Theater wieder zurecht. Es gibt Menschen, denen es natürlich scheint, zu schleichen und seitwärts oder gar rückwärtszugehen: zu diesen gehört Blanqui. Muthig bei gefahrlosen Kleinigkeiten, feige in gefahrvollen Augenblicken, kurz, nie ein Mann, konnte er sich doch mit zum Manne des Tages machen. Er hat Vieles dem Erzvater der schleichenden Lüge und Bosheit, Robespierre, abgelernt, und wie dieser in Holzschuhen und einem tugenden Rocke einherging, so spielte Blanqui auch äußerlich eine weit demokratischere Person als der sein bürgerliche Kaspaill und der burschiosere Barbès. Er lebte wie ein armer Duvrier, verborgen in einem Dachstübchen, sagte seine Wohnung nur einer kleinen Zahl von Vertrauten, erschien selten und immer unscheinbar in elenden Kleidern, um sich bei dem gemeinen Volke beliebt zu machen. Seine Feigheit gab ihm keinen Muth, Popularität auf andere

Wesse erwerben zu wollen, und sein kaltes Gemüth kein Feuer, wodurch er die Rednerbühne hätte beherrschen können. Er sprach nie hinreißend, sondern stets gleichmäßig fließend, ausweichend, zurückhaltend, tastend und schleppend. Beim ersten Anblick schien es, als rede er bloß um zu reden; wer aber mit schärfern Augen den Windungen seiner Rede nachging, konnte darin einen Plan, eine Operationslinie und ein Ziel wahrnehmen. Sein Club war nicht, wie andere derartige Vereine, ein leerer Schall und Schwall von tumultuarischen Leidenschaften, sondern ein Revolutionsinstrument, dessen Taster er anschlug, wenn ein böser Streich gespielt werden sollte.

Die Clubs bestanden aus wirklichen Mitgliedern und correspondirenden Mitgliedern in unbefränkter Zahl. Sie hatten Filiale in den Provinzen. Wer aufgenommen werden wollte, mußte von zwei Mitgliedern empfohlen sein. In geheimer Abstimmung ward über die Aufnahme entschieden. Jedes Mitglied zahlte beim Eintritt fünf Francs und in der Folge einen monatlichen Beitrag von 2 — 3 Francs. Wenn nun nach mäßiger Berechnung in Paris nur 20000 Personen als wirkliche Mitglieder bei den 2 — 300 damals bestehenden Clubs eingeschrieben waren, so hatten diese monatlich über 40 — 60000 Francs zu verfügen. Dazu kamen noch die nicht unbedeutenden Entréegebühren, welche mehre Clubs jeden Abend von den Zuschauern erhoben. Die Hauptclubs zählten im Durchschnitt nicht über 100 — 150 wirkliche Mitglieder, wovon Viele mehr Lenker und Spione als Theilnehmer von Herzen sein mochten. Manche zogen sich muthlos und traurig zurück, als die Sachen ein finsternes Gesicht zeigten. Ubrigens waren Bürger aller Classen aufgenommen, vorzüglich aber Leute aus den Pfefen des Volks. Um die Feierlichkeit zu erhöhen, eröffnete man die Sitzungen mit republikanischen Hymnen, wobei die Menge der Zuschauer lustig einstimmt. Diese Zuschauer waren ein bunter Haufe, den zum Theil Neugierde und Müßiggang, zum Theil Interesse an den Gegenständen, die man abhandelte, zusammentrieb. Andere kamen indessen eingeladen und bezahlt, und wußten wol, was sie hier zu thun hatten. Raspail beschuldigte eines Abends seine Feinde, daß mehre Ausrufungen und Drohungen des blutigen Schreckensgeistes von ihren Abgesandten unter der Menge ausgestoßen worden. So sei z. B. Derjenige, der laut aufgeschrien: Les bourgeois à la lanterne! ein Emissar gewesen, um die brüderliche Centralgesellschaft in den Ruf des Blutsystems zu bringen, und man habe in ihm einen der Polizeispione (mouchards) erkannt, die schon unter Sisquet's Verwaltung dieselbe Rolle gespielt. Doch wie dem auch sein mochte: weder die Sociétés fraternelles centrales noch die Sociétés républicaines centrales durfte sich ihrer Mäßigung rühmen, und in beiden Clubs ließen sich alle Abende ähnliche Ausdrücke und Anträge von einzelnen Gliedern der innern Schranken vernehmen. Die interessanten Reden und Scenen, die man dort hören und sehen konnte, mußte man durch das Drängen, Stoßen, Loben, Schwitzen, Dunsten und den Schmutz der Anwesenden theuer genug erkaufen; dabei hatte man auch noch beide Hände auf Tasche und Uhr zu halten, wenn man nicht bestohlen sein wollte. Oft kam es unter diesem wilden Haufen vom Wortwechseln und Schimpfen, das fast nie ausging, zum Handgemenge, und es wurden gleichsam die Vorspiele zur Tragödie gegeben, zu deren Auführung Jene im Hintergrunde anfeuerten. So sehr die Redner auch brüllten, um ihre furchtbaren Drakel vernehmlich zu machen, so wurden sie doch alle Augenblicke durch Geschrei oder Applaus unterbrochen, und die Glocke und das Silence! des Präsidenten klang fast unaufhörlich.

Die rasendsten von allen Schreibern waren Bonniais, Sobrier, Huber und Lacambre; Deplanque, Villain, Lechallier und Andern fehlte nur das Organ, um sie vielleicht Alle an Intensität des Grimms zu übertreffen. Die Leute hatten freilich Ursache, Manches zu rügen und der Regierung vorzuwerfen. Ich selbst ward manchmal bethört und meinte wol, im heiligen Eifer der Gerechtigkeit, man müsse am Ende so reden, wenn nichts helfen wollte; aber sah ich auf den Grund, warum sie jetzt und gerade so redeten, so floh ich mit Schauern einige Schritte von jener blu-

eigen Hölle zurück, die sich unter meinen Füßen öffnete. Doch ich will einige Proben geben, wie man sich hier auf Kosten Anderer die Zeit vertrieb, und das Wahre mit dem Falschen, das Menschliche mit dem Unmenschlichen, das Vernünftige mit dem Tollen oft abenteuerlich genug vermischte. Der Doctor Lacambre, ein Blanquianer mit rothhaarigem Kopf und Bart, Kreischte, denn selbst sein mäßiges Sprechen war Kreischen: „Nach und nach lüftet sich der Schleier, unter welchem unsere Regierer (gouvernants) von Anfang an den scheußlichen Gedanken verbergen, die Republik zu stürzen und eine constitutionelle Monarchie wiederherzustellen. Hier, Bürger, einige Fragen, worüber ihr weiter nachdenken könnt. Ist es wahr, daß die Französische Republik einen Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat, der Edelmann, Ergardebucorps, Erglegitimist, Erorleanist ist (Lamartine)? Ist es wahr, daß die Finanzen der Republik in den Händen eines Erhörnenmäblers (Garnier-Pagès) sind, der mit den Banquiers unter einer Decke spielt? Ist es wahr, daß das amtliche Bulletin der Republik von einer Ermarquise (Madame Sand) geschrieben ward, die mit allen Parteien gebußt hat? Ist es wahr, daß die pariser Nationalgarde einen Ervicomte (Courtais) zum Obercommandanten hat? Ist es wahr, daß anstatt der Erdynastie des Hauses Orleans jetzt die Dynastie der Strafe Epelletier (die Männer des „National“) regiert? Ist es wahr, daß man heute mit uns spielt wie gestern, daß die neuen Dynasten in den Staatswäldern Treibjagen halten wie die Erprinzen? Daß ihre Frauen und Kebsweiber sich mit den Toilettenspolien der Erprinzeßinnen schmücken und in den weiland königlichen Theaterlogen die provisorischen Hofdamen vorstellen? Daß der Maire von Paris des Morgens im Staatswagen des Erkönigs herumkutschirt, und des Abends in seinen Soupers die städtischen Gemeindegelder verpraßt, ohne für seinen Kopf zu beben? Daß die übermüthige Schwelgerei und Spitzbüberei der Armuth und Redlichkeit der Patrioten noch immer spottet? Ist Das wahr? O ihr Franzosen, wie lange werdet ihr es tragen? Wann werdet ihr die Fesseln zerbrechen, worin euch feige Verräther halten? Wann werdet ihr endlich das souveraine Volk sein, das ihr gelobt und geglaubt habt zu werden? Wann werdet ihr aufhören, euch die Souverainetät von ehrgeizigen Laffen vorenthalten zu lassen? Wären es noch Männer, die euch führten; aber, o ihr Franzosen, wie tief seid ihr gesunken, daß ihr, wie die Griechen des byzantinischen Kaiserthums, euch von Eunuchen demüthigen laffet!“

Hören wir jetzt Henry Bonniat, ein Prachteremplar eines Bonvivants, bei dessen Anblick unwillkürlich die Frage sich ausdrängt, ob wir es nicht mit einem lockern Domherrn zu thun haben, der, lüftern nach den Fleischstöpsen Aegyptens, dem Klosterstifte entlaufen ist. Er sprach etwas schwerfällig, aber sehr salbungsvoll: „Die provisorische Regierung ist nichts als eine Fortsetzung der Regierung Ludwig Philipp's mit anders gestellten Tricolorfarben, mit unfähigern Leuten und schlechtern Geschäften. Anstatt der bürgerlichen Monarchie haben wir eine bürgerliche Republik. Die Spießbürger (bourgeois) sind und bleiben ewig Spießbürger. Macht ihr sie wieder zu Herren eures Schicksals, so seid ihr verloren und habt euer Blut umsonst vergossen. Uns Himmelswillen bleibt wach und traut der Bürgerclasse nicht. Die Selbaristokratie, sagte Marat, ist schlimmer als die Geburtsaristokratie. Habt ihr euer Blut vergossen für Leute, die sich von eurem Schweiß gemästet, und nichts aufzuweisen haben als ihre harten Thaler? Ich sage mit Robespierre: die innern Gefahren kommen von der Bürgerclasse her. Spießbürger, weil ich dich bei deinem Namen nennen muß, Spießbürger, höre mich! Sollte dich in deiner Angst und Verzweiflung je die Luft anwandeln, die Republik in ihrem Aufschwunge zu den höchsten Dingen hemmen zu wollen, so wird das Volk aufstehen und dich in den Norast hineintreten. Es lebe die Republik, aber nicht die bürgerliche, sondern die populaire Republik! Keine politische, sondern sociale Reformen! Das ganze Gebäude der bürgerlichen Gesetzgebung muß niedergerissen werden, weil es von Räubern für Räuber errichtet worden ist. Sind es nicht Räuber, die zuerst alle Reichthümer der Erde an sich gerissen und nachher Gesetze gegeben haben, um diese

Reichthümer auf ihre Nachkommen ewig und ausschließlich zu vererben? Sind es nicht Räuber, die verschulden, daß in einem reichen Lande wie Frankreich so viele Menschen betteln gehen und so viele Arbeiter im größten Elend darben? Sind es nicht Räuber, die alle der Sache des Volks zugethanen Männer verfolgen, und Jesum Christum noch einmal verfolgen würden, wenn er wieder unter uns erschiene? denn Jesus Christus war ein demokratischer und socialistischer Republikaner, welchen die Jesuiten und Reactionaire Jerusalems gekreuzigt haben. Spießbürger, Spießbürger, ich sage euch, euer Reich ist zu Ende, und das Reich des Volks im Anzuge!“ Und darauf hörte ich, daß dieser Volksmann regelmäßig den Schmauserelen im Rathhause beizöhe, und eines schönen Tags, wahrscheinlich beim Weinglase, zum Commissar eines bedeutenden Departements ernannt worden sei.

Im Club de la révolution sprach eines Abends ein Redner, dessen Gestalt mir ewig gegenwärtig bleiben wird, dessen Namen ich aber nicht erfahren konnte. Ein kleines, etwas gekrümmtes Bürschen, höchstens in den zwanziger Jahren, mit einem langen Gesichte, einer ungeheuren krummen Nase und ein paar funkelnden Augen! Hierzu denke man sich einen halbkahlen Kopf und eine Farbe, wie sie nach einem langen Aufenthalte in Lazarethen an das Licht zu kommen pflegen. Seine Rippen waren zur Wuth gespannt; sein Mund öffnete sich, ehe er noch rebete; er spie eine Hölle aus: „O, daß jene blutige Energie wieder erwachte, daß das Volk jene edelmüthige Wuth der Gerechtigkeit wieder annähme, die unserer ersten Revolution den hohen Schwung gegeben und sie auf immer denkwürdig gemacht haben! Haben wir nicht noch unsere Guizot und Hébert? Haben wir nicht noch unsere Remours und Amale? Sind die Prinzessinnen ausgestorben? Seht die Garnier-Pagés, Marrast, Goudchaux, Crémieux, und wie die Judenbande weiter heißt! Sie herrschen und cabaliren, und helfen die Schätze mit verzehren, die das Königthum dem Volke abgepreßt hat. Alle die Früchte, die der 24. Febr. Frankreich bringen sollte, scheinen auf immer für uns verloren. Sie werden verloren sein, wenn wir sie nicht mit Gewalt pflücken. Wo ist die Gleichheit, wo ist die Republik, wo ist die Demokratie? Nirgend! Wir haben wieder das alte Paris, und schon geht man im Stadthause und bei den Maitressen gewisser Marquis (Marrast) zur Cour, und der Name Citoyen ist ein Spottname geworden. Wie lange werden wir es leiden, daß wir in Armuth und Verachtung sind! (Lautes Klatschen und Lärmen.) Seht euch an und fragt dann, wie die Republik steht. Ist es länger zu dulden, daß Schurken, die uns betrügen, in Hofcarossen und Prinzencahriolethen fahren, und auf arabischen Hengsten aus königlichen Gestüten durch die Gassen sprengen und ehrlichen Arbeitern die Kleider bespritzen? Wollt ihr den Hohn länger ertragen? Diese Journalisten, diese Glückritter, welche allein den Vortheil von der Revolution gezogen haben, wollen wol die Freiheit, aber nicht die Gleichheit; man muß sie gleich machen, und sollte es durch die Köpfe geschehen. Nieder mit den Renegaten, Heuchlern und Verräthern! Nieder mit den Dieben und Plünderern des Staatschazes! Nieder mit den Sansculotten des Directoriums und der Reaction! An den Galgen mit den Schurken, die unsere glorreiche Revolution in ihren Saß ausbeuten wollen!“ Ein wildes Geschrei des Beifalls endigte die Rede. Aus der Wiege der Republik erschallten wie aus den Dante'schen Kreisen der Hölle:

Diverso lingue, orribile faville,
Gemiti di dolore, accenti d'ira
Voci alte e fioche e suon di man' con elle.

Einen nicht minder bössartigen Charakter hatten die fremden Demagogendubs, die nach dem Februar in Paris entstanden. Es wimmelte da von politischen Flüchtlingen, belgischen Conspiratoren, deutschen Demagogen, italienischen Patrioten, spanischen Proscribirten, englischen Chartisten, isländischen Demokraten, welche Paris in einen revolutionären Focus zu verwandeln gedachten, der seine Flammen allenthalben hinschicken sollte. Bierzehn Tage nach der Februarrevolution befanden sich über 15000. solche Fremde in Paris. Ihre Emissare standen theilweise von frühern

Comploten her mit französischen Republikanern in Verbindung, die jetzt zu großem Ansehen und sogar ans Staatsruder gelangt waren. Sie schmiedeten mit diesen geheime Pläne zur Anstiftung von Revolutionen in Belgien, Deutschland, Polen, Italien, Spanien, Großbritannien, und verlangten von der provisorischen Regierung die Mittel, mit gewaffneter Hand in jene Länder einzufallen und den Despotismus vom Throne zu stürzen. So hofften sie Frankreich in einen Strudel von Treu- und Friedensbrüchen hineinzureißen, die einen allgemeinen Krieg und in Folge desselben ein neues Schreckensregiment herbeiführen sollten. Auf den Beistand mächtiger Freunde und Conspirationsbrüder sich verlassend, schürten sie das Kriegsfeuer auf allen Kräften, und stifteten eigene Clubs, die in allerlei Zungen die mordbrennerischsten Absichten verkündigten. Die Subsidiengelder, die Frankreich den Flüchtlingen verschiedener Nationen zahlte, wurden angewandt, das Volk aufzuwiegeln gegen die provisorische Regierung, die sich nicht zur Mitthelferin aller möglichen und unmöglichen Revolutionen in Europa hergeben wollte.

Die allerschroffste und drohendste Frage des Moments war indessen nicht die politische, sondern die industrielle und commercielle Frage. Hier mußte um jeden Preis augenblickliche Abhülfe geschafft werden, wenn nicht Alles zugrundegehen sollte. Man sprach viel von besserer Einrichtung und Ordnung des Arbeitwesens. Im ersten Revolutionsschwindel hatte die provisorische Regierung unter andern überspannten Staatsprincipien auch den Grundsatz aufgestellt: die Staatsgesellschaft ist verpflichtet, für die Erhaltung aller ihrer Mitglieder zu sorgen, indem sie ihnen entweder Arbeit verschafft, oder Denjenigen, die nicht arbeiten können, die nöthigen Subsistenzmittel darreicht. Zu keiner Zeit aber war die arbeitende Classe in so bedrängten Umständen als nach dem Februar. In Paris leben beständig an 70000 Menschen in wirklichem Elend, und ebenso viele mindestens kümmerlich. Dazu kam augenblicklich eine gewiß doppelt so große Menge von Leuten, welche die Revolution in Noth und Dürftigkeit versetzte. Einige scharfsichtige Geister sahen schon lange mit Schrecken auf die Legionen armer oder wenigstens bei jedem Unfalle mittelloser Menschen, Tagelöhner und Fabrikarbeiter, die das schwindelnde Fabrikwesen zu Armuth und Elend verdammt, und deren ungeheure Vermehrung Europa jenen Politikern, wie sie jetzt in Scharen aus unsern staatswirthschaftlichen Schulen hervorgehen, und den Ministern, die sich aus dem Redactionszimmer eines Journals oder vom Katheder eines akademischen Hörsaals in den Rath der Minister hinaufschwinger, verbaukt. Die stets wachsende Ungleichheit des Vermögens und die Verschwendungen eines grenzenlosen Luxus brachten einen immer schreiendern Contrast mit den Lumpen der arbeitenden Armuth hervor. Berechnungen, welche die Regierung und das Parlament in England anstellen ließen, haben aus den Resultaten einer Reihe von Jahren bewiesen, daß in dieser Insel, deren Reichthum und Handelsstaumel seit langer Zeit allen Cabineten von Europa die Köpfe verdreht, die unermeßliche Classe Dorer, die mit ihren Familien allein von ihrer Hände Arbeit leben, durch das Mißverhältniß zwischen den Preisen des gewöhnlichen Arbeitslohns und den Preisen der unentbehrlichsten Bedürfnisse täglich ärmer wird. Fast alle großen Staaten des Continent, und Frankreich mehr als irgend ein anderer, sind von dieser Krankheit des Pauperismus angesteckt. Man denke sich nun, daß die Schriften von Fourier, Cabet, Louis Blanc und Proudhon der Katechismus und die Bibel dieser ungeheuren Menge Heloten geworden sind. Man nehme eine große Erschütterung an, die sie von der Arbeit und Abhängigkeit befreit; man füge hinzu, daß verblendete Politiker sie zur Gleichheit und Herrschaft berufen; daß ruinierte oder verrufene Männer, schamlose Weiber, ehrgeizige Tröpfe und Feuerköpfe diese brennbare Masse vergrößern und in Gährung bringen; daß man diesem unwissenden Haufen die Möglichkeit einer gesellschaftlichen Ordnung vorspiegelt, wo Jeder von staatswegen ernährt, gekleidet, beherbergt wird, Keiner besser als der Andere, Alle aber aufs beste; daß man ihm den Fanatismus der Selüste durch scheinheilige Berebtsamkeit zu einer Art von eudä-

monistischer Religion ausschmückt: — geschieht das Alles irgendwo, so kann man der Gesellschaft immer ihr Grab bereiten, denn ihre letzte Stunde naht.

Diese Schilderung ist keine Hypothese. Ihr Urbild bedeckte nach dem Februar den Boden Frankreichs. Die Arbeiter aller Gewerbe und Fabriken waren auf den Gassen, trunken von ihrem Siege und bange für ihre Zukunft. Sie meinten mit der Republik nicht bloß eine bessere Staatsform, sondern auch eine bessere Lebenslage errungen zu haben, und hofften ihre Souveränität gegen Genüsse umzuwechseln, tauschten aber vorläufig bloß Entbehrungen dafür ein. Unter dem Druck der Noth verbrauchte schnell die Begeisterung und schlug in Verstimmung und Erbitterung um. Sie fühlten sich stark, weil sie Waffen hatten, zeigten sich noch geduldig, aber schon mißtrauisch, und ihr Mißtrauen hatte die Hand am Gewehr. Man bestärkte sie in ihrem Argwohn, und Caussidière's erste Proclamation forderte das Volk ausdrücklich auf, seine Waffen und seine revolutionaire Haltung nicht abzulegen, weil es zu oft durch Verrath hintergangen worden sei. Die Noth ward indeß immer dringender und erzeugte eine Stimmung, die jeden Freund der Ordnung, der Bildung und der Ehre des Jahrhunderts besorgt machen mußte. Die rohe Volksmasse weiß sehr wenig von dem verschlungenen Gliederbau und der zarten Empfindlichkeit des Handels; sie war daher nicht im Stande, sich eine richtige, leidenschaftlose Antwort zu geben auf die Frage: warum der Handel stockt, und hatte keine Ahnung davon, daß hier eine kreisförmige Bewegung stattfindet, ein in sich selbst zurückgehender Zirkel von Wirkung und Gegenwirkung. Der Handel, der ein Austausch von Kräften ist, kann sich nicht aus sich selbst schaffen; er setzt einen Zustand voraus, wo durch freie Bewegung aller Productivkräfte und Capitale der Bürger jenes rege Leben sich entfaltet, dessen Strömungen alle Ader des Landes weckend und pulsirend durchdringen, und das Leben aus ihnen in den Mittelpunkt des Herzens ebenso zurückführen, wie sie es aus ihm empfangen. Wenn nun in Folge eines Drucks von außen her das Volkleben in seiner freien Entwicklung stockt und sich krampfhaft zusammenzieht, steht auch der Handel still. Die Menge, die von der Industrie des Tages lebt, meint, der Handelsherr verstecke sein Capital, und schreit über absichtliche Einscharrung und Aufhäufung, d. h. über eingebildete Dinge. Es fehlt aber nur an Betriebscapital, weil es an Freiheit und Sicherheit des Umsatzes und Verkehrs fehlt — ein Mangel, der nicht von den Capitalisten, sondern von den Verhältnissen herrührt. Da aber die Verhältnisse abstracte Schulbige sind, die der große Haufe nicht mit Händen greifen kann, so wird die Schuld den reichen Leuten zugeschrieben, die ein angeheures Aushungerungscomplot gegen das arme Volk im Schilde führen sollen. So sind die Massen immer gestimmt, und können bei ihrer Unwissenheit nicht wohl anders gestimmt sein. In solchen Augenblicken einer allgemeinen Handelskrise, wo die Vermögensumstände äußerlich unverändert scheinen, wo unzählige Maschinen bloß auf einen Dampffloß warten, um zu bohren, zu weben, zu schmieden, zu glätten und zu plätten, wo Schiffe, Kanäle, Eisenbahnen in Menge für den Waarentransport bereit sind, wo aber nichts fabricirt, verfrachtet und abgesetzt wird: da wälzt sich der Arbeiter, erdrückt von der Last des furchtbaren Interdicts, welches die Industrie lähmt, unmuthig auf seinem Schmerzenslager und horcht auf alle Lehren, die ihm Linderung versprechen. Der Gedanke einer allgemeinen Nivelirung und Verbrüderung der Glücksgüter kommt ihn wie eine Versuchung, wie eine böse Luft an, die vor seinem Gewissen und Verstande gerechtfertigt ist, wenn er eine Formel dafür findet. Diese Formel fanden die Duvriers in den Conferenzen des Luxembourg.

An einem der ersten Tage der Republik erschienen vor dem Stadthause zahlreiche Haufen von Arbeitern aller Gewerbe, in einem langen Zuge hintereinander aufmarschirt und nach Corporationen geordnet, von denen jede ihre Handwerksfahne mitführte. Gleichzeitig trat Louis Blanc in das Rathszimmer der provisorischen Regierung. „Meine Herren“, sagte er zu seinen Collegen, „das Volk ist unten und verlangt ein Fortschrittsministerium (ministère du progrès); und ich darf Ihnen nicht verhehlen, daß Derjenige, welchen es zu diesem Ministerposten haben

will"..... „Sie selbst sind“, rief Ledru-Rollin ein. „Jawol“, erwiderte Louis Blanc. Dieser Antrag setzte die provisorischen Regierungsmänner in große Verlegenheit. Niemand konnte sich eine klare Vorstellung machen von dem amtlichen Wirkungskreise eines Fortschrittministeriums. Eine vage Idee der Metaphysik als ein Amt mit Schreib- und Geschäftsstuben einzurichten, war allerdings etwas seltsam Neues, und erschien als etwas Unausführliches, und die Mehrzahl der Eismänner wollte ihre Einwilligung dazu nicht geben. Louis Blanc erklärte indessen, er könne bei dieser Weigerung keinen Augenblick länger in der Regierung bleiben. Sein Austritt unter den obwaltenden Umständen wäre das Signal zu einem Aufstande gewesen; alles Bitten um Zurücknahme seiner Erklärung konnte ihn aber nicht abbringen von dem Einfall, aus einer abstracten Idee ein concretes Portefeuille und Ministerium zu machen. Endlich vereinigte man sich dahin, daß zur Untersuchung und Prüfung aller Arbeitsprobleme eine permanente Commission eingesetzt werden solle, wobei Louis Blanc natürlich den Vorschlag erhielt. Letzterer eilte nach dem Plage herunter und verkündigte seinen „lieben Arbeitern“ die frohe Botschaft. Ein paar rüstige Arme hoben ihn in die Höhe, und trugen ihn im Triumph um den Platz herum.

Am 28. Febr. erließ die provisorische Regierung eine Proclamation, welche, unter dem Titel: Commission de gouvernement pour les travailleurs, einen permanenten Ausschuss einsetzte, der sich ausdrücklich und eigens mit der Arbeitsfrage beschäftigen, von Louis Blanc und Albert geleitet werden, und im Luxembourg seinen Sitz haben solle. Zehn Tage später (am 10. März) eröffnete Louis Blanc wirklich in diesem prächtigen Palast den Arbeitercongrès, oder, wie er sich auszudrücken beliebte, „die Generalstaaten des Volks“. Etwa 250 Abgeordnete von allen pariser Gewerben waren bei der ersten Sitzung gegenwärtig. Ich gestehe, daß ich mich eines gemischten Gefühls nicht erwehren konnte, als ich die schmierigen und zerlumpten Kittel und Jacken statt der gestickten feinen Fracks in den Lehnstühlen sitzen sah, und an die Reden, welche hier noch vor einigen Wochen bei der Discussion der letzten Kammeradresse gehalten wurden, lebhaft zurückdachte. Karl der Große und Ludwig der Heilige, nebst Colbert, d'Aguesseau und L'Hopital schauten mit verwunderten Marmoraugen aus ihren Nischen auf dieses sonderbare Parlament herab, und die gemeißelten Helmschilde, sowie die gemalten Götter der Decke schienen sich von ihrem Staunen über einen so unerhörten Senat nicht erholen zu können. Die ehemaligen Pairskammerpedelle in großem Costüm, den Degen an der Seite, in weißer Halsbinde und schwarzem Leibrock, trippelten, verschämt und verlegen über ihren prächtigen Anzug, im Saale herum, und wiesen die neuen Senatoren zurecht, die mit plebejischer Zuversichtlichkeit ihre Plätze in Besitz nahmen. Auch einige Senatorinnen waren zugegen. Drei Arbeiterinnen, Abgeordnete der Broschürerinnen, Colorirerinnen und Falterinnen, saßen im vollen Bewußtsein ihrer Repräsentantenwürde auf curulischen Sesseln. Die Prüfung der Vollmachten dauerte mehre Stunden. Um 2 Uhr bestieg der Präsident Louis Blanc, mit dem Vicepräsidenten Albert, die Tribune und hielt eine glänzende Rede, welche beinahe die ganze Sitzung ausfüllte und häufig beklatscht wurde. Er charakterisirte darin die Mission, welche der Regierungsausschuss für die Arbeiter übernommen habe. Die auf die moralische und materielle Verbesserung der Duvriers bezüglichen Fragen zu studiren, und deswegen Vorschläge in Form von Gesetzentwürfen zu machen, die, mit Zustimmung der provisorischen Regierung, vor die Nationalversammlung gebracht werden sollten: Das sei der Zweck des Ausschusses. Sodann hieß es: der Ausschuss gedente zwar alle Fragen ausschließlich mit den Duvriers abzuhandeln; diese seien aber zu zahlreich, als daß sie täglich der Besprechung betwohnen könnten. Man werde daher für specielle Fragen, die auf diesen oder jenen Gewerbezweig Bezug hätten, die drei Abgeordneten einberufen, welche die bei jedem Gewerbezweige theilhaftigen Arbeiter unter sich wählen würden. Wenn ein höchwichtiges Arbeitsproblem zu erörtern, und ein höchwichtiger Beschluß zu fassen sei, so wolle man die Arbeiter aller Gewerbe zur Gesamtberathung einladen. Damit aber ihre Ideen und Interessen im Ausschusse stets zugegen und lebendig seien,

so möchten sie 10 Abgeordnete wählen für ein Comité, welches dem Regierungsausschusse bei seinen Arbeiten und Forschungen thätig und ununterbrochen zur Hand gehe.

Auf den Antrag eines der Anwesenden schritt man zur Wahl dieses Comité vermittelt der Auslosung, die als etwas Brüderliches und Gleichheitliches allen andern Wahlarten vorgezogen wurde. Die Kammerpedelle trugen die Stimmurnen im Saale herum. Jeder Abgeordnete (auch die drei Frauen) steckte einen Zettel hinein, worauf Name, Vorname, Handwerk und Wohnung angegeben sein mußten. Alle Zettel wurden zusammen in einen Korb geschüttet, und der Secretair des Ausschusses, Vidal, nahm die Ziehung vor. Der erste aus dem Korbe gezogene Name, der Citoyen Nicolas Gay, Steinbrecher, bedauerte, die Ehre, welche ihm das Loos erweise, ablehnen zu müssen; mehre Andere thaten Dasselbe unter verschiedenen Vorwänden. Die Auslosung ging weiter, und traf zufällig nacheinander drei Schreiner, worüber stark gemurrt wurde. Zwei der vom Loose Begünstigten verzichteten auf ihr Recht; ihrem Beispiele folgten die Arbeiter der Gewerbe, die im permanenten Ausschusse schon vertreten waren, sodas die größtmögliche Anzahl von Industriezweigen Repräsentanten dabei hatte. Das auf diese Art gewählte Arbeitercomité zählte in seinem Ensemble einen Hornknopfdrecker, einen Büchsenfchmied, einen Sporenmacher, einen Wagenlacker, einen Bauerschreiner, einen Hammerschmied, einen Shawlarbeiter, einen Fassbinder, einen Eisengießer und einen Dachdecker.

Die Reden des industriellen Socialismus, der im Luxembourg thronte, hatten einen fatalen Nachhall auf die Geschäfte. Die Arbeiter berauschten sich in schallenden Worten, die wie Sturmbläuten gegen die Capitalisten und Fabrikherren klangen. Letztern verursachte die Theorie des in letzter Instanz vom Staate festzusetzenden Arbeitslohnes ein unsagliches Grauen, und Niemand konnte ihnen übelnehmen, das sie nichts mehr fabriciren ließen. Die tüchtigsten und intelligentesten Arbeiter bemerkten freilich bald das Oberflächliche, Flüchtige, Schiefe, Hohle, Gedankenlose, Irrige in Louis Blanc's Reformplanen; wie auch die Gleichheit des Lohns unter Arbeitern von ungleichen Anlagen, Fähigkeiten und Gewohnheiten ebenso sehr gegen ihr materielles Interesse als gegen ihr moralisches Gefühl anlies. Aber die faulen und schlechten Subjecte, wie sich begreifen läßt, schwärmten dafür mit dem Fanatismus des Kaisers. Der Streit, der sich deswegen unter den Fabrikherren und Arbeitern entspann, dauerte fort, und zwar mit immer größerer Heftigkeit, jemehr die Regierung und Regierungskommissionen sich darein mischten, und durch verkehrte, unsinnige Maßregeln, durch ein immerwährendes Hin- und Herzerren der verschiedenen Interessen, das stürmische Wogen derselben unterhielten, ohne den Grund des Übels heben zu können. Ein Decret vom 2. März setzte den Arbeitstag für Paris auf 10, für die Provinz auf 11 Stunden herab, und verbot die Accordarbeit (le marchandage) als etwas Niederträchtiges. Da einige Fabrikherren sich an diese Vorschriften nicht kehren wollten, wurden neue Decrete, Weisungen, Proclamationen und Circulare erlassen, die der Hauptsache nach dahin lauteten: „die Production könne vielleicht bei der Herabsetzung der Arbeitsstunden zukurzkommen; aber was die Regierung vorschreibe, müsse und werde vollzogen werden, es möge daraus entstehen was da wolle! Die Präfecten seien angewiesen, darauf zu halten; es handle sich um Gleichheit und Brüderschaft.“ Aber das dringendste Bedürfnis des Augenblicks war nicht, die Arbeit besser einzurichten, sondern Arbeit zu schaffen. Nur etwas Vorhandenes läßt sich einrichten; wo nichts ist, verliert die Republik ihr Recht so gut als der Kaiser. Die größte Gefahr kam vom Mangel an Arbeit. Die vielen Reichen und Fremden, die von Paris weggingen (das Ministerium des Auswärtigen visirte jeden Tag 4—500 Pässe, und der Banquier Thurneisen zahlte tagtäglich Tausende an die auf ihm angewiesenen Ausländer, besonders Russen); die Einschränkungen, die bei der gefahr-vollen Unsicherheit des Lebens sich Jedermann auferlegte, und allerlei andere Umstände, welche die notwendigen Folgen jeder großen Erschütterung im Staatsleben sind, schloffen Hunderte von Werkstätten aller Art, und vertrieben daraus ganze Scharen von hilflosen Arbeitern, welche größtentheils mit den Waffen, die man ih-

nen angeliefert hatte, fertig umzugehen wußten, und Jedem zu folgen bereit waren, der sie in das gelobte Land, wo Niemand darbt und Hunger leidet, zu führen versprach. Es mochte immerhin gut sein, daß man über den Antheil des Gewinns, den die Arbeit am Capital habe, sich freundschaftlich verständigte; aber die Hauptsache war, daß man durch Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit die erschrockenen Interessen beschwichtigte, die schüchternen Fremden in Paris zu bleiben veranlaßte, und die furchtsamen Capitalien aus ihrem Versteck wieder hervorrief.

Die provisorische Regierung hatte unbesonnen genug die Organisirung der Arbeit versprochen in einem ersten Decret vom 25. Febr., welches, dem Principe nach, allen Bürgern Arbeit garantierte, und auf die ergiebigen Resultate hinwies, die den Arbeitern daraus erwachsen könnten, wenn sie sich zur Übernahme und gemeinschaftlichen Ausföhrung von Arbeiten (Association) verbänden. Ein zweites Decret vom 26. Febr. ging schnurstracks zur Praxis über, und verordnete die sofortige Errichtung von Staatsarbeitswerkstätten (ateliers nationaux). Diese Werkstätten waren ursprünglich ein bloßer Nothbehelf, eine öffentliche Unterstützungsanstalt für die Menge von Menschen, welchen die Februarrevolution vorläufig ihre Nahrung raubte und dafür den Hunger zum Gefellen gab. Sie wurden, zu Anfang März, von Marie, damaligem Minister des öffentlichen Arbeitswesens, eingerichtet, um die Arbeiter in der augenblicklichen Krisis zu beschäftigen und nebenher ins Interesse der provisorischen Regierung zu ziehen, die sich von allen Seiten in ihrer Existenz gefährdet sah. Man stellte die Staatsarbeitswerkstätten unter die Oberaufsicht eines Directors; jedes Arrondissement von Paris hatte einen Dienstvorsteher, der über mehre Compagnien befahl; jede Compagnie bestand aus Lieutenantchaften; jede Lieutenantchaft begriff mehre Brigaden; die Brigade zählte 50 Arbeiter, 1 Brigadier, 5 Piqueurs und 1 Lohnauszahler, zusammen 57 Mann. Die Menge dieser Arbeiter, die Unpulsigkeit ihrer Arbeiten, die Unterschleife, Verschleuderungen und offenbaren Diebstähle in der Verwaltung der Staatsarbeitswerkstätten wurden ebenso viele Steine des öffentlichen Anstoßes und Argernisses. Anfangs belief sich die Zahl der Arbeiter nur auf 20000; aber die zunehmende Arbeitslosigkeit führte ihnen täglich neue Verstärkungen zu. Die wohlwollendsten Fabrikherren behielten zuerst einen Theil ihrer Arbeiter zu halbem Taglohn; in mehren Fabriken arbeitete die eine Hälfte der Duvriers die ersten drei, und die andere Hälfte die letzten drei Tage der Woche. Aber von Woche zu Woche gingen große Werkstätten ein, und fast die ganze Masse der pariser Fabrikarbeiter stieß in die Nationalateliers. Zu diesen größern Hand- und Fabrikarbeitern kamen bald die Gesellen von feinem Handwerken, und die jungen Leute von freiem Geschäften und Künsten: Goldarbeiter, Schneider, Mustereichner, Correctoren, Kaufmannsbdiener, Kassirer, Buchhalter, Schreiber, Kupferstecher, Schriftsteller, Schauspieler, kurz Leute, die nie etwas Anderes gehandhabt hatten als den Grabstichel, die Nadel oder die Feder, griffen jetzt zum Spaten, zur Hacke und Schaufel. Jeden Morgen traf man auf den Boulevards, in den Glysäischen Feldern, in allen Vorstädten kleine Haufen von 30—100 Leuten jedes Alters und jeder Art, die, mit einem Fahnenträger voraus und von einem Brigadier angeführt, nach den Staatsarbeitswerkstätten hinzogen. Abends sah man sie in demselben Aufzuge nach ihren verschiedenen Quartieren heimkehren. Sie hielten unter sich eine Art freiwilliger Disciplin, thaten aber so ziemlich was sie wollten; denn die Aufseher standen in keiner Achtung, und die Arbeit, welche die Arbeiter zu vollbringen hatten, war bloß ein Vorwand für das Almosen, das man ihnen unter dem Namen „Arbeitslohn“ zukommen ließ. Diese Arbeiten bestanden in Erbeumschäufeln, Dammaufwerfen, Straßenausbessern, Abbürsten von Brückengeländern und Laternenständern, die der Regen fast alle Tage blank wusch, und dergleichen spöttischen Verrichtungen. Die Hauptbeschäftigungen waren indessen Karten- und Stöpselspiel. Jeden Samstag wurde die Löhnung ausgezahlt. Solche Staatsarbeitswerkstätten wurden nicht bloß in Paris, sondern in allen Fabrikstädten Frankreichs eingerichtet. Sie gewöhnten manchen fleißigen Arbeiter an ein müßiges Tagelohnleben, und gestalteten sich im Verlauf

einiger Monate zu einem Helotenheer, welches die ganze gesellschaftliche Ordnung und Bildung über den Haufen zu werfen drohte. Während man diese Heloten früher im täglichen Leben wenig bemerkte, weil sie an Werktagen in zahlreichen Ateliers zerstreut und an Festtagen ordentlich und reinlich gekleidet sind: erschienen sie damals in der furchtbarsten Dichtigkeit und Zerlumptheit eines im Freien, an wenigen Stellen zusammengetriebenen und ausgeschütteten Menschenschwarms, mit der Erregung, welche eine Revolution schon an und für sich gibt, mit dem Haß gegen alle Ansprüche der Autorität und Rücksichten der Sittlichkeit, den gedankenlose Ehrgeizige, hitzige Theoretiker und heimliche Verschworene noch entflammten. Ihr Bild wird von Keinem vergessen werden, welcher sie gesehen hat, wird ewig wie ein Gespenst bei jeder Veranlassung sich vor die Seele stellen, und warnend auf den noch nicht geschlossenen Abgrund der Revolution hindeuten. Als man dieses Heer auflösen wollte, war es an 150000 Mann stark.

Moralischer Zustand der Bürgerklasse; ökonomische Verhältnisse der Republik; allgemeine Geldnoth und zahlreiche Privatbankrotte; neues Wahlgesetz; scandalöse Ernennung von Commissaren für die Provinzialverwaltung.

Es ist schwer, sich in seiner ganzen Schauerlichkeit den Wirrwarr vorzustellen, in den Frankreich hineingerathen war, jenen Schwall und Strudel von aufeinanderstoßenden Meinungen und Interessen, die ein gewaltiges Drausen erregten, und die, wenn sie sich verrauschten, allerlei Kreise, Ringe und Strömungen bildeten, nicht unähnlich den Fluten der Charybdis. Wir haben bereits gesehen, wie die äußersten Parteien in diesem Wirbel sich umtrieben. Ein noch traurigeres Schauspiel gewährte der moralische Zustand der großen Zahl von stillen, redlichen Bürgern, jener schätzbaren Classe vernünftiger, gesitteter, häuslich glücklicher und in ihrem beschränkter Kreise froher Menschen, die überall und immer aufrichtig das allgemeine Beste wünschten, aber nie und nirgend die Kraft haben, es durchzusetzen, die gewöhnlich zu allerletzt an den Köder politischer Leidenschaften anbeißen, und zu allererst wieder zur Besinnung kommen. Ohne Sach- und Menschenkenntniß, ohne ruhiges und geregeltes Denken, übereilt im Urtheilen, veränderlich, leicht zu blenden, augenblicklich ergreifen, entzündlich für boshafte geheime Insinuationen, bestechlich durch schlaue Schmeichelei: so sind und waren von jeher die Mitglieder der ruhigen und honetter Bürgerklasse beschaffen — nur zu oft Werkzeuge des Ehrgeizes und Hasses. So ist überhaupt die Menge. „Selten wird durch Wahrheit, meist durch Wahn ihr Urtheil bestimmt“, sagt schon Cicero. Allein mit ihren guten und schlimmen Eigenschaften, mit dem außerordentlichen Gewicht, das sie in die Waagschale des Widerstands oder der Bewegung legt, bildet diese wankelmüthige Menge den Grundstock jeder Nation, und repräsentirt den Durchschnitt aller Lebenslagen und Vermögensumstände. Auf sie speculiren die Revolutionen, und sie bezahlt dieselben. Die Februarrevolution kam ihr theuer zu stehen!

Waren die moralischen Verhältnisse der jungen Republik von ungünstiger Vorbedeutung, so waren es die ökonomischen nicht weniger. Die provisorische Regierung fand in der Staatskasse einen Baarbestand von 192 Millionen, mit einem in ganz kurzer Frist oder augenblicklich ablaufenden Debet von 900 Millionen. Dieser Abgrund war so bodenlos, daß der erste provisorische Finanzminister, Goudchaux, dem Schwindel davon bekam und der drohenden Gefahr gegenüber die Besinnung verlor. Er ging eines Tags nach dem Stadthause, zwei Pistolen in der Tasche, legte dieselben auf den Conseitisch und erklärte: er werde sich erschießen, wenn man seinen Finanzplan nicht sofort annehme. Dieser Plan lief lediglich auf Etwas hinaus, woran, wie Goudchaux später in der Nationalversammlung äußerte, niemals auch nur im allergeringsten gedacht werden dürfe. Es war kein Bankrott, die Finanzsprache hat ebenfalls ihre Euphemismen, sondern bloß eine vorläufige Einstellung der Zahlungen. Goudchaux' Plan wurde verworfen und Garnier-Pagès zum Finanzminister ernannt. Die Regierung brauchte nothwendig und schleunigst Geld. Pa-

piegeln wollte sie nicht machen; ebenso sehr sträubte sie sich gegen eine gezwungene Anleihe, und zu einer freiwilligen Anleihe bei der Börse hatte sie keinen Credit. Von einer patriotischen Anleihe war wenig zu hoffen. Ehrenhalber entschloß man sich jedoch, eine solche unter dem Namen Nationalanleihe und zu dem Betrage von 100 Millionen in fünfprocentigen Renten zu Pari auszuschreiben (Decret vom 9. März). Anfangs schien es glücken zu wollen. Drei Unterzeichnungen von bedeutenden Beiträgen gingen darauf ein: die eine von 1,117800 Francs, die andere von 1,570000 und die dritte von 500000 Francs. Aber diese guten Beispiele des Patriotismus beruhten auf einer Combination, wozu nicht alle Capitalisten die Elemente in Händen hatten. Die großen Häuser, welche der provisorischen Regierung diesen unerwarteten Beistand leisteten, subscribirten bloß darum, weil sie die Staatsschuldscheine (Bons royaux), die sie im Portefeuille hatten, consolidiren wollten, und machten sich von einem spätern Regierungsdecret (16. März) die Clausel zu nütze, welche die nicht über den 15. Mai hinaus fälligen Bons royaux bei der Nationalanleihe als Zahlung zuließ. Die Meisten, die sich nicht in der Lage jener Häuser befanden, blieben taub gegen den Anruf des Finanzministers an das Vertrauen, die Energie und Vaterlandsliebe der Bürger, und die Nationalanleihe scheiterte. Ebenso wenig Erfolg hatten die Decrete, welche den Finanzminister bevollmächtigten: 1) die Kronblamanten zu veräußern, und das aus den Tuilerien, Neuilly und andern Schlössern der Civilliste herrührende Silberzeug (mit Ausnahme der Kunstgegenstände) zu Münze zu machen (Decret vom 9. März); 2) die Grundstücke der ehemaligen Civilliste und einen Theil der Staatswälder unter gewissen Bedingungen zu verkaufen (Decrete vom 9. und 10. März). Da auch diese Maßregeln fehlschlügen, so sah sich die Regierung genöthigt zu heroischen Auskunftsmitgliedern zu greifen. Erstens wurde die Französische Bank aus einem Privatinstitut zu einem Staatsinstitut umgeschaffen, indem ein Regierungsdecret vom 15. März den von der Bank ausgestellten Zetteln gezwungenen Umlauf gab. Zweitens erhöhte man den Gesamtbetrag der vier directen Steuern um 45 Centimen auf den Franc, die bloß für das laufende Jahr, aber sogleich erhoben werden sollten (Decret vom 16. März). Die 230 Millionen, welche die Bank gegen Verfaß von Staatswäldungen vorstreckte, nebst den 190 Millionen, die man von der Steuererhöhung zu erwarten hatte, reichten hin, die am 22. März fälligen 73 Millionen Zinsen des Rentensystems zu zahlen und die laufenden Staatsausgaben zu decken. Wo aber sollten die 355 Millionen für die Zurückzahlung der Spartasseneinlagen, und die 275 Millionen für die Einlösung der Staatsschuldscheine (Bons royaux) herkommen? Die Regierung beschloß hinsichtlich der Spartassen, nur die Einlagen von 100 Francs und darunter baar zurückzuzahlen; von den andern Einlagen sollten nur 100 Francs baar ausgezahlt, das Übrige bis zur Hälfte der eingelegten Summe in Staatsschuldscheinen auf vier Monate Sicht, und der Rest in fünfprocentigen Renten zu Pari quittirt werden. Für die Einlagen über 1000 Francs sollten die Staatsschuldscheine sogar auf sechs Monate Sicht lauten (Decret vom 9. März, Rundschreiben des Finanzministers vom 12. März). Wegen der vor dem 24. Febr. ausgestellten Staatsschuldscheine wurde der Zahlungstermin auf sechs Monate verschoben, und dafür eine Zinsenvergütung versprochen (Decret vom 16. März). Auf diese Weise schaffte man sich die furchtbar drückende Last der schwebenden Schuld vom Halse, und machte wenigstens keinen ganzen, sondern nur einen halben Staatsbankrott.

Die Masse der Eigenthümer zeigte anfangs große Bereitwilligkeit, und zahlte im ersten patriotischen Eifer den Betrag ihres Steuerquantums für das ganze Jahr voraus. Sogar die schüchternen Capitalisten gingen an, hier und da ihre blanken Köpfe hervorstrecken, vertröschten sich aber geschwind, als die Nordreden gegen die Bourgeoisie in den Clubs anhoben, und die terroristischen Galgenartikel gegen die Reichen in der „Réforme“ und im „National“ erschienen, die damals gewissermaßen für Regierungsorgane gelten konnten. Überhaupt war es ein Zeichen des Augenblicks und ein Beweis der Noth, daß man krankhaft von einer Stimmung zur

andern übersprang. Das veränderliche Märzwetter, wobei Augenblicke von Frühlingsfonnenschein mit düstern Wolken und fürchterlichen Regengüssen abwechselten, zeigte ein getreues Abbild von Dem, was die Herzen und Köpfe der Bürger bewegte. Himmel und Gemüther standen im seltsamsten Einklange. Es gab in Paris gewiß keinen Menschen, der den Tag über nicht wenigstens zehnerlei verschiedene Eindrücke hatte, der nicht am Morgen in peinlicher Beklemmung verzagte, am Mittag in gewisser Hoffnung Alles gerettet sah, am Abend in trostloser Verzweiflung Alles verloren gab. Das vorherrschende Gefühl bei diesem aufreibenden Hin- und Herschwanfen zwischen Extremen war die Angst. Das Guillotinesieber, um das Ding beim rechten Namen zu nennen, grassirte in unerhörtem Maße. Nicht bloß die Salons, auch die Ateliers, die Fabriken, die Comptoirs gingen zu, und das baare Geld verminderte sich zusehends, umso mehr, da selbst die Bank einige Monate vorher an baarem Gelde Mangel gehabt, und sich bloß durch die aus Rußland eingelassenen 50 Millionen in Gold- und Silberbarren einigermaßen wieder aufgeholfen hatte. Bei der Furcht vor einer allgemeinen Auseinandersetzung verschwanden zugleich mit dem baaren Gelde auch die Wechsel, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr eine unberechenbare Menge geprägter Münze ersetzten. Der Wechselkurs erreichte in kurzer Zeit eine fabelhafte Höhe. Ein Regierungsdecret hatte festgesetzt, daß die Bankzettel im Handel nach wie vor als baares Geld angenommen werden mußten; machte man aber Einkäufe, so weigerten sich die Kaufleute auf einen Fünfhundertfranzzettel wieder herauszugeben. Unter solchen Umständen kam natürlich der Bucher in Flor. Wollte man 1000 Francs in Papier gegen Silber oder die gleiche Summe Thaler gegen Louisdor auswechseln, so schämten sich die Wechsel nicht, im ersten Falle 250, im letzten 200 Francs Agio zu fordern. Der papierene Bau der Börse stürzte mit schreckender Erschütterung zusammen. Die fünfprocentige Rente stand zwar noch nicht wie im Jahre 1797 auf 6 Francs 16 Centimes, drohte aber soweit herunterzukommen, wenn die eingerissene Fallsucht einigermaßen anhielt.

Am 7. März, als die seit dem 24. Febr. geschlossene Börse wieder aufging, stand die fünfprocentige Rente noch 93 Francs 25 Centimes, fiel aber am 9., d. h. am dritten Börsentage, auf 73, vom 9. bis zum 15. auf 68, und vom 15. bis zum 31. auf 59 Francs 50 Centimes. Die ungeheure Masse von Actien aller Art, die einen Werth von wenigstens zwei Milliarden repräsentirten, sank noch unverhältnißmäßiger im Course, und blieb als problematisches Capital in den Portefeuilles der reichen Rentiers und Banquiers liegen. Ein so außerordentliches Sinken des Werths aller Effecten, worauf die vorsichtigsten Rechenmeister nicht gefaßt waren, verbreitete in der Börsenwelt schreckliche Bestürzung. Vier der größten Banquierhäuser, Souin, Laffitte-Blount, Baudon und Sanneron, fallirten. Eines der allergrößten hat die Regierung um eine Anleihe von einigen Millionen, und drohte seine Zahlungen einzustellen, wenn seine Bitte kein Gehör fände. Der Sturz dieses Hauses riß unfehlbar Hunderte ins Verderben. Die Regierung berieth lange hin und her, hatte aber keine Millionen, und konnte also keine hehlen. Zum Glück erbebte jenes Haus nur von dem fürchterlichen Stoß, welchen ihm die allgemeine Erschütterung in dem Zustande des Creditwesens versetzte; es blieb auf seinen Fundamenten stehen, und strafte diejenigen Lügen, welche mit aller Bestimmtheit Zeit und Stunde prophezeiten, wann es fallen müsse. Man hörte den ganzen Tag von Handelsunglück sprechen und über Geldnoth jammern. Wenn alle Klagen und Seufzer, die man damals täglich und stündlich über dieses Thema vernahm, auf einmal lautgeworden, so wäre ein Behegeschrei erschollen, welches man von einem Ende des Landes bis zum andern gehört hätte. In der kleinen Circulation fehlte es, weil Niemand seine Producte gehörig verkaufen, gegen Geld umsetzen konnte, da es dem sonst gewöhnlichen Käufer an Geld oder Kaufkraft gebrach. Im Großen war ebenfalls Mangel, weil die reichen Geschäftsleute ihre Portefeuilles voll Staatsschuldscheine, Rentencoupons, Eisenbahnactien u. s. w. hatten, die nur mit bedeu-

dem Verlust, oder auch um keinen Preis, gegen baares Geld umgesetzt werden konnten. Die Revolution riß den Börsenkönigen ihr goldenes Scepter aus den Händen, und ließ ihnen bloß die papierene Krone, worauf ihnen Niemand borgen wollte. Es gab Banquiers, die vielleicht eine Million Papiervaluten in der Kasse hatten, dabei aber sich in größerer Verlegenheit befanden als die ärmsten Dubriers. Viele reiche Leute schafften ihre Equipagen ab, ließen ihr ganzes Silberzeug einschmelzen, und schickten ihre halbe Dienerschaft fort. Sogar Rothschild verkaufte seine Rennpferde. Wenn ein hundertfacher Millionair zu solcher Auskunft griff, so kann man sich denken, zu welchen Mitteln ein einfacher Millionair greifen mußte. Wer baares Geld vorrätig liegen hatte, wollte es um keinen Preis herleihen. Auf erste Hypothek oder Obligationen zu borgen, war unmöglich. Jedermann lebte auf dem sparsamsten Fuße. Noch einige Schritte weiter, so hätte es, wie zur Schreckenszeit, Gold und Brot nur noch in Münz- und Antiquitätencabinetten gegeben, und es wäre, wie im Orient, die Mode aufgekommen, alle Kostbarkeiten einzugraben und bei dem größten Reichthum sich den Anschein von äußerster Armuth zu geben. Viele Leute hatten bei der Stockung aller Geschäfte auch noch die Aussicht, ihre Privilegien einzubüßen, und die Mäcker der Stockbörse, die sonst für ihre Stelle eine halbe Million ausgeschlagen, hätten jetzt gern 200000 Francs dafür angenommen. Die Factoren der Halle, die Notare, die Avoués, die Huissiers schwebten in ähnlichen Nöthen; sogar die Mitglieder der Magistratur und die Offiziere der Land- und Seearmee sahen sich in ihrer bisherigen Unantastbarkeit bedroht. Bald gab es keine Familie, kein Haus, keinen Laden, keine Werkstätte, keine Schreibstube, wo die Sorge nicht haufte. Man hatte kein Geld, keinen Handel, keinen Credit, keine Sicherheit bürgerlicher Existenz. Es war als hätte das Herz von Frankreich zu schlagen aufgehört.

Von dem Augenblicke an, wo die ersten socialen Reformpläne in Gang kamen, standen auch die letzten Geschäfte still, und das ganze Arbeitswesen gerieth, als es in Ordnung gebracht werden sollte, in die größte Unordnung. Man sah nur das widerliche Schauspiel des Zerfahrenen und Zerfallenden in allen Dingen und Erscheinungen. Die Bürger waren muthlos und unentschlossen zum Guten wie zum Bösen; die Meisten erwarteten im erbärmlichen Gefühle der Hülflosigkeit wirksame Abhülfe von den Wahlen zur Nationalversammlung, welche ein am 5. März ausgegebenes Regierungsdecret auf den 9. Apr. angesetzt hatte. Infolge dieses Decrets war das Stimmrecht direct und allgemein, jeder Franzose von 21 Jahren Wähler, und jeder von 25 Jahren wählbar. Jedes Departement sollte eine nach seiner Seelenzahl berechnete Anzahl von Abgeordneten zur Nationalversammlung schicken. *) Die Wahl sollte listenweise vorsichgehen, d. h. die Abgeordneten eines und desselben Departements sollten von allen Wählern dieses Departements nach Stimmenmehrheit ernannt werden. Um Mitglied der Nationalversammlung zu werden, mußte man jedoch wenigstens 2000 Stimmen haben. Die Wähler sollten ihre Stimmzettel im Hauptort des Cantons abgeben, und die Stimmzettel im Hauptort des Departements gezählt werden. Die Abstimmung sollte geheim sein, und jedes Mitglied der Nationalversammlung täglich 25 Francs erhalten, solange die Session dauere. Das waren die Hauptverfügungen jenes Decrets, das alle Ideen, welche sich die verschiedenen Schulen des Liberalismus über Wahlsysteme gebildet hatten, mit einem mal umstieß, und keinen Census, keine Garantie irgend einer Art verlangte. Frankreich sollte zum ersten mal die Probe des wirklich allgemeinen Stimmrechts machen. Sonst hatte man keine Regierung bei dieser Ausdehnung des Wahlrechts für möglich gehalten; jetzt versprach man sich davon die größten Erfolge und die ersten Ansätze zur neuen politischen Ordnung. Am 20. Apr., glaubte man, werde auch das provisorische Interregnum aufhören und ein definitives Regiment anfangen.

*) Auf 40000 Einwohner sollte ein Abgeordneter kommen. Nach diesem Anschlage lieferten die 86 Departements Frankreichs 885, die Colonien und Algier 15 Repräsentanten, zusammen 900.
Die Gegenwart. V. 6

Einwilligen gehörte man den revolutionären Behörden, die im ersten Moment der einrückenden Monarchie sich selbst installiert hatten. Dazu kamen aber bald die Commissare und Untercommissare, die vom Minister des Innern (Ledru-Rollin) in alle Departements geschickt wurden und vorläufig die Stellen der Präfecten und Unterpräfecten vertreten sollten. Das Redactionspersonal der radicalen Journale lieferte die größte Anzahl dieser provisorischen Regierungsrepräsentanten. Wer von den Mitarbeitern des „National“ und der „Réforme“ sich um eine Commissarstelle bewarb, wurde ohne Weiteres dazu ernannt; sogar die Redacteure des „Charivari“ machten ihre Ansprüche mit dem glücklichsten Erfolg geltend, und der Oberredacteur dieses bekannten Spottblattes, der Citoyen Altaroché, erhielt eines der wichtigsten Commissariatsstellen in der Auvergne, seiner Heimat. Doch nicht bloß die Mitarbeiter jener Journale, auch ihre Freunde und Freundesfreunde, worunter eine gewisse Anzahl Anhänger der socialistischen Sekten und Schulen, wurden zu Commissar- und Untercommissarposten berufen. Diese scandaleusen Anstellungen, wozu die Regierung stillschwieg, erregten im Publicum lauten Unwillen, der noch gesteigert wurde, als das erste ministerielle Rundschreiben vom 8. März erschien, worin Ledru-Rollin seinen Aeußerten auseinandersetzte, wie sie sich zu verhalten hätten. Das Rundschreiben äußerte: „Sanz Frankreich hat nur eine Stimme gehabt, weil es nur eine Gesinnung hatte. . . . Diese Einstimmigkeit ist das sicherste Unterpfand für die Dauer der Republik, und muß auch der Grund zur Mäßigung nach dem Siege sein. Sucht daher vor allem begreiflich zu machen, daß die Republik von jedem Gedanken der Nachsicht und Reaction entfernt ist. Jedoch arte diese Großmuth nicht in Schwäche aus. Ohne frühern politischen Meinungen und Handlungen nachzuforschen, nehmt zur Regel, daß die öffentlichen Amtsgeschäfte, von welchem Grade der Hierarchie es auch sei, nur erprobten Republikanern anvertraut werden können. Die jämmerliche Regierung, welche der Volksodem weggewehrt, hatte mit ihrer Verdorbenheit das ganze Getriebe der Verwaltung angesteckt. Wer nach ihren Vorschriften gehandelt hat, kann dem Volke nicht dienen. In dem feierlichen Augenblick, wo das Volk, im wiedererrungenen Besitze seiner Machtfülle, sich versammeln soll, um seine Abgeordneten zu wählen, müssen seine Beamten von seinem Geiste innig durchdrungen und für seine Sache von ganzem Herzen eingenommen sein. Das Heil des Vaterlands hängt davon ab. Sehen wir entschieden den Weg der Revolution, so läßt sich für Frankreichs Größe und Glückseligkeit keine Grenze absehen; erschaffen wir, so ist Alles zu befürchten. Stellt daher an die Spitze jedes Bezirks, jeder Gemeinde gleichgesinnte und entschlossene Männer. Spart ihnen die Verhaltensbefehle nicht, entflammt ihren Eifer. Bei den bevorstehenden Wahlen haben sie Frankreichs Schicksal in Händen. Mögen sie uns eine Nationalversammlung geben, die im Stande ist, das Werk des Volkes zu begrüßen und zu vollenden; mit einem Wort, lauter Leute von vorher (de la veille) und nicht von nachher (du lendemain).“ Der „National“ und die „Réforme“ schrieben in demselben ausschließlichen Sinne, und proscribirten in gleichem Maße fast die ganze Nation, da die Zahl der Republikaner von altem Datum notorisch gering war. Der „Constitutionnel“, das „Siccle“ erhoben über diesen politischen Dstracismus ein entsetzliches Zetergeschrei, und bestritten als echte Voltairianer die demokratische Lehre des Evangeliums: daß man frischen Most nicht in alte Schläuche fassen soll. Das „Journal des débats“, welches in jener Schwindelzeit allein Kopf und Takt behielt, that dagegen nur einen gelinden, aber sehr vernünftigen Einspruch, indem es erklärte: allerdings sei für Jedermann zu wünschen, daß die künftige Nationalversammlung lediglich aus neuen Männern bestehe, deren frühere politische Wirksamkeit kein Mißtrauen erwecken könne; aber ebenso wünschenswerth sei, daß von den Epairs und Exdeputirten wenigstens die Comitatäten wieder gewählt würden. Unglück und Klugheit stimmten das ehemalige Hofblatt nachgiebig und versöhnlich; Glück und Dummheit machten hingegen die neuen Hofblätter unduldsam und störrisch. Alle monarchischen Oppositionsmänner ohne Ausnahme erschienen dem „National“ und der „Réforme“ gefährlich.

Man meinte sehr glimpflich zu verfahren, daß man sie bloß zum Schweigen und Stillstehen verdamme, und nicht zwingen, aufzuwandern oder auch einen noch unangenehmern Weg anzutreten.

Die Tricolorrepublik und die rothe Republik; demagogische Umtriebe in den höhern Staatsregionen; Ledru-Rollin's Circulare und die Gegenproclamation der Regierung.

Die Partei des „National“ hatte das Complot zur Republik gemacht und es mit Hülfe der Partei der „Réforme“ ausgeführt. Es war billig, daß beide Parteien die Regierung, die Ministerien, die Verwaltung, die Polizei und die Municipalgewalt, deren sie sich bemächtigt hatten, mehr oder minder brüderlich sich theilten; allein die Leute der „Réforme“ hielten sich in ihrem Deuteantheil für geschmälert, und machten ihren Spießgesellen vom „National“ das Übergewicht in der provisorischen Regierung und besonders den leitenden Einfluß bei den Wahlen, wovon die zukünftige Richtung der Republik abhing, streitig. So brach zwischen Beiden der Krieg aus, und ward ununterbrochen fortgesetzt, anfangs im Geheimen, zuletzt auf offener Straße. Der größere Theil der Regierung war wohlwollend und gut republikanisch gesinnt; aber es blieb selbst klugen Zuschauern unklar, was diese Leute eigentlich wollten. In der That war es unter den damaligen Umständen leichter, das Gute und Rechte zu wollen, als zu wissen, wie man es recht wollen müsse. Soviel sah man, daß diese Fraction eine Bürgerrepublik ohne jede Art von Halt stiften wollte, indem sie die uneingeschränkte Demokratie nur schwach durch die Nationalrepräsentation milderte. Ebenso konnte man nicht verkennen, daß es ihre Absicht war, den Einfluß von Paris zu schwächen, weil sie es nicht mehr beherrschte, der Wirkung der Gesetze mehr Spielraum zu verschaffen, weil sie die Handhabung derselben zu behalten hoffte, die Gewalt der Clubs einzuschränken, die ihr den Gehorsam verweigerten, und den revolutionären Durst zu mäßigen, wovon sie sich, nachdem sie ihn erst selbst erregt hatte, persönlich bedroht sah. Gegen die Vorwürfe, die ihr gemacht wurden, entschuldigte sie sich mit ihren friedfertigen Gesinnungen, mit ihrem Bestreben, die Parteien einander zu nähern, und so Anarchie und Bürgerkrieg zu bannen; dennoch trug sie oft einen halben Jakobinismus an der Stirn, und hatte oft einen starken Anflug von Socialismus, der nicht von der versöhnlichsten Art war, und nur herbeiführen konnte, was sie abzuwehren vorgab. Der kleinere Theil der Regierung bekannte sich unverhohlen zu dem ganzen Jakobinismus und Socialismus. Ledru-Rollin, Flocon, Louis Blanc träumten gerade das Gegentheil von dem Staatsideal, welches Lafayette, Lamarque und andere Liberale nach 1830 im Kopfe hatten. Wollten Diese eine Monarchie mit republikanischen Institutionen, so wollten Jene eine Republik mit despotischen Institutionen. Sie überließen ihren furchtsamen Nebenbuhlern den Galimatias von Ordnung neben einer Volkssouverainetät, das leere Geschwätz von Respect vor den Gesetzen neben der Allmacht des Pöbels, und das sinnlose Gerede von Sicherheit des Eigenthums neben der den Eigenthümern entzogenen Möglichkeit sich zu vertheidigen. Eine demokratisch-socialc Republik; unumschränkte Alleinherrschaft der Hauptstadt und ihrer Clubs mit einem öffentlichen Wohlfahrtsausschuß; ungehörte Dauer der Frechheit und Straflosigkeit für die Proletarier unter dem Namen von Freiheit und Brüderlichkeit; radicale Einführung der Gleichheit durch gänzliche Gleichmachung von Stand und Vermögen: die Umkehrung der gesellschaftlichen Ordnung in Europa — das waren die Texte ihres Gesetzbuchs.

Die Spaltungen dieser beiden Parteien und Richtungen versprachen der rasendsten den Sieg. Die gemäßigten Republikaner oder Tricolor-Republikaner, wie man sie jetzt nannte, ließen in diesem politischen Treibjagen von ihren Gegnern, den rothen Republikanern, sich täglich einen Vortheil abgewinnen. Stückweise verloren sie eine ihrer schwachen Schutzwehren nach der andern; sie sahen die Reste ihrer Unverletzlichkeit durch eben die Mittel untergraben, die sie gegen das Bollwerk der Monarchie gebraucht hatten. Die rothe Republik hatte offenbar die größte Wahrscheinlichkeit für

sich bei der Masse von Streitkräften, worüber sie verfügte. Sie war Herr von der Polizeipräfector, wo Caussidière Befagung hineingelegt und, wie er in seinen Memoiren sagt, eine Leibgarde des Volks (garde du peuple) errichtet hatte. Diese Leibgarde, abgetheilt in die vier Compagnien: Compagnie Montagnarde, Compagnie St.-Just, Compagnie de Février, Compagnie Morisset, bestand lediglich aus Solchen, die auf den Barrikaden mitgekämpft oder ein Certificat beigebracht hatten, daß sie wegen königsfeindlicher Umtriebe verhaftet gewesen. Jeder Gardist erhielt einen täglichen Sold von 45 Sous. Sie bezogen die Wachen in Jakobinermützen, in Hemdärmeln und Holzpantoffeln, bis Caussidière ihnen Blousen, Schärpen und Schuhe verabreichen ließ. Zugleich diente das Polizeiamt als Generalquartier einer andern sichtbaren und unsichtbaren Armee, die allenthalben ihre Verzweigungen hatte. Der Kern dieser Armee war das sogenannte Barrikadenbataillon. Die Barrikaden verschwanden freilich in der ersten Woche der Revolution, aber die Barrikadenmänner blieben zusammen und behielten den Generalstab, den sie sich im Gefechte selbst gegeben hatten. Auf dem Polizeiamt fand sich ein Offensiv- und Defensivplan der pariser Straßen, der genau untersucht, einstudirt und docirt wurde. Es bildete sich ein eigenes Geniecorps, um im Fall eines Straßenkampfes die Verschanzungen nach allen Regeln und Principien der Kriegsbaukunst aufzuführen. Die revolutionairen Clubs, vielfach militairisch disciplinirt und mit Waffen versehen, die socialistisch oder jakobinisch gesinnten Arbeiter, die zur neuen Nationalgarde gehörten, die Menge der Tagelöhner, welche die Staatsarbeitswerkstätten überfüllten — waren ebenso viele Reservecorps, die Tausende von Kämpfern austrücken lassen konnten.

Und nicht bloß das materielle Übergewicht, auch die moralische Strömung des Augenblicks begünstigte entschieden die rothe Republik. Der Bonnetaumel eines Volkessieges ist sehr ansteckend, fast ebenso mächtig wie Oberon's Horn. Die feierliche Ausrufung der Republik vor dem versammelten Volke in Waffen, der Theaterpomp der öffentlichen Aufzüge, wirksam durch die lebhafteste Begeisterung der Schauspieler und Zuschauer in einem Volke, das von jeher solche Scenen liebte, die große Bewegung und Aufregung, die man überall sah: das Alles wirkte wunderbar auf zustimmende und nichtzustimmende Leute, und riß selbst Die, welche sich am meisten sträubten, in den Wirbel hinein. Dazu kam endlich noch, daß die Rothen, außer den Werkzeugen, die sie gleich der Gegenpartei aufzuweisen hatten, mit ebenso viel Kunst als Erfindungskraft alle Blendungen und Zaubereien der Meinung für ihre Sache streiten ließen: die Macht der Schwärmerei, die Kniffe der Schriftsteller und Volksredner, die Leidenschaften, welche die meiste Gewalt über das menschliche Herz haben, die Begierde nach Genuß, die Neigung zum Befehlen und die Abneigung vor dem Gehorsam, die Selbstsucht und Eitelkeit, die Schmeichelei und Einschüchterung, die Ausgelassenheit der Unabhängigkeit und die Gewißheit der Straflosigkeit.

An Stützpunkte gelehnt, welche einen langen Widerhalt versprachen und auch wirklich geleistet haben, und ausgerüstet mit mannichfaltigen Mitteln der Vertheidigung und des Angriffs, stand die rothe Republik in schlagfertiger Haltung da. Alle Kräfte und Elemente des Augenblicks bliesen in ihre Segel; sie hatte Wind, Woge und Flut für sich. Kurz die rothe Republik war Alles, die Tricolorrepublik dagegen nichts als ein Name, eine Schattenregierung, die weder hinter sich noch in sich selbst irgend eine Macht hatte, womit sie gegen die Anarchie streiten konnte. Die Majorität traute der Minorität nicht, und die Minorität hatte Verdacht auf die Majorität. Jeder ließ auf eigene Hand spioniren. Ledru-Rollin hatte seine Polizei, Garnier-Pagès die seine, Marrast die seine, Lamartine die seine, und alle diese Polizeien kreuzten sich mit den zwei oder drei geheimen Polizeien Caussidière's. Die Regierungsmitglieder beaufsichtigten sich gegenseitig. Außerdem hielt sich jeder bedeutende Minister eine Schar bewaffneter Clienten, um sein Ministerhotel gegen plötzlichen Überfall zu schützen. Garnier-Pagès hatte 800 Mann im Finanzministerium, Ledru-Rollin 500 Montagnards im Ministerium des Innern, Lamartine 300 Mann im Ministerium des Auswärtigen, Marrast 600 Lyonnais auf dem Rathhause. Es

schien, als sollten die alten Kaufzeiten des Mittelalters wieder angehen, wo jeder kleine Souverain und Raubritter seine eigene Lehn- und Dienstmannschaft hielt.

Im Luxembourg zog Louis Blanc um seine kleine Person einen Hof von Proletariern zusammen, und suchte vermittels des permanenten Duvriercomité sich eine Privatmacht zu gründen, welche ihn zum Dictator des Arbeiterreichs, das sein Himmelreich ist, machen sollte. Die Hofdamen des Luxembourg gehörten nicht zu der vornehmsten Classe von Bürgerinnen; sie waren größtentheils vom Place Raubert und der umliegenden Gegend. Man bemerkte nur die schmierigsten Marktweiber und gedunstensten Dirnen darunter, ein Phänomen, das den Abscheu ziemlich deutlich offenbarte, welchen das Volk (populus, nicht plebs allein) vor den Grundsätzen hatte, die hier gelehrt wurden. Noch jetzt überläuft mich ein eiskalter Schauer, wenn ich an die unseligen Zeiten zurückdenke, wo schamlose Weiber und Mädchen das philosophisch hülle und aristokratisch feine Luxembourg mit ihren pöbelhaften Reden und Sprachschmiegern: *C'est nous qui sont les princesses!* besudelten. Auch der übrige Hofstaat des kleinen Interrex war nicht sehr glänzend. Albert versah die Stelle des Majordomus. Übrigens stand Louis Blanc selbst in ununterbrochenem Verkehr mit seinen „lieben Arbeitern“, und spendete ihnen rastlos mündliche und schriftliche Beweise seiner Huld und Gewogenheit. Mehre Hofzeitungen schrieben für den kleinen Regenten, mit dessen alleiniger Regierung ein neues goldenes Zeitalter anfangen sollte. Das „Journal des travailleurs“, von dem Arbeitercomité gestiftet, wollte eine ganz andere Republik haben als die vom 24. Febr.; seine Wünsche sind zu merkwürdig und bezeichnend, als daß man sie übergehen könnte. Es verlangte „eine Republik, wo wirklich Alle regieren, wo die Gesetze so einfach und so gehaltvoll sind als die Sprüche der Bibel; eine Republik, die keine Soldaten, keine Gelehrte, keine Künstler, sondern bloß Arbeiter hat, die bei Anordnung der gesellschaftlichen Verhältnisse das gute Recht und die Wahrheit zur Richtschnur nimmt, die nur große und allgemein verständliche Lehren gibt; eine Republik, wo Hand- und Geistesarbeit hoch geachtet, und der Reichthum und Wohlstand deshalb über Alle ausgeschüttet sind, wo die Gewalt immer gerecht, die Gunst verbannt, das Verdienst gebührend anerkannt, der Erwerbseifer weder habfüchtig noch betrügerisch ist: kurz eine Republik so umfangreich, daß sie sich über Frankreich, über das Festland, über alle Meere hinaus erstrecken kann.“ Zu diesen verschiedenen Dingen verlangten die Redacteure des „Journal des travailleurs“ natürlich auch die Person ihres Herrn und Gönners Louis Blanc oder — den Lob! Der „Organisateur du travail“ war ebenso fanatisch begeistert für Louis Blanc, den „premier ouvrier de France“, und führte als Motto die bekannte Lauberformel: „Von Jedem soviel er schaffen kann, und Jedem soviel er schafft.“ Ein drittes Hofblatt des Luxembourg hatte seinen Titel „Organisation du travail“ geradezu von Louis Blanc's kleiner Schrift hergenommen, und enthielt, wie böse Zungen sagten, die Quintessenz seines Systems. Dieses Journal machte gewaltiges Aufsehen in allen Gassen und Salons, nicht etwa darum, weil es ausgezeichnet geschrieben war, sondern weil es eine interessante Specialität hatte, nämlich die Buchhaltung über das Mobilien- und Immobilienvermögen der reichen Bürgerleute. Es gab in einer der ersten Nummern das Namenverzeichnis von 60 Hauptcapitalisten in Paris, und ließ diesen leitenden Artikel mehre Tage hintereinander abdrucken, zum allgemeinen Jubel der biedern Socialisten und Bruderschaftsapostel. „Die Reaction, die das Volk ausplünderte“, schrie gewaltig, daß man ihr ins Handwerk greife; aber unersthütterlich „consequent und principienfest“ fügte das Journal zu dem ersten Namenverzeichnis ein zweites hinzu, welches 80 der reichsten Grundbesitzer aufzählte. Man sieht, dieses niederträchtige Blatt war ziemlich gut in den Geist und auf den Grund des socialistischen Regierungsausschusses und Arbeitercomité eingedrungen. So wie Hammon im „Verlorenen Paradiese“ seine Blicke immer auf die goldenen Decken der himmlischen Wohnung geheftet hat, so streckt der Socialismus seine Klauen nach dem Staats- und Privateigenthum aus. Dies ist keine Übertreibung. Die Trägheit, die nichts lieft oder schlecht lieft, und Alles

vergibt, nennt Denjenigen einen Übertreiber, der ihr die nackte Wahrheit zeigt. Die Grundlehre der damals im Luxembourg thronenden Socialisten ist: Alles Eigenthum ist national und gemeinsam. Dieses Axiom wurde nach dem Februar drei Monate lang täglich auf der Rednerbühne der Expairkammer mit den Waffen des glänzendsten Stils, der eindringlichsten Rhetorik und geübtesten Sophistik, und zuletzt, als diese Waffen nicht anschlagen wollten, mit geladenem Gewehr hinter den Jumbarraden verfochten.

Im Ministerium des Auswärtigen legte Lamartine den Grund zu seiner vermeintlichen Präsidenten- oder Triumvirngröße. Er stellte sich in seinem Schaukelsystem eine Art von Taschenspielerkunststück, eine Art politischen Clertanzes, ein schlangenartiges Durchwinden, wobei man weder rechts noch links anstoßen will, zur Aufgabe, konnte es aber nicht verhindern, daß seine Allerweltpolitik, wie ein frisch eingesehener Baum, der noch keine Wurzeln hat, vom Winde der revolutionären Zeit bald nach dieser, bald nach jener Seite hin schwanken und zuletzt umknicken mußte. Er wollte, wie er selbst in seiner bilderreichen Sprache sagt, „das U sein, welches alle Reibungen zwischen den Parteien mildern und jeden Bruch verhüten sollte“. Für Alle und Jede hatte er Complimente, Zuorkommenheiten, rhetorische Blumen, Versprechungen und Zusagen. Daher die doppelte Taktik: einerseits der Bürgerclasse Avancen zu machen, andererseits mit den äußersten Demagogenschicks schönzuthun wie eine Coquette, welche die Macht ihrer Künste an den Sprödesten erproben will. Den übergetretenen revolutionären Strom zurückstauen, die Tollköpfe anrennen lassen, um die vernünftigen Bürgerkleute zu beruhigen, und hinterrück dem Blanqui, Raspail und andern Clubhäuptern die Hand reichen, um einen demokratischen Anstrich zu behalten und seinen alten Adel außer allen Verdacht zu setzen; dann Ledru-Rollin und Caussidière abnutzen und unpopulair machen, sie aber zu Freunden haben, die Einen durch die Andern in der Schwebe halten oder aufzwicken, um sich die Frucht des Siegs anzueignen — nur so kann man sich Lamartine's politisches Benehmen nach dem Februar erklären. Ohne den Schein, selbst Verbrechen zu begehen, stand er doch mit großen Verbrechern oft in einem engen Zusammenhange, und verlor in diesem schwächlichen und sträflichen Umgange den richtigen Takt und das volle Bewußtsein von Dem, was in der Sphäre des Staats erlaubt oder verboten ist. Das offizielle Organ dieser zweideutigen Versöhnungspolitik, die sich einbildete, die Staatsverbrechen dulden und sie bestrafen sei einerlei, war das Journal „Le bien public“, welches unter Lamartine's Auspicien in Macon gegründet und mit seinem Eifer größer wurde, wenn anders Grund vorhanden zu sagen, daß Lamartine in der letzten Zeit größer geworden sei. Beim Ausbruch der Februarrevolution zog das Journal von Macon nach Paris, wo Lamartine zwar nicht mehr Mitarbeiter, aber immer noch Lenker und Rathgeber blieb. Es war sehr gut redigirt, und hatte bloß den Fehler, daß es nur einen Gegenstand der Begeisterung und Verherrlichung kannte, nämlich seinen erlauchten Sönnner. Der ganze Geist des Journals reducirte sich auf den türkischen Spruch: Es ist kein anderer Gott als Gott, und — Lamartine ist sein Prophet!

Auf dem Stadthause suchte Marrast die Dynastie des „National“ zu stützen. Er wurde von allen Eilmännern am ärgsten angeschwärzt, am bittersten verhöhnt und am erschrecklichsten mitgenommen in den Clubs und Journalen der rothen Republikaner, wiewol er trotz der Blößen, die er gab, doch die meiste Schonung und Rücksicht für sein großes Talent verdiente, das zu dem plötzlichen Eintritt der Republik vielleicht das Meiste beigetragen hatte. Als Mann mit festen Meinungen wollte Marrast außer dem Bereich Dessen, was er ausführbar glaubte, nichts zugehen. Er hielt sich für regierungsfähiger und staatsklüger als seine Collegen, und ließ in seinen amtlichen Proclamationen wirklich die ersten Anklänge einer obrigkeitlichen Sprache vernehmen und die ersten Regungen einer zügelnden Gewalt hervortreten. Feindselig gestimmt gegen die „Réforme“ und Alles, was damit zusammenhing, hatte er große Lust mit Ledru-Rollin, Caussidière, Flocon und den Ultrarepublikanern

offen zu brechen, und gerieth oft in heftigen Wortwechsel mit Lamartine, der diesen Bruch hinderte. Noch entschiedener erklärte sich Marrast gegen Louis Blanc und die socialistische Partei, die er nie hatte leiden können; er verstand sich, wie sein Freund und ehemaliger Mitarbeiter am „National“, Gondchaur, höchstens zu einigen Verbesserungen, die man in den Beziehungen des Capitals zur Arbeit einführen könne. Als echter Voltairianer war er unzugänglich für jede Art von Schwärmerei für die arbeitenden Classen. Dies machte ihn bei der demokratischen Bourgeoisie beliebt, erbitterte aber gegen ihn umsomehr die äußersten Nuancen der republikanischen und socialistischen Partei. Er lag in beständiger Fehde mit Ledru-Rollin und Causfidère über Amtsbefugnisse, und die Polizeipräfectur brach mehrmals jeden Geschäftsverkehr mit der Mairie von Paris ab. Das Rathhaus und Polizeiamt standen sich einander gegenüber wie zwei getrennte Lager, wo die Zerwürfnisse der Obercommandanten mehr als einmal Feuerlärm veranlaßten. Ihre Leute gehörten zu Einem Corps, aber jeder Commandant hatte seine besondere Mannschaft, indem Marrast bei der Regierung durchzusetzen wußte, daß die 600 Mann starke republikanische Garde des Stadthauses ein eigenes Bataillon ausmachen durfte.

Im Ministerium des Innern versammelte Ledru-Rollin um sich einen kleinen Kreis von Vertrauten, der um Mitternacht zusammentkam und berieth, wie politischere Einigkeit in die Regierung und jakobinischerer Schwung in die Republik zu bringen sei. Man machte darüber allerlei Vorschläge, die eben nicht zu den unschuldigsten gehörten, und die seltsamerweise vor dem neuen Generalprocurator (Auguste Portalis) und einem Procurator der Republik (Landrin), welche der Zusammenkunft regelmäßig beizwohnten, abgehandelt wurden. Die Hauptperson dieses Mitternachtstränzchens (versteht sich nach Ledru-Rollin) war Jules Favre, ein berühmter Advocat, damals Unterstaatssecretair im Ministerium des Innern. Man nannte ihn den zweiten St.-Just, während Ledru-Rollin der zweite Danton hieß. Jules Favre ist von Ansehen schlank, hager und schwächlig; er trägt blaue Brillengläser, über deren schilbpaternen Rand seine spürenden Falkenaugen stets hinausblicken, wobei er sich ein Runzeln der Augenbrauen und ein Zusammenziehen der Stirnhaut angewöhnt hat, das seine an sich schon herbe und düstere Physiognomie noch herber und düsterrer macht. Sein streng zusammengefaßtes und mathematisch abgemessenes Gesicht ist wie von den Kupfertafeln eines Handbuchs der Geometrie abgezeichnet. Zu der festen Strenge seiner Züge stimmt vollkommen sein Costüm: schwarzer Frack, schwarze Weste, schwarze Beinkleider, ein wahrer Leichenbitteranzug von grauenhafter Einfarbigkeit, in die eine weiße Halsbinde bloß einige Abwechslung bringt. Jules Favre ist ein bedeutender Gerichtsredner, wie Crémieux, Marté, Billault, aber ein unbedeutender Parlamentsredner. Er hat eine gewisse Wortmusik, die zuerst dem Ohre behagt, am Ende aber in eine unausstehliche Monotonie übergeht; man hört immer dieselbe Arie mit demselben Takt und Stimmton vortragen, im Ganzen genommen eine große Redefertigkeit bei mittelmäßiger Geistesfähigkeit. In seinen Worten, Gesten, Zügen, Blicken, kurz in seinem ganzen Wesen und Habitus ist etwas Dürres, Frostiges, Schroffes, Grätiges und Eßiges, welches an die öffentlichen Ankläger von 1793 erinnert. Aus seiner Feder flossen die berühmten Circulare Ledru-Rollin's. Das nicht minder berühmte „Bulletin de la république“ war das Amtsblatt dieser Leute. Es erschien in Form von Affichen, bloß auf einer Seite eines großen Bogens gedruckt, und wurde an allen Straßenecken von Paris und in sämmtlichen Ortsgemeinden Frankreichs auf höhern Befehl angeklebt. Jedes Bulletin enthielt gewöhnlich einen leitenden Artikel, einige wichtige Decrete, nebst einigen vermischten Nachrichten vom In- und Auslande. Die leitenden Artikel sollten der Masse zum Urtheil und Bewußtsein verhelfen über Das, was verworren, ungewiß, vielköpfig in ihr sich bewegte, und was die Republik eigentlich sei. Sie waren vortrefflich, aber für das Volk zu vornehm, zu sibyllinisch geschrieben, dabei von communistischen Inspirationen durchglüht und mit terroristischen Anklängen untermischt,

welche die Einen in Wuth, die Andern in Schrecken versetzten. Form und Inhalt verriethen George Sand. *)

Caussidière und sein Alterego, Sobrier, führten ein Leben wie italienische Conbottieri des Mittelalters. Jeder von Beiden hatte seine eigene Polizei, seine Burg und seine Bande von Montagnards mitten in Paris. Außerdem hatten sie zusammen ein Journal mit dem Titel: „La commune de Paris“, gestiftet von Sobrier, der einige Tage das Polizeiamt mit Caussidière verwaltete, sodann aber dem Namen nach davon abtrat. Bald nach dem 24. Febr. erfuhr man durch öffentliche Blätter und Anschläge, daß Sobrier 100000 Francs Vermögen besitze, wovon er eben, wie schon oben erzählt, den vierten Theil dem Vaterlande schenkte. Soviel ist gewiß, daß er für Caussidière ungefähr die Rolle eines geheimen Polizeichef versah. Er recrutirte 5 — 600 Mann, die, auf Lamartine's Befehl, Waffen aus dem Arsenal von Vincennes erhielten, und quartierte dieselben in einem schönen, der Escrivilliste gehörigen Hause der Rue Rivoli ein, wo vor der Thür, im Hofe, auf den Treppen Tag und Nacht Schildwachen ausgestellt waren. Nach dieser Kaserne verlegte man auch die „Commune de Paris“, die in den ersten vier Bogen auf der Polizeipräfectur unter Caussidière's Aufsicht gedruckt wurde. Dieses Journal, von Sobrier und seinem Freund Cahaigne, einem demokratischen Poetaster, redigirt, war ein Hymnus auf die erste Revolution und ein Echo ihrer Doctrinen. Seine Artikel rochen noch ganz nach Barrikadenpulver, sprachen jedoch zuweilen von Brüderliebe, Mäßigung, Heilighaltung des Eigenthums, obgleich sie aus einer Räuberhöhle kamen und bei Bier und Branntwein von Leuten geschrieben wurden, die Pistolen im Gürtel und Schaum vor dem Munde hatten. Sobrier ist ein Revolutionsnarr, der von dem Teufelselixir jakobinischer Ideen soviel zuzichgenommen hat, daß er darüber verrückt geworden; wenn er in Feuer geräth, treten seine gläsernen, stieren Glogaugen aus dem Kopfe heraus und seine Zunge stottert die tollsten Drakel. Cahaigne hat prägnante Züge und einen giftigen Blick; seine Augen sind blutroth, sein Teint halb erdfarben, halb braun und blau angelaufen, sein Bart grauhaarig und struppig. Er ist eine von den Krötennaturen, die in die Rigen von Verschwörungen hineinschlüpfen und die finsternsten Rollen dabei spielen.

Diese Sippchaft von Revolutionairen ist aus Gaunern und betrogenen Schwachköpfen zusammengesetzt; doch sind dabei auch einige eheliche Schwärmer, wie Barbès. Sie bildet eine eigene Abtheilung in dem großen Revolutionsstollhause, und hat auch anderwärts ihre Geistesverwandte. Es scheint mir daher nicht ganz überflüssig, hier die Hauptkennzeichen jener wunderlichen Politiker anzugeben, welche eine ganz andere Welt als die unter dem Monde vorhandene im Kopfe tragen. Jedes Bestehende, es sei was es wolle, bringt diese Politiker dergestalt außer sich, daß sie rastlos auf dessen Umsturz hinarbeiten möchten. Für sie ist der Horizont stets düster, die Situation immer bedenklich. Ihre ewige Sorge läßt ihnen keinen Augenblick Ruhe; ihr Körper ist ebenso rastlos in Bewegung wie ihr Geist; immer wollen sie weiter, und bei jedem Schritt heißt es: Vorwärts! Ich weiß nicht, ob sie schlafen; aber jeden Morgen und Abend hört man sie warnend rufen: Seid wach! das Schiff ist in Gefahr! Nicht etwa weil sie die Gefahr fürchten, tummeln sie sich so gewaltig; im Gegentheil, sie lieben den brausenden Gewittersturm, und möchten gern alle Elemente auf einmal loslassen; sie verabscheuen die Ruhe und Stille des Alltagslebens, und nichts dünkt ihnen fürchterlicher als die Sicherheit und Heiterkeit der Existenz.

*) Dieser kleine Moniteur der provisorischen Regierung erschien (seit dem 13. März bis zum 6. Mai) regelmäßig jeden zweiten Tag. Die ganze Sammlung besteht aus 25 Nummern, und ist sehr schwer zu haben. Die vollständigen Exemplare, mit der berühmten 16. Nummer, werden schon jetzt von Sammlern und Liebhabern revolutionärer Schriften mit 50 Francs bezahlt. Die leitenden Artikel schrieb man anfangs unbegreiflicherweise dem Jules Favre zu. Dieselben wurden aber für Geisteskinde der George Sand anerkannt, als der Bericht der Untersuchungscommission über die Ereignisse vom 15. Mai unter andern merkwürdigen Actenstücken auch den Caussidière jener Artikel beibrachte.

Sie sind sie trostloser, als wenn das öffentliche Vertrauen wieder aufleben zu wollen scheint. Lieber sehen sie 100 Dolche auf sich zücken, als eine Werkstätte wieder aufgehen. Wenn Handel und Verkehr sich einigermaßen wieder erholen, toben sie, donnern, schreiben, machen Anschläge, Aufläufe, und brüllen: Die Republik liegt im Sterben! die Revolution ist zu Ende und wieder von vorn anzufangen! Die Revolution ist ihr Cultus, ihr Gott und Abgott. Sie schwören nur bei der Revolution, und sind vorzüglich, ja sogar ausschließlich revolutionair. An der Form der Verfassung und Regierung ist ihnen wenig gelegen: sie wollen und begehren vor allem die Revolution. Man darf sie nicht fragen, was sie unter Revolution verstehen, sie würden wegen der Antwort in allzu große Verlegenheit kommen. Die Revolution ist die Revolution. Einen andern Beschaid erhält man nicht. Damals meinten sie damit die Parodie der ersten Französischen Revolution, in chronologischer Ordnung aufgeführt, doch so, daß ein Jahr in eine Woche oder höchstens in einen Monat ausgegangen wäre. Um vorauszusagen, was sie jeden Tag angestellt haben würden, brauchte man nur die Geschichte der ersten Französischen Revolution zu kennen; ob sie aber, wenn das letzte Blatt des letzten Bandes umgeschlagen war, wieder von vorn zu lesen angefangen, oder ein neues Buch hinzugefügt hätten — das ist eine Frage, die dahingestellt sein mag. Ihr meint vielleicht, die Menschen hätten hienieden Pflichten zu erfüllen. Großer Irrwahn! Sie sind einzig und allein da, um Rechte auszuüben, lauter Bürgerrechte. Gäbe man jenen Politikern drei mal soviel Rechte als sie ausüben könnten, würden sie noch mehr fordern; sie fordern Rechte bis auf den letzten Athemzug, bis in den Tod, und — Waffen, um die Rechte zu vertheidigen. Nach dem Februar lebten sie in beständiger Angst vor dem Einbüßen der Rechte, die sie hatten, und labten sich daran vom frühen Morgen bis in die späte Nacht, ohne davon sattzuwerden. Vor dem Frühstück machten sie die Runde durch die Stadt und die Vorstädte, um nachzusehen ob die Reaction etwa die Schändlichkeit begangen habe, die revolutionairen Maueranschläge herunterzureißen. Unterwegs versuchten sie hier und da Volksgruppen zu bilden, die bringen gebeten wurden, die Revolution fortzusetzen. Von 12—2 Uhr rebigirten sie Protestationen, Proclamationen und Petitionen, gossen alsdann Kugeln, machten Patronen, pußten Gewehre, und sättigten sich abermals an der Lecture von Journalen, die sie beim Aufwachen schon einmal verschlungen hatten. Nach dem Mittagessen gingen sie in den Club, wo sie von 8 Uhr bis Mitternacht sich das Vergnügen machten, die Müßigen und Reichen, die von dem Schweiße des Volks zehren, auszuschimpfen oder auschimpfen zu hören. Sie waren sie unglücklicher, als wenn sie Arbeiter arbeiten sahen. Bei einem so grauenhaften Anblick konnten sie einen Schrei des Entsetzens nicht zurückhalten. Ausbeutung des Menschen durch seinen Mitmenschen! Schauderhaft, frevelhaft! u. s. w. schrien sie Jedem zu, der es hören wollte. Wo sie ein solches Unglück bemerkten, suchten sie ihm schnell abzuhelpen; sie interessirten sich so angelegentlich für das Loos dieser Unglücklichen, daß, wenn dieselben, allem guten Rath zum Trost, Starrsinnig am Elend festhielten, sie eine Rottte von ebenso barmherzigen Leuten, als sie selbst waren, zusammentrieben, welche die Trostköpfe zwangen, eine Werkstätte zu verlassen, wo sie als schmäbliche Opfer einer schlechten Einrichtung der Arbeit schmachteten. Als Arbeiter galten für sie nur Diejenigen, welche die von „Exploiteuren“ angebotene Arbeit unwillig ablehnten, und dafür den ganzen Tag, bisweilen auch die Nacht nichts Anderes thaten, als von Politik sprechen, über Politik schreiben und von Politik träumen.

Cassidire, Sobrier und Consorten waren die Sabagiehelden und Lärmschläger dieser Partei, die ihre Weisen und Staatsmänner in der Regierung, und zumal im Ministerium des Innern hatte. Die Tendenz der Partei kündigte sich von daher durch mehre Decrete an, und trat ganz besonders hervor in einigen rasenden Kundschreiben, die Ledru-Rollin wegen der Wahlen an seine Commissare in den Provinzen erließ. Auf das erste Circular vom 8. März folgte vier Tage später ein zweites, worin man unter Anderm las: „Eure Vollmachten sind unumschränkt. Als Ge-

schärfster Führer einer revolutionären Gewalt seid ihr ebenfalls revolutionär. Der Sieg des Volks legt euch die Verpflichtung auf, sein Werk zu verkünden und zu begründen. Um Solches zu vollbringen, seid ihr mit seiner Souveränität bekleidet, habt ihr euch bloß mit eurem Gewissen abzufinden, und müßt thun, was die Umstände für das Wohl des Staats verlangen. Bei unsern jetzigen Sitten hat diese Mission nichts Schreckliches. Bisher habt ihr keinen ernstlichen Widerstand zu besichtigen gehabt und ruhig in eurer Stärke verharren können; doch müßt ihr euch über den Zustand des Landes keine falsche Vorstellung machen. Die republikanischen Gesinnungen müssen lebhaft angespornt, und die öffentlichen Ämter deshalb sichern und gleichgesinnten Männern übertragen werden." Zu dem ausdrücklichen Befehl, allenthalben die Präfecten und Unterpräfecten, die Maires und Adjuncten abzusetzen, die Stadt- und Dorfgemeinderäthe nach Gutdünken aufzulösen, erhielten die provisorischen Regierungskommissare noch die Weisung: daß sie nöthigenfalls die Generale und Officiere der Armee und die Mitglieder der Magistratur, die absehbaren sowol als die unabsehbaren, vorläufig aus dem Dienste entfernen dürften. „Euer großes Werk“, hieß es weiter, „sind die Wahlen; sie müssen das Heil des Landes werden. Von der Zusammensetzung der Nationalversammlung hängt unser Schicksal ab. Sie muß von revolutionärem Geiste befeelt sein, oder wir gehen auf Bürgerkrieg und Anarchie zu. Hütet euch daher vor den Ränken und Schlichen der doppelzüngigen Menschen, die dem Königthum gebient haben, und sich nun für Diener des Volks ausgeben. Diese Leute hintergehen euch, und ihr müßt ihnen euren Beistand versagen. Wisset wol, wer nach der Ehre trachtet, in der Nationalversammlung zu sitzen, muß von den Traditionen der Vergangenheit keinen Ratel ansich haben. Euer Lösungswort sei: Neue Leute, und womöglich aus dem Volke!“

Dieses Circular überlieferte Frankreich an die Willkürherrschaft etlicher Hundertter von Sendlingen. Die erste günstige Stimmung der Departements ward dadurch in Erbitterung verwandelt. Alle Versicherungen von Freiheit, Gleichheit und Brüderschaft hielten die Provinzen nicht mit Unrecht für die Maske einer neuen Tyrannei. Man nahm nicht die mindeste Rücksicht auf den Charakter, die Sitten und Neigungen der Bewohner; sie sollten in einem Tage Republikaner werden. Die provisorische Regierung hatte zu dem ersten Circular geschwiegen, hielt aber für nöthig, bei dem zweiten ein Wort mit einzusprechen. Sie erließ am 16. März eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Proclamation, welche den bösen Eindruck des ministeriellen Rundschreibens schwächen sollte. „Die provisorische Regierung will: das öffentliche Gewissen soll herrschen! Sie kümmert sich nicht um die alten Parteien; die alten Parteien sind in drei Tagen 100 Jahre älter geworden. Die Republik wird sie überzeugen, wenn sie sich zuverlässig und gerecht gegen sie benimmt. Die Nothwendigkeit ist ein großer Lehrmeister. Die Republik, merkt es euch, hat das Glück, eine Regierung der Nothwendigkeit zu sein. Wir haben die Überlegung für uns. Man kann zu unmöglichen Königsherrschaften nicht wieder hinaufsteigen, und will zu unbekanntem Regierungslosigkeit nicht hinabsinken. Man wird aus Vernunftgründen Republikaner sein. Schenkt nur Allen Sicherheit, Freiheit, Rücksicht. Gewährt Andern die Stimmfreiheit, die ihr für euch verlangt. Spähet nicht, was für Namen Diejenigen, welche ihr für eure Feinde haltet, auf ihre Stimmzettel schreiben, und seid im voraus gewiß, daß sie nur solche Namen, die sie vom Verderben retten können, die Namen tüchtiger und redlicher Republikaner aufschreiben.... Sicherheit, Freiheit und Rücksicht für die Gesinnungen aller Bürger: das ist die Absicht der Regierung, ihre Pflicht, die eurige, und das Heil des Volks! Traut dem gesunden Menschenverstande des Landes, und es wird euch trauen; laßt ihm seinen freien Willen, und es wird euch die Republik dafür herschicken.... Noch einige Tage Hochherzigkeit, Aufopferung, Geduld, und die Nationalversammlung empfängt aus unsern Händen die angehende Republik. Von jenem Tage an ist Alles gerettet! Hat einmal die Nation durch ihre Repräsentanten die Republik ansichgenommen, so

Frankreich und Paris nach der Februarrevolution. 22

ist die Republik groß und gewaltig wie die Nation, heilig wie die Idee des Volkes, unvergänglich wie das Vaterland!“

Die Bärenmügenmanifestation vom 16. März und die Volksdemonstration vom 17. März; die Unterscheidungswörter der Parteien; die revolutionären Blätter und Affichen; Rottirungen auf den Gassen und nächtliche Umzüge; Blanqui vor der öffentlichen Meinung.

Die neue Organisation der Nationalgarde veranlaßte einen Theil dieser Bürgermiß zu einem unbefonnenen öffentlichen Schritte. Da von nun an alle ansehnlichen Bürger von 20 — 50 Jahren der Nationalgarde angehören sollten, so konnten die Compagnieabtheilungen nicht wohl bleiben, wie sie waren. Die Voltigeurs und Grenadiere, die bisher bei jedem Bataillon die Flügelcompagnien bildeten und in ihrer Uniform von den Chasseurs sich durch Bärenmügen auszeichneten, erhielten von der Regierung den Befehl, auseinanderzugehen und in die Compagnien des Bezirks, wo sie wohnten, einzutreten. Diese Flügelcompagnien waren aus Leuten zusammengesetzt, die sich von lange her kannten und eine Art Waffenbrüderschaft unter sich ausmachten; sie hielten jene Maßregel für ungerecht und beschloßen, dagegen einzufommen. Am 15. März Abends veröffentlichte die „Press“ einen Aufruf an die Voltigeurs und Grenadiere der Nationalgarde, die gebeten wurden, sich am andern Morgen zu versammeln, um nach dem Stadthause zu marschiren und gegen die Ordnung, die ihre Compagnien aufhebe, zu protestiren. Diese Nationalgardien zogen wirklich am 16. März in Reih und Glied nach dem Rathhause, konnten aber nicht hineindringen, weil die von dem wunderlichen Schritte benachrichtigten Arbeiter haufenweise aus den Vorstädten herbeigeekelt waren und den Erdröplag überschwemmt hatten, ehe die Voltigeurs und Grenadiere ankamen. Letztere mußten somit unverrichteter Sache wieder umkehren, und wurden noch obendrein vom Volke ausgepöttelet.

Diese Demonstration, scherzweise die Bärenmügenmanifestation genannt, ereignete sich zufällig, als gerade die provisorische Regierung auf dem Rathhause die Gegenproclamation gegen das Circular Lebru-Rollin's berieth. Die ultrarepublikanische Partei, aufgebracht darüber, daß man das Rundschreiben ihres Lieblingsministers mißbilligte, glaubte oder stellte sich zu glauben, jene Demonstration sei von Lamartine und Marrast angestiftet worden, mit der Absicht, den Kleinern Theil der Regierung einzuschüchtern und nachgiebiger zu stimmen, und hielt darum für angemessen, eine Gegendemonstration zu veranstalten. Mittels der Clubs und Journale konnte Paris damals leicht in außerordentliche Bewegung gebracht werden. Wenigstens wurde gesagt: die Nationalgarde hätte die Regierung umgingelt und die Ausstufung der populairsten Elfmänner verlangt. Caussidiere gab seine Leibgarben und Polizeispione, Louis Blanc seine Secretaire und Arbeiterabgeordnete dazu her, dieses falsche Gerücht unter's Volk zu verbreiten. Man bestellte auf den nächsten Morgen (17. März) die Arbeiter nach den Elysäischen Feldern und die Clubs in den Hof des Louvre zu einer großen Manifestation, womit angeblich nichts bezweckt werden sollte, als die Macht des Volkes seinen Feinden in der furchtbarsten Haltung zu zeigen, und die provisorische Regierung zum Verharren bei den demokratischen Principien aufzumuntern. Die Ausschüsse der wüthendsten Clubs versammelten sich in der Nacht, und kamen überein: Blanqui mit seinen Freunden solle sich an die Spitze deszugs stellen und im Namen des Volkes zur Regierung sprechen, um womöglich die gemäßigtesten Republikaner herauszutreiben. Einige Clubhäupter, die mehr mit Lebru-Rollin als mit Blanqui zusammenhängen, z. B. Barbès, Sobrier u. s. w., und Andere, die ausschließlich den Interessen ihrer Person oder Sekte huldigten, als Raspail und Cabet, gingen indessen nicht ganz auf diesen Plan ein. Sie erklärten sich bereit, an der Demonstration theilzunehmen, behielten sich aber vor, nach eigenem Ermessen dabei zu handeln. Caussidiere, mit Lamartine ebenso befreundet als mit Lebru-Rollin, wollte ebenfalls freie Hand im Spiele haben.

Am andern Morgen strömte die Arbeiterbevölkerung aus allen Vorstädten und Industriequartieren scharenweise nach den Elysäischen Feldern, um die Elemente zu

einer schauerlichen Demonstration herzugeben, wobei der größte Theil sich gewiß nicht Arges dachte. Die übrige Bevölkerung blieb dabehm in ihren vier Wänden, oder stand unter den Thüren, hinter den Fenstern, auf den Dächern, ganz verblüfft über einen so unermeßlichen Zusammenlauf von Volk. Um Mittag setzte sich der Zug in Bewegung. Worauf gingen die Abgeordneten der Clubs, 5 — 600, reihenweise 30 — 40 Mann hoch aufmarschirt; sie hatten einander unter die Arme gefaßt und gruppenweise rothe Bänder um sich herumgeschlungen. Jeder Trupp, aus welchem hier und da rothe Jakobinermützen hervorschimmerten, führte sein Banner mit sich. Hinterher marschirten Zehn zu Zehn, in dichter, unabsehbarer Colonne, Arbeiter aller Gewerbe, mit der müßigen Straßenjugend der Hauptstadt untermischt. Der ganze Zug, 100 — 150000 Mann stark, reichte von den Elysäischen Feldern längs der Quais bis an den Grèveplatz. Als dieser Platz von den ersten Reihen überflutet war, mußten die letzten stillstehen und den Abfluß abwarten. Die Rädelsführer der Clubs und ihre vornehmsten Spießgesellen stellten sich vor das Gitter des Rathhauses, welches die Regierung hatte zuschließen lassen. So verging etwa eine Stunde. Die Regierung schien einen Schritt von Seiten des Volks, dieses einen Schritt von Seiten der Regierung zu erwarten. Man wußte nicht, woran man war, die Regierung ebenso wenig als die Masse, welche einige Ehrgeizige zu ihren Privatzielen gebrauchten, wie es von jeher in allen Staatswirren gesehen ist. Einige 40 Clubdemagogen ließen sich als sogenannte Abgeordnete des Volks bei der Regierung anmelden, die sich auch beeilte, dieselben zu empfangen. Blanqui, Lacambre, Flotte, Barbès, Sobrier, Cabet, Raspail, Longepied, Lebreton, Danse und andere Notabilitäten aus den Clubs und den Arbeitervereinen wurden nach dem großen Rathhause geführt, wo Dupont de l'Eure, als Präsident der um ihn herum versammelten Regierung, sie fragte, was sie begeherten. Blanqui erwiderte: Die Deputation überbringe der Regierung die Beschlüsse des Volks, welches die Wahlen zur Nationalversammlung aufgeschoben und die Truppen aus Paris fortgeschickt haben wolle; man möge jene Beschlüsse sofort berathen und augenblicklichen Bescheid darüber geben. Ledru-Rollin und Louis Blanc erhoben sich zuerst gegen solche Zumuthungen. Die entschiedene Einsprache dieser beiden Eismänner, von welchen man eine stille oder gar laute Billigung gehofft hatte, machte die Clubisten ruhig, und Lamartine, den einige Anhänger Blanqui's direct aufgefodert hatten, sich näher zu erklären, brachte durch seine Antwort die Dignität zum Schweigen. Cabet, Raspail, Barbès sprachen dafür, daß die Regierung bei ihren Berathungen freien Willen haben müsse, und bewogen die Deputation den Saal zu räumen. Auf tausendstimmiges Verlangen ging die Regierung in pleno nach der großen Treppe hinunter, wo vielfaches Rufen: Vive le gouvernement provisoire! Vive Ledru-Rollin! Vive Louis Blanc! sie begrüßte. Louis Blanc dankte dem Volk in einer Rede für die unwiderstehliche Machtentwidelung, welche es seinen gewählten Führern darbringe, sodas Viele sich wirklich einbilden konnten, der Regierung einen hilfreichen Dienst gegen aristokratische Umtriebe geleistet zu haben, während sie doch nur einen meuterischen Druck auf die Regierung zu Gunsten einiger Demagogen ausübten. Der größere Theil der Eismänner stellte sich klüglischerweise an, als halte er die Manifestation für einen Ausdruck der Zustimmung des Volks, konnte sich aber die wahre Absicht und Bedeutung des Tages nicht verhehlen. Die pariser Bürgerclasse begriff ebenfalls, worauf es abgesehen war. Von 2 Uhr Nachmittags bis Mitternacht durchschwärzten zahllose Volksmassen die vornehmsten Stadtviertel, und bewirkten durch den Schrecken, welchen sie einflößten, die Verödung der Straßen und das Schließen der Läden. Man hörte in den wogenden Massen jenes dumpfe unheilverkündende Wuthschreien, gleichsam das Athmen der Volksbewegung — ein Getöse, wie man es am Meeresstrande hört, wenn die See bei annahendem Sturm in der Tiefe erbraust.

Diese Arbeitermanifestation vom 17. März gilt mit Recht für eine der größten Gefahren, welche den socialen Zustand Frankreichs nach dem Februar bedroht haben. Die jakobinische Partei war damals Herr von Paris. Sie konnte ihre Herrschaft

damit antreten, daß sie die provisorischen Eismänner absetzte; allein sie hatte nicht den Muth dazu, und begnügte sich, ihren Sieg mit Proclamationen zu feiern. „Das Volk“, sagte man darin, „wacht mit strengem Auge über die Umtriebe der Bourgeoisie.“ Es war eine Art Vorpiel des Schreckens. Die pariser Bürger zitterten dabei wie bei einem Gewittersturm, der weiterleuchtend und donnernd über die bebende Erde zieht, und fürchteten, im nächsten Augenblick werde ihnen das Haus über dem Kopfe zusammenfallen; sie illuminirten zu ihrer Niederlage, auf höhnenndes Verlangen der Volksmassen, welche nach zehnstündigem Herumtosen endlich abfloßen und sich damit zufriedengaben, daß sie die Demüthigung der stolzen Hauptstadt mit Flammenzügen allen Häusern an die Stirn geschrieben. Jene Manifestationen wirkten besonders insofern kläglich, als sie das dringendste Bedürfniß des Augenblicks, das Vertrauen, heillos zerrütteten. Die grassirende Epidemie war die Angst, eines der schlimmsten Fieber, in das die gährenden Staaten und Gesellschaften fallen können, weil die meisten Mittel, die dagegen gebraucht werden, die Anfälle steigern, und die Krankheit sich nur von selbst heben kann. Die Manifestationen gingen freilich ohne Gewaltthätigkeiten vor sich, aber die Gemüther wurden davon betroffen. Einerseits richtete sich das Gespenst der Contrerevolution, andererseits das Gespenst der Schreckensherrschaft spukartig in die Höhe. Die Manifestation vom 17. März war eine Entgegnung auf die vom 16. März. Was sollte bei diesem unseligen Widerspiel herauskommen? Angeblich wollte Niemand Bürgerkrieg und Anarchie; thatsächlich nahm man aber den Weg, der dazu hinführte.

Schon die Ausdrücke, die man unwillkürlich zur Bezeichnung dieser Manifestationen gebrauchte, glichen einer Losung und einem Banner der Zwietracht. Es hieß: Am Donnerstag ist die Bürgergarde nach dem Stadthause gezogen; am Freitag hat sich das Volk in den Elyseischen Feldern versammelt. Es gibt wol Zeiten, wo man ganz gefahrlos Worte gebrauchen darf, die bloß Verschiedenheiten der gesellschaftlichen Stellung ausdrücken; in Revolutionszeiten jedoch muß man auf Alles achten, weil Alles zur Waffe des Haders werden kann. So wurde damals und wird noch jetzt der zweideutige Sinn des Wortes *peuple* *) im schmachlichsten Parteiinteresse ausgebeutet. Die äußersten Parteien gebrauchten dieses Wort als Kriegsparole, und ihre Organe machten zwischen *bourgeoisie* und *peuple* einen Unterschied, der zwar factisch **) aber nicht gesetzlich vorhanden ist. Sie coquettirten förmlich mit dem Worte: Volk! Alles für das Volk! das Volk ist Herr! das Volk will Dies, das Volk will Jenes u. s. w. Unter Volk verstanden sie aber nicht die gesammte Staatsbürgerschaft ohne Ausnahme, d. h. Jedermann, sondern zunächst sich selbst und hernach ihre Coterie. Und nicht bloß die plumpen, rohen, auch die vornehmern, gebil-

*) In Frankreich versteht man nämlich unter „peuple“ auch Das, was wir „Pöbel“ nennen. Wer Leute von andern und niederm Stande als demjenigen, welchem er angehört, bezeichnen will, gebraucht dafür das Wort *peuple*. Den alten Herzögen und Marquis sind die großen Fabrikanten und Kaufleute *hommes du peuple*; die großen Kaufleute und Fabrikanten sagen Dasselbe von ihrem Schlosser, ihrem Stellmacher, ihrem Tischler u. s. w., und Letztere nennen wieder so die Arbeiter, die Tagelöhner u. s. w. Für Leute, bei denen das Kleid den Mann macht, ist *peuple* Alles, was, anstatt Paletot und Kastorhut, Blouse und Mütze trägt.

**) Factisch besteht freilich zwischen den Leuten vom Bürgerstande (*bourgeoisie*) und den Leuten vom Volke (*peuple*) ein ähnlicher Gegensatz und Unterschied wie früher zwischen *noble* und *roturier*. Das drückt sich überall aus im Leben wie in der Sprache. Die Dienstmagd sagt von ihrer Herrin *ma bourgeoisie*, denselben Ausdruck gebraucht die Duvrière von der Meisterin, bei der sie arbeitet. Der Bediente nennt seinen Herrn nicht mehr *mon maître*, sondern *mon bourgeois*; ebenso bezeichnet der Geselle seinen Meister, und der Handwerksmann, der uns einen hohen Begriff von seiner Kundschaft geben will, rühmt sich, er arbeite *pour des bourgeois*. Mit Einem Worte: alles Herrschaftliche in Frankreich ist *bourgeois* (im subjectiven und objectiven Sinne). Käme morgen der *peuple* ans Staatsruder, so träte er übermorgen in Gegensatz zur *canaille*. Diese Gegensätze liegen im Wesen der sozialen Ordnung. Nur im Chaos ist Gegensatzlosigkeit, Unterschiedlosigkeit; wo Organisation eintritt, gibt es eine Classification, eine Subordination, eine Rangordnung, und es kommt nur darauf an, die Unterschiede zu regeln.

betern Anhänger der Demokratie waren von dieser Parteinarrheit angesteckt. Die provisorische Regierung erschöpfte in ihren Decreten und Reden den ganzen Reichtum der französischen Sprache an lobhudelehen Worten, womit die Vorzüge und Tugenden des Volks gepriesen wurden. Der neue Obercommandant der Nationalgarde, der Evicomte Courtais, wollte fortan nur général du peuple heißen; George Sand, Lamennais, Raspail, Proudhon wählten den peuple zum Aushängeschild ihrer Journale; Causfibiere nannte seine Pratorianer la garde du peuple; die Clubisten sprachen von ihren Leuten nicht anders als von hommes du peuple. Dem gemeinen, bildungslosen Volkshaufen ward so ein gefährlicher Dünkel beigebracht, der die verderblichsten Ansprüche, die ausschweifendsten Einfälle erzeugte.

Nach demselben System beging die äußerste Partei die Niederträchtigkeit, zwei Arten Republikaner zu unterscheiden: die vorherigen Republikaner (*républicains de la veille*), und die nachherigen Republikaner (*républicains du lendemain*). Vor dem 24. Febr. gab es aber nur eine verhältnißmäßig kleine Anzahl Republikaner, und darunter sehr wenige durch Einsicht, Erfahrung, Ruf und reinen Bürgersinn ausgezeichnete Männer. Die namhaftesten davon hatten mehr Gefängnißstrafen als Geistesgaben, und größere Vertraulichkeit mit Comploten als Geübtheit in öffentlichen Geschäften aufzuweisen. Die Republik von 1848 war auch nur das Resultat von zufällig zusammenwirkenden Umständen, welche eine Partei im günstigen Momente ergriff und ausbeutete; sie hatte unverkennbar weniger Grundlage in den Ideen, Sitten, Gewohnheiten, Sympathien des größern und bedeutendern Theils der Nation, und erhielt sich bloß durch die momentane Nothwendigkeit und die Angst vor einer Handvoll Parteimänner, vermischt mit Abenteurern, die kraft des Faustrechts in öffentlichen Geschäften aufzuweisen. Die Republik von 1848 war auch nur das Resultat von zufällig zusammenwirkenden Umständen, welche eine Partei im günstigen Momente ergriff und ausbeutete; sie hatte unverkennbar weniger Grundlage in den Ideen, Sitten, Gewohnheiten, Sympathien des größern und bedeutendern Theils der Nation, und erhielt sich bloß durch die momentane Nothwendigkeit und die Angst vor einer Handvoll Parteimänner, vermischt mit Abenteurern, die kraft des Faustrechts in öffentlichen Geschäften aufzuweisen. Die Republik von 1848 war auch nur das Resultat von zufällig zusammenwirkenden Umständen, welche eine Partei im günstigen Momente ergriff und ausbeutete; sie hatte unverkennbar weniger Grundlage in den Ideen, Sitten, Gewohnheiten, Sympathien des größern und bedeutendern Theils der Nation, und erhielt sich bloß durch die momentane Nothwendigkeit und die Angst vor einer Handvoll Parteimänner, vermischt mit Abenteurern, die kraft des Faustrechts in öffentlichen Geschäften aufzuweisen. Die Republik von 1848 war auch nur das Resultat von zufällig zusammenwirkenden Umständen, welche eine Partei im günstigen Momente ergriff und ausbeutete; sie hatte unverkennbar weniger Grundlage in den Ideen, Sitten, Gewohnheiten, Sympathien des größern und bedeutendern Theils der Nation, und erhielt sich bloß durch die momentane Nothwendigkeit und die Angst vor einer Handvoll Parteimänner, vermischt mit Abenteurern, die kraft des Faustrechts in öffentlichen Geschäften aufzuweisen. Die Republik von 1848 war auch nur das Resultat von zufällig zusammenwirkenden Umständen, welche eine Partei im günstigen Momente ergriff und ausbeutete; sie hatte unverkennbar weniger Grundlage in den Ideen, Sitten, Gewohnheiten, Sympathien des größern und bedeutendern Theils der Nation, und erhielt sich bloß durch die momentane Nothwendigkeit und die Angst vor einer Handvoll Parteimänner, vermischt mit Abenteurern, die kraft des Faustrechts in öffentlichen Geschäften aufzuweisen.

Bei der Urtheilung der Beute ging es darum nach dem Februar noch gehässiger und ekelhafter zu, als nach den Julitagen von 1830. Eine Rotte von Revolutionairen riß sich keuchend um die Stücke der Monarchie. Natürlich verlangten nicht Alle gleichen Lohn für ihre Dienste. Der Eine, ein stolzer Barikadenchef, bedung sich eine Präfectur aus, der Andere begnügte sich mit einer Unterpräfectur, Jener wünschte ein Handelsconsulat, Dieser einen Gesandtschaftsposten. Die freigelassenen politischen Sträflinge von Doullens und Clairvaux erhielten die Gouverneurstellen der königlichen Erresidenzschlöffer, oder ansehnliche Pensionen aus der Staatskasse. Untergeordnete Conspirateurs wurden als Bureauchefs oder Schreiber in den Ministerien placirt. Das gemeine Volk war mit dem Solde zufrieden, welchen der Dienst bei der Garde républicaine, Garde mobile, Garde marine, Garde de Paris u. s. w. abwarf, oder wollte auch bloß einen guten Tabackladen, um fortan gemächlich zu leben. Die Gesamtzahl der Ämter stand in gar keinem Verhältniße zu der Masse von Suppliken um Stellen für revolutionaire Brüder und Freunde. Um einigermaßen Rath zu schaffen, proscribirten die vorherigen Republikaner die nachherigen Republikaner in Masse, welche Letztern fortan die wichtigern Angelegenheiten des Landes nicht mehr besorgen, sondern höchstens mit ihrem Vermögen bezahlen und ein wenig darüber glossiren sollten. Die vorherigen Republikaner handelten als unumschränkte Herren; sie theilten die öffentlichen Ämter unter sich und übertraten alle in solchen Fällen bestimmten Formen und hergebrachten Regeln. Nicht bloß Die, welche sich als die eifrigsten Anhänger der constitutionellen Monarchie herausgestellt und sich im Interesse der Orleans'schen Dynastie compromittirt hatten, wurden für verdächtig und amtsunfähig erklärt, sondern ein ähnliches Interdict traf Alles, was praktische Gewandtheit und Geschäftskennniß im Dienste der Monarchie erworben hatte und nicht wohl anderwärts erwerben konnte. Der gerechte Widerstand gegen diese schmähliche Politik hieß Reaction, welcher, wie ehedem dem Pitt und Coburg, die Schuld an allem Unglück der Republik zugeschrieben wurde. Man suchte durch geheime Anschläge zu untergraben, was man mit offener Gewalt anzugreifen sich noch nicht stark und einig genug fühlte.

So ging es an eine Klopffechtere der Parteien in den Tagesblättern und

Affären, an ein Gewebe von Übertreibungen und Lügen, von erblicheten Verbrechen und Beschuldigungen, an Aussprenzung von Mord- und Staatsgeschichten, um eine Bewegung zum Vortheil der Einen oder der Andern zu bewirken. Mehrere alte Schwärmer, die zum Theil den Muth ihrer Zunge im Gefängniß abgebußt, spien nun zügellos ihren unsterblichen Haß in Journalen und Flugblättern aus. Unter diesen stand der Arzt Raspail oben an. Derselbe hatte unter der Julimonarchie wegen Preservergehen zu wiederholten malen in Ste.-Pelagie gefessen, und ward jetzt Herausgeber einer Zeitung, deren Titel er von Marat („Ami du peuple“) entlehnte. Die Erscheinung dieses Blattes, am 27. Febr., erregte großen Rumor im Quartier Latin, wo man sich einredete, Marat's Schatten sei emporgestiegen. Es hieß, der Citoyen Raspail fodere, wie sein Vorgänger, 60000 Köpfe, und die Studenten verbrannten den „Ami du peuple“ feierlich auf dem Place St.-Michel. Raspail hatte ebenso wenig Muth als sein Vorgänger Marat. Er gerieth in Angst, und ließ sein Journal vom 29. Febr. bis zum 12. März eingehen; sodann erschien es wieder und begeisterte Alles. Lamennais stiftete mit Pascal Duprat das Tagesblatt „Le peuple constituant“. Das Volk ist Alles, kann Alles und soll Alles; Wahrheit und Gerechtigkeit gehen vom Volk aus; sie werden durch das allgemeine Stimmrecht offenbar und hängen von der Majorität ab; man geht herum und zählt die Stimmen; das Facit ist Wahrheit und Weisheit: — Das war die Staatslehre, welche der „Peuple constituant“ predigte. Man sieht, Lamennais hält noch am contrat social Rousseau's, der überhaupt in allen seinen Schriften, den katholischen sowohl als den demokratischen, steckt, nur daß es Lamennais selbst nicht weiß und unendlich weit darüber hinaus zu sein wähnt. Nichts konnte je den Eros und Starrsinn dieses Mannes beugen; er ist von ebenso unverwüßlicher Granitnatur als die Küsten seiner Heimat, der Bretagne. Als der Papst seine Reformvorschläge ablehnte, sagte sich Lamennais von der Kirche los, und griff Papst und Königthum an. Da sein Verfassungsentwurf bei der constituirenden Nationalversammlung nicht durchging, zerfiel er mit der Republik. Von dem Tage an, wo man den Journalen wieder eine Caution abverlangte, hielt er die Republik für todt, und ließ auch seine Zeitung eingehen, obgleich es ihm nicht schwer werden konnte, die zur Erhaltung derselben nöthige Summe aufzutreiben. Der leitende Artikel in der letzten Nummer des „Peuple constituant“ (vom 10. Juli), die mit einem schwarzen Trauerrand eingefasst erschien, war ein furchtbarer Schrei, der in der Todtensille des Belagerungszustandes schauerlich widerhallte. Unter dem Titel: „La République“ erschien von Eugène Barreffe, Herausgeber des „Almanach prophétique“, bereits ein Journal am 26. Febr., als die Barrikaden theilweise noch standen, das allmählig ebenso roth wurde als die „Vraie république“ des Citoyen Théophile Thorel, Exkurskritikers des „Constitutionnel“ und Auktionskatalogschreibers der Alliance des arts. Diese „wahre Republik“, welche die Reactionaire die „falsche Republik des wahren Thorel“ nannten, war der Stolz und die Sonne des Socialismus; sie wurde viel gekauft und fleißig gelesen von Allen, die, weil sie keine 10000 Francs Rente oder keine gute Stelle haben, die jesige Gesellschaft von Grund aus schlecht und verdorben finden. Unter der Unmasse neuer Blätter, die nach dem Februar auftauchten, zeichnete sich aber vor allem der „Représentant du peuple“ aus, ein Blatt für Arbeiter mit dem Motto: „Was ist der Producent? Nichts. Was soll er sein? Alles. Was ist der Capitalist? Alles. Was soll er sein? Nichts.“ Dieses Journal war von P. J. Proudhon rebigirt, und enthielt die Abpiegelung der staatswirthschaftlichen Ansichten dieses Publicisten, dessen Name und Schriften vor dem Februar in Frankreich weniger Beachtung als in Deutschland fanden, jetzt aber auch im Mutterlande eine furchtbare Berühmtheit erlangt haben.

Außer der Legion von stehenden Tagblättern gab es eine Menge Flugblätter der verschiedenen politischen Tendenzen; jede Partei suchte so ihr loses Spiel zu verhüllen oder zu beschönigen. Alle Kräfte, alle Hebel und Machinationen der Kunst und des Muths wurden in Thätigkeit gesetzt, um die Segner zu stürzen. Wann

kaum der Tag graute, trugen schon zahllose Männer, Weiber, Buben und Mädchen Blätter herum, worin man allerlei Neuigkeiten las, von denen Niemand etwas wußte. Viel früher schon waren die Ankleber und Anhefter beschäftigt, Publicationen, wozu man keinen Urheber sollte ausforschen können, an die Ecken der lebhaftesten Straßen und Plätze zu befestigen. Ich habe sie oft um die Mitternachtstunde und später beim Zuhausegehen gesehen; sie hatten schnelle Füße und noch schnellere Hände. Nach ihnen kamen mit dem frühern Morgen die Ankleber von Affichen, die den Namen ihrer Verfasser nennen durften. Endlich gegen 9 und 10 Uhr erschien ein Schwarm von Schreibern und Schreiberinnen, der mit lauter Stimme Das ausrief, was einen mildern Ton oder wenigstens einen Anstrich von Wahrheit hatte. Dieses Spiel ward größtentheils auf Kosten der Parteien getrieben; denn die meisten dieser Avis au peuple und Appels au peuple wurden unentgeltlich zu 10—20000 Exemplaren in der ganzen Stadt ausgeheilt und angeschlagen. Die Clubs ließen die Erklärung der Menschenrechte, einzelne Reden von Robespierre, St.-Just und Andern wieder abdrucken und in großer Anzahl unter's Volk vertheilen. Dabei gaben sie eine Menge neuer Volklieder und Flugschriften aus, die in der Form von Journalen oder Hefstchen alle Tage in den Straßen und Häusern spottwohlfeil verkauft wurden. Sie waren sämmtlich sehr populair gehalten, sodas sie durch die glatte Sprache sowol als durch den niedrigen Preis Jedermann zugänglich. Auch ihre Titel, z. B. „Le catéchisme républicain“, „Le triomphe de l'égalité“, „La brioche royale“, „Le gamin républicain à Louis-Philippe“, „Les crimes de Louis-Philippe“, „A bas les rois“ u. s. w., zeigten ihre Bestimmung für die große Masse des Volks an. Ihre Tendenz war durchaus pöbelhaft jakobinisch. Von Tag zu Tag ergoß sich die Wuth der Broschürenschreiber und Pamphletisten immer grimmiger, und ging die Lüge immer frecher und schonungsloser mit offener Stirn einher. Man blieb nicht bei den alten Klagen stehen, die bei dem Volke durch die ewige Ablieferung alles Interesse verloren, sondern griff die Majorität der Regierung als contrerevolutionair und die ganze besitzende Mittelklasse als reactionair an. Da liefen Gerüchte über Gerüchte durch die Stadt, wodurch die Parteien das Volk zu sondiren und irgendwohin zu bewegen suchten. Bald hieß es, die Clubs seien mit den Vorstädten St.-Antoine und St.-Marceau aufgebrochen, um das Rathhaus zu stürmen; bald sollten Regimenter in Paris eingerückt und Kanonen auf den Grèveplatz geführt sein, um das Volk zusammenzuschleusen. Jetzt hieß es, Ledru-Rollin habe aus der Regierung treten müssen, und Lamartine wolle die Herzogin von Orleans mit dem Grafen von Paris auf den Thron setzen; dann wieder sollte Lamartine seine Entlassung gegeben und Ledru-Rollin einen Wohlfahrtsausschuß ernannt haben. Bald wußte man gewiß von den gefährlichsten Comploten: eine geheime Nordbrennergesellschaft schickte bei Nacht ihre Mitglieder aus, und lasse rothe Kreuze an die Häuser malen, welche in Flammen aufgehen sollen; eine weitverbreitete Diebesbande habe sich organisiert und bereits angefangen, die ganze Stadt planmäßig auszuplündern; die Häuser, die Lagen der Zimmer, die Schränke und Schatullen mit den darin befindlichen Diamanten, Silbergeräthe und andern Pretiosen seien nach ihrem Namen und Gewicht verzeichnet, die Tagesordnungen der Diebstähle festgesetzt, Dietriche und Modelle zu den Zimmerschlüsseln vorrätzig, u. s. w. Hier trug ein Junge frühmorgens ein Blatt herum, worin entdeckte Verschwörungsprojecte der Reaction umständlich erzählt, und alle Patrioten und Franzosen aufgefordert wurden, noch einmal für die Freiheit und die letzte Niedertretung der Tyrannen die Waffen zu ergreifen. Dagegen aber hörte man bald wieder einen Andern schreien: Bourgeois, fermez vos boutiques! Le sang va couler! Le peuple des faubourgs descend! Um diese Zeit ward nämlich die Mode allgemeiner, den Inhalt der Flug- und Tagblätter kurz herzuleiern. Dabei aber blieben die Ausschreier nicht stehen, sondern logen oft äußerst wild in den Tag hinein, wie die gedruckten Inhaltsanzeigen selbst, nur um Käufer anzulocken. Dies nahm zuletzt so überhand, und ward so gemisbraucht, daß selbst die langmüthige provisorische Regierung verbot, etwas weiteres als den Namen des Blattes

zu nennen; denn so ein Schreier, der gewöhnlich dazu instruiert war, gestel sich, al-
lerlei gefährliche oder auch nur mißzubedeutende Lügen auszusprechen, und oft standen
Hundert still, um solchen Neuigkeitsträmern zuzuhören.

Von diesen Schreibern hing offenbar in Augenblicken die Stimmung der Masse,
also das Schicksal der Republik ab. Ein reactionaires Blatblatt, ich glaube der
„Corsaire“, sagte einmal sehr treffend: „Diese Kehlen trachten oft nach unsern
Kehlen“ (Ces gorges en veulent souvent à nos gorges). Die Gruppen, welche
sich um die Zeitungslügen-Audrufer zu versammeln pflegten, wuchsen schnell zu an-
sehnlichen Menschenhaufen an. Es verbreitete sich in diesen Haufen, bei dem Aus-
ruf einer oder der andern wichtigen Neuigkeit, eine allgemeine Bewegung; Debatten er-
hoben sich; das Für und Wider der Sache ward hitzig discutirt; einige Aufseher
hüschten mit hinein ins Menschendrick, und verwandelten die neugierige Gruppe in
eine gefährliche Zusammenrottung. Die meisten Gassenaufläufe wären an sich selbst
nicht so sehr gefährlich gewesen, wenn man die Aufwiegler von Profession, die dem
Volke das Schlangengift des Aufruhrs einimpften, weggefangen hätte. Aber es
hieß der damaligen Polizei etwas Ungebührliches zumuthen, wenn man von ihr so-
derte, sie solle die Fährte der Aufwiegler auszuspueren, und dieselben bei ihrem heim-
lichen Feueranlegen auf der That zu ertappen suchen. Die Anstifter der Meutereien
schienen den Zauberring des Ogges (vielleicht auch ein freies Geleitschreiben von
Cauffidière) zu haben; denn sie wußten sich unsichtbar und unsafbar zu machen.
Ihre Taktik war eine Art von D'Connell'schem System: nämlich ewige Aufregung,
regelmäßige Aussprenkung von Lärmgeschichten und Anzettelung von Straßenaufläu-
fen, wodurch der Handel und Credit immer kleiner, und die Noth und Verzweiflung,
die treuen Gefährtinnen der Revolution, immer größer werden. Wenn die letzten
Quecken der Production und Arbeit versiegt sind, so ist das Volk bereit, blindlings
Jedem zu folgen, der ihm ein phantastisches Skarion und Utopien vorspiegelt. Nichts
ließ sich leichter ausführen als dieser teuflische Plan. In einer Stadt mit einer
halben Million müßiger Zungen und Ohren, wie Paris, wird jedes schauerliche Ge-
rucht aufgegriffen, übertrieben, herumgellatscht, und die harmloseste, spöttischste Klei-
nigkeit, die am Morgen auf die Welt kommt, dehnt und reckt sich, von Mund zu
Mund laufend, ehe der Tag zu Ende geht, in kolossalem, fabelhaftem Maße aus.
Der abgeschchnittene Schwanz von dem Hunde des Alcibiades wird zum Schwanz
eines Lindwurms, der um ganz Paris herumreicht. Ebenso geht es mit den Auf-
läufen. Ein Vorübergehender läuft etwas aus einem auf der Gasse herumfahrenden
Kram; man ist wegen eines schlechten Soustücs unelns, spricht laut. Da sammelt
sich dann ein kleiner Haufen Neugieriger, die den Fall unter sich verhandeln. Die
Nachbarn laufen herbei, die Vorübergehenden bleiben stehen, und Jeder fragt: Qu'est-ce?
que dit-on? savez-vous? Die Versammlung wird allmählig größer und zuletzt ein
förmlicher Auflauf. Ich war oft, besonders auf den Quais, Zeuge solcher unbedeu-
tenden Vorfälle, die bei der demagogischen Gährung des Moments schnell den Cha-
rakter der Giftigkeit annahmen. Einige Unruhelisten, die sich einschlichen, gaben
jener gespannt und ergriffenen Menge einen beliebigen Impuls. Ist's wahr, frag-
ten sie ängstlich, daß am Stadthause, auf dem Bastilleplaze Unruhen sind? In
zwei Minuten war die Frage im Kreise herumgelaufen; eine Minute nachher bestä-
tigte sich das Gerucht; die Sache war gewiß; bald kamen umständlichere Nachrichten;
die Neugierde entbrannte; das Stichwort ward ausgegeben; Alles setzte sich in Be-
wegung. Gleich einer Herde von Schafen folgte die Menge einigen als Leithämmel
verkleideten Wölfen, und nach Verlauf einer Stunde waren wirklich Unruhen am
Stadthause, auf dem Bastilleplaze. So entstanden künstliche Aufläufe, die von ge-
wissen Leuten zu gewissen Zwecken, mit besonderer Sorgfalt gehegt und gepflegt
wurden.

Außerdem gab es jeden Abend Aufläufe, die aus dem vulcanischen Boden,
worauf sie sich bewegten, naturgemäß hervorwuchsen. An der Porte St.-Denis,

im Quartier St.-Martin und in der benachbarten Stadtgegend konnte man eines Vorstellers der „Stummen von Portici“ beizuwohnen glauben. War auch kein Masaniello da, so fehlte es wenigstens nicht an Lazzaroni. Man sah sie ihre Tänze aufführen, wobei die Carmagnole die Tarantella vertrat, und hörte das Schreien, Seufzen, Pfeifen, Zanken und Flüchen. Was die scenische Einlebung eines Volksauftritts Mannichfaltiges darbieten kann, vereinigte sich hier in gesteigertem Maße, und die ganze Darstellung hatte einen Grad der Naturwahrheit, der die Grenzen der Kunst beiweitem überschritt. Um die Hauptacteurs herum drängte sich das Gewimmel der müßiggehenden und gaffenden Pflastertreter, die bei Rottirungen auf den Gassen die Statistenrollen spielen. Die Kaufleute der Nachbarschaft murrten gewaltig, gingen aber doch hin, den Spectakel mitanzusehen. Die Weiber zitterten; aber größer noch als die Angst war die Neugierde, welche sie zu dem Lärm hintrieb. Die vorlauten Schwäger meinten, man solle die Menge auseinanderreiben, wichen aber selbst nicht vom Plage. Einige stimmten dafür, daß man den Aufzug kanonire; Andere hingegen wollten, daß man die Aufzüge kanonisire als Lehren der Freiheit, Gleichheit und Brüderschaft in lebendigen und erbaulichen Beispielen.*) Alle zusammen blieben und halfen das Gewühl vermehren. Dieses Gemeutenstück spielte regelmäßig jeden Abend an denselben Orten bis gegen 11 Uhr. Alsdann wurde die Handlung allenthalben hin verlegt. Die Angesehensten und Auserlesenen der Straßengesellschaft brachen auf, und machten, um ihre Souveränitätsrechte auszuüben, einen langen Zug mit Fackeln durch die Stadt. Es ging über die Boulevards, wo sie den reichen und eleganten Leuten, die im Café de Paris oder in der Maison dorée sich vergnügten, durch wilde Hurrah und A bas les aristos! A bas les réacs! ein Schrecken einjagten, sodasß Alles auseinanderfloh. Der Strom wuchs im Fortrollen, und alles wilde, müßige, lieberliche und diebische Gesindel der Nacht hing sich dem Zuge an, und machte ihn lauter und rasender. Sowie sie in die Rue Laffitte und die andern Straßen der vornehmen Quartiere kamen, thaten sich alle Lichter aus, wurden aber sogleich in verdoppelter Zahl wieder angezündet und vor die Fenster hinausgestellt, während der ganze Haufe unten still hielt und im Rappelmarschakte sang: Des lampions! Des lampions! — Nous les aurons! Nous les aurons! Dann ging der Zug weiter und artete zuletzt gewöhnlich in ein wildes Bacchanal aus. Stimmen ertönten wild und furchtbar durcheinander, schreckliche Flüche und Äußerungen gegen die Bourgeois wurden bei der Sicherheit des Schreiens von allen Seiten vernommen. Die schönsten Freiheitslieder wurden mit den scheußlichsten Unflätigkeiten und Zotenreißereien vermischt. Die öffentlichen Dirnen machten die Rolle der weiland Poissarden, und waren als die thätigsten Mänaden mit ihren unreinen Hälsen voran. Sie trugen ihre Kleider in tiefer Mitternachtsstunde freier als je; wilde Duben packten einige und zeigten sie bei Fackelschein dem Pöbel nackt, und der Zeiger und die Gezeigte frohlockten über ihre eigene Schändlichkeit und schrien mit in die dumpfen Klänge: Vive la république! Vive la liberté! A bas les aristos! A bas les réacs! Endlich gegen 1 Uhr flossen die Orgien auseinander und endigten friedlich, obgleich vielleicht Tausende jede Nacht in allen reichen Stadtvierteln bebten.

Gauffidière erließ am 23. März eine Anzeige (Avis) an alle Citoyens, die gebeten wurden, jene nächtlichen Umzüge einzustellen; aber diese Anzeige war, wie alle öffentlichen Actensstücke des damaligen Polizeipräsidenten, von der zweideutigsten Art. „Wir sind weit entfernt“, hieß es darin, „die Absicht der Citoyens, die an jenen nächtlichen Manifestationen theilgenommen haben, verdächtigen zu wollen; aber je reiner und redlicher diese Absicht ist, umsomehr müssen sie eine aufrichtige und patrio-

*) In den Augen gewisser Journalisten waren die Straßenaufzüge das Non plus ultra des Fortschritts. „Die Gasse ist der erste und heiligste aller Clubs.... Ihr Herren Spießbürger, was wollt ihr? Das Volk hat keine schimmernden Prachtsäle zu seiner Verfügung. Die Porte St.-Denis, die Porte St.-Martin, die Bastille sind seine Lieblingsammelpätze.“ („L'organisation du travail.“)

sich Sprache verstehen... Sparen wir uns auf für die Stunde, wo (was Gott nicht geben wolle!) die Republik in Gefahr kommt. Dann ist es Zeit bei Fackel- und Sonnenschein zu handeln; bis dahin seien wir einig und ruhig in unserer Stärke!“ Man kann sich denken, daß eine solche obrigkeitliche Mahnung ganz unberücksichtigt blieb. Ebenso wenig half das in einem unzweideutigen Autoritätsstil abgefaßte Rundschreiben, welches Marrast am 2. Apr. an alle Unterbürgermeister richtete, und worin dieselben aufgefodert wurden, den tumultuarischen Aufsitzen, welche die Ruhe der Hauptstadt bei Tag und Nacht störten, ein Ende zu machen; nur vergaß der Oberbürgermeister anzugeben, wie seine Amtscollegen ohne Gendarmen und Truppen ein solches Kunststück ausführen sollten.

Ein unerwartetes Ereignis machte großes Aufsehen in den Clubs und Journalen. Unter dem Titel: „Revue rétrospective“ gab Lachereau, Abgeordneter der dynastischen Linken, zu Anfang April die erste Nummer einer Sammlung heraus, worin er eine Reihe geheimer Actenstücke mitzutheilen versprach. Diese erste Nummer enthielt einen Bericht über die Umtriebe und Personen der gegen die Julidynastie verschworenen geheimen Gesellschaften. Sener Bericht, nach der Aussage eines politischen Sträflings niedergeschrieben, hatte sich am 24. Febr. auf dem Ministerium des Innern gefunden und war ein förmliches Berräthersstück, als dessen Urheber Blanqui einstimmig bezeichnet wurde. Barbès, Lamieuffens, Raissant und Andere, die in dem Berichte geschildert waren, foderten Blanqui auf, sich zu rechtfertigen, und bildeten aus einigen Mitgliedern des Club de la révolution ein Comité, dem die Untersuchung, ob das Actenstück echt oder untergeschoben wäre, aufgetragen wurde. Dieses Comité erklärte das Document für echt und seinen Urheber Blanqui für einen Verräther. Letzterer verschwand eine Zeitlang aus seinem Club, und schrieb seine Vertheidigung, die er drucken und in Paris verbreiten ließ. Er vernichtete darin keineswegs seine Aussagen über Dinge und Personen, die Niemand so genau kannte als er selbst, hatte aber damit nichtsdestoweniger den unglaublichen Erfolg, daß er nach kurzem Untertauchen seine alte Demagogenrolle fortspielen und in seinem Club wieder auftreten konnte. Seine fanatischen Anhänger, die dort den Ton angaben, bereiteten ihm bei seiner Zurückkunft einen feierlichen Empfang, und sein Club blieb nach wie vor ein Conspirationsnest und eine Rednerbühne für die wüthendsten Ausbrüche gemeiner Leidenschaften.*)

Die Wahlen der Nationalgarde; neue Sicherheitspolizei; Cabalen und Complotte der niedern Gesellschaftsregionen; Hauptconspirationsgruppen; Verschwörung vom 16. April; das Bruderschaftsfest vom 20. April.

Aus der Sprache, welche von nun an die revolutionairen Ultrablätter führten, aus den Anträgen, welche die populärsten Tribunen in den Clubs stellten, aus den Anschlägen, die man überall anklebte, wo sie gewiß von einer Menge Menschen gesehen und gelesen wurden, sowie aus vielen andern Symptomen konnte man deutlich abnehmen, daß die geheimen Cabalenführer sich verabredet hatten, auf die Vertagung der Wahlen, und so indirect auf die Verlängerung des revolutionairen Zustandes hin-

*) An der Echtheit des von Lachereau publicirten Actenstücks ist übrigens nicht zu zweifeln, ebenso wenig als daran, daß es von Blanqui herrührt. Man hat freilich in Paris ein sehr kurzes Gedächtniß; aber im Jahre 1839, nach dem Barbès-Blanqui'schen Prozesse vor der Pairskammer, war die Geschichte von Blanqui's Bekehrung Stadtgespräch. Ich erinnere mich noch folgender Umstände: Blanqui hatte dem damaligen Staatskanzler Pasquier aus dem Gefängnisse sagen lassen, er wolle beichten, aber nur dem Könige in höchst eigener Person und unter vier Augen. Ludwig Philipp, der bekanntlich und mit vollem Recht eine sehr hohe Meinung hatte von seiner Hauberkraft über Menschen aller Art, war keineswegs abgeneigt, Blanqui's Beichtvater zu machen, und seine Minister konnten ihn nur mit Mühe von diesem Vorhaben als von etwas Unstatthaftem und Unzulässigem abbringen. Blanqui seinerseits beharrte eine Weile bei dem ersten Verlangen; willigte aber zuletzt ein, seine geheimen Aussagen in dem Cabinet eines Ministers zu Protokoll zu geben.

marbeiten. Die Ultrarepublikaner wollten Paris und in Paris eine Classe der Bevölkerung herrschend machen, und daher die Provinz vorläufig in die Acht oder wenigstens für unmündig erklärt haben. Sie allein bildeten eine Faction: die andern Parteien waren nichts als Cabalen, oder vegetirten in gänzlicher Dohnmacht. Während Hunderte von Volksgesellschaften, die mit einem gemeinschaftlichen Mittelpunkt verkehrten, ihr Band von Tag zu Tag fester zogen, und diese furchtbare Bundesgenossenschaft sich durch ihre Niederlagen ebenso sehr als durch ihre Siege verstärkte: schwankten die gemäßigten Republikaner in offener See, ohne Compaß, ihre Anführer ohne Kraft, ohne Vereinigungsprincip umher. Die Ultras, denen dieser übelverbundene Schwarm wenig Sorge machte, gingen unaufhaltsam auf ihr Ziel, auf die Proletarier- und Schreckensherrschaft, los. Sie glaubten, daß die oberste Leitung der Republik ihnen als den Urhebern derselben von Rechtswegen zukomme. Da der größte Theil von Frankreich für die Freiheit, wie sie dieselbe verstanden, noch nicht reif sei, so dürfe man dem Lande auch die Regierung nicht überlassen; und um die Nation dem hohen Stande der demokratischen Bildung, wozu sie sich selbst aufgeschwungen, einigermaßen anzunähern, könne man nichts Wirksameres thun, als die Sprache des Jakobinerclubs mit den dazu gehörigen Gesten, Zuckungen und Grimassen sprechen. Diese, denen Marat und Robespierre noch Märtyrer der Freiheit heißen, und welche die Septembertage und andere Gräuelpuncte mit rothen Buchstaben in den republikanischen Kalender schreiben, gaben sich alle mögliche Mühe, auf den Trümmern Derer, die provisorisch herrschten, ihren blutigen Thron zu erbauen; sie hätten, wenn es auf sie angekommen wäre, ganz Frankreich dem Triumph ihrer Leidenschaften geopfert, und Paris an allen vier Ecken in Brand gesteckt, um ihre politischen und socialen Windeiler daran zu kochen. Je näher die auf den 9. Apr. angesetzten Wahlen zur Nationalversammlung rückten, desto ärger tobten diese Demagogen. Die heftigsten Motionen der Clubs, die heiligsten Eidschwüre, in den Waffen zu bleiben und der Nationalversammlung Gewalt anzuthun, wenn sie die Republik verwerfe oder verrathe, bezeugten laut den unsaglichen Widerwillen, eine andere Souverainetät als die der pariser Clubs zuzulassen.

Die Regierung selbst war nicht einig, wann die Nationalversammlung einberufen werden solle. Einige wollten den Wahltermin möglichst nahe ansetzen; Andere hielten für rathsam, ihn weiter hinauszuschieben. Die Clubs und Arbeitervereine ließen Petitionen auf Petitionen ergehen, welche unter allerlei Vorwänden die Vertagung der allgemeinen Wahlen forderten. Noch hatte die Regierung keinen bestimmten Entschluß darüber gefaßt, als sie unklugerweise sich bereben ließ, wenigstens die Wahlen der pariser Nationalgarde, die schon vom 18. März auf den 25. verschoben worden waren, noch einmal zu verschieben, und vom 25. März auf den 5. Apr. zu verlegen. Es mochten wol triftige Gründe dasein für diesen Aufschub in der definitiven Organisation eines öffentlichen Dienstes, woran viermal soviel Bürger als sonst theilnehmen sollten. In den ersten Tagen des Februar bestand die Nationalgarde aus nicht viel mehr als 50000 Mann; zu Anfang März zählte sie beinahe 200000 Köpfe, die natürlich Zeit brauchten, um sich zu verständigen und ihr Wahlrecht mit einiger Sach- und Personenerkenntniß auszuüben. Aber dieser Aufschub zog den Aufschub der allgemeinen Wahlen unvermeidlich nach sich. Die Wahlen der pariser Nationalgarde nahmen drei Tage (nämlich den 5., 6. und 7. Apr.) weg: den ersten für die Obersten und Oberlieutenants; den zweiten für die Capitains; den dritten für die andern Offiziergrade. Da nun die Wahlen zur Nationalversammlung auf den 9. Apr. angesetzt waren, so konnte man nicht wohl umhin, diesen Termin abzuändern, weil die Geschäfte einer Stadt wie Paris keine so anhaltende Unterbrechung ertragen. Darum sah sich die Regierung in Folge ihrer eigenen Unbedachtsamkeit gezwungen, die allgemeinen Wahlen vom 9. Apr. auf den 23., und die Eröffnung der Nationalversammlung vom 20. Apr. auf den 4. Mai zu verlegen. Nicht zufrieden damit, daß sie diesen Aufschub der Regierung hinterlistigsterweise abgedrungen hatten, verlangten die pariser Clubs und Arbeitervereine noch die specielle

und officielle Vergünstigung, in jedes Departement zwei Comissare zu schicken, welche die Arbeiter der verschiedenen Gewerbe unter sich wählen und die der Minister des Innern aus der Staatskasse bezahlen solle. Die Regierung war so unverzeihlich schwach, auf dieses unerhörte Ansuchen einzugehen, und die zu diesem Behuf geforderte Summe von 100—120000 Francs zu bewilligen. Ledru-Rollin versandte und bezahlte die von den Clubs und Arbeitervereinen bezeichneten Comissare, die durch die Art, wie sie handelten und ihre glorreichen Heldenthaten berichteten, die öffentliche Meinung in hohem Grade verletzten.

Die Wahlen zu den verschiedenen Graden der Nationalgarde gingen sehr glimpflich vor sich, und fielen ganz im Sinne der Revolution aus. Fast alle Obersten und Oberlieutenants, die bei den 16 Legionen der Hauptstadt gewählt wurden, hatten in den Annalen der republikanischen Partei längst größere oder geringere Celebrität, wie Barbès, Trélat, Edgar Quinet, Félix Phat, der Maler Forestier, der ehemalige Unteroffizier Clément Thomas, der Buchhändler Ringray u. s. w. Der Expair d'Alton-Estée war freilich keiner von den vorherigen, aber einer von den nachherigen Republikanern, die mit einem Satz aus den Vorästen der conservativen Scene auf den Gipfel des unbeflecklichen Berges hinaufsprangen, und dort als eine Art jakobinischer Hinterlassen sich ansiedelten. Die andern Offiziergrade wurden ebenfalls durchgängig an Republikaner von echtem Schrot und Korn übertragen. Viele Dubriers bekamen Epaulettes; kurz die Wahlen der Nationalgarde hatten eine entschieden demokratische Farbe, die hier und da ins Rothe hinüberspielte.

Für die öffentliche Straßen- und Sicherheitspolizei, welche die stehende und die mobile Nationalgarde bisher ausschließlich gehandhabt hatten, wurden zwei neue Stadtmilitien gebildet: das Corps der sogenannten gardiens de Paris, für den Dienst der ehemaligen sergens de ville und wie diese von unbestimmter Anzahl (Decret vom 22. März), und die garde civique von 1500 Mann zu Fuß und 300 zu Pferde (Decret vom 28. März). Diese letztere Garde trat an die Stelle der aufgelösten Municipalgarde, und erhielt bald den Namen der garde républicaine. Das Stiftungsdecret verordnete, man solle dazu nur bekannte Patrioten anwerben, vorzugsweise Februarkämpfer, „welche so edle Beweise ihrer Ordnungsliebe an den Tag gelegt hätten“. Das Costum der beiden Mützen sollte, nach dem ausdrücklichen Befehl der Regierung, sich soviel als möglich der Arbeitertracht annähern, bekam aber eine davon sehr abweichende Form. Cauffidière gab den gardiens de Paris ein Phantasiecostum, worin sie halb wie italienische Banditen, halb wie tiroler Teppichhändler ausfähen. Die reitende republikanische Garde hatte beinahe das Costum der ehemaligen Volkrepräsentanten bei den Armeen der ersten Republik, und die Uniform der republikanischen Garde zu Fuß glich, mit Ausnahme der Farbe des Luchs, der Uniform der Nationalgarde.

In der öffentlichen Stimmung gab sich einestheils die Sehnsucht nach Vertrauen und Zuversicht kund, andererseits Muthlosigkeit und Verzweiflung. Es fehlte Allem, was sich regte und bewegte, ein mächtiger Hebel. Man hätte gern irgend eine bestimmte Richtung der Regierung erkannt; aber die Regierung hatte keine erkennliche Tendenz, folglich keine Zukunft. Man würde zur Noth die Ultrarepublikaner ertragen haben, wenn sie bei ihrem wahnsinnigen Treiben nur einige lichte Augenblicke von Vernunft und politischem Verstand hätten durchschimmern lassen; aber ihre tollen Revolutionsideen machten sie zu Allem unfähig. So stockte Alles aus Mangel an Impuls und moralischem Leben. Nirgend war ein verständiges Ineinandermirken, überall ein sinnloses Wiedereinanderrennen und Aufreiben der Kräfte. Die Bürger thaten sich in Clubs, die Arbeiter in Coallitionen und Comploten zusammen. Die Mairie von Paris kämpfte gegen die Polizeipräfectur; gegen die Mairie lehnte sich das Ministerium des Innern auf; gegen das Ministerium des Innern trat das Luxembourg in Gegensatz und Spannung. Die Minister verschanzten sich in ihren Hotels wie Leute, die einen kühnen Handstreich ausführen oder abwehren wollen. Cabalen keimten in den Clubs und geheimen Gesellschaften. Die

Regierung ward jeden Tag vor heimlichen Überfällen gewarnt, und wechselte häufig den Ort ihrer Zusammenkunft. So spielte man überall ein schauderhaftes Hazardspiel. Diejenigen, welche das Glück von kleinen Anfängen zu den höchsten Ehren hinaufgespielt hatte, saßen um den grünen Tisch bleich, gierig und hohläugig von brennender Erwartung. Sie hatten nur einen Gedanken im Kopfe, nur ein Wort im Munde: „Werde ich fortgerissen, so habe ich immer noch Zeit, mir eine Kugel durch den Kopf zu jagen.“ Schwindel und Zufall waren Götter. Freiheit und obrigkeitliche Gewalt zerfielen Stückweise in den Händen Derer, die sich darum stritten, und der letzte, höchste Nachspruch war wie immer das große Argument: Flintenschüsse. „Ruft eure Leute, wir rufen die unserigen, und hinunter auf die Gasse!“ Das sagte man sich tagtäglich ins Gesicht. Man deckte sich gegenseitig seine Sünden und Gebrechen auf, und suchte sich einander aus dem Sattel zu heben. Die Männer der Revolution konnten den Strudeln, die sie fortrissen, nachdem sie ihnen Wasser gegeben hatten, nicht wehren, und jammerten in hilfloser Verzweiflung wie Goethe's Zauberlehrling.

Einige hohe Staatsbeamte, die täglich von neugeschmiebeten Comploten benachrichtigt wurden, und einige unbefangene Beobachter bemerkten mit Schrecken den wachsenden Einfluß der Anarchisten. Wohin man sich wendete, sah man nichts als Besorgnisse ohne Kraft, Ideen ohne Willen, Klippen, die man für Rettungsmittel hielt, und Dissertationen, die unermüdligen Aufwieglern das Feld freitigmachen sollten. Diejenigen, welche die provisorische Regierung in ihrem damaligen Bestande zu erhalten suchten, setzten dieses Schattenwesen, diese leidhaftige Rath- und Thatlosigkeit einem System ausbauender Thätigkeit, Gesetze einer Faction, die über alle Gesetze hinaus war, Metaphysik factischen Unternehmungen, Sittensprüche Gewaltthätigkeiten, verborgene Intriguen kühnen Conspirationen, schwach constituirte Autoritäten einem den stärksten Autoritäten überlegenen Bunde entgegen. Man forderte die Unterdrückung der Demagogen, indem man zugleich ihren Stil, ihre Maximen, ihre Lästerungen gegen die Bourgeoise borgte. Man räumte die Gültigkeit ihrer Lehre ein, und verwarf ihre Anwendung; man trug Popularität zur Schau, und declamirte gegen populaire Maßregeln. So gaben die gemäßigten Republikaner, die sich in Widersprüche zwischen Grundsätzen und Folgerungen verwickelten, auf allen Seiten Blößen. Sie wurden mit ihren eigenen Waffen geschlagen, und alle ihre Appellationen an die Principien der Volkssouverainetät wurden ohne Ausnahme durch die Sekte der Demagogie zunichtegemacht.

Die „Commune de Paris“ ließ mehre Tage hintereinander ganz oben an folgende Anzeige drucken: „Wir bitten alle Revolutionaire, unsere bekannten und unbekanntten Freunde, alle Clubpräsidenten und Arbeitervereinsvorsteher, gefälligst nach unserm Bureau zu kommen, um uns Mittheilungen zu machen über die Situation, die von Tag zu Tag bedenklicher wird. Mehr als je ist daran gelegen, sich enger aneinanderzuschließen und zu verabreden, um der Reaction Stand zu halten. Wir verlangen hiermit die Adresse des Citoyen Pierre Leroux.“ Diese Zeilen waren offenbar eine Kriegserklärung gegen die provisorische Regierung, die nichtsdestoweniger jenes Journal in ganz Frankreich postfrei verschicken ließ. Gleichzeitig füllte sich Sobrier's Kaserne mit Soldaten und Munitionen. Der Club de la révolution versammelte und bewaffnete seine Getreuen, die sich bereithielten, zu jeder Stunde, bei Tag und bei Nacht einen Handstreich auszuführen. Blanqui und sein Club handelten nebenher in eigenem Interesse. Der auf Blanqui abgedrückte Pfeil hatte zwar getroffen, aber nur leicht gerigt; Blanqui's Einfluß war immer noch bedeutend, seine Bande zwar nicht sehr zahlreich, aber was ihr an Zahl abging, das ersetzte sie an Taktik. Die Sobrier-Caussidière'sche Clique dagegen zählte viele Clienten, bestand aber meist aus Leuten, die Sansculotterie nur im Munde hatten und dabei ein Saufbruderleben führten. Barbès, ein wenig aus Eifersucht, mehr noch aus Indignation, wollte freilich mit dem „schönen Denuncianten“ nichts mehr zu schaffen haben. Caussidière inessen, der nach der Bekanntmachung des geheimen Actenstücks

einen lästigen Mitbewerber aus dem Wege geräumt glaubte, doch bald bemerkte, daß derselbe keineswegs beseitigt war, verkehrte nach wie vor mit Blanqui, und that als sei nichts vorgefallen, ließ ihn aber durch geheime Späher auf allen Wegen und Stegen beobachten, damit derselbe, wenn der Kampf zwischen den Moderirten des Stadthauses und den Exaltirten des Ministeriums des Innern in offener Fehde ausbräche, nicht beiden Theilen den Sieg wegschnappe. So bildeten sich zwei Hauptconspirationsgruppen, von denen jede ihren eigenen Weg ging und ihr besonderes Ziel im Auge hatte. Einerseits Barbès und Sobrier, mit dem Club de la révolution und der „Commune de Paris“ im Vordergrunde und mit vier Mitgliedern der provisorischen Regierung im Hintergrunde; andererseits Blanqui, der Koch Flotte, der Doctor Lamambre, der ehemalige Schiffslieutenant Deflotte, Präsidenten verschiedener Clubs, die sich zur Société républicaine wie Planeten zur Sonne verhielten. Mitten inne stand Caussidière in solcher Stellung, daß er die Hände in beiden Lagern hatte. Er war Busenfreund von Barbès und Sobrier, dabei in freundschaftlichem Verkehr mit Blanqui und Flotte, wie mit Leuten von einerlei Sache und Gesinnung. Caussidière wußte aus alter Erfahrung zu gut, daß man bei Verschwörungen seine geheime Widerfacher sich zu Nuzen machen muß, wenn man sie nicht vernichten kann. Übrigens zählte er für alle Fälle auf seine treue Garde von Montagnards, die, wie einst die versailer Hofleute in Ludwig XIV., einen Sonnengott in Caussidière anbeteten und ihn auch le soleil de la république nannten.

Caussidière hatte, wie schon berührt, mit Marrast ewige Grenzstreitigkeiten wegen obrigkeitlicher Gewalt in Paris. Diese Nachtconflicte veranlaßten allerlei Gerüchte von Comploten, die auch in der That angezettelt wurden. Am 15. Apr. von 11 Uhr Abends an blieben die leitenden Hauptclubs im Geheimen unausgesetzt versammelt, und die Chefs vertheilten unter ihre vornehmsten Leute die Rollen für den folgenden Morgen. Die Einen sollten an verschiedenen Stellen von Paris einzelne Arbeiterhaufen unter mehr oder minder harmlosen Vorwänden sammeln, und dieselben nach dem Marsfelde und dem Hippodrome bei der Sternbarrière hin richten, auf welchen beiden Punkten man so gegen Mittag wenigstens 10000 Mann beisammen zu haben hoffte. Die Andern sollten zwischen dem Marsfelde und Rathhause auf- und abspazieren, um zu sehen, von welcher Seite her der Wind blase. Am 16. Apr. sah man bei Tagesanbruch wirklich Volkstruppen in kleinen Abtheilungen von 20—30 Mann, mit Trommelschlägern und Fahnenträgern voraus, von mehreren Seiten nach dem Marsfelde und den Elyseischen Feldern hin ziehen. Die Meisten wußten wie gewöhnlich nichts von dem eigentlichen Zweck der Zusammentrommelung, und hatten keinen andern Beweggrund zu kommen als das Vergnügen, auf den Boulevards colonnenweise aufzumarschiren, und durch Lärmen und Schreien ihre Souverainetät kundzugeben. Zwischen 12 und 1 Uhr hatten sich etwa 30—35000 Mann auf dem Marsfelde eingefunden, denen anfangs gesagt wurde, man wolle sich über die Candidaten verständigen, die aus der Arbeiterklasse zur Nationalversammlung vorgeschlagen werden sollten. Bald aber kam eine Schar anders gestimmter Leute herbei, die nach den Inschriften an ihren Mützen zu den Arbeitern an der Nordbahn gehörten. Ein vierschrötiger Schmied — wenigstens verriethen seine beruften Fäuste so etwas — ging dieser Schar voraus, und sagte höhnißch: „Bürger, wir haben Die, welche im Rathhause thronen, zur Thür hineingebracht; ich schlage vor, sie heute zum Fenster hinauszwerfen.“ Gleichzeitig hatte sich im Hippodrome ein kleiner Arbeitertrupp angesammelt. Man catechisirte denselben und wartete auf Verstärkung, welche die Manifestation um so imposanter machen sollte. Es hieß, um 2 Uhr wolle man nach dem Stadthause aufbrechen.

Die Regierung, von Allem was vorging unterrichtet, ergriff inzwischen einige Vorkehrungsmaßregeln. Lamartine berief ein Bataillon Mobilgarde, das unter dem Commando des Generals Duvidier im Innern des Stadthauses vertheilt wurde; Marrast ließ verschiedene Legionen Nationalgarde der Banlieue benachrichtigen, und Ledru-Rollin gab, Einige sagen, den freiwilligen, Andere behaupten, den abgedrun-

genen Befehl, in allen Quartieren der Hauptstadt Murren zu schlagen. Gegen 2 Uhr kam vom Marsfelde eine etwa 20000 Mann starke Colonne Volk's die Quai's des linken Seineufers herauf, lenkte über den Pont-Royal nach dem andern Flußufer hinüber, und traf dort eine ansehnliche Abtheilung Nationalgarde vor dem Palastkügel, der die Luileries mit dem Louvre verbindet, in Schlachtfeldordnung aufgestellt. Man gerieth nicht blutig aneinander, sondern wechselte bloß im Vorübergehen grimme Blicke, Worte und Gesten. Die Nationalgarde ließ die Reuterer vorbeipassiren, folgte ihnen aber auf dem Fuße nach und schloß den Zug. Schon zogen sich die vordersten Reihen der Volk'scolonne auf dem Quai Pelletier am Eingange des Grèveplatzes, als auf der andern Seite der Seine, oben am Pont St.-Michel, 30 — 40000 bewaffnete Nationalgardisten erschienen, die im Sturmschritt heranrückten und mit dem Ruf: *Vive la république! Vive le gouvernement provisoire!* den Grèveplatz einnahmen. Verlegen und betroffen über diese Erscheinung, hielt die Reuterercolonne an der Ecke des Grèveplatzes still, und befand sich zwischen zwei Massen gerüsteter Nationalgardisten eingeklemmt, wovon die eine den Voranweg sperrte, während die andere den Rückweg und damit die Aussicht auf Verstärkung und Nachhülfe abschneidet, die vom Marsfelde oder Hippodrome her hätte kommen und die eingeschlossenen aus der Klemme ziehen können. Raum waren die Nationalgardisten des linken Ufers auf dem Grèveplatz in Reich und Glied gestellt, als die Legionen aus den Stadtvierteln des rechten Ufers in Masse herbeiströmten und alle Straßen und Plätze vom Arsenal bis zum Louvre mit Bajonetten anfüllten. In Verlauf von zwei Stunden war die ganze Bürgerschaft unter den Waffen, und die Reuterer ergab sich als vereitelt.

Lamartine und Marrast, die beiden einzigen provisorischen Regierungsmitglieder, welche auf dem Rathhause anwesend waren, empfingen die Deputationen aller Nationalgardencorps, die mit dem Ruf: *Vive Lamartine! A bas Cabet! A bas les communistes!* vor dem Stadthause vorüberdefilirten. Die 20000 Reuterer wurden ebenfalls vorübergelassen zwischen zwei Spalieren von Bürgerbajonetten, und überreichten der provisorischen Regierung eine von jenen Collectivpetitionen, deren Inhalt Jedermann auswendig weiß, nur nicht die, welche sie unterschrieben haben. Der Tag lief sehr glücklich ab. Man weiß nicht, was die Regierungsmänner am Abend sich einander sagten und vorhielten, kann sich aber denken, was unter ihnen vorgegangen sein mag. Ledru-Rollin, zu dessen Vortheil die Verschwörung hauptsächlich angezettelt war, wollte, so scheint es, die Sache nicht aufs äußerste kommen lassen, und erklärte später (in der Sitzung der Nationalversammlung vom 6. Mai): „daß er an dem Tage, wo die Ordnung von einigen Tollköpfen (quelques fous) gefährdet werden konnte, die Nationalgarde zu den Waffen gerufen habe.“ Wie es sich damit auch verhalten mag: das Complot vom 16. Apr. ward aus einem Dubenstück ein Aprilstück. Cauffidiere und Consorten wollten die gemäßigtsten der Eismänner, namentlich Marrast, Garnier-Pagès, Marie u. s. w., aus der Regierung, je nach Umständen mit Güte oder Gewalt, entfernen und dafür einen Wohlfahrtsausschuß ernennen, der aus Ledru-Rollin, Louis Blanc, Albert, die sie damit einverstanden glaubten, und aus den Comititäten der terroristischen und socialistischen Partei zusammengesetzt sein sollte. Zu diesen Wohlfahrtsausschuß wollte man allenfalls noch Lamartine hinzutreten lassen, wenn er darauf eingehen würde. Von den Männern der socialistischen Partei sollte indessen Blanqui ausgeschlossen sein, und mit den moderirten Eismännern zugleich aufgehoben werden. Blanqui führte seinerseits einen Gegenplan im Schilde: er hatte vor, ins Rathhause einzudringen, auf einen der Eismänner eine geladene Pistole abzufeuern, über Verrath zu schreiben, das Volk zur Hülfe zu rufen, die Regierung umzuwerfen, und dafür einen revolutionairen höchsten Staatsrath einzusetzen, wobei er selbst natürlich den Vorsiz führte und seine Anhänger ausschließlich zugelassen waren. Der Virtuose dieses Complots machte wirklich die ersten Schritte dazu. Er schlich sich mit einigen seiner Vertrauten ins Rathhaus; aber im entscheidenden Moment entsank ihm der Muth. Seine Spiess-

gefallen befanden sich ebenso wenig in einer Stimmung, in der man so frei einem Kopf hinstellt, um eine bedeutende Rolle zu spielen. Blanqui's höchster Revolutionsrath wurde zu Wasser wie Caussidière's Wohlfahrtsausschuß; sämtliche Conspirateurs waren geprellt. Die ganze höhere und mittlere Bourgeoisie feierte am folgenden Tage ein stilles Tebeum für den „Sieg der Ordnung“; man freute sich über „den schönen Tag“ und wählte die Anarchisten und Utopisten für immer eingeschläfert zu haben. Frankreich entging freilich am 16. Apr. abermals einer großen Gefahr, wie ein Schiff, welches im Dunkel einer Sturmnacht die Klippe streift, woran es scheitern konnte. Aber Diejenigen, welche der Zufall des launischen Glücks auf den Gipfel der Macht gehoben hatte, fühlten nicht, wie das ganze Land in ihrer Hand bebte, und die öffentliche Gemüthsbewegung zeigte ihnen nicht den Grund der Gefahr, wie der über Untiefen kräuselnde Schaum dem flüchtigen Schiffe die Stelle andeutet, wo die gierige Klippe sich verbirgt.

Nichts bewies von der einen Seite mehr die Macht der Anarchisten und von der andern die Ohnmacht und Herabwürdigung der Regierung, als die Ungestraftheit der Verschwörung vom 16. Apr., die Ungestraftheit Caussidière's, Sobrier's, Blanqui's und mehrerer Clubhäupter. Die provisorische Regierung that Keinem das Geringste zu leid; sie fuhr fort, Decrete auszugeben, die einen sehr philanthropischen und demokratischen, doch einen ganz thörichten und unpolitischen Geist darlegten. Sie schaffte kurz nacheinander die Salz- und Schlachtfsteuer ab (Decrete vom 15. und 18. Apr.), und erklärte die Unabsetzbarkeit des Richterstandes vorläufig als etwas mit den republikanischen Principien ganz Unverträgliches (Decret vom 17. Apr.). Unter demselben Datum erließ sie eine Proclamation, worin sie der Nationalgarde für den am 16. Apr. geleisteten Beistand dankte und zugleich anzeigte: in drei Tagen solle ein großes Fest stattfinden, wozu alle Bürger eingeladen seien, wo sie zusammenzutreffen werde „mit den Söhnen des Volks, die bei der Armee stehen, und wo alle Citoyens bei Überreichung der neuen Fahnen geloben sollen, sie nie untergehen zu lassen“.

Dieses Fest wurde in der Charwoche, am Grünen Donnerstag (20. Apr.) gefeiert und seltsam genug das Bruderschaftsfest (fête de la fraternité) genannt, obgleich es den Festanordnern schwer geworden sein möchte, ein einziges Element aufzuweisen, woran man die Bruderschaft gemerkt hätte. Es war, wie wir sagen, eine Fahnenweihe, die aber, wie damals Alles, den wunderlichsten und ungeheuerlichsten Charakter ansich hatte. Die herrliche gerade Avenue, welche die Elysäischen Felder durchschneidet, wimmelte von Nationalgardien und Linientruppen, welche, baterien-, schwadronen- und bataillonsweise geordnet, die Seitenschaukeln vom Triumphbogen der Sternbarrière bis zum Concordienplatz hin einnahmen. Hier erstreckten sich die bewaffneten Scharen weiter in zwei Armen, wovon der eine längs der Quais hinauf bis nach Bercy, der andere über die Boulevards bis zur Bastille reichte. Auf dieser zwei Meilen langen Strecke war die ganze Infanterie, Cavalerie und Artillerie der Nationalgarde von Paris und der Banlieue, mit dem alten und neuen Truppencorps untermischt, ausgegossen. Die Zahl der bewaffneten Scharen betrug über 300000 Mann. Welch unermesslicher Anblick! Die Auspicien, unter welchen man zu dem Waffenbruderschaftsfest auszog, waren nicht von der günstigsten Art: trübes Nebelwetter, saufende Windstöße, mit Regengüssen abwechselnd, naßes Steinpflaster oder aufgeweichter Erdboden, und dabei die Aussicht auf langes Warten mit leerem Magen. Diesen letztern Umstand bedachten glücklicherweise die patriotischen Bürger und Bürgerinnen, welche die Frühesten auf dem Plage waren, und von jenem Tage unstreitig den größten Nutzen gezogen haben. Ein Heer von Schwaaerenhändlern, Marktenderinnen und Brantweinschenkern bildete hinter den Gliedern längs der Trottoirs eine wandelnde Hecke, und stillte den unterwürdigsten Hunger und Durst aus unergründlichen Magazinen. In beiden Seiten des großen Weges, in der Mitte der Elysäischen Felder, zwischen den Alleen, waren eine Menge Zelte aufgeschlagen, wie wenn hier ein großes Lager zu stehen kommen sollte. So

halb eine Colonne den ihr angewiesenen Platz eingenommen hatte, eilte ein Theil der Bürgerfodaten nach den Zelten und Buden, um sich glücklich zu thun; die Andern blieben bei den haufenweise zusammengestellten Gewehren, und bildeten einen Kreis um die flammende Punschbowle. Unter Lachen, Klauern, Sehen und Singen verstrichen die peinvollen Stunden, die jede Colonne zu warten hatte, bis die Reihe der Musterung und des Defilirens an sie kam. Am Morgen des Festes, um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, hatten sich die Mitglieder der provisorischen Regierung nach der Barrière de l'Étoile begeben, wo die Ausschellung der Fahnen stattfinden sollte. Vor dem Triumphbogen war eine geräumige ovale Estrade angebracht, die unter das Gewölbe des mittelften Durchgangs bis zur halben Höhe hinaufreichte. Der obere Theil war von Damen besetzt. Voran saßen die Mitglieder der provisorischen Regierung; hinter ihnen die Minister und ihre Unterstaatssecretäre; weiterhin die Staatsräthe und die Abgeordneten der Magistratur in großem Costum; die Municipalitäten, der Generalstab der Truppen, u. s. w. Die Legionen der Nationalgarde und die Regimenter der Linie defilirten colonnenweise vor den provisorischen Regierungsmännern, welche die neuen Fahnen vertheilten. Indem der Chef eines Corps die neue Fahne erhielt, recitirte einer von den Officieren die Formel: „Im Namen Gottes und des Volks, schwört ewige Treue der Fahne, welche die Republik euch anvertraut!"; worauf der die Fahne hinnehmende Chef erwiderte: „Ich schwöre es!“ Manche Legionen der Nationalgarde zählten 3000 Mann unter den Waffen; alle Gewehre waren mit Laub oder Blumen geschmückt. Mit diesen Legionen defilirten ganze Scharen ohne Waffen, Greise, Frauen, Kinder, die sich ihren bewaffneten Vätern, Satten und Söhnen angeschlossen hatten. Am eifrigsten und lautesten ertönten aus allen Reihen die Rufe: *Vive la république! Vive le gouvernement! A bas Cabel! A bas les communistes!* obgleich die beiden letzten Ausrufungen nicht von der brüderlichsten Gesinnung zeigten und zu einem Brüderschaftsfeste nicht wohl paßten. Der Tag ging zu Ende, ehe diese Unmassen von bewaffnetem und unbewaffnetem Volk vor dem Triumphbogen vorbeidefiliren konnten. Das Defiliren dauerte bei Facelschein fort bis 11 Uhr in der Nacht. Zwölf Stunden waren zu wenig für den Abfluß dieses unermesslichen Menschenstroms, der seine Blumen- und Eisenwellen die Alleen der Elysäischen Felder auf- und abwälzte. Die Musterung zweier Legionen Nationalgarde wurde auf den andern Tag verschoben.

Was die Regierung sowohl als die Masse redlicher Bürger erwartet hatte von diesem Feste, erreichte man nicht. Die provisorische Regierung schien weder Augen noch Ohren zu haben; sie hörte und sah nichts von dem enthusiastischen Vivat- und Vereatgeschrei, das 12 Stunden lang tausendstimmig in die Luft schallte; sie wußte nachher ebenso wenig als vorher, wo ihre Stärke und Stütze war, und schwankte zwischen den unverhohlenen Äußerungen eines ganzen Volks und den unsinnigen Schwärmereien einiger Seltenhäupter. Höchst merkwürdig erscheint, wie die Regierung oder wenigstens die Majorität der Regierung so stockblind war, nicht einzusehen, welche ungeheure Kraft sie in Händen hatte, und welchen unendlichen Vortheil sie aus dem Gebrauche dieser Kraft ziehen konnte, die bloß nicht erkannt und wider Willen geführt sein wollte. Aber thatsächlich ist: die provisorische Regierung blieb ungeschlüssig, unthätig, wie sie gewesen war. Jeder von den Elf dachte für seine Person mehr an die in Aussicht stehende Präsidentenwürde, als an die öffentliche Ruhe und Sicherheit, die man hätte haben können. Die wachsenden Bedrängnisse des Staats machten so die unruhigen Tollköpfe und die eingeschüchterten Demagogen von Tage zu Tage wieder kühner, während Die, von denen Hülfe kommen sollte, in einer schwarzen Nacht von Rauch und Wolken standen, in die der Dpferdampf der Selbstvergötterung sie hüllte.

Die Physiognomie von Paris nach der Februarrevolution.

Sowie die Revolution vom 24. Febr. dem ganzen Reiche, so gab sie auch der Hauptstadt ein ganz anderes Ansehen. Jedoch steckte sich Paris für seinen re-

revolutionären Unzug in keine große Kosten; es gebrauchte zu seinem Gelegenheitskostüm die alten verlogenenen Erdbekläde, womit es schon einmal seinen Leib bedekt und seine öffentliche Plätze, Gebäude und Monumente verunziert hatte. Dem Schicksal mitten in die Republik hingeworfen, wie Telemach von der Minerva ins Meer gestoßen wurde, durfte es sich nicht lange besinnen, und klammerte sich, so gut es gehen wollte, an seine Erinnerungen von 50 Jahren her, wie ein Schiffbrüchiger in äußerster Noth sich an den Schwanz eines Haißfisches hängen würde. Sitten, Fibern, Sprache, Fahnen, Wimpel, Cocarden, Bänder, Alles wurde provisorisch von der ersten Revolution hergenommen. Paris im Jahre 1848 musterte sich nach Paris im Jahre 1793—99 mit einer slavischen Kreuze, die sich bis auf die patriotischen Verkürzungen erstreckte, wobei jedoch eine sehr erhebliche Abänderung eintrat. Es wurden nämlich keine Köpfe, sondern bloß Worte verkürzt. Man sagte nicht mehr Aristokratie und Reactionäre, sondern bloß Aristos und Réacs, und die Demokraten und Socialisten hießen durchweg Democs und Soos. Straßen und Plätze, Paläste und Monumente, Theater und Gymnasien erhielten theilweise wieder die alten Namen der Revolutionszeit, und die Worte: Liberté, égalité, fraternité wurden an allen öffentlichen Gebäuden angeschrieben. Doch ließ man in der zahllosen Menge dieser Inschriften am Ende das terroristische „ou la mort“ weg. Man wollte, als man nach dem Vorgange der ersten Republik flugs Alles in Worten herstellte, was sich in Sachen und Thaten so schnell nicht herstellen und schaffen läßt, auch das alte Herr (Monsieur) aus der Umgangssprache verbannen, und befahl durch Edicte und Decrete, sich bei Leib und Leben nicht mehr des hündischen und aristokratischen Worts zu bedienen. Dafür sollte hinfort, wie in den schönen neunziger Jahren, Citoyen, und für Madame Citoyenne gesagt werden*); denn in solchen Wörtern liege eben das Geheimniß der Demokratie und Freiheit, und solange man nicht ohne Anstoß freischweg zu jedem Sterblichen Citoyen sagen könne, sei man noch nicht würdig, Mitglied eines Freistaats zu sein. Ja Mancher behauptete im vollen Ernste, nur wo so ein Name töne, könne Glück zu finden sein. In den Clubs trieb man diese linguistische Wiederherstellung so weit, daß es schien, als sollte die ganze Sprache nach dem Stil und Schnitt der guten alten Zeit zugestutzt werden, wo Mademoiselle Mars: Citoyenne Ventôse, Monsieur Dimanche: Citoyen Décadi, die prunes de Reine-Claude: prunes de Nation-Claude hießen. Man wollte aus lauter Brudergeist nichts mehr vom Vous, dem kriegenden Sie, wissen, und Alles sollte sich mit dem Bruderkusse auch das Tu, das gerade und kühne Du, zur Anrede geben. Mit komischer Inconsequenz stand an der Thür eines Clubs geschrieben: „Ici tout le monde se tutoie; sermez la porte s'il vous plait!“

Die Kleidertrachten änderten sich im Ganzen wenig, wurden aber vielfach bunter, malerischer und flatteriger. Eine schöne Sache, die Gleichheit! sagt Beaumarchais, nur schade, daß wir nicht Alle einander etwas gleicher sein können. Nach der Februarrevolution, welche die Gleichheit und Bruderschaft zu Staatsgrundsätzen er-

*) Die Worte Citoyen und Citoyenne waren, wie so vieles Andere nach den Februartagen, ein Anachronismus der schreiendsten Art. Die französischen Republikaner des vorigen Jahrhunderts verbannten die Worte Monsieur und Madame, weil diese Worte wirkliche Titel waren, die nicht Jedem gegeben wurden. Seitdem werden sie Jedem ohne Unterschied beigelegt. Ubrigens fanden die Worte Citoyen und Citoyenne, nach dem Februar, nur schwachen Eingang, weil man durch die Erfahrung wußte, daß darin nicht die Sauberkraft liegt, die man davon für die Wohlfahrt der Republik hoffte. Man konnte ohne Gefahr Monsieur und Madame sagen, und im gewöhnlichen Leben halbirten sich diese beiden Wörter mit ihren Segnern Citoyen und Citoyenne. Bald kam es dahin, daß nur noch in öffentlichen Actenstücken und Verhandlungen der Name Citoyen galt; doch hatte man selbst da einer Erinnerung nöthig. An den Thüren mehrer Clubs und auch drinnen an den Wänden las man mit großen Buchstaben auf einem Bogen Papier: „Ici on s'honore du titre de citoyen.“ Doch hinderte das die Namen Monsieur und Madame nicht, die häufig miteinklangen. Jetzt sind diese beiden Worte in der Amts- wie in der Umgangssprache wieder allgemein gebräuchlich, und die Leute lächeln, wenn sie sich mit dem demokratischen Citoyen anreden.

hab, wetterfeste Jedermann, sich vor seines Gleichen und seinen Brüdern durch irgend einen Flitter auszuzeichnen. Es herrschte eine wahre Wuth, sich mit eigenmächtigen Ehrenzeichen zu behängen und Bänder im Knopfloch zu tragen. Die Soldatenwirthschaft oder vielmehr die Soldatenspielerei war an der Tagesordnung, und die Revolution gab Jedem den Degen an die Seite. Nie habe ich soviel Federbüfche, Troddeln, Treffen und Epauletten gesehen als damals. Abgerechnet, daß man als Republikaner das Gold und Silber nicht so dick nebeneinander auf dem Kleide tragen sollte, waren diese militairischen Phantastecostume sehr geschmackvoll und zierlich. Sogar die Gymnastasten erhielten eine Art Waffenröcke mit Bisen und Treffen. In einem ähnlichen Stil wurden die Amtsboten, die Schloßwärter und alle andern öffentlichen Bediente gekleidet. Allein die wichtigste Neuerung erlitt das Kostum der Volksrepräsentanten. Die erste Republik gab ihren Gesetzgebern die römische Toga und dazu das Paragonium; die zweite Republik, die ihre Leute besser kannte, decretirte für die Volksrepräsentanten den altfranzösischen Nationalfrac, und dazu die weiße Piqueweste à la Robespierre, eine reiche Tricolorbinde mit Goldfransen, und eine rothe Kofette im Knopfloch. Manche junge Leute steckten große Cocarden an den Hut oder trugen Mützen, die an die Alten vom Berge erinnerten. Einige Terroristen und Socialisten stolzirten mit rothen Hals- und Leibbinden umher, und einige hübsche Mädchen probirten dreifarbige Hauben und rothe Schärpen oder Schürzen; aber dabei blieben die kühnsten Wiederherstellungsversuche revolutionairer Kleidermoden und Zeichen des Civismus stehen.

Die Revolution brachte augenblicklich mehr Glanz- und Freudlosigkeit, aber keinen anhaltend trübten Anstrich in die Physiognomie von Paris. Die Stadt blieb anfangs einer verananten Festung, sodann ein wenig einem großen Lager und sehr viel einem großen Jahrmak. Der Waffenlärm verdrängte den Wagenlärm aus den Straßen, und auffallend waren die plötzlichen Änderungen in dem Equipagenwesen, drei Wochen nach dem 24. Febr. Mit dem abnehmenden Credit und Geldumlauf verschwanden von Tage zu Tage die eleganten Fuhrwerke, die schönen Reispferde, die Livreen, Jockeis u. s. w., besonders da, wo sonst viel spazierengefahren oder -geritten wurde, auf den Boulevards, in den Elysäischen Feldern und im Boulogner Walde. Man sah keine eigenen Herrschaftswagen, die durch Geschmack, Pracht und Schönheit hervorstachen, die der fremden Gehandten ausgenommen. Auch behielten nur Letztere ihre Livreebediente bei; und in einigen Gegenden der Vorstädte erregte es sogar Aufmerksamkeit, wenn Jemand mit einem solchen Bedienten auf der Kutsche vorbeifuhr. Die friedfertigsten Duvriers und Blousenmänner schrien: A bas les aristos! hinter den Vorbeifahrenden her; die Frechsten drohten wol gar mit der geballten Faust in den Wagen hinein, und protestirten auf diese handgreifliche Weise gegen jene äußern Zeichen der bürgerlichen Ungleichheit. Aber nicht bloß die Zahl der glänzenden Equipagen, auch die Menge der gewöhnlichen Fuhrwerke aller Art verringerte sich außerordentlich, sodaß man gewächlich und sicher, wie sonst nie, die engsten Straßen passiren konnte.

Wenn die Fahrwege nicht von Wagen strotzten, so wimmelten dagegen die Fußwege zu beiden Seiten der Straße von Leuten, die eifrigst die Tausende von Anschlägen lasen, womit alle Wände tapejirt waren. Rothe, grüne, gelbe, blaue und weiße Affischen stritten sich darauf um den Platz. Wie die Römer an die Statue Pasquino's, so schrieben die Pariser ihre Bitten und Beschwerden, ihre Plane und Herzensgeheimnisse, kurz ihr ganzes Sehnen und Streben an alle Wände; es war eine allgemeine öffentliche Ehrenbeichte. So kam es, daß jede Ecke, jede Kirche, jedes Palais, jedes Haus, jede Halle und jeder Pfeiler mit geschriebenen und gedruckten Nachrichten aller Art bedeckt, und ganz Paris gleichsam nur eine ungeheure Affische war. Jeder Anschlag wollte vor dem andern gesehen sein, und daher der Wettstreit in Größe, Druck, Buchstaben und Farbe der Ankündigungen. Die Edicte, Proclamationen, Decrete, Verordnungen u. s. w. der provisorischen Regierung und aller hohen Staatsbehörden wurden ebenfalls durch diesen Weg mit bekanntgemacht.

Die amtlichen Anschläge waren, zum Unterschiede von den andern, auf weißem Papier gedruckt. Die Affischen auf farbigem Papier rührten von Privatleuten her, und handelten von allen möglichen Dingen und Interessen, von Politik, Moral, Religion, u. s. w. Im Allgemeinen machte man dabei zunächst die Bemerkung, daß unter Denen, die sich gedrungen fühlten, ihren Mitbürgern kundzutun, was sie auf dem Herzen oder im Kopfe hatten, viel mehr Narren als Vernünftige, aber dagegen auch viel mehr Gute als Böse waren.

Einigen Stadtvierteln gab die Revolution ihr verlorenes Aussehen wieder, z. B. der Umgegend des Palais-Royal, die, wenn es dunkel wurde, klang, Klänge und leuchtete wie früher, wo jenes Palais im höchsten Flor stand. Aus jedem Pflasterstein wuchs ein Talglicht, hinter jedem Talglicht ein Musikant und Sängler hervor; 30jährige Harfen krochen aus ihren Futteralen heraus, und eines Abends traf ich im Cour des Fontaines, vorn am Eingang der düstern Passage Henri IV., sogar einen Flügel aufgestellt, vor welchem eine alte blinde Jungfer bei zwei brennenden Lichtern patriotische Arien und Hymnen des Tages spielte. Was da gesungen wurde, war nicht des Anhörens werth: abscheulich gereimter Anachronismus nach Haldy'schen Motiven; immer und ewig gestürzte Tyrannen, abgeschüttelte Ketten, geschwungene Schwerter, glühender Patriotismus, in falsche Noten gesetzt und in den Rhythmus deutscher Walzer oder französischer Volkas eingepaßt. In den Elyseischen Feldern wurde der für Volksfeste bestimmte Raum wieder die Wente der Marktstreier. Die Thierziger, Seiltänzer, Puppenspieler und Possenreißer fielen darüber her wie die Heuschrecken über Ägypten, und schlugen dort ihre wunderlichen Zelte auf. Auf den Trottoirs, Boulevards, Promenaden und Brücken mehrte sich die Zahl der zudringlichen Bettler und jämmerlichen Mißgestalten in grauenhaftem Maße. Nach dem Sturze der zugleich mit dem Königthum fallenden Polizei ließ man anfangs einen Jeden so ziemlich machen, was ihm gefiel, und alsbald kam das Heer der alten Wunderhöfe in Paris wieder zum Vorschein. Blinde, Lahme, Buckelige, Krumme, Hinkende, Stammelnde, Stumme, Preshafte und Kranke jeder Art, so lang und widerig nur immer das Verzeichniß der menschlichen Gebrechen ist, vertheilten sich regelmäßig in die vornehmen Quartiere der Hauptstadt und stekten die Barmherzigkeit der Vorübergehenden dadurch an, daß sie die läglichsten Schäden und gräulichsten Schwären, die einen gefühlvollen Menschen betrüben oder anekeln können, zur Schau stellten. Zu den Elenden und Gebrechlichen, die für ihre Künste oder ihr Unglück den Mitleidigen ein Scherlein abforderten, gesellten sich noch die Orgeldreher, die Blumenweiber, die Rurmelthierzeiger, die Uhrkettenhändler, die Tabuletkrämer und dergleichen Repräsentanten der niedern pariser Gassenindustrie. Alle zusammen nahmen eigenmächtig die Trottoirs für ihre Privatinteressen in Beschlag, und besetzten vorzüglich die Eingänge der Passagen und die Pässe zu den Gärten. Aus den Tuilerien verschleuderte ohnedies der Anblick der Kranken, die an den offenen Schloßfenstern oder auf der Schloßterrasse frische Luft schöpften. Dieser Palaß wurde von der Republik etwas brutal behandelt; ehemals hatte das Volk sich schon darat gerächt und „Manufacture de siros à froter“ über den Eingang geschrieben. Nach dem Februar machte man daraus ein Spital. Wenn es noch ein Primenspital gewesen wäre; aber nein, ein Ardeaterspital, ein bürgerliches Invalidenhaus!

An allen freien Plätzen und vor den öffentlichen Monumenten wurden die Pflastersteine aufgewühlt und Tannen- oder Pappelbäume gepflanzt, ohne jede Rücksicht für den allgemeinen Verkehr oder das locale Ensemble. Da die Bäume so schnell nicht wachsen, setzte man sie hübsch stark und groß aus. Die Wurzeln und Stämme wurden mit Blumenbeeten und Stateten umpflanzt, die Gipfel und Zweige mit Bändern, Fahnen, Latzbinermützen, Triangeln und dergleichen demokratischen Zierrathen geschmückt. Diese patriotische Gärtnerlei, welche die damalige Polizei und Regierung nicht nur stillschweigend duldete, sondern die einige ihrer Hauptrepräsentanten, wie Caussidiere und Ledou-Rollin, sogar mit ihrer Gegenwart und Beredsamkeit laut belebten, veranlaßte häufige Straßenunruhen, und erschwerte noch den

ohnehin schon überaus lästigen Dienst der Nationalgarde, die damals mehr auf der Wache als zu Hause war. Während man für den Freiheitspappelbaum ein Loch grub, gingen Einige von den Anwesenden nach der benachbarten Kirche, und holten einen Geistlichen, um die Ceremonie einsegnen zu lassen. Wenn der Geistliche, der die Versammlung feierlich machen sollte, angekommen war, hoben ein paar rüstige Männer den Baum auf ihre Schultern, und begannen damit unter dem Absingen der Marseiller Hymne und des Reveil du peuple die Procession um den Platz. Alsdann wurde der Baum in die Grube eingelassen, und in den Grund derselben eine kupferne Denkmünze auf den 24. Febr. versenkt. Der Geistliche sprach seinen Segen und sprengte Weihwasser, indem die Erde langsam um die Wurzel aufgehäuft ward. Nach dieser Lustration, brachte man einen Stuhl, welchen zuerst der Geistliche (wenn er die Ehre nicht ablehnte) bestieg, der jedoch in seiner Rede den Segenstand nie erreichte; aber andere Redner sprangen nach ihm darauf und spien Feuer und Flamme, wobei eine Unmasse Schwärmer und Freundenschüsse in die Luft knallten. Unterdessen gingen einige Bagabunden in der Nachbarschaft von Haus zu Haus, und sammelten freiwillige Beisteuern, um den Baum mit Wein zu begießen. Die Gassenbuben hielten die Vorübergehenden an, und nöthigten sie, den Baum mit den Sinnbildern der Vöbelherrschaft zu grüßen, wie einst Gessler die Schweizer zwang, vor der Stange mit seinem Hute den ihrigen abzunehmen. Wenn es dämmerte, mußten die Einwohner der umliegenden Häuser, auf allgemeines Verlangen der patriotischen Gartenliebhaber, die Fenster illuminiren. Die Straßenrepublik wollte die Lichter nicht gespart haben, und der pariser Samin, damals Herr der Hauptstadt, wirkte ganz despotisch für Verbreitung von Licht. Alle Proclamationen des Oberbürgermeisters Marrast waren eine ohnmächtige Waffe gegen diese abscheuliche Tyrannei. Der pariser Bürger wagte nicht dagegen aufzutreten, aus Besorgniß, seine Person oder wenigstens seine Wohnung könnte in Schaden und Gefahr kommen. In seinem gutmüthigen Sinne, im angeborenen Respect vor jeder frech auftretenden Gewalt, fügte er sich in die unverschämte Bettlei, und bequeme sich die gezwungene Anleihe, welche der Schwarm der Gassenbuben aufnahm, so gut zu den unvermeidlichen Ausgaben zu zählen, als die erhöhten Steuern der provisorischen Regierung.

Die Februarrevolution beflügelte die pariser Tagespresse in unglaublichem Maße, und gab ihr den freiesten Spielraum, der je geträumt und erlebt ward: keine Cautio, kein Stempel, keine Geld- und Kerkerstrafe, kurz nichts hinderte drucken zu lassen, was Euren in den Kopf und in die Feder kam. So vergoß man Linte und Druckerwärze in Strömen. Im jungen Frühlingssonnenschein seiner Freiheit sah Paris ganze Schwärme von Zeitungen aufflattern. Es war ein gleichzeitiges Wiedererwachen der Natur und der Freiheit. Die Blätter sproßten in den Gärten und Gassen. Die Gassenblätter dauerten aber beieitem nicht so lange als die Gartenblätter, und fielen vor dem Herbst ab. Manche verblühten schneller als die Rosen; andere lebten wie die Eintagsfliegen bloß 24 Stunden. Aber die damalige Presse war ungemein fruchtbar; hatte sie den Schmerz, eines ihrer Kinder zu verlieren, so gebar sie dafür gleich zwei, drei andere. Es erschienen Journale, die von einem Citoyen ganz allein geschrieben wurden, z. B. das „Journal des honnêtes gens“, von Alexandre Dumas; der „Républicain des campagnes“, von Eugène Sue. Es war der Gipfelpunkt des Druckpapiers, wie Alphonse Karr sagte, der seine „Wespen“ („Les guêpes“) umtaufte und bis an den Stachel in das Tricolorwasser des republikanischen Stroms eintauchte. Das schöne Geschlecht wurde natürlich in die allgemeine Ergriffenheit mithineingerissen und von der politischen Tarantel gestochen; es gründete verschiedene Tagesblätter: „La politique des femmes“, Sonntagsblatt ohne Unterschrift, von communisistischer Tendenz; „L'opinion des femmes“, Journal in zwanglosen Nummern, redigirt von den Citoyennes Désirée Gay und Jeanne Derois; „La voix des femmes“, socialisistisches und politisches Tagblatt, unter der Leitung der Citoyenne Eugénie Riboyet. Diese Citoyenne ist eine Socialistin von altem Datum, nämlich eine St.-Simonistin, und gehört zu

den auserkorenen Frauen, die, mit dem Brod der Starcken und dem Mart der Löwen genährt, von ihren Ansichten und Strebungen sich durch nichts abbringen lassen. Seit langen Jahren streitet sie mit Rede und Schrift für die Emancipation der Frauen und ihre Befreiung aus der Sklaverei, worin schöne Männer sie festhaken. Nach dem Februar stiftete sie gleichzeitig einen Emancipationskursus, eine Emancipationszeitung und allerlei Emancipationsvereine für Frauen. Einmal die Woche verkündigte sie in einem Hörsaale der Rue Taranne das neue Evangelium des Weibes, und ihre Schuld war es gewiß nicht, wenn sie leeren Sählen und Bänken predigte. In ihrer Zeitung wurde sie nicht müde, jeden Tag von der provisorischen Regierung eine Erklärung der Frauenrechte neben der Erklärung der allgemeinen Menschenrechte zu fordern, konnte aber damit nicht durchbringen: die „Stimme der Frauen“ verhallte wirkungslos nach 42 Nummern. Madame Sand redigirte die Zeitschrift: „La cause du peuple“, die aber wenig unter's Volk kam; auch ihre „Lettres au peuple“ gelangten nicht an die Adresse.

Neben den Tagblättern selbst und den zahllosen Flugschriften, die Paris damals hervorbrachte, spielten auch die Ausrufer, Herumträger und geheimen Ausstreuer dieser Literatur eine außerordentliche Rolle. Man hat, mich dünkt, sehr mäßig berechnet, daß damals in Paris über 10000 Menschen allein von dem Geschäfte des Zeitungsausrufens, und Manche sehr gut lebten. Denn auch hierbei hieß es: „Gott theilt seine Gaben wunderbarlich aus“, und nicht Jeder taugte dazu. Wer von Natur eine laute und allenfalls donnernde Stimme und viel Geschmeidigkeit und einschmeichelndes Wesen hatte, wer sich selbst nicht schämte, ein halber Spitzbube oder ein ganzer Gassenbube zu sein, der setzte täglich die meisten Blätter ab, und erwarb reichlich sein Brod bei diesem ewigen Schreien und Herumlaufen. Indessen war dies nicht eine einzige oder privilegierte Classe. Jeder alte Mann, jedes alte Weib, Jeder, dem seine Hände wegen Unvermögen nichts verdienen wollten, mit einem Wort, jeder Junge und Alte konnte dieses Metier ergreifen und nach seinem Talente davon leben. Doch suchte sich die Administration jedes Journals natürlich einige recht Schlaue und Vertraute an der Hand zu halten, und belohnte sie nach dem Absatz, den sie machen konnten. Diese Zeitungsausstreuer hatten sogleich das Neueste des Tags warm aus der Presse. Kaum eine Stunde nach dem Abdruck traf man sie von einem Ende der Stadt zum andern. Es schien als hätten sie ausbrüchlich die Bestimmung, die Pariser nicht vor Mitternacht einschlafen zu lassen und zwischen 5 und 6 Uhr in der Frühe wieder aufzuwecken. Sobald der Morgen anbrach, goß sich ein Schwarm Schreier und Schreierinnen in alle Stadttheile aus, und an manchen Orten, z. B. auf den Boulevards, war es, wenn die Morgengesellschaft der Eigenden und Spazierenden erschien, ein schreckliches Losen durcheinander, indem Jeder mit bestem Halse seine Sachen auschrte. Und was Alles, welche Namen und haarsträubenden Titel wurden ausgerufen! Von 2–5 Uhr hatte man einigermaßen Ruhe vor diesen Schreiern; aber ehe noch die Nacht niedersank, kamen sie wieder herbeigestürzt, und erhoben von den neugierigen Spaziergängern die Nachsteuer für die Abendblätter.

Die Theater, wie man sich denken kann, blieben unter solchen Verhältnissen leer. Nur das Théâtre français oder, wie es damals hieß, das Théâtre de la républicque hatte großen Zulauf, weil Mademoiselle Rachel die Marcellaise sang oder vielmehr mimisch declamirte. Es ist nicht möglich, das gänzliche Wefessen sein vom Kriegsgott, das patriotische Rasen ausgelassener und classischer darzustellen, als es von dieser Schauspielerin geschah. Gebehrde, Haltung, Blick, Ton brüchten meisterlich das Martialische der leidenschaftlichen Composition aus. Es war die lebendige antike Nemesis, zornentbrannt und ganz ihrer Rachsucht hingegeben. Eine Mordhymne konnte nicht mit mehr Ausdruck der Empfindung und Leidenschaft declamirt werden. Nur bei der letzten Strophe: „Amour sacré de la patrie!“ mischten sich rührendere Accente und sanftere Anklänge in die heftig pathetische Declamation.

Zu den momentanen Ursachen des Theaterverfalls gehörte vorzüglich die Eristung der zahlreichen Clubs, wo viele Neugierige und Schaulustige Abends ihren

Zeitvertreib suchten. Einige von diesen Clubs thaten durch die ungeheuerlichen und absonderlichen Dinge, die darin zum Besten gegeben wurden, den Boulevardtheatern der Gaîté und der Folies dramatiques den größten Abbruch. Am unterhaltendsten waren die Clubs für specielle Interessen, als der Club des tailleurs, der, im Namen der Freiheit und Brüderschaft, verlangte, man solle die Kleiderfabriken (maisons de confection) zuschließen lassen; der Club des confectionneurs, der seinerseits darauf antrug, die Schneiderhandwerkstätten zuzumachen; der Club des garçons pâtisiers, der haben wollte, man solle den Brodbäckern das Kuchenbacken verbieten; der Club des garçons boulangers, der begehrte, man müsse den Kuchenbäckern das Brotbacken untersagen; der Club des garçons limonadiers (Kellnerclub); der Club des gons de maison (Bedientenclub); der Club des cuisiniers u. s. w. In diesen Clubs, selbst da, wo nicht lauter Köche waren, wurde sehr viel Küchenfranzösisch gesprochen, und die Reden, die man hielt, waren nicht sowol für die öffentliche Sicherheit als für die französische Syntax beunruhigend. In einer Zeit, wo man Wähler und Redner war, ohne lesen und schreiben zu können, kam natürlich in die Grammatik dieselbe Anarchie, welche im Staate herrschte, und wurde die Sprache wie die Gesellschaft in ihren ersten Grundlagen verkehrt. Die Clubredner wußten Alles, ohne etwas gelernt zu haben, wie der Graf Fodelet in Rossier's „Les précieuses ridicules“. Ubrigens zeichneten sich diese Professionistenclubs durch Haltung und Disciplin vor den politischen Clubs vorthellhaft aus. Man merkte, daß es sich hier nicht um abstracte Principien, sondern um positive Interessen handelte. Die Discussion nahm freilich von der Excentricität des Augenblicks Vieles zur Folie, blieb aber meist in den Schranken der Ruhe und Mäßigung, und wurde nie ein so wildes und kannibalisches Lärmen und Toben der Parteien, wie man leider oft in politischen Clubs sah, wo man nur des Plapperns wegen hinkam. Es gab Clubs, die vorzugsweise von Frauen besucht wurden, wie der schon erwähnte Club icarian, im Saal Valentino, wo ich eines Abends 1200 Damen auf der Estrade und den Gallerien zählte. Herr und Madame Abbé Constant hatten ihre Penaten vom Berge des Convent in einer Kneipe des Carré St.-Martin einquartiert, wo besonders Arbeiterfrauen aus der Umgegend hinkamen. Ueberhaupt waren die Weiber in Paris nach dem Februar viel revolutionärer gestimmt als die Männer. Viele gingen mit nichts Wenigerem um, als Theil an der Nationalrepräsentation und allen Ämtern und Geschäften des Staats zu nehmen. Sonst verstieg sich ihr höchster Ehrgeiz nicht über das Recht des Taburets bei Hofe; jetzt verlangten sie sogar die Ehre des curulischen Sessels. Sie stellten kühn den Satz auf: das Weib hat mit dem Mann gleiche Rechte, und muß daher auch die Wache beziehen, Repräsentant, Priester, Richter, Advocat, Husar und Postillon sein können. Um diese Vorrechte und Süßigkeiten des Männerlebens zu erringen, stifteten sie mehre Frauenclubs, die von spöttischen Wigbolden Ohnehosencubs (Clubs des sans-culottes) genannt wurden. Der erheblichste dieser Clubs versammelte sich im Saal des Spectacles-Concerts des Bazar auf dem Boulevard Bonne Nouvelle. Allein weder dieser noch die übrigen Frauenclubs vermochten eine feste und ernste Gestaltung zu gewinnen: sie endeten zum Theil nach den ersten Sitzungen unter Spott und Gelächter.

Wenn die Frauenclubs nach kurzem politischen Dasein gleichsam auf dem Salme verdorrten, so blühten dagegen die Straßencubs desto länger und luftiger. Diese Clubs wuchsen wie die Pilze aus dem umgewühlten Straßenspflaster hervor; sie erreichten ihre Ausbildung, ehe noch die andern Clubs zusammentraten, und entfalteten sich ungestört bis zum Belagerungszustande, der ihnen den mütterlichen Boden nahm, aus dem sie Nahrung zogen. Solange fand man auf öffentlichen Plätzen, auf den Quais und Boulevards, regelmäßig kleine Gesellschaften, die auch alltägliche Dinge etypolitisch, und erpolitische oft sehr alltäglich behandelten. Mit köstlichem Vergnügen habe ich ihren Motiven und Discussionen oft zugehört. Es ist mir nur Das nicht mehr unglaublich, was die Poeten von einem Abdera, und der Wig der Novelisten von dem Volke in einem Schilde und Volkswig erzählen; denn das Märrißche

und Lölke ihrer Demagogen und Rathsfreunde habe ich von pariser Straßenspolitikern übertreffen hören. Die Hauptversammlungsplätze dieser delibrierenden und disputirenden Gesellschaften waren der Garten des Palais-Royal, und demnächst der große Hof des Louvre; doch war der Garten wegen der gemischten Gesellschaft aller Classen bei weitem interessanter und unterhaltender. Der Hof des Louvre hingegen hatte meist nur Eine Classe; die Leute, die sich hier bei Tage oder Abend anzufinden und einen stehenden Club auszumachen pflegten, gehörten vielleicht größtentheils den Vorstädten an. Man sah fast nichts als Kittel und Jacken; einige Überbröcke mit wilden Mienen und Wärten, und einige wenige Clubbänder, die man am forcirten Sansculotismus erkannte, befanden sich unter ihnen. Von Lectern hörte ich hier mehrmals glänzende und kühne Kriegszüge für die Befreiung der Völker entwerfen, so abenteuerlich und donquixotisch, als man es sich bei der französischen Lebendigkeit und geographischen Unkenntniß nur denken kann. Sie ließen in wenigen Wochen eine Armee von 80000 Mann zusammenkommen, die durch ihre Begeisterung ersezte, was ihr an Organisation, Disciplin und Übung abging. Mit dieser Macht überschritten sie die Grenze nach allen Seiten, proclamirten die Freiheit des menschlichen Geschlechts, umgaben Frankreich mit einem Gürtel von Revolutionen, vernichteten mit einem Schlage alle Könige und Aristokraten, und ließen diese allein die Kosten des Völkerkriegs tragen. Die Arbeitsleute, die den Kreuzzugpredigern zuhörten, waren freilich kriegerisch gestimmt, aber nicht gegen die Fremden außerhalb Frankreichs, sondern gegen gewisse Fremde in Paris. Man führte häufig Klage über die Savoyarden, Schweizer und Deutschen, die sich so vieler Handarbeiten bemächtigt hätten, und stellte gewöhnlich die Motion: die Ausländer, welche den Eingeborenen ihren Erwerb stählen, müßten, wenn es gut werden sollte, aus der Stadt getrieben werden. Eine solche Einleitung führte bald weiter, und diese Classe war nun unerschöpflich. Bald sprach man von dem alten und neuen Elende, und Mehrere von der Versammlung, deren Anzüge die Zuverlässigkeit ihrer Erzählungen verbürgten, machten Einer nach dem Andern pathetische Beschreibungen vom Hunger in Paris. Solche Wendung der Debatten verstimmte die frühern Redner und Ankläger der Fremden, die misanthropisch seitwärts gingen und in den Wart brumnten: Das sind Ubernheiten; wir wollen von unsern Angelegenheiten und von den Gefahren reden, welche die Republik bedrohen, und sie sprechen vom Hunger und von ihrem Elende! Ich dachte: Das sind gerade eure Angelegenheiten.

Der Garten des Palais-Royal war damals der Lummelplatz der harmlosen Fröhlichkeit und zugleich der jammervollsten Kannegießerei. Meißschlagen, Seilspringen und Politisiren wechselten hier den ganzen Tag. Während allerliebste Gruppen kleiner Mädchen und Knaben, zu lärmenden Reihentänzen und Kinderspielen vereint, die Allen belebten, und die Andern oder Zuschauer im Kreise umherstanden, sah man dicht dabei einen Klumpen von etwa 100 Bürgern um einen Frack- oder Blousenmann, der politische oder sociale Fragen abhandelte. Gewöhnlich machte ein Zeitungsblatt, das Einer gekauft hatte und vorlas, den Anfang; und hatte die Mühle nur erst Wasser, so hörte sie sobald nicht auf zu gehen. Die größten Gelehrten wissen bis auf den heutigen Tag noch nicht, wie man es anfangen soll, einem Staate für die Dauer eine haltbar glückliche Verfassung zu geben; aber eine platonische Republik seines kleinen Gehirns zu realisiren, hielt sich jeder kleinste Student schon Manns genug. Es gab bebrillte Solone und Lykurge in Masse, die, ohne zu blinzeln, ihre ganze Gesetzgebung austramten. Auch fehlte es nicht an Solberts und Reders in Schutzfellen, welche ihre Finanzpläne entwickelten zum Besten der französischen Staatsfinanzen, die in der That sterbenskrank waren und ärztlicher Hülfe bedurften. Über die Finanzen ergoß sich also nicht selten die Rebseligkeit der Volksfreunde. Einer von diesen Finanzmännern bemitleidete die provisorische Regierung, daß sie mit so großer Mühe sich nur ein paar lumpige Millionen zu verschaffen wisse, während es ihm ein Kinderpiel sei, in zweimal vierundzwanzig Stunden zwei Milliar-

den aufzutreiben. Ein Anderer verminderte die Abgaben und vermehrte die Ausgaben; ein Dritter vereinfachte die Ausgaben und verdoppelte die Abgaben, und so fort. Nach den Staatsfinanzen, was war wol wichtiger als die Privatfinanzen? Auch ward kein Punkt mehr und häufiger berührt als die pecuniären Interessen. Man fühlte, wo der Hauptschaden lag; aber das Rathen war hier ebenso mißlich als das Helfen. Doch wurden tausend und tausend Vorschläge und Meinungen laut, um eine gleichmäßigere Vertheilung der Glücksgüter zu bewirken. Ein älttlicher Mann, der seiner Kleidung nach nicht zu den Armsten und Niedrigsten vom Volke gehörte, predigte einst gegen die hartherzigen Reichen, denen er ein „unmögliches, aber um so verdienstlicheres“ Opfer zumuthete. „Wenn Diejenigen, welche mehr haben als sie zum Leben brauchen, ihrem Überfluß entsagen wollten, so wäre uns Allen geholfen; denn es ist genug da, um jedem Bürger 2000 Francs Rente festzustellen.“ Alles spigte die Ohren und drängte sich dichter um den Prediger. Da machte ihm ein Dioufenmann, der nationalökonomische Werke gelesen haben mußte, einen fatalen Quersrich, indem er ihn erinnerte, daß das ganze Einkommen Frankreichs nur neun Milliarden betrage, und bei dieser Summe, wenn man sie mit der Seelenzahl, d. h. mit 35 Millionen dividire, für den Einzelnen sich bloß ein Antheil von 250 Francs jährlich oder 65 Centimes täglich ergebe. Allein den Redner hielt nichts auf. Er fertigte den Einwand mit einem Aufsal gegen die Statistiker ab, und fuhr in seinem Thema fort. Wie man sich vorstellen kann, fehlte es nicht an Solchen, die getadegu Gütergemeinschaft, und was dazu gehört, vorschlugen. Die höchsten Probleme der Staats- und Privatwirtschaftslehre wurden auf allen Gassen erörtert. Die socialen Fragen bewegten alle Geister, und die anscheinend frivolsten, lockersten Reden waren voll von ernstern, inhaltschweren Worten, als Capital, Arbeitslohn, Concurrenz, Production, Association, Organisation u. s. w. Jedes Kleinste und Größte, was oben gethan und verhandelt wurde, zeigte sich unten in ähnlicher oder etwas veränderter Gestalt wieder. Vernünftiges und Unvernünftiges, Tolles und Gescheites wechselte in einer ewigen Jagd. Aber doch diente dieses Hin- und Herwürfeln der Ideen, dieses Nachdenken und Schwagen, auch nur über die nächsten irdischen Gegenstände und Bedürfnisse, immer zur Bildung oder wenigstens zur Mobilmachung des Geistes. Daß man nicht weiter sah als Paris, war ziemlich natürlich, weil man selbst die eigenen Landsleute, die Franzosen, selten weiter her als aus Paris kennt.

Bei dem ewigen Halloh und Tumult, der bei Tag und Nacht von der Straße her in die Häuser schalle und Angste über Angste verbreitete, war an gefelliges Leben nicht zu denken. Man hatte keine andere Zerstreuung als Politik, und besaß auch wirklich für nichts Anderes Sinn. Die Gemüthsstimmungen waren umgedreht wie die Lebensverhältnisse, die geselligen Verbindungen zerrissen und die Anstandspflichten auf weiteres verschoben. Vielleicht nie war Paris so wenig eine Stadt des Vergnügens: alle musikalischen Abendunterhaltungen, alle Tanzsoiréen hörten auf. Jedermann blieb daheim und gab sich freiwilligen Hausarrest. Die dringenden Ansprüche der Tagespolitik machten aus den Salons lauter Rüstkammern und Wachstuben. Die Männer erschienen daselbst nur noch in Uniform, und übten sich im Exercieren; die Frauen inspicierten die Monturstücke, puzten die Waffen, und hatten keine Zeit, sich selbst zu puzen, geschweige denn Clavier zu spielen und Operetten zu singen. Man sang damals nichts als die Marsellaise, und machte keine andere Musik als auf der Trommel. Es war Einem beständig zu Muth, als wenn man vor seinem Hause: Feuer! Feuer! schreien hört. Die ganze häusliche Einrichtung kam in die fürchterlichste Unordnung. Daß die schönen Künste durch die Februarrevolution in eine trübseelige Lage geriethen, darf wol kaum bemerkt werden; nur die Steinzeichnerei blieb in Thätigkeit. Doch ist von den politischen Lithographien, die durch die Tagesereignisse angeregt wurden und in den Läden von Hautecœur und Martinon aushtngen, kaum mehr zu sagen, als daß die Caricaturen von 1848 denen von 1830 beivieitem nachstanden.

Wahlen zur Nationalversammlung und Zusammentritt derselben; Abdankung der provisorischen Regierung und Einsetzung einer Executivcommission; die Empörung vom 15. Mai und ihre nächsten Folgen; das Fest der Eintracht am 21. Mai.

Die Hauptaufmerksamkeit lenkte sich in der letzten Hälfte des April auf die Wahlen zur Nationalversammlung. Es regnete gleichsam Candidaturen von allen Seiten her, und die Flut der Circulare strömte uner schöp flich. Der an die „neuen Männer“ ergangene Aufruf fand allenthalben Anklang; jede Dorfgemeinde hatte dem Vaterlande mehre Lylkurge anzubieten. Die Zahl der Cincinnatus, die der Republik zu Gefallen ihrem Pfluge ein Lebewohl sagten, war unendlich groß. In diesem Wolkenbruche von Glaubensbekenntnissen bemerkte man auch den Brief von Beranger, der, voll Bescheidenheit und feiner Malice, wie ein grünes Eiland aus dem wüsten Meer von Eigenbünkel und tölpelhafter Suffisance hervorragte. Viele Candidaten glaubten den ehrenwerthen Mitbürgern, deren Stimmen sie sich ausbaten, ihr ganzes Leben, vom Geburtstage an bis zum 24. Febr. einschließlich, erzählen zu müssen, und schlossen ihre Autobiographien mit der Versicherung, daß sie dem Dienste des Vaterlands widmeten, was sie an Geist, Erfahrung, Geschäftskennntniß, Einsicht, Thakraft und Aufopferungsfähigkeit besäßen; denn, sagte unter Andern Einer: „es gibt keine Finanz-, Handels-, Staatswirthschafts- und Gesellschaftsfrage, wozu ich bei meinen Arbeiten die Lösung nicht gefunden habe.“ Die Meisten nannten sich in ihren Glaubens- und Lebensbekenntnissen „Söhne von Arbeitern“ (Als d'ouvrier). Einige stiegen von Zweig zu Zweig bis zur Wurzel ihres plebejischen Stammbaums hinab, und verweilten mit altadeligem Wohlgefallen bei der Hernennung erlauchter Schuhflicker, die unter ihren Ahnen glänzten. Ich las Glaubensbekenntnisse von Notariers, die 10, 12 Descendenzgrade anführten, und deren Vorfahren wenigstens schon bei den französischen Bauernaufständen im 14. Jahrhundert mitgefochten haben mußten. Höchst unverschämt waren die Circulare einiger Republikaner von altem Datum, welche die Revolution zu hohen Ehrenposten befördert hatte, und die nun die Nase hochtrugen. „Hier“, sagte Einer, der Expräfect Henri Donnas, „sind meine Ansprüche, die ich geltendmachen kann: 30 Jahre lang habe ich conspirirt und aus allen Kräften, in Rede, Journalen, Büchern, als Publicist und Mann der That, vor den Gerichten, aus den Gefängnissen und mit den Waffen in der Hand gestritten gegen die monarchische Ordnung der Dinge.“ Unter den Literaten, die sich zu Candidaten meldeten, befanden sich drei berühmte Romanschreiber (Alexandre Dumas, Eugène Sue und Honoré de Balzac) und verschiedene Vaudevillisten.

Je näher die Wahlen rückten, desto ärger tobten die äußersten Parteien. Sie schäumten vor Wuth bei dem bloßen Namen: Nationalversammlung, und erklärten in ihren Journalen und Clubs, sie würden entweder die Regierung wegsagen, ehe die Nationalrepräsentation zusammenkomme, oder die Repräsentanten nur zwischen zwei Spalieren von 100000 Proletariern in die Kammer hineinlassen. Die Candidaten der Demagogenpartei hießen vorzugsweise candidats du peuple. Aber trotz der Lobreden in den Clubs, trotz der Umzüge in den Straßen, trotz aller Anschläge, Ramenlisten, Versprechungen und Schreckungen erhielten diese Herren „Candidaten des Volks“ von den 400000 Wählern des Seinedepartement nur 15 — 20000 Stimmen; wonach sich herausstellte, daß das Volk der Clubs in Paris höchstens 20000 Mann zählte, also auf je 100 Wähler etwa fünf — immer noch ein sehr trauriges Mißverhältniß!

Der feierliche Act der allgemeinen Wahlen begann am ersten Ostersonntag und ging in der größten Ruhe und Ordnung vor sich. Wer die Pariser in ihrem Sonntagspuße in den Elysäischen Feldern oder im Tuileriengarten sich umhertreiben und drängen sah, konnte nicht glauben, daß die Hauptstadt in schweren Geburtsnöthen liege. Die Vorsicht, die man gehabt, Paris und seine 12 Arrondissements in zahlreiche Sectionen abzutheilen, verhinderte übermäßigen Andrang, und trotz der 415317 eingeschriebenen Wähler wurden die Stimmen am Sonntag und Montag in der größten

Ordnung gesammelt. Die einzige dabei vorkommende Unordnung war die jämmerliche Nachlässigkeit einiger Stadtbeamten, namentlich auf der Mairie des 12. Arrondissement, die vielen Wählern ihres Sprengels nicht eine Karte, sondern ein ganzes Spiel Karten hatten verabsorgen lassen. Nach der Zählung der abgegebenen Stimmen, worauf nicht weniger als vier Tage hingingen, las der Maire von Paris die Namen der Gewählten dem versammelten Volke auf dem Rathhausplatze vor. Die aus dem Stimmtopfe hervorgegangenen Namen hatten durchweg einen demokratischen Klang und wurden mit Jubelruf begrüßt. An der Spitze der 34 Repräsentanten des Seine-Departements stand Lamartine mit 259800 Stimmen, und am Ende Lamennais mit 104871 Stimmen. Als der letzte Name aufgerufen war, erscholl ein allgemeines *Vive la république!*

Unter den in der Provinz gewählten Repräsentanten befanden sich mehrere Exdeputirte der alten dynastischen Opposition, manche bekannte Republikaner, und viele namenlose Neulinge. Nach den Eigenheiten zu urtheilen, die sich in dem Wahlenverzeichnis bemerkbar machten, schwärmte ein großer Theil Frankreichs für die gemäßigtere Republik, wie sie zuerst auf dem pariser Rathhause ausgesprochen wurde. Der Hauptpostel der gemäßigten Republik, Lamartine, wurde von 10 Wahlkollegien zu gleicher Zeit zum Repräsentanten gewählt, und erhielt 2,300,000 Stimmen. Marraff und Cormenin wurden jeder vier mal, Crémieux, Marie, Ledru-Rollin, Arago, Dupont de l'Éure, Garnier-Pagès, Recurt, Pagnerre und Cavaignac jeder zwei mal gewählt.

Am 4. Mai, einem Donnerstage, trat die Nationalversammlung zusammen. Paris hatte sich längst mit Ungebuld danach gesehnt, weil es erwartete, daß Frankreich an diesem Tage und auf diesem Wege Friede, Ruhe, Ordnung und eine feste, kraftvolle und rechtmäßige Regierung erhalten werde. Wer aber nicht ganz Sklave vorgefaßter Meinungen war, wer nur einige Einsicht in die Lage der Dinge besaß, der konnte sich unmöglich von solchen sanguinischen Hoffnungen blenden lassen. Die Kammer und ihre Zugänge waren mit starken Pelotons National- und Mobilmgarde abgesperrt, sodas diejenigen, die keine Repräsentanten- oder Journalistenkarte hatten, ziemlich weit davon entfernt bleiben mußten. Um die Mittagszeit kamen die Repräsentanten in kleinen Gruppen herbei, und bei ihrem Vorübergehen ertönte jedesmal aus den Volkshäufen ein lautes *Vive la république!* Mit Ausnahme von Dreien oder Vierern, die Tricolorbinden und weiße Westen à la Robespierre trugen, hatten die Andern kein hervorstechendes Abzeichen. Die neugierige Menge, die von der malerischen Entfaltung des vorgeschriebenen Repräsentantencostums sich eine Augenweide versprochen hatte, schien über diese Lücke im Festprogramm einigermaßen ungehalten. Béranger wurde sowohl vom Volk als von der Nationalgarde mit stürmischem Beifall begrüßt, und bei seinem Erscheinen allein hörte man neben dem Rufe: *Vive la république* oder *Vive l'assemblée nationale!* auch *Vive Béranger!* Um 12½ Uhr trat die provisorische Regierung aus dem Justizministerium, wo sie sich versammelt hatte, und der Zug, mit dem Obercommandanten der Nationalgarde und seinem Generalfstabe voran, bewegte sich langsam vom Wendömeplatze durch die Rue de la Paix und über die Boulevards nach der Concordienbrücke hin, zwischen zwei Reihen Nationalgardern und Linientruppen, die auf dem ganzen Wege die Hecke bildeten. Die Regierungsmänner gingen zu zwei nebeneinander; voran Albert, Flocon, Louis Blanc und Ledru-Rollin. Wo sie vorüberkamen und als sie in die Kammer traten, erschallte ein enthusiastisches *Vive la république!*

Solange die Sitzung der Nationalversammlung dauerte, bis zum Abend, gab die in den Elyseischen Feldern, auf dem Concordienplatz und in den Tuilerien ausgegossene Menge der ganzen Umgebung des Kammerpalastes ein festliches Ansehen. Die Scene war außerordentlich gemischt, und die Volksmasse zwar äußerlich ruhig, aber innerlich bewegt; ihre Ungebuld, den Ausgang der Kammer Sitzung zu erfahren, äußerte sich lebhaft in tausend Fragen an Alle, die durch ihre Dienstpflicht oft in die Kammer gerufen wurden. Um 5½ Uhr endlich erschien die provisorische

Regierung mit einem zahlreichen Gefolge von Volksrepräsentanten auf dem großen Treppenabfage bei der Concordienbrücke, und verkündete von da herab, daß die Nationalversammlung die Republik einstimmig angenommen habe. Lord Normanby, der Prinz de Signe und der nordamerikanische Gesandte waren bei dieser Feierlichkeit zugegen. Rußland, Preußen und Oestreich ließen sich nicht dabei vertreten.

Die provisorische Regierung dankte ab wie die alten Triumphatoren. Sie bekränzte sich eigenhändig mit Rhetorblumen, und ihr politisches Testament war eine Selbstapologie, welche die Nationalversammlung genehmigte, indem sie (in der Sitzung vom 8. Mai), mit Ausnahme von Barbès, einstimmig erklärte, daß die provisorische Regierung sich um das Vaterland verdient gemacht habe. An ihrer Stelle wurde (Sitzung vom 10. Mai) eine Executivcommission von fünf Mitgliedern gewählt, welche interimistisch fortregieren und die Minister ernennen sollte. Bei der Abstimmung über die zu dieser Commission zu ernennenden Mitglieder zeigte sich ein merkliches Umschlagen der Meinung. Lamartine erhielt nur 633 Stimmen und war auf der Liste der vierte, wegen seiner Schuprede für Ledru-Rollin, der bloß 60 Stimmen mehr als die absolute Majorität, nämlich 458 hatte. Die drei andern Ausschußmänner, auf welche die Wahl mit größerer Einstimmigkeit fiel, waren: Arago (725 Stimmen), Garnier-Pagès (715), Marie (702). Die Zahl der Stimmenden betrug 774.

Die neuen Pentarchen, auf denen fortan die ausübende Gewalt der französischen Republik allein ruhen sollte, versammelten sich bei ihrem Präsidenten Arago und ernannten die Minister. Der Doctor Recurt erhielt das Ministerium des Innern, mit Carteret als Unterstaatssecretair; Bastide das Ministerium des Auswärtigen, mit Jules Favre als Unterstaatssecretair; der Arzt Trélat die öffentlichen Arbeiten, augenblicklich eines der wichtigsten Ministerien wegen der Staatsarbeitswerkstätten; Duclerc die Finanzen; Crémieux die Justiz; Bethmont die Culte; Carnot den öffentlichen Unterricht; Flocon den Ackerbau und Handel. Der Oberst Charras verwaltete, bis zur Ankunft des Generals Cavaignac aus Afrika, vor der Hand das Kriegswesen, der Admiral Casy das Seewesen. Der Buchhändler Pagnerre bekam die Stelle des Generalsecretairs und beratende Stimme bei der Executivcommission. Marrast behielt die Mairie von Paris, und das Oberpolizeiamt wurde in den Händen Caussidière's gelassen. Wenn man das Ganze und Einzelne der innern und äußern Lage der neuen republikanischen Dinge kannte, und die Vollziehungscommission danach beurtheilen wollte, so fand man in dieser Wahl der Minister und anderer hoher Beamten eben keine Beweise ihrer Staatsklugheit, Umsicht und Kraft; denn mit Ausnahme des Generals Cavaignac, dessen Administrationstalent noch unerprobt war, hatten sich Diejenigen, welche die neue Executivgewalt zu ihren Gehülfen bei den Staatsarbeiten wählte, längst als untüchtige oder unbedeutende Männer notorisch bekanntgemacht oder factisch erwiesen. Die Fünfmänner residirten gemeinschaftlich in dem prächtigen Luxembourgpalaste, und hatten dort ihre Privat- und Rathszimmer, ihre öffentlichen und geheimen Audienzsäle. Auch war da eine Garde von etlichen hundert Mann zu Fuß und zu Pferde einquartiert, man wußte nicht, ob mehr zum Schuß oder zur Zierde. Das Volk nahm zwar die feierliche Zustimmung zur Republik von Seiten der Nationalversammlung mit großem Jubel, die Einsetzung des Fünfmännerausschusses aber nicht mit mehr Neugierde und Interesse auf, als wenn vormalig ein Ministerium die Stelle des andern erhielt. Und in der That war auch nichts Anderes, ja nicht einmal Das geschehen; denn die Executivcommission war den Personen und der Sache nach nur ein Stück und Ausschnitt aus der provisorischen Regierung. Lamartine, obgleich der Vierte auf der Liste, blieb immer noch der Erste im neuen Regierungsausschuß. Er verbündete sich jetzt mehr als je mit Ledru-Rollin, welcher als ein schlechter Kämpfer, der er in offenem Kampfe war, es nicht wagte, das gefährliche Ruder auf Kosten seines Kopfs allein anzugreifen. Mit dem Zusammentritt der Nationalversammlung fielen freilich einige Schrecken und Argernisse weg, und man mußte, da es in der Hauptstadt so schlimm ging, in den De-

partements die Saiten etwas herabspannen: mehre Commissare wurden aus der Provinz von ihren Posten abberufen, weil sie bei ihrer Verwaltung und Geschäftsführung die größten VerstöÙe gegen diese und gegen Sprache und Rechtschreibung machten. Im Ganzen aber blieb es beim Alten, und trotz der Veränderung des Namens der Regierung bemerkte man keine Veränderung des factischen Zustandes der Republik. Die Keime zu neuen Jacquerien offenbarten sich in vielen Departements, wie in der Hauptstadt. Rouen, Elboeuf, Niemes, Marseille, Nantes, Rhodéz, Limoges, Mühlhausen, Rheims und mehre andere Städte waren der Schauplatz von mehr oder minder bedeutenden Unruhen und blutigen Vorgängen. Der neue Executivauschuß kreuzte die Arme; er wollte oder konnte nicht einschreiten weder gegen Die, welche das Volk anlagte, noch gegen Die, welchen die Bürgerchaft alle Schuld aufbürdete.

Die Nationalversammlung hatte wenig von dem Ernst und Takte, welche man doch wol mit Recht Denen zumuthen konnte, die es Andern alle Tage in die Ohren schrien, daß sie die Stellvertreter von 35 Millionen Franzosen wären. Uebermuth und Ausgelassenheit zeigte sich auf allen Seiten, aber nirgend Erfahrungheit und Geschäftskennntniß. Es waren darunter wol einige geschäftskundige Männer, die es den Andern hätten zeigen können, die es aber nicht thaten, weil sie entweder nicht wagten, sich hineinzuüberschicken, oder ihre geheime Schadenfreude an dem Wirrwar hatten. Während die Sitzungen der Nationalversammlung in Formalitäten und Reden aufgingen, ließen die thätigen Demagogen ihre Ränke und Complots spielen. Der schlaue Gausfidiere, der schon zwei mal die Mine gegen die provisorische Regierung angelegt hatte, während er sich jedesmal dem Argwohn und dem Aufsehen zu entziehen wußte, dieser zweite Fouché, spielte mit dem herrschsüchtigen Ledru-Rollin so fein, verstand geheime Insinuationen, Journalisten, Ausschreier, Mouchards und Drohungen so zu gebrauchen, und durch Unterhandlungen, Versprechungen und Zusicherungen Lamartine und die andern drei Ausschuskmänner in eine so thörichte Sicherheit einzuwiegen, daß sie kein förmliches Attentat gegen die Nationalversammlung ahnten. Doch brauchte man den Tag vor dem 15. Mai nur die Augen zu öffnen, um zu sehen, daß Alles dazu bereit war. Die „Commune de Paris“ hatte die Häupter der Clubs in ihr Interesse gezogen, und die thölichsten Revolutionnaire, Barbès, Huber, Deplanque, Villain, für sich gewonnen. Sobrier hatte seine Pratorianer, meist Socialisten, denen er versprach, daß ihre Ideen mit Gewalt durchgesetzt werden sollten. Er wirkte auf Louis Blanc durch Albert, machte Aufrufe an die Communisten der ganzen Welt, und bedeckte die Wände von Paris mit Adressen, Proclamationen, Affischen, worin der radicalste Socialismus sich unverschämt blähte. Was in Paris hochrevolutionair oder socialistisch war, wenigstens der feinere Ausschusß desselben, drängte sich in der RivolistraÙe Nr. 16 zusammen, wo die sociale Revolution ihr Hauptquartier hatte, während die socialistische Armee in ganz Paris wie in ihrem festen Lager stand. Blanqui und Raspail mit ihren Clubs waren nur einzelne Plänkler und Freibeuter, welche, von der eigentlichen Heeresmacht getrennt, den socialen Krieg auf eigene Hand führten. Dieses große Heer und seine Freischaren hatten am 17. März nichts ausrichten können, und am 16. Apr. schimpflich abziehen müssen. Nun wollten sie siegen oder sterben, und der 15. Mai sollte ihr Triumph- oder Todestag sein. Fene drei Tage stehen im genauesten Zusammenhange; sie sind Abdrücke von derselben Platte, die beiden ersten ohne Schrift, die letzte mit Schrift.

Der 15. Mai, ein Montag, war von der Nationalversammlung angeßetzt für die Interpellationen, welche wegen des bisher befolgten und fernerhin zu befolgenden Verhaltens in der polnischen und italienischen Frage ans Ministerium gerichtet werden sollten. Bei der Majorität erwachte in der Zwischenzeit die Vorstellung von der Größe der auf diesem Wege sich selbst bereiteten Gefahr. Die Versammlung war an diesem wichtigen Tage ungewöhnlich zahlreich. Man hatte ein Vorgefühl von dem nahen Sturm. Die Majorität war entschlossen zum Kampfe gegen die geheime Cabale, von außen her gerüstet; Letztere aber war es nicht minder, um den schlaunger-

legten Plan durchzusetzen. Die revolutionären Clubs, Journale und Affichen hatten auf denselben Tag eine sogenannte populaire Manifestation angesetzt „zum Besten der Polen“, und also sehr pfliffig ein Terrain gewählt, wo das Volk sich leicht hinstellen ließ. Mit Begierde ward von beiden Seiten der Anbruch des Tags erwartet, welcher Sieg oder Tod in seinem Busen trug. Um 10 Uhr Morgens bedeckte sich der Bastilleplatz mit einer compacten, gruppenweise abgetheilten Menge. Jede Gruppe folgte einem eigenen Banner, welches den Handwerkerstand oder Club anzeigte, wozu sie gehörte. Diese verschiedenen Gruppen bildeten sich zu einer Colonne, und zogen unter stetem Gesang und dem untermischten Rufen: Vive la Pologne! über die Boulevards nach der Madeleine. Hier kam ihnen der General Courtais zu Pferde entgegen, wechselte einige Händebrücke mit den Anführern deszugs, und ritt sodann nach der Kammer zurück. Die Colonne, unterwegs durch den Zufluß der müßiggehenden und gaffenden Pflastertreter angeschwollen, rückte gegen Mittag, etwa 15—20000 Mann stark, auf dem Concordienplatze aus. An der Spitze des Pont de la Concorde sah man eine Compagnie Mobilgarde aufgestellt. Als die vordersten Bannerträger der Volkscolonne bei der Brücke erschienen und den Übergang darüber verlangten, hieß es: On ne passe pas. Diesem Zurufe folgte aber kein Commandowort eines Offiziers zum Fällen der Bayonnette. Die Soldaten blieben, Gewehr beim Fuß, ruhig stehen. In einem Nu war die Compagnie von Leuten aus dem Volke umringt; man nahm jeden einzelnen Soldaten her, drückte ihm die Hände, nannte ihn Bruder, appellirte an seine Gesinnung, riß sich die Brust auf, kurz machte alle bei solchen Anlässen üblichen Faren, und beschwindelte damit die Mobilgarde. Die geschlossenen Reihen öffneten sich, und die Menge überflutete die Brücke unter dem Rufe: Vive la mobile! Vive la Pologne! Jenseit der Brücke theilte sich das wilde Heer: die kleinere Hälfte, namentlich die Blanqui'sche und Raspail'sche Bande, stürzte rechts nach der Gartenpforte, die vom Quai aus ins Innere der Kammer führt. Das Gitter dieses Eingangs war geschlossen und von einer schwachen Abtheilung Nationalgarde bewacht, die noch schwächern Widerstand leistete. Auf den ersten Ruf der anstürmenden Menge: A bas les bayonnettes! Ouvrez la porte! verschwanden die Bayonnetten und ging das Gitter auf. Die Hauptmasse der Colonne strömte durch die Rue de Bourgogne nach dem Platz des Palais Bourbon, wo der vordere Eingang des Kammerpalastes ist. Man hatte die Gitterthore schließen lassen. Einige Nationalgarden der 10. Legion wollten sich zur Wehr setzen, und machten sogar Miene zum Schießen; sie wurden aber im Augenblick von allen Seiten umflutet und gleichsam von den wogenden Massen erfäuft. Der General Courtais, in Galauniform, war auf den Untersatz der Säulenreihe gestiegen, die auf jeder Seite des großen Thores hinläuft, und hielt sich mit der einen Hand an den Eisenstäben, während er mit der andern die Leute zurückstieß, welche die Mauern erkletterten, und zugleich durch stehende Stellungen, Zeichen und Worte das Volk von dem meuterischen Vorhaben abzubringen suchte. Doch seine Stimme verhallte wirkungslos in dem allgemeinen Tumulte. Im Ganzen geschah auch hier nichts Ernstliches, um den Sturm abzuwehren. Um die Kammer herum befanden sich 4—5000 Mann Nationalgarde; aber Niemand that seine Pflicht.

Endlich krachten die großen Thorflügel unter der Bucht der andrängenden Menge, und es folgte eine Scene gräßlicher Verwirrung, deren Schrecken durch das Rauschen der festgestrunkenen Menge noch vermehrt ward. Nach einem gewaltigen Lärm und Gepolter in dem Gange, der zu den öffentlichen Galerien hinführt, sah man die Thüren dieser Galerien im Hintergrunde des Saals aufgehen und Leute in Kitteln, Jacken und Hemdbärmeln hereintreten, die Clubfahnen über den Köpfen der Repräsentanten schwenkten und dazu Vive la Pologne! aus vollem Halse schrien. Sie schienen sehr gereizt, fluchten, drohten mit den Fäusten; Einzelne von ihnen schlugen die Beine über die Vorlehne der Galerien, hingen sich mit den Armen an die Kranzgesimse, und ließen sich in den Sitzungsaal hinabgleiten, der im Augenblick mit Volk, Geschrei, Fahnen, Staub und Verwirrung erfüllt war. Das Zeter-

geschrei der Frauen, die man ganz brutal von den Bänken wegstieß, die Bestürzung und das lautlose Schweigen der Repräsentanten bei dem gräßlichen Tumult gewährte ein wunderbares Schauspiel. Einige Secunden darauf erzitterten die Saalthüren zu beiden Seiten des Präsidentensitzes, und zwei andere Ströme von Reuterern drangen herein, mit Blanqui, Raspail, Huber, Flotte, Quentin und einigen republikanischen Garden in Uniform an der Spitze. Der Präsident Duches, der bei diesem Überfall eine große Kopflosgkeit bewies, griff nach seinem Hute und schlug vor, die Sitzung aufzuheben. Die Versammlung rief dagegen vielschweigend: Nein! Nein! und die meisten Repräsentanten blieben auf ihren Plätzen. Unten im Saale wogten und fluteten die Volkshaufen, welche die Clubs ausgegossen hatten. Sie beschauten, erkannten, begrüßten und gruppirteten sich. Die Chefs suchten zwar einander zu überlisten, behielten aber gegenseitig ihren Haß und Groll im Herzen, ohne sich miteinander zu verständigen.

Aus der Menge hervor ragten Blanqui, der Koch Flotte und die Häupter der republikanischen Centralgesellschaft. Diese Männer hatten die Rednerbühne besetzt; sie schlugen und stießen nach den Hinaufdrängenden, die nun entweder vor ihre Füße hinstielen oder über ihre Köpfe setzten. Blanqui hielt unverbrochen Stand und erhob mehrmals seine krächzende Stimme; man wollte ihn aber nicht anhören und überhäubte seine Worte mit Geschrei. Endlich konnte er sprechen. Er verlangte: die Regierung solle augenblicklich eine Armee an den Rhein marschiren lassen und die eingekerkerten Insurgenten in Rouen in Freiheit setzen. Vor ihm war Raspail einen Augenblick auf der Rednerbühne erschienen, und hatte einzelne Broden einer Petition abgelesen, die der Nationalversammlung zumuthete, ohne weiteres Berathen und Bedenken den Krieg an Rußland zu erklären. Gegen diese Weiden, deren Strom um die Rednerbühne herumfließ, erhob sich ein Gegenstrom, nämlich Barbès, mit Sobrier und dem Club de la révolution hinter sich. Barbès hatte sich auf die von Blanqui und Consorten geräumte Rednerbühne gedrängt und sprach mit äußerster Heftigkeit. In dem fürchtbaren Tumult, der den Saal erschütterte, konnte man von der Rede, die er hielt, nur abgebrochene Sätze hören: „Polens Sache ist unsere Sache (langes Zujuchzen).... Ich schlage vor, eine Milliarde Nothsteuer von den Reichen zu erheben (donnernder Applaus: Ja! Ja!).... Ich stelle ferner den Antrag, daß die Versammlung erklärt: das Volk hat sich um das Vaterland verdient gemacht, und Vaterlandsverrätter ist Jeder, der Rappell schlagen läßt....“ Diese Anträge, wozu Barbès ebenso sehr durch seine Tollköpfigkeit, als durch seine Eifersucht auf Blanqui verleitet wurde, erregten ein langes Jubelgeschrei von fürchtbarer Stärke; denn der große Sitzungssaal war in jenem Augenblicke mit Menschen buchstäblich vollgepfropft. Die Gänge und Galerien wimmelten von Volk, und um den ganzen Saal herum lief ein drei bis vier Mann dicker Kreis. Mitten im Saal flatterte eine ungeheure Fahne, worauf Club des Jacobins zu lesen stand. Unbeweglich saßen dagegen die Repräsentanten. Auf den meisten Gesichtern sah man die Blässe der Bestürzung oder die Röthe der Beschämung über diese einer Birthehäuschlagererei ähnlichen Scene, die nun schon über drei Stunden gedauert hatte.

Um 4 Uhr bestieg Huber die Rednerbühne und rief: „Im Namen des französischen Volk erkläre ich die Nationalversammlung hiermit für aufgelöst.“ Die Menge ließ bei diesen Worten ein unermessliches Bravo ertönen. Zu gleicher Zeit erstürmten mehre Citoyens das Bureau und trieben daraus den Präsidenten und die Secretaire. Die Repräsentanten standen von ihren Sigen auf, und mischten sich entweder unter Volk oder verließen den Saal, wo nun der Lärm aufs höchste stieg. So verging eine lange halbe Stunde. Die auf den Präsidentensitz hinaufgekletterten Citoyens baten vergebens um Schweigen; ihre Stimmen verhallten in dem fürchtlichen Getöse und unaufhörlichen Geklingel der Präsidentenglocke, die eine kräftige Hand ansichgerissen hatte. Um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr wurde die dickgesäte Volksmasse etwas dünner, der Tumult dauerte aber noch fort. Man konnte sich keine rechte Vorstellung über Das, was vorging, machen, und blieb lange in der peinlichsten Unruhe. In-

dessen stellte sich um den Präsidentensitz eine Art von Ruhe her. Auf den Plätzen der Secrétaire saßen Leute und schrieben; es hieß, man arbeite an der Zusammensetzung einer neuen Regierung, und wirklich hörte man die Einen Barbès, die Andern Blanqui, die Dritten Raspail, Albert, Louis Blanc.*) vorschlagen. Da wirbelten plötzlich die Trommeln im anstößenden Gemache, und eine Compagnie vom zweiten Bataillon der Mobilmgarde rückte im Sturmschritt mit gefülltem Bayonnet in den Saal. Die Reuterer riefen den Eindringenden Vivo la mobile! entgegen und wollten mit ihnen Brüderschaft machen; aber der Bataillonschef winkte mit dem Säbel, und seine Soldaten vertrieben den Haufen mit dem Bayonnet in den Rippen.

Nachdem Huber die Auflösung der Nationalversammlung ausgesprochen, hatte Barbès, Arm in Arm mit seinen Verbündeten, den Sitzungssaal verlassen und den Weg nach dem Stadthause eingeschlagen. Ihnen voraus ging eine ansehnliche Colonne längs der Quais hin und rief unterwegs: L'assemblée nationale est dissoute! Vivo le gouvernement révolutionnaire! Vivo Barbès! Vivo Louis Blanc! Diese Colonne zog ungehindert bei der Polizeipräfector vorüber, und gelangte so nach dem Grèveplatze. Aus den Fenstern des Rathhauses sahen Hunderte von Köpfen heraus, in banger Erwartung des Drama, das bevorzustehen schien. Die republikanische Garde, die das Stadthaus zu schützen hatte, verhielt sich indessen ruhig und ließ gewähren. Die Reuterer drangen ohne Schwertschrei hinein. Einige davon kletterten über das geschlossene Gitter und öffneten es der Menge, die mit dem Rufe: Vivo la république démocratique! sich ins Innere des Gebäudes stürzte. Einige Thüren und Fenster flogen in Stücke. Barbès mit einem Duzend seiner Freunde bildete in einem Zimmer eine Art Revolutionsrath und las, von einem Stuhle herab, die Namen der revolutionairen Regierungsmitglieder vor. Gegen die Namen von Ledru-Rollin und Flocon erhob sich mehrfache Einsprache; nach längerem Hin- und Herstreiten genehmigte man den Erstern, beseitigte aber den Letztern. Die Namen von Barbès, Sobrier, Caussidière, Louis Blanc, Albert, Thorel, Pierre Leroux, Raspail, Proudhon, Cabot fanden Zustimmung. Als Blanqui's Name erwähnt und vorgeschlagen wurde, fiel Barbès unwillig ein: „Ihr habt die Wahl zwischen ihm und mir; ich will mit jenem Menschen nichts zu thun haben.“ Von Blanqui war hiermit nicht weiter die Rede. Man schrieb eiligst die Namen der neuen Regierungsmitglieder auf kleine Zettel, und einige Leute mit rothen Leibbinden warfen diese Zettel zum Fenster hinaus nach dem Grèveplatz, wo das Volk zujauchzte. Unterdessen hörte man draußen den Generalmarsch schlagen; die heranrückende Nationalgarde säuberte den Platz und umgab in geschlossenen Reihen das Stadthaus. Barbès, seine Freunde und etliche dreißig Mann zogen sich vor dem übermäßigen Lärm, der im großen Saale tobte, in ein angrenzendes kleineres Gemach zurück. Barbès war eben beschäftigt, eine Proclamation aufzusetzen, die in die Druckerei abgehen sollte, und die hohen Staatsämter unter seine Spießgesellen auszuthellen, als die ersten Nationalgardien in den großen Saal eindringen, wo die von Barbès aufgestellten Schüßwachen einigen Widerstand leisteten. Zu gleicher Zeit erschien auch der Herr Oberbürgermeister Marrast, der bisher sich nirgend hatte blicken lassen, ebenso wenig als der Herr Oberpolizeidirector Caussidière. Gleich darauf kamen Nationalgardien in größerer Anzahl und besetzten alle Zugänge zu dem Zimmer, wo die Insurgenten sich concentrirt hatten. 72 Personen wurden dort auf einmal verhaftet; die namhaftesten darunter waren die Repräsentanten Barbès und Albert. In dem Berathungszimmer fand man ein schwarzes Bret, worauf die Namen: Barbès, Ledru-Rollin, Albert, Thorel, Cabot, Raspail, Proudhon, Sobrier, Pierre Leroux, Caussidière, Louis Blanc mit Kreide geschrieben standen, und außerdem folgende Pro-

*) Louis Blanc war bei dem angehenden Tumult, als Blanqui und Raspail die Rednerbühne occupirten, nach dem Präsidentensitz hingestürzt, um von da aus zu sprechen; seine Stimme ward aber nicht gehört, weil die Reuterer, die Louis Blanc als „Freunde“ anredete, nicht des Sprechens halber in die Kammer eingebrungen waren.

clamation: „Das Volk hat die Nationalversammlung aufgelöst; es ist daher keine andere Staatsgewalt mehr übrig als das Volk selbst. Weil das Volk den Wunsch geäußert, die Citoyens Barbès, Louis Blanc, Albert, Ledru-Rollin, Raspail, Pierre Leroux und Thore zur provisorischen Regierung zu haben, so sind diese Citoyens zu Mitgliedern der *) Regierung ernannt. Der Citoyen Caussidière behält die Polizeipräfector. Der Nationalgarde wird hiermit anbefohlen, sich in ihre respectiven Quartiere zurückzugeben.“

Auch Blanqui, Flotte und Consorten wurden gefangengenommen. Dieselben waren, nachdem Barbès und Sobrier die Kammer verlassen, im Saale geblieben, hatten sich aber geflüchtet, als die Nationalgarde eindrang. Auf der Flucht ergriffen, wurden sie nach der Polizeipräfector geführt. Man hatte sie als Staatsverbrecher auf frischer That ertappt, aber nicht daran gedacht, daß sie von Caussidière alte Duz- und Conspirationsbrüder waren. Caussidière ließ sie entschlüpfen; sein Nachfolger aber ließ sie wieder einsangen. Raspail, der ebenso wenig als Blanqui nach dem Stadthause gegangen war, wurde in seiner Wohnung verhaftet. Die Gefangennehmung von Courtais geschah noch in der Kammer durch Nationalgarde. Dieselbe verhaftete ihren eigenen General und warf ihm Verrätherei nebst andern Schändlichkeiten vor, obwohl seine Schuld hauptsächlich nur darin bestehen mochte, daß seine Ansichten von der Hoheit und Unverletzlichkeit des Pöbelvolks ihn platterdings unfähig machten zu dem Posten, den er vom 24. Febr. bis zum 15. Mai bekleidete. Élément Thomas, früher Unteroffizier, damals Oberst der zweiten Legion der Nationalgarde, um keinen Grad tüchtiger und ein ebenso großer Demokrat als Courtais, wurde an des letztern Stelle zum Obercommandanten ernannt. Den Citoyen Sobrier ergriffen mehre Bürger auf den Quai d'Orsay, als er eben vom Ministerium des Innern herkam, wo er mit einer kleinen Insurgentenbande eindrang und sich von Recurt die Staatsfiegel auslieferte. Seine Behausung in der Rue Rivoli wurde von der Nationalgarde umzingelt, welche die daselbst eingekerkerten Reuterer theils vertrieb, theils gefangen nahm, und einen ansehnlichen Vorrath von Waffen und Munition confiscirte. In dem Redaktionszimmer der „Commune de Paris“ fand man allerlei wichtige Papiere, und darunter eine Reihenfolge von Entwürfen zu Decreten, deren Verfügungen ein vollständiges revolutionaires Regierungssystem kundgaben. Das erste Decret, abgefaßt „im Namen des verjüngenden Volks (peuple régénérateur) von Paris, welches im Februar und Mai die Republik gestiftet hat“, erklärt die Nationalversammlung für aufgehoben, und setzt an ihre Stelle einen öffentlichen Wohlfahrtsausschuß von neun Mitgliedern, für deren Namen ein leerer Raum gelassen ist. Das zweite Decret, um das Wegschleppen des baaren Geldes aus dem Lande zu verhüten, erklärt Jeden, der über die Grenzen der Republik hinausreisen will, für vogelfrei (hors la loi). Das dritte Decret cassirt alle öffentlichen Gewalten, Behörden und Ämter, ausgenommen die Maires; bildet Municipalausschüsse von sieben Mitgliedern, namhaften Patrioten, worunter fünf Duvriers; überträgt diesen Ausschüssen die Untersuchung des öffentlichen Vermögensbestandes, und die richterliche Entscheidung in Polizei-, Ordnungs- und Decretvollstreckungssachen; stiftet eine Garde, Arbeitergarde (forces ouvrières) genannt und aus lauter namhaften Patrioten zusammengesetzt, und erklärt die Nationalgarde für aufgehoben, und jeden Nationalgardisten, der sich in Waffen oder Uniform draußen blicken läßt, für vogelfrei. Das vierte Decret verordnet eine außerordentliche Progressivsteuer, die in ganz kurzer Frist zu entrichten ist; die Immobilien Derer, die nicht zahlen, sollen für Gemeingut erklärt, ihre Mobilien eingezogen und unter die Hülfbedürftigen vertheilt werden. Das fünfte Decret konnte nicht aufgefunden werden. Das sechste Decret beruft die Gemeinden zusammen, um den öffentlichen Wohlfahrtsausschuß und die jetzige Repu-

*) In dem Original dieses merkwürdigen Actenstücks, welches nach der Quästur der Nationalversammlung abgeliefert wurde, ist das Wort: provisorischen hier wiederholt, aber durchgestrichen.

bill anzuerkennen. Das siebente Decret bestimmt: die Organisation der Arbeit soll binnen drei Wochen promulgirt werden und ganz im Interesse der Arbeiter ausfallen, mit möglichster Berücksichtigung der Interessen der Meister.

Die Demagogen, wie man sich denken kann, wütheten fürchterlich am Abend des 15. Mai, wo sich auch die Nachricht verbreitete, man werde die Clubs schließen lassen. Dies geschah wirklich mit einigen der verrufensten; sie feierten an demselben Abend ihre letzte Sitzung. Freilich versuchten sie bei dieser Gelegenheit Alles, sich und das Volk in Wuth zu setzen; aber Niemand mochte sie schützen. Ein communistscher Club in der Passage-Molière, Quartier St.-Martin, empfing die eindringende Nationalgarde mit einer Flintensalve, die sechs bis sieben Bürger, drei tödtlich, traf. Die Salve wurde durch verdoppeltes Feuern erwidert; mehre Reuterer stürzten, die andern flohen. Sonst geschah nirgend bewaffneter Widerstand; es lief Alles ohne Blutergießen ab. Sogar die Auflösung der republikanischen Garden, welche die Reuterer ungehindert ins Stadthaus hineingelassen und beinahe Miene gemacht hatten, auf die anrückende Nationalgarde zu schießen, ging am folgenden Morgen ohne blutigen Conflict vor sich. Das Corps der Montagnards, etwa 2000 Mann stark, stand in der Polizeipräfectur wie in einem verschanzten Lager, und schien sich bis aufs äußerste wehren zu wollen. Der General Bedeau, der den Oberbefehl über die Truppen der Garnison von Paris erhalten hatte, umzingelte das Polizeiamt mit 6000 Mann Truppen und 2000 Mann Nationalgarde. Alles war schon zum Sturmlaufen bereit, als die Montagnards auf Caussidière's Jureben, vielleicht auch darum, weil sie auf dem Quai des Grands Augustins die dunkeln Mündungen der Kanonen entgegenstarrten sahen, zu capituliren verlangten. Sie thaten keinen Schuß und lösten sich auf, ohne daß man ihre Forderungen bewilligte. Zwei Tage lang occupirten die Legionen der Nationalgarde und die Regimenter der Linie die öffentlichen Plätze der Hauptstadt. Die Nationalgarden aus der Provinz kamen von mehreren Seiten herbei, und boten der Nationalversammlung ihren Beistand an, die ihres Sieges so froh war, daß sie fünf Sitzungen damit zubrachte, sich selbst und Alles um sich herum zu beglückwünschen.

Die öffentliche Meinung jürnte besonders auf Lamartine; denn als der talentvollste, bedeutendste Mann sollte er auch der schuldigste von den Fünfen sein. Man beschuldigte ihn eines förmlichen Bündnisses und Contracts mit Ledru-Rollin und Caussidière über eine Art von Triumvirat, das sie stiften könnten. Lamartine selbst, in seiner „Histoire de la révolution de 1848“, gesteht, daß er, nach der Auflösung der provisorischen Regierung, ein Triumvirat gewünscht habe, und nahm, sogar nach dem Attentat des 15. Mai, keinen Anstand, in der Nationalversammlung für Caussidière aufzutreten *), der hinter dem Rücken von Barbès dem Blanqui die Hand gereicht und die Fäden des Complot nach allen Seiten hin, wenn auch nicht angezogen, doch gehalten hatte. Caussidière besaß soviel Klugheit einzusehen, daß jeder Versuch, sich vor der Nationalversammlung zu rechtfertigen, etwas sehr Nüchternes und Dummes gewesen wäre; er legte seine Volksrepräsentantenwürde zugleich mit der Polizeidirection nieder, und berechnete die Art und Weise, wie er sich am leidlichsten aus der Schlinge jöge. Caussidière blieb so mit seinem thätigen und leidenden Antheil, den er am 15. Mai nahm, im Dunkel, und dies ließ auf ihm einen Schatten, den er so gut zu benutzen verstand, daß er später auf der Liste der nachgewählten Repräsentanten des Seinedepartement mit 14600 Stimmen obenan glänzte. Die Executivcommission bewies nach dem 15. Mai ebenso wenig Einstimmigkeit

*) In Lamartine's „Histoire de la révolution de 1848“ wird Caussidière von jedem Verdacht der Connivenz oder Toleranz bei dem Attentat des 15. Mai freigesprochen. Dieses größte aller Staatsverbrechen bezeichnete aber Lamartine in seiner Zeugenaussage vor dem hohen Nationalgerichtshofe zu Bourges als „einen ungeheuern leichtsinnigen Volksstreich“ (une immense étourderie populaire). Die Begriffsverwirrung, welche das eindringende Revolutionaire selbst in den genialsten Köpfen anrichtet, kann nicht weiter gehen als in diesem Falle; man gewahrt hier ein völliges Aufgeben des Unterschiedes von Recht und Unrecht.

und Festigkeit wie vorher. Die fürchterliche Krisis, die Jedermann seit einigen Wochen vorausgesehen, und wovon Viele die Rettung des kranken Staatskörpers gehofft hatten, war wirklich eingetreten. Auch kam der Kranke glücklich davon, aber ohne Zuthun der Ärzte, die, dem alten Schlandrian getreu, absichtlich die Augen zuzudrücken schienen, und durchaus nicht sehen wollten, wo das Übel steckte und womit es geheilt werden könnte. Die Masse der Bürger blieb lau und bekümmert; Viele warteten, sie wußten nicht auf was, warteten aber und verließen sich auf Gott, der, wie die Umschrift der Fünffrancstück aussagt, Frankreich beschützt.

Bei einer so erbärmlichen allgemeinen Stimmung und Verstimmung hätte man den Festjubiläum für bessere Zeiten und Umstände aufsparen können; aber die Executivcommission redete sich ein, die Pariser brauchten bloß ein neues Volksfest, um wieder froh und gesund zu werden. Das Bruderschaftsfest hatte man schon gefeiert; dazu sollte noch das Eintrachtsfest (Fête de la concorde) hinzukommen. Man hatte schon einige Wochen vor der Katastrophe des 15. Mai umfassende Vorbereitungen zu dieser Feierlichkeit getroffen und das Volk dafür zu interessiren gesucht. Auf dem Marsfelde, wo sich am 14. Mai die beispiellose Herrlichkeit des Festes zeigen sollte, ward Alles angerichtet und zugerüstet, was die Augen zu bestechen und die Herzen zu verführen vermag. Die Eisenbahnen, Dilligencen und Dampfsschiffe brachten von allen Seiten Fremde nach Paris; die Departements schickten Abgeordnete. Allein der politische Horizont verfinsterte sich so, daß das Fest der Eintracht leicht das Signal zum Bürgerkriege werden konnte: es wurde abbestellt, angeblich weil die Vorbereitungen dazu nicht fertig geworden seien. Ein großes Glück! Denn am Sonntag (14. Mai) ergoß sich vom Himmel ein Ungewitter, welches den ganzen Festgang weggeschwemmte hätte, und am Montag (15. Mai) brach auf Erden das Ungewitter los, wobei die Nationalversammlung und ganz Frankreich in Gefahr kamen unterzugehen, was 24 Stunden nach einem Festtage, wo man ewige Bruderschaft getrunken, eine grauenhafte Schmach gewesen wäre. Nach dem Ereignisse vom 15. Mai nahm die Executivcommission die Anstalten für das Fest wieder auf. Um den Reiz der Überraschung zu steigern, ließ man Paris die ganze Woche in Ungewißheit, ob das Fest vorschreiten werde oder nicht. Die Pariser waren freilich mit Wachstehen und Patrouillenmachen so sehr in Anspruch genommen, daß ihre Neugierde vor lauter Wochen einschliefe. Aber das Gerücht von dem Stattfinden des Festes bestätigte sich; die Festlaune ergriff sogar die Volkstrepräsidenten, die hohen Rath hielten, ob sie bei dem öffentlichen Aufzuge ihre Tricolorbinden gürtelartig wie Venus, oder kreuzweise wie der schöne Dunois tragen sollten. Die Regierung gab ein neues Festprogramm aus, worin die Ordnung des Zugs sorgsam bestimmt, aber nur Eines vergessen war, nämlich die Einladung der Nationalgarde. Den nächsten Sonntag, am 21. Mai, ward wirklich, vom schönsten Wetter begünstigt, das Fest der Eintracht gefeiert. Schon um 6 Uhr Morgens schlug der Rappel, und um 8 Uhr marschirte die Nationalgarde über die Quais und Boulevards, von der Bastille bis zum Concordienplatz. Eine Viertelstunde später begab sich die Executivcommission vom Luxembourg nach dem Kammerpalaste, und der Zug brach auf nach dem Marsfelde, wo bereits über 100000 Zuschauer versammelt waren.

Am Eingang des Marsfeldes, bei der Senabrücke, standen auf breiter, runder Basis zwei unvollendete Pyramiden, jede mit drei kolossalen Gypsstatuen umgeben und mit Inschriften versehen. Die Statuen stellten vor, einerseits: Frankreich, Italien und Deutschland mit verschiedenen Attributen; andererseits: die Freiheit, die Gleichheit und die Bruderschaft. Neun Flaggen freier Völker und goldumsäumte Banner hingen an einem Seile von einer Pyramide zur andern, und bildeten ein Art Ehrenpforte. Etwas weiterhin sah man zwei andere kolossale Statuen, den Handel und Ackerbau, sehr ominöserweise am Boden liegen, weil man nicht Zeit gehabt hatte, sie aufzurichten. Von hier lief mitten über das Marsfeld eine doppelte Reihe von Fußgestellen mit Dreifüßen, worauf Talgshalen standen. Von einem Fußgestell zum andern ging eine Schnur farbiger Gläser. Rund um das Marsfeld herum zog sich eine

Reihe Raketen mit Tricolorflammschiffen und Trophäen aus farbigen Gläsern. Eine andere Reihe Candelaber mit Girandolen besaß sich auf beiden Seiten zwischen der äußersten und innersten Reihe der Fußgestelle. Die ganze Anlage bildete somit sechs Reihen Decorationen, die am Abend, als alle Feuer flammten, eine glänzende Wirkung thaten, bei Tage aber ein kümmerliches Ansehen hatten. Mitten im Marsfelde, auf einem hohen Fußgestell, an dessen vier Ecken vier Löwen von schönem Charakter, aber von zu kleinen Verhältnissen angebracht waren, erhob sich die kolossale Statue der Freiheit, in der Linken Eichenkränze haltend, die sie von einem Altar hergenommen, und in der Rechten ein Schwert und einen Ölweig. Zwei Statuen, die Land- und Seemacht vorstellend, wiederholten auf dem Südenbe des Marsfeldes die Anordnung auf dem entgegengesetzten Schmalende. Vor der Militärschule war ein großes Amphitheater errichtet. Auf den obersten Bänken saßen die Zuschauer, welche Villets hatten; etwas tiefer die verschiedenen Administrationen und Behörden, die zum Seinedepartement gehören; weiter unten die Volkrepräsentanten; ganz vornan die Fünfmänner und die Minister, die hier in der brennenden Sonnenhitze und unter dem Staube, den 600000 Füße erregten, zehn peinvolle Stunden der Musterung und des Defilirens ausharrten. Bei der Abwicklung des Zugs zeigte sich dieselbe Stodung und Unordnung, die man bei den Zurüstungen des Festes überall wahrnahm. Anstatt von einer Seite herzukommen, defilirten die Bataillone der Nationalgarde und Armee von der Rechten her, und die Abgeordneten der Handwerkschaften mit ihren Wagen und Trophäen von der Linken her, so daß sie vor dem Amphitheater, wo der Zug am ordentlichsten und leichtesten hätte vorübergehen sollen, zusammenstießen und am ärgsten ineinandergerietthen. Die einzigen Repräsentanten der schönen Künste bei dem Zuge waren die Singschüler (orphéonistes). 500 junge Mädchen aus den Vorstädten, vielleicht die sitzsamsten, aber nicht die schönsten ihres Viertels, halb wie katholische Firmlinge, halb wie junge Druidinnen herausgeputzt, gingen hinter dem Wagen der Landwirthschaft einher, und machten mit dem Gefolge ihrer Mütter in bürgerlicher Hausfrauenracht den seltsamsten Eindruck. Der ganze innere Raum des Marsfeldes war der Menge zugänglich, die von einem Ende zum andern hin- und herstrudelte. In der ersten Zeit nach dem Februar, als man nicht wußte, wie man die brotlose Arbeitermasse beschäftigen sollte, hatte man diese dazu gebraucht, die Erdwälle abzutragen, die an den beiden Langseiten des Marsfeldes etwa 20—30 Fuß hoch aufgeworfen waren. Die Menge der Zuschauer hatte sonst bei großen Feierlichkeiten ihren Standort an diesen Wällen, und konnte von da aus übersehen, was auf der Feldebene vorgenommen wurde. Bei dem Eintrachtsfeste war dies nicht mehr der Fall: die eigentliche Hauptscene, das Defiliren des Zugs, war ganz am Ende des Feldes, vor dem dort aufgeschlagenen Amphitheater, concentrirt. Was dort vorging, hörten und sahen bloß die auf den erhöhten Ecken des Amphitheaters Versammelten; die große Masse hingegen trieb sich auf der Feldebene umher, ohne an den feierlichen Scenen theilnehmen zu können. Die Zurüstungen zu dem Feste geschahen mit enormem Kostenaufwande, aber langsam und stoffweise; noch beim Feste selbst war Alles unfertig, ungeordnet, chaotisch — ein Bild der damaligen Zustände. Von schlimmer Bedeutung war die allgemeine Laueheit bei diesem Feste, das ein Brudersfest — die Feier des Abschlusses eines allgemeinen Gottesfriedens — sein sollte. Mattes Rufen: Es lebe die Republik! Nirgend eine Spur von politischer Begeisterung, von religiöser Weiße, von einem klaren, lebendigen Willen. Überall ein zweck- und sinnloses Durcheinander von Kräften und Elementen, in ungeordnetem Chaos gährend und harrend auf das Schöpfungswort des Meisters.

Stellung der Parteien nach dem Eintrachtsfeste; Aufhebung der Staatsarbeitswerkstätten; der pariser Juniaufstand; Übertragung der Diktatur an Cavaignac.

Was man sich von diesem Eintrachtsfeste versprochen, ging natürlich ebenso wenig in Erfüllung als Das, was man von dem frühern Bruderschaftsfeste gehofft hatte.

Die oberste Staatsgewalt blieb ein uneiniges Collectivwesen, und das öffentliche Leben ein Chaos. Die Executivcommission wollte sich gegen die Vorwürfe der Sorglosigkeit, die ihr wegen der Vorgänge am 15. Mai von allen Seiten gemacht wurden, vertheidigen: sie ließ zu dem Ende einen von Marie abgefaßten Regierungsbericht der Nationalversammlung vorlegen. Dieses Actenstück meldete aber nichts Neues, und stellte nur heraus, daß zu allen Gründen, welche offenkundig die Executivcommission zur Absetzung des Polizeipräsidenten bewegen konnten, noch andere bisher unbekannte hinzukamen, die um so unbegreiflicher machten, weshalb jene Commission solange zauderte und wartete, bis Caussidière für gut befand, in der Kammer seine Repräsentantenwürde und das Polizeiamt niederzulegen. Der neue Polizeipräsident, Trouvé-Chauvel, ehemaliger Maire von Le Mans, gab in seiner vielumfassenden Verwaltung zwar unzweideutige Proben von Wachsamkeit, Ernst und Entschlossenheit in der Ausführung der zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit gegen die Cabalen ergriffenen Maßregeln; aber die Polizeipräsidentur steckte voll von Creaturen, die Caussidière eingeschoben, und die dessen Person und Parteiinteresse zugethan blieben. Die revolutionssüchtigen Demagogen besaßen, in den Arbeitswerkstätten, immer noch vor den Thoren von Paris eine Armee von 100000 Heuten, die auf allgemeine Unkosten unterhalten wurden, und beim ersten Ruf der Führer von der Hacke zum Gewehr greifen konnten. Außerdem hatten sie zu ihrer Verfügung die 10000 Mitglieder der Clubs und geheimen Gesellschaften, die in einer Nacht sich leicht zusammentrommeln ließen.

Die Unruhen und Kottirungen auf den Gassen wuchsen zusehends. Die Regierung trat denselben nur mit begütigenden Reden und ermahnenden Proclamationen entgegen. Die Nation jedoch hatte zu viel ausgestanden, um geduldig ihr letztes Ende abzuwarten. Es hieß: Sein oder Nichtsein. Stillstand war Tod, und das Land wollte nicht gutwillig im Leichentuche der sogenannten socialen Republik begraben werden. Die Mittelwege und Mittelbänge traten immer mehr zurück, und die äußersten Parteien allein blieben im Vordergrund einander gegenüber stehen. Die scharfe Scheidung der Parteien zeigte sich schon bei den pariser Nachwahlen (am 4. Juni), die, mit Ausschluß aller Mittelfarben, in den entgegengesetztesten Nuancen ausfielen. Das Resultat dieser Nachwahlen war ein seltsames Gemisch von socialistischen Notabilitäten und dynastischen Sommitäten des ehemaligen Tiers-Parti. Unter den 11 nachgewählten Repräsentanten figurirten Proudhon, Pierre Leroux, Caussidière, Lagrange, daneben Thiers, Changanier, Victor Hugo, Voisiel. Paris war fortwährend von einem unbehaglichen, unheimlichen Gefühl gepenigt. Man sprach von einem neuen Verschwörungsplan, gleich dem vom 15. Mai, der diesmal so angelegt werden sollte, daß er nicht mißlänge. Große Vorräthe von Waffen und Kriegsmunition, hieß es, seien in den verschiedenen Quartieren der Stadt angehäuft. Die Communisten sollten an der Spitze stehen und im Einverständnisse handeln mit den Unzufriedenen aller Parteien, die durch ihre zusammenwirkende Verbindung eine jeden ihren Zweck zu erreichen hofften. Kurz man prophezeite mit aller Gewißheit einen nahe bevorstehenden großen und entscheidenden Tag.

Unterdessen verhandelte man in der Nationalversammlung die Frage der Staatsarbeitswerkstätten. Die Executivcommission war mehrmals aufgefordert worden, dieser kolossalen Bettelei ein Ende zu machen. Trelat, Minister des öffentlichen Arbeitwesens, hatte erwidert, es sei keine so leichte Aufgabe, jenen ungeheuern Haufen zu zerstreuen. Die Regierung habe schon längst daran gedacht; allein ehe man die Arbeiter nach den ihnen angewiesenen Orten hinschicke, müsse man für ihre Unterkunft und Beschäftigung sorgen. Einige Züge seien bereits abgegangen, andere sollten täglich nachfolgen. Unter solchen Umständen nun schien die Frage der Staatsarbeitswerkstätten der beste Vorwand für das Wagniß eines entscheidenden Kampfes. Beide Theile waren schlagfertig, und alle Symptome verkündeten den drohenden Zusammenstoß. Schon am 22. Juni, einem Donnerstag, sammelten sich zahlreiche und bewegte Volkshaufen auf allen Hauptpunkten von Paris. Die Arbeiter schickten eine Deputation nach dem Luxembourg, um gegen die letzten, die Staatsarbeitswerkstätten

beschränkenden Decrete der Nationalversammlung zu protestiren. Die Abgeordneten kamen zurück und melbeten: Herr Marie habe sie sehr schlecht aufgenommen, und beim Weggehen gebeten, den Arbeiteru der Staatsarbeitswerkstätten zu sagen, daß sie sich in die von der Nationalversammlung gefaßten Beschlüsse zu fügen hätten. Der Angriff wurde auf der Stelle für den folgenden Tag angezettelt; an alle Unzufriedenen ergingen Aufforderungen, und in der Nacht geschahen die letzten Vorbereitungen. Man gebrauchte die Vorsicht, der Behörde zu melden, es handle sich um eine große Demonstration wegen einer Petition, die man der Nationalversammlung in feierlichem Aufzuge überbringen wolke, rückte aber den folgenden Morgen gleich mit Waffen aus, und begann den Straßentamp. Die Schlacht dauerte drei vollen schreckliche Tage, in welchen der Socialismus und Terrorismus hinter den Verschanzungen, auf denen ihr gemeinschaftliches Banner wehte, einen Kreis von Flammen und Tod um sich herum zogent. Man kennt den für die bürgerlichen Interessen sieghaften Ausgang dieser großen Bürgerschlacht, deren Schilderung wir schon früher gegeben haben.*)

Am ersten Abend der Insurrection übertrug die Nationalversammlung dem General Cavaignac alle Militairgewalt, und vereinigte damit am folgenden Tage auch alle Civiltgewalt. Die Fünfmänner verschwanden im Schlachtgetümmel unter dem Hitz und Donner der Kanonen. So ging die oberste Staatsgewalt von einem provisorischen Collectivregiment an einen provisorischen Dictator über, nachdem sie drei Monate hindurch immer nahe daran gewesen war, aus den schwachen Händen Lamartine's und Ledru-Rollin's in die Hände eines Blanqui und Barbès oder gar noch schlimmerer Raubvögel zu fallen. Denn man irrt sehr, wenn man Blanqui und Barbès für die äußersten Grenzen des revolutionairen Problems hält. Jede Schicht von Demagogen, die an die Regierung kommt, hat unter sich eine andere Schicht von noch tollern Köpfen, welche gegen die über ihnen Stehenden conspiriren. In den bodenlosen Untiefen der Clubs und geheimen Gesellschaften haufen Tollköpfe und Bösewichter, gegen welche Blanqui ein lumen mundi und Barbès ein doctor angelicus ist. Wie ein schnell vorübergehendes Gewitter die Oberfläche der Moräste mit einer wimmelnden Menge von garstigen Insekten befät, so treibt ein zügel- und regierungloser Augenblick Marat's blutige Brut auf die Oberfläche der Gesellschaft. Die Februarrevolution war auf dem besten Wege, von Lamartine und Ledru-Rollin an Blanqui und Barbès, und von Diesen an Sobrier und Longepied, und so immer tiefer und namenloser zu sinken. Die gemeinsten Spießgesellen durften hoffen, sich mit zu Herren der Republik zu machen. Mir schien es nicht unangemessen, in diesen Beiträgen zu den französischen Annalen des Jahres 1848 wenigstens einige jener Individuen näher zu beleuchten. Die Mitwelt denkt und spricht von ihnen nicht einmal wie von Thomas Münzer, Johann Bockold und Knipperdölling, sondern wie von Cartouche, Lips Lullian und verrückten Köpfen. Sie könnten aber leicht für unsere ganze Cultur eine Herostatische Berühmtheit erlangen, wenn ein neuer fegereicher Pöbelaufstand in Paris sie an die Spitze eines Reichs wie Frankreich stellte.

Das große Drama, welches seit dem 24. Febr. 1848 in Frankreich spielt, ist von seinem Ausgange noch weit entfernt; es kann wol in seinen Einzelheiten besprochen und geschildert, aber noch nicht in seiner Objectivität, in seinen ganzen Beziehungen zu unserer Geschiehtsepöche beurtheilt werden. Das provisorische Regierunginterim, das Interregnum der Executivcommission und die Dictatur des Generals Cavaignac waren bloß Prolog und Exposition. Die Präsidentschaft Ludwig Napoleon's ist erst der dritte Act, wo der Kampf der entgegengesetzten Kräfte und Interessen sich mehr als je verwickelt. Wer möchte in dieser Situation nur die nächste Wendung der Dinge voraussagen wollen!

*) Siehe den Artikel: „Der pariser Straßentamp vom Juni 1848“, im ersten Bande der „Gegenwart“, S. 209—231. D. Red.

Der pfälzisch-badische Krieg vom Jahre 1849. *)

Einleitendes.

Ein vollendetes, reinobjectives Bild des pfälzisch-badischen Kriegs setzt schon zu entwerfen, ist nicht wol möglich. Die reichen Ereignisse dieses, wenngleich nur kurzen Kampfes liegen noch vielseitig im Unklaren, und bedürfen noch mancher Aufstellungen von Seiten Theilnehmer, ehe man im Stande sein wird, nach hüben und drüben gerecht und unparteiisch die Thatfachen wiederzugeben. Wer mit eigenen Augen auch nur einen flüchtigen Blick in die auf der revolutionären Seite herrschende Anarchie gethan hat, wird am Ende überhaupt zweifeln müssen, ob hier je eine klare Einsicht zu erlangen. Das, was in der folgenden Darstellung über diesen Krieg geboten wird, möge daher nur als ein Versuch gelten, die zur Zeit mögliche Aufklärung in den Wirrwarr der Thatfachen zu bringen.

In der Zeit vom 5. bis zum 20. Mai 1849 hin ist die bürgerliche und militairische Revolution in der bairischen Pfalz sowol wie in Baden zumeist vollendet. Der Großherzog von Baden verläßt am 14. Mai, Abends zwischen 9 und 10 Uhr, sein Residenzschloß. In der Pfalz steht, nachdem Fenner von Fenneberg einen Augenblick das Commando der Volkswehren dem Namen nach geführt, der polnische Militair Synayde als Oberbefehlshaber an der Spitze der revolutionären Streitmacht, mit dem von der Festung Magdeburg am 5. Mai entflohenen ehemaligen preussischen, zum Oberstleutenant und Chef des Generalstabs ernannten Premierlieutenant Tschow.

Im pfälzischen Heere selbst, das nach einem Beschlusse der provisorischen Regierung durch Aushebung bis auf 30000 Mann, in vier Brigaden, gebracht werden soll, fungiren als Regiments-, Bataillons- oder Batteriercommandeurs die aus dem preussischen Heere unlängst ihrer politischen Ansichten wegen theils vertriebenen, theils ausgeschiedenen Lieutenants: von Billich, Annet, von Beust, Schimmelfennig van der Dye, Ehler. Ferner stehen an der Spitze eigens gebildeter Scharen: Blesker, Schlink u. s. w., außerdem Sig und Bamberger, die, namentlich Bamberger, mehr zu diesem Posten genöthigt wurden, als sie sich darin heimisch fühlen mochten. Weiden Laien in der Kriegskunst mag wol, wie vielen Andern, klar geworden sein, daß nicht Jeder, der einen Säbel trägt, auch ein Offizier und militairischer Führer sei.

In Baden hat Sigel, ehemaliger badischer Lieutenant, den Oberbefehl, und Eichfeld, ebenfalls vordem badischer Lieutenant, wird von der Festung hinweg, auf welcher er seiner politischen Ansichten wegen saß, zum Kriegsminister ernannt. Die Volkswehren werden einberufen und durch den Landesausschuß in Eid und Pflicht genommen. Ein Gleiches war mit den Soldaten geschehen, die, von ihren ehemaligen Führern verlassen, sich aus ihrer Mitte Offiziere wählten. Im ganzen badischen Lande rüstete man zum Kampfe.

Die preussische Regierung hatte den Plan gefaßt, als Pacificator auf den deutschen Schauplatz zu treten. Bereits am 1. Mai erhält die Bürgermeisterei Kreuznach von amtswegen die Anzeige, daß sich in und bei Kreuznach eine preussische

*) Eine umfassende Darstellung der politischen Seite der badischen Revolution haben wir bereits in dem Artikel: „Die Revolution in Baden“, im dritten Bande der „Gegenwart“, S. 506—585, gegeben. Der vorliegende Artikel hat dagegen zur Aufgabe, die militairischen Vorgänge, die verworrenste Partie jenes vaterländischen Trauerspiels, im Zusammenhange vorzuführen. Die Lösung der Aufgabe konnte nur ein Militair versuchen, der die Ereignisse und Zustände im Lager der Aufständischen, um die es sich hier wesentlich handelt, selbst durchlebte, und es ist uns gelungen, in dem Verfasser einen solchen zu finden. Wiewol die Aussagen desselben über Thatfachen und Personen oft merkwürdig mit den Urtheilen der Gegner übereinstimmen, so kann er doch natürlich seinen politischen Parteistandpunkt nicht verleugnen. Es bedarf wol kaum der ausdrücklichen Bemerkung, daß wir unsererseits diesen Parteistandpunkt; möge er sich nun in der Auffassung des Ganzen oder in der Darstellung und Beurtheilung des Einzelnen äußern, nicht vertreten.
D. Red.

Truppenmasse von 40000 Mann concentriren werde; am 3. Mai geht dem sechsten Armeecorps (Stabsort Künzler, Commandant Generalleutnant Gröden) Befehl zu, sechs Bataillone Landwehr mobilzumachen, das 6. Manentregiment auf den Kriegsfuß zu setzen, und die 2. Fußbatterie zu compleetiren. Zu gleicher Zeit werden in Preußen, Hessen-Darmstadt, Nassau, Baiern, Mecklenburg u. s. w. die Truppen auf die Kriegsstärke gebracht, und zum Vorrücken an die badische Grenze bereitgestellt.

Die Pfalz, bis auf die beiden Festungen Landau (Gouverneur General Jeepe) und Germersheim, befand sich im Aufstande. Es hätte nur etwas mehr Energie bedurft, um auch diese beiden Festungen, in denen die Bürgerschaft sowie die Besatzung, mit Ausnahme der Offiziere, der Bewegung zugethan waren, unter die aufständische Fahne zu bringen. Wie wenig die alte Regierung hier noch Boden besaß, bewiesen die 4—500 Mann des in Germersheim garnisonirenden 6. bairischen Regiments, welche gleich anfangs Mai zum Volke übertraten. In Landau war nur eine geringe Besatzung von etwa 7—800 Mann, die ohne Zweifel mit ihren bereits sich erhobenen Landknechten sympathisirten; aber die Gelegenheit, sich offen zu erklären, kam ihnen nicht zu rechter Zeit entgegen.

Blenker sammelte am 10. Mai Abends die Volkswehren von Worms, um den Zug abzuhalten, welcher über die Brücke von Ludwigshafen aus Baden von Seiten der Fürstlichen den in der Pfalz bedrohten Festungen werden konnte. Es muß wenigstens ein Gerücht verbreitet gewesen sein, als werde Unterstützung kommen. Den Brückenkopf von Ludwigshafen hatte ein bairischer Offizier mit einiger Mannschaft besetzt. Blenker griff ihn an und nöthigte ihn nach einem kurzen Zusammentreffen, den Brückenkopf zu verlassen, und sich auf badisches Gebiet zu retten. Die bairische Besatzung des Brückenkopfs aber, welche den Augenblick vorher noch gegen die Aufständischen gefeuert hatte, ging nun zu ihnen über. Außerdem trat auch eine Abtheilung vom 6. Infanterieregimente, welche zur Unterstützung des bairischen Offiziers beordert war, sobald sie dort ankam, zu Blenker über.

Wie glücklich auch dem Oberst Blenker dieser Coup ausfiel, so errang er doch wenig Erfolg bei seinem, man muß sagen, abenteuerlichen Unternehmen gegen Landau. In der Nacht vom 19. auf den 20. Mai rückte er, auf die Sympathien der Bürger und der Besatzung von Landau wie auf den höhern Muth seiner Truppe rechnend, die aber im Grunde nicht weiter als eine „größere Streifpatrouille“ war, gegen die Festung vor. Drei dreifündige Kanonen, die er mitführte, sollten ihn bei dem Angriffe unterstützen. Vor Landau angekommen, wurde er mit einer Kartätschenladung empfangen und abgewiesen. Die Offiziere in der Festung benutzten das Ereigniß, um ihre schwankenden Soldaten wieder zur Disciplin zurückzuführen. Man stellte der Mannschaft vor, daß Leute, welche so wie Blenker verführten, wol nicht geeignet seien, die Freiheit des Vaterlands zu erringen. Wer Blenker, der später, soweit es seine Person betrifft, wol Beweise lieferte, daß er Muth besitze, zu dem selbstamen Zuge bewogen, muß dahingestellt bleiben. Er war für sein Unternehmen nicht nur ohne die gehörigen Mittel, sondern seine geringe Mannschaft bestand zum Theil aus Eusemmännern. Wie erzählt wird, führten die Angreifer sogar Kugeln mit sich, die für das Kaliber ihrer Kanonen zu groß waren. Einige behaupten, Feiner von Fenneberg habe Blenker veranlaßt; Andere sagen, das Volk habe ihn dazu getrieben.

Willich, der sobald die Einschließung und Beobachtung von Landau und Germersheim übernahm, vermochte bei seinen geringen Mitteln ebenfalls wenig gegen dieselben auszurichten, so sehr er sich auch die Sache angelegen sein ließ. Er grub Landau das Quellwasser ab, und suchte durch die Dämmung des Quellflusses eine Überschwemmung hervorzurufen. Sein Corps, mit dem er die Einschließung des Platzes unternahm, betrug etwa 900 Mann, und außerdem standen ihm zwei bis drei Haubitzen zu Schote, die er gegen die Stadt richten konnte. Die Einschließung blieb unter solchen Umständen mangelhaft. Die Bewohner der Umgegend vermoch-

ten zwar dem Orte die Lebensmittel nicht mehr auf Wagen zuzuführen, bewerkstelligten aber immerhin den Transport durch Körbe. Auch kann kaum gelehnet werden, daß die Bevölkerung in dem Rappn beider Festungen mehr Sympathie für die Eingeschlossenen als für die Belagerer äußerte, was sich freilich anders gestaltet haben würde, hätte man die Festungen nehmen und den Verkehr der Umgegend wieder freigeben können.

Einige Zeit nach dem Ereignisse vor Landau wurde dem Oberst Blesker berichtet, daß Hessen-Darmstadt ein Truppencorps an der Bergstraße zusammenziehe, und daß das in Worms stehende 3. hessische Regiment mit dazutreten werde. Blesker, welcher Worms kannte, hoffte noch zeitig genug daselbst einzutreffen, um das 3. Regiment zum Übertritt zum Volke zu bewegen. Er kam jedoch zu spät an, denn das Regiment war schon abmarschirt, um unter das Commando des Generals Schäffer-Bernstein zu treten, welcher um die Zeit des 14. und 15. Mai an der badischen Grenze 7 Bataillone Infanterie (2., 3. und 4. Infanterieregiment), 5 Escadrons Reiter und 16 Geschütze (mit Einschluß von 6 reitenden) vereinigte, mit der Richtung gegen Bergstraße und Odenwald. Die Reserve dieser Truppen stand in Darmstadt. Den Oberbefehl über das Ganze führte der Kriegsminister General Lehrbach, welcher am 17. Mai, Morgens um 3 Uhr, seine Operationen mit einer Reconoscirung von Heppenheim gegen Ladenburg begann, und um 8 Uhr in Birnheim unangefochten eintraf.

Wenn man annehmen wollte, daß in dieser Zeit die Organisation der Volkswahren in der fast von aller militairischen Kraft entblößten Pfalz, in welcher sogar zwei Festungen in Feindeshand blieben, rüstig fortgeschritten wäre, so würde man sich gänzlich irren. Die dienstfähige Bevölkerung war in Folge des Einsteher-systems zum größten Theil mit der Waffenführung gänzlich unbekannt, was schon an sich die Organisation aufhalten mußte. Es strömte sonach den Führern eine nur begeisterte Masse zu, deren Verlangen nach Waffen und Munition man nicht einmal befriedigen konnte. Landau hätte freilich Vieles in vollem Maße liefern können, wenn man nur rechtzeitig in Besitz dieses Platzes gelangt wäre. Sehnsuchtsvoll blickte daher Alles nach Baden, welches, in vollem Aufstande begriffen, durch seine Lage und seine gleichen Bestrebungen mit dem Nachbarlande ein Ganzes bilden mußte. Es wurde am 17. und 18. Mai zwischen dem Landesauschuß von Baden und der provisorischen Regierung der Rheinpfalz ein Vertrag geschlossen, wonach: 1) Baden und Rheinpfalz in militairischer Beziehung ein Land bilden, und 2) das badische Kriegsministerium fürs erste als die gemeinschaftliche Kriegsbehörde beider Länder angesehen werden sollte. Der Vertrag stand zwar auf dem Papier; aber als ganzes Resultat ging daraus hervor, daß Baden der von allem Geschütz entblößten Pfalz acht Kanonen verkaufsweise überließ, mit denen Annecke am 20. Mai unter dem Jubelgeschrei der Pfälzer in der Pfalz anlangte. Überhaupt — allenthalben vermiste man und foderte man Waffen. Unbegreiflich bleibt es, daß man sich in der Pfalz die Waffen aus Belgien, also aus einem Lande, welches demnächst im Rücken des avancirenden Feindes liegen mußte, schaffen wollte. Wenn diese in Brüssel angekauften Waffen nun, wie es wirklich geschehen, in die Hände der Preußen fielen, so darf sich gewiß Niemand darüber verwundern. Jedem aber muß die Frage einfallen, warum man nicht aus Frankreich und aus der Schweiz her Waffen zu erhalten gesucht habe.

Die Militairrevolution vollendete sich in Baden Schlag auf Schlag. Am 11. Mai wendeten sich in Lörrach die Soldaten auf die Seite des Volks. Unter dem Rufe: Es lebe Hecker! verbrennen am 13. Mai die Soldaten in Karlsruhe ihre Gamaschen. Die aus Bruchsal herbeigeholten zwei Compagnien des Leibregiments schließen sich ihnen an; selbst die Dragoner des Obersten Hinkelbey verweigern das Einhauen auf ihre Brüder. Bei dieser Gelegenheit fallen zwischen den Kindern eines und desselben Landes die ersten Schüsse, und das erste Opfer dieses weniggleich nur kurzen Kampfes ist der Rittmeister Laroche, der die Dragoner gegen die Infanteristen

zum Angriff führen wollte. Am 14. Mai verbinden sich Bürger und Soldaten in Mannheim; die Soldatenbewegung wird immer allgemeiner. Überall erschallen die Rufe: Es lebe Hecker! Es lebe die Republik! Nachdem in Rastatt eine große Soldatenversammlung stattgefunden, in welcher sich besonders die Artilleristen als Anhänger des Aufstandes kundthaten, wurde der Gouverneur der Festung General Clossmann abgesetzt, und an seine Stelle der Hauptmann Greiner zum Gouverneur ernannt, der sich bisher dem Scheine nach meist demokratisch gesinnt gezeigt hatte. Später erwies sich indessen Greiner als Abtrünniger seiner Partei, und während Tausende von seinen unglücklichen Genossen in den Gefängnissen und Kasematten schmachten, ward er am 30. Dec. 1849 freigesprochen.

In Freiburg, woselbst noch der württembergische General Müller vom Hecker'schen Freischarenzuge her als Reichsgeneral zum Schutze gegen ähnliche Einfälle stand, hatte ebenfalls die Bewegung unter den Soldaten Raum gefaßt. Selbst die Drohung des Generals: er werde Freiburg mit Sturm nehmen, wenn die Soldaten nicht wieder zum Gehorsam zurückkehrten, half nichts. Auch war seine Drohung gewagt, denn auf seine württembergischen Soldaten konnte er sich nicht verlassen. Der Geist der Demokratie war auch in sie gefahren. Man suchte nun die in Freiburg revolutionirenden badischen Soldaten, bei denen noch zur Zeit die alten Offiziere waren, aus der Stadt ins Württembergische zu führen. Sie zogen zwar aus; als sie aber die Grenze erreicht hatten, kündigten sie den Offizieren den Gehorsam, kehrten in die Stadt zurück und wählten sich neue Offiziere. Oberst Hinkeldey, welcher mit dem Großherzog als Schutgardie gezogen, wurde mit seiner Escorte am 16. Mai bei Fürfelden von der wieslocher und sindheimer Volkswehr ohne Schwertstreich umzingelt, und mußte fliehen. Die Escorte aber mit ihren 16 Kanonen und einer Feldschmiede kehrte nach Baden zurück, wo sie der neuen Regierung den Eid leistete und in die Reihen der Aufständischen eintrat.

Stärke und Beschaffenheit der beiderseitigen Streitkräfte; Vorgänge bis gegen Ende Mai.

Um die Mitte des Monats Mai standen bereits in Baden 14—15000 Mann Bürgerwehren unter den Waffen. Außerdem hatten sich die Truppen des stehenden Heeres für die neue Regierung erklärt, und die Volkswehren wurden allenthalben zu den Waffen gerufen. Es wäre ein Mögliches gewesen, in Baden allein, in einem reichen Lande mit einer für die Erhebung fast durchgängig gestimmten Bevölkerung von 1½ Millionen, ein Heer von 150—180000, ja 200000 Mann auf die Beine zu bringen, wenn man es nur vermocht hätte, sich zu energischen Maßregeln aufzuschwingen. Allein man verstand es nicht mit dem Volke umzugehen, und ermangelte des Talents, zu organisiren. Zudem mußte man — was bei allen Revolutionen nothwendig ist — die Offensive ergreifen, d. h. revolutionärend vorschreiten, und nicht, wie es Brentano, das Haupt der neuen Regierung, that, aus der Revolution, die eine Erhebung des ganzen deutschen Volks anstrebte, einen badischen Aufstand machen. Die Geschichte, und zwar die Französische Revolution der neunziger Jahre, mußte Brentano wohl bekannt sein; er durfte sich nur des kühnen Schrittes eines Custine gegen Frankfurt und Mainz erinnern. Alles war hier einem ähnlichen Verfahren günstig, indem die feindlichen Truppen erst herangezogen werden mußten, und sich in der That nichts weniger als geschwind bewegten. Außerdem äußerten sich in Mainz und Frankfurt Sympathien für die Erhebung. Desgleichen war die Stimmung unter den Soldaten des Großherzogthums Hessen bis zum 22. Mai hin, dem Tage, wo bei Oberlaudenbach die Volksversammlung abgehalten und ein blutiger Conflict durch den Kreisrath Prinz hervorgerufen wurde, meist demokratisch. Es hätte hier nur eines energischen Anstoßes bedurft, um auch das hessische Militair von dem alten Regimente abzulösen. Aber nicht allein im Darmstädtischen, sondern auch in Nassau, im Kurhessischen, in ganz Rheinpreußen und Westfalen hoffte man auf das Wirken der Revolution. Nassau namentlich harrte von Stunde zu Stunde

darauf, und gerade hier hätte die Revolution den reichsten Boden nicht allein in der Bevölkerung, sondern wol auch im Militair gefunden.

Aus Hanau, dem gefährdeten „Nest der revolutionären Bestrebungen“, rückten unter Schürmer und Bonick am 25. Mai an 250 Mann gut ausgerüsteter Kurier aus, um ihren Gefinnungsgenossen in der Pfalz und Baden zu Hülfe zu eilen. Mitten durch ein Land, in welchem die Regierungen Truppen gegen Baden zusammenzogen, bewerkstelligten sie ihren Marsch, brachten überall Verstärkung an sich, und trafen wohlbehalten in Baden ein. So vereingelt nun dieser Zug auch dasiebt, so läßt er doch auf die bedeutendsten Sympathien in den vordwärts gelegenen Ländern schließen. Es ist nicht Jedem, und besonders nicht den „ans Befohlenwerden“ gewöhnten Deutschen gegeben, sich freiwillig zu erheben. Wäre aber der Impuls dazu gebracht worden: die Erhebung hätte wol nicht gefehlt.

Die Stärke der pfälzisch-badischen Revolutionsarmee anzugeben ist schwer. Die Nachrichten sind darüber sehr abweichend, weil die Stärke in der That von Tag zu Tag, von Stunde zu Stunde, von Anfang an bis ans Ende durch den merkwürdigen Mangel an Disziplin wechselnd geblieben ist. Mikroslawski gibt die Gesamtzahl der Rhein- und Neckararmee in seinem Bulletin vom 13. Juni 1849 auf 20000 Mann an; fügt jedoch hinzu, daß nur zwei Drittheile davon zum Kampfe zu verwenden, und höchstens die Hälfte im Stande sei, eine geregelte Schlacht zu liefern. In die Kategorie der organisirten Truppen rechnet er: 10 Linien-, 2—3 Volkwehrcapitallone, 24 bespannte Geschütze und 10 Escadrons Dragoner, welchen Letztern aber im Ganzen nicht zu trauen, wie sich dies auch bestätigte. Wie stark nun eigentlich die aufständische Armee in der Pfalz und Baden war, wird demnach wol Niemand enträtheln können. Auf das weiteste ausgedehnt und Momente angenommen, wo sie am stärksten gewesen, mag man sie auf 8—10000 Mann Volkwehren, 20—22000 Mann Linienfolbaten, und 13—15000 Mann Bürgerwehren schätzen können: also auf etwa 41—47000 Mann, wozu noch 40—45 Geschütze, mit theils Linien-, theils Volkwehrcapitallone, zu rechnen sind. Es dürfen jedoch, wie schon berührt, diese Zahlen keineswegs als maßgebend angenommen werden.

Etwas zuverlässiger läßt sich die Stärke der badischen Armee darstellen durch Aufzählen derseligen Truppentkörper, die beim Ausbruche der Revolution in Baden zugegen waren. Nämlich: 5 Infanterieregimenter, und zwar: Regiment Nummer 1, 2, 3, 4 und 5 (Leibregiment), jedes zu 3 Bataillonen, das Bataillon zu 4 Compagnien. Das Regiment war stark, mit Ober- und Unterstab, 3375 Mann, was für das Ganze die Summe von 16875 Mann geben würde. Indessen ist ein Bataillon (das 1. des 4. Regiments) in der Stärke von etwa 1000 Mann, das sich in Schleswig befand, abzurechnen, sodas die Linieninfanterie in der That ungefähr 15700 Mann betragen haben mag. Hierzu kommen 3 Regimenter Dragoner (Nummer 1, 2 und Großherzog), das Regiment zu 900 Mann und 4 Escadrons, was demnach 2700 Mann Cavallerie ergibt. Ferner, eine Artilleriebrigade, bestehend aus 4 Fußcompagnien, die Compagnie zu 8 Geschützen, darunter 6 Zwölfpfünder und 2 Haubigen, die je zusammen eine Batterie bilden, jede Batterie von 120 Mann bedient; also: 480 Mann Fußartillerie. Außerdem eine reitende Batterie mit 8 Geschützen und ebenfalls mit 120 Mann Bedienung. Demnach in Summa 40 Geschütze mit 600 Mann Artillerie. Hierzu sind noch zu rechnen: 2 Festungsartilleriecompagnien, jede zu 150, also 300 Mann; eine Munktionscolonne zu 80 Mann; eine Pioniercompagnie zu 400 Mann, und ein Geniecorp. Der badische Truppentkörper zählte hiernach etwa:

15700	Mann	Linieninfanterie,
2700	„	Cavallerie,
900	„	Artillerie,
80	„	Munktionaire
und 400	„	Pioniere.

Zusammen: 19780 Mann Linientruppen, denen durch die Flucht der alten Offiziere an 300 Führer verloren gingen.

In der bairischen Pfalz traten zum Volke über:

vom 6. Infanterieregimente	2200 Mann,
" 9. " " " " " " " " " " " " " "	etwa 600 "
die 1. Jägercompagnie aus Zweibrücken	150 "
1 Escadron Chevaulegers	70 "
außerdem an Artilleristen	100 "

Zusammen: 3120 Mann Linientruppen.

Baden und Pfalz hatten somit in Summa aufzuweisen: 22900 Mann Linientruppen.

Die Linien- und Feldartillerie, stellenweise die Volkartillerie, erwiesen sich brav. Die Infanterie und die Linienartillerie waren überdies tüchtig ausgebildet und besonders für den Kampf besetzt. Auf die Dragoner war kein Verlaß; es erging ihnen wie jenen Dragonern der ehemaligen Französischen Revolutionärsarmee, die beim Einmarsch in Belgien ohne Noth das Verrathgeschrei erhoben. Mit der Bürgerwehr, besonders in denjenigen Städten, wo die sogenannte Bourgeoisie dominierte, konnte im Ganzen nichts angefangen werden. Die Volkwehren, obgleich vom besten Willen besetzt, waren, da der Pfalz sowol als Baden das Institut der Landwehr fehlte, nicht ausgebildet. Sie besaßen zumeist keine erfahrenen Offiziere. Überhaupt stellte der Mangel an geübten Führern nur zu bald Alles in Frage, sodas späterhin die Gefechte mehr den Charakter eines aneinandergereichten, gesteigerten Barrikadenkampfes als einer geordneten Feldschlacht aufwiesen.

Gegen diese nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Wirklichkeit fortwährend steigende und fallende Schar von Freiheitskämpfern rückte nun ein gewaltiges, organisiertes, trefflich ausgerüstetes Kriegsheer heran. Auf dem linken Rheinufer zogen unter Hirschfeld 25000 Mann Preußen gegen die Pfalz. Auf dem rechten Rheinufer bewegten sich unter Gröben ebenfalls 25000 Mann Preußen, und durch den Odenwald unter Veucker nochmals 25000 Mann sogenannter Reichstruppen gegen Baden. Hinter diesen drei Corps wurden als Reserve, und sodann zur Occupation der Pfalz, unter Thurn und Taxis 15—16000 Mann bairischer Truppen bei Aschaffenburg, Donauwörthingen und Nürnberg gesammelt: und zwar 13 Infanteriebataillone, 19 Escadrons Chevaulegers, nebst 1 Zwölfpfünder-Batterie und 3 Sechspfünder-Batterien (in Summa 30 Geschütze). Von diesem letztern Corps mögen etwa 4000 Mann bei Würzburg und Umgegend gestanden haben, mit der Besatzung von Nürnberg als Reserve.

Württemberg versammelte, nach der in Heilbronn unterdrückten Bewegung und der daselbst stattgefundenen Entwaffnung der Bürgerwehr, bei Heilbronn ein Corps von 8000 Mann; Ostreich ein anderes in Bicarberg von 10000 Mann. Außerdem waren Mainz und Köln besetzt, und durch den erstern dieser Plätze wie um ihn herum bewegten sich fortwährend die auf den Kriegsschauplatz marschirenden Truppen. In Köln war eine Besatzung von 5200 Mann Infanterie und einer Escadron Cavalerie. So wurde von Saarbrücken bis Kreuznach, weiter über Mainz, Frankfurt, Aschaffenburg, Würzburg, Heilbronn, Nürnberg und Donauwörth eine eiserne Circumvallation gezogen, deren linker Flügel von Saarbrücken an bis Mainz und in das Großherzogthum Hessen hinein die Pfalz umspannte, und von welcher ein Winkel von Würzburg nach Heilbronn und von da zurück nach Donauwörth gegen Baden vorsprang. Hinter dieser ersten Umfassungsmauer folgten eine zweite und eine dritte Angriffslinie: ein Zeichen, das die kaiserlichen Regierungen die Volkserhebung nicht gering anschlugen.

Es ist nicht zu leugnen, das in der Pfalz sowie in Baden große Sorglosigkeit herrschte. Man schlug die Preußen mehr als zuviel beim Gase auf der Wirthsbank; Führer und Wehrmänner überboten sich in diesem Punkte gegenseitig. Dennoch schreckte man bei jedem neuen Gerücht zusammen, und die Währen, die zahlreich umliefen, verdoppelten sich, wenn der Feind nicht gesehen werden konnte. Man zog dann aus, den Feind zu sehen, und kehrte zurück, ohne auf ihn gestoßen zu sein.

Der Feind aber nahte gar bedächtigt, und wählte mit augenscheinlicher Vorsicht seine Streitkräfte heran. Besonders schien es, als ob die Reichsarmee unter dem preussischen General Peucker sich nur zögernd dem Kriegsschauplatz zu bewege. Ob dieses Verfahren Zufall, ob es Nothwendigkeit war, darüber vermochte man nicht zur Gewißheit zu gelangen. Einige behaupteten, man habe auf diese Truppen nicht durchgängig bauen können. Es waren freilich Landwehrmänner darunter, die nicht alle mit Überzeugung in diesen Kampf ziehen mochten. Symptome des demokratischen Einflusses waren reichlich, sowol in Preußen wie in Baiern, in letzterm besonders am 25. Mai im Lager bei Donauwörth, zum Vorschein gekommen. Es galt also, die Widerspännigen in das Geisse der militairischen Disciplin zurückzubringen, bevor man sie mit Sicherheit zum Kampfe führen konnte. Andere behaupten, die Pacificatoren seien zwar in der Unterdrückung der Volkserhebung, aber nicht darin einverstanden gewesen, wer den Pacificator machen solle: ob Hohenzollern, ob Habsburg, ja selbst ob Wittelsbach.

Die Corps der Aufständischen wurden, noch ehe der Feind erschien, mehrmals durch die sich drängenden Gerüchte zu Auszügen veranlaßt, welche nur dazu führten, die jungen Truppen in einer ewigen Unruhe zu erhalten. Als ein solcher Zug muß der gelten, welchen Eichfeld am 19. Mai mit einem Theile der Infanterie, Cavallerie und Artillerie nach Bretten in der Richtung auf die württembergische Grenze hin machen mußte. Es hieß, die Würtemberger hätten die badische Grenze überschritten. Diese Expedition trug nur den Vortheil ein, daß die Truppen einen Marsch machten. Hätte man aber für den Kriegszweck thätig sein wollen, so würde man freilich öfter Märsche haben unternehmen müssen. Es gereicht überhaupt den Führern der revolutionären Streitmacht zum großen Vorwurf, daß sie die durch die Flucht ihrer Offiziere desorganisirten Truppen nicht aus den Städten und Dörfern hinwegführten, wo schon das Wirthehausleben, an dem namentlich die Deutschen hängen, einen vielfach ungünstigen Einfluß übt. Es geschah wenig oder nichts, was die Mannschaften zu tüchtigen Feldsoldaten hätte heranbilden können. Unrecht wäre es, dem braven Sigel, welcher zuerst den Oberbefehl über die badische Armee führte, und der ungeachtet seiner Jugend von den Truppen überall mit Jubel begrüßt wurde, die ganze Schuld dieser Verhältnisse auf den Hals zu laden. Ihm blieb bei den tausend Fragen und Anforderungen, die auf ihn einströmten — denn Jeder wollte direct aus dem Munde des Commandanten erfahren, was man zu thun beabsichtige — kaum die Stunde zum Schlafen, sodas er oft todtmüde dahinsank, während die Masse der Säbelschlepper nicht wußte, wie sie die Zeit todtzuschlagen sollten, während selbst die neuen Minister in ihren Ämtern nichts zu thun fanden und sich wol gar damit beschäftigten, irgend ein lästerndes Individuum selbsteigen zu fangen. Die Hauptquelle aller dieser Übelstände lag aber immer wieder darin, daß die Regierung selbst nicht revolutionaire Kraft nach vorwärts entwickelte, daß sie glaubte, in Baden allein sei die große Sache, für die man sich erhob, durchzuführen. Diese beschränkte Ansicht hatte zum Theil auch im Volke Wurzel gefaßt; sie äußerte sich schon insofern, als die Herkunft „aus Preußen“ oder nur „der norddeutsche Dialekt“ den Mann verdächtig machen konnte.

Gegen Ende Mai und Anfang Juni waren in der Pfalz etwa 10 — 11000 Mann mit 14 Geschüßen versammelt. Unter den Letztern befanden sich die aus Baden herbeigebrachten 8 Feldgeschüße; der Rest bestand aus Dreifündern und einigen Geschüßen verschiedenen Kalibers. In dieser Zahl sind wol auch die in einer Fabrik zu Kaiserslautern gegossenen 5 eisernen Kanonen inbegriffen, die zwar mit Laffeten und Prozen versehen, aber nach dem Urtheile von Artilleristen unbrauchbar waren, und nach dem Marsch über den Rhein ihre Ruhestätte in Rastadt fanden. Den Bestand der pfälzischen Armee bildeten zumeist Volkswehrcorps, in welche die übergetretenen bairischen Linientruppen des 6. Regiments vertheilt wurden. Es waren die Bataillone: Kirchheimboland, Kaiserslautern, Dürkheim, Neustadt, Pirmasenz, Homburg, Zweibrücken, Frankenthal, Speier, Bergabern. Die Bataillone

Rheinbolsand und Frankenthal führten am meisten reguläre Truppen in ihrer Mitte. Von diesen Truppen stand eine Abtheilung unter Schimmelfennig bei Zwelbrücken, und eine andere unter Wenker unterhalb Frankenthal gegen Worms hin. Deutzer rückte am 25. Mai auf diese Stadt zu, fand sie nicht besetzt, und verblieb in derselben bis zum 28. Mai, an welchem Tage er sich mit seinem Hauptcorps wieder nach der Pfalz zurückzog, nur eine schwache Avantgarde von etwa 1½ Compagnie daselbst zurücklassend. Sig stand mit einem Freicorps, das ihm und Damberger wie aus den Wolken zugefallen, anfangs bei Wörststadt, dann in Kirchheimboland. Willich hatte mit seiner Compagnie von Arbeitern aus Besançon und einer Art Fremdenlegion (meist aus Norddeutschen bestehend), bei Offenbach, zwischen Landau und Germersheim, Stellung gefaßt. General Snyayde stand bei Kaiserslautern, wofelbst er auch die acht Kanonen bei sich hatte.

Unwillkürlich muß sich dem Militair die Frage aufdrängen, warum nicht von Willich, Annette, von Deust, von Schimmelfennig, Graf Fugger, oder andere ehemalige Offiziere das Commando über größere Abtheilungen erhielten, warum Commandos auf Wenker und nun gar erst auf Sig fielen. Es trat leider auch hierin der alte Particularismus, die Abneigung der süddeutschen gegen die norddeutschen Demokraten, und zumal das Mißtrauen gegen die aus Preußen Stammenden zu Tage. Daß Willich ausnahmsweise tiefen Boden im Süden Deutschlands gefaßt, lag an seiner Theiligung am Heckerzuge, wie an den Schicksalen, die er um der Volkssache willen bis zur badischen Revolution erleben mußte. Aber dennoch war es anfangs nur seine Compagnie Besançon, auf die er sich verlassen konnte. Dieselbe zeichnete sich durch Ordnung, Bruderliebe und Gesinnungstüchtigkeit vor den andern Volkswehren aus, und mag zur Zeit ihrer Blüte etwa 800 mit Flinten, Büchsen, zum Theil aber mit Sensen bewaffnete Streiter gezählt haben.

Das preussische Corps, das, wie schon erwähnt, unter General Hirschfeld auf dem linken Rheinufer heranzog, hatte, nach einer als authentisch bezeichneten Quelle, nachfolgende Eintheilung und Stärke:

I. Avantgarde. Die erste Division unter Generalmajor Hanneken, bestehend aus der ersten Infanteriebrigade unter Generalmajor Webern: 6 Füsilierbataillone (und zwar das Füsilierbataillon des 17., 25., 26., 27., 28. und 29. Regiments), die 2. und 3. Compagnie des 8. Jägerbataillons, die Sechspfünder-Fußbatterie Nr. 34, das 9. Husarenregiment. Cantonnements in Kreuznach und Simmern.

II. Corps de Bataille. Den Befehl über diese Abtheilung führt General Dumcker. Zu derselben gehört: a) Die zweite Infanteriebrigade unter Oberstlieutenant Chevalerie: die Landwehrbataillone von Köln und Burg (1. Bataillon des 25., 2. Bataillon des 35. Regiments), die 1. und 4. Compagnie des 8. Jägerbataillons, die Sechspfünder-Fußbatterie Nr. 11, das 8. Ulanenregiment. Cantonnements in Saarbrücken, Saarlouis und Metz. b) Die dritte Infanteriebrigade unter Oberst von Kufferow: die Landwehrbataillone Aachen und Simmern (1. und 2. Bataillon vom 27. Regiment), die Zwölfpfünder-Batterie Nr. 19. Cantonnements Ettweiler und St.-Wendel. c) Die vierte Infanteriebrigade unter Generalmajor Münchow: das Landwehrbataillon Saarlouis, das Füsilierbataillon des 30. Regiments, das 1. Bataillon des 26. Regiments, das 1. und 2. Bataillon des 28. Regiments, das 1. Bataillon des 36. Regiments, die Sechspfünder-Fußbatterie Nr. 36. Cantonnements Treier und Berncastel.

III. Reserve-division. Unter Generalmajor Brun; dazu gehören: die Garbelandwehrbataillone Berlin, Magdeburg, Düsseldorf und Koblenz, das 1. und 2. Bataillon des 17. Regiments, das Füsilierbataillon des 24. Regiments, die Sechspfünder-Fußbatterie Nr. 37, die Cavalerie unter Oberst Schleinitz (6. und 7. Ulanenregiment, und die reitende Batterie Nr. 22). Cantonnements St.-Goar und Umgegend.

In Summa zählte demnach die ganze Heeresabtheilung: 23 Bataillone Infanterie, 1 Jägerbataillon, 16 Escadrons Cavalerie, 4 Sechspfünder-Fußbatterien, 1 Zwölfpfünder-Batterie und 1 reitende Batterie. Bis Anfang Juni hin hatten diese Trup-

pen ihre Stellungen einzunehmen. Außerdem sei erwähnt, daß General Holleben die preussischen Truppen auf dem rechten Rheinufer, Peucker die seinigen nach dem Oberrhein hin vorschob; daß in Hanau bereits am 26. Mai die ersten durch Sachsen und Thüringen vordringenden Preußen eintrafen; daß Generalleutnant Gröben später das Obercommando über die Truppen Holleben's und Peucker's, der Prinz von Preußen aber den Befehl über das Ganze führte.

Während die feindlichen Heeresmächte naheten, Billig aber von Eitten der Aufständischen Landau und Germersheim einschloß, schritten die Vorbereitungen zum Kampfe in Baden selbst nicht eben rüstig vor. Der Kriegsminister Oberlieutenant Eichfeld legte sein Amt nieder, weil er die Revolutionshelden für unfähig hielt; Andere hingegen behaupten, er selbst habe sich nicht fähig gefühlt, das Revolutionsheer zu organisiren. An Eichfeld's Stelle trat Mercy, der aber sehr bald die Würde des Kriegsministeriums an Sigel überließ. Auch Legtern, wiewol ihn Maveaur, der alte Schloßfel und Struve mit Energie unterstützten, konnte es nicht gelingen, die militairischen Angelegenheiten vorwärtszubringen, indem eben das Regierungshaupt Brentano den wirklichen Fortgang nicht wollte. Sigel wich später dem Megerhofer, und dieser war ganz der Mann, dessen Brentano bedurfte. Die Vereinigung der Linie mit der Volkswehr, soweit es unbeschadet einer erforderlichen Kerntruppe geschehen konnte; die Beschaffung von Kleidern für die Volkswehren, von Munition und Waffen für Alle; die Verproviantirung Rastadts, um die sich später der alte Schloßfel so unersagliche Mühe geben mußte: alle diese naheliegenden und höchst dringenden Maßregeln wurden vernachlässigt und außer Acht gelassen. Ja man suchte sich sogar die thatkräftigsten Männer vom Halbe zu schaffen.

Sigel, getrieben von noch brausendem Jugendfeuer, eilte am 27. Mai, nachdem er vorher in Heidelberg Heerschau gehalten, an den Neckar, in die Gegend, wo er den Kriegsschauplatz zu eröffnen gedachte. Die Stellung seiner Armee war folgende: Die Avantgarde (ein Bataillon Volkswehr) stand bei Weinheim, und zunächst vorwärts dieser auf der Bergstraße gegen Heppenheim bei Unterlaudenbach ein Detachement. Fernere Detachirungen waren auf der ganzen Front vom rechten Rheinufer an, auf dem rechten Neckarufer vor Manheim und Ladenburg, in den Dörfern Sandhofen, Sanddorf, Käferthal und Heddesheim. Das Gros befand sich in Manheim, Ladenburg und Heidelberg vertheilt, in einer Stärke von 9 Bataillonen Infanterie, 3 (jedoch unvollzähligen) Regimentern Cavalerie und 16 Geschützen. Außerdem stand in Eberbach der Volkswehrcommandant Metternich mit 4 Bataillonen Volkswehr, die, wenn man sie genauer besah, am Ende nur 1 — 1/2 Bataillonen ausmachten. Die ganze Strecke zwischen Heidelberg und Eberbach, also eine Front von über 2 1/2 badischen Wegstunden, war unbesetzt. Vor dieser Lücke lag der Oberrhein mit seinen Pfaffen. Der Feind konnte demnach, wenn er über Fürth (wohin Peucker am 26. Mai bereits 900 Mann bairische Jäger vorgeschoben hatte), über Wahlen, Siedelbrunn, Heiligkreuzsteinach nach Neckargemünd, oder über Waldmichelbach, Corfika, Heddesbach nach Hirschhorn an den Neckar vorgerückt wäre, daselbst trotz Metternich's Gegenwart leicht Posto nehmen, und so Heidelberg von der Seite oder im Rücken fassen. Wenn auch der Neckar für einen solchen Streich bedeutend belebt erschien, so würde er dennoch gelungen sein, da die Aufständischen damals keine Posten im Gebirge aufgestellt hatten. Sodann liefen feltamerweise die bei Eberbach von der Volkswehr aufgestellten Posten, ebenso die des 4. Regiments vor Manheim, senkrecht auf den Feind, statt parallel mit der feindlichen Front, sodasß sie eher einer Stafettenlinie als einer Vorpostenlinie glichen. Zwischen diesen Posten konnte darum leicht durchgehen, wer nur wollte, und einer Schleichpatrouille hätte es ein Leichtes sein müssen, auf diesem Wege die Stellung der Aufständischen bis aufs Detail hin auszukundschaften.

Bereits hatte der der alten Regierung treugebliebene badische Rittmeister Glauhig es wagen können, mit einer Escadron Dragoner in Karlsruhe einzurücken und den Landesausschuß zu bedrohen, wozu ihn ohne Zweifel das Verhalten Brentano's

ermüdigte. Die Reaction hob wieder kühn das Haupt, und selbst bis in das Heimathland um die Mitte des 20. bis 22. Mai hin reactionärer Geist, sodass Sigel rücksichtlich der beabsichtigten Offenbewegung keine Zeit mehr verlieren durfte. Man gedachte mit dem Angriff zugleich eine allgemeine Bewegung im Volks hervorzu-rufen; namentlich wollte man versuchen, Württemberg und Rheinbessen mit in den Kampf zu ziehen. Es glückte auch in der That, der bereits hochgestiegenen Bewegung in Württemberg auf der reutlinger Volksversammlung, am 27. und 28. Mai, einen Anstoß zu geben, der besonders in Heilbronn seinen Widerhall fand. Rheinbessen gedachte man durch eine auf den 28. Mai nach Wörstadt ausgeschriebene Volksversammlung in die Revolution zu ziehen. Biederer sollte deshalb Worms stärker besetzen. Sigel wollte am 29. Mai auf der Bergstraße vorrücken, bei Hemmbach ein Scheingefecht eingehen, aber hinter denselben hinweg über Fürth nach Darmstadt vorbrechen, während Westernich von Eberbach, woselbst er in einem guten Gasthofslogirte, nach Beerfelden ebenfalls in der Richtung über Erbach auf Darmstadt vorgehen sollte. Sigi war angewiesen, nach Oppenheim am Rhein zu marschiren.

Ehe es zu diesen Schritten kam, die je nach ihrem Erfolge der Revolution eine andere Wendung geben mußten, erließ der Landesausschuß unter dem 28. Mai einen vom Kriegsenate *) ausgearbeiteten Beschluß von 17 Paragraphen. Hiernach sollte die Pfalz 25000 Mann Truppen stellen; die ganze bewaffnete Macht sollte in das Gebiet der Volkswehr fallen; die Wahl der Officiere (bis zum Hauptmann inclusive) sollte von den Compagnien mittelst geheimer Abstimmung geschehen; Baden und die Pfalz sollten zusammen in fünf Wahlkreise (Sextreis, Oberheindeckreis, Mittelhheindeckreis, Unterheindeckreis und Pfalz) getheilt werden; die Eintheilung in Compagnien, Bataillons und Regimenter sollte beibehalten werden, und zwei Regimenter eine Brigade bilden; die Fahnen sollten die deutschen Farben haben; die Kleidung der Streiter sollte in einem einfachen blauen Waffenrock von Tuch bestehen, und außerdem sollte Jeder einen Tornister, eine Patronentasche, einen Mantel oder einen Leppich besitzen. Als Bewaffnung war vorgeschrieben eine Muckete, ein Fackschneidmesser oder Säbel; in Ermangelung von Hüften sollte man die Sense ergreifen. Der Landesausschuß hatte zwar diesen Beschluß in aller Form erlassen, aber Niemand bemühte sich, denselben zur wirklichen Ausführung zu bringen.

Gefecht bei Hemmbach und Heppenheim (29. Mai); Vorgänge und Stellungen bis Mitte Juni.

Sigel rückte am 29. Mai über Großsachsen und Weinheim mit den zum Angriff bestimmten Truppen in der Richtung auf Hemmbach vor. Die in den verschiedenen, vor der Positionslinie gelegenen Dörfern (Sandhofen, Sanddorf u. s. w.) befindlichen Detachements verblieben, um die Bewegung des Angriffscorps zu markiren, in ihren Stellungen. Biederer ging auf dem linken Rheinufer gegen Worms vor, was er, wie schon oben erwähnt, 1½ Compagnie Volkswehr zurückgelassen hatte. Die Hessen unter Oberst Weierthausen griffen indessen in der Stärke von 4 Bataillonen, 2 Escadrons und 5 Geschützen Worms an, und bombardirten die Stadt 1½ Stunden. Biederer mußte erfahren, welchen groben Fehler er begangen, daß er Worms, welches er, wie schon erwähnt, ganz in seinem Besitze gehabt, wieder verlassen hatte. Sein Angriff blieb nutzlos, und somit war ihm auch die Möglichkeit genommen, am 30. Mai den Oberst Sigel durch ein Vordringen auf dem linken Rheinufer zu unterstützen. Durch den Besitz von Worms neutralisirte der Feind die Volksversammlung von Wörstadt.

Am 30. Mai Morgens recognoscirte Sigel mit einigen Offizieren (Lobian, Bednagewski, Rögling u. s. w.) die feindliche Aufstellung. Heppenheim und Erbach waren von 2 Regimentern hessischer Infanterie und 6 Geschützen besetzt. Sigel beschloß den Angriff, und dirigirte zu diesem Zwecke die Avantgarde (4 Bataillon In-

*) Im Kriegsenate saß: Struve, Peter, Henneke (ein zum Volke übergetretener badischer Offizier, der später zu den Preußen überging) und Cordet, Unteroffizier aus Rastadt.

Infanterie) nach Kirch; sodann in der Richtung auf Heppenheim 2 Bataillone Infanterie, 1 Bataillon Volkweh, 3 Escadrons Dragoner und 1 reitende Batterie. Dem Oberlieutenant Eichfeld gab er Befehl, eine Seitenbewegung nach Erbach zu machen, einem rechts von Heppenheim, in der Entfernung einer Viertelmeile, im Gebirge gelegenen Dörfchen. Von da sollte Eichfeld die Hessen in der linken Flanke fassen. Auf seinem linken Flügel hatte Sigel 4 reitende Geschütze. Etwa gegen 5 $\frac{1}{2}$ —6 Uhr Nachmittags, nachdem die Hessen sich nach Heppenheim zurückgezogen, ritt Sigel an der Spitze von etwa 1 Escadron Dragoner gegen den Feind vor. Die Hessen erhoben bei seinem Herannahen ein Hurrahgeschrei, gleichsam als wollten sie ihn und seine Dragoner als deutsche Brüder empfangen und seine Feindseligkeiten beginnen. Kaum aber war Sigel auf Schussweite genahet, so spalteten sich die Glieder hessischer Infanterie auseinander, und der Geräusch ward von einer dahinter aufgepflanzten Batterie mit einer Kartätschenladung begrüßt. Sigel's Dragoner rannten zwar auf die Hessen ein, machten aber gleich nach dem Anlaufe Kehrt, und rissen in ihrer wilden Flucht das Leibinfanterieregiment auseinander; sie rasteten in ihrem feigen Laufe erst auf dem Bahnhofe von Weinheim. Den Aufständischen blieb nichts Anderes übrig, als sich zurückzuziehen, und zwar verfolgt von dem Feuer von 8 feindlichen Geschützen, von denen 4 auf dem Rebberge, 4 auf der Landstraße aufgestellt waren. Von Eichfeld wird berichtet, er habe sich im Gebirge verirrt; andernfalls würde von seiner Seite ein Vergehen vorliegen, das nur die Zeit aufklären kann. Er traf nicht in Erbach ein, nahm am Gefechte gar keinen Antheil, sondern zog sich nach Weinheim zurück, sodaß auf diese Weise Sigel's rechter Flügel total bloßgestellt wurde, was auch die Hessen rechtzeitig benutzten. Letztere rückten mit ihrem linken Flügel durch das Gebirge in der Richtung auf Laudenbach vor, bedrängten daselbst, während Sigel in der Ebene stark beschäftigt war, das 3. badische Regiment, und warfen dasselbe nach Hemsbach zurück, wo es fechtend und in guter Ordnung anlangte. Sigel mußte sich ebenfalls nach Laudenbach dirigiren, damit er daselbst wenigstens einigermaßen die erschrocken jungen Truppen wieder zur Besinnung bringen konnte. Es gelang ihm auch, Laudenbach zu erreichen, das er hielt, bis Unterstützung von Weinheim eintraf. Sodann zog er sich fechtend nach Sulzbach zurück, einem kleinen zwischen Hemsbach und Weinheim gelegenen Dorfe, woselbst der Kampf zwischen 8 und 9 Uhr Abends endete. Die Hessen hatten während des Gefechts ihr Gros von Bensheim näher herangezogen, und versuchten außerdem durch eine halbe Batterie einen tüchtigen Angriff im Rücken der Aufständischen.

Es muß anerkannt werden, daß die Soldaten des 3. und 4. badischen Infanterieregiments, die offenburger Volkweh und die Dragoner vom 2. Regimente an diesem ersten Gefechestage sich gut gehalten hatten. Auch Sigel hatte sich persönlich brav gezeigt. Dennoch war die Affaire nicht eben geeignet, die Aussichten der Aufständischen zu erheitern. Auf Seite der Hessen betrug der Verlust 32 Mann, darunter 1 Offizier und 8 Tode. Von den revolutionären Freischaren sollen über 52 Tode gefunden worden sein. Metternich hatte mit seiner Schar das ihm befohlene Vorrücken nach Beerfelden unterlassen, er war ruhig in Eberbach geblieben. Die Hessen nahmen nach dem Gefechte ihre Stellung bei Heppenheim wieder ein. Sigel ward dagegen genöthigt, die seinige aufzugeben und sich hinter den Neckar zurückzuziehen, um hier seine Truppen wieder in Ordnung zu bringen.

Brentano und dessen Anhang mochte der unglückliche Ausgang des Gefechts nicht eben unwillkommen sein. Diesen Männern behagten die offensiven Bestrebungen des jungen Sigel keineswegs, und die Aufregung, welche sich nach dem Gefechte gegen denselben im Heere zeigte, gab Gelegenheit, ihn zu beseitigen. Man legte die ganze Schuld des schlechten Erfolgs auf Sigel's Schultern; zumal aber tabelte man, daß er das Gefecht durch die Cavalerie eröffnet habe, statt dasselbe durch Artillerie einzuleiten. Sigel wurde abgesetzt; statt seiner übernahm Bell provisorisch das Commando der Truppen. Jetzt ist es ziemlich offenkundig, daß die Absetzung Sigel's eine Intrigue war, an der sich nebst Brentano die noch im Heere befindlichen alten

Offiziere beehligten. Vorsorglich nahmen ihn Brentano und Werner aus Heilberg mit sich nach Karlsruhe. Hier ward er am 1. Juni, mit Brentano, Fidler, Peter und Goegg, in die provisorische Regierung gewählt, und ihm das Kriegsministerium übertragen. An demselben Tage hatte aber auch schon der Höhenasperg den muthigen Fidler in seine Zellen aufgenommen.

Die feindliche Streitmacht rückte unterdessen immer näher; es schien, als ob um die Mitte Juni der allgemeine Angriff eröffnet werden sollte. Das bei Nürnberg concentrirte bairische Corps hatte Befehl erhalten, über Aschaffenburg durch Dessen-Darmstadt, hinter Pender und Holleben hinweg, als Reserve Hirschfeld's und zugleich als Occupationstruppe in die Pfalz einzurücken. Ferner zogen sich unter Holleben etwa 30000 Mann im Darmstädtischen gegen Baden zusammen. Während Sigel als Kriegsminister fungiren sollte, führte, wie schon erwähnt, im Heere der Aufständischen Beck den Oberbefehl. Er stellte seine Truppen so fehlerhaft auf, daß jeder Soldat an seinem militairischen Wissen zweifeln mußte. Seine Hauptmacht stand hinter dem Neckar, und zwar: die Avantgarde (Banner Lehr) in Weinheim; der linke Flügel in Mannheim; das Centrum mit dem Hauptquartier in Schwesingen; der rechte Flügel in Heidelberg. In Sandhofen, Käferthal, Heddesheim, Schriesheim, überhaupt in den vorgelegenen Dörfern waren keine Detachirungen. Abgerechnet eine kleine Truppe, welche Beck nach Ladenburg entsendet, war demnach die Front fast ganz entblößt. Metternich befand sich immer noch in Eberbach.

Sigel, der in der That ins Feld und nicht in die Schreibstube gehörte, begab sich schon am 2. Juni wieder nach dem Neckar. Kaum bei den Truppen angelangt, wußte er auch Beck auf geschickte Weise zu nöthigen, ihm das Obercommando wieder abzutreten. Er führte hierauf ohne Säumen eine neue Aufstellung aus: Die Avantgarde (Oberst Thome) kam nach Weinheim, mit den Vorposten in Hemsbach, Mörtenbach und Oberabsteinach. Der linke Flügel (Oberst Kapferer) wurde nach Mannheim gelegt und besetzte Käferthal und Sandhofen. Das Gros (Oberst Kuppert) kam zwischen Ladenburg und Schriesheim zu stehen, mit der Verbindung nach Weinheim, Heddesheim und Altenbach. Eine Colonne unter Oberst Eichfeld ward nach Neckarhausen zur Deckung des Neckarübergangs gelegt. Das Hauptquartier befand sich in und bei Heidelberg; das Munitionsdepot und das Gros der Cavalerie in Schwesingen. Der rechte Flügel (Oberst Becker) erhielt seinen Standort im Obenwalde, mit einem fliegenden Corps, dessen Hauptquartier Heddesbach, auf der Straße von Hirschhorn nach Waldmühlbach war. Die Dörfer Unter- und Ober-Schönmattenweg, Brombach, u. s. w. waren besetzt. Die Reserve stand in Schönau. Der äußerste rechte Flügel befand sich in Eberbach. Derselbe bestand aus den Volkswehren unter Metternich und den Volkswehren in Rosbach unter Nerlinger und Sporck. In der Nacht vom 5. auf den 6. Juni überfielen die Hessen das in Weinheim stehende Banner Lehr, nahmen ihm über 100 Gewehre und Patronentaschen ab, stößten dasselbe auseinander, und zogen wieder in ihre Stellung zurück.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Stellung Sigel's, nachdem er sich das Obercommando stillschweigend, aus eigener Machtvollkommenheit, zurückgenommen, nicht von der Art war, wie sie sein mußte, um die im Heere gelockerten Bande der Disciplin wiederherzustellen, oder wol gar die Disciplin da, wo noch gar keine bestand, erst zu schaffen. Außerdem verließ Eichfeld unerwartet die Armee, aus Mißstimmung, wie es hieß, über die herrschende Insubordination und die confuse Wirthschaft, an die er sich als Soldat des stehenden Heeres nicht gewöhnen konnte, so sehr er auch bei Ausbruch der Revolution der Demokratie zugehan war. Zugleich mochte ihm wol das Vertrauen auf einen glücklichen Ausgang der Erhebung fehlen. Dagegen langten am 6. Juni die hanauer Turner, 400 Mann stark, glücklich auf badischem Gebiet in Rosbach an, um die Streitkräfte der Aufständischen zu verstärken. Die soeben berührten Umstände, sowie die Reactionsgelüste Brentano's, der soweit ging, daß er den Volkswahrcommandanten J. Ph. Becker, den Greis Wöning, Commandanten der Flüchtlingslegion, und Andere arretriren ließ, weil sie ihm zu revolutionär

waren, steigerte im Heere wie im Volke das Verlangen nach einem erprobten militärischen Führer. Man trat darum mit dem polnischen Militär Mikroslawski in Verbindung, der auch die Zusage ertheilte, daß er den Oberbefehl über die revolutionären Streitkräfte übernehmen wolle. Außerdem suchte man die provisorische Regierung zu vervollständigen, indem man Ravoux an Sigel's und Thibaut an Fickler's Stelle wählte.

Mikroslawski langte schon am 9. Juni in Karlsruhe an, wo er das Obercommando übernahm. Er ging am folgenden Tage nach dem Hauptquartier Heidelberg ab, und traf die Truppen in der Aufstellung, die Sigel angeordnet. Sigel hatte auch, um das Debouchiren über Freudenheim auf Birnheim zu ermöglichen, und um die Verbindung mit Weinheim zu unterhalten, oberhalb Mannheim, etwa drei Viertelstunden davon entfernt, eine Brücke über den Neckar schlagen lassen. Außerdem waren Neckarhausen und Neuenheim auf seinen Befehl verschanzt worden.

Zur Zeit der Ankunft Mikroslawski's trat überhaupt eine große Rührigkeit bei den sich gegenüberstehenden Parteien ein. Der Augenblick, wo es der Entscheidung galt, nahte heran. Am 6. Juni befanden sich unter Decker in Frankfurt g. N. zum weitem Vorrücken, respective zur Reserve, schon bereit: 1 1/2 Bataillone Ostreicher, 1 Bataillon Frankfurter, 1 Bataillon Preußen (vom 38. Regiment), 1 Bataillon Luchessen, 3 Escadrons mecklenburger Dragoner, 12 Kanonen und 1 Kavabige. Am 8. Juni wurde das Hauptquartier der Reichsarmee nach Darmstadt verlegt, während die Aufständischen ihre Vorposten bis nach Oppenheim vorgeschoben hatten. Den 9. Juni machte die Besagung von Landau einen vergeblichen Ausfall, um das durch Wüthich abgegrabene Neckwasser wieder zu erhalten, denn es sah in Folge des Wassermangels bereits schlamm in der Fassung aus. Der Generalleutnant Gröben riß am 10. Juni von Münster zur Arme ab. In demselben Tage setzte sich Hanneken mit der Avantgarde-Division Hirschfeld's, nachdem Tags vorher ein preussischer Brückentrain aus Kreuznach angelangt war, gegen die Pfalz in Bewegung: wol zunächst in der Absicht, die Revolutionstruppen daraus zu verdrängen, und sie entweder nach Frankreich hin zu werfen, oder ihnen über die Brücke bei Germersheim in den Rücken zu kommen, sobald sie, um nach Baden zu gelangen, den Rhein an einer höhergelegenen Stelle überschritten. Gröben mit den Corps von Hohen und Decker mußte dann gleichzeitig in der Front vorgehen, und Decker eine Rechtschwenkung machen. So hoffte man die sämmtlichen Infanterie- und Artillerie-Regimenter zwischen Neckar und Rhein in ein Netz zu treiben, und entweder gefangenzunehmen oder total zu vernichten. Hinter Hirschfeld folgte Thurn und Taxis. Er hatte den Auftrag, die Pfalz zu occupiren, zu welchem Zweck er am 11. Juni sein Hauptquartier nach Würzburg, am 12. nach Esselbach versthob, während Hirschfeld am 11. sein Hauptquartier nach Baumholder bezog.

Mikroslawski sah wol ein, daß sich gegen die unter Hirschfeld heranrückende Übermacht die Pfalz mit ihren unorganisirten Truppen und den wenigen Geschützen, sowie bei ihrem Mangel an Munition, nicht halten könnte. Derselbe gab daher dem General Synapde die Instruction, sich mit den Preußen in kein größeres Gefecht einzulassen, sondern denselben nur ebenso viel Widerstand zu leisten, als nothwendig sei. Außerdem möge er die wenigen Truppen zusammenhalten, den Feind beobachten, und den Rhein überschreiten, um zu dem badischen Heere zu stoßen. Den Übergang sollte Synapde bei Ludwigshafen, wenn es ihm möglich sei, vor Hirschfeld's Ankunft bewerkstelligen. Es war dies allerdings das Unwahrscheinlichste. Bei Speier solle er übergangen, wenn nicht bei Ludwigshafen, und zuletzt bei Kaislängen, wenn es auch nicht bei Speier auszuführen sei. Bei Germersheim hätte der Übergang nur unter den Kanonen der in Feindes Hand befindlichen Festung und durch Besetzung des Brückentopfs daselbst bewerkstelligt werden können. Daß man aber die Brücke dem Feinde ließ, während man dieselbe durch Brand, Flöße, durch mit Steinen beladene Schiffe, oder auf ähnliche Weise zerstören mußte, ist wirklich unerhört. Sigel sowol als Mikroslawski sind deshalb hart zu tadeln.

Der Plan, welchen Mieroslawski dem ihm so überlegenem Feinde gegenüber faßte, bestand darin: denselben über den Rhein zu locken, dann zu theilen und in den Rhein zu springen. Es war dies in der That ein kühnes Vorhaben, das wol selbst dann scheitern mußte, wenn ihm eine disziplinirte Armee zu Gebote gestanden hätte. Noch weniger konnte es gelingen bei Truppen, die ihm die Ausrufung entlockten: „Qu'on les chassa au feu ces gaillards, s'ils ne veulent pas marcher.“ Die Aufstellung, welche Mieroslawski zur Ausführung dieses Plans nahm, und welche bis zum 15. Juni, bis zum allgemeinen Angriffe Decker's gegen die Neckarlinie, blieb, war folgende: Der linke Flügel (Oberstleutnant Nercy) concentrirt in Mannheim, mit einer Vorhut in Käferthal (unter Oberstleutnant Lobian); ein Theil des Centrums (Oberst Thome) zwischen Mannheim und Heidelberg in Ladenburg, die Reife stark besetzt; das Centrum und die Reserve (Generaladjutant Eigel) in Heidelberg, mit einer Vorhut in Schriesheim; der rechte Flügel (Oberst Becker) mit den Bataillonen concentrirt gegen Neckargemünd und Eberbach hin; das Hauptquartier in Mannheim. Die kleinen Abtheilungen, welche durch Eigel nach den vorgelegenen Dörfern detachirt worden waren, zog Mieroslawski heran, bis auf die in Käferthal und Schriesheim. Es war er, wie er selbst in seinem Bericht sagt, „im Stande, in einem halben Tage 10000 Mann und 20 Geschütze auf einen beliebigen Punkt, am Rheine oder am Neckar, zwischen Philippsburg, Mannheim und Neckargemünd zu schaffen, ohne die Widerstandspositionen übermäßig zu schwächen“. Die Verschanzungen von Ludwigshafen ließ Mieroslawski vervollkommen.

Am 8. Juni trafen die hanauer Turner, deren Anknst in Mosbach wir schon erwähnt, in Heidelberg ein. Sie wurden vorwärts Neckargemünd auf der Straße nach Siebelsbrunn placirt, und standen von diesem Augenblicke an im Kriegsverbande der Aufständischen. Die Anknst dieses stattlichen Corps, das in seiner Zusammensetzung eine wahrhafte Elite von tüchtigen jungen Leuten darstellte, die zum Kampfe für die Freiheit den heimatlichen Herd verlassen hatten, erregte die allgemeinste Freude. Schon ihr kühner Zug durch feindliches Land machten sie zu den Helden des Tages. Leider waren sie noch im Ganzen zu wenig im Feld- wie überhaupt im Militärdienste ausgebildet, um so recht Das sein zu können, was sie sein wollten. Zu ihnen stießen gegen den 12. Juni die heilbronner Scharfschützen, welche, als zu Heilbronn auf Befehl der württembergischen Regierung die Bürgerwehr entlassen werden sollte, nach dem Schlosse Wimpfen auszogen, und dann sich mit dem Aufstande in Verbindung setzten. Die Stärke der vereinigten Hanauer und Heilbronner belief sich auf etwa 450 Mann. Die Schar war eingetheilt in vier Compagnien, von denen die erste Compagnie 140 Scharfschützen umfaßte und vom Hauptmann Engel geführt wurde. Die zweite Compagnie befehligte Lautenschläger. Die dritte Dietert. Die vierte Compagnie umfaßte die Heilbronner. Jede Compagnie hatte drei Officiere. Die Schar stand unter dem Commandanten Schärtner von Hanau; doch leitete die militärischen Operationen der Pole Bonick. Als Feldzeichen galt die schwarzrothgoldene Fahne. Etwa um dieselbe Zeit, als die Hanauer zu den Aufständischen stießen, geschah dies auch von den pfälzischen Turnern. Dieselben schlossen sich der schwäbischen Legion an.

Am 12. Juni Morgens begann das Corps Pfirsch's in fünf Colonnen seinen Einmarsch in die Pfalz, den es am 15. fortsetzte. Die erste Colonne, welche unter Hannover den linken Flügel bildete, lehnte sich an den Rhein, und rückte über Algen, Worms und Frankenthal nach Germersheim vor. Die zweite Colonne dirgerte sich über Kirchheimbald gegen Neustadt, die dritte nach Kafferslautern, die vierte von St.-Wendel nach Landstuhl, die fünfte Colonne von Saarbrücken nach Homburg. Es mochte demnach in der Absicht der Preußen liegen, daß die Pfalz auf ihrer nördlichen und westlichen Seite in einem Zuge von dem Angriffscorps umspannt würde, was auch bei etwas mehr Ähnlichkeit hätte gelingen können.

Rückzug der Pfälzer; Gefecht bei Kirchheimboland (14. Juni).

Die Pfälzer hatten Hochstetten, Obermoschel, Ebernburg und Altenbamberg besetzt. Da bereits in der Nacht vom 13. auf den 14. Juni die provisorische Regierung aus Kaiserlautern abgereist war, blieb es, dem Auftrage gemäß, nur die Aufgabe der pfälzischen Streitmacht, nach Baden zu ziehen, und dabei den Feind insoweit zu beschäftigen, daß er diesen Rückzug nicht durch ein zu heftiges Nachdringen gefährde. Man mußte also den Feind aufzuhalten suchen. Deshalb wandte sich ein Theil der Pfälzer über Kottenhausen nach Kirchheimboland, gegen welchen Ort die zweite preussische Colonne heranzog. Als die Nachricht anlangte, daß die Preußen in Worschheim sich befänden, rückte unter Hauptmann Haas die 9. Compagnie des sogenannten rheinhessischen Armeecorps dahin vor, zog sich jedoch, als sie am Dorfe von einer Spitzkugelsalve der Füsiliers des 24. Regiments empfangen wurde, mit Verlust eines Todten zurück. Durch Schützen und vier kleine Kanonen verstärkt, drangen die rheinhessischen Freischaren wieder vor, bezogen eine Stellung unweit Worschheim, und blieben bis zur einbrechenden Nacht in derselben. Ein schönes Mädchen aus Kirchheimboland, Fräulein Mathilde Higsfeld, die Tochter eines Arztes daselbst, begleitete heldenmüthig die Vorrückenden und ermutigte die Jaghaften zum Standhalten. Man darf sie nicht mit jenen überschwenglichen Amazonen verwechseln, die sonst wol im Zuge, hoch zu Ross und mit Hosen angethan, zu finden waren. Mit der Pistole in der Hand begleitete Mathilde Higsfeld die Truppe; und am Abend war auch sie es, die nach Worschheim auf Kundschaft ging und die Nachricht zurückbrachte, daß die Preußen das Dorf besetzt hätten.

Beide Parteien mußten die Nacht vom 13. auf den 14. Juni sehr tapfer geschlafen haben. In Kirchheimboland lagen die meisten Freischärler ruhig in ihren Betten, sodas es den Preußen nicht viel gekostet haben würde, das ganze Truppcorps daselbst gefangenzunehmen. Erst am andern Tage, den 14. Juni, gegen 9 Uhr Morgens, rückten von der feindlichen Reservedivision (Brun) ein Bataillon, einige Cavalerie und zwei zwölfpfündige Kanonen von Worschheim gegen Kirchheimboland vor. Major Koppert zog dagegen mit dem größten Theile seines Corps aus Kirchheimboland heraus, nur eine Abtheilung im Schloßgarten zurücklassend. Außerhalb des Gartens, nördlich und östlich von demselben, in den hohen Kornfeldern, entspann sich bald ein lebhaftes Gewehrfeuer, wobei die rheinhessischen Scharfschützen, begeistert durch die Anwesenheit der genannten jungen Dame, sich brav hielten. Sie streckten eine Anzahl feindlicher Mannen nieder, mußten jedoch der Übermacht weichen. Auf der Hauptstraße, längs der westlichen Schloßgartenmauer, begann man sodann die Kastanienallee niederzuhauen und eine Schutzwehr zu bilden, hinter welche sich die Scharfschützen und Freischärler postirten. Die feindliche Artillerie fuhr gegen dieses flüchtige Verhau auf, stellte aber ihr Feuer ein, als ihr Offizier getroffen vom Pferde sank. Einige der feindlichen Geschützketten trafen die Stadt, die überhaupt mit Beschießung bedroht worden war, sobald sie einen Barrikadenkampf zuließe. Da überdies eine Vertheidigung der Stadt nutzlos gewesen wäre, so beschloßen die Aufständischen die Räumung derselben. Sie verließen sechtend den Verhau, und während die Preußen denselben wegzuräumen suchten, setzten etwa 10 der rheinhessischen Scharfschützen, die in einem Kanale an der Straße versteckt lagen, den Kampf fort, der einem feindlichen Offizier und mehren Soldaten das Leben kostete. Leider vergaßen sie bei dieser Räumung das im Schloßgarten befindliche Detachement (etwa 30 Mann), oder avertirten dasselbe doch nicht frühzeitig genug, sodas es vom nachrückenden Feinde theils niedergemacht, theils gefangen wurde. Es verbreitete sich demzufolge das Gerücht, als seien von den Preußen gleich nach dem Gefechte, das nur 1½ Stunde dauerte, im Schloßgarten sämtliche Gefangene erschossen worden. Auf Seite der Preußen fochten die Füsiliers des 24. Regiments und die berliner Gardelandwehr. Der Verlust an Todten und Verwundeten bei den Aufständischen wird auf 30—40 Mann angeschlagen; unter den auf feindlicher Seite Gebliebenen befanden sich zwei Offiziere.

Ehe noch die Preußen in Kirchheimboland einrückten, hatte bereits die Bagencolonne der Aufständischen, sowie ein Theil der Wehrleute unter Commandant Heuser, die Straße nach Söllheim eingeschlagen. Der Haupttrupp unter Koppert zog in der Richtung auf den Donnersberg hin über Dannfeld, Aldeingenen nach Dürkheim zu, von wo er, mit Heuser zusammentreffend, weiter nach Neustadt ging. Daß der Feind die bei dem rheinhessischen Corps befindliche Bagencolonne nicht abfang, ist in der That räthselhaft. Brun rückte noch bis Standenbühl vor und bivouacirte daselbst. Die Division Hannecken bewegte sich am 12. Juni gegen Worms, besetzte die Stadt mit einem Bataillon vom 30. Regiment, einigen Compagnien vom 28. Regiment, 1 Escadron Husaren und einer halben Batterie Artillerie, und patrouillirte bis Frankenthal, woselbst in der Nacht vom 12. auf den 13. Juni zwischen preussischen Husaren und Bienenker'schen Freischaren ein Scharmügel stattfand, in dem auf beiden Seiten einige Tode blieben. In Homburg, auf welches zu die vierte feindliche Colonne heranrückte, standen Schimmelfennig und Ehler. Ersterer hatte mit dem besser ausgerüsteten zweibrücker Bataillon die Grenze besetzen lassen, und zwar eine Compagnie in Blieskastel, eine andere in Mittelbuschbach. Auf den Anhöhen waren Avertissementpiquets ausgesetzt, und in Homburg standen 3 sechspfündige Kanonen und 1 Haubise. Kurz nach 6 Uhr am Morgen des 13. Juni langten die Preußen ungefähr in der Stärke von 1 Bataillon Infanterie, 1 Escadron Ulanen und 4 Geschützen auf dem herbacher Bahnhofe an. Die daselbst postirte Compagnie der Pfälzer hatte kaum noch Zeit, sich in die Waggonn zu werfen und abzufahren. Die preussische Avantgarde folgte indessen den Aufständischen nicht, sondern mußte sich gegen Waldmohr wenden, wahrscheinlich um den Feind von der Straße nach Kaiserslautern abzu drängen, wohin er den Rückzug zu nehmen Befehl hatte.

Major Ehler ließ auf der Limbacher Straße am Ausgange von Homburg eine Barrikade bauen, und pflanzte ein Geschütz auf der Klein-ottweiler Straße auf, um diese sowie die Gegend zu bestreichen. Major Schimmelfennig zog jedoch das Geschütz zurück, und gab Ehler den Befehl, mit einem Theile seines Bataillons das Dëfilé der schwarzenbacher Brücke zu besetzen, weil hier die Preußen von Limbach aus den Rückzug nach Zweibrücken bedrohten. Diesen Rückzug mußten die Pfälzer umsomehr nehmen, da der nach Kaiserslautern befohlene durch das Gros der vierten feindlichen Colonne, die von St.-Wendel auf Landstuhl marschirte, verlegt wurde. Gleich nachdem Ehler seine Bewegung nach dem Dëfilé begonnen, warf ihm der Feind Tirailleurs entgegen, um die zweibrücker Straße zu gewinnen; doch näherte sich derselbe sehr langsam, sodas Ehler Zeit gewann, das vorgelegene Terrain ebenfalls mit Tirailleurs zu besetzen und die Brücke zu verbarrikadiren. Der Feind eröffnete sein Tirailleur- und Artilleriefeuer. Die pfälzischen Tirailleurs erwiderten zwar das erstere; aber die pfälzische Artillerie gallopirte davon, riß die an der Brücke Arbeitenden und einen Theil des Ehler'schen Bataillons mit sich fort, sodas Ehler von seinen 500 Mann höchstens nur 300 übrig behielt. Die Preußen verfolgten ihn nicht weiter, denn sie hatten nun die Straße nach Kaiserslautern frei. Ehler zog sich nach Zweibrücken zurück, und rückte gegen Abend als Avantgarde mit dem Reste seines Bataillons in das erbacher Thal, wo er ein Bivouac bezog. Am 14. Juni Mittags traf Ehler, dem erhaltenen Befehle gemäß, in Pirmasenz ein, während an diesem Tage die über St.-Wendel und Saarbrück in die Pfalz gerückten preussischen (vierte und fünfte) Colonnen bei Landstuhl sich befanden.

Die pfälzische Armee hatte somit am 14. Juni ihren Rückzug in der Richtung über Neustadt, Pirmasenz und Frankenthal angetreten. Dem General Sznayde war durch das Vordringen des Feindes, sowie dadurch, daß er sein schwaches Corps, das zumest aus jungen, wenig militairisch gebildeten Leuten bestand, nicht genug concentrirt hatte, der Übergang über die Brücke bei Ludwigshafen in der Gesamtheit verwehrt. Partiiell hätte er ihn wol noch bewerkstelligen dürfen; doch konnte bei dem Mangel an Disciplin nicht zu viel gewagt und nicht viel gefordert werden. Daß Sznayde, nachdem er durch Mikroslawski dazu angewiesen, nicht concentrirt auf den

Übergangspunkt heranzückte, und bei diesem Abzuge den nachbringenden Feind nicht aufhielt, ist ein Vorwurf, der ihm wol mit Recht gemacht werden kann. Würde er vielleicht durch das eigenmächtige Handeln der Unterführer, was so häufig vorkam, abgehalten, den Befehl auszuführen?

Überfall bei Siebelsbrunn (14. Juni) Fortsetzung des Rückzugs aus der Pfalz; Kampf zu Ludwigshafen (15. Juni).

Wenden wir uns jetzt nach Baden zurück. Sigel detachirte durch einen Befehl am 11. Juni von den bisher in Heidelberg gestandenen Hanauern 1 Compagnie nach Schönau, 1 Compagnie nach Hirschhorn, 2 Compagnien als Reserve nach Neckargemünd. Der Volkwehrcommandant J. Ph. Becker, welcher auf Befehl Mikrosawski's seine Volkwehren bei Neckargemünd und Eberbach zu concentriren hatte, besetzte am 11. Juni die im Obenwald gelegenen Ortschaften Eiterbach, Heiligkreuzsteinach, Altnudorf, Trombach, Heddesbach, Persbach, Lampenau und Hilsenheim, und erhielt am 12. Juni von Sigel die Instruction, nach Waldmichelbach vorzurücken, und sodann den Ort Beerfelden, auf der Straße von Erbach nach Eberbach gelegen, welchen der Feind besetzt hatte, zu erreichen. Im Falle er nicht über Waldmichelbach hinauskomme, sollte er eine beobachtende Stellung einnehmen zwischen dem Orte selbst und Heddesbach. Die Avantgarde Becker's rückte auch hiernach in der Nacht vom 12. auf den 13. Juni vor, fand Waldmichelbach frei, dagegen das eine badische Wegkämde links von Waldmichelbach gelegene Dorf Loizenheim (Botzenbach) stark besetzt, und brachte auch in Erfahrung, daß rechts von Waldmichelbach der Feind stehe. Becker konnte daher an ein weiteres Vorrücken in dunkler Nacht nicht denken, sondern zog sich nach Siebelsbrunn zurück, um daselbst Verhärkung abzuwarten.

Am 14. Juni gegen Morgen überfielen die Mecklenburger und eine Abtheilung des bairischen 3. Jägerbataillons die Becker'schen Truppen. Der Feind manoeuvrirte bereits auf die Rückzugslinie Becker's zu und nöthigte ihn, sich ins Gebirge zu retten. Becker sah sich umsomehr dazu gezwungen, als seine Freischaren von Angst erfüllt waren, die Linientruppen nicht mehr mit denselben kämpfen wollten, Letztere auch, ohne weitere Erlaubniß, meuterisch den Commandeur verließen und nach Siegelhausen abmarschirten. Becker gesteht es unumwunden ein, daß die Disciplin in dem kriegenden Corps, welches er befehligen sollte, grauenhaft war, und daß ihn nur der Marsch nach Hirschhorn, den Hanauern zur Hülfе, rettete. Er verlor in diesem Zusammenreffen, welches gewöhnlich als das Gefecht bei Waldmichelbach oder Siebelsbrunn aufgeführt wird, 11 Tödtе, 3 Verwundete und 8 Gefangene. Die Mecklenburger sollten nur einen Tödtен gehabt haben.

Die Compagnie, welche nach Schönau detachirt war, traf am 11. Juni daselbst ein, sowie die 1. Compagnie desselben Corps am 13. Juni, 4 Uhr Morgens, in Hirschhorn anlangte. Letztere besetzte unter specieller Leitung Wonick's das Schloß, der dasselbe verbarrikadirte, die alten Schießscharten ausbesserte und neue anlegen ließ. Die 140 Büchschützen standen jeden Augenblick bereit, den anrückenden Feind zu empfangen. Doch mußten sie bis zum 15. Juni warten, wo Abends gegen 5 Uhr die Vorposten außerhalb des Schlosses den Feind anwarbeten. Was die übrige Stellung des Centrums und des linken Flügels der Aufständischen betraf, so war dieselbe noch so, wie wir sie oben angegeben.

Peuder brach am 14. Juni frühmorgens in zwei Colonnen, den Generallicutenant Gröben als Reserve, von Darmstadt in der Richtung auf Weinhelm auf. Die eine Colonne zog nach der Bergstraße, die andere rückte von Fürth aus dem Bestimmungsorte zu, und entwickelte am Abende desselben Tags ihre Vorpostenlinie vor Käferthal, Heddesheim, Großsachsen, welche beiden letztern Orten sowohl wie Weinhelm und Hilsenheim besetzt wurden.

Diese verfolgt zu werden, rückte das pfälzische Bataillon Homburg von Dirmasfenz weiter nach Hinterweidenthal, bezog daselbst Quartiere, ging am 15. Juni nach

Dalm, und nahm dort Aufstellung, die Front gegen Virmasenz, weil das Nachrücken des Feindes in der Richtung auf Bergzabern durch das Lauterthal zu erwarten war, indem ihm daran gelegen sein mußte, die pfälzische Armee zu umspannen und in den Rhein zu drängen. Am 15. und 16. Juni blieb Major Ehler mit seinem Bataillon in Dalm, trat jedoch in der Nacht vom 16., als er von Schimmelfennig die Nachricht erhielt, daß die Preußen über Johanniskreuz nach Anweiler vordrängen, und ihm so in den Rücken zu fallen drohten, den Weitermarsch nach dem Rhein zu an. Er traf am Mittag des 16. in Anweiler mit Schimmelfennig und dem größern Theile der zerstreuten Volksarmee zusammen. Wo das Hauptquartier, wo Sznayde war, wußte Niemand; wol aber erfuhr man bestimmt, daß die Preußen (General Hirschfeld) am 15. ihr Hauptquartier in Kaiserslautern, ohne auch nur einen Augenblick daran gehindert worden zu sein, aufgeschlagen hatten. Sznayde hatte sich, wie es scheint, unbesorgt um das Anrücken der Preußen, in Kaiserlautern aufgehalten, und mußte nun (14. Juni) Hals über Kopf der Ehsauplegers-Escadron des Wittmeister Mayer den Befehl geben, die Kriegskasse und die Kanonen nach Neustadt zu transportiren. Nachdem dies geschehen, fuhr Sznayde selbst in der Nacht mit dem Reste der Escadron ab, und traf andern Morgens gegen 8 Uhr in Neustadt ein. Die Escadron blieb zwei Tage in Neustadt, rückte von da nach Frankweiler, Langenkandel, und ging am 18. Juni mit dem General bei Kniekingen über den Rhein.

Am demselben Tage, wo Hirschfeld in Kaiserslautern eintraf (15. Juni), brach Wittich Nachmittags aus seinem Standquartier Offenbach auf nach dem Dorfe Frankweiler, woselbst er sein Corps in geräumigen Localen, um sich gegen plötzliche Angriffe zu sichern, unterbrachte. Er blieb daselbst ruhig den 16. über bis zum Sonntage, den 17. Juni.

Ebenfalls am 15. Juni, Morgens 5 Uhr, rückte in die Pfalz die Avantgarbedivision Hanneden von Worms nach Oggersheim, und recognoscirte mit 1 Bataillon des 28. Regiments, 1 Escadron vom 9. Husarenregimente, 30 Jägern und 2 Geschützen Ludwigshafen, welches die Aufständischen, um den feindlichen Truppen den Übergang daselbst zu verwehren, mit drei guten Barrikaden aus Baumvolkstäcken in der Nacht vom 14. auf den 15. Juni verbarricadirt und besetzt hatten. Auf dem rechten Rheinufer bei Mannheim standen unter dem Schweizer Steck zur Verteidigung der Brücke, welche Mieroslawski durch seinen Bruder zur Abtragung hatte vorbereiten lassen, 15 Geschütze, die zugleich den Bahnhof und den Weg längs des Rhein bestreichen konnten. Hierdurch wurden die Preußen drei Tage lang bei Ludwigshafen aufgehalten.

Oberst Lürz (aus Ungarn), der mit seiner Volkwehr Ludwigshafen zu verteidigen hatte, erhielt am Morgens des 15. Juni, zwischen 8 und 9 Uhr von seiner gegen Oggersheim ausgesendeten Patrouille die Nachricht, daß die Preußen im Anzuge wären. Er ließ hierauf hinter jeder Barrikade zwei Geschütze aufstellen, und nahm vier Compagnien, ohne Geschütz, zur Recognoscirung mit sich. Bei Oggersheim stieß er auf die feindliche Cavalerie, die er nach zwei Compagniesalven warf. Jetzt rückten zwei preussische Colonnen, 2—3 Bataillone Infanterie, einige Cavalerie und eine Geschütz-Batterie, gegen ihn an, worauf er sich unter dem Krückerfeuer des Feindes zurückzog. Als er an Ludwigshafen herangekommen, ließ er seine Mannschaft rasch hinter die Barrikaden treten, und dann die bisher dahintergestandenen Abtheilungen sich in die nahegelegenen Häuser werfen und zum Kampfe rücken. Aber zu seinem Erstaunen und zu seinem größten Nachtheile waren, wie ihm gemeldet wurde, auf Befehl Mieroslawski's, die hinter den Barrikaden aufgeschlossenen Kanonen weggezogen und auf die rechte Rheinseite gebracht worden, um von da den Rückzug Lürz's zu decken. Sie gehörten mit zur Zahl der bereits oben erwähnten 15 Geschütze. Oberst Lürz blieb jetzt nur noch übrig, mit dem gefüllten Dossanet auf den Feind loszugehen, was auch mit einem Verlust von mehr als

50 Todten und Verwundeten ausgeföhrt wurde. Hierauf ordnete er seinen Rückzug, und in demselben Augenblick, wo er ihn antrat, kamen vom jenseitigen Ufer zwei Geschütze zurück, welche ihn in den Stand setzten, denselben unter einem lebhaften Feuer zu bewerkstelligen. Die Preußen mußten jede der Barrikade erobern, ehe sie sich als Herr derselben betrachten konnten. Die 1. und 2. Compagnie des 28. Infanterieregiments (Rheinländer) nahmen die erste Barrikade; die 2. Compagnie unter einem heftigen Kugelregen die zweite und dritte. So gelangte man an die Rheinbrücke, konnte aber hier nicht weiter, weil die Aufständischen unter dem Feuer der bei Mannheim stehenden Geschütze die Rheinbrücke gleich hinter sich abgefahren hatten. Der Feind vermochte den Abziehenden, da sein Artilleriefeuer durch die Häuser von Ludwigshafen maskirt wurde, nicht zu schaden. Er besetzte mit dem 1. Bataillon des 28. Regiments die Stadt.

Obgleich auch von Feindes Seite zugegeben wird, daß die Aufständischen im Ganzen brav kämpften, so soll doch das Bataillon des 28. Regiments, welches in Ludwigshafen focht, keinen Mann verloren haben; dagegen wird berichtet, seien durch einen Jäger vom 8. Jägerbataillon (Rheinländer) acht Mann der Aufständischen Schuß auf Schuß erlegt worden. Das Letztere ist möglich, das Erstere aber sehr zu bezweifeln. Bei dem Abzuge Lür's hatten ohne Zweifel 24—25 Mann der Aufständischen das Zeichen zum Rückzuge nicht rechtzeitig gehört. Als sie an den Rhein kamen, fanden sie bereits einige Joche aus der Brücke herausgefahren. Sie eilten über das noch stehengebliebene Ende der Brücke, um in die eben abfahrenden Pontons zu springen, doch zu spät. Es blieb ihnen nichts Anderes übrig, als sich in das letzte Brückenponton des auf feindlicher Seite stehenden Brückentheils zu retten, und hier saßen sie nun ohne Nahrung und Hülf, die ihnen von Mannheim aus zu bringen vergeblich versucht wurde. Einzelnen glückte es, das rechte Ufer zu erreichen; die Andern jedoch schmachteten zwei bis drei Tage elend dahin. Der Feind durfte nicht wagen sie zu holen, denn die auf der Brücke von Seiten der Aufständischen aufgepflanzten schweren Kanonen verwehrten ihm das Annähern, und ihre Freunde konnten ihnen ebenso wenig nahekommen, ohne von dem preussischen Feuer zermalmt zu werden. Glücklicherweise gelang es ihnen, das Ponton, in welchem sie saßen, loszumachen, und nun ließen sie sich aufs Gerathewohl mit dem Strom fortreiben. Die Aufständischen schickten ihnen Boote zu Hülf, die sie retteten. Fünf jedoch, die es nicht gewagt hatten, sich auf diese Weise preiszugeben, verhungerten oder fielen in die Hände des Feindes.

Die Bürgerwehr in Ludwigshafen, obgleich sie den Aufständischen ihre Hülf zugesagt, empfing die Preußen mit offenen Armen, und half womöglich noch bei der Verfolgung der abziehenden Volkstruppen. Dafür aber donnerte der junge Artilleriehauptmann Steck mit seinen Blousenmännern den Ludwigshafern in den folgenden zwei Tagen einen Granatenregen auf das Haupt, schoß ihre Lagerhäuser und das Deutsche Haus in Brand, und hielt die einquartierten Preußen in Schach.

Peucker's Angriff auf die Neckarlinie: Gefecht bei Käferthal (15. Juni); Kampf bei Hirschhorn (15. Juni); Gefechte bei Ladenburg (15. und 16. Juni).

Etwa um dieselbe Stunde (am 15. Juni), wo in der Pfalz Hanneken Ludwigshafen angriff, erfolgte in Baden der Angriff Peucker's gegen Käferthal, Ladenburg und Schriesheim. Mieroslawski, welcher in Erfahrung gebracht hatte, daß Gröben erst in drei bis vier Tagen mit seinem Corps zur Unterstützung des Kampfes herbeikommen könne, concentrirte in der Voraussetzung, daß den Preußen bei Ludwigshafen der Übergang über den Rhein verwehrt werden würde, seine Truppen gegen Peucker, wie er in seinem Bericht sagt, „in der Absicht, ihn in den durch Neckar und Obenwald gebildeten Winkel vor Heidelberg zu drängen“. Peucker hatte seinen Angriff zunächst auf den linken Flügel Mieroslawski's, auf Käferthal gerichtet, und warf bei seinem Anrennen die Avantgarde der Aufständischen aus Käferthal

hinanz. Dieselbe zog sich bis zu dem vor Mannheim gelegenen Viertelker zurück. Mieroslawski erhielt nicht sobald die Nachricht hiervon, als er zum Schutze der Neckarbrücke drei Compagnien und zwei Geschütze absandte, und zur Verstärkung des Oberstlieutenant Lobian nach Käferthal zu eine Abtheilung Volkswehr und zwei Geschütze durch seinen Adjutanten Zirkowski zuführen ließ. Er selbst leitete unterdessen die Verteidigung von Ludwigshafen und der Neckarbrücke von Mannheim.

Lobian, der die Avantgarde befehligte, brachte seine Route wieder zur Besinnung, und rückte hierauf in Colonne, unterstützt durch die Batterie des Hauptmann Odenwald, gegen Käferthal vor. Er warf die Mecklenburger und Hessen, welche das Dorf besetzt hatten, aus demselben nach hartem Kampfe hinaus, und ging dann geschlossen und ruhig den Fliehenden nach, bis an den vor Käferthal gelegenen Wald. Hätte Lobian seinen Dragonern trauen können, er würde dieselben, soweit als es das Terrain erlaubte, dem Feinde nachgeschickt haben. Nachdem er den Wald durchschritten, griff er von neuem an, ward aber bei dieser Verfolgung im Gefechte schwer verwundet; doch blieb er trotzdem noch über eine Viertelstunde, durch Zeichen die Befehle ertheilend, auf dem Kampfsplatze, und ließ sich dann von dem Adjutanten Zirkowski im Commando ablösen. Dieser führte den Kampf noch beinahe eine Stunde weiter, und nahm dann, wie die feindliche Partei, die frühere Stellung wieder ein. Die Hessen waren zurückgeworfen. Der Verlust an Todten und Verwundeten soll auf beiden Seiten nicht unbedeutend gewesen sein. Ausgezeichnet geschlagen hatten sich an diesem Tage die Batterie Odenwald, die Volkswehren unter Cohnheim und eine Abtheilung des 4. Infanterieregiments.

Wie bereits gemeldet, erwarteten die Hanauer im Schlosse zu Hirschhorn die vorrückenden Decker'schen Truppen. Bontek, nachdem ihm am Abend des 15. die Ankunft kurhessischer Tirailleurs gemeldet worden, zog seine Feldwachen und Vorposten bis unter die Mauern, dann in das Schloß zurück, und ließ den Feind bis auf etwa 100 Schritt herankommen. Er empfing ihn mit einem tüchtigen Büchsenfeuer, das von der andern Seite anhaltend, aber vergeblich erwidert wurde, weil die Turner hinter den Mauern ganz und gar geschützt standen. Es rückten nun zwei Geschütze vor; doch auch deren Feuer war fruchtlos. Die Kartätschen prasselten von dem Dache des Schlosses herab in die auf dem Schloßhofe stehenden Kirschbäume, von welchen sie zur Freude der Turner zahlreiche Zweige mit Kirscheln niederwarfen. Nachdem sich die Kurhessen vergebens bemüht, rückte eine Abtheilung des 3. bairischen Jägerbataillons mit einem Stabsoffizier an der Spitze vor. Kaum hatte sich derselbe gezeigt, als ihn auch die Kugel eines Scharfschützen vom Pferde streckte. Die Angreifenden setzten den Kampf bis in die Nacht hinein fort, richteten jedoch nichts aus. Dabei aber waren die Hanauer auf dem Schlosse geradezu belagert, und sie würden sich unfehlbar haben gefangen geben müssen, wenn nicht J. Ph. Decker mit etwa 500 Mann seiner Volkswehren von Heddesbach über Langenthal vor Hirschhorn in derselben Nacht erschienen wäre, und die Hirschhorn besetzt haltenden Kurhessen und Baiern angegriffen hätte. Decker und Böning gingen gegen den Feind vor, wurden jedoch geworfen. Sie griffen zum zweiten und dritten mal an, und zogen sich dann, als sie einsahen, daß sie nicht durchzudringen vermochten, in der Richtung auf Heddesbach zurück, woselbst Decker den Befehl erhielt, seine Truppen in Biegelhausen, am rechten Neckarufer, eine kleine halbe Stunde östlich von Heidelberg, zu sammeln. Wäre in der vorhergehenden Nacht Metternich, der in Eberbach stand, auf das mit den Hanauern verabredete Brandfanal, das Letztere wirklich anzündeten, von Eberbach aus zu Hülfe geeilt, so würde er mit Decker vor Hirschhorn eingetroffen sein, und man hätte die Stadt ohne Zweifel dem Feinde genommen. Metternich sah dieses Brandfanal in Eberbach, wollte dasselbe aber für ein — Freudenfeuer erkennen, und blieb in Eberbach. Glücklicherweise verließen die Feinde Hirschhorn, sodas auch die Hanauer am andern Morgen das Schloß verlassen konnten. Sie brachen über das Gebirge nach Eberbach auf, hielten daselbst

zwei Stunden Rast, und marschirten dann nach Heidelberg, wo sie mit den übrigen Compagnien ihres Corps wieder zusammenstießen.

Deucker hatte zu derselben Zeit, wo er mit seinem rechten Flügel Käferthal angriff, sein Centrum gegen Ladenburg und seinen linken Flügel gegen Schriesheim und Alzenbach von Grossachsen aus vorrücken lassen. Es schien als wolle er bei Ladenburg — weil er hier am heftigsten angriff, dagegen die Angriffe gegen Käferthal und Schriesheim weniger fordirte — den Übergang über den Neckar erzwingen. Sein erstes Anrennen war so kräftig, daß die Aufständischen demselben weichen, und sowol Ladenburg wie die Eisenbahnbrücke, welche links vom Orte über den Neckar führt, aufgeben mußten. Oberst Decker, der später zum Verräther seiner Sache wurde (wol zu unterscheiden von J. Ph. Decker), befehligte in Ladenburg unter Oberst Thome den linken Flügel der Aufständischen, während Stabshauptmann Wögling den rechten Flügel dirimirte. Decker wich; und mehr noch, er ließ seinen Flügel, anstatt ihn zusammenzuhalten, in zwei Theile auseinanderreißen, sodasß der eine Theil über den Neckar auf das linke Ufer nach Seddenheim retirirte, der andere dagegen auf dem rechten Ufer blieb, und in der Richtung nach Schriesheim auseinanderstob, woselbst er von Wögling gesammelt wurde.

Ladenburg mußte wiedergenommen werden, und zu diesem Zweck befehligte Oberst Thome den Stabshauptmann Wögling mit 2 Compagnien vom Leibregiment, 1 Bataillon Karlsruher Volkswehr, 2 Geschützen und 1 Escadron Cavalerie zum Angriff gegen den Ort. Wögling griff, durch Artillerie unterstützt, den Feind in Ladenburg mit dem Bayonnet an, und warf nach kurzem aber heftigem Gefechte die Hessen und Baiern aus der Stadt hinaus. In diesem kühnen Angriffe, bei welchem Wögling persönlich die größte Tapferkeit entwickelte, unterstützten ihn um 4 Uhr Nachmittags die von Neckarhausen heranrückenden Turner und manheimer Volkswehrer mit 4 Geschützen. Nach einem tüchtigen Feuer stürzten sie, gefolgt vom Leibregiment und vereint mit diesem, um 7¼ Uhr die ladenburger Brücke.

Mieroslawski hatte am 15. Juni seine Stellung behauptet, obwol sich im Innern die Reaction gegen ihn erhob, er auch nur ein schwaches, mangelhaft organisiertes, schlecht unterhaltenes Volksheer einem wohlgeschulerten, gut ausgerüsteten und verproviantirten Feinde, der ihn von zwei Seiten mit Übermacht angriff, entgegenstellen konnte. Hirschfeld vermochte vorderhand nicht bei Ludwigshafen über den Rhein, Deucker nicht bei Mannheim vorzugehen, und ebenso wenig bei Ladenburg über den Neckar vorzubringen. Deucker hatte sich sogar hinter Heddesheim zurückgezogen. Wie konnte aber Mieroslawski diese glückliche Wendung benutzen, da es ihm an frischen Truppen, zumal an Cavalerie (deren er besaß, auf die er sich aber nicht verlassen konnte), zum Verfolg seines Vortheils fehlte, und außerdem nun noch Gröben mit einem dritten Streikfloss gegen ihn anrückte! Indessen der Kampf war eröffnet; Mieroslawski mußte auf dessen Fortsetzung gefaßt und bedacht sein. Dborsti, welcher für den verwundeten Lobian den Befehl übernommen hatte, erhielt den Auftrag, sobald seine Truppen etwas ausgeruht, in der Nacht vom 15. auf den 16. Juni von Käferthal über Wallstadt nach Heddesheim aufzubrechen, indem Mieroslawski von neuem beabsichtigte, das Deucker'sche Corps in den Winkel, welchen Neckar und Oberrhein bei Heidelberg bilden, zu locken, und ihn hier durch Dborsti in der Rechten, von Sigel im Centrum angreifen zu lassen, und auf Decker hin in das Gebirge zu werfen.

Dborsti hatte seinen Marsch, zwar mit vielen, von seinen eigenen Leuten ihm verursachten Hemmnissen, um dieselbe Zeit glücklich vollendet, als Deucker am Morgen des 16. Juni von neuem gegen Ladenburg heranrückte. Dborsti griff ihn an, und sobald die Kunde davon zu Mieroslawski drang, rückte dieser mit dem Generaladjutant Sigel aus Heidelberg über Schriesheim auf Lautershausen vor, und warf hier den linken Flügel Deucker's vom Gebirge hinweg in die Ebene gegen Heddesheim, wo in demselben Augenblicke Dborsti gegen den rechten Flügel, und Decker von Ladenburg aus gegen das Centrum Deucker's vordrangen. Von drei Seiten in

ein heftiges Feuer gebracht, ging der Feind abermals zurück, gab Grossscharen Preis, und machte erst (16. Juni) in Weinsheim Halt. Auch jetzt trat für die Aufständischen wieder der Mangel an Cavalerie und frischen Truppen zur Befolgung des geschlagenen Feindes ein. Sie mußten sich begnügen, ihre Stellung wenigstens für den Augenblick behauptet zu haben, was um so wichtiger war, als die Preußen jeden Augenblick aus der Pfalz über den Rhein in ihren Rücken dringen konnten. Mikroslawski sah Dies wol ein. Er concentrirte deshalb, soweit Dies bei den bis auf den Tod ermüdeten Truppen (welche bereits drei mal 24 Stunden ohne Ruhe und zum größten Theil ohne ausreichende Nahrung gewesen waren) ausgeführt werden konnte, seine Macht mehr nach Mannheim zu, und zwar so, daß sein linker Flügel mit der Hauptstärke in Ladenburg, sein Centrum (etwa 12000 Mann) in Heidelberg mit der Vorhut in Schriesheim, und sein rechter Flügel bei Ziegelhausen stand. J. Ph. Decker hatte in Heddesbach, wie bereits angeführt, den Befehl erhalten, sich nach Ziegelhausen zu sammeln. Die Absicht des Generals mochte kaum eine andere sein, als den heranrückenden Gröben, der nun ohne Zweifel an irgend einer Stelle im Verein mit Decker den Übergang über den Neckar forciren würde, da zu treffen, wo er eben diesen Übergang zu bewerkstelligen beabsichtigte. Allein bei näherer Erwägung mußte er wol erkennen, wie un Zweckmäßig es sein würde, wollte er in der That versuchen, dem Feinde den noch unbekanntem Übergang zu wehren; denn kam der Feind nicht über den Neckar, so kam er doch über den Rhein: daran war gar nicht zu zweifeln, weil die Brücke bei Germersheim ihm offen stand. Auch würde Mikroslawski auf lange Zeit hin mit seinen Truppen nicht Stand zu halten vermocht haben. Er konnte demnach, da ihm nichts Anderes als ein offensives Zurückweichen übrig blieb, nur darauf bedacht sein, soviel als möglich den ihm folgenden Feind zu zerschneiden und zu vernichten.

Befehl der Pfälzer bei Anweiler (16. Juni); Einmarsch derselben in Baden (18. Juni).

Kehren wir jetzt zur Pfalz zurück. Die linke Flügeldivision der Preußen hielt Ludwigshafen besetzt, ging in ihrer Masse südlich weiter, und traf, um sich bei Dürkheim und Neustadt a. d. Hardt zu concentriren, am 16. Juni in Speier ein, an welchem Tage die andern Divisionen von Landstuhl südlich nach Rodalben und von Kaiserslautern östlich nach Dürkheim rückten, und so in den durchklüfteten südlichen Theil des Harthgebirges mit der Richtung auf Landau und Germersheim vordrangen. Am 17. Juni hatte Hirschfeld sein Hauptquartier in Edenkoben; die zweite Division rückte über Anweiler gegen Landau; die dritte Division dirigirte sich nach Edenkoben, und die erste avancirte bis gegen Landau, ihre Reserve in Speier lassend. Landau wurde durch diese Bewegungen entsetzt.

Als Sammelplatz der pfälzischen Armee war Langenkandel, von wo die Straße nach Karlsruhe über die Kitzlinger Brücke führt, bestimmt. Schimmelfennig und Ehler waren in Anweiler und beriethen sich, da die Oberführung fehlte, was nun zu thun sei: ob sie sich auf eigene Faust ins Gebirge werfen und einen Guerrillas-Krieg beginnen, oder wie sie sonst sich verhalten sollten. Schimmelfennig schlug dem Major Ehler vor, den eußersthaler Paß auf der Straße von der Hardt nach Kaiserslautern und Landau zu besetzen; doch mochte sich Ehler zu einer solchen Detachirung nicht verstehen, indem ihm die Lage der Armee unbekannt war. Er begab sich daher, um sich irgend eine Aufklärung zu verschaffen, und um irgend Etwas gegen die nachrückenden Preußen zu thun, damit der Übergang über den Rhein gesichert werde, nach Albersweiler, einem Dorfe zwischen Anweiler und Landau, woselbst er den Oberstlieutenant Willich antraf und von diesem erfuhr, daß von der pfälzischen Armee in Edenkoben ein Corps von 4—5000 Mann und in Johanniskreuz eine Schützencompagnie sich befände. Willich gab ihm aber auch zugleich den Befehl, den eußersthaler Paß, wie dies Schimmelfennig gewollt hatte, zu besetzen, worauf Ehler dorthin abmarschirte.

Nachdem Willich am 16. Juni Nachmittags 5 Uhr sämmtliche Truppen, die

in und um Anweiler waren, antreten lassen, und sie zur Ausdauer ermahnt hatte, war er den folgenden Tag, Sonntags um 7 Uhr Morgens, aufgebrochen, seinen Weg durch das enge anweiler Thal nehmend. Schon um 5 Uhr hatte die Compagnie des Hauptmanns Römer vom zweibrücker Bataillon das Dorf Wilgardswiesen reconnostrirt, und den Ort bereits vom Feinde besetzt gefunden. Die Compagnie faßte bei der rinnthaler Mühle Stellung und detachirte auf die vorgelegenen Höhen. Als nun der Feind den Angriff begann, der ihm so leicht gemacht worden war, weil man die Höhen nicht hinlänglich besetzt und die Pässe nicht genug verbarrikadirt hatte, warfen die Aufständischen anfänglich den Haupttrupp der feindlichen Avantgarde durch ein gelegtes Versteck auf etwa 100 Schritt zurück, mußten aber dann zurückgehen, als neue feindliche Tirailleurs gegen den linken Flügel der Compagnie Römer ausbrachen und den Weg nach Anweiler zu verlegen drohten.

Die Studentencompagnie unter Hauptmann Peterfen, die Compagnie Besançon unter Manteuffel, sowie die Compagnie Lorreck gingen nun über Anweiler, wo sie sich den Weg erst durch Hinwegräumung der daselbst angelegten Barrikaden bahnen mußten, im Marsch-Marsch gegen Rinnthal vor. Sie hatten kaum das Dorf passirt, als sie auch bereits von allen Seiten durch die Kugeln des Feindes getroffen wurden. Wiewol sie wenigstens eine halbe Stunde stark laufend zurückgelegt, waren sie dennoch zu spät gekommen. Die Preußen hatten die vor Rinnthal liegenden Höhen mit Tirailleurs getront. Die Compagnie Lorreck warf sich rechts der Straße denselben entgegen; es entspann sich ein heftiges Feuer, das nun auch von der Studentencompagnie links der Straße gegen die feindlichen Plänkler eröffnet wurde. Die Compagnie Besançon besetzte unterdessen im feindlichen Kugelregen die bei der rinnthaler Mühle aus starken Balken errichtete Brücke; hinter dem Dorfe stand die Reserve. Die Compagnie Lorreck wurde geworfen, und mußte ihren tödtlich verwundeten Hauptmann auf dem Plage lassen. Das feindliche Feuer entwickelte sich immer heftiger, sodaß sich nun auch die Studentencompagnie zum Weichen genöthigt sah, wozu sich noch das Unglück gesellte, daß an der Queue des Angriffscorps Unordnung einriß. Dem Oberflieutenant Willich blieb so nichts Anderes übrig, als zurückzugehen. Unter dem Feuer der feindlichen Jäger, das besonders die Brücke, über welche der Rückzug geschehen mußte, traf, zog er zuerst die in und hinter dem Dorfe stehende Compagnie zurück, dann die Compagnie Besançon, und zuletzt die Studentencompagnie, welche die Arrieregarde bildete. Nachdem er seine Truppen wieder etwas zur Ordnung und Ruhe gebracht (die Auflösung war nicht gering gewesen), setzte er, um den nachrückenden Feind zu täuschen, fast im langsamen Schritt seinen Rückzug fort, und brachte es dadurch wol in der That dahin, daß der Feind glaubte, Willich bilde die zum Angriff vorgegangene Avantgarde eines größern Corps. Der Hauptmoment des Gefechts war gegen 2 Uhr Nachmittags. Die Verluste wurden auf beiden Seiten verschieden angegeben: der Verlust der Aufständischen wird auf 10 Tödt, 40 Verwundete und 70—80 Vermißte gerechnet. Major Schimmelfennig wurde in diesem Gefechte, als er eben beim Zurückgehen zu Pferde steigen wollte, am Beine verwundet, und mußte sich auf französisches Gebiet begeben, um sich herstellen zu lassen.

Hätte man die dem Feinde zugelegenen Höhen frühzeitig genug besetzt, die engen Thalwege gehörig verbarrikadirt und ungangbar gemacht, so würde man durch dieses Gefecht sicherlich im Stande gewesen sein, den Feind auf längere Zeit hier aufzuhalten, umso mehr, da man aus Karlsruhe ein Bataillon babischer Freischaren zur Unterstützung erhalten hatte, die auch am Gefechte theilnahmen. Von den Höhen herab konnte man die anrückenden Preußen mit Steinen angreifen. Indessen scheint eine verschiedene Ansicht über die Art und Weise, wie mit den Preußen anzubinden, zwischen Willich und Schimmelfennig geherrscht zu haben; Jener scheint für den Angriff über Rinnthal hinaus, Dieser für Verbarrikadierung und Vertheidigung Anweilers gewesen zu sein. Ehler rückte während des Gefechts aus Eufersdhal nach Anweiler zu, durchschritt die Stadt, mußte aber dann, als die Verwundeten aus dem

Gefecht zurückzuziehen, Halt machen, weil seine Leute über den Anblick derselben stugten. Auch konnte er schon darum nicht weiter, weil Willich bereits retrirte. Er besetzte daher, um denselben aufzunehmen, mit seinen Leuten die Stadt, und zog sich dann mit dem Reste des Willich'schen Freicorps in der Richtung auf Albersweiler zurück, wo Quartier gemacht werden sollte. Unterdessen erhielt Willich die Nachricht, daß die Preußen in Landau seien, wodurch sein Rückzug nun ganz und gar bedroht war. Er ließ daher wieder, nachdem eben die Leute in der Gegend von Albersweiler eingetroffen, aufbrechen, und dirigierte seinen Rückzug auf Langenlandel. Hätten die Preußen das Queichthal bereits besetzt gehabt, dann würde sich Willich auf französisches Gebiet haben werfen müssen.

Am 17. Juni war das Hauptquartier des Generals Sznayde in Langenlandel. In der Nacht vom 17. auf den 18. traf auch Willich daselbst ein. Derselbe sah hier mit seinem Corps den General seit dem 13. Juni zum ersten mal wieder, und trat am 18. mit der übrigen pfälzischen Armee bei Knielingen auf badisches Gebiet. 5—6000 Mann Infanterie, 60—70 Chevaulegers und 8 Geschütze traten Morgens 3 Uhr den Marsch aus der Pfalz nach Baden an; Nachmittags 5 Uhr gingen die Letzten derselben über die Schiffbrücke nach Karlsruhe, Darlach und Bruchsal zu. Das auf dem linken Ufer stehende Blochhaus wurde verbrannt, die Brücke bei Knielingen abgefahren. Auf dem badischen Ufer stellte man eine Batterie von vier Zwölfpfündern und einigen Sechspfündern auf; auch legte man kleine Verschanzungen an, um den Preußen das Nachfolgen zu verwehren. So war die Pfalz verloren.

Stellungen und Märsche beider Parteien nach dem Kampfe am Neckar; zweites Gefecht bei Hirschhorn (20. Juni); Treffen bei Baghäusel (21. Juni); Gefecht der Pfälzer bei Ubstadt (23. Juni).

In Baden trat nach den Gefechten am Neckar auf einige Tage Ruhe ein. Der General Mikroslawski benutzte diese Zeit, um seine Armee, die nun durch die Pfälzer verstärkt war, näher zusammenzuziehen, wie dies bereits in der Zeit des 15. Juni als von ihm beabsichtigt angeführt wurde. Er theilte am 18. das Heer in folgende sechs Divisionen: Erste Division, Oberstlieutenant Thome; Hauptquartier Sandshausheim: 2 Bataillone vom 2. Infanterieregiment unter Major Weber; 1 Bataillon vom 1. Infanterieregiment unter Major Lang; 1 Bataillon wieslocher Volkswehr unter Lohneheim; 3. Dragonerregiment (ehemaliges Regiment Großherzog); 1 Batterie (4 Fuß- und 2 reitende Geschütze) unter Schrenk. Zweite Division, Oberst Bedert; Hauptquartier Ladenburg: 5. Regiment (ehemaliges Leibregiment), 2 Bataillone unter Major Köhler; 2. Bataillon des 1. Regiments; 1 Bataillon karlsruher und 1 Bataillon manheimer Volkswehren; 2. Dragonerregiment; 1 Batterie unter Bakof und Metschaler. Dritte Division, Oberstlieutenant Mercy; Hauptquartier Mannheim. Dieselbe begriff alle Truppen, die am rechten Rheinufer standen, um den Preußen den Übergang zu wehren, und hatte sich mit Speier und Philippsburg in Verbindung zu setzen. Es gehörten dazu: die Garnison von Mannheim (3 Bataillone Volkswehr und 11 Positionsgeschütze); ein Observationsdetachement am Rhein, bestehend aus 2 Bataillonen Volkswehr und 4 Feldgeschützen. Vierte Division, als Reserve, Oberst Dborsti; Hauptquartier Heidelberg: 3. Infanterieregiment (2 Bataillone); 4. Infanterieregiment (2 Bataillone) unter Bednarewski; 1 Bataillon hanauer und heilbronner Turner unter Schärtner und Bonicki; 1. Dragonerregiment unter Korb (Standquartier in Schwesingen); 2 Batterien (jede zu 8 Geschützen) unter Ddenwald und Stedler. Fünfte Division, ein fliegendes Corps unter J. Ph. Becker; Hauptquartier Neckargemünd: Erstes Aufgebot von Heidelberg; 1 Bataillon deutsche Flüchtlinge unter Böning; 1 Bataillon manheimer Arbeiter unter Jacobi; 3 neugebildete Compagnien Arbeiter aus Ziegelhausen; 1 Compagnie Scharfschützen unter Heidelberger; 1 Compagnie vom 2. Bataillon Böning; 4 Compagnien Linieninfanterie (vermischt). Es sollten hierzu noch kommen: eine Abtheilung Dragoner zu 30 Mann; 4 Geschütze, 2 kleine Gebirgshaubitzen.

Sechste Division, General Sznayde mit der pfälzischen Armee. Diese sechs Divisionen sollten nach und nach vervollständigt werden auf je 8 Bataillone Infanterie, 1 Regiment Cavalerie, 1 Compagnie Pioniere, 1 Bataillon Scharfschützen und 16 Geschütze.

Das feindliche Heer, vor welchem der General Sznayde aus der Pfalz wich, ließ am 18. Juni seine erste und dritte Division in den Cantonnements vom 17., und marschirte denselben Tag mit der zweiten Division von Anweiler durch Landau nach Dikighelm, mit der vierten Division von Neustadt nach Lachen. Am 19. Juni zog Hirschfeld seine Truppen näher an Germersheim zusammen. Er cantonnirte an diesem Tage mit der ersten Division auf der Straße von Speier, mit der zweiten in und bei Rheinzabern, mit der dritten auf der Straße von Eckenoban nach Germersheim, mit der vierten hinter der dritten, in der Linie von Freischheim und Hochstadt, um sodann am 20. Juni den Rhein bei Germersheim zu überschreiten. Hinter ihm her besetzte Thurn und Laris die Pfalz. In Baden verlegte am 19. Juni der General Deucker sein Hauptquartier von Weinheim nach Fürth, und am 20. nach Weerselben. Gröben rückte mit der Avantgarde unter Schack gegen Weinheim vor, und nahm daselbst am 21. Juni sein Hauptquartier. Sein Gros führte der General Cölln; die Arriergarde Oberst Schlieffen.

Die Aufstellung der kuffständischen ist nach der von Mieroslawski befohlenen Zusammenziehung und Eintheilung bekannt; nur sind noch die Stellungen derjenigen Abtheilungen, welche unter Wniewski das rechte Rheinufer beobachteten, und die Stellung Sznayde's anzuführen.

Major Wniewski hatte in einer summarischen Stärke von etwa 2500—3000 Mann das rechte Rheinufer bis zum 20. Juni in folgender Weise besetzt: Speier gegenüber in Altlusheim, Neulusheim, Rheinhäusen, Oberhausen und Baggäusel keine Abtheilungen Volkswehr. Germersheim gegenüber in Philippsburg 7½ Compagnien; in Rheinheim 5 Compagnien; in Hüttenheim 3 Compagnien; in Neudorf 2 Geschütze; in Graben 4 Compagnien mit 2 Geschützen. Für Sznayde mußte es nun die Aufgabe sein, sich mit Mieroslawski zu verbinden, und diese Verbindung womöglich vor dem Übergange der Preußen zu bewerkstelligen. Nach seinem Übertritt auf badisches Gebiet dislocirte er daher seine Truppen: mit dem linken Flügel nach Eggenstein; das Centrum nach Blankenloch; den rechten Flügel nach Weingarten; eine Reserve von 3 Bataillonen, denen es fast gänzlich an Patronen fehlte, nach Ettlingen. Die Bataillone Kaiserslautern, Kirchheimboland, 1 Compagnie Schützen und 2 Kanonen bezogen unter Oberst Schlinke die Vorhut, Front gegen das Dorf Weiher. Die Avantgarde recognoscirte bis Karlsdorf, traf dort auf den, unter dem Schutze der Kanonen von Germersheim am 20. Juni Morgens 3 Uhr über den Rhein gegangenen General Hirschfeld, engagirte mit ihm ein kurzes Gefecht, und zog sich nach Friedrichsthal, die Vorhut des pfälzischen Centrums bildend, zurück. Die Flügel recognoscirten und beobachteten gegen Graben und Bruchsal.

Hirschfeld hatte seinen Übergang über den Rhein, ohne von Wniewski großen Widerstand zu finden, bewerkstelligt, wofür dieser zur Strafe in die Kasematten von Raastadt gesperrt wurde, und daselbst später den Preußen als Opfer fiel. Warum wurde nicht gegen die in so zahlreicher Menge ungehorsamen Deutschen gleiche Strenge geübt; warum mußte der Pole allein in eine Strafe verfallen, die so Viele vor und nach ihm verdienten!

Die erste preussische Division war gegen Philippsburg debouchirt. Sie vertrieb die Besatzung daselbst und ließ dieselbe durch das 9. Husarenregiment verfolgen, wobei dieses seinen Regimentscommandeur, vier Husaren und zwei Pferde verlor. Die zweite, dritte und vierte Division debouchirten nach Graben. Sie warfen die Freischaren mit einem Verluste von 6 Todten und 40 Gefangenen aus dem Orte, und bezogen in der Nähe desselben Divouac, die Vorposten nach Bruchsal zu. Hinter ihnen lagerte die erste Division bei Wiesenthal, mit einer Vorpostenkette am

Wagbach und ein Bataillon gegen Baghäusel vorschließend. Um 9 Uhr Abends hatten sämtliche Truppen Hirschfeld's den Übergang über den Rhein bewerkstelligt.

Am Neckar hatten bis gegen den 20. Juni hin die Feindseligkeiten geruht. General Decker, welcher am 20. sein Hauptquartier in Beerfelden gehabt, schwenkte nun mit der Hauptmacht um Eberbach, diesen Ort besiegend, herum, überschritt am 21. Juni zwischen da und Mosbach, bei Zwingenberg, den Neckar, und dirigierte sich nach Uglasterhausen. So war, nachdem auch Hirschfeld den Rhein überschritten, der Anfang gemacht, das aufständische Heer zu umzingeln, und in den Winkel, welchen Rhein und Neckar bilden, zu treiben.

Decker, welcher beordert gewesen, sein Standquartier in Ziegelhausen zu nehmen, rückte am 20. Juni noch einmal gegen Hirschhorn vor, welches ein Bataillon Baiern, ein Bataillon Kurheffen und zwei Geschütze besetzt hatten. Es lag in seiner Absicht, den Angriff gegen den Ort Morgens zu unternehmen; doch kam die zu seiner Unterstützung bestimmte sächsische Volkswehr so nachlässig heran, daß er erst um 3 Uhr Nachmittags sein Unternehmen beginnen konnte. Es gelang ihm, den Feind hinauszuerwerfen; doch konnte er, da ihm Kanonen fehlten, den Ort nicht behaupten. Ebenso wenig vermochte er gegen den Feind, der sich auf das Schloß, wo früher die hanauer Turner gewesen waren, zurückzog, Etwas zu unternehmen. Er mußte seinen Vortheil wieder fahren lassen, und zog sich über den Neckar nach Mootbrunn zurück. Sodann marschirte er auf Befehl Mieroslawski's, ebenso wie die Besatzung von Eberbach, welche vor dem andrängenden Decker gewichen war, nach Heidelberg ab, und fastete in dieser Stadt eine Defensivstellung.

Der General Hirschfeld bemühte sich wol weniger um die Vernichtung der pfälzischen Armee als um den wahrscheinlich verabredeten Plan, sich in den Rücken Mieroslawski's zu werfen. Hätte er die pfälzische Armee, deren Beschaffenheit nun hinlänglich bekannt war, ins Land hineingeworfen, und sich dann quer durch Baden im Rücken Mieroslawski's aufgestellt, so mußte dieser, sobald ihn Gröben und Decker getroffen und er nach dem Süden zu gelangen suchte, in zwei Feuer gerathen. Von Rastadt hatte Hirschfeld zur Zeit nichts zu fürchten, ebenso wenig vom Seetreise, auf dessen Mobilisirung Strube in einem Berichte bereits am 18. Juni so dringend und so richtig, jedoch vergeblich aufmerksam gemacht.

Sich in zwei Divisionen theilend, suchte Hirschfeld seinem Auftrage nachzukommen. Die Division Hanncken dirigierte er über Philippsburg nach Schwesingen, und die Division Brun gegen Bruchsal, um der Mieroslawski'schen Armee den Rückzug nach Karlsruhe zu verlegen. Mieroslawski war dadurch, daß Mieroski sich so leicht aus Philippsburg verdrängen ließ, und nicht, wie ihm befohlen wurde, auf Heidelberg zurückging, sondern nach Karlsruhe hin wich, ohne nähere Nachrichten über das Arrücken des Feindes und dessen Stärke geblieben. Da man aber annehmen konnte, daß Hirschfeld für sich allein nicht so stark sei als Gröben und Decker zusammen, so beschloß Mieroslawski den Letztern gegenüber bloß defensiv zu bleiben. Dagegen wollte er Jenen mit seiner Hauptmacht angreifen. Er traf zu diesem Zweck folgende Disposition, welche in der Nacht vom 20. auf den 21. Juni ausgeführt wurde: Die fünfte Division unter Decker concentrirte er in Heidelberg; an der Brücke von Ladenburg eine geringe Besatzung; die dritte Division unter Mercy in Mannheim; die zweite Division unter Deckert nach Hockenheim mit Entsendung einer kleinen Abtheilung nach Neckarhausen. Die erste Division unter Thome, und die vierte Division unter Dborsti stellten sich auf der Eisenbahn nach Baldorf, und von da nach Reitingen auf. Bei der zweiten Division befand sich die Artillerie und die Cavalerie der andern Divisionen. Sigel führte den Oberbefehl über die erste und vierte Division. Die Totalstärke betrug am 21. Juni Morgens bei Hockenheim und Reitingen: 9 Bataillone Linieninfanterie, 8 schwache Bataillone Volkswehr, 10 Escadrons Dragoner und 20 Geschütze, in Summa 10—11000 Mann.

Die Avantgarde Hirschfeld's war bereits bis nach Altlusheim vorgeedrungen; das Gros stand in Baghäusel, die Reserve in Philippsburg. Als am 21., Morgens

8 Uhr, die Vorhut der Aufständischen die preussische Avantgarde unerwartet angriff, eilte diese erschrocken nach Baghäusel zurück. Die Hauptmasse der Aufständischen drang jetzt auf dem Damme unter kräftigem Artilleriefeuer gegen Baghäusel nach. Lieutenant Mone griff drei mal den Ort an, und ward, mit zwei Wunden bedeckt, drei mal geworfen. Nun rückte Dborsti, von den hanauer Turnern unterstützt, ihm zu Hülfe, und Baghäusel ward mit Sturm genommen. Das Gros unter Microslawski folgte. Sigel drang unterdessen mit dem linken Flügel, die feindlichen Tirailleurs vor sich hertreibend, durch die Luß-Hardt nach Wiesenthal vor. Die Preußen wichen in zwei Treffen mit Verlust mehrerer Kanonen, welche sie in den Moränen von Baghäusel stecken lassen mußten, auf Philippsburg, welches bereits beschossen wurde, zurück. Sigel, auf ihre rechte Flanke drückend, setzte ihnen nach, als auf einmal ein Theil der preussischen Division Brun, von Bruchsal kommend, in seinem Rücken erschien und ihn nöthigte, seine bereits errungenen Vortheile mit Gefahr wieder aufzugeben. Unter heftigem Feuer, womit ihn die Preußen bedrängten, führte er den linken Flügel nach Wiesenthal, und wandte sich dann wieder in die Luß-Hardt auf Kirrbach hin zurück. Microslawski hatte nach der Einnahme von Baghäusel die ganze Cavalerie daseibst unter Beckert concentrirt. Doch eben als er diesem den Befehl geben wollte, die Verfolgung der geschlagenen Preußen zu vollenden, um auch so die Division Brun von der Division Hannecken zu trennen, erscholl unter den Beckert'schen Dragonern auf die schmachvollste Weise der Ruf: Verrath! Wir sind verloren! Rette dich, wer sich retten kann! In wilder Flucht jagten die Dragoner davon, Alles was in ihrer Nähe stand in Verwirrung bringend. Die Armee löste sich auf und lief in Haufen davon; nur das Leibregiment bewahrte sich den Ruf der Ordnung. Es war das letzte, welches den Kampfplatz verließ; es nahm, wie es tapfern Streitern ziemt, einen geordneten Rückzug. Bei Neulußheim machte es Halt, bivoualirte daseibst und besetzte die Brücke, welche über die Kraibach am Eingang des vor Neulußheim liegenden Lustwaldes führt. Ein Theil der Beckert'schen Dragoner eilte nach Mannheim, verband sich mit der reactionairen Bürgerschaft, und arretirte den Civilcommissar Trüpfchler, sowie den Schweizer Sted, deren späteres Schicksal bekannt ist.

Um 7 Uhr Abends trafen Microslawski und Sigel in Hockenheim zusammen und beschloffen nach Heidelberg zu marschiren. Das Treffen bei Baghäusel war das glücklichste für die aufständische Armee gewesen, und mußte so schimpflich enden. Auf beiden Seiten hatte man hartnäckig gekämpft und empfindliche Verluste erlitten. Das preussische 30. Infanterieregiment, dessen Mannschaften den der Pfalz benachbarten Roselländern angehören, verlor allein 5 Offiziere, 4 Unteroffiziere und 59 Mann an Todten und Verwundeten. Die Preußen hatten im Ganzen über 40 Todte und 160 Verwundete. Das 29. Infanterieregiment (Rheinländer) zeichnete sich im Kampfe gegen die Aufständischen aus. Auf Seite der Aufständischen waren die Verluste, wenn auch weniger an der Zahl, doch an Persönlichkeiten schmerzlich. Sie verloren den tapfern Lieutenant Mone, den Stabshauptmann Mägling (Weide wurden schwer verwundet), und den so oft geschmähten, tapfern Sohn des Reichstagsabgeordneten Schöffel aus Breslau. Ungestüm und glühend begeistert für seine Sache, stürmte er an der Spitze eines Bataillons, nicht achtend, ob dasselbe ihm folge, gegen den Feind, und fiel von einer Kugel in die Brust getroffen tod vom Pferde. General Hirschfeld nahm am 21. Juni sein Hauptquartier in Roth an der Eisenbahn, in der Mitte zwischen Heidelberg und Bruchsal.

Seit dem Übergange über den Rhein hatte Sznayde nichts Näheres von Microslawski erfahren, beeilte sich auch nicht, seinem Ziele nachzustreben, das dattu bestand, sich mit diesem zu vereinigen. Zwar dirigirte er seine Truppen in ein Bivouac zwischen Blantenloch und Friedrichsthal, und ließ den Oberst Bienter mit etwa 800—1000 Mann und 2 Geschützen über Karlsruhe hinaus durch den Unterhardtswald gegen Graben vorrücken; doch waren seine Bewegungen nicht der Art, daß sie eine rasche Verbindung mit Microslawski herbeiführen konnten. Sein nächter

Flügel stand unthätig in Durlach. Der Dictator Goegg aber machte dieser Unthätigkeit bald dadurch ein Ende, daß er, ohne weiter auf Sznayde zu warten, diesem Flügel befohl, nach Weingarten in der Richtung auf Bruchsal vorzugehen. Man hatte nämlich den Kanonendonner von Waghäusel her vernommen. Willich war in der Nacht vorher schon nach Weingarten vorgerückt; er hatte daselbst unverhofft von einem preussischen Diquet eine Salve erhalten, sich aber von der Überraschung bald wieder erholt, und seinen Weg nach Grombach zu fortgesetzt. So erreichte er Bruchsal, nachdem die Division Brun dasselbe verlassen und gegen Waghäusel, wie oben angeführt, abmarschirt war. Sznayde folgte nach Bruchsal am Abend des 22. Juni. Er hatte nach dem Gefechte von Waghäusel, über das ihm keine speciellere Kunde geworden, sich auf die Defensiv beschränkt; jetzt aber mußte er, außerdem auch durch Goegg auf das energischste angeporn, dieselbe verlassen und offensiv werden. Er disponirte zu diesem Zwecke folgendermaßen: Die Avantgarde unter Anneck operirt gegen Stettfeld; der linke Flügel unter Wiedenfeld nimmt Stellung in Forst, links von Bruchsal; der rechte Flügel unter Willich gegen Unterorishheim, rechts vorwärts von Bruchsal; das Gros in Bruchsal. Die Gesamtdirection ist Wiesloch. Die Detachements erhielten Befehl, sobald sie feuern hörten, in der Richtung des Feuers aufzubrechen. Am 22. Juni, 10 Uhr Morgens, traf das Gros schon in Bruchsal ein.

Anneck bezog mit 2 Bataillonen und 2 Geschützen bei Ubstadt Vorposten, und wurde am Morgen des 23. Juni zwischen Ubstadt und Stettfeld von der dritten preussischen Division, die ihn ohne Zweifel für die Arrieregarde Miroslawski's gehalten haben mußte, angegriffen und geworfen. Weder vom linken noch vom rechten Flügel erhielt er Unterstützung. Vom rechten Flügel, wo sich Willich befand, war dies auch nicht möglich; denn Dieser hatte auf eigene Faust hin seine Position verlassen, und war ganz und gar weggerückt, gegen Einheim zu. Der Grund dieses so sehr zu tadelnden Verfahrens ist unbekannt; doch leuchtet aus Manchem hervor, daß Willich sich mehr als Freicorpsführer denn als einen integrierenden Theil der Armee betrachtete, und so zu wiederholten malen sich schwer verging.

Nachdem Sznayde von der Gefahr, in welcher Anneck schwebte, benachrichtigt war, ließ er in Bruchsal Generalmarsch schlagen, und rückte in Geschwindschritt mit einer Ehevauplegers-Escadron unter Rittmeister Mayer aus Zweibrücken und einer Sechspfünder-Batterie an der Spitze vor, hinter welchen das erste Treffen (3 Bataillone, jedes 3—400 Mann) und das zweite Treffen (3 Bataillone und 4 Zwölfpfünder) folgten. Vor Ubstadt angekommen, beorderte Sznayde das erste Treffen gegen diesen Ort; das zweite Treffen rechts dahinter in den Wiesengrund; und in der Tiefe des Terrain, vor der Brücke, ließ er die Artillerie Stellung nehmen. Jenseit Ubstadt hatte der Feind den Wald bei Forst und die Weinberge mit Tirailleurs besetzt, welche, nachdem man eine geraume Zeit im Unklaren darüber gewesen, ob es Feinde oder Freunde seien, durch Plänkler vom neustädter Bataillon vertrieben wurden. Doch ließen sich Letztere zu einer zu heftigen Verfolgung verleiten, und kamen so außer Verbindung mit ihrem Bataillon und mit dem Ganzen. Das zweite Treffen schwenkte nun, das Bataillon Oberkirch als Pivot, den Plänklern nach, links gegen die Straße. Das Gros war unterdessen durch Ubstadt gegangen, gerieth in das Feuer einer preussischen Batterie, hielt einige Kartätschenladungen aus, und warf sich in den Ort zurück. Die Artillerie Sznayde's war bis dahin, weil ihre sonstigen besondern Befehlsgeber, Anneck, der nicht zu ihr gelangen konnte, und der Major Fach, fehlten, unthätig geblieben, und Niemand dachte daran, sie vorrücken zu lassen. Das zweite Treffen war so fast ganz isolirt, und gerieth in eine mißliche Lage. Eine preussische Colonne rückte gegen dasselbe vor, sich zuerst gegen das Bataillon Neustadt wendend. Als aber eben der Commandant des Treffens das Bataillon Oberkirch gegen die Preußen führen wollte, warfen sich die vorgegangenen Plänkler ihm mit dem Rufe: Die Preußen sind schon in Ubstadt! entgegen, und verwandelten die leidliche Ordnung, welche bisher noch in dem Treffen geherrscht, in Unordnung. Im Dorfe hatte sich auch in der That ein heftiges Gewehrfeuer entsponnen; denn hier

hatte das Gros, als es sich nach Ubstadt zurückwarf, eine starke Barricade im Eingange errichtet, und Hauptmann Zinn die Brücke sowie den Kirchhof besetzt, gegen welche die Preußen ihre Anstrengungen richteten. Gleichzeitig ward auch von diesen das Dorf mit Granaten beworfen. Das Bataillon Oberkirch eilte dem Dorfe zu und ließ das neustädter Bataillon im Stich. Nun erst rückte die Zwölfpfünder-Batterie vor, die, wenn man sie vom Anfang an richtig verwendet hätte, die Preußen gewaltig incommodiren konnte. Das neustädter Bataillon erreichte in weitem Umkreise den Wald, und gelangte dann wieder zu dem Bataillon Oberkirch. Ubstadt mußte verlassen und der Rückzug, auf welchem Oberstleutnant Lechow die Ordnung durch geschickte Aufstellungen herzustellen suchte, nach Bruchsal angetreten werden. Die Volkswehr hatte sich brav geschlagen und sich auch, bis auf ein Bataillon, welches verweigerte ohne Geschütze die Ebene zu passiren, der Disziplin unterworfen. Wäre man diesen jungen ungeübten Truppen mit den Kanonen zur Unterstützung gekommen, sie würden vor den preussischen Kanonen besser standgehalten haben. Den abziehenden Aufständischen sprengte eine kecke preussische Ulanenpatrouille (wahrscheinlich vom 8. Ulanenregiment) mit einem Offizier an der Spitze nach; dieselbe erhielt jedoch von den Scharfschützen, welche den Feind bis auf etwa 50 Schritt herankommen ließen, eine solche Labung, daß sie des Umkehrens überhoben wurde. Der später in Rastadt erschossene Geschützfürer Schrader sicherte durch ununterbrochenes Kartätschenföhren den Rückzug der Aufständischen. Gegen 7 Uhr hin hatte das Gefecht begonnen; um Mittag war es beendigt. Der Verlust der Preußen wird auf 15—20 Tödt (inclusive 1 Offizier) und über 50 Verwundete (unter denen 1 Stabsoffizier und 1 Subalternoffizier) angegeben. Der Verlust der Aufständischen soll sich auf 40 Tödt, 40 Gefangene und 100 Verwundete belaufen haben; doch ist die letztere Zahl wol zu hoch.

Unter dem Schutze der vor Bruchsal aufgefahrenen Artillerie und der ausgefallten Vorposten sammelten sich die einzelnen Trupps vor dem Thore des Orts, welches man, um der Unordnung ein Ende zu machen, durch Cavalerie sperrte. Sznayde hatte am 23. sein Hauptquartier nach Bruchsal verlegt. Die Truppen bivouakirten längs der Straße, und verblieben in dieser Stellung bis den andern Tag (24. Juni) 7 Uhr Morgens, zu welcher Zeit der General aufs neue gegen Ubstadt, um Etwas über Mikroslawski zu erfahren, vorrückte. Das Gefecht selbst war für Mikroslawski insoweit von Nutzen gewesen, als ihn die Preußen nach dem Treffen von Baghäusel nicht verfolgten.

Blenker stand am Tage des Gefechts in Graven, wie es heißt, unthätig. Er soll jedoch den Befehl erhalten haben, sich von da nach Untergrombach, also an die Queue der Sznayde'schen Armee zu dirigiren. Bei dieser Bewegung, wodurch der ganze linke Flügel bloßgegeben wurde, sodas es für die Preußen ein Leichtes gewesen wäre, den Pfälzern in den Rücken zu fallen, muß sich wol eine Compagnie der polnischen Legion in Neudorf verspätet haben. Auf diese stieß der Feind, und da er Kanonen gegen die kleine sich tapfer wehrende Schar anwendete, sogar das Dorf in Brand schos, scheint es, als habe er den Gegner für bedeutend stärker, oder für einen größern Theil der aufständischen Armee gehalten. Am 23. Juni verlegte Hirschfeld sein Hauptquartier in der Richtung auf Ubstadt nach Langenbrücken.

Rückzug der Aufständischen hinter die Murg; Zusammentreffen bei Einsheim (22. Juni); Gefecht bei Durlach (25. Juni); Kampf an der Murg (28. und 29. Juni); Gefecht bei Gernsbach (27. Juni); Gefecht bei Dos (30. Juni).

Nachdem Mikroslawski in Heidelberg angekommen, gab er zum folgenden Tage, zum 22. Juni, auf 8 Uhr Morgens den Befehl, den Rückmarsch, oder wie er es in seinem Bericht nennt, den Flankenmarsch anzutreten über Gutleuth, Neckargemünd nach Einsheim, um so den Preußen auszuweichen, sie zu umkreisen, und Karlsruhe, oder vielmehr die Stellung hinter der Murg, zu erreichen. Es handelte sich bei dieser gewagten Bewegung darum, das Decker'sche Corps, von welchem der General

Bestold in Aglasterhausen, eine Drittelsunde von Sinsheim, stand, entweder zu vermeiden oder zu durchbrechen. Um diesen Marsch auszuführen und zu decken, mußte Becker mit seinen Volkwehren Heidelberg so lange wie möglich halten.

Thome, welcher gegen den Befehl nicht nach Baghäusel rückte, sondern während des Gefechts in Heidelberg verblieb, mit der reactionairen Bürgerschaft daselbst sich verständigte, und die Preußen ohne Anstrengung die Schanze bei Wilhelmshof nehmen ließ, pflanzte sogar auf seiner Wohnung die weiße Fahne auf. Erst durch Becker's energisches Benehmen trat Heidelberg wieder in das Kriegsverhältniß. Becker ließ den Heiligenberg besetzen, und nahm der Bürgerwehr die ihr durch Thome überlassene, unterminirte Neckarbrücke wieder ab. Er behauptete die Stadt bis Abends zum Gefechte von Sinsheim hin, wo er sie dann verließ und dem Gros nachfolgte. Durch seine Festigkeit gelang es den Besatzungen von Mannheim, Seckenheim, Ladenburg und Neckarhausen, Mieroslawski zu folgen. Hinter ihnen rückte Gröben, der am 21. Juni sein Hauptquartier in Weinheim gehabt hatte, am 22. Mittags unter dem Jubel der Reaction in Mannheim ein. Derselbe folgte dann den Abziehenden auf beiden Neckarufsern über Handschuhheim und Wieblingen. Das Landwehrbataillon des 35. Infanterieregiments, das 20. Infanterieregiment und eine Jägerabtheilung griffen die Brücke von Ladenburg um 11 Uhr des 22. Juni an, kämpften an derselben bis 8 Uhr Abends, vermochten sie aber nicht zu nehmen. Am folgenden Tage, am 23., nachdem die Aufständischen den Brückentopf verlassen, rückten die Preußen um Mittag über die Brücke.

Auf dem Wege nach Sinsheim zu, bei Medesheim, als Mieroslawski die ermüdeten Truppen ausruhen lassen wollte, entwickelte Thome seine verrätherischen Pläne damit, daß er den General und den Unterchef des Generalstabs (Kuchenbäcker) durch eine Compagnie des 2. Linieninfanterieregiments verhaften ließ, aus welcher Lage sie jedoch durch den muthigen Sigel bald nachher befreit wurden. Thome gab als Grund dieser verrätherischen Handlung an, daß er den General habe schützen wollen vor den Soldaten, die über ihn aufgebracht seien, weil er ihnen das Wirthshausgehen nicht erlauben wolle. Aufgeklärt ward aber dieses Complot, als man erfuhr, daß Becker, welcher bereits nach Sinsheim mit seinen Cavalisten vorausgeeilt war, von da die Flucht ergriffen habe, gleich nachdem ihm der schlechte Ausgang des Thome'schen Unternehmens zu Gehör gekommen. Um einer Erneute vorzubeugen, mußte Mieroslawski einstweilen die Sache aussichberuhen lassen; gleichsam als sei nichts vorgefallen, ertheilte er dem Oberst Thome den Befehl, sich an die Spitze der Armee zu setzen.

Am 22. Juni, gegen Abend, traf Mieroslawski's Avantgarde bei Sinsheim ein. Zugleich langte von feindlicher Seite der Major Woddien, mit etwa 40 Mann Cavalerie auf einer Reconnoisirungspatrouille begriffen, von Aglasterhausen her ebenfalls daselbst an. Derselbe überraschte die ersten eintreffenden Freischaren, nahm ihren Führer Diegsh aus Sachsen gefangen, und zog sodann in ein Bersted zurück, zum General Bestold um Verstärkung schickend. Bestold rückte hierauf selbst mit einigen Bataillonen Infanterie, unter denen das 38. Infanterieregiment und zwei nassauische Infanterieregimenter sich befanden, nebst sechs Geschützen zur Unterstützung nach. Sobald diese Truppen sich dem Bersted näherten, brach der Major Woddien wieder vor, wurde aber von der Infanterie der Aufständischen, die sich unterdessen gesammelt hatte, heftig empfangen, und mußte Kehrt machen. Der General Bestold schickte nun seine Infanterie und zwei Geschütze vor, deren Feuer von auffändischer Seite durch Granaten, Pastugeln und Kartätschen tüchtig erwidert wurde. Als die Nacht hereinbrach, endete das Gefecht mit einigem Tirailleurgetrappel auf dem linken Flügel. Mieroslawski gab seinen nun bis zum Tode erschöpften Truppen, die den Tag über in der glühenden Sonnenhitze marschirt waren, einige Stunden Ruhe, worauf er Sinsheim verließ, und in der Richtung nach Eppingen, Fehingen und Bretten marschirte.

Um einem zweiten nächtlichen Gefechte auszuweichen, ging Mieroslawski nicht

über Steinsfurt, sondern auf der weniger befahrenen Straße über Walbangeloch nach Hilsbach. Am 23. Juni, 5 Uhr Morgens, zog er seine ganze Colonne zusammen, ließ den Oberst Becker als Arrieregarde hinter sich, und passirte glücklich das Defilé von Flehingen. Am 23. Abends traf Microslawski in Bretten, und am 24. Abends in Durlach ein. Hinter ihm besetzte Peucker am 23. Juni den Ort Einsheim, und verband sich hier mit der Schaa'schen Colonne, sodas, wenn Microslawski nicht bereits mit seiner Armee über Einsheim hinausgewesen wäre, ihn der Feind zwischen Neckar und Rhein würde eingeschlossen haben. Er war jedoch entwischt, und noch dazu mit einer Armee, die ihrem größten Theile nach sich auf Wagen transportiren ließ, und einen gewaltigen Wagentross hinter sich herschleppte.

Dem General Sznayde hatte Microslawski für den Rückzug den Auftrag gegeben, bei Ubstadt und Bruchsal Stand zu halten, um so das Vorrücken der Preußen und deren Absicht, die beiden Generale voneinander zu trennen, zu vereiteln. Sznayde ließ zu diesem Zweck am 24. Juni Morgens 7 Uhr eine Abtheilung seiner Truppen (zwei reitende Geschütze und die Chevauxlegerescadron) vor Bruchsal aufmarschiren, wobei er zugleich die Absicht hatte, das Detachement von Graben ansichzuziehen. Die Artillerie stand auf der Chaussee, die nach Ubstadt führt, die Cavalerie links davon zwischen der Chaussee und Eisenbahn. Der Regen goß in Strömen herab. So standen die Truppen eine geraume Zeit, bis an der Spitze des St.-Leoner Forstes sich feindliche Cavaleriepatrouillen zeigten, die sich, als Rittmeister Mayer ihnen einige Cavaleristen entgegensetzte, wieder zurückzogen. Als bald aber rückten die Preußen ernstlich in Colonne links der Eisenbahn und rechts der Chaussee gegen Bruchsal vor. Als man in Bruchsal die Ankunft derselben erfuhr, eilte dort Alles unter dem Rufe: Verrath! die Stadt in wilder Flucht zu verlassen. Gewehre, Tornister und Lederzeug wurden in Masse weggeworfen. Die Artillerie und Cavalerie, welche vor der Stadt gestanden, verließ, als sie erfuhr, daß die Ihrigen aus der Stadt abzögen, ihren Posten, und so war die Stadt ganz und gar von einem äußern Schutze, von einer Avertissementslinie entblößt. Die Cavalerie brachte die Pferde in die Ställe; doch kaum war sie damit beschäftigt, als auch schon ein Kartätschenschuß von preussischer Seite in die Stadt hineinprasselte. Rasch schwangen sich die Cavaleristen wieder auf die Pferde und jagten davon. Die Flucht ging bis etwa eine Stunde vor Durlach, wo das Sammeln stattfand. Die Desorganisation war auf das höchste gestiegen. Die Demoralisation und die Einwirkung von Seiten der Reaction hatte einen solchen Höhepunkt erreicht, daß eine Abtheilung Volkswehr sich soweit verging, den General Sznayde, von dem man fälschlicherweise das Gerücht verbreitet hatte: er sei ein „verkappter Preusse“, meuterisch anzufallen und auf die schmählischste Weise zu mißhandeln. Mit Wunden durch die Reuterer bedeckt, entfernte er sich gänzlich vom Heere.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Juni, etwa um 12 Uhr, brach Microslawski von Durlach unter dem Schutze der Becker'schen Arrieregarde, die bei Durlach Stellung behaupten mußte, über Karlsruhe und Ettlingen nach Rastadt auf. Mit etwa zwei Bataillonen, wobei er diejenigen pfälzischen Truppen, welche man wieder zu sammeln im Stande gewesen (auch die Seinigen hatten sich sehr verringert), mit verwendete, besetzte er die Landstraße nach Karlsruhe, den Bahnhof vom Durlach, die Straße nach Grözingen und die Hügel bei diesem Orte.

General Hanneken rückte unterdessen von Graben über Friedrichsthal durch den Hardwald gegen Karlsruhe; Brun von Bruchsal gegen Durlach; Peucker besetzte am 25. Juni Bretten. Die Avantgarde Brun's traf in der Nacht vom 24. auf den 25. in Weingarten ein, ging den andern Morgen gegen Durlach vor, und griff den Oberst Becker an. Es entspann sich ein hartnäckiger Kampf. Sobald die Preußen ihr Kanonenfeuer eröffnet hatten, ließ Becker von Grözingen aus seine Tirailleurs nach der Landstraße zu, wo die feindlichen Geschütze standen, links schwenken, und brachte deren Feuer zum Schweigen. Als die Preußen ihren Angriff gegen Grözingen verstärkten, zog sich Becker näher nach Durlach. In dieser Zeit er-

hielt er jedoch die Nachricht, daß Mieroslawski Karlsruhe geräumt habe; er setzte zwar das Gefecht in und bei Durlach noch einige Zeit fort, zog aber dann ab. Nur mit Mühe gelang es ihm, seine im Kampfe erhitzten Truppen aus dem Feuert zu ziehen. Sie hatten sich brav geschlagen, und auf beiden Seiten war der Verlust nicht unbedeutend. Am 25. Juni, Nachmittags 3 Uhr, rückte die preussische Avantgarde in Karlsruhe ein. An demselben Tage, Nachmittags, hielt Mieroslawski auf dem Glacis von Rastadt Revue über den Rest seines Heeres.

Durch das Gefecht bei Durlach war es Mieroslawski möglich geworden, das Pulvermagazin von Ettlingen und das Kriegsmaterial von Karlsruhe nach Rastadt transportiren, und hinter sich die Eisenbahnschienen aufbrechen zu lassen. Nachdem er beschloß, eine Stellung an der Murg zu nehmen, mußte sein erstes Augenmerk sein, zu erfahren, was ihm nach dem mehr fluchtartigen Rückzuge zur fernern Kriegsoperation von einer so locker zusammenhängenden Armee noch übriggeblieben. Reaction und Desertion, sowie der in so kurzer Zeit von Waghäusel nach Heidelberg, Sinsheim, Durlach und Rastadt mitten durch die Feinde zurückgelegte Weg, hatten die Armee decimirt.

Am 26. Juni des Morgens, als Mieroslawski auf dem Glacis zu Rastadt eine genauere Besichtigung über seine Streitkräfte hielt, erfah er mit Schmerz, daß sich dieselben bis auf etwa 13000 Mann verringert hatten, und dies weniger durch Verlust in den Gefechten, als durch willkürlichen Abfall und heimliches Davonlaufen. Während nun auf Befehl des Generals in der Festung Rastadt die Divisionen B und C in Vertheidigungszustand gesetzt wurden, nahmen die Truppen in folgender Weise Aufstellung an der Murg: 1) Der linke Flügel unter Oberst Doll. Derselbe umfaßte: 2 Bataillone Volkwehrr; 2 Compagnien Pfälzer; 1½ Escadron pfälzer Chevaulegers und badische Dragoner, welche letztern jedoch erst am 28. Juni hinzustießen. Außerdem 4 Geschütze bei Steinmauern, davon 2 Compagnien dicht am Rhein. Die Reserve stand in der Richtung nach Plittersdorf zu. 2) Das Centrum. Das Terrain zwischen Steinmauern und Muggensturm besetzte Oberst Becker. In Dietigheim und Dtigheim standen etwa 700 Mann zwischen Dtigheim und der Landstraße; ferner 1 Batterie zu 8 Geschützen in einer Schanze am Rande des Federbachgehölzes. Außerdem 1 Bataillon und 1 Compagnie; desgleichen eine Reserve von 3 Compagnien auf der Eisenbahn. Auf der Straße nach Ettlingen befanden sich etwa 3 Compagnien Volkwehrr; 1 Escadron Dragoner; 2 schwache Bataillone vom 3. Regiment. In Rauenthal war ein schwaches Bataillon. 3) Der rechte Flügel. Derselbe enthielt: an dem Kuppenheimer Brückentopf die Division Dborst mit der Avantgarde in Muggensturm. Diese Division umfaßte: das 4. und 5. Infanterieregiment; 3 Bataillone Volkwehrr und 10 Geschütze. In Kuppenheim führte Oberst Bednarzewski vom 4. Regiment das Commando. Ferner stand auf dem rechten Flügel in Rothenfels und Gernsbach die Division Mercy (vordem Thome): 1. und 2. Infanterieregiment; 4 Geschütze in Rothenfels, Gaggenau und Ulenu; 2 Bataillone Volkwehrr, mit Einschluß der schwäbischen Legion; 2 Geschütze unter Bienter und Willich in Gernsbach. Als Reserve standen endlich in Rastadt: 4 Batterien Artillerie; 1 Bataillon Linieninfanterie; 3 Bataillone Volkwehrr. Die Forts B und C waren armirt. Die Gesamtzahl der Geschütze betrug 60 Stück.

Die Stellung an der Murg hat militärische Wichtigkeit, da das Murgdefilée fast den ganzen Gebirgszug durchschneidet, und von felsiger, enger, luftartiger Beschaffenheit ist. Die Murgstraße kann leicht gesperrt werden, sobald ein Aufstand im Schwarzwalde organisiert ist. Wenn Mieroslawski, hierauf gestützt, sich die Murg zu seiner zweiten Aufstellungslinie wählte, so handelte er wol recht. Er mußte aber bedenken, daß er eine nur zu schwache Armee besaß, auf deren Gehorsam er nicht vertrauen konnte; sodann vermochte er nicht anzunehmen, daß Württemberg neutral bleiben würde, wemgleich dessen damaliger Minister Römer von einer Neutralität dieses Landes gesprochen hatte. Es fragt sich demnach, ob es nicht besser gewesen wäre, wenn Mieroslawski tiefer im Schwarzwalde Stellung genommen, hinter sich

der Seckreis aufgeboten, und seine Truppen inzwischen dislocirt und mit Provision versehen hätte. Die Schweiz blieb dann immer noch als letzter Zufluchtsort offen. Über diesen letzterwähnten Punkt und das Verfahren, welches Mieroslawski einschlug, soll ein Conflict zwischen ihm und Sigel stattgehabt haben, der sich zu Gunsten des Generals anglich.

Mieroslawski hatte sich concentrirt genug aufgestellt, um, wie am Neckar, seine Truppen rasch von einem Punkte der Aufstellung zum andern zu bringen. Er konnte aber auf seiner rechten Flanke umgangen werden, was er allerdings dadurch einigermaßen zu verhindern suchte, daß er Meuter und Willich den Befehl gab, die Straßen, welche aus Württemberg auf Gaggenau und Bernsbach führen, ungangbar zu machen. Diese Herren unterließen jedoch die Ausführung dieses so wichtigen Befehls. Auf der Front wurden die zu besetzenden Punkte durch Errichtung leichter Feldwerke verstärkt.

Gegen die Aufstellung der Aufständischen ging der Feind mit seinem rechten Flügel unter Hirschfeld am 28. Juni über Durmersheim in der Richtung auf Steinmauern und Dügheim vor. Die Avantgarde traf um Mittag in Durmersheim ein. Das Centrum rückte unter Gröben über Ettlingen mit der Richtung auf Rastatt, Malsch und Rothenfels. Der linke Flügel unter Peuder wurde mit seiner Avantgarde am 27. Juni in Ettlingen, mit dem Gros in Durlach, Mößingen und Jöhlingen, mit der Reserve in Bretten angetroffen. Dieser linke Flügel hatte eine Stärke von 14½ Bataillonen Infanterie; 9 Escadrons Cavalerie; 6 reitenden und 18 Fußgeschützen, und einem halben Brückentrain. Derselbe rückte am 28. durch das Albthal, um die Murg zu passiren und am 30. Juni in der Ebene des Rheinthals bei Des zu debouchiren, über Ettlingen mit der Avantgarde nach Herrenalsh, mit dem Gros nach Rosenthal und Dobel, und mit der Reserve über Pforzheim, also durch das „neutrale“ württembergische Gebiet. Hierdurch war die Umgehung offenbar, sodas Mieroslawski in eine Lage gerieth, aus der er sich nur schwer retten konnte, oder in der er zu Grunde gehen mußte. Beschäftigte ihn der Feind in der Front, und ließ er sich hierdurch verführen, seine Flanke nicht genug zu beobachten, so rückte unterdessen Peuder um diese herum und schloß Mieroslawski den Rückweg ab oder rollte ihn auf. Das Erstere hätte der Feind vollständig erlangt, wenn er südlicher, z. B. von Freudenstadt aus, in und hinter das Murgthal gebrungen wäre. Hier fand sich gar keine Besatzung. Durch den Marsch dahin hätte er sich auch dem rechten Flügel der Aufständischen ganz entziehen können, der harmlos einer württembergischen Abtheilung, die bei Loffenau an der Grenze stand, gegenüber Stellung behielt.

Der Flankenmarsch des Feindes ließ sich bald dadurch erkennen, daß er auf der Front nur harcelirte und zu keinem ernsthaften Angriff schritt. Sobald dies Mieroslawski bemerkte, befahl er am 28. Juni Abends seinen Divisionen, sich bei Muggensturm zu concentriren, mit dem linken Flügel an den federbacher Wald, dem rechten an Dischweiler. Seine Absicht war, mit Hilfe von 28 Kanonen das Centrum des Feindes zu durchbrechen, und dem Flankenmarsche Peuder's Einhalt zu thun. Sigel bekam den Auftrag, die Bewegungen auf dem rechten Flügel zu leiten, während der General das spezielle Commando in und vor Rastatt übernehmen wollte.

Die Division Dorski hatte in Muggensturm nur eine geringe Abtheilung als Vorhut. Dischweiler konnte, da Rothenfels, Gaggenau und Bernsbach zu besetzen waren, durch Mercy gar nicht berücksichtigt werden; und so war von Anfang an Dorski's rechte Flanke bedroht. Noch am Abend des 28. Juni, zwischen 9 und 10 Uhr, unternahmen die Preußen einen etwas heftigern Angriff gegen Dügheim. Sie entriessen anfangs diesen Ort den Aufständischen, wurden jedoch bald wieder herabgeworfen. Die Aufständischen behielten so Dügheim, und rückten befräft der befohlenen Concentration nach Niederbühl. In den Verschanzungen von Dügheim ließen sie eine kleine Schutzwehr von Artillerie und Fußvolk zurück. Doll begann in der Nacht vom 28. auf den 29. Juni seinen Abzug von Steinmauern, dem Feinde sei-

den Urmarsch durch große Bachfeuer verbergend. Am Morgen des 29. griffen ihn die Preußen heftig an, trieben ihn aus Steinmauern, besetzten den Ort mit einem Bataillon vom 31. Regiment und einer Jägercompagnie, vermochten aber nicht weiter vorzudringen, weil Doll ihnen mit Hülfe der letzten Reservebatterie tapfern Widerstand leistete, auch gleichzeitig das 3. Bataillon des 3. Regiments von Dügheim aus seine rechte Flanke schützte. Die Preußen rückten ferner auf der Straße von Etlingen vor und griffen die Aufständischen an, welche sich hier in gleicher Höhe von Dügheim in der geringen Stärke von 1 Bataillon (dem 1. des 3. Regiments) und den aus Kastadt zur Hülfe herbeigezogenen 3 Sechspfündern und 2 Haubitzen pfälzischer Artillerie unter Freising befanden. Doch trafen die Preußen auf bedeutenden Widerstand, und sahen sich, als noch das 2. Bataillon des 3. Regiments der Aufständischen anrückte, geworfen. Sie zogen sich nach Muggensturm, wurden aber hier von Dborstki, der unterdessen verstärkt vorgerückt war, gehörig empfangen, wobei sich das Leibregiment und die hanauer Turner auszeichneten. Letztere gingen bis auf 40 Schritt an die Preußen heran.

Am Brückenkopfe von Kuppenheim wurde am 28. Juni ohne Störung gearbeitet. Das hinter demselben auf dem linken Murgufer stehende 3. Bataillon des Leibregiments erhielt um 8 Uhr Abends Befehl, nach Muggensturm vorzugehen. Es kam daselbst um 10 Uhr an, und fand das 1. und 2. Bataillon des Regiments bereits vor. Doch dauerte der Aufenthalt nicht lange; denn um 2 Uhr erhielt das ganze Regiment, sowie die Artillerie, den Befehl, Muggensturm zu verlassen und nach Kuppenheim zurückzukehren, woselbst es um 4 Uhr des 29. eintraf. Dort verblieb es, bis die Preußen, wie eben angeführt wurde, auf der ettlinger Straße vorrückten. Sobald hier der Kampf begonnen, hatte Mikroslawski dem Oberst Dborstki Befehl erteilt, Muggensturm stärker zu besetzen. Derselbe rückte vor, ließ jedoch das 3. Bataillon des Leibregiments bei Kuppenheim. So war es gekommen, daß die Preußen, als sie von der ettlinger Straße gegen Muggensturm wichen, hier bereits wieder in das Feuer der Aufständischen geriethen. Die Preußen rückten nun schärfer an, um Dügheim und Muggensturm zu erobern, und so die Verbindung mit Pender zu bewerkstelligen. Der Kampf um Dügheim dauerte an vier Stunden lang, bis der Ort und die Schanzen von der von Dügheim herandrückenden preussischen Landwehr genommen wurden. Die Geschütze der Festung konnten hier nicht mit in den Kampf eingreifen, wenn sie nicht die eigenen Truppen zernahmen sollten. Der linke Flügel der Aufständischen ward somit geworfen, und sah sich genöthigt, sich bis unter die Kanonen von Kastadt zurückzuziehen, wo er sich zu neuem Angriff sammelte.

Gröben hatte gegen Mittag hin plötzlich seinen Angriff gegen Döschweiler und Kuppenheim, die Cavalerie (Manen) auf dem rechten Flügel, eröffnet. Alsobald rückte ihm das bei Kuppenheim zurückgelassene 3. Bataillon des Leibregiments unter Major Schiff über die Brücke entgegen, und löste seine Compagnien (die 10. links vor der Brücke, die 9. auf dem Wege vor der Brücke, die 11. und 12. rechts vor der Brücke) in Tirailleurs auf. Feindliche Cavalerie und Plänkler avancirten, die Cavalerie gegen den linken Flügel des Bataillons, welcher sich rein defensiv derselben gegenüber verhielt. Den Brückenkopf vertheidigten vier Geschütze und eine Abtheilung Volkswehr. Auf dem rechten Flügel avancirten die Aufständischen, und warfen die Preußen zurück. Um diese Zeit, zwischen 1 und 2 Uhr, konnte bei Kuppenheim der Brand von Gernsbach gesehen werden.

Dies hierhin schwankte das Gesch. Der linke Flügel der Aufständischen war geworfen, das Centrum und der rechte Flügel hielten Stand. Dügheim mußte wiedergenommen werden. J. H. Becker rückte gegen 6½ Uhr mit seiner Volkswehr, in vollem Enthusiasmus, zum erneuerten Angriff vor. Unter wildem Geschrei eröffnete die Artillerie ihr Feuer. Das 3. Linienregiment griff den federbacher Wald mit heftigem Feuer an, eroberte mit dem Bayonnet die Lifère, und warf die Preußen durch den

Wald über die entgegengesetzte Lisiere hinaus. Stigheim ward genommen. Unter Sigel's Führung gingen die Flüchtlingslegion König's, 2 Bataillone Volkswehr, die polnische Legion (120 Mann) an der Spitze, auf der Eisenbahn gegen Rauenthal vor, und erstürmten den Ort mit dem Bayonnet. Zu gleicher Zeit eröffnete Dorski bei Ruggensturm wieder das Gesecht; Doll brach gegen Steinmauern vor, und trieb die Preußen nach Dietigheim.

Die Colonnen der Aufständischen waren im Vordringen; es fehlte ihnen nur Gines, ihren Vortheil festzuhalten, nämlich Cavalerie! Zwar besaß Mieroslawski noch Reiterei, aber er konnte ihr nicht vertrauen. Da verbreitet sich in den Reihen der Aufständischen das Gerücht über den unglücklichen Ausgang des Gesechts von Gernsbach (von dem wir sogleich näher berichten werden), und mit diesem Gerüchte erhob sich abermals das Gesechrei: Umgangen! Dieselben Truppen, welche eben noch in voller Kampfesbegierde den Feind angegriffen und verfolgt hatten, geriethen in eine wilde Flucht. Es war die Wiederholung des erbärmlichen Schauspiels von Baghäusel. Die Infanterie ließ die Artillerie im Stich, und nöthigte so diese ebenfalls zur Räumung des eroberten Terrain und zum Rückzug nach Dos. Der Feind rückte wieder vor. Doll ward genöthigt, seine Position aufzugeben, und sah sich von seiner Rückzugslinie nach Kuppenheim ab in die Richtung nach Kehl gedrängt, von wo er sich nach Freiburg dirigitirte.

Um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr erhielt das 3. Bataillon des Leibregiments Befehl, sich in Kuppenheim aufzustellen. Doch ging schon Alles so durcheinander und der Muth war so gesunken, daß Major Schiff, Commandant dieses Bataillons, den Befehl nicht mehr vollzog, sondern ohne Weiteres über Haueneberstein nach Dos und von da nach Einsheim marschirte. An letztem Orte traf er am 30. Juni 2 Uhr Morgens ein, und bezog Quartier. Die bairische Volkswehr und 14 Geschütze waren bereits dorthin vorausgeeilt. Von Einsheim aus ritten Schiff und mehr andere Offiziere, ohne sich weiter um ihre Truppen zu bekümmern, nach Offenburg, wohin ihnen ein Theil der Leute, nachdem diese ihren Weg erfahren, folgte. Dies nur als eines der zahlreichen Beispiele von Desorganisation und Undisciplin, wobei selbst der beste General zum Stümper werden muß. Das 3. Bataillon des Leibregiments hatte bei Kuppenheim an 33 Verwundete und Tode gehabt, und war nach dem Gesechte noch gegen 800 Mann stark. Von diesen versammelten sich an 150 Mann in Offenburg um die Fahne, welche der Major mit sich führte. Aus Offenburg machte sich der Major mit der Fahne fort, soll jedoch auf der Brücke von Kehl arretirt worden sein. Am folgenden Tage fanden sich in Freiburg wieder 300 Mann des Bataillons ein; ein Zeichen, daß bei tüchtigen Führern die Leute Alles gethan haben würden, was die Möglichkeit gestattete.

Die Preußen besetzten in der Nacht vom 29. auf den 30. Juni zum größten Theile die bei Kuppenheim gelegenen höhern Punkte. Oberst Blenker war schon am 27. Juni mit etwa 800 Mann, 2 sechspfündigen Kanonen und einigen kleinen Gebirgshaubigen nach Gernsbach detachirt worden, um dort, wie bereits angeführt ist, dem Feinde durch Ungangbarmachung der Defileen das Debouchiren zu erschweren, womöglich ihn daran zu verhindern. Blenker sandte als Vorposten nordöstlich gegen die Grenze von Würtemberg eine Abtheilung zum Volke übergetretener bairischer regulairer Infanterie, nordöstlich gegen Loffenau zu eine Feldwache von 20 Scharfschützen. Die Vorposten der Würtemberger standen bei Loffenau, etwa 300 Schritte von den Aufständischen entfernt. Beide Parteien hielten indessen Friede. Die angeordneten Verhaue und Hindernisse waren nur in der schwächsten Weise angelegt.

Bereits um 4 Uhr am Morgen des 28. Juni konnte man die feindlichen Colonnen auf der Straße von Herrenalb nach Loffenau heranrücken sehen. Gegen 10 Uhr sammelte sich die Reichsarmee in Colonnen östlich vom Dorfe Loffenau, die Artillerie hinter denselben, seitwärts eine Abtheilung von etwa zwei Bataillonen, die wahrscheinlich den Angriff gegen Gernsbach eröffnen sollten, wie dies denn auch bald nachher geschah. Rechts der Hauptstraße rückten 1 Bataillon Preußen vom 38. Regiment

und 4 Geschütze, links derselben Baiern, Nassauer, Kurhessen heran; das Gros folgte auf der Straße. Die an der Grenze stehenden „neutralen“ Würtemberger wurden ebenfalls mit in das Gefecht gezogen. Die Feldwache der Aufständischen zog sich dem erhaltenen Befehle gemäß, der speciell dahin lautete, nicht über die württembergische Grenze zu schießen, auf Gernsbach zurück, woselbst sich Alles zur Gegenwehr vorbereitete, und zwar so ziemlich auf eigene Faust. Auf der Brücke von Gernsbach wurde jetzt erst eine schlechte Barrikade aus etwa sechs quergelegten Baumstämmen errichtet, mit 2½ Fuß weiten Zwischenräumen, sodaß das Durchschlüpfen möglich blieb. An eine Vorbereitung zum Abbrechen oder Verbrennen der Brücke war nicht gedacht worden. Einige Leute, die durch einen Scharfschützen aus Frankenthal dazu aufgefodert wurden, hatten jedoch Geistesgegenwart genug, im feindlichen Kugelregen den Bohlenbeleg der Brücke in der Breite von 20 Fuß abzutragen.

Das Feuer aus den Häusern, unterstützt durch die beiden Kanonen, welche über der Stadt aufgefahren waren, ward nun sehr lebhaft gegen den anrückenden Feind eröffnet. Derselbe beschloß die Mühle mit Kartätschen und Bollkugeln, und den Ort mit Granaten, in der Absicht, ihn in Brand zu stecken. Unterdessen hielt eine Abtheilung der Robert-Blumcompagnie vor der Barrikade, und ließ sich von dem aus den gegenüberliegenden Häusern feuernden Feinde decimiren. 42 Mann dieser Compagnie fielen. Muß auch der Muth dieser Streiter hochgeachtet werden, so ist doch der Führer zu tadeln, welcher seine Leute ohne Nothwendigkeit vor der Barrikade preisgab. Als es dem Feinde nicht gelang, über die Brücke zu debouchiren, versuchten Preußen vom 38. Infanterieregiment und Mecklenburger zu wiederholten malen, die Murg oberhalb und unterhalb des Orts zu durchwaten, wurden aber jedesmal mit blutigen Köpfen zurückgewiesen. Erst nachdem der Feind Gernsbach am obern Ende in Brand geschossen, vermochte er herüberzudringen. Der Kampf wurde in den Straßen fast eine Stunde hindurch fortgesetzt, worauf die Aufständischen, der Übermacht weichend, den Ort verließen.

Peucker hatte die beabsichtigte Umgehung vollendet. Als die Nachricht von diesem Ereignisse in die Reihen der Aufständischen drang, begann, wie schon erzählt, ihre wilde Flucht nach Dos und Sinsheim hin, von da nach Offenburg und Freiburg. Die Bemühungen Sigel's, Tschow's, Dorsfli's und Anderer, die nach allen Beliebigsten auseinanderlaufenden Truppen zu sammeln, waren vergebens. Wenn es Bienter möglich gewesen wäre, seine geschlagenen Truppen nach Kuppenheim zu dirigiren, wohin am Abend Mierostawski, ehe er die Nachricht von dem unglücklichen Ausgange des Gefechts von Gernsbach erhielt, eine fernere Concentrirung befohlen hatte, so konnte noch Vieles gerettet werden. Dorsfli verließ das Heer, dasselbe aufgebend. Nur Becker scheint der Einzige gewesen zu sein, der es versuchte, die Stellung bei Kuppenheim und gegen Bischofsweiler zu behaupten, um die Flucht nach Dos zu schützen. Auffallend ist es, daß Peucker die Dos verlassenden Aufständischen, wenn auch stark genug, doch nicht noch schärfer verfolgte. Er ließ ihnen nachrücken 1 Bataillon Nassauer, 1 Bataillon Hohenzollern und Liechtensteiner, 2 mecklenburgische Geschütze und 1 Escadron hessische Chevaurleger.

Mit dem 30. Juni griffen die Preußen von Rothensels und Bischofsweiler aus die bei Oberndorf und Kuppenheim stehenden Becker'schen Volkswehren an. Es entspann sich am Brückenkopf ein kurzes aber heftiges Artilleriegefecht. Das 1. Linieninfanterieregiment der Aufständischen sowie die Bekehrten hielten nicht Stand. Man nöthigte die eigene Artillerie zum Rückzuge nach Haueneberstein und Dos. Bei Haueneberstein hielt sich Becker noch einen Augenblick mit seiner tapfern Artillerie, mußte dann aber ebenfalls weichen; denn Peucker's Vorhut rückte bereits schärfer auf Dos zu. Die schwäbische Legion bestand indessen glücklicherweise mit den von Gernsbach über Baden vorrückenden Reichstruppen zwischen Baden und Dos ein kleines Gefecht, wodurch es den Trümmern der Becker'schen Volkswehren und der polnischen Compagnie möglich wurde, Dos vor dem Feinde zu erreichen. In Dos saßte diese

Keine Schar stand gegen die ihr folgenden Nassauer, Hohenzollern, Hessen und Mecklenburger. Die mecklenburgische Artillerie rückte voraus in das scheinbar verlassene Dorf, ohne daß vorher Patrouillen oder Tirailleurs dasselbe durchschritten hatten. Kaum aber darin angelangt, so krachte es aus allen Fenstern. Das eine der mecklenburgischen Geschütze (eine Haubise) fiel dabei den Aufständischen noch in die Hände.

Während das Gefecht in Dos statthatte, rückten vom Peuder'schen Corps in Baden-Baden ein: Die Avantgarde, bestehend in 4½ Bataillon (Preußen, Baiern, Kurhessen, Nassauer, Mecklenburger, hessische reitende Artillerie und Chevauxlegers) unter General Bechtold; ebenso das Gros, zusammengesetzt aus 6 Bataillonen (Hessen, Würtemberger, hessische Artillerie und Reiterei, mecklenburgische Artillerie und Dragoner) unter General Schäffer. Sie führten in ihrem Zuge gefangene Freischärler mit sich.

Nach Offenburg hin wälzte sich der ganze Strom der Flüchtlinge. Hier versuchte es Mieroslawski noch einmal, Ordnung in dieselben zu bringen; doch gelang es ihm nicht. Als er sah, daß sein Bemühen vergebens, legte er mit zerriffenem Herzen das Commando nieder, zu einem Theile das Unglück mehr noch seiner Unkenntniß der deutschen Sprache als der Undisciplin seiner Führer und seiner Soldaten zuschreibend. Mochte aber auch Mieroslawski's Unkenntniß des Deutschen, und der Umstand, daß er ein „Fremder“ (worunter aber Jeder, der nicht Badenser und Pfälzer war, verstanden wurde), einigen Antheil an dem schnellen Unterliegen der süddeutschen Revolutionsarmee tragen, die eigentliche und hauptsächlichste Schuld muß die revolutionaire Partei selbst auf sich nehmen. Eifersucht, Überschätzung, Ungehorsam, Mangel an Praxis, Mangel an Selbstverleugnung, Renommisterei und die Aneipe: Das waren Gebrechen, welche einen sieghaften Aufschwung von vornherein unmöglich machten.

Wortritt der Trümmer des aufständischen Heeres in die Schweiz; Belagerung und Übergabe von Raastadt; beiderseitiger Gesamtverlust.

Nachdem Mieroslawski den Kriegsschauplatz verlassen, übernahm der Oberst Sigel das Commando. Er wollte, getrieben von Heldemuth und Begeisterung für seine Sache, den letzten Versuch machen. Am 3. Juli wurden auf dem Exercierplatze in Offenburg die Überreste der Armee versammelt. Von hier aus brachen sie nach Freiburg im Breisgau auf, wo sie Nachmittags 3 Uhr anlangten. Sodann dirigirten sie ihren Marsch in der Richtung auf Neustadt und Donaueschingen. Sigel's Plan war, den Feind bei Billingen ins Gebirge zu locken und dort zu schlagen. Seine Streitkräfte beliefen sich noch auf etwa 5—6000 Mann (einschließlich einiger Tausend Mann Linientruppen), die 60 Kanonen mit sich führten. Dem Plane gemäß sollte Mercy nach Lörrach, Doll nach Todtnau sich wenden, um den Eingang des Wiesenthals zu vertheidigen; Seidel sollte ins Hölenthal, Becker und Willich sollten nach Triberg, St.-Georgen und Simonswaldenthal marschiren. Sigel selbst gedachte mit dem Gros und der Reserve, zu welcher das Leibregiment gehörte, nach Donaueschingen zu gehen. Er beabsichtigte nämlich in der Nacht vom 6. auf den 7. Juli den Feind in der Fronte anzugreifen, während J. Ph. Becker ihn von seiner Stellung aus im Rücken fassen sollte. Das Unternehmen war freilich auf nicht demoralisirte Streitkräfte berechnet, und mußte schon daran scheitern, daß die Truppen nicht mehr Stand hielten. Sie lösten sich willkürlich von der Armee ab, und zerstreuten sich, oder begaben sich zum Theil in die Schweiz. Sigel hätte Dies wol voraussehen müssen. Schon am 3. Juli hatte Blenker die Armee verlassen. Der Plan kam demnach gar nicht zur Ausführung.

Das Peuder'sche Corps brach mit seiner Avantgarde am 2. Juli nach dem Schwarzwalde hin auf; am 3. folgte vom Gros die erste Brigade (General Schäffer); am 4. die zweite Brigade des Gros (General Wächter) und die Reserve (Oberst Wigleben) mit der Haupttrichtung auf Forbach, Freudenstadt, Oberndorf,

Rottweil, Bissingen und Donaueschingen. Hirschfeld rückte in das Oberland, und Gröben umschloß Rastadt. Am 6. Juli traf die Avantgarde Peucker's in Bissingen ein, die erste Brigade vom Gros in Rottweil, die zweite Brigade des Gros in Oberndorf, die Reserve in Freudenstadt und Umgegend. Die Avantgarde hatte Befehl, am Morgen des 7. Juli Donaueschingen zu recognosciren, und die Stadt, wenn sie besetzt sei, anzugreifen. Das war aber nicht nöthig, denn die Aufständischen hatten bereits in der vorhergegangenen Nacht ihren Rückzug nach der Schweiz angetreten. Um 7 Uhr Morgens rückte die Reichsavantgarde in Donaueschingen ein.

Bei Balderschwyl und Fesketten nahmen die Aufständischen noch einmal Stellung, um den Übertritt in die Schweiz zu sichern. Dann sagten sie dem vaterländischen Boden ihr Lebewohl. Wenker rückte am 9. Juli bei Rheinsfelden mit 1200 Mann und 13 Geschützen in die Schweiz, nachdem er, wie bereits angegeben, aus dem Armeeverbände geschieden war. Goegg und Werner betraten am 11. über Konstanz bei Knielingen das Land der Eidgenossen. Hinter ihnen besetzten die Hessen, den Schweizertruppen gegenüber, die Grenze. Sigel verließ bei Egglfau und Rheinau die heimatliche Erde, um zum zweiten mal ein Asyl in dem Lande zu suchen, welches die Staatsform hat, für die er gekämpft. J. Ph. Becker ging über Fesketten in die Heimat (er ist ein Schweizer) zurück. Willich hatte noch am 11. Juli zu erneutem Angriff aufgefordert. Dieser Muth war gewiß zu ehren; aber ein Mann wie Willich sollte doch nicht Unmögliches beginnen wollen, sondern die Sachlage ins Auge fassen. Hinter den Flüchtigen her hatte sich die Reichsavantgarde am 8. Juli in zwei Theile getheilt. Bechtold, mit Freiburg in Verbindung stehend, rückte mit dem rechten Flügel vor, und besetzte Neustadt nebst dem Höllensaß; der linke Flügel schlug die Richtung auf Konstanz ein, und occupirte hinter den Abziehenden die Stadt.

Nachdem Mikrowski die Niederlage seines rechten Flügels erfahren, war es seine Absicht gewesen, die Murglinie in der Front zu behaupten, und den stattgehabten Flankenangriff Peucker's durch ein Zurückbiegen seines rechten Flügels auf Ebersteinburg, den Knotenpunkt der Straßen von Mochenfels und Gernsbach, wieder gutzumachen. Rastadt mußte ihm naturgemäß hierzu als Stützpunkt dienen, und darum hatte er die Festung, soweit dies noch nicht geschehen war, in Vertheidigungszustand setzen lassen. Der Oberstlieutenant Frei war zum Gouverneur, der Major Heilig zum Commandanten der Festungsartillerie, der Major Wibe zum Director des Geniewesens, der Oberstlieutenant Viedenfeld zum Commandeur der Infanterie, und der Oberstlieutenant Annecke zum Inspecteur des Materials ernannt worden.

In der Festung selbst befanden sich: die Flüchtlingslegion unter dem Greife Bönlug; das Bataillon Durlach unter Baumer; das Bataillon Freiburg; die erste Compagnie der deutsch-polnischen und ein Theil der polnischen Legion; Theile des pfälzer, des manheimer und heidelberger Aufgebots und der schwäbischen Legion; sodann das vollständige 1. Bataillon des 2. Infanterieregiments; das 3. Infanterieregiment; 44 Reiter (Dragoner und Chevaulegers); 2½ bespannte Batterien vollständig; zur Bedienung der Ballgeschütze etwa 4 Compagnien. Die Zahl der auf den Wällen aufgepflanzten Geschütze betrug etwa 225, worunter namentlich viel Mörser, und zwar von verschiedenem Kaliber. Von den Vorkugelfgeschützen war der Achtzehnfünder das schwerste; lange und kurze Vierundzwanzigfünder fehlten; dergleichen fehlte die fünfundzwanzigfünderige Haubige. Vorkugeln und Munition, besonders loses Pulver, waren hinreichend vorhanden, dagegen nur zwei Stück siebenfünderige Leuchtkegel, und gar keine Brandkegel. An Zündhütchen war großer Mangel. Erst als die Schmiede und die Zündhütchenfabrik aufgefunden worden, konnte diesem Mangel abgeholfen werden. An Lebensmitteln, zu deren Herbeischaffung besonders Schloß (Vater) das Seinige beigetragen, war im Ganzen kein Mangel. Auch fehlte es nicht an Wein, den sich besonders die grandiose Schar von Generalstabsoffizieren (bestehend im Ganzen aus allen Denen, die nicht wirklich Etwas vom

Militärdienste verstanden und doch zu vornehm waren, um den Ladestock oder den Wischer zu ergreifen) wohlschmecken ließen, während ihre Brüder sich todtmüde an den schweren Geschützen schlepten.

An Frei's Stelle, der eigentlich nur Bürgerwehrcommandant war, wurde vom 4. Juli ab Tiedemann, ein bewährter Offizier, Gouverneur der Festung. Noch mochten die preussischen Truppen die Festung nicht ganz umschlossen haben, als die Flüchtlingslegion am 30. Juni es versuchte, den Einschließungscordon zu durchbrechen. Sie rückte nach Niederbühl und Sandweiler, traf jedoch diese Orte bereits besetzt, und mußte, ein hartnäckiges Gefecht aushaltend, unverrichteter Sache wieder in die Festung zurückkehren. Am 1. Juli versuchte dieselbe Legion, unterstützt von 1 Bataillon des 3. Regiments und 8 Geschützen, in der Richtung über Steinmauern den Rhein zu erreichen. Man hielt ein Gefecht bei diesem Orte aus, sah sich indessen abermals genöthigt, von dem Vorhaben abzusehen. Tiedemann handhabte mit aller Energie die Ordnung in der Festung, und suchte jede Uneinigkeit zu verbannen.

Am 6. Juli des Morgens gegen 2—3 Uhr begannen die Preußen den Platz mit Granaten zu bewerfen. Der größte Theil derselben crepirte in der Luft, so daß ihre Wirkung zu der langen Dauer der Anwendung (erst um 2 Uhr Nachmittags hörte man auf) nur gering war: zwei Häuser, unter welchen das des Gastwirths zum Eichhorn und eine Scheune, brannten ab. Am 8. Juli, Sonntags Morgens 3 Uhr, wiederholten die Belagerer das Werfen mit Granaten und mit Bomben aus fünfundzwanzigpfündigen Mörfern. Zu gleicher Zeit suchten sie mit den beiden aus Karlsruhe herbeigeholten Vierundzwanzigpfündern, welche die Aufständischen daselbst hatten stehen lassen, zu demontiren; doch gelang ihnen dies nicht. Die Hohlgeschosse waren zumeist gegen das Laboratorium gerichtet, fielen aber sämmtlich in die nassen Gräben, die sich in der Stadt befanden. Das Feuer der Preußen wurde am meisten von Fort A und B erwidert. In Rheinau, welches der Festung sehr naheliegt, hatten sich die Belagerer festgesetzt, so daß es nothwendig erschien, sie von da zu vertreiben. Zu diesem Zwecke rückte am 10. Juli Nachmittags 4 Uhr die ganze Besatzung aus, vertrieb die Preußen aus dem Walde rechts und links des Orts, nahm das Dorf, und ließ dasselbe von den Einwohnern räumen, damit der Feind von diesen keine Unterstützung mehr erhalten konnte. Was sich im Dorfe vorfand, wurde in die Festung geschleppt: Männer, Frauen, Kinder, Betten, Meubel, Vieh u. s. w.

Die nächstfolgenden Tage vergingen ohne weitere Ereignisse. In der Festung suchte man sich so gut wie möglich zu unterhalten, und draußen wartete man auf den von Koblenz herankommenden Belagerungstrain. Nach dem 10. Juli erklärte die Besatzung, daß sie die Festung überliefern wolle, wenn man ihr den Abzug mit den Waffen gestatte. Dieser Antrag wurde abgeschlagen; dagegen ward ein Waffenstillstand von zwei mal 24 Stunden bewilligt.

Gegen Niederbühl hatte die Besatzung bereits kleinere Angriffe gemacht, um daselbst die Murgbrücke zu erhalten, und so die Verbindung zwischen den beiden Ufern zu zerstören. Bei Kuppenheim stand, gegen das Gebirge angelehnt, das preussische Lager. Am 15. Juli unternahm die Belagerer, mit Ausnahme eines Bataillons Wache, welches in Rastadt blieb, um 5 Uhr Nachmittags, unter dem Commando Tiedemann's einen Ausfall gegen Niederbühl. Das Fort A leitete denselben durch sein gegen Kuppenheim gerichtetes Feuer ein. Fort B bestrich den Eisenbahndamm, und bewarf den dabei gelegenen Wald mit Granaten, wo die Preußen ihre Soutiens stehen hatten. Die polnische Legion griff am Eisenbahndamme an, und warf den Feind zurück. Das Bataillon Nr. 30 von Fort A schickte aus drei Stück sechszehnkölligen Mörfern seine Hohlkugeln in den Wald, so daß auch dieser den Preußen verloren ging, wobei die Aufständischen zwei fünfundzwanzigpfündige Mörser, die von hier aus die Stadt beunruhigt hatten, vernagelten. Das Gefecht dauerte bis zum Dunkelwerden mit großer Heftigkeit fort, und brachte auf beiden Seiten bedeutende Verluste. Tiedemann ward in der Schulter verwundet; sein Adjutant fiel. Die feindliche

Cavalerie (Ulanen), welche von Muggensturm gegen die Aufständischen herangerückt war, wurde durch Kartätschenfeuer mitgenommen. Das Dorf Niederbühl ging in Flammen auf.

Den Tag nach diesem Ausfalle begannen die Preußen vom Eisenbahndamme aus ihr Feuer aus einem Theile der nun aufgestellten Belagerungsgeschütze. In der Festung hatte man, da man über die Ereignisse seit dem 30. Juni ohne alle Nachricht war, noch immer nicht die Hoffnung aufgegeben, daß Mieroslawski zum Entsatze heranrücken werde. In dieser Täuschung wurden die Belagerten noch dadurch bestärkt, daß sie am 18. Juli in der Richtung von Offenburg her ein anhaltendes Kanonenfeuer vernahmen. Sie hatten nicht vermuthet, daß dieses aus Frankreich, wo auf dem Polygon von Strassburg Schießübungen stattfanden, zu ihnen herüberbringe. Voller Hoffnung machten sie daher am Abend desselben Tags einen starken Ausfall nach dem Niederwalde zu, schlugen sich tapfer, und eroberten 52 Gewehre. Hiermit aber war auch die Kriegsthätigkeit der Besatzung geschlossen.

Die Preußen boten den Belagerten an, zwei Offiziere ins Oberland zu senden, um sich über den Stand der Dinge zu unterrichten. Es wurden dazu Corvin und Langen bestimmt; dieselben reisten auch ab. Langen stellte sich gleich nach der Rückkehr als Gefangener, und Corvin brachte am 22. Juli die Nachricht in die Festung, daß das ganze badische Land von den Aufständischen geräumt und von dem Gegner besetzt sei. Man hielt im großen Saale des rastadter Schlosses einen Kriegsrath, in welchem die Übergabe beschlossen wurde. Liedemann, der nie an Übergabe dachte, gab nur nach, weil die Gesamtheit sich dafür erklärte. Auch soll Corvin auf einen edelmüthigen Feind und auf die Aussicht auf Gnade hingewiesen haben. Am 23. Juli Nachmittags 2 Uhr erfolgte hierauf die Übergabe. Etwa 4500 Mann streckten am Niederbühler- und Ettlingerthore die Waffen, und wanderten in die Kasematten zurück. Die Preußen zogen ein und mit ihnen das Standrecht. Wiedenfeld, Liedemann, Böning, Heilig, Jacobi, Eisenhans, Bauer, Kramer, Wniowski, Jansen, Bernigau, Lenziger, Schrader und Andere gingen mit demselben Muthe in den Tod, mit dem sie für ihre Sache gekämpft hatten.

Wollte man zum Schluß eine genaue Zahlenangabe der in den Kleinern und größern Gefechten auf beiden Seiten Verwundeten, Gebliebenen, Vermißten und Gefangenen verlangen, so würde man zu viel fodern. Die Preußen und die Reichstruppen geben officiell ihre Verluste folgendermaßen an:

Hirschfeld verlor in der Zeit vom 14. bis inclusive 30. Juni:

An Todten	8	Offiziere, 71	Unteroffiziere und Gemeine, zusammen	79.
An schwer Verwundeten	5	"	98	" " " " 103.
An leicht Verwundeten	15	"	264	" " " " 279.
An Wunden gestorben	1	"	2	" " " " 3.
Vermißte	—	"	46	" " " " 46.
Summa				510.

Das Corps Gröben verlor vom 21. Juni bis nach dem 12. Juli:

An Todten	—	Offiziere, 17	Unteroffiziere und Gemeine, zusammen	17.
An schwer Verwundeten	2	"	54	" " " " 56.
An leicht Verwundeten	2	"	86	" " " " 88.
An Wunden gestorben	—	"	2	" " " " 2.
Vermißte	—	"	7	" " " " 7.
Summa				170.

Das Corps Feuer verlor:

Todte . . .	37
Verwundete	282
Summa 319.	

Die Totalsumme beläuft sich demnach auf 1000 Mann, eine Zahl, die eher zu gering als zu hoch ist, wenn man bedenkt, daß allein bei Baghäusel 7 Offiziere, 150 Unteroffiziere und Soldaten, bei Durlach 10 Offiziere, 79 Unteroffiziere und Soldaten, bei Rastadt 3 Offiziere, 84 Unteroffiziere und Soldaten kampfunfähig gemacht wurden.

Eine Verlustangabe der Kuffständischen zu machen, ist unmöglich, indem über den jedesmaligen Verlust keine Listen geführt wurden. Gewiß aber ist es gerechtfertigt, wenn man ihre Verluste ebenso hoch, und wol noch höher anschlägt als die ihrer Gegner.

Die deutsche Nationalversammlung. *)

Erster Abschnitt.

Vom Zusammentritt der Versammlung bis zur Erwählung des Reichsverwebers.

Eröffnung und Konstituierung der Versammlung.

Die social-politischen Umwälzungen, an die unsere Zeit uns gewöhnt, haben bis jetzt der uralten Wahrheit, daß alles Menschliche nur allmählig wird und nur langsam wachsend zur Gestalt kommt, eine zuweilen tröstliche, öfter schmerzliche Bestätigung gegeben. Je heftiger eine Bewegung hereinbrach, und je weiter sie sich ausbreitete, um so rascher verfiel sie bis zur geduldigsten Gleichgültigkeit. Der Sprung aus der Knechtschaft mitten hinein in die Freiheit ist nie und nirgend gelungen, und jeder Revolution, die mit einer großen That irgend ein Ideal zu umfassen und zu gewinnen glaubte, ist das fast schon Erreichte wieder wie ein tochter Schatten aus der Hand geschwunden. Zwar konnten solche Krankheitsausbrüche am Körper des Staats nie ganz ohne günstige Einwirkung auf seine Zustände bleiben; aber immer lag das Erreichte weit seitwärts von dem Erstrebten.

Die doctrinairen Staatsmänner der Kammern, deren Ziel in vieljährigen Kämpfen die Verdeutschung des englisch-französischen Verfassungswerts gewesen, sahen sich durch die Bewegung des März 1848 unvermuthet bis dicht an dieses Ziel geschleudert, und mußten fürchten, der Wellenschlag der allgemeinen Erschütterung werde die Grenzen nicht achten, die sie selbst ihren Planen aufgestellt hatten. Als grundgelehrte Männer kannten sie die Geschichte und ihre Warnungen aufs genaueste. Sie wußten, daß die Masse sich leicht an ihren eigenen Siegen berauscht, und nur zu bald bereit ist, die volksthümlichsten Führer preiszugeben und zu stürzen, wenn sie die Selbsttäuschung des großen Haufens nicht länger theilen, das verlockende Lied neuer Führer nicht mitsingen wollen. Sie hatten gelesen, daß das französische Volk, weil ein constitutioneller Ludwig XVI. ihm nicht genug gewesen, unter den eisernen

*) Dieser Abhandlung über die deutsche Nationalversammlung gingen aus dem Bereich der allgemeinen deutschen Politik bereits folgende Artikel in chronologischer Reihenfolge voraus: „Der Deutsche Bund bis zur Epoche von 1830“, im ersten Bande der „Gegenwart“, S. 749—779; „Der Deutsche Bund seit 1830 bis zur Auflösung des Bundestags“, im zweiten Bande, S. 369—403; „Das deutsche Vorparlament“, im zweiten Bande, S. 692—707; „Der Fünfzigerausschuß“, im vierten Bande, S. 419—442. Diese sämtlichen Artikel verbreiten sich über die Zustände und Thatfachen, welche den Zusammentritt der Nationalversammlung veranlaßten und einleiteten, sodaß wir hier unmittelbar in die Sache selbst eintreten können.
D. Red.

Erbherrnstab Napoleon's fiel; und lebhaft stand vor ihren Augen das Schicksal der Girondisten, denen, weil sie für den Thron nicht rechtzeitig den Muth der That gehabt, bald nur noch der Muth des Sterbens blieb. Die Erfahrungen der Geschichte, bisher so selten benutzt, sollten ihnen nicht verloren gehen; die Vergangenheit sollte ihnen die Wege zeigen, die man gehen muß, um einer Revolution Herr zu bleiben, und sie ans rechte Ziel zu leiten.

Und in der That schien es anfangs zu gelingen. Die deutschen Girondisten ließen sich nicht weiter fortreißen, als bis „an die Stufen der Throne“; sie blieben der Bewegung Meister; das alte Recht und der öffentliche Frieden wurden bewahrt. Allein Eines stand nicht in den Büchern, Eines war nicht aus den Geschichten der andern Völker Europas zu lernen: daß, um die Einheit eines seit Jahrhunderten zerrissenen Volks herzustellen, es anderer Mittel bedarf als derjenigen, mit welchen man die Freiheit gewinnt. Wenn in Frankreich, am Tage nach einer sieghaften Revolution, das Volk seine Waffen in die Scheide steckt, so kann es immerhin einem Parlamente die Ausbildung der neugeschaffenen Staatsformen überlassen; denn die französischen Revolutionen beginnen ihre Wirksamkeit am Kopf des Staats, und was die Eine Volksbehörde gebietet, dem fügt sich rasch das Eine Volk. In Deutschland gab es 40 Staaten zusammenzuschmelzen, deren sprödes Metall sich nur bei allgewaltiger Glut erweicht und in gemeinsame Form ergossen hätte. Um Deutschland zur Einheit zu bringen, und aus diesen vielen Fürstendommen ein Reich zu schaffen, wäre eine ungehemmt zur hitzigen Reife entwickelte Revolution vielleicht das einzige Mittel gewesen: sei es eine Revolution von oben, durch einen königlichen Eroberer, oder eine von unten, eine fürchtbare Überschwemmung, die den Boden geebnet hätte, damit die Zukunft auf ihm bauen könnte. Diese Erkenntniß schien den Männern zu fehlen, welchen das Volk Alles in die Hände gegeben. Sie wollten die Einheit, und stumpften doch die Schneide der einzigen Waffe ab, mit der sie sich gewinnen ließ. Man beabsichtigte, ansehnliche Fürsten, deren frühe Ahnen schon des Selbstregierens gewohnt waren, der Gewalt des Einen Oberherrschers unterzuordnen, und hatte ihnen doch alle Mittel der Widersegligkeit gelassen, nicht bedenkend, daß, wie die Begeisterung des Volks, so auch die nachgiebige Angst der Höfe nicht von langer Dauer sein werde. Man wollte, daß die deutschen Fürsten einem Parlamente gehorchten, dessen Macht und Recht auf der Kraft der Revolution beruhte; und trotzdem war man bemüht, die Revolution noch vor erreichtem Siege abzuschwächen. Während man ihr alles Fürchtbare nahm, sollte noch immer die Furcht vor ihr die Vollenbung des Werks erzwingen helfen; denn jene deutsche Gironde hielt sich für einen Aulus, der nach Belieben die Stürme, soviel erforderlich, aus- und einzulassen vermöchte. Solche Selbtäuschung, solche Verkennung des Zeitpunkts und der Möglichkeiten hat sich selten so schwer gerächt als an der deutschen Nationalversammlung, die zu Frankfurt am Main ihren Sitz nahm.

Groß waren die Hoffnungen, die sich an das deutsche Parlament knüpften; und so weithin die Erwartungen auch reichten, so schien doch das Vertrauen der Nation zu ihm so fest gegründet, daß es ihm Kraft zu jeglichem Werke geben mußte. Freilich hatte das Parlament so Vieles und so Schweres zu vollführen, daß es unmöglich war, hinter einer solchen Aufgabe nicht zurückzubleiben. Allein ein Zweifel der Art wurde damals von keiner Seite vernommen. Im Grunde hatten wol die Wenigsten noch daran gedacht, ihren Planen für das Vaterland eine Gestaltung in bestimmten Umrissen zu geben. Die Revolution hatte sie Alle überrascht, ehe ihre Politik reifgeworden. Jeder war im Volke ein ausschließlich leitender Gedanke lebendig, noch hatten die Führer ein greifbares Ziel ins Auge gefaßt. Nur eine allgemeine Idee besaß man von dem Beruf des Parlaments; und so konnte man heitern Muths an den ersten Aufzug eines Schauspiels gehen, dessen verwickelte Knoten zu lösen man Zeit genug zu haben glaubte. So wenig ahnte man die Schwierigkeiten und Hemmnisse des Werks, daß die meisten Abgeordneten nur auf einen Aufenthalt von drei bis vier Monaten in Frankfurt zählten. War man im

Vorparlament mit der Begründung einer Nationalversammlung in Einem Tage fertig geworden: warum nicht mit einer Verfassung in vier Wochen? Das Parlament brauchte ja nur zu beschließen; was die Nation wollte, das wurde von selbst zur That. Die Zeit war günstig: Europa mit sich selbst beschäftigt, Frankreich innerlich gelähmt, Rußland zur theilnahmlösen Zuschauerrolle gedrängt, Oestreich in den Zukun- gen der Auflösung ringend, Preußen das Gebot der Nation zu empfangen genöthigt. Das Parlament war die einzige Macht in Deutschland, die unangetastet dastand, der Schiedsrichter, auf den sich die fordernden Völker wie die abwartenden Fürsten beriefen. Zum ersten mal seit Jahrhunderten konnte Deutschland, unbekümmert um die Politik des Auslandes, selbständig und frei handeln, und ungehindert an eine nationale Umgestaltung gehen. Dazu hatte es in freier, allgemeiner Wahl, wie sie noch nie dagewesen, die Besten und Tüchtigsten nach Frankfurt gesendet. Was konnte Anderes bei solchem Zwecke, unter solchen Verhältnissen, aus dem Wirken solcher Männer erwachsen, als Heil und Ruhm und Ehre für das Vaterland!

Der Tag, auf den man die Ungebuld der Völker verwies, durch dessen Nähe man die revolutionairen Stürme beschwichtigt hatte, an dem jedes ungestümste Begehren seine Erfüllung finden, und welcher jede Selbsthülfe des Volks fürderhin überflüssig machen sollte — der Tag der Eröffnung des deutschen Parlaments war von den Völkern nicht sehnlicher herangewünscht worden als von den Regierungen; denn Beide sollte er aus unerträglich Lage befreien. Schon in der ersten Hälfte des Mai 1848 waren zahlreiche Abgeordnete in Frankfurt eingetroffen, und hatten unter dem Vorsitze Schott's aus Stuttgart, als des ältesten Mitglieds des Funfsigerausschusses, ihre Besprechungen gehalten. Eine allgemeine Vorberathung fand am Nachmittage des 17. Mai im Kaisersaale des Römers (Rathhauses) statt: hier wurde die Eröffnung auf den folgenden Tag bestimmt. Am 18. Mai, Mittags 3 Uhr, traten gegen 330 Abgeordnete in demselben Saale zusammen. Unter der Leitung von Schott nahm man zunächst die Ernennung eines Alterspräsidenten vor. Das älteste Mitglied war der 73jährige Behr, der politische Märtyrer aus Baiern; aber da er, geschwächt durch die Leiden der Gefangenschaft, die Ehre des Vorsizes ablehnte, so ernannte man Dr. Lang aus Verden, der sich in den hannöverschen Verfassungskämpfen Verdienst und Ehre erworben, zum Präsidenten, und zu dessen Stellvertreter den ehemaligen sächsischen Staatsminister von Lindenau. Beide standen im 70. Lebensjahre. Die jüngsten acht Mitglieder wurden Schriftführer; ihre Namen waren: von Stremayr aus Graz, Ostendorf aus Soest, Dewes aus Lohheim in Rheinpreußen, Hayn aus Halle, Niehl aus Zwetl in Niederösterreich, Dietrich aus Annaberg, Schmidt aus Löwenberg, Pattai aus Graz. Nun verließen die Abgeordneten den Kaisersaal, um in feierlichem Zuge, entblößten Hauptes, über den Römerberg und die „Neuekräme“ nach dem nördlichen Hauptthore der Paulskirche zu ziehen. Das Vorparlament hatte den kürzern Weg über den Paulsplatz nach der südlichen Thurmthüre vorgezogen; während letzteres den raschern Gang einschlug, hatte das Parlament freilich an Zeit und Würde mehr aufzuwenden. Leute, die auf Ahnungen halten, bemerkten damals nicht ohne Misstimmung die kleinen Gegensätze zwischen Jetzt und Früher, die man absichtlich und eiferfüchtig festzuhalten schien.

Nachdem die Versammlung unter dreimaligem Lebehoch sich für constituirt erklärt hatte, ließ der Vorsizende einen Glückwunsch des Bundestags verlesen, eine feierlich begrüßende Zuschrift, die wol in der Meinung des Herrn von Schmerling, des Bundespräsidentialgesandten, die Stelle einer Thronrede zu vertreten geeignet war. Sollte man auf diese Höflichkeit wieder mit einer Höflichkeit antworten? Bis von Mainz hielt dies der Würde des Parlaments für unangemessen. Eine regellose Verhandlung drohte über diesen Gegenstand hereinzubrechen: da besann man sich, daß man ohne Geschäftsordnung gar nichts vornehmen könne. Wesendonck von Düsseldorf hatte eine einfache Geschäftsordnung in sechs Paragraphen zur vorläufigen Annahme drucken und vertheilen lassen; allein sie ward verworfen, und statt dessen auf Antrag von Reben's beschloffen, den umfangreichen Entwurf, welchen Robert Mohl,

Murschel und Schwarzenberg (Water) im Auftrage des Fünfzigerausschusses bearbeitet und vorgelegt hatten, zur einstweiligen Regelung der Verhandlungen anzunehmen, zugleich aber einen Ausschuss von 15 Mitgliedern mit der Berichterstattung über diesen Entwurf zu beauftragen.

Der gefasste Beschluss bedingte die Erwählung eines provisorischen Vorstandes der Versammlung; man vertagte die Vornahme dieser Handlung auf den folgenden Morgen. Die Unzulänglichkeit des Alterspräsidenten für die Leitung einer solchen, noch im Chaos durcheinanderwogenden Versammlung war Jedem klargeworden: es bedurfte, sollte Alles nicht gleich auseinanderfallen, selbst zu den ersten, rein formellen Berathungen einer kräftig eingreifenden Hand und einer gebieterischen Persönlichkeit. Nach drei Stunden vollen Wirrwarrs hob man die Sitzung auf, nicht ohne daß die alte und die neue Zeit noch einmal in recht schroffen Gegensatz getreten waren. Müller, der Bischof von Münster *), ermahnte zur Abhaltung einer gottesdienstlichen Feier, je nach den verschiedenen Confessionen der Mitglieder. Er führte, wie einst Mes bei der Eröffnung des Vorparlaments, die Worte der Bibel an: „Wenn der Herr das Haus nicht baut, so bauen die Bauleute das Werk vergebens.“ Da sagte Raveaur aus Köln: Auch ich will Ihnen einen Spruch anführen: „Hilf dir selbst, und Gott wird dir helfen!“ Unter stürmischem Beifall ging man über den Vorschlag des Bischofs hinweg; das Sprüchlein von Raveaur aber sollte in diesem Parlamente durch die That nicht bewährt werden.

Am folgenden Tage schritt man zur Wahl des Präsidenten. Von 397 Abstimmenden vereinigten sich 305 auf den Freiherrn Heinrich von Gagern; 85 Stimmen fielen für Coiron. Die beginnende Opposition der Linken zog den Präsidenten des Fünfzigerausschusses vor, weniger um seiner politischen Stellung willen, als weil er das Haupt einer unregelmäßigen, reinrevolutionären Behörde gewesen, deren Fortsetzung im Parlament die Einen gern annahmen, die Andern entschieden zurückwiesen. Daher erhielt er bei der Wahl eines Stellvertreters 341 Stimmen, eine stärkere Zahl, als der Präsident Gagern selbst erhalten; mit Ausnahme weniger Abgeordneten von den beiden äußersten Enden des Hauses, erschien seine Erwählung Allen als das Schicksliche und Unvermeidliche. Heinrich von Gagern übernahm sein Amt mit dem Ausspruche, daß die Nationalversammlung, zur Schaffung einer Verfassung für ganz Deutschland ausersehen, Beruf und Vollmacht dazu in der „Souveränität der Nation“ finde. Aber nicht sowol auf diesen Grundsatz legte er das hauptsächlichste Gewicht, als vielmehr auf die Schwierigkeit, daß das Verfassungswerk auf anderm Weg zustandekomme, und auf die Unmöglichkeit einer Verständigung unter den Regierungen. Der praktische Standpunkt des Staatsmannes schien also glücklicherweise mit dem, welchen die Lehre von der Volkshoheit dem Parlamente anwies, zusammenzutreffen.

Die Versammlung bewegte sich alsbald in geregelter Weise, rasch und erprieslich, unter der Leitung einer bedeutenden Persönlichkeit, deren moralisches Gewicht auf alle Seiten des Hauses fast in gleichmäßiger Kraft wirkte. Zunächst waren noch die Förmlichkeiten zu erledigen, welche der parlamentarische Geschäftsgang erfordert: die Verloofung der Mitglieder in 15 Abtheilungen, denen die Ernennung der Ausschüsse obliegen sollte; sodann die Prüfung der Wahlen. Diese geschah in der Weise, daß immer Eine Abtheilung die Vollmachten der Mitglieder einer andern untersuchte, wobei erhobene Anstände an einen aus den Vorständen sämmtlicher Abtheilungen gebildeten Centrallegitimationsausschuss verwiesen wurden, und nur im Falle eines von diesem beantragten Ausschlusses die Entscheidung der Nationalversammlung vorbehalten blieb. Die Wahlprüfungen gaben Raveaur die Veranlassung, in der Nachmittagsitzung des

*) Die Versammlung zählte außer dem Bischof Müller noch drei Würdenträger der katholischen Kirche in ihrer Mitte: den Fürstbischof von Breslau, Diessenbrock; den Bischof von Kulm, Seblag; den Bischof von Frauenburg, Gerig. Diese kirchlichen Würdenträger gehörten somit sämmtlich dem preussischen Staate an.

19. Mai eine Frage zur Verhandlung zu bringen, welche, an sich scheinbar nur rein formell, die Aufstellung eines für die Stellung des Parlaments entscheidend wichtigen Princips herbeiführte. Trotz der Abmahnung des Fünfzigerausschusses hatte die preussische Regierung eine preussische Nationalversammlung gleichzeitig mit dem frankfurter Parlament nach Berlin einberufen. Verschiedene Abgeordnete waren zu beiden Versammlungen gleichzeitig erwählt worden; die preussische Regierung foderte sie nun auf, sich für die Annahme einer von beiden Sendungen zu entscheiden. Dem entgegen verlangte Raveaur, die Versammlung möge beschließen, daß diese Mitglieder das Recht haben sollten, beide Wahlen anzunehmen. Dieser Antrag, der zunächst nur die Befugniß einzelner Abgeordneten zu berühren schien, dehnte sich alsbald zu großartigen Verhältnissen aus, sowie es klar wurde, daß er den möglichen Zwiespalt der beiden Parlamente berührte, und die Frage von der Oberherrlichkeit der deutschen Nationalversammlung in seinem Schooße trug. Die Wichtigkeit des Gegenstandes führte dessen Vertagung auf Montag den 22. Mai herbei. Die Meinungen mußten sich erst klären, die Parteien sich erst ihrer selbst bewußt werden, ehe eine Principiensache zur Entscheidung kommen konnte. Im Deutschen Hofe hatte sich eine Linke unter der Leitung von Blum bereits zusammengefunden; eine Rechte sammelte sich aus widerstrebenden Elementen im Steinernen Haus; die Männer der Vermittelung, aus denen bald die Centren sich bilden sollten, begannen ihre Besprechungen in der Mainluft. Eine feste Partei, mit bestimmt ausgesprochenen Zwecken, hatte sich jedoch, mit Ausnahme der Linken, noch nicht geformt.

Verhandlung der Frage, ob den Regierungen die Berufung von Particularparlamenten während der Dauer der Nationalversammlung zu gestatten; die ungarischen Gesandten und Sympathien; die mainzer Vorgänge.

In den Vorberathungen der Abgeordneten gewann die von Raveaur angeregte Frage ihre eigentliche Bedeutsamkeit. Raveaur selbst konnte daher am 22. Mai als das Wesen seines Antrags die Forderung bezeichnen, daß die deutschen Ständeverfassungen sich nicht mit Verfassungsfragen sollten beschäftigen dürfen, damit nicht zum voraus ein Widerspruch mit der allgemeinen Reichsverfassung begründet werde. Sogleich tauchten nicht weniger als 17 Abänderungsanträge auf; und diese allzu große Mannichfaltigkeit der Ansichten war es wol, welche die Versammlung bestimmte, auf den Vorschlag Heckscher's die Sache zur Vorbehandlung an einen von den Abtheilungen zu ernennenen Ausschuß zu verweisen. Von der Minderheit, welche sofortige Verathung verlangt hatte, gaben Viele nach dem Vorgang Eisenstud's ihre Namen zu Protokoll: „damit das deutsche Volk die Männer kennen lerne, die schnelle Hülfe, Einheit und Kraft bringen.“ Andere sprachen sich gegen einen solchen Schritt aus, der einer Verdächtigung gleichkomme. So geriethen zum ersten mal die Persönlichkeiten in heftigen Anstoß gegeneinander. Manche aber von denen, welche hier eine öffentliche Verwahrung solcher Art einlegten („mit der Außenwelt coquettirten“, wie Eisenmann, der selbst mit der Minderheit gestimmt, sich äußerte), gehörten nicht lange nachher zu den entschiedensten Mitgliedern der rechten Seite.

Damit die Zwischenzeit bis zur Berichterstattung und Verathung über den Raveaur'schen Antrag nicht ohne Bewegung und Kampf bleibe, brachte Sig, der Anwalt aus Mainz, die Vorfälle vor das Parlament, die in jener Bundesfestung einen blutigen Zusammenstoß zwischen Bürgern und Soldaten herbeigeführt hatten, und möglicherweise noch Schlimmeres zu drohen schienen. Seit Jahren lebte die mainzer Bevölkerung mit der Besatzung, zumal mit den Preußen, in häufigem Hader, dessen erste Ursachen vielleicht in der nicht wegzutragenden Anhänglichkeit vieler an die französische Herrschaft, welche der Provinz die Wohlthat einer volksthümlichen Gerichtsverfassung hinterlassen hatte, vielleicht auch in dem Gegensatz lagen, welchen norddeutsche Sprache und Gewohnheit gegenüber der gemüthlichen, lebenslustigen Art der Mainzer hervorrufen mußten. Die Märzbewegung konnte diesen Gegensatz nur feigern und in größerer Schroffheit vortreten lassen, und die erfolgte Bewaffnung

der Bürgerwehr war nicht geeignet, ein friedlicheres Verhältniß einzuleiten. Reckereien führten zu blutigen Reibungen, deren Schuld jeder Theil dem andern aufbürdete; es kam soweit, daß aus den Reihen der Bürgerwehr auf preussische Soldaten Feuer gegeben wurde. Da drohte der Vicegouverneur, der preussische General von Hüfer, die Stadt zu beschießen, wenn nicht binnen wenigen Stunden die Bürgerwehr entwaffnet würde. Es war dies in der Nacht vom 21. auf den 22. Mai; am nächsten Mittag war die Entwaffnung vollzogen. Aber schon am folgenden Tage erhob *Fig*, dreifach verletzt als Demokrat, als Mainzer und als Oberst der Bürgerwehr, seine glühende Anklage in der Nationalversammlung, und beantragte die Zurücknahme der getroffenen „Ausnahmemaßregeln“; er verlangte ferner das Verbot des Tragens der Waffen außer Dienst, und endlich die Verlegung der preussischen Besatzung vor die Stadt Mainz, bis zu ihrer Ersetzung durch andere Truppen. War hiermit auch dem Parlamente ein unmittelbares Eingreifen in die Regierungsgewalt zugemuthet, so konnte doch Niemand beweisen, daß dies über die Machtvollkommenheit der Versammlung hinausging. In solchen Zeiten des Umsturzes und der Neugestaltung war für das Recht, und zumal das Recht einer Versammlung, wie sie in Deutschland noch nicht gewesen, eine klare Vorschrift nicht zu finden, und die Gewalt gehörte Dem, der sie zur gelegnen Zeit erfaßte und am richtigsten anwandte. Das Parlament konnte eine brennende Angelegenheit, die in so nächster Nähe aufflammte, nicht unbeachtet lassen; und wie der Antrag von Raveaur ihm die Oberherrlichkeit in deutschen Verfassungssachen zuwies, so schien ihm der Antrag von *Fig* die bedenkliche Rolle des Convent aufzunöthigen. Die Sache ward an einen Ausschuß verwiesen, und diesem die Pflicht auferlegt, durch eine Commission den Thatbestand in Mainz zu erheben. Die zweite Hälfte dieses Beschlusses deutete die weiten Befugnisse an, welche die Versammlung sich zuerkannte; die erste bewies, daß man sie nur mit Besonnenheit gebrauchen wollte.

Die beiden nächsten Sitzungen vergingen unter Vorbereitungen auf die entscheidenden parlamentarischen Kämpfe. Auch formelle Geschäfte wurden erledigt, und der Ausschuß für den Entwurf einer deutschen Verfassung, sowie der Volkswirthschaftliche Ausschuß, dessen Thätigkeit späterhin der Caricatur Detmold's ein so ergöpfliches Feld geboten hat, und endlich ein Prioritäts- und Petitionsausschuß ernannt. Der letztere, welcher nach dem Vorschlage Gagern's die Reihenfolge der parlamentarischen Behandlung der einzelnen Anträge zu bestimmen hatte, bestand aus 15 Mitgliedern, deren Zahl späterhin verdoppelt wurde. Die andern beiden Ausschüsse bestanden gleich von Anfang an aus 30 Mitgliedern.*)

*) Die ersten 15 Mitglieder des Prioritäts- und Petitionsausschusses waren: Kieffer aus Hamburg, der den Vorsitz führte; der Ökonomie Ressler aus Bregenz; die Preußen Anderson aus Frankfurt a. D., Adams aus Koblenz, Fuchs aus Breslau, Simson aus Königsberg; die Würtemberger Köbinger und Uhlend, nebst Wurm aus Hamburg, der in Württemberg gewählt war; Kolb aus Speier, Grumbrecht aus Lüneburg, Bittel, Wiederhold aus Lübeck, Briegleb aus Koburg; von Trübschler aus Dresden. Dann kamen noch hinzu: Haßwanger aus Innsbruck, Compe aus Köln, Gölz aus Briesg, Marks aus Duisburg, Raettig aus Potsdam, Berner aus Koblenz, Rosmann aus Stettin, Gulden aus Zweibrücken, von Wulffen aus Pöfau, Abrecht aus Leipzig, Freudentheil aus Stade, Bachsmuth aus Hannover, Genzel aus Kassel, Rohr aus Obergelheim, von Büttel aus Oldenburg. Im Volkswirthschaftlichen Ausschusse saßen: von Rönne, Vorfigender, Degenkoll aus Eilenburg (Preussisch-Sachsen), Carl aus Berlin, Pagenstecher aus Eberfeld, Schirmeister aus Insterburg, Meiffen aus Köln, Oßercath aus Danzig, von Reben, Breit und Lette aus Berlin, von Bruck und Burger aus Krieff, Köpfer aus Wien, Glubel aus Graz, von Hermann aus München, Stahl aus Erlangen, Eisenstuck aus Chemnitz, von Dieckau aus Plauen, die Würtemberger Hallati und Roriz Kohl, Hildebrand aus Marburg, Philipp Schwarzenberg aus Kassel, die Bremer Gebeloh und Dröge, Hollandt aus Braunschweig, Sprengel aus Waren (Mecklenburg), Rathy aus Karlsrube, Breusing aus Donabrück, Francke aus Schleswig, Merck aus Hamburg. Dem Verfassungsausschusse, dem wichtigsten, gehörten an: Schreiner aus Graz, von Mühlfeld und Baron Andrian aus Wien, Deiterk und Dahmann aus Bonn, Heinrich Simon und Kellkamp aus Breslau, Scheller aus Frankfurt a. D., Georg Beseler aus Greifswald, von Bectercath

Ein interessantes Zwischenspiel bildete die Ankunft zweier ungarischer Abgesandten, Dionys Pazmandy und Ladislas Szalay, deren Vollmacht, vom Erzherzog Palatin Stephan ausgestellt, dahin lautete: „Sich nach Frankfurt zu begeben, und dort über die Erhaltung und Kräftigung der zwischen den ungarischen und deutschen Staaten obwaltenden freundschaftlichen Verhältnisse, sowol in politischer als commercieller Beziehung, im Interesse der gegenseitigen Selbständigkeit, Freiheit und des materiellen Wohlstandes beider Nationen zu wachen, und was zur Erreichung des obigen Zweckes dienlich und förderlich sei, einzuleiten und zu fördern.“ Daß eine solche Vollmacht unmittelbar dem Präsidenten der Nationalversammlung überreicht, also die Gesandten zur Verhandlung mit diesen selbst bestimmt waren, daß die Regierung einer fremden Nation, ein kaiserlicher Prinz aus dem Hause Oesterreich, das Parlament gewissermaßen als das Oberhaupt Deutschlands betrachtete, schien ein glückliches Zeichen für die Wirksamkeit der Volksvertreter, und eine bedeutsame Anerkennung ihrer Machtvollkommenheit. Die Beglaubigung der beiden Abgesandten war vom Grafen Ludwig Batthyany gegengezeichnet. Achtehn Monate nachher ließen die standgerichtlichen Kugeln diesen ungarischen Minister die Niederlage der Magyaren entgelten; aber der Palatin und das Parlament waren schon längst vorher beseitigt. Der offenbare Versuch der Magyaren, ihre Revolution an die deutsche anzuknüpfen, konnte in Frankfurt nicht erfolgreich sein. Der bald sich verengende Kreis der parlamentarischen Befugniß und Macht war nicht für solche schöpferischen Bestrebungen geeignet. Zwar empfahl die Nationalversammlung, auf die Anträge von Möring und Moriz Hartmann, den Wunsch der Ungarn, ein Schutz- und Trugbündniß mit Deutschland zu schließen, der künftigen Volkziehungsgewalt als eine dringliche Angelegenheit (1. Juli); allein wie Das geschehen könne, ohne vorher die österreichische Monarchie zu zerreißen, darüber schien sich Niemand gefragt zu haben. Der Gegenstand tauchte später noch zuweilen in Interpellationen an das Reichsministerium aus der Vergessenheit auf, und Herr von Schmerling beantwortete diese stets, wie Minister zu thun pflegen, Alles vermuthen lassend, nichts sagend: „Über diese Fragen sind von Seiten des Ministeriums Verhandlungen im Zug“ (2. Oct.), wobei das Parlament an Verhandlungen mit den Ungarn denken konnte, während Schmerling ministerielle Beratungen über die Ungarn im Sinne hatte. Ebenso am 16. Oct.: „Das Ministerium empfinde die lebendigsten Sympathien für Ungarn; es sei aber bei dem jetzigen Zustande dieses Landes die Anbahnung des diplomatischen Verkehrs auf große Schwierigkeiten gestoßen.“ Zuletzt hieß es schon entschiedener: „Das Ministerium theilt die Sympathien für das magyarische Volk; allein daraus brauchen wir gerade noch nicht zu folgern, daß wir sehr lebendige Sympathie für die gegenwärtige ungarische Regierung empfinden.... Was den Schutz der deutschen Interessen (in Ungarn) betrifft, so bedauern wir wol, bei der großen Entfernung nicht direct dafür wirken zu können; wir hoffen indeffen, bei den Operationen des österreichischen Heeres, daß jene Nachtheile, welche durch die Einfälle ungarischer Scharen auf das deutsche Gebiet entstehen — daß diese beseitigt sein dürften.“ Die Zeit war Sympathien von solcher Art freilich günstiger geworden: es war damals der 9. Dec. 1848. Seitdem blieb die Angelegenheit der Magyaren von der Tagesordnung des deutschen Parlaments verschwunden.

Am 26. Mai (nachdem man noch vorher auf den Antrag von Hecker einen besondern Ausschuß für das Seewesen einzusetzen beschlossen hatte), wurde dem Parlamente der Bericht über die mainzer Angelegenheit vorgetragen. Hergenbahn, der Leiter der Märzbewegung in Nassau, und seitdem Minister des Herzogs, ein schlanker blonder Mann von angenehmen Formen und einfach ernster Rede, der mit den

aus Krefeld, Fürst Lignowsky aus Ratibor, Wigard aus Dresden, Robert Blum, die Hannoveraner Detmold, Ahrens, Waig, von Lassaulx aus München, die Würtemberger Römer und Paul Fyzer, die Badenser Rittermaier, Welcker, Robert von Mohl, Wasseremann (Vorländer), Wippermann aus Kassel, Schüler aus Jena, Hergenbahn und Max von Gagern aus Wiesbaden, Droyfen aus Kiel, Sürgens aus Stadtdöndorf (Braunschweig).

Verhältnissen der Nachbarschaft aufs innigste vertraut sein mußte, war Berichterstatter, und löste die schwierige Aufgabe mit Geschick und Umsicht. Er schilderte die Aufreizungen von beiden Seiten; aber das schwerere Gewicht des Unrechts mußte denn doch auf Seiten der Bürger liegen, wenn man vernahm, daß zwar von ihnen drei gefährlich und zwei leichter verletzt, von den preussischen Soldaten aber 25 verwundet und vier getödtet worden, darunter drei durch Stiche in den Rücken. Die Darstellung der Thatfachen erschien um so unbestreitbarer, als auch Männer der linken Seite, wie Bogt aus Sießen und Robert Blum, welche Mitglieder der Commission waren, sich zu keinem Widerspruch veranlaßt sahen. Der Antrag des Ausschusses ging dahin: „Bei der Bundesversammlung einen theilweisen Wechsel der Besatzung zu Mainz zu beantragen; daß ferner ein Bataillon hessischer Truppen baldmöglichst nach Mainz gelegt werde; daß endlich die Bürgerwehr zu Mainz, sobald ein Bürgerwehrgesetz mit den hessischen Ständen vereinbart sei, auf den Grund desselben neugebildet werde, jedoch unter Beobachtung der durch das Festungsreglement vorgeschriebenen Formen.“ Eine Minderheit des Ausschusses verlangte sogar den Übergang zur Tagesordnung.

Eine stürmische Verhandlung war vorauszusehen. Bis eröffnete sie, mehr ein Advocat als ein Redner. Ein großer schöner Mann, im Bewußtsein vielfacher Erfolge in seinem Beruf, durch die Märzbewegung in die sonst ihm fremde Politik hineingeschleudert, und auf den Schultern der Volksgunst in seiner Provinz so hoch emporgetragen, daß er, von jeher ein verwöhntes Kind des Glücks, Haltung und Ziel verlor: so trat er auf, mehr zu seiner Vaterstadt als zu dem Parlamente sprechend. Er warf dem Berichte Parteilichkeit vor, und streute reichlich Anklagen aus gegen die preussische Besatzung, der allein und ausschließlich er jegliche Schuld ausbüdete, während er die Bürgerwehr, deren Oberst er war, und die Mainzer alle rein wie die Engel malte, und selbst für Das, was nicht wegzuleugnen, den Soldaten oder vielmehr ihren Offizieren die Aufreizung und die Verantwortlichkeit heimgab. Einen seiner hauptsächlichsten Beweise führte er dadurch, daß er dem feindseligen Verhältniß mit den Preußen die „brüderliche Eintracht“ mit den Östreichern gegenüberstellte. Diese Brüderlichkeit zurückzuweisen, trat ein Redner aus Östreich auf. Es war kein Geringerer als der Bundespräsidialgesandte, Ritter Anton von Schmerling, der hier zum ersten mal seit dem März das enge Zusammenhalten der Regierungen im Kampfe mit der Bewegung deutlich errathen ließ. Er erschien der ersten Betrachtung als ein Mann von schlichtem Aussehen und großer Ruhe. Bei näherem Beobachten aber erkannte man in den scharfen und dennoch fast „bürgerlichen“ Zügen den Ausdruck ungewöhnlicher Schlaueit; die Leidenschaft, deren Blitze nur noch selten in dem grauen Auge zuckten, schien in dem äußern Wesen des Mannes bereits bis zu einer Kälte erstarrt, die dem Freunde das Bewußtsein einer überlegenen Sicherheit verrieth, und den Gegner aus allen Fugen treiben konnte. Was er sprach, war es auch einfach in Ton und Gebärde, mußte die feindliche Partei bis ins Innerste verkehren; denn es schien immer eine höhrende Ironie durchzuklingen, und es bedünkte den Hörer beständig, als erfülle den Redner nicht nur gegen jeden Träger einer andern Meinung, sondern gegen Die selbst, die er zu überzeugen gewiß war, eine gründliche Misachtung. Mitten in den Tumult der Linken hinein warf er den Ausspruch: die Festungsbehörde, die im Falle der Nichtentwaffnung der Bürgerwehr mit sofortiger Beschließung gedroht, habe hierdurch nur „einen Act der Menschlichkeit“ geübt. Das den Östreichern mit Nebenwecken gespendete Lob wies er zurück, und fügte zur allgemeinen Überraschung hinzu: wenn gegen den Kaiser ähnliche Schmähungen, wie gegen den König von Preußen, in Mainz kundgegeben worden wären, so würden die östreichischen Soldaten in ähnlicher Weise sich benommen haben; das hoffe er „zu ihrer Ehre“. Und das Alles mit jener bequem nachlässigen Betonung, jener näselnden Stimme, jener gleichgültigen Glätte, bis den viel übersehenden diplomatischen Redner bekundete. Mit merkwürdigem Blick in die Zukunft schloß er: „Mainz

Die deutsche Nationalversammlung.

muß in Vertheidigungsfähigkeit ergehen werden, da es demüthig bestimmt ist, auch
 und in Frankfurt gegen feindliche Überfälle zu beschützen.“
 Ihm folgte Robert Blum, den Manabe eine Zeitlang für den Scherz seiner
 Partei hielten. Blum war Mitglied der Commission; er hatte dem Berichtstatter
 keine abweichende Meinung entgegengestellt. Aber dennoch wußte er die Verhältnisse
 so darzustellen, daß die mainzer Vorfälle fast als ein gleichartiges und gleichberech-
 tiges Glied in der galvanischen Kette der allgemeinen deutschen Bewegung erschienen.
 Danc mit einem Worte den Bericht anzugreifen, kam er dennoch zu dem Schluß,
 es müsse entweder die Bürgerschaft auswandern, oder das Mikair ausziehen.
 Fürst Lichnowsky sprach nach ihm. Ein vollkommenerer Gegenlag konnte nicht
 gefunden werden. Blum in jedem Zoll ein Plebejer, freilich seine Würde zu wahren
 beachtend: Lichnowsky in jeder Bewegung ein verwöhntes Kind der Aristokratie; Blum
 auf seinem Thron und Sprechen das Gepräge fränkischen Ernstes aufdrückend; Lich-
 nowsky in Haltung und Manieren einigermassen an die Zeiten der französischen Man-
 al seinem Thron und Sprechen das Gepräge fränkischen Ernstes aufdrückend; Lich-
 nowsky in Haltung und Manieren einigermassen an die Zeiten der französischen Man-
 den Schönheit in den Gesichtszügen, daß seine Freunde gern die Ähnlichkeit mit
 wie nicht Viele in der Paulskirche; Blum durch selten erschütterte Ruhe, durch
 schneidende Kraft der Stimme die Massen beherrschend; Lichnowsky rasch, beweglich
 auf der Rednerbühne wie überall, mit dünner Stimme, die er mit unaufföhrlicher
 Anstrengung hinausschrauben mußte, um die Räume von St. Paul zu füllen, mit
 lebenshaftiger Hitze und jedem Auftreten die Gegner herausfordernd und der un-
 beachteten Galerie Valerje und jedem Auftreten die Gegner herausfordernd und der un-
 weitaus kam den abenteuernden Charakter des karlstädtischen Kämpen zu verbrämen im
 Stande war, und der beim Volke, und zumal in Frankfurt, wo er länger verweilt,
 ein Andenken zurückgelassen, das ihm nur geringe Erfolge beim Vereinigten Landtage des Jah-
 res 1847 war er eines der wenigen Mitglieder des preussischen Herren- und Fürsten-
 standes gewesen, welche die Zeit richtiger erkannten. Freilich konnten sich die Massen
 dieses kaum in den Geschichtsbüchern verzeichneten Verdienstes nicht erinnern. Das
 Erscheinen des Fürsten auf der Rednerbühne erweckte Widerwillen bei den Segnern,
 Diese mit der Besorgniß, bloßgestellt und gefährdet zu werden. Allein gleich sein
 Griff in die Verhandlung eroberte ihm im Parlament eine bedeutendere
 Stellung, als er bis jetzt im Leben behauptet hatte. Er erwies sich als geschick-
 ten, gewandten und kühnen Schwärmer, die er in die Feinde
 den Augenblick wohl zu erfassen, und die Angriffe glücklich zurückzuschlagen wußte.
 Seine Rede war voller Meile, voll zündender Schwärmer, die er in die Feinde
 schen Baffenehre, hob die scharf verlesende Beziehung zwischen den in Mainz er-
 sehten „rothen Hosen“ und den rothen Mützen von 1793 hervor, und schleuderte
 die Beschuldigung des Meuchelmords auf Diejenigen, welche preussische Soldaten
 als er ausrief: „Ist denn kein Deputirter aus Schleswig hier, um dafür einzutre-
 ten, wie sich preussische Truppen benahmen?“ Sofort erhoben sich zwei Schleswi-
 ger, Francke und Michelsen, um Zeugniß für die Kriegszucht der Preußen zu geben.
 Die Frage war dem staatsrechtlichen Gebiet entrückt, und nicht Thatsachen, sondern
 Gefühl sollte entscheiden. Welcher warnte vor Schritten, die das Bestehen der
 Verfassungen gefährden könnten; auch sei die Sache nicht genugsam ergründet. Hed-
 : zwar versuchte, durch das Beispiel des Fünfzigerausschusses, welcher mit so
 Parliaments herbeizuführen; vielleicht wirkte hierbei, auch unbewußt, jene Abnei-
 gegen Preußen mit, welche sich später an der brennenden dänischen Angelegen-
 im hellen Haffe entzündeten, und im Herbst desselben Jahres noch

Bedenksamkeit erhalten sollte. Wenn der milde Beckerath, dem gewiß keine Vorliebe für rohe Militärgewalt zuzutrauen war, und selbst Weydenbrugg von Weimar, auch ein Sohn der Märzbewegung, sprachen für den Übergang zur Tagesordnung: Jener, weil die Abhülfe der hessischen Regierung zu überlassen sei; Dieser, weil die Versammlung nicht in die Vollziehungsgewalt eingreifen dürfe. Nauwerck von Berlin war nicht der Mann, der mit Erfolg dieser Wendung der Verhandlungen entgegenzutreten konnte. Er meinte, das Parlament, umgekehrt wie der Bundestag, müsse sich für jede Beschwerde des Volks competent erklären; die Verfassung Deutschlands zu machen, werde man doch Zeit genug finden. Dieser Gedanke hat nachher dem politischen Verhalten der linken Seite zu oft als Regel gebient, und vielleicht nicht wenig zur Vernichtung des Parlaments mitgewirkt.

Die Versammlung theilte jene Meinung nicht. 20 Redner standen ihr noch bevor; aber sie schloß die Berathung, gönnte nicht einmal mehr dem Berichterstatter das Wort, und ging, obschon mit nicht großer Mehrheit, zur Tagesordnung über. Der erste Versuch, das Parlament in einen Convent hinüberzuspielen, war mißlungen, und den Fürsten der Maßstab der Besonnenheit und Mäßigung der Nationalversammlung vor Augen gelegt. blieb jetzt auch in den Regierungen der Drang der Neue und Besserung lebendig, der sich in den Märzverheißungen hatte spüren lassen, so mußte man sich von beiden Seiten auf halbem Wege entgegenkommen, und das Werk mit vereinten Kräften vollenden.

Daß es wenigstens der Versammlung ernstlich darum zu thun war, jene goldene Mittelstraße einzuhalten, welche in den Lehrbüchern der Sittlichkeit mehr als in denen der Staatskunst gepriesen wird, das bewies sie bei der inhaltsschweren Verhandlung, welche am folgenden Tage über den Radeaur'schen Antrag stattfand. In dem berichterstattenden Ausschuss, obwohl die gemäßigte Partei überwog, hatte eine entschiedene Mehrheit sich nicht bilden können. Georg von Vincke aus Hagen, der berühmte Redner von 1847, Eduard Simson aus Königsberg, von Neuwall aus Brunn und Sommaruga aus Wien wollten den Antrag durch eine motivirte Tagesordnung beseitigen, „in dem begründeten Vertrauen, daß sämtliche Staaten Deutschlands alle Punkte ihrer besondern Verfassungen, die nach Vollendung des deutschen Verfassungswerkes mit demselben in Widerspruch stehen, abändern werden“. Dieser Vertrauenslehre, der seitdem von dem Parlamente öfter als von den Regierungen entsprochen wurde, traten Schaffrath aus Sachsen, Kolb aus Speier und Moriz Hartmann, der Dichter (es war das erste und letzte mal, daß Hartmann in einem Ausschusse saß), mit dem entschiedenen Antrage entgegen, einen Beschluß des Vorparlaments, jenes berufene „einzig und allein“, ausdrücklich zu wiederholen, und zu erklären, es seien die Gesetze, Verfassungen und Verträge nur insoweit gültig, als sie mit der einzig und allein von der Nationalversammlung zu errichtenden deutschen Verfassung übereinstimmen. *) Vorsichtiger und versöhnlicher sprach sich der Vorschlag aus, zu welchem sieben Ausschussmitglieder, deren Richtungen seitdem weit auseinandergegangen sind, sich vereinigt hatten: es waren Beckerath, die Württemberger Schoder, Paul Pfizer und Römer, von Herrmann aus München, Lette aus Berlin und Festscher. Sie verlangten, daß die Vornahme jener Änderungen, für die Vincke's Antrag das Zutrauen auf die Einzelstaaten als genügende Bürgschaft ansah, förmlich als allgemeine Verpflichtung erklärt werde. Ein Antrag endlich von Werner aus Koblenz schloß sich der mildern Form nach an den letztern, durch den entschiedeneren Inhalt an den von Schaffrath an. Er lautete: „Die deutsche Nationalversammlung, als das aus dem Willen und den Wahlen der deutschen Nation hervorgegangene Organ zur Begründung der Einheit und politischen Freiheit Deutschlands, erklärt, daß alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit

*) Vgl. den Artikel: „Das deutsche Vorparlament“ auf S. 705 und 706 des zweiten Bandes der „Gegenwart“.

dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letztern als gültig zu betrachten sind, ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet." An der Flut von Verbesserungsanträgen einzelner Abgeordneter gehen wir vorüber.

Die Verhandlung eröffnete Raveaux, der hier zum ersten mal jenen Taft entwickelte, mit welchem er die meiste Zeit seines parlamentarischen Wirkens hindurch zwischen der Unerbittlichkeit politischer Lehrsätze und den Anforderungen der Regierungspolitik geschickt hindurchzusteuern und sich in den Grenzen der Mäßigungspartei zu erhalten wußte, ohne das Zutrauen der Massen jemals einzubüßen. Es lag in ihm ein Kern von gesundem Mutterwitz, und seinem Verständniß der Gefühle und Bedürfnisse des Volks hielt damals sein Verständniß der Zeit und der Möglichkeiten noch die Wage. Er kannte die in der Mehrheit des Parlaments vorherrschende Stimmung sehr genau; er wußte, daß in ihr zwar jener Grundton, die „Bekämpfung der Reaction und der Anarchie“, noch immer fortklang, aber dennoch der größere Nachdruck auf die Anarchie gelegt wurde. Daher wollte er der Gelegenheit zu einer schroffen Entscheidung über den Ausspruch des Vorparlaments aus dem Wege gehen, um ihn nicht zu gefährden, und erklärte sich gegen eine wiederholte Auffstellung des „einzig und allein“. Indem er dann den Unterschied zwischen den Anträgen Beckerath's und Berner's klar und scharf darlegte, machte er mit besonderm Geschick geltend, daß jener, wiewol scheinbar milder, im Grunde doch viel verlegender sei für die Einzelstaaten als dieser, und daß es weit größere Schwierigkeit schaffe, wenn man ihnen selbst die Pflicht der Abänderung ihrer Verfassungen auferlege, als wenn man von vornherein alles der Reichsverfassung Widersprechende für ungültig erkläre. Gegen diesen letzten Theil seiner Ausführung vorzüglich wendeten sich Römer, als Berichterstatter, und Heßscher, indem sie nachwiesen, daß doch eine Bestimmung darüber, wer solche Abänderungen vorzunehmen habe, keinesfalls fehlen dürfe. Nachdem Schaffrath, polternd und heftig in Ton und Form, für die Ansichten der Linken gesprochen, erhob sich Beckerath für die der Mehrheit des Ausschusses, Winke für den Übergang zur Tagesordnung.

Es machte in der That einen eigenthümlichen Eindruck, die Diokuren des preussischen Vereinigten Landtags nun auch in St.-Paul aufzutreten zu sehen, jene politischen Größen, die in dem Vorfrühling der deutschen Erhebung um so größer erschienen waren, als sie vereinsamt emporgeschossen auf den kahlen Feldern, die noch am langen Winterfrost der dreißig Jahre litten. Aber die Vorkämpfer aus jener Zeit erfüllten damals nicht oder täuschten geradezu die gespannte Erwartung; denn in der neuen Lage und in der neuen Umgebung war doch ihre Meinung die frühere, ihr Talent dasselbe geblieben. Beckerath, mit den weichen Zügen, deren Milde die Festigkeit nicht ausschloß, erschien mehr als eine empfindsam dichterische Natur denn als ein tiefer und reicher Geist. Der idealistische und zugleich ruhige Schwung seiner Rede, der an das Auserliche der Schiller'schen Manier erinnerte, wehte fremdartig in diese Tage des Kampfes herüber; und die sanfte kispelnde Stimme war nicht für Räume geschaffen, welche 600 Abgeordneten und 2000 Zuhörern nicht zu eng waren. Winke hatte mit Jenem weder in der Art des Denkens und Fühlens, noch in der äußern Erscheinung, noch in der Ausprägung des Rednertalents irgend eine Ähnlichkeit; aber in der Festigkeit ihrer Überzeugung und in ihren politischen Richtungen lagen zahlreiche Berührungspunkte. Diese breite, weitbrüstige Gestalt mit dem lustig dareinblickenden Gesicht schien einem Landjunker anzugehören, welcher, selten im Leben von dem väterlichen Gut sich entfernend, die müßigen Stunden mit humoristischen Jagdgeschichten zu verkürzen liebt. Auch wenn er die Rednerbühne bestieg, entsprachen die scharfe, an Wohlklang nicht reiche Stimme, der überrasche, man möchte sagen sprigende Vortrag, der gänzliche Mangel an jenem Pathos, welchen dieser Ort und diese Zeit foderte, keineswegs dem hohen Wüde, welches man von dem Manne in der Seele trug, der einst „als Diamantstaub den Diamanten Savigny geschliffen". Weil die Haft, mit welcher ihm die Worte aus dem Munde

hitzigen, feinet Rede den Charakter einer formlos hin- und herstreichenden Wort- und Gedankenjagd gab, so bedurfte es des aufmerkamen Hörens, um den leitenden Faden durch die ergötzliche Mannichfaltigkeit hindurch zu erkennen. Reich an feinen und geistvollen Wendungen, gewandt und rasch jeden Pfeil auf den Schützen zurück-schnellend, sprang er vorwärts und seitwärts durch das Gewühl der Debatte hin, auch den leichtesten Vortheil eines verlegenden Wigwortes nicht verschmähend. Aber hatte man sich erst an solche Kampfmanier gewöhnt (und das that man gern und doppelt gern in der ermüdenden Weitschweifigkeit der Verhandlungen), so erkannte man bald die haarscharfe Logik und die Schneide der Geisteskraft, die an jedem Panzer die Fugen fand und traf: und mehr und mehr wurden die Hörer angezogen. Die Gedanken eilten in Fülle über die Lippen, und drängten und stießen sich unterwegs, weil ihrer zu viele kamen, und keiner zurückbleiben wollte; und dennoch war in dem Ganzen der Rede eine vollkommen harmonische Gliederung, eine bewußte und sichere Bewegung, ein genau vorgezeichnetes Ziel. Wenn die Begabung Wincke's in den ersten Tagen des Parlaments ihren Ruhm nicht aufzuwiegen schienen, so mag, mehr als Alles, seine geradsinnige, redliche, ehrenfeste Treue gegen seine eigene Vergangenheit dies verschuldet haben. Er, welcher für das Recht in die Schranken getreten, konnte die Thatsache, die Revolution, um so weniger anerkennen, als sie ja selbst vor ihren eigenen Folgerungen zurückgewichen war, um sich durch die Regierungen mit den Formen der Geseßlichkeit umkleiden zu lassen. Schärfer blickend als die Meisten, machte Wincke schon damals erkannt haben, daß eine halbe Revolution keine Revolution sei, und daß inmitten dieser Bewegung die eigentliche Entscheidung doch immer bei den Gewalten von ehemals geblieben. Mit einer vollendeten und abgeschlossenen Thatsache hätte er sich vielleicht versöhnt, denn sie wäre der Entwicklung fähig gewesen; allein er war nicht der Mann, es halb mit der Revolution und halb mit den Dynastien zu halten. Der Vertheidiger des germanischen Ständewesens war constitutionell geworden; weiter ging er nicht vorwärts, aber auch nicht weiter zurück. Und als die Führer des März, welchen nach der laut ausgesprochenen „Souveraineté der Nation“ Wincke's Karrheit freilich nicht gefallen konnte, längst wieder sich unter den Fittig der Dictatur geküßelt, stand der westfälische Landjunker noch immer auf derselben Stelle, festhaltend auch das Recht, das aus der Umwälzung emporgestiegen, durch allseitige Anerkennung eben erst zum Rechte geworden, und doch schon von seinen Schöpfern aufgegeben war.

In der Verhandlung des 27. Mai stellte Wincke der Mehrheit Sätze entgegen, die aus seinem Mund überraschten, die widerwillig angehört, aber nach wenig Worten von derselben Mehrheit auf ihr Banner geschrieben wurden. Denn Wincke war, was diese nicht: klar und entschieden und einig mit sich selbst. Das Volk, sagte er, habe dem Parlamente nicht die Vollmacht gegeben, allein über Deutschland zu entscheiden. Es handle sich auch in dieser Frage nicht um die Volkssouveraineté, sondern (und dies hieß allerdings den Nagel auf den Kopf treffen) um das Verhältnis Deutschlands zu den einzelnen Staaten. „Ich behaupte nun“, fuhr er fort, „das preussische, das österreichische, das bairische Volk ist ebenso souverain, wie die übrigen 35 Völker, die jetzt noch in Deutschland existiren. Ich behauere lebhaft, daß jetzt noch 38 verschiedene Nationen in Deutschland vorhanden sind.“ (Mehrere Stimmen: Nein! nein!) „Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen; ich denke, wir einigen uns ein- für allemal. Ich werde wol noch öfter in die Lage kommen, mit den verehrten Herren auf dieser (d. i. der linken) Seite nicht übereinstimmen zu können, und erlaube mir daher, dieselben zu bitten, ihre Mißfallsbezeugungen immer bis ans Ende zu verschieben, und dann ihr Mißfallen in einem kräftigen, einstimmigen Ausruf zu erklären.“ Nachdem er so durch scherzende Besonnenheit die Gegner zur Ruhe gezwungen, erörterte er, daß es der Beruf der Gegenwart sei, aus dem Staatenbund in den Bundesstaat hinüberzukommen; was aber Ende und Ziel der Beratungen sein solle, könne man nicht als bereits vorhanden voraussetzen. Man wolle

ja hier die Principienfrage vermeiden; allein gerade diese werde durch die Anträge der andern Ausschussmitglieder entschieden: ob dies in mehr oder minder Schroffen Ausdrücken geschehe, sei einerlei. Wenn man den einzelnen Staaten und Regierungen sage: Wir sind allmächtig, und ihr seid nichts, so fodere man den Widerspruch heraus; man führe aber auch einen Hieb in die Luft, da sich bisher noch keine Feinde dieses Grundsatzes gezeigt. „Die Ereignisse werden in letzter Instanz entscheiden.... Sie haben keine Executivmacht.... Wenn die Stimme der Mehrheit des Volks nicht für Sie ist, so werden Sie schwach sein.“

Wenige in der Versammlung gaben damals zu, daß Wincke die Verhältnisse richtig erkannt habe. Man glaubte nicht an das innerliche Fortwühlen der alten deutschen Krankheit, weil ihre äußerlichen Erscheinungen einen Augenblick gehemmt und vor der heißen Einwirkung der Revolution zurückgetreten waren. Hätte in jenen Tagen ein Jeder mit Wincke's Augen gesehen, so war es wol noch Zeit, die rechten Heilmittel anzuwenden, rasch und rücksichtslos, ehe das Übel seine gewohnte Kraft wieder gewonnen. Werner aus Koblenz, der ihn zu widerlegen auftrat, bewies freilich mit leichter Mühe, daß eine deutsche Verfassung nie zustandekommen könne, wenn sie noch der Zustimmung von so vielen Staaten und Regierungen bedürfte; aber er unterließ es, hieraus die einzig richtige Folgerung zu ziehen, daß die Nationalversammlung entweder sich mit den bedeutendsten dieser Regierungen verständigen, oder deren augenblickliche Nachsichtigkeit rasch benutzen, und die deutsche Bewegung zu solcher Spannkraft steigern müsse, daß jene für immer unfähig zum Widerstande blieben. Außer Diesem gab es nur ein Drittes: das Werk als unmöglich aufzugeben. „Die Ereignisse entscheiden in letzter Instanz“ für dieses Dritte.

Nachdem Welcker noch in heißblütiger Rede die Zustimmung der Regierungen zu der Verfassung als eine Nothwendigkeit des Rechts und der Ehre dargestellt, aber auch sein Vertrauen auf die moralische Kraft der Nationalversammlung ausgesprochen, und aus der Zusammenberufung der letztern den Beweis gezogen, es hätten die Regierungen im voraus ihre Nachgiebigkeit erklärt, wurde die Sitzung um 3 Uhr Mittags vertagt. Dritthalb Stunden darauf begann die Verhandlung aufs neue; die Zwischenzeit war nicht ohne Einfluß auf eine Annäherung der Parteien geblieben. Der Berner'sche Antrag war es, für den nun fast alle Redner auftraten. Die beiden äußersten Anträge nach rechts und links, der von Wincke und der von Schafrath, wurden noch vom Grafen Arnim-Boitzenburg und von Robert Blum verteidigt. Graf Arnim, ein hochblonder Kopf mit diplomatischen Gesichtszügen, hielt es für unmöglich, daß man, noch ehe die Verfassung nur angefangen sei, die Unterwerfung Deutschlands unter dieselbe fodere. Er legte hierbei offenbar auf die Form mehr Gewicht als auf den Inhalt, und indem er jene unlogisch fand, ließ er unbeachtet, daß das erste Bedürfnis einer solchen Versammlung sei, festzustellen, ob sie Vorschläge zu machen, oder eine Verfassung zu gründen habe. Dies hob sofort Robert Blum mit Schärfe hervor; und er wies dann auf die Einberufung constituirender Versammlungen in so vielen Einzelstaaten hin, und fand in ihnen eine Absicht und Bedeutung, welche die Geschichte seitdem bestätigt hat.

Die gemäßigt Freisinnigen, wie Compes und Widenmann, Beide im Rheinland zu Hause, ja selbst die Ultramontanen, für welche Knoedt von Bonn auftrat, wandten sich dem Berner'schen Antrage zu. Raveaur, der als Antragsteller das Schlußwort hatte, wandte mit großem Glück eine Bestimmung des preussischen Verfassungsentwurfs, welcher eben erst der berliner Versammlung vorgelegt worden, auf die vorliegende Frage an, und zeigte daraus, daß auch die preussische Regierung die Beschlüsse des frankfurter Parlaments als maßgebend für ganz Deutschland anerkenne. Dann foderte er das Haus zur Einigung auf; und wie Raveaur solche Überraschungen immer trefflich herbeizuführen wußte, so geschah es, daß jetzt Schafrath im Namen der Linken erklärte, sie wolle, mit Beseitigung ihrer Ansicht, dem Berner'schen Antrag beitreten. Da erschollen die Dravorufe im Saal, die Hoch auf den Galerien; ein Blitz der Begeisterung leuchtete durch St.-Paul: man glaubte sich in

die schwärmerischen Lentzage des Vorparlamentes zurückverfest. Trotzdem blieb Römer fest, der starre und eigenwillige Schwabe; er wankte nicht und wich nicht von dem Bederath'schen Antrage, an dem er, als dessen eigentlicher Vater, mit störrischer Vorliebe hielt. Aber jetzt verließen ihn auch Heckscher, auch Bederath; ein Geist der Eintracht kam über die Versammlung, wie seitdem nicht wieder, und unter endlosem Jubel erhob sich Alles rechts und links und im Centrum, Alles für den Werner'schen Antrag. Keine zehn Abgeordnete blieben auf den Seiten, schweigenden Einspruch versuchend. Großes schien vollbracht zu sein, da die Nationalversammlung sich als die souveraine Schöpferin der Verfassung erklärte; aber sie hatte nicht erwogen, daß bis jetzt in Europa nicht mit Beschlüssen, sondern mit Waffen regiert wurde. Die Regierungen bewiesen, ehe sechs Monate vorüber waren, daß wenigstens sie es nicht vergessen hatten.

Auch auf der Stelle schon mischten sich manche Mistöne in den kaum gewonnenen Einklang. Die Abgeordneten von Luxemburg fanden den eben gefassten Beschluß mit ihrer Vollmacht nicht vereinbarlich, und erklärten, sich fürs erste des Antheils an den Berathungen enthalten zu müssen; zu Gleichem entschlossen sich die Limburger Abgeordneten Schoenmaekers und Baron Scherpenzeel, solange bis über die staatsrechtliche Stellung des Herzogthums Limburg entschieden wäre. Jenny aus Istrien und die beiden triester Abgeordneten Burger und von Bruck, der spätere Handelsminister Ostreichs, gingen noch weiter, und legten sogar förmliche Verwahrung ein für den Fall, daß die künftige Reichsverfassung mit der Verfassung der von ihnen vertretenen Länder und der besondern Lage Triests unvereinbarlich sein würde. Den beiden ersten Erklärungen trat man mit der Aufforderung zur Theilnahme an den Sitzungen entgegen, indem man zugleich Beschränkungen der parlamentarischen Vollmacht für nicht wirksam erkannte (Bericht des Verfassungsausschusses, 8. Juni), und die Verhältnisse Limburgs zu den Niederlanden einer besondern Berathung vorbehielt (5. Juni). Über die Ausernung der drei Ostreicher ging man, auf den erstatterten Bericht eines andern Ostreichers, von Mühsfeld, zur Tagesordnung über (3. Juni).

Die Parteibildungen; Wahl des regelmäßigen Vorstandes.

Der Sieg des Werner'schen Antrags, welcher in glücklicher Auffassung den Grundsatz feststellte, ohne dessen Durchführung zum voraus an eine bestimmte Form zu binden, war der Wirksamkeit des linken Centrum's zuzuschreiben, welches eben damals eine Gestaltung zu gewinnen begann. Eine eigentliche, schroff absondernde Parteibildung war noch nicht durchgeführt. Nur hatte sich, wie schon erwähnt, eine „linke Seite“, zuerst im Holländischen Hofe, dann im Deutschen Hofe zusammengefunden; aber sie hegte so mannichfach auseinandergehende Elemente, daß eine Sonderung nicht lange ausbleiben konnte. Die Gemäßigtern, mit Raveaux an der Spitze, trennten sich vom Deutschen Hofe, und gingen in den Holländischen Hof zurück, um hier eine neue Partei, eben jenes linke Centrum, zu begründen. An der Bildung einer Partei der rechten Seite arbeitete vorzüglich Jürgens aus Stadtoldendorf (Braunschweig), wiewol ein Mittelpunkt für die Bestrebungen dieser Partei in der landsmannschaftlichen Vereinigung der Ostreicher schon geboten war. Dieselben versammelten sich allabendlich im Saale der Loge Sokrates. Das wiener Cabinet trug die Kosten, und hatte wol seinen Zweck bei der Förderung dieses particularistischen Zusammenhaltens. Hier, wo Schmerling an der Spitze stand, war die Mehrheit für die Politik der Regierungen gesichert; und so fanden sich natürlich auch die Conservativen aus andern Ländern häufig ein, um eine gemeinsame Thätigkeit zu verabreden.

Der Raveaux'sche Antrag und der am 27. Mai gefasste Beschluß gaben jetzt die Veranlassung zu einer schärfern Sichtung und festern Gliederung der Parteien. Die Verschiedenheit der Meinungen über die Machtvollkommenheit des Parlaments und über dessen Verhältniß zu den Regierungen konnte sofort als Unterscheidungszeichen für die Parteien gelten, das an die Spitze ihrer Programme gestellt ward. Im Anfange des Monats Juni waren die Hauptrichtungen bereits klar vorgezeich-

19. Mai eine Frage zur Verhandlung zu bringen, welche, an sich scheinbar nur rein formell, die Aufstellung eines für die Stellung des Parlaments entscheidend wichtigen Principis herbeiführte. Trotz der Abmahnung des Fünfzigerausschusses hatte die preussische Regierung eine preussische Nationalversammlung gleichzeitig mit dem frankfurter Parlament nach Berlin einberufen. Verschiedene Abgeordnete waren zu beiden Versammlungen gleichzeitig erwählt worden; die preussische Regierung foderte sie nun auf, sich für die Annahme einer von beiden Sendungen zu entscheiden. Dem entgegen verlangte Raveaux, die Versammlung möge beschließen, daß diese Mitglieder das Recht haben sollten, beide Wahlen anzunehmen. Dieser Antrag, der zunächst nur die Befugniß einzelner Abgeordneten zu berühren schien, dehnte sich alsbald zu großartigen Verhältnissen aus, sowie es klar wurde, daß er den möglichen Zwiespalt der beiden Parlamente berührte, und die Frage von der Oberherrlichkeit der deutschen Nationalversammlung in seinem Schooße trug. Die Wichtigkeit des Gegenstandes führte dessen Vertagung auf Montag den 22. Mai herbei. Die Meinungen mußten sich erst klären, die Parteien sich erst ihrer selbst bewußt werden, ehe eine Principiensache zur Entscheidung kommen konnte. Im Deutschen Hofe hatte sich eine Linke unter der Leitung von Blum bereits zusammengefunden; eine Rechte sammelte sich aus widerstrebenden Elementen im Steinernen Haus; die Männer der Vermittelung, aus denen bald die Centren sich bilden sollten, begannen ihre Besprechungen in der Mainluft. Eine feste Partei, mit bestimmt ausgesprochenen Zwecken, hatte sich jedoch, mit Ausnahme der Linken, noch nicht geformt.

Verhandlung der Frage, ob den Regierungen die Berufung von Particularparlamenten während der Dauer der Nationalversammlung zu gestatten; die ungarischen Gesandten und Sympathien; die mainzer Vorgänge.

In den Vorberathungen der Abgeordneten gewann die von Raveaux angeregte Frage ihre eigentliche Bedeutsamkeit. Raveaux selbst konnte daher am 22. Mai als das Wesen seines Antrags die Forderung bezeichnen, daß die deutschen Ständeversammlungen sich nicht mit Verfassungsfragen sollten beschäftigen dürfen, damit nicht zum voraus ein Widerspruch mit der allgemeinen Reichsverfassung begründet werde. Sogleich tauchten nicht weniger als 17 Abänderungsanträge auf; und diese allezu große Mannichfaltigkeit der Ansichten war es wol, welche die Versammlung bestimmte, auf den Vorschlag Heckscher's die Sache zur Vorbehandlung an einen von den Abtheilungen zu ernennenden Ausschuß zu verweisen. Von der Minderheit, welche sofortige Verathung verlangt hatte, gaben Viele nach dem Vorgang Eisenstud's ihre Namen zu Protokoll: „damit das deutsche Volk die Männer kennen lerne, die schnelle Hülfe, Einheit und Kraft bringen.“ Andere sprachen sich gegen einen solchen Schritt aus, der einer Verdächtigung gleichkomme. So geriethen zum ersten mal die Persönlichkeiten in heftigen Anstoß gegeneinander. Manche aber von denen, welche hier eine öffentliche Verwahrung solcher Art einlegten („mit der Außenwelt coquetirten“, wie Eisenmann, der selbst mit der Minderheit gestimmt, sich äußerte), gehörten nicht lange nachher zu den entschiedensten Mitgliedern der rechten Seite.

Damit die Zwischenzeit bis zur Berichterstattung und Verathung über den Raveaux'schen Antrag nicht ohne Bewegung und Kampf bleibe, brachte Bis, der Anwalt aus Mainz, die Vorfälle vor das Parlament, die in jener Bundesfestung einen blutigen Zusammenstoß zwischen Bürgern und Soldaten herbeigeführt hatten, und möglicherweise noch Schlimmeres zu drohen schienen. Seit Jahren lebte die mainzer Bevölkerung mit der Besatzung, zumal mit den Preußen, in häufigem Hader, dessen erste Ursachen vielleicht in der nicht wegzutragenden Anhänglichkeit vieler an die französische Herrschaft, welche der Provinz die Wohlthat einer volksthümlichen Gerichtsverfassung hinterlassen hatte, vielleicht auch in dem Gegensatz lagen, welchen norddeutsche Sprache und Gewohnheit gegenüber der gemüthlichen, lebenslustigen Art der Mainzer hervorrufen mußten. Die Märzbewegung konnte diesen Gegensatz nur steigern und in größerer Schroffheit vortreten lassen, und die erfolgte Bewaffnung

der Bürgerwehr war nicht geeignet, ein friedlicheres Verhältniß einzuleiten. Redereien führten zu blutigen Reibungen, deren Schuld jeder Theil dem andern aufbürdete; es kam soweit, daß aus den Reihen der Bürgerwehr auf preussische Soldaten Feuer gegeben wurde. Da drohte der Vicegouverneur, der preussische General von Hüfer, die Stadt zu beschießen, wenn nicht binnen wenigen Stunden die Bürgerwehr entwaffnet würde. Es war dies in der Nacht vom 21. auf den 22. Mai; am nächsten Mittag war die Entwaffnung vollzogen. Aber schon am folgenden Tage erhob Ziß, dreifach verlegt als Demokrat, als Mainzer und als Oberst der Bürgerwehr, seine glühende Anklage in der Nationalversammlung, und beantragte die Zurücknahme der getroffenen „Ausnahmemaßregeln“; er verlangte ferner das Verbot des Tragens der Waffen außer Dienst, und endlich die Verlegung der preussischen Besatzung vor die Stadt Mainz, bis zu ihrer Ersetzung durch andere Truppen. War hiermit auch dem Parlamente ein unmittelbares Eingreifen in die Regierungsgewalt zugemuthet, so konnte doch Niemand beweisen, daß dies über die Machtvollkommenheit der Versammlung hinausging. In solchen Zeiten des Umsturzes und der Neugestaltung war für das Recht, und zumal das Recht einer Versammlung, wie sie in Deutschland noch nicht gewesen, eine klare Vorschrift nicht zu finden, und die Gewalt gehörte Dem, der sie zur gelegnen Zeit erfaßte und am richtigsten anwandte. Das Parlament konnte eine brennende Angelegenheit, die in so nächster Nähe aufflammte, nicht unbeachtet lassen; und wie der Antrag von Raveaux ihm die Oberherrlichkeit in deutschen Verfassungssachen zuwies, so schien ihm der Antrag von Ziß die bedenkliche Rolle des Convent aufzunöthigen. Die Sache ward an einen Ausschuß verwiesen, und diesem die Pflicht auferlegt, durch eine Commission den Thatbestand in Mainz zu erheben. Die zweite Hälfte dieses Beschlusses deutete die weiten Befugnisse an, welche die Versammlung sich zuerkannte; die erste bewies, daß man sie nur mit Besonnenheit gebrauchen wollte.

Die beiden nächsten Sitzungen vergingen unter Vorbereitungen auf die entscheidenden parlamentarischen Kämpfe. Auch formelle Geschäfte wurden erledigt, und der Ausschuß für den Entwurf einer deutschen Verfassung, sowie der Volkswirtschaftliche Ausschuß, dessen Thätigkeit späterhin der Caricatur Detmold's ein so ergößliches Feld geboten hat, und endlich ein Prioritäts- und Petitionsausschuß ernannt. Der letztere, welcher nach dem Vorschlage Gagern's die Reihenfolge der parlamentarischen Behandlung der einzelnen Anträge zu bestimmen hatte, bestand aus 15 Mitgliedern, deren Zahl späterhin verdoppelt wurde. Die andern beiden Ausschüsse bestanden gleich von Anfang an aus 30 Mitgliedern.*)

*) Die ersten 15 Mitglieder des Prioritäts- und Petitionsausschusses waren: Nieffer aus Hamburg, der den Vorsitz führte; der Östreicher Fessler aus Bregenz; die Preußen Anderson aus Frankfurt a. D., Adams aus Koblenz, Fuchs aus Breslau, Simson aus Königsberg; die Würtemberger Köbinger und Uhlend, nebst Wurm aus Hamburg, der in Württemberg gewählt war; Kolb aus Speyer; Grumbrecht aus Lüneburg; Stittel, Wiederhold aus Lübeck; Briegleb aus Koburg; von Trüpfchler aus Dresden. Dann kamen noch hinzu: Haßlwanter aus Innsbruck, Compes aus Köln, Solz aus Briesg, Marks aus Duisburg, Raettig aus Potsdam, Berner aus Koblenz, Kosmann aus Stettin, Gulden aus Zweibrücken, von Wulffen aus Passau, Albrecht aus Leipzig, Freundtheil aus Stade, Wachsmuth aus Hannover, Genzel aus Kassel, Mohr aus Oberingelheim, von Büttel aus Oldenburg. Im Volkswirtschaftlichen Ausschusse saßen: von Rönne, Vorländer, Degentkoll aus Eilenburg (Preussisch-Sachsen), Carl aus Berlin, Pagenstecher aus Eberfeld, Schirmeister aus Insterburg, Reiffen aus Köln, Pferrath aus Danzig, von Reden, Breit und Lette aus Berlin, von Bruch und Bürger aus Briesg, Köhler aus Wien, Glubek aus Graz, von Hermann aus München, Stahl aus Erlangen, Eisenlud aus Chemnitz, von Diecklau aus Plauen, die Würtemberger Hallati und Moriz Mohl, Hüdebrand aus Marburg, Philipp Schwarzenberg aus Kassel, die Bremer Gewekoh und Dröge, Hollandt aus Braunschweig, Sprengel aus Baren (Mecklenburg), Rathy aus Karlsruhe, Breusing aus Donabrück, Francke aus Schleswig, Merck aus Hamburg. Dem Verfassungsausschusse, dem wichtigsten, gehörten an: Schreiner aus Graz, von Mühlfeld und Baron Andrian aus Wien, Deiterk und Dahlmann aus Bonn, Heinrich Simon und Kellkamp aus Breslau, Scheffer aus Frankfurt a. D., Georg Beseler aus Greifswald, von Bederath

Ein interessantes Zwischenspiel bildete die Ankunft zweier ungarischer Abgesandten, Dionys Pazmany und Labislas Szalay, deren Vollmacht, vom Erzherzog Palatin Stephan ausgestellt, dahin lautete: „Sich nach Frankfurt zu begeben, und dort über die Erhaltung und Kräftigung der zwischen den ungarischen und deutschen Staaten obwaltenden freundschaftlichen Verhältnisse, sowol in politischer als commercieller Beziehung, im Interesse der gegenseitigen Selbständigkeit, Freiheit und des materiellen Wohlstandes beider Nationen zu wachen, und was zur Erreichung des obigen Zwecks dienlich und förderlich sei, einzuleiten und zu fördern.“ Daß eine solche Vollmacht unmittelbar dem Präsidenten der Nationalversammlung überreicht, also die Gesandten zur Verhandlung mit diesen selbst bestimmt waren, daß die Regierung einer fremden Nation, ein kaiserlicher Prinz aus dem Hause Oestreich, das Parlament gewissermaßen als das Oberhaupt Deutschlands betrachtete, schien ein glückliches Zeichen für die Wirksamkeit der Volksvertreter, und eine bedeutsame Anerkennung ihrer Machtvollkommenheit. Die Beglaubigung der beiden Abgesandten war vom Grafen Ludwig Batthyany gegengezeichnet. Achtzehn Monate nachher ließen die standgerichtlichen Kugeln diesen ungarischen Minister die Niederlage der Magyaren entgelten; aber der Palatin und das Parlament waren schon längst vorher beseitigt. Der offenbare Versuch der Magyaren, ihre Revolution an die deutsche anzuknüpfen, konnte in Frankfurt nicht erfolgreich sein. Der bald sich verengende Kreis der parlamentarischen Befugniß und Macht war nicht für solche schöpferischen Bestrebungen geeignet. Zwar empfahl die Nationalversammlung, auf die Anträge von Möring und Moriz Hartmann, den Wunsch der Ungarn, ein Schutz- und Trugbündniß mit Deutschland zu schließen, der künftigen Völlziehungsgevalt als eine dringliche Angelegenheit (1. Juli); allein wie Das geschehen könne, ohne vorher die östreichische Monarchie zu zerreißen, darüber schien sich Niemand gefragt zu haben. Der Gegenstand tauchte später noch zuweilen in Interpellationen an das Reichsministerium aus der Vergessenheit auf, und Herr von Schmerling beantwortete diese stets, wie Minister zu thun pflegen, Alles vermuthen lassend, nichts sagend: „Über diese Fragen sind von Seiten des Ministeriums Verhandlungen im Zug“ (2. Oct.), wobei das Parlament an Verhandlungen mit den Ungarn denken konnte, während Schmerling ministerielle Berathungen über die Ungarn im Sinne hatte. Ebenso am 16. Oct.: „Das Ministerium empfinde die lebendigsten Sympathien für Ungarn; es sei aber bei dem jetzigen Zustande dieses Landes die Anbahnung des diplomatischen Verkehrs auf große Schwierigkeiten gestossen.“ Zuletzt hieß es schon entschiedener: „Das Ministerium theilt die Sympathien für das magyarische Volk; allein daraus brauchen wir gerade noch nicht zu folgern, daß wir sehr lebendige Sympathie für die gegenwärtige ungarische Regierung empfinden.... Was den Schutz der deutschen Interessen (in Ungarn) betrifft, so bedauern wir wol, bei der großen Entfernung nicht direct dafür wirken zu können; wir hoffen indeffen, bei den Operationen des östreichischen Heeres, daß jene Nachtheile, welche durch die Einfälle ungarischer Scharen auf das deutsche Gebiet entstehen — daß diese beseitigt sein dürften.“ Die Zeit war Sympathien von solcher Art freilich günstiger geworden: es war damals der 9. Dec. 1848. Seitdem blieb die Angelegenheit der Magyaren von der Tagesordnung des deutschen Parlaments verschwunden.

Am 26. Mai (nachdem man noch vorher auf den Antrag von Hecker einen besondern Ausschuß für das Seewesen einzusetzen beschloffen hatte), wurde dem Parlamente der Bericht über die mainzer Angelegenheit vortragen. Hergenhahn, der Leiter der Märzbewegung in Nassau, und seitdem Minister des Herzogs, ein schlanker blonder Mann von angenehmen Formen und einfach ernster Rede, der mit den

aus Krefeld, Fürst Lignowsky aus Ratibor, Bigard aus Dresden, Robert Blum, die Hannoveraner Detmold, Ahrens, Witt, von Lassaulx aus München, die Würtemberger Römer und Paul Pfizer, die Badenser Rittermaier, Welcker, Robert von Mohl, Wassermann (Vorsitzender), Wippermann aus Rassel, Schüler aus Sena, Hergenhahn und Marx von Gagern aus Wiesbaden, Droyßen aus Kiel, Sürgens aus Stadtohlendorf (Braunschweig).

Verhältnissen der Nachbarschaft aufs innigste vertraut sein mußte, war Berichterstat-ter, und löste die schwierige Aufgabe mit Geschick und Umsicht. Er schiederte die Aufreizungen von beiden Seiten; aber das schwerere Gewicht des Unrechts mußte denn doch auf Seiten der Bürger liegen, wenn man vernahm, daß zwar von ihnen drei gefährlich und zwei leichter verletzt, von den preussischen Soldaten aber 25 verwundet und vier getödtet worden, darunter drei durch Stiche in den Rücken. Die Darstellung der Thatfachen erschien um so unbestreitbarer, als auch Männer der linken Seite, wie Bogt aus Siegen und Robert Blum, welche Mitglieder der Commission waren, sich zu keinem Widerspruch veranlaßt sahen. Der Antrag des Ausschusses ging dahin: „Bei der Bundesversammlung einen theilweisen Wechsel der Besatzung zu Mainz zu beantragen; daß ferner ein Bataillon hessischer Truppen baldmöglichst nach Mainz gelegt werde; daß endlich die Bürgerwehr zu Mainz, sobald ein Bürgerwehrgesetz mit den hessischen Ständen vereinbart sei, auf den Grund desselben neugebildet werde, jedoch unter Beobachtung der durch das Festungsreglement vorgeschriebenen Formen.“ Eine Minderheit des Ausschusses verlangte sogar den Übergang zur Tagesordnung.

Eine stürmische Verhandlung war vorauszusehen. Zig eröffnete sie, mehr ein Advocat als ein Redner. Ein großer schöner Mann, im Bewußtsein vielfacher Erfolge in seinem Beruf, durch die Märzbewegung in die sonst ihm fremde Politik hineingeschleudert, und auf den Schultern der Volksgunst in seiner Provinz so hoch emporgetragen, daß er, von jeher ein verwöhntes Kind des Glücks, Haltung und Ziel verlor: so trat er auf, mehr zu seiner Vaterstadt als zu dem Parlamente sprechend. Er warf dem Berichte Parteilichkeit vor, und streute reichlich Anklagen aus gegen die preussische Besatzung, der allein und ausschließlich er jegliche Schuld aufbürdete, während er die Bürgerwehr, deren Oberst er war, und die Mainzer alle rein wie die Engel malte, und selbst für Das, was nicht wegzuleugnen, den Soldaten oder vielmehr ihren Offizieren die Aufreizung und die Verantwortlichkeit heimgab. Einen seiner hauptsächlichsten Beweise führte er dadurch, daß er dem feindseligen Verhältniß mit den Preußen die „brüderliche Eintracht“ mit den Oestreichern gegenüberstellte. Diese Brüderlichkeit zurückzuweisen, trat ein Redner aus Oestreich auf. Es war kein Geringerer als der Bundespräsidialgesandte, Ritter Anton von Schmerling, der hier zum ersten mal seit dem März das enge Zusammenhalten der Regierungen im Kampfe mit der Bewegung deutlich errathen ließ. Er erschien der ersten Betrachtung als ein Mann von schlichtem Aussehen und großer Ruhe. Bei näherm Beobachten aber erkannte man in den scharfen und dennoch fast „bürgerlichen“ Zügen den Ausdruck ungewöhnlicher Schlaueit; die Leidenschaft, deren Blitze nur noch selten in dem grauen Auge zuckten, schien in dem äußern Wesen des Mannes bereits bis zu einer Kälte erstarrt, die dem Freunde das Bewußtsein einer überlegenen Stcherheit verrieth, und den Gegner aus allen Fugen treiben konnte. Was er sprach, war es auch einfach in Ton und Gebärde, mußte die feindliche Partei bis ins Innerste verkehren; denn es schien immer eine höhrende Ironie durchzuklingen, und es bedünkte den Hörer beständig, als erfülle den Redner nicht nur gegen jeden Träger einer andern Meinung, sondern gegen Die selbst, die er zu überzeugen gewiß war, eine gründliche Misachtung. Mitten in den Tumult der Linken hinein warf er den Aus-spruch: die Festungsbehörde, die im Falle der Nichtentwaffnung der Bürgerwehr mit so-fortiger Beschließung gedroht, habe hierdurch nur „einen Act der Menschlichkeit“ geübt. Das den Oestreichern mit Nebenzwecken gespendete Lob wies er zurück, und fügte zur allgemeinen Ueberraschung hinzu: wenn gegen den Kaiser ähnliche Schmähungen, wie gegen den König von Preußen, in Mainz kundgegeben worden wären, so wür-den die oestreichischen Soldaten in ähnlicher Weise sich benommen haben; das hoffe er „zu ihrer Ehre“. Und das Alles mit jener bequem nachlässigen Betonung, jener näselnden Stimme, jener gleichgültigen Glätte, die den viel übersehenden diplomatischen Rechner bekundete. Mit merkwürdigem Blick in die Zukunft schloß er: „Mainz

muss in Wehrfähigkeit erhalten werden, da es demnach bestimmt ist, auch uns in Frankfurt gegen feindliche Überfälle zu beschützen.“

Ihm folgte Robert Blum, den Manche eine Zeitlang für den Schmerling seiner Partei hielten. Blum war Mitglied der Commission; er hatte dem Berichterstatter keine abweichende Meinung entgegengestellt. Aber dennoch wußte er die Verhältnisse so darzustellen, daß die mancher Vorfälle fast als ein gleichartiges und gleichberechtigtes Glied in der galvanischen Kette der allgemeinen deutschen Bewegung erschienen. Ohne mit einem Worte den Bericht anzugreifen, kam er dennoch zu dem Schluß, es müsse entweder die Bürgerschaft auswandern, oder das Militair ausziehen.

Fürst Lichnowsky sprach nach ihm. Ein vollkommenerer Gegensatz konnte nicht gefunden werden. Blum in jedem Zoll ein Plebejer, stets seine Würde zu wahren bedacht; Lichnowsky in jeder Bewegung ein verwöhntes Kind der Aristokratie; Blum all seinem Thun und Sprechen das Gepräge sittlichen Ernstes aufdrückend; Lichnowsky in Haltung und Manieren einigermaßen an die Zeiten der französischen Regentenschaft erinnernd; Blum breitschulterig und gedrunken, und von solchem Mangel an Schönheit in den Gesichtszügen, daß seine Freunde gern die Ähnlichkeit mit den Sokratesbüsten hervorheben mochten: Lichnowsky schlank und fein, und schön, wie nicht Viele in der Paulskirche; Blum durch selten erschütterte Ruhe, durch scheinende Kraft der Stimme die Massen beherrschend; Lichnowsky rasch, beweglich auf der Rednerbühne wie überall, mit dünner Stimme, die er mit unaufhörlicher Anstrengung hinaufschrauben mußte, um die Räume von St.-Paul zu füllen, mit leidenschaftlicher Hitze und tekem Auftreten die Gegner herausfordernd und der unberechtigten Galerie tropfend. So trat der Mann auf, dessen fürstlicher Hermetismus kaum den abenteuernden Charakter des karlstädtischen Kämpfers zu verbrämen im Stande war, und der beim Volke, und zumal in Frankfurt, wo er länger verweilt, ein Andenken zurückgelassen, das ihm nur geringe Erfolge weissagte. Jedoch hatte Lichnowsky auch Besseres in die Wagschale zu legen: beim Vereinigten Landtage des Jahres 1847 war er eines der wenigen Mitglieder des preussischen Herren- und Fürstenstandes gewesen, welche die Zeit richtiger erkannten. Freilich konnten sich die Massen dieses kaum in den Geschichtsbüchern verzeichneten Verdienstes nicht erinnern. Das Erscheinen des Fürsten auf der Rednerbühne erweckte Widerwillen bei den Gegnern, Bekommenheit bei den Gesinnungsgenossen; Jene sahen auf ihn mit Geringschätzung, Diese mit der Besorgniß, bloßgestellt und gefährdet zu werden. Allein gleich sein erster Griff in die Verhandlung eroberte ihm im Parlamente eine bedeutendere Stellung, als er bis jetzt im Leben behauptet hatte. Er erwies sich als geschickten, gewandten und kühnen Schwimmer auf den Wellen des Wortkampfes, der den Augenblick wohl zu erfassen, und die Angriffe glücklich zurückzuschlagen wußte. Seine Rede war voller Pfeile, voll zündender Schwärmer, die er in die Feinde hineinwarf. Mit verwegendem Troze schwang er den Degen als Ritter der preussischen Waffenehre, hob die scharf verletzende Beziehung zwischen den in Mainz erschienenen „rothen Hosen“ und den rothen Hüben von 1793 hervor, und schleuderte die Beschuldigung des Mordmordes auf Diejenigen, welche preussische Soldaten im Rücken angefallen. Seine Sprache erhob sich zu wahrhaft rednerischem Schwung, als er ausrief: „Ist denn kein Deputirter aus Schleswig hier, um dafür einzustehen, wie sich preussische Truppen benahmen?“ Sofort erhoben sich zwei Schleswiger, Franke und Michelsen, um Zeugniß für die Kriegszucht der Preußen zu geben. Die Frage war dem staatsrechtlichen Gebiet entrückt, und nicht Thatfachen, sondern das Gefühl sollte entscheiden. Welcher warnte vor Schritten, die das Bestehen der Regierungen gefährden könnten; auch sei die Sache nicht genugsam ergründet. Heckscher zwar versuchte, durch das Beispiel des Fünfzigerausschusses, welcher mit so glücklichem Erfolg sich in die kasseler Zustände eingemischt, einen ähnlichen Entschluß des Parlaments herbeizuführen; vielleicht wirkte hierbei, auch unbewußt, jene Abneigung gegen Preußen mit, welche sich später an der brennenden dänischen Angelegenheit zum hellen Haffe entzündete, und im Herbst desselben Jahres noch eine schwere

Bedenksamkeit erhalten sollte. Wenn der milde Beckerath, dem gewiß keine Vorliebe für rohe Militärgewalt zuzutrauen war, und selbst Bydenbrugg von Weimar, auch ein Sohn der Märzbewegung, sprachen für den Übergang zur Tagesordnung: Jener, weil die Abhülfe der heftigen Regierung zu überlassen sei, Dieser, weil die Versammlung nicht in die Vollziehungsgewalt eingreifen dürfe. Nauwerck von Berlin war nicht der Mann, der mit Erfolg dieser Wendung der Verhandlungen entgegenzutreten konnte. Er meinte, das Parlament, umgekehrt wie der Bundestag, müsse sich für jede Beschwerde des Volks competent erklären; die Verfassung Deutschlands zu machen, werde man doch Zeit genug finden. Dieser Gedanke hat nachher dem politischen Verhalten der linken Seite zu oft als Regel gedient, und vielleicht nicht wenig zur Vernichtung des Parlaments mitgewirkt.

Die Versammlung theilte jene Meinung nicht. 20 Redner standen ihr noch bevor; aber sie schloß die Berathung, gönnte nicht einmal mehr dem Berichterstatter das Wort, und ging, obschon mit nicht großer Mehrheit, zur Tagesordnung über. Der erste Versuch, das Parlament in einen Convent hinüberzuspielen, war mißlungen, und den Fürsten der Maßstab der Besonnenheit und Mäßigung der Nationalversammlung vor Augen gelegt. blieb jetzt auch in den Regierungen der Drang der Neue und Besserung lebendig, der sich in den Märzverheißungen hatte spüren lassen, so mußte man sich von beiden Seiten auf halbem Wege entgegenkommen, und das Werk mit vereinten Kräften vollenden.

Daß es wenigstens der Versammlung ernstlich darum zu thun war, jene goldene Mittelstraße einzuhalten, welche in den Lehrbüchern der Sittlichkeit mehr als in denen der Staatskunst gepriesen wird, das bewies sie bei der inhaltsschweren Verhandlung, welche am folgenden Tage über den Raveaur'schen Antrag stattfand. In dem berichterstattenden Ausschuss, obwohl die gemäßigte Partei überwog, hatte eine entschiedene Mehrheit sich nicht bilden können. Georg von Vincke aus Hagen, der berühmte Redner von 1847, Eduard Simson aus Königsberg, von Reumwall aus Brunn und Sommaruga aus Wien wollten den Antrag durch eine motivirte Tagesordnung beseitigen, „in dem begründeten Vertrauen, daß sämtliche Staaten Deutschlands alle Punkte ihrer besondern Verfassungen, die nach Vollendung des deutschen Verfassungswerkes mit demselben in Widerspruch stehen, abändern werden“. Dieser Vertrauenslehre, der seitdem von dem Parlamente öfter als von den Regierungen entsprochen wurde, traten Schaffrath aus Sachsen, Kolb aus Speier und Moriz Hartmann, der Dichter (es war das erste und letzte mal, daß Hartmann in einem Ausschusse saß), mit dem entschiedenen Antrage entgegen, einen Beschluß des Vorparlaments, jenes berufene „einzig und allein“, ausdrücklich zu wiederholen, und zu erklären, es seien die Geseze, Verfassungen und Verträge nur insoweit gültig, als sie mit der einzig und allein von der Nationalversammlung zu errichtenden deutschen Verfassung übereinstimmen.*) Vorsichtiger und veröhnlicher sprach sich der Vorschlag aus, zu welchem sieben Ausschussmitglieder, deren Richtungen seitdem weit auseinandergegangen sind, sich vereinigt hatten: es waren Beckerath, die Würtemberger Schoder, Paul Pfizer und Kömer, von Herrmann aus München, Lette aus Berlin und Heßcher. Sie verlangten, daß die Vornahme jener Änderungen, für die Vincke's Antrag das Zutrauen auf die Einzelstaaten als genügende Bürgschaft ansah, förmlich als allgemeine Verpflichtung erklärt werde. Ein Antrag endlich von Berner aus Koblenz schloß sich der mildern Form nach an den letztern, durch den entschiedenern Inhalt an den von Schaffrath an. Er lautete: „Die deutsche Nationalversammlung, als das aus dem Willen und den Wahlen der deutschen Nation hervorgegangene Organ zur Begründung der Einheit und politischen Freiheit Deutschlands, erklärt, daß alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit

*) Vgl. den Artikel: „Das deutsche Vorparlament“ auf S. 705 und 706 des zweiten Bandes der „Gegenwart“.

dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letztern als gültig zu betrachten sind, ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet." An der Flut von Verbesserungsanträgen einzelner Abgeordneter gehen wir vorüber.

Die Verhandlung eröffnete Raveaux, der hier zum ersten mal jenen Takt entwickelte, mit welchem er die meiste Zeit seines parlamentarischen Wirkens hindurch zwischen der Unerbittlichkeit politischer Lehrsätze und den Anforderungen der Regierungspolitik geschickt hindurchzusteuern und sich in den Grenzen der Mäßigungspartei zu erhalten wußte, ohne das Zutrauen der Massen jemals einzubüßen. Es lag in ihm ein Kern von gesundem Mutterwitz, und seinem Verständniß der Gefühle und Bedürfnisse des Volks hielt damals sein Verständniß der Zeit und der Möglichkeiten noch die Wage. Er kannte die in der Mehrheit des Parlaments vorherrschende Stimmung sehr genau; er wußte, daß in ihr zwar jener Grundton, die „Bekämpfung der Reaction und der Anarchie“, noch immer fortklang, aber dennoch der größere Nachdruck auf die Anarchie gelegt wurde. Daher wollte er der Gelegenheit zu einer schroffen Entscheidung über den Ausspruch des Vorparlaments aus dem Wege gehen, um ihn nicht zu gefährden, und erklärte sich gegen eine wiederholte Aufforderung des „einig und allein“. Indem er dann den Unterschied zwischen den Anträgen Beckerath's und Berner's klar und scharf darlegte, machte er mit besonderm Geschick geltend, daß jener, wiewol scheinbar milder, im Grunde doch viel verlegender sei für die Einzelstaaten als dieser, und daß es weit größere Schwierigkeit schaffe, wenn man ihnen selbst die Pflicht der Abänderung ihrer Verfassungen auferlege, als wenn man von vornherein alles der Reichsverfassung Widersprechende für ungültig erkläre. Gegen diesen letzten Theil seiner Ausführung vorzüglich wendeten sich Römer, als Berichterstatter, und Heßscher, indem sie nachwiesen, daß doch eine Bestimmung darüber, wer solche Abänderungen vorzunehmen habe, keinesfalls fehlen dürfe. Nachdem Schaffrath, polternd und heftig in Ton und Form, für die Ansichten der Linken gesprochen, erhob sich Beckerath für die der Mehrheit des Ausschusses, Winke für den Übergang zur Tagesordnung.

Es machte in der That einen eigenthümlichen Eindruck, die Diosturen des preussischen Vereinigten Landtags nun auch in St.-Paul aufzutreten zu sehen, jene politischen Größen, die in dem Vorfrühling der deutschen Erhebung um so größer erschienen waren, als sie vereinsamt emporgeschossen auf den kahlen Feldern, die noch am langen Winterfrost der dreißig Jahre litten. Aber die Vorkämpfer aus jener Zeit erfüllten damals nicht oder täuschten geradezu die gespannte Erwartung; denn in der neuen Lage und in der neuen Umgebung war doch ihre Meinung die frühere, ihr Talent dasselbe geblieben. Beckerath, mit den weichen Zügen, deren Milde die Festigkeit nicht ausschloß, erschien mehr als eine empfindsam dichterische Natur denn als ein tiefer und reicher Geist. Der idealistische und zugleich ruhige Schwung seiner Rede, der an das Auserliche der Schiller'schen Manier erinnerte, wehte fremdartig in diese Lage des Kampfes herüber; und die sanfte kispelnde Stimme war nicht für Räume geschaffen, welche 600 Abgeordneten und 2000 Zuhörern nicht zu eng waren. Winke hatte mit Jenem weder in der Art des Denkens und Fühlens, noch in der äußern Erscheinung, noch in der Ausprägung des Rednertalents irgend eine Ähnlichkeit; aber in der Festigkeit ihrer Überzeugung und in ihren politischen Richtungen lagen zahlreiche Berührungspunkte. Diese breite, weitbrüstige Gestalt mit dem lustig dareinblickenden Gesicht schien einem Landjunker anzugehören, welcher, selten im Leben von dem väterlichen Gut sich entfernend, die müßigen Stunden mit humoristischen Jagdgeschichten zu verkürzen liebt. Auch wenn er die Rednerbühne bestieg, entsprachen die scharfe, an Wohlklang nicht reiche Stimme, der überrasche, man möchte sagen sprizende Vortrag, der gänzliche Mangel an jenem Pathos, welchen dieser Ort und diese Zeit forderte, keineswegs dem hohen Bilde, welches man von dem Manne in der Seele trug, der einst „als Diamantstaub den Diamanten Savigny geschliffen". Weil die Haß, mit welcher ihm die Worte aus dem Munde

fürzten, setzten Rede den Charakter einer formlos hin- und herstreifenden Wort- und Gedankenjagd gab, so bedurfte es des aufmerkamen Hörens, um den leitenden Faden durch die ergötzliche Mannichfaltigkeit hindurch zu erkennen. Reich an feinen und geistvollen Wendungen, gewandt und rasch jeden Pfeil auf den Schützen zurück-schnellend, sprang er vorwärts und seitwärts durch das Gewühl der Debatte hin, auch den leichtesten Vortheil eines verletzenden Biswortes nicht verschmähend. Aber hatte man sich erst an solche Kampfmänner gewöhnt (und das that man gern und doppelt gern in der ermüdenden Weitschweifigkeit der Verhandlungen), so erkannte man bald die haarscharfe Logik und die Schneide der Geisteskraft, die an jedem Panzer die Fugen fand und traf: und mehr und mehr wurden die Hörer angezogen. Die Gedanken eilten in Fülle über die Lippen, und drängten und stießen sich unterwegs, weil ihrer zu viele kamen, und keiner zurückbleiben wollte; und dennoch war in dem Ganzen der Rede eine vollkommen harmonische Gliederung, eine bewußte und sichere Bewegung, ein genau vorgezeichnetes Ziel. Wenn die Begabung Winck's in den ersten Tagen des Parlaments ihren Ruhm nicht aufzuwiegen schienen, so mag, mehr als Alles, seine geradsinnige, redliche, ehrenfeste Treue gegen seine eigene Vergangenheit dies verschuldet haben. Er, welcher für das Recht in die Schranken getreten, konnte die Thatsache, die Revolution, um so weniger anerkennen, als sie ja selbst vor ihren eigenen Folgerungen zurückgewichen war, um sich durch die Regierungen mit den Formen der Gesetzlichkeit umkleiden zu lassen. Schärfer blickend als die Meisten, mochte Winck schon damals erkannt haben, daß eine halbe Revolution keine Revolution sei, und daß inmitten dieser Bewegung die eigentliche Entscheidung doch immer bei den Gewalten von ehedem geblieben. Mit einer vollendeten und abgeschlossenen Thatsache hätte er sich vielleicht versöhnt, denn sie wäre der Entwicklung fähig gewesen; allein er war nicht der Mann, es halb mit der Revolution und halb mit den Dynastien zu halten. Der Vertheidiger des germanischen Ständewesens war constitutionell geworden; weiter ging er nicht vorwärts, aber auch nicht weiter zurück. Und als die Führer des März, welchen nach der laut ausgesprochenen „Souveraineté der Nation“ Winck's Klarheit freilich nicht gefallen konnte, längst wieder sich unter den Fittig der Oetroyirung gesüchtet, stand der westfälische Landjunker noch immer auf derselben Stelle, festhaltend auch das Recht, das aus der Umwälzung emporgestiegen, durch allseitige Unerkennung eben erst zum Rechte geworden, und doch schon von seinen Schöpfern aufgegeben war.

In der Verhandlung des 27. Mai stellte Winck der Mehrheit Sätze entgegen, die aus seinem Mund überraschten, die widerwillig angehört, aber nach wenig Minuten von derselben Mehrheit auf ihr Banner geschrieben wurden. Denn Winck war, was diese nicht: klar und entschieden und einsig mit sich selbst. Das Volk, sagte er, habe dem Parlamente nicht die Vollmacht gegeben, allein über Deutschland zu entscheiden. Es handle sich auch in dieser Frage nicht um die Volkssouveraineté, sondern (und dies hieß allerdings den Nagel auf den Kopf treffen) um das Verhältniß Deutschlands zu den einzelnen Staaten. „Ich behaupte nun“, fuhr er fort, „das preussische, das österreichische, das bairische Volk ist ebenso souverain, wie die übrigen 35 Völker, die jetzt noch in Deutschland existiren. Ich behauerte lebhaft, daß jetzt noch 38 verschiedene Nationen in Deutschland vorhanden sind.“ (Mehrere Stimmen: Nein! nein!) „Ich bitte, nicht nicht zu unterbrechen; ich denke, wir einigen uns ein- für allemal. Ich werde wol noch öfter in die Lage kommen, mit den verehrten Herren auf dieser (d. i. der linken) Seite nicht übereinstimmen zu können, und erlaube mir daher, dieselben zu bitten, ihre Mißfallsbezeugungen immer bis ans Ende zu verschieben, und dann ihr Mißfallen in einem kräftigen, einstimmigen Ausruf zu erklären.“ Nachdem er so durch scherzende Besonnenheit die Segner zur Ruhe gezwungen, erörterte er, daß es der Beruf der Gegenwart sei, aus dem Staatenbund in den Bundesstaat hinüberzukommen; was aber Ende und Ziel der Beratungen sein sollte, könne man nicht als bereits vorhanden voraussetzen. Man wolle

ja hier die Principienfrage vermeiden; allein gerade diese werde durch die Anträge der andern Ausschußmitglieder entschieden: ob dies in mehr oder minder schroffen Ausdrücken geschehe, sei einerlei. Wenn man den einzelnen Staaten und Regierungen sage: Wir sind allmächtig, und ihr seid nichts, so fodere man den Widerspruch heraus; man führe aber auch einen Hieb in die Luft, da sich bisher noch keine Feinde dieses Grundsatzes gezeigt. „Die Ereignisse werden in letzter Instanz entscheiden.... Sie haben keine Executivmacht.... Wenn die Stimme der Mehrheit des Volks nicht für Sie ist, so werden Sie schwach sein.“

Wenige in der Versammlung gaben damals zu, daß Vincke die Verhältnisse richtig erkannt habe. Man glaubte nicht an das innerliche Fortwühlen der alten deutschen Krankheit, weil ihre äußerlichen Erscheinungen einen Augenblick gehemmt und vor der heißen Einwirkung der Revolution zurückgetreten waren. Hätte in jenen Tagen ein Jeder mit Vincke's Augen gesehen, so war es wol noch Zeit, die rechten Heilmittel anzuwenden, rasch und rücksichtslos, ehe das Übel seine gewohnte Kraft wieder gewonnen. Werner aus Koblenz, der ihn zu widerlegen auftrat, bewies freilich mit leichter Mühe, daß eine deutsche Verfassung nie zustandekommen könne, wenn sie noch der Zustimmung von so vielen Staaten und Regierungen bedürfe; aber er unterließ es, hieraus die einzig richtige Folgerung zu ziehen, daß die Nationalversammlung entweder sich mit den bedeutendsten dieser Regierungen verständigen, oder deren augenblickliche Machtlosigkeit rasch benutzen, und die deutsche Bewegung zu solcher Spannkraft steigern müsse, daß jene für immer unfähig zum Widerstande blieben. Außer Diesem gab es nur ein Drittes: das Werk als unmöglich aufzugeben. „Die Ereignisse entschieden in letzter Instanz“ für dieses Dritte.

Nachdem Welcker noch in heißblütiger Rede die Zustimmung der Regierungen zu der Verfassung als eine Nothwendigkeit des Rechts und der Ehre dargestellt, aber auch sein Vertrauen auf die moralische Kraft der Nationalversammlung ausgesprochen, und aus der Zusammenberufung der letztern den Beweis gezogen, es hätten die Regierungen im voraus ihre Nachgiebigkeit erklärt, wurde die Sitzung um 3 Uhr Mittags vertagt. Dritthalb Stunden darauf begann die Verhandlung aufs neue; die Zwischenzeit war nicht ohne Einfluß auf eine Annäherung der Parteien geblieben. Der Werner'sche Antrag war es, für den nun fast alle Redner auftraten. Die beiden äußersten Anträge nach rechts und links, der von Vincke und der von Schaffrath, wurden noch vom Grafen Arnim-Boitzenburg und von Robert Blum verteidigt. Graf Arnim, ein hochblonder Kopf mit diplomatischen Gesichtszügen, hielt es für unmöglich, daß man, noch ehe die Verfassung nur angefangen sei, die Unterwerfung Deutschlands unter dieselbe fodere. Er legte hierbei offenbar auf die Form mehr Gewicht als auf den Inhalt, und indem er jene unlogisch fand, ließ er unbeachtet, daß das erste Bedürfnis einer solchen Versammlung sei, festzustellen, ob sie Vorschläge zu machen, oder eine Verfassung zu gründen habe. Dies hob sofort Robert Blum mit Schärfe hervor; und er wies dann auf die Einberufung constituirender Versammlungen in so vielen Einzelstaaten hin, und fand in ihnen eine Absicht und Bedeutung, welche die Geschichte seitdem bestätigt hat.

Die gemäßigt Freisinnigen, wie Compes und Widenmann, Beide im Rheinland zu Hause, ja selbst die Ultramontanen, für welche Knoodt von Bonn auftrat, wandten sich dem Werner'schen Antrage zu. Raveaux, der als Antragsteller das Schlüsselwort hatte, wandte mit großem Glück eine Bestimmung des preussischen Verfassungsentwurfs, welcher eben erst der berliner Versammlung vorgelegt worden, auf die vorliegende Frage an, und zeigte daraus, daß auch die preussische Regierung die Beschlüsse des frankfurter Parlaments als maßgebend für ganz Deutschland anerkenne. Dann foderte er das Haus zur Einigung auf; und wie Raveaux solche Überraschungen immer trefflich herbeizuführen wußte, so geschah es, daß jetzt Schaffrath im Namen der Linken erklärte, sie wolle, mit Befeitigung ihrer Ansicht, dem Werner'schen Antrag beitreten. Da erschollen die Bravorufe im Saal, die Hoch auf den Galerien; ein Blitz der Begeisterung leuchtete durch St.-Paul: man glaubte sich in

die schwärmerischen Lenztage des Vorparlamentes zurückversetzt. Trotzdem blieb Römer fest, der starre und eigenwillige Schwabe; er wankte nicht und wich nicht von dem Bederath'schen Antrage, an dem er, als dessen eigentlicher Vater, mit störrischer Vorliebe hielt. Aber jetzt verließen ihn auch Heckscher, auch Bederath; ein Geist der Eintracht kam über die Versammlung, wie seitdem nicht wieder, und unter endlosem Jubel erhob sich Alles rechts und links und im Centrum, Alles für den Werner'schen Antrag. Keine zehn Abgeordnete blieben auf den Eigen, schweigenden Einspruch versuchend. Großes schien vollbracht zu sein, da die Nationalversammlung sich als die souveraine Schöpferin der Verfassung erklärte; aber sie hatte nicht erwogen, daß bis jetzt in Europa nicht mit Beschlüssen, sondern mit Waffen regiert wurde. Die Regierungen bewiesen, ehe sechs Monate vorüber waren, daß wenigstens sie es nicht vergessen hatten.

Auch auf der Stelle schon mischten sich manche Mistöne in den kaum gewonnenen Einklang. Die Abgeordneten von Luxemburg fanden den eben gefassten Beschluß mit ihrer Vollmacht nicht vereinbarlich, und erklärten, sich fürs erste des Antheils an den Berathungen enthalten zu müssen; zu Gleichem entschlossen sich die Limburger Abgeordneten Schoenmaekers und Baron Scherpenzeel, solange bis über die staatsrechtliche Stellung des Herzogthums Limburg entschieden wäre. Jenny aus Istrien und die beiden triester Abgeordneten Burger und von Bruck, der spätere Handelsminister Osterreichs, gingen noch weiter, und legten sogar förmliche Verwahrung ein für den Fall, daß die künftige Reichsverfassung mit der Verfassung der von ihnen vertretenen Länder und der besondern Lage Triests unvereinbarlich sein würde. Den beiden ersten Erklärungen trat man mit der Aufforderung zur Theilnahme an den Sitzungen entgegen, indem man zugleich Beschränkungen der parlamentarischen Vollmacht für nicht wirksam erkannte (Bericht des Verfassungsausschusses, 8. Juni), und die Verhältnisse Limburgs zu den Niederlanden einer besondern Berathung vorbehielt (5. Juni). Über die Äußerung der drei Ostriecher ging man, auf den erstatteten Bericht eines andern Ostriechers, von Mühlfeld, zur Tagesordnung über (3. Juni).

Die Parteibildungen; Wahl des regelmäßigen Vorstandes.

Der Sieg des Werner'schen Antrags, welcher in glücklicher Auffassung den Grundsatz feststellte, ohne dessen Durchführung zum voraus an eine bestimmte Form zu binden, war der Wirksamkeit des linken Centrums zuzuschreiben, welches eben damals eine Gestaltung zu gewinnen begann. Eine eigentliche, schroff absondernde Parteibildung war noch nicht durchgeführt. Nur hatte sich, wie schon erwähnt, eine „linke Seite“, zuerst im Holländischen Hofe, dann im Deutschen Hofe zusammengefunden; aber sie hegte so mannichfach auseinandergehende Elemente, daß eine Sonderung nicht lange ausbleiben konnte. Die Gemäßigtern, mit Raveaux an der Spitze, trennten sich vom Deutschen Hofe, und gingen in den Holländischen Hof zurück, um hier eine neue Partei, eben jenes linke Centrum, zu begründen. An der Bildung einer Partei der rechten Seite arbeitete vorzüglich Jürgens aus Stadboldendorf (Braunschweig), wiewol ein Mittelpunkt für die Bestrebungen dieser Partei in der landsmannschaftlichen Vereinigung der Ostriecher schon geboten war. Dieselben versammelten sich allabendlich im Saale der Loge Sokrates. Das wiener Cabinet trug die Kosten, und hatte wol seinen Zweck bei der Förderung dieses particularistischen Zusammenhaltens. Hier, wo Schmerling an der Spitze stand, war die Mehrheit für die Politik der Regierungen gesichert; und so fanden sich natürlich auch die Conservativen aus andern Ländern häufig ein, um eine gemeinsame Thätigkeit zu verabreden.

Der Raveaux'sche Antrag und der am 27. Mai gefasste Beschluß gaben jetzt die Veranlassung zu einer schärfern Sichtung und festern Gliederung der Parteien. Die Verschiedenheit der Meinungen über die Machtvollkommenheit des Parlamentes und über dessen Verhältniß zu den Regierungen konnte sofort als Unterscheidungszeichen für die Parteien gelten, das an die Spitze ihrer Programme gestellt ward. Im Anfange des Monats Juni waren die Hauptrichtungen bereits klar vorgezeich-

net. Die äußerste Rechte, der Sammelpunkt der entschieden Conservativen, denen zur Zeit noch die Ultramontanen beigelegt blieben, hatte ihren Sitz im Steinhernen Hause (seit Ende September im Kaffeehause Milani, wovon sie dann den Namen trug). Ihre Führer waren der General von Radowiz und Vinke, ihre bekanntesten Mitglieder: Graf Schwerin, Merck aus Hamburg, der unermüdlige Antragsteller Grävell aus Frankfurt a. D., Detmold aus Hannover, der bairische Minister von Weisler, von Laffaux aus München, und jener Herr von Bally aus Schlesien, der sich späterhin als politischer Musterreiter des Ministeriums Detmold bemerklich machte. Die Partei Milani verlangte eine Vereinbarung der deutschen Verfassung mit den Einzelregierungen, und bestritt dem Parlamente, da es sich lediglich auf die Verfassungsarbeiten beschränken sollte, die Befugniß zum Erlaß von Gesetzen und zur Einmischung in Vollziehungsmaßregeln. Die rechte Seite, die sich selbst zwar lieber als rechtes Centrum betrachtete, versammelte sich in einem Wirtschaftslocale auf dem Hirschgraben, später im Casino, von welchem ihr der Name blieb. Sie unterließ lange Zeit, um Spaltungen in ihrem Schooße zu verhüten, die Aufstellung eines Programms. Im Allgemeinen hielt sie sich an den Grundsatz des Werner'schen Antrags, erkannte aber zugleich die Berechtigung der „Stammeseigenthümlichkeiten“, und wandte ihre Thakraft minder gegen die Reaction als gegen die Anarchie. Eines eigentlichen Führers ermangelte sie; als die zahlreichste Partei war sie die mächtigste, oft die entscheidende in der Versammlung. Von ihren Mitgliedern traten am meisten hervor: die Manheimer Baffermann und Mathy, zu welchen später auch Soiron kam; von Beckerath, Georg Beseler aus Greifswald, Dahlmann aus Bonn, Drossen aus Kiel, der jedoch seine ganze Thätigkeit in den Ausküssen wirkte; Dunker aus Halle, Edel aus Würzburg, Haym aus Halle, der Geschichtschreiber der Partei; Heßscher, Hergenbahn, Jürgens, welcher freilich mehr hinter dem Vorhange spielte; Lette aus Berlin, Hollandt aus Braunschweig, Plathner aus Halberstadt, Müder aus Oldenburg, Schubert und Simson aus Königsberg, Wippermann, Welter, Wachsmuth aus Hannover, Waiz und Zacharia aus Göttingen, von Würth aus Wien, Zittel aus Balingen (Baden). Auch Schmerling war zu diesem Verein getreten.

Das linke Centrum, nächst dem Casino die meisten Mitglieder zählend, wählte bald den Würtemberger Hof zu seinem Versammlungsort. Unter seinen Mitgliedern waren: Diebermann aus Leipzig, Fallati aus Tübingen, Giska aus Wien, von Herrmann aus München, Gustav Höfken, Kirchgerner aus Würzburg, Leue aus Köln, Mittermaier, Robert von Mohl, Zellkamp aus Breslau, Nieffer aus Hamburg, Stenzel aus Breslau, Werner aus Koblenz, Widenmann aus Düsseldorf, von Wydenbrugt aus Weimar, Zell aus Trier, Wurm aus Hamburg. Die bedeutende und talentreiche Partei des Würtemberger Hofes wurde bald durch Spaltungen geschwächt. Der erste Fall dieser Art ereignete sich schon im Juli, als eine Anzahl von Mitgliedern, mehr nach links drängend, sich unter der Führung von Raveaur und Heinrich Simon von den Übrigen trennte, und mit einzelnen vom Deutschen Hof Ausgetretenen die Partei der Westendhall, die „gemäßigte Linke“ gründete. Zu dieser gehörten unter Anderm: Freudentheil aus Stade, Hildebrand aus Marburg, von Neben aus Berlin, Neh aus Darmstadt, die Stuttgarter Schoder und Schott, Venedeu aus Köln, Wischer aus Tübingen. Den besten Beweis für die Dehnbarkeit der Programme gewährt der Umstand, daß die in ihrer Mehrheit zur idealen Republik sich neigende, die Monarchie nur als Nothwendigkeit zulassende Westendhall das Programm des Würtemberger Hofes unverändert beibehielt, welcher ohne Rückhalt für das constitutionelle Königthum war. Demnach stimmten beide Parteien darin überein, daß das Parlament selbständig die Verfassung gründen müsse, ohne Vertrag mit den Regierungen, was jedoch eine Berücksichtigung ihrer „Ansichten“ nicht ausschloß; die Souverainetät des deutschen Volkes müsse die Grundlage bilden, die Souverainetät der einzelnen deutschen Staaten aber insoweit beschränkt werden, als es zur Begründung des Bundesstaats erforderlich sei.

Alle diese Parteien stellten nur allgemein leitende Grundsätze auf, und hielten sich dabei an die unmittelbare Aufgabe der Nationalversammlung. Anders der Deutsche Hof, die eigentliche Partei der Linken. Obgleich sie in den ersten fünf Monaten des Parlaments eine ziemlich formlose Vereinigung darstellte, die ihre regelmäßigen Beratungen eine Zeitlang sogar bei offenen Thüren hielt, so hatte man sich doch bald über die social-politischen Lehrsätze verständigt, welche das erst zu Ende October förmlich aufgestellte Programm aussprach. Dieses umspannte den weiten Kreis einer vollständigen Staatsordnung, wie es denn bei einer Partei, welche einen gänzlichen Abbruch des alten Gebäudes und einen Neubau von unten auf für das einzig Heilsame hielt, nothwendig erscheinen konnte. Volkssouverainetät, und in deren Gefolge das allgemeine Wahlrecht; die ausschließliche Überlassung der gesetzgebenden Gewalt an die Volksvertretung; eine verantwortliche und auf Zeit gewählte Vollziehungsbehörde, und die Berechtigung jedes Einzelstaats, sich nach eigener Wahl als demokratischer Freistaat oder als „demokratische Monarchie“ zu gestalten; vollkommenste Freiheit, deutsche Einheit (also das Heerwesen ausschließlich für die Reichsgewalt), Gleichberechtigung der Nationalitäten; endlich Humanität, in deren Namen gefordert wurde: eine neue Begründung des Unterrichtswesens und der Strafgesetzgebung, ein auf Volkswehr gegründetes Heerwesen, Wegfall aller unbilligen Staatseinnahmen, eine mit der Steuerkraft übereinstimmende Besteuerung, überhaupt durchgreifende Verbesserung der socialen Zustände. Robert Blum war das anerkannte Haupt des Deutschen Hofes; nach seinem Tode genoss Bogt aus Gießen des bedeutendsten Einflusses. Die hervorragendsten Mitglieder waren Christ aus Bruchsal, der schweigsam gewordene Adam von Ipfstein, Nauwerck aus Berlin, Rösler aus Old, Schüler aus Jena, Schilling aus Wien, der Dresdener Wigard, Kolb aus Speier, Löwe aus Kalbe, Hofmähler aus Tharand, Eisenlud aus Chemnitz.

Ein Ableger des Deutschen Hofes war die unbedingt republikanische Partei des Donnerberg, die äußerste Linke, die gegen Ende Juni von der eigentlichen Linken ausschied. Man darf, ohne unbillig zu sein, unbedenklich sagen, daß die Durchführung ihrer Grundsätze die Auflösung jedes Staatsverbandes bewirkt hätte. Indem sie den Wahlpruch der ersten Revolution: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“, als die Grundlage ihres Programms hinstellte, erläuterte sie ihn so, daß nicht nur jeder Staat, sondern auch jede Gemeinde und jeder Mensch das Recht der Selbstbestimmung habe. Der Gefahr, daß hieraus ein Krieg Aller gegen Alle entstehen könne, suchte sie zwar dadurch vorzubeugen, daß Jeder verpflichtet sei, das gleiche Recht aller Andern zu achten, und das Wohl aller Andern vor Augen zu haben; allein sie unterließ es, auszusprechen, wie diese sittliche Verpflichtung zu einer gesetzlichen, zu einer im Nothfall auch zu erzwingenden werden müsse, und in welcher Weise und mit welchen Mitteln ein solcher Zwang des Gesetzes herzustellen sei. Aus übergroßer Sorgfalt für die möglichst weite Freiheit gab sie die Gesellschaft dem guten Willen des Einzelnen, also geradezu der rohen Gewalt preis. Als Führer der äußersten Linken konnte Ruge angesehen werden; als er ausgetreten, trat der feurig beredte Ludwig Simon aus Trier als das bedeutendste Mitglied hervor. Neben und mit ihm waren Berger aus Wien, der Badenser Brentano, Fröbel aus Rudolstadt, Hagen aus Heidelberg, Schaffrath, Schöffel, Schmidt aus Löwenberg, von Krüschler aus Dresden, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, der zwar in den ersten Zeiten noch mehr zum linken Centrum neigte, Zimmermann aus Stuttgart, Bis aus Mainz.

Daß nicht alle Mitglieder dieser Partei den vorangestellten Grundsätzen bis in die äußersten Folgerungen nachzugehen im Sinn hatten, zeigte sich bei mancher entscheidenden Gelegenheit. Aber auch bei den andern Verbindungen kam ein ähnliches Schwanken vor. Oft sah man einzelne Abgeordneten mitten in bedeutenden Kämpfen ihre Fahne verlassen, obschon die meisten Parteien ihren Mitgliedern in der Regel nur die Wahl zwischen der Unterordnung unter den Willen der Mehrheit und dem Austritte ließen, wenn der Andersmeinende nicht vorzog, sich in dem einzelnen

Fälle der Abstimmung zu begeben. Was man hiermit bezweckte, das feste Zusammenhalten der Partei, ward aber gerade bei den wichtigsten Angelegenheiten nicht erreicht: es traten alldann Spaltungen ein, welche eine sichere Vorausberechnung der Mehrheit erschwerten oder unmöglich machten. Außerdem gab es eine ungewöhnlich große Zahl von Abgeordneten, die keiner Partei förmlich beigetreten waren, auf deren Mehrheit jedoch die rechte Seite rechnen konnte.

In den französischen Kammern war den Mitgliedern durch die Eintheilung in die sogenannten Bureaux die Vorberathung jedes Antrags ermöglicht: die passendste Gelegenheit zur Besprechung bot jedesmal die Ermählung der Commissionen, welche eben in jenen Bureaux geschah. Ein Gleiches hatte man in der frankfurter Nationalversammlung durch die Einrichtung der 15 Abtheilungen beabsichtigt. Allein die Bildung der geschlossenen Parteien nahm den Abtheilungen bald ihre Bedeutung, und sie dienten fortan nur noch zu einem Mittel für die Ernennung der Ausschüsse. Aber in der Wirklichkeit geschah auch diese in den Parteiverfassungen, und nur die Zufälligkeit des Looses, das über die Zusammenfassung der Abtheilungen allmonatlich neu entschied, machte zuweilen die Vorausbestimmung der Parteien zunichte.

Indessen wäre es irrig, anzunehmen, daß bei solcher innern Gestaltung die wahre Thätigkeit nur in den Vorberathungen stattgefunden, und die öffentlichen Sitzungen nur die Aufführung einstudirter Rollen gezeigt hätten. Daß auf solche Weise die Kirche St.-Paul zu einem Abstimmungsaal herabgesetzt würde, Das hinderte schon der Mangel an entschiedener Richtung bei so vielen Mitgliedern, und auch, namentlich bis in die letzten Monate des Jahres 1848, der immer noch flüchtige Zustand der Parteien und der häufige Wechsel in der Zahl ihrer Mitglieder. So geschah es denn, daß lange Zeit hindurch aus diesen Zuständen eine erfreuliche Wirkung hervorging: man vermied Überraschungen, eine tüchtige Vorschule der parlamentarischen Verhandlung war gewonnen, und jede Partei hatte den Vortheil, daß ihre Ansicht immer von den Mitgliedern vertreten wurde, die sie selbst für die tauglichsten hielt. Die Schattenseite machte sich erst später bemerklich, aber alldann auch in solcher Weise, wie man es zuvor schwerlich geahnt hatte.

Als der Raveaur'sche Antrag zur Entscheidung kam, war die Zerklüftung der Parteien noch nicht so völlig vorsichgegangen; und dies vielleicht allein machte die rasche Fassung des Beschlusses möglich. Auch die nächste Angelegenheit, die zu erledigen, hatte noch wenig mit den Schwierigkeiten einer Parteifrage zu kämpfen: es betraf die Geschäftsordnung, deren Entwurf am 29. Mai vorgelegt wurde. Bei dieser Gelegenheit hörte man zum ersten mal von der Rednerbühne die Mahnung, man möge die Verfassungsarbeiten beschleunigen. „Ich sehe, daß wir die Geschäfte auf die alte diplomatische Weise in die Länge ziehen; aber die Diplomaten verderben, was das Volk errungen hat.“ Jakob Grimm, der kleine, zuckende, bewegliche Mann mit dem mächtigen Jupiterskopf, sprach solche Worte, und glaubte wol selbst kaum an die zutreffende Genauigkeit seiner Weissagung. Bassermann und Andere äußerten sich in gleichem Sinne; und die Versammlung beschloß, auf den Antrag Jaup's, die Geschäftsordnung in Vausch und Bogen anzunehmen, mit dem Vorbehalte, über die Aenderung einzelner Punkte zu berathen, sobald 50 Mitglieder es verlangen würden. Derselbe Grund, welcher die Versammlung hierzu bewog, die Beschleunigung des Verfassungswerks, veranlaßte auch, nach den Anträgen von Soiron und Bippermann, die Ernennung eines Ausschusses für die Begutachtung völkerrechtlicher und internationaler Fragen, da man diese dem Verfassungsausschuß nicht aufbürden mochte. *)

Eine Nebenarbeit des Verfassungsausschusses kam sogleich in der nächsten Sitzung

*) Die Mitglieder dieses Ausschusses für völkerrechtliche und internationale Fragen waren: Jaup aus Darmstadt, der den Vorsitz führte, Heßler, Friedrich von Raumer, Gsmarck aus Schleswig, Schubert aus Königsberg, Bacharia aus Göttingen, Wurm, Servinus, der jedoch bald die Versammlung verließ, Cucumus aus München, von Wydenbrugl, Stenzel, der Distreicher Schuffelka, Arndt, Gombart aus München, Höfken.

vor: es war der Bericht über einen Antrag des jugendlich blonden Titus Maret aus Grätz, welcher eine feierliche Erklärung der Gleichberechtigung aller Nationalitäten verlangte. Der Ausschuss sprach sich einstimmig für eine solche Erklärung aus, und die Versammlung trat ihr ohne Verhandlung bei (31. Mai). Diese Maßregel blieb indessen ohne Wirkung, und Osterreich wandte Waffen anderer Art an, um den Selbstständigkeitstrieb der einzelnen Nationalitäten zu brechen.

Am nämlichen Tage, nachdem die Abtheilungen eine hinreichende Anzahl von Wahlprüfungen erledigt hatten, konnte endlich zur Ernennung eines regelmäßigen Vorstandes der Versammlung geschritten werden. Von 518 Abstimmenden erwählten 499 zum ersten Präsidenten Heinrich von Gagern, der unter stürmischem Beifall der Versammlung anzeigte, daß er nun von seinem Ministerposten in Darmstadt zurücktrete. Zum ersten Stellvertreter wurde Soiron mit 408 Stimmen, zum zweiten der österreichische Freiherr von Andrian, einer der Vorläufer der österreichischen Erhebung, mit 310 Stimmen ernannt. Zu diesen beiden Ämtern hatte die Linke als Mitbewerber Robert Blum aufgestellt, welcher jedoch nicht über 116 Stimmen auf sich vereinigte. Schriftführer wurden Jucho aus Frankfurt, Heinrich Simon, Biedermann, Riehl aus Wien (oder von Zwettl, wie er sich nach dem Hauptort seines Wahlkreises nannte), Simson aus Königsberg, Schuler aus Innsbruck, Ruhwandl aus München, Fezer aus Stuttgart. Für den ablehnenden Simon trat der Wiener Möring ein. Die drei Präsidenten wurden jedesmal auf vier Wochen, die Schriftführer für die ganze Dauer der Versammlung ernannt; die Letztern konnten jedoch nach drei Monaten zurücktreten. Die häufigere Erneuerung des Vorstandes hatte jedenfalls insofern ihr Gutes, als eine schlimm getroffene Wahl, ein Irrthum, der bei der noch mangelhaften Kenntniß der Persönlichkeiten so leicht war, seine Wirkung nicht über die ganze Dauer des Parlaments erstrecken konnte.

Heinrich von Gagern war fast einstimmig gewählt worden; ein Beweis nicht nur der Achtung, die ihm damals alle Parteien zollten, sondern auch eine Anerkennung der trefflichen Wirksamkeit, die er vom 19. Mai an auf dem Präsidentenstuhle entwickelt hatte. Nicht als ob er jene geistigen Eigenschaften, die dem Leiter einer solchen Versammlung unentbehrlich waren, alle im vorzüglichsten Grade besessen hätte. Soiron übertraf ihn an Klarheit der Auffassung und scharfer Sonderung bei der Fragestellung; noch mehr der ihn später ersetzende Eduard Simon, der neben diesen Gaben noch den Reiz der zierlichen Sprache und die mildeste Ruhe zu eigen hatte, und für jedes Verhältnis und jede Lage den passendsten Ausdruck auf der Zunge trug: der geborene Vorsizende eines Parlaments. Gagern aber wirkte durch die Würde seiner Haltung, den sittlichen Ernst seiner Worte, die tiefe Kraft seiner Stimme: seine stolze und markige Gestalt mit den männlichen Zügen und den dichten Brauen schien die Versammlung mehr zu beherrschen als zu leiten. Doch diese Herrschaft war lange Zeit hindurch eine so unparteiische nach allen Seiten hin; der Ernst des Vorsizenden paarte sich mit solcher Freundlichkeit, und wußte für begangene Irrthümer und Verstöße gegen die Geschäftsordnung so bescheiden zur Entschuldigung zu greifen, daß man selbst eine gewisse Einwirkung auf die Abstimmung, welche manches mal den Faden der Verhandlung wohlthätig abschnitt, sich gern gefallen ließ. Nur pflegte die linke Seite dann die Rüge selten zu unterlassen, da sie schon deshalb zum Mißtrauen mehr berechtigt erschien, weil sie die Minderheit war.

Das Schlimme bei solchem Einspruch blieb freilich, daß Persönlichkeiten nach und nach zu Gegenständen der Verhandlung wurden, und die Stellung der Parteien zuletzt bei den einzelnen Mitgliedern die Farbe bitterer Feindseligkeit annahm. Die Anfänge eines so trüben Verhältnisses zeigten sich namentlich bei Gelegenheit einer Behauptung, die Robert Blum in der Sitzung vom 27. Mai vorgebracht hatte. Hierauf sollte Preußen ein Rundschreiben der sachsen-meiningischen Regierung damit beantwortet haben: „Das einzige Gegengewicht gegen die constituirende Nationalversammlung sei, daß man möglichst viele constituirende Ständeversammlungen in Deutsch-

land betraf.“ Diese Mittheilung kam von einem deutschen Minister *), welcher Blum jedoch nicht nannte. Hans von Kuerswald, der hiebere preussische Soldat, der eine solche Behauptung für eine schwere Beschuldigung der Redlichkeit des berliner Cabinets hielt, wandte sich hierauf um Aufklärung an den Freiherrn Heinrich von Arnim, den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und erhielt von demselben die Antwort: „Die preussische Regierung habe niemals einer deutschen Regierung den Rath erteilt, die Nationalversammlung durch Landtage in den einzelnen Staaten zu schwächen.“ Hierauf gestützt, und indem er zugleich die Note des Herrn von Arnim an Sachsen-Meinungen, die Veranlassung des ganzen Handels, dem Parlament vorlegte, verlangte Kuerswald, es möge eine förmliche Missbilligung der Worte Blum's ausgesprochen werden (8. Juni). Blum vertheidigte sich nicht ohne Geschick; indessen war seine Stellung schwierig, da er den Namen des Mittheilers nicht nennen durfte, und die diplomatischen Archive ihm nicht zugebotesstanden, um aus ihnen den Beweis der Wahrheit zu führen. Soviel stand fest: ob ein so schlauer Rath offen erteilt, oder ob er nur als Andeutung zugelüffert worden, jedenfalls war es doch mehr als Zufall, daß so viele Regierungen, und zwar hauptsächlich die vom preussischen Einfluß abhängenden, in Wirklichkeit so handelten, als wäre ihnen eine Befehlung geworden. Überdies leugnete der preussische Minister nur die von Blum gar nicht behauptete Ertheilung eines Raths ab, nicht das Aussprechen einer Ansicht; und trotzdem, daß das mitgetheilte Schreiben an Meinungen von Weidern nichts enthielt, ließ es sich bei der feinen Unterscheidungskunst, die der Diplomatie eigen ist, keineswegs behaupten, daß Dieses nicht stattgefunden, weil Jenes in Abrede gestellt wurde. Solche Folgerungen indessen behagten dem Parla- mente nicht, das noch in dem Blütenmond seines Vertrauens auf die Regierungen stand. Lichnowsky fand großen Beifall, als er mit scharfen Hieben den „Rückzug“ des leipziger Abgeordneten, wie er es nannte, überfiel, und zuletzt die berühmt gewordene Forderung aufstellte: jeder Redner müsse für seine Behauptungen die Beweise gleich in der Tasche haben. Blum's Unstern wollte, daß Schaffrath abwehrend für ihn auftrat, und, statt auf die Sache einzugehen, auf die Redefreiheit in St.-Paul, auf Blum's Wahrhaftigkeit pochte: „Ich hätte an das Volk appellirt, wenn es mehr glaube, Robert Blum oder dem Herrn von Kuerswald . . . Es ist Censur, wenn man ein Mißfallen über eine Äußerung, die Einem nicht gefällt, hier zu erkennen gibt . . . Blum hat nichts zu beweisen, denn er ist ein Volksmann.“ **) Die des Volksvertrauens nicht so sicher sind, die haben zu beweisen.“ Solche Gründe, solche Logik mochten wol die Zuhörerübungen, die sich überhaupt zu oft unbefangtes Eingreifen in die Verhandlungen gestatteten, zum „stürmischen Bravo“ hinhreiben; ein Parlament zu überzeugen, waren sie schwerlich geeignet. Die Versammlung ging über den Gegenstand zur Tagesordnung über. Der Stachel blieb aber in den Gemüthern zurück, und die Linke fühlte sich umsomehr verletzt, als sie wohl wußte, daß Blum sich mit Recht auf die Mittheilung eines Ministers berufen konnte, dessen Äußerung obendrein durch die Ereignisse eine unleugbare Bestätigung erhielt.

Debatte über Schaffung einer deutschen Kriegsflotte; Verhandlung über Gründung einer provisorischen Centralgewalt.

Was um diese Zeit die Parteien am tiefsten aufregte, war die Gründung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland, die an die Stelle des machtlos gewordenen Bundestags treten sollte. Während der Vorbereitungen für diese wichtige Angelegenheit beschäftigte sich die Versammlung mit den Verhältnissen Posen's, Schles-

*) Die Vermuthung ging damals auf das Haupt der württembergischen Regierung, auf Römer.

**) Die stenographischen Berichte sind an dieser Stelle, wie an mancher andern, nicht ganz getreu.

wig-Polizei, Böhmen. Auch wurden drei neue Ausschüsse eingesetzt: für die Marine, die deutschen Wehrangelegenheiten und die Gesetzgebungsarbeiten. *) Der Marineauschuß erstattete bereits am 8. Juni durch Radowik seinen Bericht über die Schaffung einer deutschen Kriegsmotte, und beantragte eine Bewilligung von sechs Millionen Thalern zu diesem Zwecke. Die Verathung fand am 14. Juni statt; sie war insofern bemerkendwerth, als gegen die Nothwendigkeit der neuen Schöpfung sich keine Stimme erhob. Alles erkannte an, eine Flotte sei nicht zu entbehren, um die jetzt vertheidigungslosen Küsten zu sichern, und den überseitscher Handel in seiner weitem Entfaltung zu schügen. Aber dennoch fanden die Parteien Gelegenheit, auch auf diesem scheinbar neutralen Felde ihre Kriegskünste spielen zu lassen. Wiesner fand die Vorarbeiten des Ausschusses ungenügend: man könne vor „dem nahen Frieden mit Dänemark“ doch nichts Bedeutendes mehr schaffen; man möge mit der Erhebung der neuen Steuer von sechs Millionen solange warten, bis man durch die Einführung einer neuen deutschen Heerverfassung diese oder vielleicht eine fünf mal so große Summe erspart habe. Anders der Schlesier Schlüssel, einer jener Männer, deren Verbitterung gegen alles Bestehende sich durch erlittene Kränkungen und Verfolgungen genugsam erklärte. Die Hungerpest in Schlessien hatte vor seinen Augen die Ueberbeulen der gesellschaftlichen Zustände bloßgelegt; er hatte aber auch an dem alten System noch persönliche Rache zu nehmen für widerrechtliche Haft, für die Anwendung falscher Spione, für die Unterdrückung des freien Wortes. Keiner trug so tiefe Verletzung im Gemüthe, Keiner trug sie so rücksichtslos auf die Nebenbühne. Unmöglich sei es, meinte er, daß dem zum Proletariat herabgesunkenen Volke noch neue Lasten aufgebürdet werden sollten. „Das deutsche Volk hat seit 42 Jahren viel Blut verloren; suchen wir nur Diejenigen auf, die das Blut verwahrt haben.... Nehmen wir von denjenigen Privilegirten, welche bisher Alles aus dem Volke genommen haben.“ Grubert aus Breslau machte einen andern Grund gegen den Antrag geltend: die Erschöpfung aller deutschen Staatskassen. Er fügte hinzu: „Ich glaube auch nicht, daß das deutsche Volk irgend etwas bewilligen wird, solange nicht dessen Vertreter in dieser Versammlung seine Freiheit unbedingt festgestellt und gesichert haben.“ Staatsmännischer trat Ofenstuck auf, indem er die Bewilligung bis nach der Beschlußnahme über die Einsetzung der Centralgewalt vertagt haben wollte, damit die richtige und zweckmäßige Verwendung des Geldes gesichert sei. Das Mißtrauen gegen die bisherigen Handhaber der Bundesgewalt schien nicht ungerechtfertigt; und als Ofenstuck auf Veranlassung Eisenmann's seinen Antrag dahin milderte, daß die Summe mit Vorbehalt der Verwendung durch die künftige Centralgewalt bewilligt werde, erhob sich die Versammlung fast einstimmig für die Annahme dieser Fassung.

Fünf Tage darauf, am 19. Juni, konnte man endlich an die große Angelegenheit gehen, mit deren Erledigung man damals die gedehliche Wirksamkeit der Versammlung sofort gesichert und verbürgt glaubte. Der Prioritätsauschuß hatte schon

*) In den Ausschuß für die Marineangelegenheiten wurden gewählt: Ros aus Hamburg, Major Leichert aus Berlin, Major Deeg aus Wittenberg, Burger, Ribben aus Dornum (Hannover), von Bruch, der den Vorsitz führte, Sebeloth, Graf Coronini-Cronberg aus Görz, Kerst aus Birnbaum (Posen), Wilhelm Jordan aus Berlin, General von Radowik, der Abgesandte für Rügen in Westfalen, der Schleswiger Francke, von Hagenow aus Langensfelde in Pommern, Senny. In den Ausschuß für die Wehrangelegenheiten traten ein: Graf Wartensleben aus Swirssen in Pommern, Leichert, Oberst von Rapern aus Wien, Rittmeister von Boddien aus Ples (Schlessien), Oberst von Stavenhagen aus Berlin, Hauptmann von Möring aus Wien, von Schmerling, Lieutenant Voel aus Minden, Schulze aus Potsdam, Reh aus Dormstadt, Oberlieutenant von Schlessing aus Rastenburg (Preußen), Schilling aus Wien, von Fierwald aus Breslau (Vorstand), von Hagenow, Wartens aus Danzig. Den Ausschuß für die Gesetzgebungsarbeiten bildeten: Sig, Blömer aus Aachen, Grävell aus Frankfurt a. D., Besendonck aus Düsseldorf, Rittermaier (Vorstand), Compe aus Köln, von Breuning aus Aachen, Michelsen aus Jena, Paur aus Augsburg, von Würth aus Wien, Böcker aus Schwerin, Feue aus Köln, Widenmann aus Düsseldorf, Keim aus Baireuth, Julius Jordan aus Gollnow in Pommern.

in seinen ersten Sitzungen die Bildung einer provisorischen Centralgewalt für die dringlichste Frage erkannt. Nach seinem Vorschlage zog man zuerst einen Antrag von Ludwig Simon aus Trier in Betracht, welcher lediglich die Niederlegung eines besondern Ausschusses zur Prüfung der hierhin gehörigen Anträge verlangte. Die Versammlung ging darauf ein. Gewählt wurden für diesen Ausschuss: Max von Sagerm aus Wiesbaden, von Bayern aus Wien, Dahlmann, Claussen aus Kiel, Stedmann (Vorsitzender), von Würth aus Wien, der ehemalige bairische Minister von Benetti, Friedrich von Raumer, Wippermann, Dunder aus Halle, von Sauten aus Preußen, von Lindenau, Flottwell, von Trübschler, Robert Blum. Die erstgenannten 11 Mitglieder hatten sich darüber geeinigt, daß ein Bundesdirectorium von drei Personen zur Ausübung der obersten Regierungsgewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werde; jene drei Männer seien von den Regierungen zu bezeichnen, und von ihnen, nach erfolgter Zustimmung der Nationalversammlung, die jedoch dabei nicht vorher über die Persönlichkeiten in Berathung treten dürfe, zu ernennen. Das Directorium habe in den angedeuteten Angelegenheiten die Vollziehungsgewalt zu üben. Ihm solle die Oberleitung des Heerwesens und die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands zustehen; über Krieg und Frieden solle es im Einverständniß mit der Nationalversammlung entscheiden; seine Gewalt habe es durch Minister zu üben, die der Nationalversammlung verantwortlich seien; seine Thätigkeit endige mit der Ausführung des deutschen Verfassungswerks, an welchem es jedoch keinerlei Mitwirkung habe. Dieser Plan war eine Wiederholung des nämlichen, mit welchem man sich schon zu Zeiten des Fünfzigerausschusses getragen, als zuerst von einem „Directorium der drei Onkel“ die Rede gewesen: so bezeichnete man nämlich die Persönlichkeiten, die man im Sinne hatte. Es waren diese: Erzherzog Johann von Osterreich, Prinz Wilhelm von Preußen, Prinz Karl von Baiern, von denen ein Jeder der Dheim eines der drei mächtigsten deutschen Herrscher war. Es lag im Plane, daß der Bundesstag daneben als eine Art Staatsrath bestehen solle, der ebensovöl zur Vorprüfung der Beschlüsse als zur Vermittelung ihres Vollzugs dienen könne.

Mit den Anträgen der Mehrheit des Ausschusses war Flottwell im Wesentlichen einverstanden: nur um geringer Abänderungen willen hatte er einen Sonderantrag gestellt. Weiter wich Herr von Lindenau ab: er verlangte ein Directorium von sieben Mitgliedern. Von diesen sollten die Regierungen drei ernennen, nämlich Osterreich und Preußen je eines, die übrigen zusammen das dritte; drei andere sollten von und aus der Nationalversammlung erwählt werden; diese sollte auch das siebente Mitglied ernennen, den Präsidenten, jedoch aus der Mitte der nichtregierenden deutschen Fürstenthümer. Wenn dieser Vorschlag eine Vermittelung zwischen den Regierungsansprüchen und der parlamentarischen Hoheit versuchen wollte, so wollten Blum und Trübschler die neue Gewalt auf die unumwundenste und ausschließliche Anerkennung dieser letzteren bauen: die Nationalversammlung solle eines ihrer Mitglieder zum Vorsitzenden eines Vollziehungsausschusses wählen, der sich nach freier Wahl vier Genossen zugefelle, die Beschlüsse des Parlaments ausführe, demselben verantwortlich sei, und sich vor einer ihm feindlich gewordenen Mehrheit zurückziehen müsse. Der Vollziehungsausschuss habe solange zu bestehen, bis die Nationalversammlung eine deutsche Bundesgewalt eingesetzt habe. Man hatte hier ein vollständiges Spiegelbild der französischen Commission exécutive, nur mit dem Unterschiede, daß in Frankreich kein Thron mehr stand, in Deutschland aber alle die alten Herrscher aufrecht geblieben waren.

Nicht weniger als 16 selbständige Anträge waren außerdem von einzelnen Abgeordneten gestellt worden, und nicht weniger als 223 Redner, nahebei die Hälfte der Versammlung, hatten sich schon im voraus für die Verhandlung einschreiben lassen. Und dazu hatte noch Kollaczek aus Teschen das schreckliche Verlangen erhoben, es solle dießmal keinem der angemeldeten Redner das Wort vorenthalten werden dürfen!

Die Verhandlung begann, nachdem ein Geplänkel über die Reihenfolge der zu erörternden Fragen vorausgegangen, mit einer Rede von Heckscher, der, wie er erklärte, den Standpunkt der Volkssouveränität einnahm („dem Princip nach bin ich Republikaner“, sagte er unter Andern), und den Regierungen nur das Vorschlagsrecht, die Ernennung aber dem Parlament in die Hände geben wollte. Das sei durchaus notwendig, wenn die neue Gewalt ein Ansehen und einen entscheidenden Einfluß in Deutschland genießen solle. Der Bundestag aber, der mit Recht den Haß und Abscheu Deutschlands trage, könne neben der Centralgewalt nicht fortbestehen. Wiesner fand in dem Ausschusantrag einen Angriff auf die Volkssouveränität, eine hohe Gefährdung Deutschlands. Hätten die Regierungen Männer vorgeschlagen, welche zur Leitung der deutschen Angelegenheiten fähig wären, so würden sie solche lieber in ihrem eigenen Lande behalten, wo man tüchtige Kräfte bedürfe, aber nicht finde. Dann müsse man die zu Erwählenden nicht ohne Verhandlung annehmen, sondern sie genau prüfen, ihre Vergangenheit und Gegenwart erforschen. Endlich dürfe dem Directorium die Unverantwortlichkeit nicht zuerkannt werden, da dieselbe es doch nicht vor dem Rechtsgefühl des Volks schützen könne; aber eben aus dem letztern Grunde seien auch fürstliche Personen von dem Directorium auszuschließen. Pagenstecher aus Eberfeld entgegnete mit der Hinweisung darauf, daß das Volk überall die Geseze und die Regierungsgewalt aufrecht stehen gelassen, und nur die Willkürherrschaft zerstört habe; die rechte Mitte zwischen Absolutismus und Anarchie, die constitutionelle Monarchie, sei auch jetzt schon bei der Gründung der Zwischengregierung Deutschlands festzuhalten. Ähnlich Behr aus Würzburg, der lang verfolgte, vielbewährte Kämpfe der bairischen Kammer. Mit noch ungebeugtem Haupte, aber mit einer Stimme, von der das Alter die klingende Fülle ganz und gar abgestreift, warnte er vor der einseitigen Schaffung einer Volkzugsbehörde, da die wirkliche Kraft doch noch immer bei den Regierungen geblieben sei. Es war das erste mal, daß die wunde Stelle des Parlaments offen gelegt wurde; aber noch achtete Niemand darauf. Nachdem der Würtemberger Rheinwald gegen jede Ernennung der Centralgewalt durch die Fürsten feierliche Verwahrung eingelegt, beschritt Herr von Radowiz die Rednerbühne, von den Einen mit Mißtrauen, von den Andern mit Haß, von fast Allen mit Abneigung empfangen. Die Vergangenheit des Mannes ließ ihn als einen fremdartigen Gast in St.-Paul erscheinen. War er doch der vertraute Freund des Königs, welcher vor kaum einem Jahre mit gottentlehnter Macht dem Verfassungswerken entgegenzutreten gelobt hatte; war er doch der bedeutendste Träger jener mittelalterlichen Ideen, mit welchen man die Gegenwart aufzufrischen gedachte, und dabei, so hieß es, ein unbedingter Anhänger der nach Selbstherrschaft ringenden katholischen Partei, welche auch seine Wahl in dem westfälischen Bezirke Rütten durchgesezt. Was indessen die unfreundliche Stimmung der Versammlung zu mildern vermochte, das war der Eindruck einer geistvollen Persönlichkeit, die unmittelbar in seinen ernst-schönen Zügen hervortrat. Die Erinnerung an seine einflußreiche Stellung und an mächtige Verbindungen, die nur für den Augenblick gelockert sein mochten, verlieh seinen Worten ein Gewicht, das um so schwerer in die Waagschale fiel, je einfacher und bestimmter seine Rede klang, die Rede eines Mannes, der mit der Zeit der Andern ebenso sparsam umging, wie er es mit der seinigen gewohnt sein mußte. Jeder Satz hatte seinen Inhalt, und der nächste schloß sich als notwendige Folge an; nirgend ein Wort zu viel, nie ein überflüssiges Verweilen, um etwa im Vorübergehen ein Redeblümchen zu pflücken. In scharfer Linie und geschlossenen Gliedern ging seine Beweisführung auf ein klar gezeichnetes Ziel hin; und so gemessen und natürlich floß die Sprache von den Lippen, daß der Zuhörer an die seltenste Begabung glauben, und selbst der in die Toiletentünfte der Radowiz'schen Rede Eingeweihte die merkwürdige Kraft des Gedächtnisses bewundern mußte, das einen bis in die kleinsten Einzelheiten vorher ausgearbeiteten Vortrag in solcher Weise festzuhalten in Stande war. Der allgemeinen Aufmerksamkeit folgte bald eine willigere Theilnahme, als man hörte, wie Radowiz

die Fehler der alten Zeit bekäme, die Berechtigung Deutschlands unumwunden auszusprechen, und es nur als einen thatsächlichen, aber nicht wegzuleugnenden Umstand gelten ließ, daß „das Volk“ keine staatlichen Besonderheiten nicht vernichtet wissen wolle. Darum müsse die deutsche Verfassung „der Selbständigkeit volle Rechnung tragen, und über diese dann die Einheit stellen“. Die Schwierigkeit der Aufgabe mache sie selbst nicht zu einer unlöslichen, wenn man nur den guten Willen allseitig hinzubringe. „Dieser gute Wille“, fuhr er fort, „hat früher oft und nur zu oft gemangelt, wenn es sich darum handelte, Opfer zu bringen für die Einheit Deutschlands.“ Die künftige Verfassung werde die Gesamtinteressen durch ein Volkshaus, die berechtigten Interessen der Einzelstaaten durch ein Staatenhaus zur Geltung bringen müssen; beiden gegenüber werde die Centralgewalt treten müssen. Die einstweilige Centralgewalt, die man jetzt schaffe, stehe nur einem jener beiden Körper gegenüber; den andern könne man nicht aus dem Streif bilden, ebenso wenig als die Bundesversammlung geeignet sei, ihn vorzustellen. Um so wichtiger sei es, diese Centralgewalt von den Regierungen allein ernennen zu lassen. Alsdann liege die Ernennung keineswegs in den Händen der Fürsten, da diese ohne ihre Minister, diese aber wiederum ohne Übereinstimmung mit den Kammern nichts thun könnten; es würden also nicht die Fürsten ernennen, im Gegensatz zum Volk, sondern die Einzelstaaten, im Gegensatz zur Gesamtheit.

Nadowitz hatte mit dieser einen Rede eine ausgezeichnete Stellung allen Parteien gegenüber gewonnen; ja selbst die arg erschütterte Meinung von seiner staatsmännischen Bedeutung schien sich wieder auf festern Grundlagen zu erheben. Wammen aus Plauen und Besenbeck aus Düsseldorf konnten nach ihm nur eine geschwächte Aufmerksamkeit finden, obschon der grelle Abstich der Meinungen ganz dazu geeignet war, die Augen anzuziehen. Wammen nannte es eine Verdächtigung, wenn der Ausschussbericht behauptete, die Republik könne nur mittels des Bürgerkriegs und langdauernder Anarchie in Deutschland errichtet werden. Den Antrag von Blum und Trüpschler erklärte er als einen vermittelnden, und hatte darin allerdings insofern Recht, als ein anderer Vorschlag, der seines Landmannes von Dieskau, noch viel weiter ging, indem er geradeswegs bezweckte, daß das Parlament ohne Umstände die Regierung des gesammten Deutschland in die Hand nehme. Besenbeck hob hervor, daß es sich hier nicht von der Einführung republikanischer Verfassungen für die Einzelstaaten handle: diesen solle es vielmehr frei sein, sich nach eigenem Belieben zu gestalten; für das Ganze aber wolle man eine „republikanische Spitze“, welche sich recht gut mit der constitutionellen Monarchie der Einzelstaaten vertrage.

Dem entgegen trat Wasserhann, ein berühmter Kamen aus den parlamentarischen Kämpfen Badens, derselbe Mann, der wenige Wochen vor der Märzbewegung den Antrag auf „Volkvertretung beim Deutschen Bunde“ in der Kammer zu Karlsruhe gestellt hatte. Er zeigte, wie es unmöglich sei, daß ein Parlament die Regierung führe; doppelt unmöglich in solcher Zeit, die rasche That fodere. Wer aber auch regiere, der müsse es thun im Sinne der Nation; und so sei es denn ganz gleichgültig, auf welche Weise die Ernennung geschehe. Eben deshalb würden auch dieselben Personen als Mitglieder der Centralgewalt ernannt werden, diejenigen nämlich, welche das besondere Vertrauen der Nation besäßen, gleichviel, wem das Ernennungsrecht zustehe. Der Bundestag verdiene jetzt Vertrauen, weil andere Männer ihn bilden als ehemals; ebenso sei es mit den Regierungen. Der Vorschlag eines Vollziehungsausschusses sei unpraktisch, weil die Versammlung nicht über einen Pfennig Geld, nicht über einen Soldaten gefügig verfügen könne; wenn die Regierungen aber den Beschlüssen nicht gehorchten, bliebe nur ein Versuch des Umsturzes übrig. So führe der Vorschlag zu Überstürzungen, ähnlich denen in der ersten Französischen Revolution, welchen die soldatische Gewalt Herrschaft gefolgt. Wenn die Versammlung regieren wolle, so werde das Verfassungswerk nie vollendet; handle man hingegen nach dem Antrag der Mehrheit, so werde der Nationalwille nicht minder zur Geltung kommen, aber die Gefahr der Zersplitterung vermieden werden.

Wirth, doch mit minderm Erfolg, der Hannoveraner von Dothmer, welcher einst gegen den Umsturz seiner Landesverfassung redlich gekämpft, und Wunder aus Halle, der sich zumißt bemühte, die Unverträglichkeit der „republikanischen Epige“ mit der in den Einzelstaaten geltenden Monarchie nachzuweisen. Zwischen Beiden sprach Keue aus Köln, dem frühere Verfolgungen, die er namentlich als Verteidiger des Schwurgerichts ertühten, die Aufmerksamkeit des Hauses zuwenden; ein Mann von wunderlichen, unklaren Gedanken, der sich für einen Anhänger der constitutionellen Monarchie erklärte, aber dennoch die Ernennung eines „Präsidenten der provisorischen Regierung Deutschlands“ durch die Nationalversammlung verlangte, und diese Regierungsgewalt als höchst kräftig darstellte, wenn der Volkswille sie trage, wenn die einzelnen Landesversammlungen, wenigstens die in den großen Staaten, sich für sie erklären, wenn alle deutschen Bürger Das wollten, was das Parlament beschliesse, und noch — einige Wenn.

Das waren die Wortgefechte des ersten Tags. Daß sie sich am nächsten nicht vereinsamen, die Parteien sich nicht enger zusammenschließen würden, dafür gaben 23 inzwischen neu eingebrachte Abänderungsvorschläge die unwillkommene Gewißheit. Elf Redner stürzten am 20. Juni ins Feuer: zuerst Brann aus Köln, der kurz und gut die Übertragung der einstweiligen Centralgewalt an Preußen vorschlug. Ein schallendes Gelächter von allen Bänken her war die Zurechtweisung des Redners, der mit solchem Plane der reisenden Zeit vorangeilt. Nach ihm sprach Reß aus Darmstadt, die Wahl durch die Nationalversammlung vorzüglich betonend. Joseph von Wirth, der Wiener, rühmte den echt germanischen Zug, der das Volk an seine Fürsten knüpfe, und folgerte, daß zwischen einer republikanischen Centralgewalt und den monarchischen Einzelstaaten nothwendig ein Kampf auf Leben und Tod entstehen werde. Auf einen Vermittelungsversuch des Hannoveraners Wedekind folgte die glänzende Vertheidigung des Minderheitsantrags durch Robert Blum. Vor Allem besichtigte er die Zweifel an der Macht der Versammlung. Dieses Parlament, mit der Ulgewalt der Nation bekleidet, bedürfe ein Organ, das seinen Willen verkünde, also einen Vollziehungsausschuß. Ein solcher löse die deutschen Verhältnisse keineswegs auf, sondern schütze sie; der Gesamtstaat solle gerade deshalb eine Republik sein, damit dessen einzelne Theile sich selbständig entwickeln können. Das in den deutschen Staaten Vorhandene werde anerkannt, bleibe unangefastet. Seien die Regierungen zu Opfern für das Ganze willig, so sei der Vollziehungsausschuß die einfachste und beste Einrichtung, seien sie es nicht, dann solle er die Widerstrebenden zermalmen. Wäre ein solches Widerstreben gegen die Centralgewalt denkbar, so dürfe man diese umsoweniger Denen in die Hand geben, welchen sie entgegenzutreten müsse. Übrigens seien die Regierungen zur Genüge gesichert durch die Erwählung von Seiten dieses Parlaments, dessen Gesinnungen ihnen ja keinerlei Besorgnisse erregen könnten. Das Directorium aber sichere nicht die Fürsten, da es die kleinern mediatisire, noch die Versammlung, die kein Mittel habe, es zu entfernen: es sei eine Diktatur. Mit den Fürsten über die Ernennung zu verhandeln, dazu habe kein Abgeordneter eine Vollmacht vom Volke. Man weise auf anarchische Bewegungen; diese seien aber nur die Zuckungen der Ungeduld und der Kraft. Der Anarchie trete man wirksam entgegen nur durch den Anschluß an die Revolution; das Directorium sei Gegenrevolution. Man werfe Einzelnen vor, sie seien Wähler; allein wenn nicht gewüßt worden wäre, so sähe keine Nationalversammlung hier. Sowie ein Fackel, auf dem historischen Rechtsboden stehender Staat in seinen Grundfesten erschütteret worden sei durch den Fuß einer Tänzerin (die Bewegungen in Baiern, durch Lola Montez veranlaßt), so scheine noch Manches in Deutschland fest, was nicht fester sei als jene durch eine Phryne gestürzten Zustände. Den Schluß dieser, auf das Gefühl der Massen trefflich berechneten Rede bildete eine Verherrlichung Frankreichs, als des Heimatlandes der Freiheit.

Letzte aus Berlin folgte und sprach für den Antrag der Mehrheit; Hensel aus Bittau und Ludwig Simon aus Trier dagegen. Simon gab in abspringenden Ein-

zessigen eine Reihe scharfer und witziger Streichverse aus den Lehrbüchern der Demokratie. „Man spricht von Pietät gegen die Fürsten; aber darum handelt es sich nicht, sondern darum, ob wir zu den 34 vorhandenen eine neue Pietät schaffen sollen... Wir sind die Demokratie; wir haben dieselbe nicht zu gewinnen, nur zu verlieren... Man sagt, die Fürsten hätten das Recht der Demokratie anerkannt, indem sie nach den Beschlüssen des Vorparlaments die Nationalversammlung einberufen hätten. Eine Anerkennung aber muß frei gegeben sein. Wir müssen zugehen, daß sie es nicht war, und daß die Fürsten uns dereinst die Einrede des zugefügten Zwanges entgegenstellen könnten... In unserer Versammlung ist Alles enthalten, die Fürsten sowol als die Volkstämme. Die Fürsten waren sämmtlich Urvähler; wenn sie nicht gewählt wurden, so ist das ihre Schuld... Wenn Sie die constitutionelle Monarchie an die Spitze stellen, und Sie finden Landesheile, wo das Volk zur Republik reif ist, wollen Sie sie dulden?... In der Demokratie ist die Centralgewalt selbst gesetzlich verantwortlich. Geschichtlich ist Jeder verantwortlich, auch die Majestät; ich erinnere Sie an Ludwig XVI. und Karl I. Ich möchte nun lieber haben, daß gleich gesetzlich als daß früher oder später geschichtlich zur Verantwortung gezogen würde... Ich mag keine gesetzlich fingirte Majestät, welche häufig gerade den Gegensatz von wahrer Majestät bildet. Seitdem Rogier in Belgien am Ruder ist, hat der König der Belgier weniger Gebrauch von seiner Majestät gemacht. Wo von der Majestät am wenigsten Gebrauch gemacht wird, da herrscht Ruhe und Ordnung, da gibt es die wenigsten Schulden. Wird aber zuviel Gebrauch von der Majestät gemacht, dann haben Sie die Revolution. Sollen wir nun eine Majestät zu dem Zwecke schaffen, daß möglichst wenig Gebrauch davon gemacht werde?... Es ist gesagt worden, das Parlament habe keine Soldaten. Der Soldat weiß ganz genau, was ihm die Zukunft bringt, was ihm die Vergangenheit geboten. Die Freiheit ist der Tod des Junkerthums. Das weiß das Heer; und nun wiederholen Sie: das Parlament hat keine Soldaten!... Wer sich den Beschlüssen des Parlaments widersetzt, der ist ein Rebell. Wissen Sie, wer ein Rebell ist? Wer gegen den Statusquo ankämpft; und wir sind der Statusquo... Wenn Sie Ruhe und Ordnung haben wollen, dann müssen Sie mit kühnem Schritte bis an die letzte Schranke vorschreiten, welche die neueste Zeit gestürzt hat: da setzen Sie Ihr Gebäude hin; dann haben Sie Ruhe und Ordnung. Ziehen Sie die Schranken enger, so weisen Sie Diejenigen hinaus, die schon Aufnahme gefunden hatten. Diese werden dann anknöpfen und Einlaß begehren; man wird sich von innen widersetzen; es werden Soldaten ausrücken: und der Genius der friedlichen Freiheit wird sein Auge verhüllen ob der kommenden Scene!“

Diese Prophezeiung: Republik oder Bürgerkrieg! konnte der nächste Redner, Karl Belcker, freilich nicht gelten lassen. Auch er erklärte die ganze und vollkommene Volkssouveraineté für die Grundlage seiner rechtlichen Überzeugung; allein er habe keine Vollmacht empfangen, die Regierungen vom Throne zu reißen. Mit der Republik komme man in unsern Tagen zur Soldatenherrschaft. Nach einer lebhaften Vertheidigung des nun durch andere Persönlichkeiten aufgefrischten Bundestags führte er aus, daß auch die von der Ausschlußmehrheit vorgeschlagene Ernennungsweise des Directoriums nicht bewirke, daß die Regierungen sich vertreten sähen; daher schlug er vor, daß jenes sich in Beziehung auf die Vollziehungsmaßregeln soweit thunlich mit den Bevollmächtigten der einzelnen Landesregierungen ins Einvernehmen zu setzen habe. Die wirkliche Kraft sei nur dann bei Parlament und Centralgewalt, wenn die Regierungen gern und willig vollziehen. Die Regierungen von aller Mitwirkung bei der Centralgewalt gänzlich ausschließen, heiße sie herabwürdigen; und auch für die Monarchie heiße es: Ehre verloren, Alles verloren.

Dieser mehr heißen als warmen Rede folgte eine unbedeutende des bonner Theologen Dieringer, nach welchem sodann Trübschler die socialistischen Lehren der äußersten Linken darlegte. Einer angesehenen Adelsfamilie Sachsens angehörig, konnte er, dem der breite Weg der Ehren und Würden glatt geebnet war, nicht

den Vorwurf erleiden, es habe Anderes als die reine Überzeugung ihn in das Lager der „Rothen“ geführt; aber dennoch sprach aus den blonden Zügen des schlanken jungen Mannes weniger die Innigkeit der Begeisterung als die Kälte des Begriffs. Das Ziel der jetzigen Bewegung sei, sagte er, die Grundsätze der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit zur Geltung zu bringen. Das Volk sei wirklich und ungetheilt souverain: „jeder Mensch kommt, meiner Meinung nach, als Souverain auf die Welt“; ein Ausspruch, der nicht verfehlte die allgemeinste Heiterkeit zu erwecken. Indessen gebe es einen Gerichtshof, welcher den Einzelnen zwingt, sich dem Ausspruch der Gemeinde zu fügen; die Gemeinde dem Ausspruch des Staats; den Einzelstaat dem Ausspruch der Nation: und so werde man einst auch einen Gerichtshof erleben, der die Nationen unter ein gemeinschaftliches Princip zwingt. Er schloß damit: die Souverainität des Volks an Andere abzutreten, sei Hochverrath, für welchen das Volk die Schuldigen vor seine Schranken fordern könne.

Wederath schloß die Reihe der Redner dieses Tags. Er warnte davor, die Macht ohne Gegengewicht in einem einzigen Punkt zu sammeln, da die Fülle des freiesten Lebens sich erst in einer gewissen Gegenseitigkeit der Gewalten erzeuge. Dann bemerkte er gegen Blum, daß eine Volksbewegung nur dann berechtigt sei, wenn die heiligsten Rechte, Pressefreiheit, persönliche Freiheit, Volksvertretung, ver kümmert seien; wenn diese Güter erreichbar seien, falle die Berechtigung weg. Der Vollziehungsausschuß werde allerdings „zermalmend“ aufzutreten müssen! Nicht mit der Vergangenheit habe der Deutsche gebrochen, sondern nur mit dem Unwürdigen, das sie ihm auferlegt habe.

Der folgende Tag sendete wieder andere Redner ins Gesecht, ein ganzes Duzend. Acht neue Anträge hatte die zwischenliegende Nacht erzeugt. Degenkolb aus Eilenburg erklärte sich dem Grundsatz nach für einen Republikaner (das thaten damals Viele), und verlangte die Erwählung eines Bundespräsidenten durch die Versammlung und aus ihrer Mitte; das Recht der Bestätigung solle bei den Regierungen sein. Wilhelm Jordan aus Berlin zeigte sich als Anhänger der Partei des Deutschen Hofs. Er war einst in Folge einer atheïstisch klingenden Tischrede aus Leipzig ausgewiesen worden; und wohl paßte zu der philosophischen Selbstverehrung, welche gewöhnlich zur Schaustellung solcher Lehrbegriffe veranlaßt, die gesuchte Rhetorik der Jordan'schen Rede, das damals noch halb in den Eierhäuten der Schulberedsamkeit einherrauschende Pathos (später hat sich seine Künstlichkeit mehr geläutert), das häufige Hervortreten des Ich, kurz Alles, bis auf die mehr als norddeutsche, in einen engen Schnürleib gepresste Aussprache, die gleich einem Garde lieutenant gebrüstet und edig wie nach dem Lakte marschirte. Aus all den funkelnden Bildern und aus dem prasselnden Vortrag bligte unleugbar vieles Talent, aber noch mehr Eitelkeit. Es lag etwas in seiner Persönlichkeit und in seinen Redeformen, das die Zuhörer stets von der Sache ab auf ihn selbst lenkte, sie unangenehm berührte, herausforderte, verletzte. So verdiente im Parlament Wilhelm Jordan seine ersten Sporen unter Ausbrüchen des Widerwillens der Centren, zu welchen er bald darauf übertrat.

Es folgte Flottwell, welcher dem Bundesdirectorium allein, ohne Mitwirkung des Parlaments, das Recht des Kriegs und Friedens und die Schließung der Verträge vorbehalten wollte; dann von Lindenau, der seinen Sonderantrag begründete; Eisenfuß aus Chemnitz, eine der besonnensten und selbständigsten Persönlichkeiten der linken Seite, der die handelspolitischen Fragen auch in diese Verhandlung einmischte; der Wiener Möring, welcher so gern rühmte, daß er zwei Jahre in Amerika gelebt; Schaffrath, der offen erklärte, wenn man den Regierungen eine Mitwirkung einräume, so werde er, da alsdann in den Einzelstaaten auch die Kammern zustimmen müßten, „an einem andern Orte“, d. h. in der sächsischen Kammer, den Beschluß des Parlaments vernichten helfen. Das war die erste Andeutung der gefährlichen Politik, welcher die Linke späterhin folgte, als sie die Principien der Partei, gegen-

Über der im Parlament vertretenen Einheit der Nation, mittels des Particularismus durchzusetzen suchte.

Schoder aus Stuttgart war der nächste Redner. Er hatte in Verbindung mit den andern Mitgliedern des Württemberger Hofs einen Antrag gestellt, welcher die meiste Aussicht auf Erfolg besaß, da die Mehrheit durch die Stimmen des linken Centrums bedingt wurde: es sollte nämlich ein Präsident von den Regierungen bezeichnet, von der Versammlung genehmigt werden, der die Beschlüsse dieser letztern zu vollziehen habe, und seine Gewalt durch verantwortliche Minister übe. Die Frage von der Verantwortlichkeit des Präsidenten wurde hierbei mit Stillschweigen übergegangen. Die Minister sollten nicht bloß, wie nach dem Ausschusauftrage, das Recht des Erscheinens im Parlament haben, sondern auch die Verpflichtung; auf dessen Verlangen sollten sie Auskunft zu ertheilen verbunden sein. Schoder erlangte gleich bei diesem ersten Auftreten den Ruf des talentvollsten der schwäbischen Redner. Er wies nach, wie ungewemäßig es sei, wenn die mächtigsten Staaten die drei Bundesdirectoren ernennen sollten, da ein jeder von diesen, bei Widersprüchen zwischen den allgemeinen Interessen und denen des Einzelstaats, nur den letztern Geltung zu verschaffen bemüht sein werde.

Der bairische Cultusminister von Seidler, eine kräftige Gestalt mit kriegerischen Zügen, war natürlich für den Ausschusauftrag; er deutete an, daß die Regierungen sich bereits über die vorzuschlagenden Persönlichkeiten geeinigt hätten. Ihm folgte Winkler, der sich freien kühnen Muths auf den Standpunkt des Rechtsbodens stellte, und von diesem aus die Ernennung der Centralgewalt für die Fürsten allein in Anspruch nahm. Er bekannte eine physische, nicht aber eine rechtliche Allmacht des Volks; er sprach warm und kräftig für die constitutionelle Monarchie nach der Staatsrechtslehre der Engländer. In fliegender Hast warf er zahlreiche Geschosse, bald mit Wig, bald mit Gründen geschärft, auf Blum, Schaffrath und die andern Kämpfer der Volkssouverainetät. Die Unmöglichkeit der Republik in Deutschland behauptend, zugleich aber auch das Ungewemmäßige einer in drei Personen ruhenden Centralgewalt darlegend, verlangte er die Ernennung eines einzigen Bundesdirectors durch die Regierungen, und wies dabei ohne Umschweife auf den Ausbringer eines berühmt gewordenen Trinkspruchs, den Erzherzog Johann.

Claussen aus Kiel für den Schoder'schen Antrag, Auerwald für den des Ausschusses, beendigten die Reihenfolge der diesmaligen Sprecher. Schon kam der vierte Tag der Verhandlung, mit ihm neue Anträge und neue Redner; und wol war die Geduld der Hörer erschöpft, nicht aber das Geliächte Dazwischen, die sich zum Worte gemeldet. Es sprachen: der Professor von Lassaulz aus München, der trotz seiner ultramontanen Gesinnung damals noch behauptete, es habe dem Parlament bei Beratung und Feststellung der Verfassung Niemand hineinzu sprechen, im Ubrigen aber Winkler's Vorschlag in verstärktem Maße wiederholte; von Dielslau, welcher geradezu eine provisorische Regierung für Deutschland wollte; von Wydenbrugt, dem der März 1848 zum Minister in Weimar erhoben, ein kluger, abgelafter Kopf auf höherer Gestalt; Venedey, der redliche blonde Germane, stets idealistisch, in dem Aufwallungen des Gefühls doch zuweilen den praktischen Punkt treffend; Schmidt aus Löwenberg, der jugendliche Prediger der Deutschkatholiken, jugendlich in Talent, Sprache und Manieren. Jeder dieser Drei hatte seinen besondern Vorschlag anzubringen: Wydenbrugt modelte den von Schoder etwas um; Venedey wollte eine mächtige, aber verantwortliche Dictatur; Schmidt verlangte einen verantwortlichen Präsidenten, und meinte, das sei ein Vermittelungsvorschlag, der einstimmig angenommen werden könne.

Es war nicht die Schuld des folgenden Redners, Grundbrecht aus Lüneburg, der für den Schoder'schen Antrag sprach, daß die Versammlung beschloß, die Verhandlungen abzukürzen. Die Ziellosigkeit dieses ewigen Hin- und Herrollens der Redewogen, jenseit deren sich keine Küste zeigen wollte, hatte die Aufmerksamsten abgelenkt und ermattet; die Aussicht auf eine ewige Wiederholung derselben Gründe

war nicht geeignet, das Parlament zu längerem Aussharren zu veranlassen. Die Parteien waren noch nicht soweit eingeschult, daß sie selbst ihre Redner bestimmt hätten. Ruge machte den Vorschlag, daß dies geschehen solle, und wandelte so das Parlament gewissermaßen in einen Kriegsrath der Parteien um, die hierbei seltensamerweise eine amtliche Anerkennung erhielten. So unerhört dies in der parlamentarischen Geschichte sein mochte, man ging darauf ein, um endlich zum Ende zu kommen. Der Vorsitzende stellte die einzelnen Vorschläge zur Frage: nur neun derselben fanden hinreichende Unterstützung. Für jeden dieser neun sollten noch zwei Abgeordnete sprechen. Da gab es ein Markiren um die Anzahl der Redner, als entschiede sich der Sieg einer Partei nach der Menge der Wortführer, die sie auf die Bühne schicken durfte.

Diesem geregelten Waffengang der Meinungen eröffnete am 23. Juni der Mainzer Bis mit der breiten Befürwortung seines Antrags auf Ernennung einer provisorischen Regierung von fünf Personen, die, durch die Versammlung und aus ihr gewählt, an die Stelle des aufzulösenden Bundestags treten sollte. Er schloß mit einer angeblischen Stelle aus Dahlmann's: „Geschichte von England“ zu Gunsten der Volkssouverainetät. Radowitz sprach sodann für den Antrag von Binde, musterhaft in Hinsicht auf Form, Schicklichkeit und Rundung. „Niemand hier im Saal“, sprach er, „wünscht die gefallenen Zustände wieder hervorzurufen. . . Wir Alle wollen das Wohl Deutschlands, obgleich auf sehr verschiedenen Wegen. Darum sind wir politische Gegner; aber das schließt nicht die Achtung, es schließt nicht die volle Anerkennung der Persönlichkeit aus.“ Als Hauptgrund führte er an: die Nationalversammlung habe, wenn sie das Recht der Ernennung besitze, auch das Recht, dieselbe den Regierungen zu übertragen; und wer auch immer ernenne, so werde das Ergebnis das nämliche sein, weil man nothwendig den volksthümlichsten Namen aussuchen werde.

Arnold Ruge, der Hegelianer, stets sich selbst für unfehlbar haltend, stets auf der Lehrekanzel stehend mit den zwerfischlichen Redensarten: „Es ist so — Das werde ich Ihnen gleich beweisen“, überdies vor keinem Wort zurückschreckend, verbreitete das flackernde, züngelnde, kalte Wetterleuchten seiner ebenso seltsamen als unerschütterlichen Logik über die vorliegende Frage, ohne daß deutlich zu erkennen war, daß er eigentlich über einen Antrag von Moritz Wohl sprach. Die Souverainetät des Parlaments, die glückselige Herrenlosigkeit des Volks war der Inhalt seiner Rede, die stark nach den Gemohnheiten der derben Hahnenkämpfe deutscher Philosophen schmeckte. „Das Volk“, hieß es, „steht jetzt über den Thronen; diese Versammlung steht über ihnen; diese Versammlung, die sich nicht durch Landjunker aus Westfalen und Schlessien mit brütlern Redensarten ihre Souverainetät wird nehmen lassen.“ Hier war die Anspielung auf Binde und Richnowsky denn doch zu deutlich. Gagern fragte, ob dies auf bestimmte Personen gehe. Ruge antwortete frisch darauf los: „Nein, dies geht auf keine bestimmte Person, sondern auf alle Landjunker, die die Unverschämtheit gehabt haben, mit Kotomontaden und brütlern Redensarten der Republik ins Gesicht zu schlagen. Und ich behaupte, diese Versammlung ist die Republik, wenn auch wider Willen.“ Darauf Gagern abermals: „Sind jene Äußerungen, auf die Sie Bezug nehmen, die Kotomontaden von Landjunkern, in dieser Versammlung gehört worden?“ Und nun Ruge mit unerschütterlicher Ruhe: „Nein, solche Kotomontaden sind in dieser Versammlung *) nicht gehört worden.“ Dann kam er auf die Frage, ob man das Recht habe, wieder einen Herrn einzusetzen: „Das Einzige, was wir Deutschen bis jetzt gethan, ist der Sturz des Despotismus. Was wir behalten müssen, ist die Fortsetzung dieses Sturzes des Despotismus, wo er noch existirt. (Wörtlich so!) Und wenn wir eine richtige constitutionelle Form wählen: was ist denn ein constitutioneller König? Nichts weiter als die Königin von England,

*) An dieser Stelle sind die stenographischen Berichte ebenfalls ungenau.

welcher ich sehr gern — abgesehen davon, daß sie mit der Function betraut ist, ihren Nachfolger zu erzeugen — (Stimmen: Das ist cynisch!), der ich also als Engländer auch noch sehr gern die Hand küssen würde. Politische Rechte hat sie weiter keine... Haben wir nicht in unserer Mitte den Beweis, daß Einzelne glauben, als ob es das Recht der Majorität sei, Alles zu thun, was sie will? Sie können dies aber nicht thun, und ich warne die Majorität, wenn die Majorität nicht die unserige sein sollte, was ich allerdings annehme, denn ich muß annehmen (Unruhe in der Versammlung)... Sie wissen noch nicht, was ich annehme! Ich nehme an, daß die Majorität nichts unternimmt, was das Gefühl der Nation verletzen würde, daß sie also nicht die Initiative an eine fremde Gewalt abgibt. Jede Gewalt aber ist eine fremde, die sich nicht in diesem Saale befindet. Hier ist die deutsche Nation. Wenn wir hinausgreifen, so wird aus der deutschen Nation hinausgegriffen. (Fürst Lichnowsky lacht.) Das ist durchaus nicht lächerlich, und Dem, der darüber lacht, sehe ich die facies Hippocratica an; die Zukunft wird über ihn richten. Es ist ein Hohn gelächter, aber auch ein Gelächter des Todeskrampfes.“ Solches war die Logik, welches die edle Redekunst des einst berühmten philosophischen Führers, die, laut der kenographischen Berichte, mit dem „rauschenden Beifall der Galerien“ belohnt wurde.

Für den Ausschufsantrag sprach Herr von Sauten; für seinen eigenen: einen Präsidenten frei von der Versammlung wählen zu lassen, hielt Moriz Rohl mit näselnder Stimme einen langgedehnten Vortrag. Es bedurfte einer aufopfernden Aufmerksamkeit, um in der Rede dieses Mannes der ehrenhaften Gründlichkeit und dem reichen Vorrath an Kenntnissen das gebührende Recht werden zu lassen. Phillips, der Ultramontane, verfocht den Antrag Möring's, daß die Regierungen und das Parlament gemeinschaftlich drei Fürsten ernennen sollten, welchen ein verantwortlicher Reichsrath, zu dem die Erstern vier, dieses aber fünf Mitglieder zu ernennen habe, beigefügt werden sollte. Ihm folgte Wippermann, für den Antrag des Ausschusses mit dem Welcker'schen Zusätze; Widenmann aus Düsseldorf, eine kräftige und verständige Persönlichkeit, für den Schoder'schen Antrag; Baiz aus Göttingen, der dem Antrag von Bayern, durch die Regierungen einen Reichsverweser bezeichnen zu lassen, welchen alsdann das Parlament, ohne Verhandlung über die Person, zu ernennen hätte, den Beistand seiner klaren flüssigen Rede lieb. Zimmermann aus Stuttgart, der Geschichtschreiber des Bauernkriegs, in schleppendem Ton und breitem Pathos das Ebenbild eines schwäbischen Landpfarrers, empfahl mit Überzeugung den Antrag von Siz; Edel aus Würzburg den des Ausschusses, wobei er jedoch in einzelnen Theilen den Schoder'schen Abänderungen beistimmte.

Zehn Redner hatte man vernommen; mit dem folgenden Tage, der diese wortreiche Woche abschloß, sollte auch die Verhandlung zu Ende gehen. Soiron hatte den Präsidentensitz eingenommen; man schloß daraus, daß Gagern sprechen werde. Aber er war nicht unter den zum Ausfechten des Kampfes bezeichneten Parteiführern, und Niemand wußte bestimmt, wofür er das große Gewicht seiner Meinung geltendmachen werde.

Robert Blum bestieg, der Erste am 24. Juni, die Rednerbühne. Die Klarheit des Gedankengangs, die seltene Reinheit der Sprache und Aussprache, die echte Kenntniß aller der Töne, die in den Herzen des Volks wiederklangen, Das waren die glücklichen Gaben, die er diesmal im vollsten Maß bewährte. Wiederum war sein Nachredner Lichnowsky. Ein ungewohnter Ernst in seinem Vortrag, eine gewisse Würde und Takt machten einen überraschend guten Eindruck auf allen Seiten, so wenig die Meinung Vincke's, für die er auftrat, eine Mehrheit zu hoffen hatte. Er verfocht die Monarchie, nicht aus Liebe zu den Fürsten, erklärte er, sondern weil er an das monarchische Princip glaube. Bei dieser Gelegenheit that er jene bekannte Ausrufung: „Wenn durch Gottes Willen die 34 deutschen Souveräne und ihre Familien auf ein mal hinweggenommen würden von dieser Erde, so bin ich der Überzeugung, man würde sich vereinen und neue an die Spitze dieses Landes stellen, wenn auch nicht in so großer Anzahl. (Gelächter auf der Linken.) Ich

begreife Ihre Heiterkeit, meine Herren. Wenn ich das Gegentheil gesagt hätte, so würden meine Freunde gelacht haben.“ (Allgemeine Heiterkeit.)

Karl Bogt aus Gießen hatte für den Blum'schen Antrag zu sprechen. Reich an Geist, besaß er die Schwäche, den Wisz vorzuziehen; mehr genial als gründlich, jagte er nach dem Neuen, Ungewöhnlichen. Es schien zuweilen, als sei es ihm mehr um das glänzende Entfalten seiner Eigenthümlichkeit als um die Sache zu thun. Seine Beweisführung selbst glich nicht selten eher einem kaleidostopischen Spiel als einer logischen Entwicklung. Begeisterung für die eigene Sache und den warmen Ausdruck der Überzeugung hatte man nie Gelegenheit bei ihm zu bemerken. Seine Rede schillerte stets in den hellsten und buntesten Farben; war sie vorbei, so hinterließ sie den Eindruck eines vergnüglichen Feuerwerks zu Ehren der Partei. So oft er mit scharfem Blick die wunden Stellen der Gegner traf, so oft er mitten ins feindliche Lager hinein die Streiflichter seiner Beobachtung warf, so oft er das Wahre und Richtige sagte, erfaßte er doch selten den Kern der Verhandlung, und selbst Manche seiner eigenen Partei glaubten, es liege ihm mehr am Gesecht als am Siege. Es konnte blenden, nicht erhellen, wenn er die Revolution als das Naturgesetz darstellte, und dies aus des sternkundigen Leberrier Worten beweisen wollte. Aber um so überraschendere Wahrheit mochte in einer andern Behauptung liegen: „Die Franzosen bilden sich ein, geborene Republikaner zu sein, und sind monarchisch von unten bis oben, und werden es bleiben; wir sind geborene Republikaner, und bilden uns ein, Monarchisten zu sein.“ Die beiden Schwerpunkte seiner Rede waren der Haß gegen den Hundestag und die Warnung vor den Fürsten. „Als die Völker Gut und Blut eingesetzt hatten für die Befreiung von der französischen Despotie, da achtete man diese Opfer nicht; da brach man das Wort, das man gegeben hatte. Als im Jahre 1830 die Freiheit an die Thüren klopfte und das deutsche Regiment erschütterte, ja, damals gab man auch Versprechungen! Aber nach einigen Jahren füllten sich die Kerker aufs neue; man hielt das zum zweiten mal gegebene Wort nicht; man beging aufs neue einen Treubruch. Jetzt stehen wir an der dritten Periode; es wird uns aufs neue das Wort gegeben; wir stehen hier, um die Freiheit des Volks zu realisiren, und wir sollen noch immer leichtgläubig sein? Wir sollen nicht fürchten, daß, wenn wir nicht Alles anwenden, auch zum dritten mal Das hereinkommt, was schon zwei mal gekommen ist?“ Er schloß mit den Worten Macchiavelli's: „Die Völker waren oft treulos, und die Fürsten waren oft treulos; aber niemals sind die Völker so treulos gewesen als es die Fürsten gewesen sind.“

Kosmann aus Stettin sprach für den Antrag von Wöring. Stedmann sollte den Zusatz von Welcker verfechten, sprach jedoch eigentlich mehr für eine neu von ihm gebrachte Änderung zu dem Schoder'schen Antrage, nach welcher die Centralgewalt (zwar nicht die Beschlüsse, aber doch) die Gesetze des Parlaments zu verkündigen und auszuführen haben sollte. Das war im Grunde ein ganz neuer Antrag, und zwar ein solcher, welcher leicht die Mehrheit auf sich vereinigen konnte, da das Bedenkliche, welches die ursprüngliche Schoder'sche Fassung in den Augen der Centren haben mußte, durch die Stedmann'sche beseitigt war. Jene hätte die Centralgewalt zum willenlosen Werkzeug des Parlaments auch in Regierungssachen gemacht; diese ließ dem Parlamente eine solche Macht nur im Kreis der Verfassungsthätigkeit, und Dessen, was damit zusammenhing. Aber eben darum ergreift die Linke um so bereitwilliger die Handhabe, welche das Übereinkommen vom Donnerstag ihr bot. Damals waren die Anträge gesichtet, die Unterstützungsfrage gestellt worden; also war es nun zu spät, neue Abänderungen zu beantragen. Wirklich schien sich auch die Mehrheit gegen die Zulässigkeit des Antrags auszusprechen.

Jetzt ergreift Raveaux aus Köln das Wort für die Schoder'schen Vorschläge. Der schwächliche blasse Mann mit den dunkeln Augen verband eine seltene Feinheit des Taktes mit der Innigkeit der Überzeugung; offen ohne Dornheit, milde ohne Weichheit, stand er auf der Grenzseide, wo die Monarchie noch lebensfähig wirken kann, und der republikanische Sinn sie nicht zerstören, sondern läutern will. Mit

entschiedener Sicherheit, als bewegte er sich seit Jahren schon in staatsmännischen Gebieten, warf er die Versammlung aus der Wüste der Lehrsäße auf den Standpunkt des Praktischen, Möglichen hinüber. Was Rechtsboden! was Boden der Revolution! stellt auch auf den Boden der Paulskirche, wo der Nation die entzogenen Rechte wiedergegeben werden sollen. Deutschland drohe Gefahr von innen, von Westen, von Osten? Von innen, ja; von Osten, ja; aber von Westen? Ich bin nicht für das Proclamiren der Republik; aber man muß auch eine noch in den Geburtswehen liegende Republik nicht verdächtigend beurtheilen. Und nun erwähnte er mit geschicktem Übergang den Gruß an Deutschland, welchen die französische Nationalversammlung am 24. Mai den Deutschen zugesendet: „Und den brüderlichen Gruß sollten wir nicht erwidern? Meine Herren, erheben Sie sich, zeigen Sie, daß Sie eine Nation sind!“ Unter stürmischem Zuruf erhob sich da die Linke, das Centrum, die Rechte; noch zögerte hier und da Einer auf der äußersten Rechten: aber zuletzt wollte doch Keiner vereinzelt zurückbleiben. Und wie gewandt wußte Raveau diesen Augenblick der Begeisterung zu benutzen! „Meine Herren, dieser Beweis von Gesinnungseinheit verbindet uns immer mehr und mehr. In diesem Ausspruch, den Sie gethan, liegt eine größere Annäherung der Parteien als in allem Andern. Glauben Sie nicht, weil dies heute ausgesprochen worden ist, daß irgend ein Deutscher sich zurückziehen würde, wenn die Franzosen es wagen sollten, unsere Grenze in anderm Sinne zu überschreiten.“ Nachdem er auf solche Weise, wie absichtslos, die Versammlung in eine günstige Stimmung für seine vermittelnde Rolle gebracht hatte, entwickelte er die allseitigen Vortheile der Anträge des linken Centrums, mit jener ihm eigenthümlichen Art, die für die Massen verständlich, aber darum nicht minder verständig war. Man habe in Deutschland etwas, das noch nie dagewesen; diese Vereinigung so vieler in der Regierungsform verschiedener Staaten zu einem großen Ganzen sei nirgendwo vorgekommen. Darum müsse man aber auch etwas Neues schaffen; die hergebrachten constitutionellen oder republikanischen Begriffe paßten nicht dafür. Dies gelte namentlich von der Frage, ob der Träger der Centralgewalt verantwortlich sein solle oder nicht. An Trübschler's bekanntes Wort anknüpfend, sagte er dann: „Es hat ein Mitglied den unglücklichen Ausdruck gebraucht, wir kämen Alle souverain auf die Welt. Da hat man ungeheuer gelacht. Ich glaube auch nicht daran; aber daß ein Theil des Volks bisher souverain auf die Welt kam, das werden Sie mir nicht in Abrede stellen: es sind die Fürsten. Warum (zur Rechten gewendet), warum finden Sie Das nicht lächerlich? es ist doch wahr!“ Die Stellung der Parteien bezeichnete er treffend also: „Die Rechte fürchtet, wenn ein Antrag von der Linken kommt, es möchte etwas dahinter stecken. Die Linke fürchtet Dasselbe, wenn von der Rechten etwas der Art kommt. Das Centrum fürchtet sich vor dem Vorwurf der Hä...; denn diesen will es nicht gern hören. Ich muß Ihnen bekennen, Sie mögen mir Halbheit vorwerfen, soviel Sie wollen: wenn ich die Überzeugung habe, daß irgend Etwas den Verhältnissen des Vaterlands am besten anpaßt, so werde ich es durchzuführen suchen... Sie brauchen unser Amendement nicht anzunehmen. Verschmelzen Sie die verschiedenen Amendements auf eine Art und Weise, daß wir der Nation zeigen, wir wollen eine Einigung. Lassen Sie doch die leichte Brücke, die wir den Regierungen gebaut haben, bestehen. Wir geben ja doch nicht die Macht aus der Hand!“

Mit Rathy, welcher den Antrag von Mayern hervorhob, war die Zahl der 18 bestellten Redner geschlossen, und aus dem langen Streite nur das eine Ergebnis gewonnen, daß man allseitig die Dreizahl der Träger der neuen Gewalt aufgab. Niemand hatte mehr das Recht des Worts als der Berichterstatter; da rief Coiron, zwar nicht unerwartet, Gagern's Namen auf. Die hohe kraftvolle Gestalt mit den mächtigen Brauen und der ernsten Haltung beschritt die Rednerbühne. Eine leise brausende Bewegung ging durch den Saal, um bald darauf einen lauschenden Stille zu weichen. Jetzt begann Gagern mit sener tiefen Stimme, in der soviel selbstbewußte Würde lag; die Sätze rollten stoßweise hin, halb rauh noch in der

Form, als seien sie eben in der Bildung begriffen; die häufigen Pausen waren keine Hülfsmittel der Kunst, sondern die Nothbrücken zwischen dem Gedanken und dem Ausdruck. Gagern war weder in der äußern Gestaltung der Rede ausgezeichnet, noch eigenthümlich und frisch in den Ideen; aber er brachte einen gewaltigen Eindruck hervor durch die sittliche Strenge, die dem Worte wohl anstand, welcher damals von allen Parteien so hoch gehalten, die politische und moralische Kraft der Märzbewegung in seiner Person zusammenfaßte. Seine Worte übten den Zauber eines Orakels über das beherrschte Haus. Nachdem er gezeigt, daß die Centralgewalt ohne Zweifel die Beschlüsse des Parlaments zu vollziehen habe, ihr aber doch die Befugniß zustehen müsse, einen etwa bedenklichen Beschluß zur nochmaligen Erwägung der Versammlung zu bringen, und nachdem er daher die Stedmann'sche Abänderung als die passendste erklärt hatte, ging er auf die Hauptfrage über: „Wer soll die Centralgewalt schaffen? ... Ich würde es bedauern, wenn es als ein Princip gälte, daß die Regierungen in dieser Sache gar nichts sollten zu sagen haben: aber vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit aus ist meine Ansicht wesentlich eine andere als die der Majorität im Ausschusse; selbst eine andere als die im Schoder'schen Amendement entwickelte. Meine Herren! Ich thue einen kühnen Griff, und ich sage Ihnen: Wir müssen die provisorische Centralgewalt selbst schaffen.“ Da brach ein heispielloser Sturm des Jubels im Hause aus; dieses Wort entschied mit einem mal die ganze Frage, um die man eine Woche lang mit unzähligen Neben hin- und hergekämpft. Es bedurfte kaum mehr der Gründe, die Gagern für seine Meinung brachte: die Centralgewalt müsse stark sein, Vertrauen einflößen; sie müsse schnell geschaffen werden; und da die Mehrheit gegen die Dreizahl, über die eine Verständigung zwischen den Regierungen vielleicht schon vorliege, vielmehr für Einen Reichsverweser sei, über dessen Bezeichnung große Schwierigkeiten entstehen könnten, so müsse man ihnen den Vorschlag erlassen, sie der Verlegenheit überheben, indem man auf ihre nachträgliche Einstimmung rechne. „Wollen wir, wie jetzt unzweifelhaft, der Mehrheit nach Einen, so ist ein Mann, hochstehend, gesund, der sich der höchsten Stelle werth gezeigt hat. Es gibt keinen Privatmann, der unter solchen Umständen das Amt übernehmen könnte, wie vielleicht Einzelne oder auch Parteien gedacht haben.“ So wies Gagern die Stellung zurück, die ihm von einem Theil der Linken und des linken Centrums zugebracht war. „Man wird mir nun nicht mehr den Vorwurf machen können, als habe ich das Princip der Souverainetät der Nation aufgegeben ... Und auch darin wird keine Abankung dieses Princips gefunden werden können, wenn etwa meine Meinung, wie sie es wirklich ist, die sein sollte, daß die hochstehende Person ein Fürst sein müsse; was auch Sie einräumen können (zur Linken gendbet), nicht weil es, sondern obgleich es ein Fürst ist.“ (Allgemeinster Beifall.) „Es ist Ihnen vorhin viel Schlimmes gesagt worden von den Fürsten; ich habe diesen Haß nicht mit auferzogen, und die Liebe zu den Menschen war mir immer näher.“ (Lebhaftes Bravo auf der Rechten.) „Aber, meine Herren, einen Haß gegen ganze Generationen zu tragen, ohne die Personen zu bezeichnen, die etwa des Hasses werth sein könnten, das ist nicht großmüthig!“ (Anhaltendes Bravo auf der Rechten und auf der Galerie.) Ein Aufruf zur Einigung schloß diese Rede, die mehr als eine Rede, die ein Ereigniß war, und das bedeutendste Ereigniß, das bisher in der Nationalversammlung sich zugetragen.

Lange hielt die Aufregung der Versammlung an, bis Dahlmann, der Bericht-erstatte des Ausschusses, sich Gehör verschaffen konnte. Der Kern seines Vortrags, der mit Stacheln gegen die linke Seite, und insbesondere gegen Ziß, welcher ein Buch citirte, das er nicht gelesen, reichlich gewaffnet war, lag darin, daß er im Verein mit acht andern Ausschußgliedern eine veränderte Fassung des Mehrheitsantrags vorschlug, wobei das Hauptächlichste die Umwandlung des Bundesdirectoriums in einen Reichsverweser blieb.

Nachdem hierauf Möring seinen Antrag zurückgezogen, der überhaupt, wie mancher andere, vielleicht nur deshalb unterfüßt worden, um der Rechten die Befugniß

zu verschaffen, zwei Redner mehr zu stellen, erhob sich Schaffrath, der unermüdete Kämpfer der Geschäftsordnung, um die Zulässigkeit der erst nach dem Schluß der Verhandlung vorgebrachten neuen Fassung des Ausschusses zu bestritten. Anders, aber zum gleichen Zwecke, trat Wesendonck auf, indem er das gleiche Recht, die Fassung nachträglich abzuändern, auch für die andern Antragsteller in Anspruch nahm. Die Sache blieb für diesmal unentschieden; und die Sitzung endete mit einer erbitterten persönlichen Abwehr von Biss gegen Dahlmann, damit auch das erhebendste Drama nicht ohne Beimischung widriger Auftritte bliebe.

Die neue Woche begann mit der Feststellung der Reihenfolge der Fragen. Das gab eine weite, ermüdende, tobstüchtige Verhandlung, bei welcher die Parteiwede sich unter das Mäntelchen der Geschäftsordnung bargen, um den Gegnern das Spiel zu verderben. Die Fragen waren in gemeinsamer Berathung von Soiron und den acht oder neun Antragstellern geordnet worden, und dabei wurde eine neue Fassung des Schoder'schen Antrags aufgenommen, für welche sich Biss, Plum und Moritz Mohl vereinigten. Es war dies also auch eine Abänderung, die bei der abschließenden Übereinkunft der Parteien vom 23. Juni noch nicht vorhanden gewesen, sodas sich die linke Seite nicht mehr in ihrem Rechte befand, wenn sie dennoch einem Abänderungsvorschlag von Wassermann und Kuerswald die Zulässigkeit bestritt. Dieser bestand darin, das aus den nichtregierenden Mitgliedern eines deutschen Regentenhauses der Reichsverweser durch die Nationalversammlung zu wählen sei, im Vertrauen auf die Zustimmung der deutschen Regierungen: es war der in eine feste Form gebrachte Inhalt von Gagern's Rede, nur etwas zu schroff und zu beschränkend ausgedrückt. Diesen Fehler abzuschleifen, stellte Heckscher den Unterantrag, die nähere Bestimmung: „aus den nichtregierenden Mitgliedern eines Regentenhauses“, bei Seite zu lassen. Aber Schaffrath und seine Freunde beriefen sich mit immer wachsender Erbitterung auf das Übereinkommen, auf die Geschäftsordnung; und vergeblich wies Zellkamp nach, das durch die erwähnte Verschmelzung der vier Anträge der Linken und des linken Centrums jene Übereinkunft thatsächlich schon verlassen sei. Die linke Seite sah für den Antrag Heckscher's zu gewis eine Mehrheit erstehen, als das sie nicht Alles hätte aufbieten sollen, ihn vor der Abstimmung zu beseitigen. Ein gleiches Interesse hatte aber auch die äußerste Rechte. Obgleich Heckscher und Gagern selbst nachwiesen, das man am 23. Juni nur habe beabsichtigen können, die Endlosigkeit des Redens, nicht aber alle Abänderungsvorschläge abzuschneiden, so erklärten sich doch Vincke und Radowitz gegen die Zulässigkeit neuer Abänderungen. Man überließ Soiron, der den Vorsitz führte, die Entscheidung; als er sich aber für die Zulassung aussprach, wollte die Linke es dennoch nicht gelten lassen. Die Aufregung und der Groll wuchsen von Augenblick zu Augenblick; es wurde von der Linken mit „unangenehmen“ Anträgen von ihrer Seite gedroht, wenn man jenen nicht fallen lasse. Um die Einigkeit wiederherzustellen, richteten Luchs und Beneden an Heckscher die Bitte, seinen Antrag zurückzunehmen. Heckscher verlangte, sich darüber erst mit seinen Freunden besprechen zu können. Die Sitzung ward auf drei Stunden ausgesetzt.

Alles war nun gespannt auf die Lösung des Widerstreits. Gegen die Vermuthung erklärte Heckscher beim Wiederbeginn der Sitzung, das er auf seinem Antrage beharre. Als bald zeigte Vogt unter dem Beifall der Galerie die bevorstehende Einbringung zahlreicher neuer Abänderungsvorschläge an, die natürlich auch begründet und herathen werden müßten. Darauf Heckscher: „Die neuen Amendements, die man uns in so schöner Fülle ankündigt, und die schon im voraus, ehe man sie noch kennt, den Beifall der Galerie erhalten haben...“ Bei diesen Worten erhob die Linke einen furchtbaren Lärm, wie man ihn noch nicht erlebt hatte. Man rief: Zur Ordnung! das ist schamlose Verdächtigung! man stampfte mit den Füßen; man schrie wie sinnlos. Soiron besaß nicht die Mittel, solchen Sturm zu beschwichtigen. Ihm war nicht die gebieterische Würde eigenthümlich, mit welcher Gagern über allen Parteien dastand; man vermistete das Edle der Bewegungen, die ernste Ruhe, in Einem Wort das Vornehme, das der Leiter der plebejischen Versammlung am we-

nigsten entbehren kann. Da Soiron keinen Grund zu dem begehrten Ordnungsrufe fand, so schwoh der Tumult zu solcher Höhe, daß kein anderes Mittel blieb, als die Sitzung aufzuheben.

Dieser Zwischenfall konnte den Absichten der linken Seite nur höchst förderlich sein. Mit gewissenhafter Erwägung hätte sie sich sagen müssen, daß für Heckscher's Auftreten, so schroff es war, eine parlamentarische Rüge nicht verlangt werden konnte, zumal sie selbst schwerlich zarter und rücksichtsvoller in ihren Äußerungen sich bewies als die andern Parteien. Allein die angenommene Stellung eines schwer Beleidigten war allzu vortheilhaft in einem Augenblicke, wo man das friedliche Zusammenwirken aller Parteien bedurfte. Das fühlte auch die Rechte; und so kam in der Nacht eine Art von Vergleich zustande, wonach mehre Freunde Heckscher's, an ihrer Spitze Kuerswald und Heinrich Simon, eine von ihm gebilligte Erklärung dem Präsidenten übergaben, welche derselbe vorlas. In dieser hieß es, daß er nur eine einfache Thatsache habe erwähnen wollen, ohne die Absicht, Jemanden zu beleidigen. Darauf nahm Heckscher von der Rednerbühne aus seinen Antrag zurück. Allein nun trieb Robert Blum die Benützung der günstigen Umstände noch weiter, indem er die Versöhnlichkeit seiner Freunde pries, und die nach Heckscher's Erklärung gewiß nicht mehr ziemlichen Worte sprach: er hoffe, Heckscher habe nicht gemeint, daß ein Theil der Versammlung seine Anträge im Einverständnis mit der Galerie eingebracht. Dann erklärte Blum, daß die Linke ihre Abänderungsvorschläge zurückziehe, indem er zugleich über deren Inhalt die deutliche Auskunft gab: er freue sich innig, daß es nicht dazu gekommen, hier über die persönliche Würdigkeit der deutschen Fürsten zu verhandeln. Auf solche Weise war der äußerliche Schein des Friedens hergestellt; die tiefere Feindschaft der Parteien konnte nicht ausgeglichen werden. Sie drohte sogar unverzüglich wieder aufzukommen, da die Linke auch den von Soiron bereits in die gedruckte Fragestellung mit aufgenommenen Abänderungsvorschlag von Stedmann für verspätet erklärte, weil er am 23. Juni noch nicht vorgebracht gewesen. Nach längerem Streiten gab denn endlich auch Stedmann der Linken nach. Aber er sprach dabei seine Überzeugung aus: da man die Abstimmung über den Antrag, daß der Reichsverweser die Gesetze der Nationalversammlung zu vollziehen habe, besettigen wolle, so werde auch der Schoder'sche Antrag, der Dasselbe für die Beschlüsse der Versammlung festgesetzt haben wollte, von dem Hause verworfen werden. Und so kam es auch wirklich. Die Taktik der Linken führte also zuletzt zu dem geraden Gegentheil dessen, was von ihr und der Mehrheit selbst gewünscht wurde, zu Dem, was nur der äußersten Rechten willkommen war: das Gesetz über die Centralgewalt erhielt eine Lücke, die dem Reichsverweser thatsächlich das absolute Veto gestattete. Auch diesmal zerbrach der Bogen, weil man ihn zu straff gespannt.

Nach solchen achtägigen Kämpfen gelangte man endlich zur Abstimmung. Zuerst kam der von Binde vorgeschlagene Einleitungssatz: „Die deutsche Nationalversammlung beschließt, vorbehaltlich des Einverständnisses mit den deutschen Regierungen.“ Er wurde in namentlicher Abstimmung mit 477 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Dann folgten der Reihe nach die andern Anträge: 1) „Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll eine provisorische Centralgewalt für alle gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden.“ (Mit großer Majorität angenommen.) 2) „Dieselbe hat a) die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des Deutschen Bundesstaats betreffen; b) die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht zu übernehmen, und namentlich die Oberbefehlshaber derselben zu ernennen; c) die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands auszuüben, und zu diesem Ende Gesandte und Consuln zu ernennen.“ Alle diese Punkte wurden genehmigt; aber der entscheidende Zusatz: „die Beschlüsse der Nationalversammlung zu verkündigen und zu vollziehen“, wurde (wie Stedmann warnend vorhergesagt) mit 277 Stimmen gegen 261 abgelehnt. Unter den Bejahenden fanden sich auch diesmal gar Viele, die später bis ins rechte Centrum, ja bis in die eigentliche Rechte zurück-

wischen; die umgekehrte Veränderung konnte weniger vorkommen, da man sich mit jedem Tage von der Revolution entfernte. 3) „Die Errichtung des Verfassungswerks bleibt von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausgenommen.“ (Genehmigt.) 4) „Über Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt die Centralgewalt im Einverständnis mit der Nationalversammlung.“ (Mit 408 Stimmen gegen 143 angenommen.) Der Antrag, die provisorische Centralgewalt einem Präsidenten zu übertragen, wurde mit 355 Stimmen gegen 171 abgelehnt. Natürlich erhob sich nun eine große Mehrheit für den an die Stelle tretenden Satz: 5) „Die provisorische Centralgewalt wird einem Reichsverweser übertragen, welcher von der Nationalversammlung frei gewählt wird.“ (Angenommen mit 403 Stimmen gegen 135.) Indessen gaben viele Abgeordneten die Erklärung zu Protokoll, sie hätten nur im Vertrauen auf die Zustimmung der Regierungen mit Ja gestimmt. 6) „Der Reichsverweser übt seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche Minister aus. Alle Anordnungen desselben bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung wenigstens eines verantwortlichen Ministers.“ (Fast einstimmig angenommen.) 7) „Der Reichsverweser ist unverantwortlich.“ (Angenommen mit 373 Stimmen gegen 175.) Dieser Satz wäre fast Veranlassung zu einem ähnlichen Lärm geworden, wie die Auftritte des vorigen Tags. Biedermann stellte vor der Abstimmung im Namen des linken Centrums die Frage an den Berichterstatter, ob hier eine ganz allgemeine, oder nur eine politische Unverantwortlichkeit gemeint, weil sie nur mit der letztern einverstanden seien. Die Frage war offenbar mehr um der volksthümlichen Staatsbegriffe willen gethan als rücksichtlich irgend einer Bedeutung, die sie für das Leben und die That haben konnte. Allein Dahlmann gab die herbe Entgegnung: da die Verhandlung geschlossen, so antworte er nicht; es werde sich zeigen, ob die Mehrheit republikanisch sei oder nicht. Da entstand auf der Linken ein furchtbarer Lärm, den Coiron's schwache Leitung nicht beschwichtigen konnte. Nun trat Stedmann auf, um als Ausschussmitglied die gewünschte Erläuterung zu geben; ihm aber tobte nun ein ebenso heftiges Schreien und Rufen von der rechten Seite entgegen. Mit Mühe gelangte man zur Abstimmung, bei der in Folge des Vorgangs das linke Centrum sich spaltete. Ein Theil desselben, mit Falati aus Tübingen, Mittermaier, Höffen, Hans von Raumer aus Dinkelsbühl, Stedmann, Compes aus Köln, Robert von Mohl und Andern, stimmte mit Ja, und gab dann die Erklärung zu Protokoll, es sei in der Voraussetzung geschehen, daß nur die Unverantwortlichkeit wegen Regierungshandlungen gemeint sei; ein anderer Theil, mit Biedermann, Nieffer, Zell und Letto aus Trier, Claussen, Sistra aus Wien, Schoder, Stahl aus Erlangen, Heinrich Simon, Lene und Andern stimmte mit Nein, und gab als Grund dafür zu Protokoll, daß der Ausschuss jene Erläuterung verweigert habe. Keine Veranlassung gaben mehr zu Kämpfen die folgenden Sätze: 8) „Über Verantwortlichkeit der Minister wird die Nationalversammlung ein besonderes Gesetz erlassen.“ 9) „Die Minister haben das Recht, den Berathungen der Nationalversammlung beizuwohnen, und von derselben gehört zu werden.“ 10) „Die Minister haben die Verpflichtung, auf Verlangen der Nationalversammlung zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen.“ 11) „Die Minister haben das Stimmrecht in der Nationalversammlung nur dann, wenn sie als deren Mitglieder gewählt sind.“ 12) „Die Stellung des Reichsverwesers ist mit der eines Abgeordneten der Nationalversammlung unvereinbar.“ Diese fünf Sätze wurden ohne Namensaufruf genehmigt. 13) „Mit dem Eintritt der Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt hört das Bestehen des Bundestags auf.“ (Angenommen mit 510 Stimmen gegen 35.) 14) „Die Centralgewalt hat sich in Beziehung auf die Vollziehungsmaßregeln, soweit thunlich, mit den Bevollmächtigten der Landesregierungen ins Einvernehmen zu setzen.“ 15) „Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet ist, hört die Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt auf.“

Nach Genehmigung der beiden letzten Punkte erfolgte der Namensaufruf über das Ganze des Gesetzes: 450 Mitglieder stimmten dafür, 100 dagegen. Diese letz-

tere Zahl bildete sich aus der entschiedensten Linken (welche die „Unverantwortlichkeit“ dafür als Grund angab), einem kleinen Theil des linken Centrums, als Biotra, Bone, Raveaux, Reß, Heinrich Simon, Wischer aus Tübingen, Zell aus Trier, und Andern, und drei Mitgliedern der äußersten Rechten, Grävell, von Dobbien und Winde. Radowiz und die Andern dieser Partei stimmten mit Ja, „in dem Vertrauen auf die Zustimmung der Regierungen“, wie sie nachher zu Protokoll erklärten. Auch von der Linken des Deutschen Hofes waren Viele für die Annahme; so z. B. Christ aus Karlsruhe, Eisenfuch, Hettnerbergl aus Rochlitz (Sachsen), Heubner aus Freiberg, Kubisch aus Oßreich, Löwe aus Kalbe, Mammen aus Plauen, Mölling aus Oldenburg, Moriz Wohl, a Prato aus Roveredo, Scharre aus Strehla, Trampusch aus Wien, Tschulke aus Weissen, von Wagdorf aus Leichnam (Sachsen).

Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser; die österreichischen Verhältnisse; Übernahme der Reichsverweserschaft; Verhalten der Bundesversammlung.

Es war mit unendlicher Mühsal ein Ergebnis gewonnen. Über die Person des zu erwählenden Reichsverwesers war kein Zweifel. Gagern, auf den eine ansehnliche Mehrheit die Blicke richtete, hatte seinen Wünschen ein solches Ziel nie stecken wollen; außerdem schien es klar, daß diese Stellung für einen Privatmann den Regierungen gegenüber unhaltbar gewesen wäre. Indessen erforderte es das Princip der Linken, durch Aufstellung eines nichtfürstlichen Bewerbers die Wahrung der Volksrechte auszusprechen. Die Wahl geschah in der Sitzung vom 29. Juni. Die zuerst aufgerufenen Mitglieder gehörten den Centren, und stimmten für Erzherzog Johann von Oßreich. Von der Linken war unter den Aufgerufenen zufällig Jordan aus Berlin der erste. Er nannte den Namen: „Johann“ — — hier eine lange, auf Theaterwirkung berechnete Pause — — „Adam von Ißstein“. Die nicht eingeweihten Hörer waren bei diesem Namen überrascht. Ein Theil der Linken hatte es aufgegeben, die Persönlichkeit Gagern's zu einer Parteilahne zu benutzen, und sich statt dessen den alten Führer der badischen Opposition ersehen. Erzherzog Johann erhielt 436 Stimmen, Gagern 52, Ißstein 52, Erzherzog Stephan 1; von der äußersten Linken hatten sich der Abstimmung 27 Mitglieder enthalten. Gagern verkündete das Ergebnis, und es fehlten nicht die natürlichen Begleiter solcher Ereignisse: Jubelruf, Glockengeläute, Donner des Geschüßes. Eine Abordnung von Mitgliedern, durch die Vorsitzenden und Schriftführer bezeichnet, sollte dem Erzherzog die amtliche Kunde seiner Wahl bringen. Diese Deputation bestand aus dem Freiherrn Andrian, dem zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden, Jucho als Schriftführer, Raveaux, Franck aus Schleswig, Sauten, Heckscher, und dem Münchener von Rotenhan. Während diese Männer auf ihrer Sendung nach Wien begriffen, begann die Nationalversammlung mit der Berathung der deutschen Grundrechte. Nebenher gingen die innern Angelegenheiten des Parlaments ihren Gang. Es ward ein Schulausschuß niedergesetzt*), nachdem der Antrag auf Bestellung eines Ausschusses für Schul- und Kirchensachen, von den Ultramontanen ebenso wie von der Linken bekämpft, keinen Beifall gefunden hatte (7. Juli). Dann verhandelte man über die Wahl von Blöde aus Dresden, der von den im Königreiche Sachsen verweilenden Deutschen anderer Staaten, insbesondere Fabrikarbeitern, in die Nationalversammlung gewählt worden war. In Folge des Wahlverfahrens, das man bei Bestimmung der Nationalversammlung in Sachsen beobachtet hatte, sahen sich nämlich jene Fremden ausgeschlossen, obschon man ihre Zahl auf 16000 Köpfe schätzte. Sie wählten demnach nachträglich; aber es stellte sich freilich heraus, daß hierbei nur etwa der zehnte

*) Mitglieder dieses Ausschusses waren: Engel aus Pinneberg, Vorsitzender, Pflaß aus Stade, Kahlert aus Leobschütz, Rossmäßler aus Tharand, Solz aus Brieg, Falk aus Schlesien, Schmeling aus Württemberg, Hildebrand aus Marburg, Paur aus Reife, Schmidt aus Löwenberg, Freese aus Stargard, Reinhard aus Mecklenburg, Ambrosch aus Breslau, Schierenberg aus Detmold, Hasler aus Ulm.

Theil jener Anzahl mitgestimmt. Die Versammlung erklärte die Wahl für unzulässig (10. Juli).

Inzwischen liefen Berichte der nach Wien gesendeten Abgeordneten ein, welche den Jubel des Volks an allen Orten, die der Reisezug berührte, und dann die Ankunft in Wien und den Empfang in der Kaiserburg schilderten. Der Erzherzog erwiderte auf die Anrede, welche Heckscher an ihn hielt, daß er den Zeitpunkt noch nicht genau zu bestimmen im Stande sei, wann er die Reichsverweserschaft antreten könne; er werde sich mit dem Kaiser über die Art und Weise verständigen, wie er die Pflichten derselben mit seiner Stellung in Osterreich, als Vertreter des Kaisers, vereinigen könnte.

Wenn diese Worte einen Wunsch andeuten sollten, mit der Leitung der österreichischen Angelegenheiten auch die der deutschen zu verbinden, so war hierin eine Unmöglichkeit ausgesprochen. Hatte das Parlament ein Reichsamt geschaffen, dessen Befugnisse unbestimmt, dessen Macht von den Ereignissen abhängig, und für das die beharrliche Hingebung einer vollen Persönlichkeit kaum zu genügen schien: so waren auch die Verhältnisse Osterreichs so verwirrt und schwierig geworden, daß nur der umfassendste Geist und eine riesenhafte Kraft an ihre Ordnung denken konnte. Auf die wiener Revolution war im März der Aufstand der Lombarden gefolgt; Venedig hatte sich freigemacht; der alte Drang der Ungarn nach Selbständigkeit schwoll so hoch, daß er alles Ansehen des Kaisers zu vernichten drohte; die slawischen Völkerschaften, die zahlreichsten des Staats, rangen nach einer geschlossenen Sonderstellung. Während aber solche innern Drangsale das Reich zerfleischt, zog Sardinien das Schwert, um Italien ganz von Osterreich loszureißen. Die Gefahr von außen schien den Parteien, die um die Herrschaft ihrer Grundsätze, den Völkern, die um eine gleiche oder ausschließliche Berechtigung stritten, nur heftigere Kampflust zu geben, während die Regierung immer schwächer und rathloser schwankte. Von oben war soviel versäumt, von unten soviel entbehrt worden: das sollte nun Alles auf einmal nachgeholt werden. Und weil die Wellen der großen Bewegung noch immer hochgingen, so wurde jedes Begehren der Volksführer alsbald zu einer neuen Revolution. Eine solche im kleinern Stil hatte am Abend des 4. Mai die Abdankung des Ministers Grafen Fiquelmont erzwungen; eine andere, großartigere, hatte am 15. Mai die vom Kaiser erst am 25. Apr. geschaffene Verfassung gestürzt, deren Zweikammersystem den Studenten, die mit jugendlicher Einsicht in Staatsfachen zu jener Zeit Alles entschieden, durchaus mißfällig erschien. Eine constituirende Reichsversammlung war zugesagt worden; und wenn auch der erschreckte kaiserliche Hof nach Innsbruck flüchtete (17. Mai), so wagte er doch keine Zurücknahme des Versprechens, solange die „Kula“ bestand. Als aber der Minister Pillersdorf den Augenblick zur Aufhebung der gebietenden akademischen Legion gekommen glaubte, brach eine neue Bewegung aus: Wien sah zum ersten mal Barrikaden (26. Mai). Die Herrschaft der Kula war neu besetzt; ihre Führer — freilich sie selbst keine Studenten mehr! — walteten im „Sicherheitsausschusse“, der seinerseits das Ministerium beherrschte, und es durch eine einfache, nach Stimmenmehrheit beschlossene Aufforderung zu Falle brachte (8. Juli).

Inzwischen rückte das Unheil von Norden, Süden und Osten immer näher. Schon waren italienische Freischaren auf dem Boden von Südtirol, schon eine sardinische Flotte vor Triest erschienen. Jetzt erst schien man sich an diesen beiden Punkten zu erinnern, daß man zu Deutschland gehöre. In Triest zog der Befehlshaber, unerhört in Osterreich, die schwarzrothgoldene Fahne auf; und in Frankfurt betrug der Antrag Kohlparzer's, eines der österreichischen Abgeordneten, die Nationalversammlung zu dem raschen Beschlusse: es sei jeder Angriff auf Triest als eine Kriegserklärung gegen Deutschland zu betrachten (20. Juni). Das hinderte Sardinien nicht, den Hafen von Triest fortwährend einzuschließen.

Bedeutamer für Osterreich wie für Deutschlands Gestaltungspläne wurden die böhmischen Angelegenheiten. Die Czechen, um der Einordnung in das Deutsche

Bundesreich zu entgehen, hatten es abgelehnt, nach Frankfurt zu wählen; das Ministerium hatte erst offen dieses Bestreben unterstützt, dann es wenigstens im Stillen eifrig gefördert. Man meinte, einen Rückhalt gegen Deutschland zu finden, während die Tschechen an höhere und fernere Zwecke dachten. Als nun zu Ende des Maimonats auf den wiener Barricaden die Fahne der deutschen Einheit entfaltet wurde, gingen die Tschechen sogleich (zwar unter der politischen Mitwirkung des Regierungspräsidenten, Grafen Leo Thun) an die Bildung einer provisorischen Regierung, die das unter studentischer Gewalt stehende wiener Ministerium nicht mehr anerkannte, und unmittelbar mit dem geflüchteten Kaiser in Beziehung treten wollte. Aber während der Hof diese Bewegung für sich auszubeuten hoffte, gab sich bald deren eigentliche Bedeutung kund. Schon nach wenigen Tagen trat der Slawencongrès in Prag zusammen, der eine Art von Staatenbund aller slawisch-österreichischen Völkerschaften begründen sollte, und dessen erste Handlung eine geharnischte Erklärung gegen Frankfurt war. Bis dahin hatte die österreichische Politik gern die Slawen gewähren lassen; jetzt sah sie sich genöthigt, gegen diese antideutsche Bewegung mit den Waffen aufzutreten. Sei es nun, daß ein vorbereiteter Schlag rascher kam als die Führer wollten; sei es, daß längereögerung unräthlich oder unmöglich erschien: am 12. Juni brach in Prag ein Aufstand los, der sich offenbar nicht mehr gegen die Deutschen, sondern gegen die österreichische Monarchie selbst richtete. Die Barricaden zu Prag fanden jedoch zum ersten mal seit dem Februar 1848 ihren Besieger in dem Fürsten Windisch-Grätz, dem Kriegsbefehlshaber in Böhmen.

Das Widerstreben der Tschechen gegen die Wahlen nach Frankfurt hatte schon am 5. Juni in der Nationalversammlung einen Antrag von Höfken hervorgerufen, die Wahlangelegenheiten in den slawisch-deutschen Provinzen zu untersuchen. Der Legitimationsauschuß ward damit beauftragt. Als sodann, trotz der Erklärung der Gleichberechtigung aller Nationalitäten, der Slawencongrès die Nichtverbindlichkeit der frankfurter Beschlüsse für Böhmen, Mähren und Schlessien aussprach, ernannte die Nationalversammlung, auf den Antrag von Ostendorf aus Soest, einen besondern Auschuß (7. Juni) zur Begutachtung der ganzen österreichisch-slawischen Frage.*) Noch aber war ein Bericht nicht erstattet, als das Gerücht von dem prager Aufstand erscholl. Der Bundestag beschloß, Preußen, Baiern und Sachsen zur Bereithaltung von Truppen anzuweisen, um auf das erste Begehren Ostrichs in Böhmen einzurücken. Das geschah am Morgen des 20. Juni. Am nämlichen Tage stellten die Wiener Schilling und Berger einen ähnlichen Antrag im Parlament; sie verlangten aber einen sofortigen Einmarsch der deutschen Truppen, ohne erst die Aufforderung Ostrichs abzuwarten. Die Sache wurde, da man offenbar erst die Wendung der Dinge in Prag vernehmen wollte, nochmals an den Auschuß verwiesen, der dann am folgenden Tage eine Erklärung vorschlug: Es sei durch die vom Bundestag getroffenen Einleitungen alles Erforderliche geschehen; übrigens werde die Nationalversammlung der österreichischen Regierung in allen ihren Maßnahmen zum Schutze der von der tschechischen Partei angegriffenen Deutschen in Böhmen, im Falle des Bedürfnisses, die kräftigste Unterstützung gewähren. Da „das Erforderliche“ in der That geschehen war, aber nicht sowol durch den Bundestag als durch den Fürsten Windisch-Grätz, so konnte die Berathung ohne Nachtheil bis zum 1. Juli auf sich warten lassen. In Betreff der Wahlangelegenheit beantragte man: Es sei die österreichische Regierung aufzufodern, die rückständigen Wahlen in den deutsch-slawischen Reichthümern unverzüglich anzuordnen und die Wahlhandlung gegen störende Einwirkungen zu schützen; übrigens erkläre die Nationalversammlung, in der Voraussetzung, daß die österreichische Regierung die Interessen Deutschlands wahren werde,

*) Mitglieder dieses Ausschusses waren: die Wiener Schrott (Vorsitzender), Sutherz, von Schmerling, Sommaruga, Siskra, Berger, Kalchberg aus Leschen, Kagerbauer aus Linz, Freisch aus Nied, Matowiczka aus Böhmen, Reitter aus Prag, Lausch aus Troppau; außer diesen zwölf Ostrichern: Ruge, Fallmetayer aus München, und von Weisler, der den Bericht erstattete.

ihre Unterstützung zu den hierzu führenden Maßnahmen. Die langdauernde Verhandlung bewegte sich indessen meist auf dem Boden der geschichtlichen Thatsache, dem man verschiedenartige Folgerungen abzugewinnen suchte. Die Versammlung nahm die Anträge des Ausschusses an; damit war die Angelegenheit für das Parlament erledigt. Außerhalb desselben blieb sie unverändert dieselbe, und kein gesetzlicher Abgeordneter hat je auf den Bänken von St. Pauli gesessen.

Zehn Tage später, am 11. Juli, kam Erzherzog Johann in dem festlich jubelnden Frankfurt an. Am 12. Juli, nachdem Heckscher seinen berühmt gewordenen Bericht über die Sendung nach Wien erstattet, welcher in beispielloser Locklosigkeit kaum von Andern als unendlichen Festen, Umarmungen und Wahlschelten erzählt, erschien der Reichsverweser in der Nationalversammlung, geleitet von 50 Abgeordneten, unter welchen sich durch den Zufall des Looses Robert Blum, Winkler, Arnst, Wasserhann, und zwei Mitglieder des letzten Reichsministeriums der Centralgewalt, Merd und Grävell, zusammensanden. Wiedermann, als Schriftführer der Versammlung, verlas das Gesetz über die Einführung der provisorischen Centralgewalt; der Erzherzog erklärte, er werde es halten und halten lassen. Was aber für den Augenblick das Wichtigste war: er erklärte, sich seinem Amte als Reichsverweser ungeheilt widmen, und den Kaiser ersuchen zu wollen, ihn der Stellvertretung in Wien zu entheben. Die Nothwendigkeit eines solchen Entschlusses hatte ihm nicht lange verborgen bleiben können. Am nämlichen Tage, wo er Wien verließ, war das Ministerium Pillerersdorf vor den Beschlüssen des Sicherheitsausschusses zusammengestürzt. Der Erzherzog hatte eben nur noch soviel Zeit, Dobthoff mit der Bildung eines neuen Cabinets zu beauftragen, und verließ am Abend das feuerlos taumelnde Wien, wo jeder Aufschau zum neuen Sturm anschwellen konnte. Daß er in solcher Zeit Osterreich der Gunst des Zufalls anheimgab, ist ihm dort nicht verziehen worden; man hielt die Anwesenheit des Fürsten in Frankfurt für weniger dringend, und mochte, in Erwägung des besonnenen Geistes, der die Mehrheit des Parlaments leitete, nicht Unrecht haben. Erzherzog Johann aber glaubte wol, in Frankfurt, wo Osterreich Einfluß vermisstet war, mehr für seinen Staat leisten zu können als in Wien. Die Geschichte des Frühjahrs 1849 hat seine Voraussicht bestätigt. In Wien war ihm nach seiner Eigenthümlichkeit eine andere Rolle nicht geboten, als die des Vermittlers, die undankbarste, die unmögliche inmitten der entgegengegesetzten Ansprüche, die nicht befriedigt, nur mit dem Schwerte geschweigt werden konnten.

Sowie der Erzherzog in der Nationalversammlung die Annahme der neuen Würde erklärt hatte, begab er sich in den Lax'schen Palast, den Sitz des Bundestags. Bereits am 29. Juni hatte die Bundesversammlung in einer Zuschrift dem Erzherzog Johann die Versicherung ausgedrückt, sie sei schon vor dem Schluß der parlamentarischen Beratungen über die Centralgewalt von den Regierungen ermächtigt gewesen, sich für seine Wahl zu so hohem Verufe auszusprechen. Jetzt erklärte sie ihm durch den Mund des Präsidialgesandten Schmerling, daß sie die Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse und Verpflichtungen in die Hände der provisorischen Centralgewalt lege, verheiß ihm die Mitwirkung aller deutschen Regierungen, und verkündigte, daß sie ihre bisherige Thätigkeit als beendet ansehe. Ein solches Verfahren des Bundestags konnte als ein gutheschnertes Mittel gelten, die neue Zeit an die alte anzuknüpfen, und der Thatsache den Stempel des alten Rechts aufzudrücken. Später zwar sollten aus dieser Handlung ganz andere Folgerungen gezogen werden; jedoch in jenen Zeiten führte die Politik in ihrer Fahren noch den Spruch von Treu und Glauben. Hatte doch Heckscher, als er die vom Erzherzog in Wien gebrauchten Worte: „daß die deutschen Regierungen dieser Wahl ihren Beifall geben“, am 12. Juli bei seiner Berichterstattung erwähnte, selbst diesen unverfänglichen Ausdruck als „eine Sache des Taktes, ein vermittelndes und verständliches Wort“ auslegen zu müssen geglaubt. Die linke Seite indessen betrachtete das Benehmen der Bundesversammlung als einen Eingriff in die Rechte des Parlaments. Robert Blum brachte die Zuschrift des Bundestags schon am 1. Juli zur Sprache,

und stellte darauf den Antrag, von ihm eine amtliche nähere Erklärung über Sinn und Bedeutung jenes Glückwünschungsschreibens zu verlangen (4. Juli). Bemerkung gab sogleich die Auskunft, mit aller Schärfe jener Ironie, die ihm so gut zur Verteidigung und noch weit besser zum verlegenden Angriff diene. Er erklärte, daß die Regierungen sich schon zum Voraus über die Person von drei Bundesdirectoren ebenso wol wie eines einzigen Reichsverweisers geeinigt hätten; und obgleich Bogt für die Unwahrscheinlichkeit wenigstens des zweiten Theils der Behauptung starke Gründe ins Feld führte, so beschloß doch die Versammlung, der ein Haber um die Lehre von der Volkshoheit bei solcher Veranlassung doppelt unerwünscht war, zur Tagesordnung überzugehen. Weit mehr noch als jenes Schreiben mußte die Erklärung des Bundestags vom 12. Juli Bedenkliches für die aufrechten Anhänger der neuen Grundsätze enthalten. Wirklich verlangte ein Theil des linken Centrums, daß die Übertragung der Befugnisse der Bundesversammlung auf die Centralgewalt für nicht geschehen zu erklären sei. Allein dieser Antrag ward zum Schummer in den Ausschusssachen verwiesen, und die drängenden Ereignisse ließen der Nationalversammlung keine Zeit mehr, auf vorübergegangene Thatsachen zurückzukommen. Nur blieb ein tiefes Mißtrauen bei Vielen zurück, und die erste Errungenschaft der Nationalversammlung ward zum Ausgangspunkte neuer Kämpfe. Bald konnte es scheinen, als wäre die Centralgewalt nur deshalb ins Leben gerufen worden, um den leidenschaftlichen oder selbstthätigen Bestrebungen der Parteien ein nahe und greifbares Ziel zu bieten.

Die ungarische Revolution im Jahre 1848. *)

Der Reichstag von 1847 zu 1848.

Bereits in einem die neueste ungarische Geschichte einleitenden Artikel haben wir die politischen Parteien charakterisirt, welche sich in Ungarn beim Zusammentritt des Reichstags von 1847—48 gegenüberstanden. Es waren ihrer drei: die Opposition unter Kossuth und Batthyány, die Regierungspartei unter Dessöfy, Somfich und Babarçzy, die Liberalconservativen unter Széchenyi's Führung. Diese drei Parteien rüsteten sich mit Eifer zu dem parlamentarischen Kampfe, der mit Eröffnung des Reichstags gegen Ende des Jahres 1847 bevorstand. Das Resultat der Deputirtenwahlen fiel entschieden zu Gunsten der Opposition aus. Dieses hatte jetzt nicht nur die Majorität des Volks hinter sich, sondern konnte auch auf eine Majorität in der Gesetzgebung, somit auf endliche Beachtung ihrer gerechten Wünsche und Beschwerden rechnen.

Der Regierung war dieses Resultat nicht nur unerwünscht, sondern auch ganz unerwartet. Sie hatte seit Auflösung des Reichstags von 1843—44 alle Hebel in Bewegung gesetzt, um sich für die nächste Legislative die Majorität zu sichern. 32 Comitaten, mithin zwei Drittheile Ungarns, wurden bereits von den widergesetzlich eingeführten Regierungsbeamten, den Obergespanadministratoren, verwaltet. Auch in den übrigen Comitaten hatte es die Regierung weder an geheimen Umtrieben noch an offenen Gesetzeswidrigkeiten mangeln lassen, um die conservativsten Candidaten durchzubringen. Die Niederlage mußte der Regierung um so unangenehmer sein, als sie seit einiger Zeit die Erfahrung machte, daß auch jener Schutzwall, der ihr bisher

*) Die vorliegende Abhandlung schließt sich dem bereits zu Anfange dieses fünften Bandes, S. 1—20, mitgetheilten Artikel: „Ungarn vor der Märzrevolution“ an. D. Red.

gegen die Angriffe der Opposition vortreffliche Dienste geleistet, zu wanken anfangs: wir meinen das Oberhaus oder die Magnatentafel. Jeder von den Ständen gestellte Antrag mußte nämlich der Magnatentafel vorgelegt werden, und erst wenn er von dieser angenommen, wurde er dem König zur Gutheißung unterbreitet. Die Magnatentafel, nur aus Mitgliedern der hohen Aristokratie und des hohen Klerus zusammengesetzt, war früher entschieden conservativ gewesen. Viele vom Unterhause gestellte liberale Anträge wurden von ihr geradezu verworfen, daher gar nicht an den Thron befördert. Die getreuen Magnaten luden somit einen Theil des Hasses auf sich, der sonst mit seiner ganzen Wucht ausschließlich auf der Regierung gelastet hätte, und erparten dieser das Mißliche, gar zu oft als Feindin des nationalen und politischen Fortschritts aufzutreten. Die Neuzeit brachte aber auch in dieses Verhältniß einige Veränderung. Schon auf dem Reichstage von 1843—44 hatten viele angesehenere Magnaten die modernen Ideen wie die Bestrebungen der ungarischen Opposition mit Entschiedenheit vertreten. In der seitdem verfloffenen dreijährigen Zwischenzeit hatten die tüchtigsten und bedeutendsten Mitglieder des hohen Adels mit dem Gewicht ihres Namens und der Kraft ihres Geistes die Macht der Opposition bedeutend verstärkt. Von einer Magnatentafel, an welcher ein Graf Batthyány, Graf Teleky, Baron Görvös, Baron Bay, Graf Ádány, Graf Joseph Pálffy, Graf Erdödy, Baron Wenckheim und ähnliche Männer saßen, konnte die Regierung keine Unterstützung, sondern nur Bekämpfung ihrer constitutionswidrigen und freiheitsfeindlichen Bestrebungen erwarten; sie mußte demnach befürchten, daß, wenn die Opposition im Unterhause siegte, ein großer Theil ihrer Beschlüsse auch im Oberhause angenommen würde.

Die Regierung fühlte sich zu schwach, um dieser Übermacht der Opposition entziehen zu begehnen. Sie suchte vielmehr, von dem Ausgang der Wahlen erschreckt, gleich bei Eröffnung des Reichstags den gemäßigteren Theil ihrer Gegner zu entwerfen, um dadurch die Reichen und die Kräfte der Opposition zu schwächen. Sie lenkte ein; sie machte Zugeständnisse. Diese Zugeständnisse waren der Art, daß sie den Liberalismus der Regierungspartei weit überflügelten, die Liberalconservativen vollkommen befriedigten, und auch manchen eigentlichen Liberalen an eine Sinnesänderung der Regierung glauben machen konnten. Wie wir schon früher erläutert, war das Bestreben der Opposition ein dreifaches: sie wollte die Hebung des magyarischen Elements; sie wollte die Förderung der materiellen Interessen Ungarns und die Lösung der zeitgemäßen Reformfragen; sie wollte aber auch, und zwar hauptsächlich, die Wahrung von Ungarns Constitutionalismus und Autonomie. Die Regierung ging zuvorkommend auf die ersten zwei Forderungen der Opposition ein, um über die dritte, die ihr am lästigsten fiel, stillschweigend hinweggehen zu können.

Der Reichstag wurde am 12. Nov. 1847 in Pressburg von Ferdinand V. in eigener Person eröffnet. Er hielt die Eröffnungsrede, statt in der bisher üblichen lateinischen, zum ersten mal in ungarischer Sprache. Der Enthusiasmus, der sich bei dieser Gelegenheit kundgab, war unbeschreiblich. Der Palast widerhallte von tausendstimmigen Eisen. Man sah Graubärte weinen, weil sie es erlebt hatten, daß die ungarische Sprache dem Throne nicht mehr fremd bleibe und dahin zurückkehre, von wo sie seit 300 Jahren verbannt war. Die „königlichen Propositionen“ oder die Gegenstände, welche die Regierung auf dem Reichstage verhandelt zu sehen wünschte, waren sogar größtentheils dem Programm der Opposition entlehnt. Der König proponirte: 1) die Wahl eines neuen Palatin; 2) zweckmäßige und für den Bauer erleichternde Maßregeln in Betreff der Militärverpflegung; 3) Regelung der reichstädtlichen Vertretung der Städte, freien Districte und Capitel; 4) einen Gesetzentwurf über die Erwerbbarkeit adeliger Güter; 5) Abschaffung oder Modification der Aviticität; 6) einen Gesetzentwurf über Ablösung der Urbarrallasten; 7) einen Gesetzentwurf über Aufhebung der ungarisch-österreichischen Zollschranken; 8) einen Gesetzentwurf über Verbesserung der Communicationsmittel (wie die Theißregulirung, Erbauung einer humanen Eisenbahn); 9) die nochmalige Verhandlung des Beschlusses vom 1836 über Einverleibung der siebenbürgischen Landestheile; 10) Vorlegung des Ent-

warft eines neuen Strafgesetzbuchs; 11) Einzahlung der Rückstände der Landbesteuere. Mehrere dieser Punkte betrafen solche Gegenstände, für welche die Opposition seit Jahren fast vergebens gekämpft, und deren Aufnahme sie am wenigsten fest von der Regierung erwartet hatte, da diese seit 1843 unverhohlen den Weg der Reaction betreten.

Die Opposition war von dem Verfahren der Regierung überrascht, aber auch weiter nicht; sie war weder getäuscht, noch gewonnen. Sie kannte die Quelle dieser plötzlichen Sinnesänderung; sie wußte, daß nur die Schwäche der Regierung ihr diese liberalen Propositionen dicitire. Die Opposition gewann hierdurch neues Selbstvertrauen und den festen Entschluß, auf dem eingeschlagenen Pfade rüstig fortzuschreiten; sie nahm die Gewährung der nationalen Forderungen wie der Reformforderungen als Abschlagszahlung hin, rüstete aber zum ernsten Kampf auch für ihre constitutionellen Forderungen. Die erste That dieses kampfgereiften Reichstags war insofern eine friedliche, in der sich alle Parteien einigten und die Wünsche der Nation mit denen der Regierung zusammenfielen. Der Reichstag beschloß einstimmig: die dem Gesetze gemäß vom König überreichte Candidatenliste zur Palatinwahl gar nicht zu eröffnen, sondern mittelst Acclamation den Sohn des verstorbenen Palatin, den Erzherzog Stephan, zum ungarischen Palatin auszurufen. Der neue Palatin machte gleich nach seinem Amtsantritt der Opposition ebenfalls eine bedeutende Concession, indem er den liberalen Deputirten von Komorn, Koloman Ohicz, zu seinem Promotar erwählte. Dieser Deputirte war der Erste aus den Reihen der Opposition; der, ohne seine frühere Gesinnung geändert und die alte Fahne verlassen zu haben, mit einem Regierungsamte bekleidet wurde. Auch bei der Wahl der Circularnotare, der ersten Handlung, welche die versammelten Stände zu ihrer Constitutionierung vornahmen, setzte die Opposition. Trotz des heftigen Widerstandes der Gegenpartei wurden alle vier Oppositionscandidaten gewählt: Sz. Kraly, Szemere, Astalos und Szabó.

Nach einigen vorbereitenden Sitzungen ward in der Circularsitzung vom 22. Nov. die Adressdebatte eröffnet, die allen Parteien Gelegenheit zur Entfaltung ihrer Absichten und Kräfte gab. Jede derselben schickte ihre besten Kämpfer ins Feld, denn von dem Ausgang dieses Kampfes hing die ganze fernere Richtung des Reichstags ab. Der Anwalt des Cabinets, Somfich (Deputirter von Baranya), eröffnete den Reden. Er wünschte eine reine Dankadresse für die Erhebung der Nationalsprache auf den Thron wie für die von der Regierung dem Reichstage unterbreiteten Reformvorschlüge. Nebenbei könne man auch, der alten Sitte gemäß, die Beschwerden der Nation erwähnen, aber nur jene, welche bereits auf den frühern Reichstagen discutirt und von diesen als Landesbeschwerden anerkannt worden. Ihm entgegen trat Kossuth, der Deputirte von Pesth, welcher bei Eröffnung des Reichstags einstimmig zum Führer und Sprecher der Opposition gewählt worden war. Kossuth stimmte zwar bei, daß man seinen Dank ausspreche, er drang aber auch darauf, man möge in der Adresse „Zeugniß geben von der Gesinnung der Nation, und Verwahrung einlegen gegen absolutistische und inconstitutionelle Maßnahmen der Regierung“. Als solche Maßnahmen betrachtete er die Einsetzung der Administratoren, neuere Anordnungen in Kroatien, die Nichtvertheilung der siebenbürgischen Comitate. Diese Beschwerden, beantragte der Redner, sollten namentlich angeführt werden. Széchenyi (Deputirter von Bieselburg), der Führer der Liberalconservativen, trat dagegen vermittelnd auf. Seine Beschwerden wollte er nicht namhaft gemacht, sondern nur im Allgemeinen erwähnt wissen; zugleich aber möchte man aussprechen, daß die Nation dem festen Willen hege, auf dem Wege der Reform ohne Aufenthalt vorwärts zu schreiten. In Rücksicht des Letztern machte er den Vorschlag, der Reichstag, der sich bisher von drei zu drei Jahren versammelt hatte, möge fortan alljährlich nach Pesth berufen werden. Nach einer sechstägigen Debatte errang die Opposition den Sieg, indem ihr Antrag, wie ihn Kossuth gestellt, in der Circularsitzung vom 27. Nov. mit 26 gegen 23 Stimmen angenommen wurde, und zwar mit Széchenyi's Amendement,

welches die alljährliche Versammlung des Reichstags in Pesth verlangte. Am 1. Dec. gelangten sodann Kossuth's Antrag und die von ihm entworfene Adresse an der Ständetafel zur Discussion, wo sie beide mit der Mehrheit Einer Stimme durchgingen. *)

Die Hauptstelle dieser Adresse lautete: „Indem wir die Gelegenheit ergreifen, unserm Dank an Ew. Majestät Worte zu geben, halten wir es zugleich für Pflicht, mit Freimüthigkeit jene Hindernisse zu bezeichnen, ohne deren Hinwegräumung wir nicht versichert sein können, daß die königlichen Absichten und der Wunsch der Nation sich auch in den Resultaten stets begegnen werden. Das Haupthinderniß unserer Fortschrittsbestrebungen sehen wir darin, daß der Gesezartikel 10 vom Jahre 1790 (die Selbständigkeit der Regierung Ungarns betreffend) noch immer nicht vollständig zur Ausführung gekommen ist. Denn die Regierung unsers Landes hat nicht jene Selbständigkeit, welche sie jenem Geseze zufolge haben sollte. Dieses Hinderniß wird noch gewaltiger dadurch, daß in den Grundlagen unserer Gesezgebung und denen des Regierungssystems unsers Landes eine wesentliche Verschiedenheit herrscht. Das ist die Ursache, warum wir auf unsern Reichstagen in der Lösung der aus dem Bedürfnissen der Zeit austauchenden Fragen auf eine Vereinigung der Bestrebungen der Nation mit denen der Regierung nicht sehr rechnen können. So ist 10: 1836 **) (die Einverleibung der siebenbürgischen Comitate betreffend) noch immer nicht ins Leben getreten. Die Religions- und Wechselgeseze sind in den Militairgrenztheilen des Landes nicht einmal publicirt worden. Dazu kommt, daß eine Tendenz zur Beseitigung des verfassungsmäßigen Einflusses der Gesezgebung und zur einseitigen Ausdehnung der Regierungsgewalt sichtbar wird. Zum Beweise dafür dienen schon jene Maßregeln, welche in Bezug auf das durch 56: 1723 und 36: 1536 begründete System der Comitatsverfassung durch die Systematisirung des bisher nur exceptionellen Administratorenamts, sowie in Bezug auf die Landescongregation der verbundenen Landesheile (Kroatien) einseitigerweise getroffen worden sind. Wir bemerken, daß wir die Hinwegräumung der obenbezeichneten Hindernisse als Bedingung eines Endresultats unserer organischen Umgestaltung betrachten. Wir erklären, daß wir zur billigen Ausgleichung unserer, denen der benachbarten Erbprovinzen etwa widerstrebenden Interessen, neben der Bewahrung der Reichselbständigkeit und der gesetzlichen Rechte unsers Vaterlandes, mit um so größerer Bereitwilligkeit die Hand bieten werden, je inniger wir davon überzeugt sind, daß die Schwierigkeiten dieser Ausgleichung nicht aus der Natur des zwischen uns und ihnen bestehenden Verhältnisses entspringen. Groß und schwierig ist die Aufgabe der herannahenden Zeiten. Die unserige ist: die gleichmäßige Entwicklung unsers constitutionellen Lebens wie unserer materiellen Kraft; die Aufgabe Ew. Majestät aber: diese Entwicklung nach den Forderungen der Zeitbedürfnisse und mit allseitiger und unverseheter Bewahrung des Rechts mit der geistigen Entwicklung und den materiellen Interessen der Gesammonarchie in Einklang zu bringen.“

Die Adresse, von der Ständetafel angenommen, ward, dem Reglement gemäß, der Magnatentafel übersendet. Die Discussion darüber begann hier, am 4. Dec., und gestaltete sich noch heftiger als im Unterhause. An der Magnatentafel saßen einestheils viele Administratoren, die sich durch die über das Ungesetzliche ihrer Stellung erhobenen Beschwerden persönlich beleidigt fühlten; anderntheils aber auch viele liberale Obergepanne, die durch die Administratoren von ihren Stellen verdrängt waren und das lebhafteste Interesse an Aufhebung der unconstitutionellen Neuerung nahmen. Oberstmundschent Szerencsey beantragte eine Umgestaltung der Adresse in der

*) Die „Circularsitzungen“ waren eigentlich nur vorbereitende Sitzungen. In denselben ward jedoch wesentlich die Verhandlung gepflogen, und außerdem erhielten sie dadurch überwiegende Bedeutung, daß sie den Zutritt des Publicums und die Veröffentlichung der Debatte gestatteten.

**) Das heißt: der zehnte von den durch den Reichstag von 1836 gebrachten Gesezartikeln. In jener abbreviirten Weise werden in Ungarn die Geseze citirt.

Wette, wie sie Somfich an der Ständetafel gewünscht hatte, und in demselben Sinne sprachen Graf Szécsen (nicht mit Széchenyi zu verwechseln), Almásy, W. Pálffy und Andere; aber sie stießen auf den heftigsten Widerstand. Graf Joseph Pálffy, Georg und Joseph Károlyi, Káday, Otto und Alfred Zichy, Teleky, Podmaniczky, Nikolaus Bay und Andere kämpften für die Adresse der Stände. Sie warfen besonders ihren Gegnern vor, daß sie aus Selbstsucht für das Administratorenthum sprächen, indem durch dasselbe neue Sinecuren für die regierungsfreundlichen Mitglieder der hohen Aristokratie geschaffen werden sollten. Aber die Opposition sah sich von der conservativen Majorität überstimmt. Am 10. Dec. ward Ezerencsey's, respective Somfich's Antrag auf Vorbringung einer reinen Dankadresse und Auslassung der Beschwerden von der Magnatentafel mit 96 gegen 50 Stimmen angenommen. Als die Adresse in dieser neuen Form an die Ständetafel zurückgelangte, beantragte Kossuth selbst, lieber gar keine als eine so verstümmelte Adresse abzuschicken. Dieser Antrag ward auch angenommen, und demnach die Adresse nicht abgeschickt. Die Regierung verlor zwar den ihr votirten Dank der Nation, brauchte aber auch nicht die Beschwerden derselben entgegenzunehmen.

Das Enderesultat dieses ersten parlamentarischen Parteikampfs erschien demnach als ein Sieg der Regierung; aber es war ein Sieg, wie man ihn nur seinen Feinden zu wünschen pflegt. Die Regierung hatte während der Verhandlung solche bittere Wahrheiten und so herbe Vorwürfe hören müssen, daß die officielle Übersendung oder Nichtübersendung der Adresse wenig Unterschied machen konnte. Während der Debatte hatten sich auch die eminenten Kräfte der Opposition gezeigt, war die Frage so vielseitig beleuchtet, die Nation über die Größe jener Gesetzwidrigkeit so vollkommen aufgeklärt worden, daß die Regierung nach dem mühsam errungenen Siege den Rückzug antreten mußte. In ganz unparlamentarischer Weise, ohne nämlich vom Reichstag officiell aufgefodert zu werden, sah sich jetzt die Krone veranlaßt, in einem vom 30. Jan. 1848 datirten Rescript die Besorgnisse des Reichstags und der Nation als unbegründet nachzuweisen. Dem Übel war freilich mit dem Rescript, das am 2. Febr. in einer gemischten Sitzung (Vereinigung der Stände- und Magnatentafel) verlesen wurde, nicht abgeholfen; aber es konnte doch als ein Triumph der Opposition betrachtet werden. Der König hatte in seinen Propositionen jene Hauptbeschwerde (die Administratorenangelegenheit) mit Stillschweigen umgehen zu können geglaubt; jetzt mußte er selbst sie wieder aufnehmen, und Nachgiebigkeit an den Tag legen. Durch den Schritt der Krone wurde wirklich ein Theil der Opposition etwas milder gestimmt. Allein die Debatte gestaltete sich mit dieser Wendung nur hitziger, denn die entschiedenen Oppositionsmänner, die sich durch schöne Worte nicht umstimmen ließen, wollten durchaus nicht nachgeben, hatten aber diesmal keineswegs die Majorität für sich. Die Discussion über die auf das königliche Rescript zu ertheilende Antwort wurde am 5. Febr. eröffnet. Die Majorität erklärte sich durch das Rescript vollkommen beruhigt, und verlangte eine reine Dankadresse. Die entschiedene Opposition foderte abermals, man möge nebst dem Danke auch die Bütte aussprechen, daß die Verheißungen des Rescripts noch im Laufe des Reichstags erfüllt würden. Dieser Antrag fiel anfangs durch, weil, wie bemerkt, die gemäßigttern Oppositionsmänner nicht mit den entschiedenern übereinstimmten. Dennoch ließ die entschiedene Fraktion die Sache nicht auf sich beruhen, und nach mehrtägigen Verhandlungen setzte sie es wirklich durch, daß das Haus am 12. Febr. seinen frühern Beschluß zurückzog und eine in ihrem Sinne gefaßte Adresse votirte.

Die Administratorenfrage nahm den Vordergrund der parlamentarischen Verhandlungen ein, denn sie war eine Lebensfrage für Ungarn. Alle sonstigen Bemühungen der nationalen Partei mußten fruchtlos bleiben, wenn sie es geschehen ließ, daß durch das Kreishauptmannsystem, wie Kossuth das Administratorenwesen nannte, Ungarn zu einer ganz unter der Vormäsigkeit des wiener Cabinets stehenden Erbprovinz Osterreichs herabgedrückt würde. Aber neben dieser Hauptfrage beschäftigte sich der

Reichstag auch mit manchen andern wichtigen Fragen. Sein Hauptbestreben ging dahin, den obersten Grundfag des neuern Staatsrechts: Gleiche Rechte und gleiche Pflichten für alle Staatsangehörigen, immer mehr der Verwirklichung zuzuführen. Auf diesem Felde hatten die Liberalen leichteres Spiel als bei den constitutionellen Fragen, weil hier die Conservativen weniger zu widerstehen wagten, indem die Regierung selbst in ihren Propositionen mehre jener Punkte einer zeitgemäßen Erledigung empfohlen hatte. Die Regierung hatte hierbei freilich ihre eigenen Anhänger an Liberalismus weit überflügelt. Diese Getreuen waren darum auch mit den königlichen Propositionen höchst unzufrieden, denn sie sahen in denselben ihre Interessen geopfert, um deren Erhaltung sie den Bund mit der Regierung eingegangen. Dessenungeachtet mußten sie fernerhin die Regierung unterstützen, weil sie bei deren Niederlage noch mehr zu verlieren fürchteten. Am 29. Nov. 1847 wurde bereits von dem hiesigen Deputirten, Bart. Szemere, der Antrag auf gleiche Steuervertheilung gestellt. Der vorige Landtag, sagte er, habe sie im Princip angenommen; der jetzige möge das Princip verwirklichen. Noch wäre es Zeit, daß der Adel sich seines Steuerprivilegiums freiwillig begeben könnte; bald dürfte die Zeit kommen, wo er vom Volke dazu gezwungen würde. Der Antrag ward von Széchenyi mit Kraft und Wärme aufrechterhalten, ja sogar von manchen conservativen Deputirten unterstützt. Am 30. Nov. ging man zur speciellen Verhandlung der Frage über, und begann mit der Domesticalsteuer (háziadó). Diese Steuer wurde vom Comitatz ausgeworfen, repartirt und von den Comitatzbehörden auch erhoben. Sie diente zur Deckung der Kosten der innern Verwaltung und betrug nach einer Durchschnittsrechnung jährlich in ganz Ungarn: 5,453,121 Gulden Conventionsmünze. 29 Comitatz, alle königlichen Freistädte, Districte und Capitel nahmen die gleiche Betheiligung des Adels an dieser Steuer an. Dann folgte die Verhandlung über die Kriegsteuer (hadiadó). Dieselbe betrug seit 1764 jährlich 4,470,244 Gulden 38 $\frac{1}{2}$ % Kreuzer Conventionsmünze, wurde vom Reichstage auf je drei Jahre bewilligt, von der Regierung aber erhoben, und diente zur Verpflegung des Heeres. Man lehnte zwar die Betheiligung des Adels an dieser Steuer ab, solange die Adelsinsurrection gesetzlich bestände, dafür jedoch beantragte man die Errichtung einer öffentlichen Landeskasse zur Deckung allgemeiner Landesbedürfnisse, in welche der Adel gleichmäßig mit den Nichtadeligen steuern sollte. Die ganze Ständetafel, mit Ausnahme von sechs Stimmen, ging auf diesen Antrag ein; ebenso das Oberhaus in seiner Sitzung vom 17. Dec. Rossuth hatte schon in der Circularsitzung vom 16. Nov. auf Abschaffung der Censur, respective Entwerfung eines zeitgemäßen Pressgesetzes mit Repressivmaßregeln, angetragen, wobei ihn selbst die Conservativen unterstützten. Im Oberhause verwies Graf Batthyány den hohen Clerus auf Pius IX., und foderte auf, dem liberalen Beispiel des erhabenern Kirchenfürsten zu folgen. Bischof Lonovics sprach im Namen seiner Collegen die Freude über Pius' Maßnahmen aus, und unterstützte ebenfalls das beantragte Pressgesetz. Eine Commission, unter Szemere's Präsidium, wurde mit Ausarbeitung desselben beauftragt. In der Circularsitzung vom 6. Dec. regte Gabriel Lonyay die Urbatalablösungsfrage an. Es waren nämlich der vom vorigen Landtag ausgesprochenen Ablösungsfreiheit bei der Ausführung theils von den Regierungsbeamten, theils von einzelnen Grundherren Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden. Um diesen Hindernissen ein Ende zu machen, wurde mit 37 gegen 13 Stimmen beschlossen, daß es bei der Ablösung nicht mehr eines beiderseitigen Uereinkommens bedürfe, sondern, sobald der Bauer sich loskaufen wolle und könne, müsse der Grundherr in den Loskauf willigen. Zu Anfange des Jahres 1848 beschäftigte sich die Deputirtenstafel mit einem Gesetz über die ungarische Sprache. Die bisherigen diesfälligen Anordnungen sollten erweitert und verschärft werden. So z. B. sollten fernerhin alle Documente ungächtig sein, wenn sie nicht in der Nationalsprache abgefaßt wären. Den Kroaten stellte man jedoch in ihren innern Verhältnissen den Gebrauch jeder beliebigen Sprache frei, welchem Beschlusse auch die Magnatentafel am 5. Febr.

beitrat. Auch ein Naturalisationsgesetz kam zur Sprache, wobei ebenfalls Kenntniß der ungarischen Sprache als erstes Erfoderniß für die Naturalisation aufgestellt wurde.

Die Märztage.

Als die Nachricht von dem Sturze des französischen Königthrons eintraf, erkannte man auch sogleich in Ungarn die unermessliche Tragweite dieses Ereignisses, und die Opposition nahm eine noch entschiedeneren Haltung, und eine gänzlich ungeschminkte Sprache an. Sie verdamnte in den härtesten Ausdrücken die ganze Politik des wiener Cabinets, und wies auf den Zusammensturz der österreichischen Monarchie hin, wenn nicht ungesäumt ein anderer Weg eingeschlagen würde. Sie bekannte jetzt offen das Endziel ihrer Wünsche, das sie bisher nicht ausgesprochen, weil sie selbst dessen Erfüllung kaum zu hoffen gewagt, und forderte eine constitutionelle Regierung für Gesamtösterreich und ein unabhängiges Ministerium für Ungarn.*) Ludwig Kossuth war auch hier der Erste, der den günstigen Moment erhaschte und den langverhaltenen Wünschen Worte verlieh. Den äußern Anstoß hierzu gab eine Finanzfrage. Es war nämlich in den letzten Jahren soviel von dem miserablen Zustande der österreichischen Finanzen gesprochen und geschrieben worden, daß man selbst in den ruhigen vormärzlichen Zeiten von Jahr zu Jahr einem Staatsbankrott entgegen sah. Jetzt fürchtete man bei dem heranbrausenden Sturme von außen den Zusammensturz des politischen Gebäudes Metternich's, womit natürlich eine völlige Zerrüttung der Finanzen verbunden sein mußte. Darum war die erste Folge der aus Frankreich herübergelangen Nachrichten ein allgemeiner Miscredit der österreichischen Banknoten. In den Städten strömte Alles zu den öffentlichen Kassen, um daselbst das Papier gegen Silbergeld umzutauschen. Auf den Dörfern wollte man das Papier fast gar nicht mehr annehmen. In Raab war es auf den Wochenmärkten darüber zu Excessen gekommen. Der conservative Deputirte von Raab theilte dies den Ständen mit und knüpfte daran den Antrag: Se. Majestät möge hinsichtlich der ganzen Stellung der Bank, und speciell der Deckung der dem Verkehr übergebenen Banknoten dem Lande eine beruhigende Aufklärung geben. „Mit Dank“, äußerte hierauf Kossuth, „begreife ich die Motion des raaber Deputirten, obgleich ich seine Motion nur als Gelegenheit benutzen will, um die löblichen Stände aufzufodern: sie möchten im Gefühl der ungeheuern Verantwortlichkeit des Moments die Politik des Landtags auf jene Höhe erheben, auf welche die Zeit uns hinweist. Von diesem Standpunkte ausgehend, will ich mich in das Detail der Bankverhältnisse nicht einlassen. Denn ich bin überzeugt, daß die Besorgniß hinsichtlich des Werths der Banknoten hinreichend, die Regierung zur Erkenntniß zu bringen, wie nöthig es sei, dieses Mißtrauen augenblicklich zu verschweigen, weil sonst die Folgen unberechenbar sind. Verschweigen aber kann man das Mißtrauen weder durch Abstimmungen noch durch Verheimlichungen, sondern bloß dadurch, daß der Stand der Dinge offen und ohne Rückhalt dem Publicum dargelegt wird. . . Der andere Grund, warum ich mich nicht tiefer in die Analyse dieser Verhältnisse einlasse, ist, weil ich weiß, daß die Bank 1830 viel schlechter stand als jetzt, und weil ich überhaupt überzeugt bin, daß sie in keiner besorgniß-erregenden Gefahr stehe, sondern erst dann in Gefahr kommen könnte, wenn die wiener Regierungspolitik hartnäckig fortgesetzt würde, und der Staat, dessen Finanzen schon im normalen Zustande ein fortwährendes Deficit auswiesen, dadurch zu täglich

*) In Ungarn selbst hatten auch die radicalsten Mitglieder der Opposition nicht soviel zu hoffen oder doch zu fordern gewagt. Aber einige im Auslande erschienene Schriften hatten allerdings schon im Vormärz mit Entschiedenheit geltendgemacht, daß nur die Bildung eines selbständigen ungarischen Ministeriums ein Heilmittel für Ungarns Ubel und Leiden sein könne. So z. B. Kancics in „Népkönyv“ (Leipz. 1847), welche Schrift ihn auf die oszeker Festung brachte. Mit viel mehr Wissen und Geist wurde diese Idee von dem talentvollen Jof. Krinyi in „Utazási jegyzék“ (Palle 1846) durchgeführt. Aber man hielt das Alles in Ungarn für utopische Träume.

sich vergrößernden Opfern gezwungen wäre, was unausweichlich zu einem neuen Bankrott führen müßte. Wenn diese Politik durchaus geändert wird, dann können wir in Hinsicht der Dank vollkommen ruhig sein, und darum wünsche ich, daß die löblichen Stände ihre Aufmerksamkeit auf jene Verhältnisse richten, welche das Anwachsen der öffentlichen Gefahr verhindern können." Kossuth ging hierauf in eine ausführliche, überaus scharfe Kritik der österreichischen Cabinetspolitik, nicht nur Ungarn, sondern auch den österreichischen Erbprovinzen gegenüber, ein, und bewies, wie die verfassungsmäßige Zukunft Ungarns erst dann gesichert sei, wenn den König in all seinen Regierungsverhältnissen constitutionelle Regierungsformen umgeben. Bei den Gefahren, welche der Dynastie durch die neuesten europäischen Ereignisse drohen, könne sie nur durch den Enthusiasmus der Völker gerettet werden; vom Herzen trenn sei aber nur der freie Mann. Darum möge der ungarische Reichstag, gegenwärtig die einzige freie Volksvertretung in Gesamtösterreich, darauf dringen, daß der Monarch allen seinen Provinzen eine freie Verfassung, und Ungarn, nach altem Rechte, eine selbständige Verwaltung gebe, und diesen Wunsch möge er in einer unverzüglich an den Monarchen zu richtenden Adresse aussprechen.

Der Eindruck, den die Rede Kossuth's hervorbrachte, war ungeheuer. Selbst die entschiedensten Mitglieder der Opposition staunten über diese kühne Sprache, die sie selbst jetzt noch zu gewagt fanden. Diese Rede that auch in Osterreich gewaltige Wirkung. Sie verließ hier den unbestimmten Wünschen und Verlangen, die in Folge der auswärtigen Ereignisse allseitig erwachten, einen gewissen Anhaltspunkt; und als sie am 13. März, beim Beginn der wiener Bewegung, den versammelten Volkshaufen vorgelesen wurde, gab sie den ersten Anstoß zum Ausbruch der Revolution. Aber trotz des erschütternden Eindruckes seiner Worte konnte Kossuth mit der beantragten und von ihm vorgelegten Adresse nicht sofort durchbringen. Von den Ständen wurde sie zwar einstimmig angenommen, da selbst die Conservativen, von der Macht der Ereignisse erdrückt, nicht dagegen zu sprechen wagten. Als jedoch die Adresse an das Oberhaus gelangte, beantragte der Vorsitzende, judex curias Majláth, einen Aufschub der Verhandlung, weil der Palatin abwesend, der Gegenstand aber zu wichtig und deßhalb sei, um ohne diesen verhandelt zu werden. Wiewol Bathány bemerkte, daß sich das Haus durch die Abwesenheit des Palatin in seinen Beratungen nie beirren zu lassen habe, drang doch der Vorsitzende mit seinem Antrage durch, und die Verhandlung der Adresse wurde vertagt. Auf lange Zeit in dessen konnten die hohen Herren dem allgemeinen Drängen nicht widerstehen. Schon am 14. März nahmen auch sie einstimmig die Adresse an, da die aus Wien angelangten Nachrichten von den Ereignissen des 13. März selbst den Furchtsamsten alle Scheu, und den Aristokraten allen Muth des Widerstandes benahmen.

Die Adresse, gewissermaßen das officielle Programm der ungarischen Märzbewegung, bezeichnete als Hauptbeschwerde und wesentliches Hemmniß einer glücklichen Entfaltung des Landes den Umstand, daß die königliche Staatsregierung nie die verfassungsmäßige Richtung verfolgt, mithin sich stets mit einer selbständigen Verwaltung sowie mit dem Constitutionalismus Ungarns in Widerspruch befunden habe. Der Reichstag, zur Durchführung wichtiger materieller Reformen berufen, erkenne die Bedeutung derselben und gebe sich ihnen mit Eifer hin; es sei aber auch in der gegenwärtigen Zeitlage sein ganz besonderer Beruf, sich der Entwicklung des constitutionellen Lebens zuzuwenden. Er werde demnach seine gesetzgeberische Thätigkeit hinklenken: auf die Herstellung einer wahrhaften Volksrepräsentation, auf die Unterstützung und Behebung der geistigen Interessen, auf die nationale Umgestaltung des Vertheidigungssystems, sowie auf die Ordnung der ungarischen Finanzen: Alles dies aber mit billiger Berücksichtigung der dabei collidirenden Interessen der österreichischen Erbländer. Damit aber diese Gesetzgebung Leben und Wirklichkeit gewinne, erachte der Reichstag die Einsetzung einer „nationalen, von jedem fremden Einfluß unabhängigen Regierung“ für nothwendig, und verlange und betrachte als Hauptbedingung und wesentliche Garantie aller Reformen „die Umwandlung des gegenwärtigen

Collegialregierungs-Systems in ein verantwortliches ungarisches Ministerium". Dieses Ziel habe sich der Reichstag gesetzt, und er gebe sich der Hoffnung hin, daß ihn der König zum Wohle des Landes wie der Dynastie darin unterstützen werde. Außerdem fühle sich der Reichstag verpflichtet, auszusprechen, wie er überzeugt sei, daß die Übel und Unordnungen, welche in diesem Augenblicke in den durch die pragmatische Sanction verbundenen Provinzen der Monarchie hervorbrechen, ebenfalls ihren Hauptgrund in dem bisherigen Regierungssystem haben, und daß der Friede, die Eintracht und innige Verschmelzung der Provinzen, sowie die Sicherung des Throns, nur einzig bewirkt werden könne, wenn sich Sr. Majestät überhaupt mit den vom Zeitbedürfnisse beanspruchten constitutionellen Institutionen umgebe. Da die Zeilage eine schnelle Erledigung der Reformen in Betreff Ungarns erheische, und der bisher übliche Weg in Folge des collegialen Systems langwierige Verhandlungen in Aussicht stelle, so möge der König mit Nachvollkommenheit ausgerüstete und mit seinem Willen vertraute Mitglieder der ungarischen Statthalterei an den Reichstag beordern, die in verfassungsmäßiger Weise und unter persönlicher Verantwortlichkeit die vollziehende Gewalt ausüben und die Reichstände in der Förderung ihrer Aufgabe durch Aufklärungen u. s. w. unterstützen sollen.

Kossuth benutzte die Stimmung, welche die Nachrichten von den wiener Ereignissen hervorgebracht, um in der Circularsitzung vom 14. März vorläufig einige Gesetze durchzuführen, deren Discussion unter andern Umständen Jahre oder Jahrzehnde beansprucht hätte. Auf seinen Antrag beschlossen jetzt die Stände einstimmig: Alle Steuern und öffentlichen Lasten (auch die früher abgelehnte Kriegsteuer) werden, ohne Unterschied des Standes, auf alle Landesbewohner gleichmäßig vertheilt, die Urbariallasten und bäuerlichen Abgaben werden aufgehoben und die Entschädigungen vom Staate übernommen. Den Städten wird noch auf diesem Reichstage eine verhältnismäßige Ausübung des Stimmrechts ertheilt, und die Deputirten werden nicht mehr als die Repräsentanten des Comitats oder einer einzelnen Kaste, sondern als die Vertreter des ganzen Volks betrachtet u. s. w. Zugleich beschloß der Reichstag für den nächsten Tag die Abfendung einer großen Deputation nach Wien, welche dem Kaiser die in der Adresse ausgesprochenen Wünsche der Nation unterbreiten, besonders aber die Bildung eines unabhängigen ungarischen Ministeriums betreiben sollte.

Die wichtigen Verhandlungen dieses Reichstags fanden in Pesth den kräftigsten Widerhall. Pesth war seit dem Aufschwunge des politischen Lebens in Ungarn der eigentliche Herd der Bewegung. Der dortige Radikalkör, später Ellenzeikör (Oppositionsclub), der die angesehensten Männer und die hervorragendsten Talente des Landes zu seinen Mitgliedern zählte, wurde der Versammlungs- und Berathungsort der Opposition. Von hier waren die meisten nationalen Bestrebungen der letzten Jahre, wie die ungarische Handelsgesellschaft, der Schutzverein, ausgegangen; hier war das Programm der Opposition entworfen und angenommen worden; von hier empfing die liberale Partei im ganzen Lande ihre Instructionen. Wenn auch ein Theil der Mitglieder des Clubs zur obern oder untern Tafel nach Pressburg abging, so blieben doch immer der tüchtigen Männer genug zurück, die von hier aus die Bestrebungen der Opposition eifrig im ganzen Lande verbreiteten, zumal diese in der pressburger Presse gar keine Vertretung hatte. Denn während dem „Budapesti Hiradó" (Organ der Conservativen) für die Dauer des Reichstags die Übersiedelung nach Pressburg gestattet wurde, war dies dem „Pesti Hirlap" (Oppositionsorgan) abge schlagen worden. Demnach hatte die Opposition gewissermaßen nur ihre Delegirten nach Pressburg geschickt, während ihr eigentlicher Sitz noch immer in Pesth blieb. Was aber der Radikalkör für die gereiften Männer und Landesväter, das war das Café Pálva (später Forradalmi csarnok, Revolutionshalle, genannt) für die intelligente Landesjugend, besonders für die künftigen Staatsmänner, die Juraten. Hier wurden die Reichstagsverhandlungen mit größter Aufmerksamkeit verfolgt und einer scharfen Kritik unterworfen; und da die jüngern Repräsentanten der Presse sämtlich dem Café Pálva angehörten und dort ihre Inspirationen empfingen, so unter-

fügten diese Zusammenkünfte gewaltig die Bestrebungen der Opposition, indem die im Radikalkör gefaßten Beschlüsse durch das Café Pálvay allgemeine Verbreitung im Lande fanden. So wurde Pesth schon seit dem Beginn des Reichstags in steter Spannung erhalten; die Aufregung war hier eine größere als in dem durch und durch conservativen und spießbürgerlichen Pressburg, wo die reichstäglige Opposition und die radicale Reichstagsjugend gewissermaßen nur Gastrollen gab.*)

Unter diesen Umständen konnte es nicht fehlen, daß die Ereignisse in Frankreich auch in Pesth einen gewaltigen Eindruck machten. Die Finanzwirren gaben auch hier den äußern Anlaß, daß das Volk mit in die Bewegung hineingezogen wurde. Der Andrang zur osener Bank (ein Filial der Wiener), um Silbergeld einzutauschen, war in den ersten Märztagen so ungeheuer, daß täglich Militair ausdrücken mußte, um unter der Masse der Heranflutenden einige Ordnung zu erhalten. Auch Kossuth's Rede vom 3. März that das Ihre. Da der Ungar von jeher an Nachahmungssucht leidet, wurden sogar großartige Anstalten zu einem Oppositionsbanket getroffen. Doch begann bald eine Spaltung zwischen den eigentlichen Vertretern der Opposition und der radicalen Jugend einzutreten, indem Erstere mit der reichstägligen Opposition Hand in Hand gingen, Letztere hingegen in Folge der europäischen Ereignisse diesen Schritt noch zu gemessen fand. Die radicale Jugend war schon mit der oppositionellen Adresse durchaus nicht zufrieden, da dieselbe manche der wichtigsten Forderungen der Neuzeit, wie Pressfreiheit, Gleichheit vor dem Gesetz u. s. w., gar nicht erwähnte. Diese Fraction, als die Vertreterin der Hauptstadt, wollte entweder den Reichstag zu energischnern Schritten drängen, oder sich im Namen der Nation direct an den König wenden. Man entwarf darum im Café Pálvay 12 Punkte, welche die Forderungen der Nation zusammenfassen, und als das Programm des gemeinsamen Strebens gelten sollten. Diese lauteten: 1) Ein (der Nation) verantwortliches, (von Osterreich) unabhängiges Ministerium; 2) Aufhebung der Censur; 3) jährlicher Zusammentritt des Reichstags in Buda-Pesth; 4) Religionsfreiheit und Gleichheit vor dem Gesetz; 5) Einkerzung des ungarischen und Entfernung des fremden Militairs aus dem Lande; 6) Weidigung des Militairs auf die Befassung; 7) Nationalgarde; 8) Amnestie für die politischen Gefangenen; 9) Geschworenengerichte; 10) Lehr- und Lernfreiheit; 11) Union mit Siebenbürgen; 12) Aufhebung der Hofkanzlei und der Statthalterei. Um dieser Manifestation mehr Nachdruck zu geben, verlangte man, daß auch der Radikalkör sie adoptire und in seinem Namen verbreite. Am Nachmittag des 14. März wurde hierüber im Locale des Radikalkör eine öffentliche Sitzung abgehalten, an der Viele, die nicht Mitglieder waren, besonders aus dem Café Pálvay theilnahmen. Aber die Herren wollten noch nicht weiter gehen als ihre Verbündeten in Pressburg, und hoben besonders hervor, daß eine von einigen jungen Leuten ausgegangene Petition nicht als der Ausdruck des Nationalwunsches geltendgemacht werden könne. Zuvörderst möge Batthyány (Chef des Radikalkör) eine allgemeine Versammlung des Kör ausschreiben, welche eine Adresse entwerfen und dieselbe an alle Comitats und Städte mit der Aufforderung

*) In andern Ländern sind gewöhnlich alle politischen Parteien in der Hauptstadt concentrirt. Im vielgespaltenen Ungarlande streiten sich jedoch viele Städte um den Vorrang, die Hauptstadt des Landes zu heißen. Dies können sie um so eher, als der König — wiewol durch ein Gesetz verpflichtet, alljährlich einige Monate in Ungarn zu residiren — außer zur Eröffnung des Reichstags nie nach Ungarn kommt. So nennt sich Pressburg die Hauptstadt, weil dort die Könige gekrönt und die Reichstage abgehalten werden. Das uralte Ofen (Os Buda nennt es die Poestie) war schon Attila's Residenz, sowie die Residenz der Hunyady und Corvinus; es ist bis jüngst der Sitz der höchsten Landesbehörden und der Aufbewahrungsort der ungarischen Krone gewesen, und beansprucht daher mit Recht den Titel der Hauptstadt. Pesth ist seit dem Beginn dieses Jahrhunderts die eigentliche Hauptstadt, nicht nur weil sie mehrere hohe Landesbehörden beherbergt, sondern vornehmlich weil sie der Centralpunkt der Intelligenz, des Handels und der Industrie, überhaupt die Kriterin des ganzen Landes ist. Aber auch Stahloewenburg und Wisegrad sonnen sich im alten Ruhmesglanz, denn unter den magyarischen Herrschern sind auch sie längere Zeit Residenzstädte gewesen.

zum Anschluß gelangen lassen solle. Erst eine solche Adresse könne dann als der wahre Ausdruck des Gesamtwillens der Nation betrachtet, und dem Reichstag oder der Regierung unterbreitet werden. Der Vorschlag wurde von den anwesenden Mitgliedern des Kör angenommen und die Jugend abgewiesen; man schied des Abends in größter Aufregung und unerschläffig über die fernern Schritte.

Mit dem Dampfboot, das in der Nacht vom 14. auf den 15. März in Pesth anlangte, erhielt man auch hier die Kunde von dem wiener Aufstande, mit der Morgenpost die von dessen günstigem Ausgange. Jetzt wollte sich die Jugend nicht mehr zurückhalten lassen und beschloß, auf eigene Faust zu handeln. Das Café Pálvar schickte in die Hörsäle der Universität, um sich durch die Studirenden zu verstärken; aber die eben doctirenden Professoren schlossen von innen die Thüren ab, und ließen keinen der Studenten hinaus. So wenig war man selbst zu den geringsten Gewaltthätigkeiten geneigt, daß weder von den Eingesperrten noch von den außen Harrenden ein Versuch zur Sprengung der Thüren gemacht wurde. Man wartete vielmehr ruhig das Ende der Vorlesungen ab, das um 11 Uhr erfolgte. Jetzt wurden vor dem Universitätsgebäude die bekannten 12 Punkte verlesen und mit Acclamation angenommen, worauf der geniale Petöfy ein soeben verfaßtes Lied vortrug, das man mit stürmischem Applaus begrüßte, und das den Enthusiasmus bedeutend steigerte. Von hier eilte man in die Hedenast'sche Buchdruckerei, um eine der Forderungen der ungarischen Nation sofort factisch zu realisiren, nämlich die Aufhebung der Censur. Die 12 Punkte und Petöfy's Lied wurden gedruckt und vom Balcon des Horváth'schen Hauses herab (wo sich die Buchdruckerei und das Local des Kör befand) in Tausenden von Exemplaren vertheilt. Petöfy, Batsváry und Söklai lieferten in begeisterten Reden den lebendigen Commentar hierzu, und foderten die Versammelten auf, auf dem betretenen Wege mutbig zu beharren, und Blut und Leben für die Freiheit und für Ungarns Selbständigkeit einzusetzen. Man zerstreute sich bald, um das Gesehene zu verbreiten.

Lebhafter gestaltete sich die Bewegung am Nachmittage. Auf dem Rathhausplage (später szabadság tér, Freiheitsplaz, genannt) versammelte sich eine große Volksmasse, unter der sich auch viele Fremde vom Lande befanden, da eben die pesther Messe abgehalten wurde. Die Deputirten der Jugend drangen in den Saal, wo die städtische Behörde versammelt war, und verlangten, daß diese die 12 Punkte unterschreibe und zu den übrigen mache. Das vor dem Hause versammelte Volk unterstüßte durch stürmisches Rufen und Drohungen diese Forderung. Während der Magistrat die Punkte einzeln in Berathung nahm und über jeden derselben abstimmete, stand Batsváry mit einer großen Nationalfahne am Fenster des Berathungssaals, um das Resultat der Abstimmung dem unten harrenden Volke kundzugeben. Jede bejahende Abstimmung ward mit tausendfachem Eisen begrüßt, während bei längern Pausen, die eine Ablehnung fürchten ließen, Drohungen zur Eile mahnten. Nach dreistündiger Berathung waren sämmtliche Punkte angenommen; die Erhebung der pesther Jugend war von der städtischen Behörde legalisirt. Während das Volk vor dem Rathhause versammelt, verbreitete sich einige mal das Gerücht vom Anrücken des Militairs, und die Menge hob oft bei Bagengerassel, das sie für Kanonengerassel nahm, aufeinander; auch wurden einige Gewölbe in der nächsten Umgebung geschlossen. Aber im nächsten Augenblick waren Alle wieder beisammen. Die Militairbehörde kannte bereits die wiener Ereignisse und verhielt sich darum ganz passiv; sie war froh, daß man sie selbst nicht beunruhigte.

Die Volksmasse, die im Laufe des Nachmittags auf 10000 Köpfe anwuchs, wollte jetzt auch eine zweite der aufgestellten Nationalforderungen allogleich selbst realisiren: nämlich die Freilassung der politischen Gefangenen. In der offenen Festung saß seit neun Monaten Michael Stancics, der dort für seine freisinnigen Schriften „Népkönyv“ (Volksbuch) und „Bannia függetlonságo“ (Ungarns Unabhängigkeit) häßte. Das Volk eilte in die Festung, um seine Freilassung zu fordern oder zu erzwingen. Dieser Schritt erschien schon gefährlicher, da das Volk ganz unbewaffnet,

die Festung ziemlich gut besetzt, und von der bekannten Strenge des Commandanten zu fürchten war, daß er ohne höhere Instruction den Gefangenen nicht freigeben, vielmehr Gewalt mit Gewalt abtreiben würde. Der panische Schrecken, welcher sich damals aller Machthaber bemächtigte, schüchtern auch den stolzen Baron Lederer ein. Nach kurzem Unterhandeln wurde Stancsek freigegeben. Er bestieg mit seiner unter dem Volke befindlichen Frau einen Fiaker, und ward unter Jubelruf, Fackelbeleuchtung, Musik und Gefang nach Pesth gebracht. Trotz des in Strömen fallenden Regens schlossen sich Hunderte dem Zuge an, und in den Gassen, welche dieser passirte, improvisirte man eine Beleuchtung. Man führte den Befreiten ins Nationaltheater, wohin die Tausende des Volkes nachströmten. Die Vorstellung wurde unterbrochen und vom ganzen Chorpersonal Petöfy's Hymne gesungen, in welche das Volk miteinstimmte. Unterdessen war auch das obere Dampfboot mit noch erfreulichern Nachrichten von Wien und Pressburg angelangt, die man von der Bühne herab dem versammelten Volke unter stürmischem Jubel mittheilte. Man eilte wonneberauscht und siegestrunken von dannen, denn die Erhebung war auch in der Hauptstadt der österrichischen Gesamtmönarchie glücklich vollbracht worden.

Zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung wie zur raschen Einführung mancher neuerrungener Institutionen wurden am 16. März zwei Sicherheitsausschüsse, einer für die Stadt und einer für das Comitat Pesth, provisorisch gebildet, deren Mitglieder man mittels Reclamation ernannte. Die Zusammensetzung war eine liberale; in den städtischen Ausschuss gelangten sogar drei Juden, während der Jude bis zum 15. März in Pesth nicht einmal den Posten des Nachtwächters bekleiden konnte. An der Spitze des städtischen Ausschusses stand Bürgermeister Rottenbiller, dem Comitatsausschusse präsidirte Vicegespan Nyáry. Beide Männer schlossen sich den neuen Zuständen mit Leib und Seele an, bewiesen sich sehr thätig und energisch, und trugen während der ersten Monate der Aufregung Vieles zur Erhaltung des Friedens und der Ordnung bei. Der städtische Ausschuss erließ noch am 16. März eine Aufforderung an alle „Patrioten“, sich der Nationalgarde anzureihen, da die bisher bestandene Bürgermiliz auf 1500 Mann erhöht werden solle. Jeder „Wiedermann“ erhalte auf Gemeindefkosten Waffen und Cocarde. Das Volk war mit dem Institut der Nationalgarde noch so wenig vertraut, daß es den Aufruf nur halb und halb verstand. Nichtsdestoweniger wollte es ihm Folge leisten, und Hunderte von Messremden, welche in den nächsten Tagen bereits die Stadt verlassen sollten, Greise, welche sich kaum auf den Füßen erhalten konnten, Krüppel, welche sich nur mühsam fortschleppeten, drängten sich mit patriotischer Freude aufs Stadthaus, um sich „einschreiben“ zu lassen.

Am demselben Tage, welcher Pesth die Freiheit brachte, war von Pressburg aus die am 14. März ernannte Reichstagsdeputation nach Wien abgegangen. Sie wurde von dem Volke Wiens mit grenzenlosem Jubel empfangen. Kossuth, der „Befreiter Ungarns“, wurde auf den Händen getragen, um ihn dem Volke zu zeigen, an das er Worte des Dankes für den freundlichen Empfang richtete, aber auch Worte der Warnung, nicht allzu leicht an den Sieg zu glauben, vielmehr stets wachsam und kampffertig gegen die im Geheimen schleichende Reaction zu sein. Am Morgen des 16. März überreichte die Deputation dem Kaiser die Reichstagsadresse. Er gewährte ohne Anstand die Forderung der Nation; denn was hätten die geängsteten Höfe damals nicht gewährt? Der Palatin Erzherzog Stephan, der sich auch in diesen Tagen der nationalen Bewegung innig angeschlossen und sie am Hofe warm befürwortete, wurde mittels kaiserlichen Handbilletts vom 16. März zum kaiserlichen Stellvertreter in Ungarn, Batthyány zum Ministerpräsidenten ernannt. Letzteres geschah durch ein vom Palatin an Batthyány gerichtetes Schreiben. Dasselbe lautete: „Hiermit benachrichtige ich Sie, daß Se. Majestät, überzeugt, wie die oberschwebenden Umstände dringend erheischen, daß jenes verantwortliche ungarische Ministerium, in dessen Bildung Se. Majestät in einem heute erlassenen allerhöchsten Rescripte eingewilligt hat, unverzüglich organisiert werde und in Thätigkeit trete, mir aufzutragen geruhen, daß Sie, im

Sinne der Gesetze zum Präses eines unabhängigen ungarischen Ministeriums erwählt, Ihre Minister nach Ihrer Einsicht in der Weise und in solcher Zahl behufs der königlichen Bestätigung in Vorschlag bringen sollen, in welcher Sie dies der Aufgabe des Ministeriums, der im Wege des Gesetzes zu bestimmenden Wirkungsschwere der Mitminister und Ihrer eigenen Verantwortlichkeit gemäß für nöthig erachten.“

In der Reichstags-Sitzung vom 17. März erschien bereits der erste ungarische Ministerpräsident an der Seite Kossuth's, des „Befreiers“, der über den raschen und glücklichen Erfolg der Sendung, wie über den Empfang in Wien berichtete. „Hier steht der Mann“, sagte er die Hand auf die Schulter des Grafen Ludwig Batthyány legte, „welchen nach dem Wunsche der Nation der Wille des Königs zum ersten Gründer und Präsidenten eines verantwortlichen Ministeriums machte. Ich denke, seine Persönlichkeit, sein Lebenswandel, sein Charakter können der ungarischen Nation Bürgen sein, daß Alles, was in Folge der neuen Ordnung der Dinge geschehen soll, auf ungarischem Boden, von einem ungarischen Herzen und einem ungarischen Arm binnen wenig Tagen wird vollbracht sein. Es lebe der neue Minister!“ (Tausendstimmiges Esen!) „Ich kann Ihnen nicht versprechen“, erwiderte hierauf Batthyány, „während meines Ministeriums dem Lande Heil, Segen, Glück und Freiheit zu verleihen, weil ich nicht weiß, ob ich die Kraft oder die Gelegenheit dazu finden werde; aber soviel können Sie von mir erwarten, daß ich die ganze Zeit meines Lebens ausschließlich zur Erfüllung meines Berufs anwenden werde. Ich fühle es wol: mein Wille ist stark, aber meine Kraft ist schwach. Damit aber die Nation unter dieser meiner Schwäche nicht zu leiden habe, werde ich diejenigen Männer, welche sich schon seit langer Zeit durch ihren Geist wie durch ihre Ausopferung die Liebe des Vaterlandes erworben haben, mit der Regierung des Landes beauftragen. Ich habe mir ein hohes Ziel meines Wirkens gestellt. Dieses Ziel ist die Freiheit meiner Nation, die Wohlfahrt meines Vaterlandes. Damit ich aber dieses Ziel erreichen könne, ist in diesem Augenblicke Eines vorzüglich nöthig, und dieses Eine ist das Vertrauen der Nation.“ (Zuruf: Sie besitzen es in vollem Maße!) Die Gewährung des unabhängigen Ministeriums war noch am Abend des 16. März nach Pesth gemeldet, und dort natürlich mit nicht geringerem Jubel als in Preßburg aufgenommen worden. Die neue Ministerliste wurde noch nicht bekannt, weil Batthyány vorher Déak's Rath einholen wollte, der diesmal nicht an der Deputirten-Tafel saß, sondern erst am 20. März in Preßburg eintraf.

Kossuth machte in der nächsten Sitzung (am 18. März) mit Recht darauf aufmerksam, daß der dermalige, bloß gewisse Classen des Volks vertretende Reichstag sich nach dem neuesten Umschwung der Dinge unmöglich mehr als die wahre Volksvertretung betrachten, daß daher seine Mission nur noch solange dauern könne, bis der Wirkungskreis der neuen Regierung gesetzlich bestimmt, und die Vorbereitung zur Einberufung einer wahren Volksvertretung nach Budapesth getroffen sei. Der Reichstag stimmte dieser Ansicht vollkommen bei. Derselbe beschloß darum seine baldige Auflösung, und behielt sich nur vor, die wichtigsten und dringlichsten Gegenstände zu erledigen, besonders den Wirkungskreis des Ministeriums zu bestimmen und das Wahlgesetz auszuarbeiten, auf dessen Grundlage die nächsten Reichstagswahlen stattfinden sollten. Die auf der Tagesordnung befindlichen Gegenstände wurden mit beispielloser Schnelligkeit erledigt, und Beschlüsse, welche ehemals jahrelange Kämpfe gekostet hätten, sagte man im Zeitraum weniger Stunden. Die Stände schienen in Großherzigkeit und Selbstverleugnung wetteifern zu wollen. Die in der Circularsitzung vom 14. März gefaßten Beschlüsse wurden von der Ständetafel wie von der Magnatentafel angenommen, und an Letzterer bekannte sogar Graf Anton Szécsen im Namen der Conservativen, daß sie unter den gegenwärtigen Umständen diesen Beschlüssen nicht nur mit Selbstverleugnung, sondern sogar mit Enthusiasmus beitreten. Außerdem erklärten an der Ständetafel die Capitelsdeputirten, an der Magnatentafel die Bischöfe, auf den geistlichen Zehnten freiwillig verzichten zu wollen, wenn der Staat für den Unterhalt der Dorfgeistlichen Sorge, die fast nur auf den Zehnten an-

gewiesen seien. Ebenfalls auf Kossuth's Antrag beschloß der Reichstag, den König zu ersuchen, baldmöglichst den siebenbürgischen Landtag einzuberufen, damit dem nächsten ungarischen Reichstage Vorschläge über die langgewünschte definitive Vereinigung beider Länder unterbreitet werden könnten; desgleichen sollte der König um eine Amnestie für die polnischen und italienischen Gefangenen ersucht werden.

Indessen verfolgte der Reichstag nicht in Allem diese entschiedenen liberale Richtung. Kaum waren jene Männer, welche seit Jahren als die entschiedensten Vorkämpfer der Freiheit galten, aus Ruher gelangt, so offenbarten sie eine Politik, die nicht über das Maß des alten vormärzlichen Liberalismus hinausging. Diese Erscheinung findet ihre Erklärung in dem Umstande, daß der liberale Aufschwung in Ungarn weniger selbsteigener Zweck, als vielmehr Mittel zur Erreichung nationaler Zwecke gewesen war. In der Reichstags-Sitzung vom 18. März hielt Kossuth dem Adel, „welchem allein Ungarn sein Bestehen und seine Erhaltung verdankt“, eine warme und begeisterte Lobrede, deren sich kein vormärzlicher Romantiker zu schämen brauchte. Und als er von dem nächsten Reichstage sprach, der auf wahrhafte Volksvertretung begründet sein solle, verwahrte er sich ausdrücklich dagegen, daß er hiermit dem Adel zunahetreten wolle. Er beabsichtige nur, daß fernerrhin auch die Nation mit dem Adel gehe; aber stets werde dieser der Führer der Nation bleiben. Diese conservative Gesinnung manifestirte sich auch in einigen Gesetzen, welche noch dieser Reichstag und das neue Ministerium zustandebrachten. Schon im Beginn des Reichstags war eine Commission niedergesetzt worden, die unter Szemere's Präsidium ein Pressegesetz entwerfen sollte. Die Arbeit war schon 1847 beendet, gelangte aber erst nach dem 15. März zur Verhandlung. Szemere, ein warmer Verehrer französischer Institutionen, hatte sich Ludwig Philipp's Pressegesetz zum Vorbild genommen und in dieser Weise einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der die Presse viel schlimmer bedrückte als die härteste Censur. Der Entwurf stellte für die Herausgabe von Zeitschriften Cautionen auf, die in dem an Geld und Lesern so armen Ungarn einem Verbote gleichkamen: 20000 Gulden Conventionsmünze für ein täglich, 10000 für ein zwei mal wöchentlich erscheinendes Blatt, 4000 sogar für die Aufstellung einer Buchdruckerpresse u. s. w. Das Pressegesetz wurde vom Reichstage angenommen, aber noch am Abend desselben Tags vom Volke auf der Promenade zu Presburg, am nächsten Abend auf dem Freiheitsplatze zu Pesth öffentlich verbrannt. Der Reichstag setzte in Folge dessen die Cautionen auf die Hälfte herab. *) Mit derselben Engherzigkeit arbeitete man auch das neue Wahlgesetz aus. Die aufgestellten „Qualificationen“ beraubten Tausende von Bürgern ihres Wahlrechts; die Capacitäten waren gar nicht berücksichtigt, während selbst im vormärzlichen Feudalungarn die „Honoratioren“ (Doctoren, Professoren u. s. w.) mit dem Adel gleiche Stellung einnahmen. Auch wurde trotz der feierlich proclamirten Gleichheit die Bestimmung getroffen, daß die aufgestellten Qualificationen nur für den Nichtadeligen gelten sollten, wogegen alle Adelligen wahlfähig und wählbar blieben. **) Überdies blieb neben dem neuen Repräsentantenhause auch die Magnatentafel als Oberhaus bestehen. Einige radicale Deputirte, wie Madarasi, Perczel und Kubinyi, protestirten gegen diese Verkürzung der Errungenschaften, drangen aber nicht durch. Eine

*) Kossuth selbst, der Schöpfer der ungarischen Journalistik, der Mann, welcher sich und die Nation nur durch die Presse gehoben, der eines Censurvergehens halber drei lange Jahre (1837—40) in den Kerker der offenen Festung geschmachtet, und also den Werth der freien Presse wol würdigen konnte, vertheidigte Szemere's draconisches Pressegesetz mit der sophistischen Behauptung: „Um wahrhaft wirken und nützen zu können, müsse ja jedes Journal das Organ einer Partei sein; einer ganzen Partei aber werde die Aufbringung der hohen Caution nicht schwer fallen.“

**) Einige Herren gingen unter der Maske der Volksfreundlichkeit noch weiter. Um die Lasten des armen Volks zu erleichtern, beantragten sie, daß die Deputirten keine Diktren beziehen möchten. Durch diese jesuitische Platte sollten, trotz der ausgedehnten Wählbarkeit die Deputirtenstellen für den Adel und die Gendaristokratie monopolisirt werden. Der Antrag wurde verworfen.

Ähnliche Verleugnung des Gleichheitsprinzips ließ sich der Reichstag den Juden gegenüber zuschuldenkommen. Am 14. März hatte man ihnen Wahlfähigkeit und Wählbarkeit erteilt. Das jüdenfeindliche Spießbürgerthum Pressburgs zettelte aber einen Judenkravall an, und der Reichstag nahm seinen Beschluß zurück und legalisirte hierdurch die Engherzigkeit des Spießbürgerthums, das jetzt wirklich in Pressburg sowol wie in andern Orten die schmachlichsten Scenen mittelalterlicher Judenhetzen aufführte. Während der Reichstag (am 20. März) in der presburger Domkirche ein feierliches Te Deum für die „glorreichen Märzerrungenschaften“ ausstimmte, ward wenige Schritte davon in derselben Stunde, am Schloßberge (in der presburger Judenstadt) geraubt, geplündert und gemordet.

Wie in andern europäischen Ländern, brachte der März auch in Ungarn die Adressen und Deputationen in Aufnahme. Täglich gelangten solche aus den Städten und Comitaten an den Reichstag, noch mehr aber an den pesther Sicherheitsausschuß, der eine ungemaine, weit über die Grenzen der Stadt hinausreichende Thätigkeit entfaltete. Derselbe knüpfte im ganzen Lande Verbindungen an, und schien als erstrevolutionäres, durch den März ins Leben gerufenes Institut dem Volke ein geeigneterer Repräsentant der Neuzeit zu sein, als der aus dem Vormärz stammende Reichstag. Letzterer aber fand diese Theilung der Autorität nicht genehm, und ließ sich die Gelegenheit nicht entgehen, dies offen kundzugeben. Am 20. März kam nämlich, unter Paul Hajnik's Führung, eine Deputation des pesther Sicherheitsausschusses und der Universität in Pressburg an, und ließ sich vor den Reichstag führen. Die Deputation sprach im Namen der Nation den Dank für das bisherige energische Auftreten des Reichstags aus, legte aber zugleich jene 12 Punkte vor, mit dem Verlangen, daß der Reichstag aus denselben die „Forderungen der ungarischen Nation“, welche in der Reichstagsadresse nicht enthalten wären, entnehme und sie dem König unterbreite. Die 12 Punkte wurden beifällig aufgenommen, aber die Unterbreitung derselben an den König abgelehnt. „Ich spreche offen meine Meinung aus“, entgegnete Kossuth der Deputation, „daß ich Budapest wol als das Herz des Landes, aber nicht als dessen Herrn anerkenne. Die allgemeine Freiheit und der Gesamtwille geht von der Nation aus; eine einzelne Kaste oder Stadt darf sich das nicht anmaßen. Budapest ist nicht die Nation selbst; die Nation ist das ganze Land.“ Der Sicherheitsausschuß ließ sich indessen hierdurch in seiner Thätigkeit nicht beirren.

Der scheinbare Friede, welcher am 16. März zwischen der österreichischen Regierung und der ungarischen Nation geschlossen worden, war von sehr kurzer Dauer, und der Reichstag hatte vor seiner Auflösung noch einen harten Strauß mit der Regierung zu bestehen. Denn kaum war die Deputation, welche die Bewilligung eines unabhängigen ungarischen Ministeriums nach Pressburg brachte, aus den Mauern Wiens geschieden, so bereute auch sogleich das kaiserliche Cabinet die rasch gegebene Bewilligung. Gegen die übrigen Portefeuilles hätte man wenig einzuwenden gehabt; aber Finanzen und Krieg wollte man sich durchaus nicht aus der Hand spielen lassen, weil Ungarn stets die ergiebigste Geldquelle für den österreichischen Staatsschatz, Ungarns Soldaten die zahlreichsten und tüchtigsten der österreichischen Armee gewesen. Der Unmuth der österreichischen Regierung wurde noch größer, als Ludwig Batthyány dem Reichstage und der Regierung seine Ministerliste (am 25. März) überreichte. Das beanstandete Finanzportefeuille war darin dem gefährlichsten Feinde Oesterreichs, Ludwig Kossuth, zugetheilt, in dessen Hand die Regierung dieses Portefeuille am allerwenigsten sehen mochte. Sie kannte den Mann, seinen Patriotismus, seine Energie, seine Selbständigkeit, und wußte, daß, wenn er dieses Portefeuille handhabe, aller Einfluß Oesterreichs auf die ungarischen Geldangelegenheiten ausgeschlossen sei. Sie zögerte darum mit der Bestätigung der überreichten Ministerliste, und unterhandelte insgeheim mit einigen Häuptern der Nation, die aber standhaft blieben und bleiben mußten.

Während nun der Reichstag sündlich der Bestätigung des Ministeriums entgegen sah, langte endlich eine ganz andere königliche Resolution (vom 28. März) herab, die am 29. März in einer gemischten Sitzung verlesen wurde. Die königlich unga-

ische Hofkanzlei, welche bisher nach wiener Instruktionen die ungarischen Angelegenheiten geleitet, solle — so wollte es die königliche Resolution — auch fernerhin als Kassationshof bestehen, und der König behalte sich vor, alle Gnaden, Ernennungen u. s. w. auf dem Wege dieser hohen Behörde zu erteilen. Die Verwaltung der ungarischen Kameralgüter solle nicht dem ungarischen Finanzministerium untergeordnet sein; ein besonderes Kriegsministerium aber könne gar nicht bewilligt werden u. s. w. Bei dieser Mittheilung gerieth Alles in die größte Aufregung. Batthyány wollte seine Würde niederlegen, wenn die königliche Resolution nicht sogleich zurückgenommen werde. Auch der Palatin war über dieses Spiel, welches mit dem kaiserlichen Wort und der Nation getrieben ward, aufs höchste entrüstet; derselbe versändete sein Ehrenwort: er werde in Wien (wohin er auch alsbald abging) Alles anwenden, um dem Rechte Geltung zu verschaffen, und so ihm dies nicht gelinge, werde auch er sein Amt niederlegen. Kossuth bezeichnete die Resolution als das Werk der „weggezagten Bureaucratie, welche noch ein mal einen ohnmächtigen Versuch zu ihrer Erhaltung mache“. Das Haupt dieser Clique sei Erzherzog Ludwig; an dessen Seite stehen Baron Jósika und andere Männer, mit deren Namen er seine Lippen nicht besudeln wolle. Die Nation möge den Erfolg der Bemühungen des Palatin abwarten; bleiben diese erfolglos, „dann komme die Verantwortlichkeit der daraus hervorgehenden Ereignisse auf das Haupt der Camarilla“. Die Resolution war von Szédenyi, Vicepräsident der ungarischen Hofkammer, gegengezeichnet, und Madarás verlangte, daß dieser als Landesverräter gerichtet werde. Der Reichstag lehnte es ab; aber das Volk eilte hinweg, um sein Haus zu stürmen und Justiz an ihm zu üben, wovon es jedoch auf das Zureden einiger Deputirten abließ. Man begnügte sich, die königliche Resolution und Szédenyi's Bild öffentlich zu verbrennen. Auch in Pesth brachte die Nachricht von dieser Resolution eine ungeheure Aufregung hervor. Der Sicherheitsausschuß selbst stellte sich an die Spitze der Bewegung, indem er in einer feurigen Proclamation dem Volke erzählte, daß durch neue Hofintriguen alle Märzerrungenschaften wieder aufs Spiel gesetzt seien; das Volk möge auf Alles vorbereitet und — gerüstet sein. Bisher seien stets nur die Rechte der Dynastien gewahrt worden; es sei endlich Zeit, auch die Rechte des Volkes zu wahren und — wenn nöthig — zu erkämpfen. Auch rothe Fahnen wurden sichtbar; und man hörte, wenn auch nur vereinzelt, Essens für die Republik. In Pressburg rüstete das Volk, um nöthigenfalls in Masse bewaffnet nach Wien zu gehen und das Verlangte zu erzwingen.

Das wiener Cabinet, mehr durch diese Demonstrationen erschreckt als durch Erzherzog Stephan's Gründe überführt, gewährte zum zweiten mal die Forderung der Nation. In einer gemischten Sitzung wurde am Abend des 31. März folgendes an den Palatin gerichtete kaiserliche Schreiben verlesen: „In Ansehung des über die Bildung eines unabhängigen ungarischen Ministeriums abgefaßten, und durch die Reichsstände mit ihrer Vorstellung vom 23. d. M. meiner königlichen Befestigung unterbreiteten Gesesartikels, wünsche ich den versammelten Reichsständen, in Folge meiner allerhöchsten Erwiderung vom 28. d. M., zum neuerlichen Beweise meiner väterlichen Absicht, meine königliche Bestätigung mit der entschiedenen Erklärung zu wissen zu geben, daß im Sinne meiner erwähnten Erwiderung (folgen unbedeutende Modificationen einzelner Paragraphen des betreffenden Gesesartikels) ich mich veranlaßt fühle, die treuen Reichsstände aufzufodern, daß sie auch bis zu jener Zeit, wo die künftige Gesetzgebung mit meinem kaiserlichen Einverständnis über das Verhältniß jener Staatsausgaben, welche die Gesamtmonarchie gemeinschaftlich interessieren, nach gegenseitiger Verständigung erfolgen wird, über die zur Erhaltung meines königlichen Hofstaats, zur gemeinschaftlichen Diplomatie, sowie zur Erhaltung der vorhandenen, zur ungarischen Armee gehörigen Militairkörper nöthigen Kosten gegen künftige Einrechnung sowie mit meiner Einwilligung provisorische Anordnungen treffen mögen. Betreffend endlich das Kriegsministerium, anerkenne ich die Verfügungen betrefß der Verfassung der Landesvertheidigung, sowie betrefß der nach Maßgabe der Verhältnisse zu bestimmenden Kriegscontingente als in das Bereich der Gesetz-

gebung, die Vertheilung der regulären Truppen im Lande, sowie deren Verwendung zu Friedenszeiten aber als im Bereich der von unserm königlichen Statthalter im Wege des verantwortlichen ungarischen Ministeriums auszuübenden Regierung gehörig. Ich erwarte es aber andererseits von der getreuen Anhänglichkeit der Stände für mein Haus sowie für das durch die Pragmatische Sanction geheiligte Gesamtband der Monarchie, daß sie es von selbst einsehen werden, wie die Verwendung des ungarischen Militärs außerhalb der Reichsgrenzen, sowie die Ernennung zu Militärämtern, wegen der nöthigen Gesamtharmonie, geradezu nur von meiner allerhöchsten k. k. Entschliefung abhängen kann, und die diesfällige Gegenzeichnung wird daher dem meine kaiserliche Person fortwährend umgebenden verantwortlichen ungarischen Minister zu übertragen sein. Und Das sind die Bemerkungen, welche ich dem mir unterbreiteten Gesekartikell angepaßt zu sehen wünsche. Wien, 31. März 1848. Ferdinand, m. p.“ Der Reichstag erklärte, daß er hierdurch vollkommen zufriedengestellt sei. Dem König wurde für sein letztes Schreiben, dem Palatin für seine Bemühungen um dasselbe der Dank der Nation votirt. Jetzt erst schien das Werk des 15. März vollbracht, die Märzerrungenschaft verwirklicht. Der Reichstag wurde am 11. Apr. 1848 von König Ferdinand selbst mit einer ungarischen Rede geschlossen.

Das Kossuth-Batthyány-Ministerium.

Bei Schließung des Reichstags sanctionirte Ferdinand V. mittels kaiserlichen Rescripts vom 11. Apr. sämmtliche vom Reichstage gebrachten Gesetze, worunter auch das „von der Einsetzung des verantwortlichen ungarischen Ministeriums“. *) Schon früher

*) Wir lassen hier die wichtigsten Paragraphen dieses Gesekartikels folgen: „Se. Majestät, und in dessen Abwesenheit der Palatin und königliche Statthalter, übt die vollziehende Gewalt im Sinne der Gesetze, und zwar durch das Organ des unabhängigen ungarischen Ministeriums aus, und die Decrete, Befehle und Entschlieflungen (des Königs oder königlichen Statthalters), welcher Art sie auch sein mögen, haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von einem der in Ofen-Ofesth residirenden Minister gegenzeichnet sind. — Jeder Minister ist für seine amtlichen Verfügungen verantwortlich. — Das Ministerium residirt in Ofen-Ofesth. — Alles, was bisher in das Ressort der ungarischen Hofkanzlei, der Statthalterei oder der ungarischen Hofkammer gehörte, oder dahin hätte gehören sollen, überhaupt alle Civil-, Militär- und Kirchenangelegenheiten, ebenso Alles, was das Finanz- und Kriegswesen des Vaterlandes betrifft, verfällt nunmehr der Amtsgewalt des ungarischen Ministeriums, und Se. Majestät wird in dieser Hinsicht die vollziehende Gewalt einzig und allein durch das Organ des genannten Ministeriums ausüben. — Alles, was vor Publication des gegenwärtigen Gesetzes durch die früher genannten hohen Verwaltungsbehörden der Entschlieflung Sr. Majestät unterbreitet werden mußte, wird in Zukunft — während der Abwesenheit des Königs — von der Entschlieflung des Statthalters und Palatin abhängen. — Das Ministerium wird aus einem Präsidenten, und falls dieser kein Portefeuille übernimmt, aus weitem acht Ministern zusammengesetzt sein. — Die Ernennung des Ministerpräsidenten wird in Abwesenheit des Königs und in Erwartung seiner Bestätigung durch den Palatin, königlichen Statthalter, geschehen. — Einer der Minister wird sich stets um die Person Sr. Majestät zu befinden haben, und da es sein Beruf ist, die Beziehungen zwischen Ungarn und den östreichischen Erbstaaten zu wahren, so wird er der verantwortliche Vertreter des Königreichs sein. — Das Ministerium wird (außer dem um die Person Sr. Majestät befindlichen Minister zur Überwachung der obgedachten Interessen) folgende Abtheilungen umfassen: a) innere Angelegenheiten; b) Finanzen; c) öffentliche Arbeiten, Straßen, Kanäle und Schifffahrt; d) Ackerbau, Gewerbe und Handel; e) öffentlicher Unterricht und Cultus; f) Gerechtigkeit und Gnaden; g) Bertheidigung des Vaterlandes. — Jeder Minister ist für die von ihm gegenzeichnete Ordonnanz verantwortlich. — Die Minister können in Anklagezustand versetzt werden: a) wenn sie in ihrer Eigenschaft als verantwortliche Minister Ordonnanz, Befehle und Anordnungen erlassen, die der Unabhängigkeit des Landes, seinen constitutionellen Garantien, den bestehenden Gesetzen, der individuellen Freiheit und dem Eigenthum schädlich sind; b) wegen Unterschleifs, Betrugs oder ungesetzlicher Verwendung der ihnen anvertrauten Geldmittel; c) wegen Fahrlässigkeit in Vollziehung der Gesetze oder in Aufrechthaltung, der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, insofern nämlich die ihnen gesetzlich an die Hand gegebenen Mittel zur Ausführung zureichend gewesen sind. — Die Minister können nur durch absolute Stimmenmehrheit des Repräsentantenhauses in Anklagezustand versetzt werden. — Das Ministerium ist verpflichtet, das Budget der Einnahmen und Ausgaben jedes Jahres der Prüfung und Entscheidung der Kammer vorzulegen, und von

hatte er Batthyány's Ministerliste bekämpft, die folgende Namen enthielt: Batthyá-
máns Czemere, Inneres; Fürst Paul Esterházy, Auseres; Ludwig Kossuth, Finanzen;
Franz Dóal, Justiz; Oberst Lazar Réfáros, Krieg; Baron Joseph Cótóss, Cultur
und Unterricht; Graf Stephan Széchenyi, Communication; Gabriel Klauzál, Handel
und Ackerbau. Ministerpräsident ohne Portefeuille, Graf Ludwig Batthyány. Als
die Seele des Ministeriums wurde der Finanzminister betrachtet, und darum auch
die neue Regierung allgemein das „Kossuth-Batthyány-Ministerium“ genannt. In
diesem Beinamen liegt auch die Geschichte des Ministeriums; denn durch diese Zu-
sammensetzung, durch die Vereinigung Kossuth's und Batthyány's in einem unab-
hängigen ungarischen Ministerium waren die Geschicke dieses Ministeriums und die
Schicksale Ungarns gleichsam vorherbestimmt.

Ludwig Batthyány und Kossuth waren alte Verbündete, die im Vormärz ver-
eint gekämpft hatten; Beide strebten dem einen Ziele zu: Ungarns Selbständigkeit
gegen die Über- und Angriffe der Dynastie zu wahren. Sie schienen anander unent-
behrlich, und darum schlossen sie ein enges Schutz- und Trugbündniß. Batthyány's
Familie war eine der reichsten, ältesten und angesehensten; ihr Haupt, Ludwig, einer
der geachteten Magnaten im Lande. Kossuth brauchte Batthyány, um der nation-
alen Bewegung durch Namen von Ansehen und Klang mehr Geltung zu verschaffen,
und für sie in den hohen Regionen der Magnatenwelt Propaganda zu machen, wäh-
rend Batthyány seinerseits Kossuth's Feder und Zunge, Kossuth's Talent, Energie
und Ausdauer, die in Ungarn ihres gleichen vergeblich suchten, nicht entbehren konnte.
Noch enger schloß sich das Bündniß seit dem Beginn des Reichstags, wo Kossuth,
zum Deputirten gewählt, unmittelbar Führer der Opposition im Unterhause wurde,
Batthyány aber dieselbe Rolle im Oberhause führte. Nichtsdestoweniger blieben die
Charaktere, ebenso auch die eigentlichen Endpunkte der scheinbar gleichartigen Be-
strebungen dieser beiden Männer sehr weit voneinander geschieden. Batthyány war
ein liberaler Magnat, der den Ideen der Neuzeit huldigte, soweit dies ein Mann
thun kann, der mit Stolz auf das Alter, den Ahnenruhm, den Glanz und den
Reichtum seiner Familie zurückblickt. Batthyány wollte kein knechtisches Kastenwe-
sen, keine das Volk erdrückenden Lasten und Adelsprivilegien; aber er hätte nie in
die Abschaffung aller Adelstitel gewilligt.*) Kossuth hingegen war ein liberaler Ma-
gyar, der für Freiheit und Fortschritt kämpfte, soweit dies seinen magyarischen Be-
strebungen förderlich schien; wo dies aber nicht der Fall, zeigte er sich durch und
durch als reiner Magyar. Hiernach erwies sich natürlich in jenen Fällen, wo der Li-
beralismus mit dem Magyarenthum in Collision gerieth, der Magnat Batthyány viel
liberaler als der Magyar Kossuth. Über das Blatt wandte sich auch zuweilen. Der
liberale Magnat achtete das historische Recht, das königliche Ansehen u. s. w., weil

den ihm anvertrauten öffentlichen Geldern genaue Rechenschaft zu geben. — Dieser Gesegart-
ikel nun wurde, im Verein mit den übrigen, vom Reichstag 1847—48 gebrachten Gesegar-
tikeln, durch folgendes königliche Schreiben sanctionirt: „Nachdem wir die Bitten unserer Lie-
ben und Getreuen: der Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, der Reichsbarone, Magnaten, Edlen, Ge-
lehrten und Umsichtigen u. s. w. Ungarns und der damit verbundenen Länder gnädigt gehört
und gnädigt genehmigt haben, befehlen wir, daß die obenwähnten Gesegartikel, welche un-
serer Sanction unterbreitet wurden, gehörig einregistriert werden. Wir genehmigen, bestätigen,
bekräftigen sie und heißen sie gut, sowohl einzeln Wort für Wort, wie auch in Gesamtheit ih-
res Gesamtinhalts. Wir lassen ihnen unsere königliche Sanction angeheften, und wir heißen
sie gut und sanctioniren dieselben kraft unsers königlichen Briefes, indem wir unsern getreuen
Ständen die Versicherung ertheilen, daß wir die erwähnten, aus freiem Beschluß bestätigten
Gesetze sowohl selbst achten, als auch ihnen Achtung durch alle unsere Getreuen verschaffen
werden. Presburg, 11. April 1848. (Geg.) Ferdinand, m. p. (Gegeneg.) Batthyány, m. p.“

*) Das „Sz.“ (Graf) fehlte nie an der Unterschrift des Ministerpräsidenten, noch an der
seines Bruders Kasimir (nach dem 14. Apr. Minister des Handels und des Auswärtigen).
Charakteristisch ist folgender Zug: Ludwig Batthyány, vor ein bayrou'sches Kriegsgericht ge-
stellt, verteidigte nicht sein gutes Recht, da fast alle seine Schritte mit Bewilligung Ferdi-
nand's geschehen waren, sondern beharrte darauf, daß er als ungarischer Magnat nur von
Ehrenbürtigen, nicht von einem Kriegstribunale gerichtet werden könne.

mit diesen auch sein Magnatenenthum fiel, während der liberale Magyar sich über alles Das hinwegsetzte, wenn es seinen nationalen Bestrebungen hinderlich in den Weg trat. Hier trat also der Magyar liberaler auf als der Magnat.

Das wiener Cabinet, das von jeher die Vernichtung der Selbständigkeit Ungarns als eine Hauptangelegenheit seiner innern Politik betrachtet hatte, war zu den Bewilligungen vom März 1848 nur durch die Gefahr und den Schrecken des Augenblicks gezwungen worden, und man konnte wol voraussehen, daß der Hof selbst im nächsten Moment wieder, geheim oder offen, gegen diese Concessionen operiren würde. Die Schwäche und die Zerrüttung, in welcher sich damals die Regierungsgewalt Oesterreichs befand, machte freilich das Einschlagen eines geraden Wegs gegen Ungarn unmöglich; allein der Hof besaß in den Bevölkerungen Ungarns Verbündete, die, wenn auch aus ganz besonderm Interesse, nur zu bereit waren, sich gegen die neue Ordnung zu erheben. Es mußte nämlich nach dem Gange der ungarischen Bewegung in den letzten Jahren als unzweifelhaft erscheinen, daß mit der Herstellung einer unabhängigen Landesregierung auch die Herrschaft des magyarischen Elements ausgesprochen wäre. Einer solchen Suprematie des Magyarenthums wollten sich aber, wie ebenfalls schon die Bewegungen der letzten Jahre zeigten, die nichtmagyarischen Stämme so wenig fügen, daß sie leicht zum Kampfe gegen das Magyarenthum, und somit gegen die Märzerrungenschaften aufgehetzt werden konnten. Die Conspiration zwischen dem österreichischen Hofe und den nichtmagyarischen, vorzugswelche slawischen Stämmen Ungarns begann nun wirklich ohne Zögern. In dem Moment, wo Ferdinand V. das unabhängige ungarische Ministerium feierlich sanctionirte, waren demselben bereits Feinde erwacht, die über kurz oder lang eine große Katastrophe über das Land bringen mußten. Um diesem Treiben erfolgreich zu begegnen, standen der ungarischen Regierung nur zwei Wege offen. Entweder sie faßte die Märzerrungenschaften im wahrhaft liberalen Sinne auf, und begnügte sich mit einem freien Ungarn, ohne dies zu einem freien Magyarerland machen zu wollen, sodas den nichtmagyarischen Stämmen des Landes der Grund und Vorwand, dem wiener Cabinet aber die Mittel zum Kampf entzogen wurden. Oder konnte sie sich zu diesem Liberalismus nicht erheben, so mußte sie, da dann der Kampf voraussichtlich nicht zu vermeiden, vom Anfang an mit Offenheit und Entschiedenheit gegen Oestreich auftreten, die noch schwache Contrerevolution mit kühner Faust im Keime ersticken, sich aber nicht monatelang am Karrenfelle herumführen, mit Proclamationen und Resolutionen blenden, und dadurch zur Unthätigkeit verdammen lassen, während die Feinde unablässig rüsteten. Mit einem Worte: die ungarische Regierung mußte von vorn herein entweder den Friedensbund mit den Nichtmagyaren schließen, oder den offenen Kampf gegen Oestreich beginnen. Zu Ersterm, zur Friedenspolitik nach innen, war Batthyány geneigt; aber Kossuth's Magyarenthum widerstrebte jeder Nachgiebigkeit in diesem Punkte. Zum zweiten, zum unverweilten offenen Kampfe nach außen, war Kossuth geneigt; aber Batthyány's Magnatenenthum, respective die aus diesem hervorgehende Loyalität, sträubte sich gegen jedes gewaltsame Auftreten gegen Oestreich. So geschah weder das Eine noch das Andere zur rechten Zeit; und dieser Sachlage entsprang jene Politik der Halbheit und Unentschiedenheit, welche sich wie ein rother Faden durch die ganze sechsmonatliche Wirksamkeit des Kossuth-Batthyány-Ministeriums hinzieht, und die das Land in die unheilvollsten Verwickelungen brachte.

Am 14. Apr. 1848 trat das Ministerium in Budapesth ein. Die Sicherheitsausschüsse lösten sich alsobald auf. Die ungarische Hofkanzlei ward aufgehoben, das Ministerium ergriß die Zügel. Unter des Palatin Vorfig hielt man fast täglich Ministerrath, um die Verhältnisse des Landes den neuen Institutionen gemäß zu ordnen. Es gab allerdings vollauf zu thun, da die Bewegung nicht so friedlich verlaufen zu wollen schien, als sie begonnen hatte. Den untern Volksschichten, aller politischen Bildung baar, war der rasche Übergang von der vormärzlichen Rechtslosigkeit zur nachmärzlichen Freiheit ein wenig zu schnell gekommen; ohne rechten Sinn für

das Gemeinwohl und die höhern Landesinteressen, faste jede Volkscasse die Freiheit nur in ihrem selbstsüchtigen Interesse auf. Wie vorher in Pressburg, so wurden im April und Mai auch in Kaschau, Eperies, Neustadt, Ezered, Kádás und andern Orten jene mittelalterlichen Scenen gegen die Juden aufgeführt; sogar erregnete sich am 19. Apr. zu Pesth ein Gleiches unter den Augen des Ministeriums. Das Spießbürgerthum wollte ebenso wenig von der Gewerbefreiheit wie von der Gleichberechtigung wissen, vielmehr die neue Freiheit nur dazu benutzen, um die alten Zunftschranken noch mehr zu befestigen. Die Regierung ward von den Zünften einerseits und den Arbeitern andererseits unablässig mit den ungerechtesten Forderungen besüchelt. Der Bauer, vom Zehnten und Robot freigemacht, wollte sich hiermit ebenfalls nicht begnügen; er forderte im Namen der „Freiheit“ auch Entschädigung für seine bisherigen Leistungen, da diese doch jetzt als mit Unrecht erpresste erbärt schienen. In wehren Gegenden, besonders in den nördlichen Comitaten, trieb man schändlichen Unfug gegen die Gutsherrn, indem die Bauern sich deren Wälder, Weingärten und Felder bemächtigen und den Ertrag unter sich theilten. Dem Ministerium fehlten zunächst schon die nöthigen Organe, um seinen Befehlen Geltung verschaffen, die Ruhe und Ordnung überall aufrechtzuhalten zu können. Die Administratoren waren befristigt, aber ihre Stellen fanden sich noch unbesetzt. Die bisherige Comitatsverfassung, auf die Adelsprivilegien basirt, konnte man nicht länger beibehalten; mit der neuen Organisation ging es aber nur langsam vorwärts, weil das Ministerium selbst noch unschlüssig war, ob der Reorganisation die alte Municipolverfassung zugrundegelegt, oder, da diese einem verantwortlichen Ministerium gegenüber nicht gut anwendbar, die Centralisation eingeführt werden sollte.

Auch die Finanzlage des österreichischen Cabinets machte dem ungarischen Ministerium schon in den ersten Tagen viel zu schaffen. Am 16. Apr. brachte die amtliche „Wiener Zeitung“ ein königliches Schreiben an Erzherzog Stephan, in welchem der König die Hoffnung zu erkennen gab: „Es werde von der großherzigen ungarischen Nation und ihren Vertretern ausgesprochen werden, daß die auf der österreichischen Gesamtmonarchie lastende allgemeine Staatsschuld nach einem gerechten Maßstab auch auf die Länder der ungarischen Krone übertragen werde.“ Das Schreiben war vom 7. Apr. datirt, und auch an diesem Tage — also zur Zeit als der Reichstag noch beisammen — an den Palatin gelangt, der es dem Reichstag unterbreiten sollte. Da aber wegen des Reichstagsauflusses die gehörige Zeit zur Erörterung nicht mehr vorhanden, so ward in dem Schreiben zugleich die Meinung ausgesprochen, es genüge schon, wenn die Stände in einer offenen Erklärung ihre Bereitwilligkeit ausdrücken wollten, daß Ungarn den vierten Theil der Staatsschuld (jährlich 10 Millionen Zinszahlung) übernehmen werde. Das Schreiben war dem Reichstage nicht mitgetheilt worden: wahrscheinlich hatte weder der Palatin noch ein Minister es gewagt, mit solchem Antrag vor das Haus zu treten. Nichtsdestoweniger verbreiteten sich sogleich im Volke Gerüchte, daß darauf bezügliche Unterhandlungen zwischen dem österreichischen und ungarischen Ministerium obschwebten, die nun durch die Publication der „Wiener Zeitung“ officielle Bestätigung zu erhalten schienen.

Die Aufregung, welche diese Angelegenheit verursachte, war ungeheuer. Das Land wollte durchaus nichts von Theilnahme an der Staatsschuld Gesamtösterreichs wissen. Man erinnerte sich, wie Osterreich seit Jahrhunderten durch sein einseitiges Zoll- und Rausschystem mit eiserner Consequenz gekröbt hatte, Ungarns Handel und Industrie niederzuhalten, dem Lande die Verwerthung seiner Produkte zu erschweren, und dadurch den Geldreichthum gewissermaßen unmöglich zu machen. Andernseits war es notwendig, daß die Einkünfte, welche die österreichische Regierung aus Ungarn bezog, den Kosten entgegengesetzt, welche die Verwaltung des Landes verursachte, einen jährlichen Ueberschuß von 10—12 Millionen ergaben. Die Staatsschulden konnten also nie durch die ungarischen Verhältnisse herbeigeführt werden sein. Noch mehr: diese Staatsschulden hatten sich größtentheils durch die Kriege der letzten 50 Jahre angehäuft, die bekanntlich nicht für Ungarn, sondern für die Erhaltung Öst-

reichs geführt, was aber von Ungarn geschnitten mit Gut und Blut unterstützt worden waren. Auch von den großen Friedensantgaben Österreichs war Ungarn nicht der allerkleinste Theil zugute gekommen, da die Regierung in Ungarn keine einzige Schule ins Leben gerufen, keine einzige Straße gebaut, keinen einzigen Fluß geregelt, kein einziges Bildungsinstitut geschaffen hatte: alles Dies hatte jetzt das Land selbst nachzuholen. Als aber Kossuth das Finanzportefeuille übernahm, fand er in dem ungarischen Staatsschatz die Summa von — 306015 Gulden! Man kann es unter solchen Verhältnissen natürlich finden, daß der Vorschlag zur Übernahme eines Theils der Staatsschuld allseitig auf heftigen Widerstand stieß, und Volk und Adel, Conservative und Liberale sich hierin zur Opposition einigten. So sogar der schwarze „Budapesti Girado“ trat auf die Seite der Opposition, indem er die Befürchtung geltend machte: die ungarische Regierung, wenn sie einen Theil der österreichischen Staatsschuld übernehme, werde dann nicht die Mittel haben, den Grundbesitzern die versprochene Urbarmachung zu leisten. Es kostete dem ungarischen Ministerium nicht wenig Mühe, das Volk hierüber zu beruhigen und es zu überzeugen, daß das Ministerium selbst durchaus nicht gesonnen sei, auf die Forderung des österreichischen Cabinetts einzugehen.

Die slavischen Verhältnisse; Beginn der slavischen Conterrevolution.

Doch diese und andere Verhältnisse, wie wichtig sie auch an und für sich sein mochten, erschienen immerhin nur als Nebendinge, die sich mit mehr oder weniger Schwierigkeit doch regeln ließen. Schon jetzt war es eine andere hochwichtige Angelegenheit, welche die ganze Aufmerksamkeit des Ministeriums wie des Volkes in Anspruch nahm, nämlich: die in den nichtmagyarischen Ländertheilen beginnende Bewegung. Die Märzerrungenschaften, im eigentlichen Ungarn und von den eigentlichen Ungarn mit Jubel begrüßt, fanden an den Grenzen des Landes und in den Nebenländern eine ganz andere Aufnahme. Sie suchten dort den seit langem unter der Asche glimmenden Funken der Zwietracht zur hellen, länderverheerenden Flamme an, und tiefen über die ungarische Erhebung eine Gegenbewegung hervor, die auf die eine oder andere Weise verhängnißvoll werden mußte. Kroatien war der Hauptherd dieser Gegenbewegung. Es sei uns darum erlaubt, vorerst einen Blick auf dieses Land und seine Verhältnisse zu werfen.

Das eigentliche Kroatien (ohne die Militärgrenze), im Südwesten Ungarns gelegen, ist kleiner als manches ungarische Comitat, z. B. als Pesth, Bihar oder Bács. Es ist eingetheilt in die drei Comitats: Kreuz, Baraschin und Agram, umfaßt auf einem Flächenraum von 172 $\frac{1}{2}$ Quadratmeilen eine Bevölkerung von 485954 Seelen, und hat 6 Städte, 13 Marktsiedeln und 1066 Dörfer. Das Land kam 1088 unter die Botmäßigkeit Ungarns, indem die Witwe des letzten kroatischen Königs, Zvonimir, selbst den ungarischen König, Ladislaus den Heiligen, heirathete, und wurde vom König Koloman 1099, als unter Anführung eines gewissen Petrus ein nationaler Aufstand versucht wurde, vollends unterworfen. Seitdem ist die Verbindung Kroatiens mit Ungarn nicht mehr unterbrochen, erfiel aber auch nie als eroberte Provinz, sondern als „Nebenland“ betrachtet und behandelt worden. Es erfreute sich aller Rechte, deren Ungarn genoß, sogar einiger besondern Vorrechte. So besaß das Land das Recht, die Protestanten aus seinen Grenzen fernzuhalten, denn die Kroaten bekennen sich kimmlich zur römisch-katholischen Kirche. Mit Ausnahme von 4—5000 Deutschen, Ungarn und Räthen besteht die Bevölkerung des Landes nur aus Kroaten. Die innern Angelegenheiten wurden auf einer aus dem Adel der drei Comitats zusammengesetzten Landescongregation verhandelt. Diese Congregation entsandte drei, außerdem der District von Turropolja, die Städte Agram, Baraschin, Sengg, Koprernitz, Karlstadt und Kreuz je einen Deputirten auf den ungarischen Reichstag, wo die allgemeinen Landesangelegenheiten geordnet wurden.

Schon früher, auf jenem Reichstage, wo zum ersten mal die Erhebung der un-

garischen Sprache zur diplomatischen Sprache angeregt wurde, war von Seiten der Kroatischen Deputirten gegen eine solche Überhebung des magyarischen Elements lebhaft Einsprache geschehen. Man sah darin eine Beeinträchtigung Kroatiens, und wollte nicht zugeben, daß das bisher bestandene Verhältniß des Nebenlandes geändert, Ungarn gewissermaßen als Mutterland, und Kroatien als dessen Colonie erklärt werde. Unter dem Geräusch der Waffen, welches im letzten Decennium des vorigen und den ersten Decennien des gegenwärtigen Jahrhunderts Europa erfüllte, schwieg auch hier der innere Kampf; es wurde erst wieder rege, als sich Ungarn nach hergestelltem Weltfrieden mit erneuerter Kraft der früher schon erfaßten Aufgabe: der Magyarisirung Ungarns, zuwendete. Wenn sich aber auch in manchen andern nichtmagyarischen Volkstämmen Ungarns der Widerspruch gegen eine systematische Magyarisirung regte, so konnte diese Opposition doch nirgend zu solcher Geltung gelangen als bei den Kroaten, die nicht untermischt mit den Magyarern leben und ein abgeschlossenes Land bewohnen. Die Metternich'sche Regierung, welche anfangs die magyarischen Sprachbestrebungen unterstützte hatte, weil sie gehofft, die Aufmerksamkeit der Nation durch diese „unschuldigen Spielereien“ von wichtigeren Fragen abzulenken, erkannte später mit Schrecken die politische Tragweite dieser Spielereien, durch welche der Magyar immer stärker und für Oesterreichs Politik gefährlicher wurde. Nichts konnte demnach der Regierung, die, durch Joseph's Schicksal gewarnt, keine offenen Gewaltstreichs wagen wollte, erwünschter kommen, als daß sich im Lande selbst ein Hemmschuh für den magyarischen Fortschritt, ein Stein des Anstoßes für die nationale Bewegung vorfand. Sie nährte insotheim die magyarfeindliche Stimmung der Nichtmagyaren, unterstützte öffentlich bald die eine, bald die andere Partei, um die Zwietracht stets regezuhalten, und erweiterte dadurch die Spaltung zum unheilbaren Bruch. Eine andere Erscheinung, welche in jener Zeit auftauchte, leistete der Regierung in ihrer jesuitischen Politik ganz besondern Vorschub. Europa kennt jene Bestrebungen, welche unter dem Namen des Panlawismus seit zwei Jahrzehnden jeden Freiheitsfreund beunruhigen. Die Idee wurde zuerst von dem slawischen Dichter Johann Kollár, evangelischem Prediger zu Pesth, in seiner „Slava doera“ (1827) angeregt, bald darauf durch die Schriften P. Schafarik's wissenschaftlich begründet, und fand, wie bei den meisten Slawen aller Länder, auch bei den Südslawen Ungarns günstige Aufnahme. Die Aufregung der Kroaten, die bisher nur eine negative Tendenz, die Abwehr der magyarischen Suprematie, hegegt, erhielt durch den erwachten Slawismus einen positiven Gehalt, und gewann hierdurch bedeutend an Auhang nach außen, an Stärke nach innen.

Um die Mitte des vorigen Jahrzehnds begann die slawische Bewegung in Kroatien ihre Kräfte zu concentriren und entschiedener aufzutreten. Graf Johann Draskovich, ein kroatischer Magnat, galt als das politische Oberhaupt; Ludwig Saj aber gründete unter dem Titel „Novino Horvatzke“ ein journalistisches Organ zur Förderung der Nationalsache. Draskovich erhielt für seine Bestrebung vom wiener Hofe ein Ordenskreuz, Saj einen Brillantring. Die anfangs nur sprachliche Thätigkeit wurde bald auch auf das Feld der Agitation übertragen, wobei die Regierung ebenfalls die „illyrische Partei“ unterstützte. Es gab nämlich in Kroatien, wiewol das Land keine eigentliche magyarische Bevölkerung zählt, eine nicht unbedeutende Partei, welche durch den mehrhundertjährigen Verband der beiden Länder sich gewöhnt hatte, die Interessen Ungarns und Kroatiens nicht voneinander zu trennen, und die es daher mit den Magyarern hielt. Ihr Führer war der edle Joseph Sozjapovich, Graf von Europosha; sie nannte sich die kroatische Partei, während die andere die illyrische hieß. Anstatt die Aufregung zu beschwichtigen, goß die Regierung Di ins Feuer, indem sie den magyarfeindlichen Niklas Idenchay zum Obergespan in Ugramm ernannte, der die offensten Geseßwidrigkeiten zu Gunsten der illyrischen Partei beging. Die illyrische Partei fürchtete, daß bei der im Jahre 1843 eintretenden Comitatsrestauration wie bei den Deputirtenwahlen die magyarische Partei die Majorität erhalten könnte. Sie beantragte daher, daß der größtentheils ungarischgefünnte

Ubel des Districts von Turtopolya vom Witwöhlen ausgeschlossen werde. Derselbe wurde auch theils durch Gewalt, theils durch List seines seit Jahrhunderten geübten Rechts beraubt, und dadurch der entschiedene Sieg der illyrischen Partei herbeigeführt. Die Reclamationen, welche die kroatisch-ungarische Partei und mehre Comitats Ungarns dagegen an den Kaiser richteten, blieben unbeachtet.

Während dies in Kroatien selbst vorging, kam die kroatisch-ungarische Frage auch auf dem ungarischen Reichstag zur Sprache. Am 20. Juni 1843 wollte Osegovich, kroatischer Deputirter, in der kroatischen Angelegenheit das Wort nehmen, sich aber dabei nicht der ungarischen, sondern der lateinischen Sprache bedienen, da er durch seine Instructionen hierzu verpflichtet sei. Schon bei den ersten lateinisch gesprochenen Worten erhob sich ein fürchterlicher Lärm; von allen Seiten protestirte man gegen den Gebrauch des Lateinischen. Der Präses bedauerte den unliebsamen Zwischenfall. Er zweifelte nicht, erklärte er, daß in kurzer Zeit alle Deputirte nur ungarisch sprechen werden; da aber bis jetzt kein Gesetz die lateinische Sprache verbiete, so möge man Osegovich den Gebrauch derselben gestatten. Die magyarische Majorität wollte jedoch hierauf nicht eingehen; sie beschloß sogleich, auf Herteleny's Antrag, daß von diesem Tage an in der Reichsversammlung bloß die ungarische Sprache gebraucht werden dürfe. Aber die Magnatentafel verwarf den Ständebeschluß, wiewol selbst kroatische Magnaten, wie Baron Rauch und Graf Erdödy, für denselben sprachen. Auf Sz. Király's Antrag modificirte die Ständetafel am 3. Juni ihren Beschluß, indem sie eine Frist von 10 Jahren festsetzte, nach welcher die ungarische Sprache im öffentlichen Leben die alleinherrschende sein müsse. Auch die Magnatentafel trat am 17. Aug. diesem Beschluß bei, der indessen vom König nicht sanctionirt wurde. Hierdurch ermuthigt, brachen die kroatischen Deputirten am 18. Dec. das Stillschweigen, das sie seit einigen Monaten beobachtet, und begannen abermals in lateinischer Sprache zu reden, wobei sich der Lärm von Selten der Segner erneuerte. Die Ständetafel einigte sich endlich auf Szemere's Vorschlag dahin: die kroatischen Deputirten sollen zwar nicht gewaltsam unterbrochen, aber ihre Reden sollen als gar nicht gesprochen betrachtet, und daher weder beantwortet noch ins Protokoll aufgenommen werden. Das war allerdings nicht der rechte Weg, die kroatische Aufregung zu beschwichtigen.

Zu diesem Mißgriffe kam noch ein anderer Übelstand. Hyperpatriotische Magyaren gingen oft im praktischen Leben noch viel weiter, als das ohnehin schon etwas zu magyarisirungslüchtige Gesetz es verlangte. So sollte sich z. B. das Gesetz, seinem Wortlaut gemäß, in Schule und Kirche durchaus nicht einmischen. Nichtsdestoweniger gab es viele magyarische Ortsvorsteher, Geistliche und Lehrer, welche die magyarische Sprache auch in jenen Orten, wo der größte Theil der Bevölkerung nichtmagyarisch war, zur alleinigen Gerichts-, Unterrichts- und Gebetsprache machen wollten. Am schreidendsten war wohl folgender Fall. Das Gesetz verordnete, daß die Kroaten nur im Verkehr mit den ungarischen Landesbehörden sich der ungarischen Sprache bedienen müssen, während ihnen in ihrem eigenen Lande der Gebrauch jeder andern Sprache freistehet. Hierauf gestützt, wollten die illyrischen Mitglieder des varasbinder Comitats in der Congregation sich der illyrischen statt der bisher üblichen lateinischen Sprache bedienen, was ihnen aber der ungarischgesinnte Administrator, Graf J. Erdödy, wehrte, indem er sich auf ein Gesetz von 1805 berief, nach welchem in der Comitatsversammlung nur die lateinische Sprache gebraucht werden dürfe. Die Illyrier mochten sich natürlich in diese Zumuthung nicht fügen. Der Graf wendete sich nach Wien, von wo man ihm antwortete: Das Gesetz bestehet wol, aber er möge ein Auge zudrücken und es gestatten, wenn Jemand illyrisch sprechen wolle. Der Graf ging jedoch durchaus nicht auf diese Ermahnung ein, und die Illyrier mußten sich durch Gewalt die Gewährung ihres gerechten, den magyarischen Sprachgesetzes eigentlich nicht widerstrebenden Verlangens erzwingen.

Kroatien war übrigens nur der Herd und Ausgangspunkt der antiungarischen Bewegung, die sich weit über die Grenzen des kleinen Ländchens hinaus erstreckte und

das ganze „Land der Magyaren“ feindselig umspannte. Ungarn hat nämlich bei einer Bevölkerung von 14 Millionen Köpfen nicht mehr als 5 Millionen wirklich magyarische Bewohner. Die übrige Bevölkerung, mit Ausschluß von 1,500,000 Deutschen, ist sammt und sonders slavischen Ursprungs, wenn auch verschiedenen Stammes und Dialekts; wie: Slowaken 1,687,256, Kroaten 886,079, Ruthenen 442,903, Rajen 828,365, Walachen 2,311,000 Seelen u. s. w. Diese Volksstämme wurden theils von kroatischen, theils von czechischen, theils auch von russischen Emigranten im anti-magyarischen und panslawistischen Sinne bearbeitet. Und da sie in der That hier und da von den Übergriffen manches magyarischen Hyperpatrioten zu leiden hatten, andererseits die gegenseitigen Reibungen von der Regierung genährt wurden, so war es natürlich, daß die Erbitterung gegen das Magyarenthum immer mehr umschlug und die Zahl der Feinde Ungarns sich täglich vergrößerte.

Abgesehen von der numerischen Minderzahl des magyarischen Elements gegen die nichtmagyarische Bevölkerung Ungarns, ist ersteres auch durch die geographische Vertheilung des Landes unter den verschiedenen Volksstämmen bedeutend im Nachtheil. Ein Blick auf eine ethnographische Karte Ungarns zeigt, daß die Magyaren nur das Flach- oder Mittelland bewohnen, während die Grenzen des Landes um und um von Nichtmagyaren bewohnt sind. Wir sehen die südöstliche Grenze von Walachen und Rajen, die südwestliche von Schotzen und Kroaten, die nordwestliche von Wenden, Deutschen und Slowaken, die nordöstliche von Slowaken und Ruthenen besetzt. Die historischen Gründe dieser Vertheilung sind leicht nachweisbar. Ein Theil der Nichtmagyaren, wie die Slowaken, wohnten bereits im Lande, als die Ungarn aus Asiens Steppen hereinbrachen, konnten aber dem Andrang dieser wilden Horden nicht widerstehen, und flüchteten vor ihnen in die nördlichen Karpaten, wo sie bis heute geblieben. Andere, wie die Deutschen, wurden erst seit dem 3. und 4. Jahrhundert der magyarischen Niederlassung ins Land gerufen. Dieselben wollten sich so wenig als möglich vom Heimatlande entfernen, und blieben meist bis zum heutigen Tage in den an Osterreich grenzenden östlichen Comitaten. Wieder Andere, wie die Rajen und Serben, wanderten erst im Laufe der letzten Jahrhunderte in Ungarn ein, und setzten sich in jenen Grenzstrichen fest, in die sie bei der Ankunft aus ihrer Heimat zuerst eintraten. Nun war es allerdings für den magyarischen Stamm in einer Beziehung vortheilhaft, daß er sich in der Mitte des Landes hielt; denn so nur konnte er die an den verschiedenen Grenzen angesiedelten slavischen Stämme auseinanderhalten, und sich in der Herrschaft des Landes behaupten. Aber diese Vertheilung verhinderte es auch andererseits, daß in Ungarn, wie dies in andern Ländern geschah, die Beherrschten in den Herrschenden, die Nichtmagyaren in dem Magyarenthum aufgingen, weil die Beherrschten nicht mit und unter, sondern neben den Herrschern lebten. Auffälliger als je bewahrheitete sich dies in den letzten Jahrzehnden, wo allseitig das Nationalgefühl reger wurde: das größte Hinderniß der Magyarisirungsbestrebungen lag nur darin, daß die zu Magyarisirenden nicht im Innern des Landes, sondern an dessen Grenze, in der nächsten Nähe ihrer außerungarischen Stammesgenossen wohnten. Der ungarische Walache erwartete stets eine Erhebung seiner Brüder in der Bukachei, durch deren glücklichen Ausgang auch er Bürger eines unabhängigen und mächtigen Reichs würde; der ungarische Serbe blieb in fester Verbindung mit seinen Stammesgenossen in Serbien; der Slowake lebte in täglicher Berührung mit den Mähren und Böhmen: jeder Stamm suchte und fand seinen Anziehungspunkt ganz wo anders als in den das Centrum des Landes haltenden Magyaren. Bei solchen Gegenwirkungen konnte die Magyarisirung nur langsam voranschreiten, und wenn sie sich, um rascher vorwärts zu gelangen, kräftig geltend machen wollte, mußte sie Haß und Erbitterung wecken.

In diese Verhältnisse nun fielen die Ereignisse des März 1848, die überall langverhaltene Wünsche und Bestrebungen an das Licht riefen, und auch auf die slavischen Bevölkerungen Ungarns die mächtigste Wirkung äußerten, zumal diese jetzt noch mehr als früher von den Magyaren fürchten zu müssen glaubten. Im Vormärz

hatte doch das Wiener Cabinet manchen Übergriffen des Magyarenthums Schranken gesetzt; jetzt aber, wo ein unabhängiges ungarisches Ministerium unumschränkt die Zügel führen sollte, konnte auch von oben herab keine Hülfe mehr erwartet werden. Kaum hatte sich auch die Kunde von der Bewilligung eines ungarischen Ministeriums im Lande verbreitet, als unter den Südslawen eine maßlose Aufregung sich kundgab. Die Slawen zu Karlowitz, die Kroaten zu Ugram riefen aus eigener Machtvollkommenheit Nationalversammlungen zusammen, als deren Beschlüsse sie dem Könige dieselben Wünsche unterbreiteten, welche er soeben den Ungarn bewilligt hatte. Sie wollten nichts weniger als völlige Losreißung von Ungarn und unabhängige, nationale Regierungen. Wie viel Grund aber auch die Slawen Ungarns zur Unzufriedenheit haben mochten, und wie berechtigt sie auch waren, von den Magyaren eine liberale Auffassung der Märzerrungenschaften und Garantie für ihre Nationalität zu verlangen, so mußte doch andererseits jeder Unbefangene eingestehen, daß jene Forderungen, welche sie wirklich stellten, alle Grenzen des Rechts und der Politik überschritten. Es wäre ermüdend und von wenig historischem Interesse, wollten wir diese antimagyarischen Erhebungen bis in ihre Einzelheiten verfolgen. Nach wenigen Monaten erkannte Jedermann, was Einsichtigere vom Anfang an gewußt, daß die Aufregung der Slawen von oben herab geflissentlich genährt und gesteigert wurde, daß die Slawen ein Werkzeug in den Händen der Reaction gegen die ungarischen Freiheitsbestrebungen abgeben sollten. Der Leiter dieser Intriguenpolitik war aber die höchste Regierungsperson in den ungarischen Nebenländern selbst, der ehrgeizige und mit dem Hofe in geheimer Beziehung stehende Baron von Tellaich. *) Derselbe war erst vor kurzem, im März 1848, zum Banus der Königreiche Kroatien, Slavonien und Dalmatien ernannt worden, und begann seine Amtsthätigkeit damit, daß er im Namen der Freiheit und des Hofes die Auflehnung der Slawen gleichsam legalisirte, die Ungarischgesinnten verfolgte, die Befehle der ungarischen Regierung verhöhnete, und die kroatische Landescongregation eigenmächtig zusammenberief. Einige Monate nach den Märzerrungenschaften, im Juni 1848, erschien ein vom König Ferdinand eigenhändig unterzeichnetes Manifest an die ungarischen Slawen, welches die Verhältnisse und Thatfachen sehr wahrheitsgetreu entwickelte, und als die beste Schußschrift gelten kann, die je im Interesse der magyarischen Sache geschrieben worden; dieses wichtige Document lautete (mit Umgehung einiger Weitläufigkeiten und Curialwendungen) also:

„Kroaten und Slavonier! Se wohlthuernder für uns der Glaube war, daß wir durch die Ausdehnung der constitutionellen Freiheit auf alle Einwohner unsere Völker zur Dankbarkeit und Treue verpflichtet, zu brüderlichem Verbande ermuntert, und denselben ein weites Feld zur Förderung der Wohlfahrt eröffnet hätten: desto schmerzlicher traf uns die Erfahrung, daß wir in dieser Erwartung an euch eben irregeworden sind. An euch, die ihr seit acht Jahrhunderten Ungarns Schicksale theilt, und diesem Verbande die constitutionelle Freiheit verdankt, welche ihr — allein unter der Slawenvölkern — eine Reihe von Jahrhunderten bewahren konntet! An euch mußten wir irrewerden, die ihr nicht nur an allen Rechten und Freiheiten der ungarischen Constitution stets gleichen Theil nahmt, sondern die ihr auch noch besondere Rechte, Privilegien und Freiheiten genießt, wie kein anderer Unterthan unserer heiligen ungarischen Krone.“

„An euch mußten wir irrewerden, denen der letzte ungarische Reichstag an allen Wohlthaten der constitutionellen Freiheit und Rechtsgleichheit brüderlichen Antheil gewährte. Die Gesetzgebung der Krone Ungarns hat die Urbarralleistungen bei euch ebenso wie in Ungarn aufgehoben, und die Urbarralunterthanen unter euch zu freien Grundeigenthümern umgeschaffen. Die Grundherren aber erhalten für den Verlast der Urbarralleistungen mit unserer Genehmigung eine Entschädigung auf die

*) Vgl. den Artikel „Freiherr Joseph von Tellaich“ im ersten Bande der „Gegenwart“, S. 499—508, wo der Ban freilich von freundlicherer Feder geschildert wird. D. Red.

Hypothek unserer Kameralgüter, die ihr aus eigenen Mitteln nicht würdet leisten können, und welche euch hiermit zugesichert ist. Das Recht der constitutionellen Vertretung wurde bei euch ebenso wie in Ungarn auf das Volk ausgedehnt, sodas nicht nur der Adel, sondern auch alle übrigen Einwohner und die Grenzregimenter durch ihre Abgeordneten an der gemeinschaftlichen Legislation wie an euern Municipalversammlungen theilnehmen, und durch eigenes Mitwirken ihr Wohl fördern können. Bis jetzt hatte der Adel an den öffentlichen Lasten wenig Antheil getragen; von nun an aber ist die gleichmäßige Vertheilung dieser Lasten auf alle Einwohner, ohne Standesunterschied, gesetzlich eingeführt, und auch damit eine brückende Bürde von euern Schultern genommen.“

„Eure Nationalität und Municipalrechte, für welche man euch durch böswillige Gerüchte, Besorgnisse einzulösen versucht, sind durchaus nicht bedroht, ja vielmehr ausgedehnt, bekräftigt und sichergestellt worden. Der Gebrauch eurer Muttersprache ist euch in euern Kirchen und Schulen nicht nur für immer gesetzlich gesichert, sondern auch, statt der bisher üblichen lateinischen Sprache, in den öffentlichen Versammlungen eingeführt worden. Verleumder haben euch den Glauben beibringen wollen, als ob die ungarische Nation eure Sprache zu unterdrücken, oder deren fernere Entwicklung zu verhindern beabsichtige. Wir selbst versichern euch, das diese Behauptungen ganz falsch sind. Vielmehr findet es Anerkennung, das ihr der todtten lateinischen Sprache zu entsagen und eure Muttersprache auszubilden und zu verbreiten bemüht seid. Die Gesetzgebung will euch in diesem Bestreben unterstützen. Eure Pfarrer, denen die Sorge für eure Seelen und die religiöse Erziehung eurer Kinder anvertraut, sollen auf Staatskosten gehörig dotirt werden. Seit 800 Jahren seid ihr mit Ungarn verbunden, und während dieser Zeit hat sich die Legislation stets mit Achtung gegen eure Nationalität benommen. Wie könnt ihr glauben, das dieselbe Gesetzgebung, die euch 800 Jahre beschützt, jetzt feindlich gegen eure Muttersprache auftreten wolle!“

„Und doch — haben sich bei euch Leute gefunden, welche die Fahne fanatischer Verdächtigung aufpflanzen, welche die Ungarn als eure Feinde darstellen, und durch alle Mittel beide Nationen zu entzweien suchen; Leute, welche diejenigen eurer Mitbürger, die euch eines Bessern belehren wollen, verfolgt, in ihrer Person gefährdeten und die Heimat zu verlassen zwangen. Unser Schmerz über dieses Treiben wird aber noch durch die Besorgnis vermehrt, ob nicht etwa gar der Mann zum Führer dieser verbrecherischen Umtriebe sich hergegeben, den wir in euerm Vaterlande zum Hüter der Ordnung und der Gesetze bestellten; ob nicht er seine Stellung mißbrauchte und, von Parteisucht getrieben, die Leidenschaften noch mehr entflammete, statt die Irgeleiteten eines Bessern zu belehren; ob er nicht sogar, uneingedenk seines Unterthaneneides, sich gegen den Verband mit Ungarn, also gegen die Integrität unserer heiligen Krone und unser königliches Ansehen, Angriffe erlaubte.“

„Bis jetzt haben wir in Ungarn und dessen Nebenländern die executive Gewalt im Wege unserer ungarischen Hofkanzlei und unserer königlichen Statthalterei, in Militairsachen aber durch unsern Hofkriegsrath ausgeübt. Den so erlassenen Befehlen gehorchten die Banen von Kroatien, Slavonien und Dalmatien, wie sie früher den auf andern Wegen und in andern Formen erlassenen Befehlen unserer ungarischen Behörden zu gehorchen verpflichtet waren, jenachdem die Art und Weise der Ausübung unserer executiven Gewalt durch die Reichstage mit unserer Zustimmung festgesetzt ward. Auf dem letzten ungarischen Reichstage haben wir nun das Gesetz bestätigt, laut welchem unser Vetter, der Erzherzog Stephan, Palatin von Ungarn, während unserer Abwesenheit von Ungarn zu unserm königlichen Statthalter erklärt wurde. Als solcher hat derselbe die executive Gewalt auszuüben durch unser gleichzeitig ernanntes ungarisches Ministerium, dem alle bisherigen Befugnisse einer Hofkanzlei, der Statthalterei, der Hofkammer und des Hofkriegsraths zustehen, und dem alle Beamten Folge leisten müssen. Trotzdem soll sich der von uns zum Ban unserer

Königreiche Kroatien, Slavonien und Dalmatien ernannt Baron J. Jellachich erklärt haben, diesen schuldigen Gehorsam zu versagen."

"Wir, der König von Ungarn, Kroatien, Slavonien und Dalmatien, wir, dessen Person euch heilig ist, sagen euch, Kroaten und Slavonier! auch das Gesetz ist heilig und muß heilig sein! Wir haben beim lebendigen Gott geschworen, daß wir die Integrität unserer ungarischen Krone, die Constitution und das Gesetz sowol selbst wahren und befolgen, als auch durch Andere befolgen machen werden. Wir werden unsern königlichen Eid halten. Wir sind gnädig für unsere getreuen Unterthanen, nachsichtig für reuige Schuldige, aber unerbittlich streng gegen stracksinnige Verräther. Wir lassen Diejenigen dem Arme der Gerechtigkeit verfallen, die mit unserm königlichen Eide ein freches Spiel zu treiben sich erlauben. Wer gegen das Gesetz sich auflehnt, lehnt sich gegen unsern königlichen Thron auf, der auf den Gesetzen fußt. Baron Jellachich aber ist angeklagt, sich mit seinen Genossen nicht nur gegen das Gesetz aufzulehnen, sondern auch, trotz unserer an ihn erlassenen väterlichen Ermahnungen, in seinem Ungehorsam zu beharren. Die erste Sorge unsers Vaters, des Palatin von Ungarn, und unsers ungarischen Ministeriums bestand darin, den Ban Jellachich aufzufodern, derselbe möge sich zur Sicherung eurer Nationalität, Rechte und Freiheiten in ein gegenseitiges Einverständnis setzen, damit unter Andern auch die Landcongregation zusammenberufen und in derselben die Gesetze kundgemacht werden können, damit auch hierauf der Ban in seiner Würde öffentlich eingesetzt werde, ohne welche Installation derselbe als gesetzlicher Beamte nicht betrachtet werden kann. Der Ban ist angeklagt, dieser Aufforderung, obgleich er wiederholt, und zwar durch unsern eigenen Befehl zur Nachachtung der Verordnungen unsers königlichen Statthalters und unsers ungarischen Ministeriums ermahnt und verpflichtet wurde, keine Folge geleistet, und durch diesen Ungehorsam euch den Gefahren der Anarchie preisgegeben zu haben."

"Doch nicht genug, daß der Ban selbst nicht gehorchte; er soll auch die gesetzlichen Behörden zum gleichen Ungehorsam aufgefordert, und sowol diese wie das Volk durch Gewaltmittel zu feindseligen Schritten gegen die ungarische Krone gezwungen haben. Ihr Alle müßt Zeugen Dessen gewesen sein, wessen er beschuldigt wird. Ihr Alle müßt es gesehen haben, ob er Diejenigen, welche den Verband Ungarns mit Kroatien aufrechterhalten wollten, verfolgte, sie ihres Amtes willkürlich entsetzte; ob er das Standrecht gegen Alle, die seiner politischen Meinung nicht hulbigten, kundmachen ließ, und dadurch zahlreiche Familien zur Flucht und Auswanderung zwang. Ihr Alle müßt es gesehen haben, ob der Ban den Amtsantritt der gesetzlich ernannten Obergespanne unmöglich machte; ob er unsere Kamerkassen mit Gewalt in Beschlag nahm, und zum Vollzuge dieser Eigenmächtigkeit sogar unsere Truppen verwendete. Ihr müßt es wissen, ob er ohne das Rathen des Reichstags, nach seiner eigenen Willkür, mit einer neuen Steuer euch belastete, und ohne alle Bevollmächtigung das Volk zur Ergreifung der Waffen zu zwingen bestrebt war — was wir selbst ohne Ermächtigung der gesetzgebenden Gewalt anzubefehlen nicht im Stande sind. Ihr müßt es bezeugen können, ob er es geschehen ließ, daß seine Genossen das Volk durch Erdichtungen und falsche Gerüchte gegen die Ungarn aufwiegelten; ob er es geschehen ließ, daß in gesetzwidrigen Versammlungen offener Aufruhr gegen die Ungarn gepredigt, daß eigenmächtige Ernennungen vorgenommen, ja daß sogar durch die mit diesem Treiben verbundene Aufregung bereits blutige Conflict, vereint mit Raub und Mord, in Ungarn veranlaßt wurden. Ihr kennt die persönliche Beleidigung, welche gegen ein erlauchtes Mitglied unsers königlichen Hauses, gegen unsern königlichen Statthalter Erzherzog Stephan, auf dem öffentlichen Plage der Stadt Agram vor den Augen des Banus auf freche Weise verübt ward, und ihr müßt wissen, ob der Ban die Schuldigen zur Strafe zog. Euch kann es nicht unbekannt sein, ob er wirklich unserm, zur Herstellung der gesetzlichen Ordnung ernannten königlichen Commissar Prabovsky, unserm Geheimrath und Feldmarschalllieutenant, den Gehorsam versagte."

„Dove wir nun diesen Klagen Gehör verleißen, verfuhrten wir den letzten Schritt, indem wir dem Angeklagten zu seiner persönlichen Rechtfertigung Gelegenheit gaben. Wir foderten denselben durch unsern eigenhändigen Befehl zur Absagung der von ihm ohne unsers gesetzliche Zustimmung zum 5. Juni berufenen Landescongregation auf. Wir befahlen ihm ferner, zur Ausgleichung der kroatischen Wirren in Person an unserm Hoflager zu erscheinen. Doch hat Jellachich auch diesen unsren Befehlen, ebenso wie unsern bisherigen Verordnungen, keineswegs gehorcht: er hat weder die Landescongregation abgesetzt, noch ist er in der von uns anberaumten Zeit in unserm Hoflager erschienen. So blieb uns nichts Anderes übrig, als zur Herstellung unsers verletzten königlichen Ansehens und zur Aufrechthaltung der Geseze unsren getreuen Rath und Feldmarschalleutenant Baron Prabovský als Commissar zur Untersuchung dieser ungesetzlichen Vorgänge auszusenden, sowie gegen den Baron Jellachich und seine etwaigen Mitschuldigen einen der Anklage entsprechenden Proceß erheben zu lassen, und denselben bis zu seiner vollständigen Rechtfertigung seiner Banatwürde und aller militairischen Bedienstungen zu entheben. Wir mahnen euch zugleich streng, aller Theilnahme an den Umtrieben, die eine Trennung von unserer Krone bezwecken, zu entsagen, befehlen auch den Behörden, unter Androhung gleicher Strafe, allen Verkehr mit Jellachich und seinen etwaigen Mitangeklagten sogleich abzubrechen, und den Berordnungen unsers königlichen Commissars unbedingt zu folgen.“

„Kroaten und Slavonier! Mit unserm königlichen Worte verbürgen wir euch die Bewahrung eurer Nationalität und Freiheiten, sowie die Erfüllung eurer gerechten Wünsche. Daher schenket keinen Glauben behörenden Einflüsterungen, mit welchen man euch zur Erreichung widerrechtlicher Zwecke mißbrauchen und euer Vaterland der Knechtschaft und unendlichem Elende preisgeben will. Hört auf die wohlwollende Stimme eures Königs, der zu euch spricht, auf die Stimme eures Königs, der eure Nationalität und eure Rechte stets mit seiner königlichen Macht beschirmen wird; der aber auch ebenso fest entschlossen ist, das Ansehen seiner ungarischen Krone und der Geseze mit aller Kraft gegen jeglichen Eingriff zu wahren. Haltet daher fest am gesetzlichen Gehorsam, an der uns schuldbigen Treue. Verbreitet nicht durch Ungehorsam Jammer und Elend in eurer Heimat und auf euch und eure Kinder. Beweist hierdurch in diesen schweren Zeiten, daß ihr noch immer unsers erlauchten Hauses treue Kroaten und Slavonier seid.“

„Zur Kundmachung und Verbreitung dieses Manifestes fodern wir hiermit Jeden bei seiner Unterthanentreue auf. Gegeben in unserer Stadt Innsbruck, am 10. Juni 1848. Ferdinand, m. p.“

So sprach der König, während die Hofpartei ganz anders handelte. Die Proclamation blieb ohne alle Einwirkung auf die Kroaten, da Jellachich öffentlich behauptete: Der König sei nicht frei; seine Erlasse können daher nicht als wirklicher Ausdruck seines hohen Willens gelten. In vertrautern Kreisen berief sich Jellachich sogar auf directe Gegenbefehle von oben. Die vom Könige als ungesetzlich erklärte kroatische Landescongregation tagte fort, und benahm sich als Vertreterin der „drei vereinigten Königreiche“: Kroaten, Slavonien und Dalmatien. Sie foderte vom Könige die Vereinigung dieser drei Provinzen zu einem gesonderten, von Ungarn unabhängigen Kronlande; widrigenfalls werde sie ihre in Italien kämpfenden Soldaten „zur Erfüllung höherer patriotischer Pflichten“ nach Hause berufen. Der König erklärte zwar der an ihn entsendeten illyrischen Deputation abermals, daß das Treiben der Versammlung ungesetzlich sei und sein väterliches Herz tief betrübe; nichtsdestoweniger geschah nicht das Geringste, die Versammlung wirklich aufzulösen. Die ungarische Regierung entsendete den auch vom Könige bestätigten Feldmarschalleutenant Prabovský als Commandanten und Commissar in die aufständischen Gegenden. Derselbe wurde aber an der kroatischen Grenze von Jellachich's Vorposten zurückgewiesen, und ihm bedeutet, keinen Schritt weiter zu machen, wenn ihm sein Leben lieb wäre. Als er Jellachich zu sich beordern ließ, kam dieser dem Befehle nicht nach, selbst nicht als Prabovský ihm meldete, er verlange nicht als Richter mit dem an-

gehaltener Banat, sondern als kaiserlicher General mit dem kaiserlichen General zu sprechen. Dagegen ging Szekulich nach Innsbruck, wohin damals die kaiserliche Residenz verlegt war, und wo der „Vötherräther“ öffentlich empfangen und mit weiteren Instruktionen versehen wurde.

Nicht anders ging es bei den Kroaten, die schon im April in Karlovitz einen Nationalconvent abgehalten und noch viel ungehörigere „Nationalforderungen“ als die Kroaten aufgestellt hatten. Die Kroaten, die nie in Ungarn ein eigenthümliches Land innegehabt, verlangten, daß ihnen die Comitats Bács, Torontál, Krassó, Demeš, Baranya und Gymania als selbständiges, von ihnen allein zu bewohnendes Land angewiesen und als besonderes Kronland anerkannt würden. Sie hatten sogar diesem Kronlande bereits den Namen einer „Geistlichen Woiwodschafft“ gegeben, und aus eigener Machtvollkommenheit den Priester Kojasich zu ihrem Patriarchen, den Helden Supplácz zu ihrem Woiwoden ernannt. Die ungarische Regierung erklärte die Versammlung für ungesetzlich, und schrieb selbst auf den 15. Juni eine Versammlung der Serben nach Temesvár aus, wo sie deren gerechte Wünsche anhören und erfüllen wolle. Dies kam jedoch nicht zur Ausführung, weil das wiener Cabinet hier dasselbe Verfahren wie bei den Kroaten beobachtete. Öffentlich erklärte man das Treiben der Serben für ungesetzlich, während man denselben unter der Hand Munition und Waffen für den bevorstehenden Kampf zuschickte. Der Kampf begann hier auch am frühesten, indem die Serben sich mit der bloßen Hinstellung ihrer Forderungen nicht begnügten, sondern sogleich von ihrem verlangten Lande Besitz ergreifen wollten, und sich die größten Gewaltthatigkeiten gegen die dort wohnenden Ungarn und Deutschen erlaubten. Feldmarschalleutnant Hrabovský, der auch hier commandirte, versagte sie zwar in den ersten Junitagen aus ihrer improvisirten Hauptstadt Karlovitz; aber er beging die Unklugheit, ihnen einen 14tägigen Waffenstillstand zu gewähren, während dessen nämlich die obsehwebenden Differenzpunkte auf friedlichem Wege ausgeglichen werden sollten. Die Serben benutzten diese Pause, um sich mit 8000 ihrer Genossen, welche bereits die starken Bömerschanzen innehatten, zu vereinigen, und möglichst viel neue Kräfte ansichzuziehen, sodaß nach Ablauf des 14tägigen Waffenstillstandes ihre Macht der ungarischen zweifach überlegen war.

Auch an andern Punkten des Landes bemühte sich die Camarilla, Ungarn Feinde zu erwecken. Die Geistlichen Hurban und Hobša und der Redacteur Stur suchten die nördlichen Comitats Ungarns, nur von Slowaken bewohnt, gegen Ungarn aufzuregen. Dies hielt nun freilich sehr schwer. Der Slowake, überdies der trügste Stamm der Slawen und für politische oder nationale Verhältnisse ganz indifferent, freute sich nämlich, daß er durch die Wärrzerrungenschaften der Robot und des Zehnts ledig geworden; der intelligenteren Theil der Bevölkerung aber war durch und durch magyarisch gesinnt und ist es auch noch heute. Die drei Agitatoren sammelten zwar in Mähren und Böhmen, sogar in Wien, eine slawische Freischar zum Einfall in Ungarn. Doch diese slawischen Helden wurden, bevor sie noch in die eigentlich ungarischen Comitaten gelangten, von ihren slowakischen Stammesgenossen in die Flucht geschlagen, sodaß die ganze antimagyarische Bewegung hier ein schnelles Ende finden mußte.

Bedeutender hingegen war die Erhebung in Siebenbürgen. Der dortige Reichstag war auf das Drängen Ungarns wie der siebenbürgischen Bevölkerung selbst schon im April einberufen worden, und hatte sich fast einstimmig für die Wiedervereinigung Siebenbürgens mit Ungarn ausgesprochen. Der König hatte auch die „Union“ sanctionirt, worüber großer Jubel in Ungarn herrschte. Ein Theil Siebenbürgens, und zwar das Sachsenland, erhob jedoch seine Stimme gegen die Vereinigung, indem dieses ebenfalls ein selbständiges, reichsunmittelbares Kronland zu werden verlangte. An der Spitze dieser Bewegung der siebenbürgischen Deutschen stand einer der ältesten und entschiedensten Reactionaire, Graf Salm, sodaß man keinen Zweifel darüber hegen durfte, daß auch die Sachsen nur von der Camarilla zum Aufstande gegen Ungarn getrieben wurden.

Während Ungarns Feinde von allen Seiten rüsteten und von Wien aus mit

Soldaten, tüchtigen Offizieren und Kriegsbedarf versehen wurden, hatte das ungarische Ministerium zur Gegenwehr sehr wenig gethan. Die kleinen Concessionen, die es jetzt den Nichtmagyaren machen wollte, wurden natürlich unter dem Kriegslärm überhört. Die ungarischen Minister eilten aber nach Wien und Innsbruck, und suchten Hülfe dort, wo eben die Intriguen gegen sie ihren Ursprung nahmen. Sie wurden mit schönen Worten abgefertigt, oder man entschloß sich zu schwungreichen Proclamationen, während man nebenbei das Feuer der Zwietracht immer mehr schürte, statt es zu dämpfen. Ebenso unbeachtet blieben die Forderungen des ungarischen Ministeriums wegen Rückberufung des ungarischen Militärs. Bekanntlich gehörte es im Vormärz zu den Hauptbegehren des österreichischen Absolutismus, die Soldaten nie in ihrem Heimatlände garnisoniren zu lassen, sondern böhmische Soldaten nach Ungarn, ungarische nach Italien u. s. w. zu versetzen. So besaß Ungarn jetzt zwar ein eigenes Kriegsministerium; dieses aber hatte keine Truppen, auf die es sich verlassen konnte. Die ungarischen Soldaten kämpften unter Kadeßky in Italien, während die ungarischen Kasernen mit fremdem Militair angefüllt blieben, das meist magyarenfeindlich gesinnt war.

Dieses Verhältniß sollte in Pesth selbst sehr bald zu blutigen Conflicten führen. In den ersten Maitagen waren in Wien die Kagenmüssen sehr in Schwung gekommen, und das Ministerium Fiquelmont war durch eine solche gestürzt worden. Auch die pesth-ofener Jugend hatte am 10. Mai dem österreichischgesinnten Commandanten in Ofen, Baron Lederer, ein solches Mißtrauensvotum zugebracht. Kaum war jedoch der Haufen an der Wohnung des Commandanten angelangt, als aus dem Hause und aus den nahen Gassen Kärassiere hervordrangen, die plötzlich, ohne eine Aufforderung zum Auseinandergehen, dreinschlugen. Bei diesem Angriffe blieben mehre Tode und Verwundete von Seiten des Volks. War auch die Demonstration nicht zu billigen, so war es doch noch weniger die barbarische Art und Weise, wie man dagegen eingeschritten. Das Ministerium setzte unter Paul Nyáry's Präsidium eine gemischte (Civil- und Militair-) Commission zur Untersuchung der Vorgänge nieder. Jedoch Lederer und sein Adjutant Lippe waren durch die Flucht glücklich entkommen, und das Volk erhielt gar keine Genugthuung.

Durch die Schwäche und Energielosigkeit, welche das Ministerium in dieser Angelegenheit gezeigt, wurden die fremden Truppen nur noch übermüthiger; sie conspirirten in der Hauptstadt selbst und unter den Augen der ungarischen Regierung gegen Ungarn. Die pesth-ofener Offiziere erließen öffentlich an den geflüchteten Lederer, später auch an ihre „Brüder in Italien“ Adressen, in welchen sie von der ungarischen Partei als von einem „erbärmlichen Haufen“ sprachen, der „Wahrheit, Jugend und Alles, was dem Staatsbürger heilig ist, in den Roth tritt“, und gelobten, stets gut kaiserlich-königlich gesinnt zu sein. Am 1. Juni kam es abermals zu blutigen Conflicten zwischen den italienischen Soldaten und einigen ungarischen Freiwilligen. Das Ministerium, auf das Drängen des Volks, ließ am nächsten Tage das Militair auf die Verfassung beeidigen. Aber die Eidesformel war, mit einer sehr unbedeutenden Modification, ganz die alte, indem das Ministerium noch immer keinen entschiedenen Schritt wagte, und das kaiserlich-königlich Militair trotz der Beeidigung natürlich seine Gesinnung nicht änderte. Besonders wurden italienische Soldaten aufgehetzt, unter der Hinweisung, daß ungarische Soldaten in Italien ihre Brüder bekämpfen. In Folge dessen kam es am Pfingstfeste in der Karlskaserne zu Pesth zu einem furchterlichen Gemegel zwischen den italienischen Soldaten und den ungarischen Freiwilligen. Letztere waren noch ganz unbewaffnet; Erstere hatten ihre Waffen, und Jeder von ihnen besaß auch 60 Patronen. Erst dem persönlichen Dazwischentreten des Palatin und des Kriegsministers gelang es, dem Blutbade ein Ende zu machen. Die Italiener wurden nach Komorn abgeführt, wo sie verhört und gerichtet werden sollten.

Das Ministerium erkannte allmählig, daß die Unruhen im Süden weder durch König Ferdinand's noch durch Grabovsky's Proclamationen, sondern durch Waffen-

gewalt zu beenden wären. Da für die Rückkehr des ungarischen Militärs aus Italien wenig Aussicht war, so ging man endlich daran, im Lande selbst neue, verlässliche Streitkräfte zu schaffen. Das Ministerium erließ, freilich etwas spät, eine feurige Proclamation (vom 17. Mai), in welcher die „Söhne des Vaterlandes“ zur Bildung einer 10000 Mann starken mobilen Nationalgarde, deren Mitglieder sich bei acht Kreuzer u. s. w. Löhnung zu einem dreijährigen Dienst verpflichten sollten, aufgerufen wurden. Hiermit geschah der erste Schritt zur Gründung der ungarischen Armee. Die Proclamation brachte eine sehr gute Wirkung hervor. Das Volk, besonders die Jugend, fühlte sich längst von der passiven Haltung des Ministeriums nicht befriedigt, und freute sich, es zur That schreiten zu sehen. Der Andrang zu den Nationalfahnen war so stark, daß sich im Laufe weniger Tage in Pesth-Ofen allein über 4000 Mobilgarben versammelten, von denen 3—400 der studirenden und schreibenden Jugend angehörten. Von ebenso gutem Erfolg erwies sich eine Aufforderung des Ministeriums zu Geldspenden, die theils zur Equipirung der Mobilgarde, theils zur Gründung eines Fonds als Hypothek für die zu emittirenden ungarischen Banknoten verwendet werden sollten. Die Minister selbst gingen mit gutem Beispiele voran. Ludwig Batthyány ließ seine kroatischen Güter taxiren, und wies einen Jahresertrag derselben der Landeskasse zu. Eöcshényi schenkte sein Silbergeräth im Werthe von 25000 Gulden Conventionsmünze. Die Stadt Pesth schenkte 200000, Keszthemet 80000 Gulden u. s. w. Wäre in diesem Sinne einige Wochen früher gehandelt worden: man hätte vielleicht alles Unheil im Keime erstickt. Jetzt standen diese Maßregeln in keinem Verhältniß mehr zu den ungeheuern Rüstungen, welche bereits gegen Ungarn gemacht waren. Indessen, das Ministerium glaubte noch immer an eine friedliche Besetzung durch wiener Vermittelung; das Volk hingegen hoffte, daß die zum 2. Juli berufene „Nationalversammlung“ die Landeskassen mit mehr Energie erfassen, und die Verwickelung auf die eine oder andere Weise zur Entschädigung bringen werde.

Die Nationalversammlung; Unterhandlungen und Rüstungen.

Nach einigen vorberathenden Sitzungen fand am 5. Juli 1848 im Redoutensaal zu Pesth, da ein eigenes Sitzungslocal fehlte, die feierliche Eröffnung der ersten vollvertretenden Nationalversammlung Ungarns statt. *) König Ferdinand erschien

*) Im Vormärz kannte man in Ungarn nur eine Országgyűlés (Landesversammlung), die in eine Magnások' und Rendek' táblája (Magnaten- und Ständetafel) zerfiel; im Nachmärz wurde die Landesversammlung in eine Nemzetgyűlés (Nationalversammlung) mit einem Felső- und Alsó-ház (Ober- und Unterhaus) umgetauft. Doch wurde letztere Benennung (nämlich Unterhaus) nur selten gebraucht, indem die Deputirtenversammlung selbst die Nationalversammlung nannte, und nicht mit Unrecht, da das Oberhaus nur — vegetirte. War es Schwäche oder Politik: das Kossuth-Batthyány-Ministerium wagte es trotz der laut proclamirten Gleichheit nicht, die Magnatentafel geradezu aufzuheben. Man ließ sie, charakteristisch genug, forttragen, wiewol sie schon darum ohne alle Bedeutung sein mußte, weil die tüchtigsten Mitglieder, wie Batthyány, Eöcshényi, Teleky und Andere, als Minister oder Deputirte im Unterhause saßen, Andere sich ganz vom Schauplatz der Öffentlichkeit zurückzogen. Der radicale böhärer Obergespan, Eugen Bóthly, stellte schon in der ersten Sitzung des Oberhauses (5. Juli 1848) den Antrag: dieses möge selbst seine Auflösung decretiren, weil sein Fortbestehen mit den Principien der Krone unverträglich. Ladislaus Madarás verlangte am 12. Juli im Unterhause, daß dieses, als die eigentliche Nationalvertretung, das Oberhaus auflöse; doch wurde jedesmal über den Antrag zur Tagesordnung übergegangen. Da aber das alte Statut, kraft dessen jeder Antrag des Unterhauses erst durch die Bestimmung des Oberhauses Beschlußkraft erhielt, factisch aufgehoben, und das gegenseitige Verhalten der beiden Häuser zueinander noch durch kein neues Statut geregelt war, so beschränkte sich die ganze Wirksamkeit des Oberhauses darauf, unaufgefordert zu jedem Beschlusse des Unterhauses rasch sein Jawort zu votiren, als wäre dies noch unumgänglich nöthig. Nach der Unabhängigkeitserklärung wollte der Ministerpräsident Eöcshényi allerdings diese Anomalie ganz aufheben: zur Wiedereröffnung der Nationalversammlung, welche am 2. Juli 1849 in Pesth stattfinden sollte, wurden die Magnaten nicht einberufen. Als jedoch bald darauf die ungarische Angelegenheit eine ungünstige Wendung nahm, verlor Eöcshényi den republikanischen Muth, und in Eöcshényi berief er wieder

troß wiederholter feierlicher Versprechungen nicht persönlich zur Eröffnung. Diefelbe ward vom Erzherzog Stephan vertreten, welcher vor den versammelten Deputirten und Magnaten folgende Eröffnungrede verlas: „Se. Majestät der König hat den Reichstag seines getreuen ungarischen Volks auf den 2. d. M. einuberufen geruht. Es war sein Wille, den Reichstag in allerhöchsteigener Person zu eröffnen. Aber eine schwere Krankheit verhindert ihn an der Erfüllung dieses väterlichen Wunsches. Ich bin durch eine Verordnung beauftragt, diesen Reichstag im Namen Sr. Majestät zu eröffnen. Ich übergebe hiermit diese Verordnung und zugleich jene Resolution, vermöge welcher der König den Ständen kundgibt, daß er, solange er durch Krankheit am Erscheinen verhindert wird, mich zu seinem Stellvertreter in Ungarn und dem damit verbundenen Siebenbürgen, sowie in allen hierzu gehörigen Ländern, die Militärgrenze mitverstanden, zu ernennen geruht hat.“ Der Erzherzog verlas hierauf die Thronrede, die abermals viel schöne Worte und glänzende Versprechungen machte. Der König wünscht nur die Wohlfahrt des Landes und die Integrität der heiligen ungarischen Krone. Es ist sein innigster Wunsch, mit Unterstützung des Reichstags den Frieden zwischen den feindlichen Volksstämmen herbeizuführen und dem Lande die erwünschte Ruhe zu geben.

Was die Zusammensetzung der Versammlung betraf, so war dieselbe der holländischen Politik des Ministeriums sehr günstig. Die meisten Deputirten gehörten dem vormärzlichen Liberalismus an; sie scharten sich umso mehr um ihre früheren Führer, da dieselben jetzt die Zügel der Regierung führten. Auch waren sämmtliche Minister und viele Ministerialbeamte in die Versammlung gewählt worden, die somit unmittelbar auf die Verhandlung einwirken konnten. Das Ministerium mußte demnach, trotz der Fehler, die seine dreimonatliche Wirksamkeit aufwies, eine überwiegende Majorität erhalten: von 370 Vertretern gehörten kaum 40 der Opposition an. Dieses kleine Häuflein bestand theils aus Männern, die schon auf den vormärzlichen Reichstagen auf der äußersten Linken gesessen, wie der Rektor der ungarischen Deputirten, Ladislaus Palóczy, die Brüder Madarás (Ladislaus und Joseph), Moriz Perczel, Stephan Bezerédi, Joseph Patai, Ladislaus Teleky, Eugen Kállai u. s. w., theils aus neugewählten Radikalen, wie Paul Nyáry, Michael Lánckes, Joseph Irinyi und Andern. Das Ministerium, auf seine Kräfte pochend, schlug sogleich gegen die Minorität ein Betragen ein, wie es kaum ein absolutistisches Regierungsorgan gethan haben würde: es bewies sich empfindlicher als der verwöhnteste Dynast. Madarás und Nyáry forderten bald nach Eröffnung der Versammlung, am 10. Juli, die Vornahme der Adresdebatten, um in derselben die bisherige Politik der Minister gründlich zur Sprache zu bringen. Madarás sprach hierbei offen aus, wie das Land seit dem Schlusse des letzten Reichstags nur durch Intriguen geleitet worden. Kossuth gerieth darüber so in Hitze, und fand sich in seiner Eigenliebe so verletzt, daß er die Minorität eine „verkrüppelte“ schimpfte und deren Mitglieder als „Aufträher“ bezeichnete, gegen welche die gesetzlichen Mittel angewendet werden sollten. Diese unparlamentarischen Auftritte wiederholten sich auch während der folgenden Monate,

das Unter- und das Oberhaus, wo aber durch Haynau's Anrücken dessen Zusammentritt unterbleiben mußte. Wenn das Unterhaus, dieser völligen Bedeutungslosigkeit des Oberhauses gegenüber, allerdings berechtigt war, sich allein als die Nationalversammlung zu betrachten, so entsprach diese Versammlung in ihrer Zusammensetzung doch nicht dem Begriffe, welchen wir mit einer modernen Volksvertretung verbinden. Wie schon früher erwähnt, war auch das nachmärzliche Wahlgesetz nicht sehr liberal, indem es durch den Census (Grundbesitz) die Wählbarkeit bedeutend beschränkte, und die Capacitäten, insofern sie nicht Grundbesitz nachzuweisen hatten, ganz ausschloß, sodasß z. B. das Comitat Baranya, welches den Volkschriftsteller Lánckes wählte, demselben ein Grundstück schenken mußte, um ihn wählbar zu machen. Da auf diese Weise der Gelehrtenstand gewissermaßen gar nicht wählbar war, der besitzende Bürgerstand aber, weil bisher von aller öffentlichen Thätigkeit ferngehalten, zu wenig politische Bildung besaß, als daß er sich hätte können wählen lassen, so geschah es, daß auch im Nachmärz die Landesversammlung nur aus Adelligen bestand. Unter den 374 Deputirten befanden sich nicht mehr als zwei Nichtadelige (Bauern).

bis das von den Ereignissen gebrängte Ministerium selbst eine entschlossenerere Haltung annehmen mußte, und die Oppositionsmänner entweder in die Regierung traten, oder das Schlachtfeld aufsuchten.

Schon wenige Tage nach Zusammentritt der Versammlung kam indessen eine wichtige Angelegenheit zur Sprache, bei der das Ministerium im Augenblicke auch die Opposition für sich hatte, weil es sich um die Rettung des Landes handelte. Erzherzog Stephan hatte nämlich in der Thronrede die Nationalversammlung aufgefordert: dieselbe möge dem Könige die Mittel zur Unterdrückung der Unruhen im Süden an die Hand geben, d. h. Geld und Soldaten herbeischaffen. Diese stereotypen Forderungen Oesterreichs trafen diesmal mit den Wünschen der Nation insofern vollkommen überein, als man voraussetzte, daß das neue unabhängige Ministerium wol Kraft und Patriotismus genug besitzen würde, jene Mittel in Wahrheit zum Schutze des Landes, vor allem zur Herstellung einer selbstständigen nationalen Armee zu verwenden. Der Finanzminister Kossuth selbst stellte in der Sitzung vom 11. Juli den Antrag auf Verwilligung der Mittel zur Wahrung und Rettung des Vaterlandes, und entwickelte seine Motion in einer glänzenden und manchr wichtige Thatsachen enthüllenden Rede. Er schilderte ausführlich die Gefahren, die Ungarn durch die slavische Bewegung, speciell durch die kroatische und serbische Rebellion, drohen, und deutete die Besorgniß an, welche die Concentrirung russischer Streitkräfte in den untern Donauländern erregen müsse. Dagegen gedachte er auch der freundlichen Beziehungen, welche das Ministerium mit England, Frankreich und Deutschland anzuknüpfen versucht habe. Sodann ging er auf die Beziehung der östreichischen Politik zu der slavischen Bewegung über. Diese Politik, äußerte er, unterstütze darum die Rebellion und die Schwächung Ungarns, damit zunächst das ungarische Finanz- und Kriegspostensystem dem wiener Cabinet wieder zugeführt werde. Denn wer seine Hand in der Tasche der Nation, und die Waffen der Nation in seiner Hand habe, dem müsse auch alles Übrige zufallen. Jellachich habe schon erklärt: er brauche keine Freiheit, man möge nur dem wiener Cabinet das Kriegs- und Finanzpostensystem wieder ausliefern. „In den letzten Tagen“, fuhr er fort, „ist der Schleier dieses öffentlichen Geheimnisses völlig gelüftet worden. Das wiener Ministerium hat es für gut befunden, im Namen des östreichischen Kaisers dem Ministerium des Königs von Ungarn anzugehen, daß wenn wir nicht um jeden Preis mit den Kroaten Frieden schließen, es uns gegenüber die Neutralität aufgeben werde. Das heißt soviel: der östreichische Kaiser kündigt dem ungarischen Könige, also sich selbst den Krieg an. Welche Meinung Sie auch von dem Ministerium hegen: gewiß trauen Sie uns noch soviel patriotisches Ehrgefühl zu, daß ich nicht erst zu erklären brauche: wir haben auf diese Drohung geantwortet, wie es die Würde der Nation erfordert. Aber eben“, eröffnete Kossuth weiter, „als unsere Antwort auf diese Note unterwegs, kam eine zweite, die es aussprach, was für ein schrecklicher Mensch der Finanzminister sei, weil er dem Rebellen Jellachich kein Geld geben wolle. Denn natürlich habe ich, seitdem Kroaten zur offenen Rebellion gegriffen, die Geldsendungen an das agrarier Generalcommando eingestellt. Ich wäre nicht werth die Luft zu athmen, ja ins Gesicht müßte mir die Nation spucken, wenn ich ihrem Feinde Geld verabreicht hätte. Aber das wiener Ministerium war anderer Meinung. Es hielt dies für einen schrecklichen Gedanken, für ein Gelüste zur Untergrabung der Monarchie. Sie legten also Hand ans Werk, und schickten dem geliebten Rebellen, wie sie sagten, 100000, in Wirklichkeit aber 150000 Gulden Conventionsmünze.“

Unter solchen Verhältnissen beantragte nun Kossuth: „um entweder einen ehrenvollen Frieden vermitteln oder einen sieghaften Kampf führen zu können“, möge die Versammlung das Ministerium zur Aufstellung einer disponiblen Streitmacht von 200000 Mann ermächtigen, und zur Ausrüstung und Unterhaltung dieser Streitmacht auf ein Jahr die Summe von 42 Millionen Gulden Conventionsmünze bewilligen. Für den Augenblick gedente man indessen nur 40000 Mann unter die Waffen zu stellen, die 8—10 Millionen erfordern würden; im Betreff des Übrigen werde man

verfahren, je nachdem es die Rettung des Vaterlandes und die Ehre der Nation erheische. Bei dieser Vorschlag angenommen, so werde er sodann der Versammlung einen detaillirten Finanzplan vorlegen, der jedoch keineswegs dahin auslaufe, daß die Nation ohne Weiteres 42 Millionen Gulden steuere. Jedermann solle nach Kräften in Anspruch genommen werden, und reiche dies nicht aus, so werde man, unter Mitwirkung der Versammlung, zum Credit, zu Anlehen, Emittirung von Papiergeld oder andern entsprechenden Operationen Zuflucht nehmen. „Dies“, fuhr Kossuth fort, „meine Vorschläge! Ich bin der Meinung, daß von dem Entschlusse, den das Haus über meine Motion fassen wird, und nicht allein davon, sondern auch zum großen Theil von der Art, wie es diesen Entschluß faßt, die Zukunft der Nation abhängt. Und dies ist der Grund, warum ich diese Frage nicht mit der Uredebatte (die, wie schon berührt, auf Kossuth's Andringen verschoben wurde) verweisen wollte. Ich glaube, wenn eine Nation von allen Seiten bedroht ist, dann darf die Frage um die Rettung des Vaterlandes von keiner andern Frage abhängig gemacht werden. Heute sind wir Minister der Nation; morgen können es Andere sein. Das gilt gleichviel — das Ministerium kann wechseln. Aber du, o mein Vaterland, du mußt für immer bleiben, und die Nation mit diesem oder einem andern Ministerium muß das Vaterland retten! Damit aber dieses oder ein anderes Ministerium es retten könne, muß die Nation Kraft entwickeln. Daher erkläre ich geradezu und feierlich, daß, wenn ich das Haus um die 200000 Soldaten und die nöthigen Geldsummen bitte“ —

Kossuth, ohnehin von einer kaum überstandenen Krankheit noch schwach und leidend, konnte nicht weiter sprechen. Von der Größe und dem Gewicht des Moments überwältigt, unterlag der erschöpfte Redner. Ein Pause trat ein. In dieser feierlichen Stille erhebt sich Nyáry, streckt die Hand zum Schwure empor und ruft begeistert: Mogađjuk! (Wir geben sie!) Im Augenblicke folgen die übrigen Repräsentanten. Sie erheben sich und wiederholen, die Hände zum Himmel streckend, unter dem stürmischen Ausbruche der Begeisterung den Ruf: Mogađjuk! Kossuth, der sich unterdessen erholt, kreuzt die Hände auf die Brust und fährt fort, indem er sich mit theanenden Augen verneigt: „Was ich sagen wollte, ist dies, daß man diese Bitte des Ministeriums nicht als ein verlangtes Vertrauensvotum ansehen möge. Nein, über die Rettung des Vaterlandes wollte es abgestimmt wissen. Noch bitte ich Sie, daß, wenn irgendwo eine Brust nach Rettung seufzt, oder ein Wunsch auf Erfüllung harrt, diese Brust noch ein wenig leiden, dieser Wunsch sich noch ein wenig gebulden möge, bis wir das Vaterland gerettet haben. Sie haben sich wie Ein Mann erhoben, und ich beuge mich vor der Größe der Nation. Soviel Energie in der Ausführung, als ich Patriotismus bei dem Anerbieten erfahre, und selbst die Hölle wird Ungarn nicht überwinden können!“

Kaum hatte sich der Enthusiasmus, den Kossuth's Rede hervorgerufen, ein wenig gelegt, als auch schon die Opposition das Voreilige ihrer unbedingten Zustimmung einzusehen begann, obschon es Paul Nyáry, einer der entschiedensten Oppositionsmänner, gewesen, der sich zuerst für die Gewährung des Antrags erhoben hatte. An dem Patriotismus und dem guten Willen der Minister zweifelte Niemand; aber man konnte sich nicht verbergen, daß das Ministerium über den Weg zur Rettung des Vaterlandes wol eine sehr verschiedene Ansicht hege. Es stiegen Besorgnisse auf über die Art, wie die Regierung die bewilligten Mittel würde verwenden wollen. Schon vor Eröffnung der Nationalversammlung hatte man nämlich erfahren, daß sich das Ministerium entschlossen, dem wianer Cabinet Geld und Soldaten zur Unterdrückung der italienischen Erhebung zu bewilligen, damit dieses von der slavischen Bewegung abstehe und bei der Bewältigung der Rebellion im Süden ernstlich helfe. In einen solchen Handel mochte die Opposition durchaus nicht willigen. Schon in der nächsten Sitzung, am 12. Juni, suchte der radicale Deputirte Agoston dem Ministerium an den Puls zu fühlen und auf Umwegen zu erfahren, wie es zu handeln gedenke. Am 13. Juni trat Madarás offen mit einer Interpellation hervor.

Die Regierung gab aber ausweichende Antwort, und das Haus verwies auf die Tagesordnung. Die Majorität vertraute blind; so blieb der hochwichtige Punkt einseitig weilen unerörtert.

Bald zeigte es sich, daß die Befürchtungen der Opposition nicht ungegründet gewesen. Das Ministerium war wirklich auf jene Forderung des wiener Cabinets eingegangen, und hatte es auf sich genommen, auch die Zustimmung der Nationalversammlung dafür zu gewinnen. Um diesen Rückfall zu begreifen, erinnere man sich dessen, was wir oben über die Zusammensetzung der neuen Verwaltung berichteten. Im Ministerium machten sich zwei Richtungen geltend, deren eine Kossuth, deren andere Batthyány repräsentirte. Auf Kossuth's Seite stand nur der College Szemere, während Déak, Göröss, Klapál und Széchenyi zu Batthyány hielten. So mußte natürlich Batthyány's Friedenspolitik im Ministerrath oft den Sieg über Kossuth's entschiednere Politik davontragen. Zudem glaubte die Fraction Batthyány noch immer an gute Absichten des wiener Cabinets, oder hoffte oder hielt es wenigstens für möglich, daß man den österreichischen Hof durch erneuerte Lieferung von Geld und Soldaten zur Bekämpfung Italiens noch werde gewinnen, und so der Rebellion im Süden ein schnelles Ende machen können. Kossuth aber mußte sich im Ministerrathe nicht nur der Majorität fügen, sondern es auch, als der Befähigste der Regierungsmänner, übernehmen, die gegen seinen Willen gefaßten Beschlüsse vor der Nationalversammlung zu vertreten.

Die Fraction Batthyány rechnete besonders auf den günstigen Erfolg eines Vermittelungsverfuchs, mit dem der Erzherzog Johann noch vor Zusammentritt der ungarischen Nationalversammlung beauftragt worden. Der Prinz war zwar bald darauf nach Frankfurt a. M. abgereist, um dort die Stelle eines deutschen Reichsverwesers zu übernehmen; aber man hoffte auf seine baldige Rückkehr nach Wien, wohin sich dann die Vertreter der beiden Parteien zu verfügen hätten. Um den Vermittler mit der Sachlage genau bekanntzumachen, wendete sich das ungarische Ministerium an den Palatin, dem es in einem Promemoria die Angelegenheit weitläufig auseinandersetzte mit dem Ersuchen, die Thatsachen und Verhältnisse seinem Votter, dem Reichsverweser, mitzutheilen. In diesem Promemoria sucht das Ministerium vorzugswise geltendzumachen, daß Ungarn niemals Anlaß zu einer feindlichen Stellung der Nichtmagyaren gegeben, folglich auch nicht den Racenkrieg heraufbeschworen habe. Dennoch muß es, im Widerspruch mit dieser Behauptung, eingestehen, wie in der vorwärtigen Zeit die Nationalität der Nichtmagyaren mehrfache Eingriffe erlitten. Dagegen aber wird auf die Märzerrungenschaften verwiesen, welche den verschiedenen Nationalitäten Ungarns das Recht des freien Gebrauchs der Muttersprache zusichern. Mit vollem Rechte bezieht sich das Promemoria auch auf die großen Verdienste, welche sich die neue ungarische Gesetzgebung um die Militairgrenze erwerbe. Manche Stellen des Promemoria beweisen, daß neben Batthyány's Richtung auch die entschiednere Politik der Partei Kossuth's auf diesen Friedensversuch Einfluß geübt, und einige Modificationen im Einzelnen durchgesetzt hatte. Bisher hatte das Ministerium stets von Unterhandlungen gesprochen, die mit Sellaich selbst anzuknüpfen wären. Jetzt aber erklärt man geradezu, daß etwaige Verhandlungen weder mit dem Kaiser noch mit der agrarer Landescongregation, sondern nur mit eigens dafür zu berufenden Vertretern der slawischen Stämme gepflogen werden sollen. „Die ungarische Nation“, schließt das Actenstück, „wird hillig und gerecht sein, sowohl im Kriege wie im Frieden; nie aber wird sie sich feig zeigen.“ Das Promemoria war vom 19. Juni datirt, und wurde am 20. Juli in der Nationalversammlung vorgelesen. Eine ähnliche Denkschrift hatte schon früher der Minister des Auswärtigen, Juszt Esterházy, in Wien dem Erzherzog Johann übergeben.

In der Sitzung vom 20. Juli brachte das Ministerium endlich die Frage rücksichtlich der weitem Theilnahme Ungarns am Kriege in Italien zur Sprache. Kossuth beanspruchte die volle Aufmerksamkeit des Hauses, denn es sei dies die erste Ange-

legenheit von europäischer Wichtigkeit, welche in einer ungarischen Versammlung verhandelt werde. Er erschöpfte Scharfsinn und Beredsamkeit, um den förmlichen Antrag zu begründen, die Versammlung möge ihre Einwilligung zur Unterstützung des wiener Cabinets gegen die italienische Revolution geben. Die ungarische Nation also, die sich selbst gegen die freiheitfeindlichen Bestrebungen des Hofes rüstete, die im Begriff stand, einer Rebellion im eigenen Lande mit den Waffen zu begegnen, bei welcher der Hof ohne Zweifel seine Hände im Spiele hatte, sollte demselben Hofe Gut und Blut hergeben, um damit die gleichen Freiheitsbestrebungen eines Nachbarvolks zu unterdrücken. Ungarn gab hiermit der Dynastie nicht nur die Mittel, sondern auch die Berechtigung zur Unterdrückung der ungarischen Freiheit; es lieferte nicht nur seine eigenen Söhne, sein eigenes Geld dem Feinde aus, sondern auch seine Moral, sein Recht, Alles mit einem Worte, wofür es zu kämpfen entschlossen war. Wol nie ward ein ähnlicher selbstmörderischer Antrag einer freien Nationalversammlung von einer freien Regierung gestellt. Kossuth mochte keineswegs in Abrede stellen, daß der Kampf Italiens gegen Habsburg ein berechtigter; ja er gestand offen: „daß er sich in der Seele freue, wenn er von einem Siege der Italiener vernehme, und in seiner Sympathie für die edeln Freiheitskämpfer gelinge es ihm sogar zu vergessen, daß ein solcher Sieg auch ungarisches Blut gekostet“. Doch dies seien nur seine Privatempfindungen, die er als Minister unterdrücken müsse. In seiner öffentlichen Stellung habe er nur die Stimme der Staatsklugheit zu vernehmen, welche gebiete, Osterreich in Bewältigung des italienischen Aufstandes zu unterstützen; damit es seinerseits helfe, den slawischen Aufstand zu unterdrücken. Um diese Centrepolitik zu beschönigen, meinte er: die an Osterreich zu bewilligenden Gelder und Streitkräfte sollten auch gar nicht zur Vernichtung der italienischen Freiheit, sondern nur zur Mitwirkung an der Herstellung eines gerechten und billigen Friedens dienen, wiewol er selbst am besten wissen mußte, was von den Willkürgefinnungen des wiener Cabinets zu halten. Sodann plagte sich der Redner abermals mit der Unterscheidung zwischen den Forderungen der Theorie und denen des praktischen Lebens ab. Man könne für eine Idee begeistert sein, ohne deswegen alle ihre Consequenzen anzunehmen, folglich — in Ungarn für die Freiheit, in Italien zur Vernichtung derselben kämpfen. Wiewol weder das große Talent Kossuth's noch das geringere seiner Collegen im Stande war, der schmählichen Forderung ein beschönigendes Gewand umzuhängen, bestiegen doch nacheinander alle Minister und die sonstigen Koryphäen der Regierungspolizei die Rednerbühne, um das Unmögliche zu versuchen. Cötvös machte einen kläglichen Sprung, indem er die italienische Bewegung durchaus nicht als einen Freiheitskampf, sondern als eine von Karl Albert zur Stützung und Förderung seiner Usurpationsgelüste ins Leben gerufene Empörung gelten lassen wollte. „Drangt auch“, rief Cötvös aus, „auf seinen Fahnen die Göttin der Freiheit: seitdem die Welt steht, ist kein Eroberer anders aufgetreten, als unter der Maske eines Vorkämpfers für die Freiheit der Völker. Dafür, daß er einen Thron gewinne, konnte er nirgend die nöthige Begeisterung erwecken; so mußte er einen großen Namen aufstecken und rufen: Ich kämpfe für die Freiheit, für die Nationalität; sammelt euch um mich, ihr Völker; ich bin der Messias der Nation. Dies ist“, fuhr er fort, „überall vorgekommen. Wir brauchen gar nicht auswärts zu gehen; blicken wir nur auf die südliche Grenze Ungarns. Hier sehen wir Leute, welche als die Befreier der serbischen Nation über die Grenze kommen, um zu rauben.“ Cötvös wollte sonach in Italien keinen Freiheitskampf, sondern einen Kampf des erobersüchtigen Hauses Savoyen gegen das Haus Habsburg erblicken. Da aber Ungarn mit Habsburg zum Schutz und Trutz verbündet, so müsse es letztem beistehen, den Vertheidigungskampf siegreich durchzuführen.

Die Politik der Regierung, namentlich die Motivirungen von der Rednerbühne herab, verletzten die Opposition in Zorn und Erbitterung. Man erklärte von dieser Seite des Hauses unumwunden: Ungarn hilft Italien unterdrücken, damit Osterreich ihm helfe, Kroatien zu unterdrücken. „Das Beispiel der benachbarten Völker“, rief

Noriz Perzel dem Hause zu, „lehrt, daß eine Nation über sich selbst das Verdammungsurtheil spricht, die zur Unterdrückung eines andern Volks Beistand leistet, und in dem Augenblick, wo sie frei sein will, die Freiheit dadurch erlangen zu können glaubt, daß sie Hülfe sendet zur Unterdrückung einer andern Nation. Ich will hier nicht die Verdienste Karl Albert's und die der Dynastie Habsburg um das Volk abwägen; noch will ich untersuchen, welcher von Beiden seinen Völkern mehr geschadet. Die Geschichte aber, obwol noch keine wahrhafte ungarische Geschichte geschrieben ist, hat uns Thatfachen genug geliefert, um die österreichische Politik nach ihrem wahren Werth beurtheilen zu können.“ Mit einer Offenheit, welche Erstaunen und Schrecken verursachte, fuhr sodann Perzel fort: „Jedermann gibt zu, daß die kroatischen Bewegungen und der serbische Aufstand zum großen Theile das Ergebnis der Cabalen österreichischer Regierungspolitik sind. Ja, es läßt sich nicht einmal wegleugnen, daß einzelne Glieder der Dynastie daran theilnahmen. Und nachdem uns alles Dies bekannt ist, krönen wir da nicht jene Cabalen mit unsern eigenen Thaten? Und wenn wir uns zu ihren Verbündeten machen, werden wir es dann nicht rechtfertigen, daß es ihnen gelungen, uns durch das Hervorrufen jener Bewegung ins Garn zu locken; daß sie uns, nachdem wir keinen Ausgang mehr fanden, nöthigten, uns ihnen in die Arme zu werfen? Sie haben die Kroaten und Serben gegen uns aufgewiegelt, weil wir keinen Theil der Staatsschuld übernehmen und keine Soldaten gegen Italien stellen wollten. Jetzt aber geschieht unsererseits Das, wovon vor dem Zusammentritt der Nationalversammlung Niemand zu träumen gewagt. Ich frage: hat nicht die öffentliche Meinung Ungarns sich genügend dagegen erklärt?“ Perzel machte noch auf die Folgen der Bewilligung aufmerksam. Der italienische Freiheitskampf befände sich schon gegenwärtig in solcher Bedrängniß, daß ihm die ungarische Intervention, vielleicht schon das reichstägliche Aussprechen derselben, den Todesstoß geben könne. „Wird Osterreich, sieggekront in Italien, dabei stehen bleiben? Wird es dann nicht seine Truppen mit derselben freihetmörderischen Absicht gegen Ungarn wenden? Wir wissen, welch reactionärer Geist in der österreichischen Armee herrscht; und die aus Italien triumphirend heimkehrenden Truppen werden wol nicht den geringsten Anstand nehmen, auch an Ungarn das Amt des Freiheitwürgers zu üben.“ In demselben Sinne sprachen alle Mitglieder der Opposition. Sie setzten Alles in Bewegung, um den Antrag des Ministeriums durchfallen zu lassen; sie appellirten an die Humanität, an das Rechtsgefühl; sie drohten mit dem Verdammungsurtheil, das Europa fällen werde; sie machten selbst Rechtsgründe geltend. Die Pragmatische Sanction, behauptete Teleky, verpflichte Ungarn nur, Osterreich im Besiz jener Länder zu vertheidigen, die es bereits damals (1723) innegehabt, doch nicht auch im Besiz künftiger Eroberungen. Eine solche spätere Erwerbung aber sei das Lombardisch-Venetianische Königreich, sodas Ungarn nicht verpflichtet, Osterreich in dessen Erhaltung zu unterstützen.

Trotz aller Gründe des Rechts, der Politik und des Patriotismus gelang es der Opposition nicht, auf die Abstimmung einen Einfluß zu erlangen. Die Majorität, alle Elemente jenes unselbständigen und schwüchternen Liberalismus der vormärzlichen Zeit umfassend, glaubte dem ministeriellen Antrage blindlings nachkommen zu müssen, und die Regierung setzte mit 236 gegen 33 Stimmen. Man hütete sich freilich, der Versammlung die Sache in ihrer Nacktheit zur Abstimmung zu unterbreiten. Der Präsident hatte die Frage folgendermaßen formulirt: „Will Ungarn durch seine ungesegnete Passivität die Fraction Carlo Alberto's und ihn selbst stärken; oder will Ungarn seinem König, der doch gewiß größere Rechte auf das von dem Sardenkönig usurpirte Königthum hat, einen ehrenvollen Frieden erkämpfen helfen, welcher nur allein jene Freiheit und Unabhängigkeit gewähren kann, welche im Wunsch der italienischen Bevölkerung, im Wunsch der Diplomatie und Kriegsgewalt liegt?“ Das Häuflein der Opposition fügte sich dem Beschlusse der Majorität nur zähneknirschend. Man suchte aber in der Presse gegen den Beschluß zu agitiren, damit

das Volk durch Demonstrationen die Ausführung desselben verhindern. Das Organ der Opposition, die von den Brüdern Madarász redigirte „Népelem“ (Volkssouveraineté), theilte die Namen der 236 „Tyrannenfreunde“ mit unter der Aufschrift: „Für Anwendung der Waffengewalt gegen die Freiheit der Italiener haben gestimmt.“ Dagegen foderte das Blatt die Nation auf, sich von dieser ihr vor den Augen Europas durch ihre eigenen Vertreter angethanen Schmach reinzuwaschen, indem sie dieselben verleugne. Indessen übersah die Opposition in ihrem leidenschaftlichen Eifer doch das Eine, welches sie wenigstens zu einem mildern Urtheile und zu weniger gehässigen Anklagen gegen die Förderer und Urheber jenes Amtrags hätte bewegen sollen. Konnte das Botum für die ungarische Hülfleistung gegen die italienische Erziehung wol von Allen ernstlich gemeint sein? Konnte nicht Viofen der Beschluß des als Behelf erscheinen, als eine jener politischen Nothen, womit namentlich die Cabinetts die Völker so oft zu täuschen pflegten? Das Volk fühlte auch diesen Punkt heraus, und beruhigte sich. Kossuth, der den freisheitsfeindlichen Antrag eingebracht und dessen Annahme bewirkt hatte, konnte doch in der That nicht daran denken, denselben zur Ausführung zu bringen. Er trat nur der Heuchelei mit Heuchelei entgegen; er wollte Zeit gewinnen, um sich und die Nation für ein energisches Auftreten zu rüsten.

Die Nothwendigkeit, daß Ungarn selbst sich für den offenen Kampf vorbereite, machte sich auch immer mehr geltend. Es stellte sich immer klarer heraus, wie das wiener Cabinet seine Vermittlungsversuche nur betreibe, um sich unterdessen selbst schlagfertig zu machen. Die Lage Ungarns gestaltete sich unter solchem Hinhalten von Tag zu Tag bedenklicher. Seine Friedensanträge wurden durch Verbächtigungen, seine energischen Befehle gegen die Rebellen durch Gegenbefehle unwirksam gemacht. Die kroatische Landescongregation, wiewol vom König selbst als ungeseglich erklärt, tagte noch immer fort, erklärte sogar den ungarischen Commissar, Feldmarschalllieutenant Grabovszky, dem Kriegsbrecht verfallen und beauftragte den karlowitzer Convent mit der Execution des Urtheils. Der „Hochverräther“ Jellachich wurde zu Innsbruck sehr freundlich empfangen und war täglicher Gast bei Hofe. Man hatte ihn in Wien durch Serenaden geehrt, und unter den Augen der Regierung wurden Freiwillige nach Kroatien geworben. Nach Agram zurückgekehrt, benahm sich Jellachich als Märtyrer. Er erklärte in einer am 6. Aug. erlassenen Proclamation: „Weder die persönliche Gefahr, noch die tiefe Kränkung und Schmach, welche ihn durch das Fortbestehen des bisher noch nicht öffentlich (das Wort ist hier bedeutungsvoll!) widerrufenen Manifests vom 10. Juni bedrohe, könne ihn abhalten, seinen geliebten Landknechten in Kroatien, Slawonien, Dalmatien und der serbischen Bosmodiana das größte Gut der Erde, den Frieden und die Freiheit, zu bewahren. Durch die am 30. Juli erfolgte Abreise des durchlauchtigsten Vermittlers (des Erzherzogs Johann) nach Frankfurt habe der letzte Versuch einer gütlichen Beilegung sein Ende erreicht.“ Der Bau zähmte sich übrigens der entschiedenen Weise von Anerkennung und Begeisterung, welche er in Wien, Brünn, Grätz u. s. w. gefunden, und foderte am Schlusse der Proclamation die illirische Nation auf, „sich mit ihrer Kraft und Einigkeit der Durchführung der gerechten Sache zu unterziehen, der weder die entschiedenen Sympathien der freien Völker Ostrichs und Europas, noch die Billigung Sr. Majestät fehlen werde“.

Noch schlimmer gestaltete sich die Sache Ungarns in den serbischen Comitaten, die sich schon den Namen einer „Bosmodiana“ beilegten. Der karlowitzer Centralausschuß hatte zwar am 24. Juni die Erklärung abgegeben, daß er den „Bürgerkrieg als dem Staate verderblich, und weder den Ungarn noch den Serben zum Frommen und zur Ehre gereichend betrachte, und deshalb die friedliche Dämpfung der zum großen Theile aus Mißverständnissen und leidenschaftlicher Überpanntheit entsprungenen Volkserhebung wie die Herstellung der gesetzlichen Ordnung für dringend nöthig halte“. Er hatte sich in Folge dessen den ungarischen Commissaren Grabovszky und Csernovics gegenüber verpflichtet, nach Rückkehr der nach Innsbruck abgegangenen

Deputation, oder, wenn diese zu lange ausbleiben sollte, spätestens nach 10 Tagen sich aufzulösen. Auch versprach er die Auflösung der Militärausschüsse zu bewirken, und auf jede Weise dahin zu streben, daß das Volk sich zerstreue und ruhig zu seiner gewohnten Beschäftigung zurückkehre. Jedoch — war es nicht ernstlich gemeint, oder mußte der Ausschuß seinen eigenen Willen höhern Befehlen und Plänen unterordnen? Schon zwei Tage nach dieser feierlichen Friedensversicherung brach in Neusatz (Wácska) ein blutiger Conflict zwischen der serbischen und nichtserbischen Einwohnerschaft aus. Das Signal zum Kampfe war hiermit gegeben; es begann in allen von Serben bewohnten Gegenden jener schreckliche Bürgerkrieg, der seinesgleichen in unserm Jahrhundert vergeblich sucht. Der eigentliche Kampf, der von dem beiderseitigen Militair und Nationalgarden geführt wurde, war ohne Bedeutung im Verhältnis zu den haarsträubenden Missethaten, welche die übermächtigen serbischen Volkshaufen in den einzelnen Orten an der unschuldigen nichtserbischen Einwohnerschaft, an Männern und Weibern, Greisen und Kindern, übten. Diese die Menschheit und das Jahrhundert schändenden Thaten fallen auf Jene zurück, welche nicht davor zurückbeugen, zur Förderung ihrer selbstsüchtigen Zwecke die Gerechtigkeit eines ungebildeten Volkstammes zur wilden Blutgier zu entflammen, und ihre „Getreuen“ zu Brandstüßern, Weiberschändern und Kinderschächtern, im buchstäblichen Sinne, anzufacheln.

Um aber die Grausamkeit der serbischen Kampfesführung doch einigermaßen begreiflich zu machen, müssen wir bemerken, daß hier nicht blos, wie bei den Kroaten und Slowaken, eine politische und nationale Gerechtigkeit, vielmehr schon seit längerer Zeit zwischen Ungarn und Raizen eine persönliche Feindschaft im höchsten Maße herrschte. Kaum mögen auf einem europäischen Landstrich zwei Volkstämme nebeneinander wohnen, deren Charakter so grundverschieden ist als der von Ungarn und Raizen. Der Magyar fühlt und benimmt sich als Herr; er ist stolz, aber auch edel und großmüthig, tapfer und aufopferungswillig. Der Raize dagegen ist hündisch kriechend, aber heimtückisch und verschlagen. Er lebt nur für Handel und Gewinn, vergift Verleumdungen nie, und zeigt sich stets bereit, Alles seinem Wohlthun oder seiner Nachsicht zu opfern. Der Magyar hat daher stets mit dem Raizen auf gespanntem Fuße gelebt, und „vad rácz“ (wilder Raize) galt als das ärgste Schimpfwort, das er Jemandem an den Hals werfen konnte. Man kann sich wohl denken, daß der Raize diese Verachtung durch den vollsten Haß gegen den Magyar erwiderte, und denselben noch steigerte, als in neuerer Zeit politische Motive hinzutraten. So mußten die mit den Märzerrungenschaften beginnenden Wählerreihen in den serbischen Comitaten ein sehr günstiges Terrain finden; umso mehr, da man selbst die Religion benutzte, um den rohen Serben aufs höchste zu fanaticiren. Der Patriarch Rajachich zog z. B. im Draate eines alten serbischen Apostels und Glaubensmartyrers durchs Land, hielt Kreuzzugpredigten, und setzte auf magyarische Köpfe Preise aus.

Es konnte nicht fehlen, daß solch drohenden Verhältnissen gegenüber ungarischerseits endlich mehr Energie als früher entwickelt ward: Regierung und Nationalversammlung gingen hierin zusammen, und auch das Volk offenbarte eine hohe Vorentscheidung und den Willen, Gut und Blut zur Rettung des Vaterlandes zu opfern. Budapesth gewann das Ansehen eines großen Heerlagers. Täglich sah man Durchzüge von Nationalgarden, die aus allen Gegenden in den bedrohten Städten herangezogen, wiewol im Anfang August die Aufenthaltzeit der mobilgemachten Garden im Lager auf 10 Wochen ausgedehnt wurde. Die Landescommissare Szanyi und Sz. Arzalyi entfalteten eine außerordentliche Thätigkeit. Sie hatten bereits am 4. Juli den Gordon von Mohács, Baranyawár, Eklós, Dárda und Dráva-Eyabolcs mit 4000 baranzer Nationalgarden besetzen lassen. 1200 weinauer Garden hatten die schmerzliche Draulinie besetzt; 2400 rückten in der Wácska ein u. s. w. In Pesth wie im ganzen Lande ging die Werbung zur Mobilgarde so gut von statten, daß in kurzer Zeit die vom Ministerrath beantragte Zahl von 10000 überschritten war. Selbst

im alten Militär regte sich ein entschlossener Geist, und Hunderte verließen ihr Regiment, um in die neue nationale Armee einzutreten. Aber ein Umstand lähmte Ungarische Bestrebungen: es fehlte an tüchtigen Führern. Die höhern Officiere erkannten allmählig, daß man, trotz aller schönen Proclamationen höhern Orts, die ungarische Erhebung nicht billige und der ungarischen Freiheitbewegung durchaus abhold sei. Sie geriethen darüber in eine sehr mißliche Lage: durch den Gehorsam, welchen sie der ungarischen Regierung leisteten, fürchteten sie, sich die Ungunst des Hofes zuzuziehen. Einige Generale, wie Dittinger im Banat, Puchner in Siebenbürgen, traten offen auf die Seite der Reaction. Kinder schwarzgelbe Charaktere, wie Piret, verließen den Dienst. Selbst Prabovský wollte ausscheiden, und wurde nur durch die Bemühungen seiner patriotischen Frau der ungarischen Sache erhalten.

In den Finanzangelegenheiten entfaltete die Regierung ebenfalls eine erhöhte Thätigkeit. Kossuth unterbreitete anfangs Juli der Nationalversammlung das Budget von 1848 (April — December). Die Ausgaben betragen (auf drei Vierteljahr) 26,848507 Gulden Conventionsmünze, und zwar: Civilliste: 2,166667; Pataria: 112860; Premierministerium: 41750; Ministerium des Außern: 49308; des Innern: 408720; der Arbeiten: 4,412475; der Finanzen: 1,449810; des Handels: 318815; des Cultus: 825414; der Justiz: 404590; des Kriegs: 16,480100 Gulden Conventionsmünze u. s. w. Schon in den ersten Julitagen langte in Pesth die erste Sendung ungarischen Silbergeldes aus Schemnitz an. Die Münzen trugen auf der Vorderseite das Brustbild des Königs mit der Umschrift: V. Ferdinand, Magyar, Horváth, Tót-Ország Királya, Erdély Nagyszejedelme (Ferdinand V., König von Ungarn, Kroaten und Slavonien, Großfürst von Siebenbürgen); auf der Rückseite das Muttergottesbild mit der Umschrift: Szent Maria, Isten anyja, Magyarország védője (Heilige Maria, Mutter Gottes, Beschützerin Ungarns). Auch die Banknotenpressen, welche in der Karlskaserne aufgestellt, wurden in volle Thätigkeit gesetzt. Dem Versprechen gemäß, das Kossuth der Nationalversammlung bei Bewilligung der 42 Millionen Gulden gegeben: er werde dem Lande nicht neue unmittelbare Lasten aufbürden, sondern zum Credit seine Zuflucht nehmen, schritt er ohne weitere Verhandlung zur Emission von Banknoten, indem er die (oben erwähnten) freiwilligen Opfer der Nation als Hypothek (4½ Millionen Gulden in Silber) hinterlegte. Daß die österreichische Regierung diese Selbstfabrication aus doppelten Gründen nicht gern sah, läßt sich leicht denken. Der damalige Finanzminister Kraus suchte, bevor noch die ungarischen Banknoten ausgegeben waren, ihnen den Credit abzuschneiden, indem er mittels Circular vom 7. Juli allen öffentlichen Kassen in Oesterreich die Annahme derselben verbot. Kossuth antwortete mit folgendem Erlaß: „Nachdem das österreichische Finanzministerium durch die am 7. Juli erlassene Verordnung den österreichischen Staatskassen die Annahme der ungarischen Banknoten verboten, ohne daß es das ungarische Ministerium hiervon verständigt hätte, sehe ich mich gezwungen, auch den ungarischen öffentlichen Kassen die Annahme der in letzter Zeit von der österreichischen Nationalbank emittirten Ein- und Zweiguldennoten zu verbieten.“ Bei dieser Gegenseitigkeit des Verbots konnte Ungarn nur gewinnen, da seine Ein- und Zweiguldennoten (höhere hatte man damals noch nicht ausgegeben) einen Silberfonds von 4½ Millionen zur Hypothek besaßen, während die österreichischen weder von dem österreichischen Reichstag bewilligt, noch durch Fonds gesichert waren. Daher blieb Kraus' Verbot ohne alle nachtheilige Wirkung, und die ungarischen Noten wurden nicht nur im Lande, wo man sie mit Jubel begrüßte, sondern auch in Oesterreich zum vollen Nominalwerth angenommen.

An Geld zur Kriegsführung hätte es Ungarn jetzt nicht mehr gefehlt, wol aber an einer nationalen, verlässlichen Armee. Das Ministerium traf endlich die Anstalten, eine solche ins Leben zu rufen. Da dies jedoch Zeit erforderte, die Gefahr aber täglich stieg, mußte man einstweilen den Landsturm in Masse aufbieten, um durch die Menge den Mangel der Disciplin und der guten Führer einigermaßen zu ersetzen. Batthyány selbst war endlich der wiener Cabalen müde geworden. Er ermannete

sch zu kräftigerm Auftreten, und erließ am 15. Aug. folgende Verordnung für den Landstrich zwischen der Donau und Drau: „An der Grenze unsers Vaterlandes wächst die Gefahr immer mehr. Eine niederträchtige Partei, die Jellachich zu ihrem blinden Werkzeuge benutzte, erhebt aufs neue ihr Haupt. Baron Jellachich, der mir in Gegenwart Sr. I. k. Hoheit des Erzherzogs Johann das Versprechen gegeben, unter der Bedingung, daß die ungarische Regierung ihre Wehrkraft von der kroatischen Grenze zurückziehe, Dasselbe zu thun, concentrirt jetzt in Kroatien, besonders um Barabdin herum, eine beträchtliche Heeresmacht, obgleich wir, unserm Versprechen nachkommend, einen großen Theil unsers Heeres von der kroatischen Grenze zurückgezogen und an die Donau verlegt haben. Da wir so jeden Augenblick den thätlichen Angriff unserer Grenzen zu befürchten haben, rufe ich in diesem, für die Zukunft unsers Vaterlandes entscheidenden Moment die Behörden zwischen der Donau und Drau auf, daß sie jetzt ihre schon so oft bewiesene, eble, patriotische Begeisterung neuerdings dazu benutzen sollen, um so rasch und in so großer Anzahl als möglich freiwillige mobile Nationalgardencorps aufzustellen, dieselben mit guten Waffen zu versehen, und an einem Orte zu concentriren. Sodann sollen sie mittels Kurier über die Anzahl der Versammelten einen Bericht einsenden, damit man diese Truppen unter das Commando eines Befehlshabers stellen könne. Die dahetmbleibenden Nationalgardien haben jedes Mittel anzuwenden zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung. Die Vorsteher der Behörden aber sollen gegen die Ruhestörer in strenger Weise verfahren, und alle Vorbereitungen treffen, daß wir, im Falle eines Einfalls der Kroaten, dieselben durch eine allgemeine Volkserhebung von unsern Grenzen zurückschlagen. Die Anhänger der Reaction sollen von den Behörden mit wachsamem Auge verfolgt werden. Wir wollen Niemand angreifen; aber zum Schutze unserer Freiheit, unserer Unabhängigkeit und unserer Rechte werden wir bis zum letzten Mann bereitstehen.“

Batthyány selbst konnte es sich wol nicht verhehlen, daß diese Maßregel nur eine halbe sei, daß die ungeübten Gardisten, bei allem Patriotismus, doch aus einem Kampfe gegen die krieggeübten Grenzer und das Linienmilitair schwerlich siegreich hervorgehen dürften. Am 16. Aug. brachte der Kriegsminister seinen sehnlichst erwarteten Gesetzvorschlag rücksichtlich der Eintheilung und Aufstellung der bewilligten 200000 Mann vor die Nationalversammlung, der wieder eine äußerst heftige Debatte verursachte. Der Kampf wurde so hitzig, daß Méháros gestand: er habe in seiner 30jährigen Soldatenlaufbahn keinen so heißen und angstvollen Tag als diesen erlebt; daß ihm im dichtesten Regen nie so ängstlich zu Muth gewesen als in diesem parlamentarischen Gefechte. Der Gesetzvorschlag hatte schon im Ministerrath heftige Discussionen veranlaßt. Die Majorität, oder die Fraction Batthyány, zu der auch Méháros gehörte, wollte nämlich noch immer keinen wirklichen Bruch der bestehenden Verhältnisse. Sie war wol zu rücksichtlosem Auftreten gegen die Camarilla entschlossen, trennte aber diese von der Regierung oder der Dynastie. Gegen letztere mochte sie sich durchaus nichts zu Schulden kommen lassen. Als einen Schritt, der zum Bruche mit der Dynastie führte, betrachtete sie die Aufstellung einer eigenen ungarischen Armee. Sie wünschte darum, daß die vom Lande bewilligten 200000 Mann den bisherigen ungarischen (königlichen) Regimentern einverleibt werden, und wie bisher unter dem schwarzgelben Banner kämpfen möchten. Sie drang im Ministerrathe gegen Kossuth und Szemere durch, und Méháros brachte den Gesetzvorschlag in diesem Sinne vor die Nationalversammlung. Allein nicht nur die Minorität, sondern auch die so loyale Majorität begegnete dieser Politik des Ministeriums diesmal mit lebhaftem Unwillen. Auch die Majorität hatte endlich das doppelzüngige und feindselige Treiben des wiener Cabinetes vollkommen begriffen und sah ein, daß es eine Thorheit wäre, Hüfe von Osterreich zu erwarten. Vielmehr lag die Nothwendigkeit vor Augen, daß sich Ungarn gegen Osterreich wie gegen die Slawen zu rüsten habe. Darum stimmte jetzt ein bedeutender Theil der Majorität gegen den Gesetzvorschlag Méháros'. Der Kampf wurde, weil die Parteien jetzt gleich an Kraft waren, um

in Hastmäßigen. Nach einer viertägigen Debatte trat Kossuth mit einem Vermittelnden Vorschlage auf. Die vorhandenen Infanterieregimenter sollten hiernach in allen drei Bataillonen ergänzt, aus den übrigen Recruten aber eine eigene nationale Landwehr errichtet werden. Bei den Husarenregimentern hingegen, deren Patriotismus unbekannt, sollte man sich mit der Completirung der vorhandenen begnügen. Die Opposition erklärte sich hiermit einverstanden, wiewol sie anfangs nichts von Completirung, sondern nur von Errichtung einer ganz neuen Nationalarmee hatte wissen wollen. Részáros, der „30 Jahre gehorchen gelernt“, fand auch diesen Schritt zu früh. Doch entschloß er sich endlich, die eigene Überzeugung der des Hauses zu opfern: nur möge dieses auch einen Theil der Verantwortlichkeit übernehmen.

Dieses entschlosseneres Vorgehen rief indessen auch in Wien statt Einschüchterung, ein weniger verhälttes Auftreten hervor. Die Siege Radetzky's in Italien und die reactionaire Dienstwilligkeit der geistlichen Majorität im wiener Parlament gaben der Camarilla neuen Muth, und verschafften ihr neue Kräfte. Die Camarilla eilte bereits entschieden den vormärzlichen Zuständen zu. Graf Latour stand am Ruder, wie man behauptete, mit dem festen Entschlusse, die Märzerrungenschaften im Bürgerblut zu erkaufen. Die ungarische Deputation, welche nach Innsbruck die Adresse der Nationalversammlung als Antwort auf die Thronrede überbrachte, wurde sehr kühl empfangen und mit weniger als halben Versprechungen abgefertigt. *) Nachdem der Kaiser auf das Verlangen des österreichischen Reichstags nach Wien zurückgekehrt, ward mittels königlichen Erlasses vom 14. Aug. (gegengezeichnet von Esterházy) dem Palatin die Vollmacht genommen, welche ihn für die Abwesenheit des Königs zu dessen Stellvertreter in Ungarn ernannte. Als Grund gab man in dem Schreiben an: „Weil S. Majestät nun nach Wien zurückgekehrt sei und die Regierung seiner Länder selbst übernommen habe.“ Der wirkliche Beweggrund zu dieser Maßregel war jedoch ein ganz anderer. Sobald nämlich dem Palatin die Plenipotenz genommen, mußte die Nationalversammlung die Sanction für jedes Gesetz erst in Wien nachsuchen. Dort konnte man sie ja mit einer Einwilligung so lange hinhalten, bis die Sache ihre Bedeutung verlor. Das zeigte sich nun auch recht bald. Die Nationalversammlung hatte in den letzten Tagen des August den Premierminister Batthyány und den Justizminister Déak nach Wien gesandt, um die Sanction des Recrutirungs- und Finanzgesetzes zu erwirken. Wie kostbar auch den Ungarn in ihrer Lage jede Stunde sein mußte, ließ man doch die beiden Deputirten länger denn eine Woche vergeblich antischambriren. In Wien antwortete das österreichische Ministerium auf die Interpellationen des dortigen Reichstags nur ausweichend. Dagegen aber sprach Latour öffentlich von den „getreuen Serben“ und den „geliebten Waffenbrüdern“, wiewol er es in Abrede stellte, mit Jellachich in „Geschäftsverbindung“ zu stehen.

In Ungarn stieg unter solchen Verhältnissen von Tag zu Tag die Erbitterung und Entrüstung, zugleich aber auch der patriotische Enthusiasmus. Kossuth machte im Laufe des August eine Rundreise in den urmagyarischen Gegenden, in der Uni-

*) Diese Adresse, im Ganzen nur bekannte Verhältnisse berührend, wurde am 21. Juli von der Nationalversammlung angenommen. Ihre Form legt dar, wie schnell sich auch der biedere Magyar die glatte, verbindliche, doch vieldeutige und trügerische Sprache der Diplomatie angeeignet. Die Nationalversammlung bedauert, daß der König, durch schwere Krankheit verhindert, den Reichstag nicht in Person habe eröffnen können, hofft aber, daß er sich nach seiner Genesung in die Mitte der treuen Ungarn begeben werde. In Bezug auf die italienischen Angelegenheiten heißt es: „Nach gesicherter Wiederherstellung der Ordnung und des Friedens in unserm Vaterlande (Ungarn), und sobald die moralische und materielle Unverletzlichkeit unsers Landes gewährleistet ist, werden wir Ew. Majestät freudig hülfreiche Hand zur Bewältigung des Abschlusses einer friedlichen Vereinigung bieten, die der Würde des Thrones einerseits, der constitutionellen Freiheit und den billigen Wünschen der italienischen Nation andererseits entspricht.“ Diese Stelle beweist, wie wenig es dem ungarischen Ministerium um die Ausführung jenes Beschlusses, Österreich in Italien durch frische Kruppen zu unterstützen, zu thun war, und wie sehr die Opposition unrecht hatte, wenn sie in jenem Beschlusse etwas Anderes als einen politischen Nothbehelf erblickte.

faßt eines gemainen Haisob, das Schwert an der Seite und die Nationalfahne in der Hand. Durch die Zauderkraft seiner hinterhebenden Beredsamkeit begeisterte er Laufende zum Kampfe fürs Vaterland. *) In Pesth stieg die Aufregung aufs höchste; Batthyány ward des Verraths angeklagt, weil er durch seine Nachgiebigkeit und seine Politik des Zauderns und Zögerns diese arge Verwickelung größtentheils verschuldet habe. Die Linke der Nationalversammlung, wie überhaupt die radicale Partei, scharte sich um den Egyenközi kör (Gleichheitsclub), der sich Mitte Juli unter Madarás' Vorsteh' gebildet. Dieser Club hatte bisher wenig gewirkt, jetzt aber constituirte er sich als Wohlfahrtsausschuss. Doch schon mit der ersten Sitzung des Ausschusses ward der Club durch den Polizeichef Paul Hajnik im Auftrage des Ministeriums aufgelöst, weil letzteres noch immer jeden gewaltsamen Schritte verhindern wollte. Die hierdurch veranlaßte Erhizung der Gemüther steigerte sich noch, indem zugleich schlimme Nachrichten aus dem Lager im Süden eingingen. Neue Aus- und Anfälle der Raiben, von Raub, Mord und Brand begleitet, wurden berichtet. Dagegen waren wiederholte Angriffe der Ungarn auf St.-Lamás und die Kömerschanzen abgesehlagen worden. Das Volk wollte diese Anfälle nur dem Verrath der ungarischen (l. t.) Offiziere zuschreiben, und nicht ganz mit Unrecht. Mészáros und Sz. Királyi, die vom Schauplatz des Kampfes kamen, stellten dies freilich in Abrede.

Kossuth war es bei dieser Wendung der Dinge nicht mehr gut möglich, seine Ansichten zu verbergen; er begann seine eigentliche Farbe zu zeigen. Aber noch wollte er einen letzten Vermittlungsversuch gemacht sehen. „Ich bin überzeugt“, sagte er am 4. Sept. in der Nationalversammlung, „entweder muß dieser Zustand bald ein Ende nehmen, oder die Nation wäre gezwungen, für eine vollgehende Gewalt zu sorgen, welche die Mittel zu ihrer Verfahrungsweise nicht aus dem Besese, sondern aus der Gefahr des Vaterlandes schöpfen müßte. Denn Sie mögen es glauben, was ich hier mit rückhaltloser Offenheit ausspreche: die Nation wird außerordentlicher Gewalt bedürfen. Das Ministerium, das sich nur innerhalb gesetzlicher Schranken bewegen kann, vermag nicht, das Vaterland zu retten. Ich, der Minister, erkläre Dies dem Hause.“ Doch verlangte der Redner, daß noch der Erfolg der Batthyány-Deák'schen Sendung abgewartet werde. Da diese Männer aber schon acht Tage in Wien aufgehalten worden, so möge die Versammlung eine neue Deputation entsenden, welche sich unmittelbar an den König zu wenden, ihn persönlich über den wahren Stand der Dinge aufzuklären, und zum energischen Einschreiten gegen den serbisch-kroatischen Aufstand aufzufodern habe. Die Deputation dürfe nur 24, höchstens 48 Stunden in Wien verweilen, und solle jeden längern Ausschub als abschlägige Antwort betrachten. Dieser Vorschlag ward angenommen. Man wählte eine Deputation von 100 Nationalvertretern. Die Magnatentafel trat dem Beschlusse bei; 20 ihrer Mitglieder schlossen sich der Deputation an, die am 5. Sept. Abends auf einem eigenen Dampfboote (dem Nébor) nach Wien abging. Gázmány war der Führer der Deputation; Kossuth befand sich nicht darunter.

Noch vor Abgang der Konstredeputation nach Wien erschien ein wichtiges Actenstück, in welchem das wiener Cabinet endlich seine Forderungen an Ungarn klar formulirte. Es war dies eine „Denkschrift“ des wiener Ministerraths „über das zwischen Ungarn und den übrigen Ländern Osterreichs bestehende Band der Einigung“. Die Verfasser stellten folgende drei Fragen auf: a) Stehen die ungarischen Kriegserrungenschaften mit der pragmatischen Sanction im Einklange? b) Sind sie dem Gesamtstaate oder dessen einzelnen Theilen zuträglich? c) War der Monarch berechtigt, jene Zugeständnisse einem Theile des Gesamtstaats zu machen? Alle drei Fragen werden mit Nein beantwortet. Die pragmatische Sanction, welche Ungarn:

*) Als Kossuth im gegliedert Bahnhof abstieg, stieß er auf 4000 Nationalgarden, die nach einem dreimonatlichen Aufenthalt im untern Lager nach Hause eilten. Wohin, Patrioten! — Nach Hause, um auszuruhen. — Ausruhen? Koch ist's dazu nicht Zeit. Erst muß das Vaterland gerettet sein. — Helyes (Nichtig)! Eljen Kossuth! — Alle 4000 machen rechtsum, und kehren, ohne nach ihren Wohnungen und Familien zu sehen, wieder ins Lager zurück.

des Landes. Ferdinand war der Erste aus dem Hause Ew. Majestät, dem Ungarn freiwillig die heilige Krone des Königreichs auf das Haupt setzte; und Siebenbürgen that Dasselbe für Leopold I. Ungarn ist also keine eroberte Provinz. Es ist ein freies Land, dessen constitutionelles Recht und dessen Unabhängigkeit Ew. Majestät anerkannt und mit dem Krönungseide bestätigt haben. Die Gesetze, welche Ew. Majestät am 11. Apr. mit der allerhöchsten Sanction gnädigst bestätigten, erfüllten nur langgenährte Forderungen der ungarischen Nation. Dankbar und mit einer durch die Ausdehnung der Freiheit verdoppelten Kraft war diese Nation bereit, dem Thron Ew. Majestät mit treuer Anhänglichkeit gegen alle Gefahren zu schützen, die denselben von mehr als einer Seite bedrohten. Jetzt aber sind mehrere Theile des Königreichs durch eine Empörung beunruhigt, deren Führer es offen erklären, daß sie sich im Interesse des regierenden Hauses erhoben hätten, und Rebellen wären im Namen Ew. Majestät gegen jene Freiheit und Unabhängigkeit, die Ew. Majestät der ungarischen Nation durch das Gesetz gewährten. Ein Theil der ungarischen Armee vergießt in Italien ihr Blut für die Interessen der österreichischen Monarchie und erntet dort auf jedem Schlachtfelde Siegeslorbeeren, während ein anderer Theil desselben Heers aufgewiegelt wird, der gesetzlichen Regierung des Königreichs den Gehorsam zu versagen. Doch die eigentliche Bewegungskraft jener Empörung sowol, die in Südungarn friedliche Dörfer einäschert und Weiber und Kinder in mehr als barbarischer Weise schlachtet, als jenes Aufstandes, der von Kroatien aus Ungarn mit einem feindlichen Einfälle bedroht und schon die Hafenstadt Fiume und die slawonischen Comitats besetzt hat — die eigentliche bewegende Kraft dieses Aufstandes ist keine andere als die Reaction, welche die Consistenz und Integrität Ungarns zu zerstören, die Freiheit der Nation zu vernichten und die Gesetze abzuschaffen versucht, welche die Thnen Ew. Majestät an Ew. Majestät selbst beschworen haben. Zusammenberufen durch Ew. Majestät, um für die Vertheidigung des Landes Vorsohrge zu tragen, trat die ungarische Nationalversammlung schon vor zwei Monaten zusammen. Jetzt bittet diese Nationalversammlung: Ew. Majestät möge sie mit dem ganzen Gewichte Ihres königlichen Ansehens unterstützen in der Aufgabe, die Integrität des Landes unverletzt zu erhalten, die identisch ist mit der unverletzten Erhaltung des königlichen Throns selbst. Wir richten daher im Namen der ungarischen Nation folgende Bitten an Ew. Majestät: 1) Daß Ew. Majestät allen jenen ungarischen Regimentern, die gegenwärtig nicht vor dem Feinde stehen, den Befehl ertheile, nach Ungarn ohne Verzug zurückzukehren, um dort ihre Pflicht, das Vaterland zu vertheidigen, tapfer und treu, den Verordnungen des ungarischen Ministeriums gemäß, zu erfüllen. 2) Ew. Majestät wolle unter dem Verluste Ihrer königlichen Gnade und unter Androhung der gesetzlichen Strafe der in Ungarn stehenden Armee befehlen, sie möge ihrer Pflicht im vollen Maße genügeleisten, das Land zu vertheidigen und die Rechte der Ungarn gegen die Empörer zu schützen, wer immer die Fahne oder der Name sei, die sie usurpirten. 3) Es ist die feste Absicht der ungarischen Nation, noch während dieses Reichstags die zwischen Ungarn und Kroatien obsehwebenden Fragen der Nationalität und Administration, auf Grundlage der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, im Einklange mit jener Constitution zu lösen, die beiden Ländern gemeinsam ist. Kroatien keuzt aber unter dem Drucke des Militairdespotismus, und die Bürger dieses Landes sind verhindert, ihre gesetzlichen Forderungen der ungarischen Nationalversammlung zu unterbreiten. Möge daher Ew. Majestät die kroatische Nation von jenem Despotismus erlösen, und zur unmittelbaren Zurückstellung Fiumes und der slawonischen Comitats den Befehl ertheilen. 4) Die ungarische Nation zweifelt nicht daran, daß Ew. Majestät die Versuche der Reaction, welche nur ihren Gewinn und nicht das öffentliche Wohl zum Zweck hat, nicht nur vereiteln, sondern auch jene, die es verdienen, strafen werde. 5) Die ungarische Nation bittet ferner: Ew. Majestät möge mit Ihrer allerhöchsten Gutheißung jene Gesetze bestätigen, welche die ungarische Nationalversammlung unterbreitet hat. Ferner: Ew. Majestät möge nach Budapesth hinabkommen, um durch Ihre erhabene Gegenwart den Beschlüssen Ihrer

getreuen Nationalversammlung und Ihres constitutionellen Ministeriums die gehörige Richtung und das nöthige Gewicht zu verleihen. Ew. Majestät! Die gegenwärtigen Momente sind von so gewichtiger Bedeutung für die ungarische Constitution, daß die loyale Nation mehr als je die Gefahren des Verzugs zu fürchten hat. Mit der Loyalität eines getreuen Volks stehen wir daher Ew. Majestät an, unsere Bitten zu gewähren und hauptsächlich ohne Verzug nach Ungarn zu kommen. Wir bitten Ew. Majestät darum um so dringender, je tiefer wir überzeugt sind, daß, wenn unsere Bitten nicht berücksichtigt werden, das öffentliche Vertrauen erschüttert und das Ministerium Ew. Majestät paralytisch wird in Anwendung der gesetzlichen Mittel, um die Ordnung zu erhalten und den Frieden herzustellen. Von der unmittelbaren Entscheidung Ew. Majestät hängt es ab, unberechenbare Gefahren abzuwenden. Möge Ew. Majestät uns mit dem Gewichte Ihrer souverainen Autorität unterstützen, und uns bei der Rettung des Vaterlandes beistehen; und die ungarische Nation wird stets den Thron Ew. Majestät treu unterstützen."

Der König, welcher dem Verlesen dieser Adresse durch Vázmándy kaum einige Aufmerksamkeit geschenkt hatte, zog jetzt ein Papier hervor, und las mit stotternder Zunge folgende Antwort ab: „Es fällt meinem Herzen schwer, dem von der Reichsdeputation ausgesprochenen Nationalwunsche in Betreff meiner Hinabreise wegen meines geschwächten Gesundheitszustandes nicht entsprechen zu können. Ich wiederhole es, daß es mein fester Wille ist, die Geseze, Rechte und die Integrität des Reichs meiner ungarischen Krone meinem königlichen Eide gemäß aufrechtzuerhalten. Was die übrigen durch Sie erwähnten Punkte anlangt, so sind selbst theils dem Wunsche der Nation nach schon erledigt, theils werde ich meinen Entschluß im Wege des Ministerraths in kurzmöglichster Frist kundgeben.“ Aus wiederholten Erfahrungen, besonders aber nach dem königlichen Handbillet an Jellachich, wußte die Deputation nur zu gut, was sie von der königlichen Versicherung: „die Geseze, Rechte und die Integrität Ungarns aufrechtzuerhalten“, zu erwarten habe. Ohne ein Wort der Erwiderung verließ sie den Audienzsaal, und eilte unverzüglich auf das Dampfboot, das sie im Prater erwartete, um sie nach Budapesth zu führen. Auf die Hüte wurden rothe Federn, auf dem Dampfschiff ward eine rothe Fahne aufgesteckt. Es war die letzte Rücksprache der Nation mit ihrem Könige gewesen. Die Rückkehr der Deputation gab jetzt das Signal zum Ausbruch des blutigen Kampfes.

Am Abend des 11. Sept. berichtete Vázmándy in der Nationalversammlung über das Resultat der Konstredeputation. Zugleich verlas er ein Schreiben des Grafen Adam Selekty, Commandanten der Drauarmer. Derselbe zeigte der Nationalversammlung ganz gemüthlich an, daß er genöthigt sei, sich zurückzuziehen, indem Jellachich die Drau (den ungarisch-kroatischen Grenzfluß) überschreiten wolle. Der Ban schickte sich also an, den praktischen Commentar zu dem königlichen Handbillet zu geben, und der Verräther Adam Selekty (nicht zu verwechseln mit dem Patrioten Ladislaus Selekty) wollte ihm hierzu hilfreiche Hand bieten. Noch größere Aufregung rief jedoch ein zweites an die Versammlung gerichtetes Schreiben hervor. Nach Rückkunft der Deputation hatte das Ministerium Batthyány abgedankt, weil unter solchen Umständen die Rettung des Vaterlandes nicht mehr auf dem Wege des Gesezes bewerkstelligt werden könne. Großherzog Stephan zeigte jetzt der Nationalversammlung diese Abdankung an, mit dem Bemerken, daß er dem Könige bereits einen neuen Premier empfohlen habe. Bis die Antwort herablangte, werde er selbst die Fäden der Regierung ergreifen. Klein Rostsch hatte mit der Abdankung, die namentlich auf seine Voranlassung geschah, durchaus nicht beabzichtig, daß die Regierung in Stephan's Hände übergehe. Er wollte eine „außerordentliche Gewalt“ mit derselben bekleiden sehen. Rostsch erklärte das Schreiben des Palatin für ungesetzlich, weil es der Gegenzeichnung entbehre. Auch könne der Palatin nicht einmal provisorisch die Regierung allein leiten; diese dürfe nur von verantwortlichen Ministern geübt werden. „Noch bin ich Minister“, ruft er mit immer steigender Erregung, indem er die Deputirtenbank verläßt und wieder seinen alten Ministerstuhl einnimmt; „und

Denjenigen möchte ich sehen, der, solange ich auf diesem meinem Sitze innerhalb der Grenzen des Gesetzes Befehle erteile, ohne Gegenzeichnung eines verantwortlichen Ministers Gegenbefehle zu erteilen wagt!" Die Versammlung war damit einverstanden; sie drang in Kossuth, er möge das Präsidium eines neuen Ministeriums übernehmen und dieses unverzüglich bilden. Derselbe erklärte sich hierzu bereit, und ernannte sogleich, nebst einigen frühern Ministercollegen, die Deputirten Pázmándy und Nyáry und den Magnaten Perényi zu Ministern. Die Versammlung sandte, mit ihrem Vicepräsidenten Almásy an der Spitze, eine aus sieben Mitgliedern bestehende Deputation an den Palatin, um ihn von ihrem Urtheil über sein Schreiben zu benachrichtigen, und zugleich um die Bestätigung Kossuth's als Ministerpräsidenten zu bitten. Das Haus blieb versammelt, bis die Antwort des Palatin eingetroffen.

Kossuth benutzte die patriotische Erregung und Entrüstung der Nationalversammlung, um während der Zeit von kaum einer Stunde die wichtigsten und folgenreichsten Beschlüsse zu erwirken. Das Finanzministerium ward zur Emission von Fünfguldennoten ermächtigt. Die Conscriptio sollte einstweilen eingestellt, und im ganzen Lande die Werbung für die nationale Armee begonnen werden. Die ganze Armee sollte sich in eine nationale umwandeln und den Namen „Honvéd“ (Waterlandsverteidiger) führen. Allen Soldaten der Linie wurde der Uebertritt in die Honved gestattet, und in letzterer die Löhnung um ein Drittel erhöht. Sämmtliche außer Landes befindliche ungarische Soldaten sollten bei ihrem Patriotismus zur alldaligen Heimkehr aufgefodert werden. Diese Beschlüsse nahm man auf Antrag Kossuth's mit Einstimmigkeit an.

Die Deputation war unterdessen mit der schriftlichen Antwort des Erzherzogs zurückgekehrt. Der Palatin kann in seinem frühern Schreiben keine Gesetzeswidrigkeit sehen, „da dasselbe die einfache Mittheilung eines Factums, kein Befehl, Gesetz oder Verordnung gewesen, mithin auch nicht der Gegenzeichnung eines verantwortlichen Ministers bedurft habe“. In der Ernennung Kossuth's sieht er ein Zeichen des Mißtrauens gegen ihn, sowie einen Schritt, der nicht im Gesetz begründet sei, demnach Gefahren für das theure Vaterland hervorrufen könne. Doch erklärt er sich bereit, „dem Vaterlande seine Stellung und Alles zu opfern, wenn durch diese Politik das Vaterland gerettet werden kann“. Der Palatin vermochte auch wirklich in die Ernennung Kossuth's nicht zu willigen, indem man diese Wahl in Wien um keinen Preis functionirt haben würde.

Kossuth selbst beantragte in der nächsten Sitzung (am 12. Sept.) die abermalige Absendung einer Deputation an den Palatin. Sie sollte ihm das Vertrauen des Hauses und dessen Bedauern über das gestrige Mißverständniß, zugleich aber auch die Bitte ausdrücken: er selbst möge unverzüglich ein neues Ministerium ernennen. Da trat Batthyány vor und erklärte: Letzteres sei unnöthig, da der Palatin ihn bereits zum Ministerpräsidenten ernannt habe. Diese Nachricht fand die allerunfreundlichste Aufnahme, denn der größte Theil der Nationalversammlung war Batthyány's Politik überdrüssig geworden. Der Graf wußte dies auch; aber noch immer bemüht, jedem gewaltsamen Schritt vorzubeugen, stellte er sich dennoch an die Spitze der Regierung, damit diese nicht in die Hände der Radicals fiel. Die erste Nachricht, die der neue Premier dem Hause mittheilte, erschien auch nicht geeignet, Sympathien für ihn zu erwecken. Es war dies ein Schreiben L. Csányi's mit der Anzeige, daß Jellachich die ungarische Grenze ohne Schwertschlag überschritten habe und bereits vor Gros-Kanischa stehe. Trotz dieses offenen Angriffs gedachte Batthyány noch immer auf dem bisherigen Pfade zu beharren. Er wollte den König bewegen, das Land von der Invasion zu befreien, versprach aber, energische Maßregeln gegen das fernere Vorrücken Jellachich's, besonders Anstalten zur Vertheidigung der Hauptstadt, zu treffen. Da sich gegen seine Ernennung kein gesetzlicher Einwurf erheben ließ, fügte sich das Haus. Auch Kossuth versprach, die Maßregeln des Premier auf jede mögliche Weise zu fördern. Batthyány blieb sonach auf seinem Posten, bis von Wien seine Bestätigung oder Verwerfung anlangen würde.

An demselben Tage (9. Sept.), wo König Ferdinand der ungarischen Deputation die feierliche Versicherung gab: „die Geseze, Rechte und die Integrität des Reichs seiner ungarischen Krone seinem königlichen Eide gemäß aufrechtzuerhalten“, hatte Jellachich mit seinen plündernden und mordenden Scharen die ungarische Grenze überschritten. Daß dieser ohne Rechtsgrund und Kriegserklärung erfolgte Einbruch mit Wissen, ja auf Befehl des österreichischen Cabinets geschah, darüber konnte Niemand im Zweifel sein. Der Schritt Jellachich's war indessen der ungarischen Sache nicht ungünstig: Ungarn konnte nun ohne Bedenken der offenen Gewalt mit offener Gewalt begegnen. Nochten auch die Klagen der Kroaten, wie wir oben selbst zugestanden, nicht ganz ungegründet sein: in dem Augenblicke, wo sie mit den Waffen in der Hand auf ungarischem Boden erschienen, hatten sie selbst ihren Klagebrief zerrissen. Ungarn war jetzt nicht nur berechtigt, sondern heilig verpflichtet, dem Feinde entgegenzutreten und den Vertheidigungskampf auf Tod und Leben anzunehmen. Diese Überzeugung verwandelte auch Hunderte und Tausende, die bisher geschwankt, in die eifrigsten Anhänger und Verfechter einer entschlossenen Politik, und entflammte das ganze Volk zu jener todesmuthigen Begeisterung, die bald dem Unternehmen des kroatischen Helben eine so klägliche Niederlage bereiten sollte.

Der kroatische Einbruch hatte noch eine andere heilsame Folge: er zerstreute den Nimbus, mit dem sich Jellachich bisher zu umgeben gewußt. Nicht nur in Oesterreich und im Auslande hatten Viele in Jellachich einen edeln Vorkämpfer für Freiheit und Selbstständigkeit erblickt, einen Mann, der, von Patriotismus und Rechtsgesühl erglöhnt, dem ungarischen wie dem österreichischen Ministerium zum Trost den nationalen und politischen Forderungen Kroatiens, wären sie auch etwas übertrieben, Geltung verschaffen wollte. Diese Täuschung konnte nur solange währen, als er sich darauf beschränkte, jedem Einflusse Ungarns auf die kroatischen Verhältnisse zu wehren. In dem Momente aber, wo er angreifend auftrat, mit dem offen ausgesprochenen Plane, Ungarns selbständige Regierung zu stürzen, woraus nicht Kroatien, wol aber das österreichische Cabinet Vortheil ziehen konnte: fiel auch den Leichtgläubigsten die Binde von den Augen. Jetzt erkannte Jedermann, daß Jellachich nicht für die Freiheit und Selbstständigkeit seiner Landsleute oder des Slaventhums, sondern für die absolutistischen Bestrebungen der Camarilla kämpfte und alle rechtlichen Verhältnisse mit Füßen tretete. Die Folge hat gezeigt, daß diese Auffassung vollkommen richtig war. Jellachich hat an Kroatien schwerer als an Ungarn gesündigt. Er hat seinen „geliebten Myriern“, die ihm blind vertrauten, alles Andere, nur nicht die Freiheit erobert.*)

Vor dem Einbruche in Ungarn stand Jellachich selbst mit seinem 20000 Mann starken Hauptcorps bei Kopreines. Einige Meilen südwestlicher, bei Kreuz, stand Kempen mit der Reserve von 10000 Mann. In der Nähe von Esset befand sich der rechte Flügel unter General Hartlieb mit 14000, bei Barabdin der linke unter

*) Bei seinem Einbruch in Ungarn veröffentlichte Jellachich folgende in allen landesüblichen Sprachen gedruckte Proclamation: „An die ungarische Nation! Indem ich dieses Land betrete, dem ich mit lebhafter Sympathie zugethan bin, nehme ich den Himmel zum Zeugen, daß ich diesen Schritt nur thue, nachdem alle Mittel gütlicher Vereinbarung erschöpft sind. Ich thue ihn gezwungen durch die Complotte einer Faction, von welcher das ungarische Ministerium nur das gesetzliche Werkzeug ist, und welche in Folge ihrer verbrecherischen Plane auf nichts Geringeres hinielt, als die königliche Majestät herabzuwürdigen und das heilige Bündniß zu vernichten, welches Ungarn und die mit seinem Könige und seiner Constitution verknüpften Königreiche verbündet. Vergebens wird man sich bemühen, einen Schritt als Empörung oder Verrath zu stempeln, zu welchem nur der reinste Patriotismus und die treueste Liebe zu meinem Könige mich treibt. Man fürchte übrigens nicht, ich wolle nur eine einzige der Concessionen beseltigen, ein einziges der Privilegien, welche das königliche Wort kürzlich der ungarischen Nation bewilligte. Nicht ein Feind überzieht Ungarns Ebenen, sondern ein Freund kommt den loyalen Unterthanen des konstitutionellen Königs zu Hülfe. Sie werden mir eine brüderliche Hand reichen, und mit Gottes Hülfe wollen wir das Land vom Joche einer verhassten, unfähigen und rebellischen Regierung befreien.“ Wir fügen diesem Actenstücke nichts hinzu. Die Geschichte selbst hat bereits den Commentar dazu geliefert.

General Schatiedl mit 10000 Mann. Jellachich's Hauptcorps war aus österreichischen Kerntruppen zusammengesetzt; die übrigen Corps bildete größtentheils der kroatische Landsturm. Die ungarische Armee zählte vier Bataillone Linientruppen, vier Bataillone Mobilgardien, drei Schwadronen Husaren, und 9000 Landstürmer aus Tolna, Schümegh, Szalad und andern Nachbarcomitaten. Jellachich selbst rückte mit dem Hauptcorps über Diegrád auf der geraden Straße nach Groß-Kanischa vor. Der rechte Flügel zog vor Esfet, und foderte die Festung zur Übergabe auf. Der Commandant, General Jovich, steckte alsbald die schwarzgelbe Fahne auf, womit sich die Kroaten begnügten. Der linke Flügel marschirte fortwährend in der Nähe des Hauptcorps. Der ungarische Commandant, Graf Adam Teleky, retirirte, wie bereits erwähnt, beim Herannahen Jellachich's bis Kesthely, und ließ ihn ohne den geringsten Widerstand in Ungarn eindringen. Teleky wollte sogar noch weiter fliehen, und den Danub bis Budapesth vorrücken lassen. Zum Glück theilten nicht alle Offiziere und Soldaten seine Gesinnung. Die Offiziercorps von Nikolaus- und Alexander-Husaren begaben sich unter Anführung des Majors Bubna und des Rittmeisters Barczay zu Teleky, und erklärten ihm geradezu, daß sie sich nicht weiter zurückziehen, sondern für König und Vaterland kämpfen würden, falls nicht Jellachich einen ausdrücklichen Befehl des Königs zum Einmarsch in Ungarn vorzeige. Bubna und Barczay wurden hierauf im Namen des gesammten Offiziercorps mit der Aufforderung an Jellachich abgefaßt, sich rücksichtlich seines Einfalls zu legitimiren, und da er Dem nicht zu genügen vermochte, sah sich Teleky zum Standhalten genöthigt. Dieselbe Aufforderung wurde auch von andern commandirenden königlichen Militairs an Jellachich gerichtet. Natürlich konnte er auch diesen keine schriftliche Ermächtigung zu seinem Marsche aufweisen, sodas die anfragenden Generale in die peinlichste Verlegenheit geriethen. Letztere wagten es nicht, gegen den königlichen Feldmarschall zu kämpfen, wollten aber auch nicht offen auf seine Seite treten. Manche zerrieben den Knoten, indem sie unter solchen Verhältnissen resignirten: wie die Generale Bechtold und Wöllenhofser. Baron Kondella, Major des in Ofen garnisontrenden Bataillons Prinz von Preußen, schiffte sich mit dem größten Theile seiner Offiziere und der Fahne nach Wien ein. Unter den später aufgefundenen Briefen Jellachich's befand sich auch einer, in welchem sich Jellachich bei Latour über diese mißliche Stellung beschwert, und darauf dringt: die Regierung möge ihn öffentlich als ihren Agenten anerkennen.

Da Graf Teleky, trotz der entschiedenen Aufforderung seiner Offiziere, nicht kämpfen wollte, die andern Generale sich aber ebenso unzuverlässig erwiesen, ward auf Kossuth's Antrag in der Sitzung vom 15. Sept. der Erzherzog Stephan durch eine Deputation der Nationalversammlung aufgefordert: sich zur Armee zu begeben, weil nach ungarischem Recht der Statthalter zugleich Generalkapitain Ungarns und in Zeiten äußerster Gefahr zur Anführung der Armee verpflichtet sei. Zu nicht geringer Überraschung Aller erklärte Erzherzog Stephan unverzüglich, er werde diesem Auftrage nachkommen, und am nächsten Morgen (es war 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachts, als die Deputation bei ihm erschien) ins Lager gehen. Die Nationalversammlung wollte dieser Bereitwilligkeit des Palatin kein volles Vertrauen schenken; sie gab ihm, wiewol mehre Deputirte es als undelicat zurückwies, drei Civilcommissare, angeblich zur Verpflegung der Armee, eigentlich aber zur Überwachung des prinziplichen Commandanten, an die Seite. Es waren dies die radicalen Deputirten Perzel, Kstalos und Bönis. Der Palatin verweilte, ungeachtet der versprochenen Eile, noch drei Tage in Ofen, ebenso lange auf seinem Stammgut Alfuth, und langte erst am 21. Sept. in Kesthely, am nordwestlichen Ufer des Plattensees, an. Am südwestlichen Ufer, in Szemes, befand sich Jellachich's Hauptquartier.

Erzherzog Franz Karl billigte im Namen des Kaisers öffentlich die Übernahme des Commando von Seiten des Palatin. Inzheim sandte er ihm aber die Instruction zu, sich in keinen Kampf gegen den Ban einzulassen. Um dem Vertrauen der Nation einerseits und den Befehlen der Dynastie andererseits soviel als möglich zu entsprechen, blieb somit dem Palatin nur der Weg der Unterhandlungen übrig. Aber

leider vermochte der Prinz dem Ban weder zu imponiren noch ihn zu bereuen. Schon anfangs Juni hatte Sellaich auf öffentlichem Markte in Ugram das Bild des Palatin ungestraft verbrennen lassen, und seitdem wiederholt Geringschätzung gegen denselben an den Tag gelegt. So richtete er seine Schreiben nicht an den Palatin und Statthalter von Ungarn, sondern nur an den Erzherzog Stephan. Der Ban wußte, was er that. Stephan war seines ungarischen Patriotismus wegen am Hofe längst in Ungnade gefallen, so daß der Günstling der Camarilla den königlichen Prinzen mit offener Verachtung behandeln konnte. In diesem Mißverhältnisse scheiterte auch jetzt Stephan's Friedensversuch. Um dem Ban keinen Vorwand zu Besorgnissen rücksichtlich persönlicher Sicherheit zu geben, wählte der Prinz einen möglichst neutralen Ort zur Unterhandlung. Dieser sollte auf dem Dampfer „Kisfaludy“ am Plattensee stattfinden. Am 21. Sept. gegen 2 Uhr Mittags machte der Dampfer in der Mitte des Plattensees an einer bezeichneten Stelle Halt. Gegenüber am Ufer befand sich der Ban mit seinen Flügeladjutanten Hempeß und Platner und ungefähr 30 andern Offizieren. Diese Begleiter spielten die einstudirte Rolle vortrefflich. Sie beschworen den Ban, nicht aufs Dampfschiff zu gehen, da man dort Böses gegen ihn vor habe. Sie drohten sogar, ihn mit Gewalt zurückzuhalten. Der Ban versprach, ihrer Weisung zu folgen, d. h. sein dem Palatin schriftlich gegebenes Versprechen, daß er erscheinen werde, zu brechen. Als das vom Dampfer entsendete Boot landete, um den Ban abzuholen, bestiegen es statt seiner die zwei Flügeladjutanten, um den Palatin einzuladen, ans Ufer zu kommen. Es versteht sich von selbst, daß dies abgeschlagen wurde. Der Palatin entsendete jetzt den Husarenoffizier Major Bichy, um den Ban ernstlich an sein Versprechen zu erinnern. Sellaich richtete in des Majors Gegenwart die Frage an seine Umgebung: „Offiziere der kaiserlichen Armee! darf ich das Ufer verlassen?“ Der Verabredung gemäß riefen Alle: Nein, nein! Das Boot kehrte abermals leer zurück; der Friedensversuch war gescheitert. Jetzt galt es, den offenen Kampf gegen Sellaich und Die, welche ihm solches Verfahren vorschrieben, zu beginnen. Zu diesem Ausersten mochte sich der Prinz nicht entschließen. Stephan kehrte noch an demselben Tage nach Ofen zurück; in der nächsten Nacht verließ er heimlich sein geliebtes Vaterland, indem er allein in einem Bauernwagen über die Grenze fuhr. In Wien ließ man ihn nicht vor. Er gab seine Entlassung, die mit Freuden angenommen ward, und entfernte sich unverzüglich aus Wien und den österreichischen Staaten.*)

Zum Glück für die Nation hatte sie weder auf das Feldherrn- noch auf das Vermittlertalent des Erzherzogs zu viel vertraut, und darum in der Zwischenzeit eifrig gerüstet. Die Werbung zu den Honveds und die Organisirung des Landsturms ging überall vortrefflich vonstatten. Die Soldaten der Linie, denen der Eintritt in die Honved jetzt freistand, gingen zu Hunderten über. Die schwarzen Offiziere wollten dies freilich verbieten; Einige setzten sogar Preise auf das Zurückbringen der „Deserteure“. Moriz Perczel, den, wie sein Ausruf besagte, das „allwaltende Schick-

*) Im December 1848 circulirte in den ungarischen Blättern ein angeblich unter den zurückgelassenen Papieren vorgefundenes Schreiben des Palatin, das ihn zum Verräther stempeln sollte. Das Schreiben ist vom 24. März 1848 datirt, an Ferdinand V. gerichtet, und gibt verschiedene Mittel und Wege zur Unterdrückung Ungarns an. Wir gestehen offen, daß wir das Schreiben, wiewol es zuerst vom „Közlöny“ (wörtlich: Mittheiler, ein amtliches Organ der ungarischen Regierung) mitgetheilt wurde, für unecht hielten und noch halten. Abgesehen davon, daß es bei des Prinzen freiwilliger Entfernung aus Ungarn nicht auf einige Tage, geschweige denn auf einige Stunden ankam, und er demnach wol Zeit gefunden hätte, die ihn compromittirenden Papiere zu sichern, berechtigt uns auch keine einzige That oder Äußerung während seiner ungarischen Verwaltung, ihn verrätherischer Gesinnungen gegen die Nation zu beschuldigen. In Ungarn geboren und erzogen (sein Vater, Joseph, hatte 21 Jahre als Statthalter Ungarns in Ofen residirt), liebte er dieses Land wahrhaft und innig; nur daß er sich im entscheidenden Momente nicht entschließen konnte, der Politik seiner überberathenen Familie mit Gewalt entgegenzutreten.

schon in zarter Jugend dazu bestimmte, daß er im militärischen Geniecorps den Unterricht genossen", verließ die Deputirtenbank. Er veröffentlichte am 18. Sept. einen Aufruf zur Errichtung eines Freicorps, das sich später unter dem Namen Irinyicorps vorthellhaft auszeichnete. Major Rax, Schöpfer der vielbewunderten ungarischen Artillerie, bildete aus der studirenden Jugend ein Artilleriefreicorps. Baron Lopresti organisirte ein Corps Loprestihusaren. Raffite, früher Nationalgardeneroberst in Paris, damals Champagnerhändler in Pesth, errichtete ein französisches Freicorps. Peter Jabokski, polnischer Emigrant, erließ einen Aufruf zur Bildung einer polnischen Legion. Szeredy warb in Wien fleißig für Ungarn, und unter dem Commando Gustav Rathgy's langte schon am 19. Sept. die erste wiener Legion, 1100 Mann stark, in Pesth an. Das ganze Land verwandelte sich in ein Lager, dessen Hauptquartier Dubapesth war.

Aus Wien war am 16. Sept. die Antwort auf die neue Ernennung Batthyány's zum Ministerpräsidenten eingetroffen. Batthyány hatte die Bedingung gestellt, daß dem Sellaichy unverweilt der Befehl zum Rückzug ertheilt werde. Da man in Wien darauf nicht einging, erklärte Batthyány dem Hause seinen Rücktritt. Er sehe sich, erklärte er, hierzu umsomehr veranlaßt, als er auch das Vertrauen der Nation nicht besitze. Aber Batthyány hatte sich in den vorhergehenden Tagen durch größere Thätigkeit und Enschlossenheit das Vertrauen wieder erworben. Die Nationalversammlung versicherte ihn dessen, und drang in ihn, auf seinem Posten zu beharren und die Minister zu ernennen. Es war in der Sitzung vom 17. Sept., als er auch eine Ministerliste mittheilte. Dieselbe enthielt folgende neue, sämmtlich der gemäßigt liberalen Richtung angehörende Namen: Szyegy, Sz. Királyi, Erdödy, Day und Kemény. Von den frühern Ministern waren bloß die ebenfalls gemäßigt liberalen Erdöds und Mesáros wieder aufgenommen. Esterházy hatte sich schon Anfang des September zurückgezogen, ebenso der friedliebende Klauzál. Der edle Széchenyi war über das Spiel, das man mit seinem Vaterlande trieb, und dessen Untergang er voraussah, in den ersten Septembertagen wahnsinnig geworden. Kossuth und Szemeré, die radicale Fraction des frühern Ministeriums, hatte man übergangen, um dem wiener Cabinet keinen neuen Grund zur Verwerfung zu geben. Während der Erzherzog Stephan, wie bereits erzählt, den ungarischen Boden verließ, ging die neue Ministerliste nach Wien. Dieselbe ward verworfen, weil — man überhaupt keine ungarischen Minister mehr haben wollte. Kossuth erließ unterdessen, am 20. Sept., eine glänzende Anrede an die Nation, in welcher dieselbe zur Wertheldigung aufgerufen wurde. Die Wirkung dieser Proclamation, vielleicht die geniaßte von allen, die überhaupt im Sturme der letzten Jahre erschienen, war ungeheuer.

Der freiwillige Rücktritt des Erzherzogs Stephan kam dem wiener Cabinet sehr erwünscht. Solange derselbe an der Spitze der ungarischen Verwaltung stand und die Maßnahmen derselben durch seine Theilnahme gewissermaßen sanctionirte, konnte man diese nicht geradezu stützen, da man sonst genöthigt gewesen, auch einen königlichen Prinzen absetzen und als Hochverräther erklären zu lassen. Nun dieses Hemmnis geschwunden, durfte die Reaction geradezu auf ihr Ziel losstürzen. Am demselben Tage, wo Ferdinand V. die Abdankung Stephan's entgegennahm (25. Sept.), unterzeichnete er zwei inhaltsschwere Manifeste, die der ganzen Bevölkerung eine neue Wendung geben sollten. In dem einen wurde Feldmarschalllieutenant Graf Lamberg zum königlichen Commissar in Ungarn und zum Obercommandanten aller in Ungarn befindlichen, sowohl regelmäßigen Truppen als Nationalgardien und Freiwilligen ernannt, mit der Weisung, sich gleich nach Empfang dieses Befehls ins Lager zu begeben, um zwischen den beiderseitigen Parteien jedes Blutvergießen zu verhindern, und in dem zur „österreichischen Gesamtmonarchie gehörenden Ungarn, sowie in dessen Nebenländern" Ruhe und Frieden herzustellen. In dem zweiten Manifest ward das ungarische Militär aufgefordert, sofort zu seinen Fahnen (den kaiserlich-königlichen) zurückzukehren und alle Feindseligkeiten einzustellen, da es unnatürlich sei, daß Soldaten, die zu einer Fahne geschworen, gegeneinander sechten sollen. Der Kampf würde so

allerdings schnell beendet, aber auch Ungarn mit seinen Märzerrungenschaften verloren gemessen sein.

Die beiden Manifeste langten am 27. Sept., indessen nicht officiell, in Pest an. Aufgefordert von 30 Deputirten — so wollte es die Ordnung des Hauses — berief der Präsident Pázmány auf den Abend desselben Tages die Nationalversammlung zu einer außerordentlichen Sitzung. Lad. Mabarász verlas die beiden Manifeste und erklärte sie für ungesetzlich, weil sie, gegen Paragraph 3 des Gesetzartikels III von 1847—48, von keinem ungarischen Minister gegengezeichnet wären. Kossuth sprach ebenfalls in diesem Sinne. Die Manifeste, erklärte er, bezweckten nicht weniger als eine Vernichtung der Constitution; sie sind gesetzwidrig und müssen sofort als ungültig erklärt werden. Das ganze Haus erhob sich zum Zeichen der Bestimmung. In Folge dessen ward sogleich der von Kossuth verlesene Entwurf einer Proclamation der „Repräsentanten der Nation an das ungarische Volk und insbesondere an alle Truppen und bewaffnete Scharen“ angenommen, gedruckt und veröffentlicht. Mit Berufung auf jenen Gesetzparagraph erklärte die Nationalversammlung die nicht gegengezeichnete Ernennung Lamberg's für „ungesetzlich, ungültig und ohne Kraft“, und befahl allen Truppen „im Namen des Gesetzes, daß sie sich nicht unterfangen mögen, den Grafen Lamberg als Obercommandanten anzunehmen, oder ihm als solchem folgen zu lassen, sondern daß sie den Gesetzen des Landes und ihrem Pflichten, die sie mit dem Eide auf die Verfassung beschworen haben, treu bleiben sollen“. Die Nationalversammlung erklärte ferner den Grafen Lamberg und Alle, die ihm gehorchen, „der Strafe der Verleugung der Constitution und der Freiheit der Nation verfallen“. Das Manifest, „gegeben in der gesetzlich abgehaltenen Sitzung des Repräsentantenhauses am 27. Sept. 1848“, war vom Präsidenten Dionys Pázmány und seinem Secretair Ludwig Raborácz unterzeichnet; der Manifestpräsident und der Landesverteidigungsausschuß (von dem wir sogleich Näheres berichten werden) wurden mit Verbreitung und Ausführung des Manifestes beauftragt.

Batthyány war in dieser Sitzung nicht anwesend; er war schon im Laufe des Tags ins ungarische Lager geeilt. Er hoffte, daß der zum Obercommandanten ernannte Lamberg sich vor Allem dorthin begeben werde, um, wie sein Mandat es besagte, von beiden Seiten die Einstellung der Feindseligkeiten zu bewirken. Da er ihn aber dort nicht traf, sandte er den Major Bubua ins kroatische Lager, um zu erfahren, ob Lamberg etwa hier eingetroffen. Batthyány, der noch immer jeden gewaltsamen Ausbruch zu verhindern suchte, wollte den Grafen Lamberg, dessen persönlicher Freund er auch war, auf das Unconstitutionelle seines Vorhabens aufmerksam machen, und mit ihm gemeinschaftlich über die geeignete Weise zur friedlichen Schlichtung der Wirren berathen. Batthyány rechnete diesmal auf einen günstigeren Erfolg, weil er nicht mit Jellachich, dem Erbfeinde des Magyarenthums, der vielmehr nach dem königlichen Manifeste ebenfalls dem Lamberg nun untergeordnet, zu verhandeln hatte. Aus diesem Grunde drang Batthyány in die Civilcommissare, die am Morgen des 28. Sept. im ungarischen Lager zur Publication des Beschlusses der Nationalversammlung anlangten, mit dieser Publication noch innezuhalten. Sie willfährten ihm und versprachen, von dem Beschlusse erst dann Gebrauch zu machen, wenn Jellachich, dem königlichen Befehle zum Troz, weiter vorrücken sollte. Ein Zufall verweidete alle Hoffnungen und Bemühungen Batthyány's: Lamberg kam wider Erwarten nicht ins Lager, sondern ging nach Budapesth.

In Pesth hatte sich am Morgen des 28. Sept. die Nachricht von den königlichen Manifesten und dem Protokoll der Nationalversammlung verbreitet. Das Volk befand sich in außerordentlicher Aufregung, die noch gesteigert wurde, als Dabodary aus dem Lager die Nachricht brachte: Jellachich sei abermals vorgebrungen und bereits in Stuhlfeldenburg eingerückt. Das Volk wagte zu Tausenden in den Straßen, besonders vor dem Beratungssaale der Nationalversammlung. Ein bedrückendes Gerücht jagte das andere. Der Repräsentant Bakogh stürzte in die Nationalversamm-

lung mit der Nachricht, daß man die ungarische Krone aus Ofen nach Wien entführen wolle. Er rief die versammelten Volksmassen auf, ihn hinüber nach Ofen zu begleiten, um die Entführung dieses Nationalkleinods durch Gewalt zu verhindern. Unterdeffen verbreitete sich auch die Nachricht, Lamberg sei bereits in Ofen angekommen, habe die Thore der Festung schließen und die Kanonen der ofener Festungsdälle zum Bombardement auf Pesth, den Sitz der Nationalversammlung, richten lassen. Tausende, erhitzt und aufgereg, eilten, mit Flinten, Säben, Haden u. s. w. bewaffnet, nach Ofen hinüber, um die Schließung der Festung zu verhindern. Auf der Pesth und Ofen verbindenden Brücke begegnete dieser Haufe dem Grafen Lamberg selbst, der sich eben in einem Fiaker nach Pesth begeben wollte. Das Volk betrachtete diesen Mann, den schon die Nationalversammlung der „Strafe der Verleger der Constitution und der Freiheit der Nation verfallen“ erklärt hatte, als den Urheber der Gewaltsstraße, zu deren Verhinderung man eben auszog. Nieder mit dem Verräther! schallte es aus tausend Kehlen, sobald der Graf erkannt worden. Man fiel über ihn her, und nach wenigen Minuten — war Lamberg nicht mehr.

Wie sich wol erwarten ließ, sprach die Nationalversammlung ihre entschiedenste Mißbilligung über den Mord aus; sie faßte auf der Stelle einen Beschluß, nach welchem die pesther Stadtbehörde zur strengen Untersuchung dieser schauerlichen Volkswüth angewiesen wurde. In derselben Sitzung erfolgte auf des Prääsidenten Váz-mándy Antrag einstimmig der sehr folgenreiche Beschluß, welcher die vollziehende Gewalt einer außerordentlichen Regierungsbehörde übertrug, indem unter den vorhandenen Umständen die Einsetzung eines förmlichen Ministeriums nicht möglich war. Der Beschluß lautete: „Da gegenwärtig kein eigentliches Ministerium besteht, das Land aber nicht ohne Regierung sein kann, so wird die vollziehende Gewalt einstweilen dem Landesverteidigungsausschusse übertragen.“ Dieser Ausschuss bestand schon seit einiger Zeit als eine der Regierung beigeordnete Behörde, die sich ausschließlich mit den Mitteln zur Landesverteidigung zu befassen hatte. Jetzt, wo der Krieg zur Hauptaufgabe wurde, hielt man es für zweckmäßig, das Staatsruder überhaupt an den Ausschuss übergehen zu lassen. Mit Ausnahme von Mészáros und Váz-mándy gehörten fast sämtliche Mitglieder des Ausschusses der radicalen Partei an: so Szemere, Lad. Radarás, Paul Nyáry, Johann Pálffy, Emerich Iszembery, Joseph Patay und Graf Kasimir Batthyány. Präses des Ausschusses war Kossuth; derselbe behielt auch das Departement der Finanzen, wie Mészáros das des Krieges. Lutzwig Batthyány übernahm das Äußere, Nyáry das Innere, Szemere die Justiz und Radarás die Polizei. Doch führte keiner dieser Männer den Ministerstitel, sondern jeder unterzeichnete als Mitglied des Landesverteidigungsausschusses.

Nach dem Rücktritt Zeleky's und des Erzherzogs Stephan hatte General Móga das Commando übernommen. Er war es auch, der Stuhlweissenburg geräumt und sich bis Belençe, etwa drei Stunden vor Ofen, zurückgezogen hatte. Móga wollte auch hier nicht standhalten, angeblich weil der Landsturm noch nicht in genügender Zahl angekommen und gehörig concentrirt sei. Aber die Offiziere hatten im Kriegsrathe beschlossen, durchaus nicht weiter zu retiriren, vielmehr offensiv aufzutreten, wenn Jellachich nicht binnen 24 Stunden innehalte. Am 29. Sept. begann denn wirklich der erste geordnete Kampf zwischen den kroatischen und den ungarischen Truppen. Die ungarische Armee zählte ungefähr 15000 Mann reguläres Militär und ebenso viel Landsturm aus den nahen Comitaten. Unter Móga commandirte den rechten Flügel Oberst Holsca, den linken Oberst Kity, das Centrum Oberst Kézár, die Artillerie, bestehend aus 24 Kanonen, Major Mac. Jellachich's linker Flügel eröffnete das Gefecht, indem er mit Tagesanbruch durch eine Schwendung gegen Lovasberény die ungarische Position zu umgehen suchte. Derselbe wurde aber vom ungarischen rechten Flügel (ein Theil des Regiments Wafa, zwei Bataillone tolnaer Nationalgardien, ein Bataillon Honved, zwei Schwadronen Husaren und sechs Kanonen) gänzlich geworfen. Nicht besser erging es der Hauptmacht des Feindes, die um 9

Uhr Morgens einen Hauptangriff auf das ungarische Centrum machte. Der ungarische rechte Flügel und das Centrum im Verein schlugen ihn mit bedeutendem Verlust nach einem vierstündigen, hitzigen Gefecht zurück. Jellachich wollte das Gefecht herstellen und auf allen Punkten zu gleicher Zeit angreifen. Die Szereffaner suchten demnach die Hügelkette zu nehmen, an welche der ungarische linke Flügel gelehnt war. Zu gleicher Zeit rückte der linke Flügel Jellachich's neuverstärkt hinter den pätköyder Weinbergen hervor, während Infanteriesturmcolonnen, von einigen Husarschwadronen unterstützt, das ungarische Centrum angriffen. Aber die jungen ungarischen Soldaten kämpften todesmuthig, und die bereits trefflich geschulte ungarische Artillerie spie Verderben in die Reihen der Kroaten. Jellachich ward gänzlich geschlagen; seine Truppen geriethen in wilde Flucht. Hätte die ungarische Armee diesen ersten Sieg verfolgt, so würde man den Feind haben vernichten können. Mőga that dies nicht. Derselbe gewährte vielmehr dem stolzen Kroatenhauptling einen erbetenen dreitägigen Waffenstillstand, dessen Grundbedingung jedoch war, daß während dieses Stillstandes an den beiderseitigen Positionen nichts geändert würde. Ob Mőga bei diesem Pacte als Verräther oder aus einem minder strafbaren Beweggrunde handelte, ist nicht bekannt. Jellachich befand sich mit seiner Armee in verzweifelter Lage. Außerdem hatte er sein gerühmtes Feldherrntalent nicht eben glänzend bewiesen, und war über die Widerstandskraft Ungarns gänzlich enttäuscht worden. Er hatte geträumt, ganz Ungarn werde ihm freudig zusauhen, oder sich doch vor seiner Zuchtruhe feige verkrüchen. Mit Schrecken gewahrte er, daß sich das ganze Volk gegen ihn erhebe und ihn und seine Kroaten mit Vernichtung bedrohe. Er machte sich darum die Waffenruhe zu Nuzen, indem er die Bedingung derselben brach und entwarf. Während er die Außenposten stehen, die Wachfeuer zum Schein unterhalten ließ, brach er am 1. Oct. heimlich durch den Bakonyer Wald nach Mör auf. Am 2. gelangte er nach Kibbér, am 3. nach Raab, am 4. nach Hochstraß, am 5. nach Ungarisch-Altenburg, am 6. nach Kitsee. Am 7. Oct. stand er schon auf österreichischem Boden, in Haimburg.

Auf ungarischer Seite kannte man weder den Umfang der Niederlage des Ban, noch wußte man von seiner Flucht. Man traf darum in Pesth ungefümt die Anstalten zur Aufstellung eines massenhaften Landsturms, der die Armee nach Ablauf des Waffenstillstandes bei der Wiederaufnahme des Kampfes unterstützen sollte. Der Landesvertheidigungsausschuß sowie die Behörden der Hauptstadt entwickelten eine außerordentliche Thätigkeit. Aller Verlehr und Gewerbe sollten auf acht Tage ruhen; jeder Waffenfähige sollte, mit Mundvorrath auf drei bis vier Tage versehen, ins Feld rücken. Diese Anordnungen trafen auch auf willigen und freudigen Gehorsam von Seiten der Bevölkerung. Schon am 1. Oct., um Mittag, rückten aus Budapesth gegen 10000 Landstürmer nach Mártonvásár, hinter Belenze; denn Mőga hatte sich nach dem Siege — zurückgezogen. Der übrige Landsturm sollte am nächsten Morgen folgen. Als jedoch die ungarischen Streitkräfte am Morgen des 3. Oct. zum Angriff wieder vorrückten, fanden sie zu ihrem Erstaunen das kroatische Lager leer. Jellachich war in solcher Hast aufgebrochen, daß er sogar einen Theil seiner Truppen opferte. Die Generale Roth und Philippovich hatten mit einem Corps von 10000 Mann Slavonien später verlassen als der Ban Kroaten. Der Verabredung gemäß sollten sie in Stuhlweisenburg zu ihm stoßen, von wo aus er dann mit seiner gesapimten Macht auf Budapesth losgehen wollte. Schon als das slavonische Corps in Fünfkirchen anlangte, vernahm es die Kunde von der Niederlage und der Flucht des Ban. Das Corps eilte nun dem Ban nach. Allein bei Djora, wo es den Übergang über den Eis forcirten wollte, ward dasselbe von den tolnaer Nationalgardes solange angehalten, bis Oberst Moriz Perczel und Major Arthur Görgei mit bedeutender Macht heranrückten konnten. Die Slavonier wurden zur Waffenstreckung auf offenem Felde genöthigt.

In Wien hatte man einen solchen traurigen Ausgang der Expedition Jellachich's noch weniger erwartet als in Budapesth. Die Kroaten hatten ihren Sieg für so

sicher gehalten, daß schon in den letzten Septembertagen manche Offiziere Jellachich's ihre Briefe poste restante nach Pesth adressirten. Jellachich hatte am 28. Sept. von Stuhlweissenburg aus nach Wien gemeldet, daß er am 1. Oct. in Pesth einrücken werde. Zugleich mit dieser Freudenpost erhielt man in Wien auch die Nachricht von der Ermordung Lamberg's. Durch die Unthat eines wüthenden Volkshäufens glaubte nun die österreichische Camarilla das Recht, durch Jellachich's vermeintliches Eintreffen in der ungarischen Hauptstadt die Macht erlangt zu haben, gegen Ungarn den letzten vernichtenden Schlag zu führen. Am 3. Oct. erschien von Schönbrunn aus ein kaiserliches Manifest, das die ungarische Nationalversammlung und ihre Beschlüsse aufhob und den Erbfeind Jellachich zum Schwandenlosen Metrego des Königs in Ungarn bestellte. Es hieß in diesem Manifeste: „1) Wien wir hiermit den Reichstag auf, sobald nach Veröffentlichung dieses Rescripts derselbe sogleich seine Sitzungen zu schließen hat. 2) Alle von uns nicht sanctionirten Beschlüsse und Verordnungen erklären wir für ungesetzlich und ungültig. 3) Unterordnen wir dem Oberbefehle unsers Banus hiermit alle in Ungarn und seinen Nebenländern sowie in Siebenbürgen liegenden Truppen, Nationalgarden oder Freicorps. 4) Bis zur Herstellung des gestörten Friedens wird das Königreich Ungarn dem Kriegesgesetz unterworfen, daher die Comitats-, Districts- und städtischen Congregationen einzustellen. 5) Unser Banus wird hiermit als bevollmächtigter Commiffar unserer königlichen Majestät abgefunden, und ihm die volle Macht und Wirksamkeit erteilt, damit er in der Kraft der vorliegenden Gewalt die Befugnisse ausübe, womit er in den gegenwärtigen außerordentlichen Umständen als unser Stellvertreter bekleidet ist. In Folge dieser unserer Bevollmächtigung erklären wir, daß Dasjenige, was der Banus verordnen, verfügen, beschließen und befehlen wird, als mit unserer allerhöchsten königlichen Macht verordnet u. s. w. anzusehen ist.“ Damit es dem tragischen Ernst nicht an einem komischen Zuge fehle, war dieses Vernichtungsdecret von einem ungarischen Minister gegengezeichnet. Die österreichische Camarilla hatte hierzu einen gewissen Récsy, Capitainlieutenant der ungarischen Leibgarde in Wien, betrogen, der für das Honorar von 16000 Gulden erst seine eigene Ernennung zum Ministerpräsidenten und dann jenes Manifest unterzeichnete. Gewiß mochte man in Wien den Gewaltstreich bereuen, als man vernahm, daß das königliche Metrego Budapesth nicht erobert, sondern vor den ungarischen Waffen auf der Flucht begriffen sei. Doch — das Loos war geworden, eine plötzliche Umkehr nicht mehr möglich. Der österreichische Kriegsminister Graf Latour sandte den ungarischen Truppen- und Festungscommandanten den Befehl, sich unbedingt dem Ban zu unterwerfen, widrigenfalls sie sich der schwersten Verantwortung aussetzen würden. Aus Böhmen, Mähren, Steiermark u. s. w. wurden Streitkräfte herangezogen, die Jellachich zum Kampfe gegen Ungarn führen sollte. Der Ban sollte mit verstärkter Macht zum zweiten mal sein Glück versuchen und sich die Statthalterschaft in Ungarn mit dem Schwert erkämpfen.

So sehr man auch in Ungarn die Schmach jenes Manifestes empfand, suchte doch die Nationalversammlung immer noch an dem gesetzlichen Boden der von Ferdinand V. sanctionirten Verfassung festzuhalten. Das Manifest ward zwar der Versammlung nicht officiell zugesandt, gelangte aber bereits am 6. Oct. zu ihrer Kenntniß, am folgenden Tage zur Verhandlung. Die Nationalversammlung glaubte „ein Zeichen der Hochachtung vor dem Könige an den Tag zu legen“, wenn sie das Manifest als falsch und untergeschoben erklärte. „Wie krank und unbehilflich auch immer der König sein möge, so konnte man doch nicht annehmen, als sei Sr. Majestät der Fähigkeit des selbständigen Denkens so sehr beraubt, daß seine Hand vor der Furcht des göttlichen Gerichts nicht zurückschrecken sollte bei Unterschreibung eines Manifestes, durch welches er den constitutionellen Bestand seines treuen Ungarlandes unbarmherzig eben jenem räuberischen Auführer zur Deute hinwerfen würde, der jedes Recht, jedes Gesetz und das Ansehen des Königs mit Füßen getreten, der das Land mit gewaffneter Hand angegriffen, verheert und gebrandschatzt und das ungarische Heer

verfolgt habe.“ Im Falle aber das Unglaubliche dennoch wahr und das Manifest echt sei, so erklärte es die Nationalversammlung, kraft des Paragraph 3 des Gesegartikels III von 1847—48, für ungültig, indem es der Gegenzeichnung eines in Pesthofen residirenden ungarischen Ministers entbehe; denn Késsey besitze diese beiden Eigenschaften durchaus nicht. Außerdem könne der Reichstag nach Paragraph 6 desselben Gesegartikels nur nach Bewilligung des Budget aufgelöst, nach dem Krönungsethe und dem Gesegartikel I vom Jahre 1790 aber Ungarns Autonomie nie aufgehoben werden. Sodann erklärte die Versammlung Jellachich wiederholt zum Landesverräther, und warnte Behörden und Privaten, bei Strafe des Hochverraths, demselben zu gehorchen. Késsey wurde in Anklagestand versetzt. Mit der Publication dieser im Repräsentantenhause gefaßten Beschlüsse wurde der Präsident desselben, Pázmány, beauftragt.

Ungarn in der wienener Octoberrevolution; der österreichische Kriegsp lan; die Lage der Ungarn.

In Ungarn sah man nun nach dem Erscheinen des Manifestes täglich einem zweiten Einbruche des Ban, von Osterreich aus, entgegen, sodas auch die ungarische Armee bis an die Grenze hinauf vorrückte. Der Ausbruch der wienener Octoberrevolution und die damit verbundenen Ereignisse machten jedoch plötzlich das beabsichtigte Einschreiten gegen Ungarn unmöglich. Man hat von der einen Seite behauptet, die wienener Octobervorgänge seien durch ungarisches Geld und ungarische Intriguen geradezu angereizt worden; man dürfte aber wol schwerlich die Beweise für diese kleinliche Erklärung und Auffassung der Sache beibringen. Die wienener Vorgänge und die Entwicklung der Revolution in Ungarn stehen allerdings miteinander in Beziehung, aber in einer offenen, natürlichen Beziehung, wie überhaupt die verschiedenen Ausbrüche und Phasen der europäischen Bewegung von 1848. Wir haben schon oben bemerkt, wie die Hauptstadt der österreichischen Monarchie ganz besonders sich der ungarischen Sache zuneigte, indem es offenbar ward, das die Camarilla die ungarischen Wirren großjog und ausbeutete, um daran die politische Reaction zu knüpfen. Als sodann der Einbruch Jellachich's und zugleich die völlige Dislocation des schmachhichen Spiels erfolgte, das die Camarilla gegen Ungarn geführt hatte und noch führte, so mußte natürlich die Sache der Ungarn zur Angelegenheit aller Dorer werden, welche die Zurückführung der vormärzlichen Zustände und die Anwendung einer solchen jesuitischen Politik mißbilligten. Nicht nur in Wien, sondern allenthalben erblickte man in der Niederwerfung Ungarns den Anfang des allgemeinen gewaltthamen Kampfs der Reaction gegen die sogenannten Märzerrungenschaften, das heißt gegen ein freieres Staatsleben. Aus diesem Grunde richtete sich die Erbitterung des wienener Volks wider die Absendung von Truppen, mit denen Jellachich die Gewaltthat gegen Ungarn vollziehen sollte. Der Minister Latour beorderte am 8. Oct. einige Grenadierbataillone zur Armee Jellachich's, die das wienener Volk nicht ausziehen lassen wollte. Es kam hierbei zu jenem blutigen Straßenconflict, von dem aus sich der weitere Anlauf der wienener Octoberereignisse ganz den Umständen, den Parteien und den Persönlichkeiten gemäß entfaltete. Latour ward von einem wüthenden Pöbel ermordet. Der Hof verließ die Stätte des Schreckens und eilte nach Olmütz; seine Aufgabe war jetzt, die Waffen zunächst gegen die aufgestandene Hauptstadt der Monarchie zu wenden.

In Ungarn mußte Jedermann begreifen, das der Feind ein gemeinsamer, das der Ausgang der wienener Bewegung auch das Verfahren der Camarilla gegen Ungarn bedingen werde. Zudem hatte Wien den Schlag, der auf Budapest fallen sollte, unmittelbar auf sich herabgezogen. Das Bestreben, der wienener Revolution durch thatschliches Einschreiten Hülfe und Haltung zu geben, lag hiermit dem ungarischen Volke sehr nahe. Die ungarische Nationalversammlung erließ schon am 10. Oct. ein „Manifest der ungarischen Nation an den hohen constituirenden Reichstag in Wien“, in welchem ein Dank für die heldenmüthige Erhebung der Hauptstadt ausgesprochen wurde. „Vor Gott und Welt erklären wir“, hieß es weiter,

„daß wir die Freiheit Oesterreichs unserer eigenen gleichachten, und es für unsere heiligste Pflicht halten werden, zu deren Aufrechterhaltung nach den Wünschen der österreichischen Nation und nach unsern Kräften beizutragen.“ Zugleich war auch der ungarischen Armee der Befehl gegeben worden, dem Vau auf das österreichische Gebiet zu folgen. Das Manifest behauptete hierbei, daß die ungarische Nation keine Verletzung des österreichischen Gebiets hierdurch beabsichtige, sondern nur dem Triebe der Dankbarkeit folge, wenn sie Wien nicht ohne Unterstützung gegen den gemeinsamen Feind lasse. Ungarn werde auch seine Streitkräfte sogleich zurückziehen, sollte der österreichische Reichstag den Sieg der Freiheit durch eigene Kraft herstellen zu können glauben. Dieses von dem Vicepräsidenten des Repräsentantenhauses wie dem der Magnatentafel unterzeichnete Manifest fand indessen in Wien nicht die erwartete Aufnahme. Es lag in dem halbseitigen Charakter der wiener Octobererhebung, daß Niemand zu ernstern und äußersten Mitteln zu greifen wagte. Der österreichische Reichstag wies die Angelegenheit an den Gemeinderath, dieser an den permanenten Reichstagsausschuß. Letzterer aber gab vor, er habe keine Zeit, die Sache zu erörtern. Unter solchen Verhältnissen mochte die ungarische Nationalversammlung die beabsichtigte Hülfeleistung jenseit der Grenze nicht allein auf ihre Schultern laden. Sie nahm ihren frühern Beschluß zurück, und motivirte am 14. Oct. ihren Schritt durch folgende Erklärung: „Da auf die officielle Mittheilung der ungarischen Nation weder der österreichische Reichstag noch die wiener Behörde eine Erklärung abgegeben, wie man in der hülfreichen Annäherung der ungarischen Truppen keine Invasion erblicke; da an Jellachich keine Aufforderung zur Niederlegung der Waffen ergangen, ja sogar dessen Einfall bis jetzt nicht als ein feindseliger Schritt erklärt worden ist: so sieht sich die ungarische Nation zu der Annahme genöthigt, daß die österreichische Nation sich des Beistandes unserer Truppen nicht bedienen will.“ Zugleich ward der ungarischen Armee der Befehl ertheilt, sie möge sich auf die Befreiung des eigenen Vaterlandes beschränken. Doch versicherte man hierbei den Wienern abermals, man werde ihnen auf Verlangen in jedem Augenblicke zu Hülfe eilen.

Es war am 17. Oct., als endlich Wien, wenn auch nicht durch den dortigen Reichstag und die Gemeindebehörden, seinen Wunsch nach ungarischer Hülfe kundgab. Dieser Hülferuf kam indessen schon zu spät. Der österreichische Hof hatte Zeit gehabt, außer den Truppen Jellachich's, eine imposante Steitmacht gegen die Hauptstadt herbeizuziehen, welche der ungarischen weit überlegen war. Wien war so gänzlich umschlossen, daß es sich höchstens vertheidigen, schwerlich aber die Operationen der Ungarn durch einen Ausfall unterstützen konnte. Dennoch erhielt die ungarische Armee den Befehl, sich zum Wiedervorrücken schlagfertig zu machen. Man bot zugleich den ungarischen Landsturm in Masse auf, um so einigermaßen ein Verhältniß der Streitkräfte herzustellen. Kossuth selbst war ins ungarische Lager geeilt. Derselbe suchte allenthalben das Volk für den Kampf zu begeistern, und nahm auf jeder Station einige Hunderte von Landstürmlern mit sich. Allein diese Bemühungen kosteten Zeit und hoben das Mißverhältniß zwischen den ungarischen und den feindlichen Streitkräften nicht im geringsten auf. Fürst Windisch-Grätz, der inzwischen den Oberbefehl über das kaiserliche Heer übernommen, stand an der Spitze von 110000 Mann mit 270 Kanonen, während die Ungarn 20000 Mann reguläre Truppen, ebenso viel an Landsturm und 48 Kanonen zählten. Dazu kam noch der Umstand, daß viele ungarische Offiziere, selbst der Obercommandant Moga, noch immer Anstand nahmen, auf kaiserlichem Gebiet und gegen kaiserliche Generale zur Offensive zu schreiten.

Während Wien, auf dessen Mitwirkung die Ungarn gerechnet hatten, am 29. Oct. mit Windisch-Grätz eine Capitulation abschließen mußte, war das ungarische Heer über die österreichische Grenze gerückt. Ein Theil des kaiserlichen Heeres, darunter vorzüglich Jellachich's Scharen, schwenkte von Wien ab und machte gegen die Einbringenden Front. Schon am 30. Oct. kam es unweit Schwechat, 3—4 Stunden vor Wien, in einer mit zwei geringen Hügelketten umfäumten Ebene, zu einem ernstlichen Kampfe. Der rechte Flügel der Kaiserlichen, aus Cavalerie bestehend, enga-

girt die Schlacht und ward bald in ein hitziges Gefecht mit den ungarischen Husaren verwickelt. Während dieses Reitergefechts entspann sich im Centrum der eigentliche Kampf, und zwar mit dem Bayonnet und entscheidend günstig für die Ungarn. Major Görgei griff die Höhen bei Mannswörth, auf welche sich der Feind stützte, mit Ungestüm an und durchbrach die kaiserliche Linie. Schon begannen die österreichischen Colonnen, von der jungen ungarischen Artillerie hart bedrängt, zu wanken. Da ergriff General Zeisberg, Chef von Jellachich's Generalstabe, abermals die Offensive: es gelang ihm, den rechten Flügel der Ungarn zu umgehen. Im Rücken bedroht und in Gefahr, in die Donau gesprengt zu werden, an welche sich dieser rechte Flügel lehnte, mußten die Ungarn unverweilt ihren Rückzug antreten. Man schrieb dem General Moga die Schuld der Niederlage zu, indem er entweder verrätherisch oder aus Unkenntniß der ungarischen Armee eine so fehlerhafte Stellung gegeben. Kossuth nahm ihm schon auf dem Schlachtfelde den Commandostab. Dagegen ward der vielversprechende Major Arthur Görgei, Kossuth's Liebling, mit Übersprungung aller Zwischengrade, zum ungarischen General und Oberbefehlshaber ernannt, in welcher Eigenschaft er auch den Rückzug commandirte. Als man am 30. Oct. auf dem Stophantthurme zu Wien die Ankunft und den Kampf der Ungarn gewahrte, hatte die revolutionaire Partei, trotz der schon mit Windisch-Grätz getroffenen Convention, die Vertheidigung der Stadt erneuert. Wien wurde dafür am folgenden Tage vollends erobert. Während nun in die unglückliche Stadt das Standrecht und die Kroaten einzogen, traf der mit außerordentlichen Vollmachten beehrte Windisch-Grätz alle Anstalten, um mit seiner ganzen Macht den Kampf gegen das widerspännige Ungarn zu beginnen.

Der Plan, nach welchem die Unterwerfung Ungarns stattfinden sollte, war schon vor den Octoberereignissen vom Kriegsminister Latour entworfen worden. Derselbe konnte jetzt, wo Wien gefesselt, die Bewegung allenthalben durch Ausnahmemassregeln unterdrückt, überdies eine bedeutende Streitmacht versammelt war, umso mehr mit Aussicht auf Erfolg wieder aufgenommen werden. Nach diesem Plane sollte das Ungarnland zu gleicher Zeit an allen seinen Grenzen angegriffen, und so der Magyarismus in ein Netz gefaßt und erdrückt werden. Die schon früher erläuterten ethnographischen Verhältnisse des Landes begünstigten eine solche Operation vorzüglich. Denn die kaiserlichen Generale konnten an allen Grenzpunkten Ungarns sicher darauf rechnen, daß sie daselbst nicht nur keine Feinde, sondern vielmehr Verbündete finden würden. Demgemäß wurden nun auch nach der Einnahme Wiens sogleich die Rollen an die verschiedenen kaiserlichen Generale vertheilt. Die Hauptarmee, 65000 Mann stark, vom Oberbefehlshaber Windisch-Grätz selbst geführt, sollte von der österreichischen Grenze herab an beiden Ufern der Donau, auf der geraden Kaiserstraße nach Pesth-Dfen vorrücken. General Simunich, der bei einem frühern Einfall bis an die mährische Grenze zurückgedrängt worden, erhielt die Weisung, mit 9000 Mann in das untere Wagthal einzudringen und von Tyrnau aus der über Pressburg herannahenden Hauptarmee die Hand zu reichen. General Sós, der mit 6—7000 Mann an der schlesischen Grenze stand, ward beordert, durch den Paß von Jablunka in das obere Wagthal, und durch die slawischen Comitate Trentschin, Arva und Liptó in die Bergcomitate vorzugehen. General Schlic, welcher mit 20—24000 Mann in Galizien stand, sollte durch den Paß von Dukla nach Czerkes hin einfallen, um von dort, je nach Umständen, über Leutschau und Rosenau mit Sós, oder über Nikolsz und Erlau mit der voraussichtlich in Pesth schon angelangten Hauptarmee in Verbindung zu treten. So war der ganze Nordosten besetzt. Im Westen sollte General Puchner mit einem Corps von 32000 Mann aus Siebenbürgen in das Maroschthal einfallen, und Kulavina aus Lemesvár zu ihm stoßen, sodas sich Beide zum Einfaß von Arad und der Unterwerfung des ganzen Banats die Hand reichen könnten. Im Süden sollten die Serben, mit ihrem Landsturm ungefähr 30000 Mann stark, in der Bácska auf allen Punkten die Offensive ergreifen, um entweder über Szegedin und Bácsarhely sich dem Puchner, oder über Szabadka und Baja dem Jellachich

anzuschließen. Die Generale Kreberberg und Dahlen sollten mit den Grenzern aus dem Südosten über Künstfirczen vorrücken. Um diese Einschließung zu vervollständigen und keinen Winkel freizulassen, ward Nugent mit 12000 Mann vom Oden, von Steiermark aus beordert, sich nach dem Mattensee hin zu wenden. Derselbe sollte vornämlich dem ungarischen Corpöführer Vertzel, wenn er vom Süden aus gedrängt würde, den Rückzug erschweren, und die Vereinigung der ungarischen Süd- oder Drauzarmee mit der ungarischen Nord- oder Leithaarmee verhindern.

Die ungarischen Streitkräfte waren gegen den in solcher Weise operirenden Feind in folgender Weise vertheilt. Die 30000 Mann und 60 Kanonen zählende Hauptarmee stand unter Görgei an der östreichischen Grenze, mit dem Hauptquartier in Pressburg. Im Noeden, Schließ gegenüber, befand sich Mészáros mit 14000 Mann und 32 Kanonen. In der Bácska und im Banat Kis mit 14000 Mann und 30 Kanonen. In Siebenbürgen waren nur die spärlichen Reste einer Armee vorhanden, dem General Pugner und den fast alleenthalben streichenden walachischen Landführern gegenüber. Auch in Betreff der Festungen befanden sich die Ungarn im Nachtheil. Latour hatte am 5. Oct. sämmtlichen ungarischen Festungscommandanten Gehorsam und Festhalten an Osterreich befohlen. Der ungarische Landesvertheidigungsausschuß, nachdem er die Zügel der Regierung ergriffen, erließ zwar einen Gegenbefehl, welcher den Festungscommandanten das unverzügliche Aufstecken der ungarischen Nationalfahne bei Strafe des Landesvertrahs zur Pflicht machte, der aber nicht überall befolgt wurde. Jene zwei Festungen, die inmitten der insurgirten Gegenden lagen und gerade dem Feinde zum Stützpunkt dienen konnten, Urad und Temesvár, nahmen sogar offen Partei gegen die ungarische Sache und Regierung. Ruskavina in Temesvár beschützte die Serben; General Berger in der Festung Urad beschloß die ungarischgefunnte Stadt Urad. Das die untere Donau beherrschende Peterwardein befand sich wol in den Händen der Ungarn. Aber den angestrengtesten Bemühungen derselben war es noch nicht gelungen, den Hauptstufungswall der Matzen, St.-Lamás, zu nehmen und die Bácska zu reinigen, so daß sich Peterwardein nur auf die eigene Vertheidigung und kleine Ausfälle beschränken mußte und die Verbindung mit den ungarischen Streitkräften nicht ununterbrochen unterhalten konnte. Die Hauptfestung des Landes, das unbezwingliche Komorn an der obern Donau, blieb allerdings dem ungarischen Interesse gesichert: der Commandant Rajkényi hatte den Brief Latour's und die Aufforderung des Ban nicht einmal beantwortet, sondern Beide dem Landesvertheidigungsausschuße zugesandt. Allein, einen wie trefflichen Stützpunkt auch Komorn bei den Operationen in Oberungarn abgeben konnte, war doch aus seiner Stärke weniger Nutzen zu ziehen, wenn die ungarische Armee zurückgehen und den Kampfplatz an die Oheft verlegen mußte. In diesem Sinn nun noch für Ungarn der Uebelstand, daß der feindliche Streitstoß fast ganz aus gelübten und gutgerüsteten Soldaten zusammengesetzt war, während die ungarische Armee nur zum dritten Theil gedientes Militär, im übrigen Recruten und schlechtbewaffneten Landsturm zählte.

Selbst die epalictesten Ungarn konnten sich nicht verhehlen, daß sich das Land unter solchen Umständen in einer äußerst bedenklichen Lage befände. Wäre Windisch-Gräß gleich anfangs November mit seiner imposanten Macht energisch vorgezogen, so mußte es ihm wahrscheinlich gelingen, die ungarische Armee und die Revolution auf einen Nuck zu unterdrücken, zumal der Fall Wien und die Niederlage bei Schwechat für den Augenblick Alles in große Entmutigung versetzt hatte. Der östreichische Oberfeldherr verdrachte aber, zu Wien die Früchte seines Siegs pfügend, sechs Wochen, bis zum 16. Dec., in Unthätigkeit, so daß die Ungarn Zeit gewannen, sich wieder zu erholen und für den bevorstehenden Kampf zu rüsten. In der Nationalversammlung, in der Presse, in den Kirchen und Volksversammlungen wurde das Volk über die Größe der Gefahr belehrt und zum Kampfe auf Tod und Leben aufgerufen. Die standrechtliche Politik in Wien und die Härte, mit der man östreichischerseits alle Theilnehmer der Volkserhebung verfolgte und behandelte, unterstützten

dazu ganz außerordentlich die Erhebung in Ungarn. Wer sich nur irgend compromittirt fühlte, trat zur ungarischen Fahne, um sich vor der Vergewaltigung zu Pulver und Blei, vor der Verurtheilung in die schweren oder leichten Eisen zu retten. Den vom Landesverteidigungsausschuß entsendeten Werbungscommissären strömten Tausende von ungarischen Jünglingen und Männern zu, die der k. k. Musterung nicht verfallen wollten. Auch aus Wien stahlen sich Hunderte von Compromittirten und Verbitterten auf ungarischen Boden, um der Justiz des Fürsten Windisch-Grätz zu entgehen, und den Kampf gegen den Absolutismus hier wieder aufzunehmen. Der Landesverteidigungsausschuß bildete ein neues Bataillon nach dem andern und vervollständigte die Cadres der bestehenden. Gewehr- und Pulverfabriken, die man errichtet, waren in voller Thätigkeit; alleenthalben wurde equipirt und armirt. Zudem arbeitete die Banknotenpresse unausgesetzt an der Heranzubringung der Mittel, welche die Rüstungen Ungarns erforderten.

Der Thronwechsel; Windisch-Grätz' Einmarsch in Ungarn.

Während der sechswochenlängigen Waffenruhe trat die politische Seite des ungarischen Kampfes durch ein unerwartetes Ereigniß in eine neue Phase. Kaiser und König Ferdinand legte zu Gunsten seines Neffen und mutmaßlichen Nachfolgers Franz Joseph, des 18jährigen Sohnes Erzherzogs Franz Karl und der Erzherzogin Sophie, seine verschiednen Regierungskrepter nieder. Dieser Familienact, zu andern Zeiten ohne Zweifel ein Glück für die österreichische Gesamtmonarchie, fand seine Unterstüßung offenbar an derselben Partei, welche die Herstellung der vormärzlichen Zustände anstrebte und in einer Militäraristokratie die hauptsächlichste Stütze des Throns erblickte. Ferdinand war zwar nichts weniger als liberal; aber er war gutberzig, schwach und wankelmüthig, nach seiner Einsicht gewissenhaft und — blurscheu. Es kostete gewiß nicht wenig Mühe, ihn zum offenen Bruche mit seinen Vätern zu bewegen. Bei dem jungen Herrscher und seiner energischen, hochstrebenden Mutter hatte dagegen jene Partei weniger Wankelmüthigkeit und Bedenken in der Anwendung äußerster Mittel zu stehen. Bereits am 2. Dec. 1848 wurde zu Olmütz, wo der Hof noch residirte, feierlich verkündet: „Daß Se. Majestät der regierende Kaiser und König Ferdinand I., laut des heute im Krönungsstaafe der fürstlichbischöflichen Residenz in Gegenwart der anwesenden Mitglieder des durchlauchtigsten Erzhaußes und des Ministerraths vollzogenen feierlichen Entfugungsacts, die Krone des Kaiserthums Osterreich und aller unter demselben vereinigten Königreiche und sonstiger wie immer benannten Kronländer zu Gunsten Se. kaiserlichen Hoheit ihres geliebten Neffen, des durchlauchtigsten Erzherzogs Franz Joseph, niedergelegt, nachdem höchstbessern Herr Vater, der durchlauchtigste Erzherzog Franz Karl, auf sein Nachfolgerrecht zu Gunsten dieses seines erstgeborenen Sohnes und dessen legitime Nachfolgers verzichtet habe.“ Welche schwerwiegende Bedeutung dieser Thronwechsel für die ungarische Sache hatte, besan schon die Abkündigungsacte Ferdinand's und die Antikündigungsurkunde Franz Joseph's erkennen. Ferdinand gab darin als Motiv seiner Resignation an, daß er die Überzeugung habe, es „bedürfe jüngerer Kräfte, um das große Werk einer umfassenden Umgestaltung der Staatsformen zu einer gedeßlicheren Vollendung zu bringen“. Franz Joseph hingegen erklärte seinen „festen Entschluß, dem Glanz der Krone aufrechtzuerhalten“, wobei er besonders auf die „allbewährte Tapferkeit, Treue und Ausdauer der glorreichen Armer“ rechnete. Ingleich ward von dem neuen Herrscher die Ernennung des Fürsten Windisch-Grätz zum kaiserlichen Altwereg in Ungarn bekräftigt, und derselbe mit unumschränkter Vollmacht „zur Einschüßung der ungarischen Rebellen“ bekleidet.

In den Erbprovinzen ging dieser Thronwechsel ohne Weiteres vorüber; in Ungarn fand man darin eine feindliche Demonstration, die das Recht und die Befugung nicht für sich habe. Man ging sogar soweit, die Entfugung Ferdinand's als eine Intrigue innerhalb seiner Familie zu bezeichnen. Ladislaus Madarás, stes der Erste, wo es einen offenen Angriff galt, brachte am 7. Dec. schon den Gegen-

stand in der Nationalversammlung zur Sprache. „Wir haben jetzt“, sagte er, „einen Erbprinzen, einen mit Machtvollkommenheit bekleideten König, und einen unmündigen König. Der erste, Ferdinand, hat selbst erklärt, daß er unfähig sei, ein Volk zu beherrschen; der zweite, Sellaich, ist ein schurkischer Räuber und gemeiner Rebell, den jetzt die Camarilla selbst durch die Ernennung Windisch-Gräß' entfernt hat; der dritte, Franz Joseph, ist noch ein unmündiger Jüngling.“ Nachdem diese und ähnliche Reden von den verschiedensten Seiten gefallen, vereinigten sich das Repräsentantenhaus und die Magnatentafel zu folgendem Protest gegen die Thronveränderung:

„Es ist im Privatwege zur Kenntniß der Nationalversammlung gelangt, daß Ferdinand zu Gunsten seines Neffen Franz Joseph dem Throne entsagt habe. Wir fühlen uns verpflichtet, diese Thronentsagung und Thronbesteigung gesetzlich nicht anzuerkennen. Denn sowie Ungarn und die mit demselben verbundenen Länder nie integrierende Theile des österreichischen Kaiserstaats waren, so sind sie es auch jetzt nicht: sie bilden einen unabhängigen, selbständigen Staat, der seine eigene Verfassung hat und nur durch die mit Einwilligung der Nation gegebenen Gesetze regiert werden darf. Folglich können auch die bloßen, den österreichischen Kaiserthron betreffenden Familienverfügungen auf den königlichen Thron Ungarns und der mit demselben verbundenen Theile ohne die Zustimmung und Einwilligung des ungarischen Reichstags keine Wirkung haben. Damit aber das Schweigen des Reichstags von Schlechtgesinnten nicht übel ausgelegt werde, so halten es die gesetzlich versammelten Vertreter der Nation und die Mitglieder des Oberhauses für ihre Pflicht, im Namen der ungarischen Nation feierlich zu erklären: Daß Ungarns königlicher Thron nur im Todesfalle des gesetzlich gekrönten Königs erledigt wird. In diesem Falle ist Jener, den die Thronfolge unmittelbar trifft, verpflichtet, mit der Nation einen Krönungsvertrag zu schließen, auf die Gesetze und die Constitution den Eid zu leisten, und sich mit der Krone St.-Stephan's krönen zu lassen — bis wohin er zwar Majestätsrechte ausüben darf, aber nur im Sinne der Gesetze. Den Todesfall ausgenommen, darf somit ohne Einwilligung des die Nation vertretenden Reichstags auf dem ungarischen königlichen Thron keine Veränderung stattfinden. Als z. B. Franz I., Kaiser und König, wegen der Krönung des jetzt noch lebenden Königs, Ferdinand's V., den Reichstag um die Bewilligung anging, ihn zum jüngern König zu ernennen, gab der Reichstag im Jahre 1836 seine Einwilligung nur unter der ausdrücklichen Clause, daß Ferdinand V. während der Lebzeit seines Vaters ohne die vorläufige Bewilligung der Nation keine Herrscherrechte ausübe.“

„Insofern also ohne die Zustimmung der Nation während der Lebzeit des Königs Niemand sich die königlichen Rechte aneignen, noch weniger die Erbfolge durch bloße Familienverträge bestimmen kann; insofern das ungarische Königthum auf einem beiderseitigen Vertrage beruht, dessen eine wesentliche Seite ist, daß nur Derjenige als gesetzlicher König betrachtet wird, welcher mit der Nation einen Krönungsvertrag geschlossen und auf die Gesetze und die Constitution des Landes den Eid geleistet hat, und in Folge dessen mit der Krone St.-Stephan's gekrönt wurde; insofern auch in dem Falle, wenn der regierende König die Beschwerden der Regierung zu tragen sich zu schwach fühlt, die Nation das Recht übt, über die zeitweilige Regierung des Landes zu verfügen, aber in Betreff der am 2. Dec. in Umlauf gekommenen Familienabdication und Reichsübertragung die ungarische Nation gar nicht befragt wurde: so erklärt der Reichstag, als Ungarns und der damit verbundenen Länder gesetzliches Organ, daß ohne Wissen und Einwilligung des Reichstags Niemand das Recht habe, über den Besiz des ungarischen Throns zu verfügen. Deshalb der Reichstag, in gewissenhafter Anhänglichkeit an die Constitution und die Grundgesetze der ungarischen Nation, im Namen dieser Nation beschließt, und allen kirchlichen, Civil- und Militärsbeamten, Armeeen und jedem Einwohner Ungarns und der verbundenen Theile befiehlt: Daß sie, ihrer Pflicht gegen die Constitution treu, Niemandem, welchen Gesetz und Reichstag nicht dazu berechnen, folgeleisten, alle Einmischung in die Landesangelegenheiten als Usurpation betrachten, und unter dem gesetzlichen Banner der

kreuz das Vaterland vor jeder Usurpation, fremder Einmischung und feindlichem Angriffe zu bewahren und zu verteidigen für ihre heilige Pflicht halten sollen. Wer anders handelt, ist ein Landesverräther!"

Der Thronwechsel kam indessen in Ungarn allen Denen recht gelegen, die ihre revolutionaire Handlungsweise immer noch gern in den Mantel der Loyalität zu hüllen suchten. Seit dem Manifest vom 3. Oct. konnte es nicht wol gelugnet werden, daß sich Ungarn in einem wirklichen Kampfe gegen den König befand, und so oft man auch die Samarilla, den Hof oder die Reaction vorschob: man befand sich immer in offener Erhebung gegen den Regenten. Jetzt waren jene Jaghaften auch dieser Unannehmlichkeit überhoben. Wer Lust fühlte, konnte nun sich selbst und Andere bereben: daß man nur für den „armen, verstoßenen“ Ferdinand kämpfe. Das Beruhigungsmittel ward auch, und namentlich beim alten Militär, mit großem Erfolg angewendet. Viele, die bisher die Waffen nicht hatten ergreifen wollen, traten willig unter die revolutionaire Fahne, weil sie zu Gunsten des „unrechtmäßig entthronten“ Ferdinand zu kämpfen meinten oder vorgaben.

Es war schon in der Mitte December, als endlich wirklich der verhängnißvolle Kampf von Seiten Oestreichs eröffnet werden sollte. Windisch-Gräß hatte, dem oben entwickelten Plane gemäß, die nöthigen Vorkehrungen zum Beginn der Operationen getroffen. Das Vordringen der Oestreicher glich anfangs mehr einem Parademarsch als einem Feldzug. Die Ungarn wichen von Position zu Position. Windisch-Gräß hatte am 15. Dec. bei Bruck an der Leitha den ungarischen Boden betreten und sein Hauptquartier in Petronell aufgeschlagen. Am 16. Dec. nahm er von Bruck und Pressenkirchen aus mit dem ersten Armeecorps und der Reserve eine Reconnoissance vor, in der Absicht, nach Besinden in ein wirkliches Gefecht überzugehen. Aber die ungarische Armee verließ, nach einer heftigen Kanonade auf Pahrensdorf und Reudorf, ihre Stellung meist ohne allen Widerstand. Sie zog sich in der Richtung von Wieselburg zurück. Am 17. Dec. rückte das zweite östreichische Armeecorps auf dem linken Donauufer vor, besetzte Stampfen und schob seine Vorposten bis vor Pressburg, während das erste Armeecorps unter Jellachich auf dem rechten Ufer ebenso weit vorschritt. Am 18. Dec. zog das zweite Armeecorps bereits in Pressburg ein, nachdem der Ort vorher von den Ungarn geräumt und die Schiffbrücke abgetragen und nach Komorn abgeführt worden war. Das erste östreichische Armeecorps besetzte an demselben Tage, nach einem bedeutenden Gefechte mit Görgei, auch die Stadt Wieselburg. Görgei hatte sich hinter die festen Wälle Raabs zurückgezogen. An der Verschanzung dieser Stadt war seit Wochen ämßig gearbeitet worden. Görgei wollte hier eine Schlacht annehmen. Da er sich aber hierzu viel zu schwach fand, hatte der Landesverteidigungsausschuß der ungarischen Drauarmerie unter Perczel den Befehl zugesendet, in Eilmärschen über Körmend, Steinamanger und Pápa zu Görgei zu stoßen. Doch die schon oben berührte Bewegung Nugent's nach dem Plattensee hin erschwerte Perczel den Marsch bedeutend: er konnte nicht zur rechten Zeit in Raab eintreffen. Außerdem hatten die Verschanzungen bei Raab durch die schnell eingetretene und übermäßig strenge Kälte (23°) zum Theil ihre Wirksamkeit verloren, indem die Raab und die Rabnitz so zugefroren waren, daß sie mit dem schwersten Geschütz befahren und somit die Positionen der Ungarn umgangen werden konnten. Görgei mußte sonach auch Raab räumen. Er retirirte bis Dábolna, wo er Perczel erwarten und dann eine Schlacht annehmen wollte. Perczel stieß bei Mór auf das erste östreichische Armeecorps, das unterdessen von Raab aus in der Richtung von Kibér vorgeückt war. Die Kaiserlichen hatten eine vortreffliche Position auf der waldbigen Hügelkette inne, während die Ungarn in der sumpfigen Ebene standen, und ihre Position von sechs feindlichen Batterien, denen sie nur zwei entgegensetzen konnten, vollkommen besrissen wurde. Nichtsdestoweniger engagirte Perczel am 29. Dec. die Schlacht. Anfangs lächelte ihm das Glück; aber Jellachich erhielt bald Verstärkung an der Infanteriebrigade Gramont und der Division Harleb. Perczel wurde aufs Haupt geschlagen, und konnte erst nach drei bis vier Tagen in

Widderseß die Krümmen seiner Arme zusammenlefen.^{*)} Auch die übrigen kaiserlichen Generale hatten unterdessen die vorgeschriebenen Operationen begonnen und waren, mit Ausnahme eines hitzigen Gefechts, welches Simanich in Linnau gegen Guyon bestand, meist ohne erheblichen Widerstand vorgebrungen. Nur an einem Punkte, in Siebenbürgen, hatte sich zum Glück für die Magyaren der Ausführung des österreichischen Kriegsplans ein Hinderniß entgegengeworfen. Dieses Hinderniß, durch welches die Sache der Ungarn die größte Stütze fand, war — der Pote Dem.^{**)}

Wenn Beginn des Feldzugs stand die ungarische Sache nirgend so schlecht als in Siebenbürgen. Puchner, Commandant des Landes, hatte längst die Waffen gegen die ungarische Sache ergriffen. Von der kleinen Armee, die im ungarischen Mutterlande vollauf beschäftigt war, konnte der Landesverteidigungsausschuß keine frischen Truppen nach Siebenbürgen entsenden. So fiel das ganze Land allmählig in die Hände der Feinde. Was einzelne unbedeutende Orte und Gegenden waren von ungarischen Streifcorps besetzt. Ihre ganze Stärke (sechs Compagnien Szeklergrenzsoldaten, ein Regiment Szeklerhusaren, ein Bataillon Horden) belief sich kaum auf 5000 Mann, während die österreichischen Commandanten Puchner, Wardenor, Sedon und Urban eine Heeresmacht von 25000 Mann mit einem trefflichen Artilleriepark beschäftigten. Doch eben als sich Puchner anschickte, dem Operationsplane gemäß in Ungarn einzufallen, traf Dem in Siebenbürgen ein. Dieser polnische General war nach dem Falle Wiens im ungarischen Lager erschienen, um hier den Kampf gegen die österreichische Politik fortzusetzen. Obwohl ihm die ungarische Regierung gern einen seinem Talente und seinem hohen Rufe angemessenen Posten anvertraut hätte, konnte sie es doch nicht wagen, weil man von allen Seiten gegen den Fremdling Mißtrauen hegte. Die ungarischen Diäter griffen ihn heftig an, und seine eigenen Landsleute wollten in ihm einen Verräther erblicken. Ein junger Pote schoß sogar zu Pesth ein Pistol auf ihn ab, traf ihn aber nur die linke Handbacke. Dem veröffentlichte hierauf eine lange Schusschrift im „Kozony“. Die ungarische Regierung stellte ihn endlich auf einen Posten, wo sein Talent zwar Vieles nützen, ein Verräther aber nichts mehr verderben konnte: sie übertrug ihm die Wiedereroberung von Siebenbürgen. Dem nahm von Pesth aus einen großen Theil der polnischen (1500) und der wiener Legion (700) und drei leichte Batterien mit sich herab an die siebenbürgische Grenze. Gleich ward er unermüdet, und sah sich bald von vielen Recruten aus der krasseier und der mittelschlesischer Serpanschaft umgeben. Aus diesen neuen Elementen und den Krümmern des frühern ungarischen Corps, das in Siebenbürgen unterlegen, wußte sein wunderbares Organisationstalent bald eine achtunggebietende Macht zu schaffen. In der letzten Hälfte des December führte er sich bereits stark genug, die Offensive zu ergreifen. Er drang durch den Sektortopas in Siebenbürgen ein, und

*) Allgemein wurde damals Perczel allein wegen dieses Mißfalls angeklagt. Er sollte gegen den Befehl des Landesverteidigungsausschusses und des Obercommandanten die Schlacht eigenmächtig engagirt haben. Diese Ansicht findet sich noch in allen Darstellungen, welche jenen Kampf näher oder ferner berühren. Und doch scheint sie uns gänzlich irrig. Vor uns liegt ein Schreiben Perczel's, das er aus Szekes am 15. Mai 1849 an den damaligen provisorischen Kriegsminister, Georg Klapka, richtete. Perczel führt bittere Klage über die schändlichen Intriquen, die ihm von vielen Seiten, besonders von Görgei, gespielt werden. Unter den Intriquen, die er aufzählt, findet sich auch die obere Schlacht erwähnt, „wo er nach der Befehls Kessels und des pesther Kriegsraths, und auf den ausdrücklichen Befehl des Obercommandanten Görgei die Schlacht angenommen, dieser aber ihm, trotz seines Versprechens, weder Hülfe geschickt, noch zu seiner Deckung von Bicske nach Bányid vorgezückt sei“. Es ist nicht gut denkbar, daß Perczel dem Kriegsminister gegenüber, der doch gewiß von der Sache gut unterrichtet war, offensbare Lügen zu behaupten gewagt hätte. Und ist seine Aussage wahr, so hätten wir eine neue Schändlichkeit Görgei's kennen gelernt, der, um seinen Rivalen zu discreditiren, 10000 Mann, in die ganze ungarische Sache aufs Spiel setzte, da die Niederlage Perczel's unter den damaligen Verhältnissen leicht den Untergang der ganzen Armee nachsichziehen konnte.

**) Vgl. den Artikel „Joseph Dem“ im dritten Bande der „Gegenwart“, S. 343—345. D. Red.

drängte den hier postirten Oberlieutenant Urban bis Gyamodufvár zurück. Sodann stieß er bei Décs auf Feldmarschalleutnant Wardoner, den er trotz seiner festen Position angriff und so auf's Haupt schlug, daß derselbe nur in wilder Flucht seine Rettung suchen konnte. Das war das Vorspiel; aber schon dieses siegreiche Vorspiel war für die ungarische Sache vom glücklichsten Erfolg. Das gewaltige Reg., mit dem man Ungarn zu umspinnen gedachte, hatte durch Bem's Schwert einen großen Riß erhalten. Der ungarischen Armee, von allen Seiten nach dem Süden gedrängt, war jetzt ein Ausweg eröffnet. Wuchner konnte nicht mehr im entferntesten daran denken, in Ungarn einzufallen. So blieb das Banat, ein großer Theil der Bácska und die ganze untere Theißgegend von Feinden frei. Die Ungarn hatten somit ein großes, durch seine Naturbeschaffenheit sehr günstiges Terrain erlangt, in das sie sich zurückziehen, und wo sie, von der Theiß geborgen, ihre junge Armee kräftigen, organisirten und zum neuen Kampfe rüsten konnten.

Nur zu bald sah man sich auch ungarischerseits genöthigt, von dem Zufluchtsorte an der Theiß Gebrauch zu machen. Man hatte hinlänglich die Erfahrung gemacht, daß mit Patriotismus und Landsturm, wie glühend auch ersterer, wie massenhaft auch letzterer sein möge, keine reguläre Staatsmacht besiegt werden könne. Die reguläre Streitmacht der Ungarn betrug kaum die Hälfte der feindlichen. Nach Pertzels Niederlage bei Mór konnte gar nicht mehr daran gedacht werden, abermals eine Schlacht anzunehmen. Auch Budapest mußte geräumt werden — freilich ein harter Entschluß. Mit der Hauptstadt glaubte das Volk auch das Land verloren. Kriegsdirector Klapáthos übernahm die schwere Aufgabe, der Nationalversammlung diese traurige Nothwendigkeit vorzustellen. Nieder mit dem Verräther Klapáthos! schaltete es ihm von allen Seiten entgegen, als er von dem Aufgeben Budapests sprach. „Ich habe“ — begann der edle Greis, nachdem die Ruhe einigermaßen hergestellt — „mein Leben dem Vaterlande geweiht. Ich habe Alles aufgegeben, als alter Mann aufgegeben, was ich seit meiner Jugend mühsam erworben, um meinem theuern, unglücklichen, verrathenen Vaterlande dienen zu können. Wenn will ich ihm als gemeiner Soldat dienen, und fordern nichts dafür, als daß es meinen guten Willen und meine Treue anerkenne. Man hat mich hier einen Landesverräther genannt. Das schmerzt ungemein. Ich will es versuchen, mich zu vertheidigen und Ihnen die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit des vom Kriegsrath gefaßten Beschlusses darzutun... Unser Plan besteht darin, den Feind solange als möglich durch Hindernisse aufzuhalten, um im Innern des Landes unsere Kräfte zu häufen zu können. Das Haus braucht zwar nur zu beschließen, und die Heerführer sind bereit, ihre Kräfte vor Ofen zu concentriren und hier eine Entscheidungsschlacht zu liefern. Wie aber, wenn sie verloren wird? Wir haben mehr als 120000 Mann gegen uns, selbst aber kaum über 50000 zu verfügen. Wir müßten hierbei auch unsere rechte und linke Flanke vollständig preisgeben, und Schick würde in Czimérsehen über die Theiß bis ins Herz des ungarischen Landes, Debreczin, vorbringen. (Sehr wahr!) Die verrätherischen Generale Berger und Kulavina würden Szegedin überfallen können. Wo hätte dann der Ungar eine Heimat? (So ist es! Elfen Klapáthos!) Und wenn wir auch bei Pesth siegen, so treten diese Eventualitäten ebenfalls, nur langsamer, ein; denn jedenfalls haben wir noch immer einen übermächtigen Feind ringsumher... Meine Meinung ist daher: wir verlegen den Sitz der Regierung mitten in die unweithinlichen Steppen unsers Vaterlandes, hinter die Säumpe der Theiß. Dort sind wir stark. Dort kämpft Klima und Boden für uns und gegen den Feind. Dort können wir ihnen die Faust zeigen. Er kann uns in dieser Jahreszeit nicht nachfolgen. Daher gewinnen wir Zeit und rüsten für den kommenden Feldzug. Dort wohnt der echte Magyar. Und wenn es nöthig, so ist die dortige Bevölkerung allein zahlreich genug, mittlerweile als Soldaten geschult, dem Feinde die Spitze zu bieten... Sind wir einmal vollständig gerüstet, dann wollen wir hinter der Theiß hervorstürzen und den Feind Schritt vor Schritt aus dem Lande jagen.“ Der Reichstag erkannte die Richtigkeit dieser Ansicht; er faßte

in der Nacht vom 30. auf den 31. Dec. den Befehl, ihr folgen zu lassen. Der Landesverteidigungsausschuß, Deputirte, Beamten, Literaten u. s. w. begannen schon am nächsten Tage die Wanderung nach Debreczin. Dahin eilte Alles, was compromittirt genug war, um zu fürchten, oder patriotisch genug, um an den Sieg Ungarns noch zu glauben. Dahin gingen auch die Archive und die Banknotenpresse ab, während die Gewehr- und Munitionsfabrik nach Großwardein geschafft wurde. Ladislaus Csányi blieb für die letzten Tage als Commissar, Perczel als Commandant Budapests zurück. Letzterer sammelte hier die Überreste seiner versprengten Armee und verstärkte sie mit neuen Horden. Er fand deren sehr Viele, da die Regierung die Nachricht hatte verbreiten lassen, daß Windisch-Gräß alle wehrfähigen jungen Leute, auch Nichtcompromittirte, in seine Armee stelle. Um Witternacht vom 4. auf den 5. Jan. 1849 wurde durch einen Kanonenschuß das verabredete Signal gegeben. Die ungarischen Truppen zogen in größter Stille ab; Perczel folgte der Regierung über Szolnok in die Theißgegend, während Görgei, zur Effectuirung eines Plans, den wir später kennen lernen werden, sich dem Norden, den Bergstädten, zuwendete.

Windisch-Gräß, der am 27. Dec. in Raab eingezogen, hatte sogleich die nöthigen Vorkehrungen getroffen, um baldmöglichst auch die Hauptstadt, vor deren Thoren er zuverlässig eine Schlacht erwartete, anzugreifen und nehmen zu können. Das Vorrücken der verschiedenen Truppencorps geschah im besten Zusammenhange. Das österreichische zweite Armeecorps war schon früher, mit Umgehung der ungarischen Stellung bei Raab, durch die Kleine Schütt auf die Poststraße gelangt, welche sich längs des rechten Donauufers bis Ofen hinzieht. Jetzt erhielt es Befehl, rasch bis Komorn vorzurücken, daselbst, falls sich die Festung nicht gutwillig ergeben wolle, bloß ein Observationscorps zurückzulassen, die Fleischhackerstraße, auf welcher mittlerweile das Reservecorps vorgerückt war, zu gewinnen, und auf dem kürzesten Wege über Kócs, Bicske und Dia vorzurücken. Das erste österreichische Armeecorps rückte in der Richtung von Stuhlweißenburg heran. Baron Horváth wurde beordert, die rechte Flanke des österreichischen Heeres durch seine Bewegung auf Bedäprim zu decken, welche ihn auch mit dem von Steiermark her operirenden Nugent in Verbindung bringen sollte. Die linke Flanke war durch die Donau selbst und durch das komorner Observationscorps gedeckt. Die Schütt deckte die Brigade Reustädter, die bis zur Palatinallinie von Komorn vorgebrungen war, während Simunkó die Waaglinie deckte. Die Bewegungen wurden mit solcher Genauigkeit ausgeführt, daß das Hauptquartier des Fürsten Windisch-Gräß bereits am 3. Jan. nach Bicske, am 4. nach Dia verlegt werden konnte. Am letztem Tage befand sich die gesammte Streitmacht zwei bis drei Stunden vor Budapesth concentrirt.

Der friedliche Batthyány hatte es in der letzten Sitzung der Nationalversammlung durchgesetzt, daß eine Friedensdeputation an den Fürsten abgesendet würde. Die Deputation bestand aus Batthyány, Graf Rádláth, Bischof Konovics und Franz Deák. Die Deputation als solche wurde gar nicht vorgelassen; Batthyány auch nicht als Privatmann. Den übrigen Mitgliedern wurde die Antwort ertheilt, daß man mit Rebellen nicht unterhandele und unbedingte Unterwerfung fodere. Desto freundlicher empfing man aber die ofener Deputation, die am Morgen des 5. Jan. 1849 die Schlüssel der Stadt und Festung überbrachte. Eine andere Deputation folgte bald von Seiten der Stadt Pesth. Um 9 Uhr Morgens zog ein Bataillon Kref-Übenauflegers in Ofen, Nachmittags in Pesth ein. Bald darauf folgte das zweite Armeecorps unter Windisch-Gräß, das erste unter Jellachich's, die Reserve unter Urbna's Führung. In der Stadt herrschte Todtenstille. Führer und Mannschaft ritten stolz durch die öden Gassen. Sie glaubten, mit Budapesth auch Ungarn erobert zu haben, und betrachteten sich als die Herren des Landes. Niemand ahnte, daß der entscheidende Kampf um das Ungarland erst jetzt beginnen solle. In einem nachfolgenden Artikel werden wir diesen Kampf im Zusammenhange zu schildern versuchen.

Nassaus politische und sociale Zustände.

Zur Orientirung: die Bauern; die Beamten; die Gewerbetreibenden.

Die nassauischen Lande boten bis zu den Zeiten des Rheinbundes das Bild eines wahrhaft idyllisch-patriarchalischen Verhältnisses zwischen Fürst und Volk. Dieselben Landstriche, welche im Jahre 1848 nächst Baden mit für die unterwühltesten in ganz Deutschland gehalten wurden, waren früher durch die strengconservative Denkungsart ihrer Bewohner fast ebenso scharf charakterisirt, wie jetzt etwa die brandenburgischen Marken, oder Pommern, oder Tirol. Als im Jahre 1806 die alte Reichsverfassung zusammenbrach, und neben andern deutschen Herrschern auch die Fürsten der beiden damals noch existirenden nassauischen Linien sich die Titel eines souverainen Herzogs und eines souverainen Fürsten unter dem Protectorate Napoleon's gaben, ward der erste Keim zur allmäligen Vernichtung der alten patriarchalischen Zustände gelegt. Nassau war jetzt ein „großes, selbständiges“ Land geworden, und — die Kleinflaateret begann. In den nassauischen Höfen hatte früher die einfache Lebensweise eines begüterten Privatmanns geherrscht, und zwischen dem Bürger und dem Fürsten meißt eine ganz vertrauliche persönliche Beziehung stattgefunden, deren sich mancher Atnassauer noch freundlich erinnert. Jetzt mußte ein stattlicher Hofstaat eingerichtet werden, und der frühere persönliche Wechselverkehr des Hofes mit den Bürgern erlosch. Ähnlich erging es mit der Regierung und Verwaltung des Landes. Ein bureaukratischer „Musterstaat“ sollte auf möglichst großem Fuß eingerichtet werden, und der ganze politische Apparat, welchen man in andern Ländern ausgedacht hatte, um Millionen zu beherrschen, wurde hier für nöthig erachtet, um das öffentliche Leben von nicht einmal so viel Hunderttausenden zu regeln. Die frühern Einrichtungen waren wol zuletzt altmüßig geworden, aber sie waren doch unmittelbar aus dem Bedürfnisse der kleinen Verhältnisse hervorgewachsen: das Volk verstand sie. Das Volk hatte die einfachen Regierungsformen als altes Verkommen lieb gewonnen, und würde nicht auf den Gedanken gekommen sein, daß dieselben für die Auffassung der modernen Zeit mitunter despotisch waren. So schlich sich mit dem unter Napoleon's Schutz gewonnenen höhern Glanz der Krone und mit dem bis ins Jahr 1818 eifrig fortgesetzten Ausbau der bureaukratisch centralisirten Verfassung und Verwaltungsorganisation im damals neuesten großstaatlichen Stile ein Mißverhältniß ein, welches man anfangs nur dumpf empfand, nur ahnte, aber immer klarer fühlte, bis es die Bewegung der Jahre 1848 und 1849 zum hellsten Bewußtsein brachte.

Ein höchst verderbliches Geschenk erhielt Nassau durch die verschiedenen Länder-tausche, wie sie seit dem Lunewiller Frieden alle Grenzen der Staaten von Südwestdeutschland verrückten. Nassau kam zwar äußerlich sehr gut dabei weg, indem ihm die reichen kurtrierischen Besitzungen an der Lahn, die noch reichern kurmainzischen Besitzungen im Rheingau zufielen, während es zum Ersatz dafür weit ärmere Länderstriche auf dem Westerwald, im Hüttenberge u. s. w. hingab. Allein das geringe Maß innerer Einheit, welches Nassau überhaupt besaßen, war damit gleichfalls hingegeben, und obgleich äußerlich ziemlich rund abgeschlossen, erschien es von nun an doch nur als ein Zufallsstaat, aus den heterogensten Theilen künstlich zusammengesetzt, der, so alt auch der Name seines Fürstenhauses ist, nicht einmal eine eigentliche Geschichte besitzt, oder dieselbe doch größtentheils außerhalb seiner Grenzen suchen muß. So klein das Land, aus so bunten Bestandtheilen ist es zusammengesetzt. Ein großer Staat verträgt dergleichen viel eher, weil hier die Regierung, das Heer eine großartige Macht ist, weil ein durch die innere und äußere Bedeutsamkeit des Staats getragenes Volkbewußtsein die widerstrebenden Theile zusammenhält. Das alte Nassau hatte wenigstens eine historische Berechtigung. Selbst ein originelles, specifisch nassauisches Volksthum war seinen Bewohnern nicht abzusprechen. Es war ein

Bauernland, von einem einfachen, von der Welt abgeschlossenen Menschenschlage bewohnt, den die ~~Erbschaft~~ ~~Spez. Wirtsh. Bildung~~ noch gar wenig in Cöhrung verfest hatten. Wenn die regierende Familie zu Dillenburg einen Arzt brauchte, so mußte sie (im 16. Jahrhunderte noch) viele Meilen weit außer Landes schicken, wo der nächste wohnte. In der ganzen Grafschaft war kein Mann, der die Kunstfertigkeit besessen hätte, auch nur das Zifferblatt einer Kirchthurmuhr zu machen; und wenn die Kirchenvisitation im Lande umherzog, fand sie oft in großen Bezirken keinen Mäurer, der im Besitze von — Tinte gewesen wäre, womit sie ihre Protokolle hätten aufschreiben können. Dieses patriarchalische Nassau ist durch die spätern Länderteilungen vernichtet worden.

Noch in den neunziger Jahren, wo die Ideen der Französischen Revolution in der Nachbarstadt Mainz einen so fruchtbaren Boden gefunden hatten, bekundete sich die Abgeschlossenheit, Unzugänglichkeit und strenge Loyalität Nassaus. Bald nachher begannen die Ländertaufe. Zu den größtentheils protestantischen alten Landestheilen wurden katholische geschlagen, so daß jetzt die beiden Confessionen fast zu gleichen Hälften vertreten sind; Gauen, die durch die geschichtlichen Wände von Jahrhunderten aneinandergesesselt waren, wurden getrennt, Landstriche, deren Interessen nie gemeinsam gewesen, künstlich zusammengeschweisht. Dies würde bei einem größeren Staate vielleicht vortrefflich gewirkt haben; hier erzeugte es eine stetige, innere Unruhe, einen Widerstreit der Interessen, eine Spannung und Unbehaglichkeit, die den ganzen Charakter der Bewohner mit der Zeit umwandeln mußte. Dies stellte sich bereits nach der Julirevolution heraus. Wirkte diese auch gerade nicht erschütternd auf Nassau zurück, so riefen doch drei Hauptpunkte damals schon eine große Aufregung hervor: die Verfassungsfrage, die Domainenfrage, und das Hochfischrecht der Bauern. Obgleich die Bewegung, im Vergleich zu den Ereignissen, die damals in andern Ländern stattfanden, sehr unbedeutend war, und die Regierung schließlich einen ganz entschiedenen Sieg davongetragen hatte, so erzählt man doch, der damalige Herzog Wilhelm, ein äußerst scharfsichtiger Mann, sei gar betroffen und nachdenklich darüber geworden. Und Das mit Recht. Denn die an sich unbedeutenden Bewegungen zeigten deutlich, daß jenes Nassau, wie er es zu seines Vaters Zeiten noch gekannt hatte, nicht mehr existirte.

Der Minister Marschall, welcher durch eine lange Reihe von Jahren als der bedeutendste Repräsentant des bürocratischen Regierungssystems dastand, liebte es, den Grundsatz zu betonen, daß Nassau ein rein ackerbautreibendes Land und demgemäß zu regiren sei. Man fürchtete sich vor dem Aufblühen einer selbständigen Industrie, weil man den Gedanken an das gefährliche Kohlenexploariat untrennbar damit verknüpft wählte, und in dem persönlichen Einfluß vieler Fabrikherren eine den Regierungseinflüssen schwer zugängliche, auf den eigenen Füßen stehende Macht im Staate argwählte. Statt dessen ließ man aber in dem „ackerbautreibenden“ Staate den kleinen Bauer zum Proletarier herabsinken und schuf ein Proletariat des kleinen Gernerbes. In einem Gebirgslande wie Nassau, welches über die Hälfte mit Wäldern bedeckt und nächst Steiermark das waldbreichste Land in Europa ist, hat der Bauer mit einer großen Ungunst des Bodens zu kämpfen. Das alte Herkommen gestand ihm daher mancherlei Erleichterungen und Freiheiten zu, die freilich mit der systematischen Consequenz allgemeiner Verwaltungsgrundsätze in Widerspruch geriethen. Da der Wald den Ackerbau nicht wenig beschränkte und beeinträchtigte, so hatte seit undenklichen Zeiten der Bauer mann auch allerlei Nutzungsrechte auf den Wald zur Ausgleichung in Anspruch genommen: wie die Berechtigungen des Streulaub- und Leschholzsammelns, der Lothholzertheilung u. dgl. mehr. In gar vielen Dörfern gedenkt's den alten Leuten noch, daß jeder Gemeinbewohner seinen ganzen Holz- und Laubbedarf unentgeltlich aus dem Gemeinewald bezog; denn der Waldbestand in dem altnassauischen Landen war vor anderthalbhundert Jahren noch so übermäßig, daß wol ebenso viel Holz im Dichte verbrannt, verfaulen, als für den Bedarf der ganzen Bevölkerung ausgehauen wurde. Es hatte sich dadurch angefangt

den dem Verochsam eine sehr communistische Auffassung über das Waldeigentum bei den Bauern vererbte, sodaß es durchaus nicht der Precht moderner Theorien über den Besitz bedurfte, um den Gedanken einer allgemeinen Theilung in denselben regzumachen. Und als dieser Gedanke beim Ausbruche der Volksbewegung des Jahres 1848 sofort dem gesammten nassauer Bauernstand durchdruckte, lag ihm viel weniger eine revolutionaire als eine conservative Tendenz zu Grunde: man wollte ein in Betreff des Waldes seit uralten Zeiten bestandenes Herkommen wieder aufkräftigen und allenfalls auch noch auf einige andere Dinge ausdehnen. Hätte der Minister Marschall seinen Grundsat, daß Nassau ein Agriculturstaat sei, wirklich begriffen, so würde er die oben bezeichneten Verochsam der Bauern möglichst geschont und dadurch den conservativen Geist derselben gekräftigt haben. Statt dessen verfolgte man jenen verkehrtesten Gedanken bürocratischer Verwaltungspolitik, welcher den Volkswohlstand demnach bemißt, daß möglichst hohe Einnahmeziffern auf dem Staatshaushalt sich präsentiren. Man schnitt den kleinen Bauern — und Nassau hat gar wenig große — die zu ihrer Existenz nöthigen Gerechtfame ab, und erzielte dadurch allerdings auf dem Papiere weit glänzendere Resultate einer sogenannten „geordneten“ Verwaltung, worüber man aber vergaß, daß tausend kleine Leute verkommen und verdarben, und der Keim der Unzufriedenheit durch die ganze ackerbautreibende Bevölkerung des „Agriculturstaats“ gesät wurde. Dazu kam noch ein weiterer Ruin des Landmanns durch die übermäßige Hegung des Waldstandes. Der Bauer gelangte allmählig zu der Überzeugung, daß die Staatsverwaltung mit viel größerer Jählichkeit für die Hirsche und Rehe sorge als für ihn selbst. Der Anbau ganzer Gattungen von Feldfrüchten (z. B. der Dfsaat) verschwand in anachronischen Gegenden, wo er seit alten Tagen geherrscht, weil das Wild zuletzt derartige Nahrungsgelast gar nicht mehr aufkommen ließ. Daher kam es, daß sich nachher die wirklichen Gewaltthaten der nassauischen Bewegung fast nur gegen den Wald und seine Bewohner richteten.

Am empfindlichsten fühlte sich jedoch der Bauer verletzt durch die im Gefolge der bürocratischen Centralisation eingeführte Gemeindeordnung. Er klümmerte sich freilich blutwenig um theoretische Streitfragen über Verfassungseinrichtungen, aber diese Verfassungsreform war ihm doch zu rund, daß die Regierung den Gemeindevätern der Schreibstube, welche das Dorf und das Feld nie anders als auf Spaziergängen gesehen hatten, zu Schultheißen, zu Vorstehern des ganzen Gemeindehaushalts aufzwang. In seinen eigenen, engern Angelegenheiten ist der Bauer misbrauchlich und will daß man ihn gewähren lasse. Darum war es abermals kein Verfahren, welches mit jenem obersten Grundsatze vom „ackerbautreibenden“ Lande im Einklang stand, wenn man jegliche innere Angelegenheit der Gemeindeverwaltung vom Gemessen der Regierung abhängig machte, und wenn sich diese namentlich angelegen sein ließ, den Gemeinden fremde, besiglose Leute trotz aller Widerstreben zur Aufnahme in ihren Bürgerverband hineinzubecretiren.

So wurde gerade das Gegentheil von Dem erreicht, was man hatte erreichen wollen. Man hatte den Einfluß der bäuerlichen Bevölkerung hoch genug angeschlagen; aber indem man darauf sann, in ihm eine Stütze des Regierungssystems zu gewinnen, war man durch die verkehrten Mittel gerade in das Gegentheil verfallen, und hatte von oben herab den früher so conservativen Bauernstand recht gründlich unterwühlt und unzufrieden gemacht.

Ähnlich erging es mit den Beamten. Die Beamtenwelt erstreute sich eine so bevorzugte Stellung, wie nur irgend möglich. Sie besaß in der öffentlichen Meinung das ausschließliche Privilegium der Bildung und Intelligenz. Die Schreibstubenaristokratie hielt alle Abstufungen ihres Ranges eifersüchtiger anrecht als selbst der Geburtsadel. Mit einem altherkömmlichen sehr charakteristischen Ausdruck heißt man die ganze gebildete Gesellschaft in zwei große Schichten: in die „Dienerchaft“ und die „Bürgerchaft“. Die Dienerchaft, d. h. die Beamtenwelt würde ihrem Rang arg verkehrt haben, wenn sie zu intim mit der Bürgerchaft verkehrt hätte.

Der größte Grundbesitzer, Kaufmann oder Industrieherr wurde, als zur Bürger-schaft gehörig, wol vom untersten Accessiten über die Achsel angesehen. Die Dieners-chaft zechte und tanzte nicht einmal gern mit der Bürgerschaft, und wenn ihre Töchter in dieselbe heiratheten, dann betrachtete man das als eine Art Mißheirath. Dieser Aristokratismus der Beamtenwelt ward bis zum Vorabend der Revolution mit-unter von den höhern Behörden den niedern sogar ausdrücklich eingeschärft. Noch im Frühjahr 1847 erschien eine Regierungsverordnung, welche der Dienerschaft ziemlich unverblümt anempfahl, sich nicht zu viel unter andere Leute zu mengen, da-gegen ihren Dienstrack und den seit einem Menschenalter in Vergessenheit gerathenen Amtsbegen fleißig anzulegen. Da fast alle die großen, einst so mächtigen alten Adels-geschlechter Nassaus theils ausgewandert, theils ausgestorben sind, oder sich ganz von öffentlicher Wirksamkeit zurückgezogen haben, so bestand der Rahm der einflussreichen feinen Gesellschaft in neuerer Zeit fast nur aus emporgekommenen Beamten oder einem von außen herbeigezogenen besitzlosen Hofadel. Die Dienerschaft behauptete nun solchergestalt fast allein das Feld, und fand darin um so größere Aufforderung zur Pflege kastenmäßiger Hoffart. Auch in diesen Zuständen glaubten die frühern Ministerien eine sichere Stütze des alten Regiments zu finden; und doch war das Entgegengesetzte der Fall. Die aristokratische Gliederung der Dienerschaft erzeugte einen je nach den Rangansprüchen nach unten hin sich abtufenden und auf der großen Mehrzahl, nämlich auf den Subalternbeamten, am stärksten lastenden Despotismus. Dieser contrastirte dann um so schärfer mit jenem Amtsdünkel, den der Einzelne, und auch der Geringste, insichtrug. Hierzu trat noch der Umstand, daß die niedern Beamten viel zu gering besoldet waren, dabei aber doch ihrem eingebil-deten oder wirklichen Range entsprechende Ansprüche an das Leben stellten, wodurch sich ein förmliches Beamtenproletariat herausbildete. So erzeugte sich allmählig in der Staatsdienerschaft eine sehr bedenkliche geheime Unzufriedenheit. Die Regierung hatte sich ganz erstaunlich gefürchtet vor dem Aufkommen einer selbständigen, unab-hängigen Intelligenz. Man hatte es nicht ungern gesehen, daß das Brodstudium für den Staatsdienst möglichst handwerkmäßig betrieben wurde; man hatte der Beam-tenwelt alle möglichen Bevorzugungen eingeräumt, und doch auch hier nichts weiter erzielt als ein den ganzen Stand von unten herauf durchdringendes Mißbehagen. Und wenn ganze Regimenter der von der alten Regierung so arg gefürchteten Pri-vatgelehrten und Literaten im Lande gewesen wären: der revolutionaire Gedanke des Frühjahrs 1848 hätte bei ihnen nicht rascher zünden können, als bei der in Schul-denmacherei oder bureaukratischem Mechanismus verkommenen Mehrzahl der Sub-alternbeamten.

Ein selbständiger Gewerbestand, ein eigentliches Bürgerthum existirte in Nassau kaum; es hat auch früher nicht existirt. Schon durch das ganze Mittelalter erscheint Nassau als ein verbauertes Land, dessen Bewohnerschaft, wie jetzt hauptsächlich aus Bauern und Beamten, so damals hauptsächlich aus Bauern und Grafen, Rittersn und Herren mit ihrem Gefolge zusammengesetzt war. Nur auf kurze Zeit blühte die höhere Industrie vereinzelte auf, wie in Limburg und Herborn. Es fehlte dem Lande an größern Städten. Von jenem kräftigen Bürgerthum, von jenem großartig orga-nisirten Städtewesen, wie wir es z. B. schon in der ältern Geschichte des benach-barten Hessenlandes finden, zeigt sich darum in Nassau fast keine Spur. Die Bür-ger der vielen kleinen Städtchen trieben fast immer neben dem Gewerbe auch Acker-bau. Noch vor wenigen Jahrzehnden galt in Wiesbaden ein Sprüchwort: „Wenn die wiesbadener Bauern auf dem Felde sind, dann ist kein Bürger in der Stadt.“ Der Gewerbestand war seit dem Jahre 1816 in Nassau schlecht gefördert und durch eine widersinnige Gewerbeordnung in seinem innersten Bestande gefährdet. Juristen — denn studirte Finanzmänner und Kameralisten hielt man damals für einen demago-gischen Luxus — entschieden über die industriellen Angelegenheiten, von denen sie in der Regel nichts verstanden. Es fehlte an großen Capitalien. Ein endlos verzweigtes Vorgesystem lähmte alle geschäftliche Regsamkeit. Durch Patentmeisterchaft, durch

eine in ein wahrhaft anarchisches Extrem entartete Gewerbefreiheit, durch die Verstärkung der öffentlichen Arbeiten an den Wenigstfordernden u. dgl. mehr, war einer traurigen Pflucherei Thür und Thor geöffnet. Vielleicht war in keinem Theile Deutschlands der Ruf nach Reform der Gewerbeverfassung eine so dringende und begründete Volksforderung als in Nassau. Es ist denn hier auch wirklich in den letzten Jahren viel gebessert worden und eine dem praktischen Bedürfnisse entsprechendere Gewerbeordnung in Kraft getreten. Das Berg- und Hüttenwesen, der einzige größere Industriezweig des Landes, litt schwer unter dem Einflusse ungünstiger Zollverhältnisse. Während durch Eisenbahnanlagen überall neue Weltstraßen dem gewerblichen Verkehr sich öffneten, wurde Nassau in die Ecke geschoben, und was dem productenreichen Innern des Landes seit Jahrhunderten schon drückend gemangelt hat, das mangelt ihm heute noch — Absatzwege. Mit wahrhaft wunderbarer Kraft entwickelte sich seit Jahrzehnden der Eisenbergbau im Norden des Landes. Dies aber gerade ist ein trauriges Wahrzeichen für die Industriezustände Nassaus, daß von der ungeheuern Masse der zutagegeförderten Erze nur ein verhältnismäßig sehr bescheidener Theil im Lande verarbeitet wurde. An der Lahn kann man sehen, wie die Holzkohlen der nassauischen Wälder neben nassauischen Erzen den Fluß hinabgehen, um preussischen Hüttenwerken das zweifache Material zu liefern, während die herrlichen Wassergefälle Nassaus überall zur Anlage von Eisenwerken einladen, wenn nur Absatzwege vorhanden wären! Nassau ist ein classischer, historischer Boden für die Erzeugung des Roheisens, und schon in den frühesten Zeiten des Mittelalters rann das geschmolzene Erz aus den Feueröfen der „Walbschmieden“ in seinen stillen Thälern. Und jetzt mußten englische Gesellschaften den Versuch wagen, neue große Hüttenwerke hier anzulegen, weil es den Landesbewohnern an Capitalkraft und Unternehmungsgeist fehlt! Man nennt Nassau häufig ein reiches Land. Diese Ansicht ist dahin zu berichtigen, daß es seinen wunderbaren Naturschätzen nach freilich reich sein könnte und müßte, in der That aber — arm ist.

Das alte System hatte es verhindert, daß das gefürchtete eigentliche Fabrikenproletariat aufkam; aber zum Ersatz dafür war der kleine Gewerbdemann, der Bauer, wie die große Mehrzahl der Beamten immer proletarischer geworden.

Der Domainenstreit und die vormärzlichen Ministerien; Vorboten der Bewegung auf politischem und kirchlichem Gebiete; Bewegungsmänner.

Das erste Anzeichen einer Störung des öffentlichen Vertrauens erfolgte kurz nach der Julirevolution. Es war die Streitfrage über das Eigenthumsrecht der Domainen, welche einen förmlichen Bruch in die Abgeordnetenkammer brachte. Die liberale Majorität der Versammlung, da sie sah, daß ihre Opposition zu keinem Ziele führen würde, trat aus; die nur aus Fünfen bestehende ministeriell gesinnte Minorität aber blieb zurück. Diese sogenannte „Fünfmännerkammer“ tagte allen constitutionellen Grundbegriffen zum Hohne fort, verwilligte Steuern, und half allerlei Verkürzungen und Verkrüppelungen der Verfassung einführen. Die Übergriffe des Ministeriums haben damals keine Revolution hervorgerufen; aber sie ließen einen tiefen Stachel in dem Herzen der Bevölkerung zurück. Die geheimnißvolle Domainenfrage, welche man unklugerweise in undurchdringliches Dunkel hüllte, war der böse Dämon, welcher nachgehends überall da spukte, wo irgend eine Unzufriedenheit sich Luft machen wollte.

Seit jener Katastrophe war die Offenlichkeit der landständischen Versammlungen aufgehoben, und zugleich der Credit des Landtags gründlich ruiniert. Der die Wahlfähigkeit bedingende Census wurde so hoch gegriffen, daß nach der letzten Wahlliste von 1846 unter 28 Ämtern nur 8 waren, in welchen sich die vorgeschriebene Anzahl von je fünf Candidaten vorfand. Unter jenen 20 Ämtern aber befanden sich sogar 12, in welchen auch nicht ein einziger wahlfähiger Mann anständig war, sodas es im ganzen Herzogthum nur 73 Wahlcandidaten gab, und man sich genöthigt sah, diese Zahl durch unter dem Census gegriffene Ergänzungen noch einigermaßen zu erhöhen.

Wie so außerordentliche Beschränkung der Wahlfreiheit bewirkte anfangs freilich nicht Das, was man gewünscht hatte, nämlich eine allgemeine Gleichgültigkeit gegen die Volksvertretung. Erst am Vorabende der Revolution ward ein Motiv der Unzufriedenheit daraus.

Dem Ministerium Marschall, welches das System der bürokratischen Centralisation aufs strengste durchgeführt hatte, folgten die Ministerien Balderndorff und Dungen. Es waren das bloße Personenwechsel, keine Systemwechsel. In etwas verbläster Copie wurden Marschall's Staatsmaximen von ihnen wiederholt. Nur der Unterschied machte sich bemerklich, daß Marschall eine in seiner Art geniale Persönlichkeit gewesen war, und Männer von großer politischer Begabung, wie Hell, ihm zur Seite gestanden hatten, während jetzt politische Nullitäten an die Reihe kamen.

Ein Anflug des Misstrauens wurde von außen her unter den Bewohnern Nassaus regegemacht, als Herzog Adolf sich mit einer russischen Prinzessin vermählte. Der verwandtschaftliche Einfluß des peteburger Kaiserhofs auf so viele deutsche Fürstenthümer gab bei dieser Gelegenheit natürlich Veranlassung zu mancherlei Hindeutungen in der deutschen Presse, und man zog wol gar eine naheliegende Parallele zwischen nassauischen und russischen Zuständen. So verzögerte Dinge gedruckt zu lesen, war für die friedlichen Bewohner des Launus und Bessermalbes etwas ganz Neues und Überraschendes. Die persönliche Liebenswürdigkeit der russischen Prinzessin brach zwar den Eindruck; aber man gewöhnte sich von nun an erst, in den auswärtigen Blättern ämfig nach einer Kritik über nassauische Zustände zu forschen.

Jetzt folgten auch Schlag auf Schlag neue Anlässe für eine freilich noch gar gelinde Aufregung. Zuerst auf religiösem Felde: der Deutschkatholicismus brach hervor. Er fand in Nassau vielfach günstige Aufnahme; denn katholische und protestantische Interessen kreuzten sich hier so scharf, auf kleinstem Gebiete, daß die Befehdung der einen Confession durch die andere mit günstigeren Augen betrachtet wurde, als man sich selbst eingestehen mochte. Dazu kam andererseits ein kirchlicher Indifferentismus, welcher in einem Lande tiefe historische Wurzel getrieben haben mußte, dessen einzelne Striche im Verlaufe des ersten Jahrhunderts nach der Reformation oft drei bis vier mal den Glauben gewechselt hatten. Fast gleichzeitig war auch im Runkelschen, wo ein begüterter, an alter Sitte hafter Dauernschlag wohnt, das separatistische Aeluthertum aufgetreten und von der Bureaukratie befehdet worden, während dieselbe den Deutschkatholicismus leidlich gewähren ließ, und Ronge in Person in der lokalen Residenzstadt Wiesbaden ein Stückchen von seinen Triumpfen feiern durfte. Damit nun vollends die kirchliche Bewegung von allen Seiten in Gang käme, regten sich jetzt auch die Katholiken. Von der spezifisch protestantischen Bureaukratie bei den Säcularisationen und der Verfassung von 1814 in ihren behaupteten Gerechtigkeiten verlegt, und seitdem durch die bürokratische Praxis noch weit mehr zurückgesetzt und getränkt, wagten sie es jetzt, mit ihren Forderungen laut hervorzutreten. Die Gründung eines katholischen Gymnasiums und ähnliche kleine Zugeständnisse konnten ihren weitgreifenden Ansprüchen umföweniger genügen, da ihr Bekenntniß nahezu auf die Hälfte der Bevölkerung sich erstreckte. Endlich ward auch in dem Regierungssystem eine bedeutende Hinneigung zu Eichhorn's christlich-germanischem Staate bemerkbar, und der bisherige officielle Nationalismus wich einem Anfluge von officieller Kirchlichkeit. Man berief aus Preußen, Kurhessen und Hannover Beamte, namentlich zu den höhern Lehrerstellen, welche in diesem Geiste wirkten. Dadurch ward eine große Erbitterung in den inländischen Beamten hervorgerufen. Die Disciplinarbeaufsichtigung der Staatsdiener ward verschärft. Ängstliche Gemüther sahen eine Überwachung der Beamten nach kurhessischem Schnitt heranziehen. Das Accessistenproletariat, welches nachgehends in der Bewegung schier die Rolle der wiener Aula spielen sollte, ward erschreckt und aufgebracht durch verdoppelte Prüfungen. Die Offiziere fühlten sich getränkt durch das Herbeiziehen von allerlei adeligen Jünglingen aus andern Ländern, die sich durch nichts Anderes vor den auszeichneten als durch ihren aristokratischen Namen.

Hast aller Claffen bei dem Ministerium und der Regierung war durch verhältnißsachastliche Protection allmählig in die Hände von zwei ausgebreiteten Familien übergegangen, was sich der Volksmund sinnecklich dadurch symbolisirte, daß er dieselben unter dem Namen des „großen und des kleinen Rattenknigs“ zusammenfaßte. Die Bureaukratie hatte es nicht dulden wollen, daß einer der großen wissenschaftlichen Congresse, welche damals in ganz Deutschland so freudig begrüßt wurden, nicht einmal der unschuldigste, die Versammlung der Forst- und Landwirthse, in Nassau eine Zusammenkunft hielte. Sie ging darin weiter, als man selbst in Oesterreich gegangen war, und schien sich den Kirchenstaat zum Vorbild genommen zu haben. Doch wehrte sie wenigstens das Abhalten großer Sängerkette nicht, von denen das zu Weßburg, wo die Unwissenheit des alten freisinnigen Ministers von Sagern so großen Jubel erregte, nicht ohne politische Begehung abließ. Die Industriellen ärgerte das Ministerium dadurch, daß es denselben nicht einmal die Erlaubniß zur Gründung eines Art-Vereins ertheilte.

Von einer Zeitungspreffe in Nassau wollte die Regierung durchaus nichts wissen. Selbst das Ansuchen um die Concession zur Gründung eines strengconservativen, ministeriellen Blattes wurde abgeschlagen. Seltsamerweise war dagegen die Bücherzensur meist eine erstaunlich gelinde, weil man alles Das für nicht gefährlich hielt, was nicht gerade locale Angelegenheiten betraf. So geschah es, daß sogar eine Zeit lang auswärtige Autoren und Verleger, namentlich preussische, Bücher in Nassau drucken ließen, die andernwärts schwerlich das Imprimatur erlangt hätten. Es ist der Fall vorgekommen, daß von preussischer Seite Beschwerde hierüber erhoben wurde, und als man dem Censor zur Verantwortung zog, stellte sich heraus, daß derselbe, ein alter Beamter, die Hegel'sche Terminologie und den modern philosophischen Gedankengang des Buchs gar nicht verstanden und keine Ahnung von dem Inhalt desselben gehabt hatte. Die Leselust im Lande war in gleicher Weise wie die ganze wissenschaftliche und politische Bildung eine erstaunlich geringe gewesen. Erst in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre erwachte in wahrhaft räthselhafter Weise ein nie geahnter Drang nach Zeitungslectüre. Wenn irgendwo, dann war es hier die Presse, und zwar die radicalste, welche den zündenden Funken für die spätere Bewegung brachte. Es mußte interessant sein, statistische Nachweise zu haben über den unglaublichen Umschwung, welcher hier über Nacht im Zeitungsdebit eintrat. Struve's „Deutscher Sachhaue“, die „Rheinischer Abendzeitung“ und ähnliche Blätter wurden verschlungen. Sie fanden in Nassau eine höchst unerwartete und ausgebehnte Absatzquelle, und wussten, da sie pöblich mit allerlei Berichten über nassauischen localen Scandal ausgeschmückt erschienen, die früher Niemand im Lande zu schreiben gewagt hätte. Die politische Rathelät, von der Regierung selbst so sorgsam gepflegt, bewirkte nun, daß man das manheimer Evangelium im treuesten Glauben hinnahm.

Aber noch war Alles ganz patriarchalisch zugegangen, und alle die Plagen und Misstände, von welchen wir geredet, wurden wie notwendige Übel angesehen, die sich nach der Mangelhaftigkeit der menschlichen Natur von selbst verstehen. Es fehlte an Agitatoren, an Männern, welche das Mißbehagen, das den Einzelnen drückte, zu einem Mißbehagen der ganzen Bevölkerung erweitert hätten: es fehlte an politischen Persönlichkeiten. Auch diese fanden sich endlich. Die letzten Landtagswahlen waren freisinniger ausgefallen als seit langer Zeit. Männer, wie Bergenbahn, Bertram und Andere, waren mit einer gemäßigten Opposition hervorgetreten, hatten mit den Oberalten anderer Kammern Verbindungen angeknüpft und so als selbständigere politische Charaktere sich bemerklich gemacht. In den Besprechungen deutscher Abgeordneten, wie sie kurz vor der Revolution in Heppenheim und später im Selben Hause bei Oppenheim stattfanden, hatten sich auch diese nassauischen Deputirten eifrig betheiliget. Aber sie waren nichts weniger als Volksführer im engern Sinne des Wortes, sie gehörten nicht zu jenen Persönlichkeiten, die durch den unmittelbaren Zauber ihres Befehls die Massen mit sich fortreißen: nur durch die Macht der Ereignisse wurden sie an die Spitze der Bewegung gestellt. Dagegen wirkte in Weßburg an der Spitze

ein merkwürdiger Mann, der manche Eigenschaften eines Volksführers in sich vereinigte, vorbereitend für die Bewegung: der Corrector Fr. Schulz. Durch eine imponirende Erscheinung, eine gewaltige, die größten Massen und Räume beherrschende Stimme, Schwung und Fluß der Rede, wußte er zu blenden und zu begeistern. Schwärmerischen und phantastischen Sinns, voll frischer aber ungeordneter Anschauungen aus den weiten Reichen der Kunst und Literatur, hatte er besonders auf die Jugend seit Jahren schon einen mächtigen Einfluß geübt und einen freieren Bildungsgang unter den jüngern Staatsdienern nicht wenig verbreiten helfen. Aber sein Charakter war zu biegsam, und in rascher Folge waren Männer aller Farben von Metternich bis herab zu den Vertretern des äußersten Liberalismus und Radicalismus seine politischen Ideale gewesen. Andererseits trat seine wesentliche ästhetisch-philologische Bildung in schneidenden Gegensatz zu dem Bestreben, in Wort und Gedanke volksthümlich zu sein.

Diese Männer hatten in Schrift und Rede die Geister wecken helfen; und als die Bewegung durchbrach, fanden sich solchergestalt wenigstens einige Leute vor, geeignet, an die Spitze zu treten.

Die Bauern- und Beamtenrevolution im März 1848.

Es ist eine merkwürdige Erscheinung, wie die Schläge der drei französischen Revolutionen jedesmal nicht nur mit gesteigerter Kraft, sondern auch mit gesteigerter Schnelligkeit Europa durchzitterten. Wozu es in den neunziger Jahren und bei der Julirevolution Wochen und Monate bedurft hatte, Das erfüllte sich jetzt in wenigen Tagen. Der lavinenartige Fortschritt war es, welcher die jüngste Revolution hauptsächlich furchtbar und unüberwindlich machte. In wenigen Tagen hatte sich die pariser Bewegung nach Karlsruhe fortgepflanzt; in kaum zwei Tagen war sie wiederum von hier nach Darmstadt und Wiesbaden übergesprungen. Bereits am 1. März 1848 begann die Agitation in Wiesbaden; am 2. März ward schon eine Volksversammlung unter freiem Himmel abgehalten, und die Forderungen der Nassauer wurden formulirt. Bis dahin hatte die Sache ihren Verlauf genommen wie an den meisten andern Orten, und was das Volk forderte, war wesentlich das Nämliche, was man auch anderwärts vorgebracht hatte. Allein schon an diesem Tage gewann das Bild eine ganz eigenthümliche Färbung. Die Führer der Bewegung hatten Sendboten nach allen Richtungen ins Land geschickt, um nicht nur die politischen Notabilitäten, sondern auch die Massen, die Bauern, nach der Hauptstadt zu laden. Zahlreicher, als man wol selbst gewünscht, fanden sich die Geladenen ein. Scharen auf Scharen zogen herbei, oft im wunderlichsten Aufzuge, meist noch ganz ungewiß über das Schauspiel, welches ihrer warten sollte, nicht mit Waffen gerüstet, desto mehr aber mit Mundvorrath, denn der Bauer fürchtete einen langen Aufenthalt in der Stadt und dachte just nicht an Streiten und Fechten. Bis zum 4. März waren wol an 30000 Bauern in Wiesbaden versammelt, die in ihrer ungeheuern Mehrheit durchaus nicht wußten, zu welchem Zweck sie eigentlich herbeigekommen. Was kümmerte die Bauern auch Pressfreiheit, Volksbewaffnung, ein deutsches Parlament u. dgl. Da ihnen diese Forderungen jedenfalls sehr dunkel waren, so griffen die Meisten die unzweifelhaft dunkelste unter denselben heraus, um daran die ganze Summe ihrer Hoffnungen und ihres Jubels zu knüpfen: die Forderung, daß die Domänen zu Staatseigenthum erklärt werden sollten.

Die Führer der Bewegung hatten diesen kläglichen Punkt anfangs in der Sturmpetition des Volks gar nicht erwähnt wissen wollen; aber sie wurden überstimmt: die Bewegung war ihnen also gleich von vornherein über den Kopf gewachsen. Die Bauernleute legten sich nun diese Erklärung der Domänen zu Staatseigenthum zum meist dahin aus, daß die großen Domänialgüter an die Einzelnen vertheilt werden sollten, daß namentlich die Wälder öffentliches Gemeingut würden, auf welchem Jeder nach Belieben Holz fällen und jagen dürfe. Viele plagten sich schon in den ersten Tagen mit der Berechnung, wieviel die Vertheilung der Domänen auf den Kopf

wol auswerfen dürfte; und nachgehends kamen sogar manche Bauerleute in aller Unschuld mit — Geldsäcken auf die Recepturkassen, um ihren Antheil an der Erklärung der Domaine zu Staatseigenthum gleich baar in Empfang zu nehmen!

Was sich aus dieser originellen Auffassung der Märzerrungenschaften weiter entwickelte, werden wir später sehen. Vorerst genüge die Thatsache, daß die lodende Perspective auf die Domanalgüter die in Wiesbaden zusammengeströmten Bauern mit Jubel erfüllte, und sie mit Leib und Seele in die neue Bewegung hineinriß.

Inzwischen war der Sieg in der Hauptstadt doch so rasch nicht gewonnen. Der Herzog war abwesend. Das Ministerium erklärte sich nicht für befugt, über alle die gestellten Forderungen ein festes Versprechen abzugeben. Dadurch erzeugte sich unter der stündlich stärker anschwellenden Volksmasse eine stets wachsende Gährung, die ängstlichste Spannung der Gemüther, welche vom 2.—4. März anhielt, und jeden Augenblick Kampf und Verwirrung hervorzurufen drohte. Von Seiten der Behörden und des Militärs war nicht an den mindesten Widerstand zu denken. So übergroß ihre Gewalt bisher gewesen war, so machtlos erschienen sie im ersten Augenblicke der Gefahr; kein Mensch hatte sich Dessen versehen, und überhaupt ist vielleicht nirgend die revolutionaire Kraft des Volks so frisch und naturwüchsig hervorgebrochen als gerade in Nassau. Es war ein wahrhaft burschikoser Geist in diese Revolutionenmänner gefahren, eben weil sie vor 24 Stunden fast allesammt noch politische Kinder gewesen waren. Nur der Gedanke, daß der Herzog an der Spitze fremder Truppen zurückkehren und mit Waffengewalt der Erhebung ein Ende machen könnte, trübte die freudentrunkene Begeisterung und führte zu allerlei schimpflichen Excessen gegen die hilflose verwitwete Herzogin. Selbst der Bruder des Herzogs, der 16jährige Prinz Nikolaus, mußte sich persönlich unter die aufgeregten Massen begeben, und mit seiner Mutter eine förmliche Bürgschaft leisten für die Erfüllung der Volksforderungen.

Die Ablieferung der Gewehre an die neugeschaffene Bürgerwehr drohte in einen Zeughaussturm auszuarten. Schon ließen sich damals jene fremden, abenteuerlichen Gestalten in Wiesbaden sehen, welche später, Zugvögeln gleich, von einem Herde des Aufruhrs oder Krawalls zum andern eilten. Aber diesmal hatten sie noch nicht den rechten Boden gefunden. Als einige derselben eine nassauische Fahne herunterreißen wollten, zeigte es sich, daß weder die Bürger noch die Bauern an Straßenkandal Gefallen fanden: sie vertheidigten die Fahne aufs äußerste, und schickten bei diesem Anlaß das fremde Gesindel tüchtig heim. Im Augenblicke der höchsten Noth erschien endlich der Herzog. Alle Forderungen wurden gewährt. Der Fürst entfaltete eine Energie der Persönlichkeit, die man ihm nicht zugetraut hatte. Der gewaltige Umschlag von der bangsten Erwartung zur freudigen Gewißheit, welcher sich an sein plötzliches Erscheinen knüpfte, war so mächtig, daß der Herzog den Nassauern noch auf geraume Zeit schier als der erste Held der Revolution erschien, und sein Name niemals eine ähnliche Popularität genossen hatte, als zur selben Frist, wo die Sterne der meisten andern Fürsten so ganz verblichen waren.

Vielleicht ist nirgend die alte Ordnung so rasch und gründlich umgewurzelt worden als damals in Nassau. Aber der Freudenrausch mag auch nirgend ausgelassener gewesen sein, als hier in den Wochen des März. Ramentlich hat man sich in den norddeutschen Staaten schwerlich einem so trunkenen Jubel über das Gelingen der Bewegung hingegeben, wie es im deutschen Südwesten geschah. Gleich einem elektrischen Funken hatte die Revolution gezündet: sie war Sache des Gefühls, der Begeisterung geworden, nicht der Überlegung. Ohne Blutvergießen und heißen Kampf hatte man das unerreichbar Geglaubte gewonnen, und man schweigte, freilich nur auf kurze Zeit, in der poetischen Verzückung eines idealen öffentlichen Lebens. Der oberste Führer der Bewegung, Procurator Hergenbahn, wurde ein Gegenstand wahrhaft abgöttischer Verehrung. In den ersten Tagen wäre ganz Nassau für ihn durchs Feuer gegangen; aber auch nur in den ersten Tagen! Bei ihm konnte man in der That sehen, wie der Hauber des Moments Wunder wirkt. Ohne eine imposante Persönlichkeit, ohne sonderliche Gewalt der Rede, ohne jene Glut der Phantasie,

die den wahren Volkstmann unüberstehtlich macht, kurz ohne alles Das, was man sonst für das notwendige Attribut eines Agitators hält, wußte er, durch die Begeisterung des Augenblicks emporgehoben, die stürmische Menge zu fesseln, anzuspornen, zurückzuhalten. Ein Gleiches ist ihm später niemals wieder gelungen; und wenn man den Mann nachgehends schwankend, unsicher, vermisst angesehen der Öffentlichkeit aufzutreten sah, dann konnte Niemand den Volksführer wieder erkennen, der in den drei entscheidenden Märztagen die entfesselten Massen so rücksichtslos beherrscht hatte.

Die Waldplünderungen und Verwüstungen; summarische Reform der Gemeindeverfassung.

Nicht das Proletariat, denn ein solches existirte kaum, nicht der Bürgerstand war es gewesen, welcher der Erhebung in Wiesbaden Nachdruck gegeben hatte: Das hatten hauptsächlich die aus dem ganzen Lande zusammengeströmten Bauern gethan. Der Anstoß war allerdings von Männern der Intelligenz ausgegangen, aber die Massen des Landvolks waren die große Armeer gewesen, welche die also angeregten Ideen siegreich durchgeföhrt. Kein Wunder also, daß auch die Bewegung am ersten und mächtigsten auf das Landvolk zurückwirkte. Die Revolution der Bauern aber, die sich nach dem 4. März erst über das ganze Land auszubreiten begann, war keine politische, sondern eine rein ökonomische. Durchwanderte man zu selbiger Zeit die großen nassauischen Forste, dann begegnete Einem ganze Scharen von Bauern, mit allerlei Waffen wunderbar ausgerüstet. Wie wenn ein altes Arsenal geplündert worden wäre, so erblickte man alle Arten inländischer und ausländischer Gewehre, alte verrostete Flinten, die vielleicht seit Urgroßvaters Zeiten auf dem Speicher gelegen, Karabiner und Schließbüchsen in ihren Händen, und sah oft so seltsame Arten von Treibjagden anstellen, daß einem kunstgerechten Jäger, wenn sich nämlich damals ein solcher in den Wald gewagt hätte, die Haare zu Berg gestanden haben würden. Es galt der allgemeinen Jagdfreiheit, es galt einer großartigen Revolution gegen jene alte nichtsnutzige Politik, welche das Wohl der Hirche höher angeschlagen als das Wohl der Bauern, welche das Wild hegte, damit es die ungehegten Saaten des Landmanns hatte abfressen können.

Am 6. März war eine Amnestie ertheilt worden, kraft deren alle wegen Forst-, Jagd- und Feldpolizeiergehen verhängten Strafen erlassen, alle derauf anhängigen Untersuchungen niedergeschlagen worden waren. Aus dieser Amnestie und aus der Proclamation vom 4. März leitete der Bauer das Recht eines allgemeinen Verteilungskriegs gegen das Wild und einer völlig freien Benützung der Wälder ab. Um einen guten Grund hierzu zu legen, hatte man in fast allen Dörfern vorerst die Förster weggesetzt. Die Behörden mußten Dies geschehen lassen, und wagten kein Einschreiten dagegen.

Die Bauern ihrerseits glaubten auf ganz gesegnetem Boden zu stehen, wenn sie die freie Jagd nicht nur gegen das Wild, sondern auch gegen die Forstbeamten ausübten. Einen merkwürdigen Beleg dafür lieferte eine Petition, die von einer westerwälder Gemeinde an den Landtag gesandt wurde. Darin hieß es: der Förster habe sich erkühnt, wildernde Gemeindebürger als Wilddiebe anzuzeigen. Da nun aber die Jagd frei, die Jagdpolizei hingegen verboten sei, so werde die Kammer ersucht, den Förster als Frevler gegen das Forstgesetz bestrafen zu lassen. *) Obgleich nun eine Zeitlang oft ganze Gemeinden; statt in den Acker zu gehen, auf der Jagd lagen, so ward es doch bald klar, daß sie ihren Zweck nicht einmal erreichen konnten und vergebens den Jägern und den alten gelehrten Wildbieben ins Handwerk puschten. Denn trotz dieses von fast lauter Dilettanten geföhrtten Verteilungskrieges blieb die Zahl des Wildes in den gebirgigen Gegenden noch so groß, daß später, bei wieder etwas geordneten Jagdverhältnissen, einige Gemeinden um die Erlaubniß nach-

*) Wir entlehnen diesen Zug einer kleinen Schrift, welche überhaupt an quellenhaften Einzügen aus der nassauischen Bauernbewegung ein großes Material bietet: „Nassauische Chronik des Jahres 1848“ von B. G. Niehl (Wiesbaden 1849).

fachten, auch in der Gcg- und Fregheit das Wild anstrotzen zu dürfen, da es ihrer kümperhaften Waldmanndunst immer wieder über den Kopf zu wachsen begann.

Eigener als das Wild wurden hingegen die Wälder von der allgemeinen Verwüstung getroffen. Die frühere Schwälerung des Reiches, Holz und Waldlaub zu sammeln, wurde hart gerächt. Ganze Waldschläge wurden überall von den Bauern niedergehauen und wärdlich meist in so ungerogelter Weise, daß auch der Nachwuchs auf lange Jahre verdothen bleiben wies. Was der Einzelne an Holz bedurfte, das holte er sich ungeführt im Walde, und die Wenigsten glaubten ein Unrecht damit zu begehen. Auf dem Westerwalde hatte nicht nur ein Handel mit gefreveltem Brennholze statt, sondern sogar ein yrogeletter Verkauf mit Dretern aus gefreveltem Holze, dergestalt, daß dieser Werkehr die Preise der Dreter auf einen weiten Umkreis herabzudrücken drohte. Ganze Häuser worden dort von gefreveltem Holze erbaut, und eine Gesellschaft von Zimmerleuten im Umte Hadamar konnte es übernehmen, einstöckige Wohnhäuser für 30 Galben das Stück herzustellen. Die Brennholzpreffe, welche in den vorhergegangenen Jahren durch den übergroßen Verbrauch der Berg- und Hüttenindustrie zu einer kaum erschwinglichen Höhe gestiegen waren, fielen plötzlich so tief herab, daß man überall fast nur durch förmliche Verschleuderung das beste Holz an den Mann bringen konnte. Am großartigsten wurde die Wälderverwüstung auf dem östlichen Laurus, und hier namentlich in den gräflich Wassenheim'schen Standesherrschaften ausgeführt. Dort wohnt ein in Elend und Hunger verkommenen Bauernschlag, dem ein unergiebiger Boden kaum die Hälfte dessen erträgt, was er zur kümmerlichen Lebensnothdurft braucht. Von Gott und der Welt durch den Mangel aller erträglichen Verbindungswege abgeschnitten, ohne Gewerbe oder sonstige Quellen des Verdienstes, ist ein großer Theil dieses unglücklichen Bauernproletariats auf Waldstrol und Wilddieberei förmlich hingewiesen, worin es denn auch Viele schon seit langer Zeit zur höchsten Virtuosität gebracht hatten. Diese Gemeinden lagen nun in einem Rechtsstreit mit ihrem Standesherrn, dem Grafen von Wassenheim, und da sie glaubten, durch eine Rechtsverweigerung hierbei benachtheiligt zu sein, so zogen sie, um sich selbst Recht zu schaffen, aus, und verwüsteten zu verschiednen malen die Wassenheim'schen Waldungen aufs äußerste. Monate lang wurden fruchtlose Verhandlungen mit dem in München weilenden Grafen gepflogen. Derselbe wollte auf die geforderten Zugeständnisse nicht eingehen, und jedesmal war eine neue Verhergung in seinen Wäldern die Antwort darauf. Endlich sandte man, um diesem saustrechtlichen Rechtsstreit ein Ende zu machen, Militärcolonnen von Wiesbaden in die Wassenheim'schen Drefschaften. Die Soldaten fanden keinen Widerstand; sie fanden aber auch nichts zu essen in der bettelarmen Gegend. Als Einquartierung bedrückten sie die hierdurch zu strafenden Einwohner nicht, da diese selbst nichts besaßen. Zuletzt mußte sich der Staat bequemen, die Executionstruppen auf eigene Kosten zu verpflegen.

Als endlich die Bauern nachdenklich geworden waren und einsahen, daß sie und ihre Kinder bei dem wachsenden Ruin der Waldungen am meisten leiden müßten, begannen sie von selbst der Waldfreiheit ein Ziel zu setzen. Der Fall ist öfter vorgekommen, daß der klügere Theil der Gemeinde hinauszog, um dem unvernünftigen Theil das gefrevelte Holz abzunehmen, und ihm dadurch die Lust am weitem Holzfällen zu vertreiben. Charakteristisch für die nassauische Bewegung bleibt es immerhin, daß der neuernene verfassunggebende Landtag nichts Eiligeres zu thun hatte, als diese Waldrevolution zu beschneiden, und daß das erste der von ihm ausgearbeiteten neuen Gesetze ein Jagdgesetz war.

Nächst dem Walde war es eigentlich nur noch die Gemeindeverfassung, gegen welche sich der Freiheitsdrang der Bauern wendete. Die verhassten, von der Regierung aufgedrangenen Schultheißen mußten beseitigt werden: es geschah dies unglaublich rasch und ohne den mindesten Widerstand. Die Dorfschulzen hatten in dem ersten Schreck über den unbegreiflichen Umschlag ebenso gut den Kopf verloren als anderwärts die Fürsten und ihre Minister. Die Regierung wagte es jetzt nicht, sich

ihren frühern Schüßlinge anzunehmen; und die Absetzung derselben erfolgte überall auf eine ganze einfache und ergötliche Weise. Die Bewegungsmänner aus der Gemeinde zogen dem verhassten Schultheißen ins Haus, nahmen ihm die Insignien seiner Würde, nämlich das Ortsiegel ab, trugen den sogenannten Gemeindefchrank, der die ganze Registratur des kleinen Despoten enthielt, auf den eigenen Schultern aus dem Hause, und überbrachten Beides dem von ihnen erkorenen Nachfolger. Damit war der alte Schultheiß abgesetzt, der neue eingesetzt, und der Regierung blieb nichts übrig, als den wunderbarlich revolutionairen Bahnmobus gutzuheißen, und bei den Leuten, die solchergestalt oft auf gar curiose Bedingungen hin gewählt worden waren, ein Auge zuzudrücken. So allgemein aber lastete der Groll der ganzen Bevölkerung auf dem alten Institut der Schultheißen, daß man nicht einmal den Namen mehr hören mochte, sondern dieselben in „Bürgermeister“ umtaufte. Die frühere Gemeindeverfassung war factisch aufgehoben; die neue wurde erst nach einem halben Jahre vollendet. In der Zwischenzeit galt das Solgovernament der Gemeinden im strengsten Sinne des Worts. Aber bezeichnend ist es für den gesunden Sinn des Volks, der sich wenigstens bei reinlocalen Angelegenheiten am sichersten bewährt, daß in dieser gemüthlichen Anarchie eigentliche Excesse sehr selten vorkamen. Ueberhaupt zeigte sich das nassauische Landvolf, nachdem es sich einmal Das genommen hatte, was ihm, wie es glaubte, von Gott und Rechtswegen zukam, in seiner ganzen Gutmüthigkeit. In der Zeit, wo Schier der dritte Mann, welcher Einem im Walde begegnete, ein armer Teufel war, mit Weil oder Flinte bewaffnet, hat man nicht mehr und nicht weniger von Raubanfällen gehört als sonst in den friedlichsten Zeiten. Erst später, als Nassau durch seine natürliche Lage der Sammelplatz für ganze Scharen fremden Gefindels wurde, welche sich durch die Nähe von Frankfurt, Rheinhessen und Baden herbeigezogen fühlten, trat eine auffallende Unsicherheit der Straßen ein. Auch in der Verfolgung der Förster verfuhr man ebenso gutmüthig, wie bei der Absetzung der Schultheißen. Es ist vorgekommen, daß einsam gelegene Forsthäuser, deren Bewohner sich dem Nachtspruche der Bauern nicht fügen wollten, mehre Tage lang von Hunderten handfester und wohlbewaffneter Männer förmlich belagert wurden. Die Belagerer hätten in einem ernstlichen Angriff das ganze Haus demoliren können; sie begnügten sich aber, tagelang davor liegen zu bleiben, und durch strenge Blockade den Insassen die gewünschten Zugeständnisse abzuwingen.

Daß bei solchen Zuständen lange Zeit an eine geregelte Entrichtung der Abgaben und Steuern nicht zu denken war, versteht sich wol von selbst. Hätten die Behörden auf eine Eintreibung derselben gebrungen, so würden sie, abgesehen von dem sichern Widerstande, sogar eine für den Augenblick höchst bedenkliche Streitfrage unter dem Landvolfte praktisch gemacht haben. Viele Bauern glaubten nämlich, daß nicht nur die Steuerzahlungen durch die Proclamation vom 4. März abgeschafft seien, sondern sogar auch die an öffentliche Kassen zu entrichtenden Pachtgelder u. dgl. Es liegen Eingaben ganzer Gemeinden an die Ständerversammlung vor, worin über das Letztere allen Ernstes eine förmliche Beweisführung versucht wird. Die Regierung, deren ganze Politik in diesen Zeitläufen das Gehenlassen war, ließ also auch hier eine gute Weile geschehen, was sie nicht ändern konnte. Doch möge bei dieser Gelegenheit folgende Thatfache als höchst charakteristisch für die Stimmung der nassauer Bauern aufgezeichnet sein. Als der damals noch sehr gefeierte Volksmann Hergenbahn einen mit seinem Namen unterzeichneten Aufruf an die Landleute erließ, worin er ihnen auseinandersetzte: daß die Steuern, trotz allen Ertrungenschaften, doch nicht abgeschafft seien, und man dieselben nach wie vor hübsch bezahlen möge, wurden die Bauern erst recht misstrauisch. Viele erklärten, dem Herzoge, welcher großen Grundbesiß im Lande habe und ihnen „sicher sei“, hätten sie recht gern die Steuern bezahlt; auf das Geheiß eines Mannes wie Hergenbahn aber, der ihnen durch keine Liegenschaften guttuthe, würden sie jetzt gerade gar nichts bezahlen. Man sieht hieraus, wie tief eine strengconservative, mit dem Bewußtsein eines festen Besißstandes innig verknüpfte Gesinnung bei diesen Bauern immer noch Wurzel hatte.

Das Regiment der revolutionären Sicherheitsausschüsse; das Ministerium Herzogshain und die Bureaucratie.

Die Macht der alten Regierung war gebrochen, eine neue noch nicht an ihre Stelle getreten. Der vormärzliche Minister von Dungen besehränkte sich darauf, die neuen Mächte des Volksebens sich entwickeln und zu eigenthümlichen Bildungen krystallisiren zu lassen. Durch diese Politik des ruhigen Zusehens wäre der vor der Revolution als arger Reactionair angesehene Mann nach derselben beinahe populair geworden. Doch erkannte man überall die Nothwendigkeit, daß er abtreten müsse; nur über den Nachfolger konnten sich die Stimmen durchaus nicht einm. Zwar war das Regierungscolligium durch einige jüngere und frischer Talente einigermaßen reformirt worden; allein die beiden einflußreichsten Männer in demselben zeigten sich durchaus ungeeignet, die Bewegung mit starker Hand zu leiten. Der Eine, Präsident Volkpracht, war gewiß ein Mann von den ausgedehntesten wissenschaftlichen Kenntnissen und sehr ehrenhaftem Privatcharakter, aber energielos und schwankend, wo es einer entscheidenden That im öffentlichen Leben galt. Der Andere, Präsident Nacht, begann von dem äußersten bureaukratischen Despotismus und Servilismus zum entgegengesetzten Extrem, der Servilität gegen die Bauern, der Masse, überzugehen, und konnte sich durch diesen plötzlichen Umschlag so wenig als durch seine allzu bekannte bureaukratische Vergangenheit das Vertrauen der vernünftigen Mehrzahl erwerben.

Es war daher die Regierung in dem ersten Monate der Revolution mehr durch Das, was sie nicht gethan, als durch wirkliche Thaten ausgezeichnet. Die alten Kammern waren noch in den Tagen der Bewegung durch Citboten zusammenberufen worden. Sie erledigten rasch ein neues Wahlgesetz nach indirectem, aber durch keinen Censur beschränktem Wahlmodus, und vereinigten sich mit der Regierung über die Auflösung der ersten Kammer (Herrenbank). Hierauf lösten sie sich selbst auf, wohl wissend, daß das Vertrauen des Volkes längst von ihnen gewichen sei. Ein Pressgesetz, welches in seiner lakonischen Kürze die völlige Unbekanntheit der Gesetzgeber mit den Verhältnissen der Presse, namentlich der periodischen, genügend betonte, ward möglichst rasch erlassen; denn die thatsächliche Selbstbefreiung der Presse von Censur und Concessionen war den Gesetzgebern längst zuvorgekommen. In den ersten Tagen der Bewegung hatte man bereits die ersten raffaischen Zeitungen gedruckt, ohne lange zu fragen, ob dies erlaubt sei oder nicht.

Da die bisher so übermächtig eingreifende Regierungsgewalt plötzlich wie durch Zauber verschwunden, so war es ganz natürlich, daß sich eine revolutionaire Macht an deren Stelle setzte. Dies geschah auf eine ganz originelle Weise durch die sogenannten Sicherheitsausschüsse. Vielleicht hat sich in keinem andern Staate Deutschlands eine so echt revolutionaire Institution so rasch eingebürgert und durchs ganze Land organisiert, wie in Wassau diese merkwürdigen Ausschüsse. Wäre wirklich der Geist des Umsturzes im Lande herrschend gewesen, so hätte er durch diese Ausschüsse sein Ziel sicher erreichen müssen. In jedem Dorfe bestand ein solcher, wie ihn im Sturm und Drang der ersten Aufregung das Spiel des Zufalls zusammengesezt hatte. Sämmtliche Sicherheitsausschüsse im Lande standen aber wiederum in Rapport mit dem Centralauschuß zu Wiesbaden. Anfangs hatten sich die Ausschüsse nur die Aufrechthaltung der Ordnung und die Sicherung der Ertrungenschaften zur Aufgabe gestellt. Da aber die Behörden that- und rathlos blieben, so spielte sich allmählig von selbst eine förmliche Regierungsgewalt in die Hände der Sicherheitsausschüsse. Die Beführung lag nahe, daß man zugriff und die Gewalt, die sich darbot, in aller Form festhielt. Die große Masse des Volkes würde hinter den Ausschüssen gestanden haben; die Regierung selbst hatte dieselben als gesetzlich anerkannt; keine revolutionaire Propaganda hätte das Reg dieser Ausschüsse vollkommener über das ganze Land ausbreiten können. Man brauchte also nur zu nehmen, was sich von selbst darbot; allein man griff nicht zu.

Das Volk hatte sich in kurzer Frist so ganz daran gewöhnt, die Sicherheits-

auschüsse als seine einzige vorwaltende Behörde zu betrachten, daß jeder Einzelne die mannichfaltigsten Wünsche und Beschwerden vor dieselben brachte. Sogar Gesuche um Heirathserlaubnis und ähnliche Dinge wurden bei den Ausschüssen angebracht. Die äußere Macht der Ausschüsse bewährte sich, als unter den rheingauischen Bauern ein förmlicher Aufbruch wegen des dem Fürsten Metternich gehörenden Schlosses Johannisberg auszubrechen drohte. Der Fürst hatte es nämlich bequemer gefunden, seit dem Tage, wo ihm dieses herrliche Besitztum durch den Wiener Congreß geschenkt worden, keine Steuern von demselben zu entrichten. Die nassauische Regierung hatte mehrmals schlichtern gemahnt und, als diese Mahnungen bei dem bösen Schuldner vergeblich geblieben, die Rechtsfuge der Steuerpflicht auf diplomatischen Wege lang und breit zu eröffnen gesucht. Statt nun, da auch dies ohne Erfolg blieb, in gesetzlicher Weise auf dem Wege des Zugriffs die gerechte Forderung der Steuerklasse zu befriedigen, war man so schwach gewesen, aus der Domainenklasse des eigenen Landes die Steuerrückstände vorzustrecken. Ein solches Verfahren, welches die Ohnmacht der Kleinstaaten gegenüber dem allmächtigen Willen eines Metternich ins glänzendste Licht setzte, konnte natürlich nicht lange verborgen bleiben, und rief die gerechte Erbitterung aller Freunde der Gleichheit vor dem Gesetz hervor. Was Wunder, daß den rheingauischen Bauern der Gedanke kam, jetzt, wo Zeit und Umstände günstig waren, selbst den von der Regierung veräußerten Zugriff auszuführen, und zur Entschädigung für die auf viele Tausende angelautenen Steuerrückstände das Schloß sammt seinen köstlichen Weinen in Besitz zu nehmen! So drohte eine förmliche Belagerung des Schlosses, und die Gefährdung der in demselben geborgenen großen Vorräthe was nicht gering. Aber trotz der Aufregung der ganzen Gegend gelang es den Abgesandten des wiesbadener Sicherheitsausschusses, im Verein mit den Ausschüssen der um den Johannisberg gelegenen Dörfer, die drohende Menge fernzuhalten, die Weine unter Siegel zu legen, und durch Verhüllung des Metternich'schen Wappens mit einer deutschen und einer nassauischen Fahne die Gebäulichkeiten vor jeder Beschädigung zu schützen.

Bei der Machtlosigkeit der Behörden, die sich durch solche Vorfälle recht deutlich kundgab, war es natürlich, daß die untergeordneten Beamten, die bisher in so schulmeisterlicher Weise von ihren Vorgesetzten überwacht und in Furcht gehalten worden, sich gleichfalls zu emancipiren suchten. Nassau hatte keinen einflussreichen Advocatenstand; und so geschah es, daß namentlich die jüngeren Beamten die Rolle übernahmen, welche die Advocaten in andern Ländern spielten. Waren die Beamten doch fast allein die Träger einer höhern wissenschaftlichen Intelligenz! Sie begriffen auch ihren Vortheil ganz gut, indem sie sich zuerst agitatorisch an die Bauern wandten. Da sich aber dieselben bereits fast Alles, was ihr Herz begehrte, genommen hatten, so blieb für diese Agitation nur ein sehr kleines Feld übrig. Es bot sich fast nur die Lehnfrage dar, und diese ward nur auch von jungen Geistesreichen, Schul Lehrern und Accessisten aufgegriffen, war einen neuen Funken der Bewegung unter das Landvolk zu werfen. Bekanntlich war Nassau schon sehr früh vorangeschritten mit einem billigen Lehnablösungsgesetze. Die Bauern waren durchschneidend zufrieden dabei, und die alte Regierung that sich darauf nicht wenig zu gut, als auf eine ihrer populairsten Maßregeln. Um hier noch einen Schritt weiterzugehen, blieb den Agitatoren nur übrig, die unentgeltliche Verleiher von Lehnen zu verurtheilen. Dies schlug trefflich an; ein neuer Stoff der Erregung war unter die Landleute geworfen: die Lehnverheißungen begannen insbesondere bei den Wahlbewegungen eine große Rolle zu spielen. Welchen Einfluß die Beamten rasch auf das Landvolk gewannen, sah man namentlich in der weisburger Gegend, wo Conrator Schulz durch seine Reden in Volkerversammlungen die Bauern dergestalt aufschreckte, daß auf eine Zeitlang kaum ein Streit in der Umgegend anders geschlichtet werden konnte als durch ihn. Es ist ein charakteristischer Zug, wenn wir sehen, wie der gelehrte Gymnasialprofessor aus seinen Lehrstunden geholt und auf einem Bauernwagen hinaus

aufzuheben. Man wird, um in irgend einem Dorfe den Beamtler zu machen, zu schikken, zu bewachen.

Unter solchen Umständen geschah es, daß die nach dem neuen Wahlgesetz berufene Kammer fast zur Hälfte aus Staats- und Kirchendienern, zur andern Hälfte aus Bauern bestand. Man glaubte freilich gewählt zu haben, indem man Beamte wählte, und hierbei namentlich zu den jüngsten Leuten griff, die oft kaum seit gestern ausgezogen hatten, an Politik zu denken. Dadurch geschah es, daß Nassau, kaum der Bureaucratie entronnen, doch wieder in eine neue, sehr bedenkliche Wart derselben, in eine wahre „Necessitudo“ versiel, wo der Subalternbeamte dieselbe Rolle übernahm, welche früher sein Vorgesetzter gespielt hatte. Bekanntlich sind aber die kleinen Despoten noch viel schlimmer als die großen.

Die Rechtsvollkommenheit und die Privilegien des Beamtenthums sollten bleiben — darin waren die bürokratischen Demagogen einverstanden. Nur in dem innern Organismus der Beamtenwelt sollte es anders werden: statt der Beamtenabsolutie — eine Beamtenrepublik. Der einzelne Beamte bis zum letzten hinunter wollte souverän werden. Man begriff nicht, wie eine solche Unabhängigkeit im konstitutionellen Staate am wenigsten möglich war, während sie sich in einem absoluten Staate weit eher hätte verwirklichen lassen. Nichts brachte demnach größere Erbitterung in der nassauischen Beamtenschaft hervor als ein Generalescript des Kriegsministeriums, welches denjenigen Beamten, deren politisches Gewissen sich nicht mit der konstitutionellen Staatsform ausführen konnte, es zur Ehrensache machte, abzutreten. Man sah hierin einen unerhörten Eingriff in die Rechte der Staatsdienerschaft. Wer die Staatsprüfung bestanden hatte, der hielt damit auch seine lebenslängliche Versorgung unter allen Umständen für garantiert; wie konnte man da von Gewissensscrupeln und Ehrenpunkten sprechen? Dies eben ist der Fluch der kleinen, armen Staaten, daß hier der öffentliche Dienst, bis in die höchsten Stufen hinauf, am meisten nach Brod geht; ja daß wol kaum ein Minister Gewissens halber abhanden mag, da er wol ohne Gewissen, nicht aber ohne Befoldung leben könnte. Wenn man in einem Lande, wie Nassau, eine Zahl von nur 30 untauglichen Beamten plötzlich ihres Dienstes entsetze, so würde man eine Revolution hervorrufen, und 30 agitirende Proletarier würden an der Spitze derselben stehen. Das Schlimmste war, daß sich die durch die Märzbewegung zu so großem Einflusse gelangte Necessitokratie mit der neuen Ordnung der Dinge ebenso wenig zufrieden geben konnte als mit der alten. Denn bei allen revolutionären Tendenzen lief doch ihr letztes Ziel dem socialen Grundzug der Revolution schmerzhaft entgegen. Nicht bei der Vereinfachung der Staatsmaschine konnte sie gewinnen, sondern nur bei einer womöglich noch gekünsteltern Vervielfältigung ihres Radenwerks, nicht bei einer Verringerung des Staatsbudgets, sondern bei einer Erhöhung desselben. Es bildete daher einen wahrhaft komischen Contrast, wenn man fortwährend von der Minderung der Staatsausgaben im Ganzen sprach, und doch im Einzelnen fast alle Posten zu erhöhen beantragte. Nassau war schon vorher nach einem System verwaltet worden, welches ursprünglich den Zuschnitt für große Staaten, nicht aber für einen Kleinstaat von 500000 Einwohnern hatte. Jetzt ging man noch viel weiter. Man sprach von Reform! indem man die neue Verwaltungsorganisation vollständigst auf den Stil eines Großstaats hinaufschraubte.

Die Ministerkrise nach den Märztagen hatte sich zwar in keiner unerwarteten, aber doch wiederum in einer nirgend recht befruchtigenden Weise gelöst. Der Führer der Bewegung, Bergenhahn, war an die Spitze gerufen worden. Der Demokraten gefiel dies nicht, denn sie glaubten, daß der Minister den Volksmann erdrücken würde; dem Reichthümern gefiel es auch nicht, denn der neue Minister war ja nur durch den Sturz ihres Regiments in die Höhe gekommen. Die Bauern wußten wenig von Bergenhahn und wurden bald mißtrauisch gegen ihn. Den Beamten gefiel er volkends am allerwenigsten. War er doch nicht in der Schule des Staatsdienstes, nicht in der Schreibstube großgewachsen, war es doch unerhört, daß ein Advocat, der also

nicht Fleisch von ihrem Fleisch und Bein von ihrem Bein, zur höchsten Stelle im Staatsdienste erhoben wurde: die Beamtenkaste dachte hierin trotz ihres neuen Liberalismus so ausschließlich, wie irgend nur die reactionärste Aristokratie. Es lag — freilich von ganz anderm Standpunkte gefaßt — allerdings etwas Wichtiges in ihrer Schlussfolgerung. Es wäre wol besser gewesen, wenn der neue Minister eine Weile das Treiben der Bureaucratie mitgelebt hätte, um es nachher desto gründlicher aussetzen zu können. Es fehlte ihm sogar mitunter die technische Geschäftsbekanntheit, und er mußte viel zu oft mit fremden Augen sehen.

Derselbe Mann, welcher als Volkführer nach allen Seiten hin begeistert hatte, befriedigte als Minister kaum nach einer einzigen hin. Nur die principiellen Politiker hielten zu ihm, weil es ihnen consequent erschien, daß der Führer einer klagreichen Bewegung die Stelle des gestürzten Ministeriums einnehmen müsse, und weil sie in Hergenhahn den aufrichtigen Vertreter eines freisinnigen Constitutionalismus erblickten. Aber gerade die principiellen Politiker gelten in aufgeregten Zeiten am wenigsten, und so stand dieses Ministerium auf äußerst schwankenden Füßen. Dazu kam noch die persönliche Unentschlossenheit Hergenhahn's, der geraumer Zeit bedurfte, bis er innward, daß die Demokratie von dem Augenblicke an, wo er zum Minister ernannt worden, vollständig mit ihm gebrochen hatte. Es hielt ihm gar schwer einzusehen, daß der Minister nicht mehr der vergötterte Volksmann sei, welcher in den stürmischen Tagen die Massen an seinen Bink gefesselt hatte. Und jemehr er allmählig zu dieser Einsicht kam, destomehr bot er das Bild eines geknickten, gebrochenen Mannes.

Die Beamtenopposition brachte einen wahrhaft ergötzlichen politischen Dilettantismus in die Kammer, gegen welchen selbst die gewiegteste Staatsweisheit nichts ausgerichtet haben würde. Jetzt sollte es sich rächen, daß das alte Regiment jede selbstständige Intelligenz, jede Spur einer freien Wissenschaftlichkeit so lange und erfolgreich aus Nassau ferngehalten. Die gesetzgeberische Wirksamkeit der nassauischen Kammer rief unwillkürlich die Frage hervor, ob ein solcher Staat überhaupt zu existiren berechtigt sei, dessen ganze Summe politischer Einsicht sich auf ein so kleines Capital beschränkt, wie es in dieser freigewählten Volksvertretung dargelegt erschien, die nicht selten heute Fesseln gab, um sie morgen wieder aufzuheben. Vergleich man in diesem Betracht Nassau mit Osterreich, wo doch auch die politische und freiwissenschaftliche Bildung hinreichend unterdrückt worden war, dann konnte man sehen, wie sich in einem großen Staate doch immer noch ein hinreichender Rest geistiger Schöpfungskraft bewahrt, der bei aller Verwirrung wenigstens auf eine Zukunft deuten kann, während in einem Kleinstaate fast nichts als Impotenz und Armseligkeit übrigbleibt.

Während so die Bauern und die Beamten den revolutionairen Gedanken weiterbildeten, verhielten sich die Gewerbeleute, der Bürgerstand im engeren Sinne, fast ganz passiv: dieser Stand bildete so ein natürliches Gegengewicht gegen die Bewegung. Dies erscheint um so auffallender, da der Gewerbestand in Nassau am allermeisten Anlaß gehabt hätte, revolutionair zu sein, denn seine Interessen waren von der vormärzlichen Regierung am wenigsten gewahrt, sein Recht war durch die verkehrten Maßregeln hauptsächlich herbeigeführt worden. Aber der Gewerbestand war in Nassau viel zu schwach vertreten, viel zu sehr in sich selbst zerplütert, viel zu wenig zum Selbstbewußtsein gekommen, als daß er eine revolutionaire Macht hätte werden können. Ein ganz eigenenthümliches Schauspiel gewährte es, daß in den Tagen der leidenschaftlichsten Aufregung die Bürger Wiesbadens und anderer Städte in großen öffentlichen Versammlungen zusammenkamen, nicht um, wie es anderwärts geschah, über Fragen der großen Politik zu kanngiefern, sondern um über die Beschränkung der Gewerbefreiheit, über Einführung eines neuen Gewerbegesetzes und einer mehr zünftigen Gewerbeordnung ganz nüchterne Gedanken Tag für Tag auszutauschen.

politische Parteien; misglückter Versuch, die sociale Bewegung auf das politische Feld überzusetzen.

Wir fanden bis hieher, daß die Motive der rhaudischen Bewegung nicht sowohl politischer als socialer Natur waren. Es bewirkte sich jedoch allmählig auch ein politischer Gährungsstoff vor. Eine Scheidung der Parteien begann bald nach den Märzereignissen einzutreten, mehr durch Anstoß von außen als von innen heraus; Namentlich erwies hier die Nähe Frankfurts ihre magische Wirkungskraft. Das sich dort ereignete, das drang im raschesten Flug, und also auch mit dem vollen, unmitttelbaren Eindruck der frischen That nach Rastau herüber. Dies zeigte sich schon bei dem Vorparlament. Diese denkwürdige Versammlung war recht eigentlich die erste politische Schule für Rastau. Fast alle Wortführer des aufgeregten Landes waren nach Frankfurt gedrömt, und brachten von dort neue Anschauungen, namentlich aber radicalerseits den Entschluß zur That mit. Die moralische Wirkung des Vorparlaments auf die zunächst um Frankfurt gruppirten Länderstrecken war eine ungeheure. Während anderwärts der erste Anstoß der Bewegung politischer Natur gewesen, und erst im Austausch der Ideen der tiefe sociale Grund derselben zum Bewußtsein kam, wurde in Rastau durch die neuen parlamentarischen Eindrücke erst der Übergang vom socialen Element zum politischen angebahnt. Etliche und zwanzig Abgeordnete aus dem kleinen Lande saßen im Vorparlamente, und es mag, als für die Entstehungsgeschichte dieser Versammlung bezeichnend, bemerkt werden, daß jene Zwanzig keineswegs saunt und fastweds ein Mandat hatten, oder gar publicistische Celebritäten gewesen waren. Mancher ging eben hin auf gut Glück, und sah zu, wie er hineinkam, was auch oft genug gelang. So geschah es, daß aus den unzulängenden Gegenden so viele und großentheils etwas bunthe Schöben an der sehr zweckhaften Vertretung des deutschen Volks theilnahmen.

Das Vorparlament warf den jubelnden Funken der politischen Partiausbildung in das rhauder Land. Hierbei aber sah man bald, wie wenig das politische Leben Rastaus zu einer Partiausbildung reif war, und wie ungünstig überhaupt die kleinstaatlichen Verhältnisse einer wüthigen Entfaltung politischer Gegensätze sind. Schon im Anfange April 1848 trat eine „Republikanische Gesellschaft“ in Wiesbaden mit einem radicalen Programm hervor, welches auf das bekannte Rechenpempel gegründet war. Diese Manifestation ging aber keineswegs von den Elementen aus, welche den eigentlichen Kern der Bewegung gebildet hatten; nicht die beiden Mächte der Bauerschaft oder des Bauernstandes standen an der Spitze, sondern einige verkommene Leute. Unter diesen befand sich der nachher so bekannte gewordene alte Döning — ein phantastischer, gemüthvoller Mann von 60 Jahren mit weißem Bart und einer körperlichen Jugendfestigkeit, welche ihn später als Strapazen des badiſchen Revolutionenkampfes gleich dem Jüngsten ausshaken ließ, dabei aber bildungslos, verstorren, und ohne Plan in seinem ehrgeizigen Streben. Bekränkter Ehrgeiz hatte diesen wunderlichen Alten, dessen gespenstiges Äußere noch vor dem rasch abter Kriegsgericht und auf dem Richtplatz wie eine mythische Figur wirkte, an die Spitze jener republikanischen Demonstration gestellt. Aber schon im Momente des ersten Auftretens zeigte es sich, daß eine solche Bewegung gar keine Wurzel im Volke hatte. Die constitutionell-monarchische Partei raffte sich zusammen, schleuderte ihr Manifest gegen das republikanische, Zustimmungsdressen aus dem ganzen Lande erfolgten, und — damit war die Sache nach beiden Seiten hin verpufft. Schon die kleinliche Eifersucht, welche sich an jede Persönlichkeit, an jeden politischen Verein sofort heftete, machte eine ordentliche Partiausbildung unmöglich. Dagegen zeigte sich jetzt gerade die Michtonutzigkeit des kleinstaatlichen Lebens in der gründlichen Ausbildung eines auf die Individuen und ihre Privatverhältnisse gerichteten Partiaffesses, der allmählig in einen förmlichen Querkampfkrieg der politischen Leidenschaft ausartete. Der Republikaner entzog dem monarchischen Schuster seine Kammschaft; der Conservative mochte seinen Schoppen nicht mehr an einem Tisch trinken mit dem Radicalen; der Demokrat würde dem Aristokraten nie und nimmer seine Tochter zur Ehe

gegeben haben; der gegenseitigen Verunglimpfung und Verdächtigung war kein Ende. Nirgend hat sich wol die Sämmlichkeit eines reinpersönlichen Parteihasses so nackt bekundet und so ganz ins widerlichste Detail durchgeführt als in den Kleinstaaten, wo sich eben die einzelnen Menschen gar zu familienhaft und basenhaft nahegerückt find, als daß sie die Bedeutung des politischen Parteilbens in seiner objectiven Haltung und Würde erfassen könnten. Fast Jeder betrachtet hier seinen andersgefinnten Nachbar nicht als den politischen Gegner, sondern als einen Mann, der ihn schlechtmachen, ihn berauben, sich auf seine Kosten in die Höhe arbeiten wolle.

Dieser gänzliche Mangel des politischen Sinns spiegelte sich auch in der Parteilgliederung des neuen Landtags, welcher zur Ordnung der gänzlich umgewurzelten Staatsverhältnisse zusammengetreten war. Es dauerte fast ein volles Jahr, bis die Mehrzahl der Abgeordneten einsah, daß im parlamentarischen Leben die abweichende Ansicht des Einzelnen der Auffassung der Partei sich fügen müsse. Fast Jeder sprach nur für sich oder für seinen Wahlbezirk, oder auf augenblickliche Eingebungen und Stimmungen hin. So nur konnte es geschehen, daß die wichtigste Zeit, wo man das Eisen hätte schmieden können, weil es noch heiß, mit einem die Würde der Versammlung gefährdenden parlamentarischen Kleinkrieg verstrich. Als zuletzt die neue Verfassung, um derenwillen man doch eigentlich zusammengetreten, geschaffen werden sollte, war keine Zeit mehr dafür übrig, oder wenigstens nicht die rechte Zeit. Man erließ ein neues Jagdgesetz, welches das Jagdrecht den Gemeinden zuerkannte und sich in vielen Theilen bald genug als unpraktisch bewährte. Man schuf eine Einkommensteuer, die sich vollends als unausführbar erwies und rascher noch, als sie verfügt worden, wieder zurückgenommen werden mußte. Es zeigte sich hierbei recht augenfällig, daß nichts weniger als sociale Theorien und Probleme, sondern vielmehr ganz einfache praktische sociale Übelstände das nassauische Volk zur Erhebung bewogen hatten. Denn sonst hätte man dieses Einkommensteuergesetz, welches den Reichen außerordentlich hart traf, mit Jubel begrüßen müssen. Statt dessen entwickelte sich ein um seines Erfolgs willen merkwürdiger passiver Widerstand gegen dasselbe. Die Listen wurden aufgelegt; ein Termin zur Angabe des Einkommens war ausgeschrieben. Es fand sich aber im ganzen Herzogthum fast kein Mensch, der sein Einkommen angeben hätte, und nach Ablauf der Frist kamen fast alle Listen unbeschrieben an die Centralbehörde wieder zurück. Es war nichts verabredet, es war nicht einmal von Seiten einer Partei zu diesem Widerstande aufgemuntert worden: die Sache ergab sich ganz wie von selbst, und das Gesetz mußte, wie gesagt, annullirt werden.

Wenn nun der Landtag so wenig Energie des Parteilbens aufzubieten vermochte, die doch eigentlich die einzige bewegende Kraft in dieser stürmischen Zeit sein konnte, dann darf es uns nicht Wunder nehmen, daß dasselbe Verhältniß bei der ganzen Bevölkerung durchgriff. Ein einziger, und darum desto bemerkenswertherer Versuch, diese Energie der Partei thatsächlich zu gewinnen, fand im Juli 1848 in Wiesbaden statt. Dieselben Leute, welche schon im April mit der Republikanischen Gesellschaft hervorgetreten, hatten sich mittlerweile unter dem proletarischen Theile der städtischen Bevölkerung einen Anhang erworben, und suchten nun, von außen dazu ermuntert, auf eigene Faust Politik zu machen. Eine Streitfrage, die in der Kammer über das Veto aufgeworfen war, und wobei die Linke der Regierung jede Art von Veto absprach, während Letztere wenigstens das suspensive Veto in Anspruch nahm, gab den Anlaß zu einiger Aufregung. Dazu kam, daß in demselben Augenblicke die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers im frankfurter Parlamente festgestellt, und Erzherzog Johann zu diesem hohen Amte berufen worden war. Diese Thatsache im Verein mit der Vetofrage wurde gehörig verarbeitet, übertrieben, entstellt, und dadurch unter dem urtheillosen Theile der wiesbadener Bevölkerung die stärkste Aufregung angefacht, die sogar zu einem förmlichen Ausbruche führen sollte. Mehrere Artilleristen waren nämlich wegen Disciplinarvergehen zu Gefängnißstrafe verurtheilt

worden. Die Artilleriemannschaft galt aber für denjenigen Theil der Truppen, welcher den Republikanern am meisten geneigt, sodas Letztere in jener Bestrafung ein Unrecht erblickten. Am 16. Juli, einem Sonntage, befanden sich die Republikaner in großer Anzahl in einem Wirthslocale vor der Stadt versammelt, und die Versüßung lag nahe, daß man einen Versuch zur Befreiung der gefangenen Artilleristen wage. Die Versammlung, welche sich etwa auf 500 Köpfe belief, schickte drei Abgeordnete zu dem Chef der Artillerie, welche die augenblickliche Loslassung der Gefangenen verlangen mußten. Der Offizier schlug das Begehren natürlich ab, und die Abgesandten entfernten sich mit der Drohung, daß statt ihrer jetzt die Masse andringen und die Befreiung mit Gewalt erzwingen werde. Der Drohung folgte die That; mit einbrechender Dämmerung zog wirklich eine große Menschenmenge mit wüstem Geschrei aus jenem Wirthslocale gegen die Stadt. Unterdessen hatte man auch von der andern Seite Maßregeln getroffen. Die Lärmtrommel rief die Bürgerwehr zusammen, und ein Beamter in Begleitung des Bürgerwehrobersten wollte die Anstifter des Unfugs verhaften. Einer derselben war aber zugleich Hauptmann in der Bürgerwehr, und seine Compagnie ihm sehr ergeben. Als nun der Oberst dessen Befreiung vornehmen wollte, schälte die Compagnie das Gewehr gegen den Oberst. Ein Wehrmann drückte sogar sein Gewehr auf den eigenen Obersten ab, und nur ein günstiger Zufall bewahrte Letztern vor dem sichern Tode. Hier zeigte sich nun die Unzuverlässigkeit der Bürgerwehr in ihrem vollsten Lichte. Statt daß sie Ordnung gestiftet hätte, rückte vielmehr die Mannschaft selbst in zwei Parteien gegeneinander. Viele hatten geladen, Andere drangen mit gefülltem Bayonnet vor; und hätte sich nicht eine große Zahl aus dem Staube gemacht, während Andere dazwischentraten und den Aufschub der Verhaftung erwirkten, so würde die tragikomische Geschichte ein blutiges Ende genommen haben. Es stellte sich dabei heraus, daß die Behörden machtlos, die Bürgerwehr unzuverlässig, und eine kräftige Aufrechthaltung der Ordnung unmöglich. Hätte also die Partei der Republikaner nur einige Lebensfähigkeit besessen, so würde sie diese günstige Stunde gehörig benutzt haben. Dies geschah aber keineswegs. Sie benutzte vielmehr die Machtlosigkeit der öffentlichen Autorität nur in der Art, wie etwa Schulkungen die Schwäche ihres Lehrers benutzen, nämlich zu allerlei zwecklosem Lärm. Den ganzen folgenden Tag war die Stadt völlig in ihre Hände gegeben. Alle Behörden hatten den Kopf verloren.

Die Regierung hatte die Wehrmänner der drei aufständischen Compagnien zur Ablieferung der Waffen auffodern lassen; natürlich folgte nur der kleinste Theil dieser Aufforderung. Unterdessen saß der Stadtvorstand den ganzen Morgen auf dem Rathhause und zerbrach sich den Kopf, wie man die Ablieferung der Waffen ermöglichen solle. Zulezt verfiel man auf den Einfall, die ganze widerspännstige Mannschaft auf einem offenen Plage zusammenzuberufen, um ihr zur Ablieferung in Güte und Strenge zuzureden. Hierdurch mußte sich offenbar der Handel noch schlimmer gestalten; denn als sich der Haufe in so schöner Zahl versammelt sah, gewann er erst recht das Bewußtsein seiner eigenen Macht. Statt dem gütlichen Zureden zu folgen, brach nun der versammelte Schwarm auf nach dem Criminalgefängniß, in welchem zwei der mittlerweile verhafteten Anstifter vom vorigen Abend saßen. Die Thüren wurden eingeschlagen, die Gefangenen befreit und im Triumphe durch die Straßen getragen. Dann zog die Masse nach dem Ministerialgebäude, machte sich dort durch Drohungen Luft, zerstob aber sofort wieder, als eine kleine Soldatenabtheilung anrückte. Die Erfolge des Tags nicht benutzend, begaben sich hierauf diese wunderlichen Revolutionairs möglichst rasch wieder in ihr Wirthshaus, wo sie die halbe Nacht durch zechten, sangen und Trinksprüche ausbrachten. Beim ersten Lichte des andern Morgens waren in dessen auf einmal ganz unverhoffte Gäste in der Stadt erschienen, Gäste, zur Hälfte mit Pickelhauben, zur Hälfte mit den bekannten weißen Röcken. Es waren die ersten Reichstruppen, welche in Deutschland im Reichspoli-

zudienste auftraten. Das veränderte die Sache ein wenig. Die Stadt wurde militärisch besetzt, die Bürgerwehr entwaſſnet; die Unruhestifter waren jedoch entflohen.

Dieser mehr komische als ernsthafte Krawall mit stark wädhmüthiger Färbung zeigte, wie wenig eine Bewegung in Nassau Erfolg haben konnte, die wesentlich auf politischen Motiven beruhte. Die Bauern, welche man gern herbeigeißelt hätte, erſchienen nicht. Fast alle Parteien zogen sich zurück, und zuletzt blieb fast nur einigen Proletariern und der Straßenjugend das Feld übrig. Noch weniger Anklang als in Wiesbaden selbst fand die Kunde dieses Miniaturputsches im übrigen Lande. Vergebens versuchten die flüchtigen Unruhestifter auf dem Rückzuge noch ihr Glück in einigen Städtchen und Dörfern des Kamberger Grundes. Wo sie nicht sogleich abgewiesen wurden, da erwiderte man ihnen, man wolle sich erst erkundigen, wie es in Wiesbaden aussehe. Auf die eingezogenen Nachrichten aber blieben dann die Leute zu Hause. Von einer Anzahl westermährer Landgemeinden lief sogar eine höchst originelle Zuschrift an die Wiesbadener ein, worin denselben zu wissen gethan wurde: wenn sie noch einmal einen solchen Krawall in ihrer Stadt aufkommen ließen, dann würde der ganze Westermühl heruntergezogen kommen, um der wiesbadener Bürgerwehr die Aufrechterhaltung der Ordnung abzunehmen. Und die werden, seit uralter Zeit stotkonserватiven Bauerleute waren allerdings danach angethan, ihre Drohung zur Wahrheit werden zu lassen.

Schlaſſheit und Dilettantismus in der vollziehenden und gesetzgebenden Gewalt; Rücktritt des Märzministeriums; Abschluß der Revolution in Nassau.

So eigenthümlich und anziehend der Beginn der nassauischen Bewegung gewesen war, so wenig Originelles bot der weitere Verlauf. Im Anfang der Revolution, als es noch aufzulösen und zu durchwühlen galt, hatten naturgemäß die kleinen Staaten das große Wort gesprochen. Als sich die Revolution konsolidirte und man sie zu bändigen begann, nahmen die Großstaaten den Vortritt wieder für sich in Anspruch. Ueberhaupt fehlten aber in Nassau die rechten Gegensätze. Nachdem die kleinen socialen Leiden, deren Linderung den Bauern am Herzen gelegen, größtentheils hinweggenommen waren, und auch die Beamten mancherlei Zugeständnisse erlangt hatten, fiel der eigentliche Kampf und innere Drang weg: es trat höchstens an dessen Stelle eine Agitation, die sich zu dem ersten Anbrausen des Märzsturms wie etwas ganz Gekünsteltes und Gemachtes zu einem wild-natürlichen Erguſſe verhielt. Dies hinderte jedoch nicht, daß nun die Zustände bei anscheinender Ruhe viel bedenklicher wurden als in den Tagen fesselloser Aufregung. Die Regierung war schlaff und ohne Thatkraft; selbst die äußere Ordnung des Geschäftsganges begann einer trafflosen Verwirrung zu weichen. Der verantwortliche Minister blieb abwesend. Er saß im Parlament zu Frankfurt, oder befand sich als Reichscommissar auf Reisen, oder krank im Seebade: er war überall, nur nicht in seinem Ministerium. Die wichtigsten Stellen des öffentlichen Dienstes blieben fortwährend mit Männern besetzt, die in der alten Bureauratie großgewachsen waren; und wenn dieselben auch guten Willen hegten, sich in die neue Ordnung zu finden, so konnte ihnen dies doch niemals recht gelingen. Die ganze Staatsleitung erschien in einem politischen Dilettantismus befangen, der nach allen Seiten herum experimentirte und, indem er sich kopfüber in den neuen Geschäftsgang warf, hierdurch erst den neuen Geschäftsgang lernen wollte. Das Gleiche geschah beim Landtage: erst im Laufe des parlamentarischen Lebens lernten die Abgeordneten, was eigentlich parlamentarische Leben sei. Solch autodidaktisches Treiben ist schon bei dem Einzelnen mißlich, und setzt, wenn es zum Guten führen soll, eine mehr als gewöhnliche Tiefe der Persönlichkeit voraus: in der Entwicklung eines ganzen Staats wird es immer nur zur äußersten Verwirrung führen. So geschah es, daß die dringendsten Angelegenheiten verschleift wurden, eine förmliche Anarchie in der vollziehenden wie in der gesetzgebenden Gewalt einriß, und im Frühjahr 1849 ein moralischer Bankrott der gesammten Staatsverwaltung fast unvermeidlich schien. Während in den Städten

die äußerste politische Erschlaffung eintrat, und die Bürger, durch die großen materiellen Declasse im Gefolge der Revolution eingeschüchtert, am liebsten zu den alten Zuständen zurückgekehrt wären, machte sich auf dem Lande die lustigste Anarchie als natürliches Spiegelbild der Unordnung in den obern Regionen geltend. Die Bauern versagten hier und da die Verleumdungen, trieben wol auch allerlei Spott mit denselben. Viele der neugewählten Schultheißen wagten es nicht einmal, die amtlichen Verfügungen auszuführen. An eine Aufrechterhaltung polizeilicher Ordnung war fast nirgends zu denken; das Bagabundentwesen, Raub und Diebstahl nahmen überhand. Selbst Leihen in den Straßen und comerschwere Bloeden auf Kirchthürmen waren nicht seltener vor Diebstählen.

Wenn man damals angeht solche Vorgänge Nassau auswärts für eines der durchwühltesten Länder hielt, machte man wol Recht haben. Und doch zeigte der weitere Verlauf, daß nicht die Unerblichkeit des Volkes, sondern vielmehr dessen vollständige politische Unwissenheit, die es den Einflüsterungen jedes Verführers preisgab, diese Verwirrung aller Rechtsbegriffe zumal herbeigeführt hatte. Es war auch nicht soviel der revolutionaire Geist, als vielmehr der seit Menschengebenten künstlich eingeimpfte Socialismus, welcher diesen Excessen zu so allgemeiner Ausdehnung verhalf. Man sah die Ohnmacht und Machtlosigkeit der Regierung, wie man es bei dem seifenfesten frühern Glauben an ihre Allgewalt kaumermehr für möglich gehalten hatte. Und doch war es so gekommen! Wo aber solche Wunder geschahen, da mußte nun vollends ein wahrer Wunderglaube an die Macht der Opposition Raum gewinnen; und darum folgte man jetzt ebenso gedankenlos den wenigen radicalen Wortführern, wie man früher den Verwundungen von entgegengesetzter Seite blinden Gehorsam geleistet. Es war damals eine Kleinigkeit, das ganze Land in die Tasche zu stecken, für Jedem, der nur das Herz gehabt hätte zuzugreifen. So würde es aber auch für einen entschieden Charakter nicht schwierig gewesen sein, mit einem Schlage all den Unordnungen ein Ende zu machen. Die Jämmerlichkeit der kleinstaatlichen Verhältnisse konnte sich nicht gründlicher zeigen als in dieser, fast ein Jahr andauernden völligen Auflösung des ganzen Staatslebens. Ein großer Staat würde doch wenigstens rasch zugrundegegangen sein, wenn er sich nicht hätte helfen können, während die bloße Möglichkeit eines so permanenten Zustandes des innern Verfalls nur bei einem Staatskörper denkbar ist, der an und für sich schon die wesentlichen Bedingungen einer vollgültigen Existenz gar nicht in sich trägt. Selbst die anscheinend sieghafte radicale Partei konnte trotz ihrer unermüdblichen Thätigkeit zu keiner rechten Kraftentwicklung gelangen. Als sie im Frühjahr 1849 den Kampf für die Durchführung der Reichsverfassung zu ihren Gunsten auszubeuten suchte, und die badischen Ereignisse in verkleinertem Maßstabe nachahmen wollte, machte sie gar bittere Erfahrungen. Die Reichsverfassung war für den Bauer ein bloßer Name, Schall und Rauch. Im Wahlkreise hatte Pfarrer Schnell die Bauern wol für socialistische Theorien begeistern können; aber daß reinpolitische Tendenzen jemals irgendwo bei dem Landvolke der nassauischen Gauen begeisterten Eingang gefunden hätten, war nicht erhört. Und würde auch ein Amtsbezirk sich für die Reichsverfassung erhoben haben, dann wäre vermuthlich der zweite gleichgültig stehengeblieben, der dritte am Ende gar gegen dieselbe aufgestanden: so große Eifersucht herrschte zwischen den einzelnen Landstrichen. Der politische Radicalismus konnte in einem politisch so naturreichen Lande rasch Boden gewinnen, aber Bestand haben konnte er nicht. Die Demokratie hatte hier recht eigentlich auf den stöhnigen Acker des Säemanns im Evangelium gesät.

Es waren die kleinen socialen Dämonen des Bauern, die Bekämpfungen durch Bureaukratie und Polizei, sowie die arbeitsigen Stellungen der niederen Beamten gegenüber ihren allzu begünstigten Vorgesetzten gewesen, was der Bewegung durchgreifenden Nachdruck gegeben hatte. Nachdem diese Mißstände eingekerkert worden, blieben es nur die Schwankungen der großen bairischen Kräfte und die Ohnmacht und der Geschäftsbankrott der eigenen Regierung, wodurch die Aufregung le-

24. Schleswig-Holstein seit seiner Erhebung im Jahre 1848.

hendig erhalten ward. Als sich daher im Frühjahr 1849 der Herzog von außen, und namentlich von Preußen gedrängt, zu entscheidenden Schritten entschloß, und die Entlassung des in sich selbst zerfallenen Ministeriums Hergenbahn annahm, während er in dem Ministerium Binzingerode nach preussischem Muster ein Ministerium der „rettenden That“ ernannte, war dem allgemeinen ziellosen Durcheinander mit einem Schläge ein Ende bereitet.

Der Gang der großen Ereignisse, namentlich die Entscheidungen in Baden und Ungarn, vollendete auch den ersten Abschluß von Nassaus idyllischer Revolution. In den Märztagen von 1848 meinten freilich die Nassauer — wie überhaupt das Volk in all den kleinen südwestdeutschen Staaten denselben naiven Glauben hegte — daß ihr Ländchen eine Art europäische Macht geworden sei, daß gerade es den entscheidendsten Schlag vollführt und jedenfalls das Löffelchen auf das i der deutschen Revolution gesetzt habe. Nach Jahresfrist schon hatte sich aber erwiesen, daß eigentlich nur die Unselbständigkeit und innere Nichtigkeit der kleinen Staaten durch die Revolution so recht unwidersprechlich dargelegt worden war.

Wie ein kleines Familiengemälde erscheint diese nassauische Bauern- und Beamten-erhebung inmitten der großen Tragödien der beiden letztvergangenen Jahre, doch immerhin anziehend und originell. Sie ist ein Zeugniß für das tiefe Hineintragen längst überwundener Kulturzustände in das moderne Leben eines Winkels von Deutschland, der den großen Strömungen des Zeitgeistes so lange und erfolgreich verschlossen gehalten wurde; sie ist aber zugleich ein Zeugniß für die Hohlheit und Haltlosigkeit unserer kleinstaatlichen Verhältnisse, und doch auch wieder ein Beweis für die Gutmüthigkeit und Unschuld des Volksschlags, der auf und an den waldbedusigten Höhen des Taunus und Westerwalbs seine Siege hat.

Schleswig-Holstein seit seiner Erhebung im Jahre 1848.

Erster Abschnitt.

Vom Gesichte bei Dan bis zum Waffenstillstande von Malmö.

Allgemeine Lage der Schleswig-holsteinischen Angelegenheit in der europäischen Diplomatie.

Es ist nicht das Gefühl der Freude, nicht das einer stolzen Befriedigung, nicht das der innern oder äußern Beruhigung, nicht einmal das der Wehmuth, mit dem wir die Feder ergreifen, um ein Bild, so kurz und so rasch als möglich, von der Geschichte der Herzogthümer seit ihrer Erhebung im Jahre 1848 zu entwerfen. Es ist vor Allem das Gefühl des Unmuths, das uns erfüllt, wenn wir eine so große Frage von so kleinen Kräften ergriffen, behandelt und in einen Zustand versetzt sehen, der weder die Fähigkeit hat ein Ende zu erzeugen, noch auch die Fähigkeit fortzudauern. Es ist das Gefühl des Unmuths, das uns überwältigt, wenn wir sehen, wie ein so großes, so herrliches Volk wie das deutsche in einer seiner wichtigsten Angelegenheiten auf so wahrhaft klägliche Weise weder zu wollen noch zu handeln versteht, während das Schicksal selbst das größte äußere Geschenk, das diesem Volke werden kann, ihm gleichsam in die offene Hand gedrückt hat! Wann doch wird die Zeit kommen, wo der Deutsche sich den klaren praktischen Blick, das stets bereite staatsmännische Bewußtsein, den immer gegenwärtigen festen Willen des Franzosen und Engländer in Allem, was sein Reich angeht, erworben haben und sich von demselben leiten lassen wird? Oder hat der Himmel uns Das als Volk versagt, was uns, wenn wir es

hätten, sofort zu dem Herrn Europas machen würde, damit eben ein solcher Herr unter den freien Völkern der germanischen Stämme nicht entstehen solle? Oder soll uns der Gedanke trösten, daß wir noch in der ersten Kindheit unserer politischen Entwicklung stehen, wie man uns so oft sagt, nachdem wir doch seit tausend Jahren der Schwerpunkt Europas gewesen sind? Doch es ist unnütz, hier solche Fragen zu untersuchen. Nur daß es schwer genug ist, sie nicht zu stellen angesichts dieser zweifelhafte Geschichte der Herzogthümer Schleswig-Holstein, die uns wie kein anderer Theil der deutschen Geschichte gelehrt hat, wie Großes dieses Deutschland in jedem seiner einzelnen Theile vermag, wie wenig es vermag als Ganzes.

Wir nehmen unsere Darstellung auf dem Punkte auf, wo unser letzter Artikel sie verlassen hat, nach dem Besuche bei Bau in den ersten Tagen des April. *) Wir wollen zunächst mit wenig Worten die allgemeine Sachlage in jener Zeit charakterisiren.

Die Herzogthümer waren aufgestanden in dem Glauben, daß sie allein stark genug sein müßten, um es mit den Dänen aufzunehmen. Die spätere Geschichte hat gezeigt, daß sie darin Recht hatten, wenn alle Hülfquellen dieser reichen und tüchtigen Lande gehörig benutzt würden. Allein damals hatte man sich getäuscht; man hatte sich namentlich getäuscht in den Fähigkeiten des Oberanführers, des Prinzen von Augustenburg. Die Truppen der Herzogthümer waren bei Bau geschlagen worden und zurückgegangen bis zur Eider. Das Herzogthum Schleswig war aufgegeben, die Stadt Schleswig war von den Dänen besetzt, Rendsburg kaum in verteidigungsfähigem Zustande, das Heer noch ohne Organisation, ohne Offiziere, ohne ein fähiges Obercommando. Es fehlte an Waffen, an Ordnung, an Concentration. Die Dänen dagegen hatten die stärkere Zahl, ein gut organisirtes Heer, das Bewußtsein ihrer Überlegenheit, die Herrschaft zur See, den Besitz von Alsen, die starke Stellung von Schleswig. Nur Eins hätte die Herzogthümer retten können: das wäre ein geniales, auf der Höhe der damaligen Zeitverhältnisse stehendes Gouvernement gewesen, das sich bereit gezeigt, Alles an die große Zukunft Schleswig-Holsteins zu setzen, selbst das historische Recht. Eine solche Regierung hätte mit dem kleinen, aber starken, einem vernünftigen Befehle und einem klaren Willen wie kein anderes willig und frei gehorchenden Volke, mit den reichen Hülfquellen des Landes, mit der nachhaltigen Begeisterung, die noch herrschte, Großes erreichen können. Aber — eine solche Regierung existirte nicht.

So ergab sich die erste Grundlage der jetzt kommenden Ereignisse: die Unselbstständigkeit der Herzogthümer, ihre Unselbstthätigkeit, ihr Hingebensein in allen Fragen und Bewegungen an den äußern Einfluß. Es ergab sich daraus wiederum ein Anderes, Nachhaltigeres, das bis auf den gegenwärtigen Augenblick herabreicht in seinen verderblichen Wirkungen. Diesenigen, die an der Spitze standen, nahmen den Eindruck jener Unmacht der Herzogthümer zu selbständigem Auftreten, den allerdings jene erste Zeit geben mußte, mit sich hinüber in ihre beginnende Laufbahn; sie glaubten von da an, daß die Herzogthümer überhaupt nicht könnten, was sie einmal nicht gekonnt. Und so ward das Anschließen an Alles, was von außen kam, der vormalende Charakter der Politik der schleswig-holsteinischen Regierungen. Wir werden

*) Diesem Artikel gingen voraus: „Die Erhebung Schleswig-Holsteins im Frühjahr 1848“, im dritten Bande der „Gegenwart“, S. 41—73, und „Schleswig-Holstein bis zur Erhebung im Jahre 1848“, im zweiten Bande, S. 404—429. Sämmtliche drei Artikel haben einen und denselben Verfasser, und stehen in genauester Beziehung zueinander. Der vorliegende, dritte Artikel zerfällt in zwei Abschnitte, von denen der erstere mit dem Ralmoer Waffenstillstande, der andere mit der Ausführung des Waffenstillstandes vom 10. Juli 1849 schließt. Wir glauben unsere Leser keineswegs zu ermüden, wenn wir die beiden Abschnitte des unsfönglichen Artikels ohne Unterbrechung mittheilen. Die Sache Schleswig-Holsteins ist ja die Sache Deutschlands; und die neue Wendung, welche diese deutsche Angelegenheit jetzt (Mitte Juli 1850) durch den Friedensschluß Preußens genommen, fodert jeden Patrioten nur zu sehr auf, den Herzogthümern eine ernste, Willen und Thatkraft weckende Betrachtung zu widmen, D. Reb.

206 Schleswig-Holstein seit seiner Erhebung im Jahre 1814.

diesen Grundzug im Verlauf unserer Darstellung auf allen Gebieten der Bewegung als den herrschenden wiederfinden.

Die zweite große und allgemeine Grundlage der jetzt kommenden Entwicklung in den Herzogthümern war das Verhältniß zu Deutschland und Preußen; und dies nun müssen wir im Besondern näher betrachten. Werfen wir den Blick zurück auf Das, was wir früher über die Bedeutung der Herzogthümer, namentlich in Beziehung auf ihre geographische Lage, sagten, so steht der Satz fest, daß der Besitz der Herzogthümer jener Großmacht, gleichviel ob einer deutschen oder nichtdeutschen, die Herrschaft über die Ostsee und über den Haupthandel Deutschlands, der durch die Elbe geht, sichern muß. Namentlich aber würde dieser Besitz für Deutschland von ungeheurer Bedeutung geworden sein, weil er eben der deutschen Macht eine neue, außerordentlich einflussreiche Stellung im ganzen Norden hätte geben müssen. Aber auch schon für Preußen wäre die Herrschaft über Schleswig-Holstein von ungemeiner Wichtigkeit geworden, und zwar sowohl zu Lande als zur See. Preußens große Schwäche als Landmacht besteht namentlich in der Trennung seiner beiden großen Hälften. Die Verbindung dieser beiden Hälften ist nur schwach gesichert. Vorzüglich vom Norden aus hat sie fast keine Stütze. Die große norddeutsche Ebene, deren Durchmesser das Bett der Elbe bildet, steht jedem feindlichen Angriffe offen. Es gibt nicht einmal eine deutsche Festung zwischen Rendsburg, Magdeberg und Erfurt. Der Besitz der Herzogthümer hätte dagegen Preußen einen sehr festen Halt gegeben. Schon Holstein allein mit Rendsburg und Kiel konnte als ein Damm gegen jeden Angriff von Norden für Preußen gelten, umso mehr da einerseits das Terrain Holsteins und die Lage der Festung Rendsburg Holstein selbst zu einem schwer einzunehmenden Lande machen. Daß und wie aber der Besitz von Holstein Preußen zu einer Seemacht, wenigstens auf dem Baltischen Meere machen müßte, bedarf keiner weiteren Ausführung. Das Schicksal der Herzogthümer war daher in gewisser Weise das Schicksal des ganzen Deutschlands, zunächst aber der Grundstein der Bedeutung Preußens im Norden.

Nun hatten allerdings die gewaltigen Bewegungen jener Monate des Jahres 1814 den Geist der Mächte Europas umgestaltet; allein sie hatten weder den Umfang noch die Interessen derselben in Beziehung auf das europäische Staatensystem geändert. Dieses ruhte nach wie vor auf seinen alten Grundlagen. Sein Organismus wie seine Bedingungen wurden von den Großmächten überhaupt, namentlich von den beiden Staaten, welche vom Jahre 1814 am wenigsten berührt waren, von England und Rußland, ganz aus denselben Gesichtspunkten betrachtet, wie das bisher der Fall gewesen. Beide hatten, jeder freilich aus einem andern Grunde, das höchste Interesse, daß die bisherige Gestalt des europäischen Staatensystems wenigstens äußerlich nicht geändert werde. Namentlich aber wollten beide nicht, daß das Machtverhältniß auf der Ostsee wesentlich modificirt werde. Rußland nicht, weil es mit seinem weittragenden Blicke einerseits in der deutschen und selbst schon in der preussischen Ostseeflotte einen Rivalen fürchtete, andererseits, weil es im Falle der Vergrößerung seiner eignen Macht auf der Ostsee eine künftige Verbindung zwischen dieser und der schwedischen oder gar skandinavischen Seemacht voraussehen konnte. England wollte keine Veränderung des Machtverhältnisses auf der Ostsee, weil es in der Entwicklung einer deutschen oder preussischen Seemacht, oder auch nur in der Einverleibung des schleswig-holsteinischen Landgebiets in Deutschland oder Preußen eine gängliche Unterwerfung des norddeutschen Handels oder Zollwesens unter den Deutschen Zollverein, und damit eine bedeutende, der englischen Herrschaft gefährliche Vergrößerung der deutschen Industrie- und Handelsmacht erblickte. Beide Mächte waren daher gegen Alles, was die Herzogthümer an Deutschland oder auch nur an Preußen näher anschließen konnte.

Etwas anders verhielt sich, wenigstens im ersten Augenblicke, Frankreich zu der schleswig-holsteinischen Frage. Man kannte in Frankreich im Grunde sehr wenig die wahre Bedeutung der Sachlage; im französischen Publicum war Schleswig-Holstein ein völlig unbekanntes Land. Frankreich hatte außerdem nur geringes Interesse daran,

Schleswig-Holstein seit seiner Erhebung im Jahre 1814 271

das Entstehen einer deutschen Seemacht zu hindern, da es um jeden Preis sowohl Rußland in der Ostsee als England auf dem Weltmeere einen neuen Rivalen wünschen mußte. Endlich aber war die Opposition gegen Alles, was Guizot gethan, so groß, daß man ohne weitere Untersuchung auch den von dem königlichen Cabinet festgehaltenen Anschluß an die Politik des dänischen Cabinets verwarf, und sich sehr geneigt fühlte, den Herzogthümern bloß darum Recht zu geben, weil man Guizot Unrecht gab. Außerdem erschien die Erhebung in dem Sinne einer Revolution gegen einen Fürsten, und Frankreich sah demnach in dieser Erhebung einen natürlichen Verbündeten. Bei alledem blieb es jedoch, abgesehen von seinen eigenen Fragen, ziemlich gleichgültig gegen die ganze Sache; und als es endlich unmittelbar durch den Einmarsch der sehr wenig republikanischgesinnten preussischen Truppen in die Herzogthümer und dann in Jütland zu fürchten anfing, daß Preußen sich eine Acquisition aus den Herzogthümern machen werde, da wandte es sich mehr und mehr gegen die schleswig-holsteinische Sache, und trat der Politik Englands bei. Dies geschah bereits im Raimonat, und diese Stellung hat Frankreich, ohne jedoch sich direct in die ganze Angelegenheit einzumischen, in allem Wesentlichen bis auf die Gegenwart beibehalten.

Was Östreich betrifft, so besaß es weder directe Veranlassung noch auch bei eigener Erschütterung seiner Zustände Zeit und Kraft genug, sich weiter an der Sache zu betheiligen. Es rückte dieser Angelegenheit erst im Jahre 1850 näher durch die Beziehungen, in welche die schleswig-holsteinische Frage zum Deutschen Bundestage trat.

Dies war die allgemeine Lage der politischen Verhältnisse, als die Dänen bei Schleswig standen und die preussischen Garderegimenter in Stendsberg einrückten. Es ergab sich als allgemeines Resultat, daß die beiden Hauptmächte, England und Rußland, gegen die Ansprüche und die ganze Erhebung der Herzogthümer waren, weil sie eine Vergrößerung Deutschlands oder doch Preußens zu Lande und zur See durch die Trennung derselben von dem dänischen Königreiche fürchteten. Dieses Resultat war so einfach, so klar, so notwendig, daß die ganze staatsmännische Unfähigkeit der provisorischen Regierung dazu gehörte, um es nicht als die einzige und entscheidende Hauptsache in der ganzen Lage der Herzogthümer anzusehen und danach zu handeln. Preußen dagegen begriff es seinerseits sehr wohl; allein es handelte mit einer Halbheit und Unsicherheit, die es in dieser ganzen so ungemein wichtigen Sache in eine höchst verkehrte, seiner Würde und seinen Interessen gleich sehr widersprechende Lage bringen mußten.

Mit jenem Resultat war nun die Aufgabe der provisorischen Regierung gegeben, als eine ganz bestimmte und unverrückbare. Verließ sie die Bahn, die dasselbe ihr vorzeichnete, so mußte sie sich und das Land unausbleiblich in unabsehbare Verwirrungen stürzen. Es erschien natürlich unmöglich, der übereinstimmenden Absicht Englands und Rußlands gegenüber den eigenen Willen der Herzogthümer durchzusetzen. Es war ebenso unmöglich für dieselben, sich wieder in dem alten Zustand vor 1814 zurückversetzen zu lassen. Die provisorische Regierung hätte daher mit fester Hand das erste und eigentliche Bedenken jener beiden Großmächte, um dessen willen sie im Grunde allein gegen die Erhebung und die Forderungen der Herzogthümer auftraten, beseitigen müssen. Sie hätte durch ihr ganzes Auftreten nach außen hin und durch ihre ganze Verwaltung im Innern den Beweis liefern müssen, daß sie um keinen Preis eine absolute Abhängigkeit der Herzogthümer von Preußen wolle; daß sie vielmehr beabsichtige, das frühere Maß der Selbständigkeit der Herzogthümer gegen Preußen mit allen Mitteln wiederherzustellen; und daß sie dadurch jeden Mächten gabe, was sie eben hauptsächlich forderten — eine Garantie dafür, daß die Herzogthümer durch ihren Kampf gegen Dänemark nicht einer mehr oder weniger directen Einverleibung in Preußen anheimfallen würden. Das Alles faßte sich nach allen Seiten hin zusammen in den Begriff und die Ausführung einer selbständigen Politik der Herzogthümer. Diese Selbständigkeit konnte natürlich nicht an einem Tage, nicht mit einer Maßregel erreicht werden; aber man konnte sie zum lebendigen Princip

des ganzen Auftretens erheben, und dadurch das wachsame und richtig urtheilende Interesse jener beiden Großmächte versöhnen.

Auf der andern Seite war Preußens Aufgabe, vom höhern Standpunkte aus betrachtet, ganz dieselbe. Preußen mußte sich vernünftigerweise sagen, daß es als fünftes und schwächstes Glied der Großmächte durchaus außer Stande sein werde, die Herzogthümer für sich gegen den entschiedenen Willen jener Mächte zu gewinnen. Durch die Verhältnisse, die hier zu wiederholen unnöthig, war Preußen nun allerdings veranlaßt worden, sich der Sache der Herzogthümer Dänemark gegenüber anzunehmen. Es hatte seine Garderegimenter, Kaiser Franz und Alexander, nach Rendsburg geschickt, um den ersten Stoß der Dänen aufzuhalten. Bei der gänzlichen Auflösung der schleswig-holsteinischen Macht war Preußen thatsächlich nicht bloß Herr der Kriegsführung, sondern wirklich Herr im ganzen Lande. Es hatte daher allerdings in Wirklichkeit bereits gerade die Stellung, welche ihm weder von England noch von Rußland gelassen werden konnte, und die unter jeden andern Umständen eine vollständige Kriegserklärung gegen Beide gewesen wäre. Allein eben die außerordentlichen Umstände jener Zeit ließen das Ungewöhnliche als ein Gewöhnliches erscheinen, und mit der bloßen noch zusammenhanglosen Besetzung Holsteins war für die preussische Politik noch keine Entscheidung gegeben. Das Bedenken jener beiden Mächte konnte erst da beginnen, wo Preußen das, was ihm der Augenblick geboten, zu einem Dauernden zu machen suchte. Preußen mußte dies erkennen; es war gar nicht möglich, es nicht zu begreifen. So wie es Jenes that, mußte es wissen, daß es in der ganzen schleswig-holsteinischen Frage die Gesammtheit der europäischen Diplomatie gegen sich haben und gegen die Herzogthümer wenden werde. Es konnte nun freilich auf diese Eventualität hin verfahren, wie es verfuhr; allein dann mußte es, um dieser Herzogthümer willen, wie einst für Schlesien, auf einen europäischen Krieg gefaßt sein, den es nur durch ein Aufbieten des ganzen Deutschlands und mithin durch den Umsturz der ganzen Verfassung des deutschen Reichs, dem seine eigene gefolgt wäre in dem Untergange, hätte ertragen können. Es war nach dem herrschenden System und nach den Persönlichkeiten mehr als unwahrscheinlich, daß dies geschehen werde. Mithin blieb nur Eines übrig. Da es voraussichtlich die Gegnerschaft der ganzen europäischen Diplomatie in dem Maße mehr sich zuziehen mußte, in welchem es die Herzogthümer von sich abhängig machte, so mußte es, um wirklich freie Hand zu behalten, soviel als möglich die Entwicklung der Selbstständigkeit der Herzogthümer fördern. Es mußte genug Sicherheit des staatsmännischen Urtheils besitzen, um sich sagen zu können, daß diese Selbstständigkeit die Herzogthümer unbedingt doch bei der fortwährenden Gefahr, die von Dänemark drohte, dem preussischen Cabinet in die Arme treiben werde, und daß es dann, wenn auch nicht in den Herzogthümern, so doch über dieselben herrschen werde. Es mußte von der Lage der Dinge zu erwarten wissen, was es mit seiner directen und ausschließlichen Einmischung und Bevormundung nie erreichen konnte.

So bewiesen alle Verhältnisse und Berechnungen in gleicher Weise und in gleichem Maße, daß in der möglichsten Selbstständigkeit der Herzogthümer der einzige Ausweg aus der sehr ernstern Verwicklung gefunden werden könne, die mit der Erhebung herannahete. Nie ist ein Grundsatz für die Herzogthümer wie für Preußen klarer gewesen, und nie hat das Verkennen des Großen und Allgemeinen über dem Halben und Vereinzeltten traurigere Folgen gehabt. Was thaten nun Preußen einerseits und die Herzogthümer andererseits dieser Sachlage gegenüber? Preußen hatte weder den Muth, die Sache der Herzogthümer bis zu ihrer letzten, zwar sehr ernstern aber doch unvermeidlichen Consequenz aufzuzunehmen, und die Selbstständigkeit der Herzogthümer zu einer diplomatischen und öffentlich rechtlichen Thatsache zu machen, noch auch den, die Herzogthümer in seinen eigenen oder in Deutschlands Namen sich oder Deutschland als Provinz einzuverleiben. Es wollte die Herzogthümer von sich abhängig erhalten, und doch den Schein haben, als beabsichtige es die Rechte des Königs von Dänemark und damit die frühere politische Stellung der Herzogthümer

Schleswig-Holstein seit seiner Erhebung im Jahre 1848. 255

wiederherstellen. Es wollte durch das Erstere sein eigenes Interesse, durch das Zweite das der europäischen Diplomatie befriedigen. Das war ein absoluter, unlösbarer Widerspruch. Denn statt Beides zugleich zu erreichen, gab es seinem Erzfeinde, Rußland, eine Handhabe, um ihm eine Niederlage nach der andern in den Augen Europas heizubringen, die um so demüthigender waren, als sie ihm durch die Hand des kleinen, halbverachteten Dänemark zugefügt wurden. Preußen verlor durch die eigensinnig beibehaltene Vertretung der schleswig-holsteinischen Angelegenheiten allen Einfluß, den es früher in Dänemark gehabt hatte, und durch die Vernichtung jeder Selbständigkeit der Herzogthümer verfeindete es sich die Stimmung dieser Lande ebenso sehr als die des Königreichs Dänemark. Preußen ward gezwungen, den Dänen dienftbar zu werden, ohne der Verbindung Holsteins mit seiner Macht auch nur einen Zoll breit näher zu kommen. Wir werden dies im Einzelnen später verfolgen. Preußen hat seit 1806 nie mehr verloren als durch eigene Schuld in der Angelegenheit Schleswig-Holsteins.

Die provisorische Regierung der Herzogthümer dagegen begriff gar nicht, welche Bedeutung die schleswig-holsteinische Frage habe. In der Angst vor dem dänischen Heere einerseits, in der althergebrachten Hochachtung vor Preußen andererseits warf sie sich ohne weiteres Preußen sofort rückhaltlos in die Arme. Sie hat sich niemals zu der Idee erhoben, daß die Herzogthümer nach einer Selbständigkeit ihrer Politik streben könnten, geschweige denn dafür etwas Bestimmtes gethan. In ihrer ganzen Zusammensetzung zeigte sie so offen ihre völlige Haltlosigkeit in den wahrhaft großen Fragen, deren Mittelpunkt die Herzogthümer bildeten, daß die Großmächte auch nicht einen Augenblick daran dachten, in ihr jene Garantie gegen eine indirecte Einverleibung in Preußen zu finden, die sie allein hätte veranlassen können, nicht die entschiedenen Gegner der schleswig-holsteinischen Erhebung und ihrer Ansprüche zu werden. Wir werden oft genug auf diesen Punkt zurückkommen. Aber nicht bloß die provisorische Regierung theilte diese Ansicht. Auch die alte Landesvertretung stand durchaus nicht auf der Höhe der Frage; und doch wäre sie das einzige Organ gewesen, das unter diesen Umständen die Regierung in die richtige Bahn hätte lenken können. So kam es, daß die Herzogthümer sofort nach ihrer Erhebung Das wurden, was sie ohne äußerste Gefahr für ihre eigene Zukunft niemals werden durften: ein willenloses, von der preussischen Macht besetztes Territorium, das keine einzige Großmacht der andern gönnen durfte, und das dennoch, einmal von Dänemark getrennt, einer von ihnen anheimfallen zu müssen schien. Das war schon im Monat April 1848 die Grundlage aller Zustände der Herzogthümer. England ward darüber mit Recht unmuthig, und Rußland freute sich Dessen mit nicht geringerm Rechte. Immer aber sieht es bedenklich aus für eine europäische Frage, wenn England zürnt und Rußland zufrieden ist.

Auf diese Weise wurde der ganzen Erhebung Schleswig-Holsteins von Anfang an ein Charakter aufgeprägt, dessen sie sich niemals wieder hat entäußern können. Das Volk aber begriff die Sache ebenso wenig als die Regierung. Das Entstehen einer Reihe halb demokratischer halb socialer Bewegungen hinderte endlich auch für die höher Stehenden den freien Überblick. Dazu kam das eigenthümliche Verhältniß, in welchem die Herzogthümer zu Deutschland standen. Somit ging auch der letzte Rest von eigener Selbstthätigkeit in der Politik und der Verwaltung dieses Landes unter. So bestimmt, so unzweifelhaft war dem ganzen Gange der Dinge dieser Charakter theils durch die ersten großen Maßregeln, theils durch die herrschenden Persönlichkeiten aufgeprägt, daß Diejenigen, welche unbeirrt den Blick auf das Ende richteten, bereits in dem ersten Monate der Erhebung laut und offen erklärten, daß diese Erhebung eine verfehlte sei, und daß sie, krank an innern Widersprüchen, zu keinem glücklichen Ausgang kommen könne.

Hält man nun jene allgemeine Grundlage der Dinge in Schleswig-Holstein fest, so wird die scheinbar absolute Verwirrung und Endlosigkeit des Kampfes und der diplomatischen Verhandlungen, die nunmehr hervortraten, sich als ein einfaches

100 Schleswig-Holstein seit seiner Erhebung im Jahre 1814

und innerlich deutlich zusammenhängendes Ganze ergeben. Wir glauben nun für das Folgende diese Gesichtspunkte als bekannt voraussetzen zu dürfen; wir werden uns an die Thatfachen halten, und nur, wo es notwendig wird, auf die allgemeinen Sätze zurückverweisen.

Der Aprilmonat 1848: Erstes Auftreten der schleswig-holsteinischen Frage als eine europäische Angelegenheit.

Die großen und mächtigen Interessen, welche in der schleswig-holsteinischen Frage sich entgegensehen, und welche sofort mit ihrem Auftreten sich gegenseitig bestimmend kreuzen und bekämpfen, machen die Darstellung jetzt schwierig, wie sie damals das Verständniß Deffen, was eigentlich vor sich ging, Vielen gänzlich nahmen, Andere verwirrten. Es wird nothwendig sein, die beiden Hauptgebiete, in denen jene Geschichte verläuft, zu scheiden; sie bilden fast zwei Geschichten nebeneinander. Das eine Gebiet ist das der europäischen Diplomatie, das andere das des materiellen Kampfes auf der Eimbrischen Halbinsel.

Raum war die provisorische Regierung in Dendeburg eingesetzt und jede Hoffnung auf eine friedliche Verständigung mit Dänemark verschwunden, als jene, im Gefühl ihrer Schwäche und unfähig zu jeder gesonderten selbständigen Maßregel, sofort sich auf allen Seiten nach fremder Hülfe umsah. Am natürlichsten war es dabei, sich sogleich an Preußen und an die neue Gewalt zu wenden, welche aus dem alten Bundestage hervorgehen zu wollen schien. Man sandte daher alsbald nach Berlin und Frankfurt. In den Bundestag namentlich schickte man, nachdem man zuvor, in einem Schreiben vom 26. März, die Erhebung der Herzogthümer und die Einsetzung der provisorischen Regierung angezeigt, den Justizrath Schließen mit einer Eingabe der provisorischen Regierung, die neben der historischen Erklärung der Geschichte des Aufstandes das dringende Gesuch enthielt, mit Aufbietern der Bundesmacht den bedrängten Herzogthümern zu Hülfe zu kommen, dann aber auch die Bitte, das Herzogthum Schleswig in den Deutschen Bund aufzunehmen zu wollen. Dieses Actenstück war von Droyßen abgefaßt und vom 28. März datirt. Man bedachte offenbar nicht, was man that, indem man durch die Aufnahme Schleswigs in den Deutschen Bund nicht bloß den Verträgen von 1815 den ersten Stoß gab, sondern auch dem jungen Deutschland ein hochwichtiges Gebiet zulegte. Doch blieben in jener Zeit auch größere Staatsmänner von Unvorsicht nicht frei, und dieser Schritt schien wenigstens das Natürlichste und Erfolgreichste, was man thun konnte.

Nachdem Schließen seine Botschaft ausgerichtet, ward sofort der engere Bundesrath berufen, und schon am 2. Apr. Sitzung gehalten. In dieser Sitzung zeigten Hannover, Mecklenburg, Hamburg an, daß sie von der provisorischen Regierung zur Kräftigung der Bundeshülfe aufgefordert seien, aber erst einen Bundesbeschluß erwarten wollten. Hannover namentlich forderte ein energisches Auftreten gegen Dänemark. Der dänische Bundestagsgesandte, Nehtin, erklärte dagegen: „daß es Dänemark, wegen der außerordentlich aufgeregten und in der Hauptstadt unwiderstehlich manifestirten dänischen Nationalgesinnung, völlig unmöglich gewesen, die Erhaltung des alten Bundes zwischen Schleswig und Holstein zu bewirken, da es alsdann auch für Schleswig hätte dem Deutschen Bunde beitreten müssen.“ Wüßten wir durchaus kein Grund vorhanden, das 10. Armee-corps oder die preussischen Truppen aufzubieten, da Dänemark in keiner Weise beabsichtige, einen Angriff auf das Territorium des Bundes zu machen. Dänemark vermähre sich daher auf das Entschiedenste gegen jede Dazwischenkunft Preußens, und beantrage dagegen „bei der hohen Bundesversammlung nicht allein die Verhinderung des Fortgangs dieser Dazwischenkunft, sondern auch die des Anzugs von Freischaren nach den Herzogthümern“. Nach diesen Erklärungen blieb im Grunde kein Zweifel über die wahre Meinung Dänemarks. Es beharrte ganz entschieden auf seinen Absichten gegen die Herzogthümer, und wenn es auch eine Vermittelung wünschte, so wollte es sie doch offenbar in Beziehung auf Schleswig nicht zulassen. Das Präsidium schlug darauf vor, einen Ausschuß

Schleswig-Holstein seit seiner Erhebung im Jahre 1814. 201

von sieben Mitgliedern zur Begutachtung dieser Angelegenheit niederzusetzen. Das ward angenommen. Der Ausschuss berieth am 3. Apr. Im 4. Apr. kam darauf der erste wichtige Bundesbeschluss zustande, welcher die königlich preussische Regierung auffoderte, Namens des Deutschen Bundes das Vermittelungsgeschäft zwischen Dänemark und den Herzogthümern zu übernehmen, und als Grundlage dieser Vermittelung die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten und die Herstellung des status quo ante anerkannte.

Mit diesem Bundesbeschluss hatte Preussen nun wirklich eine zwar sehr schwierige, aber auch eine sehr ehrenvolle Stellung eingenommen. Es trat an die Spitze der ganzen deutschen Politik des Nordens, und wenn ein Krieg entstand, so würde ihm voraussichtlich die Kriegführung ganz Norddeutschlands, ja vielleicht des ganzen Nordens übergeben werden. Es war seinem nie aufgegebenen Ziele, der Hegemonie wenigstens in Norddeutschland, einen wichtigen Schritt näher gerückt. Jetzt kam es darauf an, wie es in dieser Beziehung auftreten werde. Denn mehr als je hing jetzt gerade vom preussischen Cabinet die Zukunft dieser großen Frage ab. Das Nächste, was nun geschehen musste, lag indessen in der That so nahe, daß über seinen Inhalt kein Zweifel obwalten konnte. Die Diplomatie Preußens konnte nur in der Form, in der sie es ausführte, mehr oder weniger Laft und Geschick beweisen. Wir wollen uns nun darüber kein Urtheil anmaßen; aber wenigstens glücklich war Preussen nicht.

Sowie man in Kopenhagen erfuhr, daß die schleswig-holsteinische Sache Gegenstand der Theilnahme des Bundes werde, und daß namentlich Preussen dieselbe in seine Hand nehme, begriff man die Unmöglichkeit, allein den Stoß auszuhalten, der von dieser Seite kommen musste. Es gingen daher sogleich Depeschen nach Rußland, Schweden und England ab, in denen diese drei Mächte, namentlich England, auf das dringendste aufgefordert wurden, Hülfe gegen Preussen zu leisten. In London vorzüglich, wo man den preussischen Einfluß am schwersten zu bekämpfen hatte, betrieb man sich auf die Verträge von 1781, und stellte schon damals die Garantie Englands als eine Pflicht zur Unterstützung gegen die Herzogthümer auf. In Schweden betrieb man sich auf die Gefahr, welche dem ganzen Norden drohe. In Rußland endlich stellte man außer den naheliegenden allgemeinen Erwägungen die Versprechungen eines geheimen Familienvertrats von 1786, dessen Erfüllung ziemlich gewiß ist, und der den beiden Mächten die gegenwärtigen und zukünftigen Besigungen garantirt, an die Spitze. Auf diese Weise verschlang sich, noch ehe acht Tage der schleswig-holsteinischen Erhebung geflohen waren, die schleswig-holsteinische Frage zu einem festen Knoten, und alle Mächte des Nordens wurden mit und wider ihren Willen hineingezogen.

Preussen erkannte sofort die große Schwierigkeit, die ihm bei solcher Sachlage diese Angelegenheit bereiten werde. Es konnte mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß Rußland ein Nachgeben Dänemarks und eine Lockerung der Herzogthümer durch Preussen nicht dulden würde; es musste das Widerstreben Schwedens, und endlich sogar das ernsthafteste Bedenken Englands fürchten. Denn wer stand am Ende England dafür, daß bei wirklichem Kriege Preussen nicht Führend, und dann auch Führend einnehmen werde? Preussen hatte daher in der Diplomatie keine Freunde. Dagegen war Preussen dennoch gezwungen, die schleswig-holsteinische Sache mit all ihren Konsequenzen zu übernehmen. Denn nur dadurch hielt es die vielgewünschte Hegemonie fest, und befriedigte sein Volk, in dem die deutschen Sympathien damals die Ausrückung hatten. Preussen musste den Kampf übernehmen, auf die Möglichkeit hin, mit halb Europa im Krieg zu gerathen; aber es that es ungern, weil es sehr gut wusste, daß es diesen Krieg nur durch ein Aufgehen in Deutschland werde durchführen können. Es suchte in dieser Lage nach einem Auswege, und fand den schlechtesten, den es wählen konnte.

Kaum war das preussische Cabinet am 3. Apr. sicher benachrichtigt von dem erwähnten Bundesbeschluss, der am 4. Apr. gefasst werden sollte, als es sogleich einen

302 Schleswig-Holstein seit seiner Erhebung im Jahre 1848.

geheimen Abgesandten an das dänische Cabinet schickte, der bereits in der Nacht vom 4. zum 5. Apr. Knebbsburg passirte. Dieser Abgesandte, der Major von Wildenbruch, hatte den Auftrag, dem Könige von Dänemark die Lage der Dinge auseinanderzusetzen, namentlich dem dänischen Cabinet vorzustellen, wie Preußen nicht anders habe thun können, als die Leitung der Vermittelung anzunehmen; wie aber Preußen, wenn Dänemark nur den einmal geforderten status quo ante anerkenne, gern Dänemark in jeder Weise seine guten Dienste anbiete. Es ist wahrscheinlich, daß schon damals darauf hingewiesen ward, daß Preußen eine Theilung Schlesiens als die Basis einer Verständigung zwischen Dänemark und den Herzogthümern acceptiren wolle, unter der Voraussetzung allerdings, daß der südliche Theil von Schleswig dann dem Deutschen Bunde einverleibt und mit Holstein verbunden werde. Allein man hatte in Berlin offenbar das wahre Sachverhältniß, die ganze Schwäche der Regierung dem aufgeregten, namentlich von der Eiderdänenpartei beherrschten Volke gegenüber falsch aufgefaßt. Es ist zweifelhaft, ob die dänische Regierung, wenn sie auf jenen Antrag eingehen gekonnt, es gewollt haben würde; gewiß ist, daß sie, wenn sie es wollte, es doch nicht gekonnt hätte. Die Aufregung in Kopenhagen war zu groß; die Truppen waren schon ausgerückt und die Regierung schuglos. Außerdem aber mußte ein solcher Antrag in solchem Augenblicke, wo Dänemark Rußland und Schweden für sich und England noch keineswegs gegen sich hatte, fast als eine Bitte um Nachgeben erscheinen. Das dänische Cabinet erklärte daher, sich auf diese Anträge nicht einlassen zu können. Jetzt hätte Preußen, wie es seine Würde erheischte, zurücktreten müssen. Allein Herr von Wildenbruch hatte zu bestimmte Instruktionen und beistete sich, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Kopenhagen, nachdem er vergeblich mündlich mit ihm conferirt, auch schriftlich den eigentlichen Zweck seiner Sendung in der später vielbesprochenen Note vom 8. Apr. mitzutheilen. Diese Note wirft auf die damalige Lage der preussischen Vermittelung ein zu helles Licht, als daß wir sie nicht ganz mittheilen sollten. Sie lautet: „Der Unterzeichnete, mit einer außerordentlichen Mission Sr. Majestät des Königs von Preußen an Sr. Majestät den König von Dänemark gesendet, beehrt sich, mit seinen mündlichen Äußerungen übereinstimmend, den Zweck seiner Sendung Sr. Excellenz dem königlich dänischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten noch einmal darzulegen. Dieser Zweck ist, Sr. Majestät dem Könige von Dänemark die Ansichten der preussischen Regierung über die schleswig-holsteinische Frage vorzulegen und deren volle Mitwirkung anzutragen, sobald die dänische Regierung sich entschliesse, auf einen Versuch zur friedlichen Lösung des rücksichtlich der Herzogthümer bestehenden Zerwürfnisses einzugehen. Preußen kann und will den Beschlüssen nicht vorgreifen, welche der Deutsche Bund über Fragen, die er seiner Competenz unterwirft, treffen wird. Es kann jetzt nur seine Ansicht über eine mögliche Ausgleichung des Streits darlegen und diese einzuleiten suchen. Preußen wünscht vor allen Dingen die Herzogthümer Schleswig-Holstein ihrem König- Herzog zu erhalten, und ist gleich weit davon entfernt, seinem eigenen Interesse oder dem Ehrgeize dritter Personen dienen zu wollen. Im Interesse Dänemarks aber sowie dem aller Nachbarstaaten liegt es, daß die deutschen Fürsten sich der Angelegenheit kräftig annehmen, und einzig der Wunsch, die radicalen und republikanischen Elemente Deutschlands zu verhindern sich unheilbringend einzumischen, bewog Preußen zu den gethanen Schritten. Das Einrücken preussischer Truppen in Holstein hatte den Zweck, das Bundesgebiet zu sichern und zu verhindern, daß die republikanischen Elemente Deutschlands, an die die Herzogthümer als letztes Mittel der Selbsterhaltung hätten appelliren können, sich der Sache bemächtigten. Die Idee einer nordalbingischen Republik, welche bereits hervorgetreten ist, ist geeignet, sowohl Dänemark als die deutschen Nachbarländer ernstlich zu gefährden. Preußen wird in dieser Stellung abwarten, ob Dänemark zu einer friedlichen Ausgleichung die Hand bietet. Sehr bereit ist der Unterzeichnete, soviel an ihm liegt, daß die von Sr. Majestät dem Könige von Dänemark als erste Bedingung friedlicher Unterhandlungen gestellte Forderung der Zurückziehung preussischer Truppen aus

der Kapitulation Rendsburg erfolge. Eine friedliche Ausgleichung ist jetzt noch möglich; sie wird es nicht mehr sein, wenn der König von Dänemark in einem erbitterten Kampfe seinen deutschen Unterthanen gegenübergetreten sein wird, der, den unwahrscheinlichen Fall auch angenommen, daß Dänemark der Kraft des gesammten Deutschland gegenüber als Sieger bliebe, einen dauernden Besitz und bleibenden Besitz für Dänemark niemals begründen kann. Der eigene Vortheil Dänemarks ist es, den Preußen im Auge hat, seine Größe, seine Selbständigkeit will es, die ihm durch Abretzung der Herzogthümer bedroht scheint, und ist erbötig, dazu mitzuwirken.“

Natürlich mußte nach dieser Note Preußen in einem ganz besondern Lichte vor der dänischen Politik erscheinen. Wir wollen durchaus auf Einzelnes, was großentheils damals durch die augenblicklichen Verhältnisse hervorgerufen ward, nicht eingehen; allein dauernd war doch der allgemeine Eindruck, den diese Verhandlung und namentlich diese Note machte, ein solcher, daß Preußen nicht aus eigenem Antriebe gegen Dänemark auftrate, sondern daß es nur getrieben von den Umständen handele, und daß es in dem Augenblicke zurücktreten werde, wo diese Umstände weniger dringend sein würden. Preußen hatte daher ziemlich offen gestanden, daß es in der schleswig-holsteinischen Sache gar keine eigene Politik, am wenigsten eine dem dänischen Cabinet feindliche habe; daß es den Grimm der Deutschen gegen die Dänen keineswegs theile; daß es vielmehr um jeden Preis die Herzogthümer für Dänemark erhalten wolle; daß Dänemark somit nichts von Preußen, sondern nur von den Elementen zu fürchten habe, welche Preußen zu seinem Auftreten zwingen. Von da an hatte Dänemark Preußen diplomatisch schon besiegt. Man sah mit Ruhe, ja fast mit Hohn auf Preußens Auftreten; man erwiderte seine Bemühungen mit Kälte, und bedachte sich keinen Augenblick, einen Krieg zu beginnen, der unter andern Umständen in vier Wochen mit der Vernichtung Dänemarks geendet hätte. Ja, als später Preußen sich dennoch gezwungen sah, zu den Waffen zu greifen, da konnte man in dem dänischen Volke dreist die Meinung verbreiten, daß Preußen durchaus in friedlicher Absicht komme, daß Preußen die Herzogthümer nur scheinbar vertheidige und im Grunde der beste Freund Dänemarks sei. Die folgenden Ereignisse des Maimonats lieferten dazu den Commentar. Man ging sogar so weit, jene Note Wilsenbruchs zu publiciren und Preußens gänzliche Unselbständigkeit auf diese Weise gegen allen Gebrauch auszubenten. Aber alles Das brachte Preußen nicht von seiner halben Politik ab. Dänemark jedoch, seinen Vortheil ersehend, brach darauf die weitem Verhandlungen ab. Es war das in denselben Tagen, wo die schleswig-holsteinischen Truppen bei Bau geschlagen wurden und bis auf die Eider zurückgingen. Die Dänen glaubten gewonnenes Spiel zu haben.

Während diese Verhandlungen direct mit Dänemark stattfanden, begann Preußen zugleich in London seine diplomatische Thätigkeit. Wie schon erwähnt, hatte Dänemark bereits durch eine Eingabe vom Anfang April die schleswig-holsteinische Frage in seinem Sinne dargestellt, und namentlich England aufgefordert, seine Garantien vom Jahre 1721, nach welchen England Dänemark den ungestörten Besitz von Schleswig zugesichert haben sollte, jetzt, wo Schleswig bedroht werde, namentlich gegen die Forderungen Deutschlands und Preußens zur Ausführung zu bringen. In England hatte man sich bisher wenig um Schleswig-Holstein gekümmert. Preußens Gesandter, der als Diplomat und als Schriftsteller gleich ausgezeichnete Ritter Bunsen hatte daher die bestimmteste Veranlassung, nunmehr bei dem englischen Cabinet aufzutreten. Er that dies, indem er das wahre Sachverhältniß darlegte, die Rechte der Herzogthümer auf ihre beständige Verbindung nachwies, und den Angriff Dänemarks als einen zwar im Interesse des Königreichs, aber nicht in seinem Rechte liegenden darstellte. Zugleich hatte Bunsen den Auftrag, dem englischen Cabinet in ähnlicher Weise, wie Wilsenbruch dies dem dänischen eröffnet, zu versprechen zu geben: daß Preußen keineswegs den Krieg wünsche, vielmehr sehr gern eine Vermittelung eingehen und selbst sich eventuell zu einer Theilung Schleswigs herbeiklassen werde;

304 Schleswig-Holstein seit seiner Erhebung im Jahre 1848.

daß aber das dänische Cabinet sich auf nichts einlassen wolle, und daß Preußen daher nicht Schuld sei, wenn ernste Folgen aus dieser Hartnäckigkeit entstünden. Bunsen arbeitete diese Ansichten zu einem kurz nachher veröffentlichten Memoir aus, das unter den diplomatischen Schriften aller Zeit stets einen ausgezeichneten Rang durch Klarheit seiner Fassung und richtige Beachtung der Verhältnisse behalten wird. *) Indessen erreichte Preußen dadurch nichts, als daß England auf die Sachlage mehr und mehr aufmerksam ward. Zugleich aber waren die Dänen keineswegs müßig. Orla Lehmann ging selbst nach London, und wußte mit seiner gewandten und einnehmenden Weise sich bei dem Tories Eingang zu schaffen, die um so entschiedener sich der Sache Dänemarks anzunehmen anfingen, je weniger Palmerston geneigt schien, gegen Preußen Partei zu nehmen. Orla Lehmann stellte die Erhebung der Herzogthümer in England als einen Kampf des Böbels gegen die Monarchie und das Bestehende dar, wie er in Paris denselben als den Kampf der aristokratischen Grundbesitzer gegen die liberale Richtung des dänischen Cabinets darzustellen wußte. Es gelang ihm darum auch bald, die „Times“ für die dänische Sache zu gewinnen, wenn auch nicht ohne bedeutende Kosten; und schon im Anfang April erschienen mehre schmähende Artikel dieses kaislichen, immer aber reactionären Blattes gegen die Schleswig-Holsteiner, die gegen das Bunsen'sche Memoir ein zweites Publicum und eine zweite öffentliche Meinung aufzustellen suchten. Allerdings mußte Orla Lehmann dabei eine ernste Zurechtweisung von Bunsen hinnehmen. Doch ward schon dadurch die bestimmte Theilnahme Englands paralytirt; und da die Schleswig-Holsteiner selbst weder etwas thaten noch wollten, so konnten die Dänen annehmen, daß sie in London ebenso viel Terrain als die Preußen gewonnen hätten. So geschah es denn, daß Preußen sich in der ganzen schleswig-holsteinischen Frage durchaus isolirt fühlte. Dazu kam, daß man in Berlin versäumte, sich zur rechten Zeit und in der gehörigen Weise an Schweden zu wenden, und sich dadurch das stockholmer Cabinet fast gänzlich entfremdete. Preußen stand sonach im Anfang April allerdings allein. Es hatte wol ganz Deutschland hinter sich und keinen offenen Feind; aber dennoch gehörte ein frischer und selbstthätiger Muth dazu, um diese Stellung zum Vortheil Preußens auszubenten. Diesen Muth besaß man nicht; und auf diese Weise war die Entwickelung der Dinge in der diplomatischen Welt gleich von Anfang an aus den Händen Preußens genommen und den Umständen in die Hände gegeben. Das war die Sachlage im Anfang des Aprilmonats.

Während dies in London, Kopenhagen, Stockholm und Berlin geschah, und auch in Frankreich die Stimmung sich allmählig der dänischen Politik wieder zuwendete, gingen die Dinge in Deutschland ihren Weg, und rissen die Haltlosigkeit Preußens mit sich fort, ohne daß man auch hier beiderseits wußte, wie weit man gehen, wohin man kommen werde. Nach dem Beschlusse vom 4. Apr. reiste Droyßen von Frankfurt ab. Von Wendsburg aus ward Droyßen als Einer der 17 Vertrauensmänner nach Frankfurt geschickt und hier angenommen, wenngleich der Bundestagspräsident im Anfange Zweifel über seine Zulassung ansprach. Droyßen als Mitglied der Siebzehner war anfangs ungemein thätig. Die große Begeisterung, welche die Erhebung Schleswig-Holsteins und die Bitte der provisorischen Regierung, Schleswig in den Deutschen Bund anzunehmen, in ganz Deutschland erweckt hatten, kam ihm zu Hülfe, und Preußen mußte dringend wünschen, daß von Frankfurt und insbesondere vom Bundestage aus seinem Einschreiten ein kräftiger Rückhalt gegeben werde. Namentlich von Droyßen ging auch der Antrag der Siebzehner an den Bundestag aus, der am 10. Apr. gestellt ward: 1) Daß die provisorische Regierung für Schleswig-Holstein im Sinne

*) „Memoir on the constitutional rights of the Duchies of Schleswig and Holstein, presented to Viscount Palmerston by Chevalier Bunsen on the 8th of April 1848 with a Postscript of the 15th of April. Published with M. d. Gruner's Essay on the Danish question and all the official documents by Otto von Wenckstein“ (London 1848).

ihrer eigenen Antrags von Seiten des Deutschen Bundes anerkannt werden möge; 2) daß von hoher Bundesversammlung das Nöthige sofort veranlaßt werde, um die Aufnahme des Herzogthums Schleswig in den Deutschen Bund. aldbald zu bewerkstelligen. In Folge dieses inhaltsschweren Antrags nahm darauf die Bundesversammlung, einerseits dem Drange der öffentlichen Meinung gegenüber haltlos, andererseits von Preußen gedrängt, den wichtigen, insbesondere auch von Dahlmann unterstützten Beschluß vom 12. Apr. an. Dieser Beschluß lautet: „Auf den Antrag des Ausschusses für die schleswig-holsteinischen Angelegenheiten erklärt die Bundesversammlung in Verfolg ihres Beschlusses vom 4. Apr. dieses Jahres, die schleswig-holsteinischen Angelegenheiten betreffend: 1) daß, falls königlich dänischerseits die Einstellung der Feindseligkeiten und die Räumung des Herzogthums Schleswig von den eingerückten dänischen Truppen nicht erfolgt sein sollte, dies zu erzwingen sei, um das durch den Bund zu schützende Recht Holsteins auf die Union mit Schleswig zu wahren; 2) da nach ihrer Überzeugung die sicherste Verbürgung jener Union durch den Eintritt Schlesiws in den Deutschen Bund erlangt werden würde, die preussische Regierung zu ersuchen, bei Gelegenheit des Vermittelungsgegeschäfts auf diesen Eintritt hinzuwirken; 3) daß sie die provisorische Regierung von Schleswig-Holstein, welche sich mit Vorbehalt der Rechte ihres Herzogs und Namens desselben zur nothgedrungenen Vertheidigung der Landesrechte constituirt hat, als solche und in diesem Maße anerkenne, und daher von der vermittelnden königlich preussischen Regierung erwarte, daß sie die Mitglieder dieser provisorischen Regierung und ihre Anhänger gegen die dänischen Behörden in Schutz nehme.“

Dies war ein sehr wichtiger Schritt. Zuerst allerdings gewann Preußen dadurch vollkommen freie Hand in seinen Angriffen auf Dänemark, und die deutschen Truppen ordneten sich ihm, sowie die ganze deutsche Diplomatie, vollständig unter. Allein zugleich ward es Dänemark durch diesen Beschluß möglich, den Angriff der Preußen und die Theilnahme Deutschlands an der schleswig-holsteinischen Sache in Europa darzustellen als einen Versuch der jungen deutschen Macht, ihre Existenz sofort mit Eroberungen zu beginnen. Die Schwierigkeit der Lage, in welcher Preußen sich befand, verdrängte sich damit gleichsam. Dänemark fühlte und wußte, daß die übrigen Großmächte auf keinen Fall eine Vergößerung Preußens leiden, einem Eroberungskriege Deutschlands sich mit aller Gewalt entgegenstellen würden. Obwol zu ernstlichem Widerstande unfähig, erwartete Dänemark doch Preußen jetzt festen Fußes in Schleswig, bereit bei jedem Angriffe der Deutschen die ganze Diplomatie zubüßzurufen, und fest überzeugt, daß Preußen unter diesen Umständen niemals das Auserste wagen werde. Preußen dagegen, ungewiß über die Zukunft der Dinge in Deutschland, wollte weder die deutschen Sympathien durch Nachgeben gegen die Dänen verlieren, noch auch durch entscheidendes Handeln sich halb Europa zum Feinde machen. Es wußte zu gut, daß es diesen Stoß nur um den Preis einer vollständigen Umwälzung der deutschen Verhältnisse werde aushalten können. In dieser Ungewißheit hielt es sich noch einige Tage vom ernstlichen Vorrücken in Schleswig zurück. Der Major von Wildenbruch war nach der Beendigung seiner vergeblichen Unterhandlungen von Sonderburg, wo der König von Dänemark residirte, in das preussische Lager zurückgekehrt und wartete auf Instruktionen. In Berlin konnte man zu keinem Entschlusse kommen; der russische Einfluß lähmte schon damals jeden Willensact. Wieder mußte der Anstoß von außen kommen.

Während die Diplomatie sich immer tiefer in die schleswig-holsteinische Frage hineinarbeitete, ohne einen Ausgang zu sehen, ging das damals noch frische Gefühl des deutschen Volks gerade auf das Ziel zu. Man wollte in Deutschland das Ende dieses scheinbar so unbedeutenden Kriegs; man wollte zeigen, daß Deutschland die Völker, die sich in seine Arme werfen, zu schützen wisse; man wollte Ruhm und Sieg für die jungen deutschen Farben. Die mittlern deutschen Mächte namentlich betrachteten den Krieg als eine Ableitung für die gewaltige Bewegung des Volks;

306 Schleswig-Holstein seit seiner Erhebung im Jahre 1848.

die höchsten deutschen Behörden vermochten nicht, namentlich da Österreich durch die innere Zerrüttung gelähmt war, dem wachsenden Drange der öffentlichen Meinung zu widerstehen. Am 14. Apr. stellten daher in der Bundesversammlung Braunschweig und Nassau den Antrag, Preußen die unmittelbare Leitung des Kriegs zu übergeben. Der Militärausschuß des Deutschen Bundes prüfte die Frage, und schon am 15. Apr. beschloß der Bund: Preußen zur Stellung eines Oberbefehlshabers über die in Schleswig-Holstein agierenden Truppen aufzufordern, die Contingente des 10. Armee-corps für den Krieg bereitzuhalten, und die Küsten, soweit in seiner Macht sei, zu schützen. Jetzt mußte Preußen sich entscheiden.

Ehe wir nun weitergehen, müssen wir zuvörderst einen Blick auf die militärische Bewegung werfen, welche während dieser Zwischenzeit eingetreten war. Nachdem am 8. Apr. die Schleswig-Holsteiner bei Dan von den Dänen geschlagen waren, drangen die Letztern in raschem Anzuge vor. Das nächste und hauptsächlichste Ziel ihres Marsches war die Stadt Schleswig. Das Terrain bietet hier, indem der linke Flügel der Dänen durch die Schlei, der rechte durch die Reste des alten Dannewerks, das Centrum durch das Schloß Gottorf geschützt ist, eine sehr feste Position. Diese Position beherrscht den ganzen Rest von Schleswig; denn von Schleswig führt eine breite Chaussee nach Rendsburg und Eckernförde, die beide nur wenige Stunden entfernt sind. Die Dänen besetzten diese Stellung auf alle mögliche Weise. Zugleich sandten sie einige Kriegsschiffe in den Hafen von Eckernförde, und ließen diesen Ort besetzen. Die Vorposten der dänischen Armes erstreckten sich bis zum Wittenker, wo man die Thürme von Rendsburg sieht. In den Distrieten dieser sehr durchbrochenen Gegend stand die Vorhut der schleswig-holsteinischen Truppen. Diese wurden durch täglich heranziehende Freischaren aus allen Theilen Deutschlands verstärkt, allein dies war freilich mehr eine Vermehrung der Zahl als der Macht. Denn diese Freischaren hatten bei aller individuellen Tapferkeit, die sie entwickelten, doch sehr große Schwierigkeit, sich der strengen militärischen Disziplin zu unterwerfen. Da eine selbständige Ausrüstung war nicht zu denken; Offiziere fehlten. Das Obercommando erfasste keineswegs eine Tüchtigkeit und Thätigkeit, die jene Mängel hätten ersetzen können. Dabei waren die Dänen an Zahl noch immer sehr überlegen. Die provisorische Regierung selbst aber nahm, wie wir sogleich sehen werden, in ihrem ganzen Auftreten einen solchen Charakter der Halbheit und Unklarheit an, daß damals wenig Hoffnung auf den Ausgang gewesen wäre, wenn Schleswig-Holstein hätte allein gegen Dänemark stehen sollen. Indessen hätten die Dänen sich sehr, das Territorium Holsteins zu betreten. Sie erklärten, daß sie nur mit Schleswig zu thun hätten. Außerdem aber waren die beiden schon früher erwähnten preussischen Garderegimenter bereits in Holstein eingerückt und hatten unter dem Commando Dorn's Rendsburg besetzt. Im Westen Schlesiens war durchaus nichts Entscheidendes vorgefallen. Der Landsturm war zwar aufgeboten, und voll guten Muths bereit, gegen die Dänen zu ziehen; allein diese hielten sich streng auf der Ostküste. Vor dem tiefer Hafen lag die Corvette Galathea; die kleine Festung Friedrichsort blieb von dem Obercommando eine Beklang ganz vernachlässigt. Der Handel stockte, aber die Begeisterung war groß. Die Bürgerwehr bildete sich, und eine Landung der Dänen wäre, selbst wenn sie sie gewollt hätten, ein mißliches Unternehmen gewesen.

Unter diesen Umständen mußte es zunächst den Preußen darauf ankommen, den Zusammenstoß der dänischen und schleswig-holsteinischen Truppen zu verhindern, um nicht zu plötzlichem Auftreten gezwungen zu werden, ehe man ein bestimmtes Resultat in den diplomatischen Verhandlungen ersahen konnte. Bonth hielt daher schon am 10. Apr. dem dänischen Hauptquartier von Inhabt seiner Instructionen mit, die dahin lauteten, „jeden ferneren Angriff der dänischen auf holsteinische Truppen, wo sie sich auch befinden mögen, als eine Kriegserklärung von Seiten Dänemarks gegen die königlich preussische Regierung zu betrachten“. Die Antwort darauf aus dem Cabinet des Königs selbst lautete aber einfach dahin, daß der König „den

soßen unabänderlichen Willen habe, sein Herzogthum Schleswig zum Äußersten zu vertheidigen“, und daß er daher „jeden Soldaten, der die festgestellte militärische Demarcationslinie überschreite, als einen Feind werde ansehen und behandeln lassen“; daß er übrigens „den Einmarsch der preussischen Truppen in Holstein nur als eine Demonstration ansehen könne und wolle, die die Aufrechterhaltung der innern Ordnung und des Friedens zum Zwecke habe, und deshalb an den Commandeur der preussischen Truppen die Forderung ergehen lasse, der sogenannten provisorischen Regierung daselbst die sofortige Einstellung aller Regierungshandlungen aufzuerlegen.“ Diese Erklärung war vom 12. Apr. Natürlich antwortete König, daß er sich nicht nur nicht darauf anlassen könne, sondern daß „vielmehr die preussischen Truppen unter seinem Commando der provisorischen Regierung zur Verfügung gestellt seien“; zugleich erklärte er nochmals, daß „die preussischen Streitkräfte nicht als Feinde den königlich dänischen Truppen gegenüberstehen, sondern lediglich um der Vermittelung Nachdruck zu geben“, und daß er endlich „während der Dauer des Waffenstillstands ermächtigt und erbötig sei, Verhandlungen über die Wiederherstellung des status quo ante nach dem Beschluß des Deutschen Bundes zu führen“ (4. und 12. Apr.). Diese Erklärungen standen einigermassen in Widerspruch miteinander und hatten durchaus keine weiteren Folgen. Indessen blieb die Waffenruhe, bis durch den erwähnten Beschluß vom 15. Apr. Preußen aufgegeben ward, den Oberanführer für das deutsche Heer in Schleswig-Holstein zu stellen, und damit die ganze Verantwortlichkeit allein zu übernehmen.

Es war das die Zeit, wo man in Berlin ernstlich daran dachte, dem Prinzen von Preußen seine frühere Stellung wiederzugeben. Der Prinz war damals in London. Gleich nach dem Beschlusse des Bundestags ging daher eine Stafette nach London ab, um den Prinzen zur Annahme des Commando zu bewegen. Allein der Prinz erklärte, gegen den König von Dänemark das Commando nicht führen zu wollen. Es war das erste mal, daß sich eine tiefe Verschiedenheit in der Auffassung des Königs und seines Bruders über die schleswig-holsteinische Frage zeigte. Unterdessen sammelte sich das 10. Armeecorps in Holstein. Tag für Tag verging, ohne daß Etwas geschah. Die öffentliche Meinung ward beunruhigt; man begriff den Grund des Zögerns nicht. Einige hoben es auf die Unwillfährigkeit Hannovers, Andere auf andere Staaten. Die Ungebuld wuchs. Unterdessen ward dem durch seine militärischen Leistungen als ausgezeichnet bekannten hannoverschen General Falkett interimistisch das Obercommando übertragen. Falkett arbeitete in Rendsburg den Angriffsplan auf die schleswigische Stellung der Dänen aus; Alles war fertig, nur nicht das preussische Cabinet mit seinem Entschlus. Endlich kam Antwort aus London, und sofort ward nun der General Wrangel von Berlin aus nach Rendsburg gesandt, um das Obercommando zu übernehmen. Hier langte derselbe am 21. Apr. an. Am 22. trat er durch Tagesbefehl das Obercommando an, und, den fertigen Plan Falkett's annehmend, ließ er bereits am 23. die ganze Nacht gegen die Stellung der Dänen bei Schleswig anrücken.

Es war auch hohe Zeit; denn während jener langen Unthätigkeit hatten die Dänen die Vortheile ihrer Stellung benutzt. Schon standen am 21. Apr. die ersten dänischen Truppen an der Westküste in Husum. Eiderstedt war gut besetzt, und hier ein Hüner, aber ohne Geschütz und mit geringer Macht von den Freischaren unter dem bairischen Major von der Lann gemachter Angriff zurückgewiesen worden, bei denen die Besten 25 Tote und 50 Verwundete verloren. Die dänische Politik änderte sich dabei durchaus nicht; Preußen mußte vorwärts. Am Morgen des 23. Apr. marschirte das deutsche Heer in zwei Colonnen aus. Die Avantgarde nahm sogleich im ersten Anlauf die Wälle des Dannewerks; die erste Colonne drang in Bustrorf ein, und mußte hier lange Zeit ein heftiges Feuer der dänischen Geschütze aushalten, bis endlich die schleswig-holsteinischen Schützen den rechten Flügel der Dänen umgingen, sodas Letztere sich zum Rückzug genöthigt sahen. Die Dänen waren

308 Schleswig-Holstein seit seiner Erhebung im Jahre 1848.

auf den Angriff nicht vorbereitet gewesen, und befanden sich zum Theil in der Kirche; sie schlugen sich jedoch nicht ohne Tapferkeit, wenngleich sie nirgend einen Vortheil errichteten. Am Abend zog sich die dänische Armee rasch zurück; die Garde gab das befestigte Schloß Gottorf auf, und Alles wandte sich gegen Flensburg. Am 24. Apr. begann die Verfolgung in zwei Colonnen. Die rechte Colonne bestand aus den Truppen des 10. Armeecorps, welchen noch fünf preussische Bataillone folgten; die linke enthielt nur preussische und schleswig-holsteinische Truppen. Erst bei Bilschau, 1/2 Meile von Flensburg, ward der rasch zurückweichende Feind erreicht, und etwas weiter nach Norden, bei Deversee, kam es zu einem hitzigen Gefechte, in dem die Dänen nochmals geschlagen wurden; und noch 3—400 Gefangene verloren. Dieselben suchten nun in aller Hast Flensburg zu gewinnen. Von da an ging es in unaufhaltsamem Rückzuge weiter, indem ein Theil nach dem Norden, ein anderer Theil nach Alsen sich wandte. Das Herzogthum Schleswig war für die deutschen Truppen gewonnen.

Dennoch war weder die Freude bei den umsichtigen Deutschen, noch die Niedergeschlagenheit bei den Dänen so groß, als man hätte erwarten sollen. Denn in der That unterlag es nicht dem geringsten Zweifel, daß die beiweitem stärkere Macht der Deutschen, wenn sie gewollt hätte, das ganze dänische Heer würde gefangen genommen haben. Anstatt ein unbedeutendes Corps unter dem Commando des tapfern Jastrow nach Wismunde an der Schlei zu senden, das nicht im Stande sein konnte hier den Übergang zu forciren, hätte man die Hälfte der Bataillone, die bei Schleswig gar keinen Feind zu Gesicht bekamen, auf diesem Punkte rechtzeitig detachiren, und somit den Weg nach Flensburg gänzlich coupiren müssen. Noch am 24. Apr. hätte man gleichzeitig mit den Dänen in Flensburg einrücken und ihnen ihren ganzen Artilleriepark nehmen können, wenn man eben gewollt. Man that es nicht! Erst am 25. Morgens rückten die ersten Deutschen, ein hannoversches Infanterieregiment, in Flensburg ein. Erst an demselben Tage räumten die Dänen Eckernförde. Der Verlust war deutscherseits nicht so erheblich gewesen, um das Bögern zu motiviren; man hatte an 90—100 Verwundete. Auf beiden Seiten waren nur 3—400 Tode und Verwundete; die Dänen hatten aber eine bedeutende Zahl an Gefangenen verloren. Erst am Dienstag den 26. Apr. zog Wrangel in Flensburg ein und gab dann einen Raftag; die Umgegend von Flensburg ward besetzt. Die Dänen sandten einen Parlamentair. Wir sind nicht im Stande, genau den Inhalt seiner Erklärungen mitzutheilen, glauben jedoch annehmen zu können, daß er die Räumung des Herzogthums Schleswig von Seiten Dänemarks gegen das Zugeständniß einer Waffenruhe angeboten habe. Es scheint, daß Wrangel's Instruktionen nicht weiter als bis zu diesem Punkte gingen; denn jetzt begann zwischen Flensburg und Fredericia, wo der dänische König sich aufhielt, ein eifriger Parlamentairwechsel. Schleswig ward bis auf Alsen vollständig geräumt, und es gab sogar Einige, welche an einen Frieden glaubten. Allein bald gewannen die Sachen ein anderes Ansehen. Schon am 29. Apr. brach Wrangel von Flensburg auf, sandte die schleswig-holsteinischen Truppen nach dem Westen, stellte General Falkett gegen Alsen, langte in Apenrade, dann in Hadersleben an, und am 1. Mai überschritt er die jütische Grenze bei Kolding, indem er zugleich seine Ankunft den Jütern in einer kurzen und klaren Proclamation notificirte. Die Dänen zeigten sich nirgend; es kam nicht einmal zu einem Vorpostengefechte. In den Herzogthümern hob sich die Stimmung. Viele jubelten hoch auf; die Klügern schwiegen. Wer noch zweifelte, ward als böswillig betrachtet. Man schien sich mit allem Rechte jeder Hoffnung hingeben zu können.

So endete der Monat April nach langer und trauriger Unklarheit mit einem, wie es schien, entscheidenden Resultat. Es war keine Frage, daß Preußen, wenn es wollte, dem Kriege jetzt ein Ende machen, die Selbständigkeit der Herzogthümer auf alle Zeit hinaus feststellen konnte. Die Herzogthümer, in der kurzfristigen Hoffnung auf Preußen, gaben sich ihm dafür ganz hin, vernachlässigten das Eigene,

und je weiter die preussischen Truppen vorrückten, desto weniger glaubten sie selbst thätig eingreifen zu brauchen. Preußen, um in seinen Verwickelungen wenigstens den Herzogthümern gegenüber freie Hand zu behalten, sah das gern und beförderte dieses Sehenslassen der Herzogthümer. So entstand denn während dieses Monats der Zustand in Holstein, den wir kurz charakterisiren wollen, weil er die Grundlage der spätern Verhältnisse geworden ist. Wir müssen zu dem Ende etwas weiter zurückgehen.

Die Männer, welche die Bewegungen der Herzogthümer vor dem März 1848 geleitet, hatten ihrerseits geglaubt, daß an eine demokratische Richtung derselben gar nicht zu denken sei, und daß man das wesentlich deutsche Element nur so weit benutzen wolle, als man es eben selbst gebrauchen könne. Als nun statt einer vollkommen selbstständigen Folgeleistung des Landes plötzlich Forderungen auftraten, welche über ihre einmal festgestellte Auffassung hinausgingen, wurden sie bedenklich, und begannen den Umsturz alles Bestehenden zu fürchten. Zugleich traten einige junge und entschlossene Männer auf, die jenen Männern mit voller Offenheit die Wahrheit vorhielten: daß die einzige Rettung der Herzogthümer in ihrer möglichst großen Selbstthätigkeit liege; daß die provisorische Regierung um jeden Preis vor Allem dahin streben müsse, während der Zeit ihrer Wirksamkeit nur eine auf dem Princip der Selbstständigkeit der Herzogthümer und ihrer innern organischen Einheit gebaute Organisation Schleswig-Holsteins herzustellen, namentlich als Grund derselben eine freisinnige Verfassung baldmöglichst einzuführen; daß wenn dies nicht geschehe, Preußens Vormarsch den Herzogthümern wenig wahren Vortheil bringen könne, während ein nicht unmöglicher Rückzug das ganze Land sofort den Dänen im alten Zustande wieder übergeben werde; daß man aber vor allem die Entwicklung dieser Selbstständigkeit mit der Errichtung einer schleswig-holsteinischen Armee unter gleichzeitigem Aufbieten des ganzen Landsturms beginnen müsse; daß, wenn dies nicht geschehe, die Herzogthümer nur zu einem Gegenstande der Politik, ohne Rücksicht auf ihre höchsten Interessen gemacht, und ihnen alle Theilnahme an der Entscheidung am letzten Orte aus den Händen genommen werden würde. Die provisorische Regierung aber hatte nicht den Muth, darauf einzugehen. Sie hätte allerdings großartige Maßregeln ergreifen und mit den Factoren rechnen müssen, die damals Europa bewegten; allein Das verstand oder wagte sie nicht. Auch ihr schwebte das Schreckbild einer nordalbingischen Republik vor Augen, und um diesem zu entgehen, ließ sie in fast völliger Unthätigkeit die wichtigste, unwiederbringliche Zeit für die Herstellung eines selbstständigen Schleswig-Holstein verstreichen. Sie that nur, was sie durchaus nicht lassen konnte. Sie berief die alten Provinzialstände zum 3. Apr. nach Rendsburg. Diese Versammlung ward entscheidend für die Zukunft der Herzogthümer eben dadurch, daß sie nichts entschied. Sie zeigte mehr als alles Andere, welch eine ungeheure Kluft zwischen der frühern und der neuern Zeit liege, und wie wenig die Männer der Vergangenheit im Stande seien, die Bedeutung jener neuen Bewegung auch nur für ihr eigenes Land zu erfassen.

Nachdem bereits durch Patent vom 27. März die provisorische Regierung die alten Stände der Herzogthümer, bisher getrennt, jetzt als vereinigte Ständeversammlung der Herzogthümer Schleswig-Holstein zum 3. Apr. berufen, kamen dieselben an diesem Tage wirklich in Rendsburg zusammen. In der ersten Sitzung legte dann die provisorische Regierung ihre Gewalt in die Hände der Versammlung nieder und empfing dieselbe von ihr unter gemeinsamem Danke zurück. Es kam zur Sprache, die Regierung zu ermächtigen, daß sie den Advocaten Claussen oder ein anderes Mitglied hinzuziehen möge, was aber nicht als förmlicher Antrag aufgestellt ward. Die Majorität fürchtete sich schon damals vor der Unabsehbarkeit der Bewegung, in welche die demokratische, von Claussen entschiedene Richtung sie gestürzt haben würde. Darauf ward der Antrag gestellt, daß man die Ausnahme Schleswigs in den Deutschen Bund mit aller Kraft betreiben möge. Die schleswigischen Abgeordneten sprachen sich Alle dafür aus; nur der flensburger Deputirte Jensen erklärte sich dagegen. Kein Land, am wenigsten Schleswig, könne es wünschen, einem Lande

schon angeschlossen, das in völliger Auflösung begriffen sei. Dennoch ward der Antrag, den die provisorische Regierung beim Bundestage schon gestellt, gegen zwei Stimmen angenommen. So schloß die erste Sitzung.

Von Aufregung und Streit keine Spur! Es war in dieser Versammlung, als ob man über die einfachsten Dinge von der Welt spreche. Die zweite Sitzung fand an demselben Tage, Nachmittags 5 Uhr, statt. Den Mittelpunkt dieser Sitzung bildete die Debatte über den Antrag des Regierungskommissars: „daß von der Ständeversammlung ein Ausschuss aus ihrer Mitte gewählt werde, um eine schleswig-holsteinische Verfassung und ein freies Wahlgesetz zu entwerfen.“ Dagegen trat namentlich Claussen auf und forderte: daß nur ein Ausschuss für ein neues Wahlgesetz niedergesetzt werde, damit das Volk bei der Berathung der Verfassung im vollen Umfange vertreten sei. Zum ersten mal berührten sich hier in der Versammlung die Gegensätze. Die Richtung der großen Grundbesitzer war im Grunde sehr entschieden gegen die Herstellung eines neuen Wahlgesetzes. Die Majorität hätte offenbar gern die ganze Sache befeitigt unter den Hinweis auf die Nothwendigkeit des Kampfes nach außen; allein die Nothwendigkeit der Sache, die Beispiele des übrigen Europa, der Druck der öffentlichen Meinung waren doch zu groß. Endlich ward Claussen's Antrag: daß die Regierung ersucht werden solle, baldigst der Ständeversammlung einen Entwurf zu einem freien Wahlgesetz vorlegen zu lassen, mit 73 Stimmen angenommen. Es mochte dies entschieden ein Sieg des freieren Princips sein, aber ein sehr zweifelhafter. Denn vor allen Dingen war dadurch die ganze Sache in die Hände der Regierung gelegt, und mithin indirect den Einflüssen anheimgegeben, unter denen diese selbst stand. In jedem andern Lande wäre dies von anderer Bedeutung gewesen als in Schleswig-Holstein. Es konnte jeden Tag Schleswig von den Dänen eingenommen, und dadurch die ganze Bornehme vereitelt werden: es kam Alles auf die rasche Energie der provisorischen Regierung an. Trat Frieden ein, ehe das Wahlgesetz gegeben und eine neue schleswig-holsteinische Kammer berufen worden, so war jenes Schleswig-Holstein nicht einmal eine Thatfache, viel weniger ein Rechtskörper. Das Land hatte in diesem Falle kein selbständiges Organ. Die alten Stände mußten dann noch einmal zusammentommen, und Alles, was man gehofft und gefordert hatte, war in Frage gestellt. Indessen stand der Antrag da, und die provisorische Regierung hatte das Schicksal des Landes in Händen. Die folgenden beiden Sitzungen waren von geringem Interesse. Am 4. Apr., in der dritten Sitzung, bewilligte man die bisherige Steuererhebung der provisorischen Regierung; zugleich wurden alle von ihr bis dahin erlassenen provisorischen Gesetze genehmigt, und einige neue Verfügungen erlassen, die eine Erleichterung der Lasten des Arbeiter- und Tagelöhnerstandes enthielten. In der vierten Sitzung, am 5. Apr., ward die Versammlung vertagt.

In der That hatte die Versammlung auch wenig mehr zu thun. Durch die Erklärung, daß ein neues Wahlgesetz nöthig, hatte sie sich ihr eigenes Mandat gekündigt; indem sie die Vorlage desselben ganz der Regierung überließ, hatte sie sich aller selbständigen Gewalt entäußert. Jetzt konnte die provisorische Regierung sich als souveraine Herrin der Herzogthümer ansehen: auf ihr ruhte alle Macht, freilich auch alle Verantwortlichkeit. Aber es war klar geworden aus den kurzen Verhandlungen dieser Stände, daß dieselben durchaus nicht den Willen besaßen, selbstthätig einzugreifen; daß sie aus Furcht vor der Demokratie um jeden Preis, selbst um den der äußersten Gefahr der Herzogthümer, die Regierung halten wollten; daß endlich jeder Versuch, die Regierung zu dem so nothwendigen Handeln zu bewegen, von ihnen auf das entschiedenste bekämpft werden würde. Man durfte sich darüber auch keineswegs verwundern, da diese Stände, auf einen ziemlich hohen Censur und auf wirklichen Grundbesitz gebaut und ständisch geschieden, durchaus nur das conservative Element vertreten konnten und vertraten. Aber es war ein großer Nachtheil für die Herzogthümer, der sich freilich erst später zeigen sollte.

Denn während nun die Preußen erst unterhandelten, und endlich gegen die

Dänen ausdrückten und sie schlugen, geschah in den Herzogthümern den ganzen Aprilmonat hindurch gar nichts, weder für die Organisirung der Verwaltung, noch für das Herrwesen, noch für die materiellen Interessen. Der einzige Act von weiterer Bedeutung war, daß in Folge der Verfügung vom 18. Apr. die Wahlen für die frankfurter Nationalversammlung ausgeschrieben und sowohl in Schleswig als in Holstein wirklich abgehalten wurden. Auf das Land selbst übten diese Wahlacte im Allgemeinen einen heilsamen Einfluß aus. Denn auf das allgemeine Stimmrecht basirt, wurden durch sie die bisher von aller Politik fast ganz verdrängten Nichtbesitzenden zum ersten mal zur Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten herangezogen; und die Verbindung des Landes mit Deutschland kam dem ganzen Schleswig-Holstein zum Bewußtsein, wenn auch noch in sehr gestaltloser Weise. Die Wessien sahen schon damals, daß das Schicksal der Herzogthümer unabsehbar mit dem Schicksal Deutschlands verbunden sei, da nur Deutschland das rechte Interesse und die rechte Kraft habe, die Selbständigkeit der Herzogthümer gegen die europäische Politik zu vertretten. Für den Augenblick aber lag die äußere Politik ganz in den Händen Preussens, die innere ganz in den Händen der provisorischen Regierung. Der Monat April hatte noch nichts-entschieden. Noch mußte man erwarten, was Beide thun würden; und noch konnte man von Frankfurt Großes erwarten.

Der Maimonat: erster Umschwung der Dinge; Sieg der Diplomatie über Preußen; Rückzug aus Sütländ; Schwedens Auftreten; die provisorische Regierung.

So entschieden auch die militairische Niederlage der Dänen während des April war, so war doch mit diesen Siegen in einer so großen, den ganzen Norden umfassenden Frage nur noch wenig ausgerichtet. Die Ereignisse des April, die Viele als das Ende des Streits ansahen, erwiesen sich in der That nur als Anfang desselben. Der Maimonat, obwohl arm an Waffenthaten und Ruhm für Deutschland, war desto reicher an diplomatischen Kämpfen. Ohne daß Deutschland und die Herzogthümer es recht ahnten, gab eigentlich dieser Monat der schleswig-holsteinischen Frage ihren bestimmten Charakter für das ganze folgende Jahr, und zeigte nach allen Seiten die großartigen Beziehungen, in die dieses kleine Land mit seinem Auftreten gegen Dänemark hineintrat, und seinerseits Deutschland wieder hineinzog. Es war das erste mal seit 1815, daß Deutschland ein ihm eigenes Gewicht in der europäischen Welt hatte; und der Gang der Dinge in Schleswig-Holstein ist daher, wie kein anderer Theil der deutschen Geschichte, eine reiche Lehrschule für Alle, welche überhaupt allgemeine deutsche Fragen im Verhältniß zu Europa studiren wollen. Es wird deshalb kein undankbares Bemühen sein, diesen Gang gerade hier am genauesten zu verfolgen.

Betrachten wir Das, was im April geschieht, so erscheint es klar, daß in diesem Monat noch wesentlich Dänemark und Preußen einander allein gegenüberstehen. Allerdings sind schon der Deutsche Bundestag, England und Rußland herbeigezogen; allein diese Mächte haben doch noch keine ganz entschiedene Stellung eingenommen. Und zwar deshalb nicht, weil Preußen selbst seinerseits mit jedem bestimmten Hervortreten noch immer zögerte. Es richtete noch immer die veröhnlichsten Noten an das dänische Cabinet, und erklärte sich zu jedem Übereinkommen bereit; es stand mit seinen Truppen bis gegen das Ende des Monats noch auf bloß holsteinischem Boden, während Dänemark unangegriffen Schleswig innehatte; ja es machte durch sein Auftreten möglich, daß Dänemark die preussischen Truppen offen als Freunde der dänischen Sache bezeichnen konnte. Allein dies konnte offenbar nicht lange dauern. Was Preußen gethan haben würde, wenn damals Deutschland nicht begonnen hätte mit selbständigem Willen zu handeln, läßt sich nicht sagen; nachdem aber einmal Deutschland sich erhoben, konnte Preußen nicht mehr umhin, diese Sache vom wesentlich deutschen Gesichtspunkte aus in seine Hand zu nehmen. Die Folge war, daß es, wie wir gesehen, dem Drange der öffentlichen Meinung in Deutschland nachgab, und endlich mit der Schlacht von Schleswig das Herzogthum säuberte. Nun

aber trat der Fall ein, den man in Berlin vorhergesehen hatte. Die äußerste Gefahr Dänemarks, von Preußen, vielleicht gar im Namen des neuen, noch unberechenbaren Deutschland verschlungen zu werden, zwang die Großmächte, jetzt bestimmter aufzutreten. Die militairischen Verhältnisse wurden von diesem Augenblicke an das Untergeordnete; ein neuer Abschnitt der Geschichte des Kampfes beginnt. Der Charakter desselben aber ist leicht zu erkennen. Durch das Zusammentreffen der Hauptmächte ward jede Macht auf ihre natürliche Basis zurückgeworfen. Preußen, in der schleswig-holsteinischen Sache ganz Europa gegenüber, mußte sich jetzt dem Deutschen Bunde oder der deutschen Macht entschieden anschließen; Dänemark, dieser Macht gegenüber, mußte seinen natürlichen Stützpunkt in Rußland suchen; England endlich trat als das vermittelnde Element auf, indem es ihm hauptsächlich darauf ankam, durch den Sieg des einen oder andern Theils nicht eine entscheidende Störung des Gleichgewichts, die es damals nicht hätte berechnen können, zuzulassen. Dies war der allgemeine Charakter der Bewegung des Maimonats.

Schon am 18. Apr. hatte der englische Gesandte Westmoreland dem preussischen Cabinet die Mittheilung gemacht, daß England sich durch seine Garantie vom 3. Juni 1720 verpflichtet halte, Preußen von einer Besetzung Schlesiens abzuhalten. Graf Arnim, Minister des Auswärtigen, antwortete darauf sofort am 19. Apr., daß Preußen durchaus nicht im eigenen Namen handele, sondern vielmehr im Auftrage des Deutschen Bundes; daß der Deutsche Bund am 12. Apr. zunächst die Effectuirung der Räumung Schlesiens von den dänischen Truppen und die Aufrechthaltung der Verbindung der Herzogthümer gefordert habe; und daß erst „après l'accomplissement de cette tâche commencera celle du gouvernement du Roi, qui est la médiation, au nom de la confédération entre le Roi de Danemarck et ses sujets allemands“. So stand Preußen noch gleichsam außerhalb der eigentlichen Frage. Zugleich beschloß der Bundestag in Folge der ihm von Preußen gewordenen Mittheilung, daß an den Beschlüssen vom 4. und 12. Apr. festzuhalten, aber die bona officia Englands für die Vermittelung in Anspruch zu nehmen seien; und daß außerdem der Syndikus Banks, Bundestagsgesandter der freien Stadt Hamburg, dies und den Inhalt der eigentlichen Forderungen der Herzogthümer England unter Erbitung seiner bona officia mitzutheilen habe. Damit war denn freilich die Sache nicht weiter gebiehn. Preußen, in Verfolg seiner Erklärung, ließ Wrangel vorwärts marschiren, die Dänen bei Schleswig schlagen, und die Grenze Jütlands berühren. Das ist der Punkt, auf dem wir die Geschichte des Feldzugs oben verlassen haben.

Alein es ist Das zugleich der Punkt, auf dem das bisherige Princip der preussisch-bundestäglichen Politik erschöpft war. Dieses hatte nur die Räumung Schlesiens von dänischen Truppen gefordert; und diese war erreicht. Jetzt mußte jene Politik sich über die Grundlage des Friedens aussprechen, den man von deutscher Seite durch die Vertreibung der Dänen erzwingen wollte. Ein Weiterbringen ohne eine solche Grundlage war eine Bedrohung der Existenz Dänemarks. Diese abzuwenden lag ebenso wol in dem Interesse Englands als Rußlands. Kaum hatte daher der General Wrangel am 23. Apr. die Dänen bei Schleswig geschlagen, so fanden in Kopenhagen alsbald Conferenzen zwischen dem englischen und russischen Gesandten statt, deren Resultat eine gemeinschaftliche Depesche beider Gesandtschaften vom 30. Apr. war. Dieses Schreiben ward dem General am 2. Mai im Hauptquartier Sudsøe vor Fredericia übergeben. Dasselbe foderte einen Waffenstillstand unter Räumung des ganzen Jütland von deutschen Truppen; Dänemark sollte dafür Schleswig geräumt lassen mit Ausnahme Alsen, und seine Feindseligkeiten zur See einstellen. Wrangel erwiderte darauf unmittelbar, daß er Jütland räumen werde, sobald Alsen und alle zu Schleswig gehörigen Inseln sowie alle aufgebrachten deutschen Schiffe von den Dänen zurückgegeben würden. Vorschlag und Antwort wurden dann dem Bundestage vorgelegt. Zugleich aber trat Rußland bestimmter auf, indem der russische Gesandte in Berlin officiell seine Instruction dahin mittheilte: daß Rußland das Ber-

fahren Preußens und des Deutschen Bundes „nicht gerechtfertigt finden könne, daß dasselbe vielmehr den Garantien Rußlands nach den Verträgen von 1767 und 1773 zuwiderlaufe, und daß daher das kaiserliche Cabinet, wenn das Vermittelungsverfahren keinen Eingang fände, sich genöthigt sehen werde, gegen jenes Verfahren formellen Protest zu erheben“. Der preussische Gesandte antwortete hierauf am 5. Mai: daß er die Forderungen Wrangel's kenne, daß er sie billige, und daß „die Grundlage der Vereinbarung die Anerkennung Schlesiws und Holsteins als eines ungetrennlichen selbständigen Staatskörpers sein müsse, welcher nur durch Personalunion so lange mit Dänemark verbunden bleibt, als der Mannstamm des Oldenburgischen Hauses in letzterm Reiche herrscht. Der König von Dänemark würde seine Einwilligung zu der eventuellen Aufnahme Schlesiws in den Deutschen Bund zugesichern haben. Doch würde als Mittel zur Ausgleichung und Verständigung die Modalität offenzulassen sein, daß die an Lütland grenzende und der Nationalität nach vorherrschend dänische Districte von Schlesiws, wenn in ihnen der freie Volkswille sich für eine Vereinigung mit Dänemark aussprechen sollte, von der Verbindung mit Schlesiws und folglich auch von der Aufnahme in den Deutschen Bund auszunehmen sein würden“. Dies theilte der preussische Gesandte dem Bundestage mit; und der Bundestag antwortete, indem er „sein volles Einverständnis mit den getroffenen Einleitungen aussprach, und Preußen ersuchte, auf der vorgeschlagenen Basis vorzugehen“.

Somit hatten Preußen und der Bundestag eine feste Grundlage für ihre Politik gewonnen. Allein bei dem ersten Blick auf die Verhältnisse des Nordens mußte es klar sein, wie diese Grundlage: Einheit der Herzogthümer und Einverleibung Schlesiws in den Deutschen Bund, der deutschen Macht, in welcher Form sie auftreten möge, ein so außerordentliches Gewicht im Norden geben werde, daß die Verwirklichung jener Friedensbasis nur durch einen Kampf mit allen im Norden beteiligten Mächten möglich sein konnte. Wir wollen es dahingestellt sein lassen, ob man in Berlin die ganze Tragweite jener Erklärung schon damals begriff; in jedem Falle hätte man sie begreifen, und dann entweder zur entscheidenden Durchsetzung derselben bereit sein, oder sie niemals abgeben müssen. Denn insbesondere die Einverleibung Schlesiws in den Deutschen Bund mußte die ganze Gestalt der nordischen Verhältnisse ändern, und Preußen sollte nur zu bald erfahren, was eine solche Forderung eigentlich zu bedeuten habe.

Kaum war nämlich diese Erklärung abgegeben, als auch das dänische Cabinet, die gänzliche Vernichtung Dänemarks voraussehend, sich auf das dringendste an Rußland und dann an Schweden wandte, und die unausbleibliche Folge eines solchen Friedens vorstellte. Für Rußland war die Sache kaum etwas Neues; aber Schweden sah sich jetzt gezwungen bestimmter aufzutreten. Theils gereizt durch eine gewisse vornehme Behandlung von Seiten des preussischen Cabinets, theils ernstlich desappoinirt darüber, daß man die notwendige Folge jenes Friedens, das Entstehen einer skandinavischen Union, ihm von Seiten Deutschlands und Preußens nicht näher gelegt, theils aber auch in angestammter Nachgiebigkeit gegen Rußland, trat Schweden in Folge der Erklärung jener Friedensbasis offen auf die Seite Dänemarks. Preußen hatte durch seine halbe Politik den allerwichtigsten und natürlichsten Bundesgenossen, Schweden und die Idee einer skandinavischen Union, verloren. Wir dürfen hier wol nicht erst weitläufig auseinandersetzen, daß jede gänzliche Trennung der Herzogthümer von Dänemark als absolute Folge die Vereinigung der drei nordischen Reiche nachsichziehen muß; und wenn Das damals nicht durch Reflexion klar ward, der begriff es wenigstens mit unmittelbarem Gefühle. Diese Vereinigung war der einzige Weg, Schweden zu Gunsten der preussischen Vorlagen zu stimmen. Statt dessen hatte man Schweden vernachlässigt, und es dadurch Rußland in die Arme geworfen. Die dänischen Abgeordneten hatten jetzt leichtes Spiel in Stockholm. Der König von Schweden ließ bereits am 9. Mai durch seinen Gesandten, den Baron d'Hysson, dem preussischen Cabinet eine Erklärung dahin abgeben: „daß

die beiden Königreiche sich ihr Recht, in den Angelegenheiten des Nordens mitzureden, vorbehielten, und daß mit Überschreitung der dänischen Grenze durch deutsche Truppen der Fall eintreten werde, wo Schweden sich nach den gegen Dänemark übernommenen Verpflichtungen genöthigt sehen müsse, ein Hülfscorps nach Fünen oder nach einer andern dänischen Insel abzusetzen.“ Zu gleicher Zeit erließ der König Oscar an den geheimen ständischen Ausschuss ein Rescript um Bewilligung von zwei Millionen, und die Truppen sowie die Flotte wurden auf den Kriegsfuß gesetzt. Dänemark hatte somit einen höchwichtigen Verbündeten gewonnen. Aber auch England fand seine Forderung Preußens, so natürlich sie auch von deutschem Standpunkte war, doch zu bedenklich. Es trat für den Augenblick eine Kälte ein zwischen Berlin und London, die durch Bunsen's sehr klares und bestimmtes Auftreten im Sinne des höhern preussischen und deutschen Interesse nicht eben vermindert ward. Rußland drohte aus der Ferne. Und so geschah denn, was man voraussehen konnte. Preußen war durch seine obige Erklärung allen übrigen Mächten gegenüber isolirt und gänzlich auf Deutschland zurückgeworfen; Dänemark dagegen fühlte sich plötzlich stärker als je, obgleich sein Heer fast gänzlich vernichtet war. Die Entscheidung mußte folgen.

Das kleine Dänemark, im Gefühle seines mächtigen Rückhalts, und höchlich gereizt, dachte keinen Augenblick daran, den Forderungen Preußens nachzugeben. Im Gegentheil rief man von Kopenhagen aus den Patriotismus der Dänen auf, pries das Heer, übhrte die Deutschen; und, um Preußen zu einem letzten Schritte zu verleiten, fing man an, die preussischen Schiffe aufzubringen und mit Beschlag zu belegen. Man rechnete richtig in Kopenhagen. Man erwartete, daß Preußen in Folge dessen in Jütland vordringen, und daß alsdann Schweden und demnächst Rußland gegen Preußen auftreten werde. In der That mußte Wrangel in Folge jener Beschlagnahme bestimmter handeln. Jetzt nahm er Frederica ein, und Jastrow ward mit einem Detachement nach Jütland hineingesandt, wo er bis Karhuus vordrang, Contributionen ausstreckend, eintretend, die Besiegergreifung vorbereitend. Von Frederica aus bestand die deutsche Artillerie einen Kampf mit den dänischen Kanonenbooten; sogar Middelbøh ward bombardirt, und Abtheilungen von Freischaren unter Wabmer und von der Lann rückten nach Norden. Am 18. Mai erließ Wrangel seine bekannte Proclamation an die Jüten, in der er als Ursach des Schadens, den die Dänen der deutschen Schifffahrt zufügten, eine Contribution von zwei Millionen Species nebst einer bedeutenden Lieferung von allen Gegenständen der Unterhaltung des Heeres ausschrieb. Zugleich sandte er seinen Sohn nach Berlin, mit den genauern Nachrichten über das Heer und seine Pläne, und foderte nunmehr, um der Sache ein Ende zu machen, eine bedeutende Verstärkung der Truppenmacht, damit er Jütland ganz besetzen und nach Fünen hinübergehen könne.

In Folge dieser Maßregeln war man einige Tage lang voll Jubel in Schleswig-Holstein; man glaubte und mußte glauben, daß Preußen jetzt Ernst machen werde. Man wußte, daß damals das übrige Deutschland einem energischen Drucke nachgeben würde. Man gab sich der Hoffnung hin, daß jetzt die Einheit des jungen Deutschland ihren ersten Sieg feiern werde. Allein kaum erfuhr man dieses bestimmte Auftreten Preußens in der Diplomatie, als auch schon alle Mächte herbeizielten, den neuentstandenen Brand zu löschen. Schweden erklärte, daß es jetzt die dänischen Inseln besetzen werde. Rußland rüstete und kündigte eine Expedition in die Ostsee an; der Großfürst Konstantin setzte sich in Bereitschaft zur Abreise nach Stockholm und Kopenhagen. Die Dänen schärften ihre Blockade. Vor allen aber fürchtete England den Ausbruch ernstlicher Bewegungen. In London fanden in den ersten Tagen des Maimonats häufige Conferenzen zwischen Bunsen und Palmerston statt, und England drängte Preußen mit aller Macht, in dieser schwierigen Sache nachzugeben. Preußen fühlte seine Isolirung. Was aus Deutschland werden sollte, konnte noch Niemand sagen; man fing an, es in Berlin zu fürchten. So verstand sich denn Preußen dazu, Vorschläge zu einem Waffenstillstande zu machen,

die allerdings wesentlich von den früher erwähnten verschieden waren. Auf Grundlage dieser Vorschläge entschied sich denn England, seinen Vermittelungsvorschlag für den vorläufigen Waffenstillstand vom 18. Mai zu machen, wesentlich des Inhalts, daß beide Herzogthümer sowol von dänischen als von deutschen Truppen geräumt, die gegenseitigen Gefangenen herausgegeben, die mit Beschlagnahme belegten deutschen Schiffe entlassen, die Truppenkörper der Herzogthümer aufgelöst, in beiden Herzogthümern eine provisorische Regierung, unterstützt von einem starken Gendarmencorps, eingesetzt, und endlich alle Contributionen zurückbezahlt werden sollten. Nun konnte Preußen in zwei Punkte nicht willigen: erstlich nicht in die Aufhebung der provisorischen Regierung, dann nicht in die gängliche Entlassung Holsteins von deutschen Truppen. Zugleich mußte man sich bei der Eingehung eines Waffenstillstands einigermaßen klar sein über die Grundlagen des Friedens. So kam man denn dahin überein, daß die Räumung stattfinden, eine provisorische Regierung errichtet, und als Grundlage des Friedens die Trennung des dänischen nördlichen Schleswig von dem südlichen deutschen aufgestellt werden sollte. Preußen legte diese Vorschläge dem Bunde vor, und dieser nahm sie im Wesentlichen an. In Folge dessen ward plötzlich, wider alles Erwarten, dem General Wrangel der Befehl erteilt, aus Jütland sich zurückzuziehen, alle Contributionen und Requisitionen zu sistiren, und sogar das Herzogthum Schleswig zu räumen. England beharrte darauf, in der Räumung Schleswigs die erste Voraussetzung aller weitem Unterhandlungen zu sehen, und Preußen, das schon damals keinen eigenen Willen mehr zu haben wagte, mußte nachgeben. Noch einige Tage stand Wrangel in Jütland still; dann begann er gegen Ende Mai seine rückgehenden Bewegungen. Das Erstaunen und der Schmerz der Herzogthümer lassen sich nicht beschreiben. Zuerst wollte man es nicht glauben; als man es glauben mußte, bemächtigte sich tiefe Niedergeschlagenheit der Gemüther. Am 28. Mai war Wrangel schon wieder in Hensburg. Umsonst suchten die Vertrauensden den Muth aufrechtzuhalten; von da an glaubten die Einsichtigen nicht mehr an die Energie Preußens. Der Jammer der Deutschen im Norden Schleswigs war groß; aber da war nicht zu helfen. Die Feinde Preußens hatten den ersten großen Sieg über dasselbe erfochten, und die Herzogthümer konnten ihre Sache, insofern sie allein von Preußen abhing, für verloren ansehen.

Indessen schien die Hauptsache doch in keinem Falle entschieden. Noch hatte Preußen keinen Vorschlag gemacht, der hinter seine früher aufgestellten Principien zurückgegangen wäre. Noch war es von Dänemark nicht ungestraft verhöhnt und verletzt worden; noch konnte sein Nachgeben als eine ebenso verständige als großmüthige Politik erscheinen. Wenn Dänemark jetzt nur auf die Vorlagen Preußens eingehen wollte, so ließ sich in der Hauptsache noch immer das Beste hoffen. Und warum sollte man daran verzweifeln? England stand als vermittelnde Macht im besten Vernehmen zu Preußen; Dänemarks materielle Macht schien gebrochen; Preußen hatte gezeigt, was es vermöge, und die deutschen Heere hatten willig nach außen hin zum ersten mal ihre Einheit gezeigt. Welche Macht durfte es wagen, gegen solche Elemente in die Schranken zu treten? Bahrlieh, das kleine Dänemark am wenigsten!

Und so behielten denn Viele guten Muth. Die provisorische Regierung hatte sogar ihren Sitz von Hensburg nach Schleswig verlegt, um den Schleswigern zu zeigen, wie gut die Sachen ständen. Sie hatte ferner die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung in beiden Herzogthümern ausgeschrieben, und diese waren daselbst in allen Districten, auch des nördlichsten Schleswig, ohne Störung vorkgegangen. Die Aufnahme Schleswigs in den Deutschen Bund schien damit zu einer entschiedenen Thatsache erhoben, und diese Aufnahme schien eine feste Gewähr zu sein, daß das große Deutschland Schleswig schon zu schützen wissen werde. Im Übrigen that diese provisorische Regierung freilich gar nichts. Es wäre unter jenen Umständen von allerhöchster Wichtigkeit gewesen, zwei Ziele mit unablässiger Anstrengung zu verfolgen. Zuerst hätte diese Regierung dahin streben müssen, eine

316 Schleswig-Holstein seit seiner Erhebung im Jahre 1848.

selbständige und achtungswerthe Waffenmacht um jeden Preis zu schaffen, die schwachen Punkte des Landes zu befestigen, und die Volksbewaffnung in der Art zu organisiren, daß sie wenigstens die Garnisonirung gänzlich überflüssig gemacht hätte. Man wird nicht wollen, daß wir hier auf Einzelnes eingehen, was nicht geschah; genug, es geschah in dieser Beziehung absolut gar nichts. Nicht einmal die bei Bau gefangenen Schleswig-Holsteiner, die in Kopenhagen ein trauriges und hartes Gefängniß auf den beiden Bloßschiffen „Walbemar“ und „Dronning Maria“ erduldeten, suchte man auszulösen. Die ganze Schleswig-holsteinische Streitmacht bestand etwa aus 7000 Mann, umfaßte also nicht einmal ein Procent der Bevölkerung, und noch dazu war dieselbe weder mit Offizieren noch mit Rüstung hinlänglich versehen. Die militairische Bildung, die erste Grundlage der wahren Selbständigkeit und Einheit, ward ganz und gar vernachlässigt. Aber ebenso vernachlässigt blieb die zweite Grundlage, die Herstellung von Instituten, welche auf dem Wege der Verwaltung und Gesetzgebung die Einheit hätten herstellen können. Das Nächste und Erste wäre hier gewesen, doch wenigstens den kaum vereinigten Schleswig-holsteinischen Landtag in Thätigkeit zu setzen, und ihm das neue Wahlgesez vorzulegen. Auch Das geschah nicht. Es wird ewig unbegreiflich bleiben, warum man diesen Landtag in der dringendsten Zeit monatelang nicht berief. Das Eine freilich wird viel erklären: das Land selbst stand in allgemein politischer Bildung sehr weit zurück, und verstand nicht, worauf es eigentlich ankäme. Auch trat wesentlich hinzu, daß man, da man doch einmal der Sache nach gegen den Landesfürsten im Felde lag, die republikanischen Tendenzen in Schleswig-Holstein mehr als irgendwo anders in Deutschland fürchtete, und in dem kommenden Landtage eine mächtige Grundlage für jene nordalbingische Republik zu sehen meinte. In jedem Falle war die Folge dieser gänzlichen Unthätigkeit, daß die Herzogthümer ganz machtlos und ohne allen selbständigen Rückhalt der preussischen Diplomatie in die Hände gegeben wurden. Und die Dänen, die dies sehr wohl begriffen, beeilten sich mit dem richtigen Takte, der sie in diesem ganzen Kriege ausgezeichnet hatte, fortan ihre Angriffe gar nicht mehr gegen die Herzogthümer als solche, sondern nunmehr eben gegen dieses Preußen zu richten, das, wie sie vollständig begriffen, seinen besten Hülfsgenossen, die eigene kühne Energie, gänzlich verloren hatte, und sich durch seine Unklarheit im Verhältniß zu Deutschland immer mehr isolirte. Der erste Sieg über dasselbe war erfochten; warum sollte der zweite schwerer werden? So kam der Juni heran, mit ihm eine neue Phase dieses Kampfes.

Der Juni und Juli bis zum Raimon Wassenstillstand; das erste Auftreten Deutschlands.

Während dies Alles im Gebiete der alten Diplomatie geschah, gingen die Dinge in Frankfurt ihren Weg. Eine Zeitlang hielten es selbst die Weiterblickenden nicht für unmöglich, daß die junge deutsche Einheit zu einer selbständigen Macht werden könne. In jedem Falle war im Raimonat für Alle entschieden, daß sich der alte Bundestag der deutschen Nationalversammlung gegenüber nicht würde halten können. Eine neue Constellation der einheitlichen Ordnung in Deutschland erschien als unausbleiblich; es fragte sich jetzt, welche Stellung dieselbe in der Schleswig-holsteinischen Frage einnehmen werde.

Wir haben schon früher gezeigt, wie die öffentliche Meinung unter allen Fragen, welche Deutschlands äußere Politik betrafen, am besten und am nachhaltigsten auf die Schleswig-holsteinische vorbereitet war. Es konnte daher im Allgemeinen kein Zweifel sein, daß die neue deutsche einheitliche Gewalt sich entschieden auf die Seite der Herzogthümer gegen Dänemark, und im Nothfalle gegen die ganze Welt stellen werde. Preußen, das die Excutive in dieser Sache beibehielt, war bis zu einem gewissen Grade gezwungen, dem Willen des Organs für die deutsche Einheit zu folgen. Als der Raimonat noch nicht zu Ende, hatten sich, wie wir gesehen, die Sachen schon so gestellt, wie sie voraussichtlich kommen mußten. Preußen war in der europäischen Diplomatie gänzlich isolirt; es hatte kaum andere Bundesgenossen

als den Deutschen Bund. Mit diesem freilich war es stark; mit jedem Schritte aber, den der alte Bund seiner Auflösung näher kam, fiel auch dieser Rückhalt für Preußen mehr zusammen. An die Stelle des alten Bundestags trat die Nationalversammlung. Sie war es, die wenigstens für eine Zeitlang die ganze Macht Deutschlands in Händen hatte. Dieser Macht bedurfte Preußen, um seine Forderungen in Beziehung auf Schleswig-Holstein gegen das übrige Europa aufrechtzuhalten. Die Nationalversammlung war, wenn Preußen es wollte, bereit genug zum Alleräußersten. Allein dafür hätte Preußen in der wichtigsten Frage der äußern Politik sich entschließen unterordnen müssen. Dann wäre ein Kampf Preußens mit der übrigen Welt möglich gewesen. Wollte aber Preußen dies nicht, wollte es nicht gewissermaßen als Mandatar der deutschen Nationalversammlung und factisch derselben verantwortlich gegen Europa aufstehen, so mußte es mit seinen eigenen schwachen Kräften die Sache Schleswig-Holsteins vertheidigen. Auf diesem letztern Wege zu siegen, war ganz unmöglich. Und so kam es denn, daß mit dem Monat schon der Schwerpunkt der ganzen Zukunft dieser armen Herzogthümer in das Verhältniß fiel, in welches Preußen sich zur Nationalversammlung zu stellen gedachte.

Nun wußte man um diese Zeit in den Hauptcabinetten Europas, namentlich aber in Petersburg, sehr wohl, daß die preussische Regierung keineswegs beabsichtigte, sich der Nationalversammlung in irgend einer Weise zu unterwerfen. Die einzige Furcht mithin, welche von einem äußersten Verfahren gegen Preußen und von einer gänzlichen diplomatischen Niederlage desselben hätte abhalten können, die Furcht, daß Preußen, um der Sache eine entscheidende Wendung zu geben, irgendwie oder zu irgend einer Zeit sich der Einheit Deutschlands in die Arme werfen könne, war nicht vorhanden. Man sah im Gegentheil mit richtiger Berechnung vor, daß Preußen lieber jede energische That der Nationalversammlung hindern und brechen, als durch sie zum entscheidenden Siege zu gelangen suchen werde. Und in der That wäre das Ende des letztern Wegs die Auflösung Preußens in das neue Deutschland, vielleicht in das republikanische, gewesen. Man sah daher die preussische Politik ohne alle Unruhe auf ihren einzigen wahren Allürten, die Nationalversammlung, zurückgeworfen; man wußte, daß die Folge davon eine Spaltung zwischen Preußen und Deutschland sein werde. Was konnte man Besseres auf der Seite der Reaction hoffen? Auf dieser Grundlage ging Dänemark, von Rußland getragen, vorwärts; und in der Erkenntniß dieser Unsäugigkeit des preussischen Cabinets, das einzige Hülfsmittel zu ergreifen, ward England in seinen Bestrebungen für Preußen lau. Wenn eine Sache verloren geht, so ist das Erkalten der tüchtigen Bundesgenossen das erste Anzeichen. Schon mit den Anfang Juni konnte man in Berlin nicht mehr entschließen auf England rechnen, weil England nichts Großes mehr von Preußen erwartete. Und dies nun ist der Charakter des Zeitabschnitts, den wir jetzt darstellen werden; er ist allein im Stande, die einzelnen Vorgänge, die sonst fast unverständlich blieben, genügend zu erklären.

Kaum hatte Preußen in der Mitte des Monats in England durch Bunsen seine Waffenstillstandsvorschläge eingereicht und England sich fast schon damit einverstanden erklärt, als sogleich Dänemark durch den Grafen Brentlow wesentlich verschiedene Vorschläge machen ließ. Nach diesen sollte namentlich die schleswig-holsteinische Armee entlassen, und in jedem Herzogthum eine provisorische Regierung, die schleswigsche durch den König von Dänemark, die holsteinische durch den Bund, eingesetzt werden. Das hieß die Herzogthümer zugleich trennen und sie wehrlos machen. Natürlich wies Preußen solche Vorschläge entschieden zurück; allein Dänemark hatte doch gezeigt, daß es sich keineswegs als geschlagen betrachte. In Folge dessen zog sich Dänemark von den Verhandlungen in London fast gänzlich zurück, und begann nun, sein eigenes System dem preussischen gegenüberzustellen. Preußen hatte sich, wie erwähnt, gegen Ende Mai aus Jütland zurückgezogen, und um die erste Bedingung der englischen Vermittelung zu erfüllen, stand es im Begriffe, das ganze Herzogthum Schleswig zu räumen. Dänemark dagegen that, als ob gar nichts vor-

118 Schleswig-Holstein seit seiner Erhebung im Jahre 1848.

gefallen wäre. Unterstützt von den bestimmtesten Versprechungen Russlands und auf die Hilfe Schwedens rechnend, höhnte und verlegte es Preußen und Deutschland auf alle Weise. Merkwürdig, wie das geschehen konnte angesichts der Erhebung des ganzen mächtigen Deutschland! Während das siegreiche Heer der Deutschen in raschen Märschen sich der Eider näherte, zogen die Flotte der dänischen Krone hinter ihm her. Gleichsam zum Spotte setzte man am 27. Mai in Kopenhagen ein Präsenngericht ein, und verurtheilte die ersten deutschen Schiffe. Zu gleicher Zeit wurden, am 28. und 29. Mai, die deutschen Truppen, die gegen Alsen standen, von den Dänen mit großer Uebermacht angegriffen, und mit einem Verlust von 210 Mann zurückgedrängt; ja die Dänen rückten in Hadersleben ein, besetzten den ganzen Nordens Schleswig, höhnten die Preußen, verhafteten und mishandelten die armen deutschen Einwohner von Hadersleben und Apenrade, und Das angesichts einer Armee, die sie im Nu hätte erdrücken können, angesichts der englischen Bedingungen, die eine Räumung beider Herzogthümer vorschrieben. Zu gleicher Zeit freilich langte der Großfürst Konstantin in Stockholm an, wo er von dem Könige Oskar auf das herzlichste bewillkommenet ward; von da ging er nach Kopenhagen, wo ihn Hof und Volk mit unendlichem Jubel begrüßte. Eine Abtheilung der russischen Flotte lag in See, und Russland versprach Dänemark im Falle finanzieller Bedrängnis die Summe von 10 Millionen Rubeln als Vorschuss. Jetzt blähte sich der dänische Hochmuth; er glaubte mit solchen Mitteln leichtes Spiel zu haben. Die Mishandlungen der Deutschen stiegen, der Jorn derselben wuchs; zugleich aber sank der Glaube an Preußens Willen und Macht. Es blieb nur Eins übrig: das war Frankfurt. Die hertgedrückten deutschen Einwohner in Hadersleben und Apenrade beschloffen ein Auserstes zu thun. Sie sandten, außer Stände die dänische Herrschaft länger zu ertragen, eine Deputation nach Frankfurt, um Hülfe bittend; andere Deputationen der Herzogthümer schlossen sich an. So groß war die Noth und der Unwille der Herzogthümer, daß selbst die provisorische Regierung sich bewegt fühlte. Befehlerte eilte gleichfalls nach dem Siege der deutschen Nationalversammlung.

Hier nun vereinigten sich sofort die schleswig-holsteinischen Abgeordneten, und gaben am 2. Juni bei dem Ausschusse für völkerrechtliche und internationale Verhältnisse einen Antrag ein, daß die Nationalversammlung sich endlich entscheiden der schleswig-holsteinischen Sache annehmen möge. Der Ausschuss beschloß, bereits am 3. Juni, bei der Nationalversammlung demzufolge zu beantragen: „Die deutsche Nationalversammlung erklärt, daß die schleswigische Sache, als eine Angelegenheit der deutschen Nation, zu dem Bereich ihrer Wirksamkeit gehört, und verlangt, daß bei dem Abschlusse des Friedens mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werde. Auch spricht die deutsche Nationalversammlung die zuversichtliche Erwartung aus, daß in der Voraussetzung, daß der Rückzug der deutschen Bundesstruppen nach dem Süden Schlesiens strategischen Gründen beizumessen sei, für die erforderliche Verstärkung des Bundesheeres in Schleswig-Holstein, sowie für die Sicherstellung des durch den erwähnten Rückzug dem feindlichen Einfällen etwa bloßgestellten nördlichen Schleswig schleunige und wirksame Sorge getroffen werde.“ Noch niemals hatte die Versammlung einen so heißen, so lauten und nichtssagenden Antrag vorgenommen; dennoch schien die Majorität nicht bios bereit, ihn anzunehmen, sondern sogar jede Diskussion darüber abzuschneiden. Und doch war es vollkommen klar, daß mit einem solchen Antrage nicht das Allermindeste gewonnen sein werde. Aber auch dieser Antrag kam nicht sogleich auf die Tagesordnung. Erst am 8. Juni ward der Bericht darüber erstattet; und der Schluß dieses Berichts lautete dahin: daß der Ausschuss sich nicht zu einer kategorischen Erklärung habe verstehen können, durch welche ganz Schleswig als untheilbar Deutschland erhalten bleiben müsse. Schleswig habe ein Recht auf die Verbindung mit Holstein, aber Deutschland habe kein Recht auf Schleswig als ein Bundesland. Am 9. Juni ward nun die Debatte trotz des Widerstrebens der Majorität eröffnet. Hefcher, mit seiner advocatlichen Gewandtheit, war Berichterstatter

ter gewesen. Dahnmann sprach zuerst, und sprach mit jener eigenthümlichen Doppelherzigkeit, die das Große für Deutschland über Alles liebt, aber die zugleich liebet das Große aufgiebt, als daß sie Gefahr laufe, ein kleines Unrecht zu begen. Er erkannte an: „das Gleichgewicht Europas möge sich verwäulen; aber wenn in der schleswigischen Sache nicht geschehe was Recht ist, so sei der deutschen Sache das Haupt abgeschlagen.“ Das hinderte ihn nicht zu erklären, daß die Anträge des Ausschusses „in dem Sinne alter deutscher Bescheidenheit gestellt seien“; und so empfahl er den Ausschussantrag, der wahrlich nicht im Stande war, das Haupt Deutschlands durch seine deutsche Wesenheit zu retten. Was nuzte es, die alte halbe Politik des Bundestags von 1811 und 1812 zu erzählen, wenn man selbst wieder bei einer gleichen halben anlangte? Eine Reihe von Rednern, die nicht eben bestimmter und besser sprachen, folgte. Keiner, kein einziger von all diesen Rednern wagte den wahren Sachverhalt darzutagen. Wie weit Andere auch nur von dem Verständnis desselben entfernt waren, zeigte der Antrag des ehelichen Jakob Grimm: „Die Nationalversammlung beschließt, daß der Krieg gegen Dänemark solange mit Energie zu führen sei, bis es Deutschlands Rechte anerkenne, und daß die deutsche Nation keine Einmischung fremder Nationen in ihre Sache dulden werde.“ Waig, mit seinem eigenthümlichen, hoffmeisternden Vermittelungscharakter, begann damit, Preußen zu rathen, und die Linke, die wenig von den großen Dingen verstehe, erheblich zu tadeln; er schloß endlich mit dem Antrag: daß die deutsche Nationalversammlung die schleswigische Sache, als eine Angelegenheit deutscher Nation zu dem Bereiche ihrer Wirksamkeit gehörend, anerkenne, und daß energische Mittel zur Fortführung des Kriegs ergriffen werden, nebst Wahrung der deutschen Ehre; zweitens, daß die Genehmigung des abzuschließenden Friedens der Nationalversammlung vorbehalten werde. Droysen zehnete sich, wie immer, dadurch aus, daß er auch in dieser großen, sein näheres Vaterland doch so ernst berührenden Frage gar nicht das Wort ergriff. Zuletzt sprach Heckscher; dann folgte die Abstimmung: der Antrag des Ausschusses fiel. Hierauf ward der Antrag von Waig in seinem ersten Theil angenommen; der zweite aber, der eigentlich allein definitive Bedeutung hatte, fiel durch, und zwar mit nicht weniger als 475 gegen 275 Stimmen. Also hatte die deutsche Nationalversammlung in einer Sache, in der „Deutschland das Haupt abgeschlagen werden“ konnte, erklärt, daß sie auf die Genehmigung des über diese Hauptangelegenheit Deutschlands zu schließenden Friedens verzichte! War es von da an für einen englischen, russischen oder auch nur französischen Staatsmann möglich, noch das Geringste auf die Bedeutung der Versammlung zu geben? Seit dieser Zeit war diese Versammlung in den Augen der Diplomatie abgeurtheilt.

Preußen dagegen sah nun, was es gewonnen habe. Von jenem Tage an erst war es der wirkliche und alleinige Herr der schleswig-holsteinischen Frage. Die Nationalversammlung hatte bewiesen, daß man mit ihr machen könne, was man wolle; es schien, als brauche man nicht mehr Kaiser von Deutschland zu sein, um ganz Deutschland befehlen zu können. Preußen, von da an unbelirt durch die öffentliche Meinung, ging seinen Weg. Trop des lauten Ruf der armen bedrängten Herzogthümer, trop des wachsenden Unmuths der deutschen Völker blieb es ruhig im Schatten Schleswigs sitzen, ertrug es die Blockade, ließ seine Schiffe condemniren, und verhandelte hoffnungslos in London. Unterdessen aber war man in Dänemark nicht müßig gewesen. Die Könige von Dänemark und Schweden hatten sich gegenfeitige Befehle gemacht, und in Kalmar gleichsam eine Gegenconferenz gegen die Londoner, in der Preußen sich am meisten geschätzt fühlte, aufgestellt. Rußland unterstützte diese Conferenz mit aller Kraft; England, um ihr entgegenzuarbeiten, erwartete, daß Preußen das Schöne thun werde, um der erbetenen englischen Vermittelung Nachdruck zu geben. Aber Preußen that nichts. Wenig bedeutete es, daß General Hallett am 5. Juni unter dem Vorgeben, den Geburtstag des Königs von Hannover feiern zu wollen, die Dänen im Sundervist angriff, und ihnen ein blutiges Treffen lieferte, in dem durchaus nichts entschieden ward; ebenso wenig, daß der kühne Par-

320 Schleswig-Holstein seit seiner Erhebung im Jahre 1814.

teigänger von der Lann am 7. Juni mit 300 Mann 1200 Dänen bei Høptrup schlug und ihnen zwei Kanonen abnahm. Die preussische Regierung erklärte dagegen schon am 13. Juni, daß sie keine Freiwilligen mehr annehmen wolle, und Wrangel stand unbeweglich bei Hensburg. Statt aller energischen Thaten, die doch am Ende auch von der Nationalversammlung gewünscht worden waren, kreuzten sich die Kurieren mit resultatlosen Vorschlägen, und der Norden der Herzogthümer litt furchtbar unter der dänischen Besetzung.

Unter diesen Umständen war es kein Wunder, daß der dänischen Diplomatie der Muth wuchs. Man vermaß sich, Preußen fast ganz zu vernachlässigen; man verhandelte gar nicht mehr in London. Auf der Kopenhagener Rade lagen Kriegsschiffe Rußlands, Schwedens und Norwegens neben den dänischen, und die Condemnirungen der deutschen Schiffe gingen fort; an eine Räumung Alsen's ward nicht gedacht. In dieser Zeit war es, wo der Großfürst Konstantin von Kopenhagen aus die Blockadeschiffe an der schleswig-holsteinischen Küste persönlich besuchte, und vor dem Kieler Hafen, auf der dort wachhaltenden Corvette Salatheä anlangend, den Plan faßte, sich Kiels mit seinen eigenen Kriegsschiffen rasch zu bemächtigen. Jetzt ward aber England seinerseits unwillig und fing an, sein ganzes Gewicht in die Waagschale zu legen. Der englische Gesandte erklärte dem russischen Prinzen, daß jede Verührung des schleswig-holsteinischen Gebiets unbedingt ein casus belli sein werde. England erklärte ferner in Kopenhagen, daß die Räumung Schleswigs, einmal von England gefordert, unbedingt von ihm aufrechtgehalten werde. In Berlin aber veranlaßte es Preußen, sofort mit den deutschen Truppen die Dänen aus Schleswig zu treiben, und zu gleicher Zeit in Malmoe den dort versammelten Mächten, namentlich Schweden, die einmal von England aufgestellten Vorschläge als die einzigen vorzulegen, denen England seine Zustimmung geben könne. Damit änderte sich die Lage der Sachen, und der Kampf um Schleswig-Holstein nahm mehr und mehr seinen eigentlichen Charakter, den Charakter des Gegenfases zwischen England und Rußland an. Und schon hier war Rußland nicht glücklich. Denn auf Englands Veranlassung gab nunmehr, gegen Ende des Junimonats, Preußen dem General Wrangel den Befehl, sofort vorzurücken und das Herzogthum Schleswig von dänischen Truppen zu säubern. Diesmal wurden die schleswig-holsteinischen Truppen vorangeschickt; sie hatten schon mehrfach sich beklagt, daß man sie in ihrer eigenen Sache nicht verwendete. Am 29. Juni trafen sie auf die Dänen bei Haderleben, und schlugen sie nach einem hitzigen Gefecht, worauf die Dänen in der Nacht in aller Eile Haderleben räumten und sich hinter die jütische Grenze zurückzogen. So war das Erste geschehen. Zugleich sandte Preußen den Legationsrath Pourtales nach Malmoe mit sehr bestimmten Noten an den König von Schweden. Schweden hatte bereits im Anfang Juni 4500 Mann nach Fünen hinübergesetzt und bei Malmoe ein Lager von 15000 Mann gesammelt; es war Grund genug zur Unruhe vorhanden. Allein die Stimmung blieb doch sehr getheilt über die ganze Expedition. Die Jugend war dafür, weil sie in ihr die erste Verwirklichung der Idee einer skandinavischen Union sah. Bürger und Bauer erklärten sich entschieden dagegen, weil sie, ohne Nutzen für Schweden, neue bedeutende Ausgaben für das arme Land darin berechneten; und auch die Intelligenz erkannte in dieser Theilnahme an dem Streite Dänemarks mehr eine Connivenz gegen das soviel gefürchtete Rußland als eine eigene und selbständige Politik. Das schwedische Cabinet hätte daher, wenn es sich der nunmehr sehr energisch auftretenden Vermittelung hätte entziehen und damit einem Kriege gegen England aussetzen wollen, keineswegs die Unterstützung seines ganzen Volks gefunden. Und so war es leicht erklärlich, daß Graf Pourtales vom Könige von Schweden sehr freundschaftlich aufgenommen ward, und daß die neuen Vorschläge allbald Gehör fanden. Diese Vorschläge blieben im Wesentlichen die alten, schon früher gemachten: Räumung der Herzogthümer, Einsetzung einer gemeinschaftlichen Regierung, Besetzung Schleswigs von deutschen Truppen. Auf solcher Grundlage entstand denn der erste Entwurf zu einem Waffenstillstand am 2. Juli in

Willems. Mit den von Schweden und demgemäß auch von Dänemark im Wesentlichen angenommenen Bedingungen ging Graf Pourtales von Willems ab, und überbrachte am 8. Juli dieselben dem General Wrangel mit dem Auftrage, auf dieser Grundlage einen Waffenstillstand zu unterhandeln. Es war das dem General keineswegs recht; indessen mußte er gehorchen, und so wurden die Conferenzen von Bellevue bei Kolding eröffnet. Auf solche Weise unterhandelte man auf drei Stellen zugleich, in London, Willems und Bellevue. Schon damals breitete sich eine ungeheure Vermuthung über den Gang der Dinge aus, die aber später noch ärger werden sollte.

Die Verhandlungen von Bellevue waren am 15. Juli eröffnet. Nach einer anfänglich sehr günstig erscheinenden Einleitung trat nun aber Graf Pourtales mit bestimmten Forderungen hervor. Es sollte namentlich Dänemark die Verordnungen der preussischen Regierung anerkennen. Daraus wollte sich im Anfang der dänische Abgesandte, Kammerherr Noeb, durchaus nicht einlassen; indessen gelang es doch, neben dem Entwurf vom 2. Juli einen zweiten vom 19. Juli aufzustellen. Mit diesem Entwurfe kehrte der dänische Abgesandte nach Kopenhagen zurück. Unterdessen war aber der deutsche Reichsverweser eingesetzt worden; und jetzt erklärte plötzlich Preußen, daß „das Mandat, welches es vom Bundestage überkommen hätte, in dieser Angelegenheit die Sache Deutschlands zu führen, nunmehr auf dem Reichsverweser zurückgehe, und daß die königliche Regierung es demnach für ihre Pflicht halte, den Oberbefehlshaber zu beauftragen, den Waffenstillstand nur unter Vorbehalt Sr. kaiserlichen Hoheit des Reichsverwesers abzuschließen“.

Diese Forderung Preußens mochte auf den ersten Blick eine rein formelle sein. In der That aber war sie von hoher Bedeutung. Nicht allein, daß Deutschland dadurch als selbständige Macht in die Diplomatie hineintrat; hauptsächlich mußte es Bedenken erregen, daß sich der Reichsverweser unter dem Einflusse der Nationalversammlung befand, und daß in dieser eine starke Kriegspartei bestand, welche noch immer im Stande war, im entscheidenden Augenblicke die deutsche Macht zu einem europäischen Kriege aufzubieten. Jene Forderung erregte daher sogleich in der ganzen europäischen Diplomatie einen heftigen Sturm gegen Preußen; ja Einige gingen so weit zu fürchten, daß Preußen beabsichtige, sich der deutschen Einheit in die Arme zu werfen, und Niemand zweifelte daran, daß wenn Solches geschehe, die Gestalt Europas sich ändern müsse. Dänemark zuerst erklärte demzufolge, daß es, da „namentlich durch den Vorbehalt einer spätern Modification durch den Reichsverweser die Sache auf ein ganz neues Terrain geführt werde, sich nicht darauf einlassen könne, auf dieses Terrain, auf welchem Alles wieder ungewiß werde, einzugehen“. Ja als nun der Waffenstillstand von Bellevue, an dem doch Wrangel theilgenommen, demselben zur Unterzeichnung vorgelegt ward, und als Wrangel in Folge seiner Instructionen sich plötzlich weigerte, die Unterzeichnung ohne Genehmigung des Reichsverwesers vorzunehmen, und seine Qualität als Reichsgeneral vortrug: da nahmen die Dinge eine ernstere Wendung. Schweden instruirte seinen Gesandten in Berlin am 23. Juli dahin, daß es in Beziehung auf diese Ratification „ganz die Ansichten Dänemarks theile; daß man mit Preußen allein unterhandelt habe, daß Preußen allein auch die schwedische Vermittelung angeboten sei, und daß daher mit Preußen allein der Waffenstillstand abgeschlossen werden könne“. Selbst Frankreich, das sich bisher wenig theilhaftig hatte, regte sich nun zu Gunsten Dänemarks. Aber, was wichtiger war als alles Dies: das englische Cabinet sprach seine Unzufriedenheit über dieses Verfahren Preußens ganz offen aus, und Palmerston ließ (25. Juli) in Berlin sehr kategorisch erklären, daß England „die ernste Hoffnung habe, daß die preussische Regierung sich im Stande finden werde, diese Angelegenheit schnell und in befriedigender Art zu Ende zu bringen; denn im entgegengesetzten Falle werde das britische Gouvernement sich genöthigt sehen, sich gänzlich von jeder weitern Theilnehmung der Unterhandlungen zurückzuziehen, in welchen fortwährend so viele Schwierigkeiten von

der einen Seite hervorgehoben werden, während von der andern Seite so viel verführlicher Geist, wenigstens in der letztern Zeit gezeigt worden“. Nunmehr war es hohe Zeit für Preußen, seinerseits einzulenden. Sofort nach dem Empfang dieser Depesche und nach ähnlichen Äußerungen gegen die preussische Gesandtschaft in London ward der General von Below beauftragt, nach Wien abzugehen, um das Einzige zu erreichen, was jetzt noch erreicht werden konnte: die Vollmacht des Reichsverwesers zum Abschlusse des Waffenstillstandes. Der Reichsverweser gab Preußens inständigem Bitten nach, und die Vollmacht ward ausgestellt (7. Aug.), jedoch unter dem Zusage, daß namentlich die Geseze und Verordnungen der provisorischen Regierung während des Waffenstillstandes in Kraft erhalten werden sollten. Zugleich aber beauftragte die neue Centralgewalt keineswegs, Preußen dieses wichtige Geschäft allein zu überlassen. Es ward vielmehr der Reichsminister Heckscher beordert, die Ausführung des Waffenstillstandes seinerseits mit zu betreiben, und zugleich der Unterstaatssecretair des Reichs, M. von Gagern, nach Malmoe abgefendet, um dort den Waffenstillstand Namens des Reichs mit zu verhandeln. Jetzt erst war für diesen so viel gesuchten Waffenstillstand der Weg endlich gebahnt; und der letzte Abschnitt dieser wunderbarlich verwirrten Verhandlung beginnt. Ehe wir jedoch dazu übergehen, müssen wir einen Blick auf die Herzogthümer und Das, was in ihnen bis dahin geschehen, werfen.

Während des Kriegslärms und der Friedensverhandlungen waren die Herzogthümer unter der provisorischen Regierung ganz in ihrer alten Lage verblieben. Die provisorische Regierung war im Monat Juni ebenso weit von jeder energischen Maßregel entfernt als im April, und es ist schwer zu sagen, wie weit dies gegangen wäre, wenn nicht nach dem Resultate der letzten Ständeversammlung doch endlich eine constituirende Versammlung hätte zustandegebracht werden müssen. Nach langem Harren erschien das Decret, welches die alten Stände zum 14. Juni nach Rendsburg berief, um hier die politische Zukunft des Landes zu entscheiden. Unterdessen hatte sich die allgemeine Stimmung schon wesentlich geändert. Der erste Laumel der Begeisterung war verschwunden. Man hatte in den Dänen einen zwar nicht mächtigen, aber doch kühnen und beharrlichen Feind erkannt. Man hatte die Wehrlosigkeit des eigenen Landes begriffen. Man hatte endlich eine dunkle Ahnung von den großen Kräften, welche sich um das Schicksal Schleswig-Holsteins in Bewegung setzten, und man fühlte zugleich, daß man in dieser Beziehung Preußen gänzlich in die Hände gegeben sei. Man wagte daher nicht recht, sich energisch mit der äußern Politik zu beschäftigen; man war selbst bei der provisorischen Regierung nicht einmal unterrichtet von den Absichten und Vornahmen Preußens, und stand daher fast ganz außerhalb aller Diplomatie. Daneben war der Glaube an die Macht und den guten Willen der Nationalversammlung in Frankfurt ganz bedeutend gesunken; der richtige und kühle Takt des Nordländers sagte Allen, daß eine Versammlung, die im entscheidenden Augenblicke die Entscheidung nicht zu treffen gewagt, für die künftigen Verhältnisse kaum von großer Bedeutung sein werde. Im Lande selbst aber begann die Reaction zu erwachen. Man lehrte die noch in politischen Dingen sehr ungebildeten Bauern die Republik und den Communismus gleichstellen und fürchten, jede kräftige Bewegung mit großen Bedenken betrachten, und auf die Beamten in jeder Weise bauen. Endlich aber waren die bedeutendsten Capacitäten des öffentlichen Lebens in amtliche Carrieren gerathen, theils außerhalb Landes. So ließ sich mit Bestimmtheit vorhersagen, daß die Herzogthümer selbst durch eigene Thätigkeit kaum im Stande sein würden, irgend ein Gewicht in die Waagschale zu legen. Unter diesen Umständen traten denn die alten Stände am 14. Juni in Rendsburg zusammen. Die erste Vorlage der Regierung war das Wahlgesetz für die constituirende Landesversammlung. Dieses Wahlgesetz hielt sich allerdings auf der breitesten Grundlage: es erkannte das allgemeine Stimmrecht in seiner ganzen Ausdehnung an. Die Stimmung der alten Stände war gänzlich dagegen; voraussichtlich konnte nur der Druck

der öffentlichen Meinung ein solches Gesetz zur Annahme bringen. Zunächst ward indessen ein Ausschuss darüber niedergesetzt; dann versuchte man leise und vorsichtig an den innern Verhältnissen weiterzukommen. Bis jetzt hatte die provisorische Regierung ohne alle Verantwortlichkeit fortbestanden, und die Angelegenheiten des Landes hatten eben keinen großen Nutzen davon gehabt. Ein verständiges Mitglied der Rechten, der als landwirthschaftlicher Schriftsteller bekannte Hirschfeld, brachte daher am 21. Juni einen Antrag ein um Einsetzung verantwortlicher Minister. Nichts in der That war natürlicher und einfacher; es ist kaum zu begreifen, daß über einen solchen Vorschlag noch Zweifel sein konnten. Dennoch — selten hat etwas den Mangel an politischer Bildung in diesem Lande so sehr charakterisirt — ward der Vorschlag Hirschfeld's mit der ungeheuern Majorität von 60 gegen 7 Stimmen verworfen: die Herzogthümer blieben ohne Ministerium, die Regierung blieb ohne Verantwortlichkeit! Nicht besser ging es einem unter den damaligen Verhältnissen wahrlich nicht minder motivirten Vorschlage von Friederici: man möge ein diplomatisches Comité aus den Ständen wählen, damit das Land doch einigermaßen von dem Gange der Verhandlungen unterrichtet werde, und das Volk nicht absolut außerhalb seiner eigenen Angelegenheiten stehe. Konnte man unter den damaligen Verhältnissen etwas Einfacheres fordern? Es ward aber geantwortet, daß die Regierung unbedingt Vertrauen besitze, daß sie es verdiene, daß dieses unbedingte Vertrauen die erste Basis aller Ruhe und Ordnung im Lande sei, und — die Landesversammlung verworf einfach die Proposition. Es änderte wenig, daß im Lande ein Mißbehagen über diese Art, eine constitutionelle Regierung einzuleiten, entstand; man wußte zu gut, daß doch Niemand da sei, der dem Mißbehagen seinen rechten Ausdruck geben würde. Der deutschen Partei waren durch die Hinweisung auf Frankfurt die Hände gebunden, der demokratischen durch die Hinweisung auf Dischhausen's Mitgliedschaft in der Regierung, den einsichtigeren Politikern durch die Betrachtung der Wehr- und Machtlosigkeit der Herzogthümer. Doch ging die Regierungsvorlage wegen Einführung allgemeiner Wehrpflicht durch, und das betreffende Gesetz, in hohem Grade der Lage der Dinge angemessen, wurde schon am 8. Juli publicirt. Es ward die Grundlage der Geschichte des folgenden Jahres, die den Herzogthümern, wenn auch kein Glück, so doch Ruhm genug brachte. Die Verhandlungen über das Wahlgesetz begannen am 30. Juni. Die Reaction gab sich alle Mühe, die Sache zu erschweren. Man wird uns die Darstellung der Verhandlungen, die für das größere Publicum kaum ein Interesse haben dürften, erlassen. Die Schlußberatung fand am 7. Juli statt. Auf Reventlow-Farve's Vorschlag ward angenommen, daß die alten Stände bis zur Berufung der neuen bestehen bleiben sollten. Dann ward die Regierungsvorlage angenommen, und der Censur mit 61 gegen 9 Stimmen verworfen, wesentlich in Betracht, daß die zu berufende Versammlung nur für die Constituirung thätig sein solle. Am 13. Juli gelangte das Gesetz zur Publication. Dann trat man in Berathung über die Finanzen ein, wobei man eine neue Einkommensteuer unter gleichzeitiger Emission von Kassenscheinen beschloß. Endlich ward, nachdem die Wahl des Reichsverweisers angezeigt und eine Adresse an denselben beschlossen worden, noch über die Lage der Verhandlungen ohne bestimmtes Ziel debattirt. Die Regierung zeigte dabei, daß sie sehr wenig unterrichtet war. Sie habe, erklärte sie, nur Kunde von einer Waffenruhe, und wisse, daß man über den Waffenstillstand verhandele. Die Versammlung antwortete darauf, indem sie für diese Erklärung einen Dank votirte. So schloß diese Versammlung, deren Resultat das Wahlgesetz, das Gesetz über allgemeine Wehrpflicht, und das Steuergesetz war. Die Versammlung hatte nicht bewiesen, daß sie auf der Höhe der Frage stehe; sie ging auseinander, um der neuen, aus allgemeiner Wahl gebildeten Platz zu machen. So standen die Sachen im Anfang des Augustmonats. Der Waffenstillstand war im Wesentlichen fertig. Indessen hatte seine Durchführung ernste Schwierigkeiten. Der Kampf, der sich darum erhob, foderte eine eigene Darstellung.

Der Malmöer Waffenstillstand.

Es wird wol Niemanden geben, der den Malmöer Waffenstillstand einfach als einen militärischen Abschnitt in dem ersten Kriege des vereinigten Deutschland betrachtet. Für Jeden, der die Entwicklung der neuen Zeit richtig gemessen kennt, wird er mit Recht gelten als der Wendepunkt des Schicksals der Herzogthümer und Deutschlands, der entscheidende Punkt für die Stellung, welche Preußen dem neuen Deutschland gegenüber eingenommen. Dieser Waffenstillstand ist daher das zweite große europäische Ereigniß des Jahres 1848, dessen Bedeutung weit über die Grenzen der Länder hinausging, die es zunächst umfaßte. Wie die französische Revolution des Februar plötzlich das ganze System des europäischen Gesammtlebens aufs tiefste erschüttert hatte, so stellte dieser Waffenstillstand jenes System fast ganz wieder her. Er vernichtete gänzlich die junge Macht Deutschlands, die Hoffnung desselben auf ein Gewicht in der Diplomatie, die Zukunft seiner Flotte, die innere, bisher noch scheinbar aufrechtgehaltene Harmonie zwischen der Nationalversammlung und dem preussischen Cabinet. Eine Friedenserklärung nach außen, war dieser Waffenstillstand nach innen der erste Kriegsruf für den Kampf der Elemente, die ein einiges und junges Deutschland, mit denen, welche die Herstellung des alten wollten. Auch zeigte der Waffenstillstand endlich dem Blödesten, daß das Schicksal der Herzogthümer unabänderlich mit dem Deutschlands verbunden sei. Wir werden ihn daher in seinen drei Hauptstadien verfolgen. Das erste Stadium ist der Abschluß des Waffenstillstandes in Malmö selbst; das zweite ist der Kampf um ihn in der deutschen Nationalversammlung; das dritte ist die Bewegung, welche er in den Herzogthümern hervorrief.

a) Der Abschluß in Malmö.

Wir haben oben gesehen, wie der General Wrangel durch sein Schreiben vom 24. Juli dem dänischen General Hedemann die Erklärung gab, daß die Feindseligkeiten wieder beginnen würden, da Dänemark die Forderung der Ratification des Waffenstillstandes von Belleue (bei Kolbing) vom 19. Juli durch den Reichsverweser unter keiner Bedingung hatte anerkennen wollen, und wie der diplomatische Sturm, der sich darauf erhob, Preußen zwang, um nicht ganz und gar isolirt zu werden, in aller Weise nachzugeben, und namentlich eine Vollmacht vom Reichsverweser einzuholen zum Abschluß des Waffenstillstandes. In dieser Vollmacht waren nun freilich einzelne Punkte aufgestellt, welche nach dem Ermessen des Reichsministers der preussische Gesandte nicht überschreiten sollte: namentlich erstlich die Voraussetzung, daß die neue schleswig-holsteinische Regierung in der Art gebildet werde, daß die Personen „den Bestand und die gedeihliche Wirksamkeit der neuen Regierung“ nicht gefährden; dann, daß unter den „im Art. 7 des Entwurfs erwähnten, in den Herzogthümern bestehenden Befehlen und Verordnungen“ ausdrücklich alle bis zum Abschluß des Waffenstillstandes daseibst erlassenen mitinbegriffen seien; endlich, daß die in den Herzogthümern verbleibenden Truppen sämmtlich unter den Befehlen des deutschen Obercommandos bleiben sollen. Mit dieser Vollmacht ging der preussische Gesandte, General von Below, am 12. Aug. von Berlin nach Malmö ab. Allein natürlich war die Stellung desselben hier eine ungemein schwierige. Die bisher befreundeten Mächte waren gegen Preußen verstimmt, und Preußen fühlte dies deutlich genug. „In den Unterhandlungen“, schrieb Camphausen an Herzscher am 2. Sept., „ist aufs deutlichste hervorgetreten, welchen Einfluß die neulichst geschehene Einmischung Frankreichs und dessen für Dänemark günstige Erklärungen gehabt haben, auch wie England keineswegs mehr die frühere neutrale Stellung gegen Deutschland zu behaupten sucht, sondern sich entschieden auf Seiten Dänemarks neigt. Von Seiten Russlands hatte Dänemark bei Wiederausbruch der Feindseligkeiten die bestimmte Aussicht auf active Unterstützung, und Schweden war zu einer gleichen Handlungsweise durch bestimmte, Dänemark gegenüber übernommene Verpflichtungen genöthigt.“ Preußen war also isolirt. Es hatte sich dabei zwar an Deutschland angelehnt; aber es

blieb bei Alichem kein Zweifel, daß es niemals das Auserfö versuchen werde, umso weniger, als die Nationalversammlung selbst keineswegs mit dem erforderlichen Takte verfuhr. Somit blieb nur Eines übrig: Preußen mußte nachgeben, nachgeben um jeden Preis. Und Das wußte man ebenso gut in Kopenhagen als in Frankfurt, und an beiden Orten richtete man sein Verfahren danach ein.

Das Erste, was Dänemark in dieser Lage zu erreichen wußte, war die gänzliche Abweisung jeder Bgichtung auf die neue deutsche Centralgewalt. Statt des Namens dieser Centralgewalt mußte Preußen sich dazu verstehen, im Eingange zum Waffenstillstande zu erklären, daß es im Namen des „Deutschen Bundes“ denselben eingehe. Von einer Ratification durch den Reichsverweser und die Nationalversammlung war keine Rede. Das war um so empfindlicher, als noch 14 Tage früher, um der Anerkennung dieser Ratification willen, Preußen die Unterhandlungen abgebrochen und den Krieg wieder aufgenommen hatte. Dann mußte sich Preußen verstehen, die Insel Alsen trotz ihrer unermesslichen Wichtigkeit den Dänen zu belassen; es mußte ferner einen sichtenmanntlichen Waffenstillstand statt eines dreimonatlichen annehmen; es mußte in die Trennung der schleswigschen von den holsteinischen Truppen willigen, und den Ausdruck „deutscher Oberbefehlshaber“ mit dem des „Oberbefehlshabers der Deutschen Bundesarmee“ vertauschen. Endlich aber mußte es sogar zugeben, daß „alle und jede seit dem 17. März für die Herzogthümern erlassenen Verordnungen, Gesetze und Verwaltungsmaßregeln im Augenblicke des Antsantritts der neuer Regierung aufgehoben werden sollen“; war: daß die letzte der Rechte haben sollte, „die für den Geschäftsgang notwendigen und unentbehrlichen Gesetze wieder in Kraft treten zu lassen“. Die Annahme dieser Bedingungen involvirte allerdings eine vollständige diplomatische Niederlage. Zwar ward dagegen geltendgemacht, daß doch eine gemeinsame Regierung eingesetzt und damit die Einheit der Herzogthümer aufrechtgehalten sei; allein mit jenen Bedingungen war doch diese Regierung ein reines Schattenbild. Was blieb indessen Preußen übrig? Nachdem es sich einmal in die Lage verseßt hatte, in der es sich befand, nachdem es einmal die deutsche Macht nicht gebrauchen wollte, um nicht durch diesen Gebrauch in den Strudel einer unabsehbaren Umwälzung hineingezogen zu werden, stand es allein dem übrigen Europa gegenüber, das an die Bildung des neuen Deutschland schon damals nicht recht mehr glaubte, wie England, oder das sie haßte, wie Rußland und Frankreich. Man wußte in Malmoe sehr wohl, daß man durch diesen Waffenstillstand im Grunde noch weit mehr Deutschland treffe als Preußen; doch gerade Das war es, was man wollte. Preußen seinerseits fühlte vollkommen, daß es durch sein Verfahren mit der deutschen Nationalversammlung breche. Es gab zwar eine Partei in Berlin, die dies eben wünschte, es gab eine andere, die dies bedauerte, aber es gab keine, die dies auf die Gefahr der staatlichen Vernichtung Preußens hin hätte vermeiden wollen. Also gab Preußen nach, und das kleine Dänemark that, als ob es allein den Steg über eine europäische Großmacht davongetragen hätte.

Während in dieser Weise Preußen mit äußerster Nachgiebigkeit verhandelte, verkannte man in Frankfurt keineswegs das Bedenkliche der Lage, in welche die Centralgewalt gekommen war. Wenn Preußen nach seiner Vollmacht handeln wollte, so war voraussichtlich jeder Versuch, den Waffenstillstand zu erreichen, vergeblich. Brach Preußen aber, um den Waffenstillstand zu erreichen, jene Vollmacht, so hatte es sich damit der Sache nach von der Centralgewalt losgesagt, und angefehlt der ganzen europäischen Diplomatie die Erklärung abgegeben, daß es durchaus nicht von der Centralgewalt abhängig sei, daß es diese vielmehr als halbe Nebensache betrachte, und vielmehr den alten Deutschen Bund, obwohl der Bundestag aufgehoben, im Gegensatz zu der Nationalversammlung noch ganz in seinem alten Rechte anerkenne. Das Nachgeben Preußens war daher in der That ein völliges Aufgeben der Centralgewalt in all den Fällen, in welchen das Sonderinteresse Preußens mit dem Interesse der ganzen Deutschland in Gegensatz gerieth; es war eine sehr verständliche Kriegserklärung gegen das Princip der Souverainetät des Volks, und zugleich

eine vollständige Niederlage der Centralgewalt, ja ihre Vernichtung in den Augen der Diplomatie. Man begriff dies wol in Frankfurt. Allerdings konnte man nun sehr verschiedener Meinung sein über den Ausfall und sogar über die Möglichkeit eines energischen Auftretens der Centralgewalt, dem preussischen Verfahren gegenüber; man konnte glauben, daß in dieser Beziehung jeder Versuch, das preussische Cabinet dem Willen des frankfurter zu unterwerfen, scheitern müsse: aber in keinem Falle durfte man sich von Seiten des Reichsministeriums zu so kleinlichen Maßregeln herbeilassen wie die, welche man auf den Grund jener Befürchtung hin vornahm. Anstatt das Allerwenigste zu thun, was von Seiten des Reichsministeriums hätte geschehen können und müssen; anstatt eine ganz unzweifelhafte Erklärung über den Willen der Centralgewalt und einen definitiven Protest gegen jede Überschreitung der einmal gegebenen Vollmacht zu erlassen, der wenigstens die Würde der Centralgewalt gewahrt und doch Preußen den Abschluß eines Separatfriedens nicht unmöglich gemacht hätte: griff das Reichsministerium zu Mitteln, deren Kleinlichkeit und gänzliche Nutzlosigkeit nicht einmal durch die gänzliche Entfremdung aller staatsmännischen Praxis bei dem Minister des Auswärtigen, dem man als frühern hamburger Advocaten doch einen gesunden Menschenverstand zutrauen durfte, begreiflichgemacht und entschuldigt wurden. Herr Heckscher, der sich in dieser Angelegenheit eine traurige Berühmtheit verschaffte, wollte anfänglich selbst nach Malmoe reisen. Dann aber sandte er, wie bereits oben bemerkt wurde, den Unterstaatssecretair M. von Sager ab, mit Instructionen, welche dahin lauteten, sich mit dem preussischen Cabinet in Vernehmen zu setzen, die Innehaltung der oben angeregten drei Punkte in der Vollmacht an Preußen zu beachten, und namentlich die Personen für die neue Regierung mit zu bezeichnen. Sager kam über Berlin am 13. Aug. in Rendsburg an, während Below schon am 12. Aug. in Malmoe war. Er wollte dann selbst nach Malmoe gehen; aber man erklärte ihm vertraulich so bestimmt, daß seine Gegenwart höchst ungerne gesehen und vielleicht zu sehr großen Unzuträglichkeiten führen werde, daß er eigenhändig an Heckscher schrieb, wie er verhindert sei, nach Malmoe zu gehen, und wie jedenfalls „die Würde der Centralgewalt es verlange, daß ihr Vertreter nicht als ein heimlich hinter den Coulissen stehender Agent erscheine“ (14. Aug.). Sager blieb also in Rendsburg. Von der Reichsgewalt erhielt er aber keine bestimmten Instructionen. Weinade lächerlich war es, daß Heckscher ihm zum Vorwurf machte, nicht nach Malmoe gegangen zu sein, während Sager durchaus nicht wußte, was er dort sollte. Um indessen nicht müßig zu bleiben, betrieb die Reichsgewalt doch Eines, was gerade ihre Politik und ihre Macht unter allen Dingen am meisten herabsetzen mußte. Nachdem man sich vollständig, auch durch die Berichte Sager's, überzeugt hatte, daß Preußen um jeden Preis einen Waffenstillstand schließen werde, und daß alsdann der Reichsgewalt, wenn sie durch Nichtachtung der Vollmacht, die sie gegeben, nicht gänzlich mit Füßen getreten bleiben wolle, nichts Anderes übrig bleibe, als sich an die Herzogthümer zu wenden und mit ihnen nöthigenfalls den Krieg weiterzuführen, that man — was? Man gebrauchte den ganzen Einfluß der Centralgewalt und die ganze Thätigkeit des ehrlichen Sager dazu, die Vertagung der schleswig-holsteinischen Landesversammlung (von der wir später sprechen werden) zu bewirken, die allein noch eine Befürchtung rücksichtlich der Nichtannahme des Waffenstillstandes darbot! So hatte die Reichsgewalt neben dem Mangel an Macht und an Einfluß zugleich ihren äußersten Mangel an der einfachsten Klugheit bethätigt; und jetzt konnte Preußen allen weitem Schritten desselben mit großer Ruhe entgegen sehen. Es führte natürlich nunmehr zu gar nichts, daß Sager sich mit Below in Correspondenz setzte, und dann und wann Nachrichten erhielt, die ihn doch im Unklaren ließen. Es nuzte nichts, daß der ehrliche Sager Briefe über Briefe an den Minister Heckscher schrieb voll von Befürchtungen über den preussischen Frieden. Sager, da er nicht nach Malmoe gehen konnte, reiste von Rendsburg zu Wrangel ins Hauptquartier, und berichtete von da: „General Wrangel sprach sich zwar in seiner Eigenschaft als deutscher Oberfeldherr in jeder Beziehung befriedigend aus, jedoch

konnte ich mich in keinem Augenblick darüber täuschen, daß er den dänischen Krieg für Preußen wenigstens als beendigt ansah und den Waffenstillstand als bereits abgeschlossen annahm" (17. Aug.). Umsonst wiederholte er am 22. Aug.: „Bezeichnend für die Stimmung Preußens ist, daß ein so angesehenes Staatsmann wie Graf Arnim in seiner Flugschrift neuesten Datums einen Separatfrieden Preußens mit Dänemark eventuell verteidigt. Ich kann nicht glauben, daß die preussische Regierung die Conflicte nicht voraussehen sollte, welche zwischen einer neuen im Namen Dänemarks eingesetzten Regierung und den gesetzlichen Organen der Herzogthümer, aber auch zwischen Dänemark und der Centralgewalt nothwendig bevorstehen; sie scheint sich aber nur aus ihrer augenblicklichen Verlegenheit befreien zu wollen.“ Aber im „Reichsconfeil“ wußte man von gar nichts; Preußen hatte seine guten Gründe, den Gang der Verhandlungen durchaus geheimzuhalten; und der gute Sagerin und mit ihm manche Andere lebten des natven Glaubens, daß die Reichsgewalt doch endlich einmal es darauf ankommen lassen werde, in irgend einen „Conflict“ zu kommen! Erfuhr doch die Reichsgewalt nicht einmal den Abschluß des Waffenstillstandes vor dem 2. Sept.! So war denn diese halbe Maßregel der Sendung Sagerin's nach Rendsburg, indem sie die Reichsgewalt an dem Hauptorte unvertreten ließ und dazu noch jede selbständige Bewegung der Herzogthümer, der einzigen wahren Verbündeten derselben, mit ihrer ganzen Macht unterdrückte, ein klägliches Scharfpfeil, das endlich die Misachtung der Nationalversammlung nach außen hin vollendete. Nur so kann man es sich erklären, wie später der Untergang dieser Nationalversammlung auf die schleswig-holsteinische Frage nicht den geringsten Einfluß übte. Sie war zusamm mit der Centralgewalt für die Herzogthümer thatsächlich schon im August 1848 gänzlich vernichtet, vernichtet durch ihre eigene Schuld.

Unter diesen Umständen, bei solcher Disposition Preußens, erwies sich die Herstellung eines Waffenstillstandes als leichte Sache, nachdem das Hauptbedenken, die Centralgewalt, beseitigt. Der Waffenstillstand ward auf Grundlage der Artikel von Bellevue abgeschlossen. Derselbe ging wesentlich dahin, daß Allen von den Dänen, und ein Theil Holsteins von deutschen Truppen besetzt bleiben, daß die schleswigschen Truppen in besondere Cadres eingereiht werden, daß eine gemeinsame Regierung für die Herzogthümer theils von Dänemark theils von Preußen aus Eingeborenen errichtet, aber alle Befehle, die seit dem 17. März erlassen, aufgehoben werden sollten. Der Waffenstillstand sollte auf sieben Monate gelten; Preußen und Dänemark sollten außerdem je einen Commissar für dessen Dauer in den Herzogthümern ernennen, und England die Garantie übernehmen. Mit diesem Waffenstillstand reiste Basow nach Berlin, der dänische Gesandte Bille nach Kopenhagen. Die Sache war so geheim betrieben, daß man im Publicum noch am 1. Sept. nichts wußte. Erst am 2. ward die Centralgewalt benachrichtigt. Die Herzogthümer erfuhren die Convention am 2. Sept. Die Angelegenheit schien erledigt. In jedem Falle hatte Preußen, wenn es wollte, einen Frieden für sich und die Möglichkeit, seine Generale und Truppen im eigenen Lande zu verwenden. Doch blieb zweierlei: das Verhalten der Herzogthümer, und das der Nationalversammlung. Für beide war die Angelegenheit ein entscheidender Wendepunkt.

b) Der Dalmoer Waffenstillstand in Frankfurt.

Mit schmerzlichem Gefühle ergreifen wir die Feder, um die Ereignisse einer kurzen Zeit zu beschreiben, die in der Erinnerung noch wol allen Lesern gegenwärtig ist, und deren Folgen sich noch weit hinaus in die Zukunft erstrecken werden. Gern gingen wir an ihr vorbei; denn leider bietet sie in keinem Punkte einen wahrhaft großen, des deutschen Namens, des deutschen Glaubens würdigen Anblick. Allein die Entwicklung der Dinge zwingt uns, den Rückstoß, den die Dalmoer Verhandlungen auf Frankfurt ausferteten, wenigstens in ihrer allgemeinen Bedeutung darzulegen. Es kann dabei natürlich nicht unsere Absicht sein, die Einzelheiten der Septembertage, nur zu wohlbekannt, zu wiederholen. Für Die, welche vielleicht mehr

328. Schleswig-Holstein seit seiner Erhebung im Jahre 1866

erwarten sollten, genüge es zu bemerken, daß es unsere Aufgabe ausschließlich ist, den innern Zusammenhang der Bewegungen, der Weningern ganz unbekannt, und der bisher noch nie in seinem ganzen Umfange dargestellt ist, hier vorzuführen.

Wir haben bereits früher die Lage der schleswig-holsteinischen Angelegenheit in Frankfurt charakterisirt. Die Häupter der Intelligenz erkannten gemeinschaftlich an, daß Schleswig-Holstein die wichtigste Frage, „das Haupt der deutschen Sache“ bilde. Dennoch, trotz der beständigen Hervorhebung der „Ehre“ und der „Würde“ Deutschlands, hatte man die Majorität bestimmt, die ganze Sache aus ihren Händen zu geben. Die einsichtigen Männer begriffen dabei sehr wohl, daß mit jener Erklärung, nach welcher sich die Nationalversammlung der Ratification des etwaigen Waffenstillstandes begab, im Grunde diese Versammlung in den Augen der Welt vernichtet sei. Die Linke, in der sich anfangs einige ehrenhafte Männer gegen diese Überzeugung gesträubt hatten, war dadurch heftig aufgereggt. Sie fühlte, daß jener Beschluß wesentlich im Interesse Preußens und seiner diplomatischen Stellung gefaßt worden, und daß sich ein tiefer, vielleicht tödtlicher Zwiespalt zwischen Frankfurt und Berlin vorbereite. Dieses Gefühl äußerte sich schon seit Anfang des Juli, als die Konferenzen von Bellevue gerüchtwaise ins Publicum drangen, immer bestimmter. Man lernte schon damals die preussische Politik fürchten, obgleich die Feindseligkeiten wieder eröffnet waren. In Folge dessen trat man der schleswig-holsteinische Abgeordnete Classen aus Kiel am 10. Juli mit seinem Antrage auf: „Die Nationalversammlung wolle beschließen, daß in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit weder ein Friede noch ein Waffenstillstand anders als durch den Reichsverweser geschlossen werden dürfe.“ Dieser Antrag sollte offenbar keineswegs die Sache erledigen; er sollte nur die Frage, und namentlich die Stellung Preußens zu der neuen Centralgewalt in der wichtigsten Angelegenheit Deutschlands nach außen klarmachen. Natürlich erhob sich schon um diesen Antrag ein heftiger Kampf, der damit endete, daß namentlich auf Windt's Betrieb eine motivirte antwetzende Tagesordnung angenommen ward. Indessen blieb die Bedeutung dieses Antrags eine große. Was bisher noch immer unklar geblieben, die Stellung der Linken zu Preußen, erhielt durch ihn seine definitive Entscheidung. Viel Mißtrauen ward zur Gewißheit, viel Schwankendes zur Entscheidung gebracht. Die Linke stellte sich von diesem Tage an definitiv auf die Seite der Gegner Preußens; die Rechte erklärte sich ebenso entschieden gegen Preußen. Die Masse des Centrums dagegen begann zum ersten mal zu begreifen, daß es neben und über dieser souverainen Nationalversammlung ein ganzes und mächtiges europäisches Staatensystem gebe, gegen welches jene zu kämpfen haben werde, und daß theils mit Bedenken, theils mit Haß der Bildung eines einheitlichen Deutschland zusehe. Die Furcht vor dem unabsehbaren Kampfe, der offenbar sich an die Constituierung eines solchen Deutschland anschließen mußte, war es; welche die Mitglieder der Mitte zuerst bedenklich machte, und sie daher der Macht in die Arme warf, von der sie am ersten erwarten konnten, daß sie durch ihre Stellung wie durch ihre Principien jenen Kampf verhindern werde. Auf diese Weise gruppirten seit dieser Zeit die Auffassungen: es war klar, daß, wenn nicht ganz unberechenbare Zufälle hinzukamen, die Majorität gegen jede Pöglichkeit und Gewaltthatigkeit einschreiten und dem Verfahren Preußens zustimmen werde. Da indessen nichts Bestimmtes über die schleswig-holsteinischen Angelegenheiten weiter vorlag, so stand die Sache hin, bis nach Ertheilung der Reichsvollmacht die Unterhandlungen in Malmoë begannen.

Jetzt ward die Aufmerksamkeit in hohem Grade wieder geweckt. Die Berichte über die Bedingungen, denen sich Preußen unterwarf, wurden immer ernster. Die Nachricht kam, daß das Reichsministerium die Vertagung der schleswig-holsteinischen Landesversammlung allen Ernstes betreibe, weil man in Frankfurt fürchte, daß hier Schwierigkeiten entstehen könnten. Man erhob sich an dem Gedanken, daß diese Schwierigkeiten doch nur zu Gunsten Preußens und gegen die „Würde“ und „Ehre“ des gesammten Reichs vom Reichsministerium beseitigt würden; man warf höchst ungerechtfertigt der schleswig-holsteinischen Landesversammlung vor, daß sie sich den

Schleswig-Holstein: Feldzüge und Erhebung im Jahre 1848 33

Wünschen des Reichsministers gefügt und sich verlegt habe, während doch die erste Bedingung aller Einheit und Kraft die Unterordnung unter die nur einmal bestehende Centralgewalt sein mußte. Die Parteien schieben sich; die Reaction, die Feindseligkeit gegen die Nationalversammlung als solche fang an, sich mit der Durchsetzung jedes preussischen Waffenstillstandes; die Partei der Bewegung, sich mit der Verwerfung desselben zu identifizieren. Die Schleswig-holsteinische Frage ward aus dem Gebiete der höhern Diplomatie herausgerissen; in den Partekampf geworfen; und ehe noch der Waffenstillstand selbst abgeschlossen, konnte Jeder sich vorherzagen, daß er der Wendepunkt für die Geschichte der Nationalversammlung, der Kampfplatz zwischen Frankfurt und Berlin, die Entscheidung für den concreten, positiven Inhalt der deutschen, noch halb im Nebel der Gefühle und Redensarten begrabenen deutschen Einheit sein werde.

Unter diesen Umständen kamen am 1. Sept. die ersten Nachrichten von dem wirklichen Abschluss des Waffenstillstandes nach Frankfurt. Es hieß, daß er sehr ungünstig für die Herzogthümer ausgefallen sei. Daraus trat, bereits am 1. Sept., der Abgeordnete Reh auf, und interpretirte das Ministerium. Die Antwort Heckscher's war der Art, daß sie die Bewegung noch steigern mußte. Es sei die Ansicht des Ministerraths, daß die Vorlage des Programms über äußere Politik mit Hinsicht auf das Eintreffen der Bedingungen des Waffenstillstandes zwischen Deutschland und Dänemark vorläufig noch anzusehen sei; eine nähere Mittheilung über letztere Punkte sei dem Reichsministerium von Seiten der königlich preussischen Regierung noch nicht zugekommen. Die Linke nahm dies natürlich als einen Spott Preußens gegen das Reichsministerium auf; die Gemüther erbitterten sich. Zugleich war Th. Dithausen aus Rendsburg in Frankfurt angekommen. Die provisorische Regierung war, wie wir sehen werden, vollständig ununterrichtet: man konnte nichts Bestimmtes mittheilen. Indessen traten doch die schleswig-holsteinischen Abgeordneten zur weitern Berathung zusammen. Es ward beschlossen, etwas Entscheidendes im Interesse der Herzogthümer zu wagen. Die Demagogie ergriff gleichfalls die schleswig-holsteinische Sache mit aller Energie. Sie erkannte, daß sie in dieser Sache endlich einen positiven Gegenstand der Bewegung habe, und beschloß an die Durchsetzung derselben ihre äußerste Kraft zu wenden. So drängten die verschiedenen Elemente einer nähern Entscheidung entgegen, als am 4. Sept. endlich Heckscher die Ralmoer Convention in der Nationalversammlung mittheilte. Er sah sich dabei genöthigt zu erklären: „daß sich in diesen Bedingungen wesentliche Vorbehalten von den Bedingungen vorfinden, unter denen die Autorisation zum Abschlusse von der Centralgewalt erteilt worden sei.“ Die Centralgewalt behalte sich demgemäß vor, auf Grund der Vorschriften in dem Gesetze, wonach über Krieg und Frieden nur im Einverständnis mit der Nationalversammlung bestimmt werden solle, die definitive Bestimmung über den Waffenstillstand abzugeben. Zugleich foderte der Minister zur Festsetzung eines Tages für die Berathung auf. Man trat Dahlmann auf, und verlas seine Interpellation, von der zunächst die Bewegungen der folgenden Tage ausgingen. Er fragte: ob es wahr sei, daß durch den Waffenstillstand die provisorische Regierung aufgelöst und ihr der Charakter einer ungesetzlichen Behörde beigelegt werde; ob Carl Rottke wieder an die Spitze der Herzogthümer treten werde; ob die schleswigischen und holsteinischen Truppen getrennt werden sollen, und der Waffenstillstand auf sieben Monate geschlossen worden? Eine mehr bedeutende als glänzende Rede beschloß diese Interpellation; eine Reihe von Anträgen und Rednern folgte. Heckscher vertheidigte die Sache der Centralgewalt, schloß, und an diesem Tage schenkte sich der Sieg definitiv auf die Seite der Linken zu neigen. Zunächst ward denn die Sache an den völkerrechtlichen Ausschuss verwiesen. Dieser startete schon am folgenden Tage, den 5. Sept., Bericht ab; Berichterstatter war Dahlmann. Es hatte sich eine Majorität und eine Minorität gebildet. Dahlmann war der Mann der Majorität. Er trug mit kurzer und kräftiger Motivierung den Antrag der Majorität vor: „Die Versammlung möge 1) die Sistierung der zur Ausführung des abgeschlossenen Waffenstillstandes erforderlichen mi-

litairischen und sonstigen Maßregeln beschließen; dann aber zugleich 2) einen Ausschuss zur Begutachtung der Vorfrage erwählen.“ Dahlmann schloß mit großen und glänzenden Worten: „Dürfen wir unser eigenes deutsches Fleisch und Blut verrathen, unsere deutschen Mitbürger dem Untergange überliefern? — Wahren Sie die Einheit Deutschlands, sie ist gefährdet! Diese Einheit soll durch den Waffenstillstand zerseht und zerbrochen werden. Beugen Sie sich, Sie werden ihr ehemals stolzes Haupt nimmer wieder erheben! Ich habe gesprochen; möge jetzt die Hand walten, welche die Beschlüsse der Menschen zu leiten weiß!“ Unenblicher Jubel folgte auf diese Rede; man glaubte den Mann und den Augenblick gekommen, die die Entscheidung bringen sollten; und wahrlich, wenn Worte Thaten wären, so hätte Dahlmann große Thaten gethan gehabt. Allein nur zu bald sollte es sich zeigen, wie wenig er und seine Genossen die Verhältnisse auch nur kannten, geschweige denn beherrschten. Segen Dahlmann trat zunächst Schubert aus Königsberg auf, den Antrag der Minorität vertheidigend: „Daß über eine Sistirung des Waffenstillstandes erst dann abgestimmt werden möge, wenn über den Waffenstillstand selbst abgestimmt werde.“ Schubert war der Erste, der bei dieser Verhandlung den Namen Preußens vorbrachte. Man möge bedenken, äußerte er, daß bei der Sistirung des Waffenstillstandes der Bruch mit Preußen unvermeidlich sei. Die Rechte, wesentlich aus Preußen bestehend, flattschte Beifall. Der Kampf ward allgemeiner. Die Hauptredner der ganzen Versammlung nacheinander traten auf; eine so allgemeine, so ernste, so gewaltige Tribunenschlacht war noch nie geliefert. Aber ganz offenbar blieb das Übergewicht auf Seite der Majorität des Ausschusses; umsonst war es sogar, daß zuletzt Schmerling noch mit der Erklärung auftrat: „Ich habe Ihnen bereits vor einigen Tagen meine Meinung mitgetheilt, daß die Verwerfung des Art. 6 der Bedingungen den ganzen Waffenstillstand beseitigt. Das Ministerium ist derselben Ansicht, und ich habe den Auftrag Ihnen mitzutheilen, daß das Ministerium abdanken wird, falls Sie die Sistirung der militairischen Maßregeln und somit die Aufhebung des ganzen Waffenstillstandes aussprechen.“ Umsonst bat der ehrliche R. von Gagern, man möge doch erst die Papiere durchlesen, ehe man beschliesse; umsonst sprachen Radowicz, Lichnowsky, Baffermann von den Gefahren, die von Rußland drohen. Der Antrag der Minorität des Ausschusses ward verworfen, und dann endlich bei namentlicher Abstimmung der Antrag der Majorität angenommen: „Die Versammlung möge die Sistirung der zur Ausführung des Waffenstillstandes getroffenen militairischen und sonstigen Maßregeln beschließen.“ Der Antrag ging durch mit 238 gegen 221 Stimmen. Ungeheurer Jubel erschallte. Die Stadt Frankfurt gerieth in freudige Bewegung; Alles glaubte, daß jetzt eine neue Epoche der deutschen Geschichte beginnen werde.

Allein dieser parlamentarische Sieg war doch nur erst ein kleiner Anfang der ernstesten Dinge, die Dahlmann mit seinem Antrage herbeigerufen hatte. Kaum war jener Beschluß der Versammlung am 5. Sept. um 6 1/2 Uhr Abends gefaßt, als sich sogleich das ganze Reichsministerium zum Reichsverweser begab und seine Entlassung einreichte. Der Reichsverweser beauftragte nunmehr natürlich Dahlmann mit der Bildung eines neuen Ministeriums. Wie viel gäben wir darum, wenn wir nicht nöthig hätten zu erzählen, was jetzt nicht geschah, und was geschah! Dahlmann hatte zwar die Macht gehabt, das alte Ministerium zu stürzen; jetzt aber zeigte es sich, daß er nicht die Kraft besaß, ein neues herzustellen. Und einfach genug, wenn auch im hohen Grade großartig, war die Lage der Dinge, die dies bewirkte. Denn Preußen hatte bereits den Waffenstillstand abgeschlossen, und mußte sich nun den Bestimmungen desselben unbedingt unterwerfen. Seine Generale waren zum Rückmarsch instruiert und mußten ihrem Könige gehorchen. Der Waffenstillstand war durch die Theilnahme Frankreichs, Schwedens und Rußlands eine europäische Thatsache, durch die Garantie Englands ein anerkanntes europäisches Recht. Was hieß es nun, unter diesen Umständen die Sistirung des Waffenstillstandes durch die Nationalversammlung durchsetzen zu wollen? War Das, was dies bedeutete, mit einigen großklingenden

Worten von „Deutschlands Würde und Ehre“ abgethan? In der That, es war kaum möglich, sich darüber zu täuschen. Die Durchführung jenes Beschlusses hieß nichts mehr und nichts weniger als Preußen zwingen, seine eingegangenen Verpflichtungen nicht anzuerkennen, Europa zwingen, um Deutschlands willen einen europäischen Gesamtbefehl aufzuheben, und endlich die Fürsten des gesammten Deutschland zwingen, mit aller Macht ihrer Länder gewaltsam gegen Preußen und Europa aufzutreten; kurz, jener Beschluß der Nationalversammlung war höchst wahrscheinlich eine Kriegserklärung gegen Preußen, ganz gewiß eine Kriegserklärung gegen das übrige Europa. Ein solches Wagniß konnte freilich unternommen werden; Frankreichs Geschichte der Jahre 1792 und 1793 lieferte davon ein vielbekanntes Beispiel. Allein es gehörte dazu ein Muth, der vor den äußersten Mitteln im Nothfalle nicht zurückschreckte, und ein Geist, der im Stande war, eine ungeheure, alles Bestehende überflutende Bewegung mit fester Hand zu lenken. Es war ganz unmöglich, das nicht zu begreifen; und wenn Dahlmann es nicht begriff, ehe er seinen Antrag stellte, so ward es ihm bald genug klar, sowie er mit demselben gesiegt hatte. Denn nun sollte er ein Ministerium bilden. Was hieß das, als eben die Bildung eines Ministeriums, das entschlossen war, mit den äußersten Mitteln jetzt das Äußerste zu versuchen? Und wenn ein solches gebildet, war es dann wol der Majorität für die Ausführung jenes extremen Beschlusses gewiß, da schon der Beschluß selbst nur mit einer so geringen Majorität gefaßt wurde? Wenn aber mitten in der Ausführung nun die Majorität versagte, und jene „Würde und Ehre“ Deutschlands mithin dennoch Gefahr lief: was würde alsdann dem neuen Ministerium übriggeblieben sein? Alles Das drängte sich in dem Herzen Dessen zusammen, in dessen Händen während dieser Tage das Schicksal Deutschlands und wahrscheinlich Europas lag. Daß er einer solchen gewaltigen Aufgabe gegenüber kein Ministerium aus der rechten Seite bilden könne, ja daß selbst die durchaus nicht bewegungsfüchtigen Schleswig-holsteinischen Abgeordneten, wie Wais, Franke, Droyßen, Michelsen, ihm nicht hülfreich zur Seite stehen würden, begriff Dahlmann. Es ging den Letztern wie Dahlmann selbst: umzustossen vermochten sie das alte Ministerium und sein Princip; aber die Gefahren eines neuen beabsichtigten sie keineswegs zu übernehmen. Es blieb nur Einem übrig: Dahlmann mußte sich ein Ministerium aus der Linken bilden, und mit diesem dem Stöße Europas gegen die neue deutsche Großmacht entgegengehen. Allein gerade Das war es, was Dahlmann am wenigsten gewollt hatte. Und so entstand denn jene wunderbare Lage, die durch die Versammlung, welche sie traf, wie durch die als politische Notabilitäten Deutschlands berühmten Männer, die sie herbeigeführt hatten, gleich merkwürdig, gleich beklagenswerth war. Dahlmann mußte erklären, daß er sich außer Stande sehe, ein Ministerium zu bilden. Die Gegner der Nationalversammlung feierten jetzt ihren ersten, aber entscheidenden Triumph; die Freunde derselben sahen ein, daß sie unrettbar mit all ihrer Volkssouveraineté und ihren Rednern verloren sei. Der Reichsverweser ließ sich natürlich auf jene Erklärung Dahlmann's nicht weiter ein; er antwortete, daß Dahlmann die parlamentarische Pflicht habe, ihm ein Ministerium zu schaffen. Die Mitglieder der Rechten bemerkten mit seinem aber durchdringendem Spott, daß Niemand besser als Dahlmann die Wichtigkeit der Forderungen des Reichsverwesers werde beurtheilen können. Dahlmann aber mühte sich natürlich vergebens ab. So blieb jenes deutsche Reich in dem wichtigsten Augenblicke seiner Existenz ohne alles Ministerium; und vielleicht die härtesten Tage in dem Leben Dahlmann's waren die, wo er die Vorwürfe sowol der Rechten, die ihm zürnte, daß er das alte Ministerium umgestoßen, als der Linken, die sich nicht weniger erbittert fühlte, weil er kein Ministerium aus Denen bilden wollte, die ihm zum Siege geholfen, ertragen mußte, ohne ihnen ein Erhebliches entgegenhalten zu können. In der That, auch der geringsten Einsicht mußte klar sein, daß Dahlmann entweder nicht das Erste thun oder das Zweite nicht unterlassen durfte.

Indessen waren während dieser merkwürdigen Zwischenzeit die Parteien und Richtungen keineswegs müßig. Die Extreme der Rechten wie die der Linken begriffen,

daß sie die Lage der Dinge um jeden Preis zu vollständiger Gege benutzen müßten. Alle begannen daher, Jeder in seiner Weise, zu arbeiten. Die Anträge waren einem Ausschusse überwiesen. Dieser Ausschuss, gebildet aus der Vereinigung des Ausschusses für die Centralgewalt mit dem Ausschusse für die internationalen Angelegenheiten, bestand zum großen Theile aus mehr ruhigen Männern. An diese machte man sich von Seiten der Rechten. Man stellte ihnen vor, was es eigentlich bedeute, wenn die Ratification verweigert werde; daß alldann nicht bloß das ganze Europa, sondern namentlich Preußen dies als eine offene Kriegserklärung betrachten werde und betrachten müsse; ob man glaube, daß diese Nationalversammlung die Kraft habe, solchen Gegnern die Spitze zu bieten; ob man auch nur meine, gegen den entschiedenen Willen Preußens allein durchbringen zu können; wie viel denn von und für die Nationalversammlung noch übrigbleibe, wenn Preußen sich definitiv lossage; endlich ob man den Muth habe, alle Elemente der Bewegung ohne Grenzen in die Schranken zu rufen für einen Beschluß, den die Politik des ganzen Europa verdamme? Alle diese Erwägungen wirkten allmählig ein, aber sicher. Je länger jenes klägliche Ministerinterregnum dauerte, desto kräftiger wurden die Gründe; und schon wenige Tage nach jenem Beschluß vom 5. Sept. konnte man gewiß darauf rechnen, daß die Majorität sich für einen neuen extremen Beschluß nicht zum zweiten mal erklären werde. Zu gleicher Zeit aber sammelte die Partei der Besamung ihre äußersten Kräfte. Auch sie sah in der Ministerlosigkeit die Unfähigkeit der Majorität, ihrem eigenen Willen treuzubleiben. Wilde Pläne tauchten auf. Wenn diese Nationalversammlung bestehen blieb, so war kein Erhalten der deutschen Einheit, keine energische Entwicklung des deutschen Gesamtstaats denkbar; stürzte man sie, so war dem Umsturz überhaupt Thür und Thor geöffnet. Mit der voraussehblichen Verwerfung des einmal gefaßten großartigen Beschlusses schien daher der geeignete Augenblick gekommen; der ganze Haß, die ganze Hoffnung aller äußersten Parteien concentrirten sich darum auf diesen Punkt; Jeder fühlte, daß eine Entscheidung nahe.

Der combinirte Ausschuss arbeitete unterdessen fort. Schon am 11. Sept. wußte man, daß er mit seiner Majorität nicht mehr auf dem Standpunkte des letzten Beschlusses der Versammlung stehe; doch befand sich Dahlmann noch in der Opposition. Eben deshalb mußte er sein Mandat vom 11. Sept. zur Bildung eines Ministeriums zurückgeben; der Reichsverweser beauftragte nunmehr den Vicepräsidenten von Hermann mit der Bildung eines neuen Ministeriums. Preußen blieb indessen, da die Gefahr noch immer eine große war, nicht unthätig. Es besuchte sich, nach jenem Beschluß vom 5. Sept. sogleich außerordentliche Botschafter nach England, Rußland und Kopenhagen zu schicken, mit dem Auftrage die Sachlage darzulegen, die ungemaine Gefahr einer völligen, unberechenbaren Revolution in Deutschland zu zeigen, und um jeden Preis eine gewisse Nachgiebigkeit von Dänemark zu fordern. Man kannte in jenen Cabinets vollkommen so gut wie in Berlin die Lage der Sache. Man konnte mit dem erreichten Erfolge, der völligen Niederlage Preußens und der gänzlichen Vernichtung des neuen Deutschland, in der Diplomatie sehr wohl zufrieden sein; man gab also gerade soviel nach als nöthig war, um die Nationalversammlung nicht zum Äußersten zu treiben. Preußen konnte bereits am 11. Sept. in Frankfurt melden, daß Dänemark den Grafen Moltke als Regierungspräsidenten aufgegeben habe, und über die die Verzagtümer am härtesten verletzenden Punkte des Waffenstillstandes in weitere Unterhandlungen treten werde. Jetzt bestimmte sich die Majorität des combinirten Ausschusses zum Nachgeben: mit 10 gegen 9 Stimmen beschloß derselbe, den Waffenstillstand nicht zu verwerfen. Die Minorität blieb jedoch noch fest. Am 12. Sept. ward der Bericht erstattet. Die Minorität beantragte: „1) Den Waffenstillstand nicht zu genehmigen; 2) das Reichsmittlerthum aufzulockern, die zur Fortsetzung des Kriegs notwendigen Maßregeln zu ergreifen, sofern die dänische Regierung sich nicht geneigt zeigen sollte, die Friedensverhandlungen mit der Centralgewalt sogleich zu eröffnen.“ Zu dieser Minorität gehörten: Arnst, Blum, Cucum, Claussen, Dahlmann, Gernard, von Hammer, Stengel, von Krüschler, Wip-

vermann und Bism. Die Majorität dagegen beantragte: „1) Auf die Einführung Dänemarks, daß es auf die Wahl des Grafen Rolke zum Präsidenten der gemeinschaftlichen Regierung verzichte, und auf Concessionen, wie sie der Frieden und die Ruhe der Herzogthümer erheischen, bereitwillig eingehen werde, den Waffenstillstand nicht weiter zu beanstanden, aber die unverzügliche Gröfßnung der Friedensunterhandlungen durch die Centralgewalt zu beschließen; 2) die Centralgewalt zu beantragen, über das Verfahren Preußens der Centralgewalt besonders zu berichten.“ Als diese Propositionen bekannt wurden, steigerte sich die Aufregung in Frankfurt aufs höchste. Die Debatten über dieselben sollten erst zum 15. Sept. stattfinden; dann wurden sie auf den 14. Sept. festgesetzt. Mit der höchsten Spannung sah man diesem Tage entgegen.

Am 14. Sept. Morgens um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr eröffnete der Präsident die Debatte über die vorliegenden Anträge. Zugleich erklärte er, daß noch Sonderanträge eingegangen seien. Mit höchstem Erstaunen vernahm nun die Versammlung, daß die vier schleswig-holsteinischen Abgeordneten, Droyßen, Franke, Nitzschken und Kiergaard, einen Antrag eingegeben, dahin lautend: „Die Nationalversammlung beschließt: a) die Vollziehung des Waffenstillstandes, soweit solcher nach der gegenwärtigen Sachlage noch ausführbar ist, nicht länger zu hindern; b) die provisorische Centralgewalt aufzufordern, die geeigneten Schritte zu thun, damit auf den Grund der dänischerseits amtlich erklärten Bereitwilligkeit über die nothwendigen Modificationen des Antrags vom 26. August dieses Jahres baldigt eine Verständigung eintrete; c) die provisorische Centralgewalt aufzufordern, wegen schleuniger Einleitung der Friedensverhandlungen das Erforderliche wahrzunehmen.“ Niemand wol konnte solche Anträge von Seiten der Schleswig-Holsteiner erwarten! Nun begann die Debatte, deren nähere Verfolgung man uns erlassen wird. Sie gehört der Geschichte des Parlaments. Genug, daß die Linke alle ihre Kraft aufbot, und von allen Seiten den Antrag der Minorität vertheidigte. Allein es geschah vergeblich. Von großer Bedeutung war der Abfall jener schleswig-holsteinischen Abgeordneten gewesen; er war es, der die bisherige Minorität zur Majorität erhob und damit das Schicksal der Herzogthümer definitiv entschieden hatte. Vorstellungen, Gründe, Bitten, Zorn und Drohungen blieben gleich unnütz: die Minorität des alten Beschlusses vom 5. Sept. gewann von Stunde zu Stunde mehr Anhänger, und schon am 15. Sept. ließ sich vorherzusagen, daß sie zur Majorität werden werde. Am 16. Sept. endlich fand der Schluß der Debatte statt. Die preussische Partei hatte ihr Auserstes an Überredung, die Partei des Centrums ihr Auserstes an angstdurchdrungener Nachgiebigkeit geleistet. Was sollte man von einer Versammlung sagen, in der Männer, wie Bismarck, an einem Tage für den Dahlmann'schen Antrag redeten und am andern dagegen stimmten! Kurz, am 17. Sept. war die preussische Partei entschiedene Herrin der ganzen Frage. Der Antrag Dahlmann-Bismarck ward mit 258 gegen 237 Stimmen abgelehnt; die wenigen Stimmen, die von preussischer Seite unterdessen gewonnen waren, entschrieben die Sache. Jetzt verließen mehre Abgeordnete den Saal; es kam ein Gefühl über die Versammlung, als habe ein geheimes aber großes Unglück sie betroffen. Ein unheimliches Durcheinandersummen von Stimmen und ein regelloses Hin- und Herlaufen trat an die Stelle der bisherigen Ruhe. Draußen hörte man die Wellen der Volksbewegung an die Thore des Hauses schlagen; die Ahnung trüber Dinge bemächtigte sich der Gemüther. Um die Sache rasch zu enden, brachte der Präsident den obigen Antrag von Franke und Droyßen zur Abstimmung. Er ward mit 257 gegen 236 Stimmen angenommen. Schleswig-Holstein hatte den traurigen Ruhm, durch seine eigenen Abgeordneten seiner Angelegenheit den Todesstreich versetzt zu haben! Lasse man uns rasch über diese klagenvolle Partie der ganzen Reichstagsgeschichte hinweggehen! Mit jenem Beschlusse war denn nun wirklich der deutschen Sache, wie Dahlmann in Wahrheit gesprochen, das Haupt abgeschlagen; aber auch die Nationalversammlung war von da eine verlorene Nacht. Als jener

334 Schleswig-Holstein seit seiner Erhebung im Jahre 1848.

unglückselige Droyen'sche Antrag angenommen, entfernten sich viele Mitglieder aus dem Hause, theils mit Zorn, theils mit tiefer Niebergeschlagenheit. Der zweite Antrag der Ausschussminorität wurde mit nur 205 gegen 165 Stimmen angenommen; mit wenigen Ausnahmen stimmten alle Preußen dafür. Der Tag war zu Ende; es war Abends 8 Uhr. Von diesem Tage an erschien die Nationalversammlung als klägliches Schattenbild in den Augen der deutschen sowohl als der fremden Mächte; sie hatte sich selbst getödtet. Die Geschichte aber wird die Namen der Männer bewahren und richten, die, als Preußen und Deutschland in Gegensatz geriethen, lieber Deutschland vernichteten, als Preußen in seine natürliche Stellung zu Deutschland zurückzuwerfen!

Während dies in der Paulskirche, dieser großen Katakombe von jugendlichen Illusionen und alten Berühmtheiten, vorschlug, wogte das Volk im Gefühle der entscheidenden Niederlage, welche die deutsche Sache durch einige Duzend schwachsinnige Stimmen erlitten, unmutig durch die Straßen. Schon fielen einzelne Excesse vor. Vor dem Hotel des Herzogs von Augustenburg tobte die Menge; Hefischer war in Gefahr schon in dieser Nacht. Die verschiedenen Fractionen der Linken traten zusammen und beriethen, ob es jetzt nicht zweckmäßiger sei, aus dieser verlorenen Versammlung auszutreten. Die Hefigern wollten ein selbständiges Parlament; die Ruhigern wollten nur eine Neuwahl. Doch kam es zu keinem Beschlusse. Sämmtliche politische Vereine dagegen erklärten der Linken durch Deputationen ihre Zustimmung, und eine große Versammlung auf der Pfingstweide ward für den 17. Sept. beschloffen. Sie fand statt; aber obwol sie alle demokratischen Häupter und Massen der Umgegend umfaßte, ging sie doch ruhig vorüber: nur das heftige Reden und wilde Anträge die Menge reizten. Dann zog man in Procession in die Stadt zurück, an der Spitze deutsche, in Trauerflor gehüllte Fahnen; die Wachen traten salutierend ins Gewehr, und die Aufregung der Gemüther verbreitete sich durch die ganze Stadt. So dauerte dieser Zustand bis zum 18. Sept., wo die demokratische Partei, um das Maß des Klägliches vollzumachen, die ersten Barrikaden errichtete und gegen die Versammlung und die Reichsregierung zu den Waffen griff. Der Kampf dauerte den 18. und die Nacht des 18. zum 19. Der Reichsverweser rief Truppen über Truppen aus der Umgegend, und unter dem Donner der Kanonen ward endlich am Morgen des 19. Sept. der Aufruhr begraben. Die Schilderung dieser Tage gehört uns nicht weiter an. Die Würfel waren gefallen. Schleswig-Holstein hatte von Frankfurt keine Hülfe, Preußen von der deutschen Nationalversammlung keine Opposition mehr zu erwarten. Die schleswig-holsteinische Sache war von diesem Augenblicke an in ein neues Stadium getreten.

Das ist die kurze Geschichte des Malmoer Waffenstillstandes in Frankfurt. Es bleibt uns noch der dritte Theil dieses denkwürdigen Actes der neuern Geschichte Europas übrig, Dasjenige, was ihm vorausging und was ihm folgte in Schleswig-Holstein selbst, und was, wenn auch ohne Bedeutung für Deutschland, doch die jetzt kommende Lage der Dinge in den Herzogthümern bis auf den heutigen Tag beherrscht hat.

c) Der Malmoer Waffenstillstand, das Staatsgrundgesetz und der Abgang der provisorischen Regierung in Schleswig-Holstein.

Während dies Alles in Berlin und Frankfurt geschah, nahmen natürlich auch die Herzogthümer in ihrer Weise an der Beendigung der Waffenstillstandsfrage theil. Diese Theilnahme hat drei sehr bestimmt geschiedene Abschnitte, denen die bisher dargestellten Ereignisse in leicht verständlicher Weise ihren Platz anweisen. Den ersten Abschnitt bildet die Vertagung der neuen constituirenden Landesversammlung; den zweiten die Annahme des Staatsgrundgesetzes und der Kampf gegen die Ausführung des Waffenstillstandes; den dritten der Eintritt des deutschen Reichscommissars und der Abgang der provisorischen Regierung. Mit dem letzten schließt die Bewegung, welche der Waffenstillstand hervorgerufen.

Nachdem das Wahlgesetz für die constituirende Versammlung angenommen, wur-

den die Wahlen zum 28. Juli ausgeschrieben. Sie waren am 4. Aug. vollendet. Im Allgemeinen bewiesen diese Wahlen, daß das kleine Land nicht eben einen Überfluß an politischen Notabilitäten, daß es aber noch weniger ein klares Verständniß seiner politischen Lage habe. Denn fast allenthalben waren die Führer der alten Opposition einerseits, und eine große Menge von Beamten und Geistlichen andererseits gewählt. Der erste Blick auf die Wahlen mußte zeigen, daß diese Männer zwar mit großer Fähigkeit an den alten Landesrechten und der Selbstständigkeit und Einheit der Herzogthümer Dänemark gegenüber festhalten, daß sie aber schwerlich im Stande sein würden, den großen, europäischen Verwickelungen, welche aus dieser Aufrechterhaltung der Rechte der Herzogthümer entstehen mußten, die Spitze zu bieten. Die Folge bestätigte diese Annahme nur zu sehr; die Furcht vor dem Jubel hat diese constituirende Versammlung, die bis in die Mitte des Jahres 1850 hinein bestand, auf allen Punkten in das Zuwenig hineingetrieben, und der Reaction mehr Raum gelassen, als für die Entwicklung der innern und äußern Volkrechte gut sein konnte.

Während nun im Anfang August die Huldigung des Reichsverwesers, nur in dem halben Deutschland vollzogen, von den Herzogthümern mit Jubel aufgenommen, schon die Schwäche des neuen Deutschland zeigte, drangen allerlei Gerüchte über den Waffenstillstand in das Land. Eine große Unruhe bemächtigte sich der Gemüther. Man lernte sich fürchten vor der Diplomatie, und begann allmählig zu begreifen, daß allerdings die Rechte der Herzogthümer nie als Vorwand angesehen werden könnten, um andere Zwecke zu erreichen, und daß man sie daher auch im andern Falle mit derselben Leichtigkeit beseitigen könnte. Das Gefühl ward allgemeiner, daß die Herzogthümer ihre beste Stütze an sich selbst hätten. Allein dieses Gefühl fand noch immer keinen bestimmten Ausdruck. Mit fast unbegreiflicher Langsamkeit gingen die öffentlichen Verhältnisse in den Herzogthümern ihren Weg. Die provisorische Regierung mit ihrer unüberwindlichen Abneigung gegen verantwortliche Minister wollte Alles allein machen. Die Folge war, daß man Monate zu Dem brauchte, was man sonst in Wochen vollständig hätte erledigen können. Nachdem man am 4. Aug. die Wahlen beendet, erschien erst am 16. Aug. der Regierungsentwurf des Staatsgrundgesetzes, also erst dann, als bereits die Unterhandlungen über den Waffenstillstand im vollsten Gange waren, und die Durchführung jenes Staatsgrundgesetzes mithin schon höchst zweifelhaft werden mußte! Zugleich trat nun die Landesversammlung am 15. Aug. in Kiel zusammen. Trotz ihrer großen Abneigung gegen energische Schritte zur Förderung der innern Reform ließ sich aber dennoch mit Bestimmtheit vorhersagen, daß sie Alles daran setzen werde, die Rechte der Herzogthümer gegen Dänemark und nöthigenfalls auch gegen die ganze Diplomatie mit großer Hartnäckigkeit aufrechtzuhalten. Man wußte dies in Berlin sehr wohl, und hatte allen Grund zu fürchten, daß die Herzogthümer sich endlich der preussischen Vormundschaft, die im Waffenstillstande ihre theuersten Rechte gefährdete, entledigen, und sich ganz offen dem Reiche in die Arme werfen würden. Gesah dies, so waren damals, in der Mitte des Augustmonats, die Folgen unberechenbar. Der preussische Minister Camphausen beeilte sich daher schon vor der Berufung der constituirenden Versammlung, das Reichsministerium aufzufodern, mit all seinem Einflusse eine Vertagung derselben zu bewirken. Und hier beginnt die traurigste Rolle, welche jenes unselige Hecker'sche Ministerium gespielt hat. Anstatt zu begreifen, daß bei dem doch unvermeidlichen Kampfe zwischen der deutschen und der preussischen Politik Deutschland keinen treuern, ja fast keinen andern Bundesgenossen überhaupt haben werde als die Herzogthümer, und daß daher Alles darauf ankomme, diese in ihrer ganzen Kraft und ihrem ganzen Muth zu erhalten: beeilte sich sogar jenes Ministerium, der provisorischen Regierung der Herzogthümer schon am 11. Aug. zu schreiben, daß „die Beschlüsse der Versammlung möglicherweise den Stand der Dinge, wie er bei der Einleitung der Unterhandlungen vorliegt, wesentlich ändern könnten“, und daß die Regierung darum eine nur „kurze“ Vertagung veranlassen möge. Zugleich ward R. von Sagem damit beauftragt, dies in aller Weise zu betreiben. Sagem

hatte freilich Zeit genug, das Bedenkliche dieses Verfahrens zu fühlen; aber er vermochte doch nicht, es ganz zu durchschauen. Mit seiner Hilfe gelang dem dieser politische Act, der ganz geeignet war, die vollständige Unfähigkeit des Reichsministeriums und die große Klugheit seiner Feinde deutlich genug zu beweisen. Die Versammlung, am 15. Aug. zusammengetreten, kannte bereits die Aufforderung, sich zu vertagen. Der gesunde Verstand der Mitglieder sagte ihnen, daß dies nur einen Sinn habe, wenn die Verhandlungen in Malmoë gegen die Ansprüche der Herzogthümer auszufallen drohten. Die Linke, die sich schon damals von der Rechten schied, hielt sofort eine Privatversammlung, und beschloß wenigstens die Annahme der fünf ersten Paragraphen des Entwurfs, welche die Selbständigkeit und Untheilbarkeit der Herzogthümer und ihr Angehören an Deutschland enthielten. R. von Gagern war indessen sehr thösig, dies zu hindern, und es gelang ihm in der Hauptsache. Am 17. Aug. ward der Antrag auf Vertagung förmlich eingebracht. Die weitere Verhandlung pflog man in geheimer Sitzung. Die Debatte war, wenn auch nicht eben heftig, was dem Charakter des Norddeutschen wenig zusagt, so doch hartnäckig. Die Linke widersetzte sich im richtigen Verständniß der Lage, sie that alles Mögliche, um den Fehler, den die Regierung durch ihr vortheiliges Nachgeben begangen, wieder gutzumachen. Freilich konnte sie aber unter diesen Umständen unmöglich siegen. Denn einerseits hatte die Regierung noch immer nicht das Mindeste für das Allennothwendigste, die Herstellung eines Heeres in den Herzogthümern gethan, sodas diese beiden reichen und tapfern Lande ohne alle Wehrbewegungsmittel waren; andererseits ließ sich nicht leugnen, daß die Nichtvertagung eine sehr bedenkliche Opposition gegen den bestimmten Willen des Reichs, dem man doch Gehorsam gelobt, bilden würde. Endlich konnte die Nationalversammlung noch Alles wieder gutmachen. Die Regierung war in der Sitzung persönlich anwesend. Der Antrag auf Vertagung ward mit 73 gegen 26 Stimmen angenommen; zugleich aber stellte die Landesversammlung 10 Propositionen auf, die ihr wenigstens die Möglichkeit gaben, unter veränderten Verhältnissen wieder selbstthätig aufzutreten. Diese Propositionen gingen wesentlich dahin: daß der Ausschußbericht über das Staatsgrundgesetz baldigst erstattet werde, daß das Bureau der Versammlung dieselbe stets wieder berufen könne, und daß sie in jedem Falle zum 15. Sept. wieder zusammentreten solle. Diese Beschlüsse wurden von der Versammlung am 19. Aug. gefaßt, und sogleich dem Reichsministerium mitgetheilt, das heutzig zufrieden war. Dagegen war das Land in hohem Grade unzufrieden, umsomehr als die provisorische Regierung nicht die geringsten Anstalten machte, die Beherrschung des Landes auf gehörigen Fuß zu setzen. In ihrem Schooße selbst fanden darüber die heftigsten Debatten statt; namentlich war es Th. Diehsen, der mit den übrigen Mitgliedern in der schärfsten Opposition stand. Bei Veranlassung jenes Beschlusses der provisorischen Regierung, die Vertagung zu bewilligen, erklärte Diehsen endlich, daß er eher seine Stelle niederlegen als an diesem Beschlusse theilhaben wolle. Sein Austritt ward am 19. Aug. angezeigt, und so groß war schon damals die Gewalt der Reaction, daß sich in der Landesversammlung nicht einmal eine Majorität fand, die ihm einen Dank votirt hätte! In jedem Falle waren die Herzogthümer jetzt außer vor die Frage nach ihrer eigenen Zukunft hingestellt; und mit höchster Spannung erwartete man die Nachrichten aus Malmoë.

Diese Nachrichten kamen am 30. Aug., und empörten die Gemüther, verletzten die Interessen so sehr, daß man einmüthig war, sie so einfach nicht hinnehmen zu wollen, obwol man sich selbst aller Mittel dagegen beraubt hatte. Die provisorische Regierung, die sich durchaus nicht um die Verhandlungen gekümmert hatte, und die nichts wußte, als was in den Zeitungen stand, war völlig rathlos. Die Befehle der provisorischen Regierung sollten hiernach aufgehoben, die provisorische Regierung selbst sollte entlassen, eine neue gebildet, und an ihre Spitze der Graf Karl Wolke, der tödtliche Feind der ganzen Bewegung, gestellt werden. Jetzt war es im Allgemeinen und im eigenen Interesse hohe Zeit für Alle, ihr Auserstes zu thun. Bieweil weiter wäre dieses Land gewesen, wenn die Männer, die an der Spitze standen, eintige

Monate früher die Energie mittheilten hätten für die innere Organisation des Landes, die sie jetzt plötzlich entfaltet, als sie den Feind vor den Thoren sahen! Man begriff, daß es unter solchen Umständen nur Einen Ausweg gebe: man mußte denselben zwar abgeschlossenen aber noch nicht ausgeführten Waffenstillstande eine vollendete Thatsache entgegensetzen; man mußte jenes Staatsgrundgesetz, das man in sechs Monaten nicht hatte vollenden können, jetzt in sechs Tagen zu einem geltenden Gesetze machen. Noch war der Waffenstillstand weder publicirt noch angenommen; noch war die provisorische Regierung anerkannt; noch waren die vereinigten schleswig-holsteinischen Stände zusammen. Rasch ging man ans Werk. Kaum hatte man am 1. Sept. ziemlich sichere Kunde von dem Waffenstillstande, als auch schon am 2. der Ausschussbericht über das Staatsgrundgesetz fertig war. Die Landesversammlung ward in aller Eile zum 4. Sept. berufen, trat in Kiel zusammen, und hier vereinigten sich alle Parteien rasch zu einem Antrage, den der frühere Bürgermeister Jensen von Kiel stellte. Der Antrag lautete dahin: 1) Daß die constituirende Landesversammlung wider ihren Willen weder aufgelöst noch vertagt werden könne; 2) daß jede Veränderung der bestehenden Landesregierung der Zustimmung der Landesversammlung bedürfe; 3) daß alle seit dem 14. März von der provisorischen Regierung erlassenen Gesetze nur mit Zustimmung der Landesversammlung verändert oder aufgehoben werden können; 4) daß ohne die Zustimmung der Landesversammlung kein neues Gesetz erlassen und keine Steuer neu aufgelegt werden könne; 5) daß alle bestehenden Steuern und Abgaben sowie andere Staatseinkünfte von dem durch die Landesversammlung anerkannten Landesregierung forterhoben werden sollen. Dieser Antrag ward ohne Motivirung sofort einstimmig von allen 101 Mitgliedern angenommen. Jetzt war wenigstens Eine große Thatsache dem Waffenstillstande entgegengesetzt. Es fehlte die zweite, die Annahme des Staatsgrundgesetzes. Die Versammlung begann ohne Herzog die Berathung. Die höchste Eile that noth; eine Sitzung folgte der andern. Im Fluge ward das Staatsgrundgesetz durchgearbeitet und im Wesentlichen angenommen. Diese Eile wußte es erklären, daß namentlich das Wahlrecht in so verkehrter Weise bestimmt wurde. Die Regierung hatte einen Wahlsensu, der sehr niedrig war, angenommen. Die Linke verwarf ihn; das allgemeine Wahlrecht ward von der Rechten verworfen. So mußte man ein Amendement von Dr. Lorenzen annehmen, nach welchem das ganze Wahlsystem ein in jeder Beziehung verwirrtes, nach Classen getheiltes, zum Theil auf dem allgemeinem Stimmrecht, zum Theil auf dem Besitze beruhendes wurde, das unter keinen andern Umständen angenommen worden sein würde. Es gab außerdem noch einige andere Punkte, die zu kurzen aber heftigen Debatten Veranlassung gaben. Namentlich war dies der Art. 50 und 51 des Entwurfs. In der letzten Sitzung vom 6. Sept., Nachts gegen 1 Uhr, hatte man noch den Art. 49 angenommen, nach welchem der Herzog Orden nur an Militärpersonen, Adel, persönliche Titel aber überhaupt nicht ertheilen kann. Der Art. 50 kam am 7. zur Berathung: „Der Herzog kann ohne Zustimmung der Landesversammlung nicht Oberhaupt eines andern Staates werden. Schon begründete agnatische Rechte sind vorbehalten“ u. s. w. Es war namentlich der letztere Passus, der zum Streit Anlaß gab. Die Linke wollte die Anrechte auf den dänischen Thron nicht im Lande heimisch machen. Ein Amendement war gestellt worden, nach welchem dieser Passus ausfiel. Der Hauptredner der Rechten war der Graf Reventlow-Jersbek. Er erklärte geradezu, daß dieses Amendement nicht weniger enthalte als eine Absetzung des Herzogs. Der Syndikus von Altona, Presh, früher in der schleswig-holsteinischen Kanzlei, ein tüchtiger Mann, deutschgefaßt, aber schroff und vielleicht mehr als er selbst wußte Durcheintraut, sprach es offen aus mit seiner gewöhnlichen Rücksichtslosigkeit, daß er glaube, wie es nur Wenige gebe, die in diesem Augenblicke die Aufhebung der Personalunion wirklich wünschten. Dagegen trat Claussen in einer seiner kahlen und scharfen Reden auf. Er sagte zum ersten mal in dieser Landesversammlung, daß Friedrich VII. durch Ver-

legung der Rechte des Volks seinen Thron vermischt habe; daß die Herzogthümer, wenn sie daran nicht festhielten, offenbare Rebellen seien; wie es vor Allem darauf ankomme, daß, „weil ein entschiedener Schritt nicht möglich sei, auch kein präjudicialer geschehe“. Indessen überwog alle diese Gesichtspunkte die eine große Thatsache, daß die provisorische Regierung, die stets den König von Dänemark anerkannt hatte, niemals dieses Amendement bestätigen werde. Und doch kam auf diese Bestätigung Alles an. Die Linke, in Erwägung dieser Sachlage, zog daher jenes Amendement zurück; indessen wurde über die einzelnen Passus abgestimmt, und der Satz selbst nur mit 55 gegen 45 Stimmen angenommen. Dann ward noch angenommen, daß der Herzog, „so oft und so lange er sich außerhalb der Grenzen der Herzogthümer befinde“, einen Statthalter einsetzen müsse, der zuvor einen Eid auf die Verfassung der Herzogthümer zu leisten habe. Kürzere Debatten fanden statt über die übrigen Punkte. Die Versammlung hatte allen Grund, in jeder Weise zu eilen; das Bessere durfte hier kein Feind des Guten sein, wenn der ganze Zweck der eigentlichen Thätigkeit erreicht werden sollte. Am Schlusse des Staatsgrundgesetzes fügte man noch den oben erwähnten Jensen'schen Antrag hinzu; und schon am 8. Sept. um 2 Uhr Morgens war das Staatsgrundgesetz von der Versammlung angenommen. Jetzt eilte ein Kurier mit demselben nach Rendsburg, um die Bestätigung desselben von der provisorischen Regierung einzuholen. Man hatte erwartet, daß dieselbe sofort erfolgen würde. Allein diese nahm keineswegs das Staatsgrundgesetz in Aushg und Bogan an. Erst am 9. Morgens kehrte die Antwort zurück, im Wesentlichen dahin lautend, daß die provisorische Regierung die Rechte des Landesherrn nicht minder zu sichern verpflichtet sei als die des Volks; daß diese Grenze in mehreren Artikeln überschritten sei, namentlich in der Beschränkung der Rechte des Herzogs bei Verträgen, bei der Entlassung des Statthalters, und bei dem suspensiven Veto. Die provisorische Regierung schlug daher hierfür eine andere, die Rechte des Landesherrn mehr währende Fassung vor, indem „Dieser in dieser Zeit der Bewegung ein fester Anhaltspunkt sei“, und erklärte zugleich, daß wenn die Versammlung ihre Vorschläge annehme, das Regierungsmitglied Bremer die Vollmacht mitzuführen, alsdann sogleich die Verfassung im Namen der Regierung zu vollziehen. Man konnte nun über die Richtigkeit dieses Verfahrens sehr verschiedener Meinung sein; allein an eine Zögerung war nicht zu denken. Die Versammlung setzte alsbald einen Ausschuß nieder. Derselbe zog sich auf eine halbe Stunde zurück, stattete dann Bericht ab, und nun stimmte die Versammlung, freilich nur mit 65 gegen 18 Stimmen, den Regierungsanträgen bei. Dann wurde das Gesetz in seiner Gesamtheit mit 60 gegen 23 Stimmen angenommen, und darauf von dem Regierungsmitgliede im Namen der Regierung vollzogen, und am 15. Sept. von derselben publicirt. So endete diese Einführung des Staatsgrundgesetzes, in der alle Parteien im Interesse des Ganzen mit großer Einmüthigkeit gewirkt hatten. Ein wichtiger Schritt war jedenfalls geschehen, und Viele gaben sich der Hoffnung hin, daß nun auch von Frankfurt aus dieses muthige Vorgehen werde unterstützt werden. Aber bitter sollte diese Hoffnung täuschen! Alles was mit dem Staatsgrundgesetz gewonnen war, ward durch die Vorgänge in Frankfurt theils wieder verloren, theils in Frage gestellt. Und zum ersten mal mußten die Herzogthümer deutlich erkennen, daß sie allein ständen.

Trotzdem verloren sie den Muth nicht; schon während das Staatsgrundgesetz berathen und beschlossen wurde, hatten sie Gelegenheit, dies zu beweisen. In Folge der Bestimmung des Waffenstillstandes sollte eine gemeinsame Regierung niedergesetzt werden, die aus fünf notablen Männern des Landes bestehen und nach dem Inhalte des Waffenstillstandes regieren würde. Die dänische Politik, welche in der Aufhebung der Gesetze der provisorischen Regierung schon einen ungeheuern Vortheil über die Herzogthümer gewonnen hatte, dachte vermöge jenes Artikels ihre Pläne zu erfüllen. Sie zeigte sich ziemlich liberal in Beziehung auf die andern vier Mitglieder der Regierung; aber sie bestimmte als Haupt derselben den Grafen Karl Moltke, den principellen Urheber alles Unglücks der neuesten Zeit. Sowie man dies in den Herzog-

hütern vernahm, stieg die Erbitterung. Graf Rolke wagte es, sich nach Holsheim zu einem vornehmen Freunde in der Nähe von Tschode zu begeben. Sogleich versammelten sich die Bürger und Anwohner der Stadt und zogen aus, um auf ihn als Landesfeind zu schauen, so daß er schleunigst die Grenze des Landes überschreiten mußte. Ähnlich ging es dem Herrn von Lewow in Wien. Endlich aber erklärten die vier notabilen Männer, die man für die gemeinsame Regierung beflagt hatte, daß sie auf keinen Fall weder unter Aufhebung aller Gesetze der provisorischen Regierung, noch unter einem solchen Präsidenten die Regierung des Landes übernehmen würden. Jetzt wußten die Mächte nach andern Mitgliedern suchen. Allein es ergab sich bald, daß unter diesen Bedingungen überhaupt kein Mann von Ansehen in den Herzogthümern sich finden werde, der die Regierung übernehme, und zwar weder von der Rechten noch von der Linken. Mehrere, denen diese an sich so bedeutende Stellung angetragen ward, lehnten ab; die Landesversammlung selbst erließ eine Erklärung an die Centralgewalt, worin sie eröffnete, daß das Land weder den Grafen Karl Rolke als Statthalter noch die Aufhebung der provisorischen Gesetze als Waffenstillstandsbedingung annehmen könne. Das Alles war vor der frankfurter Debatte. Dänemark ward daher jetzt, da man doch das Ende des Kampfes in Frankfurt noch nicht vorhersehen konnte, zu neuen Verhandlungen bewogen, und weil alle Mächte einverstanden waren, weder Deutschland noch die Herzogthümer aufs Ansehen treiben zu wollen, so mußte dänischerseits Graf Rolke aufgegeben, und die Aufhebung der Gesetze auf eine bestimmte Zahl beschränkt werden. Auf diese Weise gelang den Herzogthümern doch Etwas. Der dänische Übermuth gab Gelegenheit zu fernern nachdrücklichen Aufträgen. Das dänische Cabinet hielt nämlich die Preußen für gänzlich geschlagen und die Herzogthümer für unfähig zu jedem Widerstande. Es glaubte sich entscheidende Schritte erlauben zu dürfen. Plötzlich begann eine Reihe von dänischen Umtrieben, namentlich im nördlichen Schleswig, die die Sache der Herzogthümer in äußerste Gefahr im Norden brachten. In Dänemark wagte es sogar, am 18. Sept. eine „königliche Inmediatcommission“ für die gemeinsame Regierung der beiden Herzogthümer, bestehend aus Rolke, Johannsen, und einem Pastor Hansen, einzusetzen, ohne sich um die Einsetzung der zwei Andern, die nach dem Waffenstillstande erforderlich waren, weiter zu kümmern. Diese Inmediatcommission, die offenbar ein laii accompli gegenüber dem Schwanken der Diplomatie bilden sollte, erließ auch eine Proclamation, in der sie die Regierungsgewalt der Herzogthümer für sich ausschließlich in Anspruch nahm. Jetzt entstand großer Unmuth in der schleswig-holsteinischen Landesversammlung. Sie veröffentlichte, auf Antrag des früheren Kamleideputaten Nachgen, ein Manifest, worin sie sich aufs nachdrücklichste gegen die „Anarchie“, welche jene Inmediatcommission in die Verhältnisse der Herzogthümer zu bringen drohe, erklärte, und der provisorischen Regierung ihre volle Unterstützung versprach. Es wurden Befehle gegeben, jedes Mitglied jener Commission, das von Alfen, wo sie residirte, auf das Festland herüberkommen werde, sofort polizeilich zu verhaften; ja selbst die Ritterchaft der Herzogthümer sollte eine förmliche Erklärung gegen die Inmediatcommission und ein Vertrauensvotum für die provisorische Regierung aus, und alle Maßregeln wurden ergriffen, um den Umtrieben zu steuern. Zugleich ward die Publication des Staatsgrundgesetzes allenthalben vollzogen. Wegen Ende September beschloß die Landesversammlung sogar, den Sitz der provisorischen Regierung von Randsborg nach der Stadt Schleswig zu verlegen, um ihrerseits Besitz vom Herzogthum zu nehmen. Endlich beschloß sie die Landesversammlung mit großem Eifer mit einer Reihe von organischen Gesetzen, weil voraussichtlich die gesetzgebende Gewalt während des Waffenstillstands ruhen mußte; und da grundgesetzlich die Landesversammlung an demselben Orte tagen sollte, wo die Regierung war, so schloß dieselbe ihre Sitzungen am 10. Oct. in Kiel, und ging gleichfalls nach Schleswig. Freilich erhob sich dagegen heftige Opposition. Kiel war der einzige Ort, in dem die öffentliche Meinung noch einen unmittelbaren Ein-

240 Schleswig-Holstein seit seiner Erhebung im Jahre 1814

druck auf die Landesversammlung äußern konnte; in Schleswig war man um viele Meilen entfernter von Deutschland. Die Linke erklärte sich daher, wenn auch vergebens, gegen diesen Beschluß, der in mehrfacher Beziehung nicht heilsam gewirkt hat. Indessen erschien die Landesversammlung am 12. Oct. in Schleswig, und begann hier ihre Sitzungen auf dem Schloß Gottorf.

Unterschieden war am 30. Sept. der Reichs-Waffenstillstandskommissar in der Person des Herrn Stedmann in Rendsburg angelangt. Er hatte eine schwierige, in keinem Falle ohne dankbare Aufgabe. Zuerst mußte er versuchen, eine neue gemeinsame Regierung zu bilden, und zu dem Ende die Forderungen zwischen den deutschen und dänischen Forderungen einigermaßen ziehen. Darüber ward im Geheimen viel hin und her verhandelt; man konnte nicht recht zu einem Beschlusse kommen. Endlich war man einig, und jetzt ging Stedmann nach Schleswig, um die Einsetzung dieser Regierung zu betreiben. Die Landesversammlung hatte, wie oben erwähnt, sich das Recht vorbehalten, die Änderung der Regierung nur mit ihrer Zustimmung zu lassen zu wollen. Am 18. Oct. ward nun der Befehl der Centralgewalt der Landesversammlung mitgetheilt, nach welchem die provisorische Regierung ihre Gewalt wiederzulagen und an die neue Regierung abzutreten habe. Die Landesversammlung setzte darüber einen Ausschuß nieder. Stedmann selbst richtete darauf ein Schreiben an die Landesversammlung, worin er, in Erwägung, daß die gesetzgebende Gewalt während des Waffenstillstands ruhe, die Erwartung aussprach, daß die Versammlung sich trennen werde. Die Landesversammlung im Befehl, daß ihre Auflösung nahe, nahm noch eilich ein Gesetz über Einsetzung und Verantwortlichkeit der Minister an. Am 20. Oct. ward dann Bericht abgestattet über den Wilsch und Antrag Stedmann's. Die Majorität erklärte sich mit dem Untreten der neuen Regierung einverstanden, und gab zugleich die Vertagung der Versammlung zu. Die Minorität, deren Berichterstatter Th. Niehausen war, beantragte im Wesentlichen, daß die Landesversammlung ihre Zustimmung zur Einsetzung der Regierung geben solle, unter der Bedingung, daß dieselbe erlaube, die herzogliche Gewalt nach dem Staatsgrundgesetze ausüben zu wollen. Die Debatte, die sich daran knüpfte, war ernst, geschlossen, ruhig; aber sie endete mit der völligen Niederlage der Linken. Die Majorität von 80 gegen 19 lehnte den Minoritätsantrag ab; der Majoritätsantrag wurde mit demselben Stimmenverhältnisse angenommen, und die Vertagung der Landesversammlung gleichfalls mit 78 gegen 23 Stimmen beschloffen. Nannmehr traten die Mitglieder der provisorischen Regierung ab; die neue gemeinsame Regierung, bestehend aus dem Herrn Th. Reventlow-Jersbet, Boysen, Baron Heintze, Graf Woltke und Preuser, ward inskallirt. Die erstere nahm Abschied vom Lande in einer angemessenen Proclamation; die zweite ließ sich nieder in Gottorf. Die Landesversammlung ging auseinander, und der erste Act des schleswig-holsteinischen Kriegs war zu Ende.

Gewöhnlich ist es schwer, den Inhalt einer so langen, vielbewegten und doch keineswegs festabgeschlossenen Zeit mit einem kurzen Sage zu umfassen. Diesmal ist dies nicht schwer. Die Herzogthümer Schleswig-Holstein waren im Vertrauen auf Deutschland aufgestanden: sie hatten erfahren, daß von Deutschland die Erledigung ihrer Sache im deutschen Sinne nicht zu hoffen sei. Dennoch waren sie Dänemark keineswegs näher gekommen; im Gegentheil waren die Gemüther erbitterter als je. Was blieb übrig? Sie mußten sich jetzt unter Preußens Obhut für den Kampf auf eigene Hand vorbereiten. Und dieser Kampf nun ist der Inhalt des folgenden zweiten Abschnitts dieser noch immer nicht beendeten Geschichte.

Zweiter Abschnitt.**Vom Waffenstillstande von Malmö bis zur Aufhebung des Waffenstillstandes vom 10. Juli 1849.**

Die allgemeine Lage nach der Aufhebung des Malmöer Waffenstillstandes.

Der Malmöer Waffenstillstand war angenommen und vollzogen. Die deutsche Nationalversammlung hatte sich flüchtend unterworfen; Preußen war seinen Verpflichtungen nachgekommen; die Herzogthümer hatten endlich nachgegeben; Dänemarks Hülfsmittel waren ernstlich angegriffen; die europäischen Staaten fürchteten den Krieg; die Völker wünschten den Frieden: — und dennoch begleitete schon das erste Auftreten jener gemeinsamen Regierung das Gefühl, daß an einen solchen Frieden durchaus nicht zu denken sein werde. Will man die folgenden Ereignisse sich klarmachen, so muß man sich von den allgemeinen Gründen, welche jenes Gefühl hervorriefen, Rechenschaft ablegen. In der That war dasselbe ein wohlbegründetes; es wiederholt sich fast immer die Erscheinung, daß ein solches Gefühl um so richtiger ist, je weniger es klar wird. Und ähnlich war der Zustand der Dinge in jener Zeit und den Monaten, die ihr folgten. Betrachten wir zuerst die Lage der einzelnen Mächte beim Beginn der gemeinsamen Regierung, und dann den Weg, den sie einschlugen.

Preußen zunächst, die Macht, auf welche Alles ankam, stand am Ende des Jahres 1848 durchaus anders zur Schleswig-holsteinischen Frage als am Anfange desselben. Während des ganzen Kriegs und auch noch während der Verhandlungen über den Waffenstillstand war es stets aufgetreten im Namen Deutschlands. Es hatte, wo seine Stellung schwierig ward, stets seine Verpflichtungen gegen Deutschland, die europäischen Gefahren, welche aus einer Vernachlässigung derselben entstehen konnten, die Nothwendigkeit, die Sachen in Deutschland nicht aufs Äußerste zu treiben, vorgeschoben. Die Nachgiebigkeit gegen Preußen in dieser ganzen Angelegenheit war daher eine Feindseligkeit gegen das deutsche Reich gewesen. Jetzt aber hatten die Großmächte mit Preußen erteilt, was sie wollten. Das deutsche Reich hatte offenkundig kein Gewicht mehr; die großen Reden und Beschlüsse in Frankfurt lößten Niemandem mehr Besorgniß ein. Das neue Element des europäischen Staatensystems, die deutsche Macht, war gebrochen, und für die europäische Diplomatie war derselbe Zustand eingetreten wie vor 1848. Es waren mithin alle Schwierigkeiten der Schleswig-holsteinischen Frage neu entstanden, und Preußen hatte sie, indem es fortfuhr im Namen des Deutschen Bundes weiter zu verhandeln, alle, und zwar jetzt alle allein übernommen. In Preußens Händen hatten sich dieselben nun aber verdoppelt; denn Preußen war im vollständigen factischen Besitze der Herzogthümer. Sein Einfluß bei der gemeinsamen Regierung war entschieden überwiegend; es hatte das ganze Heerwesen der Herzogthümer in seine Hand genommen; es schloß die Vertretung derselben nach außen hin gänzlich aus, und verhandelte ganz allein mit den übrigen Mächten. Zugleich schien es damals, als ob der Rest des Einflusses, den das deutsche Parlament behalten, allein zu Gunsten Preußens verwendet werden würde. Man fing an, an einen preussisch-deutschen Kaiser zu denken; und so war es natürlich, daß die Großmächte anfangen, nicht mehr eine Einverleibung der Herzogthümer in Deutschland und das Übergewicht des letztern im Norden, sondern eine Einverleibung derselben in Preußen und eine allgemeine Übermacht dieses Staats zu fürchten. Auf diese Weise entstand die Constellation, die wir schon früher bezeichnet haben. Preußen war in der Schleswig-holsteinischen Frage gänzlich isolirt, und hatte allein den Druck aller andern Mächte, die kein Übergehen Schleswig-Holsteins an eine einzelne Großmacht wollten, zu ertragen. Indem nun zu gleicher Zeit durch die fortschreitende Schwächung der deutschen Nationalversammlung

32 Schleswig-Holstein seit seiner Erhebung im Jahre 1848.

die einzelnen deutschen Regierungen mehr und mehr zur Selbständigkeit kamen, lief Preußen immer entschiedener Gefahr, im Falle eines Kriegs auch von diesen halb oder ganz verlassen zu werden. Endlich aber konnte es, bei der ausgesprochenen Abneigung jener Mächte, unmöglich auf einen Erwerb der Herzogthümer rechnen; es konnte aber andererseits dieselben nicht untergehen lassen. So begann denn jene peinliche Lage Preußens, in die es sich bereits während des ersten Kriegs mit Dänemark versetzt hatte, immer deutlicher hervorzutreten.

Unter diesen Umständen hatte Preußen ganz offenbar nur Ein Mittel, zu einem günstigen Ausgange in seiner Politik zu gelangen. Da nach dem Falle Deutschlands die Gegnerschaft der Großmächte sich wesentlich deshalb gegen Preußen wandte, weil jene fürchteten, daß Preußen die Herzogthümer und damit die Herrschaft über die Ostsee und den deutschen Handel im Westen durch die Beherrschung der Elbe an sich ziehen werde, so mußte es, indem es gegen den Willen der Großmächte diese Herzogthümer doch nicht für sich behalten, und sie ebenso wenig direct an Dänemark überliefern konnte, mit aller Kraft dahin streben, die Herzogthümer auf eigenen Füßen stehen und handeln zu lassen, und dabei statt der Rolle der allein handelnden Macht vielmehr die Rolle eines untheiligten Vermittlers zu übernehmen. Dies war der einzige verständige Ausweg für die preussische Politik. Denn die Folge konnte nur eine doppelte sein. Entweder die Herzogthümer unterwarfen sich freiwillig oder gezwungen, der dänischen Gewalt; und dann blieb es für Preußen leicht, von den siegenden Dänen, die doch ihren deutschen Gegnern kaum gewachsen waren, die Herstellung des status quo ante nach dem Bundesbeschlusse von 1846 zu erreichen. Damit hätte Preußen in diesem Falle die Dankbarkeit der Herzogthümer erworben, die jedenfalls Schlimmeres von Dänemark zu fürchten hatten. Oder die Dänen wurden von den Schleswig-Holsteinern besiegt; und dann konnte Preußen leicht den Forderungen der letztern den entscheidenden Nachdruck geben. In beiden Fällen hätte es die Sache in seiner Hand gehabt, denn in beiden Fällen hätte es, als Leiter der ganzen Bewegung, den Dank und die Unterstützung der Großmächte um so gewisser erworben, je weniger es für sich selbst erwerben zu wollen schien. Von dieser Politik begriff man aber in Preußen nur die Hälfte. Man erkannte allerdings, daß der sicherste und einzige Verbündete der preussischen Macht eben die Herzogthümer selbst sein würden, und daß es daher vor Allem darauf ankomme, die Kraft dieser Herzogthümer zu wecken und zu ordnen. Man wollte aber um keinen Preis diese Herzogthümer sich selbst überlassen, aus Furcht, daß die Herzogthümer zu weit gehen möchten. So verlor man sowol die Zuneigung der Herzogthümer als das Vertrauen der Großmächte; und Alles, was in letzter Beziehung Preußen verlor, das gewann Dänemark.

In Dänemark nämlich waren die Verständigen über den erreichten Waffenstillstand sowie über den ganzen Gang der Dinge ungemein froh. Jedermann begriff, daß Preußen gänzlich geschlagen sei. Die Ausdehnung des Waffenstillstandes auf die sieben Wintermonate, in denen Dänemark keinen Gebrauch von seinen Schiffen machen konnte, die Aufhebung der gesetzgeberischen Thätigkeit in den Herzogthümern, die eine innigere Verbindung der Herzogthümer durch die legislativen Maßnahmen unmöglich machte, der dauernde Besitz von Alsen, durch welchen man die ganze Ostküste Schlesiens beherrschte, und endlich die Bewältigung aller demokratischen Bewegung in den Herzogthümern: Dies gab den Dänen eine ungemein vortheilhafte Stellung. Doch das Alles war keineswegs das Wichtigste; weit über das Gegenwärtige hinaus gingen die folgenden Erwägungen. Bisher hatte Preußen in Deutschlands Namen gehandelt, die Verantwortlichkeit seiner Schritte auf Deutschland schieben, eine selbständige diplomatische Stellung neben Deutschland einnehmen können. Dies Eine war künftig fast unmöglich. Alles was Preußen von jetzt an für die Herzogthümer that, mußte erscheinen als ein mehr oder weniger deutlicher Versuch, sich in seinem eigenen Namen der Herzogthümer zu bemächtigen. Dänemark wußte, daß niemals die Großmächte einen solchen Versuch zugeben würden. Es schien daher in

seinem Kampfe gegen die Herzogthümer, vielmehr gegen die Ländersucht Preußens als gegen die Herzogthümer zu kämpfen. Es konnte andererseits sicher darauf rechnen, daß es die Großmächte bei jedem ernstlichen Angriffe von Preußen mit aller Kraft unterstützen würden. Es wußte sich allerdings vollkommen außer Stande, dem Stöße der deutschen Macht auch nur irgend einen erheblichen Widerstand entgegenzusetzen; allein es wußte mit gleicher Bestimmtheit, daß die Großmächte niemals eine Besetzung Jütlands zugehen würden. Es konnte daher mit der größten Ruhe einem wiederausbrechenden Kriege entgegensehen, namentlich da man in Dänemark keineswegs die militairische Kraft der Herzogthümer selbst recht hoch anschlug. Es wußte, daß Preußen in jedem Falle werde nachgeben müssen. Und endlich kannte man in Kopenhagen recht gut die Stimmung der entscheidenden Elemente in Berlin. Man wußte, daß ein großer Theil der Nation unter dem Wiederausbruche des Krieges sehr erheblich leiden, und daher sich demselben sehr abgeneigt zeigen werde. Man wußte aber gleichfalls, daß in Preußen eine andere Partei in jeder Weise gegen die Herzogthümer eingenommen und bereit sei, Alles zu thun, um die Sache dieser Lande an den Rand des Verderbens zu bringen. Allerdings durfte im Jahre 1848 diese Partei nicht wagen, so laut und offen hervorzutreten wie im Jahre 1849; aber im Geheimen wirkte sie darum nicht weniger. Dies war die Partei des absoluten Königthums, als deren Organ die „Neue Preussische Zeitung“ gilt. Diese Partei erklärte ergraben die ganze schleswig-holsteinische Sache für eine Rebellion, declarirte ohne Bedenken, daß es eine Schmach für die preussische Regierung sei, dem Aufrehr zu dienen, foderte die Einsetzung des Königs in Schleswig und das Aufgeben aller preussischen Unterstützung, und lähmte damit die doch so notwendige Energie der preussischen Politik. Wenn die frühern Erwägungen dem dänischen Cabinet die Gewißheit gaben, daß Preußen seinen Sieg über die Dänen nicht zur Bewältigung Dänemarks benutzen werde und zu benutzen vermöge, so ließ der Haß dieser Partei, der in dem Maße stieg, in welchem jene Angelegenheit verwickelter wurde, die Überzeugung zu, daß selbst die Kriegführung für Dänemark niemals recht gefährlich werden könne. Fast man dies Alles zusammen, so war es bereits am Ende des Jahres 1848 klar, daß Preußen im Kriege gegen Dänemark nach Ablauf des Waffenstillstandes durchaus keinen günstigen Erfolg zu gewärtigen habe. Und schon darum, wegen dieser Geheimen, aber doch am Ende unleugbaren Ohnmacht Preußens in der schleswig-holsteinischen Frage, Dänemark gegenüber, blieb es wahrscheinlich, daß Dänemark den Krieg seiner Zeit wieder beginnen, daß Preußen ihn in jeder Beziehung gern vermeiden werde.

Allein die Wahrscheinlichkeit des Ausbruchs dieses Kriegs wuchs durch ein zweites Moment. Dänemarks Grundforderung war die Trennung Schleswigs von Holstein, und die Einverleibung des erstern in Dänemark. Es mußte ein Todfeind jeder Einrichtung sein, welche diese Trennung und diese Einverleibung schwieriger machte. Nun war allerdings durch den Waffenstillstand die gesetzgeberische Thätigkeit der schleswig-holsteinischen Oberbehörde gehemmt; allein es bestand doch einmal als Thatsache eine gemeinsame schleswig-holsteinische Regierung, und diese Regierung hatte das ganze vereinte Beamtenpersonal der Herzogthümer unter ihrer Hand, neben sich die vereinte schleswig-holsteinische Landesversammlung. Die Einheit der Herzogthümer war mithin eine Thatsache, und jede Thatsache ist unter solchen Verhältnissen eine Macht. Blieb diese Thatsache der Einheit der Herzogthümer, so ward die Trennung derselben, die Verbindung Schleswigs mit Dänemark immer unwahrscheinlicher, immer schwieriger. Wenn Dänemark also diesen Zustand bestehen ließ, so entfernte es sich fast täglich mehr von seinem eigentlichen Ziele. Der Waffenstillstand, obwohl nicht positiv günstig für die Herzogthümer, erwies sich so entschieden ungünstig für Dänemark; und selbst bei schwierigeren Verhältnissen im Falle eines Kriegs mußte Dänemark, wenn es Schleswig nicht aufgeben wollte, um jeden Preis diesen Waffenstillstand soviel als möglich zu vernichten suchen, in jedem Falle aber ihn bei seinem Ablaufe

144 Schleswig-Holstein seit seiner Erhebung im Jahre 1814.

Äußerungen. Dazu nun endlich kam ein Drittes, was nicht offen hervortrat, aber doch Entscheidendes.

Während des ganzen Jahres 1848 hatte Rußland, Preußens absolutistischer Nachbar, mit großen Bedenken den beiden Anknüpfen zugehört, auf denen sich die preussische Politik dieser Epoche bewegte: einerseits den Versuchen derselben, sich immer mächtiger in Deutschland zu machen, andererseits der constitutionellen Entwicklung seiner Verfassung. Rußland wußte und weiß nur zu gut, wie schwach es ist, dem preussischen Staate gegenüber, wenn derselbe ernstlich will. Es mußte daher um jeden Preis suchen, diesen preussischen Rivalen seines ganzen Einflusses im Norden mit allen Mitteln zu bekämpfen. Solange das ganze Deutschland in wilder Aufregung war, durfte Rußland nicht wagen, überhaupt nur ein Wort mitzureden. Aber kaum merkte es, daß die Einigung der Deutschen im Abnehmen begriffen sei, als es auch schon bereitstand, mit seinem ganzen Nachdrucke sich der Sache zu bemächtigen. In Petersburg war Niemand im Zweifel darüber, daß Preußen sich durch die Art und Weise, wie es die Sache der Herzogthümer führte, in eine augenblickliche, höchst verderbliche Politik eingelassen habe. Preußen hatte all seinen Einfluß in Dänemark verloren, und es stand ihm bevor, auch in Schweden nicht mehr zu gelten. Seine Vertheidigung der Rechte der Herzogthümer war der letzte Punkt, durch den es seine frühere Bedeutung im Norden festhielt; sie war zugleich das einzige Gebiet, auf welchem Preußen sich noch nach außen als Vertreter des ganzen Deutschland geriren konnte. Wollte man nun Preußen um den Rest seiner Bedeutung bringen, so durfte man nur Dänemark anspornen, die ganze preussische Vermittelung auf alle Weise zu misachten und mit jedem zulässigen Hohn vorzuführen, und endlich den Krieg mit Preußen wieder zu beginnen. Man konnte mit mathematischer Gewißheit vorher berechnen, daß Preußen vielleicht einen Sieg erfochten, aber gewiß den erfochtenen wieder aufgeben werde; man konnte Dänemark in der Niederlage Preußens den Sieg seiner eigenen Sache zeigen, und auf diese Weise künftighin die ganze Unfähigkeit des preussischen Cabinets, in den Angelegenheiten des Nordens selbständig mitzusprechen, vor aller Welt Augen und namentlich für die dänische und schwedische Macht documentiren. Biel aber Preußen weg aus der Zahl der Mächte im Norden, so blieb Rußland fast ohne sein Juthun die Hauptmacht auf der Ostsee. Preußen mußte, in der schleswig-holsteinischen Sache gänzlich geschlagen, jetzt sich allein nach dem Innern Deutschlands wenden, und dann hatte Rußland was es wollte: die herrschende Stellung im kopenhagener Cabinet. Das Testament Peter's des Großen hatte damit einen wesentlichen Schritt seiner Verwirklichung entgegengethan; Alles, was Preußen verlor, fiel Rußland in die offenen Hände. Es brauchte nur Dänemark zum Kriege zu reizen; und dieses Dänemark war nur zu gern bereit, ja fast gezwungen dazu, der Übereinstimmung seiner eigenen Wünsche mit denen Rußlands nachzugeben. So geschah es, daß auch nach abgeschlossenem Waffenstillstande von Selten Dänemarks seinen Augenblick an Frieden gedacht ward.

Dies Alles sah man preussischerseits allerdings recht wohl ein; und so schwer auch der Haß der Reaction auf der preussischen Theilnahme an der schleswig-holsteinischen Sache lastete, so konnte man sich doch nicht ganz zurückziehen. Der Weg aber, den Preußen jetzt, und zwar, wie wir sehen werden, sofort nach dem Abschluß des Waffenstillstandes, einschlug, trug ganz den Charakter jener unseligen, halben Politik, die es von jeher befolgt hatte. Es suchte zuerst den Waffenstillstand durch äußerste Nachgiebigkeit gegen Dänemark zu einem Frieden zu machen. Das hatte jedoch nur zur Folge, daß in den Herzogthümern das Vertrauen auf Preußen, in Dänemark die Achtung vor demselben mehr litt, als selbst für den nächsten Zweck, den Abschluß jenes Friedens, eben gut war. In dem Gefühle nun, daß es dem Frieden wie einem unerreichbaren Schatten nachlaufe, und daß der Krieg das Ende des Waffenstillstandes sein werde, beschloß es, die Herzogthümer selbst zu rüsten. Wiederum aber geschah dies in solcher Weise, daß aufs neue die Furcht entstand,

die Herzogthümer würden am Ende eine preussische Provinz werden. Abgesehen von der wachsenden Abneigung der Schleswig-Holsteiner gegen die preussische Politik, brachte diese Klüftung Preußen nicht ein als die größere Aufmerksamkeit der Großmächte auf sein Benehmen in den Herzogthümern, und die entstehende Meinung, wie es am Ende für das europäische Gleichgewicht besser sein werde, wenn die Herzogthümer wieder an Dänemark kämen, als daß sie an Preußen fielen. So richteten sich alle Elemente gegen Preußen; und die Lage der Dinge zeigte schon im Jahre 1848, daß einerseits der Krieg durch die politische Lage Dänemarks, andererseits die Niederlage der Herzogthümer durch die politischen Verhältnisse Preußens ganz unvermeidlich wären. Freilich sahen dies damals nur Wenige ein. Die deutschen Politiker gehören der Mehrzahl nach nicht zu denen, deren Blick gar zu weit trägt. Die Wenigen aber, die laut und offen sich aussprachen, die das Verhältniß, in welches Preußen sich und die Herzogthümer gebracht, beklagten, und trotz der schon bestehenden preussischen und der rasch emporwachsenden schleswig-holsteinischen militairischen Macht, die schon allein den Dänen überlegen schien, doch immer und immer wieder, während der ganzen Dauer des Waffenstillstandes, wie während der glänzenden Siege der schleswig-holsteinischen Truppen, ein tägliches Ende vorher sagten, wurden verlacht und von Vielen sogar verflucht.

Dies war die allgemeine Lage der Verhältnisse beim Eintreten des Waffenstillstandes. Sie wird nunmehr leicht sowohl Das, was während dieses Waffenstillstandes, als was während des Krieges im Jahre 1849 geschah, verständlich machen. Wir werden jetzt die Entwicklung jenes Keims der kommenden Dinge im Einzelnen verfolgen.

Das Ende des Jahres 1848; erstes feindseliges Auftreten Dänemarks.

Am 22. Oct. 1848 war, wie schon erwähnt, in den Herzogthümern die neue gemeinsame Regierung an die Stelle der provisorischen getreten. Die Majorität derselben bestand allerdings aus Mitgliedern der hohen Aristokratie des Landes; allein so entschieden diese Männer waren, gegen die Demokratie in aller Weise aufzutreten, ebenso entschieden waren sie, die Rechte und die Zukunft der Herzogthümer gegen Dänemark zu verteidigen. Sie vertraten den eigentlichen Charakter des Adels in Schleswig-Holstein; und wenn sie auch für innere Entwicklung des Landes nicht thaten, so waren sie doch stets voran, wo es galt den dänischen Übergriffen zu wehren. Ihre Stellung war keine leichte. Sie wurden, und mit vollem Rechte, von der Demokratie des Landes mit großem Mißtrauen betrachtet, und konnten als ihr wesentlich feindlich gesinnt angesehen werden. Das nahm ihnen namentlich in jener Zeit einen großen Theil ihres Halts im Lande. Andererseits waren ihnen auch in Gesetzgebung und Verwaltung die Hände gebunden. Endlich aber gingen diese Männer von dem gemeinsamen Principe aus, daß man in Preußen allein die Hoffnung für die Herzogthümer zu suchen habe. Natürlich ward es ihnen dadurch fast unmöglich, etwas Positives zu thun. Sie haben nur negativ gewirkt in Abwehr gegen Dänemark, und hier freilich begann ihre Aufgabe sofort schwierig zu werden.

Gleich bei ihrem Antritt, noch am 22. Oct., erließ die gemeinsame Regierung eine „Bekanntmachung“, durch welche sie die bisherigen Verordnungen der provisorischen Regierung, deren administrative Maßnahmen, namentlich aber das Staatsgrundgesetz als gültig anerkannte. Zugleich wurde von ihr der Präsident der Landesversammlung, Bargum, als ihr außerordentlicher Commissar nach dem Norden der Herzogthümer abgeschickt. Kaum erfuhr man Dies aber in Kopenhagen, als der dänische Waffenstillstandskommissar, Kammerherr Needs, sich sofort an den deutschen Commissar, Herrn Stedmann wandte, und ihm Vorstellungen machte, indem er ihn einlud, zur weitem Besprechung nach Kopenhagen zu kommen. Stedmann war unzweifelhaft ein vortrefflicher Mensch, aber nicht in der Welt weniger als ein Diplomat. Er hätte voraussehen müssen, daß jede berartige Verbindung mit Kopenhagen seinen Einfluß in den Herzogthümern vernichten und die Achtung vor der Festigkeit

der preussischen Diplomatie in Kopenhagen sehr wenig fördern werde. Er sah Dies nicht ein, und ging nach Kopenhagen. Hier vereinbarte er mit dem Herrn von Neebj ein gemeinsames Schreiben an die gemeinsame Regierung (datirt vom 28. Oct.) des Inhalts, wie in Erwägung, daß während des Waffenstillstandes nichts dem Frieden Präjudicialisches geschehen dürfe, die beiden Commissare sich „gegen die Rechtsgültigkeit aller präjudicialischen Bestimmungen erklären müssen“. Namentlich aber müsse man diese Erklärung richten gegen die Aufrechthaltung der vier Verordnungen der provisorischen Regierung: über die Wahl zur deutschen Nationalversammlung vom 18. Apr.; über das Verbot der dänischen Farben und Cocarden vom 23. Sept.; über den Schutz der schleswig-holsteinischen Schiffe im Auslande vom 30. Sept.; über die schleswig-holsteinische Handelsflagge vom 21. Oct. Ebenso müsse man protestiren gegen das Staatsgrundgesetz im Allgemeinen, insbesondere gegen die Art. 1 (den untheilbaren und ununterschiedenen Staat Schleswig-Holstein betreffend), Art. 3, 55 und 140. Die gemeinsame Regierung antwortete darauf am 3. Nov.: da sie die Gültigkeit unter Vorbehalt der definitiven Bestätigung durch den Frieden anerkannt habe, so könne durch jene Erklärung der Commissare der Rechtsbestand jener Verordnungen nicht als beeinträchtigt angesehen werden. Stedmann replicirte an demselben Tage fast ganz unverständlich: alle Verordnungen und Gesetze der provisorischen Regierung seien einmal durch die Art. 7 und 11 des Waffenstillstandes ohne Ausnahme ungültig; er werde den Inhalt der Verträge heilig halten, wolle aber „Alles thatsächlich und unvorgreiflich als Verwaltungsmaßregel gelten lassen, was die hohe Regierung anordnen werde“. Damit war man denn natürlich um keinen Schritt weiter. Aber die Dänen hatten jetzt, da die gemeinsame Regierung namentlich das Staatsgrundgesetz anerkannte und in Ausübung erhielt, einen Vorwand, diese Regierung selbst anzugreifen, und die preussische Politik in Beziehung auf die Herzogthümer als eine unzuverlässige darzustellen. Die Schleswig-Holsteiner dagegen hatten einen guten Grund, an einer Politik zu zweifeln, die ihr Staatsgrundgesetz als bloße Verwaltungsmaßregel gelten lassen, und mit den Dänen im besten Einvernehmen stehen wollte. So setzte sich Stedmann, um einen bezeichnenden Ausdruck zu gebrauchen, zwischen zwei Stühlen nieder. Der Unmuth über dieses Benehmen eines Mannes, der sicher seinem Gewissen nach handelte, der aber doch als ein deutscher und nicht als ein preussischer Commissar betrachtet wurde, stieg in den Herzogthümern von Tage zu Tage. Man warf ihm Schwäche des Charakters, Nachgiebigkeit gegen dänischen Übermuth, endlich gar geheimes Einverständnis mit Dänemark vor. Der Unwille der Herzogthümer ging so weit, daß bereits in der Mitte des November von mehreren Orten, namentlich Schleswigs, Petitionen nach Frankfurt abgingen, welche die Rückberufung desselben verlangten. Natürlich führten diese Bitten zu nichts; denn es lag ja nicht an der Person Stedmann's, wenn die Lage der Herzogthümer schwieriger ward. Während die letztern den kleinen Krieg mit dem Commissar Stedmann führten, bereitete sich auf einem andern Gebiete ein großer Kampf gegen Preußen vor.

In Kopenhagen hatte bis dahin das Märzministerium an der Spitze der Geschäfte gestanden. Allerdings besaß dieses Ministerium in Orla Lehmann einen höchst thätigen und gewandten Agenten seiner auswärtigen Diplomatie, in Escherning einen wahrhaft genialen Kriegsminister: Dänemark hatte diesen beiden Männern keinen geringen Theil seiner Erfolge gegen Preußen im Jahre 1814 zu verdanken. Allein dieses Ministerium besaß zugleich große und mächtige Feinde im Lande wie auswärts. Im Lande standen ihm die Trümmer der alten Bureaucratie gegenüber, die es nicht vergessen konnten, daß plötzlich jene Männer, aus dem Nichts aufgetaucht, die höchsten Stellen des Landes für sich in Anspruch genommen, und die Bildung einer freien Verfassung unterstützt und geleitet hatten. In Preußen und England aber hielt man das Ministerium für ziemlich intractable, während es in Rußland principiell gehaßt wurde und man hier voraussetzte, daß man bei einem andern Ministerium jedenfalls in Kopenhagen einen bedeutend größern Einfluß erlangen werde. So

geschah es, daß nach dem vollendeten Waffenstillstande alle Kräfte sich vereinigen, das Ministerium Ischering-Schmann zu stützen; und dieses Vorhaben gelang auch sogleich bei der Eröffnung des neuen Reichstags. Das neue Ministerium (das noch jetzt im Juli 1850 gegenwärtige) trat jedoch in Beziehung auf die Herzogthümer wesentlich in die Fußstapfen des frühern. Die preussische Politik hatte sich wiederum geirrt. Die Rede des neuen Ministerpräsidenten qualifizierte die Erhebung der Herzogthümer als eine Verschwörung, und stellte die bestimmtesten Maßregeln in Aussicht. Es war vergeblich, daß Preußen sich Mühe gab, seinen alten Einfluß im Dänemark wiederzuerlangen, wogegen jetzt Rußland zum ersten mal mit großer Kühnheit handelnd auftrat. Von dieser Zeit an beherrschte Rußland die dänische Politik, und der Verlauf der Dinge in der Diplomatie gab alsbald sehr deutliche Anzeichen davon.

Seit der Ausführung des Waffenstillstandes hatte Preußen es für seine Hauptaufgabe gehalten, einen Frieden anzubahnen, in der Erkenntniß, daß der Waffenstillstand es in eine höchst unbequeme Position gebracht habe. Wenn in dieser Zeit Dänemark auf keine Unterstützung hätte rechnen können, so würde es haben nachgeben müssen. Allein man war in Kopenhagen über die Intentionen Rußlands zu gut unterrichtet. Es kam Rußland nicht etwa bloß darauf an, Preußen durch Verwerfung aller seiner Friedensvorschläge zur Erneuerung eines Kriegs zu zwingen, in dem es durchaus zu keinem günstigen Ende kommen konnte: Rußland wollte vielmehr Preußen während des Waffenstillstandes in den Augen der europäischen Diplomatie und namentlich in den Augen Deutschlands so tief herabsetzen als irgend möglich, um die Vereinigung Deutschlands unter preussischer Oberherrschaft unmöglich zu machen. Diesen Plan verfolgte es nun vor Allem dadurch, daß es das neue dänische Cabinet reizte, alle Friedensvorschläge zu verwerfen, die ungemessensten Propositionen zu machen, und namentlich die gemeinsame Regierung, die man ohnehin in Dänemark recht herzlich haßte, auf alle Weise anzugreifen. So entstanden alsbald allerlei Störungen im Verkehr zwischen den Herzogthümern und Dänemark. Man ließ die Abgeordneten zu den Unterhandlungen, die in London gegen Ende des November wieder, wenn auch nur in sehr lazer Weise, begannen, gar nicht zu; und während der preussische General Bonin durch große Härte gegen einzelne freisinnige Bewegungen im Schleswig-holsteinischen Heere sich die Stimmung eines Theils der Bevölkerung sehr entfremdete, versuchten die dänischen Diplomaten, an allen Höfen die Herzogthümer als bloße Auftrüher, als verführt von einigen Advocaten und Professoren, namentlich aber das Herzogthum Schleswig als wesentlich dänischgesinnt darzustellen. Zu gleicher Zeit begannen die dänischen Umtriebe im Norden Schlesiens, Einschüchterung der dortigen Deutschen, Verbindung der Dänen, Drohungen und Schmähungen aller Art. Wenig half es dagegen, daß die gemeinsame Regierung ein Memoire circuliren ließ, worin sie die Ungerechtigkeiten der Dänen darstellte, daß die Demokratie sich im Vereinen, der Bürgerstand sich in Adressen, die allgemeine Stimmung in großem Unmuth kundgab. Denn während in den Herzogthümern selbst die Reaction ihr Haupt täglich höher hob, und einige zwar unbesonnene aber gewiß nicht böswillige junge Leute, wegen einer an die berliner Truppen erlassenen Adresse ins Zuchthaus gesteckt, und harte Urtheile über eine Pionnierabtheilung, die sich in gleichem Sinne ausgesprochen, vollzogen wurden: erschien plötzlich eine Proclamation des Königs von Dänemark vom 15. Dec., worin er nach Anführung, wie die gemeinsame Regierung die Voraussetzungen, unter denen sie eingesetzt, nicht erfüllt und trotz der beiden Commissare Dänemarks und der deutschen Centralgewalt in offenkundigem Bruch der wesentlichsten Bestimmungen des Waffenstillstandes fortfahre, sich gegen den Mißbrauch seines Namens durch diese Regierung feierlichst verwahrte. „Wir können“, heißt es in der Proclamation weiter, „im gegenwärtigen Augenblick, vornehmlich in Rücksicht auf das eigene Wohl der Herzogthümer und nicht entschließen, anders als auf dem Wege der Unterhandlungen diesen Mißbrauch der Macht zu hindern, und den gesetzlichen Zustand der Dinge wiederherzustellen.“ Bis dahin, was nicht lange

bauern werde, macht der König jedem seiner getrennen Unterthanen in Schleswig, „der aus zwingender Nothwendigkeit der für den Augenblick herrschenden Macht nachgibt, die Auflage, daß solches nothgedrungene Nachgeben in keiner Weise als eine thersseitige Anerkennung der Rechtmäßigkeit der Gewaltmacht und als ein Abfall von Pflicht und Eid betrachtet werden soll“. Die gemeinsame Regierung antwortete hierauf in einer andern Proclamation vom 23. Dec., worin sie klagt, daß „ihr Streben völlig verkannt“ worden sei, und zugleich erklärt, daß sie „mit der ganzen Machtvollkommenheit des Landesherrn ausgerückt, die ihr legitim übertragene Gewalt zum Schutze gegen jedweden factischen Eingriff mit Kraft und Besonnenheit geltendzumachen wissen werde“. Das Alles hatte keineswegs den Anschein einer friedlichen Verständigung; allein es kam doch am Ende wenig auf die gemeinsame Regierung an, und Jedermann begriff, daß dieses ganze Verfahren wesentlich gegen Preußen gerichtet sei. Preußen aber war in schwieriger Lage. Das Auftreten der gemeinsamen Regierung, die entschieden an den Gesetzen der provisorischen Festhält, und das ebenso entschiedene Festhalten Dänemarks an den allerdings nicht zweifelhaften Bestimmungen der Convention von Rasmoe setzten das preussische Cabinet in die höchst missliche Alternative, entweder gegen die gemeinsame Regierung oder gegen Dänemark vorgehen zu müssen. Das Erstere hätte sein Ansehen im ganzen Norden auf immer gebrochen, und am Ende doch auch den Zerfall mit Frankfurt früher herbeigeführt, als man es in Berlin wünschte; das Andere hätte Preußen in einen ganz ziellosen Krieg gestürzt. Es suchte daher mit allen Mitteln eine Verständigung, namentlich in London, und Dunsen ließ es weder an Thätigkeit noch an Geschicklichkeit fehlen. Aber Dänemark blieb bei seinem hochfahrenden Tone. Es genügte fogar dem dänischen Cabinet nicht, daß, als die schleswig-holsteinische Landesversammlung am Schlusse des Decembermonats zusammenkommen mußte, um das Budget für das nächste Jahr zu bewilligen, Stedmann in einem eigenen Schreiben vom 27. Dec. sehr bestimmt erklärte, daß zwar die Reichsgewalt die gemeinsame Regierung stets als die gesetzmäßige Behörde anerkennt, daß sie aber die Proteste des Reichscommissars gegen die Erklärung dieser Regierung in Beziehung auf die Gültigkeit der Gesetze vollkommen billige, und daß die bevorstehende Landesversammlung „sich nicht mit der Proclamation Sr. Majestät des Königs von Dänemark und den militairischen Maßregeln auf der Insel Alsen befassen, und namentlich keinen Act gesetzgeberischer Thätigkeit ausüben dürfe“. Die Landesversammlung, am 27. Dec. eröffnet, fügte sich, wenn auch widerstrebend, in dem Gefühle, daß jeder Widerstand die Lage der Dinge nur verschlimmern könne. In Dänemark nahm man diesen Befehl des Reichscommissars auf als einen Act der Schwäche; in den Herzogthümern sah man darin die Erklärung, daß man auf Deutschland nicht mehr zu rechnen habe. Die Sache selbst aber kam damit um keinen Schritt weiter; und obwohl Preußen jetzt ernstliche Versuche zu Friedensvorschlägen namentlich in London machte, von denen wir sogleich reden werden, so ward doch das Gefühl immer allgemeiner, daß an eine friedliche Ausgleichung nicht zu denken sei.

Das preussische Cabinet begriff schon im Anfange des November, daß wirklich der erneute Krieg das Ende des Waffenstillstandes sein werde. Die schwankenden Zustände Deutschlands ließen auf eine bestimmte Hälfte von Seiten der deutschen Mächte kaum rechnen. Preußen selbst schien seine Truppen bedürfen zu müssen. So geschah es nun, daß Preußen begann, die Kräfte der Herzogthümer in vollstem Maße zur Anwendung zu bringen. Der bisherige preussische Oberst Bonin ward an die Spitze des schleswig-holsteinischen Heerwesens gestellt; der Prinz von Augustenburg dankte ab und zog sich aufs Land zurück. Eine große Anzahl preussischer Offiziere trat in das schleswig-holsteinische Heer ein, und mit äußerster Anstrengung ward nunmehr in demselben gerüstet. Die allgemeine Wehrpflicht wurde zur Anwendung gebracht im größten Umfange. Es war ein erhebender Anblick zu sehen, wie plötzlich die ganze Masse der Jugend Schleswig-Holsteins ohne Unterschied des Standes die Musquete ergriff: Grafen, Edelleute, Studenten, Handwerker, Bauern, Tagelöh-

Schleswig-Holstein seit seiner Erhebung im Jahre 1814. 649

ner, Alles trat ins Bewehr, und im ganzen Lande wurde exercirt und recrutirt. Den nachhaltigen und tüchtigen Anstrengungen der Preußen verdankten so die Herzogthümer beim Anfange des Kriegs ein Heer, das mit dem frühern gar nicht vergleichlich werden konnte. Wenn das einerseits die Abhängigkeit von Preußen steigerte, so hob es andererseits den Muth der Herzogthümer. Dieses erstarkende Selbstbewußtsein machte aber ein Nachgeben derselben gegen Dänemark noch unmöglich. Bis zogen sich gegen Ende des Jahres 1848 die Wollen dicht am Festlande zusammen, und die diplomatischen Verhandlungen waren keineswegs gesignet, sie zu zerstreuen.

Gang der Dinge im Jahre 1849 bis zur Bündigung des Waffenstillstandes, Englands Plane; Preußens Diplomatie; die preussische Note vom 23. Jan.; die schleswig-holsteinische Landesversammlung und das Land.

Das verhängnißvolle Jahr 1848 verfloß, ohne daß es eine Entscheidung brachte. Es hatte sich deutlich herausgestellt, daß Deutschland als Einheit unfähig sei, die Sache der Herzogthümer in seine Hand zu nehmen; daß Preußen nicht den Muth habe durchzugreifen; daß Dänemark nicht nachgeben, und sich krümmen lassen an Rußland anschließen werde; endlich — daß die Herzogthümer allmählig begannen, sich als Macht zu entwickeln. Es war unter diesen Umständen klar, wie die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Frage, anstatt abzunehmen, stets nur zunehmen mußte. Die Folgen dieses Streits drohten unabschätzbar zu werden, wenn man ihn fort dauern ließ. Von allen Mächten aber hatte England das größte Interesse, dem Frieden zu wollen, und namentlich den Frieden in den Herzogthümern. Sein Hauptstapelplatz in Europa war und blieb das reiche Hamburg, dessen Handelsthätigkeit in jeder Weise durch den Krieg gelähmt wurde. Die Stachung des Handels aber war der schwerste Schlag, der England überall treffen konnte. England sah sich durch alle Verhältnisse gleich sehr darauf hingewiesen, einen Frieden zu bewirken.

Die Verhandlungen über den Frieden begannen daher mit dem Anfange des Jahres 1849 in London mit scheinbar ercentem Eifer; man konnte es doch nicht wagen, England geradezu zu verlegen. Allein allbald zeigte sich, wie wesentlich verschieden die Grundlage jeder Friedensunterhandlung von der eines Waffenstillstandes sei. Denn sobald von der definitiven Ordnung der Frage die Rede war, traten die agnatischen Rechte wieder in den Vordergrund; es kam darauf an, wenn man, wie es England versuchte, die Initiative der Friedensunterhandlungen in die Hand nehmen wollte, hier eine Uebereinkunft zu treffen, die allen Rechten und Interessen so viel als möglich zugleich entsprächen könnte. Und dieses Eine versuchte man in London in folgender Weise. Zuerst dachte man daran, die Forderungen der Herzogthümer dadurch zu befriedigen, daß man das Herzogthum Schleswig von Dänemark losrennente, und die des Königreichs Dänemark dadurch, daß man Schleswig nicht mit Holstein verband: so entstand die Idee eines selbständigen Schleswig, das dann mit Holstein zugleich in Personalunion mit Dänemark bleiben sollte. Da nun aber der König von Dänemark voraussetzlich ohne Leibeshenken bleiben, und die gänzliche Exerzung beider Herzogthümer von Dänemark mit seinem Tode nach dem Erbrecht der beiden Staaten eintreten mußte, so kam es darauf an, diese Personalunion durch eine neue Königslinie zu sichern. Zu diesem Zwecke ward der Vorschlag aufgestellt, dem Hause Oldenburg die dänisch-schleswig-holsteinische Succession zu übertragen, das Augustenburg'sche Haus, das für die Herzogthümer berechtigt war, durch eine Entschädigung in Oldenburg abzulösen, und den Prinzen Friedrich von Hessen, der die weibliche Succession in Dänemark beanspruchte, mit einer Geldsumme zufriedenzustellen. Das war der Plan, den England entwarf, und soweit wir wissen, war auch Preußen geneigt, im schlimmsten Falle darauf einzugehen.

Allein offenbar hatte man in England Zweierlei nicht bedacht. Erstlich, daß das Volk der Herzogthümer wie das des Rantzeichs in keinem Falle sich einer solchen Verhandlung unterwerfen werde; sodann, daß Rußland dieses englische Arrangement niemals annehmen könne. Denn einerseits würde das neue dänische Für-

260 Schleswig-Holstein seit seiner Erhebung im Jahre 1814.

freihaus durch die Einsetzung nach einem englischen Plane jedenfalls mehr von England als von Rußland abhängig geworden sein: und gerade das Gegentheil wollte Rußland und mußte es wollen; andererseits aber wäre Preußen gar zu leichtem Laufe aus dieser schwierigen Lage herausgekommen. Rußland war also entschiedener Gegner dieses Plans. Indessen konnte und wollte es nicht offen hervortreten. Zu Hülfe kam ihm die anschiebende Abneigung der Dänen, die weder ein selbständiges Schleswig anerkennen, noch mit einem selbständigen Holstein vereint sein mochten. Es war nicht schwer für Rußland, mit solcher Unterstützung seine Operationen zu beginnen. Das dänische Cabinet, geleitet von dem russischen, betrug sich dabei mit großer Geschicklichkeit. Es wich jeder bestimmten Erklärung aus, und wenn man eines eingeräumt hatte, trat es sogleich mit einer zweiten schwierigeren Forderung auf. Die gemeinsame Regierung aber erklärte es mit großer Bestimmtheit für eine illegale Maßnahme, und weigerte sich, in irgend welche Communication mit derselben zu treten, um dem „Aufbruch“ gegenüber keinen Fußbreit Boden zu verlieren. Gegen die deutsche Centralgewalt benahm es sich vorsichtig, und begnügte sich, fortwährend über die großen Rechtsverletzungen, denen es theils durch dieselbe, theils durch die Herzogthümer ausgesetzt sei, bittere Klage bei allen Cabineten zu führen, denen die Centralgewalt nichts als sehr herzlich gemeinte, aber dabei sehr unwirksame Noten entgegenzusetzen hatte: wie die Noten Schmerling's vom 16. und vom 29. Dec. Daneben suchte Dänemark in Wien seine alten Verbindungen zu erhalten, und Preußen durch Hinweisen auf den revolutionären Zustand der Herzogthümer in jedem energischen Einschreiten zu lähmen. Aus der Ferne drohten dann Schweden und Rußland, daß sie jede Befugung Jütlands durch Preußen nicht dulden würden; und auch Frankreich, in dem seit Ludwig Napoleon's Präsidentschaft Rußlands Diplomatie wieder einen Boden gefunden, trat dem bei. Auf diese Weise war der englische Plan im Grunde von vornherein unmöglich geworden. Sogleich aber ließ Dänemark bei allen Höfen in jeder Weise gegen das Augustenburger Fürstenhaus intriguiren. Es ging so weit, daß es seinen Gesandten unter dem 12. Jan. 1849 eine dahin abzielende Instruction mittheilte, nach welcher die Gesandten die Sache der Herzogthümer als eine Rebellion, die Vorschläge der Dänen als besondere Vergünstigung darstellen sollten, und in welcher sogar die Stelle vorkam: „und befehlengeachtet der Aufbruch vornehmlich von ehebegierigen und ihrer Pflicht durchaus vergessenden, dem Königshause so nahestehenden Prinzen geführt und geleitet ward.“ Durch alles Dies gelang es, den Plan Englands unausführbar zu machen, ehe noch ein ernsthafter Vorschlag aufstauete; und Preußen, auch hier überflügelt, sah mehr und mehr die Nothwendigkeit eines neuen Krieges ein.

Indessen bedarf es keiner Auseinandersetzung, warum Preußen diesen Krieg fast um jeden Preis vermeiden wollte. Die Schwierigkeiten für eine Politik, die in der Erhebung Deutschlands nur nach einem Mittel suchte, ihren Einfluß zu vergrößern, und die dadurch gezwungen ward, sich als festen Damm jeder revolutionären Bewegung entgegenzustellen, während sie zu gleicher Zeit die Erhebung in den Herzogthümern noch aufrechtzuhalten schien, mußten fast täglich wachsen. Wie sind nicht im Stande, genau anzugeben, was damals zwischen London und Berlin verhandelt ward; allein soviel ist gewiß, daß Preußen zu äußerstem Nachgeben bereit war. Duntzen, der im Herzogthum Schleswig als Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung gewählt war, mußte sein Mandat in der Mitte Januar niederlegen, und Stedmann, wieder im Verlaufe mit Krebs, reclamirte sogleich dagegen, daß eine neue Wahl vollzogen werde. Die preussische Circularnote endlich vom 23. Jan., von der wir sogleich sprechen werden, zeigte, daß Preußen nicht nur nicht die Principien der Volkssouveränität in Deutschland, sondern auch nicht die Selbständigkeit der Herzogthümer wollte.

Es stellte sich immer bestimmter heraus, daß die Herzogthümer auf ihre eigene Hülfe angewiesen waren. In der That sahen sie Dies auch ein und begannen danach zu verfahren. Obgleich keineswegs das Ende ihres Auftretens dem Anfange dessel-

ben ganz entsprach, so zeigte sich doch schon im Vergleich zu früher, daß sie mit viel größerer Entschiedenheit zu handeln bereit waren. Es ist von großem Interesse, diese Entwicklung selbständiger politischer Ideen in dem Volke wie in der Landesversammlung Schleswig-Holsteins weiter zu verfolgen.

Schon im Anfange des Jahres 1849 waren die englischen Pläne einer Trennung der Herzogthümer voneinander und einer Unterwerfung derselben unter Dänemark gerüchtweise ins Volk gekommen. Sie riefen eine allgemeine Bewegung hervor. Namentlich im Norden Schlesiens entstand heftiger Widerwille gegen jeden Gedanken an eine Vereinigung mit Dänemark. Die deutschgesinnten Bewohner traten allenthalben zusammen, Adressen und Petitionen wurden entworfen und beschloffen. Die Aufregung, der Unwille verbreiteten sich immer weiter nach dem Süden; zu viele Interessen wurden angegriffen: man mußte endlich der allgemeinen Stimme einen Ausbruch geben. Schon am 13. Jan. versammelten sich etliche zwanzig der einflussreichsten Abgeordneten in Kiel zu einer Privatbesprechung. Th. Dieckhausen setzte die Lage der Dinge auseinander, und schlug vor, unter den gegenwärtigen so sehr dringlichen Umständen baldmöglichst die Landesversammlung wieder zu berufen. Allerdings erklärten sich dagegen mehrere Mitglieder sehr entschieden, namentlich der Herzog von Augustenburg; aber dennoch ging der Antrag durch, und in Folge desselben trat das Bureau der Landesversammlung am 15. Jan. zusammen, und erließ bereits am 18. eine Bekanntmachung, durch welche die Versammlung zum 26. Jan. berufen ward. Auch die Ritterschaft trat in denselben Tagen zusammen, ohne jedoch zu einem entscheidenden Entschlusse zu kommen. Die Stimmung war entschieden für die Einheit der Herzogthümer; und die gemeinsame Regierung, um das Festhalten an ihren schleswig-holsteinischen Principien zu zeigen, publicirte gegen Ende Januar die deutschen Grundrechte und die deutsche Wechselordnung. Im ganzen Lande sah man dem Zusammentritte der Landesversammlung mit großer Spannung entgegen. Es schien, als müsse sie diesmal etwas Gewaltiges, Durchgreifendes hervorbringen.

Am 26. Jan. kamen die Abgeordneten in Schleswig zusammen. Aus allen Theilen der Herzogthümer waren eine Menge von Deputationen herbeigeeilt, um der Politik der Versammlung die Zustimmung des ganzen Volkes zu überbringen, und namentlich sich gegen jeden Plan einer Trennung der Herzogthümer auf das nachdrücklichste auszusprechen. Sogleich in der zweiten Sitzung ward, unter dem Drucke der öffentlichen Meinung, ein Ausschuss niedergesetzt, um Vorschläge für die demnächst zu machenden Schritte der Landesversammlung einzubringen. Ein zweiter Ausschuss ward für die Finanzen niedergesetzt, mit besonderer Rücksicht auf die Möglichkeit eines Krieges. Während der letztere auf seinem Gebiete arbeitete, entwarf nun der erste Ausschuss eine Adresse an die Centralgewalt, und zugleich ein Schreiben an die gemeinsame Regierung, die den Inhalt der Politik der Landesversammlung darlegten. In der erstern wurde auf würdige und entschiedene Weise noch einmal das Recht der Herzogthümer und die Verletzungen desselben durch Dänemark, namentlich das Princip der Untheilbarkeit Schlesiens hervorgehoben. Die Adresse sagte: „Die verhängnisvolle Lage der Verhältnisse zwingt uns, es auszusprechen, daß eine Trennung Schlesiens von Holstein nicht erzwungen werden kann, es sei denn, daß das Reich entschlossen wäre, seine Waffen gegen die Herzogthümer zu richten.“ Das Schreiben verlangte von der gemeinsamen Regierung, daß sie die Absendung eines Mitglieds aus Schleswig-Holstein bei den Friedensunterhandlungen beantragen solle, und forderte erneute und umfassende Rüstungen von derselben, indem ihr zugleich zu diesem Ende ein genügender außerordentlicher Credit bewilligt ward. Dieses letztere Schreiben nahm man einstimmig an. Allein die Adresse fand Opposition, und diese Opposition hatte eine tiefere Bedeutung. Denn während in den Herzogthümern sich der Kampf gegen den Landesherren vorbereitete, wurden die Bewegungen in andern Theilen Europas immer ernster. In Italien bereitete sich in Rom und Toscana die Republik vor; die Oestreicher siegten nicht in Ungarn, und man wußte, daß Kossuth gleichfalls an die Republik denke. In Baden und Sachsen gährte es

358 Schleswig-Holstein seit seiner Erhebung im Jahre 1814

furchtbar; die Linke in der Nationalversammlung ward den extremen Schritten immer nähergebrängt; eine europäische Entscheidung schien bevorzustehen. Unter den Ländern aber, welche der Herrschaft ihrer Fürsten entlebigt hatten, stand noch immer der Zeit wie der innern Organisation nach das kleine Schleswig-Holstein obenan. Es war Gefahr genug vorhanden, daß es, obwohl es das fürstliche Princip noch immer anerkannte, endlich doch, zum Aufrechten gedrängt, das Auserzte thun werde. Unter diesen Umständen konnte eine Berufung auf die deutsche Reichsgewalt in der obigen Weise leicht als eine förmliche Herausforderung des monarchischen Princips erscheinen, und man war entschlossen, dies umsoweniger zu dulden, als schon damals Preußen mit sich selbst vollkommen einig schien, aus der Hand jener Nationalversammlung nichts annehmen zu wollen. Die conservative Partei, an deren Spitze die gemeinsame Regierung stand, gerieth daher wegen des erwähnten Passus in der Adresse in Schwärmen. Sie sammelte ihre Kräfte, und durch ihre energische Opposition sah sich der Ausschuss gezwungen, an eine mildere Fassung des Entwurfs zu denken. In diesem Augenblicke ward die berühmte preussische Circularnote vom 23. Jan. veröffentlicht. Es ist hier nicht der Ort, die allgemeine Bedeutung dieser Note zu erwägen; doch der Gedanke eines engeren und eines weitern Bundes, in den man offenbar die Herzogthümer oder gar nur Holstein hineinbringen wollte, erregte den heftigsten Widerspruch. Namentlich aber verletzte die Stelle, in der es hieß: „Bismehr wird sowohl die Aufrechterhaltung und Entwicklung des Deutschen Bundes, Osterreich sowie das deutsche Gebiet der Niederlande und Dänemarks eingeschlossen, als die Erhaltung der dem österreichischen Kaiserhause gebührenden Stellung in Deutschland vollkommen vereinbar sein mit dem Zusammentritt der übrigen deutschen Staaten zu einem engeren Verein, zu einem Bundesstaate innerhalb des Bundes.“ Die deutsche, die demokratische, die schleswig-holsteinische Partei vereinigten nunmehr ihre Kräfte, und auf den Antrag Th. Wischhausen's setzte man einen Ausschuss nieder, der eine Erklärung über diese Circularnote entwerfen sollte. Dennoch blieb die erste Adresse an den Reichsverweser verworfen; es ward am 5. Febr. eine zweite vorgelegt und diese auch angenommen. Viel Aufsehen erregte es schon damals, daß der Departementchef des Äußern, Harbou, erklärte, es sei ihm keineswegs lieb und erscheine ihm nicht passend, daß die Landesversammlung sich mit diesen Sachen abgebe. Da es indessen geschehen, so enthalte er sich jeder weiteren Bemerkung. Die Partei der Bewegung begann schon damals mit richtigem Takte zu fürchten, daß man die Landesversammlung und das Volk soviel als thunlich außerhalb der Verhandlungen halten wolle. Und als nun am 6. Febr. das Antwortschreiben der gemeinsamen Regierung an die Landesversammlung auf deren Schreiben vom 31. Jan. einkam, in welchem die Vornahme neuer Rüstungen abgelehnt, die Bewilligung eines außerordentlichen Credits dagegen angenommen ward, ohne daß sich die Regierung überhaupt nur über den zweiten Punkt, die Zuziehung eines schleswig-holsteinischen Mitglieds zu den Friedensunterhandlungen, ausgesprochen hätte: da schien es klar, daß man von Seiten der Regierung keineswegs daran denke, den bisherigen Weg zu verlassen. Jetzt stellte Th. Wischhausen seinen Antrag, über dieses Schreiben der Regierung einen Ausschuss niederzusetzen, um über die geringe Berücksichtigung, welche die Annuthungen der Versammlung erfahren, ihr Urtheil abzugeben. Allein die Rechte wußte so zu operiren, daß dem Antrage die Dringlichkeit abgesprochen wurde. Um allen weiteren Erörterungen zuvorzukommen, arbeitete man zugleich mit aller Kraft auf die Vertagung der Versammlung hin. Der Finanzausschuss legte seinen Bericht am 8. Febr. vor; am 9. ward das Budget bewilligt. Obwohl von Dänemark aus neue Aufrufe an die Schleswiger ergingen, und die Kündigung des Waffenstillstandes immer näher rückte, beschloß dennoch die Landesversammlung am 11. Febr., sich abermals zu vertagen, trotz des entschiedenen Widerspruchs der Linken. Nur hatte die Regierung vollkommen freie Hand. Preußen aber brauchte jetzt den Herzogthümern wenig mehr Rücksicht zu schenken. Es konnte, nachdem in der Landesversammlung die Bewegungspartei geschlagen, und die gemeinsame Regierung ihre Anhänglichkeit an die

preussische Politik auf das deutlichste documentirt hatte, ohne Furcht vor jenem Gespenste einer nordalbingischen Republik dem Kriege entgegenzusehen. Und so nahte die Kündigungsfrist heran.

Indessen hatte diese Sitzung der Landesversammlung doch in den Herzogthümern selbst einen tiefen Eindruck hinterlassen. Während die leichtgläubige und kurzsichtige Masse sich auf den immer drohenden Krieg mit Dänemark freute, betrachteten die Kundigern das Schauspiel, das beginnen sollte, mit tiefem Bedauern. Sie konnten mit großer Sicherheit vorher berechnen, daß Dänemark, in seinem Stolz auf russische Hülfe und in seinem blindem Hasse gegen Schleswig-Holstein, gewiß nicht nachgeben werde; sie konnten sich daher mit Bestimmtheit vorherzusagen, daß die einzige Möglichkeit für Preußen, Dänemark zur Nachgiebigkeit und mithin zum Frieden zu zwingen, in einem entscheidenden Angriff Preußens auf die dänischen Länder zu finden sei. Sie mußten aber zugleich, daß dieser Angriff nicht stattfinden werde: und zwar erstlich darum nicht, weil Preußens Politik nicht der Art war, dem Drange der übrigen Großmächte zu widerstehen, wenn es Jütland und Fünen mit seinen Truppen occupirte; zweitens und wesentlich aber darum nicht, weil Preußen selbst nicht wußte, was es im günstigsten Falle für die Herzogthümer fordern sollte. Die preussische Politik wollte einen absoluten Widerspruch, und bemühte sich, diesen Widerspruch durchzusetzen. Sie wollte die Herzogthümer dem legitimen Fürsten, dem Könige von Dänemark, erhalten, aber unter Bedingungen, die dieser Fürst nun einmal absolut nicht acceptiren mochte. Das einzige Mittel, Dänemark zur Nachgiebigkeit zu zwingen, wäre gewesen, wenn Preußen die durch die Herzogthümer selbst vollzogene Trennung derselben vom Königreiche in Aussicht gestellt hätte; Preußen aber vertrat nichts eifriger, als die Aufrechterhaltung der Verbindung derselben mit dem Königreiche. Was konnte unter diesen Umständen den Herzogthümern, die sich Preußen ganz in die Hände gaben, der Wiederbeginn des Krieges nützen? Es war, schon ehe der Waffenstillstand gekündigt, durchaus keine Aussicht zu einem günstigen Ausgange vorhanden. Blut und Gut, die man an diesen kommenden Krieg zu wenden bereit, waren verloren. Es gab Männer, die dies ohne Scheu offen aussprachen; aber man hörte sie nicht. Selbst die Linke der Landesversammlung, mit Ausnahme einiger Wenigen, sah nicht tief genug, um dies zu begreifen. So erklärt es sich nur, daß Dischhausen damals in absoluter Minorität blieb, und daß Alle mit großem Vertrauen dem Kriege entgegengingen, der so glänzend begann, so kläglich enden sollte. Indessen blieb doch Eins, was freilich erst ein ganzes Jahr später seine Früchte trug. Das Vertrauen auf die Regierung, namentlich auf die Verwaltung der äußern Angelegenheiten, war bei Vielen erschüttert; und wenn in dieser Zeit die Regierung eine so große Majorität fand, so lag das einem großen Theile nach auch daran, daß die Meisten um keinen Preis eine Spaltung zwischen Regierung und Versammlung zulassen wollten, damit sich die Dänen nicht dessen freuen und sich darauf berufen sollten. So stand in Halbheit und Unklarheit die Sache, als die Kündigungsfrist des Waffenstillstandes ihrem Ende nahte.

Die Kündigung des Waffenstillstandes von Malmoe.

Wenn man bedenkt, daß bei dem Wiederausbruch des Krieges das kleine Dänemark mit nicht viel mehr als einer Million Einwohner und höchst zerrütteten Finanzen dem gleichstarken Schleswig-Holstein, dem mächtigen Preußen, ja dem ganzen Deutschland sich entgegenstellte; wenn man zugleich sieht, wie Preußen alles Mögliche that, um den Frieden zu erreichen, wie sogar England sich anstrebte, den Streit beizulegen, und wie trotzdem Dänemark in hochfahrender Weise den Krieg erklärte und sogar, obwohl geschlagen, doch siegreich aus demselben hervorging: so wird man begreifen, daß hier wirklich Elemente in Bewegung waren, die weit über die Grenzen des Gewöhnlichen in der Diplomatie hinausgingen. Und gerade die Zeit der Kündigung, die mit dem Hin- und Herschieben der Verhandlungen mehr als einen

354 Schleswig-Holstein seit seiner Erhebung im Jahre 1848.

Monat wegnahm, ist in hohem Grade lehrreich. Es wird uns deshalb gestattet sein, sie besonders darzustellen.

Preußen hatte, in seiner Angst vor dem ausbrechenden Kriege, sich endlich im Monat Februar zu einem Mittel verstanden, das nach dem Stande der damaligen Politik die Verkehrtheit seiner ganzen Stellung sehr deutlich zeigte. Obwohl es die Herzogthümer als in der Revolution begriffen betrachtete, veranlaßte es dennoch die wenig politisch gebildete gemeinsame Regierung, einen Versuch zur directen Verhandlung mit Kopenhagen zu machen. Die Kündigungsfrist war am 20. Febr. da; man hoffte in Berlin, durch jenen Schritt Dänemark zu bewegen, daß es den Waffenstillstand nicht kündige. Die gemeinsame Regierung aber, durchdrungen von allen Principien der Legitimität und Loyalität, ergriff diesen Vorschlag mit beiden Händen, um jene Grundsätze zu behaupten. Sie sandte den Grafen Reventlow-Farve, einen entschiedenen Anhänger der Aristokratie, nach Kopenhagen mit einem stehenden Briefe an den König. Die russische Gesandtschaft, die diesen falschen Schritt richtig berechnet, hatte nicht ermangelt, vorher „die bestimmte Zusicherung zu geben, daß der Graf in Kopenhagen gern gesehen sein werde“. Die naive Politik der gemeinsamen Regierung ging in die Falle. Graf Reventlow, der durchaus nicht geeignet war, die Tragweite seiner Mission zu übersehen, kam in Kopenhagen an, und überbrachte höchst demüthig das für das Land demüthigende Schreiben der Regierung, in welchem dieselbe die äußerste Taktlosigkeit beging, dem Könige zu erklären, daß sie die Gewalt nur übernommen habe „in der Hoffnung, dem Lande auf diesem Wege die Segnungen einer als legitim anerkannten Regierung wiederum zuzuwenden“; und „daß der Zeitpunkt baldigst herbeigeführt werden möge, in welchem es gestattet sein werde, das Land, gesichert gegen fremde Verletzung, der Herrschaft seines königlichen Herzogs zurückzugeben“. Ja sie fügte hinzu, der König wolle, „wenn sie, ohne es zu wissen und zu wollen, Mißgriffe gemacht und Fehler begangen haben sollte, dem Volke nicht entgelten lassen, was sie etwa versehen haben möge“. Eine verkehrtere Weise des Auftretens, einem Volke wie dem dänischen gegenüber, war gar nicht denkbar. In Kopenhagen mußte man eine solche Erklärung für ein Zeichen äußerster Schwäche, wenn nicht direct für eine Unterwerfung halten. In den Herzogthümern erregte sie dagegen, als sie bekannt wurde, die ungemeinste Erbitterung. Das dänische Cabinet aber erklärte einfach, daß der König das Schreiben der sogenannten gemeinsamen Regierung „nicht beifällig aufnehmen und beantworten könne“. Graf Reventlow selbst, der nicht einmal Instructionen hatte, mußte Kopenhagen verlassen, und die dänische Regierung mußte glauben, daß es jetzt nur eines energischen Auftretens bedürfen werde, um die Sache zu ihren Gunsten zu Ende zu führen.

So geschah es denn, daß der dänische Ministerpräsident Graf Moltke am 24. Febr. bereits im Volksting die officielle Mittheilung machte, wie laut allerhöchster Resolution der Waffenstillstand von Malmoe am 26. Febr. wirklich gekündigt werden solle. Diese Erklärung flog rasch durch ganz Deutschland; allein die ganze anti-deutsche Partei, die Gefahren eines Kriegs sehr wohl vorhersehend, suchte noch immer die Wahrscheinlichkeit des Kriegs zu leugnen. Selbst der preussische Minister von der Heydt erklärte noch am 28. Febr. in der Kammer, daß zwar die Kündigung wol geschehen werde, wie aber die Regierung hoffe, daß die Feindseligkeiten bei dem Stande der Friedenspräliminarien in London nicht wieder aufgenommen zu werden brauchen. Eine gleiche Erklärung erließ derselbe an die Officiestäbe. So größlich konnte sich das preussische Ministerium über die wahre Sachlage täuschen! Unterdessen ward das Kündigungsdocument dänischerseits in aller Form publicirt, und in demselben die Convention von Malmoe als eine solche bezeichnet, „welche dem Auftruh in den Herzogthümern nur neue Nahrung gegeben“. Die Feindseligkeiten sollten am 26. März wieder beginnen. Jetzt mußte Preußen in der Noth seiner unselbständigen Politik sich wieder an England wenden; und England, das wirklich den Krieg sehr ungern sah, that sofort das Seinige. Auf Preußens Andringen er

Märkte sich England in Kopenhagen auf das bestimmteste gegen die Erneuerung der Feindseligkeiten; selbst Frankreich schloß sich Dem an, und Preußen durfte auf friedliche Ausgleichung hoffen. Denn was hatte Dänemark den drei Großmächten entgegenzusetzen? Offenbar nichts aus seinen eigenen Mitteln. Allein freilich lag es in Rußlands höchstem Interesse, Preußen nicht so leichten Kaufs aus seiner unglücklichen Lage herankommen zu lassen. In England hatte man sich für den Waffenstillstand erklärt, wiewohl man eine Umwälzung in Deutschland bei einem neuen Kriege fürchtete. Rußland kannte das Terrain besser. Es wußte, daß Preußen die Kaiserkrone ausschlagen und die Nationalversammlung vorsichstufen werde; es sah ein, daß zwar die militärische Macht der deutschen Staaten Preußen folgen, daß aber Preußen, weil es gegen den Willen der Großmächte in Fürtland sich nicht halten könne, mit der ganzen Macht Deutschlands einen Rückzug vor dem kleinen dänischen Heere antreten, und dadurch sich selbst bei dem deutschen ungemein schaden werde. Rußland erwartete vielleicht bei der Gelegenheit die Vernichtung der schleswig-holsteinischen Armee; denn es konnte die Schwächung Dänemarks durchaus nicht ungern sehen, da es immer noch von dem Grundsatz ausging, daß dieses Dänemark ihm endlich als gewisse Beute in die Hände fallen müsse. Rußland also versprach Dänemark seine beste Hülfe, und reichte es auf. Es gelang dem dänischen Finanzminister zu gleicher Zeit, eine Anleihe von 300000 Pfund Sterling in London zu machen; und so erklärte jetzt das Kopenhagener Cabinet, daß es auf eine Erneuerung des Waffenstillstandes in keiner Weise eingehen könne. Nur dazu verstand man sich, eine Fortdauer desselben mit monatlicher Kündigung anzunehmen. Das war sehr wenig gewonnen. Eine russische Note langte in derselben Zeit in Berlin an, welche sich in sehr energischer Weise für das Recht Dänemarks aussprach, sodas Preußen nun anfang, in seinen Forderungen soviel als möglich kleinlaut zu werden. Die Dänen, aufgefordert Bedingungen zu stellen für die Verlängerung des Waffenstillstandes, forderten zuerst die Herstellung des status quo ante vor dem 24. März 1848. Preußen gab nach; es konnte dies noch scheinbar nach den Bundesbeschlüssen einräumen. Allein kaum gewährte man das Nachgeben in Kopenhagen, als man die Saiten höher spannte. Erst wollte man die Besetzung Alsen's beibehalten; auch dies ward beinahe zugestanden; dann wollte man die Absetzung der gemeinsamen Regierung und die Bildung einer neuen, an der zwei Dänen neben zwei Deutschen theilnehmen sollten. Als auch dies nachgegeben werden sollte, forderte Dänemark die Besetzung Rendsburgs mit dänischen Truppen, endlich aber gar, daß die Preußen die Schleswig-Holsteiner selbst zwingen möchten, sich dem Frieden zu unterwerfen. Soviel konnte Preußen nicht nachgeben. Auf diesem Punkte angelangt, mußte es den mit so großen Opfern vermiedenen Krieg beghinnen. England selbst war erzürnt; es fühlte sich von Rußland überflügelt. Man begann die Verlängerung des Waffenstillstandes aufzugeben: der Krieg mußte wieder anfangen. Er ward eröffnet, ohne daß man doch weder von preussischer noch von schleswig-holsteinischer Seite wußte, was man dann thun sollte, wenn man gestagt hätte.

Während sich dies in der hohen Politik bewegte und vorbereitete, änderte sich die innere Lage der Herzogthümer wenigstens auf einem Punkte sehr wesentlich. Das Bureau der Landesversammlung hatte sich das Recht vorbehalten, die Landesversammlung in jedem Augenblicke zu berufen. Im Anfange des Märzmonats, als die Kündigung des Waffenstillstandes von Seiten Dänemarks geschehen, trat das Bureau zusammen, um die Berufung der Versammlung zu beraten. Am 6. März erließ es die Bekanntmachung, nach welcher dieselbe zum 16. zusammentreten sollte. Sogleich bewächigte sich der kleinen Diplomatie große Angst vor dieser Versammlung. Stedmann namentlich gerieth wie gewöhnlich in Verlegenheit, und wußte sich nicht besser zu helfen, als daß er sogleich wieder durch ein Schreiben vom 11. März an das Bureau hat, die Berufung der Versammlung möge vertagt werden. Diesmal kam ihm dasselbe mit der Erklärung vom 12. März entgegen, daß es bei der

256 Schleswig-Holstein seit seiner Erhebung im Jahre 1848.

Berufung sein Bewenden haben müsse; und Das war die letzte That, die Stedmann im Namen Deutschlands in Schleswig-Holstein bewirkt hat. Jetzt eilte im Auftrage der Centralgewalt Souhay aus Frankfurt herbei, um das Abtreten der gemeinsamen Regierung und die Installation einer Statthalterchaft zu leiten. Die Landesversammlung nahm die Entlassung der erstern, und die Einsetzung der Statthalter Reventlow und Beseler ohne Schwierigkeit an. Am 26. März traten die Letztern ein, ohne daß sich das Mindeste änderte. Auch die Landesversammlung, obwohl in diesem höchst kritischen Zeitpunkte dastehend, hielt Sitzungen ohne alles Interesse. Keine einzige große Frage ward vorgelegt, kein einziger Beschluß gefaßt; ja die Mitglieder wußten nicht einmal, wie die Sachen eigentlich standen. Reventlow und Beseler aber, die neuen Statthalter, fanden es höchst bequem, als bloße Administrativbehörde betrachtet zu werden. Es ist weder den Dänen noch den Preußen gelungen, diese beiden Männer zum Verdrusse über ihre gänzliche Nichtachtung, und dadurch zu irgend einem energischen Schritte zu reizen. Man konnte sie ungestraft in vollster Unkenntniß über den Krieg, später über den Frieden, zuletzt über das Aufgeben Schleswigs lassen; ja man konnte sie von Berlin aus ohne Bedenken öffentlich eine administrative Behörde nennen — sie rührte dies nicht. Ihre einzige Antwort darauf war ein entschiedener Kampf gegen die Linke der Landesversammlung, die den Ruin des Landes in diesem Verfahren erkennen mußte, und die demüthigsten Bitten an den König von Dänemark, er möge doch sein Land wieder in Gnaden annehmen. Doch dies gehört der neuesten Zeit, und die Fäden, die sich hier zu einem Knoten verschlingen, liegen tiefer, als daß wir sie jetzt aufdecken könnten. Gewiß aber bleibt das Eine, daß die Herzogthümer dadurch an den Rand des Verderbens geführt worden sind.

Unterdessen waren die Unterhandlungen in London endlich gänzlich abgebrochen worden. Umsonst hatte England seine Bemühungen verfolgt, eine angemessene vertragmäßige Verlängerung der Waffenruhe zu erwirken; Dänemark antwortete darauf mit immer erneuten und gesteigerten Ansprüchen. Das deutsche Ministerium begriff, daß unter solchen Umständen an keinen Frieden zu denken. Eine mächtige Bewegung deutscher Heeresabtheilungen nach dem Norden fand statt. Dänemark rüstete auch seinerseits mit aller Kraft. Man ließ den General Fabvier aus Paris kommen, in der Absicht, demselben das Obercommando zu übergeben, was derselbe indessen ablehnte, da man sich seinen Dispositionen nicht fügen wollte. Die Flotte ward instand gesetzt; Truppen wurden ausgehoben. Von Seiten der Deutschen kam der preussische General Prittwitz am 23. März in Altona an. Der König von Dänemark ging am 22. nach Sonderburg mit der Garde ab, und am 1. Apr. erschien die Erklärung, daß am 3. Apr. der Krieg eröffnet werden würde.

Der Feldzug von 1849 bis zur Schlacht bei Fredericia.

Wir verlassen jetzt das Gebiet der Diplomatie, um den Kampfplatz zu betrachten, auf dem sich die dänischen und schleswig-holsteinischen Waffen wieder messen sollten. Es war offenbar, daß diesmal der Krieg eine durchaus andere Gestalt annehmen werde, wie im Jahre 1848. Die Herzogthümer hatten Alles gethan, um sich ernstlich zu rüsten. Die allgemeine Wehrpflicht war eingeführt; die Truppen standen unter größtentheils sehr tüchtigen preussischen Offizieren; die Ausrüstung war neu und vortrefflich; der Muth des Landes wie des Heeres war groß. Man brannte vor Begierde, mit den Dänen zu kämpfen. Aber auch in Dänemark hatte man die Zeit nicht vorübergehen lassen, und das beste dänische Heer, das noch je ausgerüstet worden, stand dem deutschen gegenüber. Die schleswig-holsteinische Armee mochte im Ganzen etwa 20000 Mann zählen, die dänische etwa 30000 Mann. Bei dem tiefen Hass, der sich zwischen beide Völker gelagert, konnte man annehmen, daß der Kampf, wenn er ausbrach, ein furchtbarer und blutiger werden müsse.

Die Dänen gaben sich noch immer der Täuschung hin, als sei die Macht der Schleswig-Holsteiner eine unbedeutende und ihr Heer noch das alte von 1848, das,

innerlich aufgelöst, ohne Verpflegung, ohne Disciplin, nimmermehr vermögen werde, den dänischen Angriffen standzuhalten. Sie wünschten daher eifrig den Krieg. Es geschah vergeblich, als einsichtige Männer erklärten, daß Schleswig-Holstein durch seine Begeisterung und seine materiellen Mittel einen Riesenschritt in der Bewaffnung gethan habe; man lachte darüber. Soweit ging dieser dänische Übermuth; daß der ausgezeichnetste unter allen dänischen Offizieren, der geniale Eschering, dem Dänemark wesentlich und fast allein seine ersten Erfolge gegen die Herzogthümer zu danken gehabt, vom kopenhagener Pöbel eine Kagenmusik erhielt, weil er in seiner geraden Weise öffentlich geäußert, man möge sich inachtnehmen, das schleswig-holsteinische Heer sei nicht mehr das Heer von Bau und Flensburg. Er fiel in Ungnade; man entfernte ihn gänzlich vom Heere, nicht zum Vortheil der dänischen Sache. Der dänische Feldzugsplan aber ward nun in folgender Weise festgestellt: um ihn zu verstehen, muß man das geographische Bild beider Länder vor Augen haben.

Der Angriff Dänemarks auf Schleswig-Holstein konnte von drei Punkten aus, aber nur gegen Schleswig geschehen. Zuerst konnte man vom Norden her über die jütische Grenze einrücken, und dabei die Festung Fredericia und Fünen als Rückhalt betrachten. Dann konnte man von Alsen aus in die Mitte des Herzogthums einfallen, und dadurch die Communication des Nordens mit dem Süden bedrohen. Endlich konnte man mit der Marine die offene Bucht des eckernförder Hafens angreifen, Kiel bedrohen, und Rendsburg allarmiren. Es ward beschloffen, alle drei Wege zugleich zu betreten. Man ging dabei von dem richtigen Grundsatz aus, daß man zwar weder von Alsen noch von Eckernförde aus definitive Erfolge erreichen, daß man aber doch die Schleswig-Holsteiner dadurch nöthigen werde, ihre Kräfte so sehr zu zerschneiden, daß ein Angriff von Norden her fast unwiderstehlich wirken müsse. Demgemäß wurden die Ordres gegeben, und am 3. Apr. überschritten die dänischen Vorposten den Alsund und richteten ihr Feuer von den düppeler Verschänzungen aus auf die Deutschen. Zu gleicher Zeit erschien eine dänische Flottille, bestehend aus dem Linien Schiff Christian VIII., der Fregatte Gefion, einer Corvette, zwei Dampfschiffen und mehren Kleinern, mit Landungstruppen versehenen Schiffen im eckernförder Meerbusen. Man hatte dänischerseits auf diesen Theil des Angriffs großes Gewicht gelegt. In der That ließ sich, wenn Eckernförde einmal genommen und der Hafen von den dänischen Schiffen beherrscht war, von hier aus die ganze Mitte der Herzogthümer beunruhigen. Die Lage von Eckernförde würde einen Angriff auf dasselbe, wenn dänische Schiffe am Strande lagen, erschwert haben, und die Nähe Kiels hätte bei der Wichtigkeit der letztern Stadt eine rückgängige Bewegung bedeutender Truppenmassen vom Norden her nothwendig gemacht. Solange freilich die ganze Reichsarmee in den Herzogthümern stand, hatte das nicht viel zu bedeuten; doch ein entscheidender Erfolg in Eckernförde mußte immer als Beweis gelten, daß die Herzogthümer allein nicht im Stande seien, Dänemark hinreichenden Widerstand entgegenzusetzen. Stand Das fest, so war für die dänische Politik viel gewonnen, und namentlich Preußen, das sich auf die Kraft der Herzogthümer berufen, war noch isolirter in seiner Politik als es je gewesen. Die Herzogthümer aber mußten alsdann von dem Willen Preußens doppelt abhängig erscheinen, vor sich selbst und vor allen Andern. Darum erhielt der Angriff auf Eckernförde so ungemeine Bedeutung. Ein Kampf bei Eckernförde war gewissermaßen die aufgeworfene Frage, ob die Herzogthümer eine militärische Position im Norden Schleswigs halten könnten oder nicht; und deshalb rückte Dänemark hier mit dem besten Theile seiner Seemacht an, in der Gewißheit eines leichten und glänzenden Siegs. Denn der Hafen von Eckernförde, jetzt der halben Welt bekannt, war nur von zwei nicht einmal sturmfreien Strandbatterien geschützt, die, im Innern des Hafens gelegen, das Einlaufen und die Evolutionen der Schiffe in keiner Weise hinderten. Diese beiden, seitdem so berühmten Batterien hatten nur 12 Stücke Geschüs. Dagegen besaß Dänemark auf seinem Linien Schiffe 84, und auf seiner Fregatte 56 Kanonen. Gegen solche Übermacht schien ein Kampf kaum möglich. Zwar hatte Eschering gewarnt, man

358 Schleswig-Holstein seit seiner Erhebung im Jahre 1849.

möge sich vor den Strandbatterien hüten; man könne diese Batterien, aus Rasen aufgeworfen und mit entschlossenen, wenn auch nur mit wenigen Leuten besetzt, nicht leicht von Schiffen aus bewältigen. Ähnlich hatte sich ein anderer tüchtiger Seeoffizier ausgesprochen. Beide waren verlacht worden. Der dänische Commandeur Garde gab seine Befehle; Der Capitain Daluban, Befehlshaber des Christian VIII, erhielt das Obercommando über die Expedition.

Schon am Nachmittage des 4. Apr. sah man die dänische Flotille in der Mündung des Eckernförder Meerbusens. Auf dem Strande des Hafens, nahe bei Eckernförde, waren die beiden Batterien errichtet, welche denselben vertheidigen sollten. Die sogenannte Nordbatterie, auf der Luiseburger Landzunge, war mit zwei vierundachtzigpfündigen Bombenkanonen und mit sechs achtzehn- bis vierundzwanzigpfündigen Geschützen armirt. Die Südbatterie, an der nach Kiel führenden Straße, zählte vier achtzehn- bis vierundzwanzigpfündige Kanonen. Der preussische Offizier Jungmann befehligte die Batterien. Derselbe mußte sich aber in der Nordbatterie aufhalten; und so führte in der Südbatterie der Unteroffizier Preußer, nach diesem der Unteroffizier Stinde das Commando. Diese, sowie die Artilleristen waren junge, kaum eingetretene Schleswig-Holsteiner. In den beiden Blockhäusern der Batterien lagen außerdem einige schleswig-holsteinische Infanteristen von einem Reservebataillon. Eckernförde selbst und die Umgegend hielten 3—4000 Mann deutscher Bundesstruppen, Koburger, Meiningen, Reußen, Nassauer und Schleswig-Holsteiner besetzt; das Obercommando führte der Herzog von Koburg-Gotha. Am 5. Apr., Morgens um 7 Uhr, lief Daluban mit dem Christian und der Gesion, begleitet von zwei Kriegsdampfbooten, Hekla und Seyser, bei günstigem Ostwinde in den Hafen ein. Er legte sich mit dem Linienschiffe, nachdem er die Nordbatterie passirt, nahe der Südbatterie, während die Fregatte Gesion rechts (östlich) ihren Standpunkt nahm. Sogleich entspann sich ein hitziges Gefecht. Aus den 140 Feuerschlünden der Schiffe erfolgte Lage auf Lage gegen die zwei kleinen Schanzen, die ihrerseits das Feuer tapfer erwiderten. Bald waren auf der Nordbatterie drei Geschütze demontirt; und weil drei andere in der Weise gerichtet lagen, daß sie die Schiffe nicht bestreichen konnten, so vermochte diese Batterie überhaupt wenig noch zu wirken. Dagegen mußten nach einiger Zeit auch die feindlichen Dampfboote, die vor den Batterien kreuzten, wegen starker Beschädigung sich aus dem Gefechte begeben.

Der Kampf ward immer heftiger. Vorkugeln, Bomben, Kartätschen schlugen in allen Richtungen ein, und beschädigten die Häuser der Stadt sowie der umliegenden Dörfer, sodaß Scharen von Frauen und Kindern im Freien Schutz suchten. Die Anhöhen des Strandes waren mit Tausenden von Menschen bedeckt, die angstvoll den Ausgang der Schlacht erwarteten. Mit seltener Kaltblütigkeit erwiderten die vier Kanonen der Südbatterie das Feuer der Schiffe. Fast keine einzige Kugel, die Preußer den Dänen zusandte, ward vergeblich abgeschossen; Schuß auf Schuß traf die Schiffskörper. Man sah die Wirkung — die fliegenden Splitter und die zerflossenen Taue. Zwei mal wurde die deutsche Flagge von der Batterie herabgeschossen; Preußer ließ sie zum dritten mal aufrichten. Es war gegen Mittag, als der Herzog von Koburg-Gotha aus Gottorf eintraf; er sah das Schlachtfeld, und eilte zurück, um die dort stationirten Geschütze zu holen. Plötzlich signalisirte der Christian das eine Dampfboot herbei, um die Schiffe aus dem Hafen zu schleppen. Dasselbe kam; aber in der Schußweite der Nordbatterie angelangt, ward es durch eine Lage derselben zum Rückzuge gezwungen. Nun wuchs der Muth der Deutschen, während er den Dänen sank. Beide Schiffe zogen nach sechsständigem Kampfe die weiße Parlamentairflagge auf. Daluban verlangte freien Abzug, sonst werde er die Stadt beschießen. Niemand ging darauf ein; doch bewilligte man gegen 3 Uhr eine kurze Waffenruhe. Preußer, der in seiner Batterie nur einen Todten und mehre Verwundete zählte, feuerte seine Mannschaften an und erklärte, eher sein Leben zu opfern, als die dänischen Schiffe aus dem Hafen zu lassen.

Der Herzog von Koburg-Gotha traf nun mit einer halben Feldbatterie ein, die am

Strande, rechts von der Südbatterie, posirt wurde. Gegen 4 Uhr erhob sich der Kampf aufs neue. Die Südbatterie und die Feldgeschütze wirkten trefflich. Nochmals rief Paludan gegen 5 Uhr das Dampfboot herbei, und ließ die Anker seines Schiffs kappen. Das Dampfboot versuchte sich zu nähern, ward aber durch die Kugeln der Nordbatterie abermals zurückgewiesen. Der Christian, der die Segel beigefest, gerieth jetzt durch den ziemlich scharfen Ostwind auf den Strand, in die Nähe der Batterien, wo er nun mit glühenden Kugeln beschossen wurde. Schon längst verriethen die Manoeuvres der Gesion, daß auch ihr Zustand ein trostloser. Der Sieg der Schleswig-Holsteiner ward mehr und mehr zur Gewißheit, wenn auch die Schiffe ihr Feuer nun gegen die Stadt richteten. Endlich gegen 6 Uhr strich der Christian wie die Gesion die Flagge. Die Dänen hatten in dem langen Kampfe furchtbar gelitten; die Mannschaft war erschöpft und muthlos; Alle sahen dem Untergange entgegen. Der Capitain Paludan, mit zwei Offizieren und etwa 650 Matrosen, kam ans Land und gab sich gefangen. Es hatte sich gerettet, wer da konnte; noch befanden sich an 250 Mann am Bord des Christian, der im Innern brannte. Sogleich wurden Anstalten getroffen, diese Mannschaften zu retten. Der tapfere Preuser, der Held des Tags, eilte zuerst an Bord, um Hülfe zu bringen. Der Zustand des Schiffs war schrecklich; die Grundschüsse hatten im Raume gezündet; der Wind verbreitete die Flamme. Die Zuschauer am Strande standen in athemloser Spannung. Es war 8 Uhr Abends. Da erfolgte plötzlich eine furchtbare Explosion; eine ungeheure Feuersäule erhob sich; Masten, Segel, Holz, Menschen flogen empor. In einem Augenblicke lag von dem prächtigen Schiffe nur der Kiel mit einem Theile des brennenden Vorderdecks auf dem Grunde. In den Jubel des Siegs mischte sich der Schmerz über die Verunglückten. Unter diesen befand sich auch Preuser, der nicht vom Deck gewichen war, die Gefangenen besorgend. Dann wandte man sich der Gesion zu, die von ihrem Capitain, Meyer, mit der noch 300 Mann starken Besatzung ebenfalls übergeben wurde. Schleswig-holsteinische Seemänner bestiegen dieses weniger beschädigte Schiff, um im Namen des deutschen Reichs davon Besitz zu nehmen.*)

Ein denkwürdiger und beispielloser Sieg war durch Muth und Ausdauer erungen worden. 32 Schleswig-holsteinische Kanoniere, erst spät von den wackern deutschen Brüdern unterstützt, hatten den Sieg über 140 feindliche Kanonen davongetragen, 900 Gefangene gemacht, und eine der schönsten Fregatten Europas erobert. Die Bewohner des kleinen Eckernförde hatten willig ihre Stadt dem Bombardement dargeboten. Einen schönern und glänzern Sieg hat selten ein Volk gefeiert. Die Nachricht von diesem Tage lief durch das Land; lauter, einstimmiger Jubel begleitete sie. Die Landarmee, begeistert von diesem ersten großartigen Erfolge, rief nach Schlachten. Dennoch mußte sie lange warten, ehe ihr Wunsch in Erfüllung ging. Denn während die Dänen, auf das höchste betroffen von der Niederlage ihrer Flotte, die einer Vernichtung derselben fast gleichkam, auf allen Punkten zurückwichen, gingen die Operationen des Landheers nur sehr langsam vor sich. Der Feldzug, der jetzt begann, ist unverständlich, wenn man nicht die diplomatischen Verhandlungen dabei im Auge behält.

Nach der Masse von Truppen, die bereits im Monat März aus ganz Deutschland in die Herzogthümer eingezogen, hätten die Dänen sofort vernichtet sein müssen. Allein kaum war der Beginn der Feindseligkeiten als unausbleiblich erschienen, als auch schon Noten von Rußland und Frankreich in Berlin einliefen, welche eine Besetzung Südlands durchaus verboten und nur erlaubten, daß die deutschen Truppen die nach dem Waffenstillstande von Malmoe bezeichneten Positionen einnahmen. Preußen gab hier wie in allen andern Dingen nach; und so entstand Das,

*) Die Einzelheiten dieses denkwürdigen Kampfes wurden von uns erst hinzugefügt, und zwar meist nach einer Schilderung, die der Verfasser der vorliegenden Abhandlung selbst kurz nach dem Ereignisse in deutschen Blättern veröffentlichte. D. Red.

360 Schleswig-Holstein seit seiner Erhebung im Jahre 1848.

was wir als den ersten Abschnitt des ganzen Feldzugs bezeichnen müssen — die Besetzung Schleswigs durch deutsche Truppen, ohne daß an ein Vorrücken nach Jütland ernstlich gedacht ward. Diese Besetzung sollte durchaus, nach den bestimmten Instruktionen, die General Prittwitz erhalten, den Charakter einer defensiven Maßregel haben und behalten. Nur wenn die Dänen angriffen, sollte man von der Waffe Gebrauch machen. Die ganze Kriegführung als solche war damit aufgehoben, und die militärische Operation in dieser Zeit nichts als ein Versuch, neuen Verhandlungen die Bahn zu brechen. Allerdings rückten die schleswig-holsteinischen Truppen bis Habersleben vor, oft unter kleinen Scharmügeln: namentlich bestanden sie am 9. Apr. ein Gefecht mit den Dänen. Doch brachte alles Dies keine Entscheidung. Wichtiger zwar war die am 13. Apr. erfolgte Erstürmung der düppeler Schanzen, bei der sich Hannoveraner, Sachsen und Baiern theilnahmen. Sie gelang glänzend, wiewol die Sachsen dabei zwei Kanonen verloren. Die Dänen hatten zeitig genug ihr Geschütz aus diesen Schanzen entfernt, sodaß auch hier keine entscheidende That eintreten konnte. Nun hätte man von deutscher Seite Aßen nehmen können und sollen, da die düppeler Höhen den Zugang zu dieser Insel beherrschten. Allein dem standen jene unglückseligen Bestimmungen des Waffenstillstandes entgegen, und so wurden die braven Deutschen gezwungen, ein ganzes Vierteljahr lang vor der Insel unthätig zu liegen. Ja, als die trefflichen bückeburger Schützen einmal aus Verdruss über diese klägliche Position die dänischen Wachtposten der Reihe nach, 26 an der Zahl, vom Festlande aus niederschossen, weil diese zuvor einen Bückeburger erschossen hatten, da beschwerte man sich dänischerseits, und eine Ordonnanz kam eiligst aus dem Hauptquartier mit dem Befehl, kein Feuer mehr auf die Dänen zu geben! Das war hart genug; aber die Diplomatie gebot, und der Deutsche gehorchte. So standen die Sachen bis gegen das Ende des Monats April hin, Niemandem zur Ehre, den Dänen aber zum großen Vortheil.

Indessen war vom General Prittwitz die schleswig-holsteinische Armee unter dem General von Bonin nach Norden vorausgeschickt worden: sie hielt Habersleben besetzt, von wo aus sie sich allmählig gegen die jütische Grenze hinauszog. Die Schleswig-Holsteiner glühten vor Eifer, sich mit den Dänen zu messen, und die Instruktionen Bonin's machten einen Sonderangriff derselben auf die Letztern keineswegs unmöglich. Am 20. Apr. früh Morgens wurde eine Jägercorps und ein Bataillon unter dem Commando Jastrow's detachirt, um eine Reconnoissance der dänischen Stellung bei Kolbing vorzunehmen. Kolbing liegt an einem tiefen Einschnitte der Diffe; hier standen die Dänen. Nachdem Jastrow sich informirt, dachte er, seiner Instruktion gemäß, umzukehren. Allein kaum hatten die Deutschen die Dänen gesehen, als sich sofort ein Geplänkel erhob, das immer heftiger ward, und bald in einen förmlichen Kampf überging. Die Dänen hatten sich in Kolbing stark verschanzt; die Häuser, die im Süden der Brücke liegen, waren verbarrikadirt und mit Schießscharten versehen; die Castellsjäger, einer der besten Truppentheile der dänischen Armee, hielten diese Vorposten. Zwei Compagnien des zweiten Jägercorps aber warfen sich mit einem Hurrah auf diese Häuser und jagten die Dänen hinaus. Hinter diesen Häusern entstand erst der eigentliche Kampf. Hier war die Brücke über die Kolbingau, der einzige Zugang zur Stadt, stark verpalissadirt; das Thor war geschlossen, und ein Kreuzfeuer aus den umliegenden Häusern empfing die Stürmenden. Doch nichts konnte die Anbringenden hemmen. Ohne Geschütz und ohne Sturmgeräth stürzten sich die braven jungen Männer auf die Brücke, stießen mit ihren Bayonetten durch die Palissaden, kletterten hinüber, brangen in die Häuser, lieferten in den Straßen der Stadt den Feinden einen kurzen aber wüthenden Kampf, und um 11 Uhr Morgens war die Stadt erobert. Die Dänen zogen mit beträchtlichem Verlust rasch ab nach Norden; die Schleswig-Holsteiner hatten 25 Tode und Verwundete. Unter den Offizieren zeichneten sich Jastrow, den eine Kugel mitten auf die Brust auf den Knopf des Waffentocks traf, und der geniale Hauptmann Delius, der Chef des Generalbats, aus. Die jungen Truppen hatten ihre erste Probe bestanden. Die jütische

Schleswig-Holstein seit seiner Erhebung im Jahre 1848. 361

Grenze war siegreich überschritten; jetzt begann der zweite Abschnitt des Feldzugs, der Einmarsch in Jütland.

Als die Nachricht von der Einnahme Kolding's in dem schleswig-holsteinischen Hauptquartier beim General Bonin eintraf, rückte derselbe, um jene Stellung nicht gänzlich exponirt zu lassen, mit der ganzen schleswig-holsteinischen Armee nach, und nahm sein Hauptquartier in Bonsild. Die Vorposten wurden über Kolding hinausgeschoben. Kolding selbst ward in der Eile ein wenig verschanzt. Die Preußen und die übrigen Deutschen aber standen noch tief im Schleswigschen, so fern, daß sie der schleswig-holsteinischen Armee keine Hülfe bringen konnten. Diese letztere war ungefähr 11000 Mann stark. Die Dänen dagegen, bei Weile und Fridericia aufgestellt, hatten in fünf Brigaden etwa 20—22000 Mann. Auf dieses Verhältniß hin bauten sie die Hoffnung, daß sie mit einem raschen und entscheidenden Gesamtangriff die schleswig-holsteinische Armee würden vernichten können. Es wäre viel gewonnen gewesen, wenn ihnen dies gelang. Die Schleswig-Holsteiner ihrerseits hatten keinen andern Wunsch, als sich mit ihrer ganzen Macht auf die Dänen zu werfen. So konnte man eine Entscheidung erwarten. Am 23. Apr., am Jahrestage der Schlacht bei Schleswig, hofften nun die Dänen, ihr Ziel zu erreichen: sie griffen an, und lieferten der schleswig-holsteinischen Armee die Schlacht bei Kolding, die wir genauer beschreiben müssen, weil sich hier die beiden Armeen in offenem Felde und in ehrlichem Kampfe begegneten.

Die schleswig-holsteinische Armee stand von Kolding aus westwärts im Süden der Koldingau, die ganz aus jütischem Boden fließt. Kolding selbst war von der ersten Brigade besetzt; in Wandrup stand der Stab der zweiten Brigade. Von Kolding aus laufen zwei Wege, der eine nach Fridericia, der andere gerade nördlich nach Weile. Der Weg nach Fridericia war mit Schanzen und vorgeschobenen Posten gedeckt; hier lag die Hauptstärke der Schleswig-Holsteiner. Die zweite Brigade, der linke Flügel der Armee, hatte zu seiner Deckung ein Dëfilé, das nur mit zwei Compagnien des vierten Jägercorps und mit einer Compagnie des dritten Bataillons besetzt war. Die Verbindung zwischen der Brigade und dem Hauptcorps war bloß durch zwei Bataillone, die längs der Koldingau standen, gedeckt. Gelang es, diesen linken Flügel mit Übermacht zu werfen, und denselben gegen Kolding hin aufzurollen, so wäre die ganze schleswig-holsteinische Armee verloren gewesen. Es kam nur darauf an, die erste Brigade, die am besten mit Geschütz versehen, in Kolding durch einen Angriff festzuhalten. Man konnte erwarten, daß dieselbe sich von Kolding nicht entfernen werde, und daß daher, wenn nur der erste Angriff auf den linken Flügel gelungen, die Schlacht gewonnen sein müsse. Darauf bauten die Dänen ihren sehr gut angelegten Schlachtplan.

Am Morgen des 23. Apr. erschien nun auf dem Wege von Fridericia her die erste dänische Brigade Schleppegrell, und griff die äußersten kleinen Schanzen der Schleswig-Holsteiner an. Zugleich legten sich eine Zahl Kanonenboote und eine Corvette in die Koldingbucht und beschossen die Stellung von der Seite. Die Brigade Moltke kam auf dem Wege von Weile her, und griff Kolding im Westen an. Während hier heftig gekämpft ward, marschirte aber der General Rye mit drei Brigaden nach Westen, um mit dieser Übermacht den linken Flügel der Schleswig-Holsteiner zu werfen. Und hier traf er nun auf jenes Dëfilé, in welchem die erwähnten wenigen Compagnien standen. Um 5 Uhr wurden die ersten Schüsse gewechselt. Die Dänen führten immer neue Truppen zum Angriff an; aber jene schleswig-holsteinischen Compagnien hielten Stand gegen eine Macht, die fast 14000 Mann betrug. Unter mörderischem Kugelregen zogen sie sich zurück in ein Gehölz, das den Zugang zur Stellung der zweiten schleswig-holsteinischen Brigade deckte. Drei Stunden lang kämpften sie allein gegen die Dänen unter harten Verlusten. Der Hauptmann Eichstädt fiel; die Zahl der Verwundeten und Gefallenen wuchs, und der Feind entwarf immer neue Pläne. Dennoch hielten sie ihren Stand, obgleich das Dëfilé mit Kartätschen und Paßkugeln förmlich übersättet ward, sodaß der General R-

362 Schleswig-Holstein seit seiner Erhebung im Jahre 1848.

als er einen Gefangenen fragte, wie viel ihm gegenüberständen, auf dessen Antwort, es seien drei Compagnien, demselben einen Schlag ins Gesicht versetzte mit dem Ausrufe: „Das lügst du, Hund!“ Und doch war es wahr. Man hat es Rye ernstlich zum Vorwurf gemacht, daß er nicht, wenn auch mit großen Opfern, einen entscheidenden Angriff machen ließ; vielleicht hätte die Sache sich wesentlich anders gestaltet. Doch Rye glaubte, die ganze Brigade vor sich zu haben, und so verlor er eine kostbare Zeit. Denn gegen 9 Uhr war es allerdings so weit, daß jene schleswig-holsteinischen Compagnien ihre Munition verschossen hatten und zu weichen begannen. Aber da erschien plötzlich der Oberst Sachau mit der ganzen Brigade in Schlachtordnung, warf sich selbst mit ins Gefecht, wechselte die Truppen, und brachte neue Munition. Verwundet am Beine hielt dieser tapfere Offizier sich zu Pferde bis zum Mittag. Der ganze Flügel drang vor, und die Rye'sche Division, ermattet und am Siege verzweifelt, fing an vom Angriff zur Vertheidigung überzugehen.

Während dies auf dem linken Flügel sich zutrug, war der Kampf bei Kolbing selbst schon entschieden. Durch kräftigen Angriff war es der Moltke'schen Brigade im Anfange gelungen, bis in die Stadt zu dringen, während die Brigade Schleppegrell die Verschanzungen auf dem Wege nach Fredericia nicht hatte bewältigen können. Hier standen mehre Compagnien schleswig-holsteinischer Jäger, und wehrten sich gegen die Angriffe, die zugleich zu Lande und zu Wasser auf sie gemacht wurden. Ein junger dänischer Husarenlieutenant, Castenschiold, sah mit seiner Schwadron dem Gefechte zu. Ungeduldig rief er endlich dem nächsten Hauptmann an, ob er denn nicht der Handvoll Leute Herr werden könne? Der Hauptmann antwortete höhnißlich, wenn er glaube, daß dies so leicht sei, möge er es doch seinerseits versuchen. Die breite Chaussée von Fredericia lief dicht neben den Schanzen vorbei. Castenschiold rief, er werde mit seiner Schwadron vor den Schanzen vorbeisprengen und sie in der Kehle fassen; dann möge man von vorn zugleich angreifen. Der Hauptmann winkt, und die Husaren fliegen im donnernden Galopp längs der Chaussée auf die Schanzen los, mit lautem Hurrah, die Säbel geschwungen. Da springt der commandirende Offizier der Schleswig-Holsteiner auf die Schanze und ruft seinen Soldaten zu: „Den Ersten, der einen Schuß thut, ehe ich befehle, haue ich nieder! Achtung!“ Die Husaren brausen heran. Für einen Augenblick der gespanntesten Erwartung hört das Schießen des Geplänkels ab. Jenfeit der Kolbingau schaute der dänische, dießseit der deutsche Generalstab zu; es war eine Minute lang, als hänge das Schicksal des Tags von diesem Angriffe ab. Näher stürmen die dänischen Reiter; jetzt sind sie nur noch 40 Schritte entfernt. Da commandirt der Deutsche: Feuer! Die Gewehre krachen, und nieder stürzt die ganze Schwadron, als wäre sie mit einem gewaltigen Faustschlage zersplittert, Roß und Mann, durcheinander, übereinander, todt, verwundet, gelähmt. Einen Augenblick hüllt eine mächtige Staubwolke den furchtbaren Knäuel ein; dann jagen die entseetzten, herrenlosen Rosse querfeldein nach allen Seiten. Die ganze Schwadron war in einer Secunde vernichtet. Das war der glänzendste, wenn auch nicht der entscheidende Moment des Tags. Castenschiold, unter sein Roß gefallen, selbst nicht verwundet, stand auf. Von den Schleswig-Holsteinern richtete keiner sein Gewehr auf ihn; man ließ ihn, aus Achtung vor seinem glänzenden Muth, unangetastet zu den Seinen zurückkehren. Auf den erbeuteten Pferden aber brachten wenig Stunden später die Deutschen die Siegesbotschaft nach Christiansfelde und Habersleben.

Inzwischen war die Moltke'sche Brigade nach Kolbing hineingebracht. Bonin ließ die Artillerie auf einer Höhe auffahren, wo sie den Übergang über die Brücke beherrschte; dadurch ward dem Vorbringen der Dänen entschieden Einhalt gethan. Die Dänen aber setzten sich rasch fest in der Stadt, schnitten dadurch die vorgeschobenen Posten ab, und wenn sie diese Position behaupteten, konnten sie der ganzen Stellung weßlich gefährlich werden. Hier war es nun, wo sich die Schlacht entschied. Die schleswig-holsteinischen Truppen, von denen namentlich das neunte Bataillon ernstlich gelitten hatte, sammelten sich; die Offiziere stellten sich an die Spitze einiger

entschlossenen Compagnien. Mit gefälltem Bayonnet ward jetzt ein glänzender und entschiedener Angriff auf die Dänen gemacht, die den Marktplatz schon genommen hatten. Ein wüthender Kampf erhob sich. Die Bürger, hingerissen vom Zorn, begannen theilzunehmen; es ward aus den Fenstern auf die Schleswig-Holsteiner geschossen. Mehre mit Schrot und Hagel verwundete Schleswig-Holsteiner wurden aus der Stadt getragen. Das entflammte ihre Kameraden zur Wuth. Die Häuser wurden gestürmt, die Dänen geworfen und geschlagen; die schleswig-holsteinische Artillerie eröffnete ein mörderisches Feuer auf jedes Haus, das an dem Gefechte theilgenommen. Bald standen 5, 10, 18 Häuser in hellen Flammen; es war ein furchtbarer Anblick. Auch den Dänen deckte die Feuerbrunst den Rückzug. Bonin konnte, des Siegs auf dem rechten Flügel gewiß, Verstärkung nach dem linken Flügel schicken; und dadurch ward auch Rye von der Defensiv zum Weichen gebracht. Um Mittag befand sich das ganze dänische Heer im vollen Rückzuge.

Etwa 11000 Schleswig-Holsteiner hatten, ohne die geringste Unterstützung, mehr als 20000 Mann geschlagen. Der Verlust der Dänen belief sich auf 7—800 Mann an Todten und Verwundeten mit etwa 120 Mann Gefangenen; der Verlust der Schleswig-Holsteiner betrug etwa 380 Mann. Moltke ging mit seiner und der Schleppegrell'schen Brigade nach Fridericia, Rye nach Weile. Die schleswig-holsteinische Armee blieb vorläufig bei Kolding stehen. Der Eindruck dieses Siegs war ein mächtiger. Es war das erste mal, daß die Schleswig-Holsteiner den Dänen allein gegenüberstanden; sie hatten gesiegt, obgleich nicht ohne Verluste. An 18 Offiziere waren todt oder verwundet; unter den Letztern die beiden Brigadecommandanten Graf Baudissin und Oberst Sachau. Letzterer starb später an seiner Wunde, nachdem er noch den Sieg seiner Truppen erlebt. Der Muth wuchs im Innern des Landes, und nach außen mußte man die Überzeugung gewinnen, daß das kleine Schleswig-Holstein doch Recht gehabt, wenn es stets mit Stolz behauptete, es selbst schon sei den Dänen vollkommen gewachsen. Wollte man das schleswig-holsteinische Heer nicht allein zum Herrn des Schlachtfeldes machen, so mußte man jetzt mit den preussischen Truppen nachrücken. Es kam also ganz anders, als Manche gedacht. Man hatte erwartet, die Niederlagen der Schleswig-Holsteiner würden den Einmarsch der Preußen ungefährlich für die preussische Politik machen; jetzt erfoderten die Siege derselben diesen Einmarsch. Schon am 24. Apr. kam ein Befehl an den General Wittwig von Frankfurt aus, mit der Reichsarmee in Jütland einzurücken. Allein Wittwig blieb ruhig stehen. Erst am 6. Mai langten die preussischen Colonnen vor Kolding an. Dänemark hatte auch jetzt noch nicht nachgeben wollen; und Preußen mußte wenigstens den Schein des Ernstes annehmen. Wittwig ging von Kolding nach Weile und drängte die Dänen fort; die Schleswig-Holsteiner aber marschirten mit ihrer ganzen Armee auf Fridericia. Hier trafen sie unterwegs das dänische Heer in einer starken Verschanzung bei Gudsoe am 7. Mai. Diese Verschanzung beherrschte den Zugang zu der Festung Fridericia, und war so fest, daß ein directer Angriff auf dieselbe schwer oder gar nicht möglich erschien. Allein die Schleswig-Holsteiner umgingen den rechten Flügel der Dänen, und nun wichen diese nach einem ziemlich hitzigen, jedoch keineswegs entscheidenden Gefechte nach Fridericia zurück. Zu gleicher Zeit marschirten die Preußen von Weile nördlich, das kleine Corps des Generals Rye vor sich hertreibend, zuweilen auch einige Kugeln wechselnd, stets aber in äußerster Vorsicht, daß den Dänen kein Leid geschehe. Es war das kein Feldzug zu nennen. Die Erbitterung über diese Politik inmitten des Kampfes stieg aufs Äußerste, selbst unter den preussischen Truppen. Rye schiffte sich zuletzt mit seinem Corps ungeschädelt ein, ohne einen Mann verloren zu haben, und erschien seiner Zeit in Fridericia wieder, um hier das Ende seiner Laufbahn zu finden.

Unterdessen war das schleswig-holsteinische Heer vor Fridericia angelangt. Anstatt daß man dasselbe zur Verfolgung des Feindes hätte verwenden sollen, fettete man es fest an eine schwer zu nehmende Fekung, die von der Seeseite offen blieb, und deren Besitz auch im günstigsten Falle nichts nützte. So groß aber auch der Unmuth war,

264 Schleswig-Holstein seit seiner Erhebung im Jahre 1849.

so mußte man doch gehorchen. Und so begann nun jene thätige Unthätigkeit vor Fredericia, die in der Geschichte der Feldzüge wol kaum ihres gleichen hat. Die Schleswig-Holsteiner, an ihre fast unlöslliche Aufgabe gebunden, dehnten sich allmählig rund um Fredericia aus. Es wurden in aller Gemächlichkeit Schanzen aufgeworfen und Parallelen gezogen; es ward ein Lager gebaut und schweres Geschütz zu gänzlich nutzlosem Bombardement herbeigeschafft. Am 16. Mai begann sodann dieses Belagerungsgeschütz zu spielen; die Festung antwortete: von beiden Seiten that man sich wenig zu Leide. Der General Bonin richtete sich ein, als ob er 100000 Mann zu commandiren hätte, während die Dänen doch numerisch stärker waren als die Schleswig-Holsteiner. Die Truppen machten sich breit im Lager; dasselbe ward ausgeschmückt; man errichtete Buden, Gastzelte, Wirthschaften; Krämer und Handelsleute kamen vom Süben, dann auch viele Besuchende. Das Lager fing an, seinen militairischen Charakter zu verlieren; es war eine Stadt vor einer Stadt. Niemand begriff, wohin das führen solle; Jedermann sah ein, daß man so die Festung nicht nehmen könne. Um so fröhlicher überließ man sich dem Lagerleben. Noch erzählen Die, welche in diesem Lager standen, mit wahren Vergnügen von der schönen Zeit, die sie hier erlebt, und die Besucher werden sich stets des freundlichen, lebendigen Anblicks erinnern, den dieses Heer darbot, das, ich möchte sagen, wie zum Ausruhen im Grase hingestreckt dalag. Dazwischen trat dann und wann heftiges Feuern der Batterien, oft mörderisches. Die Bomben flogen dicht in die Stadt und richteten großen Schaden an; viele Dänen fielen durch die trefflich bediente Artillerie der Schleswig-Holsteiner, und namentlich zeichnete sich die Schanze des Lieutenants Christiansen aus durch unverbroffenen Muth und vorzügliche Wirkung. Allmählig rückten dabei allerdings die deutschen Belagerer näher und näher, und die Stadt ward von der Landseite immer enger cernirt; allein eine Entscheidung trat nicht ein, und die Dänen konnten täglich ungestört die Truppen wechseln und Zufuhren bringen. Daß man dabei die eigentliche Kriegführung nach und nach aus den Augen verlor, war natürlich. Der Monat Juni kam, keine Entscheidung! Kein Schritt war vorwärts oder rückwärts gethan! Umsonst warnten die Verständigen, umsonst drängten die Unmuthigen. Nichts rückte aus der Stelle. Denn während das deutsche Schwert den Feind fast vernichtet, ging die Diplomatie ihren Weg. Es ist nicht erfreulich diesen Weg zu verfolgen; dennoch muß es geschehen.

Die Diplomatie; die Schlacht vor Fredericia; der Waffenstillstand vom 10. Juli.

Der letzte Theil dieses zweiten Abschnitts der neuesten schleswig-holsteinischen Geschichte ist um so trauriger, die Erinnerung an jene Zeit eine so durch und durch schmerzliche, daß der Leser es uns verzeihen muß, wenn wir so rasch als irgend möglich über seinen Inhalt weggehen. Daß nie die deutsche Geschichte ein solches Blatt aufzuzeichnen haben möchte!

Während die schleswig-holsteinischen Truppen die dänische Übermacht auf allen Punkten schlugen, und die große deutsche Armee in voller Unthätigkeit langsam nach Jütland hineinmarschirte, waren die Friedensunterhandlungen durchaus nicht abgebrochen worden. Allein eben diese Unterhandlungen zeigten dem preussischen Cabinet, daß es gänzlich machtlos dem dänischen gegenüber bestehe. Nicht etwa, daß die Niederlage der Dänen dieselben zur Besinnung gebracht hätte: im Gegentheil gewannen sie immer mehr die Überzeugung, daß, je weiter Preußen nach Jütland hineinrückte, es um so entschiedenerer Gegner unter allen Großmächten finde. Denn diese hatten den Krieg Preußens von jeher als eine Eroberung betrachtet. Solange das deutsche Reich zu existiren schien, solange konnte Preußen sich, seine Aufträge und seine Gewalt hinter dasselbe zurückziehen. Bis dahin war es Preußen weniger, das unter der Antipathie der Großmächte gegen diesen Krieg litt; es war diese Antipathie vielmehr nur ein Kampf dieser Großmächte gegen die in Deutschland entstehende sechste oder fünfte Großmacht. Allein mit dem Monat März des Jahres 1849 ward es endlich ganz unzweifelhaft, wie Preußen sich zu diesem Deutschland verhalte. Der

Schleswig-Holstein seit seiner Erhebung im Jahre 1814. 285

König verwarf die Kaiserkrone. An die Stelle der deutschen Märzverfassung setzte er die Reichsverfassung und das Reichsbündniß — ein preussisches System an die Stelle des deutschen. Durch dieses Reichsbündniß mußte nun aber den Großmächten die langgehegte Befürchtung zur größten Wahrscheinlichkeit werden, daß Preußen sich nicht stark genug fühle, ganz Deutschland in sich aufzunehmen, daß es jedoch statt dessen nunmehr versuchen werde, seinen eigenen Staat durch allmähliche und langsame Acquisition einzelner deutscher Staaten zu vergrößern. Dieser Grundgedanke der reinen Territorialpolitik, der aus Preußens Bestrebungen am deutlichsten hervorzu-
leuchten schien, warf alsbald seinen weiten und trüben Schatten über die ganze Stellung Preußens; namentlich aber gab er dem Verfahren Preußens in Schleswig-Holstein ein ganz anderes Licht. Und dies ist der eigentliche Wendepunkt in der schleswig-holsteinischen Sache, der nicht bloß den ganzen beklagenswerthen Feldzug in Jütland, sondern endlich auch den traurigen Waffenstillstand vom 10. Juli sowie Das, was darauf erfolgte, hervorgerufen hat.

England hatte bis dahin, wie schon oft erwähnt, stets noch als vermittelnde Macht die Sache der Herzogthümer gegen die russisch-dänische Politik vertreten. Es wußte zwar, daß das Heer der Herzogthümer unter einem preussischen General, und daß die Leitung aller Angelegenheiten unter dem preussischen Ministerium stehe; allein bisher hatte es weniger Gewicht darauf gelegt. Als nun aber im April die dänische Armee von der schleswig-holsteinischen zu Wasser und zu Lande geschlagen war, die Preußen in Jütland einrückten, und zugleich das preussische Cabinet seine Reichsverfassung und das Dreikönigsbündniß vollzog: da fing auch England an zu fürchten, daß Preußen keineswegs beabsichtige, bloß die Rechte der Herzogthümer zu wahren, sondern daß es vielmehr wol für sich selbst diese Herzogthümer zu besitzen strebe. Wahr oder falsch — gleichviel: diese Meinung war von ganz entscheidendem Einflusse auf den weitem Gang der Verhandlungen; England zeigte sich alsbald weniger geneigt als je, den preussischen Forderungen nachzugeben. Kaum merkte man dies von dänischer Seite, als man auch hier die Ansprüche höher steigerte. Jetzt aber ergriß das englische Cabinet einen für die Herzogthümer wahrhaft verhängnißvollen Ausweg. Es deutete an, daß es Preußen in weitem Verhandlungen unterstützen werde, wenn Preußen sich dazu verstehe, die Einverleibung Schleswigs in Dänemark und die wesentliche Trennung beider Herzogthümer zuzugeben. Gewiß gab es keinen Vorschlag, der Preußen ärger verletzte; aber Preußen entschloß sich zum Nachgeben. Die Absicht Englands war dabei jedenfalls, das Herzogthum Schleswig vor der preussischen Incorporation sicherzustellen. England handelte allerdings mit großer Kurzsichtigkeit, aber Preußen stimmte dennoch bei. So standen die Sachen schon im April. Die Gefahr für die Herzogthümer war schon damals so groß, daß der Bevollmächtigte bei der Centralgewalt, der Präsident Franke, zum äußersten Mittel griff, und die ganze Sachlage in der Nationalversammlung offen darlegte. Franke erklärte, das Ministerium Arnim habe die dänischen Vorschläge — Trennung Schleswigs von Holstein, Besetzung Schleswigs mit 4000 Mann Dänen, und eventuell ein Einrücken deutscher Truppen in Holstein, um das Herzogthum den Dänen zu unterwerfen — für „annehmbar“ erklärt, und erkläre dies noch fortwährend. „Das ist“, rief er aus, „nicht Verrath an der schleswig-holsteinischen Sache, das ist geradezu Verrath an der deutschen Nation! Es läßt sich nicht anders bezeichnen; es steht nicht an der Grenze des Verraths; es ist Verrath! Meine Herren, ich will Ihnen sagen, wehalb Graf Arnim kämpfen läßt — um Schleswig von Holstein zu reißen!“ Mit Unwillen in Bezug auf solche Politik vernahm die Versammlung diese Rede. Die Politik Preußens war bloßgelegt; aber Preußen kümmerte sich nicht darum. Die sogenannte Kreuzzeitung rief dagegen: „Wir geben die Hoffnung nicht auf, daß Preußen sich — wir sagen nicht vor der Verletzung seiner materiellen Interessen, so schwer diese auch wiegen — sondern vor der Schande bewahren werde, zum zweiten mal von der Revolution ins Schlepptau genommen zu werden!“ Preußen erklärte wirklich in London, daß es die dänischen Vorschläge nicht unannehmbar finde und bereit

366 Schleswig-Holstein seit seiner Erhebung im Jahre 1848.

sei, auf dieser Basis zu verhandeln. Die Statthaltertschaft war in diesen ganzen Verhandlungen durchaus unbetheiligt; es ward ihr nicht einmal das Resultat derselben mitgetheilt. Sie wußte nur, daß das Schwert des Damokles über ihrem Haupte schwebte. Sie entschloß sich daher ihrerseits unaufgefordert, ihre Meinung über den drohenden Frieden auszusprechen. Sie erließ jetzt eine „Öffentliche Erklärung“ vom 12. Mai, worin sie mit großer Bestimmtheit aussprach, daß die Herzogthümer eine Einheit seien, und daß sie „an dieser Einheit festhalten wollen“. Das Staatsgrundgesetz sei die Grundlage aller öffentlichen Zustände der Herzogthümer; sie selbst sei „auf Grundlage dieses Gesetzes eingesetzt“, und „diese Grundlage seiner staatlichen Existenz werde sich das Land nicht nehmen lassen“. Daher sei „in diesem Staatsgrundgesetz vom 13. Sept. 1848 für die Feststellung des Verhältnisses der Herzogthümer zum Königreich Dänemark die Grundlage zu finden, deren Anerkennung allein geeignet sein werde, einen dauerhaften Frieden zwischen beiden Staaten herbeizuführen“. Dagegen würde „das Verhältniß des Herzogthums Schleswig zum deutschen Reiche einer weitern Verhandlung mit dem Reiche vorbehalten bleiben“. Demgemäß schlägt die Statthaltertschaft vor, daß „eine Zusammenkunft von Delegirten des Königreichs Dänemark und der Herzogthümer vermittelt und in derselben das Friedenswerk weiter berathen werde. Die Zahl der beiderseitigen Abgeordneten dürfte auf acht oder zwölf festzusetzen sein, von denen je zwei oder drei von der Statthaltertschaft und der schleswig-holsteinischen Landesversammlung, sowie von der königlich dänischen Regierung und vom dänischen Reichstage zu designiren wären.“ Allein was nützen solche gutgemeinte Rathschläge, wenn man sich durch die preussische Generalität alle effective Macht aus den Händen nehmen ließ? Die preussische Regierung beachtete jene Vorschläge gerade so wenig als wären sie Zeitungartikel gewesen. Sie antwortete nicht einmal der Statthaltertschaft. Statt dessen aber erließ sie in denselben Tagen eine Aufforderung an das dänische Cabinet, einen Abgeordneten nach Berlin zu schicken, um künftighin die Verhandlungen in Berlin statt in London zu leiten, und erklärte endlich in einer Note vom 18. Mai geradezu, daß sie von jetzt an die Verhandlungen im dänischen Kriege unter Absehen von der Reichsgewalt allein zu führen beabsichtige. Es war umsonst, daß die Statthaltertschaft noch einmal, am 23. Mai, um weitere Aufschlüsse bat; sie erhielt nicht einmal eine Antwort mehr. Dänemark dagegen, zufrieden mit der ganzen Nullität der Statthaltertschaft, die nicht die Energie besaß, sich in gehöriger Weise geltendzumachen, ließ sich in Berlin auf Unterhandlungen ein, und stellte jetzt, hauptsächlich auf Englands Betrieb, die Forderung, daß eine Demarcationslinie gezogen und der südliche Theil Schleswigs von preussischen Truppen besetzt werde, der nördliche von Dänen. Preußen begann auf dieser Basis die Unterhandlung, und während die deutsche Heere siegreich den Feind verfolgten, wurde die Trennung der Herzogthümer in Berlin verabrebet.

In dieser Lage der Dinge ward die schleswig-holsteinische Landesversammlung noch einmal nach Schleswig berufen. Sie trat am 7. Juni dasselbst zusammen. Die Statthaltertschaft läßt sich isolirt. Sie hatte das Bedürfniß, der preussischen Politik gegenüber einen festen Halt im eigenen Lande zu finden. Dieses Land war nun zwar seinerseits willig genug; aber es blieb, nachdem sowohl vernachlässigt, sehr schwer, das Richtige zu finden. Die Statthaltertschaft legte der Landesversammlung ein Schreiben vor, in welchem sie sich auf ihr Manifest vom 12. Mai berief. Dieses Schreiben sprach im Wesentlichen die Überzeugung aus, daß das Land an dem Staatsgrundgesetz festhalten und daß es die Reichsgewalt anerkennen müsse. Die Versammlung setzte darauf einen Ausschuß zur Antwort auf das Schreiben nieder. Während dieses Schreiben berathen ward, versuchte die Versammlung, die Regierung zur Vorlage organischer Gesetze zu bewegen. Allein hier begann die Statthaltertschaft den größten Fehler, den sie in Beziehung auf die innere Politik überhaupt begehen konnte, und der bis auf den heutigen Tag und vielleicht viel länger verberblich nachwirken wird. Sie ordnete nichts und that nichts. Es kam nicht blos kein einziges organisches Gesetz zu Stande, sondern außer einem wenig geeigneten Bürgerwehrstatut ward

überhaupt kein Gesetz vorgelegt. Und doch hatte das Land nicht einmal irgendeine angemessene Gemeindeordnung. Die Gutsherrlichkeit bestand allenthalben fort, Patrimonialjurisdiction, gänzliche Abhängigkeit der Tagelöhner, Hülflosigkeit derselben. Von Geschworenengerichten war gar keine Rede; die Justiz war mit der Verwaltung auf die bunteste Weise gemischt. Und statt Dem abzuhelpen, verfolgte man gerichtlich das durchaus loyale, auf keinem Punkte in Ungefeßlichkeit ausartende Bestreben der demokratischen Richtung, die namentlich dem Insten- und Tagelöhnerstande sein Loos zu erleichtern trachtete. Dieser große Fehler hatte eine zweifache, höchst traurige Folge. Zuerst veräumte man die kostbare, unwiederbringliche Zeit, in der man die Herzogthümer durch gleichartige, gemeinsame und freisinnige Institutionen hätte innig verbinden können. Die tüchtigsten Männer verwandten sich vergeblich dafür, daß die Statthaltertschaft solche Schritte thun möge — umsonst! Es blieb Alles beim Alten, und das stärkste Band, das die Herzogthümer hätte vereinigen können, ward auf diese beklagenswerthe Weise aus der Hand gegeben. Wie ganz anders stände die Sache jetzt; und wie viel ohnmächtiger würde jeder Versuch geblieben sein, Schleswig von Holstein zu trennen, wenn man damals namentlich die Gemeindefreiheit und die volksthümliche Gerichtsverfassung eingeführt hätte! Daß Das nicht geschehen, wird ewig der härteste Vorwurf für die Statthaltertschaft sein, und die Zeit kann nicht ausbleiben, wo man bitter bereuen wird, die Einheit der Herzogthümer nicht auf der Basis erbaut zu haben, auf der sie allein Sicherheit finden konnte. Die Statthaltertschaft hat in diesem Punkte durch Unterlassung dem verbundenen Schleswig-Holstein mehr geschadet, als sie durch verkehrtes Handeln es jemals hätte thun können. Die zweite Folge aber war, daß sich eine neue wachsende Opposition gegen die Regierung selbst erhob, die am Ende sowol die reine Demokratie als die rein schleswig-holsteinisch Gesinnten zusammenfaßte. Denn nur zu deutlich begann man einzusehen, daß auf diesem Wege im günstigsten Falle ein harter Kampf mit der Regierung um die Bewilligung jener Institute entstehen, im ungünstigen aber durch deren Nichtführung die Herzogthümer verloren sein würden. Indessen half alle Opposition und alles Drängen nichts. Die Statthaltertschaft legte keine Entwürfe vor, und der Unmuth des Landes darüber führte das wahre Wohl der Herzogthümer um nichts weiter. Es bedeutete nicht viel neben dieser eigentlichen und wahren Lebensfrage der Herzogthümer, daß nun ein langdauernder Kampf über die Adresse der Versammlung an die Statthalter entstand. Doch war dabei das ganze Land in ziemlichlicher Aufregung. Die Kurzsichtigen glaubten, weil das schleswig-holsteinische Heer die Dänen geschlagen habe, könne man jetzt auf endliche Erfüllung der Wünsche des Landes rechnen. Eine Unzahl von Adressen lief ein, die Aufhebung der Personalunion mit Dänemark verlangten. Man gab sich der kindlichen Hoffnung hin, daß wenn nur der Ausschuss sich darüber ausdrücke, das Wesentliche der Sache erreicht sei. Mehrere Redactionen der Adresse lagen vor; es ward lange debattirt. Endlich am 1. Juli nahm man eine Adresse an, welche die Politik der Statthalter billigte, in welcher aber auch die Stelle vorkam: „Wir hegen die Überzeugung, daß ein friedliches Verhältniß zwischen den Schleswig-Holsteinern und Dänen nicht eher dauernd hergestellt werden könne, als bis auch die Gemeindefreiheit des Fürsten ihr Ende haben wird. Dieser Wunsch, welcher im Lande allgemein verbreitet ist, und dem jedenfalls eine sittliche Berechtigung zur Seite steht, greift einem Ereignisse vor, welches doch dem Laufe der Natur nach bereinst erfolgen muß“ u. s. w. Daneben ward das Aufhören der Wirksamkeit der deutschen Nationalversammlung beklagt, aber die Anordnung von Neuwahlen für dieselbe abgelehnt. Ein Theil der Linken stimmte nicht mit, weil sie meinte, daß damit viel verloren sei. Die Rechte glaubte dagegen etwas Ungemeines geleistet zu haben. Und doch hielten Statthaltertschaft und Landesversammlung nicht einmal ihr eigenes, von einem preussischen General und hundert höhern und niedern preussischen Offizieren commandirtes Heer in ihrer Hand! Die preussischen Minister ließen sich nicht einmal herab, der Statthaltertschaft auf ihr mehrmaliges Fragen auch nur zu antworten. Ja, ehe acht Tage nach dieser folgelingen-

308 Schleswig-Holstein seit seiner Erhebung im Jahre 1848.

den Adresse vergangen, war das schöne schleswig-holsteinische Heer geschlagen, der Waffenstillstand, der Schleswig von Holstein trennte, angenommen, die Friedenspräliminarien unterzeichnet, und die Sache der Herzogthümer für ein ganzes Jahr, vielleicht für länger, unrettbar verloren.

Wir kommen zu dem letzten, traurigsten Punkte in dieser Geschichte. Bonin war, wie schon erwähnt, mit dem schleswig-holsteinischen Heere vor Fridericia gezogen, und lag hier, die Festung belagernd. Er schloß sie näher und näher ein, in einer Weise, die höchstes Bedenken erregen mußte. Das Belagerungscorps war in drei Theile getheilt. Im Süden lag die Avantgardebrigade; eine halbe Stunde davon die erste Brigade; eine ganze Stunde davon entfernt die zweite Brigade. Jede dieser Brigaden hatte ihre Schanzen; aber diese Werke standen auf keinem Punkte untereinander in Verbindung. Von der ersten bis zur nördlichsten, zweiten Brigade namentlich lief nur ein gewöhnlicher Laufgraben; es war durchaus keine Vorkehrung angebracht, um die Armee gegen eine Trennung zu schützen. Das Heer und die Offiziere fühlten sich, wenn sie daran dachten, beunruhigt; im Kriegsrath ward ernstlich gegen dieses Verfahren opponirt. Bonin blieb bei seinem Willen. Schon am 2. Juli und später fanden Ausfälle der Belagerten statt, in denen Jeder eine Recognoscirung hätte erkennen müssen. Die Dispositionen wurden dennoch nicht geändert. Am 4. und 5. Juli waren die Landungsplätze der Festung von dänischen Transportschiffen ungemein belebt. Es war das Corps des Generals Rye, der von Helgenæs zu Wasser nach Fridericia ging. General Prittwitz sah ihn abziehen, und meldete den Abzug an Bonin in der Weise, daß Bonin ihn erst am Tage der Niederlage erfuhr. An Bonin selbst ergingen Meldungen über Meldungen, daß Truppen in die Stadt geworfen würden; keine einzige Maßregel ward zur Abwehr getroffen. Wir wollen nicht verfolgen, was hier zu sagen wäre; wir wollen nur das Thatsächliche berichten. In der Nacht vom 5.—6. Juli brach nun die dänische Armee, über 20000 Mann stark, aus der Festung heraus. Dieselbe warf sich auf den ungeschützten Zwischenraum zwischen der ersten und zweiten Brigade, durchbrach die Linie der Jäger, die hier standen, nach einem wüthenden Kampfe, und sprengte so die Stellung der ganzen Armee. Ebenso warf sie die zweite, nördliche Brigade aus ihren halbfertigen Schanzen, drängte sie unter furchtbarem Kampfe gegen den Randsfjord, machte einen Theil gefangen, zersprengte den andern. Zugleich griff die dänische Hauptmacht das Centrum des Belagerungswalls an, stürmte die Schanzen, warf die Deutschen, ward aber wieder geworfen. Das Blut floß in Strömen. Die armen Schleswig-Holsteiner rangen wie Löwen mit dem übermächtigen Feind, stundenlang, mit Kugel, Bayonnet und Kolben. Hin und her wogte die Schlacht, bis die Obmacht siegte. Die erste schleswig-holsteinische Brigade hielt unterdessen einen Scheinangriff aus, und kam fast unverfehrt auf dem Schlachtfelde an, als nicht mehr zu helfen war. Die Schleswig-Holsteiner hatten 28 Stück Geschüs verloren, 300 Mann Todte und Verwundete, aber 1500 Mann Gefangene. Die Dänen hatten unter der Wuth der Schleswig-Holsteiner furchtbar gelitten. Sie verloren den General Rye und gegen 1300 Mann an Todten und Verwundeten. Die dänische Armee war in einem solchen Zustande, daß nach dem einstimmigen Urtheile aller Sachkundigen noch am Tage nachher drei Bataillone frischer Truppen sie in die vollständigste Flucht geschlagen hätten. Als das dänische Dampfschiff die Nachricht von diesem Siege nach Kopenhagen brachte, brach im Anfang lauter Jubel aus; als aber die Einzelheiten des Kampfes berichtet wurden, legte sich tiefe Stille auf die Hauptstadt. Neben dem General Rye lagen nicht weniger als 93 Offiziere auf dem Schlachtfelde; ein kopenhagener Corps, in dem viele Söhne angesehenen Familien, das 300 Mann stark ausgezogen war, zählte nur noch 34 Mann! Die schleswig-holsteinische Armee dagegen war bereits am Mittage desselben Tages wieder gesammelt; sie zog mit klingendem Spiele in Weile ein. Kein einziger Mann erschien muthlos, keiner hielt sich für überwunden. Das Verhältniß lag zu klar vor. „Ja, wenn es so geht, dann müssen wir wol geschlagen werden!“ Das waren die einzigen Worte, die man hörte. Das

Gefühl, das mit der Nachricht selbst das Land durchflog, war nur das einer furchtbaren Erbitterung. Hier hatte man gesehen, unendlich viel glänzender als bei Rolding, was die schleswig-holsteinische Armee zu leisten im Stande sei. Überfallen von Übermacht, zersprengt, in höchster Noth, hatte sie den Feind so zugerichtet, daß er, ohne einen Schritt weiter zu kommen, in seine Festung zurückging. Die schleswig-holsteinische Armee selbst war wenige Stunden nachher geordnet, ruhig, heiter wie vorher; keine Unordnung, kein Verlaufen, keine Muthlosigkeit, kein Mangel an Disciplin. Erst jetzt blickte das Land mit wahren Stolze auf sein Heer, das einen Überfall ausgehalten, wie der bei Hochkirch, und das ihn besser ausgehalten. Erst jetzt wußte man, was man vermöge, wenn der Schleswig-Holsteiner im offenen und ehrliehen Kampfe den Dänen treffen würde. Niemals, soweit die neue Geschichte reicht, hat eine Niederlage einen solchen erhebenden Einfluß auf ein Heer gehabt; es war bei den Truppen wie im ganzen Lande durchaus nur, als ob man einen großen Sieg gewonnen hätte. Und in der That, der gänzlich verstummende Jubel der Dänen und der ruhige Stolz der Schleswig-Holsteiner bewiesen es, daß diese factische Niederlage ein moralischer Sieg gewesen.

Jetzt nun galt es, diese Scharte auszuwegen. Die Landesversammlung beschloß, eine neue Reservebrigade aufzustellen. Das Land war zu den größten Opfern bereit. Die Armee stand ungebrochen da; man durfte jetzt Entscheidendes erwarten. Da kam, am 12. Juli, die Kunde, daß das preussische Cabinet einen Waffenstillstand mit Dänemark geschlossen, am 10. Juli, als gerade die Nachricht von der Schlacht bei Fridericia in Berlin angekommen. Dieser Waffenstillstand lautete dahin, daß Schleswig von Holstein getrennt, eine Demarcationslinie im erstern Herzogthum gezogen, der nördliche Theil von schwedisch-nordwegischen, der südliche Theil von preussischen Truppen besetzt, eine Landesverwaltung aus einem dänischen, einem preussischen und einem englischen Commissar gebildet, und dieser die ganze und ausschließliche Administration Schlesiws übertragen werde. Dem beigelegt waren Friedenspräliminarien von demselben Datum, nach welchem „Schleswig eine abgeforderte Verfassung erhalten sollte, ohne mit dem Herzogthum Holstein vereinigt zu sein und unbeschadet der politischen Verbindung, welche das Herzogthum Schleswig an die Krone Dänemark knüpft“. Die preussischen und schleswig-holsteinischen Truppen sollten in 25 Tagen Schleswig räumen.

Das war das Ende dieses zweiten Abschnitts der schleswig-holsteinischen Frage und ihrer neuesten Geschichte. Wir haben den angeführten Thatfachen kein weiteres Wort hinzuzusetzen, als daß sie die Einen nicht wunderten, und die Andern auch jetzt noch nicht überzeugten. Aber Das wenigstens ist gewiß, daß dieser Complex von Ereignissen in der Geschichte der deutschen Lande beispiellos dasteht. Die Geschichte wird richten!

Natürlich war mit diesen Thaten in diesem Waffenstillstande noch keineswegs Alles zu Ende. Ja es gab Leute, die kindlich genug waren, noch Hoffnungen zu hegen. Die schleswig-holsteinische Armee zog sich keineswegs gleich zurück; unterstützt von einigen deutschen Truppen drang sie schon nach einigen Tagen wieder vor, und drängte die Dänen nach Fridericia. An der Schleimündung schossen sich zwei schleswig-holsteinische Kanonenböte mit einer dänischen Fregatte herum. In der Landesversammlung ward ein hochtönender Antrag von Wiggers sogar einstimmig angenommen: „daß die Friedensbasis und die Waffenstillstandsconvention für die Herzogthümer ohne alle Rechtsverbindlichkeit sind und bleiben werden, und daß sie eine Zustimmung Deutschlands zu diesen Verträgen, solange als Sinn für Recht und Ehre im deutschen Volke herrscht, für eine Unmöglichkeit halte.“ Die Statthalterschaft publicirte ein Manifest an die Regierungen der deutschen Staaten, in dem sie sich auf die urkundlichen Rechte der Herzogthümer berief und namentlich die Anerkennung derselben durch Preußen hervorhob; die Landesversammlung trat demselben einstimmig bei. Man schickte Reserven zur Armee ab, und in geheimer Sitzung faßte man drei Be-

370 Schleswig-Holstein seit seiner Erhebung im Jahre 1848.

schlüsse, wonach der Statthaltertschaft 4½ Millionen zur Verfügung gestellt, die Vermehrung der Wehrkraft zugestanden, und die nachträgliche Zustimmung der Landesversammlung versprochen wurde zu allen Maßregeln, welche die Regierung treffen würde. Nachdem Das aber geschehen, war die Landesversammlung erschöpft. Sie vertagte sich am 25. Juli mit dem Beschlusse, zum 8. Aug. wieder in Schleswig zusammentreten zu wollen. Die Statthaltertschaft jedoch, statt eine wirklich energische Maßregel zu ergreifen, sandte den Kieler Bürgermeister Dr. Balemann nach Berlin, um Näheres zu erfahren. Da erfuhr sie denn, daß noch einige geheime Artikel dem Vertrage angehängt seien, namentlich ein Artikel, in welchem Preußen versprach, falls die Herzogthümer der Ausführung Widerstand entgegensetzen würden, sofort seine Offiziere abzurufen, und jene dadurch wehrlos zu machen; ein anderer, nach welchem Preußen sich verpflichtete, eventuell den Waffenstillstand gegen die Herzogthümer mit den Waffen in der Hand durchzusetzen; ein dritter, in welchem der Beitritt Holsteins und Lauenburgs zum Dreikönigsbündniß versprochen ward. Nun erntete die Statthaltertschaft endlich die Früchte ihrer Hingebung! Am 20. Juli begannen die deutschen Truppen aus Sütlund abzumarschiren. General Prittwitz, der keinen Feind gesehen, nahm Abschied mit einem Tagesbefehl an das schleswig-holsteinische Heer, in welchem er über das „Gefecht“ von Fridericia sagte: „Das Gefecht scheint reich an Beispielen der tapfersten Hingebung und Verachtung der Gefahr gewesen zu sein. Bei überraschend großer Überlegenheit des Feindes sind die stattgehabten bedeutenden Verluste jedoch erklärlich“ u. s. w. Die „Neue Preussische Zeitung“ brach in ein schamloses Triumphgeschrei aus, das sie in ihrer Weise mit gemeinen Schimpfwörtern gegen die Schleswig-Holsteiner veredelte. Sie sprach von der „Unverschämtheit“ der Schleswig-Holsteiner, von ihrer „Großprahlerei, wogegen ihnen die Dänen ein probates Antidotum mit dem Kolben auf den Kopf gegeben“, und Ähnlichem. Die Herren Bonin, Jastrow und die übrigen preussischen Offiziere erklärten, sogleich aus der Armee austreten zu wollen, sowie der Krieg fortgesetzt werde. Die ganze Reaction erhob ein Angstgeschrei vor dem Gespenst der Republik, die nothwendig mit der Verteidigung der als legitim anerkannten schleswig-holsteinischen Rechte entstehen müsse. Trotz des lauten Jammerrufs der armen Schleswiger, trotz des tiefen, kaum gebändigten Unmuths der Freunde des Vaterlandes, trotz der eindringlichsten und klarsten Vorstellungen der Vernünftigen, die entweder den völligen Untergang Schleswig-Holsteins oder einen zweiten und hoffnungslosen Krieg in der Annahme jener Bedingungen sahen und nachwiesen, verlor auch die Statthaltertschaft über dieses reactionaire Geschrei den Kopf und — gab nach. Als am 8. Aug. die Landesversammlung in Schleswig wieder zusammentrat, waren die schleswig-holsteinischen Truppen bereits über die Eider zurückgerufen. Das Volk hatte sie auf ihrem ganzen Zuge mit unglaublichem Jubel empfangen; man hatte sie in allen Städten und Flecken wie Sieger begrüßt, beglückwünscht, bekränzt. Es waren dies Blumen auf dem Grabe des vereinigten Schleswig-Holstein. Männer, die nicht leicht dem Drange der Gefühle wichen, hatten an diesem Tage Thränen im Auge. Die Landesversammlung aber beschloß nach einer heftigen, letzten, verzweifelten Debatte, in der Wehrlosigkeit des Landes durch den Austritt der preussischen Offiziere und der gänzlichen Hüßlosigkeit durch den Untergang aller deutschen Gewalt, mit 54 gegen 44 Stimmen: „den Rückmarsch der schleswig-holsteinischen Truppen hinter die Eider gutzuheißen.“ Die Statthaltertschaft ging nach Kiel; das Generalcommando folgte ihr. Die Preußen zogen in Südschleswig, die Schweden in Nordschleswig ein. Jetzt begann ein Jahr so kläglichen, so traurigen Inhalts für Schleswig und Holstein, daß, wenn die Herzogthümer Etwas versehen oder verbrochen, sie es durch dieses Jahr hart genug gelüht haben.

Wir brechen hier ab, weil die traurige Geschichte dieses Waffenstillstandes vom 10. Juli 1849 nur die Einleitung ist zu den Ereignissen, welche ein Jahr spä-

die Frage um das Schicksal der Herzogthümer in eine neue Phase versetzen sollten. Preußen ist es endlich anscheinend gelungen, sich aus der Verwickelung zu ziehen: es hat als Mandatar des Deutschen Bundes, mit Rücksicht auf die Präliminarien vom vorigen Jahre, den sogenannten einfachen Frieden vom 2. Juli 1850 mit Dänemark geschlossen. Die berüchtigte schleswigsche Landesverwaltung, wie sie der Waffenstillstand einsetzte, ist damit verschwunden; die preussischen und schwedischen Truppen haben Schleswig verlassen; die Dänen sind dafür mit ihrer ganzen Streitmacht in das unglückliche Land eingezogen. Die Herzogthümer, ungeachtet einer Wahrung der deutschen Bundesrechte im Friedensinstrument, sind ihrem Geschick und der Rache ihrer Feinde überlassen. Die größern deutschen Regierungen, statt sich energischer und patriotischer als das vielgeschmähte Preußen zu erweisen, sehen dem Gange der Dinge ängstlich, kalt, ja feindlich zu; sie benutzen das Ansinnen Preußens, den im Namen des Bundes geschlossenen Frieden zu ratificiren, um daran ihren jammervollen Streit über die Gestaltung Deutschlands zu knüpfen. Nie stellte sich das politische Deutschland der Welt ohnmächtiger, zerrissener, unglücklicher dar als in dem Complex dieser Verhältnisse. Zwei wichtige Thatfachen sind unterdessen eingetreten! Die Armee Schleswig-Holsteins hat sich bereits in der zweitägigen blutigen Schlacht von Idstedt, am 24. und 25. Juli, mit der dänischen Übermacht selbständig gemessen. Sie hat hierbei viele tapfere Streiter verloren, sie hat ihre Stellung zurück, an den südlichsten Saum von Schleswig verlegen müssen; aber sie hat auch die dänische Streitmacht gelähmt und ihr die schwersten Verluste beigebracht; sie hat außerdem ihre Energie, Kampffähigkeit und todesmuthige Hingebung für das Vaterland auf das glänzendste bewiesen. Und das wiegt schwer in der jetzigen Lage der Herzogthümer. Zugleich ward von England, Rußland, Frankreich, Schweden und Dänemark zu London ein Protokoll unterzeichnet, in welchem sich diese Mächte für die Aufrechthaltung des Gesamtbestandes der dänischen Monarchie, mithin gegen die Rechte der Herzogthümer und Deutschlands erklären, und die Entscheidung der Frage ohne Rücksicht auf die Mitwirkung des Deutschen Bundes und der deutschen Regierungen in ihre Hände nehmen. Möglich, daß das durch die Eifersucht seiner Fürsten zerrüttete Deutschland auch solche, an Polens Schicksal erinnernde Schmach über sich ergehen lassen muß; daß es demüthig und wehmüthig zusieht, wie seine Feinde entscheiden über eines seiner schönsten Lande und dessen Rechte, an welche die künftige Macht und Größe der ganzen Nation gekettet ist. Möglich aber auch, daß gerade die Thatfachen des Julimonats 1850 den Impuls geben für eine neue, unerwartete und unberechenbare Wendung in dieser großen Angelegenheit des europäischen Nordens. Wer möchte darum jetzt auch nur vermuthen wollen, welchen Ausgang der Kampf der Herzogthümer für sie, für Deutschland nehmen werde!

D. Red.

Staat und Stadt Frankfurt.

Vormärzliches.

Die Stadt Frankfurt mit ihrem aus 7/8 Dorfschaften bestehenden Gebiete und einer Bevölkerung von ungefähr 68000 Seelen (wovon, in runden Zahlen angegeben, 58000 auf die Stadt und nicht ganz 10000 auf die Dorfgemeinden kommen) hat gewissermaßen erst in der neuesten Zeit die Entdeckung gemacht, daß sie einen Staat bilde, war aber immer weit bedeutender, als nach ihrem kleinen Gebiete und ihrer verhältnißmäßig geringen Bevölkerung vorausgesetzt werden könnte. Ihre historischen

Erinnerungen sind eng mit Deutschlands Geschichte verknüpft. In ihren Mauern hielt einst Kaiser Karl der Große jene berühmte Kirchenversammlung, welcher der Papst nichts in den Weg zu legen wagte, obgleich sie sich gegen den Bilderdienst aussprach. Von dem Kaiserthron des Römers aus zeigten sich zuerst beim Volke Deutschlands Herrscher, die jetzt in Bildern darin hängen, welche zum Theil nicht getreuer sind als die Darstellungen der Geschichtschreiber. In ihrem Reichthum steht die alte Sakra mit einer noch erhaltenen Kapelle, wo Ludwig der Fromme seine Andacht verrichtet haben soll. Zu ihren Söhnen gehören Männer, die in das moderne Culturleben tief eingegriffen: Feuerbach, Savigny, Klingler, Börne und — Goethe, der unversehrte Dichtergeist, der alle Zeiten, alle Völker, alle Gebilde der Phantasie in sich aufzunehmen und schöpferisch zu verarbeiten wußte, doch in tausend kleinern Zügen seinen reichstädtischen, frankfurterischen Ursprung verräth. In ihren Töchtern zählt sie die Frau Math Goethe, des Dichters unvergeßliche Mutter, in deren jugendlich phantasiereicher und doch realistischer Weise, die sich in keine Hofsitte fügen kann und doch zu den Mächtigen der Erde unübersteiglich hingezogen fühlt, sich eine schöne, reiche, kräftige Natur mit mancher spießbürgerlichen Sitte und Anschauungsweise in so köstlicher Originalität verbindet; Bettina, das poetische, freisinnige, unartige und doch so liebenswürdige Kind, das nur in den Kreisen einer alten freien Reichsstadt ein so eigenthümliches Gepräge annehmen konnte; die Sänderode, deren Wesen Goethe in den „Bekenntnissen einer schönen Seele“ dargestellt, die sich in sich selbst verzehrte, weil die rauhe Verührung der Gewöhnlichkeit ihre Keiße wie den der zarten Stumpflanze schloß.

Obgleich eine Handelsstadt, und in fast allen ihren Kreisen von einem gewissen mercantilen Geiste etwas einseitig durchdrungen, hat sie doch für wissenschaftliche, literarische und künstlerische Bestrebungen, und zwar ohne oder mit geringer Unterstützung des Staats, mehr gethan als manche größere und bedeutendere Schwesterstadt. Wir nennen die Senkenberg'sche naturforschende Gesellschaft, die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und Wissenschaften, den Physikalischen, den Geographischen Verein, die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, den frankfurter Lehrerverein für deutsche Sprache, die Gesellschaft für frankfurter Geschichte und Kunst, den Lehrerverein, den Verein zur Gründung einer Volksbibliothek; in Beziehung auf Kunst: das Städel'sche Museum, den Cäcilienverein, das Bethmann'sche Museum, das (von Karl von Dalberg gegründete) Museum. An wohlthätigen Anstalten hat die Stadt eine Fülle, die von dem Sinne ihrer Einwohner ein rühmliches Zeugniß gibt. Für Blinde, für Taubstumme, für Auswärtige, für Epileptische, für Geistesranke, für Kleinkinderbewahrung, für Kranke, verbürgerte und fremde (wir führen das palastähnliche Hospital zum Heiligen Geist an), für verarmte Arme (Frauenverein), für nothleidende Handwerksmeister, für Niederlegung und Anlegung von Ersparnissen Unbemittelter, für die Stadtarmen (allgemeiner Almosenkasten), für sitzlich verwahrloste Kinder (Pestalozziverein), für kranke Kinder (Dr. Christ's Kinderhospital), zur Ermittlung von Arbeit, für Erhaltung und Unterricht der Waisen — ist durch Anstalten gesorgt, welche größtentheils den besten in Deutschland an die Seite gesetzt zu werden verdienen. In jeder einzelnen Kirchengemeinde sind noch besondere, sehr umfangreiche Wohlthätigkeitsanstalten, worunter die Krankenkasse und das derselben gehörige, trefflich eingerichtete Krankenhaus der israelitischen Gemeinde, zu welchem Legtern die Brüder von Rothschild den Fonds geschenkt, besondere Erwähnung verdienen. Die Namen Städel, Müppel, und aus früherer Zeit der des unvergeßlichen von Senkenberg, dürfen in keiner Erinnerung an Frankfurt fehlen. Legterer, der sein bedeutendes Vermögen ausschließlich der Erhebung des wissenschaftlichen Strebens und der Milderung der Noth seiner Mitbürger weihte, fand einen Tod, wie die Alten einen ähnlichen an Kleobis und Bisos benedeten. Er fiel vom Pagen des eben vollendeten Gebäudes, das er für besahnte, hilflosbedürftige Mitbürger errichten ließ und mit reichen Mitteln ausgestattet hatte. Auch der Schulunterricht für welchen, nach allen seinen Richtungen und in allen Confessionen, Gebäude errich-

tet wurden, die an Zweckmäßigkeit nicht zu wünschen übriglassen, ist sehr gut und zum Theil von ausgezeichneten Männern besorgt. Nur muß man bedauern, daß er zu viel nach Ständen und Confessionen abgestuft ist, was einer eigentlichen Rationalbildung nicht förderlich erscheint.

Wie aber die öffentlichen Schulen der freien Stadt Frankfurt in Volksschulen, Mittelschulen und Musterchulen zerfallen, so durchdrang der Geist der Classen- und Ständebesonderung die geselligen und staatlichen Formen in derselben noch lange, nachdem der Geist der Neuzeit viele Gemüther fast unbewußt ergriffen hatte. Die geselligen Vereine, von dem Casino, wo die Banquiers, die reichen Kaufleute und andere Honoratioren der Stadt sich mit den Gesandten des Bundestags mehr in einem Raume als eigentlich zusammenfanden, bis zu den Gesellschaften, wo die Handwerker majorum und wieder minoram gentium sich aneinanderschlossen, dann zu denen, welche die jüdischen, von den Collegien und Messourcen der Rechtgläubigen sorgfältig ferngehaltenen und unter sich wieder plutokratisch getheilten Glaubensgenossen gebildet hatten, war, bis zu den Märztagen des Jahres 1848, fast jede Classe und Abtheilung der Gesellschaft in einer besondern Classe versammelt; und in Frankfurts Bürgern fand man nicht selten den Freiheitsinn, der das neue Amerika, und den Kasengeist, der das alte Indien auszeichnet, in einer Weise vereinigt, die Demjenigen unbegreiflich erscheinen mußte, der die Geschichte alter und neuer Freistädte nicht zu Rathe zog.

Die Verfassung, welche, nachdem viele Versuche an mannichfadem Widerstande städtischer Behörden gescheitert waren, von 13 Bürgern im Jahre 1816 entworfen und (16. und 17. Juli) von der christlichen Bürgerschaft angenommen wurde, entsprach diesem Geiste im guten wie im schlimmen Sinne. Sie trägt den Namen einer Constitutionsergänzungsacte, und sanctionirt so von vornherein ein Herz von Grundbestimmungen, Gesetzen, Verträgen, Entscheidungen des Reichshofgerichts, Gebräuchen und Mißbräuchen, welche niemals in eine Verfassungsurkunde zusammengestellt worden, und daher dem Laien nicht oder doch sehr schwer zugänglich sind. An ihrer Spitze ist das demokratische Princip ausgesprochen: „Alle der Stadt Frankfurt zustehenden Hoheits- und Selbstverwaltungsrechte beruhen in ihrem weitesten Umfange auf der Gesamtheit ihrer christlichen Bürgerschaft.“ Sie erkennt kein Vorrecht des Patriats an, welchem früher Rathsstellen nach dem Erbrechte der Geburt zukamen; sie stellt die drei christlichen Confessionen, nach Art. 16 der Bundesacte, einander gleich; sie hebt die Vermischung der Justiz mit der Administration wenigstens insoweit auf, als dieselbe eine reale (in Beziehung auf Personen) läßt sie dieselbe bestehen), knüpft die Gültigkeit der Steuern und Abgaben an die verfassungsmäßige Bewilligung der Bürgervertretung (des Gesetzgebenden Körpers), und ordnet die Verwaltung auf zweckmäßigere Weise, als in der alten Reichsstadt geschehen war. Aber sie ließ drei Classen von „Untertanen“ bestehen, deren hartes Loos mit den freisinnigen Grundsätzen, die sie aussprach, in grellem Widerspruche stand: die Landbewohner, die Juden und die Weisassen.

Die Landbewohner bildeten den ersten kleinen Staat im kleinen Staate. Frei in ihren Dörfern, in den Angelegenheiten, welche ihre localen Interessen betrafen, in der frankfurter Legislatur vertreten: waren sie in der Stadt selbst nicht viel mehr als Fremde. Selbst in ihrer kleinen Heimat mußten sie in wesentlichen Rechten den Söhnen der hochgebietenden Metropole nachsehen. In einem Staate, wo ungefähr der zwölfte Mensch ein Staatsbeamter ist, konnten sie verfassungsmäßig zu dem wenigsten Amten nicht gelangen, und wenn in ihrem Dorfe eine Pfarstelle zu besetzen war, so mußten ihre Theologen dieselbe einem „frankfurter Kinde“ überlassen. Die Steuern, die ihnen auferlegt wurden, waren gering; der Staat gab zu ihren Bedürfnissen eher Zuschuß, und wandte lobenswerthe Sorgfalt auf ihr Schul- und Armenwesen. Sinegenen drückte sie die schwere Last der frankfurtischen Zunftgesetze, da sie selbst in die städtischen Zünfte nicht aufgenommen werden konnten.

Den zweiten kleinen Staat im kleinen Staate sollten die Juden bilden (nicht

ganz 3300 Einheimische).*) Unter der Regierung Karls von Dalberg, als Großherzogs von Frankfurt, hatten sie mit einer Ablösungssumme von nicht weniger als 440000 Gulden ihre Gleichstellung mit den christlichen Bürgern erkaufen müssen. Auf dem Wiener Congresse, wo bekanntlich der Schluß des 16. Artikels der Deutschen Bundesacte die Fassung gehabt hatte: „Den Bekennern dieses (des jüdischen) Glaubens werden bis dahin (daß ein allgemeines Gesetz über ihre bürgerlichen Verhältnisse erlassen werde) die denselben in den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten“, war in den letzten Tagen das „in“ in „von“ verwandelt worden, was auf die Freiheit der frankfurter Juden ungefähr denselben Einfluß hatte, wie das bekannte *jusqu' à la mer* statt *jusque dans la mer* auf die Freiheit der Rheinschiffahrt. Es war über die Juden etwa wie über ein streitiges Krautfeld verhandelt, und endlich dem Senate der Schutz ihrer Rechte nicht als wohlbegründet, sondern als „wohlerworben“ empfohlen oder befohlen worden, je nachdem man es deuten mochte. Eine Commission, welche man niedergesetzt, um über die in der alten Verfassung vorzunehmenden Änderungen Bericht zu erstatten (die sogenannte Organisationscommission), hatte ihre Gleichstellung in privatbürgerlicher Beziehung als vertragsmäßig befürwortet; aber diese Ansicht wurde vom Senate verworfen. Der Art. 7 der Constitutionsergänzungsacte lief nach einem langen Preambulum über Begriff, Befugniß, Pflicht und Recht darauf hinaus: Eine aus der Mitte der städtischen Behörden gewählte Commission solle ein dem Zeitgeist und der Billigkeit (abstrahirend von jeder Beziehung auf das ewige sowohl als auf das geschriebene Recht vermieden) entsprechendes Regulativ ihrer bürgerlichen Rechte entwerfen und dem Gesetzgebenden Körper zur „Deliberation und Sanctionirung“ vorlegen. Die Juden wandten sich protestirend an den Bundestag, durch dessen Dazwischenkunft endlich im Jahre 1824 ein Gesetz zustandekam, nach welchem ihnen die meisten privatbürgerlichen Rechte zuerkannt, aber den jüdischen Handwerkern eine, glücklicherweise nie zur Ausführung gebrachte Beschränkung in Rücksicht auf die Religion der Gesellen auferlegt, und, wie es Börne treffend ausdrückte, den Juden das Heirathen verboten ward. Nur 14 Paare (12 ganz einheimische, 2 halb fremde) sollten alljährlich eine Ausnahme machen. Diese pharaonische Bestimmung wurde erst 10 Jahre später (1834) von dem Gesetzgebenden Körper in Beziehung auf ganz einheimische Paare aufgehoben. Nach weitem 13 Jahren (31. Oct. 1847) wurde dem Senate zugegeben, auch bei halbfremden Paaren, gegen Geldsummen, über die Zweizahl hinausgehen zu dürfen, diese „Bergünstigung“ aber auf die nächsten 10 Jahre beschränkt. Um den Juden den Bürgernamen weder zu nehmen noch zu lassen, sollten sie „israelitische Bürger“ heißen. So war eine zweite Classe von Dämmerungsfaltern geschaffen, denen gerade soviel Licht gewährt ward, als nöthig ist, sich die Flügel daran zu verbrennen.

Am traurigsten war das Schicksal der Vetsassen (2000—2100 Personen), welche gewissermaßen als die Parias der Freistadt betrachtet werden konnten. Eben jene böse Sieben der Constitutionsergänzungsacte bestätigte ihre sogenannten „Rechte“, vermöge deren sie mit ihren Familien in der Stadt wohnen, Ausläufer, Kutscher, Bediente, Handwerksgefelln werden, und die Schuhe der freien Bürger sticken durften. Zugleich wurde dem Senate auferlegt: „solchen Personen, welche nicht aus der

*) Diese Angabe (genau 3337) beruht auf amtlichen Nachweisen, welche von dem statistischen Comité im Jahre 1848 benutzt und veröffentlicht wurden. Mit den jüdischen Vermischnisten und ihren Kindern, sowie den fremden jüdischen Diensthöten, belief sich in eben diesem Jahre die Gesamtzahl der in Frankfurt wohnenden verbürgerten und nicht verbürgerten Israeliten mit ihren Kindern und Angehörigen nicht ganz auf 5000. Man sieht hiernach, wie übertrieben die Angaben in den meisten geographischen Handbüchern in dieser Beziehung sind. Wundern mag man sich freilich darüber nicht. Gab doch im Jahre 1773, wo ihrer auf keinen Fall mehr als jetzt waren, der Magistrat selbst in einer an den Reichshofrath eingereichten Exemptionschrift die Zahl der Juden auf ungefähr 15000, und 12 Jahre später (1785) Moriz („Staatsverfassung der Reichsstadt Frankfurt“, Bd. 1, S. 200) auf 10—12000 an!

Verfassungordnung einen gegründeten Anspruch darauf hätten, den Verfassungsschutz nicht mehr aus Gnade zu verleihen, wenn sie nicht ein Vermögen von wenigstens 500 Gulden glaublich nachweisen könnten."

Der politische Organismus, wie ihn die Constitutionsergänzungsacte theils bestehen läßt, theils schafft, ist ein ebenso künstlicher, und in den vorhandenen Verhältnissen mehr als in der Theorie einer zeit- und vernunftgemäßen Staatsverfassung begründet. Die Acte stellt zwar nicht eigentlich eine Trennung der Stände auf, wol aber Abtheilungen der Bürgerschaft, die ziemlich nahe daran streifen. Schon die Zusammensetzung des höchsten obrigkeitlichen Collegiums, des Senats, trägt dieses Gepräge. Der Handwerksstand ist in demselben zugleich bevorzugt und zurückgesetzt. Der Senat zerfällt in den großen und kleinen (engern) Rath, und besteht aus drei Ordnungen oder Bänken: den ältern Rathsgliedern oder Schöffen, aus welchen alljährlich der ältere, den jüngern Rathsgliedern oder Senatoren, aus welchen ebenso der jüngere Bürgermeister gewählt wird, und aus Rathsverwandten, die sich „des Raths“ nennen, und in Bedeutung, Function, Gehalt und Ansehen hinter den andern Ordnungen sehr zurückstehen. Jede Ordnung besteht aus 14 Personen, und von der letztern Ordnung müssen 12 aus den zünftigen Handwerkern, und zwar aus jeder Kunst nicht mehr als Einer gewählt werden. Wenn man so auf der einen Seite den Zünften ein privilegium odiosum gelassen hat, das man den Patrieern mit Recht entriß, so können von der andern Seite nur „Gelehrte, Adelige, Militärpersonen, Kaufleute und andere angesehene Bürger“ direct zu Senatoren erwählt werden, welche dann nach dem Dienstalter zu Schöffen avanciren. Handwerker können nur, wenn sie sich als Drittbänker „verdient“ gemacht haben, also auf einem sehr langen, nur Wenigen zugänglichen Umwege, zu dieser Würde gelangen. Zu dem engern Rathe (Verwaltungsrathe) gehören diejenigen Senatsmitglieder nicht, welche, wie die vier Syndiken und Andere, mit der Justizverwaltung beauftragt sind, und von den Rathsverwandten nur sieben.

Der ältere Bürgermeister ist Präsident des Senats, und mit der Oberleitung der bewaffneten Macht betraut; der jüngere Bürgermeister hat die Polizei, die Handwerksangelegenheiten, Bürgeraufnahmen und dgl. unter sich. Die Ernennung zu diesen beiden Würden, den höchsten im kleinen Staate, geschieht ebenfalls auf mittelalterliche Weise. Der Senat wählt nach Stimmenmehrheit drei Candidaten zu jeder derselben, und die Kugelung (das Loos) gibt immer für einen derselben den Ausschlag. Sämmtliche Mitglieder des Raths bleiben es lebenslänglich.

Dem Senate dient theils als Beistand, theils als Controle die ständige Bürgerrepräsentation, gemeinhin (aus Reminiscenz früherer Zeiten) das Einundfunfzigercollegium genannt, die aus 61 Personen besteht. Auch deren Mitglieder sind lebenslänglich. Ihre Aufgabe ist: Festhaltung der Verfassungsprincipien (woraus sie in der neuesten Zeit ein Recht herleitet, gegen den Verfassungsentwurf der Constituanten zu protestiren), deliberative Mitwirkung bei dem Steuerwesen, und Controle über deren budgetmäßige Verwendung durch sogenannte bürgerliche Deputirte. Sie stellt bei den Verwaltungskämtern besoldete Gegenschreiber an, und ernennt aus ihrer Mitte den frankfurterischen Rechnungshof (Stadtrechnungs-Revisionscollegium), das sogenannte Neunercollegium. Die Wahlen zum Senate sowol als zu der ständigen Bürgerrepräsentation gehen von 12 Wahlherren aus, welche zur Hälfte von dem betreffenden Collegio selbst, zur Hälfte von dem nicht direct dabei interessirten Theile des Gesetzgebenden Körpers ernannt werden, und immer drei Candidaten wählen, zwischen denen das Loos (die Kugelung) entscheidet.

Wenn nun jene ständige Bürgerrepräsentation, die übrigens auf die städtische Verwaltung einen sehr wesentlichen Einfluß übt, kaum mit Recht als Repräsentativkörper bezeichnet werden kann, so besitzen hingegen die Urheber der Constitutionsergänzungsacte das Verdienst, durch die Einrichtung des der Reichsstadt unbekannt gewesenen Gesetzgebenden Körpers einen solchen wirklich geschaffen zu haben. Aber auch diese Schöpfung ist ein eigenthümliches Gemisch von Mittelalter und Neuzeit, Volks-, Regie-

runge- und Ständewertretung. Der Gesetzgebende Körper bestand nämlich und besteht seit 1850 wieder aus 85 oder, wie man jetzt mit Recht sagen kann, aus 96 Mitgliedern. 20 davon wählt der Senat aus seiner Mitte, ebenso viele, und zwar auf dieselbe Weise, die ständige Bürgerrepräsentation; 45 (also nur wenig mehr als die Hälfte jener 85) wählt die Bürgerschaft durch indirecte Wahl, ohne Beschränkung durch Censur und in geheimer Abstimmung, aber in drei ungleichen Abtheilungen. Die erste Abtheilung besteht aus den Senatsgliedern (die demnach zwei mal wählen), den Staatsbeamten, Adeligen (als Stand), Gelehrten, Künstlern, Gutsbesitzern, Rentiers, kurz den sogenannten Honoratioren, wozu indeffen, sehr liberal, auch die Schul- und Sprachlehrer gezählt werden. Die Kaufleute bilden die zweite, und endlich die Handwerker die dritte Abtheilung. Von diesen an Zahl sehr ungleichen Abtheilungen (die dritte ist numerisch beinahe die stärkste, die erste die schwächste) wählt jede 25 Wahlmänner aus ihrer Mitte. Diese bilden sodann ein gemeinschaftliches Wahlcollegium; welches die 45 Abgeordneten der Bürger zur gesetzgebenden Versammlung ernannt. Bei dieser Wahl beseitigt das Gesetz die Rücksicht auf den Stand (die Abtheilung); der Gebrauch, der sich auch 1850 geltend machte, behält jedoch diese Rücksicht meist bei. Außerdem wählen die Dorfschaften in directer Wahl 11 Abgeordnete, welche seit 1848 volles Stimmrecht im Gesetzgebenden Körper haben; bis dahin aber nur über ihre Localangelegenheiten mitberathen durften und, wenn auf diese „Staatsangelegenheiten“ folgten, höflich vor die Thüre gewiesen wurden.

Der so zusammengesetzte Gesetzgebende Körper entbehrt wesentliche Prerogative der Volkskammern in monarchisch-constitutionellen Staaten. Er muß seinen Präsidenten aus den Senatoren wählen, die sich in seiner Mitte befinden, hat keine Initiative, und darf weder Interpellationen an die Regierungsbehörden richten, noch Petitionen von der Bürgerschaft annehmen. Während in allen benachbarten constitutionell-monarchischen Staaten die Sitzungen der zweiten Kammern öffentlich waren, hielt er bis zum Jahre 1847 die seinen bei verschlossenen Thüren. In der Regel soll eine Sitzungsperiode desselben nur sechs Wochen dauern; doch steht dem Senate das Recht zu, dieselbe zu verlängern, sowie, wenn besondere Fälle eintreten, die Versammlung zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen. Nach einem Jahre erlischt das Mandat derselben, und eine neue Legislatur muß auf dieselbe Weise wieder zusammenberufen werden.

Was die allgemeinen Freiheiten betrifft, so verfügte die Constitutionergänzungsacte (Art. 4) in fast naiver Weise: „Die Pressfreiheit wird der Gesetzgebende Körper gleichförmig mit Demjenigen reguliren, was nach Art. 18, lit. d) der Deutschen Bundesacte auf der Deutschen Bundesversammlung festgesetzt werden dürfte.“ Es dürfte nun freilich von dieser nur ein sehr bescheidenes Maß von Pressfreiheit festgesetzt worden sein, und die Censur wurde in Deutschland gewiß nicht mit sonderlicher Nachsicht oder Einsicht geübt. Dennoch blieb die Wirklichkeit in Frankfurt selbst hinter Dem zurück, was dieser bescheidene Paragraph hoffen ließ. Der Senat wurde von den daselbst befindlichen Bundes- und andern Gesandten, welche ihre zahlreichen Aufsehkunden nützlich auszufüllen wünschten, über die unbedeutendsten und unversänglichsten Artikel in den städtischen Blättern so häufig mit Noten und Reclamationen bestürmt, und der Censor dadurch so eingeschüchtert, daß in dem übrigen Deutschland (Östreich allein ausgenommen) nirgend so drückender und wahrhaft lächerlicher Presszwang geübt ward als hier. Ein Beispiel letzterer Art mag zur Erbauung und Erheiterung der Leser hier eine Stelle finden. In dem, früher bekanntlich mit der russischen Legation sehr befreundeten (französischen) „Journal de Francofort“ hatte der damalige Redacteur, Herr Durand, um einen Beweis von der Sägellofigkeit der schweizer Presse zu geben, einen Satz aus einem dortigen revolutionären Blatte angeführt, worin der Kaiser von Rußland un monstre et un scélérat genannt worden war. Der Censor, dem schon die Anführung solcher Worte bedenklich schien, strich — nicht etwa den Satz, sondern das monstre. Den scélérat ließ er stehen!

Das Gerichtswesen wurde zwar mit preiswürdiger Gerechtigkeit und Unparteilichkeit verwaltet, und war im Ganzen, zumal nachdem der Instanzenzug durch das den vier Freien Städten gemeinsame Oberappellationsgericht geordnet, gut eingerichtet; aber von dem inquisitorischen Verfahren in Criminalsachen kam man nicht los. Das accusatorische Verfahren mit Öffentlichkeit, Mündlichkeit und Geschworenengerichten ward in der vormärzlichen Zeit immer abgelehnt, und erst in der neuesten Zeit beschlossen. Zur vollen Ausführung kam es auch bis jetzt (Mitte 1850) in Frankfurt nicht, schon weil die dafür nothwendigen Baulichkeiten erst beschafft werden mußten.

Wie sehr aber auch, in gesellschaftlicher und geselliger Beziehung, die Stände, gleichsam als kleinere Staatsgesellschaften im kleinen Staate, getrennt, wie sparsam auch bis 1848 dem ganzen Vaterlande so auch der freien Stadt das Maß der öffentlichen Freiheiten zugemessen war, so machte sich doch in Frankfurt zu allen Zeiten ein freier, tüchtiger und unabhängiger Bürgerinn geltend. Die Menschenfurcht, das ängstliche und gebrückte Wesen, das leidige Ceremoniell, die Beamten- oder Adelherrschaft, welche namentlich in vielen kleinen Residenzen Deutschlands so unangenehm auffallen, war hier unbekannt. Die glückliche Lage der Stadt, wodurch sie zum Zusammenfluß so vieler Notabilitäten wird, ihre bedeutenden Handels- und andern Verbindungen, die vielen tüchtigen, zum Theil ausgezeichneten Männer, welche Frankfurt theils erzeugte, theils in seinen Mauern beherbergte, der Einfluß seiner mit Kenntnißreichen, wohlbesoldeten Lehrern besetzten Schulen und Erziehungsanstalten, die Bedeutendheit des frankfurter Buchhandels, der glückliche Umstand, daß es hier kein Proletariat gibt, selbst die gutmüthige Verbheit des echten Frankfurters, die sich schwer in die Formen der Unfreiheit fügt, die Strömungen des öffentlichen Lebens in Frankreich und den benachbarten constitutionellen Staaten Süddeutschlands, mit welchen die Stadt in beständiger Wechselwirkung steht — alles Dies wirkte mächtig und wohlthätig auf den öffentlichen Geist, der sich still aber fortschreitend entwickelte. Den Theoremen der stürmenden Weltverbesserer abgewandt, neigte sich der Kern der Bürgerschaft immer mehr dem wahrhaftigen und nachhaltigen Liberalismus zu, wenn auch mit einiger reichstädtischen Färbung.

Den ersten heilsamen Anstoß zur Aufhebung, oder doch zur Milderung verrosteter mittelalterlicher Institutionen gab der Beitritt Frankfurts zum preussischen Zollverein (im Januar 1836). Durch das Interesse der Handlungen mit ausländischen Waaren, durch den Schlenbrian, der Alles gern beim Alten läßt, sowie durch den schleppenden Gang der Bureaokratie, war dieser Beitritt länger aufgehalten worden, als für die Stadt ersprießlich. Man war sogar auf den barocken, einen Augenblick verwirklichten Einfall verfallen, zwischen Lilliput und Brobbignac, zwischen Frankfurt und Großbritannien einen Handelsvertrag zu schließen, in welchem beide Staaten sich zum Schutze ihrer Schifffahrt und ihres Handels verbanden. Durch die Gesetzgebung des Zollvereins, der man sich unterwerfen mußte, ward es unmöglich, die Stadt länger hermetisch verschlossen zu halten, und jede außer der Messzeit in ihr Gebiet eingebrachte Arbeit von den Zünften und Gilden proscribiren zu lassen. Dampfschiffe und Eisenbahnen, diese mächtigen Apostel der Cultur der Neuzeit, führten immer nach weitem Richtungen hin, und vollendeten die Enttäuschung Derjenigen, die noch immer außer den Mauern ihrer Freistadt kein Heil, und jenseit ihrer Wirththürme das Ausland sahen.

Wie der Zollverein der Ausschließlichkeit des Zunftgeistes, so trat das Auftauchen des Deutschkatholicismus im Jahre 1844 der religiösen Ausschließlichkeit in den Weg. Die protestantische Stadt war von dem Mißbrauche, welcher mit dem heiligen Rock in Trier getrieben wurde, so außerordentlich aufgeregt und empört, daß sie dem kühnen und freimüthigen Manne in Laurahütte, von dem man damals nicht ahnte, daß er sich durch politische Überstürzungen den Boden selbst untergraben würde, in ihrer großen Mehrzahl lauten Beifall zollte. Der Ruf nach religiöser Freiheit erscholl überall um so lauter und stürmischer, als der nach politischer Freiheit verpönt blieb; und der Tag, wo Ronge in Frankfurt erschien (October 1845), stand in Freu-

denbezeugungen aller Art, in Hurrah- und Jubelruf, kaum dem nach, an welchem später das Vorparlament in Frankfurt begrüßt wurde. Die reformirte Kirche, die man ihm bereitwillig zum Predigen überließ, war wie die Straße, in welcher sie steht, mit Menschen gefüllt. Abends wurde ihm in einem Wäldchen, eine halbe Stunde vor der Stadt (auf dem Sandhofe), ein Festessen gegeben, und die Masse, die dahin flutete, bereitete ihm eine wahre Ovation. Ronge und nach ihm sein Apostel Dorniat haranguirten das Volk unter einem Jubelruf, der die Lüfte erschütterte; selbst von einem heftigen Platzregen, der eintrat, ließ sich die Menge nicht verdrängen.

Schon früher hatte sich in Frankfurt eine deutschkatholische Gemeinde gebildet, an deren Spitze ein Staatsdiener, ein gebildeter und gemäßigter Mann stand, der später in der Constituante mit der Minorität stimmte. Bei der vorherrschenden Stimmung war es nicht möglich, die in der Constitutionsergänzungsacte auf die drei christlichen Confessionen beschränkte politische Gleichheit der neuentstandenen vierten zu verweigern. Auch wurde das von keiner Seite versucht. Die Wahlen zum Gesetzgebenden Körper, welche früher von der Bürgerschaft mit großer Lässigkeit betrieben worden waren, erregten im Jahre 1846 ein allgemeines Interesse. Zwei Glieder der neukatholischen Gemeinde wurden durch eine große Mehrheit in denselben gewählt, und der mittelalterliche sogenannte christlich-germanische Staat dadurch in seiner Basis erschüttert.

Hierzu trug ein Verein wesentlich bei, der sich im November 1845 gebildet hatte, und der, dem größern Publicum mehr durch seine spätern Überstürzungen als durch seine frühere stillere Wirksamkeit bekannt, darum in Beziehung auf die erste Periode seines Bestehens oft ungerecht beurtheilt wird: das Montagstränzchen. Noch im October des Jahres 1846 sprach sich der Gründer desselben (der, wenn auch nicht dem Systeme, doch der Richtung nach in religiösen Dingen ungefähr der Schule des Heidelbergers Paulus angehört) in einer Rede, die gedruckt vor uns liegt, dahin aus: Der Verein sei bestimmt eine Versammlung wahrer Reformfreunde aus allen Confessionen und Religionsparteien zu sein, welche sich daselbst zu gemeinsamer Besprechung, gemeinsamem Ideenaustausch zusammensänden, und Alles zu vermeiden hätten, was über diese Grenze hinausgehe. Da das Montagstränzchen zuerst gewissermaßen eine öffentliche Tribune errichtete, und zugleich der erste gesellige Verein in Frankfurt war, der Juden zuließ, so schlossen sich ihm Männer von Talent und Rednergabe aus dieser Confession an, welche den Drang insichfühlten, von da aus auf die öffentliche Meinung in Frankfurt zu wirken. Die sogenannten höhern Stände waren zwar nicht darin vertreten, wol aber die Männer, welche später an der Spitze der conservativ-liberalen Partei in ihrer Vaterstadt standen. Das Montagstränzchen gewann bald einen nicht unbedeutenden Einfluß auf städtische Angelegenheiten, und trug viel dazu bei, dem Übergang zu 1848 zu vermitteln. Wie sehr sich aber die Zeit verändert habe, und welch ein anderer Geist in das deutsche Volk gedrungen, davon gab die Germanistenversammlung Zeugniß, welche im September des Jahres 1846 zu Frankfurt stattfand. Die deutsche Wissenschaft, die Alles, nur die Brücke nicht zu finden gewußt hatte, welche sie mit dem Leben verbindet, die deutsche Wissenschaft, die gewöhnt war, ihr Licht über Alles, nur nicht über die brennenden Fragen zu verbreiten, welche die Gegenwart bewegen, zeigte sich auf einmal warm, flüßig, frisch, tief in die Zeit eingreifend. Die Germanisten verhandelten nicht über alte Manuscripte oder alte Sprachformen: sie griffen tief in das pulsirende Leben ein. Im Kaisersaale, umgeben von den hohen Gestalten der Kaiser, welche Deutschland unter dem Namen des weltgebietenden Römischen Reichs zum mächtigsten der Erde gemacht, riefen sie in begeisterten und begeisternden Worten das Nationalgefühl unsers Volks zu Gunsten Schleswig-Holsteins auf. Als Reyscher, der keineswegs überkühne tübingen Professor, vor dem ungemein zahlreich versammelten Publicum gleich am ersten Tage die Worte sprach: Die Versammlung dürste im Stande sein, wenigstens wie eine Jury auszusprechen, daß die drei Herzogthümer nur solange

bei der dänischen Dynastie verbleiben könnten, als der dortige Mannstamm nicht ausstürbe, und er bitte die Anwesenden, wenn sie hiermit einverstanden wären, dies durch Erhebung von ihren Sigen zu bekräftigen: da fuhr, wie von einem elektrischen Schläge getroffen, Alles vom Sige auf. Freilich widersprach hierauf, formell mit Recht, Verh, suchte Mittermaier zu vermitteln, nahm Reyscher selbst halb zurück, was er eben beantragt hatte; aber das Wort war gesprochen, und die Germanistenversammlung zur Vorläuferin des Vorparlaments geworden. Als die Versammlung sich für deutsches Recht und Geschworenengerichte erklärte, als in der historischen Abtheilung Servinus und Wurm aus Hamburg kräftig für die Neuzeit auftraten, als beim Festessen fast von allen Rednern in deutscher Sprache Worte gehört wurden, wie sie eine deutsche Gelehrtenversammlung wenige Jahre früher kaum in lateinischer Sprache gewagt haben würde, da zeigte sich in säuselndem Wehen die Neuzeit, die sich bald im Sturme offenbaren sollte.

In Frankfurt hatte die Germanistenversammlung auf die sogenannten höhern Stände einen Theil der Wirkung, den in einer andern Beziehung das Montagetränzchen auf den Mittelstand übte. Es gehörte immer mehr zum guten Ton, sich, was die allgemeinen Verhältnisse Europas und Deutschlands betraf, zu freisinnigen Ansichten zu bekennen, wenn auch selbst die Koryphäen des Liberalismus noch manches Wenn und Aber in Bereitschaft hatten, sobald es sich von der Anwendung dieser allgemeinen Grundsätze auf die besondern Verhältnisse der Freistadt handelte. Immerhin konnte man jedoch auch dieser nicht ganz entgehen. So gelang es denn endlich im Jahre 1847 die Öffentlichkeit der Sitzungen des Gesetzgebenden Körpers durchzusetzen. Früher hatten — sollte man es glauben — Männer, die später an der Spitze einer Partei standen, welchen das Bedenklichste nicht bedenklich erschien, diese Verbesserung unserer politischen Zustände, die selbst dem Vereinigten Landtage in Berlin nicht ver sagt ward, sehr bedenklich gefunden und sich aus allen Kräften dagegen ausgesprochen. Man hatte die sonderbare Furcht gehegt, es möchten auf solche Weise das Budget der Freistadt und ihre sonstigen Staatsgeheimnisse den „andern Mächten“ bekannt werden. Als ob diese nicht Mittel genug gehabt hätten, durch ihre hier befindlichen Gesandten oder auf andere Weise die dünne Decke der frankfurter Mystereien zu lüften, welche im Senate unter 42, in der Gesetzgebenden Versammlung unter 85 Menschen verhandelt, und zum Theil als Manuscript gedruckt wurden! Auch zeigte sich bald, wie wenig Gefahr das Aufgeben dieser Geheimnisträumerei nachsichzog. Der Raum für das Publicum, welcher etwa 60 — 70 Menschen — ungefähr ein Tausendtel der frankfurter Bevölkerung — fassen konnte, war selten voll; aber die öffentlichen Blätter singen doch an, über die Verhandlungen zu berichten, das Publicum begann Notiz davon zu nehmen: Das stärkte den Muth der freisinnigen, lähmte die Zunge der antediluvianischen Mitglieder!

Freilich wurden von der andern Seite auch einige bedenkliche Zeichen in der öffentlichen Stimmung theils bemerkt, theils gewittert. Im Montagetränzchen bildeten sich schon zwei Parteien. Ein Mann von Kopf, aber von sehr extremer Richtung, Georg Lommel, hatte bei einem Feste, das der Verein feierte, an die Töne gestreift, die er später im Verein mit den Radicalen hören ließ, und dadurch zwar von den Vorkämpfern eine Rüge, aber auch bei einem Theile der Hörer großen Beifall erhalten. Uhlisch, dem bei seiner Durchreise durch Frankfurt (September 1847) eben dieser Verein eine Ovation bereitere, wäre beinahe durchgefallen, weil er auf geharnischte Neben mit versöhnlichen Worten geantwortet, und erinnert hatte, wie Würde und Besonnenheit mehr Kraft und selbst mehr dauernde Begeisterung verleihen als fieberhafte Hitze, und im Streite der Ansichten nicht Feinde zu bekämpfen, sondern Gegner zu widerlegen wären. Auch hier war Georg Lommel wieder in den Vordergrund getreten, und hatte dem Gaste ins Gesicht ein Wort von Hutten angeführt, das darauf hinausläuft: man solle nur Todte, nicht Lebende feiern, weil der Morgen nicht den Abend des Lebens verbürge. Auch andere, sonst gemäßigtere Männer ließen es an harten Worten gegen den Gast nicht fehlen, und von allen Rednern nahm

nie wieder eingeführt werden. Vergehen und Verbrechen, durch die Presse verübt, werden nach dem bestehenden Rechte geahndet.“

Am Abend vorher hatte eine große Versammlung in der Reitbahn stattgefunden, zu welcher sich mehr als 2000 Bürger einfanden, und woselbst eine Adresse an den Senat besprochen, beschlossen und allgemein unterzeichnet wurde, die auf folgende Punkte drang: 1) Aufhebung aller seit dem Januar 1819 erlassenen Ausnahmegeetze; 2) unbedingte Pressfreiheit; 3) Schwurgerichte; 4) allgemeine Volkswaffenung; 5) allgemeines deutsches Parlament; 6) staatsbürgerliche Gleichheit ohne Unterschied des Glaubens; 7) freie Berechtigung zur öffentlichen Vereinigung; 8) politische Amnestie, mit Wiedereinsetzung in den Vollgenuß der bürgerlichen Rechte. Die Adresse war würdevoll, freisinnig, patriotisch, ganz in dem Tone, von welchem sehr zu wünschen gewesen, daß man ihn immer beibehalten hätte. Auch standen die Männer, welche später zu entgegengesetzten Parteien traten, damals einträchtig nebeneinander: Suchs und Reinganum, der nachmalige Abgeordnete zur Reichsversammlung, und seine principiellen Gegner Habermann und Barrentrapp, der Vorsteher des Montagstränzchen und der des nachmaligen alten Bürgervereins, Friedrich Funt und Dr. Windling I., der Vertheidiger von 1793 und der der Auflösung der frankfurter Constituante.

Ein Gefühl, so hieß es in der Adresse, durchdringt zunächst jede deutsche Brust: die Nothwendigkeit des Zusammenhaltens des gesammten Vaterlands gegen jeden Angriff, von welcher Seite er auch kommen möge. Begeistert und mit Kraft vertheidigen läßt sich aber nur die Freiheit. So müssen denn auch wir die dem Vaterlande noch mangelnden Bürgschaften der Freiheit ansprechen. Eindringlich wurde zugleich von jedem Angriffskrieg gegen Frankreich abgemahnt. Man bezog sich auf die Lehren der Geschichte und darauf, daß „wer Freiheit will, auch Freiheit achten muß“. Friedrich Funt, langer Haft entlassen, ein Sonderling in Haltung, Kleidung und Ansichten, wollte sich hiermit nicht begnügen. Nach seiner Meinung sollte die Adresse so etwas wie ein Schutz- und Trugbündniß zwischen der Republik Frankfurt und der Republik Frankreich anbahnen. Dr. Reinganum bedeutete ihn aber, daß es sich um deutsche Freiheit und Rechte des deutschen Volks handle. Derselbe und Dr. Rappes brachten zugleich die Versammlung von dem höchst gefährlichen Gedanken ab, die Adresse in Masse dem Senate zu überreichen. Man beschloß, dieselbe am folgenden Tage bis 4 Uhr in einem Gasthause zu weiterer Unterzeichnung auflegen und dann durch eine Abordnung übergeben zu lassen. Nach dem Senes sehr zahlreich erfolgt war, ging Dieses unter großer Aufregung des Volks vor sich. Die Adresse wurde nicht vom Senate, sondern nur von den beiden Bürgermeistern entgegengenommen. Während über den Inhalt derselben im Senate und im Gesetzgebenden Körper, welche zu außerordentlicher Sitzung berufen worden, und bei deren Mitgliedern man zum Theil keine sonderliche Sympathie für mehre darin enthaltene Forderungen voraussetzte, Beratungen stattfanden, bildeten sich Zusammenrottungen, hauptsächlich vor dem Römer (dem Senatsgebäude). Der breite Platz vor demselben war, wie die benachbarten Straßen, mit Menschen angefüllt, die schrien, lärmten, und mit Thätlichkeiten drohten. Einzelne Haufen drangen bis in die Berathungszimmer und wurden nur mit großer Mühe wieder daraus entfernt. Ein Trupp suchte sogar, wie es in dem halbofficiellen Berichte heißt, in den Domhof zu bringen, um die Sturmglöcke zu läuten, wurde aber von den kräftigen Bürgern, die in dessen Nähe wohnen (den Reggern), daran verhindert. Es fielen Steinwürfe gegen die Bürgerwachen, der ältere Bürgermeister wurde persönlich insultirt, und die Bewegung nahm immer mehr den Charakter eines Tumults an. Die Masse bestand, wie gewöhnlich, aus zwei ganz heterogenen Theilen. Neben edelherzigen aber überreichten (zum Theil der Turngemeinde angehörigen) Jünglingen, welche sich als die Apostel der Neuzeit betrachteten, standen finstere, unheimliche Gesellen, die ganz andere Dinge als das Fortschreiten der Menschheit im Schilde führten. Indessen gelang es der zahlreich herbeigeeilten Stadtwehr (die Linientruppen waren hinter der nahen Paulskirche auf-

gestellt), durch Zureden und Einschreiten die Ruhe leidlich wiederherzustellen, die freilich in der Nacht abermals an mehreren Orten, doch nicht in der Art gestört wurde, daß bedeutende Excesse vorgefallen wären. Dennoch kostete es den Linientruppen und der vollzählig erschienenen Stadtwehr nicht wenig Mühe, größern Unordnungen vorzubeugen.

Seinerseits hatte der Senat von den Forderungen der Adresse Pressfreiheit und politische Amnestie, deren letztere nur wenige Frankfurter bedurften, bewilligt, Einführung der Schwurgerichte in nahe Aussicht gestellt, die andern Punkte aber, theils weil nur das Gesamtvaterland darüber entscheiden könne, theils weil sie eine Veränderung der Constitutionsergänzungsacte erfoderten, welche nur unter bestimmten Formen zu bewerkstelligen wäre, mit Versicherungen seines guten Willens vorläufig von der Hand gewiesen. Die Gleichstellung der Juden gehörte namentlich zu diesen Punkten, und der Senat wurde zur Ablehnung desselben von dem vormärzlich gefinnnen Theil der Einwohnerschaft theils mit bewogen, theils darin unterstügt. Ein Theil der Urheber und Unterzeichner der Adresse stand ihm ebenfalls zur Seite, hauptsächlich in der ehrenwerthen Absicht, unter so bedenklichen Verhältnissen die Autorität des Gesetzes und der obrigkeitlichen Behörde zu stützen, Einzelne auch aus minder guten Gründen.

In der That erzeugte der gerechte, von der Popsparthei aber bis zum Unsinne gesteigerte Unwille über die vorgefallenen Excesse in einzelnen Theilen der Bürgerschaft eine solche Reaction, daß sich dieselbe gegen die deutsche Fahne kehrte, welche am 4. März zum ersten mal, und zwar von den Tumultuanten am Römer aufgezogen worden war. Als wenige Tage nachher eine kleine Zahl (ungefähr 12) braver, dem Großherzogthum Hessen angehöriger Männer, die als Deputation von Darmstadt zurückkehrten, friedlich, klanglos, mit zwei schwarzrothgoldenen Fahnen in der Stadt erschienen, fielen bewaffnete Vormärzler wüthend über dieses Zeichen der deutschen Einheit her, entrißen es den Trägern mit Gewalt, brachten dieselben für einen Augenblick in Haft, und trieben allerlei Unfug. Mehrere Freunde der Bewegung erklärten hierauf in öffentlichen Blättern, sie erachteten es nunmehr als eine Ehrensache, die verpönten Farben an ihren Hüten zu tragen, was zahlreich geschah. Der öffentliche Unwille, die Lächerlichkeit der Demonstration, und die mächtigen Bewegungen jener Tage machten solchen anachronistischen Sonderbestrebungen ein schnelles Ende. Im Laufe des März wurde die schwarzrothgoldene Fahne vor dem Palast der Deutschen Bundesversammlung aufgesteckt. Schon am 9. März hatte dieselbe die deutschen Farben zu Wappen und Farben des Deutschen Bundes erklärt.

Unterdessen waren die fremden Theilnehmer an dem Kravall in aller Stille aus der Stadt entfernt worden; die Bürgerwehr blieb Tag und Nacht in Thätigkeit. Der Senat fühlte sich bewogen, am 14. März sämmtlichen Einwohnern des Stadt- und Landgebiets öffentlich in einer etwas emphatischen Weise Dank zu sagen, welche hinlänglich zeigte, daß jede Besorgniß keineswegs geschwunden war. Wie wäre dies auch bei den Bewegungen in Baden, bei der fieberhaften Unruhe, in welche die lang andauernde, hartnäckige Weigerung des Kurfürsten von Hessen die benachbarte Stadt Hanau versetzte, bei den wiederholt versuchten Zerstörungen an der mainzer Eisenbahn und ähnlichen Erscheinungen in der Nähe möglich gewesen? An der Börse waren fast jeden Tag Gerüchte von Contrerevolutionen verbreitet, die in Paris stattgefunden haben sollten. Statt dessen kamen in der Mitte des März die Nachrichten von den in Berlin und Wien eingetretenen neuen Revolutionen. Die Welt schien aus den Fugen zu gehen: wie hätte der Rückschlag sich nicht auch in Frankfurt bemerklich machen sollen? Glücklicherweise gingen die vereinzelt, planlosen Tumulte welche damals vorkamen, nicht von geschlossenen Parteien, sondern von dem Muthwillen oder der Exaltation Einzelner aus.

Die Lage des Vorparlaments, des Fünfzigerausschusses und der Nationalversammlung, bis zum Septemberrausstande.

Mittlerweile waren wackere Männer beschäftigt, die chaotischen Zustände zu einer Gestalt im Sinne der Neuzeit zu ordnen. Die Anzeigen dieser patriotischen Deutschen, welche zu Heppenheim und Heidelberg die Zusammenkunft des Vorparlaments vorbereitet, erhöhten die Hoffnungen Aller, und brachten jede Partei zu der Erkenntnis, daß sie alle Thätigkeit aufboten und einem gemeinschaftlichen Ziele zuarbeiten müsse. Es gährte und brauste überall; die kaum errungene Pressfreiheit wurde durch Fagenmusiken und gewaltsame Angriffe auf Organe der Presse verkümmert. Die Handwerker, die Arbeiter, die Turner hielten Versammlungen; die Landbewohner verlangten stürmisch die ihnen noch vorenthaltenen Rechte; im Wolfesd und an andern Orten waren Abends Zusammenkünfte. Der Bundestag machte Concessionen und berief, in bitterer aber richtiger Selbsterkenntnis, Vertrauensmänner; die städtischen obrigkeitlichen Behörden gestatteten das Versammlungs- und Vereinsrecht; der Gesetzgebende Körper deputirte 10 seiner Mitglieder (worunter drei aus dem Senate) zu dem Vorparlamente. Die angesehensten Bürger drängten sich, belobende Adressen an die Wiener und Berliner zu unterzeichnen. Um während der Sitzung der deutschen Notabeln die Ruhe auf bürgerliche Weise zu erhalten, wurden die geachteten Einwohner der Stadt aufgesodert als Ordner zu fungiren, und die Stadtwehr stellte sich, man kann sagen, freiwillig unter ihre Leitung. Doch waren Excesse nicht immer zu vermeiden. Auf das Gerücht, Fürst Metternich sei in der Stadt und heimlich beim Grafen Nobil abgestiegen, trieb der Mob Unfug vor und in dem Hause dieses Legtern, sowie vor den Häusern mehrerer als unvollständig verschriener Bürger. An eben dem Tage (28. März), wo die Menge Jordan's und anderer beliebten Abgeordneten Einzug mit unbeschreiblichem Jubel feierte, wurden dem Grafen Dönhof, gegen welchen persönlich durchaus keine Abneigung herrschte, gleichsam symbolisch die Fensterscheiben eingeschlagen.

Trotz dieser widerlichen Mistöne aber war die Stimmung im Allgemeinen eine feierliche, gehobene. Das Gefühl, daß die Zukunft des Vaterlandes von der Entscheidung der nächsten Tage abhängt, gab dem Einzelnen einen Schwung, eine Begeisterung, die Jedem unbergesslich bleiben wird, der sich damals in Frankfurt befand. Es ist in allen Tagblättern zu lesen, wie die deutschen Farben von allen Häusern flaggten, wie überall Ehrenpforten errichtet, Blumenkränze geflochten waren, welcher Jubel den Eingiehenden aus den in allen Straßen dichtgedrängten Massen entgegenschallte; aber man muß damals in Frankfurt gewesen sein, um sich das Walten des frischen Geistes, der, wie der Frühling selbst, unter allen Stürmen mild und belebend hervorbrang, recht anschaulich machen zu können. Alle Geister waren rege, alle Gefühle in Einem Brennpunkt vereinigt; man lebte auf in neuer Hoffnung, und die Besorgnisse, die man empfand, steigerten den Muth, die Kraft und die Hingebung für das Vaterland.

Aber die Besorgnisse waren groß und nur zu begründet. Eine am 26. März nicht sowohl in ultrarevolutionärem Sinne gehaltene, als durch deren Leiter im Ausdruck ihrer Beschlüsse dahin verfälschte Volksversammlung in Heidelberg hatte zahlreiche Zugler nach Frankfurt gesandt; von Strasburg her wurden deren noch mehr und noch gefährlichere erwartet. Der das Vorparlament vorbereitende Siebenerausschuß hatte aussprechen müssen, daß der Zugzug Bewaffneter nach Frankfurt Friedensbruch, also Hochverrath an der Nation sein würde. Am 30. März waren in Wiesbaden wol 100 Personen in die Generalversammlung der Actionaire der Taunusbahn eingestürmt, und hatten das glücklicherweise mit Festigkeit zurückgewiesene dringende Verlangen gestellt: für die nächsten Tage Gratisfahrten nach Frankfurt anzuordnen. In den Gasthöfen, im Schwänen und besonders im Weidenbusch, wo Strube und Becker perorirten, wurde die Frage: ob Republik, ob Monarchie, mit der Leidenschaft verhandelt, welche die Erregung des Augenblicks erzeugte; die Mehrzahl sprach sich

überall für die constitutional-monarchische Form, aber der braves, schäumende Theil der Versammlungen mit heftigen Reden für jene aus.

Am Morgen des 31. März, dem Eröffnungstage des Vorparlaments, waren alle Gemüther in der höchsten Spannung. Die Erhaltung der Ordnung war der Bürgerwehr anvertraut, welche sich dieser Aufgabe ganz hingab. Sie hielt auch, unter dem Vortritte der mit ihren Schärpen bekleideten, aber unbewaffneten Ordner, alle Zugänge zu der Paulskirche besetzt. An den verschiedenen Eingängen der Kirche hielten zugleich junge Turner Bache, die sich in ihrer ebenfalls mit der Schärpe geschmückten eigenthümlichen Tracht gas freundlich annahmen. Die Vorstehenden und das Bureau der neuen Versammlung waren in vorbereitender Sitzung (im Kaiser-saale) ernannt worden, und um 10 Uhr zogen die Abgeordneten unter Glockengeläute durch die Reihen der Ordner und der Bürgerwehr in die weite, tempelartige Paulskirche ein, deren Säulen ungefähr die Grenze zwischen ihren Eigen und denen des Publicums bildeten. Die Zuhörer harreten in den untern Räumen und auf der Galerie in engem Knäuel der Dinge, die da kommen sollten. Unten berührten sich fast Abgeordnete und Publicum, von oben stürmte es in die Debatten hinein. Präsident Rittermaier, dessen Alter und allzu vermittelndes Wesen solchen furchtbaren Stürmen nicht gewachsen war, verlor die Fassung noch früher als den Athem. Draußen wogte es stürmisch hin und her. Gegen Mittag zog eine sehr zahlreiche Schaar von Bürgern aus Frankfurt und der Vorstadt Sachsenhausen mit einer Fahne umher, auf der in großen Buchstaben zu lesen war: Deutsches Parlament! keine Republik! Junge Leute trugen eine Standarte mit der Umschrift: Die Republik! Germain Westernich, der sich bei diesem Trupp befand, wurde mit dem andern Fahnenträger, dem er, wie man sagt, seine Fahne entreißen wollte, handgemelt und erhielt einen Schlag oder Hieb, worauf er, obgleich unbedeutend verletzt, doch niederkürzte. Nun wählte sich der Haufe unter dem Buchschrei: Germain Westernich ist ermordet! der Paulskirche zu, wo Präsident Rittermaier der Versammlung die Mittheilung von Annäherung bewaffneter Haufen machte. So schlimm war es indessen nicht. Die Tumultuanten wurden durch die Energie der Bürgerwehr und das Zurufen der Ordner, freilich nicht ohne Mühe, theils zerstreut, theils zum Rückzuge bewogen. Abends wurde dem Präsidenten des Vorparlaments von der großen Mehrzahl der Bürgerschaft ein glänzender Fackelzug gebracht, wobei sich die dagegen agitirende Partei augenscheinlich als eine Minderzahl herausstellte.

Am 2. Apr. versuchte die Struve-Hecker'sche Partei im Vorparlamente mit nicht bestem Glücke durch ihren augenblicklichen Austritt einen Kravall hervorzubringen. Der Umstand, daß die Bessern und Klügern der Partei an diesem extremen Schritte ihrer gefährlichen Bundesgenossen sich nicht theilhaben mochten, trug viel zum Fehlschlagen des Plans bei. Als die Vierzig, Struve und Hecker an ihrer Spitze, den Saal verließen, da trafen sie zwar auf den jabelnden Beifallsruf einiger Haufen, und die meisten jungen Turner zogen mit ihnen ab; aber die Ordner und viele gute Bürger riefen ihnen laut und bedeutsam entgegen: Es lebe die Ordnung! In der Stadt wollte es mit dem Lärm auch nicht recht vorwärtsgehen, obgleich die ausgetretene Minorität durch einen verbreiteten Protest, in welchem sie die Mehrzahl der Männer des Vorparlaments Fürstenechte nannte, alles Mögliche dafür that. Abends strömte das Publicum in den Weidenbusch, den Schwanen und andere in öffentliche Sprechsäle verwandelte Gasthöfe, wo mehre Abgeordnete, zum Theil von der nicht ausgetretenen Minderheit, im Sinne der Ordnung und Geseßlichkeit sprachen. Gleichzeitig gab auch der schon sehr zahm gewordene Bundestag nach. Am andern Tag erfolgte, was die Franzosen haiser l'amourette nennen. Die Struve-Hecker'sche Partei trat, angeblich von der Mehrzahl eingeladen, wieder ein, und nahm theil an den Wahlen zum Funzigerausschuß, welche im Sinne der Gemäßigten ausfielen. Von den Frankfurtern wurde nicht Dr. Meinganum, der sich für die Permanenz ausgesprochen hatte, sondern Dr. Rappes gewählt.

Der Funfzigerausschuß und sein Vorsitzender von Coiron erfreuten sich damals in hohem Grade der Gunst des frankfurter Publicums. Die Parteien traten in demselben nicht scharf hervor, und seine Mitglieder standen mit allen Classen der Bürgerschaft auf dem besten Fuße. Coiron's behäbiges, lebenslustiges, äußerlich etwas plebejisches Wesen, sein scharfer Verstand, die kräftige, zuweilen sehr derbe Weise, wie er den Funfzigerausschuß zu leiten und die Verhandlungen ohne Umschweife zum Ziele zu führen wußte, sagten dem Geiste der alten Reichsstädter wie dem Freunde vernünftiger Verbesserungen in hohem Grade zu. Die Herwegh'schen, mit Hilfe fremder Proletarier unternommenen Beglückungsversuche fanden bei dem bessern Theile der Demokratie keinen Anklang; der Aufruf des Funfzigerausschusses (9. Apr.) hingegen, welcher vor der Anarchie warnte, die sich auch in der Nähe und zum Theil in den Straßen Frankfurts zeigte, wurde mit fast allgemeinem Beifall aufgenommen. Aus Fremden und Einheimischen aller Stände und Altersclassen bildeten sich Schutzwachen, welche den Tumultuanten kräftig entgegentraten. Eine Gesellschaft von Reformfreunden wirkte um so erfolgreicher für die Ordnung, indem sie Verbesserungen im Sinne der Neuzeit vermittelte. Senat und gesetzgebender Körper wurden jetzt den Weisaffen gerecht. Freilich ersetzte die Partei der Unordnung durch Müßigkeit, was ihr an Zahl gebrach. Maueranschläge foderten zu Ruhestörungen auf; es bildeten sich Vereine, die sich demokratische nannten, aber gerade gegen die Stimmung und die Wünsche der Mehrzahl wirkten. Die Schutzwachen, welchen hier und da gegen Ruheförder die Schuld ausging, wurden verdächtigt und verhöhnt. Am gefährlichsten wurde der Arbeiterverein, auch Vaterländischer Verein genannt, der größtentheils aus Fremden bestand, und sich theils im Gräber'schen Saale, theils auf der Pfingstweide versammelte. Die fremden Handwerksgefallen waren erbittert, daß ihnen nach der bekannten Interpretation des vom Vorparlamente gegebenen Wahlgesetzes das Recht abgesprochen wurde, theil an den Wahlen in Frankfurt zur deutschen Reichsversammlung zu nehmen. Zudem hatten sie die Vorspiegelungen gefährlicher und redefertiger Demagogen des Louis Blanc'schen Arbeiterparlaments aufgeregt. Es muß auch zugestanden werden, daß die Gefellen in manchen Sünften in der That unter Mißbräuchen litten, worüber sie sich mit Recht beklagten. Letztern abzuhelpen und zugleich die Verblendeten zu belehren, bildete sich ein Comité, welches aus den Leitern der nachmaligen conservativen Partei und denen des Montagetränkens bestand, das während dieser kritischen Zeit zu der Partei der Gemäßigten hielt. Als in Baden der Decker'sche Aufruhr ausbrach, entwickelten die Häupter des sogenannten Vaterländischen Vereins ihre wühlerische Thätigkeit, und schleuderten Blitze gegen den Funfzigerausschuß, der einen kräftigen Aufruf dagegen erließ. Große und kleine Zettel wurden in diesem Sinne colportirt und an die Mauern geheftet. Endlich ließen die Wühler eine Petition und Protestation ergehen, welche einige Hunderte junger Burschen „im Namen der Bürger Frankfurts“ unterzeichneten, und deren Stil und Inhalt lebhaft an 1793 erinnerte. Das Montagetränken veranstaltete dagegen eine große Volksversammlung, die am 29. Apr. in der Katharinenkirche abgehalten ward. Hier traten Habermann und Juch, Friedrich Funk und Warrentrapp gleichmäßig gegen die Wühler auf. Zwei junge Leute, welche jene Protestation unterzeichnet hatten, und weniger dieselbe verteidigen als sich selbst entschuldigen wollten, kamen vor den allgemeinen Bezeugungen des Mißfallens kaum zu Worte. Die Volksversammlung billigte einstimmig eine Vertrauensadresse an den Funfzigerausschuß, welche in kurzer Zeit mit mehr als 4000 Unterschriften bedeckt war.

Ein ähnliches Zusammenwirken der beiden Parteien, die sich später in tödtlicher Feindschaft gegenüberstanden, gab sich bei der Wahl der frankfurter Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung kund. Notar Dr. Juch, der sich als ein früher politisch Verfolgter und als ein Gemäßigter damals beiden Parteien empfahl, wurde mit 6650 Stimmen erwählt. Sein Concurrent, Dr. Reinganum, hatte nur 1404 Stimmen aufzuweisen, die zum großen Theil den Landgemeinden angehörten. Niemand stellte des Letztern bedeutende Kenntnisse und Talente in Abrede; aber er

hatte sich durch seine entschieden demokratischen Grundsätze die eine, durch theilweise Verleugnung derselben in ihrer Anwendung auf städtische Verhältnisse zugleich auch die andere Partei entfremdet. Diese Zurücksetzung schmerzte und erbitterte ihn sehr, und blieb nicht ohne Einfluß auf die spätere Entwicklung der frankfurter Verhältnisse.

So kam der Mai heran, in welchem das erste deutsche Parlament eröffnet werden sollte. Die Aufregung, die sich im Laufe dieses Monats in Paris und Wien in so furchtbaren Stößen entlud, und in der Nähe Frankfurts, im Nassauischen, in Mainz, in Hanau in hohem Grade vorhanden war, konnte natürlich die zum Siege der deutschen Nationalversammlung erkorene Freistadt nicht unberührt lassen. Von allen Seiten strömten neben den ausgezeichnetsten und bedeutendsten Männern auch nicht wenig verdächtige Gesellen herbei. Die Turner wurden bearbeitet; die Arbeiter, die Bäckergehilfen und Andere wurden aufgereizt, ihren Meistern den Gehorsam zu verweigern, und zum Theil „auszuwandern“, das hieß: sich jenseit der frankfurter Barthürme zu begeben, und dort sogenannte Volksversammlungen abzuhalten. Das bekannte Lepel'sche Promemoria und der Kaiserplan der Vertrauensmänner goß Öl in die Flammen. Man stritt heftig in den Volksvereinen und Volksversammlungen; die Arbeiterversammlungen wurden drohend. Ragenmusikern bildeten fast die einzige Musik, welche die Leute noch hören mochten, sodas das Theater, welches leer stand, seinem Personal bedeutende Abzüge machen mußte. Besonders großartige Demonstrationen fanden vor dem Hause des frankfurter Gesandten zum Bundestage, Schöff Harnier, statt, welcher das bekannte, von Sagern und Hergenbahn desavouirte Protokoll mitunterzeichnet hatte. Derselbe erklärte diese Unterschrift zwar in öffentlichen Blättern dahin: er habe damit nur eine gar nicht zu verweigernde Kanzleiförmlichkeit erfüllt; Dies beschwichtigte aber keineswegs die aufgeregten Gemüther. Mehrmals wurde in der Nacht Alarm geschlagen, weil man revolutionäre Ausbrüche befürchtete. Wenn es auch durchaus nicht dazu kam, wie der hannoversche Minister Stüve in offener Kammer Sitzung (18. Mai) erklärte, daß der Fünfzigerauschuß nahe daran gewesen, sich als provisorische Regierung zu erklären; auch von Seiten des Senats der weitem Angabe dieses Ministers widersprochen ward, als hätte diese Regierungsbehörde erklärt, sie könne für die Ruhe der Stadt nicht mehr einstehen: so standen die Sachen doch bedenklich genug. Der Senat und die große Mehrzahl der Bürgerschaft ergriffen indessen geeignete Maßregeln. Jener sagte sich, nach dem Vorgange Hesses-Darmstadts und Nassaus, von dem verhassten Bundesbeschlusse los, und wählte den Schöff Souhay zum Vertreter der Freien Stadt beim Bundestage; diese eröffnete in Beziehung auf städtische Verhältnisse die Aussicht auf gesetzmäßige Reformen, welche immer das beste und wirksamste Schutzmittel gegen den Umsturz sind. In sehr zahlreichen Volksversammlungen, die in der Katharinenkirche abgehalten wurden, drang man darauf, daß die nothwendigen Verfassungsänderungen der Freistadt einem aus der Mitte der Gesamtbürgerschaft frei gewählten Verfassungsrathe übertragen würden. Der Senat gab hierbei stufenweise nach, ohne daß er und die Bürgerschaft darüber ihre Würde verloren. Am 16. Mai, zwei Tage vor Eröffnung des deutschen Parlaments, erließ der Senat einen Aufruf an die Bürger und Einwohner von Stadt und Land, welcher Jedem, „für den die Ehre der Stadt einen Werth hat, Jedem, der die fernere einheitliche Entwicklung unsers gemeinsamen Vaterlands aus den eigenen freien Entschliessungen der Vertreter desselben erwartet, Jedem, der Liebe für Deutschland im Herzen trägt, alle seine Mitbürger in Stadt und Land“ dringend auffoderte: „die Ehre der Stadt und die Pflicht gegen das Vaterland durch Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung, durch kräftigen Widerstand gegen jedes undeutsche Bestreben zu retten und zu erfüllen.“ Die Bürgerschaft trat enger zusammen gegen die Ruhestörer; aber aus den Arbeiterversammlungen, welche von einigen Demagogen aufgereizt wurden, wollte sich der Geist der Unruhe nicht bannen lassen: er gab sich in den aufreizendsten Maueranschlägen und gefährlichsten Wühlereien kund. Schriftlich

aufgehört von etwa 100 Bürgern, die sich zu diesem Zweck versammelt hatten, entschloß sich der Senat, diese Demagogen als Fremde auf polizeilichem Wege aus der Stadt schaffen zu lassen. In einem Staate, dessen Grenzen kaum eine Viertelstunde vor den Thoren der Stadt anfangen, war dies auf alle Fälle ein sehr unwirksames Mittel, und es wäre gewiß besser und gemäßer gewesen, hätte man die Bühler geradezu festgenommen und vor dem gesetzlichen Richter gestellt. Den politischen Vereinen, namentlich dem Montagstränzchen, erschien diese Ausweisung nur als das Wiederaufleben des alten Polizeistaats.

Das Montagstränzchen, das sich um diese Zeit zu einem Centralclub für Deutschland auszubilden bemühte, fing schon damals an, in einen starken Gegensatz zu dem neu entstandenen Bürgerverein zu treten, der ersten großen geselligen Verbindung in Frankfurt, die alle Stände und Confessionen in sich vereinigte. Der Bürgerverein nahm zwar schnell an Zahl zu und blieb nicht ohne Einfluß; doch trat der Gegensatz desselben zum Montagstränzchen anfänglich nicht so scharf hervor. Im Montagstränzchen selbst entwickelte sich im Laufe des Monats Juni ein Kampf zwischen den radicalen und den freisinnig conservativen Elementen, in dem die letzteren für einige Zeit den Sieg davontrugen. Es waren nämlich damals schon Aufstände gegen die Nationalversammlung im Werke, wie wir sie in den Septembertagen erleben mußten. Den politischen Vereinen lag die Frage vor, ob die provisorische Centralgewalt, deren Einsetzung bei den überall hervorbrechenden Unruhen und der damaligen Ohnmacht der deutschen Regierungen allgemein als eine Nothwendigkeit erkannt ward, auf dem republikanischen Boden stehen, oder durch ihre Attributionen und die damit zu betrauende Persönlichkeit als die Spitze eines konstitutionell-monarchischen Staatsorganismus erscheinen solle. Somit war die Frage: ob Republik, ob Monarchie? welche die Stürme unter dem Vorparlament erzeugt, in etwas veränderter Form wieder an der Tagesordnung, und zwar nachdem sich die Parteien besser organisiert hatten. Es traf diese Frage in die Zeit, wo der Vulkan in Paris mit neuen furchtbaren Ausbrüchen drohte, die nicht lange auf sich warten ließen; wo in Prag der blutige Kampf zwischen Czechen und Deutschen zum Ausbruche kam; wo Wien und Berlin feberhaft aufgeregter waren; wo in der Nähe von Frankfurt, in Wiesbaden, in Mainz, in Weinheim die bürgerliche Ordnung tief erschüttert, und wo, wie ganz Deutschland, so auch die Parlamentsstadt sich in der lebhaftesten Bewegung befand. Diesen Zeitpunkt wählte der Demokratische Verein zu Marburg, um auf Pfingsten einen Congreß sämtlicher demokratischen Vereine in Frankfurt's Mauern anzuknüpfen. Man fragte sich, was dieser Gegencongreß, angeführt der wirklichen Vertretung des deutschen Volkes, hier bedeuten oder bewirken sollte? Man erinnerte, daß in Nordamerika ein solches Tagen neben dem Nationalcongreß streng verboten sei. Unruhen und Unordnungen in der Umgegend: in Offenbach, in Bergen und andern Orten, wohin die aus Frankfurt verwiesenen Leiter der so vielfach mißbrauchten Arbeiter diese zu sogenannten Volksversammlungen beschieden hatten, waren nicht geeignet, die Besorgnisse zu mindern. In der Nationalversammlung wurde ebenfalls ernstlich darüber verhandelt, ob und welche Vorsichtsmaßregeln von ihr selbst angeordnet, oder durch die städtischen Behörden veranlaßt werden sollten? Die Versammlung lehnte zwar im Gefühle ihrer Würde die Anordnung von besondern Maßregeln ab; aber man erinnerte von Seiten der frankfurter Abgeordneten, offenbar nicht ohne Veranlassung des Senats, in der „Oberpostamt-Zeitung“ (10. Juni), daß der Senat ohnehin das Recht habe, den Beistand der bewaffneten Macht in den Nachbarstaaten anzurufen, wenn es wider Erwarten nothwendig werden sollte. Unter solchen Umständen ward im Montagstränzchen beraten, ob sich dasselbe, der Aufforderung der marburger Demokraten gemäß, bei diesem Congresse theilnehmen wolle. Die große Mehrzahl erinnerte an den Beruf, den sich das Montagstränzchen in seinen Circularen auferlegt, nämlich: zugleich für Freiheit und für gesetzliche Ordnung thätig zu sein; und so wurde der Antrag mit entschiedener Stimmenmehrheit abgelehnt. Als sich aber der größte Theil der Anwesenden entfernt hatte, brachte eine turbulente Min-

derzahl, angeseuert, wie man sagt, von einigen bei der Sitzung anwesenden Abgeordneten der äußersten Linken der Nationalversammlung, den eben verworfenen Antrag noch einmal zur Bestimmung und — nunmehr zur Annahme. Das erzeugte allgemeine Entrüstung. Viele Mitglieder, worunter ein großer Theil des damaligen Vorstands, drohten auszutreten; der Verein war seiner Auflösung nahe. So wurde denn jener usurpirte Beschluß in einer Generalversammlung zurückgenommen, und fast einstimmig beschlossen, mit dem ultrademokratischen Congresse in keinerlei Verbindung zu treten. Man ließ nun denselben ruhig decretiren, daß außer der demokratischen Republik keine Staatsform in Deutschland möglich wäre. Der Sitz schlug, wie man zu sagen pflegt, kalt ein; und die Wendung, welche Heinrich von Gagern den Berathungen über die Centralgewalt in der Nationalversammlung gab, gewann derselben die allgemeine Gunst, auch die der vernünftigen Demokraten. Mit Behemuth gedenken wir der allgemeinen Begeisterung, welche die Worte Gagern's hervorriefen: „Ich proclamire hiermit Johann, Erzherzog von Oesterreich, zum Reichsverweser über Deutschland. Er bewahre seine allezeit bewiesene Liebe zu unserm großen Vaterlande; er sei der Gründer unserer Einheit, der Bewahrer unserer Volksfreiheit, der Wiederhersteller von Ordnung und Vertrauen.“ Ein tausendstimmiges Hoch erfüllte die Luft, Aller Herzen öffneten sich der Hoffnung und dem Vertrauen; die deutsche Einheit, die deutsche Freiheit schien eine Wahrheit zu werden. Ach, welche bittere Enttäuschung sollte folgen!

Schon in jenen feierlichen Augenblicken gaben sich auch in Frankfurt die unverföhnlichen Gegensätze kund. Während der Erzherzog-Reichsverweser von der frankfurter Bürgerschaft unter Jubel und Ehrenbezeugungen empfangen wurde, trat die doppelte Opposition der ultraradicalen und der dynastischen Interessen bald genug hervor. Jene gebärdete sich drohend, aufreizend, tobend; diese sprach den verhaltenen Zorn nur halb, aber darum nicht minder auf besorgnißerregende Weise aus. Der Abgeordnete Kapp aus Heßberg verließ im Unwillen über den gewählten Unverantwortlichen die Nationalversammlung. Der Demokratische Verein erließ einen donnernden Aufruf, in welchem er die Nationalversammlung in ihrer Mehrzahl als eine volkfeindliche Macht darstellte, und zugleich das Falsum beging, die Namen von 92 Abgeordneten, welche in der Nationalversammlung gegen die Centralgewalt in der beschlossenen Weise gestimmt hatten, dergestalt beidrucken zu lassen, daß man diese Männer als Mitunterzeichner seiner Aufforderung zum Aufruhr betrachten konnte. Es nahm sich seltsam aus, einige Abgeordnete der äußersten Rechten, die dem Gesetze ihre Zustimmung verweigert hatten, weil die Einwilligung der Regierungen nicht im voraus eingeholt worden, so in Gesellschaft des Herrn Germain Metternich und dessen Genossen zu erblicken. Von der andern Seite trat besonders die hannoversche Regierung entschieden im Sinne ihrer Sonderinteressen auf, und veranlaßte jene denkwürdige Parlaments Sitzung, in welcher dieselben von allen Seiten kräftig zurückgewiesen wurden. Vorzeichen des später abgeschlossenen Rastmoer Waffenstillstands tauchten auf, und trugen ebenfalls dazu bei, die Stimmung im Volke wieder aufzuregen.

In Frankfurt zeigte sich zugleich, wenn auch in Folge localer Veranlassungen, eine Veränderung in der Gesinnung eines Theils der Vorstädter (Sachsenhäuser), die zur Zeit des Vorparlaments so kräftig mit der conservativ-liberalen Partei verbunden gewesen waren. Man hatte dort in der Nacht vom 6. auf den 7. Juli einem wenig bekehrten, hartem Ausdrücke und Formen gegen die Armen beschuldigten Bäder eine Ragenmasse in Begleitung von allerlei Unfug gebracht, auch Demonstrationen gegen einen Schiffer gemacht, der den Namen Hecker's in einem Placate der Ultrademokraten ausgestrichen haben sollte, oder sonst mißthätig war. Am Abend des 7. wurden einige, als Theilnehmer an diesen Unordnungen bezeichnete Bewohner Sachsenhäusers verhaftet. Man hofte sie zum Theil aus den Wirthshäusern, und Einer sollte aus Mißverständnis fruch seines Bruders festgenommen worden sein. Hieran griff ein Theil der Bewohner des untern Theils dieser Vorstadt, verstärkt

jener Verhandlungen und Beschlüsse außerhalb der Räume der Paulskirche entwickelten. Am 16. Sept., in später Abendstunde, bei dunklem Hause, nach erschütternden Debatten, bei namentlichem Aufrufe, mit einem Mehr von 21 Stimmen, ward endlich ein von den schleswig-holsteinischen Abgeordneten selbst eingebrachter Antrag angenommen, der den Waffenstillstand zwar nicht genehmigte, aber doch bestehen ließ. Das war gewiß niederschlagend; aber wie einmal die Sachen lagen, war ein anderes Resultat fast nicht zu erwarten. Nicht nur die Nationalversammlung, sondern die ganzen deutschen Verhältnisse mußten anders geartet sein, wenn die Versammlung und die Centralgewalt den Waffenstillstand umstoßen und den offenen Kampf gegen Preußen, ja gegen die europäischen Mächte ernstlich hätten aufnehmen sollen. *) So urtheilten die Besonnenen, anders die leidenschaftlich Aufgeregten, anders vor Allen der blindlings schäumende Radicalismus.

Nach 8 Uhr verkündete der Präsident der Versammlung das Resultat der Abstimmung. Die Paulskirche rauschte auf in herz- und ohzzerreifendem Loben, in der Versammlung, in den untern Räumen, auf der Galerie. Unter dem Lärm soberten unheimliche Gestalten nach der Stadtallee zu einer Volksberathung auf; die das Haus verlassenden Abgeordneten der Majorität, in der Verwirrung auch die der Minorität, wurden verhöhnt, beschimpft, in die Flucht getrieben. Die Westendhall, der Versammlungs-ort der gemäßigten Linken, wurde vandalisch verheert; der Hause, der von der Stadtallee dahin gezogen war, suchte dort den alten Turnvater Jahn, der sich nur mit Lebensgefahr den Nachstellungen entzog. Ahnliche Verwüstungen wurden am Engelschen Hofe begangen, wo auf Hecker gefahndet ward, der am verhängnißvollen 18. Sept. in Höchst dem Tode wie durch ein Wunder entging. Das Halloh des wilden Jägers ging durch die Stadt, Befehz und Obrigkeit waren ohnmächtig. Einzelne Vorsteher der frankfurter Clubs (mit Ausnahme des Deutschen Vereins; vom Vorstande des Montagstränzchen hatten sich einzelne Mitglieder bereben lassen) improvisirten eine gemeinschaftliche Zusammentunft, und beschloffen, auf den folgenden Tag (einen Sonntag) zu einer allgemeinen Volksversammlung einzuladen. Der Aufruf wurde noch in der Nacht gedruckt, und war am 17. Sept. am frühen Morgen schon in allen Dorfschaften der Umgegend angeschlagen. Diese Volksversammlung wurde um 4 Uhr auf der Pfingstweide, einem großen Ager vor dem Allerheiligenthor, dicht an der Einmündung der hanauer Eisenbahn gehalten, die omdinse Zugzuge brachte. Es mochten 10—12000 Menschen versammelt sein, darunter viele Neugierige, doch auch Viele mit Knütteln, Pistolen, und der rothen Feder am Hüte. Ein Vorsteher des Montagstränzchen sprach zuerst. Er rieth dahin, der Nationalversammlung eine Adresse gegen den eben gefassten Beschluß zu überreichen. Solches ward jedoch als jahn und schwach von den nachfolgenden Rednern ziemlich höhnlisch abgewiesen, und die dupirten Vorstandsmitglieder des Montagstränzchen schlichen bald davon. Nun kamen die Anträge: Fracturschrift zu schreiben, der Majorität der Nationalversammlung vor die Häuser und Leiber zu rücken, um sie zum Austritte zu bewegen. Auch Das erschien den Wäthenden zu gelind. Die Koryphäen, unter ihnen ein junger Mensch aus Schleswig-Holstein, sprachen das Wort des Räthfels aus. Macht Verräthen mit euren Weibern; jagt die Volksverräther, die Nationalversammlung, auseinander; fort mit „den Geköpfen“ der Bourgeoisie! Auch die Linke muß fort, die mit ihren Halbheiten Alles verdirbt! Nur die äußerste Linke kann, soll und muß die Bewegung zum Ziele führen! So wurde denn endlich, durch Aufhebung einiger hundert Hände und einiger tausend Stöße, der „Beschluß“ gefast, die Majorität der Nationalversammlung für „Verräther des deutschen Volkes, der deutschen Freiheit und der deutschen Ehre“ zu erklären, die deutsche Nation in diesem Sinne zu be-

*) Über die deutschen Verhältnisse und das Benehmen der Nationalversammlung rüchentlich das Programm: „Waffenstillstandskommisheit“ verhandelt sich ausführlicher der Artikel „Schleswig-Holstein seit der Erhebung im Jahre 1848“, im fünften Bande der „Zeitschrift“, S. 325—331. Auch unsere nächste Mittheilung über die deutsche Nationalversammlung wird diesen Wendepunkt ihrer Geschichte im Zusammenhange behandeln. D. Red.

lehren, vor allen Dingen aber diesen „Beschluss“ der Nationalversammlung nicht „durch eine Deputation zu eröffnen“. Die fremden Theilnehmer wurden ausdrücklich aufgefordert, am nächsten Tage in der Stadt zu bleiben, um dem Beschlusse „Nachdruck zu geben“. Ein Theil der wilden Schar zog darauf in den Deutschen Hof, den Versammlungsort der Linken, sie zum Austritt zu Waffe aufzufodern. Dieser Antrag war eben daselbst gestellt, aber gegen eine Minderzahl von 19 Stimmen verworfen worden. Vogt wies die Anstürmenden zurück; Benedey stellte ihnen das Verbrecherische ihres Beginns vor. Beide wurden verhöhnt, Benedey zumal.

Mittlerweile hatte aber der Senat, aufgefordert durch mehrere achtbare Bürger, die Centralgewalt ersucht, die Nationalversammlung und die Stadt zu schützen, da er es für den Augenblick nicht vermöchte. Am 18. Sept., Morgens um 3 Uhr, brachte die mainzer Eisenbahn 2400 Mann Ostreicher und Preußen. Sie wurden in ewiger Entfernung um die Paulskirche gestellt, die bevorstehende Sitzung zu sichern, doch unglücklicherweise so, daß die Nordseite, in welche zwei enge Gasse einmünden, und wo gerade die Thüre ist, durch welche die Abgeordneten eintraten, von einem Piquet geistlicher Böhmen nur schwach geschützt war. Der militärische Zugug, der den Revolutionairen natürlicherweise nicht angenehm, gab nun den Vorwand, besonders gegen die Preußen zu agitiren. „Die Preußen müssen fort, sonst gibt es Unglück“, war die neue Losung. In der Stadt wurden die Läden bald geschlossen. Auf den Straßen, zumal in der Nähe der Paulskirche, wogte eine unruhige Menge, die den Deputirten der Majorität wilde Drohungen zurief. Die Nationalversammlung und die dicht gefüllten Zuhörerräume waren heftig aufgeregt. Um 10½ Uhr waren eben die unsinnigen Anträge von 30 Mitgliedern der äußersten Linken (weder Blum noch Vogt waren unter den Antragstellern) besichtigt worden: die Truppen wegzuziehen, überall Neuwahlen zur Nationalversammlung anzuordnen. An der Tagesordnung waren die Grundrechte: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.“ Da dröhnen die Angeln der Thüren an der Nordseite. Der Abgeordnete Nieffer tritt hastig ein, und bemüht sich die innere Pforte zu verriegeln. Ihm bringen einige Büchende nach, die mit Mühe und Anstrengung zurückgeschoben werden. Hof und Halloh draußen, Drängen, Klopfen, Stoßen gegen die innere Thüre, die sich schon in der Mitte spaltet. Der Präsident Heinrich von Gagern erhält innen, fest, ernst und würdevoll, die Ordnung. Organe rücken Preußen mit gefälltem Bajonnet vor, und verjagen die Aufrührer, deren Wuthgahrei durch die Hallen der Kirche zönt und die benachbarten Straßen füllt. Ein 15. Maj ist der deutschen Nationalversammlung erspart; ein bloßes Abbild des französischen 24. Juni bewirkt sich von, vorerst noch still und fast gemüthlich.

Überall erheben sich, theils festgebaut, theils schwache, doch strategisch im Range um die Altstadt errichtete Barrikaden. Sie werden zum Theil von wenigen jungen Leuten und Kindern ganz harmlos, wie zum Spiele, erbaut. Die Truppe, ungenügend und vor allen Dingen zum Schutze der Nationalversammlung aufgeboten, schreiet nicht ein, um sich nicht zu zerstreuen. Die frankfurter Bürgerwehr, so thätig und energisch zur Zeit des Vorparlaments, findet sich, da endlich Muth gefolgt wird, höchst spärlich ein, zum Theil in Folge ihrer Zersplitterung in allerlei Corps, ohne Rücksicht auf die Stadtvertheilung. Es ist schwer für den einzelnen Mann, durch die wilden Haufen auf der Straße den Sammelplatz seines Corps zu erreichen. Apathie und Verführung tragen das Ihrige dazu bei. „Das Eigenthum ist heilig! Tod!“ schreiben die Mädelsführer an die Thüren der Häuser, und begnügen sich einzelne Waffenvorräthe aufzuheben, und solche Häuser und Höfe zu besetzen, von welchen leicht auf die Truppen geschossen werden kann. Endlich gegen 2 Uhr, nachdem die Sitzung der Nationalversammlung geschlossen und einige frische Truppen angelangt, bricht der Kampf los. Auf dem Fischtrauenberge, der Fährweg und Dammgebach geizen die Ostreicher, in der Mitte der Zeit, wo die Dammgräfte einmündet, noch der Kanflahermache zu, Preußen die Barrikaden an. In der Ecke der letzten Straße, nach der Dammgräfte zu, steht eine Barrikade thurmhoch, kräftig vertheidigt.

Der Kampf schwankt eine Zeitlang. Gegen 4 Uhr ist der größte Theil der westlichen Stadttheile befreit; man kämpft mit großer Anstrengung auf beiden Seiten in der Pfaffen, der Allerheiligengasse und der Fahrgasse nach dem Main zu. An der Mainbrücke befindet sich eine starke, von tüchtigen Scharfschützen verteidigte Barrikade, zu der man schwer gelangen kann, da die Fahrgasse von Barrikaden farrt, auch die andern dahin führenden Straßen verrammelt sind. Die Vorstadt Sachsenhausen auf der andern Mainseite, die sich am Abend vorher der Aufständischen erwehrte, ist jetzt im Besitze derselben. Auch auf der Bleichstraße wird heftig um wohlbesetzte Barrikaden gekämpft. Um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr tritt Waffenruhe ein; weiße Lächer flaggen an den Barrikaden und durch die Straßen. Das Reichsministerium, das bis jetzt Vermittlungsversuche der Linken, denen sich der Reichsverweser nicht abgeneigt gezeigt, kräftig abgewiesen, hatte den Waffenstillstand von einer Stunde bewilligt. Man hoffte, daß unterdessen von Darmstadt aus Beschüß eintreffen würde; auch war in Aussicht gestellt worden, daß bis dahin die Barrikaden geräumt, die Zugüter entfernt sein würden. Letzteres jedoch ging nicht in Erfüllung.

Um dieselbe Zeit ward fast unmittelbar vor den Thoren der Stadt von einem Haufen wilder, zum Theil betrunkenen, mit Sensen und Flinten bewaffneter Zugüter ein schmähtlicher Mord an zwei Mitgliedern der Nationalversammlung, an Fürst Felix Lichnowsky und dem preussischen General von Auerwald, begangen. Beide hatten sich, Auerwald nur auf Lichnowsky's Bitten, zwischen 4 und 5 Uhr, in bürgerlicher Kleidung und zu Pferde zum Friedberger Thor hinausgegeben, um sich über den Stand der Dinge zu unterrichten. Sie wurden jedoch bald erkannt, verfolgt, und schlugen, der Wege unkundig oder in Verwirrung, einen Seitenweg ein, der sie gerade in die Gewalt des meuterischen Haufens führte. In äußerster Gefahr, mit Schüssen und Steinwürfen angegriffen, fanden sie Schutz in dem Grundstück des Särtners Schmidt, der die Flüchtigen in seinem Hause verbarg und mit eigener Lebensgefahr verleugnete. Die Meuterer durchsuchten indessen das Haus, und fanden Auerwald in einer Bodenkammer versteckt. Man führte den General unter Mißhandlungen aus dem Garten nach dem Bornheimer Wege. Hier mag der Unglückliche zuerst einen heftigen Kolbenschlag auf die Schulter empfangen haben, sodas er in den Graben stürzte. Als er sich wieder aufrichten wollte, erhielt er einen Schuß in den Leib, einen zweiten in den Kopf, der ihn tödtete. Vergebens hatte Auerwald um Schonung seines Lebens gebeten, da er Vater einer zahlreichen Familie, die vor kurzem die Mutter verloren. Nach dieser That kehrte die Kotte in das von mehreren Bewaffneten bewachte Schmidt'sche Haus zurück, um Lichnowsky aufzusuchen. Man fand ihn endlich im Keller, und schleppte ihn ebenfalls, unter Drohungen und Mißhandlungen, an seines Gefährten Leiche vorüber, in die über die Bornheimer Heide führende Pappelallee. Noch im Hause selbst hatte sich dem Fürsten ein edler Beschützer, Dr. M. Hodcs, zur Seite gestellt, und Dieser beredete die Meuterer unter Lebensgefahr dahin, daß sie den Gefangenen nach Bornheim transportiren möchten. Schon war die Hälfte des Wegs zurückgelegt, als Einige aus dem Haufen den Rock Lichnowsky's in Stücke rissen, um, wie sie sagten, ein Andenken von ihm zu gewinnen. Lichnowsky hielt sich hierdurch ernstlich bedroht, und griff dem Einen nach dem Gewehr, das man ihm unter Wüthen und Loben wieder entwand. Zugleich erhielt er einen Kolbenschlag auf den Kopf. Ein Anderer legte auf den Gefangenen an, der nun von der Seite seines Beschützers weg nach den Bäumen zulief. Da fiel der Schuß; Lichnowsky stürzte, von hinten in den Unterleib getroffen, mit lautem Schrei zur Erde. Noch wurden auf den Liegenden mehr Schüsse gefeuert; auch mißhandelte man das Opfer und schreckte Die, welche Beistand leisten wollten, durch Drohungen zurück. Als aber mehr Menschen hinzukamen, entfernten sich die Thäter. Man hob den tödtlich Verwundeten auf und brachte ihn später ins Hospital zum Heiligen Geist, wo er Nachts gegen 1 Uhr verschied. Diese blutigen Verbrechen waren um so empfindlicher einmal, weil sie an den Abgeordneten des deutschen Volkes verübt wurden, dann aber auch, weil sie sich gegen Persönlichkeiten richteten, deren

Charakter und Wirksamkeit zu solchen Missethaten keineswegs herausgehobert hatten. Lichnowsky, geistreich, liebenswürdig, wenn auch nicht tadellos und der Partei gegenüber stets kampffertig, hatte sich während seiner parlamentarischen Laufbahn als aufgeklärter und liberaler Aristokrat, niemals als Fanatiker oder roher Volksfeind bewiesen. Von Auerwald aber durfte Nieffer mit Recht in der Nationalversammlung erklären, daß seine Worte wie seine Handlungen nie Jemand verletzen, und daß die Gesinnung, die sich dieses Opfer ausersehen, sich mit gleichem Grunde jeden andern Abgeordneten der Majorität als Opfer hätte wählen können. *) Doch — wenden wir uns dem Schlusse des traurigen Drama zu.

Endlich, nachdem der Waffenstillstand längst abgelaufen, um Schlag 6 Uhr, fiel ein Schuß, und Hessen-Darmstädter rückten mit schwerem Geschütze über die Mainbrücke. Der Kampf begann wieder. Die Truppenzahl war im Laufe des Tags auf nahe an 12000 Mann angewachsen; die allmählig eingetroffenen, allerdings auch sehr zahlreichen Zugänger hatten sich dagegen zum Theil während der Waffenruhe entfernt. Der Ausgang konnte nicht zweifelhaft sein; doch erst gegen 10 Uhr Abends nahm der Kampf sein völliges Ende. Von beiden Seiten war der Verlust nicht unbedeutend. Auch Mancher bei dem Aufstande Unbetheiligte fiel durch Kugeln, die ihn im Vorübergehen, wol auch in seiner Wohnung trafen. Von den Todten gehörten nur sieben der Stadt Frankfurt an.

Trübe brach der 19. Sept. an. Der Belagerungszustand wurde ausgesprochen, und bald darauf ein strenges Gesetz zum Schutze der Nationalversammlung erlassen. Der Aufstand war besiegt, aber zugleich der Nationalversammlung ein Theil des Bodens entzogen, worauf sie ruhte. Die Linke, die in ihrer großen Mehrheit den Aufstand durchaus nicht gebilligt, suchte doch nachher zu entschuldigen, während es gewiß politischer und dem Interesse der Versammlung angemessener gewesen wäre, die Emeute und ihre Anführer offen zu verdammen. Die äußersten Parteimänner sprachen maßlos, wie immer. Der Würtemberger Hof, bis dahin Vermittler zwischen den Parteien, spaltete sich bei dieser Veranlassung. Nieffer, Biedermann, Hans von Raumer und Andere, welche es unter solchen Verhältnissen für Pflicht hielten, das Reichsministerium zu unterstützen, traten aus und bildeten einen neuen Verein, den Augsburger Hof. In Frankfurt selbst zeigte sich unmittelbar nach dem 18. Sept. eine sichtbare Verstimmung und Abspannung in der Bürgerschaft. Man klagte über die äußerste Linke, über die Bürgerwehr, über sich selbst, sprach von gewaltigen Demonstrationen gegen die Überstürzenden u. s. w. Der bald darauf in Baden stattfindende Strube'sche Einbruch vermehrte noch diese gegen die Bewegung gerichtete Stimmung. Aber die Einquartierung, der Belagerungszustand, obgleich mit großer Milde gehandhabt, erregten mannichfache Unzufriedenheit und Besorgnisse, und sonst sehr gemäßigte Männer sahen auch in den Ausnahmemaßregeln gar zu verlockende Beispiele für die Reaction in den Einzelstaaten.

Die drei letzten Monate des Jahres 1848.

Die städtischen Angelegenheiten Frankfurts traten im September und October in einen zeitgemäßen Wendepunkt. Der Senat ging auf die Anträge des Verfassungsausschusses ein. Er erklärte (26. Sept.), wie er schon früher zu der Überzeu-

*) Der Verfasser der vorliegenden Abhandlung schrieb dieselbe nieder, als der Proceß gegen eine Anzahl der Mitschuld an der Ermordung Auerwald's und Lichnowsky's Angeklagter vor dem Schwurgericht zu Hanau verhandelt werden sollte; er nahm darum Anstand, sich über die gerichtlich noch festzustellenden Einzelheiten des Verbrechens zu verbreiten. Wir selbst haben jetzt die Hauptdetails dieser unseligen Begebenheit hinzugefügt, und dabei theils jene Gerichtsverhandlung, theils den längst veröffentlichten Bericht des oben erwähnten Augenzeugen Dr. R. Godes aus Bornheim zugrundegelegt. Ein anderer Theil der Angeklagten wird noch in Frankfurt selbst vor Gericht gestellt werden. Schon die öffentlichen Verhandlungen zu Hanau lieferten den vollständigen Beweis, daß die beiden Abgeordneten weniger einer blindwüthenden politischen Leidenschaft, als vielmehr der Brutalität und gemetenen Roheit eines ziellosen Haufens zum Opfer gefallen sind. D. Red.

gung gelangt sei, daß die Verfassung der Freistadt einer gänzlichen Erneuerung im Einklange mit den Grundsätzen der Neuzeit bedürfte, und wie er das Gewicht der Gründe nicht verkenne, welche für die Ausarbeitung der Verfassung durch eine constituirende Versammlung sprächen. Ebenso erklärte er sich mit dem vorgeschlagenen Wahlgesetze einverstanden, nach welchem die Stadt 100, und die Landgemeinden 20 Abgeordnete zu derselben wählen sollten, und zwar in allgemeiner, directer Wahl aller volljährigen Staatsangehörigen. Nur schlug er vor, daß, nach Paragraph 50 der Constitutionsergänzungsacte, die Verfassungsveränderung vom Senat, vom Gesetzgebenden Körper und von der christlichen Bürgerschaft gesetzmäßig sanctionirt, und nach der Entwerfung der neuen Verfassung durch die Constituante darüber von sämmtlichen Staatsangehörigen abgestimmt würde. Der Gesetzgebende Körper stimmte hierin völlig bei, der Verfassungsrath nicht minder. Von dem Senate wurde hierauf die Verfassungsveränderung, wie sie in dem erwähnten Wahlgesetze, den Übergangsbestimmungen und der Berufung einer Constituante vortag, mit der gesetzmäßigen Mehrzahl von zwei Dritteln, von der Gesetzgebenden Versammlung mit 78 gegen 1, in den drei Abtheilungen der christlichen Bürgerschaft im Ganzen mit ungefähr 2300 gegen 500 Stimmen angenommen. Der Senat verkündigte dieses Resultat am 19. und 21. Oct. Nun stellte man von Seiten des Montagstränzchens und anderer Vereine, von dem Bürgerverein, auch von den Quartiervorständen Candidatenlisten auf. Angeblich wegen des Belagerungszustandes hatte das Montagstränzchen die seine ohne alle Zuziehung derjenigen Mitglieder entworfen, welche nicht in Kant bei ihm standen, dagegen aber von seinen Vorstehern keinen Einzigen ausgelassen. Obgleich dies nicht eben demokratisch erschien, siegte dieser Verein doch vollständig. Seine nur dem kleinen Theile nach mit dem Bürgerverein vereinbarte Liste ging in Stadt und Land ohne alle Ausnahme durch. Es war freilich eine Minorität darunter, die dem entgegen gesetzten Lager entnommen worden, und die in späterer Zeit der Wahrheit genug zu schaffen machte.

In den Monaten October und November verfesten die Ereignisse zu Wien und Berlin auch die deutsche Parlamentsstadt aufs neue in mächtige Aufregung. Die Leidenschaften der Parteien machten sich hierbei um so schroffer geltend, als man von allen Seiten begreifen mußte, daß die Märzrevolution bereits ihre verhängnißvolle rückgängige Bewegung angetreten. Summa war es die Nachricht von der Hinrichtung Robert Blum's, die in der Bevölkerung Frankfurts alle Gefühle wie alle Parteileidenschaften wahrhaft. Robert Blum gehörte, wie er sich in Frankfurt zeigte, ursprünglich nicht der äußersten Linken an. Seinem etwas diplomatisch zwischen den Parteien gehaltenen, mäßigen und mildernden Auftreten im Vorparlamente war es wesentlich mit zu verdanken, daß der Hecker'sche Anhang bei dem vorrathigen Ausbruche sich nicht stark genug fühlte, ein Gegenparlament in den Mauern Frankfurts zu verwirklichen. Der Himmel weiß, was dieses Gegenparlament für Folgen gehabt hätte damals, wo nirgend eine gesetzliche Mission nachgewiesen werden konnte. Zur Zeit der Eröffnung des deutschen Parlaments war Blum der Führer der Linken. Bald folgten die Radikalen von ihm ab und bildeten (Ende Juni) den Club der äußersten Linken: den Donnerdberg, wo man lange nicht gut auf den früheren Führer zu sprechen war. Diese Radikalen beschuldigten ihn der Halbheit, der Diplomatie u. s. w. Solche Vorwürfe ließen ihn nicht gleichgültig, und mögen dazu beigetragen haben, daß er nicht auf der Linie blieb, die er sich vorgezeichnet zu haben schien. Blum war, trotz seines unschönen Außern, von sehr gewinnender Persönlichkeit, gefällig, freundlich, zuvorkommend. Seine Bescheidenheit übte auf die Frankfurter einen ganz eigenthümlichen Reiz. Die fehlende Tiefe ward dem Hörer durch die Frische des Gedankens, durch epigrammatische Spitzen, durch das Ueberraschende der Wendungen, durch die ruhige, wohlthuende Form des Vortrags ersetzt, die unheimlich wirkte, je häufiger sie einen Contrast mit dem Inhalte der Reden bildete. Man sah ihn Mittags in der Jacob'schen Weinwirtschaft, Abends häufig in den Fesentellern, wo er lebhaft zu diskutiren, und sich

Jedem freundlich anzuschließen pflegte, der sich ihm vertrauensvoll näherte. Im Deutschen Hofe, dem Club der Linken, an dessen Spitze er stand, fehlte es ihm nicht an offenen und heimlichen Segnern. Das Volk hingegen, aus dessen Mitte er hervorgegangen war, wandte ihm eine Günst zu, deren sich wenige Andere zu rühmen hatten. Der Beschluß seines Clubs, im Vereine mit dem Donnerberg eine Abordnung an den wiener Reichstag und die wiener Aula zu schicken, war nicht ohne lebhaften Widerspruch durchgegangen. Löwe von Kalbe, ein Mann von bedeutenden Geistesgaben, Eisenstuel und Andern sahen die Gefahr dieses Beschlusses wohl ein, und trennten sich in Folge dessen momentan von dem Deutschen Hofe, dessen Wahl zu dieser bedenklichen Sendung auf Blum fiel. Schon auf der Reise nach Wien scheint Blum die gewöhnliche Umsicht ganz verlassen zu haben: in Breslau sprach er mit fast fieberhafter Leidenschaft; entsagliche Worte sollen ihm zu Wien in der Aula entfallen sein, wo er sich eben nicht an seinem Plage fühlte. Was weiter folgte, ist allgemein bekannt.

Die Nationalversammlung, die wol begreifen mußte, welche Bedeutung jener blutige Act in der Brigittenau zu Wien für sie habe, suchte ihre Ehre in der Weise zu retten, wie es ihre Lage zuließ. Doch war sie sorgfältig bedacht, der Partei nicht in die Hände zu arbeiten. Eine kirchliche Todtenfeier für Robert Blum wurde beschlossen; ein feierlicher Leichenzug unter Theilnahme des frankfurter Magistrats und der Constituante ward abgelehnt. Die hierüber unzufriedene Linke zog sich deshalb ganz zurück, und so unterblieb auch jene Feier. Daß der Protest der Nationalversammlung, mit dessen Überbringung nach Wien die Herren Pauc und Pögel beauftragt wurden, keine sonderliche Wirkung haben werde, war nicht zu verkennen; ebenso wenig konnte man sich verschweigen, daß die Versammlung, indem sie streng auf der ihr vorgezeichneten Linie geblieben, zugleich die österreichische Regierung und die Volkspartei bitter verlegt hatte.

Die Volkspartei ließ denn nun auch ihrem Anwillen freien Lauf. Die „Reichstagszeitung“ (24. Nov.) bürdete jedem einzelnen Mitgliede der Mehrheit der Nationalversammlung die moralische Verantwortlichkeit für die Tödtung Blum's auf, als hätten ihn diese nach Wien gesandt! Sein Blut werde über ihre Häupter kommen! Die frankfurter Constituante beschloß (22. Nov.), den Senat zu ersuchen, bei der Centralgewalt „auf energische Durchführung des Beschlusses der Nationalversammlung wegen Ermittlung und Bestrafung der Urheber der widerrechtlichen Tödtung Blum's hinzuwirken“. Dieser Beschluß, der gegen Oestreich auch die Macht des Senats Frankfurt in die Waagschale legte, klingt jetzt den Ernüchterten fast wie eine Satire; bei der damaligen Aufregung war er nicht ohne alle Bedeutung. Selbst das Haupt der frankfurter Conservativen, Dr. Souchay, stimmte dafür, „weil er in der Tödtung Blum's das traurige Vorzeichen eines Risses sehe, der Deutsch-Oestreich von dem übrigen Deutschland trenne“. Das Montagstränzchen legte seinen Mitgliedern auf, Trauer über den Todten zu tragen. Die reformirte Kirche, welche für die Todtenfeier der Nationalversammlung zu Gebote gestellt worden, wurde der Parteifeier nicht eingeräumt: dieselbe mußte sich auf das eigene Local der Partei beschränken. Das Vernünftigste hierbei war, daß von Mitgliedern der Linken im Parlamente und der Constituante, sowie von den Häuptern der Volksvereine, eine Subscription für Blum's Hinterlassenen eröffnet ward, welche einen sehr bedeutenden Ertrag lieferte.

Die Vorgänge in Preußen, die Einsetzung des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel, die Verlegung der Vereinbarungsversammlung nach Brandenburg, die von dem Reste derselben ausgesprochene Verweigerung der Steuern u. s. w., brachten die deutsche Nationalversammlung in dasselbe traurige Dilemma, wie es die wiener Ereignisse gethan. Die Versammlung erklärte jene Steuerverweigerung für nichtig. Diesem Beschlusse gegenüber half es ihr bei der Volkspartei wenig, daß sie sich gegen das neue preussische Ministerium und für die Freiheit des preussischen Volkes aussprach. Die Linke erklärte Dies für eine leere Phrase, und stimmte bei Letzterm gar nicht mit. Die frankfurter Constituante glaubte ihre Stimme auch in

der preussischen Frage erheben zu müssen. Sie genehmigte mit 78 gegen 35 Stimmen eine übrigens mächtig gehaltene Zustimmungsadresse an die preussische Versammlung. Die Minorität gab zu Protokoll: sie sehe in diesem Beschlusse einen Widerspruch gegen die Nationalversammlung, deren Entscheidungen aufrechterhalten werden müßten, wenn Einheit und Freiheit im Vaterlande gesichert sein sollten. Die frankfurter Einwohnerschaft nahm Partei für und wider. Der Bürgerverein setzte als Eingabe an die Nationalversammlung eine Zustimmungsadresse zu dem Proteste der Minorität, das Montagstränzchen eine zu dem Beschlusse der Majorität in Umlauf. Beide, jedoch, wie bei der damaligen Stimmung zu erwarten war, vorzüglich die letztere, wurden zahlreich unterzeichnet, und wirkten — was sie eben konnten.

Der letzte Monat des verhängnisvollen Jahres brachte dem deutschen Volk eine Weihnachtsgabe von der Nationalversammlung: die Grundrechte des deutschen Volks. Was Manche gegen Einzelnes dieser Grundrechte auch einwenden mögen, das Ganze bleibt eine Magna charta, welche die Stürme der Zeit überdauern wird, und die nicht mehr aus dem Bewußtsein des Volks zu verdrängen ist. Bei allen Völkern, welche Revolutionen durchgemacht haben, waren die Staatsformen, welche sie hervorriefen, mehr oder weniger precar; die Rechte aber, die sie zutage gefördert, blieben Eigenthum der Nation. Der Antrag des Steinernen Hauses, die Grundrechte zuvor mit allen Einzelstaaten zu vereinbaren, hatte nur 69 Stimmen für, 334 aber gegen sich. In solchen Majoritäten sprach sich die Stimme des Volks aus, das jene Rechte mit Jubel empfing. Viele deutsche Regierungen erkannten sie an; die deutschen Ständeversammlungen waren sämmtlich dafür. In Frankfurt wurden die Grundrechte am 18. Jan. eingeführt. Das Montagstränzchen gab bei dieser Veranlassung den Abgeordneten der Linken ein Fest, diesen allein ein Verdienst zuschreibend, das der ganzen Nationalversammlung, mit Ausnahme einiger Ultramontanen, zukam. Mit Recht aber ließ das Montagstränzchen dem Abgeordneten Schöber die Anerkennung widerfahren, daß derselbe sich um die Grundrechte vorzüglich verdient gemacht. Der Bürgerverein übergab der Nationalversammlung eine zahlreich unterzeichnete Dankadresse. Leider brach die deutsche Zwiethracht, die älter ist als die deutsche Einheit, gerade um dieselbe Zeit in hellen Flammen aus. Die bekannten Paragraphen 2 und 3 der Reichsverfassung waren bei der ersten Lesung mit Zustimmung vieler österreichischen Abgeordneten und fast der ganzen Linken angenommen worden. Als es sich aber um die Anwendung handelte, und Heinrich von Gagern mit seinem zunächst durch das Programm von Kremser (vom 27. Nov.) veranlaßten Programme hervortrat, da zeigte sich, daß das berühmte geworden Wort: kein Osterreich, kein Preußen — ein Deutschland! eben nur ein Trinkspruch gewesen.

Unter traurigen Vorbedeutungen trat Gagern Mitte December das Präsidium des Reichsministeriums an. Wie getheilt die Absichten in Beziehung auf die Sache waren, die er vertrat, das zeigte sich schon bei der neuen Präsidentenwahl. Simson, der sein seltenes Talent zur Leitung der Debatten schon als Vicepräsident häufig erprobt hatte, erhielt nur eine Stimme mehr als Kirchgefehrer, weil er als der Candidat der Kaiserpartei galt. Das Drängen der beiden Weseler, vorzüglich aber Wilhelm Weseler's, hatte den Rücktritt Schmerling's aus dem Reichsministerium zur Folge, sodasß jetzt die Gegenpartei einen Führer erhielt, der unstrittig in den Talenten, die man diplomatische zu nennen pflegt, Heinrich von Gagern weit übertraf. Die Majorität der Reichsversammlung war, zu Deutschlands und ihrem eigenen Unglück, gesprengt. Die bisherigen Parteistellungen machten ganz andern Platz. Gombart und Schaffrath, Sepp und Vogt stimmten oft zusammen. Das Hotel Schröder wurde der Versammlungsort der neuen Coalition, deren Haupt es dahin brachte, daß das in seiner Offenheit lobenswerthe Programm von Kremser (vom 27. Nov.) nach der beliebten Theorie der Mißverständnisse gedeutet wurde. Die Erbkaiferlichen versenkten sich ihrerseits so sehr in ihre Ansicht, daß sie Hören und Sehen darüber vergaßen, und Alles auf das Spiel setzten, ohne sich auch nur verfi-

hert zu haben; daß der Kühne Satz angenommen würde. Sie wiesen späterhin alle Anträge, namentlich von einer zahlreichen bairischen Partei, welche auf Lebenslänglichkeit des Reichsoberhauptes einzugehen bereit war, schroff zurück, und übertrugen so gegen ihren Willen die Wirren, welche sie der Zukunft ersparen wollten, auf die Gegenwart. Die Linke stand abwärts, und benutzte die Coalition trefflich; ohne sich derselben hinzugeben. Die Demokraten waren damals, in Frankfurt wie überall, für das Directorium, weil sie die Macht scheuten. Der Märzverein, der sich um diese Zeit gebildet hatte, machte Fortschritte. In Frankfurt traten ihm das Montagokränzchen und der Demokratische Verein bei. Der gemäßigtliberale Theil der Bürgerschaft stand zu den Erbkaiferlichen, für welche sich der Bürgerverein in einer zahlreich besuchten Generalversammlung (5. Jan.) aussprach. Die altreichstädtische Partei, aus angeborener Zuneigung zu dem österreichischen Kaiserhause und den alten Zuständen, hielt zu den Großdeutschen. Am 28. Dec. richtete Schmerling an seine Wähler in Wien das historischgewordene Wort: er habe nie vergessen, daß er vor allem ein Östreicher sei. So endete das Jahr, in dessen Frühling alle Deutschen, und zumal die Bewohner der deutschen Parlamentsstadt von deutscher Einheit geträumt hatten!

Die Parlamentsstadt in der ersten Hälfte des Jahres 1849.

Das neue Jahr 1849 brachte alsbald den praktischen Commentar zu jenen Worten. In der Nationalversammlung keine oder keine Majoritäten: Ersteres bei der österreichischen und der Oberhauptfrage, Letzteres in Beziehung auf die Erblichkeit der Kaiserswürde. Den Verhandlungen über die österreichische Frage (das Sagern'sche Programm) folgte das Publicum bei überfülltem Hause mit der gespanntesten Aufmerksamkeit. Als über den deutschen Kaiser verhandelt ward, waren die Räume für die Zuhörer so leer, als handele es sich um einen Kaiser für China. Den neuen Stand der Parteien bezeichnete, daß Löwe von Kalbe, Moriz Mohl, Falkenrayer für, Schmerling und Bothmer (der hannoversische Abgesandte) gegen ein einheitliches Oberhaupt stimmten. Im Donnersberg nahmen republikanische Rigoristen ein Argerniß, daß mehre Mitglieder dieses Clubs für ein einheitliches Oberhaupt auf je drei Jahre gestimmt hatten. Der Verein spaltete sich. Überhaupt verschwanden immer mehr die alten Parteistellungen vor den neuen. Die Erbkaiferlichen fanden sich im Weidenbusch, die Großdeutschen im Pariser Hofe zusammen. In Weiden gehörten Männer aus den verschiedensten Clubs. Jene reichten bis in die Westendhalle (Neh und Genossen), Diese bis in den Deutschen Hof und Donnersberg hinein. Die Debatten wurden persönlich, bitter, unerquicklich. Der Antheil des Publicums verminderte sich. Von den Stenographischen Berichten wurde fast ein Drittheil (etwa 10000 statt 15000) weniger abgesetzt.

In Frankfurt selbst suchte man indessen die Grundrechte zur Wahrheit zu machen. Die Constituante brachte Gesetzentwürfe, die bürgerliche und staatsbürgerliche Gleichheit aller Staatsangehörigen, das öffentliche und mündliche Verfahren, den Schutz der persönlichen Sicherheit betreffend, an den Senat, die derselbe annahm, promulgirte, und ins Leben führte (20. Febr.). Nur die Geschworenengerichte wurden einstweilen nicht verwirklicht. Die demokratische Partei bereitete die Errichtung eines neuen Bürgervereins vor, der jedoch erst im Juni ins Leben trat. Er war bestimmt dem „alten“ entgegenzuwirken, gestaltete sich in kurzer Zeit sehr zahlreich, und blieb nicht ohne Einfluß. Wie in der Nationalversammlung die Kaiserfrage, so absorbirte bald in der Bürgerschaft die politische Frage jede andere, und durchbrach den alten Kastengeist langsam, aber mit Erfolg. Dagegen ward der Parteikampf auch in städtischen Angelegenheiten um so heftiger; denn an Veranlassungen fehlte es nicht. Die Placatenliteratur wie die zum Theil sehr geistreichen, immer aber sehr bissigen Caricaturen waren gleichsam Bestandtheile des frankfurter öffentlichen Lebens geworden. Daß die Straßenpresse sich nicht eben sonderlicher Mäßigung befließ, versteht sich von selbst. Besonders hatte ein unverschämtes und aufreizendes Placat: „Der Offizier von Preußen“, den Unwillen der preussischen Truppen erregt, und blutige Wirthshaus-

habet zur Folge gehabt. Die frankfurter Constituanten wollten jede Bestrafung der Pressvergehen auf die Zeit vertagt wissen, wo die Geschworenengerichte in Frankfurt eingeführt wären. Jenachdem man hierin ein Mittel sah, die Einführung dieser letztern zu beschleunigen, oder der Presslicenz Straflosigkeit zu sichern, mochte man das billigen oder tadeln. Thatsache ist, daß auch die conservative Minorität mit wenigen Ausnahmen einer Aufschubung der Pressproceße zustimmte, und die Majorität den Antrag stellte, die Schwurgerichte demnächst einzuführen und denselben einzuweisen die vorhandenen Räume anzuweisen. Das Reichsministerium hingegen schrieb an den Senat, es könne solcher Straflosigkeit der Presse umsoweniger zusehen, da hierdurch bewaffnete junge Männer leicht zur Selbsthilfe gereizt würden. Der Senat versagte nun dem Gesegentwurf der Constituanten seine Zustimmung und berief sich auf das Einführungsgezet zu den Grundrechten, nach welchem bis zur Einführung der Schwurgerichte die bestehenden Gerichte über Pressvergehen richteten. Beide Theile beharrten auf ihrer Entscheidung; sie gaben hiermit das Wortspiel zu den spätern Zerwürfnissen. Als in demselben Monate der spätere dem Wesen nach beibehaltene Entwurf zur neuen frankfurter Verfassung veröffentlicht wurde, da fingen die Parteien an, sich auch in den kleinen städtischen Angelegenheiten förmlich zu organisiren. Schon lange hatte die Mehrzahl der frankfurter Constituanten (die Partei des Montagskränzchen) ein Parteiblatt in ihrem Besitze, das „Volksblatt“ gegründet. Jetzt trat der alte Bürgerverein mit einem andern in seinem Sinne auf: dem „Volksboten“.

Aber wer hatte Ohr und Auge für den Sturm im Glase Wasser, da die großen vaterländischen Stürme sich in demselben Kreise erhoben? Es ist unmöglich, ein Bild von Frankfurt in dieser Zeit zu geben, ohne der großen Kämpfe im Schooße der Nationalversammlung zu gedenken. Im Februar und am Anfang des März waren die Notizen der meisten deutschen Regierungen eingetroffen, traurige Zeugen deutscher Zerrissenheit. Nur die kleinern Regierungen sprachen sich im Wesen bestimmend aus. Ob aus Nationalgefühl oder im Bewußtsein ihrer Ohnmacht, war schwer zu ergründen. Die preussischen Notizen waren mindestens rückfichtvoll und stellten eine endliche Ausgleichung in Aussicht. Die österreichische Note sprach von einem Wille, das der kaiserlichen Regierung vorschwebte, dessen Umrisse sie aber nicht einmal mittheilte, sodas man nichts erfuhr, als was sie nicht wollte. Das Alles regte sehr auf. Die Nationalversammlung war weniger in ihren Stungen als in den Parteiversammlungen: im Weidenbusch, auf der Mainlust. Jene allgemeinen Sungen gaben kaum mehr Resultate. Das Wahlgezet ging ohne alle Beschränkungen durch, nicht weil die Mehrzahl es so wollte, sondern weil sie sich über nichts mehr zu vereinigen vermochten. Die Galerie klatschte dem Resultate Beifall zu, ohne der Nationalversammlung, deren Zerfallenheit vor Augen lag, sonderlich Dank dafür zu wissen. Ein Augenblick trat indessen ein, wo der Puls des Nationallebens vorübergehend wieder lebhaft schlug. Schlag auf Schlag folgten sich die Nachrichten, von der octroyirten einseitlichen österreichischen Verfassung, von der Rückkehr Speiser's und seiner Genossen, die nichts ausgerichtet hatten, von dem Widerspruche Ostriehs gegen ein deutsches Volkshaus. Schmerling hatte seine Entlassung eingesandt, und es bedarf gewis keiner Schilderung der Stimmung des Publicums. Da schlug der Belcker'sche Antrag (12. März) wie ein Blitz ein. Er würde geündet haben, hätte man gleich den Augenblick benutzt oder benutzen können. So ließ man Zeit darüber verstreichen, und es blieb, was man im gemeinen Leben einen kalten Schlag nennt. Mittlerweile hatten sich die Parteien in und außer der Versammlung so gut verständigigt, daß an keine wahrhafte Verständigung mehr zu denken war. Heinrich Simon hatte im Verein mit wenig zahlreichen Genossen Unterhandlungen eingeleitet; aber die Zugeständnisse, die er verlangte, standen nicht im Verhältnisse mit dem Einflusse, über den er gebot. Würth und Arnetz aus Wien traten während der Verhandlungen aus; sie gaben eine bedeutende Stimme ab, indem sie sich jeder weitern Abstimmung entzogen. Aus der Westendhall waren wol einige Männer

(Meh und Genossen) zugetreten, sonst blieb die Parteistellung wie vor dem Antrage. Die frankfurter Blätter fuhrn fort, die Parteien zu vertreten, deren Organe sie waren. Am meisten wirkte noch die seit October 1848 nach Frankfurt übergesiedelte „Deutsche Zeitung“, weil sie offenbar eine Überzeugung, freilich oft mit verwundender Schärfe, aussprach. Endlich begannen die Verhandlungen über die bezüglichen Anträge des Verfassungsausschusses. Sie dauerten bis zum Abend des 21. März. Das Haus dröhnte unter der Wucht der Zuhörermassen; die lange geschlossen gewesenen Seitenräume der Galerie wurden geöffnet und waren augenblicklich von Menschen überflutet. Dratorische Kraftschläge fielen von allen Seiten. Das Publicum, schon wieder ganz getheilt, klatschte den verschiedensten Richtungen Beifall zu. Nur die Ultramontanen, welche confessionelle Antipathien aussprachen, erregten allgemeinen Unwillen. Rießler beendete die Verhandlungen mit einer ergreifenden Rede. Heinrich von Gagern schloß den Redner, der die Tribune verließ, tief bewegt in die Arme. Auf die Parteien hatte er nicht gewirkt. Der entscheidende Augenblick: die namentliche Abstimmung über die verschiedenen Anträge, war da; zuerst kam der Antrag der vereinigten Großdeutschen und Linken: die Tagesordnung. Lautlose Stille! Das Jünglein der Wage schwankt; er wird endlich verworfen — mit einem Mehr von 5 Stimmen!

Die Würfel waren somit gefallen. Der Ausschusantrag hatte 246 Stimmen für, 283 gegen sich. Das Haus fährt auf, wie wenn ein Erdbeben es erschüttert hätte. Die Parteien, die Stämme rauschen auf in wildem Grimme, oder treten zurück in stummer Verzweiflung. Die Erbkaiferlichen denken an Übersiedelung der Versammlung nach Kassel, was später Heinrich von Gagern's Vaterlandsliebe verhinderte. Schmerling hält die Zeit für reif zur Detronisirung. Trübe Wolken überall! Endlich kommt ein kleines Mehr zustande, für einen früheren Antrag der Linken, den sie jetzt verleugnet, während die Erbkaiferlichen, die ihn bekämpft hatten, ihn nun zustimmen. Die zweite Lesung der Reichsverfassung soll summarisch, ohne Verhandlung vorgenommen werden. Es ist ein Palliativ. Die Zuversicht, das gegenseitige Vertrauen ist hin. Eine schwache Mehrzahl muß künstlich erzeugt werden. Die Zeit ist gekommen, wo der kleinen Schar Heinrich Simon's, wie der römischen Sibylle unter dem Tarquin, für weniger ein gleichgroßer Preis nicht mehr verweigert werden kann.

Am 31. März, dem Jahrestage des Zusammentritts des Vorparlaments, gab der frankfurter Bürgerverein Heinrich von Gagern und seinen Freunden ein Fest. Man sprach viel von einer glücklichen Zukunft des Vaterlands. Ernst und ahnungsvoll wies Heinrich von Gagern die sanguinischen Hoffnungen in Schranken. Und doch schienen diese damals wohlberechtigt. Die Reichsverfassung war endlich zustande gekommen, mühsam zwar und nicht ohne Scharten, mit geringer Mehrzahl in der Versammlung, aber mit großer Zustimmung im Volke. Jede Partei hatte Etwas von ihrer Doctrin dabei einbüßen müssen; dafür scharten sich aber umso mehr wohlmeinende und patriotischgesinnte Männer aller Meinungscharactirungen um das neue Palladium. Manche bedenkliche Wahlcapitulation war von alten Kaisern angenommen worden, die Deutschland zu Ruhm und Ehren gebracht. Den Päpsten, später auch den Kurfürsten, den geistlichen zumal, war Gefährlicheres, das monarchische Princip mehr Bedrohendes, die königliche Würde mehr Verlegendes zugestanden worden als das suspensive Veto bei Verfassungsangelegenheiten, das ja der nächste Reichstag aufheben konnte. Das Wahlgesetz bot Bedenken; aber für die nächsten Wahlen schien bei dem „zufriedengestellten“ Volke nichts zu besorgen. Die Wahlen zum ersten deutschen Parlamente hatten es hinlänglich bewiesen, und gegen Änderungen hatte man sich nur für diese, nicht für die folgende Sitzungsperiode verpflichtet. Kaiser Friedrich II. scheute sich nicht, die Krone aus den Händen des Papstes anzunehmen; wird sie Friedrich Wilhelm IV. aus den Händen der Vertreter des Volks verschmähen?

Mit sehnfüchtigen Hoffnungen und nicht ohne trübe Ahnungen sah man die Söldbsten von Frankfurt scheiden. In wohlunterrichteten Kreisen sagte man wol, der König werde die Kaiserwürde nur über die Staaten antreten wollen, die sich freiwillig anschließen. Darauf war man sehr wol gefaßt und ehrte diesen Gewissenszweifel. Daß Osterreich nicht beitreten würde, darauf war ja auch Preußen vorbereitet. 28—29 Staaten waren unaufgefordert bereit; von den deutschen Königen war, wenn die preussische Regierung mit der Nationalversammlung und der Ständeversammlung ihrer eigenen Lande übereinstimmte, baldiges Nachgeben zu erwarten. Baiern hatte freilich in seinem größern Umfange und einem Theil seiner Bevölkerung eine größere Kraft des Widerstands gegen die öffentliche Meinung; aber auch in Nordamerika waren nicht alle Staaten gleich in die Union eingetreten! Vielleicht, hieß es ferner, würde der König die Oberhauptwürde vorerst nur für die Dauer der nächsten Sitzungsperiode übernehmen, in der Erwartung und Voraussetzung, daß der nächste Reichstag manche Scharte auswegen würde. Auch darauf einzugehen hatte man sich keineswegs versagt.

So lauteten die Nachrichten, so ließ sich das preussische ministerielle Blatt, die „Deutsche Reform“, so ein großer Theil der rechten Seite in der zweiten preussischen Kammer, so ungefähr der Ministerpräsident Graf von Brandenburg gegen einzelne Mitglieder der frankfurter Deputation vernehmen. Anders fiel die Antwort des Königs aus! Sie kam in einiger Stufenfolge nach Frankfurt a. M. Am 4. Apr. wurde der Nationalversammlung von dem Reichsministerium eine telegraphische Depesche angezeigt des Inhalts: die Deputation der Nationalversammlung sei nach erhaltener Antwort des Königs zusammengetreten, und werde der Versammlung das Ergebnis ihrer Berathung spätestens am folgenden Tage mittheilen. Sie sei sich ihrer Verantwortlichkeit wie der Größe ihrer Aufgabe wohl bewußt. Die Antwort selbst war nicht mitgetheilt. Ein Donnerschlag ohne sichtbaren Blitz! Die Auserwählten lachten; die große Mehrzahl war tief erschüttert. Bald kam das Wort des Räthfels, das immer deutlicher hervortrat. Es hatte die Wirkung, in Süddeutschland zumal, für einen Augenblick jeden Parteiunterschied aufzuheben, Conservative und Radicale um die mühsam gewonnene, schwer bedrohte allgemeine Fahne zu scharen. In der frankfurter Constituante stellten zwei Mitglieder der Majorität den Antrag (13. Apr.), die am 28. März verkündete Verfassung des Deutschen Reichs für rechtskräftig und endgültig zu erklären, und den Senat zu ersuchen, in diesem Sinne die Rechte und Freiheiten des Volks zu wahren. Eines der Häupter der Minorität (Dr. Binding I.) fand jede Berathung hierüber unnöthig: Alle seien damit einverstanden. Der Bürgermeister Göster zeigt hierauf an, der Senat habe bereits eine Erklärung, ganz in diesem Sinne gehalten, an den preussischen Bevollmächtigten gelangen lassen. Die frankfurter Montagues und Capulets: die Vorständ: des Bürgerverein und des Montagetränzchen, vereinigten sich mit Zuziehung vieler angesehenen Bürger dahin, auf Sonntag den 21. Apr. eine große Volksversammlung in der Katharinenkirche zu veranstalten. Diese fand unter allgemeiner Theilnahme des frankfurter Publicums und der zahlreich anwesenden Messfremden und anderer Fremden statt. Die weiten Räume der Kirche waren schnell überfüllt. Mittermaier und Ludwig Simon, Dr. Mappes und Dr. Reinganum sprachen in demselben Sinne: Die Reichsverfassung, die ganze Reichsverfassung, nichts als die Reichsverfassung: Ludwig Simon, durch sein Jugendfeuer zur extremen Partei hingedrängt, aber ein durchaus reblicher, talent- und charaktervoller Mann, warnte eindringlich, sich nicht von theoretischen Separatisten blenden zu lassen, und sagte sich dadurch von dem Schweife los, der ihn und seine Freunde schon als Renegaten denuncierte. Eine Erklärung in dem angegebenen Sinne wurde verlesen, und nicht nur (was in so großen Versammlungen freilich nicht immer einen Maßstab gibt) angenommen, sondern auch ungemein zahlreich unterschrieben.

Freilich konnten zwei, wenn auch damals über den Zweck, doch keineswegs über die Mittel zum Zwecke einverständene, so durchaus verschiedene Parteien nicht lange

verbunden bleiben. In der Nationalversammlung brach der Zwist bei Gelegenheit der Anträge des sogenannten Dreißigerausschusses aus, dessen Mehrzahl und Minderzahl principiell entgegengesetzte Vorschläge brachten. In Frankfurt wurden die vaterstädtischen Angelegenheiten zum Zankapfel. In der Constituante kam der neue Entwurf der frankfurter Verfassung zur ersten Berathung. Dieser entfernte glücklich alle Mängel der bestehenden Constitution, versiel aber in das entgegengesetzte Extrem. Der Entwurf beseitigte den bleiernen Religionsdruck, jedoch auch — allen Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen, die nur Moral lehren sollten. Die Regierungsbehörde sollte nicht mehr Abgeordnete des Volks ernennen, wol aber sollten diese (unter dem Namen Volkscrath) das Recht haben, Einzelnen Gnade zu ertheilen, und Bevollmächtigte zu fast allen Regierungsbehörden zu ernennen, ohne deren Gegenzeichnung kein Heller ausbezahlt werden dürfe. Sie sollten die Richter ernennen, zwar nach Listen der Regierungsbehörde, welche sie aber so lange verwerfen konnten, bis ihre Candidaten gebracht wurden. Das Veto der Regierungsbehörde hatte (nach dem ersten Entwurfe) nur zum Resultate, daß derselbe Volkscrath über denselben Gegenstand binnen drei Monaten noch einmal berieth, und mit derselben Mehrzahl entschied. Dieser aus 96 Mitgliedern bestehende, so übermächtige Volkscrath sollte jedes Jahr vollständig erneuert werden, und zwar die 80 Abgeordneten der Stadtbehörde in Einem Wahlbezirke von allen Staatsangehörigen, die nicht unter 21 Jahre zählen, in directer Wahl; ebenso die 16 Deputirten der verschiedenen Landgemeinden. Der Regierungsrath (7 Personen) sollte auf dieselbe Weise in directer allgemeiner Wahl, je auf fünf Jahre ernannt werden; doch sollten dessen Mitglieder wieder wählbar sein. Die Grundrechte des deutschen Volks wurden nicht nur, wie inneres und äußeres Recht verlangt, in die Verfassung aufgenommen, sondern mit manchen sogenannten Verbesserungsanträgen bereichert, welche die Nationalversammlung verworfen hatte. So z. B. sollte zur Eingehung der Ehe weder der Nachweis eines Vermögens, noch ein selbständiger Beruf, noch eine Sicherheitsleistung, noch die Bewilligung einer Verwaltungsbehörde oder Gemeinde erforderlich sein, was in einem „Staate“, der ein bis zwei Quadratmeilen umfaßt, gewiß sehr unpraktisch ist. So war zwar der alte philiströse Schlenbrian über Bord geworfen, aber dafür ein burleskes Wesen eingeführt, das ebenso wenig einer Staatsverfassung zugrundegelegt werden kann. Gegen diesen Verfassungsentwurf erklärte sich nun der gemäßigt liberale Theil der Bürgerschaft wegen der Mängel, der altreichstädtische aber wegen der Vorzüge desselben. Der Bürgerverein organisirte den Widerstand, dessen Organ der „Volkshote“ wurde, eine Localzeitschrift, welche ebenso wenig Maß zu halten wußte wie ihr Antipode, das „Volkblatt“.

Indessen stieg die Verwirrung immer höher, bei den Regierungen, im Volke, im Parlament, in der Parlamentstadt. Schon am 5. Apr. hatte die österreichische Regierung die österreichischen Abgeordneten von Frankfurt zurückgerufen. Die Reisten gehorchten, einverstanden, oder weil sie sich fügten. Die Kammern erklärten sich durch ganz Deutschland für die Reichsversammlung, und wurden darum in den größern Staaten aufgelöst, zumal, nachdem das deutsche Parlament sich gegen ihre Auflösung ausgesprochen hatte. Von friedlicher Entwicklung war wenig mehr die Rede. Die Rheinpfalz ging voran mit einer im Ursprunge fast noch kindlich naiven Erhebung für die Reichsverfassung. Das Reichsministerium wollte die Bewegung regeln und in Schranken halten, traf aber nicht die beste Wahl für solche Mission. Pестiger schlug die Flamme in Sachsen aus. Einer Erhebung für die Kammern und die Reichsverfassung mischten sich bald andere Elemente ein. Preußen schritt einseitig ein, ohne die Centralregierung, das Reichsministerium, die Nationalversammlung nur einer Anzeige zu würdigen. Das erbitterte und brachte einen Beschluß ab irato hervor, der die Brücke auf beiden Seiten abbrach. Die preußische Regierung ergriff nun die nicht unwillkommene Gelegenheit, auch die preußischen Abgeordneten abzurufen. Die Linke trieb unaufhörlich zu extremen Maßregeln, dringliche Anträge folgten auf-

einander; die Märzvereine hielten einen Congreß in Frankfurt, und ließen es auch ihrerseits an „dringlichen Anträgen“ nicht fehlen. Der Congreß bot das Bild der Zerrissenheit auch in diesem Lager. Vogt mußte hier Vorwürfe über „Halbheit“ und Mangel an Gesinnungstüchtigkeit anhören, wie er sie in der Nationalversammlung zu machen pflegte. Er fuhr dagegen, nach seiner Weise, mit ironischer Derbheit auf, wie er denn auch in der Versammlung das „Böflein“ züchtigte, welches sich den Reichsverweser zum revolutionären „Kochfleisch“ ausersahen hatte. Dem Außersten im Donnersberg und in vielen Vereinen in Sachsen, Rheinheffen und Preußen erschien der Märzverein, weil er sich für die Reichsverfassung erklärte, gar als „contrerevolutionair“, und sie sprachen das Anathema über ihn aus. Die Aufregung, von oben und von unten auf die Spitze getrieben, nahm einen immer drohenden Charakter an. Die Sitzungen der Nationalversammlung waren Gladiatorenkämpfen ähnlich geworden; in den Zuhörerräumen erschienen wieder die „Wassermann'schen Gestalten“, in die Debatten hineinschreiend, tobend, brüllend, sodasß am 7. Mai die Sitzung deswegen suspendirt werden mußte. Der unsinnige badische Aufstand kam hinzu, und schlug dem Fasse den Boden aus. Die Männer der Majorität der Nationalversammlung, die zwischen der Pöbel- und der Säbelherrschaft keinen Standpunkt mehr finden konnten, zogen sich massenweise zurück. Bei manchen preussischen Abgeordneten wirkte allerdings auch die Abberufung mit, gegen welche sie protestirt hatten, die aber doch keineswegs ohne Eindruck blieb. Am längsten hielten aus die Männer des ehemaligen Augsburger, nun Nürnberger Hofes (Fallati, Kieffer, Wiedermann). Die Verwerfung der Zusätze zu der von Umland verfaßten und von der Nationalversammlung angenommenen Ansprache an das deutsche Volk vertrieb auch sie. Es handelte sich um ausdrückliche Zurückweisung aller Maßregeln, die der Reichsverfassung widersprächen, sowie jeder Einmischung der Fremden in die vaterländischen Zwiste, Zusätze, die der patriotische Dichter selbst vergeblich empfohlen hatte. Die Männer des Nürnberger Hofes hatten zugleich den Vorschlag gemacht, die Sitzungen auf kurze Zeit zu vertagen. Bei der Uneinigkeit der Regierungen lag vielleicht hierin der Rettungsanker der Nationalversammlung. Der Vorschlag wurde verworfen.

In Frankfurt spiegelte sich das große Zerrwürfniß im Kleinen ab. Von einer Seite wurde verlangt, Alles, auch fremde Handwerker und Dienstboten, zu bewaffnen, natürlich zum Schutze der Reichsverfassung. Der Senat ließ sich hierauf nicht ein. Andererseits wurden wehrlose Bürger am 13. Mai von einzelnen Soldaten der österreichischen und preussischen „Reichstruppen“ thätlich mishandelt, wie es hieß, zum Theil gefährlich verwundet. Die Constituante sowol als der Senat erließen darüber einen Aufruf; die Clubs sammelten Geld, um Munition einzukaufen und Freischaren zu werden. Ein anderer Theil der Einwohnerschaft hat den Reichsverweser in einer Abgessie, doch seiner Würde und seiner Residenz in Frankfurt nicht zu entsagen. Die Nähe des badischen Aufstands rief jeden Augenblick neue Gerüchte hervor, welche die Straßenpresse auszubeuten wußte. Alles stand wie auf einem Pulverfasse.

Der übriggebliebene Theil der Nationalversammlung legte selbst das Feuer an die Lunte. Die Verlegung der Reste der Versammlung nach Stuttgart nahm ihr das Letzte, was noch übriggeblieben war: den Boden. An die Paulskirche hatten sich die Hoffnungen und die Sympathien des deutschen Volks angeschlossen, ihre Räume waren in den Augen aller braven Deutschen heilig und unverleglich. Auch hatte der Reichsverweser, nachdem er der Versammlung freilich durch sein neues Ministerium Trost geboten, sich doch mit der größten Festigkeit jeder Auflösung derselben widersetzt, welche im Volke die fürchtbarste Aufregung hervorgebracht hätte. Die wandernde Versammlung in der Fris'schen Reitschule in Stuttgart fiel unter dem Nachtworte eines demokratischen Ministers, dessen Geduld sie erschöpft hatte. Die von ihr eingesetzte Reichsregentschaft wurde verlacht. Die Versammlung hatte durch ihren letzten, zwar unleugbar legalen, aber durchaus verwerflichen Beschluß in Frankfurt das Einzige noch hingegeben, was keine Gewalt ihr rauben konnte: ihre

Bärde. Die hervorragendsten Männer der Linken hatten Das selbst eingesehen. Aber sie mußten in der Versammlung vertreten, was sie in den Parteibesprechungen bekämpft hatten. Dieser Schritt brachte ihnen in jeder Beziehung den größten Schaden. Eins hob sie wieder: die Verfolgungen, unter denen später auch die Besten von ihnen leiden mußten.

Der frankfurter Abgeordnete Dr. Juchow schloß sich Reh und dessen Genossen an, welche den Salto mortale nicht mitmachen mochten. Juchow war schon lange das Stichblatt der Galerie. Dieselbe hätte ihm wol verziehen, daß er in der Paulskirche nicht als Redner glänzte; daß er aber die revolutionären Phrasen nicht im Munde führte, ward sehr übel vermerkt. Zwar hatte er sich zu der Bestenbhall, „der Linken im Frack“, gehalten. Das erklärte man aber für eine Halbheit. Er stand hierauf mit Reh und Andern dieser Partei zu den Erbkaiserlichen — Das war „Abfall“. Nun ging er gar nicht mit nach Stuttgart — Das galt als „Verrath!“ Der Literat Funt, der früher Hecker, jetzt Diejenigen für Verräther am Vaterlande erklärte, die den „Schwabenstreich“ nicht mitmachten, klagte Juchow bei der Constituante der Pflichtverletzung an, und ersuchte dieselbe, eine Neuwahl zu veranlassen. Ein ähnlicher Antrag ging vom Montagstränzchen aus. Der Antrag wurde an einen Ausschuß verwiesen, doch die schnell aufeinander folgenden Ereigniffe verhinderten ein weiteres Vorgehen in dieser Sache.

Frankfurt hatte um diese Zeit ein trübes, unerfreuliches Ansehen; die Gasthäuser waren leer, die Fremden durch die Nähe der Unruhen verschreckt oder nach dem Schauplatz derselben hingezogen. Nichts blühte als die Placatenliteratur, die denn auch jeden Tag von den Siegen der Badenser zu erzählen wußte. Geschäft und Verkehr stockten; die Bevölkerung befand sich in Angst und Aufregung. Am 18. Juni wäre es beinahe zu einem Ausbruch gekommen. In Folge der Ereigniffe auf dem nahen Kriegsschauplatz befanden sich in den ersten Nachmittagsstunden jenes Tags sehr unerwarteterweise die meisten Thore ohne Wache. Was mag Das bedeuten? raunte man sich zu. Das wißt ihr nicht? Die Badenser sind in Darmstadt eingerückt, sie ziehen in hellem Hauf gegen Frankfurt! Die Menge wird unruhig; man befürchtet einen Kravall. Der Stadtcommandant, Major Deetz, läßt den Posten an der Hauptwache, angesichts zahlreicher Gruppen, scharf laden. Gleichzeitig werden an der Sachsenhäuser Brücke zwei Kanonen aufgesperrt, brennende Lunten daneben. In Sachsenhausen ritten 50 Östreicher mit blanker Waffe und gespanntem Hahn umher. So verlief sich denn endlich die Menge, die gegen 10 Uhr Abends in den Straßen bei der Sachsenhäuser Brücke in großer Bewegung hin- und herwogte, aber keinen ernstlichen Versuch zu Thätlichkeiten machte. Im Innern der Stadt blieb Alles ruhig. In der Nacht um 1 Uhr kamen acht Compagnien Östreicher an. Als am 19. Juni die Leute erwachten, war das Luftbild verflogen! Aber in der Constituante stellte die Mehrzahl, auf dieses Ergebnis hin, unter Andern auch den Antrag an den Senat, die frankfurter Linientruppen von dem Kriegsschauplatz in Baden abzuberufen und nach Frankfurt zur Bewachung der Stadt zu verlegen. Dr. Juchow, der sich die Meinung erlaubte, sie sorgten eben dort am besten für die Erhaltung der Ruhe, hatte für diese Äußerung von den ultrademokratischen Blättern und dem Galeriepublicum nicht wenig zu leiden.

Die erste Lesung des Verfassungsentwurfs für den „Staat Frankfurt“ rückte indessen rasch vor. Von den Bestimmungen desselben wurde nur eine gemildert. Auf den Antrag des Senators Hessenberg wurde von der Mehrzahl zugegeben, dem Veto des Regierungsraths eine suspensive Wirkung über die Dauer einer Legislatur hinaus beizulegen. Sinegen ging man nicht darauf ein — was der Senatspartei besonders am Herzen lag — den Regierungsrath ganz oder mindestens zur Hälfte mit Mitgliedern zu besetzen, die auf Lebenszeit ernannt würden. Über das Strafverfahren brachte ein Ausschuß sehr zweckmäßige Vorschläge. Die Geschworenen sollten durch indirecte Wahl ernannt werden und mindestens 30 Jahre alt sein müssen. Jenes ging die Versammlung ein; das Minimum des Alters stellte sie aber auf 21 Jahre.

Die frankfurter Angelegenheit in der letzten Hälfte von 1840.

Nach der Auflösung des deutschen Parlaments und der Veränderung, die in den Angelegenheiten eintrat, hörte Frankfurt auf ein Mittelpunkt für Deutschland zu sein. Der Reichsverweser machte in Begleitung seines Ministers Detmold, der im Parlamente fast nur seinen Wig hatte spielen lassen, eine Reise nach Gastein. Man wußte, wie sehr er wünsche, sich dem Irrsal zu entwinden, in welchem er, in seiner unerquicklichen Stellung zwischen Deutschland und Oestreich, sich so unbehaglich fühlte. Wenige glaubten damals an seine Rückkehr. Der Rest seines Reichsministeriums besorgte ohne große Anstrengung eine Zeitlang die Geschäfte allein. Daß der Verfassungsentwurf und andere Maßregeln der frankfurter Constituante in vielen Schichten der Bürgerschaft Mißvergnügen erregt hatten, haben wir bereits mehrfach erwähnt. Am 7. Juli trat eine bedeutende Zahl Bürger unter der Leitung des Dr. Souhay, der mittlerweile aus dem Senate getreten war, zusammen, um den Patriottischen Verein zu gründen, der sich die Bekämpfung des neuen Verfassungsentwurfs zur Hauptaufgabe machte. Die Mängel dieses letztern lagen freilich offen zu Tage. Die Frage war nur, ob man ihn im Sinne eines vernünftigen Liberalismus oder veralteter Ideen verändern oder beseitigen wolle. Daß der gefeßlich ausgesprochenen Gleichheit aller Staatsangehörigen kein Abbruch geschehen dürfe, wurde sogleich bestimmt anerkannt. Der Satz des Programms aber, „daß die neuen Schöpfungen sich naturgemäß an das Alte anschließen müßten“, ließ die Deutung zu, daß der veraltete Staatsorganismus nur übertüncht werden sollte. Immerhin aber schlossen sich auch freisinnige und keineswegs reactionaire Männer dem neuen Vereine an: die höhere Bourgeoisie fiel ihm ganz zu. Der Verein mußte aber allerdings auch einen bösen Schweif mitfischschleppen, der nicht nur das Überstürzende, sondern auch, und zwar vorzüglich, das Gute und Zeitgemäße in dem Verfassungsentwurfe der Constituante haßte. In den Localblättern waren nun die gehässigsten Säntereien an der Tagesordnung. Auch das vor den Wärtagen sehr unschuldige frankfurter „Intelligenzblatt“, das sich bis dahin nur mit den gewöhnlichsten Verkehrsanzeigen befaßt, fing an, für mäßige Insertionsgebühren Feuer und Flamme zu sprühen, und zwar mit anerkannter Unparteilichkeit sowol gegen die Bühler als gegen die Heuler. Der Künstler- und Gewerbeverein nahm auch Partei gegen die Constituante, theils weil sie einzugehende Ehen an gar keinen Nachweis oder Bedingung geknüpft wissen wollte, theils weil namentlich die ältern Männer die Eise der ihrem Stande angehörigen Rathsverwandten im Senate nicht aufgeben wollten.

Während sich die Bürgerschaft auf diese Weise in zwei feindliche Lager spaltete, konnte man doch einen Augenblick hoffen, der Streit werde auf friedliche Weise geschlichtet werden. Am Ende des Juli trat eine „Vereinbarungskommission“ aus mehreren ausgezeichneten Mitgliedern der linken und der rechten Seite der Constituante zusammen. Sie bestand zwar ohne eigentliches Mandat, aber doch nicht ohne stillschweigende Billigung beider Parteien. Die Linke in der Commission war zu mehreren Concessionen bereit. Sie hätte wol das Eine Monsterrwahlcolleg für die 80 Abgeordneten der Stadt in vier auseinandergehen, den Regierungsrath gouvemenentaler constituiren und wählen lassen, die Grundrechte in der Gestalt angenommen, wie sie aus der ersten Lesung der Nationalversammlung hervorgingen, und die radicalen Auswüchse weggeschnitten. Die Rechte ihrerseits war der Errichtung confessioneller Schulen nicht entgegen, wenn man nur den bestehenden Gemeindefschulen ihre Einrichtungen und ihre Dotationen lassen, und den Religionsunterricht nirgend ausschließen wolle. Den eigentlichen Stein des Anstoßes bildete die Dauer des Regierungsraths. Die Senatspartei mochte von der Lebenslänglichkeit nicht, auf jeden Fall nicht für alle seine Mitglieder, abgehen. Für diese Ansicht ließ sich allerdings sagen, daß in einer reichen Stadt wie Frankfurt tüchtige Männer sich nicht leicht entschließen möchten, einen oft einträglicheren Beruf für eine precäre Stellung aufzugeben, bei der man ohnehin nicht auf Rosen gebettet ist. Theoretisch ließ sich andererseits in einem Freistaate auch viel gegen die Lebenslänglichkeit einwenden; aber des

Lebens goldener Baum war nicht mehr „grün“ für die Demokratie, und es wäre wol klug gewesen, wenn sie Das, was sich ihr noch darbott, ohne Umstände ergriffen hätte. Es geschah nicht! Dinehin waren die Parteien, die hinter der Vereinbarungscommission standen, wie gewöhnlich ausschließlicher als die Commission selbst. In der Mitte des August löste sich die Vereinbarungscommission auf, indem sie anscheinend ihre Aufgabe gelöst. In der zweiten Lesung kam der Verfassungsentwurf größtentheils ohne jene Verbesserungen vor.

Der Streit der Regierungen beglückte jetzt zunächst Frankfurt mit einer fast unerträglichen Einquartierungslast. Preußen, das den Reichsverweser nicht mehr anerkannte, schickte auf eigene Faust Truppen auf Truppen nach Frankfurt. Baiern wollte in dem edlen Wettstreite nicht nachstehen, und sandte auch seinerseits „befreundete“ Krieger nach der Stadt. Die Bürger murrten, die Constituante remonstrirte in Dur-, der Senat in Molltionen. Beide verklagten, nachdem sie die Luft vergeblich erschüttert hatten. Einigen Trost gewährte die Ankunft des Prinzen von Preußen, der sich sehr freundlich gegen die Bürger benahm, und halbige Erleichterung verhiess. Wie aber die Cabineten miteinander standen, zeigte sich offen. Der Prinz, der jedem Bürger gern zugänglich war, sprach zwei „Reichsminister“ gar nicht, und lud den dritten (von Wittgenstein) nur als „großherzoglich hessischen Generalleutenant“ zu seiner Tafel ein. Natürlich prügelten sich die Soldaten, da die Häupter schmolten. Das benachbarte Bornheim sah mehre solcher Demonstrationen zu Ehren der deutschen Einheit. In Frankfurt war der conservativ-liberale Theil der Bürgerschaft für den Anschluß an den Dreikönigsbund; aber weder die demokratische Partei in der Constituante noch die im Senate zahlreich vertretene altreichsstädtische wollte davon hören.

So schroff standen die Parteien gegeneinander über, daß selbst die Säcularfeier Goethe's, des größten Sohnes' Frankfurts und Deutschlands (28. Aug. 1849), von allen Seiten als Parteifrage behandelt ward. Ein Festcomité wurde bestellt; man zog aber die demokratische Partei, der es an bedeutenden Talenten durchaus nicht fehlte, nicht oder doch nur auf eine Weise zu, welche sie mit Recht verlegte. Der Senat verlangte 3000 Gulden zu Ausgaben für das Fest; die ständige Bürgerrepräsentation, die sich später keineswegs als Anhängerin ihres Mitglieds, des Dr. Reinganum, bewährte, war jedoch mit ihm einverstanden, als derselbe rieth, den Geldbeutel zuzuhalten. Sie bewilligte nur den fünften Theil der Summe. Das Festcomité hatte unter Anderm am Vorabend des Festes, nach dem Theater, Nachtmusik und Gesang vor dem Goethe'schen Hause veranstaltet. Die Sänger kamen spät, der Mob benutzte die Zwischenzeit, Hederlieder anzustimmen. Es kam in der engen Straße zu Händeln, Prügeleien und Verwundungen. Doch bot die Feier einzelne schöne Momente. Zur Mittagsstunde wurden, unter ansprechenden begleitenden Worten aus dem Munde des Dr. Mappes, zwei bildliche Darstellungen um die imposante Goethestatue von Schwantaler's Meisterhand enthüllt. Schön stand in ihrer Mitte der Dichter, in seiner unnahbaren Höhe, in stolzer Größe und edlem Selbstbewußtsein, und blickte herab auf die Menge zu seinen Füßen; der Strom der Begeisterung brach in hellen Fluten hervor. Die geistige Einheit Deutschlands in seinen Unsterblichen und durch seine Unsterblichen erhob den Redner und das Publicum zu der stolzen, leider immer getäuschten Hoffnung, daß ihm auch die nationale Einheit nicht vorenthalten bleiben könne. Schöne symbolische Bilder und eine treffliche Blumenlese aus des Dichters Schriften, auf verschiedenen Tafeln angebracht, erhöheten noch die festliche Stimmung.

Bald aber erinnerte man sich, daß der Raum um des Dichters Statue eben erst von improvisirten Pferdesfällen umgeben war, die den Kriegern der „34 Nationen“ Deutschlands angehörten — und die gehobene Stimmung des Festes wich der nüchternen des Tags. Vieles wurde zur Feier geboten: Suslow's „Königsleutnant“ mit entsprechendem Prolog, treffliche Musik und spärliche Gasflammen an dem Theater, im Kaiserzaale drei ansprechende Reden (von Dr. Creizenach, Professor

Schwend und Dr. Clemens), Tableau vivants, Beleuchtung der Häuser um die Goethestatue, Transparente, Musik auf den Straßen, Fest- und Zwedessen! Doch blieb sie kalt, die Säcularfeier des größten deutschen Dichters. Die Demokratie schloß sich zu besondern Gedächtnisfeiern ab, oder verwarf sie. Das Volk stand abwärts. Zu mächtig berührte der Augenblick jede Subjectivität, als daß er geeigneter wäre, dem objectivsten deutschen Dichter Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Seinem genialen Landsmanne und Antagonisten Börne war zur Zeit des Vorparlamentes eine Ovation mit ganz anderer Theilnahme geworden. Der Triumph unsrer Unsterblichen war zur politischen Parteifrage herabgezogen!

Wie sehr die Zeit eine andere geworden, das stellte der Monat September des Jahres 1849 den Frankfurtern anschaulich dar. Es waren nicht mehr das Parlament und die Ultrademokraten, welche in den Mauern der Stadt einander gegenüberstanden: diese Aufgabe war dem Reichsverweser und dem Prinzen von Preußen zu gefallen, die sich hier theils trafen, theils mieden, und bei aller Courtoisie selbst in städtischen Angelegenheiten kreuzten. Der Reichsverweser wurde bei seiner Rückkehr (3. Sept.), wo die Prinzen sich im ersten Augenblicke verfehlten, von dem Publicum, das seine Gutmüthigkeit liebte und achtete, mit Herzlichkeit aufgenommen. Er ließ durch den ältern Bürgermeister einen Dank an die Bürgerschaft gelangen, worin er seine Befriedigung ausdrückte, daß seine Abwesenheit in der Anhänglichkeit der Frankfurter an ihn und das Princip der Einheit, welches er vertritt, nichts zu ändern vermocht habe. Der Senat, zwischen den hohen Repräsentanten Ostrichs und Preußens in der Klemme, ließ in Berlin über den Zutritt Frankfurts zum Dreikönigsbunde unterhandeln, wählte aber zum Unterhändler den Schöff Hamier, dessen großdeutsche Sympathien hinlängliche Gewähr gaben, daß er sich nicht übereilen werde. Frankfurt wollte gesichert sein, daß das neue Parlament in seinen Mauern tagen werde. Man konnte das im voraus nicht bestimmt versprechen, gab jedoch die Versicherung, daß außer Hannover sämmtliche Verbündete dafür seien. Der Bevollmächtigte kam unverrichteter Dinge zurück.

Während beide Prinzen sich gegen die frankfurter Bürger aufs freundlichste benahmen, der Prinz von Preußen freimaurerische und andere Versammlungen mit aufrichtiger und ansprechender Theilnahme frequentirte, der Reichsverweser der Preisvertheilung der frankfurter Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste beiwohnte, selbst eine freundliche und liebevolle Anrede an die Jöglinge richtete, und mit Dank ein Diplom zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft annahm, zeigte sich in der Haltung der Truppen gegeneinander wenig „freundliches Einverständnis“. Die Preußen waren ohne vorherige Verständigung mit den traurigen Trümmern des „Reichs“ nach Frankfurt gezogen, und deshalb bei den Bürgern einquartiert, während die andern Truppen in Kasernen lagen, und sich darum minder behaglich fühlten. Am 30. Sept. führte dieser Umstand zu sehr ernstlichen Händeln zwischen Baiern und Preußen, die in blutige Kämpfe ausarteten, deren Spur eine lange Blutlache auf der Schönen Aussicht (dem westlichen Quai, an der Mainbrücke) zeigte. Nur mit großer Mühe gelang es endlich den Oberoffizieren von beiden Seiten, die Erbitterten auseinanderzuhalten. Mit großem Schrecken erfüllte die Frankfurter ein Armeebefehl des Prinzen von Preußen an sein Heer (25. Sept.), worin derselbe von der Occupation Badens, Hohenzollerns und — Frankfurts durch die preussischen Truppen sprach. In der Constituanten wurde heftig darüber interpellirt, von Senatsmitgliedern eine mildere Deutung des Worts versucht. Man mußte aber blind sein, um nicht zu sehen, was das bedeute.

Am 30. Sept. kam endlich das neue deutsche Interim zustande. Am schwebte wie eine Gewitterwolke über Frankfurt die Bestimmung des Art. 46 der Wiener Congreßacte: „Die Streitigkeiten, welche sich, sei es über die Einführung, sei es über die Erhaltung der (Frankfurter) Verfassung erheben mögen, gehören zur Competenz der Deutschen Bundesversammlung und können nur von ihr entschieden werden (les discussions qui pourront s'élever, soit sur l'établissement de la con-

situation, soit sur son maintien, seront du ressort de la Diète germanique et ne pourront être décidés que par elle).“ Freilich hatten sich die Verhältnisse ganz anders gestaltet, und der alte Bundestag war verschwunden; aber daß seine Erben auf diesen Theil seiner Verlassenschaft schwerlich verzichten würden, ließ sich ohne großen Scharfsinn voraussehen. Unter diesen ungünstigen Auspicien begann am 8. Oct. in der Constituante die Verfassungsschlacht mit der zweiten Lesung. Der Verfassungsausschuß legte den alten Entwurf mit einigen nicht unwesentlichen Veränderungen vor. Daß Frankfurt sich als eine „demokratische“ Republik zu geriren habe, war nicht mehr ausgesprochen. Während früher sowol für die Wahlberechtigung als für die Wählbarkeit in den Volksrath nur ein Alter von 21 Jahren angesetzt gewesen, sollte die Wählbarkeit nunmehr erst mit 25 Jahren beginnen. Das Begnadigungsrecht war nicht mehr ausschließlich dem Volksrathe zugetheilt. Der Satz, daß die Schulen fortan confessionell sein sollten, blieb, wurde aber nicht durch den Zusatz geschraubt, daß der Religionsunterricht an denselben untersagt sei. Im Bereiche waren auch die Rechte der bestehenden Gemeindefschulen auf ihre Dotationen gewahrt.

In zwei Hauptpunkten aber verharrete der Verfassungsausschuß schroff bei den frühern Bestimmungen. Die sämmtlichen 80 Abgeordneten der Stadt sollten von Einem Wahlbezirk, also offenbar ohne freie Selbstbestimmung eines großen Theils der Wähler ernannt werden, ebenso die 16 Abgeordneten der in ziemlicher Ferne zerstreut voneinander liegenden Dorfschaften. Nicht minder sollte der aus sieben Personen bestehende, also eine Art Ministerium bildende Regierungsrath alle fünf Jahre aus der directen Wahl von ungefähr 10000 Menschen hervorgehen, die also nicht nur über die allgemeine, sondern auch die specielle Befähigung zu der höchsten Finanz-, Justizstelle u. s. w. endgültig urtheilen.

Die Minorität trat, zur letzten Stunde, endlich auch ihrerseits mit einem Gegenentwurfe auf, der den Abgeordneten Dr. Goldschmidt, einen geachteten Juristen südlischer Religion, zum Verfasser hatte, und an welchen sich die sämmtlichen Senatsglieder, 10 Rechtsgelehrte, vier Ärzte, mehre reiche Kaufleute, und ein Künstler (Prof. Hefemer) angeschlossen, sodas diese Minorität zusammen aus 32 Mitgliedern bestand. Der Gegenentwurf nahm die Grundrechte so, wie sie die deutsche Nationalversammlung beschloß, unverkümmert auf: nur das Recht der Stellvertretung beim Heere war nicht abgesehen. Auch das allgemeine directe Stimmrecht zu der Volksrepräsentation (wie früher: Gesetzgebender Körper genannt), und zwar mit geheimer Abstimmung, blieb; es war aber nur, wie recht und billig, bloß den wirklichen Bürgern, nicht den Bürgersthöhnen zuerkannt, welche sich nicht in den Staatsverband aufnehmen ließen, und vielleicht niemals aufnehmen lassen würden. Den allgemeinen Grundsätzen nach stand also auch dieser Entwurf durchaus auf dem Boden der Neuzeit. In Beziehung auf die speciellen Einrichtungen des Freistaats suchte er die alten und neuen Institutionen auf eine künstliche, sinnreiche Weise zu verbinden, was jedoch nicht ohne bedeutende Mängel abließ. Die Regierungsbehörde (der Senat), die Volksvertretung (der Gesetzgebende Körper), der (ständige) Bürgerausschuß (hauptsächlich controllirende Finanzbehörde) und die Gerichte concurrirten hiernach sämmtlich bei der Wahl in jede dieser Behörden, und zwar jede einzelne durch drei von ihr zu ernennende Mitglieder. Nur der Gesetzgebende Körper macht insofern eine Ausnahme, als seine Mitglieder alljährlich frei von den Bürgern in mehren, mindestens acht Wahlbezirken für die Stadt ernannt werden, während jede Dorfschaft ebenfalls einen Wahlbezirk bildet. Der Gesetzgebende Körper besteht aus 72 Abgeordneten, wovon 60 von der Stadtgemeinde, 12 von der Landgemeinde erwählt werden. Der Senat (die Regierungsbehörde) besteht aus 16 (statt wie bis jetzt aus 42) Mitgliedern. Ob diese sämmtlich, oder nur 9 derselben (nämlich die 7 obersten Verwaltungsbeamten und 2 Syndiken) lebenslänglich, die andern 6 (gleichsam das frankfurter Ministerium) aber nur von 6 zu 6 Jahren ernannt werden sollen, darüber zerfiel die Minorität selbst wieder in eine Majorität und Minorität. Diese sämmt-

lichen vier Oberbehörden bilden nach jenem Entwurfe zusammen den Großen Rath. Letzterm steht die endgültige Entscheidung zu, wenn der Senat und der Gesetzgebende Körper, oder auch der Bürgerschaft, sich über irgend einen Gegenstand untereinander nicht vereinigen können. Er entscheidet ferner über Staatsverträge, neue Anleihen, Veräußerungen von Staatsgütern, wenn diese den Werth von 25000 Gulden erreichen. Ihm allein steht allgemeine Amnestieertheilung zu; nur er kann in Aufruhr oder Kriegsfällen die grundrechtlichen Bestimmungen über Verhaftung, Haussuchung und Versammlungsrecht, und zwar von vier Wochen zu vier Wochen, suspendiren.

Offenbar waren in diesem Entwurfe die Klippen glücklich vermieden, welche wir bei dem Majoritätsentwurfe hervorgehoben. Hingegen gab jener Große Rath, in welchen die Volksvertretung sogar ein Mitglied weniger sendet als die andern Behörden zusammen (jene 72, diese 75), in der vorgeschlagenen Weise und Kompetenz zu gerechten Bedenken Anlaß. Das Hereinziehen der Richter, als Richter, in den Kreis und in die Leidenschaften politischer Körperschaften muß ihrer Unparteilichkeit, oder mindestens dem Vertrauen zu ihrer Unparteilichkeit schaden. Ferner, das Recht der Volksvertretung, die entscheidende Stimme über das Budget, oder auch über Anträge des Regierungsraths, welche neue Gesetze betreffen, abzugeben, wird durch den Großen Rath fast neutralisirt, sodas dieses Institut sogar über die Bestimmungen der monarchischen Verfassungen Deutschlands hinausgeht. Indessen ließ sich eine bessere Zusammensetzung und eine beschränktere Kompetenz des Großen Raths wol auffinden. Die Minorität der 32 hatte im voraus erklärt, daß sie zu Verbesserungen ihres Entwurfs gern die Hände bieten würde; und wie die Verhältnisse standen, konnte die Constituante nichts Klügeres thun, als sich auf zeitgemäße Verbesserung des im Ganzen keineswegs reactionären Entwurfs einzulassen, statt ihn kurzweg von der Hand zu weisen. Unglücklicherweise liegt es aber in der Natur jeder politischen Parteilichkeit, Alles, was die Gegner bringen, von vornherein als ein Danaergeschenk zu betrachten.

Als der Gegenentwurf in der Constituante zur Sprache kam, boten die engen Räume im Saale Limpurg ein Bild, das einigermaßen an die geschwundene, unvergessliche Erscheinung in der Paulskirche erinnerte. Die Zuhörer standen dicht gedrängt innerhalb und außerhalb des sogenannten „Saales“ in gespannter Aufmerksamkeit und lebhafter Bewegung. Von beiden Seiten wurden gute Streiche geführt. Vernunft, Verstand, Gelehrsamkeit, Wiß, Empfindung, Leidenschaft machten sich, nach unsers Dichters Vorschrift, auch nicht ohne Thorheit geltend. Wie gewöhnlich waren die Schwertler zum gegenseitigen Angriffe probekaltiger als die Schilde zur Selbstvertheidigung. Das Resultat blieb indessen keinen Augenblick zweifelhaft. Der Entwurf der 32 wurde endlich mit 76 gegen 26 Stimmen verworfen, sodas sich selbst noch ein Minus auf die Zahl der Minorität herausstellte. Bei der Abstimmung war die Minorität nicht einmal in voller Anzahl gegenwärtig. In den weitern Verhandlungen blieb die Majorität überhaupt größtentheils starr bei den Anträgen ihres Ausschusses. Nur eine Ausnahme machte sich bemerklich. Die Majorität willigte ein, daß der Sonntag in der Verfassung selbst als ein allgemeiner Ruhetag erklärt werde. Die Parteileidenschaft ging aber so weit, daß der „Volksbote“ diese Concession, welche das katholische Belgien dem christlichen Staate zu machen in seiner Verfassung ausdrücklich verbietet, für eine Profanation erklärte, weil sie den Sonntag (wohlverstanden in der politischen Staatsverfassung) nur als Ruhetag, nicht als den Auferstehungstag des Herrn bezeichnete!

Gegen den Einen Wahlbezirk für 80 Volksvertreter sprach sich nicht nur die Rechte, sondern auch das freilich nur aus vier Mitgliedern bestehende linke Centrum (Dr. Kugler und Genossen) aus. Auch einige besonnene Männer der Linken (Dr. A. Friedleben und Dr. Braunfels) wollten wenigstens nicht, daß dieses Wahlgesetz als Verfassungsgesetz verabschiedet werde. Doch war dies vergebens! 63 Stimmen gegen 43 und 2 suspendirte sprachen sich für das Wahlgesetz aus.

Die Debatten erzeugten zwei Anträge zu der Verfassung: das Gemeinde- und das Einführungs-gesetz. Es handelte sich nämlich um die Theilung der Güter zwischen der Stadt und ihrem neuentdeckten Concurrenten, dem Staate, den sie eben wieder selbst mit sieben Dorfschaften und einem weitem Bruche ausmachte. In dem ersten Gesetze wurde der Stadt nur wenig, der meiste Besitz dem neuzubildenden Staate zugesprochen. Das hätte, da am Ende richterliche Entscheidung eintreten konnte, nicht allzu viel auffischgehabt. Bedenklich war aber allerdings das Einführungs-gesetz. Dieses verfügte: „daß die städtischen Gemeindegüter, bis zur Ausschreibung derselben aus dem bis jetzt ungetrennten Staats- und Stadtvermögen, unter Vorbehalt der Berechnung der Einnahmen und Ausgaben von den Staatsbehörden fortverwaltet werden sollten.“ Es stellte sich nun heraus, daß die Stadtgemeinde ein Deficit von ungefähr 132000 Gulden jährlich haben würde, solange dieser Zwischenzustand dauerte, der sich leicht sehr verlängern konnte. Soll die Stadt, sagte die Minorität, von dem guten Willen eurer neuzuschaffenden Staatsbehörden abhängen? Wer weiß, ob diese, die euern neuen Staat repräsentiren sollen, ihr borgen wollen? Wer kann behaupten, daß sie es können, da diese neue Doppelverwaltung die Ausgaben ungemein steigern muß? Ist es endlich in einer Zeit, wo die allgemeinen Verhältnisse Deutschlands noch so ungeordnet vor uns liegen, nicht weit sicherer, die Güter vorläufig der Stadtbehörde als eurem neuen Staate zu überlassen, der gar wol mit seinem Besitze mediatisirt werden kann? Die Majorität setzte Dem entgegen: der Staat sei die höhere ideale Einheit, die Stadt nur ein untergeordnetes Concretum. Hinter dieser Theorie war der praktische Grund verborgen, daß die neuen Staatsbehörden, zu deren Ernennung die Landgemeinden mitzustimmen hatten, sicherer im Sinne der Majorität ausfallen würden als die Ernennung der städtischen Verwaltung. Wie dem auch sei: der Antrag der Majorität ging (mit 74 gegen 27 und 5 suspendirte Stimmen) durch. Nun gab die Minorität zu Protokoll: „sie hätte sich der Abstimmung über diesen Punkt nur darum nicht enthalten, weil sie einen Beschluß abzuwenden hoffte, den sie für rechtswidrig und verderblich halte. Ubrigens sei sie der entschiedenen Ansicht, daß die Versammlung zu der beschlossenen Übertragung der Verwaltung des Stadtvermögens an die Staatsregierung nicht einmal competent sei.“

Somit war der Hebel gefunden, durch welchen das ganze neue Verfassungswort aus den Angeln gehoben werden konnte. Er wurde bald noch weiter benützt. Auf den Antrag Dr. Binding's I., der lange Vicepräsident der Constituante und Präsident ihres Verfassungsausschusses war, protestirte auch die ständige Bürgerrepräsentation gegen diesen Beschluß, und nebenbei gegen den ganzen Verfassungsentwurf. So fanden die Parteien feindseliger als je einander gegenüber. Am 21. Nov. 1849 kam es in der Constituante unter den bittersten Recriminationen von beiden Seiten und wilder Aufregung der Galerie zu solchen Scenen, daß der Präsident Habermann die Sitzung mitten in der Berathung schließen mußte. Man verließ den Saal schimpfend und tobend.

Einige Tage nachher kam die Frage wegen der Wahlbezirke zur Verhandlung. Mindestens acht für die Stadt und einen besondern für jede Dorfschaft verlangte die Minorität der 32. Nur Einen für jene, ebenfalls nur Einen für sämtliche Landgemeinden nahm hartnäckig die Majorität der Majorität in Anspruch. Wergebens erinnerten vernünftige Männer, daß zu viele Wahlbezirke der Plutokratie, zu wenige der Clubregierung die Herrschaft geben; daß eine Vermittelung die Principien wie die Verhältnisse erheischen. Andere wollten mindestens das Wahlgesetz nicht als ein Verfassungsgesetz aufgenommen und Veränderungen vorbehalten wissen. Es half nichts! Die Unitarier und die Decenarier blieben fest und hart wie Felsen: 62 gegen 43 und 2 suspendirte Stimmen beschloßen die Einheit — zwar nicht des Vaterlands, aber doch des Wahlbezirks. Am 3. Dec. kam die neue Verfassung, sammt den Annexen, in der Constituante zur Abstimmung. Dr. Kugler, ein vernünftiger und gemäßigter Mann, der, wie schon bemerkt, mit nur drei Genossen das

linke Centrum bildete, stimmte dagegen, und zwar, wie er zu Protokoll gab, wegen des in der Bürgerschaft mißliebig aufgenommenen einzigen Wahlbezirks und der unzumuthlichen Wahl des Regierungsraths. Dennoch wurde dieselbe mit 63 gegen nur 29 Stimmen angenommen. Hierauf ward weiter beschloffen, die Verfassungsurkunde nebst den Annexen dem Senate mit dem Gesuche zu überreichen, nunmehr die gesetzmäßige Abstimmung aller Staatsangehörigen darüber zu veranlassen. Mit 74 gegen 25 Stimmen fügte man den Wunsch hinzu, es möchte diese Abstimmung um der Stimmfreiheit willen eine geheime sein.

Nun lag die Sache in den Händen des Senats, und es frug sich, welche Entscheidung er treffen würde. Viele glaubten, er würde, wie das in Hamburg geschehen war, vor allem den Weg der Unterhandlung einschlagen, und die Constituante zu veranlassen suchen, auf die Veränderungen einzugehen, welche er im Interesse des öffentlichen Wohls für nothwendig halte. Bald wurde man in dieser Beziehung enttäuscht. Die Minorität der Constituante trat aus; somit war jede Brücke abgebrochen. Die Minorität hatte indessen eine Ansprache an ihre Mitbürger erlassen, worin sie ihr Verfahren motivirte. Sie sei, hieß es darin, einig mit der Mehrzahl ihrer Collegen gewesen, daß der zu entwerfenden Verfassung eine demokratische Grundlage gegeben, daß in derselben die gleiche Berechtigung aller Staatsbürger in jedem Betrachte anerkannt und ausgesprochen, daß sie überhaupt mit den in Frankfurt gesetzlich zu Recht bestehenden Grundrechten des deutschen Volks in Einklang gebracht, und daß aus derselben Alles entfernt werden müsse, was die frühere Verfassung Dem Widersprechenden und sonst Unzumuthlichen enthalte. Der neue Verfassungsentwurf gehe aber weit darüber hinaus; er sei als eine zweite, nichts weniger als verbesserte Ausgabe der genfer Verfassung zu betrachten, die sich in der Schweiz schlecht bewähre. Für einen kleinen Staat scheine aber eine solche Verfassung noch weniger geeignet: dieselbe könne zu nichts führen, als Frankfurt zum Sammelplatze unruhiger Leidenschaften zu machen. Dagegen priesen diese Männer ihren Minderheitsentwurf, dessen System wir bereits aufgezeigt haben. Niemand werde leugnen, daß sich mit demselben frei und glücklich leben lasse. Zugleich beruhigten sie ihre Mitbürger „mosaischen Glaubens und vom Lande“: es sei an keinerlei Reaction gegen sie zu denken. Es folgten nunmehr Protestationen auf Protestationen. Die Vorstände der christlichen Kirchengemeinden (mit Ausnahme der deutschkatholischen), des Pflanzens des Almosenkastens, des Ausschusses der Handwerke und Gewerke, mehre Hospitäler und andere Anstalten — Alle waren oder glaubten sich durch die neue Verfassung beeinträchtigt. Den Reigen führte der Patriotische Verein. Derselbe veröffentlichte eine Schrift an den Senat, worin der Antrag gestellt war, die neue Verfassung der Abstimmung der Staatsangehörigen nicht zu unterbreiten. Die Schrift fand in der Mitte des Vereins und der Bürgerschaft etwa 2000 Unterschriften, und wurde darauf mit einer gewissen Feierlichkeit übergeben.

Wie stand es aber mit dem Rechte des Senats, ohne Zuziehung der Bürgerschaft hierüber eigenmächtig zu entscheiden? Auf dem Boden des Gesetzes vermochte er sich allerdings zu weigern, eine wenn auch temporaire Deposition der Stadtgemeinde zu Gunsten der Landgemeinden durch eine Abstimmung entscheiden zu lassen, in welcher Diejenigen den Ausschlag geben könnten, die als Partei erschienen. Dies betraf aber nur das Einführungsgesetz, das freilich von der Constituante als ein integrierender Theil des Verfassungswerks betrachtet wurde. Alle andern Rechtsgründe gegen die Abstimmung standen jedoch durchaus auf thönernen Füßen, und konnten kaum ernstlich aufgestellt werden. Am 19. Oct. 1848 war ein Gesetz rechtskräftig gegeben, und von dem Senate im Amtsblatte veröffentlicht worden, vermöge dessen der Senat keine Mitwirkung bei den Berathungen und Beschlüssen der constituirenden Versammlung in der Verfassungssache zu üben habe. Die Annahme oder die Verwerfung der neuen Verfassung wurde nur von dem Resultate der Abstimmung sämmtlicher männlichen Staatsangehörigen von 21 Jahren und darüber abhängig gemacht. Der Senat, hieß es ebendasselbst, wird die nöthige Vollzugsverordnung in De-

treff dieser Abstimmung erlassen, und das Ergebnis derselben verkünden. Daß dieses höflich: wird, statt des plumpen: muß oder soll, ein Recht der Ablehnung bedinge, konnte vernünftigerweise nicht herausgelesen werden. Ein anderer Scheingrund wurde von dem Patriotischen Verein berührt, aber nicht vertreten. Die von dem Senate auf verfassungsmäßigem Wege veröffentlichte Abstimmung der Bürgerschaft für die Veränderung der alten Constitutionergänzungsacte hatte weit mehr als die gesetzmäßigen zwei Drittheile der zahlreich Abstimmenden in jeder Abtheilung für sich gehabt. Aber war nicht dieses zwei Drittel so zu nehmen, daß auch Die hätten hinzugefügt werden müssen, die damals nicht mitstimmten? Mehr als ein Jahr nach der gesetzmäßigen Verkündigung mußte ein solcher Protest, der ohnehin auf einer ganz unzulässigen Voraussetzung ruhte, umstatthaft erscheinen, umso mehr da bei Annahme der Constitutionergänzungsacte selbst die Mehrzahl nur nach den Abstimmenden berechnet worden war. Die Abstimmenden wurden auch in beiden Fällen im voraus benachrichtigt, daß sie sich ihrer Stimme begeben, wenn sie nicht abstimmten. Nicht haltbarer ergab sich ein weiterer Grund, der mit mehr Bestimmtheit angeführt ward: die Constituante, hieß es, tage nun bereits seit einem Jahre, und es wäre nach der noch bestehenden Verfassung nunmehr der Gesetzgebende Körper einzuberufen. Art. 14 des erwähnten Gesetzes vom October 1848 besagte indessen ausdrücklich: Zu neuen Wahlen für diese Staatsbehörde wird nicht geschritten.

Hinter diesem Streite barg man jedoch ganz Anderes. Am 20. Dec. war die interimistische Bundescentralcommission eingesetzt, und ihr die Rechte der alten engern Bundesversammlung zeitweilig übertragen worden. Niemand, der die Lage der Dinge unbefangen betrachtete, durfte zweifeln, daß sie, zumal da sie sich mehr oder weniger auf den Art. 46 der Wiener Congressacte beziehen konnte, die Einführung der Verfassung der Constituante nimmermehr zugeben, und, wenn die Staatsangehörigen, was bei öffentlicher Abstimmung immerhin möglich, sie annehmen sollten, ein Inhibitorium dagegen erlassen würde. Gesah dies doch gegen Mecklenburg-Schwerin, dessen Verfassung, zwischen dem Fürsten und den Ständen vereinbart, in gemäßigtem-liberalem Sinne entworfen war, gegen einen Staat, der am Dreikönigsbunde einen Rückhalt hatte, und auf welchem kein Art. 46 lastete! An ein Zustandekommen der neuen Verfassung war also am Ende des Jahres 1849 durchaus nicht mehr zu denken. Die Frage war nur: sollte der Senat den gesetzlichen aber für einen so kleinen Staat gefährlichen Weg einschlagen, darüber abstimmen und sie eventuell von oben herab verbieten zu lassen; oder sollte er, um die Einmischung gefährlicher Beschützer abzuhalten, lieber das Gehässige eines Staatsstreichs aufzunehmen? Der erste Weg war offenbar der gerade. Man gab dann kein böses Beispiel in gesetzlicher Beziehung, erzeugte aber in staatsrechtlicher Hinsicht einen gefährlichen Vorgang. Auf dem andern Wege durchhieb man den gordischen Knoten, der gelöst werden sollte, doch nur um ihn vor dem Alexanderschwerte zu bewahren. Man nahm eine große Verantwortlichkeit auf sich, wandte dagegen eine Gefahr von seinen Mitbürgern ab.

War aber der Senat, wie wir allen Grund haben anzunehmen, in die gefährliche Nothwendigkeit versetzt, für eine Übergangsperiode zu octroyiren, so mußte er dies wol seinen Mitbürgern offen darlegen, und es in so vernünftiger, den Ideen der Neuzeit, wenn auch nicht den bestehenden Gesetzen gemäßer Weise thun, daß der Inhalt über die Form hinwegsehen ließ. Er konnte dazu den Minoritätsentwurf, zumal das Wahlgesetz und manche andere zweckmäßige Bestimmung in demselben, benutzen. Das Weitere blieb dem Wirken einer neuen, nach jenem Gesetze gewählten Legislatur in Gemeinschaft mit ihm selbst, als der höchsten Regierungsbehörde, überlassen. Er zog es aber vor, den juristischen Boden zu betreten, der unter seinen Füßen wankte, statt sich kühn und frei auf den staatsmännischen zu stellen. Am letzten Tage des Jahres 1849 beschloß der Senat, die Verfassung der Constituante sammt der Versammlung, die denselben ins Leben gerufen hatte, klanglos aufzuheben. Er rechtfertigte dies in einer Ansprache an die Bürgerschaft am

3. Jan. 1850, durch welche jener Beschluß erst zur Kenntniß des Publicums kam. Sehr treffend zeigte er darin, daß das Einführungsgesetz einer solchen Abstimmung, wie die Constituante verlangte, nicht unterworfen werden dürfe. Die meisten andern Gründe aber, auf die er sich zur Rechtfertigung des Schritts berief, führten offenbar auf rechtllichem Wege nicht zu der Consequenz, die er daraus zog. „Die ständige Bürgerrepräsentation, öffentliche Schulen und Corporationen fühlten sich durch die neue Verfassung beeinträchtigt und hätten protestirt.“ Das war auch 1816 gegen die Constitutionsergänzungsbacte geschehen, und man hatte, wie in der Ordnung, auf den Weg Rechts verwiesen. „Frankfurt sei in der Wiener Congreßbacte nur als Freistadt mit Gebiet, nicht als Freistaat anerkannt.“ Warum hatte aber die Minorität, zu welcher des Senats eigene Mitglieder gehörten, im Gegenentwurf ebenfalls den Freistaat constituirte? In Wahrheit war Dem durch bloße Redactionsveränderungen abzuhelfen. „Die neue Verfassung sei ultrademokratisch und ungouvernemental.“ Wohl! Aber nach dem vom Senat mit beschlossenen und promulgirten Gesetze vom October 1848 stand die Entscheidung darüber zunächst den sämmtlichen Staatsangehörigen, dann allenfalls einer allgemeinen Reichs- oder Bundesbehörde zu. „In dem Gemeinde- und Einführungsgesetze sei die Constituante über das Recht hinausgegangen, welches ihr das Octobergesetz erteilt.“ Konnte Dies aber dem Senate das Recht geben, eben dieses Gesetz eigenmächtig ganz zu beseitigen, und seinerseits keine einzige seiner Bestimmungen zur Ausführung zu bringen? „Art. 46 der Congreßbacte!“ Ganz recht! Da lag der staatsrechtliche Grund, aber kein juristisches Recht für den Senat. Mochte die interimistische Bundescommission thun, was sie nicht lassen konnte oder wollte. Auf dem juristischen Standpunkte hatte er das lediglich abzuwarten. Endlich mißte er gar Art. 195 und 196 der Reichsverfassung auf sehr gezwungene Weise in diese Angelegenheit. So gab der Senat, indem er wenigstens zum Theil aus anerkennenswerthen Gründen handelte, der Sache einen Anstrich, der nur geeignet war, die gemäßigten Männer, welche, wie Dr. Kugler und Genossen, gegen die ungouvernementalen Ideen der Majorität der Constituante aufgetreten und deren Verfassungsentwurf verworfen hatten, abermals in die Opposition zu drängen.

In Folge dieses Systems berief nun der Senat, auf den 20. Jan., den Gesetzgebenden Körper nach der frühern, am Anfange unserer Darstellung beschriebenen Wahlart. Derselbe sei indessen von der Gesamtbürgerschaft, ohne Zurücksetzung der Landbesohner und Juden, zu wählen und zusammenzusetzen. In Beziehung auf volle Gleichheit aller Staatsangehörigen sprach sich die neue Verordnung ganz im Sinne der Zeit und der rechtsgültigen neuen Gesetze aus. Es erschien unverkennbar, daß die Gesinnung, aus welcher gehandelt wurde, besser war als die gewählte Form.

Die Partei der Constituante traf dieser Schlag ganz unerwartet. Noch am 2. Jan. hatte sie, auf die Nachricht hin, daß der Senat ihren Verfassungsentwurf in vielen tausend Exemplaren abdrucken lasse, sich eingeredet: es geschehe zum Behufe der vorzunehmenden Abstimmung. Dieser Abdruck hatte nur zum Zwecke gehabt, denselben zugleich mit der Ansprache und den Vorwürfen, die man dem Entwurfe machte, gleichsam als Beleg, den Bürgern in officieller Form mitzutheilen. Ungefähr 80 Mitglieder der Majorität wollten sich nach dem Sitzunglocale der Constituante begeben, um gegen das Verfahren des Senats zu protestiren. Sie fanden den Saal verschlossen und mit Eisenstäben verwahrt. Die Übergabe der Schlüssel und des Archivs hatte der Vorsigende, Habermann, verweigert. Am Abende versammelte sich die Majorität im Stillen in einem Locale vor der Stadt, und entwarf dort eine Protestation, welche sie, jedoch ohne Unterschrift auch nur des Vorsigenden und Schriftführers, durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß brachte. Beigefügt war eine abmahrende Ansprache an die Mitbürger, welche 33 Unterschriften zählte. Der Name manches frühern Jupiter tonans fehlte, nicht aber der Kugler's und seiner Freunde! Zu den Wahlen für den Gesetzgebenden Körper

stimmten mehr als 2800 Stadtbürger, eine größere Zahl als vor dem März 1848 je vorgekommen war. Schwach und fast null war die Zahl der Stimmenden in den Landgemeinden.

So wurde denn auch in Frankfurt selbst die Sturmperiode der letzten Jahre mit der unfreiwilligen Rückkehr zum Alten geschlossen, und auf dessen Grundlage der Aufbau der neuen Zeit verheißen. An die Stelle des Parlaments und der Reichsregierung war längst die interimistische Bundescentralcommission, an die Stelle der Demagogie und des bewegtesten Parteiliebens eine gänzliche Abspannung der Massen getreten. Welche Veränderungen innerhalb zweier Jahre; welcher Wechsel für Frankfurt, in dessen Mauern die deutsche Revolution ihre officielle Gestaltung versuchte. Der Gesetzgebende Körper Frankfurts begann alsbald seine geheimnißvolle Thätigkeit; aber erst nach sechs Monaten verlautete im Volke, daß die beauftragte Commission den neuen Verfassungsentwurf vollendet und dem Senate zur Begutachtung eingereicht habe. Ein Gleiches ist mit dem Entwurf für die Einführung des Schwurgerichts geschehen. Wer möchte unter solchen Umständen und bei der allgemeinen Lage der deutschen Angelegenheiten vorhersehen wollen, welche definitive Regelung die Verhältnisse des kleinen frankfurter Gemeinwesens erfahren werden!

Niederland und seine Colonien.

Rückblick und Grundverhältnisse.

Wenn die Zustände irgend eines Landes, der Charakter, die Sitten, die Beschäftigung seiner Bewohner den Stempel der Naturverhältnisse und der nachbarlichen Beziehungen tragen, so gilt Solches von Niederland. Das Übereinstimmende zwischen Land und Volk gibt beiden jenes charaktervolle Gepräge, welches dem Fremden imponirt und einen unauslöschlichen Eindruck in ihm zurückläßt. Das Reisen in Holland läßt kein empfängliches Gemüth ohne innige Bewunderung für den Fleiß und die Lebenskraft des Volks. Auf einem mühevoll errungenen und gesicherten Boden hat ausdauernde Thätigkeit Überfluß und Anmuth zugleich erschaffen. Wie freundlich das Maas-, das See- und Kanalland, die Wege von Dordrecht nach Rotterdam, nach Delft und nach dem Haag, die Gegend um Harlem, Leyden, Amsterdam und alle die reichen nordholländischen Orte! Was für reizende Landschaften und üppig prangende Blumen- und Gemüßesturen, so unbekannt noch in vielen südlichen Gegenden Deutschlands; was für grünsaftige Weiden und Erften mit dem prächtvollsten Vieh; welch ein Anbau bei vertheilter Wohnart; welche Frische, Reinheit, Nettigkeit in dem ganzen Lande! Und das Alles, was uns wie Zauber berührt, ist der Natur und den Elementen, ja selbst den Meeresfluten beständig von neuem abzurufen, nicht bloß, wie so häufig die verschwenderischen Gaben der Natur, thatenlos zu genießen: eine Gewähr dafür, daß die alte Thätigkeit nicht erschlaffen und die Kräfte frisch bleiben werden.

In zweitausendjähriger ununterbrochener Arbeit ist dieses Wunderland der Kunst, das *nec plus ultra* menschlicher Ausdauer und Fleißes entstanden — wenn man will: eine duftende Blume in einem Gefäße von Schlamm. Erst im 10. Jahrhundert gingen die Bataver aus einem tausendjährigen Kampfe gegen Meer, Morast, innere Unruhen und äußere Feinde, mit gemeindlicher Selbstverwaltung, unter Grafen zu geordneten staatlichen Zuständen hervor. Jede holländische Stadt hat eine eigene inhaltschwere Geschichte aufzuweisen, erstarbte und erblühte nur unter steten Gefahren und Widerwärtigkeiten, wie vor allem die reiche Hauptstadt Amsterdam.

Im 11. Jahrhundert erst bauten Fischer auf dem innern Damme der Amstel, wo diese in den das I genannten Busen der Südersee mündet, ihre Hütten; mehr denn ein halbes Jahrtausend später erreichte die Stadt ihren Glanzpunkt, nachdem sie wiederholt aus der Asche neu entstanden war. Gleichsam gepreßt in einen nicht eben fruchtbaren sumpfigen Landstrich zwischen I und Harlemer Meer, steht dieser Sitz des Welthandels keinem andern an historischer Bedeutung und grandioser Eigenthümlichkeit nach. Es verdient unsere ganze Achtung, wie dieses tapfere Volk, auf einem kleinen Raum an der Meeresküste eingeeignet, die Kargheit der Natur durch den mit eigenem Fleiße erworbenen Reichthum ersetzt und einen hervortragenden Platz in der Geschichte errungen hat.

Als die Holländer den bewunderungswürdigsten aller Kriege begannen, waren sie freilich noch ziemlich güterlose Fischer und nur reich, insofern sie wenig Bedürfnisse hatten. Gegenüber stand, mit Schwert und Hakenbeil drohend, der Beherrscher einer Monarchie, in welcher die Sonne nicht unterging, der zugleich die besten Heere der alten und die Schätze der neuen Welt sein nannte: Philipp II. Die reichen Städte Belgiens schauderten zwar vor der Tyrannei des Cardinals Granvella und des Herzogs Alba; allein sie hatten zu viel zu verlieren, um Alles zu wagen: sie beugten sich dem Grundsatz des Königs, der in der Versammlung der Staaten von Gent erklärte: Lieber nicht regieren, als über Solche, welche die neuen reformatorischen Doctrinen bekennen. In Flandern und Brabant waren seit dem 15. Jahrhundert prunkende, stolze Höfe und der prahlende Glanz einer vornehmen Aristokratie, während dieses Element in Holland schon früh von der republikanischen und der reformirten Nüchternheit vollständig überwältigt wurde. Auch heute noch tragen die holländischen Städte keine verschwenderische Pracht zur Schau; ihr Auseres verräth vielmehr einen sparsamen, auf Nutzen und Behagen, auf Klare, blanke Nettigkeit gerichteten Sinn. Kein „frohes Völkchen lieber Müßiggänger“, aber auch nicht das Phlegma des Geschehenlassens, wie im Süden. In dem Holländer liegt die ruhige, zähe Energie des Willens, der seiner großen, freien Vergangenheit nie ganz ent wachsen ist. An dem groben Korne des flämischen Wesens sind allerdings auch alle Versuche fremder Politur abgeglitten. Die Masse hat fremde Sprache und Sitte nicht angenommen; aber sie hat sie doch geduldet und sich selbst in öffentlichen Dingen gefallen lassen. Der Holländer ist activ, selbstbewußter, seine Geschichte steht ihm in lebendiger Erinnerung, seine Helden und Patrioten sind des Volks wahrhaftes Eigenthum geworden; darum hält er nicht bloß fest an dem Angebornen: er macht dafür Propaganda.

Die „Wassergeusen“ erwarben die Herrschaft der Meere und behaupteten durch dieselbe den Ruhm, über ein Jahrhundert lang an der Spitze der europäischen Interessen für die politische Freiheit und für das protestantische staatliche Princip zu kämpfen. Damals ward Holland das sichere Asyl für alle Protestanten, alle Verfolgte und Dissidenten der Welt, für die freie Presse und die freie Forschung. Daß dem Herkommen gemäß die meisten wissenschaftlichen Schriften lateinisch geschrieben, sowie die Lesevorträge auf den Universitäten lateinisch gehalten wurden, erleichterte diesen Zusammenfluß der Gelehrten in dem kleinen Lande; bis vor kurzem ward auf den holländischen Universitäten selbst in der vaterländischen Geschichte und im holländischen Rechte lateinisch docirt. Dies hat jedoch auf die Ausbildung der holländischen Schriftsprache und Literatur nicht günstig eingewirkt, und am wenigsten sie vor der Französischthümelei geschützt. Die Unterhaltungssprache füllte sich mit französischen Wörtern und Redensarten an; man bediente sich der meisten französischen Zeitwörter, nach normännisch-englischer Weise, mit holländischer Endung. Schon hielt man es für schön, recht gemengt, wie im Englischen, zu sprechen, und verunreinete bis zur Unkenntlichkeit die schöne niederdeutsche Mundart. Der spätere Aufschwung der holländischen Literatur, namentlich jetzt in enger Wechselwirkung mit der neuern flämischen Literatur, die ein Muster von deutscher Sprachreinheit bildet, wirkt auch säubernd auf die Rede zurück, und man begegnet nun oft in ganzen Sätzen, sel-

rener freilich in profanischen Abhandlungen, keinem Fremdworte mehr. In den Provinzial- und Generalstaaten, vor den Gerichtshöfen und meistens auch auf den Lehrstühlen wird jetzt ausschließlich niederdeutsch gesprochen.

Die Republik der niederländischen Generalstaaten erreichte ihren Höhe- und Wendepunkt schon 100 Jahre vor Errichtung des niederländischen Königreichs, im Barrieretractat vom 15. Nov. 1715. Zur Erriugung desselben hatte sie sich, bei der thätigsten Theilnahme am Spanischen Erbfolgekriege auf dem Felde der Schlachten wie der Diplomatie (durch den Prinzen Wilhelm und Heinsius), eine Schuldenlast von 350 Millionen Gulden aufgebürdet — der eigentliche verhängnißvolle Anfang der ungeheuern Schuld, welche gegenwärtig den Staat niederdrückt und in der fortwährenden Gefahr eines öffentlichen Bankrotts schweben läßt. In jenem Barrieretractate sah indessen die Republik — damals die weitem Folgen desselben so wenig überschauend, wie England später die Folgen der von den Revolutionskriegen ihm übermachten Schuldenlast — die Sicherheit ihrer Existenz. Freilich erhielt sie durch denselben das ausschließliche Besetzungsrecht in Namur (Namur), Doornik, Menin, Marneton, Ypern und der Weste Küste, sowie das gemeinschaftliche in Ruromonde; allein diese Vortheile erwiesen sich trügerisch, bereiteten dem Schatz nur große Ausgaben und verschlechterten den Finanzstand des Landes. Dazu kam in weiterer Folge die Entartung der alten volkshümlichen Wehrverfassung Hollands: statt der Schutterei, der städtischen und Gilden-Schützen, welche so ausdauernd wie tapfer die Unabhängigkeit des Landes erfochten, ward allmählig ein ebenso zahlreiches als kostspieliges gewarbenes Söldnerheer eingeführt, das die Hülfquellen des Landes ausschöpfte, das Militärwesen in Verachtung brachte, und die republikanischen Sitten und Tugenden abschwächte. Indessen traten diese Folgen erst allmählig in Verbindung mit andern nachtheilig wirkenden Umständen klar zutage.

Seit Gründung der Republik zieht sich durch die ganze Geschichte derselben ein Übel, das, oft unterdrückt, doch nie gründliche Heilung fand: das Drautische Hausinteresse. Die Entschingung der Unabhängigkeit brachte es mit sich, und die Lage gegen den Continent, die Stellung namentlich zu Frankreich und Spanien, machten es dauernd. Fortwährende Versuche, sich davon zu befreien, fanden statt, und ebenso häufig Rückkehr zu diesem Interesse wie zum einzigen Rettungsmittel. Dieses Verhältnis war keineswegs ein zufälliges, sondern ein in der Bereingelung Niederlands begründetes; und die Ablösung vom deutschen Körper erwies sich hier als eine Nothwende, um deren willen es stets heimgesucht wurde. Wollte man uns zur Widerlegung ja nicht auf England verweisen: die insularische Stellung der Engländer war ihrer innern Entwicklung günstiger. Bei allen Streitigkeiten zwischen Krone und Nation, bei den heftigsten Erschütterungen im Innern konnte England vermöge seiner Lage, die es nie wie Holland in plötzliche äußerste Gefahr von außen brachte, die es um Unterhalt keiner mit der Größe des Landes unverhältnismäßigen stehenden Heeresmacht zwang, die es nicht nöthigte, zu Zeiten in dem Mittel der Dictatur Hülf zu suchen — sich zur Einheit der Kron- und Volksanliegen und zu einer verfassungsmäßigen Entwicklung durchbilden, wobei Regierung, Staat und Volk gleichermaßen Macht und Bedeutung zunahmen. Die Republik der Generalstaaten kam diesem Zustande nahe, erreichte ihn aber nicht ganz wegen ihrer Lage und Schwäche, welche es hemmende Princip nie schlummern und das geschiedene Interesse der beiden Nationen, der oranischen und patriotischen, nie zur aufrichtigen Versöhnung sich durchbilden ließen. Die Republik vermochte den Keim dieses innern Widerspruchs trotz ihrer Anstrengungen nicht auszuspülen, weil sie bei aller Machtentwicklung zur See und im Handel sich doch an ihren Landgrenzen schwach und unsicher fühlte.

Wir verkennen nicht, was das Haus Drautien in einer glänzenden Reihe großer Männer für die Behauptung der Staatenrepublik gethan hat: vielleicht darf sich sonst in regierendes Haus einer gleichen Bedeutung für Volk und Staat rühmen. Allein gleich hat sein Sonderinteresse die Republik gleichsam entgeißelt, ihrer politischen

Tugend einseitigen Handelsgeist untergeschoben, statt der Selbstverteidigung der Bürger ihr ein stehendes Heer zum Schutze errichtet, und ihr Leben veräußert. In Zeiten der Kriegsgefahr auf dem Festlande fanden die Staaten ihren Schutz in der Feldherrnkunst eines Oranischen Prinzen. Zum Statthalter von einigen oder allen Staaten, zum Oberführer der Landheere, bald auch der Flotten ernannt, erlangte dieser, bei Niederlagen fast noch mehr als siegreich, einen Einfluß und eine Allgewalt, welche sich dem freien Niederländer schnell als drückend und unerträglich fühlbar machen mußte. Das führte denn unausbleiblich zum Aufstand und zum Siege der Nationalpartei für einen beschränkten Zeitraum. Es siegte aber stets nur eine Partei, die andere ward unterdrückt, ohne doch vernichtet oder versöhnt zu werden. So ward zwischen Herrschen und Unterdrücken eine der englischen Staatsentwicklung ähnliche unmöglich; es entstand kein verfassungsmäßiges, d. h. vertragmäßiges Wirken zwischen und mit den Parteien zu Gunsten der öffentlichen Wohlfahrt. Die höhere Staatsentwicklung auf der breiteren Grundlage eines großen Volkswesens, während Holland doch immer nur ein Bruchtheil der deutschen Nation war, mußte England, das längst in die gleichen Fußstapfen getreten war, allmählig auch die Überlegenheit zur See und im Handel zuführen; denn die Gewerkräft als Bestandtheil der Nationalität kann sich nur allseitig aufthun und auf der Höhe erhalten durch eine entsprechende Gesamtentwicklung der Nation. Die Selangung des Statthalters Wilhelm auf den englischen Thron, obschon dem europäischen Staatensystem sehr ersprießlich, entschied den Wettkampf zum Nachtheil Hollands, dessen Interesse dem britischen gleichsam untergeordnet ward. Von da an macht sich ein langsamer Verfall bemerkbar. Die Republik erduldet eine lange Kette von Widerwärtigkeiten, die ihre Seeüberlegenheit allmählig untergraben, bis ihre Unabhängigkeit selbst an Frankreich verloren ging. Zwar ward beim Absterben des alten Oranischen Zweigs mit Wilhelm von England die Statthalterwürde abgeschafft, die Macht der Staaten unter Heinsius' Leitung wiederhergestellt, auch blieb die Republik mit der alten Handelscompagnie noch Beherrscherin des ostindischen Verkehrs; doch bald nach dem glücklich geführten Spanischen Erbfolgekriege offenbarte sie eine große Schwäche zu Lande, und bei dem drohenden Vorbringen der französischen Heere im Jahr 1747 brachte ein Volksaufstand Wilhelm IV., Statthalter von Friesland, Gröningen und Geltern, aus dem jüngern Oranischen Zweige, zur Erbstatthalterwürde: die alte Veränderung, doch ohne neue Reform. Die siegende Partei fand wieder ihre Stärke in der vermehrten Macht des Erbstatthalters; die besiegte sezte unter dem Joche der Tyrannei. Dabei bildete sich durch Familienverhältnisse eine ganz neue Richtung aus: die oranische Partei sah ihre Stütze in England und Preußen, während die Nationalpartei, theils aus Handelsneid, theils durch Handelsunterdrückungen der Engländer, im Siebenjährigen Kriege sich von jenem Lande abwendete. Der endliche Ausbruch des Kriegs mit England raubte dem Staate mit dem Überreste der politischen Größe auch die Handelsmacht. Das Getreibe der Factionen ward immer fränkhafter und lockender, bis es mit Auflösung des Staats mehr vor innerer Schwäche als durch äußere Gewalt endete.

Ein unglücklicher doch lehrreicher Zeitabschnitt begann für Niederland — die französische Herrschaft. Zwei große Schläge schienen es für immer zu verderben: die Wegnahme seiner Colonien durch England, welche seinen Handel zugrunde richtete, und der bei der französischen Invasion ausbrechende Staatsbankrott, welcher seinen durch Jahrhunderte angesammelten Capitalreichtum erschütterte, indem die meisten inländischen Rentner mit einem mal ihre Zinsen verloren. Überhaupt ging das Land unter dem Fremdschoke sichtlich zurück, selbst der Waterstat geriet in Gefahr: hätte dieser Zustand noch zwei-Jahrzehnde länger gewährt, das Meer würde die ihm mit unfaglicher Ausdauer entrissene Beute wieder verschlungen haben. Auch die der Centralisation anfliehende verwinkelte Verwaltung mit ihren zahllosen Radwerken erwies sich für Holland verderblich. Ein Generalgouvernement im Kaiserreiche bildend, mußte es ein halbes Jahr auf die Erlaubniß aus Paris warten, um einen Damm

ausbessern zu dürfen, dessen Verfall in 24 Stunden ebenso viele Seviertmeilen zu überschwemmen drohte. Wenn, um mitunter einige Bäume fällen zu dürfen, eine Zustimmung des Ministers des Innern zu Paris oder ein Decret des allgemeinen Verwaltungsraths nöthig war, so konnten bei solcher Zögerung die Unglücksfälle kein Ende nehmen. *) Zum Glück war die Vaterlandsliebe vieler reichen holländischen Familien doch größer als die Lockung, sich in andern Gebieten des Kaiserreichs anzufiedeln, wo ihren Mitteln eine gewinnreiche Verwendung offenstand. Dadurch wurden dem Lande große Capitalien, ein Sporn und Rettungsmittel für günstigere Zeiten, erhalten. Nach wiedererlangter Unabhängigkeit begann mit Hülfe dieser aufgesparten Capitalien sofort neues Leben in Handel und Schiffahrt zu schwellen. Millionen wurden auf Instandsetzung der Deiche, überhaupt auf den Waterstat verwendet, andere auf Schiffahrt und Marine, andere auf Straßen und Kanäle. Damals beschäftigte sich in Holland vollständig das Wort Platen's über die Fugger in Augsburg: „Reichthümer sind als Gemeingut anzusehen, wofern sie der Gute besitzt.“ Von den Maßregeln zur Herstellung des öffentlichen Credits war die Wiederanerkennung der alten Schuld, die Aufhebung also des frühern Staatsbankrotts, die folgenschwerste. Eine Maßregel, die vom Standpunkte weder der politischen Klugheit noch der strengen Billigkeit gerechtfertigt erscheint, da die von Einzelnen früher erlittenen Verluste meistens schon verschmerzt, und die neuen Vortheile nicht immer diesen, sondern Jenen zugutekamen, in deren Hände die Effecten zum Theil als werthlos gelangt waren. Hohe Personen von vorwiegendem Einfluß auf die Gesetzgebung hat der Vorwurf getroffen, diese Maßregel zu eigenem Nutzen begünstigt und geleitet zu haben. Da die alte belgische Schuld gleichfalls neu anerkannt und mit der holländischen vereinigt wurde, so ward dem Staate eine ungeheure Last aufgebürdet, die sich fort und fort vergrößert und das Land an den Abgrund eines neuen Bankrotts geführt hat.

England wollte, wie gewöhnlich, die im Namen des Hauses Dranien in Besitz genommenen holländischen Colonien ungern zurückgeben. Es schlug daher dem Hause Dranien mit seiner Berechnung Belgien zur Entschädigung für die Colonien vor, deren Besitz ihm damals am wichtigsten dünkte, und wußte den Gedanken, ein vereinigtcs Königreich der Niederlande zwischen Frankreich und Deutschland zu errichten, allen Mächten genehm zu machen. Der Scheingründe für die Errichtung einer solchen unnatürlichen Mittelmacht, die dem zersplitterten Deutschland gegen das einheitliche Frankreich als Vorhut dienen sollte, gab es viele, und kein fürstliches Geschlecht schien würdiger und geeigneter an die Spitze derselben gestellt zu werden, als das Dranien-Nassau. Dennoch lag in dieser conservativen Combination eine radicale Mißachtung historischer Verhältnisse und Entwicklungen, die, wie so häufig geschieht, den spätern Umsturz veranlaßte. Leichter ordnen sich kleine Glieder einem großen Staatswesen unter, als zwei große Hälften, deren Verschiedenheit in 300jähriger Trennung nach Religion, Nährzweigen, Interessen und Sitten ausgebildet worden, sich ohne Übergang zu einem Ganzen unter einer Centralverwaltung fügen. Die Wohlfahrt beruhte dort wesentlich auf Schiffahrt und Handel, hier auf Industrie und Ackerbau. Belgiens unter dem zweideutigen Schutze des Continentsystems neuaufläumender Gewerbleiß foderte gegen die britische Überlegenheit ein hohes Schutzzollsystem, während Holland für seinen Handel nur Hell im Freihandelsystem erblickte, dessen Vortheile ihm der Verband mit dem kleinen Belgien, wie das z. B. in einem Verbande mit ganz Deutschland wol der Fall wäre, nicht ersetzen konnte. Die Regierung, kurze Zeit schwankend und obwol die eigentliche Staatsverwaltung holländisch führend, entschied sich doch für das belgische Handelssystem, womit im Einklange sie

*) Gleichwol war das Napoleonische Verwaltungswesen mit Hülfe des Bureausystems noch einfach; der Geschäftsgang wäre bei Organisation der Behörden nach dem Collegialsystem noch verwickelter geworden!

auch das monopolisirende Colonialsystem von neuem begründete. Der Handel zog sich von dem Noorden nach dem Süden zurück, Antwerpen stülte sich mit großen Handelschiffen und erinnerte wieder an seine alte Blüthe. Die belgische Industrie begann auf den Märkten Ostindiens mit der britischen zu wetteifern: nun aber ward sie natürlich ein neuer Dorn im Auge Englands.

Nicht im deutschen, nicht im holländischen, sondern im vermeintlich englischen Interesse hatte die Vereinigung mit Niederland gelegen. Großbritannien wollte Niederland die Hauptcolonien nicht zurückgeben und seinen Großhandel nicht wieder wachsam lassen; Holland und Belgien sollten eine continentale Mittelmacht, einen auf der See, in Colonialmacht und Gewerkekraft bedeutungslosen Staat bilden, welcher dem Kaiserthum selbst die Behauptung seiner Suprematie über das Festland erleichterte. Als ihm aber die belgische Industrie, geschützt durch hohen Schutz, unterstützt durch das gewaltige Wirken der neugegründeten niederländischen Handelsgesellschaft, belebt durch holländische Capitale, Schiffe und Colonien, gefährlicher ward als der holländische Handel: da schlug die britische Politik rasch um, die nun ebenso eifrig für die Trennung war als 15 Jahre früher für die Vereinigung.

Auch Belgien hatte die Erinnerung, daß es am meisten blühte, wenn es sich am selbständigsten verwalte. Während der mittelalterlichen Unabhängigkeit bildeten seine Städte, so günstig an dem Ufere zweier Meere gelegen, den Mittel- und Ausgangspunkt der Künste, des Gewerbethebes und Handels im Norden; mit Beschränkung ihrer alten Municipalfreiheiten, damals als sie Theile starrer großen Monarchie geworden waren, verloron sie fast ihre Bedeutung. Ingleich fühlten sie sich vielfach gekränkt an ihrer wallonischen und flämischen Volkseigenheit, woran sie durch alle Seiten und Herrschaften festgehalten. Ihre Umröße, ihr unaussprechliches Möchagen ward noch vermehrt durch die doppelten Einwirkungen der Gesinnung gegen den holländisch-protestantischen Geist, und des modernen mit französischen Anschauungen genährten Liberalismus gegen die altfränkische Verfassung. Diese Verhältnisse erwiesen sich mächtiger als alle materiellen Vortheile, welche Belgien aus der Vereinigung mit Holland zog, und ließen es die erste günstige Gelegenheit zum Abfall ergreifen. König Wilhelm I., der Macht jener Interessen zu fest vertrauend, seiner wohlwollenden Gesinnung sich bewußt, dabei gewohnt, die Regierungszügel mit eigener Hand zu führen, und Einmischung in die Geschäfte von keiner Seite duldend, erkannte zu spät die Kriebsfiebern und den ganzen Ernst des durch die Umstände begünstigten Aufstandes. Aus schauer Berechnung stand der größere belgische Theil des vereinten Heeres im Norden, der holländische, bald von dem aufständischen entzweiferte Theil in Belgien. Als nun die belgischen Regimenter nach dem Süden heranzögen, kämpften sie nicht gegen ihre Landsleute, was selbst dem tapfern Prinzen von Oranien so natürlich erschien, daß er ihnen die Nichttheilnahme freistellte. So erricht die Umwälzung schnell ihr Ziel. Auch war das altniederländische Volk, dem Oranischen Hauptinteresse entgegen, ebenso sehr für die Abtrennung Belgiens als diesel selbst, weil es seine eigenen Interessen dadurch am meisten zu fördern glaubte. Für eine administrative Sonderung arbeitete längst in Holland eine mächtige Partei, welche bis in die höchste Sphäre des Staats hinauf Anhang, ja Unterstützung fand. Mit den spätern Kriegsrüstungen und dem Feldzuge Schweden die Holländer keineswegs eine neue Verfassung mit Belgien, sondern nur die Erlämpfung eines ehrenhaften und vortheilhaften Friedens, und um den unerträglich werdenden ungenüßten Zustand zu führen.

Schon in den letzten Jahren der Vereinigung hatte die königliche Regierung ein Schwanken gezeigt, das ihr das Vertrauen raubte. Der allgemeine Gebrauch der holländischen Sprache ward heute vorgeschrieben, morgen widerrufen, heute ein Collegium philosophicum errichtet, morgen wieder abgeschafft. Dasselbe unheilvolle Schwanken der holländischen Regierung unterstützte nun den belgischen Aufstand und verlängerte den unbilligen Statusquo. Gleich nach dem Aufstande brach der Prinz von Oranien das Verlangen der Belgier um administrative Trennung nach

dem Haag; doch hier konnte man aus Rathlosigkeit zu keinem Entschlusse kommen. Dem Prinzen, der, in der ersten Hitze des Revolutionsbrandes geboren (1792), unter Wellington im freihheitsliebenden Spanien seine Sporen verdient hatte, der für den Freund der Liberalen, die Anliegen beider Landestheile versöhnenden Ansichten des trefflichen Hogendorp galt, war der Süden wie der Norden Niederlands noch in Liebe zugethan. Er setzte Alles daran, den Riß zu hindern: man weiß wie er sich selbst ganz allein mitten in das wildgährende Brüssel begab. Vergebens! Die endlich nach Brüssel gesandte, mit Schonung handelnde Armee mußte die Stadt räumen, und die Belgier verweigerten nun ein Oberhaupt anzuerkennen, das Bürgerblut hatte fließen lassen. Sie verlangten wol noch den Prinzen von Oranien; doch diese Bedingung verwarf Holland. Antwerpen allein war äußerlich noch getreu. Dahin zog der Prinz; von dort erließ er Proclamationen, die nicht den Beifall der eigenen Regierung hatten; von dort begab er sich nach London, wo denn auch seine letzten Versuche scheiterten. Mit Antwerpens Beschießung war jede Aussicht auf Ausöhnung abgeschnitten, die Auseinanderspaltung des schönen Reichs entschieden. Noch einmal schien es, als sollte das Schwert in die Wagschale geworfen werden und den Ausschlag verändern. Ein Jahr nach der Revolution schon stand Oranien an der Spitze der holländischen Scharen siegreich im Herzen von Belgien; allein er hatte sich dem Gebote der politischen Nothwendigkeit des Friedens zu unterwerfen, und eine moralische Befriedigung für sein nationales Bewußtsein war der ganze Vortheil, den der Feldzug von 1831 dem Lande gewährte. Jetzt wandte man sich an die großen Mächte, und eine Flut von Protokollen ergoß sich aus der Londoner Conferenz. Belgien förderte mittlerweile sein neues Grundgesetz zutage, wählte sich im Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg einen überaus einsichtsvollen, trefflichen König, ward anerkannt und besetzte sich, während Niederland in zweifelhafter, halbgeborener Lage blieb, ohne principiell feste Institutionen, ohne Energie nach außen, um Hüffe rufend. Die Regierung war ohne Plan, festen Entschluß und höhern Willen, woraus wenigstens Kraft hätte geschöpft werden können, um den Unterhandlungen Nachdruck zu geben. Das alte Staatsgrundgesetz blieb unverbessert, der neuen Ordnung unangepaßt. Die Landesangelegenheiten lagen ein Jahrzehnd lang verwahrloßt. Endlich unterwarf die holländische Regierung sich der Nothwendigkeit der Dinge, der immer mehr drängenden Finanznoth des Staats; gegen Belgien, Frankreich und England schloß man sich allein zu schwach, und die Komödie eines zehntägigen Feldzugs auf Kosten des Steuerpflichtigen zu wiederholen, verweigerte das Land. Die Generalstaaten hatten Ernst aus ihren Drohungen gemacht und ihr Wort dafür verpfändet: die Geldforderungen der Regierung nicht ferner bewilligen zu wollen, falls sie nicht aufrichtig auf den Frieden einginge. Der König mußte sich entschließen, als Sieger wie ein Besiegter zu handeln, und die 24 Artikel annehmen. Man hatte der Gewalt des Unrechts nachgegeben, denn wo blieb nun die Entschädigung Niederlands für den Verlust seiner Colonien an England? Wo die Entschädigung für die ungeheure Schuldenlast, mit der es sich beladen hatte? Am Ende des Handels hatten England, Frankreich, Belgien gewonnen; Holland aber fand ohne Ersatz für seine Colonien da, zurückgeworfen in seinem Handel und mit unerträglich erhöhten Schulden bedeckt.

Auch Deutschland hatte eingebüßt an moralischem Einflusse wie an Land durch die Beggabe des halben Großherzogthums Luxemburg *) gegen einen Theil Limburgs, der nur wider Natur, Lage und Recht mit dem niederländischen Staate verschmolzen wurde und bisher verschmolzen blieb. Es hatte den niederländischen Wirren thatenlos und ohnmächtig zugeschaut; unsere liberale Presse, mit Recht großend über das Jusqu' à la mort, nahm entschieden Partei für Belgien, und fremte sich des Statu quo, der Rhyn Heer zugrundebrachte. Belgien ließ freilich seinen Antheil

*) Dem Oranisch-Kassanischen Hause war das Großherzogthum Luxemburg für anderseitige Besetzungen in Deutschland, die an Preußen fielen, als Entschädigung zugetheilt worden.

an den alten Schulden, im jährlichen Zinsbetrage von etwa 8,400000 Gulden, mittlerweile von Holland verzinsen, und bezog aus dem Limburgischen und Luxemburgischen auf holländisch-deutsche Kosten Einkünfte. England erzwang ihm gewaltsam die freie Scheldeschiffahrt, während nach den 24 Artikeln Belgien einen Scheldebelohn bezahlen sollte. Frankreich verhalf ihm mit den Waffen, doch ohne Kriegserklärung, zum Besitze des Fünfecks von Antwerpen, und schützte es gegen Dranien's Angriffe, während Holland keinen Beistand bei uns fand, um es wieder in sein rechtmäßiges Besizthum zu setzen, gegen alle die Übergriffe auf sein gutes Recht zu schützen, und Belgien ebenfalls aus der Besetzung von holländischem und deutschem Gebiete hinauszurufen. War das unsererseits Großmuth, oder nicht vielmehr Schwäche? Weil Belgien in seinem Rechte war und sich um das französische und britische Interesse verdient gemacht hatte, war Niederland keineswegs schon im Unrechte. Auch die selbstfüchtige Handelspolitik Niederlands gegen uns beruhte weniger auf seiner Stärke als auf unserer Schwäche. Zudem war die insolente Auslegung des *Jusqu'à la mer*, wie die Erhöhung der Eingangszölle auf deutsche Erzeugnisse, im Interesse weniger Hollands als Belgiens geschehen, da die Hemmung der freien Rheinschiffahrt den überseeischen Rheinhandel, außer nach Belgien, auch nach Bremen, wo namentlich das Tabackgeschäft sich immer großartiger entfaltete, und nach Hamburg ableitete. Aber die Gefühlspolitik war einmal gegen Holland, und während man selbst deutsches Grundgebiet verlegen ließ, schrieben unsere Doctrinaire Abhandlungen über das *Suum cuique*.

Aller Beeinträchtigungen ungeachtet nahm indessen Niederland allmählig eine blühendere Gestalt denn seit einem Jahrhundert an; die Voraussetzung, nur getrennt von Belgien werde sein Handel wiederaufkommen, schien in Erfüllung zu gehen. Verschiedene Ursachen wirkten darauf hin. Der neuangefachte Nationalstolz spornte alle Kräfte und rief eine Menge Unternehmungen zu Wasser und zu Lande hervor. Bedeutende Mittel und Kräfte, Capitale und Schiffe zogen sich aus Belgien zurück, und bildeten durch ihre Concentration im kleinern Niederland einen energischen Anstoß für Unternehmungen. Der wieder erstarkende Colonialhandel vereinte sich jetzt in den holländischen Häfen, spornte die Schiffahrt, den Schiffbau und alle damit zusammenhängenden Gewerbe. Die sechs Jahre vor der belgischen Revolution gegründete große Handelsgesellschaft zog ihre Capitale aus belgischen Fabrikunternehmen und verwandte sie mit Erfolg auf den Gewerbefleiß Niederlands, mit noch größerm auf den Anbau von Colonialerzeugnissen in Java und deren Verkauf, sowie auf Belebung der großen Ostindienfahrt. Überall traten neue Anlagen ins Leben, Kanäle, Docks, ungeheure Waarenhäuser (Entrepots) wurden gebaut, die Werfte waren in voller Thätigkeit, täglich liefen Rauffahrtschiffe vom Stapel. Die Zahl der Ostindienfahrer, die sich aus Antwerpen nach Amsterdam und Rotterdam zurückgezogen hatten, nahm binnen wenigen Jahren nicht nur bedeutend zu (über 200 derselben sind jetzt fregattenartig gebaut, eine respectable Macht im Fall der Noth), sondern auch die weite Fahrt nach Java, welche früher neun Monate, wo nicht ein Jahr dauerte, ward jetzt gewöhnlich in sechs Monaten vollbracht. Bei der Auflösung des Vereinigten Königreichs hatte die Handelsflotte beider Länder 1408 Schiffe zu 97170 Lasten betragen, worunter 156 belgische Fahrzeuge zu 17400 Lasten waren; im December 1843 besaß Holland allein schon 1794 Handelsschiffe zu 180578 Lasten (oder an Tragfähigkeit nahezu das Doppelte von beiden Ländern im Jahre 1830 zusammen genommen), während Belgien nur noch an 150 Schiffe zu 13000 Lasten besaß. Mit Ende 1848 waren 2146 holländische Seeschiffe mit einem Gehalt von 205240 Lasten in Fahrt, wozu 1849 noch 195 neugebaute Schiffe mit 12881 Lasten gekommen sind, sodas Ende 1849 sich 2310 Schiffe von 216231 Lasten (oder 409398 Tonnen) in Fahrt befanden, nur etwa 100000 Tonnen weniger als die gesammte französische Handelsmarine beträgt. Der Colonialhandel entfaltete sich zu nie gesehener Blüte. In Kaffee und Gewürzen wurden Amsterdam und Rotterdam durch die großen Verkäufe der Handelsgesellschaft die Weltmärkte, selbst für England; die hol-

ländischen Zuckerraffinerien, hochgeschützt und durch Prämien begünstigt, gewannen auf den meisten Märkten das Übergewicht, im Zollverein mit Hilfe des Handelsvertrags von 1837. Die englische Weberei, welche seit 1815 hauptsächlich den niederländischen Colonialhandel besorgt hatte, ward nun durch die holländische mit Hilfe von Differentialzöllen wieder aus demselben verdrängt. Die Handelsgesellschaft, welche früher nicht die Zinsen ihrer Capitale aufbringen konnte, verdoppelte diese jetzt, und gewann außer den Zinsen noch hohe Dividenden, sodas ihre Actien bis über 170 % stiegen. Auch entstanden Spinnereien und Webereien, zumal in Oberijssel auf Antrieb der Gesellschaft, für den Verbrauch der Colonien, deren Markt jetzt den genter Baumwollfabriken verschlossen war. Die Blumenstadt Haarlem schien für Amsterdam ein kleines Manchesters zu werden. Andere Gewerbszweige blühten naturgemäßer auf, wie besonders Eisengießereien, Maschinenwerkstätten, Dampfschiffwerfte. So hat jetzt Rotterdam in seiner Nähe eine der großartigsten Anstalten aufzuweisen, welche treffliche Dampfmaschinen nicht bloß für das Inland, sondern auch für das nahe und ferne Ausland liefert.

Zudem befand sich die bewaffnete Macht Hollands seit einem Jahrhunderte nicht auf so blühendem Fuße als unter der Leitung Oranien's und seines ihn als Organisor des Heeres wie der Marine ergänzenden Bruders, des thätigen Prinzen Friedrich. Die Landmacht erfreute sich einer vortrefflichen Zusammensetzung, Bekleidung, strenger Zucht und ausgezeichnete Führung. Die Kriegsmarine, in manchen Stücken die Bewunderung der Kenner, zählte im Jahre 1844 — ungefähr wie jetzt — außer 9 Kriegsdampfsbooten, 1 Übungsschiff, 4 Transportschiffen, 10 Kanonenbooten und 68 andern kleinen Fahrzeugen:

2	Kriegsschiffe von 84	Kanonen.	2	Kriegsschiffe von 20	Kanonen.
5	"	" 74	"	"	" 18
2	"	" 60	"	"	" 16
1	"	" 54	"	10	" 14
11	"	" 44	"	1	" 12
3	"	" 32	"	2	" 8
9	"	" 28	"	5	" 5
1	"	" 26	"	4	" 4
2	"	" 22	"		

Zusammen 72 Kriegsschiffe mit 2087 Kanonen.

Der feste Marinekörper besteht aus 1 Admiral, 3 Viceadmiralen, 3 Contreadmiralen (Schout-by-nacht), 21 Schiffscapitainen, 31 Capitainlieutenants, 272 Lieutenants erster und zweiter Classe, 70 Adelposten erster Classe oder Fähnrichen. Sodann aus 50—60 Gesundheitsoffizieren verschiedener Classen, Schreibern, Richtern, Vicualienmeistern, den Deck- und Unteroffizieren, Steuerleuten, Oberschiffern. Dazu kommen noch an 80 Adelposten auf dem Marineinstitut zu Nedemblyf.

Der alte Geist schien in Handelsunternehmungen wie in Kriegsrüstungen wieder über die Niederländer gekommen. Die plötzliche Kraftentwicklung unter ungünstigen Verhältnissen in Bezug sowol auf Schifffahrt und Fleiß als auf Wehrfähigkeit des Landes belebte die Hoffnung, Niederland werde die Krisis glücklich überstehen und sich wieder eine sichere Stellung erringen. Da Belgien sich ebenfalls rasch emporhob, so glaubte man bereits den befriedigendsten, aller schlimmen Voraussetzungen spottenden Ausgang vorschäufehen. Aus dem Bruche eines innerlich zerrissenen und daher schwachen Staats hatten sich zwei neue, dem Anschein nach kräftigere gestaltet, deren wechselseitige Vortheile bei einem freien Sichannähern sie sogar allmählich enger als früher zu verbinden schienen. Indessen war hierbei zweierlei übersehen worden: die erschreckende Anhäufung der niederländischen Staatsschuld während des fast ehnjährigen halben Kriegszustandes, und die Möglichkeit der Störung des Colonialhandels.

Die außerordentliche Ausdehnung des Colonialanbaus auf Java in Folge der

energischen Maßregeln des Grafen van Bosch, als Generalkouverneur von Holländisch-Ostindien, sowie der Einwirkung der Handelsgesellschaft darauf durch Vorträge, großartige Leitung und Belebung des Colonialwaarenhandels und Verkäufe im Mutterlande, hatte der Regierung zum Theil die Mittel zu ihren außerordentlichen Ausgaben verschafft; zum Theil hatte sie dieselben durch Anleihen, mysteriöse Operationen und Ausgabe von verzinslichen Schatzbilletts erhalten. Der ganze Finanzzustand schwebte im Dunkel. Schon ahnte man mit Schrecken die einstige Aufhellung; allein noch fühlte das Volk nicht die unmittelbare Last, weil man durch künstliche, freilich sehr kostspielige Mittel sich zu helfen suchte. Als aber der Colonialhandel wieder ins Stocken gerieth, theils wegen der zu rasch steigenden Erzeugung Tabaks und der schlimmen Gestaltung der dortigen Bank- und Handelsverhältnisse, theils wegen der allgemeinen Handelskrise, und dadurch die Colonialzufüsse bedeutend schwanben, so ward die Noth des Schazes Allen offenbar: der Schleier fiel, und das Land erblinnte sich am Rande des Staatsbankrotts. Gegen Ende des Jahres 1853 wachte die zweite Kammer der Generalsstaaten aus langem Schlummer auf. Aus 10 Jahren, verfloßen in Hoffnung und unbegrenztem Vertrauen, blickte nun hervor, daß die Regierung einen verkehrten Weg in der Führung des öffentlichen Haushalts hartnäckig eingehalten hatte, daß alle Staatsklassen und Hülfquellen rein ausgesogen, ein beträchtliches „Zukunft“ in dem Schaze entstanden, und erhebliche Ausgaben ohne Zustimmung der Generalsstaaten gemacht worden waren; daß die Regierung eine Anleihe behufs der Ausführung von Eisenbahnen u. s. w. ausgeschrieen, bann aber die Gelder zu einem ganz andern Zweck als dem bestimmten verbraucht; ja daß sie zur Bestreitung ihrer ungesetzlichen Ausgaben selbst solche Fonds angegriffen hatte, welche ihr in Verwahr gegeben oder anvertraut worden: kurz daß das öffentliche Ausgabenbudget (Staatsbegrooting) der letzten 10 Jahre unrichtig gewesen und die darauf figurirenden Zahlen nach Willkür zusammengestellt worden waren. Ein gerechter Geist des Misstrauens trat hervor; alle Vorlagen der Regierung erweckten Argwohn; alle Gelöbniße und Versicherungen übten länger keinen Einfluß aus. Unter solchen Umständen fand sich König Wilhelm I. bewogen, vom öffentlichen Schauplatz zurückzutreten und zu Gunsten seines ältesten Sohnes abzutreten.

König Wilhelm II. war beliebt, sowol wegen seiner Leutfeligkeit gegen Jedermann als wegen der Dienste, die er als Krieger von Jugend an auf den Schlachtfeldern dem Vaterlande geleistet. Nach einem zweijährigen Besuche der Hochschule zu Oxford hatte er als Adjutant Wellington's im spanischen Unabhängigkeitskriege seine Kriegsschule durchgemacht. Seine erste berühmte That bestand darin, daß er zurückgeworfene, aufgelöste Bataillone wieder sammelte; an ihrer Spitze sie gegen den Feind führte und den Sieg entschied. Die Tage vom 16., 17. und 18. Juni 1815 hatten unverwundliche Lorbern in Oranien's Ruhmeskranz geflochten: „Held von Quatrebas (vom Diersprong)“ ward des 23jährigen Prinzen europäischer Titel, seine „Glorie“ als Niederländer. In der Schlacht von Waterloo verlor Niederland an Todten 30 Offiziere und über 2000 Soldaten; an Verwundeten, worunter der Erbprinz, zählte es 116 Offiziere und 1900 Soldaten. Als Obergeneral des holländischen Heeres zeichnete sich der Prinz durch geschickte Märsche aus, besonders in dem zehntägigen Feldzuge. An kalblütiger Tapferkeit blieb er sich stets gleich. Als eine Kanonenkugel das Pferd unter ihm tödtete und er mit demselben niederstürzte, stand er rasch wieder auf und verlangte ein anderes. „Gott sei Dank“, riefen seine Adjutanten, „Ew. königliche Hoheit ist nicht verwundet, nichts ist verloren!“ „Sie irren“, entgegnete er, „jenes Pferd ist ein Verlust“, saß auf und sprengte an der Front des Heeres vorüber. Dieser Feldzug schenkte ihm mit dem niederländischen Volke völlig aus, daß ihn einer Vorliebe für Belgien zieh, auch seine Sitten gerügt hatte. Die Friedensjahre waren dem warmblütigen Prinzen freilich unformlicher bequemer verfloßen, als Wilhelm I. eine Einmischung in die öffentlichen Geschäfte von keiner Seite liebt.

Durch den Rücktritt des Vaters, der sich in die neuen Forderungen der Zeit

nach so harter und ermüdenden Erfahrungen nicht zu schrecken wußte, folgte Wilhelm I. am 8. Oct. 1840 in der Regierung. Wilhelm I., erster König von Niederland, nahm nach seinem Rücktritt den Titel eines Grafen von Nassau, und starb am 30. Dec. 1843 zu Berlin. Die oberflächliche Revision des Grundgesetzes vom Jahre 1840 hatte das Land wenig befriedigt; und wenn auch der neue Fürst hierin wie das Land fühlte, so nahm er doch Anstand, sofort zu einer neuen gründlichen Revision der Verfassung zu schreiten. Auch lag die Lösung vieler andern wichtiger und dringenden Aufgaben vor. Besonders waren die Landesfinanzen in Verwirrung, der öffentliche Credit lag gänzlich danieder, der Staatsbankrott stand vor der Thür. Den Credit herzustellen, den Staatshaushalt zu ordnen und durchsichtig zu machen: dieser Aufgabe wurden zunächst alle Kräfte der Regierung gewidmet. Gesesentwurf folgte auf Gesesentwurf, bis endlich die Rettung aus der Noth in der großen patriotischen Maßregel der sogenannten freiwilligen Anleihe gefunden wurde, an welcher das königliche Haus und der König selbst sich königlich theilnahmen. Von nun an aber trat die Frage der umfassenden Grundgesetzrevision in den Vordergrund, alle übrigen Fragen beherrschend. Die öffentliche Meinung sprach sich von Jahr zu Jahr entschiedener dafür aus, und ein von neun der ausgezeichnetsten, liberalsten Abgeordneten ausgearbeiteter Verfassungsentwurf ward die Fahne, um welche bald alle Reformers sich scharten. Im Herbst 1847, bei Eröffnung des Landtags, drückte der König denn auch in der Thronrede sein Vorhaben aus, dazu schreiten zu wollen; jedoch erfolgte die runde und entscheidende Erklärung erst in dem warmen Frühjahr 1848, und zwar am 13. März, ungefähr ein Jahr bevor ihn auf seinem Schlosse zu Tilburg die Herzkrankheit überfiel, welche ihn so unerwartet seinem Lande entriß. Das patriotische Verhalten des Königs bei dieser Gelegenheit hatte ihm mehr als alles Frühere die Herzen zugesührt. Nachdem die Minister den Generalstaaten nur sehr beschränkte und das Land wenig befriedigende Vorschläge vorgelegt, entschloß sich endlich Wilhelm II., die Initiative zu einer gründlichen Verfassungsreform zu ergreifen. Er ernannte aus den angesehensten Männern eine Verfassungscommission, um die geeigneten Vorschläge zu machen, änderte das Ministerium in dem gleichen Sinne, und führte das Werk mit Energie durch. Seiner Klugheit und Vaterlandsliebe verdankt Niederland, daß es bewahrt geblieben vor den gewaltigen Erschütterungen, welche die meisten übrigen Staaten Europas in den letzten Jahren heimsuchten, und daß die Verfassungsreform, anderwärts unter Aufruhr und Bürgerkrieg bewirkt oder nicht bewirkt, hier auf durchaus gesetzlichem Wege durch Zusammenstehen der verfassungsmäßigen Staatsgewalten glücklich zustandekam.

Der Hingang des ohne Zweifel großen Kriegs- und Staatsfürsten (gest. am 17. März 1849) nach einer bloß neunjährigen reformreichen Regierung und einer kurzen Krankheit, ward auch jetzt vom Lande noch hart gefühlt, und zwar umso mehr, als auf seinen Sohn und Nachfolger, Wilhelm III. Alexander Paul Friedrich Ludwig, obwol auch ihm als neuem „König der Niederlanden“ die Liebe des Volks entgegenkam, doch nur schwankende Hoffnungen gerichtet waren. Allein die dem jungen Regenten nicht günstigen Gerüchte haben sich bisher als nichtig erwiesen. Niederland hat einmal in die sichern Bahnen des constitutionellen Staatslebens entschieden eingelenkt, und der Sohn ist umsichtig genug, um auf dem Wege des Vaters fortzuwandeln.

Die Finanzen.

Als das Vereinigte Königreich der Niederlande ins Leben trat, belud es sich sogleich mit Anerkennung der alten Schuld Hollands und Belgiens, indem es den frühern Staatsbankrott rückgängig machte. Ungeachtet der langen Friedensdauer wurden von 1815—30, durch mancherlei Umstände veranlaßt, sowol die Staatsschulden als die Reichsausgaben ansehnlich vermehrt. Schon im Jahre 1818 ließ der ältere treffliche Schimmelpenninck Ermahnungen gegen das verkehrte Finanzsystem ergehen; ein Budget von 74 Millionen Gulden, das doch später Nordniederland allein trug,

schien ihm schon über die Kräfte des Vereinigten Königreichs zu reichen. Im Jahre 1821 lenkte er die öffentliche Aufmerksamkeit auf die fortwährende künstliche Vermehrung der Staatsschuld um eine Summe von 100 Millionen während der sieben vorhergegangenen Jahre, und bekämpfte das vorgeschlagene System der Aufzente-Belastung als grenzenlose verderbliche Plasmacherei des Fiscus. Von 1830—40 schmol die schwere Schuldenlast, welche jetzt Nordniederland allein drückte, in Folge des angenommenen Systems beharrlicher Passivität immer mehr an, und die Staatsausgaben stiegen zu einer erschrecklichen Höhe. Man hat die Festigkeit König Wilhelm's I. oft gerühmt, dabei jedoch vergessen, daß er in Vertheidigung gewisser Interessen keineswegs ganz unabhängig verfuhr, ja selbst in Geldgeschäfte sich persönlich einließ. Daß die Generalstaaten so viele Jahre hindurch die Steuern und den Credit zur Zahlung der Zinsen auch für den belgischen Antheil der alten Schuld bewilligten, wird dadurch begreiflich, daß die ganze Schuld zumeist in Händen holländischer Rentner blieb und viele Deputirte dabei theilhaftig waren. In den ersten Jahren nach dem Abfalle Belgiens fürchteten die Renteninhaber dessen Staatsbankrott, der sie um ihre Rente gebracht haben würde, und noch später trauten sie dem holländischen Schatz mehr als dem belgischen. Wie sich das häufig ereignet, waren die Ultraroyalisten, der Geld- und Beamtenadel, oranischer noch als das königliche Haus selbst.

Mit noch nicht drei Millionen Einwohnern, von denen sogar ein Fünftel auf öffentlicher Wohlthätigkeit auf Kosten der andern vier Fünftel lebt, hatte Niederland nun ein jährliches Staatsbudget von 70 Millionen aufzubringen. Zu diesen Ausgaben für die allgemeinen Angelegenheiten gesellte sich aber das oft kaum minder drückende städtische und gemeindliche Budget. Auch hiermit ist die Summe der Belastungen noch nicht geschlossen, denn auf dem Grundeigenthum ruhen obendrein schwere Volderlasten für den Waterstat. Besonders sind diese Lasten in den beiden Provinzen Holland, zumal Südholland, namentlich in Folge der vielen hochbesoldeten Volderbeamten zu einer ungewöhnlichen Höhe gestiegen. Südholland zählt über 300 verschiedene Volder, deren jeder seine Behörde hat, und von denen mehre zusammen eine „Wasserschaft“ bilden, wiederum mit einer eigenen Behörde. Diese Ämter waren hier zum Theil sehr fette Sinecuren geworden, um einzelnen Familien ein sorgenfreies Auskommen zu verschaffen, indem die Wahl zu ihrer Besetzung nicht mehr unmittelbar den Belanghabenden, sondern den interessirten Körperschaften der lebenslänglich angestellten „Hoogheemraden“ selbst mehr oder minder oblag. Die besonders durch van Vollenhoven angeregte Beseitigung dieser Mißstände fand in der Provinzialvertretung, in deren Händen sie lag, keine Majorität.

Dem Allen gegenüber leuchtete die Nothwendigkeit einer gründlichen Verfassungsreform dem Lande natürlich mehr und mehr ein. Man fühlte, daß bei einem wirklich verantwortlichen Ministerium, statt verantwortlicher Vorsteher einzelner Departements, bei einer wirklichen Volksvertretung, statt der aus den Provinzialstaaten hervorgehenden Generalstaaten, nimmer eine so große Last und Schuld über das Vaterland gekommen sein würde. Auch die gemäßigte Stimme drang auf völlige Aufhellung der Lage des Reichsschatzes und auf Bürgschaften für die Zukunft, sich jedoch bereit erklärend, nach Gewährung dieser Forderungen über das Vergangene einen Schleier zu werfen. Schwer, ja in der höchsten Noth erst verstand sich die Regierung Wilhelm's I. zur Feststellung des Staatsbudgets auf zwei Jahre und zu der besondern Behandlung eines jeden seiner Hauptstücke, zur gesetzlichen Regelung der allgemeinen Rechnungskammer, zur Anerkennung der ministeriellen Verantwortlichkeit und deren Aufnahme in das Grundgesetz. Herr Rochussen (zur Zeit Generalgouverneur von holländisch-Indien) übernahm unter diesen Umständen das Finanzministerium und damit die schwierige Aufgabe, Gleichgewicht in die Einnahmen und Ausgaben des Staats zu bringen und das Deficit von früher zu decken. Doch kaum hatte er die Lösung mit Muth und Eifer angegriffen, als König Wilhelm, regierungsmüde und die neue Ordnung scheuend, das Scepter in die Hand seines Sohnes legte. In Folge der hieraus entstehenden Verzögerung mancher Staatsgeschäfte konnte der Minister das

regelmäßige Budget nicht mehr früh genug vor die Kammern bringen: er legte ihnen daher ein transitorisches vor, bloß für 1841. Zur Deckung des Ausfalls der frühern Jahre, im Betrage von 34,006464 Gulden, schlug er eine neue Einschreibung auf das Hauptschuldbuch vor, ferner eine Umwechselung der 4-procentigen Schatzscheine in 5-procentige des Schulbuchs, die Ausgabe von neuen Schatzscheinen, und die Aufhebung des berücksichtigten Amortisationsfunds. Zur Bestreitung der aufgelaufenen Ausgaben ward ferner die Ausdehnung einiger Steuern und die Vermehrung der Aufcente (1 Gulden hat 100 Cent, und jedes Cents auf 1 Gulden Abgaben mehr ist 1 Aufcent-Steuer) vorgeschlagen und von der Kammer angenommen, nachdem sie die begehrten Aufhellungen und beruhigende Zusicherungen erhalten hatte.

Von 1840 — 44 rathschlagte man über die besten Mittel, um die bestehenden Ausfälle zu decken, die Rückstände zu bestreiten und die Ausgaben auf die Höhe der Einnahmen zurückzuführen. Im Jahre 1841 ward das erste zweijährige Budget für 1842 und 1843 der zweiten Kammer vorgelegt. Auf 71,338103 Gulden festgesetzt, entsprach es wenig den Erwartungen: die Zusagen auf Vereinfachungen und Ersparnisse blieben unerfüllt; neue Versprechungen wurden für die Zukunft gemacht. Ingeachtet die Opposition in der Presse und Kammer mit aller Entschiedenheit auf Verwerfung der Budgetentwürfe drang, weil der verwickelte und viel zu kostbare Staatshaushalt nicht länger bestehen dürfe, und die schweren Lasten zur Erleichterung der mittlern und ärmern Volksclassen anders zu vertheilen seien, nahm die Kammer dieselben dennoch nach weitläufiger Erörterung mit einer beträchtlichen Mehrheit an, die selbst für das am meisten angegriffene Hauptstück des Kriegs noch sieben Stimmen betrug. Dieser Willfährigkeit lag die Besorgniß zu Grunde, daß eine Verwerfung eine neue Revision des Grundgesetzes im Sinne der Opposition zur Folge haben könnte, und somit die Einführung von unmittelbaren Wahlen, womit die restaurirte Verfassung zusammenfallen mußte. Nachdem Minister Rochussen, und ebenso Herr van der Heim, der ihm nur auf wenige Monate folgte, eine umfassende Schuldonversion fruchtlos versucht hatte, weil die Mehrheit der zweiten Kammer darin noch nicht das rechte Hülfsmittel sah, trat im October 1843 Herr van Hall zuerst interinistisch, dann 1844 definitiv an die Spitze des Finanzministeriums. Werfen wir einen Blick auf die damalige Finanzlage, um daraus die Bedeutung von Hall's großer Maßregel, der „freiwilligen Anleihe“, zu erkennen.

Der Voranschlag der Ausgaben von 1844 und 1845 war im Vergleich mit dem frühern Jahre:

Hauptstücke.	Voranschlag:					
	1841. Gulden	1842. Gulden	1843. Gulden	1844. Gulden	1845. Gulden	
I. Haus des Königs . . .	1,250000	1,250000	1,250000	1,250000	1,250000	
II. Hohe Collegien und Cabinet des Königs . . .	558717	603732	603032	657363	656593	
III. Dept. d. Auswärtigen . . .	592227	545950	540200	577960	577960	
IV. Dep. für Justiz . . .	1,538406	1,586220	1,587090	2,494786	2,495416	
V. " " innere Angelegenheiten . . .	5,044105	5,191490	5,056820	4,160245	4,156880	
VI. " " ref. Kirche . . .	1,422917	1,432142	1,432142	1,651589	1,651589	
VII. " " röm.-kathol. Kirche . . .	520400	520000	520000	570484	570484	
VIII. " " Marine und Colonien . . .	5,145147	5,600000	5,600000	5,756363	5,756363	
IX. " " Nat.-Schuld . . .	32,876512	33,481341	33,870308	34,032163	33,954083	
X. " " Finanzen . . .	6,038546	5,954382	5,922023	6,021171	6,009851	
XI. " " Pensionen . . .	2,613123	2,865370	2,725000	—	—	
XII. " " Krieg . . .	11,963325	11,949000	11,949000	12,975000	12,975000	
XIII. " " Armencolon. . .	61226	61226	61226	104234	103232	
Vom Budget abgelaßen . . .	734150	—	—	—	—	
Zusammen	70,758801	71,040853	71,116341	70,251386	70,157450	

Das erste Hauptstück war mithin unverändert geblieben, das des Ministerium des Innern hatte sich beträchtlich verringert, alle andern hatten sich erhöht. Dagegen befand sich auf dem frühern Budget bis 1843 ein Posten für Pensionen, der in den beiden letzten Jahren auf die andern Hauptstücke vortheilhaft ist, und durch scheinbare Erhöhung bewirkte. Bringt man diesen in Rechnung, so zeigt obige Tafel für 1844 im Vergleich mit 1843 im Ganzen eine Minderung von 865454 Gulden.

Die Einnahmen für 1844 und 1845 waren wie folgt veranschlagt:

1. Directe Abgaben	<table border="0"> <tr> <td>Grundsteuer nebst 20 Aufcenten</td> <td>9,994,000</td> <td>Gld.</td> <td rowspan="2">}</td> <td rowspan="2">18,078,000</td> <td rowspan="2">Gr.</td> </tr> <tr> <td>Personensteuer nebst 20 Aufcenten</td> <td>8,886,000</td> <td>"</td> </tr> <tr> <td>Patente nebst 20 Aufcenten</td> <td>2,204,000</td> <td>"</td> <td rowspan="2">}</td> <td rowspan="2">19,384,850</td> <td rowspan="2">"</td> </tr> <tr> <td>Zucker, Weine, Branntweine</td> <td>4,375,000</td> <td>"</td> </tr> <tr> <td>Schlacht-, Salz-, Biersteuer</td> <td>4,675,000</td> <td>"</td> <td rowspan="2">}</td> <td rowspan="2">11,247,000</td> <td rowspan="2">"</td> </tr> <tr> <td>Rahl- und Torfsteuer</td> <td>4,050,000</td> <td>"</td> </tr> <tr> <td>2. Bräusteuer (Accis.)</td> <td>10 % Collectostempel und Verkehrsgeld</td> <td>1,380,000</td> <td>"</td> <td rowspan="2">}</td> <td rowspan="2">5,168,000</td> <td rowspan="2">"</td> </tr> <tr> <td></td> <td>5 % für diese Steuern</td> <td>5,374,850</td> <td>"</td> </tr> <tr> <td>3. Indirecte Einkünfte</td> <td>Stempel, Registratur, Hypotheken, Erbsteuern</td> <td>8,150,000</td> <td>"</td> <td rowspan="2">}</td> <td rowspan="2">6,800,000</td> <td rowspan="2">"</td> </tr> <tr> <td></td> <td>38 Aufcente</td> <td>3,097,000</td> <td>"</td> </tr> <tr> <td>4. Booten- und Schiffsahrtsgeld nebst 13 Aufcenten</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>4,800,000</td> <td>"</td> </tr> <tr> <td>5. Aus den Geldmitteln der überseeischen Besitzungen zur Einföderung</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>"</td> </tr> <tr> <td>6. Rechtmäßige reine Einkünfte aus der colonialen Bewoohnung im Antillenlande (Handel)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>"</td> </tr> <tr> <td>7. Verschiedene Einkünfte</td> <td> <table border="0"> <tr> <td>Bürgschaftsabgabe auf Gold- und Silberwerke nebst 13 Aufcenten</td> <td></td> <td>178,000</td> <td>"</td> </tr> <tr> <td>Domainen nebst Wogen und Fahrten</td> <td></td> <td>1,562,000</td> <td>"</td> </tr> <tr> <td>Post</td> <td></td> <td>1,400,000</td> <td>"</td> </tr> <tr> <td>Lotterie</td> <td></td> <td>500,000</td> <td>"</td> </tr> <tr> <td>Jagd und Fischerei</td> <td></td> <td>115,000</td> <td>"</td> </tr> <tr> <td>Sonstige</td> <td></td> <td>87,000</td> <td>"</td> </tr> </table> </td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Grundsteuer nebst 20 Aufcenten	9,994,000	Gld.	}	18,078,000	Gr.	Personensteuer nebst 20 Aufcenten	8,886,000	"	Patente nebst 20 Aufcenten	2,204,000	"	}	19,384,850	"	Zucker, Weine, Branntweine	4,375,000	"	Schlacht-, Salz-, Biersteuer	4,675,000	"	}	11,247,000	"	Rahl- und Torfsteuer	4,050,000	"	2. Bräusteuer (Accis.)	10 % Collectostempel und Verkehrsgeld	1,380,000	"	}	5,168,000	"		5 % für diese Steuern	5,374,850	"	3. Indirecte Einkünfte	Stempel, Registratur, Hypotheken, Erbsteuern	8,150,000	"	}	6,800,000	"		38 Aufcente	3,097,000	"	4. Booten- und Schiffsahrtsgeld nebst 13 Aufcenten					4,800,000	"	5. Aus den Geldmitteln der überseeischen Besitzungen zur Einföderung						"	6. Rechtmäßige reine Einkünfte aus der colonialen Bewoohnung im Antillenlande (Handel)						"	7. Verschiedene Einkünfte	<table border="0"> <tr> <td>Bürgschaftsabgabe auf Gold- und Silberwerke nebst 13 Aufcenten</td> <td></td> <td>178,000</td> <td>"</td> </tr> <tr> <td>Domainen nebst Wogen und Fahrten</td> <td></td> <td>1,562,000</td> <td>"</td> </tr> <tr> <td>Post</td> <td></td> <td>1,400,000</td> <td>"</td> </tr> <tr> <td>Lotterie</td> <td></td> <td>500,000</td> <td>"</td> </tr> <tr> <td>Jagd und Fischerei</td> <td></td> <td>115,000</td> <td>"</td> </tr> <tr> <td>Sonstige</td> <td></td> <td>87,000</td> <td>"</td> </tr> </table>	Bürgschaftsabgabe auf Gold- und Silberwerke nebst 13 Aufcenten		178,000	"	Domainen nebst Wogen und Fahrten		1,562,000	"	Post		1,400,000	"	Lotterie		500,000	"	Jagd und Fischerei		115,000	"	Sonstige		87,000	"						
Grundsteuer nebst 20 Aufcenten	9,994,000	Gld.	}	18,078,000				Gr.																																																																																															
Personensteuer nebst 20 Aufcenten	8,886,000	"																																																																																																					
Patente nebst 20 Aufcenten	2,204,000	"	}	19,384,850	"																																																																																																		
Zucker, Weine, Branntweine	4,375,000	"																																																																																																					
Schlacht-, Salz-, Biersteuer	4,675,000	"	}	11,247,000	"																																																																																																		
Rahl- und Torfsteuer	4,050,000	"																																																																																																					
2. Bräusteuer (Accis.)	10 % Collectostempel und Verkehrsgeld	1,380,000	"	}	5,168,000	"																																																																																																	
	5 % für diese Steuern	5,374,850	"																																																																																																				
3. Indirecte Einkünfte	Stempel, Registratur, Hypotheken, Erbsteuern	8,150,000	"	}	6,800,000	"																																																																																																	
	38 Aufcente	3,097,000	"																																																																																																				
4. Booten- und Schiffsahrtsgeld nebst 13 Aufcenten					4,800,000	"																																																																																																	
5. Aus den Geldmitteln der überseeischen Besitzungen zur Einföderung						"																																																																																																	
6. Rechtmäßige reine Einkünfte aus der colonialen Bewoohnung im Antillenlande (Handel)						"																																																																																																	
7. Verschiedene Einkünfte	<table border="0"> <tr> <td>Bürgschaftsabgabe auf Gold- und Silberwerke nebst 13 Aufcenten</td> <td></td> <td>178,000</td> <td>"</td> </tr> <tr> <td>Domainen nebst Wogen und Fahrten</td> <td></td> <td>1,562,000</td> <td>"</td> </tr> <tr> <td>Post</td> <td></td> <td>1,400,000</td> <td>"</td> </tr> <tr> <td>Lotterie</td> <td></td> <td>500,000</td> <td>"</td> </tr> <tr> <td>Jagd und Fischerei</td> <td></td> <td>115,000</td> <td>"</td> </tr> <tr> <td>Sonstige</td> <td></td> <td>87,000</td> <td>"</td> </tr> </table>	Bürgschaftsabgabe auf Gold- und Silberwerke nebst 13 Aufcenten		178,000	"	Domainen nebst Wogen und Fahrten		1,562,000	"	Post		1,400,000	"	Lotterie		500,000	"	Jagd und Fischerei		115,000	"	Sonstige		87,000	"																																																																														
Bürgschaftsabgabe auf Gold- und Silberwerke nebst 13 Aufcenten		178,000	"																																																																																																				
Domainen nebst Wogen und Fahrten		1,562,000	"																																																																																																				
Post		1,400,000	"																																																																																																				
Lotterie		500,000	"																																																																																																				
Jagd und Fischerei		115,000	"																																																																																																				
Sonstige		87,000	"																																																																																																				

Somit waren sämtliche Einkünfte auf 70,272,550 Gr. berechnet, folglich 22174 Gulden höher als die Ausgaben.

Die aufgeführten Ausgabenposten ermangelten jedoch noch immer der Vollständigkeit. So fehlte der Zinsbetrag von 4,200,000 Gulden für die sogenannte ostindische Schuld, welchen der Staat verbürgt hatte; die Ausgaben für den hohen Rath von Adel u. s. w. Die Kostspieligkeit des Haushalts ging aus einem Vergleich mit den innern Posten des Budget zur Zeit der Vereinigung mit Belgien hervor. Dieselben Posten betragen damals 21,470,000, jetzt 16,184,000, ungeachtet die größere Hälfte vom Staat abgeschieden, und früher für Unterricht, Künste und Wissenschaften verhältnismäßig mehr verausgabt worden war. Die Kosten des Finanzdepartement waren im Jahre 1817 für das Vereinigte Königreich nur um 420,000 Gulden höher als jetzt. Vor Belgiens Abfall belief sich das Kriegsbudget (ohne Marine) des Reichs auf nur 18—20 Millionen Gulden; Holland allein hatte jetzt beinahe dieselbe Macht aufrechterhalten und noch 1839 belief sich dieses Budget über 20 Millionen. Seit 1840 ward das Kriegsbudget sehr verringert, so daß, die Militairpensionen (über zwei Millionen) abgezogen, für Heer und Landvertheidigung ungefähr 10 Millionen übrigblieben: was weniger betragen dürfte, als seit Niederlands unabhängigem Bestehen, selbst in den letzten Zeiten der Republik der Generalstaaten, das Vertheidigungswesen dem Staate gekostet hat. Freilich war vormalig der Friede für Holland minder gesichert als jetzt; es spielte damals nach eine Weltrolle, und hatte weder schon die dienstpflichtige, allzeit verfügbare Miliz, noch die verbesserte Einrichtung der Schutterei. Im Ganzen berechnete man, daß Holland im Jahre 1843 um 20 Millionen Gulden schwerer belastet war als 1815, und zwar in einem höhern Verhältnisse als der Wohlstand zugenommen hatte. Zudem erhöhte sich die Last der Schuldverzinsung von Jahr zu Jahr, während die künstlich so hoch gesteigerten ostindischen Selbstzuschüsse wieder abzunehmen drohten, nicht bloß vorübergehend wegen besonderer Stockungen, sondern dauernd. Denn um die Ausgaben zu decken, reichen

trag der Einkünfte und neuen Abgaben die eigentlichen Landeseinkünfte (28 Millionen) nicht aus. Das Fehlende, an 11½ Millionen, fällt Ostindien zur Last, was geachtet, der ohnehin gedrückten und verschuldeten Lage der Colonien. Alles zusammen genommen, läßt Ostindien seit den dreißiger Jahren Holland jährlich etwa 15 Millionen Gulden Ausgaben tragen: kein Wunder, daß Viele bedenklich fragten, wo Das denn hinans solle? daß Staatsmänner wie Nachdruck erwarteten: durch Überspannung der Kräfte könne das Land mitten im Frieden verarmen gehen. In der Zeit des Friedens und unter günstigen Verhältnissen für Mutterland und Colonien hatten die Mehrausgaben sich aufgehäuft. Wie, wenn nun außerordentliche Geldmittel zu verwenden wären für Krieg oder anderes Unglück? wenn wol gar die ungewissen Hülfquellen versiegeten, auf welche man unvorsichtig schon solange gebaut hatte? Denn nur auf dem ungewissen Grunde der Colonialausfälle schloß und schloß das Budget Einnahmen und Ausgaben miteinander ab; und dennoch zeigte sich fast jedes Jahr ein „Zufurz“. Reparaturen waren auf Kosten nöthiger Ausgaben für den Wasserstaat und öffentliche Werke gemacht worden; nicht aber auf einzelne Ersparnisse kam es an, sondern auf eine Vereinfachung des gesammten Staatshaushalts. Dem so schwer gedrückten Volke ferner noch jährlich 70 Millionen mit der Aussicht auf neue Ausfälle im Schatz und neue Schuldvermehrung aufzulegen, schien unmöglich, ohne statt des Einkommens die Quellen der Wohlthat selbst, die Capitalsubstanz unmittelbar in Anspruch zu nehmen.

Die Beratungen des Budget für 1844 und 1845 begannen in den Generalstaaten mit höhern Eufst, und zogen sich länger hin als je zuvor. Wie sich bei den Abstimmungen zeigte, war die Opposition bedeutend gemachsen: sie schloß fast alle gewichtige Stimmen, mit wenigen Ausnahmen alle Namen von Anzeichnung in der zweiten Kammer, in sich, wie Luzac, Deure, von Geisheim, de Man, Van der Hoff, Basse und Andere. Das zweite Hauptstück ward vorläufig sogar mit 33 gegen 15 Stimmen verworfen. Allein noch einmal gelang es der Regierung über Nacht, die Kammer günstiger zu stimmen, wiewol die Oppositionspresse anklagend äußerte: das Volk werde das Opfer der widersprüchlichen Handlungsweise seiner Vertreter; noch immer sehe die Kammer unter dem Einflusse jener Schwachheit und Folgerichtigkeit, welche auch das gebrechliche Grundgesetz von 1840 zuwegegebracht habe; „Anderer sprechen und anders handeln“, das sei ihr unheilvoller, das Staatsleben lähmender und demoralisirender Grundsat. Wirklich bewilligte die Kammer 10 von den 15 Hauptstücken der Ausgaben für 1844 und 1845, sowie die Mittel dazu, und schloß damit ihre Beratung für den Landtag von 1842—43. Die drei nicht gutgeheßenen Hauptstücke betrafen: die hohen Staatscollegien wegen Unvollständigkeit, das Departement der Marine aus Sparsucht ziemlich heiliger Art, das Departement der Finanzen, zumächst aus Misstrauen gegen den leitenden Finanzmann. In dessen auch diese Posten wurden nachträglich bei Beginn des nächsten Landtags bewilligt, nachdem die Regierung die Verwerfungsgründe thunlichst beseitigt hatte. So war schließlich ein Budget zum Gesetz erhoben worden, welches die gewöhnlichen Mittel nicht decken, ungeachtet die Throntede verkündet hatte: dem Volke solle keine neue Last aufgebürdet werden. Doch ohne Vortheil war der Landtag immer nicht geblieben: das Dunkel im Finanzhaushalt hatte sich aufgehellt mit Ausnahme einiger Colonialpunkte, indem die Regierung aus dem bestehenden Grundgesetze ihre Unverantwortlichkeit in der gesammten militärischen wie bürgerlichen Colonialverwaltung herleitete, und von dieser angeblich auf weiser Vorsicht beruhenden Ansicht nicht abgehen wollte. Die Umwechslung der Staatsschuld zur Einkommensminderung war im Principe gebilligt worden, wenn auch der Hochmuth'sche Plan dazu wegen des niedrigen Standes der Fonds durchfiel. Gehobene Deductionen hatten im Hecre stattgefunden: eine von drei Bataillonen war eingezogen; mehrere Regimenter waren aufgelöst oder mit andern vertheilt worden; statt der Russischen besteht man nur Kronmüller und Kronpeter bei; viele Offiziere hatten den Abschied erhalten. Im obern Beamtenpersonal hatte man nicht unerhebliche Gehaltsverlängerungen eingeführt. In der Finanzverwaltung

tung waren allein durch einen Befehl 36 Beamte mit Pension entlassen worden; die Zahl der Schatzbeamten war von 34 auf 26 vermindert; in den Ausgaben für die innern Angelegenheiten konnte man eine Ersparniß von 80000 Gulden darlegen. Im Hauptstück der Finanzen stellten sich im Vergleich zu 1834 die Ersparnisse für 1844 auf 363911, und für 1845 auf 416618 Gulden. Allein hierdurch ward der Finanznoth des Staats nicht abgeholfen: bloß an frühern Ausfällen des Schatzes blieben über 40 Millionen zu decken, die zur Erhaltung des Staatscredit aufgetrieben werden mußten. Die niederländische Staatsschuld hatte von 1815 — 30 um 25 %, von 1830 — 45 um 15 % zugenommen. 1845 war sie auf nahezu 1300 Millionen Thaler gestiegen, wovon 134 Millionen zu Lasten der Colonien, ohne letztere mit einer Zinsenlast von 34,032163 Gulden für 1844; während die Schuld anderer Staaten bedeutend abgenommen hatte, zumal die preussische von 1820 — 45 um 35 ½ %. *) Die jährlichen Zinsen der von Niederland in den Jahren 1830 — 40 gemachten fünfprocentigen Schulden, im Belaufe von 221 Millionen Gulden, betragen allein 11 ½ Millionen Gulden. Während derselben Zeit wurden vier Millionen vierprocentige Schappapiere ausgegeben, ward eine beträchtliche ostindische Schuld ins Leben gerufen, eine andere an die Handelsgesellschaft, und ein Deficit von 34 Millionen im Schatz gefunden. Es gab Personen in Niederland, welche dem furchtbaren Wort „Staatsbankrott“ mit heimlicher Lust lauschten und an kein anderes Rettungsmittel mehr glaubten. Allein dieses Mittel wäre gefährlicher und ruinvoller für den Staat gewesen als die ganze bestehende Noth: der Staat mit seinen Lenkern würde durch solch einen öffentlichen Betrug und solch schände Verletzung der Majestät des Rechts den Fluch von Tausenden und Tausenden auf sich geladen, und an sich einen Selbstmord begangen haben. Niederland würde durch einen Staatsbankrott nicht seine Finanzen verbessern, sondern seinen ganzen Handel untergraben, und sich aus der Reihe selbständiger Staaten austreichen. Frankreichs Staatsbankrott, zu einer Zeit, wo es mit der übrigen Welt im Kampf auf Tod und Leben stand, ist aus einem ganz andern Verhältnisse zu begreifen, aus dem einer Weltrevolution.

Wirklich erhob sich das holländische Volk zu einem heilvollen Rettungsmittel, einem kräftigen, doch unvermeidlichen. Es erklärte sich zu einem außerordentlichen Opfer für einmal bereit, um alle Rückstände zu decken, die Bedürfnisse der beiden nächstfolgenden Jahre zu sichern, einer dauernden Vermehrung der Staatlasten zu entgegen, und so das Vaterland zu retten. Der erste Schritt zu einem neuen geordneten Finanzwesen konnte nur die vollkommene Ausgleichung des frühern sein mit Hülfe einer außergewöhnlichen Auflage oder Anleihe; Säubern konnte nur den Stand der Dinge verschlimmern. In diesem Sinne sprachen auch die Mitglieder der Opposition in der zweiten Kammer: der würdige Luzac, der standhafte, zu früh verstorbene Graf van Rechteren, der berebte Dam van Iffelt und Alle, welche einen Staatsbankrott verabschauten. Zwischen Handel und Credit besteht ein unlöselicher Zusammenhang, so zwar, daß Handel ohne Credit unmöglich. Wird der Credit erhalten, können auch dem Vaterlande wieder günstigere Zeiten erblühen; einmal der Credit verloren, ist Alles dahin. Auf diesen Grundsatz gestützt, foderte die Regierung alle Bürger auf, noch ein großes Opfer auf dem Altar des Vaterlandes zur Regelung der Staatsfinanzen niederzulegen, und das Land gab dem Druck der Umstände nach. Nur die äußerste Opposition knüpfte die Bedingung einer umfassenden Revision des Grundgesetzes daran. Dem Minister van Hall gebührt der Ruhm, die große Finanz-

*) Nach Freiherrn von Reben stellte sich 1843 das Verhältniß der Staatsausgaben zur Staatsschuld in Holland am ungünstigsten, nämlich auf 1:31,77; danach in Großbritannien auf 1:15,00; dann in Griechenland auf 1:9,00; in Spanien auf 1:8,00; in Hamburg auf 1:8,00; in Oestreich auf 1:6,00; in Preußen auf 1:2,55. Von den Staatsschulden der europäischen Reiche, auf 13806,000000 Thaler berechnet, kamen 9 Hundertel auf Holland; 10 Hundertel auf Frankreich; 41 Hundertel auf England; stark 4 Hundertel auf Oestreich; 1 Hundertel auf Preußen. Von der Staatsschuld kommen auf den Kopf der Bevölkerung in ganz Europa 31, Thaler; in Holland 307; in England 205; in Preußen 9, Thaler.

maßregel von 1844 entworfen, glücklich durchgeführt und, hierauf gestützt, während seiner vierjährigen Finanzverwaltung die Rückstände beseitigt, die Ausfälle bestritten, die Schulconversion auf vortheilhafte Weise vollzogen, die Umprägung der alten Münzen mit großen Opfern nahezu vollendet, das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben des Staats so ziemlich hergestellt und den öffentlichen Credit von neuem beseitigt zu haben.

Der Vorschlag des neuen Finanzministers ging auf eine außerordentliche Auflage, in Verbindung jedoch mit einer freiwilligen Anleihe von 127 Millionen Gulden gegen nur 3 % Zinsen, zur Abwehr jener Auflage, falls die Anleihe glücke. Um diesen Hauptantrag gruppirtten sich fünf andere über die Verwendung jener außerordentlichen Mittel, nämlich: zur Deckung der Rückstände, zur Ablösung der Schuld an die Handelsgesellschaft, zur Regelung der Forderungen des abgetretenen Königs, zur Deckung noch eines außerordentlichen Bedarfs von 35 Millionen für die beiden nächsten Jahre. Der Kampf um diese durchgreifenden Vorlagen in und außerhalb der Generalstaaten ward mit einer in Niederland nicht erhörten Wärme und Lebhafteit geführt. Endlich nach wochenlangen Discussionen nahm die zweite Kammer den Antrag mit 32 gegen 25 Stimmen an. Doch brauchte glücklicherweise der zweite Theil des Gesetzes, die Erhebung der außerordentlichen Auflage, nicht ausgeführt zu werden. Um Dies zu ermöglichen, spannte die Vaterlandsliebe alle Kräfte an; hierin vereinten sich nun alle Parteien. Die heftigsten Gegner des Gesetzentwurfs und der außerordentlichen Steuer wurden nun die beredtesten Fürsprecher der Anleihe, als des einzigen geseglichen Mittels, um jener zu entgehen. Das Finanzgesetz war so am 6. März schon ausgefertigt, und bereits am 28. März waren dreiprocentige Einschreibungen im Betrage von 117 Millionen Gulden geschehen. Die fehlenden 10 Millionen wurden vom königlichen Hause angeboten. „Eintracht gibt Macht“, das bewährte sich aufs neue, und der loyale Charakter der Altniederländer konnte sich nicht verleugnen. Die Befriedigung über diesen Ausgang war allgemein; stolzer hob sich wieder die Brust jedes Holländers.

Die zweite große Finanzmaßregel van Hall's war nun die Schuldumwechselung zur Verminderung der Zinsen, wobei versuchsweise mit Umwandlung 5-procentiger Loxrenten in 4-procentiges Papier begonnen ward. Begünstigt durch die richtige Abzahlung des zweiten Terms des belgischen Schuldanteils, wurde sodann die Verwechslung der 5- und 4 $\frac{1}{2}$ -procentigen Staatsschulden in 4-procentige Einschreibungen allmählig bewirkt, und zwar schließlich bei den steigenden Courser nahezu al pari und zu viel bessern Preisen, als man anfänglich gehofft hatte, sodas man schon für das Budget von 1846 auf den ganzen Vortheil der Umwechslung rechnen konnte. Anfangs ward das neue Papier nur zu 94, allmählig immer höher, endlich gegen 98 $\frac{1}{4}$ %, also nur noch mit geringem Verluste, ausgegeben. Ungeachtet durch die ganze Operation, dann mit Rücksicht auf die Deckung der Rückstände und die Abzahlung von 22 Millionen Gulden an die Handelsgesellschaft (zum Vortheil der ostindischen Selbstzulüsse), sich die Schuldsomme um ungefähr sieben Millionen Gulden vergrößert hatte, war doch auf jene Weise der jährliche Zinsbetrag der Staatsschuld um 2,600,000 Gulden vermindert worden. Dies mußte sofort ein Steigen der Landeseffecten veranlassen, welches, wie gesagt, früh genug eintrat, um selbst bei der Conversion dem Staate noch Vortheil zu gewähren. So stiegen z. B. die 2 $\frac{1}{2}$ -procentigen Papiere von 56 bis auf 65. In diesem Steigen der eigenen Staatspapiere lag sofort eine erhebliche Entschädigung für den Capitalverlust, welchen die Einzahler der 3 procentigen Schuld sich hatten gefallen lassen müssen, und der bei manchen völlig aufgewogen werden mochte. Doch nicht bloß die Staatseffecten, auch die Industriepapiere, sowie Boden und Güter stiegen durchgehends im Werthe. Die im Ganzen zu convertirende Schuld hatte 400,251,200 Gulden betragen, wovon indessen 63 $\frac{1}{2}$ Millionen getilgt wurden.

In Folge dieser großen Maßregeln erfuhren nicht bloß die Finanzen und der öffentliche Credit, sondern auch der Handel, die Gewerbe, die Unternehmungen für

Uebarmachung, Austrocknung der Gewässer u. s. w. einen merklichen Aufschwung. Das Bergwerk war wieder gewonnen, und die Capitale suchten mehr eine Verwendung in gewinnreichen Unternehmen als in den gestiegenen Staatspapieren. Die Einkünfte des Schatzes wuchsen; schon das Jahr 1844 bedurfte schließlich der außerordentlichen Zuschüsse nicht. Die regelmäßigen Einkünfte, abgesehen von den außerordentlichen Zuschüssen, beliefen sich im Jahre 1841 auf 48,305,977, 1842 auf 53,471,867, 1843 auf 53,445,437, 1844 auf 54,325,805 Gulden, d. h. auf 720,000 Gulden mehr, als sie veranschlagt worden waren. In den Budgetentwürfen für 1846—47 werten die Verbesserungen deutlich hervor. Die Staatsausgaben, für 1845 noch über 70 Millionen, wurden für 1846 nur auf etwas über 67 $\frac{1}{2}$ Millionen Gulden veranschlagt*), mit Einschluß von verschiedenen Posten, die früher in den Budget nicht aufgeführt waren. Im Vergleich mit 1845 stellte das neue Ausgabenbudget eine Ersparniß von beinahe fünf Millionen Gulden dar, und obenrein waren alle Rückstände gedeckt. Bei Beginn von 1848 war nicht bloß das Gleichgewicht in den Einnahmen und Ausgaben hergestellt, sondern auch noch ein Ueberschuß vorhanden, der zur Schuldtilgung und zu öffentlichen Werken verwendet werden sollte. Herr van Hall hatte bei seinem Rücktritte (der wie es scheint geschah, weil er für eine durchgreifende Revision des Grundgesetzes war) die Befriedigung, in seinem letzten Berichte von 1847 ein ziemlich glänzendes Bild der niederländischen Finanzlage gegenüber andern Staaten aufzurollen zu können.

Seinen Nachfolgern van Rappard, van Doffe u. s. w. blieb inzwischen noch viel zu thun übrig. Nicht nur waren die Staatsausgaben noch immer zu hoch, durchgreifende Ersparnisse nöthig (der Voranschlag für 1848 belief sich z. B. mit allem auf 71 $\frac{1}{2}$ Millionen Gulden), sondern was schlimmer: das Gleichgewicht in den Mitteln und Ausgaben hing noch immer zu sehr von den Zuschüssen aus den ostindischen Besitzungen ab, im jährlichen Betrage von 14 $\frac{1}{2}$ Millionen Gulden. Schon das Jahr 1848 sollte den Beleg liefern, daß diese Besorgniß nur zu gut begründet gewesen. Die außergewöhnlichen Ausgaben verschlangen schnell die ersparten Ueberschüsse, und die überseeischen Geldmittel floßen verkümmert. Die Störung des Handels in Folge der politischen Ereignisse wirkte auf die politischen und indischen Märkte ungünstig ein, die javanischen Colonialproducte fanden nicht mehr den gerügten Abzug in Deutschland wie früher und sanken unter die Preise, auf welche man gerechnet hatte. Die Folge war, daß die Beiträge aus den überseeischen Besitzungen, die man auf 14,450,000 Gulden geschätzt, sich nur wenig über die Hälfte davon beliefen, so daß mit dem Mehrbelaufe der Ausgaben für Krieg und Marine sich auf das Jahr 1848 ein Deficit von 10 $\frac{1}{2}$ Millionen Gulden ergab. Herr van Doffe wollte diesen Ausfall durch eine Vermögens- und Einkommensteuer abhelfen, drang damit jedoch nicht durch; selbst van Hall war dagegen. Die Regierung schlug nun zur vorläufigen Deckung des Ausfalls für 1848 eine Erhöhung der Schatzschatz von 8 auf 10 Millionen Gulden vor, eine Vorschussnahme von zwei Millionen auf die ostindischen Producte, welche eigentlich zum Dienst von 1849 gehörten. Die Kammer ging darauf ein (27. Dec.); allein auch Dies reichte nicht aus. Das Ministerium legt daher den Plan, den neuen Kammer, die nach dem inzwischen verstorbenen Grundgesetz einberufen worden, eine außergewöhnliche Steuer von 5 % des Einkommens an Zinsen von Effecten, Grundrenten, allen höhern Gehältern und Pensionen u. s. w. auf zwei Jahre vorzuschlagen, um den Ausgaben in 1848 und 1849 auf bestimmte Zeit vorzusehen. Dagegen drang die öffentliche Meinung auf eine zweckmäßigere Vertheilung der Steuern, um namentlich für den Mittelstand den Druck derselben etwas zu vermindern, auf eine gründliche Verbesserung der lästigen Erhebungsformen überhaupt

*) B. B. Kosten der Nationalschuld 82,720,221 Gulden, für die Landmacht 9,000,000, für die Seemacht 4,531,675, für den Cultus 1,667,426, für die Justiz 1,102,300, für das königliche Haus 1,250,000, für die Generalstaaten 243,000, Verwaltungskosten 6,471,621, Materialien dafür 1,061,622, für öffentliche Werke 1,839,150, für Unterricht 520,032, für Öffentliche Armenwesen 1,000,000 Gulden u. s. w.

des ganzen Steuersystems, und vor allem auf umfassende Ersparnisse, als die ersten heilsamen Folgen der Verfassungsreform. Wirklich sind auch in diesem Sinne, namentlich um die Verbrauchsabgaben von den ersten Lebensbedürfnissen zu vermindern (Schlacht- und Mahlsteuer), verschiedene Gesehtwürfe eingebracht und nicht unwesentliche Ersparnisse in fast allen Zweigen durchgeführt worden. Allein diese Palliativmittel, die freilich immer wichtig sind und über den Augenblick weghelfen, haben noch zu keiner völligen Umgestaltung des ganzen niederländischen Steuersystems geführt: noch beruht das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben wesentlich auf den ostindischen Zuschüssen. Indessen ist doch der Unterschied gegen früher wol zu erwägen. Das neue Grundgesetz und die neuen Kammern haben auch allen andern Reformen die Bahn geebnet oder erleichtert, sodas ein Rückfall in die Finanzpolitik von 1830—40 kaum denkbar sein dürfte, und die Volksvertretung gewis nicht ruhen wird, bis sie das Ziel einer gründlichen Finanzreform erreicht hat.

Bei Beginn des Jahres 1850 war die holländische Finanzlage wirklich schon eine vergleichsweise günstige zu nennen. Die Einnahmen für dieses Jahr (mit Einschluß der wieder gestiegenen ostindischen Zuflüsse) waren geschätzt auf 70,994,969 Gulden, die Ausgaben auf 69,644,142 Gulden, sodas sich vermuthlich ein Überschuß von 1,350,827 Gulden für das Jahr 1850 herausstellen wird. Wahrscheinlich wird dieser Überschuß in der Wirklichkeit noch überboten werden, da die regelmäßigen Einnahmen im Jahre 1849 im Ganzen gegen 893,499 Gulden mehr eingetragen haben als sie für 1850 geschätzt worden sind. Das Nähere darüber erhellt aus der folgenden Übersicht.

I. Die regelmäßigen Einkünfte Niederlands während der sieben Jahre von 1843—49 waren:

	1843		1844		1845		1846		1847		1848		1849	
	Gulden	St.	Gulden	St.	Gulden	St.	Gulden	St.	Gulden	St.	Gulden	St.	Gulden	St.
a) Directe Steuern	17,860,432	07	17,985,696	61	18,208,018	10	18,756,640	89	18,477,490	99	18,981,536	03	19,151,444	97
b) Ein- und Ausgangszölle u. s. w.	5,301,816	61	5,729,983	53	4,919,646	41	4,988,695	26	5,048,173	62	4,194,879	34	4,749,043	58
c) Accisen	18,582,363	16	19,112,945	24	19,763,639	15	19,183,831	14	18,372,684	46	18,996,332	27	19,491,606	64
d) Regist.-, Stempel-, Successionsabgaben	9,341,508	82	9,566,808	76	9,593,991	29	8,817,297	80	10,119,074	89	9,487,739	33	8,719,491	09
e) Gewerbesteuer für goldene und silberne Arbeiten	137,867	95	129,932	77	134,690	56	140,745	59	139,620	95	130,654	88	142,813	87
f) Post	1,358,073	18	1,339,304	95	1,394,178	39	1,370,101	70	1,397,226	12	1,367,437	78	1,350,558	11
g) Lotterie	494,996	80	472,204	—	436,008	50	419,276	—	544,886	—	391,019	50	424,359	50
Zusammen:	55,027,097	29	54,323,605	86	54,446,067	39	54,576,588	29	54,062,307	08	53,499,699	08	54,029,611	26

Das ergiebigste Finanzjahr war mithin 1846, welches 546777 Gulden mehr einbrachte als das Jahr 1849, während letzteres hinwieder mit 530212 Gulden das Jahr 1848, das unergiebigste in dem ganzen Zeitraum, übertraffen hat. Fortwährend zugenommen haben in diesem Zeitraum nur die directen Steuern, die 1849 auf 1,290,993 Gulden mehr eintrugen als 1843. Das Sollerträgniß war im Jahre 1844 am höchsten, 1848 am niedrigsten; die Differenz in diesen beiden Jahren betrug: 1,535,054 Gulden.

II. Im Jahre 1849 haben mehr als 1848 eingetragen:

a) Directe Steuern	219,909	Gulden
b) Zölle	554,164	"
c) Accise	495,273	"
d) Gold- und Silbersteuere	12,159	"
e) Lotterie	33,840	"

Zusammen mehr 1,315,345 Gulden.

Niederland und seine Colonien.

Rehr: 1,515345 Gulden.

Dagegen minder:

a) Registratur-, Stempel- und Successionsabgaben	768248	Gulden
b) Post	16885	"

Zusammen minder: 785133 "

Bleibt im Ganzen ein Mehr von 530212 Gulden.

III. Der Voranschlag für das Jahr 1849 verglichen mit den wirklichen Einkünften:

	Voranschlag.		Einkünfte.		Mehr als der Voranschlag.		Minder als der Voranschlag.	
	Gulden	ss.	Gulden	ss.	Gulden	ss.	Gulden	ss.
a) Directe Steuern	18,207200	00	19,151444	97½	944244	97½		
b) Zölle	4,716000	00	4,749043	58½	33043	58½		
c) Accisen	19,424220	00	19,491605	64½	67385	64½		
d) Registrations-, Stempelabgaben u. f. w.	9,384000	00	8,719491	09½	—		664508	90%
e) Rückgebühr u. f. w.	139772	68	142813	37½	3040	69½		
f) Post	1,330000	00	1,350553	11½	20553	11½		
g) Lotterie	400000	00	424359	50	24359	50		
Zusammen:	53,801192	68	54,029811	29	1,093127	51½	664508	90%

Es wurden im Jahre 1849 mithin 428619 Gulden an regelmäßigen Landeseinkünften mehr eingenommen als veranschlagt. Da zugleich die ostindischen Hülfquellen von neuem reichlicher flossen, so waren dadurch die ungünstigen Ergebnisse des Dienstjahres 1848 wieder ausgeglichen.

IV. Vergleich der Einkünfte von 1849 mit dem Voranschlag für 1850:

	Einkünfte von 1849.		Voranschlag für 1850.	
	Gulden	ss.	Gulden	ss.
a) Directe Steuern	19,151444	97½	19,400000	—
b) Zölle	4,749043	58½	4,533540	68
c) Accisen	19,491605	64½	19,425000	—
d) Registr., Stempelabgaben u. f. w.	8,719491	09½	9,108000	—
e) Rückgebühr für Goldarbeiten	142813	37½	139772	68
f) Post	1,350553	11½	1,130000	—
g) Lotterie	424359	50	400000	—
	1849: 54,029811	29	1850: 53,136313	36

Die Einkünfte für das Jahr 1850 sind demnach um 893499 Gulden mäßiger angelegt als sie sich im Jahre vorher belaufen haben, so daß für 1850 eine günstige Schlusssumme in Aussicht steht.

Die Revision des Grundgesetzes.

Was das Jahr 1844 für die Finanzen und den Credit Niederlands gewesen, das wurde das Jahr 1848 für seine Verfassung. Doch lohnt es auch hier, den forschenden Blick weiter rückwärts zu werfen; denn die Verfassungskämpfe Niederlands, deren rechte Geschichte erst geschrieben werden soll, gehören zu den anziehendsten und lehrreichsten Erscheinungen auf dem politischen Gebiete. Vermöge ihrer innern Freiheit blieb die Republik der Generalkaaten anderthalb Jahrhunderte lang der Mittelpunkt der europäischen Politik, noch über den Frieden von Utrecht hinaus; und über 200 Jahre blieb sie der Regler des Weltverkehrs und des Wechselstandes. Eine solche anhaltende, nicht eigentlich erobernde und doch überwältigende Kraftentwicklung aus dem Geiste eines kleinen Staats heraus, damals von allen Völkern angestaunt und beneidet, ist sonst kaum je gesehen worden. Große Eroberer haben mit glücklicher Benutzung der Verhältnisse die Welt unterjocht: die Macedonier unter

Alexander, die Schweden unter Karl XII., die Franzosen unter Napoleon; aber sie haben keine auf innerer Entwicklung beruhende Weltmacht begründet. Nur England, auf breitem Grundverhältnissen fußend, hat Holland die Palme des Ruhms entrißen. Welch ein Bild der Größe würde Deutschland darbieten, wenn es bei anderm Ausgange der Nationalbewegungen im Zeitalter der Reformation, und im Verbande mit den Niederlanden und der Hanse, also mit vereinten Kräften, in die Kampfbahn der Nationen eingetreten wäre!

Wie dem auch sei, Deutschland darf nicht vergessen, daß die beiden Gemeinwesen im Nord- und Südwesten, im Ober- und Unterland, an verwundbarer Stelle seine starken Westen gebildet und die offenliegende Grenzstrecke zwischen Alpen und Meer vor fremdem Einflusse bewahrt haben; daß dieselben dort die gleiche Aufgabe hatten, welche die preussischen und österreichischen Markten im Nord- und Südosten erfüllten, zwar nicht gegen rohe, barbarische Kräfte, aber gegen einen gefährlichen Feind — gegen wälsche Sitte und Bildung, welche in Frankreich einen erpansibeln Körper gefunden. Ungeachtet beide Gemeinwesen (Schweiz und Niederland) vom deutschen Reichsverbande sich losrissen, wirkten sie dennoch als Wortkämpfer deutscher Fragen im deutschem Geiste, der wesentlich protestantisch ist in Literatur und Philosophie. Der Geist der Reformation, der das Deutschthum neu bejeckte und die höhere Freiheit Europas rettete: er hat auch in der Schweiz wie in Holland seinen Boden und seine heldenmüthigen Verfechter gefunden. Spanien verbrauchte seine besten Kräfte in dem 80jährigen Kriege mit den sieben niederländischen Provinzen, die durch ihre Beharrlichkeit die Reformation vielleicht retteten, gewiß befestigten. Noch über ein Jahrhundert lang blieb Niederland dann der kräftigste Bekämpfer französischer Vergrößerungsgelüste. Kurz die auswärtige Geschichte Hollands besteht beinahe aus fortwährenden Kämpfen mit den Feinden deutscher Interessen; und ohne solch eine kräftige Vertheidigung der Quellen und Mündungen des Rhein möchte es um unsere dortigen Grenzmarkten noch schlimmer stehen, als es jetzt aussieht.

Niederland hat weniger gestaltreiche Verfassungen entwickelt als die Schweiz; es drang mehr und schneller zur Einheit durch, weil das entschiedene gemeinsame See- und Handelsinteresse vertreten werden mußte. Indessen war die albatavische Republik ihrer Verfassung nach kein Einheitsstaat. Vielmehr war ihr föderativer Charakter so ausgeprägt, daß die durch den Vertrag von 1579 (die Union von Utrecht) verbundenen sieben Provinzen in den Generalstaaten, d. h. auf dem gemeinschaftlichen Landtage, jede ihre eigene Stimme, ja sogar ihren vertragmäßigen Rang hatte. Sie führten den Vorsitz und stimmten ab in folgender Ordnung: Gelderland, Holland, Zeeland, Utrecht, Briestland, Overyzel (Overyssel) und Gröningen. Im Übrigen waren sie unabhängig voneinander und bildeten ebenso viele unterschiedene Gemeinwesen mit ihren eigenen Staten oder Ständen. Nur jene Union verband sie, der zufolge jede Provinz ihre Abgeordneten nach dem Haag ('s Gravenhaage) schickte, wo sie drei Collegien zur Bestellung der gemeinsamen Geschäfte bildeten: die gesetzgebende Versammlung der Staten General, sodann den Staatenrath (Raad van Staten) als vollziehende Behörde, und die Rechenkammer zur Kontrolle des gemeinschaftlichen Rechnungswesens. Die allgemeinen Staaten, also genannt, weil sie nur Sachen des Gesamtvereins behandelten, namentlich Frieden, Krieg, Gesandtschaften, handelspolitische Maßregeln, hatten nur solange „Vermögen“, d. h. Gewalt, als sie versammelt waren. Jede Provinz besaß, wie gesagt, in den Generalstaaten nur eine Stimme, obgleich sie verschiedene Personen dahin abordnen konnte, ungefähr so wie das bei den sogenannten Generalconferenzen der Bevollmächtigten der Zollvereinstaaaten der Fall ist. Dagegen war der Staatenrath, der die Beschlüsse der Generalstaaten auszuführen hatte, gleichsam als ständischer Ausschuss permanent; er vertrat in deren „Absein“, d. h. wenn die allgemeinen Stände nicht versammelt, die ganze Republik. In dem Staatenrath waren die Abgeordneten der Provinzen auf 12 gebracht: nämlich drei aus Holland, zwei aus Geldern, zwei aus Seeland, zwei aus

Utrecht, einer aus Friesland, einer aus Oberyssel und einer aus Gröningen; und man stimmte nach Köpfen ab, nicht nach Provinzen, wie in den Generalstaaten. Der Staatenrath hatte die obere Verwaltung und Leitung (Oberbawind) namentlich für Krieg, Landesverteidigung, Polizei u. s. w. Darum stellte er beim Ablauf jedes Jahres eine genaue Berechnung auf für die Verwaltungskosten des nächsten (de Begrooting), nach welcher die Generalstaaten die Lasten, dem Gebrauche gemäß, an die Provinzen vertheilten (Matricularbeiträge). Die Rechenkammer, deren Aufgabe es war, den Staatenrath, der alle Vollmacht über die Finanzen hatte, zu „entlasten“ (d. h. von seiner weitem Verantwortlichkeit) und über die gemeinschaftlichen öffentlichen Abgaben zu wachen, bestand aus zwei Abgeordneten jeder Provinz, die von drei zu drei Jahren verändert wurden. Endlich gab es zur Ausübung der höchsten richterlichen Gewalt zwei hohe Gerichtsräthe.

Die eigentlichen Landesouveraine waren ursprünglich die besondern Staaten, d. h. Stände der Provinzen, welche Alles, was nicht vor die Generalstaaten gehörte, unabhängig ausführten. Das Haus Dranien, Prinz Moriz namentlich, suchte die Macht der besondern Staaten zu Gunsten der Generalstaaten oder zu seinen eigenen Gunsten zu vermindern. Diese besondern Staaten, neben welchen wieder besondere Staatenräthe und Rechenkammern für jede Provinz bestanden, waren nur aus Abgeordneten vom Adel und von den Städten zusammengesetzt in einem sehr verschiedenen Verhältnisse. Auch die thatsächliche Macht und Bedeutung der Provinzen war sehr ungleich: Holland mit dem westfrieschen Nordholland war reicher, mächtiger, und brachte in der allgemeinen Noth auch mehr auf als die sechs übrigen. Im Staatenrath Hollands aber hatten alle daren berufenen Adelligen zusammen nur eine einzige Stimme, gleich dem Abgeordneten der kleinsten holländischen Stadt. Jede Provinz hatte zudem ihren Statthalter (Stadhouder). Wilhelm I., Prinz von Dranien, der „Schweiger“, ward nicht als allgemeiner Statthalter der Republik, wie man gewöhnlich sich vorstellt, sondern von jeder Provinz nur besonders als ihr Souverneur anerkannt. Nach seinem Tode kam die Stadhouderie von Friesland erblich an die Nachkommen seines Bruders, während die andern Provinzen seine Söhne zu ihren Statthaltern wählten, bis zum Tode Wilhelm's II. Zwei Jahre, nachdem Wilhelm III. wiederhergestellt worden (1672), ward erst die besondere Stadhouderchaft der Provinz Holland in dessen männlichem Geschlecht erblich gemacht. Nur Geldern und Utrecht folgten diesem Beispiel. Außer dieser Verpflichtung aber hatte jede Provinz bis auf die neuere Zeit das Recht, für sich einen Statthalter zu ernennen und abzusetzen.

Zu den Stadhouderrechten gehörte das Souverainitätsrecht der Begnadigung und das alte Grafenrecht, allen Gerichtshöfen vorzusitzen; ferner, die Oberaufsicht über die Magistrate der Städte, das Entsenden und Empfangen der Gesandten, die Ausführung der Erlasse der Provinzialstaaten. Mit der Statthalterchaft ward das Amt des „Capitain General“ (ein aus dem Spanischen entlehnter Name), der den Oberbefehl über die Truppen zu Lande führte und über die Kriegsämtler verfügte, häufig verbunden, und an die Dranier verlihen. Indessen gab es auch Vereinsestungen, wie heute deutsche Bundesfestungen; und sowol die Souverneurs der Grenzstädte als auch die Commandanten der Waffenplätze wurden von den Generalstaaten ernannt.

Noch entschiedener als die Landmacht war die Marine ein gemeinsames Interesse der Provinzen. Deshalb bestand für sie eine einheitliche Verwaltung. Der Großadmiral (Admiral Generaal) war das Oberhaupt aller holländischen Seefahrt in Betreff sowol der Kauffahrtei als der bewaffneten Seemacht. Das Amt war in der Regel gleichfalls an die Prinzen von Dranien aufgetragen, jedoch z. B. zwischen Wilhelm II. und der Erwählung Wilhelm's III. in Händen der Staaten. Die Geschäfte gingen durch den Lieutenant Admiral und durch vier Viceadmirale (einen von der Maas, einen von Amsterdam, einen von Nordholland und einen von Seeland), die später Lieutenants von dem Lieutenant Admiral General hießen. Nachdem die Generalstaaten die Zurüstung der Flotten beschlossen und die Zahl der Schiffe festgesetzt hatten,

stand die selbständige Ausführung dieser Beschlüsse, überhaupt die Verwaltung der Seeangelegenheiten, dem „Admiralitätsrath“ zu. Dieser war in fünf Quartiere (Vergaderingen, Versammlungen) vertheilt: drei in Holland (das mit seinem Siege zu Rotterdam hieß die Admiralität von der Maas; dann die amsterdamer, und die von Nordholland zu Hoorn oder Enkhuyzen), eine Admiralität zu Widdelburg in Seeland, eine zu Harlingen in Friesland. Zu jedem Quartier gehörte ein Lieutenant Admiral.

Endlich war, als die Hauptgrundlage der Einigung und das stärkste Band, das Colonial- und Handelswesen gemeinsam. Man nannte die Colonien den „Staat vom indischen Holland“. Als Mittelpunkt der östlichen Colonien galt damals wie heute Batavia, wo der Generalgouverneur königlichen Hof hielt. Es gab damals zwei berühmte holländische Gesellschaften oder Raatschappijen, die von Ost- oder Großindien, und die von Westindien. Die ostindische Raatschappij hatte den meisten Einfluß bei Bestellung des ostindischen Generalgouverneurs, der nach Verlauf dreier Jahre (jetzt fünf) von seiner Bedienung zurücktreten konnte. Dieser war das Haupt des Rathes von Ostindien, der unter ihm aus einem Generaldirector, sechs gewöhnlichen Räten und so vielen außerordentlichen Räten bestand, als es den LVI Personen gefiel, welche die Raatschappij bildeten. Zugleich fungirte dieser Generalgouverneur als Oberbefehlshaber in allen Kriegen, die jenseit des Cap der guten Hoffnung vorfielen. Unter ihm standen der Major-General, Admirale und Generale jeder Waffe, auch verschiedene Gouverneurs besonderer Plätze.

Diese besonders für Deutschland merkwürdige Verfassung der Republik der vereinigten niederländischen Provinzen — ein Vorläufer der nordamerikanischen wie der deutschen Union — ging unter den rauhen Stürmen der Französischen Revolution zu Grabe. König Wilhelm I. glaubte jedoch mit Grund, sie enthalte für den Neubau des beide Niederlande wieder vereinigenden Königreichs noch manchen gesunden Stoff und lebensfähige Elemente; und hierin standen ihm auch die Patrioten Graf van Hogendorp, Kemper u. s. w. zur Seite. Nur fehlte Wilhelm I. darin, daß er die zeitgemäße Erneuerung der alten Staatsgewalt lediglich zu Gunsten der königlichen Gewalt, nicht des wahrhaft constitutionellen Princips durchführte, und somit einen Scheinconstitutionalismus in Niederland begründete, der seinem Hause das schöne Belgien bald wieder entriß. Als souverainer Fürst — souverain im Interesse der Regierungseinheit neben einer gleichfalls einheitlichen Volksvertretung — richtete er am 2. März 1814 die erste vielverheißende Zusprache an das niederländische Volk, dem die Theilnahme an der Feststellung des Grundgesetzes zugesichert wurde, um welches Alle sich scharen sollten. Allein schon die Art der Einführung des eigentlich octroyirten Grundgesetzes verletzte die öffentliche Meinung Belgiens aufs empfindlichste. Die große verhängnißvolle Parteiung zwischen den nördlichen Provinzen, welche meistens den sogenannten energischen Regierungsmaßregeln zusubelten, und den südlichen, die sich in der Opposition vereinten, trat bald grell hervor. Nur wenige einsichtsvolle Männer suchten die Vermittlerrolle zwischen den beiden Theilen des Reichs zu übernehmen, und auf dem Boden der Freiheit die Versöhnung herzustellen. Unter ihnen obenan steht Gijssbert Karl van Hogendorp. Allein die beschränkte Politik der Regierung, welche zuletzt in der Botschaft vom 11. Dec. 1829 erklärte: „die ministerielle Verantwortlichkeit gehöre gar nicht zu den niederländischen Verfassungsgrundsätzen“, verkannte das Streben jener Männer. Die Regierungspolitik fachte das Feuer der Zwietracht nur immer mehr an, widerstand billigen Forderungen, suchte auf jede Weise einzuschüchtern, oder gab erst aus Furcht nach, wenn es zu spät war. So legte die Regierung auch im September 1830 viel zu spät der Kammer die pfiffige Frage vor: Ob die Erfahrung denn die Nothwendigkeit, die Grundeinrichtungen des Landes einer Reform zu unterziehen, dargelegt habe? Selbst die damalige Kammer antwortete mit einer schwachen Mehrheit: Ja! Zugleich aber wies Hogendorp, wiewol vergeblich, auf die Ursache des Übels und auf das Heilmittel nachdrücklich hin: administrative Trennung von Belgien, ministerielle Verantwortlich-

Zeit, Auflösbarkeit der Kammern, directe Wahlen und die Verwaltung der Colonien nach regelmäßigen Gesetzen.

Die Ablösung Belgiens machte eine Umgestaltung sowohl der Verfassung als des innern Staatshaushalts für die Bedürfnisse Nordniederlands nothwendig. In diesem Sinne sprachen sich auch im Beginn des Jahres 1831, auf eine Erklärung des Ministeriums, beide Kammern der Generalstaaten aus. Die Regierung erfüllte jedoch ihre Zusagen nicht. Die verschwenderische Finanzwirthschaft glich einem Siebe; und die Kammern waren jahrelang, zum Theil im Unmuth über die äußern Verhältnisse, schwach genug, den Mantel der Liebe über die Unregelmäßigkeiten der Regierung zu breiten. Unter solchen Umständen erwuchs langsam die allgemeine Überzeugung von der Nothwendigkeit einer gründlichen Staatsreform. Hierzu trug der systematische Widerstand des Königs, der noch immer dem Hirngespinnst der Wiedervereinigung Belgiens nachhing, gegen die Erfüllung des rechtmäßigen Wunsches des Landes wesentlich bei. Selbst die günstige Gelegenheit, als der Vertrag vom 19. Apr. 1839 die Trennung Belgiens definitiv geregelt hatte, ließ man für die Revision des Grundgesetzes ungenutzt vorübergehen; dagegen verlangte die Regierung eine neue Anleihe. Jetzt aber wurden die Niederländer endlich ungeduldig. Die zweite Kammer sah sich moralisch genöthigt, das Staatsbudget für 1840 zu verwerfen, und nun entschloß sich die Regierung, Vorschläge behufs einer Revision des Grundgesetzes zu machen. Aber welche (sünf und später sieben) nichtbedeutende Vorschläge! Man beschränkte sich auf das unumgänglich Nothwendige. Man änderte nichts Wesentliches an den Grundsätzen der bisherigen ständischen Verfassung. Mit Ausnahme der Anerkennung der ministeriellen Verantwortlichkeit und einer zweijährigen Budgetvorlage, schenkte man den billigsten Wünschen der öffentlichen Meinung keine Rücksicht; man vermehrte nur die allgemeine Mißstimmung. Da legte der greise Fürst, der 27 Jahre lang das Haupt des Staats gewesen, aus Abneigung vor der Befolgung anderer Grundsätze die Zügel der Regierung nieder, und erklärte feierlich: die Leitung des Reichs heische zu dessen Wohl eine feste, männliche, jugendliche Hand, nicht schwankend ob der Jahre und früherer Erinnerungen. Jetzt erwartete man durchgreifende Vorlagen seitens der neuen Regierung. Als aber auch diese Hoffnung täuschte, da ward der Ruf nach Verfassungsreform stärker und stärker. Selbst die zweite Kammer ließ keine Gelegenheit mehr vorübergehen, ohne die Worte hören zu lassen: Revision des Grundgesetzes nach einem umfassenden Maßstabe! In den Jahren von 1843—45 nahm die Regelung der Finanzen das öffentliche Interesse vorwiegend in Anspruch. Viele hatten sich jedoch zu dem großen Opfer der freiwilligen Anleihe nur unter der ausdrücklichen Bedingung verstanden, daß hinterher sogleich zur gründlichen Staatsreform geschritten werde. Auch bei der Budgetberathung bildete jetzt die „Herziening“ des Grundgesetzes die Hauptfrage. Nur war man noch uneins, ob sie sofort oder erst später vorzunehmen sei, und die Minister bekämpften die erstere Ansicht als zu „ungeduldig“. Indessen lieferte jeder neue Landtag den sprechenden Beweis, daß das Staatsgrundgesetz voll Gebrechen wäre, und Regierung wie Kammern sahen sich häufig genöthigt, gegen ihre Überzeugung zu handeln, um den regelmäßigen Lauf der Dinge nicht zu unterbrechen. Selbst für die Regierung hatten sich die Nachtheile und Gefahren „unauflöslicher Kammern“ zur Evidenz herausgestellt.

Seit 1844 war in Niederland die Aufgabe, aus einem heillosen Zustande dauernd und ohne heftige Erschütterungen herauszukommen, die allgemeine Landesfrage geworden, die in den Generalstaaten, im Staatrath, in der Presse, in immer rascher aufeinander folgenden Flugschriften je länger desto lebhafter debattirt wurde. Es handelte sich um zwei Hauptverbesserungen der Staatseinrichtungen, beide gleich nothwendig und untrennbar: um Begründung einer wahrhaft constitutionellen Staatsform, und um eine durchgreifende Vereinfachung der Verwaltung. Ein Land mit drei Millionen Einwohnern durfte im Frieden keinen Haushalt führen, der über 70 Millionen jährlich heischte, und sich in dem hohen Betrage von 14 Millionen auf die unsichern Einkünfte aus den überseeischen Besitzungen stützte; ohne Verfassungs-

reform aber konnte das Land zu keiner gründlich vereinfachten Verwaltung gelangen. Die große Verschuldung Niederlands ist wesentlich in dem Umstande begründet, daß es seit 1814 als Staat ein Mittelglied zwischen absoluter, ständischer und constitutioneller Monarchie gebildet. Schwerlich dürfte ein Fürst, der die gesetzgebende und ausübende Gewalt in sich vereinigte, es auf sich genommen haben, das ihm anvertraute Land so mit Schulden und Lasten zu überhäufen: ohne Genehmigung der dahinzielenden Gesetze durch die sogenannte Volksvertretung würde er vor seiner Verantwortlichkeit zurückgeschreckt sein. Dem Könige wie dem Volke gingen verfassungsmäßige Rechte ab. Dem Throne mangelte das Recht, die Kammern aufzulösen und neue Wahlen anzuordnen: — ein Umstand, der die Regierung schwächte und über Alles und Jedes zu transigiren zwang, während hierdurch die Kammern ihrerseits zur Genehmigung verderblicher Maßregeln verleitet wurden. Ferner war nicht das Gesamtministerium als solches für alle Regierungshandlungen, sondern jeder Departementvorsteher nur für die seinigen verantwortlich. Auch fand keine lebendige Wechselwirkung zwischen dem Ministerium und der Kammermehrheit statt, so daß von einer parlamentarischen Regierung eigentlich gar keine Rede sein konnte. Das Grundgesetz beschränkte die Wirksamkeit der Volksvertretung auf eine ganz verkehrte Weise: es entzog ihr z. B. das Recht, die Gesetzesvorschläge der Regierung selbst umzuändern, zu amendiren und in solcher Gestalt anzunehmen. So kostete das Durchbringen der meisten Gesetze unverhältnißmäßig viel Zeit; und dennoch kam selten ein Gesetz zu Stande, welches den wahren Willen der Kammermehrheit und der Regierung ausdrückte. Der organische Grundfehler aber lag darin, daß die Wahlen zu den Generalstaaten nicht direct vom Volke, sondern nach altem Herkommen von den Provinzialstaaten ausgingen. Die in den Provinzialangelegenheiten entscheidenden Körper bildeten demnach die in ihren Personen fast unveränderlichen Wahlcollegien, aus denen die Abgeordneten des Landes hervorgingen. Wenn auch diese Provinzialstaaten nicht mehr souverain waren, so erlangten sie doch durch ihre Vereinigung in den Generalständen einen zu überwiegenden Einfluß auf die allgemeine Regierung, und drückten selbst der allgemeinen Volksvertretung noch den provinzialen Charakter auf. *) Das Volk hatte zu geringen Theil an den Wahlen, stand denselben zu fern, um für seine Vertretung lebhafteste Theilnahme fühlen zu können, zumal auch die städtische und provinziale Vertretung nur aus mittelbaren Wahlen hervorging und sehr unvollkommen eingerichtet war. Die Provinzialstaaten wurden von drei sogenannten Ständen gewählt: von den „Edeln“ (Jonkheeren) oder der Ritterschaft, die so viel wie gar nichts vertrat, von den „Städten“ und von dem „ländlichen Stande“. Eine solche Eintheilung der Stände war rein willkürlich geworden. Der Adel als solcher hatte längst aufgehört, durch Vermögen, Grundbesitz und besondere bürgerliche Rechte hervorzuragen. Die in der Verwaltung durchgebrungene Einheit, sowie die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze hatten die Unterschiede der Stände vollends verwischt und eine darauf gegründete ständische Vertretung unthunlich gemacht. Die Interessenten waren ebenfalls nicht angemessen vertreten. Denn der adelige Grundbesitzer hatte mit dem bäuerlichen und dem nichtadeligen in den Generalstaaten dasselbe Interesse zu wahren; die Städte und der Handel mußten dagegen zu kurz kommen. Hieraus erklären sich auch manche Unzulänglichkeiten der holländischen Handelsgesetzgebung, der hartnäckige Zollschutz für die Landwirtschaft u. s. w. Um Mitglied der Ritterschaft zu sein, brauchte ein Edelmann oder Junker nur irgendein selbständiges Jahreseinkommen von 2000 Gulden zu besigen, während ein zehn mal höheres dem Nichtadeligen kein persönliches Stimmrecht verlieh. Folgerichtig hätte, wie die Generalstaaten aus den Provinzialstaaten, die Vertretung der Provinzialgemeinden lediglich aus den örtlichen Gemeinden der

*) Der verstorbene Kemper schrieb in einem Briefe an den König: Die Wahl durch die Provinzialstaaten könne zu nichts Anderem führen als „die Regierung an die Staaten zu übertragen“.

Zeit, Auflösbarkeit der Kammern, directe Wahlen und die Verwaltung der Colonien nach regelmäßigen Gesetzen.

Die Ablösung Belgiens machte eine Umgestaltung sowol der Verfassung als des innern Staatshaushalts für die Bedürfnisse Nordniederlands nothwendig. In diesem Sinne sprachen sich auch im Beginn des Jahres 1831, auf eine Erklärung des Ministeriums, beide Kammern der Generalstaaten aus. Die Regierung erfüllte jedoch ihre Zusagen nicht. Die verschwenderische Finanzwirthschaft glich einem Siebe; und die Kammern waren jahrelang, zum Theil im Unmuth über die äussern Verhältnisse, schwach genug, den Mantel der Liebe über die Unregelmäßigkeiten der Regierung zu breiten. Unter solchen Umständen erwuchs langsam die allgemeine Überzeugung von der Nothwendigkeit einer gründlichen Staatsreform. Hierzu trug der systematische Widerstand des Königs, der noch immer dem Hirngespinnst der Wiedervereinigung Belgiens nachhing, gegen die Erfüllung des rechtmässigen Wunsches des Landes wesentlich bei. Selbst die günstige Gelegenheit, als der Vertrag vom 19. Apr. 1839 die Trennung Belgiens definitiv geregelt hatte, liess man für die Revision des Grundgesetzes ungenutzt vorübergehen; dagegen verlangte die Regierung eine neue Anleihe. Jetzt aber wurden die Niederländer endlich ungeduldig. Die zweite Kammer sah sich moralisch genöthigt, das Staatsbudget für 1840 zu verwerfen, und nun entschloss sich die Regierung, Vorschläge behufs einer Revision des Grundgesetzes zu machen. Aber welche (fünf und später sieben) nichtsbedeutende Vorschläge! Man beschränkte sich auf das unumgänglich Nothwendige. Man änderte nichts Wesentliches an den Grundsätzen der bisherigen ständischen Verfassung. Mit Ausnahme der Anerkennung der ministeriellen Verantwortlichkeit und einer zweijährigen Budgetvorlage, schenkte man den billigsten Wünschen der öffentlichen Meinung keine Rücksicht; man vermehrte nur die allgemeine Misstimmung. Da legte der greise Fürst, der 27 Jahre lang das Haupt des Staats gewesen, aus Abneigung vor der Befolgung anderer Grundsätze die Zügel der Regierung nieder, und erklärte feierlich: die Leitung des Reichs heische zu dessen Wohl eine feste, männliche, jugendliche Hand, nicht schwankend ob der Jahre und früherer Erinnerungen. Jetzt erwartete man durchgreifende Vorlagen seitens der neuen Regierung. Als aber auch diese Hoffnung täuschte, da ward der Ruf nach Verfassungsreform stärker und stärker. Selbst die zweite Kammer liess keine Gelegenheit mehr vorübergehen, ohne die Worte hören zu lassen: Revision des Grundgesetzes nach einem umfassenden Massstabe! In den Jahren von 1843—45 nahm die Regelung der Finanzen das öffentliche Interesse vorwiegend in Anspruch. Viele hatten sich jedoch zu dem großen Opfer der freiwilligen Anleihe nur unter der ausdrücklichen Bedingung verstanden, dass hinterher sogleich zur gründlichen Staatsreform geschritten werde. Auch bei der Budgetberatung bildete jetzt die „Herziening“ des Grundgesetzes die Hauptfrage. Nur war man noch uneins, ob sie sofort oder erst später vorzunehmen sei, und die Minister bekämpften die erstere Ansicht als zu „ungeduldig“. Indessen lieferte jeder neue Landtag den sprechenden Beweis, dass das Staatsgrundgesetz voll Gebrechen wäre, und Regierung wie Kammern sahen sich häufig genöthigt, gegen ihre Überzeugung zu handeln, um den regelmäßigen Lauf der Dinge nicht zu unterbrechen. Selbst für die Regierung hatten sich die Nachtheile und Gefahren „unauflöslicher Kammern“ zur Evidenz herausgestellt.

Seit 1844 war in Niederland die Aufgabe, aus einem heillosen Zustande dauernd und ohne heftige Erschütterungen herauszukommen, die allgemeine Landesfrage geworden, die in den Generalstaaten, im Staatsrath, in der Presse, in immer rascher aufeinander folgenden Flugschriften je länger desto lebhafter debattirt wurde. Es handelte sich um zwei Hauptverbesserungen der Staatseinrichtungen, beide gleich nothwendig und untrennbar: um Begründung einer wahrhaft constitutionellen Staatsform, und um eine durchgreifende Vereinfachung der Verwaltung. Ein Land mit drei Millionen Einwohnern durfte im Frieden keinen Haushalt führen, der über 70 Millionen jährlich heischte, und sich in dem hohen Betrage von 14 Millionen auf die unsichern Einkünfte aus den überseeischen Besitzungen stützte; ohne Verfassungs-

reform aber konnte das Land zu keiner gründlich vereinfachten Verwaltung gelangen. Die große Verschuldung Niederlands ist wesentlich in dem Umstande begründet, daß es seit 1814 als Staat ein Mittelglied zwischen absoluter, ständischer und constitutioneller Monarchie gebildet. Schwerlich dürfte ein Fürst, der die gesetzgebende und ausübende Gewalt in sich vereinigte, es auf sich genommen haben, das ihm anvertraute Land so mit Schulden und Lasten zu überhäufen: ohne Genehmigung der dahingehenden Gesetze durch die sogenannte Volksvertretung würde er vor seiner Verantwortlichkeit zurückgeschreckt sein. Dem Könige wie dem Volke gingen verfassungsmäßige Rechte ab. Dem Throne mangelte das Recht, die Kammern aufzulösen und neue Wahlen anzuordnen: — ein Umstand, der die Regierung schwächte und über Alles und Jedes zu transigiren zwang, während hierdurch die Kammern ihrerseits zur Genehmigung verderblicher Maßregeln verleitet wurden. Ferner war nicht das Gesamtministerium als solches für alle Regierungshandlungen, sondern jeder Departementvorsteher nur für die seinigen verantwortlich. Auch fand keine lebendige Wechselwirkung zwischen dem Ministerium und der Kammermehrheit statt, so daß von einer parlamentarischen Regierung eigentlich gar keine Rede sein konnte. Das Grundgesetz beschränkte die Wirksamkeit der Volksvertretung auf eine ganz verkehrte Weise: es entzog ihr z. B. das Recht, die Gesetzentwürfe der Regierung selbst umzuändern, zu amendiren und in solcher Gestalt anzunehmen. So kostete das Durchbringen der meisten Gesetze unverhältnißmäßig viel Zeit; und dennoch kam selten ein Gesetz zu Stande, welches den wahren Willen der Kammermehrheit und der Regierung ausdrückte. Der organische Grundfehler aber lag darin, daß die Wahlen zu den Generalstaaten nicht direct vom Volke, sondern nach altem Herkommen von den Provinzialstaaten ausgingen. Die in den Provinzialangelegenheiten entscheidenden Körper bildeten demnach die in ihren Personen fast unveränderlichen Wahlcollegien, aus denen die Abgeordneten des Landes hervorgingen. Wenn auch diese Provinzialstaaten nicht mehr souverain waren, so erlangten sie doch durch ihre Vereinigung in den Generalständen einen zu überwiegenden Einfluß auf die allgemeine Regierung, und drückten selbst der allgemeinen Volksvertretung noch den provinzialen Charakter auf. *) Das Volk hatte zu geringen Theil an den Wahlen, stand denselben zu fern, um für seine Vertretung lebhafte Theilnahme fühlen zu können, zumal auch die städtische und provinziale Vertretung nur aus mittelbaren Wahlen hervorging und sehr unvollkommen eingerichtet war. Die Provinzialstaaten wurden von drei sogenannten Ständen gewählt: von den „Gelten“ (Jonkheeren) oder der Ritterschaft, die so viel wie gar nichts vertrat, von den „Städten“ und von dem „ländlichen Stande“. Eine solche Eintheilung der Stände war rein willkürlich geworden. Der Adel als solcher hatte längst aufgehört, durch Vermögen, Grundbesitz und besondere bürgerliche Rechte hervorzuragen. Die in der Verwaltung durchgedrungene Einheit, sowie die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze hatten die Unterschiede der Stände vollends verwischt und eine darauf gegründete ständische Vertretung unthunlich gemacht. Die Interessen waren ebenfalls nicht angemessen vertreten. Denn der adelige Grundbesitzer hatte mit dem bäuerlichen und dem nichtadeligen in den Generalstaaten dasselbe Interesse zu wahren; die Städte und der Handel mußten dagegen zu kurz kommen. Hieraus erklären sich auch manche Unzulänglichkeiten der holländischen Handelsgesetzgebung, der hartnäckige Schuß für die Landwirthschaft u. s. w. Um Mitglied der Ritterschaft zu sein, brauchte ein Edelmann oder Junker nur irgendein selbständiges Jahreseinkommen von 2000 Gulden zu besitzen, während ein zehn mal höheres dem Nichtadeligen kein persönliches Stimmrecht verlieh. Folgerichtig hätte, wie die Generalstaaten aus den Provinzialstaaten, die Vertretung der Provinzialgemeinden lediglich aus den örtlichen Gemeinden der

*) Der verstorbene Kemper schrieb in einem Briefe an den König: Die Wahl durch die Provinzialstaaten könne zu nichts Anderm führen als „die Regierung an die Staaten zu übertragen“.

das provisorische Ministerium ohne wesentliche Veränderung (nur Bentinck trat aus) in ein definitives umgewandelt. Dieses erste Ministerium unter dem neuen Grundgesetze, das jedoch auch nur ein Übergangsmusterium, bestand aus folgenden Mitgliedern: Justiz, Donker-Curtius; Marine, Viceadmiral Ryl; Inneres, de Kempnaer; Auswärtiges, Lightenweldt; Krieg, Generalmajor Voet; Finanzen, van Hoffe; die beiden Culte, van Heemstra und Nutfaers; Colonien, Daub. Es waren Männer von Namen, Wissen und Verdienst, die jetzt die beiden wichtigen Aufgaben zu erfüllen hatten: einmal die gesammte Gesetzgebung und Verwaltung nun in organischen Einklang mit der wesentlich unter ihrem Regiment durchgeführten Verfassung zu bringen, die neuen Principien gleichsam praktisch anzupassen, sodann auch den zweiten Theil des Programms des provisorischen Ministeriums, betreffend umfassende Ersparungen und Vereinfachungen im Staatshaushalt, mit Energie zu vollführen. Mit dieser großen Doppelarbeit ist das Ministerium, das inzwischen wieder mehrfach verändert worden, und in welches namentlich Thorbecke eingetreten, noch jetzt (in der Mitte des Jahres 1850) vollauf beschäftigt. Nach den bisherigen Erfahrungen, bei der Zähigkeit des holländischen Charakters, darf man wol auch nicht an dem Gelingen des ganzen Werks, d. h. der harmonischen Durchführung der gesammten Staatsreform in allen Richtungen, zweifeln, wenn nur in den nächsten Jahren der Friede Europas gesichert bleibt.

Diese im Ganzen überaus günstigen Ergebnisse des öffentlichen Lebens, welche sich während der letzten Jahre auf so überraschende Weise in Niederland wie in Belgien herausgestellt, sind offenbar zwei Ursachen wesentlich beizumessen: einer guten Eigenschaft des Volks, seiner Mäßigung und Besonnenheit bei allen Stürmen draußen, sodann einer guten Eigenschaft der Regierung König Wilhelm's II. wie König Leopold's, ihrer vollen Aufrichtigkeit in dem Bemühen, das wahrhaft constitutionelle System ins Leben zu führen. Die Lehre, welche hieraus Fürsten und Völker zu schöpfen haben, liegt auf der Hand. Kein aufgeklärtes Volk kann auf die Dauer, auch nicht durch den schlauesten Politiker, betrogen werden, und jeder Versuch wird sich dereinst bitter rächen, er gehe nun von den Cabineten oder von Demagogen aus: Wahrheit in allen Entschlüssen, volle Aufrichtigkeit im System ist die beste innere Regierungspolitik!

Das neue Grundgesetz Niederlands besteht aus 11 Hauptstücken und 199 Artikeln; hierzu kommen sieben Zusatzartikel, von denen der letzte das vorläufige Wahlreglement bildet. Es dürfte von Interesse sein, wenn wir hier die wesentlichen Punkte dieser neuen Verfassung hervorheben:

Erstes Hauptstück (Art. 1—10): „Von dem Reich und seinen Einwohnern.“ Art. 1 enthält die Deutschlands Recht auf Limburg offenbar verletzende Bestimmung: „Das Königreich der Niederlande besteht in Europa aus den gegenwärtigen Provinzen: Nordbrabant, Gelberland, Südholland, Nordholland, Seeland, Utrecht, Friesland, Dberysfel, Grönigen, Drenthe und dem Herzogthum Limburg, vorbehaltlich die Beziehungen dieses Herzogthums, die Festungen Maftricht und Venloo ausgenommen, zu dem Deutschen Bunde.“ Sodann werden die Hauptrechte der Niederländer und der Ausländer auf niederländischem Grunde aufgeführt.

Zweites Hauptstück (Art. 11—70): „Von dem Könige.“ Erste Abtheilung: „Von der Thronfolge.“ Die im Hause Dranien-Nassau nach dem Recht der Erstgeburt erbliche Krone geht erst beim gänzlichen Mangel männlicher Nachkommen über auf die Töchter des Königs durch Recht der Erstgeburt. Um jedoch die Erstfähigkeit zu besitzen, müssen die Mitglieder des Hauses aus Ehen entsprossen sein, welche mit Zustimmung der Generallstaaten mittels Gesetzes geschlossen sind; auch hat z. B. eine Prinzessin, welche ohne Zustimmung der Generallstaaten in eine Ehe eintritt, kein Recht zur Krone, und eine Königin, die sich ohne solche Zustimmung vermählt, legt damit die Krone nieder. Beim Übertragen der Krone durch eine Frau in ein anderes Haus tritt dieses in alle Rechte des ursprünglichen Stammhauses. Ist der Thronfolger nicht ernannt, oder fehlt er beim Absterben des Königs, so ernennen ihn die

in doppelter Zahl berufenen Generalstaaten in vereinigter Sitzung. „Der König kann keine fremde Krone tragen, die von Luxemburg ausgenommen. In keinem Fall kann der Regierungssitz außer Landes verlegt werden.“ Zweite Abtheilung: „Von dem Einkommen der Krone.“ Dieses Einkommen wird bei jeder neuen Thronbesteigung durch das Gesetz geregelt, und ist für jetzt auf eine Million Gulden für den König (nebst 50000 Gulden für Unterhalt seiner Schlösser), auf 150000 Gulden für die Königin-Witwe, auf 100000 Gulden für den Prinzen von Oranien, nachdem er sein 18. Jahr zurückgelegt, auf 200000 Gulden für die Zeit nach dessen Vermählung festgesetzt. Dritte Abtheilung: „Von der Vormundschaft des Königs“, die stets in besonderer Weise gesetzlich geregelt wird. Vierte Abtheilung: „Von der Regentenschaft“, die gleichfalls nach beizzeiten des Königs durch ein Gesetz festzustellen ist, wenn der Prinz von Oranien sein achtzehntes Jahr nicht erreicht hat. Fünfte Abtheilung: „Von der Huldbigung des Königs“, welcher die feierliche Ablegung des vorgeschriebenen Eides auf die Verfassung durch den König vorausgeht. Sechste Abtheilung: „Von der Gewalt (magt) des Königs.“ Der König, bei dem die ausübende Gewalt ruht, ver die höchste Leitung der auswärtigen Beziehungen hat, den Krieg erklärt (jedoch nit Bedingungen), Friedens- und andere Verträge abschließt und bekräftigt, den Oberbefehl über die See- und Landmacht führt, ist unverleghch; die Minister sind verantwortlich. Verträge, welche irgendeine Bestimmung über das Grundgebiet des Reichs in Europa oder in andern Welttheilen, oder sonst auf gesetzliche Rechte, Finanzen u. s. w. bezügliche Bestimmungen enthalten, bedürfen vor ihrer Bekräftigung der Zustimmung der Generalstaaten. Die oberste Verwaltung der Colonien steht dem Könige gleichfalls zu. Doch jetzt bestimmen Art. 59 und 60 ausdrücklich: die Regierungsgesegments alldort, das Münzwesen, alle wichtigen Angelegenheiten, namentlich auch das Budget der Colonien, werden durch das Gesetz geordnet und festgesetzt. Der König hat jährlich einen umfassenden Bericht über die Verwaltung und die Zustände der auswärtigen Besitzungen an die Generalstaaten ergehen zu lassen. Das Recht der Begnadigung übt der König bei geringern Strafen bis zu drei Jahren Gefängnis nur nach Anhören des Richters, der das Urtheil gefällt, bei den höhern Strafen nur nach Anhören des „Hohen Raths“ aus. Amnestie und Abolition können nur durch ein Gesetz geschehen. Der König hat das absolute Veto, d. h. „er hat das Recht, die durch die Generalstaaten ihm gemachten Vorschläge zuzubeißen oder nicht“. Derselbe besitzt ferner das Recht, die Kammern, jede besonders, oder beide zusammen, aufzulösen; doch müssen die neuen Kammern dann innen zwei Monaten wieder zusammentreten. Siebente Abtheilung: „Von dem Staatsrath und den ministeriellen Departements.“ Der König ist Vorsitz der Staatsraths und ernennet dessen Mitglieder; der Prinz von Oranien hat mit Zurücklegung seines achtzehnten Jahres eine berathende Stimme darin. Zur Erwägung des Raths bringt er König alle Gesegsvorschläge, welche er den Generalstaaten oder diese ihm machen, sowie sonst alle bedeutendern Maßregeln der Verwaltung im Mutterlande und in den Colonien; die Gesetze und Verordnungen erwähnen beim Eingang, daß der Staatsrath darüber gehört worden. Der König ernennet und entläßt die Minister, welche für die Ausführung der Gesetze sorgen, soweit sie von der Krone abhängt; alle königlichen Beschlüsse und Verordnungen werden durch einen verantwortlichen Minister nit unterzeichnet.

Drittes Hauptstück (Art. 74—122): „Von den Generalstaaten.“ Erste, zweite und dritte Abtheilung handeln von deren Zusammensetzung und den beiden Kammern. Die Mitglieder der zweiten Kammer, auf je 45000 Seelen der Bevölkerung eines*), werden in Wahlbezirken gewählt von den großjährigen Niederländern, welche im vollen Benuß ihrer bürgerlichen Rechte sind und eine directe Steuer entrichten, die jedoch,

*) Danach kamen auf Südholland 13, Nordholland 10, Nordbrabant 9, Geldern 8, Friesland 5, Dberysfel 5, Seeland 4, Grönningen 4, Utrecht 3, Drenthe 2, Limburg 5, zusammen 8 Mitglieder.

je nach der Drillingheit, nicht unter 20 Gulden und nicht über 160 Gulden im Wahlgesetz bestimmt werden darf. Die erste Kammer besteht aus 39 Mitgliedern, die zu den Höchsteuerten gehören; diese werden in jeder Provinz so bestimmt, daß auf je 3000 Köpfe einer wählbar ist. Aus den Höchsteuerten aber werden die Mitglieder der ersten Kammer durch die Provinzialstaaten in folgendem Verhältnisse auf neun Jahre gewählt: Südholland sieben, Nordholland sechs, Nordbrabant fünf, Gelderland fünf, Friesland drei, Oberyssel drei, Seeland zwei, Utrecht zwei, Gröningen zwei, Drenthe einen, Limburg drei. Ein Drittel der Mitglieder der ersten Kammer tritt von drei zu drei Jahren ab; doch sind die Ausscheidenden wieder wählbar. Den Vorfiger der ersten Kammer ernennet für jeden Landtag der König. Um in die zweite Kammer wählbar zu sein, muß man nur Niederländer, im vollen Genusse der bürgerlichen Rechte und 30 Jahre alt sein. Die Wahl geschieht auf vier Jahre. Mit zwei Jahren tritt immer die Hälfte ab; doch sind die Abtretenden wieder wählbar. Bevor der Gewählte zum Eide auf das Grundgesetz als Mitglied der zweiten oder ersten Kammer zugelassen wird, hat er den Reinigungs Eid abzulegen, daß er Niemand, unter welchem Vorwand auch, Geschenke oder sonstige Vortheile versprochen oder gegeben habe, noch versprechen oder geben werde. Den Vorfiger der zweiten Kammer ernennet der König aus einer Liste von drei Candidaten, welche die zweite Kammer wählt. Außer den Reisekosten erhalten die Abgeordneten eine Vergütung von 2000 Gulden des Jahres; auch die Mitglieder der ersten Kammer erhalten eine Entschädigung für Reise und Wohnung.

Vierte Abtheilung: „Die beiden Kammern gemeinsamen Bestimmungen.“ Hierunter sind zuvörderst begriffen: Die Verpflichtung der Minister, den Kammern die gewünschten Erläuterungen zu geben und in den Sitzungen zu erscheinen; das Recht der Enquête, der freiesten Meinungsäußerung u. s. w. Ferner: Mitglieder der Generalstaaten können nicht Mitglieder oder Generalprocurator des Hohen Raths (obersten Gerichtshofs), noch Mitglieder der Rechenkammer, noch königliche Commissare (Gouverneure) in den Provinzen, noch Geistliche oder Diener des Cultus sein *); Militärs treten durch Annahme einer Wahl von rechtswegen in Nonactivität während ihrer Vertreterschaft; der die Wahl eines Bezirks leitende Beamte ist in diesem Bezirke nicht wählbar. Wenn Mitglieder der Generalstaaten ein besoldetes Staatsamt annehmen oder im Staatsdienst befördert werden, so erlischt das Mandat; doch sind sie wieder wählbar. Der gewöhnliche Landtag wird am ersten Montag im September eröffnet und bleibt wenigstens 20 Tage zusammen. Außerordentliche Versammlungen beruft der König; bei dessen Ableben oder Abankung versammeln sich aber die Kammern am funfzehnten Tage danach, oder im Fall ihrer Auflösung nach den neuen Wahlen von selbst. Die Kammern verhandeln in der Regel öffentlich, bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte ihrer Mitglieder, die durchaus nicht durch Rück- und Gegensprache seitens der Wähler gebunden sind. Fünfte Abtheilung: Von der gesetzgebenden Gewalt, ausgeübt „durch den König und die Generalstaaten“. Der König sendet seine Vorschläge an die zweite Kammer, welche Änderungen daran vornehmen kann. Die zweite Kammer übersendet die Vorschläge im Falle der Annahme empfehlend an die erste Kammer, oder im Falle der Nichtannahme an die Krone zurück. Die erste Kammer kann den ihr von der zweiten mitgetheilten Gesesentwurf nur annehmen oder verwerfen, aber nicht umgestalten. Ebenso haben die Generalstaaten das Recht, Gesesvorschläge dem Könige vorzulegen; doch dürfen diese nur von der zweiten Kammer ausgehen. Andere als Gesesvorschläge können indessen von jeder Kammer besonders an den König gerichtet werden. Wenn die Generalstaaten der Krone Gesesvorschläge machen, so hat die erste Kammer die Vorschläge nur anzunehmen, und dann dieselben dem Könige namens der Generalstaaten zur Bewilligung vorzulegen oder zu verwerfen. Alle Gesesentwürfe, durch den König und die Gen-

*) Nach dem neuen Wahlgesetze dürfen Geistliche auch nicht Mitglieder der Provinzialstaaten sein.

raalkaaten angenommen, erlangen Gesetzeskraft und werden durch den König verkündigt. Die sechste Abtheilung handelt von dem Budget, das alljährlich vor Beginn des betreffenden Jahres gesetzlich geregelt wird. Jedes Hauptstück wird besonders in einem oder mehreren Gesetzentwürfen beantragt und bewilligt. Ebenso wird der Schluß der Rechnung durch ein Gesetz bewerkstelligt.

Viertes Hauptstück (Art. 123—144): „Von den Provinzialstaaten und den Gemeindeverwaltungen.“ Die erste und zweite Abtheilung handeln von den Provinzialstaaten. Die Mitglieder der Provinz werden auf sechs Jahre unmittelbar wie die der zweiten Kammer gewählt, und treten alle drei Jahre zur Hälfte ab. Niemand kann zugleich Mitglied der ersten Kammer und der Staaten einer Provinz sein. Der Sidesleistung dieser Mitglieder auf die Verfassung geht ebenfalls der Reinigungsbeid vorher. Es findet Öffentlichkeit der Verhandlungen statt und Unabhängigkeit von jedem Mandat oder Gegenprache der Wähler. „Die Staaten tragen jährlich die Kosten ihrer Verwaltung, soweit es Reichs Sache ist, dem Könige vor, der sie, im Falle der Zustimmung, auf das Budget der Staatsausgaben bringt.“ Das Budget der bloß provinziellen Einnahmen und Ausgaben, durch die Staaten ebenfalls jährlich aufgestellt, heischt die Genehmigung des Königs; Provinzialsteuern, zur Deckung der Ausgaben, fordern die Bekräftigung durch ein Gesetz. Außer der Sorge und Pflege für den Provinzialhaushalt haben die Staaten verschiedene Gesetze und königliche Verfügungen betreffs der innern Verwaltung zu vollziehen, Zerwürfnisse zwischen Gemeindebehörden friedlich zu schlichten, oder die Sache dem Könige zur Beschließung vorzutragen, und die Angelegenheiten ihrer Provinzen und Eingeseffenen bei der Krone und den Generalkaaten zu vertreten. Dagegen kann der König solche Beschlüsse der Staaten, die mit den Gesetzen oder dem Gemeinwohl streitig sind, aufheben oder vernichten nach gesetzlicher Vorschrift. Die Staaten ernennen aus ihrer Mitte zur fortwährenden Leitung ihrer Geschäfte, mögen sie versammelt sein oder nicht, einen engern Vollziehungsausschuß (Collegium van Gedeputeerde Staten). Der König stellt in jeder Provinz einen Commissar (Gouverneur) zur Ausführung seiner Befehle und zur Controle der Staaten an; diese Beamten führen in der Versammlung der Staaten und des engern Ausschusses den Vorsitz, und haben im letztern auch Stimme. Dritte Abtheilung: „Von den Gemeindebehörden.“ An der Spitze der Gemeinde steht ein Rath, dessen Mitglieder unmittelbar durch die Eingeseffenen (nach einem um die Hälfte verminderten Steuercensus) auf eine bestimmte Anzahl Jahre gewählt werden, und dessen Vorsitzenden der König auch außer dem Rathe ernannt und entläßt. Der Rath ordnet und verwaltet den Gemeindehaushalt selbständig, freilich unter der Beschränkung, daß die betreffenden Verordnungen, die er den Provinzialstaaten zur Genehmigung mittheilen muß, sofern sie den Gesetzen oder dem öffentlichen Wohl widersprechen, vom Könige aufgehoben werden können. Der Beschluß eines Gemeinderaths über Einführung, Änderung oder Abschaffung einer örtlichen Abgabe bedarf der Genehmigung des Königs, dem der Bericht darüber durch die Provinzialstaaten vorgelegt wird. Diese Steuern dürfen keinesfalls Handel und Verkehr hemmen. Die Gemeindeordnung soll erst nach Begutachtung der Provinzialstaaten gesetzlich bestimmt werden.

Fünftes Hauptstück (Art. 145—163): „Von der Justiz.“ Ehe wir hier in unserer Analyse weitergehen, müssen wir eine Bemerkung einschalten. Die Niederlande erhielten von Frankreich die Napoleonischen Gesetzbücher als das gewichtigste Vermächtniß. Mit geringen Änderungen ins Niederdeutsche übertragen, wurden diese Gesetze als das Recht des vereinten Königreichs gehandhabt. Wie in allen Dingen, so traten auch in Bezug auf Rechtsentwicklung Belgien und Holland in Gegensatz: die mehr wallonische Opposition wünschte diese Entwicklung vornehmlich im französischen Geiste, Holland in dem seiner Volkseigenheit entsprechenden. Gesetzesänderungen dort begehrt, wurden hier gemisbilligt. Die Trennung beider Länder ward für den flämischen Theil Belgiens in dieser Hinsicht verderblich; in Holland hingegen erleichterte die Trennung die Einführung volkmäßiger Gesetzbücher. Das materielle

Recht der französischen Gesetze erfuhr mannichfache Änderungen: z. B. die Bestimmungen über Vormundschaft, über Scheidung des Vermögens zwischen Eheleuten u. s. w. wurden, als der Innigkeit des niederländischen Familienlebens widerstrebend, ganz abgeändert. Von dem Formalen der französischen Gesetzgebung, in dem überhaupt solange die Überlegenheit derselben beruhte, ward dagegen das Beste beibehalten, zumal die Processform. Nur beim peinlichen Proceß ließ man sich zu dem Rückschritt verleiten, das Schwurgericht als nicht völligemäß zu beseitigen, während man den äußern Apparat, die Öffentlichkeit der Verhandlung, kurz den „Assisenhof“, beibehielt. Statt der Geschworenen, die als Mitbürger der Angeklagten aus deren und ihrem Gewissen das Urtheil in der Thatfrage schöpfen, entscheidet ein Collegium gelehrter Richter, der Gerichtshof, auch über die Schuld, findet also nicht bloß das Urtheil und die Strafe. Die Strafen wurden gemildert, aber doch blieb das Zellen-system mit Vorliebe angewendet. Sonst war es in Niederland nicht ungewöhnlich, Verbrecher an den Pranger zu stellen, öffentlich zu geißeln, zu kämpfen, zu brandmarken, und häufig die Todesstrafe zu verhängen. Die fürchterlich strenge Schiffszucht mehr noch als der altrepublikanische harte Geist schälen die holländischen Nerven für solche Strafen abgestumpft zu haben. Der Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt, der Unabsehbarkeit der Richter ward in den neuen Gesetzbüchern jede nur mögliche Gewähr geboten. Man griff dabei gleichfalls auf die Staatsverhältnisse vor der französischen Herrschaft zurück, und ließ der königlichen Regierung mehr nur die Bestellung und Einsetzung als die unmittelbare Ernennung der Richter, worauf ehedem die Stadträthe und die Staaten wesentlichen Einfluß übten. Nur zu den höchsten Justizämtern steht dem Könige die Wahl aus vorgeschlagenen Candidaten zu. *) Die erste Abtheilung des Hauptstücks über die Justiz enthält das Allgemeine. Recht wird gesprochen im „Namen des Königs nach den Gesetzbüchern“. Die weitern Bestimmungen verbürgen: das Eigenthum (Enteignung nur zum öffentlichen Nutzen und gegen Entschädigung; nur die richterliche Gewalt entscheidet Streitigkeiten über Eigenthum oder daraus entspringende Rechte u. s. w.), die persönliche Freiheit (bei Verhaftung u. s. w.; „Niemand kann gegen seinen Willen dem ihm gesetzlich zustehenden Richter entzogen werden“), die bürgerlichen Rechte, die Sicherheit des Hauses, das Briefgeheimniß (das nur der Richter in den durch das Gesetz bestimmten Fällen verletzen kann), den Wegfall der Güterconfiscation, die Öffentlichkeit der Gerichts-sitzungen. Die zweite Abtheilung handelt sodann „von dem Hohen Rath und den Richtercollegien“. Die Mitglieder dieses obersten Gerichtshofs fürs ganze Reich, des „Hohen Raths der Niederlande“, werden durch den König auf Vorschlag der zweiten Kammer ernannt, die zu diesem Behufe bei jeder ihr vom Rath angezeigten Vacatur eine Liste von fünf Personen aufstellt. Unmittelbar ernannt der König nur den Generalprocurator und aus der Zahl der Mitglieder den Präsidenten. Die Mitglieder der Generalstaaten, des Staatsraths, die Minister, die höchsten Beamten in den Colonien, die königlichen Commissare in den Provinzen u. s. w. stehen wegen Amtsvergehen, die Anklage gehe vom König oder von der zweiten Kammer aus, vor dem Hohen Rath zu Gericht. Dieser oberste Gerichtshof führt auch die Obergewalt über die Justiz und die Gerichtshöfe, und kann deren Verordnungen und Erkenntnisse, falls sie wider das Gesetz freiten, auf die durch das Gesetz vorgeschriebene Weise annulliren. Alle Richter, sowie der Generalprocurator, werden lebenslänglich angestellt und sind unabsehbar.

Sechstes Hauptstück (Art. 164—170): „Von dem Gottesdienste.“ Ganz gleiche

*) Überhaupt haben, wie man sieht, in Niederland wie in Belgien die Provinzialstände und die Gemeindeförpers nicht eine bloß scheinbare, sondern noch eine wirkliche, positive Bedeutung. Sie geben nicht bloß Rathschläge und sprechen Wünsche aus, die anderswo eine vielregierende Bureaucratie berücksichtigt oder nicht; sondern sie nehmen auch unmittelbaren Antheil an der Verwaltung ihrer Bezirke, ordnen deren Geschäfte fast ganz selbstständig, und lassen der Wirklichkeit nirgend Spielraum. Solches Selbstregiment veraltet nicht, wenn auch Manches erfrisch werden mußte; es stimmt das Volk gegen das Privilegiren.

Rechte, gleicher Schutz, gleiche Pflichten aller Glaubensbekenntnisse ist ausgesprochen. „Die Zwischenkunst der Regierung wird weder beim Briefwechsel mit den Häuptern der verschiedenen Kirchengenossenschaften noch bei Abkündigung kirchlicher Vorschriften gefordert, vorbehaltlich der Verantwortlichkeit, nach dem Gesetz.“ Siebentes Hauptstück (Art. 171—176): „Von den Finanzen.“ Keine Steuer, die nicht kraft eines Gesetzes aufgelegt wird; keine Privilegien; Garantie der Schuld! Bei einer Vacanz in der allgemeinen Rechenkammer sendet die zweite Kammer eine Liste von drei Personen an den König, der daraus wählt auf lebenslänglich. Achstes Hauptstück (Art. 177—189): „Von der Landesvertheidigung.“ Diese ist die erste Pflicht aller Bürger. Die nationale Miliz besteht thunlichst aus Freiwilligen; sofern diese nicht ausreichen, wird die Miliz durch Lösung aus den Eingefessenen, welche am 1. Jan. ihr zwanzigstes Jahr antreten, vollzählig gemacht. In Friedenszeit dauert dieser Dienst fünf Jahre, kann aber bei außerordentlicher Lage durch ein Gesetz jedesmal um ein Jahr verlängert werden. Die Landmiliz tritt in der Regel einmal des Jahres auf sechs Wochen zusammen, um in den Waffen sich zu üben (zur Einübung des Recruten, Loteling, soll höchstens ein Jahr dienen). Einen durch das Gesetz zu bestimmenden Theil der Miliz kann der König auch in Friedenszeit zusammenhalten (stehendes Heer). Das Einberufen größerer Streitkräfte bedingt das Zusammentreten der Generalstaaten zur Genehmigung des dann nöthigen Bestandes. Ein Theil der Miliz kann für den Seebienst bestimmt werden; er hat dann eine kürzere Dienstzeit und andere Vortheile. Die Last der Einquartierungen wird entschädigt. In den Gemeinden werden „Schutterijen“ errichtet zur Landesvertheidigung in Zeiten der Gefahr und zur Aufrechterhaltung der innern Ruhe.*) Neuntes Hauptstück (Art. 190—193): „Von dem Wasserstaat.“ Der König hat die Obergewalt; die Staaten haben je in ihren Provinzen die Aufsicht über alle Gewässer, Brücken, Wege, Wasserwerke und Wasserflüssen, über alle Eindeichungen, Trockenlegungen, Ausrodungen, Minen u. s. w. Zehntes Hauptstück (Art. 194—195): „Von dem Unterricht und Armenwesen.“ Von Obrikeitwegen wird überall für genügenden öffentlichen Volksunterricht gesorgt. Das Unterrichtsgeben ist frei, jedoch unter Aufsicht der Obrikeit und, was den niedern und mittlern Unterricht betrifft, unter Gewähr der Bildung und Sittlichkeit der Lehrer. „Der König läßt über den Stand der hohen, mittlern und niedern Schulen jährlich einen ausführlichen Bericht an die Generalstaaten ergehen.“ Ein gleicher Bericht erfolgt jährlich über das Armenwesen. Elftes Hauptstück (Art. 196—199): „Von Veränderungen (der Verfassung).“ Werden Verfassungsmodifikationen beab-

*) Die Schutterei, nur im Inlande zu dienen berufen, zerfiel nach ihrer bisherigen Organisation aus dem Jahre 1829 (bis dahin war sie eine Art Nationalgarde; wer acht Jahre in ihr diente, war von sonstigem Militärdienste frei, und da ihre Verpflichtungen an den bürgerlichen Geschäften wenig hinderten, so traten fast alle junge Leute, oft schon mit 16 Jahren, in sie ein) in die bewegliche und die feste örtliche; jener gehören alle Unverheiratheten, Witwer und Kinderlosen Satten an, dieser die übrigen Mitglieder. Ein Contingent ward den einzelnen Gemeinden von Zeit zu Zeit aufgegeben; die Aushebungsweise dafür durch das Loos oder die Stellvertretung stand denselben frei. Fast überall sammelten jedoch die Gemeinden Fonds, um damit Freiwillige anzuwerben. Die Schutterei ist daher weder eine eigentliche Nationalgarde noch eine Landwehr im preussischen Sinne, wozu ihr noch Vieles fehlt; sie hat auch einen andern Ursprung, indem sie von Haus aus die bewaffnete Bürgermacht der Gemeinde war, die Schützen der Städte. Neuerdings hat ihre Bedeutung zugenommen: das Dienen in ihr ist nachgerade zu einer allgemeinen Ehrenpflicht erhoben worden, zumal sie im Feldzuge gegen Belgien die Weihe empfing. Freiwillige „Schutters“ strömten von allen Seiten herbei. Freilich kühlte der Enthusiasmus Einzelner sich an der Grenze wieder schnell ab, während Andere daraus eine Speculation auf Amt und Versorgung machten, indem die niederländischen Städte und Gemeinden mehr (meist sehr fette) Stellen zu vergeben haben als der Staat. So hat z. B. ein Commissar bei der Expedition der amsterdamer Treckschuiten (auf den Kanälen) eine Jahreseinnahme von 6000 Gulden, sein Geschäft aber, d. h. den Lastträger Duntungen auszustellen, läßt er durch einen Diener um 200 Gulden besorgen. In Holland ist auch zudem der Begriff von militärischer Ehre bei weitem nicht so schroff wie wol in andern Ländern ausgebildet; viele Offiziere der holländischen Land- und Seemacht bis zum General hinauf treiben gelegentlich Handelsgeschäfte.

letzten Jahrzehnd auf Java selbst, namentlich auf die Anlage von Straßen nach dem Innern verwenden wollen, so könnte diese Insel jetzt den größten Theil des Bedarfs von ganz Europa an Zucker, Kaffee, Indigo u. s. w. erzeugen, und zwar wohlfeiler als irgend ein anderes Land, weil die javanische Bevölkerung für ihre Arbeit außerordentlich geringen Lohn empfängt, sodaß sie sich nicht einmal die notwendige Kleidung verschaffen kann, deren sich doch selbst der Negerknecht erfreut. Diese unnatürliche Culturgestaltung bewirkt, daß jedes Gleichgewicht in den Ein- und Ausfuhr von Java fehlt; und darin liegt eine große Gefahr namentlich für die Wirtschaftszustände der mitteleuropäischen Staaten. Die Javanesen, welche den Boden für die Regierung bebauen, erhalten monatlich nur 3—4 Gulden in Kupfergeld (25 % niedriger als Silber), und müssen sich dabei noch selbst beköstigen. So leben diese Arbeiter in der höchsten Dürftigkeit, und erübrigen nie etwas, um sich europäische Waaren anzukaufen.

Der Gesamtwertb der Ausfuhr von Java, sowie der davon nach Niederland bestimmt gewesene Betrag, wird in den amtlichen Nachweisen mit Rücksicht auf die veränderten, gesunkenen jährlichen Durchschnittspreise wie folgt (jedoch viel zu gering) geschätzt:

	im Ganzen	nach Niederland
1826	15,273502 Gulden	6,513525
1830	12,711078 "	?
1835	31,249573 "	?
1840	71,490163 "	56,904873
1845	65,895168 "	48,113920
1846	58,158985 "	39,603848
1847	59,445180 "	43,140188
1848	53,064076 "	37,741498

Die entsprechenden sehr hoch geschätzten Werthe der Einfuhr in Java waren:

	im Ganzen	davon aus Niederland
1826	14,232967 Gulden	6,530093
1830	15,632000 "	11,947000
1835	17,865800 "	11,059000
1840	28,873893 "	15,225586
1845	27,091801 "	9,825702
1846	27,386519 "	11,073106
1847	23,679173 "	9,903681
1848	20,691754 *) "	8,387514

Aus dieser Übersicht erhellt zunächst, in welchem ganz enormem Verhältnisse Niederland aus seinen ostindischen Besizungen directen Gewinn bezieht. Für die vier Jahre 1845—48 betrug der Mehrwerth der Ausfuhr Javas 138 Millionen Gulden, also einen Jahresüberschuß von circa 34½ Millionen — eine Summe, die zum größten Theil in den bekannten großen Frühlings- und Herbstauktionen der Handelsgesellschaft realisiert wird, und dann den niederländischen Finanzen zufließt. Ohne Zweifel würde die Regierung einen noch höhern Gewinn erzielen können, wenn die ihr gehörigen Producte in Java selbst in Auction ohne weitere Beschränkung öffentlich verkauft würden, wo dann die bedeutenden Unkosten und die hohe Provision, welche jetzt die Maatschappij beansprucht, nicht in Abzug kämen. Allein alsdann würden die holländischen Aebder auch nicht die hohen und sichern Frachten verdienen, und den beiden großen Marktplätzen des Mutterlandes entgingen eine Menge mit dem

*) Diese Angaben beziehen sich jedoch nicht ausschließlich auf die Einfuhr europäischer Erzeugnisse, sondern es sind darin auch die zur Wiederausfuhr von Privaten importirten Artikel aus dem übrigen Ostindien, aus China, Japan u. s. w. inbegriffen, welche z. B. für 1848 den ansehnlichen Betrag von 6,309050 Gulden aufweisen.

ausgedehnten Zwischenhandel in den Colonialwaaren verknüpfsten Vortheile. Wenn übrigens der Anbau auf Java, und in Folge dessen die Ausfuhr, in dem Zeitraume von 1825 bis in die vierziger Jahre eine riesenmäßige Ausdehnung erlangte, so scheint denn doch die Progression schon auf den Punkt gekommen zu sein, wo die Macht der natürlichen Verhältnisse allem weiteren Streben der Holländer in der einseitigen Ausbeutung dieser Besitzungen, für eine Zeit lang wenigstens, eine Schranke gesetzt hat. Nur eine gründliche Änderung der ganzen Colonialpolitik Hollands mit größerer Rücksicht auf das Wohl der Colonien dürfte in die Erzeugungs- und Handelsverhältnisse Javas einen neuen dauernden Fortschritt bringen, obschon auch dann die Zukunft nur eine langsamere, doch gesündere Zunahme verheißt als in den Jahren von 1830 — 40.

Beispielshalber folgt hier das Colonialbudget auf das Jahr 1844, welches, wiewol nicht gerade günstig, doch einen klaren Einblick in die Finanzverhältnisse der Colonien gestattet. Die Gesamteinnahmen und die Gesamtausgaben für Niederländisch-Indien waren auf 81,784671 Gulden gestellt. Unter den Einnahmen figuriren:

1) Verpachtungen	14,771018	Gulden.
2) Ländliche Steuern und Grundlasten	11,135313	"
3) Steuern und Einkünfte verschiedener Art	7,799428	"
4) „Kaufhandel und Producte“ (worunter die nach Niederland consignirten, nach den letzten Preisen auf ungefähr 32,924770 Gulden geschätzt)	44,552522	"
5) Außergewöhnliche Einkünfte	574564	"
6) Einkommen von Sumatra	2,640921	"

Summa 81,453766 Gulden.

Wirklich aber wurde in Indien nur eingenommen 49,194603 Gulden. Das weitere Bedürfnis für die Ausgaben muß aus den Verkäufen der Producte in Niederland gedeckt werden.

Die Ausgaben wurden berechnet:

1) Sämmtliche Ausgaben für die Colonialverwaltung	75,494285	Gulden.
2) Bezahlungen für Anderer Rechnung	1,701264	"
3) An Rückstand	4,589122	"

Summa 81,784671 Gulden.

Von diesen Gesamtausgaben geschehen jedoch in Indien nur:

a) Für die coloniale Administration (eingeschlossen den Productenankauf)	59,806536	Gulden.
b) Bezahlungen für Rechnung Anderer	575774	"
c) Rückstand von 1843	4,589122	"

Zusammen 64,971432 Gulden.

Die Einnahmen in Indien selbst betrugen nur zusammen 49,194603 "

Bleiben 15,776829 Gulden,

welche aus dem Productenerlös in Niederland mittels Rimeffen zu decken sind, theilweise aber nur in Kupfer, was diese Summe auf 14,319464 Gulden ermäßigt. Dagegen erlauft die Einnahme aus dem Productenverkauf in Niederland auf 33 Millionen Gulden!

Zu den Ausgabeposten der Colonialverwaltung wurden im Wesentlichen folgende gerechnet:

I. Hohe Regierung	482200	Gulden.
II. Justizdepartement	500202	"
III. Höhere und niedrigere Collegien	282020	"
IV. Allgemeine Verwaltung und Polizei	3,400610	"
V. Landbau, Cultus, Schule	500706	"
VI. Bürgerliches Baudepartement	463785	"
VII. „Finanzen und Culturen“ als:		
a) Allgemeine Ausgaben	3,459812	"
b) Unkosten auf den Anbau der Producte u. s. w.	34,877299	"
c) Verladungs- und Provisionskosten für die nach Niederland versendeten Producte	902535	"
d) Zinsen und Ablösungen von Schulden	12,921617	"
VIII. Kriegsdepartement	8,643834	"
IX. Marine	1,642154	"
X. Pensionen und Wohlthätigkeit	906172	"
XI. Ausgaben verschiedener Art	2,535367	"
XII. Unvorhergesehene u. außerordentliche Ausgaben	1,000000	"
XIII. Ausgaben von Sumatra	2,640921	"
Zusammen		75,494265 Gulden.

In Betreff der übrigen überseeischen Besitzungen Hollands stellen sich die Finanzen nicht so günstig wie für Ostindien. Es betragen nämlich im Jahre 1845

	die Einkünfte: die Ausgaben: mithin Ausfall:			
	Gulden.	Gulden.	Gulden.	
in den westindischen Ständen	Surinam	872500	1,022500	150000
	Curacao u. s. w.	181643	377907	196264
	St.-Eustatius	11283	22744	11461
	St.-Martin	14716	23112	8397
	auf der Küste von Guinea	700	74891	74191

Diese Besitzungen bedürfen mithin der Subsidien, welche bisher immer aus den ostindischen Geldmitteln geleistet wurden. Indessen beliefen sich die Ausgaben für Guinea ungewöhnlich hoch in Folge der dort vorgenommenen Goldwäscherei, und weil der alle fünf Jahre Niederland betreffende Antheil an dem gemischten britisch-niederländischen Gerichtshofe zur Abwehr des Sklavenhandels zu Sierra-Leone gerade eingefallen war.

Wenn man nun erwägt, daß nicht bloß die Finanzen, sondern auch der Handel, die Schifffahrt und die Industrie Niederlands sich bisher wesentlich auf die Monopolisirung der Colonien stützen, so wird man hieraus abnehmen können, wie schwer es Holland fallen dürfte, dieses Monopol zu Gunsten der Handelsfreiheit aufzugeben. Mit England verhält es sich ganz anders. Hier hält die ungeheure eigene Gewerthätigkeit dem ausgedehnten Handel und Colonialbesitz das Gleichgewicht; ja sie geht noch darüber hinaus, sie wird gedrängt, sich alle Märkte zu öffnen. Die Volkswirthschaft Englands hat ihren Schwerpunkt im eigenen Lande, sie hat eine breite nationale Basis und eine nach allen Richtungen großartige Entfaltung. Die Abschaffung der alten englischen Schifffahrtsacte wird gegenwärtig nicht bloß der Industrie und dem Handel zugutekommen, sondern sie wird auch der britischen Schifffahrt nur einen höhern Aufschwung und eine neue Blüte verleihen. Die Handelsfreiheit der britischen Colonien, ihr allen Nationen geöffneter Verkehr muß einzig den Fortschritt der Colonien und zugleich des britischen Colonialhandels beschleunigen. Nachdem England die ostindische Baumwollindustrie durch Gewaltmaßregeln vernichtet, und seine gewerbliche wie maritime Suprematie auf die eigene Entfaltung fest begründet hat, bedarf es der frühern theils prohibitiven, theils brutalen Mittel nicht mehr, um sein Monopol auszuüben, sondern wesentlich nur noch des Freihandels. Holland steht nicht auf diese

Stufe. Zwar liegt es in seinem Interesse, in Europa gleichfalls dem Freihandel zu huldigen. Es darf sich durch die belgischen und hantischen Häfen den Rang nicht ablaufen lassen, es muß wünschen, für seine kostbaren Colonialproducte alle Märkte offen zu finden und dieselben nirgend vor den Producten anderer tropischer Länder zurückgesetzt zu sehen. Allein in Bezug auf seine Colonien selbst befolgt es die entgegen gesetzte Politik, die ausschließendste, die je gesehen worden ist. Hier liegt nun freilich auch der Freihandel nicht in seinem Vortheil, so daß es mit Besorgniß auf den merkwürdigen Umschwung der britischen Colonialpolitik blüht, zu der es von England, natürlich im britischen Interesse, ebenfalls mehr und mehr gedrängt wird. Der Grund hiervon erhellt klar aus einigen Ziffern. Von 1836—48 belief sich die Einfuhr in Java unter holländischer Flagge auf 125,907785 Gulden, unter englischer, trotz der Zollerschwerungen, auf 51,830281 Gulden: also ein Verhältniß wie 5:2. Die Ausfuhr dagegen, in der Hauptsache durch die Handelsmaatschappij monopolisirt, betrug in demselben Zeitraum unter niederländischer Flagge 659,907076 Gulden, unter britischer nur 37,441452 Gulden: ein Verhältniß wie 16:1. Die Handelsgesellschaft darf sich nur holländischer Schiffe bei ihren Sendungen bedienen, weshalb die holländische Handelsflotte von 1252 Schiffen mit 82959 Lasten im Jahre 1831 auf 2148 Schiffe mit 205240 Lasten im Jahre 1848 gestiegen war, also binnen 17 Jahren um nahe 150 %. Muß Holland auf sein Monopol verzichten, wozu Großbritannien unaufhaltsam drängt, so darf es mit Recht befürchten, daß sich diese Verhältnisse wieder schnell zu britischen Gunsten umgestalten. Was es sonst etwa beim Aufgeben des Monopols gewinnen könnte, bringt es nicht in Anschlag; denn der vorsichtige Holländer vertauscht ungern das Gewisse, das hier, wie man gesehen, eine hohe Bedeutung hat, mit dem ungewissen Vortheil.

Das oben Entwickelte enthält auch den Commentar zu der langen Denkschrift vom Anfang December 1849, mit welcher der niederländische Finanzminister van Boffe drei die Regelung der Schifffahrts- und Handelsverhältnisse bezweckende Gesetzentwürfe einleitete und erläuterte. Mit vollen Worten ward in die Posanne des Freihandels geblasen und den neuesten britischen Maßregeln die lauteste Huldigung dargebracht; doch in Wirklichkeit beantragten diese Gesetzentwürfe zuletzt nur Das, was Holland speciell Nutzen bringen mußte, und nicht länger von ihm umgangen werden konnte, während das Colonialmonopol in allem Wesentlichen unberührt blieb. Van Boffe suchte mit großer Geschicklichkeit den Schein der Freisinnigkeit niederländischer Handelspolitik zu retten, und unter diesem Scheine das ausgedehnteste Monopol zu verdecken. Es ist ihm dies freilich auch in Deutschland, besonders bei den Anhängern des unbedingten Freihandelsdogma, zum Theil gelungen, nicht aber bei den Engländern, die sich durch klingende Phrasen nicht abweisen lassen, und durch solche hindurch klar und nüchtern auf den Grund der Sache sehen.*)

Die drei erwähnten Gesetzentwürfe betreffen die Durchfuhr- und Schifffahrtsabgaben, die Naturalisierung im Ausland gehauter Schiffe, und den Colonialhandel. „Die Beschränkungen“, sagt die Denkschrift, „denen die bestehenden Gesetze bei uns die Freiheit der Schifffahrt unterwerfen, sind vierlei: sie stellen sich dar in Rücksicht entweder auf die Staatskasse oder auf die Nationalindustrie — sie sind von fiscalischer oder protectionistischer Beschaffenheit. In der ersten Beziehung kommen vornehmlich die Schifffahrtsabgaben auf dem Rhein und die Wasserzölle auf der Elbe in Betracht.“ Diese Abgaben, obwohl nur mäßig, abzuschaffen, und alle Lasten auf den holländischen Flüssen, diesen alten Lebensadern des Handels, aufzuheben, sei wegen der Ausdehnung der Eisenbahnen in Nachbarländern und der hauptsächlich in Belgien angewendeten Bestimmungen, um den Durchfuhrhandel anzujagen, die Pflicht

*) Daß die holländische Regierung weit entfernt ist, systematisch Freihandelspolitik zu treiben, soweit diese Politik nicht etwa dem holländischen Interesse dienen kann, hat auch der antwerpener Kaufmann und Publizist G. K. Matthysens in seiner trefflichen Schrift: „La Hollande, l'Angleterre et la Belgique“ (1850), aufs gründlichste und überzeugendste dargelegt.

der Regierung, wenn man anders den Durchfuhrhandel die niederländische Küste nicht verlassen sehen wolle. Mit der Freigebung der Flußschiffahrt sei die Abschaffung aller Durchfuhrzölle zu verbinden, weil „in der gegenwärtigen Zeit selbst die geringste Verschuerung der Transportkosten hinreichend ist, den Durchfuhrhandel anderwohin zu ziehen“, sodas ja der Staatskasse auch dann die Einnahme des Durchgangszolls entfallen würde, und zwar ohne jeden Erfaß, während bei Aufhebung der Flußzölle der Durchfuhrhandel doch immer die Schiffszölle, Leucht-, Tonnen- und Wakengelder für die Staatskasse abwerfe, sowie die Einfuhrzölle von solchen Waaren, die bloß wegen der Existenz des Durchfuhrhandels eingeführt werden. Auch werde der Schiffahrtsverkehr als solcher ebenso sehr durch den Durchfuhrhandel wie durch den eigenen Handel befördert.

Was nun aber die Aufhebung der Handelsbeschränkungen rücksichtlich der Zahl der Schiffe betrifft, und zwar zuvörderst zu Gunsten der nationalen Schiffahrt, der ihrerseits noch engere Schranken gezogen sind zu Gunsten des nationalen Schiffbaus, so zeigen sich dem Minister größere Schwierigkeiten. Die niederländischen Protectivbestimmungen fürs Mutterland, entwickelt die Denkschrift, datiren von der Verbindung mit Belgien. Dieselben waren doppelter Art: Differentialzölle und Schiffsabgaben zu Gunsten der nationalen Schiffahrt; sodann das Verbot, niederländische Schiffe außer Landes zu bauen zu Gunsten der einheimischen Schiffbauer. Das Gesetz vom 3. Oct. 1816 führte die erstere Unterscheidung ein, beschränkte sich jedoch auf eine Erhöhung der Schiffszölle von Schiffen unter fremder Flagge. Das Gesetz vom 12. Juni 1821 erklärte denselben Grundsatz auch auf die Erhebung der Ein- und Ausfuhrzölle anwendbar, und das Gesetz vom 26. Aug. 1822 wandte ihn wirklich darauf an, während das Gesetz vom 14. März 1819 die Eigenschaft niederländischer Schiffe den auswärts gebauten Fahrzeugen so gut wie aberkannte. Zuletzt gab noch das Zollgesetz vom 19. Juni 1845 dem Schutze der nationalen Flagge eine neue Ausdehnung, indem es den Differentialzoll von 10 % für verschiedene Artikel sogar bedeutend erhöhte. Inzwischen schob der entgegengesetzte Gang der Entwicklung in England, wo binnen kurzer Zeit die Grundlagen des Baues einer Jahrhundertere aufstehenden Handels- und Schiffahrtsgesetzgebung radical umgewandelt und erneuert worden sind, jener Richtung einen Niegel vor. Die Aufhebung der Schiffahrts-Differentialzölle „wird in Folge dieser Veränderung der englischen Handelspolitik eine Sache von noch mehr unmittelbarem und dringendem Interesse“, indem das neue englische Gesetz die Regierung ermächtigt, da, wo die Reciprocität fehlt, auch die Gleichstellung vorzuenthalten. Mit dem Umstande aber, daß die englische Flagge auf dem Fuße der nationalen (holländischen) Flagge behandelt werden müsse, breche, in Verbindung mit den Verrägen, durch welche verschiedenen Nationen die Behandlung auf dem Fuße der meistbevorrechteten zugesagt worden, das ganze bestehende System solcher Differentialzölle von selbst zusammen. Daher empfehle sich weit mehr die unverweilte und unbedingte Annahme des Grundsatzes der freien Schiffahrt! Eine vollständige Gleichstellung aller Flaggen und der Einfuhr aus allen Handelsplätzen sei ja nichts Anderes als die Anwendung der politischen Unparteilichkeit, dieser Bürgschaft des Friedens, auf das Gebiet des Handels. Das Alles klang aus dem Munde des niederländischen Ministers recht gut. Es steht damit aber der ganz entschiedene Vorzug der holländischen Flagge und der holländischen Industrie im Colonialhandel, der fortbauern soll, im grellsten Widerspruche.

Ganz abgesehen von den großen Begünstigungen im Colonialhandel durch die *Maatschappij*, genoß die niederländische Flagge bisher einen doppelten Vorzug: einmal in der Ermäßigung der Eingangszölle, dann in der Ermäßigung der Schiffahrtsabgaben, und bloß dieser letztere nicht länger haltbare Vorzug soll bedingt aufhören, indem das obengenannte Gesetz vom 19. Juni 1845 nun den Zusatz erhält: „Gleiche Freiheit (wie den niederländischen Schiffen) wird verleihen, wenn die Einfuhr mit Schiffen solcher Staaten geschieht, in denen die niederländische Flagge in allen Beziehungen, namentlich auch für die Fahrt von und nach den Colonien, insofern die

selben vorhanden sind, auf dem Fuße der nationalen behandelt wird, und Innerlich andere Differentialzölle weder zum Nachtheil der Erzeugnisse der niederländischen Colonien noch zum Nachtheil der Einfuhr überseeischer Waaren aus niederländischen Häfen enthoben werden als solche, die zur Begünstigung der Erzeugnisse eigener Colonien und der directen Einfuhr derselben aufgestellt sind.“ Frankreich, Spanien können demnach die Erzeugnisse ihrer Colonien und deren directe Einfuhr begünstigen. Wenn es aber Deutschland und Belgien einfallen sollte, die Colonialerzeugnisse der freien Staaten vor den javaischen, und deren directe Einfuhr vor der mittelbaren über niederländische Häfen durch Differentialzölle zu begünstigen, dann droht Holland, ungeachtet es fortfährt, seinen Colonialhandel zu monopolisiren, auch noch mit andern Restriktionen. Dem Könige wird ausdrücklich das Recht vorbehalten, „hinsichtlich der Schiffe derjenigen Nation, welche die niederländischen Schiffe oder die von solchen ein- oder ausgeführten Güter höhern Zöllen oder Belastungen irgendeiner Art unterwirft als die nationalen Schiffe, oder gar die Ein- oder Ausfuhr niederländischen Schiffen verbietet, wo sie den nationalen freisteht, Retorsionsmaßregeln im Interesse der niederländischen Schifffahrt zu ergreifen, sei es durch Differentialzölle oder durch höhere Schiffsabgaben für solche Nationen, immer unter Wahrung der möglichsten Gegenseitigkeit“. Auch bei der Abschaffung der Schiffsabgaben auf Rhein und Dffel wird, was indessen billiger ist, das Recht der Retorsion gegen diejenigen Uferstaaten vorbehalten, die keine Gegenseitigkeit eintreten lassen.

Die Denkschrift des Finanzministers van Boffe sucht ferner nachzuweisen, daß die Aufhebung des Verbots, die Nationalisirung im Auslande gebauter Schiffe betreffend, nicht die befürchteten Nachtheile für den nationalen Schiffbau mitzuführen werde; daß sie aber im Interesse des Handels und der Entwicklung der nationalen Marine geschehen müsse. Der holländische Schiffbau sei im blühendsten Zustande, Rheeder und Schiffbauer meistens in einer Person vereinigt; der sorgfältige, freilich auch kostspielige Bau der Ostindienfahrer gebe den Schiffen zugleich eine Festigkeit und Dauerhaftigkeit, welche den höhern Verlauf der ursprünglichen Auslagen vollkommen ersetze. Ferner haben die Rheeder ein großes Interesse daran, daß die letzte Ausrüstung und Bemannung der Schiffe unter ihrer unmittelbaren Aufsicht statfinde, während es doch viel Beschwerte verursache, ein nicht ganz ausgebautes Schiff hinzubringen. Auch sei nicht nur der Bau der Schiffe, sondern auch ihre spätere Reparatur für die Werfte eine Quelle der Arbeit und des Verdienstes. Diese Reparaturen bleiben ohne Zwang den niederländischen Werften; ja sie werden bedeutender und gewinnreicher werden, mithin auch wieder den Bau neuer Schiffe fördern in dem Maße, als die Zahl der unter niederländischer Flagge fahrenden Schiffe, ob nun im Lande oder außerhalb gebaut, zunimmt. Hierin liege auch die höhere Identität der Interessen der Schifffahrt und des Schiffbaus unter der Herrschaft weiser Freiheit. Beim Wegfall der Differentialzölle zu Gunsten der Flagge könne ja der Rheeder überhaupt das Verbot umgehen, indem er sein in der Fremde gebautes Fahrzeug die Flagge des fremden Staats führen lasse, und schon um den niederländischen Rheeder nicht zu häufig unter fremder Flagge fahren zu sehen, dürfe man die Nationalisirung im Auslande gebauter Schiffe nicht sehr erschweren. Daher wird nun auch von dem Minister für die Überlieferung des niederländischen Vielbriefes eines anderwärts gebauten Schiffs nur die geringe Gebühr oder eigentlich die Registrationsabgabe von 1 % des Werths des Schiffs beantragt. Hiermit hängt jedoch die weitere Maßregel nothwendig zusammen, daß der Rohstoff nicht höher besteuert werde als das Fabrikat, d. h. daß auch der Eingangszoll auf die Bestandtheile und Materialien des Schiffs überall auf mindestens 1 % des Werths zurückgeführt oder ganz aufgehoben werden müsse, wodurch wiederum nicht nur dem niederländischen Schiffbau, sondern auch der gesammten nationalen Schifffahrt der Wettbewerb mit dem Auslande erleichtert werde.

Das sind die vier Maßregeln, welche die holländische Regierung in den drei Gesegentwürfen wirklich beantragt hat: die Abschaffung der Durchfuhr- und Schiffsfahrtszölle, die Aufhebung der Differentialbegünstigung der nationalen Flagge zu Gun-

den des höhern Tariffages, die Aufhebung des Verbots, Viehbrühe an niederländische im Auslande gebaute Schiffe zu ertheilen, und die Herabsetzung des Einfuhrzolls von Schiffsmaterialien. Der Überschlag des möglichen vorläufigen Ausfalls, welcher dadurch in dem Ertrage der Zölle und Schiffsabgaben entstehen dürfte, wird nach der Ginnahme von 1848 also berechnet:

	Verlust.	Gewinn.
	Gulden.	Gulden.
Durchfuhrzölle	97247	—
Fester Zoll	7540	—
Rheinfuhrzölle	165018	—
Wasserzölle	2857	—
Aufhebung der Differentialzölle auf besondere Artikel	13448	—
Verminderung der Einfuhrzölle auf Schiffbaumaterialien	25113	—
Gewinn durch Aufhebung der Differentialzölle auf besondere Artikel	—	93140
Ab Abschaffung der Minderzölle für die nationale Flagge und Gleichstellung der fremden Flagge	—	173796
Total	311221	266936
Verlust zum Nachtheil der Staatskasse 44285 Gulden.		

Die Generalstaaten haben sich nicht eben bereit, diesen Vorschlägen ihre Zustimmung zu geben, vielmehr in der Hoffnung, daß in England ein momentaner Umschwung zu Gunsten der Protectionisten stattfinden werde. Inzwischen hat die Commission der zweiten Kammer einen jenen Regierungsvorschlägen im Ganzen günstigen Bericht erstattet, wie es auch nicht anders geschehen kann. *) Im europäischen Handel huldigte Holland stets dem Freihandelsprincip: es muß dies jetzt wegen der sehr lebhaften Concurrenz mit Antwerpen und den Hansestädten, die sich auf die Eisenbahnen stützt, noch entschiedener als früher thun. In seinem Colonialhandel dagegen war es zu allen Zeiten monopolisirend, sowol da die alte Ostindische Compagnie das Monopol ausübte als auch bei der neuen Waarschappij. Uebereinstimmend hiermit hält auch die Kammercommission die in der Denkschrift unter allerlei Verlausirungen empfohlene Gleichstellung aller Flaggen im Colonialhandel nur dann für annehmbar, „wenn es die feste Absicht ist, die zu verwilligende Freiheit wirklich auf die Gleichstellung der Flaggen zu beschränken, und wenn aus ihrer Annahme nichts entspringen kann, was in dem Colonialsystem hinsichtlich der Begünstigung sowol der Ein- als Ausfuhr bezüglich des Ursprungs und der Bestimmung der Waaren und Producte irgendeine Veränderung veranlaßt“. Sie will ausdrücklich „alle jetzt bestehenden schützenden Einrichtungen unangerührt lassen, durch welche einerseits die Einfuhr niederländischer Fabrikate und Erzeugnisse in den Colonien, andererseits die Ausfuhr der Erzeugnisse der Colonien direct nach Niederland begünstigt wird“. Mit andern Worten: man will die Freiheit, wo sie kein Opfer kostet, beabsichtigt aber, den Colonialhandel ausschließlich für Niederland zu behalten. Die Denkschrift selbst beweist, daß in dem Differentialzollsystem, welches man großmüthig aufgeben will, kein realer Schutz gelegen sei: dieser läge lediglich in der sonstigen niederländischen Gesetzgebung und in der eigenen Handelsbthätigkeit des Landes. Die ganze gegenwärtige Handelspolitik Hollands läßt sich in dem einen Worte zusammenfassen: Dem Anschein nach Freihandel, der Wirklichkeit nach Schutz, ja Prohibition. Die Denkschrift liefert hierfür

*) Auch die Generalstaaten selbst haben sich endlich mit bedeutender Majorität für sämtliche Entwürfe der ministeriellen Handelspolitik erklärt. Die Kammern wurden hierauf am 20. Aug. 1850 aufgelöst, um, wie das Auflösungsdecret besagte, im October zum ersten male vollständig nach dem Wahlgesetze des verdrängten Grundgesetzes zusammenzutreten. D. Ned.

ein schlagendes Argument, indem sie sich erhebt, als ob die holländische Marine erst nach Abschaffung der Schiffsverpächtnisse, also nach Herstellung der freien Concurrenz, sich großartig ausbilde habe, während sie im Gegentheil stets vom Schicksal geliebt hat und nach jetzt davon lebt, mehr als die Marine jedes andern Landes.

Was der Handel, die Schifffahrt, die Industrie Niederlands waren, ehe das unternehmende Genie König Wilhelm's I. sie dadurch emporzuheben suchte, daß es alle ihre großen Begehungen in der Hand einer mächtigen Gesellschaft monopolisirte, zu deren Haupt und Beschützer er sich machte: Das zeigt der Eingang des königlichen Beschlusses vom 29. März 1824, welcher die Handelsmaatschappij ins Leben rief. Um ihrem trübseitigen Zustande zwischen Leben und Sterben ein Ende zu machen, sollten der neuen Handelsgesellschaft dafür, daß ihr hauptsächlich das Monopol des javaischen Handels gegeben werde, Verpflichtungen zu Gunsten der nationalen Industrie und Marine auferlegt sein, welche als Schutzmaßregeln Das, was das radicalste Differentialsystem gewähren kann, bisweilen überbieten. Die fremde Schifffahrt sollte aus dem niederländischen Colonialhandel streng ausgeschlossen werden. Insbesondere verstand die niederländische Politik schon im Jahre 1824 die Kunst, das Monopol unter dem Mantel des Liberalismus zu verbergen, indem der König in jenem Privilegiumsdecret ganz unbefangene äußert: „Die Mittel (zur Ermpothekung des Handels, der Schifffahrt und Industrie) sollen nicht nach dem Beispiele anderer Völker in Systemen der Prohibition und Ausschließung gefunden werden, sondern — mit Aufrechterhaltung der freien Schifffahrt für die nationale wie für jede befreundete Flagge — in einer mächtigen und wohlgeleiteten, mit genügenden Capitalkien ausgestatteten Association, durch welche Alles ein neues Leben erhalten kann.“

Gegenüber dieser pathetischen Ausrufung der Handelsfreiheit lautet dann Art. 40: „Die Handelsgesellschaft bedient sich unmittelbar und vorab nur der inländischen Erzeugnisse, soweit sie durch heimische Fabriken und Manufacturen zu beschaffen sind.“ In Art. 41 aber heißt es: „Für die Verfuhr der Waaren für die eigene oder die Rechnung Dritter darf die Gesellschaft nur Gebrauch machen (zal zy alleen kunnen gebruik maken) von niederländischen Schiffen, unter niederländischer Flagge (besteht mit holländischen Capitainen und Matrosen) und vorab von den im Lande gebauten.“ Im Art. 73 des eigentlichen Statuts der Maatschappij werden selbst die niederländischen Schiffe, welche anderwärts gebaut sind und erst nach der Gründung der Gesellschaft niederländische Vielbriefe erlangt haben, von dem monopolisirten Waarentransport völlig ausgeschlossen. Für die Größe, die Form, die Ausrüstung der neu zuerbauenden mächtigen Ostindienfahrer, welche besonders begünstigt werden sollten, wurden sogar den Schiffbauern sehr genaue Vorschriften gegeben. „Die Ausfrachtung um angemessene Frachtsätze für einige aufeinanderfolgende Reisen“ durch die Maatschappij wurde derselben zugesichert; und mit zwei oder drei solchen Reisen war das ganze Schiff nach Capital, Zinsen u. s. w. bei der hohen Fracht mehr als bezahlt. So war die holländische Politik niemals über das Mittel verlegen, die Ehren der Handelsfreiheit mit den Vortheilen des raffinsten künstlichen Schutzes zu verbinden. Die Gesellschaft zahlte zumal in den ersten Jahren aus dem Güdel der Regierung ganz unerhörte hohe Frachten. Für Java Pfeffer ward z. B. 335 Francs per Tonne Fracht bezahlt von Batavia nach Rotterdam, während die britischen Rheeder trotz des damaligen prohibitiven Differentialzolls, dessen sie genossen, dafür von Calcutta nach London 220 Francs niedriger erhielten! Mittelbar erhielt damals das holländische Schiff von 500 Lasten bei jeder Fahrt eine Prämie von etwa 90000 Gulden, von der die niederländische Denkschrift jedoch gänzlich schweigt. Allerdings hat die Handelsgesellschaft nach Maß der Entfaltung der holländischen Marine die Frachten ermäßigt. Sie betragen von Java zurück per Tonnen von 1000 Kilogrammen 1827: 240 Gulden; 1828: 225 Gulden; 1829: 200 Gulden; 1830: 100 Gulden. Jetzt betragen sie noch 140 Gulden für neugebaute Schiffe, und 130—135 für Schiffe, die schon mehrere Reisen zurückgelegt haben, was immer noch eine Prämie von 70 Gulden per Last ausmacht.

Doch warum tritt denn, muß man fragen, die fremde Schifffahrt und der fremde Handel nicht in Java selbst der niederländischen Handelsgesellschaft im Wettbewerb entgegen? Das war und bleibt freilich unmöglich, solange die Regierung das Monopol des größern Theils der Colonialproducte sich vorbehält, und den Pflanzern die ihr gutdünkenden niedern Preise auferlegt, woburch sie sich für die maritimen Opfer entschädigt. Die vom Monopol der Concurrenz überlassenen Producte sind von minderer Güte, zum Theil sogar Ausschuß, und selbst theurer als die von der Gesellschaft nach Niederland ausgeführten Waaren. Dann muß auch das fremde Schiff, welches nicht durch die Gesellschaft befrachtet wird, oft monatelang auf eine volle Ladung warten. Der Vertrag der Handelsgesellschaft aber, welcher am 31. Dec. 1849 ablaufen sollte, ist auf 25 Jahre gerade vor der Proclamation der Schifffahrtsträbe mit allen seinen Privilegien erneuert worden; für ein neues Vierteljahrhundert hat demnach die Regierung der Naatschappij das Monopol der Consignation der indischen Regierungsproducte, den Truppentransport zwischen den Colonien und dem Mutterlande, die Bezahlung der Pensionen u. s. w. förmlich garantirt. Diese Garantie, die sich nicht einmal in dem ursprünglichen Statut der Gesellschaft findet, hat sogar einen neuen Art. (60) nöthig gemacht: „Die Gesellschaftsdirection ist ermächtigt, in der Eigenschaft als Regierungsagent, sowol im Mutterlande als in Indien, Verträge abzuschließen, zu dem Zweck Waaren zu kaufen, zu verkaufen und zu verführen, und alle in den Kreis der Gesellschaftsthätigkeit fallenden Operationen zu unternehmen.“

Die so mittelbar auf 25 Jahre von neuem monopolisirte indische Schifffahrt ist nun aber die einzige, deren Bewahrung eine reelle Bedeutung für die holländische Marine hat, wie die Denkschrift selbst eingesteht. Das Princip des Gesetzes zu Gunsten der nationalen Flagge, sagt die Denkschrift, ist durch eine Reihe von Handelsverträgen bis zur Wirkungslosigkeit durchlöchert und geschwächt; die Begünstigung muß selbst da, wo der Schutz am dringendsten nöthig wäre, mit den gefährlichsten Concurrenten getheilt werden, wie mit den preussischen, englischen, nordamerikanischen, schwedischen, norwegischen, französischen u. s. w. Schiffen; die holländische Flagge steht sich in den wichtigsten Zweigen der Schifffahrt, wie mit England, Rußland, Frankreich und Preußen, jedes Vorzugs beraubt. Und in der That, während die niederländische Flagge im javaischen Handel fast allein in Betracht kommt, spielt sie im holländischen Verkehr mit England, Nordamerika, und selbst mit Frankreich nur eine sehr untergeordnete Rolle. Ihr Antheil beim Eingang betrug:

	1840	1845	1848
mit Frankreich .	27 %	41 %	40 %
„ England .	22 „	27 „	20 „
„ Nordamerika	5 „	6 „	10 „*)

Es ist hieraus sogar zu schließen, daß die übertriebenen Vortheile in der monopolisirten ostindischen Fahrt sehr nachtheilig auf die Entfaltung der übrigen holländischen Handelszweige, zumal mit Amerika, eingewirkt haben. Die Handelsmaatschappij hat nach ihrem eigenen Berichte vom 9. Dec. 1846 in weniger als 20 Jahren eine Summe von 121 Millionen Gulden Fracht bezahlt, und davon war, in Vergleich mit den britischen und hantischen Frachtsäßen, weit über die Hälfte eine mittelbare Prämie der holländischen Rheder. Noch jetzt scheint der holländische Kaufmann Alles von Java zu hoffen, und sein Schiff oft lieber 12 Monate des Jahres unbenutzt auf ostindische Fracht warten zu lassen, als es sonst auf andern Reisen zu versuchen. Man scheut jeden fremden Wettbewerb im Colonialhandel, statt daran zu denken, den eigenen freien Handel zu erweitern. Selbst mit Brasilien ist der Handel fast auf Null zurückgeführt; und an der Westküste Americas, sowie im Stillen Ocean, scheint die niederländische Flagge fast nur noch nach Erzählungen bekannt. Das bewirkt

*) Der Verkehr der holländischen Marine nach Nordamerika beschränkt sich auf etwas über 2000 Tonnen jährlich!

der Monopolgeist, der sich des Colonialhandels von neuem bemächtigt, sein erstes künstliches Ausfließen begünstigt, ihn dann aber wieder gelähmt hat. Das ist die Rehrseite aller beschützenden Maßregeln der Regierung, von welchen sie selbst Vortheile zieht, daß dieselben, wie wohlthätig auch im Beginn, bald ihr Ziel überschreiten, ausarten und nun durch Hemmung nachtheilig wirken. Darum muß das ganze volkswirthschaftliche Schutssystem in jedem Schritte seines Vorgangs mit strengem, unbeflecklichem Auge geprüft werden, damit es nicht selbst verkrümmend auf die frische natürliche Lebensentwicklung der Nation drücke. Trotz dem wichtigen Colonialbesitze sind außer der Maatschappij doch die holländischen Kaufleute im Ganzen nur Geschäftsleute zweiten Ranges; sie sind Handelscommissare geblieben, die von dem Gouvernement und dessen Factotum abhängen. Die höhere, freie Thätigkeit kann dem Lande nur aus einem umfassenden Eigenhandel erwachsen, welchen Kaufleute und Aheber ohne Monopol aus eigener Kraft und auf eigene Rechnung führen.

Überhaupt hat die monopolistische Ausbeutung der Colonien weit mehr dem einseitigen Interesse des Fiskus und den Reichen als den mittlern und ärmern Classen genügt. Die sonst unschätzbare Wohlthat des neuen Aufschwungs des Colonialhandels ging dem größern Theile des Landes verloren: in den untern Ständen zeigte sich Arbeitsmangel, in den höhern ein schmuziges Sagen nach Ämtern und Posten. Dies führte dahin, daß man auch nach der Trennung Belgiens, unter ganz veränderten Umständen, im Schutssystem für die Industrie Hülfe suchte und das Mittel, den Arbeitern Verdienst zu sichern. Abgesehen von den Differentialzöllen, bemühte sich besonders wieder die Handelsmaatschappij, durch directe Geldunterstützungen und sonstige Begünstigungen Fabriken in Nordniederland künstlich hervorzurufen. Die Fabrikate des Mutterlandes sind gegen den Wettbewerb der fremden Industrie in den Colonien durch einen prohibitiven, mit aller Strenge durchgeführten Differentialzoll von 100 % geschützt, indem sie nur 12½ % des Werths, fremde Baumwoll-, Linnen-, Tuchwaaren u. s. w. dagegen 23 % oder höhere Zölle bezahlen. Dieser unmäßige Schutz soll auch gegenwärtig noch nicht beseitigt werden, ungeachtet er im Grunde überflüssig erscheint, insofern der Handelsmaatschappij im Art. 62 ihres neuen Statuts die sehr ausgedehnte Verpflichtung aufgelegt ist: für ihre sämtlichen Ausfuhrn habe sie sich vorab der einheimischen Producte und Gewerbezweignisse zu bedienen. Damit allein ist der Haupttheil der Einfuhren in Java der mütterländischen Erzeugung gesichert, zumal in Betracht der Vortheile, welche die Maatschappij aus den ihr erleichterten Nimmessen von Java zieht. Das Alles aber konnte die Nachteile der Beschränktheit des mütterländischen Marktes, des hohen Tagelohns, der Ungeübtheit der Arbeiter nicht aufwiegen. Die Einfuhr britischer Waaren in den holländischen Colonien auf gesetzlichen wie auf Schleich-Begen nahm mehr und mehr überhand, und die holländischen Fabriken, sofern sie nicht naturgemäß im Lande wurzeln, werden ihr Leben nur solange fristen, als die Colonialprivilegien dauern. Während sich aber in der That manches Etablissement in Baumwolle, Linnen, Tuch schon als unhaltbar herausgestellt, zeichnet sich Holland fortwährend in den Gewerben der Fischerei, des Schiffbaus (wozu neuerdings auch Dampfschiffe mit großen Dampfmaschinenabtheilen gehören), der Schiffahrt, der Viehzucht, in Verfertigung verschiedener Kunstfachen wie gebiegener Stoffe aus. Diese unabhängigen Wohlfahrtsquellen mit dem Eigenhandel immer mehr zu entwickeln, darauf kam es vor allem an!

Die in Aussicht gestellte Maßregel, die Flaggen hinsichtlich der javaischen Ausfuhrzölle gleichmäßig zu behandeln, ist gegenwärtig gleichfalls nur eine scheinbare Liberalität. Die Differenz in den Ausfuhrzöllen hatte den Hauptzweck, die javaischen Producte den Häfen des Mutterlandes zuzuführen, und bildete in Verbindung mit jener der Maatschappij aufgelegten Verpflichtung, nur niederländische Schiffe zu befrachten, für diese einen gewissen Vortheil von etwa 30 Gulden per Last für Zucker, und 70 Gulden für Kaffee. Jener Hauptzweck wird nun in Zukunft auch ohne die Differenz in den Ausfuhrzöllen erreicht, weil eben das Monopol der Maatschappij die Ausfuhrn und die Rückfuhrn beherrscht: sie hat die Auswahl der javaischen

Producte auf der Rückreise, sowie die Truppentransporte und alle vortheilhaften Frachtgegenstände auf der Hinreise. Schon die holländischen Ostindienfahrer gehen häufig leer aus (vielleicht das sie fortan mehr als bisher in England Frachten nach Ostindien suchen), oder frachten dahin für 15 Gulden per Last, d. h. für noch weniger als die Fracht von London nach Antwerpen kostet, eben weil sie der kostbaren Rückladung vergewissert sind. Wie können fremde Rheeder unter solchen Umständen sich auch nur einfallen lassen, sich mit ihnen in Wettkampf zu begeben, wenn nicht sonst ungewöhnliche Verhältnisse ihnen den Anlaß dazu bieten? In der That, es ist die große Frage, ob Großbritannien sich mit einem solchen Parade- oder Scheinübertritt und von Seite Hollands zu Friedensstellen und darin die Gegenseitigkeit finden wird, welche es für seine wahrhafte Freigebung der Schifffahrt zumal von Holland in Ostindien verlangt. Denn England läßt jetzt in seinen Colonien zu gleichen Zöllen die Erzeugnisse des Mutterlandes wie die fremden ein, ohne Rücksicht auf die Flagge, unter welcher sie zugeführt werden. Holland dagegen hält in seinen überseeischen Besitztungen zu Gunsten der heimischen Industrie Differentialzölle von 100 % auf die fremden Fabrikate, wären sie selbst unter niederländischer Flagge eingeführt, aufrecht und liefert den ostindischen Colonialhandel in die Hand der Waaschappij.

Bedarf es noch eines Belegs aus der Erfahrung dafür, daß die Abschaffung der differentialen Ausfuhrzölle in Java unter den jetzigen Umständen wenig oder gar nichts ändern wird, so liefert solchen Beleg schon das Ergebnis des belgisch-holländischen Handelsvertrags vom 20. Juli 1846. Auf zwei Artikel dieses Vertrags hatte man damals in Belgien große Hoffnungen gestellt, die nicht in Erfüllung gehen konnten, wie man in Holland recht wohl wußte und mit Befriedigung voraussetzte. Art. 15 hebt nämlich beinahe den ganzen Ausfuhr-Differentialzoll auf eine Menge von 8000 Tonnen javaischer Producte (außer Sapanholz u. s. w.) für die belgische Flagge auf, gewissermaßen als Entgelt dafür, daß Belgien zu einem ermäßigten Zoll sieben Millionen Kilogramme Kaffee u. s. w. aus den holländischen Entrepots mittelbar zuließ. Indessen blieb dieser Artikel ein tochter Buchstabe zur Beschämung der belgischen Minister, weil es, abgesehen von andern Gründen, für einzelne, isolirte fremde Häuser eine reine Unmöglichkeit ist, mit einiger Aussicht auf Erfolg einen Wettkampf mit der mächtigen, privilegierten Handelsgesellschaft einzugehen. Statt der 8000 Tonnen, bei deren Ausfuhr die belgische Marine der holländischen gesetzlich gleichgestellt war, hat Belgien von Java direct eingeführt:

Nach Abschluß des Vertrags	}	im Jahre 1847	nur	2	Tonnen.
		" "	1848	"	886
Vor Abschluß des Vertrags dagegen	}	im Jahre 1843	994	Tonnen.	
		" "	1844	1492	"
		" "	1845	513	"

Nichtin hat die vielgepriesene Concession nicht einmal genügt, um die directe Einfuhr auf jener Höhe zu halten, welche sie erreicht hatte, bevor Holland die Begünstigung erlangte, zu einem ermäßigten Zoll (0,50 Francs per Kilogramm, nur 0,50 Francs mehr als bei directer Einfuhr unter belgischer Flagge) sieben Millionen Kilogramme Kaffee aus seinen nahen europäischen Entrepots in Belgien einzuführen, ungeachtet selbst dessen Verbrauch an Javakaffee diese Menge noch erheblich, nämlich um zwei Millionen Kilogramme, überstieg.

Der andere Artikel (17), auf den man in Belgien die Hoffnung einer innigen Verschmelzung der Interessen der beiden Königreiche gründete, stellte ein System in Aussicht, dem zufolge die belgischen Erzeugnisse nach Entrichtung der Eingangszölle in Holland von dort als „niederländische Producte“ nach den Colonien ausgeführt würden. Der holländisch-britische Vertrag vom 17. März 1824 trit nämlich jeder unmittelbaren Begünstigung fremder Gewerbezugnisse in den Colonien entgegen, welche nicht auch von selbst den britischen Erzeugnissen zugestanden sein: nur durch Nationalisirung der belgischen Erzeugnisse konnte also diese Bestim-

mung umgangen werden. Art. 17 ward redigirt in der Eventualität eines solchen Auswegs, erhielt jedoch keine Verwirklichung, ungeachtet für solchen Fall Belgien die Aufhebung seines ganzen Differentialzolls zum Vortheil des von Java nach Belgien eingehenden niederländischen Schiffs zusicherte. Holland bedurfte eben dieser weitem Begünstigung nicht. Belgien mußte sogar vor seiner mittelbar privilegierten Ausfuhr nach Java über Holland der directen den Vorzug geben, um sein Privilegium nicht mit England zu theilen, welches trotz des Differentialzolls Java bereits mit der Hälfte seines Verbrauchs an Baumwollenswaren (etwa für acht Millionen francs) versorgt.

Während Deutschland, das über ein Drittel der gesammten Kaffeeverzeugung Java's verzehrt, und Belgien, dessen Markt ein Fünftel derselben absorbirt, die holländische Colonialpolitik wesentlich bestimmen sollten, bedroht die erwähnte holländische Denkschrift diese Länder sogar mit Repressalien, wenn sie Holland nicht für imaginaire Begünstigungen sehr reelle Zugeständnisse machen oder sich einfallen lassen sollten, gegen das holländische Javamonopol eine Retorsion zu ergreifen, indem sie etwa ihrer directen Handel mit Brasilien und Westindien begünstigten. Holland schließt also den fremden Handel von seinen Colonien aus, und bedroht doch alle die Nationen mit Repressalien, welche, nicht im Besitze von Colonien, sich weigern würden, seine ostindischen Producte, aus den mütterländischen Entrepots kommend, nicht zu den Zöllen für die directen Einfuhren unter der Nationalflagge zuzulassen.

Was die holländischen Handelsverhältnisse zu Deutschland im Besondern betrifft, so wird der folgende Abschnitt darauf näher eingehen. Wir lassen demnach hier nur noch die amtlichen Nachweisen entnommene Übersicht des allgemeinen niederländischen Handelsverkehrs während der Jahre 1846—48 folgen:

	Einfuhr von:			Ausfuhr nach:		
	1846	1847	1848	1846	1847	1848
	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden
Java u. I. d.	62,546613	62,447896	64,571880	18,098878	16,696701	16,500588
China	2,817384	4,119763	1,908573	29569	119630	55695
Indien	236794	—	—	—	—	—
Canarien, Cap der guten Hoffnung, Ost-Indien von Afrika, Britisch-Indien	74105	438837	1,264199	103412	53151	94859
Alle von Guinea	235869	125549	98759	61178	36284	61377
Vereinigte Staaten von Amerika	8,219412	8,152468	7,176108	2,532493	4,173452	4,217703
Cuba	1,168338	4,175915	2,202697	92267	102165	201515
Guayana	148176	68200	148114	152186	147003	138333
Surinam	4,316182	5,388259	6,338778	1,335924	1,431975	1,107701
Brazilien	157401	1,459022	1,589289	44001	21172	39951
Sonstige amerikanische Staaten	188665	619290	204787	449104	23462	210377
England (Hafen in der Ostsee und am Weißen Meer)	15,308014	18,596912	7,908805	9,780108	10,411497	6,564411
England (Hafen am Schwarzen Meer)	1,782239	3,165738	1,729480	86979	97190	4112
Schweden	423465	572392	378830	298111	357233	389048
Norwegen	4,470753	4,179129	4,248808	795111	750814	854766
Dänemark	5,727642	2,652438	2,536648	1,060497	932273	1,217299
Hamburg	4,087223	3,122210	6,173680	10,381542	9,162734	7,387043
Bremen	1,912173	2,448004	1,343705	984298	1,053440	1,011760
Albed	56484	71324	52206	62031	49461	32050
Preussenburg	1,323266	354681	678479	319365	336376	303138
Sachsen und Oldenburg	4,270450	5,780296	5,544375	1,998226	2,788702	2,170646
Hollerei	44,393213	40,823341	41,519156	94,118511	87,691475	70,943236
Belgien	12,377359	16,740447	13,976959	17,076675	22,759792	18,129314
Frankreich	65,161192	57,678388	68,602392	35,846023	36,703189	43,353678
Frankreich	7,929067	10,745692	7,16680	9,366080	7,026054	—
Spanien	763708	847727	1,21063	671160	649082	567894
Portugal	1,072260	867725	763705	370072	863773	425896
Sardinien	618378	101738	189347	2,413241	1,398840	2,674427
Lissabon	155669	366124	296465	1,343971	946898	1,748886
Rindfleisch	265155	36522	—	353637	212054	610256
Wapel und Sicilien	861287	1,440996	858698	1,587880	821430	1,248898
Dänisch	1,222257	1,119306	779782	2,563573	2,618468	2,637386
Äpfel, Griechenland, Sonstige Inseln, Apulien und Marocco	964180	2,066490	1,648836	2,872689	1,834309	1,844682
Ordnung und Davosstraße	129380	42445	—	289	—	—
Summa	226,54644	260,721087	254,278732	210,352634	209,370026	192,786651

Die übrigen Verhältnisse Hollands; seine Handelsbeziehungen zu Deutschland; Fimburg.

Wer möchte den Nachkommen der Männer, welche weite Moore zu ihren Wohnplätzen einbeichten und in stetem Kampfe mit Meer und Strömen der Freiheit schon früh bedurften, die hinter ihren Dämmen Alba's gedrückten Heeren löwenmuthig widerstanden, und die Flagge der Geyusen auf allen Meeren siegreich entfalteten — wer möchte ihnen verdanken, daß sie sich in stolzem Selbstgefühl vom deutschen Mutterlande entfernten, weil sie in jeder Beziehung, in politischer, religiöser und literarischer Freiheit, in Handel, Reichthum und Macht, für jene Zeit allen übrigen Ländern vorausgerückt waren! Die traurigsten Jahrhunderte der deutschen und der europäischen Geschichte bilden gerade die glorreichste Zeit für Niederland. Zwar hat auch Preußen in dem Zeitraume des monarchischen Absolutismus, besonders dann, als der niederländische Stern schon vor dem englischen zu bleichen begann, seine äußere Größe als Staat begründet: es arbeitete sich unter seinen trefflichen Regenten vor den übrigen absoluten Monarchien, einen Augenblick selbst bis zur ersten Rolle, empor. Doch Preußen befolgte auf dieser raschen Entwicklungsbahn zwei sich entgegengesetzte Principien: es war reformatorisch und aufklärend noch entschiedener als selbst die niederländische Republik und als England, zugleich aber absolutistisch und die ständischen Gerechtigkeiten schwächend, in Widerspruch mit diesen der politischen Freiheit zustrebenden Staaten. Diese innern Gegensätze, eine Zeit lang durch die Persönlichkeit der preussischen Fürsten zu einer Art erleuchteter Diktatur vermittelt, mußten zu innern Kämpfen und selbst zu einer Revolution führen, um den Staat davon zu befreien — ein Proceß, der im Jahr 1807 begonnen und eben vor unsern Augen sich entwickelt hat. In der That, die innere Annäherung auch im Verfassungsprincipe hat somit zwischen Preußen und Niederland stattgefunden: jenes hat sich aus dem Absolutismus, dieses aus der Staatenrepublik zu einer verfassungsmäßigen Einheitschaft umgestaltet. Die Zukunft erst wird das Resultat dieser Wandelung an den Tag bringen. Das neue deutsche Verfassungsleben, bei einer zeitgemäßen Verjüngung des Bundes, wird auch neue Brücken in das Herz des niederländischen Volks bilden. Und warum sollte Holland nicht zuletzt ebenso gern wie Baiern oder Hannover das freie Glied eines neuorganisirten starken Deutschlands abgeben! Selbst die wechselseitigen Interessen werden am Ende noch darauf hinarbeiten; denn das Vordringen des binnen-deutschen Staatskörpers an die Nordsee, auch über Niederland und Belgien, ist eine Lebensfrage für Deutschland.

Die lange Entfremdung des deutschen Südens vom Norden erklärt es, daß die süddeutsche Presse, welche den Angelegenheiten der Schweiz eine so warme Theilnahme bewies, den belgisch-niederländischen Verhältnissen ziemlich fremd blieb, ungeachtet diese in mancher Hinsicht viel wichtiger sind als jene, und gewiß unsere höchsten handelspolitischen und maritimen Wünsche berühren. Während die Schweiz verständigerweise nur die Aufgabe bietet, sie in ihrer vollen Integrität und Sicherheit zu erhalten, geht über die Niederlande der Weg zur Handels- und Seegröße Deutschlands. Auch liegen dort, wo die Verhältnisse sich in Berührung mit der See von alterher für die Weltgeschichte bedeutungsvoller als in den Hochlanden gestaltet haben, die Principien, die Nationalitäten, Interessen mit weit unmittelbarem Bezuge zu Deutschland im Kampfe, und es würde eine traurige Kurzsichtigkeit in vaterländischen Dingen verrathen, wenn die deutsche Presse das Gewicht der dort obschwebenden Fragen nicht fühlte, und das deutsche Interesse dabei nicht unablässig verfolgte. Und dennoch scheint man auch jetzt noch im deutschen Süden von dem tiefgreifenden Kampfe zwischen Deutschem und Französischem, zwischen deutscher und französischer Politik in dem Gebiete der Rhein- und Scheldemündungen, und von der Tragweite desselben nur hier und da mehr als eine Ahnung zu haben. Das sind die Folgen der anezogenen Untugenden des Provinzialgeistes, des Stammneides, der confessionellen und staatlichen Zersplitterung! Mit den guten Eigenschaften des deutschen Charakters haben aber auch die Niederländer dieselben Fehler, und zwar noch prägnanter als wir selbst ausgebildet. Namentlich ist unsere Kleinländerei bei ihnen zum unbilligsten Staats-

egoismus, unser Festhalten am Herkömmlichen zu einer verderblichen Mißkenntnis der politischen Nothwendigkeiten, zu einer Verhärtung von Ansichten und Ansprüchen herangewachsen, woran der Staat schon einmal zugrundegegangen und, wiederhergestellt, zum andernmal in seinen Grundvesten erschüttert worden ist. Noch immer will Holland sich nicht bequemen, der aufsteigenden Bewegung Deutschlands seit den letzten Jahrzehnden Rücksicht zu schenken; und gerade hierin liegt der tiefere Grund der schnellen Wiederauflösung des Vereinigten Königreichs der Niederlande, das nur im freien Bunde mit Deutschland ein inneres Gleichgewicht gefunden hätte. Holland hatte sich an ein getheiltes Deutschland gewöhnt, das ihm Talente, Menschen, Schiffholz, Getreide, Wasserkitt u. s. w. zuschießen, und geduldig sich die Preise hierfür sowie für die Artikel machen ließ, welche es dagegen nahm. Es will ihm nicht zu Sinne, daß Deutschland ihm den Binnenantheil am deutschen Handel nicht länger gönnen, daß es sich nicht mehr ohne weiteres ausbeuten lassen kann.

Vielleicht ist der Augenblick ziemlich nahe, wo wir das auf jenem wichtigen Boden in den Jahren 1814 und 1815 Versäumte wieder einholen können! Was beklagt das westliche Deutschland seit 1815 am häufigsten; was hat seine Entwicklung dort am meisten gehemmt? Daß man der englisch-russisch-französischen Diplomatie erlaubte, ein Königreich der Niederlande, angeblich zwischen Deutschland und Frankreich uns zum Schutze, in Wahrheit aber zwischen uns und dem Meere zu unserer Knebelung und Fesselung zu errichten; daß man Preußen von dem Deutschen Meere zurückwarf, ihm selbst das matrosenreiche Ostfriesland und damit seinen Halt an der Nordsee entriß, und es mit Sachsen statt mit den Niederlanden entschädigte. Bei den vielen verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Rheinland-Westfalen, ja zwischen ganz Preußen und Holland würde eine nähere Verbindung beider Länder naturgemäß für alle Theile die Bedingungen einer großen politischen, commerciellen und maritimen Entfaltung in sich gefaßt haben. Allein das eben wollte die fremde Diplomatie hindern; und die preussischen Diplomaten ließen sich die eigensüchtigen Anordnungen der Fremden gefallen. Indessen wir hoffen, die natürliche Entwicklung der Dinge werde die schwere Versäumnis von selbst wieder gutmachen, und zwar wesentlich durch die zweckmäßige Neugestaltung eines erweiterten Deutschen Bundes. Es wird freilich lange Zeit darüber vergehen: die Bataver sind zäh, langsam von Entschluß; die Blaminger hängen am Alten — wie viele Mühe heischte nur die Umbildung des altständischen Unwesens! Doch kommen wird der Tag, wo die vereinten Staaten Deutschlands die tapfern Brüder an den Dünen und Nooren, die außerhalb solcher Union nicht mehr bestehen können, in ihre Mitte wieder aufnehmen, und zusammen eine große, weltbeherrschende Seemacht entfalten werden!

Die Überzeugung greift hier wie dort um sich, daß das bisherige einseitige Verhältniß im Grunde für beide Theile nachtheilig war, und ganz besonders die holländische Weltstellung gefährdet, die weit über das Vermögen des Staats hinausgeht. Holland sieht seine selbständige Existenz an Colonien geknüpft, deren Besitz und Ausbeutung höchst zweifelhaft ist. Das Gleichmaß zwischen Ausgabe und Einnahme hat es mitten im Frieden durch Überspannung seiner Steuerkraft, und dadurch zuwege gebracht, daß es seine ostindischen Eilande auf nicht erhörte Weise ausbeutet. Auf einer solchen Grundlage können die Finanzen des Landes nicht dauerhaft erblühen. Der letzte Grund seiner hüßlosen Lage ist aber die Trennung von Deutschland, die es schon einmal vom Gipfel Europas herabsinken ließ. Nur wenn diese Trennung aufgehört, wird es wieder dauernd erstarren, und sicher und wahrhaft unabhängig stehen. Bei der wachsenden Seemacht der übrigen Staaten muß das jetzt vereinzelte Holland seine Flotte sogar fortwährend noch vergrößern statt sie zu reduciren. Die Colonien fordern eine immer stärkere Militairbesatzung, je mehr die Pflanzungen sich ausdehnen, und je schwieriger die dortige Bevölkerung wird. Um nicht bloß von der Gnade fremder Mächte abzuhängen, wie es so lange die Hansestädte gethan, muß es in seiner jetzigen Sonderstellung für das Kriegswesen allein im Mutterlande die Summe von 13 Millionen ausgeben, während es früher in der Vereinigung mit Belgien nur

ein Mittatbudget von 19 Millionen hatte. Seine Schulden haben sich seit der Eröffnung von Belgien um 500 Millionen Gulden, um mehr als das Doppelte des Belgien zur Last geschriebenen Schuldenanteils vermehrt. Die Verzinsung seiner Staatsschuld, nach Verhältniß zur Einwohnerzahl gegenwärtig die ansehnlichste (nämlich an 1248 Millionen Gulden für drei Millionen Einwohner), ist ohne die Zuschüsse aus der Colonialverwaltung unmöglich geworden. Trotz einzelner Ersparnisse bleibt die ungünstige Verhältniß wie ein Alp auf seinem Haushalte lasten. Der Gedanke einer vollständigen Wehrverfassung hat zwar Eingang gefunden, und durch eine zweckmäßigere Verbindung der Schuttkrei mit der Linie und Landesverteidigung sind wol einige Millionen am Kriegsheer erspart worden; doch besitzt man noch nicht den Mut, das preussische Landwehrsystem mit Befestigung des Instituts der Stellvertretung anzunehmen. Selbst für die Schuttkrei, in welche die Ausgebildeten der „Landmiliz“ treten, konnten bisher Stellvertreter gestellt werden, was gewiß dem Geiste jeder guten Landwehrordnung zuwider ist. Würde Holland das Landwehrsystem im Scharnhorst'schen Geiste annehmen und entwickeln, bei den Truppsruppen aber statt ein oder zwei Jahre nur zwei Monate Dienstzeit einführen: es könnte möglicherweise noch zwei Millionen an seinem Heere ersparen. Ein Staat stirbt nicht bios eines gewaltigen Todes, sondern auch, wie die Hanse, an der Schwindsucht seiner Kräfte; und es ist sicherlich Thorheit, durch Abgabendruck einen gewissen langsamen Untergang vorzubereiten, um einer möglichen Verwüstung durch Waffen vorzubeugen. In solcher Lage kann gewöhnlich nur ein großer und zeitig gefaßter Entschluß helfen: das öffentliche Wesen muß auf neuen Grundlagen errichtet werden. Die Geldmittel, die Fähigkeit Hollands reichen freilich weit, und solange Frieden währt und die Colonien auszubilden sind, wird man den Staatscredit aufrecht erhalten. Wie dann aber, wenn andere Zeiten kommen, wenn eine längere Stockung in den ostindischen Schatzkassen eintreten, wenn Java gar verlorengehen sollte? Holland würde an den Rand des Verderbens geführt, eben weil es seine Zukunft nicht auf eine breite Grundlage, nicht auf die freie Entwicklung des Eigenhandels, sondern auf ein Monopol gestützt hat. Eine solche breite Grundlage kann es aber nur durch die innige Verbindung mit Deutschland gewinnen: es muß mit einem Worte deutsch werden in seiner Handelspolitik, ohne Rückgebanten. Durch die Wiederherstellung seines innern festen Zusammenhangs mit einer großen Nation und einem weiten Hinterlande vermag es seinen Handel, seine Schifffahrt, selbst seine Colonial- und Seemacht sicherer als je zu begründen, ohne das Volk durch übermäßige Ausgaben für Heer und Flotte niederzudrücken: je länger es sich dagegen sträubt, desto zweifelhafter und gefahrvoller wird seine Lage. Die strengste Strafe für alle seine handelspolitischen Sünden würde ihm darum auch dienlicher gewesen sein zur Besserung und zur Heilung seiner tiefen Schäden, als es die bisherige deutsche Langmuth gewesen ist. Hollands Zukunft beruht nicht bios auf „Bereinsparung des Haushalts“, sondern noch mehr auf einer Handelspolitik, welche die Trennung zwischen holländischen und deutschen Interessen aufzuheben und sich auf die Entwicklung des großen Hinterlandes zu stützen sucht. Von einem plötzlichen, unbedingten Anschluß Hollands an das deutsche System sprechen wir hier allerdings nicht, obwohl der Vertrag von 1824 nur insoweit entgegensteht, daß der deutschen Erzeugung gegenwärtig keine directen Vorzüge vor der britischen in Holländisch-Ostindien gemacht werden können. Auch an eine mittelbare Begünstigung ist wenig zu denken, solange der am 27. Oct. 1837 zunächst auf zehn Jahre zwischen Holland und England abgeschlossene Vertrag besteht, der für das Mutterland auf Zeit das ausdehnt, was der Vertrag von 1824 für Holländisch-Ostindien auf immer festsetzt. Beide Theile stellen sich in letztem Vertrage gegenseitig in Bezug auf Schifffahrt, Handel, Erzeugung in die Kategorie der von ihnen am meisten begünstigten Nationen, und jeder einem andern Staate verliehene Vortheil geht auf sie über. Ihre Schifffahrt stellen sie wechselseitig der nationalen gleich. Gekaperte holländische Sklavenschiffe sollen an Holland ausgeliefert werden. Im holländischen Werth-

goll soll die einfache Erklärung des britischen Einführers gelten gegen etwaigen Anlauf der Waaren mit 10 % Zuschlag durch das Zollamt.

Niederland, wie Preußen und Belgien, hat im Einzelnen eine mit seiner äußern Größe gegenwärtig im Mißverhältniß stehende Weltstellung zu behaupten, sodas es, wie jene Staaten, fortwährend außerordentliche Anstrengungen machen muß, um sich aufrechtzuerhalten. Hierauf beruht ein wichtiges Moment der Anziehung zwischen diesen und andern mitteleuropäischen Staaten. Diese Staaten können sich ihre schwierige Aufgabe nur erleichtern, ihre Stellung gegenseitig stärken durch einen innigen, nach innen und außen festorganisirten Bund, der dauernd herzustellen ist: einmal durch die politische Entwicklung auf demselben Staatsprincipe, sodann durch Verschmelzung der Handels- und Schifffahrtsinteressen in einer Zollunion. Wenn Deutschlands Unglück und Zerissenheit früher beigetragen hat, Holland großzumachen, so wird Deutschlands Wohlfahrt, Einheit und handelspolitische Größe in Zukunft Holland noch viel größer machen. Nur muß Holland die enge Schnürbrust seines Provinzialismus ablegen, und in Wahrheit sich Deutschland wieder zuwenden. Wie wird die deutschen Verhältnisse auch noch erscheinen: die Zeit ist sicherlich für immer vorüber, wo Holland auf unsere Schwäche und Zerissenheit seine Politik fest zu bauen vermochte; wo es Jahrzehnte lang das *jusqu'à la mer* trenlos und widersinnig austrug, und den Zollverein zu einem Löwenvertrag bereben konnte; wo es (im Jahre 1846) einen die belgische Industrie und Erzeugung vor der deutschen vielfach begünstigenden und letztere schwerverletzenden Vertrag mit Belgien abschließen durfte, ohne auch nur eine kräftige Gegenmaßregel hervorzurufen.

Stetlich steht Holland nicht auf dem Punkte, das es sich gleichsam ohne Bedingungen einem Nachbar übergeben muß. Trotz der hohen Schuld und Steuern gebietet es noch über mächtige Hülfquellen. Als Seemacht fühlt es sich, so klein es ist, weit erhaben über ganz Deutschland. Ja es wird sogar ganz besonders von einer Verbindung mit Deutschland abgehalten, weil ihm dieses keinen Schutz für seine Colonien und seinen Handel bieten kann. Deutschland muß sich durch Herstellung einer Kriegsmarine erst in die Verfassung setzen, das es die Rolle des natürlichen Beschüzers der benachbarten Staaten wirklich zu übernehmen vermag; solange es nicht eine überwiegende Seemacht entwickelt, wird es auch über die Seekräfte Hollands, Dänemarks nicht verfügen, vielmehr dieselben gegen sein Interesse wirken sehen. Man schaffe eine tüchtige deutsche Seemacht, und nach dem Gesetze der Gravitation, zur Erhaltung ihrer Wohlfahrt und Selbstständigkeit, werden Holland, Belgien, Dänemark von selbst unsere Seeverbündete werden. In seinen Gewässern durch eine treffliche Flotte, welche mittels der Ostindienfahrer schnell verdoppelt werden kann, gedeckt und stark, vermag Holland zu Lande seine ansehnlichen Kräfte gleichsam in einer natürlichen Festung auf einem Punkte vereint zu halten, sodas es sich verteidigungsfähig fühlt selbst gegen einen vielfach überlegenen Feind. Während die zahlreichen Schiffe, die Natur der Küsten und Häfen, die gefährlichen Sandbänke, die Festungen an den wenigen Ausgangspunkten zur See vor Landungen schützen, kann das Land in weiter Ausdehnung mittels Durchstechung der Deiche unter Wasser gesetzt werden. Nur über die leicht zu verteidigenden Dämme laufen gangbare Straßen. Seine Festungen sind mit Umsicht, der Natur des Landes gemäß, mit Benützung der Flüsse, Kanäle, Seen als Hindernismittel (meistens von Coehorn) angelegt. Die Herstellung der Grabenlinie gewährt durch das Überschwemmen der Geldrischen Düvel mittels Schleusen auf dem rechten Ufer eine feste Verteidigungslinie bis an den Südersee. Auf der andern batavischen Seite bietet die durch die Eulembergischen Schleusen zu bewirkende Überschwemmung eine genügende Sicherheit. Tritt erst die Vollenbung der Linie von Utrecht und der nordbrabantischen Festungen hinzu, so wird eine concentrirte kräftige Verteidigung des ganzen Landes möglich. Die Ausführung dieses Plans ward auf neun Millionen Gulden Kosten veranschlagt, den Bau des Kanals von Herzogenbusch über Crevecœur längs Grave eingerechnet.

Obgleich Kanal- und Wasserland, überzieht sich Niederland doch auch mit einem Eisenbahnetz, und bietet bereits zwischen den Hauptplätzen den überraschenden Anblick, daß Fußgänger, Reiter, Postwagen, Kanalschuiten, Dampfer sich linienweise nebeneinander bewegen in einer Breite von nur etwa 100 Schritten auf einem hohen Damme, von dem man auf unabsehbaren Wiesen das prächtigste Vieh grasen sieht. Das Land macht einen wohlthätigen Eindruck. Dennoch lebt ein Fünftel des niederländischen Volks von der Wohlthätigkeit der übrigen vier Fünftel, und von diesen wird immer noch ein großer Theil zeitweise unterstützt oder nur künstlich in Arbeit und eigenem Unterhalt gehalten. Für die Hülfbedürftigen ist indessen ausgezeichnet gesorgt. Arme Waisen werden durch die Gemeinden weniger in großen Anstalten als bei Familien sitzsam untergebracht, und bis zu ihrer Verheirathung oder Niederlassung versorgt. In der öden, aber nicht unfruchtbaren Provinz Drenthe, wo noch viel Land urbar zu machen ist, hat die großartig wirkende Wohlthätigkeitsgesellschaft Armencolonien mit Werkstätten, Waisen-, Bettel-, Krankenhäusern, mit Spinnereien, Landwirthschaftsanstalten u. s. w. hergestellt. Hier wird den Ältern Arbeit, den Jüngern Unterricht ertheilt, bis sie ein nährendes Gewerbe erlernt haben. Diese Colonien dienen mehr für die keiner Gemeinde angehörigen Kinder, für Findlinge, Hüflose armer Gemeinden, Verlaufsene; sie helfen die ärmste Provinz des Staats anbauen und bevölkern, und bewirken, daß die Armuth in Niederland und weniger nackt entgegengrinst wie anderwärts. Hierzu kommen die trefflichen unentgeltlichen Schulen für Alle, die sich meistentheils ebenfalls auf mildthätige Gaben stützen. Das ärmste Kind, rühmt der Holländer gern, könne bei ihm zu Hause soviel lernen als das reichste: freilich nur, solange die mildthätigen Schulanstalten nicht voll besetzt sind. Abgesehen von den Lasten, die bei den schwierigen Zeiten doppelt drückend wurden, hat diese Mildthätigkeit auch ihre Rehrseite: dieselbe erzieht manche junge Leute zu kleinen Herren, die bei großen Ansprüchen es nie zu was Rechtem bringen. Hiermit hängt das Jagen nach Ämtern zusammen, welches man mit Unrecht an die besondere Verfassung Niederlands geknüpft glaubte. Die durch die mannichfachen Auflagen zum Theil verursachte Theuerung der Lebensmittel und anderer Bedürfnisse in den großen Städten, der Druck der angehäuften Capitale u. s. w. machen es in Niederland dem Unbemittelten, der nicht tagelohnt, sehr schwer, sein gutes Auskommen zu verdienen. Wie soll z. B. ein mittelloser Kaufmann bei allem Fleiße leicht gegen den mächtigen Einfluß von Capitalien aufkommen, welche sich mit 2 % sicherem Gewinn begnügen? Nach dem Wiederaufblühen des Colonialhandels stieg allerdings der Zinssfuß gegen hypothekarische oder gleiche Sicherheit auf 3, ja 4 %, weil viele Capitalgewinnreichen Verlag fanden. Allein dies erreichte bald seine Grenze, die Selbsteigheit der Verwendung hielt nicht Schritt mit dem Anwuchse des Geldes, der Zinssfuß fiel wieder, und nun suchten die Capitale Verwendung in öffentlichen Werken, wie Eisenbahnen und Austrocknungen der Seen.

Unter den letztern Unternehmungen ragt besonders die Austrocknung des Harlemer Meeres als ein wahrhaft riesenhaftes Nationalunternehmen hervor. *) Dasselbe liefert den Beweis, daß die Ungunst der Zeiten dem Holländer viel von seiner Macht doch nichts von seiner Rührigkeit nehmen konnte. Schon vor mehr als hundert Jahren **) ward an die Ausführung dieses Werks gedacht, das über 13 Millionen Gulden kosten wird. Die Unterhaltung der Dämme und des Grabens rings um das Meer, welche die in dasselbe mündenden Gewässer ableiten, kostet allein jährlich 25000 Thaler. Diese Ausgaben geschehen indessen in der That zum nachhaltigen Vortheil des Landes. Der Staat macht eine dauernde Eroberung, gewinnt für Tausende

*) Das Harlemer Meer steht durch das I mit dem Südersee in Verbindung, ist über 1 Stunden lang, $1\frac{1}{2}$ Stunden breit, und wird durch eine 2 Stunden breite Stranddüne von der Nordsee getrennt.

**) Damals schon schlug der Wasserbaumeister Ledenwater den großartigen Plan einer Austrocknung vor, über den man ihn verspottete. Heute trägt die kolossalste Dampf-Pumpmaschine, die bei der Arbeit angewendet wird, seinen Namen.

von Familien neue Nahrungsmittel. Zugleich werden für die Zukunft viele Dammarbeiten erspart und eine Gefahr beseitigt, welche Amsterdam schon lange seitens des Harlemer Meeres drohte. Auf dem See Grunde werden bald Dörfer und Gehöfte prangen. Nun wollen die Holländer sogar den Südersee trockenlegen, der eine Fläche von 54 Quadratmellen umfaßt. Das ist der echte Unternehmungsgeist und die rechte Thätigkeit, um dem Überhandnehmen des Proletariats entgegenzuwirken! Nicht Baumwollenzuche künstlich hervorbringen, sondern ergiebige Arbeit schaffen: diese Hauptquelle des Reichthums, das ist die Aufgabe. Arbeitsverlust ist vervielfachter Werthverlust, der Entbehrungen auflegt. Holland, der grüne Endpunkt eines großen Binnenlandes an der fischreichen See, ist wesentlich auf Handel, Fischerei, Transport, auf die mit der Viehzucht und der Hafenthätigkeit verbundenen Gewerbe hingewiesen. Das Land fließt von Producten über, welche, wie frische Fische, Gemüse, Butter, Blumen, durch die Eisenbahnen einen überaus erweiterten Markt finden. Mit dem Wiederaufkommen der verarmten Fischerdörfer an der Küste wie an den fischreichen Binnengewässern vermehrt sich der Schiffbau, gewinnen die Tauschläger, Holzlägemüller, Regstricker, Ankerschmiede und viele andere Werkleute. Die Volderflooten selbst werden mit größerer Sorgfalt ausgeholt, und das Wasser wird ein neuer unerschöpflicher Wohlfahrtsbrunnen werden.

Man sieht, Holland gebietet noch über Hülfquellen und Mittel mannichsacher Art, deren entschlossene, umsichtige Anwendung ihm eine schönere Zukunft wieder sichern kann. Vor Allem rechnen wir dahin auch den Muth, das Selbstvertrauen des Holländers, jenen Trieb, durch eine neue Thätigkeit vor dem Verfall zu retten, welcher der ganzen Bevölkerung ein frisches, reges Gepräge gibt, dem Lande den Reiz eines mächtig wogenden Lebens. Schade nur, daß dieses Selbstvertrauen, dieser Arbeitstrieb in der Handels- und Colonialpolitik durch einen engen provincialen Egoismus sich leiten und misleiten läßt. Nicht als ob wir es verkennen wollten, wie das Monopol der Maatschappij der großen holländischen Rhederei einen mächtigen Aufschwung verliehen, und den Handel der Colonien englischen Händen entrißen habe. Allein eine Form, für eine Zeit gut, taugt deshalb nicht für immer; ein anfangs wohlberechnetes Mittel des Aufschwungs kann, wenn es nach dem wechselnden Bedürfnis sich nicht umgestaltet, ein verderblicher Hemmschuh werden. Auch ist die Handelsgesellschaft nicht die Ursache der Colonialblüthe, sondern der Stab, die bevorzugte Handhabe, wie jetzt die Fessel der Colonien. Würde diese Fessel zersprengt durch wetteifernde Privathände: die Regierung und das Ganze gewönne dabei. Die durch das Monopol künstlich hervorgetriebene Industrie ist kein Segen und kein Glück: sie kann nicht erstarken, weil sie den frischen Luftzug der offenen Märkte nicht verträgt. Der steigende Pauperismus wurzelt zum Theil in der großen Anzahl von Fabrikarbeitern, welche seit Belgiens Abfall in Folge des Monopols mehre holländische Städte überströmt haben, und die jetzt alljährlich monatelang, wenn der Colonialmarkt verporrt ist, mit den Fabriken feiern müssen. Hat das Monopol beigetragen, die fremden Flaggen aus dem holländischen Colonialhandel zu vertreiben, und Holland zu einem Weltmarkte in Colonialwaaren zu erheben, so ist dagegen die holländische Flagge aus dem ganzen übrigen Welthandel wie verschlagen und Niederland in eine wider-natürliche Lage gebracht worden, in der die Gefahr des Colonialverlustes wie ein Damoklesschwert über seinem Haupte schwebt. Dazu hat die Maatschappij die ihr statutenmäßig aufliegenden Verpflichtungen, zumal die, Niederlands directe Handelsbeziehungen nach allen Seiten auszudehnen, über der einseitigen gewinnreichen Ausbeutung eines sonst nirgend erhörten Colonialmonopols vergessen, oder doch ganz hintangesezt. Die Colonien sind allein im engherzigsten Interesse des Mutterlandes da: so lautet noch der holländische Grundsatz. Man fällt den Baum, um seine Früchte zu pflücken; es ist die Fabel von der Henne mit den goldenen Eiern. Nur die unerfättliche Selbaristokratie hält an den schönöden Vortheilen jenes Systems fest. Die Colonien selbst sollen die Früchte ihres Fleißes und die Vortheile nicht mitge-

nissen, welche der Anbau ihres Bodens, der Verkauf ihrer Producte abwirft. Wie würden sie nach Beseitigung des Monopols aufschwümen und schöner emporblühen; alle ihre Noth mit Watt- und Geldwesen würde verschwinden! Jetzt fehlen Java, trotz des großen Selbstwerths seiner Erzeugnisse und trotz des hohen Mehrwerths der Ausfuhr, die Mittel zur Bezahlung der Einfuhr, die Rimeffen auf Europa. Das Ersetzen des einen Schwingelkes durch das andere, vielleicht noch mehr entwerthen, kann den Zustand der Colonie nicht erträglicher machen, solange das Gleichgewicht der Einfuhr gegen die Ausfuhr im Wege des gewöhnlichen Handels nicht hergestellt wird. Ist es nicht Frevel zu meinen, die zahlreichen Bewohner des indischen Eilandfes seien nur da, um immer Sklavenwert für gewinnstüchtige Europäer zu vernichten, die ihnen sogar die Vortheile einer eblern Bildung vorzuenthalten suchen? Hierin liegt die Grundschwäche, das faule Fleisch des holländischen Staats. So wenig unter einem schrankenlosen Alleinherrscher die politische Freiheit blühen kann, ebenso wenig findet der kaufmännische Unternehmungsgeist spornende Nahrung, wenn die Regierung in den Hauptzweigen des Verkehrs sich zum Alleinhändler macht, oder gegen alles Recht das Monopol einzelnen gesellschaftlich vereinten Capitalisten vor allen andern Bürgern verleiht.

Wir fassen nun noch die beiden Hauptbeschwerden ins Auge, welche Deutschland gegen Niederland zu erheben hat, und auf deren Abstellung es mit ernstem Nachdruck bestehen muß. Sie betreffen die Handelspolitik und das Verhältnis des Herzogthums Limburg. Wir wollen die eine wie die andere Sache ganz einfach darlegen.

Die Bilanz in dem Waarenverkehre zwischen Niederland und den deutschen Rheinländern für das Jahr 1847 wird, abweichend von den officiellen Rubriken der holländischen Statistik, wie folgt berechnet:

Ausfuhr von Holland nach dem Zollverein:

1) Ausfuhr aus dem holländischen freien Verkehre	31½	Millionen	Gulden.
2) Werthe, zwar als „Durchfuhr“ in den holländischen Listen notirt, jedoch dem holländischen Eigenhandel angehörend:			
a) Rohzucker aus den Colonien	8	„	„
b) Sonstige Colonialerzeugnisse	2	„	„
3) Werthe als „Durchfuhr“ notirt, doch im holländischen Zwischenhandel ein- und ausgeführt:			
a) aus überseeischen Ländern	5	„	„
b) aus europäischen Ländern	11	„	„
4) Differenz in den Preisnotirungen der Colonialwaaren	5	„	„
	<hr/>		
	Summa	62½	Millionen Gulden.

Hiervon gehen ab:

- 1) Werthe als Ausfuhr notirt, aber bloß durchgeführt 2 Millionen
- 2) Werthe der directen Ausfuhr nach der Schweiz *), Elfaß **), Ostreich u. f. w. 3 „

5 Millionen Gulden.

Reiben 57½ Millionen Gulden.

*) Die Rheingölle, von Rotterdam bis Basel durchschnittlich gegen einen Gulden für den Centner belaufend, haben bewirkt, daß ein immer größerer Theil der nach der Schweiz bestimmten Waaren von Havre oder andern französischen Häfen aus zu Lande bezogen wird.

**) Die holländische Einfuhr rheinaufwärts nach Frankreich wird durch die französische Differentialzollgesetzgebung so gut als ganz abgeschnitten, insbesondere für die Hauptartikel, die Holland ausführt.

Niederland und seine Colonien.

404

Ausfuhr vom Zollverein nach Holland :

1) Saut holländischer Statistil Einfuhr nach Holland zum dortigen Verbrauche	20 Millionen Gulden.
2) Werthe des durch den holländischen Zwischenhandel vermittelten Absatzes:	
a) nach den Colonien und überseeischen Ländern*)	1 1/2 " " **)
b) nach europäischen Ländern	5 " " **)
Summa	24 1/4 Millionen Gulden.

Hiervon gehen ab:

Werthe der in der Ausfuhr nach Holland mitbegriffenen Erzeugnisse der Schweiz u. s. w. ***)	2 1/4 Millionen Gulden.
---	-------------------------

Bleiben 22 1/4 Millionen Gulden.

Man braucht nicht der Mercantillehre von der Handelsbilanz zu huldigen, um diese Differenz von 36 Millionen im Waarenverkehr zu Gunsten Hollands, die freilich sonstwie ausgeglichen werden muß, sehr beachtenswerth zu finden. Günstiger gestaltet sich das Verhältniß in Hollands Verkehr mit den norddeutschen Küstenstaaten laut der holländischen Statistik:

	Einfuhr in Holland.		Ausfuhr von Holland.	
	Allgemeine.	Zum Verbrauch.	Allgemeine.	Aus dem freien Verkehr.
Hannover	5,785296	5,007315 Gulden.	2,783702	2,152781 Gulden.
Bremen	2,448004	1,088281 "	1,053440	840021 "
Hamburg	3,022210	2,010460 "	9,162734	6,846385 "
Lübeck	76324	75404 "	49451	54928 "
Mecklenburg	354681	344867 "	336376	208512 "
Zusammen	11,687515	8,826327 Gulden. †)	13,385703	10,172607 Gulden.

Diese Differenz zwischen der besondern Einfuhr und Ausfuhr, im Betrage von 1,346280 Gulden, steigt auf drei Millionen, wenn man die in der allgemeinen Ausfuhr begriffenen Werthe, die dem holländischen Eigen- und Zwischenhandel angehören (was bis auf die Transitgüter aus dem östlichen Belgien und den Rheinlanden der Fall ist), sowie die zu niedere Werthbemessung der holländischen Colonialwaaren mit in Rechnung zieht. Somit stellt sich die Differenz im Verkehre Hollands mit Deutschland überhaupt auf etwa 39—40 Millionen zu Gunsten des erstern. Im Verkehre mit dem Zollverein allein aber steigt diese Differenz noch weit höher, d. h. sie wird für den letztern ungünstiger, indem bei Hamburg, welches den holländischen Verkehre mit den mittlern Gegenden des Zollvereins fast ausschließlich besorgt, die Einfuhr von Holland die Ausfuhr dahin um ungefähr fünf Millionen überwiegt, während umgekehrt der Steuerverein, Mecklenburg, Lübeck und Bremen für stark drei Millionen (meistens an Producten des Ackerbaus und der Viehzucht) mehr nach Holland versenden als von dort empfangen.

*) Die gesammte Zollvereinsausfuhr nach Java betrug noch keine 800000 Gulden, die Ausfuhr über Holland nach Nordamerika gegen 200000 Gulden. Was außerdem an Zollvereinswaaren über Holland nach Cuba, Guinea u. s. w. geht, ist kaum der Rede werth.

**) Außer diesen 3 Millionen gingen noch 11 1/2 Millionen vom Zollverein über Holland in der Durchfuhr nach europäischen Ländern, wozon 45 % auf England, gegen 15 % auf Frankreich, 15 % auf Deutschland, 8 % auf Belgien u. s. w. kommen.

***) Bloß die von dem östreichischen Italien nach England durchgehende Rohseide stellte einen Werth von mehr als 2 1/2 Millionen Gulden dar.

†) Die Differenz von 2 1/4 Millionen zwischen der allgemeinen und besondern Einfuhr kommt fast ganz auf die Durchfuhr von landwirthschaftlichen Erzeugnissen des Steuervereins und Mecklenburgs nach den Rheinlanden, sowie gegen eine halbe Million auf transitirenden Taback von Bremen.

Sanz abgesehen von der eigentlichen Durchfuhr (wozu der niederländische Colonialzucker z. B. nicht gehört), versendete Holland im Jahre 1847 Waaren für nahe 71 Millionen Gulden Rhein. Werth nach Deutschland (ohne Osterreich), führte aber von dort nur Waaren im Werthe von nahe 31 Millionen ein. Doch um sich von dem Nachtheile dieses Mißverhältnisses gründlich zu überzeugen, muß man dasselbe in seine Factoren zerlegen und deren lähmenden Einwirkungen auf das gesammte deutsche Güterleben nachforschen. Die Ursachen dieses Mißverhältnisses sind die holländische Colonialpolitik, das Monopol der Maatschappij, und der Mangel einer dagegen schützenden deutschen Handelspolitik.

In Java entrichteten deutsche Schiffe bisher 100 % höhere Zölle als holländische. Holländische Baumwollenwaaren in holländischen Schiffen eingeführt zahlen $12\frac{1}{2}$ % des Werths, deutsche Baumwollenwaaren in holländischen Schiffen 25 %, in deutschen Schiffen eingeführt sogar 50 % vom Werthe, ungeachtet der Zollverein der Hauptabnehmer der in Holland verkauften Javaproducte ist. Die amtlichen Handelsübersichten zeigen, wie höchst beschränkend die ungeheuern Differentialzölle im Tarife von Java, sowie die Privilegien der Handelsgesellschaft auf den Absatz fremder europäischer Gewerbszeugnisse einwirken, da die baumwollenen und wollenen Stoffe, welche in Java trotz des Ausbeutungssystems noch verbraucht werden, dem weitaus größten Theile nach unter außerordentlicher Begünstigung der Ursprungszeugnisse und der großen Bestellungen der Maatschappij von künstlich hervorgerufenen holländischen Fabriken geliefert werden. In Betracht des Übrigen setzt England, wie nach Brasilien, so auch nach Java unverhältnismäßig mehr Waaren ab als Deutschland, und zwar hauptsächlich aus zwei Gründen: weil ihm für Asien und Amerika mehr Hin- und Herfrachten zu Gebote stehen, sodann weil es für die Ausfuhr von dort einen viel größern Markt gefunden hat, nämlich nicht bloß den englischen, sondern auch ebenso den deutschen Markt. Hätte Deutschland dem directen überseeischen Bedarfshandel, zumal unter eigener Flagge, durch einen mäßigen Unterschied in den Einfuhrzöllen eine Begünstigung zu Theil werden lassen, so würde diese Begünstigung der Rückfracht die Concurrenz unserer Rheeder und Kaufleute auf den überseeischen Märkten unterstützt und sie auch mehr zur Ausfrachtung ihrer Schiffe in directer Fahrt ermuntert haben. Namentlich hätte sich unser directer Bedarfshandel mit den Ländern, welche die deutschen Flaggen und Waaren in keiner Weise gefeßlich irgend andern nachstellen, sich weit reicher als jetzt entfalten, und überhaupt eine naturgemäße und möglichst vortheilhafte Richtung einschlagen müssen. Konnte der Differentialzoll bei der Einfuhr in Deutschland auch die Differentialzölle von Java nicht unmittelbar aufheben, so konnte er doch deren nachtheilige Wirkungen paralyfieren, indem er unsern überseeischen Handel auf die vortheilhaftere Bahn nach Brasilien u. s. w. lenkte, abgesehen davon, daß darin für Niederland ein Motiv gelegen hätte, die unmäßigen Differenzen in seinen javaischen Zöllen zu unsern Gunsten oder zu Gunsten des freien Handels überhaupt rasch zu beseitigen.

Demnach haben wir in erster Linie es unserer eigenen Schwäche und Zerissenheit, unserer bisherigen Passivität in der Handelspolitik beizumessen, daß wir auf den transatlantischen Märkten, in Amerika, in den beiden Indien, zur Zeit mit unsern Ausfuhrn an Gewerbszeugnissen noch eine unbedeutende Rolle spielen, daß selbst die Haupteinfuhr in Java, dessen Producte Deutschland überschwemmen, aus niederländischen und englischen Erzeugnissen besteht. So wurden nach amtlichen javaischen Angaben im Jahre 1845 an Manufakturwaaren in Java und Madura eingeführt:

aus Niederland	für	9,825,702	Gulden,
„ England	„	5,881,388	„
„ Deutschland	„	352,489	„

Der letztere Werth bezieht sich freilich nur auf die Einfuhr aus den Hansestädten; allein auch den holländischen Durchfuhrtabellen zufolge betrug die gesammte Zollvereinsausfuhr nach Java im Jahre 1847 noch keine 800000 Gulden, und hierunter

befindet sich noch ein Theil Schweizerischer und östreichischer Waaren. *) Der einzige Artikel von Bedeutung dabei sind Baumwollenwaaren, welche zu 478000 Gulden aufgeführt werden; die übrigen Manufacte in Seide, Wolle u. s. w. betragen zusammen gegen 90000 Gulden, und der Rest von 200000 Gulden zerstückelt sich auf eine Menge anderer Artikel. Dagegen gingen 1847 doch 25 Millionen Pfund Zucker im Betrage von acht Millionen Gulden von Java nach dem Zollverein; 1846 sogar 31 Millionen Pfund im Werthbetrage von 11,200000 Gulden. In jenem Jahre betrug der Transit in Zucker von Großbritannien $3\frac{1}{2}$ Millionen Pfund, in diesem nur 87000 Pfund.

Über den Umfang des directen Verkehrs Hamburgs und Bremens mit Java geben die amtlichen Tabellen folgenden sprechenden Ausweis:

	Einfuhr in Java:		Ausfuhr von Java:	
	aus Hamburg	aus Bremen	nach Hamburg	nach Bremen
	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden
1845	352498	—	732307	154079
1846	313216	28833	615041	187750
1847	161749	33196	275725	165890
1848	181348	15572	556290	273202

Das Nachtheilige unserer Verkehrsbeziehungen zu Java tritt auch hier schlagend zu Tage, ja diese verschlimmern sich noch von Jahr zu Jahr. Unsere geringfügige directe Ausfuhr nach Java schrumpft noch ein, und beträgt im Jahre 1848 nicht mehr ganz ein Viertel unserer doch auch nur unerheblichen directen Einfuhr von Java, die nach zufälligen Umständen schwankt. Wäre der javaische Handel wirklich frei, so würden auch wir mehr deutsche Producte dahin ausführen, und mehr javaische Producte direct bei uns einführen können. Wie es jetzt steht, ist Deutschland für die holländischen Colonialproducte der wichtigste Markt. Es nährt den Handel und die Finanzen Hollands; es hilft thatsächlich den kostbaren holländischen Haushalt tragen und die hohe niederländische Staatsschuld an die reichen Rentner verzinsen. Holland hingegen setzt in einer einseitigen privatwirthschaftlichen Ausbeutung der ostindischen Inseln die deutsche Flagge und die deutschen Gewerbeserzeugnisse daselbst auf unerhörte Weise zurück, oder schließt dieselben geradezu aus.

Ein solcher Zustand ist zu unnatürlich, als daß er selbst bei der äußersten deutschen Langmuth Dauer haben könnte. Die niederländische Regierung scheint dies in der letzten Zeit selbst gefühlt zu haben, zumal seit der Umschwung der deutschen Verhältnisse eine wirksamere deutsche Handelspolitik in Aussicht stellte. Zunächst jedoch gaben ihr die Abschaffung der alten britischen Schiffsahrtsacte und die bedeutende gänzliche Umbildung der Handelspolitik hinsichtlich der britischen Besitzungen dringenden Anlaß, um die (obengedachten) Gesetzesvorschläge zur Abschaffung der Fluß- und Durchfuhrzölle (was man der belgischen Concurrnz verdankt) und der Differentialabgaben bezüglich der Schifffahrt den Generalstaaten vorzulegen. Wie anerkenntwerth dieser Schritt auch sein mag: wir haben schon oben ausgeführt, daß er nichts weniger als die bisherigen deutschen Beschwerden gegen die holländische Colonialpolitik beseitigt, sondern diese vielmehr im Wesen ganz unberührt läßt. Ja, nach einer unzweideutigen Erklärung zu schließen, scheint die niederländische Regierung noch nicht erkannt zu haben, daß ihr im Javahandel bisher befolgtes System zu Gunsten der holländischen Flagge, des holländischen Handels und der holländischen Industrie nicht

*) Indes gehen auch manche deutsche und belgische Fabrikate, wie namentlich verschiedene Eisenwaaren, zuerst gegen Verzollung in den freien Verkehr Hollands über, und werden sodann aus diesem mit „holländischen“ Ursprungszeugnissen versehen zu den niedrigsten Zöllen unter holländischer Flagge in Java eingeführt.

wol fortbauern könne, ohne die gerechtesten Repräsentanten deutscherseits hervorzurufen. Denn jener Erklärung zufolge bezweckt sie mit ihren Reformvorschlägen keineswegs die Begünstigung niederländischer Waaren bei der Einfuhr in die Colonien aufzuheben, oder auch die der nationalen Flagge gegenwärtig in dem Vertrage mit der Handelsgesellschaft gesicherten Vorrechte abzuschaffen. „Die Gegenwärtigen betreffen lediglich die Regelung derjenigen Abgaben, denen die Schifffahrt unterworfen ist. In Betreff der Waaren wird der bestehende Tarif keine andere Veränderung erleiden als insofern, daß die mit niederländischen Ursprungszeugnissen versehenen Waaren, welche jetzt in den Colonien nur dann gegen den mäßigsten Zoll zugelassen werden, wenn sie unter holländischer Flagge ankommen, in Zukunft dieselbe Begünstigung auch unter fremder Flagge genießen werden.“ Dies aber ist in der That ein Vortheil der holländischen Industrie, und sonst nichts. Anstatt daß bisher niederländische Waaren unter eigener Flagge einfachen, fremde Waaren unter holländischer Flagge doppelten, und fremde Waaren unter fremder Flagge drei- oder vierfachen Zoll bezahlten, werden künftig holländische Waaren unter jeder Flagge einfach, und fremde Waaren unter jeder Flagge doppelt oder vielfach bezahlen. Unserer Rhetorik wird allerdings die wenig glänzende Aussicht eröffnet, in Zukunft an der Frachtfahrt holländischer Waaren nach Java theilnehmen zu dürfen, nachdem jetzt bereits von den 200—240 jährlich nach Java abgehenden holländischen Schiffen, denen die Rückfahrt durch die Maatschappij im voraus gesichert ist, zwei Drittel zur Hälfte oder zum Viertel beladen und ein Drittel ganz in Ballast nach Java absegeln. Das Mißverhältniß aber zwischen sämmtlichen deutschen Ausfuhren nach Java und den Einfuhren javanischer Producte in Deutschland von bleibt ganz unberührt.

Es ist demnach an Entwicklung eines selbständigen deutschen Handels mit Java gar nicht zu denken, solange das Monopol der Handelsgesellschaft aufrecht besteht, indem dasselbe die Begränzung der differentiellen Ausfuhrzölle in Java (fremde Flaggen zahlen durchschnittlich doppelt so hohe Zölle und Schiffsabgaben als die niederländische) zu einem leeren, werthlosen Zugeständniß macht. Die Handelsgesellschaft miethet holländische Schiffe, befrachtet sie soweit thunlich nach Indien, ladet als Rückfracht die Colonialproducte für Gouvernementsrechnung, versichert dieselben, und besorgt deren Verkauf im Mutterlande — Alles gegen hohe Provision. Hierbei findet sie zugleich Gelegenheit, den Colonialanbau, die Schifffahrt, den Schiffbau und einige Gewerbezweige zu fördern. Aus dem Säckel des Staats zahlte die Gesellschaft fabehaft hohen Frachtlöhne an niederländische Rheder. Dagegen duldet sie keinen Wettbewerb, und wenn Fabrikanten, Kaufleute, Rheder Vortheil aus den Colonien ziehen wollen, muß es durch ihre Vermittelung geschehen. Sie legte im Jahre 1838 ungefähr 16,500,000 Gulden, 1843 noch 11,200,000 Gulden für Frachten aus. Man darf annehmen, daß sie jährlich im Durchschnitt mindestens drei Millionen weniger ausgegeben haben würde, wenn Gleichheit der Abgaben für alle Flaggen und freie Concurrenz zwischen Java und Niederland bestanden hätte. Diese drei Millionen würden in den öffentlichen Schatz geflossen sein: so sind sie als eine Unterstützung anzusehen, welche die niederländische Regierung aus öffentlichen Mitteln zur Förderung der Nationalschifffahrt leistet. Und während diese ungeheuern Prämien zu Gunsten der nationalen Flagge fortbauern sollen, spricht die Regierung vom Freihandel und von der völligen Gleichstellung der fremden Schiffe mit den einheimischen! Bei dem früher in den holländischen Finanzen herrschenden Chaos mußte die Regierung öfters Gefälligkeiten ansprechen, welche die Handelsgesellschaft gern für gute Gegen Dienste erwieb. Letztere lieb Geld und ward durch die Contracte entschädigt. Im Jahre 1844 war der Staat der Gesellschaft über 32 Millionen schuldig, wovon aus dem Ertrage der sogenannten freiwilligen Anleihe 22 bezahlt wurden. Mit dem Jahre 1849 lief der ursprüngliche 25jährige Termin der Handelsmaatschappij ab, und wollte man ihr Privilegium nicht erneuern, so mußten in ungelegener Zeit auch die 10 Millionen zurückgezahlt werden. Wie sehr sich nun die öffentliche Meinung gegen ihre Fortdauer aussprach: die Regierung stand auf ihrer Seite, und die zweite Kam-

mer der Generalstaaten nahm nach langer Debatte die Verlängerung des Privilegienvertrags zu Gunsten der Maatschappij bis Ende des Jahres 1874, doch nur mit 32 gegen 26 Stimmen, an. Bis dahin darf die Gesellschaft den Rest der vierprocentigen Schuld nicht zurückfordern, wofür ihr aber die Colonialproducte der Regierung haften. Sie bildet den ausschließlichen Agenten für Zucker, Kaffee, Indigo und Specereien, welche in Indien dem Gouvernement geliefert werden. Sonstige Artikel können zwar in den Colonien verkauft werden; kommen sie aber an den europäischen Markt, so muß es durch Zwischenkunst der Gesellschaft geschehen, die ebenfalls noch die Gouvernementssendungen und Transporte besorgt. Der Staat kann seine Schuld auch früher ganz oder theilweise ablösen. Sind die 10 Millionen bezahlt, so können die Producte in Indien an den Markt kommen, allein in Europa auch dann nur durch Zwischenkunst der Gesellschaft, jedoch gegen mäßigere Provisionskosten als jetzt.

Schon oben ward nachgewiesen, daß, solange jenes noch von den alten Kammeren erneute Monopol besteht, auch die scheinbare gesetzliche Gleichstellung in den Ausfuhrzöllen nicht viel ändern, am wenigsten unsern Eigenhandel mit Java vergrößern, daß vielmehr der ganze Nutzen hiervon sich auf einige Aussicht auf Frachtgewinn beschränken wird. Der größte und beste Theil der javaischen Ausfuhr besteht eben aus den für Rechnung der Regierung von der Maatschappij verschifften Producten, welche der Regierung vertragsmäßig gegen einen bestimmten niedrigen Preis geliefert werden müssen. Nur diejenige Waarenmenge, welche ohne solche Verbindlichkeit von Besitzern von Privatländereien gewonnen wird und dem freien Handelsverkehr in Java zur Verfügung steht, wird nach Aufhebung der differentiellen Ausfuhrzölle theilweise auch Gegenstand des deutschen Eigenhandels werden. Dieses Quantum läßt sich im voraus schwer bestimmen, dürfte sich aber wahrscheinlich, bei den Verpflichtungen und dem Vertragsverhältnis der Maatschappij zur Regierung sowie bei ihren Verzweigungen mit der Aristokratie der holländischen Kaufleute und Rheber, nach wie vor auf ein Minimum zurückführen. Von der gesammten Zuckerausfuhr Javas im Jahre 1847, im Betrage von 83,312500 Pfund, wurden nahe 60 Millionen Pfund durch die Maatschappij nach Niederland consignirt; von den 64,812500 Pfund der javaischen Kaffeeausfuhr sogar 52,440400 Pfund.

Den thatsächlichen Beleg, daß unter solcher Vorwegnahme der Hauptpartien für die nationale Flagge die Gleichstellung in den Ausgangszöllen den fremden Flaggen wenig nützen kann, liefert das Ergebnis des belgisch-holländischen Vertrags vom 29. Juli 1846, der aus andern Gründen der Industrie des Rheinlandes, die im holländischen Tarife vor der belgischen zurückgesetzt wurde, so gerechten Anlaß zu Beschwerden gegeben hat. Ungeachtet für Belgien allein eine Begünstigung seiner Flagge bei den javaischen Ausfuhrn stipulirt war, blieb der Vertrag ohne Einfluß auf den directen ostindischen Handel und die Industrie Belgiens. Den Schritt vorwärts, den die holländische Regierung auf jenem Gebiete durch ihre neuesten Gesegentwürfe scheinbar thun will, führt ebenfalls nicht aus ihrer traditionellen Colonialpolitik hinaus; ja er ist im Vergleich mit den Maßregeln Englands eher ein Schritt rückwärts. Der Werth der Einfuhren Javas, wovon ein Drittel für unmittelbare Rechnung der Regierung, beträgt nicht viel mehr als die Hälfte des Werths der Ausfuhrn, die fast ganz auf Rechnung des Gouvernements geschehen. In diesem seit Jahrzehenden fortwährenden Mißverhältnisse liegt die finanzielle Wortheilhaftigkeit der holländischen Colonialpolitik fürs Mutterland, ihre Unvortheilhaftigkeit für alle dritten Nationen, ihre Verderblichkeit für die Colonien selbst. Erst durch die gründliche Brechung dieses Systems wird der Anschluß Hollands an das deutsche Handels- und Wirtschaftssystem angebahnt. Jener unnatürliche Zustand, wo man immer viel empfängt und wenig gibt, kann so wenig den Colonien als Deutschland und Belgien gegenüber dauern. Schon jetzt zeigen sich deutliche Spuren, daß dem holländischen Colonialwesen eine Umgestaltung bevorsteht; die öffentliche Meinung hat längst darüber gerichtet. Wie bald es sich überlebte, beweist selbst der Umstand, daß es schon in den Jahren 1839 und 1840 seine künstliche Höhe erreichte, und seitdem

Gewinnste und Zuschüsse fürs Mutterland trotz aller Anstrengungen eher wieder abnehmen. Wenn dessenungeachtet die Verlängerung der Privilegien der Handelsmaatschappij um neue 25 Jahre dem Lande abgerungen ist, so steht Deutschland dagegen die Waffe eines außerordentlichen Differentialzolls zu Gebote, um sich den gewünschten Erfolg zu sichern und das Verständniß mit Holland zu fördern. Wäre der Zollverein gleich nach Abschluß seines Vertrags von 1844 mit Belgien zu einem solchen Differentialzoll geschritten, dann läge wahrscheinlich das Zerwürfniß gar nicht mehr vor, und der Verein hätte sich selbst wie den beiden Niederlanden manche Schwierigkeit für jetzt und die Zukunft erspart.

Wenn wir aber soeben von der Waffe eines außerordentlichen Differentialzolls sprachen, so sind wir doch weit entfernt davon, eine Trennung zwischen Deutschland und Holland zu wünschen; vielmehr leitet uns hierbei die Überzeugung, daß Deutschland, Belgien, Holland zueinandergehören, daß sie sich gegenseitig nicht entbehren können zu ihrer wahren Unabhängigkeit und Wohlfahrt, zu ihrer Größe und ihrem Glücke. Holland ergänzt Belgien und Deutschland, soweit diese letztern ohne Colonien sind; allein diese beiden Länder ergänzen noch mehr Holland, indem sie die Hauptmärkte für seine Colonialerzeugnisse bilden und vereint mit ihm eine große Colonial- und Seemacht entwickeln können. Die Seele des Welt Handels ist freier Wettbewerb; das Ziel der praktischen Handelspolitik besteht darin, die einheimische Erzeugung für diesen Wettbewerb zu befähigen und ihr denselben auf allen Märkten zu erringen. Erst über den eigenen beschützten Markt hinaus, an den Grenzen des Weltbewerbs, beginnt die große Probe für die lebenskräftige Industrie. Ist diese Probe bestanden, dann steht ihr kein natürliches Hinderniß mehr im Wege. Was dann der einzelne Fabrikant, Kaufmann, Rheder gewinnt, das kommt der gesammten Nation zugute: jede neue Absatzbahn ist eine Bereicherung für Alle. Hierin liegt das Geheimniß des ganz unmeßbaren Wachstums verwandter, von Natur aufeinander angewiesener Staaten, die sich zu einem großen Handelsbunde vereinen: was sie vereinzelt nicht zu erringen oder zu behaupten vermögen, sie erlangen und bewahren es durch vereinte Anstrengungen. Darum konnte Holland seine frühere Handels- und Seegröße nicht behaupten, als die großen Nationalstaaten mit gesammelten Kräften auf dem Weltmarkte erschienen. Gegen ein solches natürliches Übergewicht, das dem Kleinen je länger desto gefährlicher werden muß, hilft auf die Dauer kein künstliches Mittel und keine Schlaubeit, sondern nur frische, freie Thatkraft und ein weises Anschließen an das mächtigere und verwandte deutsche Volks- und Staatswesen, welches durch seine Verfassung die eigene Selbständigkeit nicht gefährdet, das aber durch den lebhaften freien Wettbewerb im weiten Innern die Kräfte erzieht und befähigt, um ebenfalls mit imposanter Masse auf der Weltbühne zu erscheinen und den großen Wettkampf zwischen Nation und Nation glücklich zu bestehen.

Dieser Anschluß würde zugleich der geeignete Weg sein, um auch Limburg auf seinem jetzigen Zwitterverhältnisse zu Deutschland und Holland zu retten. Die sogenannte Provinz Limburg des Vereinigten Königreichs, von der das jetzige Herzogthum nur einen Theil bildet, begriff das eigentliche Limburg gar nicht, das vielmehr bis 1830 zur Provinz Lüttich gehörte, sondern es umfaßte, wenn wir auf den Territorialbestand von 1794 zurückgehen, lüttichsche, östreichische, preussische, päpstliche und andere Gebietstheile. Der ganze nördliche Theil des jetzigen sich von Aachen bis fast nach Nimwegen an der Maas herunterstreckenden Herzogthums, diesseit und jenseit der Maas, gehörte zu dem seit 1713 preussischen Herzogthum Geldern, und die nördlichste Spitze zu Kleve. Den Diplomaten des Wiener Congresses war es vorbehalten, Deutschland von jenem Strom gänzlich abzusperrten durch Ziehung einer durchaus willkürlichen und unnatürlichen Grenzlinie, welche Recht, Nationalität und Interesse in gleicher Weise verletzte. Und doch bot sich die Maas als einfache Grenzlinie dar, auf welche Deutschland ein historisches Recht hatte, indem sich die Herzogthümer Jülich, Kleve und Geldern nicht bloß bis an die Maas, sondern theilweise noch darüber hinaus erstreckten. Art. 24 der Wiener Congreßacte bestimmte, daß die

Brenge, von Roermonde bis zur nördlichsten Spitze bei Moof, dem Laufe der Maas folgend, immer wenigstens 800 Ruthen vom rechten Maasufer entfernt bleiben, alle Orte aber, die von diesem Ufer nicht weiter als 1000 rheinländische Ruthen entfernt liegen, mit ihren Feldmarken zum Königreiche der Niederlande gehören sollten. Unbegreiflich, wie besonders Preußen sich eine solche naturwidrige schmählige Verkrümmelung des zusammengehörigen, von ihm seit einem vollen Jahrhundert besessenen Landestheils gefallen lassen mochte! Wie konnte man die Bewohner mit dem Strome von ihrer natürlichen Lebensader abschneiden, sie rücksichtslos zerreißen und selbst in ihren Eigenthumsrechten verletzen lassen? Allein das schwere Unrecht der Diplomatie gegen die deutschen Bewohner der Maasgegend und gegen ganz Deutschland ward auch dann nicht aufgehoben, vielmehr noch vergrößert, als die größere Hälfte Luxemburgs durch die sogenannte Londoner Separationsacte vom 15. Oct. 1831 sogar ohne directe Theilnahme des Deutschen Bundes abgelöst, und Deutschland dafür nominell mit dem jetzigen Herzogthum Limburg an seinem Territorium entschädigt wurde. Nicht nur wurden die Schlüssel des Herzogthums, die Maasfestungen Maastricht und Venloo, vom Bunde ausdrücklich abgegeben (während die Landeshoheit über Maastricht früher zwischen Lüttich und den Generalstaaten getheilt gewesen und von dem jetzigen Herzogthum auf dem linken Maasufer nur ein ganz kleines Stück bei Kessel süblich von Venloo altniederländisch war); sondern thatsächlich ward ganz Limburg, ebenfalls unter Stillsehweigen des schwachen Bundes, dem holländischen Staat incorporirt, und ihm neben seinen Verpflichtungen gegen den Deutschen Bund mithin auch die schweren niederländischen Steuern aufgebürdet, welche für das vorwiegend ackerbauende Land doppelt drückend sind. Allerdings hatte die Bundesversammlung zwar auch gefunden, daß die Erklärung des Königs-Großherzogs (abgegeben am 16. Aug. 1839): er behalte sich vor, das Herzogthum Limburg mit dem Königreiche der Niederlande unter einer Verfassung und Verwaltung zu vereinigen, „Unzukömmlichkeiten“ haben könne. Doch war zu jener Erklärung der beschwichtigende Beisatz gegeben worden, wie dadurch die Anwendung der Bundesgesetze in keiner Weise beeinträchtigt werden sollte; und die Bundesversammlung beruhigte sich, indem sie in einem Beschlusse vom 5. Sept. 1839 die verwahrende Hoffnung aussprach, daß somit jenen Unzukömmlichkeiten vorgebeugt, und das Bundesrecht in Bezug auf Limburg geschützt sei.

So stand die Sache, als das Jahr 1848 eintrat. Die Limburger, mitergriffen von der allgemeinen Völkerbewegung, richteten ihre Blicke auf Deutschland, dessen Erhebung auch ihnen die Aussicht auf eine bessere Zukunft erschloß. Eine Abordnung, welche Mitte Mai 1848 von Maastricht nach dem Haag gegangen war, erhielt vom König und den Ministern zur Antwort, daß Limburg eine niederländische Provinz, niederländisches Gebiet sei und bleiben werde. Der Deutsche Bund, dem Limburg nur durch ein moralisches Band verbunden, werde die bestehenden Verträge respectiren müssen; die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt könnten nicht als bindend betrachtet werden, wenn sie den niederländischen Gesetzen zuwider seien, und würden der Ratification seitens der niederländischen Regierung unterliegen. Erst die Nationalversammlung machte nun auf wiederholte Anregung der Abgeordneten Stedmann und Höfken sowie der beiden limburger Deputirten van Scherpenzeel und Schoenmaekers einen ersten Versuch, das Herzogthum Limburg als deutsches Bundesland von der unnatürlichen Verbindung mit dem Königreiche der Niederlande loszumachen. Sie ging dabei von folgenden unzweifelhaften Sätzen aus: Limburgs Bundesverhältnis beruht nicht auf einem Vertrage zwischen Deutschland und Holland, sondern auf einem Acte der Bundesgesetzgebung, nämlich auf dem vom luxemburgischen Gesandten mitgefaßten Bundesbeschlusse vom 5. Sept. 1839, wodurch die vom König-Großherzog zur Erfüllung einer ihm als Bundesglied schon obliegenden Verpflichtung für den abgetretenen Theil Luxemburgs dargebotene Entschädigung für genügend erkannt, und das Surrogat dem Bunde einverleibt ward. Es kann daher auch durch einen Ausspruch der Nationalversammlung über Limburgs Verhältnis zu Deutschland kein vertragmäßiges Recht des Königreiches der Niederlande verletzt werden; es handelt

sich hier nur um eine innere, das Verfassungsverhältniß eines deutschen Bundeslandes betreffende Frage. Hat der König als Herzog von Limburg Verpflichtungen gegen Holland übernommen, die mit der Stellung als Bundesglied jetzt unverträglich sind, hat er die Nassauischen Agnaten für ihre Ansprüche an das Surrogat Limburg aus dem holländischen Staatschatz (mit 750000 Gulden) entschädigt, so ist es seine Sache, sich deshalb mit Holland abzufinden. Nicht bloß einige Theile, sondern das ganze zum Herzogthum Limburg erklärte Gebiet ist die Entschädigung für das an Belgien abgetretene luxemburgische Gebiet, und zwar theils im Verhältnisse zwischen Belgien und dem Großherzoge, wo dann auch Ventoo dazu gehört, theils im Verhältnisse zum Deutschen Bunde, wobei dieser in die Abschnädung Venloos eingewilligt hat. Der Deutsche Bund aber war ein unauflöslicher Verein (Wiener Schlußact, Art. 5 und 6); Abtretung vom Bundesgebiet kann nur mit Zustimmung der Gesamtheit der Bundesglieder erfolgen. Hat die Bundesversammlung eine reale Vereinigung zwischen Limburg und Niederland (zuerst durch das revidirte Grundgesetz von 1840) nachgesehen, so konnte dies nur unter der ausdrücklichen Bedingung geschehen, daß die Anwendung der (gegenwärtigen oder zukünftigen) Bundesverfassung dadurch in keiner Weise beeinträchtigt werde. Da hiermit unvereinbar erscheint, daß ein und dasselbe Gebiet zwei verschiedenen, einander nicht subordinirten gesetzgebenden und Staats-Gewalten unterworfen ist, so beschloß die Nationalversammlung auf den Bericht, den Professor Zacharia namentlich des völkerrechtlichen Ausschusses erstattet hatte, unterm 19. Juli 1848: Die bisherige Vereinigung Limburgs mit dem holländischen Staate ist unvereinbar mit der Deutschen Bundesverfassung, und die deutsche Verfassung ist auch für dieses Herzogthum verpflichtend. Die Frage über die Verpflichtung Limburgs zur Theilnahme an der holländischen Staatsschuld überwiegt sie dagegen der provisorischen Centralgewalt zur Vermittelung und einer die Rechte Limburgs wahrennden Regelung.

Allein die holländischen Staatsgewalten nahmen auf diese Beschlüsse so wenig Rücksicht, daß sie Limburg in dem 1848 revidirten Grundgesetz von neuem als niederländische Provinz erklärten und auch ganz so behandelten. Auch blieb es vergeblich, daß die Nationalversammlung nun in der Sitzung vom 23. Nov. 1848 fast einstimmig beschloß: die Centralgewalt habe gegen die Vollziehung des neuen niederländischen Grundgesetzes im Herzogthum Limburg Verwahrung einzulegen und derselben in jeder andern geeignet erscheinenden Weise entgegenzutreten; auch seien die Beschlüsse vom 19. Juli zur Ausführung zu bringen. Diese Einmüthigkeit wurzelte nicht in einem feindseligen Gesühle gegen das niederländische Volk, dessen Charakter und Geschichte die frankfurter Versammlung ehrte, dessen innige Verbindung sie wünschte, sondern in den ungewisselhaften Rechtstiteln auf Limburg und in dem Unmuth über die unselige Politik, welche der holländische Staat seit 1815 gegen Deutschland zum bittersten Schaden beider Theile befolgt hat. Lidew ließ die bundesmäßige Vollziehung der Beschlüsse durch die Centralgewalt auf sich warten. Diese verwickelte sich in lange diplomatische Unterhandlungen, obwohl sie ohne besondern Scharfsinn im voraus überzeugt sein konnte, daß auf solchem Wege die Entscheidung nicht herbeizuführen. Die niederländische Regierung zögerte, weil sie auf den Schlußbruch des deutschen Einigungswerks hoffte. Sie ist durch diese Politik siegreich gewesen, und Limburg hat noch nicht aufgehört, nominell zwei Reichen zugleich anzugehören, integrierender Theil von Niederland und von Deutschland zu sein. Das deutsche Reichsministerium trat in dieser Angelegenheit ganz in die Fußstapfen des Bundestags, indem es keine entscheidende Maßregel versuchte und sich auf den Standpunkt des auswärtigen Gegners stellte, um allen Vermittelungen auszuweichen. Es wagte nicht einmal einen offenen Protest zur Wahrung der deutschen Rechte. Und doch konnte von einem Kriege Holland gegenüber gar nicht die Rede sein; denn dieses hat ganz andere, umfassendere Handelsverbindungen mit Deutschland zu wahren, wie z. B. Dänemark — Interessen, welche in den Generalstaaten schwerer wiegen als die eitle Sucht des haagen Cabinets, noch immer die Rolle einer Großmacht zu spielen.

Zudem fehlte es auch nicht an holländischen Publicisten, welche mit Würdigung der wahren Lage auf innigen Anschluß an Deutschland und Aufhebung des unnatürlich angehängten Limburg drangen. Das einzige wirkliche Interesse gegen die Trennung ist der bequeme Schmuggel in Colonialwaaren von der Maas nach Belgien und Preußen; der finanzielle Vortheil wird durch die Unterhaltung der Festungen Maastricht und Venloo und der Uferbauten der limburgischen Maas aufgewogen. Die Adressen der Handels- und Fabrikammern zu Maastricht, Venloo und Roermonde gegen die Losrennung Limburgs von Niederland bedeuten nicht viel. Alle Fabriken Limburgs (Kattun, Seide, Papier) beschäftigen noch nicht 1000 Arbeiter, und repräsentiren kaum ein Capital von zwei Millionen Gulden; ein Theil von ihnen würde im Falle der Trennung nach Nordbrabant übersiedeln, um sich hierdurch die Vortheile der holländischen Märkte zu erhalten. Limburgs Ackerbau und Viehzucht dagegen finden ihren vortheilhaftesten Absatz schon jetzt nach Belgien und Rheinland, da diese gewerthätigen Gegenden um Maas und Rhein nicht soviel Feldfrüchte erzeugen als sie verbrauchen. Selbst ein altes limburgisches Sprüchwort besagt: Die Ausfuhr auf der Achse, nicht die zu Schiffe auf der Maas trage dem Bauer Geld ein. In Folge des am 29. Juli 1849 zwischen Holland und Belgien abgeschlossenen Vertrags dürfen jährlich 10 Millionen Kilogramme Korn gegen Entrichtung von nur einem Viertel des Zolls aus Limburg nach Belgien eingeführt werden. Diese Begünstigung, bloß im Interesse seiner benachbarten Gewerbebezirke gemacht zur Erleichterung ihres Wettbewerbs, würde Belgien nicht aufheben. Holland selbst aber muß zum freien Kornhandel übergehen, will es sich nicht von andern Häfen überflügeln lassen und seine ganze alte Bedeutung als Kornmarkt einbüßen.

Die venloorer Handelskammer klagte zwar, daß der Handel in Colonialwaaren aus den niederländischen Besitzungen bedroht sei. Jawohl! Der schmale limburgische Streifen, eingeklemmt zwischen Belgien und Preußen, in seiner Länge von der Maas durchzogen, bildet jetzt ein großes Schmuggeldepot, und davon nähren sich zum Theil der Handel Maastrichts und Venloos. Würde sich nicht aber der rechtmäßige Handel erweitern, wenn das Fallen der deutschen Schlagbäume Limburg ein weites Handelsgebiet eröffnete; wenn die jetzt durch zwei nahe Zollketten abgesperrte Maas wieder in ihren natürlichen Einfluß auf den Verkehr einträte, und durch Eisenbahnen und Kanäle mit dem Rhein verbunden wäre? Maastricht und Venloo als holländische Städte würden freilich mit Isolirung bedroht. Maastricht besonders ist durch eine neunjährige Erfahrung, damals als Limburg belgisch war (1830—39), belehrt worden, daß Handel und Gewerbe in einer Stadt nicht gedeihen, welche mit ihrem Rayon von 1200 Meilen durch Polknieen eingeschlossen wird. Daher heißt es mit Recht in der maastrichter Stadtrathsadresse an den König-Herzog: Wenn die deutsche Zolllinie an die Maas rückte, dann würde auch Maastrichts Kleinhandel ganz verloren gehen, und außer dem unsittlichen Schmuggel der Stadt nichts übrigbleiben als die Erinnerung an ihren früheren Wohlstand. Der Rath bittet aber nur, daß der Stadt unter allen Umständen eine unge störte Gemeinschaft mit dem rechten Maasufer erhalten werde, „als der Bedingung ihrer gesellschaftlichen Existenz“. Maastricht und Venloo wollen also nur keine noch größere handelspolitische Zerstückelung Limburgs, um ihre Handelsbeziehungen nicht ganz zu verlieren: mit Limburg dem deutschen Zollverbande anzugehören, dagegen haben sie nichts. In Limburg tritt der Wunsch einer Trennung von Holland volksthümlich auf, weil in diesem Staate außer der Luft, die man athmet, Alles besteuert und namentlich die Mahl- und Schlachtsteuer durch ihre Erhebungsweise quälend ist. Ein Abgabensystem, das reiche Handelsstädte schon niederbrückt, muß für ein wesentlich ackerbauendes Land vollends unerträglich sein. Urtheilen wir billig! Limburg ist schwer heimgesucht worden; es hat an den belgischen Anleihen in den dreißiger Jahren getragen, und 1844 auch von der sogenannten freiwilligen Anleihe in Holland seinen Antheil übernommen. So gelangt es überall zu Lasten wegen seiner zweifelhaften Stellung: natürlich, daß es zu einer sichern, festen Stellung kommen will! Die Verbindung mit Holland erscheint den Limburgern als ein

Übel; doch selbst dieses Übel ziehen sie der Fortdauer einer ungewissen, schwankenden Lage vor. Entweder ganz Deutsche oder ganz Holländer — ist wohlverstanden ihr Wahlpruch.

Was nun aber das Interesse Deutschlands an Limburg betrifft, so wiegt das selbe gewiß schwer. Wir erhalten durch Limburgs Anschluß einen neuen Strom, eine wichtige Verkehrsader, eine weit einfachere Zollgrenze im Nordwesten, eine viel längere Grenzberührung mit Belgien, überhaupt eine günstigere Stellung zu diesem aufstrebenden Staate und dadurch auch zu Niederland selbst. Unsere ganze Lage im Nordwesten und zur See vereinfacht und verbessert sich; und außerdem reichen wir alsdann unsern flämischen Brüdern, zu deren Stamme die Limburger gehören, und ihren Bestrebungen unmittelbar die Hand. Die limburger Frage darf deshalb nicht bloß aus dem Gesichtspunkte des Rechts, der freilich entscheidend ist, sondern er muß auch aus dem der nationalen Politik und der deutschen Machtentwicklung aufgefaßt werden.

So haben wir denn die Zustände Niederlands und sein Verhältniß zum deutschen Mutterlande zu entwickeln versucht. Als das Resultat unserer Betrachtung aber hat sich die Nothwendigkeit einer nähern politischen Vereinigung dieser losgetrennten Volks- und Staatsglieder mit dem großen, allgemeinen Vaterlande ergeben. Wie wenig auch selbst die Lage der deutschen Dinge im Jahre 1850 Aussicht gewährt, daß diese Einigung alsbald eintrete: wir durften uns nicht abhalten lassen, die innerlichen Verhältnisse zu erfassen und den Weg der Zukunft zu bezeichnen. Aber nicht nur tausend materielle Beziehungen sind es, welche Deutschland, Holland und Belgien zueinanderführen: auch solche Zeichen geben sich hier und dort kund, die auf eine Annäherung im Geiste schließen lassen. In beiden Niederlanden bereitet sich ein tiefgreifender Umschwung auf dem Gebiete der Volksmäßigkeit vor. Wir erinnern nur an die flämische Bewegung, an diesen Frühlingshauch des niederdeutschen Lebens. Wer wollte nicht schon in diesem erwachenden Bewußtsein der Zusammengehörigkeit Deutschlands und seiner alten Glieder Holland und Belgien in Blut, Sprache, Geschichte und Gesittung die tiefste und sicherste Grundlage ihrer künftigen politischen Wiedervereinigung erkennen!

Hessen-Darmstadt in seiner neuesten politischen Entwicklung.

Der hessische Dualismus; die Bureaucratie; Ursachen des Dypositionsgeistes in Rheinhesse; die Vorboden der Märzrevolution; zwei Blutgeschichten; die hohe Aristokratie; Linde's Ew. dienplan; der Landtag.

Die Theilung Hessens durch Philipp den Großmüthigen wuchs im Lauf der Jahrhunderte zur tiefgreifendsten politischen Bedeutung. Nicht bloß neue Linien des Regentenhauses wurden durch dieselbe geschaffen, sondern auch ein neues Hessenland neben dem alten. Als die Linie Hessen-Rheinfels und die marburgische bereits wenige Jahrzehnde nach Philipp's Tode ausgestorben, und nach langen Jahren die unseligen Kämpfe geschlossen waren, welche sich an die marburgische Erbschaft knüpften, da hatte sich allmählig ein förmlicher hessischer Dualismus herausgebildet, der auch heute noch für das ganze politische Leben der beiden Hessen maßgebend wirkt. Hessen-Kassel sah sich, als ihm Marburg wieder zugefallen war, im Besitze von fast der ganzen althessischen Ländermasse; fast alle die Orte, an welche sich die großen Erinnerungen der frühern hessischen Geschichte knüpfen — Kassel, Marburg, Frankenberg, Fritzlar u. s. w. — zusammt den Stammsitzen der mächtigen niederhessischen Mitterschaft — lagen in seinen Grenzen, und jener echte althessische Volksschlag, der

sich in den Dauern im Schwalmgrunde, an der obern Lahn und anderwärts so merkwürdig rein erhalten hat, bildete den festen Kern einer ganz originellen Dauernschaft. Auch alle die reichen architektonischen Kunstdenkmale, welche uns an die mittelalterliche Blüthezeit des hessischen Bürgerthums gemahnen, fielen mit geringer Ausnahme Hessen-Kassel zu. Und wo etwa neue Ländererwerbungen hinzutraten, da assimilirten sie sich leicht dem hessischen Stammlande. Wäre nicht die Grafschaft Hanau an Hessen-Kassel gefallen, ein neues, beweglicheres Element dem althessischen Volksthum beifügend, so würde das heutige Kurfürstenthum Hessen das in dem dormaligen Staatensysteme Deutschlands fast einzige Beispiel eines geographisch wie nach Stammeseigenthümlichkeit und geschichtlicher Überlieferung fest in sich abgeschlossenen Landes bieten.

Ganz anders Hessen-Darmstadt! Dies ist ein moderner Staat in den verschiedensten Bedeutungen des Worts. Durch das Testament Philipp's des Großmüthigen geschaffen, wuchs das Land durch den Erwerb mannichfaltiger und in sich höchst ungleichartiger Gebietstheile allmählig zu seinem heutigen Umfang heran. Der Antheil des alten Stammlandes ist im Verhältnis unbedeutend; die Masse wie der Reichthum und die politische Geltung des heutigen Großherzogthums wird vielmehr durch das neuerworbene, äußerlich hinzugekommene Land bedingt. Sein althessisches Gebiet ist arm an historischen Kunstdenkmalen, und dessen geschichtliche Erinnerungen weisen nach Marburg und Kassel hinüber, nicht nach der Lagenelnbogischen Residenz Darmstadt, aus welcher später ein landgräfllich hessisches Provinzialstädtchen wurde. Diejenigen Landesstheile aber, wo eine eigenthümliche, reiche geschichtliche Entwicklung jetzt noch in der Seele des Volks nachklingt, wo eine stolze Reihe mittelalterlicher Kunstdenkmale mahnend in die Gegenwart hereinragt, nämlich Rheinhessen und der südliche Theil der Provinz Starkenburg, besitzen keinen innern geschichtlichen Zusammenhang mit dem Hessenlande. Die Geschichte der Bildung Kurhessens ist poetisch und romantisch bis herauf zu dem Sommernachtstraum vom „Königreich Westfalen“, ja noch weiter bis zu jenem Kurfürsten, der das alte Pfenthum wieder erwecken wollte, indem er die Köpfe, nicht figürlich, sondern in Natur wieder einführte. Das Schicksal des Landes hing auch noch im modernen Zeitalter mehr als in fast irgend einem andern deutschen Staate an der meist bis zum Eigensinn originellen Persönlichkeit seiner Fürsten. Kein deutsches Land bietet einen reichern Schatz politischer Curiositäten und Absonderlichkeiten seitens des obersten Regiments, als Kurhessen seit etwa 100 Jahren. Hessen-Darmstadt dagegen war schon durch seine Zusammensetzung aus so lose verbundenen Theilen auf eine ganz andere Politik hingewiesen. Um seiner Selbsterhaltung willen mußte es die Prosa einer nüchternen, geordneten Staatsverwaltung ins Auge fassen; wie in seiner Zusammensetzung ein moderner Staat, so mußte es auch einen im modernen, konstitutionellen Sinne streng geordneten Staatshaushalt obenan stellen. Der bedeutendste unter den hessen-darmstädtischen Fürsten, Ludwig I., war gewiß ein origineller und selbständiger Mann, aber er suchte seine Originalität eben darin, daß er die erste Unterlage eines konstitutionellen Staatslebens schuf und zwar zu einer Zeit, wo dies allerdings weit mehr für originell galt, als wenn er der Verwirklichung persönlicher, romantischer oder zopfiger Launen und Grillen nachgetrachtet hätte. Wenn darum die Hessen diesem Fürsten am Vorabend einer tiefern konstitutionellen Entwicklung eine Denksäule setzten, so hatte dies allerdings noch einen andern Sinn als den der Schmeichelei. Die Hessen-Darmstädter waren seit langer Zeit auf das Saubere, Ordentliche in ihrer Staatsverwaltung stolz, obgleich diese Ordnung und Regelmäßigkeit weit mehr eine äußerlich mechanische als eine organische war. Die praktischen Staatsinteressen wurden schon frühzeitig in Darmstadt hoch gehalten. Wir erinnern an den Darmstädter Handelscongrès, an den frühzeitigen Beitritt zum Zollverein, an die Aufhebung der bäuerlichen Frohnen, an die Regelung des Schulwesens u. s. w. Bei der kurhessischen Geistesrichtung gedieh ein romantischer Pietismus, bei der hessen-darmstädtischen überwucherte ein nüchterner Rationalismus. Ja dieser Rationalismus

verschmähte bis gegen die neueste Zeit das Bündniß mit dem Volkstaate nicht, um sich recht anschlüsslich und rein zu erhalten: er war officiell, monopolisirt, und es galt für ein Ereigniß, als im Jahre 1847 ein nichtreactionärischer Professor der Theologie an die Universität Gießen berufen wurde. Für die praktischen Disciplinen, für Chemie, Medicin, überhaupt Naturwissenschaft wurden dieser Hochschule wahrhaft großartige Opfer gebracht; für die philosophischen Lehrfächer geschah verhältnißmäßig gar wenig.

Daß in einem Staate, wo das nüchtern verständige Princip obenanstand, wo ein äußerlicher Mechanismus die höchste Geltung gewonnen hatte, der günstigste Boden für die Bureaucratie gegeben war, leuchtet wol ein. In der That geschahen die politischen Rückschritte, welche man in Darmstadt, wie überall in Deutschland, seit dem Anfange der dreißiger Jahre machte, nicht sowohl im Interesse eines persönlichen Absolutismus als in dem der Bureaucratie. Wir erinnern nur an das zu selbstiger Zeit geschaffene Institut der Kreisräthe, welches den obersten Kreisbeamten (Kreisrath) mit einer unerhörten Machtvollkommenheit ausstattete, ihn zum Fürsten seines Kreises erhob, und seine Selbständigkeit selbst auf Kosten der Controle von oben ausdehnte. Ein merkwürdiger Fall, der sich im Jahre 1844 in Gießen zutrug, möge die Machtvollkommenheit dieser Kreisräthe veranschaulichen. Es war bei dem für die Einführung von Schlachtvieh zu entrichtenden städtischen Detroi ein kleiner Aufschlag verfügt worden; die Metzger aber sollten nichtsofortweniger das Fleisch zu demselben Preise wie bisher liefern. Die Metzgerschaft erklärte, ehe sie solchergestalt zu ihrem eigenen Nachtheile schlachteten, würden sie lieber allesammt ihre Gewerbspatente in die Hände des Kreisraths zurückgeben und gar nicht mehr schlachten. Der Kreisrath, ein höchst energischer Mann, hielt die sämtlichen Metzger beim Wort und — nahm ihre Patente zurück. Er ließ in der Zeughaushalle eine große Schlächterei für die ganze Stadt auf gemeine Kosten herrichten und das Geschäft durch von außerhalb herbeigeholte Metzgerstellen versehen. Der Erfolg bewährte den jeden Schritt, und der Kreisrath konnte der Stadt das Fleisch noch etwas billiger liefern, als es die Metzger vorher gethan. Diese saßen unterdessen müßig hinter ihren geschlossenen Läden, wo die Vermögenlosen gar bald mürbe wurden; und wäre man nicht nach einiger Zeit von Darmstadt aus vermittelnd eingeschritten, so hätte die gesammte Metzgerschaft wegziehen oder ein anderes Gewerbe ergreifen müssen, denn ihr eigener Drog würde nimmermehr die Enschlossenheit des Kreisraths gebrochen haben.

Das bureaucratistische Institut der Kreisräthe, an dessen Statt früher eine collegialische Behörde bestanden hatte, wurde gleichsam zum Brennpunkt, darin sich alle Strahlen des gegen die Bureaucratie überhaupt gerichteten Hasses sammelten. Es war darum eines der ersten Anliegen des Landtags im März 1848, zur Abschaffung dieser Behörde Schritte zu thun.

Nirgend war jedoch das bureaucratistische Regiment verhaßter als in Rheinhessen. Diese Provinz, die sich solange in ihrer Selbständigkeit behaglich gefühlt, konnte ihre erst von 1816 her datirende Abhängigkeit von Darmstadt nicht verschmerzen. Nicht bloß die geographische Lage, nicht bloß die Geschichte, Sitte und Art der Bewohner trennte sie von dem Hessenlande, sondern auch eine in so kleinem Staatsverband sonst unerhörte Verschiedenheit der politischen Institutionen, an welchen die Rheinhesen mit der äußersten Zähigkeit und Eifersucht hingen. Auch das materielle Interesse dieser Provinz ging oft genug nicht Hand in Hand mit dem der übrigen hessischen Gebiete. Während man in Darmstadt gegen die Aufhebung der Rheinsölle war, weil durch dieselben der Staatskasse eine so bedeutende Einnahmequelle zufließ, die für das nichtrheinische Land geradezu als ein gefundenes Geld erschien, arbeitete man in Mainz natürlich auf die Beschaffung von Sölle hin, die man wol für ein bedeutendes Hemmniß des Rheinhandels halten mußte, da sie die Fracht mitunter um 50 — 60 % übersteigen. Die mit so großen Kosten durchgeführte Anlage der Main-Neckar-Eisenbahn achtete man in Starkenburg für einen Gewinn, in Rheinhessen dagegen für eine unverantwortliche Verletzung des rhein-

schen Landestheile. Die ansehnlichen Summen, welche der Universität Gießen zufließen, erinnerten die Mainzer daran, daß sie auch einmal eine Universität besaßen, und daß ihre Stadt wol gelegener sei für eine moderne Universität als Gießen. Das künstliche Aufblühen Darmstadts war ein Dorn im Auge der Mainzer, welche ihren an der Weltstraße gelegenen Heimatsort jedenfalls für weit eher von der Natur zur Hauptstadt Hessens berufen anfaßen als jenes städtische Treibhausgebäude in der Sandebene des Darmbachs. Manche liberale Maßregeln, welche namentlich unter der Regierung Ludwig's I. die Hessen mit ihrem obersten Regiment befreundeten, konnten für das Rheinland diese Wirkung nicht üben, da man hier aus früherer Zeit her der jenseit des Rhein eben erst neugewonnenen Güter bereits theilhaftig war. So war z. B. in Rheinhessen schon unter der französischen Herrschaft soviel für die Ablösung der Feudallasten geschehen, daß der für die andern Provinzen in diesem Sinn hervorgerufene Fortschritt für diesen Landstrich als kein Fortschritt mehr erschien. Umso mehr fürchtete man dagegen den Verlust der alten freisinnigern Einrichtungen; und wie es sich gerade am Vorabend der Revolution recht deutlich herausstellte, war dieser Argwohn nicht ohne Grund gewesen. Die confessionelle Verschiedenheit des mainzer Landes gegen Darmstadt und Oberhessen mußte den Miß noch größer machen, und der alte Kurmainzer, dem die Erinnerungen aus der kurfürstlichen Zeit noch ebenso lebhaft vorschwebten, wie dem rheinhessischen Neuliberalen das Gedächtniß der französischen Herrschaft, konnte es nicht ohne Bitterkeit sehen, wie die alte Hauptstadt des glänzenden Priesterregiments jetzt zu einer Provinzialstadt im Lande der Enkel Philipp's des Großmüthigen herabgesunken war. Wo wir hinschauen, stoßen wir auf Gegensätze. Hier eine handeltreibende Gegend, dort eine ackerbautreibende; hier ein selbständiges Bürgerthum, dort fast nur Kleinstädterei und Beamtenwelt; hier ein städtisches Proletariat, dort bloß Bauernproletariat; in Rheinhessen eine fast durchgängig aus den Schranken des alten Bauernthums herausgerissene, verfeinerte und verstädtelte ländliche Bevölkerung, in Oberhessen noch der alte, in sich abgeschlossene Bauernschlag.

Bei solcher Sachlage kann es nicht sowol auffallend erscheinen, daß Rheinhessen überhaupt als die Provinz der Opposition sich Darmstadt gegenüberstellte, als vielmehr, daß diese tiefbegründete Opposition nicht viel gewaltiger ward und zur innern Aufreibung des in seinen Theilen so widerspruchsvollen Gesamtverbandes führte. Auch in Oberhessen und Starkenburg ist Opposition gemacht worden, auch dort war genug Revolutionsstoff vorhanden. Aber in Rheinhessen opponirte man aus Princip, wol gar um zu opponiren; in den andern Provinzen um einzelner Übelstände willen. Der rheinhessische Liberalismus war ein theoretischer, sein Feld war die Gesetzgebung, sein Ziel die politische und sociale Reform im Ganzen und Allgemeinen; denn gerade in dem politischen System seiner eigenthümlichen, aus der vorhessischen Zeit übernommenen Gesetze und Einrichtungen fühlte sich Rheinhessen ja zumeist bedroht. Im übrigen Hessen warf sich der Oppositionsgeist viel mehr auf zerstreute praktische Punkte: die materielle Noth, allerlei örtliche Ungunst, allerlei locale Beschwerden gegen das Beamtenregiment u. dgl. gaben ihm Anhalt und Ziel. Oberhessen befand sich im Grunde in einer weit üblern Lage als das Rheinland und schickte doch Regierungsmänner in die Kammer, während dieses Oppositionscandidaten wählte; denn auf der einen Seite machte man nur bei Gelegenheit Opposition, auf der andern aus Princip. Mainz war nach den napoleonischen Kriegen bedeutend zurückgekommen, und doch erholte es sich unter der neuen hessischen Herrschaft zusehends wieder und gelangte allmählig wieder zu rechtem Flor. Da traten aber in rascher Folge verschiedene Maßregeln ins Leben, welche die Stadt unleugbar auf eine Weile zurückbrachten und nun erst den Keim zur größten Bitterkeit legten. Den ersten Schlag erlitt Mainz durch die Aufhebung des Stapels. Die beiden rheinischen Rivalen, Mannheim und Köln, bei welchen der gleiche Fall eintrat, wurden für diesen großen Verlust sofort anderweitig entschädigt. Als man später, aber

zu spät, ein Gleiches bei Mainz eintreten ließ, hatte sich ein großer Theil des Expeditionsgeschäfts bereits von diesem Handelsplaz weggezogen. Man muß aber die mercantilsche Eifersüchtelei zwischen den größern rheinischen Städten aus eigener Anschauung kennen, um zu wissen, welchen tiefen Stachel es zurückläßt, wenn sich eine derselben zu Gunsten der andern benachtheiligt sieht! Als eine Lebensfrage erachteten die Mainzer seit langer Zeit den Ausbau der Mainz-Ludwigshafener Eisenbahn auf Staatskosten. In der Vollendung dieser Bahn sahen sie die einzige Möglichkeit, den Schaden wieder gutzumachen, welchen ihre Stadt durch die Anlage der Lannus- und Main-Neckar-Eisenbahn erlitten hat. Es war bis zur Märzrevolution nicht möglich, den Staat zu einer Vertheiligung an der Mainz-Ludwigshafener Bahn zu bewegen. Die Gründung eines Freihafens zu Dieblich und die stete Förderung der dortigen Hafengebauten seitens der nassauischen Regierung mußten natürlich die Eifersucht des mainzer Handelsstandes in hohem Grad erregen. Auch hiergegen mußte man der darmstädtischen Regierung wol zu, Schritte zu thun. Der einzige eclatante Schritt aber, welcher geschah, sei es mit oder ohne Vorwissen des Ministeriums in Darmstadt — die Versenkung der Steine und Schiffe an der Grenzstelle des dieblicher Fahrwassers — schlug in einer für die Anstifter so beschämenden Weise aus, daß die Mainzer, als es an die letzte Seche ging, schwerlich sehr erbaut gewesen sein mögen über das ganze Unternehmen. Endlich konnte man es in Mainz dem Ministerium nicht verzeihen, daß es allerlei langjährige Liebingswünsche der dortigen gewerb- und handelstreibenden Bevölkerung unerfüllt ließ. Abgesehen von der Erbauung einer stehenden Rheinbrücke, war es namentlich das vergebliche Verlangen nach Anlegung eines größern Winterhafens, welches unter den mainzer Unzufriedenheiten eine bedeutende Rolle spielte.

Doch würde dies Alles nicht die große Aufregung hervorgerufen haben, wenn nicht im Jahre 1847 das Ministerium offen mit dem Plane vor die Kammern getreten wäre, die freisinnigern, aus der französischen Zeit überkommenen rheinheffischen Institutionen zu beschneiden und der Gesetzgebung der übrigen Landestheile anzupassen. Man tastete hierdurch nicht nur die politischen Glaubensartikel des Rheinheffens an, sondern man trat auch seinem Stolz zu nahe; denn gerade in jener, den theoretischen Liberalismus so stark verherrlichenden Zeit war es erst recht der Stolz des Rheinheffens geworden, in diesem Betracht zu den am weitesten vorgeschrittenen und am glücklichsten gepriesenen Volkstheilen Deutschlands gezählt zu werden. Ein solches Bewußtsein wird aber eine kluge Regierung immer zu schonen suchen. Ein Volk trägt Alles eher als das Gefühl, sich gedemüthigt, sich compromittirt zu sehen; und von dieser Seite faßte man allerdings damals die Sache in Rheinheffen. Die Folgen zeigten sich rasch. Es würde nicht so bedeutende Sympathie mit dem Franzosenthum seit Jahr und Tag in Mainz zu finden gewesen sein, wenn man dieselbe nicht unbewußt untergeschoben hätte für die Sympathie mit den von den Franzosen überkommenen freisinnigern Einrichtungen. So foderte aber das Ministerium die Sympathie für das Franzosenthum förmlich heraus, und mit ihr die Sympathie für die theoretische, für die sociale Revolution. Die Thatfachen der Revolutionsjahre legten den Beweis dafür ab. Die Gefährdung der rheinheffischen Institutionen rief übrigens schon im Jahre 1847 eine Erscheinung hervor, die, damals minder beachtet, uns erst jetzt durch den Vergleich mit den nachfolgenden Jahren interessant wird. Man hielt nämlich zu selbiger Zeit schon eine Reihe von „Bürgerversammlungen“ ab, bei denen man freilich nicht ahnte, daß sie das Vorpiel der spätern Volksversammlungen werden sollten. In den Verhandlungen dieser Clubs ward je mit dem Gange der landständischen Verhandlungen, die zu Darmstadt über die rheinheffischen Gesetze gepflogen wurden, Schritt gehalten, und natürlich in ganz anderer Weise entschieden als in Darmstadt. Der Ort der Zusammenkunft wurde jedesmal gewechselt, um die Polizei nicht auf die Spur kommen zu lassen, und aus demselben Grunde setzte man die Theilnehmer nur in mündlicher Überlieferung von dem jedesmaligen Versammlungslocale in Kenntniß. So hätte die Regierung selbst

die mancher Liberalen veranlaßt, ihre Studien in dem nachher so bedeutsam gewordenen Clubwesen wieder aufzunehmen.

Die eigenthümliche Stellung Rhein Hessens gibt der neuern und neuesten Geschichte Hessen-Darmstadts erst ihre charakteristische Färbung. Man kann sagen, sie wäre ohne den hieran sich knüpfenden fortlaufenden Conflict ziemlich langweilig. Auch in den jüngstvergangenen zwei Revolutionsjahren ist Hessen-Darmstadt erst durch Rhein Hessen so recht in die Bewegung hineingezogen worden. Obgleich bedeutende Striche des Großherzogthums Hessens sehr arm sind, wie das Hinterland, wo die Maschinenindustrie die sonst so zahlreichen Tuchmacher ruinirt hat, wie die Hochfläche des Vogelsbergs, der Odenwald u. s. w., so fielen doch im Jahre 1847 im ganzen Lande keine nennenswerthen Heuerungsunruhen vor. Auch die Unruhen der Jahre 1848 und 1849 würden sich im Wesentlichen auf Bauerntumulte, Judenverfolgungen und einige aus kirchlichen Conflicten hervorgegangene Excesse beschränkt haben, wenn nicht von Rhein Hessen aus eine Theilnahme an dem aus politischen Beweggründen hervorgegangenen bairisch-pfälzischen Aufstande erfolgt wäre.

An Sturmvögeln, welche den Märzsturm vorverkündeten, hat es in Hessen so wenig als anderwärts gefehlt. Die Enthüllungen über das tragische Ende des Pfarrers Weidig kamen in vorderster Reihe. Da es trotz allem Schriftenwechsel doch nicht gelingen konnte, das schauervolle Geheimniß, welches über dem Ende des Unglücklichen schwebte, ganz wegzunehmen, so war den Aufgeregten umsomehr Raum gegönnt, ihre Phantasie walten zu lassen. Doch würde man die Sache über kurz oder lang als der Geschichte angehörig rückwärts liegen gelassen haben, wenn nicht die Regierungspartei durch das geflüsterte Hervorziehen Georgi's die blutige Erinnerung wieder thörichter Weise in die Gegenwart gerückt hätte. Als Georgi, den man doch soviel als möglich zu einem Verschollenen hätte machen sollen, gar wieder in die Kammer gewählt wurde, da konnten die Liberalen doch nicht umhin, das Epigramm Gustow's für sich auszubenten und auszubenten:

„Deutschland, glückliches Land, wo der Wahnsinn sitzt zu Gerichte
Und in dem ständischen Saal taumelnd ein Trunkenbold laßt!“

Statt die Begeisterung für den Schatten Weidig's gewähren zu lassen, sodas sie in naturgemäßem Verlauf allmählig erloschen wäre, nährte man sie durch Gegenmaßregeln. Auf Weidig's Grab stand ein eisernes Kreuz mit der Inschrift: „Du starbst nach langer Kerkerhaft, als heil'ger Streiter, dein freier Geist sucht in gestirnter Höh' des Lichtes Urquell.“ Diese unschuldigen Worte strich die Censur, indem sie dieselben mit Eisenkitt überzog — um ja die Aufmerksamkeit recht darauf hingulanten! Nach den Märztagen ward dann in feierlichem Aufzuge der Eisenkitt wieder weggenommen und eine Weidig-Stiftung begründet, welche unter Anderm regelmäßige Prämien für Schüler in Bugbach und Dergleem (wo Weidig Lehrer und Pfarrer war) aussetzte mit der für die damalige Periode der Volkshoheit höchst charakteristischen Bestimmung, daß die Schüler selbst in schriftlicher Wahl die der Prämien Würdigen aus ihrer Mitte erwählen sollten.

Der Conflict Heinrich von Gagern's mit Georgi in der zweiten Kammer im Jahre 1847, und die Bekundung der großartigen Sympathien, welche damals für den Oppositionsmann, für den Heißsporn der Kammer, namentlich aus Rhein Hessen herüberkamen, mochten der Regierungspartei wol zu spät zeigen, wie unklug sie gehandelt habe, Georgi immer wieder in den Vordergrund zu ziehen.

Zu der Weidig'schen Blutgeschichte sollte am Vorabend der Revolution noch eine andere kommen, um die beim Schauerlichen immer gern verweilende Phantasie des Volks aufzuregen: die Ermordung der Gräfin Görllig. Man erinnert sich, wie fest und gewandt Strube's „Zuschauer“ das Geheimnißvolle dieses Ereignisses auszubenten wußte, um einen deutschen Herzog von Praslin herauszubekommen. Die gerichtliche Untersuchung hat das Grundlose der Anschuldigung erwiesen, aber es mag als ein bedeutsames Zeichen der Zeit angesehen werden, daß sie damals so leicht und

so durchgreifend, namentlich in Hessen, Glauben fand. Überhaupt ging manche wunderliche Kunde unter den Leuten über den Lebenswandel einer ganzen Anzahl von Männern aus der vornehmen Welt in Darmstadt. Als im Jahre 1843 ein gießener Professor wegen widernatürlicher Unzucht zum Zuchthaus verurtheilt wurde, sollte derselbe — so lautete wenigstens die allgemeine Sage — dem Untersuchungsrichter, der ihm das Strafwürdige seiner Handlungen vorhielt, erwidern haben: er habe nicht weiter gethan, als was Cäsar, was Sokrates, was die größten Männer des Alterthums, ja was ein Theil der hohen Aristokratie in Darmstadt selbst thäte. Mag es sich hier um einen Mythos oder um geschichtliche Wahrheit handeln: genug, der Mythos ging durch alle Schichten der Gesellschaft. Der Glaube an die Entfesselung der bevorzugten Leute klammerte sich gerade beim gemeinen Mann an solche Geschichten wie an ein Evangelium, und der Gedanke, daß der höhere gesellschaftliche Rang zugleich das Privilegium des straflosen Verbrechens einschließen könne, begann in der Seele des Volks wie überall in Deutschland Wurzel zu schlagen. Politische Doctrinen von der Nützlichkeit der bestehenden Staatsverhältnisse und von der Vortrefflichkeit irgend welchen Idealstaats begreift das Volk nicht; aber solche Geschichten begreift es, und folgert daraus auf die Schlechtigkeit der bestehenden Verhältnisse.

Im Jahre 1843 hatte der Kanzler von Linde in Form eines officiellen „Studienplan der Landesuniversität Gießen“ eine Verfügung zutage gefördert, durch welche eine Art Schutzpolysystem für schlechte Professoren begründet, und zugleich die Lehr- und Lernfreiheit so eng als möglich beschränkt wurde. Auch dieser Studienplan bewirkte das Gegentheil von Dem, was man erwartet hatte. Eine heftige, in Broschüren und Zeitungen geführte Polemik führte unvermerkt zur schonungslosesten öffentlichen Kritik der verschiedenartigsten Missethate der Landesuniversität hinüber, und rief bei Vielen, die bisher des Glaubens gelebt hatten, daß die höhern Lehranstalten in Hessen vortrefflich bestellt seien, eine ganz entgegenge setzte Überzeugung hervor. Der freiesten Debatte war durch diesen „Studienplan“ plötzlich die Bahn gebrochen worden, und zuletzt griff gar einer der bedeutendsten und selbständigsten Professoren, Credner, selbst zur Feder gegen den Kanzler von Linde. Es entspann sich ein zu einer kleinen Literatur anschwellender Broschürenkrieg, bei dem es an weitgreifenden Agitationen von Seiten beider Parteien nicht fehlte. So war der „Studienplan“ das in der That sehr unvorsichtig gesprochene Wort des Alpenreisenden gewesen, welches eine ganze Lawine losgelöst hatte. Das Wichtigste aber blieb, daß bei diesen, wenigstens zum Theil wissenschaftlichen, Kämpfen die Autorität des officiellen Nationalismus, der mit dem Polizeistaat vortrefflich Hand in Hand zu gehen wußte, bedeutend erschüttert wurde. Dazu kam ganz zur rechten Stunde die deutsch-katholische Kirchenbewegung. Die in ihrem veralteten Standpunkt befangenen rationalistischen Staatstheologen und Kirchenbehörden nickten der neuen Erscheinung anfänglich entschieden Beifall zu, wurden aber bald zu ihrem Schrecken inne, daß ihnen dieselbe über den Kopf wachse. Namentlich in Worms und in Offenbach, welche die Mittelpunkte dieser neuen Religionspartei für Hessen-Darmstadt bildeten, zeigten sich bald genug Spuren, daß neben der kirchlichen Reform auch eine politische und sociale in Aussicht genommen war. Der Verlauf der Revolution selbst bewährte sodann, wie in Deutschland die religiöse Bewegung sowol der Vorbote als der letzte Ausläufer der politischen Umwälzung sei. Als das Volk für die politische Agitation bereits stumpf geworden war, fand man es doch noch für die religiöse empfänglich. Jene mainzer Republikaner hatten das wol begriffen, welche bei einem großen Volksfeste im Jahre 1848 die Männer: Robespierre, St.-Just und Robert Blum gleichsam zu den Schutzheiligen des Tags erkoren und mit ihren Namen die Tribune schmückten; bei einem ähnlichen Anlaß im Jahre 1849 las man: „Christus“, „Luther“ und — „Robert Blum!“

Als 1847 der hessische Landtag zusammentrat, war die allgemeine Spannung auf denselben gerichtet. Heinrich von Gagern begann wieder seine parlamentarische

Wirksamkeit. Auch andere Wahlen waren geeignet, Interesse zu erregen: der modern ultramontanen Partei war es zum ersten mal geglückt, die Erwählung eines ihr ganz und gar angehörigen Candidaten (Seig) durchzusetzen. Saup war wiedergewählt worden, aber die Regierung versagte ihm auch diesmal, wie früher schon öfters, den Urlaub. Durch seine politische Wirksamkeit in Hessen längst schon vortheilhaft bekannt, zog er durch seine Vertheidigung der Schwurgerichte auf der Lübecker Germanistenversammlung die Aufmerksamkeit des gesammten deutschen Publicums auf sich. Die Verhandlung über die rheinheffischen Rechtsinstitutionen war die wichtigste Aufgabe des Landtags: sie sollte wol noch zu Beschlüssen, nicht aber zu einem praktischen Resultate mehr führen.

Am 28. Febr. 1848 stellten die Abgeordneten Gagern, Bernher, Lehne und Franc in der zweiten Kammer, an Bassermann's berühmte Motion anknüpfend, ihren Antrag auf Berufung einer Nationalvertretung und Ernennung eines Bundeshauptes. Die Katastrophe für Deutschland war der Idee bereits hereingebrochen; die specielle Katastrophe für Hessen-Darmstadt datirt, als Thatsache betrachtet, vom 6. März.

Die Märztage; Minister Heinrich Gagern; Bauernunruhen; Exceffe des Proletariats; die Stimmung Oberhessens; die ultramontane und radicale Partei in Rheinheffen; Zeitungswesen; Gagern's Rücktritt.

Die Geschichte der Märztage in den kleinern deutschen Staaten sieht sich überall ziemlich ähnlich. Wir müßten in der „Segenwart“ bereits wiederholt Geschildertes abermals schildern, wollten wir uns auf eine ausführliche Darstellung derselben für Darmstadt einlassen.

Am 3. März kehrte der Erbgroßherzog, auf den die freisinnigere Partei des Landes schon seit längerer Zeit ihre Hoffnung setzte, aus München in die Residenz zurück. Er wurde mit Jubel empfangen. Am 4. März wurde ein Preßgesetz, Bürgerwehr und Schwurgericht zugesagt. Allein angesichts Dessen, was in den Nachbarstaaten, namentlich in Baden und Nassau bereits errungen war, genügte dies nicht mehr. Eine große Masse von Fremden war bereits in Darmstadt versammelt, in Mainz begann die Bevölkerung schwierig zu werden, die Lenker des Staats wurden durch Adressen aus den nächstgelegenen wichtigsten Orten bestürmt: man drängte auf Erweiterung des Verheißenen. Als in der zweiten Kammer jetzt schon eine Dankadresse für Zusagen vom 4. März berathen ward, meinte Sig aus Mainz: man müsse nicht für Etwas danken, was keinen Dank verdiene, und protestirte gegen die Adresse. Gagern aber sprach dafür und wollte Ruhe und Ordnung erhalten wissen. So trat die Spaltung in der freisinnigern Partei bereits zutage.

Am 5. März wurde das Edict erlassen, welches die Mitregentschaft des Erbgroßherzogs verkündigte. Der Mitregent proclamirte sofort die Erfüllung der bekannten Märzforderungen, wie sie fast überall gleichlautend formulirt worden waren, so daß wir sie hier nicht im Einzelnen zu wiederholen brauchen. Aber durch einen Umstand unterschied sich diese Proclamation doch von allen andern ähnlichen: das Actenstück war unterzeichnet: „Der Minister des Innern: Heinrich Gagern.“

Noch ist es in frischem Gedächtniß, welches Aufsehen die Ernennung der beiden ersten aus den Reihen der bisherigen Opposition gegriffenen Märzminister, Gagern und Römer, in ganz Deutschland erregte. Man hatte vorher schon mehre Systemwechsel gesehen, jetzt kam auch der Wechsel der Personen. Die Folgen waren ungeheuer; denn aus diesen ersten Thatsachen erwuchs rasch das Princip. Schon wenige Tage nachher konnte Hecker in der badischen Kammer dem Ministerium Bött-Dusch, welches sich ja in Alles gefügt hatte, mit der Parole „Gagern und Römer“ auftrumpfen und mit dem Lösungswort: „Das Volk will Personen sehen!“

Es soll dem Minister du Teil, der so lange Jahre das Scepter der heffischen Bureaucratie geführt hat, sehr schwer gefallen sein, die Nothwendigkeit dieses Personalwechsels zu begreifen; aber als dieselbe einmal eingetreten war, ward der Wechsel

auch rasch durchgeführt. Bereits am 14. März wurde der Generalkaassprocu-
tor Kilian zum Justizminister ernannt, Jaup zum Präsidenten des Staatsraths,
Hofgerichtsadvocat Emmerling zum Ministerialrath, und Justizrath Eigenbrodt fun-
girte schon am 7. März, an demselben Tage, wo auch Gagern zum ersten mal als
Minister in die zweite Kammer eintrat, zum ersten mal als Regierungscommissar in
diesem Hause. Nicht in allen deutschen Landen geschah es, daß in die Kreise der
höhern Verwaltungsbeamten so viele frische Kräfte gezogen wurden.

Ich brauche nicht den Jubel der ersten Freiheitstage zu schildern: er ist ja
überall in Deutschland derselbe gewesen. Man konnte sich in Hessen um so ungr-
theilter demselben hingeben, da die „Errungenschaften“ hier mit am friedlichsten und
leichtesten gewonnen worden waren.

Die Vorgänge in Darmstadt und namentlich die Ernennung Gagern's wirkten
besonders in dem Nachbarlande Kurhessen elektrisch. Der Kurfürst zögert. Die
Provinz Hanau war dem vollen Aufstande nahe. Von Hanau aus hatte man be-
reits Sendboten in die weiterauflischen Nachbarstädte geschickt, um anzufragen, inwie-
fern man im entscheidenden Falle auf deren Hülfе rechnen könne? Als nun in
Darmstadt Alles so rasch und glücklich sich gewendet hatte, drohte man in Hanau
mit einer Losreisung der Provinz von Kurhessen und dem Eintritt in den hessen-
darmstädtischen Staatsverband. Erwägt man jetzt klaren Sinnes diese Drohung,
dann kann sich gewiß Keiner des Lächelns erwehren über die derselben zugrunde-
liegende großartig-naive Auffassung der deutschen Staatsverhältnisse. Allein sie war
sehr ernsthaft gemeint. Die Hanauer sandten sogar zwei Abgeordnete nach Darm-
stadt, um dem Minister Gagern den Plan mitzutheilen und ihn um seine Ansicht
von der Sache zu befragen. Gagern soll darauf hin eine drängende Depesche nach
Kassel geschickt, und diese nicht wenig beigetragen haben zur sofortigen glücklichen
Entscheidung der kurhessischen Angelegenheiten.

Die kurzen Flitterwochen des politischen Idealismus begannen. Siz beantragte
bereits am 11. März in der zweiten Kammer neben der Anerkennung der Französi-
schen Republik auch: das Ministerium möge den Hofgerichtsrath Georgi in Anklage-
stand versetzen lassen, und den Prinzen Emil sammt dem Herrn von Linde aus der
ersten Kammer und von allen Staatsbeinflüssen entfernen. Auf Zureden Gagern's zog
er jedoch den zweiten Theil des Antrags zurück. Neh stellte den Antrag, die Staat-
regierung zu ersuchen, daß sie für die baldige Wiederherstellung eines freien Pelen
wirke! u. dgl. mehr. Als ein schöner und gemüthlicher Zug, die damalige Zeitstim-
mung trefflich kennzeichnend, ist es uns erschienen, daß gegen 500 Frankfurter
und Sachsenhäuser nach Darmstadt kamen, um dem volkfreundlichen Erbgroßherzog
Mitregenten und seinem berühmten Minister einen Besuch in Person abzustatten!
Der Besuch ward angenommen, und mit lautem Jubel zogen die Nachbarkleute aus
den beiden Rainsstädten wieder heim. Bereits am 14. März war Amnestie für
Forst- und Jagdvergehen und Strafmilderung für andere Verurtheilte gewährt wor-
den; am 20. desselben Monats folgte auch Amnestie für politische Vergehen.

Die erste Kammer machte gute Miene zum bösen Spiel, und fügte sich natür-
lich in die Anerkennung der neuen Errungenschaften. Merkwürdig und für den
Standpunkt jener Körperschaft sehr bezeichnend erscheinen aber dabei die Worte, welche
der Präsident der Kammer, Prinz Emil, in der Sitzung vom 9. März sprach.
Er erklärte, daß er die Einführung der Pressfreiheit u. s. w. nicht mit ganzer Über-
zeugung für durchaus wohlthätige Maßregeln ansehen könne, daß er sich aber der
Ansichten der Krone unterordne, da er die seinigen eben auch nicht für untrüg-
lich halte. Als später diese erste Kammer auseinanderging, verehrte sie dem Prinzen
Emil eine eigens auf sein Präsidium geprägte Denkmünze.

Daß ein Mann wie Gagern seine heftige Ministerstellung nicht bloß von den
engen Standpunkte einer großherzoglich-hessischen Politik auffassen würde, ließ sich
wol erwarten. Sein Augenmerk wandte sich sofort auch auf die Lage der deutschen
Angelegenheiten. Bereits im Monat März, fast zu derselben Zeit, wo man so groß

Befürchtungen wegen eines Fürstencongresses hegte, trat der hessische Bevollmächtigte, Graf Lehrbach, im Verein mit Max von Gagern und dem Geheimrath von Sternfels (den Abgesandten Nassaus und Württembergs), eine Rundreise an die deutschen Fürstenhöfe an, um die ersten gemeinsamen Schritte zur Ordnung der deutschen Angelegenheiten zu veranlassen. Die Berufung eines Parlaments, Organisation eines Bundesheeres, gemeinsame Handelspolitik, Einheit der Gesetzgebung u. s. w. waren die Hauptpunkte, auf welche diese Bevollmächtigten namens ihrer Regierungen dringen sollten. Die Auffassung der deutschen Frage im Sinne einer einheitlichen, bundesstaatlichen Politik, welche das hessische Ministerium damals zu dieser Sendung veranlaßte, ist denn auch, solange Gagern und Jaup das Regiment führten, während aller Krisen dieselbe geblieben. Schon am 11. Jan. 1849 übergab der großherzogliche Bevollmächtigte bei der Centralgewalt, Eigenbrodt, eine Erklärung, daß es dem Sinne des Großherzogs von Hessen vollkommen entspreche, „wenn ein einziges und selbst erbliches, mächtiges Oberhaupt an die Spitze des deutschen Bundesstaats gestellt werde“. Namentlich herrschte in dieser Beziehung ein merkwürdiges Vertrauen auf die Persönlichkeit des Mitregenten der Märztage, des jetzigen Großherzogs Ludwig III. Dies leuchtet am deutlichsten daraus hervor, daß zur Entscheidungszeit der deutschen Oberhauptfrage an vielen Orten Hessens durch Adressen u. dgl. der Landesfürst als der vom Volke erwünschte Statthalter von Deutschland, wo nicht gar als Kaiser bezeichnet wurde. Der Abgeordnete Helmmann hat sogar einen Antrag auf die Reichsstatthalterschaft Ludwigs III. in die zweite Kammer eingebracht. Als ob ein kleiner Fürst, und sei er noch so deutsch gesinnt, heute noch die Rolle eines Rudolf von Habsburg spielen könnte!

Wir kehren jedoch zu den Märztagen zurück. Während sich das Ministerium die Erfüllung des Verheißenen angelegen sein ließ, das Polizeistrafgesetzbuch vom 2. Nov. 1847 wieder aufhob, die Trennung des Ministerium des Innern von dem der Justiz durchführte, die Vereidigung des Militärs auf die Verfassung anordnete u. s. w., brach bei den Bauern, namentlich im Odenwalde, eine Bewegung aus, die sehr bedenklich zu werden drohte. Der Bauer, welcher von der politischen Erhebung eben keine sonderlichen Früchte für sich abfallen sah, wollte nun seinerseits auch wegschaffen, was ihn zunächst drückte. So stand er denn auf gegen die Juden und gegen — die Standesherrn.

Im Odenwald rückten die Bauern in hellen Haufen dem Grafen von Erbach-Erbach aufs Schloß und zwangen denselben zu einem schriftlichen Revers, worin er auf sein Präsentationsrecht bei Befetzung geistlicher und weltlicher Stellen, ebenso auf Zehnten und Grundrenten Verzicht leistete, die Jagd völlig freigab u. s. w. An die Grafen von Erbach-Fürstenaue und Erbach-Schönberg wurden ähnliche Forderungen gestellt. Unter Anderm wollten die Bauern auch den Leßtern zwingen, den Verkaufspreis für Brodfrüchte, welche er in dem Hungerjahre 1847 gegen ein ganz geringes Geld an die Bevölkerung abgelassen, nunmehr den bereits halbwegs Beschenkten auch noch ganz zu schenken. Ja es schien sogar eine Weile, als ob diese Gefährdung des Eigenthums nicht bloß die Standesherrn, sondern auch Privatpersonen treffen sollte. So drang z. B. zu Fürth im Odenwald eine Rotte in ein Privathaus, und preßte dem Bewohner die Dultung für eine nicht abgetragene Capitalschuld ab. Da es an zuverlässigen und mit persönlichem Einfluß gerüsteten Localbeamten fehlte, so mußten eigene Civilcommissare in die standesherrlichen Bezirke gesendet werden. Gagern erließ eine kräftige Proclamation, worin er gesetzliche Ablösung der standesherrlichen Rechte verheiß, aber auch nachdrücklich auf den Unterschied zwischen einer solchen und eigenmächtiger Verraubung aufmerksam machte. Diese Proclamation hatte nicht überall den erwünschten Erfolg. In Lauterbach am Vogelsberg ward am 25. März ein förmlicher Zerstörungskrieg gegen das Eigenthum der freiherrlich von Niefeselschen Familie begonnen. Der Hausrath in fünf Niefeselschen Gebäuden wurde zertrümmert und verbrannt, werthvolle Gegenstände gestohlen, das Archiv vernichtet, eine Ziegelei in Brand gesteckt. Ganz wie im Bauernkriege

tranken die Plünderer in den Kellern erst soviel Wein als menschenmöglich, und ließen dann den übrigen Inhalt der Fässer auf den Boden auslaufen. Und doch hatten die Freiherren von Niedesel den Abgeordneten der Bauern, welche nach Darmstadt zu ihnen kamen, wo sie des Landtags wegen anwesend sein mußten, vorher alle möglichen Zugeständnisse gemacht, und „in so bewegter Zeit, und entfernt von Haus, Weib und Kind und ihr Eigenthum unter den Schutz der Bürger Lauterbachs gestellt“. Die Bürger Lauterbachs aber hatten diesen Schutz nicht geleistet. Auch das Einschreiten des großherzoglichen Civilcommissars blieb erfolglos, und erst die bewaffnete Macht vermochte dem Frevel Einhalt zu thun. In der Aufregung des Jahres 1830 hatten ähnliche Excesse in Oberhessen gedroht; damals aber war in einzelnen Gemeinden der bessere Theil der Einwohnererschaft selbst eingeschritten und hatte Ordnung erhalten. Diese Energie schien dem vernünftigen und gesitteten Theile der Bevölkerung inzwischen fast überall in Deutschland abhanden gekommen zu sein. Nicht minder mußten im Jahre 1848 die Judenverfolgungen, die sich auch auf einzelne Punkte Rhein Hessens erstreckten, durch militärische Gewalt unterdrückt werden. Im Bauernkriege von 1525 war Hessen allein von dem ringsum tobenden Aufruhr freigeblieben; an einzelnen Grenzpunkten, wo die Anstetzung eben bereits die Hessen zu ergreifen begann, trieb die Autorität des Landgrafen Philipp rasch die unsaubern Geister wieder aus. Ja die Bauern selbst halfen dem heftigen Kriegsvolk zur Unterdrückung des Aufstandes im Fuldaischen. Es fällt also diese Parallele nicht eben zur Ehre der Gegenwart aus. Zudem waren die Vorrechte der hessischen Standesherrn keineswegs mehr so bedeutend, namentlich nicht sehr drückend für den Bauernmann, dem gegentheils durch die Residenz dieser Überreste des alten Reichs adels in seiner Gegend erhebliche Vortheile zuwuchsen. Es war eben die unterstandene Idee der politischen Freiheit und Gleichberechtigung, welche jetzt den Bauern die Köpfe in derselben Weise verdreht hatte, wie vor 200 Jahren die unverbaute Idee der evangelischen Freiheit gegenüber dem Papstthum. Denn der Bauer hat keinen Sinn für die politische Doctrin, und wo man sie ihm aufdrängt, da übersetzt er sich dieselbe sogleich in seiner Weise ins Praktische, eine Übersetzung, die, wie wir sehen, sehr unglücklich ausfallen kann.

Ähnlich wie jene Bauern faßte das städtische Proletariat in Mainz die neuen Errungenschaften auf. Hier kam namentlich der alte Stoll der sogenannten „Voranzieher“ (Leute, welche die Frachtschiffe längs der Stadt vorbei durch den Hafen ziehen) gegen die Schlepddampfschiffahrt zum Ausbruch. Diese armen Arbeiter hatten dabei freilich einen nähern Grund zur Gewaltthat als die Bauern, denn ihr ganzer Erwerb war durch die Schlepddampfschiffe ruiniert worden. Kein solches Schiff sollte mehr Fahrzeuge an der Stadt vorbeischleppen dürfen. Um diesem Gebote Nachdruck zu verschaffen, begannen überall am Rheinufer Angriffe auf die Schlepdschiffe: sie wurden beschossen, und sahen sich bereits im Anfange April genöthigt, ihre Fahrten einzustellen. Erst am 27. Mai konnte in Folge der von Seiten der Regierungen ergriffenen Maßregeln das erste Schlepdschiff wieder ungefährdet Mainz und Bingen passieren. Noch weiter gingen die Hafendarbeiter in Mainz. Sie verfügten: Kein Kaufmann, der eigene Pferde hat, darf diese dazu benutzen, um die aus und nach dem Hafen ab- und zugehenden Güter zu fahren; die Hafendarbeiter allein sollen das thun. Diese Vorschrift wurde sämmtlichen Kaufleuten mitgetheilt. Als nichtsdestoweniger ein Steinkohlenhändler seinen Kunden die Kohlen mit eigenem Fuhrwerk aus dem Hafen ins Haus lieferte, suchten die Fuhrleute in der That dies zu wehren, wobei es zu Kauferei und Verwundungen kam. Mehrere größere industrielle Establishments in Mainz wurden als der Zerstörung geweiht bezeichnet. Insofern man damals in einem großen Theil der Gesellschaft bereits so weit gekommen war, das Fensterinwerfen u. dgl. nicht mehr als eine Eigenthumsverletzung anzusehen, sondern als etwas selbstverständlich Erlaubtes, als einen natürlichen und unbestreitbaren Ausfluß des Petitions- und Versammlungsrechts, der Pressfreiheit und der übrigen Errungenschaften — konnten derlei Drohungen aller

dinge ein großes Bedenken erregen. Gleichzeitig fiel die Zerstörung der Launubei-senbahn durch Proletarier aus Kassel und Mainz. Die armen Leute, welche doch wol bloß blinde Werkzeuge gewesen, wurden hart bestraft; den eigentlichen Veran-lasser des Frevels konnte das Gericht nichts anhaben. Wie die Bauern in ihrem Fortschrittsdrange meist höchst reactionair verfahren, so auch diese armen Arbeiter, welche, wie überall in Deutschland, der Freiheit den größten Dienst zu erweisen glaubten, indem sie den mächtigsten Hebel derselben, die Maschinen, zerstörten. Die in ihrem Erwerb gefährdeten Lohnkutscher zwangen gar das Postamt, die Fahrpost-Verbindung zwischen Worms und Alzei auf längere Zeit einzustellen!

Im Gegensatz zu dem radicalen Geiste, welcher bald in Rheinheffen auch bei einem großen Theile des Bürgerthums durchbrechen sollte, zeigten sich die Provinzen Oberheffen und Starkenburg weit mehr conservativ. Namentlich in der Wetterau hielt es der republikanischen Partei sehr schwer, Wurzel zu fassen. In Oberheffen ist es vorgekommen, daß Volksversammlungen abgehalten werden sollten, welche aus Mangel an Volk nicht zu Stande kamen, und obgleich dort in den kleinern Städten mancherlei demokratische Agitation nicht vergebens sich abmühte, erklärten doch die Bauern auf einer Volksversammlung bei Großenlinden ganz hündig, daß sie ihren Großherzog lieber hätten als den Herrn Professor Karl Vogt. Die heffische Berg-straße hielt sich damals, wie auch später, von den aus dem badischen Nachbarlande kommenden Einflüssen wenigstens den Thatfachen nach frei. Auf einer großen Volks-versammlung zu Reiffen bei Weinheim am 9. Apr., wo man bereits bewaffnete Einmischung der badischen Republikaner, jedoch, wie es sich zeigte, grundlos fürch-tete, wurde nach damaliger Art über die Frage, ob die Versammelten Republik oder Monarchie haben wollten, abgestimmt. Biewol aber von Mannheim aus verschiedene republikanische Hauptredner ins Feld geführt worden waren, stimmte doch die große Mehrzahl von nahebei 7000 Leuten für die Monarchie. Die heffischen Soldaten zeigten sich in dem Federputz bekanntlich ganz wacker, und wurden, als sie am 20. Mai wieder heimkehrten, in Darmstadt mit Jubel empfangen.

Ein ganz anderes Bild bietet Rheinheffen. Bereits am 22. März waren in Mainz Conflicte zwischen Bürgern und preussischen Soldaten vorgefallen. Der Mit-regent und sein neuer Minister mochten den Einfluß dieser Provinz und ihrer poli-tischen Stimmung wol in Anschlag gebracht haben, als sie am 23. März eine ge-meinsame Reise nach dem heffischen Rheinland antraten. Der Eindruck dieses Schrittes war ein höchst günstiger, wie denn überhaupt die Persönlichkeit des Erbgroßherzogs und Sagern's, zu denen in diesen stürmischen Tagen das halbe Land deputations-reise gezogen kam, ihre Wirkung nicht verfehlten.

Im Anfange April begann man in Rheinheffen mit der Organisirung demo-cratischer Comités. Der ersten äußern Anlaß zur Unzufriedenheit gab der Beschluß der Kammer, demzufolge nach indirecter Wahlart zum deutschen Reichstage gewählt werden sollte. Erwägt man, daß bis dahin ein dreifach indirecter Modus in Hessen-Darmstadt zu Recht bestanden hatte, indem bei den Landtagswahlen zuerst „Bevoll-mächtigte“ die „Wahlmänner“, und dann diese erst wiederum den eigentlichen Ab-geordneten wählten, so wird man ein geheimes Grauen gegen jegliche indirecte Wahlart bei der Bevölkerung wol sehr begreiflich finden. Sie kehrte am 15. Apr. von Darm-stadt nach Mainz zurück und erklärte, daß er in der darmstädter Kammer nichts mehr zu thun habe, weil man dort den indirecten Wahlmodus beschloffen. Er werde darum auch nicht mehr nach Darmstadt zurückgehen. In Folge dessen ward er sofort zum „Oberbefehlshaber der mainzer Nationalgarde“ erwählt. Den Aufruhr eines „freien Bürgers von Mainz“, welcher in Folge der an obige Vorgänge sich knüpfenden Agitationen zum Zug nach Darmstadt auffoderte, die Kammer verhöhnte und den Minister herunterriß, ließ Sagern, Friedrich's des Großen bekanntes Ver-fahren nachahmend, „zur allgemeinen Kenntniß“ ganz einfach im officiellen Theile der „Darmstädter Zeitung“ abdrucken. Bemerkenswerth ist es übrigens, daß da-mals, kaum Monatsfrist nach seinem Amtsantritt, das Ministerium Sagern von re-

republikanischer Seite bereits stereotyp als ein „reactionaires“ bezeichnet wurde. Namentlich konnten es die rheinhessischen Radikalen nicht verschmerzen, daß ihre oppositioneller Landtagscandidate, nun er Minister geworden, so gar keine Opposition mehr mache! Das „Bürgercomité“ in Mainz hatte sich zu einem förmlichen Wohlfahrtsauschuß ausgebildet. Am 25. Apr. beschloß dasselbe: es achte sich für befugt und verpflichtet, in allen Fällen „beschließend“ einzuschreiten, wo ihm dies „durch das öffentliche Wohl gefordert“ erscheine. Weil es directe Wahlen für allein vernunftgemäß ansah, ward der Beschluß gefaßt, auf eigene Faust, und der Regierung und den Kammern zum Trost, directe Wahlen für die Nationalversammlung zu veranstalten! Später erläuterte man dies, die darin ausgesprochene offene Aufsehnung wohl einsehend, in Nichtbetheiligung am Wahlact; zu allerletzt gab man auch noch einen Schritt weiter zu und — wählte. Dieses „Bürgercomité“ löste sich übrigens rasch wieder auf, als die republikanische Sache in Baden so schlechten Erfolg gewonnen hatte.

Die fortwährenden Reibungen zwischen einem Theile der Bevölkerung von Mainz und den dort garnisonirenden Bundesstruppen, namentlich den preussischen, führten am 22. Mai zum offenen Straßenkampfe. *) Der äußern Gewalthat ward für den Augenblick Einhalt gethan, und vielen Einwohnern, die das vergessen, die eigenthümlichen Ausnahmeverhältnisse der Bundesfestung auf eine erschreckende Weise ins Gedächtniß gerufen; die innere Erbitterung der beiden sich beschdenden Theile konnte aber weder durch die Maßregeln des Festungsgouvernement noch durch die Beschlüsse der Nationalversammlung weggetilgt werden. Vielmehr gährte der Groll gegen die preussischen Soldaten fort durch die ganze Revolutionszeit, und wenn er auch nicht zu so gewalthätigem Ausbruch kam, so suchte er sich wenigstens in zahllosen kleinen Neckereien und Anfechtungen Luft zu machen.

Weil es innerhalb des Festungsberinges nicht mehr wohl anging, so hielt die mainzer Demokratie am 11. Juni eine große Volksversammlung in dem nahen nassauischen Städtchen Hochheim ab, wo die ersten jener später obligat gewordenen Verböhnungen des deutschen Parlaments aus dem Munde von Sig die Pointe des Tags bildeten, während Bamberger aus Mainz die Verbrüderung des Militär- und Bürgerstandes mit zwei betrunkenen hessischen Soldaten auf der Rednerbühne symbolisch veranschaulichte.

Die mainzer Bevölkerung, bei welcher noch die Tradition einer in frühern Zeiten durchgeführten selbständigern politischen Rolle lebte, konnte sich, soweit sie überhaupt dem politischen Fortschritte ergeben war, nie recht in die neue Lage der Abhängigkeit von Darmstadt finden. Es ist daher wol erklärlich und verzeihlich, daß sich das politische Treiben, namentlich der demokratischen Partei, häufig einem Uebermaße des Unabhängigkeitsdranges hingab. Ein Wahrzeichen davon war es, daß neben dem Abgeordneten Sig auch die rheinhessischen Abgeordneten Mohr, Dehler und Grode aus der darmstädtischen Kammer trotzend austraten, weil es dort nicht nach ihren Wünschen ging. Humoristisch zeigte sich dieser überschäumende Hauch des Unabhängigkeitsgefühls in einem Verfahren, welches der mainzer demokratische Verein im Juni 1848 einschlug, als eben die Verhandlungen des Reichstags über die provisorische Centralgewalt die allgemeine Aufmerksamkeit ausschogten. Dieser Verein drohte nämlich in einer Adresse an den Reichstag, falls der Antrag Dahlmann's durchgehe, solle der mainzer Reichstagsdeputirte unverzüglich zurückberufen und der Beschluß der frankfurter Versammlung für null und nichtig erklärt werden. Keine andere Großmacht wagte damals noch, in solchem Tone mit dem Parlament zu sprechen!

Es währte lange, bis eine gemäßigtere Partei in Mainz und Rheinhessen sich zu organisiren vermochte, während neben dem radicalen Extrem sogleich auch ein

*) Diese traurigen Scenen sind bereits in dem Artikel: „Die mainzer Vorgänge vom Mai 1848“, im ersten Bande der „Gegenwart“, S. 421—428, geschildert worden. D. Red.

ultramontan-conservatives in voller Rüstung da stand. Neben den demokratischen Vereinen gewannen die Piusvereine äußerst rasch Boden und wußten in ihren Kreisen mit großer Entschiedenheit auch auf das politische Leben einzuwirken. Der Ultramontanismus hat seit der Revolution unzweifelhaft große Fortschritte in Rheinhessen gemacht. Wir werden unten, wo von den Agitationen bei der neuen Bischofswahl die Rede ist, ausführlicher darauf zurückkommen. Die demokratische Partei hatte sich in der „Mainzer Zeitung“ unter Bamberger's Redaction gleich in der ersten Zeit ein nicht unwürdiges und sehr entschiedenes Organ ihrer Tendenzen geschaffen. Die Ultramontanen setzten Dem das „Mainzer Journal“ entgegen, welches, was es an geistvoller Behandlung der Doctrin jenem nachgab, an wunderbar ämfiger Ausbeutung und Zurechtstufung der kleinen Tageschronik im Interesse der Partei wieder beizubringen suchte. Erst in der Mitte Juli gelang es, einen constitutionellen Verein in Mainz zu gründen. Allein obgleich derselbe viele treffliche Männer in sich vereinigte, konnte er es doch nie zu einer durchgreifenden Wirksamkeit wie die Vereine der beiden gegnerischen Extreme bringen. Sein Organ, die „Rheinische Zeitung“, war mit Maß, Anstand und politischer Einsicht redigirt; trotzdem oder gerade deswegen ging dieses Blatt nach kurzem Bestehen an Abonnentenmangel zu Grunde, während die radicalen und ultramontanen Hauptblätter die Revolution überdauert haben. Ein ähnliches Schicksal hatte das Organ des gemäßigten Freisinn für Oberhessen, die „Freie Hessische Zeitung“, welche von Moriz Carriere und Karl Vogt in Gießen herausgegeben wurde, wobei wir gelegentlich bemerken, daß Vogt in dieser journalistischen Wirksamkeit sich noch keineswegs auf jenen äußersten Standpunkt stellte, den er später in seiner parlamentarischen Thätigkeit eingenommen hat. Dieses für ein hessisches Zeitungspublicum zu hoch gehaltene Blatt nahm ein schnelles Ende, wogegen sein Nebenbühler, der von August Becker in Gießen herausgegebene „Jüngste Tag“, zum „Hessischen Zuschauer“ umgetauft, trotz aller Hochverrathsprozesse noch im Jahre 1850 fortbestand.

Als Gagern definitiv zum Vorsitzenden des deutschen Parlaments gewählt worden war, legte er bekanntlich seine hessische Ministerstelle nieder. Es war ihm nicht Zeit, nicht Raum gegönnt, seine Thätigkeit als oberster Verwaltungsbeamter Hessen-Darmstadt's zu einem abgeschlossenen staatsmännischen Werke eigenthümlichen Geprägs zu entfalten, und es sollte wol schwer fallen, ein wirkliches Charakterbild des darmstädtischen Ministers Gagern zu entwerfen. Er theilt dieses Schicksal mit allen Märzministern. In so kleinen Verhältnissen konnten die Persönlichkeiten nicht über die von außen die Politik eines Kleinstaats bedingenden Ereignisse emporwachsen. Sie hatten genug gethan, wenn sie das Beste dieser äußern Einflüsse einzuweilen wirken und gewähren ließen, und sich übrigens darauf beschränkten, in dem Cabinet ihres Einzelstaats Selbständiges schaffen zu wollen. So erscheint denn die Wirksamkeit Gagern's als hessischer Minister, obgleich sie als einfache Thatfache in den ersten Märztagen so bedeutend gewesen, vom heutigen Standpunkte doch nur als eine kleine, aber nicht unrühmliche Episode der staatsmännischen Thätigkeit des merkwürdigen Mannes. Die Wucht des Antheils an der deutschen Aufgabe, welcher ihm seit dem Vorparlamente zugefallen war, mußte seine Hingabe an den soviel kleinern Beruf in Darmstadt beeinträchtigen. Es war ja hier auch nur ein Name, ein Anstoß, was gefordert worden! Übrigens gehört es zu den Eigenthümlichkeiten der damaligen Zeit, daß man den wenigen Männern des öffentlichen Vertrauens, statt eines Berufs, in der Regel Dugende von Berufen aufbüdete, und dadurch dieselben niederdrückte, wo man sie emporheben wollte.

Als das in der Bundestagsitzung vom 4. Mai vorgetragene Separatprotokoll des großherzoglich hessischen Bevollmächtigten, Herrn von Lepel, durch welches die Mitwirkung der Regierungen bei dem Werke der constituirenden Versammlung zu regeln beantragt wurde, so großen Lärm erregte, desavouirte der im Funftigerauschuß sitzende Gagern in seiner Eigenschaft als hessischer Minister dieses Actenstück, das nur die Privatmeinung des Herrn von Lepel, aber keineswegs die Ansicht

des darmstädter Ministeriums ausspreche, und hielt dagegen den Begriff der Volkssouverainetät fest, wie er ihn, als nur dem künftigen Parlamente einwohnend, gefaßt wissen wollte. Lepel veröffentlichte bald nachher ein Promemoria, worin er unter Anderm in Betreff seines Antrags auf Mitwirkung der Regierungen beim Verfassungswerke sagt: „Es gehört eine eigene staatsmännische Scharfsichtigkeit dazu, um einen Dualismus zwischen Regierung und Volk da zu sehen, wo verlangt wird, sie sollten Hand in Hand gehen, weil ihre Interessen jetzt identisch seien. Wol aber wird der Dualismus geschaffen, wenn man die Regierungen ausschließt vom Bau am Verfassungswerke, sie nicht mit zu Rathe sitzen lassen will, oder gar beabsichtigt, statt offen, frei und muthig ihre Mitwirkung in Anspruch zu nehmen, sie verstockt in den heimlichen Gemächern mitwirken zu lassen.“

Überschaut man jetzt die traurigen Resultate, vergegenwärtigt man sich die endlosen Wirren, welche durch das geheime Mitwirken der, als Lepel sein Separatprotokoll niederschrieb, noch sehr fügsamen und geschmeidigen Regierungen entstanden sind: dann mag man wol eine Weile an jeglicher vorschauenden Staatsweisheit irren werden, und sich zweifelnd fragen, wer denn nun eigentlich durch den Erfolg gerechtfertigt sei — Lepel oder Gagern?

Der alte Landtag und die Agitation für dessen Auflösung; Versammlung auf dem Kranichstein; Saup's Programm und praktische Geschäftsthatigkeit; die Septemberunruhen; das neue Wahlgesetz.

Die Freunde Gagern's brauchten insofern keine Besorgniß bei seinem Rücktritt zu hegen, als mit Sicherheit vorauszusagen war, daß das neue Ministerium in seinem Sinne gebildet werden würde. So geschah es auch. In einem provisorischen Cabinet hatte Finanzminister Zimmermann den Vorsitz des Gesamtministeriums übernommen, Geheimrath Hallwachs die Geschäfte des Hauses und des Äußern, Eigenbrodt die des Innern. Am 16. Juli ward Heinrich Karl Saup zum Minister des Innern mit dem Vorsitz im Gesamtministerium ernannt. Der Großherzog Ludwig II. war am 16. Juni gestorben, und der bisherige Erbgroßherzog-Mitregent hatte als Ludwig III. den hessischen Thron bestiegen.

Inzwischen richtete sich die öffentliche Aufmerksamkeit vorwiegend auf die Kammer. Fast nirgend sonst in Deutschland hatte, wie in Darmstadt, ein Landtag in seiner vormärzlichen Zusammensetzung die Märzkatastrophe überdauert. Hier wie in Baden war daher durch das fortdauernde Zusammenbleiben der alten Kammer der Opposition eine bedeutende Angriffswaffe in die Hand gegeben. Die erste Kammer hatte zwar den Beschlüssen der zweiten nachgeben gelernt, Mitte Juni sich auch endlich entschlossen, Öffentlichkeit ihrer Sitzungen einzuführen; allein in der ganzen Art ihrer Zusammensetzung widersprach sie doch der wirklichen politischen Anschauung der Zeit, und auch die zweite Kammer hatte durch ihre Beschlüsse, wie wir bei dem Austritt der vier Rheinhesen bereits gesehen, keineswegs die Gnade der Radicals gefunden. In der zweiten Kammer selbst ward, ganz wie in Baden, seitens der Linken auf Auflösung gedrungen und die „Berufung einer constituirenden Versammlung“ zum Lösungswort gemacht, welches rasch von den Scharen der Partei im ganzen Lande weitergerufen wurde. Die Agitation wuchs zu solcher Heftigkeit, daß sich der Großherzog veranlaßt sah, am 6. Juli ein sehr entschiedenes Manifest zu erlassen, worin er über die Erfüllung der Märzverheißungen Rechenschaft ablegte, aber auch strenge Aufrechthaltung der Ordnung gelobte. In der Mitte desselben Monats ward in Mainz für eine Riesendeputation erworben, welche aus Rheinhesen nach Darmstadt gehen sollte, um persönlich der Forderung einer hessischen constituirenden Kammer Nachdruck zu geben. Die Hoffnungen der Demokratie auf ein Wirken des Parlaments in ihrem Sinne waren damals gebrochen durch die Schaffung der Provisorischen Centralgewalt und die Erwählung des Großherzogs Johann zum Reichsverweser. Die Freiheit, welche man bei den Vertretern der Nation und der nationalen Einheit nicht finden konnte, suchte man jetzt bei dem Particularismus.

Der ganze Eifer der Demokratie, der sich bisher auf die deutschen Zustände geworfen, begann sich nun in das Detail der Kleinstaateret einzuwühlen. Daher jetzt dieser in so vielen Ländchen wiederholte Ruf nach constituirenden Versammlungen en miniature, die neben dem deutschen Parlament entweder nur ein sinnloses Possenspiel oder — eine Gegenmine sein konnten! Durch diesen Ruf nach constituirenden Versammlungen wurde dem spätern Particularismus der Fürsten die Brücke gebaut. Andererseits muß man nicht verkennen, daß die Forderung, den alten darmstädtischen Landtag endlich einmal aufzulösen, ihr gutes Recht fürsich hatte; denn diese nach dem alten System gewählte Versammlung konnte, so willig sie sich auch in die Zeit zu fügen suchte, doch füglich nicht mehr für eine Vertretung des hessischen Volks gelten. Ob es freilich vom geschäftlichen Standpunkte aus praktisch erschien, damals neue Wahlen auszuschreiben, ist eine andere Frage.

Die Männer der frankfurter Linken wußten die durch das fruchtlose Verlangen nach einer constituirenden Versammlung hervorgerufene und stets wachsende Aufregung wohl zu würdigen. Wir begegnen den bekannten agitatorischen Persönlichkeiten jetzt überall auf Missionstreifen in der Wetterau, in Starkenburg und am Rheine. Ein frankfurter Parlamentsmitglied mußte bei jeder im Umkreis einer Tagereise von Frankfurt abgehaltenen Volksversammlung das Löffelchen aufs I setzen. Es sind so viele Bücher über das Parlament erschienen; aber man hat meines Wissens diese originelle Missionsthätigkeit einer ganzen Reihe von Abgeordneten, die sich vortrefflich zum genreartigen Ausmalen eignen, noch nicht so recht im Einzelnen dargestellt. Und doch war sie von ungeheurer Wirksamkeit auf die umliegenden Kleinstaaten, und bildete gleichsam das radicale Widerspiel zu dem reichspolizeilichen Herenbann, welcher im Umkreis von fünf Meilen um die Parlamentsstadt gezogen war zur Einschränkung der Volksversammlungen. Der hessische Bauer, der auf den radicalen Wortführer aus seiner Gegend nur mit Mißtrauen hörte, zog vor dem apostolisch umherreisenden Parlamentsmann in heiliger Scheu seine Kappe und nahm dessen Worte als ein Evangelium hin, denn der Bauer ist der ärgste Autoritätsmensch und will, daß ihm eine Autorität gegenüberstehe. Wo blieben die Männer von der Rechten, um den nicht unwürdigen Kampf mit ihren Collegen nicht nur im Sitzungssaal, sondern buchstäblich auch „im Felde“ aufzunehmen?

Am 23. Juli sollte eine große Volksversammlung auf dem Kranichstein bei Darmstadt erhalten werden. Man erwartete, daß hier die Frage der constituirenden Versammlung zur Entscheidung gedrängt würde. Aus Rhein Hessen sollte bedeutender Zugug, Siz an der Spitze, eintreffen. Er erschien. Von Darmstadt aus war vorzugsweise die conservative Farbe vertreten. Allein die Parteien ließen sich gegenseitig nicht zum Worte kommen. Unter der Streitfrage, wer den Vorzug führen sollte, plagte der ganze Congress auseinander. Der alte Groß der Rhein Hessen und Darmstädter gegeneinander ließ sich nicht verhalten: er brach durch, und Siz, der überhaupt bei allen Gelegenheiten in der tropigen Demonstration des Davonlaufens seine Stärke suchte, zog mit seinen rheinhessischen Turnern ab, ehe man nur eigentlich zur Eröffnung der Versammlung hatte kommen können. Bei dem Abzug von dem „ungastlichen Boden“ wurde zugleich die Rednerbühne zerstört, und die so erwartungsvoll begrüßte Versammlung zerflatterte wie eine Seifenblase.

Am folgenden Tage legte der neue Minister Jaup der zweiten Kammer in ausführlicher Rede sein Programm vor. Die Märzverhörungen sammt Dem, was noch von der hessischen Verfassung zu Recht besteht, ist für ihn Maß und Richtschnur. Sodann aber auch die Nationalversammlung und die in ihr dargestellte Souverainetät der Nation. Gegen die sofortige Auflösung der Kammern und die Einberufung einer constituirenden Versammlung spricht er sich aus, da hierdurch dem deutschen Parlamente vorgegriffen und ein landständischer Particularismus, der in Osterreich und Preußen allerdings eine Sache der Nothwendigkeit gewesen, in Hessen, wo er nicht Noth thue, begründet werde. Der Minister schließt mit den Worten: „So lange oder so kurz ich an dieser Stelle stehen werde, wird mein Grundsatz

sein: Treues Festhalten an dem Systeme Heinrich von Gagern's im Sinne der Freiheit und des Fortschritts auf dem Wege des Gesetzes und des Rechts und der jedesmaligen Verfassung."

Zwei Wochen nachher verkündete Jaup die Vertagung der Kammern auf unbestimmte Zeit mit der Versicherung, daß den demnächst wieder zusammentretenden Ständen ein neues liberales Wahlgesetz zur Berathung vorgelegt werden solle. 21 Abgeordnete der zweiten Kammer hatten sich hingegen zu einem Antrage gegen den Minister Jaup und die in dessen Programm ausgesprochene Politik vereinigt, verbunden mit einem weitem Antrag auf Auflösung der Kammer. Allein der Minister hatte durch die Vertagung die eben im voraus nicht gewisse parlamentarische Entscheidung abgeschnitten, ob diese Einundzwanzig den Sieg gewinnen würden, oder das Ministerium. Nun war somit freilich Anlaß genug gegeben, die Streitfrage der Kammerrücklösung in eine Fehde für oder wider das Ministerium Jaup zu überlegen. Das Organ der rheinhessischen Demokratie, die „Mainzer Zeitung“, legte ihr Glaubensbekenntniß ziemlich kurz und deutlich ab: sie nannte Jaup — ein altes Wäschweib. Ein gegenseitiges Gepökel von Vertrauens- und Mißtrauensadressen trat ein. Selbst in dem constitutionellen „Vaterländischen Verein“ zu Darmstadt wurde die Ansicht geltend gemacht, daß die Vertagung der Kammern auf unbestimmte Zeit unter den obwaltenden eigenthümlichen Verhältnissen wenn auch nicht mit dem Buchstaben, doch jedenfalls mit dem Geiste des constitutionellen Systems streite. Allein der Beschluß der constitutionellen Vereine in Darmstadt wie in Sieben und Mainz lautete dennoch zu Gunsten Jaup's.

Der Minister ließ sich das nicht anfechten und ging ruhig seines Wads, eifrig in praktischer Geschäftsbhätigkeit. Die Verwaltung wurde neu organisiert, das Verhältnis der Gemeinden zur Forstverwaltung geregelt, das Jagdrecht aufgehoben, Kirchen- und Schulreform in Angriff genommen; auch die Verhältnisse der Standesherrn fanden eine definitive Regelung in der Art, daß so ziemlich alle Vorrechte derselben für erloschen erklärt wurden, sofern sie nicht aus rein privatsächlichen Verhältnissen (Privatstiftungen u. dgl.) flossen. Bei der Landesuniversität Sieben ward vollständige Lern- und Lehrfreiheit eingeführt, Collegienzwang und Biennium aufgehoben, die Zulassung zum Privatdoctenthum nicht mehr von der Regierungsgenehmigung abhängig gemacht und der berühmte Linde'sche Studienplan wieder außer Kraft gesetzt. Erinnern wir uns der idealistischen Beschlüsse, welche zur selben Zeit ein behufs der Gründung einer freien deutschen Akademie zusammentretener Congreß von Gelehrten gefaßt hatte, dann dürfen uns manche wunderliche Vorschläge nicht befremden, die damals von gießener akademischen Lehrern bei Begutachtung der Reformpläne für die Universität gemacht wurden. So beantragte z. B. Professor Wischhoff, der Staat möge es nicht dulden, daß ein Professor über das sechzigste Lebensjahr hinaus in Activität bleibe! Beiläufig sei hier bemerkt, daß schon im August dem Ministerium angemuthet wurde, den Professor Karl Vogt, den radicalen Epikuräer des Parlaments und spätern Reichsregenten, seines Dienstes zu entlassen. Jaup wies damals dieses Ansinnen entschieden zurück.

Wenn Jaup in einer so arbeitsvollen Zeit mehr den praktischen Geschäftsmann und unermüdblichen Verwaltungsbeamten herauskehrte, als den in den Gebieten der „hohen Politik“ sich herumtreibenden Staatsmann, so unterschied er sich dadurch unserm Bedünkens sehr vorthellhaft von vielen seiner damaligen Collegen in andern Ländern, die vor lauter Staatsweisheit zuletzt in förmlichem Geschäftsbankrott stecken blieben. Die Einführung des öffentlichen und mündlichen Strafverfahrens mit Schwurgericht in den Provinzen Oberhessen und Starkenburg erfolgte rasch. In den hessischen Landestheilen auf dem linken Rheinufer hatte die öffentliche und mündliche Strafrechtspflege mit Schwurgericht bereits seit dem Frühjahr 1798 bestanden; doch wurde jetzt die Competenz derselben bedeutend erweitert.

Die Stunde der Gefahr am 18. Sept. ging zu rasch vorüber, als daß sie auf die der Parlamentsstadt nahegelegenen hessischen Landestheile einen Einfluß hätte üben

können. Doch zeigten bedrohliche Wahrzeichen hier wie in den andern Nachbarländern, welche Ausdehnung der Septemberrausch gewonnen haben würde, wenn ihm nur wenige Tage Frist gegönnt worden wären. Von Gießen ward bei der ersten Kunde aus Frankfurt demokratischer Zugzug beschlossen und der Generalrath der Bürgerwehr um Auslieferung der Waffen angegangen. Die Schar kam jedoch nur bis Kloppenheim in der Wetterau, wo sie die Unterdrückung des Aufstandes erfuhr und wieder heimging. Ähnlich hatte es sich mit den Zuzügen aus Nassau und Kurhessen verhalten. In Worms und Alzei ward am 18. Sept. die rothe Fahne aufgesteckt, von Einigen gar die Republik ausgerufen, worauf ein Regierungscommissar mit ausgedehnter Vollmacht von Mainz dahin entsendet wurde. Dagegen wirkte die treue und feste Haltung der hessen-darmstädtischen Soldaten am Tage der frankfurter Blutmesse entscheidend für die rasche Dämpfung des Auftrubs. Die Kunde von dem unmittelbar an die Vorfälle in Frankfurt sich knüpfenden Einfall Struve's in das badische Oberland hatte bekanntlich die Zerstörung eines Stückes der Main-Neckar-Eisenbahn in der hessisch-badischen Grenze zur Folge. Doch erstreckte sich der thatsächliche Einfluß der Bewegung in dem durchwühlten Nachbarland auf Starckenburg auch diesmal nicht über diesen vereinzelten Act des Frevels. In Mainz waren um jene Zeit die Neckereien zwischen Bürgern und Soldaten wieder besonders lebhaft hervorgetreten; in Gießen war ein offener Conflict zwischen den Studenten und der Bürgerwehr ausgebrochen und leider nicht ohne Blutvergießen abgelaufen. Als ein charakteristisches Zeichen, wie klaffend die Spaltung zwischen der ehemaligen liberalen Partei erst schon geworden, möge erwähnt werden, daß bereits bei der mainzer Todtenfeier für Robert Blum (November) Bamberger die moralische Schuld an der Hinrichtung des Volksmannes auf — Heinrich Gagern wälzte!

Am 21. Nov. traten die hessen-darmstädtischen Kammern wieder zusammen. Eine Petition aus der Bergstraße ersuchte zur allgemeinen Erheiterung die zweite Kammer möglichst, sie möge doch gleich wieder nach Hause gehen. Jaup legte den Entwurf des neuen Wahlgesetzes vor. In beide Kammern soll Jeder gewählt werden können, wer das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat. Wähler kann Jeder sein nach zurückgeegtem fünfundsingzigsten Lebensjahre; doch soll der Wähler zur ersten Kammer 20 Gulden directer Steuern jährlich zahlen. Bis war jetzt wieder in der Kammer erschienen. Die Linke verlangte, die ganze Aufgabe dieses Landtags solle sofort auf die Berathung des Wahlgesetzes und der Geschäftsordnung für die neue Kammer beschränkt werden. Doch drang sie mit dieser Ansicht nicht durch. Die Erlebigung des Wahlgesetzes verschleppte sich noch durch ein volles halbes Jahr. Da die Beschlüsse der zweiten Kammer mit denen der ersten bei dieser Angelegenheit nicht in Einklang zu bringen waren, so mußte am 24. Mai 1849 eine gemeinschaftliche Berathung des Gesamtlandtags stattfinden, worin über das neue Wahlgesetz endgültig entschieden wurde. Nur für die active Wahlfähigkeit zur ersten Kammer ward ein Censur festgestellt; für die Wählbarkeit zu dieser Kammer keiner, ebenso wenig als für die active und passive Wahlbefähigung zur zweiten Kammer. Nachdem diese Beschlüsse gefaßt worden waren, verließ Jaup das Auflösungsdecret beider Kammern. Hiermit fand dann erst das zähe Leben des viel angefochtenen alten Landtags sein Ende. Die Publication des neuen Wahlgesetzes fand erst am 1. Sept. 1849 statt.

Die kirchlichen Wirren in Kirchbrombach; die mainzer Bischofswahl.

Ein ganz unscheinbarer Anlaß sollte eine für die evangelische Landeskirche Hessen-Darmstadts tiefgreifende Erschütterung hervorrufen. Die Gemeinde Kirchbrombach im Odenwalde, schon längere Zeit wegen ihres sittlichen und materiellen Ruins bekannt, hatte Beschwerden gegen ihren Geistlichen, die kirchliche Oberbehörde aber versäumte es eine geräumte Weile, den pflichtvergeffenen Pfarrer zur Rechenschaft zu ziehen. Endlich bequemente man sich, eine Untersuchung einzuleiten, den Pfarrer vorläufig von seinen Amtsgeschäften zu entbinden, und dieselben einem Vicar, Kattmann, zu übertragen. Nun verlangte aber die Gemeinde, der Geistliche solle ganz

vom Amte abgesetzt werden, und wollte nicht zugeben, daß der Vicar mit demselben im Pfarrhause wohne. Die Bauern brachten auch endlich den Vicar dahin, auf eigene Kosten statt jener Dienstwohnung eine andere Wohnung zu beziehen. Der alte Pfarrer verweigert die Herausgabe einiger Pfarracten, die er zu seiner Berthigung nöthig zu haben glaubt. Der Vicar Kattmann wird von der Behörde abberufen und ein anderer Hülfgeistlicher an seine Stelle ernannt. Dem Wunsche der Kirchbrombacher um Entfernung des alten Pfarrers wird nicht willfahrt. Nun macht die Gemeinde ihr ferneres Verbleiben in der Landeskirche von dem Gehen oder Bleiben Kattmann's abhängig! Dieser widersetzt sich der Weisung des Consistoriums, und der Austritt eines Theils der Gemeinde aus dem alten Kirchenverbande erfolgt. Eine Proclamation Jaup's vom 12. Aug. 1848 sucht aufzuklären, zu beruhigen, zu versöhnen. Vergebens! Auf einem Punkte, wo die Bemerkungen verschiedener anderer Kirchspiele mit dem Kirchbrombacher zusammenstoßen, hält Kattmann eine Versammlung ab, um die Anwesenden zur Bildung einer freien Gemeinde aufzufordern. Die Gemeinde constituirt sich, Kattmann wird ihr Pfarrer. Noch erklärt sie, nicht aus der protestantischen Kirche überhaupt austreten zu wollen, sondern nur aus der sogenannten hessischen Landeskirche, „weil auf diesem Wege allein eine Verfassung für die ganze protestantische Kirche von Deutschland erzielt werden könne“. Hierbei blieb man jedoch nicht stehen, man schritt bald zu einer freieren Auffassung vor. In den verschiedensten Gegenden des Landes fand das Beispiel Nachahmung. Die Laufbahn des neuen Pfarrers Kattmann beginnt mit einem gegen ihn anhängig gemachten Injurienproceß. Kattmann ruft aus: „Wir wollen Menschen sein, nichts als Menschen.“ Er verkündet: „Der Geist ist unser Chorrod“, und hält seine Predigten im grauen Klaus. In einem Aufrufe Kattmann's an die Obenwälder vom 10. Mai 1849, wegen dessen er vor die Assisen gestellt wurde, schreibt er: „Seid ihr freie Männer, dann seid ihr genug, die Rebellen, mögen es Fürsten oder Andere sein, mit Knäppeln todzuschlagen!“ Als er seine Anhänger aufgefodert hatte, den der evangelischen Kirche des Großherzogthums treugebliebenen Einwohnern von Kirchbrombach allen Verdienst zu entziehen, sucht er diese That vor den Assisen durch den Ausspruch zu rechtfertigen, „daß er gleich Christus gekommen sei, nicht um Frieden zu bringen, sondern das Schwert“. Mitglieder der freien Gemeinde, welche sich gegen die Vornahme einer Kirchenvisitation im Orte gewaltsam aufgelegt hatten, wurden zu Correctionshausstrafe verurtheilt, Andere wegen anderweitiger Widerständigkeit in Untersuchung gezogen. Es wurde später um der Veröhnung willen Amnestie ertheilt und Niederschlagung der Untersuchung verfügt, und das Ministerium hielt im Januar 1849 eine Ausgleichung des Zwistes mit den Kirchbrombachern für ziemlich nahe. Man täuschte sich! Wie die politischen Missionare der frankfurter Linken predigend im Lande umhergezogen waren, so begannen jetzt freigemeindliche Reiseprediger eine ähnliche apostolische Wirksamkeit in religiösen Dingen, wobei jedoch auch die Politik keineswegs vergessen ward. Am 18. Nov. 1848 wollte Kattmann einen Gottesdienst auf dem darmstädter Exercierplatz abhalten. Die Polizei verhinderte es. Durch Ministerialverfügung wird bald darauf Kattmann die Abhaltung von Gottesdienst im Freien überhaupt verboten, und den Reisepredigern der Gottesdienst in geschlossenem Raume nur insofern gestattet, als sie sich ausweisen, daß sie von einer bestehenden Religionsgemeinschaft zu Predigern angenommen sind. Als auch dies sich nicht als zureichend erweist, untersagt das Ministerium Kattmann jede geistliche Berichtigung und verordnet zugleich dessen Entfernung aus Kirchbrombach. Mit seiner Abzug aber verschwinden daselbst auch die von ihm geführten Kirchenbücher. Die Reibereien in der obenwälder Gemeinde dauerten fort; doch unterblieben auf eine Zeit wenigstens schwere Excesse. Als aber Kattmann von dem Schwurgerichte wegen des Aufrufs an die Obenwälder freigesprochen war, entbrannte unter den Kirchbrombachern eine neue Erbitterung gegen die Ortsgenossen, welche zu Kattmann's Ungunsten gezeugt hatten, und namentlich gegen den früher der freien Gemeinde angehörigen, dann aber zur Landeskirche wieder zurückgetretenen Bürgermeister. Die Mai

hebung der Unbemittelten gegen die Bemittelten, woran man es schon lange nicht hatte fehlen lassen, trug ihre Frucht, und all der Standal eines kleinen Dorfkriegs brach abermals los. Man mußte von Darmstadt ein Truppencommando nach Kirchbrombach entsenden, um denselben ein Ende zu machen. Kattmann wanderte im Frühjahr 1850 nach Amerika aus.

Aber statt der einen freien Gemeinde zu Kirchbrombach waren nunmehr im Verlauf zweier Jahre eine Anzahl solcher Gemeinden im Hessenland entstanden. Nirgend war trat eine ganze Dreiecksgemeinde über, sodaß hierdurch der innere Zwist unter den Bauern nur noch vermehrt wurde; dagegen sind fast in allen Gemeinden des Landes zerstreute Mitglieder gewonnen worden. Ja, im Jahre 1850 soll die Zahl der freien Gemeinden in Hessen-Darmstadt schon beinahe der Zahl derselben in dem zwanzigmal größern Königreich Preußen gleichgekommen sein! Nicht bloß die Reiseprediger, auch ein eigenes Zeitungsorgan, der von Kattmann herausgegebene „Lucifer“ oder „Kirchenteufel“, hatte die Kirchbrombacher Lehre für fernere Kreise vermittelt. Das maßlose Blatt mußte zwar bereits in der ersten Zeit seines Bestehens den Druckort wechseln, und aus dem Odenwalde nach Darmstadt übersiedeln, weil der Drucker nach einigen überstarken Proben sich fürchtete oder schämte, seine Schriften fernherhin zu solchen Dingen herzugeben.

Die Vorgänge in Kirchbrombach hatten durchaus nichts gemein mit dem Kampfe für Glaubensfreiheit, für eine freisinnige religiöse Richtung im edeln Sinne des Wortes. Sie waren eine auf die niedrigsten selbstfüchtigen Gelüste berecht halbwegs ruinirter Bauern gegründete Wühlerei. Und dennoch so viel Zähigkeit und ein solcher Erfolg! Kattmann war weder durch Wissen und Talent, noch sonstwie durch eine Persönlichkeit ausgezeichnet. Im Gegentheil, von seinem Wissen und Charakter weiß man überall nur Verneinendes zu berichten. Er erschien als Werkzeug, das sich ganz zufällig fand; und eben nur durch seine innere Unbedeutenheit war es ihm gegeben, die einmal übernommene Rolle so consequent durchzuführen. Die eigentliche moralische Schuld der Vorgänge und alles Dessen, was sich daran knüpft, fällt auf die selbstgenügsame kirchliche Bureaucratie Hessen-Darmstadts zurück, die hier ganz dieselbe äußerste Opposition hervorrief, wie es früher in Preußen eine kaiserliche protestantische Hierarchie gethan. Das Oberconsistorium war seit langer Zeit bloß ein weiteres Bureau zu den vielen andern in einem bureaukratischen Staate. Die reiere und selbständigere Organisation, welche dem Complex der verschiedenen kirchlichen Behörden noch weit mehr zukommt als den politischen, vermißt man gänzlich. Die Kirchenvorstände befanden sich, wenn auch nicht dem Wortlaute der gesetzlichen Bestimmung, doch der That nach in vollständigster Abhängigkeit von dem Oberconsistorium. Darum blühte das Aetenregiment in der Kirche, aber von einem wahrhaftigen Kirchenregiment fand sich kaum eine Spur. Über dem Pfarramt ward fast überall der Seelsorger vergessen. Die breiten Bettelsuppen eines altmodischen jopstianischen Nationalismus mußten das Volk dem kirchlichen Interesse gänzlich entfremden. Als ein kleines Beispiel zur Kenntniß hessen-darmstädtischen Kirchenthums möge nur erwähnt werden, daß man sich nicht getraut hatte, Luther's Kriegs- und Siegeslied „Eine feste Burg ist unser Gott“ einfach, sowie es der Reformator geschrieben, in das Gesangbuch zu setzen. Man stellte den Versen Luther's eine Art Vorwort in Reimen voran, worin es heißt, daß man so zu unserer Väter Zeiten gesungen, und fügte dann das Lied selbst als eine Art historischer Curiosität an, die freilich für unsere Zeit nicht mehr passe! Wie mit den Pfarrern, so stand es auch größtentheils mit den Lehrern. Der Lehrer sah sich zuerst als einen Schulbeamten an und dann auch nebenbei als einen Erzieher des Volkes. In manchen Orten fungirten die Lehrer sogar auch nebenbei als Bürgermeistereischreiber, gelegentlich also auch als Stellvertreter des Bürgermeisters. Wenn dann einzelnen rheinheissischen Dorfschullehrern in den Jahren 1848 und 1849 die Obliegenheit des Unterrichtens so ganz aus dem Gedächtnisse entfiel, daß sie mit der Vorlesung und Erklärung der „Mainzer Zei-

tung" statt mit dem Abuche ihre barfüßigen Studenten heranbildeten, so ist das eben gar nicht auffallend. In einer solchen Atmosphäre mußten Zustände wie die Kirchbrombacher naturnothwendig von selbst zur Reife kommen. Wodurch hatte sich denn die hessische Landeskirche irgendwie volksthümlich gemacht, daß das Austreten von so bedeutenden Volksmassen, wie es nachgehend gekommen, so etwas ganz Unbegreifliches wäre? Nicht einmal der erste entscheidende Schritt der Kirchbrombacher konnte überraschen. Am 12. Juli 1848 war zu Sakhausen schon eine von ungefähr 80 geistlichen und weltlichen Theilnehmern besuchte „allgemeine Kirchenversammlung" abgehalten worden. Die active Betheiligung eines Juden an dieser „Kirchen"-Versammlung hatte man als ein erfreuliches Zeichen begrüßt, und ein Theil der Versammlung schloß sich zu einem Vereine zusammen, der die Verwirklichung der Religionsfreiheit hauptsächlich in der Vernichtung jedes confessionellen Unterschieds und in dem Aufgeben einer besonders Landeskirche fand. Man war hier nur bei den Worten stehen geblieben: in Kirchbrombach schritt man zur That.

Hinter der kirchlichen Agitation lugte die politische hervor. Die Demokratie, allmählig in allen Positionen geschlagen, flüchtete sich zuletzt auf das kirchliche Gebiet. Der Erfolg war hier ein günstigerer. Selbst der verwerblichen Halsstarrigkeit der Kirchbrombacher Bauern lagen social-politische Motive, wenn auch nur in ganz roher und dunkler Form, zu Grunde. Hier ist der Scheidepunkt zwischen der freikirchlichen Bewegung vor und nach der Revolution. Der frühere Deutschkatholicismus und das Lichtfreundthum zielte auf einen dogmatisch-doctrinären Umschwung ab, das moderne Freikirchentum auf einen social-praktischen. Der Deutschkatholicismus, von einer kirchlichen Polemik ausgehend, spielte nur auf das politische Gebiet hinüber; das Freikirchentum stellt sich mit beiden Füßen auf dasselbe und hält nur noch die religiöse Maske vor. Die Reformen von 1845 wollten nur Freiegebung des religiösen Bekenntnisses; die moderne Demokratie will Befreiung von dem religiösen Bekenntniß. Religionsfreiheit ist ihr Befreiung von der Religion. Um wieviel die kirchlichen Zustände Hessen-Darmstadts zurückgeblieben waren hinter den fortschreitenden politischen Entwicklungen dieses Staats, um soviel leichter ward es der Wählerlei, auf kirchlichem Gebiete Erfolg zu finden als auf politischem. So rächte sich eine Stabilität des Kirchenthums, welche in Hessen volle 80 Jahre auf dem nämlichen Standpunkte stehen geblieben war, und in einer ungehinderten Verkünderung den ungehinderten Fortschritt fand.

Aber nicht bloß von demokratischer Seite erhielt der alte vulgaire Nationalismus des Oberconsistoriums einen bedeutenden Stoß. Auch im conservativen Lager wuchs in den letzten Jahren die Abtrünnigkeit von der officiellen Staatstheologie in einer merkwürdigen Weise. Die Zahl der strenger kirchlichgefinnten Theologen in Hessen stieg rasch von etlichen auf etliche und sechzig, und diese wagten es sogar, Zeitungen zu gründen, in Conferenzen zusammenzukommen, ein Rettungshaus für sittlich verwahrloste Kinder zu stiften und einen allgemeinen hessischen Verein für innere und äußere Mission, ja selbst ein großes Missionsfest in dem demokratischen Rheinhesse abzuhalten. Die Anwesenheit des bekannten begeisterten Missionsfreundes Wichern vom Rauhen Hause bei Hamburg in Darmstadt ließ einen tiefen Eindruck zurück, wie das noch wenige Jahre vorher eine Unmöglichkeit gewesen wäre. So, es geschah das ganz Unerhörte, daß eine Landgemeinde bei Laubach um Befreiung ihrer erledigten Pfarrstelle mit einem „gläubigen und bekenntnißtreuen" Manne bat. Neben einem „Lutherischen Kirchenblatt", welches die pietistisere Richtung vertritt, entstand seit dem Beginn des Jahres 1850 ein anderes kirchliches Organ, die „Politisch-kirchlichen Blätter", von einem Kreise jüngerer Theologen herausgegeben und in jene die Theologie mit dem gesammten politischen und socialen Leben der Nation in Verbindung setzende Richtung einschlagend, welche Hundeshagen in seinem geistvollen Buch vom „Deutschen Protestantismus" so epochemachend aufgeschlossen hat. Wie man sieht, hat also auch hier die freiere Entfaltung des öffentlichen Lebens eine

reiche Fülle des verschiedenartigsten Individuellen im geistigen Streben entfaltet, wo bis dahin nur todtte Einförmigkeit herrschte.

Am 30. Dec. 1848 war Peter Leopold Kaiser, Bischof von Mainz, gestorben. Am 22. Febr. 1849 trat das Domcapitel zur neuen Wahl zusammen: sie fiel auf den gleichener Professor der Theologie, Leopold Schmid. Dieser allgemein geachtete, aber gemäßigte und philosophisch gebildete Mann sagte der ultramontanen Partei, den Männern des Piusvereins, sehr wenig zu. Sie begannen sofort eine heftige Agitation gegen die Wahl. Es machte sich die Behauptung geltend, darmstädter Einflüsse seien es vorzugsweise gewesen, welche die Mehrheit des Domcapitels für die Erwählung Schmid's bestimmt hätten. Damit war in der That der Partei das rechte Stichwort gegeben. Wer nicht um seines kirchlichen Eifers willen einen größern Eiferer als Schmid an der Spitze des Bisthums sehen wollte, bei dem war jetzt wenigstens die alte mainzische Eifersucht gegen die Obervormundschaft Darmstadts regegemacht. Wir sahen schon, daß die Demokraten aus Troß und Ärger darüber, immer nach Darmstadt schauen zu müssen, lieber das Nationalbewußtsein vergaßen und hinüber nach ihrem alten Schirmherrn Frankreich schauten; wir sahen, daß sie z. B. einen Ausschuß niederlegten, der über das „salut publicus“ zu wachen hatte. Wir begegnen sogar einem „Banket“ zur Gedächtnißfeier des Jahrestags der französischen Februarrevolution, bei welchem der Preis des Gedeckes mit wahrhaft komischer Coquetterie auf „einen Franc“ festgesetzt ist. So sehen wir nun auch, daß bei den mainzer Ultramontanen, wo sie sich zur Opposition gegen Darmstadt herausgefodert glauben, der Gedanke nicht ganz unterdrückt werden kann, sich lieber den Manen Bonaparte's oder der Französischen Republik zu verschreiben, als sich von Darmstadt aus einen Bischof auflisten zu lassen. In dem officiellen Organ der mainzer Ultramontanen, dem „Mainzer Journal“, finden wir z. B. folgende höchst bezeichnende, obgleich vielleicht etwas unvorsätzlich entschlüpfte Stelle: „Wird die Freiheit der (Bischofs-)Wahl nicht im Interesse Aller, sondern nur Weniger ausgebeutet, so mag sie hinfahren, diese Freiheit, und es wäre uns lieber, wenn der Präsident der Republik uns aus Paris einen Bischof schickte — wir wüßten dann wenigstens zum voraus, daß wir einen heiligen Mann bekämen, wie der große Joseph Ludwig Colmar war, den seiner Zeit der Erste Consul als Hirten uns geschickt hat.“ Deutlicher kann man nicht reden. Am 14. Jan. 1850 lief die officiële Nachricht von der päpstlichen Verwerfung des erwählten Bischofs in Mainz ein. Specielle Gründe sollen in dem Schreiben des Papstes nicht geltendgemacht, sondern nur Bezug genommen worden sein auf verschiedene gewichtige und glaubwürdige Zeugnisse und Urkunden, welche gegen die Person des Gewählten gesprochen hätten. Jetzt erst erreichte die beiderseitige Aufregung ihren Höhepunkt; alles politische Interesse trat auf eine Weile zurück gegenüber der Bischofsangelegenheit. Am 28. Jan. fand deshalb eine große Versammlung von mainzer Katholiken statt, welche die radicale Demokratie vergebens zu einem Congreß ihrer eigenen, außerhalb jeder Kirche stehenden Partei umzuwandeln suchte. Die Versammlung beschloß von dem schlecht unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst zu appelliren und eine neue Prüfung der Verwerfungsgründe in Rom zu veranlassen. Eine große Zahl katholischer Professoren der Universität Sießen foderte das mainzer Domcapitel nachdrücklich auf, zur Wahrung der Ehre ihres Collegen Schmid den rechtlich durchaus erforderlichen Informativproceß herbeizuführen. Um die ärgerliche Streitfrage zu einem Compromiß zu bringen, wurde endlich am 4. Febr. eine Commission des Ministeriums des Innern nach Mainz geschickt, welche sich mit dem Domcapitel dahin einigte, daß, im Falle der Papst trotz der neuen Eingaben auf der Verwerfung der Wahl Schmid's beharre, die Domcapitulare Kettler von Berlin, Förster von Breslau und Ohler von Rotenburg dem heiligen Vater zur Auswahl vorgeschlagen werden sollten. Hierauf folgte in Rom die Erwählung Kettler's, der im Juli des Jahres 1850 auch bereits die Verwaltung seines Bisthums angetreten hat. Schmid

trat aus der theologischen Facultät in Gießen aus und ging zur philosophischen über. Allein die längst im Schooße der katholischen Partei Rheinheffens schlummernde Spaltung war durch die Bischofsfrage trotz des Compromisses zur vollendeten, in die äußere Wirklichkeit tretenden Thatsache geworden. Die treffliche Discipin der zelotisch-ultramontanen Partei hatte einen Sieg erfochten; aber die Grenzen des Gebietes, über welches sie bis dahin ihre Macht erstreckt, waren mit dem Siege so bedeutend zusammengeschumpft, als ob derselbe eine Niederlage gewesen wäre.

Die Bewegungen und Kämpfe „zur Durchführung der Reichsverfassung“.

Das letzte krampfhafteste Aufsuchen der revolutionairen Begeisterung im Frühjahr 1849 mußte auch in Hessen-Darmstadt Erschütterungen hervorrufen. Aber auch hier bekundete sich wieder der Dualismus des Landes in höchst charakteristischer Weise. Während die Provinz Starkenburg als der erste Wall gegen das Andringen der badischen Aufrührer sich erprobte, während dort die heftigsten Soldaten die Augen von ganz Deutschland auf sich zogen und durch ihren entschlossenen Widerstand dem ganzen Großherzogthum ein politisches Gewicht verliehen, welches dasselbe seit langer Zeit nicht mehr besessen, organisierte sich halb Rheinheffen zu einer Reserve des pfälzischen Aufstandes; ja die ganze Bewegung zur „Durchführung der Reichsverfassung“ fand außer in den wirklich insurgirten Ländern nirgend eine ausgiebigere Nährstammer an Leuten, Waffen und Geld, als eben in Rheinheffen. Dabei gerieth jedoch auch diese Provinz keineswegs in offenen Aufruhr. Vor den Schwurgerichten konnten die rheinheffischen Freischärler nachgehend sich ebenso gut darauf berufen, daß sie ihr reichsverfassungstreuem Ministerium nur zur größern Energie in seiner Arme für die Reichsverfassung hätten anspornen wollen; wie die Starkenburger den Ruhm der Loyalität dafür in Anspruch nahmen, daß sie das Ministerium in seiner Arme für die heftigste Landesverfassung unterstützt hätten.

Im März 1849 waren in dem nördlichsten Gebietsheile Hessen-Darmstadts, in der Herrschaft Itter, Unruhen ausgebrochen, indem sich eine Schar von Bauern bewaffnet aufgemacht hatte, um mehre mißliebige Beamte zu vertreiben. Dagegen zogen die Einwohner anderer Orte, den Bürgermeister von Böhl an der Spitze, aus, und nahmen die Aufständischen nach kurzer Gegenwehr gefangen. Des unbedeutenden Vorfalles erwähnen wir nur, weil die Art, wie er durch das in Gießen erscheinende Blatt „Wehr Dich“ ins Publicum gebracht und auch eine Weile gelaubt wurde, und zu charakteristisch dünkt. Dieser Bericht liefert ein schlagendes Beispiel von der Weise, in welcher die Menge damals Staatsveränderungen in Deutschland als möglich voransetzte, und muß zugleich als der Ausdruck einer politischen Naivetät gelten, auf die gleich nachher der ganze Plan der Erhebung zur Durchführung der Reichsverfassung gegründet war. Der „Wehr Dich“ erzählt: das Fürstenthum Waldeck habe sich als Republik konstituirte, und die Republik Waldeck habe in offener Bewegung sogleich die Herrschaft Itter besetzt und selbige ihrem Gebietsbestande einverleibt. Die Zeitungskant sollte eine prophetische Satire auf die nach zwei Monaten erfolgende Erhebung des republikanischen Particularismus werden; und in der That bestand fast die einzige auswärtige Eroberung, welche das „Land Baden“ später machte, in der Besetzung und feierlichen Einverleibung der südlichsten Enclave des Großherzogthums Hessen-Wimpfen, die am 13. Juni durch den Kriegskommissar Loose „im Namen der provisorischen Regierung“ vorgenommen wurde!

Bereits im April 1849 begannen die Kammerverhandlungen und Bezugsbitten, die Deputationen und Adressen, in welchen die sofortige Durchführung der Reichsverfassung gefordert und, nach dem damals in stehende Lettern gegossenen Kunstausdruck, „mit Gut und Blut“ für dieselbe einzustehen verheißen war. Es zeigt sich bei diesem Anlaß in Hessen mehr noch als andwärts eine schwindende Aufregung, ein gemeinsames Handeln der sonst so schraff geschiedenen Parteien. Kammerlich befreundeten sich die von der Gegenpartei so viel geschmähten konstitutionellen Berath-

Rheinheffens, den Demokraten darzuthun, daß sie auch einmal von Worten zur That schreiten könnten und nicht immer auf halbem Wege stehen blieben. Sie gingen auf gemeinsame Selbstsammlungen, Waffenanschaffungen u. dgl. ein, lösten sich wol gar förmlich auf, um sich den demokratischen Vereinen zu incorporiren, und gewahrten lange Zeit nicht, in welche Falle sie dadurch gegangen waren. Die große Volksversammlung zu Bingen am 30. Apr. war in diesem Sinne entscheidend gewesen. Die Agitation und besonders die Vertreibung von Geld und Waffen ward von nun an in ein System gebracht. Charakteristisch genug war es ein demokratisches „Bezirksdirectorium“ gewesen, welches die Versammlung zu Bingen ausgeschrieben hatte. Die ausgezeichnete Organisation der Märzvereine, obgleich eher eine absolutistische als eine republikanische zu nennen, bewährte sich über die Maßen. Der eingeschüchterte Phylister, welcher nicht aus Überzeugung beisteuerte, trug wenigstens aus Angst und Schreck sein Scherflein bei. Im „Mainzer Tageblatt“ ward gedroht, die Namen der Geber und Nichtgeber für die Freischarenrüstung zu Gunsten der Pfälzer zu veröffentlichen, und selbst Diejenigen der Rache des großen Heufens zu bezeichnen, welche bei zweimaligem Besuche der Sammler nicht zu Hause zu treffen seien. In Wensheim befehlt der Präsident des Demokratischen Vereins sämtlichen Einwohnern, ihre Waffen an den Demokratischen Verein abzuliefern, „widrigenfalls sie sich die Folgen selbst zuschreiben hätten“. Am 6. Mai fanden an den verschiedensten Punkten Rheinheffens Volksversammlungen statt. Durch dieses förmliche Kreuzfeuer zahlreicher kleinerer Zusammenkünfte brachte man es namentlich dahin, das zähe Landvolk nun auch in Bewegung zu setzen. An demselben Tage hielten die Märzvereine ihren Congreß in Frankfurt und erließen das bekannte Manifest, welches die Soldaten über ihre Pflichten belehren sollte. Seltsam contrastirte hiermit ein acht Tage später gleichfalls in Frankfurt abgehaltener Congreß der constitutionellen Vereine, bei welchem hauptsächlich Hessen, Baden und Rastau vertreten waren. Während die Märzvereine angesichts einer großen Zubeherschaft nach einem festen Plane verhandelt, blendende Redner ins Feld geschickt hatten, und zu einem ganz erheblichen Resultat gekommen waren, wurde der constitutionelle Congreß schon vor seiner Eröffnung durch die einlaufende Kunde der rastadt-carlsruher Militätempörung so erschreckt, daß ein Theil der Mitglieder sogleich wieder abzog. Die Verhandlungen selbst fanden sich kaum von einigen Zuhörern belauscht, waren lahm, völlig resultatlos, und machten nach dem Urtheile eines Berichterstatters genau denselben Eindruck, als ob „Grundrechte berathen“ würden! Nur die Abgeordneten aus Darmstadt riethen von einer Vereinigung mit den Märzvereinen behufs der „Durchführung der Reichsverfassung“ ab; die Rheinheffen sprachen dafür.

Das Drängen der Linken in der Kammer und in Versammlungen auf die (von der Nationalversammlung damals noch nicht unbedingt geforderte) Vereidigung der Truppen auf die Reichsverfassung, die Anmuthung, daß das großherzogliche Ministerium reichsverfassungseindlichen Truppentheilen den Durchmarsch durchs Land wehren solle u. dgl. mehr versetzte Alles in fieberhafte Aufregung. Jaup widerstand. In einer Proclamation vom 21. Mai hatte er sogar den Muth, die Vereidigung der Truppen entschieden zurückzuweisen, da durch die Weigerung des Königs von Preußen in der Oberhauptfrage die Verfassung doch noch nicht zur Wahrheit werden könne. Es gehörte in der That Muth zu einer solchen Entschiedenheit. In Rastau z. B. war das Ministerium nicht so beherzt gewesen: es hatte die Vereidigung nachgegeben und dadurch für die Folge eine gefährliche Verwirrung in dem Rechtsbewußtsein des Volks hervorgerufen. Allein die hessen-darmstädtischen Zustände unterschieden sich damals von denen der kleinen Nachbarstaaten dadurch, daß in Hessen die Parteien nach der Ortlichkeit in große Gruppen gesondert blieben, daß conservative Landeshaupten den radicalen geschlossen gegenüberstanden, daß gegenüber dem aus dem Boden aufwachsenden Freischärlerheer wiederum die Truppen treu sich zeigten, kurzum, daß nicht Alles so halb und halb durchwühlt und darum in sich haltlos war, wie anderwärts, sondern neben einem sehr revolutionären Theil auch ein au-

bevor entschieden loyal sich aussprach. Das nämliche Verhältniß fand während der Revolution in Oesterreich und Preußen statt und rettete beide Staaten.

Am 7. Mai erschien der mainzer Journalist Damberger in Worms als „Commissar des Vororts“, um Einsicht zu nehmen, wieweit es mit der allgemeinen Bewaffnung gehehen sei. Die Bürgerwehrcommandantur ernannte darauf hin eine Commission von 10 Mitgliedern, mit dem Auftrage, sich zu jedem Bürger zu begeben und ihn zu „ersuchen“, die Waffen, welche er etwa besitze, der Bürgerwehrcommandantur zur Verfügung zu stellen. Man sieht, die Disciplin der Demokraten begann sich vortrefflich zu entwickeln.

In Mainz zog seit dem 9. Mai fast die ganze demokratische Jugend fort nach Rheinbaiern. Namentlich verließen Handwerksgelesen und Lehrlinge ihre Meister in solcher Masse, daß viele Geschäfte für den Augenblick aus Mangel an Arbeitern eingestellt werden mußten. In rheinhessischen Dörfern ward mehrfach Zwang geübt, um selbst Familienväter zum Ausmarsch zu nöthigen. Aus Oberingelheim allein (einem Marktflecken von etwas über 2500 Einwohnern) rückten 270 Mann aus, obgleich die Jahreszeit alle Thätigkeit des Bauern auf dem Felde in Anspruch nahm. Löhr aus Worms ließ seine Werbetrommel an der Bergstraße und im Obenwald ertönen. Dabei versäumten die Demokraten nicht, die großherzoglichen Truppen zu bearbeiten.

Aber man war hier zu spät zu der Ansicht gekommen, daß es weit klüger sei, das Militär durch Schmeichelei zu gewinnen, als durch Schelten und Höhnen von sich abzuwenden. Raveaur hatte schon lange Zeit vergeblich darauf gedrungen, die stehenden Heere auf dem Wege der Brüderlichkeit in das Interesse der Demokratie zu ziehen. Jetzt mußten dieselben Leute, welche man gestern noch als „Zwickel-soldaten“ mißhandelt, doch wol einigen Verdacht schöpfen, wenn man ihnen heute als Brüdern die Hand und das Bierglas bot. Schon am 14. Mai erließen die Soldaten und Unteroffiziere des ersten großherzoglichen Regiments ein Manifest, worin es hieß, daß sie mit Aufforderungen belästigt würden, nicht aufs Volk zu schießen u. s. w.; sie hätten aber ihre Pflicht erkannt, und würden ihrem Eide treu bleiben, dem Kriegsheere, der Fahne und der Landesverfassung, und nicht in Plane eingehen, welche unter dem Vorwande des Kampfes für die Reichsverfassung das Volk nur aufzuwiegeln beabsichtigten. Dieses Manifest übte eine große moralische Wirkung. Die andern Truppentheile schlossen sich rasch demselben an; die Chevaulegers wiesen den oben bereits bezeichneten Aufruf des Central-Märzvereins „mit Verachtung“ zurück, und selbst die Soldaten anderer Kleinstaaten, denen man nach frühern Vorgängen und angesichts der verführerischen Hoffnungen der Demokratie kein unbedingtes Zutrauen in dieser kritischen Lage schenken mochte, wurden durch den also bekundeten militairischen Corporationsgeist der Hessen zu gleichen Aussprüchen fortgerissen. Die Conservativen warfen diese großentheils wie mit dem Flintenkolben, also jedenfalls deutlich genug geschriebenen Proben soldatischer Schriftstellerei in die Öffentlichkeit, und die Ehre der kleinen Contingente, die eben erst in Baden einen so gewaltigen Stoß erlitten hatte, schien unter dem Vortritt der Hessen-Darmstädter wieder gerettet.

Unterdessen hatte ein hessisches Truppencorps unter General von Schäffer schon am 17. Mai seine Stellung bei Heppenheim genommen, und preussische Dragoner waren ins gerauer Land gerückt. Für sein Rheinland konnte Hessen, welches alle Truppenkräfte an der Bergstraße zum Schutze von Darmstadt und Frankfurt zusammenziehen mußte, keine Heerschar mehr mobilmachen. Der Schutze dieser Provinz blieb vorerst der Reichsfestung Mainz allein überlassen, das platte Land war eine Welle so ziemlich preisgegeben. In Mainz selbst traf dagegen die Festungscommandantenschaft schon ziemlich frühe ihre Maßregeln. In der Mitte Mai wurde ein Wachtschiff auf dem Rhein aufgestellt, die regelmäßige Visitation der ab- und zugehenden Bahnzüge und Dampfschiffe angeordnet, u. s. w.

Am 24. Mai fand die verhängnißvolle Volksversammlung zu Oberlaudenbach an der hessisch-badischen Grenze statt. Sie sollte das Signal zu dem für beide Theile

verfrühten Vorkampfe der badischen Insurgenten mit dem noch ziemlich schwachen, an der Bergstraße aufgestellten Reichsheere geben, der soviel nutzloses Blutvergießen heraufbeschwor. An 8000 größtentheils bewaffnete Leute hatten sich zur Abhaltung einer Volksversammlung in dem genannten Orte eingefunden. Der Aufforderung des Ortsbürgermeisters, sich zu entfernen oder die Waffen niederzulegen, leisteten sie keine Folge. Derselbe ließ daher dem General von Schäffer Meldung machen, welcher sofort drei Compagnien Infanterie nach dem Orte entsandte. Als Civilcommissar war dieser Mannschaft der großherzogliche Regierungsdirigent Prinz beigegeben. Prinz ging in das Dorf, von nur wenigen Soldaten begleitet, und foderte die Leute auf, zu Pflicht und Gehorsam zurückzukehren. Augenzeugen der demokratischen Partei behaupten, diese Aufforderung sei in harten, drohenden, den Zorn der Menge aufreizenden Worten geschehen, während dies von der andern Seite entschieden in Abrede gestellt wird. Genug, der Commissar ward mit Hohn abgewiesen. Als er darauf zum zweiten male, nur von einem Gendarmen und dem Ortsbürgermeister gefolgt, seine Vorstellungen wiederholte, wurde er plötzlich umringt, mehre Schüsse fielen — einer derselben streckte Prinz zu Boden. Hierauf rückten die Soldaten ein; es kam zum Handgemenge, worin an 40 von den Aufständischen geblieben sein sollen, während die Truppen nur einige Verwundete hatten. Es wird versichert, die Schüsse auf Prinz seien aus Privatrage und nicht auf Eingebung eines politischen Fanatismus abgefeuert worden. Das Dunkel, welches von Anfang an über dem sehr widersprechend dargestellten Hergang schwebte, ist noch nicht aufgehoben: die Hauptagitatoren der Versammlung entkamen allesammt.

Die nächste Folge des oberlaudenbacher Vorgangs für Hessen bestand darin, daß am 26. Mai eine Verordnung des Ministeriums erschien, welche die Volksversammlungen beschränkte, namentlich die Abhaltung derselben unter freiem Himmel für die Provinzen Starkenburg und Rheinhesen verbot. Zwei Tage später ward für die Landgerichtsbezirke Michelstadt, Beerfelden, Hirschhorn, Fürth, Lorsch, Gernsheim und Zwingenberg der Kriegszustand verkündet: auf den Angriff oder Widerstand gegen die gesetzliche Autorität oder die bewaffnete Macht, auf die Theilnahme an unerlaubten bewaffneten Versammlungen, auf die Verleitung der Soldaten zum Treubruch wurde namentlich die Todesstrafe gesetzt. Zu gleicher Zeit erfolgte die Auflösung des alten Landtags. Die radicalen Mitglieder desselben hatten vorher so eifrig für diese Auflösung gearbeitet; jetzt aber mochte sie ihnen wol zur ungelegenen Stunde kommen. Allein Jaup kümmerte sich wenig um den Protest von 15 Abgeordneten, der seine Politik in der Reichsversammlungsfrage verdammt, ihm die Nichtvereidigung der Truppen zum Vorwurf machte, und vorweg eine etwaige octroyirte deutsche Verfassung für nicht rechtsverbindlich erklärte. Der Gesamteindruck jener Maßregeln und der entschiedenen Haltung des Ministeriums bei den Regierungen und ihrer Partei in den benachbarten kleinern Staaten war wahrhaft durchgreifend. Die bleierne Furcht, welche lähmend auf allen Gliedern lag, begann zu weichen; durfte das Ministerium in dem am härtesten bedrängten Darmstadt eine solche Sprache reden, dann konnte man sich ja auch in dem eigenen Lande zu einer solchen aufzuraffen wagen! Was die Manifeste der hessischen Soldaten bei den kleinen Militärcontingenten gewirkt, das wirkten jetzt die strengen Maßregeln des hessischen Ministeriums bei den kleinen Ministerien in der Nachbarschaft: der esprit de corps fand sich wieder, und man säumte ebenso wenig, Jaup's Verordnungen zu copiren, als die Soldaten mit der Copie jener hessischen Aufrufe gesäumt hatten.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, den Kampf, welcher an der hessisch-badischen Grenze durchgeföhrt wurde, hier ausführlich darzustellen. Wir erwähnen nur, daß unmittelbar vor dem Einbruch der badischen Insurgenten in das birkener Thal eine Demonstration Bienter's gegen Worms stattfand, höchst wahrscheinlich um die Aufmerksamkeit der Reichstruppen von den Wäffen des Obenwalbes abzuziehen. Schon am 17. Mai waren 1000 Freischärler unter Bienter in Worms gewesen. Am 28. Mai rückte abermals die Bienter'sche Freischar nebst 250 Mann abtrünniger

bairische Truppen in der unbefestigten Grenzstadt ein, besetzten die Kasernen, legten sich bei den Bürgern ins Quartier, terrorisirten dieselben nicht wenig, und zwangen 20 Mann hessische Truppen, die in Worms gelegen hatten, die Reichsverfassung zu beschwören. Sie wurden aber bald durch die Hessen unter Oberst von Weiterhausen wieder vertrieben, welche vom jenseitigen Ufer her die Stadt zu beschiefen begannen. Der damit correspondirende Einfall ins hirsener Thal ward bekanntlich gleichfalls zurückgeschlagen. Weil aber auch die Reichstruppen Worms nicht dauernd besetzen konnten, so dauerte das Ab- und Zugehen der pfälzischen Freischaren in dieser Stadt fort bis zum 13. Juni, wo preussische Truppen von dem Armeecorps des Prinzen von Preußen daselbst eintrafen und der Sache ein Ende machten.

Die Scene und Ausdauer der hessischen Soldaten in den Kämpfen an der Bergstraße gab dem durch ihre Proclamationen hervorgerufenen Eindruck erst die rechte Kraft. Der neu bewährte hessische Kriegsrühm fand im ganzen Lande einen hellen Widerklang. Eine wetterauische Gemeinde, Södel, beschloß, jedem Soldaten aus ihrem Ort, der zum Kampfe gegen die Badener mit ausgezogen, eine Unterstützung von 20 Gulden zu senden. Andere Gemeinden folgten diesem Beispiel. Eine Selbstsammlung zu Gunsten der verwundeten Soldaten lieferte einen ganz unerhörten Ertrag: derselbe stieg nahe bis zur Summe von 30000 Gulden. Auf eine höchst ehrenvolle Weise gab der Großherzog seine Theilnahme für die treuen Soldaten kund. Er erließ nämlich am 9. Juni einen Amnestieact zu Gunsten der durch die Militärgerichte zu Festungsstrafe Verurtheilten; und zwar — so besagt die Urkunde — habe sich der Großherzog zu dieser Gnadenanweisung bewegen gefunden „durch das brave Benehmen der hessischen Truppen in den bisherigen Kämpfen, wodurch dieselben der Geschichte der hessischen Kriegertröue und Tapferkeit ein neues Blatt beigefügt“.

Fragt man nach den Ursachen, durch welche die feste Haltung der hessischen Soldaten in so schwieriger Lage bedingt wurden, so finden wir, daß in Hessenland der Soldat von dem Fürsten von jeher ganz besonders gepflegt und bevorzugt worden ist, ja daß sich häufig eine ungebührliche Bevorzugung und Soldatenpielerei nachweisen läßt, fast nirgend aber Vernachlässigung des Militärs. Die hessischen Offiziere gelten im Durchschnitt für sehr freundlich gegen ihre Mannschaft, und die Dienst-einrichtungen für mehr praktisch als glänzend. Der letzte Punkt trägt überall am meisten zur guten oder schlechten Stimmung des Heeres bei. Dagegen war es bisher ein großer Mangel im hessen-darmstädtischen Soldatenwesen, daß sich jeder nur halbwegs Demittelte gegen eine sehr geringe Einstandessumme von der persönlichen Ableistung der Militärpflicht loskaufen konnte. Es will viel heißen, wenn durch diesen einzigen Umstand schon ein Heer nicht geradezu entartet. Dagegen ist aber der alte hessische Kriegername der Hessen gar hoch in Anschlag zu bringen. Sie selbst behaupten wenigstens, andern minder schmeichelhaften Erklärungsarten zum Troß, daß sie um ihrer blindlings auf jeglichen Feind losstürzenden Tapferkeit willen von allerhöher die blinden Hessen geheißt seien. In ganz ähnlichen schwierigen Verhältnissen wie im Frühjahr 1849 standen die hessischen Kriegsknechte vor 300 Jahren den Schwarm des Thomas Münzer gegenüber, wiesen die Verführung zum Aufstande ab, und schlugen die Aufständischen nieder in der Schlacht bei Frankenhäusen. Sie wendeten damals die Überflutung des deutschen Nordwestens durch die erste große social-demokratische Empörung des Bauernstandes ab, wie zu unserer Zeit den ersten Anprall einer ähnlichen Flut von der Mitte des westlichen Deutschland. Aber wie unendlich kleiner ist in den drei Jahrhunderten die politische Macht desselben Gesammit-Hessent geworden, welches brüde male schützend an seinen Grenzen stand: zu Münzer's Zeiten fast eine deutsche Großmacht! Auch in die neueren Epochen steigt der Hassenrühm der Hessen herauf. Ihr geordneter Rückzug aus Rußland und, mit der französischen Armee, nachgehend aus Schlefien, ihre tapfere Sagenwehre in der Schlacht bei Leipzig sind noch in frischem Gedächtniß. Solche Überlebensleistungen wirken unendlich viel. Sie fehlten z. B. dem, wie es sich auswies, in sich selbst haltlosen Truppencontingent des Großherzogthums Baden, weil es nur ein Land Baden und kein badisches

Dort gibt, wenigstens kein solches, welches eine badische Geschichte hätte: denn diese datirt erst aus dem 19. Jahrhundert; und wie das Land Baden ohne innern Zusammenhang und ein auf diplomatischem Wege gemachter geographischer Ausdruck ist, so mußte auch das Heer des Zusammenhanges bar sein.

Als die hessischen Soldaten gegen die Mitte September aus dem badischen Feldzuge zurückkehrten, ward ihnen fast überall in der Heimat der glänzendste Empfang zutheil. Wir wußten nicht, daß anderwärts so großer Jubel mit den aus dem Bürgerkriege heimkehrenden Streitern veranstaltet worden wäre.

Der Kriegszustand in den starkenburgischen Landgerichtsbezirken konnte schon am 25. Juni 1849 wieder aufgehoben werden. Es war während der vier Wochen, da er über die Gegend verhängt blieb, kein einziger Fall vorgekommen, der die Anwendung der scharfen Verordnungen zur Folge gehabt hätte.

Die deutsche Frage; der radicale Landtag; die Bezirksräthe; Zeichen der Zeit; politische Prozesse; Einigung zwischen Kassel und Darmstadt; Jaup's Rücktritt; Schluß.

Die politischen Entscheidungen waren von den Clubs und Volksversammlungen auf die Parlamente, und von diesen wiederum auf die Soldaten übergegangen, um in raschem Kreislauf wieder in die alten Hände, zu den Diplomaten, zurückzukehren. Die Frische der Thatfachen verblaßt, die dramatische Entwicklung ist plötzlich abgebrochen, die anfangs so wild aufgährenden Elemente schlagen sich nieder: eine schlaffe Ruhe folgt, aber kein Friede. Aus dem Gewirr kleiner Einzelthaten hebt sich nur noch die deutsche Frage als eine hervorragendere Gestalt ab. Es ist aber bedeutsam genug, daß diese deutsche Frage jetzt gerade in den Vordergrund tritt, wo über das Schicksal Deutschlands eigentlich durchaus keine Frage mehr nöthig war.

Die rheinhessische Demokratie dachte selbst in dem Augenblicke noch, wo die „Kämpfer für die Reichsverfassung“ schon von dem eisernen Neze der Militärgewalt umstrickt waren, daran, auf das nach Stuttgart geflüchtete letzte Bruchstück des Parlaments Deutschlands Zukunft zu bauen! Es ward beschlossen, eine Nachwahl zu dessen Ergänzung anzuordnen, und weil die Regierung natürlich die Bornahme eines solchen Wahlsacts verweigerte, so sollte das Volk selbst die Wahl in die Hand nehmen. Wir stoßen auch hier wieder auf jenen echt mainzischen Unabhängigkeitsdrang, der sich um darmstädter Ordnungen schlechterdings nicht kümmern will, und wenn man von Darmstadt aus keinen Wahlcommissar beauftragt, lieber gleich ohne Wahlcommissar die Handlung vornimmt. Obgleich das Ministerium die beabsichtigte Wahl im voraus als strafrechtlich verpönt bezeichnet und verboten hatte, wurde dennoch gewählt, und zwar denkwürdigerweise an demselben Tage (12. Juni), an welchem der Prinz von Preußen in Mainz eintraf, um sich an die Spitze seines Armeecorps zu stellen und den Ausschlag in den Kampf zu werfen. Die Wahl fiel auf den Journalisten Damberger, den Freund des Bürgers Sig, welcher Letztere erst am Tage vorher seiner Advocatur enthuben und in das Register der stebrieflich Verfolgten eingereiht worden war, sodas er sich genöthigt sah, das Ende seiner politischen Laufbahn als Unternehmer eines „überseeischen Geschäftsbureau“ in Neuyork zu suchen. Politische Bedeutung hatte die mainzer, vom Volke selbst vorgenommene Nachwahl nicht mehr, sondern nur noch eine strafrechtliche, indem nach längerer Frist die hervorragendsten Theilnehmer wegen unbefugter Ausübung eines öffentlichen Actes zu Geldbußen verurtheilt wurden.

Unmittelbar an die Unterdrückung des badischen Aufstandes knüpften sich indessen die Pläne zur vorläufigen Herstellung des engeren Bundesstaats. Am 25. Juni war Eigenbrodt nach Berlin gegangen wegen der Vertheilung Hessens an den bekannten Vorschlägen von Preußen, Sachsen und Hannover; und an den darauf folgenden Tagen stellte die Sager'sche Partei in Gotha ihr neues Programm auf. Daß die Gothaner bei fast allen constitutionellen Männern Hessen-Darmstadts die lebhaftesten Sympathien fanden, ist selbstverständlich, wenn man erwägt, daß Sager's eindrucksvolle Persönlichkeit hier als im engsten heimatischen Kreise fortbauend gewirkt und

eine ganze Reihe der entschiedenen Schüler herangezogen hatte, die größtentheils auch bei den Staatsgeschäften eine bedeutende Stellung einnahmen. Diese günstige Stimmung für den Sagenschen Bundesstaat ist auch bis auf den heutigen Tag bei der constitutionellen Partei die vorherrschende geblieben: eine großdeutsch-conservative Richtung prägte sich erst später bei einem Theile der rheinhessischen Ultramontanen aus.

Hessen-Darmstadt zögerte ziemlich lange in Betreff des Beitritts zum Dreikönigsbündniß. Als derselbe endlich erfolgte, sollte die Zustimmung der noch nicht zusammengesetzten Kammern nachträglich eingeholt werden. Der neue Landtag konnte erst am 28. Dec. 1849 eröffnet werden, aber die Wahlen waren so radical ausgefallen, daß er von allen Seiten sogleich mit Todesprophezeiungen begrüßt wurde. Der Reichsregent Vogt und Wilhelm Schulz, Beide in der Schweiz flüchtig, August Becker, der Redacteur des „Jüngsten Tages“, Paulsackel, ein demokratischer Schulmeister aus Rheinhessen, Müller-Melchior und Andere wurden zur zweiten Kammer gewählt, Mohr aus Oberingelheim gar zur ersten, die übrigens ihrer Mehrheit nach nicht oppositionell war. Der Ausfall dieser Wahlen (nach dem neuen Wahlgesetze) und die Haltung des aus ihnen hervorgegangenen Landtags erregte bei furchtsamen Gemüthern einen solchen Schrecken, daß das Ministerium nachgehend nicht nur von Einzelnen, sondern selbst von constitutionellen Vereinen förmlich und öffentlich darum angegangen wurde, ein neues Wahlgesetz zu octroyiren. Jaup dachte aber constitutionell genug, um auf dieses Ansinnen nicht einzugehen.

Im Außern saß freilich die Haltung der radicalen zweiten Kammer grell ab gegen Das, was man bisher in Hessen bei so demokratischen Versammlungen zu sehen gewohnt war. Eine außerordentliche, sorgfältig studirte Mäßigung in den Formen charakterisirte sie; kein Schelten und Poltern, kein Interpellationssturm, keine dringlichen Anträge, kaum einige gereizte Scenen, kein eigentlicher Standal. Die wilden Kämpen der Revolution schienen mit einem male ganz zahme Diplomaten geworden zu sein. Man konnte in bitterm Spott die Frage aufwerfen: wozu man denn eigentlich so radicale Vertreter gewählt habe, wenn sich dieselben nicht einmal leidenschaftlich betragen wollten? Allein es lag der Kammer Alles daran, in diesen entscheidenden Tagen nicht aufgelöst zu werden, und man kann sagen, es ward dem Ministerium in der That recht sauer gemacht, mit dem Auflösungsdecret herauszurücken. Die Eröffnungsbrede war dem voraussichtlichen Glaubensbekenntniß der Mehrheit der Kammer scharf entgegengesetzt: sie hatte derselben förmlich den Fehdehandschuh hingeworfen. Die Kammer beschloß, allem bisherigen Brauch zuwider, keine Antwortadresse abzufassen. Das Ministerium hatte eine Steuerverwilligung auf sechs Monate gefordert; die Kammer gab nur drei Monate zu. Dabei klang es wie ein offener Hohn, wenn Mitglieder der oppositionellen Mehrheit fortwährend Versicherungen ihres Vertrauens gegen Jaup abgaben, da doch dieselbe Partei seit Jahr und Tag Alles aufgeboten hatte, diesen Mann zu stürzen. Vier zu Abgeordneter Erwählte waren vor Beginn des Landtags verhaftet worden. Müller-Melchior wollte auf diesen Fall die Gesetzesstelle angewendet wissen, wonach die Kammer das Recht hat, ein während der Sitzungen verhaftetes Mitglied auf freien Fuß setzen zu lassen, und die Mehrheit sollte dieser Auslegung Beifall. Ja mehr noch: das Verfahren der Gerichte, welche jene Verhaftungen angeordnet, wurde von der Kammer für verfassungswidrig erklärt. In der deutschen Frage schlug man ganz dasselbe System des passiven Widerstandes ein, welches überhaupt den Charakter dieser merkwürdigen Kammer bildete. Das Ministerium hatte die Zustimmung der Kammer für den Beitritt zum Dreikönigsbündniß einzuholen. Man widerlegte sich anfangs der Wahl des zur Erörterung der Sachlage zu ernennenden Ausschusses, und verzögerte dann dessen Zusammenfügung soviel als möglich. Nachdem das Ministerium die Actenstücke überliefert hatte, ward die Sache abermals verschleppt. Zum offenen Kampfe in dieser beide Parteien in ihrem tiefsten Leben berührenden deutschen Frage sollte es schließlich nicht kommen, und Jaup sah sich endlich zu der Erklärung genöthigt, werde hier jedes weitere Hinausschieben der Entscheidung einer Verwerfung gleichad

ten müssen. Da erfolgte endlich am 21. Jan. 1850 die Auflösung des Landtags. Als Motiv derselben ward von Seiten der Regierung geltendgemacht: die von der zweiten Kammer ausgegangene einseitige Erklärung einer von den großherzoglichen Gerichten innerhalb ihrer Competenz erlassenen Verfügung für Verfassungsverletzung, sowie die unverantwortliche Verschleppung der deutschen Frage. Als das Auflösungs-decret verlesen war, hielt der Präsident Hillebrand verfassungswidrig noch eine Ansprache an die zweite Kammer. Auf den Galerien hörte man den vereinzelten Ruf: Es lebe die zweite Kammer! während eine große Zahl von Stimmen ergänzend hinzufügte: Nicht! So endete dieser erste nach einem höchst freisinnigen Wahlgesetz zusammenberufene Landtag.

Die erste Kammer hatte dem Ministerium eine Indemnitätsbill wegen seines Vorgehens in der deutschen Frage ertheilt. Eigens organisirte „Reichswahl-Vereine“ entfalteten ihre Thätigkeit zu Gunsten der Parlamentswahlen für Erfurt, sodas man wol eine großartige Betheiligung an denselben hätte erwarten können. Allein es kam anders! In Darmstadt erschienen von 3157 Wahlberechtigten der dritten Steuerklasse nur 343, in Mainz von 4040 gar nur 161, um ihr Wahlrecht auszuüben. Hier und da hat in ganzen Abtheilungen ein Urwähler einen Wahlmann gestellt; ja es sind Fälle vorgekommen, wo in ganzen Abtheilungen nur ein Urwähler stimmte und zwei Wahlmänner sendete. Auf diese Ergebnisse berief sich nachgehend die hessische Regierung als auf eine Volksstimme, da man ihr ein zögerndes Vorgehen in der unionistischen Sache zum Vorwurf machte. Die gothaer Partei fühlte sich aufs peinlichste berührt von jenen Wahlvorgängen, denn gerade von Hessen-Darmstadt hatte man so etwas am allerwenigsten erwartet.

Überall finden wir jetzt Lahmheit und Erschlaffung. Nicht einmal die rhein-hessische Demokratie, die sich allmählig von dem pfälzer Schrecken wieder erholt, vermochte rührig zu bleiben. Vergeblich versuchte man in jeder Weise den Eifer für die Sache rege zu erhalten. So sollten z. B. demokratische Gerichtssitzungen abgehalten werden, wobei freigewählte Schiedsrichter die bürgerlichen Streitigkeiten der Parteigenossen zu schlichten hätten, damit dem Krebschaden der Proceßkrämerei gesteuert würde. Im November 1849 sollte die erste dieser Gerichtssitzungen im Bierhause zum Pflug in Mainz abgehalten werden; es fand sich jedoch Niemand ein, um sich Recht sprechen zu lassen, denn man hatte vergessen, daß diesen Richtern ja die eigentliche Spitze jedes Richteramts fehlte — die Gewalt der Vollziehung ihres Spruches!

Eine andere Hoffnung der Demokraten knüpfte sich an das Institut der Bezirksräthe. Diesem vom Volke gewählten Collegium waren ungefähr dieselben Entscheidungen in innern Verwaltungsangelegenheiten des Bezirks zugefallen, welche früher dem obersten Kreisbeamten zugestanden hatten. Außerdem besitz der Bezirksrath dadurch einen tiefgreifenden Einfluß, daß ihm die Aufstellung der Geschworenenlisten obliegt. Die Bezirksrathswahlen können daher unter Umständen von ebenso großer politischer Bedeutung sein wie die Landtagswahlen. Der erste rheinhessische Bezirksrath hatte, charakteristisch genug, Siz zu seinem Vorsitzenden und Löhr zum Schriftführer gewählt, woraus man auf die weitere Zusammensetzung des Collegiums schließen mag. In der That dehnte dieser Bezirksrath den Kreis seines Wirkens zum äußersten aus, und brachte selbst allgemeine politische Fragen zur Debatte und Beschlusfassung, sodas er mit Fug als ein Provinziallandtag neben dem hessischen Landtage bezeichnet werden konnte. Man wollte mit der neuen Einrichtung die Souveränität der Bezirksverwaltungen abschwächen und den provinziellen Particularismus brechen, hatte aber in Wahrheit Beides noch mehr geträffigt und ausgebehnt und nur die Form gewechselt. Der Demokratie mußte es einleuchten, daß durch gemeinames Handeln sämmtlicher Bezirksräthe eine Macht erzielt werden könne, welcher unter Umständen selbst der Landtag nicht die Spitze zu bieten vermöchte. Es war demgemäß eine Generalversammlung der hessischen Bezirksräthe in Frankfurt abgehalten und daselbst ein permanenter Ausschuß dieses Gesamtscollegiums gewählt

worden. Eine zweite Versammlung, welche am 27. und 28. Sept. 1849 zu Mainz stattfinden sollte, wurde verboten. Die rheinheffischen Bezirksräthe kamen trotzdem in dieser Stadt zusammen und protestirten gegen die Maßregel des Ministerium, freilich ohne Erfolg. Doch hatten sie durch ihr Bestreben, in der Generalversammlung einen förmlichen zweiten Gesamtlandtag neben den eigentlichen zu setzen, wenigstens Dies erreicht, daß die conservative Partei jetzt denselben Haß auf die Bezirksräthe warf, wie vordem die liberale auf die Kreisräthe.

Nur einzelne Wahrzeichen brauchen wir anzuführen, um überhaupt die veränderte Stimmung und Lage in der letzten Hälfte des Jahres 1849 zu charakterisiren. Am 20. Aug. kehrte Sagern auf sein Gut bei Mönshausen zurück, um wieder zu demselben Frieden ländlicher Thätigkeit einzukehren, dem er vor kaum anderthalb Jahren ausgesagt hatte. Der Postdebit der im Jahre 1848 so außerordentlich verbreiteten „Mainzer Zeitung“ sank vom zweiten zum dritten Quartal 1849 von 400 Abnehmern auf 200 herab. In Darmstadt bildete sich ein „Presseverein“ zur Förderung der guten Presse. In dieser Hauptstadt selbst erschienen jetzt bereits vier conservative Zeitungen und außerdem in der Provinz Starkenburg noch zwei conservative Localblätter, während sich in der ganzen Provinz nur ein einziges radicales Blatt, der „Kirchenrat“, erhalten hatte. Das Ministerium entschloß sich nun allmählig, die der Stadt Mainz solange verweigerten Vergünstigungen eintreten zu lassen. Es versprach, den Landständen den Vorschlag auf Übernahme der rheinheffischen Eisenbahn zu machen, oder doch wenigstens die Ertheilung einer Zinsengarantie zu erwirken; die Vergrößerung des Winterhafens, die Herabsetzung des Brückengelbes ward in Aussicht gestellt. Die Mainz durch diese späten Versprechungen loyaler geworden, wissen wir nicht; gewiß aber ist es, daß die Haltung dieser Stadt eine ganz andere gewesen wäre, wenn man sich in Darmstadt zur rechten Zeit zur Ertheilung solcher Zugeständnisse herbeigelassen hätte. Das ganze öffentliche Leben schien sich in eine Unzahl großer und kleiner politischer Proceße aufgelöst zu haben. Die Assisenhöfe mußten eine außerordentliche Sitzung nach der andern anberaumen, um nur einigermaßen den Schwul der Geschäfte zu bewältigen und die Untersuchungsakten abzukürzen. Überall war man auf eine kurze Weile die Juristen Herr. In Hessen-Darmstadt reichten mehrer groß, in ganz Deutschland Aufsehen erregende Proceße einander förmlich die Hand. Es zeigt sich dabei, daß die Wahrsprüche der starkenburgischen Geschworenen gegen die politischen Angeklagten durchschnittlich sehr streng ausfielen, die der rheinheffischen äußerst gelind, während die der oberheffischen so ziemlich die Mitte hielten. Zutram der Proceß gegen die Zerstörer der Main-Neckar-Eisenbahn (beim Struve'schen Einfall 1848): er ward in Darmstadt abgehandelt und schloß mit einer langen Reihe schwerer Strafverurtheilungen. Hieran reihete sich die Verhandlung gegen den Attentats auf den Prinzen von Preußen beschuldigten Adam Schneider von Ingelheim; sie fand vor den rheinheffischen Assisen statt und endigte mit Freisprechung. Dann kam unmittelbar nachher der große Görlich'sche Proceß. Auch dieser ward außerhalb des Gerichtssaals für eine politische Parteisache angesehen. Die Demokraten hatten die Reminiscenzen der Struve'schen Anklage gegen den Grafen noch nicht vergessen; sie erwarteten zermalende Enthüllungen aus der Standalchronik der hohen Aristokratie; bis zum Ende lauerte man auf umfassende Bekenntnisse des Johann Stauff, welche dem ganzen Proceß ein verändertes Object, eine andere Richtung geben sollte. Die Bekenntnisse kamen nicht, Stauff ward verurtheilt. Mit gleich großer Spannung wie die weitem Kreise aus Gründen der Wissenschaft dem Gang des merkwürdigen Proceßes gefolgt waren, hatte man in Hessen aus politischen Motiven die Enthüllung der dunkeln That ins Auge gefaßt. Fast gleichzeitig ging die Aburtheilung der Mörder Auerwald's und Schnowky's in dem benachbarten Hanau vor sich, welche für die ganze Umgegend ein je nach der Parteiliebe anders ausgebeutetes politisches Ereigniß war. Daran knüpfte sich der Riefenproceß gegen die rheinheffischen Freischärler. Selten nahm wol ein Proceß einen so großartigen Anlauf und lieferte ein so winziges Resultat wie dieser. Gegen 63 Männer war der Anklageact ge-

richtet, und wäre das Interesse durch die unmittelbar vorhergegangenen großen Prozesse nicht bereits abgestumpft gewesen, so würde der in Rede stehende eine europäische Aufmerksamkeit erregt haben. Der Proceß erdigte mit allgemeiner Freisprechung. Fast gleichzeitig wurde in Darmstadt der Proceß gegen die ehemaligen Abgeordneten Mohr, Hellmann und Bogen und gegen den verabschiedeten Oberlieutenant von Rosenbergs geführt, wobei die Erstgenannten angeschuldigt waren, dem Herrn von Rosenberg ein Empfehlungsschreiben an die provisorische Regierung in Baden mitgegeben zu haben u. s. w. Und hierzu denke man sich nun die überreiche Gruppe der kleinen Hochverraths-, Majestätsbeleidigungs- und Pressproceße, welche alleammt im letzten Jahre zur Aburtheilung kamen: dann wird man wol diesen Zeitabschnitt am besten als denjenigen bezeichnen, wo die Juristen der Revolution die Beche machten.

Im Frühjahr 1850 mehrten sich rasch die Anzeichen, daß die Politik Hessen-Darmstadts in der deutschen Frage eine andere Richtung nehme als man sie bei der allgemein verbreiteten Ansicht von der persönlichen Überzeugung Jaup's vorausgesetzt hatte. Großdeutsche Stimmen verkündeten auf das entschiedenste den Rücktritt Hessen-Darmstadts vom preussischen Bündniß als nahe bevorstehend. Auch die Gagern'sche Partei ward allmählig unruhig. Auf eine durch die Presse gestellte Anfrage hatte das officiële darmstädter Organ mit der nichtsagenden Phrase geantwortet: „Männer, welche der Regierung nahestehen, versichern, daß derselben eine höhere Auffassung und eine nationale Entwicklung der deutschen Dinge nie fremd gewesen ist!“ Eine solche Antwort war denn freilich schlimmer als gar keine. Ein von Neß verfaßter Aufsatz hatte dem Ministerium in ersten aber gemessenen Worten die drängende Nothwendigkeit vorgehalten, in der Union zu verbleiben. Derselbe durfte in Folge eines Ministerialrescripts nicht in die officiële „Darmstädter Zeitung“ aufgenommen werden! Damit waren eigentlich Jedem, der sehen wollte, die Augen geöffnet, und es ließ sich unter solchen Umständen nur noch die untergeordnete Frage stellen, ob Jaup im Ministerium bleiben werde oder nicht? Eine Hinneigung zum engeren Anschlusse Hessen-Darmstadts an Kurhessen machte sich bemerklich. Was eine solche Hinneigung gerade in dem Augenblicke, wo Hassenpflug in das kasselsche Ministerium getreten, zu bedeuten habe, war auch nicht schwer zu errathen. Man sprach, namentlich in württembergischen und haitischen Blättern von den Plänen einer förmlichen Vereinigung der beiden hessischen Linien, und phantastirte in Stuttgart und München bereits von einem neuen „Königreich Hessen“. Es lagen mancherlei Wahrscheinlichkeitsgründe vor. Die Nebenlinie Hessen-Kassels, Hessen-Rothenburg, war im Jahre 1834 ausgestorben; die Nebenlinie Hessen-Darmstadts, Homburg, ist gleichfalls ihrem Erlöschen nahe, denn der regierende Landgraf ist ein Greis und ohne Nachfolger. Der Kurfürst von Hessen hat ebenso keine successionsfähigen Kinder; der nächste Thronerbe, Prinz Friedrich, ist zugleich Erbe der dänischen Krone. Eine Vereinigung des gesammten Hessenlandes unter der jüngern, darmstädtschen, Linie über kurz oder lang erscheint also ebenso wenig unwahrscheinlich als sie wünschenswerth sein würde. Im Anfange Mai reiste der Kurfürst von Hessen nach Frankfurt; er hatte dort eine Zusammenkunft mit dem Großherzoge. Zweck derselben war, ein künftiges gemeinsames Handeln in der deutschen Sache einzuleiten. Man einigte sich dahin, den österreichischen Vorschlägen zu einer Reform der deutschen Bundesverfassung auf Grundlage der Verträge von 1815 vertrauensvoll entgegenzukommen. Bei dem mit Preußen abgeschlossenen Separatbündniß vom Jahre 1849 hatte man sich ausdrücklich vorbehalten, nur unter der Voraussetzung an dasselbe gebunden zu sein, daß Sachsen und Hannover gleichfalls dem Bündniß angehörten. Gleichwol beschlossen die beiden hessischen Regierungen, von ihrem Vorbehalte solange keinen Gebrauch zu machen, als durch die preussische Union die Verwirklichung eines deutschen Bundesstaats erstrebt werde, nicht aber eine bloße Vergrößerung der preussischen Monarchie auf Kosten der Selbständigkeit der beigetretenen Einzelstaaten. Kurhessen zeigte eben damals der Welt das Kunststück, wie man kräftig im großdeutschen Sinne operiren, dabei aber doch Mitglied des Bündnisses vom 26. Mai bleiben könne. Der Groß-

herzog stattete dem Kurfürsten einen Segensbesuch in Kassel ab. Seit 1628, wo Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt den Landgrafen Wilhelm V. zu Kassel besucht hatte, war kein regierender Fürst der jüngern Linie des Hauses zu Gast am Hofe der ältern Linie gewesen. In unsern Tagen, wo so Unerhörtes Zustandekam, gleich als ob es sich ganz von selbst verstände, sollte die aus langen und schweren Kämpfen übriggebliebene Entfremdung und Kälte zwischen den Häuptern beider Linien auch weggeschmolzen werden; doch aber wol nur aus Furcht vor Dem, was an einem Fürstenhofe als aller Übel größtes angesehen werden mag — vor dem Aufgeben von einem Stückchen der theuern Particular-Souverainetät! Wenigstens wird behauptet, daß Ende Juni 1850 zwischen beiden Hessen eine Übereinkunft getroffen worden sei, derzufolge beide Staaten sich verpflichten, im Falle einer revolutionären Bewegung sich gegenseitig Beistand zu leisten und zu dem Ende 10000 Mann Soldaten auf die Beine zu stellen. Es ist dies ein bedeutsames Zeichen, daß man der durch die Revolution wieder so nachdrücklich ins Gedächtnis gerufenen Abhängigkeit von Preußens Hülfe wieder quitt werden will, und auf dem Wege hessischer Einheit auch die „hessische Selbständigkeit“ wiederherzustellen sucht.

Ein Provinzialcongrès der oberhessischen constitutionellen Vereine suchte eben noch einmal gemeinsame Schritte zu Gunsten des Festhaltens am Bundesstaate zu veranlassen, als die Kunde von Jaup's Austritt aus dem Ministerium ihre officielle Bestätigung fand. Ein Besuch des Königs von Baiern am darmstädtischen Hofe war dieser Entscheidung unmittelbar vorhergegangen. Der Territorialcommissar von Dalwigk aus Mainz übernahm das Ministerium des Innern. Er hatte früher in Worms fungirt, wo er das Vertrauen der Bevölkerung gewonnen; dann in Mainz, wo ihn der grimmigste Haß der Demokraten verfolgte und in den stürmischen Zeiten seine sofortige Abberufung mehr denn einmal als der erste und unumgängliche Schritt zur Beruhigung der Stadt bezeichnet wurde. Im Mai 1850 war er als Vertreter der hessen-darmstädtischen Regierung zu dem Congrés der Bevollmächtigten in Frankfurt abgesandt worden. Es handelte sich jetzt nicht mehr blos um einen Personalwechsel im Ministerium, sondern um eine Aenderung des Systems. Die Sagern'sche Partei erblickte in dem Austritt Jaup's den Abfall vom engern Bundesstaate, und es sollte sich auch bald zeigen, daß ihre Befürchtung gegründet. Den Haß gegen die Person Dalwigk's haben übrigens gemäßigtere und unbefangene Männer keineswegs mit der rheinhessischen Demokratie getheilt.

Dieser Wechsel der Person und des Systems mag für unsere Mittheilung der geeigneten Schlüsselpunkt gewähren. Was sich daran knüpft und bereits zu entwickeln beginnt, hängt so sehr mit den allgemeinen deutschen Verhältnissen zusammen, daß es schon in der Darstellung dieser seine Stelle finden wird. Doch erlaube uns der Leser noch einen kurzen Rückblick auf das Feld der Thatfachen, das wir soeben durchschritten. Hessen-Darmstadt hat die jüngste große europäische Crisis in einer friedlichen Weise durchgemacht als die meisten andern deutschen Staaten. Es hat bei der Durchführung so vieler neuer Staatseinrichtungen verhältnißmäßig kein großes Leidegeld zu bezahlen brauchen. Ein großer revolutionärer Zündstoff war in der widerstreitenden innern Zusammensetzung seines Landesgebiets gegeben, und bei der hiesigen Eifersucht seiner Provinzen allem Anschein nach keine bedeutende Kraft gemeinsamen Widerstandes. Aber die Tradition einer geordneten Staatsverwaltung ließ diesen Zündstoff seine Wirksamkeit verlieren. Die Reformen Ludwig's I., so sehr sie nachher verkümmert worden waren, ersparten dem Enkel die Revolution. Die andrängende Bewegung ward durch Sagern und Jaup rascher als anderwärts eine gewisse geschäftsmäßige Form gebracht und dadurch ihrer Gefährlichkeit entleert. Als die erste Stunde der Gefahr vorüber, paralyisirte sich der Conservatismus der alten und der Radicalismus der neuern Landesheile gegenseitig: in dieser verdoppelten Abschwächung der Extreme mußte die Regierung fast stärker erscheinen als sie wirklich war. Die geistigen Lebensmächte erkämpften sich unterdessen die Berechtigung, in ihrer freien Mannichfaltigkeit zu bestehen und zu walten und nicht

bloß, wie vordem, in einer officiell anerkannten Uniformität. Die politische Bedeutung des kleinen Landes nach außen ist zusehend gewachsen. Hessen-Darmstadt hat auf mehr als einem Punkte die Ehre der Kleinstaaterie gerettet, aber gewiß nicht auf allen. Es mußte imponiren, wenn in dieser Zeit ein kleiner Staat auch nur eine Art von Ordnung in seinem Innern aufrechterhielt, und sich gegen den Andrang des Aufruhrs von außen auch nur eine Zeitlang zu sichern wußte, ohne gleich um die Hülfe größerer Nachbarn zu betteln. Wenn man darauf hin aber versucht werden sollte, das Phantom einer hessischen Selbständigkeit zur Wirklichkeit werden zu lassen, so hiesie dies schlechten Gewinn aus günstigen Verhältnissen ziehen. Wäre der Zustand Europas heute noch der Art, wie er einmal zu Gunsten Hessens zur Zeit Karls V. gewesen, dann möchte man wol in dem Gesamtlande Hessen den Kern der westdeutschen Staatengruppe erkennen, der leicht zu einer selbständigeren deutschen Macht anwachsen könnte. Heutzutage kann Hessen den umliegenden kleinen Staaten nur noch eine Art moralischen Halts werden, was es auch wirklich in den Jahren 1848 und 1849 gewesen ist, nie aber zu einem politischen Mittelpunkt. In diesem kleinen und doch ehrenvollen Beruf liegen die Grenzen der ganzen äußern Politik eines Landes von Hessens Umfang und thatsächlicher Macht, in diesem Beruf sein ganzer Anspruch auf Selbständigkeit. Man muß sich auch nicht einbilden, daß durch die Vereinigung Kurhessens mit Hessen-Darmstadt ein Ganzes herauskäme. Ein solches modernes Gesamtessen wäre ein wahres Prachtstück von künstlicher Zusammensetzung widerspruchsvoller Elemente, aber nie und nimmer ein politisches Ganze. Dazu könnte es erst werden im Anschluß an eine weit größere Staatseinheit. Den hessischen Fürsten scheint die Einsicht in diese Sachlage sehr schwer zu werden; die große Mehrheit des hessischen Volks dagegen hat dieselbe schon lange gewonnen. Die Zeit wird lehren, auf welcher Seite der staatsmännische Blick gewesen ist.

Der preussische Heeresorganismus im Jahre 1850.

Wenige Tage nach Abschluß des Tilsiter Friedens (am 25. Juli 1807) rief der König Friedrich Wilhelm III. noch von Memel aus eine Commission von Offizieren zusammen, die mit den Vorarbeiten zu der Reorganisation der preussischen Armee beauftragt wurde, und welche den Namen der Reorganisationscommission erhielt. Dem damaligen Generalmajor von Scharnhorst wurde der Vorsitz in derselben überwiesen. Männer wie Sneysenau, Lottum, Grolman, Borstell und Andere waren die Committirten, die während der prüfungsschweren Jahre 1807, 1808 — 12 hin mit der größten Sorgsamkeit an dem ihnen anvertrauten Werke arbeiteten. Der König selbst hatte sich mit den Gedanken, welche mit dem Auftreten und den Siegen der Revolutionsheere in den Köpfen seiner denkenden Offiziere, wie eines Ansebeck, zur Klarheit gediehen waren, und welche forderten, daß man ihnen in der Organisation der Armee Rechnung trüge, vollständigst vertraut gemacht. Er hatte der Commission in seiner klaren und schlichten Weise die Grundzüge des neu zu bildenden Organismus dargelegt, und stand ihr bei dem Weiterausbau des letztern, unterstützt durch seine ihm eigene bewundernswürdige, und bis ins Detail hineingehende Sachkenntniß, fortwährend zur Seite. Je nachdem die Arbeiten der Vorgenannten fortschritten, und insofern der Druck des französischen Nachhabers, der mit seinen Riesennarven tausendfältig das kleine und entkräftete Land umklammert hielt, irgend es gestattete, wurden die neuen Institutionen nach und nach ins Leben gerufen. Vieles konnte zur vorbereitung werden; nach allen Richtungen hin wurden aber die neuen Grund-

festen gelegt, auf denen dann der Februar des Jahres 1813 provisorisch dasjenige Gebäude aufführte, welches durch das Gesetz vom 3. Sept. 1814, die Landwehrordnung vom 21. Nov. 1815, und die Cabinettsordre vom 22. Dec. 1820 in seinen jetzt bestehenden Formen hingestellt ward. Die ungeheuern Anstrengungen des Jahres 1812 hatten die Armee von der geringen Stärke von 42000 Mann, die ihr Napoleon durch die Stipulationen des Tilsiter Friedens gelassen, auf das Sechsfache jener Zahl, 250000 Mann, verstärkt. Mit den glücklichen Fortschritten der Waffen wurden auch auf die wiedergewonnenen Provinzen in gleicher Weise die neuen Institutionen und die damit gestellten Forderungen für die Vertheidigung des Vaterlandes übertragen, bis daß die Constitution Preussens durch den Frieden von 1815 auch in dieser Beziehung dem Heeresorganismus einen Abschluß gab. Die folgenden Friedensjahre bis 1848 sind nicht müßig in dem Weiterausbau desselben gewesen. Namentlich ist seit dem Jahre 1840 eine große Thätigkeit in dieser Beziehung nach vielen Richtungen hin entwickelt worden.

Die mächtig andringenden feindlichen Bestrebungen der Jahre 1848 und 1849 sind an der Lebendkraft des so geschaffenen Organismus gescheitert; möge er sich als ein Schirm preussischer und deutscher Größe auch in vielleicht nahen, noch gefährlicheren Krisen bewähren!

Allgemeine Organisationsverhältnisse.

Das Gesetz vom 3. Sept. 1814 stellt als Hauptgrundpfeiler der Kriegsverfassung Preussens die Bestimmung hin: „Jeder Eingeborene, sobald er das zwanzigste Jahr vollendet hat, ist zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet.“ *) Mit dieser Verpflichtung erwacht aber als eine zweite diejenige, sich durch eine gewisse Dienstzeit bei den verschiedenen Kategorien des Heeres eine genügende kriegerische Ausbildung zu erwerben. Jede Stellvertretung ist ausgeschlossen. Ein Unterschied der Geburt und des Standes existirt nicht. Der Ausländer, wenn er im preussischen Staate seinen festen Wohnsitz aufgeschlagen hat, ist in gleicher Weise verpflichtet. Dagegen sind die Prinzen des königlichen Hauses, die vormaligen unmittelbaren Reichsstände und deren Familien, dann die auswärtigen Gesandten, sowie Ausländer, die nicht das Staatsbürgerrecht erlangt haben, die einzigen Eximirten.

Wenn somit fast die ganze männliche Bevölkerung gleichmäßig verpflichtet ist, so sind doch an die Einzelnen nach ihrer Lauglichkeit, ihrer Abhurnlichkeit, ihrem Alter, und in Betracht mancher Lebensbeziehungen verschiedene Anforderungen gestellt. Diese hängen davon ab, ob der Betreffende gehört: a) zum stehenden Heere; b) zur Landwehr des ersten Aufgebots; c) zur Landwehr des zweiten Aufgebots, oder d) zum Landsturm. Das stehende Heer bildet, als beständig schlag- und wehrfähige Basis des Staats, zunächst seinen Schirm gegen außen, sowie, falls die öffentliche Sicherheit ernsthaft bedroht sein sollte, die Stütze der executiven Gewalt im Innern. In ihm ist aber vor allem die Bildungsschule des ganzen Volks für den Krieg zu suchen. Damit gehören ihm, als erster Hauptbestandtheil, alle die das Gerippe des Ganzen bildenden Cadres an, bei welchen der zweite Hauptbestandtheil, die nach und nach zur Ableistung ihrer Dienstpflicht Gelangenden, ihre Erziehung zum Kriege finden, und zwar Jeder in der Weise, wie es im Sinn der Gesamtheit am zweckmäßigsten ist. So sind jene Cadres, die Offiziere, die Militärbeamten, die Unteroffiziere u. d. d. diejenigen, welche sich zu jenen heranzubilden, die Hauptträger der Fortbildung der Kriegswissenschaften und derjenigen Formen, wie die letztern sich in der Kriegsthat geltend machen. In ihnen vornehmlich erhalten die kriegsgeschichtlichen Erfahrungen und Erinnerungen den echt kriegerischen Geist und die kriegerische Ehre der Nation aufrecht, damit dieselben jedem Einzelnen, der seiner Wehrpflicht nachkommt, als Erbtheil seiner Dienstzeit mitgegeben werden können.

*) Die Verfassung vom Jahre 1850 drückt sich hierüber aus: „Alle Preussen sind wehrpflichtig. Den Umfang und die Art dieser Pflicht bestimmt das Gesetz.“

Wenn sich nun diese Cadres aus der Gesamtheit der Mannschaften, welche ihrer Dienstpflicht nachkommen, ergänzen, so ist damit die Wechselwirkung und der innigste Verband unter beiden Bestandtheilen des Heeres gegeben. Es ist so jeder Sonderung des Letztern von der Nation vorgebeugt; die immer neu zufließenden Kräfte mitten aus dem Volk, aus allen seinen Ständen und Lebenssphären, erhalten das Heer in innigstem Contact mit der Vaterlandes Gesamtentwicklung. Dort das specifisch Militairische, durch Standbeschränken und Gesetze Abgegrenzte, hier das beständig Lebendige, Mannichfaltige, Vielseitige: Beides in innigster Beziehung miteinander! In dieser Zusammenfassung war es möglich, das Heer als ein lebensfrisches, notwendiges und gesundes Organ des Staatsorganismus hinzustellen und jedem Absterben fernzuerhalten.

Diejenigen nun, welche im stehenden Heere bei jenen Cadres ihre militairische Erziehung erhalten, zerfallen, je nachdem sie sich freiwillig vor dem gesetzmäßig notwendigen Termine bei einem beliebigen Truppentheile zur Ableistung ihrer Dienstpflicht melden, oder erst mit vollendetem zwanzigsten Lebensjahre durch die betreffenden Behörden ausgehoben werden, in Rücksicht ihres Alters in zwei verschiedene Kategorien, die Freiwilligen und die Ersatzmannschaften. Was die erstern betrifft, so ist der freiwillige Eintritt Jedem, der die Erlaubniß seiner betreffenden Angehörigen, sowie ein gutes Führungsatteft beibringt, vom siebzehnten bis zum zwanzigsten Jahre gestattet. Durch diesen verfrühten Eintritt ist es möglich geworden, einen großen Theil der Uebelstände zu beseitigen, welche mit den Störungen verbunden waren, die durch die Heranziehung der jungen Männer zum Militairdienst in einer Zeit hervorgerufen wurden, in welche auch die entscheidendste Periode für ihre anderweitige Ausbildung fiel. Die Zahl der Freiwilligen in der Armee ist nach den Provinzen des Staats, wo in den einen eine vortragend größere Neigung zum Kriegshandwerk zu finden ist als in den andern, sehr verschieden. Wenn nun auch in einzelnen Provinzen eine höchste Zahl für die zuzulassenden Freiwilligen hat festgesetzt werden müssen, so ist doch überall die Zahl der später Ausgehobenen beitem überwiegend.

Hätte man nun die Anzahl der Dienstpflichtigen überhaupt als den einzigen, die Stärke des stehenden Heeres bedingenden Factor ansehen wollen, so würde daselbe zu einer die Kräfte des Staats vollständig consumirenden Höhe angewachsen sein. Eine Erwägung der andern hier bestimmenden Momente, der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes, des wirklichen Bedürfnisses im Frieden zur Besetzung der Festungen, der größern Städte u. s. w., derjenigen Dauer der Dienstzeit, die hinreichend wäre, um jedem Einzelnen eine vollständige militairische Ausbildung zu geben: eine Abwägung alles Dieses gegeneinander hat dahin geführt, daß einerseits die Anforderungen der Diensttauglichkeit, den Einzustellenden gegenüber, bezüglich ihrer Körperbeschaffenheit, ihrer Größe und Kräfte, außerordentlich gesteigert worden sind, daß gleichzeitig aber andererseits nur ein Theil der Diensttauglichen zum stehenden Heere eingezogen wird. Das Loos entscheidet hier. Es bedarf nicht der Erwähnung, daß jeder Bescholtene von dem Eintritt in das Heer ausgeschlossen ist. Die Vertheidigung des Vaterlandes ist eine Ehrensache seiner Bürger; mit dem Verlust seiner Ehre muß dem Letztern auch der Platz bei dem Heeresbanner seines Vaterlandes verloren gehen.

Als Durchschnitt kann man annehmen, daß in Preußen jährlich 160000 Männer das zwanzigste Jahr erreichen; davon gelangt etwa die Hälfte zur Lösung, während nur ein Viertel wirklich bei den Fahnen eingestellt wird. So wurden im Jahre 1846 von 77779, die zur Lösung kamen, nur 39790 wirklich ausgehoben. Die nicht Ausgehobenen bilden eine Armereserve, auf die nach Verbrauch der sogenannten Kriegesreserve zurückgegriffen werden kann, und die im Fall des Eintritts außergewöhnlicher und kriegerischer Zustände eine große Zahl der Nichtcombattanten stellt, welche jede Mobilmachung fodert.

Die Dienstzeit im stehenden Heere war ursprünglich auf drei Jahre festgesetzt.

Nach Ablauf dieser traten die von den Fahnen Entlassenen zur Kriegreserve. Der Wunsch einerseits, eine größere Anzahl von Mannschaften auszubilden, als dies bis dahin der Fall gewesen, andererseits: die letztern so kurze Zeit wie möglich ihrer bürgerlichen Bestimmung zu entziehen, sowie finanzielle Rücksichten, haben die dreijährige Dienstzeit bei der Linieninfanterie auf eine zweijährige zurückgeführt. Bei der Infanterie der Garde, wie bei allen andern Waffen der Linie ist dagegen die dreijährige Dienstzeit beibehalten worden. Außer der eben angeführten Dienstabkürzung ist für junge Leute, die einen gewissen durch ein Examen, respective durch ein Schulabgangszeugniß darzulegenden Grad von wissenschaftlicher Bildung erlangt und sich freiwillig zum Dienst gemeldet haben, die Dienstzeit auf ein Jahr beschränkt worden. Diese einjährigen Freiwilligen müssen sich aber in der Regel auf eigene Kosten ausrüsten, bekleiden und verpflegen. Die verkürzte Dienstzeit wird ihnen für drei Jahre angerechnet. Man sieht, wie die Bestimmungen bemüht sind, bei dem Festhalten des Principes der allgemeinen Dienstpflicht doch Künste, Wissenschaften und Gewerbe so wenig wie möglich zu hemmen.

Aus dem Obigen ergibt sich nunmehr die bei den Fahnen präsekte Friedensstärke des stehenden Heeres in Durchschnittszahlen:

Die Aushebung für die Infanterie: $2 \times 30000 =$	60000 Mann
und die andern Waffen: $3 \times 10000 =$	30000 "
Die drei-, zwei- und einjährigen Freiwilligen	30000 "
Die Cadres (Offiziere, Militärbeamten, ein Theil der Unterofficier und die Capitulanten)	18000 "

Summa 138000 Mann.

In dieser Weise findet sich die Stärke der Armee *)

im Jahre 1836	137435 Mann.
" " 1838	137576 "
" " 1840	137656 "
" " 1842	136798 "
" " 1844	137361 "
" " 1846	138810 "

In dem lehtaufgeführten Jahre hatte die stehende Armee 6408 Offiziere, 3291 Employés, 129111 Unterofficier, Spielleute und Gemeine. **)

Die Kriegreserve, in die also die gesammte Mannschaft nach respective drei-, zwei- oder einjähriger Dienstzeit übertritt, ist bestimmt, das stehende Heer oder einen Theil desselben eventuell auf die Kriegstärke, respective eine erhöhte Friedensstärke zu ergänzen. Die Reservemannschaften bleiben dem Truppentheile, bei welchem sie zur Ableistung der Dienstpflicht herangezogen waren, zugetheilt, und reihen sich bei einer Einberufung wieder in seine Glieder ein. Hierin beruht, außerdem daß die Mannschaften der Landwehr höhern Altersklassen angehören als die Reservisten, der Unterschied zwischen beiden Kategorien. Die Landwehr tritt, mit Ausnahme derjenigen der Artillerie und Pioniere, zu selbständigen, von denen des stehenden Heeres unabhängigen Truppentheilen zusammen; die Reservisten bleiben dem stehenden Heere bispibel und gehören ihm an.

Mit Heranziehung der Kriegreserve kann das stehende Heer auf die Kriegstärke von 225550 Mann gebracht werden. Im Jahre 1850 haben es die politischen Verhältnisse noch nicht möglich gemacht, die Armee auf die Friedensstärke zurückzuführen. Dagegen ist auch jene Kriegstärke niemals erreicht worden. E-

*) Aus den „Mittheilungen des Statistischen Bureau in Berlin“.

**) Wie die Budgetvorlage des Ministeriums den Kammern die gewöhnliche Stärke der Armee angibt, wobei indessen einerseits nur die Truppen in Betracht gezogen, andererseits alle außergewöhnlichen Verhältnisse unberücksichtigt geblieben sind, siehe weiter unten.

häufiger Wechsel verbietet es, bestimmte, auch nur annähernde Zahlen für die momentane Stärke anzugeben. Wie durch die abgeschlossenen Militärconventionen mit den Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, den Herzogthümern Braunschweig, Anhalt-Deßau-Köthen und Anhalt-Bernburg eine Verstärkung der Armee gewonnen ist, wird sich unten ergeben.

Als nächster Rückhalt des Heeres bei der Vertheidigung des Vaterlandes diesseit und jenseit der Grenzen, wie für den Schutz seiner Geseze, steht nun die Landwehr ersten Aufgebots da. Zu ihr treten alle Diejenigen über, welche ihrer Wehrpflicht beim stehenden Heere während fünf Jahren (incl. zwei, respective drei Jahr als Reserve) genügt haben. Die Dienstzeit in diesem Aufgebote beträgt sieben volle Jahre. Im Allgemeinen gehören ihm also die Mannschaften vom fünfundzwanzigsten bis zum vollendeten zweiunddreißigsten Lebensjahre an.

Die Landwehr zweiten Aufgebots ist bestimmt, im Kriege die Garnisonen zu verstärken, Festungen zu besetzen, und überhaupt im Innern des Landes die militärische Polizei aufrechtzuerhalten. Auch diesem Aufgebote gehört der aus dem ersten austretende Landwehrmann sieben Jahre an, sodas im Allgemeinen Mannschaften vom dreiunddreißigsten bis zum vollendeten neununddreißigsten Jahre in diesem Theile des Heeres zusammengefasst sind. Beide Aufgebote sind in der Regel während des Friedens bis auf die Dauer alljährlich wiederkehrender, aber den Einzelnen immer nur abwechselnd treffender Übungen bis auf schwache Stämme von den Fahnen beurlaubt. Diesen Stämmen liegt die Aufsicht über das todte Material der einzelnen Truppentheile und dessen Instandhaltung ob. Sie ergänzen sich wie die Mannschaften der Linie, dienen bestimmungsmäßig drei Jahre, pflegen aber Capitulationen auf längere Zeit abzuschließen. Die Offiziere der Landwehr gehen bis zum Compagniechef respective Bataillonscommandeur aus ihr selbst hervor.

Mit dem Institut der Landwehr ist es thunlich geworden, die größtmöglichste Krastanstrengung des Landes bezüglich seiner Wehrhaftigkeit in raschster Zeit und sofort organisch gegliedert ins Leben treten zu lassen. Die gewaltigen Mittel, Kraft- und zeitraubenden Anstrengungen, welche ohne dieses Institut jede Verstärkung der Armee über die durch sie selbst gebotenen Grenzen hinaus mitzuführen würde, sind so durch den Organismus selbst beseitigt. Eine Kriegsbereitschaft ohne Gleichen ist geschaffen, ohne das die Landeslasten dadurch übermäßig angestrengt würden. Auf den Ruf: Zu den Waffen! tritt das Volk mit seiner Gesammtheit, Jeder in den ihm bestimmt angewiesenen Platz, und gewinnt sich einfach dadurch die ganze Kraft, welche jede Organisation an sich schon insichträgt. Mit den verschiedenen Abstufungen der Reserve, des ersten und zweiten Aufgebots, ist es aber auch ermöglicht, successive, nach Bedarf und nach der Ablömmlichkeit der Einzuberufenen, welche letztere natürlich mit dem steigenden Alter abnimmt, Verstärkungen eintreten zu lassen, ohne das damit neue Aushebungen und deren Ausbildung nothwendig würden. Man hat also den Staat in den Stand gesetzt, einmal seine Wehrkräfte in größter Machvollkommenheit entwickeln und doch wieder die weiseste Sparsamkeit und Schonung der Einzelnen innehalten zu können. Wie großartig das berebete Institut nun auch dastehet, so dürfen doch die Schattenseiten desselben nicht vergessen werden, welche letztern sich umso mehr steigern möchten, als die bürgerliche Gesezgebung eine selbständige Stellung der Einzelnen verfrüht. Ein Aufruf der Landwehr greift in das innerste Mark des Nationalwohlstandes. Tausend und aber tausend Arme werden Geschäften entrisen, die in ihrer Wirksamkeit das Wohlbefinden, ja die Existenz mehr oder weniger großer Lebenskreise bedingen. Eine Abwägung der Ablömmlichkeit des Einen gegen die des Andern ist nicht zu ermöglichen. Wo möchte sich dafür ein Forum, wo für dieses Arbeitskräfte, wo eine Appellationsinstanz finden? Die Eigenthums- und Heimatsverhältnisse, wie sie sich gerade in Preußen gestaltet haben, statten die Wehrzahl, nachdem sie kaum das stehende Heer verlassen haben, mit einem eigenen Bes, einem eigenen Herd, und bald auch mit einer Familie aus. Diesen entzogen,

werden dem Einzelnen ungeheure Opfer auferlegt, die umsomehr rückwirkend auf die Allgemeinheit sind, einen je höhern Aufschwung Handel, Gewerbe und Industrie gewonnen haben. Gibt man dies zu, so mag es auch einleuchten, daß die Forderungen, die an den Wehrmann in Reich und Glied gemacht werden müssen, für diesen mehr und mehr drückend werden. Die notwendige militairische Unterordnung des eigenen Willens unter den des Befehlenden muß Dem schwieriger erscheinen, der schon eine gesellschaftliche Selbständigkeit erlangte, wenn letztere auch noch so unbedeutend war, als Dem, der noch ungebunden und noch nicht auf eigenen Füßen bestand. Der Gedanke an den zurückgelassenen Nährstand, an das vielleicht darabende Weib und Kind tritt wieder und wieder der Hingebung und Aufopferung entgegen, welche unentbehrliche Tugenden eines Soldaten sind. Nur ein großartiger nationaler Aufschwung kann da die Begeisterung geben, die für den Wehrmann hinreicht, das Zurückgelassene ganz zu vergessen. Die neueste Gesetzgebung hat auch die aufgeführten Uebelstände ins Auge gefaßt, und namentlich die Berechtigung der von den Landwehrmännern zurückgelassenen Angehörigen auf eine Unterstützung aus den Kräften der Commun in bestimmterer Weise geregelt. Noch möchte aber in dieser Beziehung Manches zu thun übrigbleiben, und in ausgedehntern Verhältnissen ein solidarisches Eintreten der Allgemeinheit für den Einzelnen, der sein Alles für das Wohl der erstern einsetzt, in Erwägung zu ziehen sein. Ferner ist wol zu bedenken, ob die aus der Landwehr selbst hervorgehenden Offiziere und Unteroffiziere bei der jetzigen Fachtweise noch die genügende Sach- und Fachroutine mitbringen, deren es besonders bedarf, um sich in den schwierigen, aus dem Ebendargelegten hervorleuchtenden Verhältnissen Autorität zu verschaffen und zu bewahren. Auch hier möchten die socialen Zustände der Jetztzeit manches Störende einschlagen.

Während der letzten Jahre sind indessen in den verschiedensten Theilen der Monarchie Landwehren zu den Fahnen gerufen und gegen innern und äußern Feind verwendet worden. In Posen, Schleswig und Jütland, der Pfalz und Baden sochten Landwehren; in Sachsen, Hessen, Thüringen, Frankfurt, in allen Provinzen des eignen Vaterlandes wurden sie als Garnison- und Besatzungstruppen verwendet. Trotz der politischen Wirren, die auf das mannichfaltigste die Gemüther beschäftigen und betreten mochten, muß die Mitwelt die Bereitwilligkeit achten, mit der im Allgemeinen zu den Fahnen geeilt wurde. Mit Anerkennung wird von der Willfährigkeit berichtet, mit der Opfer gebracht, Mühseligkeiten getragen, in den Kampf, ja in der Tod gegangen wurde. Den mit Aufmerksamkeit Beobachtenden haben aber dennoch jene Schatten in dem sonst so lichtvollen Bilde nicht entgehen können.

Dem stehenden Heere wird durch die Landwehr für den Krieg eine Verstärkung von

174616	Wehrmännern ersten	}	Aufgebots
und 175196	,, zweiten		

in Summa 349812 Mann

zugeführt, welche Zahl mit der Kriegsstärke des stehenden Heeres dem preussischen Kriegsheere die Stärke von 575362 waffen- und gefechtskundigen Männern gibt. Da die Landwehr zweiten Aufgebots nicht jenseit der Grenzen verwendet werden soll, so bleiben für einen auswärtigen Krieg nur 400166 Mann. Zieht man nun in Erwägung, daß Preußen 1,794051 Männer (1848) in dem Alter von 20—30 Jahren hat, so ergibt sich, daß freilich im Fall eines auswärtigen Kriegs ein Viertel der Gesamtzahl der Betreffenden zu den Waffen tritt, daß aber doch in der Armeereserve, welche sich, wie oben gesagt, durch die Zurückbleibenden bildet, genügende Mittel vorhanden sind, den durch Krankheit, Verwundung und Tod entstehenden Abgang zu ergänzen. Anhaltend wird aber jedenfalls eine derartige Anspannung der Kräfte nur unter ganz besondern Verhältnissen zu ertragen sein. Solche sind aber vorhanden, wenn es gilt, die höchsten Güter staatlicher Existenz zu wahren oder zu erlangen.

Alle diese Verhältnisse drängen daher nicht allein Preussens Politik, sondern auch seine Armeeführung in wirklich nationale Wege, die mit kühnen und raschen Schritten zurückgelegt werden müssen. Läßt es sich das Ziel, das ihm seine Geschichte und seine Entwicklung vorzeichnen, entrücken, folgt es ihm in schleppendem, zaghaftem Gange, so wird es eher geschlagen sein, bevor die blutige Entscheidung seine Niederlage vollendet. Wirft es sein Schwert aber in die Wagschale für wirklich nationale Güter mit ganzem Nachdruck, so wird kein Ziel, auch das kühnste nicht, der Kraft seiner Organisation, der Kriegsrüchtigkeit seiner Wehrmannschaft und der Begeisterung seines Volks in Waffen unerreichtbar sein.

Den Abschluß des ganzen preussischen Wehrsystems bildet nun der Landsturm. Zu ihm gehören alle Männer, welche schon in den frühern Kategorien des Wehrsystems dienten, sodann Alle, die nicht zur Aushebung gelangten, beide bis zum fünfzigsten Lebensjahre, und zuletzt alle Jünglinge vom siebzehnten bis zwanzigsten Jahre. Der Landsturm, als der Verfassung gemäß nicht zum eigentlichen Heere gehörig, tritt nur zusammen, wenn das Land von einer feindlichen Invasion bedroht wird. Er ist im Frieden außer jeder dienstlichen Beziehung, und organisirt sich nur auf ausdrücklichen Befehl des Königs. Seine Formation soll sich zur Zeit ganz den localen Bedürfnissen in Stärke und Form anschließen. Damit tritt denn in diesem Abschluß des ganzen Wehrsystems am prägnantesten der überall in ihm festgehaltene locale oder territoriale Charakter desselben hervor. Es kommt dieser schon in der Bestimmung zur Geltung, daß jeder Staatsunterthan da militairpflichtig ist, wo er seinen eigenen Wohnsitz aufgeschlagen hat. Hierdurch gelangt der Letztere in demjenigen Armeegergänzungsbezirk des Landes zur Aushebung, dem die Commune, respective der Kreis angehört, in welchem er sesshaft ist. Diesen einzelnen Ergänzungsbezirken entsprechen nun ganz besondere Theile des stehenden Heeres sowol wie der Landwehr, denen jene die in ihnen ausgebildeten Mannschaften zuführen.

Damit sind diese Truppentheile zu den Landestheilen in directe Beziehungen gebracht, welche bei den verschiedenen entsprechenden Instanzen der Heeres- und Landesadministration festgehalten werden, und in der Reciprocität des Generalcommando und der Provinzialregierung ihren Abschluß gewinnen. Im stehenden Heere, wo eine schärfere Sonderung der Mannschaften nach ihren Befähigungen für die leichten oder schweren Truppen, sowie für die verschiedenen Waffengattungen festgehalten werden mußte, und eine Zusammenfassung der für die Artillerie u. s. w. Designirten zu größern Truppentheilen, behufs ihrer Ausbildung, nothwendig war: konnte man in dem Anschluß ihrer Truppentheile an die betreffenden Landestheile nicht soweit gehen wie bei der Landwehr. Bei dieser aber bezeichnet schon die Benennung des Bataillons, welcher Landschaft dasselbe ausschließlich angehört. So wahrt der Einzelne, wenn er über seiner eigenen kriegerischen Ehre wacht, auch die Unantastbarkeit derjenigen seiner Landschaft, und die militairische Kameradschaft erhält in den einzelnen Truppentheilen eine besondere Stärke durch die Gemeinsamkeit der Heimath. Wenn sich aber hierdurch eine gefährliche Sonderung zwischen den einzelnen Armeetheilen ausbilden könnte, so gewann Dem gegenüber die Armee wieder in dem Offiziercorps das nöthige Gegengewicht, das in den Centralbildungsanstalten zu einem Ganzen zusammengeführt und durch die vielfältigsten Dienst- und Avancementsverhältnisse, durch Versetzungen u. s. w. als solches auch erhalten wurde. Es findet sich hier wieder eine ähnliche Wechselwirkung zwischen Offiziercorps und Mannschaften, wie sie schon oben, als in anderer Beziehung vorhanden, angedeutet wurde. Es muß hier in dessen einer Ausnahme erwähnt werden, in welcher das beredete Princip nicht zur Anerkennung kommt. Die Garde nämlich recrutirt sich aus allen Provinzen: die schönsten und größten Leute werden für sie vorweg ausgehucht. Eigens zu den Ersatzcommissionen deputirte Offiziere vermitteln die Aushebung für ihren Bedarf.

Die Jahre 1848 und 1849 haben in dem strengen Festhalten der provinziellen Sonderungen für die Ergänzung der einzelnen Truppentheile in besondern Fällen Ausnahmen bewirkt. Die politischen Bewegungen schienen dies nothwendig zu machen.

Polnische Recruten wurden deutschen Regimentern, und umgekehrt, zugeführt. Ob davon in beruhigtern Zeiten nicht wieder abgegangen wird, steht dahin. Das ursprüngliche Princip der Heeresorganisation ist durch die neue Einrichtung verlassen worden. Daß man sich aber auch dahin bestimmen wird, einzelne vorgenommene Translocirungen ganzer Truppentheile, wie westpreussischer Regimenter in das pommersche Armee-corp, schlesischer in das pommersche und dergleichen wieder rückgängig zu machen, steht zu bezweifeln. Das beständige Festhalten derselben Garnisonen für die nämlichen Truppentheile hat für die Beweglichkeit der letztern manche Gefahren im Gefolge, die erst zutage kommen, wenn so außerordentliche Verhältnisse eintreten, wie sie die letzten Jahre mit sich brachten. Solchen vorzubeugen, mag man wol die angedeuteten Veränderungen vorgenommen haben.

Wenn somit im Allgemeinen die Umrisse der preussischen Heeresorganisation und ihre Grundprincipien niedergelegt wurden, so wenden wir uns nunmehr zu den verschiedenen Kategorien der Einzelnen in ihr, zu ihrer Ordnung neben- und untereinander, ihrer Stellung dem Ganzen und dem Staate gegenüber.

Die Einzelnen in der Armee u. s. w.

Gemäß der Landes-Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 führt der König „den Oberbefehl über das Heer“ und „besetzt in ihm alle Stellen“. Als Ausfluß jenes Oberbefehls gehen denn auch alle Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Heirathsconsense, Beurlaubungen auf längere Zeit und ins Ausland, Verabschiedungen u. s. w. betreffs der Offiziere vom Könige selbst aus. Ebenso bestätigt er alle kriegsgerichtlichen Erkenntnisse gegen Offiziere und Militairbeamte desselben Ranges, sowie diejenigen gegen Unteroffiziere und Gemeine, wenn sie auf ein bestimmtes höheres Strafmaß lauten. Dem Könige zur Seite steht der Kriegsminister, in der Regel ein höherer General der Armee, der auf die Verfassung vereidigt ist, und als verantwortlicher Rath der Krone die königlichen Ernennungen und Verfügungen gegenzeichnet. In der Verantwortlichkeit des Kriegsministers soll die Garantie für eine nur verfassungsmäßige Verwendung des Heeres gegeben sein. Die einzelnen Personen im Heere konnten auch der ganzen Natur der Dinge nach nicht wol auf die Verfassung verpflichtet werden. Schon an und für sich widerspricht dem das Specifische der preussischen Heeresverfassung, in der von einem eigentlichen Soldatenthum nicht die Rede ist, die vielmehr nur ein Institut schafft, das für die Gesamtheit der Staatsbürger die Ablösung der allgemeinen Wehrpflicht regelt und dem Staate nutzbar macht.

Wenn daher der zum Dienst Eintretende damit nur einer seiner staatsbürgerlichen Verpflichtungen nachkommt, so ist es nicht wol abzusehen, warum mit jenem Eintritt die Ableistung eines politischen Eides verbunden sein soll. Den Grundprincipien des ganzen Systems würde eine rein militairische Verpflichtung, welche das Gelöbniß inschließt, daß der zur Fahne Ausgehobene u. s. w. die allerdings ganz neu für ihn erwachsenden rein militairischen Pflichten getreulich innehalten wolle, mehr entsprechend sein, demnach also ein Eid, der auf treues Aushalten bei der Fahne und auf Gehorsam gegen die militairischen Gesetze und Obern lautete. Somit blieb der durchaus militairische Charakter festgehalten, der am wenigsten ein Erwägen und Bedenken der einzelnen Untergebenen dulden darf. Soll überhaupt das Heer als Handhabe der executiven Gewalt im Staate gegen außen und im Innern den Ansprüchen nachkommen, die bezüglich seiner Verwendung, und zwar einer gesch- und verfassungsgemäßen, an dasselbe gemacht werden, so wird die strengste Unterordnung des Willens der Einzelnen unter den des zum Befehlen Berechtigten die unerlässliche Bedingung sein.

An einzelnen Kategorien kommen nunmehr hier zur Betrachtung: die Offiziere, die Militairbeamten, die Unteroffiziere und die Mannschaften des stehenden Heeres, die Wehrmänner. Wie schon gesagt, ergänzt sich das Offiziercorp des stehenden Heeres zum großen Theile aus der Armee selbst. Eine Bestimmung des Jahres

1848 hat noch entschiedener, wie bis dahin, die Berechtigung eines Jeden ausgesprochen, zu den höchsten Stellen in der Armee gelangen zu können, vorausgesetzt daß er Eigenschaften aufweist, die ihn dazu würdig erscheinen lassen. Um diese letztern darzulegen, werden nach verschiedenen Terminen der Dienstleistung von den sich als Offizieraspiranten Meldenden Examina gefordert, deren Bedingungen betreffs einer wissenschaftlichen und vielseitigen Bildung fast von Jahr zu Jahr gesteigert worden sind. Außerdem ist das Avancement von Dienstzeugnissen, sowie von der Zustimmung des betreffenden Offiziercorps abhängig gemacht. Neben diesem Erlass aus den Truppentheilen selbst erhält das Offiziercorps einen andern aus dem Cadettencorps. Diese ursprünglich für die Söhne gebliebener, verstorbener und verdienster Offiziere bestimmte Central-Staatserziehungsanstalt ist mit der neuern Zeit auch in weitem Kreise zugänglich gemacht worden. Sie hat freilich nicht ausschließlich die Ausbildung des jungen Mannes für den militairischen Beruf im Auge, entläßt aber doch ihre Zöglinge mit dem siebzehnten, respectiv dem achtzehnten Jahre vorherrschend zur Armee, und zwar, nach ihren Leistungen, als Offiziere, Unteroffiziere oder Gemeine.

Wenn somit der Zutritt sowol unmittelbar zu den Offizierstellen als auch zu dem Cadettencorps ohne Unterschied der Geburt offengehalten wird, so ist es doch namentlich der niedere Landadel Preussens, und zwar derjenige der alten Provinzen, welcher mit seinen Söhnen die Reihen der Offiziere füllt. Er hat dies als Erbtheil von seinen Vätern empfangen, und trägt mit den Namen: Schwerin, Zietzen, Seydlitz, Wedell, Blücher, Kalckreuth und den hundert andern, vorherrschend der Armee wieder die Träger ihrer kriegerischen Erinnerungen zu. Die specifischen Eigenthümlichkeiten dieses Standes, seine ritterliche Aufopferungsfähigkeit, sein Rechts- und Selbständigkeitsgefühl sind Gemeingut des Offiziercorps geworden. Nicht unberührt von diesem Verhältniß sind die Ehrengesetze geblieben, welche letztern früher mehr traditionell in den Offiziercorps der einzelnen Truppentheile in Kraft erhalten, vor wenigen Jahren aber durch ausgebreitete Bestimmungen besonders geregelt wurden. In jedem einzelnen Offiziercorps ist ein Ehrenrath für die Hauptleute und Lieutenants, in jeder Division ein solcher für die Stabsoffiziere, durch Wahl constituirt, der gemeinschaftlich mit dem Commandeur über ein stetes ehrenhaftes Verhalten der Einzelnen wacht, Ehrenstreitigkeiten schlichtet oder zur Austragung führt, und Ehrengerichte berufen kann, welchen eine nicht unbedeutende Kraftgewalt zusteht, deren Aussprüche aber der Bestätigung des Königs bedürfen. Diese Ehrengerichte sind während der Jahre der politischen Bewegung häufig von außerhalb der Armee her angefeindet worden, weil man sie für Tribunale ansah, die gegen solche politische Tendenzen in Thätigkeit gesetzt würden, welche nicht mit denen der Regierung übereinstimmten. Man hat dabei aber vergessen, daß die Aussprüche jener Gerichte sich nicht gegen Meinungen richteten, sondern gegen die Art und Weise, wie die letztern nach außen hin bethätigt wurden. Es ist schon oben hervorgehoben worden, daß eine brauchbare Armee, als Handhabe der Executivgewalt, nur einen einzigen Willen, und zwar denjenigen, der ihr von oben zugetragen wird, repräsentiren darf. Sie kann also niemals das Hervortreten einzelner, sich emancipirender Willensbethätigungen, selbst bevor dieselben zum Verbrechen werden, dulden, ohne ihr eigenes Selbst gefährdet zu sehen. Hierbei darf man nicht vergessen, daß die Ehrengesetzgebung mehr wie alle andern Verhältnisse dazu beigetragen hat, das Band der Kameradschaft kräftig und stark zu erhalten, und daß wieder gerade in diesem das Bindungsmittel gegeben ist, mit Hülfe dessen der Zusammenhang der Gesamtheit der Offiziere, als eines besondern Standes, den nivellirenden Tendenzen der Zeit gegenüber, erhalten werden konnte. Wie aber das Festhalten eines Standeszusammenhalts und einer Standeschre auf den moralischen Werth aller Betreffenden den größten und vortheilhaftesten Einfluß hat, darüber wird kein Zweifel obwalten. Der damit möglicherweise entstehenden Gefahr einer zu großen Standessonderung wirkt entschieden die beständige Berührung entgegen, die fort und fort mit den immer neu zuge-

fürten Repräsentanten aller Classen und Stände der Nation in den Dienstpflichtigen stattfindet.

Unter den für die Offiziere errichteten Weiterbildungsanstalten steht die allgemeine Kriegsschule in Berlin oben an. Sie vereinigt die Hülfsmittel, die die Universität ebendasselbst darbietet, mit denen, die sie aus der Armee entnimmt, um den zu ihr zugelassenen Offizieren in einem dreijährigen Curfus sowohl eine allgemeinere als höhere militairische Ausbildung zu geben. Als Lehranstalten für die einzelnen Waffen u. s. w. müssen die vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule in Berlin, die auch für Artillerieunteroffiziere und Fähnriche des genannten Corps bestimmt ist, und die Reitschule in Schwedt, gleichfalls für Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine der Cavalerie, genannt werden. Ferner sind fortwährend eine Anzahl von Offizieren der Cavalerie und Artillerie zum Besuch der Thierarzneischule in Berlin commandirt.

In der Gesamtheit der Offiziere sind wieder vier Kategorien zu unterscheiden: die Generalität (Generalfeldmarschalls, Generale der Infanterie und Cavalerie, Generalleutenants, Generalmajors), die Stabsoffiziere (Obersten, Oberlieutenants, Major), die Hauptleute (und Rittmeister) und die Subalternoffiziere (Premierlieutenants, Secondelieutenants); vier Kategorien, mannichfach auseinandergehalten, wie oben schon in der Ehrengesetzgebung, so in Rang- und andern Verhältnissen. Die Zahl der Offiziere, wie sie diesen einzelnen Kategorien angehörten, war im Jahr 1849 die folgende:

Generalität	111	(worunter der Herzog von Bellington als einziger Feldmarschall)
Stabsoffiziere	700	
Hauptleute und Subalternoffiziere	5012	(ohne die Landwehr)
<hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/>		
Summa 5823 Offiziere.		

Das Avancement richtet sich bis zum Hauptmann im Allgemeinen nach der Anciennetät in den einzelnen betreffenden Truppentheilen. Mit der Beförderung zum Stabsoffizier tritt indessen das Anciennetätsverhältniß des Betreffenden zur ganzen Armee in Berücksichtigung. Überhaupt wird die Stellung des Stabsoffiziers als so wichtig und einflussreich angesehen, daß die Anciennetät nicht allein das Anrecht zur Beförderung gibt, sondern auch ganz besonders hervorragende militairische Tüchtigkeit maßgebend sein soll. Noch entschiedener soll diese letztere bei der Auswahl der Regiments-, Brigade- u. s. w. Commandeure festgehalten werden.

Die ungeheure Wichtigkeit für eine Armee, sich in ihren Führern auch körperlich rüstig und kräftig zu erhalten, hat in keinem Theile des Staatsdienstes so früh und so ausgedehnt ein Pensionsreglement wie hier geschaffen. Wie bedeutend dadurch die Kosten der Armee erhöht werden, zeigen die nachfolgenden Zahlen. Für Pensionen der Offiziere wurden im Budget für 1850 angesetzt 2,327,342 Thaler. Da nun für das nämliche Jahr die gewöhnliche Friedensausgabe (abgesehen von den durch die Verhältnisse gebotenen Mehrausgaben) für die Armee angegeben ist auf 25,528,032 Thaler, so nehmen die Kosten der Pensionirung ein Viertel der Gesamtausgabe für die Armee in Anspruch. Dennoch scheinen diese Opfer nicht zu groß, wenn man die unendlichen Nachtheile erwägt, die veraltete Führer an der Spitze des Heeres dem Vaterlande zufügen. Das schönste Material wird vollständigst paralytirt durch den Entschluß- und Willensbankrott eines altersschwachen Generals. Unindessen jugendliche geistige Kräfte, die aber durch körperliche Invaldität der Armee verlustig gegangen sind, dem Staate noch anderweitig nutzbar zu erhalten, und um den Pensionsfonds nicht zu sehr zu überlasten, sind die Civilversorgungen für die Betreffenden geschaffen worden, auf welche auch, falls sie nicht sogleich angetreten werden können, Berechtigungen beim Abgang ertheilt werden. Solche Versorgungen werden dann in der Landgendarmarie, der Steuer-, Eisenbahn- und Postpartie, in den Verwaltungen der Strafanstalten u. s. w. gewährt. Nicht invalide Offiziere, die vor ihrem neununddreißigsten Jahre das stehende Heer verlassen, sind noch bis zu

dem genannten Alter der Landwehr verpflichtet. Eine Officier-Witwenkasse wird durch Beiträge der Betreffenden unter Verwaltung des Staats gebildet und erhält seitens der letztern nicht unbedeutende Subventionen.

Unter den Militärbeamten sind außer denjenigen, welche dem Kriegsministerium angehören, die Militärjustizbeamten, die Militairgeistlichen, die Militairärzte, die Intendantur- und Proviand- (Verwaltungs- und Verpflegungs-) Beamten aufzuführen. Alleammt, mit Ausnahme der Militairärzte, werden aus den betreffenden Branchen des allgemeinen Staatsdienstes ergänzt; nur für die Medicinalbeamten besteht eine gesondert für die Armee geschaffene Bildungsanstalt in dem Friedrich - Wilhelms - Institut zu Berlin, sowie für die Veterinairs in der Thierarzneischule ebendasselbst. Außerdem ist es jungen Ärzten gestattet, ihrer Dienstpflicht bei den Truppen in der Eigenschaft als Arzt nachzukommen. Die Militärbeamten haben meistens Offizierdrang. Die Ärzte, welchen früher eine ihrer Bildung und ihren Kenntnissen wenig angemessene militairische Stellung angewiesen war, sind jetzt ebenfalls, sobald sie die große Staatsprüfung bestanden, in ein für ihre Wirksamkeit durchaus wünschenswerthes Rangverhältniß gesetzt. Die geistliche Seelsorge, soweit diese durch angestellte Militairgeistliche versehen wurde, war noch bis vor wenigen Jahren ausschließlich evangelischen Predigern anvertraut; seitdem sind auch seitens der katholischen Confession Geistliche den betreffenden Truppenkörpern beigegeben, welche sämmtlich wieder in dem Fürstbischöf von Breslau ihren katholischen Oberhirten haben. Wenn so für die Institutionen des Heeres, das der Gesammtheit des Volks entwachsen ist, diese auch in der eben beredeten Weise maßgebend wurde, so konnte doch natürlich nicht so weit gegangen werden, daß auch der geringern Vertretung anderer Confessionen und Sekten, sowie den Juden, ein gleiche Berücksichtigung zugestanden worden wäre.

Die Unteroffiziere werden durch die Befehlshaber der einzelnen Truppentheile aus denjenigen Mannschaften ausgewählt, die sich sowol durch ihre Führung als durch ihr militairisches Geschick dazu eignen. Die kurze Dienstzeit bei den Truppen hat die Beschaffung eines tüchtigen Unteroffiziercorps sehr erschwert. In den östlichen Provinzen findet sich freilich immer eine genügende Anzahl Mannschaften, die durch Capitulationen sich zu einer längern Dienstzeit verpflichten und während dieser zu Unteroffizieren ausgebildet und avancirt werden können; in den westlichen Provinzen des Staats fehlt es dagegen außerordentlich an solchen Individuen. Um nun die Anregung zu einem derartigen Weiterdienen mehr zu erhöhen, sind einerseits in den letzten Jahren verhältnißmäßig bedeutende Alterszulagen bewilligt, andererseits auch den Unteroffizieren nach einer bestimmten Dauer der Dienstzeit Civilversorgungen bestimmt, die sie, nachdem sie aus ihrem militairischen Verhältniß ausgetreten, in ähnliche Dienstbranchen wie die invaliden Offiziere führen. Auch in der Communalverwaltung werden bestimmungsmäßig außerordentlich viele frühere Unteroffiziere placirt. Um indessen den auch durch diese Maßregeln nicht ausreichend beschafften Bedarf, namentlich für die Infanterie, zu decken, ist in der Schulabtheilung zu Potsdam eine Centralbildungsanstalt für Infanterieunteroffiziere geschaffen. Derselben werden sowol ein Theil der Militairwaisenkinder aus den betreffenden Instituten in Annaburg und Potsdam, sobald sie das hinreichende Alter erreicht haben, als auch Mannschaften aus den Regimentern zur fernern Ausbildung zugeführt. Anderweitig wird durch die Regiments- und Bataillonschulen sowol für die Erziehung von Unteroffizieren als auch für die Weiterbildung der Dienstpflichtigen überhaupt gesorgt. Eine besondere Oberfeuerwerkererschule in Berlin bildet die Feuerwerker und Oberfeuerwerker der Artillerie. Überall findet man somit die Beweise dafür, wie sehr es erkannt wird, daß in einem sittlich tüchtigen und militairisch wohl ausgebildeten Unteroffiziercorps eine besondere Erhöhung für den Werth einer Armee gewonnen ist.

Als verschiedene Kategorien der Unteroffiziere sind aufzuführen: Feldwebel, Wachtmeister, Oberfeuerwerker, Sergeanten, Feuerwerker, Capitain d'armes, Quartiermeister, Unteroffiziere (par excellence so benannt) und Bombardiere. Sodann hat

der größere Theil der Hautboisten, Trompeter u. s. w. Unteroffizier-Rang und Berechtigungen. Diejenigen Unteroffiziere, die nach einem zurückgelegten Examen die Anwartschaft auf das Avancement zum Offizier erhalten haben, oder mit einer solchen aus dem Gabetencorps entlassen sind, werden in den Listen als Portepesfähnriche aufgeführt und tragen als solche besondere Abzeichen. Sie erhalten auf den Corps- und Divisionschulen ihre weitere militairwissenschaftliche Ausbildung.

Im Betreff der Mannschaften speciell ist nunmehr wenig nachzuholen. Ihre Aushebung geschieht regelmäßig im Monat October desjenigen Jahres, in welchem sie das zwanzigste Lebensjahr erreicht haben, demgemäß auch nach der bezeichneten Frist ihre Entlassung. Leute, welche zur Zeit der Aushebung noch zu schwächlich erscheinen, werden zurückgestellt und kommen nach ein oder zwei Jahren nochmals zur Revision. Der Staat sorgt für ihre Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung, für ihr Unterkommen und für einen Theil ihrer Verpflegung (Brot); Dasselbe geschieht rücksichtlich der Unteroffiziere, sodas nur die Offiziere und Militairbeamten darauf angewiesen sind, jene aus ihrem Gehalte sich zu beschaffen.

Wollte man die Dienstpflicht zu einer allgemeinen Verpflichtung der ganzen Nation machen, so war eine derartige Fürsorge für die Verpflichteten von der Natur der Verhältnisse geboten. Ebenso foderte aber andererseits die Rücksicht auf die finanziellen Kräfte des Staats, das dabei die größte Sparsamkeit walten müsse. So ist denn die Selbstverpflegung des gemeinen Mannes, für die er seinen Lebensunterhalt bis auf das Brot beschaffen muß, auf $2\frac{1}{2}$ —3 Silbergroschen täglich beschränkt worden. Ebenso ist die Ökonomie bei der Bekleidung fast sprüchwörtlich geworden. Die Summe von 1,449,190 Thalern, welche im Ausgabebudget 1847 (als dem letzten Friedensjahre) für die Bekleidungskosten der Armee, inclusive Landwehr, angesetzt worden, gibt hierfür Zeugnis. Dieser Angabe zufolge würden durchschnittlich die Bekleidungskosten des einzelnen Mannes des stehenden Heeres für das Jahr noch nicht auf 10 Thaler kommen. Was das Unterkommen betrifft, so sind die Truppen zum großen Theil kasernirt, theilweise jedoch noch in Quartierständen bei den Bürgern der betreffenden Garnisonen.

Bei eintretender Invaldität einzelner Mannschaften und Unteroffiziere in Folge des Dienstes oder während einer Campagne ist, wenn letztere den Anspruch auf Civilversorgung nicht erlangt haben, je nach den Verhältnissen für deren fernern Unterhalt eine angemessene, wenn auch wenig gewährende Fürsorge getroffen. Je nachdem nämlich der Invalide noch im Stande ist, sich einen Broterwerb zu verschaffen oder nicht, ferner im Verhältniß seiner Dienstzeit, erhält er entweder ein mehr oder minder großes Gnadengehalt, oder wird in die Invalidencompagnien, respective die Invalidenhäuser in Berlin, Stolz und Rybnick eingestellt. Die Privatwohltätigkeit hat für dergleichen Unglückliche, deren die beiden letzten Jahre eine größere Anzahl lieferten, gerade jetzt sehr viel gethan. Immer bliebe es aber sehr wünschenswerth, wenn der Staat selbst sich in den Stand setze, Demjenigen, der in seinem Dienste seine Gesundheit oder seine Gliedmaßen einbüßt, ein Äquivalent in einer beschadnen aber sorgenfreien Existenz zu gewähren.

Die politischen Rechte jedes preussischen Unterthanen mußten für die Zeit seiner Einstellung bei den Fahnen eine Unterbrechung, respective Modification erleiden. Es war dies in Anbetracht der hohen Bedeutung der Disciplin für jede Armee strengstens geboten. Die Verfassung vom Januar 1850 sagt darüber: Art. 38: „Die bewaffnete Macht darf weder in noch außer dem Dienst berathschlagen, oder sich anders als auf Befehl versammeln.“ Wie man trotz dieser Bestimmung das Wahlrecht, an dessen Ausübung, wie sich jetzt die Verhältnisse gestaltet haben, ohne vorherige Berathschlagung nicht zu denken ist, hat den Einzelnen im Heere besaffen können, ist kaum zu erklären. Wenn es zugegeben werden muß, das es für die Sicherung der Allgemeinheit von der höchsten Wichtigkeit bleibt, das Heer außer allem politischen Getreibe stehend zu erhalten, so muß es wol auch für zweckmäßiger erachtet werden, das active wie passive Wahlrecht der Einzelnen für die Dauer ihres Verbleibens bei den Fahnen für ruhend zu erklären. Man hat häufig von der noch

wenigen Vertretung des Heeres in den Kammern gesprochen. Eine solche könnte im Anbetracht der Stellung der Armee im Staate nur durch den Kriegsminister bewirkt werden. Handelt es sich in den legislativen Versammlungen um die Berathung über Vorlagen, welche die Armee betreffen, so wird man zu einem günstigeren Resultate gelangen, wenn man Commissionen hört, die aus der Armee für den einzelnen Fall berufen werden, als wenn die Meinung Derjenigen als maßgebend angesehen wird, die nicht ihrer militairischen Befähigung wegen, sondern deshalb gewählt wurden, weil ihr politischer Charakter das Vertrauen ihrer Wähler besaß. Wenn man das Wahlrecht der Armee suspendirte, so würde damit nur dem Art. 39 der Verfassung eine durchaus motivirte Erweiterung gegeben. Dieser lautet: „Auf das Heer finden die in den Art. 5, 6, 29, 30 und 32 enthaltenen Bestimmungen nur insoweit Anwendung, als die militairischen Gesetze und Disciplinavorschriften nicht entgegenstehen.“ Die aufgeführten Artikel sind aber diejenigen, welche die Gewährleistung der persönlichen Freiheit, die Unverletzlichkeit der Wohnung, das Versammlungs-, Associations- und Petitionsrecht zusichern.

Die früher bestehende Befreiung von Abgaben der Militairpersonen als solcher, sowie der epimirte Gerichtsstand der Offiziere, sind mit der neuen Gesetzgebung fortgefallen. Die Militairgerichtsbarkeit beschränkt sich nur auf Straffachen. In allen bürgerlichen Rechtsangelegenheiten ist der dem Heere Angehörige dem Civilgerichtsstande unterworfen. Die oberste Militair-Justizbehörde ist das Generalauditoriat. Ihm liegt die Verwaltung der Militairjustiz, die Prüfung der Erkenntnisse, und die Entscheidung bei Anfragen und Zweifeln der Militairgerichte ob. Diese lestern werden gebildet durch die Militairbefehlshaber und die denselben zur Führung der gerichtlichen Geschäfte beigegebenen Auditeure und untersuchungsführenden Offiziere, und heißen nach der Stellung der Militairbefehlshaber: Bataillons-, Regiments-, Commandeur-, Gouvernements-, Inspections-, Divisions- oder Corpsgerichte. Die Gerichtsbarkeit der Militairbefehlshaber theilt sich gleichzeitig in die höhere und niedere. Die höhere ist in den Händen der Divisions- und Corpscommandanten, die niedere bei den ihnen untergebenen Befehlshabern. Die erstere umfaßt die Untersuchungen, in welchen durch ein Kriegsgericht oder eine Spruchcommission, die letztere diejenigen, in welchen durch Standgericht das Urtheil gefällt wird. Alle diese Gerichte werden aus dem Auditeur und aus Repräsentanten derjenigen Charge, welcher der Inculpat angehört, und der höhern Chargen, in verschiedenem Zahlenverhältniß zusammengesetzt. Durch ein Kriegsgericht muß gegen Offiziere und Militairärzte immer, gegen die übrigen Militairpersonen des Waffendienstes dann erkannt werden, wenn die Untersuchung ein Verbrechen zum Gegenstande hat, welches in den Gesetzen mit Todesstrafe, Ausstoßung aus dem Soldatenstande, Cassation, Festungsbau-Gefangenschaft, Zuchthaus- oder Festungsstrafe, Landesverweisung und Confiscation des gesammten Vermögens bedroht ist. In andern Fällen treten gegen die letztgenannten Kategorien Standgerichte ein. Gegen alle Militairbeamte, außer gegen Ärzte, wird durch Spruchcommissionen erkannt. Die Bestätigung der kriegsgerichtlichen Erkenntnisse ruht, wo sie nicht beim Könige ist, bei den Inhabern der hohen Gerichtsbarkeit; diejenige der standgerichtlichen gebührt denselben Befehlshabern, welchen die Anordnung des Standgerichts verfassungsmäßig zusteht.

Die jetzt für die Armee gültigen Gesetzbücher bestehen in den Kriegsartikeln vom Jahre 1844, ergänzt durch die Vorschriften der unterm 27. Juni 1844 ergangenen Verordnung über die Militairstrafen und die Anwendung der Kriegsartikel, und ferner in dem Strafgesetzbuch für das preussische Heer vom Jahre 1845. Mit diesen neuen Bestimmungen ist das mildeste Militairgesetz geschaffen worden, das bis jetzt wol eine Armee aufzuweisen hatte; zudem ist den Richtern eine große Freiheit bei Bestimmung des Strafmaßes gewährt worden. So wurde nach beiden Richtungen hin dem Fortschritte der Bildung und den Forderungen der Humanität, wie sie in der Nation Fuß gefaßt haben, Rücksicht geschenkt. Man ist sogar hierin weiter gegangen, als es nach dem Urtheile geprüfter Männer des Heeres wol weißlich gewesen

wäre. Schon mit den Kriegsartikeln des Jahres 1808 war die Anwendung der entehrenden Prügelstrafen auf die der zweiten Classe des Soldatenstandes angehörigen Individuen beschränkt. In diese zweite Classe, der die Tragung der Nationalgarde aberkannt ist, werden nur hartnäckige und wiederholt bestrafte Verbrecher oder solche versetzt, die eines entehrenden Vergehens, wie Diebstahl u. s. w., überwiesen sind. Die Zahl derselben in der Armee ist außerordentlich gering, durchschnittlich $1\frac{1}{2}\%$. Eine Zurückversetzung aus der zweiten Classe in die erste des Soldatenstandes ist nur durch die Gnade des Königs auf Antrag des betreffenden Truppentheils zulässig. Die zur Festungsstrafe Verurtheilten sind in den bezüglichen Festungen in Strafwerkscompagnien formirt.

Auch über die Disciplinarbestrafung in der Armee ist im Jahre 1841 eine neue Verordnung erlassen, dictirt von demselben Geiste der Humanität, des Rechts und der Ehre, wie die Kriegsartikel vom Jahre 1844. Beide Gesetze sind der Armee unter der Ägide des verstorbenen Kriegsministers von Boyen, des Freundes Scharnhorst's, zutheilgeworden.

Für die Landwehr gewinnen alle die hier besprochenen Verhältnisse eine andere Gestalt, die sowol durch die in den Vordergrund tretenden bürgerlichen Verhältnisse der Wehrmänner als durch ihr höheres Lebensalter bedingt wird. Zunächst können die Offiziere nicht ein so enges und festes Verhältniß, wie diejenigen des stehenden Heeres, unter sich festhalten; ihre militairische Erziehung muß derjenigen, welche ihr anderweitiger Beruf verlangt, nachstehen. Zwar hat man auch für den Frieden das Anciennetäts- und Rangverhältniß durchgehend durch stehendes Heer und Landwehr beibehalten, und so die Offiziere beider gewissermaßen in ein Corps zusammengestellt; aber es liegt in der Natur der Sache, daß der Offizier des erstern, dessen ganze Existenz innerlich und äußerlich mit dem Kriegerstande verwachsen ist, im Landwehroffizier, der von tausend verschiedenen andern Lebensbeziehungen in Anspruch genommen wird, nicht vollständig seinesgleichen anerkennt. Ein Krieg, ein gemeinschaftliches Eintreten für das Vaterland können einer solchen Parität erst wieder Sinn und Leben verleihen. Ebenso hat man die Ehrengesetzgebung des stehenden Heeres auch auf die Landwehr übertragen, ohne daß sie hier in der Weise Fuß gefaßt hätte, wie es dort geschah.

Wie schon oben gesagt, gehen die Subalternoffiziere der Landwehr, mit Ausnahme eines großen Theils der Compagnieführer, aus der Landwehr hervor, während die Adjutanten und Rechnungsführer der Bataillone, respective der Brigaden, sowie der Rest der Compagnieführer aus dem stehenden Heere commandirt, die Bataillon- und Brigadecommandeure von dort in die Landwehr versetzt werden, aber doch eigentlich dem stehenden Heere zugehörig bleiben. Als Führer des zweiten Aufgebots hat die Landwehr auch ihre selbst vollständig zugerechnete Stabsoffiziere. Es sind dies frühere Offiziere der Linie, jetzt außer Dienst, deren Zahl aber 60—70 nicht übersteigt. In der Regel sind es einjährige Freiwillige, die sich nach zurückgelegter Dienstzeit, gestützt auf ihre wissenschaftliche Bildung, von der anzunehmen ist, daß sie ihnen auch die Aneignung der militairischen erleichtert hat, zu den Offizierstellen bei der Landwehr melden. Sie werden sodann einem Examen unterworfen, das ihre theoretische wie praktische Tüchtigkeit prüft, und erhalten nach Beivohnung mehrerer Landwehr-Übungszeiten das Recht auf Beförderung zum Offizier. Die letztere selbst wird sodann von der Wahl des betreffenden Offiziercorps abhängig gemacht. Die Dienstverpflichtung der Landwehroffiziere dauert bis zu ihrem neununddreißigsten Lebensjahre. Die Zahl der Landwehroffiziere (Hauptleute, Mittelmeister, Premier- und Secondelieutenants) beträgt zwischen 3000 und 4000.

Zu Unteroffizieren der Landwehr werden bei der Entlassung der ausgebildeten Mannschaften des stehenden Heeres immer die vorzüglichsten, und zwar meist solche bezeichnet, die im stehenden Heere schon Unteroffiziere waren. Hier tritt aber gerade die Schwäche der Landwehr mehr wie in anderer Hinsicht hervor. In dem neuen Verhältnisse können sich die Individuen von ihrem bürgerlichen Berufe nicht los-

machen. Dieser steht nun oft mit der neuen militairischen Stellung in dem schreiendsten Widerspruch. Den Offizieren gewinnt noch die Überlegenheit ihrer allgemeinen Bildung einige Autorität, wenn diese letztere auch bei der kürzern Dienstzeit der Betreffenden keine durchaus fundirte ist. Die Unteroffiziere aber, diese Hauptstütze einer guten Disciplin, und damit die Wächter über die innere Gesundheit des militairischen Körpers, können Leuten gegenüber, die sich im bürgerlichen Leben unendlich häufig in direct vorgesetzten und elevirtern Verhältnissen befinden, das Ansehen nicht wahren, welches ihnen im stehenden Heere ihr rein militairischer Charakter gibt. Es bedarf der ganzen Umsicht und Dienstkenntnis der Landwehrcompagnieführer, um den so erwachsenden Uebelständen entgegenzuwirken.

Sämmtliche der Landwehr Zugehörige, mit Ausnahme geringer Stammanschaften, erhalten nur Sold, Kleidung und Verpflegung, solange sie bei den Fahnen verammelt sind. Eine Versorgung der im Dienst invalide werdenden findet auch hier statt.

In Betreff der politischen Rechte der Wehrmänner gilt Dasselbe, was oben über diejenigen des stehenden Heeres gesagt wurde; indessen bezieht sich dies Alles auf die Erstern nur insoweit und solange, als sie zum Dienst bei ihren Truppentheilen herangezogen sind. Eine Ausnahme hiervon bezeichnet indessen eine Erweiterung des Art. 38 der Verfassung, welche dahin lautet: „Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militairischer Einrichtungen, Befehle und Anordnungen sind auch dann, wenn dieselbe nicht zusammenberufen ist, untersagt.“ Unter der Militairgerichtsbarkeit stehen nach denselben Grundsätzen, wie das active Militair, alle Individuen der Landwehr, welche zum Stamm gehören, die beurlaubten Offiziere und Bekehrte indessen nur bei allen Vergehen, die während der Übungszeit, oder bei den Versammlungen der Compagnien, respective Schwadronen begangen werden, ohne Rücksicht auf die Art des Vergehens, und bei allen Dienstvergehen überhaupt, die Landwehr mag zusammengezogen sein oder nicht. Die niedere Gerichtsbarkeit ist sodann bei dem Commandeur des betreffenden Bataillons, die höhere bei der Division.

Wenn wir so versucht haben, in möglichst gebrängter Weise die Stellung der Einzelnen in der Armee zu veranschaulichen, so soll nunmehr zu der organischen Gliederung der Armee in sich, somit also zu den Militairbehörden, den Waffengattungen, und endlich zu den eigentlichen Truppenkörpern übergegangen werden.

Die Militairbehörden.

An der Spitze der Gesamtverwaltung der Armee steht das Kriegsministerium. Eine einfache Aufführung seiner Departements und Abtheilungen genügt, um einen Blick in seine Ressortverhältnisse thun zu lassen. Außer dem Ministerialbureau zerfällt das Ministerium in zwei Departements: 1) das allgemeine Kriegsdepartement, und 2) das Militair-Ökonomiedepartement, deren jedes aus vier Abtheilungen zusammengesetzt ist, und in drei direct unter dem Minister stehende, also keinem Departement angehörige Abtheilungen, nämlich die für die persönlichen Angelegenheiten, die für das Invalidenwesen und die für die Remontangelegenheiten.

Das allgemeine Kriegsdepartement dirigirt in seiner ersten Abtheilung, derjenigen für die Armeeangelegenheiten, Alles was auf die wirkliche Verwendung der Truppen, ihre Organisation, ihre Dislocation, ihre Dienst- und Reglementsverhältnisse u. s. w. Bezug hat. Die zweite Abtheilung, die für das Artillerie- und Waffengewesen, bearbeitet Alles, was die Bewaffung der Armee in allen ihren Theilen betrifft. Sie leitet außerdem den Betrieb, respective die Administration u. s. w. auf den betreffenden Staatsinstituten, nämlich zwei Pulverfabriken in Spandau und Netze, zwei Geschüßgießereien in Berlin und Breslau, 11 Gewehr- und Waffenfabriken in Potsdam, Saarn, Suhl, Netze, Sommerda, Danzig, Köln, Magdeburg, Berlin, Breslau und Solingen, vier Artilleriewerkstätten in Berlin, Köln, Netze und Danzig, dem Feuerwerklaboratorium in Spandau, und auf 33 Artilleriedepots.

Zum Ressort der dritten Abtheilung, derjenigen für das Ingenieurwesen, gehö-

ren alle Befestigungsanlagen u. s. w. des Staats; die Eisenbahn- und Schausseean-
gelegenheiten, soweit davon das Militairressort berührt wird u. s. w.

Die vierte Abtheilung ist die für die Marine, deren Wirksamkeit sich auf die
im Entstehen begriffene preussische Marine erstreckt.

Schon der Name des Militair-Ökonomiedepartements deutet auf seine Thätig-
keit. Die Bezeichnung seiner vier Abtheilungen: 1) für das Kassen- und Staats-
wesen; 2) für die Naturalverpflegungs-, Reise- und Vorspannangelegenheiten; 3) für
die Bekleidungs-, Feldequipage- und Trainangelegenheiten, und 4) für das Servis-
und Lazarethwesen läßt darüber keine Zweifel. Unter dem berebeten Departement
stehen außerdem: die General-Militairkasse, das Militair-Knabenerziehungsinstitut in
Annaburg, 45 Proviandämter, 4 Montirungsdepots, 9 Traindepots (bei den Armeecorps)
und sämtliche Garnisonverwaltungen u. s. w.

Der Wirkungskreis der drei direct unter dem Kriegsminister stehenden Abthei-
lungen ist durch ihre Benennungen genügend bezeichnet.

Das Personal des Kriegsministeriums besteht theils aus Offizieren, theils aus
Beamten.

Das Ministerium, als oberste Militairbehörde, vermittelt seine Anordnungen
u. s. w. durch die Truppencommandos, respective die Inspectionen, auf dem Wege der
verschiedenen Instanzen, deren leider eine große Anzahl vorhanden ist. Die Truppen-
commandos sind zusammengesetzt aus den Truppenbefehlshabern mit ihren Stäben,
welch letztere nach der Umfangung ihres Wirkungskreises und der Rangordnung ihrer
Instanz nur aus einzelnen Personen bestehen, oder mannichfach gegliedert sind. Einen
Theil dieser Stäbe liefert der Generalstab, der andererseits in dem großen General-
stabe der Armee sein Centrum findet. Unter der Leitung eines Chef (in der Regel
eines ältern Generals der Armee) werden hier Offiziere aller Waffen, die von ihrer
Intelligenz Zeugniß gegeben haben, theils wissenschaftlich, theils mit „Landesvermessun-
gen“ (trigonometrische Abtheilung) und Aufnahmen, sowie deren Chartirung (topo-
graphische Abtheilung) beschäftigt. Diesem großen Generalstabe, der neben jenen Ge-
neralstabsoffizieren, die bei den Truppen eingetheilt sind, noch ein zahlreiches Offizier-
corps aufweist, sind gleichzeitig das Haupt-Kartendepot und das Kriegsarchiv der
Armee überwiesen.

Neben den Generalstabsoffizieren stehen in den Stäben der Truppencommandos
Adjutanten und Militairbeamte (Intendantur-, Justiz-, Medicinalbeamte und Geis-
tliche). Die Adjutanten der ganzen Armee bilden, ähnlich wie der Generalstab, ein
geschlossenes Offiziercorps, die Adjutantur, nur daß ihnen der Mittelpunkt, wie er
dort vorhanden, fehlt. Die Adjutantur recrutirt sich ebenfalls aus den intelligentern
Offizieren der Armee. Zu ihr gehören auch die persönlichen Adjutanten der könig-
lichen Prinzen. Dagegen bilden die General- und Flügeladjutanten des Königs eine
gesonderte Kategorie. Auch die verschiedenen Beamtenbranchen bei den einzelnen
Truppencommandos bilden in ihrer Gesammtheit für die ganze Armee, gleich der
Adjutantur, insichgeschlossene Körper, in denen ein Anciennetäts- und Avancements-
verhältniß festgehalten wird. Das gesammte Militairerziehungs- und Bildungswesen
erhält in einer Generalinspection eine oberste Behörde, in ähnlicher Weise das Medi-
cinalwesen der Armee in einem Chef.

Die Waffengattungen.

Wenden wir uns nunmehr zu den Waffengattungen, und zwar zunächst zu
denen des stehenden Heeres. Die folgende Tabelle ist aus der Militair-Budgetvor-
lage entnommen, welche das Ministerium den preussischen Kammern für 1850 vor-
gelegt hat. Die dort angegebenen Zahlen beziehen sich nur auf die gewöhnliche Frie-
densstärke der Armee, abgesehen von allen außerordentlichen Verstärkungen, deren in
diesem Augenblick jeder Truppentheil in ziemlich bedeutenden Zahlen aufzuweisen hat.

Übersicht der Truppenstärke des stehenden Heeres nach dem Verpflegungssatz für 1850.

Bezeichnung der Waffen.	Bezeichnung der Chargen.											Summa.		
	Regiments-Com- mandant u. f. w.	Major als Ba- taillons-Coman- dant u. f. w.	Stabskapitän und Bataillonchef.	Premier- lieutenant.	Secondlieute- nant und Sub- juncten u. f. w.	Unteroffiziere und Fähnleiten.	Gemeine und Spießknecht.	Regimentskzge.	Bataillonskzge.	Ältester und Untertrzge.	Büchsenmacher.		Küschmeister.	Quartier.
Infanterie und Jäger	46	179	538	553	2168	9017	69392	45	46	537	64	—	—	82546
Cavalerie	38	40	157	153	645	2829	19424	38	—	153	38	195	38	23748
Artillerie	9	39	142	151	417	4065	11930	9	—	150	—	63	—	16975
Pionniere	—	—	—	—	9	238	2262	—	—	11	—	—	—	2520
Armee - Gendarmerie, Invaliden u. f. w.	1	3	13	13	75	502	717	—	—	9	—	—	—	1333
Summa d. steh. Heeres	94	254	850	870	3312	16651	103725	92	46	830	102	258	38	127122

Nach dieser Tabelle bildet also ungefähr die Infanterie zwei Drittel, die Cavalerie drei Sechstel, die Artillerie ein Achtel, die Pionniere u. f. w. ein Sieben- und vierzigstel, die Invaliden u. f. w. ein Fünfundneunzigstel des Ganzen; Verhältnisse, die sich indessen mit dem Übergange zur Kriegsstärke wesentlich ändern. Die Schwierigkeiten, welche die Mobilmachung berittener Truppen mit sich führt, haben hier maßgebend sein müssen. Wenn ein Infanteriebataillon mit der Veretzung auf die Kriegsstärke von der Stärke von 522 Mann auf 1002 gebracht wird, so soll die Cavalerieschwadron nur von 147 auf 175 allmählig verstärkt werden. Wenn dort also beinahe das Zweifache der frühern Stärke gewonnen wurde, so wurden hier nur aus etwa sechs Achtein sieben Achtel.

Die oben aufgeführten 82546 Mann Infanterie sind nun formirt in:

- 5 Grenadierregimentern (Garde) zu 14 Bataillonen
- 32 Linien - Infanterieregimentern zu 96 "
- 8 Reserve - Infanterieregimentern zu 16 "
- 8 combinirten Reservebataillonen . . . 8 "
- 10 Jägerbataillonen 10 "

45 Regimenter 18 Bataillone = 144 Bataillone.

Von diesen sind vermöge ihrer Bewaffnung und Ausrüstung, taktischen Bestimmung und Ausbildung, desgleichen in Folge der von vornherein getroffenen Auswahl der Mannschaften, die 10 Jägerbataillone, sowie von vier Grenadier- und 32 Linien-Infanterieregimentern je ein Bataillon (das Füßlerbataillon), also in Summa 46 Bataillone, leichte, der Rest schwere Infanterie. Die acht combinirten Reservebataillone sind ausschließlich zu Festungsbesatzungen bestimmt.

Während der Regierungsjahre Friedrich Wilhelm's IV. ist namentlich für die Infanterie in fast allen Beziehungen, wie betreffs ihrer Ausrüstung, Bekleidung und Bewaffnung, außerordentlich viel geschehen. Zweckmäßigerer Anzug, eine veränderte Weise, das Gepäck zu tragen, die Überweisung eines neuen Gewehrs u. f. w. geben hiervon Zeugniß. Damit zugleich sind neue Reglements ins Leben getreten; aus dem Exerciren ist viel Unwesentliches entfernt, und die Ausbildung für den Krieg ganz besonders ins Auge gefaßt worden.

Die Cavalerie zerfällt, wie die Infanterie, und nach denselben Principien, in schwere und leichte. Der erstern gehören 10 Kürassier- und 10 Ulanenregimenter, der zweiten 13 Husaren- und 5 Dragonerregimenter an.

Beide Kategorien der Cavalerie reiten nur inländische Pferde, ebenso wie die

Artillerie ihre Zug- und Reitpferde nur aus dem Inlande entnimmt. Die sich für beide Waffen eignenden Pferde werden von Remontecommissionen auf eigens dazu angelegten Märkten, wohin sie die Züchter drei- und vierjährig bringen, aufgekauft, und sodann in Remontedepots aufgestellt. Aus diesen beziehen die Regimenter ihren Ersatz in vier- und fünfjährigen Pferden. Namentlich ist es Ostpreußen, das den größern Theil des sämmtlichen Pferdebedarfs für Cavalerie und Artillerie liefert; sodann züchten Pommern, Westpreußen und die Marken ebenfalls viele gute Pferde. Die Pferdezücht in den andern Provinzen wird freilich überall sehr protegirt, hat indessen noch nicht zur vollsten Befriedigung gedeihen können.

Die Artillerie des stehenden Heeres ist in neun Artillerieregimenter und eine Feuerwerksabtheilung formirt. Hier haben wir nicht gesonderte schwere und leichte Artillerieregimenter, sondern in demselben Regimente vereinigen sich die verschiedenen Kategorien der Artillerie, nämlich Abtheilungen der reitenden, der Feld-, Positions- und Festungsartillerie, sowie der artilleristischen Handwerker. Eine Sonderung derselben schien im Laufe des Jahres 1849 beabsichtigt, ist aber noch nicht zur Ausführung gekommen. Nur die leistungsfähigsten Handwerker sind in den Artilleriewerkstätten zusammengedogen, und arbeiten dort unter der Leitung von Offizieren, die von den Regimentern unabhängig stehen.

Die Feuerwerksabtheilung ist dem Feuerwerkslaboratorium zu Spandau zugetheilt, dessen Arbeiten sich einerseits den neuern Erfindungen der Pyrotechnik anschließen, um diese den militairischen Interessen nutzbar zu machen, andererseits die zusammengefügten Hohlgeschosse u. s. w. für den Gebrauch der Armee präpariren.

Die in der Tabelle aufgeführten Pionniere umfassen neun Pionnierabtheilungen, bei welchen die Offiziere des Ingenieurcorps zur Dienstleistung commandirt werden. Das Ingenieurcorps besteht einzig und allein aus Offizieren (216 an der Zahl), die theilweis zu dem ebenerwähnten Dienst, andertheils zum Festungsbau verwendet werden.

Die Armeegendarmen sind stehende berittene Ordonnanzen der verschiedenen höhern Truppencommandos. Sie stehen unter einem Commandeur und sind 150 Mann stark, deren Jeder Unteroffiziersrang hat. Ihr Ersatz wird den besten Mannschaften der Cavalerieregimenter entnommen. Man beabsichtigt indessen, das ganze Corps aufzulösen, statt ihrer den Etat der Cavalerieregimenter verhältnismäßig zu verstärken, und aus diesen die nöthigen Stabsordonnanzen zu geben. Die Landgendarmarie, obgleich noch militairisch formirt und aus frühern Unteroffizieren zusammengesetzt, ist seit kurzer Zeit dem Ministerium des Innern überwiesen, und wird nicht mehr zum Heere gerechnet.

Die Invaliden zerfallen außer Denjenigen, die in den drei schon genannten Invalidenhäusern untergebracht sind, in 13 Compagnien.

Bevor wir nunmehr die Landwehr in gleicher Weise einer Betrachtung unterwerfen, ist hier der Inspectionen zu erwähnen. Wenn die Infanterie, mit Ausnahme der Jäger, und die Cavalerie nur in den verschiedenen Truppenkörpern, deren Wechselbeziehung mit der territorialen Eintheilung des Staats schon erwähnt wurde, und deren Größe und Zusammensetzung durch ihre taktische Verwendung im Kriege bestimmt wird, eine größere, aber nicht die ganze Waffe umgebende Gemeinschaft finden, so werden die Jäger, die Artillerie und das Ingenieurcorps mit den Pionnieren noch einmal als Waffengattungen zusammengefaßt. In diesem Sinne steht an der Spitze einer jeden dieser Waffen ein Inspecteur, und sie haben als solche eine besondere Eintheilung, während gleichzeitig einzelne Abtheilungen derselben mit Infanterie- und Cavalerieabtheilungen zu Truppengängen unter denselben Truppencommandos verbunden sind. Es tritt somit eine Doppelwirkung ein. Von dort wird die Eigenthümlichkeit, das Specifische der Waffe festgehalten und ausgebildet, hier auf ein concretes Zusammenwirken der Gesamthatigkeit einer Armee, wie es in der Wirklichkeit nur vorkommt, hingearbeitet. Es ist das doppelte Geschäft der Truppenobern, das Inspiciren der innern Tüchtigkeit, der Technik u. s. w., und das Führen

bei einer Verwendung, auseinandergehalten, während Beides bei den andern Waffengattungen zusammengeworfen wird, und der gemeinschaftliche Führer auch zum gemeinschaftlichen Inspecteur gemacht ist.

Die besprochene Einrichtung hat ihre großen Früchte getragen. Sie erschien besonders nothwendig bei den genannten Waffengattungen, weil diese letztern in viel höherm Grade der Technik ihre Thätigkeit zuwenden müssen, als die Infanterie und Cavalerie, und weil sie theilweise in sich Kategorien, die für den Feldgebrauch bestimmt sind, mit solchen vereinigen, die nur im Dienst der Festungen und ihrer Herstellung ihre Wirksamkeit finden. Dennoch wäre es von der größten Wichtigkeit, wenn auch die beiden andern Waffengattungen in gleicher Weise zusammengefaßt würden. Eine gründliche Prüfung der Sonderinteressen beider, der Bedürfnisse für ihre Bewaffung, Bekleidung und Ausbildung, würde erleichtert, ein Austausch der allseitigen Erfahrungen befördert, und der Nutzen der Centralinstitute, der Schulabtheilung für die Infanterie, des Reitinstituts für die Cavalerie, würde weit mehr ausgebeutet werden können.

Was nun die einzelnen Inspectionen betrifft, so ist diejenige der Jäger jetzt mit dem Commando des Garde-Jägerbataillons verbunden, und von geringerer Bedeutung. Sie würde von größerm Einfluß werden, wenn man sie, wie es die Absicht zu sein scheint, zu einer Inspection der leichten Infanterie machte.

An der Spitze der Artillerie steht in dem berebeten Sinne die Generalinspection, früher in den Händen des Prinzen August, jetzt des Prinzen Adalbert von Preußen. Bei ihr ruht die Bestimmung über alle Personalien bei der genannten Waffe; der ganze Dienstbetrieb, die gesammte Administration finden dort ihr Centrum. Unter ihrer Leitung stehen die großen, alljährlich wiederkehrenden Schießübungen jedes Regiments, ferner die großartigen, durch die Artillerie-Prüfungscommission fortwährend betriebenen Versuche, die Artillerie-Bildungsanstalten, und die Thätigkeit der Commissionen für die Examen der Artillerie-Premierlieutenants u. s. w. Unter der Generalinspection stehen vier Artillerieinspectionen, von denen drei Inspectionen zwei, die eine Inspection drei Artillerieregimenter umfaßt, an deren Spitze ein General gestellt ist, und an die sich eine Inspection der Artilleriewerkstätten anreihet.

Das Ingenieurwesen steht unter dem Generalinspecteur der Festungen und dem Chef der Ingenieure und Pionniere (jetzt General Bresse). In der Hand dieser Behörde sind wiederum zuerst sämmtliche Personalien des Ingenieurcorps und der Pionniere, sowie der Dienstbetrieb und die Übungen der Letztern u. s. w. Sodann gehört hierher aber die Oberleitung über die Instandhaltung der preussischen Festungen, und über die Ausführung neuer Anlagen. Unter der Generalinspection befehligen drei Generale, respective Obersten drei Ingenieurinspectionen, von denen wieder jede in eine Pionnier- und zwei Festungsinspectionen getheilt ist. Jede Pionnierinspection hat drei Pionnierabtheilungen. Die sich nach dem Obigen ergebenden sechs Festungsinspectionen führen die Aufsicht über die Festungsbauten u. s. w. in folgenden Plätzen: die erste Festungsinspection in Pillau, Danzig, Graudenz, Thorn; die zweite Festungsinspection in Posen, Stralsund, Kolberg, Stettin, Küstrin, Spandau; die dritte Festungsinspection in Neiße, Slogau, Schweidnitz, Silberberg, Glas, Kosel; die vierte Festungsinspection in Magdeburg, Wittenberg, Torgau, Erfurt; die fünfte Festungsinspection in Koblenz, Saarlouis, nebst den Bundesfestungen Luxemburg und Mainz; die sechste Festungsinspection in Köln, Jülich, Wesel, Minden.

Wenden wir uns nunmehr zu den Truppen der Landwehr ersten Aufgebots, so finden wir auch hier Infanterie, Cavalerie, Artillerie und Pionniere und zwar so, daß der zur Landwehr übertretende Mann wieder derselben Waffengattung überwiesen wird, bei welcher er im stehenden Heere seiner Dienstpflicht nachkam. Wie aber schon früher bemerkt, formiren sich nur die ersten beiden Waffengattungen zu selbständigen Truppenkörpern, jedoch auch hier mit Ausnahme der Jäger. Die zur Landwehr entlassenen Jäger, Artilleristen und Pionniere werden zu den betreffenden Trup-

penkörpern des stehenden Heeres einberufen, und bei einer Mobilmachung zur Vervollständigung der Kriegesstärke derselben verwendet. Wir können damit auch hier über die Letztern gleich alles Benöthigte sagen. Jeder Landwehr-Bataillonsbezirk stellt eine Landwehr-Artilleriecompagnie in der Stärke von 2 Offizieren 105 Mann, sodas 104 Bataillonsbezirke 104 Compagnien in der Stärke von 10920 Mann stellen. In gleicher Weise stellen die Landwehr-Bataillonsbezirke Detachements von Jägern und Pionnieren, die indessen keinen besondern Etat haben, jedoch ebenfalls zur Vervollständigung der Kriegesstärke dienen. Diese Landwehrartilleristen u. s. w. halten ihre alljährlichen Übungen bei den Truppentheilen des stehenden Heeres ab.

Dem territorialen Charakter gemäß, welcher in der Landwehr viel entschiedener festgehalten werden konnte als im stehenden Heere, haben deren Truppen auch eine ganz andere Eintheilung erhalten. Nach Bezirken zerfällt die Landwehr in 104 Bataillone, von denen jedes aus einem Infanteriebataillon und einer Cavalerie-(Ulanen-) Schwadron besteht. Hiernach ergeben sich also 104 Infanteriebataillone und 104 Schwadronen, wozu noch 12 Garde-Landwehrbataillone ohne Cavalerie kommen. Je drei solcher Bataillone werden zu einem Infanterie- und einem Cavalerieregiment zusammengefaßt, und führen eine, einem Linien-Infanterieregimente entsprechende Nummer, ohne das das letztere ausschließlich auf den Bezirk des Landwehrregiments angewiesen wäre; nur mit den Brigaden gleicht sich dies aus. Die Stärke der Landwehr läßt sich in bestimmten Zahlen selbstredend nicht angeben. Diefelbe wechselt und ist auch in den verschiedenen Bezirken verschieden, gerade weil alle von der Linie Entlassenen zu ihr gehören und sich von diesen nicht in allen Bezirken gleich Viele vorfinden werden. Als Verhältniß der Stärke der Waffengattungen untereinander kann man annehmen, das dieses für den Krieg etwa das folgende sein wird: Infanterie zehn Dreizehntel; Cavalerie zwei Dreizehntel; Artillerie ein Dreizehntel. Bestimmtere Zahlen lassen sich aufstellen 1) für die Stämme: mit 116 Majors, 1252 Unteroffizieren, 1656 Gemeinen, 116 Bataillonsärzten, 116 Büchsenmachern, in Summa 3256 Mann; 2) für die Übungsmannschaften, welche während des Friedens alljährlich auf vorgeschriebene Zeit zu jenen Stämmen eingezogen werden, mit: 526 Hauptleuten und Rittmeistern, 530 Premierlieutenants, 1588 Secondelieutenants und Adjutanten, 8116 Unteroffizieren und Hautboisten und 80518 Gemeinen und Spielleuten, in Summa 91278 Mann. *) - Tritt die Linie mit der Landwehr zusammen, befinden sich also die Truppen auf dem Kriegsfuß, so kann man das Verhältniß der einzelnen Waffen zueinander wie folgt annehmen: Infanterie zwei- undsechzig Neunundsiebzigstel; Cavalerie elf Neunundsiebzigstel; Artillerie fünf Neunundsiebzigstel, und Pionniere ein Neunundsiebzigstel.

Für die Formation der Landwehr zweiten Aufgebots fehlt es an genauern Bestimmungen. Sie scheint nur in Infanteriebataillonen formirt auftreten zu sollen.

Die Truppentkörper.

Den Schlüsselstein des ganzen Heeresorganismus bildet nun die Darstellung der Truppen in bestimmten Truppentkörpern, und die Zusammenfassung dieser zu größern Armeetheilen, die dann stark genug sind, um nach den verschiedenen Zwecken ihrer Verwendung selbständig auftreten zu können. Das Princip der fortwährenden Kriegsbereitschaft, welches das ganze Organisationsystem durchdringt, mußte dahin führen, das man für die Friedensformation auch die für den Krieg als zweckmäßig erkannte maßgebend machte. Die letzten Kriege haben namentlich über die richtige Mischung der Waffen, über die Verwendung nach allen Seiten hin selbständiger Truppentkörper ganz andere Ansichten verbreitet, und indem man diese als richtig anerkannte, nahm man auch sofort in der Formation der Armee darauf Bezug. Namentlich in Betreff dieses letzterwähnten Punkts findet sich in der Friedensformation der preuss-

*) Beide letztere Zahlen sind aus der Budgetvorlage der Ministerien an die Kammern entnommen.

sehen Divisionen u. s. w. Etwas, wofür bis vor wenigen Jahren nur in der russischen Armee ein Analogon bestand.

Während die Truppenteile geringerer Ordnung, wenn man so sagen soll, wie überall, nur als einer Waffengattung angehörig aufgestellt werden, so umfaßt die preussische Friedensdivision schon Infanterie und Cavalerie, das Armeecorps sämtliche Waffen, sodas jedes dieser letztern gewissermaßen ein Abbild der ganzen Armee im Kleinen nach den verschiedenen in ihr zur Geltung gekommenen Verhältniszahlen u. s. w. darbietet.

Unter den Truppenteilen geringerer Ordnung bildet für alle Waffen die Compagnie (bei der Cavalerie Schwadron genannt) die Einheit niedrigster Ordnung. Der sehr complicirte militärische Haushalt gewinnt seinen ersten Abschluß mit der Verwaltung in dem genannten Truppentheile, wo ihm der Compagniechef mit der Verpflichtung der Rechnungslegung und unter der Controle der höhern Vorgesetzten und der Intendanturbeamten vorsteht, ohne irgend dabei als Interessent theilhaftig zu sein. Die Bedürfnisse an Geld und Material werden in bestimmten Contingenten geliefert. Eventuell sich ergebende Ersparnisse werden zu ganz bestimmten Zwecken verwendet. Sowie der Compagniechef in dieser Beziehung zuerst zu einer Selbstständigkeit und Verantwortlichkeit gelangt ist, so leitet er auch in erster Instanz den Dienstbetrieb, die Ausbildung der jungen, die Fortbildung der alten Mannschaft in seinem Truppentheile, und hat das niedrigste Maß der Disziplinargewalt in seiner Hand. Beförderungen zu Unteroffizieren und Gefreiten geschehen auf seinen Vorschlag u. s. w. Auch in taktischer Beziehung ist die Compagnie respective Schwadron derjenige Truppenteil, der zuerst eine Selbstständigkeit im Gefechte gewonnen hat, welche letztere durch die neuere Fehrtweise einen großen Zuwachs von Bedeutung erhält. Die Unterabtheilungen einer Compagnie, Züge, Corporalschaften, Sectionen, Beritte u. s. w. wurden im Interesse der taktischen Gliederung und der Militärpolizei nothwendig, ohne indessen irgendwelche Selbstbestimmung zu besitzen.

In Erwägung der in dem Obigen dargelegten Rücksichten sind die verschiedenen Stärken der Compagnien, wie folgt, festgesetzt: Die Compagnie der Infanterie für den Frieden auf: 5 Offiziere, 1 Chirurgus, 130 Mann; für den Krieg auf: 5 Offiziere, 1 Chirurgus, 250 Mann. Die Schwadron der Cavalerie für den Frieden auf: 5 Offiziere, 1 Chirurgus, 146 Mann (143 Pferde); für den Krieg auf: 5 Offiziere, 1 Chirurgus, 150 Mann. Die Compagnie der Pioniere für den Frieden auf: 4 Offiziere, 1 Chirurgus, 175 Mann; für den Krieg auf: 5 Offiziere, 1 Chirurgus, 225 Mann.

Für die Artillerie tritt ein anderes Verhältniß ein. Die Compagnien derselben sind von verschiedener Stärke, für den Frieden, wenn sie Fuß- oder reitenden Batterien, für den Krieg, jenachdem sie sechspfündigen Batterien, zwölfpfündigen Batterien, siebenpfündigen Haubitzenbatterien, reitenden Batterien zugewiesen, oder als Festungscompagnien formirt sind. Sie mögen hier aufgeführt sein. Sechspfündige Fußbatterie für den Frieden: 4 Offiziere, 1 Chirurgus, 108 Mann; für den Krieg: 4 Offiziere, 1 Chirurgus, 142 Mann. Zwölfpfündige Batterie für den Frieden; wie oben; für den Krieg: 3 Offiziere, 1 Chirurgus, 119 Mann. Siebenpfündige Haubitzenbatterie für den Frieden: wie oben; für den Krieg: 4 Offiziere, 1 Chirurgus, 175 Mann. Reitende Batterie für den Frieden: 4 Offiziere, 1 Chirurgus, 88 Mann; für den Krieg: 4 Offiziere, 1 Chirurgus, 150 Mann. Festungscompagnie für den Frieden: wie bei den sechspfündigen Fußbatterien; für den Krieg: 3 Offiziere, 1 Chirurgus, 150 Mann. Genau im Sinne des ganzen Organismus sind die betreffenden Artilleriecompagnien auch für den Frieden bestimmten Batterien zugetheilt, die freilich nur soweit bespannt erhalten werden können, als dies für die Ausbildung der Mannschaft durchaus nothwendig ist, deren ganzes Material aber der Aufsicht des Compagniechefs zugetheilt ist. Von den aufgeführten Batterien haben die sechspfündigen Fuß- und die reitenden Batterien sechs sechspfündige Kanonen und zwei siebenpfündige

pfündige Haubitzen; die zwölfpfündigen und die Haubitzbatterien acht Geschütze des betreffenden Kalibers. Die zwei Compagnien der Feuerwerksabtheilung in Spandau sind zu 3 Offizieren und 50 Mann formirt.

Bei den Pionnieren ist jede Compagnie in eine Sappeur-, eine Mineur- und eine Pontonniersektion eingetheilt, deren jede ihre besondere Ausbildung erhält und ihren besondern Dienstzweig wahrnimmt. Zur Besatzung der Bundesfestungen Mainz und Luxemburg bestehen noch extraordinair sieben Festungs-Reserveartillerie- und zwei Reserve-Pionniercompagnien.

Von den Invaliden kann hier wol abgesehen werden. Dagegen ist bezüglich der Landwehr noch das Folgende über die Stellung des Compagnieführers zu bemerken. Derselbe hat seinen Wohnsitz in dem Bezirke, aus welchem seine Compagnie hervorgeht. Er leitet in demselben Versammlungen, welche zur Handhabung einer sichern Controle über die Wehrmannschaften angelegt werden, sowie die sogenannten Sonntagsübungen, welche in der Regel mit jenen verbunden sind. Ihm liegt ferner die Führung der Listen über den Ab- und Zugang der Wehrmänner im Bezirk ob. Die betreffende militairische Aufsicht geht damit Hand in Hand.

Wie schon oben angedeutet, ist für die Armeecorps das Verhältniß der Stärke der einzelnen Waffengattungen zueinander, wie es für die ganze Armee angemessen ist, festgehalten worden. In der innern Gliederung jeder Waffengattung muß demnach ihre Vertretung in dem genannten Armeetheil einen entscheidenden Abschnitt bilden. Dieser wird um so früher eintreten, je geringer die Quote ist, welche die Waffe zur Gemeinsamkeit stellt; demnach zuerst bei den Pionnieren. Hier bilden denn auch schon zwei Compagnien den berebeten Truppentkörper, der den Namen der Abtheilung führt, und an dessen Spitze in der Regel ein Stabsoffizier steht. In des Letztern Hand ist selbstredend eine seiner Stellung entsprechende Nachvollkommenheit gelegt. Die Offiziercorps der Abtheilungen sind in sich geschlossen; die Abtheilungen selbst führen die Nummern der entsprechenden Armeecorps.*)

Sunächst findet sich ein derartiger Abschluß wieder bei den Jägern, wo vier Compagnien**) ein Bataillon und damit die betreffende Vertretung derselben im Armeecorps bilden. Auch hier gilt Das, was betreffs des Commandeurs, der Offiziercorps u. s. w. für die Pionnierabtheilungen gesagt wurde.

In einem andern Verhältniß stehen die Infanteriebataillone und Artillerieabtheilungen, die freilich ebenfalls vier, respective fünf Compagnien einschaffen, und an deren Spitze auch ein Stabsoffizier steht, die aber in Folge anderer Truppenverbände, in welche sie eingeschlossen sind, nicht die Selbständigkeit und den Abschluß haben, wie die vorbenannten Truppentkörper.

Das Landwehrbataillon besteht, wie schon oben gesagt, aus einem Landwehr-Infanteriebataillon zu vier Compagnien, einer Landwehr-Cavalerieschwadron, einer Landwehr-Artilleriecompagnie, und einem Landwehr-Pionnier- sowie Jägerbataillon. Der Landwehrbataillons-Commandeur ist zugleich derjenige des Landwehr-Infanteriebataillons; als Führer der Cavalerieschwadron ist ihm in der Regel ein Linienoffizier beigegeben. Die Waffen und Bekleidungsgegenstände aller dieser Abtheilungen sind in einem am Stabsorte befindlichen Bataillonszeughause aufbewahrt. Erst mit jeder Übung, welche in der Regel alljährlich im Mai oder Juni während zweier Wochen abgehalten wird, wird die Einkleidung vorgenommen; nach Beendigung der Übung wird das betreffende Inventarium in die Zeughäuser zurückgegeben. Mit der Zusammenziehung und demnachstigen Entlassung einer großen Zahl von Landwehrbataillonen im Lauf der letzten beiden Jahre ist eine Einrichtung ins Leben getreten, die, wenn sie dauernd festgehalten würde, manche Mängel des Landwehrinstituts heben könnte. Es ist dies die Formation von fortwährend zusammengezogenen Stamm-

*) Das Weitere über die Eintheilung der Pionniere ist oben bei Gelegenheit der Inspectio-
nen gesagt worden.

**) Die vierte ist noch nicht überall formirt.

compagnien von 100—150 Mann Stärke bei den Bataillonsstäben. Wenn die geringen Stammanschaften nur eben hinreichen, um die Motten u. s. w. von dem Inventarium der Bataillone fernzuhalten, so ist in der neuen Formation das Mittel geboten, sich tüchtige Landwehrunteroffiziere zu bilden, den Offizieren eine bessere Schule zu geben, und so sich einen Boden zu schaffen, der auf die eventuell einberufene Mannschaft mit dem besten Einfluß wirken könnte.

Die Zusammenfassung der Landwehrbataillone in Regimenter ist nur für den Krieg berechnet und besteht für den Frieden nur nominell. Im Bataillon finden die Offiziercorps ihren Abschluß; die ganze Ökonomie erhält ebendasselbst ihre obere Verwaltung. Was aber vor allem dem Dienstbereich der Landwehrbataillone eine große Bedeutung gibt, ist das Ersaggeschäft für die Armee. Deßhalb Vornahme desselben treten innerhalb jedes Bataillonsbezirks wiederum in jedem Kreise Ersagcommissionen zusammen, bestehend aus dem Commandeur des Landwehrbataillons und dem Landrath des Kreises als permanenten, einem Infanterie-, einem Cavalierioffizier, zwei ländlichen und zwei städtischen Grundbesitzern als je dreißährig neu zu commandirenden, respective zu wählenden Mitgliedern. Ein Militärarzt ist der Commission beigeordnet. Diese letztere rectificirt nunmehr die vom Landrath aufgestellten Aushebungslisten; sodann geschieht vor ihr die Loosung sämmtlicher Militairpflichtigen des Bataillonsbezirks, welcher nunmehr die Prüfung des Körperzustandes, der moralischen Qualification, der sonstigen persönlichen Verhältnisse aller Betreffenden und die vorschlagsweise Bestimmung zur Truppengattung folgt. Eine höhere Instanz regulirt dann, wie wir unten sehen werden, gemäß dieser Vorarbeiten, die wirkliche Aushebung.

Zu den Truppen des stehenden Heeres zurückkehrend, gelangen wir zu derjenigen Kategorie unter den Truppenkörpern, auf welche von jeher in der preussischen Armee bei den betreffenden Waffen der Hauptaccent gelegt wurde, und deren Bedeutung in gleichem Grade in die neuere Formation mitübertragen worden ist: zum Regiment. Drei, respective zwei Bataillone bilden ein Infanterieregiment, vier Schwadronen ein Cavalierieregiment, 16 Compagnien (in drei Abtheilungen) ein Artillerieregiment. Im Regimentsverbande finden die Einzelnen das festeste gemeinschaftliche Band. In ihm tragen sie dieselben Uniformen und Abzeichen; in ihm vererben die Kriegsgeschichtlichen Erinnerungen von Generation auf Generation; in ihm finden die Offiziercorps ihre feste Begrenzung, innerhalb welcher sowol das Avancement bis zum Stabsoffizier sich bewegt, als auch die Ehrenräthe der Subalternoffiziere über die Ehre der Einzelnen wachen. Das Regiment ist diejenige Instanz, innerhalb deren die eigentliche Ökonomie der Truppentheile, die hier commissarisch geleitet wird, abschließt. Die höhern Instanzen sind nur controlirende. Beim Regimentscommando ruht im Allgemeinen die niedere Militairgerichtsbarkeit. Der Commandeur selbst ist der letzte Vorgesetzte, der auch im Frieden in einem directen persönlich-dienstlichen Verkehr mit den Offizieren und Mannschaften steht: er verfügt die Verlegungen der Erstern von einer Compagnie zur andern, die Heirathscensure der Letztern, ihr Avancement zu Gefreiten und Unteroffizieren u. dgl. m. Der Geschäftskreis der höhern Obern ist zu umfassend, als daß jener directe Verkehr fort dauern könnte.

An der Spitze eines Regiments steht ein Stabsoffizier. Sein Stab besteht neben dem Unterpersonal aus einem Adjutanten und einem Rechnungsführer. Die Infanterieregimenter führen, soweit sie nicht Garde sind, Nummern von 1—40 nach dem Alter ihres Bestehens. Die Cavalierieregimenter führen ebenfalls, insofern sie nicht zur Garde gehören, die Nummern innerhalb ihrer besondern Cavalieriegattung, also Kürassiere von 1—8, Dragoner von 1—4, Husaren von 1—12, Ulanen von 1—8. Einzelne derselben, sowie mehre Infanterieregimenter, tragen Namen, die ihnen als Anerkennung besonderer Thaten beigelegt wurden, und Abzeichen, die dies auch äußerlich bekunden; andere haben deutsche und russische Herrscher und Prinzen, sowie verdiente Generale der Armee als Chef. Die Artillerieregimenter bilden gleichzeitig die Quote der Vertretung ihrer Waffe im Armeecorpsverbande,

wie wir dies betrifft der Pionnierabtheilung und der Jägerbataillone für diese Truppengattungen angaben. Sie sind nach den Nummern der Armeecorps benannt. *) Von den 16 Compagnien, aus welchen jedes derselben besteht, sind speciell 5 für sechspsündigen Fußbatterien, 3 drei zwölfpündigen Batterien, 3 drei reitenden Batterien, 1 einer siebenpsündigen Haubighatterie zugetheilt, welche Batterien in Summa 96 Geschütze aufzuweisen haben. Drei andere Compagnien sind Festungscompagnien; die 16. ist eine Handwerkscompagnie.

Die Infanterie- und Cavalerieregimenter, mit Ausnahme weniger Reserve-Infanterieregimenter, sind nun, und zwar in der Regel zu je zwei, in Cavalerie- respective Infanteriebrigaden formirt, an deren Spitze Obersten oder Generalmajors der betreffenden Waffen stehen. Die Cavaleriebrigaden umschließen im Allgemeinen kamer ein schweres und ein leichtes Cavalerieregiment. Den Linienbrigaden entsprechend bilden je sechs Landwehrbataillone eine Landwehrbrigade, die demnach aus sechs Infanteriebataillonen und sechs Cavalerieschwadronen besteht, und sechs Artilleriecompagnien, sowie die betreffenden Pionnier- und Jägerdetachements an die genannten Waffengattungen abgibt. In der Landwehrbrigade, die jedesmal unter einem Obersten oder Generalmajor der Infanterie oder Artillerie gestellt wird, ist militairischerseits diejenige Instanz gegeben, welche innerhalb der Brigadebezirke mit der bestimmungsgemäßen Beihülfe der Civilverwaltung in den Departements-Ersatzcommissionen das seitens der Kreis-Ersatzcommissionen vorbereitete Ersatzgeschäft für die Armee zum Abschluß bringt. Auf diese Weise liefert jede Landwehrbrigade aus ihrem Bezirk den Bedarf an Recruten für die betreffende Division, respective die Hälfte desselben für die dem Divisionsverbande nicht angehörigen Waffen (Artillerie, Pioniere und Jäger), und leitet die definitive Vertheilung der Ausgehobenen an die einzelnen Waffengattungen und Truppentkörper.

Die Division, diejenige Kategorie, welche zuerst mehre Waffen einschließt, besteht aus einer Infanteriebrigade, einer Cavaleriebrigade und einer Landwehrbrigade. Wenn man in den Brigaden die Inspectionen für jede betreffende Waffe innerhalb der Division sehen konnte, so ist nunmehr die letztere vorherrschend einmal auf die wirkliche Führung der Truppen, somit also im Frieden auf die Leitung der größern gemeinschaftlichen Übungen hingewiesen, andererseits aber mit der Inspicirung der einzelnen Truppen nicht im Sinne der isolirten Waffe, sondern im Interesse einer gemeinschaftlichen Verwendung derselben beauftragt. Und sowie hierdurch ein Vortheil für diese gewonnen ist, so ist gleichzeitig auch den Generalen die Gelegenheit gegeben, sich für eine wirkliche Thätigkeit im Felde, die sie unendlich selten an der Spitze isolirter Waffengattungen sehen wird, auszubilden. Zudem ist in die Hände der Divisionaire die höhere Gerichtsbarkeit, sowie eine revidirende Instanz für die niedere Gerichtsbarkeit der betreffenden Truppentheile gelegt u. s. w.

An der Spitze der Divisionen stehen Generalmajors oder Generallieutenants der Infanterie, Cavalerie oder Artillerie, jenachdem ihnen ihre Anciennetät oder eine besondere Befähigung darauf Anspruch verliehen hat. Die Divisionsstäbe sind aus 2 Adjutanten, 2 Divisionsauditeuren und 2 Divisionspredigern zusammengesetzt. Die Divisionen sowol wie die Brigaden führen, soweit sie nicht der Garde angehören, durch die ganze Armee hindurchgehende Nummern.

Wir sind nunmehr bei der Spitze der ganzen Truppengliederung, dem Armeecorps, angelangt. Wir schritten von der einfachen Form der Compagnie zu den nach und nach sich reicher und mannichfacher gestaltenden Formen fort, bis wir die nach allen Seiten hin selbständige und abgerundete im Armeecorps, als Abschluß des Ganzen, erreichten. Ein solches umfaßt zwei Divisionen, sodann nach dem Obigen 1 Artillerieregiment, 1 Pionnierabtheilung, 1 Jägerbataillon **, ferner 1 Re-

*) Die weitere Zusammenfassung der Artillerieregimenter in Inspectionen siehe oben bei der Inspection.

**) Das Gardecorps umfaßt deren zwei.

sereregiment, 1 combinirtes Reservebataillon und 1 oder 2 Invalidencompagnien; oder: 29 Bataillone Infanterie, 29 Schwadronen Cavalerie, 1 Artillerieregiment mit 96 Geschützen, 1 Pionnierabtheilung und 1—2 Compagnien Invaliden. Die Reserveregimenter (Nr. 33—40) haben nur 2 Linienbataillone, dagegen als drittes Bataillon 1 Landwehrbataillon (incl. Schwadron). Sie sind mehrfach aus dem Armeecorpsbezirke, welchem sie eigentlich angehören, abcommandirt, und dann auch wol in besondere Brigaden zusammengefaßt. Die combinirten Reservebataillone sind immer bestimmten Infanteriebrigaden des Corpsverbandes überwiesen.

Die Gesammtstärke eines solchen Armeecorps beträgt im Frieden (also ohne Landwehr) in runder Zahl 14000 Mann und 3000 Pferde, eine Stärke, die sich indessen mit der Landwehr ersten Aufgebots für den Krieg bis auf beinahe das Vierfache erhöhen möchte.

Vergleichen Armeecorps sind 9 vorhanden, von denen das eine das Gardecorps ist; die andern führen Nummern von 1—8. An der Spitze eines jeden steht ein Generallieutenant oder ein General der Infanterie oder Cavalerie als Commandirender. Der Stab desselben, an dessen Spitze ein Chef des Generalstabs (Major, Oberstlieutenant oder Oberst) steht, ist zusammengesetzt aus dem Generalstabe des Corps (ein Major und ein Hauptmann), aus der Adjutantur des Corps (ein Offizier von der Infanterie, einer von der Cavalerie), der Militairintendantur des Corps (ein Intendant, vier Räte respective Assessoren), ein Corpsarzt, ein Generalarzt und ein Militair-Oberprediger. Die Zusammenfügung dieses Stabes zeigt, wie hier alle Fäden der Truppenleitung zusammengefaßt sind, wie hier jede Branche ihr Centrum und ihre Spitze findet. Die entsprechende Machtvollkommenheit, welche in dieser Hinsicht in die Hände des Commandirenden gelegt worden ist, erhält noch eine größere Bedeutung durch sein Verhältniß zu der Civiladministration. Die Grenzen der Corpsbezirke (gleich 2 Landwehrbrigade- oder 12, respective 13—14 Landwehrbataillons-Bezirke) fallen im Allgemeinen mit denen der verschiedenen Provinzen zusammen, und so besteht innerhalb dieser die Wechselbeziehung zwischen Corpscommando und Provinzialregierung, welche sich in hundertfältiger Weise, beim Erfas der Truppen, bei den Landwehrverhältnissen, der Dislocation der Truppen, den Märschen derselben, bei der Unterstützung der executiven Gewalt durch militairische Kräfte, bei einer etwachen Mobilmachung u. dgl., fortwährend bethätigt. Im Allgemeinen ist der Sitz beider Behörden nach den Provinzialhauptstädten gelegt; so nach Königsberg (I.), Stettin (II.), Magdeburg (IV.), Posen (V.), Breslau (VI.), Münster (VII.), Koblenz (VIII.).*) Das Gardecorps macht in dieser Beziehung eine Ausnahme. Da sein Erfas aus sämmtlichen Provinzen respective Landwehrbataillons-Bezirken des Staats gegeben wird, so konnte auch derselbe territoriale Charakter, welcher für die übrigen Armeecorps besteht, nicht festgehalten werden. Weder seine Landwehrbataillone noch seine Landwehrbrigaden haben danach gesonderte Bezirke, noch besteht für das Corpscommando, welches in Berlin seinen Sitz hat, eine derartige Wechselbeziehung mit der Civiladministration. Auch in der Zusammensetzung und in den Stärken weicht dasselbe wesentlich von den andern Armeecorps ab. Nicht allein daß es, statt wie die letztern nur vier Linien-Cavalieregimenter, deren sechs hat, von denen vier schwere und zwei leichte, daß es ferner zwei Jägerbataillone führt, so sind seine Divisionen auch nicht aus beiden Waffen, Infanterie und Cavalerie, sondern nur jedesmal aus einer und derselben zusammengesetzt. Die im Gardecorps beibehaltene dreijährige Dienstzeit der Mannschaften hat erhöhte Stärken innerhalb der einzelnen Truppentheile im Gefolge gehabt.

Es wurde oben behauptet, daß die Formation der Armeecorps namentlich den Charakter der Kriegsbereitschaft documentire, welcher überhaupt dem preussischen Heeresorganismus innewohnt. Einen Beweis hierfür liefern die bei den Corpscom-

*) Für das III. Armeecorps besteht eine Ausnahme: die Provinzialregierung der Provinz Brandenburg ist in Potsdam, das Corpscommando in Berlin (früher in Frankfurt a. D.).

mandos gemeinschaftlich mit den Civilbehörden festgesetzten Mobilmachungspläne. Dieselben enthalten nicht allein bis ins kleinste Detail hinein die Angaben über die Umwandlungen, welche die Friedensformationen innerhalb des Corps zu erleiden haben, über die Bildung der Munitions-, Proviant-, Handwerks-, Laboratorien-colonnen, der Feldlazarethe, der Brückentrains, über die Verstärkungen der einzelnen Truppenkörper, die Zuthellung der Trains u. s. w., welche sämmtlich der Kenntniss eines größern Publicums vorenthalten werden, sondern sie weisen auch genau die Art und Weise nach, wie jene Neubildungen u. s. w. realisirt werden können. Die Kräfte der einzelnen Land- und Stadtdistricte, ihre Leistungsfähigkeit, ihr Pferdebestand u. s. w., sind dabei genau in Rechnung gezogen worden, und die darin eintretenden Veränderungen werden zur Geltung gebracht. Der seitens des Kriegsministeriums zu erlassende Befehl zur Mobilisirung genügt, um dieselbe, gemäß jener Vorarbeit, auch nach einem Minimum von Zeit, innerhalb der einzelnen Corps herzustellen.

Dem organischen Fortschritt gemäß, wie wir ihn sich in der Vorführung der verschiedenen Truppenkörper darstellen sehen, wird nun auch deren militairische Ausbildung geleitet. Nach der Einstellung der Mannschaften im Herbst jedes Jahres*), und ihrer Ausercicrung als Einzelne, beginnen die Übungen innerhalb der Compagnien, welchen in verschiedenen Stadien diejenigen im Bataillon, im Regiment, in der Brigade folgen. In jedem Frühherbst werden die Divisionen (in der Regel ohne Landwehr) zusammengezogen; nach einem Turnus von vier oder fünf Jahren die einzelnen Armee-corps mit ihrer Landwehr. An die eigentlichen Exercierübungen schließen sich sodann die Manoeuvres nach mehr oder weniger ausgedehnten Suppositionen an, sodas auch hier das Streben nach einer Kriegsbereitschaft festgehalten wird.

Das Militairbudget.

Werfen wir nun einen Blick auf den Kostenaufwand, der mit der Erhaltung des preussischen Heeresorganismus im Frieden verbunden ist. Die Budgets der letzten Jahre möchten in dieser Beziehung keinen richtigen Maßstab abgeben. Wir gehen daher auf das Jahr 1847, gewissermaßen als Normaljahr, zurück. Die Modificationen, welche seitdem für die einzelnen Sätze des Budget erfolgten, sind so unbedeutend gewesen, daß sie unbeachtet bleiben können. Der Haupt-Finanzetat für das genannte Jahr enthält **) aber:

1) für das Ministerium an Gehalten und zu Geschäftsbedürfnissen	202542	Thaler.
2) für die General-Militairkasse desgleichen	33176	"
3) Gehalte und Sold der Truppen und aggregirten Offiziere	9,882202	"
4) Gehalte der Generalität	523371	"
5) Gehalte der Adjutanten des Königs	19346	"
6) Gehalte des Generalstabs	157615	"
7) Gehalte der Adjutanten der Generalität	57528	"
8) Gehalte der Commandanten und Platzmajors	103466	"
9) Gehalte des Ingenieurcorps	175951	"
10) Gehalte der Artillerieoffiziere in den Plätzen	31898	"
11) Gehalte der Etappencommandanten	5257	"
12) Gehalte der Offiziere der Landgenbarmarie (***)	56755	"
13) zur Naturalverpflegung der Truppen	3,925871	"
14) zur Bekleidung der Armee	1,449190	"
	<hr/> Zusam 16,624168 Thaler.	

*) Die Artillerie erhält auch im Frühjahr Recruten.
 **) Aus Dieterici's „Mittheilungen des Statistischen Bureau“.
 ***) Ist jetzt auf dem Etat des Ministeriums des Innern.

	Transport 16,624168	Thaler.
15) für die Servis- und Garnisonverwaltung	2,522273	"
16) zur Remonte	440388	"
17) für das Artilleriewesen, die Waffen- und Pulverfabrikation .	1,087665	"
18) für die Verwaltung des Traindepot	58327	"
19) zu Bau- und Unterhaltungskosten der Festungen	331150	"
20) für die Militär-Medicinalverwaltung	71191	"
21) für die Lazarethverwaltung	501497	"
22) für das Invalidenwesen	2,764268	"
23) für die Intendanturen	109853	"
24) für die Militairgeistlichkeit	40955	"
25) für die Justizverwaltung	78330	"
26) für die Erziehungs- und Prüfungsanstalten	226877	"
27) an Kinder-, Pflege- und Schulgebern	56254	"
28) zu Gratificationen für Militairbeamte	6000	"
29) zu Marsch-, Reise- und Vorspannkosten	271050	"
30) zu Gratificationen und außerordentlichen Ausgaben bei den Übungen	154800	"
31) zur Verpflegung der Recruten und für die Auffangung der Deserteure	102260	"
32) an verschiedenen Ausgaben	164592	"
33) an Zuschuß für das Militairwaisenhaus in Potsdam und dessen Filialanstalten	80050	"
34) an Betrag zu den Kosten des Baues und der Ausrüstung der Bundesfestungen Ulm und Rastadt bis 1852 jährlich	278573	"

Summa 25,775001 Thlr.*)

Der Haupt-Finanzetat für das Jahr 1847 schloß überhaupt ab im Nettoertrage mit 64,033697 Thaler. Demnach kommen auf die Kosten des stehenden Heeres 40,25 %; der Bruttoertrag dagegen des nämlichen Finanzetats berechnet sich auf 84,921238 Thaler, wovon die Kosten für das Heer nur 30,35 % ausmachen. Der Soldat kostet im Durchschnitt 180 Thaler. Die Mittheilungen des Statistischen Bureau in Berlin knüpfen an diese Angaben die folgenden, gewiß sehr richtigen Betrachtungen: „Wenn diese Summen gegen die Kosten unter Friedrich II. (wo die Kosten für einen Soldaten sich nur auf 65 Thaler beliefen) viel höher erscheinen, so mag erwogen werden, wie Gold und Silber seit 62 Jahren im Werthe gefallen sind, wie bedeutend theurer Alles ist, wie sehr die Lebensbedürfnisse gestiegen sind, wie die jährliche Existenz eines Menschen mit 180 Thalern doch nur mäßig gedeckt ist, wie viel von dieser Summe abgeht für die Artillerie, für die Dotirung der Festungen; es mag hervorgehoben werden, wie sehr es den Anforderungen der Zeit und der Humanität entspricht, daß auch der gemeine Soldat (ein Landeskind) anständig erhalten sei; wie viel endlich der Bürger in früherer Zeit durch Gewährung von Quartier- und Naturalverpflegung in Anspruch genommen ward. Vergleicht man aber die Kosten des stehenden Heeres gegen die jetzige Bevölkerung von 16,112938, so kommen auf den Kopf als aufzubringende Summe für die Armee nur 1,6 Thaler, also 18 Silbergroschen weniger als zur Zeit Friedrich's des Großen.“

Die Militairconventionen.

Mit der Bewegung des Jahres 1848 war in dem Streben nach einer größern Einigung Deutschlands auch namentlich die Reorganisation der Gesamtheerver-

*) Wenn diese Summe mit derjenigen, die für 1850 von den Ständen gefordert wurde, nicht ganz übereinstimmt, so ist dabei zu erwägen, daß in der für 1847 die Extraordinaria mitingeschlossen sind, welche für 1850 besonders mit 1,710360 Thaler bewilligt wurden, ferner daß die neuen Ausgaben für die Marine im Jahre 1847 nicht berechnet wurden u. s. w.

fassung der Nation ein Gegenstand der neuangeregten Gesetzgebung geworden. Die frankfurter Nationalversammlung hatte in dieser Beziehung keine glücklichen Ideen verfolgt, und namentlich mit ihren in dieser Richtung gemachten Vorschlägen großen Anstoß bei den Höfen erregt. Sie war damit, wie mit ihrer Gesamttätigkeit gescheitert. Dagegen hatten eine Anzahl kleiner deutscher Staaten den Gedanken wieder aufgenommen, welcher bei der Reconstitution Deutschlands im Jahre 1815 vielfach erwogen, aber leider damals nicht realisiert wurde, den Gedanken eines engen und organischen Anschlusses ihrer Streitmacht an eine der größern deutschen Staaten, also zunächst an diejenige Preußens. Längere Verhandlungen zwischen den Theilnehmern führten nun endlich auch zu Militairconventionen.

Solche Verträge sind seitens Preußens überhaupt abgeschlossen: mit den Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, mit den Herzogthümern Braunschweig, Anhalt-Desfau-Köthen und Anhalt-Bernburg. In denselben ist zwar der Anluß der betreffenden Truppen an die preussische Armee festgesetzt worden; indessen für Braunschweig nur auf 15 Jahre „unter Vorbehalt der aus der Kriegsverfassung des Deutschen Bundes, soweit diese noch in Kraft und Wirksamkeit besteht, hervorgehenden Verpflichtungen; ingleichen auch der auf den Grund derselben zwischen Braunschweig und Hannover in der Militairconvention vom 14—16. Juli 1843 getroffenen Verabredungen“; für die beiden Mecklenburg: „in Erwartung der mit der jetzigen neuen Gestalt des gesammten deutschen Heerwesens verbundenen Aufhebung entgegenstehender Bestimmungen der bisherigen Kriegsverfassung des Deutschen Bundes, sowie vorbehaltlich der definitiven Zustimmung der Centralgewalt für Deutschland“; seitens der beiden Anhalte für den Fall: „daß durch Bestimmungen der an die Stelle der bisherigen Bundes-Kriegsverfassung tretenden deutschen Wehrverfassung die Anhaltischen Staaten verpflichtet werden sollten, ihre Contingente mit andern Contingenten der deutschen bewaffneten Landmacht zu vereinigen, oder sich denselben anzuschließen“, sowie ebenfalls vorbehaltlich definitiver Zustimmung der Centralgewalt für Deutschland. Nach der Größe der von den aufgeführten Staaten zu stellenden Contingente ist nun in jenen Verträgen der Anluß als ein engerer oder loserer festgesetzt worden. Die mecklenburg-schwerinschen Truppen und die braunschweigischen nehmen nur diejenigen preussischen Reglements an, auf welchen die tatsächliche Gleichförmigkeit derselben mit denen der preussischen Armee von den gleichen Waffen beruht, sowie alle diejenigen für die preussische Armee bestehenden reglementarischen Bestimmungen und Vorschriften, die sich auf dienliche und rein disciplinärliche Verhältnisse und auf die Ausbildung der Truppen beziehen. Dazu die erstern noch das preussische Militairstrafrecht und die preussische Militair-Gerichtsordnung, soweit nicht etwa Reichsgesetze oder Landesgesetze, die einseitig von der Regierung nicht abzuändern sind, Dem entgegenstehen. Die drei andern Staaten, die weit geringere Contingente stellen, gehen hierin weiter: sie scheiden von den unbedingt anzunehmenden Reglements u. s. w. nur diejenigen aus, welche auf Ergänzung der Truppen, die Feststellung der Dienstzeit und die Befreiung vom Militairdienste Bezug haben. Unter gleichen Erwägungen wird dort eine Gleichförmigkeit der Bewaffnung, der Kaliber u. s. w. mit den preussischen angestrebt, hier die Annahme derselben sofort beschlossen. Überall gleichmäßig mit den preussischen dahin gehenden Bestimmungen sind dagegen die Qualifikationen zum Portepécfähnrich und zum Secondlieutenant, und die betreffenden Prüfungen reguliert, nur daß die letztern in den beiden größern Staaten vor einheimischen Commissionen, seitens der Angehörigen der drei kleinern Staaten vor preussischen Commissionen abgelegt werden sollen. Die Theilnahme an den preussischen Militairbildungsanstalten ist sämmtlichen Offizieren der Contingente zugesagt. Dagegen mußte die verschiedne Bedeutung der letztern betreffs des Avancements der Offiziere wieder von großem Einfluß sein. Während die mecklenburg-schwerinschen und braunschweigischen Truppen ganz in sich geschlossene Offiziercorps bilden, in welchen die Ernennungen und Beförderungen einzig unter dem Einflusse der betreffenden Fürsten geschehen, so wird bei den drei kleinern Con-

Angentem schon die Beförderung zum Premierleutenant und Hauptmann oder Rittmeister von einem Zeugniß der betreffenden preussischen Brigade- und Divisionscommandeurs mit abhängig gemacht. Bei einem Avancement zum Stabsoffizier wird das Patent vom König oder dem betreffenden Fürsten ausgestellt, jenachdem die Beförderten zu den preussischen Truppen übergehen oder bei den Contingenten verbleiben. Die weitere Beförderung solcher Offiziere erfolgt dann gemäß ihrer preussischen Anciennetät.

Nach ihrer verschiedenen Bedeutung sind die Contingente von Mecklenburg-Strelitz und von den beiden Anhalt, als Bataillone, Schwadronen und halbe Bataillone, preussischen Regimentern oder Brigaden, das von Braunschweig (als Brigade) einer preussischen Division, das von Mecklenburg-Schwerin (als Division) einem preussischen Armeecorps zugewiesen. Gemäß dieser Verbindung findet einmal die Inspection der Contingente durch die betreffenden preussischen Befehlshaber, dann aber auch sowol die Verwendung derselben im Krieg als ihre Theilnahme an den Friedensübungen statt. Auf diese Weise nehmen z. B. die mecklenburg-strelitzschen Truppen (mit Ausnahme des Landwehrbataillons) alljährlich an den Regiments-, Brigade- oder Divisionsübungen der betreffenden preussischen Truppen theil, während die mecklenburg-schwerinsche Division nur zu denjenigen des betreffenden preussischen Armeecorps herangezogen wird. Während solcher Übungen, sowie im Kriege, geht dann für die drei kleinern Contingente die Disciplinar-Strafgewalt auf die preussischen Befehlshaber über. Dasselbe gilt für die Jurisdictionsverhältnisse; jedoch erfolgt die Bestätigung der kriegsrechtlichen Erkenntnisse durch den betreffenden deutschen Fürsten. Eine Dislocation dieser drei kleinern Contingente nach Preußen herüber kann nur nach beiderseitiger Einigung der beteiligten beiderseitigen Regierungen erfolgen.

Die Verstärkung, welche die preussische Armee durch den Abschluß der Militärconventionen gewonnen hat, ist die folgende:

	Infanterie.	Cavalerie.	Artillerie.	Pioniere.
Mecklenburg-Schwerin: 1 Division = 7600 Mann Kriegstärke.	1 Grenadierbataill. 2 Musketierbataill. 1 leichtes Bataillon 3 Landwehrbataill.	1 Linienregiment à 4 Schwadronen 3 Landwehrschwadronen	1 Abtheilung à 21 Batterien mit 16 Geschützen	1 Abtheilung zu 80 Mann
Braunschweig: 1 Brigade = 5380 Mann.	2 Linienbataillone 1 Jägerabtheilung à 2 Compagnien 2 Landwehrbataill.	1 Linienregiment à 4 Schwadronen	1 Abtheilung à 21 Batterien mit 12 Geschützen	1 Abtheilung zu 54 Mann
Mecklenburg-Strelitz:	1 Linienbataillon 1 Landwehrbataill.	1 Jäger Schwadron 1 Landwehrschwadr.	1/2 Batterie à 4 Geschütze	
Anhalt-Deßau-Köthen:	1 Linienbataillon 1 Landwehrbataill.	1 Linien Schwadron 1 Landwehrschwadr.	1/2 Batterie à 4 Geschütze	
Anhalt-Bernburg:	1 Linienbataillon	1 Linien Schwadron.		
Summa	16 1/2 Bataillone.	16 Schwadronen.	5 Batterien mit 36 Geschützen.	134 Mann Pioniere.

So unbestimmt verpflichtend und wenig festbindend diese Conventionen nun auch abgeschlossen sind, wie dies ein Blick auf die Vorbehalte u. s. w. bezeugt, und wie dies die Bestimmung in den Verträgen mit den beiden Anhalt: „daß es den contrahirenden Regierungen freistehen soll, dieselben nach dreimonatlicher Kündigung jederzeit aufzuheben“, noch augenfälliger macht, so ist doch in ihnen viel erreicht. Duerst ist der Gedanke eines Anschlusses der kleinern deutschen Staaten an die grös-

fern, wenn auch nur in einer Beziehung, wirklich einmal realisiert; dann aber wird die praktische Zusammenführung der verschiedenen Wehrkräfte fruchttragender dafür wirken, daß sich die Nation auch in ihren untern Schichten als eine und dieselbe fühlt, als die lautesten Declamationen dies vermögen.

Die Marine.

Wenn die Wehrkraft Preußens in den Militairconventionen während der letzten Jahre von außen eine Verstärkung gewann, so wurde ihr gleichzeitig eine innere durch die Anfänge einer preussischen Marine. Schon der Beginn des dänischen Kriegs zeigte, daß es eine Lebensfrage für Deutschland wie für Preußen sei, durch die Organisation der vorhandenen Kräfte sich eine achtungsgebietende Stellung auch zur See zu verschaffen. Hätte es aber noch eines weitem Beweises bedurft, so möchte ihn der eben erfolgte traurige Abschluß des Friedens in genügender Weise liefern. Es wurde denn auch schon im Jahre 1848 eine Marinecommission für Preußen neben derjenigen für Deutschland niedergesetzt, welche die Vorarbeiten zu einem weitem Vorgehen in die Hand nehmen sollte. In Folge ihrer Vorschläge wurde die Marineabtheilung des Ministeriums geschaffen und ein Marinecorps errichtet.

Die technische Reichs-Marinecommission hatte gleichzeitig einen Plan zur Organisation einer deutschen Flotte festgestellt. Man glaubte in Preußen bei der Ausführung dieses Plans die Verhältnisse der Ostsee zu wenig berücksichtigt und in Folge dessen genöthigt zu sein, sich an der Thätigkeit für die Beschaffung einer Flotte für das Gesamtvaterland nicht in vollem Maße theilnehmen zu dürfen. Indessen hielt sich doch die preussische Verwaltung bei dem Fortgange ihrer maritimen Einrichtungen an die Festsetzungen der Reichscommission, um in Zukunft keine Elemente in die deutsche Marine zu bringen, welche mit den in derselben vorhandenen nicht zusammenpaßten. So wurde mit dem Bau von Kanonenschaluppen und Jollen der Anfang gemacht, und das Holz für zwei Dampfwisss und zwei Dampfcorvetten noch im Jahre 1848 angekauft. Von den in Preußen befindlichen See-Dampfbooten war nur das Postschiff „Preussischer Adler“ völlig geeignet, vier schwere Geschütze zu tragen. Dasselbe wurde demgemäß eingerichtet, sowie die Armirung des Post-Dampfschiffs „Königin Elisabeth“ und des Privat-Dampfboots „Danzig“, jedes mit einem schweren Geschütz und zwei leichten, vorbereitet.

So waren im Juli 1848 schlagfertig: 1 Segelcorvette, 2 Dampfschiffe, 21 Kanonenschaluppen, 6 Kanonenjollen, zusammen mit 67 Geschützen, 37 Offizieren und 1521 Mann. In der Formation und theilweise noch im Bau begriffen waren 15 Kanonenschaluppen mit 30 Geschützen, 11 Offizieren und 232 Mann. Nach Abschluß des Waffenstillstandes mit Dänemark wurde ein Theil der Offiziere entlassen oder auf unbestimmte Zeit beurlaubt, und der Stand der Mannschaft auf etwa 650 Köpfe reducirt.

Von den Ständen ward auf das Jahr 1850 für die Erhaltung des vorhandenen Materials und für die Unterhaltung und Übung des Personals, das etwa ein Viertel der zur vollständigen kriegsmäßigen Bemannung des vorhandenen Materials benötigten Stärke beträgt, 282448 Thaler verlangt, während für die notwendige Vermehrung des vorhandenen Materials und seine Unterkunft 717550 Thaler gefordert wurden. Beide Summen sind bewilligt worden.

Die Grundzüge der neuen Formation für den Frieden sind nun die folgenden. Zunächst fährt das königliche Dampfschiff „Preussischer Adler“ auch während der Zeit seines Friedensgebrauchs als Postschiff mit einer der Kriegsmarine angehörigen Bemannung. Sodann ist die Segelcorvette „Amazone“ völlig kriegsmäßig ausgerüstet und bemannt, und führt eine Anzahl Cadetten am Bord. Zugleich ward ein vorerst gemiethtes Transportschiff, mit Reservelebensmitteln befrachtet und, nächst den nöthigen Matrosen, mit einer Anzahl Schiffsjungen bemannt, zu größeren Fahrten in Dienst gestellt. Man bezweckt damit eine gründliche Heranbildung von Offizieren, Cadetten und Matrosen für den Kriegs-Marinedienst und die successive

Gewinnung eines Stammes tüchtiger Unteroffiziere aus dem Schiffsjungen-Institut. Außerdem wird als Stammmannschaft für die vollständige, kriegsmäßige Ausrüstung der aus 36 Kanonenschaluppen und 6 Kanonensollen bestehenden Küstenflotte eine solche Anzahl Marine-Unteroffiziere unterhalten und für den Dienst eingeebnet, daß davon bei der Kriegsausrüstung jedem der genannten Fahrzeuge ein Marine-Unteroffizier, jeder Schaluppe sieben Matrosen, jeder Fregatte vier Matrosen abgegeben werden können. Um dieser Matrosen-Stammmannschaft die nöthige Ausbildung zu gewinnen, wird eine Division von neun Schaluppen vollständig bemannt erhalten. Dieselbe soll alljährlich während drei Monaten größere Übungen ausführen. Für diese Division, ferner zur Vergabe der Detachements an Bord der größern armirten Schiffe, sowie zum Wachdienst in den drei Marinedepots zu Stettin, Stralsund und Danzig, sind aber endlich als Stamm des Marinecorps zwei Marinecompagnien gebildet, welche dem regelmäßigen Ersatzturnus bei dreijähriger Dienstzeit unterliegen.

Die jetzt (1850) in Angriff sich befindenden Neubauten gehen einmal auf die Errichtung eines Marineetablissemens für die Küstenflotte auf dem Dänholm bei Stralsund, dann aber auf die Herstellung von zwei Kriegsdampfschiffen von der Classe der Avisoschiffe und Corvetten hinaus.

Man ersieht aus dem Vorgehenden, wie das bis jetzt Geschaffene, so vielversprechend es auch sein mag, doch nur immer als Anfang gelten kann. Es liegt ferner zutage, daß, soll Deutschland überhaupt zu einer Entfaltung seiner Kräfte zur See gelangen, die Gesamtheit des großen Vaterlandes ihre Kräfte in derselben Richtung anspannen muß, und daß ein engerer Anschluß der preussischen maritimen Bestrebungen an diejenigen Deutschlands gewiß wünschenswerth ist. Darf man aber in Dem, was bis jetzt geschah, nur ein Provisorisches erblicken, so könnte ein näheres Eingehen auf dasselbe leicht als voreilig und zu frühzeitig erscheinen.

Wir sind somit an den Schluß unserer Darstellung gelangt. Wenn es dargelegt wurde, wie der preussische Heeresorganismus auf die Theiligung der ganzen Nation begründet ist, wie er die höchstmögliche Entwicklung ihrer Wehkraft vorbereitet, wie er sich mit den sittlichen Grundlagen ihres Lebens im Einklang befindet, wie ihm geschichtliche Erinnerungen eine erhöhte Spannkraft verleihen: so wird hier wol die Behauptung gerechtfertigt erscheinen, daß durch ihn Preußen die Befähigung erlangt hat, die ihm von der Geschichte gestellten Aufgaben, wenn es Noth thut, auch mit dem Schweren durchzuführen. Möge es diese Aufgaben erfassen, möge es erkennen, welche unendliche Kraft in seinem Volke wohnt, wenn es für eine nationale Sache zu den Fahnen tritt! Möge durch den chaotischen Wirrwarr der Jetztzeit hindurch der Ruf Deutschlands zu ihm dringen, und es an seiner Spitze die alte Größe der Nation in erneutem Glanze wieder aufrichten!

Frankreich im Jahrzehnd vor der Februarrevolution.

Die politische Lage der Juliregierung; die Quadrupleallianz; die orientalische Angelegenheit; Sturz des Ministeriums vom 1. März; Bildung des Ministeriums vom 29. Oct.; Wiedereintritt Frankreichs in das europäische Gleichgewicht.

Für das Julikönigthum waren von jeher zwei Arten der Politik denkbar: die Politik der Vereinzelung, und die des Bündnisses. In Folge der Julirevolution stand Frankreich wirklich vereinzelt da, und hatte entweder in diesem Zustande zu verharren, oder sich einen Verbündeten zu suchen. Das Erstere wäre gewagt und vielleicht gefährlich gewesen. Frankreich hätte alsdann nur durch Drohungen in der europäischen Politik mitwirken können, vielleicht gar nur mit den Waffen in der Hand; der Krieg

mit dem Auslande aber hätte seinerseits die revolutionairen Elemente im Lande selbst entseffelt und dieses der Unordnung preisgegeben. Ludwig Philipp war von der Mittelklasse eigentlich nur auf den Thron gesetzt worden, um die Revolution zu schlesfen; und da er selbst aus Natur und Neigung nicht für die Revolution stimmte, so mußte seine Politik ursprünglich auch darauf ausgehen, sich durch ein Bündniß einen Platz im Rathe der europäischen Regierungen zu verschaffen. Nun gab es aber damals in Europa nur eine einzige große, verfassungsmäßige Macht, bei welcher Frankreich wenigstens auf keinen grundsätzlichen Widerwillen stieß: diese Macht war England. Rußland, Osterreich oder Preußen, mit denen ein Bündniß von Wichtigkeit sein konnte, hielten die im pariser Straßencorthe aufgelosene französische Krone nicht für ebenbürtig. Bei der entschiedenen eigensüchtigen Politik Englands konnte es aber nicht fehlen, daß es sich seine Freundschaft theuer bezahlen ließ. Beide Nationen haben einander entgegengesetzte Interessen, und die stillschweigende Bedingung des Bündnisses, wenigstens für England, war das Vorkalten der englischen vor den französischen. Trotzdem sahen die übrigen Großmächte die englisch-französische Verbindung sogleich mit eifersüchtigen Augen an: sie boten alles Mögliche auf, sie locker zu machen oder ganz zu zerstören. Bei der Verschiedenheit der Interessen der beiden Verbündeten konnte ihnen dies so schwer nicht fallen; zugleich aber arbeiteten die Ereignisse heimlich für sie. In der griechischen Angelegenheit z. B. wollte Frankreich aus dem jungen Königreiche einen möglichst unabhängigen Staat bilden, der seinerseits in der Waßl seiner Verbündeten frei bleiben sollte; England hingegen wollte Griechenland von sich abhängig machen. Ähnlich geschah es in den Angelegenheiten der pyrenäischen Halbinsel. England hatte Frankreich nur mit Widerwillen in die Quadrupleallianz eintreten und mit ihm zugleich Beschüßer von Portugal und Spanien werden sehen. War nun zwar auch Frankreichs Einfluß in Portugal gegen den englischen so gut wie nichtig, so verhielt es sich mit Spanien doch schon ganz anders: hier schien die gemäßigte Partei, die damals regierte, sich mehr auf Frankreich als auf England zu stützen. So kam es denn auch, daß, als das französische Ministerium vom 11. Oct. (1832) England ein bewaffnetes Einschreiten in Spanien vorschlug (1834), England sich weigerte, obgleich die spanische Regierung selbst die bewaffnete Hülfle wünschte. Später (1836) wechselten beide Regierungen die Rollen. Die Winkelhüge der Großmächte gegen das englisch-französische Bündniß fingen an ihre Früchte zu tragen, und Ludwig Philipp ließ sich von den Schmeicheleien Metternich's so blenden, daß die Politik des Letztern über die Lord Palmerston's den Sieg davontrug.

Während der Ministerien vom 6. Sept. und vom 15. Apr., d. h. bis zum Ministerium vom 12. Mai (Soult, 1839), wo eine Regierung anfang, welche der orientalischen Angelegenheit eine andere Wendung gab, war dieses Bündniß zwischen Frankreich und England wirklich sehr aufgelockert. Als aber nach der Bildung des Ministeriums vom 12. Mai England über Rußlands Stellung zum Oriente immer unruhiger zu werden begann, wünschte es mit Frankreich in der orientalischen Angelegenheit gemeinsam zu handeln. Das englische Cabinet schlug vor, im Archipel oder an den Küsten von Syrien kriegerische Bewegungen zu machen, deren Folgen freilich nicht zu übersehen waren. Die französische Regierung lehnte dieses Anerbieten ab, was Lord Palmerston vollends in Mißstimmung versetzte. Die orientalische Angelegenheit ist eine der merkwürdigsten in der neuern Diplomatie: seit 1814 war keine Verwickelung vorhanden, die so wie diese ganz Europa in Anspruch nahm. Da die Frage bis auf den heutigen Tag noch nicht gelöst, und der Orient immer noch der Zankapfel ist, über welchen früher oder später der allgemeine, vielleicht unabsehbare Krieg ausbrechen wird: so scheint es wol der Mühe werth, die Hauptfäden dieses fast endlosen Diplomatengepinnstes bloßzulegen, zumal dies eigentlich erst jetzt, wo der Historiker bei den leidenschaftloser gewordenen Staatsmännern nachfragen und den diplomatischen Actenstücken nachforschen kann, möglich geworden. Auch werden wir nur auf diesem Wege unparteiisch beurtheilen können, ob Frankreichs Ehre ge-

itten hat oder nicht, als es unter dem Ministerium Soult-Ouzot (29. Oct. 1840) wieder in das europäische Gleichgewicht eintrat.

Für Frankreich enthielt die orientalische Angelegenheit zwei Hauptseiten: Konstantinopel und Aegypten. Bei Konstantinopel hatte es eigentlich nur dasjenige Interesse, welches mehr oder weniger ganz Europa hatte, nämlich: die wichtigste Seefahrt der Welt, den goldenen Schlüssel zum Orient, von einem ausschließlich russischen Schutze zu befreien, und ein Zerfallen der Türkei zu verhüten, das Russland zugutekommen könnte. Rücksichtlich Aegyptens aber hatte außer England keine Macht ein solches Interesse wie Frankreich. Mehemed Ali war Frankreichs natürlicher Verbündeter, weil es galt, England einen neuen Weg nach Indien zu durchschneiden. Frankreich mußte ferner, um ein Gegengewicht gegen die Seeübermacht Englands zu haben, die ägyptische Flotte, wie jede Flotte zweiten Ranges, beschützen, und ebenso alle neuen ägyptischen Staatseinrichtungen, die nach dem Muster der französischen getroffen waren. England aber sah Frankreichs Einfluß in Aegypten mit gleich großer Eifersucht wie Russlands Einfluß in Konstantinopel; es näherte sich aber, da die ägyptische Angelegenheit mehr eilte als die türkische, Russland, dem das Emporblühen einer jungen Macht, an welcher sich vielleicht das ganze osmanische Reich hätte verjüngt können, ein Dorn im Auge sein mußte. Die Unterstützung Mehemed Ali's lag nun aber insofern im Interesse der europäischen Mächte, als, da sie die Türkei erhalten wissen wollten, derselben in dem Pascha ein starker Kämpfer, wenn nicht gar ein Wiedererzeuger gegeben war. Doch Leidenschaft und Diplomatenkniffe brachten etwas ganz Anderes zustande, als ursprünglich die europäischen Mächte wollten. Wir müssen es dahingestellt sein lassen, ob Lord Palmerston dem Könige Ludwig Philipp wirklich eine so weitgreifende Politik zutraute, daß derselbe Absichten auf Aegypten habe: soviel ist nur gewiß, daß der englische Minister Frankreich anzugreifen beschloß, indem er dessen Schützling Mehemed Ali Hindernisse in den Weg legte. Auch nach anderer Richtung hin gestalteten sich die Verhältnisse ungünstig für Frankreich; denn die übrigen Großmächte, die es gegen Russland zu verbinden gehofft hatte, entfernten sich von ihm, als ihnen das Zerwürfniß Frankreichs mit England gelungen war, und näherten sich im Gegentheil Russland. Alle Vorstellungen von der Nothwendigkeit der Erhaltung der Türkei fruchteten nichts: die Ausrottung des revolutionairen Princip's, das Mehemed Ali in der Türkei vertrat, und das Frankreich zu unterstützen schien, lag ihnen mehr am Herzen.

Das englisch-französische Bündniß bestand jedoch immer noch fort: es handelte sich nun darum, es im Innersten zu brechen. Russland sandte daher Herrn von Brunnow nach London, und gab demselben fast unbegrenzte Vollmachten, wenn es ihm nur gelänge, die Entzweiung wirklich zustandezubringen. Als in Frankreich Thiers am 1. März 1840 dem Ministerium vom 12. Mai folgte, war zwar für die Erneuerung des Bündnisses Hoffnung vorhanden; allein es scheint, als ob doch die Unterhandlungen der Mächte in London bereits zu weit vorgeschritten gewesen. Thiers suchte Zeit zu gewinnen und verlangte, daß ein Gesandter der Pforte an den Beschlüssen zu London theilnehme. Da Thiers aber in dem französisch-englischen Bündnisse das Heil für Frankreich erblickte, rieth er gleichzeitig dem Pascha, unter bestimmten Bedingungen dem Sultan nachzugeben. Dies schien nun wieder einen Erfolg durch die Rechnung Lord Palmerston's zu machen, der es ungern sehen mochte, wenn die strebenden Parteien im Oriente sich ohne seine Mitwirkung, und ohne daß ihm ein Nutzen daraus entstand, versöhnt hätten. Er war sogar naiv genug, Frankreich aus dessen friedlichen Rathschlägen ein Verbrechen zu machen. So kam denn am 15. Juli 1840 jener berühmte Londoner Vertrag der vier Großmächte zustande, in welchem England, Russland, Oesterreich und Preußen dem Mehemed Ali die Bedingungen seiner Unterwerfung vorschrieben und zugleich Frankreich um dessen Einfluß auf diese Angelegenheit ganz ausschlossen. Ein Schrei des Unwillens und der Empörung erhob sich in Frankreich bei diesem Versuche der Demüthigung. Die Feinde Frankreichs hatten nicht einmal die gewöhnlichen diplomatischen Formen beobachtet, sondern

Die französische Regierung erst nach dem Abschlusse des Vertrags von demselben benachrichtigt, ohne zuvor ein letztes mal angefragt und derselben zum Nachdenken Zeit gegeben zu haben. Der Unwille Frankreichs war übrigens um so gerechter, als die Verbündeten beschloffen, im Falle der Weigerung von Seiten des Pascha augenblicklich zu Gewaltmaßregeln zu schreiten, ohne einen Notenwechsel abzuwarten. Diese Strenge ließ eine Zeit lang wirklich vermuthen, daß Frankreich dem Pascha, statt zur Unterwerfung, vielmehr zum Widerstande gerathen hätte; aber wir brauchen nur das folgende Schreiben von Thiers an den französischen Geschäftsträger anzuführen, um das Gegentheil zu beweisen. Aus diesem Schreiben wird man gleichzeitig ersehen, unter welchen Bedingungen Frankreich die orientalische Angelegenheit geordnet wissen wollte. Thiers schreibt am 17. Sept. 1840: „Die Regierung des Königs hat mit lebhafter Zufriedenheit den Erfolg Ihrer Bestrebungen vernommen, um Mehemed Ali begreiflich zu machen, was die Umstände von ihm verlangen. Die Bedingungen, die er sich anzunehmen entschlossen hat: «Aegypten erblich und Syrien auf Lebenszeit, mit der Wiedererstattung von Kambien, Adana und den heiligen Städten an die Pforte», sind diejenigen, die wir immer als die Grundlage eines genügenden und ehrenvollen Vertrags zwischen den beiden theilhaftigen Parteien betrachtet haben. Selbst die beschränkte Erblichkeit Aegyptens würde den Vizekönig über den Rang eines einfachen Beamten erheben, um ihn zu einem Fürsten des osmanischen Reichs zu machen. Der lebenslängliche Besitz von Syrien ließe ihn im Besitze des wahrhaft nützlichen Theils seiner Eroberungen, desjenigen, der für ihn ein wahrhaftes Element der Größe und Macht ist.“

Wenn man bedenkt, daß Osterreich mit Frankreich gleichzeitig Aegypten erblich, und statt Syrien St.-Jean-d'Acree auf Lebenszeiten an den Pascha verliessen haben wollte, ja sogar dafür die Zustimmung der andern drei Verbündeten erhalten hatte: so muß man annehmen, wie es sich in der That weniger um eine Schlichtung des orientalischen Streits, als um eine Demüthigung Frankreichs gehandelt habe. Indessen suchte Lord Palmerston seine Politik zunächst Guizot, dem damaligen französischen Gesandten in London gegenüber, zu rechtfertigen. In dem „Memorandum“, das er Guizot unmittelbar nach dem Abschluß des Julivertrags übergab, sagte er im Ganzen Folgendes: Die französische Regierung hat im Laufe der Unterhandlungen, die im Herbst vorigen Jahres begannen, nicht allein die „öftersten“, „offenbarsten“ und „unleugbarsten“ Beweise erhalten, daß die Höfe von Osterreich, Großbritannien, Preußen und Rußland den Wunsch eines Einverständnisses mit der französischen Regierung über die nöthigen Verträge zur Herstellung des Friedens im Oriente hatten, sondern auch die Beweise von der großen Wichtigkeit, die die Höfe der moralischen Wirkung zuschrieben, welche eine Vereinigung und Mitwirkung der fünf Mächte in einer Angelegenheit von so bedeutendem und an den europäischen Frieden so eng geknüpftem Interesse erzeugen mußte. Nun, fährt Lord Palmerston fort, haben die Höfe aber „mit dem größten Bedauern“ gesehen, daß ihre Bestrebungen gescheitert seien: Frankreich habe sich allen Vorschlägen widersezt. Da man also die Wahl gehabt, entweder den Frieden Europas preiszugeben, oder ohne Frankreich zu handeln, so habe man das Letztere vorgezogen. Die Mächte bedauern sehr, daß sie sich deshalb für den Augenblick von Frankreich haben trennen müssen, und wünschen ein schleuniges, herzliches Einverständnis. Die Heuchelei ist hier offenbar: man sollte meinen, Lord Palmerston habe selbst die Unziemlichkeit des Streichs eingesehen, und sich bemüht, die Pille zu vergolden. Als er Guizot am 17. Juli das Memorandum übergab, protestirte dieser augenblicklich und antwortete nur auf einzelne Phrasen, indem er sich die eigentliche Antwort vorbehielt. Das englische Cabinet suchte die wichtige Angelegenheit einige Tage geheimzuhalten; der Sturm brach aber bald sowol in Frankreich wie in England los, wo ein Theil der Presse sich entschieden gegen Lord Palmerston's Politik außsprach.

Der bedeutsamste Zug in dieser verwickelten Angelegenheit war der, daß, wie Guizot am 22. Juli 1840 an Thiers schrieb, die entscheidende vortwandeliche Ursache

des Julivertrags in dem syrischen Aufstande lag. Nun sind aber unabweigbare Beweise da, daß England diesen Aufstand selbst angestiftet hat. In den „Accounts and papers“ von 1841 findet sich eine Depesche vom 23. Apr. 1840 von Lord Ponsonby, dem englischen Gesandten in Konstantinopel, an Lord Palmerston, in welcher dieser zum ersten mal die Vortheile eines Aufstandes in Syrien auseinandersetzt. Es heißt darin: „Wenn Ibrahim vorwärtsgeht, so wird es leicht sein, alle Syrier gegen seine Regierung zu erheben. Für die Bewohner des Libanon, den Emir Dschir und für Alle stehe ich ein, wenn nur England handeln und sie unterstützen will. Ich glaube, daß das bloße Erscheinen eines englischen Geschwaders, so schwach es auch sein mag, begleitet von einer die Flagge des Sultans tragenden Fregatte, genügen würde, das ganze Land zur Erhebung zu bringen. Der Sultan ist geneigt, die Fregatte herzugeben sowie alle Unterstützung, die in seiner Macht steht.“ Der englische Agent in Syrien, Wood, erhielt sogar nach Abschluß des Vertrags vom 15. Juli von Lord Ponsonby den Auftrag, die Mäkte ganz abzunehmen und den Syrjern zu erklären, daß die vier Großmächte alle Diejenigen beschützen würden, die sich dem Sultan unterwerfen wollten.

Der Beschluß der Großmächte, kriegerisch gegen den Pascha aufzutreten, war jedoch keineswegs ohne Wagniß. Frankreich durfte mit Recht auf Widerstand von Seiten Mehemed Ali's hoffen. Die wenigen und schlecht disciplinirten Soldaten des Sultans hätten allein in Syrien nichts ausgerichtet. Die englische Flotte besaß keine Landungstruppen; und wenn auch dergleichen zur Hand gewesen, würde Rußland dieselben nur mit Eifersucht haben anwenden sehen. Ebenso wenig war die Anwendung russischer Truppen statthaft; denn dies hätte die Unverletzlichkeit der Türkei noch mehr beeinträchtigt. Oestreich und Preußen konnten keine Truppen nach Syrien schicken. Wenn also auch dessen Küste von der englischen Flotte bedroht war, so blieb im Innern des bergigen Syrien der Widerstand doch immer leicht möglich. Frankreich durfte sogar hoffen, daß Ibrahim durch Kleinasien nach Konstantinopel marschiren würde, wo der etwaige russische Widerstand dann jedenfalls Rußlands Einfluß auf die Türkei zum Nachtheile der übrigen Großmächte vergrößert hätte. Würde Mehemed Ali Widerstand geleistet haben, so hätten die Großmächte die Kriegführung im Herbst einstellen müssen und erst im Frühjahr wieder aufnehmen können; ja die englische Flotte konnte bei Herannahen des Winters, wie ihre Anführer später selbst gestanden, sehr leicht Schaden leiden. Wie furchtbar enttäuscht wurde nun aber Frankreich, als auf einmal die Nachricht kam, daß die Engländer die Küsten Syriens beschossen, und daß Mehemed Ali, wie von der eisernen Hand des Schicksals berührt, in Folge des ganz unerheblichen Verlustes nachgegeben habe. Am 27. Nov. hatten Lord Napier und Boghos Bei einen Vertrag abgeschlossen, demzufolge der Pascha seinen Truppen augenblicklich Befehl gab, Syrien zu räumen. Auch erstattete er dem Sultan die Flotte zurück, wofür er nun Agypten allein erblich erhielt.

Unter dessen war es in Frankreich bereits zu einem Ministerwechsel gekommen, zu dem wichtigsten und letzten, den die Juliregierung machte. Dieser Wechsel gehört in mehr als einer Beziehung zu den bedeutendsten Ursachen der Februarrevolution, wenn man diese nicht bloß auf der Oberfläche der Ereignisse, sondern in deren Wurzel sehen will. Nicht allein, daß mit dem neuen Ministerium das eigentliche System Ludwig Philipp's erst zum Ausdruck kam, und die kämpfenden Mächte auf solche Weise erst von dem Augenblicke dieses Ministerwechsels an näher aneinandergeriethen: auch der Sturz des Mannes, den Guizot verdrängte, war an sich, wie man in der Folge sehen wird, eine der wichtigsten Ursachen der jüngsten französischen Staatsumwälzung. Man wird sich überzeugen, daß es der Mühe werth gewesen, die Situation hier ausführlich zu beschreiben; denn die ganze wichtige Stellung, die Thiers später zur Juliregierung eingenommen, kann nur auf diese Weise richtig erklärt und beurtheilt werden.

Thiers' Politik ging von jeher auf engste Verbindung Frankreichs mit England: er ließ dieser seiner Lieblingsidee zu Gefallen sogar die Unterordnung der französischen Seemacht unter die englische zu. Sein Bruch mit England war also ein gezwungener, kein natürlicher. Auch war er stets belweitem weniger kriegerisch gesinnt als man 1840, wo er die ganze Sanitätscharenmusik, die Frankreich damals anstimmte, allein zu blasen schien, geglaubt hat. Seine Lage war ihm von seinen Vorgängern im Cabinet, noch mehr aber von der Kammer, die der Regierung damals für einen Augenblick das Heft aus der Hand gewunden hatte, bereitet worden. Indem er das Ministerium übernahm, trat er natürlich auch die schwere Erbschaft an, und gerieth so in einen Weg, dem er mit dem Herzen nicht folgte. Da nun außerdem der Zollvertrag der Mächte in die Zeit seines Ministeriums fiel, mußte er die ihm unliebe Spannung wol mehr als je aufrecht halten. Dieselben Mächte, welche 1814 und 1815 gegen Frankreich verbündet gewesen, hatten auf seine neue dessein Einfluß auf die europäischen Angelegenheiten zu hemmen gesucht; und wenn Frankreich nicht der Voraussetzung Recht geben wollte, daß es wol schmollen, aber nicht handeln würde, weil seine Factionen im Innern es an einer großen Politik nach außen verhinderten, mußte es sich mindestens waffnen, und zwar ernstlich, mit Vermeidung jedes Verdachts, daß es sich nur um ein Gaukelspiel handele. Dies geschah denn auch. Man verstärkte die Grenzfesten, hob neue Soldaten aus, schaffte Waffen an, besetzte sogar Paris. Die Kammern hielten zu dieser Zeit keine Sitzungen, und die Regierung glaubte ihre Macht nicht zu überschreiten, wenn sie ohne deren Zustimmung Rüstungen unternahm. Die plötzliche kriegerische Haltung Frankreichs warf einen Feuerbrand in ganz Europa: man glaubte Frankreich sei wieder revolutionair geworden und wolle einen Propagandakrieg machen. Man schien dabei zu übersehen, daß Frankreich diesmal der angegriffene Theil war, und daß Thiers die vereinzelte Stellung, die man dem Lande bereitet, mit Würde annahm, aber keinen Krieg aus Princip wollte. Nun ging Frankreich aber doch nicht so weit, seine Flotte dem Pascha zu Hilfe zu schicken, was allerdings eine offene Kriegserklärung gewesen wäre, jedenfalls aber auf die Haltung Mehemed Ali's den größten Einfluß ausgeübt haben würde. Man sprach vielmehr nur von einem möglichen Kriege im nächsten Frühjahr, und berief die Flotte von Alexandrien nach Toulon zurück, um sie dort, wie man sich diplomatisch ausdrückte, auf die Spitze des Telegraphen zu stellen. Thiers hatte die Verantwortlichkeit dieses wichtigen Actes übernommen: er durfte dies, da er einerseits entschlossen war, den Krieg vor dem Frühjahr nicht anzufangen, und andererseits der Zustimmung der Krone zur Fortsetzung der Bewaffnung sicher zu sein glaubte. Allein bald stellte sich heraus, daß er sich bitter getäuscht hatte. Sei es, daß Ludwig Philipp den Krieg von jeher um keinen Preis, sondern durch ein Gaukelspiel nur die Festungswerke von Paris ertingen wollte; sei es, daß die plötzliche Furcht vor einer möglichen Erschütterung seines Throns bei einer so fieberischen Bewegung ihm den Muth benahm; sei es, daß er seine Minister wirklich ganz verrieth, indem er, wie man ihm lange nachsagte, die auswärtigen Mächte heimlich wissen ließ, es handele sich nur darum, dem Lande durch die Rüstungen eine gewisse Genugthuung zu geben: soviel ist gewiß, daß, als Thiers die Bervollständigung und eigentliche Realisirung der Bewaffnungen wollte und ebendeshalb die Kammern einberief, Ludwig Philipp seine Zustimmung verweigerte und die Thronrede zur Eröffnung der Kammern weniger kriegerisch wünschte als das Cabinet. Diesem war hiermit eine Gelegenheit gegeben, sich ohne Weiteres mit Ehren, ja mit einem gewissen Anschein von Größe zurückzuziehen, wobei es aber allerdings die Krone nicht allein physisch, sondern auch moralisch bloßgestellt hätte. Physisch, insofern der König um neue Rätze verlegen war, und eine Ministerkrisis in diesem Augenblicke eine weit größere hätte zur Folge haben können; moralisch, insofern sich alsdann unzweifelhaft herausgestellt, daß der ganze schmähliche Rückzug dem König zur Last fiel. Thiers hatte in der Note vom 8. Oct. 1840 das Ultimatum seiner Politik veröffentlicht und, indem er nur auf

dem erblichen Aegypten bestand und aus dessen Antastung einen Kriegsfall machte, Syrien aber preisgab, zwar Zustimmung, keineswegs aber einen völligen Rückzug gezeigt. Sein und seiner Freunde plötzlicher Austritt aus dem Ministerium hätte bewiesen, daß der König, und der König allein, den Rückzug gewollt und angetreten. Nun hatte aber Thiers die Schwäche, gleichzeitig auch die Aufopferung, noch so lange zu bleiben, bis der König in aller Ruhe ein neues Cabinet zustandebringen konnte. Dieses halbe Interregnum vernichtete Thiers' ganze Popularität. Vom Kühnen, ganz Europa tropfbietenden Staatsmanne fiel er in der öffentlichen Meinung plötzlich zum Popanz, zum gefoppten Höflinge herab. Kaum wurden die Franzosen gewahrt, daß sie keine glänzende Rolle mehr spielen sollten, als sie auch anfangen, die Anlegung der Festungswerke von Paris für Verrath, für einen Maulkorb um die allzu laute Hauptstadt zu halten, und den Mann zu verbammen, der Monate lang das Kriegsfieber und die mit demselben verbundenen Schwankungen genährt, Geld vergeudet und Geldsäcke beunruhigt hatte. Bedenkt man, daß Thiers keineswegs eine große und gewagte Politik im Orient verfolgte; daß er weder Rußland wegen Konstantinopel noch England wegen Aegypten offen die Stirn bot; daß er namentlich letzterm keineswegs geradezu sagte, wie Frankreich entschlossen, sich seinen Einfluß auf Aegypten zum Schaden Englands zu erhalten; daß er die ganze Angelegenheit überhaupt mehr formell als reell auffaßte: so wird man begreifen, mit welcher bitterm Gefühle dieser Mann vom Schauplatz abtrat. Seine Anhänglichkeit an Ludwig Philipp mußte zudem umsomehr erschüttert werden, als eine ähnliche Behandlung bereits die Ursache seiner frühern Austritte aus dem Cabinet gewesen war. Wir werden uns dieses Umstandes bei Gelegenheit der Februarrevolution wieder erinnern und sehen, daß Könige bedeutende Staatsmänner nicht ohne Gefahr für sich selbst mißbrauchen.

Ludwig Philipp bildete nun sein neues Ministerium aus jener rein conservativen Partei, von welcher sein persönliches Regierungssystem wenig zu fürchten hatte. Der Marschall Soult wurde Präsident des Ministerraths und Kriegsminister, Guizot Minister des Auswärtigen, Duchatel des Innern, Martin (du Nord) der Justiz, der Admiral Duperré der Marine, Cunin-Grivaine des Handels, Teste der öffentlichen Arbeiten, Willemain des Unterrichts, Humann der Finanzen. Es war ganz natürlich, daß, nachdem die Demüthigung Frankreichs vollbracht und die Porte in ihren krebstartigen Zustand zurückgeworfen, die Großmächte Eile hatten, Frankreich wieder zur Rückkehr in das europäische Gleichgewicht zu bewegen. Denn einerseits waren namentlich Rußland und England verlegen, wie sie den Sieg benutzen sollten, indem nicht nur Frankreichs sondern auch Oesterreichs Interesse im Fall einer Theilung der Türkei im Wege stand. Andererseits mußte, wenn es nun doch einmal kein Krieg geben sollte, das aufgeregte Europa durch die völlige Waffenstreckung Frankreichs wieder beruhigt werden. Es ist bezeichnend, daß Lord Palmerston selbst noch nach dem von Napiet abgeschlossenen Vertrage Intriguen spann und neue Schwierigkeiten aller Art machte: England hatte, da Mehemed Ali Aegypten erblich befehlt, in der That von den ganzen Wirren wenig materiellen Vortheil gehabt. Ebenso bezeichnend ist es, daß Metternich es war, der Frankreich zuerst wieder Friedensvorschläge antrug, sei es aus allgemein conservativen Grundsätzen, sei es weil er befürchtete, England und Rußland könnten von der Lage der Dinge vielleicht doch noch Nutzen ziehen.

Wenn man die Sprache hört, die Guizot auf die verschiedenen Friedensvorschläge, die ihm gemacht wurden, in seinen Depeschen führte, so kann man verleitet werden, ihn für äußerst spröde und würdevoll zu halten. Er sagt: „Wir beileben uns nicht, aus der Vereinzelung, die man uns bereitet hat, herauszugehen“; er zeigte sich sogar streng in der Redaction des neuen Vertrags, demzufolge Frankreich mit den großen Herren wieder gut Freund werden sollte. Betrachtet man die Sache aber näher, so findet man, daß Guizot sich rein an der Form hielt, und daß die

höfliche Jüdringlichkeit der Großmächte nach dem vollbrachten Streiche, die Härte und Ungerechtigkeit desselben keineswegs verminderte. Ein Theil der Schuld fällt allerdings Thiers zu; denn würde Dieser dem Pascha statt friedlicher Worte Hülfe geschickt haben, so hätte sich Dieser mit Aegypten allein nicht begnügt. Guizot aber mußte, da die Sache einmal geschehen war, von den Mächten eine ganz andere Genugthuung verlangen als die bloße Erlaubniß, wieder an der großen Tafel theilzunehmen. Er stützte sich auf Thiers' Note vom 8. Oct., und nahm diese, die nur aus der Antastung Aegyptens einen Kriegsfall machte, zum Ausgangspunkte seiner Politik. Trotzdem hatte Thiers Recht, dem neuen Ministerium von der Rednerbühne herab vorzuwerfen, es sei mit dem Frieden für alle Fälle geboren worden. Man hat Guizot lange Zeit in Verdacht gehabt, während seiner Gesandtschaft in London den Minister Thiers verrathen, und nach heimlichen Aufträgen des Königs gehandelt zu haben. Palmerston hat aber Thiers später versichert, dem sei nicht so: Guizot habe sich nur ganz einfach als ein in großen Geschäften wenig erfahrener Mann gezeigt. Am 28. Febr. 1841 schrieb Guizot in einem vertrauten Briefe an Herrn von Bourqueney: „Sobald nicht wir es waren, die die ersten Vorschläge machten, sobald man von uns keine Bestätigung des Vertrags vom 15. Juli verlangt und uns von keiner Entwaffnung mehr spricht, ist die Ehre vollständig gerettet. Jede scheinbare und wahre Coalition gegen uns zu brechen (als ob er sie gebrochen hätte!), einen längeren vertrauten Umgang zwischen Rußland und England verhindern, allen Mächten ihre unabhängige Stellung und ihre natürlichen Interessen wiedergeben, selbst die vereinzelte Stellung verlassen, um wieder unabhängig zu leben und in gutem Einverständnis mit Allen, ohne eng an Jemand gebunden zu sein: Das sind Resultate, bedeutend genug, um mit dem Preise einiger unannehmlichen Discussionen bezahlt zu werden.“ Am 17. März wurde das Protokoll des neuen Vertrags eröffnet und dieser am 31. Juli 1841 unterzeichnet. Die Opposition in Frankreich hatte gehofft, daß die Regierung sich wenigstens nicht unter der Leitung desselben Whig-Ministeriums mit England versöhnen würde: es geschah aber doch, und zwar nur kurze Zeit vor dem Sturze desselben. Würde Guizot länger gewartet haben, so hätte er sich ohne Zweifel auf ehrbarere Weise aus dieser Angelegenheit herauswinden können.

Die Angelegenheit des Durchsuchungsrechts; Tod des Herzogs von Orleans; Angelegenheit von Tahiti; Krieg mit Marokko; die Politik Frankreichs in Griechenland; die spanischen Herrathen; die Politik in Portugal, La Plata, Italien und der Schweiz.

Im Jahre 1831 hatte die für die britische Allianz so sehr eingenommene französische Regierung England ein gegenseitiges Durchsuchungsrecht der Schiffe gestattet, das zur Ausrottung des Sklavenhandels seit 14 Jahren von London aus vergeblich verlangt worden war. Bei Ausübung dieses gegenseitigen Durchsuchungsrechts war im Jahre 1833 noch kein Mißbrauch vorgekommen, und der Vertrag wurde daher erneuert. Als die französische Handelsflotte sich aber später an den Küsten Afrikas bedeutend vermehrte, ward sie von den englischen Kreuzern wahrhaft heimgesucht, sodas der Mißbrauch des Durchsuchungsrechts von Seiten Englands immer mehr zugenommen, und die Franzosen einsahen, wie ihre Flagge beleidigt werde. Da das herzliche Einverständnis nun außerdem durch den Tractat vom 15. Juli von England selbst gebrochen worden war, so erhob sich die öffentliche Meinung mit aller Gewalt gegen das Durchsuchungsrecht. Trotzdem schloß Frankreich am 20. Dec. 1841 nicht allein mehr mit England, sondern auch mit Rußland, Oestreich, und Preußen einen Vertrag, in welchem die Grundsätze des Vertrags von 1832 auf ein weit größeres Gebiet übertragen wurden. Guizot glaubte auf diese Weise am besten wieder in das europäische Gleichgewicht einzutreten. Die Deputirtenkammer war aber über diese Politik nicht weniger entrüstet als die öffentliche Meinung überhaupt. Das Ministerium durfte es nicht wagen, den Ausdruck der Kammer unberücksichtigt zu lassen, und als am 20. Febr. 1842 die Auswechslung der Proto-

Sollte zwischen den Mächten stattfinden, verlangte die französische Regierung, daß das Protokoll für Frankreich offen bleibe. Am 7. Nov. wurden endlich die Protokolle geschlossen, und Frankreich nahm an dem Tractat von 1841 keinen Antheil. Ohne den Eigensinn Ludwig Philipp's hätte dieser Fall nothwendig den Sturz des Ministeriums herbeiführen müssen; aber man darf allerdings auch nicht verkennen, daß es dem Könige damals schwer geworden wäre, ein neues, der Lage gewachsenes Ministerium zu bilden. Später brachten die Kammern das Ministerium sogar in den Fall, England zu einer Auflösung der Tractate von 1831 und 1833 zu bewegen. Dies ließ sich nun allerdings schwieriger durchsetzen; denn man weiß, wie sehr die Engländer, abgesehen von ihrem nationalen Stolge und von der Eiferfucht auf Frankreich, auf die Abschaffung der Sklaverei halten. Dennoch gelang es am 29. Mai 1845 einen neuen Vertrag abzuschließen, in Folge dessen das Durchsuchungsrecht von 1831 und 1833 vorläufig nicht mehr ausgeübt wurde.

Während der Kammerverhandlungen von 1842 erhielt das Ministerium einen Stoß durch den plötzlichen Tod des Finanzministers Humann, an dessen Stelle in aller Geschwindigkeit Lacave-Laplagne trat. Die Opposition der Kammer bei der Durchsuchungsfrage belehrte den König, daß seinem Ministerium die Majorität entschlüpfe, und darum löste er am 13. Juni 1842 die Kammer auf. Genau einen Monat später, am 13. Juli, sollte der Herzog von Orleans nach St.-Omer reisen, um dort eine Heerschau zu halten. Der Prinz begab sich, um Abschied von der königlichen Familie zu nehmen, nach Neuilly, dem Lieblingsfise seines Vaters. Als er in einem zweirädrigen Cabriolet, das er allein besetzt hielt, ungefähr an die in das Gehölz von Boulogne führende Porte Maillot ankam, wurde das Pferd scheu, welches der Kutscher ritt. Der Wagen rollte dem Chemin de la Révolte zu, und der Herzog glaubte, daß man des Pferdes nicht mehr Herr werden könnte. Er stellte sich daher an den niedern Wagentritt, sprang herab, fiel aber mit dem Kopfe so gewaltig auf den Boden, daß er besinnungslos liegen blieb. Während man ihn zu einem Gewürzträger in der Nachbarschaft brachte, war der Kutscher der Pferde vollkommen Herr geworden. Ein Arzt aus der Umgegend, Dr. Baummy, versuchte zuerst durch einen Aderlaß Hülfe zu schaffen. Der König, der zu Mittag im Ministerrath erwartet wurde, und die Königin eilten von Neuilly herbei, Madame Adelaide und die Prinzessin Elementine folgten ihnen: aber sie erhielten von dem sterbenden Prinzen keinen lebendigen Blick mehr. Dr. Pasquier der Jüngere, sein erster Chirurg, erklärte den Fall gleich für tödtlich. Der Herzog von Aniane, der Herzog von Montpensier, die in den Tuilleries versammelten Minister, die Marschälle Soult und Gérard, der Kanzler von Frankreich, der Polizeipräsident, und noch mehre andere hohe Staatsbeamte wurden herbeigerufen. Das Volk umlagerte die Thür, und der greise König trat zu demselben heraus und sagte schluchzend: „Keine Hoffnung mehr!“ So starb plötzlich der glänzende, von allen Prinzen des Hauses am meisten geliebte Thronerbe Frankreichs in der Blüte der Jahre, eine Witwe und unmündige Kinder zurücklassend. Die Legitimisten sahen in diesem gewaltigen Tode den Finger Gottes, eine Art Vergeltung für den immer noch geheimnißvollen Tod des Thronerben der ältern Bourbonnischen Linie. Hieß doch der Weg, auf welchem der Kronprinz zu Fall kam, zufällig der Weg der Revolte. Welche Analogie für mystische Gemüther, die den Orleans von jeher einen großen Antheil an der Revolution zugeschrieben haben! Ludwig Philipp war alt genug, um mit der Ernennung eines Regenten während der Minderjährigkeit des Grafen von Paris zu eilen; und er setzte es durch, daß der Herzog von Nemours, sein zweiter Sohn, von den Kammern zu dieser Würde bestimmt wurde. Die Opposition hatte die Ernennung der Herzogin von Orleans gewünscht.

Die Frage des Durchsuchungsrechts war noch nicht entschieden, und schon erhob sich eine neue Schwierigkeit in der Politik mit England. Die Insel Ceylon hatte bisher unter englischem Schutze gestanden, als plötzlich der Admiral Dupetit-Thouars den französischen an dessen Stelle setzte. Das Torycabinet zeigte sich in

dieser Angelegenheit auffallend nachgiebig, während auch die französische Regierung ihrerseits den Sieg nicht bis zur wirklichen Besitzergreifung von Tahiti ausdehnte, die übrigens, wie sie sagte, ihr nicht zum materiellen Vortheil gereicht haben würde. Der Admiral Dupetit-Lhouars erhielt daher Auftrag, die Autorität der Königin Pomare bestehen zu lassen. Nun aber wurde der Regierung der Vorwurf gemacht, sie habe die Besitzergreifung England gegenüber nicht gewagt. Die Angelegenheit verwickelte sich noch mehr dadurch, daß die Franzosen den ehemaligen englischen Consul auf den Gesellschaftsinseln, Pritchard, verhafteten, weil dieser die französische Regierung während seiner Amtszeit zu untergraben gesucht, und später noch einen Aufstand vorbereiten half, der zwar mißlang, aber bereits mit der Entwaflnung einer französischen Schilbwanne begonnen hatte. Guizot bot am 2. Sept. 1844 durch seinen Geschäftsträger in London eine Entschädigung für Pritchard an, und dies war die Lösung zu einem neuen Sturme in Frankreich, wo die rastlose Opposition in den Kammern und in der Presse überall Verrath und Vestschlichkeit mitterte. Die Deputirten, welche das Verhalten des Ministeriums in dieser Angelegenheit billigten, erhielten sogar den Spottnamen der Pritchardisten. Die Entschädigung soll übrigens nie ausgezahlt worden sein.

Im Jahre 1844 sah sich Frankreich genöthigt, gegen den Kaiser von Marokko den Krieg zu beginnen. Letzterer beförderte die Aufstände in den bereits eroberten algierischen Provinzen, und eröffnete namentlich sein Gebiet dem Todfeinde der Franzosen, Abd-el-Kader, als Zufluchtsort. Außerdem hatte der Kaiser mit der französischen Regierung Handel über die Grenze zwischen Algier und Marokko begonnen. Diese Handel gingen so weit, daß der Kaiser die Räumung der Beste Sallo-Maghria verlangte, und am 30. Mai 1844 einen seiner Verwandten mit regelmäßigen Truppen zum Angriffe der französischen Grenze ausschickte. Frankreich und England geriethen hier abermals indirect aneinander, indem letzteres eine Veträgung Marokkos von Seiten Frankreichs unmöglich mit Gleichgültigkeit ansehen konnte. Die Bedeutung und Sicherheit Sibraltars hätte durch die unmittelbare Nähe einer großen französischen Besitzung abnehmen müssen, und die französische Regierung kannte daher die Anforderungen Englands für den Fall, daß Frankreich einen Krieg mit Marokko beginnen müsse. Hier stellt sich unleugbar das englische Übergewicht bei dem sogenannten herzlichen Einverständnisse heraus. Denn während England sich von keiner Nation der Welt die Grenzen der Eroberung einer Colonie hätte vorschreiben lassen, ging Frankreich die Bedingung ein, Marokko nur zu demüthigen, keineswegs aber zu erobern. Der Marschall Bugeaud übernahm den Krieg zu Lande, der Prinz von Joinville befehligte die Flotte, und die Siege von Isly und Mogador beendigten den Feldzug nicht ohne Glanz. Dem Kaiser von Marokko wurde nach diesen beiden großen Siegen ein Bündniß aufgedrungen, in Folge dessen Abd-el-Kader gleichsam zwischen zwei Feinde zu stehen kam, sodas Frankreich aus diesem Kriege eigentlich nur die Aussicht auf die allerdings leichter gewordene Gefangennehmung des gefährlichen Emir davontrug. Wahr ist, daß England, sobald es der Mäßigung Frankreichs im voraus gewis war, dem Kaiser von Marokko Vorstellungen machen ließ, die französischen Bedingungen anzunehmen, und demselben auch erklärte, es werde ihm bei einem Kriege nicht zuhülfekommen.

Dies fand noch unter Aberdeen's Ministerium statt, unter dem übrigens das französisch-englische Bündniß seinen Gipfelpunkt erreichte. Wenigstens war der Schein eines wahrhaft ritterlichen Verhältnisses zwischen beiden Nationen vorhanden. Die kritische Königin besuchte Ludwig Philipp im Schlosse zu Eu, und Ludwig Philipp kurz darauf die Königin in Windsor. Die Stadt London wollte dem Könige der Franzosen ein Banket in Guildhall geben. Da dieser es nicht annahm, begab sich die ganze londoner Municipallität nach Windsor, um ihm eine Adresse zu überreichen. Trotz dieser Freundschaftlichkeit der beiden Kronen fehlte es selbst während des Toryministeriums nicht an Spannungen. In Griechenland unterstützte Frankreich fortwährend das Ministerium Kolettis, während England an Maurokordatos hielt.

Nach Koletti's Tode bestand der unterdessen wieder in das Ministerium eingetretene Lord Palmerston auf ein Ministerium Maurocordatos, und als Otto I., von den Kammeren unterstützt, dies verweigerte, kam es zu einem von England und der Porte beförderten Aufstande, der aber weiter keine wichtigen Folgen hatte. Koletti's Politik und somit die Frankreich trug um diese Zeit in Griechenland den Sieg davon.

Noch größer war der Erfolg der französischen Politik in Spanien. Bei der bevorstehenden Verheirathung der jungen spanischen Königin und ihrer Schwester standen die Interessen Frankreichs und Englands abermals im Spiel. Frankreich hatte darauf zu achten, daß die Bourbonische Linie ungemischt auf dem spanischen Thron verbleibe; England hätte es gern gesehen, wenn ein Koburg die Hand der Königin erhalten. Hinter diesen beiden Anwartschaften befanden sich die entsprechenden politischen Parteien: die gemäßigten, regierende, die es mit Frankreich, und die radicale, oppositionelle, die es mit England hielt. England durfte hoffen, daß wenn es ihm gelänge, ein radicale Ministerium und eine radicale Kammer in Spanien herzustellen, es eine Abänderung der Thronfolge erwirken könnte. Während des Torpministeriums kamen Frankreich und England miteinander überein, daß Esfieres ein für alle mal einen französischen Prinzen, und Letzteres einen Koburger von der Verheirathung mit der spanischen Königin fernhalten würde. Es ist zu bemerken, daß diese Zustimmung von Seiten Ludwig Philipp's um so bedeutender war, als die Königin-Mutter, Marie Christine, früher schon die Hand des Herzogs von Montpensier für ihre Tochter gewünscht hatte; aber Ludwig Philipp zeigte hier die an ihm gewohnte Vorsicht, sowie den Wunsch, den Frieden um keinen Preis zu beeinträchtigen. Die Candidaten, die Frankreich nach und nach vorschlug, waren: der Graf von Aquila (Bruder des Königs von Neapel), der Graf von Trapani, der ältere Sohn des Don Carlos, und die beiden Söhne Don Francisco's. Als Ludwig Philipp zusagte, seinen Sohn von der Heirath mit der Königin fernzuhalten, versprach ihm Lord Aberdeen dagegen, keinen andern Prinzen als einen aus dem Hause Bourbon zu unterstützen, und das französische Cabinet behielt sich ausdrücklich vor, daß, wenn England einen Koburg vordränge, Frankreich seinen Prinzen zum Bewerber machen würde. Auf keinen Fall aber widersetzte sich England einer Verbindung des Herzogs von Montpensier mit der Infantin, wobei sich freilich von selbst verstand, daß England vor der wirklichen Verheirathung des Prinzen mit der Infantin von der Zeugungsfähigkeit des königlichen Paares überzeugt sein mußte, indem sonst die Infantin Thronerbin werden konnte. Auffallenderweise hielten sich die englischen Agenten in Spanien nicht streng an die Weisungen ihrer Vorgesetzten. Es kam sogar dahin, daß der regierende Herzog von Sachsen-Koburg, der zur Zeit in Lissabon war, von der spanischen Regierung auf einmal die Einladung erhielt, nach Madrid zu kommen, um wegen der Verheirathung mit dem Prinzen seines Hauses zu verhandeln. Vielleicht kannte Marie Christine die zwischen Frankreich und England abgeschlossenen Bedingungen, und hoffte auf diese Weise, Frankreich würde nun, seiner Versprechungen entbunden, den Herzog von Montpensier zum Bewerber machen. Kaum hatte Lord Aberdeen, dessen Politik überhaupt ehrlicher war als die Lord Palmerston's, das französische Ministerium von dem unerwarteten Schritte der spanischen Regierung in Kenntniß gesetzt und seinen Gesandten verboten, auf den spanischen Vorschlag einzugehen, als die Whigs und mit ihnen wieder Lord Palmerston den Tories folgten. Die Lage des französischen Cabinets wurde daher noch schwieriger, denn von Lord Palmerston erwartete es nur neue Schleichwege, und deshalb war man in Paris mehr auf der Hut als je. Marie Christine, die den englischen Einfluß fürchtete, foderte endlich Bresson, den französischen Gesandten in Madrid, auf, sich entweder für eine gleichzeitige Heirath der Königin mit dem Herzog von Cadix und der Infantin mit dem Herzog von Montpensier zu entscheiden, oder der Heirath der Königin mit dem Koburger gewärtig zu sein. Bresson hatte halb und halb die Erlaubniß, auf diesen Vorschlag einzugehen, und nahm die gleichzeitige Doppelheirath an. Als er aber dem französischen Hofe Nachricht davon gab, gerieth Ludwig Phi-

Kyp in Harnisch, und foderte Guizot auf, Bresson zu einem feierlichen Widerruf zu zwingen. Der König wollte nimmermehr, daß beide Heirathen gleichzeitig vollzogen würden, damit England ja nicht Frankreich Absichten auf den spanischen Thron zuschreibe. Ludwig Philipp ging sogar soweit, die Form der Widerrufung zu bestimmen: die Königin von Frankreich sollte an Marie Christine, und Guizot an Bresson schreiben; Letzterer sollte Marie Christinen den Brief seines Ministers vorlesen und ihr eine Abschrift davon zurücklassen. Man sollte sagen: Bresson's Wunsch, der Königin gefällig zu sein, habe ihn seine Vollmachten überschreiten lassen. Der König der Franzosen wünsche zwar immer noch die Vermählung seines Sohnes mit der Infantin; aber erst nachdem die Heirath der jungen Königin mit einem Bourbonischen Prinzen vollzogen worden, könnten die Unterhandlungen wegen der zweiten Heirath beginnen.

Während Ludwig Philipp auf diese Weise den Sieg vorsichwies, erhielt der englische Gesandte in Madrid, Bulwer, die Beisung von Lord Palmerston, daß der Prinz von Koburg der wirkliche Candidat Englands sei. Nun gerieth Ludwig Philipp erst in Angst und beeilte sich, Bresson's Zugeständniß zu bestätigen. So kamen jene wichtigen und vielbesprochenen spanischen Heirathen zustande, die gewiß zu den bedeutendsten diplomatischen Siegen gehören, welche je ein Cabinet über ein anderes davongetragen hat. Ludwig Philipp aber fehlte es in Frankreich nicht allein an Sympathie für den errungenen Sieg, sondern sein Ministerium wurde im Gegentheil von allen Seiten deswegen angegriffen. Ein wie schlimmes Zeichen dies auch rücksichtlich der Volksschümlichkeit des Königs war, so geschah doch auch der Widerspruch keineswegs ohne gute Gründe. Der friedliebende Monarch hatte möglicherweise einen Kriegsfall herbeigeführt, und für diesen war das Ergebniß dann doch wieder zu klein. Ganz anders würde die Nation dem Könige entgegengekommen sein, wenn er es hätte durchsetzen wollen, seinen Sohn der Königin selbst zu vermählen. Aber man kannte die Treulosigkeit des englischen Cabinet's nicht, und sah die ganze Angelegenheit ganz einfach so an, als ob Ludwig Philipp das theuer erkaufte englische Bündniß einer reichen Privatheirath wegen aufs Spiel gesetzt hätte. Wahr ist allerdings, daß der König jeden Schein einer größern politischen Absicht bei dieser Heirath zu vermeiden suchte. Welchen Vortheil konnte also die Nation für sich dabei erkennen? Dennoch handelte die französische Opposition unpolitisch und unnational, als sie einen offenbaren Sieg über die englische Politik ohne Weiteres tabelte. Für die europäische Politik hatten die spanischen Heirathen zunächst keine andern Folgen, als daß die absolutistischen Mächte, gestützt auf das Zerwürfniß Frankreichs und Englands, die Republik Krakau ungestört aufheben konnten. Wir bemerkten schon, daß Frankreich es in Spanien mit der gemäßigten Partei hielt, während England die demokratische unterstützte. Als nun die Königin von Portugal ihren bekannten reactionairen Staatsstreich versuchte, fürchtete Frankreich, obgleich in Portugal das umgekehrte Verhältniß stattfand und die Liberalen sich zur Abschaffung des englischen Jochs mehr auf Frankreich stützten, die gemäßigte Partei in Spanien und mit ihr den spanischen Thron zu erschüttern, wenn es zu Gunsten der Liberalen in Portugal einschritte. Daher gerieth Frankreich in die falsche Lage, sich zu Gunsten der Königin Donna Maria auszusprechen, und als Lord Palmerston dies sah, wollte er den Janten den entschiedensten Beistand Englands zusichern. Aber diesmal griff der persönliche Wille der Königin Victoria durch, die als Verwandte Donna Maria's keine offenen Feindseligkeiten wünschte. So kam denn das gemeinsame Einschreiten Frankreichs, Englands und Spaniens zu Stande, und die Ruhe wurde in Portugal wiederhergestellt, nachdem die Königin ihre unconstitutionellen Verfügungen zurückgenommen, das Ministerium aufgelöst, Amnestie ertheilt und die Cortes zusammenberufen hatte.

Ein anderer Berührungspunkt zwischen Frankreich und England bot sich in der Angelegenheit von La Plata dar. Beide Cabinet'e hatten je einen Agenten dorthin gesendet, die gemeinsam folgende Vorschriften mitschführten: Die kriegführenden Par-

teien, Rosas und Oribe einerseits und Montevideo andererseits, sollten einen Vertrag abschließen; wenn aber letzteres diesen Vertrag verweigerte, sollte man es seinem Schicksal überlassen und die gemeinsame Blockade aufheben. Würden aber Rosas und Oribe sich weigern, so möchten die Agenten, bevor sie zurückkämen, einen Waffenstillstand zu erwirken suchen. Diese Weigerung trat wirklich ein. Als es aber nun zu dem zweiten Versuche, nämlich zum Waffenstillstande kam, wollte Montevideo diesen, weil er zu unvorthellhaft war, nicht annehmen. Man brach der englische Agent, Lord Howden, das gemeinschaftliche Wirken ab, und hob die englische Blockade auf. Der französische Gesandte in London beschwerte sich über dieses Verfahren des englischen Agenten, und später erkannte auch Lord Palmerston dessen Unrecht an. Trotz dieser friedlichen Beilegung der Angelegenheiten von Portugal und La Plata blieb aber das Verhältniß beider Theile von den spanischen Heirathen her ein frostiges. Lord Palmerston stellte die französische Politik natürlich im übelsten Lichte dar, und selbst Lord Aberdeen schrieb am 14. Sept. 1846 als Privatmann einen Brief an Guizot, in welchem er das Verfahren des französischen Ministeriums mißbilligte. Er erklärte unter Anderm: „Es ist wahr, daß Lord Palmerston den Prinzen Leopold (von Sachsen-Koburg) unter die Candidaten für die Hand der Königin gezählt hat. Aber da er, wie dies wirklich der Fall, wußte, daß die Königin Christine dem regierenden Herzog von Sachsen-Koburg, als sich dieser in Lissabon befand, einen directen Vorschlag gemacht hatte, so konnte er unmöglich anders handeln. Wenn er auch den Prinzen Leopold zuerst auf der Liste genannt hat, so beweist dies in keiner Weise, daß er dessen Erfolg wünschte; ich würde wahrscheinlich ebenso gehandelt haben, obgleich ich fest überzeugt war, daß der Erfolg eines der Söhne Don Francisco's dem englischen Interessen besser gedient hätte.“ Die Königin Victoria schmolte ebenfalls, sodas Ludwig Philipp an seine Tochter, die Königin der Belgier, schrieb und diese ersuchte, der Königin von England den ganzen Verlauf der Sache darzustellen. Dieser Brief, den später die „Revue rétrospective“ mitgetheilt hat, ist in seiner Art ein Meisterstück, und gibt allein einen schlagenden Beweis von dem Scharfsinne und der Umsicht Ludwig Philipp's.

Nicht weniger hart als die Politik in Spanien ist das Verfahren Ludwig Philipp's in Italien angegriffen worden. Man war lange Zeit der Ansicht, daß die französische Regierung an der plötzlichen Reaction des Papstes Schuld sei; allein Documente, die vor kurzem erst veröffentlicht worden sind, haben im Gegentheil bewiesen, daß, wenn Frankreich in Italien auch keine revolutionaire Politik verfolgt hat, es den Papst doch zu einer gemäßigten und heilsamen Reform zu stimmen suchte. Graf Rossi verfolgte diesen Zweck rastlos in Rom. Die Hindernisse kamen einerseits von dem schwankenden, vor einer Revolution erschreckten Charakter des Papstes selbst, andererseits von der Halsstarrigkeit der Beamten. Aus einer Depesche Rossi's an Guizot vom 28. Juli 1847 geht hervor, daß er dem Papste anrieth: „der Reformpartei eine volle und loyale Genugthuung zu geben und die nationale Partei anzuklären und zurückzuhalten, indem er ihr begreiflich machen soll, daß die Ungebuld sie ins Verderben stürzen könnte.“ — „Man hat“, sagte er weiter, „eine ganz einzige Situation verschleudert. Nie war ein Fürst der Dinge mehr Meister als Pius IX. in den ersten Monaten seines Pontificats. Was er gethan hätte, würde mit Enthusiasmus aufgenommen worden sein. Darum sagte ich: Bestimmt den Aufschub, den ihr wollt, aber, um Gottes willen, bestimmt ihn, und führt eure Gedanken ohne Verzug aus.“ Guizot selbst schrieb an Rossi am 27. Sept. 1847 unter Anderm Folgendes: „Wir sind durchaus nicht stationär und ebenso wenig revolutionair, weder in Rom noch in Frankreich. Wir wissen aus eigener Erfahrung, daß es sociale Bedürfnisse gibt, denen man Genüge leisten, Fortschritte, die man machen muß, und daß das erste Interesse einer Regierung ist, in Harmonie und gutem Einverständnisse mit ihrem Volke und der Zeit zu leben. Wir wissen aus eigener Erfahrung, daß der revolutionaire Geist der Feind aller Regierungen ist, so wol der mäßigen wie der absoluten, derer, die Fortschritte machen, wie derer, die sie

zurückweisen, und daß das erste Interesse einer vernünftigen Regierung, die sich erhalten will, darin besteht, dem revolutionären Geiste zu trotzen. Es ist dies die Politik des Justo-milieu, die Politik des gesunden Menschenverstandes, die wir auf eigene Rechnung ausüben, und die wir dem Papste anrathen, der ihrer so sehr bedarf als wir. Und wir rathen sie ihm nicht allein an, sondern wir sind auch entschlossen und bereit, ihn dabei zu unterstützen, ohne Zögern und Beschrei, wie es ihm und uns, d. h. regelmäßigen Regierungen, die ihren Zweck verfolgen, aber nicht Abenteuerern nachlaufen wollen, geziemt. Man sagt, daß wir uns mit Osterreich verständigen, daß der Papst in seinen Verhältnissen mit Osterreich nicht auf uns rechnen kann. Lauter Lügen, eigensüchtige und von der stationären Partei berechnete Lügen, die uns verschreien will, weil wir ihr in keiner Weise angehören, sowie Lügen der revolutionären Partei, die uns überall angreift, weil wir ihr kräftig widerstehen. Wir sind in Frieden und in guten Verhältnissen mit Osterreich, und wir wollen dabei bleiben, weil schlechte Verhältnisse und Krieg mit Osterreich ein allgemeiner Krieg und die Revolution in Europa ist.“ Der Papst, fährt Guizot weiter fort, kann den Krieg mit Osterreich ebenfalls nicht wünschen, denn Osterreich ist eine große katholische und zugleich eine italienische Macht: der Katholicismus würde dadurch geschwächt und Italien über den Haufen geworfen werden. Allerdings gefallen die Reformen in Italien Osterreich nicht, aber es könne sich diesen doch nicht widersetzen. Das französische Cabinet bemühe sich, das wiener von jeder bewaffneten Daywissenschaft bei den italienischen Reformen fernzuhalten. Wenn dies nicht gelingen und dennoch eine Intervention stattfinden solle, so möge Rossi dem Papste nur sagen, daß Frankreich ihn offen unterstützen würde.

Es ist an diesem Briefe Guizot's an Rossi höchst charakteristisch, daß Guizot sich über die Mittel, mit denen er den Papst im Falle einer österreichischen Intervention unterstützen werde, nicht äußert. Er sagt, als fühle er diese Lücke selbst: „On ne règle pas d'avance, on ne proclame pas d'avance tout ce qu'on ferait dans les hypothèses qu'on ne saurait connaitre d'avance complètement et avec précision, mais que le pape soit parfaitement certain que, s'il s'adressait a nous, notre plus ferme et plus actif appui ne lui manquerait pas.“ Hier ist nun der wunder Fick in der französischen Politik: sie war fast immer nur auf Unterhandlungen beschränkt, und wo sie ihre Hülfe zusagte, scheute sie sich von einer Hülfe durch die bewaffnete Macht zu sprechen. Es ist zwar nicht vorauszusetzen, daß der Papst seine Politik geändert hätte, wenn Frankreich ihm für den Fall der Noth Truppen versprach; aber die Augen Anderer waren für diesen Fall auf Frankreich gerichtet. Denn die nationalen Hoffnungen Italiens knüpften sich nur für kurze Zeit an den Papst. Später gingen diese Hoffnungen auf Karl Albert über, und dieser würde vielleicht früher schon anders aufgetreten sein, wenn er Frankreichs bewaffneter Hülfe sicher gewesen wäre. Aber Ludwig Philipp's und Guizot's Politik beschloß nur die innere reformistische Bewegung Italiens; der nationalen war sie im Gegentheil geradezu zuwider. Daraus, daß man diese beiden zwar zusammenhängenden, aber doch verschiedenen Seiten miteinander verwechselte, entstand die allgemeine Verdammung der französischen Politik in Italien, die sich jetzt wol in den Augen der liberalen, wenn auch nicht in den Augen der radicalen Partei gerechtfertigt hat. Jedenfalls war sie offener als die Lord Palmerston's, der Lord Rinto in einer demagogischen Rolle Italien bereisen ließ, und den dortigen Radicalen Hoffnungen machte, die er wahrscheinlich nie zu erfüllen gedachte.

Am meisten conservativ erschien Frankreichs Politik in der Schweiz. Die französische Regierung betrachtete dieses Land als die wichtige militärische Grenze zwischen dem französischen und dem österreichischen Gebiete. Dieselbe fürchtete die innere Umgestaltung der Schweiz aus dem doppelten Grunde, daß die Umgestaltung durch eine Intervention Osterreichs, die diesem zugutekommen mußte, verhindert würde, und dann, daß das durch seinen moralischen Einfluß der conservativen Politik ohnehin schon so gefährliche Land ganz in die Hände der Radicalen fallen möchte. Frankreich, das die

Verträge von 1815 eigentlich nicht geschlossen und durch die Aufhebung der Republik Krakau eine Verletzung derselben erlebt hatte, beging daher einen Fehler, sich bei der Schweizerangelegenheit auf diese zu berufen, und namentlich hervorzuheben, wie die Großmächte 1815 der Schweiz nur unter der Bedingung verschiedene Vortheile und namentlich die entschiedenste Neutralität zugesichert hätten, daß es ein aus 22 Cantonen bestehender Föderativstaat bleibe, dessen einzelne Staaten sich selbst verwalten könnten wie sie wollten. Im December 1846 schickte Frankreich den Grafen Doiss-le-Comte als Gesandten nach Bern, und zwar zunächst mit dem bestimmten Auftrage, sich mit dem österreichischen Gesandten zu verständigen und alle Rivalität mit demselben fahren zu lassen, da diese den Radicales nur noch leichteres Spiel geben könnte. Die Gesandten von Osterreich, Rußland und Preussen wollten, als Bern Vorort wurde, nicht mehr dort bleiben. Der französische Gesandte mochte sich über das letzte Mittel, mit der regierenden Partei zu unterhandeln, nicht nehmen lassen, und blieb. Er bereiste zu Anfang des Jahres 1847 sogar die ganze Schweiz, und suchte die Radicales zu bekehren. Zu Hottinger in Zürich sagte er: „Ich nehme einen einzigen Gedanken aus der Schweiz mit und werde von Herrn Guizot keinen andern Auftrag verlangen als den, diesem Lande den Rath zu geben, daß jeder Canton für sich bleibe.“ Die Reise war offenbar bestimmt, einen gewissen Einfluß auf die bevorstehenden Wahlen in St. Gallen auszuüben; aber diese fielen, wie man weiß, dennoch zu Gunsten der Radicales aus, und hiermit war der moralische Sieg derselben entschieden. Als nun Dachsenbein zum Präsidenten ernannt wurde, besand sich Doiss-le-Comte in großer Verlegenheit, denn es widerstand ihm, bei dem ehemaligen Anführer der Freischaren die übliche Staatsvisite zu machen, obschon er doch mit ihm unterhandeln wollte. Er berieth sich daher mit dem englischen Gesandten, und entschloß sich endlich, nachdem er auf die Ernennungsanzeige Dachsenbein's geantwortet hatte, selbst zu ihm zu gehen. Bei dem Besuche las er ihm eine Anrede vor und stellte ihm frei, ebenfalls schriftlich zu antworten, was Dachsenbein auch annahm. In der Rede des französischen Gesandten hieß es: „Herr Präsident! Ich wollte anfangs Ew. Excellenz nur den Ausdruck unserer Wünsche überbringen, daß Ihre Magistratur glücklich für die Schweiz sein möge; dann aber fürchtete ich, daß dieser Schritt ohne alle weitere Erklärung Sie irreführen und glauben machen könnte, daß ich mit mehreren meiner Kollegen entzweit sei. Ferner scheinen mir die Umstände bei und nach Ihrer Wahl, die Reden, die Sie vorher und nachher gehalten haben, nothwendig zu machen, daß ich meine Beziehungen zu Ihnen durch eine Auseinandersetzung eröffne, die Ihnen keinen Zweifel über unsere Grundsätze läßt.“ Darauf fügt er hinzu: er habe sich namentlich über die Freischaren und über die Existenz der Cantone auszusprechen. Was die erstern anbetreffe, so habe sich Guizot selbst bereits in der Note vom März 1845 erklärt. Bei dem zweiten Punkte stützte sich der Gesandte wieder auf die Wiener Verträge und sagte schließlich: Frankreich würde namentlich in Gemeinschaft mit Osterreich untersuchen, ob die Wiener Verträge wirklich verletzt seien oder nicht. Es wird dem Leser nicht entgehen, daß eine eigentliche Drohung hier nicht stattfand, und daß diese Rede dieselbe Glätte hat wie die oben erwähnte Depesche Guizot's an Ross. Der Gesandte äußert: „La nature même de ces sortes de questions, les considérations de droit et d'opportunité à y porter les rendent tellement dépendantes des circonstances qui s'y rattachent immédiatement, qu'on risque toujours de s'égarer en les traitant prématurément; aussi ne l'avons-nous pas fait; nous nous sommes arrêtés à cette seule résolution, à ce seul mot: nous examinerons.“ Welche Hohlheit! Eine Regierung verhindert die innere Umgestaltung eines Landes, obgleich sie noch nicht sicher ist, ob dieses Land wirklich das Recht dazu hat oder nicht. Einerseits beruft sie sich auf die Verträge, und andererseits erklärt dieselbe, sie würde untersuchen, ob die Verträge verletzt worden seien. Den Schweizer Radicales entging diese Schwäche der französischen Regierung nicht, und während diese vom „Examiniren“ sprach, handelten sie rasch, und

fürchteten weder Osterreich, das seine Kruppen in Italien brauchte, noch Frankreich, das jeden Krieg zu vermeiden suchte.

Die englische Politik schien anfangs mit der französischen in der Schweiz Hand in Hand zu gehen. Morier, der englische Gesandte, stimmte mit Bois-le-Comte vollständig überein; aber bald sollte sich Frankreich überzeugen, daß Lord Palmerston aufs neue eine unerwartete Wendung nahm. Peel folgte Morier als Geschäftsträger in der Schweiz, und überbrachte Ochsenbein eine Depesche von Lord Palmerston, in welcher dieser den neuen Präsidenten beglückwünschte. Peel schreibt an seinen Minister: „Den Weisungen Ihrer Herrlichkeit angemessen, habe ich die Gelegenheit ergriffen, Sr. Excellenz Herrn Ochsenbein die günstige Meinung auszudrücken, welche die Regierung Ihrer Majestät wegen seiner hohen Stellung, seines wohlbekannten Charakters und seines offenbaren Entschlusses, alles Mögliche anzuwenden, um die Ruhe in der Schweiz zu erhalten, von seiner Person hat.“ Als die Schweiz nun Gewaltmaßregeln gegen den Sonderbund ins Werk setzte und der Bürgerkrieg nahe daran war auszubrechen, schlug plötzlich Lord Palmerston einen gemeinsamen Versuch zur Verhinderung desselben vor. Am 30. Oct. 1847 machte Peel dem französischen Gesandten Bois-le-Comte diesen Vorschlag; am 31. Oct. schickte Lord Palmerston den preussischen Gesandten Bunsen zu Broglie, dem französischen Gesandten in London, in derselben Absicht. Da nun der Sonderbund selbst sich an Frankreich und an die andern bei den Wiener Verträgen theilhaftigen Mächte um Hülfe wendete, so schlug Frankreich am 4. Nov. eine Zusammenkunft in einer der Schweiz benachbarten Stadt vor, um die dortigen Wirren auszugleichen. Als Lord Palmerston am 6. Nov. die französische Aufforderung erhielt, zögerte er aber doch mit der Antwort: diese erfolgte erst am 16. Nov., und zwar mehr in ausweichender als in zustimmender Weise. Er wollte, daß man vor dem Einschreiten zuvor über alle Fragen einig sei, und zerstörte, da die Armee des Gesamtbundes bereits gegen die Sonderbundcantone angerückt war, auf diese Weise die anfangs von ihm selbst vorgeschlagene Vermittelung. Außerdem wird ihm noch der Vorwurf gemacht, unter der Hand die Maßregeln gegen den Sonderbund beschleunigt zu haben, und nur in die Allianz getreten zu sein, um sie desto sicherer hemmen zu können. Erst nachdem Luzern erobert, gab Lord Palmerston seine Zustimmung zur Vermittelung.

Die jetzt gestürzte französische Regierung würde sich nicht erlauben können, den englischen Minister eines offenbaren Verraths anzuklagen, wenn sie nicht Thatsachen zum Beweise hätte. Moralisch von diesem Verrathe überzeugt, suchte sie sich ein unleugbares Zeugniß zu verschaffen. Ihr Gesandter schickte am 29. Nov. 1847 Herrn von Massignac zu dem spanischen Gesandten Japas, und dieser sprach mit demselben von der Schweizerangelegenheit. „Ich möchte doch wissen“, sagte Massignac, „ob es wirklich wahr ist, daß Temperley (ein englischer Agent) von Peel zum General Dufour geschickt worden ist, um den Angriff gegen Luzern zu beschleunigen.“ „Wer wollte das noch bezweifeln“, antwortete der spanische Gesandte. „Ich bin der Sache gewiß, ich halte sie aus guter Quelle, und wollte meine Hand dafür ins Feuer legen.“ Massignac erwiderte: er glaube selbst daran, aber er möchte, daß Peel es eingestände, und zwar vor einem Zeugen, womöglich vor ihm, dem spanischen Gesandten. Als sie darauf Gelegenheit hatten, mit Peel von der Schweizerangelegenheit zu sprechen, meinte dieser: „Kein europäisches Cabinet, ausgenommen das englische, hat die Schweizerangelegenheit verstanden, und Lord Palmerston hat aufgehört, sie zu verstehen, als er die gemeinsame Note bestätigte.“ „Gestehen Sie wenigstens ein“, sagte Massignac, „daß er gut geendet hat, und daß Sie uns einen Streich gespielt haben, indem sie die Ereignisse beschleunigten!“ Peel schwieg, und der französische Agent fuhr fort: „Wozu das Geheimniß? Wenn das Sptel aus ist, darf man wol sagen, wie man es gespielt hat.“ „Nun ja“, antwortete Peel, „ich habe dem General Dufour sagen lassen, es schnell zu machen.“ Ich sah, schreibt Massignac in seinem Briefe an Bois-le-Comte vom 31. Dec. 1847, bei diesen Worten Herrn von Japas an, um mir diese Worte bezeugen zu lassen. Er that Dasselbe. Damit

noch nicht zufrieden, ging Massignac noch einmal zu Herrn von Sazas und fragte ihn, ob er das Geständniß für vollkommen halte. „Ich weiß nicht“, antwortete dieser, „was Sie noch mehr wünschen; Sie müßten es denn gerade schriftlich haben wollen. Habe ich Ihnen diesen Morgen doch gesagt, ich legte meine Hand ins Feuer!“ Die Großmächte, die wol einsehen mochten, daß sie in der schwankenden Politik Lord Palmerston's keine genügende Sicherstellung für die europäische Ruhe fänden, beschloßen nun, sich mit Frankreich, das sich ihnen angenähert hatte, zu verbinden und England dabei ganz auszuschließen. Radowiz und Colloredo begaben sich, nachdem sie in Deutschland schon zusammengekommen waren, nach Paris. Der 15. März 1848 wurde zum Abschlusse des Vertrags festgesetzt. Wäre der allgemeine politische Sturm nicht zwischen dieses Vorhaben getreten, so würde England am Ende in dieselbe vereinzelte Lage gekommen sein, in welcher sich Frankreich 1840 befand. Letzteres konnte zwar so für den ihm damals angethanen Schimpf Genugthuung erhalten; aber es würde diese auch wiederum theuer bezahlt haben. Denn der Bund mit den absolutistischen Mächten Europas wäre ein unnatürlicher und wahrscheinlich nur von kurzer Dauer gewesen. Gewonnen hätten nur Letztere dabei, denn sie hätten damit zwei Streiche zugleich ausgeführt: die Wändigung der Schweiz und, was ihnen noch wichtiger war, die Frankreichs selbst, insofern Ludwig Philipp gegen die innere Opposition alsdann kräftiger auftreten durfte. So ist Ludwig Philipp auch in dieser Beziehung vielleicht gerade im Gipfel seiner Macht gestürzt worden, indem er eben auf dem Punkte stand, bei den Großmächten Europas zu Gnaden einzugehen.

Die Stimmung des Landes; Ursachen der Februarrevolution: Unpopularität Ludwig Philipp's, Unzufriedenheit über die Verwaltung, das Budget, innere Zustände, Skandale; die Reformbewegung.

Die auswärtige Politik der Juliregierung, die wir bisher dargestellt haben, war keineswegs eine directe Ursache ihres Sturzes. Zwar hatte die Nation im Allgemeinen wenig Sympathie für diese Politik, denn sie kam ihr, fortwährend von einer unerbittlichen Opposition verschrien, kleinlicher und antinationaler vor, als sie wirklich war. Aber andererseits läßt sich doch auch nicht leugnen, daß das die Regierung erhaltende Staatsorgan: die Deputirtenkammer, größtentheils aus Männern bestand, deren Interesse mit der conservativen Politik Ludwig Philipp's in enger Verbindung stand. Dies kam von einer unleugbaren Fehlerhaftigkeit in der Einrichtung der Wahlen und des Parlaments selbst; denn da eine nicht unbedeutende Steuer für die Wahl maßgebend war, so wurden eigentlich nur die besitzenden Classen vertreten, und diesen konnte die conservative Politik nur willkommen sein. Wir werden von diesen Misständen bald ausführlicher sprechen: jetzt handelt es sich zunächst darum, die Ursachen eines Ereignisses aufzuzählen, das eine fast europäische Umwälzung zur Folge gehabt hat. Die Februarrevolution ist zum Theil durch die Fehler ihrer Anführer und Leiter so verschrien worden, daß eine täglich immer mächtiger werdende Reaction sie jetzt gern als einen bloßen Betrug darstellen möchte. Die Geschichte der letzten Jahre der Juliregierung läßt sich aber als eine Kette von Ursachen der Februarrevolution zusammenfassen, und die Ereignisse rechtfertigen es, wenn wir sie dem Leser in dieser Form vorführen.

Eine der Hauptursachen der Februarrevolution bestand in der Unpopularität Ludwig Philipp's. Man muß lange Zeit in Frankreich gelebt haben, um sich hiervon eine rechte Vorstellung machen zu können. Unwillkürlich kam Einem dort die Frage: Wodurch erhält sich die Regierung eines Mannes, der so wenig Wurzel in der Nation gefaßt hat? Diese Unpopularität datirte sogar schon aus der vorköniglichen Zeit Ludwig Philipp's. Die Orleans waren zwar von jeher im Allgemeinen ein Symbol der Opposition, die gährende Hefe am Hofe; aber der extremen, republikanischen Partei galten sie immer noch als Aristokraten, während sie der legitimistischen als nichtsnutzige Revolutionairs erschienen. Daher kam es, daß Ludwig Phi-

Nur die Mittelpartei fürschhatte, d. h. eine Partei ohne eigentliche politische Überzeugung, eine Partei, die weder republikanisch noch royalistisch gesinnt war, sondern kein anderes Glaubensbekenntnis als das des Interesses besaß. So erklärt sich der Mangel an Begeisterung, an Ergebenheit für das neue Königshaus. Wo es an einem entschiedenen, lebendigen Principe fehlt, wo das Interesse die Überzeugung ersetzt, konnte dies wol auch nicht anders sein. Als Ludwig Philipp den Thron bestieg, durfte ihn sowol die republikanische wie die legitimistische Partei als einen Usurpator betrachten; denn legitimer König war er nun einmal nicht, und gewählt hat ihn die Nation auch nicht. 221 Deputirte maßen sich das Recht an, das große und in der Geschichte berechtigigte Princip der Legitimität zu brechen, und einen Fürsten auf den Thron zu setzen, dem der abdankende Karl X. die Vormundschaft des Reichs übertragen hatte. Wir wollen hier von den Vorwürfen der Legitimisten, daß Ludwig Philipp heimlich gegen die Restauration verschworen gewesen sei, nicht wiederholen: es steht nichts darüber fest, und die Julirevolution war auf keinen Fall das Resultat einer Verschwörung, sondern eine Folge der Verletzung der Charte. Nichtsdestoweniger muß man im Auge behalten, daß die gutmüthigen Bourbonen den Sohn Dessen, der ihren Bruder mit auf das Schaffot geschickt, aus der Verbannung zurückgerufen, daß sie ihm Güter und Reichthümer wiedergegeben, ihm den Titel königliche Hoheit beigelegt, und als den Nächsten zum Throne hingestellt haben. Dieser Mann erhält von seinem scheidenden Wohlthäter den höchsten Beweis des Vertrauens, die Bewahrung der Krone, die entweder einem unschuldigen Kinde gehörte oder für immer zertrümmert werden mußte. Er aber — setzt sie sich selbst auf! Ludwig Philipp hat später in der Verbannung erklärt, er sei nur der Nothwendigkeit und der Vorstellung gewichen, daß er allein das Land vor dem Bürgerkriege retten könnte. Wir meinen indessen, daß wenn eine provisorische Regierung das Land befragt hätte, der spätern Regierungsform Frankreich eine ganz andere Grundlage gegeben worden wäre als durch die willkürliche Schöpfung einer Bastard-Monarchie. Was aber den Bürgerkrieg anlangt, so wird er durch nichts mehr verhindert als eben durch eine Juratheziehung der Nation.

Zu diesem Grundfehler in der Stellung Ludwig Philipp's kam eine Reihe von Ereignissen, die nicht geeignet waren, ihn populär zu machen. Nicht als ob sie alle von ihm ausgegangen oder wenigstens von seinem Willen abhängig gewesen: die Parteien verstanden sie gegen ihn zu benutzen; und da sie zu seinem Sturze beigetragen haben, müssen wir sie hier als revolutionaire Mächte anführen. Der gewaltsame Tod des Herzogs von Berry (1820) und der Tod des Herzogs von Bourbon (1830) wurden von den Ultralegitimisten gegen Ludwig Philipp ausgebeutet. Immerhin wird es auch auffallend bleiben, daß jener Bourbon einen Orleans zu seinem Erben eingesetzt hat. Bei dem ungeheuern Aufsehen, das der Proceß über den Tod des Herzogs machte, würde Ludwig Philipp mindestens wohlgethan haben, seinen Sohn auf die sehr bedeutende Erbschaft verzichten zu lassen. Einem alten Königsgesetze nach müssen die Fürsten, sobald sie den Thron von Frankreich besteigen, alle ihre Privatgüter dem Staate zufallen lassen; Ludwig Philipp aber verschrieb sie am Morgen vor seiner Thronbesteigung seinen Kindern und behielt sich auf Lebzeiten die Nutznießung vor. Dann kam er in die traurige Nothwendigkeit (Folge seines ersten Schrittes), die Bourbonische Familie, seine Wohlthäter, aus Frankreich zu verbannen, die Herzogin von Berry verhaften zu lassen u. s. w. Auch die Anlegung der Festungswerke von Paris hat viel zur Unpopularität Ludwig Philipp's beigetragen, und ebenso die Veröffentlichung von politischen Briefen, die ihm zugeschrieben wurden. Am 24. Jan. 1841 zeigte die legitimistische „France“ in einem Artikel: „Ludwig Philipp's Politik, von ihm selbst erklärt“, an, daß sie neue Schriftstücke (die „Gazette de France“ hatte bereits welche gedruckt, die aber unberücksichtigt geblieben sind) veröffentlichen würde. Wirklich erschienen Fragmente einer Correspondenz, die bereits aus der Königszeit Ludwig Philipp's herstammen sollte. In einem dieser Briefe hieß es: „Im Allgemeinen ist mein fester und untr-

schütterlicher Entschluß der, alle seit 15 Jahren zwischen Frankreich und den europäischen Mächten abgeschlossenen Verträge aufrechtzuhalten. Was die Besetzung von Algier betrifft, so habe ich noch mehrere und mächtigere Beweggründe, die Verpflichtungen zu erfüllen, die meine Familie England gegenüber genommen hat. Diese Beweggründe bestehen in dem lebhaften Wunsche, Ihrer britischen Majestät angenehm zu sein, und in der festen Überzeugung, daß eine enge Verbindung zwischen beiden Ländern nicht allein für ihre gegenseitigen Interessen, sondern auch für die Civilisation Europas nothwendig ist. Sie können daher, Herr Gesandter, ihrer Regierung versichern, daß die meine sich Punkt für Punkt nach allen Verbindlichkeiten richten wird, die Se. Majestät Karl X. in Bezug auf Algier eingegangen ist. Aber ich ersuche Sie, die Aufmerksamkeit des britischen Cabinets auf den gegenwärtigen Zustand der Stimmung in Frankreich zu lenken, ihm zu erklären, daß die Räumung Algiers das Zeichen zu den heftigsten Anschuldigungen gegen meine Regierung wäre, daß sie üble Folgen haben könnte, und daß es im Interesse des europäischen Friedens liegt, eine neue Macht, die sich eben erst begründen will, nicht unvollständig zu machen. Daher möge Ihre britische Majestät, beruhigt über unsere Absichten und überzeugt von unserm festen Willen, das Versprechen der Restauration gegen sie zu erfüllen, und die Wahl der Zeit und der Mittel überlassen.“ Dieser Brief sollte an den englischen Gesandten Lord Stuart de Rothesay gerichtet gewesen sein. In den andern Briefen kamen womöglich noch unangenehmere Dinge vor: wie z. B. die Absicht, Paris nur zur Bekämpfung der Aufstände zu besetzen; Polen im Stich zu lassen. Das Aufsehen, das diese Briefe erregten, war natürlich um so größer, als man Ludwig Philipp längst vorher solcher Politik angeklagt hatte, und nun die Bestätigung der Anklage in seinen eigenen Worten zu finden glaubte. Der „National“, die „Quotidienne“, die „Gazette de France“ und das „Echo français“ druckten die Briefe nach; und so konnte auch die Regierung nicht umhin, endlich im „Messager“ anzuzeigen, daß die Anstifter dieser Veröffentlichungen wegen Fälscherei und Beleidigung gegen die Person des Königs gerichtlich verfolgt werden würden. Am 4. Febr. wurden Lubie, der Redacteur der „France“, und de Montour, der Geschäftsführer derselben, verhaftet; am 24. Apr. erschien aber Letzterer vor dem Assisenhofe unter der bloßen Anklage, den König beleidigt zu haben. Die Häupter der legitimistischen Partei, der Marquis de la Rochefoucauld, der Herzog von Fitz-James, der Baron de Brian und Andere, hatten sich im Gerichtssaale eingefunden. Der berühmte Advocat und Legitimist Berryer vertheidigte den Angeklagten. Der Präsident foderte ihn auf, die Originale vorzuweisen, worauf Montour aber antwortete, an dem Ankläger sei es, den Beweis der Fälschung zu führen. Der Generaladvocat Partarieu-Lafosse blieb bei der Anklage stehen, und Berryer appellirte sehr geschickt an die Redlichkeit der Geschworenen, die den Angeklagten denn auch wirklich freisprachen. Dagegen wurde nun aber die „Gazette de France“ am 30. Apr. zuerst in contumaciam zu 5000 Francs Strafe verurtheilt, und am 21. Mai bestätigte der Assisenhof den Spruch. Die Angelegenheit war hiernit keineswegs beendet. Die „Morning-Post“ zeigte an, daß eine Geldspeculation den Legitimisten diese Briefe in die Hände gespielt hätte. Die berüchtigte „Contemporaine“ soll die Urheberin dieser Speculation gewesen sein; aber man wußte sich nicht zu erklären, wie sie selbst zu den Papieren gekommen sein könnte. Sonderbarerweise fand man in einem schon 1834 gedruckten Buche von Sarrans: „Louis Philipp et la contre-révolution“, eine Stelle, die fast wörtlich so lautete wie der Brief: nur hatte Sarrans die Worte als mündliche Mittheilung an den englischen Gesandten angeführt.

Ein zweiter Hauptgrund des Sturzes Ludwig Philipp's lag in der Unzufriedenheit über die Verwaltung. Frankreich hatte 1830 ein Budget von 1,095,142,115 Francs; 1840 betrug es 1,363,711,102; 1847 1,664,372,390. Während der 17 Jahre der Juliregierung war die jährliche Rentenschuld um 19,015,243 Francs, und die liegende um 500 Millionen gewachsen. Und dabei waren die Steuern in Frankreich

schlecht vertheilt, und das Capital ging auf eine immer kleinere Masse von Menschen über, so daß die kleinern Eigenthümer täglich mehr verarmten. Die Hypothekenschuld in Frankreich betrug in den letzten Jahren der Juliregierung wenigstens $12\frac{1}{2}$ Milliarden, und die Anzahl der Auctionen von Gerichtswegen hatte in erschreckender Weise zugenommen: 1841 verkaufte man 4016, 1847 aber 7659 Güter. Der Werth der verkauften Güter betrug von 1836—40 jährlich im Durchschnitt 1,307,000,000, von 1841—47: 1,568,000,000. Diese Zahlen sprechen lauter als alle Angriffsreden in der Kammer gesprochen haben.

Um gerecht zu sein, mag jedoch bemerkt werden, daß die Juliregierung erstlich durch den Krieg mit Algier das Budget des Kriegs bedeutend vermehren mußte, und daß sie ungleich mehr öffentliche Arbeiten ausführte als die Restauration. Letztere hatte 1829 nur 44,921,574 Francs für öffentliche Arbeiten ausgegeben; die Juliregierung brachte es auf 185 und 190 Millionen jährlich. Für 1848 würden die Ausgaben für öffentliche Arbeiten mehr als 200 Millionen betragen haben. Die Opposition hat der Regierung vorgeworfen, daß sie diese öffentlichen Arbeiten zum Theil aus bestechlichen Absichten unternahme, um dadurch locale Interessen zu fördern, für welche man ihr alsdann hülfreich die Hand biete. Soviel ist gewiß, daß wenn Ökonomen wie Michel Chevalier auch Recht haben, die Anwendung solcher Summen im Allgemeinen zu loben und den Reichthum eines Landes nach seinen Ausgaben zu schätzen, eine rechtmäßige vertheilte Besteuerung diese Ausgaben allein rechtfertigen könnte. Sie rechtfertigen sich aber nicht, wenn, wie dies in Frankreich der Fall war, die Ärmern verhältnismäßig mehr dazu beitragen als die Reichen. Das Budget des Kriegs, das im Jahre 1829: 213 Millionen betrug, steigerte sich 1845 auf 339 Millionen; das Budget der Marine von 74 auf 98 in demselben Zeitraume. Michel Chevalier selbst hat nachgewiesen, daß Frankreich vom 1. Jan. 1839 bis zum 31. Dec. 1846, im Vergleich mit England, nur wegen seines Kriegsbudget um 1200 Millionen ärmer geworden ist. Die Eisenbahnbauten, gegen deren Nützlichkeit an sich nichts eingewendet werden kann, trugen für die genuß- und gewinnfüchtige französische Gesellschaft den Übelstand mit sich, daß die Actien zu einer maßlosen Speculationswuth Veranlassung gaben, wodurch in letzterer Zeit eine Menge von Familien verarmten. Die unbegrenzte Concurrenz, deren Beschränkung die conservativen Ökonomen anempfohlen, hatte in Frankreich einen völligen Ruin mittelmäßig begüterter Häuser zur Folge. In Paris richteten riesige, von reichen Gesellschaften errichtete Handlungshäuser und Waarenmagazine die kleinern zugrunde, und der Luxus in Läden und Waaren machte es bald nur den größern Capitalisten möglich, Geschäfte zu errichten und zu erhalten. Dazu kamen in den letzten Jahren eine allgemeine Geld- und Handelskrisis, Getreidetheuerung und ähnliche die Unzufriedenheit vergrößernde Unfälle.

Nichts aber wirkte mehr auf die Demoralisation der Massen ein als jene Reihe skandalöser Ereignisse, an denen namentlich das Jahr 1847 so überreich war. Ein Pair von Frankreich, ein Mann aus der unmittelbarsten Nähe des Hofes, der Herzog von Praslin, ermordete seine Frau, die Tochter des Marschalls Sebastiani, unter den scheußlichsten Umständen. Er wird gefangen genommen, und soll vor den Pairshof gestellt werden, als man wahrnimmt, daß er noch Zeit gefunden hat, sich zu vergiften und so durch Selbstmord dem Schaffot zu entgehen. Nach seinem Tode werden Briefe veröffentlicht, aus denen sich ergibt, daß er ein vertrautes Verhältniß mit der Erzieherin seiner Kinder gehabt hat, und wegen dieser Person das Zermwürfniß mit seiner Frau bis zu deren Ermordung steigerte. Der General Depans-Cubieres, Pair von Frankreich und ehemaliger Kriegsminister, und der ehemalige Minister Teste, einer der Präsidenten des Cassationshofs, wurden, der Eine wegen Bestechung, der Andere wegen Bestechlichkeit, von dem Pairshofe verurtheilt; und nach dem frechsten Leugnen mußte Letzterer endlich eingestehen, 100,000 Francs für die Ertheilung einer Concession zur Anlegung von Minen angenommen zu haben. Er versuchte sich im Gefängniß selbst zu erschießen, und man sagte allgemein, sein eigener Sohn habe ihm

die Pistolen dazu verschafft. Das Schicksal wollte, daß er seine eigene Schande überleben mußte. Der Justizminister Martin (du Nord) starb plötzlich eines geheimnißvollen Todes. Er soll in Stumpfsinn verfallen gewesen sein; denn man fand ihn, als ein Polizeicommissar ein heimliches Spielhaus, in welchem auch andere Dinge getrieben wurden, durchsuchte, wo man nur Wüstlinge und Industrieritter zu finden gehofft hatte. Bresson, der Vermittler der spanischen Heirathen, schnitt sich die Kehle ab. Emil de Girardin klagte Guizot an, daß dieser die Pairswürde habe verkaufen wollen; und der Kläger wurde hierbei überwiesen, wie er selbst diese Würde für seinen Vater nachgesucht und dabei versprochen habe, von der oppositionellen Presse zurückzutreten. Gleichzeitig stellte sich heraus, daß der Minister des Innern Duchätel für die Ertheilung eines Theaterprivilegiums einem ministeriellen Journal, der „Epoque“, 100000 Francs von Dem, welchem er das Privilegium ertheilte, habe auszahlen lassen. Der Handelsminister Cunin-Gridaine wurde überwiesen, 500 Eisenbahnactien von der Nordbahn-Gesellschaft, also ein Benefiz von 200000 Francs, angenommen zu haben, nachdem Guizot kurz zuvor erklärt hatte, ein Minister, dem man dies nachweisen könnte, habe eine infame That begangen. Gleich scandalös waren die Angelegenheiten mit Herrn Peitit, der den Verkauf von Stellen am Rechnungshofe entdeckte; mit Herrn Drouillard, einem Deputirten, der wegen Stimmenvorverkauf verurtheilt wurde; mit Herrn de Justieu, der sich anheischig machte, ein Eisenbahngesetz für 450000 Francs votiren zu lassen; mit Herrn Lagrange und Benier, wobei die Unordnungen in der Verwaltung der Kriegskassen zum Vorschein kamen; mit Herrn Raffalle, der vor die Zuchtpolizei gestellt wurde, weil er in Algier Stellen für Geld vergeben hatte, u. s. w.

Die Verteidiger der Regierung haben nun allerdings gesagt, diese könne für die Corruption einzelner Individuen nicht verantwortlich gemacht werden; aber es läßt sich nicht leugnen, daß so allgemeine Wahrzeichen für das herrschende System doch etwas beweisen. Ubrigens stellte sich die Corruption auch in der Regierung selbst heraus. Der sehr conservative Staatsrath Dunoyer sagt in einem gegen die Februarrevolution sogar parteiisch geschriebenen Werke, daß Das, was Guizot bei einer gewissen Gelegenheit „moyens réguliers et légitimes de gouvernement“ nennt, keines jener elementaren Mittel waren, aus denen die Autorität jeder Regierung besteht, und die ihr Niemand verwehren kann, sondern augenscheinlich Mittel, deren Autorität sehr geleugnet werden kann, und die die Hülfquellen und die öffentliche Freiheit zur Verfügung der Regierung stellen — Mittel, die in die ungeheure „Bogage“ ihrer administrativen Fähigkeiten fallen, wie z. B. die Fähigkeit Subventionen zu ertheilen, Unternehmungen zu gestatten, die Actien davon zu verbreiten, Urbarmachungen zu erlauben, Concessionen zu Minen zu geben, die Einfuhr gewisser auswärtiger Producte zu gestatten oder zu verbieten u. s. w. Was aber der Minister „Rechte und Freiheiten der Bürger“ nannte, war nur das Recht ihn zu bitten, ihn anzusehen, sich aller dieser Mittel zum Nutzen der Regierung zu bedienen. Der Minister sah die Corruption nur in der illegalen und venalen Art sich dieser Mittel zu bedienen; aber er fand es ganz in der Ordnung, daß die Regierung sich ihrer überhaupt bediene, daß die Bevölkerung genöthigt sei, durch ihre Hände zu gehen, um gewisser Vortheile, auf welche sie von Haus ein Recht hatte, habhaft zu werden. Es versteht sich aber ganz von selbst, sagt Dunoyer weiter, daß ich in Dem, was ich politische Corruption nenne, viel weiter gehe, und dieses Wort auf die Thatsache selbst anwende, daß man sich der erwähnten Mittel bemächtigt hat oder sie zurückhält, und daß man in vielfacher Beziehung den Wohlstand der Bevölkerung, ohne Nothwendigkeit und ohne Recht, von dem guten Willen der Regierung hat abhängig machen wollen. Eben weil die Regierung die Hände voll von diesen gefährlichen Mitteln gehabt hat, und weil Jeder sein Theil von den unzähligen Begünstigungen, über die ihr zu verfügen erlaubt war, erlangen wollte, sah sie sich durch so viele Gesuche geplagt und verdächtigt, von ihrer willkürlichen Macht einen par-

willkürlichen und interessirten Gebrauch zu machen. Gott behüte mich zu glauben, rufft Dumas, daß die Regierung oft einen Gebrauch davon machte, wie berühmte Fälle bewiesen, daß man ihn zuweilen gemacht. Aber wenn sie Würde genug hatte, diese Mittel nicht in einem groben Interesse anzuwenden, so konnte es ihr doch begegnen, in dem Gebrauche, den sie davon machte, die politische Linie, welche die Büttelverfolger, in Anschlag zu bringen: und Das war dann echte und wahre Corruption (et c'était là de la corruption belle et bonne). Dieses schandvolle Regierungsmittel wird, namentlich wie die französische Verwaltung dessen Gebrauch erlaubt, für alle Regierungen, die es anwenden, eine unfehlbare Ursache des Ruins sein. Soweit der nichts weniger als revolutionaire Dumas!

Sowol die parlamentarische wie die außerparlamentarische Opposition gewann durch die skandalvollen Ereignisse von 1847 außerordentlich an Kraft und Einfluß. Der französische Nationalstolz erwachte bei dem Gedanken einer Schändung vor den Augen der Welt, und die erbitterten Gemüther machten sich in dem gemeinsamen Geschrei nach Reform Luft. Fast unmittelbar nach der Thronbesteigung Ludwig Philipp's hatten sich die beiden ihm feindlich gesinnten Hauptmächte, die legitimistische und die republikanische Partei, bereits unter eine Fahne gestellt, und dieser die Inschrift „Reform“ gegeben. Beide Parteien glaubten an keine Verwurzelung der Julidynastie in Frankreich, und folgerten daraus, daß diese sich der Corruption als Erhaltungsmittel bedienen müsse. Man griff daher vor Allem das Wahlgesetz an, und sowol die Legitimisten wie die Republikaner verlangten allgemeines Stimmrecht. Erstere thaten dies namentlich in der Voraussetzung, daß die Nation, wenn sie einmal allgemeines Stimmrecht hätte, sich bei Gelegenheit über die Dynastie selbst aussprechen könnte. Diese extreme Wahlreform wurde indessen nicht immer und nicht von allen Fractionen verlangt: es bildete sich vielmehr in der Kammer selbst eine Partei, die, obgleich dem Hause Ludwig Philipp's ergeben, eine gemäßigtere Wahl- und Parlamentsreform für nothwendig hielt. Um diese scharten sich natürlich alle Unzufriedenen, und obgleich die extremen Parteien ganz andere Zwecke verfolgten.

Wir werden sogleich sehen, wieviel in dieser Reformbewegung Wahres war; vorerst aber müssen wir bemerken, daß sie in den letzten Jahren der Justiregierung nur darum so sehr zunahm, weil der König es verstanden hatte, sich für sein Lieblingsministerium Guizot eine starke Majorität zu bilden. Man hatte zwar Recht, wenn man sagte, diese Majorität werde durch Bestechung erreicht, merkte aber nicht, daß man selbst durch Ehrgeiz bestochen war, und vom Ministerische aus die vom König angewendeten Mittel vielleicht ganz in der Ordnung gefunden hätte. Nichts erschien indessen an sich gerechter als das Verlangen nach einer Wahl- und Parlamentsreform. Einige Andeutungen werden genügen, hiervon den Beweis zu geben, gleichzeitig aber auch zu zeigen, daß die Februarrevolution nicht, wie ihre Feinde jetzt glauben machen möchten, wegen eines leeren Geschreis angefangen hat. Die französische Deputirtenkammer wurde nach und nach dergestalt von Beamten angefüllt, daß diese allein dem Ministerium die Majorität zusicherten. Es existirten zwar Gesetze, welche den Eintritt der Beamten in die Kammer besonders regelten und beschränkten; aber wie wenig diese Gesetze die Kammer vor Überfüllung mit Beamten sicherten, möge aus folgender Übersicht hervorgehen. Die Kammer enthielt Deputirte:

	1832	1842	1846	1847
aus der Centralverwaltung	8	18	20	24
aus dem diplomatischen Corps	2	4	5	5
aus dem Staatsrath	8	18	24	24
aus dem Rechnungshof	3	3	7	10
aus der unabsehbaren Magistratur	36	44	48	47
aus der absehbaren Magistratur	19	18	20	20
aus den verschiedenen Verwaltungen	19	23	20	17
aus der Armee und Marine	40	26	29	31
aus dem Civil- und Militairhof des Königs	4	11	11	14

Von 1832—46 hat also die Zahl aus der Armee und der Marine abgenommen; die aus der Magistratur ist dieselbe geblieben; die aus der Centralverwaltung, dem Rechnungshofe, dem Staatsrath und dem königlichen Hofe hat bedeutend zugenommen.

Duvergier de Lauranne, der in der Kammer einen Reformvorschlag machte, und über diesen Gegenstand ziemlich umfangreich geschrieben hat, sagt, daß wenn man nun noch diejenigen Deputirten in Anschlag bringt, die bei den Handelsgeschäften mit dem Staate ein directes oder indirectes Interesse haben, man mit gutem Gewissen annehmen kann, daß zwei Drittel der Majorität, theils durch ihr Amt, theils durch ihre Privatinteressen, mit dem Ministerium in Verbindung standen. Hierbei ist gar noch nicht der geheimen Begünstigungen gedacht, die von jeher die Reinheit des Repräsentativsystems getrübt haben.

Womöglich noch nothwendiger aber als die Parlamentsreform war die Wahlreform. Das Wahlgesetz hatte nämlich solche Fehler, daß die Majorität der Kammer von der Minorität der Wähler gewählt wurde. Charles Lessps hat bewiesen, daß von 22000 Wählern, die Frankreich 1845 hatte, 92000: 284, und 128000 nur 175 wählten. Lessps meinte, daß diejenigen Bezirke, wo Reichthum und Bildung vorherrschten, am meisten zu kurz kamen, sodaß die Majorität der Kammer weder der Majorität der Bevölkerung, noch der des Reichthums, noch der der Bildung entspräche. Die 3000 Wähler des zweiten Bezirks von Paris ernannten nur einen einzigen Deputirten, also nicht mehr als die 130 Wähler von Embrun und Bourgeneuf. Nach den letzten Listen hatte Frankreich 61 Wahlcollegien von mehr als 800 Wählern, 139 von 800 bis 500, 87 von 500 bis 400, 95 von 400 bis 300, und 77 von weniger als 300. In den letztern, kleinern Wahlcollegien hing das Votum namentlich von einer kleinen Anzahl Familien ab, die immer dieselben blieben und außer den Localinteressen auch noch persönliche vertreten wissen wollten. Setzte man nun während einiger Jahre an die Seite dieser Familien irgend eine Autorität, so würde deren Einfluß auf diese kleinen Collegien bald so groß, daß sie zuletzt rein ministeriell werden mußten.

Also ganz abgesehen von jeder höhern Forderung, die man, wenn eine Nation von 50 Millionen Menschen nur 220000 Wähler hat, doch wohl machen könnte, war selbst dieses Miniatur-Repräsentativsystem ein verdorbenes. Maudot, ein conservatives Mitglied der Nationalversammlung von 1850, charakterisirt dieses System in folgender Weise: Die meisten Wähler gaben ihre Stimmen als Austausch für Plätze oder andere persönliche Vortheile, oder wenigstens als Austausch für die Hoffnung, solche zu erhalten. Die Deputirten waren die gehorsamen Diener ihrer einflussreichen Wähler, die Regierung Sklave der Deputirten, die sie stürzen konnten, und die Deputirten selbst wiederum die Schmeichler der Regierung, die den Deputirten und Wählern Vortheile und Gunstbezeugungen nehmen und geben konnte. So mußte die Anzahl der Plätze und öffentlichen Lasten. Im Staatschape mußten die Mittel gefunden werden, die Opponenten zu gewinnen, den Eifer zu belohnen, die Hungerigen zufriedenzustellen; und dabei lief man beständig Gefahr, mehr Appetit hervorzurufen als man befriedigen konnte.

Das Banket im Châteaufort, das Banket vom 22. Febr., die Parteien des „National“ und der „Réforme“, der 23. und 24. Febr. und ihre innere Geschichte.

Alle Versuche, die in der Kammer gemacht wurden, um dort die Wahl- und Parlamentsreform durchzusetzen, blieben fruchtlos. Die Majorität, die durch ein neues Wahlgesetz zerstört worden wäre, hütete sich, dieses Gesetz selbst herzustellen. So wendete sich die Opposition, denn nach außen hin, und veranstaltete sogenannte Reformbankete, bei denen die Hauptpersönlichkeiten der parlamentarischen und republikanischen Opposition erschienen. Sie regten in feurigen Reden zum ruhigen Kampfe gegen das Corruptionssystem der Regierung an, und wiesen die Nothwendigkeit der

Reform nach. Man schlägt die Anzahl der Bankete, die nach und nach an allen Ecken und Enden Frankreichs stattfanden, auf 70 an; die bedeutendsten waren die von Dijon, Chalons, Lille und das im Château rouge von Paris. Am 9. Juli 1847 waren dort gegen 1200 Personen versammelt, und zwar auf die Einladung des Centralcomité der Wähler der Opposition. Wir theilen das Namensverzeichnis der anwesenden Deputirten mit, damit man einerseits die Wichtigkeit der ganzen Bewegung beurtheilen könne, und sich andererseits überzeuge, wie wenig sich die Reaction jetzt im Rechte befindet, wenn sie die Februarrevolution als rein grundlos darstellt. Folgende Deputirte hatten nach der Angabe des Ausschusses die Einladung förmlich angenommen: Abatucci, d'Aragon, Bacot, Baron, Vigot, Dblon-Barrot, Gustave de Beaumont, Beaumont (de la Somme), Berger, Boissel, Bonnin, Boulay (de la Meurthe), Bureau de Puzy, Cambacérés, Chambolle, Chapuy-Montlaville, Conderc, Corbier, Courtais, Crémieux, Creton, Debrottonne, Delespaul, Demarcay, Desjobert, Drault, Drouyn de l'Huys, Dubouchage, Ducos, Durand de Romorantin, Dusolier, Duvergier de Hauranne, Léon Faucher, Feuillade-Chauvin, Garnier-Pagès, Garnon, Glais-Bizoin, Guoin, de Grammont, Grandin, Guyet Desfontaines, Havin, Isambert, Joubencel, Junyen, Lavalette (Mayenne), Georges Lafayette, Odear Lafayette, Karabit, Ferdinand de Lasteyrie, Lesfort Sonsolin, Lestiboubois, Levavasseur, Lherbette, Luneau, Léon de Maleville, Manuel, Marie, Marion, Marquis, Mathei, Moreau (Seine), Pérignon, Piéron, Quinette, Roger (Loiret), Syeyès, Stourm, Subervic, Taillandier, Tassel, Tribert, Yavin. Die Oppositionsmitglieder Bethmont, Carnot, Darnaud, Dupont (de l' Eure), Gauthier de Humilly, Lesfeys, Maichain, Saint-Albin, Struch, Tailliefer, Teulon, de Thiard, waren von Paris abwesend.

Außerdem waren Gäste aus allen Stufen der Opposition anwesend. Pagnerre, der Secretair des Centralcomité, nahm das Wort, und machte darauf aufmerksam, daß das Centralcomité zuerst die große Maßregel unternommen habe, den Kreisausschüssen eine Petition für die Wahl- und Parlamentsreform vorzulegen. Sie habe im Parlament, in der Presse, im Wahlkörper offenen Anklang gefunden, und um diesen sichtbar zu machen und zu verbreiten, sei das Banket organisiert worden. Der Präsident de Lasteyrie brachte einen Toast auf die Volkssouverainetät aus, Recurt auf die Revolution von 1830, worauf Dblon-Barrot antwortete. Pagnerre trank auf die Wahl- und Parlamentsreform, und ihm antwortete Duvergier de Hauranne. Dann folgten Toaste von Sénard und Marie auf Paris, von Griffler und Gustave de Beaumont auf die Verbesserung des Schicksals der arbeitenden Classen (was sehr bezeichnend war), von Riglet und Chambolle auf die Presse, von Hamelin und Léon de Maleville auf die Deputirten der Opposition. Ich will nur einen einzigen dieser Toaste anführen, weil er eine bedeutende historische Wichtigkeit besitzt, und weil mit ihm jene bei der jüngsten Revolution verschwundenen Schmeicheleien und Ber-sprechungen angefangen haben. Griffler sagte: „Alles geschieht durch das Volk, nichts für das Volk; es gibt kein Leben für die Freiheit, es stirbt ohne sie zu errichten; es erfüllt alle Pflichten und hat keine Rechte; es gibt immer und erhält nie etwas! Ist Das seine ewige Bestimmung?“ Nun folgt eine ungeheure Apologie des Volks und endlich der Schluß: „Suchen wir alle Mittel, dem Arbeiter die Gewißheit zu geben, arbeitend leben zu können.“ Man sieht, daß hier bereits das „Recht auf Arbeit“ ausgesprochen wurde. Und wie antwortete Gustave de Beaumont auf diesen Toast? Mit einer möglichst noch größern Apologie auf das Volk. So äußerte auch Dieser: „Wer kennt nicht die Gefahr, die das Kind des Arbeiters in den Fabriken läuft, wo seine Schwäche keinen andern Schutz hat als ein als hohl und ohnmächtig anerkanntes Gesetz. Wer kennt nicht die Gefahren des Lehrlings und selbst des erwachsenen Arbeiters in ihren Beziehungen mit dem Meister, unter der Herrschaft einer Gesetzgebung, die weder den Contract der Arbeit noch den Contract der Lehrzeit geregelt hat. Der Arbeiter, schwach in seiner Vereinzelung, sucht Hülf: kaum daß das Gesetz ihm die Association erlaubt. Er hat billig zu leben

nöthig, und zahlt die Salztaxe. Er hat Credit nöthig, und findet das Leihhaus, das ihm mit Wucher borgt. Er hat Gerechtigkeit gegen Spoliation nöthig, aber in Frankreich ist die Civiljustiz für den Armen unmöglich. Von dem Rekrutirungsgesetz getroffen, gibt er acht Jahre seines Lebens hin, und erhält keine Entschädigung. Eines Tags verfällt er in Lahmheit und Alterschwäche; aber umsonst sucht er Hülf für seine alten Tage: die Hülfskasse für Invaliden der Industrie, die in England überall existirt, ist in Frankreich nicht zu finden" u. s. w.

So bereitete sich die sociale Revolution bereits unter den Augen der Juliregierung vor. Die Regierung that nichts, um sie zu verhindern; ja sie verhinderte nicht einmal die politische Krisis, in welcher eine sociale Revolution immer mehr Aussicht hat als während des Friedens. Das Jahr 1847 verlief theils unter Skandalen, theils unter den Eindrücken, welche die Reformbankete hinterließen. Zu Anfang des Jahres 1848 eröffnete der König die Kammer, und bezeichnete in der Thronrede die ganze Reformbewegung als von blinder Leidenschaft ausgehend. Madame Adelaide, die Schwester und treue Rathgeberin des Königs, soll sich, als man im Familienkreise das Project zur Thronrede vorlas, diesen harten, einer großen Bewegung trostbietenden Worten widersezt haben, aber Guizot's ausdrücklicher Wunsch soll es gewesen sein, der Opposition in solcher Weise zu begegnen. Diese nahm nun den Handschuh auf; und da das Ministerium erklärt hatte, es würde sich den Reformbanketen überhaupt überlassen, so veranstaltete das Wählercomité des zwölften Kreises von Paris ein Banket, um die Regierung gleichsam herauszufodern. Die Mitglieder der Opposition wurden wieder eingeladen, und nahmen fast ohne Ausnahme an. An der Spitze stand Odilon-Barrot als Haupt der Linken. Es unterliegt jetzt keinem Zweifel mehr, daß die Legitimisten bei diesem neuen Angriff die Hand im Spiele hatten. Ihre stille Verschwörung gegen Ludwig Philipp hatte nie aufgehört, und alle Annäherungsversuche von dessen Seite waren fruchtlos geblieben. Außer den Legitimisten erhob sich jetzt aber die republikanische Partei, die sich bisher ziemlich im Hintergrunde gehalten. Erst als sie die Krisis, in welche diese Bankete die Regierung unfehlbar werfen mußten, vor Augen sah, stürzte sie sich in die Bewegung. Sie bestand damals schon aus zwei entschieden voneinander abweichenden Brüchen, einem gemäßigten und einem revolutionären, socialistischen. Ersterer war in der Presse durch den „National“, letzterer durch die „Réforme“ vertreten. Die Partei des „National“ bestand aus Männern von verschiedenen Gewerben, aus Journalisten, Ärzten, Kaufleuten u. s. w. Ihre Veteranen waren ehemalige Carbonari, Männer, die eine gewisse Bildung und gesellschaftlichen Einfluß hatten. Zum „National“ gehörten außerdem auch noch dynastisch gesinnte, aber zur Opposition haltende Individuen, die sich dieses mächtigen Organs nur zu Angriffen bedienten. Die „Réforme“ war hingegen das Organ aller bereits aufgelösten und noch in Trümmern bestehenden geheimen Gesellschaften, und namentlich der Gesellschaft der Menschenrechte. In der Kammer war Lebru-Rollin ihr Patron; und wir müssen es dahingestellt sein lassen, ob er selbst oder nur der Redacteur des Journals, Flocon, in directer Verbindung mit geheimen Gesellschaften stand. Diese hatten ihre Verzweigungen in der Nationalgarde, in den Werkstätten der Arbeiter, und selbst in jenen unsaubern Winkeln von Paris, wo Wagabunden ihr Handwerk treiben. Es hat sich später herausgestellt, daß die Polizei einen Spion, Delahodde, in diesen geheimen Gesellschaften unterhielt; und wenn sie nicht einschritt, so lag dies einestheils an den Vorsichtsmaßregeln, die man bei der Verschwörung getroffen hatte, andernteils wol aber auch an der doppelten Untreue des Spions, der für das Geld, das er nahm, wahrscheinlich nur halb verrieth. Ubrigens wußte die Polizei die geheimen Gesellschaften bereits dergestalt demoralisirt, daß sie in ihnen nichts als einen Haufen Wagabunden sah, von denen nichts zu fürchten sei. Sie dachte nicht daran, daß die politischen Parteien sie bei Gelegenheit doch benutzen könnten.

Am Abende des 21. Febr. fand eine Versammlung von Vertrauten der „Ré-

saime“ statt, in welcher man eine Art von Truppenrekrutierung hielt. Die Mitglieder der geheimen Gesellschaften hatten sich, weil sie sich in keinem Locale mehr zusammewogen, in den letzten Jahren auf freiem Felde selbst gemustert, und da sie bewaffnet und mit Schießvorrath versehen waren, so fand man an jenem Abende bei der „Réforme“, daß man über 5000 bewaffnete Menschen verfügen könnte, die durch ihren Einfluß in verschiedenen gesellschaftlichen Kreisen noch eine weit größere Masse mit sich fortreißen mußten. Man hatte sich übrigens schon früher das Wort gegeben, selbst wenn man in den Provinzen zerstreut wäre, bei wichtigen Gelegenheiten nach Paris zu kommen, sodaß denn auch wirklich viele ehemalige politische Verhaftete nach der Hauptstadt zurückgekehrt waren. Es wurde beschlossen, am 22. Febr., an welchem das Banket stattfinden sollte; jedenfalls auf den Versammlungsplatz zu gehen, still zu beobachten, und besonnen zu handeln. In den Schreibstuben des Journals „Le Siècle“ fand eine ähnliche Zusammenkunft statt. Hier waren es mehr Offiziere der Nationalgarde, die sich eingefunden hatten und die übereinkamen, Alle zur Manifestation zu gehen und sich keines andern Kufs zu bedienen, als: „A bas Guizot, vive la réforme!“

Die Regierung und die Opposition standen jetzt einander schroffer gegenüber als je. Erstere wollte zwar das Banket stattfinden lassen; aber in Folge eines Festprogramms, in welchem die Nationalgarde, allerdings illegalerweise, zur Aufrechterhaltung der Ordnung beim Bankete aufgefordert worden war, verbot die Regierung das Banket. Anfangs gedachte die Opposition, mit Barrot an der Spitze, zu trotzen; allein Thiers legte sich ins Mittel und bewog Barrot zum Rücktritte. Ein Theil, zu welchem Lamartine gehörte, blieb noch zurück, mußte zuletzt aber auch weichen. So kam der 22. Febr. heran, und die von dem Stande der Dinge noch wenig unterrichteten Volkclassen begaben sich auf den Schauplatz. Die Truppen rückten aus. Man jagte hier und da das Volk auseinander, zerstörte einige angefangene Barrikaden, hielt aber die Emeute keineswegs für ernstlich.

Am 23. Febr. nahmen die Dinge eine andere Wendung: die Nationalgarde sprach sich entschieden für die Reform aus, und sandte Deputationen an den König, der endlich unruhig zu werden und an die Entlassung seines Ministeriums zu denken anfing. Die Königin soll gleichfalls davon gesprochen haben, daß Guizot das Opfer des Rücktritts bringen müsse. Der König fragte nun Guizot, was zu thun sei, und Letzterer antwortete, er wisse es nicht, wol aber wisse er, was er nicht thun könnte: er könne weder die Reform ertheilen, noch sich gegen die Nationalgarde schlagen. So wären wir denn, antwortete Ludwig Philipp, zur Ohnmacht verdammt; ich werde zu Herrn Molé schicken. Hiermit war Guizot entlassen; der König aber hat später behauptet, er habe Guizot nie fortgeschickt, Derselbe sei von selbst gegangen. Da der Hauptfehler des Königs in diesem Ministerwechsel während des Kampfes bestand, so ist die Aufklärung des Punktes wichtig. Wahrscheinlich haben aber beide Parteien Recht: denn Guizot hat den König im Stich gelassen, als er den Kampf gegen die Nationalgarde nicht annehmen wollte, und der König hat Guizot entlassen, indem er Molé rufen ließ. Die Rolle, die Letzterer bei der Ministerkrise gespielt hat, ist auffallend und noch unerklärt. Die Zeitungen haben erzählt, Molé habe dem Könige die Bildung eines Ministeriums zugesagt, ihn aber bis nach Mitternacht warten lassen, und sich dann geweigert. Dem Verfasser selbst hat Graf Molé versichert, er habe dem Könige die Annahme des Ministeriums gleich rund abgeschlagen und ihm gesagt: „Sire ma couleur est dépassée.“ Der König aber habe darauf bestanden, daß er seine Freunde zu Rathe ziehe, und Dies hätten nicht gewollt. Die eigentliche Ursache aber, warum diese Herren nicht gewollt, sodaß Graf Molé kein Ministerium zustandegebracht hat, ist ein Geheimniß, das jetzt noch nicht aufgeklärt werden kann. Der König sah sich nun genöthigt, Thiers rufen zu lassen. Dieser, obgleich der Jullibynastie aus Überzeugung ergeben, lebte mit dem Könige doch in gespanntem Verhältnisse. Wir erinnern uns der orientalischen An-

gelegenheit, der Ursachen des Sturzes des Ministeriums vom 1. März, und des Dyfers, das Thiers damals dem Könige brachte. Seit jener Zeit war Thiers so sehr verlegt, daß er, wie uns aus besser Quelle versichert worden, seit 1840 das Ministerium zwei mal ausschlug und dem Könige erklärte: er würde nur noch bei Ceremonien im Schosse erscheinen. Jetzt sah sich Ludwig Philipp genöthigt, sich unter den Schutz der Popularität eines Mannes zu stellen, die er selbst so tief untergraben hatte. Thiers war, obgleich entschlossen, in ruhigen Zeiten nie mehr der Minister Ludwig Philipp's zu werden, von der Gefahr zu sehr unterrichtet worden, als daß er hätte anstehen sollen, dem Könige seine Hilfe zu gewähren. Es ist zu unserer Kenntniß gelangt, daß die Legitimisten Boten an Thiers absandten, um ihm die Lage der Dinge übertrieben gefährlich darzustellen. Sie rechneten dabei auf seine Verzögerung, und wollten ihn abhalten, die Fäden in die Hände zu nehmen. Der blutige Vorfall auf dem Boulevard des Capucines, den man von den Republikanern angeklagt glaubt, hatte indessen der Bewegung eine ungleich ernstere Wendung gegeben; aber so sehr wir von der Größe derselben überzeugt sind, so fest glauben wir doch, daß wenn Thiers in der Nacht vom 23. zum 24. Febr. das Ministerium übernommen, die Reform ertheilt, und im Einverständnisse mit dem Marschall Bugeaud gehandelt hätte, der Sultatron, obgleich ohne Ludwig Philipp, hätte erhalten werden können. Nach der Ertheilung der Reform wäre die Abdankung Ludwig Philipp's allerdings eine politische Nothwendigkeit gewesen; und Thiers konnte auf diese Abdankung rechnen, nachdem der König die Reform einmal zugestanden hatte. Denn Ludwig Philipp wäre mit der Wahl- und Parlamentsreform nicht mehr derselbe Fürst gewesen, der fast 18 Jahre lang persönlich regierte. Außerdem konnte Thiers ein Ministerium unter Ludwig Philipp nur dann behalten, wenn Dieser ihm die Initiative bei wichtigen politischen Handlungen gelassen hätte. Der König wäre dann auch so nur noch ein Schatten seines frühern Ich geblieben.

Ob nun Thiers wirklich von vornherein die Absicht hatte, den König zum Abdanken zu bringen, oder ob er die Nothwendigkeit hiervon erst später eingesehen, müssen wir dahingestellt sein lassen: soviel steht fest, daß Thiers, als er den König zwischen 3 und 4 Uhr Morgens verließ, weder das Ministerium förmlich übernommen hatte, noch im Einklang mit dem Marschall Bugeaud stand. Hieran konnte nun allerdings auch der Umstand Schuld sein, daß er, ohne seine Collegen befragt zu haben, keine bestimmte Zusage machen durfte; ferner hatte ihm der König in der Nacht noch die Auflösung der Kammer, die er verlangte, nicht zugesagt. Was das Einverständniß mit dem Marschall Bugeaud betrifft, so hatte Thiers andere Scrupel, die wir hier auseinandersetzen müssen. Indem der König ihn rufen ließ, und die Reform bewilligte, hatte er selbst den friedlichen Weg, den Weg der Versöhnung eingeschlagen. Bugeaud's Name aber bedeutete Krieg. Nun sollte dessen Ernennung an die Stelle der beiden untüchtigen Generale Sebastiani und Jaqueminot, zur Befehlshung der Linie und Nationalgarde, am andern Morgen im „Moniteur“ erscheinen; Thiers jedoch kannte die Ansichten seiner Freunde zu genau, um sie ohne ihre Zustimmung in die Nachbarschaft des Marschalls Bugeaud zu setzen. Wie sehr es also auch mit der Ernennung eines neuen Reformministeriums eilte, so wenig kann man Thiers verdenken, wenn er die Ordonanzen nicht gleich für den nächsten Morgen ausfertigen ließ. Übrigens hatte er eine kurze Anzeige im „Moniteur“ gemacht: daß der König ihn mit der Bildung eines Ministeriums beauftragt habe. Nun aber tritt ein offener Fehler hervor. Anstatt sich den Marschall Bugeaud für alle Fälle im Hintergrunde zu halten, und den Parisern zu sagen: Da habt ihr die Reform, wenn ihr aber noch mehr wollt, ist der Marschall mit seinen Soldaten da, überredete man den König zunächst, die Anwesenheit der Truppen sei an der Aufregung des Volks Schuld, mit ihrem Rückzuge würde man erst Vertrauen in die ertheilte Reform haben. Man bewog so den König wirklich, dem Marschall Bugeaud einen allgemeinen Rückzug zu befehlen. Dieser weigerte sich, obgleich der Zustand der Truppen ein kläglicher war. Im Ganzen waren nicht mehr als 27000

188. Frankreich im Jahrzehnd vor der Februarrevolution.

Mann in Paris anwesend, und von diesen erschienen etwa nur 20000 schlagfertig. Ein Theil der Truppen hatte nicht mehr als 10 Patronen der Mann, und als man Munition von Vincennes kommen lassen wollte, war es bereits zu spät. Außerdem befanden sich die auf einer ungeheuren Strecke ausgebreiteten Soldaten, von den Anstrengungen des 22. und 23. Febr. ermüdet und abgepaunt. Man hatte sie im Regen bivouakiren lassen und schlecht verproviantirt. Auch ihr moralischer Zustand mußte Besorgniß einflößen, denn sie waren des Hin- und Herzerrens satt. Sebastiani, der die Linie, und Jacqueminot, der die Nationalgarde befehligte, wollten sich einander im Commando nicht unterordnen, und der Herzog von Nemours, den der König zwischen Beide gestellt hatte, vermochte die erwünschte Einheit des Commando nicht herzustellen. Der Marschall Bugeaud hätte also alle Ursache gehabt, die Armee zurückzuziehen, als dies ihm im Namen des Königs befohlen wurde; aber er sah in diesem Rückzuge zugleich die äußerste Gefahr, und wollte den Kriegsplan, den er am Morgen begonnen, und nach welchem er vier Hauptcolonnen unter den Befehlen Bedeau's, Sebastiani's, Duhot's und Regnault's organisiert hatte, nicht so leicht wieder aufgeben. Da erschien ein Bote vom General Bedeau, der den Marschall unterrichtete, daß der General mit seiner Colonne auf dem Boulevard Bonne nouvelle von Bürgern und Nationalgardisten umringt sei, die ihn Alle zum Rückzug auffodern und, bis der Rückzug nicht angetreten, an die Erhaltung der Reform nicht glauben wollen. Die Umgebung des Marschalls benutzte nun diese Gelegenheit, ihm aufs neue zur Rückzugsordre zu rathen, und so gab der Marschall endlich nach. Da man ihn versichert hatte, die Nationalgarde allein würde die Ordnung wiederherstellen, fertigte er die Rückzugsordre in folgender Form aus: „Ich gebe Befehl, das Schießen überall einzustellen, und die Nationalgarde wird die Polizei machen.“ Der Irrthum über die Stimmung der Nationalgarde kam von dem Commandanten derselben, dem General Jacqueminot her, der, wie es die echten Höslinge und Günstlinge zu thun pflegen, den König immer der Treue der Nationalgarde versichert hatte. Ein großer Theil derselben war aber schon darüber aufgebracht, sich von einem General ohne Verdienst befehligt zu sehen; und wenn sich die Nationalgarde am 22. und 23. Febr. kalt und abstoßend zeigte, so zeigte sie sich am 24. zum Theil feindlich. Die republikanische Partei verstand es nämlich, den Unfall vom Boulevard des Capucines dergestalt gegen die Regierung auszubenten, daß eine allgemeine Entrüstung über die Nationalgarde gekommen war, und am 24. Febr. nur einige Bataillone derselben auf dem Caroussellplatz anwesend waren.

Kaum hatten die Truppen den Befehl erhalten, das Schießen einzustellen, als die überall gebildeten Volkshaufen sie aus ihren Stellungen verdrängten. Das Stadthaus fiel auf diese Weise, obgleich vier Kanonen davor standen, in die Hände des Volks. Die Nationalgarde that nichts, um die Truppen gegen Entwaffnungen zu schützen, und als Bedeau mit dem Befehle, das Schießen einzustellen, zugleich den erhielt, sich nach den Tuilleries zurückzuziehen, gerieth er wegen der Barrikaden, die den Boulevard und die Nebenstraßen durchschnitten, in die äußerste Verlegenheit. Er stellte jedoch eine Abtheilung Nationalgarde an die Spitze seiner Colonne, und begann den Rückzug. Die Barrikaden öffneten sich bis auf eine in der Nähe der Rue Lepelletier, wo die Kanonen nicht durchkonnten. Ehemalige politisch Verschworene standen hier an der Spitze von Arbeitern, und widersetzten sich dem Reitermarsche. Corbon mit einem Haufen Arbeiter stürzten sich auf die Kanonen, spannten die Pferde aus, und, anstatt wie sie versprochen, die Geschütze nach der Mairie des Arrondissement zu bringen, ließ er sie dieselben in die Barrikaden stecken. Bedeau konnte es selbst nicht verhindern, daß die Soldaten die Kolben ihrer Gewehr umkehrten und auf dem Concordienplatz wie Gefangene einzogen. Die Wuth des Volks, das seine Colonne begleitete, war so groß, daß, als der Municipalgarden-Posten am Eingange des Platzes sich nicht augenblicklich zurückzog, ein Streit entstand, der mit der Niedermeglung mehrerer Garben endete. Bedeau's Colonne stieß hier mit der Reiterrei zusammen, die von dem General Regnault befehligt wurde,

und zum Schutze der Tuilerien von der Gartenseite bestimmt war. Auf der Seite des Carouffelpplatzes stand eine Reserve von etwa 3500 Mann unter dem Befehle des Generals Rulhière.

Die neuen Minister, nicht zufrieden die Thätigkeit des Marschalls Bugeaud gelähmt zu haben, verlangten vom Könige nun endlich auch dessen förmliche Rückberufung. Schon in der Nacht war Thiers, ein zweites mal von Mémusat begleitet, zum Könige gegangen, um ihm die Nothwendigkeit der Rückberufung des Marschalls Bugeaud vorzustellen. Sie fanden den greisen Ludwig Philipp müde und abgesspannt, ganz in Flanell gewickelt, mit einem Fuß im Bette. Er antwortete ihnen: „Das kann ich nicht gewähren, Bugeaud ist meine Waffe.“ Am andern Morgen mußte er aber doch nachgeben, und so wurde der Marschall gleichsam vom Pferde heruntergeholt. Der Marschall Gérard ward nun Commandant der Linie, und Lamoricière Commandant der Nationalgarde. Die Volkshäufen stürmten namentlich von der Seite des Carouffelpplatzes her auf die Tuilerien ein, und Gérard und Lamoricière bemühten sich, da sie von den Waffen keinen Gebrauch machen sollten, sie durch Worte zurückzuhalten. Hier, wie an den meisten Barricaden, die sich an allen Ecken und Enden von Paris erhoben, führten Mitglieder der geheimen Gesellschaften die Banden an. Einen von Longepied angeführten Haufen rebete der Marschall in folgender Weise an: „Wenn ich unklug wäre, wie ihr, und wenn ich das Volk nicht liebte, so würde ich euch die Kühnheit theuer bezahlen lassen, einer Macht, die mehr als hinreichend ist, euch zu zermalmen, auf diese Weise trotzieten zu wollen. Aber ich will mich gegen euch nur der Waffen der Vernunft bedienen. Ihr könnt dem König keine Petition mit bewaffneter Hand überreichen (dies war nämlich der Vorwand); höchstens können ihm einige Abgeordnete von euch vorgestellt werden. Was wollt ihr übrigens? Die Wahlreform? Sie ist mit der Ernennung der Herren Thiers und Barrot gesichert. Eure Insurrection hat daher keinen Grund mehr, und was jetzt frommt, ist: Ordnung und Ruhe in dieser weiten Stadt wiederherzustellen, die das Haupt der Civilisation ist. Habt Mitleid mit jenen Unglücklichen, die von Tag zu Tag von ihrer Hände Arbeit leben, und deren Frauen und Kinder in diesem Augenblicke Hunger leiden! Habt Mitleid mit euch selbst, denn ihr richtet euch durch die Unordnung zu Grunde! Kehrt an euren Herd zurück, damit Handel und Gewerbe wieder ihren Gang nehmen und das Volk zu essen habe, denn das Volk ist es namentlich, das durch die Revolutionen leidet und nie Nutzen daraus zieht. Sie dienen dem Vortheil der Intriquanten und der Wähler, die sich über den Leichen und dem Elende des Volks erheben.“

Die Wirkung dieser Rede war so groß, daß der Volkshaufe sich zurückzog, und der Marschall eine Zeit lang wirklich Hoffnung hegen durfte, es könne sich noch Alles friedlich beliegen. Bald aber kamen die beunruhigendsten Nachrichten nach den Tuilerien. Man rieth dem Könige Dilon-Barrot statt Thiers zum Ministerpräsidenten zu ernennen. Dieser setzte sich auch in Begleitung einiger Mitglieder der Opposition in Bewegung, um seine Präsidentschaft und die Reform anzukündigen, und auf dem Boulevard wurde er sogar einen Augenblick lang förmlich im Triumphe getragen. Man hat seitdem gesagt, es sei dies eine von den Republikanern heimlich angelegte Falle gewesen; dies ist aber nicht wahrscheinlich, wenigstens war dazu keine Parole gegeben, denn an der Porte St.-Denis wurde Dilon-Barrot schlecht empfangen und gemöthigt, umzukehren. Im Schlosse ging es so rath- und thatlos her, daß alle Welt bis in die Gemächer des Königs bringen, Bericht erstatten und Rath ertheilen konnte. Das Comité der Reform, das in Permanenz geblieben war, hatte seinen Plan bereits gemacht und von den Seinigen namentlich die einzelnen Posten entwaffnen lassen. Etienne Arago brach am Morgen mit einigen Getreuen auf, entwaffnete zunächst die Wache im Postamte, und ging dann auf eine andere Wache los, die sich im sogenannten Château d'eau, gegenüber dem Palais royal, befand. Diese Wache war am frühen Morgen noch von der kernigen Municipalgarde besetzt; in Folge der Rückzugsordre aber hatte man, um jeden Schein von Gewalt-

Maßregeln zu vermeiden, die unbeliebte Truppe abgelöst und mit andern in die Tuilerien gelegt. Zwei Compagnien vom 14. Linienregimente erlegten sie im Château d'eau; doch selbst diese weigerten sich, ihre Waffen herzugeben. So entstand nun ein Kampf zwischen dem in diesem Stadttheile angesammelten Volke und der Besatzung der Wache. Vom Château d'eau aus führen kurze schmale Straßen auf den Carousselpfad, wo ein Reservecorps von 3500 Mann lag, das den umlagerten Posten sehr leicht hätte befreien können. Es geschah aber nicht. Die Generale Lamoricière und Verrot erschienen als Parlementsairs, wurden jedoch mißhandelt, und entgingen nur mit genauer Noth dem Tode. Da sich der Posten nicht ergeben wollte, steckte endlich das Volk, unter fortwährendem Kampfe, das Gebäude in Brand, sodas der Rest der Mannschaft in den Flammen seinen Untergang fand.

Der Vorschlag abzudanken, hatte sich schon am frühen Morgen, man weiß nicht wie, in die Tuilerien eingeschlichen. Die Prinzen sollen zuerst daran gedacht haben. Als nun nach der Rückzugsordre die Nachrichten immer schlimmer wurden, rief man dem Könige offen an, abzudanken, und er entschloß sich endlich dazu. Der Marschall Bugeaud erhielt die Nachricht, als er unten auf dem Plage war; er stürzte sogleich ins Schloß, und rebete den König mit den Worten an: „Sire, um Gottes Willen, danken Sie nicht ab!“ Die Königin gestellte sich dem Marschall Bugeaud zu, und der König, der übrigens sein Wort bereits gegeben hatte, erhob sich vom Schreibtische, wo er die Abdankungsacte eben aufsetzen wollte. Allein die Umstehenden mahnten ihn, sein Wort zu halten; und so schrieb Ludwig Philipp die Abdankungsacte nieder. Man brachte sie Lamoricière, der an der Ecke der Rue de Rohan stand, und Dieser gab sie unvorsichtigerweise Lagrange, dem er zwar nicht kannte, aber mit Recht für den Anführer der Bande hielt, die sich am Palais royal schlug. Lagrange, einer der eifrigsten Republikaner, hütete sich, die Nachricht von der Abdankung Ludwig Philipp's zu verbreiten, denn dies hätte die Nationalgarde zum Schutze des vacant gewordenen Thrones zusammenscharen können. Er steckte die wichtige Acte in die Tasche, und man weiß seitdem nicht, was aus ihr geworden ist.

Der König schickte sich unmittelbar nach seiner Abdankung zur Abreise an. Die Wagen sollten bereits vorfahren, als ein Kutscher erschossen wurde, und man die Gespanne wieder zurück in den Stall kehren ließ. Der König und seine Familie fanden daher auf dem Concordienplatz keine andern Wagen vor, als zwei kleine für die Adjutanten bestimmte Fuhrwerke, in die man sich in aller Eile warf. Der General Regnault und der Oberst des zweiten Kürassierregiments, Reubell, begleiteten mit Kürassieren den König, die Königin und mehre Mitglieder der königlichen Familie bis nach St.-Cloud.

Die Herzogin von Orleans sollte sich anfangs auch dorthin begeben, und der Herzog von Nemours hatte dem General Debeau bereits angekündigt, zur Begleitung der Herzogin bereit zu sein, als man einen andern Entschluß faßte, und sie bewog mit dem Grafen von Paris nach der Kammer zu gehen, um statt des unbeliebten Herzogs von Nemours die Regentschaft anzunehmen. Die Ereignisse in der Kammer sind bekannt: nur Das ist in neuester Zeit durch Lamartine's eigenes Geständniß entdeckt worden, das die Republikaner ihn vor der Sitzung für sich zu stimmen suchten, und sein desfalliger Entschluß entscheidend für das Schicksal der Regentschaft wurde. Außerdem verdient noch folgender Punkt aufgeklärt zu werden, umsomehr, da er in jüngster Zeit einen Streit in den französischen Journalen hervorgerufen hat. Der General Debeau hatte, als die Herzogin von Orleans nach der Kammer ging, den Befehl über die Truppen auf dem Concordienplatze. Er befahl sich selbst ohne höhere Ordre, und sobald er eine solche einholen wollte, wurde ihm von den Tuilerien aus immer die Antwort: er solle thun, was er könne. Als nun Insurgentenhaufen in die von dem Plage durch eine Brücke getrennte Kammer dringen wollten, hätte Debeau sie sehr leicht aufhalten können; aber er that es nicht, weil er speciell keine Ordre zur Beschützung der Kammer hatte, und der Präsident derselben selbst keine Maßregeln traf. Man weiß, welchen Einfluß das Überschwe-

wen der Kammer von Insurgentenhäufen auf die Entwicklung der Ereignisse hatte, und Bedeau ist daher bei der Armee in ein falsches Licht gestellt worden. Dazu kam noch, daß er am 25. Febr. einem Regimente den Befehl erteilen mußte, die Waffen zu strecken, Thaten, die ihm die französische Soldateska nie verzeihen kann.

Fast gleichzeitig mit der Ernennung einer provisorischen Regierung in der Kammer, ernannte die „Réforme“, im Einverständnisse mit dem „National“, ebenfalls eine solche; und zwar fiel die Wahl auf dieselben Männer. Nur fügte die „Réforme“ Marteau, Flocon, Louis Blanc und Albert hinzu, die anfangs nur Secretaire werden sollten, später aber wirkliche Mitglieder der provisorischen Regierung wurden.

Die Flucht Ludwig Philipp's und seiner Familie war nicht minder tragisch als sein Sturz selbst. Acht Tage lang irrte er von Ort zu Ort, bevor er es wagte, sich nach England einzuschiffen, wo auch endlich seine Familie, mit Ausnahme der Herzogin von Orleans und ihrer beiden Söhne, zerstreut aber glücklich anlangte.

Man ist in der Situation von 1850 nur zu leicht geneigt, die Bewegung vom Februar 1848 selbst als einen bloßen Straßen- und Parteikrawall gelten zu lassen. Doch dieser Ansicht können wir keineswegs beipflichten. Wol vermochten die in den Februartagen Handelnden den Ausgang der Bewegung, wie er kam, durchaus nicht zu ahnen; auch soll nicht geleugnet werden, daß jener Ausgang in dem einseitigen Interesse einer Partei ausgebeutet worden. Allein, wer unserer kurzen Charakteristik der französischen Zustände vor den Februarereignissen auch nur flüchtig gefolgt ist, wird gewiß nicht verkennen, wie mannichfaltige, tiefe und mächtige Ursachen vorhanden waren, welche die Bewegung einleiteten und den Einen das Handeln ermöglichten, während die Andern ohne Protestation zusahen und der Revolution ihren Beifall, ja ihre Unterwürfigkeit gollten. *)

Das Königreich Sachsen

von Einführung der constitutionellen Regierungsform bis zum Rücktritt des Märzministeriums.

Von der Ertheilung der Verfassung bis zum Rücktritt des Ministers Lindenau (1831 — 43).

Das Königreich Sachsen trat bereits im Jahre 1831 in die Reihe der constitutionellen Staaten ein. Doch blieb der politische Aufschwung des Landes während der ersten zehn Jahre nach Einführung der Verfassung ein sehr gemessener. Die Entwicklung des constitutionellen Lebens fiel hier in eine Zeit, wo der allgemeine Strom der Bewegung in Deutschland schon wieder gewaltsam zurückgestaut und eingedämmt war. Der erste constitutionelle Landtag Sachsens fand die Ausnahmegeetze des Bundestags vom Jahre 1832 in voller Wirksamkeit, die Presse wieder scharfer gefesselt, das Princip der fürstlichen Alleinsouveraineté in seiner vollen Strenge aufgerichtet, die Gerechtsame der Volksvertretungen auf das engste Maß beschränkt. Das war ein schlechter Boden, um die Keime eines neuen Verfassungslebens in die Erde zu

*) Der vorliegenden Charakteristik der französischen Politik vor dem Sturze des Kaisers schließen sich die Schilderungen an, welche wir bereits, aus einer andern Feder, über die Ereignisse und Zustände während und nach der Februarrevolution gegeben haben. Diese Schilderungen sind: „Die französische Revolution vom Februar 1848“, im ersten Bande der „Gegenwart“, S. 1—60; „Frankreich und Paris in den Monaten nach der Februarrevolution“, im fünften Bande, S. 29—127; „Der pariser Straßenkampf vom Juni 1848“, im ersten Bande, S. 200—231. D. Red.

senken und Wurzel treiben zu lassen! Dinehin waren in Sachsen die Elemente eines politischen Oppositionsgeistes nur sehr schwach und vereinzelt. Selbst die Bewegung des Jahres 1830 hatte sich nicht so sehr gegen das Regierungssystem im Allgemeinen, als gegen einzelne Ausartungen desselben, gegen einzelne misliebige Persönlichkeiten, mehr noch gegen die Misbräuche der städtischen Verwaltung und die Bedrückungen der kleinen Feudalherren auf dem Lande gerichtet. Allerdings hatten schon die alten Stände eine Erweiterung ihrer Gerechtsame, namentlich eine regelmäßige Controle des Staatshaushalts, wiederholt verlangt. Diesem Verlangen und den beschiedenen Forderungen eines Constitutionalismus, der nur die Person und das Eigentum der Staatsbürger vor Beamtenwillkür geschützt, drückende Ungleichheiten und Bevorrechtungen beseitigt und für ein gerechtes, humanes, ganz besonders aber sparsames Regiment gewisse Bürgschaften der ständischen Mitwirkung und Controle festgesetzt sehen wollte, ward durch die neue Verfassung so ziemlich genügt. Weiteres zu erstreben kam der Mehrzahl des Volks und selbst der gebildeten Classen nicht bei, umsoweniger als das neue Ministerium, dessen Seele der als Volkstfreund bewährte und allverehrte Bernhard von Lindenau war, sich aufrichtig bemüht zeigte, die praktischen Segnungen der Verfassung dem Lande ungesäumt und unverkümmert zufließen zu lassen. Die drückendsten Lasten des Ackerbaus wurden mit Umsicht und Schonung aller Interessen beseitigt; das veraltete Städteregiment erfuhr eine durchgreifende Reform, welcher einige Jahre später auch eine Regelung des ländlichen Gemeinbewesens in gleichem Geiste nachfolgte; die Herstellung einer vollständigen Gleichheit Aller in Tragung der Staatslasten ward angebahnt; die bisherige Bevorrechtung des Adels im Staatsdienst trat minder schroff hervor; der Beamtengeist, durch das von oben gegebene Beispiel belehrt, legte sein herrisches Wesen ab und bequemt sich zu einem leutfeligern und achtungsvollern Benehmen gegen das Volk. Eine außerordentliche Thätigkeit des Reformirens gab sich auf allen den Gebieten der Gesetzgebung kund, welchen die Verbesserung der materiellen und der Rechtszustände des Landes oblag. Die Finanzen erfreuten sich bei weiser Sparsamkeit eines gedeihlichen Aufschwungs, sodas auch von dieser Seite die Lasten des Volks mannichfache Erleichterungen erfuhren, während zu gleicher Zeit die Entfesselung des Landbaus, die Beseitigung so mancher Hemmnisse der Gewerthätigkeit, in weitem Kreisen endlich die Neubelebung des schwer daniederliegenden Handels und der Fabriken durch den im Jahre 1833 erfolgten Anschluß an den preussisch-sächsischen Zollverein dem Gewerbefleiß neue, reiche Quellen des Wohlstandes eröffneten. Bei allen diesen Reformen war es die Regierung, welche voranging und die Initiative ergriff, welche die oftmals widerstrebenden oder untereinander in Streit gerathenden Sonderinteressen der Stände zum Nachgeben veranlaßte und ausglich, sodas man in Wahrheit sagen konnte: die Regierung war nicht selten freisinniger als die Stände. Das Wahlgesetz trug freilich hieran nicht geringe Schuld. Dasselbe beruhte auf einer scharfgesonderten Interessenvertretung: der Stand der Rittergutsbesitzer, der Stand der Stadtbürger, der Stand der Bauern, endlich der Handels- und Fabrikstand wählten, streng voneinander geschieden, ein jeder seine Abgeordneten für die Wahlkammer aus seiner Mitte. Dazu kam indirecte Wahlart und Beschränkung der Wahl auf den Bezirk. Die erste Kammer bot eine eigenthümliche Mischung von Elementen dar, welche, verschieden nach ihrem Ursprung und Rechtsstiel, insgesammt mehr oder weniger ein conservatives und aristokratisches Princip repräsentirten. Neben den Prinzen des Königshauses und den kraft eigenen Rechts stimmungsführenden Standesherrn saßen hier die Vertreter des ganz großen Grundbesitzes, theils vom Könige auf Lebenszeit ernannt, theils von ihren Standesgenossen gewählt, sodann die Vertreter der geistlichen Stifter und der Universität, die obersten Episen der katholischen und der protestantischen Geistlichkeit, endlich die Bürgermeister der ersten Städte des Landes. Der Intelligenz war diese Vertretungsart, namentlich in der zweiten Kammer, nicht besonders günstig. Höchstens der juristische Scharfsinn mit seiner vorwiegenden Richtung auf das formelle Recht (ohnehin ein Erbstück des trockenen sächsischen Charak-

ters) fand durch die städtischen Wahlen Eingang in die Kammer und beherrschte dieselbe nicht selten im Übermaße. Dagegen zeigte sich als eine nicht ungünstige Folge jenes ständischen Wahlsystems eine fast gänzliche Ausschließung der Staatsdiener, wenigstens von der Wahlkammer. Eine eigentlich ministerielle, durch persönliche Interessen an die Regierung gefesselte Partei gab es daher beinahe gar nicht, ebenso wenig auch jene zweideutige Kategorie der „liberalen Staatsdiener“, welche in den süddeutschen Kammern die Opposition zwar äußerlich verstärkten, jedoch innerlich schwächten; dagegen aber wol die Elemente einer unabhängigen Opposition, theils in den Abgeordneten der Ritterschaft, von denen viele eine tüchtige, wenigstens juristische Bildung mitbrachten, theils in den zahlreichen Gemeindebeamten und den Advocaten, welche die Städte in die Kammern zu senden pflegten. Wenn gleichwol eine compacte Opposition während der ersten Landtage nicht zustandekam, so beruhte dies größtentheils in den oben angedeuteten Umständen, der freisinnigen und reformatorischen Thätigkeit des Ministeriums und den vielfach gespaltenen Interessen der einzelnen Stände. Nur in einem Punkte trafen diese in der Regel zusammen, in der Abwehr bureaukratischer Vielregiererei und unberechtigter Übergriffe der Staatsgewalt in die Rechte der Einzelnen oder die Selbstregierung der Corporationen, sowie in der strengen Aufrechterhaltung ständischer Gerechtsame, vornämlich des Rechts der Controle und der Feststellung des Staatshaushalts. Hier begegneten und verbanden sich die Vorkämpfer der Aristokratie mit den Wortführern des Bürgerthums und den Vertretern freierer politischer Grundsätze, während sie in andern Fragen häufig ihnen entgegentraten oder höchstens der gebieterisch fordernden Zeit Zugeständnisse machten. Die beiden andern Stände sahen daher ebenso oft, ja öfter noch, sich genöthigt, bei der Regierung eine Stütze gegen die Präensionen des ersten Standes zu suchen oder ihr eine solche zu gewähren, als mit diesem zusammen die Regierung zu bekämpfen. Führer der aristokratischen Partei war vom Anfange an in der ersten Kammer Herr von Carlowitz; in der zweiten waren es die Herren von Mayer und von Thielau. Letztere beiden, insbesondere Herrn von Mayer, sah man öfter eine vermittelnde Stellung zwischen den Forderungen der Zeit und den Vorrechten ihres eigenen Standes, auch wol eine oppositionelle gegen die Regierung im Sinne freierer politischer Grundsätze, einnehmen; Herr von Carlowitz erschien fast nur als Verteidiger bestehender Gerechtsame auf dem Kampfplatze, allerdings aber ebensowol derer der Gesamtheit der Stände als seines eigenen Standes.

Dies war überhaupt der vorwiegende Charakter der Opposition auf den ersten constitutionellen Landtagen Sachsens: jeder Stand kämpfte vom Boden seiner Gerechtsame und Interessen aus gegen die andern und, wo es nöthig schien, gegen die Regierung, wobei denn natürlich der erste Stand, die Ritterschaft, als der bisher am meisten bevorrechtete, fast immer die Rolle des sich Verteidigenden oder Zugeständnisse Machenden, die beiden andern Stände dagegen die der Angreifenden spielten. Eigentlich politische Princip- oder Freiheitsfragen wurden nicht leicht ange-regt oder, wenn angeregt, fast nur als Fragen des formellen, positiven Rechts behandelt. Eine tiefere greifende, principielle Erörterung derselben fand in der nächstren Anschauungsweise und dem juristischen Formensinne der Mehrheit in den Kammern einen schwer zu überwindenden Widerstand. Versuche dieser Art kamen daher auf den ersten constitutionellen Landtagen, bis zum Jahre 1842, nur selten vor, blieben auch vereinzelt und wirkungslos. Dennoch bildete sich damals schon der Kern jener Opposition, die, anfangs unscheinbar und machtlos, allmählig wuchs und sich verstärkte, bis sie im Jahre 1842 zum ersten mal entscheidende Triumphe, wenigstens innerhalb der zweiten Kammer, errang.

Auf dem Landtage 1836 zuerst erschienen zwei Abgeordnete des Voigtlandes, welche, den engagierten Kreis sächsischer Nüchternheit und Genügsamkeit durchbrechend, einen Hauch jenes schwingvollern Liberalismus, wie er aus den süddeutschen Kammern herüberwehte, in den Ständesaal zu Dresden mitbrachten. Es waren dies Karl Todt, der Bürgermeister des kleinen Städtchens Adorf, und der Advocat

und Gerichtsdirector von Dietlau aus Plauen. Ueberhaupt war damals das Voigtland der politisch erregteste Theil von Sachsen. Schon im Jahre 1831 entstand dort ein Presseverein nach dem Muster der süddeutschen. War es Zufall, war es die Berührung mit Baiern, dem einzigen Nachbarlande, welches bereits ein vielfähiges constitutionelles Leben besaß, genug, dieser kleine Winkel Sachsens fandte in den nächsten Jahren vorzugswelse Räume von höherm politischen Schwunge in die Kammer, Männer des principiellen Fortschritts und der consequenten Opposition gegen beschränkte bureaukratische und aristokratische Standpunkte.

Schon auf dem Landtage 1839 war die Zahl dieser kleinen Opposition gewachsen, und mehr noch ihre Bedeutung durch den Zutritt einiger neuen tüchtigen Kräfte. Lohdt war wieder erschienen; an des ausgeschiedenen Dietlau Stelle trat Braun ein, ebenfalls Advocat und Gerichtsdirector zu Plauen. Neben Beide stellte sich ein dritter Voigtländer, Otto von Wapdorf, Vertreter der Ritterschaft, als solcher schon vom letzten alten Ständetage (1830) bekannt durch scharfes Opponiren im Geiste moderner Ideen, ein Mann von großem Vermögen und unabhängiger Stellung. Auch Georgi, ein angesehener Geschäftsmann aus Mylau, stand seinen voigtländischen Landesleuten an liberaler Gesinnung wenigstens nahe. Außerdem traten hinzu Advocat Klinger aus Dippoldiswalde, und ein Kaufherr, Hensel aus Kamenz, einer der wenigen Staatsdiener in der zweiten Kammer.

Die äußern Erfolge dieser kleinen liberalen Partei waren natürlich auch noch auf dem Landtage von 1839 nur gering. Doch kam es schon dahin, daß für die Angelegenheiten der Presse Lohdt zum Berichterstatter ernannt und auf seinen Vortrieb der vorgelegte Entwurf eines Pressegesetzes von der Deputation in ziemlich liberalem Sinne amendirt wurde, sodas die Regierung sich veranlaßt fand, denselben zurückzunehmen. In der hannoverschen Sache stand das Rechtsbewußtsein der ganzen zweiten Kammer der liberalen Partei zur Seite. Von dem Veteranen der Kammer, dem als Vorkämpfer des Bürgerthums im Jahre 1830 rühmlich bekannten Advocaten Eifenstuck ging der Antrag aus, die Regierung um ihre kräftige Verwendung für Wiederherstellung des gestörten Rechtszustandes in Hannover zu ersuchen. Die zweite Kammer trat demselben einstimmig bei, richtete auch noch zwei andere Anträge allgemeinerer Natur an die Regierung, nämlich: auf Errichtung eines Bundesstaatsgerichtshofs und auf Veröffentlichung der Bundestagsprotokolle. Der Hauptantrag scheiterte zwar an dem Widerstande der ersten Kammer; die zwei letztgenannten dagegen wurden von beiden Kammern gemeinschaftlich an die Regierung gebracht.

Der Landtag von 1842 fand die Opposition abermals an Zahl verstärkt. Zu den früher Genannten kamen diesmal noch als entschiedene Parteigenossen Oberländer, Tschulte, Schumann, und in den meisten Fragen wurden die Reihen dieser liberalen Opposition noch durch Schröder, H. Brockhaus und einige Andern verstärkt. Auch in ihren Erfolgen war sie bedeutend glücklicher als bisher. Ein frischerer Geist schien diesmal durch die Kammer zu wehen. Der Antrag auf eine Adresse, auf zwei Landtagen vergebens von Lohdt gestellt, erlangte diesmal zuerst eine Majorität wenigstens in der zweiten Kammer. Zur Überreichung einer Adresse kam es indessen nicht, weil die Regierung gegen eine solche, als den einseitigen Act einer Kammer, Widerspruch einlegte. Das beim letzten Landtage den Kammern vorgelegte, aber vor der Berathung wieder zurückgezogene Pressegesetz gelangte diesmal zur Debatte und Beschlußfassung. Es enthielt kein weiteres Zugeständniß für die Presse als die Freigebung der Schriften über 20 Bogen von der Censur, jedoch auch dies nur unter Erschwerungen, welche die gewährte Freiheit so ziemlich wieder zur Läuſchung machten. Aus der preussischen Pressegesetzgebung hatte man die Bedingung aufgenommen, daß jedes censurfreie Pressezeugniß 24 Stunden vor der Ausgabe bei der Polizeibehörde einzureichen sei. Dagegen war von einer Übertragung der Entscheidung in Presssachen an richterliche Behörden (wie sie in Preußen wenigstens annähernd seit Errichtung des Obergensurgerichts, in andern deutschen Staaten

(schon längst unbedingte Staatsform) in dem sächsischen Entwurfe nicht die Rede. Mit Mühe gelang es der Opposition, den ersten Punkt im Gesetze dahin abzuändern, daß die Einreichung nicht 24 Stunden, sondern erst unmitttelbar vor der Ausgabe des Preßerzeugnisses zu geschehen brauche. Das beliebte administrative Ermessen von der Entscheidung über Böhlerverbote auszuschließen, und dieses so wichtige Gebiet des geistigen Eigenthums unter denselben Schutz des Rechts und der Gerichte zu stellen, unter welchem das materielle Eigenthum steht, ward von der Opposition theils gar nicht versucht, theils scheiterten ihre Bemühungen an dem Widerstande der Regierung und der ersten Kammer. Alles, was man erreichte, war der zweideutige Rechtsschutz eines sogenannten Administrativjustizverfahrens bei der Beschlagnahme von Preßerzeugnissen. Ein wichtiger Erfolg schien es zu sein, als beide Kammern die Verpflichtung zu Nennung anonymer Verfasser lediglich von der Entscheidung eines Gerichts abhängig machten. Durch ein unglückliches Versehen bei der Redaction der Kammerbeschlüsse ward aber auch diese Errungenschaft vereitelt, und die Regierung benutzte die offengebliebene Lücke, um nach wie vor das polizeiliche Ermessen auch in diesem Punkte walten zu lassen. Die von der zweiten Kammer beschlossenen Anträge an die Regierung auf Verwendung beim Bundestag für endliche Verwirklichung des bekannten Art. 18. der Bundesacte — ferner Aufhebung der Censur in innern Angelegenheiten und der Concessionen auf Widerruf, endlich Überweisung aller Preßangelegenheiten an richterliche Behörden — wurden insgesammt von der ersten Kammer abgelehnt.

Auf die Anträge des vorigen Landtags wegen Errichtung eines Bundesgerichts und Veröffentlichung der Bundesprotokolle hatte die Regierung ablehnend geantwortet: die zweite Kammer erklärte auf Todt's Antrag, daß sie bei ihren in der hannoverschen Frage kundgegebenen Ansichten beharre.

Den weitaus entscheidendsten Sieg feierte aber das Princip des Fortschritts bei Gelegenheit der Berathungen über die Reform des Strafverfahrens. Die Regierung hatte den Kammern den Entwurf einer neuen Straßproceßordnung vorgelegt, welcher zwar manche Verbesserungen des bisherigen Verfahrens enthielt, aber vollständig auf dem Boden des alten Princips des heimlichen, schriftlichen Inquisitionsprocesses stand. Dieser Entwurf ward Gegenstand einer äußerst gründlichen Berichterstattung der dazu von der zweiten Kammer niedergesetzten Deputation durch den Abgeordneten Braun und einer zehntägigen heißen Debatte in der Kammer selbst. Die Frage, um die es sich handelte, weniger eine politische Principfrage als eine Frage der Wissenschaft und Praxis des Rechts, traf recht eigentlich den Lebensnerv des sächsischen Geistes, und setzte daher nicht bloß die Kammern, sondern das ganze Volk in die lebhafteste Bewegung. Die gewichtigsten juristischen Notabilitäten des Landes standen einander bei diesem Kampfe gegenüber — hier der Minister der Justiz, der beharrte, durch eine lange amtliche Thätigkeit auf allen Gebieten der Rechtspflege wohlverfahrene Könnertiz — dort der Nestor der sächsischen Advocaten, Eisenstuck, gleichfalls ausgerüstet mit allen Waffen der Wissenschaft und der Erfahrung, hinter ihm eine ganze Reihe jüngerer Collegen, Advocaten und Richter. Selten wol ist ein ähnlicher Kampf in einem deutschen Ständesaale gekämpft worden. Durch zehn lange Sitzungen ward er fortgesetzt; 33 Redner traten auf, von denen nur einer sich entschieden für die Belbehaltung des alten Verfahrens, also im Sinne der Regierung, erklärte. Trotz der eisernen Ausdauer, des unerschütterlichen Muthes und der nicht geringen Schärfe des Geistes, womit der Minister, nur von einem Regierungskommissar unterstützt, gegen diese Überzahl von Gegnern sich vertheidigte, war die Niederlage der Regierung eine vollständige: die Ablehnung des Entwurfs erfolgte mit 71 gegen 4 Stimmen, der Antrag auf Vorlegung eines neuen, auf das Princip der Öffentlichkeit, Münchlichkeit und des Anklageprocesses begründeten, mit 68 gegen 8 Stimmen.

In der ersten Kammer blieb zwar die Regierung Siegerin, aber nur mit einer ganz geringen Majorität. Der Entwurf ward zurückgenommen, allein gleichzeitig

gelangte an die Kammern die Erklärung: „Die Regierung finde sich nicht bewogen, einen auf Öffentlichkeit basirenden Entwurf vorzulegen, werde jedoch da, wo es zweckmäßig erscheinen möchte, eine nochmalige mündliche Abhörung des Angeklagten und der Zeugen vor dem erkennenden Gericht eintreten lassen.“

Aber damit waren die Folgen dieses parlamentarischen Kampfes nicht erschöpft. Die Bewegung, im Ständesaale begonnen, pflanzte sich in alle Kreise des Volks fort. Die für jeden Staatsbürger so wichtige und ihrer praktischen Bedeutung nach so leichtfaßliche Frage nach der besten, sichersten und naturgemähesten Art, das Recht zu finden, Schuld und Unschuld zu unterscheiden, war durch die so ausführliche, öffentliche Debatte in den Kammern auch dem Laien in allen ihren Beziehungen klar gemacht worden. Die Presse that das Ihrige, um diesen Eindruck und diese Belehrung zu vervollständigen. Ohne Übertreibung kann man sagen, daß bis in die entferntesten Winkel des Landes, bis in die Hütten des Landmanns und des Handwerkers, die Frage der Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens ein Gegenstand der Erörterung, des Gesprächs, der Parteinahme wurde. Schon vor dem Beginne der Kammerberatungen hatten die Freunde des öffentlichen Verfahrens Alles aufgeboten, um die allgemeine Theilnahme dafür zu erregen, und in zahlreichen Bittschriften aus den verschiedensten Gegenden des Landes, im Ganzen über 3000 Unterschriften zählend, waren die Wünsche des Volks zu den Ohren der Volksvertreter gebracht worden.

An die unmittelbare Parteinahme für die verhandelte Frage selbst knüpfte sich aber noch eine zweite, mittelbare Folge, hervorgehend aus den Betrachtungen, welche das Volk unwillkürlich bei dieser Gelegenheit über die Stellung seiner Vertreter zur Regierung anstellte. Bis dahin war man gewohnt gewesen, die Regierung bei allen Verbesserungen in den öffentlichen Zuständen des Landes entweder voranzugehen oder wenigstens den Bitten der Stände williges Gehör schenken zu sehen. Jetzt zum ersten mal sah man die Wünsche des Volks, wie sie durch das fast einmüthige Votum der zweiten Kammer der Regierung vorgebracht worden waren, bei dieser auf einen entschiedenen Widerspruch stoßen; man hörte den Justizminister erklären, daß er in dieser Frage nur seiner eigenen Ansicht und Überzeugung, nicht dem Willen der Kammern, selbst wenn beide gemeinsam hätten, nachgeben werde. Bei dem Presgesetz konnte man einen solchen Widerstand entschuldigt finden durch die unvermeidlichen höhern Rücksichten gegen auswärtige Regierungen und den Bundestag; hier aber lag ein gleicher äußerer Zwang nicht vor, und umso mehr mußte die im voraus erklärte Nichtberücksichtigung der ständischen Wünsche das Gefühl des Volks verletzen. Was half alles parlamentarische Wesen, wenn weder die numerische Majorität noch auch das unverkennbare Übergewicht der auf Seiten dieser Mehrheit stehenden Gründe einen wirksamen Erfolg haben sollten? Solche Betrachtungen waren gleichsam der Apfel vom Baume der Erkenntniß, durch dessen Genuß das Volk aus dem Stande politischer Unbefangenheit, in welchem es bis dahin gelebt hatte, in den Zustand constitutioneller Mündigkeit und Selbsterkenntniß hinübergeleitet wurde.

Die soeben angegebene Ursache war indessen, wenn auch die entscheidendste, doch nicht die einzige, welche einen solchen Umschwung der öffentlichen Stimmung in Sachsen hervorbrachte. Der natürliche Entwicklungsgang des gesammten Volkslebens drängte mit Nothwendigkeit darauf hin. Das friedliche, fast patriarchalische Verhältniß, welches auch nach der Einführung der Verfassung noch ein Jahrzehnd lang zwischen Volk und Regierung fortbestanden hatte, mußte aufhören, als die politische Bildung des Volks soweit vorgeschritten war, daß sie ihm ein größeres Maß öffentlicher Freiheiten zum Bedürfniß machte, und als andererseits die Regierung den festeren Entschluß kundgab, dieses größere Maß nicht zu gewähren, vielmehr die Verfassung als ein Abgeschlossenes, nicht zu Überschreitendes zu betrachten. Dieser Augenblick war allmählig herangekommen. Wie karg bemessen auch die Volksrechte in der Verfassung von 1831 waren, so lagen gleichwol in ihr und in der Art, wie sie gehandhabt wurden, manche fruchtbare Keime einer kräftigen Entwicklung des Volksgeistes.

Dahin gehörte namentlich die mehr als in irgend einem andern deutschen Staat ausgebreitete Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen, eine reiche Quelle politischer Belehrungen für das Volk, desgleichen die Öffentlichkeit der Versammlungen der Gemeindevetreter in allen größern und selbst vielen kleinen Städten. Neben diesen unmittelbaren politischen Anregungen aber wirkten mittelbar auch die Fortschritte der Industrie und des Handels auf die Mündigmachung des Volksgeistes ein. Seit dem Anschluß an den preussischen Zollverein hatten Gewerbe und Handel in Sachsen einen neuen und ungewöhnlichen Aufschwung erlangt. Das dadurch gesteigerte Wohlleben, die verbreitete Intelligenz, der vielfältige Verkehr mit Fremden daheim und im Auslande, Alles dies wirkte bildend, belebend, erregend auf den Geist und die Phantasie des Volks zurück. Die Gewöhnung, durch freies Zusammenwirken der Privatkräfte wichtige Unternehmungen zustandzubringen, und die großartigen Erfolge, welche dieser Trieb der Association, namentlich auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens, in Sachsen zuerst errungen hatte, verbreitete in weiten Kreisen den Geist der Selbständigkeit, das stolze Gefühl eigener Zulänglichkeit und Tüchtigkeit, dieses wirksamste Gegengewicht gegen bürokratische Bevormundung und Vielregiererei. Leipzig, der Hauptsitz des deutschen Buchhandels, war seit dem Jahre 1840 auch der Mittelpunkt einer literarischen Bewegung geworden, welche zwar vornämlich von preussischen Schriftstellern ausging und sich auf eine Reform preussischer Zustände richtete, deren Rückwirkung aber auf Leipzig selbst und Sachsen nicht ausblieb. Überhaupt war der Einfluß, den das in Preußen seit 1840 neuerwachte Leben auf Sachsen äußerte, kein geringer. Bis dahin hatte der constitutionelle Sachse mit einem gewissen Stolge auf den absolut regierten Nachbar herabgesehen. Jetzt, da es sich in Preußen zu regen begann, lernte man einsehen, daß, trotz der mangelhaften Regierungsform, dennoch in der vorgeschrittenen Wissenschaft und der allgemein verbreiteten Intelligenz der Bevölkerung, in den Erinnerungen an eine große Vergangenheit, ja selbst schon in der materiellen Größe des Staats und seiner dadurch begründeten Bedeutung als europäische Großmacht Momente des politischen Aufschwungs für die preussische Nation verborgen lagen, mittels welcher dieselbe bald alle benachbarten Stämme zu überflügeln im Stande sein würde. Man sah dort die Perspective eines Verfassungslebens eröffnet, welches, einmal erschlossen, nicht Preußen allein, nein das gesammte Deutschland auf einen neuen Höhepunkt politischer und nationaler Erhebung stellen mußte; man begann etwas zu ahnen von der Möglichkeit einer Einigung aller deutschen Staaten in den Formen constitutioneller Freiheit, und lernte den Blick über die engen Schranken der grünweißen Grenzpfähle hinaus auf jenes erhabene Ziel deutschen Nationallebens richten.

Mit dem neuen Geiste, der hierdurch auch im sächsischen Volke erwachte, vernochte das bisherige System der Regierung nicht ferner Schritt zu halten. Dieses System hatte seinen Kreis durchlaufen und seine Aufgabe — eine für ihre Zeit höchst wohlthätige und nothwendige — gelöst in der mit großer Umsicht durchgeführten Vereinerung des Bodens von den drückendsten Lasten, in der Herstellung möglichster Gleichheit der Besteuerung, in der Anbahnung von allerlei nützlichen materiellen Verbesserungen. Der Fortschritt der politischen Ideen und Bedürfnisse des Volks rief dasselbe jetzt in ein neues Stadium der Entwicklung, zur Ausbildung der tiefern Consequenzen des Constitutionalismus. Die Regierung, getreu dem allgemein von den deutschen Regierungen angenommenen, vom Bundestage ausdrücklich vorgeschriebenen Systeme, konnte dieser Strömung des Volksgeistes nur einen entschiedenen Widerstand entgegensetzen. Der Name Lindenau, der als das Symbol jener patriarchalischen Politik gegolten hatte, sollte jedoch diesem neuen System nicht aufgeprägt sein. Unvermögend, dem im Volke erwachten neuen Geiste sein Recht zu verschaffen, ja auch nur von sich aus ihm solches im vollen Umfange zu gewähren, ebenso wenig aber geneigt zu einer Politik des bloßen Widerstandes, trat Lindenau unmittelbar nach dem Landtage von 1842 — 43 von der Leitung des Ministeriums zurück. Der

nächste äußerliche Anlaß seines Rücktritts war ein Conflict mit der Adelskammer wegen eines Rechts der Wahlkammer, welches jene bestritt, der Minister aber verfocht, und in Folge dessen, wie man sagte, eine persönliche Auseinandersetzung Lindenau's mit dem Monarchen. So hatte der Mann, der während seiner ganzen Ministerlaufbahn in Sachsen als Wohlthäter und Freund des Volks, als der Verteidiger der Gleichberechtigung aller Stände gegen das wiederemporstrebende Kastenwesen verehrt worden war, das Glück, nicht im Kampfe gegen den neuen Volksgeist, sondern im Kampfe gegen eben jenen alten Geist der Bevorrechtung zu unterliegen und gewissermaßen als Märtyrer seiner volkfreundlichen Gesinnung im ungetrübten Glanze der Popularität vom Schauplatze abzutreten. Zahlreiche rührende Beweise der Verehrung und Anhänglichkeit folgten ihm, als er sich auf seine Besitzungen in Altenburg zurückzog.

Das Ministerium Könneritz (1843—48).

Die Politik des Widerstandes, die mit Lindenau's Nachfolger, Könneritz, an's Ruder kam, säumte nicht lange, ihre Wirksamkeit zu entfalten. Eine kurze Zeit hindurch mäßigte man sich noch; allmählig aber nahmen die Maßregeln zur Niederhaltung des freieren Geistes eine immer strengere und systematischere Haltung an. Die Presse empfand dies zuerst. Zwar die Maßregeln gegen sie, soweit sie die Besprechung auswärtiger Verhältnisse betrafen, überraschten weniger, weil auf diesem Gebiete von jeher „höhere Rücksichten“ sich geltendgemacht hatten. Doch ging man auch darin jetzt weiter als je zuvor. Nicht genug, daß man das auf dem Landtage von 1842—43 vereinbarte Pressgesetz mehrfach in einseitig beschränkendem Sinne handhabte, so bewies man auch gegen Zumuthungen von außen eine Nachgiebigkeit, welche ebenso erniedrigend für die Würde des Landes als verderblich für die Presse und den Buchhandel Sachsens war. Es sei hier nur erwähnt, daß auf Andringen der größern Nachbarregierungen die sächsische Regierung den Commissionaren auswärtiger Verleger in Leipzig aufgab, die an sie verschlossen abgegebenen und von ihnen lediglich weiter zu spedirenden Bücherballen zu öffnen und der Polizei Anzeige von etwa darin gefundenen verbotenen Schriften zu machen; daß die Polizei selbst, nach solchen Schriften suchend, die verschlossenen Bücherballen bei den Commissionaren öffnete; daß Welcker's bekannte Schrift über die Bundestagsverhandlungen in Sachsen verboten ward, während sie selbst in Preußen vertrieben werden durfte; daß ebenso über den Jordan'schen Proceß sächsische Blätter nicht sprechen durften, während preussische und andere deutsche Zeitungen einer solchen Beschränkung nicht unterlagen. Aber noch schmerzlicher empfunden ward die Behandlung der Presse in Bezug auf die Besprechung innerer Landesangelegenheiten. Dieses Gebiet der Presse war bis dahin nur mäßigen und im Ganzen kaum besonders fühlbaren Beschränkungen unterworfen gewesen. Schon gegen das Ende des Jahres 1844, weit mehr noch im Jahre 1845 trat hierin eine auffallende Änderung ein. Die Localpresse, welche seit kurzem angefangen hatte, einen etwas lebhaftern Aufschwung zu nehmen, ward an mehreren Orten ihren gewöhnlichen Censoren, Mitgliedern der Stadträthe, welche dieses Amt meist in freisinnigem Geiste handhabten, entnommen und theil unter besondere Beamte gestellt, theils den Centralcensoren überwiesen; die oppositivistischen dieser Blätter bedrohte man mit Concessionsentziehung, unterdrückte mehr auch wirklich. Die größern Blätter hielt man durch gleiche Bedrohungen und durch verschärfte Anweisungen an die Censoren streng im Zügel. Zur Begründung neuer Organe des Liberalismus versagte man die Concession, während Blätter der entgegengesetzten Richtung sich augenfällig einer größern Duldung von Seiten der Regierung erfreuten. Erst zwei mal war bisher in dem constitutionellen Sachsen die Unterdrückung einer Zeitschrift erfolgt, und beide mal hatten die Kammern das Verfahren der Regierung gutgeheißen. Auf dem Landtage 1833 war eine der ersten Entschlüsse, welche der Minister von Lindenau der zweiten Kammer machte, die von der verhängten Unterdrückung der „Diene“, eines im Lande und namentlich im Erz-

gebirge weitverbreiteten und vielgelesenen Blattes. Als Grund des Verbots ward ein Artikel angeführt, welcher die unentgeltliche Aufhebung der Feudallasten, als eines historischen Unrechts, kategorisch forderte. Der Herausgeber des unterdrückten Blattes, der sogenannte „Bienenwatter“ Richter, saß damals in der Kammer: er versuchte den angeschuldigten Artikel zu verteidigen, die über sein Blatt verhängte Maßregel anzugreifen. Aber nach einigen fulminanten Reden der Minister, sowie mehrerer Abgeordneten gegen die Ungesetzlichkeit solcher Angriffe auf das Privateigenthum, schwieg der Bienenwatter betroffen still, und die ganze Kammer gab dem Ministerium stillschweigend ihre Billigung des Geschehenen zu erkennen. Zu Anfange des Jahres 1843 traf dasselbe Loos die „Deutschen Jahrbücher“ von Ruge, die erst vor kurzem sich vor den Bedrückungen der preussischen Censur unter den Schutz der mildern sächsischen Verwaltung geflüchtet hatten. Den bald darauf versammelten Kammern ward wegen dieser Maßregel vom Verleger und Herausgeber des unterdrückten Blattes eine Beschwerde überreicht. Die Opposition nahm sich dieser Beschwerde lebhaft an; namentlich Oberländer, als Berichterstatter der Deputation, verfocht mit Wärme und Eifer die Freiheit wissenschaftlicher Erörterung selbst in ihren weitesten Consequenzen. Dennoch erklärten sich nur wenige Stimmen zu Gunsten der Beschwerdeführer. Das formelle Recht der Concessionsentziehung, welches der Regierung allerdings zur Seite stand, brachte den juristischen, der freigeistertische und communistische Inhalt der unterdrückten Blätter den moralischen und religiösen Sinn der Kammer auf die Seite der Regierung, und so ward die Beschwerde mit großer Mehrheit verworfen.

Im Jahre 1845 folgten mehre Zeitungsverbote rasch aufeinander, und zwar unter Umständen, welche zeigten, daß der Geist der Verwaltung gegenüber der Presse ein ungleich strengerer und rücksichtloserer geworden war. Bevor man zur Unterdrückung der Ruge'schen „Jahrbücher“ schritt, hatte man alle Stadien der Verwarnung, der Drohung, der verschärften Censurinstrunctionen durchlaufen. Jetzt machte man kürzern Proceß. Rasch nacheinander unterdrückte man zuerst zwei der verbreitetsten Provinzialblätter, das „Echo vom Hochwalde“ und die „Sonne“, endlich, gerade während der Weihnachtsferien der ebenversammelten Kammern, auch die „Sächsischen Vaterlandsblätter“, das wichtigste und einflussreichste Organ der radicalen Partei. Man that dies, ohne vorher jene Formalitäten zu beobachten; man that es wegen solcher Auserungen, die weder eine strafbare Gesetzübertretung noch eine Antastung der allgemeinen Grundlagen des Staats oder der Gesellschaft, sondern nur eine scharfe Kritik einzelner Regierungsmaßregeln enthielten. Diesmal nahm sich die zweite Kammer mit großer Mehrheit der so schwer mißhandelten Presse an, allein vergebens: die Regierung hatte nicht einmal nöthig, die unbequeme Fürsprache von sich aus zurückzuweisen, da schon die erste Kammer ihren verfassungsmäßig notwendigen Beitritt zu den Anträgen der zweiten versagte.

Nach der Unterdrückung der „Vaterlandsblätter“ befaß die Opposition in Sachsen nur noch zwei Organe von allgemeinerer Verbreitung, die „Constitutionelle Staatsbürgerzeitung“ und den „Herold“. Das erstgenannte Blatt war eben jetzt an einen Wortführer der radicalen Partei, Dr. Rüder, übergegangen, nicht ohne langes und nur mit Mühe überwundenes Widerstreben der Behörde gegen Ertheilung der Erlaubniß zu diesem Redactionswechsel. Der „Herold“, vom Professor Wiedermann begründet und geleitet, vertrat jenen gemäßigten Liberalismus, welcher namentlich unter den höhern, gebildeten Mittelclassen und in einem Theile des Beamtenthums seine Anhänger zählte. Gegen das Ministerium Könnertig unterhielt dieses Blatt eine nicht minder lebhaft und wegen seines gemessenern Tons noch wirksamere Opposition als das Organ der Radicalen. Gleichzeitig bekämpfte der Herausgeber des „Herold“ das herrschende System noch in einer andern, censurfreien periodischen Schrift unter dem Titel: „Unsere Gegenwart und Zukunft.“ Ein Aufsatz über „Sächsische Zustände“, welcher diese Zeitschrift eröffnete, ward epochemachend, indem hier zum ersten mal die Macht der durch die Presse verkündeten öffentlichen Mei-

nung selbst über ein Ministerium Könnerich triumphirte. Der jenen Auffatz enthaltende Band war sofort nach seinem Erscheinen auf Befehl der Kreisdirection zu Leipzig mit Beschlag belegt worden. Wenige Tage darauf ward diese Beschlagnahme vom Ministerium des Innern „im Einverständnis mit dem Gesamtministerium“ wieder aufgehoben. Gleichzeitig erschien in der amtlichen „Leipziger Zeitung“ eine von sämmtlichen Ministern unterzeichnete Bekanntmachung, worin diese Entschließung des Ministeriums zur öffentlichen Kenntniß gebracht, zugleich die Erklärung beigefügt ward, „daß die in jenem Aufsatze enthaltenen Äußerungen über die amtliche Wirksamkeit und die Gesinnungen mehrerer Minister zu unwürdig seien, um von ihnen auf irgend eine Weise beachtet zu werden“, und „daß sie sich durch dergleichen Angriffe in treuer Erfüllung ihrer Pflicht gegen König und Vaterland nicht irremachen lassen würden“. Dieser Schritt der Minister erregte im ganzen Lande das größte Aufsehen. Die Schrift erlebte binnen wenigen Wochen drei Auflagen, und die ganze liberale Partei, selbst bis in die höchsten Beamtenkreise hinauf, freute sich dieses Triumphs der Presse und dieser rückhaltlosen Enthüllung eines von allen Intelligenzen und Wohlmeinenden als verderblich und auf die Länge unhaltbar erkannten Regierungssystems.

Natürlich gab es aber auch eine Partei, welche die Politik des Ministeriums Könnerich nicht allein billigte, sondern ermunterte, zum Theil sogar, wie dies zu geschehen pflegte, an Schroffheit des Widerstandes gegen alle liberalen Bestrebungen und an geheimer Lust nach der Rückkehr zum Alten noch überbot. Diese Partei hatte sich bald; begünstigt durch eine Handhabung der Presspolizei, welche ebenso nachsichtig gegen diese Richtung wie unerbittlich streng gegen die entgegengesetzte war, eine wenigstens der Zahl ihrer Organe nach ziemlich namhafte Vertretung in der Tagespresse geschaffen. Als eigentlich ministerielles Organ, zunächst unter Falkenstein's, des neuen Ministers des Innern, Auspicien, trat neben der officiellen „Leipziger Zeitung“ das „Dresdner Tageblatt“ auf, redigirt von einem ehemaligen Radicalen, H. Häpe. Daneben war es auch die damals unter Professor Bülow's Leitung stehende „Deutsche Allgemeine Zeitung“, welche in ihrem Veruche der Vermittelung und Versöhnung beiveitem mehr der Regierungs- als der Volkspartei sich zuneigte. Die hocharistokratische Partei fand ihre Vertretung in dem zuerst von Karl Krause, später von Fr. von Florencourt redigirten „Verfassungsfreund“. Diese beiden Männer, gleichfalls frühere Liberale und erst später zur Gegenseite übergetreten, waren daher, wie fast alle Propheten, um so fanatischere Eiferer für ihre neue Partei. Auch die „Ameise“, die noch im Jahre 1842 unter Lohr's Einflusse schrieb und überhaupt eines der ältesten Oppositionsblätter in Sachsen war, ließ sich jetzt von demselben Herrn von Florencourt in aristokratisch-reactionairem Geiste inspiriren. Zwei andere Zeitschriften endlich, das „Volksblatt“ und der „Wagard“, vertraten neben der politischen zugleich die religiöse und kirchliche Reaction, jenes im Sinne eines orthodoxen, hierarchischen Lutherthums, dieser als Vorkämpfer des Ultramontanismus. An Niedrigkeit der Gesinnung, Gemeinheit des Ausdrucks und zelotischem Fanatismus gegen jede Fortschrittsbestrebung übertrafen diese Blätter Alles, was sonst in ähnlicher Richtung erschien.

Wie überall in Deutschland, so war auch in Sachsen in der neuesten Zeit in den politischen Fragen die religiöse hinzugetreten. Zum Theil flüchtete sich wol auch hier wie anderwärts die zurückgebrängte politische Bewegung auf das religiöse Gebiet. Es ist bekannt, wie durch die zelotischen Bestrebungen einer gewissen Partei in der katholischen Kirche, insbesondere durch die Ausstellung des heiligen Rocks zu Trier und die daran geknüpften Wunder- und Ablassgeschichten eine heftige Reaction gegen alles hierarchische und ultramontane Wesen innerhalb des Katholicismus selbst hervorgerufen ward. Der Ronge'sche Brief und der Abfall Czerni's und seiner ganzen Gemeinde vom heiligen Stuhl waren die ersten entscheidenden Symptome einer solchen Reaction. Bald ergriff diese reformatorische Bewegung des sogenannten Deutsch-Katholicismus beinahe das ganze östliche und nördliche Deutschland. Sachsen,

„die Wiege der Deformation“, in dessen Bevölkerung eine ängstliche Besorgniß vor Ultramontaner Übergriffen durch den katholischen Hof und durch manche unvergeßene Erfahrungen immerfort wach erhalten ward, blieb natürlich nicht zurück. Schon auf dem Landtage von 1842 hatte der eifrige protestantische Superintendent Großmann gegen Übergriffe der katholischen Geistlichkeit gesprochen; jetzt erscholl auf einmal von mehreren Seiten her der Ruf: Jesuiten im Lande! Unter allerlei Entstellungen, welche auf diese Spur zu führen schienen, war die bedeutendste jedenfalls die einer Inschrift mit dem bekannten jesuitischen Wahrzeichen hinter dem Altar einer neuverbauten, vom Landesbischof dotirten katholischen Kirche in der Stadt Annaberg im Erzgebirge. Durch Alles dies wurden die Gemüther der eifrigen Protestanten Sachsens aufgeregt. Die politischen Radicale schürten das Feuer, und so fanden die Lehren Ronge's und Gzerki's unter dem durch langen Umgang mit den Protestanten hienhin schon zum freieren Denken angeleiteten Katholiken Sachsens zahlreichen Anklang, bei der protestantischen Bevölkerung aber die wärmste Theilnahme und Unterstützung. In Leipzig, Dresden und an mehreren Orten des Landes bildeten sich deutsch-katholische Gemeinden; Ronge, Kerbler und andere Prediger des Deutsch-Katholicismus rufen als Apostel der neuen Lehre in Sachsen auf und wurden von der Menge mit Jubel empfangen. Die Gemeinden besetzten sich, ihre öffentlichen Gebäude zum deutsch-katholischen Gottesdienste darzubieten; sogar protestantische Kirchen wurden hier und da zu diesem Zwecke eingeräumt.

Das Ministerium verhielt sich anfangs zusehend gegen diese neue und überraschende Bewegung. Es ließ geschehen, was es vielleicht nicht ohne bedenklidere Aufregung verhindern zu können glaubte: es erlaubte die Versammlungen der Deutsch-Katholiken, die in der ersten Zeit noch keinen gottesdienstlichen Charakter hatten, setzte auch später dem Herumreisen und Predigen ihrer Apostel kein ausdrückliches Verbot entgegen, ja ließ sogar zu, daß dieselben manche kirchliche Acte, z. B. Taufen, verrichteten, und daß diese Acte in die protestantischen Kirchenbücher eingetragen wurden. Bald aber trat eine Änderung in diesem Verfahren der Regierung ein. Man begann die deutsch-katholischen Gemeinden schärfer zu überwachen, ihre öffentlichen Versammlungen wurden untersagt, die Zulassung von Nichtmitgliedern beim Gottesdienste ward verboten, den Reisepredigern legte man allerlei polizeiliche Hindernisse in den Weg.

Eine zweite Reformbewegung gab sich fast zur selben Zeit auf dem Gebiete der protestantischen Kirche kund. Hier war es das Streben nach größerer Selbständigkeit der protestantischen Kirche und nach einer thätigern Theilnahme der Gemeinden an der Leitung ihrer kirchlichen Angelegenheiten, was die Gemüther beschäftigte. Ein Streit zwischen den Anhängern des apostolischen Glaubensbekenntnisses und denen einer freieren Bekenntnisform, wobei hierarchischer Machtgebrauch eine unerfreuliche Rolle spielte, brachte zuerst, im Jahre 1844, in Leipzig eine Reaction des freieren religiösen Elements gegen die auch in Sachsen mehr und mehr zum Vorschein kommende altgläubige und strengkirchliche Richtung zuwege. Ihren natürlichen Zielpunkt fand diese in dem Wunsche einer größern Berechtigung der Kirchengemeinden bei der Feststellung ihrer liturgischen Angelegenheiten, der Wahl ihrer Geistlichen, überhaupt der ganzen Gestaltung und Ordnung ihres Kirchenwesens, wodurch, so meinte man, sie in der Gemeinde vorhandenen verschiedenen religiösen Überzeugungen am ersten ihren natürlichen Ausdruck und Einfluß erlangen würden. So entstand in Leipzig die erste Petition um eine freiere Verfassung für die protestantische Kirche, welche, mit etwa 1000 Unterschriften bedeckt, nach Dresden abging. Das gegebene Beispiel fand lebhafteste Nachahmung, und aus vielen Orten des Landes gelangten ähnliche Bitten an die Regierung. Doch fehlte es auch nicht an Gegendemonstrationen von Seiten einer kirchlichen Partei, welche von der gestatteten Theilnehmung der Laien an der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten eine Beeinträchtigung des Ansehens der Kirche und ihrer Symbole oder eine Schmälerung der geistlichen Macht befürchtete.

Bei dieser ganzen Bewegung ward der Inhalt des protestantischen Glaubens und Lehrbegriffs direct nicht in Frage gestellt, sondern lediglich die äußere Form der

Kirchenverfassung. Sache der zu bildenden selbständigen Vertretung der Kirche sollte es sein, die Grenzen und Formen jenes Glaubens zu bestimmen. Anderer Art war die, zunächst in der preussischen Provinz Sachsen von Uhlig und Andern angeregte Agitation der sogenannten „Protestantischen Freunde“, welche direct auf eine Fortbildung des Dogma im Geiste und nach den Bedürfnissen des Zeitbewußtseins ausging. Auch diese Bewegung ward, aber völlig unabhängig von jener ersten, um die Mitte des Jahres 1845 nach Sachsen herüber verpflanzt. Uhlig selbst erschien in Leipzig, Dresden, Zwickau, legte in größern oder kleinern Versammlungen die Grundsätze und Absichten der Protestantischen Freunde dar, und ermunterte zur Bildung ähnlicher Vereinigungen, an die denn auch alsbald Hand gelegt ward. Da erschien am 17. Juli 1845 eine Bekanntmachung der in Evangelicis beauftragten Minister und zwei Tage darauf das Verbot aller Vereine und Versammlungen Protestantischer Freunde. In der Bekanntmachung hieß es: „die Minister hielten sich durch ihren Eid verpflichtet, für Aufrechthaltung der auf die Augsburgerische Confession gegründeten Kirche zu sorgen, die Einheit derselben zu wahren und dem Entstehen von Secten in solcher vorzubeugen.“

Dieser Schritt der Regierung brachte eine große und allgemeine Aufregung im Lande hervor. Öffentliche Versammlungen fanden an vielen Orten statt, Proteste gegen die Erlasse wurden an das Ministerium gerichtet, welches sich jedoch in seinen Maßnahmen nicht beirren ließ. Man erblickte in der Bekanntmachung wie in dem Verbot eine thatsächliche Verletzung der in der Verfassung allen Staatsbürgern gewährleisteten Gewissensfreiheit, eine gewaltsame Zurückdrängung des im Protestantismus erwachten freieren Geistes auf die beengenden Formen starren Symbolglaubens.

In Leipzig namentlich war die Aufregung der Gemüther in Folge der vorerwähnten Ereignisse und ministeriellen Maßregeln sehr groß. Ein unglücklicher Zwischenfall führte hier eine traurige Katastrophe herbei. Am 12. Aug. 1845 kam der Bruder des Königs, Prinz Johann, nach Leipzig, um in seiner Eigenschaft als Obercommandant sämtlicher Communalgarden des Landes die leipziger Communalgarde die Revue passieren zu lassen. Prinz Johann galt im Lande für dasjenige Mitglied der königlichen Familie, welches am meisten zum Ultramontanismus hinneige und daher ein entschiedener Gegner aller kirchlichen Neuerungen, nicht bloß auf katholischen, sondern auch auf protestantischem Gebiete sei. Ihm schrieb man einen vorwaltenden Einfluß auf die neuesten beschränkenden Maßregeln gegen den Deutsch-Katholicismus und die protestantische Reformbewegung zu; von ihm wollte man wissen, daß er überhaupt dem Systeme des Widerstandes gegen alle Freiheitbestrebungen, welches in der letzten Zeit immer mehr umsichgegriffen, daß er den freiheit- und gleichheitsfeindlichen Tendenzen der Hohstories günstig sei und in diesem Sinne mehrfach auf die Minister eingewirkt habe. Schwerlich war für diese Beschuldigungen irgend eine ertweisliche Thatsache anzuführen, und selbst wenn dies hätte geschehen können, mußte man sich erinnern, daß im constitutionellen Staate die öffentliche Meinung immer und überall sich nur an die verantwortlichen Rathgeber der Krone zu halten hat, nimmermehr aber darüber hinaus greifen darf. Allein die Einsicht in das Wesen der constitutionellen Regierung war, wenigstens in den untern Schichten, noch nicht groß, und leider fehlte es nicht an Solchen, welche, statt aufzuklären, derartig einseitige Richtungen der Volksstimmung zu ermuntern und die unklare Erbitterung der Massen noch mehr anzustacheln sich zur Aufgabe machten. Ob außer allgemeinen Anreizungen solcher Art auch specielle und vorbedachte Aufbegehungen des Volk zu Thaten, wie sie am 12. Aug. 1845 in Leipzig geschahen, stattgefunden haben mögen, darüber schwebt ein Dunkel, welches auch die gegen mehrere Theilnehmer an jenen Vorgängen eingeleitete Untersuchung keineswegs gehoben hat. Genug, schon bei der Revue zeigten sich Spuren der Mißstimmung gegen den Prinzen. Einzelne Abtheilungen der Communalgarde unterließen laute gewöhnliche laute Begrüßung & Annäherung des Obercommandanten oder stimmten nur schwach in die der andern ein; unter den zahlreichen Zuschauern hörte man beleidigende Äußerungen gegen die

Person des Prinzen. Man besorgte für den Abend unruhige Auftritte. Wie gewöhnlich brachte das Musikcorps der Communalgarde dem Prinzen einen festlichen Zapfenstreich. Der Prinz saß mit mehren Offizieren der Communalgarde und der Garnison sowie andern Eingeladenen im Hotel de Prusse bei Tafel. Mit dem Musikcorps fand sich eine zahlreiche Menschenmenge vor dem Hotel ein, aus deren Mitte zuerst — wie es schien, auf Verabredung — der Gesang des Lutherlieds: „Eine feste Burg“, sodann vereinzelte und verworrene Rufe: *Ronge lebe hoch! Fort mit den Jesuiten!* u. s. w. erkönten, immer lauter und tobender, je weniger man drinnen davon Notiz nahm oder von außen her etwas geschah, um die Menge zu zerstreuen. Die Spitzen der Behörden waren beim Prinzen versammelt; aber keiner dieser Männer hatte den Muth oder die Entschlossenheit, zur Menge zu reden und sie von ihrem regelhaften Beginnen abzumahnern. Die auf dem Plage anwesende schwache Polizeimannschaft vermochte gegen den Strom nichts auszurichten. Mit banger Spannung erwarteten die zahlreichen friedlichen Zuschauer, welche in einiger Entfernung von den höher gelegenen Promenaden aus, dem Standal beiwohnten, das Herannahen der Communalgarde, um demselben ein Ende zu machen. Als der tobende Haufe sie ersten, gemäßigten Kundgebungen seines souverainen Unwillens nicht beachtet sah, fing er zu flärkern und gewalthätigern über: Steine flogen gegen die Fenster und das Thor des Hotels; man versuchte einzudringen, stand aber davon ab, als die Polizeimannschaft Widerstand leistete. Da plötzlich rückte eine starke Abtheilung Schützen von der Garnison der Stadt im Sturmschritt heran und stellte sich vor dem Hotel auf. Die Menge wich zurück, und der weite Platz vor dem Hotel ward frei. Das Geschrei verstummte, die Masse wogte zwar noch hin und her, die Vordern warfen sich nach rückwärts, die Hintern drängten nach vorn, einzelne Steine wurden gegen die Schützen geschleudert, doch schien im Ganzen der Tumult im Abnehmen, die Menge im Verlaufen. Da — mit einem mal, ertönen rasch nacheinander zwei Geschosse; viele Menschen fallen getroffen nieder, der Platz und die Promenaden werden sich, Alles stürzt in die innere Stadt. Aber hier erhebt sich jetzt ein Wuthgeschrei, welches bald in allen Theilen der Stadt sein Echo findet, über das muthwillige Schießen und den Verlust so vieler Menschenleben. Wie sich später ergab, hatten die Kugeln fast nur fernersiehende, am Tumult nicht theilhaftige, zum Theil los zufällig vorübergehende Personen getroffen. Die Studenten erbrechen den Fechtboden, bewaffnen sich und stürmen durch das innere Thor nach dem Schauspiel des Blutergießens hinaus, mit ihnen eine wieder zusammengerottete Menge. Mit Mühe hält eine Abtheilung der Communalgarde, welche das Thor besetzt hat, sie zurück, andere Abtheilungen zerstreuen die auf dem Plage draußen sich von neuem sammelnden Haufen. So wird die Ruhe während der Nacht aufrechterhalten. Aber am andern Morgen haben sich abermals vor dem Hotel des Prinzen und längs des Wegs, den er bei seiner erwarteten Abreise nehmen muß, drohende Gruppen gebildet. Der Prinz wird, als er aus dem Hotel fährt, mit Verwünschungen empfangen und verfolgt, ja man wirft Steine nach seinem Wagen, der im raschesten Galopp, unter Bedeckung einer Abtheilung reitender Communalgarde, auf Nebenwegen das Stadthor und das freie Feld erreicht.

Die Erbitterung, welche in der Stadt herrschte, war unbeschreiblich. Daß das Militair durch sein rasches, ungerechtfertigtes und nicht einmal vorher gehörig angekündigtes Feuern die Grenze der Mäßigung, wenn nicht des gesellichen Mächtegraus überschritten habe, darüber war fast nur eine Stimme. Der Tod und die Verwundung so vieler erwiesenermaßen Unbetheiligter erschien als ein lautredendes Zeugniß gegen dasselbe. Ein nicht minder schwerer Anklagepunkt war der, daß man nicht vor dem Einschreiten des Militairs die Communalgarde zur Herstellung der Ordnung verwandt habe, wie es das Gesetz vorschrieb. Dadurch, meinte man, hätte das Blutvergießen gänzlich vermieden werden können, denn der Communalgarde würde es gelungen sein, ohne Anwendung äußerster Gewalt das Volk zu zerstreuen. Viele waren geneigt, in der verfrühten Anwendung des regulairn Militairs zur Bekäm-

pfung des Tumults einen überlegten Plan zu erblicken, die Absicht, durch sofortige gewaltsame und blutige Niederschlagung des Aufbruchs die Macht der Regierung recht augenfällig zu zeigen und dem Volke ein für allemal die Lust zum Widerstande zu benehmen. Lange schon habe man auf eine solche Gelegenheit gewartet, um die im Jahre 1830 bewiesene Nachgiebigkeit wieder quitt zu machen und dem Militair, welches damals zum widerstandlosen Rückzuge verdammt gewesen sei, eine eclatante Genugthuung zu verschaffen. Man wollte von Verabredungen, von Vorbereitungen wissen, welche schon am Nachmittage des 12. Aug. im Schlosse, dem Sammelpunkte des Militairs, stattgefunden hätten, um bei vorkommender Gelegenheit am Abend sogleich ein Militaircommando zum Einschreiten fertig zu haben. Der Name des Prinzen ward mit diesen Verabredungen, diesen Anordnungen und dem Befehl zum Gebrauche der Schußwaffe in eine Verbindung gebracht, welche die schon zuvor gegen ihn herrschende Misstimmung auf den höchsten Grad der Erbitterung steigerte. Vergebens suchten Andere aus Gründen des militairischen Reglements zu beweisen, daß Niemand außer dem Commandanten der leipziger Garnison die betreffenden Anordnungen erlassen haben könne, daß nur er dafür verantwortlich sei: man glaubte nicht, was man nicht glauben wollte. Diejenigen aber, welche an jenem Abend in der unmittelbarsten Umgebung des Prinzen gewesen waren und also aus eigenem bessern Wissen unbegründeten Beschuldigungen entgegentreten konnten, später auch öffentlich entgegentraten, wagten es nicht, dem ersten Sturme der erbitterten Volksstimmung die Stirn zu bieten, und ließen schweigend geschehen, daß dieselbe sich immer mehr gegen den Prinzen erhigte. Die Behörden selbst schienen über das Vorgefallene betroffen und unschlüssig, wie sie dem immer mehr anschwellenden Sturme steuern sollten. Der Militaircommandant ließ sich vom Stadtrathe, auf das Anordnen vieler Bürger, bestimmen, das Militair im Schlosse zu consigniren, die Bewachung der Stadt der Communalgarde anzuvertrauen. Im Ubrigen beschränkte sich der Stadtrath auf die Erlassung einer im alten Curialstile abgefaßten Ansprache, worin er die Bürger und Einwohner der Stadt zur Ruhe ermahnte. Diese Ansprache, statt die Gemüther zu beruhigen, entflammete sie nur noch mehr.

Inzwischen fand, durch Anschläge an den Straßenecken zusammengerufen, im Schützenhause eine Versammlung von Studenten und Bürgern statt. Die heftigsten Reden und die wildesten Rathschläge drängten sich hier im wirren Durcheinander, bis Robert Blum die Tribune besteigt und, indem er den verworrenen und sich kreuzenden Vorschlägen bestimmte Form und ein festes Ziel gibt, die Versammlung zugleich bsänftigt und von Worten zu Thaten hinüberleitet. Unter seiner Anführung bewegt sich diese ganze Menge, mehre Tausende stark, im langsamen, feierlichen Zuge auf den Markt vor das Rathhaus. Hier redet Blum noch einmal von einem Laternenpfahl herab die versammelten Tausende an; sodann begibt er sich mit wenigen Begleitern aufs Rathhaus, während die Menge stillschweigend und ruhig zurückbleibt. Hier im Rathhauseaal dictirt Blum dem nur schwach besetzten Rathscollgium die Beschlüsse, welche das Volk von ihm erwartete und foderte, und erhält alsbald die Vollmacht, diese gefaßten Beschlüsse sogleich selbst dem unten harrenden Volke vom Balcon des Rathhauses herab zu verkündigen. Die Beschlüsse enthielten: die Zusage einer Verwendung des Rathes für Entfernung des Militairs aus der Stadt und für Einleitung einer strengen Untersuchung gegen die Urheber des Schießens, ferner die Gestattung einer feierlichen Beerdigung der Getödteten.

Zum ersten mal trat hier jener merkwürdige Mann öffentlich auf die politische Schaubühne, welcher von dieser Zeit an eine so bedeutungsvolle Rolle in der Geschichte Sachsens und Deutschlands spielen und zuletzt so tragisch enden sollte. In niedrigen Verhältnissen geboren und erzogen, kannte Blum, sozusagen, vom Harte aus, was andere Parteiführer aus den gebildeteren Ständen erst mühsam erlernen müssen, die Bedürfnisse, die Gewohnheiten, die Sympathien und Antipathien sowie die Sprache des Volks, d. h. der Massen. Durch eifriges Selbststudium hatte er sich dasjenige Wissen angeeignet, dessen ein Redner, der auch auf die gebildeten

Claffen Eindruck machen will, nicht entbehren kann; allein, da sein Hauptaugenmerk immer die Wirkung aufs eigentliche Volk blieb, so nahm er nichts in sich auf, was nicht diesem Zwecke diene, was ihm hinderlich sein konnte, und jene doctrinaire Schwülstigkeit, in welche Autodidakten so leicht verfallen, blieb, Dank seiner gesunden Natur, ihm völlig fremd. Schon seit längerer Zeit hatte sich Blum als politischer Schriftsteller in der Tagespresse versucht; seit der Übersiedelung der „Vaterlandsblätter“ von Dresden nach Leipzig im Jahre 1842 war er deren Seele geworden. Als öffentlicher Redner trat er regelmäßig bei der jährlichen Versammlung auf, welche der Schillerverein zum Andenken des großen Dichters veranstaltete, und wußte die-
 len Versammlungen durch eine künstliche Mischung des politischen mit dem poetischen Elemente einen immer frischen Reiz und eine nicht unwichtige Einwirkung auf die weiteren Kreise, insbesondere des niedern Bürgerstandes, zu verleihen. Die deutsch-katholische Bewegung bot ihm ein neues günstiges Terrain zur Entfaltung seiner agitatorischen Thätigkeit dar. Blum war Katholik; und, wie wenig er auch bisher von dieser seiner confessionellen Stellung Gebrauch gemacht hatte, so gab ihm dieselbe doch jetzt ein willkommenes Mittel an die Hand, um unter dem Anschein eines wirklichen religiösen Bedürfnisses, eines innern Dranges nach Freiheit von den ihn rückenden Fesseln seiner Kirche, sich der neuen Bewegung anzuschließen und deren Leitung in die Hand zu nehmen. Daß es ihm dabei ungleich weniger um religiöse Zwecke, als um ein Mittel politischer Agitation zu thun gewesen, hat er später selbst ganz unverhohlen bekannt. Nachdem Blum somit bereits vielfach sich als Redner und Parteiführer thätig bewiesen und seine Macht über die Gemüther des Volks erprobt hatte, fand er in den Vorgängen des 12. Aug. und der nachfolgenden Tage einen weitem und fruchtbarern Wirkungskreis für seine außerordentlichen Talente als Volkredner und Agitator. Von jenem Nachmittage des 13. Aug. an, so er dem Stadtrathe, wie er sich gegen die von ihm geführte Menge ausdrückte, „die Majestät des Volks zeigte“, beherrschte Blum mehr als eine Woche lang durch die Verhandlungen im Schützenhause die Stadt Leipzig und die Behörden.

Erst nach geraumer Zeit, als man sich endlich in Dresden von dem Schrecken der den allzu leichten und blutigen Sieg erholt hatte, als man sah, daß die durch denselben hervorgebrachte Aufregung keine bestimmtere Form oder Richtung annahm, ndern in einigen emphatischen Reden bei jenen Schützenhausversammlungen und inigen unschädlichen Demonstrationen bei der Leichenfeier der Gebliebenen verpuffte, rat man plötzlich gar zornig und herrisch auf. Die Militairbesatzung ward verstärkt, Kanonen wurden im Schloßhof aufgestellt, und mitten unter diesem kriegerischen Apparat hielt der Geheimrath von Langenn als außerordentlicher königlicher Commissar seinen Einzug in die Stadt, eröffnete der versammelten Gemeindevertretung eine sehr gestrenge lautende Antwort des Königs auf ihre Adressen, erklärte, daß die Regierung die von ihren Organen ergriffenen Maßregeln vertreten werde, und veründigte die Einleitung einer strengen Untersuchung wegen des begangenen Frevels. Diese begann denn auch sofort, und mehre bei den Vorgängen des 12. Aug. betheiligte Personen verfielen harten Strafen, welche die königliche Gnade nur um ein geringes milderte. Gleichzeitig erschien allerdings in Leipzig auch eine Commission zur Erörterung des Verfahrens der Civil- und Militairbehörden am 12. Aug. Eine Menge von Zeugen, vom Militair und vom Civil, wurden abgehört. Das Resultat der gesammten Erörterung ward jedoch nur auszugsweise vom Ministerium veröffentlicht, das Verfahren der Militairbehörde als gerechtfertigt anerkannt und nur gegen die Civilbehörde wegen des zu späten Einschreitens gegen den Tumult eine Disciplinaruntersuchung vorbehalten.

Inzwischen waren die Schützenhausversammlungen geschlossen und durch eine allgemeine Verordnung vom 26. Aug., unter Wiederaufrichtung des bekannten Bunde-
 stagsbeschlusses von 1832, alle Volksversammlungen im Lande verboten worden. Der Presse ward fast jede Besprechung der Augustereignisse versagt; sogar die Zeitungen anderer deutscher Staaten, in welche sich die im Lande unterdrückte öffentliche

Meinung fürchtete, suchte man durch Reclamationen an die Regierungen dieser Staaten derselben Beschränkung zu unterwerfen. Die Stadtverordneten Leipzigs, welche am 12. Aug. eine etwas trotzig, mehr von der augenblicklichen Erregung als von der ruhigen Überlegung dictirte Adresse an den König gerichtet hatten, thaten jetzt in einer zweiten Adresse Abbitte; in Dresden triumphirte man: „Leipzig habe sich wiedergefunden.“

Aber in den Herzen der Bürgerschaft war ein tiefer Unmuth, das nagende Gefühl versagter Gerechtigkeit zurückgeblieben. Vertrauens- und erwartungsvoll blickte man auf den nahe bevorstehenden Landtag, der dieser wie so vielen andern Beschwerden Abhilfe gewähren sollte. Zahlreiche Petitionen, mit Massen von Unterschriften bedeckt, gingen aus Leipzig an denselben ab, sobald er zusammengetreten war. Allen voran stand die Beschwerde wegen der Augustereignisse, entworfen vom Professor Wiedermann und unterzeichnet von 1800 Bürgern der Stadt. Andere Petitionen betrafen die Herstellung des Versammlungsrechts, eine freiere Verfassung der protestantischen Kirche, die Gleichstellung der Deutschkatholiken mit den aufgenommenen christlichen Confessionen, die Reform des Wahlgesetzes, die Pressfreiheit, das öffentliche Gerichtsverfahren und ähnliche wichtige Anliegen der Zeit. Viele Orte des Landes folgten dem Beispiele Leipzigs nach oder gingen ihm wol auch voraus, wie denn namentlich in der Wahlreformfrage Zwickau und das Erzgebirge die entschiedene Initiative ergriffen hatten. Die Bewegung der Gemüther, die Aufregung, der Drang nach Reformen, das Vertrauen auf die Herbeiführung solcher durch den zusammen tretenden Landtag breitete sich über das ganze Land aus. Allerdings in sehr verschiedenen Graden. So klein das Land ist, welches den stolzen Namen eines Königreichs Sachsen trägt, so schloß dasselbe doch von jeher eine Mannichfaltigkeit von Abstufungen und Schattirungen politischer Bildung und Regsamkeit in sich. Als ein Hauptherd des Liberalismus ward schon oben das Voigtland bezeichnet. Ihm schloß sich gesinnungsverwandt der mittlere Theil des Erzgebirgs mit seiner leichtbeweglichen Fabrikbevölkerung und das sogenannte Schönburgische an, ein unter der besondern Hoheit der Fürsten und Grafen von Schönburg stehender Landstrich, der, wie die meisten standesherrschaftlichen Gebiete, ungleich mehr als die unmittelbaren königlichen Landestheile mit Lasten beschwert war. Die Städte Chemnitz, Zwickau, Crimmitschau, Werdau, Glauchau und andere spielten hier eine Hauptrolle. Dieser ganze Theil des Landes war bedeckt mit sogenannten „Bürgervereinen“, die unaufhörlich wieder durch regelmäßige Volksversammlungen in Zusammenhang standen und in denen eine lebhaft propagandistische, weniger im liberalen als im extremen radicalen Sinne, gemacht ward. Auch in weitverzweigten Gesangsvereinen wurden ähnliche Zwecke verfolgt. Jene Versammlungen mußten zwar nach dem 26. Aug. aufhören, aber die Verbindung der Gleichgesinnten ward auf allerhand sonstigen Wegen erhalten. Da obere Theil des Gebirgs blieb von dieser Bewegung fast unberührt und verharrte in alsgewohnter conservativer oder stabiler Gesinnung, ebenso der untere, gleich jenen hauptsächlich auf den Bergbau angewiesen. Bis zum Jahre 1848 galt Freiberg für den Typus einer gut königlich und ministeriell gesinnten Stadt; erst diese Zeit, da so Vieles umgestaltete, brachte auch dort einen totalen Umschwung der Stimmung zuwege. Doch war gerade 1845 in Freiberg ein Stoff mannichfacher Aufregung gegeben durch eine zwischen den Offizieren der Garnison und den Böglingen der Bergakademie entstandene heftige Reibung, bei welcher die Regierung ziemlich augenfällig für die Erstern Partei ergriffen, die Akademie eine Zeit lang gänzlich geschlossen und auch später deren Besuch seitens der Ausländer auf eine für die Stadt sehr empfindliche Weise beschränkt hatte. Im Ganzen ebenfalls mehr außerhalb der politischen Bewegung stand das fruchtbare Flachland des leipziger und dresdener Kreises; überwiegend conservativ aber, ja zum Theil reactionair, zeigte sich die Lausitz, dieser durch Verfassung, Provinzialeinrichtungen und Sitten wesentlich von den sogenannten „Erblanden“ abgetheilte Landestheil. Was endlich die beiden Hauptstädte anlangt, so ließen in Dresden die weitreichenden Einflüsse des Hofes und eines zahlreichen

Beamtenthums, denen eine wenig wohlhabende und mäßig gebildete Bürgerschaft gegenüberstand, einen kernhaften und nachhaltigen Liberalismus schwer aufkommen. Zwar schien die jüngere Generation in vielen Kreisen einer freieren Richtung sich zuzuneigen, mehr jedoch im radicalen als im liberalen Sinne; zur Zeit stand aber dieser junge Nachwuchs noch sehr vereinzelt da, ohne Zusammenhang mit der eigentlichen Bürgerschaft und daher ohne Nachdruck. Anders in Leipzig. Hier bot ein intelligenter Kaufmannsstand und ein gleichfalls ziemlich gebildetes und wohlhabendes Handwerkerthum tüchtige Elemente für jede besonnene und zeitgemäße Fortschrittsbewegung dar. Die Universität pflegte sich an solchen Zeitbestrebungen, was die Professoren betraf, nur wenig; um so lebhafter dagegen die akademische Jugend zu theiligen. Ein besonders einflussreiches Element jeder politischen Bewegung endlich bildete in Leipzig die zahlreiche Classe der sogenannten Literaten oder Schriftsteller von Profession, welche von hier aus die Presse fast nach allen ihren Richtungen, und zwar nicht blos in Sachsen, sondern über ganz Deutschland hin beherrschten. Es waren dies ihrer Mehrzahl nach junge Leute von unsicherer Lebensstellung, zum Theil aus ihren Heimatländern verbannt, daher jeder Neuerung geneigt. An den Schützenhausversammlungen nach dem 12. Aug. hatten sich viele dieser Literaten lebhaft theilgenommen; andere waren in der Presse der Regierung auffällig geworden; noch andern stellte man von auswärtig nach: so begann denn im September des Jahres 845 jene große Schriftstellerverfolgung, welche die Allmacht unserer Polizei und die Kriechseligkeit der „deutschen Ausländererei“ in ihrer ganzen Größe enthüllte. Unter dem Deckmantel der Erfüllung einer Pflicht gegen die bedrohte Ordnung rächte man sich zum Theil nur für Mißliebigkeiten der Presse und vertrieb auch solche Schriftsteller, die sich dormalen ganz fern von der Politik hielten, aber vor Jahren einmal gegen das am Ruder befindliche System geschrieben hatten. Selbst die Ansfähigung und das dadurch erlangte Heimatrecht schützte nicht immer vor Ausweisung, wie das vielbesprochene Schicksal des Dr. W. Jordan aus Königsberg bewies.

Man unterscheidet schon um diese Zeit in Leipzig zwei ziemlich scharf getrennte politische Parteien, die Radicalen unter Blum's Leitung, und die Liberalen, als deren Vorkämpfer, namentlich in der Presse, Professor Wiedermann galt. Diese beiden Parteien traten sich bisweilen schroff gegenüber; zu andern Zeiten verbanden sie sich in gemeinsamer Opposition gegen die Regierung. Die radicale Partei hatte auch außerhalb Leipzigs, besonders im Erzgebirge und Voigtlande, einen starken Anhang und eine ziemlich ausgebildete Organisation. In Leipzig selbst schuf sie sich, nachdem die Schützenhausversammlungen unterdrückt worden waren, einen neuen Mittelpunkt in dem sogenannten Redeübungsverein. Der liberalen Partei fehlte ein solcher regelmäßiger Zusammenhang, wenigstens außerhalb Leipzigs.

Dies war die Gestaltung der öffentlichen Zustände und der politischen Parteien in Sachsen beim Zusammentritt des fünften constitutionellen Landtags im September 845. Die Physiognomie dieses Landtags war abermals, verglichen mit dem von 1842, wesentlich veränderte. Zu der frühern Opposition, die sich an Stärke ungefähr gleichgeblieben war, kam diesmal wieder ein junger Nachwuchs hinzu, der sich zwar in ältern Führern zur Zeit noch unterordnete, aber allmählig selbst eine vorangehende und vorwärts drängende Stellung einnahm, sich das Prädicat größerer „Entschiedenheit“ beilegte und in der Presse beilegen ließ und dadurch theilweise auch die ältern Parteigenossen weiter fortrif, als diese sonst wol gegangen sein möchten. Den Kern dieser „jungen Linken“ bildeten die Abgeordneten Schaffrath, Joseph und Hensel aus Bernstadt. So stufte sich denn die Opposition dreifach ab: eine äußerste Linke, welche neben den genannten drei nur noch etwa zwei bis drei Glieder umfaßte; sodann die eigentliche Linke: Lohb, Oberländer, Eschulte, Klinger, Schumann und andere; endlich eine noch gemäßigtere Linke- oder ein linkes Centrum: Braun, Jeorgi, Brodhaus u. s. w. Die beiden erstgenannten Fraktionen verschmolzen inoffen gewöhnlich zu einer einzigen Partei, in welcher die „junge Opposition“ das Ueberwiegende, die „Alten“ das mäßigende Element abgaben. Als Führer dieser ganzen

wendigkeit einer Umgestaltung der protestantischen Kirchenverhältnisse ward von beiden Kammern anerkannt; man beruhigte sich jedoch bei dem Versprechen der Regierung, dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf in dieser Hinsicht zu machen, sprach sich zwar für den Grundsatz eines selbständigen, von der politischen Verwaltung getrennten Kirchenregiments aus, ließ aber die Frage wegen der Errichtung von Presbyterien und Synoden und der Mobilität solcher unentschieden. Die erste Kammer wollte anfänglich sogar dieser Reform im voraus bestimmte Schranken setzen durch den Beschluß: daß dieselbe nichts enthalten dürfe, was das einheitliche Bestehen der evangelisch-lutherischen Kirche gefährden oder die Glaubenslehren, zu denen diese Kirche sich bekenne, in Frage stellen könne; sie nahm jedoch diesen Beschluß auf die Beigerung der zweiten Kammer, demselben beizutreten, zurück. Für die Deutsch-Katholiken war wenig zu erreichen. Fast alles Das, was die Opposition mit Mühe in der zweiten Kammer zu ihren Gunsten durchsetzte, ward von der ersten Kammer und der Regierung beharrlich zurückgewiesen, und, um den Deutsch-Katholiken nur einigen gesetzlichen Schutz zu gewähren, mußte die zweite Kammer auf alle ihre weitergehenden Wünsche verzichten und dem Gesetzentwurf in der beschränkten Form, wie die andern beiden Gesetzgebungsfactoren ihn wollten, ihre Bestimmung geben. An eine rechtliche Gleichstellung der neuen Religionsgesellschaft mit den im Lande angenommenen war nicht zu denken; eine zweifelhafte Duldung war Alles, was ihr zugestanden ward; die Gestattung protestantischer Kirchen zu den gottesdienstlichen Versammlungen der Deutsch-Katholiken ward, unter manchen beschränkenden Bestimmungen, in das Ermessen der Kirchenbehörde, also der Regierung gestellt; die deutsch-katholischen Geistlichen sollten nicht befugt sein, Trauungen rechtsgültig zu vollziehen, sondern dies den Geistlichen der protestantischen Kirche überlassen. Durch die ihr auferlegte Fortzahlung der Parochiallasten zur römisch-katholischen Kirche wurde die neue Religionsgesellschaft als noch fortwährend unter der Oberbotmäßigkeit dieser letztern stehend und nicht vollständig von ihr freigegeben anerkannt.

Wie bei den vorgenannten, so zeigte sich auch bei den Verhandlungen über die vielfachen Beschwerden wegen Bedrückung der Presse der scharfe Gegensatz der ersten gegen die zweite Kammer. Während die letztere sich dieser Beschwerden fast ohne Unterschied aufs wärmste annahm, wies die erste Kammer sie sämmtlich schroff, ja fast höhnisch ab. Doch schien auch bei ihr endlich die Erkenntnis durchzudringen, daß auf dem Wege des Censur- und Polizeiwesens nicht einmal im Interesse der Ordnung zu einem geblühenden Zustande der Presse zu gelangen sei; denn mit allen gegen vier Stimmen trat sie dem Antrage der andern Kammer auf Verwendung der Regierung beim Bundestage für Erlassung eines Pressegesetzes bei.

Bis gegen die Mitte des Landtags war die freisinnige Partei wenigstens in der zweiten Kammer bei allen wichtigeren Fragen in der Majorität. Von da an aber trat eine merkbare Änderung hierin zu ihren Ungunsten ein. Den unablässigen Bemühungen Thielau's und seiner Freunde gelang es, je mehr und mehr den größten Theil der Unentschiedenen, meist vom Stande der Bauern, auf ihre Seite hinüberzuziehen. Außerhalb der Kammern ward die öffentliche Meinung im gleichen Sinne bearbeitet. Man erklärte den Staat und die Kirche in Gefahr durch die Neuerungenstendenzen einer radicalen Partei, der nichts Befehendes heilig sei. Petitionen, welche die Regierung und die Kammern um Schutz dagegen anriefen, Zustimmungs- und Dankadressen für das Ministerium wurden, hauptsächlich unter dem Landvolke der Oberlausitz, von der Aristokratie verbreitet, und kein Mittel blieb unversucht, um Unterschriften dafür zu gewinnen. So groß war der Unfug, der getrieben ward, daß selbst eine Regierungsbehörde, die Kreisdirection zu Bautzen, sich dagegen einzuschreiten veranlaßt fand. Gleichwol nahmen die Minister die auf solche Weise zustandekommenen Belobungsadressen beifällig auf, während sie im Übrigen gegen alles gemeinsame Petitioniren der Staatsangehörigen eiferten, Gemeindevertretungen aber, welche sich mit politischen Petitionen befaßt hatten, streng in die Schranken ihrer Competenz zurückwies. Schon beim Beginn des Landtags hatte Herr

von Thielau persönlich eine Deputation von Ritterschaft und Bauern der Oberlausitz nach Dresden geführt, um dem Könige und den Ministern ihren Dank für die von Bestern befolgte Politik auszusprechen. Die Städte der Provinz waren dieser Demonstration ferngeblieben.

Das Verfahren eines Theils der Opposition in der zweiten Kammer war nicht ohne Schuld an dem Umschlag, der sich in der öffentlichen Meinung vorbereitete. Die Führer der „entschiedenen Opposition“, feurige Köpfe, theils für ihre Ideen fanatisch eingenommen, theils wol auch von persönlicher Eitelkeit gestachelt, hatten in ihren Anträgen und Reden mehrfach jenes Maß der Zurückhaltung und Klugheit aus den Augen gesetzt, durch dessen strenge, ja ängstliche Einhaltung die ältere Opposition verhältnismäßig günstige Erfolge unter den ungünstigsten Umständen erangt hatte. Durch persönliche Angriffe hatte sie nicht bloß die Minister, sondern auch die Führer der Gegenpartei in den Kammern, besonders Herrn von Thielau, aufs äußerste gereizt; durch die Rücksichtslosigkeit ihres Auftretens, mehr noch dem Tone als der Sache nach, hatte sie die sächsische Bedächtigkeit und Höflichkeit erschreckt und zurückgestoßen, und, indem sie nicht selten Anschuldigungen erhob, die sie nicht ausreichend zu begründen vermochte, hatte sie sich dem Verdachte der Ubertreibung bloßgestellt. Vergebens mahnten die Ältern, besonders Todt, zur Besonnenheit, zur Mäßigung in der Polemik; die Jüngern sahen in dieser Zurückhaltung nur einen Mangel an Entschiedenheit, den sie den Ältern vorwarfen, und sie hatten dabei einen Theil der Parteipresse auf ihrer Seite. Einen andern Fehler begingen die Mitglieder der Opposition, indem sie sich zum Gegenstande von Ovationen an verschiedenen Orten des Landes machen ließen, bei denen sie als die allein „Gefinnungstüchtigen“ gefeiert, ihre Collegen einer mehr oder weniger feindseligen Kritik unterworfen wurden. Der scharfe Parteigegeß, der dadurch hervorgerufen ward, üferte seine natürlichen Rückwirkungen in der Kammer, und in dem Maße, wie eine Ovation den Charakter eines gewissen Coteriewesens, einer exklusiven Verehrlichung, nicht sowohl allgemeiner Grundsätze, als einzelner Persönlichkeiten annehmen, zog sich der gemäßigtere Theil der liberalen Partei mehr und mehr zurück. Die erste Wirkung der veränderten Parteistellung in der zweiten Kammer zeigte sich bei den Verhandlungen über die leipziger Ereignisse. Die Deputation, welche darüber berichten sollte, hatte diese Berichterstattung mehr als ein halbes Jahr lang verzögert. So gelangte die Sache erst kurz vor dem Schlusse des Landtags zur Berathung. Nur eine Minderheit der Deputation rieth der Kammer, einer criminalrechtlichen Untersuchung wegen der durch das Schießen herbeigeführten Tödtungen u. bestehen; die Mehrheit fand das Verfahren des Militärs durch die angestellten Erörterungen gerechtfertigt und beantragte deshalb die Abweisung der leipziger Beschwerdeführer. Die Debatte war lang und heftig. Als man endlich am zweiten Tage, eine Stunde nach Mitternacht, zur Abstimmung verfährt, ergab sich das merkwürdige Resultat, daß ebenso viele Stimmen für als gegen den Antrag der Mehrheit sich erklärten. Die Abstimmung mußte daher, der Landtagsordnung gemäß, in einer folgenden Sitzung wiederholt werden. Inzwischen war ein Mitglied der liberalen Partei vom Urlaub zurückgekehrt, und so geschah es, daß in zweiter Abstimmung das Gutachten der Mehrheit mit 37 gegen 36 Stimmen abgelehnt wurde, darauf aber auch das der Minderheit mit 41 gegen 32 Stimmen. Die Kammer widersprach sich demnach gewissermaßen selbst, indem sie das Vorhandensein eines nichtgerechtfertigten Verfahrens seitens des Militärs anerkannte, gleichwol aber die Einleitung einer Untersuchung verwarf.

So täuschte selbst die zweite Kammer die Erwartungen des Landes in einer Angelegenheit, welche nicht bloß für die liberale Partei, sondern, man kann dies wol sagen, für die große Mehrheit aller Unabhängigen im Volke eine wahre Herzensangelegenheit war, weil es sich dabei um die Befriedigung des tiefempfundenen Bedürfnisses nach Gerechtigkeit, um die Befestigung der Besorgniß handelte, daß Ge-

walt von oben nicht denselben Schranken der Befehle unterworfen sei, rote Willkür von unten. Ein scharfer Stachel des Unmuths blieb in den Gemüthern zurück.

Im Allgemeinen hatte der Landtag von 1845—46 beizeiten Das nicht geleistet, was man von ihm gehofft oder wenigstens gewünscht. Mancher nützliche Fortschritt in der Gesetzgebung war wol zustande gekommen, allein die großen politischen und religiösen Anliegen des Volks waren fast sämmtlich unbefriedigt geblieben. In Betreff der so sehnlich erwarteten Reform der Rechtspflege hatte man, als Preis unsäglichster Anstrengungen der Opposition auf zwei Landtagen hintereinander, ein karges, halbes Zugeständniß von der Regierung erlangt, eine Verheißung, die schon an sich keineswegs befriedigte, deren Erfüllung aber wieder erst einer spätern Zeit vorbehalten war. Ebenso war es mit der nicht minder dringlichen Umgestaltung des protestantischen Kirchenwesens. Die allgemeinen Sympathien für die Deutsch-Katholiken fanden sich verletzt durch die halbe und unsichere Duldung, die diesen lediglich zuzehalten sollte statt des festen Rechtszustandes, welchen man ihnen so gern gewährt gesehen hätte. Für die Abstellung der vielen und namhaften Beschwerden der Presse wegen politischer Bedrückungen war vom gesammten Landtage nichts geschähen; der Antrag beider Kammern aber auf Verwendung beim Bundestage wegen eines Pressgesetzes war, das wußte man wol, ein frommer Wunsch, an dessen Erfüllung die Regierung nicht dachte. Andere wichtige Anliegen, welche in zahlreichen Petitionen dem Landtage waren vorgetragen worden, hatte dieser nicht einmal der Berathung unterzogen; so die wegen des Vereins- und Versammlungsrechts und wegen der Wahlreform. Die Regierung hatte durch zahlreiche Vorlagen dafür gesorgt, daß den Kammern, die nach der Landtagsordnung verpflichtet waren, damit sich zuerst zu beschäftigen, für jene Angelegenheiten keine Zeit übrigblieb, und die Kammer selbst hatten durch die juristisch breite Art ihrer Verhandlungen diesem Bemühen der Regierung in die Hände gearbeitet. Von einer Wresche, die der Landtag in das ganze politische System der Regierung gemacht hätte, war noch viel weniger etwas zu spüren. Das System mitsammt seinen Trägern stand am Schlusse des Landtags fest und unerschüttert da, ja fester noch als bei dessen Beginn.

Schon während der zweiten Hälfte des Landtags war an die Stelle der großen Erregtheit im Volke, welche zuvor geherrscht, eine merkliche Abspannung und Berührung der Theilnahme an den ständischen Verhandlungen getreten. Diese Stimmung nahm zu, als der Landtag auseinandergegangen war. Zwar fanden hier und da Festlichkeiten zu Ehren der rückkehrenden Abgeordneten statt, aber Das waren nur einzelne frische Luftströmungen in der allgemeinen Windstille politischer Apathie, welche sich nunmehr über Sachsen lagerte. Um so leichter konnte das Ministerium in der planmäßigen Entfaltung seines Systems der Unterdrückung vorwärtsschreiten. Ein Hauptaugenmerk richtete es jetzt auf die Überwachung des Beamtenstandes. Beförderungen liberaler Beamten mußten theils als Strafe, theils als Präservativ gegen Ausübung politischer Einflüsse derselben auf ihre Umgebungen dienen; mehr als liberal bekannten jüngern Staatsbedienten ward geradezu eröffnet, daß sie auf Beförderung im Staatsdienste bei solchen Ansichten nicht zu rechnen hätten; eine Verordnung des Justizministers schärfte den Beamten seines Departement ein, sich der Theilnahme an politischen Agitationen zu enthalten; die Befestigung der Wahlen an städtischen Ämtern ward häufiger als je verweigert, auch wenn nichts gegen die Gewählten vorlag als ihre oppositionelle Stellung wider das Ministerium. Letzter traf unter Andern den vormaligen Abgeordneten Schaffrath und Robert Blum. Wo das parlamentarische System ausgebildet ist und in anerkannter Wirksamkeit besteht, da ist es ganz in der Ordnung, daß die untern Beamten keine von denen der Regierung grundfänglich abweichenden politischen Ansichten haben und äußern dürfen. Wo dies aber nicht der Fall, da ist eine solche von oben erzwungene Gleichmäßigkeit der politischen Gesinnungen ein schlimmer Gewissenszwang oder eine gefährliche Versuchung zur Heuchelei. Die Ausübung allgemeiner staatsbürgerlicher Rechte ward den Staatsbedienten verklümmert; man erließ scharfe Rügen gegen die Be-

von Thielau persönlich eine Deputation von Ritterschaft und Bauern der Oberlausitz nach Dresden geführt, um dem Könige und den Ministern ihren Dank für die von Letztern befolgte Politik auszusprechen. Die Städte der Provinz waren dieser Demonstration ferngeblieben.

Das Verfahren eines Theils der Opposition in der zweiten Kammer war nicht ohne Schuld an dem Umschlag, der sich in der öffentlichen Meinung vorbereitete. Die Führer der „entschiedenen Opposition“, feurige Köpfe, theils für ihre Ideen fanatisch eingenommen, theils wol auch von persönlicher Eitelkeit gekachelt, hatten in ihren Anträgen und Reden mehrfach jenes Maß der Zurückhaltung und Klugheit aus den Augen gesetzt, durch dessen strenge, ja ängstliche Einhaltung die ältere Opposition verhältnißmäßig günstige Erfolge unter den ungünstigsten Umständen erlangt hatte. Durch persönliche Angriffe hatte sie nicht bloß die Minister, sondern auch die Führer der Gegenpartei in den Kammern, besonders Herrn von Thielau, aufs äußerste gereizt; durch die Rücksichtslosigkeit ihres Auftretens, mehr noch dem Tone als der Sache nach, hatte sie die sächsische Bedächtigkeit und Höflichkeit erschreckt und zurückgestoßen, und, indem sie nicht selten Anschuldigungen erhob, die sie nicht ausreichend zu begründen vermochte, hatte sie sich dem Verdachte der Übertreibung bloßgestellt. Vergebens mahnten die Ältern, besonders Lott, zur Besonnenheit, zur Mäßigung in der Polemik; die Jüngern sahen in dieser Zurückhaltung nur einen Mangel an Entschiedenheit, den sie den Ältern vorwarfen, und sie hatten dabei einen Theil der Parteipresse auf ihrer Seite. Einen andern Fehler begingen die Mitglieder der Opposition, indem sie sich zum Gegenstande von Ovationen an verschiedenen Orten des Landes machen ließen, bei denen sie als die allein „Gefinnungstüchtigen“ gefeiert, ihre Kollegen einer mehr oder weniger feindseligen Kritik unterworfen wurden. Der scharfe Parteigegensatz, der dadurch hervorgerufen ward, äußerte seine natürlichen Rückwirkungen in der Kammer, und in dem Maße, wie jene Ovationen den Charakter eines gewissen Coteriewesens, einer exclusiven Verherrlichung, nicht sowohl allgemeiner Grundsätze, als einzelner Persönlichkeiten annahmen, zog sich der gemäßigte Theil der liberalen Partei mehr und mehr zurück. Die erste Wirkung der veränderten Parteistellung in der zweiten Kammer zeigte sich bei den Verhandlungen über die leipziger Ereignisse. Die Deputation, welche darüber berichten sollte, hatte diese Berichterstattung mehr als ein halbes Jahr lang verzögert. So gelangte die Sache erst kurz vor dem Schlusse des Landtags zur Berathung. Nur eine Minderheit der Deputation rieth der Kammer, auf Einleitung einer criminalrechtlichen Untersuchung wegen der durch das Schießen herbeigeführten Tödtungen zu bestehen; die Mehrheit fand das Verfahren des Militärs durch die angestellten Erörterungen gerechtfertigt und beantragte deshalb die Abweisung der leipziger Beschwerdeführer. Die Debatte war lang und heftig. Als man endlich am zweiten Tage, eine Stunde nach Mitternacht, zur Abstimmung schritt, ergab sich das merkwürdige Resultat, daß ebenso viele Stimmen für als gegen den Antrag der Mehrheit sich erklärten. Die Abstimmung mußte daher, der Landtagsordnung gemäß, in einer folgenden Sitzung wiederholt werden. Inzwischen war ein Mitglied der liberalen Partei vom Urlaub zurückgekehrt, und so geschah es, daß in zweiter Abstimmung das Gutachten der Mehrheit mit 37 gegen 36 Stimmen abgelehnt wurde, darauf aber auch das der Minderheit mit 41 gegen 32 Stimmen. Die Kammer widersprach sich demnach gewissermaßen selbst, indem sie das Vorhandensein eines nichtgerechtfertigten Verfahrens seitens des Militärs anerkannte, gleichwol aber die Einleitung einer Untersuchung verwarf.

So täuschte selbst die zweite Kammer die Erwartungen des Landes in einer Angelegenheit, welche nicht bloß für die liberale Partei, sondern, man kann dies wol sagen, für die große Mehrheit aller Unabhängigen im Volke eine wahre Herzensangelegenheit war, weil es sich dabei um die Befriedigung des tiefempfundenen Bedürfnisses nach Gerechtigkeit, um die Beseitigung der Besorgniß handelte, daß Ge-

zu folgern, blieb mindestens eine übertriebene juristische Spitzfindigkeit, dazu da gerade im vorliegenden Fall sehr gefährliche, indem der Landtag berufen war, dringende, vom Lande sehnlich erwartete materielle Maßregeln zur Abhülfe des Nothstandes und zur Regelung der Finanzen zu beschließen, und man nun auf bedenkliche Weise die Rechtsgültigkeit dieser Beschlüsse im Voraus antastete.

Die Agitation der Radicalen hatte wie gesagt keine Folgen; in der Kammer erhob sich nur die äußerste Linke für diese Ansicht, welche selbst von Todt bekämpft ward. Außerhalb der Kammer aber gab sie zu einem heftigen Kampfe in der Presse Veranlassung, welcher die Liberalen, die dabei gegen die Radicalen Partei nahmen noch schärfer als zuvor von Letztern trennte.

Die Ereignisse und Kämpfe des Jahres 1845 hatten lediglich die innern Verhältnisse Sachsens berührt. Während der beiden folgenden Jahre, und mitten in der Abspannung, die auf jene Kämpfe folgte, wurden die Blicke aller nicht ganz Gleichgültigen auf zwei Ereignisse von allgemeinem deutschen Interesse gelenkt. Das eine war der Kampf der Schleswig-Holsteiner um ihre von den Dänen bedrohte Nationalität, ein Kampf, der mit dem „Offenen Brief“ des Königs von Dänemark im Jahre 1846 in ein neues Stadium trat und sogar den Bundestag zu Frankfurt zu einer Lebensäußerung veranlaßte. Das Bewußtsein nationaler Zusammengehörigkeit mit einem größern Ganzen, zugleich aber auch das Gefühl der Mangelhaftigkeit und Trostlosigkeit der politischen Gestaltung Deutschlands ward durch Das, was in Bezug auf Schleswig-Holstein geschah und nicht geschah, lebhaft angeregt. Nach einer andern Seite hin bewirkte Ähnliches der im Jahre 1847 zusammenberufene Vereinigte Landtag Preussens. Hier zum ersten mal sah man die Landesvertretung einer deutschen Großmacht Interessen von weitem nationalen Belang einheitlich berathen; und, wie gering auch der Kreis der dem Vereinigten Landtage eingeräumten Befugnisse, wie beschränkend die Form seiner Verhandlungen, wie unsicher und fast illusorisch der dadurch gewonnene verfassungsmäßige Rechtsboden immerhin erschien, so fühlte doch unwillkürlich jeder Bewohner eines deutschen Kleinstaats, daß selbst in diesen unvollkommenen Anfängen das dort ausgehende parlamentarische Leben das seines eigenen Landes, mochte auch letzteres in den äußern Formen viel ausgebildeter sein, bei weitem überrage. Das unbehagliche Gefühl der Kleinstaaterei, der Gedanke einer nothwendigen Verschmelzung der vielen kleinen Kreise in einen größern, die Ahnung eines großartigen, kräftigen nationalen Verfassungslebens ging so Manchem selbst von Denen auf, die bis dahin in der beschränkten Gemüthsamkeit kleinlicher Particularzustände sich befriedigt gefühlt hatten.

Die äußerliche Ruhe und Gleichgültigkeit, welche damals in Sachsen und hinnahe in ganz Deutschland herrschte, war keineswegs das Sympton einer wirklichen innern Befriedigung der Völker. Im Gegentheil war des Unmuths, der Unzufriedenheit, der Erbitterung genug vorhanden, aber man war nur einer Bewegung müde, von der man keinen Erfolg sah. Das deutsche Volk glich einem in Schlamm versinkenden, der, nachdem er sich lange vergeblich abgearbeitet, eher damit etwas Anderes zu erreichen, als nur immer tiefer zu versinken, zuletzt ermatet und entmuthigt seine Bewegungen einstellt und nur noch ängstlich umherspäht, ob ihm nicht von außen her Rettung komme. In dieser traurigen und erniedrigenden Lage befand sich das deutsche Volk: es erwartete seine Befreiung und die Verbesserung seiner öffentlichen Zustände von irgend einem äußern Anstoß, und verfolgte daher mit ängstlicher Spannung die Bewegungen, welche an den Grenzen Deutschlands, bald hier, bald dort, zuerst in Polen, dann in der Schweiz, in Italien, in Frankreich sich zu regen begannen. Entscheidend ward endlich für Deutschland, und hier wiederum fast an erster Stelle für Sachsen, die französische Februarrevolution. Daß ein Umschwung der Dinge dort allemal einen mächtigen Rückschlag hier zur Folge habe, wußte man bereits aus dem Jahre 1830. Diesen unausbleiblichen Rückschlag einestheils in seinen unmittelbaren Wirkungen zu mäßigen, damit er nicht statt eines fruchtbaren Umschwungs einen zerstörenden Umsturz aller Zustände herbe-

führe, andererseits aber diese Bewegung sogleich auf das rechte Ziel hingleitend und ihr so einen nachhaltigen Erfolg zu sichern, erschien als die Aufgabe Derer, die es gut mit ihrem Vaterlande meinten und die Lehren der Geschichte nicht unbeachtet lassen wollten. In diesem Sinne ward in Sachsen die Bewegung von der liberalen Partei in die Hand genommen. Sofort nach dem Eintreffen der Nachrichten von Paris, welche die Vertreibung Ludwig Philipp's und die Proclamirung der Republik verkündeten, versammelte sich in Leipzig, auf Biebermann's Betrieb, ein Kreis von Männern dieser Partei und berieth den Entwurf einer Adresse, welche man durch die Gemeindevertreter Leipzigs an den König bringen wollte. Das Gewicht einer moralischen Erhebung, ausgehend von dem Kern der Bürgerschaft, sollte, so hoffte man, auf friedlichem und gesegnetem Wege eine Abhülfe der drückendsten Beschwerden und eine Bürgerschaft besserer Gestalt der öffentlichen Zustände herbeiführen, wodurch aber ungesegneten, gewaltsamen Bewegungen vorbeugen. Die neuerliche Zusammensetzung des Collegiums der Stadtverordneten begünstigte diesen Plan. Nach den Augustereignissen des Jahres 1845, bei denen die Mehrheit der damaligen Stadtverordneten weder die Besonnenheit noch die Energie gezeigt hatte, welche der Stellung eines solchen Collegiums zukommt, waren die nächsten Ergänzungswahlen für das Collegium, im Hinblick auf jene soeben gemachte Wahrnehmung, vorzugsweise mit Bezug auf die politische Gesinnung und Befähigung der Candidaten vorgenommen worden. Die Neugewählten gehörten fast ausschließlich den beiden Parteien an, welche sich damals der Rechte der Stadt und des Landes eifrig angenommen hatten, der liberalen und der radicalen, sodaß, wenn diese Hand in Hand gingen, ihre Majorität im Collegium gesichert war. Die Radicalen nahmen zwar Anstoß an dem nach ihrer Meinung zu gemäßigten Ton der Adresse, allein sie hatten doch Einsicht und Selbstverleugnung genug, sich den Liberalen anzuschließen, um nicht durch Zerspaltung die Wirkung des beabsichtigten Schrittes zu schwächen. Die Conservativen andererseits wurden durch eben jenen gemäßigten Ton der Adresse, wie durch die richtige Voraussicht, daß, wenn nicht von ihrer Seite jetzt zu dem Wüthern die Hand geboten werde, sie nicht würden verhindern können, daß alsbald Stärkeres geschehe, für die Theilnahme daran gewonnen. So kam es, daß die Adresse von dem Collegium der Stadtverordneten einstimmig beschlossen und dem Stadtrath mit der Aufforderung zum Beitritt mitgetheilt ward. Der Stadtrath war damals in seiner Zusammensetzung überwiegend conservativ. Nichtsdestoweniger schloß sich gleichfalls, den Drang der Zeit erkennend, dem Schritt der Stadtverordneten einstimmig an. Am 2. März ward die Adresse durch eine Deputation beider Collegien nach Dresden überbracht. Die Urheber der Adresse hatten sich bei Abfassung derselben auf einen höhern als den bloß sächsischen, auf einen allgemein deutschen Standpunkt gestellt und deshalb ihre Bitten nur auf die gemeinsamen großen Angelegen der Nation gerichtet — eine Reorganisation der Bundesverfassung im Geiste und nach den Bedürfnissen der Zeit, angebahnt durch die Entfesselung der Presse und die Berufung von Vertretern sämmtlicher deutscher Völker an den Sitz des Bundestags.

Die Deputation hatte sich keiner günstigen Aufnahme zu erfreuen. Der König zeigte sich verlegt durch die Erwähnung des zwischen dem Geiste des Volks und im Geiste der Verwaltung herrschenden Zwiespalts, erklärte die Gemeindevertretung für nicht befugt zu solchen allgemeinen politischen Manifestationen und entließ die Deputirten mit einem abweisenden Bescheid.

Inzwischen hatte in Leipzig die Bewegung immer mehr umfichgegriffen und war, zum Theil geführt von den radicalen Führern, in die weitesten Schichten des Volks eingedrungen. Zwar ein von den Radicalen veranstaltetes Festbanket zu Ehren der französischen Revolution nahm in Folge des vorausgegangenen Schrittes der Gemeindevertretung einen ziemlich gemäßigten Verlauf und fand seinen wesentlichen Zielpunkt in einer Zustimmungsadresse zu diesem Schritte; aber die von Dres-

den währende Deputation ward von einer zahllosen Menschenmasse erwartet, die durch anonyme Maueranschläge zusammenberufen worden war. Große Aufregung gab sich kund; man hatte nichts Geringeres gehofft, als daß die Deputation die Entlassung der Minister mitbringen werde. Blum mußte wiederum vom Rathhausbalcon herab die Menge beschwichtigen, indem er ihr versprach, daß man nun direct auf Absetzung der Minister dringen werde. Das geschah denn auch gleich am nächsten Tage in einer sofort berufenen Versammlung der Stadtverordneten. Dichtmal lautete die Adresse an den König beizeitem energischer. Der Stadtrath wagte auch jetzt seinen Beitritt nicht zu versagen. Schon in der Nacht vorher, fast unmittelbar nach der Rückkehr der ersten Deputation, war eine zweite nach Dresden abgegangen, um dem Könige mündlich die drohende Lage der Dinge und die Nothwendigkeit eines entschiedenen beruhigenden Schrittes vorzustellen. Der König zeigte sich noch immer nicht geneigt nachzugeben, ebenso wenig die Minister. Alles, was man erreichte, war eine Vertröstung auf Schritte beim Bundestage zur Erleichterung der Presse; selbständig darin voranzugehen sei die Regierung nicht berechtigt. Als diese Antwort nach Leipzig gelangte, wußte man hier bereits aus öffentlichen Blättern, daß der Bundestag den einzelnen Regierungen freigegeben, in Bezug auf die Presse Erleichterungen nach ihrem Ermessen eintreten zu lassen. Hatte man diesen Bundestagsbeschluss in Dresden noch nicht gekannt, als man jene Antwort gab? Oder wollte man auch jetzt noch durch das vielbeliebte Mittel der Berufung auf den Bundestag die dringenden Volkswünsche hinhalten? Genug, Das, was man von oben vielleicht als ein nicht unbedeutendes Zugeständniß ansah, erregte statt der erwarteten Befriedigung nur größere Erbitterung. Ungleich beruhigender wirkte der bald darauf bekannt werdende Rücktritt Falkenstein's. Als Minister des Innern, in dessen Ressort die meisten und empfindlichsten der in den letzten Jahren verhängten Beschränkungen der öffentlichen Freiheit fielen, hatte Falkenstein die Quintessenz der Schädlichkeit, welche das ganze System traf, in seiner Person concentrirt. Seinen Rücktritt verdankte man hauptsächlich der Energie des einen Leipziger Deputirten, Advocat Koch, welcher in persönlicher Ansprache dem Minister die Nothwendigkeit seiner Abdankung und die Unmöglichkeit seines längern Bleibens vorgestellt hatte. Dieser Erfolg ward als das erste Zeichen der unwiderstehlichen Macht der öffentlichen Meinung, als die erste Breche in das verhasste System des Ministeriums begriffen. Doch fehlte viel, daß man dadurch sich in dem Anbringen auf das Ministerium im Ganzen, in der beharrlichen Forderung weiterer Zugeständnisse auch nur einen Augenblick hätte beirren lassen. Man wußte zu gut, daß Falkenstein zwar eines der thätigsten Bedenker, daß aber die Seele des herrschenden Systems allezeit die Herren von Königs und Beschau gewesen, und daß nichts gewonnen sei, solange man nicht diese beiden beseligt, überhaupt das ganze Ministerium gesprengt habe. Leipzig beharrte daher in seiner entschiedenen, drängenden Bewegung. Es herrschte daselbst eine merkwürdige Einmüthigkeit aller Parteien und aller Classen der Bevölkerung. Der eigentliche Mittelpunkt der Bewegung war und blieb fortwährend die Stadtverordnetenversammlung. Von hier aus ging Adresse auf Adresse an den König ab, jede steigende energischer, mehr und entschiedener fordernd als die frühern, aber alle gemessen und ehrerbietig im Ausdruck. Der Stadtrath, nachdem er einmal dem Beispiel der andern Collegiums gefolgt war, schloß sich auch allen weiteren Schritten desselben ohne Widerspruch, wenn auch vielleicht nicht ohne inneres Widerstreben an. In der Stadtverordnetencollegium selbst herrschte die größte Übereinstimmung, fast alle Beschlüsse wurden mit Einkimmernheit gefaßt. Eine zahllose Menschenmenge drängte sich jedesmal zu diesen öffentlichen Verhandlungen und füllte die Galerien, die Gänge, ja sogar den Saal rings um die Sige der Stadtverordneten. Aber diese Menge beobachtete eine achtungsvolle Haltung gegenüber der Versammlung, und wenn bisweilen lebhaftere Ausbrüche des Beifalls und der Theilnahme nicht ganz zurückgehalten waren, so wurden sie doch jedesmal rasch und leicht in die Grenzen der Ordnung zurückgewiesen. Ein ungebührlicher Einfluß auf die Beschlußfassungen

der Versammlung ward von der Menge nicht versucht, von der Versammlung selbst durch ihre feste und gemessene Haltung im voraus abgewiesen. Dem Ansinnen, die Verhandlungen aus dem gewöhnlichen Locale in ein geräumigeres zu verlegen, damit ein größerer Theil des Volks ihnen belohnen könne, ward entschieden widersprochen, weil man damit das Ansehen der Versammlung und ihre Herrschaft über die sie umgebende Menge zu gefährden fürchtete, und die Menge ihrerseits bestand nicht weiter darauf. Zwar bildete sich noch ein zweiter Mittelpunkt der Bewegung in den täglichen, zahlreich besuchten und oft ziemlich aufgeregten Versammlungen des Radeübungsvereins im Schützenhause, eine Wiederholung jener Schützenhausversammlungen des Jahres 1845; aber diese Versammlungen ließen sich jetzt nicht bekommen, die gesetzlichen Gemeindeorgane zu terrorisiren — eine Folge des entschlossenen Vorgehens der Letztern in Dem, was die Lage der Verhältnisse gebot. Die äußere Ruhe der Stadt ward nicht gestört. Zwar durchzog gewöhnlich noch am späten Abend eine zahlreiche, aus jenen Versammlungen kommende Menge — oft viele Hunderte stark — die Straßen und brachte dem oder jenem Wortführer der allgemeinen Stimmung ein Lebehoch. Allein nirgend kamen während der fast vierzehntägigen Zeit, durch welche die Erregung anküft, Excesse vor, eine einzige tumultuarische Scene an dem Hause eines Bürgers ausgenommen. Zur Unterstützung der Communalgarde in Aufrechthaltung der Ruhe bildeten sich zahlreiche freiwillige Corps. So bot Leipzig zwar äußerlich einen ziemlich kriegerischen Anblick dar, allein im Innern herrschte Eintracht und Ordnung. Allerdings steigerte sich von Tag zu Tag die Aufregung, die Erhitzung der Gemüther; mit jeder unbefriedigenden Antwort, die von Dresden kam, mit jeder Nachricht, die einen neuen Fortschritt der Volksbewegung in andern Theilen Deutschlands meldete (wie solche namentlich immer zahlreicher aus den südlichen Staaten einliefen), wuchs die Erbitterung über die Zurückweisung der so gemäßigten Forderungen, die man hier stellte, über die Verblendung und Hartnäckigkeit, womit das herrschende System sich gegen den erklärten Volkswillen zu behaupten versuchte, über die Erfolglosigkeit dieser so friedlichen Agitation, von der man, so vernassen die Heftigern zu predigen, endlich, da Alles nichts helfe, zu einer wirkamern, thatkräftigern übergehen müsse. Mit Mühe hielten die Besonnenern den Ausbruch ungesetzlicher Kraftäufferungen zurück; aber schon begann auch den beliebtesten Kentern des Volks bange zu werden um die Möglichkeit, länger den Strom in den geordneten Bahnen zu erhalten; schon tauchten neue Führer und neue Elemente der Bewegung auf, welche dem zügelnden Wort Jener nicht gehorchen wollten; schon zeigten sich Spuren einer socialen Strömung neben und inmitten der politischen. Wenige Tage noch, und nach Erschöpfung aller Mittel und aller Stufen der friedlichen Agitation mußten die gesetzlichen Organe, welche bisher die Bewegung beherrscht hatten, entweder ihren Platz und ihre Macht an andere Gewalten abtreten, oder selbst die Bewegung, um ihrer Herr zu bleiben, in neue, der gesteigerten Erregung entsprechende Bahnen hinüberleiten!

Die Lage Leipzigs war aus dem Grunde so schwierig, weil die von hier ausgegangene Agitation weder im übrigen Lande eine ausreichend wirksame Unterstützung, noch in den auswärtigen Ereignissen einen sicheren Rückhalt fand. Zwar war in vielen süddeutschen Staaten das alte System gestürzt; zwar hatte der Bundestag selbst die bisher so straffen Fängel etwas nachgelassen, hatte in einer Ansprache vom 1. März sich an das Vertrauen der Nation, das so lange mit Füßen getreten, gewendet, hatte drei Tage darauf die 30 Jahre lang hartnäckig aufrechtgehaltene Pensur preisgegeben; allein von jener Bewegung im Süden durch einen weiten Krisenraum getrennt, angelehnt an die beiden Großstaaten, in denen zur Zeit noch kein Rückschlag der dortigen Vorgänge sichtbar war, konnte man hier immer noch versuchen, das alte System aufrechtzuhalten und die allein stehende Opposition einer einzelnen Stadt mit Gewalt zu ersticken. Im Lande begann es sich zwar zu regen; aus vielen Städten, namentlich des Erzgebirges, kamen nicht nur Dank-

adressen an die Gemeindevertreter Leipzigs, diese zum Verharren auf dem betretenen Pfade ermunternd, sondern gingen auch Bittschriften und Deputationen im Sinne der Leipziger nach Dresden ab, freilich mit keinem bessern Erfolg als jene. Dagegen blieben andere Landestheile, namentlich die Residenz, der Bewegung längere Zeit fast gänzlich fremd. Ein Antrag, am 4. März von Dr. Köchy im Collegium der dresdener Stadtverordneten auf eine Adresse im Sinne der Leipziger gestellt, ward abgelehnt; man begnügte sich, um Einberufung der Stände zu bitten. Inzwischen verfolgte Leipzig ruhig und fest seinen Weg. Am 5. März, sogleich nach der Rückkehr der zweiten Deputation von Dresden, war eine zweite Adresse an den König abgegangen, worin, neben der Wiederholung der frühern Bitten, die Entlassung der Minister und ihre Ersetzung durch „Männer, welche das Vertrauen des Landes genießen“, sowie die schleunige Einberufung der Stände erbeten ward. Gleichzeitig überreichte — eine gewichtige Unterstützung für die Schritte der Gemeindevertreter — auch der akademische Senat dem Könige eine kräftige, vom Hofrath von der Forten verfaßte Adresse, welche ebenfalls auf die Nothwendigkeit hinwies, durch zeitgemäße Reformen, insbesondere in der Verwaltung, der Presse und der Rechtspflege, dem Geiste der Zeit entgegenzukommen, das constitutionelle System zu einer Wahrheit zu machen, den Bund aber, „der das Vertrauen der Völker verloren, um nicht zu sagen, niemals besessen habe“, zu regeneriren. Auch eine große Anzahl der angesehensten Einwohner der Stadt bekräftigte in einer an die Stadtverordneten gerichteten Dankadresse, daß die Beschlüsse dieser Letztern wirklich die Stimme der Bürgerschaft repräsentirten. Sogar die Censoren wandten sich in einer gemeinsamen Eingabe an das Ministerium, und stellten die Unmöglichkeit längerer Aufrechterhaltung der Censur und das Peinliche ihrer Lage vor.

Am 6. März erschien eine Ansprache des Königs an das Volk, worin die Einberufung der Stände „spätestens zu Anfang des Mai“ und die Vorlegung eines Pressegesetzes an diese verheißen ward. Den Befugnissen der gesetzlichen Landesvertretung solle man nicht vorgreifen, sondern deren Entscheidung nunmehr ruhig abwarten. Stadtrath und Stadtverordnete Leipzigs antworteten auf diese Ansprache durch eine abermalige Adresse, worin sie erklärten, „daß nach Paragraph 35 der Verfassungsurkunde und nach dem Bundestagsbeschlusse vom 3. März die Presse gesetzlich frei sei, daher der sofortigen Einführung der Pressefreiheit nichts im Wege stehe, vielmehr Paragraph 88 der Verfassungsurkunde dazu vollkommen ausreiche; daß durch die Entlassung des Ministers von Falkenstein das Hinderniß nicht beseitigt sei, welches der Wiederherstellung des friedlichen und harmonischen Verhältnisses zwischen Regierung und Volk entgegenstehe, daß dieses Hinderniß vielmehr so lange fortbestehen als nicht auch die übrigen Träger des bisherigen ministeriellen Systems zurückgeworfen wären, indem man gerade in der neuesten Proclamation den Beweis finde, daß der König nach wie vor über die dringlichen Bedürfnisse des Landes sowie über die Pflichten und die Rechte, welche die Verfassung auferlege und verbürge, getäuscht sei, daß aber auch eine Garantie für eine wahrhafte Systemänderung nur dann vorhanden, wenn Männer, die durch ihr öffentliches und ständisches Wirken sich das Vertrauen des Landes erworben, in den Rath des Königs berufen würden.“

Die Censoren baten wiederholt und dringlicher denn zuvor, sie der peinlichen Verpflichtung zu entheben, eine Gewalt länger zu üben, die nicht mehr als zu Recht bestehend anerkannt und auch factisch kaum noch respectirt werde. Viele Verleger ließen nämlich schon nicht mehr ihre Drucksachen censiren, und man wagte nicht, Gewalt anzuwenden. Der Drucker eines reactionairen Blattes, des „Bayer“, erklärte öffentlich, dasselbe nicht ferner drucken zu wollen. Kurz, das alte System war vollständig von der öffentlichen Meinung verurtheilt, sein Fortbestehen zur Unmöglichkeit geworden. Dennoch versuchte es, sich zu halten und die allgemeinen Angriffe von denen es sich bedrängt sah, durch fernere kleine Zugeständnisse abzuleiten. Am 19. März erschien eine Bekanntmachung, worin die Minister erklärten: sie hätten

dem Könige ihre Entlassung angeboten; Se. Majestät hätten jedoch Bedenken getragen, dieselbe anzunehmen, vielmehr die Einberufung eines außerordentlichen Landtags auf den 30. März beschlossen, „damit sogleich bei dessen Beginn darüber Gewissheit erlangt werde, ob das gesammte Land die Meinung Derer theile, welche sich gegen die bisherige Wirksamkeit der Minister erhoben hätten.“ Man appellirte also jetzt an dieselben Stände, denen gegenüber man so oft erklärt hatte, daß man nicht ihren Beschlüssen, sondern nur der eigenen Überzeugung nachgehen werde! Zugleich ward eine Verordnung an die Kreisdirectionen die Censur vorläufig bis zum 15. Apr. aufgehoben. Kurz zuvor hatte man erklärt: eine solche Aenderung könne man ohne die Stände verfassungsmäßig nicht vornehmen!

Tags zuvor war endlich auch in Dresden, in einer allgemeinen Bürgerversammlung, die Abfassung einer Adresse an den König, welche die Stadtverordneten vorgezeigt hatten, beschlossen worden. Zu den Bitten der Leipziger um Pressfreiheit, Rationalvertretung und Aenderung des Ministeriums fügte man hier noch verschiedene andere, auf innere Misstände Sachsens bezügliche Punkte hinzu. Der Stadtrath, den man zum Beitritt einlud, wollte die Wirkung der Adresse neutralisiren und sie es zum Zusammentritt der Stände zurückhalten; allein sie ward, mit fast 800 Unterschriften bedeckt, an das Gesamtministerium abgegeben.

Im Allgemeinen zeigte sich jedoch die Stimmung der Residenz noch immer der von Leipzig ausgegangenen Bewegung wenig günstig. Die alte Eifersucht zwischen den beiden Hauptstädten war hierbei wol nicht ohne Einfluß. Durch öffentliche Demonstrationen suchte man die Loyalität und Zufriedenheit der Residenz, im grellen Contrast zu dem unruhigen Treiben der Schwesterstadt, recht auffällig zu documentiren. In Leipzig war, im Laufe der wiederholten Beratungen über die Mittel und Wege, den König von der Nothwendigkeit einer Systemsänderung zu überzeugen, auch der Gedanke aufgetaucht, man solle sich in massenhaftem, feierlichem Zuge nach Dresden begeben und durch den imposanten Anblick einer so großen Menge friedlicher, von einem einzigen Gedanken in Bewegung gesetzter Bürger den Eindruck der schriftlichen Petitionen unterstützen. Das größere Publicum nahm diesen Gedanken auf, und er ward ein beliebtes Tagessthema der Schützenhausversammlungen. Von auswärts kamen zahlreiche Anerbietungen eines Anschlusses in Masse; ein besonderes Comité zur Anordnung des Zugs ward erwählt. Die Rühigern sahen mit Besorgniß diese Vorbereitungen zu einer Unternehmung, von der sie eine schädliche Rückwirkung auf die bis dahin so besonnen fortgeschrittene Bewegung, sogar einen möglichen ernstern Conflict befürchteten. In der Versammlung der Stadtverordneten ward ernst und dringend von dem Zuge abgemahnt; der Stadtrath that Dasselbe durch öffentlichen Anschlag. Die Führer des Volks selbst sahen das Gefährliche des Beginns ein, suchten die Massen davon wieder abzulenken und verschoben die Ausführung von einem Termin zum andern. In Dresden jedoch gab man sich den übertriebensten Besorgnissen hin. An einem Sonntag, wo man die Leipziger schon in hellen Haufen anrücken zu sehen glaubte, bot man dort die gesammte Communalgarde auf, besetzte den Bahnhof, um die anrückenden Leipziger mit Gewalt zurückzudrängen, und, nachdem man vergebens den ganzen Morgen hindurch gewartet hatte, benutzte man die Gelegenheit zu einer Demonstration, indem man die Communalgarde vor dem Könige am Schlosse vorbeifiliren ließ. Der „Dresdner Anzeiger“ sprach triumphirend von der „großartigen Kundgebung der Stimmung der dresdener Communalgarde“. Eisenstuck, im Jahre 1830 der Führer der Bewegung in Dresden, foderte zu Adressen „im Sinne des würdevollen, ruhigen Fortschritts“ auf, mit einbildlichem Seitenblick auf die von Leipzig ausgegangenen Schritte. Diese passive und der Bewegung feindliche Haltung der Dresdener war für die friedliche Entwicklung der Ereignisse in hohem Grade gefährlich, denn sie bestärkte die Minister und ihren Anhang in dem Troste des Beharrens und erhielt den König selbst, der, wie natürlich, zunächst nach seinen unmittelbaren Umgebungen urtheilte, länger in der von altlichen Rathgebern ihm bereiteten Täuschung, als ob die große Mehrheit des Volks

nist, dem herrschenden System zufrieden, und die Agitation nur das Werk einer kleinen Anzahl von „Schreibern“ sei.

Auch in Leipzig begannen sich bereits Spuren eines Umschlages oder wenigstens Nachlassens, der aufgeregten und entschlossenen Stimmung zu zeigen. Anonyme Aufsätze im „Tagesblatt“ mahnten: man möge doch nur zur gewohnten Ordnung und Ruhe zurückkehren; die Censur sei aufgehoben, der Landtag berufen, das Zeitungsgewerbe man diesem vertrauensvoll überlassen; länger fortgesetztes Agitiren gefährde die Verfassung und die Sicherheit der Stadt. Allein die Mehrheit der Bürgerschaft, in Stadtverordnungen voran, blieb fest und entschlossen, nicht zu weichen, bis das Ziel, das man erstrebe, erreicht, das alte System völlig gestürzt sei. Dieses letztere war indessen Alles, daran, um sich zu halten. Nachdem die Minister durch einige Zwischenfälle wie durch die Berufung auf den Landtag der Bewegung moralisch in's Spiel abgebrochen zu haben glaubten, wollten sie dieselbe auch physisch erdrücken. Sie wagten große Militärmassen um Leipzig zusammen; ja sie sollen indageheim — Manches sagten sogar, ohne des Königs Vorwissen — mit der preussischen Regierung wegen militärischer Hülfleistung in Vernehmen getreten sein. Dies letztere hat Königreich öffentlich in Abrede gestellt. Gewiß ist, daß preussische Truppen an die Grenzen Sachsens, in die unmittelbarste Nähe Leipzigs heranzückten. Am 11. März erschien einer der Minister selbst, Carlows, mit außerordentlicher Vollmacht in Leipzig, Statt weitere Angelegenheiten zu bringen, stellte er nur Forderungen an die Stadt. Die Stadtverordneten sollten sich bei ihren Verhandlungen fortan aufregendes Neben politischer Natur enthalten; der Redeübungsverein und die Versammlungen im Schützenhaus sollten jeder politischen Agitation fern bleiben; das Umherziehen größerer Massen und das Lärmen derselben sollte abgestellt werden und, basiren es abgestellt sei, nicht wieder vorkommen; endlich sollte der hochsichtige Zug nach Dresden zur Überreichung einer Adresse oder zu einer sonstigen politischen Manifestation schlechterdings unterbleiben.

Die Stadtverordneten antworteten auf diese Forderungen ruhig, aber fest: gesetzlich strafbare aufregende Neben politischer Natur seien in der Stadtverordnetenversammlung nicht vorgekommen; man müsse aber auch, zumal in Zeiten wie die jetzigen, das Recht und die Pflicht der freien Meinungsäußerung wahren, und habe es daher Jedem anheimzugeben, Das, was er sage, vor dem Gesetze zu vertreten. Bei in den Schützenhausversammlungen vorgehe, liege ganz außerhalb des Geschäftskreis der Stadtverordneten; übrigens aber müsse vom Rechte der Versammlung Dasselbe gelten, was vom Rechte der freien Meinungsäußerung gesagt sei. Das Umherziehen lärmender Massen habe seit der vom Stadtrath erlassenen Amahnung nicht wieder stattgefunden, und es sei eine Wiederholung nicht zu fürchten, sofern die Leipzig umgebenden Truppen schleunigst zurückgezogen würden. Von dem Zuge nach Dresden sei abgemahnt worden; weitere Garantien könnten vom Collegium weder verlangt noch gegeben werden. Schon am Tage zuvor hatten die Stadtverordneten die sofortige Zurückziehung der Truppen beantragt, weil durch deren Nähe die bis jetzt ungestörte Ruhe der Stadt ernstlich gefährdet sei. Und allerdings war die Aufregung, welche die Truppenanhäufungen rings um die Stadt und die sich daran knüpfenden Gerüchte in der ohnehin so erregten Bevölkerung hervorgebracht hatten, bedeutend. Man sah Leipzig förmlich wie eine belagerte Stadt umzingelt und erwartete ständlich das Einrücken der Truppen, die militärische Besetzung der Stadt, vielleicht eine Exekutivdiktatur. Dunkle Gerüchte sprachen von einer beabsichtigten Verhaftung der Anführer der Bewegung. Die Verwicklung war auf ihren höchsten Gipfel gediegen. Der Verkehr und die Arbeit stockte, die Gewerbetreibenden entließen ihre Arbeiter, eine dumpfe Bangigkeit herrschte unter der Bürgerschaft — man fürchtete eher sehr einen Gewaltstreich von außen als das endliche Rothsehen der zum Aufbruch getriebenen aufgeregten Menge im Innern. Dennoch war man entschlossen, nicht zurückzunehmen, keinen Schritt kleinmüthiger Verzögerung zu thun; von der Festigkeit und Nothwendigkeit des Gethanen überzeugt, herrschte man, Nichts, was

geschehen, und billigte das fortwährend entschiedene und feste Auftreten der Gemeindevertreter.

Inmitten dieser ängstlichen Spannung, am 12. März, versammelte sich im Schützenhause zu Leipzig eine Anzahl von Mitgliedern des letzten Landtags von der freisinnigen Partei, nebst andern Männern des öffentlichen Vertrauens aus verschiedenen Theilen des Landes. Lott, Oberländer, Schaffrath, Joseph waren unter der Zahl. Im Ganzen war das Element der äußersten Linken überwiegend vertreten. Die Führer der leipziger Bewegung, Blum, Wiedermann, Koch, Klinger, traten hinzu. Man besprach sich über die notwendigen Reformen der öffentlichen Zustände. Das Resultat der Beratungen war die Annahme eines von Schaffrath vorgelegten, dem bekannten offenburger ähnlichen Programms, welches in 18 Punkten die hauptsächlichsten politischen, religiösen und sozialen Anliegen des Volks aufstellte. Auch hier ging das Absehen über die engen Grenzen der bloß sächsischen Verhältnisse hinaus auf die allgemeinen deutschen. Damals hatten schon die zu Gießen und Heidelberg versammelten Patrioten die Berufung einer allgemeinen Versammlung von Vertrauensmännern des deutschen Volks angebahnt und die Ständeversammlungen der einzelnen Staaten zu deren Beschickung aufgefordert. Die Versammlung im Schützenhause, obgleich ohne förmliches Mandat dazu, glaubte doch, bei dem Drange der Zeit, diese Sache für Sachsen in die Hand nehmen zu sollen und beschloß, ebenfalls zwei Abgeordnete für jene Versammlung in Frankfurt zu wählen. Die Wahl fiel auf Blum und Wiedermann, und, da der Erstere ablehnte, an seiner Stelle auf Lott. So reihte die sächsische Bewegung, während sie noch um ihre eigene Existenz kämpfte und zwischen Eifer und Mäßigkeit schwelte, muthig und selbstvertrauend der allgemein nationalen die Hand, welche in Süddeutschland bereits in vollem Schwunge war.

Inzwischen dauerte in Leipzig die peinliche Spannung fort, welche jeden Augenblick den Ausbruch eines gewaltsamen Kampfes befürchten ließ. Allein ein gütiges Geschick ließ es damals zu diesem Äußersten nicht kommen. Eben als das alte System seine Kräfte zum letzten Widerstande zu sammeln und das Arge zu wagen zu wollen schien, brach es zusammen. Am 13. März erfolgte der Rücktritt sämmtlicher Minister, und am 16. März trat ein neues Ministerium an seine Stelle, bestehend aus dem Abgeordneten Braun als Minister der Justiz, provisorischem Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts und Präsidenten des Ministerraths, dem Hofrath von der Pforden als Minister des Innern und interimistisch auch des Auswärtigen, dem Abgeordneten Georgi als Finanzminister, und dem Obersten Grafen von Holzhendorff als Kriegsminister.

Was diesen plötzlichen Umschwung in den Ansichten des Königs zuwegegebracht, ist natürlich in das Geheimniß vertraulicher Verhandlungen gehüllt. Man sagt: Carlwih habe durch seine persönliche Anwesenheit in Leipzig die Ansicht gewonnen, daß nicht bloß eine Partei, sondern wirklich die ganze Bürgerschaft es sei, von welcher jene Opposition gegen das bestehende System und jene Forderungen um zeitgemäße Reformen ausgingen, daß die Bewegung in Leipzig bis dahin durchaus gesetzlicher Natur und frei von Ausschweifungen geblieben sei, daß aber gewalthätiges Einschreiten einen erbitterten Kampf herbeiführen werde, dessen Ausgang sich nicht voraussagen lasse. Gemäß dieser Ansicht habe er dem König berichtet und zur Nachgiebigkeit gerathen. Der König, jetzt erst erkennend, daß er von Könnerich getäuscht sei, habe Diefen sofort in Ungnaden entlassen und die Bildung eines neuen Ministeriums nach den Wünschen des Volks beschlossen. Carlwih selbst hatte schon in Leipzig erklärt, daß er sein Amt als Minister nur noch bis zum Zusammentritt des Landtags führen werde.

So unterlag das Ministerium Könnerich am Ende doch noch dem Geiste der neuen Zeit, den es so lange und heftig bekämpft, den es so trotzig verachtet hatte, aber freilich nicht eher, als bis es das Land an den Rand einer Revolution geführt, das Vertrauen zwischen König und Volk fast bis zum unheilbaren Bruch erschüttert,

und durch die hartnäckige Vorenhaltung der notwendigen Fortschritte den Keim zu jenen Überstürzungen gelegt hatte, in welche die endlich entfesselte Volkskraft sehr begreiflicher Weise bei dem Gebrauche der zu lange entbehrten Freiheit versiel.

Das Ministerium Braun (März 1848 bis Februar 1849).

Das Programm, mit welchem das Ministerium Braun-Pfordten-Georgi-Holzendorff sein Amt antrat, enthielt folgende Verheißungen: Beeidigung des Militärs auf die Verfassung; Aufhebung der Censur für immer; ein Pressegesetz ohne das System der Concessionen und Cautionen; Reform der Rechtspflege auf der Grundlage der Mündlichkeit und Öffentlichkeit, in Strafsachen Geschworenengerichte; Reform des Wahlgesetzes; Anerkennung des Vereinsrechts mit Repressivbestimmungen wegen Mißbrauchs; gesetzliche Ordnung der kirchlichen Verhältnisse im Geiste der Duldung und Parität; Antrag auf Revision des Vereinszolltarifs; kräftige Mitwirkung zu zeitgemäßer Gestaltung des Deutschen Bundes, mit Vertretung des Volks bei demselben. Im Sinne dieses Programms begann denn auch alsbald das neue Ministerium seine Wirksamkeit zu entfalten, nachdem es sich durch den Hinzutritt Oberländer's ergänzt hatte, welcher an Pfordten's Statt das Ministerium des Innern übernahm, während Pfordten das Ministerium des Cultus mit dem des Auswärtigen verband.

Am 22. März fand die feierliche Beeidigung des Militärs auf die Verfassung statt. Auch ward, um noch größere Bürgschaften gegen eine verfassungswidrige Verwendung des Militärs zu gewähren, das Generalcommando der Armee unter die Befehle des verantwortlichen Kriegsministers gestellt. Am 23. März erschien eine Verordnung über die Angelegenheiten der Presse, welche die Censur definitiv aufhob, wegen der Bestrafung von Presövergehen lediglich auf die allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen verwies, das Concessionswesen gänzlich beseitigte. Anstößig war darin lediglich der Punkt, welcher eine Art von Insertionsmonopol für einzelne Zeitschriften begründete. Am 11. Apr. ward, um den vielfach lautgewordenen Wünschen nach Volksbewaffnung einigermaßen zu entsprechen, durch ein provisorisches Gesetz das Institut der Communalgarde erweitert, namentlich auch auf die kleinen Städte und das platte Land ausgedehnt. Am 17. Apr. erging eine Amnestie für alle bis zum 19. März 1848 begangenen politischen Verbrechen. Schon am 30. März hatte das Gesamtministerium erklärt, daß die Ausnahme Gesetze des Deutschen Bundes, sowie etwaige damit in Verbindung stehende sonstige Verabredungen, der unbedingten und vollständigen Ausführung der im Programm vom 16. März angekündigten Regierungsgrundsätze in keiner Weise hinderlich sein könnten, wie denn auch der sächsische Bundestagsgesandte angewiesen sei, auf deren förmliche Aufhebung anzutragen. Diese Erklärung beseitigte auch formell alle die Beschränkungen des Versammlungs- und Vereinsrechts, welche bisher noch in gesetzlicher, wenn schon seit der Märzbewegung nicht mehr in thatsächlicher Kraft bestanden hatten. Bekanntlich hob der Bundestag selbst zwei Tage später jene Ausnahmebeschlüsse auf. Ferner ward in Übereinstimmung mit eben jener Erklärung die besondere Beaufsichtigung der Universität durch einen Regierungskommissar und das Verbot der Studentenverbindungen in Wegfall gebracht. Die wegen solcher Verbindungen anhängigen Untersuchungen wurden niedergeschlagen; auch der Collegienzwang sollte aufhören. Im directen Gegensatz zu dem System seines Vorgängers, erließ der neue Minister des Innern an die Kreisdirectionen eine Verordnung, worin dieselben angewiesen wurden, bei der Bestätigung von Gemeindebeamten nicht auf deren politisches Glaubensbekenntniß Rücksicht zu nehmen.

Der Bundestag hatte beschlossen, sich mit „Vertrauensmännern“ zu umgeben und diesen insbesondere die Ausarbeitung einer neuen, den Zeitforderungen entsprechenden Bundesverfassung zu übertragen. Das neue Ministerium Sachsens ernannte zu dieser wichtigen Mission den Schöpfer und Leiter der ehemaligen sächsischen Opposition, Lohse. Die Instruktionen, welche demselben in Bezug auf das deutsche Verfassungswerk mitgegeben wurden, enthielten folgende Grundzüge für dieses letztere:

„Deutschland wird ein Bundesstaat auf volksthümlicher Grundlage, dessen Organe ein Oberhaupt mit einem verantwortlichen Ministerium, ein Parlament von zwei Häusern und ein Reichsgericht sind. Die Aufgabe der Centralgewalt umfaßt die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands, die Gesetzgebung in den wichtigsten Gegenständen, die Grundlagen des Verkehrs, Heer und Flotte; sie garantirt überdies die Grundrechte des deutschen Volks, und die innere Verfassung der Einzelstaaten muß deshalb die constitutionelle Repräsentativverfassung mit ihren Consequenzen sein. Soweit es diese völkerrechtliche und bundesstaatsrechtliche Einheit Deutschlands fodert, wird die Selbständigkeit der einzelnen Glieder des Bundesstaats beschränkt.“

Während das Ministerium so nach allen Seiten hin den politischen Anforderungen der Zeit gerechtzuwerden suchte, richtete es zugleich sein ernstes Augenmerk auch auf die Verbesserung der materiellen Lage der arbeitenden Classen und auf die Abstellung socialer Übelstände. In Folge der allgemeinen politischen Verhältnisse waren fast in allen Zweigen des Verkehrs Störungen eingetreten, Arbeitslosigkeit und Nothstand nahmen auf besorgniserregende Weise überhand. Obgleich dieselben Ursachen auch eine bedeutende Verringerung der Staatseinnahmen herbeiführten, so bot dennoch das Ministerium Alles auf, um diesen Übelständen Abhilfe zu schaffen. Das Ministerium des Inuern suchte theils durch eigene öffentliche Arbeiten und durch Unterstützung der im Bau begriffenen Eisenbahnen den brotlosen Arbeitern Beschäftigung zu gewähren, theils foderte es die Privaten und insbesondere die Landwirthe auf, seine Bemühungen im gleichen Sinne zu unterstützen. Das Finanzministerium gab eine Summe von gegen 300000 Thalern zu Vorschüssen auf Waaren und zur Discontirung von Wechseln her, um wenigstens einigermaßen die augenblicklichen Verlegenheiten des Handels- und Fabrikstandes zu lindern. Auch der Auswanderung nahm man sich nach Kräften an. Zur Aufhülfe der hierdurch und überhaupt durch die Bedrängniß der Zeitumstände erschöpften Staatsfinanzen ward die Erhebung einer Einkommensteuer vorbereitet, um nach erlangter Zustimmung der Stände sogleich ins Werk gesetzt zu werden. Um aber auch nicht bloß die augenblickliche Noth der arbeitenden Classen zu bekämpfen, sondern die tieferliegenden und dauernden Ursachen socialer Mißstände ans Licht zu ziehen und dadurch die Möglichkeit gründlicher Abhilfe anzubahnen, ward, unter der Leitung des geheimen Regierungsraths Weinlig, eine sogenannte Arbeitercommission gebildet, bestehend aus einigen vom Ministerium ernannten Beamten und Sachverständigen und aus einer Anzahl Abgeordneter der verschiedenen Gewerbe — Letztere von Bezirksausschüssen gewählt, welche ihrerseits ebenfalls durch Wahl aus den Arbeitern und Arbeitgebern hervorgingen. Dieser Commission ward vom Ministerium eine Reihe von Fragen vorgelegt, welche das Gewerwesen in allen seinen Zweigen und nach allen Richtungen hin, insbesondere die Verhältnisse zwischen Arbeitern und Arbeitgebern berührten. Über diese Fragen wurden zuerst von den einzelnen Ausschüssen, den bestehenden gewerblichen Corporationen und einzelnen Sachverständigen aus den verschiedenen Theilen des Landes Gutachten eingeholt, sodann aber, zur Zusammenstellung und Verarbeitung dieses reichen Materials, bei der zu diesem Behufe in mehre Sectionen getheilten Commission Verhandlungen gepflogen. Die Resultate dieser sehr umfangreichen Erörterungen sind bis jetzt noch nicht veröffentlicht worden; wol aber haben sie eine jedenfalls sehr fruchtbare Unterlage für die Bearbeitung der allgemeinen Gewerbeordnung sowie der Gesetze über Gewerbsgerichte und Handelskammern abgegeben, Arbeiten, welche gleichfalls unter dem Ministerium Braun in Angriff genommen, leider aber nicht vollendet wurden.

Bei so lebhafter reformatorischer Thätigkeit von oben hörte gleichwol die Bewegung von unten keineswegs auf. Im Gegentheil führte die fast unbeschränkte Freiegebung der Presse, des Vereins- und Versammlungsrechts von selbst dazu, daß diese Bewegung von unten wuchs und sich immer weiter ausbreitete. Das Vereinswesen insbesondere nahm alsbald einen mächtigen Aufschwung. Schon am 28. März bildete sich in Leipzig aus den Versammlungen im Schützenhause ein sogenanntes

Vaterlandsverein. An der Spitze desselben standen Cramer, Werling, Böttke, Ruge, Strobel, Binder, Althaus und Andere, Vertreter der demokratisch-radicalen Richtung in ihren verschiedensten Nuancen, mit alleinigen Ausschluß der entschieden Socialisten, welche ihrerseits in dem „Demokratischen Verein“ unter Becker's und Semmig's Leitung zusammentraten, und an die Spitze ihres Programms die Lösung: „Sociale Reform, aber keinen Communismus!“ setzten. Der Vaterlandsverein dagegen hielt sich der Hauptsache nach auf dem Boden politischer Reformen, stellte diese wenigstens voran. Der beim Vorparlament in Frankfurt abwesende Robert Blum ward zum ersten Mann und gleichsam Protector des Vaterlandsvereins gewählt. Bald verzweigte sich dieser Verein über das ganze Land. Schon bei der Generalversammlung zu Ende des April waren 40 Vaterlandsvereine vertreten, welche zusammen wol 12000 Mitglieder zählten. Zu Anfang des September rechnete man gegen 100 Vereine mit etwa 30000 Mitgliedern. Nicht bloß die Städte, auch das platte Land bedeckte sich mit Vaterlandsvereinen. Sie waren unter sich in Bezirke eingetheilt, indessammt aber durch einen „leitenden Ausschuß“ verbunden und regiert, welcher letztere seinen Sitz in Leipzig hatte. Von Zeit zu Zeit fanden allgemeine Versammlungen statt, an denen die einzelnen Vereine sich theiligten. In Bezug auf die Frage, welche damals, hauptsächlich seit dem frankfurter Vorparlament, die Gemüther allerwärts am lebhaftesten bewegte: ob Monarchie, ob Republik? war die Tendenz der Vaterlandsvereine anfangs nicht recht klar. Ihr ursprüngliches Programm ließ diese Frage unentschieden: man dürfe dem Volkswillen nicht vorgreifen, dessen Sache es sei, sich diejenige Form der Regierung zu geben, welche ihm am meisten entspreche. Später nahm man, um Angriffen auf die Tendenz der Vereine zu begegnen, die Erklärung auf, daß die demokratisch-constitutionelle Monarchie für Sachsen als die Volkshierin des Volkswillens zu betrachten sei. Aber schon im Juni 1848 ward im leipziger Vaterlandsverein der Antrag auf förmliche Anerkennung der Republik als der dem demokratischen Princip allein entsprechende Staatsform, gestellt. Mit Mühe verhinderten die Vorstände des Vereins die Annahme dieses Antrags, indem sie an dessen Stelle den Vorschlag setzten: die Frage wegen Anerkennung der Republik zu einem Gegenstande gemeinsamer Erörterung in allen Vaterlandsvereinen zu machen und deshalb die Zweigvereine ebenfalls zur Besprechung derselben aufzufordern. Wenige Wochen darauf spaltete sich der leipziger Vaterlandsverein: die Gemäßigten, unter Buttke's und Werling's Vorgang, traten auf die eine Seite, die „Entschiedenern“, unter Ruge und Jäger, auf die andere: es bildeten sich zwei Vereine, die sich gegenseitig in den Bang thaten. Die übrigen Vereine im Lande erklärten sich theils für den einen, theils für den andern. Scherfer ward die Spaltung zwischen der gemäßigten und extremen Partei der Vaterlandsvereine auf der Generalversammlung am 3. Sept. 1848. Hier ward der Antrag gestellt: jene Stelle im Programm der Vereine, welche die monarchische Staatsform für Sachsen festsetzte, zu streichen. Nach einer heftigen Verhandlung ging dieser Antrag mit einer Stimme Mehrheit durch: die überstimulte Minderheit trennte sich von der Mehrheit und constituirte sich als „Deutscher Vaterlandsverein“, während die Mehrheit den Namen „Republikanischer Vaterlandsverein“ annahm.

Neben den Vaterlandsvereinen hatte sich früh schon in Leipzig ein „Republikanischer Club“ gebildet, der die Republik als Lösung offen an der Stirn trug. Ein Stifter war der Schriftsteller Delders. Endlich aber schloß den Kreis der Vereinstbildungen nach dieser Seite hin der sogenannte „Volkverein“, geschaffen und befehligt von dem bekannten ehemaligen Improvisator Langenschwarz; er repräsentirte das demokratische Princip in seiner rohesten Gestalt, die Herrschaft blinder Massenleidenschaft und despotischen Demagogenthums.

Während sowol der Volkverein als der Demokratische Verein mit ihren Ideen einer politisch-socialen Neugestaltung der bürgerlichen Ordnung sich vorzugsweise an die arbeitenden Classen wendeten und auf deren Beifall und Unterstützung rechneten, nahmen diese letztern in richtiger Erkenntniß Dessen, was ihnen fromme, die

Verbesserung ihrer Zustände selbst in die Hand. Schon vor der Märzbewegung hatte der gebildetste Theil der Arbeiter in Leipzig, die Buchdrucker, im Wege der Association theils für ihre Ausbildung, theils für die Verbesserung ihrer materiellen Lage gemeinsam zu wirken versucht. Der Argwohn der Behörden gegen alle Vereinigungen solcher Art, vielleicht genährt durch die Besorgnisse einzelner Arbeitgeber, hatte jene Association zerstückt. Jetzt, nach dem Falle dieser Schranken, trat sie alsbald wieder ins Leben, aber in größerem Umfange, auf alle Gewerbe sich erstreckend und weitere Ziele verfolgend. Allgemeine Arbeiterversammlungen fanden zuerst in Leipzig statt, geleitet von Arbeitern und mit Ausschluß politischer Fragen, lediglich auf die Interessen des Arbeiterstandes gerichtet. Strobel, Overbeck, Rüd, Hampel, sämmtlich Arbeiter, waren hier die hauptsächlichsten Vorkührer. Die Versammlungen hatten einen gemäßigten und besonnenen Charakter. Mit Entschiedenheit wies man kommunistische Tendenzen von sich, verlangte aber praktische Verbesserungen des Arbeiterstandes, und wünschte zu dem Ende eine geregelte Vertretung der Interessen dieses Standes innerhalb der Regierung selbst, die Errichtung eines Arbeiterministeriums oder doch einer besondern Stelle für Besorgung der Arbeiterangelegenheiten im Ministerium des Innern. Die Errichtung der Arbeitercommission kam diesen Wünschen entgegen und gab den Versammlungen der Arbeiter, die auch späterhin fortbauerten, einen bestimmten praktischen Zielpunkt ihrer Bestrebungen. Daneben richteten sich diese auf die Hebung und Bildung des Arbeiterstandes durch freie Association, hier und da auch auf Verbesserung der Verhältnisse der Arbeiter gegenüber ihren Arbeitgebern im Wege der freien Verleihkäufe unter diesen letztern. So erlangten zuerst die Buchdruckergehülfen von ihren Vorkämpfern bessere Bedingungen; andere Gewerbe folgten ihrem Beispiel. Arbeitervereine, theils für einzelne Arbeitszweige, theils allgemeiner Natur, organisirten sich allmählig durch das ganze Land und fanden ihren Mittelpunkt in regelmäßigen Hauptversammlungen und in einem gemeinsamen Vereinstorgane: der „Arbeiterzeitung“. Im Ganzen war und blieb diesen Vereinigungen der Gedanke einer gewaltsamen oder durch Terrorismus zu erzwingenden Umgestaltung der Arbeitsverhältnisse fern. Nur in einzelnen Versammlungen trat eine solche Tendenz hervor, und zwar ging diese gewöhnlich nicht von Arbeitern aus, sondern von Agitatoren aus andern Ständen, welche sich den Arbeitern als Führer aufdrängten. In den meisten Fällen aber stieß der bessere Sinn der Arbeiter diese Vorkührer bald von sich. Selbst der wachsende Nothstand, der, namentlich im Erzgebirge, Tausende von Arbeitern brotlos machte, und zu dem sich an mehreren Orten die Schrecknisse des Hungertyphus gesellten, ward von der Mehrzahl mit Ruhe und Mäßigung ertragen. In Chemnitz kamen 4000 Arbeiter auf einmal außer Brod, welche eine Deputation ans Ministerium sandten und um Arbeit baten. Das Ministerium half nach Kräften, und Alles blieb ruhig. Die Gemeinden nahmen sich gleichfalls der brotlosen Arbeiter an; die Vereine leisteten ihnen darin Beistand, und so kam man durch thätige Theilnahme von der einen, durch Geduld und Gemüthsamkeit von der andern Seite über diese gefährliche Zeit ziemlich glücklich hinweg. Nur an einigen Orten des obern Erzgebirgs, in Mittweida, Elterlein u. s. w. fanden bedauerliche Ausschweifungen statt: die dort befindlichen Nagelfabriken wurden von den durch den Nothstand erbitterten, wol auch durch einzelne Aufwiegler verleiteten Nagelschmieden gewaltsam zerstört, und die Behörden waren unvermögend, dieser Zerstörung wirksamen Einhalt zu thun.

Auch sonst kamen hier und da Widerleglichkeiten gegen die Behörden und Bedrohungen gegen Eigenthum und Personen vor, jedoch nur sehr vereinzelt, und meist wurden diese Excesse rasch unterdrückt. Indessen fand sich das Ministerium veranlaßt, eine ernstlich abmahnende und mit strengem Einschreiten drohende Bekanntmachung zu erlassen. Ernstere Ruhestörungen fanden im Schönburgischen statt. Dort, wo der Druck der Feudalherrenschäpft auf die Verfaßten Anverworfenen ungleich größer als im übrigen Lande gewesen war, zeigte sich natürlich jetzt der stärkste Gegenbrand von unten. Zum Theil begnügte man sich mit drohenden Forderungen so-

fortiger Aufhebung der drückendsten Lasten; zum Theil, wo solchen nicht genügt ward, ging man weiter. Der Fürst von Schönburg-Baldenburg hatte das ungestüme Verlangen der ihn Bestürmenden zurück- und sie auf den geregeltsten Weg der Gesetzgebung verwiesen. Da stürmte die Menge sein Schloß, zerstörte und zündete es an; herbeigezogenes Militair vermochte nicht oder getraute sich nicht, der Gewaltthat zu steuern. Die Bewohner der Stadt Waldenburg sahen theilnahmslos und unthätig der Verwüstung zu. Ähnliches drohte dem Grafen von Schönburg in Glauchau; hier aber verhinderte die Entschlossenheit des Bürgermeisters Pfotenhauer und der tapfere Beistand der Communalgarde solchen Frevel.

Excesse rein politischer Natur traten im Laufe des Sommers 1848 hier und da vor, doch ohne bemerkbarern tiefern Zusammenhang oder weitergreifende Tendenzen. Wie ein politischer Giftstoff, der im Körper des Staats umherzieht, kamen sie bald da, bald dort zum Vorschein. Zwar die Excesse in Dresden am 13. und 14. März schienen aller politischen Bedeutung baar und lediglich Ausbrüche rohen Muthwillens — bemerkbar nur darum, weil gerade Dresden, welches sich am hartnäckigsten der gesellschaftlichen Agitation versagt hatte, der Schauplatz solcher Unordnungen ward, während Leipzig damals frei davon blieb. Erst zu Ende des Juni kamen auch hier einige tumultuarische Auftritte vor, veranlaßt durch die Unbesonnenheit eines Privatmanns, der aus übertriebener Loyalität auf eigene Hand den Verkauf republikanischer Cocarden störte. Die Ruhe ward bald durch die Communalgarde hergestellt. Im September ereigneten sich neue Excesse sowol in Leipzig als auch in Zwickau und Chemnitz; am lezten Orte nahm die Sache einen ziemlich ernstern Charakter an; Barrikaden wurden gebaut, das Militair mußte einschreiten. Zum Theil waren es fremde Agitatoren, welche die Bewegung schürten und sich der Vereine und Volksversammlungen zu diesem Zwecke bemächtigten.

Gegenüber den Vereinen, welche die demokratische Bewegung nach allen Seiten hin fortzuleiten und auszubeuten sich zur Aufgabe machten, empfanden die Gemäßigten und die Conservativen das Bedürfnis, sich gleichfalls zu vereinigen, um den Bestrebungen Jener, wenn sie zu weit gingen, entgegenzutreten und die Bewegung auf dem rechten Wege und in weisen Schranken zu erhalten. Der alte Gegensatz zwischen den gemäßigten Liberalen und den Radicalen, der wenigstens in Leipzig lange vor der Märzbewegung bestand und nur kurze Zeit während dieser verschwunden schien, lebte wieder auf. Die gemäßigtern Elemente concentrirten und organisirten sich in dem „Deutschen Verein“, der am 6. Apr. in Leipzig entstand und allmählig ebenfalls über das Land sich ausbreitete, wenn schon nicht in der Ausdehnung wie der Vaterlandsverein. Der Deutsche Verein mag in seiner Blütezeit gegen 30 Zweigvereine und etwa 10000 Mitglieder gezählt haben. Zu den ersten Begründern dieses Vereins gehörten Sighorus, Laube, Stephani, Jahn, Haupt, Koch, Klemm, G. Wigand, Reimer, Götschen, G. Mayer und Andere, zum größten Theil dieselben Männer, welche die Initiative zu dem Adressensturm im März ergriffen hatten. Zum Unterschiede vom Vaterlandsverein stellten sie ganz bestimmt und klar als die für die deutschen Einzelstaaten festzuhaltende Regierungsform die „constitutionelle Monarchie“ auf, jedoch „auf der breitesten demokratischen Grundlage“. Für das ganze Deutschland wollten sie „den Bundesstaat mit volksthümlichem Parlament, das ganze deutsche Vaterland umfassend“. Die innere Zusammenfassung der Deutschen Vereine war ebenso wenig gleichartig wie die der Vaterlandsvereine. Wie in leztern die entchiedenen Republikaner mit Denen zusammengingen, welche die Republik entweder wirklich nicht oder doch jetzt nicht wollten, so bargen die Deutschen Vereine in ihrer Schooße neben aufrichtigen Freunden der neuen Freiheit, die lediglich deren Ausartungen bekämpften, auch eine große Zahl Solcher, die nur aus Angst vor der zur Herrschaft gelangten Demokratie sich in diesen Verein flüchteten, den Schein des Liberalismus und der Volksthümlichkeit annahmen, im Grunde ihres Herzens aber der neuen Bewegung fortwährend abhold blieben. Auch bildete sich bald inmitten des Deutschen Vereins aus den mehr conservativen Elementen desselben ein Sonderbund,

der sogenannte „Constitutionelle Verein“, der allmählig als selbständiger Verein hervortrat, ohne doch zur Zeit seine Verbindung mit dem Deutschen Vereine gänzlich aufzugeben. Später entstand aus noch weiter rechtsliegenden Elementen der „Sachsenverein“, in dem namentlich ein Theil der Aristokratie seinen Mittelpunkt fand. In Leipzig wuchs der Deutsche Verein rasch zu einer bedeutenden Mitgliederzahl heran und überflügelte durch diese und mehr noch durch das Gewicht der bürgerlichen Stellung seiner Mitglieder beiweitem den Vaterlandsverein. Dieser letztere recrutirte sich vorzugsweise aus dem niedern Bürger- und Handwerkerstande und aus den arbeitenden Classen. Dem Deutschen Verein fiel der wohlhabende und höher gebildete Mittelstand zu, die eigentlich sogenannte Bourgeoisie, Kaufleute, Gelehrte, Beamte; doch zählte er unter seinen Mitgliedern auch Viele vom Handwerkerstande und selbst aus den arbeitenden Classen. Manche gehörten gleichzeitig dem Deutschen Verein und dem Vaterlandsverein an; ja die Vorstände beider Vereine bestanden theilweise aus denselben Persönlichkeiten, ein Zeichen, wie wenig grundsätzlich verschieden oder wie wenig klar und bestimmt ihre beiderseitige Tendenz war. In der Provinz fand diese Mischung noch häufiger statt: es gab dort Vereine, welche nicht recht wußten, ob sie sich den Deutschen Vereinen oder den Vaterlandsvereinen zugesellen sollten. Daher gingen auch die beiden Vereine bei vielen ihrer Beschlüsse Hand in Hand, und längere Zeit hindurch ward, namentlich in Leipzig, an einer völligen Verschmelzung derselben gearbeitet. Bei den Wahlen zur frankfurter Nationalversammlung versuchte man sich über eine gemeinsame Candidatenliste zu verständigen, was indessen nur theilweise gelang. Übrigens trugen bei diesen Wahlen die Vaterlandsvereine einen entschiedenen Sieg über die Deutschen Vereine davon, und Sachsen erschien in der Nationalversammlung zu Frankfurt so überwiegend demokratisch, ja republikanisch vertreten, wie kaum ein anderes deutsches Land. Von 24 Abgeordneten, die es nach Frankfurt schickte, saßen 20 auf der Linken, zum Theil der äußersten, zwei auf der Rechten und zwei im Centrum. Dieses auffallende Resultat — auffallend, weil offenbar die Mehrheit des sächsischen Volks zu jener Zeit keineswegs so radical und antimonarchisch gesinnt war, wie ihre Vertreter in Frankfurt — mußte zum Theil der größern Mührigkeit und bessern Organisation der radicalen Partei zugeschrieben werden; zum Theil mochte es auch daher kommen, daß dieser mehr Candidaten zur Verfügung standen, welche durch ihr bisheriges Wirken in den Kammern oder sonst im öffentlichen Leben dem Volke bekannt waren, während die Gemäßigten diesen nur wenige allgemeiner bekannte Namen ihrer Partei entgegenzustellen hatten, da ihre bedeutendsten parlamentarischen Notabilitäten, wie Braun und Georgi, durch ihre Stellung verhindert blieben, eine Mission nach Frankfurt anzunehmen. Auch die Ergänzungswahlen zum Landtag, der nun, da der Hauptzweck seines zeitigern Zusammentritts erledigt, erst auf den 18. Mai berufen ward, fielen fast durchgängig im Sinne der Partei der Vaterlandsvereine aus.

Die Wirksamkeit dieser sämmtlichen Vereine bildete förmlich eine Art von Mitregierung neben den gesetzlich constituirten Staatsgewalten. Fortwährend das Auge auf den Gang der Verwaltung und Gesetzgebung, sowie auf die allgemeinen Ereignisse des Tags gerichtet, trieben sie das Ministerium und die einzelnen Behörden, wo solche nach ihrer Meinung sich nicht thätig genug zeigten, zu energischerem Handeln an, suchten sie da, wo sie ihnen auf falschem Wege zu sein schienen, zurückzuhalten, sprachen bald ihre Billigung, bald ihren Tadel über Verwaltungsmaßregeln aus, verlangten hier daß ein Gesetz erlassen, dort daß ein erlassenes geändert werde, kurz, betrachteten und benahmen sich wie die eigentlichen Vertreter des Volkswillens, denen die Staats- und Gemeindebehörden als bloße Vollzieher dieses Willens zur Verfügung ständen. Doch gilt dies in der Hauptsache nur von den Vaterlandsvereinen und den ihnen verwandten, die sich vorzugsweise als Träger der demokratischen Idee ansahen und deshalb zur Leitung und Überwachung der Regierung berufen glaubten. Die Deutschen Vereine beobachteten hierin eine ungleich größere Mäßigung und Zurückhaltung; wenn sie auch dem Ministerium ihre Wünsche oder Rath-

fortiger Aufhebung der drückendsten Last ward, ging man weiter. Der stürmische Verlangen der ihn Gesetzgebung verwies es an; herbeigegogwaltthat zu Steuer Glauchau; hier und der tapfe Excesse

da vor, der gen. Wi bald da März willer sten wo

manen sie sich noch wichtiger mehr das Streben der rabulalen Wille zu neutralisiren und umten zu schlingen. Mein der fassen hier, wie wol überall in Deutschgatte, veränderten auch sie sich nicht zu entder Vaterlandsvereine gützumachen suchten, Vereine, welche, statt für einen bestimmten Zweck dieses Zwecks ihre Thätigkeit einzustellen, eine unbestimmte hin beanspruchten, die den ganzen Kreis in ihren Bereich ziehen, müssen nothwendig — ihre so wohlnehmend und bescheiden als sie wollte — die Regierung wirksamkeit beeinträchtigen, den Geist des Volks aber, über kurz oder lang vollständig in ihrer sorgelten Anspannung erhalten, über kurz oder lang vollständig Gleichgültigkeit, wenn nicht mit Ekel gegen alles politische. Außerdem haben sie noch das Nachtheilige, daß sie eine künstliche über den Stand der öffentlichen Meinung hervorbringen. Indem die Vereine in den Versammlungen derselben Beschlüsse vorschlagen, zu de- in ihrer so wohlnehmend und bescheiden als sie wollte — die Regierung wirksamkeit beeinträchtigen, den Geist des Volks aber, über kurz oder lang vollständig in ihrer sorgelten Anspannung erhalten, über kurz oder lang vollständig Gleichgültigkeit, wenn nicht mit Ekel gegen alles politische. Außerdem haben sie noch das Nachtheilige, daß sie eine künstliche über den Stand der öffentlichen Meinung hervorbringen. Indem die Vereine in den Versammlungen derselben Beschlüsse vorschlagen, zu de-

Die Folgen dieser falschen Richtung der Vereinsthätigkeit haben sich vielleicht in den deutschen Ländern so augenfällig gezeigt als in Sachsen. Der von Natur etwas unselbständige, schwächliche, fremder Autorität leicht unterthänige sächsische Charakter war für diese Art von Herrschaft, wie sie die zahlreichen Vereine im Jahre 1848 übten, in besondertm Grade empfänglich. So entstand ein moralischer Terrorismus, dem selbst das Ministerium und die Kammern sich nicht gänzlich zu entziehen vermochten. Man gewöhnte sich, bei jedem Gesetz, bei jeder Maßregel zu fragen: was werden die Vereine dazu sagen? Man ließ sich von Deputationsen der Vereine mit Forderungen bestürmen, zur Rechenschaft ziehen, entschuldigte sich gegen sie, wenn Etwas ihre Mißbilligung erfahren hatte, oder gab in öffentlicher Kammer-sitzung beschwichtigende Erklärungen auf Anfragen von vorher ab, nahm auch wol schon beschlossene Maßregeln zurück und änderte schon erlassene Gesetze, weil die Vereine darauf drangen, kurz, respectirte diese als eine Macht im Staate, als das vorzugsweise berechnete Organ des Volkswillens, was doch in einem wohlthätigsten Gemeinwesen immer nur die gesellschaftlichen Vertreter des Landes sein können.

Von Seiten der Gegner dieser ganzen neuen Ordnung der Dinge wurden diese Ausartungen des Vereinswesens und die oft zu weit getriebene Nachgiebigkeit des Ministeriums gegen dessen unbefugte Eingriffe in seinen Wirkungskreis als die nothwendigen Folgen der dem Volke gewährten Freiheit, als die unausbleiblichen Nachtheile des sogenannten parlamentarischen Regiments dargestellt und dadurch dieses letztere und die ganze Bewegung allmählig zum Gegenstande einer tiefen Abneigung in den höhern Regionen gemacht.

Gegen die so unmittelbar eingreifende Thätigkeit der Vereine trat die mehr mittelbare der Presse, trotz der auch hier wahrnehmbaren lebendigen Bewegtheit, einigermassen in den Hintergrund. Indessen hatte natürlich jede Partei ihr Organ, mittels dessen sie auch auf diesem Wege die öffentliche Meinung zu bearbeiten suchte. Die Partei der Vaterlandsvereine fand ein solches vor in Müller's „Constitutioneller Staatsbürgerzeitung“, welche jetzt ihren bisherigen Titel mit dem alten wohlbekannteren der „Vaterlandsblätter“ vertauschte. Daneben bestanden eine kurze Zeit lang

die „Oppositionsblätter“, gingen aber bald wieder ein. Eine lebendige und wirksame Provinzialpresse, zumest im gleichen Geiste wie jene, schloß daneben auf; sogar der „Bienenwatter“ Richter, der aus seiner Verbannung in Amerika zurückgekehrt war, gab seine „Biene“ von neuem heraus. Die äußerste Linke begründete später ein größeres Blatt, die „Dresdner Zeitung“, welche, geleitet von Wittig und Lindemann, nicht ohne Geist und mit viel Consequenz republikanische, zum Theil auch socialistische Grundsätze verfocht. Tiefer ins Volk hinab stiegen die „Volkblätter“ von Köchel, der extremsten demokratischen Richtung huldigend, während die „Arbeiterzeitung“ (welche später den Titel „Die Verbrüderung“ annahm) speciell den Interessen des Arbeiterstandes diente. Die gemäßigtere Partei fand sich unmittelbar nach der Märzbewegung gänzlich ohne Organ, denn der „Herald“ war schon im Jahre 1847 eingegangen. Zwar übernahm Biedermann die Redaction des durch Titelveränderung aus dem bisherigen „Dresdner Tageblatt“ hervorgegangenen „Dresdner Journal“ und versprach, dasselbe zum unabhängigen Organe der von dem neuen Ministerium verkündigten Grundsätze zu machen; allein, da er nach kaum übernommenem Redaction erst zum Vorparlament, später zur Nationalversammlung nach Frankfurt ging, so kam das Blatt, wiewohl eine Zeit lang noch unter seinem Namen, abwechselnd in die Hände verschiedener Leiter und gelangte zu keiner festen Haltung, bis es gegen Ende des Jahres 1848 vom Minister von der Pforten anständig gezogen und zum halbofficiellen Organe gemacht ward. Der Deutsche Verein schuf sich nacheinander mehre Organe, zuerst das „Leipziger Abendblatt“, später die „Deutschen Blätter“, die dann wieder zu einem „Correspondenzblatt der Deutschen Vereine Sachsens“ einschrumpften. Alle drei, selbst die, unter Götschen's und Haupt's Leitung mit großer Lebendigkeit und Energie geschriebenen „Deutschen Blätter“, vermochten nicht eine weitreichende Verbreitung zu gewinnen. Indessen waren letztere ein scharfer Stachel ins Fleisch der Radicale, namentlich während des Landtags im Frühjahr 1849. Als die Bewegung des Jahres 1848 schon etwas im Verlaufe war, wagte sich auch die reactionaire Partei wieder auf das Feld der Presse heraus, zuerst unter der Maske einer nothgebrungenen und berechtigten Vertheidigung der gefährdeten Ordnung gegen anarchische Umsturziideen, später aber je mehr und mehr ihr wahres Gesicht, das entschieden nach rückwärts gerichtete, enthüllend. In dieser Richtung traten theils nacheinander, theils gleichzeitig der „Constitutionelle“, der „Freimüthige“ (später in die „Freimüthige Sachsen-Zeitung“ verwandelt) und die „Fackel“ hervor. Ein Hauptstreiter unter dieser Fahne war wiederum Häpe, der, vom Schildknappen des Falkenstein'schen Bureaukratismus, durch den Deutschen Verein hindurch, wo er scheinbar aufrichtig an der Fortschritt-bewegung theilnahm, bis zum Constitutionellen Verein und darüber hinaus einen Kreislauf politischer Wandlungen durchmachte. Die „Leipziger Zeitung“ sollte anfänglich, so wollte es der Minister Oberländer, ein wirkliches und wirksames Regierungsblatt werden und die Ansichten der Regierung in leitenden Artikeln vertreten; allein der Plan kam nicht zustande, und es war unter den Widerwärtigkeiten, an denen das Märzministerium zugrunde ging, keine der geringsten, daß dasselbe niemals ein Organ in der Presse besaß, welches seine Gedanken vollkommen wiedergab, sein Verfahren nach allen Seiten hin mit Nachdruck und Entschlossenheit vertrat.

Am 18. Mai, dem Tage der Eröffnung der ersten deutschen Nationalversammlung, trat auch der Landtag des Königreichs Sachsen, der letzte nach dem Wahlgesetz von 1831, zusammen. Schon die Besetzung der Directorien und die Wahlen der Deputationen zeigten, daß, obgleich es noch die „alten“ Stände waren, doch ein neuer Geist auch ihrer sich bemächtigt hatte. Zum Präsidenten für die zweite Kammer ward an erster Stelle Newiger vorgeschlagen und vom König ernannt, ein einfacher Webermeister aus Chemnitz, ein Mann von klarem politischen Verstande, der schon auf dem Landtage 1845 in den Reihen der Opposition sich ausgezeichnet hatte;

welches Elemente besitzt, die nicht aus dem freien Volkswillen hervorgegangen, ein volksthümliches Wahlgesetz nicht zu erwarten, so ist die Entlassung dieses Ministeriums auszusprechen und Staatsminister Oberländer mit der Bildung eines neuen zu beauftragen; 4) da die gegenwärtige Ständeversammlung den wahren und treuen Ausdruck des Volkswillens nicht enthält, mithin die Annahme eines volksthümlichen Wahlgesetzes von ihr nicht erwartet werden kann, so ist dieselbe sofort aufzulösen, und 5) sofort eine aus der freien und unmittelbaren Wahl des Volks hervorgegangene constituirende Versammlung einzuberufen.“ Diese Beschlüsse wurden auf einer auf den 4. Sept. berufenen großen Volksversammlung in Dresden — öffentliche Blätter gaben die Zahl der dabei Anwesenden auf 10000 an — zur Beistimmung vorgelegt und von dieser unter lautem Beifall angenommen. Auch in Leipzig und Chemnitz geschah Ähnliches, während die Deutschen Vereine Vertrauensadressen an die Minister richteten und Erklärungen zu Gunsten des vorgelegten Wahlgesetzes abgaben. Die Minister zeigten sich nicht geneigt, dem durch die Vaterlandsvereine ihnen verkündigten souverainen Volkswillen zu gehoramen. Oberländer erklärte der Deputation, welche ihm die Beschlüsse der Vereine und der Volksversammlung überbrachte, daß er sich von seinen Collegen nicht trennen werde; Braun wies in öffentlicher Kammereröffnung die an das Ministerium gestellten Zumuthungen entschieden zurück. Die zweite Kammer bekräftigte diese Schritte des Ministeriums, indem sie, trotz des heftigen Einspruchs der Linken und des Lobens der Galerien, die Berichtserstattung über die neue Wahlgesetzvorlage der ersten Deputation, welche die früher begutachtet hatte, abnahm und an eine außerordentliche übertrug. Dieser Beschluß und die Zusammensetzung der außerordentlichen Deputation, welche in überwiegend conservativem Sinne erfolgte, machte im voraus das Durchgehen des Gesetzes in seinen Grundbestimmungen und die abermalige Niederlage der Einkammerpartei ungewiss. Auch war das Resultat der abermaligen Berathungen kein anderes. Nur die im Entwurfe vorgeschlagene Zusammensetzung der ersten Kammer erlitt eine Abänderung: die Vertretung der „Capacitäten“ wurde gestrichen und die Kammer lediglich aus Abgeordneten der Grundbesitzer gebildet, die Zahl der Mitglieder aber auf 50 erhöht, sodasß allemal drei Wahlbezirke für die zweite Kammer zusammen zwei Abgeordnete zur ersten Kammer stellen sollten. Die erste Kammer trat nach einigem Sträuben dem Gesetze bei. Das Ministerium hatte schon bei der Zurücknahme des ersten Entwurfs erklärt, daß, wenn der vorzulegende zweite Entwurf von der einen oder andern Seite auf unüberwindliche Hindernisse stoßen sollte, das Ministerium seine Mission als beendet ansehen werde. Die Verantwortung für den Rücktritt des Ministeriums in diesem Augenblicke zu übernehmen, wagte doch die Aristokratie nicht. Nur die Standesherrn protestirten gegen den, wie sie erklärten, unbefugten Eingriff der Gesetzgebung in ihr Recht der Standtschaft.

Außer dem Wahlgesetz wurden den Kammern noch Gesetzentwürfe vorgelegt über die Presse und das Vereins- und Versammlungsrecht; über die Herstellung eines provisorischen Geschworenengerichts zur Aburtheilung der durch die Presse und in Versammlungen begangenen Verbrechen; über die Umgestaltung des Gerichtswesens, gänzliche Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege, Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, Einführung der Geschworenengerichte im Strafproceß und des mündlichen und öffentlichen Verfahrens im Civilproceß; über die Vertauschung der bisherigen indirecten Wahlart bei den Wahlen von Gemeindevertretern mit der directen; über die rechtliche Stellung der Deutsch-Katholiken; über die Erweiterung des Instituts der Communalgarde und über einige Abänderungen des Militärgesetzes, insbesondere die Aufhebung des Instituts der Stellvertretung; endlich über die Erhebung einer Einkommensteuer sowie die Beschaffung einer Anleihe. Der Gesetzentwurf über die Presse erregte bei seinem Erscheinen abermals einen heftigen Sturm bei der Demokratie und ward selbst von der gemäßigt liberalen Presse in wehren Punkten stark angegriffen. Namentlich waren es die Bestimmungen wegen der Verantwortlichkeit für Pressvergehen, welche den größten Anstoß erregten,

woll sie in der That den nachmärzlichen Standpunkt der Gesetzgebung vollständig verleugneten. Durch die Beratungen in den Kammern wurden indessen die wesentlichsten Mängel des Gesetzes beseitigt, und das Ministerium, sein Versetzen erkennend, bot zu diesen Abänderungen bereitwillig die Hand. Das Vereinsgesetz war gleich im Entwurfe sehr freisinnig abgefaßt und erfuhr nur geringe Abänderungen durch die Kammern, obgleich die äußerste Linke gern auch die wenigen Garantien, mit denen der Gebrauch des Vereins- und Versammlungsrechts umgeben werden sollte, darauf entfernt hätte. Ein Hauptmangel dieses sowie des Gesetzes über die provisorische Einführung von Geschworenen bestand in der unbestimmten oder unklaren Fassung gewisser wichtiger Bestimmungen derselben — so derjenigen über das Verbot von Vereinen gesetzwidriger Tendenz, ferner über die Ausdehnung des Geschworenengesetzes auf andere als die darin namentlich aufgeführten politischen Vergehen —, ein Umstand, der besonders dann nachtheilig werden mußte, wenn die Auslegung und Handhabung jener Gesetze an ein anderes, nicht von demselben Geiste befestetes Ministerium überging. Bei dem provisorischen Geschworenengesetze ließ sich Braun, gegen die bewährtesten Autoritäten der Wissenschaft und der Erfahrung und trotz des abmahnenden Gutachtens des höchsten Gerichtshofs, durch den Andrang der öffentlichen Meinung oder durch eigene vorgefaßte Meinung zu dem gewagten Experimente verleiten, die Geschworenen mittels freier allgemeiner Wahlen, gleich denen zur politischen Vertretung, zu bilden. Damit setzte er das ganze Institut einer gefährlichen Probe aus, die es auch nicht eben glänzend bestanden hat. Das Gesetz über die Deutsch-Katholiken machte die Härte der frühern Gesetzgebung gut, indem es den Bekennern des deutsch-katholischen Glaubens, wie solcher von der leipziger Synode festgestellt worden, die Rechte einer anerkannten christlichen Religionsgesellschaft einräumte, ihnen auch die eigene Verwaltung ihrer innern Kirchenangelegenheiten durch freigeählte Behörden überließ. Die Lösung der umfassendern Aufgabe, das Verhältniß des Staats zu der Kirche und zu den verschiedenen Religionsgesellschaften in seinem Schooße überhaupt zu regeln, namentlich der protestantischen Kirche die längst ersehnte Verfassung zu geben, dies sowol als auch eine Reform des Schulwesens ward dem nächsten ordentlichen Landtage vorbehalten. Von einer bürgerlichen Gleichstellung der Juden war nicht die Rede, wiewol man ihnen das politische Recht der Wählerschaft eingeräumt hatte. Man glaubte wol hierin die öffentliche Meinung des Landes schonen zu müssen, die in diesem Punkte noch keineswegs allgemein auf dem Standpunkte der Freisinnigkeit und Duldung sich befand, obgleich die Presse und als Vereinswesen auch nach dieser Richtung hin thätig waren und ein besonderer „Kirchlicher Verein für alle Religionsgesellschaften“, aus Mitgliedern der verschiedensten Confessionen bestehend, sich zu dem Zwecke bildete, für religiöse Freiheit und Gleichberechtigung aller Glaubensbekenntnisse zu wirken.

Der deutschen Nationalversammlung gegenüber stellte sich das Ministerium auf den Standpunkt der Vereinbarung. In dem deshalben an die Kammer erlassenen Decrete ward gesagt: „Zwischen den gesetzgebenden Organen des Bundesstaats und der Einzelstaaten wird eine Einigung für die Feststellung der neuen Verfassung Deutschlands erforderlich sein, wenn diese auf eine Grundlage gebaut werden soll, welche die Würdigkeit der Dauer gibt. Die Regierung geht dabei von der Ansicht aus, daß die in der Verfassungsurkunde festgestellten Rechte der Stände für sie maßgebend sind, wird jedoch immer eingedenk sein, daß der ersehnten Befestigung des kräftigen Bundesstaats Opfer zu bringen sind, und daß, ohne dringende Gründe in Beschlüssen der Nationalversammlung die Anerkennung nicht zu verfolgen, Regierung und Stände in gleicher Weise für ihre Aufgabe erachten müssen.“ Man rief sich dabei auf Paragraph 2 der Verfassungsurkunde, wonach „kein Bestandteil des Königreichs oder Recht der Krone ohne Zustimmung der Kammer auf irgend eine Weise veräußert werden kann“. Dieser formale Grund wäre indessen wol nicht beseitigt gewesen, entweder durch eine allgemeine Ermächtigung der Kammer unter unbedingten Annahme aller in der Nationalversammlung gefaßten Beschlüsse, oder

Vaterlandsverein. An der Spitze desselben standen Cramer, Berling, Buttke, Ruge, Skrobek, Binder, Michayls und Andere, Vertreter der demokratischen, radicalen Richtung in ihren verschiedensten Nuancen, mit alleinigen Ausschluß der entschiedenen Socialisten, welche ihrerseits in dem „Demokratischen Verein“ unter Keller's und Semmig's Leitung zusammentraten und an die Spitze ihres Programms die Lösung: „Sociale Reform, aber keinen Communismus!“ setzten. Der Vaterlandsverein dagegen hielt sich der Hauptsache nach auf dem Boden politischer Reformen, stellte diese wenigstens voran. Der beim Vorparlament in Frankfurt abgewählte Robert Blum ward zum ersten Obmann und gleichsam Protector des Vaterlandsvereins gewählt. Bald verzweigte sich dieser Verein über das ganze Land. Schon bei der Generalversammlung zu Ende des April waren 40 Vaterlandsvereine vertreten, welche zusammen wol 12000 Mitglieder zählten. Zu Anfang des September rechnete man gegen 100 Vereine mit etwa 30000 Mitgliedern. Nicht bloß die Städte, auch das platte Land bedeckte sich mit Vaterlandsvereinen. Sie waren unter sich in Bezirke eingetheilt, insgesammt aber durch einen „leitenden Ausschuß“ verbunden und regiert, welcher letztere seinen Sitz in Leipzig hatte. Von Zeit zu Zeit fanden allgemeine Versammlungen statt, an denen die einzelnen Vereine sich theiligten. In Bezug auf die Frage, welche damals hauptsächlich seit dem frankfurter Vorparlament, die Gemüther allerwärts am lebhaftesten bewegte: ob Monarchie, ob Republik? war die Tendenz der Vaterlandsvereine anfangs nicht recht klar. Ihr ursprüngliches Programm ließ diese Frage unentschieden: man dürfe dem Volkswillen nicht vorgreifen, dessen Sache es sei, sich diejenige Form der Regierung zu geben, welche ihm am meisten entspreche. Später nahm man, um Angriffen auf die Tendenz der Vereine zu begegnen, die Erklärung auf, daß die demokratisch-constitutionelle Monarchie für Sachsen als die Volkstheorie des Volkswillens zu betrachten sei. Aber schon im Juni 1848 ward im leipziger Vaterlandsverein der Antrag auf förmliche Anerkennung der Republik als der dem demokratischen Princip allein entsprechenden Staatsform, gestellt. Mit Mühe verhinderten die Vorstände des Vereins die Annahme dieses Antrags, indem sie an dessen Stelle den Vorschlag setzten: die Frage wegen Anerkennung der Republik zu einem Gegenstande gemeinsamer Erörterung in allen Vaterlandsvereinen zu machen und deshalb die Zweigvereine ebenfalls zur Besprechung derselben aufzufordern. Wenige Wochen darauf spaltete sich der leipziger Vaterlandsverein: die Gemäßigten, unter Buttke's und Berling's Vorkang, traten auf die eine Seite, die „Euschiedenern“, unter Ruge und Jügel, auf die andere: es bildeten sich zwei Vereine, die sich gegenseitig in den Harn thaten. Die übrigen Vereine im Lande erklärten sich theils für den einen, theils für den andern. Schroffer ward die Spaltung zwischen der gemäßigten und extremen Partei der Vaterlandsvereine auf der Generalversammlung am 3. Sept. 1848. Hier ward der Antrag gestellt: jene Stelle im Programm der Vereine, welche die monarchische Staatsform für Sachsen festsetzte, zu streichen. Nach einer heftigen Verhandlung ging dieser Antrag mit einer Stimme Mehrheit durch: die überstimmt. Minderheit trennte sich von der Mehrheit und constituirte sich als „Deutscher Vaterlandsverein“, während die Mehrheit den Namen „Republikanischer Vaterlandsverein“ annahm.

Neben den Vaterlandsvereinen hatte sich früh schon in Leipzig ein „Republikanischer Club“ gebildet, der die Republik als Lösung offen an der Stirn trug. Sein Stifter war der Schriftsteller Delkers. Endlich aber schloß den Kreis der Vereinsbildungen nach dieser Seite hin der sogenannte „Volkverein“, geschaffen und befehligt von dem bekannten ehemaligen Improvisator Langenschartz; er repräsentirte das demokratische Princip in seiner rohesten Gestalt, die Herrschaft blinder Waffenleidenschaft und despotischen Demagogenthums.

Während sowohl der Volkverein als der Demokratische Verein mit ihren Theorien einer politisch-socialen Neugestaltung der bürgerlichen Ordnung sich vorzugsweise an die arbeitenden Classen wendeten und auf deren Beifall und Unterstützung rechneten, nahmen diese letztern in richtiger Erkenntniß Dessen, was ihnen fromme, die

Verbesserung ihrer Zustände selbst in die Hand. Schon vor der Märzbewegung hatte der gebildete Theil der Arbeiter in Leipzig, die Buchdrucker, im Wege der Association theils für ihre Ausbildung, theils für die Verbesserung ihrer materiellen Lage gemeinsam zu werden versucht. Der Argwohn der Behörden gegen alle Vereinigungen solcher Art, vielleicht genährt durch die Befürchtungen einzelner Arbeitgeber, hatte jene Association zerstreut. Jetzt, nach dem Falle dieser Schranken, trat sie allbald wieder ins Leben, aber in größerem Umfange, auf alle Gewerbe sich erstreckend und weitere Ziele verfolgend. Allgemeine Arbeiterversammlungen fanden zuerst in Leipzig statt, geleitet von Arbeitern und mit Ausschluß politischer Fragen, lediglich auf die Interessen des Arbeiterstandes gerichtet. Ströbel, Overbeck, Kitz, Hampel, sämtlich Arbeiter, waren hier die hauptsächlichsten Vorkämpfer. Die Versammlungen hatten einen gemäßigten und besonnenen Charakter. Mit Entschiedenheit wies man communistiche Tendenzen von sich, verlangte aber praktische Verbesserungen des Arbeiterstandes, und wünschte zu dem Ende eine gerechtere Vertretung der Interessen dieses Standes innerhalb der Regierung selbst, die Errichtung eines Arbeiterministeriums oder doch einer besondern Stelle für Beförderung der Arbeiterangelegenheiten im Ministerium des Innern. Die Errichtung der Arbeitercommission kam diesen Wünschen entgegen und gab den Versammlungen der Arbeiter, die auch späterhin fortbauerten, einen bestimmten praktischen Stützpunkt ihrer Bestrebungen. Daneben richteten sich diese auf die Hebung und Bildung des Arbeiterstandes durch freie Association, hier und da auch auf Verbesserung der Verhältnisse der Arbeiter gegenüber ihren Arbeitgebern im Wege der freien Uebersiedelung mit diesen letztern. So erlangten zuerst die Buchdruckergehülfen von ihren Prinzipalisten bessere Bedingungen; andere Gewerbe folgten ihrem Beispiel. Arbeitervereine, theils für einzelne Arbeitszweige, theils allgemeiner Natur, organisirten sich allmählig durch das ganze Land und fanden ihren Mittelpunkt in regelmäßigen Hauptversammlungen und in einem gemeinsamen Vereinsorgane: der „Arbeiterzeitung“. Im Ganzen war und blieb diesen Vereinigungen der Gedanke einer gewaltsamen oder durch Terrorismus zu erzwingenden Umgestaltung der Arbeitsverhältnisse fern. Nur in einzelnen Versammlungen trat eine solche Tendenz hervor, und zwar ging diese gewöhnlich nicht von Arbeitern aus, sondern von Agitatoren aus andern Ländern, welche sich den Arbeitern als Führer aufdrängten. In den meisten Fällen aber stieß der bessere Sinn der Arbeiter diese Führer bald von sich. Selbst der wachsende Nothstand, der, namentlich im Erzgebirge, Tausende von Arbeitern brotlos machte, und zu dem sich an mehreren Orten die Schrecken des Hungersyphus gesellten, ward von der Mehrzahl mit Ruhe und Mäßigung ertragen. In Chemnitz kamen 4000 Arbeiter auf einmal außer Brod, welche eine Deputation ans Ministerium sandten und um Arbeit baten. Das Ministerium half nach Kräften, und Alles blieb ruhig. Die Gemeinden nahmen sich gleichfalls der brotlosen Arbeiter an; die Vereine leisteten ihren darin Beistand, und so kam man durch thätige Theilnahme von der einen, durch Geduld und Gemüthsamkeit von der andern Seite über diese gefährliche Zeit ziemlich glücklich hinweg. Nur an einigen Orten des obern Erzgebirgs, in Wittweida, Elterlein u. s. w. fanden bedauerliche Ausschweifungen statt: die dort befindlichen Nagelfabriken wurden von den durch den Nothstand erbitterten, wol auch durch einzelne Aufwiegler verleiteten Nagelschmieden gewaltsam zerstört, und die Behörden waren unvermögend, dieser Zerstörung wirksamen Einhalt zu thun.

Auch sonst kamen hier und da Widergesichtslichkeiten gegen die Behörden und Verbrochungen gegen Eigenthum und Personen vor, jedoch nur sehr vereinzelt, und meist wurden diese Excesse rasch unterdrückt. Indessen fand sich das Ministerium veranlaßt, eine ernstlich abmahnende und mit strengem Einschreiten drohende Bekanntmachung zu erlassen. Ernstere Ruhestörungen fanden im Schönburgischen statt. Dort, wo der Druck der Feudalherren auf die Verbliebenen Unterworfenen ungleich größer als im übrigen Lande gewesen war, zeigte sich natürlich jetzt der stärkste Uegebendruck von unten. Zum Theil begnügte man sich mit drohenden Forderungen so-

fortiger Aufhebung der drückendsten Lasten; zum Theil, wo solchen nicht genügt ward, ging man weiter. Der Fürst von Schönburg-Waldenburg hatte das ungestüme Verlangen der ihn Bestürmenden zurück- und sie auf den geregelten Weg der Befestigung verwiesen. Da stürmte die Menge sein Schloß, zerstörte und zündete es an; herbeigezogenes Militair vermochte nicht oder getraute sich nicht, der Gewaltthat zu steuern. Die Bewohner der Stadt Waldenburg sahen theilnahmslos und unthätig der Verwüstung zu. Ähnliches drohte dem Grafen von Schönburg in Glauchau; hier aber verhinderte die Entschlossenheit des Bürgermeisters Pfotenhauer und der tapfere Beistand der Communalgarde solchen Frevel.

Excesse rein politischer Natur traten im Laufe des Sommers 1848 hier und da vor, doch ohne bemerkbarern tiefern Zusammenhang oder weitergreifende Tendenzen. Wie ein politischer Gifstoff, der im Körper des Staats umherzieht, kamen sie bald da, bald dort zum Vorschein. Zwar die Excesse in Dresden am 13. und 14. März schienen aller politischen Bedeutung baar und lediglich Ausbrüche rohen Muthwillens — bemerkbar nur darum, weil gerade Dresden, welches sich am hartnäckigsten der gesetzlichen Agitation versagt hatte, der Schauplatz solcher Unordnungen ward, während Leipzig damals frei davon blieb. Erst zu Ende des Juni kamen auch hier einige tumultuarische Auftritte vor, veranlaßt durch die Unbesonnenheit eines Privatmanns, der aus übertriebener Loyalität auf eigene Hand den Verkauf republikanischer Cocarden störte. Die Ruhe ward bald durch die Communalgarde hergestellt. Im September ereigneten sich neue Excesse sowol in Leipzig als auch in Zwickau und Chemnitz; am letztern Orte nahm die Sache einen ziemlich ernsten Charakter an; Barrikaden wurden gebaut, das Militair mußte einschreiten. Zum Theil waren es fremde Agitatoren, welche die Bewegung schürten und sich der Vereine und Volksversammlungen zu diesem Zwecke bemächtigten.

Gegenüber den Vereinen, welche die demokratische Bewegung nach allen Seiten hin fortzuleiten und auszubenten sich zur Aufgabe machten, empfanden die Gemäßigten und die Conservativen das Bedürfnis, sich gleichfalls zu vereinigen, um den Bestrebungen Jener, wenn sie zu weit gingen, entgegenzutreten und die Bewegung auf dem rechten Wege und in weisen Schranken zu erhalten. Der alte Gegensatz zwischen den gemäßigten Liberalen und den Radicalen, der wenigstens in Leipzig lange vor der Märzbewegung bestand und nur kurze Zeit während dieser verschwunden schien, lebte wieder auf. Die gemäßigtern Elemente concentrirten und organisirten sich in dem „Deutschen Verein“, der am 6. Apr. in Leipzig entstand und allmählig ebenfalls über das Land sich ausbreitete, wenn schon nicht in der Ausdehnung wie der Vaterlandsverein. Der Deutsche Verein mag in seiner Blütezeit gegen 30 Zweigvereine und etwa 10000 Mitglieder gezählt haben. Zu den ersten Begründern dieses Vereins gehörten Eichorius, Laube, Stephani, Jahn, Haupt, Koch, Klemm, G. Wigand, Reimer, Götschen, G. Mayer und Andere, zum größten Theil dieselben Männer, welche die Initiative zu dem Adressensturm im März ergriffen hatten. Zum Unterschiede vom Vaterlandsverein stellten sie ganz bestimmt und klar als die für die deutsche Einzelstaaten festzuhaltende Regierungsform die „constitutionelle Monarchie“ auf, jedoch „auf der breitesten demokratischen Grundlage“. Für das ganze Deutschland wollten sie „den Bundesstaat mit volksthümlichem Parlament, das ganze deutsche Vaterland umfassend“. Die innere Zusammensetzung der Deutschen Vereine war ebenso wenig gleichartig wie die der Vaterlandsvereine. Wie in letztern die unterschiedenen Republikaner mit Denen zusammengingen, welche die Republik entweder wirklich nicht oder doch jetzt nicht wollten, so bargen die Deutschen Vereine in ihrer Schooße neben aufrichtigen Freunden der neuen Freiheit, die lediglich deren Ausartungen bekämpften, auch eine große Zahl Solcher, die nur aus Angst vor der Herrschaft gelangten Demokratie sich in diesen Verein flüchteten, den Schein des Liberalismus und der Volksthümlichkeit annahmen, im Grunde ihres Herzens aber der neuen Bewegung fortwährend abhold blieben. Auch bildete sich bald inmitten des Deutschen Vereins aus den mehr conservativen Elementen desselben ein Sonderbunt

der sogenannte „Constitutionelle Verein“, der allmählig als selbständiger Verein hervortrat, ohne doch zur Zeit seine Verbindung mit dem Deutschen Vereine gänzlich aufzugeben. Später entstand aus noch weiter rechtsliegenden Elementen der „Sachsenverein“, in dem namentlich ein Theil der Aristokratie seinen Mittelpunkt fand. In Leipzig wuchs der Deutsche Verein rasch zu einer bedeutenden Mitgliederzahl heran und überflügelte durch diese und mehr noch durch das Gewicht der bürgerlichen Stellung seiner Mitglieder beiweitem den Vaterlandsverein. Dieser letztere recrutirte sich vorzugsweise aus dem niedern Bürger- und Handwerkerstande und aus den arbeitenden Classen. Dem Deutschen Verein fiel der wohlhabende und höher gebildete Mittelstand zu, die eigentlich sogenannte Bourgeoisie, Kaufleute, Gelehrte, Beamte; doch zählte er unter seinen Mitgliedern auch Viele vom Handwerkerstande und selbst aus den arbeitenden Classen. Manche gehörten gleichzeitig dem Deutschen Verein und dem Vaterlandsverein an; ja die Vorstände beider Vereine bestanden theilweise aus denselben Persönlichkeiten, ein Zeichen, wie wenig grundsätzlich verschieden oder wie wenig klar und bestimmt ihre beiderseitige Tendenz war. In der Provinz fand diese Mischung noch häufiger statt: es gab dort Vereine, welche nicht recht wußten, ob sie sich den Deutschen Vereinen oder den Vaterlandsvereinen zählen sollten. Daher gingen auch die beiden Vereine bei vielen ihrer Beschlüsse Hand in Hand, und längere Zeit hindurch ward, namentlich in Leipzig, an einer völligen Verschmelzung derselben gearbeitet. Bei den Wahlen zur frankfurter Nationalversammlung versuchte man sich über eine gemeinsame Candidatenliste zu verständigen, was indessen nur theilweise gelang. Übrigens trugen bei diesen Wahlen die Vaterlandsvereine einen entschiedenen Sieg über die Deutschen Vereine davon, und Sachsen erschien in der Nationalversammlung zu Frankfurt so überwiegend demokratisch, ja republikanisch vertreten, wie kaum ein anderes deutsches Land. Von 24 Abgeordneten, die es nach Frankfurt schickte, saßen 20 auf der Linken, zum Theil der äußersten, zwei auf der Rechten und zwei im Centrum. Dieses auffallende Resultat — auffallend, weil offenbar die Mehrheit des sächsischen Volks zu jener Zeit keineswegs so radical und antimonarchisch gesinnt war, wie ihre Vertreter in Frankfurt — mußte zum Theil der größern Rührigkeit und bessern Organisation der radicalen Partei zugeschrieben werden; zum Theil mochte es auch daher kommen, daß dieser mehr Candidaten zur Verfügung standen, welche durch ihr bisheriges Wirken in den Kammern oder sonst im öffentlichen Leben dem Volke bekannt waren, während die Gemäßigten diesen nur wenige allgemeiner bekannte Namen ihrer Partei entgegenzustellen hatten, da ihre bedeutendsten parlamentarischen Notabilitäten, wie Braun und Georgi, durch ihre Stellung verhindert blieben, eine Mission nach Frankfurt anzunehmen. Auch die Ergänzungswahlen zum Landtag, der nun, da der Hauptzweck seines zeitigern Zusammentritts erledigt, erst auf den 18. Mai berufen ward, fielen fast durchgängig im Sinne der Partei der Vaterlandsvereine aus.

Die Wirksamkeit dieser sämtlichen Vereine bildete förmlich eine Art von Mitregierung neben den gesetzlich constituirten Staatsgewalten. Fortwährend das Auge auf den Gang der Verwaltung und Gesetzgebung, sowie auf die allgemeinen Ereignisse des Tags gerichtet, trieben sie das Ministerium und die einzelnen Behörden, wo solche nach ihrer Meinung sich nicht thätig genug zeigten, zu energischem Handeln an, suchten sie da, wo sie ihnen auf falschem Wege zu sein schienen, zurückzuhalten, sprachen bald ihre Billigung, bald ihren Tadel über Verwaltungsmaßregeln aus, verlangten hier daß ein Gesetz erlassen, dort daß ein erlassenes geändert werde, kurz, betrachteten und benahmten sich wie die eigentlichen Vertreter des Volkswillens, denen die Staats- und Gemeindebehörden als bloße Vollzieher dieses Willens zur Verfügung ständen. Doch gilt dies in der Hauptsache nur von den Vaterlandsvereinen und den ihnen verwandten, die sich vorzugsweise als Träger der demokratischen Idee ansahen und deshalb zur Leitung und Überwachung der Regierung berufen glaubten. Die Deutschen Vereine beobachteten hierin eine ungleich größere Mäßigung und Zurückhaltung; wenn sie auch dem Ministerium ihre Wünsche oder Rath-

schlige in wichtigen Angelegenheiten nicht vorentschießen, so mußten sie sich doch beüben an, denselben Vorschriften zu machen, suchten vielmehr das Streben der radikalen Vereine nach Usurpation der Regierungsgewalt auf jede Weise zu neutralisiren und das Ministerium in seiner Selbstständigkeit nach unten zu schütten. Allein der falschen Richtung, welche das Vereinswesen im Allgemeinen hier, wie wol überall in Deutschland, nach dem März 1848 genommen hatte, vermochten auch sie sich nicht zu entziehen, und, indem sie den Fehler der Vaterlandsvereine gützlich suchen, verfielen sie selbst in diesen Fehler. Vereine, welche, statt für einen bestimmten Zweck thätig zu sein und mit der Erreichung dieses Zwecks ihre Thätigkeit einzustellen, eine Existenz und Wirksamkeit ins Unbestimmte hin beanspruchten, die den ganzen Kreis der öffentlichen Angelegenheiten in ihren Bereich ziehen, müssen nothwendig — ihre Tendenz sei übrigens so wohlmeinend und bescheiden als sie wolle — die Regierung des Staats in ihrer geregelten Wirksamkeit beeinträchtigen, den Geist des Volks aber, indem sie ihn in fortwährender Anspannung erhalten, über kurz oder lang vollständig ermüden und ihn mit Gleichgültigkeit, wenn nicht mit Ekel gegen alles politische Treiben erfüllen. Außerdem haben sie noch das Nachtheilige, daß sie eine künstliche Täuschung über den Stand der öffentlichen Meinung hervorbringen. Indem die Leiter solcher Vereine in den Versammlungen derselben Beschlüsse vorschlagen, zu denen die Masse der Betheiligten, unvorbereitet wie sie ist, gewöhnlich ohne große Befonnung ihre Zustimmung gibt, oder indem sie wol gar auf eine bloße allgemeine Ermächtigung hin dergleichen Beschlüsse im Namen ihres Vereins, vielleicht sogar im Namen der sämtlichen Vereine des Landes in Volkzug setzen, entsteht der Schein, als ob eine solche Maßregel die Willensmeinung von vielen Tausenden ausdrücke, während es doch vielleicht nur ein Duzend Menschen sind, welche sie ins Werk gesetzt haben.

Die Folgen dieser falschen Richtung der Vereinthätigkeit haben sich vielleicht in wenig deutschen Ländern so augenfällig gezeigt als in Sachsen. Der von Natur etwas unselbständige, schüchtern, fremder Autorität leicht unterthänige sächsische Charakter war für diese Art von Herrschaft, wie sie die zahlreichen Vereine im Jahre 1848 übten, in besonderm Grade empfänglich. So entstand ein moralischer Terrorismus, dem selbst das Ministerium und die Kammern sich nicht gänzlich zu entziehen vermochten. Man gewöhnte sich, bei jedem Befehl, bei jeder Maßregel zu fragen: was werden die Vereine dazu sagen? Man ließ sich von Deputirten der Vereine mit Forderungen bestürmen, zur Rechenschaft ziehen, entschuldigte sich gegen sie, wenn Etwas ihre Mißbilligung erfahren hatte, oder gab in öffentlicher Kammer Sitzung beschwichtigende Erklärungen auf Anträgen von vorher ab, nahm auch wol schon beschlossene Maßregeln zurück und änderte schon erlassene Befehle, weil die Vereine darauf drangen, kurz, respectirte diese als eine Macht im Staate, als das vorzugsweise berechnete Organ des Volkswillens, was doch in einem wohlverordneten Gemeinwesen immer nur die gesetzlichen Vertreter des Landes sein können.

Von Seiten der Gegner dieser ganzen neuen Ordnung der Dinge wurden diese Ausartungen des Vereinswesens und die oft zu weit getriebene Nachgiebigkeit des Ministeriums gegen dessen unbefugte Eingriffe in seinen Wirkungskreis als die nothwendigen Folgen der dem Volke gewährten Freiheit, als die unausbleiblichen Nachtheile des sogenannten parlamentarischen Regiments dargestellt und dadurch dieses letztere und die ganze Bewegung allmählig zum Gegenstande einer tiefen Abneigung in den höhern Regionen gemacht.

Gegen die so unmittelbar eingreifende Thätigkeit der Vereine trat die mehr mittelbare der Presse, trotz der auch hier wahrnehmbaren lebendigen Bewegung, einigermaßen in den Hintergrund. Indessen hatte natürlich jede Partei ihr Organ, mittelst dessen sie auch auf diesem Wege die öffentliche Meinung zu bearbeiten suchte. Die Partei der Vaterlandsvereine fand ein solches vor in Müller's „Constitutioneller Staatsbürgerzeitung“, welche jetzt ihren bisherigen Titel mit dem alten wohlbekanntem der „Vaterlandsblätter“ vertauschte. Daneben bestanden eine kurze Zeit lang

die „Oppositionsblätter“, gingen aber bald wieder ein. Eine lebendige und wirksame Provinzialpresse, zumweil im gleichen Geiste wie jene, schuf daneben auf; sogar der „Bienenpater“ Richter, der aus seiner Verbannung in Amerika zurückgekehrt war, gab seine „Biene“ von neuem heraus. Die äußerste Linke begründete später ein größeres Blatt, die „Dresdner Zeitung“, welche, geleitet von Wittig und Lindemann, nicht ohne Geist und mit viel Consequenz republikanische, zum Theil auch socialistische Grundsätze verfocht. Eiefer ins Volk hinab stiegen die „Volkblätter“ von Röckel, der extremsten demokratischen Richtung huldigend, während die „Arbeiterzeitung“ (welche später den Titel „Die Verbrüderung“ annahm) speciell den Interessen des Arbeiterstandes diente. Die gemäßigtere Partei fand sich unmittelbar nach der Märzbewegung gänzlich ohne Organ, denn der „Herold“ war schon im Jahre 1847 eingegangen. Zwar übernahm Wiedermann die Redaction des durch Titelveränderung aus dem bisherigen „Dresdner Tageblatt“ hervorgegangenen „Dresdner Journal“ und versprach, dasselbe zum unabhängigen Organe der von dem neuen Ministerium verkündigten Grundsätze zu machen; allein, da er nach kaum übernommener Redaction erst zum Vorparlament, später zur Nationalversammlung nach Frankfurt ging, so kam das Blatt, wiewohl eine Zeit lang noch unter seinem Namen, abwechselnd in die Hände verschiedener Leiter und gelangte zu keiner festen Haltung, bis es gegen Ende des Jahres 1848 vom Minister von der Pforsden ansichgezogen und zum halbofficiellen Organe gemacht ward. Der Deutsche Verein schuf sich nacheinander mehre Organe, zuerst das „Leipziger Abendblatt“, später die „Deutschen Blätter“, die dann wieder zu einem „Correspondenzblatt der Deutschen Vereine Sachsens“ einschrumpften. Alle drei, selbst die, unter Götsch's und Haupt's Leitung mit großer Lebendigkeit und Energie geschriebenen „Deutschen Blätter“, vermochten nicht eine weitreichende Verbreitung zu gewöhnen. Indessen waren letztere ein scharfer Stachel ins Fleisch der Radicalen, namentlich während des Landtags im Frühjahr 1849. Als die Bewegung des Jahres 1848 schon etwas im Verlaufen war, wagte sich auch die reactionaire Partei wieder auf das Feld der Presse heraus, zuerst unter der Maske einer nothgedrungenen und berechtigten Vertheidigung der gefährdeten Ordnung gegen anarchische Umsturzideen, später aber je mehr und mehr ihr wahres Gesicht, das entschieden nach rückwärts gerichtete, enthüllend. In dieser Richtung traten theils nacheinander, theils gleichzeitig der „Constitutionelle“, der „Freimüthige“ (später in die „Freimüthige Sachsen-Zeitung“ verwandelt) und die „Fackel“ hervor. Ein Hauptstreiter unter dieser Fahne war wiederum Häpe, der, vom Schildknappen des Falkenstein'schen Bureaukratismus, durch den Deutschen Verein hindurch, wo er scheinbar aufrichtig an der Fortschritt-bewegung theilnahm, bis zum Constitutionellen Verein und darüber hinaus einen Kreislauf politischer Wandlungen durchmachte. Die „Leipziger Zeitung“ sollte anfänglich, so wollte es der Minister Oberländer, ein wirkliches und wirksames Regierungsblatt werden und die Ansichten der Regierung in leitenden Artikeln vertreten; allein der Plan kam nicht zustande, und es war unter den Widerwärtigkeiten, an denen das Märzministerium zugrunde ging, keine der geringsten, daß dasselbe niemals ein Organ in der Presse besaß, welches seine Gedanken vollkommen wiedergab, sein Verfahren nach allen Seiten hin mit Nachdruck und Entschlossenheit vertrat.

Am 18. Mai, dem Tage der Eröffnung der ersten deutschen Nationalversammlung, trat auch der Landtag des Königreichs Sachsen, der letzte nach dem Wahlgesetz von 1831, zusammen. Schon die Besetzung der Directoren und die Wahlen der Deputationen zeigten, daß, obschon es noch die „alten“ Stände waren, doch ein neuer Geist auch ihrer sich bemächtigt hatte. Zum Präsidenten für die zweite Kammer ward an erster Stelle Newiger vorgeschlagen und vom König ernannt, ein einfacher Webermeister aus Chemnitz, ein Mann von klarem politischen Verstande, der schon auf dem Landtage 1845 in den Reihen der Opposition sich ausgezeichnet hatte;

zum Vicepräsidenten der Bürgermeister Pfotenhauer, bekannt durch sein energisches Aufstehen gegen die Ruhestörer in Glauchau. Für das Präsidium der ersten Kammer ernannte der König den Rittmeister von Schönfels, eines der wenigen liberalen Mitglieder dieser Kammer auf den bisherigen Landtagen, und aus den zum Vicepräsidenten vorgeschlagenen, mit Übergehung des frühern Vicepräsidenten von Friesen, den Bürgermeister Gottschald. Bei den Deputationswahlen ward auf die neu eingetretenen jüngern Mitglieder von entschieden radicaler Färbung eine ungewöhnliche Rücksicht genommen. Die bisherige Parteistellung der Kammern war überhaupt völlig verändert. Von einem hartnäckigen Widerstandselemente, wie solches früher wol sich geltendgemacht hatte, war kaum eine Spur übrig. Die freisinnigen Vorschläge des Ministeriums fanden in der zweiten Kammer fast unbedingte Bestimmung, und nur da, wo jene neu eingetretene radicale Minorität noch über dieselben hinausgehen wollte, hielt die Majorität, aber dann auch meist sehr beharrlich, an dem von oben gegebenen Maße fest. In der ersten Kammer gab es freilich manche „schwere Herzen“ und „bedrückte Gewissen“, als man mit einem Sprunge aus der alten in eine neue Zeit hinübertreten und dabei allerhand werthgewordene Rechte, ja die ganze Existenz der ersten Kammer in ihrer bisherigen Zusammensetzung über Bord werfen sollte. Indessen fügte man sich mit ziemlichem Anstand in das Unvermeidliche, gab sich den Anschein, aus eigenem richtigen Verständniß Das zu wollen, „was man zu müssen eingesehen“, und nur Wenige wagten einen entschiedenen Widerspruch oder gar einen Protest gegen die neue Ordnung der Dinge. Schon in der Adresse (die jetzt zum ersten mal von jeder Kammer einzeln übergeben ward) sprach die erste Kammer selbst von der Nothwendigkeit eines „Befalls der Vorrechte“ und eines „neuen Wahlsystems“, und bald nachher reichten 21 ritterschaftliche Abgeordnete einen Antrag ein auf Gleichstellung des ritterschaftlichen mit dem bäuerlichen Grundbesitz und völlige Beseitigung der noch übrigen Vorrechte der Rittergutsbesitzer. In der zweiten Kammer entbrannte bei den Adressverhandlungen sogleich der Streit um das Ein- und Zweikammersystem, ein Streit, der auch außerhalb der Kammern die Gemüther lebhaft beschäftigte und zahlreiche Petitionen für das Eine und Andere (überwiegend jedoch für das Erstere) dem Landtage zuführte. Nach heftigem Kampfe ward die Stelle, welche den Wunsch der Kammer nach Einführung des Einkammersystems aussprechen sollte, gestrichen und die ganze Frage in der Adresse unberührt gelassen. Allein natürlich tauchte dieselbe sofort wieder auf, als der zweiten Kammer der Entwurf des neuen Wahlgesezes vorgelegt ward. Die bisherige erste Kammer war darin unberührt geblieben; die Frage wegen Beibehaltung oder Abänderung dieses Theils der Verfassung sollte erst in einer folgenden Ständeversammlung, deren zweite Kammer nach dem neuen Wahlgeseze gebildet wäre, entschieden werden. Rückfichtlich dieser letztern war die indirecte Wahlart beibehalten, dagegen die Beschränkung auf Bezirk, Stand und bestimmtes Glaubensbekenntniß beseitigt; alle Bürger und Schutzverwandte in den Städten, alle Gemeindeglieder auf dem Lande sollten Wähler sein, Stadt und Land aber in abgesonderten Bezirken wählen.

Dieser Entwurf erfuhr in der zweiten Kammer lebhafteste Angriffe. Die äußerste Linke drang von neuem auf gänzliche Beseitigung der ersten Kammer; der gemäßigte Theil der Kammer wollte zwar die Beibehaltung des Zweikammersystems, aber mit veränderter Zusammensetzung der ersten Kammer. Diese letztere Ansicht siegte mit 42 gegen 31 Stimmen. Ferner erklärte sich die Kammer gegen die indirecten Wahlen und die Sonderung von Stadt und Land. Zuletzt ward der Antrag gestellt und angenommen: Die Kammer möge von der weitern Berathung des Gesetzentwurfs so lange absehen, bis ihr über eine Reform der ersten Kammer ebenfalls eine Vorlage gemacht sein würde. Die Regierung zog hierauf den Gesetzentwurf zurück und versprach einen neuen vorzulegen, welcher auch die Frage über den Fortbestand der ersten Kammer erledigen sollte, und wobei man nicht bloß die Ansichten der Majorität, sondern auch die der Minorität berücksichtigen werde. Das Letztere war ein Zugeständniß an die Freunde des Einkammersystems, welche zwar in der Kammer unter-

legen hatten, aber außerhalb derselben eine starke Partei hinter sich zu haben schienen und in der Presse und durch die Vereine eine äußerst lebhaft agitatorische Agitation für ihre Ansichten unternahmten. Die Zurücknahme des Gesetzes erfolgte zu Anfange des Monats Juli. Fast zwei Monate waren also schon verstrichen, und man befand sich in Bezug auf diese Hauptangelegenheit des Landtags noch beinahe auf derselben Stelle wie zuvor!

Mit Ungeduld ward der neue Entwurf erwartet; aber er ließ lange auf sich warten, trotz wiederholter Interpellationen in den Kammern, trotz der immer dringender werdenden Mahnungen in der Presse und von den Vereinen. Aus Untersuchungen, welche der Minister Braun bei der Beantwortung einer der Interpellationen gab, erhellte, daß das Ministerium in sich selbst nicht einig sei über das dem Wahlgesetz zu Grunde zu legende Princip. Das Gerücht verbreitete sich: Oberländer werde zurücktreten, weil er mit seinen Ansichten nicht durchbringen könne — Adressen gingen von vielen Seiten an ihn ab, ihn zum Ausdauern zu bewegen. Schon seit dem Eintritte Oberländer's ins Ministerium bestand über die Lebensfrage des Wahlgesetzes kein vollkommenes Einverständnis unter den Mitgliedern der Regierung, denn Oberländer brachte ungleich demokratischere Grundsätze in dieser Beziehung mit, als seine Collegen, und zwar nicht bloß Pfordten, sondern selbst Georgi und Braun, zu theilen vermochten. Man hatte damals unterlassen, sich darüber auseinanderzusetzen; jetzt brach die längstvorhandene Meinungsdivergenz hervor, die das Zustandekommen des Wahlgesetzes verzögerte und den Vorlagen desselben einen schwankenden und zwiespaltigen Charakter gab.

Am 4. Sept., also nach abermals beinahe zweimonatlichem Zwischenraum, gelangte der zweite Entwurf des Wahlgesetzes an die zweite Kammer. Derselbe umfaßte jetzt beide Kammern. Rückfichtlich der zweiten waren die von dieser verworfenen Bestimmungen in Wegfall gebracht; als Grundlage des activen Wahlrechts war der unbestimmte Begriff der „Selbständigkeit“ und ein Alter von 21 Jahren angenommen. Die erste Kammer sollte aus 48 Mitgliedern bestehen, von denen 38 aus Wahlen der Grundbesitzer (ohne einen activen und mit einem geringen passiven Censur), 10, als Vertreter der „Capacitäten“, aus Wahlen der Universität, der Geistlichen, der Lehrer an höhern Schulen und der Volksschullehrer hervorgehen sollten. Den Anhängern des Einkammersystems war ein wichtiges Ziel erreicht gemacht in der Bestimmung: daß, wenn beide Kammern in gesondeter Berathung sich nicht über einen Gegenstand zu einigen vermöchten, sie zu einer gemeinschaftlichen Sitzung zusammenzutreten hätten, bei welcher dann die Stimmen so durchzuzählen wären, als ob beide Kammern nur ein Ganzes bildeten. Übrigens sollte das ganze Gesetz den Charakter eines bloß „provisorischen“ tragen und der nächsten, nach diesem Gesetze zusammenzusetzenden Versammlung die definitive Entscheidung über dasselbe, insbesondere über die Beibehaltung des Dreikammersystems vorbehalten bleiben.

Nichtsdestoweniger erregte das Bekanntwerden des neuen Entwurfs den heftigsten Zorn der Partei der Vaterlandsvereine. Diese tagten seit dem 3. Sept. in ihrer Hauptversammlung zu Dresden. Noch vor der Mittheilung des Entwurfs an die Kammer war ihnen auf ihr Andringen beim Minister Oberländer Kenntniß von dessen Inhalt gegeben worden. Die Versammlung erging sich in den schärfsten Angriffen auf die Gesetzesvorlage und das Ministerium. Sie faßte folgende Beschlüsse, deren Form zugleich die Stellung charakterisirt, welche diese Vereine den Ständen und der Regierung gegenüber einzunehmen versuchten: 1) „Der Vaterlandsverein scharrt auf den in seiner Generalversammlung vom 19. Juli gefaßten Beschlüssen, nach denen nur ein Wahlgesetz mit dem Einkammersystem, directen Wahlen, ohne Censur und ohne Ständeunterschiede, als den Anforderungen der Volkshoheit entsprechend zu betrachten ist; 2) jedes andere Wahlgesetz ist abzulehnen und gegen dessen Erhebung zum Gesetz zu protestiren; 3) da von dem jetzigen Ministerium

welches Elemente befißt, die nicht aus dem freien Volkswillen hervorgegangen, ein volksthümliches Wahlgesez nicht zu erwarten, so ist die Entlassung dieses Ministeriums auszusprechen und Staatsminister Oberländer mit der Bildung eines neuen zu beauftragen; 4) da die gegenwärtige Ständeversammlung den wahren und treuen Ausdruck des Volkswillens nicht enthält, mithin die Annahme eines volksthümlichen Wahlgesezes von ihr nicht erwartet werden kann, so ist dieselbe sofort aufzulösen, und 5) sofort eine aus der freien und unmittelbaren Wahl des Volks hervorgegangene constituirende Versammlung einzuberufen." Diese Beschlüsse wurden auf einer auf den 4. Sept. berufenen großen Volksversammlung in Dresden — öffentliche Blätter gaben die Zahl der dabei Anwesenden auf 10000 an — zur Bestimmung vorgelegt und von dieser unter lautem Beifall angenommen. Auch in Leipzig und Chemnitz geschah Ähnliches, während die Deutschen Vereine Vertrauensadressen an die Minister richteten und Erklärungen zu Gunsten des vorgelegten Wahlgesezes abgaben. Die Minister zeigten sich nicht geneigt, dem durch die Vaterlandsvereine ihnen verkündigten souverainen Volkswillen zu gehoramen. Oberländer erklärte der Deputation, welche ihm die Beschlüsse der Vereine und der Volksversammlung überbrachte, daß er sich von seinen Collegen nicht trennen werde; Braun wies in öffentlicher Kammer Sitzung die an das Ministerium gestellten Zumuthungen entschieden zurück. Die zweite Kammer bekräftigte diese Schritte des Ministeriums, indem sie, trotz des heftigen Einspruchs der Linken und des Lobens der Galerien, die Berichtserstattung über die neue Wahlgesezvorlage der ersten Deputation, welche die früher begutachtet hatte, abnahm und an eine außerordentliche übertrug. Dieser Beschluß und die Zusammensetzung der außerordentlichen Deputation, welche in überwiegend conservativem Sinne erfolgte, machte im voraus das Durchgehen des Gesezes in seinen Grundbestimmungen und die abermalige Niederlage der Einkammerpartei ungewißhaft. Auch war das Resultat der abermaligen Berathungen kein anderes. Nur die im Entwurfe vorgeschlagene Zusammensetzung der ersten Kammer erlitt eine Abänderung: die Vertretung der „Capacitäten“ wurde gestrichen und die Kammer lediglich aus Abgeordneten der Grundbesitzer gebildet, die Zahl der Mitglieder aber auf 50 erhöht, sodas allemal drei Wahlbezirke für die zweite Kammer zusammen zwei Abgeordnete zur ersten Kammer stellen sollten. Die erste Kammer trat nach einigem Sträuben dem Geseze bei. Das Ministerium hatte schon bei der Zurücknahme des ersten Entwurfs erklärt, daß, wenn der vorzulegende zweite Entwurf von der einen oder andern Seite auf unüberwindliche Hindernisse stoßen sollte, das Ministerium seine Mission als beendet ansehen werde. Die Verantwortung für den Rücktritt des Ministeriums in diesem Augenblicke zu übernehmen, wagte doch die Aristokratie nicht. Nur die Standesherrn protestirten gegen den, wie sie erklärten unbefugten Eingriff der Gesezgebung in ihr Recht der Standtschaft.

Außer dem Wahlgeseze wurden den Kammern noch Gesezentwürfe vorgelegt über die Presse und das Vereins- und Versammlungsrecht; über die Herstellung eines provisorischen Geschworenengerichts zur Aburtheilung der durch die Presse und in Versammlungen begangenen Verbrechen; über die Umgestaltung des Gerichtswesens, gänzliche Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege, Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, Einführung der Geschworenengerichte im Strafproceß und des mündlichen und öffentlichen Verfahrens im Civilproceß; über die Vertauschung der bisherigen indirecten Wahlart bei den Wahlen von Gemeindevertretern mit der directen; über die rechtliche Stellung der Deutsch-Katholiken; über die Erweiterung des Instituts der Communalgarde und über einige Abänderungen des Militärsezes, insbesondere die Aufhebung des Instituts der Stellvertretung; endlich über die Erhebung einer Einkommensteuer sowie die Beschaffung einer Anleihe. Der Gesezentwurf über die Presse erregte bei seinem Erscheinen abermals einen heftigen Sturm bei der Demokratie und ward selbst von der gemäßigt liberalen Presse an mehreren Punkten stark angegriffen. Namentlich waren es die Bestimmungen wegen der Verantwortlichkeit für Preßvergehen, welche den größten Anstoß erregten

weil sie in der That den nachträglichen Standpunkt der Gesetzgebung vollständig verleugneten. Durch die Beratungen in den Kammern wurden indessen die wesentlichsten Mängel des Gesetzes beseitigt, und das Ministerium, sein Versehen erkennend, bot zu diesen Abänderungen bereitwillig die Hand. Das Vereinsgesetz war gleich im Entwurfe sehr freisinnig abgefaßt und erfuhr nur geringe Abänderungen durch die Kammern, obschon die äußerste Linke gern auch die wenigen Garantien, mit denen der Gebrauch des Vereins- und Versammlungsrechts umgeben werden sollte, darauf entfernt hätte. Ein Hauptmangel dieses sowie des Gesetzes über die provisorische Einführung von Geschworenen bestand in der unbestimmten oder unklaren Fassung gewisser wichtiger Bestimmungen desselben — so derjenigen über das Verbot von Vereinen gesetzwidriger Tendenz, ferner über die Ausdehnung des Geschworenengesetzes auf andere als die darin namentlich aufgeführten politischen Vergehen —, ein Umstand, der besonders dann nachtheilig werden mußte, wenn die Auslegung und Handhabung jener Gesetze an ein anderes, nicht von demselben Geiste befeeltes Ministerium überging. Bei dem provisorischen Geschworenengesetze ließ sich Braun, gegen die bewährtesten Autoritäten der Wissenschaft und der Erfahrung und trotz des abmahnennden Gutachtens des höchsten Gerichtshofs, durch den Andrang der öffentlichen Meinung oder durch eigene vorgefaßte Meinung zu dem gewagten Experimente verleiten, die Geschworenen mittels freier allgemeiner Wahlen, gleich denen zur politischen Vertretung, zu bilden. Damit setzte er das ganze Institut einer gefährlichen Probe aus, die es auch nicht eben glänzend bestanden hat. Das Gesetz über die Deutsch-Katholiken machte die Härte der frühern Gesetzgebung gut, indem es den Bekennern des deutsch-katholischen Glaubens, wie solcher von der leipziger Synode festgestellt worden, die Rechte einer anerkannten christlichen Religionsgesellschaft einräumte, ihnen auch die eigene Verwaltung ihrer innern Kirchenangelegenheiten durch freigeählte Behörden überließ. Die Lösung der umfassendern Aufgabe, das Verhältnis des Staats zu der Kirche und zu den verschiedenen Religionsgesellschaften in seinem Schooße überhaupt zu regeln, namentlich der protestantischen Kirche die längst ersehnte Verfassung zu geben, dies sowol als auch eine Reform des Schulwesens ward dem nächsten ordentlichen Landtage vorbehalten. Von einer bürgerlicher Gleichstellung der Juden war nicht die Rede, weanschon man ihnen das politische Recht der Wählerchaft eingeräumt hatte. Man glaubte wol hierin die öffentliche Meinung des Landes schonen zu müssen, die in diesem Punkte noch keineswegs allgemein auf dem Standpunkte der Freisinnigkeit und Duldung sich befand, obgleich die Presse und das Vereinswesen auch nach dieser Richtung hin thätig waren und ein besonderer „Kirchlicher Verein für alle Religionsgesellschaften“, aus Mitgliedern der verschiedensten Confessionen bestehend, sich zu dem Zwecke bildete, für religiöse Freiheit und Gleichberechtigung aller Glaubensbekenntnisse zu wirken.

Der deutschen Nationalversammlung gegenüber stellte sich das Ministerium auf den Standpunkt der Vereinbarung. In dem deshalb an die Kammer erlassenen Decrete ward gesagt: „Zwischen den gesetzgebenden Organen des Bundesstaats und der Einzelstaaten wird eine Einigung für die Feststellung der neuen Verfassung Deutschlands erforderlich sein, wenn diese auf eine Grundlage gebaut werden soll, welche die Bürgerschaft der Dauer gibt. Die Regierung geht dabei von der Ansicht aus, daß die in der Verfassungsurkunde festgestellten Rechte der Stände für sie maßgebend sind, wird jedoch immer eingedenk sein, daß der ersehnten Gestaltung eines kräftigen Bundesstaats Opfer zu bringen sind, und daß, ohne dringende Gründe den Beschlüssen der Nationalversammlung die Anerkennung nicht zu verweigern, Regierung und Stände in gleicher Weise für ihre Aufgabe erachten müssen.“ Man berief sich dabei auf Paragraph 2 der Verfassungsurkunde, wonach „kein Bestandteil des Königreichs oder Recht der Krone ohne Zustimmung der Kammer auf irgend eine Weise veräußert werden kann“. Dieser formale Grund wäre indessen wol zu beseitigen gewesen, entweder durch eine allgemeine Ermächtigung der Kammer zur unbedingten Annahme aller in der Nationalversammlung gefaßten Beschlüsse, oder

die als politische Gegner Blum's bekannt waren, Kapenmüssen und schlug Fenster ein. Die Todtenfeier Blum's ward nicht nur in den beiden Hauptstädten, sondern fast allwärts im Lande unter großer Theilnahme des Volks begangen. In Dresden wohnte der Minister des Auswärtigen dem Trauergottesdienste in der Kirche bei, und der Minister Oberländer ging im Trauerzuge mit. In der Versammlung, welche zu Leipzig zu diesem Zwecke stattfand, ward beschossen: zur Ausführung dessen, was Blum begonnen, zur Durchführung der Revolution, die Sache der Freiheit, die in Wien verloren sei, — wenigstens in Berlin, wo noch darum gekämpft werde, zu unterstützen. In öffentlichen Aufrufen forderten die vereinigten Vaterlandsvereine zur Bildung von Freischaren und zur Einsammlung von Beiträgen für deren Ausrüstung auf. Jetzt schritten die Behörden ein. Der Stadtrath zu Leipzig erließ eine scharfe Verordnung gegen den bei Gelegenheit der ersten Volksversammlung getriebenen Unfug und warnte ernstlich, unter Hinweisung auf das strafrechtliche Verbot solcher Unternehmungen, vor dem beabsichtigten Freischarenzuge nach Berlin. Das Ministerium des Cultus untersagte für die Zukunft den Gebrauch der Kirchen zu politischen Versammlungen, in Folge der tumultuarischen Scenen, welche bei der in der Thomaskirche zu Leipzig gehaltenen Versammlung vorgekommen waren. Endlich erließ das Gesamtministerium eine öffentliche Bekanntmachung, worin es die überschwenglichen Forderungen, die von verschiedenen Volksversammlungen an dasselbe gebracht worden waren, z. B. auf sofortige Zurückberufung des sächsischen Gesandten in Wien und Überfendung der Pässe an den österreichischen Gesandten zu Dresden, als unerfüllbar zurückwies, dagegen erklärte, daß es von dem Gesandten in Wien Rechenschaft gefordert, bei der österreichischen Regierung die Zusendung der Proceßacten Blum's beantragt, bei der Centralgewalt auf Ergreifung energischer Maßregeln wegen des Geschehenen gedrungen habe.

Unter dem noch frischen Eindruck dieses Ereignisses begannen die Vorbereitungen zu den Wahlen für den ordentlichen Landtag, welcher dem am 17. Nov. geschlossenen außerordentlichen in kürzester Frist folgen sollte. Beide Hauptparteien, die der Deutschen und die der Vaterlandsvereine, rüsteten dazu mit allen Kräften. Welche von beiden den Sieg davontragen werde, konnte nicht zweifelhaft sein. Die durch Blum's Tod verursachte Aufregung hatte die demokratischen Sympathien, welche hier und da schon etwas im Abnehmen schienen, im ganzen Lande wieder zur vollen Stärke angespannt. Das neue Wahlgesetz sicherte dem zahlreichsten und beweglichsten Theile der Bevölkerung, den untern Classen, diesen hauptsächlichsten Werkzeugen der Demokratie, ein bedeutendes Übergewicht bei den Wahlen, und die Handhabung dieses Wahlgesetzes fand noch überdies größtentheils in eider den Vaterlandsvereinen vorwiegend günstigen Weise statt. Diese letztern stellten in ihrem Wahlprogramm die weitgehendsten Forderungen auf, machten die übertriebensten Hoffnungen beim Volke rege. Einkammersystem, Aufhebung des absoluten Verbo, Abschaffung des stehenden Heeres, unentgeltliche Beilegung aller noch auf Grund und Boden haftenden Lasten, sofortige Herabsetzung der Beamtengehälter und Pensionen, und Ähnliches mehr — Das waren die Versprechungen, welche sie im Namen ihrer Candidaten den Wählern machten. Gegen dieses Manifest der Vaterlandsvereine richteten die Minister eine gemeinschaftliche „Ansprache an ihre sächsischen Mitbürger“, worin sie, unter Hinweisung auf ihr Programm vom 16. März und auf das seitdem für dessen Verwirklichung bereits Geschehene, nochmals ihr politisches Glaubensbekenntniß ablegten, zugleich den von den Vaterlandsvereiner aufgestellten Grundfäden entgegentraten. „Sie wollen“, heißt es in diesem merkwürdigen Actenstücke, „eine verfassungsmäßige, constitutionelle Verfassung innerhalb der Grenzen einer lebensfähigen Monarchie; sie wollen daher die Fort- und Ausbildung unserer Verfassungsurkunde auf verfassungsmäßigem Wege mittels Vereinbarung zwischen Regierung und Kammern; sie wollen die nothwendigen Rechte des Volks mit den nothwendigen Rechten der Krone. Wie ohne jene es keine wahre Repräsentativverfassung gibt, so wäre ohne diese die Monarchie nur Schatten ohne Wesenheit, so würde ein solches Verhältniß die Quelle dauernder

Kämpfe sein und dem Reim für die völlige Zerstörung der Rechte des einen oder des andern Theils insichttragen. Wie demnach die Minister sich gegen Die erklären mußten, welche die Bedingungen der wahren Repräsentativverfassung nicht zugestehen und ihre nothwendigen Folgen nicht gelten lassen oder verblümmern wollen, so sind sie auf der andern Seite mit denen nicht einverstanden, welche nothwendige Rechte der Krone aufzuheben beabsichtigen, mit denen, welche nach ihrem Wahlprogramm das der Krone unbedingt zustehende Einspruchsrecht (Veto) in ein bloß aufschiebendes zu verwandeln beabsichtigen. Die Unterzeichneten halten das unbedingt freie Wahlrecht unter der Voraussetzung des Bestehens von nur einer Kammer, den Erfahrungen der Geschichte gegenüber, für nicht haltbar, die Abschaffung des stehenden Heeres, unbeschadet seiner bereits begonnenen volksthümlichen Gestaltung, gegenwärtig nicht für zeitgemäß, zwar die Befreiung von Grund und Boden von allen drückenden Lasten für nöthig, die Forderung aber der unentgeltlichen Aufhebung wahrerworbener Vermögensrechte, soweit sie nicht durch die Grundrechte des deutschen Volks bedingt ist, für unstatthaft; sie erkennen das Bedürfnis größerer Selbständigkeit der Gemeinden in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten, nicht aber die Übertragung wesentlicher Regierungsrechte an dieselben; sie erkennen die Nothwendigkeit möglichster, durch Vereinfachung der Verwaltung zu erzielender Ersparnisse im Staatshushalt, müssen aber die einseitige Schmälerung solcher Ausgaben, die durch Verträge festgestellt sind, aber solcher, die zur Führung der Regierungsgeschäfte erforderlich sind, zurückweisen. Die Unterzeichneten wollen erreichbare, aus billiger Verständigung und auf dem Boden der Gerechtigkeit erwachsene und daher dauernde Verbesserungen. Ob das sächsische Volk in diesen Ansichten und Grundsätzen mit der gegenwärtigen Regierung einverstanden ist, werden die Wahlen seiner Vertreter lehren. Wie aber auch die Wahlen ausfallen mögen, die Unterzeichneten werden treu an diesen Grundsätzen halten, sie mögen über lang oder kurz ihr beschwerliches Amt in die Hände ihres Königs zurückgeben."

Diese Art, Partei zu ergreifen und sich gewissermaßen in einen Wahlkampf mit den Vaterlandsvereinen einzulassen, war jedenfalls von Seiten der Minister ein auffallendes und eigenthümliches Verfahren. Nicht mit Unrecht beklagte sich die radicale Partei, daß die Minister das Ansehen und den Einfluß ihrer Stellung, gemisbraucht hätten, um auf die Wahlen einzuwirken. Der Umstand, daß die Minister selbst als Candidaten aufgestellt worden waren, rechtfertigte jenen Schritt nicht ausreichend. Als Candidaten des Deutschen Vereins (der sie sämmtlich, den Kriegsminister ausgenommen, auf seine Liste gesetzt hatte) waren sie ohnehin gegen den Verdacht der Uebereinstimmung mit den Grundsätzen des Vaterlandsvereins gesichert, und Oberländer, welcher allein, ohne sein Zuthun, von dem Vaterlandsverein zu Dresden als Candidat aufgestellt war, hätte besser diese Candidatur abgelehnt, als daß er jene „Ansprache“ mitunterzeichnete und demnach von der radicalen Partei sich wählen ließ. Eine Erklärung jenes Schritts ist daher wol nur in den innern Verhältnissen des Ministeriums zu finden. Die Vaterlandsvereine hatten bei der von ihnen systematisch und im großen Maßstabe betriebenen Wahl agitation sich vielfach des populären Namens Oberländer's bedient, um die Wähler für ihre Candidaten günstig zu stimmen. Die Ernennung vieler radicaler Parteiführer zu Wahlcommissaren, sowie die den Radicalem günstige Abgrenzung der Wahlbezirke wurden benutzt, um — mit Recht oder Unrecht — das Volk glauben zu machen, das Ministerium, d. h. Oberländer, sei mit ihnen im Bunde, wünsche den Sieg ihrer Candidaten. Auch der Name Oberländer auf dem Wahlmanifest der Partei war entweder auf die gleiche Täuschung berechnet oder hatte doch die Wirkung einer solchen. Die Collegen Oberländer's mochten es daher für nothwendig halten, die Solidarität des Ministeriums in der Abweisung jeder Hinneigung zu den Grundsätzen der Vaterlandsvereine entschieden und auffallend zu documentiren. Oberländer selbst konnte und wollte wol einer solchen gemeinsamen Demonstration sich nicht entziehen.

Insofern die ministerielle „Ansprache“ den Zweck hatte, der Agitation der

radicalen Partei entgegen- und zu Gunsten der Regierungsgrundzüge auf die Wahlen einzuwirken, verschlehte sie diesen Zweck beinahe gänzlich. Die darin enthaltene Drohung eines Rücktritts der Minister, welche allerdings Einbruch auf das Volk machte, ward von den Radikalen dadurch parirt, daß ihre Candidaten den Wählern versprachen, „wenigstens nicht muthwillig auf den Sturz der Minister hinzuwirken“, und zwar, wie ein Schriftsteller jener Partei ganz offen bekennet, „meist in der Hoffnung, daß die Minister sich noch fügen würden“. Die Vaterlandsvereine gingen aus der Wahltschlacht mit ungeheurer Mehrheit als Sieger hervor, und die Minister sahen sich bei der Eröffnung des ersten nach dem Wahlgesetz von 1848 gebildeten Landtags Kammern gegenüber, welche, und zwar gleichmäßig die erste wie die zweite, zu mehr als sechs Elementen aus radikalen Elementen bestanden. Und welchen Elementen! Der größte Theil der Abgeordneten waren Neulinge, nicht bloß im parlamentarischen Leben, sondern auf dem Felde der Politik überhaupt, Leute, welche die Bewegung des Jahres 1848 erfaßt, emporgehoben und endlich bis in den Ständesaal getragen hatte. Was ihnen an Bildung, und zwar meist nicht bloß staatsmännischer, sondern auch allgemeiner, abging, das ersetzten sie durch „Gefinnungstüchtigkeit“, d. h. durch einen Schematismus von Parteilichschlagwörtern und Phrasen, und durch eine souveraine Verachtung alles dessen, was über das Niveau ihrer trivialen Weltanschauung hinausging. Ihr Standpunkt und Ton war derselbe der Clubs und Volksversammlungen, in denen sie ihre Schule der Politik durchgemacht hatten. Der Landtag war für sie nur eine Fortsetzung oder Potenzirung des Treibens jener Versammlungen, und die Regierung hätten sie am liebsten zum bloßen Vollziehungsausschuß der Kammern; als der eigentlich souveränen Staatsgewalt, herabgesetzt. Ihrer numerischen Übermacht und des Beifalls der Galerien sicher, pflegten sie sich nicht sowohl Mühe zu geben, ihre Gegner zu widerlegen, als sie durch tumultuarische Unterbrechungen und Verhöhnungen zum Schweigen zu bringen, und die Mitglieder der rechten Seite, freilich eine winzige Minorität, räumten ihnen auch in der Debatte bald gänzlich das Feld. „Ich kenne die Gründe der Regierung nicht, aber ich mißbillige sie“, sagte einer jener radicalen Abgeordneten. Derselbe sprach damit vollständig den Charakter seiner Partei, deren blinde Voreingenommenheit und Verachtung jeder fremden Überzeugung aus.

An der Spitze dieser radicalen Masse standen einige rebbegebandte Advocaten, schon etwas geübt im parlamentarischen Wesen, welche die Übrigen in fast slavischer Abhängigkeit von sich erhellten. Unter den Führern selbst herrschte eine Eifersucht und ein Wettstreit um Popularität, welcher sie antrieb, sich gegenseitig an Entschiedenheit und Gefinnungstüchtigkeit zu überbieten. Die junge Opposition des Landtags 1845, die Schaffbach, Joseph, Heintz, wurden von der jungen Opposition des Landtags 1848 als schon veraltet und überlebt, als Zurückgebliebene und an Entschiedenheit Ueberbürtige angesehen. Sie standen als „simple Linke“ war in zweiter Linie, während diese Entschiedenere die „äußerste Linke“ bildeten. An ihrer Spitze befanden sich Tschirner und der als Vorführer der äußersten Linken in Frankfurt und durch sein späteres unglückliches Ende bekannte von Trützschler.

Das war der Landtag, mit welchem das Ministerium Dröm die wichtigste Reformen in Staat und Kirche durchzuführen sollte! Das war das erste Ergebnis des mit dem unbeschränkten Wahlrechte gemachten Experiments! Die Lage des Ministeriums war eine höchst pehliche. Auf der einen Seite diesen „Unverstandslantag“ (wie man in den konservativen und selbst den gemäßigt liberalen Kreisen die neuen Kammern spottweise nannte), mit welchem in der That eine selbständige Regierung und eine vernünftige Gesetzgebung unmöglich war, und welcher nur auf eine passende Gelegenheit wartete, um das Ministerium zu stürzen — auf der andern Seite die immer heftiger und bedrohlicher wieder emporstrebende Aristokraten- und Hofpartei, welche von den Ausschweifungen der Demokratie und den Verlegungen des Märzministeriums profitirte, um die ganze neue Ordnung der Dinge zu verächtigen und den König dagegen einzunehmen: so standen die Minister rath- und hilflos zwi-

ihren den Parteien, ohne selbst eigentlich eine solche, wenigstens eine ausbreitend stark, hinter sich zu haben. Denn die Partei der Deutschen Vereine, abgesehen davon, daß sie schon bei den Wahlen unterlegen hatte und also dem Ministerium keine genügende Stütze zu gewähren vermochte, konnte auch nur mit halbem Herzen sich zu dessen Fahne bekennen, da in der deutschen Frage, welche für jene Partei die Lebensfrage war, das Ministerium Forderungen durchaus andern Grundfätzen huldigte als sie.

Die früher mehr nur formale Meinungsverschiedenheit zwischen dieser Partei und dem Ministerium wegen der Stellung Sachsens zu den Beschlüssen der verfassunggebenden Reichsversammlung war in eine sehr wesentliche materielle übergegangen. Die Majorität in Frankfurt hatte das Ausschließen Oesterreichs aus dem zu gründenden Deutschen Bundesstaate und die Bildung einer einheitlichen monarchischen Spitze für letzteren beschlossen. Die Deutschen Vereine zu Leipzig und Dresden erklärten sich für diesen Beschluß, während das Ministerium sich der Idee eines Directoriums zuneigte, unter allen Umständen aber nur eine solche Form der künftigen Gestaltung Deutschlands zugeben wollte, welche dem Statu Oesterreichs in den Bundesstaat nicht im Wege stünde. Die radicale Majorität beider Kammern huldigte keiner dieser Ansichten, sprach sich vielmehr dafür aus, „daß sie einen verantwortlichen Präsidenten an der Spitze Deutschlands wünsche und jede andere nicht wahrhaft demokratische Lösung der Oberhauptfrage als eine unheilvolle betrachte“.

Zur Zeit blieb es indeffen bei diesem gegenseitigen Aussprechen von Ansichten. Der Landtag hatte kaum mehr als eine Woche gedauert, da erklärten die Minister in beiden Kammern, daß sie dem Könige ein Entlassungsgesuch eingereicht hätten. Man drang in sie, über den Grund dieses Schritts sich auszusprechen; die Vermuthung habe Platz gegriffen, daß ein Conflict der Minister mit der Krone wegen Einführung der Grundrechte sie zu einem solchen Entschlusse veranlasse. Der Minister von der Pforden wies diese Ansicht zurück und erklärte: „der Grund, weshalb die Minister dem Könige ihre Entlassung anheimgegeben, liege vielmehr darin, daß sie nach reiflicher Erwägung der Gesamtlage des Ministeriums die Überzeugung gewonnen hätten, daß sie nicht mehr gehoblich wirken könnten.“ Zugleich eröffnete er den Kammern; daß der König die erbetene Entlassung des Minister nicht angenommen habe, und zwei Tage darauf erklärte er: die Minister hätten, in Folge wiederholter Aufforderung seitens des Königs, nach nochmaliger Erwägung sich entschlossen, ihre Entlassungsgesuch zurückzunehmen und die Geschäfte fortzuführen.

Die Kunde von der Ministerkrise erregte damals fast allgemeines Bestreben und bei den radicalen Kammern einige Wollust, denn auch die Demokratie fühlte recht wohl, daß das abtretende Ministerium Braun keinem Liberalen, weit eher einem minder volkthümlichen den Platz räumen werde. Man sprach von einem Ministerium Guelcher, auch wol von der Octroyirung eines neuen Wahlgesetzes. Die Freude über das Widen der Minister war daher allerwärts im Lande groß, und in zahlreichen Kreisen gaben sich die noch immer starken Sympathien für die Märzminister kund.

Allein die Lage des Ministeriums blieb nach wie vor eine unsichere und auf die Länge unhaltbare. Die Radicale hatten zwar in der ersten Angst vor einem unantidemokratischen Ministerium den Entschluß gefaßt, von ihrer Opposition gegen das Märzministerium möglichst abzusehen; allein wie hätten sie diesen Entschluß durchführen können? Das alte Spiel begann von neuem, und die Minister, im Vorgefühl ihres unvermeidlichen Rücktritts, ließen es ruhig gehen, ohne mit voller Energie dagegen in die Schranken zu treten. Die Frage wegen der Grundrechte entschied endlich den völligen Bruch. Das Ministerium erklärte, die Grundrechte zwar einführen zu wollen, jedoch nicht im Wege einer sofortigen Publication derselben in ihrer Gesamtheit, vielmehr nur nach und nach in einzelnen Ausführungsgeetzen und mit gewissen, deren Wisksamkeit regelnden (zum Theil aber auch beschränkenden) Erklärungen. Die Kammern ihrerseits bestanden auf der sofortigen und unveränderten Einführung. Da baten die Minister abermals um ihre Entlassung, und

Die Engländer und Russen in Persien und Mittelasien.

in der Unangemessenheit des erwachsen übergewaltigen politischen Dranges zu der Kleinheit der Verhältnisse eines Staats von dem Umfange und der Bedeutung Sachsens seinen Grund hatte. Wenn es dem Ministerium Braun nicht gelang, den Weg, den es durch sein Programm bezeichnet und auch auf vielen Punkten beschritten hatte, den Weg zeitgemäßer Reformen bis ans Ende zu durchmessen, so waren doch Richtung und Ziel desselben ganz gewiß die rechten, und das Programm vom 18. März 1848 bildet auf immer für Sachsen die Grenzscheide zwischen der alten Zeit und einer neuen, welche auf jene zurückzuschrauben ein auf die Dauer ewig vergebliches Bemühen sein wird.

Die Engländer und Russen in Persien und Mittelasien. *)

Die Westgrenze Indiens.

Es zeigt von großer Unkunde, sowohl in geographischer wie in historischer Beziehung, den Indus für die Grenze Hindostans zu halten. Flüsse trennen nicht sondern vereinigen die Menschheit; deshalb sind auch gewöhnlich die beiden Ufer der Gewässer von denselben Stämmen bewohnt. Der Indus bildet aber insbesondere von seiner Mündung bis zur Vereinigung der Ströme des Pendschab weder eine Vertheidigungslinie noch eine militairische Grenze. Würde ein Heer hier geschlagen, so ist dem Feinde, wie wir mehrmals sehen im Laufe der Geschichte, ganz Hindostan preisgegeben; es vermöchte dieses Heer sich selbst nicht auf eine nahe Operationslinie zurückzuziehen, welche in diesem Falle nur jenseit der großen Wüste sein könnte, die sich in mancher Strecke auf mehr als 60 deutsche Meilen von Westen nach Osten ausdehnt. In seinem untern Laufe ist der Fluß, von der östlichen Seite her, für eine zahlreiche Truppe so gut wie unzugänglich; eine dort aufgestellte Kriegsmacht könnte nur mit Bombay vermittelst Dampfbooten eine regelmäßige Verbindung unterhalten. Ein vorsichtiger Feldherr würde sich jedoch, wenn es sich um das Schicksal Indiens handelt, hierauf nicht beschränken. Nicht weniger gefährlich möchte es sein, am mittlern Indus jenseit des Pendschab, auf der Ebene von Atal, die sich in jeder Richtung vier bis fünf deutsche Meilen ausdehnt, die Entscheidungsschlacht zu wagen. Eine geschlagene Armee müßte sich dann durch eine der unfruchtbarsten, schwierigsten Gegenden Asiens zurückziehen, wo ein starker Regenfuß es unmöglich macht, das Geschütz und die Kasthierzee durchzubringen. Vom Indus bis zum Gattedsch sind alle Nachtheile für ein zurückziehendes Heer, während jede Stellung von dem nachfolgenden Feinde leicht umgangen werden kann. Würde aber im Gegentheil die von Westen heranrückende Armee bei Atal geschlagen, so könnte sie sich mit leichter Mühe nach den starken Positionen in ihrem Rücken zurückziehen, und zwar durch eine Gegend, deren Wege kein Regen verderben und die auch nicht so leicht erschöpft werden möchte. Das Eroberungsheer könnte hier, wenn man es verstände sich mit den benachbarten afghanischen Stämmen zu vertragen, ein ganzes Jahr ruhig liegen bleiben, während die Regenzeit die Zufuhr von den östlichen Ufern des Indus, wenn nicht ganz abschneiden, doch sehr erschweren würde.

*) Zum leichtern Verständniß des vorliegenden Artikels möge sich der Leser der Mittheilungen erinnern, welche wir über die Länder und Stämme Mittelasiens bereits in der Abhandlung: „Die Afghanen und ihr Reich“ im vierten Bande der „Zeitung“, S. 442—450, gemacht haben.
D. Red.

Die französischen Pläne gegen Indien und Tippo Sahib.

Der unerwartete Einfall der Franzosen in Aegypten und die weitern großen Pläne, die hieran geknüpft wurden, hatten die englischen Staatsmänner in die größte Besorgniß versetzt. Die Übermacht, welcher sich England zur See erfreut, gewährt ihm zwar von dieser Seite eine niemals gefährdete Sicherheit. Zu Lande war dies aber ganz anders. Es stand Großbritannien hinter der Macht der jugendlichen Republik weit zurück, welche alle Fesseln der Thatkraft gesprengt, und so die moralische wie die physische Macht des verklingten Frankreich ins Unendliche gesteigert hatte. Man suchte sich also von englischer Seite durch Allianzen mit den östlichen wie mit den westlichen Staaten zu stärken, um auch im Binnenlande dem mächtigen Feinde, wenn er wirklich erscheinen sollte, die Spitze bieten zu können. Mit der Pforte war bereits ein Schutz- und Truppbündniß geschlossen. Eine Verbindung der moskowitzischen Wälfürstenthümer, welche 40 Millionen Leibeigene und Polen niederbrückt, mit dem neuen staatlichen Systeme des Westens schien selbst unter dem unklaren Despoten Paul undenkbar; es blieben also blos Persien und Kabal, sowie die südlichen Uferstaaten Indiens übrig, deren man sich gegen die Antriebe und eine etwa versuchte Landung der Franzosen versichern mußte. Die letztern wurden zuerst in Angriff genommen.

Der Sultan von Stambul genießt bei allen mohammedanischen Fürsten eines großen Ansehens. England bediente sich dieses religiösen Einflusses, um Tippo, den Fürsten von Malisor, von seinen Rachegeanken gegen das anglo-indische Reich und seiner französischen Allianz abzubringen. Es wird uns berichtet, schrieb Selim ober dem englischen Agent in seinem Namen, daß die „von Gott eingesezte Regierung“ im Sinne hat, eine innige Verbindung mit den Franzosen einzugehen, welche von Aegypten eine Truppenzahl nach Indien senden wollen, um die Niederlassungen der Engländer zu vernichten. Da sei Gott vor, daß dies geschehe. Es ist ja bekannt, daß diese Franzosen alle Religionen und jeden Glauben an Gott austrotten wollen. Unter dem Namen der Freiheit haben sie eine neue Lehre erfunden, welche auf die Vernichtung alles Bestehenden zielt. Während die erhabene Pforte mit allen Völkern der Erde im Frieden lebte, haben diese Franzosen Aegypten besetzt, ein wegen der Nähe Mekka's allgemein verehrtes Land; sie haben selbst das Gebiet des Papstes zu Rom, welches seit undenklichen Zeiten von allen Völkern des Westens für heilig gehalten wird, nicht geschont; sie haben die Schwesterrepublik Venedig, die ihnen sogar Dienste geleistet hatte, vernichtet und ihren Namen aus den Jahrbüchern der Geschichte gestrichen. Es möge deshalb Ew. Majestät von jeder Verbindung mit den Franzosen absehen und ihre Klagen gegen England der hohen Pforte zur Vermittelung vorlegen.“

Tippo erhielt dieses Schreiben vermittelst des Oberstatthalters Marquis Wellesley; seine officielle Antwort bestand aus allgemeinen nichtsagenden Redensarten. Ganz anders lautete jedoch die auf geheimen Wegen nach Konstantinopel gesandte. „Die von Gott gegebene Regierung“, hieß es darin, „wisse wol, daß alle Nachfolger des Propheten Brüder sind und gegenseitig dieselben Freunde und Feinde haben. Man möge aber bedenken, wie die Ungläubigen nach Indien gelangten, was sie hier bezwecken und bereits erreichten. Es kamen Franzosen und Engländer mit ihren verruchten Schiffen, von einigen Kägern bemannt, an die Küsten unsers Landes, des Handels wegen, wie sie vorgaben. Sie brachten Messer, Kadeln, Scheeren, Glas und Porzellanwaaren, und baten inständigst, daß ihnen ein Haus oder ein Bauplatz überlassen werde, wo sie ihre Waaren aufbewahren könnten. Bald nahmen sie aber an den innern Zwistigkeiten des Reichs Antheil, und die Engländer bemächtigten sich der größten und wichtigsten Provinzen des Landes. Sie wollen nun ganz Hindostan unterwerfen und den muselmännischen Glauben austrotten; aber die bösen Anschläge werden auf ihre eigenen Häupter zurückfallen.“

Tippo schloß sich jetzt inniger an Frankreich an und sah mit Sehnsucht der Landung der Franzosen entgegen. Siman-Schah in Kabal war von den Sitz

und den Zwistigkeiten im eigenen Reiche abgehandelt worden, nach Delhi vorzurücken: es blieb also nur Frankreich übrig, mit dessen Hülfe man vielleicht das verhaßte England demüthigen konnte. Es wurden wiederholt Gesandtschaften von Seringapatam nach Isle de France gesandt, um die ehemalige Verbindung zu erneuern und fester zu knüpfen. Zugleich gingen, vermittelt eines gewissen Ripaud, der durch Zufall nach Maisor verschlagen wurde, Briefe nach Paris an das Directorium (1797). Tippu trug der französischen Nation einen unauf löslichen Freundschaftsbund an, beruhend auf den republikanischen Grundsätzen der Treue und Reclikeit. „Wenn ihr mir beisteht“, schreibt der Sultan, „wird in kurzer Zeit kein Engländer mehr in Indien sein; mit Hülfe eurer freigelassenen Keger und eurer freien Bürger wollen wir das Land von diesen Schurken befreien. Alle meine Freunde, ganz Indien ist bereit sich zu erheben, um über die Engländer herzufallen.“ Tippu verlangte ein Hülfscorps von 10000 Europäern und 30000 Negern, die man natürlich auf Isle de France nicht gewöhnen konnte. Man vertröstete den Sultan auf das Heer, das später von Frankreich aus nach Indien segeln werde, und sandte ihm unterdessen eine kleine republikanische Truppe, welche am Hofe des „Bürgerkultans“ die abenteuerlichsten Schauspiele auführte. In Seringapatam bildete sie einen aus 95 Soldaten bestehenden Jakobinerclub, welcher es sich zur Aufgabe setzte, Freiheit und Gleichheit und die Herrschaft der französischen Republik über alle Länder Asiens zu verbreiten. Gleich am ersten Tage der Versammlung trat Ripaud auf und hielt eine moralische Rede über die republikanischen Tugenden; hierauf wurden die Rechte der Menschen verlesen und der Plan zu einer neuen Gesetzgebung entworfen. Vorderhand sollten alle An- und Abzeichen des ehemaligen Knechtthums, königliche Herrschaft genannt, verbrannt und Lob allen Königen und Tyrannen geschworen werden, natürlich mit Ausnahme des befreundeten trefflichen Bürgerkultans Tippu.

Die englischen Behörden in Indien waren von allen Plänen und Bestrebungen ihrer Feinde genau unterrichtet; sie würden ihnen noch zusehen haben, wäre nicht (October 1798) die Nachricht von der Landung der Franzosen in Aegypten eingetroffen. Zu gleicher Zeit hatte der Sultan von Maisor einen französischen Capitain, Dubuc, zu seinem Feldzeugmeister und Gesandten bei der französischen Republik ernannt, der sich zu Tranquebar einschiffte, um über das Rothe Meer nach Frankreich zu gehen. Vor seiner Abreise rieth Dubuc dem Sultan, er möge durch Unterhandlungen und allerlei Ausflüchte Zeit zu gewinnen suchen, bis sein Gesandter an der Spitze eines republikanischen Heeres aus Europa zurückkehre, um den Bestand des Reichs Maisor für ewige Zeiten zu sichern. Unter diesen Umständen glaubte der Marquis Bellesley mit gutem Grunde, es sei nothwendig, Tippu schnell zu vernichten, bevor noch die fränkische Hülfe antomme. Der Krieg begann von neuem, und endigte nach wenigen Monaten mit dem Leben des Sultans und der Auflösung seines Reichs (4. Mai 1799). Bonaparte wollte dem Sultan vermittelst des Scherif von Mekka die frohe Kunde zukommen lassen, er sei mit einem zahllosen Heere an den Ufern des Rothen Meeres angekommen und von dem Wunsch erfüllt, ihn dem Joche Englands zu entreißen. Das Schreiben hat aber niemals seine Bestimmung erreicht. Eine Gesandtschaft Tippu's nach Persien war nicht minder erfolglos gewesen als eine andere nach Afghanistan. Dieselbe brachte seltene und kostbare Geschenke, worunter „drei Elefanten, stark wie der Himmel“ an den Hof der Zufucht der Welt. Als jedoch, sagt der persische Hofhistoriograph, die „feinern Dhren“ der Minister des Schah wahrnahmen, daß das Land Maisor mit dem englischen Reiche vereinigt ist, entließen sie die Gesandten, welche nach der Heimat zurückkehrten.

Maisor ward von den Engländern, in dem Namen eines dreißährigen Kindes, eines Sprosses der ehemaligen Hindudynastie des Landes, in Besiß genommen, und einem Brahmanen die Verwaltung des Reichs übertragen. Unter diesem Scheine der Gerechtigkeit erreichte man ein doppeltes Ziel: die Macht des ihnen besonders

indischen Soldat wurde geschwächt, und den Franzosen für die Zukunft jede Hoffnung genommen, neue Verbindungen mit dem Süden der indischen Halbinsel anzuknüpfen. Der Generalgouverneur fühlte sich jetzt (1800) in Indien so sicher und rüstig, daß er eine britische Armee nach Sues schicken konnte. Die Erzählungen und Verwunderung hätte man in Europa die Kunde, es sei ein indisches Heer unter der Anführung eines englischen Generals, Sir David Baird, an den Ufern des Mitteländischen Meeres erschienen.

Vertrag zwischen England und Afghanistan.

Die Regierung zu Kalkutta schickte Gesandtschaften nach Kabul und Sindh, um mit diesen Ländern Verbindungen anzuknüpfen und Tractate abzuschließen, gegen den Durchzug irgend einer europäischen Macht, der nach Indien gerichtet. Den Berichten der Gesandten Großbritanniens Cypriano und Pottinger, welche nach der üblichen Weise der Offenheit übergeben wurden, verdankten wir eine große Erweiterung unserer Erde und Weltkunde. Der Schah und die Großen Afghanistans legten anfangs aus ganz verschiedenen Gründen ein starkes Mißtrauen gegen die englische Gesandtschaft. Die Fürsten dieses Landes waren die Zülfucht aller Unzufriedenen Hindostans; an sie wendeten sich Tippu, der Begler Ali und viele andere mohammedanische Fürsten; selbst der Maharatte Holkar schickte den Afghanen eine Gesandtschaft und suchte sie zu verführen, ihm gegen die Engländer beizustehen. Man konnte also mit gutem Grunde befürchten, es würde der Botschaft ein Heer auf dem Fuße folgen, um dieses dem englischen Reiche gefährliche Land zu unterjochen. Andererseits fürchtete die Durani-Aristokratie, es würde die Macht des Schahs durch die englische Allianz so zunehmen, daß ihr Einfluß untergraben und auf den Ruinen der nationalen Freiheit eine unbedingte Herrschaft, gleichwie in Persien und Hindostan, errichtet werden könnte. Das Geld und die Gewandtheit des britischen Unterhändlers hatten aber schnell alle diese Bedenken und Hindernisse besiegt. Es kam (1809) ein Vertrag zustande, worin Schah Schudschah sich verpflichtete, die vertriebenen Franzosen und Perfer, wenn sie über Afghanistan nach Indien gehen wollten, mit Wassergewalt zurückzuschlagen, und selbst keinen einzelnen Franzosen in seinem Lande zuzulassen; die Engländer verpflichteten sich hingegen, alle Aufkosten dieser Kriegserklärung zu tragen. Man war von britischer Seite schlau oder unredlich genug, die Sache so darzustellen, als wenn Persien und Frankreich sich gegen den Schah von Kabul verschworen hätten — ein Verfahren, worüber sich die Perfer mit Recht beklagen. Durch diesen aus einem Gewebe von Lügen und Betrugskünsten hervorgegangenen Vertrag wurde der Grund gelegt zu der spätern unheilichwangerten Einmischung der anglo-indischen Regierung in die innern Verhältnisse Afghanistans. Man faßte damals bereits eine höchst irthige, nachtheilige Ansicht über dieses Land und seine Bewohner. Man wähnte, die hochmüthigen, unwissenden Puschtu wären durch die Gesandtschaft von besonderer Achtung für den Charakter der Engländer und ihre Regierungsweise in Indien erfüllt worden, was wolicherlich eine große, heilsame Rückwirkung haben würde auf die künftige Handlungsweise dieses Volks. Mißtrauen und Furcht vor dem übermächtigen benachbarten Reiche der Ungläubigen, mit fanatischem Haße verbündet, waren im Gegentheil die einzigen Eindrücke, welche bei den Besitzern und dem Volke der Afghanen von der glänzenden, reichen britischen Gesandtschaft zurückblieben und immer tiefere Wurzel schlugen.

Russische und englische Agenten in Mittelasien.

Es dienten die asiatischen Pläne Napoleon's nur zur Ausdehnung und Befestigung der englischen Macht im Morgenlande. Frankreich verlor den letzten Rest seines Einflusses im Orient, sodas ein Minister Ludwig Philipp's zu dem schmachvollen Geständnis gezwungen wurde: eine Gesandtschaft an den Schah von Persien zu entsenden.

sien sei nothwendig oder doch wenigstens vorthellhaft gewesen, weil Persien dadurch erinnert worden wäre, es gebe noch ein Frankreich auf Erden. Rußland und England sind jetzt die einzigen Nebenbuhler im Osten. Ihre öffentlichen und geheimen Agenten kreuzen sich allenthalben im Morgenlande; sie suchen durch verborgene Anschläge, wie durch offenkundige Gewaltstreichs sich gegenseitig zu schaden und zu verderben. Es ist natürlich nicht möglich, alle diese im Dunkeln gesponnenen Fäden der Hinterlist und des Verraths an das Licht der Geschichte zu ziehen. Es ward aber doch so viel davon bekannt, daß auch der vorsichtigste Forscher das Dasein solcher neidisch-gelässigen Umtriebe als eine geschichtliche Thatsache annehmen muß. Man muß nur bedenken oder sich erinnern, daß sie durchgängig unter dem Vorwande von Kaufmannsgeschäften, unter dem Deckmantel von Handelsverbindungen betrieben werden. Wir wollen einige dieser Umtriebe, zum richtigern Verständniß der neuern Verhältnisse und Zustände Mittelasiens, berichten.

Ein gewisser Mehdi Raphael, der Sohn eines persischen Juden aus Kaschmir, welcher sich in Rußland niedergelassen hatte, wurde in dem zweiten Jahrzehnd unsers Jahrhunderts zu mancherlei politischen Missionen in Asien gebraucht; er sollte namentlich, so lauteten seine Aufträge, mit den Fürsten der Indien benachbarten Länder politisch-commercialle Verbindungen anknüpfen. Mehdi Raphael hatte Briefe für Ladak und Lahor, welche auf Befehl des Zar Alexander geschrieben und vom Grafen Nesselrode unterzeichnet waren. Der Kaiser, hieß es darin, suche wegen der großen Liebe, die er zu allen Völkern hege, und der besondern Theilnahme, welche er den Unterthanen der beiden Fürsten widme, freundschaftliche Verbindungen mit dem Radschah und Maharadschah anzuknüpfen. Beide Fürsten wurden dann aufgefodert, Gesandte nach Petersburg zu schicken; der Kaiser werde ihnen alle Unkosten ersetzen. Derselbe Agent soll die Mohammedaner der Kleinen Bucharei oder des östlichen Turkestan zu wiederholten Aufständen gegen China bewogen und selbst den vertriebenen Erben dieses Fürstenthums nach Rußland eingeladen haben; man werde ihm hier, hieß es, ein Heer geben, um das Land seiner Väter zu erobern. Diese eiteln und höchst wahrscheinlich unbefugten Versprechungen müssen in China verlautet haben; denn es ging zu Kanton unter der chinesischen Bevölkerung mehrmals die Sage: die Russen seien in das Land der neuen Grenze — so wird die Kleine Bucharei im Mittelreiche genannt — eingefallen. Die Minen und Seegenminen, welche englische und russische Agenten verschiedener Nationen in Jarland und Chokand, zu Bucharra und Chimva gegeneinander anlegen, werden erst in den nächsten Jahrzehnden losgehen und ringsum über die einheimische Bevölkerung Mittelasiens Unglück und Verderben verbreiten. Deutlicher zeigen und zeigen sich jetzt schon die Vorspiele des herannahenden Kampfes in den Zwistigkeiten, die sich zwischen den beiden Staaten über Persien und Afghanistan erhoben.

Rußland und England in Persien.

Persien hat seit dem Beginne unsers Jahrhunderts nur deshalb Verbindungen mit verschiedenen europäischen Staaten angeknüpft und unterhalten, um vermittelst ihres Beistands in den Künften der europäischen Civilisation eingeweiht zu werden und die Russen über den Kaukasus zurückzutreiben. Durch traurige Erfahrung belehrt, kam man endlich am Hofe zu Teheran zur Überzeugung, daß dies unmöglich ist: man sah, daß keine christliche Macht, aus Furcht oder andern geheimen, vielleicht religiösen Gründen, eines muselmanischen Reichs wegen mit Rußland Krieg beginnen wolle. Eine Folge hiervon war, so sehr auch das religiöse Gefühl der Gesehkundigen und des Volks sich dagegen sträubte, daß man die unvermeidlichen Nothwendigkeit nachgab und Schutz und Freunde suchte bei der Erbfeinde des Reichs und des Glaubens. Diese von Grund aus veränderte Politik des Hofes zu Teheran zeigt sich augenscheinlich seit dem für Persien so nachtheilige Frieden zu Turkmantschai (10. Febr. 1828). Blieb denn auch den Radschahen ein anderer Ausweg übrig? England hatte sich während des Kriegs gegen die Russen,

wenn nicht unredlich, doch höchst unfreundlich benommen. Es verweigerte die in dem Vertrage bedungenen Hülfsgelder unter dem Vorwande, Persien habe zuerst Feindseligkeit begonnen; es verweigerte die Bezahlung anderer Forderungen (beide zusammen beliefen sich über anderthalb Millionen Pfund Sterling), und gebrauchte überdies in allen Unterhandlungen eine ungeziemende drohende Sprache. Rußland wird deshalb von nun an in allen innern und äußern Angelegenheiten des persischen Reichs die leitende Macht. Es war der russische Gesandte, welcher Feth Ali bewog, Muhammed Mirsa, den ältesten Sohn des Abbas, zu seinem Nachfolger zu ernennen, womit England sich zufrieden erklärte (1834), während es überdies seinen Abgeordneten beauftragte, in Betreff aller persischen Angelegenheiten sich in vertraulicher Weise mit dem russischen Geschäftsträger zu benehmen. Rußland war es auch, welches den jungen Schahinschah, der selbst von den Großen seines eigenen Volks als ein Vasall des Zar betrachtet ward, gleich nach seiner Thronbesteigung in seinen vollen Planen bestärkte, die Perserherrschaft, wie dies ehemals unter den Sefi der Fall, über Herat und Kandahar auszudehnen.

Es wollte nämlich der hilflose, unmächtige Muhammed seinem Vater Abbas, der den Widerstand in Chorasan gebrochen und dieses ganze östliche Land beruhigt hatte, racheifern, um einst als großer Kriegsheld in der Geschichte zu glänzen. Weniger war es ihm darum zu thun, den Künsten des Friedens im Reiche Eingang zu verschaffen, denen Abbas Mirsa, ein ausgezeichnete Mann für einen östlichen Prinzen, nicht weniger Aufmerksamkeit gewidmet hatte. Auf die Veranlassung dieses Fürstentzuges eine Anzahl junger Leute nach England, um dort ihre Studien zu vollenden und wissenschaftliche Werke ins Persische zu übersetzen, welche in der neuerrichteten Druckerei zu Lauris gedruckt werden sollten. Abbas nahm selbst eine große Anzahl Europäer in seine Dienste, errichtete aus ihnen, wie namentlich aus den kriegsgefangenen und flüchtigen Russen, besondere Bataillone, und suchte dadurch bei dem einheimischen verweichlichten Volke eine Racheiferung zu erregen. Dieser tüchtige Krieger wagte es sogar, die seit Jahrhunderten überlieferte weibliche Tracht der Meder und Perser, welche Semiramis erdacht haben soll, theilweise zu verändern und den Männern von Aserbaidschan den freien Gebrauch ihrer Glieder zurückzugeben. Persien ward jedoch, gleichwie die Ottomanische Pforte, durch diese zeretzenden Elemente europäischer Bildung nur desto schneller seinem gänzlichen Verfall entgegengeführt. Der Staat erfreut sich weder von außen noch von innen der nothwendigen Ruhe, er solch eine Umgestaltung erheischt. Die Pforte und Persien ermangeln überdies der moralischen Kraft, welche dem auflösenden Getriebe einer freieren Bewegung das Gleichgewicht halten könnte. Das unsichere Schwanken und der Verfall dieser beiden Staaten wird natürlich durch die Rivalität der europäischen Mächte an den Höfen zu Konstantinopel und Teheran nicht wenig befördert. Die glatten und feinen Worte der russischen und englischen Regierung, daß die Gesandten der beiden Staaten bei allen persischen Ereignissen in Frieden und Eintracht handeln werden, sind eben bloß Worte; widerstreitende Interessen lassen sich nicht durch höfliche Rezensarten ausgleichen — und England kann nur in Asien besiegt werden.

Kaum hatten die Häuptlinge Chorasons die Nachricht von dem Tode des Schah Feth Ali (23. Oct. 1834) vernommen, so griffen sie sämmtlich zu den Waffen und bemächtigten sich des ganzen östlichen Landes, mit Ausnahme der drei Städte Kirchabur, Sebsamar und Meschad. Muhammed traf schnell die Vorbereitungen zum Kampfe. Nicht bloß die Unterwerfung der aufrehrischen Districte führte er im Sinne, sondern auch die Züchtigung Herats; selbst nach Schafnah und Kandahar reichten die Pläne des über sich und seine Hülfsmittel in der größten Täuschung lebenden Schah. Kamran hatte sich nämlich, als der Kronprinz Abbas Mirsa vor Herat stand, zur Schleifung des besetzten Castells Ghorian und zu einem jährlichen Tribut von 10000 Tomanen verpflichtet, ohne aber, wie zu erwarten stand, an die Erfüllung seines Wortes zu denken. Dieser Fürst sollte nun gezüchtigt und die Herr-

628 Die Engländer und Russen in Persien und Mittelasien.

schaft Persiens alsdann bis zu den Steigen Indiens, über Baktrien und das südliche Afghanistan erweitert werden. Graf Simonitsch, der russische Minister am Hofe zu Teheran, trieb Muhammed an, keine Zeit zu verlieren, sondern alsbald zur Ausführung seiner Vorsätze zu schreiten. Der englische Abgeordnete hatte im Gegentheile den Auftrag, alle Mittel anzuwenden, um den Fürsten von dem Unternehmen gegen die Länder der Afghanen zurückzuhalten. Persien steht ganz unter russischem Einflusse; eine Ausdehnung seiner Herrschaft gegen Indien zu wüste als eine Erweiterung der mittelbaren russischen Herrschaft, als ein Besitzern des russischen Intriguenspiels im Osten betrachtet werden. Es würde sich dann in Herat ein Agent des Zar niederlassen haben, welcher von hier aus leicht ein Spionatsystem über ganz Afghanistan und alle östlichen Lande verbreiten konnte. Auch hatte ja ein Gesandter der Baraksi-Fürsten von Kandahar öffentlich an dem Hofe zu Teheran erklärt: mit der Hilfe seiner Gebieter könnte der Schah bis nach Delhi vorrücken und dort neuerdings den Islam zur Herrschaft erheben. Selbst Dost Muhammed von Kabul schien unter gewissen Bedingungen geneigt, den Persern beizustehen und sogar die Oberherrlichkeit „der Justiz des Weltalls“ anzuerkennen. Er verlangte den Beistand des Schah gegen die Sikh, um ihnen Peshawar zu entreißen und das alte Land der Afghanen von den Ungläubigen zu befreien. Würde der König der Könige, fügte der Baraksi-Häuptling hinzu, seinem Gesuche nicht willfahren, so müsse er sich den Engländern in die Arme werfen, die dann unwiderruflich die Herren würden von ganz Afghanistan. Persien möchte in diesem Falle später zu seinem Lebewesen erfahren, daß die Flamme der Gewaltthatigkeiten dieses Volkes keine Grenzen kenne.

Stellung zu Herat, Persien und England.

Das englische Gesandte wendete alle Mittel an, um diese Gefahren des indischen Reichs zu entfernen. Er schrieb an Kamran und ersuchte ihn, seine Verbindlichkeiten gegen Persien zu erfüllen; die britische Krone habe große Befugungen in Hindostan und müsse schon ihrer eigenen Interesse wegen an dem Zustande der benachbarten Länder den größten Antheil nehmen. Abge Afghanistan unter einem oder mehreren Herren stehen: England werde immerdar ein scharfes Augenmerk auf die Verhältnisse dieses Landes haben. Kamran wollte aber von einer unbedingten Anerkennung der Herrschaft Persiens nichts hören. Es sei bereit, erklärte er, jährlich einen Tribut an den Hof nach Teheran zu senden und dem Schah nach Kräften mit einem Contingent beizustehen; hiermit mögen sich die Sikh begnügen und sich nicht weiter in die innern Angelegenheiten der Reichthümlichen zu Herat mischen.

Der erste Zug des Schah gegen Chorasan nahm ein trauriges Ende. Während des folgenden Winters wurden nun neue Vorkehrungen in größerm Maßstabe, und zwar mit russischem Gelde getroffen, um mit dem künftigen Frühjahr die Lieblingspläne des jungen Fürsten und des Gesandten des Zar auszuführen. Man behauptete zwar in Petersburg auf Anfragen Englands: Graf Simonitsch handele seinen Verhaltungsbefehlen schnurstracks entgegen. Der Graf mußte aber seine geheimen Vorschriften haben; er blieb auch in diesem Jahre (1837) dem früheren politischen Verfahren getreu. Doch erthielt er sich, den Schah auf seinem Zuge zu begleiten, um keinen offenen Bruch mit England herbeizuführen. Er versuchte unterdies mit den Baraksi-Fürsten Verbindungen anzuknüpfen und so zu vermögen, sich in die Schutts des Zar zu begeben, der ihnen dann gegen die Sikh beistehen werde. Zu Ende des Jahres ward ein Vole, Capitain Mikowitsch, Adjutant des Generals Perow in Drenburg, nach Kabul gesandt und von dem Schah mit Empfehlungsschreiben an die vorzüglichsten Häuptlinge der Afghanen versehen. Diese Schreiben des Voles enthielten uns mit einem mal die großen Pläne Russlands auf Mittelasien, um von hieraus weiter gegen Indien vorzutücken. Die Majestät Persiens behauptete, nach der Einnahme Herats gegen Balkh zu ziehen und später künfts gegen Herat zu wenden, wo sich die persischen Truppen im Anfange des Frühjahrs 1838 mit den Russen, die von Drenburg gegen den Dr

Die Engländer und Russen in Persien und Mittelasien. 229

aufbrechen, vereinigen würden — Angaben, welche auch von anderer Seite her und durch die spätern Ereignisse bestätigt werden. Im Süden des persischen Reichs wurden bereits, soweit es die zerrütteten Finanzen zuließen, alle Vorbereitungen getroffen, um nach der Unterjochung des Ali Kuli, des Fürsten von Ghiva, im Westen mit den Russen die Thronen des Schah Nahir zu erneuern. Die Konstruktionshauptwerke erhielten die schmeichelhaftesten Schreiben von Seiten des persischen Hofes; es wusch ihnen sogar in amtlicher Weise die frohe Botschaft verkündet, daß im nächsten Jahre die „Aussicht des Abfalls“ das siegende Banner des Kalan an den Ufern des Indus aufpflanzen werde.

Die Spannung zwischen England und Persien wuchs unter diesen Umständen zuweilen. Man bedenke, daß der Gesandte Großbritanniens, Mr. Neil, in ununterbrochenem freundschaftlichem Verkehr mit Herat stand, während der Schah gegen dieses Fürstenthum ankämpfte. England, sagten die Minister Muhammad's, ist nicht berechtigt, auftrübeische Befehle des Königs der Könige zu unterstützen; es sei geradezu dem Vertrage zwischen den beiden Staaten entgegen. Mit nichten, erwiderte Mr. Neil, Niemand soll uns wehren, nach allen Richtungen Wesen zu senden und mit diesem oder jenem Fürsten Verbindungen zu unterhalten oder anzuknüpfen. Man schritt nun auf Befehl des Schah zu Gewaltmaßregeln. Ein persischer Reichsweh, der seit vielen Jahren im Dienste Englands stand, wurde auf dem Wege von Herat nach Teheran gefangen genommen und in mancherlei Weise mißhandelt; die verlangte Genugthuung wurde verweigert, und die Bemühungen der Minister des Schah auf die Befreiung des englischen Gesandten waren in einem höchst gereizten Tone abgefaßt. Der Schah konnte es nicht verschmerzen, daß die englischen Offiziere, auf Befehl ihrer heimatlichen Regierung, sich weigerten, dem Zug gegen Herat mitzumachen; auch hoffte man bald, die Chorian bereits gefallen war, als Sieger in Herat einzuziehen und dann durch russische Hilfe im Stande zu sein, der Macht Großbritanniens trostbieten zu können. Hatte doch Witschitsch im persischen Lager die Versicherung gegeben: es würde nächstens ein russisches Heer in Herat landen, um die Unterwerfung des Schah gegen die Durani zu unterstützen! Mit den Paraksi-Fürsten von Kandahar ward bereits unter russischer Bürgerschaft ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem sie sich als Lehnsräger Persiens bekennen; dafür sollten sie die Verwaltung Herats, wohin persische Besatzung gesetzt würde, erhalten. Dann war bestimmt, daß zu Kandahar ein persischer und ein russischer Handelsagent zugelassen würden, welchen die Eirdars in allen Handelsangelegenheiten vollkommenen Vertrauen schenken möchten.

Ungeachtet aller Anstrengungen, aller wiederholten Auffälle und Manöver der Afghanen und der umwohnenden Turkmenenstämme war Persien gegen alle Erwarten dennoch im Stande, länger als sieben Monate die notwendigen Lebensmittel für 40000 Mann herbeizuschaffen: eine Thatsache, welche nicht bloß die bekannte Fruchtbarkeit der Gegend Herat, sondern auch ihre Wichtigkeit für England bestätigt. Wie leicht wäre es demnach nicht, wenn das Fürstenthum in russische Hände oder, was gleichviel ist, unter russisch-persischen Einfluß käme, auf dem Wege von Herat, Farrah und Kandahar eine bedeutende Armee gegen Hindostan zu senden. Bedenke die natürliche Beschaffenheit, noch, wenn Hiesicht und Verstand das Ganze ordnen, Mangel an Lebensmitteln würde eine europäische Truppenmasse verhindern, von Georgien und dem südlichen Gebirge des Kaspiischen Meeres an die Ufer des Indus vorzudringen. Der russische Gesandte fuhr in seinem Wagen von Teheran nach Herat, und ebenso leicht hätte er bis zum Bolanpasse gelangen können. Die persische Regierung erkannte auch die ganze Wichtigkeit dieser Umstände und alle Gefahren, welche hieraus für Indien erwachsen möchten. Der Gesandte erhielt durch besondere Aufträge den Auftrag, dem Schah zu erklären, es würden, im Falle er auf seine Eroberungspläne gegen Afghanistan bestände, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten aufhören. England werde dann alle die Schritte thun, welche die Aufrechthaltung der Ruhe in dem indischen Asien erheischt. Großbritannien,

ward hinzugefügt, habe bloß zum Schutz Indiens Verträge mit Persien geschlossen; würde der Schah die Selbständigkeit der Staaten zwischen seinem Reiche und Hindostan bedrohen oder vernichten, so handele er gegen den Geist der bestehenden Bündnisse und diese seien dann als erloschen zu betrachten. McNeil brach alsbald von Teheran auf und begab sich, gegen den ausdrücklichen Wunsch der persischen Regierung, in das Lager des Schah vor Herat, um ihm persönlich vorzustellen, welche nachtheiligen Folgen seine Unternehmungen und das Einflüstern Rußlands für ihn und sein Reich haben könnten. Es ist dies in sehr ernstlicher, selbst drohender Sprache geschehen. Mit Zustimmung des hierüber erschrockenen Schah ging nun der Gesandte in die belagerte Stadt und suchte zwischen den streitenden Parteien einen Frieden zu vermitteln. Höchst wahrscheinlich wäre ihm dies auch gelungen, hätte nicht Graf Simonitsch, der unterdessen ebenfalls im persischen Lager angekommen war, Muhammed vermocht, jedes friedliche Übereinkommen zurückzuweisen. Der russische Gesandte schloß eine bedeutende Summe vor, um dem persischen Heere den rückständigen Sold zu zahlen; er ließ selbst, durch einen Offizier des Generalstabs in seiner Begleitung, Batterien errichten und andere kriegerische Maßregeln anordnen. In solcher offen feindseligen Weise standen bereits die Russen und Engländer vor Herat einander gegenüber, und ein Bruch schien unvermeidlich.

Die Engländer im Arabischen und Persischen Meerbusen, Aden und Charel.

England war in jenen Jahren allenthalben im westlichen und Mittel-Asien von den Russen überflügelt worden; man konnte jetzt diesem gefährlichen Getriebe nicht länger mehr zusehen und war gezwungen, mit Gewalt zu nehmen, was die schlauen Unterhändler des Feindes durch Feinheit und List dem großbritannischen Reiche entzogen hatten. McNeil übergab dem persischen Hofe seine letzten Vorschläge: es solle mit Herat ein Abkommen getroffen und Diejenigen, welche sich an einem Diener der Gesandtschaft vergrißen hätten, gezüchtigt werden; es müsse dann ein Handelstractat zwischen beiden Staaten geschlossen und der Statthalter von Buschir, der sich gegen den englischen Residenten Drohungen erlaubt hatte, abgesetzt werden. Überdies möge Persien von dem Rechte, das es in Anspruch nehme, seine Untertanen, die im Dienste der Briten stehen, ergreifen und züchtigen zu lassen, ferner keinen Gebrauch mehr machen. Als der Schah erklärte, er werde diese Bedingungen nimmermehr eingehen, verließ der englische Gesandte (Juni 1838) Persien und zog sich nach den türkischen Grenzlanden zurück.

Die Thätigkeit, welche Großbritannien zu dieser Zeit in Asien entwickelte und die Umsicht, mit welcher anfangs alle die verschiedenen Unternehmungen in China und Afghanistan, in Arabien und im Persischen Meerbusen geleitet und ausgeführt wurden, erregten in ganz Europa Erstaunen und Bewunderung. Schon seit einigen Jahren ging man damit um, vermittle der Dampfschiffahrt eine regelmäßige Verbindung zwischen Indien und Europa einzurichten; man war aber in Zweifel, welche Straße die bessere, die schnellere sei: man schwankte zwischen dem Wege vermittle des Persischen Meerbusens und des Euphrat und dem über Aegypten und das Rother Meer. Die Untersuchungen, welche auf dem Euphrat und längs seiner Ufer angestellt wurden, lieferten kein günstiges Resultat; man entschied sich nun zur Wiederaufnahme der alten Handelsstraße über den Arabischen Meerbusen. Die Uferlandschaften längs des Arabischen Meerbusens und die Häfen in seiner Nähe, so berühmt in den Jahrhunderten des Alterthums und des Mittelalters, erlangten jetzt von neuem eine weltgeschichtliche Wichtigkeit. Vor allem war dies Aden, am Eingange zum Rothem Meere gelegen, welches, von dem benachbarten Vorgebirge Mandeb, von den Eingeborenen die Mandebspforte genannt wird. Mit Recht ist dieser Ort und die Umgegend, seit den ältesten Zeiten, Aden oder das Paradies genannt; denn hier herrscht ewiger Sonnenschein, ein wolkliger Tag bildet eine seltene angenehme Abwechslung. Auch die andern von dem Wasser des Oceans umgebenen Gestadlandschaften von Habesch und Arabien fühlen nur in sehr geringem Grade die Sta-

flüsse der wechselnden Jahreszeiten. Auf diese Örtlichkeit ward nun die Aufmerksamkeit Englands gerichtet, und bald fand sich auch eine günstige Gelegenheit sich ihrer zu bemächtigen. Englische Unterthanen aus dem Dekkan litten an dem Vorgebirge Adens Schiffbruch, wurden von den Bewohnern des Dorfs ihrer Habe beraubt und mißhandelt. Es ging nun von Bombay aus ein Schiff dahin, um den Sultan des Landes zu einer Entschädigung zu zwingen. Zugleich sollte der englische Abgeordnete sich erkundigen, unter welchen Bedingungen die Araber geneigt wären, Aden auf ewige Zeiten den Engländern abzutreten. Man wollte den günstigen Augenblick, der vielleicht in Jahrhunderten nicht wiederkehrt, benutzen, um einen Ort zu erlangen, an welchen sich in Zukunft die wichtigsten Interessen knüpfen können. Der englische Abgeordnete wußte den alten albernen Sultan, welcher dem Laster des Geizes in hohem Grade ergeben war, zu vermögen, unter gewissen anlockenden Bedingungen in die Abtretung des gewünschten Landes zu willigen. Als der Sultan aber, theils aus Furcht vor den benachbarten Stämmen, theils durch die religiösen Einflüsterungen heiliger Scherchs umgestimmt, sein Wort zurücknehmen und die Präliminarien nicht zum Vertrage erheben wollte, wurden einige hundert Mann nach Arabien beordert. In wenigen Stunden war der Ort in den Händen der Briten (11. Jan. 1839), welcher bestimmt ist, zwischen Afrika und Asien dieselbe Stellung einzunehmen, die Gibraltar zwischen Afrika und Europa hat.

Ungefähr zu derselben Zeit, wo eine Truppe nach Arabien abging, segelte auf den Befehl des Oberstatthalters von Indien, Lord Auckland, ein englisches Geschwader mit einem Regiment Sipahis nach dem Persischen Meerbusen, um die Vorstellungen des Gesandten an dem Hofe des Schah durch diese kriegerische Demonstration zu unterstützen. McNeil stand nämlich in ununterbrochener Verbindung mit der Regierung zu Kalkutta; auf seinen Rath, auf sein Ansuchen ward diese feindliche Bewegung gegen Persien unternommen. Zuvörderst, hieß es in den Verhaltungsbefehlen des Anführers, sei bloß die Insel Charel in Besitz zu nehmen, um hier die weitem Befehle des Gesandten, unter dessen Leitung Schiffe und Truppen gestellt wurden, zu erwarten.

Die Engländer landeten (19. Juni 1838) auf Charel ohne den geringsten Widerstand zu finden; weder der Gouverneur von Buschir noch der Statthalter von Fars wagte es, diese Freibeuter zu beunruhigen. Man mußte sich die neue Weisheit, den Krieg durch die That zu erklären, gefallen lassen. Doch hatte später der persische Gesandte Husain-Khan, in einer diplomatischen Unterredung mit Lord Palmerston, den Muth, dieses rechtlose Verfahren mit dem wahren Namen zu bezeichnen. War es nicht, rief er erzürnt aus, offene Verrätherei von Seiten der indischen Regierung, und ohne irgend eine Kriegserklärung mitten im Frieden feindlich anzufallen? Einige Monate nach dieser friedlich-kriegerischen Einnahme Charets ging McNeil selbst so weit, in einem Schreiben an den persischen Minister mit drohenden Worten auf diesen Zwischenfall hinzuweisen: man möge nun bedenken, wohin eine Widersetzlichkeit gegen den Willen Großbritanniens führen könne! Die Besitznahme Herats sowie jede Unternehmung gegen Afghanistan sei eine Kriegserklärung gegen England; allein von dem Betragen des Schah werde es abhängen, wie das Geschwader und die Landungstruppen im Persischen Meerbusen verwendet würden. Nur die augenblickliche Annahme der Forderungen Englands könne Persien vor der Ausführung feindlicher Maßregeln schützen, die bereits zur Wahrung der Interessen und der Ehre Großbritanniens beschlossen wären. In gleicher Zeit schickte der Gesandte an den Oberrichter, an die Priesterschaft und an andere angesehene Männer Persiens, und versicherte sie des Wohlwollens der britischen Regierung. England, hieß es darin, sei der Freund der Perser; dies möchten sie in seinem Namen dem Volke verkünden. Wenn man durch die unbesonnene Handlungsweise des Schah gezwungen würde, feindliche Maßregeln gegen Iran zu ergreifen, so seien sie bloß gegen Muhammed, nicht aber gegen das befreundete persische Volk gerichtet. In solcher Weise suchte

682 Die Engländer und Russen in Persien und Mittelasien.

Großbritannien selbst die eigenen Unterthanen gegen den Schah aufzureizen, worüber dieser mit vollem Rechte Beschwerde führte.

Persien fügt sich den englischen Bedingungen.

Dem Schah blieb nun keine Wahl; mit England es zum Ausersehen kommen zu lassen wäre Wahnsinn gewesen. Er zog von Herat ab und erklärte seinem Volke in einem offenen Erman, daß die Drohungen Englands und dessen kriegerische Bewegungen im Persischen Meerbusen ihn zu diesem Mißthat, „als Herat nur nach dem Namen noch existire und Samran das auf wackere Wälle angewiesen war“, bewegen hätten. Es war dies freilich eine harte Lehre für die „Zufucht des Belkalls“. Man fühlte, daß selbst der Schein der Unabhängigkeit nur durch unbedingte Nachgiebigkeit in den Willen der beiden christlichen Großmächte behauptet werden könnte, und doch blieb Muhammed kaum der Muth, sich hierüber zu beschweren. In unsern Thun und Handeln, sagte der persische Minister, war den dreien Verträgen gemäß, die wir mit England abgeschlossen haben; heißt es denn hierin nicht ausdrücklich, ihr wendet an den Amisfen zwischen Persien und den Afghanen keinen Antheil nehmen? Wir zogen gegen Herat, um unsere Gefangenen, unser geraubtes Gut zurückzuerlangen; ihr seid nicht zufrieden hiermit und handelt den Verträgen zuwider, Solan, wir kehren zurück; es ist doch aber erlaubt, hierüber sehr zu erklagen; denn es ist ganz außerordentlich, daß Fürsten so augenscheinlich, so geradezu gegen die Verträge handeln.

Mit dieser Demüthigung der Majestät Franz und Nikand waren aber die neuen Räder keineswegs zufrieden. Auch die andern Forderungen, welche M'Neil gestellt hatte, sollten erfüllt, Ghorian dem Fürsten von Herat zurückgegeben und die persischen Garnisonen aus Farrah, Schafwar und Chyruh zurückgezogen werden. Selbst die Drohung Persiens, wenn England unerbittlich sei, werde man mit einem andern europäischen Staate sich verbinden, blieb ohne allen Erfolg. M'Neil kehrte nicht an den Hof zurück. Vergebens entgegnete der Schah, Ghorian gehöre nicht zu Afghanistan; es sei das Fort durch Muhammed-Khan-Kereki von Turhut erbaut und später erst von den Afghanen erobert worden, welche dem Statthalter von Chorasan versprochen hätten, dafür die Abgaben zu entrichten. Es war dies Alles vergebens; denn Ghorian ist wegen seiner Lage fast ebenso wichtig wie Herat selbst. Es liegt dieser Ort 40 englische Meilen westlich von Herat; die Gegend zwischen den beiden Städten ist außerordentlich fruchtbar, während das Land westlich und nordwestlich von Ghorian auf mehre Tagereisen weit eine öde Wüste ist. Die Perser würden daher, wenn sie eine starke Besatzung in Ghorian hätten, die ganze Gemarkung von Herat beherrschen und könnten im Fall eines Kriegs die Einwohner letzterer Stadt an der Debauung ihrer Ländereien hindern; von Ghorian aus hätte der Schah treffliche Gelegenheit, in Herat zu intriguiren und ganz Afghanistan aufzuregen. Solange man ihm also diesen Ort läßt, wird er nie die Hoffnung aufgeben, mit der Zeit auch Herats sich zu bemächtigen und selbst in Afghanistan festen Fuß zu fassen. Die hilflose Regierung versuchte vergebens, durch unmittelbare Unterhandlungen mit dem britischen Ministerium, eine Milderung der harten Bedingungen zu erhalten, unter welchen England die alten freundschaftlichen Verbindungen wiederherstellen wolle. Am Ende mußte sie sich unbedingte unterwerfen und Alles gemähren, was die gebietenden Herren, Lord Palmerston und M'Neil, verlangten.

Die persische Regierung schickte einen gewissen Husain-Khan, der wegen seiner ausschweifenden Lebensweise allgemein verachtet war in der Heimat, nach London, um der Königin von England zu ihrer Thronbesteigung Glück zu wünschen; zu gleicher Zeit sollte der Gesandte über die oberschwebenden Zwissigkeiten unmittelbar mit dem englischen Ministerium unterhandeln. Es ward aber Husain bereits vor seiner Abreise, dann durch die Botschafter Großbritanniens zu Wien und Paris bedeutet, daß er erst dann in offizieller Weise empfangen werden könne, wegn seine Regierung in allen Stücken sich den Forderungen Englands gefügt haben würde. Umsonst hat der

gewandte Perser alle Wege versucht, alle Mittel aufgeboten: Lord Palmerston blieb unerbittlich. In Wien wendete sich Husain an den Fürsten Metternich mit der Bitte, vermittelt des österreichischen Cabinets eine Mittheilung über die bestehenden Zwifigkeiten zwischen England und Persien nach London machen zu dürfen. Fürst Metternich ließ sich hierzu geneigt finden, obgleich, wie der Staatskanzler sich ausdrückte, diese Verhältnisse Osterreich nicht unmittelbar berühren und den Staat bloß vom Standpunkte der allgemeinen Politik interessieren. Husain erklärte sich dem Fürsten in offener, verständiger Weise. Der Schah, sagte er, ist der Souverain seines Landes und möchte geru unabhängig sein. Nun steht aber Persien zwischen zwei großen Mächten; von der einen Seite ist es Rußland, von der andern die englische Macht in Indien. Rußland verfügt über größere militärische Kräfte, England hingegen über größere Geldmittel. Das Wohl und Weh Persiens ist in den Händen dieser Staaten; deshalb wünscht der Schah mit beiden in gutem Einverständnis zu bleiben und jede feindliche Berührung zu vermeiden. Der Schah ist natürlich weder der Freund der einen noch der andern Macht; es ist sein einziges Streben, zwischen beiden eine Neutralität zu bewahren, um seine Unabhängigkeit zu erhalten. Weil, fügte dann Husain hinzu, ist an allen Wirren Schuld; wolle man nur Diesen zurückerufen, so würden alle Zwifigkeiten schnell beigelegt werden. Das englische Ministerium ging aber hierauf nicht ein; es ward dem Husain-Khan das Memorandum durch die österreichische Gesandtschaft in London zurückgeschickt. Wegen derselben Gründe, hieß es, aus welchen man ihn nicht in officieller Weise empfangen könne, werde man auch von ihm keine Staatschrift annehmen und sich nicht in Unterhandlungen einlassen. Ebenso vergebens hatte Husain-Khan auch in Paris alles Mögliche versucht, um am englischen Hofe empfangen zu werden. Er hielt es nun für das Beste, sich von der französischen Regierung einen Paß ertheilen zu lassen und als Privatmann nach London zu reisen. Hier zeigte Husain Lord Palmerston an, er habe neue Briefschaften von seinem Hofe erhalten, und alle Zwifigkeiten könnten schnell beigelegt werden. Dies war aber keineswegs der Fall. Es wurden im Gegentheile durch diese Depeschen, sowie anderer Zwischenfälle wegen zu Japan und Buschir, die Verhältnisse nur noch mehr verwickelt. Lord Palmerston hielt unter Andern, und zwar mit Recht, den Ausdruck „Majestät“, wormit die Königin von England in dem Schreiben des Schah angedehet wurde, unangemessen; sie solle künftig den Titel „Majestät“ erhalten, was auch von dem Gesandten augenblicklich zugestanden wurde.

Nachdem alle Aussprüche, alle Widerreden an dem starken, unerbittlichen Sinne des britischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten abgeprakt waren, versuchte die persische Regierung durch Vermittelung des russischen Hofes mildere Bedingungen zu erhalten. Aber auch dieser Weg führte nicht zum gewünschten Ziele, sondern hat ihr im Gegentheile einen neuen Verweis zugezogen. Die Freundschaft Persiens, erklärte der britische Minister, sei für England von geringem Werthe; Persien bedürfe aber im Gegentheile der Allianz Großbritanniens, und der Schah müsse sie durch unbedingte Annahme der Forderungen, die man an ihn stelle, erkaufen. Hatte man denn am persischen Hofe so ganz vergessen, daß das Schreiben des Husain, vermittelt des Fürsten Metternich, des ersten Ministers Sr. Majestät des Kaisers von Osterreich, an das englische Ministerium gelangt, nicht angenommen wurde? Wie konnte man nur so unbesonnen sein, sich unmittelbar an Rußland zu wenden, während doch dem Schah bekannt sein mußte, daß ein englischer Geschäftsträger in Erzerum sich aufhalte, um alle Mittheilungen zu empfangen, die von Teheran aus für London bestimmt wären? Lord Palmerston verweigerte nicht bloß die Annahme des über Petersburg gesandten Schreibens der persischen Regierung, sondern äußerte sich überdies sehr empfindlich über die Einmischung Rußlands in diese Angelegenheiten. Die britische Regierung, sagt der Minister in seiner offenen, rücksichtslosen Weise, kann im Betracht der eigenthümlichen Stellung, in welcher sie sich zu Rußland und Persien befindet, keine Genehmigung des Schah vermittelt des Cabinets von Petersburg annehmen. Man würde hierdurch stillschweigend eine Art Schutzherrschaft Rußlands

634 Die Engländer und Russen in Persien und Mittelasien.

über Persien anerkennen, was mit der Unabhängigkeit dieser letztern Macht unverträglich ist. Wäre Graf Nesselrode, fügt der Lord hinzu, gehörig unterrichtet gewesen, so hätte er wol nicht behauptet, Persien habe allen Anforderungen, zu denen wir berechtigt sind, genügeleistet, und England möge nur alsbald Charek herausgeben und die abgebrochenen diplomatischen Verbindungen mit diesem Staate wieder aufnehmen.

Sadschi Mirsa Aghasi, Achemad ebdauleh, d. h. erster Minister des Schah, verstand sich endlich zu allen Demüthigungen. Größere und schwächere haben wol kaum die Römer über die verächtlichen Könige in Kleinasien und am Pontus verhängt. Die persische Regierung gewährte Alles, was gefordert wurde; sie bat um Verzeihung wegen des Auffangens eines englischen Kuriers, sowie wegen der andern Vorfälle, worüber man sich beschwert hatte. Die im Dienste der englischen Gesandtschaft stehenden Leute, mögen es Perser sein oder Fremde, sollen ferner unter keinem Vorwande von den Behörden des Schah zur Rechenschaft gezogen werden können. Shorian wird der Regierung zu Herat herausgegeben, und gleich nach der Rückkehr der englischen Gesandtschaft nach Teheran soll ein Handelsvertrag zwischen Persien und England abgeschlossen werden. Persien hat nicht blos in allen diesen Beziehungen Wort gehalten, sondern in der Folge auch auf andere Weise seine freundlich demüthige Gesinnung gegen England bezeugt. Neil, gegen welchen der Schah persönlich den größten Widerwillen hegte, erhielt nun (1841) den Befehl, sich neuerdings mit der ganzen Mission als britischer Gesandter nach Persien zu begeben und die Unterhandlungen wegen eines Handelsvertrags zu beginnen.

Dieser Vertrag kam schnell (28. Oct. 1841) zustande. Die Kaufleute der beiden Reiche genießen hiernach die Rechte der begünstigtesten Nationen; es werden einmal für allemal bei dem Ein- und Ausgange der Waaren bestimmte Abgaben erhoben. Weitere Zölle sollen nicht verlangt werden. Zwei englische Agenten erhalten Zutritt in Persien, einer in der Hauptstadt und der andere zu Lauris; nur der zu Lauris hat die Stellung eines Generalconsuls. In Buschir kann sich ebenfalls, wie das bis jetzt der Fall war, ein englischer Resident aufhalten. Die Handelsagenten des Schah zu London und Bombay genießen gleiche Rechte wie die britischen in Persien. Muhammed hat nicht blos in allen diesen Beziehungen Wort gehalten, sondern später auch in anderer Weise seine freundlich demüthige Gesinnung gegen England bezeugt. Kamran und sein Besir Jar Muhammed fühlten sich durch den unerwarteten Beistand den Engländern keineswegs verpflichtet. Sie mochten ahnen, daß eine scheinbare Lehnsoberrherrlichkeit Persiens ihrem tollern, wüsten Treiben betweitem förderlicher und vortheilhafter sei als die Schutzherrschaft eines europäischen, Gesetz und Ordnung erstrebenden Staats. „Die Engländer“, schreibt Kamran, „haben Kandahar und Kabal erobert und auch mir einen Offizier gesandt, welcher es an kostbaren Geschenken nicht fehlen läßt. Mein Herz ist aber mit Persien und dem Islam. Der Glaube ist mir für weltliches Gut nicht feil.“ Die Beherrscher des Fürstenthums Herat luden dann den Schah ein, sich mit ihnen zu verbinden, und die Länder Afghanistans den Ungläubigen zu entreißen. Die persische Regierung war aber jetzt soweit davon entfernt, dieser Einladung Folge zu geben, daß sie vielmehr dieses Schreiben den Engländern mittheilte. Diese Handlung sollte, wie sie sich ausdrückt, als ein Zeichen ihrer grenzenlosen Ergebenheit betrachtet werden; Großbritannien möge nun alles Frühere vergessen und mit der „Zusucht des Weltalls“ von neuem in ein inniges, freundschaftliches Verhältniß treten.

Die innern Verhältnisse Persiens, und die russischen Überläufer.

Die Verwaltung des gesegneten, von einem hochbegabten Volke bewohnten Landes, Persiens, kann in voller Wahrheit ein organisiertes Räuberwesen genannt werden. Der leitende Gedanke der Machthaber ist, die mächtigen Vasallen aus den heimathlichen Gauen zu locken. Die einzelnen Häuptlinge und Khane großer Nomadenstämme und ihre Söhne werden nach Hofe berufen und alle ihre Schritte ängstlich

erwacht. Der geringste Ungehorsam wird für Rebellion angesehen und oft mit dem Tode bestraft. Der Nomadenstamm wird in einem solchen Falle unter mehre Häuptlinge vertheilt, damit sie leichter überwacht und zum Gehorsam gezwungen werden können. Zu Statthaltern der Provinzen ernannt der Schah gewöhnlich seine Söhne und Verwandten, welche dieselben als gepachtete Grundstücke ansehen und soviel Geld erpressen, als das Land nur zu liefern vermag. Einheimische Edelleute, die irgend einen Einfluß in der Provinz ausüben können, werden als Wesire oder Statthalter in fremde Provinzen gesandt, wo sie dasselbe Erpressungssystem wie die Prinzen befolgen. Nicht selten tritt der Schah mit einem gefürchteten Häuptlinge in Verwandtschaft, vermählt entweder sich selbst oder einen seiner Söhne mit dessen Tochter, und versichert sich auf diese Weise der Anhänglichkeit des Khan, welcher dadurch reichlich viel an seiner Popularität verliert. Beim Volke ist die bloße Verwandtschaft mit den Kadsharen Grund genug zum Haß. Die Prinzen und Statthalter der Provinzen führen oft Kriege untereinander, wozu sie sich die Erlaubniß vom Schah mit bedeutenden Summen erkaufen. Der Zustand des Landes ist natürlich unter diesen Umständen höchst trostlos. Die Städte, mit Ausnahme von Isfahan, Teheran, Shiras und Schiras, bieten dem Auge einen Anblick von Trümmerhaufen und das widerliche Bild einer armen, hungernden Bevölkerung. Der herrlichste Boden liegt am Theil ganz un bebaut. Schon längst würde Rußland unmittelbar in Persien erscheinen, wenn es nicht durch die Rivalität Großbritanniens davon abgehalten wäre. Der Hof von Teheran muß sich aber allen Anforderungen der beiden Schuzmächte ergeben. Die russischen Truppen im Kaukasus und in Transkaukasien wurden massenhaft sahnensflüchtig und gingen über die Grenze. Sie wären in Persien sehr willkommen, wo man ganze Regimenter aus ihnen bildete und unter polnische Offiziere stellte. Rußland sah dies ungern, und Persien mußte einen Vertrag eingehen (3. Juli 1844), wonach künftig keine Überläufer aufgenommen werden dürfen. Ein Russe, der ohne Paß erscheint, wird der nächsten Behörde des Zar ausgeliefert.

Bemühungen der Franzosen in Persien; Tod des Muhammed-Schah; die Zustände unter seinem Nachfolger Nasireddin.

In den letzten Jahren Ludwig Philipp's suchte die französische Regierung sich in Persien, wie in andern asiatischen und afrikanischen Ländern, eine Geltung zu verschaffen. Eine Gesandtschaft ging nach Teheran, wo (24. Juli 1847) ein Handelsvertrag abgeschlossen wurde, welcher jedoch, weil kein unmittelbarer Verkehr zwischen Frankreich und Persien stattfindet, eine leere Form war und blieb. Ein französischer Einfluß besteht in Persien gar nicht vorhanden. Die französischen Exercitenmeister erhielten auf Andringen Rußlands ihre Entlassung, und sogar die katholischen Sendboten litten unter wiederholten Verfolgungen. Dies liegt in der Natur der Dinge. Frankreich hat kein unmittelbares Interesse in Persien zu vertreten. Es kann höchstens durch ein Intriguenspiel einen augenblicklichen Einfluß gewinnen, wie dies während der Anwesenheit des Gesandten Grafen Sartiges der Fall gewesen ist. Persien und die Hoforte wurden in den letzten Jahren vermocht, ihre seit alten Zeiten obschwebenden Grenzstreitigkeiten der Vermittelung russischer und englischer Agenten zu überlassen. Nach fünfjährigen in Erzerum geführten Unterhandlungen haben diese endlich einen Vertrag zustandegebracht (7. Juni 1847) und feste Grenzlinien gezogen.

Das kräftige Auftreten der beiden Schuzmächte hat Persien bei der Thronbesteigung des achtzehnjährigen Prinzen Nasireddin (5. Sept. 1848), gleichwie bei der eines an diesem Tage verstorbenen Vaters Muhammed, nochmals vor einem längern Bürgerkriege bewahrt. Die Erklärung des russischen und englischen Gesandten, daß sie nur Nasireddin als Schahinschah anerkennen und ihren Einfluß für ihn verwenden würden, hat alle die zahlreichen Kronprätendenten eingeschüchtert und ihren Anhang vermindert. Doch mußte der Aufbruch zu Schiras, Isfahan und an andern Orten mit Waffengewalt niedergeschlagen werden. Seit der Zeit sind an mehreren Theilen des Reichs, namentlich zu Masenderan, Kerman und selbst in der Haupt-

Stadt (Januar 1850) gefährliche Unruhen ausgebrochen. Gayts Schahs haben sich erhoben, ganze Provinzen stehen unter den Waffen und erklären, daß sie, ohne sich an dem Glauben ihrer Väter zu versündigen, dem Schah der Kasaren nicht mehr gehorchen dürfen und können. Am bedeutendsten sind jedoch die Kaffirlande in Chorasan. Der Muhammed, nach dem Tode Kamran's Behälter von Herat, unterstützt die Bewegung; er hofft unter diesen Wirren einige Theile des Landes mit seinem Fürstenthum zu vereinigen. Es liegt klar am Tage, daß das zerstückte Persien nicht im Stande ist, Chorasan zu unterwerfen und in sicherer Possession zu halten. Das einsichtlose und unfähige Ministerium des jungen Schah müßte, wenn England keinen Widerspruch erheben hätte, sehr geneigt gewesen, die wiederholt dargebotene Hilfe des Par anzunehmen. Ein russisches Hülfscorps sollte zu Astrachan landen und von hier gegen das aufständische Mesched ziehen. Rußland würde dann in Chorasan dieselbe Stellung einnehmen wie in den Donauländern. Man möchte nämlich in dieser Weise das Übergewicht brechen, welches England durch die Besitznahme der Indusländer in Mittelasien gewonnen hat. Es stehen sich in Persien, wie so häufig im Verlaufe der Geschichte, zwei Völker, die Meder und Srythen, Perser und türkische Wanderstämme, feindlich gegenüber. Sie müßen leicht, wie erst vor hundert Jahren gesehen, auch jetzt wieder einen Kampf herbeiführen, der große Verwirrung und selbst die Zerstückelung des Staats zur Folge haben kann. Rußland begünstigt diesen Zwiespalt, wie es in der Türkei den Bruch befördert zwischen der türkischen und griechisch-slavischen Bevölkerung. Bis dieser Zeitpunkt einer vollständigen Ausräumung eintritt, begnügt sich Rußland mit der mittelbaren Herrschaft durch das Ministerium des jungen Schah, welches die Wünsche des Soren als seine Richtschnur betrachtet. Ein ganz anderes Ergebnis hatte das russische Intriguenspiel in Afghanistan.

Dost-Muhammed von Kabul.

Dost-Muhammed, der Beherrscher von Kabul, zeigt sich bisweilen als der tüchtigste und einsichtsvollste unter den zahlreichen Baraksi-Brüdern. Selbst seine äußerliche Erscheinung hat etwas Überraschendes, Ehrfurchtgebietendes. Aus seinem Gesicht, aus seinen feurigen, braunen Augen leuchtet ein hoher Verstand; auf der hohen, gestrichelten Stirn haben aber die Sorgen vor der Zeit tiefe Furchen eingegraben und sein Haar gebleicht; in dem besten Mannesalter stehend, ist Dost-Muhammed, seinem Aussehen nach, schon ein Greis. Man vergißt dies aber leicht bei den feelenvollen Zügen, womit die Natur ihn ausgestattet, bei den einnehmenden, angenehmen Formen des Umgangs, die er sich aneignet und die er, im Glück wie im Unglück, treu bewahrt hat. Die Herrschaft des Emirs erstreckte sich vom Hindokush und Whaman im Norden bis herab nach Ghafnah, dann von dem Nimlah-Garten im Osten bis zu den Gebirgslandschaften der Hasarah im Westen. Zu Kabul, welches in fastlicher wie in kaufmännischer Beziehung von der Natur zur Hauptstadt des Reichs bestimmt ist, hatte der Fürst seinen beständigen Aufenthalt genommen und einem der Brüder die Regierung von Ghafnah übertragen. Seine Thätigkeit und Aufrichtigkeit, seine Menschlichkeit und Gerechtigkeit hatten ihm in allen Gauen Afghanistans und selbst jenseit dieses Landes einen großen Ruhm erworben. Täglich saß er neben dem Rabi und Mullah der Hauptstadt zu Gericht; er selbst entschied alle vorkommenden Streitigkeiten nach dem Koran, nach dem hieraus geflossenen Gesetzbüchern sowie nach dem afghanischen Gewohnheitsrechte. Und dies war kein heuchlerischer Schein, kein erlogenes Sprüchlein, wie sich dies sonst so häufig bei Despoten findet. Die Gerechtigkeitstheorie des Emirs, wenn er auch bei wichtigen Angelegenheiten das Recht nach den Bedürfnissen des Augenblicks drehen mußte, zeigte sich in der ganzen Verwaltung des Staats. Alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft sind voll seines Lobes. Der Landmann war vor Willkür geschützt; der Städter erfreute sich an Sicherheit seines Habens und Erwerbs; auf richtiges Maß und Gewicht ward streng gesehen; der Kaufmann prisp die Treuepflicht der Waaren und die billigen Zölle (man zahlte bloß 2½ %); der Krieger fürchte sich glücklich, weil, was in asiatischen

Die Engländer und Russen in Persien und Mittelasien. 37

Staaten so selten, der Gold regelmäßig ausgehahlt wurde. Die Unordnungen, welche dessenungeachtet von Zeit zu Zeit vorkamen, und die Verdröben, die begangen wurden, müssen nicht dem wackeren Emir, sondern dem zügellosen Volk, der Habsucht der Khan- und Stammhäuptlinge zugeschrieben werden. Es ist buchstäblich wahr, was Dost-Muhammed nach seiner Gefangennehmung den Engländern sagte: Es habe ihm die Macht gemangelt, eine gesetzliche Regierung im Lande einzurichten.

Unter solchen Umständen erhob sich das herrliche, fruchtbare Land nach den vielen Jahren der Verwüstung schnell wieder zu neuer Blüthe empor. Die Kaufleute, welche, was äußerst selten zur Zeit der Durani-Könige der Fall war, mit vollständiger Sicherheit von dem einen Ende des Fürstenthums bis zum andern reisen konnten, krönten in Menge nach Kabul. Das Basar zu Kabul ward mit allen Stoffen des Morgen- und Abendlandes versehen und eines der reichsten in Asien. Es mochte die Stadt damals eine Bevölkerung von ungefähr 60000 Seelen enthalten. Die Vollerträge vermehrten sich im nächsten Jahren so, daß sie dem Emir jährlich einen Anen Ertrag von 200000 Gulden nichten Geldes abwarfen; das ganze Einkommen bliß sich auf ungefähr zwei Millionen Gulden belaufen haben. Der Baraksi-Hauptling land überdies, weil seine Mutter eine Perserin war, sehr gut mit den zehnteiligen und ritgerischen Ritualen seines Landes; er hatte, um sich ihrer Neigung ganz zu versichern, selbst ihre Sprache, das Türkische, erlernt. Der Fürst hat aber von seinen Brüdern, den Herren von Kandahar und Peshawer, gemeldet und gesagt; sie müßten nämlich mit Rechts beschreiben, daß es ihnen in drei nächsten Zukunft, gleichwie in andern Dörfern Schahab, Sultan Muhammeds und Muhammed Oskan, ersehen, daß auch ihre Herrschaften mit dem Fürstenthum Kabul vereinigt würden.

Dost-Muhammed schien aber hieran vor der Hand nicht zu denken. Als esriker Dschafikan suchte es vor allem den Emir ihre Eroberungen auf der westlichen Seite des Indus, namentlich Peshawer, zu entreißen und die gedrückten Glaubensgenossen aus dem schweren Joch des Kanadschit zu befreien. Zu diesem Ende weckte er sich, sobald er in Kabul festhiß, um die Freundschaft und Unterstützung der indischen Regierung. Alle Engländer, die jetzt Kabul besuchten, worunter Roostrotz wol einer der Besten war, wurden mit der größten Liebreue aufgenommen. Dost-Muhammed sprach übrigens unverhohlen über seinen Plan, die ganze Durani-Monarchie unter seinem Scepter vereinigen zu wollen. Er fragte Burnes geradezu, ob wol England seine Dienste zur Vernehmung Kanadschit Singh's annehmen möchte? In diesem Falle erbot sich der Emir, ein Heer von 12000 Mann aufzustellen, mit einem Artilleriepark von 20 Kanonen versehen.

Die indische Regierung hielt es aber aus staatischen Gründen für angemessen, diese Anerbietungen zurückzuweisen. Sie hatte sich über Kanadschit nicht zu beklagen; derselbe fügte sich allen ihren Wünschen. Auch konnte sie mit zierlicher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß das Reich des Maharadschah nach seinem Tode in Verwirrung gerathen und dann eine Bewe der benachbarten Gobiets sein werde. In jedem Falle schloß sie sich stark genug, der Herrschaft der Emir, wenn es notwendig würde, im Augenblick ein Ende zu machen. Von dieser Seite hatte also Großbritannien nichts zu fürchten. Im Gegentheil konnte man aber das Emporkommen und die Befestigung einer großen, starken Monarchie des Islam an dem Reichem Indiens nur höchst ungerne sehen; man mußte sogar auf die Pläne und das Gedeihen des Baraksi mit einer Art Besorgniß hinblicken.

Dost-Muhammed wollte seinerseits den Islam als Mittel zur Erreichung seiner Pläne benutzen; er suchte die Wallah zu gewinnen und das Volk, welches mit Eifer auf ihn blickte, zu fanatisiren. Er legte sich den Titel Emir bei, welcher an die Khalifen erinnert und ursprünglich eine religiöse Bedeutung hatte; selbst das Wort Ghafi ward hinzugefügt, wodurch er seinen Entschluß erklärte, die Ungläubigen bis in den Tod zu bekämpfen. Seine geistige Spannkraft ward immer größer und seine Pläne umfassender. Dessenungeachtet war sich der einfachesolle Mann bewußt, er allein sei zur Ausführung dieser umfassenden Unternehmungen zu schwach und be-

110 Die Engländer und Russen in Persien und Mittelasien.

die Ungläubigen Frankistan hinreisen. „Man hat mich als den Herrn Niemand behandelt“, sprach er Burnes entgegen, „ihr habt mich gezeigt, daß meine Freundschaft für England werthlos ist. Ich habe mich an euch angeklammert und ihr habt mich von euch gestoßen. Was hilft mir Rußland mit allen seinen zahlreichen Heeren — es ist zu weit entfernt. Aber Persien, durch Persien, das so gut dem Zar gehört wie euch Indien, kann mit Rußland helfen. Und wenn wir Afghanen nur einmal unterjocht werden sollen, wolaan, besser ist's, wir gehöret den Muhammed-Schah von Iran, der doch eine Art Moslim ist.“ Burnes hatte nicht die Überzeugung gewonnen, daß man einen entscheidenden Schlag in Afghanistan ausführen müßte und in keiner Weise auf den Hauptling zählen könne. Er rüstete sich zur Abreise und bat den Emir, die Gesandtschaft in Frieden ziehen zu lassen.

In einem geküßelten Schreiben, das fern ist von allem hohlen Prunk und leeren Nebensachen, wie im Morgenlande so gewöhnlich, legt der Häuptling nochmals seine Wünsche dar, was er von England erwartete, was er vergebens erwartete. „Es thut mir leid“, so endigt diese merkwürdige an Burnes (der am 26. Apr. 1838 Kabal verließ) gerichtete afghanische Staatschrift, „daß Sie der Mühe dieser weiten Reise sich unterzogen haben. Ich hoffte von Ihrer Regierung viel; ich hoffte auf Schutz und auf die Erstickung Afghanistans. Es hat der Vertrag, welcher mit Herrn Giphindone abgeschlossen wurde, unserm Lande keinen Vortheil gebracht. Nun bin ich enttäuscht; ich schreibe dies aber keineswegs der Ungunst Englands zu, sondern einem unglücklichen Geschehe. Darum heißt es mit Recht: Der Mensch soll nicht auf die Geschöpfe, sondern auf den Schöpfer sein Vertrauen setzen.“

Der russische Agent, Capitain Wittkowsch, ein Pole von Geburt, war ein gewandter und schlauer Unterhändler, der die Kunst der Afghanen bald zu gewinnen wußte. Eine große Anzahl edler Männer jener Nation dienen aus patriotischem Gefühl ihrem moskowitzschen Herrn in Asien mit großem Eifer. Die Wiedergeburt des polnischen Volks, so glauben sie, die Befreiung aus der Knechtschaft des Zar hängt an einem Kriege zwischen Rußland und Großbritannien; dieser könne aber am sichersten durch einen Zusammenstoß der beiden Weltmächte im Morgenlande hervorgerufen werden. Daher die Unermüdllichkeit polnischer Abenteuerer für den Dienst ihres Gebieters in diesen Gegenden der Erde. Gleich nach der Ankunft in Kabal machte der russische Unterhändler Wittkowsch Herrn Burnes seine Aufwartung. Die Abgeordneten der feindlich gesinnten Staaten, so mildernd wirkt europäische Gesittung auf alle Verhältnisse zurück, speisten zusammen an Weihnachten (1837) und unterhielten sich mit schätzbare Offenheit über die Länder Mittelasien, wobei natürlich von beiden Seiten die Betrüherung der politischen Zustände in unmittelbarer Weise abfällig vertrieben wurde. Der Pole, ein einsichtsvoller und trefflich unterrichteter Mann, hatte drei mal Bokhara besucht und sprach tüttisch, persisch und französisch mit großer Fertigkeit. Bei aller persönlichen Neigung, die Burnes für ihn hegte, war es dem Gesandten der Regierung zu Kalkutta doch unmöglich, die Verbitdung zu unterhalten. Wie leicht hätte dadurch nicht eine ganz falsche Ansicht von der wechselseitigen Stellung Rußlands und Großbritanniens in den Ländern Mittelasien entstehen können! Die beiden Männer sandten sich auch später artige Botschaften; sie haben sich aber persönlich nie wiedergesehen.

Wittkowsch wußte mit großer Klugheit die Vortheile, welche Afghanistan aus einer Verbindung mit Rußland erwaschen könnten, hervorzuhelen. Die Allianz mit Rußland, sagte er mit Anderm, ist für den Emir beivorteilhaft erspreßlicher und sicherer als eine englische. Der Kaiser von Rußland ist der Herr seines Landes, während die englische Regierung von einem Ausschuss oder Rath des Volks abhängig ist. Der Kaiser, dessen Einfluß auf Persien unbedingte ist, würde niemals erlauben, daß der Schah, was Dost-Muhammed sehr zu befürchten schien, sein Reich in der Richtung von Afghanistan erweiterete. Rußland würde sich überbies für Persien verbürgen, daß von diesem Staate alle Traktate genau gehalten würden. Nach der Erbitdung Herrats kann, wenn der Emir sich unbedingt Rußland und Persien in die Arme wirft,

ein Theil der Karabach durch das Land der Kasarab nach Kabal ziehen, um ihn in der Eroberung Peshawers beizustehen. Wäre dies aber aus irgend einem Grunde nicht möglich, so werde man Dost-Muhammed mit Subsidien unterstützen. Dies sei ja sehr leicht, denn der Schah schulde dem Kaiser große Summen. Wittowitsch erklärte, es sei seine Absicht, nach Lahor zu gehen; er wolle zwischen Rußland und dem Maharadschah einen freundschaftlichen Verkehr anknüpfen; auch müsse er einen Bericht über die Macht der Hülfquellen des Reichs der Sikh nach Petersburg senden.

Der Kriegszug nach Afghanistan wird beschlossen.

Die Afghanen wußten recht gut, daß Persien vorgeschoben werde, Rußland aber in der That der Hebel aller Bewegungen sei in Chorasán wie in Indien. Es waren ja die Afghanen in den letzten Jahrzehnden durch mancherlei Beziehungen des Handels, der Politik und Religion mit Rußland, mit seinen Wünschen und Interessen näher bekannt geworden. Ein Enkel des Siman-Schah, welcher in Bokhara längere Zeit gefangen gehalten wurde, kam als Flüchtling nach Drenburg, ging von hier nach Petersburg und ward dem Kaiser vorgestellt. Die sunnitischen Afghanen, welche nach Mekka wallfahrten, nahmen nicht selten ihren Weg über Rußland; die viel nähere Straße über Iran war ihnen durch das fanatische Benehmen der schiitischen Perser verleidet. Durch diese mannichfachen Verbindungen erfuhren die Afghanen viel von den Hoffnungen und Bestrebungen Rußlands in Betreff Mittel- und Südasien. So schreibt der Gesandte des Emir von Kabal an dem Hofe zu Teheran: Die Russen sind eifrig bemüht, einen Weg nach Indien zu erhalten; sie wollen gegen die Engländer ziehen. Und dies war in der That die Sprache der russischen Agenten in den dreißiger Jahren, denen man allenthalben in den Grenzländern Indiens begegnete. Der Zar, so hieß es, hat sich mit Persien und der Türkei verständigt; jetzt wolle man gegen Turkestan und Kabal bis zu den Grenzen Hindostans den Einfluß und die Herrschaft Rußlands erweitern. Rußland suchte sich, wo dies nur immer möglich, durch Geld Freunde zu erkaufen. Für Dost-Muhammed waren bereits 40000 Dukaten angewiesen; die Sirdars von Kandahar hatten 10000 erhalten, und der Agent verhiess ihnen eine gleiche Summe, wenn sie alle ihre Macht sammeln und gegen Herat aufbrechen würden. Die Häuptlinge waren auch hierzu entschlossen und suchten selbst die Emir von Sindh, durch große Versprechungen, in das russische Interesse zu ziehen. Die indische Regierung faßte nun, mit voller Zustimmung des Vorgesetzten der Oberaufsichtsbehörde oder des Ministers für die indischen Angelegenheiten, Sir James Hobhouse, den Entschluß, diesem gefährlichen Intriguenpiel in ihren westlichen Grenzländern durch Waffengewalt zu begegnen, ein Verfahren, das von Burnes nicht bloß gebilligt, sondern angerathen wurde. Mit Unrecht wird hier und da das Gegentheil behauptet. „Nach reiflichem Nachdenken über die jetzt in Mittelasien vorgehenden Ereignisse ist es meine feste Überzeugung“, so schreibt der einsichtsvolle Reisende und Staatsmann an die Regierung zu Kalkutta, „daß sie von den größten, von den ernstlichsten Folgen sein werden, wenn Großbritannien sich nicht bald entschließt, ihnen schnell und entschieden entgegenzutreten.“ Was aber nach seiner Meinung geschehen könne und solle, ob er es geeignet finde, die Durani nach Afghanistan zurückzuführen und in der Person des Schah Schudschah einen elenden Schattenkönig einzusetzen, darüber schweigen die bloß im Auszuge mitgetheilten und dem Parlamente vorgelegten Staatschriften des tüchtigen Mannes.

Es war dies zu einer Zeit, wo man noch nicht ahnen konnte, es würden die Perser, durch die Drohungen Englands bewogen, sich von Herat zurückziehen; man mußte deshalb darauf gefaßt sein, auch den nachtheiligsten Ereignissen zu begegnen. Die Rüstungen wurden in dem Maßstabe unternommen, um, wenn es nothwendig schien, auch einem persisch-russischen Heer die Spitze bieten zu können. Das nächste Ziel war aber die Vernichtung der Baraksi-Herrschaften und die Wiederaufrichtung des

Königreichs der Dairani in der Person des Schah Schudschah el Muht, unser der Oberherrlichkeit Großbritanniens. Das Haupt der indischen Regierung hatte die Überzeugung gewonnen, es sei unmöglich, mit Dost-Muhammad eine zuverlässige Verbindung einzugehen. Nun wäre es aber unumgänglich notwendig, daß die Gebirge Afghanistans in friedlichem, nachbarlichem Verkehr mit Großbritannien ständen. Die Ruhe und Sicherheit der indischen Regierung hänge davon ab, sowie alle Vortheile, die man sich von der neueröffneten Wasserstraße auf dem Indus versprechen könne. England bedürfe, unter den jetzigen Umständen, an seiner nord- und südwestlichen Grenze eines Verbündeten, der keinen Eroberungsplänen nachhänge, sondern dessen eigenes, wohlverstandenes Interesse es sei, jedem Feinde sich entgegenzustellen, welcher an den Indus vordringen möchte. Diese Zwecke können aber, so dachte die britisch-indische Regierung, nur durch die Erhebung Schah Schudschah's erreicht werden. Dies sei nothwendig, um den russisch-persischen Einfluß an den Thoren Indiens von Grund aus zu vertilgen.

Lord Auckland hielt die Umstände für so gefährlich und dringend, daß er sich entschloß, alsbald die nothwendigen Verlehrungen zu treffen, um den Pensionair der Compagnie zu Lodianah, auf Kosten Hindostans, durch anglo-indische Truppen in das Land seiner Väter zurückzuführen. Der Zug nach Afghanistan, erklärte der Lord, werde zwar große Summen kosten; diese Rücksicht verschwinde jedoch, wenn man die Vortheile bedenke, welche erreicht würden. Durch die Oberherrlichkeit Großbritanniens über Afghanistan sei jede von Westen her kommende Unternehmung gegen das indische Reich rein unmöglich. Der Statthalter wäre sich wol bewußt, welche große moralische Verantwortlichkeit er aufnehme; er habe aber dies Alles zuvor vielfach abgewogen und nach reiflicher Überlegung gefunden, daß es seine Pflicht sei, schnell und entschlossen zu handeln.

Herr Macnaghten, Secretair im auswärtigen Amte der anglo-indischen Regierung, ging nach Lahor, um den Maharadschah für diese Pläne zu gewinnen. Man suchte Ranadschit, welcher schnell dem Grabe zueilte, begreiflich zu machen, auch sein eigenes Interesse erheische die Vernichtung der Baraksi-Herrschaften; dann, fügte man hinzu, seien ja beide, England und die Sikh, von jeher so innige Freunde gewesen, daß der eine sich wol gern nach den Wünschen des andern richten werde. Man ließ auch Drohungen mit einfließen, um die Furcht des Fürsten zu erregen. Die britisch-indische Regierung, erklärte Lord Auckland, sei weit entfernt nach Eroberungen zu trachten; sie habe Land genug. Sie würde es vorziehen, die zahlreichen Mooregegenden Hindostans mit dem Pfluge zu erobern und in den Gegenden Dörfer anzulegen, wo jetzt Tigerhöhlen sind. Sie fühle sich aber stark genug, wenn die Nothwendigkeit es erheische, alle ihre Gegner zubodenzuschlagen. Es ständen 100000 Mann in Bengalen bereit, noch 100000 könnten leicht aus den Präsidenschäften Madras und Bombay gezogen werden; und diese Truppen wären sämmtlich unter der Anführung bewährter europäischer Hauptleute.

Die Gesandtschaft begab sich nach Adinagar, wo Ranadschit zu der Zeit seinen Hof hielt. Der Maharadschah genehmigte alsbald den Antrag der indischen Regierung; er gab seine Zustimmung zu einem Bündnisse mit der Compagnie, um Schah Schudschah neuerdings auf den Thron Afghanistans zu erheben. Viele der mächtigsten Hauptleute, worunter auch der erste Minister Dhan Singh, waren dieser Verbindung entgegen und suchten sie zu hintertreiben. Ranadschit hegte aber einerseits solch eine eingewurzelte Feindschaft gegen Dost-Muhammad, und andererseits eine so große begründete Besorgniß vor der Macht Großbritanniens, daß er von den beiden mächtigsten Triebfedern des Menschen, von Haß und Furcht getrieben, Wort hielt und den Großen seines Hofes unter Androhung seiner Unnade gebot, niemals mehr hierüber zu sprechen. Der Maharadschah erklärte, er könne keinen andern Ausweg als sich unbedingt dem Willen Englands zu ergeben. Er schloß eine Offensiv- und Defensivverbindung mit der britischen Regierung und gestattete den englischen Truppen, freilich nach vielem Widerstreben, den Durchzug durch sein

Die Engländer und Sijeh in Persien und Mittelasien. 643

land. Es ward von Seiten der Sijeh in Peshawer ein Beobachtungscorps von 5000 Mann aufgestellt, mit dem Befehl, sich in Allem den Anordnungen der britischen Befehlshaber zu fügen. Dagegen wurde Kanadschit für ewige Zeiten der unerschmälerte Besitz aller seiner Eroberungen, Kaschmir, Peshawer bis zu den Chaiterpässen, Multan und eine Menge einzelner im Vertrage namentlich ausgeführter Orte, sowohl von dem Schah als von der britischen Regierung, verbürgt. Überdies setzte man fest, daß in Zukunft die Freunde und Feinde einer jeden der drei Mächte die Freunde und Feinde Aller sein sollten; dann daß bei wichtigen unerwarteten Ereignissen in den westlichen Ländern Briten und Sijeh sich über gemeinschaftliche Maßregeln verständigen würden. Schah Schudschah entsagte seinerseits, für eine bestimmte Summe, die später festgesetzt wird, allen Ansprüchen auf die Fürstenthümer Sindh und Schikarpur, verspricht die Regierung von Herat nicht zu beunruhigen und ohne die Zustimmung der Briten und der Sijeh mit keinem fremden Staate Verbindungen anzuknüpfen. Auch werde das Oberhaupt der Durani sich mit aller Macht Jedem widersetzen, welcher die Länder der Briten und Sijeh beunruhigen wolle. Zu gleicher Zeit wurden einige andere Angelegenheiten, über welche seit mehreren Jahren zwischen dem Fürsten des Pendschab und der britisch-indischen Regierung Unterhandlungen stattfanden, zur gegenseitigen Zufriedenheit geordnet.

Als die Verträge unterzeichnet und ausgewechselt waren, ging Macnaghten nach Caboolanah, um Schah Schudschah selbst diese erfreuliche Botschaft mitzutheilen. Seit er letzten unglücklichen Unternehmung lebte der Fürst in der strengsten Zurückgezogenheit, die Welt vergessend und von ihr vergessen; er verbrachte die Zeit mit eiteln Spielen und seinen Weibern, deren er eine große Anzahl hatte. Nebenbei hatte er auch die Denkwürdigkeiten seines vielbewegten Lebens niedergeschrieben, oder richtiger von seinem Geheimschreiber aufzeichnen lassen; eine Abschrift hiervon ward Burnes' Erbe und von Hough zu seinem Mägen und lüdenhaften Abrisse der Geschichte Afghanismans benutzt. Um diesem Eroberungszug ein legitimes Ansehen zu geben, erhielt Schudschah den Auftrag, in seinem Namen einige Tausend Mann anzuzupferben und sie dann mit dem britisch-indischen Heere zu vereinigen. Das Contingent des Schah ward natürlich von englischen Offizieren befehligt und aus der britisch-indischen Staatskasse bezahlt.

Bis zum Herbst 1839 waren alle Anordnungen zu dem Kriegszuge gegen die Barakki-Fürsten und die Perser vor Herat vollendet. Die britischen und indischen Truppen der Compagnie, die des Schah und der Sijeh, marschfertige Reserven und Beobachtungscorps zusammengenommen, beliefen sich auf ungefähr 54000 Mann. Der beinahe größere Theil, „die Armee des Indus“ geheissen, sollte unter der Anführung des Sir John Keane durch den Bolanpaß gegen Kandahar ziehen; der andere, 10—11000 Mann stark, unter der Anführung Wade's, mittelst der Chaiterpässe, über Dschelalabad gegen Kabal.

Es erging jetzt eine öffentliche Kriegserklärung von Seiten des Statthalters gegen die Barakki, die allen Fürsten Hindostans und der benachbarten Länder, namentlich auch Schah Kamran von Herat, in amtlicher Weise mitgetheilt wurde. Dost-Muhammed, heißt es unter Anderm darin, habe durch sein Betragen deutlich gezeigt, daß die Interessen des indischen Reichs und die Ruhe der Nachbarländer gefährdet seien, solange Kabal unter seiner Herrschaft bleibe. Dasselbe gelte von den Brüdern des Emir, den Sirdars von Kandahar, die sich mit Persien gegen die Rechte und Interessen der britischen Nation verschworen hätten. Nun erheische es aber die Wohlthat der englischen Besitzungen im Morgenlande, an der Westgrenze Indiens einen Bundesgenossen zu haben, welcher auf Frieden trachte und allen Wirren und Neuerungen abgeneigt sei. Aus diesen Gründen habe es die britisch-indische Regierung für geeignet gehalten, Schah Schudschah el Mulk in seinem Vorhaben behülflich zu sein; sie werde ihn wieder auf den Thron seiner Väter erheben. Man wisse ja, daß der Schah während seiner frühern Regierung der treue Freund und Bundesgenosse Großbritan-

644 Die Engländer und Russen in Persien und Mittelasien.

niens gewesen sei. Es wird der Durani, von seinen eigenen Truppen umgeben, gegen Afghanistan ziehen; ein britisches Heer soll ihn bloß gegen alle fremden Einflüsse und Parteibestrebungen unterstützen. Ist einmal die Macht des rechtmäßigen Fürsten begründet, dann soll die britische Armee sich zurückziehen; England werde sich der Einheit und Wohlfahrt des afghanischen Volks erfreuen.

Es versteht sich von selbst, daß die Einheit und Macht des Puschtuvolks bloß zur Stütze, zum Werkzeuge des anglo-indischen Reichs dienen mußten; denn der Zug ward ja deshalb unternommen, um die den Briten gefährlich dünkende Einheit und Wohlfahrt Afghanistans zu vernichten. „Wir bekriegten Kabal“, sagt ein Schreiben des Statthalters Lord Ellenborough vom 16. Mai 1842, „um einen einsichtsvollen Häuptling zu entfernen, der es verstand, die Stämme zu vereinigen, ein Heer zu bilden und Ordnung zu bewahren.“ Diese dämonische Selbstsucht kann und muß zur theilweisen Entschuldigung der furchtbaren Grausamkeiten und des tödtlichen Verraths der Puschtubevölkerung in den nächsten Jahren angeführt und im Gedächtniß bewahrt werden.

Badakshan und die englischen Kundschafter.

Die letzte Gesandtschaft der britisch-indischen Regierung nach Kabal führte auch zu freundlichen Berührungen mit Murad-Bei, dem Räuberhauptmann und unumschränkten Gebieter von Konduz. Er hatte sich in den letzten Jahren alle nördlich am Hindokush angrenzenden Länder, ganz Badakshan, das Thal des Drus an seinem obern Laufe und zum Theil auch die mongolischen Kasaragh unterworfen. Wenn auch nicht die unmittelbare Herrschaft, so erstreckt sich doch wenigstens sein Einfluß von Sirikul bei Balkh einerseits an die Grenzen Bokharas, und andererseits in die Nähe Chokands und des östlichen Turkestan, in einer Strecke von ungefähr 50 Tagereisen. Badakshan, berühmt wegen seiner mineralogischen Schätze seit den Zeiten des Mittelalters, hatte bereits die Aufmerksamkeit der Reisenden Moorcroft und Alexander Burnes auffichgezogen. Es wurde ihnen aber nicht gestattet, im Lande umherzureisen; glücklicher war der Lieutenant John Wood, der Entdecker der Quellen des Drus. Sein Tagebuch einer Reise vom Indus nach Kabal und Badakshan (London 1841) ist eine wahre Bereicherung der geographischen und ethnographischen Wissenschaften. Die Berge Badakshans, wo die Lapislazuli gewonnen werden, sowie die Rubinminen — die Rubine dieser Gegend sind die vorzüglichsten auf Erden — werden hier zum ersten mal ausführlich beschrieben.

Erörterungen zwischen England und Rußland.

Das Spionirsystem und die gegenseitigen Umtriebe in den Ländern Persiens und Mittelasiens hatten zwischen den beiden Weltstaaten, dem germanischen und slawischen, eine bedeutende Spannung hervorgerufen; sie führte endlich zu Erörterungen, deren ernste Sprache zeigt, welche wichtige Interessen hier auf dem Spiele standen und stehen. Persien grenzt unmittelbar an Rußland. Es ist nun ganz natürlich, so spricht die britische Regierung, daß Rußland wünscht, einen freundlichen und friedlichen Nachbar zu haben. Von der andern Seite betrachtet aber Großbritannien dieses Land als eine Schutzmauer seines indischen Reichs gegen jeden Angriff irgend einer europäischen Macht. Aus diesem Grunde wurden mit Persien Tractate eingegangen; es sollte dieses Reich, von jeder fremden Oberherrlichkeit befreit, England freundlich gesinnt sein und mit seinen Nachbarn in Frieden leben. Nun befolgen aber seit einigen Jahren die russischen Agenten eine ganz andere Politik: sie ermuntern und unterstützen den Schah zu kriegerischen Zügen gegen Afghanistan, auf dem Grunde veralteter Ansprüche eines ehemaligen Herrscherhauses. Bei einer frühern Beschwerde Großbritanniens habe man dem englischen Gesandten zu Petersburg angeboten, die Originale der Instructionen nachzusehen, um sich zu überzeugen, wie sehr die Handlungsweise des russischen Gesandten zu Teheran seinen Vollmachten widerspräche. England habe aber seit dieser Zeit keine Änderung in dem Benehmen der russischen

Agenten bemerkt. Der Regierung Großbritanniens, fügt der Minister hinzu, sei überdies die glaubwürdige Anzeige geworden, der Gesandte des Zar habe dem Schah erklärt: es sei eine russische Armee gegen Chiva und Buchara im Anzug; der glückliche Ausgang der Unternehmung der beiden Regierungen gegen Herat würde die Feststellung der Grenzen zwischen Persien und Rußland auf der nordwestlichen Seite und in der Richtung zum Drus sehr erleichtern.

„Die britische Regierung“, fährt die Denkschrift fort, „gibt gern zu, daß Rußland in allen Dingen und so auch in Beziehung auf Persien frei ist, die Handlungsweise zu verfolgen, welche seinem Vortheil am meisten zusagt. Großbritannien ist sich zu sehr seiner eigenen Kraft bewußt; es hat eine zu sichere Kenntniß von der Ausdehnung und Hinlänglichkeit der Mittel, seine Interessen auf jedem Theile der Erde zu vertheidigen, als daß man die hier berichteten Vorfälle mit einer ernstlichen Besorgniß betrachten könnte. Die britische Regierung hält sich aber für berechtigt, das Cabinet von Petersburg zu fragen, in welcher Weise Rußland gegen Persien zu handeln gedenke; ob nämlich die Versicherung der russischen Regierung oder die Handlungen des russischen Gesandten die Richtschnur bilden, nach welcher man in Zukunft sich richten wolle.“

Die russische Regierung hielt es ihrerseits für nothwendig, ohne diese förmliche Aufforderung abzuwarten, ihre Ansichten und Absichten in Betreff dieser asiatischen Angelegenheiten, wie es heißt, unumwunden auszusprechen, „damit das englische Volk beruhigt und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Kaiser und der Königin keine Störung erleiden möchten“. „Es ist der Kaiser“, so lauten die Worte in dem denkwürdigen Actenstück“, fern von jedem Gedanken an Eroberungen; niemals ist die Idee seinem Geiste gekommen, ja sie wird ihm auch niemals kommen, die Sicherheit und Ruhe der britischen Besitzungen in Indien zu gefährden.“ Er hält einen Kriegszug an den Indus nicht bloß für ungerecht, sondern auch für unnöthig. Man könne sich hiervon durch einen bloßen Blick auf die Karte überzeugen. Obgleich überzeugt, daß der Schah vollkommen in seinem Rechte ist, Herat mit Krieg zu überziehen, so habe Rußland doch alles Mögliche gethan, ihn hiervon abzuhalten. Das Cabinet von Petersburg wisse zu gut, daß jede kriegerische Unternehmung für einen so schwachen und erschöpften Staat wie Persien nur höchst nachtheilig und selbst gefährlich wirken könne. In diesem Sinne seien die Vollmachten des Gesandten am Hofe zu Teheran abgefaßt. Wenn Persien diese Rathschläge nicht befolgte, so könne Rußland keine Schuld aufgebürdet werden. Es sei wahr, der Gesandte, Graf Simonitsch, habe sich mit der Zustimmung seines Hofes in das Lager des Schah begeben und ihm treulich geholfen. Welcher englische Offizier würde aber bei der zülflosen Lage, in welcher sich die persische Armee befand, nicht Dasselbe gethan haben? Wäre aber auch Herat gefallen, so sollte es doch nicht in den Händen Persiens bleiben. Vermittels des Grafen Simonitsch wäre bereits zwischen dem Schah und den Sirdars von Kandahar ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem diese es, unter der ausdrücklichen Bedingung vollständiger Unabhängigkeit, erhalten würden. Die Sirdars und die Stämme Afghanistans sollten, nach der Ansicht Rußlands, auch ferner frei sein und in dem Zustande fortleben, in welchem sie jetzt sind. Dadurch würde ohne Zweifel in diesem wirrenvollen Lande die Ruhe hergestellt und auf lange Zeit befestigt werden, was nur zum Vortheile aller bei dem Handel Mittelasien's berechtigten Nationen gereichen könnte.

„Afghanistan ist reich genug, um für die Kaufleute aller Völker einen gewinnreichen Markt darzubieten; sie brauchen und sollen sich gegenseitig nicht ausschließen.“ Rußland bekennet deshalb ohne Scheu, es habe vor kurzem des Handels wegen, und bloß des Handels wegen einen Agenten nach Kabal gesandt; fern sei aber der Gedanke, politische Verbindungen anzuknüpfen. „Die Sendung des Herrn Witkowsk nach Kabal geschah bloß in Folge der Erscheinung eines Agenten von Dost-Muhammed zu Petersburg; der Emir wünschte nämlich einen Handelsverkehr zu eröffnen, und man suchte natürlich, ehe man sich darauf einlassen wollte, seine und

des Landes Verhältnisse zu erkunden.“ Das russische Cabinet fügt dann die ausdrückliche Versicherung hinzu, daß bei der Sendung des Agenten nach Kábat weder politische Zwecke noch ein feindlicher Gedanke gegen Großbritannien obwaltete.

„Wenn von den beiden Mächten“, heißt es dann weiter in der Denkschrift, „ein Grund hat sich zu beschweren, so ist dies sicherlich Rußland. Man kennt die unermüdlige Thätigkeit der reisenden Engländer, welche darauf ausgehen, unter den Völkern Mittelasiens Unruhen zu verbreiten und selbst diejenigen Länder aufzuregen, welche unsere Grenzen berühren. Während wir nichts Anderes erstreben, als in dem Gebirg des asiatischen Handels Antheil zu erhalten, sucht die ausschließliche und effersüchtige Gewerthätigkeit Englands jeden Nebenbuhler zu ersetzten. Dieses Bemerkungen und das Getriebe derselben Engländer, welche auf der Straße von Bokhara bis zu den Thoren Drenburgs seinen Wegen folgen, geben hiervon ein genügendes Zeugniß.“

Großbritannien und Rußland sollte aber dasselbe Interesse am Herzen liegen; sie sollten Beide sich bestreben, die Ruhe in Mittelasien zu erhalten und zu vermeiden, daß hier nicht ein allgemeiner Aufstand sich erhebe. Um dieses große Unglück zu verhüten, sei es unumgänglich nothwendig, Alles aufzubieten, daß in den Ländern, welche die Besitzungen Großbritanniens von denen Rußlands scheiden, die bestehende Ordnung erhalten werde. Beide Staaten haben ein gleiches Interesse, die Unabhängigkeit dieser Zwischenländer zu wahren, damit unter ihnen selbst kein Zwist entstehen möge. Sich nicht in Mittelasien zu betheiligen und zu reiben, sei die unumgängliche Bedingung einer dauernden Freundschaft zwischen Großbritannien und Rußland.

Diese Erklärungen Rußlands wurden von der englischen Regierung der Hauptsache nach gethätig befunden. Würde Rußland ferner nach diesen klar ausgesprochenen Staatsmaximen verfahren, so ungefähr lautete die Antwort, würde der Zar seinen Agenten im Osten anweisen, ihre Instructionen genau zu befolgen, dann wird wohl in diesem Theile der Erde nichts vorkommen, was das gute Einverständnis zwischen den beiden Staaten trüben könnte. Die britische Regierung hörte übrigens mit Vergnügen, daß man in Petersburg keine feindlichen Anschläge gegen die englischen Besitzungen in Asien hege. Sie wollte sich deshalb vorderhand aller weitern Widerrede gegen mehrere Stellen in der Denkschrift enthalten; doch mochte dies nicht so gedeutet werden, als ob Großbritannien die Wahrheit der Thatsachen, die Ansichten und Zwecke anerkenne, mit welchen es sich nicht ausdrücklich einverstanden erklärt. Rußland, dessen Augenmerk vorzüglich auf die Länder der Porte gerichtet ist, schien zu sein, die Verhandlungen über Vorfälle und Verhältnisse geschlossen zu sehen, in welchen sein Benehmen in einem so höchst zweideutigen Lichte erscheint; man konnte wol auch die Zustände noch nicht reif genug, um in Persien und Mittelasien einseitig eingreifen zu können. Der Zar suchte deshalb auf alle Weise das englische Volk zu beruhigen, und gestattete selbst die Bekanntmachung der russischen Erklärungen in den Papieren, welche dem Parlamente über Afghanistan vorgelegt wurden.

Der Kaiser verweigerte jetzt die Garantie des Vertrags zwischen den Sirdars von Kandahar und dem Schah, welche Graf Simonitsch über sich genommen hatte. General Witkowskij wurde aus Afghanistan zurückgerufen und General Duhamel, dessen Bewegung und Charakter so bekannt sind, daß seine Ernennung allein eine hinlängliche Bürgschaft ist für die Behaltungsnormen, die ihm gegeben wurden, gleich an die Stelle der Grafen als russischer Gesandter nach Teheran. Der neue Gesandte erhielt den Auftrag, dem Schah wie den Afghanen zu erklären, der Kaiser habe den Vertrag, dessen Vorfahr abgeschlossen, deshalb nicht genehmigt, weil Rußland dies einen Handelsverkehr mit Afghanistan unterhalten und allen politischen Verbindungen mit diesem Lande fern bleiben wolle. Rußland werde in keinem Falle an den innern Streitigkeiten der afghanischen Stämme noch an ihren Familienfeindschaften einen Antheil nehmen; sie hätten nicht das Recht seine Vermittelung nachzusuchen. Dem Schah von Persien ward dann der Rath ertheilt, sich allen Forderungen Englands zu unterwerfen, indem man gefunden habe, daß das Unrecht auf Seiten Persiens sei.

das Recht auf der Großbritanniens. So glänzend war die Genugthuung, welche die englische Regierung durch ihr gerades, offenes Verfahren von der russischen zu erhalten wußte; man hatte jetzt freie Hand, mit Afghanistan und ganz Mittelasien nach Belieben zu schalten.

Die Besetzung der Länder am untern Indus.

Vedor jedoch der Zug gegen die Länder jenseit des Indus unternommen wurde, wollte man sich der Uferstaaten dieses weltgeschichtlichen Stroms versichern, damit nicht im Rücken der Heere dem anglo-indischen Reiche ein Feind erstände. Der Maharadschah gehörte zum Bunde gegen Dost-Muhammed und die Barakki; auf seine Mitwirkung in allen Unternehmungen gegen die bestehenden Mächte Afghanistan konnte man rechnen. Nicht so bei den Theilfürsten von Ober- und Unterindh. Die Regierung zu Kalkutta hatte schon seit einigen Jahren gesucht, diese Gebiete in der Art an Großbritannien zu knüpfen, daß deren Fürsten die unmittelbare Oberherrlichkeit der Compagnie anerkennen. Man hielt dies in doppelter Beziehung für nothwendig, zur Befestigung der Westgrenze des Reichs und zur ungehemmten Beschiffung des Indus. Die Emirs widersetzten sich diesem ernstlichen Verlangen, obgleich sie zu jener Zeit von Ranabschit Singh sehr bedrängt wurden. Der unfichtige Gebieter von Lahor erkannte nämlich die Schwäche des vielfach getheilten untern Flußgebiets und sann seit mehren Jahren, wie bereits mit Multan geschehen, auf die Eroberung des ganzen Landes. In diesem Endzweck verlangte er, als Entschädigung für einige Räuberereien, die Bezahlung einer bedeutenden Summe Geldes und sandte zur Unterstützung dieses Begehrs eine Truppe gegen den diebischen Stamm der Masari, welcher, auf dem östlichen Ufer des Sindh hausend, dem Namen nach die Oberherrlichkeit der Theilfürsten erkannte. Ein Castell in der Nähe von Schikarpor war bereits in die Hände der Sikh gefallen, die jetzt Vorbereitungen trafen, um in der nächsten Zeit diese berühmte Handelsstadt selbst sowie alles benachbarte Land zu erobern. Schikarpor, eine verhältnißmäßig sehr neue Stadt, zählte damals schon eine Bevölkerung von 60000 Seelen und versprach, wenn die barbarische Regierung der Talpur gebrochen würde und die Schifffahrt auf dem Indus keine Störung mehr erleide, der wichtigste Platz zu werden für den Durchgangshandel von Indien nach dem westlichen und mittlern Asien. Es lag in dem Plane der Engländer, an diesem Orte große Messen anzuordnen; sie mußten demnach den Unternehmungen Ranabschit's, auch nach dieser Seite das Reich der Sikh zu erweitern, durchaus entgegen sein. Die Klagen der zahlreichen und wohlhabenden Classe der Hindukausleute wurden mit Zuverlässigkeit aufgenommen. Der einst so blühende Handel zwischen Oberindh und Chorasam, hieß es, sei jetzt ganz vernichtet; von den zahlreichen Waarenzügen, welche ehemals durch Schikarpor nach Oberasien gingen, sei kaum noch ein Schatten vorhanden, und dies Alles aus Furcht vor den kriegerischen Zeitläufen und den räuberischen Sikh. Sie, die Kaufleute wie alle andern Bewohner innerhalb des Burgfriedens, blickten zu den Engländern empor, um Abhilfe bitten; die Sahiban seien ja der einzige Hort alles östlichen Landes. Die Versprechungen der andern Fürsten im Pendschab und Sindh, in Kabal, Kandahar und Herat seien eitle, selbstsüchtige Lügen, womit sie, wenn man traue, dem armen Mann seinen schwer errungenen Gewinn aus den Händen jagen.

Die indische Regierung säumte nicht. Sie ließ dem Maharadschah wissen, die neuen Eroberungsgelüste erregen ihr Mißfallen, und sie müsse wünschen, daß die Truppen aus Sindh zurückgezogen werden. Der kluge Ranabschit fügte sich wie gewöhnlich dem Wunsch der Übermacht. Nicht so die Theilfürsten. Die Talpur erklärten anfangs, sie würden niemals eine britische Truppe in ihrem Lande dulden, noch einen Residenten in Habberabad aufnehmen. Nur die ernstlichsten Drohungen vermochten die Fürsten in diesem letztern Punkte nachzugeben. Es mußte dem englischen Agenten (S. Apr. 1838) nicht bloß der Aufenthalt an dem Hofe, sondern überdies gestattet werden, im Lande sich hinzubegeben, wo er wolle. Dafür baten die

Theilsfürsten sich aus, daß ihre Jagdparke an den beiden Ufern des Flusses, Schitarogh in der Sprache des Landes genannt, durch die auf- und abfahrenden Schiffe in keinem Falle eine Beeinträchtigung erleiden sollten. „Ich fühle“, schreibt der englische Unterhändler Henry Pottinger, „daß ich kein Recht habe, von den Talpur in dieser Beziehung die geringste Aufopferung zu verlangen. Sind doch die Jagden das Einzige, worin diese barbarischen Fürsten ihr Vergnügen, ihre Erholung von den Mühen und Sorgen der Regierung finden.“ Die Schitarogahs am Indus sind auch in der That mit derselben Sorgfalt gehegt und gepflegt, wie die königlichen Forsten und die Wildparke in Europa.

Die Theilsfürsten am Indus hatten aus der Geschichte aller benachbarten Territorien die Überzeugung erlangt, daß es am Ende so gehen würde, wie es ihnen wirklich ergangen ist. Deshalb sahen sie sich, sobald der Abschluß des Vertrags erfolgt war, nach einer Stütze, nach einer Hilfe um, und glaubten thörichtes Sinnes sie in Persien zu finden, einem Lande, dem man sich überdies als Schütze befreunden fürhte. Wiederholt gingen Boten zwischen den beiden Staaten, und die Talpur wünschten, „die Sonnenstrahlen der Glückseligkeit des Schahinschah möchten den Nacken aller Herrscher umzingeln, damit das Land des Islam von Dornen und Disteln gereinigt und von der Bosheit der ganzen ungläubigen Rotte befreit werden möchte“. Es schien als wenn sie in der That glaubten, Muhammed-Schah wäre, von den Russen unterstützt, im Stande, als ein zweiter Nadir-Schah nach Hindostan zu ziehen und das Reich der Ungläubigen zu stürzen.

Solch ein gefährliches Beginnen in den westlichen Grenzlanden wollten die Engländer nicht lange ungeahndet lassen. Man war entschlossen, wenn die Emirs in der That ein Bündniß mit Persien eingingen, ihnen alsbald den Krieg zu erklären. Ueberdies gab es noch andere streitige Punkte, die, wie es schien, nur durch Waffengewalt entschieden werden konnten. Die Emirs schalteten nämlich in herkömmlicher, wilder Weise gegen die in ihrem Lande ansässigen Hindu, raubten die Mädchen und Frauen — unglückliche Geschöpfe, die zu den Herren Hindostans emporstiegen, um sie aus den Händen der Barbaren zu befreien. Auch rückte die Zeit heran, wo die Armee des Indus sich zu Firospur versammelte, um in Begleitung Schahschah's flussabwärts zu ziehen, dann durch den Bolanpaß hinauf nach Afghanistan. Die Theilsfürsten widersetzten sich aber auf das entschiedenste dem Verlangen des Schah und der Engländer. „Daß ein großes Heer durch Sindh ziehe auf der Straße von Schitarpor, sei ganz unmöglich; es dürfe nicht einmal ein Versuch dieser Art gemacht werden.“

Die Engländer drohten nochmals, und wenn dies nichts helfen würde, waren sie entschlossen, Gewalt zu gebrauchen. Sir Henry war der Meinung, es sei am besten, Sindh sogleich in Besitz zu nehmen. Die Emirs sahen nun, daß ein ernstlicher Widerstand unmöglich. Die Engländer zogen auf beiden Seiten, vom mittern Indus abwärts und von den Mündungen des Flusses aufwärts, gegen das Herz des Landes. Man wich der Gewalt. Mir Rustem, Khan von Cheirpur, fügt sich zuerst (10. Jan. 1839) den vorgeschriebenen Bedingungen; er erkennt die Oberherrlichkeit der britischen Regierung, wofür ihm und seinen Erben der mittelbare Besitz des angestammten Landes zugesichert wird. Ohne Vorwissen des Lehnherrn, heißt es, dürfe der Talpur mit keinem andern Staate in Verbindung treten; er werde nach Maßgabe der Mittel, so oft dies verlangt wird, seinen Truppen stellen und alle Streitigkeiten mit Fremden der britischen Regierung zur Entscheidung vorlegen. In die innere Regierung des Landes mögen sich aber die Engländer nicht mischen; doch werde ein Agent mit einer bewaffneten Begleitung, deren Anzahl von den Umständen abhängen, an dem Hofe des Fürsten residiren. Auch mußte Fort an Insel Bakkar, innerhalb des Flusses, alsbald (5. Febr. 1839) den britischen Truppen übergeben werden. Cheirpur folgten die andern Theilsfürsten von Unterfindh: sie verstanden sich zu einem neuen Tractate ähnlichen Inhalts, der aber später vor der Regierung zu Kalkutta einseitig abgeändert wurde. Um nämlich die Macht der

Die Engländer und Russen in Persien und Mittelasien. 649

Fürsten am untern Indus vollständig zu brechen, ward die gemeinschaftliche Landesverwaltung aufgelöst; jeder Emir erhielt seinen besondern Antheil, und Alle wurden verpflichtet, die unter ihnen etwa vorkommenden Streitigkeiten der englischen Regierung zum Entscheid vorzulegen. In Thatha oder wo immer die Briten wollen, werden sie eine beliebige Truppenzahl aufstellen, zu deren Unterhalt die Fürsten die Summe von drei Lak Rupien beisteuern. Die Schifffahrt auf dem Indus wird ganz freigegeben: sie soll nicht der geringsten Abgabe unterworfen sein. Die Emirs verpflichten sich auch, sobald dies verlangt wird, nach dem Maße ihrer Kräfte eine Truppenzahl zu stellen, und versprechen, ohne Vorwissen ihrer Lehns Herren mit keinem fremden Staate in Verbindung zu treten.

Die Eroberung Afghanistans und die Stimmung der Bewohner.

Von den 28000 Mann englischer und indischer Truppen, an den Ufern des Indus versammelt, blieben 9000 in Sindh als Rückhalt stehen, um die Verbindung zwischen diesem Lande und dem Bolanpasse zu unterhalten. Die Armee verließ (23. Febr. 1839) Schikarpor, zog, damit die Truppen von den Sonnenstrahlen nicht leiden, des Nachts durch die Wüste Patt, und gelangte so ohne allen eigentlichen Widerstand nach Dabar, am Eingange des Bolanpasses. Der Paß, an manchen Stellen nur 40—50 Fuß breit und an beiden Seiten von hohen, senkrechten Gipfeln eingefast, war ringsum von Balutschen besetzt, die auf hinterlistigen Mord und Raub antraten. Es fielen hier, durch den Feind und die Mühen des Zugs, eine beträchtliche Anzahl Thiere und Menschen, welche von den wilden Räubern in einer schauererregenden Weise verstümmelt wurden. Am Ende des Passes erfreute man sich des Ruhepunkts auf der Unfruchtbaren Ebene, wie sie genannt wird, wo jedoch wilder Thymian das Auge, welches lange keinen Grashalm gesehen hatte, ergözte. Von Dabar bis hierher war kaum eine Spur von Vegetation, und jeden Augenblick mußte man gegen die Angriffe der Kater, welche in großen Haufen das Heer umschwärmten, gerüstet sein. Der Marsch ging nun über Quetta, eine elende Stadt mit Lehnshäusern, unter unaufhörlichen Kämpfen mit den Balutschen, wovon mehrere gefangen und im britischen Lager gehängt wurden, auf der geraden Straße gegen Kandahar. Zu Kandahar nahm Schudschah (8. Mai 1839) förmlich Besitz von seinem Reiche. Die Engländer brachten nach östlicher Sitte Geschenke dar; die Afghanen hielten sich fern, kaum daß 40 gemeine Leute des Puschtuwolfs diesem nichtigen Schaupiele beiwohnten. Die Sibtschi sandten dem Schah den Koran zurück und erklärten, sie wollten mit einem von den Ungläubigen eingesetzten Fürsten keine Gemeinschaft haben. Die englischen Beamten hätten bereits einsehen können, wie sehr sie sich über die Popularität des Wollüstlings Schudschah betrogen hatten; auch fehlte es an andern Anzeichen nicht, welche Besorgniß erregen oder wenigstens zu der größten Vorsicht und Behutsamkeit hätten auffodern sollen.

Schudschah zeigte seinerseits Mißwillen gegen die Engländer. Er ließ die Afghanen frei, welche im britischen Lager zum Strange verurtheilt waren, und begünstigte mittelbar die Räubereien seiner Landsleute auf Unkosten der sogenannten Befreier des Vaterlandes. An Lebensmitteln fehlte es ebenfalls zu jeder Zeit des Zugs, ja manchmal schien es, als ob das Heer durch Hungersnoth aufgerieben werden solle. Der Fürst von Kalat, durch Alexander Burnes eingeladen sich in das Lager des Durankönigs zu begeben und ihn als obersten Lehns Herrn zu begrüßen, weigerte sich dessen und verbot seinen Unterthanen, den Engländern das im Überflusse vorhandene Getreide zu verkaufen. „Ihr seid in dieses Land gekommen“, sprach Mehrab-Khan zum englischen Abgeordneten, „das ist gut; aber wie wollt ihr denn wieder herauskommen?“ Man ließ sich natürlich durch diese schlimmen Anzeichen von der einmal begonnenen Unternehmung nicht abbringen. Das wird freilich Niemand tadeln; wol aber bleibt die Leichtfertigkeit und Sorglosigkeit in einem fremden, feindlichen Lande unbegreiflich, welche das meiste Unglück der folgenden Jahre verschuldete.

In Kandahar, das in Friedenszeiten eine Bevölkerung von 80000 Seelen zäh-

650 Die Engländer und Russen in Persien und Mittelasien.

ten mochte, solche in andern Plätzen, würden geringe Besatzungen zurückgelassen; dann ging es weiter gegen Chasnah und Kabal. Die Briten hatten kaum, als sie vor Chasnah anlangten, über eine kampfensfähige Mannschaft von 12000 Streichern zu verfügen. Chasnah, diese berühmte Stadt, wovon der erste Eroberer und Zerstörer Hindostans ausging, galt für eine unüberwindliche Feste im ganzen Morgenlande; sie hatte überdies eine Besatzung von 3000 Mann, die unter Haider stand, einem Sohne Dost-Muhammed's, der kurz zuvor von einem Zuge gegen Murad-Bei von Konduß zurückgekehrt war. Sie fiel nach kurzer Zeit (23. Juli) in die Hände der stürmenden Engländer, deren Verlust überdies sehr unbedeutend war. Prinz Haider und viele andere Große des Afghanienvolks ergaben sich und wurden der Aufsicht Burnes' anvertraut. Auch Chasnah erhielt eine britische Besatzung und das übrige Heer zog weiter gegen Kabal.

Diese unerwarteten Erfolge der Engländer bewogen Dost-Muhammed, der Perser und Russen mehrmals vergebens um Hilfe angegangen hatte, sein Heil in Friedensunterhandlungen zu suchen. Nawas Schahbar-Khan, sein ältester Bruder, durch Einsicht und Menschlichkeit unter allen Häuptlingen der Afghanen hervorragend, kam ins englische Lager und erklärte: „der Emir sei bereit, der Herrschaft zu entsagen, wenn Duranischah verspräche, ihn zum Wexier des Reichs zu erheben.“ Dieses Anerbieten ward verworfen. Weide, Dost und Schudschah, hieß es, hätten nebeneinander fern Verbleiben im Lande der Afghanen. Der Barakfi möge dem unvermeidlichen Schicksale gehorchen, sich freiwillig nach Hindostan zu begeben, wo er in einer ehrenvollen Gefangenschaft gehalten und mit einem reichlichen Auskommen begnadigt werden solle. Dies möge nimmer geschehen, entgegnete Schahbar, und nahm keine der Gnaden an, wodurch Schudschah diesen wackern Mann sich verpflichten wollte. Obgleich früher mehrmals von seinem Bruder mißhandelt, kehrte der Khan jetzt doch schleunig nach Kabal zurück, um dem bedrängten Herrscher und seiner Familie in diesen miltlichen Zeitläufen mit Rath und That beizustehen.

Der Zug führte über steile Höhen und jähe Abgründe weiter gegen Kabal. Dost-Muhammed, damals noch an der Spitze einer Armee von 13000 Mann, wagte dessenungeachtet keinen Widerstand. Er flüchtete mit Zurücklassung aller Kanonen und vielen Zugviehs in die nordwestlichen Gebirgsgegenden, Schamian zu, und Schah Schudschah hielt unter glänzendem Gepränge (7. Aug. 1839) seinen Einzug in die halbverödete Hauptstadt des Reichs. Man triumphierte bereits über die Besorglichen, welche wähten, der Krieg gegen Afghanistan werde den Briten nur Unheil und Schmach bereiten. Der Mangel an Theilnahme von Seiten der Bevölkerung — es ist ungegründet, daß der Schah von seinem Volke mit Begeisterung empfangen wurde — und die Ermordung einzelner herumwandernder Hauptleute, Gemeinen und Schildwachen des anglo-indischen Heers wäre im Gegentheil geeignet gewesen; jetzt schon für den Bestand der Dinge die größten Besorgnisse einzuköpfen. Die Regierung zu Kalkutta und ihre Agenten hofften jedoch und glaubten, alle Schwierigkeiten überwunden zu haben, während sie in Wahrheit jetzt erst begannen. Man hatte ganz das verhängnisvolle Wort des Fürsten von Kalat vergessen: „Ihr seid in dieses Land gekommen, das ist gut; aber wie wollt ihr wieder hinauskommen?“ Für unkundige, leichtbewegliche Gemüther war freilich Grund genug vorhanden, auf die Kriegsthaten der anglo-indischen Truppen mit Stolz hinzuweisen. Auch die andere schwächere Abtheilung des Heeres, welche, um die Aufmerksamkeit und die Kräfte der Barakfi zu theilen, über Peshawar durch die Thalberpässe gegen Kabal vorrückte, hatte, obgleich von den ausrührlichen Sitt nur wenig unterstützt, jeden Widerstand zurückgeschlagen und war am Orte ihrer Bestimmung eingetroffen. Es standen diese Truppen dem Namen nach unter Timur, dem ältesten Prinzen Schudschah's, in Wahrheit aber unter Oberstlieutenant Wade.

Es wird immer unbegreiflich bleiben, daß die ersten bürgerlichen und Kriegsheerbeamten der anglo-indischen Regierung, Macnaghten, Burnes, Keane und Andere, das Land der Afghanen schon jetzt als eine ruhige, sichere Eroberung betrachteten und

sich weeten konnten, den größten Theil des Herbstes vor dem Einbrüche der Wintermonate nach Hindostan zu entlassen. Für so sicher hielten sich die Engländer in Afghanistan, daß sie es verschmähten, durch verhältnißmäßig kleine, in geschäftlichen und Naturverhältnissen begründete Opfer die räuberischen Clans für die neue Ordnung der Dinge zu gewinnen. Man mäkelte nicht den beiden die Umgegend der Haiber bewohnenden Stämmen, den Afrebi und Schantwari, über die Sunnmen, welche sie seit unbenklichen Zeiten als Paskwächter bezogen, und über die Zölle, die von den durchgehenden Waaren erhoben wurden. Die Folge davon war, daß die durchziehenden Engländer jedesmal angegriffen wurden, sobald nur der leiseste Schimmer einer Hoffnung vorhanden war, siegreich aus dem Kampfe zu kommen und einige Beute zu erhaschen. Die Sistruppen ergriffen bei dergleichen Anfällen gewöhnlich die Flucht und rannten so schnell als möglich dem Ausgange der Pässe entgegen. Diese Unbilden ertrug man für jetzt ungerochen. Nicht so die hinterlistige Feindschaft des Mehrab-Khan von Kalat, welchem die Ermordung einer Menge Nachzügler der Heeresabtheilung, die durch den Bolanpaß nach Indien zurückkehrte, zugeschrieben wurde. Eine Truppenabtheilung erhielt alsbald den Befehl, das Räuberneß der Balutsch zu zerstören. Mehrab und seine Genossen waren tapfere Männer; sie fielen mit dem Schwert in der Hand (14. Nov. 1839); die Sieger erklärten den Schatz des Fürsten und alles öffentliche Eigenthum als rechtmäßige Beute. Es wurden hier eine Menge kostbarer Steine und Perlen, sowie, was man schwerlich erwartete, eine große Anzahl Fernrohre, die besten europäischen Karten des Landes, und die neuesten englischen Caricaturen gefunden. Das Fürstenthum blieb für jetzt in den Händen der Eroberer, die es später theilten, um Balutschistan desto leichter unterjochen und für die britische Krone gewinnen zu können.

Der Statthalter Hindostans dankte nun den Truppen wegen der großen Dienste, die sie dem Vaterlande geleistet hätten. „Die Vorsehung“, hieß es in der öffentlichen Bekanntmachung, „hat die Pläne der Feinde des britischen Reichs zunichtegemacht. Die Häuptlinge Kabals und Kandahars, die Genossen dieser Ränke, sind der Macht beraubt und ihr Land einer freundlichgesinnten Regierung übergeben; die Fürsten in Sindh haben die Oberherrlichkeit Großbritanniens anerkannt — ein vorgerückter Posten zur Vertheidigung unsers indischen Reichs. Mit den Sikh sind wir innig verbunden; die Regierung von Herat bemühte sich um unsere Freundschaft; zwischen ihr und uns herrscht jetzt das vollkommenste Einverständnis.“ Den obersten Militairbehörden ward überdies die besondere Zufriedenheit des Statthalters, daß sie ein vollkommenes Einverständnis mit den politischen Agenten zu bewahren wußten; nur dadurch sei es möglich gewesen, alles das Große auszuführen, und dies in so kurzer Zeit. Die Indusarmee wurde mit dem Anfang des Jahres (1840) aufgelöst, und die Truppen begaben sich in ihre Standquartiere zurück. Der Feldmarschall eilte, um die Belohnungen für seine afghanischen Siege in Empfang zu nehmen, nach der Heimat zurück, und überließ seinem Nachfolger die beivveitem mühevollere Aufgabe, die Beruhigung des durch und durch zerrütteten Landes.

In Kabal, an allen Plätzen und Gauen Afghanistans zeigten sich alsbald deutliche Spuren der Unzufriedenheit des Volks mit der neuen Ordnung. Die Fürsten und die Häuptlinge waren übertrastet, zum Theil wol auch besiegt worden; sie ließen aber den Muth nicht sinken. Niemals dachten sie im Ernst daran, den ungläubigen Frengi, oder, was ihnen mit Recht Dasselbe dünkte, ihrem verhassten Schützling treue Unterthanen zu werden. Diejenigen Großen hingegen, welche man durch Hoffnungen auf Ehrenstellen und andere Belohnungen ansichgezogen hatte, wurden von Rache erfüllt, als sie sich von den Ungläubigen betrogen sahen. Denn Niemand, weder Schadschah noch die Engländer, wollten nach der glücklichen Eroberung das gegebene Wort in Ehren halten.

Dost-Muhammad war mit seiner ganzen Familie in das kabalische Gebirgsland geflüchtet und suchte, innerhalb dieser wilden, zerklüfteten Gegenden, unter den räuberischen Zufoss die gesunkene Fahne seines Stammes wieder zu errichten. Die Hand

652 Die Engländer und Russen in Persien und Mittelasien.

des Fürsten lastete früher gar schwer auf dem Nacken dieser unbeugsamen afghanischen Kaledonier. Muhammed stachelte die gegenseitige Eifersucht der Clane auf, daß einer den andern vernichten möchte; er mordete die widerspänstigen Häuptlinge und belastete das Land mit vierfachen Abgaben. Alle diese Unbill und Grausamkeiten waren aber bei dem Anblick des vor den Ungläubigen fliehenden Emirs schnell vergessen. Man scharte sich um den Barakfi und gelobte ihm Beistand gegen die unreinen Kasir Frengistan, die, unerhörte Verbrechen in den Augen dieser Rechtgläubigen, Schweinefleisch essen und vertraulich mit den Hunden umgehen. Eine britische Truppe eilte nach Bhamian, um den Emir zu fassen; und dem hundertfachen Verräther Hadshi-Khan Kater ward unbegreiflicherweise die Stelle eines Begweisers übertragen. Natürlich, daß die Briten genarrt waren und unverrichteter Dinge nach Kabal zurückkehren mußten.

Der vertriebene Fürst und sein tüchtiger Sohn Akber erregten jetzt das Mißgefühl und die Besorgniß aller benachbarten Muselman, mochten sie ihnen früher noch so sehr widerstreben. „Gebieten die Inglis in Kabal, so werden sie bald, vor Raub und Herrschsucht geporn, ihre gewaltthätigen Hände nach Kondus und allen muselmanisch-usbegischen Gauen jenseit des Drus ausstrecken. Umsonst haben sie nicht die Edelsteinminen Badakshans untersucht und ausgekundschaftet. Uns ist ja aus langer Erfahrung bekant, daß die Ungläubigen, selbstsüchtiger Zwecke wegen, die Reiche des Islam durchstreifen; sie lernen unsere Lande kennen, erforschen die schwachen Seiten, um sie dann zu gelegener Zeit mit ihren Heeren zu überziehen, die Bewohner zu unterjochen und zu ihrer Vielgötterei zu bekehren.“ Durch solche Reden und gegenseitige Botschaften aufgereizt, scharten sich große Haufen von Chulm, Kondus und Buchar, wohin sich Dost-Muhammed mit seiner ganzen Familie begeben hatte, um den flüchtigen Emir. Mit den Fürsten dieser Gauen wurden im Laufe des Winters Schutz- und Trugbündnisse geschlossen, und im Beginn des Frühjahrs sollten die gemeinschaftlichen Operationen in großem Maßstabe beginnen.

Während der Zeit waren die Engländer damit beschäftigt, die Eroberung des Landes zu vollenden, sich in ihrem neuen Besizthume einzurichten (der Schah residirte den Winter zu Dschelalabad) und ihre Neze über die andern Länder Mittelasien auszuwerfen. Man dachte anfangs selbst an einen Zug jenseit des Amu gegen Samarkand und Buchar; die Ausführung scheiterte jedoch an der außerordentlichen Kälte und dem tiefem Schnee, der die Pässe versperrte. Auch herrschte während des Winters große Sterblichkeit unter den Truppen: die Gebirgsketten um Bhamian bewährten wieder ihren alten, aus den Zeiten des Dabischah Akber und Drangsiß stammenden Namen Hindokusch, Hindutödter. Erst in den folgenden Sommermonaten war man im Stande, einige Streifcorps gegen die Ufer des Drus zu senden; doch hatte dies keine weitem Folgen als die Usbegherrscher von Chulm und Kondus für den Augenblick einzuschüchtern, daß sie versprachen, Gesandte zu schicken, um Bündnisse mit den Briten zu schließen. Vergebens harrete man aber in Kabal auf die Erfüllung dieser täuschenden Worte. Die einzelnen Aufstände der Häuptlinge und ganzer Clane wurden durch Waffengewalt, wenn auch mit bedeutenden Verlusten von Seiten der Anglo-Indier, niedergeschlagen; es mußte natürlich die rohe Tapferkeit der Gildshi und Jusoffi auf allen Seiten der Taktik der Europäer und den überwiegenden Zerstörungskünsten der Civilisation unterliegen. Eine kurze Zeit lang herrschte in der That, sowol in Betracht der Naturverhältnisse wie der bürgerlichen Verfassung des Landes, ungemaine Ordnung und Ruhe in den Gauen Afghanistan.

Der russische Krieg gegen Schiva und die englischen Agenten.

Diese erfreulichen Zustände wurden von den britischen Geschäftsträgern und Residenten in Afghanistan benutzt, um den Einfluß und die Herrschaft ihres Vaterlands in den Ländern jenseit des Amu zu verbreiten. Alle Mitglieder der anglo-indischen Regierung zu den Zeiten Lord Auckland's waren von einer wunderlichen Russenfurcht ergriffen: jeder neue Tag brachte neue Gerüchte von dem Anmarsche eines russischen

Heeres gegen Hindostan — Gerüchte, welche durch den Zug der Moskowiten gegen Chiwa bis zum Lächerlichen gesteigert wurden. Ein mal sollte Burnes durch seine einheimischen Agenten die Nachricht erhalten haben, die Russen seien bereits in Chiwa eingerückt und zögen in Eilmärschen gegen Bucharä; ein ander mal hieß es, der Fürst der Gläubigen von Bucharä hätte schon ein Schutz- und Trugbündniß mit dem Zar geschlossen, und Beide rückten gegen Balkh. Der Kriegszug der Russen gegen Chiwa war aber nicht minder in der historischen, mit der russischen Selbständigkeit gleichzeitigen Stellung des Landes zu Mittelasien gegründet, wie die Unternehmung der anglo-indischen Regierung gegen Kabal; ja, die Russen konnten mit einem gewissen Rechte behaupten, nur die Nothwehr habe diesen Krieg hervorgerufen. Die usbe-gischen Räuber plünderten die Karavanen, störten den Handel und den Fischfang auf dem Kaspischen Meere und führten eine Menge Russen in die Sklaverei. Um sie für alle diese Unbill zu züchtigen, zog (Nov. 1839) unter Anführung des Generals Perowsky von Drenburg ein Heer aus, welches unter unsaglichen Mühen und Entbehrungen, während einer kaum erträglichen Kälte, über die mit tiefem, gestrorenem Schnee bedeckten Steppen gegen die Emba und den Aralsee vorrückte. Die Kameele, die einzigen Transportmittel dieser unwirthlichen Gegenden, starben schnell dahin, und in Abulak mußte sich der General (20. Febr. 1840) mit Widerstreben zum Rückmarsch entschließen, wenn er nicht das ganze Heer einem sichern Untergange entgegenführen wollte. Es war von Seiten der Regierung, des Generals und des ganzen Heeres nicht vernachlässigt worden; es war Alles geschehen, was nur immer menschlicher Einsicht und Vorsicht möglich. Der strenge Winter trug allein die Schuld des Mislingens. Die Engländer, von dem Wahne befangen, daß die Russen jetzt noch im Sinne hätten, im Vereine mit den Kirgiskaisaken, den Usbeg und Turtman gegen Balkh und Herat zu ziehen, sandten, wie sie von der Kriegserklärung gegen Chiwa hörten, eine Anzahl britischer Agenten und Eingeborene nach den Ländern jenseit des Druß, um sichere Nachrichten von dem Treiben der Moskowiten zu erhalten und ihren Unternehmungen wo möglich Hindernisse in den Weg zu legen. Auch heißt es, was aber ungläublich scheint, Allah Kuli, der Fürst von Chiwa, hätte bei dem Anmarsch der Russen zu den Engländern gesandt, damit sie ihn in Schutz nähmen, mit Truppen und Munition unterstützten. Mag dem sein wie da wolle, sicher ist, daß Major Lodd, der englische Gesandte bei Kamran-Schah, einen des Landes, der Sprache und der Sitten der Bewohner unkundigen Capitain von Herat nach Chiwa schickte (December 1839), um den Khan zu vermögen, sich unter englische Hoheit zu stellen oder wenigstens die Vermittelung Großbritanniens in seinem Kampfe mit dem Zar anzurufen. Diese Mission blieb ganz erfolglos. Capitain Abbot ermangelte sowol der Kenntnisse als der Talente, die solch ein schwieriges Geschäft erheischte, und mußte froh sein, mit gesundem Leibe nach der russischen Grenze zu entkommen. Bei der zweiten Gesandtschaft nach Chiwa wußte Lodd eine glücklichere Wahl zu treffen. Macnaghten schickte nämlich wichtige Depeschen für Abbot an den Major, mit dem Befehle, sie schleunigst weiter zu befördern. Es war aber in Herat bekannt, daß Abbot Chiwa verlassen hatte; nun war ein anderer Sendbote nothwendig, die gemessenen Befehle des Ministers zu vollziehen. Sir R. Shaftpeare ward nun nach Chiwa beordert, und wußte hier dem staatlichen Interesse seines Vaterlandes wie der Menschheit im Allgemeinen gleichgroße Dienste zu leisten. Durch die Vermittelung dieses Agenten kam zwischen dem Khan und dem Zar ein Vertrag zustande, dessen Garantie höchst wahrscheinlich England übernommen hatte. Die gefangenen Russen wurden freigelassen und der Fürst verpflichtete sich zur Abschaffung des Sklavenhandels.

Die Agenten Stoddart und Conolly in Chokand und Bucharä.

Nicht Chiwa allein, auch Bucharä und Chokand sollten durch die Rathschläge und geheimen Einflüsterungen der Inselbewohner im äußersten Westen der alten Welt zeleitet werden. Wahrscheinlich suchte man von hier aus mit den immer unzufriedenen Usbeg im chinesischen Turkestan Verbindungen anzuknüpfen, um auch den Nord-

654 Die Engländer und Russen in Persien und Mittelasien.

wessen des Mittelreichs in Unruhe zu versetzen. Die Regierung zu Peking würde dadurch zu einem schnelleren, für England vortheilhaftern Frieden vermocht worden sein. Für diese Endzwecke wurden die beiden Offiziere Stoddard und Conolly ausgesendet. Oberst Charles Stoddard hatte sich im Dienst seines Vaterlandes in den verschiedensten Gegenden der Erde ausgezeichnet; er war bei der Sumpfräuberexpedition unter Chesney und Neil als Secretaire der Gesandtschaft in Tokoran beigegeben, wo er sich bald durch seine einnehmende männliche Gestalt, durch kriegerisches Wesen und ungemeine Fertigkeit in der persischen Sprache zum Liebling des jungen Schah und der Großen des Volks zu machen wußte. Der kriegerisch gekante Muhammed-Schah wünschte die vorzüglichsten Helden der alten und neuen Zeiten, die Helden Kums und Frengistan kennen zu lernen. Stoddard kam diesen Wünschen entgegen und verfaßte eine Anzahl Lebensbeschreibungen der ausgezeichnetsten Männer des Westens in persischer Sprache. Dieser geschmeidige Agent ward jetzt auf ausdrücklichen Befehl Lord Palmerston's vom englischen Gesandten am persischen Hofe nach Bucharra gesandt und dazu mit officiellen Schreiben versehen. Die Unterhandlung über das Lösegeld zur Befreiung der russischen Sklaven gab (1838) den Vorwand zum Eintritt in das Fürstenthum, und diese Unterhandlung ging auch glücklich von statten. Der Oberst wurde in der ersten Zeit, aus Furcht, es möchte ihm ein Heer nachfolgen, freundlich und zuvorkommend behandelt. Dies dauerte aber nicht lange; denn man warf ihn nach einiger Zeit ins Gefängniß, wo er Akbar-Khan von Kabal zum Leidensgenossen erhielt. Akbar entkam dem Gefängnisse, sicherlich mit Vorwissen des Fürsten der Gläubigen von Bucharra; Stoddard hingegen blieb zurück und ward am Ende von den Leiden des furchtbaren Kerfers körperlich und geistig so geschwächt, daß er durch den öffentlichen Uebtritt zum Islam sein Leben retten wollte. Die indische Regierung sandte, sobald sie die Mißhandlung ihres Agenten vernahm, dem Khan vermittels einiger Eingeborenen des Landes eine freundliche aber zugleich ernste Botschaft. Stoddard ward nun wieder mit großer Zuorkommenheit behandelt, und der Oberst schmeichelte sich abermals, hoch in der Achtung des barbarischen Rast Allah zu stehen. Er wollte, schrieb er einem Freunde, vorderhand noch im Lande bleiben und Alles aufbieten, um dem britischen Namen einen größern Einfluß in diesen Gegenden der Erde zu verschaffen. Die Freundlichkeit des Khan war jedoch nicht ernstlich gemeint, sondern hatte ihren Grund in der Furcht. Kaum hörte man in Bucharra von den Erfolgen der afghanischen Patrioten gegen die Ungläubigen Inlände, so ward Stoddard nochmals ins Gefängniß geworfen und überdies ein anderer Britte herbeigelockt, um sein Leidensbruder zu werden.

Der Name Arthur Conolly ist im Kriege wie in der Literatur ehrenvoll bekannt; es gehört der Verfasser der lehrreichen Landreise von Europa nach Indien über Rußland, Persien und Afghanistan zu den tüchtigen Männern, welche streben, daß ihr Dasein nicht ganz spurlos untergehe im Strome der Zeiten. Conolly wählte sich die verwahrlosten Länder Turans zwischen dem Amu, dem Sir und Bolorgebirge zum Schauplatz einer folgenreichen Thätigkeit. Er durchstreifte (1841) die Gegenden des ehemaligen Fürstenthums Chokand, das vor kurzem von Bucharra erobert wurde, und sandte von Zeit zu Zeit höchst lehrreiche Denkschriften über diese noch so wenig bekannten Gegenden der Erde an die Regierung zu Kalkutta. Endlich erhielt Conolly, welcher in Verbindung mit Stoddard stand, eine schmeichelhafte Einladung vom Fürsten der Gläubigen aus Bucharra, die alshalb, unvorsichtigerweise, angenommen wurde. Kaum hatte aber der Reisende das Gebiet der Barbaren betreten, so ward auch er ergriffen und in dasselbe Gefängniß, wo Stoddard sich befand, geworfen. Bis hierher stimmen alle Nachrichten überein, die über das Schicksal der beiden Offiziere nach England und Indien kamen: sie sind größtentheils zwei Briefen entnommen, welche John Conolly von seinem Bruder Arthur, während er als Geisels im Hause des Nawab Siman-Khan zu Kohal lebte, erhalten hatte. In dem zweiten und letzten Schreiben liest man, die Unglücksgefährten schmachteten bei einer sehr heißen und drückenden Atmosphäre herzu 120 Tage lang in einem von Hengstern

Die Engländer und Russen in Persien und Mittelasien. 655

aller Art angefülltes Loth und man gestatte ihnen nicht einmal, die Kleider zu wechseln. Es wurde Alles aufgeboten, um diese starken Männer der Hand des Rast Allah zu entreißen: der Statthalter von Indien, Rußland, die Pforte und Schirvan verwendeten sich vergebens für die Offiziere; selbst das Schreiben der Königin von England ward nicht geachtet. Später kamen allerlei Gespräche nach Indien und Europa über das Schicksal dieser Unglücklichen. Bald hieß es, Conolly sei im Gefängniß gestorben, bald sollten Beide noch am Leben sein. Indessen lief die bestimmte Nachricht ein, daß Stoddard und Conolly (17. Juni 1842), ohngefähr Erterer seit drei Jahren zum Islam bekannte, öffentlich auf dem vierackigen Raum vor ihrem Gefängnisse enthauptet wurden. Dem Einen ward die briefliche Mittheilung an seine Landsleute in Kabul zum Verbrechen angerechnet, und dem Andern sein Getriebe in Chokand zum Nachtheil des Fürsten der Gläubigen in Bokhara. Diese Angaben erhielten später durch die Reise des unternehmenden Dr. Wolf nach Bokhara ihre volle Bestätigung.

Dost-Muhammed in Indien und die Engländer in Kabul.

Bei all diesen weitausehenden Plänen, die vom Mittelpunkte Kabul nach allen Richtungen ausgesponnen wurden, verlor man den flüchtigen Dost-Muhammed nicht aus den Augen. Macnaghten knüpfte mit dem Emir, welcher Bokhara, wo er anfänglich mishandelt und selbst gefangen wurde, verlassen und die südtlichen Ufer des Amu wieder betreten hatte, Unterhandlungen an und hoffte, der Fürst würde sich, ohne ernern Kampf zu wagen, den Wünschen Großbritanniens fügen. Dies ward doch nicht der Fall. Die einzelnen Unfälle, welche die Engländer in der letzteren Zeit erlitten, ermuthigten wol den Dost, sich neuerdings mit Chulm und Kandahar zu verbinden und nochmals das Glück der Waffen zu versuchen. „Unterliegen die Fremden in einem bedeutenden Treffen, so wird sich das ganze Land wie Ein Mann erheben.“ Ward doch kurz vorher eine Verschwörung entdeckt, wozu die ersten, die einflussreichsten Männer Kabuls gehörten, und deren Zweck dahin ging, die neue Regierung zu stürzen und alle Fremden zu ermorden. Das Glück begünstigte die ersten Unternehmungen des Emir: die Engländer mußten die vorgerückten Posten nach Bhamian zurückziehen, und ihre afghanischen Truppen entzerrten in Masse dem ehemaligen Gebieter entgegen. Der Fürst und seine verbündeten zahlreichen Heere wurden zwar von einem Häuflein Engländer, die schnell von Kabul herbeieilten, zurückgeschlagen. Dasselbe Häuflein drang dann jenseit Bhamian vor, säumte und zerstörte die Bergfestung Sigban. Dost-Muhammed erhob sich aber schnell wieder und in solcher Weise, daß er, von den Umständen begünstigt, im Stande war, seine Feinde in Perwanpasse im kabulischen Gebirgslande aufs Haupt zu schlagen und ihnen einen bedeutenden Verlust beizubringen. Die anglo-indischen Truppen verließen nämlich, sobald der Feind heranrückte, unbegreiflicherweise ihre europäischen Hauptleute, welche ausharrten und zum großen Theile niedergebauen wurden. Auch der treffliche Naturforscher Dr. Leard hat bei diesem Überfalle das Leben verloren.

Der einsichtsvolle Emir ergab sich aber keinen schmeichelnden Hoffnungen; er kannte seine trostlose Lage, sah, daß die Baraksi, aller einzelnen Vortheile ungeachtet, unter den jetzigen Umständen am Ende doch erliegen müssen. Die geheimen Verbindungen mit dem Sikh und, wie es heißt, selbst mit Nepal, führten zu keinem Ziele; der Winter stand vor der Thüre, die Geldmittel gingen auf die Neige, und Burnes war überdies eifrig bemüht, den Anhängern des gescheiterten Mannes ihre neue um jeden Preis abzukaufen. Schnell war der Dost entschlossen. Er ritt nach Kabul, wo seine Mutter, seine Schwestern und die meisten andern Glieder seiner Familie seit mehreren Monaten unter dem Schutze der Engländer lebten, und ergab sich der Großmuth des englischen Gesandten. Der Sohn Akber mißbilligte diese raschnelle That; er trennte sein Geschick von dem des Vaters und sich nochmals der den Hindostan zum Fürsten der Gläubigen in Bokhara. Die Engländer, so achtete der Emir denken, sind eine hochheilige Nation, sie werden den Feind, der

ste soeben schlug und sich dann freiwillig als ihr Gefangener stellt, großmüthig behandeln; vielleicht mögen sie mit jetzt, wo sie meinen Einfluß im Lande zu ihrem Schaden kennen lernten, die Beziehtstelle, welche ich früher in Anspruch nahm, freiwillig übertragen. Es haben sich aber noch Alle getäuscht, welche auf die Großmuth eines fremden Volks rechneten, und so auch der Fürst von Kabal. Ihm half es nichts, daß er (3. Nov. 1840) dem Gesandten entgegenritt, ehrfurchtvoll vom Pferde stieg und das Schwert überreichte zum Zeichen der Gefangenschaft. Macnaghten war artig genug, dem Fürsten die Waffe wiederzugeben, was den Gebeugten sichtbarlich erfreute: es mochte ihm dies ein gutes Anzeichen sein für seine künftigen Wünsche und Hoffnungen. Dost-Muhammed hatte sich betrogen. Seine Gegenwart in Afghanistan schien dem staatlichen Interesse Großbritanniens und den umfassenden Plänen seiner Abgeordneten entgegen. Man sandte ihn sammt seiner ganzen Familie jenseit des Indus, und wies ihnen den Ort als Gefängniß an, wo ehemals Schudschah das Brot der britisch-ostindischen Compagnie gegessen hatte.

Die britischen Beamten in Afghanistan waren, gleichwie die meisten in Indien zur Zeit Lord Auckland's, treffliche, freisinnige Männer: das Wohl des Landes und der lange unterdrückten Massen lag ihnen in Wahrheit am Herzen. Es mangelten aber diesen Männern die nothwendigen Eigenschaften zur Durchführung eines großen politischen Planes; es fehlte ihnen Klugheit und Vorsicht, welche auch im Allgemeinen mehr dem schlechten als dem bessern Theile der Menschheit eigen sind. Diese Beamten konnten nicht warten, sondern plakten gleich mit ihren westlichen Glückseligkeits- und Staatsbegriffen heraus, und steigerten dadurch nur noch mehr den bereits vorhandenen Widerwillen und den tiefgewurzelten Haß der hervorragenden Classen der muselmanischen Gesellschaft. Man erklärte geradezu, das staatliche, religiöse und bürgerliche Gemeinwesen des von der Natur gesegneten Landes müsse verändert und das ganze sociale Gebäude auf neuem Grunde aufzubauen werden. Aberglaube und Unverstand müßten aufhören; auf ihnen werde blos die Herrschaft der heuchlerischen Priesterschaft errichtet, welche bei allen Religionen, zu allen Zeiten und in allen Ländern das Fortschreiten der Cultur hindert und dem Wohle der Menschheit feindlich entgegentritt. Der Jügelloigkeit, dem Fehdewesen und den Vorrechten der Häuptlinge sollten Schranken gesetzt werden, denn das Vorrecht hebe das Recht auf, womit Jeder geboren werde; eine vernünftige Gesellschaft entstehe nur auf dem Grunde gleicher Rechte und gleicher Pflichten. Die nothwendige Folge dieses Kühnen, unüberlegten Beginnens war ein Kampf der Priesterschaft, der Khane und Sirdar auf Leben und Tod gegen die ungläubigen Fremdlinge, welche, wie unsere knechtischen Sophisten sagen würden, das historische Recht zu Boden treten, das heißt nicht mehr dulden wollen, daß die schreiende Gewaltthat, wonach die müßigen Wenigen von der Arbeit der Massen schwelgen, in aller Ewigkeit fortbauere. Das hochmüthige und willkürliche Verfahren des Schah und seiner Knechte trug ebenfalls nicht wenig dazu bei, den Frenghi das Herz des fanatischen Volkes zu entfremden und den Ausbruch des unvermeidlichen Kampfes zu beschleunigen. Schudschah regierte in der Weise eines Mehemed Ali von Agypten, eines Murad-Beg von Konbus. Die Bewohner der Thäler und Ebenen entflohen in schwer zugängliche Bergvesten und Bergspalten, nicht weil sie einem ruhigen Regimente abgeneigt waren, sondern weil sie die verlangten Abgaben nicht erschwingen und die fiscalen Maßregeln der neuen Regierung nicht mehr ertragen konnten. Der Bejier, ein geisteschwacher, von den stolzen Häuptlingen der Stämme verachteter Mullah, machte über dies seinen vom Anfange an nicht beliebten Gönner im ganzen Lande zum Gegenstande des Hasses und des Abscheus. Mullah Schitar, der Liebling des Fürsten, war gemein, talentlos und unbedeutend in jeder Beziehung — ein getreues Bild der Diener und der ganzen Umgebung aller Despoten im Abend- wie im Morgenlande. Die vielen Beschwerden des afghanischen Volks gegen den Bejier brachte Burnes vor das Gericht des Schah und Macnaghten's, und schilderte mit kräftigen Zügen den traurigen Zustand des Landes. Es war aber Alles vergebens. Dr.

Gesandte oder Minister, wie er sich lieber nennen ließ, meinte, nach der Weise den schwachen, selbstzufriedenen Menschen, es würde mit der Zeit schon gut gehen; man müsse nicht auf einmal Alles verlangen; ja, er entgegnete nicht selten dem Stager des Obersten in verdächtiglicher, höhnischer Weise. Der Vezier, hieß es da unter Andern, sei ein durchaus ehlicher, wohlgesinnter Mann; es sei freilich zu bedauern, daß er keine bessern Begriffe von Staatswirtschaft habe; man könne dies jedoch von einem Afghanen auch gar nicht anders erwarten. Der Fanatikus wäre übrigens nicht mehr zu fürchten, er habe seine Schärfe verloren und könne bloß durch große Fehler von englischer Seite, was aber nicht zu befürchten stände, wieder aufzestacheln werden. Es erfreue sich ja das Land vor dem Beginn des Jahres 1841 einer Ruhe und Ordnung, welche diese unglücklichen Gegenden seit mehr als hundert Jahren, seit der Zeit der kräftigen Herrschaft der Großmogolen, entbehrt hätten.

Sir Alexander Burnes.

In welchem Zustande befanden sich aber in Wahrheit die Marken und Gauen Afghanistans? Die Heimat des Puschtuwohls war durch das britische Heer überlaufen, aber nicht erobert. Nur da, wo Gewalt ausreichte, in den Thälern und Ebenen, gehorchte man dem Schah; die zahlreichen Gebirgslandschaften, namentlich wo die Gilbchi hausten, entzogen sich der Oberherrschaft der Ungläubigen; sogar wo die Hauptstraße des Landes durchführte, auf der Hochebene zwischen Chafnah und Kabal, war man nicht im Stande, die Ruhe zu erhalten. Der Minister hatte auch bereits vor längerer Zeit gewünscht, es möchten frische Regimenter, und zwar Europäer, von Indien heraufziehen; er gerieth deshalb in ernstliche Zwistigkeiten mit der Regierung zu Kalkutta, welche nur darauf bedacht schien, die bedeutenden Unkosten der Besetzung Afghanistans und des ganzen Betriebes in Mittelasien zu vermindern, vahnend, es würde sich Alles mit der Zeit schon machen. Die Regierung wünschte beruhigendere Nachrichten, und Alexander Burnes kam unbegreiflicherweise diesem Wunsche entgegen. Man möchte diesen an Geist und Kenntnissen hervorragenden Schotten auch zu jeder Zeit als einen moralischen Menschen und tüchtigen Charakter verehren können; dies wird aber nach der genauen Untersuchung der Vorfälle, nach der gewissenhaftesten Erwägung aller Umstände und einer sorgfältigen Prüfung in verschiedensten Zeugnissen unmöglich befunden. Wie würden es dem jugendlichen Manne nicht anrechnen, daß er den afghanischen Schönheiten etwas zu viel huldigte und sich ein Serail mit reizenden Geschöpfen einrichtete, wenn diese Leichtfertigkeiten nicht viel dazu beigetragen hätten, das Mißwollen der belobigten Väter, der Ehemänner und des ganzen Landes aufzuregen. Der vielkundige Mann hätte aus einem Macchiavelli wissen können, daß Nieboehänbel schon solche Heroschaften gestürzt haben, die viel fester standen als die des Scheinfürsten Schah Schudschah und seiner Lehns Herren. Niemand würde glauben, daß dem Karan, mit den Sprachen und den übrigen Verhältnissen des Landes vertrauten Beobachter der wahre Zustand des Reichs verborgen geblieben wäre, wüßten wir auch durch seine gedruckten Briefe nicht, daß dies in der That niemals der Fall war. Nur herrschende Selbstsucht hat den Mann bewogen, an Lord Auckland zu berichten, frische Truppen seien nicht nothwendig; man könne im Gegentheil von den vorhandenen Garnisonen eine Anzahl entbehren, und dies zwar in dem Augenblicke, wo es seinen Freunden in der Heimat den Zustand Afghanistans als trostlos schildert, sich beschwerend, daß man einen Rathschläger kein Gehör schenke. Burnes, so löst sich das Räthsel dieser Zweideutigkeit, wollte sich dem Statthalter Hindostans empfehlen; er glaubte nur auf diese Weise sein Ziel erreichen zu können, das heißt der Nachfolger Macnaghten's zu werden, welchem die Präsidentschaft Bombay übertragen war. In der Heimat suchte er aber den Glauben zu verbreiten, daß Alles besser gehen würde, sobald man nur ihn gewähren ließe. Der Gesandte selbst dachte bloß an seinen neuen Po-

fen; er wünschte, gleichwie alle andern höhern Beamten, den vulkanischen Boden Afghanistan so schnell als möglich zu verlassen, um in seiner neuen Stellung die Früchte aller Sorgen, Mühen und Entbehrungen zu genießen. Und so ward unter diesem selbstsüchtigen Getriebe ein großes Heer, eine Anzahl trefflicher Männer die Deute gewissenloser Rathschläge, oder, um es mit mildern Worten zu bezeichnen, eines unverzeihlichen Leichtsinns der Anführer. Jeder Britte, der die Zustände mit offenen Augen ansah und schilderte, ward entweder als ein Gullenfänger oder gar als ein furchtbarer Unglücksprophet verspottet. Den Meisten mochte freilich die wahre Stimmung des Landes ganz verborgen geblieben sein; denn die Engländer lebten in Afghanistan, wie sie allenthalben zu thun pflegen — sie blieben fern von der Bevölkerung des Landes und ließen sich gewöhnlich nur von Leuten, die sie mitgebracht hatten, bedienen. Der Gesandte selbst hatte nur wenige Eingeborene in seiner Umgebung, unter welchen ein schlauer Mullah aus Kandahar, dem er unbedingt vertraute. Unglaublich! Noch am 1. Nov. versicherte Burnes dem Gesandten, die Bevölkerung sei vollkommen ruhig und Sr. Excellenz könnte mit der größten Sicherheit und Befriedigung das Land verlassen, dessen Eroberung das Vaterland seinen Rathschlägen verdanke. Ja, einen Häuptling, der erklärte: es sei Alles gegen die Frengi verschworen, hieß Burnes zum Teufel gehen; er möge solches dumme Zeug, das die Truppen entmuthige, für sich behalten. In derselben Weise wurden auch andere Warnungen, und dies in der bestimmtesten Weise gegebene, vernachlässigt, die Treugesinnnten verspottet und verschmäht. Die freche Lügenhaftigkeit der Umgebung des unbesonnenen, unglücklichen Ministers ging so weit, daß sein aus drei Personen bestehendes afghanisches Hofgesinde, als der Aufruhr bereits mit allen seinen furchtbaren Greueln begonnen hatte, ihn noch zu versichern wagte: es sei durchaus keine Gefahr vorhanden; es werde nächstens Alles wieder in das ruhige Geleise zurückkehren.

Und doch sprachen bereits vor längerer Zeit die Steine von der aufrührischen Strömung des Landes, von dem Verrath der Häuptlinge und von dem überschäumenden Haße der ganzen Bevölkerung, welche sich, wie man sah, in ihren herkömmlichen Gesezen und Gewohnheiten bitter gekränkt fühlte. Dies Alles war, wie uns überdies Mahan Lal ausdrücklich erklärt, dem Gesandten und Burnes, in dessen Diensten der getreue einsichtsvolle Hindu stand, gar wohl bekannt, ohne daß irgend Mittel zur Abwehr des nahen Verderbens getroffen wurden. Freilich tragen diese Männer nicht allein die Schuld des Unglücks, von dem auch sie verschlungen wurden. Gleich vom Anfange an ward das große schwierige Werk mit Unbesonnenheit und Leichtsinne begonnen. Es wäre erforderlich gewesen, in einem von einer stolzen und kriegerischen Bevölkerung bewohnten Lande, dessen zahlreiche, senkrecht dastehende Bergwände durch schmale, von besetzten Kastellen überwachte Schluchten zerrissen sind, alle mögliche Vorsicht zu gebrauchen, damit man von keinem unerwarteten Ereignisse, von keinem launenhaften Zufall überrascht würde. Von Dem geschah nichts oder das Gegentheil. Die öffentliche Stimme des Heeres war in dem Grade gegen Sir John Keane gerichtet, daß sie ihm den Spitznamen „glücklicher Jüngling“ beilegte. Auch habe er, ward von Kundigen hinzugefügt, während des ganzen Feldzugs in der That mehr Glück gehabt als Verstand. Der General begnügte sich mit dem Ruhme, ein Land überlaufen zu haben, das seit den Zeiten Alexander des Macedoniers keinen europäischen Feind gesehen hatte. Nach dem Siege eilte er in die Heimat, um die verschwenderisch gespendeten Ehren und Jahrgelder einzusammeln. Den nachfolgenden Befehlshabern überließ er das weniger glänzende aber beiweitem schwierigere Geschäft, die zahlreichen Bergvesten zu brechen, die in bürgerlicher und staatlicher Beziehung zerrüttete Bevölkerung zu beruhigen, und dies zwar kaum mit der Hälfte der Truppen, welche durch die Bolan- und Chaiberpässe hinaufzogen gegen Kabul. Für die zurückgebliebene Mannschaft ward anfänglich weder durch ein besetztes Lager gesorgt, noch dachte man an Maßregeln, die Pässe im-

merwährend offen zu erhalten, damit die Verbindung der wie in einem Giland ausgesetzten Truppen mit Hindostan nicht unterbrochen würde.

Die blutigen Ereignisse in Balutschistan; Loveday.

Wie leicht aber bei dem Wankelmuth und der treulosen, nur auf Raub und Plünderung bedachten Weise der Afghanen und Balutschen ein plötzliches Unglück eintreffen könne, zeigten die Verhältnisse in und um Kabal. Das Fürstenthum der Balutschen war zertrümmert; die Provinzen Scharawan Schall, Quetta und Katsch Gandawa wurden zum neuen Königreiche Kabal geschlagen; auf den Thron Kalats ward Nawas-Khan, ein Sproßling der ältern Linie des fürstlichen Hauses, erhoben. Hasan-Khan, der Sohn des gefallenen Mehrab, war entflohen und hatte bei einem befreundeten Balutschenstamme gastliche Aufnahme gefunden. Hier wurden die Mittel vorbereitet, um später den Thron seiner Väter wieder besteigen zu können — ein Unternehmen, das durch die Feigheit des neuen Khan und durch die Unentschlossenheit des sonst so trefflichen politischen Agenten, Lieutenant Loveday, gar bald gelang. Nawas-Khan dankte ab und schwor, künftig auch nicht die geringste Verbindung mehr mit den Ungläubigen zu unterhalten. Hasan-Khan, der sich nun nach seinem Urgroßvater Mir Nasir nannte, hielt seinen Einzug in die Stadt (Juli 1840) und bemächtigte sich des britischen Agenten, der aus falscher Scham und unbesonnener Hochherzigkeit zurückblieb und sich den Händen der wilden räuberischen Brahui überlieferte.

Die Unterhandlungen der Brahuihäuptlinge, die im Namen des Jünglings mit dem englischen Residenten eingeleitet wurden, führten zu keinem befriedigenden Resultate: das Hab und Gut Loveday's ward geplündert, er selbst mißhandelt, in Fesseln geschlagen und endlich ermordet. Mit ihm starb einer der kenntnißreichen, feingebildeten Hauptleute des britischen Heeres, das, zu seinem Ruhme sei es gesagt, solcher Männer gar viele zählt.

Die Rache folgte indessen dem Verbrechen schnell auf dem Fuße. Das Brahuigefindel, von einer englischen Heeresabtheilung bei Dabar geschlagen, zerstreute sich nach allen Richtungen. Kalat, beinahe von allen seinen Einwohnern verlassen, ward genommen, und der flüchtige Nasir mußte sich bald nachher (Nov. 1840) den Händen seiner Feinde übergeben. Die Unterwerfung Nasir's hatte die Beruhigung des ganzen östlichen Balutschistan zur Folge, welcher die Garnison von Kandahar im folgenden Jahre höchst wahrscheinlich ihre Erhaltung verdankte. Man hielt es mit Recht für das Beste, Mir Nasir als Khan von Kalat, und zwar nach der spätern Anordnung des Lord Ellenborough in der alten Ausdehnung des Fürstenthums, wie es sein Vater innehatte, einzusetzen. Der Khan versprach (Juli 1841) Schudschah oder den Engländern als seinen obersten Lehnsherrn in der herkömmlichen Weise zu huldigen und in ihrem Namen die wilden Stämme seines Volks in Ordnung zu erhalten. Es sind diese Balutschen ein schöner, kräftiger Menschenschlag, die in ihrer Lebensweise, in ihren staatlichen und bürgerlichen Einrichtungen viele Ähnlichkeit haben mit den Bergschotten vergangener Zeiten. In der Behandlung des Feindes zeigen sie aber auch nicht die geringste Spur von Ehrgefühl, Menschlichkeit und Großmuth — unverilgbare Charakterzüge aller Caledonier.

Ausbruch des Aufstandes in Afghanistan.

In allen Gauen des Puschtuwolks wuchs indessen vor den Augen der britischen Befehlshaber die Verwirrung mit jedem Tage. „Drei Jahre sind bald verfloßen“, schreibt ein junger Offizier um diese Zeit (20. Aug. 1841) aus Kandahar, „daß die Armee des Indus von Firozpur auszog, um dieses unheilswangere Land zu erobern. Damals hieß es, Schah Schudschah solle den Thron seiner Väter erhalten und das Heer dann nach Indien zurückkehren. Die Aufgabe ist seit zwei Jahren gelöst, und noch sind wir hier; die Regierung wird, kann nicht lange mehr die unge-

heuern Aufgaben tragen, welche die Besetzung Afghanistan's verschlingt. Aber können wir zurückkehren? Es wird ja ringsum im Lande mit jedem Tage unruhiger. Die Chaiberi, die Gildschü und Durani stehen unter den Waffen; unsere Posten, unsere Schildwachen werden beraubt; das Lagergesolge und die Soldaten unter unsern Augen ermordet. Können wir Afghanistan in diesem Zustande verlassen; und doch, wird es wol. jemals anders; wird das Land beruhigt werden? Nie, niemals — wenigstens erleben wir es nicht. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie das Volk uns haßt; wer einen Europäer mordet, wird als Heiliger verehrt. Mehrere Mordthaten dieser Art sind erst vor kurzem vorgefallen, und doch können, dürfen wir nicht hier bleiben, wir müssen zurück, sei es auch mit Verlust unserer Ehre."

Die Anzeichen der Verschwörung zeigten sich bereits in den Herbstmonaten des Jahres 1841; doch sollte, so hatten die Verschworenen verabredet, erst im Beginne des Winters, wo die Hüfe von Hindostan unmöglich, der offene Aufstand gegen die ungläubigen Räuber und Verderber des Vaterlandes lobbrechen. Um die Aufmerksamkeit des Feindes zu theilen und seine Kraft zu schwächen, unternahm man zu gleicher Zeit an verschiedenen Orten einzelne Aufstände, die höchst wahrscheinlich sämmtlich von Akber-Khan, der sich von Ghulm bereits nach Whamian begeben hatte, geleitet wurden. Brigadier Sale wurde mit einer Heeresabtheilung gegen die Patrioten gesandt, von den Engländern Insurgenten geschloßen; es sollte die Truppe nach Lösung ihrer Aufgabe weiter ziehen gegen Dschelalabad, und nach den Umständen entweder hier ihre Winterquartiere aufschlagen oder den Marsch fortsetzen zum Indus. Kaum hatte Sale mit den größten Anstrengungen und bedeutenden Verlusten, namentlich an Lastthieren, Handemant erreicht, so ward ihm befohlen, alsbald wieder nach der Hauptstadt zurückzukehren. Der Kriegsrath war aber überzeugt, dies sei unter den obwaltenden Umständen durchaus unmöglich; der Versuch zur Rückkehr würde die ganze Heeresabtheilung einem sichern Untergange entgegenführen. Die Brigade entkam durch diesen Umstand glücklich nach Dschelalabad (12 Nov.); sie besetzte den mit weisläufigen Wällen umgebenen Ort so schnell als möglich in europäischer Weise. Die ganze verdächtige Bevölkerung — Das war durch die Umstände durchaus geboten — mußte bis auf die Krämer und Handwerker die Stadt verlassen. Das tapfere Häuflein hielt sich nun gegen die wiederholten Anfälle der an Zahl weit überlegenen feindlichen Streitmassen, bis von Indien Hüfe kam. Der Gesandte war auch jetzt noch weit davon entfernt, eine allgemeine Erhebung zu ahnen. Er vertheidigte im Gegentheile die Afghanen gegen Diejenigen, „welche, wie er wisse, immer geneigt wären, über die Bewohner und die Einrichtungen dieses Landes ungünstige Urtheile zu fällen. Es sei wahr, der Statthalter des Gildschilandes, Hamsa-Khan, habe die Briten und Sr. Majestät betrogen; doch Niemand trage die Schuld hiervon. Eine liebenswürdige Schwachheit des Schah habe dem Sohne eines Mannes unbedingtes Vertrauen gewährt, der für ihn im Kampfe gefallen. Man habe ihm (dem Gesandten) versichert, die Gildschü seien mit der Schmälerung ihres Gottes zufrieden — er selbst habe sie nicht gesprochen. Er wisse jetzt, daß dies leider nicht der Fall sei und daß überdies die Hauptlinge vollkommen Recht hätten, sich zu beklagen. Die letztern Aufstände seien aber nicht ohne Nutzen (für die britische Sache) gewesen, denn sie lehren, daß die europäischen und indischer Truppen gegen die Afghanen innerhalb der Gebirge immer den Kürzern ziehen. Die Gewandtheit der Letztern trage sie schnell von Gipfel zu Gipfel, und ihre langen Flinten reichen auch viel weiter und treffen viel sicherer als die kurzen englischer Gewehre. Deshalb scheine es ihm das Beste, die regulären Truppen aus Afghanistan zurückzurufen und an ihre Stelle einige Regimenter Jusoffi, Andari, Kohistani und Chaiberi anzuwerben, welche den kleinen Krieg im Gebirgslande besser verstehen." Auch General Alphonstone und Durnes, ward in diesem amtlichen Schreiben hinzugefügt, seien derselben Ansicht. Diese Männer wollten sich also, aller Erfahrung zum Hohne, der Treue eines Volks überliefern, das, wie der Verlauf der Begebenheiten zeigt, von der Heiligkeit eines Vertrags, von der Verbindlichkeit einer

gegebenen Wortes, namentlich gegen Keger und Ungläubige, auch nicht die letzte Ahnung hat. Es ist diese Barbarei, wie der Kundige weiß, die bluttriefende Frucht des alleinseligmachenden Offenbarungsglaubens, von den Juden auf Christen und Muselman vererbt. In den westlichen Ländern trug man sich später mit mancherlei wunderlichen Sagen über die Ursachen der Verschwörung der Afghanen gegen die Briten. Einige gingen selbst so weit, die Russen mit lauter Stimme als die Urheber alles Unheils zu bezeichnen. Die Mächthaber an der Renna und Roschna werden einst, auch ohne das Trauerspiel in Afghanistan, vor dem Throne des Allmächtigen Jammers genug zu verantworten haben. Es wußten zwar die Russen, wie allenthalben auf Erden, so auch in dem afghanisch-britischen Heere, durch kostende Summen — kein Fürst spendet soviel an Käufer und Händler als der Zar — Spione zu erkaufen. Dessenungeachtet wird ihnen die unparteiische Geschichte die Verantwortlichkeit der Grauelthaten, durch die glaubenstollen Stämme des Puschtu-volls verübt, nicht aufbürden wollen. Die Engländer fühlten, gleichwie die Römer unter Quintilianus Varns, durch die Schuld ihrer Anführer und durch den Verrath der Feinde.

Am Jahrestage der Schlacht am Derwanpasse (2. Nov. 1841), frühmorgens, brach der Sturm los: alle verschworenen Häuptlinge erhoben sich plötzlich wie ein Mann gegen die ungläubigen Fremdi. Die Läden blieben geschlossen, der bürgerliche Verkehr hörte auf, und das Volk eilte zu den Waffen. Die Häuser der britischen Hauptleute und Beamten außerhalb des besetzten Lagers in der Stadt wurden gestürmt und die im ersten Augenblick vorgesundenen Bewohner, Frauen, Greise und Kinder, erbarmungslos gemordet. Barnes fiel als Sühnopfer eines unvorzeihlichen Venehmens; seinen Bruder, einige andere muthige Männer und die tapfern Sipahis, die bis zu ihrem letzten Lebenshauche ihren Herrn vertheidigten, riß er mit hinab ins verschuldete Verderben. Auch jetzt, obgleich so spät in der Zeit, war nach der Versicherung der kundigsten Augenzeugen noch nicht viel verloren: es hätte bloß einiger Entschiedenheit und der Überzeugung bedurft, daß in den Waffen die Rettung liege. Den ungeordneten wilden Haufen mangelte schwere Artillerie; man würde sie mit leichter Mühe in die Flucht geschlagen und den Aufstand, vor der Hand wenigstens, unterdrückt haben. Khan Schirin-Khan, Häuptling der Ksilbaschi, und einige andere Fürsten erklärten später: sie wären sammt ihrer ganzen Partei für die Briten gewesen, hätten diese nur Ernst gezeigt, hätten sie einen Ausfall gegen die Stadt unternommen und den Verschworenen Gleiches mit Gleichem vergolten. Die von war aber keine Rede. Das Venehmen der Engländer bleibt auch jetzt unbegreiflich; Wahnsinn und unseliges Schwanken fesselte die Einsicht und jede Thatkraft der vielen muthigen Männer. Wie wäre es sonst möglich gewesen, daß ein europäisches Heer von nahe an 6000 Sireitern — überdies trugen von den 12000 des Lagergefolges Viele Waffen und noch Mehre konnten wehrhaft gemacht werden — im Besitze eines besetzten Lagers und einer nahen starken Burg, mit Proviant, Munition und allem Feldgeräthe reichlich versehen, so schmachvoll vernichtet werden konnte! Es ist kaum denkbar, und doch ist es geschehen: diese bedrängten Massen wurden die Beute ungeordneter asiatischer Horden; sie wagten nicht einmal einen Ausfall, um den Aufstand niederzuschlagen und das Blut ihrer ermordeten Gefährten an den wilden Feinden zu rächen. Ein Augenzeuge, ein Mann von Kopf und Herz, dem wir den einfachen männlichen Bericht dieser abwechselnd Anwillen und Mitleiden, Verachtung und Bewunderung, Entsetzen und Kummer erregenden Ereignisse verdanken, Lieutenant Eyre, schließt seine Darstellung des 2. Novembers mit folgenden Worten: „Dieser unglückselige Tag ging vorüber, ohne irgend ein Anzeichen britischer Macht und Kraft. Unsere Landsleute wurden ermordet. Das Gut des Staates und der Privaten wurde geraubt und vernichtet, und Alles dies kam eine englische Meile von unserm Lager entfernt, ja, noch unterhalb der Wälle des Bala-Hisar; und dies Alles geschah ungeahndet, ungestraft.“

Die Briten hatten sich selbst verlassen und wurden nun auch, wie dies zu

geschehen pflegt, von allen ihren Freunden und Schmeichlern aufgegeben. Sie gelangten bald zu der Überzeugung, daß sie auch nicht einen wahren Freund bei der ganzen afghanischen Nation hätten. Selbst Schah Schudschah ward verdächtig, und dies, wie sich später zeigen wird, mit gutem Grunde; auch scheint es undenkbar, daß ihm und seiner Umgebung die Verschwörung verborgen geblieben wäre. Unter solchen Umständen ging das furchtbare, in der anglo-indischen Kriegsgeschichte einzig dastehende Trauerspiel rasch seiner Entwicklung entgegen. Das afghanische Gebirgsregiment zu Kabdarra in Kohistan, fünf deutsche Meilen nordwestlicher Richtung von Kabal entfernt, ermordete seine europäischen Hauptleute und schlug sich zur patriotischen Partei; selbst in Kabal wurden die Magazine nach einer schwachen Gegenwehr genommen. Das Heer knirschte anfangs vor Jörn; da es aber nicht zum Handeln aufgerufen wurde, so erfolgte bald eine vollkommene Muthlosigkeit. Jetzt bereits hatte Verzweiflung die ersten Männer des Heeres ergriffen, und man sprach darüber, ob es nicht möglich sei, sich nach Dschelalabad durchzuschlagen. Macnaghten mißbilligte den Vorschlag. Solch ein Rückzug würde dem Vaterlande zur Schande und Allen zum Verderben gereichen; im besten Falle würde sich bloß das Heer durchschlagen, das ganze Lagergefolge aber rettungslos zugrundegehen; man sehe noch zu, es könnte ja von Kandahar Hülfe kommen. Nachdem der Kampf einige Tage gedauert hatte, schien, zum Nachtheile der Briten, es Muhammed Akber geeignet, selbst auf dem Schauplatze zu erscheinen; er verließ Dhamian und hielt, vor Jorden glaubenstoller Kämpfer umgeben (22. Nov.), seinen Einzug in Kabal.

Auf einem abschüssigen Hügel, eine halbe englische Meile von den Cantonirungen entfernt, liegt die Dorfschaft Bimaru. Die Bewohner dieses Orts lieferten, für große Summen, seit der Wegnahme der Magazine dem Heere allerlei Lebensmittel; jetzt nahmen aber täglich abwechselnde feindliche Scharen Bimaru in Besitz und beschossen von hier aus die Wohnung des Gesandten und einiger anderer Hauptleute. Deshalb ward in einem Kriegsrathe beschlossen, die wichtige Stellung zu stürmen und sie gegen jede auch noch so überlegene Macht der Feinde zu behaupten. Dieser Tag (23. Nov.) entschied das Schicksal der Briten in Afghanistan. Brigadier Shelton beging, wie kundige Krieger ihm nachweisen, eine Anzahl unverzeihlicher Fehler; die Truppen sahen, daß sie nutzlos geopfert wurden, versagten jeden Gehorsam, liefen von dannen und suchten Schutz innerhalb der Lagerwälle. Dests muthiger drangen die Feinde vorwärts, unter dem betäubenden Schrei: El Kasir Is-lam! Segen die Ungläubigen! Der Verlust der Briten war furchtbar. Hätte ein afghanischer Häuptling, der ihnen auf dem Fuße folgte, nicht freiwillig angehalten und seine Bewaffneten umkehren lassen, das Schwert würde alle Soldaten gestreift haben, welche gegen Bimaru auszogen. Die einzige Kanone der Heeresabtheilung warf sowie das ganze kriegerische Geräthe die Beute der Puschtu.

Da man es nicht wagte, sich nach der Burg durchzuschlagen, so blieb die Gnade der heute- und blutigeren Häuptlinge die einzige Pforte, diesem unsaglichen Elende zu entinnen. Schudschah, der sich im Befolge der Ungläubigen ins Land gestohlet habe, ward gleich anfänglich, beim Ausbruche der Verschwörung, des Throns unwürdig erklärt, und Siman, ein Neffe des Dost, als Schah ausgerufen. Im Namen dieses neuen Fürsten wurden den Engländern Friedensvorschläge gemacht. „Hätt man sich am Tage von Bimaru nicht freiwillig zurückgezogen, so wären die Fremden unrettbar verloren gewesen. Dieses Auserste wolle man aber verhüten. Das Einzige, was die afghanische Nation wünsche, sei, daß die Fremden abziehen und den Eingeborenen in gewohnter herkömmlicher Weise die Regierung ihres Landes und die freie Wahl ihres Fürsten überlassen mögen.“ Die Bedingungen selbst waren in dem Grade schmachvoll, daß sie augenblicklich zurückgewiesen wurden. „Schah Schudschah und seine ganze Familie werde ausgeliefert; die Engländer legen die Waffen nieder und ergeben sich auf Gnade oder Ungnade; dann möge vielleicht ihres Lebens geschont werden; doch müssen sie im voraus sich verbindlich machen, daß sie alsbald das Land verlassen und niemals zurückkehren wollen.“ Der Gesandte

lud die versammelten Fürsten (21. Dec.) zu einem Zwiesgespräch und theilte ihnen seinerseits die Bedingungen mit, unter welchen er Frieden machen werde. „Die Briten räumen Afghanistan, Kabal, Kandahar, Schasnah, Dschelalabad und alle Posten innerhalb des Landes der Puschtu; Dost-Muhammed und die Afghanen, welche staatlicher Verhältnisse wegen gefangen sind, kehren nach der Heimat zurück; zwischen den beiden Reichen Afghanistan und Großbritannien wird ein Bündniß geschlossen zum Angriff und zur Abwehr; die Afghanen gestatten, daß die Briten frei abziehen nach Hindostan, gewähren allen Anhängern des Schah und der Engländer eine unbedingte Amnestie und spenden alle Transport- und Lebensmittel, welche das Heer und die königliche Familie bedürfen mögen. Zum Unterpfand des gegebenen Wortes werden gegenseitig eine Anzahl Geiseln gestellt.“ Die Häuptlinge fanden diese Bedingungen annehmbar und stimmten ein; nur Akber, der Sohn Dost-Muhammed's, widersprach, er wollte und brauchte keinen Frieden. Schon bei dieser Zusammenkunft sann derselbe auf Verrath und ging mit dem Plane um, den Gesandten zu fassen, um ihn höchst wahrscheinlich des Lebens zu berauben. Macnaghten ahnte die Gefahr, hielt es aber sowol für die Sicherheit des Heeres als für die Ehre Großbritanniens nothwendig, Muth und Vertrauen zu zeigen. Akber ward im Rathe der Häuptlinge überstimmt: dieser beschloß, daß die einzelnen Bedingungen des Vertrags innerhalb dreier Tage förmlich aufgeschrieben und von beiden Seiten unterzeichnet würden. Die Briten sollten sodann ihre Cantonirungen verlassen, und man verpflichtete sich, sie sogleich mit Lebensmitteln und allen andern Bedürfnissen zu versorgen.

Der listige Schmeichler und süße Redner Akber verstand es, Gläubige und Ungläubige auf gleiche Weise zu beethören. Er hatte einen neuen Anschlag erfunden, um die Häuptlinge von der Treulosigkeit der Franken zu überzeugen und zu gleicher Zeit den Gesandten in die Falle zu locken. Macnaghten war die rechte Hand Lord Auckland's; er war es, welcher die Nothwendigkeit der Eroberung Afghanistans behauptet und durchgesetzt hatte: an dem glücklichen Ausgang dieser Unternehmung hing der Ruhm seines Namens. Muhammed Akber lag demnach Alles daran, diesem Manne den Untergang zu bereiten. Er ließ jetzt dem Gesandten insgeheim Vorschläge zu einem neuen Vertrage machen, der für die Engländer viel vortheilhaftere Bedingungen als der mit den Häuptlingen verabredete enthielt, und Macnaghten war leichtsinnig genug, auf den Handel einzugehen. Bei einer Zusammenkunft am nächsten Tage sollte der neue Vertrag ausgeführt werden; der Gesandte gab seine schriftliche Zustimmung. Er hatte, ohne es zu ahnen, sein Todesurtheil unterzeichnet.

Schon früh am Morgen (23. Dec.) verlangte Macnaghten von dem britischen Befehlshaber, es möchten zwei Regimenter, mit zwei Kanonen versehen, zu einem geheimen Waffendienst in Bereitschaft gehalten werden. Die Bälle sollten stark besetzt, Jeder in Bereitschaft sein und alle Vorfälle mit der größten Sorgfalt überwacht werden; es sei dies ein wichtiger Tag, von welchem vielleicht das Schicksal des britischen Heeres und die Ehre Großbritanniens abhängen. „Ich habe mich mit Muhammed Akber verständigigt; wir bleiben hier. Schudschah ist der König und Akber wird sein Weizer; er empfängt eine bedeutende Summe Geldes, und Aminullah-Khan wird uns als Gefangener übergeben.“ „Mir gefällt die Verschwörung nicht“, entgegnete Elphinstone; „sollte denn keine Gefahr dabei sein?“ „Nicht im geringsten; ich bin sicher, es wird Alles gelingen.“ Als der General nochmals seine Befürchtungen wiederholte, sprach der Gesandte in barschem Tone: „Überlassen Sie dies mir, ich verstehe es besser.“ Elphinstone, höchst wahrscheinlich durch diese Worte beleidigt, mißachtete die Befehle des Gesandten — die Truppen standen nicht bereit. Macnaghten konnte, als er gegen Mittag die Cantonirungen verließ, seinen Unmuth nicht zurückhalten und sprach: „Es gehört dies zu den andern schlechten Anordnungen während dieser ganzen Belagerung.“ Den Offizieren seiner Begleitung erklärte der Gesandte jetzt erst den Endzweck der Zusammenkunft. Auf die Entgegnung, daß dies ein gar gefährliches Beginnen wäre, erwiderte der entschlossene Mann: „Ja

294 Die Engländer und Russen in Persien und Mittelasien.

wel ist Gefahr dabei; verlangt es aber, so sind wir gerettet; in jedem Fall ziehe ich vor, lieber hundert mal zu sterben, als diese furchtbaren sechs Wochen nochmals durchzuleben.“

Es sammelte sich jetzt eine Masse bewaffneter Afghanen und Häuptlinge rings um die Cantonirungen, was einem der Offiziere Verdacht einflößte. Muhammed Akber mußte ihn mit der Erklärung zu beschwichtigen: „Es sind dies lauter gute Freunde, die in das Geheimniß der Unterhandlung eingeweiht.“ Der Gesandte und Akber sammt ihrer Begleitung ließen sich auf einer Anhöhe nieder, wo Marnaghten alsobald dem Sirdar ein kostbares arabisches Pferd vorzeigte, das erst am demselben Morgen für ungefähr 4000 Gulden gekauft worden. Dies war kaum geschehen, als Marnaghten, sammt seinen drei Begleitern, von hinten fest bei Armen und Händen gepackt und schnell entwaffnet wurden. Die drei Offiziere hob man auf Pferde, jeden hinter einen Gildschikhan, die im Fluge mit ihnen von dannen eilten. Die Fürsten waren von einem zahlreichen Gefolge umgeben, das viele Mühe hatte, die bluthürigen Ghasi, welche mit ihrem langen Messern nach den Briten hatten, zurückzudrängen; schießen durften sie nicht, fürchtend, sie möchten zu gleicher Zeit den Häuptling durchbohren. Von den Cantonirungen aus sah man ruhig zu, wie der Gesandte, ein schlanker, kräftiger Mann, noch einige Zeit mit Akber rang, seine schönen männlichen Hüfte von Strafen und Entsetzen entstellte; bald verschwand aber die Gruppe im Getümmel, und man wußte nicht, was aus ihr geworden. Später ward bekannt, Akber habe sich den Häuptlingen verpfändet, den Minister gefangen wegzuführen, damit sie ihm die Bedingungen vorschreiben könnten. Der Widerstand Marnaghten's verhinderte jedoch die Ausführung dieses Planes, und Akber erschoss den Gesandten mit der Pistole, welche Dieser ihm kurz zuvor vorzeigt hatte. Dann zerrubben die frommen Ghasi den Leichnam in viele Stücke und trieben, wie ehemals die Germanen mit den Leichen der Römer, pedulichen Unfug damit. Capitain Trevor, einer der drei Offiziere, stürzte vom Pferde und ward augenblicklich durch tausend Dolchstiche ermordet; die zwei Andern wurden in einem kleinen Gemache eingesperrt, wo ihnen, zur Verhöhnung, die Hand des ermordeten Gesandten zum Fenster hingereicht wurde. Mehrere Häuptlinge gingen hier ein und aus, und priesen sämmtlich Muhammed Akber und das Glück des Tages. Durch alle diese beglückwünschenden Stimmen tönte jedoch das „schändlich, schändlich!“ eines einsamen Mullah hervor. „Durch euren Verrath habt ihr Fürsten den Namen Muhammed's auf ewige Zeiten mit Schimpf und Schmach bedeckt, mit Schmach und Schimpf.“

Was unternahm aber die zahlreiche Leibwache, welche den Gesandten begleitete; was thaten unterdessen die Tausende von Bewaffneten, unter deren Augen dieser Verrath, alle diese Schändlichkeiten aufgeführt wurden? Wie die Leibwache, kaum einige hundert Schritte von den Cantonirungen entfernt, sah, daß man den Gesandten und seine Begleiter mörderisch packte, wendete sie um und floh innerhalb der Wälle, auf welchen die Truppen standen und ruhig den Herausforderungen des trotzen Feindes zusahen. In solchem Grade war diesen dem Untergange geweihten Truppen und ihren Anführern aller Muth und alles Ehrgefühl entschwunden, daß keine einzige Brandrakete, keine einzige Kanonenkugel unter die wild triumphirenden, herausfordernden Ghasi geschleudert wurde. Dieses Heer mußte zugrundegehen, zur Ehre der eigenen Verborgenheit.

Der Rückzug und Untergang des anglo-indischen Heeres.

Die Häuptlinge erklärten, die blutigen Vorfälle hätten die bestehenden Verhältnisse und Verbindlichkeiten nicht aufgehoben; der Gesandte sei das Opfer seines Verraths und Capitain Trevor das eines Zufalls geworden. In dem Lager freute man sich dieser höhnenden Erklärung, unterhandelte von neuem auf dem Grunde des frühern Vortrags, zahlte alle Summen, die Marnaghten den Sirdars zugesagt hatte, stellte die verlangten Geißeln, und beschenkte den wilden Haufen überdies mit einigen Kanonen und bedeutenden Summen Geldes. Nawab Dschakbar-Khan und

Muhammed Akber verpflichteten sich hingegen, die Karawanen nach Schekalabad zu geleiten und schon jetzt für alle Bedürfnisse ihrer erschöpften Mannschaften Sorge zu tragen. Am Morgen vor dem Abzuge der Briten erhielten Akber gestiefelt und gespornt in der Versammlung der Häuptlinge: „Wo gehst du hin, was hast du vor?“ fragte einer der Briten den Khan. „Ich ziehe aus“, erwiderte Dieser, „um alle diese fränkischen Hunde zu erschlagen; zweifle nicht daran!“ Dessen Befehl gemäß befahl der Sirdar in persischer Sprache, im Churd-Kabalpasse und auf dem ganzen Rückzuge Ruhe zu halten, während er zugleich den Schahen im Puschtu, das die Engländer nicht verstanden, gebot, anermüdet zu sein in der Vernichtung der Ungläubigen.

Schon am Weihnachtabend — niemals zuvor hat wol ein christliches Heer diese heiligen Tage in so furchtbarer Weise durchlebt — erwartete man auf den folgenden Tag den Befehl zum Aufbruche. Vergebens! Am den Begier des Jammers bis zum Rande zu füllen und Zeit zu gewinnen, ihre wüthenden Motten in allen Pässen und Berggruben aufzustellen, warteten die Häuptlinge noch an 14 Tage, bis sie den gefangenen Schlachtopfern die Befreiung zum Abzuge, zum Tode ertheilten. Die Tage wurden unterdessen mit Suchen und Auswählen aus den tausendtheiligen Gegenständen zugebracht, welche dem civilisirten Menschen beinahe ebenso zum Bedürfnisse geworden sind, wie dem rauen Sohne der Natur die sinnlichen Genüsse. Wol wissend, daß es auch unter den günstigsten Umständen unmöglich wäre, alles das zahlreiche Geräthe mitten im Winter durch den tiefen Schnee der Pässe zu schleppen, wählte ein Jeder bloß eine oder höchstens einige Kostbarkeiten aus den Bücher-sammlungen, aus den zahlreichen mathematischen und musikalischen Instrumenten. Das Übrige vernichtete man selbst (in den letzten Tagen theilte man mit Mahagoni-holz) oder überließ es mit schwerem Herzen der Zerstörungswuth des barbarischen Volks. Die meisten Briten, namentlich die Verheiratheten, verloren alles Besitztum, den sauern Erwerb vieler Jahre; denn man hatte sich bereits in unbegreiflicher Verblendung bequeme Häuser erbaut und so eingerichtet, als wenn man sicher wäre für immer in Kabul zu bleiben.

Endlich erschien der mit Sehnsucht herbeigewünschte Tag (6. Jan. 1842). Berg und Thal waren von tiefem, gefrorenem Schnee bedeckt, und so streng war die Kälte, daß sie auch der wärmsten Kleidung spottete. Schon vor Sonnenaufgang waren die Vorbereitungen zum Abzuge getroffen; doch sah man, ein unglückverfündendes Zeichen, keine Begleitung, welche Schutz gewähren wollte gegen die herandrängenden heiligen oder gemeinen Räuber und Mörder. Auch jetzt, nach den bedeutenden Verlasten und nachdem alle Verwundeten in der Stadt zurückgelassen worden, zählten die Briten an 4500 Bewaffnete und, ohne Weiber und Kinder, an 12000 des Lagersfolges. Dieser bedeutende Trup, ein herkömmliches Übel indischer Armeen, trug viel zu dem Verderben bei, das so schnell die Reste des vormals stolzen und zahlreichen Heeres erreichte. Kaum hatten die Sipahis sammt ihren vielen Frauen und Kindern die befestigten Linien verlassen, so stürzten die heftigsten Afghanen wie wildes Gethier durch die offenen Thore und raubten nach Herzenslust. Die Ghafi stiegen unter teuflisch höhendem Freubungschrei auf die Wälle, schossen mit ihren langen, sicher treffenden Flinten — kein Puschtu schießt, ohne seinen Mann auf dem Korn zu haben — nach den hintern Abtheilungen und Nachzüglern, und steckten dann alle Wohnungen der Briten in Brand, deren hellauflodernde, prasselnde Flammen während der ganzen folgenden Nacht die schneebedeckte Landschaft mehre Meilen in der Runde erhellten.

Die Häuptlinge hatten zwar ihre Wechsellager auf Hindoshan in Empfang genommen; dessenungeachtet ließ sich immer noch kein afghanisches Geleite sehen. Schon 2 Uhr Nachmittags war es geworden, bevor man den Weg nach Baghram, eine deutsche Meile von Kabul, zurückgelegt hatte. Auf diesem kurzen Marsche schon ward eine Anzahl durch das Gewehr der Ghafi niedergestreckt, eine andere bewirktem größere setzte sich, von Müdigkeit, Hunger und qualvollem Durst erschöpft, längs

des Weges nieder und war glücklich genug, gleich an diesem ersten Tage den Sommer überlebt zu haben und nicht mehr aufzustehen. Alle Ordnung löste sich sogleich auf. Die verschiedenen Regimenter und Waffengattungen hielten nicht mehr zusammen; die Soldaten drängten in wilder Weise nach den vordern Reihen, und Jeder dachte bloß an sich; keine mitleidige Hand ward den Ermüdeten, den Erstarrten gereicht. Die Zelte von dünnem Baumwollenzeug gewährten in solcher Jahreszeit nur sehr geringen Schutz. Aber selbst ein solch windiges Obdach fehlte den Meisten; ohne Speise und Feuerung legten sie sich auf dem gefrorenen Schnee nieder, und der Morgen, gewöhnlich von einem scharfen schneidenden Wind begleitet, ging über den Leichenhaufen der Hindu und Europäer auf.

Kein Horn gab am folgenden Tage das Zeichen zum Aufbruch; es zog Jeder nach Gutdünken vordannen. Das Heer war links und rechts von afghanischem Fußvolf und Reitern umgeben, welche die getäuschten Briten noch immer für das versprochene Geleit hielten. Man ahnte nicht, daß die Befehle Alber's bereits Wochen vorher an alle Stammhäuptlinge von Kabal bis Peshawer ergingen: sie möchten sammt allen ihren Mannen ausziehen, den Ungläubigen in den Pässen aufzulauern und denselben das Lebenslicht ausblasen. Der Bürger berühmte sich später selbst, in Gegenwart der englischen Gefangenen, daß er den Gesandten mit eigener Hand ermordet und das ganze Heer der Ungläubigen vernichtet habe! Diese Puschthäufen zeigten sich nur zu bald als erbarmungslose Feinde: sie eröffneten ein heftiges Feuer gegen das Heer, mordeten die müden Nachzügler, raubten eine Menge Geräthe, worunter sogar einige Kanonen. Anderes Geschütz, das die matten Pferde nicht mehr durch den tiefen Schnee zu ziehen vermochten, wurde vernagelt. Alber, welcher in der Nähe lauerte, ließ dem General wissen, „er müsse die Nacht in Dufschak halten und sich verpflichten, nicht jenseit Tesin zu ziehen, bevor man erfahre, daß General Sale den erhaltenen Befehlen gemäß Dschelalabad geräumt habe; dann erst würde das Heer in Ruhe entlassen und mit allen Bedürfnissen reichlich versehen werden.“ Der General gab seine Zustimmung; zum Unterpfande dieser neuen Verpflichtung wurden, auf Verlangen Alber's, sechs neue Geißeln gestellt. Die Arme hatte in zwei Tagen kaum etwas mehr als zwei deutsche Meilen zurückgelegt und lauerte jetzt am Eingange des Churd-Kabalpasses — eine wirre, von keinen Dornen in Ordnung gehaltene wüste Wasse. Nochmals kam die Nacht über diese Glenden, in Begleitung von Hunger, Durst, Kälte, Erschlaffung und Tod. Alber hielt, wie man erwarten konnte, sein Wort nicht: er sandte weder Lebensmittel noch Feuerung. Im Gegentheil, die afghanischen Reiterscharen — und jeder Reiter führte einen Infanteristen hinten auf dem Pferde — stürzten mit aller ungeschwächten Kraft schon früh am Morgen über die dem Todeschlaf Entronnenen. Eine Menge blieb gleich todt auf dem Plage; unter den Verwundeten, mühsam sich Fortschleppenden richtete das frische Fußvolf des Feindes mit seinen langen zweischneidigen Messern ein schauerhaftes Gemehel an.

General Elphinstone klagte über den Treubruch. Sendet mir die drei Offiziere Pottinger, Lawrence und Mackenzie, erwiderte Alber; die Feindseligkeiten sollen dann eingestellt sein; auch soll der Paß von den Gildschis gereinigt werden, welche hier lauern und des Durchzugs harren. Nochmals eitle Worte! Ohne daß ein Befehl zum Aufbruch gegeben ward, setzte sich Jeder in Bewegung, so gut und schnell es gehen mochte. Steifgefrorene Leichen lagen zerstreut herum; kaum daß noch einige hundert Mann im Stande waren, die Waffen zu tragen. Wo der Paß zur bloßen Spalte sich verengt, hatten die Gildschis alle Höhen besetzt und begrüßten gleich die vordern Reihen, in denen sich ein Theil der Frauen befand, mit einem mörderischen Feuer. Auf diesem Tagemarsche fielen 500 Soldaten und über 2500 des Lagergefolges. Schon hatte sich am folgenden Morgen der traurige Zug eine englische Meile vom Lager entfernt, als der Befehl erging, einen Tag hier zu verweilen. Es geschah dies auf der Wunsch Alber's, welcher vorgab, er bedürfe diese Zeit, um seine Anordnungen zum Schutze und zur Verpflegung des Heeres zu treffen. Die behörten Häupter

der Truppen fügten sich; aber die Truppen selbst, namentlich die jungen Hindusoldaten, begannen nun zu fürchten, sie wären von Freund und Feind verrathen, und begaben sich in ganzen Scharen auf die Flucht. — Zugleich ließ sich Akber an diesem Tage — sein Wunsch war den Briten Befehl — alle Kinder, die Frauen und deren Männer übergeben, indem er versprach, diese hinter dem Heere nach Dschelalabad zu begleiten und dabei für alle Bedürfnisse zu sorgen. — Die Meisten mochten mit Freunden dieses Anerbieten vernommen haben; denn nur dadurch konnte man hoffen, vorderhand dem Tode zu entinnen. Die Ausgelieferten wurden jedoch so gleich als Gefangene behandelt und nach den Kastellen Churd-Kabals gebracht, wo man ihnen einige enge, schmutzige Löcher zum Aufenthalte anwies. Sie sollten nur ruhig und guter Dinge sein, sprach der Häuptling mit schmeichelnder Zunge zu seinen Gästen; Gott behüte, daß sie Gefangene wären; in einigen Tagen würden sie in Dschelalabad bei ihren Freunden und Verwandten sein. Der hübsche jugendliche Mann mit seinem liebenswürdigen Benehmen machte, wie man aus ihren Schilderungen ersieht, solch einen günstigen Eindruck bei den Damen, daß sie geneigt waren, den falschen Worten Glauben zu schenken.

Jetzt, nachdem der Wille Akber's geschehen, versicherte derselbe nochmals: der Rest der Briten solle unverfehrt nach Dschelalabad geleitet, und ebenso solle für Nahrung und Feuerung gesorgt werden. Man wartete mit banger Hoffnung vergeblich bis spät am Abend, legte sich dann im Schnee nieder, und der Morgen schien abermals über eine große Anzahl Verhungertes und Erfrorenes. Die Lebenden schauten mit wilden, verzweiflungsvollen Blicken auf die erstarrten Leichname, und beneideten diese ihre den Leiden entrückten Kameraden. Noch an demselben Tage (10. Jan.) sollte die Meisten von ihnen das ersehnte Loos treffen: sie wurden niedergemetzelt. — Haufen des Lagergefolges von einigen Tausend Mann und 270 Soldaten waren gegen die Mitte des Tags die einzigen Reste des Heeres. „Ich bin nicht im Stande“, erklärte der verrätherische Akber am Ende, „die Wuth der Gildschu zu zügeln.“ Die Soldaten möchten die Gewehre strecken und sich ihm auf Gnade und Ungnade ergeben; er werde sie dann, gleichwie die Frauen, nach Dschelalabad geleiten; das Lagergefolge müsse aber seinem Schicksale überlassen bleiben. Zu Diesem konnte sich der General doch nicht entschließen. Wieder setzte sich der Zug unter dem mörderischen Feuer der Ghassi in Bewegung; doch nur Wenige gelangten gegen Abend zu dem Lagerplatz bei Tesin. Auf eine wiederholte Anfrage, unter welchen Bedingungen des Restes gesont werden dürfte, ward dem General mit den früher gestellten Bedingungen geantwortet.

Endlich sah nun auch der unglückliche britische Heerführer, daß der Untergang des ganzen Heeres beschlossen sei. Alles ermannte sich; es wurden die letzten Kräfte aufgeboten, um unter dem Schutze der Nacht, den Feinden unbemerkt, durch den furchtbaren Paß von Dschigbillag zu entinnen. Alle Kranken, alle Verwundeten, mit einem Worte Alle, die sich nicht selbst helfen konnten, wurden ihrem Schicksale überlassen. Die letzte Kanone ward zu Tesin zurückgelassen; der erschöpfte Liebling der Truppen, der menschenfreundliche Dr. Cardew, war daran befestigt, in der Hoffnung, daß der wilde Feind vielleicht seiner schonen möchte. Allein die glaubenstollen Afghanen schonten nichts, und begingen mit leichtem Sinn die gräßlichsten Grausamkeiten. Nur eine sehr geringe Anzahl von dem Reste des britischen Heeres erreichte eine auf einer Anhöhe gelegene Station, und suchte hier hinter verfallenen Mauern vor dem nacheilenden Feinde Schutz. Dieses Häuflein litt alle Qualen des Hungers und des Durstes; rohes Ochsenfleisch ward gierig zerrissen und dazu der Schnee mit zitternden, fieberhaften Händen vom Boden aufgerafft und eilig verschlungen.

Die Botschaft Akber's lautete jetzt: der General und zwei andere Offiziere sollten erscheinen. In dem Grade waren diese Männer der eigenen Ehre und der ihrer Leitung übergebenen Truppen vergessen, daß sie gehorchten; sie wurden, wie zu erwarten stand, von Akber zurückgehalten und als Gefangene behandelt. Den ganzen folgen-

den Tag harrten die Truppen der Ankunft ihres Führers. Kälte und Ermüdung, Hunger und Durst waren kaum zu ertragen. Die Gildschis hatten überdies in Masse höhere Berge erklommen und unterhielten von hieraus ein wüthendes Feuer auf die in einem kleinen Raume Eingepferchten. Die übriggebliebenen brachen gegen Abend auf, suchten das Freie zu gewinnen und ihr Leben so theuer als möglich zu verkaufen. Der kleine Rest, welcher Morgens früh (13. Jan.) nach Sandamak gelangte, zählte kaum 20 Bewaffnete. Es war nicht möglich, auf der offenen von allen Seiten mit Feinden umstellten Straße weiterzugehen; man faßte deshalb wieder auf einer Anhöhe festen Fuß, entschlossen das Leben bis auf den letzten Tropfen Blutes gegen den unerbittlichen, keine Gnade, kein Erbarmen kennenden Feind zu vertheidigen. Die Afghanen wurden wiederholt in eilige Flucht geschlagen; denn die Puschtu, wie andere stämmige Völker, wissen nichts von dem Ehrenpunkt der europäischen Soldaten: auf freiem Felde, bei hartnäckigem Widerstande suchen sie das Weite. Nun sammelten sich aber immer größere Massen; sie besetzten eine in der Nähe sich erhebende Hügelreihe, zielten mit ungefähreteter, sicherer Hand, und trafen einen Offizier, einen Gemeinen nach dem andern. Über die Verwundeten brachen die Gildschis wüthend herein und mordeten sie mit ihren langen scharfen Messern, welche der Afghane, von Jugend auf daran gewöhnt, mit Meisterhand zu führen versteht. Die Offiziere und Gemeinen, die auch diesem Gemetzel antrannen, wurden, während sie in einem Dorfe den nagenden Hunger stillten, von den bewaffneten Bauern — der Landsturm war allenthalben auf den Weinen — überfallen und in der Nähe Dschelalabads ermordet. Nur ein einziger, schwer verwundeter Britte von Stande erreichte die Festung, wo Trompeter Tage und Nächte lang die ergreifendsten Nationalmelodien des schottischen Hochgebirges bliesen, zum Zeichen für die im Schnee verloren herumirrenden, daß sie dem Schalle entgegeneilten und zu den verwundeten Landesleuten sich retten möchten. Unsonst, der Jammer war zu Ende; kein Britte erschien mehr, welcher Einlaß verlangte. So waren 16—17000 Mann durch die Schuld ihrer Obern, durch den Verrath eines barbarischen Feindes hingeschlachtet worden, und darunter die begabtesten, freimüthigsten Männer, welche auch in diesen furchtbaren Tagen der Menschlichkeit nicht vergaßen und mehrmals, um einen Freund, eine Frau oder ein Kind zu retten, dem sichern Tod entgegeneilten.

Man war in Hindostan lange in Ungewißheit über das Schicksal des Heeres; die Chaiberpässe waren gesperrt, und man hatte es bloß der Lattarakstraße, die bei Lalpura über den Indus fließt, zu danken, daß in der Folge von Dschelalabad aus regelmäßige Berichte in Peshawer einliefen. Auf diesem Wege gelangte dann auch später die unermessliche Trauertunde nach Hindostan. Man erfuhr aus dem letzten Schreiben Macnaghten's, welches Dschelalabad erreichte (vom 18. Nov. 1841), daß er damals bereits das Auserste besüchtete. „Er höre nichts von Kandahar und Schasnah, es sei wahrscheinlich, daß die Garnisonen in ähnlichen Bedrängnissen schweben wie Kabul; seine Unterhandlungen mit den Rebellen seien ohne Erfolg; die Regierung möge nur so frühzeitig als möglich Hilfe senden.“ Anfangs hoffte die Regierung zu Kalkutta, Schir-Singh würde diese mißlichen Umstände benutzen, um seine Anhänglichkeit an England zu zeigen, und ein bedeutendes Hülfscorps nach Dschelalabad beordern; dies unterblieb nicht bloß, sondern es gingen sogar Gerüchte, welche den Maharadschah des Verraths beschuldigten. Man erfuhr überdies, die musulmanischen Hülfstruppen zu Peshawer hätten geradezu erklärt: sie würden in keinem Falle ihre Cantonirungen verlassen, um hinaufzuziehen gegen ihre Glaubensgenossen; auch gäben die Sikhsoldaten, damals schon in einem vollkommenen Zustand der Peiterei versunken, bei jeder Gelegenheit ihre Abneigung gegen die Engländer zu erkennen. Alle Bestrebungen des Generalgouverneurs gingen nun dahin, den Puschtuwohle zu retten. Schon längst hatte die anglo-indische Regierung, noch unter der Verwaltung des Lord Auckland, die Räumung des ganzen Landes Afghanismus beschlossen; man sprach sogar von der Freilassung Dost Mahammed's, um ihn

Die Engländer und Russen in Persien und Mittelasien. 69

unter brittischem Schutze in die Heimath zu entlassen. Der kühne Versuch, die Chahber mitten im Winter zu durchbrechen, mißlang, und man mußte die von allen Seiten eingeschlossenen Truppen Dschelalabads bis zur bessern Jahreszeit ihrem Schicksale, ihrer Tapferkeit überlassen. Die Wälle der Festung litten durch ein starkes Erdbeben (19. Febr. 1842) bedeutenden Schaden; ringsum lauerten feindliche Haufen, und nicht selten war an Nahrungsmitteln Mangel. Das kleine Häuflein der Tapfern von nahe an 2500 Mann ließ aber den Muth nicht sinken. Die Wälle wurden schnell wieder aufgebaut; die Lebensmittel wurden durch glückliche Ausfälle erworben und die zahlreichen Horden der Feinde, von Akber-Khan selbst angeführt, in blutigen Schlachten überwunden. So erging es auch in Kandahar. Es erhoben die Durani das Geschrei: Auf gegen die Ungläubigen! sie suchten durch Gewalt und Verrath die Stadt zu gewinnen und die Werten zu vernichten. Alle Afghanen, über 6000 an der Zahl, wurden darum, so wollte es die Pflicht der Selbsterhaltung, aus der Stadt gejagt, und der an Anzahl beiweitem überlegene Feind ward, wo immer er stillhielt und Widerstand wagte, zu Boden geschlagen.

Nicht so einsichtsvoll und tapfer hielten sich die Briten zu Ghafnah. Die Ausbesserung der Stadewälle, das Aufspeichern von Lebensmitteln unterblieben. Überdies war man vor dem Wahnsinn umstrickt, die Bevölkerung sei den Fremden geneigt; man ließ sie innerhalb der Ringmauern ungehindert Plane schmieden zum Untergange der verhassten Ungläubigen. Feinde von außen überfielen (16. Dec. 1841) die Stadt, zu denen sich alsbald die Insassen schlugen. Man zwang die Garnison, sich in die Burg zurückzuziehen, welche ebenfalls nach einer geringen Gegenwehr unter der Bedingung übergeben wurde (März. 1842), daß alle brittischen Truppen mit ihren Fahnen, mit den Waffen und allem andern Kriegsgeräthe unverfehrt nach Peshawer entsendet würden. Auch hier zeigte es sich, daß der glaubenstolle Pusthuräuber das gegebene Wort wie die geschriebenen Verträge bloß als eine erlaubte Kriegeliste betrachtete. Kaum hatten nämlich die Truppen in der Stadt ihre Quartiere bezogen, so wurden sie vor den Ghafi überfallen und, Verwundete, Kinder und Frauen, unerbittlich niedergehauen. Die Sipahis fanden in einer oder der andern Weise, bis auf wenige Reste, welche als Sklaven verkauft und später von Necht befreit wurden, ihren Untergang. Nur wenige Offiziere der Garnison Ghafnah retteten, durch einen neuen Vertrag, der dem Feinde alles Hab und Gut überließ, das Leben; sie schmachteten dann mehre Monate in einer furchtbaren Gefangenschaft, bis auch sie endlich dem „freundlichen und fröhlichen, dem ehrliehen und wackern“ Akber — so erschien dieser Verräther und Mörder einem Offizier der Garnison zu Ghafnah — ausgeliefert wurden, um das Schicksal der andern Gefangenen zu theilen. Oberst Palmer, der Befehlshaber in Ghafnah, und mehre andere Hauptleute des Heeres in Afghanistan wurden später vor ein Kriegsgericht gestellt, aber vollkommen freigesprochen. Sie wären, so ward zu Recht erkannt, durch Umstände, die man nicht vorhersehen konnte, in diese traurige Lage versetzt und dann zu verzweifelten Entschlüssen gezwungen worden.

Der Rachezug der Briten.

Die Ausrüstung eines neuen Heeres gegen Afghanistan war mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden. Schon der Name des Landes erschreckte die Sipahis. Ihre unglücklichen Kameraden, die sich denn und verflümmelt bis zum Indus schleppten, hatten solch gäßliche Schauspiele des Jammers und des Elends erzählt, daß die Soldaten ganz entmuthigt wurden und scharenweise ihren Fahnen entkamen. Man es doch mehrmals vorgefallen, daß die Hungers Sterbenden die Leichname ihrer Kameraden zernagten, um die entfliehende Lebenskraft noch einige Minuten zu fesseln! Es waren überdies alle Geldmittel erschöpft; die Regierung bezuhte jährlich über 24 Millionen Gulden mehr als die Einnahmen betrug — ein Deficit, das vorzüglich durch den Heereszug jenseit des Indus veranlaßt wurde. Sogar die ihrem Dienste treuen Hindu erklärten, daß sie für keinen Preis hinauszögen; nur ein

größerer Zuzug europäischer Truppen ermuthigte und vermochte sie, diesem Entschlusse zu entsagen. Anfangs April (1842) waren alle Verstärkungen eingetroffen. General Pollock verließ Peshawar, stürmte mit einem verhältnißmäßig geringen Verluste die Chaiber, und erreichte nach einem Marsche von zehn Tagen (16. April) Dschelalabad, ohne auf bedeutenden Widerstand zu stoßen — ein Zug, der später mit einer Leibrente von 1000 Pfund belohnt wurde. Jetzt mußte die Frage entschieden werden, ob die vereinigte Armee weiter hinauf gegen Kabal vorbringen, oder sich alsbald hinter die Chaiber zurückziehen solle. Dies galt sowol von den an 13000 Mann zählenden Truppen in Kandahar, mit Kriegsgeräth und Lebensmitteln reich versehen, als von dem Heere Pollock's und der Garnison von Dschelalabad.

Die sechsjährige Verwaltung des Whigstatthalters Lord Auckland (Sept. 1835 — Febr. 1842), dessen menschliches, freisinniges Wesen Dwarkanath Tagor und alle einsichtsvollen Hindu, die ihm viel verdanken, nicht genug rühmen können, war zu Ende. Auckland verließ Indien, und sein Torynachfolger Ellenborough übernahm (28. Febr. 1842) die Zügel der Regierung. Der Lord hatte den greisen Marquis Wellesley um Rathschläge und Verhaltensregeln bei den mißlichen Zuständen des anglo-indischen Reichs gebeten. Der berühmte Statthalter Indiens meinte, die unter Auckland eingeführten zahlreichen politischen Agenten, welche die Macht und das Ansehen der Heerführer theilten und schwächten, seien die Hauptursache der vielen Unglücksfälle der britischen Waffen in den letzten Jahren. „Der Friede Indiens wird bloß durch die militairische Macht Großbritanniens aufrechterhalten. Nichts trägt aber unmittelbar soviel zur Entkräftung und Hemmung der Armeen bei als das Eingreifen untergeordneter bürgerlicher Beamten in ihre Unternehmungen. Es wäre in der That höchst sonderbar, wenn ein englisches Heer von Schreibern und Räthen einer Verwaltungsbehörde befehligt würde u. s. w.“ Der neue Statthalter folgte diesen Rathschlägen, freilich nicht ohne mannichsaches Schwanken; es zeigte sich Ellenborough als beschränkter, kleinlicher Mann, den großartigen Verhältnissen des Morgenlandes in keiner Beziehung gewachsen. Hat er doch, was unerhört ist in der indischen Geschichte, die Parteizwiste der Heimat, welche auch nur hier einen Sinn haben, nach Hindostan übertragen und die Handlungsweise seines Vorgängers im Amte durch öffentliche Bekanntmachungen vor der ganzen Bevölkerung des Landes dem Tadel bloßgestellt. Dann fürchtete der Lord thörichterweise, daß, wenn noch ein britisches Heer in Afghanistan zugrundeginge, das anglo-indische Reich verloren wäre: deshalb solle und dürfe man einiger Duzend Gefangener wegen sich in keine solche Gefahr stürzen. Den Afghanen möchten die Heerführer wissen lassen, daß Großbritannien zum Austausch der Gefangenen bereitstehe, Dost Muhammed mit eingeschlossen. Sei dies geschehen, so müßten Pollock und Rott, was ihnen in den bestimmtesten Ausdrücken befohlen ward, sich gegen den Indus hinter die Chaiber- und Bolanpässe zurückziehen.

Heerführer und Truppen brannten aber vor Begierde, die Mezelei ihrer Kameraden an den verrätherischen Afghanen zu rächen. Rott und Pollock zögerten deshalb mit der Ausführung der Befehle, und der Erstere wagte sogar ernstliche Gegenstellungen. Auch Pollock wagte leise die Hoffnung auszusprechen, daß man ihm, nachdem die Vorbereitungen getroffen, wol gestatten werde, in längern Zwischenräumen nach Kabal vorzurücken. Der Statthalter blieb aber unerbittlich. Es ward Rott wiederholt befohlen, er solle sich mit seinen 13000 Mann sobald als möglich gegen Sakfar an den Indus begeben; Pollock hingegen mit seinen 15000 Kriegern möge östlich der Chaiber ziehen.

Sobald dieser Beschluß von dem Heere und der Bevölkerung geahnt wurde, erfolgte solch eine Risikstimmung, solch ein Unwille, daß man die nachtheiligsten Ereignisse befürchten mußte. Rott trat mit Pollock in unmittelbare Verbindung, um sich über die Pläne, die ihm am Herzen lagen, zu bereden, und sich bei deren Ausführung gegenseitig zu unterstützen. Die Unterhandlungen, über die Auslieferung der Gefangenen mit Akber angetnüpft, führten zu keinem Ziele, und die öffentliche.

Stimme Großbritanniens gestattete nicht, daß man sie in den Händen der Afghanen ließ. Die Presse und das Parlament verlangten überdies, die Schmach der englischen Waffen solle in dem Blute der Afghanen abgewaschen werden und die Heere alsbald gegen Kabal vorrücken. Eine Weisung dieses Inhalts erging ohne Zweifel (in der gedruckten amtlichen Correspondenz ist sie nicht zu finden) gegen Ende Juni oder im Beginn des folgenden Monats an die indische Regierung; denn jetzt ward Rott gestattet, den Rückzug von Kandahar über Ghafnah, Kabal und Dschelalabad anzutreten — unter solch einem sophistischen Wortspiele suchte Lord Ellenborough seine Niederlage zu verbergen. Wer möchte jemals eine Vorwärtsbewegung von Kandahar über Ghafnah nach Kabal einen Rückzug nach Hindostan nennen? Doch schien endlich auch der Statthalter die Vortheile und Eindrücke zu würdigen, welche eine glückliche Unternehmung gegen Kabal auf die Soldaten, auf Indien und Europa äußern würde. Zu Ghafnah und Kabal, ward befohlen; möge der Feldherr gewichtige Denkzeichen der britischen Macht zurücklassen, ohne jedoch die Menschlichkeit zu beleidigen. Von dem Grabmale Mahmud's, des Ghafnaviden, solle Rott dessen Keule, die über dem Grabe hänge, sowie die Thore von Somnath mitbringen: dies seien die gerechten Siegeszeichen des erfolgreichen Zugs. Auch Pollock erhielt nun die Erlaubniß, sobald alles Heergeräthe eingetroffen sei, sich nach jeder beliebigen Richtung zu wenden, oder, was der eigentliche Sinn dieser zweideutigen Worte war, seinem Wunsche zu folgen und gegen Akber vorzurücken. Die Aufgabe des vereinigten Heeres sei es, an den Plätzen die Macht der Briten zu entfalten, wo man vor kurzem sehr bedeutende Verluste erlitten habe; dann die Afghanen wegen des Verraths zu züchtigen, ihnen die Kanonen, Fahnen und Gefangenen, sowie alle andere Beute abzunehmen.

Ein großer Theil des Kandaharheeres ging durch den Bolanpaß nach Sindh zurück. General Rott zog mit 6—7000 Mann Kerntruppen hinauf gegen Ghafnah, schlug mit leichter Mühe allen Widerstand nieder und besetzte (6. Sept. 1842) die Stadt. Mehre Tage dauerte hier wie an andern Orten die furchtbare aber gerechte Vergeltung; alle Zerstörungsmittel, welche die Elemente und die Civillisation darbieten, wurden angewendet, um die einst so blühende Stadt des Sohns Sebedegin's von Grund aus zu vernichten. Man zerstörte die Burg, die Wälle wurden an vielen Stellen durch Minen gesprengt und die Thore sowie die vorzüglichsten Gebäude in Brand gesteckt. Jede lebende Seele, Männer, Weiber und Kinder wären, was sicherlich ungegründet, nach den Berichten der Afghanen der Rache geopfert worden. Auch Pollock verließ seine Standquartiere, schlug die Gildsch und alle Afghanen unfern Gandamak und bei Tesin, wo Akber selbst (13. Sept.) an der Spitze von 16000 Mann ihm entgegentrat. Drei Tage später ward die englische Flagge nochmals auf dem höchsten Punkte, auf der obern Burg Kabals erhoben, während die Musik den Nationalgesang „Gott erhalte die Königin“ spielte und unter dem dreimaligen Gesauche der Truppen ein Kanonengruß erschallte. Mit solcher Vorsicht und Übereinstimmung wurden die Bewegungen der Heere geleitet, daß beide Führer beinahe an demselben Tage vor Kabal eintrafen.

Jetzt galt es die Gefangenen zu befreien, welche zum großen Theil, wie Akber befohlen, auf dem Wege nach Bhamian waren, um von hieraus über den Hindokusch nach Bucharä gebracht, und dort höchst wahrscheinlich als Sklaven verkauft oder ermordet zu werden. Die gefangenen Briten hatten im Ganzen genommen keinen Grund, sich über Mißhandlungen zu beklagen. Es ist wahr, die Frauen namentlich mußten Vieles entbehren, was aber mehr in den Verhältnissen des Landes lag, als in dem Willen ihrer Gebieter. Denn die Begriffe von Ordnung und Bequemlichkeit des gemeinsten englischen Landmanns übertragen beiweitem die des mächtigsten Häuptlings der Pushtaneh. Sonderbar! Diese mohammedanischen Bergbewohner fühlen, im Widerspruch mit ihrem Glauben und ihrem Lande, auch nicht im entferntesten das Bedürfnis der Keuschheit; sie konnten es sich nicht erklären, warum die Engländer sich so häufig wuschen, und waren nur mit Mühe zu bewegen, ihnen das

nöthige Wasser herbeizuschaffen. Die Gefangenen bestanden in Herren, in Damen, wovon vier in der Gefangenschaft entbunden wurden, dann in Frauen niedern Standes, gemeinen Soldaten und Kindern: im Ganzen 65 Seelen. Anfänglich waren die Gefangenen dem Bruder des Emir, Dost Muhammed im Laghmanthale, zum Gewahrsam übergeben, wo sie, von den fanatischen Stämmern mit den härtesten Schimpfreden und größten Drohungen empfangen, und während der Monate Februar und März durch wiederholte Erdbeben erschreckt und zum Theil beschädigt wurden. Der Anblick der längs des Wegs liegenden sterbenden Landsleute und Hindu, die vergebens um Kleider und Nahrung baten; war über alle Beschreibung herzzerreißend. Nur die Frau eines Soldaten und das Kind eines andern konnten aus den sterbenden Haufen errettet werden! Und doch, es scheint unglaublich, hatte Lady Macnaghten Juwelen und kostbare Shawls in Menge; ja sie besaß soviel Geld, daß sie ihre Lieblingsknechte wiederholt, jedesmal mit 20 Rupien, auflösen konnte. Dessenungeachtet nicht ein Wort in den verschiedenen Berichten, daß sie das Leben einiger Landsleute oder Sipahis aus den blutdürstigen Händen der Räuber erkaufte hätte. Die Gefangenen wurden später, mit Ausnahme einer Misses Wade, die zum Islam übertrat, den Gefängnißwärter heirathete und schamlos genug war, von nun an ihre Landsleute, der frühern Gemahl mit eingeschlossen, auf alle Weise zu verfolgen, auf weiten Umwegen nach dem Jesuthale gebracht und von hier nach Spawati bei Kabal, wo die Parteien mit Feuer und Schwert gegeneinander wütheten.

In den ersten Tagen der Erhebung des afghanischen Volks ward ein Verwandter des Dost, Schah Suman, durch allgemeine Wahl der Häuptlinge (einige Mullah wider sprachen) auf den Thron erhoben. Der neue König besaß aber nur geringe Macht, denn die Sirdars handelten nach Gutdünken. Überdies behauptete sich Schudschah in der Burg, wo „dieser gute, alte König“, wie Macnaghten ihn zu nennen pflegte, mit seinen achthundert Frauen und Töchtern Geschenke und Ehrenkleider an die Schafi vertheilte, und sogar sein Siegel unter ein öffentliches Aufschreiben setzte, in dem alle Moslim zum Kampfe gegen die ungläubigen Fremde aufgerufen wurden. Nach nach dem Abzuge und der Vernichtung der Engländer waren die Barakfi nicht mächtig genug, die Burg zu stürmen und den verhassten Gegenkönig zu vernichten. Die Religion, was man nämlich gemeinhin so nennt, mußte nothwendig zum Werkzeuge des Verraths dienen. Durch einen heiligen Eid auf den Koran bewogen die Barakfi den Fürsten, die Burg zu verlassen, um angeblich an der Spitze eines bedeutenden Heeres gegen die Briten in Dschelalabad zu ziehen. Unbegreiflich, wie der alte Wollüstling Schudschah in diesem groben Netze gefangen werden konnte! Wußte er denn nicht aus der neuesten afghanischen Geschichte, wie seine Landsleute Wort und Eide halten? Genug, Schudschah und seine ganze nächste Begleitung wurden, wie zu erwarten stand, ermordet. Kamn daß sein Sohn Fateh Dschang Zeit hatte, wieder zurück nach der Burg zu eilen, wo er von einer bedeutenden Partei, wozu die Kizilbasch gehörten, als Nachfolger seines Vaters anerkannt ward. Kabal war jetzt ganz von Parteikämpfern, von Mord- und Raubscenen erfüllt. Fateh Dschang und seine Anhänger, welche von Abter die Auslieferung der Gefangenen verlangten, zogen jedoch am Ende den Kürzern. Abter mußte als Begier ausgenommen werden und hielt nun den Fürsten in der eigenen Burg gefangen, wie dessen Boten berichteten, die nach Dschelalabad kamen, um den Anmarsch der Engländer zu beschleunigen. Die Unterhandlungen mit Abter, das Einsammeln des nothwendigen Heergeräths und die Befehle des neuen Statthalters hatten jedoch Vollock längere Zeit zurückgehalten. Erst nachdem der britische Feldherr die Barakfihaufen zerstreut und Abter zur Flucht genöthigt, entrann Fateh der Gefangenschaft, verließ die Burg zu Kabal in eiliger Flucht, und kam den Briten nach Ganpamal entgegen.

Während dieser, wenn auch im Ganzen nicht sehr blutigen Kämpfe, ward alle bürgerlichen Ordnung aufgelöst, und jedes Geschäft lag darnieder. Der Verkehr zwischen Hindostan und den Ländern nordwestlich des Indus war ganz abgebrochen,

zum großen Vorscheil der Russen in Drenburg und Astrachan, deren Handel mit Mittelasien sich während dieser wirrenvollen Jahre bedeutend vermehrte. Die gewerbliche und handeltreibende Bevölkerung Afghanismans, freilich zum großen Theile aus ansässigen Hindu bestehend, wünschten die ruhigen Tage der britischen Herrschaft zurück, welche eine Menge Geldes in Umlauf brachten und noch glücklichere Zeiten hoffen ließen. Ja selbst die freigefinnten und fröhlichen Landleute, welche die Waffen ergreifen mußten und jetzt keine Ruhe hatten, um nach ihren Früchten zu schauen, konnten in manchen Stunden wünschen, daß die Ungläubigen, denen auch sie beizuwitem lieber waren als die schmeichelnden, kriechenden Hindu, zurückkehren und dem zerstörenden Fehdewesen der Häuptlinge Einhalt thun möchten. Die Gefangenen fanden die Gebirgslande Kabals allenthalben vortrefflich angebaut. Unter wiederholten Kämpfen mit den Hasarah, welche zahlreich in den Bergschluchten versteckt lagen, gelangten die gefangenen Engländer und ihre afghanischen Wächter auf ihrem Wege nach Bucharan zur Stadt Bhamian, der alten Metropole des Buddhismus im nordwestlichen Asien.

Schnell nahte das Ende ihrer Leiden und aller Besorgnisse. Saleh Muhammed, welchem Akber die Gefangenen zur Bewachung übersandt hatte mit dem Auftrage, die Gefunden alsbald weiter nach Ghulm zu bringen, die Kranken und Erschöpften zu ermorden, ward durch bedeutende Summen bewogen, Akber zu verlassen und die Gefangenen in Freiheit zu setzen. Der abtrünnige Khan pflanzte die weiße mit einem rothen Streifen eingefasste und mit grünen Fransen verzierte Flagge auf den höchsten Thurm der Burg, zum Zeichen, daß er Jaghi, d. h. im Stande des Aufruhrs sich befinde, Niemand auf Erden gehorche und Gott allein als seinen Herrn erkenne. Eine Anzahl Hasarah-Häuptlinge mit ihren Mannen ward nun von den Gefangenen in Sold genommen; Flucht nach Kabal, dem britischen Heere entgegen, war die Lösung. Pollock, von diesen Vorgängen unterrichtet, sandte gleich nach dem Einzuge des Heeres in der Hauptstadt Afghanismans einige hundert berittene Risilbasch den flüchtigen Landsleuten entgegen, um sie gegen jeden Überfall zu schützen. Dieselben begleitete Sir R. Shakespear, der edle Mann, welcher auch die gefangenen Russen in Chirwa befreit und glücklich nach Drenburg gebracht hatte; ihm waren die Summen übergeben, womit die erkauften Häuptlinge befriedigt werden sollten. Später ward zu demselben Endzweck General Sale mit einer Heeresabtheilung nach dem Arghendipass gesandt, welcher Vorsichtsmaßregel die Gefangenen, deren Freude und Dankbarkeit in Worten nicht gefaßt werden können, ganz besonders ihre Befreiung verdanken. Hätte man nur einen Tag gezögert, so wären die Briten in die Hände eines andern Häuptlings gefallen, der Partei Akber's treu ergeben. Es ist schwer zu sagen, welchem Schicksal sie dann entgegengegangen wären.

Die Stadt Ikkalif, mit einer Bevölkerung von 15000 Seelen, einer der maleischsten Punkte auf Erden, bildete unterdessen den Mittelpunkt, um welche sich alle Feinde der Engländer scharten, die wol kaum die Möglichkeit ahnten, daß solch ein ester und durch bewaffnete Massen vertheidigter Ort zu stürmen wäre. Deshalb wurden hier die Frauen und Kinder zurückgelassen; deshalb suchten hier die Tausende der Flüchtigen aus Kabal eine Zuflucht. Was vermag aber wilde, barbarische Kraft, wenn auch von gutgeleiteter Gewehrfener unterstützt, gegen den besonnenen Muth, die taktische Ordnung und die Zerstörungswerkzeuge des Westens! Die Stadt ward in wenigen Stunden genommen, geplündert und alsdann auf allen Seiten in Brand gesetzt. Dieses Werk der absichtlichen Verwüstung und Zerstörung dauerte mehrere Tage lang, zur gerechten Vergeltung der unmenschlichen Gräueltaten im vorigen Jahre. Ebenso erging es der Hauptstadt, wie selbst aus amtlichen Berichten herorgeht, ehe sie (12. Oct.) geräumt wurde, und vielen andern Orten Afghanismans. Bevor ich Kabal verließ", schreibt Pollock, „habe ich vermittels Schießpulvers den großen Basar zerstört, welcher zu den Zeiten des Drangsid erbaut wurde; es war dies er besuchteste Ort Kabals und berühmt als ein großer Markt Mittelasien. Die

Ueberreste des ermordeten Gesandten wurden hier öffentlichen Beschimpfungen preisgegeben; ich wollte durch die Zerstörung des Plazes den Afghanen zeigen, daß die Beschimpfung, welche einem britischen Gesandten widerfährt, nicht ungerochen bleibt. Zwei Moscheen, mit europäischen Gegenständen geschmückt, um das Andenken an die Ereignisse des vorigen Jahres zu erhalten und deshalb die fränkischen Moscheen genannt, sind ebenfalls der Zerstörung preisgegeben worden. Viele andere größere und kleinere Orte wurden, soweit dies in kurzer Zeit möglich war, von Grund aus zerstört und der Erde gleichgemacht. Selbst Fruchtbäume und Felder blieben nicht verschont. Und in der That, wer im Stande ist die Sachen zu sehen, wie sie sind, der wird diese Schläge der Rache, gleichwie diejenigen, welche die Römer über die deutschen Völkerschaften verhängten, ganz am rechten Orte finden. Es ist sehr bequem, innerhalb des sichern Burgfriedens einer Stadt sich über die Unmenschlichkeiten gegen die wilden Stämme der Afghanen und der libyschen Wüste zu ereifern. Dies ist aber ebenso einseitig, als wenn man verlangen würde, verwilderte Kinder sollen ohne körperliche Strafe erzogen werden. Der Menschenkenner weiß im Gegentheil, daß bei Barbaren nur eine barbarische Behandlung einen bleibenden Eindruck zurückläßt, daß wilde Leidenschaften und tolle Willkür nur durch Gewalt und Furcht gezügelt werden können. Die Afghanen hüten sich wahrscheinlich in künftigen Zeiten ähnlichen Verrath zu üben; denn sie haben erfahren, daß sie die Rache erüben kann. Ein politisches und moralisches Verbrechen war es aber, die Freunde Großbritanniens der Rache Dost-Muhammed's und seines Sohnes preiszugeben.

Das vereinigte britische Heer gelangte, ohne besondere Unfälle zu erleiden, auf dem Wege durch die Churd-Kabal- und Chaiberpässe nach Peshawer, wo mit schmerzlichen Gefühlen, unter militärisch-kegelmäßigem Gepränge, alle Leichen des Elphinstoneschen Heeres, so gut es angehen mochte, begraben oder mit Steinhäufen bedeckt wurden. Man wußte, daß ein Land durchzogen ward, wo ein Jeder die Waffen ergriffen und geschworen hatte, die Ungläubigen zu vernichten, und war jetzt darauf gefaßt. Nadschah Schit-Singh wünschte, daß Dschelalabad den Sikh übergeben werde, was man ihm auch unter den Bedingungen gewährte, daß kein Statthalter dahin ginge, welcher den Briten feindlich gesinnt sei; auch solle der König von Lahor mit keinem Fürsten Afghanistans in Verbindung treten, der nicht vorher von der anglo-indischen Regierung anerkannt wäre. Es war jedoch den Sikh unmöglich, sich in dieser zerstückelten Mark ohne englische Hülfe zu behaupten; sie mußten sich alsbald innerhalb ihrer Linien wieder der Chaiber zurückziehen.

Afghanen und Sikh im abermaligen Kampfe gegen die Engländer.

Lord Ellenborough gehörte in Wahrheit von dem ganzen ruhmreichen zweiten Feldzuge gegen Afghanistans nur die abenteuerliche Anordnung in Bezug auf die Thore von Somnath und das Grab Mahmud's. Dieses Grab blieb jedoch unberührt. Mit Anfange des Jahres 1843 wurde, zum Theil aus indischen Truppen ein Beobachtungsheer gebildet, das man an der Sattledsch aufstellte. Die Zustände des Pendschab und dessen wankende Beziehungen zum britischen Reiche erheischten diese Vorsicht. Ellenborough glaubte jetzt, ohne Nachtheil für das britische Interesse den Großmüthigen spielen zu können: er schenkte nicht nur allen gefangenen Afghanen, sondern auch dem Erbfeinde Dost-Muhammed die Freiheit. Die Stürme der letzten Jahre, meinte er, hätten alle Bande staatlicher und bürgerlicher Ordnung aufgelöst, daß es dem tüchtigen und einflussreichen Puschtu für Jahrzehende nicht möglich sein würde, eine Einigung der wilden und widerstreitenden Kräfte jener Stämme zu bewirken. Allein nur zu bald sollte der Lord in zweifacher Weise getäuscht werden. Dost-Muhammed von Kabal hatte in kurzem seine Afghanen wiederum gesammelt, und stellte sich den Engländern nochmals feindlich entgegen. Die konnten ihrerseits nicht auf dem eigenen Boden stehen bleiben; sie mußten von neuem bis zu den Chaiberpässen vordringen. Muselman und Sikh überwandten nämlich in den nächsten Jahren ihren herkömmlichen, in der Religion und dem Herrschergefühle

begründeten Widerwillen, und verschworen sich gegen den gemeinschaftlichen Feind, gegen die Gebieter Hindostans. Dost-Muhammed und andere afghanische Fürsten versprachen den Sikh einen starken Zuzug zum heiligen Kampfe; hingegen gelobten die Sikh die Herausgabe des alten Afghanenlandes, der Stadt Peshawer und ihrer Umgebung. Nach der Entscheidungsschlacht bei Gudscherat (21. Febr. 1849) dachten jedoch die Afghanen bloß an ihre eigene Rettung, und überließen die Sikh ihrem Schicksale. Dost-Muhammed, sein jüngster Sohn Akram-Khan — der berichtigte Akber ist 1848 gestorben — und mehre Reiterhaufen, 16000 Mann stark, welche in allen Schlachten der Sikh gegen die Engländer tapfer mitgefochten hatten, flohen eilends über den Indus, und entkamen glücklich durch die Chaiberpässe. Vergebens haben die Sieger den hier hausenden Stämmen große Summen geboten, wenn sie dem Emir und seinen Scharen den Durchzug sperren würden. Die Sikhs wiesen mit Abscheu dieses Anerbieten zurück; sie wollten keinen Verrath begehen gegen ihre Landleute und Glaubensgenossen.

Aussicht in die Zukunft.

Die anglo-indische Regierung hatte in der That gewünscht, den Sikhstaaten eine Art beschränkter Landeshoheit zu bewahren, und zwar aus höhern Rücksichten. Es haben nämlich Großbritannien und Rußland ein gleiches Interesse, daß eine Anzahl Länder zwischen Indien und dem Kaspiischen Meere von der unmittelbaren europäischen Herrschaft befreit bleiben und einer traurigen Unabhängigkeit genießen. Sie sollen gleichsam zwischen den beiden Weltreichen eine neutrale Scheidewand bilden. „Sich nicht in Mittelasien zu berühren und zu reiben ist die unumgängliche Bedingung einer dauernden Freundschaft zwischen Großbritannien und Rußland.“ Der Drang der Verhältnisse ist aber stärker als der Wille der Menschen; er ist mächtiger als die Macht der größten Reiche. Engländer und Russen, durch solche unberechenbare Umstände, wie sie die Sikh herbeigeführt haben, getrieben, müssen ihre asiatischen Besitzungen nach allen Himmelsgegenden ausdehnen. Die britischen Garnisonen sind jetzt, nach der Vereinigung des Pendschab mit dem anglo-indischen Reiche, über Peshawer vorgeschoben.*) Zu Peshawar, am Eingange der Chaiberpässe, haben die Engländer ein besetztes Lager bezogen. Jeder Verkehr mit Hindostan und Kabul ist unterbrochen; auch arbeiten die Engländer bereits an der Eröffnung neuer Handelsstraßen über Kaschmir, Ladakh und Tibet nach Buchara und Chokand, nach Ili und Kaschggar. Die Russen sollen von allen Märkten Mittelasiens vertrieben werden. Handel ist ja der Leitstern der englischen Politik. Die Unterwerfung der afghanischen Gebirgsstämme jenseit Peshawer hat begonnen; die Infosski müssen sich in die Entrichtung regelmäßiger Steuern fügen. Einem gleichen Schicksale wird der Stamm der Afridis, mit welchem die Engländer jetzt (1850) im Kampfe liegen, sicherlich nicht entgehen. Wollen die Gebieter von Hindostan und Dekkan, von Peshawer und Kaschmir ihr großes asiatisches Reich vor feindlichen Einfällen bewahren, so müssen auch sie, wie zu ihrer Blütezeit die Großmongolen, die Herrschaft über die noch übrigen Länder Afghanistans erringen und behaupten. Ist dies geschehen, so werden Russen und Engländer in Persien, wo sich die Interessen schon längst berühren, und in Vorderasien mit den Waffen in der Hand aufeinanderstoßen. Gleichwie in frühern Jahrhunderten geschehen, so könnten auch zu unsern Tagen in den Ebenen Mesopotamiens und in Chorasan die Entscheidungsschlachten über die Herrschaft im Morgenlande geschlagen werden.

*) Näheres über die Vereinigung der Sikhstaaten (des Pendschab) mit dem anglo-indischen Reiche, wie über die damit in Verbindung stehenden Begebenheiten, wird später in den Mittheilungen über Ostindien erfolgen. D. Red.

Die Märzkatastrophe in Osterreich.

Das System Franz' I.; die vormärzlichen Zustände.

Mit dem Tode des greisen Franz I. war auch bereits der Marasmus des Systems eingetreten, welches dieser Herrscher in Osterreich geschaffen und zur höchsten Blüthe gebracht hatte. Das System dauerte dem äußern Ansehen nach unter seinem schüchternen, geistesarmen, aber höchst ehrenhaften und gutmüthigen Nachfolger fort; aber dies war eben nur ein äußerer Schein. Die Federn der Maschine waren erlahmt, ihre Räder gingen nur schleppend und unregelmäßig fort. Es ist wichtig die Ursache davon hervorzuheben, denn in ihr liegt die Grunderklärung so vieler nachfolgenden Erscheinungen. Das System des Kaisers Franz war ein so durch und durch persönliches, daß mit dem Verschwinden dieses Archeus — seiner Persönlichkeit — nur der todte Körper desselben blieb. Er hatte, wie kein Fürst vor ihm, die ganze Fülle staatlichen Lebens in die eine Bewegung des bureaukratischen Mechanismus aufgehen gemacht; aber er war so eifersüchtig, allein Herr zu sein, daß er der Bureaukratie selbst in nichts eine eigene Thätigkeit und somit einen eigenen Entschluß zuließ. Die Bureaukratie sollte — dahin drängte die Jahr für Jahr gleich der eines unfruchtbaren Nil wiederkehrende Normalien- und Instructionenüberschwemmung — Alles überwachen, Alles ausführen, über Allem schweben; und dennoch sollte sie bloß der willenlose Telegraphendraht sein, den entlang der Gedanke und Wille Einer Person durch Millionen hin liefen. So hatte der Despotismus bald sein eigenes Werkzeug durch Mißbrauch verdorben: er hatte die Bureaukratie demoralisirt, in die er doch das Triebrad des Staats gelegt.

Wie auffallend tritt gerade hier der Gegensatz ins Licht, in welchem die Entwicklung der beiden deutschen Großstaaten, Preußens und Osterreichs, in dem 18. Jahrhundert stattgefunden! Wie fast in allen Staaten des Continent war auch in ihnen die Erbschaft Ludwig's XIV., die Idee des modernen einheitlich-absolutistischen Staats zerstörend und umsetzend in die losen Elemente des mittelalterlichen, feudalistischen Gemeinwesens eingebredungen. Die Stände waren Kaminfiguren geworden, der Fürst die ausschließende Verkörperung des einen Gesamtwillens. Die Krönung Friedrich's, des ersten preussischen Königs, die Thronbesteigung Maria Theresia's, in Folge der Pragmatischen Sanction, waren die Symbole des Processes gewesen, aus welchem die preussische, die osterreichische Staatseinheit hervorgingen. Mit der Verkörperung des Staatswillens im Fürsten mußte die der Staatsthätigkeit in der Staatsdienerschaft erfolgen; denn das Regieren in jeder Einzelheit war kein bloßes Recht mehr, sondern eine Pflicht geworden. Die Fürsten mußten mit dem Beamtenheer theilen, was sie allein nicht zu handhaben vermochten. Ja, so arm das bureaukratische Können und Wollen gegen die Fülle autonomer Entwicklungen bleiben mag: zwei geniale Zeitgenossen, Friedrich und Joseph, zeigten, wie gut jenes Werkzeug in der rechten Hand gebraucht werden könne, um Zeiten des Übergangs gewaltsam zu verkürzen. Doch hier endet die Ähnlichkeit zwischen den zwei Staaten. In Preußen führten die persönlichen Eigenschaften der auf Friedrich folgenden Herrscher dahin, in der Ausbildung einer vielberechtigten Bureaukratie jene Erleichterung der Regierungsarbeit zu suchen, die dem Einen seine Fahrlässigkeit, dem Andern bescheidene Selbsterkenntnis wünschenswerth machte. Die Folgen blieben nicht aus. Trotz der absoluten Regierungsform bildete sich eine factische Theilung der Gewalt, in welcher die hierarchisch gegliederte Beamtenwelt an die Stelle des corporativen landständischen Elements vor ehemals trat. Die neue Zeit hat auch darüber ihr Gericht gehalten; aber gestehen muß man: die preussische Bureaukratie hat mit ihrer Macht auch ihre Pflicht gefühlt, der usurpirten Stellung zu entsprechen, und das Monopol des Fortschritts,

der Geistesbildung, das sie thatsächlich ansichgezogen, durch eigene Leistungen soviel als möglich minder gehässig zu machen.

Anders in Oötreich! Hier ließ das Mißtrauen Franz' I. keiner Behörde, selbst den Ministern nicht, jene Selbständigkeit, der allein Thatlust, und somit Vorwärtstreben entspringt. Die Fehler der autokratischen Form vereinigten sich so mit denen des Amtschlendrians. Weil der Kaiser Niemand traute, wollte er selbst Alles sehen und thun; und weil er sich selbst wieder mißtraute, blieb Alles Jahre hindurch liegen. So waren die Beamten bis zum Minister hinauf gewöhnt worden, sich als Commis zu betrachten, denen man über Alles eine Meinung, aber über Nichts einen Entschluß zugestehet. Hiervon — die Wahrheit fodert den Ausspruch und die geschichtliche Moral verliert nichts dabei — waren auch die beiden Männer nicht ausgenommen, auf die man fast den ganzen Fluch dieser Periode häuft: Metternich und Sedlnitzky. Sie waren, was man immer sagen mag, nur darum die bevorzugtesten Diener, weil sie die entsprechendsten waren. Metternich hätte mit all seinem Geiste und Talente der beschränkten Amtmannsnatur des Kaisers nicht imponirt, hätte ihn nicht sein Stabilitätsfanatismus zu jenen Extremen in der Politik getrieben, zu welchen Jenen seine starre Rechtsauffassung führte. Sedlnitzky aber gab ihm durch die persönliche Vorliebe, mit dem er sich dem Detail einer riesigen, alle Privatverhältnisse so gut wie die europäischen umfassenden Spionage widmete, die beste Bürgschaft dafür, daß er seine Stellung nicht wie andere Heroen der Polizei gegen seinen Herrn benutzen werde. Denn Franz, obwol in der florentinischen Schule seines Vorgängers Leopold wohl eingeweiht, mißtraute dieser doch in ihren übrigen Jüngern. Er fühlte, daß er leicht zu übersehen war, und wollte es doch nicht sagen. So kam es, daß selbst die Lieblinge, die er hatte, von Baldacci bis Stifft, weit entfernt ihn zu beherrschen, nur der persönliche Ausdruck einer eben bei ihm vorwaltenden politischen oder administrativen Richtung waren.

Gälte es nicht einem vielfach verbreiteten Irrthume entgegenzutreten, wir könnten nach dem Gesagten unterlassen, hier ausdrücklich darauf hinzuweisen, wie Franz in gleicher ängstlicher Consequenz selbst der Aristokratie, der Kirche, dem Militair gegenüber sich die Vortheile entgegen ließ, die der Despotismus aller Zeiten aus diesen Hülfsmächten zu ziehen gewußt. Es ist wahr, dem Gebrauche nach war der Anspruch des hohen Adels nicht nur auf alle Hofbedienstungen, sondern auf jeden hohen Posten so gut wie durch ein Gesetz gesichert; für seine Sprößlinge war, neben der langen bürgerlichen Amtsleiter, das bequeme Flugwerk der Protection aufgestellt. Der persönliche Einfluß der Aristokratie am Hofe und in den Provinzen genügte, um dem Einzelnen in allen Zweigen der Administration begünstigende Ausnahmen zu bereiten. Allein alle diese Begünstigungen waren persönliche, willkürliche; sie hörten auf, wo der Stand begann und die Rechte, die er durch die Verfassung besaß. Vor der bürgerlichen und Strafgesetzgebung bestand fast gänzliche Gleichheit der Stände. Von dem Löwenantheile an der Herrschaft, den die alten formell noch aufrechten Landesordnungen dem begüterten Adel einräumten, war bis auf die Komödie ein- oder zweitägiger Landtage unter dem lebenden Kaiser Franz jede Spur so sehr verwischt, daß jede Erinnerung daran mehr noch sein Erstaunen als seinen Zorn gerecht hätte. Ähnlich, wenn auch anders, verhielt es sich mit der Kirche. Franz war bigot; er liebte als Herrscher das Autoritätsprincip des Katholicismus; er sah in dem verfinsterten Treiben weltlicher und klösterlicher Geistlichkeit das sicherste Einschläferungsmittel der Geister. Darum unterstützte er die Bemühungen des Pfaffenthums, die Welt zu beherrschen durch die Erziehung der Jugend, durch Fernhaltung jeder freien Forschung, durch Erwerb materieller Schätze. Doch er bildete nur, daß die Josephinische Gesetzgebung in Kirchensachen überschritten, das Kirchenrecht im ultramontanen Sinne gefälscht wurde: dem Buchstaben nach blieb das Meiste von jenen Gesetzen aufrecht, und das Einspruchs- und Schaltungsrecht des Staats hing stets wie ein Schwert über dem Haupte der Hierarchie. Das Militair endlich genoß keineswegs jener Bevorzugung, durch die es sonst bei

Träger des Despotismus wird. Franz war kein kriegerisches Naturell, und sein nüchterner Verstand verachtete Paradespielereien. Für ihn war die Armee nur das Schwert der Staatsgewalt, das er sorgfältig in der Scheide hielt. In ihrem Organismus unterlag die Armee der ganzen Last kriegsträglicher Beschränkung und Debanterie. In dem Verhältnis zu den andern Ständen sah man den Anmaßungen des Offiziers gerne nach; dafür aber ließ man die politischen Behörden in vollster Freiheit um jede Bagatelle mit den Militärbehörden processiren. Es sollte eben Alles nur Werkzeug des einen Herrschers sein. Franz vergaß, daß jene Fundamentalgewalten der Herrschaft nur Dem ihre volle Kraft geben, der ihre Hingebung erwidert.

Um es mit wenig Worten zusammenzufassen, kann man wol sagen: daß nicht sobald der Mangel aller eigentlich autokratischen Gaben und Fähigkeiten mit einem solchen doctrinären Eifer für Autokratie sich in einem Fürsten vereinigt habe, und daß, während in andern Dynastien mehr oder weniger der Typus ihres Volks selbst erscheint, für Franz I. die nationalen, die historischen, ja die persönlichen Unterschiede sich auf das Normalmaß des „guten Unterthans“ reducirten. So konnte es wol, als er starb, scheinen, als sei eben Nichts anders geworden, als habe sein Nachfolger nur den immer gleich wiederkehrenden Lauf des Geschäftsjahrs geschehen zu lassen. Für schärfere Augen war es aber nicht so. Einmal fehlte der mystische Bann, mit dem eine durch fast zwei Generationen hart und jähe verfolgte Überzeugung, die Gewohnheit eines so langen Gehorsams, die traditionelle Anhänglichkeit der Welt, die mit ihm jung gewesen, die Persönlichkeit des Verstorbenen umgeben hatten. Die Persönlichkeit des neuen Fürsten war bekannt als eine grausame Dizarverie der Natur, die einem edeln Herzen und nicht ungenügenden Verstande das krankhafteste Nervensystem, die unglücklichste Ausdrucksfähigkeit zugesellt hatte. Man wußte, wie seiner Zeit der Versuch gemacht worden, den Thronfolger freiwillig vor seinem Bruder zurücktreten zu lassen; wie es eine stille Nothwendigkeit war, daß eigentlich der greise Erzherzog Ludwig mit der ihm beigegebenen Sieberronsferen im Sinne und bis auf die Formen des verstorbenen Bruders fortregierte. Die Staatsmänner, die den Kaiser umgaben, sahen Das wol ein, und suchten darum von der gemüthlichen Seite, die am nächsten lag, dem Kaiser eine populäre Regentenbezeichnung zu schaffen. Man ließ ihn eine großartige Amnestie verkünden, zu der sein Vorgänger soviel Stoff in den italienischen und polnischen Gefängnissen gehäuft. Man benutzte jede Gelegenheit, ihm sein gutes Herz aussprechen zu lassen, wo kein staatskräftliches Princip entgegenstand.

Auf der andern Seite aber entging den Männern, die als langjährige Schützen des alten Kaisers Franz dessen Werk fortführen sollten, keineswegs der Umstand, daß der öffentliche Geist und die politische Stimmung in Osterreich im Stillen tief und bedeutungsvolle Veränderungen erlitten hatten. Nicht so sehr in den italienischen oder polnischen Landen. Sie waren beide noch zu kurze Zeit in Osterreichs Verbände. Sie konnten noch nicht vergessen haben, daß sie als erobertes Gut, gleich der Menschenwaare des Regierhändlers, an Osterreich zugetheilt worden. Sie hatten Das bei jedem Anlaß gezeigt, und man hatte also keine Illusionen über ihr Streben aus Osterreich aufzugeben. Aber auch in den österreichischen Stämmen und Kronlanden, der deutsch-slawischen und ungarischen Erdreichen, waren auf der wenig veränderten Oberfläche der Dinge Striche und Risse sichtbar geworden, die auf tief durchdringende Klüftungen zeigten. Diese Klüftungen liefen theils mit den gouvèrnementalen Grenzen gleich, theils quer durch sie hin. Das Erste gilt von dem nationalpolitischen Streben der magyarischen Patrioten, das Zweite von der slavischen Bewegung. Diese vielfach jener entgegentrat, im gemeinschaftlichen Knotenpunkte Kroatien sie blutig kreuzte, ja endlich ihren Untergang herbeizuführen bestimmt war, so wollen wir ihrer in erster Linie erwähnen. Insofern die slavischen Bestrebungen in den österreichischen Provinzen nach Dem hin, was Kollar mit dem technischen Ausdruck: „slawische Solidarität“ (wörtlich: Gegenseitigkeit der slavischen Stämme) nen-

die reelle westliche Hälfte von Dem bilden, was man mit dem vagen Ausdruck Pan-Slawismus zusammengefaßt, so wird, soviel uns hier der Raum erlaubt, auch auf letztern das nöthige Streiflicht fallen.

Es genügt vor allem die Thatfache hervorzuheben, daß jene „slawische Gegenseitigkeit“, die soviel von sich reden gemacht, die ein unabwiesbares Gewicht in der europäischen Uhr geworden, nicht älter ist als die französische Revolution. Gleich jenen Wunderströmen des slawischen Krain, an ihrem Ursprunge schon mit vollem Guffe hervordrehend, drang sie, kaum ausgesprochen, durch alle slawischen Länder Oösterreichs wie eine neue Religion. Ein lange unbeachteter Sonderling, der böhmische Sprachforscher Dobrowski zu Prag, war es, der durch einen kurzen Zuruf den Slawen Oösterreichs die Gemeinschaftlichkeit der Interessen zum Bewußtsein zu bringen unternahm, die sie als Stamm- und Sprachgenossen verbindet, und die bis dahin unter dem Drucke schmerzlicher Erinnerungen, matrieller Noth und pedantischer deutscher Verwaltung in Civil und Militair bis auf den Begriff davon in Vergessenheit gerathen war. Sein Ruf wirkte wunderbar; er weckte, gleich dem des Sonntagkindes im Märchen, eine ganze verzauberte Welt nationaler Thätigkeit. In Böhmen, Mähren, Kärnten, Krain, Dalmatien, Kroatien, unter den Serben und Slowaken Ungarns wurden nicht bloß die Sprachlehre, die Druckschrift, die Literatur das Ziel der lebhaftesten, oft leidenschaftlichen Bestrebungen: es machte sich auch überall das Bewußtsein gemeinschaftlicher historischer Berechtigung, politischer Ansprüche geltend. Bald erweiterte sich das locale und provinzielle Selbstgefühl zu den poetischen und culturhistorischen Anschauungen von der inneren Einheit, von der in künftigen Verhängnissen gezeichneten staatlichen Solidariät der Slawenvölker. Natürlich, ja nothwendig, daß es die kleinen, unter sich selbst topographisch und staatlich getrennten Slawenstämme des Bestens drängte, ihre Phantasie an der Größe des östlichen Slawenthums zu erheben. Von dorthier aber erschallte bei jedem schwärmerischen Worte ein vielstimmiges, durch seine Heftigkeit selbst bedenkliches Echo. Und was man so dort im strengsten Sinne wörtlich aufgenommen, und in russischer Verdauungslust mißverstanden, was man hier im verschiedensten Sinne, oft rein und individuell bis zur lyrischen Verückung geschwärmt: das macht im Allgemeinen Das aus, was man als Pan-Slawismus bezeichnet.

Der Wirklichkeit nach aber gingen die Slawen der alösterreichischen Länder von einer viel einfacheren und praktischeren Grundlage aus: diese war die Betrachtung, daß sie in der östreichischen Monarchie die überwiegende Majorität, und daß somit Oösterreich von Natur zu ihrem, d. i. einem slawischen Staate bestimmt sei. Wenn sie die Geschichte der bestandenen Slawenreiche wiederholten, die Strecken auf der Karte zeichneten, die ihnen das deutsche und ungarische Element entfremdet, wenn sie immer wieder die Statistik in Anspruch nahmen, um den Widerspruch zwischen den Zahlen der Regierenden und Regierten anschaulich zu machen — war es immer wieder diese eine Idee, die sie beherrschte. Hier liegt eine der Federn, und zwar der gewaltigsten eine, durch deren Frieß die Geschichte des östlichen Europa in jüngster Zeit sich gestaltete. Zu jener Zeit war Das noch nicht vorauszusehen. Man begnügte sich mit Sarkasmen über die privilegierte deutsche Beamtennation, mit elegischen Rückblicken auf die alte Herrlichkeit, mit dem Troste heimlicher Abgesondertheit. Hier und da mischten die Jugend oder kühne Persönlichkeiten politisches Malcontententhum ein. Im Allgemeinen hatten diese Bestrebungen den regierenden Classen keinen bestimmten Zug von Gefährlichkeit enthüllt. Im Gegentheil, einzelne Aristokraten nahmen sich der Sache an, affectirten nationale Liebhaberei. Man wußte weder noch wollte man etwas Bestimmtes und wechselte zwischen Unterdrückung und Begünstigung. Man empfand in den gouvernementalen Regionen nur das dunkle Unbehagen, wie es der Apprehension entsprach, daß hier eine in ihren Elementen und ihrer Bahn unberechenbare Thätigkeit sich geltend mache, während doch eigentlich gar nichts geschehen und vorfallen sollte. Auf der andern Seite, wenn der liberale Luftzug aus den deutschen Kammern gerade heftiger strich, gemahnte es Den und Jenen, daß die

Elegien um verschollene Herrlichkeit noch immer gemüthlicher seien als die rationelle Reperi der Neuzeit.

So schwankte man denn, temporisirte, und vermied irgend tiefer in der Sache zu sehen. Nur an einer Stelle trat die slawische Nationalität, statt wie sonst als lyrische, höchstens romantische Opposition, in unmittelbarer politischer Gestalt und Bewaffnung auf. Das war da, wo sie sich mit den ähnlichen Bestrebungen der Magyaren durchschnitt, in dem Landtage zu Agram und dem Reichstage zu Pesth. Die Idee der slawischen Solidarität war die stärkste Opposition gegen den magyarischen Constitutionalismus. Dies führt uns von selbst zu einer kurzen Charakteristik des letztern. Man muß hier zwei Perioden unterscheiden. Bis in die neueste Zeit war der Kampf der Ungarn für ihre Constitution, so geräuschvoll er von Zeit zu Zeit (nach Joseph's Tode, und wieder nach dem Sturz Napoleon's) gewesen, ein wesentlich conservativer, ein feudalistisch ständischer gegen den modernen Absolutismus. Man opponirte dem allmächtigen, alleswissenden, allesthuenden Staate zu Gunsten des guten alten Brauchs oder auch Mißbrauchs. Man hat vielfach und mit Recht auf die Gleichheit der Grundelemente hingewiesen, welche die ungarische und die englische Verfassung aufweisen. Doch während der britische Scharfsinn aus jenen Elementen die wunderbare Sphärenlehre des Repräsentativsystems entwickelte, war die ungarische Verfassung ein rein materieller Besitz von persönlichen und corporativen Vorrechten geblieben, deren geistige Summe nicht über den mittelalterlichen Gegensatz ständischer Gravamina und fürstlicher Postulate hinausging. In dem Drange der der Französischen Revolution folgenden Kriege war selbst dieses eng umschriebene constitutionelle Leben in seiner Ausübung und Übung tief zurückgetreten. So war noch im zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts das auf seine Polizeifügigkeit und Comitatsautonomie stolze, lateinischschreibende Ungarn mehr ein historisch administrativer als nationaler oder politischer Begriff. Anders wurde es, als nach Eintritt des europäischen Friedens die neuen administrativen Entwicklungen sich im Leben der einzelnen Staaten geltendzumachen begannen. Der Gegensatz wurde unvermeidlich. So wie in den andern Provinzen Osterreichs sich der Absolutismus organisirte, mußte sich von selbst das Bewußtsein, der Stolz constitutioneller Garantien in Ungarn erheben; und wie jeder wirkliche politische Contrast, steigerte sich dieser durch sein Bestehen selbst zu seiner vollen Höhe. Bald fühlte man an dem gewaltigen Drucke, den das übrige Osterreich in seiner Bureaucratie und Centralisation auf seine Nebenhälfte ausübte, daß die Frage: ob Constitutionen oder nicht? eine vitale für Ungarn geworden, daß es nöthig, dem Drängen von oben nach unterwerfender Gleichstellung die selbstständigste Entwicklung von innen entgegenzusetzen. In einem Complexe wirklich ständisch constituirter Länder wäre auch Ungarn ein solches geblieben. Der Regierung durch Hofanzleien gegenüber wurde es auf die Bahn strenger Gewalttheilung getrieben. Diese Richtung war es, die zuletzt ihren vollsten Ausdruck in Kossuth's Genie und Kühnheit fand. Dieser Mann wurde nur der Träger der von allen Patrioten empfundenen Nöthigung, die ganze Schärfe constitutioneller Consequenz auf das Verhältniß von Nation und König anzuwenden.

Diese Nothwendigkeit, von deren zunehmendem Verständniß die Geschichte der Reichstage Zeugniß gibt, drängte zu einer zweiten. Es galt, gegenüber dem aus Wien andrängenden Absolutismus, der hier natürlich in der Form der Germanisirung auftrat, die politische Einheit nach allen Richtungen hin bis ins Extrem zu vertheidigen, und dazu gehörte eine gemeinschaftliche Amts- und Geschäftssprache. Das geerbte Latein hatte sich ungenügend für die neue Zeit gezeigt. Die Idiome der in Ungarn wohnenden Slawenstämme, abgesehen von ihrer Verschiedenheit unter sich, zeigten alle, statt nach dem gemeinschaftlichen Centrum, nach außen. So wurde politisches Werkzeug, was anfangs patriotischer Gefühlsdrang gewesen. Man beschloß die Sprache des Stammes, der Ungarn erobert und dessen erste Dynastie gezeugt, die der Magyaren, zum Zeichen und Band der ungarischen Nationalität zu erheben, und, die Zukunft anticipirend, durch die sprachliche Einheit die po-

litische Abgrenzung nach außen zu vollenden, nach innen die nationalen Verschiedenheiten zu verwischen. Im Behagen des großartigen Planes glaubte man dessen Schwierigkeiten durch Überhaß besiegen zu können. Nur wenige Jahre nachdem Stephan Székényi das erste mal zum Reichstage in Pressburg magyarisch gesprochen, im Jahre 1836, wurden von den ungarischen Ständen bereits die Grundlagen jenes Gesehapparats gelegt, durch dessen mit jedem folgenden Reichstage fester gezogene Schrauben die Magyarisirung der von andern Stämmen bewohnten Landestheile vollbracht werden sollte. Die magyarische Sprache wurde sogleich in der nachbestimmten Frist, ausschließend oder doch mit Vorzug, in Gesez, Amt und Gericht, in Schule und Kirche zur Geschäftssprache erhoben. Sechs Jahre nach dem Reichstagschlusse von 1844 sollte selbst dem Reichstage nur die magyarische Rede gestattet sein. Es war der Wendepunkt, an welchem jene kühne politische Schöpfung durch ihren eigenen Drang zerschellen mußte. Der Sprachzwang, der so gegen die nichtmagyarischen, größtentheils slawischen Bewohner geübt werden sollte, rief die Slawen ganz Oesterreichs in Harnisch; das aus legislativer Unter- und Beiordnung bizarr gemischte Verhältniß Kroatiens und Slawoniens als verbundener Theile bot der Agitation einen formellen Boden. Während in der Slowakei Nordungarns die Hódja und Genossen das Volk vom kirchlichen Standpunkte aufrührten, die Czechen Böhmens (Graf Leo Thun voran) den Kampf in der Publicistik als den ihrigen aufnahmen, wurde in Kroatien agitirt, um den Beschlüssen des pressburger Reichstags auf dem Landtage zu Agram entgegenzutreten. Die magyarische Partei in Kroatien war aber nicht minder thätig. Mittelalterlich verrosthete Sonderstellungen (die der Taropolter, einer magyarischen adeligen Bauerncolonie) und die raffinierten Bestechungskünste des modernen England wurden zugleich aufgeboten, um den Wahlsieg zu erlangen. Endlich aber kam es in Agram zum letzten Mittel, dem Handgemeine am Wahlplat. Die magyarische Partei benutzte das ihr zugebotestehende Militair und schritt gewaltsam ein. Die Nationalen wurden für drei Jahre der Majorität am Landtage beraubt; aber sie schwuren am Grabe der im Tumulte Gefallenen blutige Rache, und von jenem Tage war der Riß zwischen dem Magyarenthume und den Slawen ein unausfüllbarer. Der Haß gegen die Oberherrschaft eines Stammes diente später als Losung, die widerstrebendsten Elemente jener völkerbunden Gegenden zum gemeinsamen Angriff gegen die Magyaren zu führen.

Wie eine ironische Wiederholung alles Unsinn, den die Vergangenheit hier aufgehäuft, lief daneben hin die Beschwerde des Walachenvolks in Siebenbürgen gegen die mit und zwischen den Walachen wohnenden Sachsen durch alle Stadien der Agitation. Laut der Jahrhunderte alten Verfassung Siebenbürgens gab es auf seinem Boden in Besitz und politischem Recht nur drei Völkerschaften, factisch aber vier, außer den Szeklern, Magyaren und Sachsen die Walachen (Rumänen). Auf ihre historische Erstgeburt als Urbesitzer des Landes gestützt, hatten Letztere sich unter Vortritt ihrer griechischen Popen zu Beschwerden und Petitionen um gleiche politische und territoriale Berechtigung vereinigt. Sowie die Sachen standen, blieb es einstweilen bei diesen Schritten.

Auch in Kroatien wurde die nationale Feuersbrunst, deren leitender, rastlos ansachsender Mittelpunkt der bekannte Gaj war, vorläufig mit Asche bedeckt. Der magyarisch gesinnte Banus Graf Haller wurde durch den vorsichtigen priesterlich elastischen Bischof Haulik ersetzt. Man suchte Alles fernzuhalten, was zu der Nothwendigkeit einer entscheidenden Stellung hätte führen können. Man hatte in Wien genug gesehen, daß man hier Ereignissen entgegengehe, deren Kommen durch strenges Einhalten der Bureaustunden sich nicht würde hinauschieben lassen, und man hätte gern Alles gethan, um Nichts thun zu müssen.

Es war aber noch eine dritte Seite, von der aus die Gemüthsruhe der österreichischen Staatsmänner gestört würde. Das war die durch die physische und moralische Berührung mit Deutschland empfangene geistige Bewegung in den deutsch-österreichischen Bundeslanden, die wir deshalb und ihrer humanistisch-politischen Hauptrichtung

wegen kurz die „deutsche“ nennen wollen. Wie wenig sich auch an der Jämmerlichkeit der deutschen Zustände formell seit dem Bestehen des Bundestags geändert hatte, so wesentlich war doch Deutschland im Verlauf eines Menschenalters ein anderes geworden. Wie der tägliche ungeheure Umschwung des Sternenhimmels nur durch Vergleich seiner Stellungen in längern Zeiträumen erkennbar wird, so stellte sich auch hier nur der Unterschied vor Augen durch Vergleich des Jetzt mit dem vor 20 Jahren Gewesenen. Die Schranken, in denen die allgemeine deutsche Opposition gegenüber dem Bundestage, die Stände gegenüber den einzelnen Fürsten standen, waren noch ziemlich dieselben; aber die Reihen vor den Schranken waren anders geworden. Die ganze große denkende Mehrheit des deutschen Volks war im Verlaufe der Zeit hinter die Reihen der parlamentarischen Kämpfer für politische und religiöse Freiheiten getreten, und weder Mauth noch Censur vermochten die Fortpflanzung dieses geistigen Stoßes nach Oösterreich zu verhindern. Der Wellenschlag der deutschen Publicistik durchdränkte, soweit die deutsche Sprache verstanden wird, alle östreichischen Länder mit dem Medium politischer und socialer Reformgedanken. In der Heimat war jeder literarische Aufschwung über das Bestehende abgeschnitten: um so stürmischer flüchtete er über die Grenzen mit allen seinen Wünschen, Beschwerden und Forderungen. Diese geistige Emigration bildete eine ganze östreichische Literatur, die in Gedichten, Correspondenzen, Broschüren, ersten Werken der Freiheit, der Bildung, der Selbstregierung entgegenstrebte und jubelte, die in allen Tönen, mit allen Waffen der Überzeugung, des Zorns, des Spottes den alten Despotismus zerstören, und eine neue Zeit des Rechts, des Ruhms, des Glücks dem Vaterlande erkämpfen wollte.

Die Poesie begann; die Politik schloß sich an; die zahlenschwere Finanzkunde folgte die letzte. Es muß hier genügen, aus der Masse zwei Erscheinungen hervorzuhoben, weil sie als wahrhaft historische der Ausgangspunkt neuer Epochen sind: Anastasius Grün's (Auersperg) poetische „Spaziergänge“ der humanistisch-lyrischen, Andrian's „Oösterreich und dessen Zukunft“ der staatsmännisch-praktischen.*) Diese beiden Elemente sind bezeichnend für die Ereignisse, die wir schildern. Es braucht kein sehr scharfes Auge, um in der Geschichte des Jahres 1848 ihr Nebeneinanderfließen wie die verschiednen gefärbten Wasser eines großen Stroms zu unterscheiden: in der stürmischen Poesie der Studenten die Begeisterung der „Spaziergänge“, in der Theiligung der Mittel- und höhern Stände die Prosa des politischen Sehers der Zukunft. Beide Elemente waren gesteigerte Reminiscenzen jener Vorläufer. Der Natur nach ging die Dichtung der Prosa voraus in der Zeit und der allgemeinen Wirkung. Dafür wirkte diese dadurch, daß sie gleich den Grundriß des neuen Oösterreich fertig hinstellte, mit der ganzen sammelnden und festhaltenden Kraft einer Glaubensformel. Die Revolution ist auch in ihren praktischen Resultaten fast überall bei Andrian's Buch stehengeblieben; ja es liegt vielleicht der Zeitpunkt sehr nahe, wo sich durch die Gründung einer Pairie in Oösterreich der letzte Punkt erledigt, in welchem beide voneinander abweisen. Werfen wir darum einen flüchtigen Blick auf diese merkwürdige Schrift: sie ist unter jener ganzen Literatur das einzige Erzeugniß, das mit der Wirklichkeit staatsmännisch fertigzuwerden sucht. Der Standpunkt des Autors ist ein entschieden egoistischer der Person und dem Stande nach.**) Seine Anschauungsweise ist durchaus die aristokratisch-liberale eines altenglischen Whig. Er will eine durchgreifende Reform in öffentlichen und ständischen Verhältnissen, und verlangt, daß man an die Stelle der geistesarmen und verlebten Bureaucratie die mittelalterlichen Corporativgewalten in verkürzter Jugendreife neben den Thron stelle. Er will eine kräftige Volksvertretung, um auf dieser

*) Die „Spaziergänge eines wiener Poeten“ erschienen zuerst (Hamburg) 1831; die Schrift Andrian's: „Oösterreich und dessen Zukunft“ (Hamburg) 1843.

***) Freiherr von Andrian-Werburg gehört einer alten begüterten, am östreichischen und bairischen Hofe vertretenen Adelsfamilie an.

festen Stütze den Prachtbau einer Pairie für den begüterten Adel zu errichten. Aber er ist ehrlich und klar mit sich selbst; er führt seine Sache mit allen Waffen des Talents und der Einsicht, und vor allem: er hatte in seiner Zeit Recht! Es wäre zu jener Zeit ein Meißer- und Heldestreich gewesen, Das auszuführen, was seit 1848 ein ewiger Anarchismus geworden. Millionen österreichischer Bürger hätten jubelnd ein Oberhaus begrüßt, um ein gewähltes Volkshaus zu erhalten. In dieser richtigen Auffassung und der wahrhaft staatsmännischen Darlegung aller politischen Nothwendigkeiten für Osterreich als europäische Großmacht lag die große, wohlberechnete Schlagkraft dieser Schrift. Es kann nicht befremden, daß ihre Wirkung eine allgemeine, tiefgreifende war. Sie ward das Programm der Opposition der in den alioösterreichischen Landen zu Recht, wenn auch nur zum Schein bestehenden Stände, namentlich der böhmischen und niederösterreichischen, und somit der Wendepunkt, auf dem die als deutsch bezeichnete Bewegung aus einer bloß äußern eine innere wurde.

Man könnte gegen die Richtigkeit jenes Ausdrucks: „deutsche“ Bewegung, auf den starken Accent hinweisen, den die böhmischen Stände in den von ihnen ausgehenden Manifestationen auf die Gleichberechtigung und Wahrung des czechischen Nationalelements legten. Aber man würde offenbar Zweck und Hülfsmittel verwechseln. Als nach Joseph's II. Tode dessen Nachfolger Leopold selbst die böhmischen Stände zu einer vorübergehenden Geltung weckte, war, wie ihre Verhandlungen zeigten, die Erinnerung einer specifischen czechischen Nationalität dem böhmischen Adelsstande bis auf die Spur fremd geworden. Er stand in der Aufrechthaltung und Hegung seiner oft kleinlichen Ständesprivilegien und Eitelkeiten ganz auf einer Linie mit den übrigen Feudalständen des heiligen Römischen Reichs.*) Wenn diese Stände nun wieder auflebend nach dem nationalen Elemente griffen, so war es nur der Instinct, der sie in jeder Richtung nach Unterstützung und Grundlage im Volksleben suchen hieß. Im Wesentlichen zeigte sich ihr Streben als ein allgemein politisches: es fiel gänzlich mit den allen Ständeversammlungen Deutschlands gemeinsamen Bemühungen zusammen, nämlich, sich gegenüber der Bureaokratie einen festen Antheil der Regierung zu sichern. Die Landtagsverhandlungen geben den Beweis davon. Sie zeigen den zähen, langsamen, jede Kleinigkeit beachtenden, jede Kleinigkeit benutzenden Kampf der historischen Corporation gegen die hinter dem Schilde der kaiserlichen Majestät waltende und nivellirende Bureaokratie. Die Neuzeit führte unter den Titeln des Mittelalters den Proceß beim Landesheerrn gegen seine Diener. Die staatsbewegende Frage der Finanzcontrole wurde geltendgemacht bei dem Streichen einer Bagatelle von 50000 Gulden an reparirten Steuern. Man tritt mit der Hoffanslei um die Autonomie der Stände bei der spitzfindigen Controverse um die Gleichbedeutung von Geldver- und Geldbewilligung, und um die Tragweite eines landesherrlichen Vorbehalts, der, ernstlich genommen, die Stände selbst zur fürstlichen Caprice machte. Aber man benutzte die langathmigen Motivirungen zu einer vollständigen Darstellung der Nichtwürdigkeit und Hohlheit der administrativen Zustände; man kritisirte die unter den jetzigen Verhältnissen lächerliche Vertretung der Städte durch die ihnen vorgesetzten landesherrlichen Beamten, und suchte durch den schreienden Widerspruch dieser Doppelstellung die Nothwendigkeit der Änderung zu beweisen.

Die Verhandlung allgemeinerer Interessen erfolgte aber namentlich bei den niederösterreichischen Ständen. Das Unterthanenverhältniß mit seinen politischen, socialen und staatsökonomischen Schäden wurde Gegenstand umfassender Erörterungen und energischer Vorschläge. Der Censur wurde aus dem Wortlaute der Censurgesetze selbst der Widerspruch ihrer Existenz mit den Rechten des Staates und dem Zwecke des Staats nachgewiesen. Man muß aber diese ständischen Bestrebungen nicht zu hoch anschlagen, wenn sie auch nützlich waren. Sie gingen in ihren uneigennützigsten Vor-

*) Es mag als historisches Curiosum hier bemerkt werden, daß die erste Bitte der böhmischen Stände, als sie Leopold zur neuen Thätigkeit rief, die war: das durch Joseph erlassene Verbot der Erbbegräbnisse wieder aufzuheben.

sehern nicht über die aristokratischen Wünsche des Autors von „Oösterreich und dessen Zukunft“ hinaus, und das spätere Benehmen des Adels zeigt, daß seine Mehrheit selbst hinter diesen zurückblieb. Die Motivirung des niederösterreichisch-sländischen Elaborats über die Unterthanenfrage spricht es unverhüllt aus, daß die Stände die Regelung dieser Verhältnisse wollten, um ihre Dauer zu sichern. Vor uns liegt (es sei diese Einzelheit erlaubt) ein Ausschussreferat der niederösterreichischen Stände über den Ankauf eines sländischen Guts durch Bauern, worin dieser Ankauf, im Gegensatz zu der Behörde, als unstatthaft angefochten wird. Dennoch vereinigten sich damals alle Sympathien der Bevölkerung für die Stände; und diese konnten sich rühmen, die öffentliche Meinung ungetheilt für sich zu haben, soweit sie sich überhaupt durch die über die Grenze dringenden Schriften entwickelt hatte.

Die Regierung blieb sich auch diesen Vorgängen gegenüber in ihrem Verfahren gleich. Sie fahndete auf die Bücher in den Magazinen der Buchhändler, wo möglich auf ihre Verfasser, konnte aber nicht hindern, daß, während ein Exemplar confiscirt wurde, Hunderte von Hand zu Hand gingen. Sie ertheilte den Ständen hochfahrende Zurechtweisungen, einzelnen Mitgliedern sogar im Geheimen nachdrückliche Verweise, ohne daß sie Kraft und Muth gehabt hätte, ihnen den Rechtsboden zur Fortsetzung des Kampfes zu schmälern. Rathlos und thatenlahm war das Verhängniß der Gewaltigen zu Wien geworden. Es zeigte sich hier wie überall, daß es in der Politik wol eine Consequenz im Zwecke, nicht aber in den Mitteln gibt, und daß ein Princip nicht durch bloßes Beobachten der aus ihnen gezogenen Formeln erhalten werden kann. Der Kaiser Franz war lebenskräftig, solange es die Verkörperung seiner Individualität war; ja er hatte in den ersten Epochen seiner Regierung sich in gewisser Hinsicht bis zur Höhe einer organisirenden Kraft erhoben. Jetzt aber waren die Zeiten anders geworden; und überdies waren an die Stelle seiner Persönlichkeit Männer getreten, die mit seiner Erbschaft nichts weiter zu thun wußten, als sie wie ein eisernes Inventar zu verwalten.

Dieser Männer waren ihrer schon zu viele, um wirklich eins zu sein, und doch war ihre Übereinstimmung in Dem, was sie als gemeinschaftliche Pflicht ansahen, zu groß, als daß eine starke Partei sich hätte der alleinigen Leitung bemächtigen können. Sie sahen das Verkehrte des Bestehenden so scharf ein, wie ihre Tadler, und erschrakten vor dem Abgrunde, der zwischen diesem und jedem neuen Anfang lag. Dem Schwanken, dem Zaudern von oben gefellte sich aber Gleichgültigkeit und Schlandrian von unten bei. Es fehlte an jedem lebenden Gedanken und Triebe in der höchsten Region; in den zahllosen Branchen der eigentlichen Beamtenwelt war dagegen durch jene exessive kaiserliche Selbstregierung jede selbständige Regung und Lust erloschen. Und so entwickelte sich in der Regierung und Administration ein Zustand, den zu schildern zwar viele Züge vorhanden, von dem man aber schwerlich ein vollkommenes Bild wird geben können — ein Zustand, wie er vielleicht nie in einem Staate vorgekommen, und von dem selbst die Verfechter des patriarchalischen Regiments, wie der Verfasser der „Genesis“*), nur mit Erröthen zu sprechen vermögen.

Es war, als ob es gegolten hätte, den Staat durch sein eigenes Scheinbild, das Stabilitätsprincip durch seine Caricatur zur Absurdität zu machen. Es war das völlige Auseinanderfallen der Begriffe von Staat und Volk, das Scheinregiment einer gänzlich hohl und nichtig gewordenen Gewalt. Mit Ausnahme der materiellen Rechtspflege glich die ganze Verwaltung einem Kinderpielzeug im Großen, das mit seinen schnurrenden Rädern und ineinandergreifenden Walzen fortwährend arbeitet und doch nichts Wirkliches schafft. Man lebte vom Tage, war froh über jeden, der gleich dem vorigen vorübergegangen, verzichtete darauf, irgend einen Einfluß auf den kommenden zu haben. Man normirte, tabellirte, revidirte der Form nach mehr als

*) „Genesis der Revolution in Oösterreich im Jahre 1848“ (Leipzig, 1850) heißt der vollständige Titel dieser Schrift. Der Verfasser wird im Laufe seiner Darstellung auf dieselbe öfter zurückkommen.
D. Red.

je, vermied aber stets, dem Inhalte nahezu kommen, aus Furcht, in diesem Inhalte an irgend einer Stelle einer nochwendigen Aenderung zu begegnen. Die höchsten Beamten zuckten unter vier Augen die Achseln über die Mystereien des Amts. Der Strom des öffentlichen Lebens mit seinen immer klarer werdenden Bedürfnissen, den Mitteln, ihnen zu genügen; der Überzeugung, es müsse etwas geschehen, stieß durch die steifen Finger des altgewordenen Staats. Man sah es, kannte es, und doch vermochten sich die Finger weder zu schließen noch zu öffnen. Die Zeit hatte die Polizei überholt. Die Censur hinderte im Lande jeden Meinungs Ausdruck, der vom normirten Maß abwich. Sie verbot die Hälfte der ausländischen Literatur, während in den Buchläden das Verbotene stets zu finden war, und die Bevölkerung sich geistig fast ausschließlich vom Auslande nährte. Die Industrie der Buchhändler ward in ihrer Art zum Heldennuth, und selbst die Gerichte gesellten sich indirect dieser Opposition, indem sie in Wien die ganze Breite der Censurauslegung anwendeten, um einen des Besizes verbotener Bücher überwiesenen Buchhändler freizusprechen. Und Das geschah, während Sedlnitzky in seiner Ministerhöhle von einem allgemeinen Büchermord durch den berühmten Rankhoffer träumte, und während eine von der ganzen schreibenden Intelligenz Oesterreichs verfaßte Petition gegen die Censur vom Erzherzog Ludwig, nach langem Kopfschütteln über die dargelegten kolossalen Mißbräuche, zu den übrigen Rückständen gelegt wurde. Der öffentliche Unterricht in seiner wahren und großen Bedeutung, war, Einzelheiten abgerechnet, gänzlich den Zeitbedürfnissen abgewendet und auf einer so tiefen Stufe geblieben, daß sich jeder Einzelne genöthigt sah, nach durchlaufener Schule in seiner eigenen oder der des Lebens neu anzufangen. Es muß in der That zum Ruhme der Oesterreicher gereichen, daß ihre besten parlamentarischen und andere Capacitäten im strengsten Wortsinne philosophische und ästhetische Autodidakten sind. Man erhielt zwar Jahr für Jahr die Nothwendigkeit einer Reform des Unterrichtswesens in Evidenz; Jahr für Jahr verlauteteten aus den Geheimzimmern der Studiencommission die Nachrichten von den Studienplanen, die man berathen oder zur Wiederberathung zurückbekommen hatte: aber es blieb bei diesem Berathen und somit — beim Alten.

Das nationalökonomische System, wonach die materiellen Interessen der Völker und Provinzen des großen Reichs geleitet wurden, war und blieb — soweit sich in dem Wust einzelner wechselnder Vorschriften auf ein Princip schließen läßt — das des prohibitiven Selbstgenügens. Es traten auch auf diesem Gebiete die seltsamsten und unglaublichsten Dinge zutage. Ein Theil der Fabriken, die das künstliche Treibwesen ins Leben gerufen, zogen notorisch vom Schmuggel die Artikel, die sie angeblich producirten. Von der Rohproduction und der ersten Verarbeitung, die der Staat kräftig hätte schützen sollen, nahm er lange Zeit nur insofern Notiz, als es der Erhebung eines Ausfuhrzolls von den Erzeugnissen (früher selbst von Wolle!) galt, der den Gewerbfleiß des Inlandes zu Gunsten des Auslandes hemmte. Es verdient als ein ewig denkwürdiges Sinnbild der ganzen Begriffsverwirrung in dem österreichischen Tarifwesen angeführt zu werden, daß nach einem der vielen sich ablösenden Tarife der Eingangszoll des Rohschwefels so hoch gegen den der Schwefelsäure stand, daß man nach strenger Berechnung aus letzterer den Schwefel hätte ohne Schaden zurückerzeugen können. Man flüchtete im Einzelnen, experimentirte, und konnte sich weder entschließen mit dem Deutschen Zollverein in ein großes Ganze zu treten, noch ihm eine gleichgeschlossene Einheit entgegenzustellen. In den Finanzen herrschte wie in einer schlecht besetzten und deshalb um so eifriger gehüteten Festung Furcht und Geheimniß zugleich. Es war nichts öffentlich außer den ungeheuern, schlecht verwendeten Anleihen, nichts sicher, als daß der Staat mit Mühe die Lasten seines Budget trage. Eine kluge und energische Regierung hätte mit einer raschen Wendung die ungeheuern Kräfte in Arbeit gesetzt, durch die Oesterreich das Doppelte seiner Last zu tragen vermöchte; eine verzweifelte hätte durch Gewaltschritte ihrer Verlegenheit ein Ende gemacht. Es wechselte aber nichts als die Finanzmänner, und man schaukelte unausgesetzt zwischen schmutziger Kargheit im Nöthigen und Ver-

schwund im Überflüssigen. Die factisch bestehenden, die factisch vorhandenen Finanzkräfte waren beinahe ursprüngliche, sie wuchsen wild wie die Waldpflanzen, gleichsam dem Drucke des Systems zum Trotz, das auf den Schätzen des Landes lastete. Osterreichs Staatsmänner blieben conservativ, auch der Finanz gegenüber.

Wenn irgend etwas ganz den Charakter jener Zeit ausdrücken kann, so mag es die Thatsache sein, daß sich jene allgemeine Abstumpfung selbst in dem Gebiete zeigte, auf dem der gefeierte Träger und Vorkämpfer der österreichischen Staatskunst, Metternich, seine glänzendsten Triumphe gefeiert. Die österreichische Diplomatie war aus dem Stadium ihrer Energie und Kraftlosigkeit in das einer quietistischen Selbstentäußerung getreten, in dem sie jede Betheiligung nach außen vermied und im Ringen der Großmächte sich möglichst unsichtbar hielt. Einige diplomatische Kriese in Deutschland, einige militärische Executionsmärsche in Italien abgerechnet, begnügte man sich selbst in diesen beiden Regionen mit der einmal erlangten factischen Hegemonie, statt sie consequent zu befestigen und fortzubilden. Die ganze Macht und Kraft jenes Metternich'schen Systems schien dazu herabgekommen, in Osterreichs Wohnzimmer Macht zu halten, damit kein Lärm seinen Schlaf störe. Ja! gegen die großen Erinnerungen der frühern Legitimitätskämpfe mußte die Art, wie man deren Ritte in Spanien und letztlich in der Schweiz unterstützte, als die verstoßene Befriedigung einer Privatliebhaberei erscheinen. Man begnügte sich, den Karlisten und den Sonderbündlern heimlich einige Millionen, und den letztern überdies den bekannten Landknecht (Fürst Friß Schwarzenberg) zu schicken. Es half aber nichts; und die Mißthäten, die man so hinausgeworfen, dienten nur, die allgemeine Unzufriedenheit zu steigern. Es wäre ganz überflüssig, hier die Klage aller Patrioten zu wiederholen über den Mangel einer wahrhaft österreichischen äußern Politik, insbesondere gegen Osn. Mit dem Fehler, den man begangen, als man in der griechischen Frage weder Griechenland's Gründung verhinderte, noch die Türkei regelmäßig theilte, war das Behängniß der österreichischen Diplomatie für Jahrzehnde entschieden: Versäumniß im Angriff und Unglück in der Vertheidigung der Civilisationsgrenze Europas. Natürlich daß es so blieb.

Aber auch im Innern zeigte sich die Abstumpfung und Unthätigkeit in der Behandlung jener Verhältnisse, die durch die nationalen und historischen Verschiedenheiten Osterreichs gleichsam internationale wurden. Es geschah, einzelne zögernde Besuche im Kleinen abgerechnet, Nichts; man mochte weder den nationalen Gegensätze eine vernünftige Existenz nebeneinander schaffen, noch sie durch ein höheres Staatsleben vergessen zu machen suchen. Man tändelte zwischen machiavellistischer Begünstigung und polizeilichem Argwohn. Wir haben in dieser Hinsicht Kroatiens bemerkt erwähnt; von Ungarn werden wir später sprechen. Die ärgsten Fehler aber wurdt in dieser Beziehung in Italien und Polen begangen. Man hat Fürst Metternich viel Ehre oder Schande angethan, wenn man ihm den Entwurf jener galizischen Adelsvesper von 1846 zuschreibt. Der Absolutismus in Wien war zu kindisch geworden, um so teuflisch groß zu sein. Der Instinct der untern Beamtenkaste in Galizien, der verderbteste von allen, war es, der den alten Haß des Bauern gegen seinen Herrn als Schlachtbeil benutzte; und als erst in einem Orte Blut geflossen, ging der Nord seinen Weg von selbst. Wäre der Plan wirklich vorbedacht gewesen, den Bauer als Henker zu benutzen: die Behörden hätten dann diesen früher gewiß besser beschützt, oder wenigstens seither seine Ergebenheit belohnt. Das Souveränment in Lemberg aber verweigerte hartnäckig an die Verschwörung des Adels zu glauben, und erst als sie erdrückt war, schritt es ein. Der Bauer mußte in Unterthänigkeit verharren, obwol der Adel selbst um die Aufhebung der Unterthänigkeit petitionirte. Die Entscheidung hätte eine allgemeine für alle Erbprovinzen sein müssen, und so blieb der Bauer zwar unbestraft für sein Verbrechen, aber unbelohnt für seinen Eifer.

Es war überhaupt ein großer Fehler, daß man nicht einsah, wie in der Gegenwart das Verhältniß von Ländern, wie Galizien und Italien, zum Gesamtstaate

hüherweise nur ein dreifaches sein kann: das eines Divouat, einer Colonie, oder endlich, wenn es gelingt, eines durch Interesse und Willen wirklich homogenen Staatstheils. So aber begnügte man sich gänzlich planlos in Italien mit der Niederhaltung jedes nationalen Ausbruchs und einer rein materiellen Administration durch nationale Renegaten und verwältschte Tiroler. Der Italiener verträgt etwas Despotismus, ja mehr als andere Völker; nur darf dieser weder pedantisch noch frivol sein. Der österreichische war Beides: pedantisch in den obern und boshaft in den untern Regionen. Die Scheinregierung eines italienernenden Vicerkönigs in Mailand änderte nichts. Wie in Wien fiel auch hier Form und Inhalt auseinander, und die Regierung war ein schreibendes Lager auf fremdem Boden. Der letzte, tiefste Ausdruck über die österreichischen Dinge drängte sich in bedeutungsvollster Kürze in dem Coupletrefrain eines eben damals glückmachenden wiener Volksstücks zusammen: „So kann's nicht mehr bleiben — muß anders werden!“

Entwicklung der europäischen Revolution; ihre Einwirkungen auf Oesterreich.

Dennoch hätte dieser Zustand eben seiner Hoffnungslosigkeit wegen sich hinschleppen können. Es ist leider fast zu einem Gesetz der politischen Mechanik geworden, daß die Völker Mitteleuropas nur so oft und so weit in ihren Institutionen vorwärtsgen, als sie von Frankreich den Stoß erhalten. Ein solcher Stoß bereitete sich hier vor. Eine mehr als fünfzehnjährige Regierung hatte den Bankrott jenes Compromisses zwischen der Revolution und der Furcht vor ihr gezeigt, durch welches der Bürgerkönig Ludwig Philipp auf den Thron gestiegen war. Weder die moralische noch die politische Entwicklung hatten dabei gewonnen. Es mag dahingestellt sein, ob der, steter dramatischer Abwechslung und Erregung bedürftige Charakter des Franzosen denselben überhaupt für die wahre Freiheit, deren Wesen Selbstregierung ist, fähigmacht. Aber gewiß! ein System, das die Frucht der Julirevolution zu Gunsten von 200000 privilegierten Bürgern confiscirte, das durch die Corruption, die es zu seiner Erhaltung erzeugt, zuletzt selbst in seinen obersten Trägern angegriffen erschien, das in allen äußern Beziehungen ungeschweht den Vorstellungen von nationaler Ehre und Politil Hohn sprach — rechtfertigte mehr als genügend das dringende Verlangen nach Aenderung. Es machte sich geltend in immer wachsender Stärke, bis es sich in dem einen alle Beschwerden enthaltenden Feldgeschrei, dem Ruf nach Reform, vor allem des bisherigen Wahlsystems, vereinigte. Die Partei, die diesen Ruf erhob, war stark, denn sie umfaßte die eigentlichen Constitutionellen und die Republikaner einströmen unter dem gleichen Programm. Die redliche Überzeugung und das ehrgeizige Talent verbündeten sich, ihren gemeinsamen Feind, das bestehende System in seinem Träger, Guizot, zu stürzen. Doch mit gleicher Hartnäckigkeit setzten Ludwig Philipp und sein Premier alle Kräfte der Schlaubeit und des Genie daran, von dem durch sie geschaffenen Bestande der Dinge nicht das kleinste Bruchstück aufzugeben. Der Kampf war wechselseitig, lang, erbittert. Die Männer der Opposition benutzten, nach englischem Vorgang, die Form von Banketen, um ihre Anhänger zu versammeln und zu ordnen. Die Regierung bot jedes Mittel des Einflusses und der Einschüchterung auf, um dem reisenden Überhandnehmen dieser massenhaften Kundgebungen zu steuern. Unter diesen Umständen erfolgte der Zusammentritt der Kammern. Die Thronrede des Königs warf den Reformern den Handschuh hin, durch eine gehässige und leidenschaftliche Abweisung der im Sinne ihres Programms erfolgten Bestrebungen. Die Flut des Parteikampfes ging hoch: und Europa sah ahnungsvoll einer jener Encladungen entgegen, die mehr als einmal seine Gestalt geändert haben.

Durch eine seltsame Laune der Weltgeschichte war zu gleicher Zeit auch jener Theil Europas, auf dem sonst die Sumpflust weltlichen und priesterlichen Despotismus ruhte, Italien, in politische Spannung gerathen, und wirkte ansahend auf die Wünsche und Hoffnungen der übrigen Völker. Paps Pius folgte auf Gregor, und in wenig Monaten durchlief sein Volk, das vernachlässigteste und schlechtest regierte

des Welttheils, den Weg von den nöthigsten politischen und bürgerlichen Reformen bis zu den Wünschen einer säcularisirten Verwaltung und einer Constitution. Ein Rückblick ist gerade hier zu schmerzlich, um lange zu verweilen. Es genügt für unsern Zweck die allgemeine Bemerkung, daß der bloße Beginn des päpstlichen Reformwerks hinreichte, um die ganze, von den entsetzlichsten politischen und ökonomischen Uebelständen und geheimen revolutionären Gesellschaften zugleich erfüllte Halbinsel zum Kessel einer unermesslichen politischen und nationalen Spannkraft zu machen. Bürgerbewaffnung, Pressfreiheit, Volksvertretung, nationale Einheit und Unabhängigkeit — das waren die Forderungen, die von einem Ende zum andern erschollen, und denen gegenüber die italienischen Fürsten in ihrer Vereinzelung keinen oder fruchtlosen Widerstand versuchten. Einige der kleinern Gewalthaber flohen. In Neapel und Sicilien lockte die ganze Wuth eines von unmenschlicher und liederlicher Willkür geknechteten und in Unbildung gehaltenen Volks in immer neuen Verschwörungen und Aufständen auf. Ihnen zur Seite gingen die entsetzlichsten Greuelthaten militärischer und gerichtlicher Autoritäten, endlich unwillige Amnestie, halbe Concessionen, unbestimmte Zusagen. In Toscana vereinigte sich die Milde des Regentenhauses und der Bevölkerung, den unabweislichen Übergang von Reform zu Reform in Frieden zu machen. Freilich war der Widerspruch zwischen dem Bestehen der einzelnen Dynastien und Staaten und dem allgemeinen patriotischen Ideale nicht zu heben. Nur der Sardinierkönig Karl Albert, diese vollkommene Vereinigung persönlicher Demoralisation mit fürstlicher Tüchtigkeit, übersah mit dem in seinem Hause erblichen Scharfblick, während er Schritt für Schritt Concessionen bewilligte, die Größe der goldenen Hoffnungen, die er dagegen vom Zeitgeiste eintauschte. Er wußte, daß die Lage seines Landes, die Tüchtigkeit seines Heeres alle Unabhängigkeitshoffnungen der Patrioten auf seinem Haupte vereinigte, und er versäumte nichts, was diese stille Solidarität befestigen und besiegeln konnte. Sardinien war bald das Land, in dessen Dichtern und Staatsmännern die Wünsche Italiens die begeistertste und volle Aussprache fanden; die durch französische Literatur vermittelte politische höhere Reise seiner gebildeten Classen berief sie zur ersten Rolle in dem Werke der italienischen Wiedergeburt.

In kurzem lief es so durch ganz Italien, wie eine stumme Überzeugung, daß Sardinien und sein kriegskundiger König zum Stütz- und Angelpunkt aller nationaler Unabhängigkeit und Freiheitsbemühungen berufen sei; und diese Begeisterung schlug natürlich doppelt zündend in das österreichische Italien hinüber. Schon früher hatten geheime Gesellschaften das Land übersponnen, und die Sprödigkeit und Gewandtheit des Volksgeistes bot jedem Versuche der Oesterreicher Troß, wahrhaft einheimisch zu werden. Jetzt organisirte sich die ganze Bevölkerung zu einem heimlichen und darum unbesehbaren Kriege gegen Alles, was österreichisch war. Man griff mit wohlberednendem Scharfsinn die Regierung in ihren materiellen Interessen an. Die österreichischen Baunoten wurden geradezu unanbringlich. Man verabredete sich, keine österreichischen Wollzeuge zu kaufen, keine Cigarren zu rauchen, keine Lotterieloose zu nehmen, und mißhandelte die Übertreter dieser Volksgesetze. Man erschöpfte alle Mittel der Erfindung, um die verhassten Fremden zu vermeiden, zu ärgern, zu erschrecken. In der Gesellschaft vermied man sie wie Verpestete. Die Mauern der Häuser wiederholten täglich geschriebene Flüche und Drohungen gegen sie. Wenn der Haß eines Volks auf solche Höhe gestiegen, vermag sich die Regierung nur durch die weitestehende Nachsicht oder durch entsetzlichen Schrecken zu halten; aber die Regierung blieb bei ihrem alten, unwirksamen und ungeschickten System. Sie zog immer neue Truppen ins Land und steigerte alle Kräfte der Polizei aufs äußerste, um jede feindliche Kundgebung zu hindern. Doch war es nicht möglich, die Truppen in der Weise zu vermehren, daß der beabsichtigte Zweck erreicht wurde, und die Brutalität der von ihren Offizieren ausgehenden Soldaten steigerte nur noch den allgemeinen Ingrimm. Da erfunderische Widerwille des Volks überbot jede Voraussicht der Polizei in der Aufindung von Mitteln, sich auszusprechen. Man lese eine nur wenig später erlassene

Verordnung der Mailänder Generalpolizeidirection, um sich davon zu überzeugen: „Außer jenen Handlungen, welche als Ruhe und Ordnung störend in den Straßen gesehen sind, gibt es noch andere, welche, an und für sich unschuldig, in Zeiten politischer Aufregung wie die jetzige, gefährlich werden können. So oft was immer für eine an sich unschuldige Handlung, wie z. B. das Tragen oder Zurschauellen gewisser Farben, gewisser Symbole oder Abzeichen, das Singen oder Vortragen gewisser Lieder oder Gedichte, das Beklatschen oder Ausdrücken gewisser Stellen einer dramatischen oder mimischen Handlung, das Zustromen zu einem angegebenen Versammlungsorte, das Abwrathen vom Umgang mit gewissen Personen, das Sammeln von Collecten oder Unterschriften u. s. w., den Charakter einer politischen der bestehenden gesetzlichen Ordnung widrigen Demonstration annimmt, so hat die politische Behörde der Provinz das Verbot derselben auszusprechen.“ (Verordnung der Generalpolizeidirection von Mailand 22. Febr. 1848.) Eine Regierung, die so von rationalem Haß überflügelt ist, vermag sich nur noch durch Gewalt zu halten. Man begriff es wollte das nicht in den goldenen Vorjimmern des Bartens und Schwelgens begreifen. Nur der Suworow Oöreichs, der schlaue Sclave Kadecky, sah schon damals klar, und ermüdete, selbst unermüdet, den steifen Hofkriegsrath in Wien mit immer neuen und dringenden Forderungen an Truppen und Ausrüstung, so bedeutend auch seine Macht schon war, so widerwillig auch die durch Unterschleif und Verschleuderung deren Magazine sich öffneten. Kadecky wußte, daß die Lombardei nur dem Eroberer gehöre, und eilte, um fertig auf dem Kampfplatze zu stehen.

Während so in Frankreich und Italien die Dinge schnell vorwärtsgingen, vollendete sich in Deutschland langsam und sicher der Umschwung, den wir früher angedeutet. Die Gesamtheit der deutschen Nation fing an, mit Bewußtsein und Ernst nach der ihr verheißenen Einheit und Freiheit zu verlangen. Das kleine Baden mit seinen rührigen, nie verzagenden Volksvertretern besaß das Verdienst, diese Ideen immer wieder angeregt zu haben. Der Bundestag selbst war, dem Gegensatz nach, die heftigste Erinnerung an die deutsche Ehre und Einheit. Zugleich geschah es, daß in zwei deutschen Königreichen die Träger der Krone selbst, miewol in sehr verschiedener Weise, zum gewaltsamen Zusammenbruch der alten Ordnung beitrugen: Ludwig von Baiern und Friedrich Wilhelm von Preußen. Das Grafendiplom jener berühmten Frau deckte in Baiern den Miß auf, der zwischen der Fiktion einer constitutionellen Krone und der thatsächlichen Herrschervöllkür klappte. Die herrschende Adels- und Pfaffenpartei trat unter dem herbsten Proteste zurück. In den bürgerlichen Schichten der Gesellschaft gesellte sich zu altem und tiefem Unmuth der Verwundung jener patriarchalischen Ehrfurcht, der diese Classen am innigsten mit dem Königthum verbündet. In Preußen machte jenes wunderbare Abbild des ersten englischen Stuart, vor dem es allerdings die romantische Tiefe und Beweglichkeit der Gedanken und des Wortes voraus hat, Friedrich Wilhelm selbst, die stillesche und politische Verrechtlichung des unumschränkten Herrschertums zum Gegenstande einer förmlichen und feierlichen Entscheidung. Der Vereinigte Landtag trat zusammen, und — durch die Thronrede des Königs gezwungen — zwischen ihm und die Nation. Der Erfolg fiel, wie zu erwarten war. Alle Streiche der neuen politischen Rabulistik und Romantik erlagen gegen die zermalnenden Schläge, mit denen die Überzeugung und der Geist der parlamentarischen Kämpfer das unverwundbare Verfassungsrecht des Volks vertraten. Das unumschränkte Königthum legte; doch seine Sache war verurtheilt. Der Landtag war scheinbar fruchtlos; doch die volle geistige und darum unverletzliche Gestalt des Rechts war neben bloß materielle Macht getreten. Die Revolution war nur noch eine Frage der Zeit.

Wenden wir uns von diesen äußern Ereignissen zu dem Eindruck zurück, den sie in Oöreich hervorbrachten, so zeigt sich uns grell das gänzlich mittelpunktlose Nebeneinanderbestehen seiner Theile. Während die Bewohner der alten deutschen Erblande mit stummer und inniger Theilnahme die constitutionellen Entwicklungen Deutsch-

lands verfolgten, blickte die wälsche Bevölkerung diesseit und jenseit der Alpen unerbittlich nach Italien, und der polnische Adel verfolgte ausschließlich seine nie aufgegebenen Wiederherstellungspläne des polnischen Reichs. In Ungarn aber war der Sonderkampf zwischen der Regierung und dem Lande zur vollen Höhe aufgeflammt. Es ist gefährlich für jede äußerste Partei, sich von ihren Principien abzumachen zu lassen, selbst bei der festesten Zuversicht, daß man das Abgelassene auf dem Wege des Factums wiedererlangen wird. Dies war hier der Fall in Bezug auf das wiener Cabinet. Es hatte Jahr für Jahr der wachsenden Energie der magyarischen Constitutionellen auf dem Reichstage nachgegeben, in der Hoffnung, auf dem indirecten Wege der Verwaltung des Verlorenen wieder Herr zu werden. Aber einerseits war der alte Palatin Erzherzog Joseph gestorben, durch dessen persönlichen Einfluß so Außerordentliches möglich gewesen, und sein Stellvertreter und späterer Nachfolger selbst, Erzherzog Stephan, zeigte sogar in einem Grade, dessen tiefste Gründe noch zweifelhaft sind, die Gefühle und den Ehrgeiz eines ungarischen Patrioten. Auf der andern Seite bot der altgothische Bau der ungarischen Constitution neben andern Bizarrerien eine bis ins Extreme getriebene Autonomie der einzelnen Grafschaften (Comitate), durch welche dieselben in mancher Hinsicht fast zu souverainen Cantonen wurden. Die aus dem Adel bestehenden Comitatsversammlungen beanspruchten das Recht, Verfügungen der obersten Behörde, wenn sie ihnen ungesetzlich schienen, ohne weiteres zu den Acten zu legen, und ihre formellen Leiter, die zum Theil erblichen Obergespäne (etwa dem Lordlieutenant in England analog) waren zu indolent oder zu unabhängig, um wirksame Werkzeuge der Regierung zu sein. So hatte die Regierung mit vergeblicher Nachgiebigkeit in raschem Wechsel die Männer abgenutzt, die willig gewesen; die Regierungspolitik in der Eigenschaft ungarischer Hofkanzler (die einzige einem verantwortlichen Ministerium ähnliche Stellung in Ungarn) dem Reichstage gegenüber zu vertreten; und dennoch hatte sie weder im Reichstage noch in den Comitaten Boden gewonnen. Auf den Rath eines dieser Männer (Apponyi) beschloß das wiener Cabinet in einem der Anfälle von Energie, die Schwachen so verderblich sind, das Institut der Obergespäne selbst zu ändern, indem sie reichbesoldete, von der Regierung ernannte Beamte an ihre Stelle oder ihnen zur Seite setzte. Der kühne Versuch mißlang. Durch die Antastung des historischen Bestandes wurde der nationale Theil der conservativen Partei von den österreichisch Gesinnten getrennt und ging in das Lager der Opposition über. Der unbeflegliche Feuergeist Kossuth's warf in der von ihm geführten ungarischen Journalistik und in flammenden Reden überall hin die Funken politischer Begeisterung; die gewaltige Aristokratenopposition sammelte sich unter Ludwig Batthyany. Die Niederlagen der Regierung folgten sich Schlag auf Schlag. Kossuth selbst wurde in dem der Regierung sonst sichern Comitate von Pesth gewählt. Die Comitate gaben ihren Ablegaten zum Unterhaus die schneidendsten Instruktionen, insbesondere über die Angelegenheit der Comitatsadministratoren. Als der Reichstag von 1847—48 zusammentrat, war die Übermacht der Opposition im Ober- und Unterhause eine unabwendbare Thatsache, und sie bewährte sich täglich durch Reden und Abstimmungen über die durchgreifendsten und entscheidendsten Anträge. Ja es ward bereits auf Einführung constitutioneller Formen in allen Provinzen der Gesamtmonarchie und Ersetzung der Familienpolitik durch eine Politik der Volksinteressen hingewiesen.

Wir haben in der Entwicklung dieser provinziellen und nationalen Verhältnisse, wie sie am Ende des Jahres 1847 bestanden, einen breiteren Weg einschlagen müssen, weil diese Verhältnisse für Oesterreich ebenso lebenswichtig sind als die politischen. Oesterreich nämlich steht mit seinem ganzen Umrisse auf europäischem Hintergrunde, und unterscheidet sich darum wesentlich von Preußen, das nur durch Deutschland ein Großstaat ist. Ein kurzer Umriss zeigt die ganze Schwierigkeit der damaligen Situation Oesterreichs. Von Süden und Osten der Continent in Spannung; in Deutschland der geistige Bruch zwischen Herrschern und Beherrschten vollendet; im eigenen Ländereum

fange einzelne Theile auf dem Wege zur Losreißung, oder wenigstens zu factischer Unabhängigkeit; nationale, politische, geschichtliche Unverträglichkeiten der Verwaltung und der Civilisation nach allen Richtungen sich kreuzend und sich wechselseitig steigend; Hemmung in jedem Punkt der Staatsperipherie, und gänzlichcs Unvermögen zur That im Mittelpunkte — so war der Schluß des Jahres 1847. Die ersten Wochen des neuen Jahres vergingen, ohne daß sich auf der Oberfläche der Ereignisse die Vorböten einer nahen Entscheidung gezeigt hätten. Das Auge des aufmerksamsten Beobachters (die diplomatischen Berichte jener Zeit bezeugen es) konnte zweifelhaft sein, ob die Krise bereits bevorstehe, oder ob eine jener langen, unbestimmten Perioden eingetreten sei, an deren Ende die alten faulen Zustände scheinbar hergestellt wiederkehren. Denn wenn in Deutschland und Italien die Dinge ihren einmal begonnenen Lauf forsetzten, so gab es mehr als eine Erfahrung der Neuzeit, daß, solange Frankreich in der Schwebc blieb, in diesen beiden Abschnitten des Continents die gestrigen Stimmungen, ja selbst die staatlichen Zustände eine ganze Reihe von Veränderungen durchlaufen konnten, um unter dem Einfluß der herrschenden Mächte zu einem frühern Bestande zurückzukehren. Belege dazu sind die constitutionellen Regungen Italiens in den zwanziger Jahren, und die volksthümlichen Anläufe in Deutschland seit 1830. In Preußen war auf das Wetterleuchten des Landtags die frühere graue Gewöhnlichkeit gefolgt, die Vereinigten Landtagsausschüsse saßen in Berlin zusammen, um mit spartanischer Entschlossenheit die Gesetzentwürfe durchzumachen, die des neuen Preußen absolutistisch-mythische Weihe vollenden sollten. In den meisten kleinern Staaten sahen die Minister in der Ruhe alter Schauspieler mit dem Frühlinge der Wiederkehr der Ständetage entgegen, deren kleine Stürme um so unschädlicher schienen, je geräuschloser in Frankfurt die wirkliche Entscheidung sich verabreden ließ. Zum Überflus hatte man einen zweiten päpstlichen Fürstencongreß in Aussicht. Dagegen war der deutsche Süden in thätiger Spannung. Noch im Jahre 1847 hatte zu Heppenheim die letzte Versammlung jener Männer stattgefunden, die in den Kammern Süddeutschlands ohne Aufhören die Forderungen des deutschen Volks zur Sprache und Geltung brachten, und deren unscheinbar wirksames Zusammentreten der Vorläufer und Vordeuter jener gewaltigen frankfurter Funzig wurde. In Baiern stieg das Scandal aus den ercluisen Regionen auf die Straße herab, und rief Excesse hervor, die in solcher Lage verhängnißvoll werden sollten. Die Universität in München wurde gesperrt; das sittliche Gemeingefühl, die Nahrungsinteressen der Bürgerschaft, die akademischen Bürgerrechte wurden durch die Austreibung der Studentenschaft bedroht. Die bairische Hauptstadt erhob sich in drohender Stellung; die Tänzerin nebst ihrem Anhangc wurden zur Entfernung gezwungen. Es war ein Wendepunkt nach zwei Seiten. Die Tänzerin hatte die Pfaffen- und Adelpartei von ihrem Plage hinter dem Throne verdrängt; jetzt mußte diese, um ihre Rache zu stillen, selbst das Volk zum Bewußtsein und zum Gebrauch seiner Macht bringen. Das münchener Volk lernte somit, daß man die Uebelstände im Staate und in der Viertage durch dasselbe Mittel, nämlich durch Krawalle, heile.

In Italien schloß sich der Kreis der begonnenen Bewegung fast gleichzeitig im Norden und Süden. Am südlichen Ende erhob sich Sicilien in Waffen und trennte sich bald thatfächlich von Neapel; die Truppen und Beamten des Königs wurden vertrieben, seine verspäteten Anerbietungen verschmäht. Er selbst sah sich bald gezwungen, dem Volksgebot unbedingt nachzukommen. Amnestie, Constitution, das Angebot fremder Garantie für Siciliens selbständige Verwaltung folgten sich rasch. In Turin mußte Karl Albert mit vollendeter Kunst das königliche Ansehen mit seinen geheimen Absichten und dem offenen Begehren des Volks in Einklang zu bringen. Er ertheilte, wie aus eigener edler Überzeugung, die freudig ausgenommene Constitution. Damit war das Loos Mittelitaliens entschieden; Toscana, Parma versprachen und gaben in kürzester Zeit gleichfalls Constitutionen, und traten wenigstens zum Schein unter die Fahne des Einen Italien. Im östreichischen Italien löste sich das

falsche, widernatürliche, aus Gewaltthätigkeit und Heuchelei gemischte Verhältnis zwischen Regierung und Volk rasch in die letzten, schneidendsten Gegensätze. Der hinterlistige, furchtsam despotische Charakter der politischen, die barbare Energie der militairischen Chefs drückten regellos abwechselnd den Ereignissen und Maßregeln ihren Stempel auf. Noch im Anfange des Jahres hatten Mazzari zu Mailand, etwas später Manin zu Venedig die Schreibverträge der Centralcongregationen benutzt, um Anträge zu Reformen an den Thron zu bringen. Tommaseo zu Venedig hatte abgesehen davon in einer Literatenversammlung eine eigene Petition um Milderung des Censurzwangs veranlaßt. Die Anträge jener beiden Männer waren gemäßigt, ja mehr als dies. Die Centralcongregationen traten ihnen unbedingt bei; denn die Forderungen waren von der richtigen Berechnung eingegeben, die Regierung werde um so sicherer in eine materiell und moralisch unhaltbare Stellung kommen, je vorsichtiger man sie überhaupt dahin bringe, Concessionen zu machen. Aber zugleich stürzten am 3. Jan. 1848, durch die Neckereien gegen die Raucher erbittert, mehr hundert Soldaten bewaffnet und blind wüthend durch die Straßen von Mailand, und küßten ihre künstlich gesteigerte Wachsucht ohne Unterschied in dem Blute der ihnen Begegnenden. Der Vicekönig erließ eine Proclamation, die seine geliebten Milaneseu in salbungstiefenden Worten um Zutrauen und gutes Benehmen bat, und ziemlich unverhüllt gegen die Übergriffe der Militairgewalt protestirte. Doch nichts verlautete von einer wirklichen Strafe gegen die Urheber jener Gräuelt; und während der Vicekönig mit süßen Neben von der mailänder Congregation die von ihr einstimmig gebilligte Petition übernahm, wurden gegen Tommaseo und Manin die Schrecken des heimlichen Proceßverfahrens wegen Hochverraths verhängt. Den Volkführern wurde es ihrerseits immer schwerer, die erbitterten Massen in den scharfen Grenzen des passiven Widerstandes zu erhalten. Der Haß gegen die Oesterreicher stieg bis zum Wahnsinn: bei jedem Anlaß brach er ohne eine Rücksicht, selbst ohne die auf Erfolg, in tödtlichem Angriff und Widerstand aus. So in Padua, Pavia, Bergamo, Udine. Die Regierung am Schreibtische konnte ihre Augen nicht länger der unmittelbar bevorstehenden Aufruhr verschließen. Ein fürchterliches Netz von Ausnahmeschranken aller bürgerlichen und polizeilichen Freiheit legte sich auf das Land; das strengste Standrecht wurde verkündet, die Willkür des Offiziers, ja die des einzelnen Soldaten ward zur unumschränkten Herrin über das Leben des Eingeborenen. Der Italiener knirschte, fügte sich, und rüstete sich insgeheim um so eifriger für die Zukunft. Der bis ins Unglaubliche gesteigerte Verkehr unmäßiger patriotischer Verbrüderungen unter sich und mit denen in den Nachbarstaaten blieb unsichtbar unter den Augen der Polizei, so allgemein verzweigt er auch war. Es schwebte über dem lombardischen Boden der von Madesthy früh vorausgesehene Zusammenstoß der zwei Heere, die sich hier gegenüberstanden, das eine die von ihr geschulte und geführte Armee, das andere die Bevölkerung selbst und mit ihr die Gesammtheit aller durch Interesse oder Sympathie verbundenen Anhänger des neuen Italien.

Es kann nach den seither vorgekommenen mailändischen Documenten kein Zweifel sein, wie schon damals die lombardischen Unzufriedenen ihren Vertrag mit Karl Albert abgeschlossen, und sich mit ihm zu gemeinschaftlichem Handeln für den Fall verbunden hatten, daß in Frankreich eine gewaltsame Änderung der Personen oder des Systems vorgehe. Die Frage aber, ob diese Änderung eintreten werde, blieb das beweisen die pariser Correspondenzen jener Zeit, eine bis zum letzten Augenblick unentschiedene. Sowie der politische Kampf in Frankreich, sich erziehend, seine Erregungen durchließ, und die Nothwendigkeit letzter und äußerster Schritte mehr in den Vordergrund trat, lockerte sich von selbst der Verband, der die zwei verschiedenen Parteien der französischen Opposition zusammenhielt. Die Strengconstitutionellen erschrakten vor der Gefahr, durch die Hartnäckigkeit der Regierung selbst in eine Lage gedrängt zu werden, in welcher sie nur der Vortrab der Republikaner wären; und

Die Märzkatastrophe in Osterreich.

688

Die Anhänger der Regierung ritten diese Spaltung zu erweitern. Nach wüthenden Debatten über die Verantwortung der Thronrede hatte die Regierung selbst den Kampf auf ein weiteres Feld verpflanzt, indem sie die Bankett verbot. Dadurch wurde die Frage Gegenstand der richterlichen Auslegung; denn nur die Gerichte konnten im Falle einer Übertretung über die Strafbarkeit entscheiden. Die entschlossene Reformpartei drängte zu dieser Entscheidung, selbst auf die Gefahr eines gewaltsamen, in seinen Folgen unübersehbaren Konflikts; und ein Theil der Nationalgarde hatte sich die moralische Unterstützung dazu geboten. Dennoch überdug bei der Mehrheit der Opposition die Bedenklichkeit vor den Folgen. Das bereits angesagte Bankett zu Paris wurde im letzten Augenblick abbestellt. Zu spät! Die thätlichste Lösung ließ sich nicht mehr abhalten. Die Bevölkerung von Paris selbst übernahm den Kampf gegen den verhassten Minister. Ein verhängnisvoller Zufall führte unübersehlich dieögernde Entscheidung herbei durch einen Rachekampf, der mit dem Sturm auf die Tuilerien, dem Sturz der Dynastie und dem Siege des republikanischen Princips endigte.

Die Nachricht von dem ungeheuren, unvorhergesehenen Ereigniß wälzte sich mit unaufhaltbarer Gewalt durch Deutschland fort. Die regende Republik warf ihre dunkelrothen Schatten über die Throne der Fürsten, und sie hatten keinen Bürgerkönig mehr, auf dessen volkszählendes Latent sie sich verlassen konnten! Das böse Gewissen der Regierenden, die lähmungsartige Demoralisation ihrer langjährigen Helfer und Diener trieb sie, in ohnmächtiger Capitulation sich selbst vor den Augen der Menge zu enthüllen. Die Jungen waren von dreißigjährigen Wünschen und Hoffnungen gelöst. Es war die Zeit — zu fordern. Man sah es, durch ganz Deutschland, nach allen Richtungen hin: von Karlsruhe bis Berlin, von München bis Hannover gingen die Schläge einer tiefen und allgemeinen Bewegung. In Manifestationen und stürmischen Erhebungen jeder Art gab das deutsche Volk mit einer nicht zu schildernenden Mannthaflichkeit seinen bisherigen Herren sein Mißtrauen, seine Unzufriedenheit, seinen Haß, ja selbst seine Verachtung zu erkennen. Von den Adressen und Petitionen einzelner Stände, Classen oder Bürgerschaften bis zur friedlichen aber bedeutungsvollen Belagerung des Fürsten im eigenen Hause, überall machte sich der Volkswille gleich stark vernehmlich Bahn. Man gab, gab Alles, was gefordert wurde; uchte sogar spätern Forderungen durch Geben zuvorzukommen. Man gab bald mit opfloser Zähigkeit, bald mit der zitternden Energie des äußersten Schreckens. In Berlin kehrte sich der militairische Absolutismus steif und widerstreben zum Rückzug; die Zeit der hoffmeisternden Trümmelei war vorüber. Die Regierungen waren mit einem mal von liberalem Schwandel ergriffen und schwärmten wie Schützer für angverfolgte Ideale. Der Deutsche Bund erinnerte sich seiner durch dreißig Jahre verschlummerten Pflichten, und verwunderte sich öffentlich darüber, daß so wenig geschehen. Seit jenem berühmten Übergange an der Beresina hatte man, jede weitere Vergleichung bei Seite gestellt, keinen solchen Rückzug des Despotismus gesehen!

In dem behaglichen Osterreich horchte die Bevölkerung schweigend, ängstlich, gespannt, ahnungsvoll den immer neuen Erschütterungen, in denen sich jene erste gewaltige fortschwingend wiederholte, und von denen sich auf den Flügeln der Zeitung, namentlich der vor dem März 1848 fast ausschließlich gebildeten „Allgemeinen Zeitung“, Tag für Tag die Kunden bis in die tiefsten Schichten der Gesellschaft verbreiteten. Jener erste gewaltige Stoß von Paris her hatte seine volle Wirkung gehabt. Eine Krisis war unvermeidlich. Seit lange hatte die Geschichte nicht mit so klarer Stimme einen politischen Gläubigertermin angefangen, wie der, zu dem sie hier alle anpruchberechtigten Völker und Parteien des alten Osterreich zusammenzurufen schien. Wir haben die Umstände auseinandergesetzt, welche in einem großen Theile der Monarchie die Bildung eigentlich organisirter Parteien hinderten. Doch wenn die Existenz des Staats bis an die des Individuums gerückt wird, wird jeder Einzelne Politiker, und wie durch eine Art Hellssehen kommt Organisation in die Massen. Das

war hier der Fall, namentlich in jenen alten Erbprovinzen, die unter der gemeinschaftlichen Oberregierung der sogenannten Vereinigten Hofkanzlei in Wien ihren unmittelbaren Mittelpunkt hatten, wo also jene Regierung selbst den Anlaß zu dem Gefühl und Bedürfnis engerer Gemeinschaft gab. Der Stoß, der die Grundfesten des alten Baus ähzen machte, weckte in jedem Einzelnen die Furcht vor dem Fall ins Bodenlose. Von jeher war in jenen Provinzen der Begriff des einheitlichen Kaiserstaats am lebhaftesten gewesen, und sie hatten am schwersten und ausbauendsten an den für seine Verwirklichung geforderten Lasten getragen. Jetzt aber hieß Stabilität soviel als innerer und äußerer Krieg; und daran knüpfte sich eine ganze Stufenleiter schmerzlicher Erinnerungen bis zum offenbaren schamlosen Bankrott.

Wir verweilen hier absichtlich etwas ausführlicher bei der Stellung der materiellen Interessen zur Revolution; denn obgleich das ihnen entsprechende Element, die Classe der Besizer, nur zögernd und vorübergehend in den Vordergrund der Bewegung trat, lag doch darin der Grund und die Bürgschaft jener stillen und imposanten Unterstützung, mit der sie der kleinen Partei der That lange zur Seite stand. Der Reiz hört ebenfalls auf conservativ zu sein, wenn seine Sicherheit aufhört. Der Februarsturm hatte mit einem mal die Prosperitätsschminke der Agiotage weggeblasen, und der Schrecken ging von der Börse ins Publicum. Es zeigten sich jetzt alle die schlimmen Folgen einer grausen und schwindelnden Finanzwirtschaft, die auf Heimlichthuerei und Papier erbaut war. Die Broschüre des damals noch pseudonymen Lebedi war erschienen, und verbreitete ihre Schrecken durch die Reihen der Geldmänner.*) Er hat zwar durch spätere Veröffentlichungen längst ihr Urtheil empfangen als ein leichtes, auf unrichtige Daten und willkürliche Aufstellungen gestütztes Nachwerk; doch sie kam zum rechten Augenblick, um wie sibyllinische Weissagungen zu klingen. Für den großen Haufen ist selbst in Finanzsachen der Glaube nur Aberglaube; und so wurde das Mißtrauen wilde Furcht. Da der umlaufende Circulationswerth zum größten Theil auf den ideellen Werthzeichen der Bank beruhte, mit denen sie dem Staat Vorstöße gemacht, schien jeder Besitz durch seine Verflechtung mit den allgemeinen Selbstverhältnissen chimärisch geworden. Man drängte sich zu den Bankcassen, um ihre Noten in Silber zu wechseln; man entzog das Metall, welches noch umlief, dem Verkehr. Die Spartassen wurden bestürmt von Leuten, die ihre Einlagen vor einer gefährdeten Handstreich des Staats retten wollten. Soweit hatte man den Staat in der Achtung seiner Bürger gebracht! Die Geschäftsthätigkeit im Großen zog sich mit einem Schlage zurück; im kleinen Verkehr begannen sich die Stodungen des Umlaufmittels fühlbarzumachen. Hierzu gefellte sich eine positive Agitation, die, von bestimmten Mittelpunkten sich in bestimmten Kreisen verbreitend, in den Hauptstädten der größern Provinzen und ihrem gemeinschaftlichen Centrum, Wien, rasch zu ihrer Höhe stieg, und, obwol dem Ursprung und den Elementen nach verschieden, in ihren Äußerungen bis auf den Wortlaut, ja fast bis auf die Zeit zusammenfiel. Es bedurfte hierzu keiner Propaganda. Fast jeder Stand, jede Classe von Bürgern hatte ihren besondern, bestimmten Grund zu Unruhe und Furcht. Für den bäuerlichen Grundbesitzer waren die Unterthänigkeitsverhältnisse ein Unerträgliches geworden, das er um jeden Preis loszuwerden entschlossen. Die landbesitzende Aristokratie fürchtete mit Recht, daß ein längeres Verschleppen die Ausgleichung ihrer Rechte selbst gefährden könne. Die Gebildeten aller bürgerlichen Classen fühlten mit Unmuth die Unmöglichkeit, ihre vollen Kräfte zu gebrauchen bei einem Systeme, dem fast jeder Ausdruck menschlicher Thätigkeit geboten oder verboten war.

Die Anfänge der Märzbewegung zu Wien und Prag.

Wenn das Bedürfnis einer gründlichen und gänzlichen Aenderung erst so allgemein geworden, wird ihre Nähe und Nothwendigkeit ein öffentliches Geheimnis, da

*) Lebedi, „Die Geldangelegenheiten Osterreichs“ (Leipz. 1847).

sen Lösung von Lippe zu Lippe geht. So war es hier! Die Tag für Tag sich wiederholenden Berichte der öffentlichen Blätter hatten die Bevölkerung, bis auf flache Land hinaus, mit Begriff und Wirkung von Petitionen, Adressen, Volksversammlungen vertrautgemacht. In den großen Städten drängte man sich in allen öffentlichen Orten, um die Zeitungen vorlesen zu hören, und die fallenden Worte übersprangen ohne Scheu jede bisher bestandene Schranke. Man verstand sich ohne Verabredung; die verwandten politischen Elemente schossen von selbst zusammen und bildeten unsichtbare Körper, noch ehe Absicht oder Zufall einzelner Führer ihnen bestimmte Gestalt gab. Das überströmende politische Fluidum ballte sich, gleich dem elektrischen, von selbst um jeden Gegenstand, der ihm eine Spitze bot. Man wußte, daß der Zusammentritt mehrerer Ständeversammlungen für den Frühling bevorstand, und daß ihre Führer willens waren, die Günstigkeit des Augenblicks für ihre alten Ansprüche zu benutzen. Die Mitglieder der böhmischen Ständeopposition hatten sogleich im Februar Schritte gethan, um die Zusammenberufung zu beschleunigen. Die Berufung der niederösterreichischen Stände aber, ursprünglich auf den 24. März beabsichtigt, war für den 13. März festgestellt worden, und die Oppositionsmitglieder hatten es kein Hehl, daß der ständische Ausschuss Anträge ernster und volksthümlicher Art für diesen Tag vorbereite. Damit war den schwankenden Wünschen und Hoffnungen ein bestimmter Anhalt in Zeit und Form gegeben, und als Folge machte sich geltend, daß die mittelalterlich aristokratische Corporation des kleinsten Erblandes in eine Höhe und Wichtigkeit gerückt wurde, auf die sie in keiner Art Ansprüche hatte. Der Mensch braucht für gewisse letzte Entscheidungen immer einen mystischen Haltspunkt, und die Volksherrschaft machte den 13. März zu einem Loostag, an dem das Jericho des alten Systems unter den Posaunenstimmen der neuen Zeit einstürzen würde. Wie? darüber waren sich die Meisten unklar; sie glaubten ohne zu fragen. Die Unbestimmtheit dieser Erwartungen, die allgemeine Spannung äußerte sich namentlich in Wien, in ungeheuerlichen Gerüchten und in jenen prophetischen Ausbrüchen, mit denen die erregte Volkspheantasie großen Wendungen vorauszugehen pflegt. Man erzählte sich von Druckern, die in der Staatsdruckerei eingeschlossen seien, um eine Constitution zu drucken, mit der man Oesterreich überraschen wolle. Man behauptete zu wissen, daß der niederösterreichische Ständeauschuss Beschlüsse und Veröffentlichungen vorbereitet habe, die die Stände bei ihrem Zusammentritte mit Acclamation annehmen und die Alles übertreffen würden, was man von ihnen erwartet. In den ersten Tagen des März war an einem öffentlichen Gebäude Wiens ein Zettel angeschlagen, der die Verkündigung der Constitution in Wien für die zweite Hälfte des März voraus sagte. Drohende Placate wurden immer wieder in der Nähe der Metternich'schen Villa angeschlagen.

Auf der andern Seite kam von Ungarn her der Anstoß zu bestimmtem, unmittelbarem Handeln. Die Nachricht von der Februarrevolution zeigte den ungarischen Patrioten mit einem mal den Weg zu ihrem Ideal geöffnet, und sie eilten in schnell sich verstärkenden Reihen vorwärts. Vergebens hatte die Regierung im letzten Augenblick den Sturm zu beschwichtigen gesucht, durch eine Erklärung, worin sie dem Princip nach jene so gewaltsam angestrebte Umgestaltung des Obergespannstituts aufgab, und sich nur für den factischen Bedarf und Bestand dehnbare Ausnahmen vorbehielt. Die Wichtigkeit des Moments, der Mangel an Vertrauen zu Allem und Jedem, was von Wien kam, überwog jede andere Rücksicht. Durch die Übergewalt der Situation wiederholte sich eine der wunderbarsten parlamentarischen Scenen des Jahres 1789, wenn auch nach Personen und Umständen verändert. *) Man sah Somfich, den Statthaltererrath, den langbewährten treuen Kämpfer der Regierung, eine Stunde lang in begeisterter Rede sich allen Klagen und Vorwürfen der

*) Nämlich jene Scene in der Nationalversammlung Frankreichs, wo der dem Hofe bereits verbündete Mirabeau durch die Albernheit seiner neuen Bundesgenossen so außer sich kam, daß er ihnen jenes berühmte: „Still, ihr zwanzig Stimmen!“ zudonnerte.

Disposition angeschlossen, die zu bekämpfen er durch den Einfluß der Regierung im Ständehaus gewählt worden war. Kossuth's Genie überseh den ganzen Vortheil der Stellung. In einer gewaltigen, die ganze Vergangenheit und Zukunft Oesterreich umfassenden Rede sprach er am 3. März der in Wien thronenden Stabilitäts- und Familienpolitik ihr Urtheil. Er sprach es aus, daß nicht mehr Vagantete, sondern der eigene Wille der Völker die Staaten zusammenhielten, daß Oesterreich am Scheidewege zwischen Zerfall oder Wiedergeburt stehe, daß Erzherzog Ludwig der unübersteigliche Stein für jeden Schritt zum Bessern sei. Er forderte für Ungarn die ganze Fülle wahrhaft parlamentarischer Einrichtungen; er forderte für alle Provinzen die Gesamtbürgerschaft constitutioneller Formen. Seine Rede war ein Ereigniß. Sie durfte in keiner der außer Ungarn erscheinenden österreichischen Zeitungen erwähnt werden, selbst in den ungarischen wurden ihrer Veröffentlichung Schwierigkeiten als Mit entgegengesetzt, wie denn selbst noch nach dem März die „Wiener Zeitung“ ihren Abdruck nur mit Versümmelung und Ausfall der bezeichnendsten Stelle gab. Doch sie ging in einzelnen Abdrücken und in schriftlichen Auszügen hundertfach über die Grenze nach Wien und nach den Provinzen, und verbreitete sich wenigstens in unvollständiger Überlieferung überallhin. Am 13. März, beim Ständehaus in Wien, war es ihre Abschrift, in den Händen eines Studenten, die den zündenden Funken in die Mine warf.

Und diesem Andrängen von außen und innen, diesem Schwanken und Brechen aller bestehenden Grundpfeiler gegenüber, welche Mittel, welche für außerordentliche Fälle geparte Hülfen hatte die überlastete, unbeholfene, verknöcherte Gewalt im wiener Cabinet? Was hatte sie in dem Momente einer lange drohenden Krise von jenen Reformen, von jenen Vorbereitungen aufzuweisen, zu denen sie ein Menschenalter Zeit gehabt? Ja — das Geringste von Allen — welche Befriedigung hatte sie, nach dem Beispiele anderer Gouvernements, den hartenden Völkern als Abschlag zu bieten? — Ein eben erst zur Kundmachung gekommenes Oberzensurgericht, das als entstelltes Plagiat des preussischen dessen Fehler heigerte und dessen Wohlthaten untergeschlug! Die Einsetzung eines eigenen Referenten für ständische Angelegenheiten und Fragen, bei derselben Hofkanzlei und aus ihrer Mitte, an der bisher jeder Versuch ständischer Wirksamkeit abgeprallt war! Endlich (wie wie vom Verfasser der „Genesis“ erfahren) den vom Finanzminister Rübeel aufgearbeiteten Plan mit einem ständischen Centralcomité finanzielle Reformen zu betathen, welcher Plan durch alle Stadien der Berichterstattung und Berathung durchgequält — es hing wie eine historische Ironie — eben am 12. März auf irgendeinem Expeditionstische eines Bureau lag! Und sonst nichts! Nichts, gegenüber der Vergöthe von Besäumnissen, Mißgriffen, gouvernementalen Todsünden, als die alten sinnlos gewordenen Formeln, die nichtbrüchige Bevormundungsroutine. *) Mit einer solchen Weltverfehlung stand das alte System seinem Gläubiger, der Zeit, gegenüber. Ein solcher schmählicher Bantritt war lange nicht erhöht worden! Man sagt, daß Fürst Metternich auf die Nachricht von der Republik in Paris zehn Minuten lang bleich und der Bewegung beraubt sitzen geblieben sei. Das bezeichnet die Situation! Die alt und schwach gewordene Willkürherrschaft blieb sitzen, weil ihr die Füße zum Scher verfesten. Vergebens sollen in einem damals gehaltenen Familienrath der gesunde Verstand und mütterliche Instinct der Erzherzogin Sophie, der Mutter des jetzigen Kaisers, die klare Personen- und Sachkenntniß des Erzherzogs Johann sich aufs entschiedenste für den Entschluß einer Aenderung ausgesprochen haben; vergebens sogar der Staats- und Conferenzminister Graf Kolowrat dieser Ansicht beigetreten:

*) Doch, ja! noch etwas sehr Charakteristisches geschah von Seiten der Regierung, um der drohenden Krise zu begegnen. Sie verbot durch ein Circular allen öffentlichen Beamten sich irgendwie über „finanzielle oder italienische Verhältnisse“ zu äußern. Dieses Circular ging am Gespenst am hellen Tage, noch in den letzten Tagen des März seinen Schlangengang durch die Bureaux der Provinzen.

sein. Die Erzherzogin kam dahin, die Konferenz selbst in höchster Aufregung unter einer Aufregung zu verlassen, die bitter auf das Geschick des Herzogs von Bordeaux hinwies. Erzherzog Johann reichte unzugänglich ab. Erzherzog Ludwig und Metternich blieben fest, und man behauptete, daß der Erstere in einem bald darauf gehaltenen zweiten Kammertratte sich auf ein dem sterbenden Kaiser Franz gegebenes Versprechen berufen habe, während seiner Regent keine Veränderung vorzunehmen. Wenn jene Nothdurft erfunden war: das Übrige der Erzählung war es gewiß nicht. Man war entschlossen zu widerstehen. Schon am 4. März brachte die „Wiener Zeitung“, unter dem Halbincognito des Nichtamtlichen, einen Artikel, worin das in Frankreich Geschehene kurzweg auf den Vortheil des Österreichischen Communismus zurückgeführt wurde. Europa sollte also daran ein Beispiel nehmen und inthronisieren. Nur, in dem festen Anschließen der Regierten an ihre Regierungen, hieß es weiter, nebst der gehörigen strengen Pflichterfüllung, sei das Mittel des Heils zu finden. Man zählte auf die gewohnten Tugenden der dem k. k. Censur anvertrauten Wäcker u. s. w. Ja man erleb die Consequenz des glühenden Troges bis zur Eisenfresserei. Während selbst die ruhigsten Gemüther unter dem Eindruck dieser wie Ironie klingenden Erklärung erlagen, während in Wien bereits, wie wir sogleich lesen werden, der erste öffentliche Ausdruck des Mißtrauens an den Tag getreten war, ja gleichsam als Antwort darauf, folgte im amtlichen Theile der „Wiener Zeitung“ vom 10. März jener berühmte Aufsatz, der halb Proklamiation, halb Journalartikel, zwischen dem kaiserlichen Ich und der dritten erzählenden Person schwankend aussprach: Se. Majestät betrachteten die Regierungsveränderung in Frankreich als seine innere Angelegenheit und seien des Willens, in diesem ernstlich Zeitpunkte kräftig dafür zu sorgen, daß Osterreich nach innen stark, nach außen geachtet sei. Sie würden aber auch ebenso ernstlich darüber wachen, daß keine Vertheilungen zum Umsturze der techlichen Ordnung stattfinden, die sein von Gott gesegnetes Reich in Zerrüttung versetzen könnten. Sie zählen auf die getreuen Stände sowie alle Unterthanen, die sich die Fähigkeit bewahrt haben, die Folgen zu ermessen, zu denen der entgegen gesetzte Weg unausschließlich führen würde.

So keck delirirte der in seinen letzten liegenden Absolutismus! Doch das Maß war gefüllt! Durch das schroffe, jeder Vorstellung trotzende Festhalten eines Systems, das in seinen letzten Folgen die Hoffnungen des einstigen Thronfolgers selbst zu gefährden schien, wurde die Hospartel, die zunächst um den Erzherzog Franz Karl oder eigentlich dessen Gemahlin stand, in die Opposition getrieben, und trat also in ein stilles Einverständnis mit den Anhängern der Reform in den Ständen und der höheren Bürgerclasse. Die bevorstehende Eröffnung des Landtages in Wien erforderte raschen Entschluß. Die in der „Wiener Zeitung“ vom 11. März enthaltene bittere Anfrage an die Geduld der Völker schien eine Antwort aufzurufen. Sie ward gegeben! Der Wiener Gewerbeverein, in seinen Reihen die Notabilitäten der Industrie, des Befriedes, der Intelligenz vereinigend, ging mit dem Beispiel voran. In der Sitzung am 8. März, welcher der Erzherzog Franz Karl und Minister Kolowrat betwohnten, erhob sich der Vorsitzer, Arthaber, einer der ersten Industriellen Wiens, mit dem Vorschlag einer Adresse an den Kaiser, die sogleich vorgelesen und mit Aclamiation angenommen wurde. Er richtete darauf mit kurzen würdigen Worten die Bitte an den Erzherzog, diese Adresse selbst zur Übergabe an den Kaiser entgegenzunehmen. Der Erzherzog erwiderte zusagend und, soweit es in seinem unentschiedenen Charakter lag, mit Ausdrücken entschiedener Zufriedenheit und Bestimmung. Hatte er den Sinn der Adresse nicht aufgefaßt, war er im voraus auf ihn gefaßt? Der Verfasser der „Genesis“ hat Recht, wenn er in der Übergabe und Annahme dieser Adresse eine Demonstration tiefster Bedeutung erblickt. So kurz und loyal warm die Adresse klang: sie wies, mit schneidend einfacher Umkehrung des Subjectes, auf den Anschluß der Regierung an die Regierten, vereint mit Offenheit und inniger Annäherung an das gemeinsame deutsche Vaterland, als einziges Rettungsmittel hin, und sprach ein solches Vertrauen in die Weltlichkeit und

Zweckmäßigkeit der künftigen Maßregeln aus, daß die Vergangenheit offenbar abgeschlossen wurde.

Wenn hier nicht absichtlich gezogene geheime Fäden die Verbindung zwischen so weit voneinander abliegenden Regionen vermittelt hatten, so ersetzte der Zufall vollkommen die Absicht. Die Dynastie selbst, in ihrem dem Throne nächsten Zweige, trat hier symbolisch mit dem Bürgerthume auf dem Felde der Opposition gegen die bisherigen Vertreter der Krone zusammen, und sie zeigte dem Volk den Weg, auf dem es sich zwischen den Thron und die factischen Lenker der Monarchie stellen könne. Damit war das Schlagwort gegeben. In nicht länger als acht Tagen erfolgten zu Prag, Wien und Grätz die Ausbrüche der öffentlichen Meinung, unter deren Donner am Schlusse des achten Tages das alte Gebäude der Willkür für immer zusammensürzte.

Wir haben es hier, wie schon angedeutet, mit Bewegungen zu thun, die, von keinem gemeinschaftlichen Mittelpunkte ausgehend, unabhängig nebeneinander hinliefen und nur in ihrem letzten Resultate zufällig zusammentrafen. Sie sind also getrennt zu behandeln nach den verschiedenen Orten und der Verschiedenheit der Elemente, die sich in ihnen vorwaltend geltend machten. So in Prag das czechisch-nationale Element in Verbindung mit dem aristokratisch-oppositionellen; in Wien das höhere bürgerliche, das ständische, und die studirende Jugend mit kosmopolitisch-liberalen Tendenzen; in Grätz das liberale Bürgerthum mit vorwaltend deutscher Färbung. Es scheint der Übersicht wegen am zweckmäßigsten, mit den Ereignissen von Prag voranzugehen, bis dahin, wo sie, ihre Selbständigkeit verlierend, mit den Ereignissen von Wien zusammenfließen und dagegen ihren weiteren Verlauf, sowie die Bewegung zu Grätz, nachträglich anzuschließen.

In Prag war, wie schon früher erwähnt, die czechische Nationalpartei der Kern der Bewegung. Um ihre Stellung in etwas klarzumachen, müssen wir auf das früher über den Slawismus überhaupt Gesagte und auf seine stille noch ungeschriebene Geschichte als Czechismus hinweisen. Nur wer durch langen Aufenthalt in Prag und vollständige Sprachkenntniß, aus eigener Anschauung die böhmische Literatur und Journalistik vor dem März vollkommen kennt, vermöchte hier ein vollständiges Bild von jenen dem Czechismus zugrundeliegenden Bemühungen zu geben; denn so unermüdlich benutzten seine Anhänger alle ihre Mittel, so vielfach waren die Fäden, die in den Händen einzelner Gelehrten nach allen slawischen Ländern Oesterreichs, ja bis nach Rußland und der Türkei sich spannen. Der Slawismus ist, wie er sich vom historischen Einzelboden entfernt, etwas so Bages, daß nur der Poet mit ihm fertig werden kann, ohne in politische und geographische Willkür zu verfallen von einem europäischen Gesamtslawenreich bis zur losesten Stammesföderation. Aber gerade aus diesem Grunde ist der Slawismus auch praktisch, und begrenzt seine unmittelbare nächste Thätigkeit auf die Ausbildung und Belebung des einzelnen Stammes. Auf den festen Boden der czechischen Nationaleigenthümlichkeit zurückgewendet, wurde er, der Persönlichkeit seiner ersten Gründer und den factischen Verhältnissen nach, eine literarische Propaganda, die einerseits von der Schule her, andererseits von der Literatur und Journalistik aus sich zu verbreiten suchte. Von dem ersten Wiederbeleber des Slawismus, Dobrowski, zog sich durch Regedlo, Sedlanek, Jungmann, Hanka an der Universität zu Prag und den Schulen des Landes eine Reihe von Männern hin, die unermüdlich in diesem Sinne durch Lehre und Schrift wirkten. Die Umstände waren dem Unternehmen günstig. Fast der größte Theil der Bevölkerung des Landes ist soweit beider Sprachen kundig, daß man sie sprachliche Amphibien nennen kann, und die großen und furchtbaren Erinnerungen der böhmischen Geschichte fesseln unwillkürlich die junge Phantasie. Selbst deutsche Dichter, wie Meißner und Hartmann, begeisterten sich an ihnen. Die Opposition gegen das Bestehende wurde in Böhmen von selbst Hussitismus. Unter den Böglingen der Schulen bildete sich schon seit dem Jahre 1815 eine Art von czechischer Carbonaria, die, auf einer Seite durch immer neuen Nachwuchs sich ergänzend,

auf der andern Seite durch die aus den Schulen hervorgehenden Bürger, Beamten, und vor allem Seelsorger unaufhörlich verstärkt, sich für Ziska und Huß entflammete, in den Erinnerungen an das Großreich Swatopolk's schwärmte und, wo es hinterm Rücken der Polizei geschehen konnte, durch Lieder, Traste, slawische Tricoloren den Haß gegen das Deutschtum stärkte. Die meisten dieser begeisterten Slawomanen waren zugleich Schriftsteller; und die böhmische Literatur und Journalistik ersetzte so, was ihr an materiellen Mitteln abging durch den uneigennütigen Eifer der Autoren. Neben Uebersetzungen aus allen Sprachen erschienen fast jährlich prosaische oder poetische Originalwerke. Mehrere Journale erschienen in czechischer Sprache in Prag und nährten den Slawismus um so ungestörter, als ihre Censoren entweder aus mangelhafter Sprachkenntniß oder eigener persönlicher Sympathie so Manches hingehen ließen, was deutsch nie hätte gesagt werden dürfen. Man würde in der That bei einer Blumenlese aus den czechischen Journalen vor dem März erstaunen, wie viel Freiheit sie verhältnißmäßig genossen. In Prag selbst, wo der größere Theil der Bevölkerung, obwol zweisprachig, doch seinen Sympathien und Empfindungen nach czechisch war, wurde ein czechisches Theater gegründet, das seine eigene Dichterschule hervorrief, und an den reichen aber ungebildeten Classen der Bewohner empfängliche und dankbare Besucher fand. Unter den böhmischen Ständen hatte der frühere Oberstburggraf, Graf Kolowrat, die böhmische Sprache als patriotische Mode eingeführt. Später, als er in Wien vielbetrauter Conferenzminister war, sah er den ungarischen Bestrebungen gegenüber die ernste Seite des Slawenthums, und trachtete nun durch Ermunterung und Belohnung czechischer und kroatischer Gelehrten, namentlich des berühmten und berühmtesten Gaj, sich des Gegengewichts zu versichern, das hier gegen die Magyaren lag. Die ständische Opposition in Böhmen aber sah ihrerseits ein, welche Verstärkung sie aus dem nationalen Elemente ziehen könne, und trat darum ohne Zögern, wenn auch nicht ohne Hintergedanken, in das czechische Lager. Seitdem konnte man die Frage: ob Böhmen deutsch sei oder nicht, verneinend beantwortet halten. Die Czechen liehen dem Adel ihre moralische Unterstützung als Waffe in freiem Kampfe gegen die Bureaucratie; dafür nahm dieser, obwol zum größten Theil selbst den Namen nach deutsch; die Lehre und Gebote des Czechismus zu den seinen. Der Partei folgte von selbst ihr Troß: Servilität, Nachäffungssucht, berechnender Ehrgeiz, warfen sich auf das Czechenthum. Man sah Leute sich als Nationalitätswüthriche gebärden, die früher über den Unterschied zwischen deutsch und böhmisch nie nachgedacht hatten, oder noch jetzt unter vier Augen über den slawisch-tricoloren Enthusiasmus spotteten. So bot in den letzten Jahren vor 1848 Prag das seltsame Schauspiel eines nationalen Aufschwunges dar, an dessen Sturm und Drang eine gute Hälfte nur Prahlerei oder Verstellung war, und der doch in seiner sinnlichen Erscheinung wie ein ganzes wirkte. Es gab czechische Kränzchen, czechische Bälle, czechische Gesellschaften in den mittlern und höhern Ständen, auf denen es Bedingung war, kein Wort deutsch zu sprechen. Es gab Caffé- und Wirthsstuben, unter diesen vor allen die des später so bekannten Fafster, in denen die Gäste, die Conversation, die Bedienung, Alles sich zum Tarif czechisch war, und wo Studenten, Literaten und der niedere Bürgerstand von Prag sich im gegnerlosen Kampfe gegen alles Deutsche bis zur Überspannung vereinigten.

Der Adel, der der einheimischen Literatur seinen Mann in dem Grafen Franz Thun gestellt hatte, unterstützte die Leiter der czechischen Partei in dem Streben, auch nach außen eine feste Gestalt zu gewinnen, indem er ihnen zur Stimmenmehrheit in dem seiner Bestimmung nach neutralen böhmischen Gewerbeverein verhalf, und ihnen so eine bereits vorhandene unversängliche Organisation als politischen Stummelplatz zuschanzte. Hier wurden zwischen der slawischen Majorität und der deutschen Minorität schon vor dem Jahre 1848 die ersten Streiche der Schlachten geführt, die dann auf einem größern Schauplatz zwischen Prag und Frankfurt und Wien geschlagen wurden. Wir wissen nicht und werden auch wahrscheinlich nicht in dieser Generation erfahren, wann und wie die stillschweigende Solidarität der hier geschil-

deren literarischen und politischen Werthungen sich zu einem Ende von ausgeprägten Formen ausgebildet. Das einzige Datum ist hier die Thatfache, durch die jene Organisation am 8. März als etwas Fertiges vor unsere Augen tritt. In diesem Tage ergingen, gewiß nicht ohne Voreingabe und gleichzeitige mündliche Verabredung mit den zutrauenswerthen Organisatoren, gedruckte Einladungen in die Häuser der Bürger durch Stadtpost, wodurch jene für den 11. März Abends zu einer Versammlung im Saale des Wenzelsbades, eines Gasthofes, aufgefodert wurden. Dergleichen Auftrufe bedekten auch die Gassen an den Straßen, ohne daß man die Absender oder Beforderer in Erfahrung gebracht hätte. Dieser Aufruf, dessen Verbreitungsbereich selbst das Vertrauen der Verbreiter auf ihre Freunde und den Erfolg bekundete, wies auf die bevorstehenden Gefahren hin, sowie auf die Nothwendigkeit thätiger Mitwirkung von Seiten der Bürger zur Erlangung angemessener ständischer und Gemeindefunktionen, dann der Pressefreiheit und Volksbewaffnung. Von gleicher Ansicht schienen die Behörden auszugehen. Obgleich man die Truppen konflikteten, die vor einigen Wochen stehenden Kanonen laden ließ, wie es hieß, gegen einen gleichzeitig drohenden Arbeiteraufstand, ward der Zutritt zum Wenzelsbade in keiner Art verhindert; und als die Versammlung um 7 Uhr eröffnet wurde, konnte ihr mitgetheilt werden, daß die Behörden sie als legal anerkannt hätten. Mitglieder eines in allen Berichten ohne nähere Erläuterung plötzlich auftauchenden Comité sahen am Eingange darauf, daß der große Haufen und die Jugend fernblieb. An sechshundert Bürger füllten den Saal, während vor dem Eingange eine zahlreiche Menge den Platz bedeckte. Zwei Redner traten nacheinander auf, der eine der schon genannte Gastwirth Gaster, der andere der kaiserliche Beamte und nachmalige Reichstagsmann Dr. Trojan. Dieselben legten, der erste in czechischer, der zweite in deutscher Sprache, ausführlich die Punkte eines Programmes dar, das demnächst zur Abstimmung gebracht und angenommen ward. Es enthielt außer den gewöhnlichsten Garantien der Neuzeit nur zwei hervorragende Punkte: die völlige Gleichstellung der beiden in Böhmen lebenden Nationalitäten in allen Ansprüchen und Rechten, sodann die politische Vereinigung der vor Alters zusammengehörenden Kronlande Böhmen, Mähren, Schlesien durch eine gemeinschaftliche volksthümliche Repräsentation. In diesen zwei Punkten kann man das eigentlich Charakteristische der prager Bewegung durch die Allgemeinheit der übrigen Forderungen durchschimmern sehen. Sie sprechen die positive Politik der Czechenpartei aus. Ein Comité von 25 theilweise abwesenden Notabilitäten wurde gewählt, um jene 16 Punkte zu einer im Namen der böhmischen Nation dem Monarchen zu unterbreitenden Petition zusammenzufassen. Auch hier müssen wir den schon erwähnten spezifisch-österreichischen Mangel an Schreibluft beklagen. Von den Hunderten, die dieser Sitzung beiwohnten, hat nicht Einer eine personen- und sachgetreue vollständige Schilderung derselben gegeben. Nur einzelne bezeichnende Namen liegen vor: Graf Franz Thun, der nachmalige Gouverneur Böhmens, Graf Albert Deym, der jüdische Bankier Lämel (der eben dieses Umstandes willen gewählt wurde), die Czechomanen DD. Trojan, Pinks, Sabler.

Am 12. März versammelte sich das erwählte Comité unter dem Vorfige des Grafen Albert Deym im städtischen Rathhause, und erklärte sich nach erfolgter Konstituierung für permanent. Graf Franz Thun zeigte gleich hier seine aristokratisch-liberale Schillernatur: er erklärte die in seiner Abwesenheit erfolgte Wahl als Mitglied nicht annehmen zu können, weil er in jener Versammlung das eigentliche Bürgerelement vermisse, und als ständischer Oppositionsmann an einer Bewegung nicht theilnehmen wolle, die auf ungeseglichem Wege von unbekanntem Theilnehmern hervorgerufen worden. Der Bürgermeister seinerseits verweigerte dem Comité den fernern Gebrauch des Saales. Das Comité hielt seine nächste Sitzung am 14. im Gewervereinssaale, und nahm die unterdessen ausgearbeitete Adresse an. Nur zeigte sich bezüglich der Aufnahme der Robot wieder der Zwiespalt zwischen dem aristokratischen und dem czechisch-radicalen Elemente. Ein Volkstribun (Gaster) griff leidenschaftlich die als Grundsatz aufgestellte Entgeltlichkeit der Ablösung an. Während man

noch debattirte, kam die Kunde, daß der Bürgermeister, obwohl seiner Stellung nach kein städtischer, sondern ein Regierungsfuncionar, sich mit den bis jetzt nur als Jafager bestandenen Stadtrepräsentanten zu einer andern Adresse zusammengesetzan, und deshalb ein zweites Comité niedergesetzt habe, demnach aber das erste auffodere, sich mit letzterem zu verschmelzen. Die Absicht war klar; man wollte, in Folge der von Wien eingetroffenen telegraphischen Nachrichten, die nicht mehr zu hindernde Volksbewegung in einem bureaukratischen Käfig begrenzen. Doch die telegraphische Depesche mit ihren Nachrichten vom 13. Abends hatte zum Glück in aller Stille das Amtsgeheimniß übersprungen. Sie hatte sich blizschnell im Gewerbuerein wie in der Stadt verbreitet, und während sich die Aufregung im Saale und außerhalb bis zur begeisterten Kampfbereitschaft steigerte, zeigte sie dem Comité den Boden, auf den es sich zu stellen habe. Statt auf das Rathhaus zu kommen, foderte das Comité den Bürgermeister auf, er möge sich in seine Mitte begeben. Derselbe folgte auch dieser Aufforderung, und hielt im Comité eine schwülstige Rede, in welcher er die Niederlegung seines Regierungspostens zu Gunsten seiner städtischen Stellung erklärte; auch schloß er sich dem Comité in der Wahl und Benützung der Mittel an, der Adresse Verbreitung und Unterstützung zu schaffen, indem man sie in zahlreichen Abschriften an allen passenden Orten zur Unterzeichnung auflegte.

Von hier hört die weitere Entwicklung der böhmischen Bewegung auf eine selbständige zu sein, und was sich zunächst anschließt, hat entweder seinen Ursprung in den Vorgängen von Wien, oder mündet wenigstens mit diesen gemeinschaftlich in dem großen Jubelschluß des 15. März. Anerkennen muß man das Gewicht, das die Wenzelsbadversammlung in die Waagschale dadurch legte, daß sie, fast zu gleicher Stunde durch den elektrischen Draht vor das Auge der Centralverwaltung tretend, viel zu dem ohnmachtähnlichen Zustande beitrug, in dem sich diese der inzwischen in Wien selbst stattfindenden Aufregung gegenüber verhielt. Diese Aufregung hatte seit jener Adresse des Gewerbuereins zu Wien in hohem Grade an Ausdehnung und Öffentlichkeit zugenommen, zu dessen Erklärung wir auf einiges Frühere zurückgehen müssen. Die Regierung war bei aller Pedanterie doch nicht consequent gewesen. Sie hatte in Wien das Entstehen einiger Vereine zugelassen, die über rein materielle Interessen oder Genüsse hinaus höhere geistige Zwecke verfolgten und nun durch ihre Organisation plötzlich zu politischen Sammlungsapparaten wurden. Der wichtigste darunter war der Juridisch-politische Leseverein, welcher, schon seit mehren Jahren von freisinnigen Notabilitäten der jüngern Professoren-, Beamten- und Advocatenwelt (darunter Namen, wie Hye, Heißler, Stubenrauch, Sommaruga, der damals noch radicale Dack) gegründet, die Mehrzahl der Intelligenzen dieser und anderer Stände zu höherer Geselligkeit und wissenschaftlich-publicistischem Verkehre vereinigte. Bei dem Mangel jedes wirklich öffentlichen Lebens und der verhältnismäßigen Lese- und Redefreiheit, die diesem Verein der stille Schutz einiger hochstehender Älterer Mitglieder, wie des ältern Sommaruga, erhielt, wurde er bald die Freistätte für jede unabhängige Meinungsäußerung und für die offene Kritik über allgemeine wie heimatliche politische und sociale Zustände. Persönlichkeiten unter seinen Leitern; wie die des edeln alten Sommaruga und seines biedern und wackern Sohnes, wirkten fortdauernd, diesem Vereine einen eigenthümlichen humoristisch-reformatorkischen Schwung zu erhalten. Der Zuspruch fast aller Reisenden von Bildung brachte immer wieder Neuheit und Allgemeinheit der Anschauung. Das wissenschaftliche Gewissen aller Fachmänner, das sich vom Katheder oder Acatentisch flüchtete, weil es sich nicht ausdrücken konnte, machte den Verein zum Local akademischer Improvisationen. Hier konnte man den geistreichen Heißler, den gelehrten Stubenrauch ihre Ansichten entwickeln hören; hier spottete der satirische Hegelianer Berger, und der suadereiche Hye bewährte seine chamäleonische Dialektik in einem Zuge für und wider irgend eine Theorie. Von hier ging damals etwas Unerhörtes, Vorschlag und Ausführung, des Banketts aus, mit dem man den Vater der deutschen Zollreform, Friedrich List, feierte. Man kann ohne Weiteres was zugeben, daß

lung und Prüfung nachzuhalten. Vor allem galt dies von dem später so traurig bekanntgewordenen Hrn. Krieger, der so wie er durch die Bitter der vorgeschriebenen Theorie unter dem sophistischen Vorwande der Kritik seinen Hörern die hinter jenen Bittern liegende Fülle eigentlichen Wissens und Zweifelhaft zu zeigen. Bei den Studierenden der höchsten medicinischen Jahrgänge (der Klinik) brachte es die Concentrirung aller Vorträge und sonstigen Belehrungsanstalten in dem großen Spital der Alservorstadt mit sich, daß sie fast Alle in derselben wohnten. Sie bildeten in ihr gleichsam eine für sich lebende, geschlossene Bevölkerung. Es fehlte bei dem hohen Ruhme mehrerer medicinischen Lehrer nie an fremden Kunstgenossen, die als Studierende oder als reisende Gelehrte für längere Zeit sich da heimlich machten, und größere und freiere politische Anschauungen verbreiteten. So fanden die Märztage die Söhne der Hochschule in Gemüth und Verstandniß vorbereitet trotz des endenden Carnevals, und das rechte Wort brauchte nur zu fallen.

Am Fasching-Dienstag (7. März), in dem dunkeln Hinterzimmer einer unbekanntem Vorstadttheater, warf ein junger Mediciner im lustigen Kreise der Versammelten den Vorschlag hin, sie sollten, wie alle Welt, auch eine Petition einreichen. Er wurde mit Begeisterung aufgenommen. Man verabredete eine Zusammenkunft, und zog verlässliche Freunde unter den Hörern anderer Jahrgänge und den Juristen und Technikern heran. 40 Studierende aus allen Gegenden und Lehrfächern vereinigten sich zwei Tage darauf in der Wohnung eines von ihnen, um, mit Beobachtung aller parlamentarischen Formen, die Fassung einer an den Kaiser zu richtenden Adresse festzusetzen, die der nachmalige frankfurter Volksmann, Jurist Schneider, entworfen. Die Mitglieder unternahmen es, sie durch eigenhändige Umschriften zu vervielfältigen, und unter dem Siegel der Verschwiegenheit neue Mitglieder für eine letzte Versammlung zu werben. Auch diese verlief ungestört; erst nach langer schließlicher Discussion über den Wortlaut der Adresse, ging man spät auseinander, nachdem man alle Vorfragen und Schritte für den nächsten Tag getroffen. Dieser war ein Sonntag, an welchem, nach der gesetzlichen, freilich keineswegs nöthig verstandenen Annahme, alle Hörer der Universität sich zu dem gemeinsamen Kirchenbesuch in den Sälen der Universität zu sammeln hatten. Für dort hatte man die Versammlung auf 8 Uhr im großen Saale, die Unterchrift um 9 Uhr festgesetzt. Der künftige Besucher wird es nicht veräumen sich diesen großen Saal zeigen zu lassen, so unscheinbar das Gebäude der Universität und so klein der Platz ist, in dem es liegt. Von hier gingen Monate lang die Impulse aus, die das scheinbare Oesterreich bewegten. In jenem Sonntage dachte man noch nicht daran. Die Studierenden strömten von allen Seiten aus den Vorstädten in banger Erwartung durch das halbgeschlossene Thor in die dunkeln Gänge des Gebäudes und harreten lange in stummer Ungebuld, bis der große Saal geöffnet sein würde. Man hatte ihn, in mehr als bedenkliches Zeichen, gegen die Gewohnheit geschlossen gefunden, und selbst Geld vermochte nicht, die Diener zum Öffnen zu bewegen. Ebenso waren es die Hofsäle. Dagegen drängten sich die Professoren in ungewöhnlicher Hast heran und durch die gefüllten Gänge. Man konnte sich nicht über den Zusammenhang ersähen. Die Behörde hatte von dem ganzen Vorhaben Kenntniß, und der oberste Kanzler Inzaghi selbst hatte, wie später bekannt ward, dem Universitätsvorstand den Auftrag gegeben, die Versammlung und Unterzeichnung zu hindern.

Während so Ungebuld und Wangigkeit in den Gemüthern kämpfte, und die Festigsten schon mit Gewalt in einen Lehrsaal eindringen wollten, ließ es plötzlich die große Halle sei offen. Professor Hrn. hatte; consequent in seiner ewigen Zweideutigkeit, mit scheinbarer Barschheit die Studenten davon benachrichtigt und sie aufgefordert, dorthin zu gehen, wenn sie etwas zu besprechen hätten. Als aber dort in Adresse mit ihren kurzen, klaren Bitten um Preß- und Stabs-, Lehr- und Lernfreiheit, religiöse Gleichstellung, öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren und Volksvertretung daheim und beim Bundestage unter Besoldung verfaßt war, als man schon nach dem Tisch zum Unterfertigen schrie, da stieß sich jener Professor mit

einem mal ganz unfähig, die Berechtigung, ja den Sinn dieses Schritts zu begreifen, und suchte mit allen rabulistischen Nothsprüngen den Studirenden, die Adresse auszureden. Er richtete jedoch nichts aus, ebenso sein Chef, der Director der juridischen Studien; man hielt fest an dem Vorhaben. Da wendete Hye ebenso plötzlich um zur energischsten Beistimmung zu diesem Schritte, und drang nun darauf, daß die erst bekämpfte Überreichung, statt durch eine Deputation, durch den Rector als rechtmäßiges Mitglied der Ständeversammlung an diese erfolge. Er berief sich auf seine erprobte Gesinnung, er wendete sein so oft geübtes wortreiches Pathos auf, und beschwor die stürmisch Erregten, wie fein ihm zur Seite getretener Freund Endlicher, den gefeglichen Boden nicht zu verlassen. Das ist das ewige Wort solcher Leute wie Hye, auch da, wo nur ein Sprung über den Abgrund trägt. Doch die Gerechtigkeit vor allem! Wer die rastlose, leidenschaftlicher Selbstaufregung bedürftige Strebbarkeit jenes Mannes kennt, kann nicht zweifeln, daß er die Freiheit wirklich wünschte und wollte; aber er wollte sie immer nur ohne Opfer für sich und Andere, und deshalb war und blieb er der Achselträger zwischen ihr und der Willkür. In diesem Augenblick nutzte er wider Willen. Seine schaukelnde Dialektik empörte die ehrliche Jugend. Statt sich mit den Ständen zu begnügen, setzte sie es durch, daß Hye und Endlicher, aus Furcht vor einer begleitenden Studentendeputation, versprechen mußten, noch am selben Tage die Adresse unmittelbar in die Hände des Kaisers zu legen. Kaum daß man sich herbeileiß, die persönliche Unterzeichnung, als ungeseglich, mit der allgemeinen: „Die Studirenden von der Universität“, zu vertauschen.

Die beiden Sündenträger der jugendlichen Begeisterung wurden, nachdem sie noch versprochen, die erhaltene Antwort augenblicklich ihren 2000 Absendern wieder mitzutheilen, auf den Schultern über die Treppe getragen, worauf man die Aula rasch verließ. Die Nachricht von Dem, was geschehen, verbreitete sich durch die sich Zerstreuten selbst blißschnell in der ganzen Stadt, auch dahin, wohin die beiden Gesandten gehen sollten, noch ehe sie gekommen. Selbst eine gänzliche Beiseitelegung der Adresse konnte nichts mehr daran ändern. Eine unüberwindliche Nothwendigkeit trieb diese beiden Gesandten vorwärts. Kalt vom Erzherzog Ludwig empfangen, zu dem sie Graf Kolowrat geführt, sprachen sie mit der Bitte um eine Audienz beim Kaiser offen aus, daß Metternich die Dynastie um die Liebe des Volks bringen werde: dafür wurden sie entlassen, ohne auch nur Bescheid auf ihre Bitte erhalten zu haben. Dennoch folgte ihnen der Erzherzog plötzlich wieder nach, und reichte Endlicher die Hand. Der Staatsrath war für Nachmittag zusammenberufen; die beiden Abgesandten wurden Abends beim Kaiser mit der Bittschrift vorgelassen. Man gewährte Nichts, aber man versprach genau zu erwägen. Erwägen! Eine Adresse, die Pressfreiheit, Lehrfreiheit, Volksvertretung daheim und beim Bunde mit Deutschland verlangte! Die mit List und Willkür getränkten Steine der alten Staatsrathsgänge mußten darüber erzittern, gleich den alten Staatsrathen, von denen Einer nach dem Vorfall auf der Aula geäußert haben soll, man müsse die 2000 Buben peitschen! So verging der Abend von Sonntag dem 12. März. Noch in später Stunde eilten vertraute Studenten umher, und luden die verschiedenen Collegien für den folgenden Morgen auf die Universität, um den Erfolg der Audienz ausfühlich zu vernehmen.

Wir haben bis jetzt absichtlich die Haltung der Regierung aus den Ereignissen und Thatfachen selbst sprechen lassen, ohne diese mit einem Worte der Betrachtung zu unterbrechen. Jetzt, nachdem wir hier angelangt sind, zieht sich die Summe einer solchen Reihe von Thatfachen von selbst. Sie liegt in dem schneidenden Contraste, der kaum durch den Zwischenraum von Tagen getrennten Thatfachen, und in dem unurchbar raschen Übergange von dem herausfordernden Troß des 10. März zum schlaffen Dahinsinken des 12. März. Eine Gewalt, die in dem Inventar ihres gewöhnlichen Handzeugs die Gefängnisse des Spielberg und die Deportation von Studenten unter das Militair zählte, und unter deren Augen nun Buchhändler

Adressen um Reform aufstiegen und 2000 Studenten Staatsveränderungen berichtet kann nicht aus klarer Anschauung und nach einem wohlterwogenen Plane gehandelt haben. Möge die schon erwähnte „Genesis“, jenes Meisterwerk tiefsinniger Bosheit und täuschender Wahrheitsnachahmung, die 77 Bindungen der aristophanischen Petäre übertreffen, um das nüchterne Urtheil zum entgegengesetzten zu führen: die Regierung erlag unter dem Auge der Revolution demselben Auslande, denn, wie man erzählt, Böggl unter dem Blicke großer Schlangen erliegen. Und wenn, wie jene Schrift erzählt, der niederösterreichische Regierungschef mit den Polizeibehörden conferirte, wenn die Regierung die gewöhnlichen (also ungenügenden) Repressivmassregeln bereithielt, so waren dies eben nur regellose kramphafte Zuckungen einzelner Partien, die an der Lähmung im Ganzen nichts änderten.*)

Welches war nun aber die Stellung jener ständischen Corporation, um die sich so viele Wünsche und Hoffnungen scharten? Wie stellt sich das Verhältniß, in dem Stände und Volk am 12. März zueinander standen, zu dem Verhältniß am und nach dem 13. März? Die Extreme stehen sich hier entgegen. Während der Verfasser der „Genesis“ in den Ständen die selbstständig speculirenden Compagnons einer thronstürzenden Fraktion sieht, und sogar in dem von Schmerling ausgearbeiteten Ausschussreferat über die Censur das heuchlerische „Volkstribunwort“ heraus hört, wäre nach dem Vertheidigungswort eines ihrer Mitglieder ihr ganzes Handeln ein Meisterdoppelgriff von Loyalität und Freisinn gewesen. Um die rechte Linie zu finden, muß man das über die Haltung und die Tendenz der Stände früher Gesagte ergänzend mit den vorliegenden Urkunden und sonstigen Berichten zusammenhalten. Man braucht nur flüchtig die von dem Landesausschusse für den Landtag vorbereiteten Tractanden mit den Hauptsätzen des oben erwähnten Erdrian'schen Buchs zu vergleichen, um sich zu überzeugen, daß sie in keine Art über dieses Programm hinausgingen. Sie wollten Reform und Controle der Verwaltung durch Volkvertretung am Landtage und in der Gemeinde, und gerechtere Pressefreiheit, weil nur so die Allgewalt der Bureaucratie zu brechen und für die ständische Mitregierung eine Bürgschaft zu erlangen war. Aber sie wollten auch und schon dies beweist, wenn es noch nöthig wäre, wie fern sie vom eigentlichen Repräsentativsystem waren, die Verstärkung ihres Landtags durch Wahlvertreter des dritten und vierten Standes: sie setzten also ihren, den ersten Stand, dem ganzen Volk im wahren Sinne gegenüber. Sie dachten und wollten einfach, was jede liberal-aristokratische Corporation in gleich günstiger Lage gedacht und gewollt hätte: die

*) Hier wie nie bietet sich die lange verschobene Gelegenheit dar, ein für alle mal ein Wort über das genannte Buch fallen zu lassen; denn wir werden ihm auf dem Felde der That und der Darstellung noch oft beggagen, und es ist ebenso unentbehrlich, wo es die Wahrheit sagt, als es fast unwiderstehlich ist, wo es lügen will. Die neue Zeit mag sich um tüchtige Kämpfer umsehen, wenn die alte mehr als einen solchen hat. Seit dem großen Jesuitenkreuzzuge hat sich wol selten der tiefe, grimme Haß um das zerstörte Menschenbeherrschungsmittel mit der jeder Probe gewachsenen Selbstbeherrschung des Staatsmanns und vollendeter Feldherrn- und Künzlerkunst der Darstellung zu einem so wohlberechneten, so gut ausgeführten Manifest des Absolutismus gegen die Freiheit vereinigt. Die Empörung der Kundigen reizt noch seine Bewunderung. Es müßte eine bittere Lust sein, dem Verfasser durch alle Einzelheiten zu folgen, wie er bald die kleinsten Details der Staatsmaschine mit routinirter Kennerhaftigkeit einanderlegt, bald mit künstlerischer Ignoranz an Dingen, wie das Steuer- und Befehlswesen der Stände, vorübergeht, wie er die ihm widerwärtigen Personen nur zu nennen braucht, und sie ins häßlichste oder lächerlichste Licht zu stellen, wie unter seinem Taschenspielergriffe das Volk, gleich der Kugel, die verschwindet, man weiß nicht wie, sich immer wieder zur redbildenden blinden Masse, oder zur kleinen Fraktion von Unzufriedenen verflüchtigt. Wäre es nicht Zeit ist dem Despotismus auch in seinen Dienern zugutegekommen. Wenn Tacitus herbeizurückkäme, er würde für die Sejane und Tigelline unserer Zeit Lücken auf seiner Palastmauer finden! Um inbessen Niemand Unrecht zu thun, wollen wir hier ausdrücklich die Autorschaft der Grafen Partig auf die Dictate beschränkt haben, nach denen Hr. Sarda das Buch selbst geschrieben, welche dem Grafen Partig Jahre hindurch in Italien nahegestanden, sprechen von genial-boshaften Anflügen in jeder Hinsicht frei.

Regierung sollte durch den moralischen Zwang des die Stände unterstützenden Volks zu Gewaltabtretungen gebracht werden, deren bester Theil ihnen geblieben wäre.

Insofern zeigt sich bei den Ständen Klarheit über den zu verfolgenden Zweck und die anzuwendenden Mittel. Ihre Leiter und Bewegungsmänner veräumten keinen Anlaß, um immer wieder auf das Vertrauen des Volks als ihre Stütze zurückzukommen und Kundgebungen desselben nach Möglichkeit hervorzuheben. Aber — und hier beginnt das solche Corporationen eigenthümliche politische Halbsehen und daher Halbthun — dieselben Männer, die es so auf eine Reform anlegten, welche dem Wesen nach eine Revolution zu ihren Gunsten war, markirten kleinlich um den Antheil, den sie selbst dabei nehmen sollten, indem sie kein Haar breit von der Grenze weichen mochten, wo die Loyalität zum Gegentheil wird. Sie begriffen nicht, daß hinter dieser selbstfüchtigen Arbeitheilung ein doppelter Rechnungsfehler u ihrem Schaden lag. Sie begriffen nicht, daß wenn die Regierung jenen moralischen Zwang durch den physischen erdrückte, ihre zweideutige Neutralität sie nicht vor Verfolgung schützte; daß wenn aber das Volk siegte, dasselbe des Dankes gegen sie quitt war. Wenn die Stände, sowie verabredet, bei ihrer Sitzung die Ausschußinträge discutirt, wenn die etwa vorbereiteten Reden gehalten waren, was wollten sie dann erwarten? Wollten sie mit geschlossenen Augen sitzen bleiben, bis das Schicksal zwischen Volk und Regierung entschieden? Die Unterredungen, die ein nachmaliger Vorkämpfer der Reichstagslinken (Dr. Köhner) in dieser Beziehung mit Mitgliedern des Ausschusses und deren Freunden hatte, stellen das ins Licht. Von der Aussicht einerseits ausgehend, daß eine solche aristokratische Revolution die sicherste Aussicht auf Erfolg habe, und andererseits in der Überzeugung, daß die Aristokratie immer nur der Sturmoch sei, der dem Volke seinen Weg bahne, machte derselbe gegen jene Herren aufringendste die Nothwendigkeit eines keinen Zweifel lassenden Schritts geltend. Nach einem Vorschlage sollten die Stände gleich bei ihrem Zusammentreten durch Juris als Vaterland in Gefahr, Verrätherisch für einen Feind desselben, und sich selbst für ermanent erklären. Dann sollten sie entweder durch einen eiblich zu verpflichtenden Buchdrucker sogleich den Druck und die Verbreitung dieser Beschlüsse und einer ans Volk zu erlassenden Proclamation in mehreren hunderttausend Exemplaren besorgen, der wenn dies noch zu gefährlich scheine, jene Proclamation und die sonst etwa weckmäßigen Veröffentlichungen in eben solcher Masse im voraus bereiten und sodann ertheilen lassen. Der Erfolg dieser Maßregeln konnte kaum zweifelhaft sein; ihre Kühnheit allein hätte jede Hemmung ferngehalten, und die Corporation, die sie unternommen, hätte auch den Preis, die Herrschaft davongetragen.

Doch soweit auch die Nichtigkeit dieses Calculs einleuchtete, so willig jene Herren auf die Darlegung horchten, das Ende war und blieb: Das sei ungeseglich; die Stände könnten die Linie der Legalität nicht verlassen. Darum ging auch am nächsten Tage das Volk über die Stände hinaus, als sie nach wenigen Stunden stehen bleiben wollten. Freilich die Mehrzahl des ständischen Ausschusses hatte schon aus persönlichen Dankbarkeit gegen die Regierung schonende Rücksichten zu beobachten. Erst vor kurzem war der Landtagsmarschall Graf Montreucoli, trotz mancher von ihm selbst später dem Reichstage vorgezählten Oppositionsthaten, Staatsminister in einzig außerordentlichem Wege geworden, und sollte nach der Schließung des Landtags als Hofcommissar nach Italien gehen. Ebenso war der nachmalige deutsche Volksminister Schmerling, dem die schwarzgallige „Genesis“ wahrlich mit Unrecht magogische Liebhaberei nachträgt, über seine ältern Collegen hinweg vom Landrath im Appellationsrath gestiegen. So mancher Andere hatte Manches zu wünschen! Wenn die Regierung überhaupt solchen Werth darauf legte, die ständische Opposition zu besänftigen, welchen unendlich größern mußte es für sie haben, daß die Stände, an der Schwelle zu volkschämlicher Allgewalt, sich auf sich selbst zurückzogen und ihre Ansprüche auf Einfluß auf die Mäßigung gründeten, mit der sie die Rechte des Volks verfochten. Daher der Widerspruch, daß, während der ständische Ausschuss

Erst der Stunde flüchtete, hielten diese mit den Studenten Stand. Wer näher sah, konnte aus dem Gewühl auch Gestalten herausfinden, aus deren magerm Antlitz die Entschlossenheit des Proletariats hervorsah, and deren zerrissene Röcke tief in dem Gesäß der Armuth, von Steinen herabgezogen wurden. Ein Polizeicommissar, der seine amtliche Ungeschicktheit so weit trieb, den Zug zum Auseinandergehen aufzufordern, wurde einfach zur Seite geschoben. Der Menschenstrom ergoß sich in immer größeren Wogen in den geräumigen Hof des Ständehauses und füllte ihn, bis er dort und draußen Kopf an Kopf stand, und die Masse nur zuweilen unter dem Stoße neuen Andrangs schwankte. Fast hätte es vor Andrang der Hörer an Raum für die Redner gefehlt. Fischhof (damals Wandarzt im Spital), ein Mann, dessen Haltung im Kampf wie im Dulden für die Freiheit ein Hauch des Euthymus weht, übernahm es der Erste, dem Bedürfniß der Menge durch Worte gemüthlich. Auf die Schultern einiger Studenten gehoben, bleich, doch ruhige Angesichts, begann er in feuriger, kurzer Rede zur Einheit, zum brüderlichem Zusammenhalten aller österreichischen Nationalitäten, zur muthigen Inanspruchnahme der politischen Großjährigkeit zu mahnen. Er legte die Forderungen des Volks, die die Verwirklichung ihrer Erfüllung dar. Donnernde Hochs unterbrachen seine tausendstimmige Rufe wiederholten die seinigen nach: Pressfreiheit, Religionsfreiheit, Ministerverantwortlichkeit, Constitution!

Das Eis war gebrochen; der Zusammenlauf war eine Volksversammlung geworden. Seiner Rede folgten andere, mit mehr oder weniger Glück vom Siedebuch des im Hofe stehenden Brunnens vorgetragen. Das Publicum, so gemüthlich erzog, zeigte den sichern Geschmack des praktischen Instincts. Während es die Wiederholung von Schlagworten, die sein innerstes Wollen und Bedürfnis ausdrückten, immer neuem Jubel begrüßte, schnitt es die tabullistischen Phrasen eines unbedeutenden Versöhnungspredigers kurz ab. Doch die Denkenden sahen wol ein, daß man nicht weiter komme. Das Volk spricht in Monologen, rief Goldmark, der namhafte Reichstagsabgeordnete, suchen wir es mit den Ständen in Zwiesprache zu bringen. Als bald wurden die Namen der populairsten unter den Ständen, Doblhoff's, Montecuccoli's, Schmerling's, abwechselnd immer lauter gerufen. Sie kamen nicht. Der Vortheil ihrer Stellung verlangte zu gebieterisch, kommen zu lassen, und nicht zu kommen. Und es geschah! Die ungeduldig werdende Menge rief nach Fischhof, den dieser als ihr Wortführer vorangehe, und drängte über die Treppe hinauf durch die Gänge und Corridore bis in den Vorfaal, in dem sich verschiedene Mitglieder der Stände, den Beginn der Sitzung erwartend, befanden. Der Tumult dauerte eine Zeit. Endlich konnte man sich verständigen; Graf Montecuccoli trat hervor und unter die Eingedrungenen. Der Verlauf der Scene war für beide Theile vorübergehend. Der Landtagsmarschall fragte, was man wünsche. Fischhof erwiderte: Sie seien im Namen des Volks hier, das gekommen, die Stände durch seine Sympathie und seine Haltung zu unterstützen; die allgemeinen Wünsche seien in der Petition der Menge ausgesprochen. Der Graf erwiderte mit Versicherungen, wie die Wünsche der Stände ganz die des Volks seien; wie der Kaiser selbst bereits Anstalt getroffen hätte, sämtliche Stände zum Rath zu ziehen. Um so nöthiger sei es also, den richtigen Weg einzuhalten. Man solle nur darum den Ständen die nöthige Unterstützung lassen. Schon während dieser glatt ausweichenden Reden waren ungebuldige Anschuldigungen nicht ausgeblieben von Stimmen, die sich gegen jede schwankende Forderung, und gegen das Warten auf Versprechungen erhoben, deren Werth man kaum noch ginge. Dennoch ging Fischhof ernstlich daran, den Saal räumen zu lassen, indem er in seiner Antwort nur noch die Zuversicht stark betonte, die Stände oben würden mit weniger Noth bedürfen als das Volk unten. Aber in dem Augenblicke, als er sich zu ihnen einige der Stände auf, sich dem Volke zu zeigen. Das Gerücht hatte sich verbreitet, er sei verhaftet worden, und der furchtbare Ruf: Verrath! begann von Mund zu Mund zu gehen. Er ergriff den vom Zufall ihn gebotenen Anlaß, und trat zu Montecuccoli auf, mit ihm ans Fenster zu treten, und einige Worte der Verabredung

ms Volk zu richten. Der Landtagsmarschall gewährte Das, und mehr. Ehe er nach Wiederholung des bereits einmal Vorgebrachten unter stürmischen Begehordruf vom Fenster zurücktrat, foderte er mit lauter Stimme Fischhof auf, aus den unten Versammelten 12 Männer wählen zu lassen, die den Beratungen der Stände als Zeugen und Vertreter des Volks beizuhören sollten. Der Antrag wurde mit Acclamation empfangen. Fischhof wandte sich nun abermals an die Menge, und erlangte als Ehrensache von ihr, daß sie mit ihm und seinen Fremden die Räume des Ständesaals verließ. Es geschah fast vollständig, für den Augenblick wenigstens. Die Stände benutzten die angebotene Pause, um an die Berathung und Abstimmung der vom Ausschusse vorbereiteten Adresse und Zusammenberufung eines in repräsentativem Sinne verstärkten Centralausschusses aller Provinzialstände zu gehen.

Zu der Säulenhalle der Einfahrt begann nun die Wahl der vom Volke verlangten Vertrauensmänner. Es walteten hierbei große Schwierigkeiten. Während Fischhof unter dem Rufe: Der Freiheit eine Gasse! die Masse durch Theilung übers Kreuz in größere Gruppen zu ordnen suchte, flogen immer wieder neue Redner auf den als Tribune dienenden Brunnen, und die ihrem Auftreten folgende Aufregung wiederholte sich in immer kürzern Pausen. Ein junger Mann beginnt die Rede Kossuth's vom 3. März zu lesen. Überschwänglicher Jubel begleitet jede der bezeichneten Stellen, die er mehrmals lesen muß. Die Erwähnung des Kaisers und des Thronfolgers wird enthusiastisch begrüßt; ebenso der Toast, den der Redner, ein Glas Wasser schöpfend, dem einigen freien constitutionellen Osterreich bringt. Inzwischen fliegt, aus weissen Händen ist noch bis jetzt dunkel, ein Zettel aus dem ersten Stock herab. Nach längerem Streite siegt die Ungebild derjenigen, die ihn sorglich verlesen hören wollen. Er enthält die Mittheilung Dessen, auf was sich die von den Ständen oben discutirte Adresse beschränkt. Ein allgemeiner Sturm der Unzufriedenheit bricht los! Von allen Seiten verlangt man, der Redner solle den Zettel erreichen. Er zögert. Ein Anderer erklimmt den Brunnen, und zerreißt das Blatt eierlich im Namen des Volks, von dessen Ansprüchen kein einziger beseltdigt sei. Man ergreift diesen Mann, und trägt ihn unter begeistertem Toben auf den Schultern durch die Menge. Die Aufregung und Erbitterung steigen aufs höchste. Man will kräftige Männer vor Ingeimm weinen gesehen haben. Ohnmächtig Gewordene werden hinausgetragen. Einzelne Rufe verkünden unabweislich, wogu man entschlossen. Endlich kommt der erste Redner wieder dazu, die Rede Kossuth's zu vollenden. Doch die Pausen ruhigen Gehörs werden immer kürzer. Er eilt zum Ende, und nüpft an den Schlufsantrag Kossuth's, für alle Länder der Monarchie eine angelegene Verfassung zu verlangen, sowie zu den schon vorgebrachten Forderungen, welche von Volksvertretung am Deutschen Bunde, und den Ruf: Keine Russen! Auch er wird im Triumph durch die Menge getragen. Ein zweiter Redner fodert: Abankung des allverhassten Ministers (Ruf: den Namen! den Namen!), Entfernung der volksverdummenden Jesuiten, augenblickliches Unterwaffentreten der Bürgergarden. Ein ällicher Mann hat die Volkshöhe, dem Redner Schweigen zu heißen; er wirbt über die Köpfe der Menge weg wie im Fluge entfernt. Endlich zeigt sich der kühne Zerreißer des Blattes noch einmal von dem indessen erstiegenen Hofbalcon des ersten Stocks und faßt alle Reden des Tags in dem kurzen Satz zusammen: „Wir wollen eine Constitution; es lebe der constitutionelle Kaiser von Osterreich!“

Während diese Männer hier sprachen, hatte man im Hofe die Wahlen für das von den Ständen verlangte Comité fortgesetzt. Es ging langsam damit, theils wegen der fortwährenden Unterbrechungen, theils wegen des steten Wechsel im Namen der Vorgesetzten. Erst sollten sechs Bürger und sechs Studenten gewählt werden; später zog man ausdrücklich, um jeder Hinweisung auf die brausköpfige Jugend entgegenzutreten, vor, acht Bürger und vier Studenten zu senden. Endlich war man damit zu Ende, und Fischhof schritt an ihrer Spitze die Treppe zu den Ständen hinauf. Die Menge folgte; es war unmöglich gewesen, sie zurückzuhalten. Aber in der Thüre des Vorsaals fand sich eine unerwartete Schwierigkeit: die Deputation

sand ihren Platz bereits durch eine andere eingenommen. Ein kurzes, verwirrtes Parlamentiren folgte. Während ein Theil der Menge gewaltsam sich in den Vorsaal drängte, suchte sie eines der Ständemitglieder aufzuhalten; ein anderes versprach beschwichtigend den Eintritt zu erwirken, wenn man einen Augenblick Geduld habe. Doch ehe es noch dazu kam, trat wieder ein neuer Umschwung ein, der den Unterschied von drinnen und draußen aufhob. Als in Folge jenes herabgeworfenen Zettels der Sturm laut geworden war, hatten die Stände zu wiederholten malen nach der noch immer zögernden Deputation gefragt. Da Gefahr im Verzuge schien, blieb nichts übrig, als aus den von früher in den Gängen des Hauses Zurückgebliebenen eine Deputation zu improvisiren, die, so gut es ging, die Standes- und Nationalitätsverschiedenheiten vertrat. Man hatte dies, der Menge unten aus den Fenstern mitgetheilt, und sie hatte Beifall gerufen, ohne den Zusammenhang zu kennen.

Die Deputation wurde indessen den Ständen gemeldet, und es entspann sich das alte Spiel. Man kam den Deputirten im Vorsaal entgegen mit Worten, die bei aller loyalen Umwidlung ermunternd, ja herausfordernd klangen. Man empfing sie in der Sitzung selbst barisch mit der Frage: Wer sie seien, und was die Leute unten wollten. Einer der Deputirten nahm das Wort. Die nächste Absicht der Versammlung sei gewesen, den Ständen ein Lebehoch für ihre liberalen Gesinnungen zu bringen. Aber eine furchtbare Enttäuschung habe der vorhin hinabgeworfene Zettel hervorgebracht. Sie hätten also die einfache Frage zu stellen, ob jenes Blatt nur einen Theil dessen enthielte, was die Stände zu fordern gedächten, oder Alles? Im letztern Fall sei es außer ihrer Macht, die Ruhe zu erhalten. Man wolle nichts Halbes, und nur die Versicherung der Stände, daß sie es auch nicht wollten, könne einstweilen die unruhigen Gemüther beschwichtigen. Der Präsident erwiderte: Die Stände kennen die Wünsche des Volks, sie haben schon lange dafür gestrebt, und seien eben jetzt beschäftigt, sie vor den Kaiser zu bringen. Aber man brauche Ruhe und Fassung. Jenes Blatt sei ein den Ständen ganz fremdes, böswillig unterschobenes! Er anderer der Zwölf begann hierauf mit dem Eingang: Man wolle Thaten, aber nicht Worte. Aber diese Ausrufung war für den Augenblick noch zu stark. Allgemeine Bewegung und Durcheinanderreden unterbrach ihn. Ein Landstand bemerkte: Die Stände würden das Volk zu vertreten, aber sich auch Ruhe hierzu zu verschaffen wissen. Das wäre freilich mehr kurz als klug gewesen. Der Landtagsmarschall trat also wieder ein, indem er bemerkte: Man habe bisher wol die Ursache des Tumults angegeben, aber nicht eigentlich die Wünsche, die ihm zugrundeliegen. So zuverlässig rechnend, glaubten die aristokratischen Oppositionshäupter noch in diesem Augenblick den Volkswind in ihre Segel fassen zu können! Ein dritter Sprecher übernahm es, der Frage mit Überfülle zu genügen. Press- und Redefreiheit, Letzt- und Kernfreiheit, Vertretung am Deutschen Bunde zu Schutz und Trutz — diese in kühnen und originellen Wendungen begründeten Volkswünsche begann das Fürwort der Stände anzurufen. Er war aber unter der zunehmenden Aufmerksamkeit und Bewegung der Stände noch nicht weiter gekommen, als der Tumult im Hofe in Folge der letzten gehaltenen Reden so zunahm, daß eine unmittelbare Beschwichtigung und Beruhigung der gährenden Elemente nöthig schien. Ein Landstand, der nachmalige Commandant der akademischen Legion, Graf Coloredo, trat umringt von den Zwölfen, auf den Hofbalcon. Er ermahnte zur Geduld, zum Vertrauen; die Stände würden die Wünsche des Volks seinerzeit dem Kaiser vorlegen. Aber umsonst! Heute noch, heute noch! rief die Menge. Der Graf geht zu bedenken, daß den Ständen nur zu bitten zustehe, daß ein überlegtes Betragen am besten zum Ziele führe. Wir sind lange genug ruhig gewesen; wir haben lang genug überlegt! Es war für keine Menschenstimme mehr möglich durchzudringen. Coloredo zog sich mit den Zwölfen zurück. Auch ein zweiter Versuch mißlang. Zwei Ständemitglieder verließen vom Balcon die indessen angenommene Einbegleitungspetition der wiener Adresse. Auch sie mußten unverrichteter Sachen zurück. In der Adresse hatte man die Erwähnung der Volksvertretung am Bunde vermifft, und

Das genügte, einen neuen unwiderrücklichen Ausbruch der Leidenschaft hervorzurufen. Es schien zum schlimmsten Punkte gekommen, der Aufhebung jedes verknüpfenden Fadens zwischen Ständen und Volk.

Doch der Zufall läßt sich sein göttliches Recht nicht rauben, als Fügung aufzutreten. Durch einen Zufall waren von den zwölf Deputirten bei der Rückkehr vom Balcon Einige in einen andern Corridor gerathen, und dort abgesperrt worden. Die Ubrigen, sie vermissend, eilten ans Fenster und riefen: Helft uns, wir sind eingesperrt! Das genügte, um eine allgemeine Umwälzung hervorzubringen. Die in Buth gerathene Menge schwang sich wie ein Mann in einem Augenblick über die Treppe, durch alle Gänge bis in den Vorfaal der Stände; und dem Sturme folgte die Zerstörung. In einem Pulschlag waren die Thüren, Geländer, Fenster auf ihrem Wege zerbrochen und flogen in Trümmern in den Hof. Eine allgemeine Verwirrung herrschte. Unter den Untengebliebenen verbreitete sich die Meinung, bewaffnete Macht sei unbemerkt eingedrungen. Man glaubte ferne Schüsse zu hören. Der Ruf: Rettet euch; wir sind verloren! ging erst als Gemurmel, dann als Schrei von Mund zu Mund. Ein Theil der flüchtenden Menge drängte sich, gleich Verzweifelnden, aus den Thoren des Landhauses. Aus dem Vorfaal erkönte das Geklirr und Gepolter der brechenden Scheiben und Bänke unheimlich zu den Ständen hinein und mahnte sie an die Sorge für ihre eigene Sicherheit. Es ist zu spät, riefen Viele von ihnen. Die Angsthütern griffen nach Hüten und Stöcken. Der Präsident, Montecuccoli, erklärte: es sei nun nichts mehr zu thun, als den ganzen Pack der vorliegenden Petitionen unverzüglich Sr. Majestät zu überreichen. Man gab ihm eilig einige Mitglieder mit, Studenten schlossen sich vorn und hinten an, und unter dem Rufe: Platz für die Stände! begab sich die Deputation durch die sie grüßenden Massen zu Hofe. Der Ständesaal blieb für einen Augenblick fast leer. Die Mitglieder, die zurückblieben, um die Rückkehr der Deputation zu erwarten, hatten sich in andere Räume des Hauses zurückgezogen. Vom Schottenthore und vom Minoritenplatze her sah man die Bayonnete des sich herantreibenden Militairs blißen. In diesem Augenblicke drohender Auflösung und Verwirrung übernahm es ein improvisirtes Comité von Bürgern und Studenten, einstweilen die Ordnung einigermaßen zu bewahren. Um den grünen Sitzungstisch in dem mit Trümmern bedeckten Ständesaal versammelt, waren sie es, die durch fast eine Stunde die Menge abwechselnd in Athem erhielten und beschwichtigten, indem sie immer wieder Redner zu ihr hinaus sandten, die ihren Bedürfnissen und ihren Hoffnungen Worte gaben. Einer derselben, ein Mann, den seine frühern Freunde jetzt verleugnen mußten, ließ sich von einigen Genossen zur Staatskanzlei unter die Fenster Metternich's tragen. Hier, zwei Schritt vor den am Burgeingang aufgestellten Grenadieren, hielt er, bald zu der Menge, bald zu den im fürstlichen Salon versammelten Höflichen und Beamten gewendet, eine furchtbare Philippika gegen den verhassten Minister, die mit einem Vereat auf Legtern schloß, und einem Vivat für die Dynastie, wenn sie von dem Minister lasse. Die Versammlung auf dem Platze stimmte donnernd ein. Man sagt von der aus Fenster getretenen Fürstin, daß sie den Redner durch die Lognette betrachtete und seine Rede ironisch glossirt habe. Dieser Redner wurde darauf von seinen entzückten Hörern weiter getragen, um an einem andern Platze seine Rede fortzusetzen.

Auch noch Andern gelang es, brausenden Beifall zu erringen. Doch die Zeit verging, und man erwartete noch immer vergebens eine Kunde von der Rückkehr der in die Burg gegangenen Deputation. Der Lärm und die Ungebuld erhoben sich wieder stürmisch. Man täuscht uns! man höhnt uns! während wir hier warten, sind unsere Brüder vielleicht schon in Gewahrsam! solche Rufe tönten immer häufiger über den Platz hin. Die Aufgabe des Comité wurde mit jeder Viertelstunde schwieriger. Die Dinge hatten nun allmählig einen Anblick gewonnen, der über den endlich gefaßten Beschluß der militairischen Autorität, nun entscheidend einzuschreiten, keinen Zweifel ließ. Verfolgt man die von der bewaffneten Macht seit dem Morgen

getroffenen Maßregeln, so ergibt sich, daß sie, ohne einen bestimmten Mann den Ereignissen nachstehend, sich begnügte, die ihr zugebotestehenden Machtmittel *stets* nach dem andern aufzubieten, sowie die Umstände eine weitere Entfaltung zu fordern schienen. Bereits früh waren die Truppen consignirt. Um 9 Uhr wurde in allen Kasernen Generalmarsch geschlagen, und aus den in den Vorstädten gelegenen rückten Truppen in raschem Schritte zu der Stadt herein. Um 9½ Uhr marschirte ein Bataillon Grenadiere vor den Fenstern des Kaisers auf dem äußern Burgplatz an. Grenadiercompagnien schlossen die Eingänge der Burg sowie das Burgthor ab. Bald darauf rückten Infanterie und Pioniere auf den Ballplatz, Minoritenplatz und den Hof. Im Verlaufe des Tags vervielfältigten sich diese Rüstungen, bis sie fast auf die ganze Stadt ausdehnten. Kanonen wurden an verschiedenen Punkten aufgestellt, fast alle größern Plätze der Stadt mit Infanterie, Pionieren und Cavalerie stark besetzt; Patrouillen durchzogen die Straßen, und überall ward vor den Augen des Publicums scharf geladen. Selbst gegen Abend, als sich die Verhältnisse geändert hatten, standen noch Kanonen am Stephansplatze. Um 2½ Uhr Nachmittags waren bereits die Bastionen gesperrt und mit Kanonen besetzt; der Platz am Hof, wo sich der commandirende Erzherzog Albrecht befand, war voll von Infanterie, Cavalerie, Artillerie. Von dem Schottenthore rückten durch die Herrngasse Grenadiere, vom Minoritenplatz Pioniere in breiten Reihen gegen das Landhaus heran. Das gebrängte ungeduldige Volk empfing sie, wie es zu jeder Zeit seine amtlichen Störer zu empfangen pflegt: bei jedem Schritt, den sie in die Masse vorwärts machten, schloß sich diese zischend, pfeifend, heulend wie eine Meeresbrandung vor und hinter ihnen. Dennoch schien man von beiden Seiten Herausforderungen zu vermeiden. An einigen Orten begnügte man sich, den haltenden Soldaten: *Sowohl bei Fuß! zurückrufen*, und sie entsprachen dem Verlangen. Eine Abtheilung Artilleristen, die mit Gewehren bewaffnet war, von jeher die populairste Truppe wurde mit Juraß begrüßt, als sie die Bayonnette abnahm. Aber das Gebränge selbst mußte zu Reibungen führen. Ein paar Grenadiere, die sich zu barsch Platz gemacht wurden niedergestretzen. Ein Offizier, der insultirt worden, wurde durch Bayonettschläge und Kolbenschläge an Unschuldigen gerächt. An der Ecke des Platzes begannen einige der Befestigten, meist Arbeiter, die Anschlagtafeln, Schießhäuser und Feuerleitern zu zerbrechen, um sich mit den Trümmern zu bewaffnen. Durch die dichtesten Gruppen sah man die dämonische Zwergegestalt eines nachmaligen radikalen Redacteurs auf- und niedertauchen, mit dem gedämpften Ruf: *In's Zeughaus!*

Noch einen Versuch machte das Comité, die Gefahr eines Zusammenstoßes hinauszuschieben. Eine rasch entworfenene Adresse, die ungesäumte Mobilmachung der Bürgerwehr beantragte, um zwischen Militär und Volk das Auserste zu verhüten, wurde verlesen. Eine Deputation flog damit in die Wohnung des Bürgermeisters. Derselbe wollte sich verleugnen lassen; aber ein Volkshausen an seiner Hausthür rief: man habe ihn eben erst am Fenster gesehen. Er muß die Deputation empfangen, spielt hierbei den Unwissenden und macht Schwierigkeiten. Er fragt nach dem Mandat und der Stellung der Comitémitglieder. Eine derbe Antwort erinnert ihn an seine eigene so grob vernachlässigte Pflicht und die Verantwortlichkeit für die Folgen. Endlich willigt er mit Widerstreben und Vorbehalten ein; er verspricht in einer Stunde — 100 Mann zu senden, von den 6000, die disponibel sind. Die Deputation kehrte nun zurück und suchte aufs neue das Volk hinzuhalten. Umsonst! sein Horn, seine Ungeduld brachen unwiderstehlich aus und machten sich in neuer Zerstörung Luft. Was noch vom Hofe bis in den Ständesaal erreichbar war, wurde mit unwiderstehlicher Gewalt von oben bis unten zertrümmert. Zu gleicher Zeit erneuerten sich unten die lärmenden Protestationen gegen die Soldaten mit doppelter Heftigkeit, und man begann aus den Fenstern die Trümmer auf sie zu werfen. Ein unglücklicher Wurf konnte das Auserste herbeiführen. Ein Patriot, dessen Namen die Glorie edler Aufopferung an diesem und manchem folgenden Tage umgibt (Dr. Engel), und der dies gesehen, war inzwischen auf den Hof geeilt, um

die Generalität versammelt. Er erkannte unter ihnen den unter seinem Bruder Albrecht commandirenden Erzherzog Wilhelm, und beschwor ihn, das Vergießen von Bürgerblut durch augenblickliches Einschreiten der Bürgergarde zu verhindern. Der junge Fürst gab der Bitte nach, und eilte zu seinem Bruder, um den Befehl zu veranlassen. Doch vergebens! Er lehrte nach langem, schmerzlichem Erwarten mit der Versicherung zurück: er könne nichts thun; und ehe Dr. Engel noch zurückgekehrt, ließ sich schon die erste Charge vom Landhause her hören. Ein Officier der Pionniere, der von einem herabfliegenden Holzstück getroffen, obwohl nicht verletzt war, hatte Feuer commandirt, und ließ nun seine Mannschaft wieder schußbereit vorrücken. Die Schüsse waren glücklicherweise größtentheils gegen die Fenster des Landhauses gerichtet gewesen, und hatten Niemand getroffen. Die Salve wirkte also, nach sehr natürlichen psychologischen Gesetzen, mehr auf den Trost und Eigenwillen der Menge als auf ihre Furcht oder Rachsucht. Einen Augenblick auseinandergesprengt, folgte die Masse im nächsten den Bemühungen einiger Entschlossenen, die zum Stehenbleiben auffoderten, und wiederholte ihre lärmenden, doch harmlosen Protestationen gegen die militärische Einmischung. Ja, so eigenthümlich stach noch der humortistisch-frivole Grundzug des wiener Charakters hervor, daß lautes Gelächter ausbrach, als ein in der Schußlinie der Pionniere Niedergestürzter auf allen Vieren wegstroh, um ja in der gewöhnlichen Kugelhöhe zu bleiben. Da kam der Erzherzog selbst mit seinem Gefolge zu Pferde. Obwohl er nie beliebt gewesen, hatte man ihn doch auf dem Wege mit Vivats empfangen, die er mit dem trockenen „Nachhause-schicken“ erwiderte. Auch hier geschah Dasselbe: der Löwe, der in der Brust jedes Volks schlummert, schwankte noch zwischen Drohung und schmeichelnder Bitte. Aber die Unterscheidung zwischen dem Kaisersohn und dem militärischen Gewalthaber war zu fein, als daß sie dieser Letztere verstanden hätte. Eine verächtliche Ausrufung war die Antwort. Das entschied im Nu. Die Hände der zunächst Stehenden griffen nach Allem, was sich als Waffe brauchen ließ: Trümmer von Möbeln und Steinplatten flogen auf die Truppen, die Generale und den Erzherzog selbst. Die Antwort war der Bliz zweier Salven in das dichteste Gebräng. Es ist vielfach bestritten worden, daß der Erzherzog selbst diesen Befehl gegeben. Uns scheint es gleichviel. Es waren nur zwei Jahre vorher von ihm die geschärften Maßregeln gegen die an einer Wache vorübergehenden Raucher ausgegangen, in Folge deren ein Posten auf einen entfliehenden Raucher gefeuert und einen Unschuldigen verwundet hatte. Der Erzherzog hatte diesen Soldaten belohnt und belobt. Bei diesen beiden letzten Salven war besser gezielt worden. Fünf Leichen bedeckten sogleich das Pflaster, unter ihnen der jugendliche jüdische Techniker Spizer, von dem die „Genesis“ behauptet, ein Säbelhieb habe ihn getroffen, als er sich eines Cavaleriepferdes bemächtigen wollte, um das Volk besser zu haranguiren. Für diesen Fall leistet wenigstens der amtliche Todtenzettel Gewähr gegen jene aristokratisch-staatsrätlichen Regionen, in denen man die Wahrheit nur aus Noth oder Vortheil sagt. Von den übrigen, verschiedenen bürgerlichen Gewerben angehörigen Opfern war einer ein Greis mit langen weißen Haaren. Selbst der zahlreichen Verwundeten wurde nicht geschont; ein Pionnier ereilte und tödtete einen von ihnen mit dem Bayonnet, ehe man ihn fortzuschleppen konnte. Der Verfasser der „Genesis“ hat ganz Recht, wenn er nicht aus dem ihm wol fremden Mitleid, sondern aus politischen Gründen sich so unruhig bedauernd über diese Tödtungen ausspricht. Von allen Anlässen der Unzufriedenheit war es gewiß diese brutale und zwecklose Megelei gegen Wehrlose, welche die Bevölkerung zu einstimmiger Empörung vereinigte; und vielleicht hätten schon die Ereignisse des Abends ohne sie einen andern Gang genommen. Für den Augenblick erhielt freilich der soldatische Stolz seinen Willen. Die waffenlose, vom ersten Schrecken betäubte Menge stob nach allen Richtungen auseinander und leerte den Raum vor dem Landhaus und die nächsten Gassen aufs schnellste. Als die im Landhaus Gebliedenen herabstürzten, fanden sie nur noch das Militair und die Leichen. Sie wuschen diese an dem Brunnen, und traten dann vor die im Landhause

verweilenden Stände mit der Forderung, ihnen freien Abzug zu schaffen oder die Gefahren desselben mit ihnen zu theilen. Es war unnötig! Als sie mit den Deputirten zugleich auf das blutige Pflaster heruntertraten, war auch der Erzherzog mit seinen Truppen weitergezogen und der Platz völlig verödet.

Aus dem Blute der Erschlagenen war indessen der Geist nichtachtenden Troges aufgestiegen, der, um sich Luft zu machen, selbst den übermächtigen Gegner angriff. Die Kunde von dem Blutbade war mit den Flüchtlingen durch die ganze Stadt geflogen und hatte überall Wuth und Entsetzen verbreitet. Man scharte sich zusammen, man hielt die Fliehenden gewaltsam an, stehenzubleiben; man stürzte sich durch die Gassen auf die Plätze. Ausrufe der Empörung, des Hasses gegen die Regierung ertönten überall. Einige stürzten nach St.-Stephan und St.-Peter, um Sturm zu läuten; Andere wollten die Hauptwachen stürmen. Man sah Leute sich an die Spitze stellen, deren Anzug und Haltung bewies, daß sie nie eine andere Waffe als das dünne Spazierstöckchen in ihrer Hand getragen. Ein Bürgeroffizier, der als der erste zufällig und ungerufen erschien, wurde von allen Seiten umringt. Man schrie: So ist es recht; die Bürger müssen jetzt heraus! Ins Zeughaus! Ein Heil der vom Landhause Versprengten warf sich auch wirklich durch die zum Hof führenden engen Gassen auf die dort aufgestellten Truppen, um zum Zeughaus zu gelangen. Es waren meist Arbeiter, die keine andern Waffen führten, als die Trümmer von Ankündigungstafeln und Wachthäusern. Ihre Tollkühnheit hätte Lachen oder Mitleid einflößen müssen. Man ließ indessen von der dort aufgestellten schweren Reiterei unbarmerzig auf sie einhauen. Selbst der von Hieben oder Hufen Niebergestreckten schonte man nicht. Ein Mann, der flüchten wollte, wurde noch am Hauptthor von den Pferden niedergestampft. Eine Reihe von Kämpfern zog sich über die benachbarten Plätze. An der Freieung hatte sich eine andere Schar von Flüchtlingen bei einem Dagerüst aufgestellt und warf auf die vorübersprenghenden Reiter mit Steinen und Ziegeln. Einer der abeligen Reisläufer, mit denen das Adelsproletariat Deutschlands Oösterreich seit Jahrhunderten verfieht, ein Baron K . . . , ließ sogleich umkehren, und nur das Scheuen der Pferde hielt weiteres Unglück ab. Eine Volksmenge hatte sich nach einem vergeblichen Anprall auf das Zeughaus auf den Judenplatz geflüchtet, und Studenten hatten einen dort aufgestellten Ziegelhaufen benutzt, um die Zugänge zweier enger Gassen durch Barrikaden zu versperrern. Grenadiere kamen, um die Dollwerke im Sturm zu nehmen, und als sie mit Steinwürfen empfangen wurden, gaben sie mehrmals Feuer. Ebenso wurde am Hohen Markt, am Peter, in der Nähe der Hofburg gekämpft. Am Hohen Markte griff man das städtische Gefangenhause an, und riß der dort aufgestellten Gerechtigkeit die Wage aus der Hand. Nur dem, wie man meint absichtlichen, Hochschießen der italienischen Grenadiere dankte man, daß nur ein Opfer, der Urheber jener witzigen Verstummlung, fiel. Bei der Burg stürmte man die mit ihr durch einen gewölbten Gang in Verbindung stehende Hofapotheke; auch dort floß Blut, und vorübergehende Frauen tauchten ihre Tücher in dasselbe. Überall wurden die Angreifer zurückgeschlagen; aber an einem Ort vertrieben, sammelten sie sich alsbald wieder, und ihre Verluste steigerten nur ihren Trost.

Inzwischen war es einer zweiten, aus angesehenen Bürgern, wie Arthaber, Hornboßl, Bach, bestehenden Deputation gelungen, zum Bürgermeister vorzubringen. Sie fand ihn in seiner Wohnung im Zeughause selbst, inmitten der blutigen Scenen, die er aus seinen Fenstern sehen konnte. Dennoch brauchte es lange Zeit, ja einer der Deputirten mußte im Zorn einen Sessel zerbrechen, bis der Bürgermeister sich wirklich entschloß, mit ihnen zum Erzherzog Albrecht zu gehen, um von demselben die nöthigen Befehle zum Zurückziehen des Militärs und zum Ausrücken der Bürgergarde zu erlangen. Endlich geschah es. Die so lange vernachlässigten Einleitungen wurden getroffen, um die uniformirten Bürger zu sammeln, und der Erzherzog willigte ein, wol mit Rücksicht auf die zerstreuten Truppen, das aus den Vorstädten gezogene Militair dorthin zurückzusenden. Noch eine Viertelstunde früher hatte er einem Manne,

auf dessen bringende Vorstellung, das Volk verlange nicht als das Ausrücken der Bürgerwehr, die hochmüthige Antwort gegeben: „Einem Volke, das verlangt, gebe ich nicht; ich werde es zu tractiren wissen.“ Eine unheimliche Pause folgte nun. Die Truppen waren auf wenige Sammelplätze zurückgezogen und warteten Gewehr im Arm auf weitere Befehle. Die übrigen Straßen waren leer von ihren gewöhnlichen Besuchern. Die Wagen waren von dem Pflaster verschwunden, die Gewölbe gesperret. Einzelne Haufen, meistens aus den arbeitenden Classen, führten ungehindert mit Triumph- und Nachgeschrei Verwundete auf erbeuteten Offizierpferden durch die Straßen oder zogen umher, um sich mit den Trümmern von Baugerüsten, Bachhäusern, Ankündigungstafeln zu bewaffnen. Die ihnen begegnenden Patrouillen wurden laut verhöhnt. Der Verkehr zwischen der Stadt und den Vorstädten war ganz gesperret; nur einzelne unverdächtige Personen wurden an den besetzten Thoren eingelassen. Nur das Franzenthor war durch eine seltsame Vergesslichkeit offen geblieben. Auf dem Glacis hatte sich die Bevölkerung der Vorstädte überall in dichten Massen versammelt, und begrüßte jubelnd die einzelnen Bürgergarden, die sich nun einfanden. Die Behörden ließen sichtbar Alles den eigenen Weg gehen. Alles schien auf eine nahende große Krise zu deuten, deren letzte Entscheidungen sich in den Gemächern der Hofburg vorbereiteten.

Wir müssen, um dies zu erläutern, auf jenen Punkt unserer Erzählung zurückkehren, wo sich die ständische Deputation in Bewegung setzte. Man hatte sie, als sie an der von Soldaten umringten Hofburg ankam, eingelassen, ihre Begleiter hatte man mit Bayonneten zurückgewiesen. Sie fand in der Burg die Staatsconferenz mit beigezogenen Mitgliedern des Staatsraths in Berathung versammelt. Auch die Mitglieder der kaiserlichen Familie waren alle anwesend und die zu ihrem Hofstaate gehörigen Personen vollzählig um sie versammelt. Somit war das kaiserliche Partet selbst das Schachbret, auf dem sich die Figuren des großen Spiels sammelten, das mit dem historischen Matt! des Abends endigen sollte. Aber seitdem waren mehr als zwei Stunden verfloßen, und es war noch kein bedeutender Zug geschehen. Ein Blick auf die sich balancirenden Parteien und Einflüsse erläutert dies. Die Staatsconferenz, die permanent aus den Erzherzogen Ludwig und Franz Karl, Metternich, Kolowrat und in der Regel den Staatsrathen Hartig und Pilgram bestand, war ihrem Ursprunge nach eine bloß beratende Körperschaft. Nach der ihr zugrundeliegenden Rechtsfiction erstattete sie dem Kaiser Bericht, und erhielt von ihm die Weisung über seine Entschlüsse. Aber in der Wirklichkeit bestand gerade das Gegentheil dieser Fiction. In Folge des Umstandes, daß das Eintreten nervöser Zufälle oder die Furcht davor den Kaiser fast unausgesetzt am Regieren hinderte, war sie thätlich der Kaiser selbst. Erzherzog Ludwig unterzeichnete als des Monarchen Stellvertreter die Beschlüsse, welche die Conferenz unter seinem Vorsitz gefaßt. Die Entfernung Metternich's, die Aenderung des Systems, oder wie man sonst diese eine sich gleichbleibende Foderung einkleiden wollte — dieses Verlangen hieß also eigentlich die Conferenz bitten, sich selbst abzusetzen. Daher der geringe Erfolg der Stände und der mit ihnen verbundenen Partei am Hofe. Auf die von den Ständen dem Kaiser persönlich vorgelegte Adresse wurde ihnen von der Staatsconferenz der mündliche Bescheid ertheilt: *Se. Majestät würden Dasjenige, was den gegenwärtigen Zeitverhältnissen entspreche, durch ein eigenes Comité prüfen und höchst Ihrer Entscheidung unterlegen lassen, sodann aber das zum allgemeinen Wohle der Gesamtheit Dienliche mit Beschleunigung verfügen.* Eine diese Zusicherung enthaltende Proclamation wurde auch wirklich im Laufe des Nachmittags veröffentlicht, und Civilbeamte in Amtskleidern wurden beauftragt, das in den Straßen versammelte Volk drei mal zum friedlichen Auseinandergehen aufzufodern mit Hinweissung auf die sonst einschreitende Militairgewalt.

Umsonst remonstrirten die ständischen Deputirten aufs eifrigste gegen solche nicht-sagende Bescheide, umsonst schlugen Einzelne von ihnen alle directen und indirecten Wege ein, um bei den Lenkern des Tages einer richtigern Ansicht von dem Stande

des Dinge Eingang zu verschaffen. Sie wurden vom Erzherzog Ludwig kalt und schroff abgewiesen, von Metternich wie Schüler vorgenommen, vom Erzherzog Franz Karl in seiner gewöhnlichen schwankeuden Weise mit allgemeinen farblosen Redensarten entlassen. Schon waren sie auf dem Punkte, nach einem flüchtigen Mahle bei einem befreundeten Hofwürdenträger, die Burg zu verlassen, als Erzherzog Ludwig, dem sie noch einmal ihre Dienste hatten anbieten lassen, einen Adjutanten sendete und ihnen einen Saal in der Nähe seines Cabinets anwies. Die Furcht hatte bewirkt, was die zunehmende Rathlosigkeit nicht vermocht. Ein in keinem Hofceremoniell vorgesehener Anstoß von außen öffnete den aristokratischen Vermittlern die Zugänge des Raths, die ihren eifrigen Selbstanerbietungen so beharrlich verschlossen gewesen. Dieser äußere Anstoß kam von der Universität und der Bürgergarde. Nachdem der letzte Haufen der zum Landhaus gezogenen Studenten durch die Katastrophe am Judenplatz zerstreut worden war, hatten sich die Reste auf die Universität geflüchtet. Bald vermehrten sie sich durch von allen Seiten herbeieilende Flüchtlinge. Auch Professor Hye, der immer zur rechten Zeit Eintretende, war unter ihnen. Die höchsten Spuren der Erschöpfung in den Zügen, bestieg er die Kanzel zur Ansprache an die Studenten. Er wie (der gleichfalls erschienene) Endlicher seien seit Sonntag in ihren Angelegenheiten ununterbrochen thätig gewesen; es sei keine, am wenigsten eine günstige Antwort zu erwarten. Er wolle aber, obwohl Familienvater, es kommen, was da wolle, treu mit ihnen aushalten. Ein Vivat ersparte ihm den unausweichlichen, vielleicht schwerer auszusprechenden Schluß dieses Eingangs. Die Begeisterten riefen sich wechselseitig auf, gegen den nächsten Wachtposten zu stürzen, um dort Waffen zu erobern. Es wäre vielleicht das Auserste geschehen, wenn nicht ein zufällig anwesender junger Arzt, Dr. Köd, sie durch die Vorstellung aufgehalten, es gebe auf früherer Zeit noch einen geseglichen Weg, um Waffen zu erhalten. Köd hatte auf besonderm Anlaß den alten Statuten der Universität ein Studium gewidmet, und führte aus diesen ein noch zu Recht bestehendes Privilegium an, nach welchem dem Rector der Universität in seiner Amtskleidung zu jeder Zeit der Eintritt in die Gemächer des Kaisers freistand. Dies sollte man nun geltendmachen, um so durch den herbeizurufenden Rector die augenblickliche Bewaffnung zu erlangen. Gewisse Strategeme wiederholen sich immer wieder! So bizarr der Vorschlag scheinen mag, mit einem 500jährigen Pergament einem absoluten Regiment entgegenzutreten: es war am Ende doch derselbe Weg, den die Stände jahrelang in ihrem Streite mit der Regierung gegangen. Der Vorschlag Köd's wurde mit Acclamation angenommen. Auf die Heingläubigen Zweifel Hye's, ob man den Rector vorlassen werde, ob eine solche Bitte mehr Erfolg haben könne, als die bis jetzt vorgebrachten, bemerkte Köd mit Recht: Die Lage der Dinge sei anders und darum das Ziel der Bitte; nicht um Concessionen, sondern um legale Bewaffnung zu eigenem und der Bürger Schwere handle es sich jetzt. Der Rector (Hofrath Senull) wurde gefunden und herbeigebracht. Er entschloß sich (alle Ehre ihm, dem zweiundsiebzigjährigen unter dem System des Absolutismus erzogenen Manne!) die Mission zu übernehmen. Indessen hat sich die Universität so gefüllt, daß man die große Halle öffnen mußte, um die herankommenden Jünglinge aufzunehmen. Der Rector nahm den Anwesenden das Versprechen ab, sich ruhig zu verhalten, bis er zurückgekehrt. Man gab ihm auf sein Verlangen die beiden Professoren Hye und Endlicher als Begleiter mit; und so schritt die Deputation, nachdem sie von den am Stephansplatz stehenden Truppen einen Officier als Escorte mitgenommen, über den leeren Josephsplatz dem Ausgang in die kaiserlichen Gemächer zu.

Bereits früher war aber schon eine Deputation der Bürgergarde in die Hofburg gedrungen. Wie wir schon oben erwähnt, hatten sich in den Nachmittagsstunden Mitglieder dieses Corps auf den Glacis zu sammeln begonnen. Die meisten derselben waren, in Folge der vom Bürgermeister absichtlich verschleppten Einberufung, freiwillig gekommen, und daher befanden sich fast ebenso viele Offiziere als Mannschaften unter ihnen. Selbst jetzt noch verweigerten aber ihre höhern Chef

(darunter der bureaukratische Stellvertreter des Bürgermeisters im Kants und im Com-mando) durch Schlagen der Reveille einen wirksamern Weg zu betreten; sie wendeten vielmehr alle Mittel der Beschwichtigung und Einschüchterung an, um die Biedermänner zu hindern, die, den nachmaligen Reichstagsabgeordneten Scherzer an der Spitze, auf eigene Faust entschiedene Maßregeln ergreifen wollten. Endlich drangen diese durch. Vier Offiziere begaben sich, jeder einen Tambour im Wagen, in die verschiedenen Vorstädte, um von Gasse zu Gasse Reveille schlagen zu lassen. Sechs andere vereinigten sich, da die Stabsoffiziere es ablehnten, unter Anführung Scherzer's zu einer Deputation in die Hofburg, wo sie etwa um 5 Uhr anlangten.

Von hieraus laufen die Schicksale der beiden Gesandtschaften fast gleichzeitig nebeneinander fort, sodas wir sie unter Einem zusammenfassen können. Die Deputation der Universität begab sich zu dem noch immer am meisten Vertrauen genießenden Kolowrat, um durch dessen Vermittelung unmittelbar beim Kaiser Audienz zu erhalten. Das, sagte man ihnen, und es mochte wirklich so sein, sei unmöglich wegen der Kränklichkeit des Kaisers. Ihre Vorstellungen über die Größe der Gefahr, über den Entschluß der Studenten und das gegebene Wort bewirkten endlich, das man sie zum Erzherzog Franz Karl führte. Derselbe versicherte als ehrlicher Mann, das wirklich Concessionen im Werke seien. Auf die Bewaffnung der Studenten könne er in seiner Stellung nicht eingehen. Endlich in das von Zutritt Suchenden aller Art gefüllte Vorzimmer Erzherzog Ludwig's gelangt, versuchten sie bei diesem ihr Glück. Dieselbe Antwort. Man war, so hieß es, so weit gekommen, an Concessionen zu denken, und wollte sie eben in Berathung ziehen. Dabei bezieht man sich vor, die Bewaffnung der Studenten in — Erwägung zu bringen. Es schien ein Sieg des Erzherzogs über seine Natur, das er auf die Bitte der Deputirten, sie nicht ganz hoffnungslos zu der unter den äußersten Entschlüssen harrenden Jugend zurückzusenden, den Auftrag ertheilte, ihnen eine schriftliche Bestätigung über die empfangenen, übrigens vagen Verheißungen mitzugeben. Erschöpft, am Erfolge verzweifelnd und voll der schwärzesten Ahnungen, entschlossen sich die Deputirten zum Rückweg, umso mehr, als sie jetzt erfuhren, das eine zweite Deputation von der Universität angekommen sei.

Die Bürgerdeputation ihrerseits hatte indessen mannichfachere Schicksale. Von einem kaiserlichen Adjutanten in Empfang genommen, wurde sie auf ihr dringendes Verlangen um Einlaß beim Kaiser stehenbleiben geheißten. Zwei Staatsräthe, Pilgram und Hartig, erschienen darauf, um sie über den Gegenstand ihres Besuchs zu fragen. Als sie in kurzen, schlichten Worten erklärten, man bitte um die Genehmigung der bei den Landständen eingereichten Petitionspunkte, erwiderten ihnen diese Herren: Der Kaiser werde sich Nichts abzwängen lassen, und sie seien im Irrthume, wenn sie glaubten, dem Kaiser ein Loos wie das Ludwig Philipp's drohen oder ihm eine Constitution dicitren zu können, wie sie der bairische Ludwig in drei Stunden gegeben. Statt jeder Discussion erneuerten die Offiziere nur dringender ihr Verlangen, vor den Kaiser selbst zu kommen, und wichen nur widerwillig den fast bitteren Zureden, sich an seinen Stellvertreter, den Erzherzog Ludwig zu wenden. Sie fanden das Vorzimmer des Erzherzogs von Staatsbeamten, Militairs und Mitgliedern der Stände gefüllt, welche die von allen Seiten sich häufenden bedenklichen Nachrichten herbeigeführt hatten, und stellten ihm die traurige Lage der Stadt und die Gefahr vor, die in der Nacht zu erwarten stände, wenn dem Volke nicht einige Concessionen gemacht würden. Die auf einem andern Zugang ankommende Universitätsdeputation hatte damals, wie es scheint, noch nicht die Gefahr gezeitigt, die von einer Alles wagenden Jugend drohte. Der Erzherzog entließ die Bürgerdeputation kalt und barsch, mit dem einzigen Bedenken, an den Bürgern sei es, für die Ordnung zu sorgen; von Concessionen ans Volk könne nicht die Rede sein. Eine solche Antwort schienen weiteres Warten überflüssig zu machen, und Scherzer schlug eben vor wegzugehen, als ihn plötzlich Jemand beim Arme nahm. Es war der Erzherzog Johann. Mit dem kurzen Zuspruch: „Ich weiß, was fehlt, lieber

Freund, aber bleibt!" zog er sie in eine Ecke und verschwand gleich wieder in den innern Gemächern des Erzherzogs Ludwig. Statt seiner erschien abermals Graf Hartig und richtete von neuem an Scherzer die naive Frage: „Was wollen Sie denn eigentlich?" Die Antwort war nur zu bündig: Obwol aus der Bürgerpetition drei Punkte besonders dringend erschienen, so sei es doch eine Concession, die alle andern einschließen würde: Das sei der Rücktritt Fürst Metternich's. Das war ein Donnerschlag für den treuen Elisa des freilich noch nicht zum Himmel gefahrenen Diplomaten Elias, oder schien es wenigstens. Er fuhr auf den kühnen Sprecher barsch los: Ob er glaube, daß der Kaiser einen Mann, der 30 Jahre das Staatteruder geführt, nun plötzlich den Launen des Volks opfern werde? Diese Äußerung (und wir führen sie deshalb für eine neue Ausgabe der „Genesiß" an) hinderte den edeln Grafen nicht, noch am Schluß des Abends in mehr als einem Händedrücken dem Herrn Schmerling für seine außerordentlichen, nicht genug zu schätzenden Verdienste zu danken. So schnell, so reißend griff der Abfall von dem eben erst bewunderten Gözen um sich, als er erst gestürzt war; und so lange spielte man die Komödie fort, an die man selbst nicht mehr glaubte. Aber die Zeit des Schweigens war schon jetzt vorüber. Scherzer entgegnete dem Grafen: Er sei im Namen des Volks hier, und es sei also seine Pflicht auszusprechen, was das ganze Volk denke. Er beschwerte sich zugleich energisch bei dem bald darauf eintretenden Adjutanten des Erzherzogs über das unangemessene Benehmen des Grafen, der indessen wieder das Feld geräumt hatte. Noch ein, noch zwei mal wurden die Deputirten so aus dem Vorzimmer in das Cabinet des Erzherzogs gerufen, und noch ein, noch zwei mal sendete er sie zurück, ohne daß er sich zu irgend einer Gewährung entschließen konnte. Trotz der aufrichtigsten, dringendsten Mahnung, keinen Augenblick zu verweilen, trotz der Warnung, daß es bald zu spät sein werde, blieb der starre Nachkomme Franz' I. bei seinem ersten Bescheid: Es sei die Sache des Bürgers, die Ruhe herzustellen. Die Deputirten fühlten immer mehr die steigende Verantwortlichkeit, die jede Zurückhaltung einer solchen Verblendung gegenüber ihnen auferlegte. Als sie von ihrer zweiten Audienz zurückgekehrt, erklärte Scherzer vor allen im Vorfaal Versammelten geradezu: Sie müßten — so sehr sie es bedauerten, die Burg in der Aussicht eines Ausbruchs zu verlassen — diesen Ausbruch für unausweichlich betrachten, und also die Schuld für die unabsehbaren Folgen Jenen zuschieben, die sie ohne irgend eine beruhigende Concession ans Volk fortgeschickt. So richtig diese Worte waren, so verkehrt wirkten sie in dieser Hofatmosphäre. Statt der Warnung zu folgen, mißtraute man den Warnern. Man hinderte sie wegzugehen, und wendete abwechselnd Überredung und sanfte Gewalt an, sie zurückzuhalten. Selbst ihr Anerbieten, die vom Erzherzog herbeibeschiedenen Grafen Kolowrat und Montecucoli in der Burg aufzusuchen, wurde unter Vorwänden abgelehnt. Sie warnten aufs neue drängten auf Entscheidung; man wußte nichts als sie bleiben zu heißen. Ja Graf Hartig fand noch Zeit sich zu beschweren, daß man sein Benehmen an den Erzherzog gebracht. Unterdessen rief sie ein Adjutant abermals vor den Erzherzog. Diesmal standen Fürst Metternich und die Erzherzoge Albrecht und Maximilian neben ihm. Der Fürst klopfte Scherzer auf die Achsel: „Sie sind ein Bürger Wiens, es wäre eine Schande für solche, wenn sie im Vereine mit dem Militair einen Straßenkrawall nicht besiegen könnten..." „Durchlaucht, das ist kein Krawall, sondern eine Revolution, an der alle Stände theilnehmen!"... „Das ist nicht wahr, es sind Polen, Schweizer, Italiener, die das Volk aufwiegeln..." „Durchlaucht, die Petition enthält Tausende von Unterschriften aus allen Ständen; und wenn Sie einen Blick in die Straßen werfen wollten, so würden Sie sich von der Wahrheit des Gesagten überzeugen. Mit dem Militair können wir unmöglich zusammenwirken: es ist seitdem man auf das Volk geschossen, verhaßt; wir allein aber sind zu schwach." Das war deutlich; dennoch verstand es Erzherzog Albrecht nicht. Er meinte herablassend: „Man wolle die Bürger mit dem Militair die Wagen beziehen lassen, aber

sie sollten darauf gefaßt sein, daß bei dem geringsten Widerstande geschossen werde". Als die Bürgeroffiziere dies einmüthig verweigerten, sagte Maximilian: „Nun so seid ihr auch Rebellen, und man wird auf euch schießen!" Dieses letzte Wort durchbrach die Schranken. Erzürnt, kaum fähig, ihrer Erbitterung zu gebieten, stürzten die Offiziere aus dem Cabinet, und sprachen im Vorzimmer ihren festen Entschluß aus, den Ort zu verlassen, wo die belagenswertheste Verblendung ihnen so Unerhörtes geboten. In diesem Augenblick schien jedoch den Höslingen die Entfernung der Deputation doppelt gefährlich; man wendete alle Mittel an, sie zu beschwichtigen und zurückzuhalten.

Da wurde eine neue Deputation von der Universität gemeldet. Diesmal kam sie von der medicinischen Facultät, deren Mitglieder zufällig für diesen Tag zu einer Versammlung geladen waren. Schon seit mehreren Jahren hatte sich diese Facultät*) durch corporatives Leben und kräftige Pflege ihrer Autonomie ausgezeichnet. Wie bei den Ständen die historische Berechtigung gegen die Tyrannen der Hoffkanzlei, so hatten hier unter Vortritt einiger energischen Männer, worunter wir die Namen Köck, Löhner, Schilling, Lerch erwähnen, die alten echt republikanischen Statuten als Waffen gegen die geerbte Willkürherrschaft ihres Chefs, eines kaiserlichen Leibarztes, gebient. Letzterer hatte endlich weichen müssen, und eine rege corporative Thätigkeit durch Ausschüsse und Gesamtsitzungen war gegründet worden, deren Wichtigkeit, als parlamentarische Vorschule für die österreichische Oppositionsgeschichte, vielleicht noch nicht genug gewürdigt ist. Auch an diesem Tage hatte sich die Facultät zu einer Berathung über ihre neuen Statuten versammeln sollen, und die sich gegen Abend einfindenden Mitglieder, worunter einige der eifrigsten Reformer, waren lebhaft mitführende Zeugen an den Vorgängen der Aula gewesen. Der furchtsame Präses der Facultät hatte die Sitzung bereits abgesagt; aber er wurde so sehr gebrängt, daß er endlich in ihre Abhaltung einwilligte unter der einzigen Bedingung, ihr nicht beiwohnen zu müssen. Der pflichtgetreue, feste Dekan (Dr. Lerch) erlegte ihn. Nach Anhörung des mittlerweile herbeigekommenen Dr. Engel über dessen Unterredung mit dem Erzherzog Wilhelm, sowie in Folge der Ereignisse, die darauf eintreten, beschloß die Facultät auf Antrag Löhner's einmüthig, eine Deputation an den Kaiser zu entsenden, um die Entfernung des Commandirenden, Erzherzog Albrecht's, Genugthuung für das frevelhaft vergossene Bürgerblut, und endlich Bewaffnung der Studenten zu ihrem und der Bürger Schutz zu erlangen. Die Facultät selbst begab sich hierauf in feierlichem Zuge auf die Aula, um durch den Mund ihres Dekans zu erklären, daß ihre Mitglieder entschlossen seien, ihr Schicksal nicht von dem der Studirenden zu trennen, vielmehr diese mit ihrem eigenen Leben zu schützen.

Es ist unmöglich, den Ausbruch von Mürhung und Dankbarkeit der jungen Gemüther zu schildern, die nun schon Stunden lang in den Extremen von Furcht und Hoffnung schwankten. Nach der Entfernung des Rectors hatten sie sich zur Empfangnahme der erwarteten Waffen in Rotten und Scharen zu theilen begonnen. Aber bald kam ein ganz anderer Beschluß. Ein Literat von nun nicht mehr zweideutiger politischer Farbe (Dr. Schmidl) erschien, ein weißes Band um einen, einen Offizier am andern Arme, um ihnen die lezterfolgten Verfügungen des Erzherzogs Albrecht und dessen Auffoderung mitzutheilen, im Verein mit den Soldaten die Ordnung herzustellen. Ein Sturm brach los. „Mit dem Militär, das auf uns Beherlose geschossen! Mit dem Erzherzog, der es commandirt! Nie, nie!" Köck's

*) Zur Erläuterung bemerken wir hier, daß nach theilweise aus dem Mittelalter herübergekommenen Einrichtungen die wiener medicinische Facultät bis 1849 nicht, wie es auf deutschen und französischen Universitäten der Fall, aus dem Lehrercollegium, sondern aus der Gesamtheit der ihr angehörenden Doctoren bestand, welcher das Professorencollegium nur als eine Abtheilung angehörte, und der als Corporation unter der Leitung eines vom Kaiser ernannten Präses und eines gewählten Dekan nicht bloß innere Autonomie, sondern bestimmte öffentliche Kunstgeschäfte, als Gutachten u. s. w., zutamen.

besonnenes Dazwischentreten hinderte Ärgeres. Er hieß Schmidl dem Erzherzog melden: Die Universität sei in diesem Augenblick unmittelbar beim Kaiser eingeschritten, und werde bis zur hoffentlich günstigen Entscheidung mit Niemand anders unterhandeln. Auf sein Wort wurde dann Spalier gemacht und die Gesandtschaft ohne weitere Demonstration entlassen. Aber Gerüchte, welche die an verschiedenen Orten stattfindenden Conflicte in der düstersten Art vergrößerten, und das Gefühl einer gänzlichen Unsicherheit hielten die Gemüther in immerwährender Aufregung, bis endlich das Erscheinen der medicinischen Facultät einige Beruhigung brachte. Der Dekan theilte die Beschlüsse der Facultät mit, und, nachdem er den Studenten das feierliche Versprechen abgenommen, seine Rückkunft abzuwarten, oder wenigstens bis 9 Uhr sich ruhig zu verhalten, begab er sich mit seinen Mitdeputirten Engel und Schütz eiligen Fußes in die Burg, die sie auf Nebenwegen und mit einer gleichfalls im Stephansplatz nach längerem Parlamentiren *) erlangten Escorte glücklich erreichten. Unterdessen war es spät geworden; und was die Facultätsdeputirten auf ihrem Gange gesehen hatten, mußte ihren Worten einen ernstschauerlichen Hintergrund geben.

Mit der anbrechenden Nacht hatte die allgemeine, führerlose Bewegung sich immer mehr in die tiefern Schichten der zahlreichen Bevölkerung verbreitet, und ihre jahrelang gehäufte Erbitterung machte sich in der dem Volke allein geläufigen Sprache tumultuarischer Herausforderung und Zerstörung Luft. Die Haufen, die sich bereits Nachmittags in der innern Stadt zeigten, hatten sich vermehrt und vervielfältigt, und zogen nun mit lautem, wildem Jubel und mit Vortragung improvisirter Standarten **) durch die Gassen. Einige von ihnen trugen Fackeln, Andere waren mit Hämmern, Äxten, eisernen Stangen und Holzstücken versehen, die sie als Trophäen oder Waffen mitgenommen. Wo sie hinkamen wurden die Wächhäuser zerschlagen, die kaiserlichen Adler der Behörden und die Fenster der öffentlichen Gebäude zertrümmert. Einige dieser Gebäude, wie das Leihhaus und das Polizeigebäude, wurden der Gegenpart förmlicher Angriffe, und das in dem letztern versteckte Militär streckte einige der Greifer todt nieder. Selbst auf dem Josephsplatz wurden die Fenster im dem dort gekehrten Flügel der Hofburg zertrümmert. Andere gleiche Haufen hatten sich drohend vor dem ganz oder halb gesperrten Stadthoren gelagert, oder zogen durch die Vorstädte, um dort einen gleichen Zertrümmerungskrieg zu führen. Am Rennweg war sich eine erbitterte Menge auf die Villa Metternich, und begann die mit außerordentlichen Aufwände hergestellte üppige Einrichtung bis auf die Wände zu zerstören. Auf der ganzen Glaciestrecke vom Kärlner- bis zum Burgthor wurden die Gasleitungen zerstört: das entzündete Gas brannte aus den Röhren in armbrechen, hohen Flammen. In der Vorstadt Mariahilf wurden die der Hofburg gegenüberliegenden kaiserlichen Stallungen das Ziel wiederholter und erbitterter Angriffe. Das in diesen gelagerte Militär gab mehre volle Salven, und auch hier kostete es mehre Menschenleben. *** An der Burg selbst waren alle Eingänge von dichten, dunkeln Menschenmassen belagert, die, bis an die Bayonnete der absperrenden Soldaten gepreßt, mit fast heimlicher Entschlossenheit auf den ersten Schuß der hier gähnenden Kanonen warten schienen. Schon einmal hatte hier die Entscheidung an einer brennenden Lunte geschwebt. Erzherzog Maximilian hatte mit Kartätschen in die harrende Menge zu feuern befohlen, und nur die Besonnenheit eines Feuerwerkers hinderte, daß es zur Ausführung kam. Wie in ahnender Entgegnung war hier wieder mehr als einmal der halbblaute Ruf durch die dichten Haufen geflogen, das in die Burg eingi

*) Der inzwischen dorthin commandirte General war allen akademischen Anschauungen fremd, daß er der Deputation nur einen gemeinen Soldaten bewilligen wollte. Erst nach einer förmlichen Weigerung gestand er zwei Feuerwerker, und endlich diese und zwei Offiziere zu.

**) Eine davon bestand aus einer Stange, auf der ein schmutziger Lumpen hing mit der Unterschrift: Bivat Sedlnitzky, der oberste Lump!

**) Von den beim Stallamte angestellten Hofdienern sollen mehre aus eigenem Antriebe ihre Schützenkunst geübt, indem sie mit ihren sichern Büchsen hinter den Fenstern herauf die Angreifer feuerten.

baut Theater anzustecken und durch die Trümmer des schnell zusammensinkenden Holzwerks in das unvertheidigte Innere zu bringen. Ein Ruf der auf der Aula harrenden Studenten, ein Stoß von ihnen auf das Militair — und die Nacht von Berlin hatte ihre ältere Schwester in Wien!

Die Deputation der Facultät sprach ernst und eindringlich erst beim Erzherzog Franz Karl, dann beim Erzherzog Ludwig, wohin Jener, nun schon mit gewinnender Freundlichkeit und unter dem Versprechen kräftiger Unterstützung, sie gesendet. Metternich, Kolowrat, Mitglieder des Staatsraths, ständische Deputirte umgaben den Erzherzog Ludwig in gespannten, bedenklichen Kreisen. Nur der Erzherzog selbst war ich gleich; er wendete sich kalt und wortlos zu einer andern Gruppe, als die Deputirten ihre beschwörenden, verbürgenden, dringenden Vorstellungen geendet. Erst Kolowrat's Fürsprache, dem sie den kreisenden Vulkan auf der Universität und die sich verrinnende Ausbruchzeit aufs neue ins Auge gerückt, führte den Erzherzog wieder zurück, um die Deputation noch einmal zu hören. Sie wurden darauf mit Worten, die wenigstens Hoffnung eines günstigen Bescheids ließen, ersucht, im Vorzimmer zu — warten. Einer der Deputirten eilte sofort auf die Universität, um durch Mittheilung dieses Bescheids wo möglich Verlängerung des verabredeten Freientermins (9 Uhr) herbeizuführen. Die Andern maßen mit stummem Bangen im Vorzimmer die kurze Zeit, die noch bis zu jener Stunde übrig. Eine dumpfe Uneduld herrschte unter den im Vorzimmer gedrängten, halblaut aber heftig redenden Truppen von Ständen, Hofbeamten und Militairs. Eben war eine neue Hiobspost gekommen. Ein Bürgeroffizier trat athemlos ein und meldete, daß das im Polizeieckhause versteckte Militair auf die friedlich vorbeimarschirenden Bürgergarden geschossen und zwei getödtet habe. Die ins übermenschliche gesteigerte Spannung der Gemüther, das kaum mehr zu ertragende Bedürfniß der Entscheidung machten sich in leenschaftlichen Äußerungen kund, in die nun selbst Militairs und Hofbediente einmischten. Nur die gewohnte Ehrfurcht vor der Heiligkeit des Orts hielt noch den Allen Ausdruck der Stimmung nieder. Es war dem Erzherzog Albrecht vorbehalten, auch diese letzte Schranke niederzureißen. Derselbe trat aus den hinter ihm zufliehenden Thüren des Konferenzsaals, bedeckten Hauptes. Der Bürgergardenchef näherte sich mit thränenden Augen und erzählte, wie das Militair ihm zwei seiner Leute erschossen. Er warf kalt hin: Das seien nicht Soldaten gewesen; man werde den Vorkrieg untersuchen wie andere. Übrigens sei auf ihn selbst mit Holz und Steinen georfen worden, auch „von Bürgern“. Ein Facultätsdeputirter wollte einige Worte widern. Der Erzherzog hieß ihn in unglimpflicher Weise schweigen; das war viel! Alles begann zu zischen. Der von jener Zurechtweisung Betroffene beichtete sie, wie sie es verdiente, und mischte die Warnung ein, wie bald es auch er, wie an einem andern Orte, „Zu spät!“ heißen könne. Es war der Ausdruck der Lage. In dumpfem Chore wiederholten alle Bürgeroffiziere und sonst noch Viele: Zu spät; zu spät!“ Die ganze Unermesslichkeit der Entscheidung, die über der Kaiserburg schwebte, schien sich in diesem Augenblick zusammenzudrängen. Das verhängnisvolle „Zu spät!“ aus dem Vorzimmer tönte vernehmlich in den Konferenzsaal, es dessen Fenstern man die brennenden Gasäulen auf dem Glacis sehen konnte. Gegenüber her knatterten die Schüsse des die Stallungen vertheidigenden Militairs. Tabakoffiziere und Deputirte der Bürgergarde stürzten mit neuen, ernstern Vorstellungen, neuen drohenden Berichten herein. Und durch das Gewir der sich kreuzenden Stimmen, durch den fernen Lärm von außen tönte scharf und grell immer wieder der Zuruf des herbeigeeilten jungen Volkstribunen Alexander Bach: Nur noch fünf Minuten, nur noch fünf Minuten, dann stehe ich für nichts! Das Gefühl der weltgeschichtlichen Versäumniß durchbrach in den fruchtlos Harrenden jedes Gefühl gewohnter Ehrfurcht.

Ein Facultätsdeputirter hatte schon die Hand auf das Thürschloß des Konferenzsaals gelegt. Da gingen die Flügelthüren auf, und die Deputirten wurden einge-

wenn nicht die Sorge für die unmittelbare und nächste Gefahr die revolutionäre Energie für mehr als 12 Stunden zurückgedrängt hätte. Das Volk hatte gegen die Regierung Revolution gemacht, nicht gegen die Dynastie, und darum nur hatte man die Bürgerschaft für einen vollständigen Wechsel des bisherigen Systems und für das Aufhören der militärischen Schreckensmaßregeln verlangt. Das war nun erreicht: Durch den Rücktritt Metternich's und die Bewilligung von Waffen hatte die Dynastie ihren Entschluß erklärt, daß sie die Volkswünsche berücksichtigen wolle; das Bleiben Erzherzog Ludwig's änderte daran nichts. Der Prinz blieb, wie man die Verhältnisse einmal kannte, als Stellvertreter des kranken Kaisers, nicht als Führer der Metternich'schen Genossenschaft. An der Regierung war es nun, das sagt man Gebildeten der Verstand, den Massen der Instinct, die ihr bekanntgewordene Forderungen der Zeit durch entsprechende Einrichtungen rasch zu erfüllen. Darum begnügte man sich so dankbar mit dem einstweiligen Erreichten, und eilte mit den kaum gewonnenen Waffen in die Vorstädte, auf die ersten Berichte von den dort vorgefallenen Unordnungen. Diese Berichte lauteten allerdings bedrohlich genug. Die Verwüstungen des Pöbels, jenes in Revolutionen ebenso unabweisbaren als gefährlichen Gehülfen, hatten weit umsichgegriffen, und begannen, wie gewöhnlich, immer mehr aus dem Kampf gegen öffentliche Einrichtungen in einen Kampf gegen Privatgüter und Personen umzuschlagen. In der Vorstadt Mariahilf wurden die Linien- (Mauth- und Accise-)gebäude gestürmt und in Brand gesteckt, die Beamten vertrieben, und ein Mauthwächter, der auf einen Bauer geschossen haben sollte, lebendig ins Feuer geworfen: ein fürchterlicher Protest gegen die vorzüglich die niederen Classen brüderliche Verzehrungssteuer und ihre schonungslosen Organe! Von da ging es gegen Bäckereien, Fleischer, Krämer. In manchen Läden wurde Alles zertrümmert, an einigen Läden auch geplündert. Drostlose Arbeiter scharten sich in den der Linie zunächst liegenden fabrikreichen Ortschaften Fünfschau, Sechshaus, Weidling zusammen, und begannen ihre Angriffe gegen die Fabriken, zunächst um die Maschinen zu zertrümmern. In Gesellschaften leider noch zahlreicheres Gesindel zu, das auf Raub und Diebstahl ausging. Vergebens suchten hier und da die Eigenthümer durch Selbstanbieten die entseffelten, grimmigen Leidenschaften zu besänftigen. Man zerstörte selbst das, was man nicht brauchen konnte. Im Polizeicommissariate von Sechshaus wurden die Sträflinge befreit, und dann ward doch Alles demolirt. In Draunhirschen wurden alle Verwaltungs- und Amtsacten vernichtet; selbst dem sonst beliebten Amtmann wurde die Wohnung zerstört. Hier war es nun, wo die kaum der Regierung anzuwenden schlechten, fast unbrauchbaren Waffen oder vielmehr ihre Träger Bunde wurden, denen im Verein mit den Bürgergarden die Herstellung und Aufrechterhaltung der Ordnung fast ausschließlich anheimfiel, da man das Militair überall mit der barer Absicht zusammenhielt. Diese bürgerlichen Waffenträger vollführten die eigentlich nicht gefahrlose Aufgabe in einer Weise, welche selbst dem Thersites der Komödie widerwillige Bewunderung abzwingt. Die an den einzelnen Orten anwesenden Abtheilungen waren an Zahl gering; an den Gewehren der Studenten fand sich häufig das Bayonnet allein brauchbar. Dennoch brachen sie, wo sie erst bald durch Gewalt, bald durch freundliches Zureden den Widerstand der wüthend oft betrunkenen Motten. An einigen Orten mußte scharf eingeschritten, sogar Standrecht verkündet werden; meist aber folgten die eben erst blühdwüthenden gleich dem Zauber von Liebe und Verehrung, durch den die Söhne der Aula leider zu ihrem Unglück, das Proletariat fesselten. Man gehorchte ihnen, man bildete ihnen in roher Weise, indem man sie um Stückchen ihrer weißen Bänder und sich im Fall einer Gefahr für sie zu opfern versprach. Die Bessern und Sonnenern unter der Menge boten sich freiwillig zu Schutzwachen für die erlöbten Orte an. An einzelnen Orten vermochten die Studenten so viel, daß die schon erbetenen Stücke zurückgebracht wurden. Das war der Fall selbst in der Villa Metternich, wo sie mitten in der ärgsten Verwüstung ankamen: es wurde hier

wieder zurückgestellt! *) Die Stadt selbst war ruhig; die allgemeine Beleuchtung dauerte fort. Ein sanfter Lichtschein, wie der Wiederglanz eines innern Glücks, lag über ihr. Zahlreiche Bürger- und Studentepatrouillen durchkreuzten sich, und begrüßten sich, wo sie sich begegneten, mit jubelndem Zuruf, in den die verspäteten Gruppen Umherwandelnder und die aus Fenster eilenden Bewohner einstimmten. So eigenthümlich isolirend wirkte die (von uns früher geschilderte) Abgrenzung der verschiedenen Stadttheile, daß man in manchen Vorstädten die ganze Nacht über in Ungewißheit über die jener Beleuchtung zugrundeliegenden Vorfälle verblieb.

Der 14. März.

So kam der Morgen heran. Der aus seinem Hause tretende Wiener konnte nun auf einem Gange durch die innere Stadt Musterung über die Veränderungen halten, die der neue Tag ihm zeigte. Auf den Glacis rings um die Stadt bivouacirte das Militair, Reiterei und Fußvolk, das am vorigen Abend aus der Stadt gezogen worden. Ihr Ansehen war friedlich. Die Thore zwischen den noch immer Kanonen zeigenden Bastionen waren zwar stark vom Militair besetzt; doch boten sie der durchströmenden Menge kein Hinderniß. Überall war an den Ecken der Maueranschlag zu lesen, der die am vorigen Abend gewonnenen kaiserlichen Concessionen veröffentlichte: die Bewaffnung der Studenten und Verstärkung der Bürgergarde durch Einreihung der übrigen Bürger; sodann die Niedersetzung eines (freilich nie bekanntgewordenen) Comité, dem nicht allein ständische, sondern auch andere Mitglieder aus dem Bürgerstande beigegeben worden. Als kurze aber vollwichtige Ergänzung dazu enthielt die „Wiener Zeitung“ die Anzeige, daß Metternich seine Stelle niedergelegt. In der Stadt waren bereits die meisten Posten des Militairs eingezogen und durch Bürgergarden oder Studenten ersetzt; nur noch an der Burg, der Bank und den Hauptwachen waren Wachen aufgestellt. Vor dem Landhause stand unaufhörlich eine sich drängende Menge, um die Blutspuren der Gefallenen und die Kreideinschrift darüber: „Das verdanken wir Metternich!“ zu sehen. Das Universitätsgebäude war in dieser kurzen Zeit ein förmliches Hauptquartier geworden. Alle Säle und Gänge waren von fröhlichen, kriegerisch blickenden Gestalten erfüllt. Die Thore waren von Studenten bewacht, und durch sie gingen oder kamen fast unaufhörlich größere oder kleinere Züge von Ablösungen, Patrouillen und neuen Mittämpfern. Dazwischen schritten Professoren, Docenten und Doctoren, vor allem Entlicher und Hye, dann die populaireren Führer, wie Köck, Schilling, Engel, regelnd, musternd, zu freiwilligen Zügen auffodernd. Noch immer kamen nämlich Meldungen von begonnenen oder drohenden Zerstörungen, sodas sich noch am Vormittag neue Züge nach den entfernten Vorstadtgründen begaben oder theilweise sogar Stunden weit außerhalb der Stadt.

Nicht minder lebhaft ging es in dem Locale des Lesevereins zu. Dieser Verein hatte in Folge des hervorragenden Einflusses, den er in der letzten Zeit ausgeübt, und der Thätigkeit, die einige seiner Mitglieder noch am Abend vorher gezeigt, unermessliche Popularität gewonnen, und war gleichsam das geistige Hauptquartier der Bürgergarde und des in ihr vertretenen wohlhabenden Bürgerstandes geworden. Ein Offizier der Bürgergarde nahm dort förmlich seinen Standposten, und die zeitweilig anwesenden Mitglieder wurden fortwährend abgerufen, um Meldungen, Wünsche, Anfragen der verschiedensten Art entgegenzunehmen. Ein Theil derselben hatte bereits mit frühem Morgen im Zeughause Waffen geholt und sich am Bürgerwehrdienst betheiligt. Die Gesamtheit selbst hatte die Verabredung getroffen, sich Mittags

*) Ähnliche Scenen zogen sich in immer weiterm Kreise von Zerstörungen noch die nächsten zwei Tage bis ziemlich weit ins Land hinaus, und zwar mit dem (um ein Modeschiboleth zu brauchen) vorwaltend socialistischen Charakter von Fabrik- und Maschinenzerstörung. Wir führen die Vorgänge aber nicht weiter an, da sie theils mit der zu Wien hergestellten Ordnung in gleichem Schritte ihr Aufhören nahmen, theils durch directes Einschreiten der wiener Studenten beendet wurden.

unter Vortragung einer Fahne, mit der Devise Pressfreiheit, nach dem Zeughaufe zu begeben, um sich als eigenes Corps zu constituiren. In dem bürgerlichen Zeughaufe dauerte die nur in den letzten Stunden der Nacht eingestellte Waffentheilung fort. Man hatte anfangs die Einrichtung getroffen, daß jeder sich Meldende sich erst am Rathhause oder beim Gemeindevorstande sollte einschreiben lassen. Doch der wachsende Andrang machte jede Unterscheidung unmöglich, und so erhielten bald auch Tagelöhner, Handwerksburschen, ja Lehrlingen Gewehre. Im lombischen Gegensätze dazu sah man andererseits jene Classen mit einer Art Ostentation sich unter das Aufgebot für „Ordnung und Freiheit“ reihen, die, wie Banquiers und Hofräthe, noch in Tage vorher für etwas mehr Ordnung alle Freiheit hingegeben hätten. Wenn schon die unter den Studenten, welche den Abend vorher mitgehandelt, sagen konnten: Wir sind 900 zum Zeughaus gegangen und unser drei mal so viele zurückgekehrt, so galt dieses Wort umfomehr von den höhern Classen der Gesellschaft. Wer sich sonst immer eigene Waffen zu verschaffen gewußt, rüstete sich mit diesen, und die so nach Landmannschaften oder in anderer Weise Zusammengetretenen bildeten ganze Compagnien trefflich ausgestatteter Büchschensützen. Natürlich, daß sich unter diesen die der Italiener, Polen, Ungarn durch freudigen Antheil und begeistert entschlossene Haltung auszeichneten. Dieses rege und wechselnde Treiben vervielfältigte und verlebendigte sich noch im Laufe des Vormittags. Aus dem Thore des Zeughauses ergossen sich immer neue Trupps, die mit improvisirten Fahnen mit den mannichfaltigsten Devisen, als: Völkerverbrüderung! Ordnung und Freiheit! Pressfreiheit! Constitution! und wo möglich mit Trommelschlag, alle Gegensätze des Standes und der Bildung vereinigend, durch die Straßen zogen. Man zählte allmählig nur in der innern Stadt 80 — 100 solcher Trupps von allen Größen, deren gesammte Stranzahl bis auf 30000 angeschlagen wurde. Aus den Vorstädten, wo Excesse häufiger wurden, wurden ganze Abtheilungen von Gefangenen hereineskottirt. Riesenpatrouillen, wie z. B. die des Gewerbevereins, zogen hinaus, wenn in keiner andern Absicht, als um die allgemeine Einigkeit und Zuversicht zur Schau zu tragen. Frauen theilten Blumen, Schärpen, Cocarden aus, besonders an die bevorzugten Akademiker, und die Straßen waren voll wie an einem Festtage.

In der That, faßt man bloß den augenblicklichen Anschein der Dinge zusammen, so kann man, den Ausspruch eines andern Darstellers ergänzend, sagen: „Wien genoss — und patrouillirte.“ Dennoch konnte dem Beobachter der unter der äußern Oberfläche liegende innere Widerspruch, und somit die Wahrscheinlichkeit eines gewaltsamen Umschlags nicht entgehen. Das Volk wartete, aber nur, weil es zuversichtlich die volle Initiative rücksichtlich der allgemeinen Wünsche von der Regierung erwartete. Die Regierung aber, d. h. die Personen, von deren Einverständnis zuletzt die kaiserliche Unterschrift abhing, zögerten mit jeder, auch der engbegrenztesten Concession, aus Furcht vor der in ihr liegenden Berechtigung zu weiterer Forderung. Mit der Entfernung Metternich's hatte sich die Stellung der oppositionellen Hofpartei zum Volke von selbst geändert. Sie war die herrschende geworden; und wenn sie den Minister verdrängte, weil er die ihr nöthig scheinenden Reformen gehindert, so hegte sie jetzt doch aus immer gleichen dynastischen und Autoritäts-Rücksichten die lebhafteste Besorgniß, sie könnte über den Kreis hinaus zu weitem Reformen gedrängt werden. Damit kam sie von selbst in ein Bündniß mit der militairischen und bureaukratischen Reactionspartei, aus der wir ihre dynastischen Mittelpunkt nur in einzelnen entscheidenden Augenblicken durch stärkere persönliche Motive heraustreten sahen. Von der andern Seite aber gab es sowol unter den Univeritätsangehörigen wie unter den bewaffneten Bürgern eine große Anzahl von Männern, die, des zu erreichenden Ziels sich vollkommen bewußt, fest entschlossen waren, dasselbe zu erreichen, und diesen Voratz unverhohlen aussprachen. Starke Abtheilungen hatten sich bereits am Morgen am Hofe und in der Nähe der Burg in ruhiger, aber ernster Haltung aufgestellt, die bei jedem Anschein einer bedenklichen Wendung dem Militair gegenüber in drohende Kampfbereitschaft überging. In der Menge selbst trat

mit den verlaufenden Stunden ein bedenklicher Umschlag ein. Am Morgen hatte sich die Nachricht zur allgemeinen Befriedigung verbreitet, daß sich Fürst Metternich und seine verhaßte Frau in einem kaiserlichen Wäschewagen geflüchtet. Ebenso erfuhr man später, wie Erzherzog Albrecht sein Commando abgegeben und sich nach Ungarn begeben habe. Jetzt aber verlautete, daß Fürst Windisch-Gräß, schon damals als hochmüthiger Aristokrat gehaßt, der Nachfolger des Prinzen geworden; und zugleich erhoben sich bedenkliche Gerüchte über den bereits geschehenen und noch zu erwartenden Anmarsch von Truppen. Hierzu kam gegen Mittag ein Erlaß des Ministerpräsidenten, welcher ganz im alten Stil nichts Minderes als gänzlich stumme Ergebung und polizeiliche Ruhe empfahl. Die Stimmung wurde schnell stürmisch! Rote Bänder und Cocarden, die einzelne Patrouillen aus radicalen Vorstädten mehr in Scherze mitgebracht, begannen hier und da zahlreich aufzutauschen, und heftige Redner sprachen unverhüllt das letzte gewaltsame Ziel aus. Diese zu erwartende Entwicklung war den Büden der Männer, die als Führer der von uns geschübten Kreise, der Stände, der Universität und der Vereine, bereits am Tage vorher thätig gewesen, nicht entgangen, und sie bemühten sich darum vom frühesten Morgen in unablässig in der Hofburg, auf die Nothwendigkeit rascher und umfassender Bevörderungen hinzuweisen. Anfangs schien ihnen dies auch gegliückt zu sein. Eine aus den kaiserlichen Zimmern entlassene Deputation brachte gegen 1 Uhr die Nachricht mit, die Nationalgarde sei bewilligt und ihre sofortige Organisation beschlossen. Es nag als Zeichen des damaligen allgemeinen Wirbels gelten, daß man weder die Namen der Deputirten noch die Persönlichkeit zu nennen weiß, von welcher sie die Zusage erhielten. Nur soviel ist gewiß, daß diese Zusage allgemein bekannt, ja daß sie im Stadthor selbst vom Wachoffizier dem eben zurückkehrenden Gewerbeverein zugeufen wurde, und daß wirklich in der kaiserlichen Reitschule sowie in der Unversität um 3 Uhr Nachmittags die Vorbereitungen zur Einschreibung getroffen waren. Etwas später verbreitete sich auf dieselbe, auf keine einzelne Quelle zurückführbare Nachricht, daß die Pressefreiheit bereits bewilligt sei, und das Entzücken über diese höchste und erste Grundfeste staatlicher Entwicklung gab zu einer rührenden Scene Versammlung. Zwei starke Bürgerpatrouillen, die eine mit der Devise: Pressefreiheit! auf der Fahne, versammelten sich am Josephsplatz, an der Statue des seinen Vorfahren untergeordneten Kaisers. Unwillkürlich brachen sie in ein lautes Lebehoch aus. Ein Knabe aus dem Volke kletterte an dem Erzbielde hinauf, und drückte demselben einen blühenden Kranz aufs Haupt und die weiße Fahne in die Hand, mit jenem großen Worte, das er zuerst, obwohl vergeblich ausgesprochen.

Eine allgemeine Beschwichtigung der Gemüther trat mit dem Verlauten solcher Bewilligungen ein, und die Vorstellungen populärer Männer und der sie begleitenden Studenten fanden überall Eingang; man rief sich wechselseitig die Mahnung: Ordnung und Ruhe! zu. Inzwischen hatte aber die militärische und staatsräthliche Reaction in der Hofburg wieder das Übergewicht gewonnen und ihre Bedenken gegen jene Zusagen geltendgemacht. Nicht bloß, daß die unermessliche politische Bedeutung des Wortes „Nationalgarde“ seinen Ersas durch das unversänglichere „Bürgerwehr“ äthlich machte, sondern jene letzten, wie es scheint, in persönlicher Übereinstimmung gemachten Zusagen mußten überhaupt das Motiv abgeben, den Schritt für Schritt Boden gewinnenden Volkswünschen Grenzen zu setzen. Dazu schien Drohung nöthig und, wie man die Sache in der Burg sah, genügend. Gegen 3 Uhr erschien eine Bekanntmachung des Ministerpräsidenten des Inhalts: „Gestern habe der Kaiser einige ihm vorgebrachte Bitten gewährt, auf die Versicherung, damit würden Ruhe und Ordnung ohne Waffengewalt zurückkehren. Heute würden aber neue Bitten gestellt, bei noch beunruhigenderer Gestaltung der Dinge. Dadurch würde das Versehen des Throns und das Zustandekommen der beabsichtigten Verbesserungen gefährdet. Der Kaiser habe also beschlossen, zur Wiederherstellung der Ruhe dem Feldmarschallleutnant Fürsten Windisch-Gräß alle nöthigen Vollmachten zu übertragen, und ihm alle civil- und Militärautoritäten zu unterordnen.“ Das genigte, um die wirkliche Lage

der Dinge erkennen zu lassen. Durch die ganze Stadt ging der Ruf: Es ist Alles zurückgenommen! Man will uns mit Kanonen antworten! Rothe Bänder auf! An vielen Orten warfen Frauen rothe Bänder in Menge unter die Bewaffneten. Die an der Universität, am Hofe und in der Nähe der Burg stehenden Haufen, Bürger und Studenten ohne Unterschied, geriethen in Bewegung, schoben sich zusammen und vorwärts. Bald waren alle zur Burg führenden Gassen eine unabsehbare, schwankende Fläche von Bayonneten, aus der der tausendfache Ruf: Pressfreiheit! Nationalgarde! erscholl. Wien hatte den ihm hingeworfenen Handschuh gegen Erwarten aufgenommen! Zu gleicher Zeit war eine große Anzahl der achtbarsten Bürger zum Zwecke der früher angesagten Einschreibung in der zur Burg gehörigen kaiserlichen Reitschule zusammengekommen; und so wiederholte sich die Scene des vorigen Abends nur in größern Verhältnissen. Die in der Reitschule versammelten Bürger, zum Theil hervorragende Mitglieder der Reformpartei, wie Bach, Arthaber, Dobbshof, Breuner, sandten Deputationen über Deputationen in die kaiserlichen Gemächer, und die auf dem Michaelerplatz zusammengebrängte Menge setzte sich ihrerseits mit ihnen durch Sprecher in Verbindung. Die erste von der Reitschule abgehende Deputation, an deren Spitze Arthaber und Bach, hatte nur den Auftrag gehabt, die Bestätigung der Pressfreiheit zu beschleunigen, da man an der Bewilligung der Nationalgarde gar nicht mehr zweifelte. Nun aber trat der von der draußen stehenden Menge gesandte Advocat Neumann (damals ein ebenso heifer Volksadvocat, wie später in Kremsier der des Ministeriums) in die Versammlung der Reitschule, um im Namen seiner ungekrümten Vollmachtgeber zu fragen: ob denn die Nationalgarde irgendwie officiell zugesichert sei? Diese Frage konnte man allerdings nicht entschieden bejahen. Man sandte darum nachträglich verschiedene Deputirte ab, theils um diesen Punkt nachzuholen, theils um die Rückkehr der früher Entsendeten zu beschleunigen. Alle diese Deputationen trafen zuletzt beim Grafen Kolowrat zusammen, wohin die erste, nach langem Antichambrieren und kurzer Abweisung bei Windisch-Grätz, gekommen. Lange schien auch hier ihre Sendung fruchtlos. Der Erlaß über die Nationalgarde war, wie Kolowrat versicherte, bereits erfolgt, ja sogar in der Druckerei. Aber über die Pressfreiheit konnte oder wollte er keine Beruhigung geben.

Endlich stürzte der Polizeicommissar Angermann herein und beschwor den Grafen, auf die Knie fallend, zu eilen. Es sei keine halbe Stunde mehr zu zögern, wenn man das Argste für die Burg abwenden wolle. Er sprach die Wahrheit! Zwar war unterdessen der kaiserliche Erlaß, durch welchen die Nationalgarde constituirt und der Oberjägermeister und General Graf Hoyos (ein wohlmeinender, wenn auch unbedeutender Charakter) zu ihrem Obercommandanten ernannt wurde, durch diesen selbst in die Reitschule gebracht worden; doch Neumann erschien abermals in höchster Eile von draußen und meldete, daß er die Menge nicht mehr zu halten vermöge. Es war vorüber mit jedem persönlichen Einfluß, und der Ruf: Pressfreiheit! schlug wie eine Brandung unaufhörlich an die Fenster der Burg. Kolowrat begab sich zum Erzherzog Ludwig, und abermals siegte persönliche Stimmung über starre Berechnung. Er kehrte nach einigen Augenblicken mit dem vom Erzherzog unterschriebenen Blatt zurück, welches besagte, daß der Kaiser die Aufhebung der Censur und die Veröffentlichung eines Pressgesetzes bewilligt. Graf Breuner, auch einer der Deputirten, entnahm es ihm, um es noch naß in die Staatsdruckerei zu tragen. Die übrigen mit dem inzwischen dazugekommenen Hoyos eilten mit einer Abschrift auf die Reitschule, um sie dort und an allen öffentlichen Plätzen zu verkündigen. Einige Augenblicke darauf hallte der Ruf: Pressfreiheit! durch die ganze Stadt. Seltsam genug und doch erklärlich! Man hatte dieses kostbare Gut so heiß verlangt, so schmerzlich erwartet, und nun man es besaß, kam man eben deshalb nicht zu vertrauend ruhiger Freude. Das durch lange heftige Spannung hervorgebrachte geistige Fieber warf sich mit gleicher Gewalt auf jeden ihm gebotenen Gegenstand. Der handschriftliche Erlaß brauchte keine Zeit, um gedruckt zu werden. Schon das genügte, um neue siedende Unruhe hervorzurufen. Von allen Seiten ergoß man sich in Ausdrücke der

Ungebuld; Haufen von Studenten und Bürgern stürzten athemlos zu der auch sonst von Boten aller Art bestürmten Staatsdruckerei und sprengten fast die Thore, um Nachfrage zu halten. Endlich erschien das so heiß ersehnte Blatt. Als es aber erschien, als die zahllosen Exemplare über den Köpfen der Menge wie im Fluge vertheilt waren, begann man zu murren und zu grübeln. Es war nur vom Erzherzog, nicht vom Kaiser unterschrieben! Das Schlagwort „Pressfreiheit“ selbst war darin, wenn wol mit Absicht nicht enthalten; nur die Aufhebung der Censur!

Bestehen wir es, wenn die Masse auch kein Kind ist, sie bleibt ewig jung! Es half nichts, daß populäre Männer, wie Engel und Arthaber, die erhitzen Wortführer und die ihnen zuhorchenden Massen durch Hinweis auf das Erlangte und die darinliegende Bürgschaft weiterer Concessionen zu beruhigen suchten. In dem Erstern entschlüpfte in dem wohlmeinenden Bemühen nach Verständigung selbst das Wort, das dem einmal geweckten unruhigen Mißtrauen seinen eigentlichen Ausdruck gab. Er hatte hingeworfen, daß eine Constitution allerdings am besten allen einzelnen Wünschen steuern würde. Sogleich begann Alles: Constitution! zu rufen, und der neue Sturm schien den alten zu überbieten. Engel und Arthaber fragten nun die Menge, ob sie sich zufriedenstellen würde, wenn der Kaiser oder sonst ein kaiserlicher Prinz sich zur Gewähr weitem constitutionellen Verfahrens am Fenster zeigte. Nachdem man dies bejaht und feierlich zugeschworen, die etwa erscheinenden Mitglieder der kaiserlichen Familie achtungsvoll zu empfangen, begaben sich diese beiden Männer in die Burg, wo sie abermals vor den unvermeidlichen Windisch-Grätz geführt wurden. Letzterer ging dem Schein nach willig auf ihr Verlangen ein. Doch war es schon völlig dunkel geworden; der Kaiser, hieß es, sei zu Bette, und von den übrigen Prinzen sei Niemand zu finden! Indessen bevollmächtigte er sie, angesichts der ihn umgebenden, schon durch das Wort Constitution höchst scandallirten Hoffstrazen und Generale, im Namen des Kaisers förmlich zu dem Versprechen: daß das Gewünschte morgen geschehen werde. Die Deputirten begaben sich hierauf abermals auf den Platz, um durch diese Mittheilung und vernünftige Vorstellungen endlich die Räumung desselben zu bewirken. Auch jetzt noch widerstanden Neugier oder trotziges Mißtrauen ihren Bemühungen; man wollte den Platz nicht verlassen. Endlich gelang es Engel's Autorität, die Studenten um sich zu sammeln. Der sich unaufhörlich vergrößernde Zug schritt unter wiederholtem Hoch auf die Pressfreiheit und fortwährenden Ermahnungen zur Ruhe und Ordnung bis zur Universität hin, wo man sogleich wieder daran ging, den Patrouillendienst für die Nacht zu organisiren. Die noch übrigen Haufen verließen sich von selbst.

Der 15. März zu Wien.

In der einsam bleibenden Hofburg behielten die Männer der zögernden Concession und lauernden Gewalt Zeit, die unnützen Schlappen zu zählen, die sie heute dem dynastischen Princip zugezogen. Ihre Niederlage führte sie zu noch ärgerm Wagniß. In die wenigen Stunden vom Abend bis zum nächsten Morgen fällt eine Episode, die als tollkühner Restaurationsversuch der alten Zwangswirtschaft umso mehr einige Worte verdient, als sie im Orange der sich rasch folgenden Ereignisse nur flüchtig und unvollständig bekannt wurde. Mit diesem Zwischenacte begann zunächst auch jenes unauslöschliche Mißtrauen, das von da an immer wieder zwischen die Regierten und die Regierenden zu Wien trat. Wir verdanken dem Verfasser der „Genesis“ die nähere Mittheilung von der Sitzung, welche die Staatsconferenz noch spät am Abend hielt, sowie von ihrem am nächsten Morgen veröffentlichten Beschlusse, in welchem sie, nach Ansicht der „Genesis“, die Wesenheit des constitutionellen Systems dadurch zusammenfaßte, daß „ein eigens zu berufender slavisch-deutsch-italienischer Ständeauschuß sich des Beiraths in administrativen und legislativen Maßregeln erfreuen sollte“. Was die „Genesis“ weiter verschweigt, sagen die Ereignisse selbst. Fürst Windisch-Grätz erhielt die Mission, diese dem Geiste der Zeit gesetzten Schranken mit Kugeln und Bayonneten aufrechtzuerhalten. Wiens

Sicherheit, ja seine Existenz war in seine Hände gelegt. Um 11½ Uhr, während noch die Häuser zur Feier der erungenen Concessionen erleuchtet, während noch die Patrouillen von Bürgern und Studenten für die Ruhe sorgten, wurden Placate an allen Ecken angeschlagen, die in lapidarischer Kürze Wien in Belagerungszustand erklärten. Dank der vorgerückten Stunde, daß diese kostlose Herausforderung ihre nächste, sonst fast unausweichliche Wirkung verfehlte. Auf der Universität, wo sie auf geheimem Wege schon eine Stunde vor ihrem Erscheinen bekannt geworden, gelang es Köck, die bereits drohende Explosion durch Hinweis auf die schlafende Stadt zurückzuhalten. Auf den Straßen wurde das Placat durch die Erbitterung der ersten Leser überall, wo es erschien, so vollständig und rasch vernichtet, daß schon am nächsten Tage seine Existenz eine gegenstandslose Schreckenssage war. Die Nacht verlief still, wenn auch nicht ohne dumpfe Aufregung der unter den Waffen stehenden. Bald hieß es, daß ungeheure Proletarienhäufen gegen die Thore der Stadt zögen, bald meldete man verdächtige Bewegungen des Militärs. Immer fand es sich, daß die Gerüchte grundlos gewesen. Aber der frühe Morgen brachte wieder zwei Placate, welche die düsterste Erläuterung zu dem von Mund zu Mund gehenden Ereignisse der Nacht gaben. Durch das eine wurde die bereits erwähnte Einberufung von slawischen, deutschen und italienischen Ständeausschüssen zu legislativem und administrativem Beirath kundgemacht. Dieser Publication zur Seite fand die Ordonnanz des Gewalthabers, durch welche, unter stillschweigender Berufung auf den Belagerungszustand, die Bürger sich den öffentlichen Maßregeln für Ruhe und Sicherheit in Gehorsam zu fügen aufgefodert, und jede Beleidigung seiner Truppen „alles Ernstes“ zu vermeiden „ernstlich“ gewarnt wurden. Es war unmöglich, sich noch eine Illusion über Das, was in den Worten lag, zu machen. Auch dem gutmüthig vertraulichsten Doctrinaire mußte klar werden, daß es sich nicht mehr um Form und Gang des constitutionellen Lebens, sondern schon um dessen Vernichtung selbst handelte; und diese Einsicht drängte, wie eine verzweifelte Nothigung, die verschiedensten Verteidiger des Fortschritts in ein unterschiedsloses Lager. Eine tiefliedernde Erbitrung bemächtigte sich der Gemüther. Der Ausdruck: man müsse um jeden Preis um auf jede Gefahr hin endlich ein Resultat erlangen! wurde immer mehr die allgemeine Lösung. Die Bewohnerschaft Wiens stand einig, wie nie zuvor und nie wieder, in dem Entschlusse, den ihr gebotenen Kampf bis aufs äußerste zu führen.

Während so die Möglichkeit einer tollkühn hervorgerufenen Katastrophe mit jedem Augenblick näherrückte, war jedoch im Innern der Hofburg selbst ein Wechsel der Politik eingetreten, der seinen letzten Grund in dem abermaligen Überwiegen dynastischer und persönlicher Befürchtungen über kaltblütige Berechnungen hatte. Die Motive hierzu waren doppelt. Am Tage vorher war Kossuth bei der ungarischen Ständetafel aufgetreten, und hatte auf endliche Berathung seines am 3. März gestellten Antrags gedrungen. Nach der eigenthümlichen Geschäftswordnung beider ungarischen Häuser (der ständischen und Magnaten-Tafel) beriethen diese jeden Gegenstand erst abgesondert und dann gemeinschaftlich, und man hatte die damalige Abwesenheit des Palatin als Vorwand benützt, um die Berathung bei den Magnaten bis zu dessen Rückkehr zu vertagen. Inzwischen waren die Nachrichten von dem Verfall am 13. März nach Pressburg gelangt, und Kossuth konnte nun mit um so größerem Nachdruck bei der Ständetafel gegen jede Verschleppung auftreten, sobald der zurückgekehrte Palatin eilte, den weitem Vorwürfen auszuweichen. Nachdem Kossuth früh gesprochen, wurde Nachmittags um 3 Uhr eine Magnatensitzung gehalten, die der Palatin selbst, die allgemeine Stimmung und den Entschluß vieler Magnaten kennend, mit der warmen Empfehlung, ja indirecten Aufforderung eröffnete, den Antrag anzunehmen. Es geschah. Man vereinigte sich unmittelbar darauf mit den Ständen zu einer gemeinschaftlichen Sitzung, in der man beschloß, am nächsten Morgen durch eine Deputation, den Palatin an der Spitze, die Gemährung dieser Landeswünsche in Wien zu fordern. Die officiellen und vertraulichen Mittheilungen über alle diese Vorfälle hatten den Vorkprung der Nacht, und also Zeit genug ge-

habt, am Morgen des 15. März im kaiserlichen Cabinet einzutreffen. Von der andern Seite fehlte es in Wien selbst nicht an Personen, die vermöge ihrer Stellung oder aus persönlicher Anhänglichkeit sich bemühten, den Hof über die Stimmung der Residenz und über die Gefahr aufzuklären, welche eine längere Sorglosigkeit mit sich führte. Als solche Personen nennt man vor Allen den erzhertzoglichen Leibarzt Husfian, den ältern Sommaruga, gewesenen Erzieher des Erzherzogs Franz Karl, endlich den trefflichen Bauernfeld und die Grafen Czernin und Breuner. Ihr bei verschiedenen Anlässen und unter verschiedenen Umständen dem Erzherzog Franz Karl, oder eigentlich der Erzherzogin gegebener Rath ging übereinstimmend dahin, daß der Kaiser sich versprechenermaßen dem Volke zeige, dann aber unverzüglich eine Proclamation, gleich der des Königs von Baiern, erlasse, welche in bestimmten, nicht umzuwendenden Worten die Fundamentalzusage von Pressefreiheit, Nationalgarde und Constitution enthalte. Der Erzherzog und die Erzherzogin, die anfangs noch ihre Überzeugung ausgesprochen, es sei nichts zu fürchten, und man habe schon genug bewilligt, wichen den vorgebrachten Gründen, und die Letztere selbst eilte mit dem Exemplar der münchener Proclamation zum Kaiser, um ihn in diesem Sinne zu bestimmen.

Gegen diesen Entschluß nützte freilich die vom Verfasser der „Genesiß“ gerühmte staatsrätliche Vorwitz nichts, mit der man schon am Tage vorher den kranken Kaiser vor jeder Nöherung abgeschlossen hatte, durch die er die Wahrheit erfahren konnte. Eine unermüthet rasche Wendung trat nun ein. In den von Menschen gefüllten Straßen war das Mittrauen und die Ungeduld auf das höchste gestiegen. Die Studenten hatten sich, müde des vergeblichen Hin- und Herbendens zu einer immer wieder unterbrochenen Organisation, auf der Universität concentrirt; unter den Bürgergarben gab sich der Entschluß kund, sich nicht weiter durch Patrouillen zersplittern zu lassen. Da kam auf einmal die Nachricht, der Kaiser werde sich dem Volke zeigen. Und wirklich sah man ihn bald darauf im offenen Wagen, seinen Bruder und dessen Sohn, den jetzigen Kaiser, zur Seite, die Burg verlassen. Der Empfang, den der Kaiser beim Volke fand, war ein solch vertrauensvoller, wie ihn dieser an Güte wirklich einigige Habsburger verdiente. Von allen Seiten streckte man ihm unwillkürlich die Hände entgegen. Jeder der den Wagen umdrängenden Tausende sahien dem Bedürfnis seines Herzens durch ein Lebehoch Luft zu machen. Kaum vermochte der Überraschte, bis zu Thronen Gerührte zu verhindern, daß man ihm die Pferde ausspannte. Das Volk erkannte mit richtigen Takte das Bedürfnis, ihm zu zeigen, wie sehr es aus seiner Umgebung den gekrönten Freund unterscheidet, der der Erste und der Letzte gerufen: „Ich lasse nicht schießen, ich gehe fort, wenn ihr schießen laßt.“ Der Kaiser lehrte indeffen, vermuthlich aus Rücksicht auf sein durch den Contrast doppelt ergötteres Nervensystem, bald wieder in die Burg zurück. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß derselbe, wie man sagt, bei seiner Rückkehr seinen Willen energisch ausgesprochen, dem Volke, welches ihn so liebe, eine Constitution zu gewähren.

Jedenfalls drückte dieser Sieg, den das wohlwollende Herz des Kaisers und die begeisterte Haltung des Volks über die Mächte der List und Gewalt gewonnen, sein Gepräge allen folgenden Ereignissen des Tages auf. Eine Deputation, die, Engel an der Spitze, von der Universität kam, um zu erfahren, warum der Kaiser seine Fahrt so rasch abgebrochen, wurde trotz ihres mehr als unhofmässigen Anzugs aufs freundlichste empfangen. Graf Breuner, der den kaiserlichen Wagen begleitete und die Ursache zur Umkehr desselben war, bot sich den Deputirten an, selbst mit ihnen zur Universität zu gehen, um die Ursache davon aufzuklären. Als sie sich darauf zu Fürst Windisch-Grätz begaben, um für den nächsten Tag einen Besuch des Kaisers an der Universität zu bewirken, sagte er nicht blos die Gewährung zu, sondern benutzte den Anlaß, um in einer wohlgespielten Scene, ermunternd und einschüchternd zugleich, sie hören zu lassen: „Die vom Volke errungenen Concessionen seien eben deshalb gewährt worden, weil sie die zeitige Frucht monatelanger gouvernementaler Selbstbestimmung gewesen; deshalb und nur deshalb habe man geschehen lassen, was

einen Ausserung. Von dem Josephsplatz ging der ganze Zug zum Locale des Vereines. Langer, fast pausenloser Jubel erscholl aufs neue. Die Constitution wurde immer wieder verlesen. Ungarn, Italiener, Deutsche traten abwechselnd auf den Balcon, um die Größe des Tages und des Ereignisses zu feiern. Noch lang wollte der fröhliche Tumult sich nicht beruhigen, und wenn die Freiheitsfatumna der Völker sonst nur allzu kurz sind: die der Wiener schienen damals buchstäblich endlos zu sein.

Die Märztage in Prag und Grätz.

Zu derselben Zeit stieg auch zu Prag und Grätz gleicher Jubel empor. Der Telegraph hatte nach diesen beiden Städten die Heißbofenschaft des Nachmittags gebracht, und so mit einem harmonischen Unisono der Freude die Bewegungen geschlossen, deren Schauplatz diese Städte unterdessen gewesen, und deren Verlauf mit ergänzend nachzutragen haben. In Prag ging, nach dem einmal gebrochenen Widerstande der bureaukratischen Streifheit, der öffentliche Geist mit raschem und breitem Gange vorwärts. Die aufgelegte Adresse wurde wiederholt an öffentlichen Plätzen verlesen, und die Bevölkerung beehrte sich, ohne Rücksicht der bürgerlichen Unterschiebe, sie mit Unterschriften zu versehen. Das Comité versammelte sich zu wiederholten malen und nahm thatsächlich die Lenkung der Stadt auf sich. Die Behörden selbst gaben, vermuthlich in Folge weiterer, aber nicht mitgetheilter Nachrichten aus Wien, überall dem Volksgeiste Raum. Die Collegien der Universität waren durch Anschlag am Schwarzen Bret geschlossen. Das Militair und die Polizei waren überall möglichst aus ihrer gewöhnlichen allzu großen Sichtbarkeit getreten, und die Bürgergarde hielt allein die Ordnung aufrecht. Die Studenten versammelten sich collegienweise zur Berathung und Unterzeichnung einer Petition, deren Hauptworte waren: Gleichstellung der deutschen und czechischen Nationalität; sodann aber auch und Lern-, auch Turnfreiheit nach dem Fuße der deutschen Universitäten. In dem zweiten, am Nachmittage des 15. März gehaltenen Sitzung beschloß das Comité unverzügliche Einführung der allgemeinen Bürgerbewaffnung und die Errichtung eines Studentencorps neben dem ältern Bürgercorps. Es wurde durch öffentlichen Anschlag jedem Bürger anheimgestellt, sich einem dieser Corps zur Aufrechterhaltung der Ordnung anzuschließen; und die Studenten benutzten sogleich ihre allgemeine Versammlung, sich als Universitätslegion zu organisiren. Neue Veröffentlichungen der Behörden drückten im Laufe des Nachmittags diesen Anstalten das legale Siegel auf. Die telegraphische Depesche über die Vermittlung der Pressefreiheit, der Kaiserliche Garde, die Einberufung der Reichsstände auf den 3. Juli wurden bekanntgemacht. Das Comité, praktisch klug, wie es dem czechischen Stamme eigenthümlich, nahm in der allgemeinen Freude Gelegenheit zu einer Maßregel höchster und unmittelbarer Popularität, indem es im Einverständniß mit den Brauern, Bäckern und Müllern der Stadt die Brot- und Bierpreise bedeutend herabsetzte. Das hieß Freiheit jedenfalls in die deutlichste Sprache übersetzen! Am Abend, im Theater der Gouverneurs Graf Rudolf Stadion nach dem ersten Acte in seiner Loge auf und verkündigte dem Publicum feierlich die vor drei Stunden in Wien erfolgte Besetzung der Constitution. Der Freudenruf: Der Kaiser hat eine Constitution bewilligt, von Hunderten von Lippen getragen, sogleich durch die Stadt und verbreitet überall Laumel. Man improvisirte sogleich einen Fackelzug durch alle Straßen, in dem die ganze Bevölkerung, ja sogar die Mannschaft der Hauptwachen, an dem man vorbeikam, durch Trommelschlag und Untergewehrtritten theilnahm. Begleitend Neben und lauter Hochruf zu Ehren des Kaisers und der neuerlangten Freiheit ertönte von allen Ecken. Als man am Hause des Bürgermeisters vorbeizog, ertönte man noch ein moralisches Gericht durch einen Chor von Perverts. Die Mitglieder des Comité, und vor Allen ihr populärer Präsident Albert Deym, waren, wie sich zeigte, der Gegenstand überströmender Huldigungen.

In Grätz hatten sich bereits am 15. März dumpfe Gerüchte von einer

Wien für diesen Tag beabsichtigten Demonstration verbreiten. Ein zu Wien studirender Gräber sollte seine ehemaligen Commilitonen von der Studentenadresse benachrichtigen und sie zu einem gleichen Schritt aufgefordert haben. Auf die ersten Nachrichten von den blutigen Ereignissen in Wien vereinigten sich am 14. März die Studenten, die Bürgerschaft, endlich der städtische Gemeindevorstand in abgesonderten Versammlungen zur Berathung von Petitionen. In der Versammlung der Studenten versuchte der von dem rathlosen Professor heimlich herbeigekaufte Gouverneur, der jesuitisch-seiner Graf Wüdenburg, vorgeblich seine liberal gestimmte Debetkraft, um ihnen die Begalität und Pässlichkeit ihres Vorhabens auszureden. Mit Aclamation wurden die Petitionspunkte: Pressfreiheit, Nationalbewaffnung und Volksvertretung im Deutschen Bunde, angenommen. Dem Gouverneur, wollte es bedenklichern Aufregungen vorbeugen, blieb nichts übrig als die Petition anzunehmen und das Versprechen möglichst wirksamer Einbegleitung beim Kaiser zu geben. Die sehr zahlreich besuchte Bürgerversammlung nahm einen von dem unglücklichen Emperger (später zu 40 Jahren Kerker in Ruffein verurtheilt) verfaßten Petitionsentwurf an, in dessen höchst energischen 25 Punkten, neben vielen rein städtischen Anliegen, auch allgemeine, insbesondere Vertretung am Deutschen Bunde, gänzliche Abwendung von Rußland, ewige Entfemung der Jesuiten, hervorgehoben waren. Wüder, doch noch immer deutlich genug sprach sich die von dem städtischen Gemeindevorstand beschlossene Adresse aus. Bedenkt man, daß in dem Bürgerentschusse, welcher dieses Document unterschrieb, die Viertelmeister, die Repräsentanten der bewaffneten Bürgerecorps, also die Reichsten und Angeesehensten einer privilegirten, unter bureaukratischer Bewachung ergrauten Körperschaft sich für Repräsentativverfassung, Gemeindefreiheit, Offenlichkeit des Staatshaushalts aussprachen, so muß man dem Lufe bestimmen, der Gräb für die am tiefsten von der Tradition abgewandter Bürgerfreiheit durchdrungene Stadt Oesterreich erklärt. Der Gouverneur handelte offenbar nur Klug, daß er sich und die Willkürgevalt auf die passivste Weile beschränkte, um die Aufregung zwar tief und allgemein, und es bedurfte, um sie in ihrer bisherigen Mäßigung zu erhalten, keines geringern Ereignisses als der Anbruch des immer klug berechnenden Erzherzogs Johann. Dieser kannte seine Seiner und war och am Abend von Wien hergecilt, um, wie er sagte, selbst ihnen die Nachricht in dem Stunze Metternich's zu bringen. Am Morgen des folgenden Tage traten gleich die Grände des Landes im Landhause zur Sitzung zusammen. Auch der eierische Landesauschuss hatte, wie der östreichische, in Folge der ersten Märztagere Zusammenberufung beschleunigt und die Eröffnung des außerordentlichen Landtags vom April auf dem 15. März verlegt. Der Ausschuss legte nun dem Ständen den Entwurf eines Majestätsgesetzes vor, in welchem von Veröffenlichung des Staatshaushalts, zutgemäße Reform der ständischen Verfassung, und Anschluß an Deutschland geheten wurde. Bald nach begonnener Sitzung erschienen Deputationen r Bürgerversammlung und des Gemeindevorstandes, um bis am Tage vorher angenommene Petition feierlich zu überreichen. Sie wurden vom Landeshauptmann isß freundlichste begrüßt und eingeladen, der Berathung selbst als Gäste beizuwohnen, und ihre Petition, ebenso wie die Majestätsvorstellung, noch nach kurzer Deette zu abgesondertes, warmer Empfehlung an dem Kaiser angenommen. Inzwischen tte sich schon am frühesten Morgen vor dem Landhause eine große Volksmenge rsammelt, die sich in lebhaften Gruppen um einzelne Redner drängte. Man theilte r wartenden Menge die Aufsätze der Deputationen und die Beschlüsse des Ständes it. Alles ward mit lebhafter Theilnahme aufgenommen. Dies hinderte jedoch ren Theil derselben nicht, einen der lebhaftesten Wünsche unmittelbar zu realisiren, indem man vor des Jesuitenkollees zog und dasselbe mit stürmender Hand griff. Einige populäre Männer hinderten noch zu rechter Zeit die begonnene rsthörung, und so kamen die erschrockenen Dunkelmänner einstweilen mit dem hrecken davon. Die Gesammtheit der Studirenden und eine große Anzahl der

Bürger begaben sich vom Landhause vor die Wohnung des Erzhergogs, der in verfehlte, mit der ihm gewohnten Weise der Menge die nach dem Kaiser Metternich's zu gewärtigenden Concessionen als einen Befehl darzustellen, an der Sicherheit nur hypochondrischer Kleinmuth noch zweifeln könne.

Auch der Gouverneur wendete alle gouvernementalen Dpate an. Er ci nete den mit Abschriften ihrer Petitionen zu ihm gekommenen städtischen Deputirten daß eine soeben angekommene Depesche die Bewilligung von Nationalgarde und Freiheit gebracht, und erklärte, die in diesen Petitionen gewünschten Garantien der persönlichen Freiheit schon jetzt provisorisch in Kraft setzen zu wollen. Denselben verurtheilte die unverzügliche Bewaffnung der Studenten. Diefelbe wurde unter dem patriotischen Antheil ebenderselben Professoren ins Werk gesetzt, die sich am Tage vorher so starr den Studenten entgegengestellt hatten. Dem Grafen Nugent, ein wahrhaft humaner und constitutionell gesinnter General (freilich von englisch-französischer Färbung), gebührt der Ruhm, daß er als Commandirender bei dieser Bewaffnung sich betheiligte. Indessen, das seit Jahrzehnden zurückgegriffene Verhältniß menschlicher und bürgerlicher Erniedrigung ließ sich seinen Anspruch auf wenigstens einmalige völlige Entladung nicht nehmen. So wenigstens glauben wir: die neue Bürgerversammlung im größten Saale von Grätz erklären zu müssen, zu welcher unterdessen die Einladung ergangen war, und in welcher eine Petition vorgelesen wurde, die nur in ausführlichern oder schneidern Worten die Gegenstände der früheren Petitionen enthielt. Es galt wenigstens ebenso sehr der Motivierung der Sache selbst, indem man dem alten gestürzten System durch ein förmliches Urtheil gerichtet noch eine schmachvolle Verurtheilung nachsandte. Dr. Emperger trat ihm eigenthümlichen derben Beredsamkeit als Sprecher auf, und somit gleichsam geistigen Zweikampfe dem Gouverneur entgegen, der inzwischen von einigen fremden Seelen herbeigekehrt worden. Von diesem Standpunkte und dieser Verfassung gegenüber war es allerdings gleichgültig, was der in allen Künsten der confessionsliberalen Schmiegelkunst geübte Gouverneur vorstellen mochte: daß ein Theil der Forderungen bereits bewilligt und ein anderer Theil von Wien zu erwarten sei; daß der übrige bloß den Gesamtständen vorbehalten bleiben müsse; daß er selbst manche Concessionen provisorisch zu verfügen bereit sei. Man wollte ein ausführliches Verzeichniß der bisherigen Regierung und Verwaltung, den Gouverneur selbst eingerechnet, aufstellen. Nachdem man sich Lust gemacht, war es mehr eine Forderung, daß man den übel mitgenommenen Landeschef anhalten wollte, die Übersendung der Petition nach Wien zuzusagen. Durch seinen Widerspruch erhitzt, bestand man so hartnäckiger darauf, und er mußte endlich zur Vermeidung eines noch größeren Sturms die Zusage der Übersendung machen. Die bis zur höchsten Leidenschaft bewegte Versammlung trennte sich darauf, um wie Emperger in ihrem Namen verbürgte, für Ruhe zu sorgen. Erst im Theater, wo das Publicum sich selbst zu Ehren das Bauernfeld'sche „Großjährig“ gefordert hatte, endeten diese Leiden der angegriffenen Provinzchef; er konnte nach dem ersten Acte mit schwacher, erschütterter Stimme dem Publicum die eben angekommene Kunde mittheilen: daß die Constitution bewilligt sei. Der Enthusiasmus und der stürmische Ausdruck von Lob und Dank wendete sich zuletzt sogar auf den Gouverneur selbst. Lebehoch auf den Kaiser, seine Familie, die Constitution, endlich den Gouverneur ertönten lange Zeit hindurch ununterbrochen. Man sang eine deutsche Volkshymne. Die Damen schwenkten weiße Tücher; grün und weiße Fahnen erschienen aus den Logen. Dann verließ man auf Vorschlag eines Redners einmüthig das Theater. Eine allgemeine Beleuchtung wurde veranstaltet, und die malerische Alpenstadt glänzte noch lange in die Nacht hinaus.

So endeten die drei Märztage. In der kurzen Spanne Zeit, die ihr Beginnen vom Schlusse trennt, drängte sich die Summe von Veränderungen zusammen, die im gewöhnlichen Gange der Dinge die Dauer eines Menschenalters erfordert hätten. Daher sind in ihren raschen Übergängen die verschiedenen Stadien, wenn auch gleichsam nur markirt, zu erkennen, durch welche die Revolution den Weg von den einzelnen Reformen bis zur Gründung einer gänzlich neuen Staatsordnung verläuft. Fast alle Parteien, die in sie eingetreten, fanden sich am Schlusse in ganz anderer Stellung als die war, welche sie bei ihrem Beginne eingenommen. Das neue an die Stelle des alten getretene Osterreich stand in Beziehung auf sein eigenes Innere wie nach außen als ein Staatskörper da, dessen von Grund aus umgestaltetes Lebensgesetz mit dem ehemaligen nichts zu schaffen hatte. Aus eben diesen Verhältnissen ergaben sich nach allen Richtungen nothwendig Reihen von Folgerungen, deren Resultate sich schon am Abend des Constitutionsjubels als concrete Anschauungen dem ruhigen Beobachter nicht zu seiner Freude aufdringen mußten.

Die wichtigsten dieser Resultate waren folgende: Mit dem Schlusse der Volkserhebung durch die ertheilte Verfassung trat die Hofpartei, die sie anfangs unterstützt, später sich ihr, obwohl widerwillig, gefügt, aus dieser Bundesgenossenschaft zurück und schlug sich dem Gegentheil um. Sie hatte die Bewegung unterstützt, solange es sich um ein gemeinsames Ziel handelte. Dieses beschränkte sich, scharfumschrieben, auf die Enttarnung Metternich's. Von da an war ihr freundliches oder feindliches Verhalten nur durch das nach keiner Richtung zu überschreitende Maß der Reform bestimmt, das sie nach ihrer eigenen Anschauung als nothwendig erkannte. Die äußerste formelle Grenze desselben war eine wirkliche Repräsentativverfassung. Von dem Augenblicke an, wo diese bewilligt, mußte das ursprüngliche dynastische Interesse wieder in seiner vollen Entschiedenheit hervortreten, als eifersüchtiges Bemühen, die Consequenzen der neuen Verfassung in dem Kreise ihres möglichen Minimum zu erhalten.

Die ständische Reformpartei war in einem ähnlichen Falle. Anfangs vom Volke unterstützt, dann von ihm überholt, mußte sie fürchten, nach dem nothwendigen Gange der Dinge bei der Theilung der Gewalt immer weiter zurückzusehen. Für eine Volkscorporation wird eine Constitution nur dann kein Verlust, wenn sie eine aristokratische ist. Die osterreichischen Stände waren mit dem Volke Hand in Hand zur Reife gegangen; bei der Gleichheit angelangt, mußten sie zur stabilen Partei, d. h. zu jener treten, welche die dampfähnliche Ausdehnbarkeit eines politischen Grundverhältnisses fortwährend in gleicher Condensation zu erhalten sucht.

So tief und folgenreich ferner der Umschwung der drei Tage gewesen, verhielt sich doch in seinem Nachlaß zu einer wirklichen Revolution wie eine Transaction unter Waffen zu einer Vernichtungsschlacht. Was man eigentlich die Herrschaft nennt, die Ausübung der staatlichen Functionen, war, wenn auch nur formell, fortwährend in den Händen der früher damit Betrauten geblieben. Die fundamentale Gewähr des neuen Zustandes, das Constitutionsversprechen, war, so zu sagen, auf dem Wege des Vertrags zustande gekommen. Die praktischen Träger des absoluten Systems, die Beamten, das Militair, die Geistlichkeit, gingen mit ungebrochener Macht in den neuen Zustand der Dinge über, so daß die Sicherheit der Constitution in den Händen Derjenigen anheimgegeben blieb, gegen deren Willen und Interessen sie zustande gekommen. Principien sind aber in der Wirklichkeit nicht von ihren Partnern zu trennen; und während die französische Revolution dadurch siegte, daß sie sie aus ihrer Schule hervorgegangene Verwaltung zur Herrschaft brachte, so bot die constitutionelle Osterreich das abenteuerliche Bild einer Festung, deren stärkste Punkte ihren Feinden anvertraut blieb.

Wenn schon die Existenz der politischen Parteien sich als eine Reihe fortlaufender Erschütterungen darstellt, so wurden die in Osterreich voraussehenden noch von denen der Nationalitäten gekreuzt. Der Grundsatz der Freiheit und Gleichheit ist die praktische Übersetzung der Herrschaft der Majorität. Diese gilt aber nur innerhalb

der Schranken der individuellen Nationalität; darüber hinaus wird sie das Gegentheil: Knechtschaft und Hegemonie. In dem Augenblick, wo der eiserne Ring des väterlichen Despotismus sprang, der die Gesamtheit der Dinge und Zustände in einem bestimmten Neben- und Untereinandersein gehalten hatte, lag es nahe, alles Bisherige als ein rein Factisches in Frage gestellt zu betrachten, und somit war sein Bruch auch für die Nationalitäten ein Signal, mit Abschüttelung der bisherigen Gravitationsgesetze sich nach freier Anziehung ihre Stellung zum gemeinsamen Mittelpunkt zu wählen. Einmal dieses Princip aufgestellt, stand hier Anspruch gegen Anspruch, Unabhängigkeit gegen Unabhängigkeit; und dies galt offenbar ohne Unterschied oder Abtheilung bis zu jeder Grenze des weiten Reichs. Nach der griechischen Sage bekämpften sich die den Radmus bedrohenden eisernen Männer gegenseitig, als er einen Stein unter sie warf: für die Völker Osterreichs war dieser Stein die Constitution.

Wenn endlich, um nach außen zu sehen, politische Sympathien für Rußland bisher dem Widerspruch der materiellen Interessen im Osten die Wage gehalten hatten, so mußte jetzt das constitutionelle Osterreich als der unmittelbare Feind Rußlands gelten. Auf einer weiten Länge seiner Grenzen wurden die stammverwandten Völker Osterreichs für die Völker Rußlands die gefährlichste Propaganda politischer und socialer Veränderungen. In Osterreich traten die Revolution und das Jarenthum sich Leib an Leib entgegen. Nur Einer konnte siegend vom Kampfsplatze gehen. Darum mußte Rußland Alles aufbieten, sich der endlichen Entscheidung zu versichern.

Wie diese Factoren und Gewalten, sich vereinigend, sich unterstützend, sich wechselseitig steigend, die endliche fürchterliche Katastrophe herbeigeführt haben, Das zu schildern soll unsere spätere Aufgabe sein. Für jetzt fassen wir Das, was wir schärflich zu bemerken hätten, in die zwei Worte zusammen: Am 15. März schloß die Revolution Osterreichs; am 16. begann die Reaction!

Die Anhaltischen Herzogthümer.

Zweite Abtheilung. *)

Anhalt-Desen und Anhalt-Köthen.

Vormärzliche Zustände.

So klein und unbedeutend Anhalt seinem Flächeninhalt nach ist, so hat es doch vom Anfang seiner geschichtlichen Existenz an fast in allen epochemachenden Entwicklungsmomenten der deutschen Geschichte eine nicht unwichtige Rolle gespielt, und theils in Folge seiner geographischen Lage, theils durch die Theiligung seines Fürstenhauses an den Weltkämpfen, theils als Ausgangspunkt oder Pfingestätte allgemein interessanter Erscheinungen eine Aufmerksamkeit für sich in Anspruch genommen, wie sie selbst Ländern von größerem Umfange nicht zuthölgeworden. So hat es schon beim Kampfe der Hohenstaufen und Welfen für die hohenzollernsche Partei in der Person Albrecht's des Bären Heinrich dem Löwen gegenüber eins der kräftigsten Stützen in Norddeutschland abgegeben, und gleichzeitig vor allen andern deutschen Ländern zum Siege des germanischen Elements über das Statuenthum im deutschen Nordosten und zur Gründung des jetzt mächtigsten und wichtigsten deutschen Staats

*) Die erste Abtheilung, „Anhalt-Bernburg“ umfassend, erschien bereits im vierten Bande der „Gegenwart“, S. 133—177. D. Red.

belgetragen. In den Kämpfen des bairischen Ludwig mit der östreichischen und luxemburgischen Dynastie ist die Entscheidung wesentlich durch einen echten oder falschen Sprössling des anhaltischen Fürstenhauses, den sogenannten falschen Woldemar, herbeigeführt worden. Zur Zeit der Reformation waren es wiederum anhaltische Fürsten, die sich am ersten und beharrlichsten der neuen Richtung anschlossen und mit Wort und That dafür stritten. Mit derselben Bereitwilligkeit bethätigte sich dieses Land anfangs am Dreißigjährigen Kriege, bis es durch den unglücklichen Erfolg, den die Bemühungen Christian's II. hatten, späterhin zur Passivität gezwungen wurde. Auch in den Schlesiſchen Kriegen ist der Name und Einfluß eines anhaltischen Fürsten einer der bedeutendsten und hervorstechendsten gewesen. Nur in den Napoleonischen Kriegen hat sich Anhalt in keiner Weise über die Bedeutungslosigkeit, welche Kaiser seines Umfangs heutzutage zu haben pflegen, zu erheben vermocht. Dagegen hat es auf andern als politischem Gebiete auch in neuerer Zeit vielfach ein höheres und allgemeineres Interesse für sich zu erwecken gewußt, und bald in gutem, bald in ädelm Sinne von sich reden gemacht. Auf Anhalt-Bernburg freilich findet dies weniger Anwendung: denn dieses hat bis auf seine neueste Geschichte schon eine geraume Zeit hindurch in jener Stille und Namenlosigkeit hingelebt, welche dem Anschein des Glücks gewährt, und nur eine Celebrität besessen, die es gar gern dem Dunkel der Vergessenheit zurückgegeben hätte. Dagegen hat Dessau, nachdem es durch den Alten Dessauer einen auf Kriegsruhm gegründeten europäischen Namen erlangt, auch in friedlicher Beziehung, besonders als Pflegerin und Schützerin der Wissenschaft und Kunst, schon längere Zeit hindurch einen weit verbreiteten Ruhm genossen, so daß es zuweilen wol gar als ein kleines Weimar betrachtet wurde. Unter den Personen und Sachen, die vorzugsweise hierzu beitrugen, nenne ich hier nur Bafedow, den Begründer des zu seiner Zeit so viel Aufsehen machenden Philanthropin; Matthison, den Hauptrepräsentanten der eine Zeitlang dominirenden sentimental-elegischen Landschaftspoesie; Wilhelm Müller, den wirklich genialen Dichter der „Griechenlieder“. Ferner, den würtzger Garten, der lange Zeit hindurch für den schönsten Park galt; die dessauer Kapelle, die namentlich durch ihren Director Schneider, den berühmten Componisten des „Weltgericht“, und durch ihre Mitwirkung bei den norddeutschen Musikfesten den gefeiertsten Namen erlangt hat; die mit der Kapelle verbundene musikalische Bildungsanstalt; endlich das gymnastisch-orthopädische Institut zu Dessau, welches als eine der ersten und besteingerichteten Turnanstalten sehr bedeutend auf die weitere Verbreitung und Ausbildung dieses Erziehungszugs eingewirkt hat. Noch öfter und mehr hat Anhalt-Köthen in neuerer Zeit die Fama über sich in Bewegung gesetzt, und eine in mancher Hinsicht freilich herostratische Berühmtheit erlangt. Anhalt-Köthen war es, das durch den Übertritt seines Herzogs zur katholischen Kirche zuerst wieder zu einer langen Reihe religiöser Kämpfe Anlaß gab; Anhalt-Köthen war es, wo kurze Zeit hintereinander mehrere höchst beklagenswerthe Unglücksfälle, namentlich der Einsturz der nienburger Brücke und des Sturzes der katholischen Kirche in Köthen, welche Hunderten von Menschen das Leben kosteten, die Theilnahme von ganz Deutschland auf sich lenkten. Anhalt-Köthen war es, wo die Homöopathie lange Zeit ihren Hauptsitz hatte, von wo sie sich über ganz Deutschland und Europa verbreitete; Anhalt-Köthen war es, wo sich zuerst ein großartiger Knotenpunkt des deutschen Eisenbahnnetzes bildete, und wo sich zuerst das Schauspiel eines bis dahin in Deutschland noch nicht dagewesenen Weltverkehrs darbot; Anhalt-Köthen war es, wo in Folge dieses Verkehrs auch die „Spielhölle“ ihren Sitz nahm, und ihn trotz der Verwünschungen und Gegenoperationen der Nachbarstaaten bis in die neueste Zeit behauptet hat. Anhalt-Köthen war es, von wo die Bewegung der protestantischen Freunde ausging, und wo sie zugleich in der großartigen Pfingstversammlung von 1845 auf längere Zeit ihren Gipfelpunkt erreichte. Anhalt-Köthen endlich war es, das durch die gänzliche Zerrüttung seiner Finanzen von Seiten der Verwaltung und durch die dadurch herbeigeführte Finanzkrisis zuerst die innere Haltlosigkeit und Fäulniß des alten Regierungssystems in

recht greller und schreiender Weise bloßlegte, und dadurch nicht wenig zur großen Erschütterung und Untergrabung des schon seit lange wankend gewordenen Vertrauens beitrug.

So traf also in beiden Ländchen schon vor dem März 1848 gar Manches zusammen, was ihrem Namen eine weit über die engen Grenzen ihres Areal hinreichende Celebrität verlieh; und es hat daher nichts Befremdendes, wenn sie in der neuesten Zeit mehr als andere Länder von gleicher Größe ein allgemeines Interesse für sich in Anspruch genommen, und namentlich durch die Ruhe, in welcher der Umschwung der Dinge vorsichging, und durch die Schnelligkeit, mit welcher die neuen Ideen hier Leben und festen Boden gewannen, die Augen von ganz Deutschland auf sich gelenkt haben. Der Grund dieser raschern und — wenigstens anfangs — erfolgreichern Entwicklung lag einerseits in den gerade bestehenden dynastischen Verhältnissen, andererseits in der besondern Art und Weise, wie die Länder bisher verwaltet worden waren. In Betreff des ersten Punktes wird namentlich von ganz außerordentlicher Bedeutung, daß kurz vor dem Beginn der Märzbewegung mit dem Ableben des Herzogs Heinrich die köthensche Linie ausgestorben und über das Schicksal des köthenschen Landes zwischen den beiden andern Linien noch keine Übereinkunft getroffen war. So genoß Köthen den Vortheil, es sich beim Beginn der Bewegung ohne festbestimmtes und bleibendes Oberhaupt zu finden, was ihm von vornherein eine fast republikanische Stellung gab. Zwar konnten die alten Hausverträge gemäß der Herzog von Dessau als Senior des Hauses Anhalt sogleich die Regierung übernommen; allein dieses Verhältniß war doch zunächst nur ein provisorisches, weder durch die Gewohnheit noch durch Verträge geheiligt, und daher das Band zwischen Fürst und Volk hier noch weit lockerer als irgendwo. Unter gewöhnlichen Zeitumständen und nach den stattgehabten Interventionen würde das Land zwischen beiden Linien getheilt worden sein. Wirklich auch vor dem März, trotzdem daß sich das köthensche Volk dagegen sträubte, bei dem voraussichtlich nahen Erlöschen der bernburgischen Linie und bei der großen Vortheilen, die zur Zeit mit einem Erwerb Köthens verbunden sein würden, eine Theilung in der That ein Unsinn gewesen, bereits von mehreren Theilungsvorschlägen die Rede. Jetzt aber, wo plötzlich der Volkswille weit schwerer in die Waagschale als alle dynastischen Interessen, mußte diese Idee gänzlich aufgegeben werden. So geschah es, daß Köthen als besonderer Staat fortbestand, der zwar den Herzog von Dessau auch als seinen Herzog betrachtete, aber doch, wenn das Volk von Köthen in dieser Anschauung verharren sollte, von oben herab weit nachgiebiger und rücksichtsvoller behandelt werden mußte als ein wirklich incorporirter Staat, unter einer Reaction gegen den Volkswillen unter den damaligen Verhältnissen leicht einen gänzlichen Abfall hätte nachsichziehen können. Nun aber durfte, was den kaum erworbenen Köthen gewährt wurde, auch dem Stammlande Dessau nicht verweigert werden; und so sah sich die Krone, abgesehen von der persönlichen Richtigkeit des Herzogs, schon um ihrer eigenen Vortheile willen genöthigt, den rühmlichen Bestrebungen größere Concessionen zu machen als andere Regierungen.

Noch mehr wurde die Bewegung gefördert durch den allgemeinen Widerstand des Volks gegen das bisherige Regierungs- und Verwaltungssystem, welches in den Ländern von rein-bureaucratischer Farbe war. In Dessau lag seit dem 9. Aug. 1817 erfolgten Regierungsantritt des jetzigen Herzogs mehr oder minder alle Gewalt in den Händen des Regierungspräsidenten, welche Stellung anfangs Bafedow, seit 1835 der wirkliche Geheimrath von Morgenstern bekleidete. Diese war die „Regierung“ keineswegs eine alle Staatsgewalten in sich vereinigende Behörde: sie stand eigentlich nur an der Spitze des Justizwesens und hatte daneben noch einige Verwaltungszweige, z. B. die Leitung der Innungssachen, die Verwaltung der Brandkasse, unter sich. Außerdem bestanden noch ein Consistorium, die Rentkammer und mehre andere Immediatbehörden, z. B. das Oberforstamt, die Kriegskommission, die Medicinalcommission, die Armencommission, u. s. w. Da die

der Regierungspräsident zugleich als Präsident des Conffloriums und als vortragender Rath im Geheimcabinet fungirte, und namentlich in dieser letzten Eigenschaft seinen persönlichen Einfluß auf den Herzog geltendmachen konnte, so war die Selbstständigkeit der übrigen Behörden fast nur eine scheinbare, zumal die Beamten in Dessau nur auf Kündigung angestellt wurden und demnach eine so precäre Stellung hatten, daß sie fast sämmtlich mehr oder minder willen- und einflußlose Werkzeuge in den Händen Dessen abgaben, der gerade das unbedingte Vertrauen des Herzogs genoß.

Dieses Vertrauens erfreute sich aber Herr von Morgenstern umsomehr, als er dem Herzog bereits als Erbprinzen zur Seite gestanden und den ersten Unterricht in den Staats- und Rechtswissenschaften ertheilt hatte, auch schon unter der Präsidentschaft Bafedow's als Regierungsrath mit den wichtigsten Geschäften und Arbeiten beauftragt gewesen war. Sieht man von den Forderungen der Neuzeit ab, so muß man sagen, daß Herr von Morgenstern dieses Vertrauen in der That im reichen Maße verdiente. Innerhalb des bureaukratischen Systems war seine Wirksamkeit wirklich ausgezeichnet. Dachte er bei der Leitung des Justizwesens auch nicht daran, denselben durch Einführung von Schwurgerichten und des öffentlich-mündlichen Verfahrens eine wirklich volksthümliche Gestaltung zu geben: so sorgte er doch durch strenge Controle, durch Aufhebung der meisten Patrimonialgerichte und Zusammensetzung derselben zu größern Justizämtern, namentlich durch Einführung einer trefflichen Processordnung für eine schnelle, exacte und gerechte Handhabung der Justiz, und brachte dieselbe auf einen Standpunkt, wie es nur immer nach dem alten System erwartet werden kann. Ebenso ließ er sich, wie schon sein Vorgänger, die Regelung des Finanzwesens angelegen sein: er war bemüht, die Staatseinnahmen soviel als möglich zu steigern, dagegen in den Ausgaben Ersparnisse zu machen. In Folge der Kriegsjahre und der bedeutenden Bauten unter der vorigen Regierung, sowie durch Ankäufe von Gütern, waren die Landes- und Staatsschulden zu einer ansehnlichen Höhe geblieben. Nachdem die Landesschulden von 1814—15 durch verschiedene Steuern und andere Finanzoperationen getilgt worden, ward im Jahre 1830 auch für allmältige Abtragung der Staatsschulden ein Tilgungsfonds errichtet und hierdurch erreicht, daß sich im Frühjahr 1848 die Masse dieser Schulden nur noch auf 1,163666²/₃ Thaler belief, eine Summe, die in Verhältniß zu den sehr bedeutenden Staats- und Privatgütern des Herzogs, deren Einnahme, nach dem Finanzetat von 1848 469562 Thaler beträgt und die also ein vierprocentiges Capital von 1,739050 Thalern repräsentiren, sehr mäßig erscheint. Auch die übrigen Zweige der Verwaltung, Landwirthschaft, Forstwesen, Straßen- und Eisenbahnbau, Industrie u. s. w., wurden im Ganzen mit Geschick und Einsicht geleitet, eine ganz besondere Sorgfalt aber dem Unterrichts- und Schulwesen, sowie überhaupt der Pflege der Kunst und Wissenschaft gewidmet, sodaß Anhalt-Dessau in der That den Anschein eines wohlgeordneten und gutregierten Staats nach altem Zuschnitt gewährte.

Neben den Lichtseiten dieses Staatswesens aber auch seine bedeutenden, im Princip wurzelnden Schattenseiten. Der einzige Gesichtspunkt nämlich, von welchem aus die Regierung Alles ordnete und gestaltete, war der des dynastischen und bureaukratischen Interesse: das Volk an sich wurde diesem gegenüber rein als Null betrachtet. Wenn trotzdem auch Vieles geschah, was dem Volke zum Wohl gereichte, so hatte dies nur darin seinen Grund, daß zufällig die beiderseitigen Interessen zusammenfielen, oder daß man glaubte, dem patriarchalischen Verhältniß doch einige Rücksicht schenken zu müssen. Dagegen, wo irgend der Vortheil des Volks und der es Fiskus oder der Beamten ernstlich und entschieden auseinandergingen: da wurde mit dem erstern kurzer Proceß gemacht, und die Verwaltung hat sich in dieser Beziehung Willkürlichkeiten und Härten erlaubt, wie sie anderswo nicht leicht vorgekommen sein mögen. Ein eclatantes Beispiel hiervon ist das Verfahren gegen die ockeröder Bauern, die man erst nacheinander so lange festsetzen ließ, bis sie sich entschlossen, einen von der Regierung ihnen vorgelegten Contract zu unterzeichnen,

und denen man hinterher gerade das in diesem Contracte zu einiger Entschuldig eingeständte Recht der Volksherrscher wieder gewaltsam zu nehmen versuchte, und nur höchst naiverweiser unter dem Vorwande, weil jener Contract als erzwungen für rechtliche Gültigkeit für sie habe. Wenn nun auch diese gewaltsame Maßregel, gegen welche die Bauern den Rechtsweg beschritten, an dem Urtheil der Justiz scheiterte, so legt sie doch von den Intentionen der Verwaltung ein sehr charakteristisches Zeugniß ab, und rechtfertigt die Befürchtung, daß man in ähnlichen Fällen dem Einschüchterungen und andere Einflüsse diese Intentionen auch durchzusetzen gewohnt haben würde. Noch weniger als in materieller Beziehung ward das Volk in formeller Rücksicht respectirt. Hatte man selbst die rechtlich bestehenden Landstände, trotzdem daß sie rein aristokratischer und burcratistischer Natur waren, seit 1806 gänzlich ignoriert und ihre mehrmaligen Anträge auf Einberufung schmachvoll abgelehnt, so war man natürlich noch weit weniger geneigt, dem eigentlichen Kerne der Volksherrscher eine Theilnahme an der Staatsgewalt einzuräumen. Von einer Realisirung des 13. Artikels der Bundesacte redete man zwar öfter, ernstlich aber ist wol nie daran gedacht worden. Demzufolge blieb das Volk in politischen Dingen ohne alle und jeden Einfluß; ja es konnte seine Wünsche und Beschwerden nicht einmal in der Presse geltendmachen, weil diese unter den alten Verhältnissen hier wie in den meisten kleinen Staaten noch unzulänglich mehr gedrückt war als in den großen, ja genommen noch gar kein rechtliches Dasein hatte gewinnen können. Es ward wenig Alles, was geschah, rein von oben herab geregelt, und das Volk mit seinem beschränkten Unterthanenverstande hatte nichts zu thun, als den Befehlen und Anordnungen mit blindem Gehorsam Folge zu leisten. Natürlich mußte dies mehr als die Unzufriedenheit über Alles, was ihm zum Nachtheil gereichte oder ihm Obedienz auferlegte, bedeutend steigern. Allein solches Verfahren wirkte auch noch schmerzlicher, indem es dem Volke Mißtrauen und Widerwillen selbst gegen Das einflößte, was wirklich gut und zweckmäßig war. Von derselben Einflußlosigkeit wie das eigentliche Volk war auch der größere Theil der Beamten. Nur denjenigen, welche in besonderer Günst zu ersehnen hatten, wurde ein Antheil an dem burcratistischen Regimente eingeräumt; die übrigen Beamten, durch die Rückbarkeit ihrer Stellen gehalten, gaben mehr oder weniger die willkürlichen Mäcker in der vom Letzten auf in Bewegung gesetzten Staatsmaschine ab. So kam es, daß das Beamtenthum viel geheime Unzufriedenheit gegen das von oben herabdrückende Regierungssystem hegte, und daß sich dasselbe umso mehr von demselben wünschte, als man in diesen Dingen noch mehr als im Volke selbst Gelegenheit hatte, die inneren Uebel dieses Systems, namentlich die Begünstigungen der Aemter oder sonstigen Excentriken, sowie den Eigennuß, Hochmuth und Kastengeist der Beamten zu durchschauen und unmittelbar zu empfinden. Wie weit man in dem begünstigungssysteme ging, erhellt unter Anderem aus der Art und Weise, in welcher man bei der Ausleihe der Actiencapitalien zu verfahren pflegte. Während Gewerbetreibende und Andere, welche den Wuchthabern fernstanden, mit großer Mühe kleinere Darlehen und nur auf kürzere Zeit und gegen höhere Procente aus der Staatskasse erlangen konnten, wurden an die Höher- und Näherstehenden, auch wenn sie dessen gar nicht bedurften, sehr beträchtliche Summen auf längere Zeit unentgeltlich gegen den niedrigsten Zinssatz ausgeliehen. So hat z. B. (wie auf dem Sonderslandtag in der Sitzung vom 14. Aug. 1849 zur Sprache gekommen ist) der Major Morgenstern im Jahre 1842 eine Summe von 30000 Thalern zu nur 3 % auf 15 Jahre unauflösbar aus der Staatskasse geliehen erhalten und gleichzeitig für 60000 Thaler Actien der anhalt.-dessauischen Landesbank, welche ihm 8 % Zinsen trugen, deponirt, sodaß er also auf Kosten des Staats jährlich 1500 Thaler, mithin in 15 Jahren 22500 Thaler profitirt! Vergleichen Sie diesen Vorfall natürlich auf die vormärzliche Regierung Anhalt-Dessaus einen Schlagstock, und könnten selbst in Dem, welcher die Zweckmäßigkeit einer Vermehrung

nur vom Standpunkte des dynastischen Interesse bemitt, hatte Zweifel erwecken, wenn nicht eben die alte Politik, weil sie jeden natürlichen Halt im Volke entbehrt, geradezu gezwungen wäre, sich durch derartige Mittel künstliche Stütz- und Anhaltspunkte zu verschaffen, gerade wie einem im Absterben begriffenen Baume der Schein des Lebens zuletzt nur noch durch die ihn umstrickenden und auffangenden Schwammpflanzen erhalten wird.

Noch unfähig greller kann die Nichtigkeit und Verderblichkeit des anthen régimes in Anhalt-Röhen zum Vorschein. Da die Köhensche Linie schon seit längerer Zeit ihr baldiges Erlöschen voraussah, so fiel für sie die Rücksicht auf eine ihr entsprossene Nachkommenchaft — dieser Beweggrund, durch den sich manche Fürsten oft allein bestimmen lassen, nicht bloß für ihre eigenes persönliches Wohlbedienen, sondern auch für das ihres Landes Sorge zu tragen — gänzlich weg. Indem also die letzten Erbsöhne dieser Linie das bekannte „Après nous le déluge!“ als Wahlpruch im Herzen tragen mochten, dachten sie nur daran, ihr Land und Volk zum Spielball ihrer Reigungen, Launen und Experimente zu machen, oder es ihren Günstlingen als nach Belieben auszubehelnde Pfründe zu überlassen. Schon Herzog Ferdinand, obwohl nicht ohne Geist und Begabung, hatte in dieser Weise gewirksamkeit, und die Schuldenlast des Landes, die schon unter Herzog August Christian Friedrich 1,926760 Thaler betrug, dann aber, besonders unter der vormundschaftlichen Regierung des Herzogs Hierius Friedrich Christian von Anhalt-Dernburg betrüblich vermehrt ward, wieder bedeutend vergrößert. Noch schlimmer aber wurde es in dieser Hinsicht unter der letzten Regierung, nicht sowohl weil der Herzog Heinrich selbst zur Verschwendung geneigt hätte: im Gegentheil, es zeichnete sich sein Hofhalt durch eine fast noch nicht dagewesene Sparsamkeit aus; sondern vielmehr, weil er seinen Blick nicht über den Kreis seiner Günstlinge und nächsten Angehörigen hinausschleuderte und einzig und allein in der Förderung des Wohlbediens seiner Umgebung, gleichviel ob es mit dem des Landes und Volks harmoniren mochte, die Aufgabe seines Lebens zu erblicken schien. Wäre er hierbei in gute und anregungsmüßige Hände gerathen, so hätte die Sache noch gehen mögen; dies war jedoch leider nicht der Fall. Namentlich hat, wenn die allgemeinen Klagen des ganzen Landes gerecht sind, ein hoher Beamter, dessen Namen wir nicht zu nennen brauchen, der vor Allen das Vertrauen des Herzogs genoß und die ganze Verwaltung beherrscht haben soll, die ihm eingeräumte Macht und seine allerdings nicht gewöhnliche Begabung in der unverantwortlichsten Weise fast nur zum Schaden des Landes benutzte. Er trägt die Hauptschuld, daß die Schuldenlast zuletzt bis auf eine Höhe von 4,328249 Thalern stieg, und daß noch vor dem Erlöschen der Linie durch eine temporaire Zahlungsunfähigkeit der köhenschen Rentkammer im Jahre 1845 die allgemein bekanntgewordene Finanzkrisis herbeigeführt wurde. Bedenkt man, wie nach dem Staatsschuldenetat vom 16. Febr. 1846 die Summe der für diese Schuld zu zahlenden Zinsen 148372 Thaler 15 Groschen, dagegen nach dem Finanzetat vom nämlichen Datum der gesammte Bruttoertrag der Domänen und Forsten nur 268000 Thaler beträgt, wovon die Verwaltungskosten wieder an 60000 Thaler verschlucken mögen, so stellt sich heraus, daß nemlich der ganze Staatsgrundbesitz wirklich den Gläubigern gehörte, und daß mithin die Existenz des köhenschen Staats nur noch auf dem Vermögen der köhenschen Staatsbürger beruhte. So war ein ursprünglich reiches Land, ein Land, in welchem etwa ein Drittel sämmtlicher Länderereien Staatseigenthum, durch die Sünden des anthen régimes bis dicht an den Rand des Verderbens gebracht worden, und konnte vor dem gänzlichen Zerfall nur durch die außerordentlichsten Maßregeln, durch die gänzliche Beseitigung des alten Wirthschaftssystems gerettet werden. So große Überwindung es kosten mochte, man mußte sich, von der äußersten Noth getrieben, in den höchsten Regimen doch zu diesen Maßregeln entschließen. Herr von Vehe nebst einigen andern Günstlingen, auf denen vorzugsweise die Vorwürfe des Volks lasteten, wurden aus dem Staatsdienst und der Nähe des Herzogs entfernt. An die Stelle desselben, als Kammer-

präsident und Chef der gesammten Verwaltung, ward der noch jetzt als Minister fungirende Herr von Gossler aus dem Preussischen berufen, und außerdem durch die Verordnung vom 16. Febr. 1846 behufs einer gründlichen Regulirung des Landtschuldenwesens eine besondere „Staatschulden-Commission“, aus zwei Beamten und zwei vom Herzog zu ernennenden Mitgliedern der anhaltischen Landschaft bestehend, gegründet. Außer der eigentlichen Schuldenverwaltung war dieser Commission auch noch die Verwaltung der Domänen und Forsten zunächst auf einen Zeitraum von 10 Jahren und die Prüfung des Finanzetats von 1846—47, sowie die Entwerfung des Budget für 1847—48 aufgetragen, auch hierbei ausdrücklich erklärt, daß sich der Herzog aller Einmischung in die Geschäftsführung dieser Commission enthalten wolle. Zugleich wurden die Quellen, woraus, und die allgemeinen Normen, wonach die Verzinsung und allmähliche Tilgung der Schulden geschehen sollte, festgestellt. Sodann aber ward noch ein Vertrag mit den Herzögen von Dessau und Bernburg erzielt und nach längern Verhandlungen unter dem 16., 20. und 26. Juli 1847 abgeschlossen, in dem die genannten Agnaten die Erklärung abgaben, die köthensche Schuld unter gewissen Beantwortungen, Bedingungen und nähern Bestimmungen auch als für sie verbindlich anerkennen zu wollen. Hierdurch blieb nun zwar der köthensche Staat vor einem völligen Bankrott bewahrt; allein die außerordentlichen Mittel, welche ergriffen werden mußten, um dieses Resultat zu erzielen, die gewaltsamen Maßregeln und Rechtsverletzungen, denen die Gläubiger unterworfen wurden, und die Selbstanklagen, Opfer und demüthigenden Zugeständnisse, zu denen sich der Herzog selbst verstehen mußte — Alles dies war nicht geeignet, das schon längst erschütterte und zuletzt gänzlich zerrüttete Vertrauen wiederherzustellen. Vielmehr legten die als Heilmittel angewandten Operationen, z. B. die gewaltsame Herabsetzung der Zinsen unter Androhung der Bürgschaftsentziehung von Seiten der Agnaten, die alle Rechtsgrundzüge verhöhrende Bestimmung, durch welche allen Behörden die auf Weiteres verboten ward, Capitalkündigungen von Seiten der Gläubiger zu klagen auf Rückzahlung der Capitalien anzunehmen, den Grad der Gefahr und die innere Fäulniß des alten Staatskörpers noch weit offener an den Tag als die bisher verdeckt gewesenen Übel selbst, und nährten nur noch mehr die Überzeugung, daß der kranken Staatskörper nur durch eine principielle und radicale Reorganisation gehoben werden könne.

Unter solchen Umständen war es denn kein Wunder, wenn, wie in Dessau, so auch in Köthen der März 1848 mit besonderm Jubel begrüßt wurde; wenn sich in beiden Staaten die Unzufriedenheit über das alte Regierungssystem und das Verlangen nach einer neuen Ordnung der Dinge mit größerer Kraft und Einmüthigkeit und demgemäß auch mit größerem Erfolge als in manchen andern deutschen Ländern geltend machte.

Märzbevægung in Anhalt-Dessau; Politik und Sturz des alten Ministeriums; Ministerresignation-Köpfe.

Der Anfang der dessauer Bewegung ging von einer Bürgerversammlung in der Hauptstadt aus, welche in den ersten Tagen des März stattfand. Diese Versammlung betrieth sich über die Punkte, die man fordern zu müssen glaubte, und wählte ein Comité, das diese Wünsche in einer Adresse an den Herzog zusammenstellen, demselben vortragen und überhaupt die Bürgerschaft in dieser Angelegenheit vertreten sollte. Die vom Advocaten A. Köppe entworfene Adresse kam am 9. März zum Abschluß und trug durch und durch, in Inhalt und Form, den Charakter nicht nur der Mäßigung und Loyalität, sondern selbst der Ergebenheit und Devotion. „In so schwer bewegter Zeit“, beginnt sie, „wie die gegenwärtige, und angesichts einer so dunklen Zukunft, wie die nächst bevorstehende, ist es das Bedürfniß gutgesinnter Bürger sich enger um den Thron ihres Fürsten zu scharen und in ihm eine Stütze ihres Vertrauens zu suchen. In solchem Augenblicke tritt es aber auch recht lebhaft vor die Seele, daß ohne Gegenseitigkeit kein Vertrauen, keine Hingebung möglich ist.“

Mit gerührtem Danke bekennen die anhaltischen Bürger, daß die nunmehr 30jährige Regierung Eurer Hoheit den fortlaufenden Beweis geliefert hat von Höchsterem und treuem Willen, Anhalt und seine Bewohner zu beglücken. Nur den Verhältnissen und unabweislichen Einflüssen einer jetzt, Gott gebe es, zu Ende gehenden Zeitperiode selbst, welche die Geschichte von ganz Deutschland, ja fast von ganz Europa als die der Reaction und der Herrschaft des Beamtenvorurtheils bezeichnen, nur diesen Einflüssen ist es zuzuschreiben, daß, wie dem deutschen Volke überhaupt, so auch dem Volke Anhalts insbesondere diejenigen Güter und Freiheiten bisher vorenthalten oder verkümmert worden sind, auf welche jede Genossenschaft freier und gebildeter Menschen ein natürliches Anrecht hat, ohne welche keine wahrhaft lückliche und würdige menschliche Existenz denkbar ist, und welche überdies im Jahre 815 bei Gründung des Deutschen Staatenbundes dem deutschen Volke feierlich, unendlich zugesichert worden sind.“ Hier war es also klar und offen ausgesprochen, daß man die bisher bestandenen Übelstände nicht dem Willen des Herzogs, sondern dem Mangel der allgemeinen deutschen Politik sowie der Willkür der Beamten zumesse, daß im Bewußtsein dieser Verhältnisse die Liebe und das Vertrauen zum Fürsten, dessen „Treue und deutsche Wiederkeit“, wie es weiterhin in der Adresse hieß, nie erkannt worden, ungelockert und ungeschwächt geblieben, und wie man nur verlange, daß jetzt, wo jene den Willen des Fürsten hemmenden Schranken keine Bedeutung mehr hätten, dieses Vertrauen in gleichem Maße auch vom Fürsten dem Volke gewollt werde.

Dieser loyalen Haltung entsprechend, hielten sich auch die Bitten selbst in sehr enghaltenden Grenzen, namentlich die allgemeinen, in denen nur folgende Institutionen und Befugnisse gefordert wurden: Eine zeit- und volksgemäße Staatsverfassung, durch welche der Artikel 13 der Deutschen Bundesacte verwirklicht wird; Feststellung und öffentliche Bekanntmachung des Staatshaushalts und eines Staatseinnahmen- und Ausgabenbudgets; vollständige Pressefreiheit, namentlich für inländische Angelegenheiten, auf Grund der den einzelnen Bundesregierungen durch den Bundesbeschluß vom 3. März hierzu erteilten Ermächtigung und zur Verwirklichung des Artikel 18 der Deutschen Bundesacte; Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens und Schwurgerichte; Einwirkung beim Deutschen Bunde in Gemeinschaft mit andern Regierungen, daß außer der Censur auch alle übrigen seit 1819 gegebenen Ausnahmemaßregeln zurückgenommen und die Karlsbader, Frankfurter und Wiener Conferenzenbeschlüsse von 1819, 1832 und 1834 wieder aufgehoben würden; die baldige, vollständige Gleichstellung der Israeliten mit den Christen in bürgerlichen Rechten und Pflichten. Weiterem zahlreicher, jedoch gleichfalls nur billige Forderungen enthaltend, waren sie besonders, auf speciell anhalt- Dessauische Verhältnisse sich beziehenden Wünsche: Überlassung von Pachtacker seitens der herzoglichen Domänen an ärmere Unterthanen; schleunige und umfassende Fortführung der begonnenen Ablösungen und Separationen; gesetzliche Sicherstellung der Grundbesitzer gegen die Wildschäden; Hebung des inländischen Handels und Verkehrs durch Herabsetzung der höchst drückenden Schauffee- und Brückengeldder; Verbesserung der Landstraßen; Anschließung an das preussische Münzsystem; Regulirung der Elbzölle; Aufhebung einiger hemmenden Eingangszölle; Schutz der Innungen und Beseitigung der die Innungen untergrabenden Concessionserteilungen; besondere Berücksichtigung der inländischen Producte für den Staats- und Hofbedarf u. s. w. Ferner: Aufhebung oder Modification der besonders die Armen drückenden Consumtionssteuern; Beseitigung der Holzauktionen und Genehmigung freier Einfuhr von Brennmaterial; baldige Revision der Städteordnung im Sinne der Zeit; endlich Einführung einer Bürgerwehr und Volksbewaffnung.

Diese Adresse wurde am 10. März vom Comité dem Herzog überreicht, und schon am 12. März durch eine höchste Resolution des Herzogs beantwortet, von welcher der spätere Minister Habicht *) richtig bemerkt, daß sie ein wahres Kunst-

*) In der Schrift: „Das politische Leben in Anhalt“ (Berbst. 1848), S. 34.

stalt, aber auch der größte Fehler sei, den die Staatskammer Doffus — wenn sie sich ein für alle mal für dergleichen verantwortlich, wähet der Wohlwollen der Jagd — jemals gemacht hätten, und namentlich in damaliger Zeit hätten machen können. Schon der Eingang, in welcher mit ganz besonderer Accentuation die „Anhalt-Betreuen“ gepriesen werden, daß „sie nicht lassen von ihrem alten Ruhme, nicht wanken in ihrer gewohnten Abhänglichkeit an Fürst und Vaterland, nicht weichen in der alten bewährten Liebe für Ordnung und Gesetzmäßigkeit“, trägt durchaus zu jenen belobten, patriarchalischen Charakter und deutet nicht die geringste Neigung an das Volk als mündig und selbstberechtigt zu betrachten, scheint vielmehr so recht in der Absicht gefaßt zu sein, das Volk mit süßen Nebenarten wieder in die alten Verhältnisse einzuwullen oder ihm die alten Verhältnisse als höchst befriedigend und gemüthlich anzumalen. Doch kunstvoller waren die Antworten auf die einzelnen Punkte, die sich auf den ersten Schein als Bewährungs- und Bändigungen, während doch in Wirklichkeit derselben nichts weiter als Hinhalten und Verhütung oder höchstens solche Zugeständnisse enthielten, die in damaliger Zeit doch wohl mehr befriedigen konnten. So lautete der Bescheid in Betreff der erbetenen Befassung folgendermaßen: „Ich kann, indem ich auf Ihre einzelnen Wünsche übergehe, Ihnen erlauben sagen, daß die gesammte anhaltische Landschaft bereits wiederholmal auf eine zeitgemäße Reform angetragen hat. Nach dem Aussterben der anhaltischen Dynastie habe ich den Gedanken gefaßt, daß der allgemein geübte Wunsch einer gemeinschaftlichen landständischen Verfassung für das gesammte Anhalt nunmehr ausführbar sei als früher, und bereits bei meines Herrn Vaters zu Anhalt-Beruburg Lebden eine baldige Verathung von Commissarien, wie ich für Anhalt-Desau und Anhalt-Köthen schon bezeichnet habe, beantragt. Ich bezweifle nicht, daß die Verathung sehr bald beginnen kann, und werde dafür besorgt sein, daß sie möglichst bald zu einem Ergebnis führe.“

Was war nun hiermit gewährt? Nichts als die höchst vage und unbestimmte Erklärung, daß herzogliche Commissare mit herzoglichen Commissaren von Bern eine Unterhandlung über eine gemeinschaftliche landständische Verfassung für das gesammte Anhalt anknüpfen sollten! Daraus war gewiß wenig Hoffnung für ein solches Zustandekommen des erwünschten Instituts zu schöpfen, zumal wenn man sich an die Ergebnisse ähnlicher diplomatischer Verhandlungen zwischen den Herren Ketzern lebden zurückdachte, und außerdem die wirklich großen Schwierigkeiten, welche sich zu überwinden blieben, und namentlich auf rein diplomatischem Wege kaum jemals gelöst werden konnten, in Erwägung zog. Und was für eine Verfassung war es bei in Aussicht gestellt! Eine zeitgemäße Reform der gesammten anhaltischen Landschaft! Als ob sich überhaupt dergleichen zeitgemäß reformirten ließe! Als ob es altes Ritterfährlein, das Jahrhunderte lang in der Kammer gelegen, im Stand sei, von Rotten durchlöchert, gut genug wäre, um es zu einem Scheidenden Volkspanier zurechtzustutzen und auszusticken! Als ob einer Mann die man von oben herab selbst bisher als Dumie behandelt, auf einmal wieder dem Leben und noch dazu der Geist der Zeit eingeblasen werden könnte! Überdies kann zur Entschuldigung eines solchen Verfahrens gesagt werden: die Landschaft sei doch einmal dagewesen, und man habe sie nicht gänzlich umgehen können, habe vielmehr nothwendigerweise an sie anknüpfen müssen. Aber woher? auf einmal diese zarte Rücksicht, jetzt, wo es gilt, die Herrstengewalt oder vielmehr die Bureaucratie wirklich zu wahren, so ganz rücksichtslos mit der Landschaft verfahren war? Wenn nun einmal jene Rücksicht nothwendig gewesen wäre: warum ließ man nicht nachher fallen? Und wenn man sie nachher konnte fallen lassen: warum nicht gleich? Es lag auf der Hand, daß die Bureaucratie die Landschaft nur vorübergehend am sie ebenso, wie sie dieselbe früher als Schaengericht den Mahnungen des bestagts gegenüber benutzt hatte, jetzt als Abfütterungsbiß den Forderungen des gegenüber zu gebrauchen.

Wie diese erste waren mehr oder weniger alle übrigen Gewährungen beschaffen, der sie fielen vielmehr mit jener in sich selbst zusammen, da sie zum größten Theil von Gesetzen abhängig gemacht blieben, die jener aus den Gräbern des Mittelalters heraufbeschwörenden Ständeversammlung vorgelegt werden sollten. So die Zusage hinsichtlich der Öffentlichkeit und Mündlichkeit, die man überdies nur auf das Criminalverfahren anwenden zu wollen schien; das Versprechen in Betreff der Emancipation der Juden; die Zusicherung eines befriedigendern Bildschadenersatzes u. s. w. Auch die Bestattung der Pressefreiheit machte man von einem vorherigen Erlaß eines Pressegesetzes abhängig, und obschon man erklärte, daß hierbei „die Mitwirkung der Landstände weniger erforderlich sein möchte“, so wollte man doch vorher „das nahe bevorstehende Erscheinen von Pressegesetzen in den nächsten größten Nachbarkstaaten Preußen und Sachsen, deren Einrichtungen in dieser Beziehung für Anhalt von besonderer Wichtigkeit seien“, abwarten. Bis dahin konnte also Anhalt-Deßau noch eine geräumige Zeit ruhig und gefahrlos unter der Obervormundschaft einer väterlichen Lenker fortvegetiren, und die Schößlinge der jungen Freiheit konnten sogleich in ihrem ersten Keime gehörig beschnitten und in die alten steifen Formen der Larusgewächse zurückgezwängt werden. Einige andere Bitten, die mehr materielle Vortheile als politische Rechte erzielten, wurden bereitwilliger und unverclausulirter zugestanden, indem man vielleicht hoffen mochte, auf diese Weise dem Volke den Mund zu stopfen. So wurde namentlich für die nächsten Tage ein Gesetz versprochen, betreffend die Aufhebung der Eingangszölle von Victualien, soweit sie nicht für Mehl, Brot und Fleischwaaren als Schutzsteuer der Mahl- und Schlachsteuer nachtheilig seien; ferner die Herabsetzung der Communicationsabgaben und der Erlaß der Brücken- und Hausseegelde für Zufuhr von Holz und Brennmaterial; dann der Erlaß des Brückengeldes der Fußgänger auf der Elzbrücke; die Ersetzung des von anhalt-bergausischen Unterthanen entrichteten Elzolls, und die Aufhebung des Mahlwangs der herzoglichen Mühlen. Auch ward eine baldige Überlassung von Pachtacker an dessen berürftigte Personen zugesichert. Dagegen wurden einige Bitten mit Stillschweigen übergegangen oder geradezu abgelehnt, z. B. die wegen Einführung der Schwurgerichte, wegen Beschränkung der Concessionen, wegen Aufhebung der Holzauktionen u. s. w., und wieder andere zwar gewährt, aber mit Bestimmungen, die sogleich Mißtrauen erweckten. Letzteres war namentlich mit der Verheißung einer Organisation der Bürgergarden der Fall, die man unter den Befehl eines von oben ernannten Commandeurs stellte.

Natürlich war der Eindruck dieser höchsten Resolution ein sehr wenig zufriedentellender. Das Volk durchschaute die Unbestimmtheit und Zweideutigkeit der Aussagen, und ging in seinem Mißtrauen vielleicht noch weiter, als es damals Ursache hatte. Es dachte nunmehr darauf, sich zuverlässigere Garantien zu verschaffen. Weit entfernt, hierbei seine ersten Forderungen herabzustimmen, holte es sogar manches Bessere nach, und schrieb namentlich seine politischen Wünsche, die es anfangs ganz Allgemein ausgesprochen, jetzt in bestimmtern und kräftigern Formen vor. Der nächste Schritt ging von der Stadt Zerbst aus, indem dieselbe eine vom dortigen Oberconsulationsrath Habicht verfaßte Adresse vom 13. März dem Herzoge überreichte. In dieser Schrift hieß es unter Andern: „Ew. Hoheit haben in dem gnädigsten Erlaß vom 12. d. M. eine «Reform» der anhaltischen «Landschaft» und die Einrichtung einer «gemeinschaftlichen landständischen» Verfassung für das gesammte Anhalt in Aussicht gestellt. Die Landschaft selbst erkannte bereits mit richtigem Blick die freilich sofort einleuchtende gänzliche Unbrauchbarkeit jenes Instituts, das nicht auf der Höhe des Jahrhunderts und insbesondere der gegenwärtigen Zeit steht. Möge die Weisheit und landesväterliche Huld Ew. Hoheit den treuen Unterthanen ohne Aufenthalt und ohne Bedingung, sowie mit völliger Bestimmtheit in Gnaden Das zusichern, was die meisten deutschen Staaten schon seit langer Zeit befehlen haben: eine zeitgemäße Verfassung, als deren unerlässliche Grundzüge: eine allgemeine Vertretung des Volks durch Repräsentanten, die von ihm gewählt werden; Verantwort-

lichkeit der Minister und Nothwendigkeit einer ministeriellen Contrafsignatur bei landesherrlichen Verordnungen und Erlassen; das Recht der Steuerbewilligung durch die Landstände; Mitwirkung der Letztern bei der Gesetzgebung; Unabhängigkeit des Richteramts und Unabsegbareit richterlicher Beamten ohne Urtheil und Recht; Gleichheit aller Staatsgenossen vor dem Gesetz und Richter — allgemein anerkannt sind.“ Er in Betreff der Verfassung, so wurden in dieser Adresse auch die übrigen Forderungen weit genauer specialisirt und mit größerer Schärfe ausgesprochen. So wurde namentlich unbedingte Zusicherung und sofortige Einführung der Pressfreiheit, die auch in den allgemeinen Strafgesetzen sehr wol bestehen könne, ferner durchgreifende Trennung der Justiz von der Administration, Abschaffung des befreiten Gerichtsstandes, Revision und Reform des gesammten Innungswesens, die Zuziehung sachkundiger Männer zur Verwaltung der Handels- und Gewerbsangelegenheiten, und die Errichtung einer Bürgergarde mit dem Recht, sich ihre Führer selbst zu wählen, verlangt. Am nächsten Tage fand sich auch eine Deputation der Stadt Köthen in Dessau ein und erklärte ihre Übereinstimmung mit den in der dessauer Adresse niedergelegten Wünschen. Inzwischen hatte sich auch das dessauer Comité, durch die erste Resolution unbefriedigt, zu weitem Schritten entschlossen, und begab sich noch am 13. März Abends zum Herzoge, um ihm in einer schriftlichen Note die unerledigt gebliebenen Wünsche vorzutragen. Der Erfolg war kein günstiger. Das Ministerium, vor welchem es beschieden wurde, wies anfangs alle weitem Bitten mit Bestimmtheit zurück. Als sich aber das Comité hierbei nicht beruhigen wollte, gab das Ministerium endlich die vielversprechende Erklärung ab, daß alle billigen Wünsche bis zu Ende des Jahres befriedigt werden sollten!

Die Unzufriedenheit über diesen Bescheid und über das ganze Verfahren der Regierung verbreitete sich rasch in der Stadt und in der Umgegend, und hatte zur Folge, daß zu einer auf den 14. März angesetzten Volksversammlung die Landtage von allen Seiten in Dessau zusammenströmten. Dies wirkte. Wie bestimmt er noch am Abend vorher weitere und entschiedenerer Zugeständnisse verweigert hatte, wenig scheute man sich jetzt, noch vor dem Zustandekommen der Volksversammlung neue Anerbietungen zu machen, die der Geheimrath von Morgenstern noch am mittags dem Comité in folgender Bekanntmachung überbrachte: „Zur Ausführung der in meiner Antwort vom 12. d. M. auf die an mich gerichtete Adresse vom 9. d. M. geführten Verheißungen, soweit diese im Augenblicke schon möglich zu machen ich bekannt: 1) Ich habe Befehl ertheilt, die anhaltische Landschaft am 14. d. M. zusammenzuberufen, um über die zeitgemäße Reorganisation der Verfassung zu berathen. 2) Ich bewillige Pressfreiheit von heute an; ein Pressegesetz wird demnächst publicirt werden. 3) Die Holzauktionen sollen fortan nicht mehr stattfinden. 4) Die Stadt- und Landgemeinden mögen binnen acht Tagen zusammentreten, um sich in Bezug auf die gewünschten Ackervertheilungen von meinen Domainen darüber zu berathen, wie viel Acker etwa zur Bestreitung ihrer dringendsten Bedürfnisse erforderlich ist, und das Resultat bei mir einreichen, um danach die gewünschte Vertheilung von Acker auf eine verhältnismäßige Weise verfügen zu können. Dessau den 14. März 1848. Leopold Friedrich, Herzog zu Anhalt.“

So war die Pressfreiheit gewährt, die Holzauktionen waren abgeschafft; aber die „Landschaft“ wurde noch festgehalten. Sie, die solange verschmähte und verachtet mochte jetzt als der einzige Noth- und Rettungsanker erscheinen. Natürlich meinte sich das Comité mit diesen Zusagen noch immer nicht begnügen. Der Beamte versicherte zwar gleich anfangs, daß dies das Äußerste sei, was der Herzog an politischen Rechten bewilligen könne. Allein als sich das Comité dadurch nicht einschüchtern ließ und fest auf seinen Forderungen bestand, ließ sich der Beamte auf ein förmliches Handeln und Schwärmen mit dem Comité ein, und begab sich endlich zum Herzoge zurück, mit dem Versprechen, diesen zu weitem Zugeständnissen zu veranlassen. Hierbei zeigte es sich deutlich, daß der Widerwille nicht vom Herzoge ausging; der unmittelbar darauf erschien eine „Nachträgliche Bekanntmachung“, in welcher

Herzog die Erklärung abgab, wie er folgende ihm zu erkennen gegebene Wünsche gern berücksichtigen werde: 1) Daß, bei einem Widerstande Bernburgs, der beabsichtigten Reorganisation der Verfassung beizutreten, sofort Bernburg sich selbst überlassen und eine Verfassung für Anhalt-Deffau allein oder in Verbindung mit Anhalt-Köthen berathen und ertheilt, sowie daß zur Berathung derselben ein Beirath von freigeählten Volksvertretern, auf je 5000 Einwohner Einer, zugezogen, und Steuerbewilligungsrecht, Zustimmung zur Gesetzgebung, Gesetzbeantragungrecht, Abstimmung nach absoluter Stimmenmehrheit für nothwendige Grundlagen der Verfassung erklärt werden sollen; 2) daß ein Pressegesetz nicht eher publicirt werde, als bis es der Ständeversammlung vorgelegt werden könne; 3) daß die Emancipation der Juden unbedingt zugesichert werde; 4) daß der Herzog zum vollständigen Ersatz jedes Bildschadens endlich verpflichtet sei.

Diese nachträgliche Bekanntmachung, obschon keineswegs vollkommen zufriedenstellend, wirkte doch für den Augenblick beruhigend und hatte zur Folge, daß sich die Volksmassen, die sich in immer größern Scharen zusammengefunden, ohne weitere Zuhilfenahme wieder zerstreuten. Nicht in gleichem Grade befriedigend war die Wirkung dieser Bekanntmachung in Zerbst: einmal, weil man darin noch manche höchst wesentliche Grundzüge einer wahrhaft freisinnigen Repräsentativverfassung, z. B. Verantwortlichkeit der Minister, Nothwendigkeit der ministeriellen Gegenzeichnung und Anderes vermisse, andererseits weil man an dem Ausdrucke der herzoglichen Zusage: „Die vorstehend mir zu erkennen gegebenen Wünsche werde ich gern berücksichtigen“, Instoß nahm. Man beschloß daher eine neue Adresse an den Herzog, welche lautete: „... Ew. Hoheit haben laut der uns soeben zugegangenen Bekanntmachungen vom 14. d. M. in höchsten Gnaden Pressefreiheit sowie die Einstellung der Holzactionen bewilligt. Indem wir für diese huldreiche und bestimmte Verleihung unsern ererbietigsten Dank aussprechen, bedauern wir nichts mehr, als daß Ew. Hoheit sich nicht entschlossen haben, dem Lande mit gleicher Bestimmtheit die Gewährung einer institutionellen Verfassung mit denselben Grundzügen zuzusichern, ohne welche eine wahre Repräsentativverfassung nicht denkbar, die Constitution überhaupt werthlos, der eignen Zeit und dem anhaltischen Volke nicht anpassend ist. Ew. Hoheit haben allerdings eine «Berücksichtigung» ähnlicher Wünsche zugesagt, allein bei den unglücklichen Erfahrungen, die der Deutsche seit 35 Jahren mehrfach gemacht hat, findet er bezüglich der politischen Rechte nur in bestimmten Zusicherungen, die spätern Wechseln und Mißdeutungen weniger unterworfen sind, Trost und Hoffnung. Sind Ew. Hoheit der gnädigsten Ansicht, daß die erwähnten Wünsche von Höchstdenenselben bestimmt bewilligt und gewährt sind, so wird eine bestimmtere Fassung jener Gewährung ohne Weiteres verliehen werden können; hat dagegen mit der obigen «Berücksichtigung» jene unumwundene Gewährung noch nicht gesagt werden sollen, so ist sieset für eine zeitgemäße Verfassung mit den in jenen Wünschen enthaltenen Rechnen gar keine Garantie gewonnen. Wir richten daher im Interesse der Ordnung und Ruhe nochmals in tiefster Unterthänigkeit, aber ebenso dringend die Bitte an Ew. Hoheit: die Ertheilung einer Verfassung, welche die in unserer ererbietigsten Adresse vom 13. d. M. bezeichneten wesentlichsten Berechtigungen ansichträgt, mit unumwundener Bestimmtheit dem Lande zuzusichern.“ Die Deputation, welche diese Adresse überreichte, wurde vom Herzoge sehr freundlich empfangen; desto schroffer trat ihr der Beamte entgegen, an den sie zu weiterer Verhandlung gewiesen war. Die Deputation ließ sich jedoch dadurch nicht in Furcht setzen, nöthigte vielmehr durch die Festigkeit und Entschiedenheit ihrer Sprache den Beamten, selbst in einen geschmeigern Ton überzugehen, und erlangte von ihm, trotz seiner Erklärung, daß der Herzog für politische Verwilligungen keinen Federstrich mehr thun werde, wenigstens soviel, daß derselbe durch Wort und Handschlag die Versicherung ertheilte: „wie nicht sein die «Berücksichtigung» aller in der nachträglichen Bekanntmachung vom 14. März bezeichneten einzelnen Wünsche und Grundlagen der Verfassung, sondern die Gewährung derselben mit Bestimmtheit von Sr. Hoheit zugesichert sei.“ Hinsichtlich der

andern Punkte aber wurde demnächst weitere Resolution versprochen. Diese weite Bescheidung erfolgte durch eine herzogliche „Antwort“ vom 16. März, in welcher außer den Erfüllung einiger lokalen Bitten durchaus kein positiver Zusicherungs- oder gar etwas, ja worin es sogar ausdrücklich hieß: „Sowie diese Bewilligungen vom 14. d. M. hier in Dessau mit allgemeinem Jubel aufgenommen worden sind so hoffe ich auch, daß meine getreuen Unterthanen jenseit der Elbe die Erfüllung der Verheißenen mit Vertrauen abwarten, und in Ruhe und Besonnenheit zu harren werden. Eine weitere Erläuterung hinsichtlich des Zugewonnenen zu geben, halte ich jetzt nicht für nöthig, und werde mich daher einstweilen nicht weiter öffentlich hierüber aussprechen.“ Diese gefüßten Erklärung, sich über Das, was bereits mündlich durch den Minister versichert worden war, öffentlich und schriftlich zu weiter aussprechen zu wollen, mußte natürlich das Vertrauen ganz und gar untergraben, und die Existenz gegen das Ministerium, dem man allein eine so bedeutende Politik zuschrieb, immer höher steigern. Wenn aber in einer spätem Bekanntmachung vom 20. März nun doch jene eben noch verweigerte Erläuterung gegeben und erklärt wurde, daß die Instanz erwehenden Worte nie anders gemeint seien, als daß die darin verheißenen Zusicherungen bestimmte erfüllt werden sollten: so konnte dies natürlich nur als ein Zugeständniß der Schwäche erscheinen. In dieser Zugeständniß war umsonstiger gegeben, das Vertrauen wiederherzustellen, als die gebrauchten Worte abermals eine doppelte Deutung zuließen, indem späters ein gesagt werden konnte: es wäre ja von Anfang an in jenen „verheißenen Zusicherungen“ nur von einer „Bewilligung“ die Rede gewesen, und auch an die Erfüllung derselben seien also keine höhern Ansprüche zu machen.

Nicht befriedigender und vertrauensverwundender waren die gleichzeitig erlassenen Verfügungen, durch welche die gemachten Verheißungen realisirt werden sollten: nämlich das unterm 16. März promulgirte Wahlgesetz, das in seinen Principien besonders darum verwerflich erschien, weil es der Regierung und ihren Commis noch eine Einwirkung auf die Wahlen einräumte, durch die der vollstänliche Werderselben gänzlich vereitelt werden mußte. Die Mißstimmung hierüber äußerte sich allgemein, und kam endlich in einer großen Versammlung der Urwähler, welche am 2. Apr. in Dessau stattfand, zu der sich aber auch viele Landbesitzer ergaben: hatten, bezeugte zum Ausbruch, daß man nun, des bisherigen Hin- und Herbewegens müde, und empört über die Art und Weise, wie der höchste Decret mit sich und Volk umging, seine Angriffe von dem Uebel selbst auf den Grund des Uebels wete: und, mit Ausnahme zweier Personen, einstimmig die Erklärung abgab, nur die Leistung sämmtlicher Staatsangelegenheiten in seiner Hand vereinigen zu nichts das Vertrauen des Volkes besitz, und daß man seinen Rücktritt wünschte. Der Herzog selbst gerade erkrankt war, so begab sich eine Deputation sofort zur Jagd, um diese von dem Wunsch im Kenntniß zu setzen; dieselbe kehrte auch bald mit der Antwort zurück, daß das Volk auf eine baldige Erfüllung seines Wunsches hoffen dürfe. Der Jubel war allgemein und nicht vergeblich; denn schon am folgenden Tage, an dem auch die gewünschten Veränderungen in der Wahlordnung genehmigt wurden, verkündete, daß der Geheimrath und Regierungspräsident v. Rosenstemm aus seine Entlassung aus dem Geheimen Cabinet nachgeschickt und sich erhalten habe. Mit derselben Schnelligkeit erfolgte die Einberufung eines neuen und durchaus vollstänlichen Ministeriums, indem schon am 5. Apr. durch ein höchst Decret der bisherige Oberappellationsrath Dr. August Habicht zum wirklichen Geheimrath und Vorsitzenden, und der bisherige Regierungsrath August Kir zum zweiten Mitglied desselben und Ministerialcassier ernannt wurde — zwei Männer die sich in dem bisherigen Verlaufe der Dinge durch besondere Thätigkeit und Umsicht ausgezeichnet, und sich durch Erhaltung der Ordnung und Ruhe wie durch unerschrockene Verfolgung des vorgestetzten Ziels um Fürst und Volk gleich sehr verdient gemacht hatten. Mit diesem höchst erfreulichen, dem ganzen Lande zur Beruhigung gereichenden Acte war die Bewegung in Anhalt-Dessau geschlossen. An die End

erfahren trat nun eine ruhige und friedliche Entwicklung, in der es zwar auch an Begehrden und Kämpfen nicht fehlte, deren Charakter aber sowohl in wie außer den parlamentarischen Verhandlungen durchaus nicht von jener Bitterkeit und Gehässigkeit war, wie dieselbe in allen Staaten, die von milder völkthümlichen Ministerien geleitet wurden, zur Erscheinung gekommen ist.

Thätigkeit des neuen Ministeriums; Entwicklung der Presse und der Vereine; die ersten Wahlen.

Die erste politische Handlung des neuen Ministeriums war, daß es den Herzog noch am Tage seiner Einsetzung bestimmte, das Ministerium zu einem verantwortlichen zu erklären, wodurch es also von vornherein alle diejenigen Verpflichtungen bernahm, gegen welche sich das alte Ministerium am längsten und hartnäckigsten esträubt hatte. Überhaupt erschienen nun in rascher Reihenfolge, und ohne erst um Worte abgedrungen zu sein, eine große Anzahl ministerieller Erlasse, die sämmtlich dafür zeigten, daß die beiden Männer auch als Minister ihren völkthümlichen und liberalen Gesinnungen treu zu bleiben gedachten, sodas sie die verleumderischen Drohgezeigungen ihrer Gegner auf das bündigste widerlegten. Am 10. April erließen eine Verordnung, durch welche die bereits zugesagte bürgerliche Gleichstellung der Juden sogleich in Vollzug gesetzt wurde. Am 11. Apr. folgte eine neue, die vom 6. März beseitigende Wahlordnung, welche sämmtliche über die frühere erhobenen Beschwerden und Wünsche berücksichtigte, und überhaupt weit völkthümlicher und einsinniger war, obschon sie noch auf dem indirecten Wahlmodus beruhete und späthin einer noch völkthümlicheren plasmachen mußte. Am 12. Apr. wurde eine neue Regelung des Handels und der Gewerbe und das Wohl der arbeitenden Classen betreffende Verordnung erlassen, worin auf Grund der Ansicht, wie zunächst dem Handels- und Gewerbebestande Gelegenheit gegeben werden müsse, selbst seine Lage gründlich zu prüfen, bestimmt wurde: daß in den Städten Deggau und Zerbst Handels- und Gewerbecommissionen errichtet würden, zu welchen der Handels- und Gewerbebestand die Mitglieder unter sich zu wählen hätte, und welche rücksichtlich der die arbeitenden Classen betreffenden Angelegenheiten durch fünf freigewählte Mitglieder des Stadtkollegiums und fünf qualifizierte Personen aus dem Arbeiterstande ergänzt werden sollten. Am 14. Apr. erfolgte eine Verordnung mit der Bestimmung, daß wenn aller bis zu diesem Tage verübten Forstfrevel (die bisher oft mit der grenzenlosen Strafe verfolgt wurden) keine strafgerichtliche Untersuchung eröffnet oder fortgesetzt werden, und alle wegen begangener Forstfrevel bereits erkannten Strafen, wenn sie noch nicht abgebüßt, erlassen sein sollten. Der 15. Apr. brachte die Genehmigung zur Wahl von neuen Stadtverordneten und eine die Bewaffnung der Bürgergarden auf Staatskosten eröffnende Bekanntmachung. Am 17. Apr. erschien eine Verordnung, durch welche alle dem Herzoge oder dem Staate zu leistenden Jagd- und Forstzinsen ohne irgend eine Entgeltung für immer aufgehoben wurden. Am 24. Apr. folgte die Bekanntmachung des Generalrats der Einnahme und Ausgabe auf das Jahr 1848, die dem Volke zuerst einen Einblick in die finanziellen Zustände des Landes gestattete, und jenes von jeder Unruhe erregende Dunkel verstreute, welches in dem nachbarlichen Bernburg so unselige Conflicte herbeigeführt hat. Aus diesem Etat ging hervor, daß sich die Einnahme des Staats belief:

Aus den Privatgütern und Forsten des Herzogs im Auslande	109,308 Thlr.
Aus den Privat- und Staatsdomainen und Forsten im Inlande	360,254 "
Aus directen Steuern	59,525 "
Aus indirecten Steuern	129,100 "
Aus Zinsen von Activcapitalien	12,000 "
Aus verschiedenen unbestimmten Quellen	1,500 "

In Summa: 671,687 Thlr.

Die Ausgaben hingegen waren folgendermaßen veranschlagt:

1) Für die herzogliche Haus- und Hofverwaltung (inclusive Mar- stall, Gärten, Kapelle, Theater und Jagden)	148,765 Thlr.
2) Für Appanagen und Nadelgelber	44,696
3) Für das geheime Cabinet	2,032
4) Für Verzinsung der Staatsschulden (1,163,666 $\frac{1}{2}$ Thlr.)	36,317
5) Für Legatenzinsen, Leibrentenzinsen u. s. w.	4,108
6) Für das Justizdepartement	15,216
7) Für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten	5,425
8) Für das Departement des Innern	59,090
9) Für das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts	36,509
10) Für die Militärverwaltung	35,658
11) Für die Finanzverwaltung	196,394
12) Für Pensionen, Vergütungen und Geschenke	39,350
13) Für außerordentliche Ausgaben und Schulden tilgung	48,157

In Summa: 671,687 Thlr.

Dieser Etat ward im Ganzen ruhig aufgenommen. Vermochte man damals auch manche Ungebühlichkeiten und schreiende Mißverhältnisse nicht wegzulassen, so sah man doch ein, daß dieselben eben nur Hinterlassenschaften der alten Zeit waren, und daß die Abstellung derselben nicht auf einmal geschehen, auch nicht rationell vom Ministerium, sondern nur unter Mitwirkung der Volksvertretung bewerkstelligt werden konnte. Während man in diesem Betracht ruhig der Entwicklung entgegenharrte, war man im Volke vorzugsweise mit der Begründung der Presse und Gründung neuer politischer Organe, sowie mit der Ausbildung der Vereinswesen und mit der Wahl der Volksvertreter beschäftigt. In erster Richtung trat zunächst Köppe mit einem neuen Blatte, der „Anhaltischen Zeitung“ hervor, dessen Redaction jedoch, nachdem Köppe in das Ministerium berufen worden, schon mit der dritten Nummer auf den Verleger Aue überging. Das Blatt veränderte sich hiermit aus einem ursprünglich zur Opposition bestimmten Blatt zu einem ministeriellen, und wechselte dann überhaupt öfter seine Farbe. In Köthen erschienen unter Redaction von A. von Behr: „Die Lichtglobe“, und in freierer Folge die „Fliegenden Blätter“ — beides Zeitschriften von demokratischem Charakter, die späterhin eingingen, und einem größern volksthümlichen Organ der „Anhaltischen Volkszeitung“, von Behr und Sander redigirt, plasmachten. Dem gegenüber entstanden: ein reactionaires „Volksblatt“ von Ikensee in Köthen und der gleichfarbige „Volksfreund“ in Dessau; außerdem zwei Blätter von unbestimmter Richtung: „Zill Eulenspiegel“ in Köthen, und „Der Fortschritt“ in Dessau, welche Neubürger in Dessau redigirte, bis das letztere Hauptorgan der dem Ministerium Plöz gegenüberstehenden Opposition wurde. Daneben bestanden auch ältere Blätter fort, unter denen namentlich zu erwähnen sind: das „Dessauer Wochenblatt“, später „Dessauer Staatsanzeiger“ genannt, und die „Köthener Zeitung“. Diese waren die officiellen Blätter, von denen sich das erstere freisinnig, letztere reactionair bewies.

Unter den Vereinen, die sich in Folge des Umschwungs im Dessauischen entstanden, verdient zuvörderst der „Deutsche Verein“ in Dessau genannt zu werden. Am 20. Apr. seine erste vorbereitende Sitzung hielt, sich am 26. constituirte. Die Herren Nulandt, Arenfeldt, Aue, Elge und Köppe zum Vorstande wählte. Selbe betrachtete sich ursprünglich als ein Schöfpling des „Deutschen Vereins“ in Leipzig, entwickelte sich jedoch später ganz unabhängig von letzterem, und machte im Laufe der Zeit verschiedene Metamorphosen durch, jenachdem gerade die demokratischen oder conservativen Elemente, die in ihm vereinigt waren, das Übergewicht gewannen. Entschiedener volksthümlich waren die Vereine in Köthen, Zerbst, Quedlinburg. Doch lag es in der Natur der Sache, daß sich auch hier anfangs sehr

hiebenartige Elemente in denselben zusammenfanden. Erst später konnten sich natürlich Vereine von bestimmter politischer Tendenz bilden, als in Folge der wieder starkenden Reaction der eigentliche Kampf der Parteien begann. Der Anfang hierzu und statt, ungefähr im Frühling 1849, wo in Dessau ein „Bürgerverein“ zusammentrat, der zunächst durch ein ziemlich freisinniges Programm sich Anhänger zu verschaffen mußte, sehr bald aber den Charakter eines dessauischen Treubundes annahm. Diesem und den ihm nachgebildeten Vereinen gegenüber bildeten sich durch die Länder hindurch die von entgegengesetzter politischer Richtung ausgehenden „Volkvereine“, welche im Dessauischen etwa die Hälfte aller Urwähler umfaßten.

Alle diese Vereine übten natürlich bei der weiteren Entwicklung der Dinge einen mehr oder minder bedeutenden Einfluß aus, der sich namentlich bei den spätern Wahlen fühlbar machte. Bei den ersten Wahlen konnte dies noch nicht in welchem Maße der Fall sein; und so geschah es, daß hier, wie in den meisten andern Staaten, der Erfolg der Wahlen weniger von dem Verhältniß der Parteistellungen, die damals überhaupt noch sehr schwankend und unsicher, als vielmehr von der Bedeutung oder Popularität gewisser Persönlichkeiten abhing. Die Wahl der Wahlmänner hatte bereits in den letzten Tagen des April stattgefunden; die der Abgeordneten geschah am 5. Mai unter Leitung von Ausschüssen, welche aus der Mitte der Wahlmänner selbst gewählt waren. Das Resultat der Wahlen erschien nach der äußern Stellung der Gewählten nichts weniger als volksthümlich, indem die meisten derselben dem Beamtenstande, die übrigen aber größtentheils der Bourgeoisie gehörten. Auch ihrer politischen Gesinnung nach waren sie fast sämmtlich sehr rückwärts, ja conservativ zu nennen. Dessenungeachtet erkannten diese Männer wohl die Forderungen der Zeit, und hielten die Einsicht fest, wie die destructiven und staatszerstörenden Elemente jetzt nicht im Fortschritt, sondern vielmehr in der Reaction lagen. Im Allgemeinen gingen sie daher mit Bereitwilligkeit und Ehrlichkeit auf die durchgreifende Neugestaltung des Staatsorganismus ein.

Erster Zusammentritt des Landtags in Dessau; Wahl eines Abgeordneten für Frankfurt; weitere Thätigkeit des Ministeriums; erste Regungen der Reaction.

Der erste Zusammentritt der dessauischen Abgeordneten erfolgte am 10. Mai im Concertsaal des herzoglichen Schauspielhauses zu Dessau. Eröffnet wurde die Versammlung durch einige Worte des Ministerpräsidenten Habicht. Den übrigen Theil der Sitzung nahmen die Wahlprüfungen, die Präsidentenwahl und sonstige Formalitäten in Anspruch, wobei nur das Curiosum zu erwähnen ist, daß einer der Abgeordneten, weil er in zwei Wahlbezirken gewählt worden, anfangs zwei Stimmen beanspruchte, jedoch diese Ansicht alsbald wieder fallen ließ. Die zweite Sitzung begann am 11. Mai und zwar unter Vorsitz des zum Präsidenten gewählten und vom Landtage bestätigten Abgeordneten Nulandt statt. Man schritt in derselben nach Wahl der Schriftführer sogleich zum eigentlichen Hauptgeschäfte der diesmaligen Versammlung, nämlich zur Wahl eines Abgeordneten für das frankfurter Parlament. Von einer sorgfältigen und allseitigen Erwägung dieser wichtigen Angelegenheit war hier so wenig als in Bernburg die Rede, und jedenfalls hätte, wenn die Wahl unmittelbar vom Volke genommen worden, in den Wahlversammlungen eine weit gründlichere Erörterung zu erwägenden Punkte stattgefunden. Nachdem der Vorsitzende bemerkte: man habe in einer vorausgegangenen Besprechung überzeugt, wie man sein Augenmerk nicht auf ein dem Lande unentbehrliches Mitglied des Ministeriums lenken dürfe, schenken nur noch die Abgeordneten Fiedler und Grimmert, und zwar ersterer, in der That im Allgemeinen auf die Qualitäten des zu wählenden Abgeordneten hinwies, namentlich von ihm forderte, daß er sich gegen das schon damals im Schwunge liegende Kaiserproject aussprechen möge, letzterer aber, indem er merkwürdigerweise sagte: es brauche die Sache gar nicht so wichtig genommen zu werden, da der Landtagische Abgeordnete doch kein besonderes Gewicht in die Waagschale lege und

überdies wahrscheinlich aus dem ganzen Parlamente nicht werde! Allerdings leidet die Zeit diese Prophezeiung bestätigte; aber höchst naiv blieb es immer, die Meinung gerade bei einer solchen Handlung auszusprechen. Auch schien der Eher nicht ohne Anklang zu bleiben. Denn als unmittelbar darauf der Wahl vollzogen ward, ergab sich als Resultat, daß dieser Sprecher zwar nicht zum geordneten, doch aber zum Stellvertreter erkoren worden. Zum Abgeordneten wählte man den Buchhändler Aue. Beide Männer nahmen, trotz der Äußerung die eben Grimmert gemacht, und trotz der Erklärung Aue's, daß er für seine Person sich durchaus als ungeeignet betrachte, die Wahl an. Da Aue zuvörderst in Reschgeschäfte in Leipzig abzuwickeln hatte, so gelangte Grimmert dazu, sofort für ihn todtgeborene Parlament einzutreten. Es konnte nicht fehlen, daß diese eine sehr heftige Opposition hervorrief. Man sparte hierbei weder Spott noch Satire und ging endlich soweit, in einer Petition den freiwilligen Rücktritt der Gewählten, sodern, und den Ministerialrath Köppe als Abgeordneten, den Amtmann Degner als dessen Stellvertreter vorzuschlagen, auf welche Aenderung jedoch nicht eingegangen ward.

Außer diesem Wahlgeschäfte hatte die Versammlung in jener Sitzung nur noch eine Vorlage des Ministeriums, einige Finanzmaßregeln den Militairetat betreffend und mehre eingegangene Petitionen zu beraten. In Bezug auf die Regierungsvorlage gab der Landtag seine Zustimmung, daß das Ministerium zur Erfüllung des vom Bundestage vorgeschriebenen Militairetats eine Anleihe von 90—100,000 Thaler erhebe, welche nach und nach getilgt werden solle, ohne daß darum die Ertragshöht würden. Sodann bewilligte man auch der Regierung vorläufig 5000 Thaler zu einer den Wünschen der Bürgergarde entsprechenden Volksbewaffnung, 100,000 Thaler zur etwa nöthigen Errichtung mobiler Colonnen im Fulda. Es betraf die Petitionen, so ward die Unterstützung einer unter den Zeitumständen gebildeten Seidenfabrik sowie einer hilfbedürftigen Gemeinde durch aus der Ertragshöht zu gewährende Darlehen beschlossen, einiges Andere aber, namentlich die Bestimmung über die Bestimmung der herzoglichen Arbeiterlöhne, der Verfügung des Ministeriums anheimgestellt. Nachdem so die Versammlung vier Sitzungen (vom 12. bis zum 15. Mai) abgehalten, wurde sie vom Ministerpräsidenten Patrich am 24. Juni vertagt, wo dann die Verfassungsberatung beginnen sollte.

Daß es dem Ministerium mit der baldigen Erledigung der Verfassungsfrage nicht war, ergab sich schon aus der unterm 16. Mai erfolgenden Promulgation des ministeriellen Verfassungsentwurfs, der als der erste, in welchem das volkshämliche Princip wirklich die Grundlage der Constitution bildete, mit Recht nicht nur in Anhalt, sondern in ganz Deutschland die Aufmerksamkeit auf sich zog, und nicht spätern Entwürfen und Urkunden von Ministerien und constituirenden Parlamenten benutzt worden ist. Zwar finden sich in demselben noch manche Bestimmungen die dem volkshämlichen Bewußtsein nicht ganz genügen mochten. Dahin z. B. das dem Herzoge unbeschränkt belassene Recht der Abolition; die Aufhebung einer sehr hohen Civilliste und die daran geknüpfte Bestimmung, daß nicht als reine Geldrente bezogen, sondern auf einen Theil des Domainalvertradiert werden solle; die Beanspruchung des Rechts für die Regierung, in bedingenden Fällen auch ohne vorherige Zustimmung der Volkswortreter Verordnungen mit gesetzlichem Charakter erlassen zu dürfen; endlich das auf indirectem Wege beruhende Wahlgesez. Außerdem wurde die Berücksichtigung einiger Punkte ober wenigstens in suspensio gelassen, die das Volk ganz besonders verlangte z. B. das Recht der Wähler, dem Abgeordneten unter gewissen Bedingungen Modalitäten das Mandat wieder zu entziehen; die nähere Begrenzung des dem Abgeordneten zustehenden Vertagungs- und Auflösungsrechts; das droit d'enquête der Abgeordneten; das bloß suspensive Veto für den Fürsten u. s. w. Dennoch Niemand leugnen, daß dieser Constitutionsentwurf echt volkshämliche und reauratische Grundzüge enthielt, worunter namentlich die Bestimmungen über ministerielle Verantwortlichkeit, über die Befugniß der Abgeordneten, dem Mini-

ein von bestimmten Folgen begleitetes Mitramendvotum zu geben, über die durchaus unabhängige Stellung der Richter, über die Selbstregierung der Gemeinden u. s. w. Es war also nicht zu zweifeln, daß die Minister dem Volke die verheißenen Rechte und Freiheiten in vollem Maße und unverkürzt zukommen lassen wollten; wie denn auch das Ministerium späterhin sich stets bereit zeigte, den Zugeständnissen des Entwurfs eine noch weitere Ausdehnung zu geben. Auch außerhalb der eigentlichen Verfassungsfrage fuhr das Ministerium fort, in vollsthändlicher Weise thätig zu sein und an der Bewirklichung der neuen Ideen zu arbeiten. So erließ es am 8. Mai behufs der Ackervertheilung, die zunächst nur für ein Jahr vorgenommen war, und um dieselbe für die Zukunft nach einem festen, zugleich der Volkswohlfahrt und der Hebung der Landeskultur entsprechenden Plane zu regeln, eine Verordnung, wonach in jedem Gerichtsbezirk eine Commission, aus praktischen Landwirthen aller Classen und sonstigen Sachverständigen unter Zuziehung von tüchtigen Handarbeitern bestehend, eingesetzt werden sollte, die für jene Vertheilung zweckmäßige Vorschläge machen sollte. Am 21. Mai erschien eine Aufforderung an den gesammten Lehrerstand des Landes, sich über die Stellung und Organisation des Schulwesens auszusprechen. Unterm 25. Mai ward verordnet, daß der gemeine Soldat, sofern er nicht in die zweite Classe herabgesetzt, künftig nicht mehr mit „Du“, sondern mit „Sie“ anzureden sei, und daß die Unteroffiziere vor den Vorgesetzten beim Begegnen nicht mehr Front zu machen haben. Unter demselben Datum wurde auch die Verordnung zur Veranftaltung einer Gewerbeausstellung im Herbst erlassen. Der 17. Mai brachte eine vorbereitende Reform der Communalverfassung mit den Bestimmungen, daß die Wahl der städtischen Obrigkeiten von jetzt an direct durch die Bürger geschehen solle, daß der Wahlact durch die Stadtverordneten zu leiten und erst an einem Sonntage vorzunehmen sei, daß nur eine Wahl, an der sich mindestens zwei Drittel der wahlberechtigten Bürger betheilige, und welche die absolute Majorität für sich habe, als gültig zu erkennen, und daß sie durch Stimmzettel erfolgen möge, welche mit dem Namen des Stimmenden nicht bezeichnet seien. Am 1. Juni erfolgte eine Verordnung, durch welche die schon mit dem 1. Mai begonnene Reorganisation der Verwaltungsbehörden vollendet und alle bisherigen Immediatbehörden (das Oberjägeramt, das Oberfürstamt, die Rechnungskammer, die Commission zur Verwaltung des Schuldenwesens, das Bauamt) sowie die bisherigen administrativen Functionen der Landesregierung mit der Kammer verschmolzen, diese selbst aber von jetzt an mit dem Namen „herzogliche Regierung“ belegt und in drei Theilungen, nämlich eine für die Finanzen, eine zweite für das Innere und die Polizei, eine dritte für Domainen und Forsten gegliedert wurde, deren oberste Direction die bisherige seit kurzem aus Stargardt berufene Kammerpräsident Nibß erhielt. Am 7. Juni erließ das Ministerium einen Nachtrag zum Verfassungsentwurf, in welchem das suspensive Veto zugestanden und namentlich bestimmt ward: Wenn der Herzog einem Gesetzentwurf, welcher in einer im Wesentlichen gleichlautenden Fassung von zwei unmittelbar aufeinander folgenden Ständerversammlungen mit einer Majorität von zwei Dritteln der Stimmen in Vorschlag gebracht worden, die sanction nicht ertheilt habe, so werde er dieselbe, wenn jener Gesetzentwurf von der nächstfolgenden neugewählten Ständerversammlung mit gleicher Majorität nochmals im Wesentlichen angenommen, nicht verweigern, und erhalte der Beschluß der Ständerversammlung nach Ablauf von vier Wochen von selbst gesetzliche Kraft, im Falle die sanction des Herzogs nicht erfolgt sei. Ausgenommen von dieser Bestimmung seien die auf eine Veränderung der Staatsverfassung hinanzulassenden Gesetzesvorschläge, welche unter allen Umständen der ausdrücklichen sanction des Herzogs bedürften. Der 10. Juli brachte einen Erlaß, die Organisation der Volkswehre betreffend, und der 17. eine Verordnung, durch welche eine Centralcommission zur Prüfung aller von den einzelnen Ackervertheilungcommissionen gemachten Anträge sowie sämmtlicher dahin einschlagenden Petitionen eingesetzt wurde.

Durch diese unaufgesetzte, nach allen Seiten und Richtungen hin sich verbrei-

tende Thätigkeit des Ministeriums im Geiste der Zeit mußte es sich natürlich, allgemeines Vertrauen und volle Anerkennung im eigentlichen Volke gewinnen. Dies es ihm daneben, in den Kreisen der früher Bevorzugten auch an manchen Orten nicht fehlte und, wie in allen andern Ländern, auch in Anhalt-Deßau die Reue sich allgemach wieder zu regen begann, bedarf kaum der Erwähnung. So geschah namentlich innerhalb der Geistlichkeit manche dem entschiedenen Fortschritt entgegenliegende Bestrebungen zu erkennen, indem man hier einerseits für den Fortbestand der bisher genossenen materiellen Vorthelle, z. B. der Stolgebühren, der Steuerfreihen u. s. w., andererseits für die Aufrechthaltung oder Erweiterung des geistlichen Einflusses und Einflusses und demgemäß gegen die Trennung von Kirche und Staat gegen die unbedingte Glaubens- und Culturfreiheit, gegen die Einführung der Civilrechte, ganz besonders aber gegen die Emancipation der Schule von der Kirche in der Presse, theils in den vom Ministerium angeordneten Versammlungen der Geistlichen, theils auch durch unmittelbare Einwirkung auf das Volk zu wirken versuchte. Außerdem fehlte es auch innerhalb des Hof- und Beamtenpersonals nicht an einer Coterie, welche, während sie äußerlich die Masse der Freimüthigen im Geheimen der Verwirklichung der Märzverheißungen entgegenarbeitete. Die Versuche blieben der eigentlichen Volksstimmung gegenüber noch gänzlich wirkungslos und ohnmächtig, und waren nicht im Stande, dem neuen Ministerium schon jetzt den Sturz zu bereiten oder ihm das Vertrauen des Volkes zu entziehen. Vielmehr erwarb das Ministerium durch Adressen, Fackelzüge u. s. w. bei Publication des Verfassungsentwurfs, bei der Fahnenweihe der Bürgerwehr, bei dem anhaltischen Schützenfest und andern sich darbietenden Gelegenheiten wiederholte Beweise der Liebe und Hingebung. Das Vertrauen in die Redlichkeit seiner Absichten ging so weit, daß selbst die Bitte sogar die Bitte gethan wurde, den auf den 24. Juni anberaumten Zutritt der Volksvertreter noch auf einige Zeit zu vertagen: was ganz gewiß nicht geschehen sein würde, wenn die geringsten Zweifel über die Gesinnungen des Ministeriums obgewaltet hätten. Der eigentliche Beweggrund zu dieser Bitte lag immer allgemeiner und stärker hervortretenden Wunsche des anhaltischen Volkes möglichst für alle drei Anhaltischen Herzogthümer eine gemeinschaftliche Verfassung zu erhalten. Da dies nun nicht anders als durch eine gemeinsame Verfassung erreicht werden konnte, so wollte man lieber noch solange, als die deshalb mit Deßau zu pflegenden Verhandlungen dauern würden, auf die Feststellung der deßauer Verfassung verzichten, als sich durch eine einseitige Beschleunigung dieser Angelegenheit den Weg zu jenem Ziele abschneiden. Die erste öffentliche Erörterung dieser Einigungsfrage war vom Herrn von Mey in Köthlen ausgegangen. Sie begann in allen drei Herzogthümern gerade beim Volke weniger Anklang gefunden, einerseits weil man hierbei sogleich an die alte Gesamtlandschaft Anhalts und deren politische Bedeutunglosigkeit dachte, andererseits weil man in das Gern diplomatische Verhandlungen zwischen den drei Regierungen hineinzugerathen fürchtete, und das jedes einzelnen Ländchens mit seiner eigenen Regierung eher und besser fertig werden hoffte. Späterhin aber, als das Volk seiner Irrungenschaften sicherer wurde, glaubte, als das Streben nach Einheit immer stärker hervortrat, und gerade in deßauer Staat, dem voraussichtlich die beiden andern über kurz oder lang beizufallen mußten, am entschiedensten in volksthümlichem Sinne vorwärts schritt, jene Idee im Volke mehr und mehr Anklang, wurde in der Presse und in den Volksversammlungen immer eifriger erörtert, und ward endlich auch eine der Hauptfragen für die zusammentretenden Landtage. Der erste Landtag, welcher die Erwägung zog, war indessen der am 24. Juni zusammentretende Köthlensche.

Märzerrungenschaften in Anhalt-Köthen; Ministerium Götter; Eröffnung des Köthlenschen Landtags; Antrag auf Erzielung einer gemeinsamen Verfassung für ganz Anhalt.

Auch in Anhalt-Köthen hatte das Volk unter besonderer Thätigkeit der hiesigen Abgeordneten Wolter, Sander, von Behr, der beiden Bierthaler, Schilling

Anderer sich von der Regierung und dem Herzoge ganz dieselben Zugeständnisse und Verheißungen zu erringen gewußt, wie in Dessau. Man hatte hier auch in dem bisherigen Kammerpräsidenten Gofler ein Ministerium erhalten, das zwar nicht so ein volksthümlich erschien, wie das dessauische Ministerium Habicht-Köpfe, aber doch mit Aufrichtigkeit den Forderungen der Zeit entgegenkam. Dieses Ministerium trat un, nach andern zeitgemäßen Maßregeln, ungefähr zu derselben Zeit mit einem Verfassungsentwurf für Anhalt-Köthen hervor, der im Allgemeinen auf denselben Grundsätzen wie der Habicht'sche beruhte, und zu dessen Verathung und Vermittelung der aus'elf nach indirectem, aber sonst volksthümlichem Wahlmodus gewählten Volksvertretern zusammengesetzte Landtag berufen war. Die Eröffnung desselben geschah durch den Minister von Gofler in einer Rede, die wir darum wörtlich geben, weil sie über den Charakter der vielfach verleumdeten köthenschen Bewegung, über die bis dahin reichende Thätigkeit des Ministeriums, auch über das Resultat der vorhergegangenen diplomatischen Verhandlungen in der Einigungsfrage am kürzesten und zuverlässigsten Aufschluß gibt. Sie lautete:

„Als die Begeisterung der Freiheit in Deutschlands Völkern erwachte, hat auch das anhaltische Volk zu neuem politischen Leben sich aufgeschwungen. Aber die erteilte Freiheit ist in Anhalt nicht getrübt worden durch blutige Auftritte; ruhig und besonnen hat das anhaltische Volk die Bahn der Freiheit betreten, und die Männer, welche sich an die Spitze der Bewegung stellten, trugen Sorge, daß die Lüthen der neuen Gestaltung vor den Stürmen der aufgeregten Zeit geschirmt wurden. Ich fühle mich gedrungen, in unserer ersten Versammlung dem anhalt-köthenschen Volke dieses dankende Anerkenntniß darzubringen; ich kann es mir aber von der andern Seite auch nicht verkagen und halte es sogar für meine Pflicht, Ihnen heute eine kurze Rechenschaft zu legen von Demjenigen, was seither zur Erfüllung der erteilten Verheißungen geschehen ist: 1) die Presse hat die unbefränkteste Freiheit geoffen; 2) die Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens mit Schurgerichten ist in der Vorbereitung begriffen, und die Trennung der Justiz von der Verwaltung theilweise bereits ins Leben getreten; 3) die Gleichstellung der Juden und Christen hat im Herzogthum Anhalt-Köthen bereits seit vielen Jahren unterbrochen bestanden; 4) eine Übersicht des Staatshaushalts für die nächste Finanzperiode ist von der Staatsschuldencommission zur öffentlichen Kenntniß gebracht: gewährt das befriedigende Resultat, daß seit dem Erscheinen des Gesetzes vom Febr. 1846 die Schuldenmasse nahe um eine Million vermindert und die ursprünglich für den größten Theil der Schuldforderungen nur auf ein halb Procent festgesetzte Amortisation schon jetzt auf Vierfache gestiegen; 5) der Holzverkauf in den Staatsforsten hat nicht mehr im Wege der Auction stattgefunden; 6) es ist ein bedeutend vermehrter Beschuß der herzoglichen Jagden vorgenommen worden; 7) die sichere Ackervertheilung an die unbemittelten Einwohner ist eifrig betrieben und dies in sehr ausgedehntem Umfange bewirkt worden, indem den Betheiligten derselbe nicht pachtweise, sondern gegen geringe Anzahlung zu angemessenen Preisen sogleich überlassen wurde. Nur an Diejenigen, welche nicht wenigstens den vierten Theil des Kaufgeldes anzuzahlen vermochten, ist der Acker verpachtet worden. 8) Die Einführung freisinniger Städteordnungen sind die erforderlichen Einleitungen getroffen; 9) nicht bloß in den Städten hat die Organisation von Bürgerwehren stattgefunden, sondern dem Princip der Volksbewaffnung gemäß ist auch den Landgemeinden die Errichtung von Dorfwehren gestattet. Zu den Kosten der Bewaffnung nicht unerhebliche Beiträge aus der Staatskasse gewährt. 10) Zu diesen Fortschritten gesellt sich endlich der Ihrer Verathung jetzt vorliegende Verfassungsentwurf, welcher das aufrichtige und beharrliche Streben kundgibt, die verheißenen Vorteile dauernd zu sichern. Der Drang der Ereignisse hat es leider nicht gestattet, alle drei Anhaltischen Herzogthümer einen gemeinsamen Entwurf zu vereinbaren. Eine solche Vereinbarung würde in dieser Zeit, welche die Einigung des gesammten Vaterlandes erstrebt, besonders wünschenswerth gewesen sein. Die köthens-

sey und die beschriebene Verfassungsentwurfs ist jedoch erst dann der Öffentlichkeit übergeben; nachdem sich bei den staattgehabten gemeinschaftlichen Berathungen ausgesprochen hat, daß eine wesentliche Verschiedenheit nicht obwarte. Ich nehme zu diesem Anlaß zu erklären, daß, wenn in der einen oder andern Beziehung die Bestimmungen des dessauer Verfassungsentwurfs vortheilhafter und vollkommener seyen, ich gern bereit bin, diese Bestimmung in den köthenschen auszunehmen. Ihre Hand ist es gelegt, jetzt das Ziel der Einigung herbeizuführen."

Diesem nur aus dieser Erklärung hervorging, daß sich die Regierungen über eine gemeinsame Verfassungsurkunde für alle drei Herzogthümer nicht hatten einig werden können; so glaubten doch die köthenschen Volksvertreter die Sache noch nicht aufzugeben und nicht erst auf die Berathung einer besondern Verfassung für die einzelnen Länder zu dürfen, als nachdem ein nochmaliger Versuch, die drei Regierungen dahin für die Einigungsbereitschaft zu gewinnen, unternommen sein würde. Auf dem 11. October in der ersten Sitzung gestellten Antrag des Abgeordneten Bolter ward dabei in der Sitzung vom 27. Juli beschlossen: „daß die Versammlung ihre Sitzung am 28. Tage eröffnen und von der Berathung des ihr vorgelegten Verfassungsentwurfs absehen wolle; wenn ihr binnen der gestellten acht Tage von Fassung dieses Beschlusses an genehmigt, von Anhalt-Dessau und Anhalt-Bernburg oder von Anhalt-Dessau allein, die Versicherung gegeben werde, daß spätestens zum 31. Juli 1841 eine gemeinschaftliche Versammlung zur Berathung und Beschlußnahme einer gemeinsamen Verfassung einberufen und eröffnet werden sollte."

Einberufung und Eröffnung des vereinigten Landtags von Anhalt-Dessau-Köthen zur Berathung des Verfassungsentwurfs; Thätigkeit des Landtags; Reaction der Parteien.

In Betreff Bernburgs hatte dieser Beschluß und der sich daran knüpfende Vereinigungsversuch keinen Erfolg. Zwischen den Regierungen Dessaus und Köthen ergab sich die gewünschte Einigung statt. Demzufolge ward durch eine Resolution vom 28. Juli 1848 die Einberufung eines vereinigten anhalt-dessau-köthenschen Landtags, mit der Bestimmung, daß die Zahl der Volksvertreter für beide Länder gleich sein, daß auch in Zukunft die gemeinsamen Angelegenheiten einem vereinigten Landtage unterworfen werden sollten, auf den 31. Juli festgesetzt, und zugleich die gemeinsamen Angelegenheiten beider Länder ein Gesamtstaatsministerium, aus sechs Mitgliedern bestehend, gebildet. Diese Entschliesung erzielte sich zu den heilsamsten Folgen. Es ward durch dieselbe nicht nur der bisherige Parteilichkeit beseitigt und eine noch engere Vereinigung angebahnt, sondern sie hatte auch einen sehr günstigen Einfluß auf den ganzen Charakter des Landtags, der, weil er einzig und allein mit der Verfassung zu thun hatte und dem Gesamtministerium gegenüber gar keine Angelegenheiten der Verwaltung zur Sprache bringen konnte, nicht in jene unfruchtbaren Kämpfe hineingerathet, welche so vielen Versammlungen aller deutschen Verfassungsberathungen verderblich geworden sind. Es gehört zu den konstituierenden vereinigten Landtag von Dessau-Köthen, in so schlechtem Charakter auch bei der conservativen Partei steht, von Seiten der Reinheit und Abgeschlossenheit seiner Verhandlungen zu den vorwurffreiesten Repräsentantenversammlungen der neuern Zeit, und derselbe trägt überhaupt, obgleich es auch in ihm an heftigen Kämpfen nicht fehlte, einen weit freundlicheren und einmüthigern Charakter als man nach dem Tone, den die ihm zur Seite stehende Tagespresse, namentlich in den köthenschen Diktatoren, anzuklingen pflegte, vermuthen sollte.

Aus eben diesem Grunde bietet aber auch dieser Landtag dem Berichterstatter weniger Stoff dar. Wenn diese Verhandlungen in der Wirklichkeit des öffentlichen ein großes Interesse für sich in Anspruch nahmen, so beruhte dies einerseits auf der allgemeinen Theilnahme, mit der damals das Volk überall dieselben Principien ableiten verstand, andererseits in dem Interesse an den Persönlichkeiten, aus denen der vereinte Landtag zusammengesetzt war. Die Meisten derselben hatten bei der Märzbewegung theilgenommen, und waren hierdurch wie durch ihre ganz be-

ihre Thätigkeit für öffentliche Leben und öffentliche Interessen mit dem Wille in höhere Bezeichnung getreten, als vielleicht anderswärts geschah. Dazu kam ihr überall stiel vollstündliches, alle Geisten der Societät abstreifendes Aufstreben, und der Besitz gerade solcher Talente und Eigenschaften, die für das Volk eine natürliche Anziehungskraft haben. Besonders zeichneten sich in dieser Beziehung die böhmischen Abgeordneten und unter diesen wieder die Deputirten Wolter, Sonder, Schilling, von Bohy, Bierthaler II. aus, während die mehr oder weniger hervorragenden Capitularen der besauer Vertreter, z. B. Degenmann, Dammier, Kulandt, Fiedler, verhältnißmäßig ein größeres Gewicht auf die Form zu legen pflegten. Im Ganzen traten überhaupt die böhmischen Deputirten mehr als die bairischen in den Vordergrund, was sich unter Anderm auch in der Wahl des Abgeordneten Wolter zum Präsidenten der Versammlung kundgab. Doch hatte dies keine weitere Wirkung der Deputirten nach den beiden Ländern, noch irgend eine bemerkbare Ersichtlichkeit ihnen zur Folge. Auch rücksichtlich ihrer politischen Bestimmung fand keine scharf hervortretende Theilung in Parteien statt. Zwar schloß die Gegenpäße, auf denen die Fraktionen anderer Versammlungen zu beruhen pflegen, auch hier nicht; allein sie grenzten sich durchaus nicht so scharf ab wie anderswärts, weder innerhalb der Sitzungen selbst noch in den Zwischenzeiten, sodaß höchstens von Schattierungen, aber nicht von eigentlichen Fraktionen die Rede sein konnte. So neigten die Abgeordneten Kulandt, Draanbecken, Partheil, Pölsmann und Andere offenbar am meisten zu den Grundgesetzen der Rechte; die Abgeordneten Wolter, Sonder, Schilling, Bierthaler II., von Bohy, Fiedler hingegen verfolgten am consequentesten die Tendenzen der Linken; die Abgeordneten Degenmann, Habicht (Bruder des Ministers), Bierthaler I., von Präsesent u. s. w. konnten als Mitglieder des Centrums gelten. Ungeachtet dieser Divergenz im Allgemeinen gestalteten sich bei den einzelnen Debatten und Bestimmungen die Fraktionen oft ganz anders, sodaß die Mitglieder der äußersten Linken zuweilen mit denen der äußersten Rechten und umgekehrt gingen. In gleichem Verhältnisse stand man zum Ministertum. fand auch dasselbe im Ganzen keine Stütze besonders in der Linken, so kam es doch auch nicht selten vor, daß sich gerade die Rechte seinen Propositionen angeschlossen und dieselben gegen die Linke vertheidigte: Kurz, es entschied in der Versammlung nicht sowohl die vorgesezte Parteilichkeit als vielmehr die individuelle Überzeugung.

Der Gang der Verhandlungen ward durch den vom Ministerium vorher in bestimmte Abschnitte zerlegten besauer Verfassungsentwurf bestimmt. Demnach verhandelte man zuerst über die Volkrechte, sodann über die Befugnisse der Volksvertretung, hierauf über die Stellung des Herzogs und des herzoglichen Hauses, und zuletzt über die einzelnen Zweige der Regierung und Verwaltung. Die Verhandlungen gingen im Ganzen rasch vor sich und waren, jenachdem die Gegenpäße schwerer oder leichter zur Einigung gelangten, mehr oder weniger gründlich und erschöpfend. Zu den wichtigsten Diskussionen, welche besonders hervorgehoben zu werden verdienen, gehören zunächst die über die Abschaffung des Adels, wozu den Antrag der Herr von Präsesent, ein Edelmann alten Geschlechts, gestellt hatte; ferner die Debatten über das Versammlungsrecht, über die Verfehrbarkeit der richterlichen Beamten, über die Abschaffung des Militärs, über die Entschädigung ungeschuldig Verhafteter, über die Gesetzgebung, über die Modalitäten eines dem Ministertum zu gebenden Misstrauensvotums u. s. w. Als charakteristische Punkte der Verfassungsurkunde, wie dieselbe aus den Verhandlungen hervorging, sind zu bemerken: Paragraph 4: „Die Regierungsform ist eine demokratisch-republikanische“; Paragraph 5: „Alle Gewalten gehen vom Volke aus“; Paragraph 8: „Im Staate besteht kein Unterschied der Stände. Der Adel wird hiermit abgeschafft. Alle zur Bezeichnung des Adels dienenden Ausdrücke verlieren diese Bedeutung und werden vom Staate weder anerkannt noch gebraucht.“ Trotz dieser und einiger anderer Paragraphen, in denen das demokratische Princip mit besonderer Stärke hervortrat, war jedoch die Verfassung im Grunde keineswegs so radical geartet, wie die Reaction sie verführten hat;

schäfte des vereinigten Landtags für erledigt, und ihn selbst für aufgewiß zu erklären. Auch bei dieser Gelegenheit fühlte sich die Versammlung gedrungen, dem Herzoge und der Staatsregierung für das bereitwillige Entgegenkommen derselben und für die Sanction aller von ihr beschlossenen Gesetze den Dank auszusprechen. In noch umfassenderer Weise äußerte sich dieses Dankgefühl am 14. März, an dem Tage, an welchem der Herzog das Jahr vorher die nunmehr zur Wahrheit gewordenen Zusagen erteilt hatte, indem ein Jünglingschor und dessauer Bürger dem Herzoge ein freudiges Hoch brachte und außerdem noch manche andere Festlichkeiten stattfanden. Hiermit hatte denn auch die Sonne des Glücks und der neuen Freiheit in Anhalt-Deffau-Köthen ihren Culminationspunkt erreicht. Sie feierte nun scheinbar ein kurzes Solstitium, und wandte sich zugleich im Stillen der rückgängigen Bahn zu, um demnächst die rückläufige Bewegung ohne Weiteres antreten zu können.

Die nächste Zeit verlief in Deffau ohne bemerkenswerthe Ereignisse. Der dessauer Sonderlandtag tagte zwar noch; aber nachdem er am 20. März wegen der blutigen Katastrophe in Bernburg eine Adresse an die Nationalversammlung und das Reichsministerium, worin um Bestellung einer unparteiischen Gerichtskommission zur Untersuchung der dortigen Vorgänge, sowie um Beschleunigung der Vereinigung Anhalts gebeten wurde, beschlossen hatte, erklärte auch er am 24. März sich für aufgelöst. Da die Staatsregierung hiermit einverstanden war, ordnete letztere zugleich die Wahlen für den ersten ordentlichen vereinigten Landtag beider Herzogthümer auf den 10. Apr. an.

Politik in der deutschen Frage; Sturz des Ministeriums Habicht-Köppe; Ministerium Gossler-Blöz-Bierthaler; Eröffnung und Thätigkeit des ersten ordentlichen Landtags.

Die Zeit bis zum Zusammentritt dieses ersten ordentlichen Landtags der Herzogthümer wurde gänzlich von der Entwicklung der allgemein-deutschen Angelegenheit in Anspruch genommen. Dieser, wenn auch nur kurze Abschnitt ist insofern von Wichtigkeit, als die deffausche Regierung diejenige war, welche sich vielleicht unter allen deutschen Regierungen am unbedenklichsten und entschiedensten für die von der Nationalversammlung beschlossene Reichsverfassung und die damit verbundene Erledigung der Oberhauptfrage aussprach. Sie hielt auch dann noch an derselben fest, als bereits die Annahme der deutschen Krone von Preußen abgelehnt war, und betrieb und erwirkte es vorzugsweise, daß die Bevollmächtigten der 28 Regierungen, welche die Collectivnote vom 14. Apr. erlassen hatten, den Beschluß faßten, unter allen Bedingungen auf der beschrittenen Bahn fortgehen zu wollen. Freilich mußte diesen Beschluß, wie alle andere Regierungen, so auch die deffausche in Folge der weitem Entwicklung der Dinge beiseitelegen; aber sie that es erst dann, als jede Aussicht auf eine Durchführung der Reichsverfassung verschwunden, und auch in Deffau bereits der allgemeine Umschwung der Dinge sich dergeßalt geltend machte, daß das Ministerium nur in einem Anschluß an die preussische Politik die Möglichkeit seiner fernern Existenz erkannte. Allein wie willfährig es sich in dieser Beziehung auch zeigte, so gelang es ihm doch nicht, dadurch seine Gegner zu beschwichtigen und seinem seit lange betriebenen Sturze zu entgehen. Dieser Sturz ward auf rein diplomatischem Wege bewerkstelligt, und stand mit dem Ausdruck des Volkswillens, im offenen Widerspruch, der sich direct in dem Ausfall der neuen Wahlen, indirect in dem Vertrauensvotum aussprach, das der am 4. Juni eröffnete Landtag dem Ministerium Habicht-Köppe rückfichtlich der Forterhebung der Steuern erteilte. Die nähern Umstände und Motive dieser Katastrophe sind in sehr verschiedener Weise erzählt worden. Während die conservative und reactionäre Partei dieselbe aus der innern Haltlosigkeit und Ohnmacht des Ministeriums dem anarchischen Treiben des Volks gegenüber zu erklären sucht und die Ansicht aufstellt, daß der Herzog dabei nur dem Umschwunge der öffentlichen Meinung und namentlich dem Verlangen des die „bessern Bürger“ umfassenden Bürgervereins nachgegeben habe: schreibt hingegen die Volkspartei Alles dem Einfluß geheimer Intriguen von Seiten einer mächtigen

Partei des Nachbarstaats zu, und bringt die Vorgänge namentlich mit der Unwissenheit eines der Gebrüder Gerlach aus Dresden in Dessau in Zusammenhang. Inwiefern diese letztere Ansicht auf Wahrheit beruht, und ob, wie behauptet wird, Habicht darum seine Entlassung gefordert habe, weil hinter dem Rücken des Ministeriums ein Anschluß an das Dreikönigsbündniß betrieben worden, wogegen wir nicht entscheiden: nur soviel steht unhefretbar fest, daß die reactionären Bestrebungen im Innern Dessaus selbst schmerzlich von Erfolg gewesen sein würden, wenn ihnen nicht eine mächtige äußere Hilfe zur Seite gestanden hätte. Jedemfalls kam dies dem Hofe selbst zum Bewußtsein, und dieser hielt es dann für gerathen, lieber das Ministerium durch Forderungen, die dasselbe seinen Grundfähen nach nicht erfüllen konnte, zum freiwilligen Rücktritt zu veranlassen, als ihm geradezu die Entlassung zu ertheilen. Auch glaubte man der Stimmung des Volks und der Volkvertretung durch den neuen Minister einige Rücksicht beweisen zu müssen, indem man beim Landtage, in der Sitzung vom 12. Juli, den nunmehrigen Ministerpräsidenten Gosler die Erklärung abgehen ließ, daß in dem Ministerwechsel nur ein Wechsel der Personen, nicht ein Wechsel des Systems enthalten sei.

In der That schien man einen Systemwechsel jetzt wenigstens noch nicht für möglich zu halten, denn die Zusammensetzung des neuen Ministeriums geschah aus Männern wie Gosler, Plöb und Wierthaler, welche sich, wenn auch nicht gerade demokratisch, doch stets aufrichtig liberal gezeigt und zum Theil die Verfassung mit begründet hatten. Man gedachte sich also nicht Hats über Kopf in die alten Zustände zurückzuführen. Dessenungeachtet nahm das Volk diese Maßregel mit großem Unwillen auf und gab dies durch eine Menge von Petitionen an den Herzog und Dank- und Vertrauensadressen an Habicht und Köppe zu erkennen. Zugleich ward von Seiten des köthenschen Landtags bei Verkündigung des Ministerwechsels, vom dessauer Landtag in der Sitzung vom 19. Juli dem abgetretenen Ministerium einstimmig die Anerkennung seiner Verdienste ausgesprochen. Im Uebrigen hielt sich das Volk trotz der großen Aufregung ruhig, und verzichtete selbst auf alle der Mißdeutung ausgesetzten Demonstrationen; man sah wol ein, daß die Reaction Demonstrationen oder Unordnungen wünschte, um Gelegenheit zur Requisition fremder Bayonnette zu erhalten und alsdann desto zuverlässiger auf der Bahn des Rücktritts vorzueilen zu können. Ungeachtet der Ruhe war aber nun das heftige Einverständnis zwischen Fürst und Volk, welches in Dessau noch nie in der Weise wie seit dem März 1848 bestanden hatte, zu Ende. An die Stelle desselben traten Mißtrauen, Parteihaß und daraus entspringende gegenseitige Reibungen, von denen sich die dessau-köthensche Bewegung mehr als irgend anderwärts frei erhalten hatte. Wie schon früher, regte sich die Reaction auch am stärksten in der Geistlichkeit, indem man sich besonders gegen die Einführung der Civilehe richtete, von der man eine bedeutende Schmälerung des geistlichen Ansehens und der kirchlichen Einkünfte fürchtete. Wenn man jedoch gehofft hatte, daß das neue Ministerium hierzu sofort die Hand bieten werde, so mußte man sich in diesem Betracht bald getäuscht sehen. Denn schon unterm 28. Juli erließ das Ministerium ein „Provisorisches Gesetz zur Ausführung der in Paragraph 26 der Verfassung über die Führung der Standebücher und die Civilehe insbesondere enthaltenen Bestimmungen“, das ganz im Sinne der Verfassung gehalten war und bereits mit dem 1. Aug. in Kraft treten sollte. Daß dies sehr dazu beitragen mußte, dem neuen, anfangs nicht ohne Mißtrauen aufgenommenen Ministerium Vertrauen im Volke zu erwecken, war natürlich und lag vielleicht nicht außer Berechnung desselben.

Ebenso waren auch die Grundfähen, welche der Ministerpräsident Gosler bei der am 15. Aug. erfolgenden Eröffnung des vereinigten Landtags im Namen des Ministeriums aussprach, insofern für die volksthümliche Partei herabsetzend, als daraus hervorzugehen schien, daß die Regierung an Verfassungsänderungen nur denken wolle, wenn die Vorschläge dazu aus dem Schooße des Landtags selbst hervorgehen sollten. Diese Hoffnung erwies sich freilich späterhin als eine illusorische, hatte jedoch die Folge, daß der Landtag auch seinerseits in den ersten Verhandlungen so weit als mög-

lich mit dem Ministerium Hand in Hand ging und es namentlich in seinen die äußere Politik betreffenden Anträgen unterstützte. Dies war namentlich rücksichtlich der zwischen Preußen und Anhalt-Deffau-Köthen geschlossenen Militairconvention und in Betreff des Anschlusses an das Dreikönigsbündniß der Fall. Ertheilte in ersterer Beziehung der Landtag auch nicht die gewünschte Genehmigung, so verzichtete er doch andererseits darauf, dem Ministerium geradezu entgegenzutreten, und ließ den Vertrag, sowie er vom Ministerium provisorisch abgeschlossen, ohne weitere Anfechtung fortbestehen. Ausdrücklich dagegen gab er seine Zustimmung zu dem Anschluß an das Dreikönigsbündniß, freilich nicht so unbedingt, wie das Ministerium zu wünschen schien, aber doch nur unter solchen Modificationen, die dem Ministerium ein weiteres Vorgehen in dieser Angelegenheit möglich machten. Die Erwägung dieser Frage ward zunächst einer besondern Commission anheimgegeben, welche am 30. Aug. mit einem Majoritäts- und Minoritätsgutachten hervortrat. Das Letztere, von Mitgliedern der entschiedenen Linken (Degener, Schilling und Wolter) ausgehend, lief in Erwägung aller der Umstände, welche das Gelingen des Verfassungsprojekts als höchst problematisch erscheinen ließen, und in Anbetracht des unbedeutenden Einflusses, den Anhalt-Deffau-Köthen auf die Weiterführung dieser Angelegenheit gewinnen könne, auf den Antrag hinaus, daß zur Zeit die definitive Beschlußfassung über diese Frage noch auszusagen sei. Der Majoritätsantrag hingegen, von Mitgliedern des Centrums (A. Köppe, Hölemann, W. Habicht und Lüdicke) entworfen, ging von der Ansicht aus, daß man, nachdem das Werk der deutschen Einigung und Verfassung, wie es zu Frankfurt beschlossen, gescheitert sei, wenigstens das von den drei Königreichen dargebotene Mittel zur Errichtung eines deutschen Bundesstaats wenn irgend möglich acceptiren müsse, und entschied sich sonach dahin, daß unter gewissen Voraussetzungen, Vorbehalten und Bedingungen die Zustimmung zum Anschluß an das Bündniß vom 26. Mai ertheilt werde. Diese Bedingungen waren: 1) daß bei der vorhandenen Unmöglichkeit und Unangemessenheit der Anwendung des berliner Reichswahlgesetzes für Anhalt-Deffau-Köthen bezüglich der Wahl der von diesen Herzogthümern zum vereinbarenden Reichstage zu sendenden Abgeordneten wo möglich das diesseitige verfassungsmäßige Wahlgesetz anzuwenden sei, etwaige anderweitige Verhandlungen mit dem Verwaltungsrath der verbündeten Regierungen aber der Prüfung und Zustimmung des vereinigten Landtags vorbehalten bleiben; 2) daß der Eintritt zum Bündnisse unter Voraussetzung des Zustandekommens desselben unter allen, wenigstens der größeren deutschen Staaten, mit Ausnahme Oesterreichs, sowie unter Vorbehalt des Rücktritts aus demselben für den Fall, daß andere Staaten zurücktreten, geschehe; 3) daß die Bestimmungen des Bundesvertrags und des Reichsverfassungsentwurfs nicht zum Nachtheil der Freiheit und der Rechte des Volks, sowie der Selbstständigkeit der einzelnen Staaten, insbesondere Anhalts, einseitig von den Regierungen verändert würden; 4) daß Art. III, Paragraph 5 des Bundesvertrags deutlich dahin erklärt werde, wie in jedem Falle nur auf Begehren eines Staats demselben von einem andern Bundesgliede Hülfe zur Erhaltung der Ordnung und Ruhe geleistet werden dürfe, und wie diese Bestimmung auch für die „unmittelbar angrenzenden Gebiete“ gelte; 5) daß Anhalt-Deffau und -Köthen die Theilnahme an der Besetzung des Bundeskriegsgerichts vorbehalten, auch solche alsbald geregelt werde; 6) daß alle irgend einem der contrahirenden Staaten bezüglich des Bündnisses gemachten Zugeständnisse auch für Anhalt-Deffau und -Köthen gültig seien und von demselben jederzeit in Anspruch genommen werden könnten; 7) daß die Verfassung dieser Herzogthümer in allen ihren Bestimmungen, sowie die in den Herzogthümern verfassungsmäßig bestehenden Gesetze und Rechte, vorbehaltlich der Befugnisse des künftigen Reichstags, durch den Vertragsbeschluß nicht beeinträchtigt würden. Dieser Majoritätsantrag, der mit seinen Clauseln und Vorbehalten der Regierung und den Unionsstaaten vielleicht angenehmer war als die Antragsteller glauben mochten, wurde denn auch vom Landtage selbst in der Sitzung vom 4. Sept. nach einer heißen Debatte, in welcher das Minoritätsgutachten von den Abgeordneten Wolter und Dege-

er, das Majoritätsgutachten von Köppe, Klinge, Hermann und dem Minister Gossler vertheidigt wurde, mit 31 gegen 12 Stimmen unter geringen Modificationen angenommen. Eine der wichtigsten Fragen war somit im Sinne des Ministeriums entschieden. Eine gleiche Harmonie der beiden Staatsgewalten fand in der ersten leit der Verhandlungen auch betreffs der innern Fragen statt; namentlich gingen die Berathungen des provisorischen Gesetzes über die Standesbücher und die Civilhehe, des Besetzungsurtheils über die Ablösung der Grundabgaben, des provisorischen Gesetzes über die Bestrafung der Holzdiebstähle und Holzstrel, sowie über die Raff- und Leseholzverwertung, des Gesetzes über die Waldnebennutzung und die Bestrafung der darauf begangenen Vergehen u. s. w., ohne irgend erhebliche Conflict zwischen der Majorität des Landtags und dem Ministerium vorüber, so daß es fast schien, als wenn wirklich der Ministerwechsel keine weitern Folgen haben sollte.

Intrag des Ministeriums auf Verfassungsänderungen; Conflict darüber mit dem Landtage; Auflösung desselben.

Dieses gute Verhältniß dauerte jedoch nur kurze Zeit. Als der Landtag selbst unterließ auf, Verfassungsänderungen, wie sie die Regierung wünschte, anzutragen, a in der Sitzung vom 7. Sept. als Zusatzparagraphe zur Verfassung beschloß: „Ein Antrag auf Abänderung der Verfassungsbestimmung müsse von 12 Mitgliedern gestellt und drei Tage vorher auf die Tagesordnung gesetzt werden“; dann, ein solcher Antrag sei nur angenommen, wenn mindestens zwei Drittel sämmtlicher Landtagsmitglieder für denselben stimmen: da sah die Regierung ein, daß der Landtag nicht geneigt wäre, für sie, nach einem gemeynen Spruchwort, die Kassanien aus dem Feuer zu holen, vielmehr darauf ausgehe, ihr die Ausführung ihrer Pläne möglichst zu erschweren. Die Regierung ergriff daher nun selbst in dieser Hinsicht die Initiative.

Der erste Schritt hierzu geschah in der Sitzung vom 18. Sept. durch eine herzogliche Botschaft des Inhalts, daß dem eben erwähnten Beschlusse des Landtags die Sanction nicht ertheilt werden könne, indem zur Zeit nicht für angemessen erachtet werde, Abänderungen der Verfassung, die in einer leidenschaftlich erregten Zeit und unter zum Theil nicht erfüllten Voraussetzungen vereinbart, an besonders erschwerende Formen zu knüpfen. Außerdem aber enthalte auch die Verfassung einige Bestimmungen, wodurch sie mit den in Frankfurt festgestellten Grundrechten in Widerspruch setze, und die daher nach dem Einführungsgefesze der Grundrechte beseitigt werden müßten. Dies seien namentlich die Bestimmungen: 1) daß der Religionsunterricht in den Schulen nur eine auf allgemeiner religiöser Grundlage beruhende Sittenlehre sein dürfe; 2) daß die adeligen Prädicate von staatswegen weder anerkannt noch gebraucht werden dürfen; 3) daß die Jagd auf fremden Grundstücken auch in dem Falle, wenn sie auf Grund eines lästigen Titels erworben sei, unbedingt aufgehoben und nicht, wie es die Grundrechte vorschrieben, bloß ablösbar sein solle. Das Staatsministerium werde daher beauftragt, den Wegfall der beiden ersten dieser Bestimmungen bei dem Landtage sofort in Antrag zu bringen, in Betreff der dritten aber zuvor zu ermitteln, ob in Anhalt-Deffau-Köthen das Jagdrecht irgendwo auf Grund lästiger Verträge erworben sei. Auch hinsichtlich der politischen Rechte der Militärpersonen sei eine Ausgleichung mit den Grundrechten notwendig; doch sei zu erwarten, daß diese durch die Regelung des gesammten deutschen Heerwesens herbeigeführt werde.

Betrachtet man diese Botschaft bloß von Seiten der darin beantragten Verfassungsänderungen, so läßt sich ihr der Charakter einer großen Mäßigung nicht absprechen; denn die Ertrungenenschaften, welche dadurch beseitigt werden sollten, waren, wenn auch im Allgemeinen von großer Wichtigkeit, doch solange von keiner wesentlichen Bedeutung, als sie bloß in Anhalt-Deffau und Köthen Geltung hatten. Sehr bedenklich dagegen erschien die Botschaft in Bezug auf die überhaupt ausgesprochene Tendenz, die Verfassung noch weitern Revisionen und Amputationen auszusetzen, und noch mehr durch die Art und Weise, wie sie die Nothwendigkeit der vorgeschlagenen

difikationen zu begründen suchte. Dadurch nämlich, daß diese Begründung gen auf dem eigentlich schon bekannten Einführungsgezet der frankfurter Grundrechte fußte, machte sie schon den Eindruck eines bloßen Vorwandes. Diese beunruhigende Wirkung äußerte sich dann auch sofort nach ihrer Annahme, insbesondere in dem Dogen'schen Antrage um augenblickliche Niederlegung einer Commission zur Abarbeitung einer Gesetzsammlung bezüglich der Verantwortlichkeit der Minister und in diesem Hinsicht stehenden Debatte. Ebenso trat die Wirkung hervor in der Abneigung, auf den Antrag des Ministeriums sofort einzugehen: „daß in Beziehung auf Anträge wegen Abänderung der Verfassung die im Paragraph 26 der Geschäftsordnung wegen Revision gefaßten, aber noch nicht sanctionirten Beschlüsse gegeben Vorkehrung — wonach ein solcher Antrag zwar von 12 Mitgliedern unterstützt und drei Tage vorher auf die Tagesordnung gestellt werden muß, aber sich durch absolute Majorität zum Beschluß erheben werden kann — zur Anwendung komme.“ Als nämlich dieser Antrag des Ministeriums in der Sitzung vom 20. Sep zur Verhandlung gelangte, stellte der Abgeordnete Köppe den vielfach unterstützten Zusatzantrag, daß zwar alle bis zum 15. Oct. 1849 vom Minister eingebrachten Anträge auf Verfassungsänderung in der vom Ministerium vorgeschlagenen Weise erledigt werden sollten, daß hingegen für alle später eingebrachten ähnlichen Anträge dem Landtag gefaßte Beschlüsse Geltung erlangte. Dieser Vorstoß war allerdings vermittelnder Natur, wurde auch als solcher von dem Antragsteller geboten und vom Ministerium acceptirt; aber nichtsdessenweniger sprach sich in demselben auch ein Argwohn in die weiteren Absichten der Regierung aus, und es lag demselben augenscheinlich der Zweck zum Grunde, den Revisionsgesetzen der Reaction eine bestimmte Grenze zu setzen und die Regierung zu nöthigen, mit ihren Tendenzen auf einen beschränkteren Standpunkt zu treten.

Daß das Ministerium die Sanction dieses Beschlusses bewirkte, ist ein Beweis wie es selbst die Verfassung gegen gewisse endlose Angriffe geschützt zu sehen und in manchen wahrscheinlich auch ihm lästigen Einflüssen auf einmal zu entziehen wünscht. Indem es nun aber in der Sitzung vom 11. Oct. dem Landtage die erfolgte Sanction des Herzogs eröffnete, brachte es zugleich, unter ausdrücklicher Bedingung, daß dieselben sofort in Berathung gezogen werden sollten, außer den bereits genannten und einigen weniger wichtigen, noch folgende Anträge auf Abänderung der Verfassung ein: 1) die Paragraphen 4 (die Regierungsform ist die demokratisch-republicanische) und 5 (alle Gewalten gehen vom Volke aus) aus der Verfassung wegzulassen; 2) den zweiten Satz des Paragraph 8 (der Adel wird hiermit abgeschafft) mit den Bestimmungen der deutschen Grundrechte in Uebereinstimmung zu bringen und demgemäß dahin abzuändern: „Der Adel als Stand ist aufgehoben. Alle Erbschaftsrechte sind abgeschafft“; 3) statt der Bestimmung in Paragraph 10: „Kein Staatsangehöriger darf einen Orden annehmen. Orden dürfen von Staatsangehörigen nicht mehr verliehen werden“, die Vorschrift der deutschen Grundrechte aufzunehmen: „Kein Staatsangehöriger darf von einem nichtdeutschen Staate einen Orden annehmen“; 4) am Schlusse des Paragraph 13 hinter der Bestimmung: „Hauptsachen dürfen nur auf Grund eines richterlichen schriftlichen Befehls unter Beobachtung aller sonstigen gesetzlichen Formen genommen werden“, hinzuzufügen: „Die Ausnahmen bestimmen das Gesetz“; 5) am Schlusse des Paragraph 15 den deutschen Grundrechten entsprechend hinzuzufügen: „Auf die Volksmehr erster Abtheilung (d. i. das Militär) finden diese Vorschriften (Pres-, Vereins-, Petitions- und Versammlungsfreiheit) nur insoweit Anwendung, als sie militärischen Disziplinarrichtlinien nicht entgegenstehen“; 6) den Paragraph 58, wonach zur Befegung der Präsidentsstellen bei den obersten Justizbehörden die Einwilligung des Landtags erforderlich sein soll, in Wegfall zu bringen; ebenso 7) die beiden letzten Sätze des Paragraph 61 wonach die Prinzen, Prinzessinnen und verwitweten Gemahlinnen des herzoglichen Hauses sich ohne Zustimmung des Landtags bei Verlaß ihrer Anwesenheit nicht bawert im Auslande aufhalten, auch nicht fremde Dienste annehmen dürfen, zu streichen. Dies

ien noch mehrer Anträge vom 15. Oct.: 1) zu dem Paragraph 84 der Verfassung (welcher dem Herzoge nur ein suspensives Veto einräumt) den Zusatz zu machen: „ausgenommen von dieser Bestimmung sind die auf eine Abänderung der Staatsverfassung hinstauslaufenden Beschlüsse, welche unter allen Umständen der ausdrücklichen Sanction des Herzogs bedürfen“; und 2) den Paragraph 87 der Verfassung (nach die Staatungehörigen unmittelbar über die Annahme und Verwerfung von Verfassungsänderungen entscheiden sollen) gänzlich in Wegfall zu bringen.

Alle diese Anträge kamen nach kurzer Vertagung des Landtags vom 30. Oct. zur Verhandlung: Da dieselben, wenn auch dem Geiste der Verfassung, wie sie bisher war, widersprechend, doch in Vergleich mit den Angriffen, welche das Volksum in andern Staaten erleiden mußte, als noch ziemlich rücksichtvoll sich darstellten: zeigte seinerseits auch der Landtag Bereitwilligkeit, soweit als irgend möglich auf die Wünsche der Regierung einzugehen und der Erhaltung des guten Einverständnisses zwischen Fürst und Volk mancher nicht unbedeutende Opfer zu bringen. So beschah es, daß die Majorität des Landtags die Mehrzahl der oben angeführten materiellen Propositionen genehmigte. Sie willigte in die Wieder Einführung der abgezen Prädikate; sie rückerstattete dem Herzoge das Recht der Ordensverleihung; sie schloß den Wegfall der Bestimmung rücksichtlich des allgemeinen Religionsunterrichts in den Schulen; sie beschränkte die allgemeinen politischen Rechte des Militärs; sie befestigte die Bedingung, daß die Prinzen u. s. w. ihre Apanagen nur im Lande sollten verzehren dürfen; sie gab ihre Zustimmung, daß die Vorchrift rücksichtlich der Hanssuschungen gesetzlichen Ausnahmen unterworfen werden solle. Trozdem kam eine völlige Einigung nicht zustande. Ja die Dissonanz zwischen Ministerium und Landtag stellte sich zuletzt so unveröhnlich dar, daß sich Ersteres nicht anders als mit einer Auflösung des Letztern zu helfen mußte. Wie nachgiebig sich doch der Landtag in den genannten Punkten zeigte, so sehr glaubte er doch an dem zentralen Kern und Prinzip der Verfassung festhalten und jede Änderung, wodurch die Constitution in einen bloßen Schein verwandelt würde, entschieden zurückweisen zu müssen. Daher entschied er sich mit großer Majorität für die Beibehaltung der Paragraphen 4 und 5, und gab dem Antrage des Ministeriums rücksichtlich der Paragraphen 84 und 87 nur insoweit nach, als er zwar den Wegfall des Paragraph 87 beschloß; ja sogar dem Herzoge das verlangte absolute Veto in Verfassungsfragen bewilligte, dagegen zu Paragraph 84 den Zusatzantrag annahm, daß Verfassungsabänderungen beyweddende Landtagsbeschlüsse zu ihrer Gültigkeit nicht allein die Stimmen von zwei Dritttheilen sämmtlicher gewählte Abgeordneten, sondern auch die Beschlußnahme des nächsten neugewählten Landtags in gleicher Weise erfordern sollten“. Außerdem bestimmte er noch, daß dieser Beschluß selbst erst gültig werden solle; nachdem er von dem nächstfolgenden neugewählten Landtage bestätigt worden. Hiermit war allerdings die anstößige Appellation an das Volk beseitigt und die Krone gegen einseitige Änderungen der Verfassung gesichert, zugleich aber auch die Sicherstellung des Volks der Regierung die Aussicht abgeschnitten, mit Hülfe eines gefügigen Landtags die gewünschten Revisionen ohne besondere Schwierigkeiten zu erreichen.

Zu diesen Streitpunkten rücksichtlich der Verfassungsfrage gesellte sich noch ein anderer nicht minder wesentlicher, der bei der am 8. Nov. beginnenden Berathung einer neuen Strafproceßordnung zur Sprache kam. In dieser hatte das Ministerium die Forderung gestellt, daß die Wahl der Geschworenen eine indirecte sein und namentlich durch die aus directer Wahl hervorgegangenen Gemeindevorstände vollzogen werden solle. Der Landtag hingegen entschied sich nach einer sehr ausführlichen Debatte, in welcher die Regierungsvorlage vorzugsweise vom Minister Gosler, der Commissionsantrag besonders durch die Abgeordneten Wolter und Köppe vertheidigt wurde, mit einer sehr bedeutenden Majorität (29 gegen 12) für directe Wahl der Geschworenen. Dies brachte den wahrscheinlich schon vorher gehegten Plan des

Ministeriums zur Reife, und so wurde er auch schon in der Sitzung vom 12. Nov., der ersten, welche nach Fassung jenes Beschlusses stattfand, vom Minister Gofler ausgeführt. Unter Bedauern, daß in den wichtigsten Fragen, namentlich in Beziehung auf das absolute Veto und die Bildung der Geschworenen eine Verständigung zwischen Ministerium und dem Landtage nicht zu erzielen gewesen, verkündigte der Minister, wie Sr. Hoheit im Interesse des Landeswohls die Auflösung des gegenwärtigen Landtags für nothwendig erachtet habe. Die unmittelbaren Folgen dieser Handlung waren sehr betrübende; denn es ward durch dieselbe der Parteihaß in beiden Ländern auf eine Weise aufgewühlt, wie es bis dahin noch nicht dagewesen, und die Presse, insbesondere die reactionaire, besudelte sich in Folge dessen mit Verdächtigungen und Beschimpfungen der gemeinsten und verwerflichsten Art. Noch ausgearteter erschien der Kampf beider Parteien bei den bald darauf erfolgenden Neuwahlen, und namentlich trifft auch hierbei die Rückschrittpartei der selbst öffentlich ausgesprochene Vorwurf, durch Bestechungen, Cassirungen, Arbeitsentziehungen, Drohungen, kurz durch alle erdenklichen Mittel für sich agirt zu haben. Unter solchen Einflüssen, noch mehr in Folge des Umstandes, daß wirklich das Ministerium bei einem großen Theile des Volks noch Vertrauen genoß und als das letzte Schuttmittel gegen ein noch mehr reactionaires Ministerium betrachtet wurde, war es dem ganz natürlich, wenn wirklich das Resultat der Wahlen zu Gunsten des Ministeriums ausfiel. Von den 44 Abgeordneten nämlich, welche für beide Herzogthümer gewählt wurden, gehörten nur 15 der volksthümlichen Partei an. Wenn aber auch unter den übrigen Viele sich befanden, die als Mitbeschließer der Verfassung ebenso gut wie diese 15 sich zur Aufrechthaltung der wesentlichen Verfassungsbestimmungen hätten verpflichtet halten mögen, so war auf sie doch nicht zu rechnen, da sie nur allzu sehr geneigt erschienen, den gerade herrschenden Verhältnissen Rücksichten zu widmen.

Der neue Landtag; allgemeiner Charakter desselben; organische Gesetze; Verfassungsänderungen; Zustand der Finanzen; Vertagung des Landtags.

Die Eröffnung des neuen Landtags geschah am 18. Dec. durch den Ministerpräsidenten, der hierbei die Hoffnung aussprach, daß die Beratungen dieses Landtags wesentlich dazu beitragen würden, die Leidenschaften des Parteiwesens zu mildern, den brüderlichen Sinn und die Einigkeit im Volke neu zu beleben, und die tiefen, wahren und echten Gründe der Reform zur praktischen Geltung zu bringen. Diese Hoffnung erwies sich sehr bald als eine vergebliche, weil sie auf falschen Voraussetzungen beruhte. Während der constituirende Landtag eigentlich von Parteilidenschaft gänzlich frei gewesen, und der eben aufgelöste Landtag wenigstens dem größten Theil seiner Verhandlungen nach einen ruhigen und zur Versöhnung geneigten Charakter trug: zeichnete sich der nun beginnende von Anfang bis zum Schluß gerade durch die leidenschaftlichsten und hartnäckigsten Kämpfe zweier einander schroff gegenüberstehenden und aufeinander erbitterten Parteien aus. Derselbe gab somit den Beweis, daß mit dem Wachsthum der Reaction nicht der Friede, sondern der Haß und der Streit gefördert worden war. Der stürmische Charakter vieler Sitzungen und die Heftigkeit, mit welcher namentlich die Linke oft auftrat, ward vorzugsweise durch die Rücksichtslosigkeit und Willkür, mit welcher die Majorität ihr materielles Übergewicht benutzte, hervorgerufen. Schon bei den Wahlprüfungen trat dieses Verfahren der Rechten in höchst auffälliger Weise hervor, indem sie Wahlen für gültig erklärte, obschon diese unter oft schreienden Verletzungen der Bestimmungen des Wahlgesezes zustande gekommen waren. Ganz besonders aber erbitterte man durch die Art und Weise, mit der man mehrmals das bereits sanctionirte Gesetz, wonach Verfassungsänderungen nur mit einer Majorität von zwei Dritteln sollten beschlossen werden können, zu umgehen wußte. Zuerst machte die Rechte von diesem Umgehen in Betreff der Civilsehe Anwendung. Gegen die Einführung derselben war nämlich schon so viel vom Ministerium und Landtage erreicht worden, daß man den Einführungsstermin abermals vom 1. Jan. 1850 auf den 15. Jan. verlegt hatte. Hiermit aber nicht

zufrieden, stellte man jetzt den Antrag, daß bis zur vollständigen Trennung der Kirche vom Staate die Gültigkeit der Ehe nicht, der Bestimmung der Verfassung gemäß, bloß vom Civilact abhängig sein, sondern die kirchliche Trauung dieselbe gesetzliche Kraft wie diese haben solle. Hierin sah die Linke eine Verfassungsänderung und wollte in Bezug darauf nur einen Beschluß von zwei Dritteln der Landtagsmitglieder als gültig anerkennen. Die Rechte dagegen behauptete, eine bloß zeitweise Veränderung der Verfassung sei keine Verfassungsveränderung, und verlangte über diese Streitfrage Abstimmung. Nachdem sie hierüber mit einfacher Majorität entschieden, konnte sie nun auch mit einfacher Majorität die Änderung selbst beschließen. In ähnlicher Weise verfuhr sie in Betreff des Antrags, daß Paragraph 24 der Verfassung: „Für den Unterricht in den Staatschulen wird kein Schulgeld gezahlt“, dahin geändert werden solle: „Für den Unterricht in den niedern Staatschulen wird kein Schulgeld bezahlt. Talentvolle Unbemittelte empfangen auch in den höhern Staatschulen den Unterricht unentgeltlich.“ Auch diese Verfassungsänderung wollte sie durch einfache Majorität erledigt wissen, und zwar aus dem Grunde, weil der Antrag schon einmal im vorigen Landtage, und zwar vor dem 15. Oct. eingebracht sei, und weil das Gesetz, von nach Verfassungsänderungen mit einer Majorität von zwei Dritteln beschloffen werden sollen, sich nur auf diejenigen Anträge beziehe, welche nach dem 15. Oct. eingebracht würden. Die Linke machte dagegen geltend, daß dieser Antrag damals wieder zurückgezogen, daß überhaupt alle im vorigen Landtage eingebrachten Anträge auf Änderung der Verfassung, möchten sie vor oder nach dem 15. Oct. eingebracht ein, mit der Auflösung des Landtags aufgehört hätten zu existiren, mithin, wenn sie jetzt wieder eingebracht würden, als Anträge, die nach dem 15. Oct. eingebracht seien, behandelt, und folglich mit einer Majorität von zwei Dritteln angenommen werden müßten. Trotzdem beharrte die Rechte bei ihrer Ansicht, und bahnte sich durch ihre Abstimmung in dieser Streitfrage wiederum den Weg zu der Möglichkeit, auch über die Verfassungsänderungen selbst mit einfacher Majorität zu entscheiden. Dieses Verfahren der Majorität, in dem die Linke eine offenbare Rechtsverletzung und Terrorismus erblickte, und wogegen sie förmlich und feierlich protestirte, führte eine der ürmischsten Scenen herbei, und hätte fast mit der Selbstauflösung des Landtags geendet, da die Linke durch Verlassung des Sitzungsblocs auf eine Zeit lang die Versammlung beschlußunfähig machte. Nichtsdestoweniger fuhr die Rechte in der eegonnenen Weise fort, indem sie nun, sobald sie wieder beschlußfähig war, rasch auch alle übrigen vom Ministerium wieder eingebrachten Anträge auf Änderung der Verfassung mit einfacher Majorität unter geringen Modificationen annahm.

Wie in dieser Hinsicht, erwies sich der Landtag auch in allen übrigen Fragen dem Ministerium gefügig. Namentlich entschied er sich auch bei Berathung der Strafrechtsordnung in Betreff der Wahl der Geschworenen im Sinne des Ministeriums, dem er den indirecten Wahlmodus und die Bestimmung, daß die Geschworenen ihre Diäten erhalten sollten, annahm. Ebenso genehmigte er die vom Ministerium antragten Abänderungsvorschläge in dem bereits vom vorigen Landtage erledigten, aber noch nicht sanctionirten Gesetze über die Verantwortlichkeit der Minister, nur daß er die Anklage der Minister vor ein Geschworenengericht gebracht wissen wollte, damit sich denn auch die Minister zuletzt einverstanden erklärten. Auch in Betreff der deutschen Frage hatte sich die Regierung der Zustimmung des Landtags zu dem in ihr eingeschlagenen Politik zu erfreuen. Nachdem nicht nur der Antrag der Rechten: „der Rechtsgültigkeit der unbedingten Beitrittserklärung zu dem Bündnisse vom 26. Mai 1849 seine Anerkennung zu versagen“, sondern auch der vermittelnde Antrag Habicht's I.: „den Anschluß an das genannte Bündniß unter der Voraussetzung festzuhalten, daß die Herzogthümer Anhalt-Deßau und Anhalt-Köthen nur lange und insoweit als die Königreiche Hannover und Sachsen jenem Bündnisse angehörten, diesem gleichfalls angehörig seien“, abgeworfen worden, ward der Antrag des Ministeriums auf unbedingten Anschluß und das vorgelegte Wahlgesetz,

wonach der eben versammelte Landtag, selbst die Wahl für das Volkshaus, die Sonderlandtage dagegen für das Staatenhaus zu vollziehen hatten; angenommen und die Wahl selbst unter Protestation und Nichtbetheiligung der Auker vollzogen.

Unter den organischen Gesetzen, welche der neue Landtag während seiner ersten Sitzungsperiode erließ, sind namentlich drei zu erwähnen: ein neues „Strafgesetzbuch“, eine „Verordnung für Bildung von Handels- und Gewerbecommissionen“, und ein „Civilstaatsdienergesetz“, von denen das erste (das bereits die Thüringischen Staaten adoptirt hatten) mit wenigen Modificationen ebenfalls angenommen wurde. Außerdem berieth der Landtag noch mehrere einzelne Gesetze, z. B. über die Herabsetzung der Diäten von drei Thalern auf zwei Thaler; über die Vertinenzqualität der an dürftige Häusler verkauften Staatsäcker; über Einführung der preussischen Scheidemünze; über die Reduction der Zahl der Volkvertreter von 22 auf 16; über die Abschaffung der Stolzgebühren u. s. m. Die gleichzeitig tagenden Sonderlandtage beschäftigten sich, unterdessen vorzugsweise mit Petitionen und mit Finanz- und Ackervertheilungs-Angelegenheiten. In letzter Beziehung ist bemerkenswerth, daß im Dessauischen allein gegen 9000 Morgen Acker in kleinen Parzellen an dürftige Einwohner vertheilt worden sind, und daß auf einen vom Abgeordneten Degener erwiderten Antrag des Ministeriums, beschloffen ward, diese Acker, die einen Capitalwert von circa 60000 Thalern repräsentiren, den jetzigen Inhabern unter gewissen Bedingungen, welche der Veräußerung und Zerfällterung derselben vorbeugen sollen, käuflich zu überlassen. In Betreff der Finanzen genügt die Mittheilung, daß sich der Zustand derselben nicht nur im Dessauischen, sondern auch im Köthenschen, we seit dem Tode des Herzogs keine Civilliste gezahlt zu werden brauchte, als wohl befriedigend darstellte. Troppem ward, nachdem Köthen behufs der Schulden tilgung und Einlösung alter Kassenscheine mit Emission von 500000 Thalern Papiergeld vorangegangen, auf Antrag des dessauer Ministeriums beschloffen, auch für das Herzogthum Anhalt-Dessau Papiergeld im Betrage von einer Million anzufertigen zu lassen. Hiervon wurden nach dem Gesetz vom 1. Aug. 1849 zunächst zwar nur 500000 Thaler in Umlauf gesetzt. Indessen schon am 12. März 1850 stellte das Ministerium „auf Grund der sichern und realen Basis der Finanzen des Herzogthums“ den Antrag, von den in deposito befindlichen übrigen 500000 Thalern 100000 zur Zahlung des an die Erben der am 1. Jan. 1850 verstorbenen Herzogin zu entrichtenden Dotalguts zu verwenden, für die übrigen 400000 Thaler aber sichere, zinstragende Papiere anzukaufen und zur Sicherheit zu deponiren. Auch hierzu gab der dessauische Landtag in der Sitzung vom 13. März seine Zustimmung, theils weil dadurch ohne weitere Gefahr eine Zinssumme von circa 16000 Thalern für den Staat gewonnen werden konnte, theils aus Besorgniß, daß, da nach den Statuten des Dreikönigsbündnisses die Creirung von Papiergeld eine Bundesangelegenheit sein sollte, späterhin ein selbständiger Beschluß in dieser Sache nicht mehr gefaßt werden könnte.

Provisorische Verordnungen; Opposition des dessauer Sonderlandtags gegen die Kreisdirectoren der Köthenschen Sonderlandtag über Finanzfragen; Einberufung und sofortige Schließung des vereinigten Landtags; Conflict des Ministeriums mit dem dessauer Sonderlandtage; Verfassungsverletzungen des Ministeriums; Ministerkrisis; Auflösung der dessauer und zerbster Bürgerwehr; Unionspläne.

Kurz nach Fassung dieses Beschlusses, unmittelbar nach den erwähnten stürmischen Auftritten erfolgte am 26. März 1850 die Vertagung des vereinigten Landtags, angeblich weil die Forderung gestellt sei, daß gleichzeitig mit dem Erfurter Parlamente die Landtage der einzelnen Staaten nicht tagen dürften. Man hätte glauben sollen, das Ministerium wäre nach den willkürlich zugestandenen Verfassungsänderungen nur in dem Stand gesetzt gewesen, sich weiterer Umgehung des verfassungsmäßigen Wegs zu enthalten; aber schon am 30. März, vier Tage nach der Vertagung, erließ dasselbe eine Verordnung, wonach die „anhaltischen Kriegsartikel“ aufgehoben und die preussischen mit einigen Modificationen eingeführt wurden. Nun gewährt

zwar die Verfassung der Regierung das Recht, in „besonders dringenden Fällen“, und wenn die Sache „durchaus keinen Aufschub“ leidet, Verordnungen mit gesetzlicher Kraft provisorisch zu erlassen: doch war hätte gerade hier eine Dringlichkeit herausfinden wollen! Abgesehen von der Verfassungswidrigkeit erregte diese Verordnung auch um deswillen Mißtrauen, weil man daraus die Besorgniß schöpfte, daß die Regierung transsüßlich mit einem Mißbrauch der Willkürconvention mit Preußen umgehe. Eine ähnliche Verletzung des Staatsgrundgesetzes ließ sich das Ministerium zuschulden kommen durch die eigenmächtige Einführung von Kreisdirectionen, denn auch das diesbezügliche Gesetz, durch welches am Beamtenorganismus wesentlich geändert wurde, konnte nicht als „besonders dringlich“ gerechtfertigt werden. Nicht minder aufregend wirkte eine Verletzung der in den Grundrechten verfassungsmäßig festgestellten Religions- und Versammlungsfreiheit durch die Auflösung der von Leipzig nach Köthen geschickten Versammlung der Religionsgesellschaft der Freien Gemeinden, welche am 23. Mai stattfand. Freilich entschloß sich das Ministerium hienzu nicht aus eigenem Antriebe, sondern es leitete nur, wie die ausführenden Beamten angaben, eine Forderung der preussischen und sächsischen Regierung Folge. Aber gerade diese Nachgiebigkeit, die das Ministerium namentlich auch in Bezug auf die Presse an den Tag gelegt hatte, erregte die größten Besorgnisse, da man sich einem Einflusse ausgesetzt sah, der gar nicht zu bekämpfen war und von der Reaction ohne irgend welche Gefahr als ins Grenzenlose benutzt werden konnte.

Unter solchen Umständen trat der mit Anfang Juni sich wieder versammelnde deffauische Sonderlandtag, in dem die Linke die Majorität hatte, dem Ministerium entschieden entgegen. Insbesondere suchte man das octroyirte Gesetz in Betreff der Kreisdirectionen zu beseitigen, indem man bei der Budgetberathung alle darauf bezüglichen Ausgaben streich und auch die einstweilige Bestreitung derselben aus dem Reservefonds nicht bewilligte. Weit gefügiger zeigte sich der Sonderlandtag in Köthen, dessen Mitglieder größtentheils dem Beamtenstande angehörten. Auch er beschäftigte sich vorzugsweise mit der Berathung des Finanztats für 1850–51, und ertheilte hierbei dem allerdings um die Finanzlage Köthens höchst verdienten Minister Gossler volle Anerkennung, indem hervorgehoben ward, wie seit 1846–47 die Zinsenlast von 148572 auf 85000 Thaler herabgedrückt, dagegen die Einnahme ohne Erhöhung der Steuern von 390000 auf 406840 Thaler gestiegen sei.

Nicht so friedlich blieb das Einvernehmen zwischen Ministerium und Volksvertretung auf dem am 9. Juli wieder zusammentretenden vereinigten Landtage. Zwar war auch hier durch die Majorität der Köthenschen Abgeordneten die ministerielle Partei im Übergewicht; aber die oppositionelle Minorität glaubte nicht sofort das Feld räumen zu dürfen, und legte so ihre Kampflust gleich in der ersten Sitzung fast zu ungehuldig an den Tag. Nachdem sie zunächst ein Volkswehrgesetz eingebracht, dessen Verathung von der Nothwendigkeit zurückgewiesen ward, interpellirte Hüblich das Ministerium wegen der grundlos zurückgehaltenen Sanction des längst verhandelten Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister, dann wegen des octroyirten und jetzt nicht einmal dem Landtage zur Genehmigung vorgelegten Gesetzes über die Kreisdirectionen. Die Dringlichkeit dieser Interpellationen wurde von der Majorität abgelehnt. Allein das Ministerium mochte doch dem Kampfe nicht ohne Besorgnisse entgegensehen, so daß es sich entschloß, noch während derselben Sitzung die „Schließung“ des eben zusammentretenden vereinigten Landtags vom Herzoge zu erwirken und diese Beschlüsse sofort zu verkündigen. Den Ausdruck „Schließung“ gebrauchte das Ministerium wahrscheinlich aus zwei Gründen: einmal, um nicht, wie es die Verfassung für die „Vertagung“ vorschreibt, gleichzeitig den Termin der Wiederberufung angeben zu müssen, sodann weil die Verfassung überhaupt nur eine einmalige Vertagung eines und desselben Landtags gestattet, und für diesen von dem Rechte bereits Gebrauch gemacht war. Glaubte aber das Ministerium hiermit etwa eine Verfassungsverletzung zu vermeiden, so ward eine solche durch die „Schlie-

fung" gerade erst recht auffällig, da die Verfassung dem Herzoge nur das Recht ertheilt, den Landtag zu vertagen, aufzulösen und zu entlassen, d. h. nach vollständiger Abwicklung der Geschäfte mit einem ordentlichen Landtagsabschiede von seiner Thätigkeit zu entbinden, nicht aber ihn beliebig, zumal nach eben erfolgtem Zusammentritt und ganz aufs Unbestimmte hin, zu „schließen“.

Eine so rückstichlose Beseitigung der Volksvertretung wirkte aufregend und emmüthigend zugleich. Einige der entschiedensten Abgeordneten, namentlich Degener und von Behr, zogen sogar vor, die erstrebten freien und volkthümlichen Institutionen jenseit des Meeres zu suchen. Im Allgemeinen gab jedoch die Volkspartei den Kampf noch keineswegs auf: sie setzte ihn zunächst innerhalb der Presse fort. Sodann machten wenigstens die oppositionellen Mitglieder des dessauer Landtags den Versuch, auch ihre parlamentarischen Rechte wieder zu erringen, indem sie an die Präsidenten dieses Landtags die Aufforderung ergehen ließen, von dem ihnen verfassungsmäßig zustehenden Rechte Gebrauch zu machen, und den gleichzeitig mit dem vereinigten Landtage unrechtmäßig geschlossenen dessauer Sonderlandtag aus eigener Machtvollkommenheit wieder einzuberufen. Der Präsident Mann leistete dieser Aufforderung insoweit Folge, als er unterm 4. Aug. an das Ministerium eine Note richtete, worin er gegen die Schließung des Landtags auf unbestimmte Zeit als gegen einen verfassungswidrigen Act protestirte und erklärte, daß, wenn nicht das Ministerium die Einberufung anordne, er selbst zu gesetzlicher Zeit dieselbe bewirken werde. Dem entgegen suchte das Ministerium unterm 10. Aug. im „Staatsanzeiger“ die „Entlassung des Landtags ohne Angabe der Dauer“ als verfassungsgemäß zu rechtfertigen, und erklärte zugleich, daß es eine eigenmächtige Wiedereinberufung des Landtags von Seiten des Präsidenten als eine gesetzwidrige Handlung werde ansehen müssen. Die dessauer Linke ließ sich auch hierdurch nicht zurückschrecken. Sie arbeitete ein Promemoria aus, worin sie die Rechtfertigung des Ministeriums bekämpfte und die einseitige Interpretation gewisser Paragraphen der Verfassung von Seiten des Ministeriums als eine neue Verfassungsverletzung bezeichnete, da nach der Verfassung eine authentische Interpretation von beiden Staatsgewalten gemeinschaftlich ausgehen müsse. Zugleich foderte sie den Präsidenten nochmals zur Einberufung des Landtags auf, und dieser ließ auch, nachdem man sich zunächst in einer Privatconferenz verständigt, das Einberufungsschreiben ergehen. Allein das Ministerium verweigerte die Einräumung des Sitzungslocals, sodaß den Abgeordneten nichts übrig blieb, als in einem an das Staatsministerium gerichteten „Protest“ vom 12. Sept. gegen das Verfahren förmlich und feierlich zu protestiren. Das Ministerium hingegen fuhr fort, Gesetze und Verordnungen zu octroyiren und ausdrücklichen Beschlüssen des Landtags zuwiderzuhandeln. So erschien (28. Aug.) eine „landesherrliche Verordnung“ über die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und des ermirten Gerichtsstandes, sowie über die Organisation der Gerichtsbehörden, desgleichen eine andere über das Ressort und die Geschäftsverwaltung der Beamten der Staatsanwaltschaft, ohne nur die Zuziehung des Landtags dabei in Aussicht zu stellen. Ebenso wenig band sich das Ministerium in Finanzsachen an die Bestimmungen des Landtags. Jemehr dies Alles geeignet war, im Volke Mißmuth und Unzufriedenheit zu erregen, um so nothwendiger mußte es aber der Reaction erscheinen, dem Volke jedes Mittel aus den Händen zu winden, wodurch es etwa seinem Mißmuth Nachdruck geben könnte. Demgemäß nahm die Reaction ihren alten Plan zur Beseitigung des Bürgerwehrinstituts wieder auf, wiewol sich das Ministerium selbst, das überhaupt bei allen seinen Schritten einem übermächtigen äußern Einflusse zu folgen schien, ebenso wenig jetzt wie einige Monate vorher zu diesem Schritte verstehen wollte. Ja, man sprach sogar von einem Rücktritte der Minister. Indessen ward auch diesmal der Conflict zwischen dem Ministerium und der Reaction wieder ausgeglichen, nur nicht wie früher im Sinne der Minister, sondern nach dem Willen Derer, denen auch diese Verwaltung noch viel zu nachmächtig erschien. Schon gegen Ende Septembers war gegen die ausdrückliche Bestimmung der Verfassung,

sonach die Wahl der Bürgerwehrofficiere durch die Mannschaft geschehen soll, plötzlich der Major Zabeler vom Linienbataillon durch den Herzog zum Obercommandanten der Bürgerwehr ernannt worden. Als sich nun die dessauer Bürgerwehr am größten Theil den Anordnungen dieses neuen Chef, wie vorauszusehen, nicht fügen wollte, so wurde dieselbe am 7. Oct. durch eine herzogliche Verordnung aufgelöst, und Gleiches wiederholte sich an andern Orten, namentlich in Zerbst. Trotz Erbitterung, mit der diese Maßregeln und namentlich die bei der Entwaffnung in Zerbst vorgefallenen Excesse aufgenommen wurden, blieb die Ruhe doch ungestört, obgleich die großartigen Vorkehrungen gegen Auflehnung völlig unnütz erschienen.

Nochte dies der Reaction vielleicht insofern unangenehm sein, als ihr dadurch der Anlaß geraubt ward, die Verfassung mit einem Schläge zu beseitigen, so gab es ihr doch andererseits den Muth, dem gebulbigen Volke immer eines seiner verfassungsmäßigen Rechte nach dem andern zu entreißen oder zu verkümmern, und als Ministerium zu Verordnungen zu veranlassen wie die vom 30. Oct., wodurch den Kreisdirectionen die Überwachung der politischen Vereine durch Polizeibeamte angeschlossen wurde. Daneben scheint aber auch der Gedanke an eine gänzliche Beseitigung der verhassten Verfassung nie völlig aufgegeben worden zu sein, und namentlich die Wiederaufnahme der Unionsidee mag wol den Weg dafür haben abgeleitet sollen. Da sich nämlich das Rechtsgefühl des Herzogs doch dagegen sträubte, zu irgend einem Gewaltstreiche gegen die von ihm beschworene Verfassung die Hand zu bieten, so glaubte man die Annullirung derselben nicht leichter erreichen zu können, als wenn man eine Vereinigung der drei Anhaltischen Herzogthümer zu erwirken suchte. Kam diese zustande, so verstand es sich zunächst von selbst, daß die Dessauer- und die Bernburger Verfassung zu einer einzigen umgeschmolzen werden mußten. Hierzu war nun eine Revision von einem gemeinschaftlichen Landtage nöthig, der natürlich auch nach einem und demselben Wahlgesetze gebildet werden mußte, und dieses Wahlgesetz war wiederum nicht anders als durch Vereinbarung der beiderseitigen Regierungen, also durch Dectroyirung herzustellen. Was also hätte sich Alles auf diesem Wege zustande bringen lassen! Wirklich wurden zur Verwirklichung dieser Idee Verhandlungen angeknüpft. Da selbst die preussische Regierung diesmal die Unionspläne zu unterstützen schien, so gewann es auch den Anschein, als ob die Sache zur Ausführung kommen sollte. Nichtsdestoweniger scheiterte der Plan abermals an dem Widerstande der Bernburger Regierung, und der preussische Einfluß, so sehr er in Bernburg der herrschende, war doch nicht stark genug, um nur diese kleinste der Unionen ins Werk zu setzen.

So hat denn das kleine Anhalt wie das große Deutschland seine Einheitsbestrebung ebenso wenig auf diplomatischem wie auf volksthümlichem Wege zum Ziele zu führen vermocht, und gewährt noch immer das Bild eines unvereinbaren Dualismus. Nicht besser sieht es mit den errungenen Freiheiten aus. Zwar haben beide Länder ihre trotz aller Verstümmelungen noch freisinnigen Constitutionen; aber in beiden stehen sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen eigentlich nur auf dem Papier und — in den Herzen des Volks. Ja, selbst die Regierungen der anhaltischen Staaten, wären sie auch im Innersten wirklich verfassungstreu gesinnt, büßten die Macht nicht mehr besitzen, ihre constitutionellen Gesinnungen ohne Weiteres zu verwirklichen zu können.

Inhaltsverzeichnis

des fünften Bandes.

Ungarn vor der Märzrevolution	
Einleitendes	
Beginn der ungarischen Nationalerhebung am Ende des vorigen Jahrhunderts	
Beginn der rassistischen Segenerhebung	
Ungarn in der Übergangsperiode zur neuern Zeit	
Charakter und Stellung der politischen Parteien	
Der Parteikampf seit 1840 bis zum Reichstage von 1847	
Frankreich und Paris in den Monaten nach der Februarrevolution	
Paris am 24. Febr. nach dem Siege; Ankunft der provisorischen Regierung auf dem Stadthause; Bildung des provisorischen Ministeriums und Verteilung der hohen Staatsämter; Proclamation der bedingungsweisen Republik; tumultuarische Abendvorgänge am und im Stadthause	
Revolutionaire Gegenregierungen; Lamartine's siegreicher Einfluß; nächstliches Aussehen von Paris im Revolutionszustande	
Revolutionsscenen im und am Stadthause am 25. Febr.; terroristisch-communistische Volksbewegung; Lamartine's Reden gegen die rothe Fahne	
Socialistische Arbeitersmpörung am 27. Febr.; Lamartine's Rede gegen die Organisation der Arbeit; Proclamation der Republik und Ausrüstung der Nationalgarde auf dem Bastilleplatz; philanthropischer Charakter der Tricolorrepublik; die Provinzen nach der Februar Katastrophe; Lamartine's Manifest an Europa	
Die Leichenfeier am 4. März; schnelle Herstellung des gewöhnlichen Verkehrs und der Sicherheit; Erweiterung der stehenden, Errichtung der mobilen Nationalgarde; die revolutionaire Besetzung im Tuilleriespalaste	
Die Usurpation der Ämter; die neuen Secretaire und Gehälfen der Regierung und der Municipalität; der öffentliche Audiensaal; die Popularität und Allseitigkeit der provisorischen Regierung	
Die republikanischen Nuancen; Charakteristik der provisorischen Regierungsmänner	
Die revolutionairen Clubs und Subnotabilitäten; die Arbeitstrifft; der Arbeitercongress; die Staatsarbeitsverhältnisse	
Moralischer Zustand der Bürgerelasse; ökonomische Verhältnisse der Republik; allgemeine Geldnoth und zahlreiche Privatbankrotte; neues Wahlgesetz; scandaleuse Ernennung von Commissaren für die Provinzialverwaltung	
Die Tricolorrepublik und die rothe Republik; demagogische Umtriebe in den höheren Staatsregionen; Ledru-Rollin's Circulare und die Gegenproclamation der Regierung; Die Bärenmützenmanifestation vom 16. März und die Volksdemonstration vom 17. März; die Unterscheidungswörter der Parteien; die revolutionairen Blätter und Affischen; Rottirungen auf den Cassen und nächstliche Umzüge; Blanqui vor der öffentlichen Meinung	
Die Wahlen der Nationalgarde; neue Sicherheitspolizei; Cabalen und Complots der niedern Gesellschaftsregionen; Hauptconspirationsgruppen; Verschwörung vom 16. Apr.; das Bruderschaftsfest vom 20. Apr.	

	Seite
Die Physiognomie von Paris nach der Februarrevolution	106
Wahlen zur Nationalversammlung und Zusammentritt derselben; Abdankung der provisorischen Regierung und Einsetzung einer Exekutivcommission; die Empörung vom 15. Mai und ihre nächsten Folgen; das Fest der Eintracht am 11. Juli	115
Stellung der Parteien nach dem Eintrachtfest; Aufhebung des Staatsarbeitsvertrages; der pariser Juni-aufstand; Übertragung der Diktatur an Cavaignac	125
Der pfälzisch-badische Krieg vom Jahre 1849	128
Einleitendes	—
Stärke und Wesenhaftigkeit der beiderseitigen Streitkräfte; Vorgänge bis gegen Ende Mai	131
Gefecht bei Hemsbach und Heppenheim (29. Mai); Vorgänge und Stellungen bis Mitte Juni	137
Rückzug der Pfälzer; Gefecht bei Kirchheimboland (14. Juni)	142
Überfall bei Ebdelsbrunn (14. Juni); Fortsetzung des Rückzugs aus der Pfalz; Kampf zu Ludwigshafen (15. Juni)	144
Pucher's Angriff auf die Reichsarmee; Gefecht bei Rüsersthal (15. Juni); Kampf bei Hirschhorn (15. Juni); Gefechte bei Ladenburg (15. und 16. Juni)	146
Gefecht der Pfälzer bei Anweiler (16. Juni); Einmarsch derselben in Baden (18. Juni)	149
Stellungen und Marsche beider Parteien nach dem Kampfe am Neckar; zweites Gefecht bei Hirschhorn (20. Juni); Treffen bei Waghäusel (21. Juni); Gefecht der Pfälzer bei Uckardt (23. Juni)	151,
Rückzug der Aufständischen hinter die Rurg; Zusammentreffen bei Einsheim (22. Juni); Gefecht bei Durlach (25. Juni); Kampf an der Rurg (28. und 29. Juni); Gefecht bei Gernsbach (27. Juni); Gefecht bei Dös (30. Juni)	156
Übertritt des Leutnants des österreichischen Heeres in die Schweiz; Belagerung und Übergabe von Raasdorf; beiderseitiger Gesamtverlust	164
Die deutsche Nationalversammlung. Erster Abschnitt. Vom Zusammentritt der Versammlung bis zur Erwählung des Reichsverwesers	168
Eröffnung und Constituirung der Versammlung	—
Verhandlung der Frage, ob den Regierungen die Berufung von Particularparlamenten während der Dauer der Nationalversammlung zu gestatten; die ungarischen Gesandten und Sympathien; die manzer Vorgänge	172
Die Parteibildungen; Wahl des regelmäßigen Vorstandes	181
Debatte über Schaffung einer deutschen Kriegsflotte; Verhandlung über Erfindung einer provisorischen Centralgewalt	186
Wahl des Erzherrn Johann zum Reichsverweser; die österreichischen Verhältnisse; Übernahme der Reichsverweserschaft; Verhalten der Bundesversammlung	200
Die ungarische Revolution im Jahre 1848	207
Der Reichstag von 1847 zu 1848	—
Die Märztage	213
Das Kossuth-Battány-Ministerium	223
Die slavischen Verhältnisse; Beginn der slavischen Contrerevolution	227
Die Nationalversammlung; Unterhandlungen und Klüftungen	237
Die Krisis; Sellaach's Einbruch und Rückzüge	250
Ungarn in der wiener Octoberrevolution; der österreichische Kriegsplan; die Lage der Ungarn	263
Der Thronwechsel; Windisch-Grätz' Einmarsch in Ungarn	267
Raffaus politische und sociale Zustände	273
Der Orientirung; die Bauern; die Beamten; die Gewerbetreibenden	—
Der Domainenstreit und die vormaligen Ministerien; Vorboten der Bewegung auf politischem und kirchlichem Gebiete; Bewegungsmänner	277
Die Bauern- und Beamtenrevolution im März 1848	280
Die Waldplünderungen und Verwüstungen; summarische Reform der Gemeindeverfassung	282
Das Regiment der revolutionären Sicherheitsausschüsse; das Ministerium Fergenhahn und die Bureauratie	285
Politische Parteien; misglückter Versuch, die sociale Bewegung auf das politische Feld überzuleiten	289
Schlaßheit und Dilettantismus in der vollziehenden und gesetzgebenden Gewalt; Rücktritt des Märzministeriums; Abschluß der Revolution in Raffau	292
Schleswig-Volksrein seit seiner Erhebung im Jahre 1848. Erster Abschnitt. Vom Gefechte bei Bau bis zum Waffenstillstande von Ralsmoe	294
Allgemeine Lage der schleswig-volksreinischen Angelegenheit in der europäischen Diplomatie	—

	Seite
Der Aprimonat 1848: Erstes Auftreten der schleswig-holsteinischen Frage als eine europäische Angelegenheit	300
Der Mai Monat: Erster Umschwung der Dinge; Sieg der Diplomatie über Preußen; Rückzug aus Sütlund; Schwedens Auftreten; die provisorische Regierung	311
Der Juni und Juli bis zum Kalmöer Waffenstillstand; das erste Auftreten Deutschlands	316
Der Kalmöer Waffenstillstand	324
a) Der Abschluß in Kalmö	—
b) Der Kalmöer Waffenstillstand in Frankfurt	327
c) Der Kalmöer Waffenstillstand, das Staatsgrundgesetz und der Abgang der provisorischen Regierung in Schleswig-Holstein	334
Zweiter Abschnitt. Vom Waffenstillstande von Kalmö bis zur Ausführung des Waffenstillstandes vom 10. Juli 1849	341
Die allgemeine Lage nach der Ausführung des Kalmöer Waffenstillstandes	—
Das Ende des Jahres 1848; erstes feindseliges Auftreten Dänemarks	345
Gang der Dinge im Jahre 1849 bis zur Kündigung des Waffenstillstandes; Englands Plane; Preußens Diplomatie; die preussische Note vom 23. Jan.; die schleswig-holsteinische Landesversammlung und das Land	349
Die Kündigung des Waffenstillstandes von Kalmö	353
Der Feldzug von 1849 bis zur Schlacht bei Fredericia	356
Die Diplomatie; die Schlacht vor Fredericia; der Waffenstillstand vom 10. Juli	364
Staat und Stadt Frankfurt	371
Bormärzliches	—
Die Märztage	380
Die Lage des Borsparlaments, des Funzigerausschusses und der Nationalversammlung, bis zum Septembaraufstande	384
Der Septembaraufstand	391
Die drei letzten Monate des Jahres 1848	395
Die Parlamentsstadt in der ersten Hälfte des Jahres 1849	399
Die frankfurter Angelegenheit in der letzten Hälfte von 1849	406
Niederland und seine Colonien	415
Rückblick und Grundverhältnisse	—
Die Finanzen	425
Die Revision des Grundgesetzes	434
Die Colonien und die Handelspolitik	448
Die übrigen Verhältnisse Hollands; seine Handelsbeziehungen zu Deutschland; Limburg	462
Hessen-Darmstadt in seiner neuesten politischen Entwicklung	478
Der hessische Dualismus; die Bureaucratie; Ursachen des Oppositionsgeistes in Rheinhesen; die Vorboten der Märzrevolution; zwei Blutgeschichten; die hohe Aristokratie; Linde's Studienplan; der Landtag	—
Die Märztage; Minister Heinrich Gagern; Bauernunruhen; Excesse des Proletariats; die Stimmung Oberhessens; die ultramontane und radicale Partei in Rheinhesen; Zeitungswesen; Gagern's Rücktritt	485
Der alte Landtag und die Agitation für dessen Auflösung; Versammlung auf dem Kranichstein; Saup's Programm und praktische Geschäftstätigkeit; die Septemberunruhen; das neue Wahlgesetz	492
Die kirchlichen Wirren in Kirchbrombach; die mainzer Bischofswahl	495
Die Bewegungen und Kämpfe „zur Durchführung der Reichsverfassung“	500
Die deutsche Frage; der radicale Landtag; die Bezirksräthe; Zeichen der Zeit; politische Prozesse; Einigung zwischen Kassel und Darmstadt; Saup's Rücktritt; Schluß	505
Der preussische Heeresorganismus im Jahre 1850	511
Allgemeine Organisationsverhältnisse	512
Die Einzelnen in der Armee u. s. w.	518
Die Militärbehörden	525
Die Waffengattungen	526
Die Truppenkörper	530
Das Militärbudget	536
Die Militairconventionen	537
Die Marine	540
Frankreich im Jahrzehnd vor der Februarrevolution	541
Die politische Lage der Juliregierung; die Quadrupelallianz; die orientalische Angelegenheit; Sturz des Ministeriums vom 1. März; Bildung des Ministeriums vom 29. Oct.; Wiedereintritt Frankreichs in das europäische Gleichgewicht	—

Die Angelegenheit des Durchsuchungsrechts; Tod des Herzogs von Orleans; Angelegenheit von Lahiti; Krieg mit Marokko; die Politik Frankreichs in Griechenland; die spanischen Heirathen; die Politik in Portugal, La Plata, Italien und der Schweiz	548
Die Stimmung des Landes; Ursachen der Februarrevolution: Unpopularität Ludwig Philipp's, Unzufriedenheit über die Verwaltung, das Budget, innere Zustände, Skandale; die Reformbewegung	557
Das Banket im Château rouge, das Banket vom 22. Febr.; die Parteien des „National“ und der „Réforme“; der 23. und 24. Febr. und ihre innere Geschichte	563
Das Königreich Sachsen von Einführung der constitutionellen Regierungsform bis zum Rücktritt des Märzministeriums	571
Von der Ertheilung der Verfassung bis zum Rücktritt des Ministers Lindenau (1831 — 43)	—
Das Ministerium Könneritz (1843 — 48)	578
Das Ministerium Braun (März 1848 bis Februar 1849)	602
Die Engländer und Russen in Persien und Mittelasien	622
Die Westgrenze Indiens	—
Die französischen Pläne gegen Indien und Syppu Sahib	623
Vertrag zwischen England und Afghanistan	625
Russische und englische Agenten in Mittelasien	—
Rußland und England in Persien	626
Stellung zu Perat, Persien und England	628
Die Engländer im Arabischen und Persischen Meerbusen; Aden und Charel	630
Persien fügt sich den englischen Bedingungen	632
Die inneren Verhältnisse Persiens, und die russischen Überläufer	634
Bemühungen der Franzosen in Persien; Tod des Muhammed-Schah; die Zustände unter seinem Nachfolger Kasrebbin	635
Dost-Muhammed von Kabul	636
Alexander Burnes und Capitain Witkowitzsch in Afghanistan	638
Der Kriegszug nach Afghanistan wird beschlossen	641
Badafschan und die englischen Kundschafter	644
Erörterungen zwischen England und Rußland	—
Die Besetzung der Länder am untern Indus	647
Die Eroberung Afghanistans und die Stimmung der Bewohner	649
Der russische Krieg gegen China und die englischen Agenten	652
Die Agenten Stoddard und Conolly in Chokand und Bochara	653
Dost-Muhammed in Indien und die Engländer in Kabul	655
Sir Alexander Burnes	657
Die blutigen Ereignisse in Balutschistan; Lovebay	659
Ausbruch des Aufstandes in Afghanistan	—
Der Rückzug und Untergang des anglo-indischen Heeres	664
Der Rückzug der Briten	669
Afghanen und Sikh im abermaligen Kampfe gegen die Engländer	674
Aussicht in die Zukunft	675
Die Märzkatastrophe in Osterreich	676
Das System Franz' I.; die vormärzlichen Zustände	—
Entwicklung der europäischen Revolution; ihre Einwirkungen auf Osterreich	687
Die Anfänge der Märzbewegung zu Wien und Prag	694
Der 13. März in Wien	708
Der 14. März	727
Der 15. März zu Wien	731
Die Märztage in Prag und Grätz	736
Die Anhaltischen Herzogthümer. Zweite Abtheilung. Anhalt-Deßau und Anhalt-Köthen	740
Vormärzliche Zustände	—
Märzbewegung in Anhalt-Deßau; Politik und Sturz des alten Ministeriums; Ministerium Habicht-Köppe	746
Thätigkeit des neuen Ministeriums; Entwicklung der Presse und der Vereine; die ersten Wahlen	753
Erster Zusammentritt des Landtags in Deßau; Wahl eines Abgeordneten für Frankfurt; weitere Thätigkeit des Ministeriums; erste Regungen der Reaction	755
Märzerrungenschaften in Anhalt-Köthen; Ministerium Gopler; Eröffnung des köthenschen Landtags; Antrag auf Erzielung einer gemeinsamen Verfassung für ganz Anhalt	758

Einberufung und Eröffnung des vereinigten Landtags von Anhalt-Deßau-Köthen zur Beratung des Verfassungsentwurfs; Thätigkeit des Landtags; Sanction der Ver- fassung.	64
Weitere Thätigkeit des Ministeriums und des Landtags; Landrentenbank; Jagdgesetz, Waldgesetz; neue Stellungen der Reaction; Verhalten zur deutschen Frage; Feier der Bürgervereinigungen; Schluß des vereinigten Landtags.	71
Politik in der deutschen Frage; Sturz des Ministeriums Gabicht-Röppe; Ministerium Graf-Wilhelm-Sternthalers; Eröffnung und Thätigkeit des ersten ordentlichen Landtags	71
Vortrag des Ministeriums auf Verfassungsänderungen; Konflikte darüber mit dem Landtage; Auflösung desselben.	71
Der neue Landtag; allgemeiner Charakter desselben; organische Gesetze; Verfassungs- änderungen; Zustand der Finanzen; Vertagung des Landtags.	71
Provisorische Verordnungen; Opposition des deßauer Sonderlandtags gegen die Kreis- directionen; der Köthensche Sonderlandtag über Finanzfragen; Einberufung und so- fortige Schließung des vereinigten Landtags; Conflict des Ministeriums mit dem deßauer Sonderlandtage; Verfassungsverletzungen des Ministeriums; Ministerkrisis; Auflösung der deßauer und zerbstler Bürgerwehr; Unionspläne	71



Vertical line of text on the right side of the page.

This book should be returned to
the Library on or before the last date
stamped below.

A fine is incurred by retaining it
beyond the specified time.

Please return promptly.

